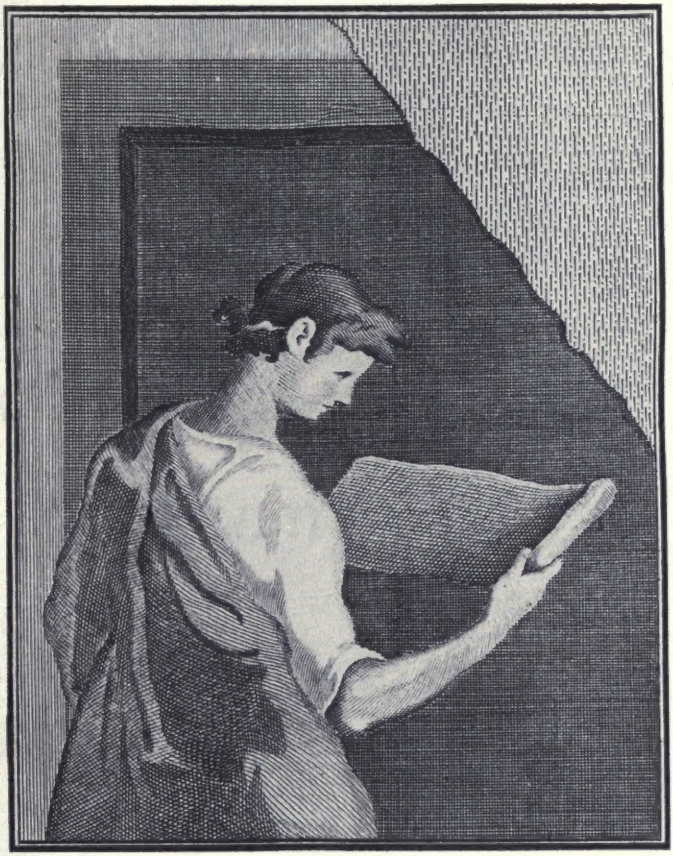

THE GETTY RESEARCH INSTITUTE LIBRARY

Halsted VanderPoel Campanian Collection

RÖMISCHE

GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ZWEITER BAND.

VON DER SCHLACHT VON PYDNA BIS AUF SULLAS TOD.

FÜNFTE AUFLAGE.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1869.

Das Recht eine Uebersetzung ins Englische und Französische zu veranstalten behält sich die Verlagshandlung vor.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

MEINEN LIEBEN GENOSSEN

FERDINAND HITZIG

IN ZÜRICH

KARL LUDWIG

IN WIEN.

1852. 1853. 1854.

VORWORT ZUR ZWEITEN AUSGABE.

Die Aenderungen, welche der Verfasser in dem zweiten und dritten Bande dieses Werkes bei der abermaligen Herausgabe zu machen veranlafst gewesen ist, sind zum gröfseren Theil hervorgegangen aus den neu aufgefundenen Fragmenten des Licinianus, welche er durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Herausgebers, Herrn Karl Pertz bereits vor ihrem Erscheinen in den Aushängebogen hat einsehen dürfen und die zu unserer lückenhaften Kunde der Epoche von der Schlacht bei Pydna bis auf den Aufstand des Lepidus manche nicht unwichtige Ergänzung, freilich auch manches neue Räthsel hinzugefügt haben.

Breslau im Mai 1857.

INHALT.

VIERTES BUCH.

Die Revolution.

KAPITEL I.

Seite

Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit 3

KAPITEL II.

Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus 69

KAPITEL III.

Die Revolution und Gaius Gracchus 99

KAPITEL IV.

Die Restaurationsherrschaft 128

KAPITEL V.

Die Völker des Nordens 162

KAPITEL VI.

Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus . . 191

KAPITEL VII.

Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution 221

KAPITEL VIII.

Der Osten und König Mithradates 267

KAPITEL IX.

Cinna und Sulla 308

Seite

KAPITEL X.

Die sullanische Verfassung 340

KAPITEL XI.

Das Gemeinwesen und seine Oekonomie 384

KAPITEL XII.

Nationalität. Religion. Erziehung 412

KAPITEL XIII.

Litteratur und Kunst 436

VIERTES BUCH.

Die Revolution.

‚Aber sie treiben's toll;
Ich fürcht', es breche'.
Nicht jeden Wochenschlufs
Macht Gott die Zeche.

Goethe.

KAPITEL I.

Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit.

Die Unterthanen.

Mit der Vernichtung des makedonischen Reichs ward die Oberherrlichkeit Roms eine Thatsache, die von den Säulen des Hercules bis zu den Mündungen des Nil und des Orontes nicht blofs feststand, sondern gleichsam als das letzte Wort des Verhängnisses auf den Völkern lastete mit dem ganzen Druck der Unabwendbarkeit und ihnen nur die Wahl zu lassen schien sich in hoffnungslosem Widerstreben oder in hoffnungslosem Dulden zu verzehren. Wenn nicht die Geschichte von dem ernsten Leser es als ihr Recht fordern dürfte sie durch gute und böse Tage, durch Frühlings- und Winterlandschaft zu begleiten, so möchte der Geschichtschreiber versucht sein sich der trostlosen Aufgabe zu entziehen diesem Kampf der Uebermacht mit der Ohnmacht sowohl in den schon zum römischen Reich gezogenen spanischen Landschaften als in den noch nach Clientelrecht beherrschten africanischen, hellenischen, asiatischen Gebieten in seinen mannichfaltigen und doch eintönigen Wendungen zu folgen. Aber wie unbedeutend und untergeordnet auch die einzelnen Kämpfe erscheinen mögen, eine tiefe geschichtliche Bedeutung kommt ihnen in ihrer Gesammtheit dennoch zu; und vor allem die italischen Verhältnisse dieser Zeit werden erst verständlich durch die Einsicht in den Rückschlag, der von den Provinzen aus auf die Heimath traf.

Spanien.

Aufser in den naturgemäfs als Nebenländer Italiens anzusehenden Gebieten, wo übrigens auch die Eingebornen noch keineswegs vollständig unterworfen waren und, nicht eben zur Ehre Roms, Ligurer, Sarder und Corsen fortwährend Gelegenheit zu

‚Dorftriumphen' lieferten, bestand eine förmliche Herrschaft Roms zu Anfang dieser Periode nur in den beiden spanischen Provinzen, die den gröfseren östlichen und südlichen Theil der pyrenäischen Halbinsel umfafsten. Es ist schon früher (I, 685 fg.) versucht worden, die Zustände der Halbinsel zu schildern: Iberer und Kelten, Phoeniker, Hellenen, Römer mischten sich hier bunt durch einander; gleichzeitig und vielfach sich durchkreuzend bestanden daselbst die verschiedensten Arten uud Stufen der Civilisation, die altiberische Cultur neben vollständiger Barbarei, die Bildungsverhältnisse phoenikischer und griechischer Kaufstädte neben der aufkeimenden Latinisirung, die namentlich durch die in den Silberbergwerken zahlreich beschäftigten Italiker und durch die starke stehende Besatzung gefördert ward. In dieser Hinsicht erwähnenswerth sind die römische Ortschaft Italica (bei Sevilla) und die latinische Colonie Carteia (an der Bai von Gibraltar), die letztere mit Agrigentum (I, 631) die erste überseeische Stadtgemeinde latinischer Zunge und italischer Verfassung. Italica wurde von dem älteren Scipio, noch ehe er Spanien
206 verliefs (548), für seine zum Verbleiben auf der Halbinsel geneigten Veteranen gegründet, wahrscheinlich indefs nicht als Bürgergemeinde, sondern nur als Marktort*); Carteias Gründung
171 fällt in das Jahr 583 und ward veranlasst durch die Menge der von römischen Soldaten mit spanischen Sklavinnen erzeugten Lagerkinder, welche rechtlich als Sklaven, thatsächlich als freie Italiker aufwuchsen und nun von Staatswegen freigesprochen und in Verbindung mit den alten Einwohnern von Carteia als latinische Colonie constituirt wurden. Beinahe dreifsig Jahre nach der Ordnung der Ebroprovinz durch Tiberius Sempronius Grac-
179 178 chus (575. 576; I, 692) genossen die spanischen Landschaften im Ganzen ungestört die Segnungen des Friedens, obwohl ein
Lusitanischer Krieg. paarmal von Kriegszügen gegen die Keltiberer und Lusitaner
154 die Rede ist. Aber ernstere Ereignisse traten im J. 600 ein. Unter Führung eines Häuptlings Punicus fielen die Lusitaner ein in das römische Gebiet, schlugen die beiden gegen sie vereinigten römischen Statthalter und tödteten ihnen eine grofse Anzahl Leute. Die Vettonen (zwischen dem Tajo und dem obern

*) Italica wird durch Scipio das geworden sein, was in Italien *forum et conciliabulum civium Romanorum* hiefs; ähnlich ist später Aquae Sextiae in Gallien entstanden. Die Entstehung überseeischer Bürgergemeinden beginnt erst später mit Karthago und Narbo; indefs ist es merkwürdig, dafs in gewissem Sinne doch auch dazu schon Scipio den Anfang machte.

Duero) wurden hiedurch bestimmt mit den Lusitanern gemeinschaftliche Sache zu machen; so verstärkt vermochten diese ihre Streifzüge bis an das mittelländische Meer auszudehnen und sogar das Gebiet der Bastulophoeniker unweit der römischen Hauptstadt Neukarthago (Cartagena) zu brandschatzen. Man nahm in Rom die Sache ernst genug um die Absendung eines Consuls nach Spanien zu beschliefsen, was seit 559 nicht ge- 195
schehen war, und liefs sogar zur Beschleunigung der Hülfleistung die neuen Consuln zwei und einen halben Monat vor der gesetzlichen Zeit ihr Amt antreten — es war dies die Ursache, wefshalb der Amtsantritt der Consuln vom 15. März sich auf den 1. Januar verschob und damit derjenige Jahresanfang sich feststellte, dessen wir noch heute uns bedienen. Allein ehe noch der Consul Quintus Fulvius Nobilior mit seiner Armee eintraf, kam es zwischen dem Statthalter des jenseitigen Spaniens, dem Prätor Lucius Mummius und den jetzt nach Punicus Fall von seinem Nachfolger Kaesarus geführten Lusitanern am rechten Ufer des Tajo zu einem sehr ernsthaften Treffen (601). Das Glück war 153
anfangs den Römern günstig; das lusitanische Heer ward zersprengt, das Lager genommen. Allein theils bereits vom Marsch ermüdet, theils in der Unordnung des Nachsetzens sich auflösend wurden sie von den schon besiegten Gegnern schliefslich vollständig geschlagen und büfsten zu dem feindlichen Lager das eigene so wie an Todten 9000 Mann ein. Weit und breit loderte jetzt die Kriegsflamme auf. Die Lusitaner am linken Ufer des Tajo warfen sich unter Anführung des Kaukaenus auf die den Römern unterthänigen Keltiker (in Alentejo) und nahmen ihre Stadt Conistorgis ein. Den Keltiberern sandten die Lusitaner die Keltiberischer Krieg.
dem Mummius abgenommenen Feldzeichen zugleich als Siegesbotschaft und als Mahnung zu; und auch hier fehlte es nicht an Gährungsstoff. Zwei kleine den mächtigen Arevakern (um die Quellen des Duero und Tajo) benachbarte Völkerschaften Keltiberiens, die Beller und Titther hatten beschlossen in eine ihrer Städte Segeda sich zusammenzusiedeln. Während sie mit dem Mauerbau beschäftigt waren, ward ihnen dieser römischer Seits untersagt, da die sempronischen Ordnungen den unterworfenen Gemeinden jede eigenmächtige Städtegründung verböten, und zugleich die vertragsmäfsig schuldige, aber seit längerer Zeit nicht verlangte Leistung an Geld und Mannschaft eingefordert. Beiden Befehlen weigerten die Spanier den Gehorsam, da es sich nur um Erweiterung, nicht um Gründung einer Stadt handle, die Leistungen aber nicht blofs suspendirt, sondern von den Römern

erlassen seien. Darüber erschien Nobilior im diesseitigen Spanien mit einem fast 30000 Mann starken Heer, unter dem auch numidische Reiter und zehn Elephanten sich befanden. Noch standen die Mauern der neuen Stadt nicht vollständig; die meisten Segedaner unterwarfen sich. Allein die Entschlossensten flüchteten mit Weib und Kind zu den mächtigen Arevakern und forderten sie auf mit ihnen gegen die Römer gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Arevaker, ermuthigt durch den Sieg der Lusitaner über Mummius, gingen darauf ein und wählten einen der flüchtigen Segedaner Karus zu ihrem Feldherrn. Am dritten Tag nach seiner Wahl war der tapfere Führer eine Leiche, aber das römische Heer geschlagen und bei 6000 römische Bürger getödtet — der Tag des 23. August, das Fest der Volcanalien, blieb seitdem den Römern in schlimmer Erinnerung. Doch bewog der Fall ihres Feldherrn die Arevaker sich in ihre festeste Stadt Numantia (Garray, eine Legua nördlich von Soria am Duero) zurückzuziehen, wohin Nobilior ihnen folgte. Unter den Mauern der Stadt kam es zu einem zweiten Treffen, in welchem die Römer anfänglich durch ihre Elephanten die Spanier in die Stadt zurückdrängten, aber dabei in Folge der Verwundung eines der Thiere in Verwirrung geriethen und durch die abermals ausrückenden Feinde eine zweite Niederlage erlitten. Dieser und andere Unfälle, wie die Vernichtung eines zur Herbeirufung von Zuzugmannschaft ausgesandten römischen Reitercorps, gestalteten die Angelegenheiten der Römer in der diesseitigen Provinz so ungünstig, dafs die Festung Okilis, wo die Kasse und die Vorräthe der Römer sich befanden, zum Feinde übertrat und die Arevaker daran denken konnten, freilich ohne Erfolg, den Römern den Frieden zu dictiren. Einigermafsen wurden indefs diese Nachtheile aufgewogen durch die Erfolge, die Mummius in der südlichen Provinz erfocht. So geschwächt auch durch die erlittene Niederlage sein Heer war, gelang es ihm dennoch mit demselben den unvorsichtig sich zerstreuenden Lusitanern am rechten Tajoufer eine Niederlage beizubringen und übergehend auf das linke, wo die Lusitaner das ganze römische Gebiet überrannt, ja bis nach Africa gestreift hatten, die südliche Provinz von den Feinden zu säubern. In die nördliche sandte das folgende Jahr
152 (602) der Senat aufser beträchtlichen Verstärkungen einen andern Oberfeldherrn an der Stelle des unfähigen Nobilior, den
168 Consul Marcus Claudius Marcellus, der schon als Prätor 586 sich in Spanien ausgezeichnet und seitdem in zwei Consulaten sein Feldherrntalent bewährt hatte. Seine geschickte Führung

und mehr noch seine Milde änderte die Lage der Dinge schnell; Okilis ergab sich ihm sofort und selbst die Arevaker, von Marcellus in der Hoffnung bestärkt, dafs ihnen gegen eine mäfsige Bufse Friede gewährt werden würde, schlossen Waffenstillstand und schickten Gesandte nach Rom. Marcellus konnte sich nach der südlichen Provinz begeben, wo die Vettonen und Lusitaner zwar dem Prätor Marcus Atilius sich botmäfsig erwiesen hatten, so lange er in ihrem Gebiet stand, allein nach seiner Entfernung sofort wieder aufgestanden waren und die römischen Verbündeten heimsuchten. Die Ankunft des Consuls stellte die Ordnung wieder her und während er in Corduba überwinterte, ruhten auf der ganzen Halbinsel die Waffen. Inzwischen ward in Rom über den Frieden mit den Arevakern verhandelt. Es ist bezeichnend für die inneren Verhältnisse Spaniens, dafs vornehmlich die Sendlinge der bei den Arevakern bestehenden römischen Partei die Verwerfung der Friedensvorschläge in Rom durchsetzten, indem sie vorstellten, dafs, wenn man die römisch gesinnten Spanier nicht preisgeben wolle, nur die Wahl bleibe entweder jährlich einen Consul mit entsprechendem Heer nach der Halbinsel zu senden oder jetzt ein nachdrückliches Exempel zu statuiren. In Folge dessen wurden die Boten der Arevaker ohne entscheidende Antwort verabschiedet und die energische Fortsetzung des Krieges beschlossen. Marcellus sah sich demnach genöthigt im folgenden Frühjahr (603) den Krieg gegen die Arevaker wieder zu 151
beginnen. Indefs sei es nun, wie behauptet wird, dafs er den Ruhm den Krieg beendigt zu haben seinem bald zu erwartenden Nachfolger nicht gönnte, sei es, was vielleicht wahrscheinlicher ist, dafs er gleich Gracchus in der milden Behandlung der Spanier die erste Bedingung eines dauerhaften Friedens sah — nach einer geheimen Zusammenkunft des römischen Feldherrn mit den einflufsreichsten Männern der Arevaker kam unter den Mauern von Numantia ein Tractat zu Stande, durch den die Arevaker den Römern sich auf Gnade und Ungnade ergaben, aber unter Verpflichtung zu Geldzahlung und Geifselstellung in ihre bisherigen vertragsmäfsigen Rechte wieder eingesetzt wurden. — Als der neue Oberfeldherr, der Consul Lucius Lucullus bei dem Heere eintraf, fand er den Krieg, den zu führen er gekommen war, bereits durch förmlichen Friedensschlufs beendigt und seine Hoffnungen Ehre und vor Allem Geld aus Spanien heimzubringen schienen vereitelt. Indefs dafür gab es Rath. Auf eigene Hand griff Lucullus die westlichen Nachbaren der Arevaker, die Vaccaeer an, eine noch unabhängige keltiberische Nation, die mit

den Römern im besten Einvernehmen lebte. Auf die Frage der Spanier, was sie denn gefehlt hätten, war die Antwort der Ueberfall der Stadt Cauca (Coca 8 Leguas westlich von Segovia); und als die erschreckte Stadt mit schweren Geldopfern die Capitulation erkauft zu haben meinte, rückten römische Truppen in sie ein und knechteten oder mordeten die Einwohnerschaft ohne jeglichen Vorwand. Nach dieser Heldenthat, die etwa 20000 wehrlosen Menschen das Leben gekostet haben soll, ging der Marsch weiter. Weit und breit standen die Dörfer und Ortschaften leer oder schlossen, wie das feste Intercatia und die Hauptstadt der Vaccaeer Pallantia (Palencia), dem römischen Heere ihre Thore. Die Habsucht hatte in ihren eigenen Netzen sich gefangen; keine Gemeinde fand sich, die mit dem treubrüchigen Feldherrn eine Capitulation hätte abschliefsen mögen und die allgemeine Flucht der Bewohner machte nicht blofs die Beute karg, sondern auch das längere Verweilen in diesen unwirthlichen Gegenden fast unmöglich. Vor Intercatia gelang es einem angesehenen Kriegstribun, dem Scipio Aemilianus, leiblichen Sohn des Siegers von Pydna und Adoptivenkel des Siegers von Zama, durch sein Ehrenwort, da das des Feldherrn nichts mehr galt, die Bewohner zum Abschlufs eines Vertrages zu bestimmen, in Folge dessen das römische Heer gegen Lieferung von Vieh und Kleidungsstücken abzog. Aber die Belagerung von Pallantia mufste wegen Mangel an Lebensmitteln aufgehoben werden und das römische Heer ward auf dem Rückmarsch von den Vaccaeern bis zum Duero verfolgt. Lucullus begab sich darauf nach der südlichen Provinz, wo der Praetor Servius Sulpicius Galba in demselben Jahr von den Lusitanern sich hatte schlagen lassen; beide überwinterten nicht fern von einander, Lucullus im turdetanischen Gebiet, Galba bei Conistorgis, und griffen im folgenden Jahr
150 (604) gemeinschaftlich die Lusitaner an. Lucullus errang an der gaditanischen Meerenge einige Vortheile über sie. Galba richtete mehr aus, indem er mit drei lusitanischen Stämmen am rechten Ufer des Tajo einen Vertrag abschlofs und sie in bessere Wohnsitze überzusiedeln verhiefs; worauf die Barbaren, die der gehofften Aecker wegen 7000 an der Zahl sich bei ihm einfanden, in drei Abtheilungen getheilt, entwaffnet und theils als Sklaven weggeführt, theils niedergehauen wurden. Kaum ist je mit gleicher Treulosigkeit, Grausamkeit und Habgier Krieg geführt worden wie von diesen beiden Feldherren, die dennoch durch ihre verbrecherisch erworbenen Schätze der eine der Verurtheilung, der andre sogar der Anklage entging. Den Galba versuchte der

alte Cato noch in seinem fünfundachtzigsten Jahr, wenige Monate vor seinem Tode, vor der Bürgerschaft zur Verantwortung zu ziehen; aber die jammernden Kinder des Generals und sein heimgebrachtes Gold erwiesen dem römischen Volke seine Unschuld.

Viriathus.

Nicht so sehr die ehrlosen Erfolge, die Lucullus und Galba in Spanien erreicht hatten, als der Ausbruch des vierten makedonischen und des dritten karthagischen Krieges im J. 605 bewirkte, dafs man die spanischen Angelegenheiten zunächst wieder den gewöhnlichen Statthaltern überliefs. So verwüsteten denn die Lusitaner, durch Galbas Treulosigkeit mehr erbittert als gedemüthigt, unaufhörlich das reiche turdetanische Gebiet. Gegen sie zog der römische Statthalter Gajus Vetilius (607|8?*) und schlug sie nicht blofs, sondern drängte auch den ganzen Haufen auf einen Hügel zusammen, wo derselbe rettungslos verloren schien. Schon war die Capitulation so gut wie abgeschlossen, als Viriathus, ein Mann geringer Herkunft, aber wie einst als Bube ein tapferer Vertheidiger seiner Heerde gegen die wilden Thiere und die Räuber, so jetzt in ernsteren Kämpfen ein gefürchteter Guerillachef und einer der wenigen Spanier, die dem treulosen Ueberfall Galbas zufällig entronnen waren, seine Landsleute warnte auf römisches Ehrenwort zu bauen und ihnen Rettung verhiefs, wenn sie ihm folgen wollten. Sein Wort und sein Beispiel wirkten; das Heer übertrug ihm den Oberbefehl. Viriathus gab der Masse seiner Leute den Befehl sich in einzelnen Trupps auf verschiedenen Wegen nach dem bestimmten Sammelplatz zu begeben; er selber bildete aus den bestberittenen und zuverlässigsten Leuten ein Corps von 1000 Pferden, womit er den Abzug der Seinigen deckte. Die Römer, denen es

149

147|6

---

*) Die Chronologie des viriathischen Krieges ist wenig gesichert. Es steht fest, dafs Viriathus Auftreten von dem Kampf mit Vetilius datirt (Appian *Hisp.* 61; Liv. 52; Oros. 5, 4) und dafs er 615 umkam (Diodor Vat. p. 110 u. a. m.); die Dauer seines Regiments wird auf 8 (Appian *Hisp.* 63), 10 (Justin 44, 2), 11 (Diodor S. 597), 14 (Liv. 54; Eutrop. 4, 16; Oros. 5, 4; Flor. 1, 33) und 20 Jahre (Vellei. 2, 90) berechnet. Der erste Ansatz hat defswegen einige Wahrscheinlichkeit, weil Viriathus Auftreten sowohl bei Diodor (p. 591; Vat. p. 107. 108) wie auch bei Orosius (5, 4) an die Zerstörung von Korinth angeknüpft wird. Von den römischen Statthaltern, mit denen Viriathus schlug, gehören ohne Zweifel mehrere der nördlichen Provinz an, da Viriathus zwar vorwiegend, aber nicht ausschliefslich in der südlichen thätig war (Liv. 52); man darf also nicht nach der Zahl dieser Namen die Zahl der Jahre seiner Feldherrnschaft berechnen.

139

an leichter Reiterei fehlte, wagten nicht unter den Augen der feindlichen Reiter sich zur Verfolgung zu zerstreuen. Nachdem Viriathus zwei volle Tage hindurch mit seinem Haufen das ganze römische Heer aufgehalten hatte, verschwand auch er plötzlich in der Nacht und eilte dem allgemeinen Sammelplatz zu. Der römische Feldherr folgte ihm, fiel aber in einen geschickt gelegten Hinterhalt, in dem er die Hälfte seines Heeres verlor und selber gefangen und getödtet ward; kaum rettete der Rest der Truppen sich an die Meerenge nach der Colonie Carteia. Schleunigst wurden vom Ebro her 5000 Mann spanischer Landsturm zur Verstärkung der geschlagenen Römer gesandt; aber Viriathus vernichtete das Corps noch auf dem Marsch und gebot in dem ganzen carpetanischen Binnenland so unumschränkt, dafs die Römer nicht einmal wagten ihn dort aufzusuchen. Viriathus, jetzt als Herr und König der sämmtlichen Lusitaner anerkannt, verstand es das volle Gewicht seiner fürstlichen Stellung mit dem schlichten Wesen des Hirten zu vereinigen. Kein Abzeichen unterschied ihn von dem gemeinen Soldaten; von der reichgeschmückten Hochzeittafel seines Schwiegervaters, des Fürsten Astolpa im römischen Spanien, stand er auf ohne das goldene Geschirr und die kostbaren Speisen berührt zu haben, hob seine Braut auf das Rofs und ritt mit ihr zurück in seine Berge. Nie nahm er von der Beute mehr als denselben Theil, den er auch jedem seiner Kameraden zuschied. Nur an der hohen Gestalt und an dem treffenden Witzwort erkannte der Soldat den Feldherrn, vor allem aber daran, dafs er es in Mäfsigkeit wie in Mühsal jedem der Seinigen zuvorthat, nie anders als in voller Rüstung schlief und in der Schlacht allen voran focht. Es schien, als sei in dieser gründlich prosaischen Zeit einer der homerischen Helden wiedergekehrt; weit und breit erscholl in Spanien der Name des Viriathus und die tapfere Nation meinte endlich in ihm den Mann gefunden zu haben, der die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen bestimmt sei. Ungemeine Erfolge im nördlichen wie im südlichen Spanien bezeichneten die nächsten Jahre seiner Feld-
146 herrnschaft. Den Praetor Gaius Plautius (608|9) wufste er, nachdem er dessen Vorhut vernichtet hatte, hinüber auf das rechte Tajoufer zu locken und ihn dort so nachdrücklich zu schlagen, dafs der römische Feldherr mitten im Sommer in die Winterquartiere ging — später ward dafür gegen ihn die Anklage wegen Entehrung der römischen Gemeinde vor dem Volk erhoben und er genöthigt die Heimath zu meiden. Defsgleichen wurde das Heer des Statthalters — es scheint der diesseitigen Provinz —

Claudius Unimanus vernichtet, das des Gaius Negidius überwunden und weithin das platte Land gebrandschatzt. Auf den spanischen Bergen erhoben sich Siegeszeichen, die mit den Insignien der römischen Statthalter und mit den Waffen der Legionen geschmückt waren; bestürzt und beschämt vernahm man in Rom von den Siegen des Barbarenkönigs. Zwar übernahm jetzt ein zuverlässigerer Offizier die Führung des spanischen Krieges, der zweite Sohn des Siegers von Pydna, der Consul Quintus Fabius Maximus Aemilianus (609). Allein die kriegge- 145
wohnten eben von Makedonien und Africa heimgekehrten Veteranen aufs Neue in den verhafsten spanischen Krieg zu senden wagte man schon nicht mehr; die beiden Legionen, die Maximus mitbrachte, waren neu geworben und nicht viel minder unzuverlässig als das alte gänzlich demoralisirte spanische Heer. Nachdem die ersten Gefechte wieder für die Lusitaner günstig ausgefallen waren, hielt der einsichtige Feldherr den Rest des Jahres seine Truppen in dem Lager bei Urso (Osuna südöstlich von Sevilla) zusammen ohne die angebotene Feldschlacht zu liefern, und
nahm erst im folgenden (610), nachdem im kleinen Krieg seine 144
Truppen kampffähig geworden waren, wieder das Feld, wo er dann die Ueberlegenheit zu behaupten vermochte und nach glücklichen Waffenthaten nach Corduba ins Winterlager ging. Als aber an Maximus Stelle der feige und ungeschickte Praetor Quinctius den Befehl übernahm, erlitten die Römer wiederum eine Niederlage über die andere und schlofs ihr Feldherr sich wieder mitten im Sommer in Corduba ein, während Viriathus Schaaren die südliche Provinz überschwemmten (611). Sein Nachfolger, des 143
Maximus Aemilianus Adoptivbruder Quintus Fabius Maximus Servilianus, mit zwei frischen Legionen und zehn Elephanten nach der Halbinsel gesendet, versuchte in das lusitanische Gebiet einzudringen, allein nach einer Reihe nichts entscheidender Gefechte und einem mühsam abgeschlagenen Sturm auf das römische Lager sah er sich genöthigt auf das römische Gebiet zurückzuweichen. Viriathus folgte ihm in die Provinz, da aber seine Truppen nach dem Brauch spanischer Insurgentenheere plötzlich sich verliefen, mufste auch er nach Lusitanien zurückkehren (612). Im näch- 142
sten Jahr (613) ergriff Servilianus wieder die Offensive, durchzog 141
die Gegenden am Baetis und Anas, und besetzte sodann in Lusitanien einrückend eine Menge Ortschaften. Eine grofse Zahl der Insurgenten fiel in seine Hand; die Führer — es waren deren gegen 500 — wurden hingerichtet, den aus römischem Gebiet zum Feinde Uebergegangenen die Hände abgehauen, die übrige

Masse in die Sklaverei verkauft. Aber der spanische Krieg bewährte auch hier seine tückische Unbeständigkeit. Das römische Heer ward nach all diesen Erfolgen bei der Belagerung von Erisane von Viriathus angegriffen, geworfen und auf einen Felsen gedrängt, wo es gänzlich in der Gewalt der Feinde war. Viriathus indefs begnügte sich, wie einst der Samnitenfeldherr in den caudinischen Pässen, mit Servilianus einen Frieden abzuschliefsen, worin die Gemeinde der Lusitaner als souverain und Viriathus als König derselben anerkannt ward. Die Macht der Römer war nicht mehr gestiegen als das nationale Ehrgefühl gesunken; man war in der Hauptstadt froh des lästigen Krieges entledigt zu sein und Senat und Volk gaben dem Vertrage die Ratification. Allein des Servilianus leiblicher Bruder und Amtsnachfolger Quintus Servilius Caepio war mit dieser Nachgiebigkeit wenig zufrieden und der Senat schwach genug anfangs den Consul zu heimlichen Machinationen gegen den Viriathus zu bevollmächtigen und bald ihm den offenen unbeschönigten Bruch des gegebenen Treuworts wenigstens nachzusehen. So drang Caepio in Lusitanien ein und durchzog das Land bis zu dem Gebiet der Vettonen und Gallaeker; Viriathus vermied den Kampf mit der Uebermacht
140 und entzog sich durch geschickte Bewegungen dem Gegner (614).
139 Als aber im folgenden Jahre (615) nicht blofs Caepio den Angriff erneuerte, sondern auch das in der nördlichen Provinz inzwischen verfügbar gewordene Heer unter Marcus Popillius in Lusitanien erschien, bat Viriathus um Frieden unter jeder Bedingung. Er ward geheifsen alle aus dem römischen Gebiet zu ihm übergetretenen Leute, darunter seinen eigenen Schwiegervater an die Römer auszuliefern; es geschah und die Römer liefsen dieselben hinrichten oder ihnen die Hände abhauen. Allein es war damit nicht genug; nicht auf einmal pflegten die Römer den Unterworfenen anzukündigen, was über sie verhängt war. Ein Befehl nach dem andern und immer der folgende unerträglicher als die vorhergehenden erging an die Lusitaner und schliefslich ward sogar die Auslieferung der Waffen von ihnen gefordert. Da gedachte Viriathus abermals des Schicksals seiner Landsleute, die Galba hatte entwaffnen lassen, und griff aufs Neue zum Schwert, aber zu spät. Sein Schwanken hatte in seiner nächsten Umgebung die Keime des Verraths gesäet; drei seiner Vertrauten, Audas, Ditalko und Minucius aus Urso, verzweifelnd an der Möglichkeit jetzt noch zu siegen, erwirkten von dem König die Erlaubnifs noch einmal mit Caepio Friedensunterhandlungen anzuknüpfen und benutzten sie, um gegen Zusicherung persön-

licher Amnestie und weiterer Belohnungen das Leben des lusitanischen Helden den Fremden zu verkaufen. Zurückgekehrt in das Lager versicherten sie den König des günstigsten Erfolgs ihrer Verhandlungen und erdolchten die Nacht darauf den Schlafenden in seinem Zelte. Die Lusitaner ehrten den herrlichen Mann durch eine Todtenfeier ohne gleichen, bei der zweihundert Fechterpaare die Leichenspiele fochten; höher noch dadurch, dass sie den Kampf nicht aufgaben, sondern an die Stelle des gefallenen Helden den Tautamus zu ihrem Oberfeldherrn ernannten. Kühn genug war auch der Plan, den dieser entwarf, den Römern Sagunt zu entreifsen; allein der neue Feldherr besafs weder seines Vorgängers weise Mäfsigung noch dessen Kriegsgeschick. Die Expedition scheiterte völlig und auf der Rückkehr ward das Heer bei dem Uebergang über den Baetis angegriffen und genöthigt sich unbedingt zu ergeben. Also, weit mehr durch Verrath und Mord von Fremden wie von Eingeborenen als durch ehrlichen Krieg, ward Lusitanien bezwungen.

Während die südliche Provinz durch Viriathus und die Lusitaner heimgesucht ward, war in der nördlichen nicht ohne deren Zuthun bei den keltiberischen Nationen ein zweiter nicht minder ernster Krieg ausgebrochen. Viriathus glänzende Erfolge bewogen im J. 610 die Arevaker gleichfalls gegen die Römer sich zu erheben und es war dies die Ursache, wefshalb der zur Ablösung des Maximus Aemilianus nach Spanien gesandte Consul Quintus Caecilius Metellus nicht nach der südlichen Provinz ging, sondern gegen die Keltiberer sich wandte. Auch gegen sie bewährte er, namentlich während der Belagerung der für unbezwinglich gehaltenen Stadt Contrebia, dieselbe Tüchtigkeit, die er bei der Ueberwindung des makedonischen Pseudophilipp bewiesen hatte; nach zweijähriger Verwaltung (611. 612) war die nördliche Provinz zum Gehorsam zurückgebracht. Nur die beiden Städte Termantia und Numantia hatten noch den Römern die Thore nicht geöffnet; auch mit diesen aber war die Capitulation fast schon abgeschlossen und der gröfste Theil der Bedingungen von den Spaniern erfüllt. Als es jedoch zur Ablieferung der Waffen kam, ergriff auch sie eben wie den Viriathus jener echt spanische Stolz auf den Besitz des wohlgeführten Schwertes und es ward beschlossen unter dem kühnen Megaravicus den Krieg fortzusetzen. Es schien eine Thorheit; das consularische Heer, dessen Befehl 613 der Consul Quintus Pompeius übernahm, war viermal so stark als die gesammte waffenfähige Bevölkerung von Numantia. Allein der völlig kriegsunkundige Feldherr erlitt

Numantia. 144 143. 142 141

141. 140 unter den Mauern beider Städte so harte Niederlagen (613. 614), dafs er endlich es vorzog, den Frieden, den er nicht erzwingen konnte, durch Unterhandlungen zu erwirken. Mit Termantia mufs ein definitives Abkommen getroffen sein; auch den Numantinern sandte der römische Feldherr ihre Gefangenen zurück und forderte die Gemeinde unter dem geheimen Versprechen günstiger Behandlung auf sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Numantiner, des Kriegs müde, gingen darauf ein und der Feldherr beschränkte in der That seine Forderungen auf das möglichst geringe Mafs. Gefangene, Ueberläufer, Geifseln waren abgeliefert und die bedungene Geldsumme gröfstentheils gezahlt,
139 als im J. 615 der neue Feldherr Marcus Popillius Laenas im Lager eintraf. So wie Pompeius die Last des Oberbefehls auf fremde Schultern gewälzt sah, ergriff er, um sich der in Rom seiner wartenden Verantwortung für den nach römischen Begriffen ehrlosen Frieden zu entziehen, den Ausweg sein Wort nicht etwa blofs zu brechen, sondern zu verleugnen, und als die Numantiner kamen um die letzte Zahlung zu machen, ihren und seinen Offizieren ins Gesicht den Abschlufs des Vertrags einfach in Abrede zu stellen. Die Sache ging zur rechtlichen Entscheidung an den Senat nach Rom; während dort darüber verhandelt ward, ruhte vor Numantia der Krieg und beschäftigte sich Laenas mit einem Zug nach Lusitanien, wo er die Katastrophe des Viriathus beschleunigen half, und mit einem Streifzug gegen die den Numantinern benachbarten Lusonen. Als endlich vom Senat die Entscheidung kam, lautete sie auf Fortsetzung des Krieges — man betheiligte sich also von Staatswegen an dem Bubenstreich des Pompeius. Mit ungeschwächtem Muth und erhöhter Erbitterung nahmen die Numantiner den Kampf wieder auf; Laenas focht unglücklich gegen sie und nicht minder sein Nachfolger
Mancinus. [137 Gaius Hostilius Mancinus (617). Aber die Katastrophe führten weit weniger die Waffen der Numantiner herbei, als die schlaffe und elende Kriegszucht der römischen Feldherren und die Folge derselben, die von Jahr zu Jahr üppiger wuchernde Liederlichkeit, Zuchtlosigkeit und Feigheit der römischen Soldaten. Das blofse überdies falsche Gerücht, dafs die Cantabrer und Vaccaeer zum Entsatz von Numantia heranrückten, bewog das römische Heer ungeheifsen in der Nacht das Lager zu räumen, um sich in den sechzehn Jahre zuvor von Nobilior angelegten Verschanzungen (S. 6) zu bergen. Die Numantiner, von dem Aufbruch in Kenntnifs gesetzt, drängten der fliehenden Armee nach und umzingelten sie; es blieb nur die Wahl mit dem Schwert in der Hand sich

durchzuschlagen oder auf die von den Numantinern gestellten Bedingungen Frieden zu schliefsen. Mehr als der Consul, der persönlich ein Ehrenmann, aber schwach und wenig bekannt war, bewirkte Tiberius Gracchus, der als Quaestor im Heere diente, durch sein von dem Vater, dem weisen Ordner der Ebroprovinz, auf ihn vererbtes Ansehen bei den Keltiberern, dafs die Numantiner sich mit einem billigen von allen Stabsoffizieren beschworenen Friedensvertrag genügen liefsen. Allein der Senat rief nicht blofs den Feldherrn sofort zurück, sondern liefs auch nach langer Berathung bei der Bürgerschaft darauf antragen den Vertrag zu behandeln wie einst den caudinischen, das heifst ihm die Ratification zu verweigern und die Verantwortlichkeit dafür auf diejenigen abzuwälzen, die ihn geschlossen hatten. Von Rechtswegen hätten dies sämmtliche Offiziere sein müssen, die den Vertrag beschworen hatten; allein Gracchus und die übrigen wurden durch ihre Verbindungen gerettet; Mancinus allein, der nicht den Kreisen der höchsten Aristokratie angehörte, ward bestimmt für eigene und fremde Schuld zu büfsen. Seiner Insignien entkleidet ward der römische Consular zu den feindlichen Vorposten geführt und da die Numantiner ihn anzunehmen verweigerten, um nicht auch ihrerseits den Vertrag als nichtig anzuerkennen, stand der ehemalige Oberfeldherr im Hemd und die Hände auf den Rücken gebunden einen Tag lang vor den Thoren von Numantia, Freunden und Feinden ein klägliches Schauspiel. Jedoch für Mancinus Nachfolger, seinen Collegen im Consulat Marcus Aemilius Lepidus schien die bittere Lehre völlig verloren. Während die Verhandlungen über den Vertrag mit Mancinus in Rom schwebten, griff er unter nichtigen Vorwänden, eben wie sechzehn Jahre zuvor Lucullus, das freie Volk der Vaccaeer an und begann in Gemeinschaft mit dem Feldherrn der jenseitigen Provinz Pallantia zu belagern (618). Ein Senatsbeschlufs befahl 136
ihm von dem Krieg abzustehen; nichtsdestoweniger setzte er, unter dem Vorwand, dafs die Umstände inzwischen sich geändert hätten, die Belagerung fort. Dabei war er als Soldat gerade so schlecht wie als Bürger; nachdem er so lange vor der grofsen und festen Stadt gelegen hatte, bis ihm in dem rauhen feindlichen Land die Zufuhr ausgegangen war, mufste er mit Zurücklassung aller Verwundeten und Kranken den Rückzug beginnen, auf dem die verfolgenden Pallantiner die Hälfte seiner Soldaten aufrieben und, wenn sie die Verfolgung nicht zu früh abgebrochen hätten, das schon in voller Auflösung begriffene römische Heer wahrscheinlich ganz vernichtet haben würden. Dafür ward denn dem

hochgebornen General bei seiner Heimkehr eine Geldbufse auf-
136 erlegt. Seine Nachfolger Lucius Furius Philus (618) und Quintus
135 Calpurnius Piso (619) hatten wieder gegen die Numantiner Krieg zu führen und da sie eben gar nichts thaten, kamen sie glück-
Scipio Aemilianus. lich ohne Niederlage heim. Selbst die römische Regierung fing endlich an einzusehen, dafs man so nicht länger fortfahren könne; man entschlofs sich die Bezwingung der kleinen spanischen Landstadt aufserordentlicher Weise dem ersten Feldherrn Roms, Scipio Aemilianus zu übertragen. Die Geldmittel zur Kriegführung wurden ihm freilich dabei mit verkehrter Kargheit zugemessen und die verlangte Erlaubnifs Soldaten auszuheben sogar geradezu verweigert, wobei Coterieintriguen und die Furcht der souverainen Bürgerschaft lästig zu werden zusammengewirkt haben mögen. Indefs begleitete ihn freiwillig eine grofse Anzahl von Freunden und Clienten, unter ihnen sein Bruder Maximus Aemilianus, der vor einigen Jahren mit Auszeichnung gegen Viriathus commandirt hatte. Gestützt auf diese zuverlässige Schaar, die als Feldherrnwache constituirt ward, begann Scipio das tief
134 zerrüttete Heer zu reorganisiren (620). Vor allen Dingen mufste der Trofs das Lager räumen — es fanden sich bis 2000 Dirnen und eine Unzahl Wahrsager und Pfaffen von allen Sorten — und da der Soldat zum Fechten unbrauchbar war, mufste er wenigstens schanzen und marschiren. Den ersten Sommer vermied der Feldherr jeden Kampf mit den Numantinern; er begnügte sich die Vorräthe in der Umgegend zu vernichten und die Vaccaeer, die den Numantinern Korn verkauften, zu züchtigen und zur Anerkennung der Oberhoheit Roms zu zwingen. Erst gegen den Winter zog Scipio sein Heer um Numantia zusammen; aufser dem numidischen Contingent von Reitern, Fufssoldaten und zwölf Elephanten unter Anführung des Prinzen Iugurtha und den zahlreichen spanischen Zuzügen waren es vier Legionen, überhaupt eine Heermasse von 60000 Mann, die eine Stadt mit einer waffenfähigen Bürgerschaft von höchstens 8000 Köpfen einschlofs. Dennoch boten die Belagerten oftmals den Kampf an; allein Scipio, wohl erkennend, dafs die vieljährige Zuchtlosigkeit nicht mit einem Schlag sich ausrotten lasse, verweigerte jedes Gefecht, und wo es dennoch bei den Ausfällen der Belagerten dazu kam, rechtfertigte die feige kaum durch das persönliche Erscheinen des Feldherrn gehemmte Flucht der Legionarier diese Taktik nur zu sehr. Nie hat ein Feldherr seine Soldaten verächtlicher behandelt als Scipio die numantinische Armee; und nicht blofs mit bitteren Reden, sondern vor allem durch die That bewies er

ihr, was er von ihr halte. Zum ersten Mal führten die Römer, wo es nur auf sie ankam, das Schwert zu brauchen, den Kampf mit Hacke und Spaten. Rings um die ganze Stadtmauer von reichlich einer halben deutschen Meile im Umfang ward eine doppelt so ausgedehnte, mit Mauern, Thürmen und Gräben versehene zwiefache Umwallungslinie aufgeführt und auch der Dueroflufs, auf dem den Belagerten Anfangs noch durch kühne Schiffer und Taucher einige Vorräthe zugekommen waren, endlich abgesperrt. So mufste die Stadt, die zu erstürmen man nicht wagte, wohl durch Hunger erdrückt werden, um so mehr als es der Bürgerschaft nicht möglich gewesen war sich während des letzten Sommers zu verproviantiren. Bald litten die Numantiner Mangel an Allem. Einer ihrer kühnsten Männer Retogenes schlug sich mit wenigen Begleitern durch die feindlichen Linien durch und seine rührende Bitte die Stammgenossen nicht hülflos untergehen zu lassen war wenigstens in einer der Arevakerstädte, in Lutia von grofser Wirkung. Bevor aber die Bürger von Lutia sich entschieden hatten, erschien Scipio, benachrichtigt von den römisch Gesinnten in der Stadt, mit Uebermacht vor ihren Mauern und zwang die Behörden ihm die Führer der Bewegung, vierhundert der trefflichsten Jünglinge auszuliefern, denen sämmtlich auf Befehl des römischen Feldherrn die Hände abgehauen wurden. Die Numantiner, also der letzten Hoffnung beraubt, sandten an Scipio um über die Unterwerfung zu verhandeln und riefen den tapfern Mann an der Tapferen zu schonen; allein als die rückkehrenden Boten meldeten, dafs Scipio unbedingte Ergebung verlange, wurden sie von der wüthenden Menge zerrissen und eine neue Frist verflofs, bis Hunger und Seuchen ihr Werk vollendet hatten. Endlich kam in das römische Hauptquartier eine zweite Botschaft, dafs die Stadt jetzt bereit sei auf Gnade und Ungnade sich zu unterwerfen. Als demnach die Bürgerschaft angewiesen wurde am folgenden Tag vor den Thoren zu erscheinen, bat sie um einige Tage Frist, um denjenigen Bürgern, die den Untergang der Freiheit nicht zu überleben beschlossen hätten, Zeit zum Sterben zu gestatten. Sie ward ihnen gewährt und nicht Wenige benutzten sie. Endlich erschien der elende Rest vor den Thoren. Scipio las funfzig der Ansehnlichsten aus um sie in seinem Triumphe aufzuführen; die übrigen wurden in die Sklaverei verkauft, die Stadt dem Boden gleichgemacht, ihr Gebiet unter die Nachbarstädte vertheilt. Das geschah im Herbst 621, funfzehn 133
Monate nachdem Scipio den Oberbefehl übernommen hatte. —
Mit Numantias Fall war die hie und da noch sich regende Oppo-

sition gegen Rom in der Wurzel getroffen; militärische Spaziergänge und Geldbufsen reichten aus um die römische Oberherrschaft im ganzen diesseitigen Spanien zur Anerkennung zu bringen.

Gallaeker besiegt.

Auch im jenseitigen ward durch die Ueberwindung der Lusitaner die römische Herrschaft befestigt und ausgedehnt. Der Consul Decimus Junius Brutus, der an Caepios Stelle trat, siedelte die kriegsgefangenen Lusitaner an in der Nähe von Sagunt und gab ihrer neuen Stadt Valentia (Valencia) gleich Carteia lati-
138—136 nische Verfassung (616); er durchzog ferner (616—618) in verschiedenen Richtungen die iberische Westküste und gelangte zuerst von den Römern an das Gestade des atlantischen Meers. Die von ihren Bewohnern, Männern und Frauen, hartnäckig vertheidigten Städte der dort wohnenden Lusitaner wurden durch ihn bezwungen und die bis dahin unabhängigen Gallaeker nach einer grofsen Schlacht, in der ihrer 50000 gefallen sein sollen, mit der römischen Provinz vereinigt. Nach Unterwerfung der Vaccaeer, Lusitaner und Gallaeker war jetzt mit Ausnahme der Nordküste die ganze Halbinsel wenigstens dem Namen nach den

Neue Ordnung Spaniens.

Römern unterthan. Eine senatorische Commission ging nach Spanien um im Einvernehmen mit Scipio das neu gewonnene Provinzialgebiet römisch zu ordnen, und Scipio that was er konnte um die Folgen der ehr- und kopflosen Politik seiner Vorgänger zu beseitigen, wie denn zum Beispiel die Caucaner, deren schmachvolle Mifshandlung durch Lucullus er neunzehn Jahre zuvor als Kriegstribun mit hatte ansehen müssen, von ihm eingeladen wurden in ihre Stadt zurückzukehren und sie wieder aufzubauen. Es begann wiederum für Spanien eine leidlichere Zeit. Die Unterdrückung des Seeraubes, der auf den Balearen gefährliche Schlupfwinkel fand, durch Quintus Caecilius Metellus Besetzung
123 dieser Inseln im J. 631 war dem Aufblühen des spanischen Handels ungemein förderlich und auch sonst waren die fruchtbaren und von einer dichten in der Schleuderkunst unübertroffenen Bevölkerung bewohnten Inseln ein werthvoller Besitz. Wie zahlreich schon damals die lateinisch redende Bevölkerung auf der Halbinsel war, beweist die Ansiedlung von 3000 spanischen Latinern in den Städten Palma und Pollentia (Pollenza) auf den neugewonnenen Inseln. Trotz mancher schwerer Mifsstände bewahrte die römische Verwaltung Spaniens im Ganzen den Stempel, den die catonische Zeit und zunächst Tiberius Gracchus ihr aufgeprägt hatten. Das römische Grenzgebiet zwar hatte von den Ueberfällen der halb oder gar nicht bezwungenen Stämme

des Nordens und Westens nicht wenig zu leiden. Bei den Lusitanern namentlich that die ärmere Jugend regelmäfsig sich in Räuberbanden zusammen und brandschatzte in hellen Haufen die Landsleute oder die Nachbarn, weshalb noch in viel späterer Zeit die einzeln gelegenen Bauerhöfe in dieser Gegend festungsartig angelegt und im Nothfall vertheidigungsfähig waren; und es gelang den Römern nicht diesem Räuberwesen in den unwirthlichen und schwer zugänglichen lusitanischen Bergen ein Ende zu machen. Aber die bisherigen Kriege nahmen doch mehr und mehr den Charakter des Bandenunfugs an, den jeder leidlich tüchtige Statthalter mit den gewöhnlichen Mitteln niederzuhalten vermochte, und trotz dieser Heimsuchung der Grenzdistricte war Spanien unter allen römischen Gebieten das blühendste und am besten organisirte Land; das Zehntensystem und die Mittelsmänner waren daselbst unbekannt, die Bevölkerung zahlreich und die Landschaft reich an Korn und Vieh.

Die Clientelstaaten.

In einem weit unleidlicheren Mittelzustand zwischen formeller Souveränetät und thatsächlicher Unterthänigkeit befanden sich die africanischen, griechischen und asiatischen Staaten, welche durch die Kriege der Römer gegen Karthago, Makedonien und Syrien und deren Consequenzen in den Kreis der römischen Hegemonie gezogen worden waren. Der unabhängige Staat bezahlt den Preis seiner Selbstständigkeit nicht zu theuer, indem er die Leiden des Krieges auf sich nimmt, wenn es sein mufs; der Staat, der die Selbstständigkeit eingebüfst hat, mag wenigstens einigen Ersatz darin finden, dafs der Schutzherr ihm Ruhe schafft vor seinen Nachbarn. Allein diese Clientelstaaten Roms hatten weder Selbstständigkeit noch Frieden. In Africa bestand zwischen Karthago und Numidien thatsächlich ein ewiger Grenzkrieg. In Aegypten hatte zwar der römische Schiedsspruch den Successionsstreit der beiden Brüder Ptolemaeos Philometor und Ptolemaeos des Dicken geschlichtet; allein die neuen Herren von Aegypten und von Kyrene führten nichts desto weniger Krieg um den Besitz von Kypros. In Asien waren nicht blofs die meisten Königreiche, Bithynien, Kappadokien, Syrien, gleichfalls durch Erbfolgestreitigkeiten und dadurch hervorgerufene Interventionen der Nachbarstaaten innerlich zerrissen, sondern es wurden auch vielfache und schwere Kriege geführt zwischen den Attaliden und den Galatern, zwischen den Attaliden und den bithynischen Königen, ja zwischen Rhodos und Kreta. Ebenso glimmten im eigentlichen Hellas die dort landüblichen zwerghaften Fehden und selbst das sonst so ruhige makedonische Land ver-

zehrte sich in dem innern Hader seiner neuen demokratischen Verfassungen. Es war die Schuld der Herrscher wie der Beherrschten, dafs die letzte Lebenskraft und der letzte Wohlstand der Nationen in diesen ziellosen Fehden vergeudet ward. Die Clientelstaaten hätten einsehen müssen, dafs der Staat, der nicht gegen jeden, überhaupt nicht Krieg führen kann und dafs, da der Besitzstand und die Machtstellung all dieser Staaten thatsächlich unter römischer Garantie stand, ihnen bei jeder Differenz nur die Wahl blieb entweder mit den Nachbarn in Güte sich zu vergleichen oder die Römer zum Schiedsspruch aufzufordern. Wenn die achaeische Tagsatzung von Rhodiern und Kretern um Bundeshülfe gemahnt ward und ernstlich über deren Absendung
153 berathschlagte (601), so war dies einfach eine politische Posse; der Satz, den der Führer der römischgesinnten Partei damals aufstellte, dafs es den Achaeern nicht mehr frei stehe ohne Erlaubnifs der Römer Krieg zu führen, drückte, freilich mit übelklingender Schärfe, die einfache Wahrheit aus, dafs die formelle Souveränetät der Dependenzstaaten eben nur eine formelle war und jeder Versuch dem Schatten Leben zu verleihen nothwendig dahin führen mufste auch den Schatten zu vernichten. Aber ein Tadel schwerer als der gegen die Beherrschten ist gegen die herrschende Gemeinde zu richten. Es ist für den Menschen wie für den Staat keine leichte Aufgabe in die eigene Bedeutungslosigkeit sich zu finden; des Machthabers Pflicht und Recht ist es entweder die Herrschaft aufzugeben oder durch Entwickelung einer imponirenden materiellen Ueberlegenheit die Beherrschten zur Resignation zu nöthigen. Der römische Senat that keines von beidem. Von allen Seiten angerufen und bestürmt griff der Senat beständig ein in den Gang der africanischen, hellenischen, asiatischen, ägyptischen Angelegenheiten, allein in einer so unsteten und schlaffen Weise, dafs durch diese Schlichtungsversuche die Verwirrung gewöhnlich nur noch ärger ward. Es war die Zeit der Commissionen. Beständig gingen Beauftragte des Senats nach Karthago und Alexandreia, an die achaeische Tagsatzung und die Höfe der vorderasiatischen Herren; sie untersuchten, inhibirten, berichteten und dennoch ward in den wichtigsten Dingen nicht selten ohne Wissen und gegen den Willen des Senats entschieden. Es konnte geschehen, dafs Kypros, welches der Senat dem kyrenaeischen Reich zugeschieden hatte, nichts desto weniger bei Aegypten blieb; dafs ein syrischer Prinz den Thron seiner Vorfahren bestieg unter dem Vorgeben ihn von den Römern zugesprochen erhalten zu haben, während in

der That ihm derselbe vom Senate ausdrücklich abgeschlagen und er selbst nur durch Bannbruch von Rom entkommen war; ja dafs die offenkundige Ermordung eines römischen Commissars, der im Auftrag des Senats vormundschaftlich das Regiment von Syrien führte, gänzlich ungeahndet hinging. Die Asiaten wufsten zwar sehr wohl, dafs sie nicht im Stande seien den römischen Legionen zu widerstehen; aber sie wufsten nicht minder, wie wenig der Senat geneigt war den Bürgern Marschbefehl nach dem Euphrat oder dem Nil zu ertheilen. So ging es in diesen entlegenen Landschaften zu wie in der Schulstube, wenn der Lehrer fern und schlaff ist; und Roms Regiment brachte die Völker zugleich um die Segnungen der Freiheit und um die der Ordnung. Für die Römer selbst aber war diese Lage der Dinge insofern bedenklich, als sie die Nord- und Ostgrenze gewissermafsen preisgab. Ohne dafs Rom unmittelbar und rasch es zu verhindern vermochte, konnten hier, gestützt auf die aufserhalb des Bereiches der römischen Hegemonie gelegenen Binnenlandschaften und im Gegensatz gegen die schwachen römischen Clientelstaaten, Reiche sich bilden von einer für Rom gefährlichen und früher oder später mit ihm rivalisirenden Machtentwickelung. Allerdings schirmte hiegegen einigermafsen der überall zerspaltene und nirgends einer grofsartigen staatlichen Entwickelung günstige Zustand der angrenzenden Nationen; aber dennoch erkennt man namentlich in der Geschichte des Ostens sehr deutlich, dafs in dieser Zeit die Phalanx des Seleukos nicht mehr und die Legionen des Augustus noch nicht am Euphrat standen.

Diesem Zustand der Halbheit ein Ende zu machen war hohe Zeit. Das einzig mögliche Ende aber war die Verwandlung der Clientelstaaten in römische Aemter, was um so eher geschehen konnte, als ja die römische Provinzialverfassung wesentlich nur die militärische Gewalt in der Hand des römischen Vogts zusammenfafste und Verwaltung und Gerichte in der Hauptsache den Gemeinden blieben oder doch bleiben sollten, also was von der alten politischen Selbstständigkeit überhaupt noch lebensfähig war, sich in der Form der Gemeindefreiheit bewahren liefs. Zu verkennen war die Nothwendigkeit dieser administrativen Reform nicht wohl; es fragte sich nur, ob der Senat dieselbe verzögern und verkümmern oder ob er den Muth und die Macht haben werde das Nothwendige klar einzusehen und energisch durchzuführen.

Karthago und Numidien.

Blicken wir zunächst auf Africa. Die von den Römern in

Libyen gegründete Ordnung der Dinge ruhte wesentlich auf dem Gleichgewicht des Nomadenreiches Massinissas und der Stadt Karthago. Während jenes unter Massinissas durchgreifendem und klugem Regiment sich erweiterte, befestigte und civilisirte (I, 683), ward auch Karthago durch die blofsen Folgen des Friedensstandes wenigstens an Reichthum und Volkszahl wieder, was es auf der Höhe seiner politischen Macht gewesen war. Die Römer sahen mit übelverhehlter neidischer Furcht die wie es schien unverwüstliche Blüthe der alten Nebenbuhlerin; hatten sie bisher den beständig fortgesetzten Uebergriffen Massinissas gegenüber derselben jeden ernstlichen Schutz verweigert, so fingen sie jetzt an offen zu Gunsten des Nachbarn zu interveniren. Der seit mehr als dreifsig Jahren zwischen der Stadt und dem König schwebende Streit über den Besitz der Landschaft Emporia an der kleinen Syrte, einer der fruchtbarsten des karthagischen Ge-
160 biets, ward endlich (um 594) von römischen Commissarien dahin entschieden, dafs die Karthager die noch in ihrem Besitz verbliebenen emporitanischen Städte zu räumen und als Entschädigung für die widerrechtliche Nutzung des Gebiets 500 Talente (860000 Thlr.) an den König zu zahlen hätten. Die Folge war, dafs Massinissa sofort sich eines andern karthagischen Bezirks an der Westgrenze des karthagischen Gebiets, der Stadt Tusca und der grofsen Felder am Bagradas, bemächtigte; den Karthagern blieb nichts übrig als abermals in Rom einen hoffnungslosen Prozefs anhängig zu machen. Nach langem und ohne Zweifel absicht-
157 lichem Zögern erschien in Africa eine zweite Commission (597); als aber die Karthager auf einen ohne genaue vorgängige Untersuchung der Rechtsfrage von derselben zu fällenden Schiedsspruch nicht unbedingt compromittiren wollten, sondern auf eingehender Erörterung der Rechtsfrage bestanden, kehrten die Com-
Zerstörung Karthagos in Rom beschlossen.
missare ohne weiteres wieder zurück nach Rom. Die Rechtsfrage zwischen Karthago und Massinissa blieb also unerledigt; aber die Sendung führte eine wichtigere Entscheidung herbei. Das Haupt dieser Commission war der alte Marcus Cato gewesen, damals vielleicht der einflufsreichste Mann im Senat und als Veteran aus dem hannibalischen Kriege noch von dem vollen Poenerhafs und der vollen Poenerfurcht durchdrungen. Betroffen und mifsgünstig hatte dieser mit eigenen Augen den blühenden Zustand der Erbfeinde Roms, die üppige Landschaft und die wogenden Gassen, die gewaltigen Waffenvorräthe in den Zeughäusern und das reiche Flottenmaterial geschaut; schon sah er im Geiste einen zweiten Hannibal all diese Hülfsmittel gegen Rom verwenden. In seiner

ehrlichen und mannhaften, aber durchaus bornirten Weise kam er zu dem Ergebnifs, dafs Rom nicht eher sicher sein werde, als bis Karthago vom Erdboden verschwunden sei und entwickelte nach seiner Heimkehr diese Ansicht sofort im Senat. Dort widersetzten die freier blickenden Männer der Aristokratie, namentlich Scipio Nasica, sich dieser kümmerlichen Politik mit grofsem Ernst und entwickelten die Blindheit der Besorgnisse vor einer Kaufstadt, deren phoenikische Bewohner mehr und mehr der kriegerischen Künste und Gedanken sich entwöhnten, und die vollkommene Verträglichkeit der Existenz dieser reichen Handelsstadt mit der politischen Suprematie Roms. Selbst die Umwandlung Karthagos in eine römische Provinzialstadt wäre ausführbar, ja verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand den Phoenikern selbst vielleicht nicht unwillkommen gewesen. Indefs Cato wollte eben nicht die Unterwerfung, sondern den Untergang der verhafsten Stadt. Seine Politik fand wie es scheint Bundesgenossen theils an den Staatsmännern, die geneigt waren die überseeischen Gebiete in unmittelbare Abhängigkeit von Rom zu bringen, theils und vor allem an dem mächtigen Einflufs der römischen Banquiers und Grofshändler, denen nach der Vernichtung der reichen Geld- und Handelsstadt die Erbschaft derselben zufallen mufste. Die Majorität beschlofs bei der ersten passenden Gelegenheit — eine solche abzuwarten forderte die Rücksicht auf die öffentliche Meinung — den Krieg mit Karthago oder vielmehr die Zerstörung der Stadt zu bewirken. — Die gewünschte Veranlassung fand sich rasch. Die erbitternden Rechtsverletzungen von Seiten Massinissas und der Römer brachten in Karthago den Hasdrubal und den Karthalo an das Regiment, die Führer der Patriotenpartei, welche, ähnlich der achaeischen, zwar nicht daran dachte gegen die römische Suprematie sich aufzulehnen, aber wenigstens die den Karthagern vertragsmäfsig zustehenden Rechte gegen Massinissa wenn nöthig mit den Waffen zu vertheidigen entschlossen war. Die Patrioten liefsen vierzig der entschiedensten Anhänger Massinissas aus der Stadt verbannen und das Volk schwören ihnen unter keiner Bedingung je die Rückkehr zu gestatten; zugleich bildeten sie zur Abwehr gegen die von Massinissa zu erwartenden Angriffe aus den freien Numidiern ein starkes Heer unter Arkobarzanes, dem Enkel des Syphax (um 600). Massinissa indefs war klug genug jetzt nicht 154
zu rüsten, sondern sich wegen des streitigen Gebiets am Bagradas unbedingt dem Schiedsspruch der Römer zu unterwerfen; und so konnte man römischer Seits mit einigem Schein behaup-

ten, dafs die karthagischen Rüstungen gegen die Römer gerichtet sein müfsten, und auf sofortige Entlassung des Heeres und Vernichtung der Flottenvorräthe dringen. Der karthagische Rath wollte einwilligen, allein die Menge verhinderte die Ausführung des Beschlusses und die römischen Boten, die diesen Bescheid nach Karthago überbracht hatten, schwebten in Lebensgefahr. Massinissa sandte seinen Sohn Gulussa nach Rom, um über die fortdauernden Vorbereitungen Karthagos für den Land- und den Seekrieg Bericht zu erstatten und die Kriegserklärung zu beschleunigen. Nachdem noch einmal eine Gesandtschaft von zehn Männern es bestätigt hatte, dafs in Karthago in der That gerüstet
152 werde (602), verwarf der Senat zwar die unbedingte Kriegserklärung, die Cato begehrte, beschlofs aber in geheimer Sitzung, dafs der Krieg erklärt sein solle, wenn die Karthager sich nicht dazu verstehen würden ihr Heer zu entlassen und ihr Flottenmaterial zu verbrennen. Inzwischen hatte in Africa der Kampf bereits begonnen. Massinissa hatte die von den Karthagern verbannten Leute unter Geleitschaft seines Sohnes Gulussa nach der Stadt zurückgesandt. Da die Karthager diesen die Thore schlossen, auch von den abziehenden Numidiern einige erschlugen, setzte Massinissa seine Truppen in Bewegung und auch die karthagische Patriotenpartei machte sich kampffertig. Indefs Hasdrubal, der an die Spitze ihrer Armee trat, war einer der gewöhnlichen Heerverderber, wie die Karthager sie zu Feldherren zu nehmen pflegten; im Feldherrnpurpur einherstolzirend wie ein Theaterkönig und seines stattlichen Bauches auch im Lager pflegend war der eitle und schwerfällige Mann wenig geeignet den Helfer zu machen in einer Bedrängnifs, die vielleicht selbst Hamilkars Geist und Hannibals Arm nicht mehr hätten abwenden können. Vor den Augen des Scipio Aemilianus, der, damals Kriegstribun in der spanischen Armee, an Massinissa gesandt worden war, um seinem Feldherrn africanische Elephanten zuzuführen und der bei dieser Gelegenheit von einem Berge herab ‚wie Zeus vom Ida' der Schlacht zuschaute, lieferten die Karthager und die Numidier sich ein grofses Treffen, in welchem jene, obwohl durch 6000 von unzufriedenen Hauptleuten Massinissas ihnen zugeführte numidische Reiter verstärkt und an Zahl dem Feinde überlegen, dennoch den Kürzeren zogen. Nach dieser Niederlage erboten sich die Karthager gegen Massinissa zu Gebietsabtretungen und Geldzahlungen und Scipio versuchte auf ihr Anhalten einen Vertrag zu Stande zu bringen; allein an der Weigerung der karthagischen Patrioten die Ueberläufer auszu-

liefern scheiterte das Friedensgeschäft. Hasdrubal aber, eng eingeschlossen von den Truppen des Gegners, wurde genöthigt alles zu bewilligen, was dieser forderte: Auslieferung der Ueberläufer, Rückkehr der Verbannten, Abgabe der Waffen, Abzug unter dem Joch, Zahlung von jährlich 100 Talenten (160000 Thlr.) für die nächsten funfzig Jahre; und selbst dieser Vertrag wurde von den Numidiern nicht gehalten, sondern der entwaffnete Rest des karthagischen Heeres auf der Heimkehr von ihnen zusammengehauen. — Die Römer, die sich wohl gehütet hatten den Krieg selbst durch zeitige Dazwischenkunft zu verhindern, hatten jetzt was sie wünschten: einen brauchbaren Kriegsgrund — denn die Bestimmungen des Vertrags nicht gegen römische Bundesgenossen noch aufserhalb der eigenen Grenzen Krieg zu führen (I, 667. 679) waren jetzt allerdings von den Karthagern übertreten worden — und einen bereits im Voraus geschlagenen Gegner. Schon wurden die italischen Contingente nach Rom gemahnt und die Schiffe zusammenberufen; jeden Augenblick konnte die Kriegserklärung da sein. Die Karthager boten alles auf den drohenden Schlag abzuwenden. Die Führer der Patriotenpartei, Hasdrubal und Karthalo wurden zum Tode verurtheilt und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, um auf sie die Verantwortung zu wälzen. Allein zugleich trafen Boten von Utica, der zweiten Stadt der libyschen Phoeniker, dort ein, welche Vollmacht hatten ihre Gemeinde den Römern völlig zu eigen zu geben — mit dieser zuvorkommenden Unterwürfigkeit verglichen schien es fast Trotz, dafs die Karthager sich begnügt hatten die Hinrichtung ihrer angesehensten Männer unverlangt anzuordnen. Der Senat erklärte, dafs die Entschuldigung der Karthager unzureichend befunden sei; auf die Frage, was denn genügen werde, hiefs es, das sei den Karthagern ja bekannt. Freilich konnte man es wissen, was die Römer wollten; allein es schien doch wieder unmöglich zu glauben, dafs nun wirklich für die liebe Heimathstadt die letzte Stunde gekommen sei. Noch einmal gingen karthagische Sendboten, diesmal ihrer dreifsig und mit unbeschränkter Vollmacht, nach Rom. Als sie ankamen, war bereits der Krieg erklärt (Anf. 605) und das doppelte Consularheer eingeschifft; doch 149
versuchten sie noch jetzt den Sturm durch vollständige Unterwerfung zu beschwören. Der Senat beschied sie, dafs Rom bereit sei der karthagischen Gemeinde ihr Gebiet, ihre städtische Freiheit und ihr Landrecht, ihr Gemeinde- und Privatvermögen zu garantiren, wofern sie den so eben nach Sicilien abgegangenen Consuln binnen Monatsfrist in Lilybaeon 300 Geifseln aus

Römische Kriegserklärung.

den Kindern der regierenden Familien stellen und die weiteren Befehle erfüllen würden, die ihnen die Consuln nach ihrer Instruction würden zugehen lassen. Man hat den Bescheid zweideutig genannt; sehr verkehrt, wie schon damals klarblickende Männer selbst unter den Karthagern hervorhoben. Dafs alles was man nur begehren konnte, garantirt ward mit einziger Ausnahme der Stadt, und dafs keine Rede davon war die Einschiffung der Truppen nach Africa zu sistiren, zeigte sehr deutlich, was man beabsichtigte; der Senat verfuhr mit furchtbarer Härte, aber den Anschein der Nachgiebigkeit gab er sich nicht. Indefs man wollte in Karthago nicht sehen; es fand sich kein Staatsmann, der die haltlose städtische Menge entweder zum vollen Widerstand oder zur vollen Resignation zu bewegen vermocht hätte. Als man zugleich das entsetzliche Kriegsdecret und die erträgliche Geifselforderung vernahm, fügte man zunächst sich dieser und hoffte weiter, weil man den Muth nicht hatte es auszudenken, was es heifse sich der Willkür eines Todfeindes im Voraus zu unterwerfen. Die Consuln sandten die Geifseln von Lilybaeon zurück nach Rom und beschieden die karthagischen Boten das Weitere in Africa zu vernehmen. Ohne Widerstand geschah die Landung und wurden die geforderten Lebensmittel verabfolgt. Als im Hauptquartier von Utica die gesammte Gerusia von Karthago erschien um die weiteren Befehle entgegen zu nehmen, begehrten die Consuln zunächst die Entwaffnung der Stadt. Auf die Frage der Karthager, wer sie sodann auch nur gegen ihre eigenen Ausgewanderten, gegen die auf 20000 Mann angeschwollene Armee des dem Todesurtheil durch die Flucht entronnenen Hasdrubal beschützen solle, ward ihnen erwiedert, dafs dies die Sorge der Römer sein werde. Gehorsam erschien demnach der Rath der Stadt vor den Consuln mit allem Flottenmaterial, allen Kriegsvorräthen der öffentlichen Zeughäuser, allen im Privatbesitz befindlichen Waffen — man zählte 3000 Wurfgeschütze und 200000 volle Rüstungen — und fragte an, ob noch Weiteres begehrt werde. Da erhob sich der Consul Lucius Marcius Censorinus und eröffnete dem Rath, dafs in Gemäfsheit der vom Senat erlassenen Instruction die bisherige Stadt zerstört werden müsse, den Bewohnern aber freistehe sich wo sie sonst wollten auf ihrem Gebiet, jedoch mindestens zwei deutsche Meilen vom Meer entfernt, wiederum anzusiedeln. Dieser fürchterliche Befehl rüttelte in den Phoenikern die ganze soll man sagen hochherzige oder wahnwitzige Begeisterung auf, wie sie einst die Tyrier gegen Alexander und später die Juden gegen

Widerstand der Karthager.

Vespasian bewiesen. Beispiellos wie die Geduld war, mit der diese Nation Knechtschaft und Druck zu ertragen vermochte, ebenso beispiellos war jetzt, wo es sich nicht um Staat und Freiheit handelte, sondern um den eigenen geliebten Boden der Vaterstadt und die altgewohnte theure Meeresheimath, die rasende Empörung der kaufmännischen und seefahrenden Bevölkerung. Von Hoffnung und Rettung konnte nicht die Rede sein; der politische Verstand gebot ohne Frage auch jetzt sich zu fügen — aber die Stimme der Wenigen, welche mahnten das Unvermeidliche auf sich zu nehmen, verscholl wie der Ruf des Fährmanns im Orkan in dem brausenden Wuthgeheul der Menge, die in ihrem wahnsinnigen Toben theils an den Beamten der Stadt sich vergriff, welche zur Auslieferung der Geifseln und Waffen gerathen hatten, theils die unschuldigen Träger der Botschaft, so viele von ihnen überhaupt heimzukehren gewagt hatten, die Schreckenskunde entgelten liefs, theils die zufällig in der Stadt verweilenden Italiker zerrifs, um wenigstens an diesen die Rache vorweg zu nehmen für die Vernichtung der Heimath. Man beschlofs nicht, sich zu wehren; wehrlos wie man war verstand sich dies von selbst. Die Thore wurden geschlossen, auf die von Wurfgeschossen entblöfsten Mauerzinnen Steine geschafft, der Oberbefehl an Hasdrubal den Tochtersohn Massinissas übertragen, die Sklaven sämmtlich frei erklärt. Das Emigrantenheer unter dem flüchtigen Hasdrubal, das mit Ausnahme der von den Römern besetzten Städte an der Ostküste Hadrumetum, Kleinleptis, Thapsus und Achulla und der Stadt Utica das ganze karthagische Gebiet inne hatte und für die Vertheidigung eine unschätzbare Stütze bot, ward ersucht der Gemeinde seinen Beistand in dieser höchsten Noth nicht zu versagen. Zugleich versuchte man, in echt phoenikischer Weise die grenzenloseste Erbitterung unter dem Mantel der Demuth versteckend, den Feind zu täuschen. Es ging eine Botschaft an die Consuln, um dreifsigtägigen Waffenstillstand zur Absendung einer Gesandtschaft nach Rom zu erbitten. Die Karthager wufsten wohl, dafs die Feldherren diese einmal schon abgeschlagene Bitte weder gewähren wollten noch konnten; allein die Consuln wurden dadurch bestärkt in der natürlichen Voraussetzung, dafs nach dem ersten Ausbruch der Verzweiflung die gänzlich wehrlose Stadt sich fügen werde, und verschoben defshalb den Angriff. Die kostbare Zwischenzeit ward benutzt, um Wurfgeschütze und Rüstungen herzustellen; Tag und Nacht ward ohne Unterschied des Alters und Geschlechts an Maschinen und Waffen gezimmert und gehämmert; um Balken und Metall

zu erlangen wurden die öffentlichen Gebäude niedergerissen; um die für die Wurfgeschütze unentbehrlichen Sehnen herzustellen schoren die Frauen sich das Haar; in unglaublich kurzer Zeit waren die Mauern und die Männer wieder bewehrt. Dafs dies alles geschehen konnte, ohne dafs die wenige Meilen entfernten Consuln etwas davon erfuhren, ist nicht der am wenigsten wunderbare Zug in dieser wunderbaren von einem wahrhaft genialen, ja dämonischen Volkshafs getragenen Bewegung. Als endlich die Consuln, des Wartens müde, aus dem Lager bei Utica aufbrachen, und blofs mit Leitern die nackten Mauern ersteigen zu können meinten, fanden sie mit Staunen und Schrecken die Zinnen aufs neue mit Katapulten gekrönt und die grofse volkreiche Stadt, welche man gleich einem offenen Flecken zu besetzen gehofft hatte, fähig und bereit sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Karthagos Lage.

Karthago war sehr fest durch die Natur seiner Lage*) wie durch die Kunst seiner gar oft auf den Schutz ihrer Mauern angewiesenen Bewohner. In den weiten tunesischen Golf, den westlich Cap Farina, östlich Cap Bon begrenzen, springt in der Richtung von Westen nach Osten eine Landspitze vor, die an drei Seiten vom Meer umflossen ist und nur gegen Westen mit dem Festland zusammenhängt. Diese Landspitze, an der schmalsten Stelle nur etwa eine halbe deutsche Meile breit und im Ganzen flach, erweitert sich wieder gegen den Golf und endigt hier in den beiden Höhen von Dschebel-Khawi und Sidi bu Said, zwischen denen die Fläche von El Mersa sich ausdehnt. Auf dem südlichen mit der Höhe von Sidi bu Said abschliefsenden Theil derselben lag die Stadt Karthago. Der ziemlich steile Abfall jener Höhe gegen den Golf und dessen zahlreiche Klippen und Untiefen gaben an der Golfseite der Stadt natürliche Festigkeit und es genügte hier eine einfache Umwallung. Dagegen auf die Mauer an der West- oder Landseite, wo die Natur keinen Schutz bot, war alles verwendet, was die damalige Befestigungskunst vermochte. Sie bestand, wie die kürzlich aufgedeckten mit der Beschreibung des Polybios genau übereinstimmenden Ueberreste gezeigt haben, aus einer Aufsenmauer von 6½ Fufs Dicke und an diese hinter-

*) Der Zug der Küste ist im Laufe der Jahrhunderte so verändert worden, dafs man an der alten Stätte die ehemaligen Localverhältnisse nur unvollkommen wiedererkennt. Den Namen der Stadt bewahrt das Cap Kartadschena, auch von dem dort befindlichen Heiligengrab Ras Sidi bu Said genannt, die in den Golf hineinragende östliche Spitze der Halbinsel und ihr höchster 393 F. über dem Meer gelegener Punkt.

wärts, wahrscheinlich in ihrer ganzen Ausdehnung, angelehnten ungeheuren Kasematten, welche durch einen 6 Fufs breiten bedeckten Gang von der Aufsenmauer getrennt waren und, die jede reichlich 3 Fufs breiten Vorder- und Hintermauern nicht gerechnet, eine Tiefe von 14 Fufs hatten *). Dieser ungeheure durchaus aus mächtigen Quadern zusammengefügte Wall erhob sich in zwei Stockwerken, die Zinnen und die mächtigen vier Stockwerke

*) Die von Beulé (*fouilles à Carthage*. 1861) mitgetheilten Tiefmafse sind in Metern und in griechischen Fufs (1 = 0.309 Meter):

Aufsenmauer	2	Meter =	6½	Fufs
Corridor	1.9	- =	6	-
Vordermauer der Kasematten . . .	1	- =	3¼	-
Kasemattensäle	4.2	- =	14	-
Hintermauer der Kasematten . .	1	- =	3¼	-
Gesammttiefe der Mauer	10.1	Meter =	33	Fufs.

oder, wie Diodor (p. 522) angiebt, 22 Ellen (1 griechische Elle = 1½ Fufs), während Livius (bei Oros. 4, 22) und Appian (Pun. 95), die eine andere minder genaue Stelle des Polybios vor Augen gehabt zu haben scheinen, die Mauertiefe auf 30 Fufs ansetzen. Die dreifache Mauer Appians, über die bisher durch Florus 1, 31 eine falsche Vorstellung verbreitet war, ist die Aufsenmauer, die Vorder- und die Hintermauer der Kasematten. Dafs dies Zusammentreffen nicht zufällig ist und wir hier in der That die Ueberreste der berühmten karthagischen Mauer vor uns haben, wird jedem einleuchten; Davis Einwürfe (*Carthage and her remains p.* 370 fg.) zeigen nur, dafs gegen die wesentlichen Ergebnisse Beulés auch mit dem besten Willen wenig auszurichten ist. Nur mufs man festhalten, dafs die alten Berichterstatter die Angaben, um die es hier sich handelt, sämmtlich nicht von der Burgmauer geben, sondern von der Stadtmauer an der Landseite, von der die Mauer an der Südseite des Burghügels ein integrirender Theil war (Oros. 4, 22). Dazu stimmt, dafs die Ausgrabungen auf dem Burghügel gegen Osten, Norden und Westen nirgends Spuren von Befestigungen, dagegen an der Südseite eben jene grofsartigen Mauerreste gezeigt haben. Es ist kein Grund vorhanden dieselben als Ueberreste einer besonderen von der Stadtmauer verschiedenen Burgbefestigung anzusehen; weitere Grabungen in entsprechender Tiefe — das Fundament der an der Byrsa aufgefundenen Stadtmauer liegt 56 Fufs unter dem heutigen Boden — werden vermuthlich längs der ganzen Landseite gleiche oder doch ähnliche Fundamente zu Tage fördern, wenn auch wahrscheinlich da, wo die ummauerte Vorstadt Magalia sich an die Hauptmauer anlehnte, die Befestigung entweder von Haus aus schwächer gewesen oder früh vernachlässigt worden ist. Wie lang die Mauer im Ganzen war, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; doch ergiebt sich, da 300 Elephanten hier Stallung fanden und auch deren Futtermagazine und vielleicht noch andere Räumlichkeiten so wie die Thore in Anrechnung zu bringen sind, schon hieraus eine sehr ansehnliche Längenentwickelung. Dafs die innere Stadt, in deren Mauer die Byrsa einbegriffen war, zumal im Gegensatz zu der besonders ummauerten Vorstadt Magalia zuweilen selber Byrsa genannt wird (App. *Pun.* 117; Nepos bei Servius *Aen.* 1,368), ist leicht begreiflich.

hohen Thürme ungerechnet, zu einer Höhe von 45 Fufs*) und gewährte in dem untern Stockwerke der Kasematten Stallung und Futtermagazine für 300 Elephanten, in dem oberen Pferdeställe, Magazin- und Kasernenräume**). Der Burghügel, die Byrsa (syrisch *birtha* = Burg), ein verhältnifsmäfsig bedeutender Fels von 188 Fufs Höhe und an der Unterfläche einem Umfang von reichlich 2000 Doppelschritten***), griff in diese Mauer an ihrem südlichen Ende ein, ähnlich wie die Felswand des Capitols in den römischen Stadtwall. Die obere Fläche desselben trug den gewaltigen auf einem Unterbau von sechzig Stufen ruhenden Tempel des Heilgottes. Die Südseite der Stadt bespülte theils der seichte tunesische See im Südwesten, den eine von der karthagischen Halbinsel südwärts auslaufende schmale und niedrige Landzunge†) fast gänzlich von dem Golfe schied, theils im Südosten der offene Golf. An dieser letzten Stelle befand sich der Doppelhafen der Stadt, ein Werk von Menschenhand: der äufsere oder der Handelshafen, ein längliches die schmale Seite dem Meere zuwendendes Viereck, von dessen nur 70 Fufs breiter Mündung nach beiden Seiten breite Quais am Wasser sich hinzogen, und der innere kreisrunde Kriegshafen, der Kothon††), mit der das Admiralhaus tragenden Insel in der Mitte, in den man durch den äufseren gelangte. Zwischen beiden ging die Stadtmauer durch, die von der Byrsa ostwärts sich wendend die

---

*) So rechnet Appian a. a. O.; Diodor giebt, wahrscheinlich mit Einrechnung der Zinnen, die Höhe auf 40 Ellen oder 60 Fufs an. Der erhaltene Ueberrest ist noch 13—16 Fufs (4—5 Meter) hoch.

**) Die bei der Ausgrabung zu Tage gekommenen hufeisenförmigen Säle haben eine Tiefe von 14, eine Breite von 11 griech. Fufs; die Weite der Eingänge wird nicht angegeben. Ob diese Mafse und die Verhältnisse des Corridors ausreichen, um in ihnen Elephantenställe zu erkennen, bleibt durch genauere Ermittelung festzustellen. Die Zwischenmauern, die die Säle von einander scheiden, haben die Dicke von 1.1 Meter = 3½ Fufs.

***) Oros. 4, 22. Reichlich 2000 Schritte oder — wie Polybios gesagt haben wird — 16 Stadien sind ungefähr 3000 Meter. Der Burghügel, auf dem jetzt die Kirche des h. Ludwig steht, mifst oben etwa 1400, auf der halben Höhe etwa 2600 Meter im Umkreis (Beulé p. 22); auf den unteren Umfang wird jene Angabe recht gut auskommen.

†) Sie trägt jetzt das Fort Goletta.

††) Dafs dieses phoenikische Wort das kreisförmig ausgegrabene Bassin bezeichnet, zeigt sowohl Diodor 3, 44 wie die Bedeutung Becher, in der die Griechen dasselbe verwenden. Es pafst also nur auf den inneren Hafen Karthagos und davon brauchen es auch Strabon 17, 2, 14 (wo es eigentlich für die Admiralsinsel gesetzt ist) und Fest. ep. v. *cothones* p. 37. Appian *Pun.* 127 bezeichnet nicht ganz genau den viereckigen Vorhafen des Kothon als Theil desselben.

Landzunge und den Aufsenhafen aus-, dagegen den Kriegshafen einschlofs, so dafs die Einfahrt in den letzteren gleich einem Thor verschliefsbar gedacht werden mufs. Unweit des Kriegshafens lag der Marktplatz, der durch drei enge Strafsen mit der nach der Stadtseite offenen Burg verbunden war. Nördlich von und aufserhalb der eigentlichen Stadt hatte der ziemlich beträchtliche schon zu jener Zeit grofsentheils mit Landhäusern und wohlbewässerten Gärten gefüllte Raum der heutigen El Mersa, damals Magalia genannt, eine eigene an die Stadtmauer sich anlehnende Umwallung. Auf der gegenüberliegenden Spitze der Halbinsel, dem Dschebel Kawi bei dem heutigen Dorfe Qamart, lag die Gräberstadt. Diese drei, die Alt-, die Vor- und die Gräberstadt füllten zusammen die ganze Breite der Landspitze an ihrer dem Golf zugewandten Seite aus und waren nur zugänglich auf den beiden Hauptstrafsen nach Utica und Tunes über jene schmale Landzunge, die zwar nicht mit einer Mauer geschlossen war, aber doch für die unter dem Schutze der Hauptstadt und wieder zu deren Schutz sich aufstellenden Heere die vortheilhafteste Stellung darbot. — Die schwierige Arbeit eine so wohlbefestigte Stadt zu bezwingen, wurde noch dadurch erschwert, dafs theils die Hülfsmittel der Hauptstadt selbst und des noch immer 800 Ortschaften umfassenden und von der Emigrantenpartei gröfstentheils beherrschten Gebietes, theils die zahlreichen mit Massinissa verfeindeten Stämme der ganz oder halb freien Libyer den Karthagern gestatteten sich nicht auf die Vertheidigung der Stadt zu beschränken, sondern zugleich ein zahlreiches Heer im Felde zu halten, welches bei der verzweifelten Stimmung der Emigranten und der Brauchbarkeit der leichten numidischen Reiterei von den Belagerern nicht aufser Acht gelassen werden durfte. — Es hatten somit die Consuln eine keineswegs leichte Aufgabe zu lösen, als sie nun doch sich genöthigt sahen die Belagerung regelrecht zu beginnen. Manius Manilius, der das Landheer befehligte, schlug sein Lager der Burgmauer gegenüber, während Lucius Censorinus mit der Flotte an dem See sich aufstellte und dort auf der Landzunge die Operationen begann. Die karthagische Armee unter Hasdrubal lagerte an dem andern Ufer des Sees bei der Festung Nepheris, von wo aus sie den zum Holzfällen für den Maschinenbau ausgeschickten römischen Soldaten ihre Arbeit erschwerte und namentlich der tüchtige Reiterführer Himilkon Phameas den Römern viele Leute tödtete. Indefs stellte Censorinus auf der Landzunge zwei grofse Sturmböcke her und brach mit ihnen Bresche an dieser schwächsten Stelle der Mauer; der Sturm in-

Belagerung.

dels mufste, da es Abend geworden, verschoben werden. In der Nacht gelang es den Belagerten einen grofsen Theil der Bresche zu füllen und durch einen Ausfall die römischen Maschinen so zu beschädigen, dafs sie am nächsten Tage nicht weiter arbeiten konnten. Dennoch wagten die Römer den Sturm; allein sie fanden die Bresche und die nächsten Mauerabschnitte und Häuser stark besetzt und gingen so unvorsichtig vor, dafs sie mit starkem Verlust zurückgeschlagen wurden und noch weit gröfsere Nachtheile erlitten haben würden, wenn nicht der Kriegstribun Scipio Aemilianus, den Ausgang des tolldreisten Angriffs vorhersehend, seine Leute vor den Mauern zusammengehalten und mit ihnen die Flüchtenden aufgenommen hätte. Noch viel weniger richtete Manilius gegen die unbezwingliche Burgmauer aus. So zog die Belagerung sich in die Länge. Die durch die Sommerhitze im Lager erzeugten Krankheiten, die Abreise des fähigeren Feldherrn Censorinus, endlich die Verstimmung und Unthätigkeit Massinissas, der begreiflicher Weise die Römer sehr ungern die längst begehrte Beute für sich selber nehmen sah, und der bald
149 darauf (Ende 605) erfolgte Tod des neunzigjährigen Königs brachten die Offensivoperationen der Römer völlig ins Stocken. Sie hatten genug zu thun um ihre Schiffe gegen die karthagischen Brander und ihr Lager gegen die nächtlichen Ueberfälle zu schützen und durch Anlegung eines Hafencastells und Streifzüge in die Umgegend Nahrung für Menschen und Pferde zu beschaffen. Zwei gegen Hasdrubal gerichtete Expeditionen blieben beide ohne Erfolg, ja die erste hätte bei der schlechten Führung auf dem schwierigen Terrain fast mit einer förmlichen Niederlage geendigt. So ruhmlos dieser Krieg für den Feldherrn wie für das Heer verlief, so glänzend that der Kriegstribun Scipio darin sich hervor. Er war es, der bei dem Nachtsturm der Feinde auf das römische Lager, mit einigen Reiterschwadronen ausrückend und den Feind in den Rücken fassend, ihn zum Umkehren nöthigte. Auf dem ersten Zug nach Nepheris machte er nach dem Flufsübergang, der wider seinen Rath stattgefunden hatte und fast das Verderben des Heeres geworden wäre, durch einen verwegenen Seitenangriff dem rückkehrenden Heer Luft und befreite eine schon verloren gegebene Abtheilung durch seinen aufopfernden Heldenmuth. Während die übrigen Offiziere, der Consul vor allem, durch ihre Wortlosigkeit die zu Unterhandlungen geneigten Städte und Parteiführer zurückschreckten, gelang es Scipio einen der tüchtigsten von diesen, Himilkon Phameas mit 2200 Reitern zum Uebertritt zu bestimmen.

Endlich, nachdem er, den Auftrag des sterbenden Massinissa erfüllend, unter dessen drei Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal das Reich getheilt hatte, führte er in Gulussa einen seines Vaters würdigen Reiterführer dem römischen Heer zu und half damit dem bisher empfindlich gefühlten Mangel an leichter Reiterei ab. Sein feines und doch schlichtes Wesen, das mehr an seinen leiblichen Vater erinnerte als an den, dessen Namen er trug, bezwang auch den Neid und im Lager wie in der Hauptstadt war Scipios Name auf allen Lippen. Selbst Cato, der nicht freigebig mit seinem Lobe war, wandte wenige Monate vor seinem Tode — er starb am Ende des J. 605, ohne den Wunsch 149
seines Lebens, die Vernichtung Karthagos erfüllt gesehen zu haben — auf den jungen Offizier und seine unfähigen Kameraden die homerische Zeile an:

Einzig er ist ein Mann, die andern sind wandelnde Schatten *).

Ueber diese Vorgänge war der Jahresschluſs und damit der Commandowechsel herangekommen: ziemlich spät erschien der Consul Lucius Piso (606) und übernahm den Oberbefehl des 148
Landheers so wie Lucius Mancinus den der Flotte. Indeſs hatten die Vorgänger wenig geleistet, so geschah nun gar nichts. Statt mit der Belagerung Karthagos oder der Ueberwindung der Armee Hasdrubals beschäftigte Piso sich damit die kleinen phoenikischen Seestädte anzugreifen und auch dies meist ohne Erfolg, wie zum Beispiel Clupea ihn zurückschlug und er von Hippon Diarrhytos, nachdem er den ganzen Sommer davor verloren hatte und das Belagerungsgeräth ihm zweimal verbrannt worden war, schimpflich abziehen muſste. Neapolis ward zwar genommen; aber die Plünderung der Stadt gegen das gegebene Ehrenwort war auch dem Fortgang der römischen Waffen nicht sonderlich günstig. Der Muth der Karthager stieg. Ein numidischer Scheik Bithyas ging mit 800 Pferden zu ihnen über; karthagische Gesandte konnten es versuchen mit den Königen von Numidien und Mauretanien, ja mit dem falschen Philippos von Makedonien Verbindungen einzuleiten. Vielleicht mehr die inneren Zerwürfnisse — Hasdrubal der Emigrant verdächtigte den gleichnamigen Feldherrn, der in der Stadt befehligte, wegen seiner Verwandtschaft mit Massinissa und lieſs ihn im Rathhause erschlagen — als die Thätigkeit der Römer verhinderten eine für Karthago noch günstigere Wendung der Dinge. So griff man in Rom, um dem besorglichen Stand der africanischen Angelegenheiten Wandel zu Scipio Aemilianus.

*) *Οἶος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιαὶ ἀίσσουσιν.*

schaffen, zu der aufserordentlichen Mafsregel dem einzigen Mann, der bis jetzt von den libyschen Feldern Ehre heimgebracht hatte und den sein Name selbst für diesen Krieg empfahl, dem Scipio statt der Aedilität, um die er eben sich bewarb, mit Beseitigung der entgegenstehenden Gesetze vor der Zeit das Consulat und durch besonderen Beschlufs die Führung des africanischen Krie-
147 ges zu übertragen. Er traf (607) in Utica in einem Augenblick ein, wo viel auf dem Spiel stand. Der römische Admiral Mancinus, von Piso mit der nominellen Fortsetzung der Belagerung der Hauptstadt beauftragt, hatte eine steile von dem bewohnten Bezirk weit entlegene und kaum vertheidigte Klippe an der schwer zugänglichen Seeseite der Aufsenstadt Magalia besetzt und fast seine gesammte nicht zahlreiche Mannschaft dort vereinigt, in der Hoffnung von hier aus in die Aufsenstadt eindringen zu können. In der That waren die Angreifer schon einen Augenblick innerhalb der Thore derselben gewesen und schon war der Lagertrofs in der Hoffnung auf Beute in Masse herbeigeströmt, als sie wieder auf die Klippe zurückgedrängt wurden und ohne Zufuhr und fast abgeschnitten in der gröfsten Gefahr schwebten. So fand Scipio die Lage der Dinge. Kaum angekommen entsandte er die mitgebrachte Mannschaft und die Miliz von Utica zu Schiff nach dem bedrohten Punkt und es gelang dessen Besatzung zu retten und die Klippe selbst zu behaupten. Nachdem diese Gefahr abgewendet schien, begab der Feldherr sich in das Lager Pisos um das Heer zu übernehmen und nach Karthago zurückzuführen. Hasdrubal aber und Bithyas benutzten seine Abwesenheit um ihr Lager unmittelbar an die Stadt zu rücken und den Angriff auf die Besatzung der Klippe von Magalia zu erneuern; indefs auch jetzt erschien Scipio mit dem Vortrab der Hauptarmee zeitig genug um dem Posten abermals Beistand zu leisten. Danach begann von neuem und ernstlicher die Belagerung. Vor allen Dingen säuberte Scipio das Lager von der Masse des Trosses und der Marketender und zog die erschlafften Zügel der Disciplin wieder mit Strenge an. Bald nahmen auch die militärischen Operationen einen lebhafteren Gang. Bei einem nächtlichen Angriff auf die Aufsenstadt gelangten von einem Thurme aus, der den Mauern an Höhe gleich vor denselben stand, die Römer auf die Zinnen und öffneten ein Pförtchen, durch das das ganze Heer eindrang. Die Karthager gaben die Aufsenstadt und das Lager vor den Thoren auf und übertrugen den Oberbefehl über die auf 30000 Mann sich belaufende städtische Besatzung an Hasdrubal. Der neue Commandant bewies seine Energie zuvörderst dadurch,

dafs er sämmtliche römische Gefangenen auf die Mauerzinnen bringen und sie vor den Augen des Belagerungsheers nach grausamen Martern in die Tiefe stürzen liefs; und als hierüber Stimmen des Tadels sich erhoben, wurde auch gegen die Bürger die Schreckensherrschaft eingeführt. Scipio inzwischen suchte, nachdem er die Stadt auf sich selber beschränkt hatte, ihr den Verkehr nach aufsen hin völlig abzuschneiden. Er selbst nahm sein Hauptquartier auf dem Erdrücken, durch den die karthagische Halbinsel mit dem Festland zusammenhängt und schlug hier trotz der vielfachen Versuche der Karthager den Bau zu stören ein grofses diesen Rücken in seiner ganzen Breite schliefsendes Lager, das die Stadt nach der Landseite hin vollständig absperrte. Indefs liefen noch immer Proviantschiffe in den Hafen ein, theils kühne Kauffahrer, die der hohe Gewinn lockte, theils Schiffe des Bithyas, der von Nepheris am Ende des tunesischen Sees aus jeden günstigen Fahrwind benutzte um Lebensmittel nach der Stadt zu bringen; wie auch daselbst die Bürgerschaft schon litt, die Besatzung war noch hinreichend versorgt. Scipio zog defshalb von der Landzunge zwischen See und Golf in den letzteren hinein einen Steindamm von 96 Fufs Breite, um damit die Hafenmündung zu sperren. Die Stadt schien verloren, als das Gelingen dieses anfangs von den Karthagern als unausführbar verspotteten Unternehmens offenbar ward. Aber eine Ueberraschung machte die andere wett. Während die römischen Arbeiter an dem Damm schanzten, wurde auch im karthagischen Hafen zwei Monate lang Tag und Nacht gearbeitet, ohne dafs selbst die Ueberläufer zu sagen wufsten, was die Belagerten beabsichtigten. Plötzlich, als eben die Römer mit der Verbauung des Hafeneingangs fertig waren, segelten aus demselben Hafen funfzig karthagische Dreidecker und eine Anzahl Böte und Kähne hinaus in den Golf — die Karthager hatten, während die Feinde die alte Hafenmündung gegen Süden sperrten, durch einen in östlicher Richtung gezogenen Kanal sich einen neuen Ausgang geschaffen, welcher bei der Tiefe des Meeres an dieser Stelle unmöglich gesperrt werden konnte. Hätten die Karthager, statt mit dem Paradezug sich zu begnügen, sofort sich mit Entschlossenheit auf die halbabgetakelte und völlig unvorbereitete römische Flotte gestürzt, so war diese verloren; als sie am dritten Tage wiederkehrten um die Seeschlacht zu liefern, fanden sie die Römer gerüstet. Der Kampf verlief ohne Entscheidung; bei der Rückfahrt aber stopften sich die karthagischen Schiffe so sehr in und vor der Hafenmündung, dafs der dadurch entstandene Schaden einer

Niederlage gleichkam. Scipio richtete nun seine Angriffe auf den äufseren Hafenquai, welcher aufserhalb der Stadtmauern lag und nur durch einen vor kurzem angelegten Erdwall nothdürftig geschützt war. Die Maschinen wurden auf der Landzunge aufgestellt und eine Bresche war leicht gemacht; aber mit beispielloser Unerschrockenheit griffen die Karthager, die Untiefen durchwatend, das Belagerungszeug an, verjagten die Besatzungsmannschaft, welche so ins Laufen kam, dafs Scipio seine eigenen Reiter auf sie einhauen lassen mufste, und zerstörten die Maschinen. Auf diese Weise gewannen sie Zeit die Bresche zu schliefsen. Scipio stellte indefs die Maschinen wieder her und schofs die Holzthürme der Feinde in Brand, wodurch er den Quai und damit den Aufsenhafen in seine Gewalt bekam. Ein der Stadtmauer an Höhe gleichkommender Wall wurde hier aufgeführt und es war jetzt endlich die Stadt von der Land- wie von der Seeseite vollständig abgesperrt, da man nur durch den äufseren in den inneren Hafen gelangte. Um die Blokade vollständig zu sichern, liefs Scipio das Lager bei Nepheris, das jetzt Diogenes befehligte, von Gaius Laelius angreifen; durch eine glückliche Kriegslist ward es erobert und die ganze dort versammelte zahllose Menschenmasse getödtet oder gefangen. Darüber war der Winter herangekommen und Scipio stellte die Operationen ein, es dem Hunger und den Seuchen überlassend das Begonnene zu vollenden. Wie furchtbar die Gewaltigen des Herrn inzwischen an dem Vernichtungswerk gearbeitet hatten, während Hasdrubal freilich fortfuhr zu prahlen und zu prassen, zeigte sich, so wie im Früh-
146 ling 608 das römische Heer zum Angriff gegen die innere Stadt
Einnahme der Stadt. überging. Hasdrubal liefs den Aufsenhafen anzünden und machte sich bereit den auf den Kothon erwarteten Sturm abzuschlagen; aber Laelius gelang es weiter aufwärts die von der ausgehungerten Besatzung kaum noch vertheidigte Mauer zu übersteigen und so bis an den inneren Hafen vorzudringen. Die Stadt war erobert, aber der Kampf noch keineswegs zu Ende. Die Angreifer besetzten den an den kleinen Hafen anstofsenden Markt und drangen in den drei schmalen von diesem nach der Burg zu führenden Strafsen langsam vor — langsam, denn von den gewaltigen bis zu sechs Stockwerken hohen Häusern mufste eines nach dem andern erstürmt werden; auf den Dächern oder auf über die Strafse gelegten Balken drang der Soldat von einem dieser festungsähnlichen Gebäude in das benachbarte oder gegenüberstehende vor und stiefs nieder was darin ihm vorkam. So verflossen sechs Tage, schreckliche für die Bewohner der Stadt

und auch für die Angreifer voll Noth und Gefahr; endlich langte man vor dem steilen Burgfelsen an, auf den sich Hasdrubal und die noch übrige Mannschaft zurückgezogen hatten. Um einen breiteren Aufweg zu bekommen, befahl Scipio die eroberten Strafsen anzuzünden und den Schutt zu planiren, bei welcher Veranlassung eine Menge in den Häusern versteckter kampfunfähiger Personen elend umkamen. Da endlich bat der auf der Burg zusammengedrängte Rest der Bevölkerung um Gnade. Das nackte Leben ward ihnen zugestanden und sie erschienen vor dem Sieger, 30000 Männer und 25000 Frauen, nicht der zehnte Theil der ehemaligen Bevölkerung. Einzig die römischen Ueberläufer, 900 an der Zahl, und der Feldherr Hasdrubal mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern hatten sich in den Tempel des Heilgottes geworfen; für sie, für die desertirten Soldaten wie für den Mörder der römischen Gefangenen, gab es keinen Vertrag. Aber als nun, dem Hunger erliegend, die Entschlossensten unter ihnen den Tempel anzündeten, ertrug Hasdrubal es nicht dem Tode ins Auge zu sehen; einzeln entrann er zu dem Sieger und bat kniefällig um sein Leben. Es ward ihm gewährt; aber wie seine Gattin, die mit ihren Kindern unter den Uebrigen auf dem Tempeldach sich befand, ihn zu den Füfsen Scipios erblickte, schwoll ihr das stolze Herz über diese Schändung der theuren untergehenden Heimath und den Gemahl mit bitteren Worten erinnernd seines Lebens sorglich zu schonen, stürzte sie erst die Söhne und dann sich selber in die Flammen. Der Kampf war zu Ende. Der Jubel im Lager wie in Rom war grenzenlos; nur die Edelsten des Volkes schämten im Stillen sich der neuesten Grofsthat der Nation. Die Gefangenen wurden gröfstentheils zu Sklaven verkauft; einzelne liefs man im Kerker verkommen; die vornehmsten, Bithyas und Hasdrubal wurden als römische Staatsgefangene in Italien internirt und leidlich behandelt. Das bewegliche Gut, so weit es nicht Gold und Silber war oder Weihgeschenk, ward den Soldaten zur Plünderung preisgegeben; von den Tempelschätzen ward die in besseren Zeiten von Karthago aus den sicilischen Städten weggeführte Beute diesen zurückgestellt, wie zum Beispiel der Stier des Phalaris den Akragantinern; das Uebrige fiel an den römischen Staat. — Indefs noch stand die Stadt zum bei weitem gröfsten Theil. Es ist glaublich, dafs Scipio die Erhaltung derselben wünschte; wenigstens richtete er defswegen noch eine besondere Anfrage an den Senat. Scipio Nasica versuchte noch einmal die Forderungen der Vernunft und der Ehre geltend zu machen; es war ver-

Zerstörung Karthagos.

gebens. Der Senat befahl dem Feldherrn die Stadt Karthago und die Aufsenstadt Magalia dem Boden gleich zu machen, defsgleichen alle Ortschaften, die es bis zuletzt mit Karthago gehalten; sodann aber über den Boden Karthagos den Pflug zu führen, um der Existenz der Stadt in Form Rechtens ein Ende zu machen, und Grund und Boden auf ewige Zeiten zu verwünschen, also dafs weder Haus noch Kornfeld je dort entstehen möge. Es geschah wie befohlen war. Siebzehn Tage brannten die Ruinen; als vor Kurzem die Ueberreste der karthagischen Stadtmauer aufgegraben wurden, fand man sie bedeckt mit einer vier bis fünf Fufs tiefen von halb verkohlten Holzstücken, Eisentrümmern und Schleuderkugeln erfüllten Aschenlage. Wo die fleifsigen Phoeniker ein halbes Jahrtausend geschafft und gehandelt hatten, weideten fortan römische Sklaven die Heerden ihrer fernen Herren. Scipio aber, den die Natur zu einer edleren als zu dieser Henkerrolle bestimmt hatte, sah schaudernd auf sein eigenes Werk, und statt der Siegesfreude erfafste den Sieger selber die Ahnung der solcher Unthat unausbleiblich nachfolgenden Vergeltung. — Es war noch übrig für die künftige Organisation der Landschaft die Einrichtungen zu treffen. Die frühere Weise mit den gewonnenen überseeischen Besitzungen die Bundesgenossen zu belehnen ward nicht ferner beliebt. Micipsa und seine Brüder behielten im Wesentlichen ihr bisheriges Gebiet mit Einschlufs der kürzlich am Bagradas und in Emporia den Karthagern entrissenen Districte; die lange genährte Hoffnung Karthago zur Hauptstadt zu erhalten ward für immer vereitelt; dafür verehrte ihnen der Senat die karthagischen Büchersammlungen. Die karthagische Landschaft, wie die Stadt sie zuletzt besessen hatte, das heifst der schmale Sicilien zunächst gegenüberliegende Küstenstrich von Africa, vom Tuscaflufs (Wadi Saine, der Insel Galita gegenüber) bis Thenae (der Insel Karkenah gegenüber), ward eine römische Provinz. Im Binnenland, wo die Uebergriffe Massinissas die karthagische Herrschaft fortwährend weiter beschränkt hatten und schon Vacca, Zama, Bulla zu Numidien gehörten, blieb den Numidiern, was sie besafsen. Allein die sorgfältige Regulirung der Grenze zwischen der römischen Provinz und dem auf drei Seiten dieselbe einschliefsenden numidischen Königreich zeugte davon, dafs Rom gegen sich keineswegs dulden werde, was es gegen Karthago verstattet hatte; wogegen der Name der neuen Provinz, Africa, andrerseits darauf hinzudeuten schien, dafs Rom die gegenwärtig abgesteckte Grenze durchaus nicht als eine definitive betrachte. Die Oberverwaltung der neuen Provinz über-

Provinz Africa.

nahm ein römischer Statthalter, dessen Sitz Utica wurde. Einer regelmäfsigen Grenzvertheidigung bedurfte dieselbe nicht, da das verbündete numidische Reich sie überall von den Bewohnern der Wüste schied. Hinsichtlich der Abgaben verfuhr man im Ganzen mit Milde. Diejenigen Gemeinden, die seit Anfang des Krieges auf Seiten der Römer gestanden hatten — es waren dies nur die Seestädte Utica, Hadrumetum, Klein-Leptis, Thapsus, Achulla, Usalis und die Binnenstadt Theudalis — behielten ihre Mark und wurden Freistädte; dasselbe Recht empfing die neugegründete Gemeinde der Ueberläufer. Das Stadtgebiet Karthagos, mit Ausnahme eines an Utica verschenkten Striches, und das der übrigen zerstörten Ortschaften ward römisches Domanialland, welches man durch Verpachtung verwerthete. Die übrigen Ortschaften verloren gleichfalls dem Rechte nach ihr Bodeneigenthum und ihre städtischen Freiheiten; doch wurde ihnen ihr Acker und ihre Verfassung bis auf weitere Anordnung der römischen Regierung vorläufig als widerruflicher Besitz gelassen und zahlten die Gemeinden für die Nutzung des römisch gewordenen Bodens jährlich nach Rom eine ein für allemal normirte Abgabe (*stipendium*), welche sie dann ihrerseits mittelst einer Vermögenssteuer von den einzelnen Abgabepflichtigen wieder einzogen. Die eigentlichen Gewinner aber bei dieser Zerstörung der ersten Handelsstadt des Westens waren die römischen Kaufleute, welche, so wie Karthago in Asche lag, schaarenweise nach Utica strömten und von dort aus nicht blofs die römische Provinz, sondern auch die bis dahin ihnen verschlossenen numidischen und gaetulischen Landschaften auszubeuten begannen.

Makedonien und der falsche Philipp.

Um dieselbe Zeit wie Karthago verschwand auch Makedonien aus der Reihe der Nationen. Die vier kleinen Eidgenossenschaften, in die die Weisheit des römischen Senats das alte Königreich zerstückelt hatte, konnten in sich und unter einander nicht zum Frieden kommen; wie es in dem Lande zuging, zeigt ein einzelner zufällig erwähnter Vorfall in Phakos, wo der gesammte Regierungsrath einer dieser Eidgenossenschaften auf Anstiften eines gewissen Damasippos ermordet wurde. Weder die Commissionen, die der Senat abordnete (590), noch die nach 164
griechischer Sitte von den Makedoniern herbeigerufenen fremden Schiedsrichter, wie zum Beispiel Scipio Aemilianus (603), ver- 151
mochten einen leidlichen Zustand herzustellen. Da erschien plötzlich in Thrakien ein junger Mann, der sich Philippos nannte, den Sohn des Königs Perseus, welchem er auffallend glich, und der syrischen Laodike. Seine Jugend hatte er in der mysischen

Stadt Adramyttion verlebt; hier behauptete er die sicheren Beweise seiner hohen Abstammung erhalten zu haben. Mit diesen hatte er, nach einem vergeblichen Versuch in seinem Heimathland sich geltend zu machen, sich an seiner Mutter Bruder König Demetrios Soter von Syrien gewandt. Es fanden sich in der That einige Männer, die dem Adramyttener glaubten oder zu glauben vorgaben und den König bestürmten den Prinzen entweder in sein angeerbtes Reich wieder einzusetzen oder ihm die Krone Syriens abzutreten; worauf Demetrios, um dem tollen Treiben ein Ende zu machen, den Prätendenten festnahm und den Römern zuschickte. Indefs der Senat achtete des Menschen so wenig, dafs er ihn in einer italischen Stadt confinirte, ohne ihn auch nur ernstlich bewachen zu lassen. So war er nach Milet entflohen, wo die städtischen Behörden ihn abermals aufgriffen und bei römischen Commissarien anfragten, was sie mit dem Gefangenen machen sollten. Diese riethen ihn laufen zu lassen; es geschah. Jetzt versuchte er denn weiter in Thrakien sein Glück; und wunderbarer Weise fand er hier Anerkennung und Unterstützung, nicht blofs bei den thrakischen Barbarenfürsten Teres, dem Gemahl seiner Vaterschwester, und Barsabas, sondern auch bei den klugen Byzantiern. Mit thrakischer Unterstützung drang der sogenannte Philipp in Makedonien ein und obwohl er anfangs geschlagen ward, erfocht er doch bald einen Sieg über das makedonische Aufgebot in der Odomantike jenseits des Strymon und darauf einen zweiten diesseit des Flusses, der ihm den Besitz von ganz Makedonien verschaffte. So apokryphisch seine Erzählung klang und so entschieden es feststand, dafs der ächte Philippos Perseus Sohn achtzehn Jahre alt in Alba gestorben und dieser Mensch nichts weniger als ein makedonischer Prinz, sondern der adramyttenische Walker Andriskos sei, so war man doch in Makedonien der Königsherrschaft zu sehr gewohnt, um nicht mit der Legitimitätsfrage sich rasch abzufinden und gern in das alte Gleis wieder einzulenken. Schon kamen Boten von den Thessalern, dafs der Prätendent in ihr Gebiet eingerückt sei; der römische Commissar Nasica, der in der Erwartung, dafs ein blofses ernstes Wort dem thörichten Beginnen ein Ende machen werde, vom Senat ohne Soldaten nach Makedonien gesandt worden war, mufste die achäische und pergamenische Mannschaft aufbieten und mit den Achaeern Thessalien
149 gegen die Uebermacht so weit es anging schirmen, bis (605?) der Prätor Juventius mit einer Legion erschien. Dieser griff mit seiner geringen Streitmacht die Makedonier an; allein er selber

fiel, sein Heer ging fast ganz zu Grunde und Thessalien gerieth zum gröfsten Theil in die Gewalt des falschen Philippos, der sein Regiment hier und in Makedonien in grausamer und übermüthiger Weise handhabte. Endlich betrat ein stärkeres römisches Heer unter Quintus Caecilius Metellus den Kampfplatz und drang, unterstützt durch die pergamenische Flotte, in Makedonien ein. Zwar behielten in dem ersten Reitergefecht die Makedonier die Oberhand; allein bald traten Spaltungen und Desertionen im makedonischen Heer ein und der Fehler des Prätendenten sein Heer zu theilen und die eine Hälfte nach Thessalien zu detachiren verschaffte den Römern einen leichten und entscheidenden Sieg (606). Philippos flüchtete nach Thrakien zu dem Häuptling Byzes, wohin Metellus ihm folgte und nach einem zweiten Sieg seine Auslieferung erlangte. — Die vier makedonischen Eidgenossenschaften hatten sich dem Prätendenten nicht freiwillig unterworfen, sondern waren lediglich der Gewalt gewichen. Nach der bisher befolgten Politik lag also kein Grund vor den Makedoniern den Schatten von Selbstständigkeit zu nehmen, den die Schlacht von Pydna ihnen noch gelassen hatte; dennoch wurde das Reich Alexanders jetzt auf Befehl des Senats von Metellus in eine römische Provinz verwandelt. Sehr deutlich ward es hier, dafs die römische Regierung ihr System geändert und das Clientel- durch das Unterthanenverhältnifs zu ersetzen beschlossen hatte; und darum wurde die Einziehung der vier makedonischen Eidgenossenschaften in dem ganzen Kreise der Clientelstaaten als ein gegen alle gerichteter Schlag empfunden. Die früher nach den ersten römischen Siegen von Makedonien abgerissenen Besitzungen in Epeiros, die ionischen Inseln und die Häfen Apollonia und Epidamnos (I, 557. 755), welche bisher zu dem italischen Beamtensprengel gehört hatten, wurden jetzt wieder mit Makedonien vereinigt, so dafs dasselbe, wahrscheinlich schon um diese Zeit, im Nordosten bis jenseits Skodra reichte, wo Illyrien begann. Ebenso fiel die Schutzherrlichkeit, die Rom über das eigentliche Griechenland in Anspruch nahm, von selbst dem neuen Statthalter von Makedonien zu. So erhielt Makedonien die Einigkeit zurück und auch ungefähr wieder die Grenzen, wie es sie in seiner blühendsten Zeit gehabt; aber es war nicht mehr ein einiges Reich, sondern eine einige Provinz, mit communaler und selbst wie es scheint landschaftlicher Organisation, jedoch unter einem italischen Vogt und Schatzmeister, deren Namen auch wohl auf den Landesmünzen neben dem der Landschaft erscheinen. Als Steuer blieb die alte mäfsige Abgabe, wie Paullus

Metellus Sieg. 148

Provinz Makedonien.

sie angeordnet hatte (I, 780), eine Summe von 100 Talenten (155000 Thlr.), die in festen Beträgen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt war. Dennoch vermochte das Land seiner alten ruhmreichen Dynastie noch nicht zu vergessen. Wenige Jahre nach der Besiegung des falschen Philippos pflanzte ein anderer angeblicher Perseussohn Alexander am Nestos (Karasu) die Fahne der Insurrection auf und hatte in kurzer Zeit 16000 Mann vereinigt; allein der Quästor Lucius Tremellius ward des Aufstandes ohne Mühe Herr und verfolgte den fliehenden Prätendenten
142 bis nach Dardanien (612). Dies aber ist auch die letzte Regung des stolzen makedonischen Nationalsinns, der zwei Jahrhunderte zuvor in Hellas und Asien so grofse Dinge vollbracht hatte; seitdem ist von den Makedoniern kaum etwas anderes zu berichten als dafs sie fortfuhren von dem der definitiven Provinzialorgani-
146 sation der Landschaft (608) an ihre thatenlosen Jahre zu zählen. — Fortan waren es die Römer, denen die Vertheidigung der makedonischen Nord- und Ostgrenzen, das heifst der Grenze der hellenischen Civilisation gegen die Barbaren oblag. Sie ward von ihnen mit unzulänglichen Streitkräften und im Ganzen nicht mit der gebührenden Energie geführt; doch ist zunächst für diesen militärischen Zweck die grofse egnatische Chaussee angelegt worden, welche schon zu Polybios Zeit von den beiden Haupthäfen an der Westküste Apollonia und Dyrrhachion quer durch das Binnenland nach Thessalonike, später noch weiter bis an den Hebros (Maritza) lief*). Die neue Provinz ward die natürliche Basis theils für die Züge gegen die unruhigen Dalmater, theils für die zahlreichen Expeditionen gegen die nordwärts der griechischen Halbinsel ansässigen illyrischen, keltischen und thrakischen Stämme, die später in ihrem geschichtlichen Zusammenhang darzustellen sein werden.

Griechenland. Mehr als Makedonien hatte das eigentliche Griechenland sich der Gunst der herrschenden Macht zu erfreuen; und die Philhellenen Roms mochten wohl der Ansicht sein, dafs daselbst die Nachwehen des perseischen Krieges im Verschwinden und die Verhältnisse überhaupt auf dem Wege zum Besseren seien. Die verbis-

*) Als Handelsstrafse zwischen dem adriatischen und schwarzen Meer, als diejenige nämlich, in deren Mitte die kerkyraeischen Weinkrüge den thasischen und lesbischen begegnen, kennt diese Strafse schon der Verfasser der pseudo-aristotelischen Schrift ‚von den merkwürdigen Dingen'. Auch heute noch läuft dieselbe wesentlich in gleicher Richtung von Durazzo, die Berge von Bagora (kandavisches Gebirge) am See von Ochrida (Lychnitis) durchschneidend, über Monastir nach Salonik.

sensten Aufhetzer der jetzt herrschenden Partei, Lykiskos der Aetoler, Mnasippos der Boeoter, Chrematas der Akarnane, der schandbare Epirote Charops, dem selbst ehrenhafte Römer ihr Haus verboten, stiegen einer nach dem andern ins Grab; ein anderes Geschlecht wuchs heran, in dem die alten Erinnerungen und die alten Gegensätze verblafst waren. Der römische Senat meinte die Zeit des allgemeinen Vergebens und Vergessens gekommen und entliefs im J. 604 die noch übrigen der seit siebzehn Jahren in Italien confinirten achaeischen Patrioten, deren Freigebung die achaeische Tagsatzung nicht aufgehört hatte zu fordern. Dennoch irrte man sich. Wie wenig es den Römern mit all ihrem Philhellenenthum gelungen war den hellenischen Patriotismus innerlich zu versöhnen, offenbarte sich in nichts so deutlich wie in der Stellung der Griechen zu den Attaliden. König Eumenes II. war als Römerfreund in Griechenland im höchsten Grade verhafst gewesen (I, 769); kaum aber war zwischen ihm und den Römern eine Verstimmung eingetreten, als er in Griechenland plötzlich populär ward; wie früher von Makedonien erwartete der hellenische Euelpides den Erlöser aus der Fremdherrschaft jetzt von Pergamon. Vor allen Dingen aber stieg in der sich selbst überlassenen hellenischen Kleinstaaterei zusehends die sociale Zerrüttung. Das Land verödete, nicht durch Krieg und Pest, sondern durch die immer weiter um sich greifende Abneigung der höheren Stände mit Frau und Kindern sich zu plagen; dafür strömte wie bisher das verbrecherische oder leichtsinnige Gesindel vorwiegend nach Griechenland, um daselbst den Werbeoffizier zu erwarten. Die Gemeinden versanken in immer tiefere Verschuldung und in ökonomische Ehr- und die daran hängende Creditlosigkeit; einzelne Städte, namentlich Athen und Theben griffen in ihrer Finanznoth geradezu zum Räuberhandwerk und plünderten die Nachbargemeinden aus. Auch der innere Hader in den Bünden, zum Beispiel zwischen den freiwilligen und den gezwungenen Mitgliedern der achaeischen Eidgenossenschaft, war keineswegs beigelegt. Wenn die Römer, wie es scheint, glaubten was sie wünschten und der augenblicklich herrschenden Ruhe vertrauten, so sollten sie bald erfahren, dafs die jüngere Generation in Hellas um nichts besser und um nichts klüger als die ältere war. Die Gelegenheit um mit den Römern Händel anzufangen brach man geradezu vom Zaune.

Um einen schmutzigen Handel zu bedecken, warf um das J. 605 der zeitige Vorstand der achaeischen Eidgenossenschaft Diaeos auf der Tagsatzung die Behauptung hin, dafs die den La- 149] Achaeischer Krieg.

kedaemoniern als Gliedern der achaeischen Eidgenossenschaft von dieser zugestandenen Sonderrechte, die Befreiung der Lakedaemonier von der achaeischen Criminaljurisdiction und das Recht Sondergesandtschaften nach Rom zu schicken, ihnen keineswegs von den Römern gewährleistet seien. Es war eine freche Lüge; allein die Tagsatzung glaubte natürlich was sie wünschte, und da sich die Achaeer bereit zeigten ihre Behauptungen mit den Waffen in der Hand wahr zu machen, gaben die schwächeren Spartaner vorläufig nach oder vielmehr diejenigen, deren Auslieferung von den Achaeern begehrt ward, verliefsen die Stadt um als Kläger vor dem römischen Senat aufzutreten. Der Senat antwortete wie gewöhnlich, dafs er eine Commission zur Untersuchung der Sache senden werde; allein statt dieses Bescheides berichteten die Boten, in Achaia wie in Sparta, und beide falsch, dafs der Senat zu ihren Gunsten entschieden habe. Die Achaeer, die wegen der so eben in Thessalien geleisteten Bundeshülfe gegen den falschen Philippos sich mehr als je in bundesgenössischer
148 Gleichheit und politischer Gewichtigkeit fühlten, rückten im J. 606 unter ihrem Strategen Damokritos in Lakonike ein; vergeblich mahnte, von Metellus aufgefordert, eine nach Asien durchpassirende römische Gesandtschaft sie Frieden zu halten und die Commissarien des Senats zu erwarten. Eine Schlacht ward geliefert, in der bei 1000 Spartaner fielen, und Sparta hätte genommen werden können, wenn Damokritos nicht als Offizier eben so untüchtig gewesen wäre wie als Staatsmann. Er ward abgesetzt und sein Nachfolger Diaeos, der Anstifter all dieses Unfugs, setzte den Krieg eifrig fort, während er gleichzeitig den gefürchteten Commandanten von Makedonien der vollen Botmäfsigkeit der achaeischen Eidgenossenschaft versichern liefs. Darüber erschien die lange erwartete römische Commission, an ihrer Spitze Aurelius Orestes; nun ruhten die Waffen und die achaeische Tagsatzung versammelte sich in Korinth um ihre Eröffnungen entgegenzunehmen. Sie waren unerwarteter und unerfreulicher Art. Die Römer hatten sich entschlossen die unnatürliche und usurpirte (I, 756) Einreihung Spartas unter die achaeischen Staaten wieder aufzuheben und überhaupt gegen die Achaeer durchzu-
163 greifen. Schon einige Jahre zuvor (591) hatten dieselben die aetolische Stadt Pleuron (I, 756) aus ihrem Bund entlassen müssen; jetzt wurden sie angewiesen auf sämmtliche seit dem zweiten makedonischen Krieg gemachte Erwerbungen, das heifst auf Korinth, Orchomenos, Argos, Sparta im Peloponnes und Herakleia am Oeta zu verzichten und ihren Bund wieder auf den

Bestand am Ende des hannibalischen Krieges zurückzuführen. Wie dies die achaeischen Abgeordneten vernahmen, stürmten sie sofort auf den Markt, ohne die Römer auch nur auszuhören, und theilten die römischen Forderungen der Menge mit, worauf der regierende und der regierte Pöbel einhellig beschlofs zu allervörderst sämmtliche in Korinth anwesende Lakedaemonier festzusetzen, da ja Sparta dies Unglück über sie gebracht habe. Die Verhaftung erfolgte denn auch in der tumultuarischsten Weise, so dafs Lakonername oder Lakonerschuhe als hinreichende Einsperrungsgründe erschienen; ja man drang sogar in die Wohnungen der römischen Gesandten, um die dorthin geflüchteten Lakedaemonier festzunehmen, und es fielen gegen die Römer harte Reden, obgleich man an ihrer Person sich nicht vergriff. Indignirt kehrten dieselben heim und führten bittere, selbst übertriebene Beschwerde im Senat; dennoch beschränkte sich dieser mit derselben Mäfsigung, die all seine Mafsregeln gegen die Griechen bezeichnet, zunächst auf Vorstellungen. In der mildesten Form und der Genugthuung für die erlittenen Beleidigungen kaum erwähnend wiederholte Sextus Julius Caesar auf der Tagsatzung in Aegion (Frühling 607) die Befehle der Römer. Aber 147
die Leiter der Dinge in Achaia, an ihrer Spitze der neue Strateg Kritolaos (Strateg Mai 607 bis Mai 608), zogen als staatskluge 147|6
und in der höheren Politik wohlbewanderte Leute daraus blofs den Schlufs, dafs die römischen Angelegenheiten gegen Karthago und Viriathus sehr schlecht stehen müfsten und fuhren fort die Römer zugleich zu prellen und zu beleidigen. Caesar ward ersucht zur Ausgleichung der Sache eine Zusammenkunft von Abgeordneten der streitenden Theile in Tegea zu veranstalten; es geschah, allein nachdem Caesar und die lakedaemonischen Gesandten daselbst lange vergeblich auf die Achaeer gewartet hatten, erschien endlich Kritolaos allein und zeigte an, dafs allein die allgemeine Volksversammlung der Achaeer in dieser Sache competent sei und dieselbe erst auf der Tagsatzung, das heifst in sechs Monaten erledigt werden könne. Caesar ging darauf nach Rom zurück; die nächste Volksversammlung der Achaeer aber erklärte auf Kritolaos Antrag förmlich den Krieg gegen Sparta. Auch jetzt noch machte Metellus einen Versuch den Zwist in Güte beizulegen und schickte Gesandte nach Korinth; allein die lärmende Ekklesia, gröfstentheils bestehend aus dem Pöbel der reichen Handels- und Fabrikstadt, übertobte die Stimme der römischen Gesandten und zwang sie die Rednerbühne zu verlassen. Kritolaos Erklärung, dafs man die Römer wohl zu Freunden,

aber nicht zu Herren wünsche, ward mit unsäglichem Jubel aufgenommen, und als die Mitglieder der Tagsatzung sich ins Mittel legen wollten, schützte der Pöbel den Mann seines Herzens und beklatschte die Stichwörter von dem Landesverrath der Reichen und der nothwendigen Militärdictatur so wie die geheimnifsvollen Winke über die nahe bevorstehende Schilderhebung unzähliger Völker und Könige gegen Rom. Von welchem Geist die Bewegung beseelt war, zeigen die beiden Beschlüsse, dafs bis zum hergestellten Frieden alle Klubs permanent sein und alle Schuldklagen ruhen sollten. Man hatte also Krieg, ja sogar auch wirkliche Bundesgenossen: die Thebaner und Boeoter nämlich und
146 ferner die Chalkidenser. Schon zu Anfang des J. 608 rückten die Achaeer in Thessalien ein, um Herakleia am Oeta, das in Gemäfsheit des Senatsbeschlusses sich von der achaeischen Eidgenossenschaft losgesagt hatte, wieder zum Gehorsam zu bringen. Der Consul Lucius Mummius, den der Senat nach Griechenland zu senden beschlossen hatte, war noch nicht eingetroffen; demnach übernahm es Metellus mit den makedonischen Legionen Herakleia zu schützen. Als dem achaeisch-thebanischen Heer das
1 Anrücken der Römer gemeldet ward, war von Schlagen nicht mehr die Rede; man rathschlagte einzig, wie es wohl gelingen
2 möchte den sicheren Peloponnes wieder zu erreichen; eiligst machte die Armee sich davon und versuchte nicht einmal die Stellung bei den Thermopylen zu halten. Metellus indefs beschleunigte die Verfolgung und erreichte und schlug das griechische Heer bei Skarpheia in Lokris. Der Verlust an Gefangenen und Todten war beträchtlich; von Kritolaos ward nach der Schlacht nie wieder eine Kunde vernommen. Die Trümmer der geschlagenen Armee irrten in einzelnen Trupps in den hellenischen Landschaften umher und baten überall umsonst um Aufnahme; die Abtheilung von Patrae ward in Phokis, das arkadische Elitencorps bei Chaeroneia aufgerieben; ganz Nordgriechenland wurde geräumt und von dem Achaeerheer und der in Masse flüchtenden Bürgerschaft von Theben gelangte nur ein geringer Theil in den Peloponnes. Metellus suchte durch die möglichste Milde die Griechen zum Aufgeben des sinnlosen Widerstandes zu bestimmen und befahl zum Beispiel alle Thebaner mit Ausnahme eines Einzigen laufen zu lassen; seine wohlgemeinten Versuche scheiterten nicht an der Energie des Volkes, sondern an der Desperation der um ihren eigenen Kopf besorgten Führer. Diaeos, der nach Kritolaos Fall wieder den Oberbefehl übernommen hatte, berief alle Waffenfähigen auf den Isth-

mos und befahl 12000 in Griechenland geborene Sklaven in das Heer einzustellen; die Reichen wurden zu Vorschüssen angehalten und unter den Friedensfreunden, soweit sie nicht durch Bestechung der Schreckensherren ihr Leben erkauften, durch Blutgerichte aufgeräumt. Der Kampf ging also fort und in dem gleichen Stile. Die achaeische Vorhut, die 4000 Mann stark unter Alkamenes bei Megara stand, verlief sich, so wie sie die römischen Feldzeichen gewahrte. Die Hauptmacht auf dem Isthmos wollte Metellus eben angreifen lassen, als der Consul Lucius Mummius mit wenigen Begleitern im römischen Hauptquartier eintraf und das Commando übernahm. Inzwischen boten die Achaeer, ermuthigt durch einen gelungenen Angriff auf die allzu unvorsichtigen römischen Vorposten, der römischen um das Doppelte überlegenen Armee bei Leukopetra auf dem Isthmos die Schlacht an. Die Römer zögerten nicht sie anzunehmen. Gleich zu Anfang rissen die achaeischen Reiter in Masse aus vor der sechsfach stärkeren römischen Reiterei; die Hopliten standen dem Feinde, bis ein Flankenangriff des römischen Elitencorps auch in ihre Reihen Verwirrung brachte. Damit war der Widerstand zu Ende. Diaeos floh in seine Heimath, tödtete sein Weib und nahm selber Gift; die Städte unterwarfen sich sämmtlich ohne Gegenwehr und sogar das unbezwingliche Korinth, in das einzurücken Mummius drei Tage zauderte, weil er einen Hinterhalt besorgte, ward ohne Schwertstreich von den Römern besetzt. — Die neue Regelung der griechischen Verhältnisse ward in Gemeinschaft mit einer Commission von zehn Senatoren dem Consul Mummius übertragen, der sich in dem eroberten Lande im Ganzen ein gesegnetes Andenken erwarb. Zwar war es gelind gesagt eine Thorheit, dafs er seiner Kriegs- und Siegesthaten wegen den Namen ‚des Achaikers' annahm und dem Hercules Sieger dankerfüllt einen Tempel erbaute; allein als Verwalter erwies er, der nicht in aristokratischem Luxus und aristokratischer Corruption aufgewachsen, sondern ein ‚neuer Mann' und verhältnifsmäfsig unbemittelt war, sich gerecht und mild. Es ist eine rednerische Uebertreibung, dafs von den Achaeern blofs Diaeos, von den Boeotern blofs Pytheas umgekommen seien; in Chalkis namentlich fielen arge Greuel vor; im Ganzen ward aber doch in den Strafgerichten Mafs gehalten. Den Antrag die Statuen des Begründers der achaeischen Patriotenpartei, des Philopoemen umzustürzen wies Mummius zurück; die den Gemeinden auferlegten Geldbufsen wurden nicht für die römische Kasse, sondern für die geschädigten griechischen Städte bestimmt,

Provinz Achaia.

grofsentheils auch später erlassen und das Vermögen derjenigen Hochverräther, die Aeltern oder Kinder hatten, nicht von Staatswegen verkauft, sondern diesen überwiesen. Nur die Kunstschätze wurden aus Korinth, Thespiae und andern Städten weggeführt und theils in der Hauptstadt, theils in den Landstädten Italiens aufgestellt*), einzelne Stücke auch den isthmischen, delphischen und olympischen Tempeln verehrt. Auch in der definitiven Organisation der Landschaft im Allgemeinen waltete die Milde. Zwar wurden, wie es die Provinzialverfassung mit sich brachte (I, 551), die Sondereidgenossenschaften, vor allem die achaeische, als solche aufgelöst, die Gemeinden isolirt und durch die Bestimmung, dafs niemand in zweien derselben zugleich Grundbesitz erwerben dürfe, der Zwischenverkehr gehemmt. Ferner wurden, wie es schon Flamininus versucht hatte (I, 729), die demokratischen Stadtverfassungen durchaus beseitigt und in jeder Gemeinde einem aus den Vermögenden gebildeten Rath das Regiment in die Hand gegeben. Auch wurde jeder Gemeinde eine feste nach Rom zu entrichtende Abgabe auferlegt und sie sämmtlich dem Statthalter von Makedonien in der Art untergeordnet, dafs diesem als oberstem Militärchef auch in Verwaltung und Gerichtsbarkeit eine Oberleitung zustand und er zum Beispiel wichtigere Criminalprozesse zur Entscheidung an sich ziehen konnte. Dennoch blieb den griechischen Gemeinden die ‚Freiheit', das heifst, eine, freilich durch die römische Hegemonie zum Namen zusammengeschwundene, formelle Souveränetät, welche das Eigenthum an Grund und Boden und das Recht eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit in sich schlofs**). Einige Jahre später ward sogar

*) Aus den sabinischen Ortschaften, aus Parma, ja aus Italica in Spanien (S. 4) sind noch mehrere mit Mummius Namen bezeichnete Basen bekannt, die einst solche Beutegaben trugen.

146 **) Die Frage, ob Griechenland im J. 608 römische Provinz geworden sei oder nicht, läuft in der Hauptsache auf einen Wortstreit hinaus. Dafs die griechischen Gemeinden durchgängig ‚frei' blieben (*C. I. Gr.* 1543, 15; Caesar *b. c.* 3, 5; Appian *Mithr.* 58; Zonar. 9, 31), ist ausgemacht; aber nicht minder ist es ausgemacht, dafs Griechenland damals von den Römern ‚in Besitz genommen ward' (Tac. *ann.* 14, 21; 1 Makkab. 8, 9. 10); dafs von da an jede Gemeinde einen festen Zins nach Rom entrichtete (Pausan. 7, 16, 6, vgl. Cic. *de prov. cons.* 3, 5), die kleine Insel Gyaros zum Beispiel jährlich 150 Drachmen (Strabon 10, 485); dafs die ‚Ruthen und Beile' des römischen Statthalters fortan auch in Griechenland schalteten (Polyb. 38, 1 c, vgl. Cic. *Verr. l.* 1, 21, 55) und derselbe die Oberaufsicht über die Stadtverfassungen (*C. I. Gr.* 1543) so wie in gewissen Fällen die Criminaljurisdiction (*C. I. Gr.* 1543; Plut. *Cim.* 2) fortan ebenso übte wie bis dahin der römische Senat; dafs endlich die makedonische Provinzialaera auch in

nicht blofs ein Schatten der alten Eidgenossenschaften wieder gestattet, sondern auch die drückende Beschränkung in der Veräufserung des Grundbesitzes beseitigt. — Strengere Behandlung aber traf die Gemeinden Theben, Chalkis und Korinth. Es läfst sich nichts dawider erinnern, dafs die ersten beiden entwaffnet und durch Niederreifsung ihrer Mauern in offene Flecken umgewandelt wurden; dagegen bleibt die durchaus unmotivirte Zerstörung der ersten Handelsstadt Griechenlands, des blühenden Korinth ein düsterer Schandfleck in den Jahrbüchern Roms. Auf ausdrücklichen Befehl des Senats wurden die korinthischen Bürger aufgegriffen und was dabei nicht umkam in die Sklaverei verkauft, die Stadt selbst nicht etwa blofs ihrer Mauern und ihrer Burg beraubt, was, wenn man einmal dieselbe nicht dauernd besetzen wollte, allerdings nicht zu vermeiden war, sondern dem

Korinth zerstört.

Griechenland in Gebrauch war. Zwischen diesen Thatsachen ist keineswegs ein Widerspruch oder doch kein anderer als derjenige, welcher überhaupt in der Stellung der freien Städte liegt, welche bald als aufserhalb der Provinz stehend (z. B. Sueton *Caes.* 25; Colum. 11, 3, 26), bald als der Provinz zugetheilt (z. B. Joseph. *ant. Iud.* 14, 4, 4) bezeichnet werden. Der römische Domanialbesitz in Griechenland beschränkte sich zwar auf den korinthischen Acker und etwa einige Stücke von Euboea (*C. I. Gr.* 5879) und eigentliche Unterthanen gab es dort gar nicht; allein darum konnte dennoch, wenn man auf das thatsächlich zwischen den griechischen Gemeinden und dem makedonischen Statthalter bestehende Verhältnifs sieht, ebenso wie Massalia zur Provinz Narbo, Dyrrhachion zur Provinz Makedonien, auch Griechenland zu der makedonischen Provinz gerechnet werden. Es finden sich sogar noch viel weiter gehende Fälle: das cisalpinische Gallien bestand seit 665 aus lauter Bürger- oder latinischen Gemeinden 89
und ward dennoch durch Sulla Provinz; ja in der caesarischen Zeit begegnen Landschaften, die ausschliefslich aus Bürgergemeinden bestehen und die dennoch keineswegs aufhören Provinzen zu sein. Sehr klar tritt hier der Grundbegriff der römischen *provincia* hervor; sie ist zunächst nichts als das ‚Commando' und alle Verwaltungs- und Jurisdictionsthätigkeit des Commandanten sind ursprünglich Nebengeschäfte und Corollarien seiner militärischen Stellung. — Andrerseits mufs dagegen, wenn man die formelle Souveränetät der freien Gemeinden ins Auge fafst, zugestanden werden, dafs durch die Ereignisse des J. 608 Griechenlands Stellung staats- 146
rechtlich sich nicht änderte; es waren mehr factische als rechtliche Verschiedenheiten, dafs statt der achaeischen Eidgenossenschaft jetzt die einzelnen Gemeinden Achaias als tributäre Clientelstaaten neben Rom standen und dafs seit Einrichtung der römischen Sonderverwaltung in Makedonien diese anstatt der hauptstädtischen Behörden die Oberaufsicht über die griechischen Clientelstaaten übernahm. Man kann demnach, je nachdem die thatsächliche oder die formelle Auffassung überwiegt, Griechenland als Theil des Commandos von Makedonien ansehen oder auch nicht; indefs wird der ersteren Auffassung mit Recht das Uebergewicht eingeräumt.

Boden gleich gemacht und in den üblichen Bannformen jeder Wiederanbau der öden Stätte untersagt, das Gebiet derselben zum Theil an Sikyon gegeben unter der Auflage anstatt Korinths die Kosten des isthmischen Nationalfestes zu bestreiten, gröfstentheils aber zu römischem Gemeinland erklärt. Also erlosch ‚der Augapfel von Hellas', der letzte köstliche Schmuck des einst so städtereichen griechischen Landes. Fassen wir aber die ganze Katastrophe noch einmal ins Auge, so mufs die unparteiische Geschichte es anerkennen, was die Griechen dieser Zeit selbst unumwunden eingestanden, dafs an dem Kriege selbst nicht die Römer die Schuld trugen, sondern dafs die unkluge Treubrüchigkeit und die schwächliche Tollkühnheit der Griechen die römische Intervention erzwangen. Die Beseitigung der Scheinsouveränetät der Bünde und alles damit verknüpften unklaren und verderblichen Schwindels war ein Glück für das Land und das Regiment des römischen Oberfeldherrn von Makedonien, wie viel es auch zu wünschen übrig liefs, immer noch bei weitem besser als die bisherige Wirr- und Mifsregierung der griechischen Eidgenossenschaften und der römischen Commissionen. Der Peloponnes hörte auf die grofse Söldnerherberge zu sein; es ist bezeugt und begreiflich, dafs überhaupt mit dem unmittelbaren römischen Regiment Sicherheit und Wohlstand einigermafsen zurückkehrten. Das themistokleische Epigramm, dafs der Ruin den Ruin abgewandt habe, wurde von den damaligen Hellenen nicht ganz mit Unrecht angewandt auf den Untergang der griechischen Selbstständigkeit. Die ungemeine Nachsicht, welche Rom auch jetzt noch gegen die Griechen bewies, tritt erst recht in das Licht, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Verfahren derselben Behörden gegen die Spanier und die Phoeniker zusammenhält; Barbaren grausam zu behandeln schien nicht unerlaubt, aber wie später Kaiser Traianus hielten es auch die Römer dieser Zeit ‚für hart und barbarisch Athen und Sparta den noch übrigen Schatten von Freiheit zu entreifsen'. Um so schärfer contrastirt mit dieser allgemeinen Milde die empörende selbst von den Schutzrednern der karthagischen und der numantinischen Katastrophe gemifsbilligte Behandlung von Korinth, welche durch die auf den Gassen von Korinth gegen die römischen Abgeordneten ausgestofsenen Schmähreden auch nach römischem Völkerrecht nichts weniger als gerechtfertigt ward. Und doch ging sie keineswegs hervor aus der Brutalität eines einzelnen Mannes, am wenigsten des Mummius, sondern war eine vom römischen Rath erwogene und beschlossene Mafsregel. Man wird nicht irren,

wenn man darin das Werk der Kaufmannspartei erkennt, die in dieser Epoche schon neben der eigentlichen Aristokratie anfängt in die Politik einzugreifen und die in Korinth einen Handelsnebenbuhler beseitigt hat. Wenn die römischen Grofshändler bei der Regulirung Griechenlands mitzureden gehabt haben, so begreift man, wefshalb das Strafgericht eben gegen Korinth gerichtet ward und wefshalb man nicht blofs die Stadt vernichtete, wie sie war, sondern auch die Ansiedelung an dieser für den Handel so überaus günstigen Stätte für die Zukunft verbot. Für die auch in Hellas sehr zahlreichen römischen Kaufleute ward der Mittelpunkt fortan das peloponnesische Argos; wichtiger aber für den römischen Grofshandel ward Delos, das, schon seit 586 römi- 168
scher Freihafen, einen guten Theil der Geschäfte von Rhodos an sich gezogen hatte (I, 785) und nun in ähnlicher Weise in die korinthischen eintrat. Diese Insel blieb für längere Zeit der Hauptstapelplatz der vom Osten nach dem Westen gehenden Waaren*).

Unvollständiger als in der nur durch schmale Meere von Asien.
Italien getrennten africanischen und makedonisch-hellenischen Landschaft entwickelte sich die römische Herrschaft in dem dritten entfernteren Welttheil. — In Vorderasien war durch die Zu- Königreich Pergamon.
rückdrängung der Seleukiden das Reich von Pergamon die erste Macht geworden. Nicht geirrt durch die Traditionen der Alexandermonarchien, einsichtig und kühl genug um auf das Unmögliche zu verzichten verhielten die Attaliden sich ruhig und strebten nicht ihre Grenze zu erweitern noch der römischen Hegemonie sich zu entziehen, sondern den Wohlstand ihres Reiches, so weit die Römer es erlaubten, zu fördern und die Künste des Friedens zu pflegen. Doch entgingen sie darum der Eifersucht und dem Argwohn Roms nicht. Im Besitz der europäischen Küste der Propontis, der Westküste Kleinasiens und des kleinasiatischen Binnenlandes bis zur kappadokischen und kilikischen Grenze, in enger Verbindung mit den syrischen Königen, von denen Antiochos Epiphanes († 590) durch die Hülfe der Attali- 164
den auf den Thron gelangt war, hatte König Eumenes II durch

*) Ein merkwürdiger Beleg dafür ist die Benennung der feinen griechischen Bronze- und Kupferwaaren, die in der ciceronischen Zeit ohne Unterschied ‚korinthisches' oder ‚delisches Kupfer' genannt werden. Die Bezeichnung ist in Italien begreiflicher Weise nicht von den Fabrikations-, sondern von den Exportplätzen hergenommen (Plin. *h. n.* 34, 2, 9); womit natürlich nicht geleugnet wird, dafs dergleichen Gefäfse auch in Korinth und Delos selbst fabricirt wurden.

seine bei dem immer tieferen Sinken Makedoniens und Syriens nur noch ansehnlicher erscheinende Macht selbst den Begründern derselben Bedenken eingeflöfst; es ist schon erzählt worden (I, 781), wie der Senat darauf bedacht war nach dem dritten makedonischen Krieg diesen Bundesgenossen durch unfeine diplomatische Künste zu demüthigen und zu schwächen. Die an sich schon schwierigen Verhältnisse der Herren von Pergamon zu den ganz und halb freien Handelsstädten innerhalb ihres Reiches und zu den barbarischen Nachbarn an dessen Grenzen wurden durch diese Verstimmung der Schutzherren noch peinlicher verwickelt. Da es nicht klar war, ob nach dem Friedensvertrag von
189 565 die Taurushöhen in der pamphylischen und pisidischen Landschaft zum syrischen oder zum pergamenischen Reich gehörten, leisteten die tapferen Selger, es scheint unter nomineller Anerkennung der syrischen Oberhoheit, den Königen Eumenes II und Attalos II langjährigen und energischen Widerstand in den schwer zugänglichen Gebirgen Pisidiens. Auch die asiatischen Kelten, welche eine Zeitlang unter Zulassung der Römer unter pergamenischer Botmäfsigkeit gestanden hatten, fielen von Eumenes ab und begannen im Einverständnifs mit dem Erbfeind
167 der Attaliden, dem König Prusias von Bithynien, um 587 plötzlich gegen ihn Krieg. Der König hatte keine Zeit gehabt Miethstruppen zu dingen; alle seine Einsicht und Tapferkeit konnte nicht verhindern, dafs sie die asiatische Miliz schlugen und das Gebiet überschwemmten; die eigenthümliche Vermittelung, zu der die Römer auf Eumenes Bitte sich herbeiliefsen, ist bereits erzählt worden (I, 783). So wie er indefs Zeit gefunden hatte mit Hülfe seiner wohlgefüllten Kasse eine kampffähige Armee aufzustellen, trieb er auch die wilden Schaaren schnell zurück über die Grenze seines Reiches; und obwohl Galatien ihm verloren blieb und seine hartnäckig fortgesetzten Versuche dort die Hände im Spiel zu behalten, durch römischen Einflufs vereitelt wurden*), hinterliefs er dennoch trotz aller offenen Angriffe und

*) Mehrere vor kurzem (Münchener Sitzungsberichte 1860 S. 180 f.) bekannt gewordene Schreiben der Könige Eumenes II und Attalos II an den Priester von Pessinus, welcher durchgängig Attis heifst (vgl. Polyb. 22, 20), erläutern diese Verhältnisse sehr anschaulich. Das älteste derselben und das einzige datirte, geschrieben im 34. Regierungsjahre des
164|3 Eumenes am 7. Tage vor dem Ende des Gorpiaeos, also 590|1 d. St., bietet dem Priester militärische Hülfe an um den (sonst nicht bekannten) Pesongern eine von ihnen besetzte heilige Stätte zu entreifsen. Das folgende, ebenfalls noch von Eumenes, zeigt den König als Partei in der Fehde zwischen dem Priester von Pessinus und dessen Bruder Aiorix. Ohne Zweifel

geheimen Machinationen, die seine Nachbarn und die Römer gegen ihn gerichtet hatten, bei seinem Tode (um 595) das Reich in 159
ungeschmälerter Macht. Sein Bruder Attalos II Philadelphos
(† 616) wies den Versuch des Königs Pharnakes von Pontos sich 138
der Vormundschaft über Eumenes unmündigen Sohn zu bemächtigen mit römischer Hülfe zurück und regierte anstatt seines Neffen wie Antigonos Doson als Vormund auf Lebenszeit. Gewandt, tüchtig, fügsam, ein echter Attalide verstand er es den argwöhnischen Senat von der Nichtigkeit der früher gehegten Besorgnisse zu überzeugen. Die antirömische Partei beschuldigte ihn, dafs er sich dazu hergebe das Land für die Römer zu hüten und jede Beleidigung und Erpressung von ihnen sich gefallen lasse; indefs konnte er, des römischen Schutzes sicher, in die syrischen, kappadokischen und bithynischen Thronstreitigkeiten entscheidend eingreifen. Auch aus dem gefährlichen bithynischen Krieg, den König Prusias II, der Jäger genannt (572? — 605), ein Regent, 182 149
der alle barbarischen und alle civilisirten Laster in sich vereinigte, gegen ihn begann, rettete ihn die römische Intervention — freilich erst nachdem er selbst in seiner Hauptstadt belagert und eine erste Mahnung der Römer von Prusias unbefolgt gelassen, ja verhöhnt worden war (598—600). Allein mit der Thronbestei- 156 154
gung seines Mündels Attalos III Philometor (616—621) trat an 138 133
die Stelle des friedlichen und mäfsigen Bürgerkönigthums ein asiatisches Sultanregiment, unter dem es zum Beispiel vorkam, dafs der König, um des unbequemen Raths seiner väterlichen Freunde sich zu entledigen, sie im Palast versammeln und erst sie, sodann ihre Frauen und Kinder von seinen Lanzknechten niedermachen liefs; nebenher schrieb er Bücher über den Gartenbau, zog Giftkräuter und bossirte in Wachs, bis ein plötzlicher

gehörten beide Handlungen des Eumenes zu denjenigen, die in den J. 590 fg. 164
in Rom zur Anzeige kamen als Versuche desselben sich in die gallischen Angelegenheiten auch fernerhin zu mengen und dort seine Parteigenossen zu stützen (Polyb. 31, 6, 9. 32, 3. 5). Dagegen geht aus einem der Schreiben seines Nachfolgers Attalos hervor, wie sich die Zeiten geändert und die Wünsche herabgestimmt hatten. Der Priester Attis scheint auf einer Zusammenkunft in Apameia von Attalos abermals die Zusage bewaffneter Hülfe erhalten zu haben; nachher aber schreibt ihm der König, dafs in einem defswegen abgehaltenen Staatsrath, dem Athenaeos (sicher der bekannte Bruder des Königs), Sosandros, Menogenes, Chloros und andere Verwandte (*ἀναγκαῖοι*) beigewohnt hätten, nach langem Schwanken endlich die Majorität dem Chloros dahin beigetreten sei, dafs nichts geschehen dürfe ohne die Römer vorher zu befragen; denn selbst wenn ein Erfolg erreicht werde, setze man sich dem Wiederverlust und dem bösen Verdacht aus, ‚den sie auch gegen den Bruder' (Eumenes II) ‚gehegt hätten'.

Provinz Asien.

Tod ihn abrief. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Attaliden. In solchem Fall konnte nach dem wenigstens für die Clientelstaaten Roms gültigen Staatsrecht der letzte Regent testamentarisch über die Succession verfügen. Ob der wahnwitzige Groll gegen seine Unterthanen, der den letzten Attaliden bei seinem Leben gepeinigt, ihm auch den Gedanken eingegeben hatte in seinem Testament das Reich den Römern zu vermachen oder ob hierin blofs eine weitere Anerkennung der thatsächlichen Oberlehnsgewalt Roms lag, ist nicht zu entscheiden. Das Testament lag vor; die Römer traten die Erbschaft an und die Frage über das Land und den Schatz der Attaliden fiel in Rom als neuer Erisapfel unter

Krieg gegen Aristonikos.

die hadernden politischen Parteien. Aber auch in Asien entzündete dies Königstestament den Bürgerkrieg. Im Vertrauen auf die Abneigung der Asiaten gegen die bevorstehende Fremdherrschaft trat ein natürlicher Sohn Eumenes II, Aristonikos in Leukae, einer kleinen Hafenstadt zwischen Smyrna und Phokaea, als Kronprätendent auf. Phokaea und andere Städte fielen ihm zu; indefs von den Ephesiern, die in dem festen Anschlufs an Rom die einzige Möglichkeit erkannten ihre Privilegien sich zu erhalten, zur See auf der Höhe von Kyme geschlagen mufste er in das Binnenland flüchten. Schon glaubte man ihn verschollen; da erschien er plötzlich wieder an der Spitze der neuen ‚Bürger der Sonnenstadt'*), das heifst der von ihm in Masse zur Freiheit gerufenen Sklaven, bemächtigte sich der lydischen Städte Thyateira und Apollonis, so wie eines Theils der attalischen Ortschaften und rief Schaaren thrakischer Lanzknechte unter seine Fahnen. Der Kampf ward ernsthaft. Römische Truppen standen in Asien nicht; die asiatischen Freistädte und die Contingente der Clientelfürsten von Bithynien, Paphlagonien, Kappadokien, Pontos, Armenien konnten des Prätendenten sich nicht erwehren; er drang mit gewaffneter Hand in Kolophon, Samos, Myndos ein und gebot schon fast über das gesammte
131 väterliche Reich, als am Ende des J. 623 ein römisches Heer in Asien landete. Dessen Feldherr, der Consul und Oberpontifex Publius Licinius Crassus Mucianus, einer der reichsten und zugleich einer der gebildetsten Männer Roms und als Redner wie als Rechtskenner gleich ausgezeichnet, schickte sich an den

*) Diese seltsamen ‚Heliopoliten' sind, nach der mir von einem Freunde geäufserten wahrscheinlichen Meinung, so zu fassen, dafs die befreiten Sklaven als Bürger einer umgenannten oder auch vielleicht für jetzt nur gedachten Stadt Heliopolis sich constituirten, die ihren Namen von dem in Syrien hochverehrten Sonnengott empfing.

Prätendenten in Leukae zu belagern, liefs aber während der Vorbereitungen dazu von dem allzu gering geschätzten Gegner sich überraschen und schlagen und ward selbst von einem thrakischen Haufen gefangen. Den Triumph aber den Oberfeldherrn Roms als Gefangenen zur Schau zu stellen gönnte er einem solchen Feinde nicht; er reizte die Barbaren, die ihn ergriffen hatten ohne ihn zu kennen, ihm den Tod zu geben (Anf. 624) und erst als 130
Leiche ward der Consular erkannt. Mit ihm, wie es scheint, fiel König Ariarathes von Kappadokien. Indefs ward Aristonikos nicht lange nach diesem Siege von Crassus Nachfolger Marcus Perpenna überfallen, sein Heer zersprengt, er selbst in Stratonikeia belagert und gefangen und bald darauf in Rom hingerichtet. Die Unterwerfung der letzten noch Widerstand leistenden Städte und die definitive Regulirung der Landschaft übernahm nach Perpennas plötzlichem Tode Manius Aquillius (625). Man ver- 129
fuhr ähnlich wie im karthagischen Gebiet. Der östliche Theil des Attalidenreiches ward den Clientelkönigen überwiesen, um die Römer von dem Grenzschutz und damit von der Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung in Asien zu befreien; Telmissos (I, 753) kam an die lykische Eidgenossenschaft; die europäischen Besitzungen in Thrakien wurden zu der Provinz Makedonien geschlagen; das übrige Gebiet ward als neue römische Provinz eingerichtet, der gleich der karthagischen nicht ohne Absicht der Name des Welttheils beigelegt ward, in dem sie lag. Die Steuern, die nach Pergamon gezahlt worden waren, wurden dem Lande erlassen und dasselbe mit gleicher Milde behandelt wie Hellas und Makedonien. So ward der ansehnlichste kleinasiatische Staat eine römische Vogtei.

Die zahlreichen andern Kleinstaaten und Städte Vorderasiens, Vorderasien.
das Königreich Bithynien, die paphlagonischen und gallischen Fürstenthümer, die lykische, karische, pamphylische Eidgenossenschaft, die Freistädte Kyzikos und Rhodos blieben in ihren bisherigen beschränkten Verhältnissen bestehen. — Jenseit des Halys Kappadokien.
befolgte Kappadokien, nachdem König Ariarathes V Philopator (591—624) hauptsächlich durch Hülfe der Attaliden sich gegen 163 130
seinen von Syrien unterstützten Bruder und Nebenbuhler Holophernes behauptet hatte, wesentlich die pergamenische Politik, sowohl in der unbedingten Hingebung an Rom als in der Richtung auf hellenische Bildung. Durch ihn drang diese ein in das bis dahin fast barbarische Kappadokien und freilich auch sogleich ihre Auswüchse, wie der Bakchosdienst und das wüste Treiben der wandernden Schauspielertruppen, der sogenannten ‚Künstler'.

Zum Lohn der Treue gegen Rom, die dieser Fürst in dem Kampfe gegen den pergamenischen Prätendenten mit seinem Leben bezahlt hatte, ward sein unmündiger Erbe Ariarathes VI nicht nur gegen die von dem König von Pontos versuchte Usurpation durch die Römer geschirmt, sondern ihm auch der südöstliche Theil des Attalidenreiches gegeben, Lykaonien nebst der östlich daran grenzenden in älterer Zeit zu Kilikien gerechneten Landschaft.

Pontos. — Endlich im fernen Nordosten Kleinasiens gelangte ‚Kappadokien am Meer' oder kurzweg der ‚Meerstaat', Pontos zu steigender Ausdehnung und Bedeutung. Nicht lange nach der Schlacht von Magnesia hatte König Pharnakes I sein Gebiet weit über den Halys bis nach Tios an der bithynischen Grenze ausgedehnt und namentlich des reichen Sinope sich bemächtigt, das aus einer griechischen Freistadt dieser Könige Residenz ward. Zwar hatten die durch diese Uebergriffe gefährdeten Nachbarstaaten, König Eumenes II an ihrer Spitze, defswegen Krieg gegen ihn geführt
183 179 (571—575) und unter römischer Vermittlung das Versprechen von ihm erzwungen Galatien und Paphlagonien zu räumen; allein der Verlauf der Ereignisse zeigt, dafs Pharnakes so wie sein
156 120 Nachfolger Mithradates V Euergetes (598?—634), treue Bundesgenossen Roms im dritten punischen Krieg so wie in dem gegen Aristonikos, nicht blofs jenseit des Halys sitzen geblieben sind, sondern auch der Sache nach die Schutzherrlichkeit über die paphlagonischen und galatischen Dynastien behalten haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, wie Mithradatas, angeblich wegen seiner tapfern Thaten im Kriege gegen Aristonikos, in der That für beträchtliche an den römischen Feldherrn gezahlte Summen, von demselben nach Auflösung des attalischen Reiches Grofsphrygien empfangen konnte. Wie weit andererseits gegen den Kaukasus und die Euphratquellen das pontische Reich sich um diese Zeit erstreckte, ist nicht genau zu bestimmen; doch scheint es den westlichen Theil von Armenien um Enderes und Diwirigi oder das sogenannte Kleinarmenien als abhängige Satrapie umfafst zu haben, während Grofsarmenien und Sophene

Syrien. Aegypten. eigene unabhängige Reiche bildeten. — Wenn also auf der kleinasiatischen Halbinsel wesentlich Rom das Regiment führte und, so vieles auch ohne und gegen seinen Willen geschah, doch den Besitzstand im Ganzen bestimmte, so blieben dagegen die weiten Strecken jenseit des Tauros und des obern Euphrat bis hinab zum Nilthal in der Hauptsache sich selber überlassen. Zwar der
189 dem Frieden mit Syrien von 565 zu Grunde gelegte Satz, dafs der Halys und der Tauros die Ostgrenze der römischen Clientel

bilden solle (I, 754), ward vom Senat nicht eingehalten und trug auch die Unhaltbarkeit in sich selber. Der politische Horizont ist Selbsttäuschung so gut wie der physische; wenn dem Staate Syrien die Zahl der ihm gestatteten Kriegsschiffe und Kriegselephanten im Friedensvertrag normirt ward (I, 752), wenn das syrische Heer auf Befehl des römischen Senats das halb gewonnene Aegypten räumte (I, 786), so lag darin die vollständigste Anerkennung der Hegemonie und der Clientel. Darum gingen denn auch die Thronstreitigkeiten in Syrien wie in Aegypten zur Beilegung an die römische Regierung. Dort stritten nach Antiochos Epiphanes Tode (590) der als Geifsel in Rom lebende Sohn Se- 164
leukos des Vierten Demetrios, später Soter genannt, und des letzten Königs Antiochos Epiphanes unmündiger Sohn Antiochos Eupator um die Krone; hier war von den beiden seit 584 ge- 170
meinschaftlich regierenden Brüdern der ältere Ptolemaeos Philometor (573—608) durch den jüngeren Ptolemaeos Euergetes II 181 146
oder den Dicken († 637) aus dem Lande getrieben worden (590) 117 164
und um seine Herstellung zu erwirken persönlich in Rom erschienen. Beide Angelegenheiten ordnete der Senat lediglich auf diplomatischem Wege und wesentlich nach Mafsgabe des römischen Vortheils. In Syrien ward Antiochos Eupator mit Beseitigung des besser berechtigten Demetrios als König anerkannt und mit der Führung der Vormundschaft über den königlichen Knaben der römische Senator Gnaeus Octavius vom Senat beauftragt, welcher wie begreiflich durchaus im römischen Interesse regierte, die Kriegsflotte und das Elephantenheer dem Friedensvertrag von 565 gemäfs reducirte und im besten Zuge war den militärischen 189
Ruin des Landes zu vollenden. In Aegypten ward nicht blofs Philometors Herstellung bewirkt, sondern auch, theils um dem Bruderzwist ein Ziel zu setzen, theils um die noch immer ansehnliche Macht Aegyptens zu schwächen, Kyrene vom Reich getrennt und Euergetes mit demselben abgefunden. ‚Könige sind, wen die Römer wollen', schrieb nicht lange nachher ein jüdischer Mann, ‚und wen sie nicht wollen, den verjagen sie von Land und Leuten'. Allein dies war für lange Zeit das letzte Mal, dafs der römische Senat in den Angelegenheiten des Ostens mit derjenigen Tüchtigkeit und Thatkraft auftrat, welche er in den Verwickelungen mit Philippos, Antiochos und Perseus durchgängig bewährt hatte. Der innerliche Verfall des Regiments wirkte am spätesten, aber wirkte doch endlich auch zurück auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten. Das Regiment ward unstet und unsicher; man liefs die eben erfafsten Zügel erschlaffen und

beinahe wieder fahren. Der vormundschaftliche Regent von Syrien ward in Laodikeia ermordet; der zurückgewiesene Prätendent Demetrios entfloh aus Rom und bemächtigte sich unter dem dreisten Vorgeben, dafs der römische Senat ihn dazu bevollmächtigt habe, nach Beseitigung des königlichen Knaben der Re-
162 gierung seines väterlichen Reiches (592). Bald nachher brach zwischen den Königen von Aegypten und Kyrene Krieg aus über den Besitz der Insel Kypros, welche der Senat zuerst dem ältern, sodann dem jüngern zugeschieden hatte, und im Widerspruch mit der neuesten römischen Entscheidung blieb dieselbe schliefslich bei Aegypten. So wurde die römische Regierung, in der Fülle ihrer Macht und während des tiefsten inneren und äufseren Friedens daheim, von den ohnmächtigen Königen des Ostens mit ihren Decreten verhöhnt, ihr Name gemifsbraucht, ihr Mündel und ihr Commissar ermordet. Als siebzig Jahre zuvor die Illyriker in ähnlicher Weise sich an römischen Abgeordneten vergriffen, hatte der damalige Senat dem Ermordeten auf dem Marktplatz ein Denkmal errichtet und mit Heer und Flotte die Mörder zur Verantwortung gezogen. Der Senat dieser Zeit liefs dem Gnaeus Octavius gleichfalls ein Denkmal setzen, wie die Sitte der Väter es vorschrieb; aber statt Truppen nach Syrien einzuschiffen ward Demetrios als König des Landes anerkannt — man war ja jetzt so mächtig, dafs es überflüssig schien die Ehre zu wahren. Ebenso blieb nicht blofs Kypros trotz des entgegenstehenden Senatsbeschlusses bei Aegypten, sondern als nach Phi-
146 lometors Tode (608) Euergetes ihm nachfolgte und dadurch das getheilte Reich wiederum vereinigt ward, liefs der Senat auch dies ungehindert geschehen. Nach solchen Vorgängen war der römische Einflufs in diesen Landschaften thatsächlich gebrochen und entwickelten sich die Verhältnisse daselbst zunächst ohne Zuthun der Römer; doch ist des weiteren Verlaufs der Dinge wegen es nothwendig auch jetzt den näheren und selbst den ferneren Osten nicht völlig aus den Augen zu verlieren. — Wenn in dem allerseits abgeschlossenen Aegypten der Statusquo sich so leicht nicht verschob, so gruppirten dagegen in Asien dies- und jenseit des Euphrat während und zum Theil in Folge dieser momentanen Stockung der römischen Oberleitung die Völker und Staaten sich wesentlich anders. Jenseits der grofsen iranischen
Indien. Baktrien. Wüste hatten nicht lange nach Alexander dem Grofsen am Indus das Reich von Palimbothra unter Tschandragupta (Sandrakottos), am oberen Oxus der mächtige baktrische Staat, beide aus einer Mischung der nationalen Elemente und der östlichsten Ausläufer

hellenischer Civilisation sich gebildet. Westwärts von diesen begann das Reich Asien, das noch unter Antiochos dem Grofsen zwar geschmälert, aber immer noch ungeheuer vom Hellespont bis zu den medischen und persischen Landschaften sich erstreckte und das ganze Stromgebiet des Euphrat und Tigris in sich schlofs. Noch jener König hatte seine Waffen bis jenseit der Wüste in das Gebiet der Parther und Baktrier getragen; erst unter ihm hatte der gewaltige Staat angefangen sich aufzulösen. Nicht blofs Vorderasien war in Folge der Schlacht von Magnesia verloren worden; auch die gänzliche Lösung der beiden Kappadokien und der beiden Armenien, des eigentlichen Armenien im Nordosten und der Landschaft Sophene im Südwesten, und ihre Verwandlung in selbstständige Königreiche aus syrischen Lehnsfürstenthümern, gehört dieser Zeit an (I, 751). Von diesen Staaten gelangte namentlich Grofsarmenien unter den Artaxiaden bald zu einer ansehnlichen Stellung. Vielleicht noch gefährlichere Wunden schlug dem Reiche seines Nachfolgers Antiochos Epiphanes (579—590) thörichte Nivellirungspolitik. So richtig es auch war, dafs sein Reich mehr einem Länderbündel als einem Staate glich und dafs die Verschiedenheit der Nationalitäten und Religionen seiner Unterthanen der Regierung die wesentlichsten Hindernisse bereitete, so war doch der Plan hellenisch-römische Weise und hellenisch-römischen Cultus überall in seinem Lande einzuführen und seine Völker in politischer wie in religiöser Hinsicht auszugleichen unter allen Umständen eine Thorheit, auch abgesehen davon, dafs dieser karrikirte Joseph II persönlich einem solchen gigantischen Beginnen nichts weniger als gewachsen war und durch Tempelplünderung im grofsartigsten Mafsstab und die tollste Ketzerverfolgung seine Reformen in der übelsten Weise einleitete. Die eine Folge hievon war, dafs die Bewohner der Grenzprovinz gegen Aegypten, die Juden, sonst bis zur Demüthigkeit fügsame und äufserst thätige und betriebsame Leute, durch den systematischen Religionszwang zur offenen Empörung gedrängt wurden (um 587). Die Sache kam an den Senat; und da derselbe eben damals theils gegen Demetrios Soter mit gutem Grund erbittert war, theils eine Verbindung der Attaliden und Seleukiden besorgte, überhaupt aber die Herstellung einer Mittelmacht zwischen Syrien und Aegypten im Interesse Roms lag, so machte er keine Schwierigkeit die Freiheit und Autonomie der insurgirten Nation sofort anzuerkennen (um 593). Indefs geschah doch von Rom für die Juden nur, was man thun konnte ohne sich selber zu bemühen; trotz der Clausel des zwischen den Römern und den Juden abge-

Verfall des Staates Asien. 175 164

Juden. 167 161

schlossenen Vertrags, die den Juden im Fall sie angegriffen würden den Beistand Roms versprach, und trotz des an die Könige von Syrien und Aegypten gerichteten Verbots ihre Truppen durch das jüdische Land zu führen blieb es natürlich lediglich jenen selbst überlassen der syrischen Könige sich zu erwehren. Mehr als die Briefe ihrer mächtigen Verbündeten that für sie die tapfere und umsichtige Leitung des Aufstandes durch das Heldengeschlecht der Makkabaeer und die innere Zerrissenheit des syrischen Reiches: während des Haders zwischen den syrischen Königen Tryphon und Demetrios Nikator ward den Juden die Autonomie und
142 Steuerfreiheit förmlich zugestanden (612) und bald darauf sogar das Haupt des Makkabaeerhauses, Simon, des Mattathias Sohn, von der Nation wie von dem syrischen Grofskönig als Hochprie-
Par- [139 ster und Fürst Israels förmlich anerkannt*) (615). — Folgen-
therreich. reicher noch als diese Insurrection der Israeliten war die gleichzeitig und wahrscheinlich aus gleicher Ursache entstandene Bewegung in den östlichen Landschaften, wo Antiochos Epiphanes die Tempel der persischen Götter nicht minder leerte wie den von Jerusalem und dort den Anhängern des Ahuramazda und des Mithra es nicht besser gemacht haben wird wie hier denen des Jehovah. Wie in Judaea, nur in weiterem Umfang und in grofsartigeren Verhältnissen, war das Ergebnifs eine Reaction der einheimischen Weise und der einheimischen Religion gegen den Hellenismus und die hellenischen Götter; die Träger dieser Bewegung waren die Parther und aus ihr entsprang das grofse Partherreich. Die ‚Parthwa' oder Parther, die als eine der zahllosen in das grofse Perserreich aufgegangenen Völkerschaften früh, zuerst im heutigen Khorasan südöstlich vom kaspischen
250 Meere begegnen, erscheinen schon seit 500 unter dem skythischen, das heifst turanischen Fürstengeschlecht der Arsakiden als ein selbstständiger Staat, der indefs erst ein Jahrhundert später aus seiner Dunkelheit hervortrat. Der sechste Arsakes, Mithra-
175 136 dates I (579?—618?) ist der eigentliche Gründer der parthischen Grofsmacht. Ihm erlag das an sich weit mächtigere, aber theils durch die Fehden mit den skythischen Reiterschaaren von Turan und mit den Staaten am Indus, theils durch innere Wirren bereits in allen Fugen erschütterte baktrische Reich. Fast gleiche

*) Von ihm rühren die Münzen her mit der Aufschrift ‚Shekel Israel' und der Jahreszahl des ‚heiligen Jerusalem' oder ‚der Erlösung Sions'. Die ähnlichen mit dem Namen Simons, des Fürsten (Nessi) Israel gehören nicht ihm, sondern dem Insurgentenführer Bar-Kochba unter Hadrian.

Erfolge errang er in den Landschaften westlich von der grofsen Wüste. Das syrische Reich war eben damals, theils in Folge der verfehlten Hellenisirungsversuche des Antiochos Epiphanes, theils durch die nach dessen Tode eintretenden Successionswirren, aufs tiefste zerrüttet und die inneren Provinzen im vollen Zuge sich von Antiocheia und der Küstenlandschaft abzulösen; in Kommagene zum Beispiel, der nördlichsten Landschaft Syriens an der kappadokischen Grenze, machte der Satrap Ptolemaeos, auf dem entgegengesetzten Ufer des Euphrat im nördlichen Mesopotamien oder der Landschaft Osroene der Fürst von Edessa, in der wichtigen Provinz Medien der Satrap Timarchos sich unabhängig; ja der letztere liefs sich vom römischen Senat seine Unabhängigkeit bestätigen und herrschte, gestützt auf das verbündete Armenien, bis hinab nach Seleukeia am Tigris. Unordnungen dieser Art waren im asiatischen Reiche in Permanenz, sowohl die Provinzen unter ihren halb oder ganz unabhängigen Satrapen in ewigem Aufstand, als auch die Hauptstadt mit ihrem gleich dem römischen und dem alexandrinischen zuchtlosen und widerspenstigen Pöbel. Die gesammte Meute der Nachbarkönige, Aegypten, Armenien, Kappadokien, Pergamon mengte unaufhörlich sich in die Angelegenheiten Syriens und nährte die Erbfolgestreitigkeiten, so dafs der Bürgerkrieg und die factische Theilung der Herrschaft unter zwei oder mehr Prätendenten fast zur stehenden Landplage ward. Die römische Schutzmacht, wenn sie die Nachbarn nicht aufstiftete, sah unthätig zu. Zu allem diesem drängte von Osten her das neue Partherreich, nicht blofs mit seiner materiellen Macht, sondern auch mit dem ganzen Uebergewicht seiner nationalen Sprache und Religion, seiner nationalen Heer- und Staatsverfassung auf die Fremdlinge ein. Es ist hier noch nicht der Ort dies regenerirte Kyrosreich zu schildern; es genügt im Allgemeinen daran zu erinnern, dafs, so mächtig auch in ihm noch der Hellenismus auftritt, dennoch der parthische Staat, verglichen mit dem der Seleukiden, auf einer nationalen und religiösen Reaction beruht und die alte iranische Sprache, der Magierstand und der Mithrasdienst, die orientalische Lehnsverfassung, die Reiterei der Wüste und Pfeil und Bogen hier zuerst dem Hellenismus wieder übermächtig entgegentraten. Die Lage der Reichskönige diesem allem gegenüber war in der That beklagenswerth. Das Geschlecht der Seleukiden war keineswegs so entnervt wie zum Beispiel das der Lagiden und einzelnen derselben mangelte es nicht an Tapferkeit und Fähigkeit; sie brachten auch wohl den einen oder den andern jener zahl-

losen Rebellen, Prätendenten und Intervenienten zur Ordnung zurück; aber es fehlte ihrer Herrschaft so sehr an einer festen Grundlage, dafs sie dennoch der Anarchie nicht auch nur vorübergehend zu steuern vermochten. Das Ergebnifs war denn, was es sein mufste. Die östlichen Landschaften Syriens unter ihren unbeschützten oder gar aufrührerischen Satrapen geriethen unter parthische Botmäfsigkeit; Persien, Babylonien, Medien wurden auf immer vom syrischen Reiche getrennt; der neue Staat der Parther reichte zu beiden Seiten der grofsen Wüste vom Oxus und Hindukusch bis zum Tigris und zur arabischen Wüste, wiederum gleich dem Perserreich und all den älteren asiatischen Grofsstaaten eine reine Continentalmonarchie und wiederum eben gleich dem Perserreich in ewiger Fehde begriffen einerseits mit den Völkern von Turan, andrerseits mit den Occidentalen. Der syrische Staat umfafste aufser der Küstenlandschaft höchstens noch Mesopotamien und verschwand, mehr noch in Folge seiner inneren Zerrüttung als seiner Verkleinerung, auf immer aus der Reihe der Grofsstaaten. Wenn die mehrfach drohende gänzliche Unterjochung des Landes durch die Parther unterblieb, so ist dies nicht der Gegenwehr der letzten Seleukiden, noch weniger dem Einflufs Roms zuzuschreiben, sondern vielmehr den vielfältigen inneren Unruhen im Partherreiche selbst und vor allem den Einfällen der turanischen Steppenvölker in dessen östliche Landschaften. — Diese Umwandlung der Völkerverhältnisse im inneren Asien ist der Wendepunkt in der Geschichte des Alterthums. Auf die Völkerfluth, die bisher von Westen nach Osten sich ergossen und in dem grofsen Alexander ihren letzten und höchsten Ausdruck gefunden hatte, folgt die Ebbe. Seit der Partherstaat besteht, ist nicht blofs verloren, was in Baktrien und am Indus etwa noch von hellenischen Elementen sich erhalten haben mochte, sondern auch das westliche Iran weicht wieder zurück in das seit Jahrhunderten verlassene, aber noch nicht verwischte Geleise. Der römische Senat opfert das erste wesentliche Ergebnifs der Politik Alexanders und leitet damit jene rückläufige Bewegung ein, deren letzte Ausläufer im Alhambra von Granada und in der grofsen Moschee von Constantinopel endigen. So lange noch das Land von Ragae und Persepolis bis zum Mittelmeer dem König von Antiochia gehorchte, erstreckte auch Roms Macht sich bis an die Grenze der grofsen Wüste; der Partherstaat, nicht weil er so gar mächtig war, sondern weil er seinen Schwerpunkt fern von der Küste, im inneren Asien fand, konnte nie-

Reaction des Orients gegen den Occident.

mals eintreten in die Clientel des Mittelmeerreiches. Seit Alexander hatte die Welt den Occidentalen allein gehört und schien der Orient für diese nur zu sein was später Amerika und Australien für die Europäer wurden; mit Mithradates I trat dieser wieder ein in den Kreis der politischen Bewegung. Die Welt hatte wieder zwei Herren.

Seeverhältnisse.

Es ist noch übrig auf die maritimen Verhältnisse dieser Zeit einen Blick zu werfen, obwohl darüber sich kaum etwas Anderes sagen läfst, als dafs es nirgends mehr eine Seemacht gab. Karthago war vernichtet, Syriens Kriegsflotte vertragsmäfsig zu Grunde gerichtet, Aegyptens einst so gewaltige Kriegsmarine unter seinen gegenwärtigen schlaffen Regenten in tiefem Verfall. Die kleineren Staaten und namentlich die Kaufstädte hatten wohl einige bewaffnete Fahrzeuge, aber sie genügten nicht einmal für die im Mittelmeer so schwierige Unterdrückung des Seeraubs. Mit Nothwendigkeit fiel diese Rom zu als der führenden Macht im Mittelmeer. Wie ein Jahrhundert zuvor die Römer eben hierin mit besonderer und wohlthätiger Entschiedenheit aufgetreten waren und namentlich im Osten ihre Suprematie zunächst eingeführt hatten durch die zum allgemeinen Besten energisch gehandhabte Seepolizei (I, 556), ebenso bestimmt bezeichnet die vollständige Nichtigkeit derselben schon im Beginn dieser Periode den furchtbar raschen Verfall des aristokratischen Regiments. Eine eigene Flotte besafs Rom nicht mehr; man begnügte sich wenn es nöthig schien von den italischen, den kleinasiatischen und den sonstigen Seestädten Schiffe einzufordern. Die Folge war natürlich, dafs das Flibustierwesen sich organisirte und consolidirte. Zu dessen Unterdrückung geschah nun wohl, wenn nicht genug, so doch etwas, so weit die unmittelbare Macht der Römer reichte, im adriatischen und tyrrhenischen Meer. Die gegen die dalmatischen und ligurischen Küsten in dieser Epoche gerichteten Expeditionen bezweckten namentlich die Unterdrückung des Seeraubs in den beiden italischen Meeren; aus gleichem Grunde wurden im J. 631 die balearischen Inseln besetzt (S. 18). Dagegen 123
in den mauretanischen und den griechischen Gewässern blieb es den Anwohnern und den Schiffern überlassen mit den Corsaren auf die eine oder die andere Weise sich abzufinden, da die römische Politik daran festhielt sich um diese entfernteren Gegenden so wenig wie irgend möglich zu kümmern. Die zerrütteten und bankerotten Gemeinwesen in den also sich selbst überlassenen Küstenstaaten wurden hiedurch natürlich zu Freistätten der Corsaren; und an solchen fehlte es namentlich in Asien nicht. Am

Piraterie.

Kreta. ärgsten sah es in dieser Hinsicht aus auf Kreta, das durch seine glückliche Lage und die Schwäche oder Schlaffheit der Grofsstaaten des Westens und Ostens allein unter allen griechischen Ansiedlungen seine Unabhängigkeit bewahrt hatte; die römischen Commissionen kamen und gingen freilich auch auf dieser Insel, aber richteten hier noch weniger aus als selbst in Syrien und Aegypten. Fast schien es aber, als habe das Schicksal den Kretern die Freiheit nur gelassen um zu zeigen was herauskomme bei der hellenischen Unabhängigkeit. Es war ein schreckliches Bild. Die alte dorische Strenge der Gemeindeordnungen war ähnlich wie in Tarent umgeschlagen in eine wüste Demokratie, der ritterliche Sinn der Bewohner in eine wilde Rauf- und Beutegier; ein achtbarer Hellene selbst bezeugt es, dafs allein auf Kreta nichts für schimpflich gelte, was einträglich sei, und noch der Apostel Paulus führt billigend den Spruch eines kretischen Dichters an:

‚Lügner sind all, Faulranzen, unsaubere Thiere die Kreter'.

Die ewigen Bürgerkriege verwandelten trotz der römischen Friedensstiftungen auf der alten ‚Insel der hundert Städte' eine blühende Ortschaft nach der andern in Ruinenhaufen. Ihre Bewohner durchstreiften als Räuber die Heimath und die Fremde, die Länder und die Meere; die Insel ward der Werbeplatz für die umliegenden Königreiche, seit dieser Unfug im Peloponnes nicht mehr geduldet ward, und vor allem der rechte Sitz der Piraterie, wie denn zum Beispiel um diese Zeit die Insel Siphnos durch eine kretische Corsarenflotte völlig ausgeraubt ward. Rhodos, das ohnehin von dem Verlust seiner Besitzungen auf dem Festland und den seinem Handel zugefügten Schlägen (I, 785) sich nicht zu erholen vermochte, vergeudete seine letzten Kräfte in den Kriegen, die es zur Unterdrückung der Piraterie gegen die Kreter zu
150 führen sich genöthigt sah (um 600) und in denen die Römer zwar zu vermitteln suchten, indefs ohne Ernst und wie es scheint ohne
Kilikien. Erfolg. — Neben Kreta fing bald auch Kilikien an für diese Flibustierwirthschaft eine zweite Heimath zu werden; und es war nicht blofs die Ohnmacht der syrischen Herrscher, die ihr hier Vorschub that: der Usurpator Diodotos Tryphon, der sich vom
146–139 Sklaven zum König Syriens aufgeschwungen hatte (608—615), förderte, um durch Corsarenhülfe seinen Thron zu befestigen, in seinem Hauptsitz, dem rauhen oder westlichen Kilikien mit allen Mitteln von oben herab die Piraterie. Der ungemein gewinnbringende Verkehr mit den Piraten, die zugleich die hauptsächlichsten Sklavenfänger und Sklavenhändler waren, verschaffte ihnen bei dem kaufmännischen Publicum, sogar in Alexandreia,

Rhodos und Delos eine gewisse Duldung, an der selbst die Regierungen wenigstens durch Passivität sich betheiligten. Das Uebel ward so ernsthaft, dafs der Senat um 611 seinen besten 143
Mann Scipio Aemilianus nach Alexandreia und Syrien sandte, um an Ort und Stelle zu ermitteln, was sich dabei thun lasse. Allein diplomatische Vorstellungen der Römer machten die schwachen Regierungen nicht stark; es gab keine andere Abhülfe als geradezu eine Flotte in diesen Gewässern zu unterhalten, wozu es wieder der römischen Regierung an Energie und Consequenz gebrach. So blieb eben alles beim Alten, die Piratenflotte die einzige ansehnliche Seemacht im Mittelmeere, der Menschenfang das einzige daselbst blühende Gewerbe. Die römische Regierung sah den Dingen zu, die römischen Kaufleute aber standen als die besten Kunden auf dem Sklavenmarkt mit den Piratencapitänen als den bedeutendsten Grofshändlern in diesem Artikel auf Delos und sonst in regem und freundlichem Geschäftsverkehr.

Gesammtergebnifs.

Wir haben die Umgestaltung der äufseren Verhältnisse Roms und der römisch-hellenischen Welt überhaupt in ihren Umrissen von der Schlacht bei Pydna bis auf die Gracchenzeit, vom Tajo und vom Bagradas zum Nil und zum Euphrat begleitet. Es war eine grofse und schwierige Aufgabe, die Rom mit dem Regimente dieser römisch-hellenischen Welt übernahm; sie ward nicht völlig verkannt, aber keineswegs gelöst. Die Unhaltbarkeit des Gedankens der catonischen Zeit den Staat auf Italien zu beschränken und aufserhalb Italiens nur durch Clientel zu herrschen, ward von den leitenden Männern der folgenden Generation wohl begriffen und wohl die Nothwendigkeit eingesehen an die Stelle dieses Clientelregiments eine die Gemeindefreiheiten wahrende unmittelbare Herrschaft Roms zu setzen. Allein statt diese neue Ordnung fest, rasch und gleichmäfsig durchzuführen, wurden einzelne Landschaften eingezogen, wo eben Gelegenheit, Eigensinn, Nebenvortheil und Zufall dazu führten, wogegen der gröfsere Theil des Clientelgebiets entweder in der unerträglichen Halbheit seiner bisherigen Stellung verblieb oder gar, wie namentlich Syrien, sich gänzlich dem Einflufs Roms entzog. Aber auch das Regiment selbst ging mehr und mehr auf in einem schwächlichen und kurzsichtigen Egoismus. Man begnügte sich von heute auf morgen zu regieren und nur eben die laufenden Geschäfte nothdürftig zu erledigen. Man war gegen die Schwachen der strenge Herr — als die freie Stadt Mylasa in Karien dem Publius Crassus Consul 623 zur Erbauung eines Sturmbocks einen andern Balken 131
als den verlangten sandte, ward der Vorstand der Stadt defs-

wegen ausgepeitscht; und Crassus war kein schlechter Mann und ein streng rechtlicher Beamter. Dagegen ward die Strenge da vermifst, wo sie an ihrem Platz gewesen wäre, wie gegen die angrenzenden Barbaren und gegen die Piraten. Indem die Centralregierung auf jede Oberleitung und jede Uebersicht der Provinzialverhältnisse Verzicht that, gab sie dem jedesmaligen Vogt nicht blofs die Interessen der Unterthanen, sondern auch die des Staates vollständig preis. Die spanischen Vorgänge, unbedeutend an sich, sind hierfür belehrend. Hier, wo die Regierung weniger als in den übrigen Provinzen sich auf die blofse Zuschauerrolle beschränken konnte, wurde nicht blofs von den römischen Statthaltern das Völkerrecht gradezu mit Füfsen getreten und durch eine Wort- und Treulosigkeit sonder gleichen, durch das frevelhafteste Spiel mit Capitulationen und Verträgen, durch Niedermetzelung unterthäniger Leute und Mordanstiftung gegen die feindlichen Feldherren die römische Ehre dauernd im Kothe geschleift, sondern es ward auch gegen den ausgesprochenen Willen der römischen Oberbehörde Krieg geführt und Friede geschlossen und aus unbedeutenden Vorfällen, wie zum Beispiel dem Ungehorsam der Numantiner, durch eine seltene Vereinigung von Verkehrtheit und Verruchtheit eine für den Staat verhängnifsvolle Katastrophe entwickelt. Und das alles geschah, ohne dafs in Rom auch nur eine ernstliche Bestrafung defswegen verfügt ward. Ueber die Besetzung der wichtigsten Stellen und die Behandlung der bedeutendsten politischen Fragen entschieden nicht blofs die Sympathien und Rivalitäten der verschiedenen Senatscoterien mit, sondern es fand selbst schon das Gold der auswärtigen Dynasten Eingang bei den Rathsherren von Rom. Als der erste, der mit Erfolg versuchte den römischen Senat zu bestechen, wird Timarchos genannt, der Gesandte des Königs Antiochos Epiphanes
164 von Syrien († 590); bald wurde die Beschenkung einflufsreicher Senatoren durch auswärtige Könige so gewöhnlich, dafs es auffiel, als Scipio Aemilianus die im Lager vor Numantia ihm von dem König von Syrien zugekommenen Gaben in die Kriegskasse einwarf. Durchaus liefs man den alten Grundsatz fallen, dafs der Lohn der Herrschaft einzig die Herrschaft und die Herrschaft eben so sehr eine Pflicht und eine Last wie ein Recht und ein Vortheil sei. So kam die neue Staatswirthschaft auf, welche von der Besteuerung der Bürger absah und dagegen die Unterthanenschaft als einen nutzbaren Besitz der Gemeinde theils von Gemeindewegen ausbeutete, theils der Ausbeutung durch die Bürger überlieferte; nicht blofs wurde dem rücksichtslosesten Geld-

hunger des römischen Kaufmanns in der Provinzialverwaltung mit frevelhafter Nachgiebigkeit Spielraum gestattet, sondern es wurden sogar die ihm mifsliebigen Handelsrivalen durch die Heere des Staats aus dem Wege geräumt und die herrlichsten Städte der Nachbarländer nicht der Barbarei der Herrschsucht, sondern der weit scheufslicheren Barbarei der Speculation geopfert. Durch den Ruin der älteren der Bürgerschaft allerdings schwere Opfer auferlegenden Kriegsordnung grub der am letzten Ende doch nur auf seinem militärischen Uebergewicht ruhende Staat sich selber die Stütze ab. Die Flotte liefs man ganz eingehen, das Landkriegswesen in der unglaublichsten Weise verfallen. Die Bewachung der asiatischen und africanischen Grenzen wurde auf die Unterthanen abgewälzt und was man nicht von sich abwälzen konnte, wie die italische, makedonische und spanische Grenzvertheidigung, in der elendesten Weise verwaltet. Die besseren Klassen fingen an so sehr aus dem Heere zu verschwinden, dafs es schon schwer hielt für die spanischen Heere die erforderliche Anzahl von Offizieren aufzutreiben. Die immer steigende Abneigung namentlich gegen den spanischen Kriegsdienst in Verbindung mit der von den Beamten bei der Aushebung bewiesenen Parteilichkeit nöthigten im J. 602 zum Aufgeben der alten Uebung die Auswahl der 152
erforderlichen Anzahl Soldaten aus der dienstpflichtigen Mannschaft dem freien Ermessen der Offiziere zu überlassen und zu deren Ersetzung durch das Loosen der sämmtlichen Dienstpflichtigen — sicher nicht zum Vortheil des militärischen Gemeingeistes und der Kriegstüchtigkeit der einzelnen Abtheilungen. Die Behörden, statt mit Strenge durchzugreifen, erstreckten die leidige Volksschmeichelei auch hierauf mit: wenn einmal ein Consul für den spanischen Dienst pflichtmäfsig strenge Aushebungen veranstaltete, so machten die Tribunen Gebrauch von ihrem verfassungsmäfsigen Recht ihn zu verhaften (603. 616); und es ward 151 138
schon bemerkt, dafs Scipios Ansuchen, ihm für den numantinischen Krieg die Aushebung zu gestatten, vom Senat geradezu abgeschlagen ward. Schon erinnern denn auch die römischen Heere vor Karthago oder Numantia an jene syrischen Armeen, in denen die Zahl der Bäcker, Köche, Schauspieler und sonstigen Nichtcombattanten die der sogenannten Soldaten um das Vierfache überstieg; schon geben die römischen Generale ihren karthagischen Collegen in der Heerverderbekunst wenig nach und werden die Kriege in Africa wie in Spanien, in Makedonien wie in Asien regelmäfsig mit Niederlagen eröffnet; schon schweigt man still zu der Ermordung des Gnaeus Octavius, schon ist Viriathus Meu-

chelmord ein Meisterwerk römischer Diplomatie, schon die Eroberung von Numantia eine Grofsthat. Wie völlig der Begriff von Volks- und Mannesehre bereits den Römern abhanden gekommen war, zeigte mit epigrammatischer Schärfe die Bildsäule des entkleideten und gebundenen Mancinus, welche dieser selbst, stolz auf seine patriotische Aufopferung, in Rom sich setzen liefs. Wohin man den Blick auch wendet, findet man Roms innere Kraft wie seine äufsere Macht in raschem Sinken. Der in Riesenkämpfen gewonnene Boden wird in dieser Friedenszeit nicht erweitert, ja nicht einmal behauptet. Das Weltregiment, schwer zu erringen, ist schwerer noch zu bewahren; jenes hatte der römische Senat vermocht, an diesem ist er gescheitert.

KAPITEL II.

Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus.

Das römische Regiment vor der Graechenzeit.

Ein volles Menschenalter nach der Schlacht von Pydna erfreute der römische Staat sich der tiefsten kaum hie und da an der Oberfläche bewegten Ruhe. Das Gebiet dehnte über die drei Welttheile sich aus; der Glanz der römischen Macht und der Ruhm des römischen Namens waren in dauerndem Steigen; aller Augen ruhten auf Italien, alle Talente, aller Reichthum strömten dahin: eine goldene Zeit friedlicher Wohlfahrt und geistigen Lebensgenusses schien dort beginnen zu müssen. Mit Bewunderung erzählten sich die Orientalen dieser Zeit von der mächtigen Republik des Westens, ‚die die Königreiche bezwang fern und nah und wer ihren Namen vernahm, der fürchtete sich; mit den Freunden und Schutzbefohlenen aber hielt sie guten Frieden. Solche Herrlichkeit war bei den Römern, und doch setzte keiner die Krone sich auf und prahlte keiner im Purpurgewand; sondern wen sie Jahr um Jahr zu ihrem Herrn machten, auf den hörten sie und war bei ihnen nicht Neid noch Zwietracht.‘

Einreifsender Verfall.

So schien es in der Ferne; in der Nähe sahen die Dinge anders aus. Das Regiment der Aristokratie war im vollen Zuge sein eigenes Werk zu verderben. Nicht als wären die Söhne und Enkel der Besiegten von Cannae und der Sieger von Zama so völlig aus der Art ihrer Väter und Grofsväter geschlagen; es waren weniger andere Menschen, die jetzt im Senate safsen, als eine andere Zeit. Wo eine geschlossene Zahl alter Familien festgegründeten Reichthums und ererbter staatsmännischer Bedeutung das Regiment führt, wird sie in den Zeiten der Gefahr eine ebenso unvergleichlich zähe Folgerichtigkeit und heldenmüthige

Opferfähigkeit entwickeln wie in den Zeiten der Ruhe kurzsichtig, eigensüchtig und schlaff regieren — zu dem einen wie dem andern liegen die Keime im Wesen der Erblichkeit und der Collegialität. Der Krankheitsstoff war längst vorhanden, aber ihn zu entwickeln bedurfte es der Sonne des Glückes. In Catos Frage, was aus Rom werden solle, wenn es keinen Staat mehr zu fürchten haben werde, lag ein tiefer Sinn. Jetzt war man so weit: jeder Nachbar, den man hätte fürchten mögen, war politisch vernichtet, und von den Männern, welche unter der alten Ordnung der Dinge, in der ernsten Schule des hannibalischen Krieges erzogen waren und aus denen der Nachklang jener gewaltigen Zeit bis in ihr spätestes Alter noch wiederhallte, rief der Tod einen nach dem andern ab, bis endlich auch die Stimme des letzten von ihnen, des alten Cato im Rathhaus und auf dem Marktplatz verstummte. Eine jüngere Generation kam an das Regiment und ihre Politik war eine arge Antwort auf jene Frage des alten Patrioten. Wie das Unterthanenregiment und die äufsere Politik unter ihren Händen sich gestalteten, ist bereits dargelegt worden. Wo möglich noch mehr liefs man in den inneren Angelegenheiten das Schiff vor dem Winde treiben; wenn man unter innerem Regiment mehr versteht als die Erledigung der laufenden Geschäfte, so ward in dieser Zeit überhaupt in Rom nicht regiert. Der einzige leitende Gedanke der regierenden Corporation war die Erhaltung und wo möglich Steigerung ihrer usurpirten Privilegien. Nicht der Staat hatte für sein höchstes Amt ein Anrecht auf den rechten und den besten Mann, sondern jedes Glied der Camaraderie ein angeborenes weder durch unbillige Concurrenz der Standesgenossen noch durch Uebergriffe der Ausgeschlossenen zu verkürzendes Anrecht auf das höchste Staatsamt. Darum steckte die Clique zu ihrem wichtigsten politischen Ziel sich die Beschränkung der Wiederwahl zum Consulat und die Ausschliefsung der ‚neuen Menschen'; es gelang denn
151 auch in der That jene um das Jahr 603 gesetzlich untersagt zu erhalten*) und auszureichen mit einem Regiment adlicher Nulli-

*) Im J. 537 wurde das die Wiederwahl zum Consulat beschränkende Gesetz auf die Dauer des Krieges in Italien (also bis 551) suspendirt (I, 801; Liv. 27, 6). Nach Marcellus Tode 546 aber sind Wiederwahlen zum Consulat, wenn die abdicirenden Consuln von 592 nicht mit gerechnet werden, überhaupt nur vorgekommen in den J. 547. 554. 560. 579. 585. 586. 591. 596. 599. 602; also nicht öfter in diesen sechsundfunfzig als zum Beispiel in den zehn Jahren 401—410. Nur eine von diesen, und eben die letzte, ist mit Verletzung des zehnjährigen Intervalls (I, 315) erfolgt; und

täten. Auch die Thatenlosigkeit der Regierung nach aufsen hin hängt ohne Zweifel mit dieser gegen die Bürgerlichen ausschliefsenden und gegen die einzelnen Standesglieder mifstrauischen Adelspolitik zusammen. Man konnte gemeine Leute, deren Adelsbrief ihre Thaten waren, von den lauteren Kreisen der Aristokratie nicht sicherer fernhalten, als indem man überhaupt es keinem gestattete Thaten zu verrichten; auch würde dem bestehenden Regiment der allgemeinen Mittelmäfsigkeit selbst ein adlicher Eroberer Syriens oder Aegyptens schon unbequem gewesen sein. — Allerdings fehlte es auch jetzt an einer Opposition nicht und sie war sogar bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Man verbesserte die Rechtspflege. Die Administrativjurisdiction, wie der Senat sie entweder selbst oder gelegentlich durch aufserordentliche Commissionen über die Provinzialbeamten ausübte, reichte anerkanntermafsen nicht aus; es war eine für das ganze öffentliche Leben der römischen Gemeinde folgenreiche Neuerung, dafs im J. 605 auf Vorschlag des Lucius Calpurnius Piso eine ständige Senatorencommission (*quaestio ordinaria*) niedergesetzt ward, um die Beschwerden der Provinzialen gegen die vorgesetzten römischen Beamten wegen Gelderpressung in gerichtlichen Formen zu prüfen. Man suchte die Comitien von dem übermächtigen Einflufs der Aristokratie zu emancipiren. Die Panacee auch der römischen Demokratie war die geheime Abstimmung in den Versammlungen der Bürgerschaft, welche zuerst für die Magistratswahlen durch das gabinische (615), dann für die Volksgerichte durch das cassische (617), endlich für die Abstimmung über Gesetzvorschläge durch das papirische Gesetz (623) eingeführt ward. In ähnlicher Weise wurden bald nachher (um 625) die Senatoren durch Volksbeschlufs angewiesen bei dem Eintritt in den Senat ihr Ritterpferd abzugeben und also auf den bevorzugten Stimmplatz in den achtzehn Rittercenturien (I, 797) zu verzichten. In diesen auf die Emancipation der Wählerschaft von dem regierenden Herrenstand gerichteten Mafsregeln mochte die Partei, die sie veranlafste, vielleicht den Anfang zu einer Regeneration des Staates erblicken; in der That ward

Reformversuche.

Stehende Criminalcommissionen.

149

Geheime Abstimmung.

139

137

131

Ausschlufs (129) der Senatoren aus den Rittercenturien.

---

ohne Zweifel ist die seltsame Wahl des Marcus Marcellus Consul 588 und 599 zum dritten Consulat für 602, deren nähere Umstände wir nicht kennen, die Veranlassung der gesetzlichen Untersagung der Wiederwahl zum Consulat überhaupt (Liv. *ep.* 56) geworden; zumal da dieser Antrag, als von Cato unterstützt (p. 55 Jordan), vor 605 eingebracht worden sein mufs.

dadurch in der Nichtigkeit und Unfreiheit des gesetzlich höchsten Organs der römischen Gemeinde auch nicht das mindeste geändert, ja dieselbe allen, die es anging und nicht anging, nur noch handgreiflicher dargethan. Ebenso prahlhaftig und ebenso eitel war die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränetät der Bürgerschaft, welche ihr durch die Verlegung ihres Versammlungsplatzes von der alten Dingstatt unter dem
145 Rathhaus auf den Marktplatz zu Theil ward (um 609). — Aber diese Fehde der formalen Volkssouveränetät gegen die thatsächlich bestehende Verfassung war zum guten Theil scheinhafter Art. Die Parteiphrasen prasselten und klirrten; von den Parteien selbst war in den wirklich und unmittelbar praktischen Angelegenheiten wenig zu spüren. Das ganze siebente Jahrhundert hindurch bildeten die jährlichen Gemeindewahlen zu den bürgerlichen Aemtern, namentlich zum Consulat und zur Censur, die eigentlich stehende Tagesfrage und den Brennpunkt des politischen Treibens; aber nur in einzelnen seltenen Fällen waren in den verschiedenen Candidaturen auch entgegengesetzte politische Principien verkörpert; regelmäfsig blieben dieselben rein persönliche Fragen und war es für den Gang der Angelegenheiten gleichgültig, ob die Majorität der Wahlkörper dem Caecilier oder dem Cornelier zufiel. Man entbehrte also dessen, was die Uebelstände des Parteilebens alle überträgt und vergütet, der freien und gemeinschaftlichen Bewegung der Massen nach dem als zweckmäfsig erkannten Ziel, und duldete sie dennoch alle lediglich zum Frommen des kleinen Spiels der herrschenden Coterien. Es war dem römischen Adlichen verhältnifsmäfsig leicht die Aemterlaufbahn als Quaestor und Volkstribun zu betreten, aber die Erlangung des Consulats und der Censur war auch ihm nur durch grofse und jahrelange Anstrengungen möglich. Der Preise waren viele, aber der lohnenden wenige; die Kämpfer liefen, wie ein römischer Dichter einmal sagt, wie in einer an den Schranken weiten allmählich mehr und mehr sich verengenden Bahn. Das war recht, so lange das Amt war wie es hiefs, eine ‚Ehre' und militärische, politische, juristische Capacitäten wetteifernd um die seltenen Kränze warben; jetzt aber hob die thatsächliche Geschlossenheit der Nobilität den Nutzen der Concurrenz auf und liefs nur ihre Nachtheile übrig. Mit wenigen Ausnahmen drängten die den regierenden Familien angehörenden jungen Männer sich in die politische Laufbahn und der hastige und unreife Ehrgeiz griff bald zu wirksameren Mitteln als nützliche Thätigkeit für das gemeine Beste war. Die erste Bedingung für die

Die Gemeindewahlen.

öffentliche Laufbahn wurden mächtige Verbindungen; dieselbe begann also nicht wie sonst im Lager, sondern in den Vorzimmern der einflufsreichen Männer. Was sonst nur Schutzbefohlene und Freigelassene gethan, dafs sie ihrem Herrn am frühen Morgen aufzuwarten kamen und öffentlich in seinem Gefolge erschienen, das übertrug sich jetzt auf die neue vornehme Clientel. Aber auch der Pöbel ist ein grofser Herr und will als solcher respectirt sein. Der Janhagel fing an es als sein Recht zu fordern, dafs der künftige Consul in jedem Lumpen von der Gasse das souveräne Volk erkenne und ehre und jeder Bewerber bei seinem ‚Umgang' (*ambitus*) jeden einzelnen Stimmgeber bei Namen begrüfse und ihm die Hand drücke. Bereitwillig ging die vornehme Welt ein auf diesen entwürdigenden Aemterbettel. Der richtige Candidat kroch nicht blofs im Palast, sondern auch auf der Gasse und empfahl sich der Menge durch Liebäugeleien, Nachsichtigkeiten, Artigkeiten von feinerer oder gröberer Qualität. Der Ruf nach Reformen und die Demagogie wurden dazu vernutzt sich bei dem Publicum bekannt und beliebt zu machen; und sie wirkten um so mehr, je mehr sie nicht die Sache angriffen, sondern die Person. Es ward Sitte, dafs die bartlosen Jünglinge vornehmer Geburt, um sich glänzend in das öffentliche Leben einzuführen, mit der unreifen Leidenschaft ihrer knabenhaften Beredsamkeit die Rolle Catos weiter spielten und aus eigener Machtvollkommenheit sich wo möglich gegen einen recht hochstehenden und recht unbeliebten Mann zu Anwälten des Staats aufwarfen; man liefs es geschehen, dafs das ernste Institut der Criminaljustiz und der politischen Polizei ein Mittel für den Aemterbewerb ward. Die Veranstaltung oder, was noch schlimmer war, die Verheifsung prachtvoller Volkslustbarkeiten war längst die gleichsam gesetzliche Vorbedingung zur Erlangung des Consulats (I, 822); jetzt begannen auch schon, wie das um 595 dagegen erlassene Verbot bezeugt, die Stimmen der 159
Wähler geradezu mit Geld erkauft zu werden. Vielleicht die schlimmste Folge des dauernden Buhlens der regierenden Aristokratie um die Gunst der Menge war die Unvereinbarkeit dieser Bettler- und Schmeichlerrolle mit derjenigen Stellung, welche der Regierung den Regierten gegenüber von Rechts wegen zukommt. Das Regiment ward dadurch aus einem Segen für das Volk zum Fluch. Man wagte es nicht mehr über Gut und Blut der Bürger zum Besten des Vaterlandes nach Bedürfnifs zu verfügen. Man liefs die Bürgerschaft sich an den gefährlichen Gedanken gewöhnen, dafs sie selbst von der vorschufsweisen Ent-

richtung directer Abgaben gesetzlich befreit sei — nach dem Kriege gegen Perseus ist kein Schofs mehr von der Gemeinde gefordert worden. Man liefs lieber das Heerwesen verfallen, als dafs man die Bürger zu dem verhafsten überseeischen Dienst zwang; wie es den einzelnen Beamten erging, die die Conscription nach der Strenge des Gesetzes durchzuführen versuchten, ist schon gesagt worden (S. 67). — In verhängnisfvoller Weise verschlingen sich in dem Rom dieser Zeit die zwiefachen Mifsstände einer ausgearteten Oligarchie und einer noch unentwickelten, aber schon im Keime vom Wurmfrafs ergriffenen Demokratie. Ihren Parteinamen nach, welche zuerst in dieser Periode gehört werden, wollten die ‚Optimaten' den Willen der Besten, die ‚Populären' den der Gemeinde zur Geltung bringen; in der That aber gab es in dem damaligen Rom weder eine wahre Aristokratie noch eine wahrhaft sich selber bestimmende Gemeinde. Beide Parteien stritten gleicher Mafsen für Schatten und zählten in ihren Reihen nur entweder Schwärmer oder Heuchler. Beide waren von der politischen Fäulnifs gleichmäfsig ergriffen und in der That beide gleich nichtig. Beide waren mit Nothwendigkeit in den Statusquo gebannt, da weder hüben noch drüben ein politischer Gedanke, geschweige denn ein politischer Plan sich fand, der über diesen hinausgegangen wäre, und so vertrugen denn auch beide sich mit einander so vollkommen, dafs sie auf jedem Schritt sich in den Mitteln wie in den Zwecken begegneten und der Wechsel der Partei mehr ein Wechsel der politischen Taktik als der politischen Gesinnung war. Das Gemeinwesen hätte ohne Zweifel gewonnen, wenn entweder die Aristokratie statt der Bürgerschaftswahlen geradezu einen erblichen Turnus eingeführt oder die Demokratie ein wirkliches Demagogenregiment aus sich hervorgebracht hätte. Aber diese Optimaten und diese Populären des beginnenden siebenten Jahrhunderts waren die einen für die andern viel zu unentbehrlich, um sich also auf Tod und Leben zu bekriegen; sie konnten nicht blofs nicht einander vernichten, sondern, wenn sie gekonnt hätten, hätten sie es nicht gewollt. Darüber wich denn freilich politisch wie sittlich das Gemeinwesen immer mehr aus den Fugen und ging seiner völligen Auflösung entgegen.

Optimaten u. Populären.

Es ging denn auch die Krise, durch welche die römische Revolution eröffnet ward, nicht aus diesem dürftigen politischen Conflict hervor, sondern aus den ökonomischen und socialen Verhältnissen, welche die römische Regierung wie alles andere lediglich gehen liefs und welche also Gelegenheit fanden, den seit

Sociale Krise.

langem gährenden Krankheitsstoff jetzt ungehemmt mit furchtbarer Raschheit und Gewaltsamkeit zu zeitigen. Seit uralter Zeit beruhte die römische Oekonomie auf den beiden ewig sich suchenden und ewig hadernden Factoren, der bäuerlichen und der Geldwirthschaft. Schon einmal hatte die letztere im engsten Bunde mit dem grofsen Grundbesitz Jahrhunderte lang gegen den Bauernstand einen Krieg geführt, der mit dem Untergang zuerst der Bauernschaft und demnächst des ganzen Gemeinwesens endigen zu müssen schien, aber ohne eigentliche Entscheidung abgebrochen ward in Folge der glücklichen Kriege und der hiedurch möglich gemachten umfänglichen und grofsartigen Domanialauftheilung. Es ward schon früher gezeigt (I, 849—855), dafs in derselben Zeit, welche den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern unter veränderten Namen erneuerte, das unverhältnifsmäfsig anschwellende Capital einen zweiten Sturm gegen die bäuerliche Wirthschaft vorbereitete. Zwar der Weg war ein anderer. Ehemals war der kleine Bauer ruinirt worden durch Vorschüsse, die ihn thatsächlich zum Meier seines Gläubigers herabdrückten; jetzt ward er erdrückt durch die Concurrenz des überseeischen und insonderheit des Sklavenkorns. Man schritt fort mit der Zeit; das Capital führte gegen die Arbeit, das heifst gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich wie immer in strengster Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen Weise, dafs der freie Mann der Schulden wegen Sklave ward, sondern von Haus aus mit rechtmäfsig gekauften und bezahlten Sklaven; der ehemalige hauptstädtische Zinsherr trat auf in zeitgemäfser Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer. Allein das letzte Ergebnifs war in beiden Fällen das gleiche; die Entwerthung der italischen Bauernstellen, die Verdrängung der Kleinwirthschaft zuerst in einem Theil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirthschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Oel- und Weinbau; schliefslich die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sklaven. Eben wie die Nobilität defshalb gefährlicher war als das Patriciat, weil jene nicht wie dieses durch eine Verfassungsänderung sich beseitigen liefs: so war auch diese neue Capitalmacht darum gefährlicher als die des vierten und fünften Jahrhunderts, weil gegen sie mit Aenderungen des Landrechts nichts auszurichten war.

Die Sklaverei und ihre Folgen.

Ehe wir es versuchen, den Verlauf dieses zweiten grofsen Conflicts von Arbeit und Capital zu schildern, wird es nothwendig über das Wesen und den Umfang der Sklavenwirthschaft hier

einige Andeutungen einzuschalten. Wir haben es hier nicht zu thun mit der alten gewissermafsen unschuldigen Feldsklaverei, wonach der Bauer entweder zugleich mit seinem Knechte ackert oder auch, wenn er mehr Land besitzt als er bewirthschaften kann, denselben, entweder als Verwalter oder auch unter Verpflichtung zur Ablieferung eines Theils vom Ertrag gewissermafsen als Pächter, über einen abgetheilten Meierhof setzt (I, 194); solche Verhätnisse bestanden zwar zu allen Zeiten — um Comum zum Beispiel waren sie noch in der Kaiserzeit die Regel —, allein als Ausnahmszustände bevorzugter Landschaften und milde verwalteter Güter. Hier ist die Grofswirthschaft mit Sklaven gemeint, welche im römischen Staat wie einst im karthagischen aus der Uebermacht des Capitals sich entwickelte. Während für den Sklavenbestand der ältern Zeit die Kriegsgefangenschaft und die Erblichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruht diese Sklavenwirthschaft, völlig wie die amerikanische, auf systematisch betriebener Menschenjagd, da bei der auf Leben und Fortpflanzung der Sklaven wenig Rücksicht nehmenden Nutzungsweise die Sklavenbevölkerung beständig zusammenschwand und selbst die stets neue Massen auf den Sklavenmarkt liefernden Kriege das Deficit zu decken nicht ausreichten. Kein Land, wo dieses jagdbare Wild sich vorfand, blieb hievon verschont; selbst in Italien war es keineswegs unerhört, dafs der arme Freie von seinem Brotherrn unter die Sklaven eingestellt ward. Das Negerland jener Zeit aber war Vorderasien*), wo die kretischen und kilikischen Corsaren, die rechten gewerbmäfsigen Sklavenjäger und Sklavenhändler, die Küsten Syriens und die griechischen Inseln ausraubten, wo mit ihnen wetteifernd die römischen Zollpächter in den Clientelstaaten Menschenjagden veranstalteten und die Gefangenen unter ihr Sklavengesinde untersteckten — es geschah
100 dies in solchem Umfang, dafs um 650 der König von Bithynien sich unfähig erklärte den verlangten Zuzug zu leisten, da aus seinem Reich alle arbeitsfähigen Leute von den Zollpächtern weggeschleppt seien. Auf dem grofsen Sklavenmarkt in Delos, wo die kleinasiatischen Sklavenhändler ihre Waare an die italischen Spekulanten absetzten, sollen an einem Tage bis zu 10000 Sklaven des Morgens ausgeschifft und vor Abend alle verkauft ge-

*) Auch damals wurde es geltend gemacht, dafs die Menschenrace daselbst durch besondere Dauerhaftigkeit sich vorzugsweise zum Sklavenstand eigne. Schon Plautus (*trin.* 542) preist ‚den Syrerschlag', der mehr verträgt als ein andrer sonst'.

wesen sein — ein Beweis zugleich, welche ungeheure Zahl von Sklaven geliefert ward und wie dennoch die Nachfrage immer noch das Angebot überstieg. Es war kein Wunder. Bereits in der Schilderung der römischen Oekonomie des sechsten Jahrhunderts ist es dargelegt worden, dafs dieselbe wie überhaupt die gesammte Grofswirthschaft des Alterthums auf dem Sklavenbetriebe ruht (I, 843 f. 857). Worauf immer die Speculation sich warf, ihr Werkzeug war ohne Ausnahme der rechtlich zum Thier herabgesetzte Mensch. Durch Sklaven wurden grofsentheils die Handwerke betrieben, so dafs der Ertrag dem Herrn zufiel. Durch die Sklaven der Steuerpachtgesellschaften wurde die Erhebung der öffentlichen Gefälle in den untern Graden regelmäfsig beschafft. Ihre Hände besorgten den Grubenbau, die Pechhütten und was der Art sonst vorkommt; schon früh kam es auf Sklavenheerden nach den spanischen Bergwerken zu senden, deren Vorsteher sie bereitwillig annahmen und hoch verzinsten. Die Wein- und Olivenlese wurde in Italien nicht von den Leuten auf dem Gut bewirkt, sondern einem Sklavenbesitzer in Accord gegeben. Die Hütung des Viehs ward allgemein durch Sklaven beschafft; der bewaffneten, häufig berittenen Hirtensklaven auf den grofsen Weidestrecken Italiens ist bereits gedacht worden (I, 849) und dieselbe Art der Weidewirthschaft ward bald auch in den Provinzen ein beliebter Gegenstand der römischen Speculation — so war zum Beispiel Dalmatien kaum erobert (599), als die römischen Capitalisten anfingen dort 155
in italischer Weise die Viehzucht im Grofsen zu betreiben. Aber in jeder Beziehung weit schlimmer noch war der eigentliche Plantagenbau, die Bestellung der Felder durch eine Heerde nicht selten mit dem Eisen gestempelter Sklaven, welche mit Fufsschellen an den Beinen unter Aufsehern des Tags die Feldarbeiten thaten und Nachts in dem gemeinschaftlichen häufig unterirdischen Arbeiterzwinger zusammengesperrt wurden. Diese Plantagenwirthschaft war aus dem Orient nach Karthago gewandert (I, 494) und scheint durch die Karthager nach Sicilien gelangt zu sein, wo, wahrscheinlich aus diesem Grunde, die Plantagenwirthschaft früher und vollständiger als in irgend einem andern Gebiet der römischen Herrschaft durchgebildet auftritt*). Die leontinische

*) Auch die hybrid griechische Benennung des Arbeitshauses (*ergastulum*, von ἐργάζομαι nach Analogie von *stabulum*, *operculum*) deutet darauf, dafs diese Wirthschaftsweise aus einer Gegend des griechischen Sprachgebiets und in einer noch nicht hellenisch durchgebildeten Zeit den Römern zukam.

Feldmark von etwa 30000 Jugera urbaren Landes, die als römische Domäne (I, 630) von den Censoren verpachtet wurde, finden wir einige Decennien nach der Gracchenzeit getheilt unter nicht mehr als 84 Pächter, von denen also durchschnittlich auf jeden 360 Jugera kamen und unter denen nur ein einziger Leontiner, die übrigen fremde, meistens römische Speculanten waren. Man sieht hieraus, mit welchem Eifer die römischen Speculanten hier in die Fufsstapfen ihrer Vorgänger traten und welche grofsartigen Geschäfte mit sicilischem Vieh und sicilischem Sklavenkorn die römischen und nichtrömischen Speculanten gemacht haben werden, die mit ihren Hutungen und Pflanzungen die schöne Insel bedeckten. Italien indefs blieb von dieser schlimmsten Form der Sklavenwirthschaft für jetzt noch wesentlich verschont. Wenn gleich in Etrurien, wo die Plantagenwirthschaft zuerst in Italien aufgekommen zu sein scheint und wo sie wenigstens vierzig Jahre später in ausgedehntestem Umfange bestand, höchst wahrscheinlich schon jetzt es an Arbeiterzwingern nicht fehlte, so ward doch die italische Ackerwirthschaft in dieser Zeit noch überwiegend durch freie Leute oder doch durch ungefesselte Knechte, daneben durch Accordirung gröfserer Arbeiten an Unternehmer betrieben. Recht deutlich zeigt sich der Unterschied des italischen Sklavenwesens von dem sicilischen darin, dafs bei
135 132 dem sicilischen Sklavenaufstand 619—622 allein die Sklaven der nach italischer Weise lebenden mamertinischen Gemeinde sich nicht betheiligten. — Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unsern Augen aufthut, mag ergründen wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, dafs mit denen der römischen Sklavenschaft verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist. Hier kommt es weniger auf den Nothstand der Sklavenschaft selbst an als auf die Gefahren, die sie über den römischen Staat brachte und auf das Verhalten der Regierung denselben gegenüber. Dafs dies Proletariat weder durch die Regierung ins Leben gerufen war noch geradezu von ihr beseitigt werden konnte, leuchtet ein; es hätte dies nur geschehen können durch Heilmittel, die noch schlimmer gewesen wären als das Uebel. Der Regierung lag nur ob theils die unmittelbare Gefahr für Eigenthum und Leben, womit das Sklavenproletariat die Staatsangehörigen bedrohte, durch eine ernstliche Sicherheitspolizei abzuwenden, theils auf die möglichste Beschränkung des Proletariats durch Hebung der freien Arbeit hinzuwirken. Sehen wir, wie die römische Aristokratie diesen beiden Aufgaben nachkam.

Wie die Polizei gehandhabt ward, zeigen die allerorts ausbrechenden Sklavenverschwörungen und Sklavenkriege. In Italien schienen die wüsten Vorgänge, wie sie in den unmittelbaren Nachwehen des hannibalischen Krieges vorgekommen waren (I, 870), sich jetzt zu erneuern; auf einmal mufste man in der Hauptstadt 150, in Minturnae 450, in Sinuessa gar 4000 Sklaven aufgreifen und hinrichten lassen (621). Noch schlimmer stand es begreiflicher Weise in den Provinzen. Auf dem grofsen Sklavenmarkt zu Delos und in den attischen Silbergruben hatte man um dieselbe Zeit die aufständischen Sklaven mit den Waffen zu Paaren zu treiben. Der Krieg gegen Aristonikos und seine kleinasiatischen ‚Sonnenstädter' war wesentlich ein Krieg der Besitzenden gegen die empörten Sklaven (S. 54). Am ärgsten aber stand es natürlicher Weise in dem gelobten Lande des Plantagensystems, in Sicilien. Die Räuberwirthschaft war daselbst, zumal im Binnenlande, längst ein stehendes Uebel; sie fing an sich zur Insurrection zu steigern. Ein reicher und mit den italischen Herren in industrieller Exploitirung seines lebendigen Capitals wetteifernder Pflanzer von Enna (Castrogiovanni), Damophilos ward von seinen erbitterten Feldsklaven überfallen und ermordet; worauf die wilde Schaar in die Stadt Enna strömte und dort derselbe Vorgang in gröfserem Mafsstab sich erneuerte. In Masse erhoben die Sklaven sich gegen ihre Herren, tödteten oder knechteten sie und riefen an die Spitze des schon ansehnlichen Insurgentenheeres einen Wundermann aus dem syrischen Apameia, der Feuer zu speien und zu orakeln verstand, bisher als Sklave Eunus genannt, jetzt als Haupt der Insurgenten Antiochos der König der Syrer. Warum auch nicht? Hatte doch wenige Jahre zuvor ein andrer syrischer Knecht, der nicht einmal ein Prophet war, in Antiochia selbst das königliche Stirnband der Seleukiden getragen (S. 64.) Der tapfere ‚Feldherr' des neuen Königs, der griechische Sklave Achaeos, durchstreifte die Insel und nicht blofs die wilden Hirten strömten von nah und fern unter die seltsamen Fahnen — auch die freien Arbeiter, die den Pflanzern alles Ueble gönnten, machten mit den empörten Sklaven gemeinschaftliche Sache. In einer andern Gegend Siciliens folgte ein kilikischer Sklave, Kleon, einst in seiner Heimath ein dreister Räuber, dem gegebenen Beispiel und besetzte Akragas, und da die Häupter mit einander sich vertrugen, gelang es ihnen nach manchen geringeren Erfolgen zuletzt den Praetor Lucius Hypsaeus selbst mit seiner gröfstentheils aus sicilischen Milizen bestehenden Armee gänzlich zu schlagen und sein Lager zu er-

Sklavenaufstände.

33

Der erste sicilische Sklavenkrieg.

obern. Hiedurch kam fast die ganze Insel in die Gewalt der Aufständischen, deren Zahl nach den mäfsigsten Angaben sich auf 70000 Waffenfähige belaufen haben soll; die Römer sahen
134 132 sich genöthigt drei Jahre nach einander (620—622) Consuln und consularische Heere nach Sicilien abzusenden, bis nach manchen unentschiedenen, ja zum Theil unglücklichen Gefechten endlich mit der Einnahme von Tauromenion und von Enna der Aufstand überwältigt war. Vor der letzteren Stadt, in die sich die entschlossenste Mannschaft der Insurgenten geworfen hatte, um sich in dieser unbezwinglichen Stellung zu vertheidigen, wie sich Männer vertheidigen, die an Rettung wie an Begnadigung verzweifeln, lagerten die Consuln Lucius Calpurnius Piso und Publius Rupilius zwei Jahre hindurch und bezwangen sie endlich mehr durch den Hunger als durch die Waffen*). — Das waren die Ergebnisse der Sicherheitspolizei, wie sie von dem römischen Senat und dessen Beamten in Italien und den Provinzen gehandhabt ward. Wenn die Aufgabe das Proletariat zu beseitigen die ganze Macht und Weisheit der Regierung erfordert und nur zu oft übersteigt, so ist dagegen die polizeiliche Niederhaltung desselben für jedes gröfsere Gemeinwesen verhältnifsmäfsig leicht. Es stände wohl um die Staaten, wenn die besitzlosen Massen ihnen keine andere Gefahr bereiteten als wie sie auch droht von Bären und Wölfen; nur der Aengsterling und wer mit der albernen Angst der Menge Geschäfte macht, prophezeiht den Untergang der bürgerlichen Ordnung in Sklavenaufständen oder Proletariatinsurrectionen. Aber selbst dieser leichteren Aufgabe der Bändigung der gedrückten Massen ward von der römischen Regierung trotz des tiefsten Friedens und der unerschöpflichen Hülfsquellen des Staats keineswegs genügt. Es war dies ein Zeichen ihrer Schwäche; aber nicht ihrer Schwäche allein. Von Rechtswegen war der römische Statthalter verpflichtet die Landstrafsen rein zu halten und die aufgegriffenen Räuber, wenn es Sklaven waren, ans Kreuz schlagen zu lassen; natürlich, denn Sklavenwirthschaft ist nicht möglich ohne Schreckensregiment. Allein in dieser Zeit ward in Sicilien wohl auch mitunter, wenn die Strafsen allzu unsicher wurden, von dem Statthalter eine Razzia veranstaltet, aber um es mit den italischen Pflanzern nicht zu verderben, wurden die gefangenen Räuber von der Behörde in der Regel an ihre

*) Noch jetzt finden sich vor Castrogiovanni, da wo der Aufgang am wenigsten jäh ist, nicht selten römische Schleuderkugeln mit dem Namen
133 des Consuls von 621: *L. Piso L. f. cos.*

Herren zu gutfindender Bestrafung abgegeben; und diese Herren waren sparsame Leute, welche ihren Hirtenknechten, wenn sie Kleider begehrten, mit Prügeln antworteten und mit der Frage, ob denn die Reisenden nackt durch das Land zögen. Die Folge solcher Connivenz war denn, dafs nach Ueberwältigung des Sklavenaufstandes der Consul Publius Rupilius alles, was lebend in seine Hände kam, es heifst über 20000 Menschen, ans Kreuz schlagen liefs. Es war freilich nicht länger möglich das Capital zu schonen.

Unendlich schwerer zu gewinnende, freilich auch unendlich reichere Früchte verhiefs die Fürsorge der Regierung für Hebung der freien Arbeit und folgeweise für Beschränkung des Sklavenproletariats. Leider geschah in dieser Beziehung schlechterdings gar nichts. In der ersten socialen Krise hatte man gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschrieben eine nach der Zahl seiner Sklavenarbeiter abgemessene Anzahl freier Arbeiter zu verwenden (I, 298). Jetzt ward auf Veranlassung der Regierung eine punische Schrift über den Landbau (I, 504), ohne Zweifel eine Anweisung zur Plantagenwirthschaft nach karthagischer Art, zu Nutz und Frommen der italischen Speculanten ins Lateinische übersetzt — das erste und einzige Beispiel einer von dem römischen Senat veranlafsten litterarischen Unternehmung! Dieselbe Tendenz offenbart sich in einer wichtigeren Angelegenheit oder vielmehr in der Lebensfrage für Rom, in dem Colonisirungssystem. Es bedurfte nicht der Weisheit, nur der Erinnerung an den Verlauf der ersten socialen Krise Roms, um zu begreifen, dafs gegen ein agricoles Proletariat die einzige ernstliche Abhülfe in einem umfassenden und regularisirten Emigrationssystem bestand (I, 306), wozu die äufseren Verhältnisse Roms die günstigste Gelegenheit darboten. Bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts hatte man in der That dem fortwährenden Zusammenschwinden des italischen Kleinbesitzes durch fortwährende Gründung neuer Bauerhufen entgegengewirkt (I, 827). Es war dies zwar keineswegs in dem Mafse geschehen, wie es hätte geschehen können und sollen; man hatte nicht blofs das seit alten Zeiten von Privaten occupirte Domanialland (I, 271) nicht eingezogen, sondern auch weitere Occupationen neugewonnenen Landes gestattet und andere sehr wichtige Erwerbungen, wie namentlich das Gebiet von Capua, zwar nicht der Occupation preisgegeben, aber doch auch nicht zur Vertheilung gebracht, sondern als nutzbare Domäne verwerthet. Dennoch hatte die Landanweisung segensreich gewirkt, vielen der Nothleidenden Hülfe und allen Hoffnung gegeben. Allein nach der Gründung von Luna

Die italische Bauerschaft.

177 (577) findet sich, aufser der vereinzelt stehenden Anlage der
157 picenischen Colonie Auximum (Osimo) im J. 597, von weiteren Landanweisungen auf lange hinaus keine Spur. Die Ursache ist einfach. Da seit der Besiegung der Boier und Apuaner aufser den wenig lockenden ligurischen Thälern neues Gebiet in Italien nicht gewonnen ward, war daselbst kein anderes Land zu vertheilen als das verpachtete oder occupirte Domanialland, dessen Antastung der Aristokratie begreiflicher Weise jetzt ebensowenig genehm war wie vor dreihundert Jahren. Das aufserhalb Italien gewonnene Gebiet zur Vertheilung zu bringen schien aber aus politischen Gründen unzulässig; Italien sollte das herrschende Land bleiben und die Scheidewand zwischen italischen Herren und dienenden Provinzialen nicht fallen. Wenn man nicht die Rücksichten der höheren Politik oder gar die Standesinteressen bei Seite setzen wollte, blieb der Regierung nichts übrig als dem Ruin des italischen Bauernstandes zuzusehen; und also geschah es. Die Capitalisten fuhren fort die kleinen Besitzer auszukaufen, auch wohl wenn sie eigensinnig blieben, deren Aecker ohne Kaufbrief einzuziehen, wobei es begreiflich nicht immer gütlich abging — eine besonders beliebte Weise war es dem Bauer, während er im Felde stand, Weib und Kinder vom Hofe zu stofsen und ihn mittelst der Theorie der vollendeten Thatsache zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Gutsbesitzer fuhren fort statt der freien Arbeiter sich vorwiegend der Sklaven zu bedienen, schon defshalb, weil diese nicht wie jene zum Kriegsdienst abgerufen werden konnten, und dadurch das freie Proletariat auf das gleiche Niveau des Elends mit der Sklavenschaft herabzudrücken. Sie fuhren fort durch das spottwohlfeile sicilische Sklavenkorn das italische von dem hauptstädtischen Markt zu verdrängen und dasselbe auf der ganzen Halbinsel zu entwerthen. In Etrurien hatte die alte einheimische Aristokratie im Bunde mit den römischen Capitalisten
134 schon im J. 520 es so weit gebracht, dafs es dort keinen freien Bauer mehr gab. Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden, dafs die Thiere ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Luft und Sonnenschein und dafs die, welche die Herren der Welt hiefsen, keine Scholle mehr ihr eigen nennten. Den Commentar zu diesen Worten lieferten die Zählungslisten der römischen Bürgerschaft. Vom Ende des han-
159 nibalischen Krieges bis zum J. 595 ist die Bürgerzahl in stetigem Steigen, wovon die Ursache wesentlich zu suchen ist in den fortdauernden und ansehnlichen Vertheilungen von Domanialland
159 (I, 868); nach 595, wo die Zählung 328000 waffenfähige Bürger

ergab, zeigt sich dagegen ein regelmäfsiges Sinken, indem sich die Liste im J. 600 auf 324000, im J. 607 auf 322000, im J. 623 154 147 131 auf 319000 waffenfähige Bürger stellt — ein erschreckendes Ergebnifs für eine Zeit tiefen inneren und äufseren Friedens. Wenn das so fortging, löste die Bürgerschaft sich auf in Pflanzer und Sklaven und konnte schliefslich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sklavenmarkt kaufen.

Reformgedanken.

So standen die äufseren und inneren Verhältnisse Roms, als der Staat eintrat in das siebente Jahrhundert seines Bestandes. Wohin man auch das Auge wandte, fiel es auf Mifsbräuche und Verfall; jedem einsichtigen und wohlwollenden Mann mufste die Erwägung sich aufdrängen, ob denn hier nicht zu helfen und zu bessern sei. Es fehlte an solchen in Rom nicht; aber keiner schien mehr berufen zu dem grofsen Werk der politischen und socialen Reform als der Lieblingssohn des Aemilius Paullus, der Adoptivenkel des grofsen Scipio, der dessen glorreichen Africanernamen nicht blofs kraft Erb-, sondern auch kraft eigenen Rechtes trug, Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (570—625). 184 129

Scipio Aemilianus.

Gleich seinem Vater war er ein mafsvoller durch und durch gesunder Mann, nie krank am Körper und nie unsicher über den nächsten und nothwendigen Entschlufs. Schon in seiner Jugend hatte er sich fern gehalten von dem gewöhnlichen Treiben der politischen Anfänger, dem Antichambriren in den Zimmern der vornehmen Senatoren und den gerichtlichen Declamationen. Dagegen liebte er die Jagd — als Siebzehnjähriger hatte er, nachdem er den Feldzug gegen Perseus unter seinem Vater mit Auszeichnung mitgemacht hatte, als Belohnung dafür sich freie Pirsch in dem seit vier Jahren unberührten Wildhag der Könige von Makedonien erbeten — und vor allen Dingen wandte er gern seine Mufse auf wissenschaftlichen und litterarischen Genufs. Durch die Fürsorge seines Vaters war er früh in diejenige echte griechische Bildung eingeführt worden, welche über das geschmacklose Hellenisiren der gemeinen Halbbildung hinaushob; durch seine ernste und treffende Würdigung des Echten und des Schlechten in dem griechischen Wesen und durch sein adliches Auftreten imponirte dieser Römer den Höfen des Ostens, ja sogar den spottlustigen Alexandrinern. Seinen Hellenismus erkannte man vor allem in der feinen Ironie seiner Rede und in seinem klassisch reinen Latein. Obwohl nicht eigentlich Schriftsteller, zeichnete er doch wie Cato seine politischen Reden auf — sie wurden gleich den Briefen seiner Adoptivschwester, der Mutter der Gracchen,

von den späteren Litteratoren als Meisterstücke mustergültiger Prosa geschätzt — und zog mit Vorliebe die besseren griechischen und römischen Litteraten in seinen Kreis, welcher plebejische Umgang ihm freilich nicht wenig verdacht ward von denjenigen Collegen im Senat, die auf ihre edle Geburt als einzige Auszeichnung angewiesen waren. Ein sittlich fester und zuverlässiger Mann galt sein Wort bei Freund und Feind; er mied Bauten und Speculationen und lebte einfach; dafür handelte er in Geldangelegenheiten nicht blofs ehrlich und uneigennützig, sondern auch mit einer dem kaufmännischen Sinn seiner Zeitgenossen seltsam dünkenden Zartheit und Liberalität. Er war ein tüchtiger Soldat und Offizier: aus dem africanischen Krieg brachte er den Ehrenkranz heim, der wegen Rettung gefährdeter Bürger mit eigener Lebensgefahr ertheilt zu werden pflegte, und beendete den Krieg als Feldherr, den er als Offizier begonnen hatte; an wirklich schwierigen Aufgaben sein Feldherrngeschick zu erproben boten die Umstände ihm keine Gelegenheit. Scipio war so wenig wie sein Vater eine geniale Natur — davon zeugt schon seine Vorliebe für Xenophon, den nüchternen Militär und correcten Schriftsteller —, aber ein rechter und echter Mann, der vor Andern berufen schien dem beginnenden Verfall durch organische Reformen zu wehren. Um so bezeichnender ist es, dafs er es nicht versucht hat. Zwar half er, wo und wie er konnte, Mifsbräuche abstellen und verhindern und arbeitete namentlich hin auf Verbesserung der Rechtspflege. Hauptsächlich durch seinen Beistand vermochte Lucius Cassius, ein tüchtiger Mann von altväterischer Strenge und Ehrenhaftigkeit, gegen den heftigsten Widerstand der Optimaten, sein Stimmgesetz durchzubringen, welches für die noch immer den wichtigsten Theil der Criminaljurisdiction umfassenden Volksgerichte die geheime Abstimmung einführte (S. 71). Ebenso zog er, der die Knabenanklagen nicht hatte mitmachen mögen, in seinen reifen Jahren selbst mehrere der schuldigsten Männer der Aristokratie vor die Gerichte. In gleichem Geiste hat er als Feldherr vor Karthago und vor Numantia die Weiber und Pfaffen zu den Thoren des Lagers hinausgejagt und das Soldatengesindel wieder zurückgezwungen unter den eisernen Druck der alten
142 Heereszucht, als Censor (612) unter der vornehmen Welt der glattkinnigen Manschettenträger aufgeräumt und mit ernsten Worten die Bürgerschaft ermahnt an den rechtschaffenen Sitten der Väter treulicher zu halten. Aber niemand und er selber am wenigsten konnte es verkennen, dafs die Verschärfung der Rechtspflege und das vereinzelte Dazwischenfahren nicht einmal Anfänge

waren zur Heilung der organischen Uebel, an denen der Staat krankte. An diese hat Scipio nicht gerührt. Gaius Laelius (Consul 614), Scipios älterer Freund und sein politischer Lehrmeister 140
und Vertrauter, hatte den Plan gefafst die Einziehung des unvergebenen, aber vorläufig occupirten italischen Domaniallandes vorzuschlagen und durch dessen Auftheilung der zusehends verfallenden italischen Bauerschaft Hülfe zu bringen; allein er stand von dem Vorschlag ab, als er sah, welchen Sturm er zu erregen im Begriff war, und ward fortan ‚der Verständige' genannt. Auch Scipio dachte also. Er war von der Gröfse des Uebels völlig durchdrungen und griff, wo er nur sich selber wagte, mit ehrenwerthem Muth ohne Ansehen der Person rücksichtslos an und durch; allein er hatte sich auch überzeugt, dafs dem Lande nur zu helfen sei um den Preis derselben Revolution, die im vierten und fünften Jahrhundert aus der Reformfrage sich entsponnen hatte, und ihm schien, mit Recht oder mit Unrecht, das Heilmittel schlimmer als das Uebel. So stand er mit dem kleinen Kreis seiner Freunde zwischen den Aristokraten, die ihm seine Befürwortung des cassischen Gesetzes nie verziehen, und den Demokraten, denen er doch auch nicht genügte noch genügen wollte; während seines Lebens einsam, nach seinem Tode gefeiert von beiden Parteien, bald als Vormann der Aristokratie, bald als Begünstiger der Reform. Bis auf seine Zeit hatten die Censoren bei der Niederlegung ihres Amtes die Götter angerufen dem Staat gröfsere Macht und Herrlichkeit zu verleihen; der Censor Scipio betete, dafs sie geneigen möchten den Staat zu erhalten. Sein ganzes Glaubensbekenntnifs liegt in dem schmerzlichen Ausruf.

Aber wo der Mann verzagte, der zweimal das römische Heer Tiberius Gracchus.
aus tiefem Verfall zum Siege geführt hatte, da getraute sich ein thatenloser Jüngling zum Retter Italiens sich aufzuwerfen. Er hiefs Tiberius Sempronius Gracchus (591—621). Sein gleich- 163 133
namiger Vater (Consul 577. 591; Censor 585) war das rechte 177 163 169
Musterbild eines römischen Aristokraten. Die glänzende nicht ohne Bedrückung der abhängigen Gemeinden zu Wege gebrachte Pracht seiner ädilicischen Spiele hatte ihm schweren und verdienten Tadel vom Senat zugezogen (I, 815), während er durch sein Einschreiten in dem leidigen Prozefs gegen die persönlich ihm verfeindeten Scipionen (I, 760) sein ritterliches und wohl auch sein Standesgefühl, durch sein energisches Auftreten gegen die Freigelassenen in seiner Censur (I, 831) seine conservative Gesinnung bethätigte und als Statthalter der Ebroprovinz (I, 690)

durch Tapferkeit und vor allem durch Gerechtigkeit sich um sein Vaterland ein bleibendes Verdienst und zugleich in den Gemüthern der unterworfenen Nation ein dauerndes Gedächtnifs in Ehrfurcht und Liebe erwarb. — Seine Mutter Cornelia war die Tochter des Siegers von Zama, welcher eben jenes hochherzigen Dazwischentretens wegen den bisherigen Gegner sich zum Schwiegersohn erkoren hatte; sie selbst eine hochgebildete und bedeutende Frau, die nach dem Tode ihres viel älteren Gemahls die Hand des Königs von Aegypten zurückgewiesen hatte und im Andenken an den Gemahl und den Vater die drei ihr gebliebenen Kinder erzog. Der ältere von den beiden Söhnen Tiberius war eine gute und sittliche Natur, sanften Blicks und ruhigen Wesens, wie es schien zu allem andern eher bestimmt als zum Agitator der Massen. Mit allen seinen Beziehungen und Anschauungen gehörte er dem scipionischen Kreise an, dessen feine griechische und nationale Durchbildung er und seine Geschwister theilten. Scipio Aemilianus war zugleich sein Vetter und seiner Schwester Gemahl; unter ihm hatte Tiberius als Achtzehnjähriger die Erstürmung Karthagos mitgemacht und durch seine Tapferkeit das Lob des strengen Feldherrn und kriegerische Auszeichnungen erworben. Dafs der tüchtige junge Mann die Anschauungen über den Verfall des Staats an Haupt und Gliedern, wie sie in diesem Kreise gangbar waren, die Gedanken namentlich über die Hebung des italischen Bauernstandes mit aller Lebendigkeit und allem Rigorismus der Jugend in sich aufnahm und steigerte, ist begreiflich; waren es doch nicht blofs die jungen Leute, denen das Zurückweichen des Laelius vor der Durchführung seiner Reformideen nicht verständig erschien, sondern schwach. Appius
143 136 Claudius, der gewesene Consul (611) und Censor (618), einer der angesehensten Männer des Senats, tadelte mit all der gewaltsamen Leidenschaftlichkeit, die in dem Geschlecht der Claudier erblich war und blieb, dafs der scipionische Kreis den Plan der Domänenauftheilung so rasch wieder habe fallen lassen; um so bitterer, wie es scheint, weil er mit Scipio Aemilianus bei der Bewerbung um die Censur in persönliche Conflicte gekommen war. Ebenso sprach Publius Crassus Mucianus (S. 55) sich aus, der derzeitige Oberpontifex, als Mensch und Rechtsgelehrter im Senat wie in der Bürgerschaft allgemein verehrt. Sogar dessen Bruder Publius Mucius Scaevola, der Begründer der wissenschaftlichen Jurisprudenz in Rom, schien dem Reformplan nicht abgeneigt und seine Stimme war von um so gröfserem Gewicht, als er gewissermafsen aufserhalb der Parteien stand. Aehnlich dachte

Quintus Metellus, der Ueberwinder Makedoniens und der Achaeer, mehr aber noch als seiner Kriegsthaten halber geachtet als ein Muster alter Zucht und Sitte in seinem häuslichen wie in seinem öffentlichen Leben. Tiberius Gracchus stand diesen Männern nahe, namentlich dem Appius, dessen Tochter er, und dem Mucianus, dessen Tochter sein Bruder zum Weib genommen hatte; es war kein Wunder, dafs der Gedanke sich in ihm regte den Reformplan selber wieder aufzunehmen, sobald er sich in einer Stellung befinden werde, die ihm verfassungsmäfsig die Initiative gestatte. Persönliche Motive mochten ihn hierin bestärken. Der Friedensvertrag, den Mancinus 617 mit den Numantinern abschlofs, 137
war wesentlich Gracchus Werk (S. 15); dafs der Senat ihn cassirt hatte, dafs der Feldherr defswegen den Feinden ausgeliefert worden und Gracchus mit den übrigen höheren Offizieren dem gleichen Schicksal nur durch die gröfsere Gunst, deren er bei der Bürgerschaft genofs, entgangen war, konnte den jungen rechtschaffenen und stolzen Mann nicht milder stimmen gegen die herrschende Aristokratie. Die hellenischen Rhetoren, mit denen er gern philosophirte und politisirte, der Mytilenaeer Diophanes, der Kymaeer Gaius Blossius, nährten in seiner Seele die Ideale, mit denen er sich trug; als seine Absichten in weiteren Kreisen bekannt wurden, fehlte es nicht an billigenden Stimmen und mancher öffentliche Anschlag forderte den Enkel des Africaners auf des armen Volkes, der Rettung Italiens zu gedenken.

Am 10. December 620 übernahm Tiberius Gracchus das 134] Gracchus Tribunat.
Volkstribunat. Die entsetzlichen Folgen der bisherigen Mifsregierung, der politische, militärische, ökonomische, sittliche Verfall der Bürgerschaft lagen eben damals nackt und blofs Jedermann vor Augen. Von den beiden Consuln dieses Jahres focht der eine ohne Erfolg in Sicilien gegen die aufständischen Sklaven und war der andere, Scipio Aemilianus, seit Monaten beschäftigt eine kleine spanische Landstadt nicht zu besiegen, sondern zu erdrücken. Wenn es noch einer besonderen Aufforderung bedurfte, um Gracchus Entschlufs zur That werden zu lassen, sie lag in diesen jedes Patrioten Gemüth mit unnennbarer Angst erfüllenden Zuständen. Sein Schwiegervater versprach Beistand mit Rath und That, man durfte hoffen auf die Unterstützung des Juristen Scaevola, der kurz vorher zum Consul für 621 erwählt 133
worden war. So beantragte Gracchus gleich nach Antritt seines Ackergesetz.
Amtes die Erlassung eines Ackergesetzes, das in gewissem Sinn nichts war als eine Erneuerung des licinisch-sextischen vom J. 387 der Stadt (I, 298). Es sollten danach die sämmtlichen occu- 367

pirten und von den Inhabern ohne Entgelt benutzten Staatsländereien — die verpachteten, wie zum Beispiel das Gebiet von Capua, berührte das Gesetz nicht — von Staatswegen eingezogen werden, jedoch mit der Beschränkung, dafs der einzelne Occupant für sich 500 und für jeden Sohn 250, im Ganzen jedoch nicht über 1000 Morgen zu bleibendem und garantirtem Besitz solle behalten oder dafür Ersatz in Land in Anspruch nehmen dürfen. Für etwanige von den bisherigen Inhabern vorgenommene Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, scheint man Entschädigung bewilligt zu haben. Das also eingezogene Domanialland sollte in Loose von 30 Morgen zerschlagen und diese theils an Bürger, theils an italische Bundesgenossen vertheilt werden, nicht als freies Eigen, sondern als unveräufserliche Erbpacht, deren Inhaber das Land zum Feldbau zu benutzen und eine mäfsige Rente an die Staatskasse zu zahlen sich verpflichteten. Ein Collegium von drei Männern, die als ordentliche und stehende Beamte der Gemeinde angesehen und jährlich von der Volksversammlung gewählt wurden, ward mit dem Einziehungs- und Auftheilungsgeschäft beauftragt, wozu später noch der wichtige und schwierige Auftrag kam rechtlich festzustellen, was Domanialland und was Privateigenthum sei. Die Auftheilung war demnach angelegt als stetig fortgehend und die gesammte derselben bedürftige Klasse umfassend; wobei wohl angenommen werden mufs, dafs, wenn die sehr ausgedehnten und schwer festzustellenden italischen Domänen endlich regulirt sein würden, weitere Mafsregeln in Aussicht standen, beispielsweise den Theilungsherren jährlich aus der Staatskasse eine bestimmte Summe zum Ankauf von aufzutheilenden italischen Grundstücken ausgeworfen werden sollte. Mit dem licinisch-sextischen Gesetz verglichen waren neu in dem sempronischen Ackergesetz theils die Clausel zu Gunsten der beerbten Besitzer, theils die für die neuen Landstellen beantragte Erbpachtgutsqualität und Unveräufserlichkeit, theils und vor allem die bleibende Executive, deren Fehlen in dem älteren Gesetz hauptsächlich bewirkt hatte, dafs dasselbe ohne nachhaltige praktische Anwendung geblieben war. — Den grofsen Grundbesitzern, die jetzt wie vor drei Jahrhunderten ihren wesentlichen Ausdruck fanden im Senat, war also der Krieg erklärt und seit langem zum erstenmal stand wieder einmal ein einzelner Beamter in ernsthafter Opposition gegen die aristokratische Regierung. Sie nahm den Kampf auf in der für solche Fälle hergebrachten Weise die Ausschreitungen des Beamtenthums durch dieses selbst zu paralysiren (I, 318). Ein

College des Gracchus, Marcus Octavius, ein entschlossener und von der Verwerflichkeit des beantragten Domanialgesetztes ernstlich überzeugter Mann, that Einspruch, als dasselbe zur Abstimmung gebracht werden sollte; womit verfassungsmäfsig der Antrag beseitigt war. Gracchus sistirte nun seinerseits die Staatsgeschäfte und die Rechtspflege und legte seine Siegel auf die öffentlichen Kassen; man nahm es hin — es war unbequem, aber das Jahr ging ja doch auch zu Ende. Gracchus, rathlos, brachte sein Gesetz zum zweiten Mal zur Abstimmung; natürlich wiederholte Octavius seinen Einspruch und auf die flehentliche Bitte seines Collegen und bisherigen Freundes, ihm die Rettung Italiens nicht zu wehren, mochte er erwiedern, dafs darüber, wie Italien gerettet werden könne, eben die Ansichten verschieden, sein verfassungsmäfsiges Recht aber gegen den Antrag des Collegen seines Veto sich zu bedienen aufser allem Zweifel sei. Der Senat machte jetzt den Versuch Gracchus einen leidlichen Rückzug zu eröffnen: zwei Consulare forderten ihn auf die Angelegenheit in der Curie weiter zu verhandeln und eifrig ging der Tribun hierauf ein. Er suchte in diesen Antrag hineinzulegen, dafs der Senat damit die Domanialauftheilung im Princip zugestanden habe; allein weder lag dies darin noch war der Senat irgend geneigt in der Sache nachzugeben; die Verhandlungen endigten ohne jedes Resultat. Die verfassungsmäfsigen Wege waren erschöpft. In früheren Zeiten hatte man unter solchen Verhältnissen es sich nicht verdriefsen lassen den gestellten Antrag für dies Jahr zur Ruhe zu legen, aber in jedem folgenden ihn wieder aufzunehmen, bis der Ernst des Forderns und der Druck der öffentlichen Meinung den Widerstand brachen. Jetzt lebte man rascher. Gracchus schien sich auf dem Punkte angelangt, wo er entweder auf die Reform überhaupt verzichten oder die Revolution beginnen mufste; er that das letztere, indem er mit der Erklärung vor die Bürgerschaft trat, dafs entweder er oder Octavius aus dem Collegium ausscheiden müsse und diesem ansann die Bürger darüber abstimmen zu lassen, welchen von ihnen sie entlassen wollten. Eine Amtsentsetzung war nach der römischen Verfassung eine constitutionelle Unmöglichkeit; Octavius weigerte sich natürlich auf diesen die Gesetze und ihn selbst verhöhnenden Antrag einzugehen. Da brach Gracchus die Verhandlung mit dem Collegen ab und wandte sich an die versammelte Menge mit der Frage, ob nicht der Volkstribun, der dem Volk zuwider handle, sein Amt verwirkt habe; und die Versammlung, längst gewohnt zu allen an sie gebrachten Anträgen Ja zu sagen und gröfstentheils

zusammengesetzt aus dem vom Lande hereingeströmten und bei der Durchführung des Gesetzes persönlich interessirten agricolen Proletariat, bejahte fast einstimmig die Frage. Marcus Octavius ward auf Gracchus Befehl durch die Gerichtsdiener von der Tribunenbank entfernt und hierauf unter allgemeinem Jubel das Ackergesetz durchgebracht und die ersten Theilungsherren ernannt. Die Stimmen fielen auf den Urheber des Gesetzes nebst seinem erst zwanzigjährigen Bruder Gaius und seinem Schwiegervater Appius Claudius. Eine solche Familienwahl steigerte die Erbitterung der Aristokratie. Als die neuen Beamten sich wie üblich an den Senat wandten um ihre Ausstattungs- und Taggelder angewiesen zu erhalten, wurden jene verweigert und ein Taggeld angewiesen von 24 Assen (10 Groschen). Die Fehde griff immer weiter um sich und ward immer gehässiger und persönlicher. Das schwierige und verwickelte Geschäft der Abgrenzung, Einziehung und Auftheilung der Domänen trug den Hader in jede Bürgergemeinde, ja selbst in die verbündeten italischen Städte. Die Aristokratie hatte es kein Hehl, dafs sie das Gesetz vielleicht, weil sie müsse, sich gefallen lassen, der unberufene Gesetzgeber aber ihrer Rache nimmermehr entgehen werde; und die Ankündigung des Quintus Pompeius, dafs er den Gracchus an demselben Tage, wo er das Tribunat niederlege, in Anklagestand versetzen werde, war unter den Drohungen, die gegen den Tribun fielen, noch bei weitem nicht die schlimmste. Gracchus glaubte, wahrscheinlich mit Recht, seine persönliche Sicherheit bedroht und erschien auf dem Markt nicht mehr ohne ein Gefolge von 3—4000 Menschen, worüber er selbst von dem der Reform an sich nicht abgeneigten Metellus im Senat bittere Worte hören mufste. Ueberhaupt, wenn er gemeint hatte mit Durchbringung seines Ackergesetzes am Ziele zu sein, so hatte er jetzt zu lernen, dafs er erst am Anfang stand. Das ‚Volk' war ihm zu Dank verpflichtet; aber er war ein verlorener Mann, wenn er keinen andern Schirm mehr hatte als diese Dankbarkeit des Volkes, wenn er demselben nicht unentbehrlich blieb und durch andere und weiter greifende Vorschläge neue und immer neue Interessen und Hoffnungen an sich knüpfte. Eben damals war durch das Testament des letzten Königs von Pergamon den Römern Reich und Vermögen der Attaliden zugefallen (S. 54); Grachus beantragte bei dem Volk den pergamenischen Schatz unter die neuen Landbesitzer zur Anschaffung des erforderlichen Beschlags zu vertheilen und vindicirte überhaupt, gegen die bestehende Uebung, der Bürgerschaft das Recht über die neue Provinz definitiv zu ent-

Gracchus weitere Pläne.

scheiden. Weitere populäre Gesetze, über Abkürzung der Dienstzeit, über Ausdehnung des Provocationsrechts, über die Aufhebung des Vorrechts der Senatoren ausschliefslich als Civilgeschworene zu fungiren, sogar über die Aufnahme der italischen Bundesgenossen in den römischen Bürgerverband, soll er vorbereitet haben; wie weit seine Entwürfe in der That gereicht haben, läfst sich nicht entscheiden, gewifs ist nur, dafs Gracchus seine einzige Rettung darin sah das Amt, das ihn schützte, von der Bürgerschaft auf ein zweites Jahr verliehen zu erhalten und dafs er, um diese verfassungswidrige Verlängerung zu bewirken, weitere Reformen in Aussicht stellte. Hatte er anfangs sich eingesetzt um das Gemeinwesen zu retten, so mufste er jetzt schon um sich zu retten das Gemeinwesen aufs Spiel setzen. Die Bezirke traten zusammen zur Wahl der Tribunen für das nächste Jahr und die ersten Abtheilungen gaben ihre Stimmen für Gracchus; aber die Gegenpartei drang mit ihrem Einspruch schliefslich wenigstens insoweit durch, dafs die Versammlung unverrichteter Sache aufgelöst und die Entscheidung auf den folgenden Tag verschoben ward. Für diesen setzte Gracchus alle Mittel in Bewegung, erlaubte und unerlaubte: er zeigte sich dem Volke im Trauergewand und empfahl ihm seinen unmündigen Knaben; für den Fall, dafs die Wahl abermals durch Einspruch gestört werden würde, traf er Vorkehrungen den Anhang der Aristokratie mit Gewalt von dem Versammlungsplatz vor dem capitolinischen Tempel zu vertreiben. So kam der zweite Wahltag heran; die Stimmen fielen wie an dem vorhergehenden und wieder erfolgte der Einspruch; der Auflauf begann. Die Bürger zerstreuten sich; die Wahlversammlung war factisch aufgehoben; der capitolinische Tempel ward geschlossen; man erzählte sich in der Stadt, bald dafs Tiberius die sämmtlichen Tribunen abgesetzt habe, bald dafs er ohne Wiederwahl sein Amt fortzuführen entschlossen sei. Der Senat versammelte sich im Tempel der Treue hart bei dem Jupitertempel; die erbittertsten Gegner des Gracchus führten in der Sitzung das Wort; als Tiberius die Hand nach der Stirn bewegte, um in dem wilden Getümmel dem Volke zu erkennen zu geben, dafs sein Leben bedroht sei, hiefs es, er fordere schon die Leute auf, sein Haupt mit der königlichen Binde zu schmücken. Der Consul Scaevola ward angegangen den Hochverräther sofort tödten zu lassen; als der gemäfsigte der Reform an sich keineswegs abgeneigte Mann das ebenso unsinnige wie barbarische Begehren unwillig zurückwies, rief der Consular Publius Scipio Nasica, ein harter und leidenschaftlicher

Bewerbung um das zweite Tribunat.

Gracchus Tod.

Aristokrat, die Gleichgesinnten auf sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Von den Landleuten war zu den Wahlen fast niemand in die Stadt gekommen; das Stadtvolk wich scheu auseinander, als es die vornehmen Männer mit Stuhlbeinen und Knitteln in den Händen zornigen Auges heranstürmen sah; Gracchus versuchte von wenigen begleitet zu entkommen. Aber er stürzte auf der Flucht am Abhang des Capitols und ward von einem der Wüthenden — Publius Satureius und Lucius Rufus stritten sich später um die Henkerehre — vor den Bildsäulen der sieben Könige am Tempel der Treue durch einen Knittelschlag auf die Schläfe getödtet; mit ihm dreihundert andre Männer, keiner durch Eisenwaffen. Als es Abend geworden war, wurden die Körper in den Tiberfluſs gestürzt; vergebens bat Gaius ihm die Leiche seines Bruders zur Bestattung zu vergönnen. Solch einen Tag hatte Rom noch nicht erlebt. Der mehr als hundertjährige Hader der Parteien während der ersten socialen Krise hatte zu keiner Katastrophe geführt, wie diejenige war, mit der die zweite begann. Auch dem besseren Theil der Aristokratie mochte schaudern; indefs man konnte nicht mehr zurück. Man hatte nur die Wahl eine grofse Zahl der zuverlässigsten Parteigenossen der Rache der Menge preiszugeben oder die Verantwortung der Unthat auf die Gesammtheit zu übernehmen; das Letztere geschah. Man hielt officiell daran fest, dafs Gracchus die Krone habe nehmen wollen und rechtfertigte diesen neuesten Frevel mit dem uralten des Ahala (I, 295); ja man überwies sogar die weitere Untersuchung gegen Gracchus Mitschuldige einer besondern Commission und liefs deren Vormann, den Consul Publius Popillius dafür sorgen, dafs durch Blutsentenzen gegen eine grofse Anzahl geringer Leute der Blutthat gegen Gracchus nachträglich eine Art rechtlichen Gepräges aufgedrückt ward
132 (622). Nasica, gegen den vor allen andern die Menge Rache schnaubte und der wenigstens den Muth hatte sich offen vor dem Volk zu seiner That zu bekennen und sie zu vertreten, ward unter ehrenvollen Vorwänden nach Asien gesandt und bald dar-
130 auf (624) abwesend mit dem Oberpontificat bekleidet. Auch die gemäfsigte Partei trennte sich hierin nicht von ihren Collegen. Gaius Laelius betheiligte sich bei den Untersuchungen gegen die Gracchaner; Publius Scaevola, der die Ermordung zu verhindern gesucht hatte, vertheidigte sie später im Senat; als Scipio Aemi-
132 lianus nach seiner Rückkehr aus Spanien (622) aufgefordert ward sich öffentlich darüber zu erklären, ob er die Tödtung seines Schwagers billige oder nicht, gab er die wenigstens zweideu-

tige Antwort, dafs, wofern er nach der Krone getrachtet habe, er mit Recht getödtet worden sei.

Versuchen wir über diese folgenreichen Ereignisse zu einem Urtheil zu gelangen. Die Einrichtung eines Beamtencollegiums, das dem stetigen Zusammenschwinden der Bauerschaft durch stetige Gründung neuer Kleinstellen aus Staatsmitteln entgegenzuwirken hatte, war freilich kein Zeichen eines gesunden volkswirthschaftlichen Zustandes, aber unter den obwaltenden politischen und socialen Verhältnissen zweckmäfsig. Die Auftheilung der Domänen ferner war an sich keine politische Parteifrage; sie konnte bis auf die letzte Scholle durchgeführt werden, ohne dafs die bestehende Verfassung geändert, das Regiment der Aristokratie irgend erschüttert ward. Eben so wenig konnte hier von einer Rechtsverletzung die Rede sein. Anerkanntermafsen war der Eigenthümer des occupirten Landes der Staat; der Inhaber konnte als blofs geduldeter Besitzer in der Regel nicht einmal den gutgläubigen Eigenthumsbesitz sich zuschreiben und wo er ausnahmsweise es konnte, stand ihm entgegen, dafs gegen den Staat nach römischem Landrecht die Verjährung nicht lief. Die Domänenauftheilung war keine Aufhebung, sondern eine Ausübung des Eigenthums; über die formelle Rechtsbeständigkeit derselben waren alle Juristen sich einig. Allein damit, dafs die Domänenauftheilung weder der bestehenden Verfassung Eintrag that noch eine Rechtsverletzung in sich schlofs, war der Versuch diese Rechtsansprüche des Staats jetzt durchzuführen politisch noch keineswegs gerechtfertigt. Was man wohl in unsern Tagen erinnert hat, wenn ein grofser Grundherr rechtlich ihm zustehende, aber thatsächlich seit langen Jahren nicht erhobene Ansprüche plötzlich in ihrem ganzen Umfang geltend zu machen beginnt, konnte mit gleichem und besserem Rechte auch gegen die gracchische Rogation eingewendet werden. Unleugbar hatten diese occupirten Domänen zum Theil seit dreihundert Jahren sich in erblichem Privatbesitz befunden; das Bodeneigenthum des Staats, das seiner Natur nach überhaupt leichter als das des Bürgers den privatrechtlichen Charakter verliert, war an diesen Grundstücken so gut wie verschollen und die jetzigen Inhaber durchgängig durch Kauf oder sonstigen lästigen Erwerb zu diesen Besitzungen gelangt. Der Jurist mochte sagen, was er wollte; den Geschäftsleuten erschien die Mafsregel als eine Expropriation der grofsen Grundbesitzer zum Besten des agricolen Proletariats; und in der That konnte auch kein Staatsmann sie anders bezeichnen. Dafs die leitenden Männer der catonischen Epoche nicht anders geur-

Die Domänenfrage an sich.

theilt hatten, zeigt sehr klar die Behandlung eines ähnlichen zu
211 ihrer Zeit vorgekommenen Falles. Das im Jahr 543 zur Domäne geschlagene Gebiet von Capua und den Nachbarstädten war in den folgenden unruhigen Zeiten thatsächlich gröfstentheils in Privatbesitz übergegangen. In den letzten Jahren des sechsten Jahrhunderts, wo man vielfältig, besonders durch Catos Einflufs bestimmt, die Zügel des Regiments wieder straffer anzog, beschlofs die Bürgerschaft das campanische Gebiet wieder an sich zu nehmen und zum Besten des Staatsschatzes zu verpachten
172 (582). Dieser Besitz beruhte auf einer nicht durch vorgängige Aufforderung, sondern höchstens durch Connivenz der Behörden gerechtfertigten und nirgends viel über ein Menschenalter hinaus fortgesetzten Occupation; dennoch wurden die Inhaber nicht anders als gegen eine im Auftrag des Senats von dem Stadtpraetor Publius Lentulus ausgeworfene Entschädigungssumme aus dem
165 Besitz gesetzt (c. 589*). Weniger bedenklich vielleicht, aber doch auch nicht unbedenklich war es, dafs für die neuen Landloose Erbpachtsqualität und Unveräufserlichkeit festgestellt ward. Die liberalsten Grundsätze in Bezug auf die Verkehrsfreiheit hatten Rom grofs gemacht und es vertrug sich sehr wenig mit dem Geist der römischen Institutionen, dafs diese neuen Bauern von oben herab angehalten wurden ihr Grundstück in einer bestimmten Weise zu bewirthschaften, und dafs für dasselbe Retractrechte und alle der Verkehrsbeschränkung anhängenden Einschnürungsmafsregeln festgestellt wurden. — Man wird einräumen, dafs diese Einwürfe gegen das sempronische Ackergesetz nicht leicht wogen. Dennoch entscheiden sie nicht. Jene thatsächliche Expropriation der Domänenbesitzer war sicher ein grofses Uebel; aber sie war dennoch das einzige Mittel, um einem noch viel gröfseren, ja den Staat geradezu vernichtenden, dem Untergang des italischen Bauernstandes wenigstens auf lange hinaus zu steuern. Darum begreift man es wohl, warum die ausgezeichnetsten und patriotischsten Männer auch der conservativen Partei, an ihrer Spitze Gaius Laelius und Scipio Aemilianus, die Domänenauftheilung an sich billigten und wünschten. — Aber wenn der Zweck

*) Diese bisher nur aus Cicero (*de l. agr.* 2, 31, 82: vgl. Liv. 42, 2. 19) theilweise bekannte Thatsache wird jetzt durch die Fragmente des Licinianus p. 4 wesentlich vervollständigt. Die beiden Berichte sind dahin zu vereinigen, dafs Lentulus die Possessoren gegen eine von ihm festgesetzte Entschädigungssumme expropriirte, bei den wirklichen Grundeigenthümern aber nichts ausrichtete, da er sie zu expropriiren nicht befugt war und sie auf Verkauf sich nicht einlassen wollten.

des Tiberius Gracchus wohl der grofsen Majorität der einsichtigen Vaterlandsfreunde gut und heilsam erschienen ist, so hat dagegen der Weg, den er einschlug, keines einzigen nennenswerthen und patriotischen Mannes Billigung gefunden noch finden können. Rom wurde um diese Zeit regiert durch den Senat. Wer gegen die Majorität des Senats eine Verwaltungsmafsregel durchsetzte, der machte Revolution. Es war Revolution gegen den Geist der Verfassung, als Gracchus die Domänenfrage vor das Volk brachte; Revolution auch gegen den Buchstaben, als er das Correctiv der Staatsmaschine, durch welches der Senat die Eingriffe in sein Regiment verfassungsmäfsig beseitigte, die tribunicische Intercession durch die inconstitutionelle und mit unwürdiger Sophistik gerechtfertigte Absetzung seines Collegen nicht blofs für jetzt, sondern für alle Folgezeit zerstörte. Indefs nicht hierin liegt die sittliche und politische Verkehrtheit von Gracchus Thun. Für die Geschichte giebt es keine Hochverrathsparagraphen; wer eine Macht im Staat zum Kampf aufruft gegen die andere, der ist gewifs ein Revolutionär, aber vielleicht zugleich ein einsichtiger und preiswürdiger Staatsmann. Der wesentliche Fehler der gracchischen Revolution liegt in einer nur zu oft übersehenen Thatsache: in der Beschaffenheit der damaligen Bürgerversammlungen. Das Ackergesetz des Spurius Cassius (I, 282) und das des Tiberius Gracchus hatten in der Hauptsache denselben Inhalt und denselben Zweck; dennoch war das Beginnen beider Männer nicht weniger verschieden als die ehemalige römische Bürgerschaft, welche mit den Latinern und Hernikern die Volskerbeute theilte, und die jetzige, die die Provinzen Asia und Africa einrichten liefs. Jene war eine städtische Gemeinde, die zusammentreten und zusammenhandeln konnte; diese ein grofser Staat, dessen Angehörige in einer und derselben Urversammlung zu vereinigen und diese Versammlung entscheiden zu lassen ein ebenso klägliches wie lächerliches Resultat gab (I, 819). Es rächte sich hier der Grundfehler der Politie des Alterthums, dafs sie nie vollständig von der städtischen zur staatlichen Verfassung oder, was dasselbe ist, von dem System der Urversammlungen zum parlamentarischen fortgeschritten ist. Die souveräne Versammlung Roms war, was die souveräne Versammlung in England sein würde, wenn statt der Abgeordneten die sämmtlichen Wähler Englands zum Parlament zusammentreten wollten: eine ungeschlachte von allen Interessen und allen Leidenschaften wüst bewegte Masse, in der die Intelligenz spurlos verschwand; eine Masse, die weder die Verhältnisse zu übersehen noch auch nur

Die Domänenfrage vor der Bürgerschaft.

einen eigenen Entschluſs zu fassen vermochte; eine Masse vor allem, in welcher, von seltenen Ausnahmfällen abgesehen, unter dem Namen der Bürgerschaft ein paar hundert oder tausend von den Gassen der Hauptstadt zufällig aufgegriffene Individuen handelten und stimmten. Die Bürgerschaft fand sich in den Bezirken wie in den Hundertschaften durch ihre factischen Repräsentanten in der Regel ungefähr ebenso genügend vertreten wie in den Curien durch die daselbst von Rechtswegen sie repräsentirenden dreifsig Gerichtsdiener; und eben wie der sogenannte Curienbeschluſs nichts war als ein Beschluſs desjenigen Beamten, der die Gerichtsdiener zusammenrief, so war auch der Tribus- und Centurienbeschluſs in dieser Zeit wesentlich nichts als ein durch einige obligate Jaherren legalisirter Beschluſs des vorschlagenden Beamten. Wenn aber in diesen Stimmversammlungen, den Comitien, so wenig man es auch mit der Qualification genau nahm, im Ganzen doch nur Bürger erschienen, so war dagegen in den bloſsen Volksversammlungen, den Contionen, platz- und schreiberechtigt, was nur zwei Beine hatte, Aegypter und Juden, Gassenbuben und Sklaven. In den Augen des Gesetzes bedeutete allerdings ein solches Meeting nichts; es konnte nicht abstimmen noch beschlieſsen. Allein thatsächlich beherrschte dasselbe die Gasse und schon war die Gassenmeinung eine Macht in Rom und kam etwas darauf an, ob diese wüste Masse bei dem was ihr mitgetheilt ward schwieg oder schrie, ob sie klatschte und jubelte oder den Redner auspfiff und anheulte. Nicht Viele hatten den Muth die Haufen anzuherrschen, wie es Scipio Aemilianus that, als sie wegen seiner Aeufserung über den Tod seines Schwagers ihn auszischten: ihr da, sprach er, denen Italien nicht Mutter ist, sondern Stiefmutter, ihr habt zu schweigen! und da sie noch lauter tobten: ihr meint doch nicht, daſs ich die losgebunden fürchten werde, die ich in Ketten auf den Sklavenmarkt geschickt habe? — Daſs man der verrosteten Maschine der Comitien sich für die Wahlen und für die Gesetzgebung bediente, war schon übel genug. Aber wenn man diesen Massen, zunächst den Comitien und factisch auch den Contionen, Eingriffe in die Verwaltung gestattete und dem Senat das Werkzeug zur Verhütung solcher Eingriffe aus den Händen wand; wenn man gar diese sogenannte Bürgerschaft aus dem gemeinen Seckel sich selber Aecker sammt Zubehör decretiren lieſs; wenn man einem Jeden, dem die Verhältnisse und sein Einfluſs beim Proletariat es möglich machten die Gassen auf einige Stunden zu beherrschen, die Möglichkeit eröffnete seinen Projecten den legalen Stempel des

souveränen Volkswillens aufzudrücken, so war man nicht am Anfang, sondern am Ende der Volksfreiheit, nicht bei der Demokratie angelangt, sondern bei der Monarchie. Darum hatten in der vorigen Periode Cato und seine Gesinnungsgenossen solche Fragen nie an die Bürgerschaft gebracht, sondern lediglich sie im Senat verhandelt (I, 836). Darum bezeichnen Gracchus Zeitgenossen, die Männer des scipionischen Kreises, das flaminische Ackergesetz von 522, den ersten Schritt auf jener verhängnifs- 232
vollen Bahn, als den Anfang des Verfalles der römischen Gröfse. Darum liefsen dieselben den Urheber der Domanialtheilung fallen und erblickten in seinem schrecklichen Ende gleichsam einen Damm gegen künftige ähnliche Versuche, während sie doch die von ihm durchgesetzte Domanialtheilung selbst mit aller Energie festhielten und nutzten — so jammervoll standen die Dinge in Rom, dafs redliche Patrioten in die grauenvolle Heuchelei hineingedrängt wurden den Verbrecher preiszugeben und die Frucht des Verbrechens sich anzueignen. Darum hatten auch die Gegner des Gracchus in gewissem Sinne nicht Unrecht, als sie ihn beschuldigten nach der Krone zu streben. Es ist für ihn vielmehr eine zweite Anklage als eine Rechtfertigung, dafs dieser Gedanke ihm selber wahrscheinlich fremd war. Das aristokratische Regiment war so durchaus verderblich, dafs der Bürger, der den Senat ab- und sich an dessen Stelle zu setzen vermochte, vielleicht dem Gemeinwesen mehr noch nützte als er ihm schadete. Allein dieser kühne Spieler war Tiberius Gracchus nicht, sondern Resultate.
ein leidlich fähiger durchaus wohlmeinender conservativ patriotischer Mann, der eben nicht wufste was er begann, der im besten Glauben das Volk zu rufen den Pöbel beschwor und nach der Krone griff ohne selbst es zu wissen, bis die unerbittliche Consequenz der Dinge ihn unaufhaltsam drängte in die demagogisch-tyrannische Bahn, bis mit der Familiencommission, den Eingriffen in das öffentliche Kassenwesen, den durch Noth und Verzweiflung erprefsten weiteren ‚Reformen', der Leibwache von der Gasse und den Strafsengefechten der bedauernswerthe Usurpator Schritt für Schritt sich und Andern klarer hervortrat, bis endlich die entfesselten Geister der Revolution den unfähigen Beschwörer packten und verschlangen. Die ehrlose Schlächterei, durch die er endigte, richtet sich selber wie sie die Adelsrotte richtet, von der sie ausging; allein die Märtyrerglorie, mit der sie Tiberius Grachus Namen geschmückt hat, kam hier wie gewöhnlich an den unrechten Mann. Die besten seiner Zeitgenossen

urtheilten anders. Als dem Scipio Aemilianus die Katastrophe gemeldet ward, sprach er die Worte Homers:

> Also verderb' ein Jeder, der ähnliche Werke vollführt hat!

und als des Tiberius jüngerer Bruder Miene machte in gleicher Weise aufzutreten, schrieb ihm die eigene Mutter: ‚Wird denn unser Haus des Wahnsinns kein Ende finden? wo wird die Grenze sein? haben wir noch nicht hinreichend uns zu schämen den Staat verwirrt und zerrüttet zu haben?' So sprach nicht die besorgte Mutter, sondern die Tochter des Ueberwinders der Karthager, die noch ein gröfseres Unglück kannte als den Tod ihrer Kinder.

KAPITEL III.

Die Revolution und Gaius Gracchus.

Tiberius Gracchus war todt; indefs seine beiden Werke, die Landauftheilung wie die Revolution, überlebten ihren Urheber. Dem verkommenden agricolen Proletariat gegenüber konnte der Senat wohl einen Mord wagen, aber nicht diesen Mord zur Aufhebung des sempronischen Ackergesetzes benutzen; durch den wahnsinnigen Ausbruch der Parteiwuth war das Gesetz selbst weit mehr befestigt als erschüttert worden. Die reformistisch gesinnte Partei der Aristokratie, welche die Domanialtheilung offen begünstigte, an ihrer Spitze Quintus Metellus, eben um diese Zeit (623) Censor, und Publius Scaevola, gewann in Verbindung mit der Partei des Scipio Aemilianus, die der Reform wenigstens nicht abgeneigt war, selbst im Senat für jetzt die Oberhand und ausdrücklich wies ein Senatsbeschluſs die Theilherren an ihre Arbeiten zu beginnen. Nach dem sempronischen Gesetz sollten dieselben jährlich von der Gemeinde ernannt werden und es ist dies auch wahrscheinlich geschehen; allein bei der Beschaffenheit ihrer Aufgabe war es natürlich, dafs die Wahl wieder und wieder auf dieselben Männer fiel und eigentliche Neuwahlen nur statt fanden, wo ein Platz durch den Tod sich erledigte. So trat für Tiberius Gracchus in dieselbe ein der Schwiegervater seines Bruders Gaius, Publius Crassus Mucianus; und als dieser 624 gefallen (S. 55) und auch Appius Claudius gestorben war, leiteten das Theilungsgeschäft in Gemeinschaft mit dem jungen Gaius Gracchus zwei der thätigsten Führer der Bewegungspartei, Marcus Fulvius Flaccus und Gaius Papirius Carbo. Schon die Namen dieser Männer bürgen dafür, dafs

Die Theilungscommission.

131

130

man das Geschäft der Einziehung und Auftheilung des occupirten Domaniallandes mit Eifer und Nachdruck angriff, und in der That fehlt es auch dafür nicht an Beweisen. Bereits der Consul
132 des J. 622 Publius Popillius, derselbe der die Blutgerichte gegen die Anhänger des Tiberius Gracchus leitete, verzeichnet auf einem öffentlichen Denkmal sich als ‚den ersten, der auf den Domänen die Hirten aus- und dafür die Bauern eingewiesen habe', und auch sonst ist es überliefert, dafs sich die Auftheilung über ganz Italien erstreckte und überall in den bisherigen Gemeinden die Zahl der Bauerstellen vermehrt ward — denn nicht durch Gründung neuer Gemeinden, sondern durch Verstärkung der bestehenden die Bauerschaft zu heben war die Absicht des sempronischen Ackergesetzes. Den Umfang und die tiefgreifende Wirkung dieser Auftheilungen bezeugen die zahlreichen in der römischen Feldmesserkunst auf die gracchischen Landanweisungen zurückgehenden Einrichtungen; wie denn zum Beispiel eine gehörige und künftigen Irrungen vorbeugende Marksteinsetzung zuerst durch die gracchischen Grenzgerichte und Landauftheilungen ins Leben gerufen zu sein scheint. Am deutlichsten aber reden die
131 Zahlen der Bürgerliste. Die Schätzung, die im J. 623 veröffent-
132 licht ward und thatsächlich wohl Anfang 622 stattfand, ergab nicht mehr als 319000 waffenfähige Bürger, wogegen sechs Jahre
125 später (629) statt des bisherigen Sinkens (S. 83) sich die Ziffer auf 395000, also um 76000 hebt — ohne allen Zweifel lediglich in Folge dessen, was die Theilungscommission für die römische Bürgerschaft that. Ob dieselbe auch bei den Italikern die Bauerstellen in demselben Verhältnifs vermehrt hat, läfst sich bezweifeln; auf alle Fälle war das, was sie erreichte, ein grofses und segensreiches Resultat. Freilich ging es dabei nicht ab ohne vielfache Verletzung achtbarer Interessen und bestehender Rechte. Das Theilherrenamt, besetzt mit den entschiedensten Parteimännern und durchaus Richter in eigener Sache, ging mit seinen Arbeiten rücksichtslos und selbst tumultuarisch vor; öffentliche Anschläge forderten jeden, der dazu im Stande sei, auf über die Ausdehnung des Domaniallandes Nachweisungen zu geben; unerbittlich wurde zurückgegangen auf die alten Erdbücher und nicht blofs neue und alte Occupation ohne Unterschied wieder eingefordert, sondern auch vielfältig wirkliches Privateigenthum, über das der Inhaber sich nicht genügend auszuweisen vermochte, mit confiscirt. Wie laut und grofsentheils begründet auch die Klagen waren, der Senat liefs die Auftheiler gewähren: es war einleuchtend, dafs, wenn man einmal die Domanialfrage erledigen

wollte, ohne solches rücksichtsloses Durchgreifen schlechterdings nicht durchzukommen war. Allein es hatte dies Gewährenlassen doch seine Grenze. Das italische Domanialland war nicht ausschliefslich in den Händen römischer Bürger; grofse Strecken desselben waren einzelnen bundesgenössischen Gemeinden durch Volks- oder Senatsbeschlüsse zu ausschliefslicher Benutzung zugewiesen, andere Stücke von latinischen Bürgern erlaubter oder unerlaubter Weise occupirt worden. Das Theilungsamt griff endlich auch diese Besitzungen an. Nach formalem Rechte war die Einziehung der von Nichtbürgern einfach occupirten Stücke unzweifelhaft zulässig, nicht minder vermuthlich die Einziehung des durch Senatsbeschlüsse, ja selbst durch Staatsverträge den italischen Gemeinden überwiesenen Domaniallandes, da der Staat damit keineswegs auf sein Eigenthum verzichtete und allem Anschein nach an Gemeinden eben wie an Private nur auf Widerruf verlieh. Allein die Beschwerden dieser Bundes- oder Unterthanengemeinden, dafs Rom die mit ihnen abgeschlossenen Verträge nicht einhalte, konnten doch nicht, wie die Klagen der durch das Theilungsamt verletzten römischen Bürger, einfach bei Seite gelegt werden. Rechtlich mochten jene nicht besser begründet sein als diese; aber wenn es in diesem Falle sich um Privatinteressen von Staatsangehörigen handelte, so kam in Beziehung auf die latinischen Possessionen in Frage, ob es politisch richtig sei die militärisch so wichtigen und schon durch zahlreiche rechtliche und factische Zurücksetzungen (I, 810 f.) Rom sehr entfremdeten latinischen Gemeinden noch durch diese empfindliche Verletzung ihrer materiellen Interessen aufs neue zu verstimmen. Die Entscheidung lag in den Händen der Mittelpartei; sie war es gewesen, die nach der Katastrophe des Gracchus im Bunde mit seinen Anhängern die Reform gegen die Oligarchie geschützt hatte und sie allein vermochte jetzt in Vereinigung mit der Oligarchie der Reform eine Schranke zu setzen. Die Latiner wandten sich persönlich an den hervorragendsten Mann dieser Partei, Scipio Aemilianus, mit der Bitte ihre Rechte zu schützen; er sagte es zu und wesentlich durch seinen Einflufs*) ward im J. 625 durch Volksschlufs der Theilcommission die Gerichtsbarkeit entzogen

Sistirung der Theilungscommission durch Scipio Aemilianus.

129

*) Hieher gehört seine Rede *contra legem iudiciariam Ti. Gracchi*, womit nicht, wie man gesagt hat, ein Gesetz über Quaestionengerichte gemeint ist, sondern das Supplementargesetz zu seiner Ackerrogation: *ut triumviri iudicarent, qua publicus ager, qua privatus esset* (Liv. *ep.* 58; oben S. 88).

und die Entscheidung, was Domanial- und was Privatbesitz sei, an die Consuln gewiesen, denen sie, wo nicht besondere Gesetze anders bestimmten, verfassungsmäfsig zukam. Es war dies nichts anderes als eine Sistirung der weiteren Domanialauftheilung in milder Form. Der Consul Tuditanus, keineswegs gracchanisch gesinnt und wenig geneigt mit der bedenklichen Bodenregulirung sich zu befassen, nahm die Gelegenheit wahr zum illyrischen Heer abzugehen und das ihm aufgetragene Geschäft unvollzogen zu lassen; die Theilungscommission bestand zwar fort, aber da die gerichtliche Regulirung des Domaniallandes stockte, blieb auch sie nothgedrungen unthätig. Die Reformpartei war tief erbittert. Selbst Männer wie Publius Mucius und Quintus Metellus mifsbilligten Scipios Zwischentreten. In andern Kreisen begnügte man sich nicht mit der Mifsbilligung. Auf einen der nächsten Tage hatte Scipio einen Vortrag über die Verhältnisse der Latiner angekündigt; am Morgen dieses Tages ward er todt in seinem Bette gefunden. Dafs der sechsundfunfzigjährige in voller Gesundheit und Kraft stehende Mann, der noch den Tag vorher öffentlich gesprochen und dann am Abend, um seine Rede für den nächsten Tag zu entwerfen, sich früher als gewöhnlich in sein Schlafgemach zurückgezogen hatte, das Opfer eines politischen Mordes geworden ist, kann nicht bezweifelt werden; er selbst hatte kurz vorher der gegen ihn gerichteten Mordanschläge öffentlich erwähnt. Welche meuchelnde Hand den ersten Staatsmann und den ersten Feldherrn seiner Zeit bei nächtlicher Weile erwürgt hat, ist nie an den Tag gekommen und es ziemt der Geschichte weder die aus dem gleichzeitigen Stadtklatsch überlieferten Gerüchte zu wiederholen noch den kindischen Versuch anzustellen aus solchen Acten die Wahrheit zu ermitteln. Nur dafs der Anstifter der That der Gracchenpartei angehört haben mufs, ist einleuchtend; Scipios Ermordung war die demokratische Antwort auf die aristokratische Blutscene am Tempel der Treue. Die Gerichte schritten nicht ein. Die Volkspartei, mit Recht fürchtend, dafs ihre Führer, Gaius Gracchus, Flaccus, Carbo, schuldig oder nicht, in den Prozefs möchten verwickelt werden, widersetzte sich mit allen Kräften der Einleitung einer Untersuchung; und auch die Aristokratie, die an Scipio ebenso sehr einen Gegner wie einen Verbündeten verlor, liefs nicht ungern die Sache ruhen. Die Menge und die gemäfsigten Männer standen entsetzt; keiner mehr als Quintus Metellus, der Scipios Einschreiten gegen die Reform gemifsbilligt hatte, aber von solchen Bundesgenossen schaudernd sich abwandte und

Aemilianus Ermordung.

seinen vier Söhnen befahl die Bahre des grofsen Gegners zur Feuerstätte zu tragen. Die Leichenbestattung ward beschleunigt; verhüllten Hauptes ward der letzte aus dem Geschlecht des Siegers von Zama hinausgetragen, ohne dafs jemand zuvor des Todten Antlitz hätte sehen dürfen, und die Flammen des Scheiterhaufens verzehrten mit der Hülle des hohen Mannes zugleich die Spuren des Verbrechens. — Die Geschichte Roms kennt manchen genialeren Mann als Scipio Aemilianus, aber keinen, der an sittlicher Reinheit, an völliger Abwesenheit des politischen Egoismus, an edelster Vaterlandsliebe ihm gleich kommt; vielleicht auch keinen, dem das Geschick eine tragischere Rolle zugewiesen hat. Des besten Willens und nicht gemeiner Fähigkeiten sich bewufst, war er dazu verurtheilt den Ruin seines Vaterlandes vor seinen Augen sich vollziehen zu sehen und jeden ernstlichen Versuch einer Rettung, in der klaren Einsicht nur übel damit ärger zu machen, in sich niederzukämpfen; dazu verurtheilt Unthaten wie die des Nasica gutheifsen und zugleich das Werk des Ermordeten gegen seine Mörder vertheidigen zu müssen. Dennoch durfte er sich sagen nicht umsonst gelebt zu haben. Er war es, wenigstens ebenso sehr wie der Urheber des sempronischen Gesetzes, dem die römische Bürgerschaft einen Zuwachs von gegen 80000 neuen Bauerhufen verdankte; er war es auch, der diese Domanialtheilung hemmte, als sie genützt hatte, was sie nützen konnte. Dafs es an der Zeit war damit abzubrechen, ward zwar damals auch von wohlmeinenden Männern bestritten; aber die Thatsache, dafs auch Gaius Gracchus auf diese nach dem Gesetz seines Bruders zu vertheilenden und unvertheilt gebliebenen Besitzungen nicht ernstlich zurückkam, spricht gar sehr dafür, dafs Scipio im Wesentlichen den richtigen Moment traf. Beide Mafsregeln wurden den Parteien abgezwungen, die erste der Aristokratie, die zweite den Reformfreunden; die letztere bezahlte ihr Urheber mit seinem Leben. Es war ihm beschieden auf manchem Schlachtfeld für sein Vaterland zu fechten und unverletzt heimzukehren, um dort den Tod von Mörderhand zu finden; aber er ist in seiner stillen Kammer nicht minder für Rom gestorben, als wenn er vor Karthagos Mauern gefallen wäre.

Demokratische Agitation unter Carbo und Flaccus.

Die Landauftheilung war zu Ende; die Revolution ging an. Die revolutionäre Partei, die in dem Theilungsamt gleichsam eine constituirte Vorstandschaft besafs, hatte schon bei Scipios Lebzeiten hie und dort mit dem bestehenden Regiment geplänkelt; namentlich Carbo, eines der ausgezeichnetsten Rednertalente die-

131 ser Zeit, hatte als Volkstribun 623 dem Senat nicht wenig zu schaffen gemacht, die geheime Abstimmung in den Bürgerschaftsversammlungen durchgesetzt, soweit es nicht bereits früher geschehen war (S. 71), und sogar den bezeichnenden Antrag gestellt den Volkstribunen die Wiederbewerbung um dasselbe Amt für das unmittelbar folgende Jahr freizugeben, also das Hindernifs, an dem Tiberius Gracchus zunächst gescheitert war, gesetzlich zu beseitigen. Der Plan war damals durch den Widerstand Scipios vereitelt worden; einige Jahre später, wie es scheint nach dessen Tode, ging das Gesetz durch. Die hauptsächliche Absicht der Partei ging indefs auf Reactivirung des factisch aufser Thätigkeit gesetzten Theilungsamts; unter den Führern ward der Plan ernstlich besprochen die Hindernisse, die die italischen Bundesgenossen derselben entgegenstellten, durch Ertheilung des Bürgerrechts an dieselben zu beseitigen und die Agitation nahm vorwiegend diese Richtung. Um ihr zu begegnen, liefs der
126 Senat 628 durch den Volkstribun Marcus Junius Pennus die Ausweisung sämmtlicher Nichtbürger aus der Hauptstadt beantragen und trotz des Widerstandes der Demokraten, namentlich des Gaius Gracchus, und der durch diese gehässige Mafsregel hervorgerufenen Gährung in den latinischen Gemeinden ging der Vorschlag durch. Marcus Fulvius Flaccus antwortete im folgen-
125 den Jahr (629) als Consul mit dem Antrag, dafs es jedem Bundesgenossen verstattet sein solle das römische Bürgerrecht zu erbitten und über diese Bitte in den Comitien abstimmen zu lassen; allein er stand fast allein — Carbo hatte inzwischen die Farbe gewechselt und war jetzt eifriger Aristokrat, Gaius Gracchus abwesend als Quaestor in Sardinien — und scheiterte an dem Widerstand nicht blofs des Senats, sondern auch der Bürgerschaft, die der Ausdehnung ihrer Privilegien auf noch weitere Kreise sehr wenig geneigt war. Flaccus verliefs Rom um den Oberbefehl gegen die Kelten zu übernehmen; auch so durch seine transalpinischen Eroberungen den grofsen Plänen der Demokratie vorarbeitend, zog er zugleich sich aus der üblen Lage heraus gegen die von ihm selber aufgestifteten Bundesgenossen die Waffen tragen zu müssen. Fregellae, an der Grenze von Latium und Campanien am Hauptübergang über den Liris inmitten eines grofsen und fruchtbaren Gebiets gelegen, damals vielleicht die zweite Stadt Italiens und in den Verhandlungen mit Rom der gewöhnliche Wortführer für die sämmtlichen latinischen Colonien, begann in Folge der Zurückweisung des von Flaccus eingebrachten Antrags den Krieg gegen Rom — seit hundertfunfzig

Zerstörung von Fregellae.

Jahren der erste Fall einer ernstlichen nicht durch auswärtige Mächte herbeigeführten Schilderhebung Italiens gegen die römische Hegemonie. Indefs gelang es diesmal noch den Brand, ehe er andere bundesgenössische Gemeinden ergriff, im Keime zu ersticken; nicht durch die Ueberlegenheit der römischen Waffen, sondern durch den Verrath eines Fregellaners, des Quintus Numitorius Pullus ward der Praetor Lucius Opimius rasch Meister über die empörte Stadt, die ihr Stadtrecht und ihre Mauern verlor und gleich Capua ein Dorf ward. Auf einem Theil ihres Gebiets ward 630 die Colonie Fabrateria gegründet; der Rest und 124
die ehemalige Stadt selbst wurden unter die umliegenden Gemeinden vertheilt. Das schnelle und furchtbare Strafgericht schreckte die Bundesgenossenschaft und endlose Hochverrathsprozesse verfolgten nicht blofs die Fregellaner, sondern auch die Führer der Volkspartei in Rom, die begreiflicher Weise der Aristokratie als an dieser Insurrection mitschuldig galten. Inzwischen erschien Gaius Gracchus wieder in Rom. Die Aristokratie hatte den gefürchteten Mann zuerst in Sardinien festzuhalten gesucht, indem sie die übliche Ablösung unterliefs und sodann, da er ohne hieran sich zu kehren dennoch zurückkam, ihn als einen der Urheber des fregellanischen Aufstandes vor Gericht gezogen (629 125
—630). Allein die Bürgerschaft sprach ihn frei und nun hob auch 124
er den Handschuh auf, bewarb sich um das Volkstribunat und ward in einer ungewöhnlich zahlreich besuchten Wahlversammlung zum Volkstribun auf das J. 631 ernannt. Der Krieg war 123
also erklärt. Die demokratische Partei, immer arm an leitenden Capacitäten, hatte neun Jahre hindurch nothgedrungen so gut wie gefeiert; jetzt war der Waffenstillstand zu Ende und es stand diesmal an ihrer Spitze ein Mann, der redlicher als Carbo und talentvoller als Flaccus in jeder Beziehung zur Führerschaft berufen war.

Gaius Gracchus (601—633) war sehr verschieden von sei- 153–121
nem um neun Jahre älteren Bruder. Wie dieser war er gemeiner Gaius Gracchus.
Lust und gemeinem Treiben abgewandt, ein durchgebildeter Mann und ein tapferer Soldat; er hatte vor Numantia unter seinem Schwager und später in Sardinien mit Auszeichnung gefochten. Allein an Talent, Charakter und vor allem an Leidenschaft war er dem Tiberius entschieden überlegen. An der Klarheit und Sicherheit, mit welcher der junge Mann sich später in dem Drang der verschiedenartigsten zur praktischen Durchführung seiner zahlreichen Gesetze erforderlichen Geschäfte zu bewegen wufste, erkannte man das echte staatsmännische Talent, wie an der lei-

denschaftlichen bis zum Tode getreuen Hingebung, mit der seine näheren Freunde an ihm hingen, die Liebefähigkeit dieses adlichen Gemüthes. Der Energie seines Wollens und Handelns war die durchgemachte Leidensschule, die nothgedrungene Zurückhaltung während der letzten neun Jahre zu Gute gekommen; nicht mit geminderter, nur mit verdichteter Gluth flammte in ihm die tief in die innerste Brust zurückgedrängte Erbitterung gegen die Partei, die das Vaterland zerrüttet und ihm den Bruder ermordet hatte. Durch diese furchtbare Leidenschaft seines Gemüthes ist er der erste Redner geworden, den Rom jemals gehabt hat; ohne sie würden wir ihn wahrscheinlich den ersten Staatsmännern aller Zeiten beizählen dürfen. Noch unter den wenigen Trümmern seiner aufgezeichneten Reden sind manche selbst in diesem Zustande von herzerschütternder Mächtigkeit*) und wohl begreift man, dafs wer sie hörte oder auch nur las, fortgerissen ward von dem brausenden Sturm seiner Worte. Dennoch so sehr er der Rede Meister war, bemeisterte nicht selten ihn selber der Zorn, so dafs dem glänzenden Sprecher die Rede trübe oder stockend flofs. Es ist das treue Abbild seines politischen Thuns und Leidens. In Gaius Wesen ist keine Ader von der Art seines Bruders, von jener etwas sentimentalen und gar sehr kurzsichtigen und unklaren Gutmüthigkeit, die den politischen Gegner mit Bitten und Thränen hätte umstimmen mögen; mit voller Sicherheit betrat er den Weg der Revolution und strebte er nach dem Ziel der Rache. ‚Auch mir', schrieb ihm seine Mutter, ‚scheint nichts schöner und herrlicher als dem Feinde zu vergelten, wofern dies geschehen kann, ohne dafs das Vaterland zu Grunde geht. Ist aber dies nicht möglich, da mögen unsere Feinde bestehen und bleiben was sie sind, tausendmal lieber als dafs das Vaterland verderbe'. Cornelia kannte ihren Sohn; sein Glaubensbekenntnifs war eben das Gegentheil. Rache wollte er nehmen an der elenden Regierung, Rache um jeden Preis, mochte auch er selbst, ja das Gemeinwesen darüber zu Grunde gehen — die Ahnung, dafs das Verhängnifs ihn so sicher

*) So die bei der Ankündigung seiner Gesetzvorschläge gesprochenen Worte: ‚Wenn ich zu euch redete und von euch begehrte, da ich von edler Herkunft bin und meinen Bruder um euretwillen eingebüfst habe und nun niemand weiter übrig ist von des Publius Africanus und des Tiberius Gracchus Nachkommen als nur ich und ein Knabe, mich für jetzt feiern zu lassen, damit nicht unser Stamm mit der Wurzel ausgerottet werde und ein Sprößling dieses Geschlechts übrig bleibe: so möchte wohl solches mir von euch bereitwillig zugestanden worden sein'.

ereilen werde, wie den Bruder, trieb ihn nur sich zu hasten, gleich dem tödtlich Verwundeten, der sich auf den Feind wirft. Die Mutter dachte edler; aber auch den Sohn, diese tiefgereizte leidenschaftlich erregte durchaus italienische Natur hat die Nachwelt mehr noch beklagt als getadelt und sie hat recht daran gethan.

Gaius Verfassungsänderungen.

Tiberius Gracchus war mit einer einzelnen Administrativreform vor die Bürgerschaft getreten. Was Gaius in einer Reihe gesonderter Vorschläge einbrachte, war nichts anderes als eine vollständig neue Verfassung, als deren erster Grundstein die schon früher durchgesetzte Neuerung erscheint, dafs es dem Volkstribun freistehen solle sich für das folgende Jahr wiederwählen zu lassen. Wenn hiermit für das Volkshaupt die Möglichkeit einer dauernden und den Inhaber schützenden Stellung gewonnen war, so galt es weiter demselben die materielle Macht zu sichern, das heifst die hauptstädtische Menge — denn dafs auf das nur von Zeit zu Zeit nach der Stadt kommende Landvolk kein Verlafs war, hatte sich sattsam gezeigt — mit ihren Interessen fest an den Führer zu knüpfen. Hierzu diente zuvörderst die Einführung der hauptstädtischen Getreidevertheilung. Schon früher war das dem Staat aus den Provinzialzehnten zukommende Getreide oftmals zu Schleuderpreisen an die Bürgerschaft abgegeben worden (I, 850). Gracchus verfügte, dafs fortan jedem persönlich in der Hauptstadt sich meldenden Bürger monatlich eine bestimmte Quantität — es scheint 5 Modii (⅚ preufs. Scheffel) — aus den öffentlichen Magazinen verabfolgt werden solle, der Modius zu 6⅔ As (2½ Gr.) oder noch nicht der Hälfte eines niedrigen Durchschnittspreises (I, 851 A.); zu welchem Ende durch Anlage der neuen sempronischen Speicher die öffentlichen Kornmagazine erweitert wurden. Diese Vertheilung, welche folgeweise die aufserhalb der Hauptstadt lebenden Bürger ausschlofs und nothwendig die ganze Masse des Bürgerproletariats nach Rom ziehen mufste, sollte das hauptstädtische Bürgerproletariat, das bisher wesentlich von der Aristokratie abgehangen hatte, in die Clientel der Führer der Bewegungspartei bringen und damit dem neuen Herrn des Staats zugleich eine Leibwache und eine feste Majorität in den Comitien gewähren. Zu mehrerer Sicherheit hinsichtlich dieser wurde ferner die in den Centuriatcomitien noch bestehende Stimmordnung, wonach die fünf Vermögensklassen in jedem Bezirk nach einander ihre Stimmen abgaben (I, 830), abgeschafft; statt dessen sollten in Zukunft sämmtliche Centurien nach einander in einer jedesmal durch das Loos festzustellenden Reihen-

Getreidevertheilung.

Aenderung der Wahlordnung.

folge stimmen. Wenn diese Bestimmungen wesentlich darauf hinzielten durch das hauptstädtische Proletariat dem neuen Staatsoberhaupt die vollständige Herrschaft über die Hauptstadt und damit über den Staat, die freieste Disposition über die Maschine der Comitien und die Möglichkeit zu verschaffen den Senat und die Beamten nöthigenfalls zu terrorisiren, so fafste doch der Gesetzgeber daneben allerdings auch die Heilung der bestehenden socialen Schäden mit Ernst und Nachdruck an. Zwar die italische Domänenfrage war in gewissem Sinne abgethan. Das Ackergesetz des Tiberius und selbst das Theilungsamt bestanden rechtlich noch fort; das von Gaius durchgebrachte Ackergesetz kann nichts neu festgesetzt haben als die Zurückgabe der verlorenen Gerichtsbarkeit an die Theilherren. Dafs hiermit nur das Princip gerettet werden sollte und die Ackervertheilung wenn überhaupt, doch nur in sehr beschränktem Umfang wieder aufgenommen ward, zeigt die Bürgerliste, die für die Jahre 629 und 639 genau dieselbe Kopfzahl ergiebt. Unzweifelhaft ging Gaius hier defshalb nicht weiter, weil das von seinem Bruder zur Vertheilung bestimmte Domanialland wesentlich bereits vertheilt war, die Frage aber wegen der von den Latinern benutzten Domänen nur in Verbindung mit der sehr schwierigen über die Ausdehnung des Bürgerrechts wieder aufgenommen werden durfte. Dagegen that er einen wichtigen Schritt hinaus über das Ackergesetz des Tiberius, indem er die Gründung von Colonien in Italien, namentlich in Tarent und vor allem in Capua beantragte, also auch das von Gemeindewegen verpachtete bisher von der Auftheilung ausgeschlossene Domanialland zur Vertheilung mit heranzog, und zwar nicht zur Vertheilung nach dem bisherigen die Gründung neuer Gemeinden ausschliefsenden Verfahren (S. 100), sondern nach dem Colonialsystem. Ohne Zweifel sollten auch diese Colonien die Revolution, der sie ihre Existenz verdankten, dauernd vertheidigen helfen. Bedeutender und folgenreicher noch war es, dafs Gaius Gracchus zuerst dazu schritt das italische Proletariat in den überseeischen Gebieten des Staats zu versorgen, indem er an die Stätte, wo Karthago gestanden, 6000 vielleicht nicht blofs aus den römischen Bürgern, sondern auch aus den italischen Bundesgenossen erwählte Colonisten sendete und der neuen Stadt Junonia das Recht einer römischen Bürgercolonie verlieh. Die Anlage war wichtig, aber wichtiger noch das damit hingestellte Princip der überseeischen Emigration, womit für das italische Proletariat ein bleibender Abzugskanal und in der That eine mehr als provisorische Hülfe eröffnet, freilich aber auch der Grundsatz

Ackergesetze. 125 115

Colonie Capua.

Ueberseeische Colonisation.

des bisherigen Staatsrechts aufgegeben ward, Italien als das ausschliefslich regierende, das Provinzialgebiet als das ausschliefslich regierte Land zu betrachten.

Milderungen im Strafrecht.

Zu diesen auf die grofse Frage hinsichtlich des Proletariats unmittelbar bezüglichen Mafsregeln kam eine Reihe von Verfügungen, die hervorgingen aus der allgemeinen Tendenz gegenüber der altväterischen Strenge der bestehenden Verfassung gelindere und zeitgemäfsere Grundsätze zur Geltung zu bringen. Hieher gehören die Milderungen im Militärwesen. Hinsichtlich der Länge der Dienstzeit bestand nach altem Recht keine andere Grenze, als dafs kein Bürger vor vollendetem sechzehnten und nach vollendetem sechsundvierzigsten Jahre zum ordentlichen Felddienst pflichtig war. Als sodann in Folge der Besetzung Spaniens der Dienst anfing stehend zu werden (I, 688), scheint zuerst gesetzlich verfügt zu sein, dafs wer sechs Jahre hinter einander im Felde gestanden, dadurch zunächst ein Recht erhalte auf den Abschied, wenn gleich dieser noch nicht vor einer künftigen Wiedereinberufung schützte; später, vielleicht um den Anfang dieses Jahrhunderts, kam der Satz auf, dafs zwanzigjähriger Dienst zu Fufs oder zehnjähriger zu Rofs überhaupt vom weiteren Kriegsdienst befreie*). Gracchus erneuerte die vermuthlich öfter gewaltsam verletzte Vorschrift keinen Bürger vor dem begonnenen siebzehnten Jahr in das Heer einzustellen und beschränkte auch, wie es scheint, die zur vollen Befreiung von der Militärpflicht erforderliche Zahl von Feldzügen; überdies wurde den Soldaten die Kleidung, deren Betrag ihnen bisher am Solde gekürzt worden war, fortan vom Staat unentgeltlich geliefert. — Hieher gehört ferner die mehrfach in der gracchischen Gesetzgebung hervortretende Tendenz die Todesstrafe wo nicht abzuschaffen, doch noch mehr als es schon geschehen war zu beschränken, die zum Theil selbst in der Militärgerichtsbarkeit sich geltend macht. Schon seit Einführung der Republik hatte der Beamte das Recht verloren über den Bürger die Todesstrafe ohne Befragung der

*) So möchte die Angabe Appians (*Hisp.* 78), dafs sechsjähriger Dienst berechtige den Abschied zu fordern, auszugleichen sein mit der bekannteren des Polybios 6, 19, über welche Marquardt (Alterth. 3, 2, 286 A. 1580) richtig urtheilt. Die Zeit, wo beide Neuerungen aufkamen, läfst sich nicht weiter bestimmen, als dafs die erste wahrscheinlich schon im J. 603 (Nitzsch Gracchen S. 231), die zweite sicher schon zu Polybius Zeit bestand. Dafs Gracchus die Zahl der gesetzlichen Dienstjahre herabsetzte, scheint aus Asconius *in Cornel.* p. 68 zu folgen; vgl. Plutarch *Ti Gracch.* 16. Dio *fr.* 83, 7 Bekk.

Gemeinde zu verhängen aufser nach Kriegsrecht (I, 252. 439); wenn dies Provocationsrecht des Bürgers bald nach der Gracchenzeit auch im Lager anwendbar und das Recht des Feldherrn Todesstrafen zu vollstrecken auf Bundesgenossen und Unterthanen beschränkt erscheint, so ist wahrscheinlich die Quelle hievon zu suchen in dem Provocationsgesetz des Gaius Gracchus. Aber auch das Recht der Gemeinde die Todesstrafe zu verhängen oder vielmehr zu bestätigen ward mittelbar, aber wesentlich dadurch beschränkt, dafs Gracchus diejenigen gemeinen Verbrechen, die am häufigsten zu Todesurtheilen Veranlassung gaben, Giftmischerei und überhaupt Mord der Bürgerschaft entzog und an ständige Commissionsgerichte überwies, welche nicht wie die Volksgerichte durch Einschreiten eines Tribuns gesprengt werden konnten und von denen nicht blofs keine Appellation an die Gemeinde ging, sondern deren Wahrsprüche auch so wenig wie die der althergebrachten Civilgeschworenen der Cassation durch die Gemeinde unterlagen. Bei den Bürgerschaftsgerichten war es, namentlich bei den eigentlich politischen Prozessen, zwar auch längst Regel, dafs der Angeklagte auf freiem Fufs prozessirt und ihm gestattet ward durch Aufgebung seines Bürgerrechts der Strafe sich zu entziehen und Leben und Freiheit so wie sein Vermögen zu retten, natürlich so weit nicht Civilansprüche gegen das letztere geltend gemacht wurden. Allein vorgängige Verhaftung und vollständige Execution blieben hier wenigstens rechtlich möglich und wurden selbst gegen Vornehme noch zuweilen vollzogen, wie zum
142 Beispiel Lucius Hostilius Tubulus Praetor 612, der wegen eines schweren Verbrechens auf den Tod angeklagt war, unter Verweigerung des Exilrechts festgenommen und hingerichtet ward. Dagegen die aus dem Civilprozefs hervorgegangenen Commissionsgerichte konnten wahrscheinlich von Haus aus Freiheit und Leben des Bürgers nicht antasten und höchstens auf Verbannung erkennen — diese, bisher eine dem schuldig befundenen Mann gestattete Strafmilderung, ward nun zuerst zur förmlichen Strafe. Auch dieses unfreiwillige Exil liefs gleich dem freiwilligen dem Verbannten das Vermögen, so weit es nicht zur Befriedigung der Ersatzforderungen und Geldbufsen darauf ging. — Im Schuldwesen endlich hat Gaius Gracchus zwar nichts geneuert; doch behaupten sehr achtbare Zeugen, dafs er den verschuldeten Leuten auf Minderung oder Erlafs der Forderungen Hoffnung gemacht habe, was, wenn es richtig ist, gleichfalls diesen radical populären Mafsregeln beizuzählen ist.

Während Gracchus also sich lehnte auf die Menge, die von

ihm eine materielle Verbesserung ihrer Lage theils erwartete, theils empfing, arbeitete er mit gleicher Energie an dem Ruin der Aristokratie. Wohl erkennend, wie unsicher jede blofs auf das Proletariat gebaute Herrschaft des Staatsoberhauptes ist, war er vor allem darauf bedacht die Aristokratie zu spalten und einen Theil derselben in sein Interesse zu ziehen. Die Elemente einer solchen Spaltung waren vorhanden. Die Aristokratie der Reichen, die sich wie ein Mann gegen Tiberius Gracchus erhoben hatte, bestand in der That aus zwei wesentlich ungleichen Massen, die man einigermafsen der Lords- und der Cityaristokratie Englands vergleichen kann. Die eine umfafste den thatsächlich geschlossenen Kreis der regierenden senatorischen Familien, die der unmittelbaren Speculation sich fern hielten und ihre ungeheuren Capitalien theils in Grundbesitz anlegten, theils als stille Gesellschafter bei den grofsen Associationen verwertheten. Den Kern der zweiten Klasse bildeten die Speculanten, welche als Geranten dieser Gesellschaften oder auf eigene Hand die Grofs- und Geldgeschäfte im ganzen Umfang der römischen Hegemonie betrieben. Es ist schon dargestellt worden (I, 862 f.), wie die letztere Klasse namentlich im Laufe des sechsten Jahrhunderts allmählich der senatorischen Aristokratie an die Seite trat und wie die gesetzliche Ausschliefsung der Senatoren von dem kaufmännischen Betrieb durch den von dem Vorläufer der Gracchen Gaius Flaminius veranlafsten claudischen Volksschlufs eine äufsere Scheidewand zwischen den Senatoren und den Kauf- und Geldleuten zog. In der gegenwärtigen Epoche beginnt die kaufmännische Aristokratie unter dem Namen der ‚Ritterschaft' einen entscheidenden Einflufs auch in politischen Angelegenheiten zu üben. Diese Bezeichnung, die ursprünglich nur der dienstthuenden Bürgerreiterei zukam, übertrug sich allmählich, wenigstens im gewöhnlichen Sprachgebrauch, auf alle diejenigen, die als Besitzer eines Vermögens von mindestens 400000 Sesterzen zum Rofsdienst im Allgemeinen pflichtig waren und begriff also die gesammte senatorische und nichtsenatorische vornehme römische Gesellschaft. Nachdem indefs nicht lange vor Gaius Gracchus die Incompatibilität des Sitzes in der Curie und des Reiterdienstes gesetzlich festgestellt (S. 71) und die Senatoren also aus den Ritterfähigen ausgeschieden waren, konnte der Ritterstand, im Grofsen und Ganzen genommen, betrachtet werden als im Gegensatz zum Senat die Speculantenaristokratie vertretend, obwohl die nicht in den Senat eingetretenen, namentlich also die jüngeren Glieder der senatorischen Familien nicht aufhörten als

Emporbringung des Ritterstandes

Ritter zu dienen und also zu heifsen, ja die eigentliche Bürgerreiterei, das heifst die achtzehn Rittercenturien, in Folge ihrer Zusammensetzung durch die Censoren, fortfuhren vorwiegend aus der jungen senatorischen Aristokratie sich zu ergänzen (I, 798). — Dieser Stand der Ritter, das heifst wesentlich der vermögenden Kaufleute berührte vielfältig sich unsanft mit dem regierenden Senat. Es war eine natürliche Antipathie zwischen den vornehmen Adlichen und den Männern, denen mit dem Gelde der Rang gekommen war. Die regierenden Herren, vor allem die besseren von ihnen, standen den Speculationen eben so fern, wie die politischen Fragen und Coteriefehden den Männern der materiellen Interessen gleichgültig waren. Jene und diese waren namentlich in den Provinzen schon öfter hart zusammengestofsen; denn wenn auch im Allgemeinen die Provinzialen weit mehr Grund hatten sich über die Parteilichkeit der römischen Beamten zu beschweren als die römischen Capitalisten, so liefsen doch die regierenden Herren vom Senat sich nicht dazu herbei den Begehrlichkeiten und Unrechtfertigkeiten der Geldmänner auf Kosten der Unterthanen so durchaus und unbedingt die Hand zu leihen, wie es von jenen begehrt ward. Trotz der Eintracht gegen einen gemeinschaftlichen Feind, wie Tiberius Gracchus gewesen war, klaffte zwischen der Adels- und Geldaristokratie ein tiefgehender Rifs; und geschickter als sein Bruder erweiterte ihn Gaius, bis das Bündnifs gesprengt war und die Kaufmannschaft auf seiner Seite stand. Dafs die äufseren Vorrechte, durch die späterhin die Männer von Rittercensus von der übrigen Menge sich unterschieden — der goldene Fingerreif statt des gewöhnlichen eisernen oder kupfernen und der abgesonderte und bessere Platz bei den Bürgerfesten — der Ritterschaft zuerst von Gaius Gracchus verliehen worden sind, ist nicht gewifs, aber nicht unwahrscheinlich. Denn aufgekommen sind sie auf jeden Fall um diese Zeit und wie die Erstreckung dieser bisher im Wesentlichen senatorischen Privilegien (I. 795. 802) auf den von ihm emporgehobenen Ritterstand ganz in Gracchus Art ist, so war es auch recht eigentlich sein Zweck der Ritterschaft den Stempel eines zwischen der senatorischen Aristokratie und der gemeinen Menge in der Mitte stehenden ebenfalls geschlossenen und privilegirten Standes aufzudrücken; und eben dies haben jene Standesabzeichen, wie gering sie an sich auch waren und wie viele Ritterfähige auch ihrer sich nicht bedienen mochten, mehr gefördert als manche an sich weit wichtigere Verordnung. Indefs die Partei der materiellen Interessen, wenn sie dergleichen Ehren auch keineswegs ver-

Abzeichen der Ritterschaft.

schmäht, ist doch dafür allein nicht zu haben. Gracchus erkannte es wohl, dafs sie zwar dem Meistbietenden von Rechtswegen zufällt, aber es auch eines hohen und reellen Gebotes bedurfte; und so bot er ihr die asiatischen Gefälle und die Geschwornengerichte. — Das System der römischen Finanzverwaltung, sowohl ie indirecten Steuern wie auch die Domanialgefälle durch Mittelsmänner zu erheben, gewährte an sich schon dem römischen Capitalistenstand auf Kosten der Steuerpflichtigen die ausgedehntesten Vortheile. Die directen Abgaben indefs bestanden entweder, wie in den meisten Aemtern, in festen von den Gemeinden zu entrichtenden Geldsummen, was die Dazwischenkunft römischer Capitalisten von selber ausschlofs, oder, wie in Sicilien und Sardinien, in einem Bodenzehnten, dessen Erhebung für jede einzelne Gemeinde in den Provinzen selbst verpachtet ward und wobei also regelmäfsig die vermögenden Provinzialen, und sehr häufig die zehntpflichtigen Gemeinden selbst, den Zehnten ihrer Districte pachteten und dadurch die gefährlichen römischen Mittelsmänner von sich abwehrten. Als sechs Jahre zuvor die Provinz Asia an die Römer gefallen war, hatte der Senat sie im Wesentlichen nach dem ersten System einrichten lassen (S. 55). Gaius Gracchus*) stiefs diese Verfügung durch einen Volksschlufs um und belastete nicht blofs die bis dahin fast steuerfreie Provinz mit den ausgedehntesten indirecten und directen Abgaben, namentlich dem Bodenzehnten, sondern er verfügte auch, dafs diese Hebungen für die gesammte Provinz und in Rom verpachtet werden sollten — eine Bestimmung, die jede Betheiligung der Provinzialen thatsächlich ausschlofs und die in der Mittelsmännerschaft für Zehnten, Hutgeld und Zölle der Provinz Asia eine Capitalistenassociation von colossaler Ausdehnung ins Leben rief. Charakteristisch für Gracchus Bestreben den Capitalistenstand vom Senat unabhängig zu machen ist dabei noch die Bestimmung, dafs der völlige oder theilweise Erlafs der Pachtsumme nicht mehr, wie bisher, vom Senat nach Ermessen bewilligt werden, sondern unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich eintreten solle. Wenn hier dem Kaufmannsstand eine Goldgrube eröffnet und in den Mitgliedern der neuen Gesellschaft ein selbst der Regierung imponirender Kern der hohen Finanz, ein ‚Senat der Kaufmannschaft' constituirt ward, so ward demselben zugleich in den Ge-

Besteuerung von Asia.

*) Dafs er und nicht Tiberius der Urheber dieses Gesetzes ist, zeigt jetzt Fronto in den Briefen an Verus z. A. Vgl. Gracchus bei Gell. 11, 10; Cic. *de rep.* 3, 29 und *Verr.* 3, 6, 12; Vellei. 2, 6.

Geschwornengerichte.

schwornengerichten eine bestimmte öffentliche Thätigkeit zugewiesen. Das Gebiet des Criminalprozesses, der von Rechtswegen vor die Bürgerschaft gehörte, war bei den Römern von Haus aus sehr eng und ward, wie bemerkt (S. 110), durch Gracchus noch weiter verengt; die meisten Prozesse, sowohl die wegen gemeiner Verbrechen als auch die Civilsachen, wurden entweder von Einzelgeschwornen oder von theils stehenden, theils aufserordentlichen Commissionen entschieden. Bisher waren jene und diese ausschliefslich aus dem Senat genommen worden; Gracchus überwies sowohl in den eigentlichen Civilprozessen als bei den ständigen und nicht ständigen Commissionen die Geschwornenfunctionen an den Ritterstand, indem er die Geschwornenliste nach Analogie der Rittercenturien aus den sämmtlichen ritterfähigen Individuen jährlich neu formiren liefs und die Senatoren geradezu, die jungen Männer der senatorischen Familien durch Festsetzung einer gewissen Altersgrenze von den Gerichten ausschlofs*). Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Geschwornenwahl vorwiegend gelenkt ward auf dieselben Männer, die in den grofsen kaufmännischen Associationen namentlich der asiatischen und sonstigen Steuerpächter die erste Rolle spielten, eben weil diese ein sehr nahes eigenes Interesse daran hatten in den Gerichten zu sitzen; und fielen also die Geschwornenliste und die Publicanensocietäten in ihren Spitzen zusammen, so begreift man um so mehr die Bedeutung des also constituirten Gegensenats. Die wesentliche Folge hievon war, dafs, während bisher es nur zwei Gewalten im Staate gegeben hatte, die Regierung als verwaltende und controlirende, die Bürgerschaft als legislative Behörde, die Gerichte aber zwischen beiden getheilt waren, jetzt die Geldaristokratie nicht blofs auf der soliden Basis der materiellen Interessen als fest geschlossene und privilegirte Klasse sich zusammenfand, sondern auch als richtende und controlirende Gewalt in den Staat eintrat und der regierenden Aristokratie sich fast ebenbürtig zur Seite stellte. All die alten Antipathien der Kaufleute gegen den Adel mufsten fortan in den Wahrsprüchen der Geschwornen einen nur zu praktischen Ausdruck finden; vor allen Dingen in den Rechenschaftsgerichten der Provinzialstatthalter hatte der Senator nicht mehr wie bisher

*) Die zunächst durch diese Veränderung des Richterpersonals veranlafste neue Gerichtsordnung für die ständige Commission wegen Erpressungen besitzen wir noch zum grofsen Theil: sie ist bekannt unter dem Namen des servilischen oder vielmehr acilischen Repetundengesetzes.

von seines Gleichen, sondern von Grofshändlern und Banquiers die Entscheidung zu erwarten über seine bürgerliche Existenz. Die Fehden zwischen den römischen Capitalisten und den römischen Statthaltern verpflanzten sich aus der Provinzialverwaltung auf den bedenklichen Boden der Rechenschaftsprozesse. Die Aristokratie der Reichen war nicht blofs gespalten, sondern es war auch dafür gesorgt, dafs der Zwist immer neue Nahrung und leichten Ausdruck fand.

Monarchisches Regiment anstatt des senatorischen.

Mit den also bereiteten Waffen, dem Proletariat und dem Kaufmannsstand ging Gracchus an sein Hauptwerk, an den Sturz der regierenden Aristokratie. Den Senat stürzen hiefs einerseits durch gesetzliche Neuerungen seine wesentliche Competenz ihm entziehen, andrerseits durch Mafsregeln mehr persönlicher und transitorischer Art die bestehende Aristokratie zu Grunde richten; Gracchus hat beides gethan. Vor allem die Verwaltung hatte bisher dem Senat ausschliefslich zugestanden; Gracchus nahm sie ihm ab, indem er theils die wichtigsten Administrativfragen durch Comitialgesetze, das heifst thatsächlich durch tribunicische Machtsprüche entschied, theils in den laufenden Angelegenheiten den Senat möglichst beschränkte, theils selbst in der umfassendsten Weise die Geschäfte an sich zog. Die Mafsregeln der ersten Gattung sind schon erwähnt: der neue Herr des Staats disponirte ohne den Senat zu fragen über die Staatskasse, indem er durch die Getreidevertheilung den öffentlichen Finanzen eine dauernde und drückende Last aufbürdete, über die Domänen, indem er Colonien, nicht wie bisher nach Senats-, sondern nach Volksschlufs aussandte, über die Provinzialverwaltung, indem er die vom Senat der Provinz Asia gegebene Steuerverfassung durch ein Volksgesetz umstiefs und eine durchaus andere an deren Stelle setzte. Eines der wichtigsten unter den laufenden Geschäften des Senats, die willkürliche Feststellung der jedesmaligen Competenz der beiden Consuln, wurde ihm zwar nicht entzogen, aber der bisher dabei geübte indirecte Druck auf die höchsten Beamten dadurch aufgehoben, dafs der Senat angewiesen ward diese Competenzen festzustellen, bevor die betreffenden Consuln gewählt seien. Mit beispielloser Thätigkeit endlich concentrirte Gaius die verschiedenartigsten und verwickeltsten Regierungsgeschäfte in seiner Person: er selbst überwachte die Getreidevertheilung, erlas die Geschwornen, gründete trotz des gesetzlich an die Stadt ihn fesselnden Amtes persönlich die Colonien, regulirte das Wegewesen und schlofs die Bauverträge ab, leitete die Senatsverhandlungen, bestimmte die Consulwahlen — kurz

er gewöhnte das Volk daran, dafs in allen Dingen ein Mann der erste sei und verdunkelte die schlaffe und lahme Verwaltung des senatorischen Collegiums durch sein kräftiges und gewandtes persönliches Regiment. — Noch energischer als in die Verwaltung griff Gracchus ein in die senatorische Jurisdiction. Dafs er die ordentliche Gerichtsbarkeit der Senatoren beseitigte, ward schon gesagt; dasselbe geschah mit der Jurisdiction, die der Senat als oberste Verwaltungsbehörde sich in Ausnahmsfällen gestattete. Bei scharfer Strafe untersagte er, wie es scheint in dem erneuerten Provocationsgesetz *), die Niedersetzung aufserordentlicher Hochverrathscommissionen durch Senatsbeschlufs, wie diejenige gewesen war, welche nach seines Bruders Ermordung über dessen Anhänger zu Gericht gesessen hatte. Die Summe dieser Mafsregeln ist, dafs der Senat die Controle ganz verlor und von der Verwaltung nur behielt, was das Staatshaupt ihm zu lassen für gut fand. Indefs diese constitutiven Mafsregeln genügten nicht; auch der gegenwärtig regierenden Aristokratie wurde unmittelbar zu Leibe gegangen. Ein blofser Act der Rache war es, dafs dem zuletzt erwähnten Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt und dadurch derjenige Aristokrat, den nach Nasicas inzwischen erfolgtem Tode der Hafs der Demokraten hauptsächlich traf, Publius Popillius genöthigt ward das Land zu meiden. Merkwürdiger Weise ging dieser Antrag nur mit 18 gegen 17 Stimmen in der Bezirksversammlung durch — ein Zeichen, was wenigstens in Fragen persönlichen Interesses noch der Einflufs der Aristokratie bei der Menge vermochte. Ein ähnliches, aber weit minder zu rechtfertigendes Decret, den gegen Marcus Octavius gerichteten Antrag, dafs wer durch Volksschlufs sein Amt verloren habe, auf immer unfähig sein solle einen öffentlichen Posten zu bekleiden, nahm Gaius zurück auf Bitten seiner Mutter und ersparte sich damit die Schande durch die Legalisirung einer notorischen Verfassungsverletzung das Recht offen zu verhöhnen und an einem Ehrenmann, der kein bitteres Wort gegen Tiberius gesprochen und nur der Verfassung und seiner Pflicht, wie er sie verstand, gemäfs gehandelt hatte, niedrige Rache zu nehmen. Aber von ganz anderer Wichtigkeit als diese Mafsregeln war Gaius freilich wohl schwerlich zur Ausführung gelangter Plan, den Senat durch 300 neue Mitglieder, das heifst ungefähr eben so viele als er bisher hatte, zu verstärken und diese aus

*) Dies und das Gesetz *ne quis iudicio circumveniatur* dürften identisch sein.

dem Ritterstand durch die Comitien wählen zu lassen — eine Pairscreirung im umfassendsten Stil, die den Senat in die vollständigste Abhängigkeit von dem Staatsoberhaupt gebracht haben würde.

Charakteristik der Verfassung des Gaius Gracchus. 123 122

Dies ist die Staatsverfassung, welche Gaius Gracchus entworfen und während der beiden Jahre seines Volkstribunats (631. 632) in ihren wesentlichsten Punkten durchgeführt hat, so weit wir sehen ohne auf irgend einen nennenswerthen Widerstand zu stofsen und ohne zur Erreichung seiner Zwecke Gewalt anwenden zu müssen. Die Reihenfolge, in der diese Mafsregeln durchgebracht sind, läfst in der zerrütteten Ueberlieferung sich nicht mehr erkennen und auf manche nahe liegende Frage müssen wir die Antwort schuldig bleiben; es scheint indefs nicht, dafs uns mit dem Fehlenden sehr wesentliche Momente entgangen sind, da über die Hauptsachen vollkommen sichere Kunde vorliegt und Gaius keineswegs wie sein Bruder durch den Strom der Ereignisse weiter und weiter gedrängt ward, sondern offenbar einen wohl überlegten umfassenden Plan in einer Reihe von Specialgesetzen im Wesentlichen vollständig realisirte. — Dafs nun Gaius Gracchus keineswegs, wie viele gutmüthige Leute in alter und neuer Zeit gemeint haben, die römische Republik auf neue demokratische Basen stellen, sondern vielmehr sie abschaffen und in der Form eines durch stehende Wiederwahl lebenslänglich und durch unbedingte Beherrschung der formell souveränen Comitien absolut gemachten Amtes, eines unumschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit, anstatt der Republik die Tyrannis, das heifst nach heutigem Sprachgebrauch die nicht feudalistische und nicht theokratische, die napoleonisch absolute Monarchie einführen wollte, das offenbart die sempronische Verfassung selbst mit voller Deutlichkeit einem jeden, der Augen hat und haben will. In der That, wenn Gracchus, wie seine Worte deutlich und deutlicher seine Werke es sagen, den Sturz des Senatregiments bezweckte, was blieb in einem Gemeinwesen, das über die Urversammlungen hinaus und für das der Parlamentarismus nicht vorhanden war, nach dem Sturz des aristokratischen Regiments für eine andere politische Ordnung möglich als die Tyrannis? Träumer, wie sein Vorgänger einer war, und Schwindler, wie sie die Folgezeit heraufführte, mochten dies in Abrede stellen; Gaius Gracchus aber war ein Staatsmann und wenn auch die Formulirung, die der grofse Mann für sein grofses Werk bei sich selber aufstellte, uns nicht überliefert und in sehr verschiedener Weise denkbar ist, so wufste er doch unzweifelhaft, was er that. So

wenig die beabsichtigte Usurpation der monarchischen Gewalt sich verkennen läfst, so wenig wird, wer die Verhältnisse übersieht, den Gracchus defswegen tadeln. Eine absolute Monarchie ist ein grofses Unglück für die Nation, aber ein minderes als eine absolute Oligarchie; und wer der Nation statt des gröfseren das kleinere Leiden auferlegt, den darf die Geschichte nicht schelten, am wenigsten eine so leidenschaftlich ernste und allem Gemeinen so fern stehende Natur wie Gaius Gracchus. Allein nichts desto weniger darf sie es nicht verschweigen, dafs durch die ganze Gesetzgebung desselben eine Zwiespältigkeit verderblichster Art geht, indem sie einerseits das gemeine Beste bezweckt, andrerseits den persönlichen Zwecken, ja der persönlichen Rache des Herrschers dient. Gracchus war ernstlich bemüht für die socialen Schäden eine Abhülfe zu finden und dem einreifsenden Pauperismus zu steuern; dennoch zog er zugleich durch seine Getreidevertheilungen, die für alles arbeitscheue hungernde Bürgergesindel eine Prämie werden sollten und wurden, ein hauptstädtisches Gassenproletariat der schlimmsten Art absichtlich grofs. Gracchus tadelte mit den bittersten Worten die Feilheit des Senats und deckte namentlich den scandalösen Schacher, den Manius Aquillius mit den kleinasiatischen Provinzen getrieben, mit schonungsloser und gerechter Strenge auf*). Aber es war desselben Mannes Werk, dafs der souveräne Pöbel der Hauptstadt für seine Regierungssorgen sich von der Unterthanenschaft alimentiren liefs. Gracchus mifsbilligte lebhaft die schändliche Ausplünderung der Provinzen und veranlafste nicht blofs, dafs in einzelnen Fällen mit heilsamer Strenge eingeschritten ward, sondern auch die Abschaffung der durchaus unzureichenden senatorischen Gerichte, vor denen selbst Scipio Aemilianus, um die entschiedensten Frevler zur Strafe zu ziehen, sein ganzes Ansehen

*) Auf diesen Handel um den Besitz von Phrygien, welches nach der Einziehung des attalischen Reiches von Manius Aquillius den Königen von Bithynien und von Pontos zu Kauf geboten und von dem letzteren durch Mehrgebot erstanden ward (S. 56), bezieht sich ein noch vorhandenes längeres Redebruchstück des Gracchus. Er bemerkt darin, dafs von den Senatoren keiner umsonst sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmere und fügt hinzu: in Beziehung auf das in Rede stehende Gesetz (über die Verleihung Phrygiens an König Mithradates) theile der Senat sich in drei Klassen: solcher die dafür seien, solcher die dagegen seien und solcher die stillschwiegen — die ersten seien bestochen von König Mithradates, die zweiten von König Nikomedes, die dritten aber seien die feinsten, denn diese liefsen sich von den Gesandten beider Könige bezahlen und jede Partei glauben, dafs in ihrem Interesse geschwiegen werde.

vergeblich eingesetzt hatte. Dennoch überlieferte er zugleich durch die Einführung der Kaufmannsgerichte die Provinzialen mit gebundenen Händen der Partei der materiellen Interessen und damit einer noch rücksichtsloseren Despotie, als die aristokratische gewesen war, und führte in Asia eine Besteuerung ein, gegen welche selbst die nach karthagischem Muster in Sicilien geltende Steuerverfassung gelind und menschlich heifsen konnte — beides weil er theils der Partei der Geldmänner, theils für seine Getreidevertheilungen und die sonstigen den Finanzen neu aufgebürdeten Lasten neuer und umfassender Hülfsquellen bedurfte. Gracchus wollte ohne Zweifel eine feste Verwaltung und eine geordnete Rechtspflege, wie zahlreiche durchaus zweckmäfsige Anordnungen bezeugen; dennoch beruht sein neues Verwaltungssystem auf einer fortlaufenden Reihe einzelner nur formell legalisirter Usurpationen; dennoch zog er das Gerichtswesen, das jeder geordnete Staat so weit irgend möglich zwar nicht über die politischen Parteien, aber doch aufserhalb derselben zu stellen bemüht sein wird, absichtlich mitten in den Strudel der Revolution. Allerdings fällt die Schuld dieser Zwiespältigkeit in Gaius Gracchus Tendenzen zu einem sehr grofsen Theil mehr auf die Stellung als auf die Person. Gleich hier an der Schwelle der Tyrannis entwickelt sich das verhängnifsvolle sittlich-politische Dilemma, dafs derselbe Mann zugleich man möchte sagen als Räuberhauptmann sich behaupten und als der erste Bürger den Staat leiten soll; ein Dilemma, dem auch Perikles, Caesar, Napoleon bedenkliche Opfer haben bringen müssen. Indefs ganz läfst sich Gaius Gracchus Verfahren aus dieser Nothwendigkeit nicht erklären; es wirkt daneben in ihm die verzehrende Leidenschaft, die glühende Rache, die den eigenen Untergang voraussehend den Feuerbrand schleudert in das Haus des Feindes. Er selber hat es ausgesprochen, wie er über seine Geschwornenordnung und ähnliche auf die Spaltung der Aristokratie abzweckende Mafsregeln dachte; Dolche nannte er sie, die er auf den Markt geworfen, damit die Bürger — die vornehmen, versteht sich — mit ihnen sich unter einander zerfleischen möchten. Er war ein politischer Brandstifter; nicht blofs die hundertjährige Revolution, die von ihm datirt, ist, so weit sie eines Menschen Werk ist, das Werk des Gaius Gracchus, sondern vor allem ist er der wahre Stifter jenes entsetzlichen von oben herab beschmeichelten und besoldeten hauptstädtischen Proletariats, das durch seine aus den Getreidespenden von selber folgende Vereinigung in der Hauptstadt theils vollständig demoralisirt, theils seiner Macht sich be-

wufst ward und mit seinen bald pinselhaften bald bübischen Ansprüchen und seiner Fratze von Volkssouveränetät ein halbes Jahrtausend hindurch wie ein Alp auf dem römischen Gemeinwesen lastend nur mit diesem zugleich unterging. Und doch — dieser gröfste der politischen Verbrecher ist auch wieder der Regenerator seines Landes. Es ist kaum ein constructiver Gedanke in der römischen Monarchie, der nicht zurückreichte bis auf Gaius Gracchus. Von ihm rührt der wohl in gewissem Sinne im Wesen des althergebrachten Kriegsrechts begründete, aber in dieser Ausdehnung und in dieser praktischen Anwendung doch dem älteren Staatsrecht fremde Satz her, dafs aller Grund und Boden der unterthänigen Gemeinden als Privateigenthum des Staats anzusehen sei — ein Satz, der zunächst benutzt ward um dem Staat das Recht zu vindiciren diesen Boden beliebig zu besteuern, wie es in Asien, oder auch zur Anlegung von Colonien zu verwenden, wie es in Africa geschah, und der späterhin ein fundamentaler Rechtssatz der Kaiserzeit ward. Von ihm rührt die Taktik der Demagogen und Tyrannen her auf die materiellen Interessen sich stützend die regierende Aristokratie zu sprengen, überhaupt aber durch eine strenge und zweckmäfsige Administration anstatt des bisherigen Mifsregiments die Verfassungsänderung nachträglich zu legitimiren. Auf ihn gehen vor allem zurück die Anfänge einer Ausgleichung zwischen Rom und den Provinzen, wie sie die Herstellung der Monarchie unvermeidlich mit sich bringen mufste; der Versuch das durch die italische Rivalität zerstörte Karthago wieder aufzubauen und überhaupt der italischen Emigration den Weg in die Provinzen zu eröffnen ist das erste Glied in der langen Kette dieser folgen- und segensreichen Entwickelung. Es sind in diesem seltenen Mann und in dieser wunderbaren politischen Constellation Recht und Schuld, Glück und Unglück so in einander verschlungen, dafs es hier sich wohl ziemen mag, was der Geschichte nur selten ziemt, mit dem Urtheil zu verstummen.

Die Bundesgenossenfrage.

Als Gracchus die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und schwieriges Werk. Noch schwankte die Frage hinsichtlich der italischen Bundesgenossen. Wie die Führer der demokratischen Partei darüber dachten, hatte sich sattsam gezeigt (S. 104); sie wünschten natürlich die möglichste Ausdehnung des römischen Bürgerrechts, nicht blofs um die von den Latinern occupirten Domänen zur Vertheilung bringen zu können, sondern vor allem um mit der ungeheuren Masse der Neubürger ihre Clientel

zu verstärken, um die Comitialmaschine durch immer weitere Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft immer vollständiger in ihre Gewalt zu bringen, überhaupt um einen Unterschied zu beseitigen, der mit dem Sturz der republikanischen Verfassung ohnehin jede ernstliche Bedeutung verlor. Allein hier stiefsen sie auf Widerstand bei ihrer eigenen Partei und vornehmlich bei derjenigen Bande, die sonst bereitwillig zu allem, was sie verstand und nicht verstand, ihr souveränes Ja gab; aus dem einfachen Grunde, dafs diesen Leuten das römische Bürgerrecht so zu sagen wie eine Actie erschien, die ihnen Anspruch gab auf allerlei sehr handgreifliche directe und indirecte Gewinnantheile, sie also ganz und gar keine Lust hatten die Zahl der Actionäre zu vermehren. Die Verwerfung des fulvischen Gesetzes im J. 629 125
und der daraus entsprungene Aufstand der Fregellaner waren warnende Zeichen sowohl der eigensinnigen Beharrlichkeit der die Comitien beherrschenden Fraction der Bürgerschaft als auch des ungeduldigen Drängens der Bundesgenossen. Gegen das Ende
seines zweiten Tribunats (632) wagte Gracchus, wahrscheinlich 122
durch übernommene Verpflichtungen gegen die Bundesgenossen gedrängt, einen zweiten Versuch; in Gemeinschaft mit Marcus Flaccus, der, obwohl Consular, um das früher von ihm ohne Erfolg beantragte Gesetz jetzt durchzubringen, wiederum das Volkstribunat übernommen hatte, stellte er den Antrag den Latinern das volle Bürger-, den übrigen italischen Bundesgenossen das bisherige Recht der Latiner zu gewähren. Allein der Antrag stiefs auf die vereinigte Opposition des Senats und des hauptstädtischen Pöbels; welcher Art diese Coalition war und wie sie focht, zeigt scharf und bestimmt ein aus der Rede, die der Consul Gaius Fannius vor der Bürgerschaft gegen den Antrag hielt, zufällig erhaltenes Bruchstück. ‚So meint ihr also', sprach der Optimat, ‚wenn ihr den Latinern das Bürgerrecht ertheilt, eben wie ihr jetzt dort vor mir steht, auch künftig in der Bürgerversammlung oder bei den Spielen und Volkslustbarkeiten Platz finden zu können? glaubt ihr nicht vielmehr, dafs jene Leute jeden Fleck besetzen werden?' Bei der Bürgerschaft des fünften Jahrhunderts, die an einem Tage allen Sabinern das Bürgerrecht verlieh, hätte ein solcher Redner wohl mögen ausgezischt werden; die des siebenten fand seine Gründe ungemein einleuchtend und den von Gracchus ihr gebotenen Preis der Assignation der latinischen Domänen weitaus zu niedrig. Schon dafs der Senat es durchsetzte, die sämmtlichen Nichtbürger vor dem entscheidenden Abstimmungstag aus der Stadt weisen zu dürfen, zeigte das

Schicksal, das dem Antrag selbst bevorstand. Als dann vor der Abstimmung ein College des Gracchus Livius Drusus gegen das Gesetz einschritt, nahm das Volk dieses Veto in einer Weise auf, dafs Gracchus nicht wagen konnte weiter zu gehen oder gar dem Drusus das Schicksal des Marcus Octavius zu bereiten. — Es war, wie es scheint, dieser Erfolg, der dem Senat den Muth gab, den Sturz des siegreichen Demagogen zu versuchen. Die Angriffsmittel waren wesentlich dieselben, mit denen früher Gracchus selbst operirt hatte. Gracchus Macht ruhte auf der Kaufmannschaft und dem Proletariat, zunächst auf dem letzteren, das in diesem Kampf, in welchem militärischer Rückhalt beiderseits nicht vorhanden war, gleichsam die Rolle der Armee spielte. Es war einleuchtend, dafs der Senat weder der Kaufmannschaft noch dem Proletariat ihre neuen Rechte abzuzwingen mächtig genug war; jeder Versuch, die Getreidegesetze oder die neue Geschwornenordnung anzugreifen hätte, in etwas plumperer oder etwas civilisirterer Form, zu einem Strafsenkrawall geführt, dem der Senat völlig wehrlos gegenüberstand. Allein es war nicht minder einleuchtend, dafs Gracchus selbst und diese Kaufleute und Proletarier einzig zusammengehalten wurden durch den gegenseitigen Vortheil und dafs sowohl die Männer der materiellen Interessen ihre Posten als der eigentliche Pöbel sein Brotkorn ebenso von jedem andern zu nehmen bereit waren wie von Gaius Gracchus. Gracchus Institutionen standen, für den Augenblick wenigstens, unerschütterlich fest mit Ausnahme einer einzigen: seiner eigenen Oberhauptschaft. Die Schwäche dieser lag darin, dafs in Gracchus Verfassung zwischen Haupt und Heer schlechterdings ein Treuverhältnifs nicht bestand und in der neuen Verfassung wohl alle anderen Elemente der Lebensfähigkeit vorhanden waren, nur ein einziges nicht: das sittliche Band zwischen Herrscher und Beherrschten, ohne das jeder Staat auf thönernen Füfsen steht. In der Verwerfung des Antrags die Latiner in den Bürgerverband aufzunehmen war es mit schneidender Deutlichkeit zu Tage gekommen, dafs die Menge in der That niemals für Gracchus stimmte, sondern immer nur für sich; die Aristokratie entwarf den Plan, dem Urheber der Getreidespenden und Landanweisungen auf seinem eigenen Boden die Schlacht anzubieten. Es versteht sich von selbst, dafs der Senat dem Proletariat nicht blofs das Gleiche bot, was Gracchus ihm an Getreide und sonst zugesichert hatte, sondern noch mehr. Im Auftrag des Senats schlug der Volkstribun Marcus Livius Drusus vor den gracchischen Landempfängern den auferlegten Zins (S. 88) zu erlassen

Gracchus Sturz.

Concurrenzdemagogie des Senats. Die livischen Gesetze.

und ihre Landloose für freies und veräufserungsfähiges Eigenthum zu erklären; ferner, statt in den überseeischen, das Proletariat zu versorgen in zwölf italischen Colonien, jede von 3000 Colonisten, zu deren Ausführung das Volk die geeigneten Männer ernennen möge; nur Drusus selbst verzichtete — im Gegensatz gegen das gracchische Familiencollegium — auf jegliche Theilnahme an diesem ehrenvollen Geschäft. Als diejenigen, die die Kosten dieses Plans zu tragen hätten, wurden vermuthlich die Latiner genannt, denn anderes occupirtes Domanialland von einigem Umfang als das von ihnen benutzte scheint nicht mehr in Italien vorhanden gewesen zu sein. Auch finden sich einzelne Verfügungen des Drusus, wie die Bestimmung, dafs dem latinischen Soldaten nur von seinem vorgesetzten latinischen, nicht von dem römischen Offizier Stockprügel sollten zuerkannt werden dürfen, die allem Anschein nach den Zweck hatten die Latiner für andere Verluste zu entschädigen. Der Plan war nicht von den feinsten. Die Concurrenzunternehmung war allzu deutlich, allzu sichtlich das Bestreben das schöne Band zwischen Adel und Proletariat durch weitere gemeinschaftliche Tyrannisirung der Latiner noch enger zu ziehen, die Frage allzu nahe gelegt, wo denn auf der Halbinsel, nachdem die italischen Domänen in der Hauptsache schon weggegeben waren, auch wenn man die gesammten den Latinern überwiesenen confiscirte, das für zwölf neu zu bildende zahlreiche und geschlossene Bürgerschaften erforderliche occupirte Domanialland eigentlich belegen sein möge, endlich Drusus Erklärung, dafs er mit der Ausführung seines Gesetzes nichts zu thun haben wolle, so verwünscht gescheit, dafs sie beinahe herzlich albern war. Indefs für das plumpe Wild, das man fangen wollte, war die grobe Schlinge eben recht. Es kam hinzu und war vielleicht entscheidend, dafs Gracchus, auf dessen persönlichen Einflufs alles ankam, eben damals in Africa die karthagische Colonie einrichtete, und sein Stellvertreter in der Hauptstadt Marcus Flaccus durch sein heftiges und ungeschicktes Auftreten den Gegnern in die Hände arbeitete. Das ‚Volk' ratificirte demnach die livischen Gesetze ebenso bereitwillig wie früher die sempronischen. Es vergalt sodann dem neuesten Wohlthäter wie üblich dadurch, dafs es dem früheren einen mäfsigen Tritt versetzte und als dieser sich für das J. 633 zum dritten- 121
mal um das Tribunat bewarb, ihn nicht wieder wählte; wobei übrigens auch noch Unrechtfertigkeiten des von Gracchus früher beleidigten wahlleitenden Tribuns vorgekommen sein sollen. Damit brach die Grundlage seiner Machthaberschaft unter ihm

zusammen. Ein zweiter Schlag traf ihn durch die Consulwahlen, die nicht blofs im Allgemeinen gegen die Demokratie ausfielen, sondern durch welche in Lucius Opimius der Mann, der als Prae-
125 tor 629 Fregellae erobert hatte, an die Spitze des Staates gestellt ward, eines der entschiedensten und am wenigsten bedenklichen Häupter der strengen Adelspartei und fest entschlossen den gefährlichen Gegner bei erster Gelegenheit zu beseitigen. Sie fand
122 sich bald. Am 10. Dec. 632 hörte Gracchus auf Volkstribun zu
Angriff auf die überseeische Colonisirung.]221 sein; am 1. Jan. 633 trat Opimius sein Amt an. Der erste Angriff traf wie billig die nützlichste und die unpopulärste Mafsregel des Gracchus, die Wiederherstellung von Karthago. Hatte man bisher die überseeischen Colonien nur mittelbar durch die lockenderen italischen angegriffen, so wühlten jetzt africanische Hyänen die neugesetzten karthagischen Grenzsteine auf und die römischen Pfaffen bescheinigten auf Verlangen, dafs solches Wunder und Zeichen ausdrücklich warnen solle vor dem Wiederaufbau der gottverfluchten Stätte. Der Senat fand dadurch sich in seinem Gewissen gedrungen ein Gesetz vorschlagen zu lassen, das
Gracchus Katastrophe. die Ausführung der Colonie Junonia untersagte. Gracchus, der mit den andern zur Anlegung derselben ernannten Männern eben damals die Colonisten auslas, erschien an dem Tag der Abstimmung auf dem Capitol, wohin die Bürgerschaft berufen war, um mit seinem Anhang die Verwerfung des Gesetzes zu bewirken. Gewaltthätigkeiten wünschte er zu vermeiden, um den Gegnern nicht den Vorwand den sie suchten selbst an die Hand zu geben; indefs hatte er nicht wehren können, dafs ein grofser Theil seiner Getreuen, der Katastrophe des Tiberius sich erinnernd und wohl bekannt mit den Absichten der Aristokratie, bewaffnet sich einfand und bei der ungeheuren Aufregung auf beiden Seiten waren Händel kaum zu vermeiden. In der Halle des capitolinischen Tempels verrichtete der Consul Lucius Opimius das übliche Brandopfer; einer der ihm dabei behülflichen Gerichtsdiener, Quintus Antullius herrschte, die heiligen Eingeweide in der Hand, die ‚schlechten Bürger' an die Halle zu räumen und schien sogar an Gaius selbst Hand legen zu wollen; worauf ein eifriger Gracchaner das Schwert zog und den Menschen niederstiefs. Es entstand ein furchtbarer Lärm. Gracchus suchte vergeblich zum Volk zu sprechen und die Urheberschaft der gotteslästerlichen Mordthat von sich abzulehnen; er lieferte den Gegnern nur einen formalen Anklagegrund mehr, indem er, ohne dessen in dem Getümmel gewahr zu werden, einem eben zum Volk sprechenden Tribun in die Rede fiel, worauf ein verschol-

lenes Statut aus der Zeit des alten Ständehaders (I, 276) die schwerste Strafe gesetzt hatte. Der Consul Lucius Opimius trat seine Mafsregeln, um den Aufstand zum Sturz der republikanischen Verfassung, wie man die Vorgänge dieses Tages zu bezeichnen beliebte, mit bewaffneter Hand zu unterdrücken. Er selbst durchwachte die Nacht im Castortempel am Markte; mit dem frühesten Morgen füllte das Capitol sich mit kretischen Bogenschützen, Rathhaus und Markt mit den Männern der Regierungspartei, den Senatoren und der ihnen anhängigen Fraction der Ritterschaft, welche auf Geheifs des Consuls sämmtlich bewaffnet und jeder von zwei bewaffneten Sklaven begleitet sich eingefunden hatten. Es fehlte keiner von der Aristokratie, selbst der ehrwürdige hochbejahrte und der Reform wohlgeneigte Quintus Metellus war mit Schild und Schwert erschienen. Ein tüchtiger und in den spanischen Kriegen erprobter Offizier, Decimus Brutus übernahm das Commando der bewaffneten Macht; der Rath trat in der Curie zusammen. Die Bahre mit der Leiche des Gerichtsdieners ward vor der Curie niedergesetzt; der Rath, gleichsam überrascht, erschien in Masse an der Thüre um die Leiche in Augenschein zu nehmen und zog sich sodann wieder zurück um das Weitere zu beschliefsen. Die Führer der Demokratie hatten sich vom Capitol in ihre Häuser begeben; Marcus Flaccus hatte die Nacht damit zugebracht zum Strafsenkrieg zu rüsten, während Gracchus es zu verschmähen schien mit dem Verhängnifs zu kämpfen. Als man am andern Morgen die auf dem Capitol und dem Markt getroffenen Anstalten der Gegner erfuhr, begaben beide sich auf den Aventin, die alte Burg der Volkspartei in den Kämpfen der Patricier und Plebejer. Schweigend und unbewaffnet ging Gracchus dort hin; Flaccus rief die Sklaven zu den Waffen und verschanzte sich im Tempel der Diana, während er zugleich seinen jüngeren Sohn Quintus in das feindliche Lager sandte, um wo möglich einen Vergleich zu vermitteln. Dieser kam zurück mit der Meldung, dafs die Aristokratie unbedingte Ergebung verlange; zugleich brachte er die Ladung des Senats an Gracchus und Flaccus vor demselben zu erscheinen und wegen Verletzung der tribunicischen Majestät sich zu verantworten. Gracchus wollte der Vorladung folgen, allein Flaccus hinderte ihn daran und wiederholte statt dessen den ebenso verkehrten wie schwächlichen Versuch solche Gegner zu einem Vergleich zu bestimmen. Als statt der beiden vorgeladenen Führer blofs der junge Quintus Flaccus abermals sich einstellte, behandelte der Consul die Weigerung jener sich zu stellen als den An-

fang der offenen Insurrection gegen die Regierung; er liefs den Boten verhaften und gab das Zeichen zum Angriff auf den Aventin, indem er zugleich in den Strafsen ausrufen liefs, dafs dem, der das Haupt des Gracchus oder des Flaccus bringe, die Regierung dasselbe buchstäblich mit Gold aufwiegen werde, so wie dafs sie jedem, der vor dem Beginn des Kampfs den Aventin verlasse, volle Straflosigkeit gewährleiste. Die Reihen auf dem Aventin lichteten sich schnell; der tapfere Adel im Verein mit den Kretern und den Sklaven erstürmte den fast unvertheidigten Berg und erschlug wen er vorfand, bei 250 meist geringe Leute. Marcus Flaccus flüchtete mit seinem ältesten Sohn in einen Versteck, wo sie bald nachher aufgejagt und niedergemacht wurden. Gracchus hatte, als das Gefecht begann, sich in den Tempel der Minerva zurückgezogen und wollte hier sich mit dem Schwerte durchbohren, als sein Freund Publius Laetorius ihm in den Arm fiel und ihn beschwor, wo möglich sich für bessere Zeiten zu erhalten. Gracchus liefs sich bewegen einen Versuch zu machen nach dem andern Ufer der Tiber zu entkommen; allein den Berg hinabeilend stürzte er und verstauchte sich den Fufs. Ihm Zeit zum Entrinnen zu geben, warfen seine beiden Begleiter Marcus Pomponius an der Porta Trigemina unter dem Aventin, Publius Laetorius auf der Tiberbrücke, da wo einst Horatius Cocles allein gegen das Etruskerheer gestanden haben sollte, den Verfolgern sich entgegen und liefsen sich niedermachen; so gelangte Gracchus, nur von seinem Sklaven Euporus begleitet, in die Vorstadt am rechten Ufer der Tiber. Hier im Hain der Furrina fand man später die beiden Leichen; es schien, als habe der Sklave zuerst dem Herrn und dann sich selber den Tod gegeben. Die Köpfe der beiden gefallenen Führer wurden der Regierung wie befohlen eingehändigt, auch dem Ueberbringer des Kopfes des Gracchus, einem vornehmen Mann, Lucius Septumuleius der bedungene Preis und darüber ausgezahlt, dagegen die Mörder des Flaccus, geringe Leute, mit leeren Händen fortgeschickt. Die Körper der Getödteten wurden in den Flufs geworfen, die Häuser der Führer zur Plünderung der Menge preisgegeben. Gegen die Anhänger des Gracchus begann der Prozefskrieg im grofsartigsten Stil; bis 3000 derselben sollen im Kerker aufgeknüpft worden sein, unter ihnen der achtzehnjährige Quintus Flaccus, der an dem Kampf nicht theilgenommen hatte und wegen seiner Jugend und seiner Liebenswürdigkeit allgemein bedauert ward. Auf dem Freiplatz unter dem Capitol, wo der nach wiederhergestelltem innerem Frieden von Camillus geweihte Altar (I, 299) und andere bei

ähnlichen Veranlassungen errichtete Heiligthümer der Eintracht sich befanden, wurden diese kleinen Kapellen niedergerissen und aus dem Vermögen der getödteten oder verurtheilten Hochverräther, das bis auf die Mitgift ihrer Frauen hin confiscirt ward, nach Beschlufs des Senats von dem Consul Lucius Opimius ein neuer glänzender Tempel der Eintracht mit dazu gehöriger Halle errichtet — allerdings war es zeitgemäfs die Zeichen der alten Eintracht zu beseitigen und eine neue zu inauguriren über den Leichen der drei Enkel des Siegers von Zama, die nun alle, zuerst Tiberius Gracchus, dann Scipio Aemilianus, endlich der jüngste und gewaltigste von ihnen Gaius Gracchus von der Revolution verschlungen worden waren. Der Gracchen Andenken blieb officiell geächtet; nicht einmal das Trauergewand durfte Cornelia um den Tod ihres letzten Sohnes anlegen; allein die leidenschaftliche Anhänglichkeit, die gar viele im Leben für die beiden edlen Brüder und vornehmlich für Gaius empfunden hatten, zeigte sich in rührender Weise auch nach ihrem Tode in der fast religiösen Verehrung, die die Menge ihrem Andenken und den Stätten, wo sie gefallen waren, allen polizeilichen Vorkehrungen zum Trotz fortfuhr zu zollen.

KAPITEL IV.

Die Restaurationsherrschaft.

Erledigung des Regiments.

Das neue Gebäude, das Gaius Gracchus aufgeführt hatte, war mit seinem Tode eine Ruine. Wohl war sein Tod wie der seines Bruders zunächst nichts als ein Act der Rache; allein es war doch zugleich ein sehr wesentlicher Schritt zur Restauration der alten Verfassung, dafs aus der Monarchie, eben da sie im Begriff war sich zu begründen, die Person des Monarchen beseitigt ward; und in diesem Falle um so mehr, weil nach der Katastrophe des Gaius und dem gründlichen opimischen Blutgericht im Augenblick schlechterdings niemand vorhanden war, der, sei es durch Blutsverwandtschaft mit dem gefallenen Staatsoberhaupt, sei es durch überwiegende Fähigkeit, auch nur zu einem Versuch den erledigten Platz einzunehmen sich legitimirt gefühlt hätte. Gaius war ohne Kinder aus der Welt gegangen und auch Tiberius hinterlassener Knabe starb, bevor er zu seinen Jahren kam; die ganze sogenannte Volkspartei war buchstäblich ohne irgend einen auch nur namhaft zu machenden Führer. Die gracchische Verfassung glich einer Festung ohne Commandanten; Mauern und Besatzung waren unversehrt, aber der Feldherr fehlte und es war niemand vorhanden, der an den leeren Platz sich hätte setzen mögen als eben die gestürzte Regierung.

Die restaurirte Aristokratie.

So kam es denn auch. Nach Gaius Gracchus erblosem Abgang stellte das Regiment des Senats gleichsam von selber sich wieder her; und es war dies um so natürlicher, als dasselbe von Gaius Gracchus nicht eigentlich formell abgeschafft, sondern nur durch die von ihm ausgehenden Ausnahmehandlungen thatsächlich zu nichte gemacht worden war. Dennoch würde man sehr

irren, wenn man in dieser Restauration nichts weiter sehen wollte als ein Zurückgleiten der Staatsmaschine in das alte seit Jahrhunderten befahrene und ausgefahrene Geleise. Restauration ist immer auch Revolution; in diesem Falle aber ward nicht so sehr das alte Regiment restaurirt als der alte Regent. Die Oligarchie erschien neu gerüstet in dem Heerzeug der gestürzten Tyrannis; wie der Senat den Gracchus mit dessen eigenen Waffen aus dem Felde geschlagen hatte, so fuhr er auch fort in den wesentlichsten Stücken mit der Verfassung der Gracchen zu regieren, allerdings mit dem Hintergedanken sie seiner Zeit wo nicht ganz zu beseitigen, doch gründlich zu reinigen von den der regierenden Aristokratie in der That feindlichen Elementen. Fürs erste reagirte man wesentlich nur gegen die Personen, rief den Publius Popillius nach Cassirung der ihn betreffenden Verfügungen aus der Verbannung zurück (633) und machte den Gracchanern den Prozefskrieg; wogegen der Versuch der Volkspartei den Lucius Opimius nach Niederlegung seines Amtes wegen Hochverrath zur Verurtheilung zu bringen von der Regierungspartei vereitelt ward (634). Es ist für den Charakter dieser Restaurationsregierung bezeichnend, wie die Aristokratie an Gesinnungstüchtigkeit fortschritt. Gaius Carbo, einst der Bundesgenosse der Gracchen, hatte seit langem sich bekehrt (S. 104) und noch kürzlich als Vertheidiger des Opimius seinen Eifer und seine Brauchbarkeit bewiesen. Aber er blieb der Ueberläufer; als gegen ihn von den Demokraten die gleiche Anklage wie gegen Opimius erhoben ward, liefs ihn die Regierung nicht ungern fallen und Carbo, zwischen beiden Parteien sich verloren sehend, gab sich mit eigener Hand den Tod. So erwiesen die Männer der Reaction in Personenfragen sich als lautere Aristokraten. Dagegen die Getreidevertheilungen, die Besteuerung der Provinz Asia, die gracchische Geschwornen- und Gerichtsordnung griff die Reaction zunächst nicht an und schonte nicht blofs die Kaufmannschaft und das hauptstädtische Proletariat, sondern huldigte wie bereits bei der Einbringung der livischen Gesetze, so auch ferner diesen Mächten und vor allem dem Proletariat noch weit entschiedener, als die Gracchen dies gethan hatten. Es geschah dies nicht blofs, weil die gracchische Revolution in den Gemüthern der Zeitgenossen noch lange nachzitterte und ihre Schöpfungen schützte: die Hegung und Pflegung wenigstens der Pöbelinteressen vertrug sich in der That aufs vollkommenste mit dem eigenen Vortheil der Aristokratie und es ward dabei nichts weiter geopfert als blofs das gemeine Beste. Alle diejenigen Mafsregeln, die von

Verfolgungen der Demokraten.

121

120

Gaius Grachus zur Förderung des öffentlichen Wohls getroffen waren, eben den besten, freilich begreiflicher Weise auch den unpopulärsten Theil seiner Gesetzgebung, liefs die Aristokratie fallen. Nichts wurde so rasch und so erfolgreich angegriffen wie der grofsartigste seiner Entwürfe: der Plan zunächst die römische Bürgerschaft und Italien, sodann Italien und die Provinzen rechtlich gleichzustellen und indem also der Unterschied zwischen blofs herrschenden und zehrenden und blofs dienenden und arbeitenden Staatsangehörigen weggeräumt ward, zugleich durch die umfassendste und systematischste Emigration, die die Geschichte kennt, die sociale Frage zu lösen. Mit der ganzen Verbissenheit und dem ganzen grämlichen Eigensinn der Altersschwäche drängte die restaurirte Oligarchie den Grundsatz der abgelebten Geschlechter, dafs Italien das herrschende Land und Rom in Italien die herrschende Stadt bleiben müsse, der Gegenwart aufs neue auf. Schon bei Lebzeiten des Gracchus war die Zurückweisung der italischen Bundesgenossen eine vollendete Thatsache und war gegen den grofsen Gedanken der überseeischen Colonisation ein sehr ernsthafter Angriff gerichtet worden, der die nächste Ursache zu Gracchus Untergang geworden war. Nach seinem Tode wurde der Plan der Wiederherstellung Karthagos mit leichter Mühe von der Regierungspartei beseitigt, obgleich die einzelnen daselbst schon vertheilten Landloose den Empfängern geblieben sind. Zwar dafs der demokratischen Partei auf einem andern Punkte eine ähnliche Gründung gelang, konnte sie nicht wehren: im Verlauf der Eroberungen jenseit der Alpen, welche
118 Marcus Flaccus begonnen hatte, wurde daselbst im J. 636 die Colonie Narbo (Narbonne) gegründet, die älteste überseeische Bürgerstadt im römischen Reiche, welche trotz vielfacher Anfechtungen der Regierungspartei, trotz des geradezu auf Aufhebung derselben vom Senat gestellten Antrags dennoch dauernden Bestand gehabt hat. Indefs abgesehen von dieser in ihrer Vereinzelung nicht sehr bedeutenden Ausnahme gelang es der Regierung die Landanweisung aufserhalb Italien durchgängig zu verhindern. — In gleichem Sinne wurde die italische Domanialfrage geordnet. Die italischen Colonien des Gaius, vor allem Capua wurden aufgehoben und, soweit sie bereits zur Ausführung gekommen waren, wieder aufgelöst; nur die tarentinische blieb in der Art bestehen, dafs die neue Stadt Neptunia der bisherigen griechischen Gemeinde an die Seite trat. Was durch die nicht coloniale Assignation von den Domänen bereits vertheilt war, blieb den Empfängern; die darauf von Gracchus im Inter-

Die Domänenfrage unter der Restauration.

esse des Gemeinwesens gelegten Beschränkungen, Erbzins und Veräufserungsverbot, hatte bereits Marcus Drusus aufgehoben. Dagegen die noch nach Occupationsrecht besessenen Domänen, welche aufser dem von den Latinern genutzten Domanialland zum gröfsten Theil bestanden haben werden in dem gemäfs des gracchischen Maximum (S. 88) den Inhabern gebliebenen Grundbesitz, war man entschlossen den bisherigen Occupanten definitiv zuzuwenden und auch die Möglichkeit künftiger Auftheilung abzuschneiden. Freilich wären es zunächst diese Ländereien gewesen, aus denen die 36000 von Drusus verheifsenen neuen Bauerhufen hätten gebildet werden sollen; allein man sparte sich die Untersuchung, wo denn unter dem Monde diese hunderttausende von Morgen italischen Domaniallands belegen sein möchten, und legte das livische Colonialgesetz, das seinen Dienst gethan, stillschweigend zu den Acten — nur etwa die wenig bedeutende Colonie von Scylacium (Squillace) mag auf das Coloniengesetz des Drusus zurückgehen. Dagegen wurde durch ein Gesetz, das im Auftrag des Senats der Volkstribun Spurius Thorius durchbrachte, das Theilungsamt im J. 635 aufgehoben und den Occupanten des 119
Domaniallandes ein fester Zins auferlegt, dessen Ertrag dem hauptstädtischen Pöbel zu Gute kam — es scheint, indem die Kornvertheilung zum Theil darauf fundirt ward: noch weiter gehende Vorschläge, vielleicht eine Steigerung der Getreidespenden, wehrte der verständige Volkstribun Gaius Marius ab. Acht Jahre später (643) geschah der letzte Schritt, indem durch einen 111
neuen Volksschlufs *) das occupirte Domanialland geradezu umgewandelt ward in zinsfreies Privateigenthum der bisherigen Occupanten. Man fügte hinzu, dafs in Zukunft Domanialland überhaupt nicht occupirt, sondern entweder verpachtet werden oder als gemeine Weide offen stehen solle; für den letzten Fall ward durch Feststellung eines sehr niedrigen Maximum von zehn Stück Grofs- und funfzig Stück Kleinvieh dafür gesorgt, dafs nicht der grofse Heerdenbesitzer den kleinen thatsächlich ausschliefse — verständige Bestimmungen, in denen die Schädlichkeit des übrigens längst aufgegebenen (I, 806) Occupationssystems nachträglich officielle Anerkennung fand, die aber leider erst getroffen wurden, als dasselbe den Staat bereits wesentlich um seine Domanialbesitzungen gebracht hatte. Indem die römische Aristo-

*) Er ist grofsentheils noch vorhanden und bekannt unter dem jetzt seit dreihundert Jahren fortgepflanzten falschen Namen des thorischen Ackergesetzes.

kratie also für sich selber sorgte und was von occupirtem Lande noch in ihren Händen war, sich in Eigenthum umwandeln liefs, beschwichtigte sie zugleich die italischen Bundesgenossen dadurch, dafs sie denselben an dem von ihnen und namentlich von ihrer municipalen Aristokratie genutzten latinischen Domanialland zwar nicht das Eigenthum verlieh, aber doch das ihnen durch ihre Privilegien verbriefte Recht daran ungeschmälert wahrte. Die Gegenpartei war in der üblen Lage, dafs in den wichtigsten materiellen Fragen die Interessen der Italiker denen der hauptstädtischen Opposition schnurstracks entgegenliefen, ja jene mit der römischen Regierung eine Art Bündnifs eingingen und gegen die ausschweifenden Absichten mancher römischen Demagogen bei dem Senat Schutz suchten und fanden. — Während also die restaurirte Regierung es sich angelegen sein liefs die Keime zum Bessern, die in der gracchischen Verfassung vorhanden waren, gründlich auszureuten, blieb sie den nicht zum Heil des Ganzen von Gracchus erweckten feindlichen Mächten gegenüber vollständig ohnmächtig. Das hauptstädtische Proletariat blieb bestehen in anerkannter Zehrberechtigung; die Geschwornen aus dem Kaufmannsstand liefs der Senat gleichfalls sich gefallen, so widerwärtig auch dieses Joch eben dem besseren und stolzeren Theil der Aristokratie fiel. Es waren unwürdige Fesseln, die die Aristokratie trug; aber wir finden nicht, dafs sie ernstlich dazu that sich derselben zu entledigen. Das Gesetz des
122 Marcus Aemilius Scaurus von 632, das wenigstens die verfassungsmäfsigen Beschränkungen des Stimmrechts der Freigelassenen einschärfte, war für lange Jahre der einzige sehr zahme Versuch der senatorischen Regierung ihren Pöbeltyrannen wieder zu bändigen. Der Antrag, den der Consul Quintus Caepio sieb-
106 zehn Jahre nach Einführung der Rittergerichte (648) einbrachte auf Zurückgabe der Prozesse an senatorische Geschworne, zeigte, was die Regierung wünschte, aber auch was sie vermochte, wenn es sich nicht darum handelte Domänen zu verschleudern, sondern einem einflufsreichen Stande gegenüber eine Mafsregel durchzusetzen: sie fiel damit durch *). Zu einer Emancipation der Regierung von ihren unbequemen Machtgenossen kam es nicht;

Proletariat und Ritterschaft unter der Restauration.

*) Das zeigt, wie bekannt, der weitere Verlauf. Man hat dagegen geltend gemacht, dafs bei Valerius Maximus 6, 9, 13 Quintus Caepio Patron des Senats genannt werde; allein theils beweist dies nicht genug, theils pafst, was daselbst erzählt wird, schlechterdings nicht auf den Consul des J. 648 und es mufs hier eine Irrung sein, sei es nun im Namen oder in den berichteten Thatsachen.

wohl aber trugen diese Mafsregeln dazu bei das niemals aufrichtige Einverständnifs der regierenden Aristokratie mit der Kaufmannschaft und dem Proletariat noch ferner zu trüben. Beide wufsten sehr genau, dafs der Senat alle Zugeständnisse nur aus Angst und widerwillig gewährte; weder durch Dankbarkeits- noch durch Vortheilsrücksichten an die Herrschaft des Senats dauernd gefesselt, waren beide sehr bereit jedem andern Machthaber, der ihnen mehr oder auch nur das Gleiche bot, dieselben Dienste zu leisten, und hatten nichts dagegen, wenn sich eine Gelegenheit gab, den Senat zu chicaniren oder zu hemmen. So regierte die Restauration weiter mit den Wünschen und Gesinnungen der legitimen Aristokratie und mit der Verfassung und den Regierungsmitteln der Tyrannis. Ihre Herrschaft ruhte nicht blofs auf den gleichen Basen wie die des Gracchus, sondern sie war auch gleich schlecht, ja noch schlechter befestigt; sie war stark, wo sie mit dem Pöbel im Bunde zweckmäfsige Institutionen umstiefs, aber den Gassenbanden wie den kaufmännischen Interessen gegenüber vollkommen machtlos. Sie safs auf dem erledigten Thron mit bösem Gewissen und getheilten Hoffnungen, den Institutionen des eigenen Staates grollend und doch unfähig auch nur planmäfsig sie anzugreifen, unsicher im Thun und im Lassen aufser wo der eigene materielle Vortheil sprach, ein Bild der Treulosigkeit gegen die eigene wie die entgegengesetzte Partei, des inneren Widerspruchs, der kläglichsten Ohnmacht, des gemeinsten Eigennutzes, ein unübertroffenes Ideal der Mifsregierung.

Die Männer der Restauration.

Es konnte nicht anders sein; die gesammte Nation war in intellectuellem und sittlichem Verfall, vor allem aber die höchsten Stände. Die Aristokratie vor der Gracchenzeit war wahrlich nicht überreich an Talenten und die Bänke des Senats vollgedrängt von feigem und verlottertem adlichen Gesindel; indefs es safsen doch in demselben auch Scipio Aemilianus, Gaius Laelius, Quintus Metellus, Publius Crassus, Publius Scaevola und zahlreiche andere achtbare und fähige Männer, und wer einigen guten Willen mitbrachte, konnte urtheilen, dafs der Senat in der Unrechtfertigkeit ein gewisses Mafs und ein gewisses Decorum in dem Mifsregiment einhalte. Diese Aristokratie war gestürzt und sodann wiederhergestellt worden; fortan ruhte auf ihr der Fluch der Restauration. Hatte die Aristokratie früher regiert schlecht und recht und seit mehr als einem Jahrhundert ohne jede fühlbare Opposition, so hatte die durchgemachte Krise wie ein Blitz in dunkler Nacht ihr den Abgrund gezeigt, der vor ihren Füfsen klaffte. War es ein Wunder, dafs fortan der Groll immer und, wo sie es wagte, der

Schrecken das Regiment der altadlichen Herrenpartei bezeichnete? dafs die Regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nichtregierende Menge? dafs die Familienpolitik jetzt, eben wie in den schlimmsten Zeiten des Patriciats, wieder um sich griff und zum Beispiel die vier Söhne und (wahrscheinlich) die zwei Neffen des Quintus Metellus, mit einer einzigen Ausnahme lauter unbedeutende, zum Theil ihrer Einfalt wegen berufene Leute, innerhalb funfzehn Jahren (631—645) sämmtlich zum Consulat, mit Ausnahme eines Einzigen auch zum Triumph gelangten, von den Schwiegersöhnen und so weiter zu schweigen? dafs je gewalt- und grausamer einer der ihrigen gegen die Gegenpartei aufgetreten war, er desto entschiedener von ihnen gefeiert, dem echten Aristokraten jeder Frevel, jede Schamlosigkeit verziehen ward? dafs die Regierenden und die Regierten nur darin nicht zwei kriegführenden Parteien glichen, dafs in ihrem Krieg kein Völkerrecht galt? Es war leider nur zu begreiflich, dafs wenn die alte Aristokratie das Volk mit Ruthen schlug, diese restaurirte es mit Scorpionen züchtigte. Sie kam zurück; aber sie kam weder klüger noch besser. Nie hat es bis auf diese Zeit der römischen Aristokratie so vollständig an staatsmännischen und militärischen Capacitäten gemangelt wie in dieser Restaurationsepoche zwischen der gracchischen und der cinnanischen Revolution. Bezeichnend dafür ist der Koryphäe der senatorischen Partei dieser Zeit, Marcus Aemilius Scaurus. Der Sohn hochadlicher, aber unvermögender Aeltern und darum genöthigt Gebrauch zu machen von seinen nicht gemeinen Talenten, schwang er sich auf zum Consul (639) und Censor (645), war lange Jahre Vormann des Senats und das politische Orakel seiner Standesgenossen und verewigte seinen Namen nicht blofs als Redner und Schriftsteller, sondern auch als Urheber einiger der ansehnlichsten in diesem Jahrhundert ausgeführten Staatsbauten. Indefs wenn man näher zusieht, laufen seine vielgefeierten Grofsthaten darauf hinaus, das er als Feldherr einige wohlfeile Dorftriumphe in den Alpen, als Staatsmann mit seinem Stimm- und Luxusgesetz einige ungefähr ebenso ernsthafte Siege über den revolutionären Zeitgeist erfocht, sein eigentliches Talent indefs darin bestand ganz ebenso zugänglich und bestechlich zu sein wie jeder andere rechtschaffene Senator, aber mit einiger Schlauheit den Augenblick, wo die Sache bedenklich zu werden anfing, zu wittern und vor allem durch seine vornehme und ehrwürdige Erscheinung vor dem Publicum den Fabricius zu agiren. In mi-

123—109

Marcus Aemilius Scaurus.

115 109

litärischer Hinsicht finden sich zwar einige ehrenvolle Ausnahmen tüchtiger Offiziere aus den höchsten Kreisen der Aristokratie; die Regel aber war, dafs die vornehmen Herren, wenn sie an die Spitze der Armeen treten sollten, schleunigst aus den griechischen Kriegshandbüchern und den römischen Annalen zusammenlasen, was nöthig war um einen militärischen Discurs zu führen und sodann im Feldlager im besten Fall das wirkliche Commando einem Offizier von niedriger Herkunft und erprobter Bescheidenheit übergaben. In der That, wenn ein paar Jahrhunderte zuvor der Senat einer Versammlung von Königen glich, so spielten diese ihre Nachfahren nicht übel die Prinzen. Aber der Unfähigkeit dieser restaurirten Adlichen hielt völlig die Wage ihre politische und sittliche Nichtswürdigkeit. Wenn nicht die religiösen Zustände, auf die zurückzukommen sein wird, von der wüsten Zerfahrenheit dieser Zeit ein treues Spiegelbild böten und ebenso die äufsere Geschichte in dieser Epoche die vollkommene Schlechtigkeit des römischen Adels als einen ihrer wesentlichsten Factoren aufwiese, so würden die entsetzlichen Verbrechen, die in den höchsten Kreisen Roms Schlag auf Schlag zum Vorschein kamen, allein denselben hinreichend charakterisiren.

Verwaltung der Restauration.

Die Verwaltung war nach innen und nach aufsen, was sie sein konnte unter einem solchen Regiment. Der sociale Ruin Italiens griff mit erschreckender Geschwindigkeit um sich; seit die Aristokratie das Auskaufen der Kleinbesitzer sich gesetzlich hatte erlauben lassen und in ihrem neuen Uebermuth das Austreiben derselben immer häufiger sich selbst erlaubte, verschwanden die Bauerstellen wie die Regentropfen im Meer. Wie mit der politischen die ökonomische Oligarchie mindestens Schritt hielt, zeigt die Aeufserung, die ein gemäfsigt demokratischer Mann, Lucius Marcius Philippus um 650 that, dafs es in der ganzen Bürgerschaft kaum 2000 vermögende Familien gebe. Den praktischen Commentar dazu lieferten abermals die Sklavenaufstände, welche in den ersten Jahren des kimbrischen Krieges alljährlich in Italien ausbrachen, so in Nuceria, in Capua, im Gebiet von Thurii. Diese letzte Zusammenrottung war schon so bedeutend, dafs gegen sie der städtische Praetor mit einer Legion hatte marschiren müssen und dennoch nicht durch Waffengewalt, sondern nur durch tückischen Verrath der Insurrection Herr geworden war. Auch das war eine bedenkliche Erscheinung, dafs an der Spitze derselben kein Sklave gestanden hatte, sondern der römische Ritter Titus Vettius, den seine Schulden zu dem wahnsinnigen Schritt getrieben hatten seine Sklaven frei und sich zu ihrem

Sociale Zustände Italiens.

100

104 König zu erklären (650). Wie gefährlich die Anhäufung der Sklavenmassen in Italien der Regierung erschien, beweisen die Vorsichtsmafsregeln hinsichtlich der Goldwäschereien von Victu-
143 mulae, die seit 611 für Rechnung der römischen Regierung betrieben wurden: die Pächter wurden zuerst verpflichtet nicht über 5000 Arbeiter anzustellen, späterhin der Betrieb durch Senatsbeschlufs gänzlich eingestellt. Unter einem Regiment wie dem gegenwärtigen war in der That alles zu fürchten, wenn, wie dies sehr möglich war, ein Transalpinerheer in Italien eindrang und die grofsentheils ihnen stammverwandten Sklaven zu
Die Provinzen. den Waffen rief. — Verhältnifsmäfsig mehr noch litten die Provinzen. Man versuche sich vorzustellen, wie es in Ostindien aussehen würde, wenn die englische Aristokratie wäre, was in jener Zeit die römische war, und man wird eine Vorstellung der Lage von Sicilien und Asia haben. Die Gesetzgebung, indem sie der Kaufmannschaft die Controle der Beamten übertrug, nöthigte diese gewissermafsen gemeinschaftliche Sache mit jener zu machen und durch unbedingte Nachgiebigkeit gegen die Capitalisten in den Provinzen sich unbeschränkte Plünderungsfreiheit
Piraterie. und Schutz vor der Anklage zu erkaufen. Neben diesen officiell und halbofficiell angestellten Räubern plünderten Land- und Seepiraten die sämmtlichen Landschaften des Mittelmeers. Vor allem in den asiatischen Gewässern trieben die Flibustier es so arg, dafs selbst die römische Regierung sich genöthigt sah im
102 J. 652 eine wesentlich aus den Schiffen der abhängigen Kaufstädte gebildete Flotte unter dem mit proconsularischer Gewalt bekleideten Praetor Marcus Antonius nach Kilikien zu entsenden. Diese brachte nicht blofs eine Anzahl Corsarenschiffe auf und nahm einige Felsennester aus, sondern die Römer richteten hier sich sogar für die Dauer ein und besetzten zur Unterdrückung des Seeraubs in dem Hauptsitz desselben, dem rauhen oder westlichen Kilikien, feste militärische Positionen, was der Anfang war zur Einrichtung der seitdem unter den römischen Aemtern er-
Kilikien besetzt. scheinenden Provinz Kilikien *). Die Absicht war löblich und der

*) Vielfältig wird angenommen, dafs die Einrichtung der Provinz Kilikien erst erfolgte nach der kilikischen Expedition des Publius Servilius
92 676 f., allein mit Unrecht; denn schon 662 finden wir Sulla (Appian *Mithr.*
80 79 57; *b. c.* 1, 77; Victor 75), 674. 675 Gnaeus Dolabella (Cic. *Verr.* I. 1, 16, 44) als Statthalter von Kilikien; wonach nichts übrig bleibt als die Ein-
102 richtung der Provinz in das J. 652 zu setzen. Hierfür spricht ferner, dafs in dieser Zeit die Züge der Römer gegen die Corsaren, wie zum Beispiel

Plan an sich zweckmäfsig entworfen; nur bewies leider der Fortbestand und die Steigerung des Corsarenunwesens in den asiatischen Gewässern und speciell in Kilikien, mit wie unzulänglichen Mitteln man von der neu genommenen Stellung aus die Piraterie bekämpfte. Aber nirgends kam die Ohnmacht und die Verkehrtheit der römischen Provinzialverwaltung in so nackter Blöfse zu Tage wie in den Insurrectionen des Sklavenproletariats, welche mit der Restauration der Aristokratie zugleich in den vorigen Stand wieder eingesetzt zu sein schienen. Jene aus Aufständen zu Kriegen anschwellenden Schilderhebungen der Sklavenschaft, wie sie eben um das J. 620 als eine und vielleicht die nächste Ursache der gracchischen Revolution aufgetreten waren, erneuern und wiederholen sich in trauriger Einförmigkeit. Wieder gährte es wie dreifsig Jahre zuvor in der gesammten Sklavenschaft im römischen Reiche. Der italischen Zusammenrottungen ward schon gedacht. In den attischen Silberbergwerken standen die Grubenarbeiter auf, besetzten das Vorgebirge Sunion und plünderten längere Zeit hindurch von dort aus die Umgegend; an andern Orten zeigten sich ähnliche Bewegungen. Vor allem war wieder der Hauptsitz dieser fürchterlichen Vorgänge Sicilien mit seinen Plantagen und den dort zusammenströmenden kleinasiatischen Sklavenhorden. Es ist charakteristisch für die Gröfse des Uebels, dafs ein Versuch der Regierung den schlimmsten Unrechtfertigkeiten der Sklavenhalter zu steuern die nächste Ursache der neuen Insurrection ward. Dafs die freien Proletarier in Sicilien wenig besser daran waren als die Sklavenschaft, hatte schon ihr Verhalten zu dem ersten Aufstand gezeigt (S. 79); nach der Besiegung desselben nahmen die römischen Speculan-

Sklavenaufstände.

134

Der zweite sicilische Sklavenkrieg.

---

die balearischen, ligurischen, dalmatischen, regelmäfsig gerichtet erscheinen auf Besetzung der Küstenpunkte, von wo der Seeraub ausging; natürlich, denn da die Römer keine stehende Flotte hatten, war das einzige Mittel dem Seeraub wirksam zu steuern die Besetzung der Küsten. Uebrigens ist daran zu erinnern, dafs der Begriff der *provincia* nicht unbedingt Besitz der Landschaft in sich schliefst, sondern an sich nichts ist als ein selbstständiges militärisches Commando; es ist sehr möglich, dafs die Römer zunächst in dieser rauhen Landschaft nichts nahmen als Station für Schiffe und Mannschaft. — Das ebene Ostkilikien blieb bis auf den Krieg gegen Tigranes bei dem syrischen Reich (Appian *Syr.* 48); die ehemals zu Kilikien gerechneten Landschaften nördlich des Tauros, das sogenannte kappadokische Kilikien und Kataonien gehörten jenes seit der Auflösung des attalischen Reiches (Justin 37, 1; oben S. 56), dieses wohl schon seit dem Frieden mit Antiochos zu Kappadokien.

ten ihre Revanche und steckten die freien Provinzialen massenweise unter die Sklavenschaften ein. In Folge einer hiegegen
104 im J. 650 vom Senat erlassenen scharfen Verfügung setzte der damalige Statthalter von Sicilien Publius Licinius Nerva in Syrakus ein Freiheitsgericht nieder, das in der That mit Ernst durchgriff; in kurzer Zeit war in achthundert Prozessen gegen die Sklavenbesitzer entschieden und die Zahl der anhängig gemachten Sachen immer noch im Steigen. Die erschreckten Plantagenbesitzer stürmten nach Syrakus, um von dem römischen Statthalter die Sistirung solcher unerhörten Rechtspflege zu erzwingen; Nerva war schwach genug sich terrorisiren zu lassen und die prozefsbittenden Unfreien mit barschen Worten anzuweisen, dafs sie sich des lästigen Verlangens von Recht und Gerechtigkeit zu begeben und augenblicklich zu denen zurückzukehren hätten, die sich ihre Herren nennten. Die Abgewiesenen rotteten statt dessen sich zusammen und gingen in die Berge. Der Statthalter war auf militärische Mafsregeln nicht gefafst und selbst der elende Landsturm der Insel nicht sogleich zur Hand; wefshalb er ein Bündnifs abschlofs mit einem der bekanntesten Räuberhauptleute auf der Insel und durch das Versprechen eigener Begnadigung ihn bewog die aufständischen Sklaven durch Verrath den Römern in die Hand zu spielen. Dieses Schwarmes ward man also Herr. Allein einer anderen Bande entlaufener Sklaven gelang es dafür eine Abtheilung der Besatzung von Enna (Castrogiovanni) zu schlagen und dieser erste Erfolg verschaffte den Insurgenten, was sie vor allem bedurften, Waffen und Zulauf. Das Heergeräth der gefallenen und flüchtigen Gegner gab die erste Grundlage für ihre militärische Organisation und bald war die Zahl der Insurgenten auf viele Tausende angeschwollen. Diese Syrer in der Fremde schienen bereits, gleich ihren Vorgängern, sich nicht unwürdig von Königen regiert zu werden wie ihre Landsleute daheim und — den Lumpenkönig der Heimath bis auf den Namen parodirend — stellten sie den Sklaven Salvius an ihre Spitze als König Tryphon. In dem Strich zwischen Enna und Leontinoi (Lentini), wo diese Haufen ihren Hauptsitz hatten, war das offene Land ganz in den Händen der Insurgenten und Morgantia und andere ummauerte Städte schon von ihnen belagert, als mit den eiligst zusammengerafften sicilischen und italischen Schaaren der römische Statthalter das Sklavenheer vor Morgantia überfiel. Er besetzte das unvertheidigte Lager; allein die Sklaven, obwohl überrascht, hielten Stand und wie es zum

Gefecht kam, wich der Landsturm der Insel nicht blofs beim ersten Anprall, sondern da die Sklaven jeden der die Waffen wegwarf ungehindert entkommen liefsen, benutzten die Milizen fast ohne Ausnahme die gute Gelegenheit ihren Abschied zu nehmen und das römische Heer lief vollständig auseinander. Hätten die Sklaven in Morgantia mit ihren Genossen vor den Thoren gemeinschaftliche Sache machen wollen, so war die Stadt verloren; sie zogen es indefs vor von ihren Herren gesetzmäfsig die Freiheit geschenkt zu nehmen und halfen ihnen durch ihre Tapferkeit die Stadt retten, worauf sodann der römische Statthalter das den Sklaven von den Herren feierlich gegebene Freiheitsversprechen als widerrechtlich erzwungen von Rechtswegen cassirte. — Während also im Innern der Insel der Aufstand in besorglicher Weise um sich griff, brach ein zweiter aus auf der Westküste. An der Spitze stand hier Athenion. Er war, eben wie Kleon, einst ein gefürchteter Räuberhauptmann in seiner Heimath Kilikien gewesen und von dort als Sklave nach Sicilien geführt worden. Ganz wie seine Vorgänger versicherte er sich der Gemüther der Griechen und Syrer vor allem durch Prophezeiungen und andern erbaulichen Schwindel; aber kriegskundig und einsichtig wie er war, bewaffnete er nicht, wie die übrigen Führer, die ganze Masse der ihm zuströmenden Leute, sondern bildete aus den kriegstüchtigen Mannschaften ein organisirtes Heer, während er die Masse zu friedlicher Beschäftigung anwies. Bei der strengen Mannszucht, die in seinen Truppen jedes Schwanken und jede unbotmäfsige Regung niederhielt, und der milden Behandlung der friedlichen Landbewohner und selbst der Gefangenen errang er rasche und grofse Erfolge. Die Hoffnung, dafs die beiden Führer sich veruneinigen würden, schlug den Römern auch diesmal fehl; freiwillig fügte sich Athenion dem weit minder fähigen König Tryphon und erhielt damit die Einigkeit unter den Insurgenten. Bald herrschten diese so gut wie unumschränkt auf dem platten Lande, wo die freien Proletarier wieder mehr oder minder offen mit den Sklaven hielten; die römischen Behörden waren nicht im Stande gegen sie das Feld zu nehmen und mufsten sich begnügen mit dem sicilischen und dem eiligst herangezogenen africanischen Landsturm die Städte zu schützen, welche sich in der beklagenswerthesten Verfassung befanden. Die Rechtspflege stockte auf der ganzen Insel und es regierte einzig das Faustrecht. Da kein Ackerbürger sich mehr vor das Thor, kein Landmann sich in die Stadt wagte, brach

Athenion.

die fürchterlichste Hungersnoth herein und die städtische Bevölkerung dieser sonst Italien ernährenden Insel mufste von den römischen Behörden mit Getreidesendungen unterstützt werden. Dazu drohten überall im Innern die Verschwörungen der Stadtsklaven und vor den Mauern die Insurgentenheere, wie denn selbst Messana um ein Haar von Athenion erobert worden wäre. So schwer es der Regierung fiel während des ernsten kimbrischen Krieges eine zweite Armee ins Feld zu stellen, sie konnte doch
103 nicht umhin im J. 651 ein Heer von 14000 Römern und Italikern, ungerechnet die überseeischen Milizen, unter dem Praetor Lucius Lucullus nach der Insel zu entsenden. Das vereinigte Sklavenheer stand in den Bergen oberhalb Sciacca und nahm die Schlacht an, die Lucullus anbot. Die bessere militärische Organisation gab den Römern den Sieg: Athenion blieb für todt auf der Wahlstatt, Tryphon mufste sich in die Bergfestung Triokala werfen; die Insurgenten beriethen ernstlich, ob es möglich sei den Kampf länger fortzusetzen. Indefs die Partei, die entschlossen war auszuharren bis auf den letzten Mann, behielt die Oberhand; Athenion, der in wunderbarer Weise gerettet worden war, trat wieder unter die Seinigen und belebte den gesunkenen Muth; vor allem aber that Lucullus unbegreiflicher Weise nicht das Geringste um seinen Sieg zu verfolgen, ja er soll absichtlich die Armee desorganisirt und sein Feldgeräth verbrannt haben, um die gänzliche Erfolglosigkeit seiner Amtsführung zu bedecken und von seinem Nachfolger nicht in Schatten gestellt zu werden. Mag dies wahr sein oder nicht, sein Nachfolger Gaius Servilius
102 (652) erlangte nicht bessere Resultate und beide Generale sind später ihrer Amtsführung wegen criminell belangt und verurtheilt worden, was freilich auch durchaus kein sicherer Beweis für ihre
102 Schuld ist. Athenion, der nach Tryphons Tode (652) den Oberbefehl allein übernommen hatte, stand siegreich an der Spitze
Aquillius. [101 eines ansehnlichen Heeres, als im J. 653 Manius Aquillius, der das Jahr zuvor unter Marius im Teutonenkriege sich ausgezeichnet hatte, als Consul und Statthalter die Führung des Krieges übernahm. Nach zweijährigen harten Kämpfen — Aquillius soll mit Athenion persönlich gefochten und ihn im Zweikampf getödtet haben — schlug der römische Feldherr endlich die verzweifelte Gegenwehr nieder und überwand die Insurgenten in ihren letzten Schlupfwinkeln durch Hunger. Den Sklaven auf der Insel wurde das Waffentragen untersagt und der Friede zog wieder auf ihr ein, das heifst die neuen Peiniger wurden abgelöst

von den altgewohnten; wie denn namentlich der Sieger selbst unter den zahlreichen und energischen Räuberbeamten dieser Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt. Für wen es aber noch eines Beweises bedurfte, wie das Regiment der restaurirten Aristokratie im Innern beschaffen war, den konnte man auf die Entstehung wie auf die Führung dieses zweiten fünfjährigen sicilischen Sklavenkrieges verweisen.

Die Clientelstaaten.

Wo man aber auch hinsehen mochte in dem weiten Kreis der römischen Verwaltung, es traten dieselben Ursachen und dieselben Wirkungen hervor. Wenn der sicilische Sklavenkrieg zeigt, wie wenig die Regierung auch nur der einfachsten Aufgabe das Proletariat niederzuhalten gewachsen war, so offenbarten die gleichzeitigen Ereignisse in Africa, wie man jetzt in Rom es verstand Clientelstaaten zu regieren. Um dieselbe Zeit, wo der sicilische Sklavenkrieg ausbrach, ward auch vor den Augen der erstaunten Welt das Schauspiel aufgeführt, dafs gegen die gewaltige Republik, die die Königreiche Makedonien und Asien mit einem Schlag ihres schweren Armes zerschmettert hatte, ein unbedeutender Clientelfürst nicht mittelst der Waffen, sondern mittelst der Erbärmlichkeit ihrer regierenden Herren eine vierzehnjährige Usurpation und Insurrection durchzuführen vermochte.

Numidien.

Das Königreich Numidien dehnte vom Flusse Molochath sich aus bis an die grofse Syrte (I, 683 f.), so dafs es einerseits grenzte an das mauretanische Reich von Tingis (das heutige Marocco), andrerseits an Kyrene und Aegypten, und den schmalen Küstenstrich der römischen Provinz Africa westlich, südlich und östlich umschlofs; es umfafste aufser den alten Besitzungen der numidischen Häuptlinge den bei weitem gröfsten Theil desjenigen Gebiets, welches Karthago in den Zeiten seiner Blüthe in Africa besessen hatte, darunter mehrere bedeutende altphönikische Städte wie Hippo regius (Bona) und Grofsleptis (Lebidah), überhaupt den gröfsten und besten Theil des reichen nordafrikanischen Küstenlandes. Nächst Aegypten war ohne Frage Numidien der ansehnlichste unter allen römischen Clientelstaaten. Nach Massinissas Tode (605) hatte Scipio unter dessen drei 149
Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal die väterliche Herrschaft in der Art getheilt, dafs der erstgeborne die Residenz und die Staatskasse, der zweite den Krieg, der dritte die Gerichtsbarkeit übernahm (S. 33). Jetzt regierte nach dem Tode seiner beiden Brüder wieder allein Massinissas ältester Sohn Mi-

cipsa*), ein schwacher friedlicher Greis, der lieber als mit Staatsangelegenheiten sich mit dem Studium der griechischen Philosophie beschäftigte. Da seine Söhne noch nicht erwachsen waren, führte thatsächlich die Zügel der Regierung ein illegitimer Neffe
Jugurtha. des Königs, der Prinz Jugurtha. Jugurtha war kein unwürdiger Enkel Massinissas. Er war ein schöner Mann und ein gewandter und muthiger Reiter und Jäger; seine Landsleute hielten den klaren und einsichtigen Verwalter in hohen Ehren und seine militärische Brauchbarkeit hatte er als Führer des numidischen Contingents vor Numantia unter Scipios Augen erwiesen. Seine Stellung im Königreich und der Einfluſs, dessen er durch seine zahlreichen Freunde und Kriegskameraden bei der römischen Regierung genoſs, lieſsen es König Micipsa rathsam er-
120 scheinen ihn zu adoptiren (634) und in seinem Testament zu verordnen, daſs des Königs beide älteste leibliche Söhne Adherbal und Hiempsal und sein Adoptivsohn Jugurtha selbdritte, ebenso wie er selbst mit seinen beiden Brüdern, zu gesammter Hand das Reich erben und regieren sollten. Zu gröſserer Sicherheit wurde diese Verfügung unter die Garantie der römischen
118 Regierung gestellt. Bald nachher, im J. 636, starb König Mi-
Der numidische Erbfolgekrieg. cipsa. Das Testament trat in Kraft; allein die beiden Söhne Micipsas, mehr noch als der schwache ältere Bruder der heftige Hiempsal, geriethen bald mit ihrem Vetter, den sie als Eindringling in die legitime Erbfolge ansahen, so heftig zusammen, daſs der Gedanke an eine Gesammtregierung der drei Könige aufgegeben werden muſste. Man versuchte eine Realtheilung durchzuführen; allein die hadernden Könige vermochten über die Landes- und Schatzquoten sich nicht zu einigen und die Schutzmacht, der hier von Rechtswegen das entscheidende Wort zu-

*) Der Stammbaum der numidischen Fürsten ist folgender:

Massinissa 516—605 (238—149).

Micipsa † 636 (118)			Gulussa † vor 636 (118)	Mastanabal † vor 636 (118)	
Adherbal † 642 (112)	Hiempsal I † c. 637 (117)	Micipsa (Diod. p. 607)	Massiva † 643 (111)	Gauda † vor 666 (78)	Jugurtha † 650 (104)
				Hiempsal II	Oxyntas
				Juba I	
				Juba II	

stand, bekümmerte wie gewöhnlich um diese Angelegenheiten sich nicht. Es kam zum Bruch; Adherbal und Hiempsal mochten das Testament des Vaters als erschlichen bezeichnen und Jugurthas Miterbrecht überhaupt bestreiten, wogegen Jugurtha auftrat als Prätendent auf das gesammte Königreich. Noch während der Verhandlungen über die Theilung ward Hiempsal durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege geschafft; zwischen Adherbal und Jugurtha kam es zum Bürgerkriege, in dem ganz Numidien Partei nahm. Mit seinen minder zahlreichen, aber besser geübten und besser geführten Truppen siegte Jugurtha und bemächtigte sich des gesammten Reichsgebiets unter den grausamsten Verfolgungen gegen die seinem Vetter anhängenden Häupter. Adherbal rettete sich nach der römischen Provinz und ging von da nach Rom um dort Klage zu führen. Jugurtha hatte es erwartet und sich darauf eingerichtet der drohenden Intervention zu begegnen. Er hatte im Lager von Numantia noch mehr von Rom kennen gelernt als die römische Taktik: der numidische Prinz, eingeführt in die Kreise der römischen Aristokraten, war zugleich eingeweiht worden in die römischen Coterieintriguen und hatte an der Quelle studiert, was man römischen Adlichen zumuthen könne; schon damals, sechzehn Jahre vor Micipsas Tode, hatte er illoyale Unterhandlungen über die numidische Erbfolge mit vornehmen römischen Kameraden gepflogen und hatte Scipio ihn ernstlich erinnern müssen, dafs es fremden Prinzen anständiger sei mit dem römischen Staat als mit einzelnen römischen Bürgern Freundschaft zu halten. Jugurthas Gesandte erschienen in Rom, nicht blofs mit Worten ausgerüstet; dafs sie die richtigen diplomatischen Ueberzeugungsmittel gewählt hatten, bewies der Erfolg. Die eifrigsten Vertreter von Adherbals gutem Recht überzeugten in unglaublicher Geschwindigkeit sich davon, dafs Hiempsal seiner Grausamkeit halber von seinen Unterthanen umgebracht worden und dafs der Urheber des Erbfolgekrieges nicht Jugurtha sei, sondern Adherbal. Selbst die leitenden Männer im Senat erschraken vor dem Skandal; Marcus Scaurus suchte zu steuern; es war umsonst. Der Senat überging das Geschehene mit Stillschweigen und verfügte, dafs die beiden überlebenden Testamentserben das Reich zu gleichen Theilen erhalten und zur Verhütung neuen Haders die Theilung durch eine Commission des Senats vorgenommen werden solle. Sie kam; der Consular Lucius Opimius, bekannt durch seine Verdienste um die Beseitigung der Revolution, hatte die Gelegenheit wahrgenommen den Lohn für seinen Patriotismus einzuziehen und sich an die Spitze

dieser Commission stellen lassen. Die Theilung fiel durchaus zu Jugurthas Gunsten und nicht zum Nachtheil der Commissarien aus; die Hauptstadt Cirta (Constantine) mit ihrem Hafen Rusicade (Philippeville) kam zwar an Adherbal, allein eben dadurch ward ihm der fast ganz aus Sandwüsten bestehende östliche Theil des Reiches, Jugurtha dagegen die fruchtbare und bevölkerte Westhälfte (das spätere caesariensische und sitifensische Mauretanien) zu Theil. — Es war arg; bald kam es noch schlimmer. Um mit einigem Schein im Wege der Vertheidigung Adherbal um seine Hälfte bringen zu können, reizte Jugurtha denselben zum Kriege; indefs da der schwache Mann, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, Jugurthas Reiter sein Gebiet ungehindert brandschatzen liefs und sich begnügte in Rom Beschwerde zu führen, begann Jugurtha, ungeduldig über diese Weitläuftigkeiten, auch ohne Vorwand den Krieg. In der Gegend des heutigen Philippeville ward Adherbal vollständig geschlagen und warf sich in seine nahe Hauptstadt Cirta. Während die Belagerung ihren Fortgang nahm und Jugurthas Truppen mit den in Cirta zahlreich ansässigen und bei der Vertheidigung der Stadt lebhafter als die Africaner selbst sich betheiligenden Italikern täglich sich herumschlugen, erschien die von dem römischen Senat auf Adherbals erste Beschwerden abgeordnete Commission; natürlich junge unerfahrene Menschen, wie die Regierung damals sie zu gewöhnlichen Staatssendungen regelmäfsig verwandte. Die Gesandten verlangten, dafs Jugurtha sie als von der Schutzmacht an Adherbal abgeordnet in die Stadt einlasse, überhaupt aber den Kampf einstelle und ihre Vermittelung annehme. Jugurtha schlug beides kurzweg ab und die Gesandten zogen schleunigst heim, wie die Knaben, die sie waren, um zu berichten an die Väter der Stadt. Die Väter hörten den Bericht an und liefsen ihre Landsleute in Cirta eben weiter fechten, so lange es ihnen beliebte. Erst als im fünften Monat der Belagerung ein Bote des Adherbal durch die Verschanzungen der Feinde sich durchschlich und ein Schreiben des Königs voll der flehentlichsten Bitten an den Senat kam, raffte derselbe sich auf und fafste wirklich einen Beschlufs — nicht etwa den Krieg zu erklären, wie die Minorität es verlangte, sondern eine neue Gesandtschaft zu schicken, aber eine Gesandtschaft mit Marcus Scaurus an der Spitze, dem grofsen Bezwinger der Taurisker und der Freigelassenen, dem imponirenden Heros der Aristokratie, dessen blofses Erscheinen genügen werde den ungehorsamen König auf andere Gedanken zu bringen. In der That erschien Jugurtha, wie geheifsen, in Utica um mit Scaurus zu verhandeln;

endlose Debatten wurden gepflogen; als endlich die Conferenz geschlossen ward, war nicht das geringste Resultat erreicht. Die Gesandtschaft ging ohne den Krieg erklärt zu haben nach Rom zurück und der König wieder ab zur Belagerung von Cirta. Adherbal sah sich aufs Aeufserste gebracht und verzweifelte an der römischen Unterstützung; die Italiker in Cirta, der Belagerung müde und für ihre eigene Sicherheit fest vertrauend auf die Furcht vor dem römischen Namen, drängten überdies zur Uebergabe. So capitulirte die Stadt. Jugurtha gab Befehl seinen Adoptivbruder unter grausamen Martern hinzurichten, die sämmtliche erwachsene männliche Bevölkerung der Stadt aber, Africaner wie Italiker über die Klinge springen zu lassen (642). 112

Römische Intervention.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Italien. Die Minorität des Senats selbst und alles was nicht Senat war verdammten einmüthig diese Regierung, für die die Ehre und das Interesse des Landes nichts zu sein schienen als verkäufliche Artikel; am lautesten die Kaufmannschaft, die durch die Hinopferung der römischen und italischen Kaufleute in Cirta am nächsten getroffen worden war. Die Majorität des Senats sträubte sich zwar auch jetzt noch; sie appellirte an die Standesinteressen der Aristokratie und setzte alle Hebel der collegialischen Geschäftsverschleppung in Bewegung, um den lieben Frieden noch ferner zu bewahren. Indefs als der für das nächste Jahr bezeichnete Volkstribun Gaius Memmius, ein thätiger und beredter Mann, den Handel öffentlich zur Sprache brachte und die schlimmsten Sünder als Tribun zu gerichtlicher Verantwortung ziehen zu wollen drohte, liefs der Senat es geschehen, dafs der Krieg an Jugurtha erklärt ward (642/3). Es schien Ernst zu werden. 112/1 Jugurthas Gesandte wurden ohne vorgelassen zn sein aus Italien ausgewiesen; der neue Consul Lucius Calpurnius Bestia, der, unter seinen Standesgenossen wenigstens, durch Einsicht und Thätigkeit sich auszeichnete, betrieb die Rüstungen mit Energie; Marcus Scaurus selbst übernahm eine Befehlshaberstelle in der africanischen Armee; in kurzer Zeit stand ein römisches Heer auf africanischem Boden und rückte, am Bagradas (Medscherda) hinaufmarschirend, ein in das numidische Königreich, wo die von dem Sitz der königlichen Macht entlegensten Städte, wie Grofsleptis, bereits freiwillig ihre Unterwerfung einsandten, während König Bocchus von Mauretanien, obwohl seine Tochter mit Jugurtha vermählt war, doch den Römern Freundschaft und Bündnifs antrug. Jugurtha selbst verlor den Muth und sandte

Boten in das römische Hauptquartier um Waffenstillstand zu erbitten. Das Ende des Kampfes schien nahe und kam noch schneller als man dachte. Der Vertrag mit König Bocchus scheiterte daran, dafs der König, unbekannt mit den römischen Sitten, diesen den Römern vortheilhaften Vertrag umsonst abschliefsen zu können gemeint und defshalb versäumt hatte seinen Boten den marktgängigen Preis römischer Bündnisse mitzugeben. Jugurtha kannte allerdings die römischen Institutionen besser und hatte nicht versäumt seine Waffenstillstandsanträge durch die gehörigen Begleitgelder zu unterstützen; indefs auch er hatte sich getäuscht. Nach den ersten Verhandlungen ergab es sich, dafs im römischen Hauptquartier nicht blofs der Waffenstillstand feil sei, sondern auch der Friede. Die königliche Schatzkammer war noch von Massinissas Zeiten her wohl gefüllt; rasch war man Handels einig. Der Vertrag ward abgeschlossen, nachdem der Form halber derselbe dem Kriegsrath vorgelegt und nach einer unordentlichen und möglichst summarischen Verhandlung dessen Zustimmung erwirkt worden war. Jugurtha unterwarf sich auf Gnade und Ungnade; der Sieger aber übte Gnade und gab dem König sein Reich ungeschmälert zurück gegen eine mäfsige Bufse und die Auslieferung der römischen Ueberläufer und der Kriegselephanten (643), welche letztere der König grofsentheils später wieder einhandelte durch Verträge mit den einzelnen römischen Platzcommandanten und Offizieren. — Auf die Kunde davon brach in Rom abermals der Sturm los. Alle Welt wufste, wie der Friede zu Stande gekommen war; selbst Scaurus also war zu haben, nur um einen höheren als den gemeinen senatorischen Durchschnittspreis. Die Rechtsbeständigkeit des Friedens ward im Senat ernstlich angefochten; Gaius Memmius erklärte, dafs der König, wenn er wirklich unbedingt sich unterworfen habe, sich nicht weigern könne in Rom zu erscheinen und man ihn demnach vorladen möge, um hinsichtlich der durchaus irregulären Friedensverhandlungen durch Vernehmung der beiden paciscirenden Theile den Thatbestand festzustellen. Man fügte sich der unbequemen Forderung; rechtswidrig aber, da der König nicht als Feind kam, sondern als unterworfener Mann, ward demselben zugleich sicheres Geleit zugestanden. Darauf hin erschien der König in der That in Rom und stellte sich zum Verhör vor dem versammelten Volke, das mühsam bewogen ward das sichere Geleit zu respectiren und den Mörder der cirtensischen Italiker nicht auf der Stelle zu zerreifsen. Allein kaum hatte Gaius Memmius die erste Frage an den König gerichtet, als einer seiner Col-

Vertrag zwischen Rom und Numidien.

111

legen kraft seines Veto einschritt und dem König befahl zu schweigen. Auch hier also war das africanische Gold mächtiger als der Wille des souveränen Volkes und seiner höchsten Beamten. Inzwischen gingen im Senat die Verhandlungen über die Gültigkeit des so eben abgeschlossenen Friedens weiter und der neue Consul Spurius Postumius Albinus nahm eifrig Partei für den Antrag denselben zu cassiren, in der Aussicht dafs dann der Oberbefehl in Africa an ihn kommen werde. Dies veranlafste einen in Rom lebenden Enkel Massinissas, den Massiva seine Ansprüche auf das erledigte numidische Reich bei dem Senat geltend zu machen; worauf Bomilkar, einer der Vertrauten des Königs Jugurtha, den Concurrenten seines Herrn, ohne Zweifel in dessen Auftrag, meuchlerisch aus dem Wege schaffte und da ihm dafür der Prozefs gemacht ward, mit Hülfe Jugurthas aus Rom entfloh. Dies neue unter den Augen der römischen Regierung verübte Verbrechen bewirkte wenigstens so viel, dafs der Senat nun den Frieden cassirte und den König aus der Stadt auswies (Winter 643/4). Der Krieg ging also wieder an und der Consul Spurius Albinus übernahm den Oberbefehl (644). Allein das africanische Heer war bis in die untersten Schichten hinab in derjenigen Zerrüttung, wie sie einer solchen politischen und militärischen Oberleitung angemessen ist. Nicht blofs von Disciplin war die Rede nicht mehr und die Plünderung der numidischen Ortschaften, ja des römischen Provinzialgebiets während der Waffenruhe das Hauptgeschäft der römischen Soldatesca gewesen, sondern es hatten auch nicht wenige Offiziere und Soldaten so gut wie ihre Generale heimliche Einverständnisse angeknüpft mit dem Feinde. Dafs ein solches Heer im Felde nichts ausrichten konnte, ist begreiflich, und wenn Jugurtha auch diesmal vom römischen Obergeneral die Unthätigkeit kaufte, wie dies später gegen denselben gerichtlich geltend gemacht ward, so that er wahrlich ein Uebriges. Spurius Albinus also begnügte sich damit nichts zu thun; dagegen sein Bruder, der nach seiner Abreise interimistisch den Oberbefehl übernahm, der ebenso tolldreiste als unfähige Aulus Postumius, kam mitten im Winter auf den Gedanken durch einen kühnen Handstreich sich der Schätze des Königs zu bemächtigen, die in der schwer zugänglichen und schwer zu erobernden Stadt Suthul (später Calama, jetzt Guelma) sich befanden. Das Heer brach dahin auf und erreichte die Stadt; allein die Belagerung war erfolg- und aussichtslos und als der König, der eine Zeitlang mit seinen Truppen vor der Stadt gestanden, in die Wüste ging, zog der römische Feldherr es vor ihn zu verfolgen. Dies

Cassirung des Vertrages.

111/10 Kriegserklärung. 110]

eben hatte Jugurtha beabsichtigt; durch einen nächtlichen Angriff, wobei die Schwierigkeiten des Terrains und Jugurthas Einverständnisse in der römischen Armee zusammenwirkten, eroberten die Numidier das römische Lager und trieben die grofsentheils waffenlosen Römer in der vollständigsten und schimpflichsten Flucht vor sich her. Die Folge war eine Capitulation, deren Bedingungen: Abzug des römischen Heeres unter dem Joch, sofortige Räumung des ganzen numidischen Gebiets, Erneuerung des vom Senat cassirten Bündnifsvertrages, von Jugurtha dictirt und von den Römern angenommen wurden (Anfang 645).

Capitulation der Römer. Zweiter Friede.

109

Dies war denn doch zu arg. Während die Africaner jubelten und die plötzlich sich eröffnende Aussicht auf den kaum noch für möglich gehaltenen Sturz der Fremdherrschaft zahlreiche Stämme der freien und halbfreien Wüstenbewohner unter die Fahnen des siegreichen Königs führte, brauste in Italien die öffentliche Meinung hoch auf gegen die ebenso verdorbene als verderbliche Regierungsaristokratie und brach los in einem Prozefssturm, der, genährt durch die Erbitterung der Kaufmannschaft, eine Reihe von Opfern aus den höchsten Kreisen des Adels wegraffte. Auf den Antrag des Volkstribuns Gaius Mamilius Limetanus ward trotz der schüchternen Versuche des Senats das Strafgericht abzuwenden eine aufserordentliche Geschwornencommission bestellt zur Untersuchung des in der numidischen Successionsfrage vorgekommenen Landesverraths, und ihre Wahrsprüche sandten die beiden bisherigen Oberfeldherren, Gaius Bestia und Spurius Albinus, ferner den Lucius Opimius, das Haupt der ersten africanischen Commission und nebenbei den Henker des Gaius Gracchus, aufserdem zahlreiche andere weniger namhafte schuldige und unschuldige Männer der Regierungspartei in die Verbannung. Dafs indefs diese Prozesse einzig darauf hinausliefen durch Aufopferung einiger der am meisten compromittirten Personen die aufgeregte öffentliche Meinung namentlich der Capitalistenkreise zu beschwichtigen, und dafs dabei von einer Auflehnung gegen die Aristokratie und das aristokratische Regiment selbst nicht die leiseste Spur vorhanden war, zeigt sehr deutlich die Thatsache, dafs an den Schuldigsten unter den Schuldigen, an den klugen und mächtigen Scaurus nicht blofs niemand sich wagte, sondern dafs er eben um diese Zeit zum Censor, ja sogar unglaublicher Weise zu einem der Vorstände der aufserordentlichen Hochverrathscommission erwählt ward. Um so weniger ward auch nur der Versuch gemacht der Regierung in ihre Competenz zu greifen und es blieb lediglich dem Senat überlassen dem numidischen Scan-

Stimmung der Hauptstadt.

dal in der für die Aristokratie möglichst gelinden Weise ein Ende zu machen; denn dafs dies an der Zeit war, mochte wohl selbst der adlichste Adliche anfangen zu begreifen.

Cassirung des Vertrages.

Der Senat cassirte zunächst auch den zweiten Friedensvertrag — den Oberbefehlshaber, der ihn abgeschlossen, dem Feinde auszuliefern, wie dies noch vor dreifsig Jahren geschehen war, schien nach den neuen Begriffen von der Heiligkeit der Verträge nicht ferner nöthig — und die Erneuerung des Krieges ward diesmal allen Ernstes beschlossen. Man übergab den Oberbefehl in Africa zwar wie natürlich einem Aristokraten, aber doch einem der wenigen vornehmen Männer, die militärisch und sittlich der Aufgabe gewachsen waren. Die Wahl fiel auf Quintus Metellus. Er war wie die ganze mächtige Familie, der er angehörte, seinen Grundsätzen nach ein starrer und rücksichtsloser Aristokrat, als Beamter ein Mann, der es zwar sich zur Ehre rechnete zum Besten des Staats Meuchelmörder zu dingen und was Fabricius gegen Pyrrhos that, vermuthlich als unpraktische Donquixoterie verlacht haben würde, aber doch ein unbeugsamer, weder der Furcht noch der Bestechung zugänglicher Verwalter und ein einsichtiger und erfahrener Kriegsmann. In dieser Hinsicht war er auch von seinen Standesvorurtheilen so weit frei, dafs er sich zu seinen Unterbefehlshabern nicht vornehme Leute aussuchte, sondern den trefflichen Offizier Publius Rutilius Rufus, der wegen seiner musterhaften Mannszucht und als Urheber eines veränderten und verbesserten Exercierreglements in militärischen Kreisen geschätzt ward, und den tapferen von der Pike emporgedienten latinischen Bauernsohn Gaius Marius. Von diesen und andern fähigen Offizieren begleitet erschien Metellus im Laufe des J. 645 als Consul und Oberfeldherr bei der africanischen Armee, die er in einem so zerrütteten Zustand antraf, dafs die Generale bisher nicht gewagt hatten sie auf das feindliche Gebiet zu führen und sie niemand fürchterlich war als den unglücklichen Bewohnern der römischen Provinz. Streng und rasch wurde sie reorganisirt und im Frühling des J. 646 *) führte Metellus sie über

Metellus Oberfeldherr

109

108

*) In der spannenden und geistreichen Darstellung dieses Krieges von Sallust ist die Chronologie mehr als billig vernachlässigt. Der Krieg ging im Sommer 649 zu Ende (c. 114); wenn also Marius seine Kriegführung als Consul 647 begann, so führte er dort das Commando in drei Campagnen. Allein die Erzählung schildert nur zwei, und mit Recht. Denn eben wie Metellus allem Anschein nach zwar schon 645 nach Africa ging, aber, da er spät eintraf (c. 37. 44) und die Reorganisation des Heeres Zeit kostete (c. 44), seine Operationen erst im folgenden Jahr begann, trat auch Marius, der

105

107

109

die numidische Grenze. Wie Jugurtha der veränderten Lage der Dinge inne ward, gab er sich verloren und machte, noch ehe der Kampf begann, ernstlich gemeinte Vergleichsanträge, indem er schliefslich nichts weiter begehrte, als dafs man ihm das Leben zusichere. Indefs Metellus war entschlossen und vielleicht selbst angewiesen den Krieg nicht anders zu beendigen als mit der unbedingten Unterwerfung und der Hinrichtung des verwegenen Clientelfürsten; was auch in der That der einzige Ausgang war, der den Römern genügen konnte. Jugurtha galt seit dem Sieg über Albinus als der Erlöser Libyens von der Herrschaft der verhafsten Fremden; rücksichtslos und schlau wie er und unbeholfen wie die römische Regierung war, konnte er jederzeit auch nach dem Frieden wieder in seiner Heimath den Krieg entzünden; die Ruhe war nicht eher gesichert und die Entfernung der africanischen Armee nicht eher möglich als wenn König Jugurtha nicht mehr war. Officiell gab Metellus ausweichende Antworten auf die Anträge des Königs; insgeheim stiftete er die Boten desselben auf ihren Herrn lebend oder todt an die Römer auszuliefern. Indefs wenn der römische General es unternahm mit dem Africaner auf dem Gebiet des Meuchelmords zu wetteifern, so fand er hier seinen Meister; Jugurtha durchschaute den Plan und rüstete sich, da er nicht anders konnte, zur verzweifelten Gegenwehr. Jenseit des völlig öden Gebirgszugs, über den der Weg der Römer in das Innere führte, erstreckte sich in der Breite

Erneuerung des Krieges

Schlacht am Muthul.

---

gleichfalls in Italien längere Zeit sich mit Kriegsvorbereitungen aufhielt
107 (c. 84), entweder als Consul 647 spät im Jahre und nach beendigtem Feld-
106 zug oder auch erst als Proconsul 648 den Oberbefehl an; so dafs also die
108 107 106 beiden Feldzüge des Metellus 646. 647, die des Marius 648. 649 fallen.
[105 Dazu pafst auch sehr wohl, dafs die Schlacht am Muthul und die Belage-
rung von Zama nach dem Verhältnifs, in dem sie zu Marius Bewerbung
108 um das Consulat stehen, nothwendig in das Jahr 646 gesetzt werden müs-
sen. Von Ungenauigkeiten ist der Schriftsteller auf keinen Fall freizu-
105 sprechen; wie denn Marius sogar noch 649 bei ihm Consul genannt wird.
— Entscheidend würde es sein, wenn der Senat dem Metellus sein Com-
mando verlängert und diese Verlängerung Marius Abreise verzögert hat;
108 denn dies könnte nicht auf den Feldzug von 646 gehen, für den Marius gar
keinen Anspruch auf das Commando machen konnte, sondern nur auf den
107 von 647. Allein jene bisher gangbare Annahme beruht nur auf einer in
den besten Handschriften beider Familien fehlenden Interpolation von
c. 73, 7 und ist an sich nicht wahrscheinlich, da rechtlich das Senatsdecret
dem Volksschlufs keinen Eintrag thun konnte und Sallustius davon, dafs
Marius freiwillig insoweit nachgab, weiterhin nirgends ein Wort, sondern
eher das Gegentheil sagt. An der angegebenen lückenhaften Stelle stand
vermuthlich ganz etwas anderes, etwa: *[ei (Mario) uti Gallia provincia
es]set, paulo [ante senatus] decreverat; ea res frustra fuit.*

von vier deutschen Meilen bis zu dem dem Gebirgszug parallel laufenden Flusse Muthul eine weite Ebene, welche bis auf die unmittelbare Nachbarschaft des Flusses wasser- und baumlos war und nur durch einen mit niedrigem Gestrüpp bedeckten Hügelrücken in der Quere durchsetzt ward. Auf diesem Hügelrücken erwartete Jugurtha das römische Heer. Seine Truppen standen in zwei Massen: die eine, ein Theil der Infanterie und die Elephanten, unter Bomilkar da wo der Rücken auslief gegen den Flufs, die andere, der Kern des Fufsvolks und die gesammte Reiterei, höher hinauf gegen den Gebirgszug verdeckt durch das Gestrüpp. Aus dem Gebirge debouchirend, erblickten die Römer den Feind in einer ihre rechte Flanke vollständig beherrschenden Stellung und hatten, da sie auf dem kahlen und wasserlosen Gebirgskamm unmöglich verweilen konnten und den Flufs nothwendig erreichen mufsten, die schwierige Aufgabe zu lösen durch die vier Meilen breite ganz offene Ebene, unter den Augen der feindlichen Reiter und selber ohne leichte Cavallerie, an den Strom zu gelangen. Metellus entsandte ein Detachement unter Rufus in gerader Richtung an den Flufs, um daselbst ein Lager zu schlagen; die Hauptmasse marschirte aus den Debouchés des Gebirges in schräger Richtung durch die Ebene auf den Hügelrücken zu um den Feind von demselben herunterzuwerfen. Indefs dieser Marsch in der Ebene drohte das Verderben des Heeres zu werden, denn während numidische Infanterie im Rücken der Römer die Gebirgsdefileen besetzte, wie diese sie räumten, sah sich die römische Angriffscolonne auf allen Seiten von den feindlichen Reitern umschwärmt, die von dem Hügelrücken herab angriffen. Das stete Anprallen der feindlichen Schwärme hinderte den Vormarsch und die Schlacht drohte sich in eine Anzahl verwirrter Detailgefechte aufzulösen; während gleichzeitig Bomilkar mit seiner Abtheilung das Corps unter Rufus festhielt, um es zu hindern der schwer bedrängten römischen Hauptarmee zu Hülfe zu eilen. Jedoch gelang es Metellus und Marius mit ein paar Tausend Soldaten den Fufs des Hügelrückens zu erreichen; und das numidische Fufsvolk, das die Höhen vertheidigte, lief trotz der Ueberzahl und der günstigen Stellung fast ohne Widerstand davon, als die Legionare im Sturmschritt den Berg hinauf angriffen. Ebenso schlecht hielt sich das numidische Fufsvolk gegen Rufus; es ward bei dem ersten Angriff zerstreut und die Elephanten in dem durchschnittenen Terrain alle getödtet oder gefangen. Spät am Abend trafen die beiden römischen Heerhaufen, jeder für sich Sieger und jeder besorgt um das Schicksal des andern,

zwischen den beiden Wahlplätzen zusammen. Es war eine Schlacht, die für Jugurthas ungemeines militärisches Talent ebenso zeugte wie für die unverwüstliche Tüchtigkeit der römischen Infanterie, welche allein die strategische Niederlage in einen Sieg umgewandelt hatte. Jugurtha sandte nach der Schlacht einen grofsen Theil seiner Truppen heim und beschränkte sich auf den kleinen Krieg, den er gleichfalls mit Gewandtheit leitete. Die beiden römischen Colonnen, die eine von Metellus geführt, die andere von Marius, der, obwohl von Geburt und Rang der geringste, seit der Schlacht am Muthul unter den Corpschefs die erste Stelle einnahm, durchzogen das numidische Gebiet, besetzten die Städte und machten, wo eine Ortschaft die Thore nicht gutwillig geöffnet hatte, die erwachsene männliche Bevölkerung nieder. Allein die ansehnlichste unter den Städten im Thale des Bagradas, Zama, leistete den Römern ernsthaften Widerstand, den der König nachdrücklich unterstützte. Sogar ein Ueberfall des römischen Lagers gelang ihm und die Römer sahen sich endlich genöthigt die Belagerung aufzuheben und in das Winterquartier zu gehen. Der leichteren Verpflegung wegen verlegte Metellus dasselbe, unter Zurücklassung von Besatzungen in den eroberten Städten, in die römische Provinz und benutzte die Waffenruhe um wieder Unterhandlungen anzuknüpfen, indem er sich geneigt zeigte dem König einen erträglichen Frieden zu bewilligen. Jugurtha ging darauf bereitwillig ein; bereits hatte er sich anheischig gemacht 200000 Pfund Silber zu entrichten, ja sogar seine Elephanten und 300 Geifseln schon abgeliefert, ebenso 3000 römische Ueberläufer, die sofort niedergemacht wurden. Gleichzeitig aber wurde des Königs vertrautester Rathgeber, Bomilkar, der nicht mit Unrecht besorgte, dafs, wenn es zum Frieden käme, Jugurtha ihn als den Mörder des Massiva den römischen Gerichten überliefern werde, von Metellus gewonnen und gegen Zusicherung der Straflosigkeit für jenen Mord und grofser Belohnungen zu dem Versprechen bewogen den König den Römern lebendig oder todt in die Hände zu liefern. Indefs weder jene officielle Verhandlung noch diese Intrigue führte zu dem gewünschten Resultat. Als Metellus mit dem Ansinnen herausrückte, dafs der König persönlich sich als Gefangener zu stellen habe, brach dieser die Unterhandlungen ab; Bomilkars Verkehr mit dem Feinde ward entdeckt und derselbe festgenommen und hingerichtet. Es soll keine Schutzrede sein für diese diplomatischen Kabalen niedrigster Art; aber die Römer hatten allen Grund darnach zu trachten sich der Person ihres Gegners zu bemächtigen. Der

Numidien von den Römern besetzt.

Krieg war auf dem Punkt angelangt, wo man ihn weder weiterführen noch aufgeben konnte. Wie die Stimmung in Numidien war, beweist zum Beispiel der Aufstand der bedeutendsten unter den von den Römern besetzten Städten, Vaga*) im Winter 646|7, wobei die gesammte römische Besatzung, Officiere und 108|7
Gemeine, niedergemacht wurde mit Ausnahme des Commandanten Titus Turpilius Silanus, welcher später wegen Einverständnisses mit dem Feinde, ob mit Recht oder Unrecht läfst sich nicht sagen, von dem römischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und hingerichtet ward. Die Stadt wurde von Metellus am zweiten Tage nach dem Abfall überrumpelt und der ganzen Strenge des Kriegsrechts preisgegeben; allein wenn die Gemüther der leicht erreichbaren verhältnifsmäfsig fügsamen Anwohner des Bagradas also gestimmt waren, wie mochte es da aussehen weiter landeinwärts und bei den schweifenden Stämmen der Wüste? Jugurtha war der Abgott der Africaner, die in ihm den doppelten Brudermörder gern übersahen über dem Retter und Rächer der Nation. Zwanzig Jahre nachher mufste ein numidisches Corps, das für die Römer in Italien focht, schleunigst nach Africa zurückgesandt werden, als in den feindlichen Reihen Jugurthas Sohn sich zeigte; man mag daraus schliefsen, was er selber über die Seinen vermochte. Wie war ein Ende des Krieges abzusehen in Landschaften, wo die vereinigten Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung und des Bodens einem Führer, der sich einmal der Sympathien der Nation versichert hat, es gestatten den Krieg in endlosen Kleingefechten fortzuspinnen oder auch gar ihn eine Zeitlang schlafen zu legen, um ihn im rechten Augenblick mit neuer Gewalt wieder zu erwecken? — Als Metellus im J. 647 wieder ins Feld rückte, hielt Jugurtha ihm nir- 107
gends Stand: bald tauchte er da auf, bald an einem andern weit entfernten Punkt; es schien als würde man eben so leicht Herr werden über die Löwen als über diese Reiter der Wüste. Eine Schlacht ward geschlagen, ein Sieg gewonnen; aber was man mit dem Sieg gewonnen hatte, war schwer zu sagen. Der König war verschwunden in die unabsehliche Weite. Im Innern des Wüstenkrieg.
heutigen Beilek von Tunis, hart am Saum der grofsen Wüste und vom Medscherdathal durch eine wasser- und baumlose Steppe von zehn Meilen in der Breite geschieden, lagen in quelligen Oasen zwei feste Plätze, nördlich Thala (später Thelepte, bei Husch el Cheme), weiter südlich Capsa (Kafsa); in die erstere

*) Oder Vacca, jetzt Bedscha an der Medscherda.

Stadt hatte Jugurtha sich zurückgezogen mit seinen Kindern, seinen Schätzen und dem Kern seiner Truppen, bessere Zeiten daselbst abzuwarten. Metellus wagte es durch eine Einöde, wo das Wasser in Schläuchen mitgeführt werden mufste, dem König zu folgen; Thala ward erreicht und fiel nach vierzigtägiger Belagerung; allein nicht blofs vernichteten die römischen Ueberläufer mit dem Gebäude, in dem sie nach Einnahme der Stadt sich selber verbrannten, zugleich den werthvollsten Theil der Beute, sondern, worauf mehr ankam, der König Jugurtha war mit seinen Kindern und seiner Kasse entkommen. Numidien zwar war so gut wie ganz in den Händen der Römer; aber statt dafs man damit am Ziele gestanden hätte, schien der Krieg nur über ein immer weiteres Gebiet sich auszudehnen. Im Süden begannen die freien gaetulischen Stämme der Wüste auf Jugurthas Ruf den Nationalkrieg gegen die Römer. Im Westen schien König Bocchus von Mauretanien, dessen Freundschaft die Römer in früherer Zeit verschmäht hatten, jetzt nicht abgeneigt mit seinem Schwiegersohn gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen: er nahm ihn nicht blofs bei sich auf, sondern rückte auch, mit den eigenen zahllosen Reiterschaaren Jugurthas Haufen vereinigend, in die Gegend von Cirta, wo Metellus sich im Winterquartier befand. Man begann zu unterhandeln; es war klar, dafs er mit Jugurthas Person den eigentlichen Kampfpreis für Rom in Händen hielt. Was er aber beabsichtigte, ob den Römern den Schwiegersohn theuer zu verkaufen oder mit dem Schwiegersohn gemeinschaftlich den Nationalkrieg aufzunehmen, wufsten weder die Römer noch Jugurtha und vielleicht der König selbst nicht; derselbe beeilte sich auch keineswegs aus seiner zweideutigen Stellung herauszutreten. Darüber verliefs Metellus die Provinz, die er durch Volksbeschlufs genöthigt worden war seinem ehemaligen Unterfeldherrn, dem jetzigen Consul Marius abzutreten und dieser übernahm für den nächsten Feldzug 648 den Oberbefehl. Er verdankte ihn gewissermafsen einer Revolution. Im Vertrauen auf die von ihm geleisteten Dienste und nebenher auf die ihm zu Theil gewordenen Orakel hatte er sich entschlossen als Bewerber um das Consulat aufzutreten. Wenn die Aristokratie die ebenso verfassungsmäfsige wie sonst vollkommen gerechtfertigte Bewerbung des tüchtigen durchaus nicht oppositionell gesinnten Mannes unterstützt hätte, so würde dabei nichts herausgekommen sein als die Verzeichnung eines neuen Geschlechts in den consularischen Fasten; statt dessen wurde der nicht adliche Mann, der die höchste Gemeindewürde für sich

Mauretanische Verwickelungen.

Marius Oberfeldherr

106

begehrte, von der ganzen regierenden Kaste als ein frecher Neuerer und Revolutionär geschmäht, vollkommen wie einst der plebejische Bewerber von den Patriciern behandelt worden war, nur jetzt ohne jeden formalen Rechtsgrund, der tapfere Officier mit spitzen Reden von Metellus verhöhnt — Marius möge mit seiner Candidatur warten, hiefs es, bis Metellus Sohn, ein bartloser Knabe, mit ihm sich bewerben könne — und kaum im letzten Augenblick aufs Ungnädigste entlassen, um für das Jahr 647 als Bewerber um das Consulat in der Hauptstadt aufzutreten. 107 Hier vergalt er das erlittene Unrecht seinem Feldherrn reichlich, indem er vor der gaffenden Menge die Kriegführung und Verwaltung des Metellus in Africa in einer ebenso unmilitärischen als schmählich unbilligen Weise kritisirte, ja sogar es nicht verschmähte dem lieben ewig von geheimen höchst unerhörten und höchst unzweifelhaften Conspirationen der vornehmen Herren munkelnden Pöbel das platte Mährchen aufzutischen, dafs Metellus den Krieg absichtlich verschleppe, um so lange wie möglich Oberbefehlshaber zu bleiben. Den Gassenbuben leuchtete dies vollkommen ein; zahlreiche aus guten und schlechten Ursachen der Regierung mifswollende Leute, namentlich die mit Grund erbitterte Kaufmannschaft, verlangten nichts besseres als eine solche Gelegenheit die Aristokratie an ihrer empfindlichsten Stelle zu verletzen; er wurde nicht blofs mit ungeheurer Majorität zum Consul gewählt, sondern ihm auch, während sonst nach dem Gesetze des Gaius Gracchus die Entscheidung über die jedesmaligen Competenzen der Consuln dem Senat zustand (S. 115), ausnahmsweise durch Volksschlufs der Oberbefehl im africanischen Krieg übertragen. Demgemäfs trat er im J. 648 an Metellus 106] Erfolglose Kämpfe
Stelle; allein die zuversichtliche Verheifsung es besser zu machen als sein Vorgänger und den Jugurtha an Händen und Füfsen gebunden schleunigst nach Rom abzuliefern war leichter gegeben als erfüllt. Marius schlug sich herum mit den Gaetulern; er unterwarf einzelne noch nicht besetzte Städte; er unternahm eine Expedition nach Capsa, welche die von Thala an Schwierigkeit noch überbot, nahm die Stadt durch Capitulation und liefs trotz des Vertrages alle erwachsene Männer darin tödten — freilich das einzige Mittel den Wiederabfall der fernliegenden Wüstenstadt zu verhüten; er griff ein am Flufs Molochath, der das numidische Gebiet vom mauretanischen schied, belegenes Bergcastell an, in das Jugurtha seine Kasse geschafft hatte und erstürmte, eben als er schon am Erfolg verzweifelnd von der Belagerung abstehen wollte, durch den Handstreich einiger kühnen Kletterer glücklich

das unbezwingliche Felsennest. Wenn es blofs darauf angekommen wäre durch dreiste Razzias das Heer abzuhärten und dem Soldaten Beute zu schaffen oder auch Metellus Zug in die Wüste durch eine noch weiter greifende Expedition zu verdunkeln, so konnte man diese Kriegführung gelten lassen; in der Hauptsache ward das Ziel, worauf alles ankam und das Metellus mit fester Consequenz im Auge behalten hatte, die Gefangennehmung des Jugurtha, dabei völlig bei Seite gesetzt. Der Zug des Marius nach Capsa war ein ebenso zweckloses wie der des Metellus nach Thala ein zweckmäfsiges Wagnifs; die Expedition aber an den Molochath, welche an, wo nicht in das mauretanische Gebiet streifte, war geradezu zweckwidrig. König Bocchus, in dessen Hand es lag den Krieg zu einem für die Römer günstigen Ausgang zu bringen oder ihn ins Endlose zu verlängern, schlofs jetzt mit Jugurtha einen Vertrag ab, in dem dieser ihm einen Theil seines Reiches abtrat, Bocchus aber versprach den Schwiegersohn gegen Rom thätig zu unterstützen. Das römische Heer, das vom Flufs Molochath wieder zurückkehrte, sah sich eines Abends plötzlich umringt von ungeheuren Massen mauretanischer und numidischer Reiterei; man mufste fechten, wo und wie die Abtheilungen eben standen, ohne dafs eine eigentliche Schlachtordnung und ein leitendes Commando sich hätten durchführen lassen, und sich glücklich schätzen die stark gelichteten Truppen auf zwei von einander nicht weit entfernten Hügeln vorläufig für die Nacht in Sicherheit zu bringen. Indefs die arge Nachlässigkeit der von ihrem Siege trunkenen Africaner entrifs ihnen die Folgen desselben; sie liefsen sich von den während der Nacht einigermafsen wieder geordneten römischen Truppen beim grauenden Morgen im tiefen Schlafe überfallen und wurden glücklich zerstreut. Darauf setzte das römische Heer in besserer Ordnung und mit gröfserer Vorsicht den Rückzug fort; allein noch einmal wurde es auf demselben von allen vier Seiten zugleich angefallen und schwebte in grofser Gefahr, bis der Reiterobrist Lucius Cornelius Sulla zuerst die ihm gegenüberstehenden Reiterhaufen aus einander stäubte und von deren Verfolgung rasch zurückkehrend sich weiter auf Jugurtha und Bocchus warf, da wo sie persönlich das römische Fufsvolk im Rücken bedrängten. Also ward auch dieser Angriff glücklich abgeschlagen; Marius brachte sein Heer zurück nach Cirta und nahm daselbst das Winterquartier (648|9). Es ist wunderlich, aber freilich begreiflich, dafs man römischerseits um die Freundschaft des Königs Bocchus, die man anfangs verschmäht, sodann wenigstens nicht

Verhandlungen mit Bocchus. [106|5

eben gesucht hatte, jetzt, nachdem er den Krieg begonnen hatte, anfing sich aufs eifrigste zu bemühen; wobei es den Römern zu Statten kam, dafs von mauretanischer Seite keine förmliche Kriegserklärung stattgefunden hatte. Nicht ungern trat König Bocchus zurück in seine alte zweideutige Stellung; ohne den Vertrag mit Jugurtha aufzulösen oder diesen zu entlassen liefs er mit dem römischen Feldherrn sich ein auf Verhandlungen über die Bedingungen eines Bündnisses mit Rom. Als man einig geworden war oder zu sein schien, erbat sich der König, dafs Marius zum Abschlufs des Vertrages und zur Uebernahme des königlichen Gefangenen den Lucius Sulla an ihn absenden möge, der dem König bekannt und genehm sei theils von der Zeit her, wo er als Gesandter des Senats am mauretanischen Hofe erschienen war, theils durch Empfehlungen der nach Rom bestimmten mauretanischen Gesandten, denen Sulla unterwegs Dienste geleistet hatte. Marius war in einer unbequemen Lage. Lehnte er die Zumuthung ab, so führte dies wahrscheinlich zum Bruche; nahm er sie an, so gab er seinen adlichsten und tapfersten Officier einem mehr als unzuverlässigen Mann in die Hände, der, wie männiglich bekannt, mit den Römern und mit Jugurtha doppeltes Spiel spielte und der fast den Plan entworfen zu haben schien an Jugurtha und Sulla sich vorläufig nach beiden Seiten hin Geifseln zu schaffen. Indefs der Wunsch den Krieg zu Ende zu bringen überwog jede andere Rücksicht und Sulla verstand sich zu der bedenklichen Aufgabe, die Marius ihm ansann. Dreist brach er auf, geleitet von König Bocchus Sohn Volux und seine Entschlossenheit wankte selbst dann nicht, als sein Wegweiser ihn mitten durch das Lager des Jugurtha führte. Er wies die kleinmüthigen Fluchtvorschläge seiner Begleiter zurück und zog, des Königs Sohn an der Seite, unverletzt durch die Feinde. Dieselbe Entschiedenheit bewährte der kecke Offizier in den Verhandlungen mit dem Sultan und bestimmte ihn endlich ernstlich eine Wahl zu treffen. Jugurtha ward aufgeopfert. Unter dem Vorgeben, dafs alle seine Begehren bewilligt werden sollten, wurde er von dem eigenen Schwiegervater in einen Hinterhalt gelockt, sein Gefolge niedergemacht und er selbst gefangen genommen. So fiel der grofse Verräther durch den Verrath seiner Nächsten. Gefesselt brachte Lucius Sulla den listigen und rastlosen Africaner mit seinen Kindern in das römische Hauptquartier; damit war nach siebenjähriger Dauer der Krieg zu Ende. Der Sieg ging zunächst auf den Namen des Marius; seinem Triumphalwagen schritt in königlichem Schmuck und in Fesseln König Jugurtha mit seinen beiden Söhnen

Jugurthas Auslieferung und Hinrichtung.

104 vorauf, als der Sieger am 1. Jan. 650 in Rom einzog; auf seinen Befehl starb der Sohn der Wüste wenige Tage darauf in dem unterirdischen Stadtgefängnifs, dem alten Brunnenhaus am Capitol, dem ‚eisigen Badgemach', wie der Africaner es nannte, als er die Schwelle überschritt, um daselbst sei es erdrosselt zu werden, sei es umzukommen durch Kälte und Hunger. Allein es liefs sich nicht leugnen, dafs Marius an den wirklichen Erfolgen den geringsten Antheil hatte, dafs Numidiens Eroberung bis an den Saum der Wüste das Werk des Metellus, Jugurthas Gefangennahme das des Sulla war und zwischen beiden Marius eine für einen ehrgeizigen Emporkömmling einigermafsen compromittirende Rolle spielte. Marius ertrug es ungern, dafs sein Vorgänger den Namen des Siegers von Numidien annahm; er brauste zornig auf, als König Bocchus später ein goldnes Bildwerk auf dem Capitol weihete, welches die Auslieferung des Jugurtha an Sulla darstellte; und doch stellten auch in den Augen unbefangener Urtheiler die Leistungen dieser beiden des Marius Feldherrnschaft gar sehr in Schatten, vor allem Sullas glänzender Zug in die Wüste, der seinen Muth, seine Geistesgegenwart, seinen Scharfsinn, seine Macht über die Menschen vor dem Feldherrn selbst und vor der ganzen Armee zur Anerkennung gebracht hatte. An sich wäre auf diese militärischen Rivalitäten wenig angekommen, wenn sie nicht in den politischen Parteikampf eingegriffen hätten; wenn nicht die Opposition durch Marius den senatorischen General verdrängt gehabt, nicht die Regierungspartei Metellus und mehr noch Sulla mit erbitternder Absichtlichkeit als die militärischen Koryphäen gefeiert und dem nominellen Sieger vorgezogen hätte — wir werden auf die verhängnifsvollen Folgen dieser Verhetzungen in der Darstellung der inneren Geschichte zurückzukommen haben. — Im Uebrigen verlief diese Insurrection des numidischen Clientelstaats, ohne weder in den allgemeinen politischen Verhältnissen noch auch nur in denen der africanischen Provinz eine merkliche Veränderung hervorzubringen. Abweichend von der sonst in dieser Zeit befolgten Politik ward Numidien nicht in eine römische Provinz umgewandelt; offenbar defshalb, weil das Land nicht ohne eine die Grenzen gegen die Wilden der Wüste deckende Armee zu behaupten und man keineswegs gemeint war in Africa ein stehendes Heer zu unterhalten. Man begnügte sich defshalb die westlichste Landschaft Numidiens, wahrscheinlich den Strich vom Flufs Molochath bis zum Hafen von Saldae (Bougie) — das spätere Mauretanien von Caesarea (Provinz Algier) — zu dem Reich des Bocchus zu schlagen und

Numidiens Reorganisation.

das darum verkleinerte Königreich Numidien auf den letzten noch lebenden legitimen Enkel Massinissas, Jugurthas an Körper und Geist schwachen Halbbruder Gauda zu übertragen, welcher bereits im J. 646 auf Veranlassung des Marius seine Ansprüche bei 103
dem Senat geltend gemacht hatte*). Zugleich wurden die gaetulischen Stämme im inneren Africa als freie Bundesgenossen unter die mit den Römern in Vertrag stehenden unabhängigen Nationen aufgenommen. — Wichtiger als diese Regulirung der afri- Politische Resultate.
canischen Clientel waren die politischen Folgen des jugurthinischen Krieges oder vielmehr der jugurthinischen Insurrection, obgleich auch diese häufig zu hoch angeschlagen worden sind. Allerdings waren darin alle Schäden des Regiments in unverhüllter Nacktheit zu Tage gekommen; es war jetzt nicht blofs notorisch, sondern so zu sagen gerichtlich constatirt, dafs den regierenden Herren Roms alles feil war, der Friedensvertrag wie das Intercessionsrecht, der Lagerwall und das Leben der Soldaten; der Africaner hatte nicht mehr gesagt als die einfache Wahrheit, als er bei seiner Abreise von Rom äufserte, wenn er nur Geld genug hätte, mache er sich anheischig die Stadt selber zu kaufen. Allein das ganze äufsere und innere Regiment dieser Zeit trug den gleichen Stempel teuflischer Erbärmlichkeit. Für uns verschiebt der Zufall, dafs uns der Krieg in Africa durch bessere Berichte näher gerückt ist als die anderen gleichzeitigen militärischen und politischen Ereignisse, die richtige Perspective; die Zeitgenossen erfuhren durch

*) Sallusts politisches Genregemälde des jugurthinischen Krieges, in der sonst völlig verblafsten und verwaschenen Tradition dieser Epoche das einzige in frischen Farben übrig gebliebene Bild, schliefst mit Jugurthas Katastrophe, seiner Compositionsweise getreu, poetisch, nicht historisch; und auch anderweitig fehlt es an einem zusammenhängenden Bericht über die Behandlung des numidischen Reiches. Dafs Gauda Jugurthas Nachfolger ward, deuten Sallust *c.* 65 und Dio *fr.* 79, 4 Bekk. an und bestätigt eine Inschrift von Cartagena (Orell. 630), die ihn König und Vater Hiempsals II nennt. Dafs im Westen die zwischen Numidien einer- und dem römischen Africa und Kyrene andererseits bestehenden Grenzverhältnisse unverändert blieben, zeigt Caesar *b. c.* 2, 38, *b. Afr.* 43. 77 und die spätere Provinzialverfassung. Dagegen liegt es in der Natur der Sache und wird auch von Sallust *c.* 97. 102. 111 angedeutet, dafs Bocchus Reich bedeutend vergröfsert ward; womit es unzweifelhaft zusammenhängt, dafs Mauretanien, ursprünglich beschränkt auf die Landschaft von Tingis (Marocco), in späterer Zeit sich erstreckt auf die Landschaft von Caesarea (Provinz Algier) und die von Sitifis (westliche Hälfte der Provinz Constantine). Da Mauretanien zweimal von den Römern vergröfsert ward, zuerst
649 nach Jugurthas Auslieferung, sodann 708 nach Auflösung des numidi- 105 46
schen Reiches, so ist wahrscheinlich die Landschaft von Caesarea bei der ersten, die von Sitifis bei der zweiten Vergröfserung hinzugekommen.

jene Enthüllungen eben nichts, als was jedermann längst wufste und jeder unerschrockene Patriot längst mit Thatsachen zu belegen im Stande war. Dafs man für die nur durch ihre Unfähigkeit aufgewogene Niederträchtigkeit der restaurirten Senatsregierung jetzt einige neue noch stärkere und noch unwiderleglichere Beweise in die Hände bekam, hätte dennoch von Wichtigkeit sein können, wenn es eine Opposition und eine öffentliche Meinung gegeben hätte, mit denen die Regierung genöthigt gewesen wäre sich abzufinden. Allein dieser Krieg hatte in der That nicht minder die Regierung prostituirt als die vollständige Nichtigkeit der Opposition offenbart. Es war nicht möglich schlechter zu
117—109 regieren als die Restauration in den Jahren 637—645 es that, nicht möglich wehrloser und verlorener dazustehen als der rö-
109 mische Senat im J. 645 stand; hätte es in Rom eine wirkliche Opposition gegeben, das heifst eine Partei, die eine principielle Abänderung der Verfassung wünschte und betrieb, so mufste diese nothwendig jetzt wenigstens einen Versuch machen den restaurirten Senat zu stürzen. Er erfolgte nicht; man machte aus der politischen eine Personenfrage, wechselte die Feldherren und schickte ein paar nichtsnutzige und unbedeutende Leute in die Verbannung. Damit stand es also fest, dafs die sogenannte Popularpartei als solche weder regieren konnte noch regieren wollte; dafs es in Rom schlechterdings nur zwei mögliche Regierungsformen gab, die Tyrannis und die Oligarchie; dafs, so lange es zufällig an einer Persönlichkeit fehlte, die wo nicht bedeutend, doch bekannt genug war, um sich zum Staatsoberhaupt aufzuwerfen, die ärgste Mifswirthschaft höchstens einzelne Oligarchen, aber niemals die Oligarchie gefährdete; dafs dagegen, so wie ein solcher Prätendent auftrat, nichts leichter war als die morschen curulischen Stühle zu erschüttern. In dieser Hinsicht war das Auftreten des Marius bezeichnend, eben weil es an sich so völlig unmotivirt war. Wenn die Bürgerschaft nach Albinus Niederlage die Curie gestürmt hätte, es wäre begreiflich, um nicht zu sagen in der Ordnung gewesen; aber nach der Wendung, die Metellus dem numidischen Krieg gegeben hatte, konnte von schlechter Führung, geschweige denn von Gefahr für das Gemeinwesen wenigstens in dieser Beziehung nicht mehr die Rede sein; und dennoch gelang es dem ersten besten ehrgeizigen Offizier das auszuführen, womit einst der ältere Africanus der Regierung gedroht (I, 835), und sich eines der vornehmsten militärischen Commandos gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen der Regierung zu verschaffen. Die öffentliche Meinung, nich-

tig in den Händen der sogenannten Popularpartei, ward zur unwiderstehlichen Waffe in der Hand des künftigen Königs von Rom. Es soll damit nicht gesagt werden, dafs Marius beabsichtigte den Prätendenten zu spielen, am wenigsten damals schon, als er um den Oberbefehl von Africa bei dem Volke warb; aber mochte er begreifen oder nicht begreifen, was er that, es war augenscheinlich zu Ende mit dem restaurirten aristokratischen Regiment, wenn die Comitialmaschine anfing Feldherren zu machen oder, was ungefähr dasselbe war, wenn jeder populäre Offizier im Stande war in legaler Weise sich selbst zum Feldherrn zu ernennen. Ein einziges neues Element trat in diesen vorläufigen Krisen auf; es war das Hineinziehen der militärischen Männer und der militärischen Macht in die politische Revolution. Ob Marius Auftreten unmittelbar die Einleitung sein werde zu einem neuen Versuch die Oligarchie durch die Tyrannis zu verdrängen oder ob dasselbe, wie so manches Aehnliche, als vereinzelter Eingriff in die Prärogative der Regierung ohne weitere Folge vorübergehen werde, liefs sich noch nicht bestimmen; wohl aber war es vorauszusehen, dafs, wenn diese Keime einer zweiten Tyrannis zur Entwickelung gelangten, in derselben nicht ein Staatsmann, wie Gaius Gracchus, sondern ein Offizier an die Spitze treten werde. Die gleichzeitige Reorganisation des Heerwesens, indem zuerst Marius bei der Bildung seiner nach Africa bestimmten Armee von der bisher geforderten Vermögensqualification absah und auch dem ärmsten Bürger, wenn er sonst brauchbar war, als Freiwilligem den Eintritt in die Legion gestattete, mag von ihrem Urheber aus rein militärischen Rücksichten veranstaltet worden sein; allein darum war es nichts desto weniger ein folgenreiches politisches Ereignifs, dafs das Heer nicht mehr wie ehemals aus denen, die viel, nicht einmal mehr wie in der jüngsten Zeit aus denen, die etwas zu verlieren hatten, gebildet ward, sondern anfing sich zu verwandeln in einen Haufen von Leuten, die nichts hatten als ihre Arme und was der Feldherr ihnen spendete. Die Aristokratie herrschte im J. 650 ebenso 104
unumschränkt wie im J. 620; aber die Zeichen der herannahen- 134
den Katastrophe hatten sich gemehrt und am politischen Horizont war neben der Krone das Schwert aufgegangen.

KAPITEL V.

Die Völker des Nordens.

Beziehungen zu dem Norden.

Seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts beherrschte die römische Gemeinde die drei grofsen von dem nördlichen Continent in das Mittelmeer hineinragenden Halbinseln, wenigstens im Ganzen genommen; denn freilich innerhalb derselben fuhren im Norden und Westen Spaniens, in den ligurischen Apenninen- und Alpenthälern, in den Gebirgen Makedoniens und Thrakiens die ganz oder halbfreien Völkerschaften fort der schlaffen römischen Regierung zu trotzen. Ferner war die continentale Verbindung zwischen Spanien und Italien wie zwischen Italien und Makedonien nur in der oberflächlichsten Weise hergestellt, und die Landschaften jenseits der Pyrenäen, der Alpen und der Balkankette, die grofsen Stromgebiete der Rhone, des Rheins und der Donau lagen wesentlich aufserhalb des politischen Gesichtskreises der Römer. Es ist hier darzustellen, was römischer Seits geschah, um nach dieser Richtung hin das Reich zu sichern und zu arrondiren und wie zugleich die grofsen Völkermassen, die hinter jenem gewaltigen Gebirgsvorhang ewig auf und nieder wogten, anfingen an die Thore der nördlichen Gebirge zu pochen und die griechisch-römische Welt wieder einmal unsanft daran zu mahnen, dafs sie mit Unrecht meine die Erde für sich allein zu besitzen.

Die Landschaft zwischen Alpen u. Pyrenäen.

Fassen wir zunächst die Landschaft zwischen den Westalpen und den Pyrenäen ins Auge. Die Römer beherrschten diesen Theil der Küste des Mittelmeers seit langem durch ihre Clientelstadt Massalia, eine der ältesten, treuesten und mächtigsten der von Rom abhängigen bundesgenössischen Gemeinden,

deren Seestationen, westlich Agathe (Agde) und Rhode (Rosas), östlich Tauroention (Ciotat), Olbia (Hyères?), Antipolis (Antibes) und Nikaea (Nizza), die Küstenfahrt wie den Landweg von den Pyrenäen zu den Alpen sicherten und deren mercantile und politische Verbindungen weit ins Binnenland hinein reichten. Eine Expedition in die Alpen oberhalb Nizza und Antibes gegen die ligurischen Oxybier und Dekieten ward im J. 600 von den Römern theils auf Ansuchen der Massalioten, theils im eigenen Interesse unternommen und nach heftigen und zum Theil verlustvollen Gefechten dieser Theil des Gebirges gezwungen den Massalioten fortan stehende Geifseln zu geben und ihnen jährlichen Zins zu zahlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs um diese Zeit zugleich in dem ganzen von Massalia abhängigen Gebiete jenseit der Alpen der nach dem Muster des massaliotischen daselbst aufblühende Wein- und Oelbau im Interesse der italischen Gutsbesitzer und Kaufleute untersagt ward*). Einen ähnlichen Charakter finanzieller Speculation trägt der Krieg, der wegen der Goldgruben und Goldwäschereien von Victumulae (in der Gegend von Vercelli und Bard und im ganzen Thal der Dorea Baltea) von den Römern unter dem Consul Appius Claudius im J. 611 gegen die Salasser geführt ward. Die grofse Ausdehnung dieser Wäschereien, welche den Bewohnern der niedriger liegenden Landschaft das Wasser für ihre Aecker entzog, rief erst einen Vermittlungsversuch, sodann die bewaffnete Intervention der Römer hervor; der Krieg, obwohl die Römer auch ihn wie alle übrigen dieser Epoche mit einer Niederlage begannen, führte endlich zu der Unterwerfung der Salasser und der Abtretung des Goldbezirkes an das römische Aerar. Einige Jahrzehnte später (654) ward auf dem hier gewonnenen Gebiet die Colonie Eporedia (Ivrea) angelegt, hauptsächlich wohl um durch sie den westlichen wie durch Aquileia den östlichen Alpenpafs zu beherrschen. Einen ernsteren Charakter nahmen diese alpinischen Kriege erst an, als Marcus Fulvius Flaccus, der treue Bundesgenosse des Gaius Gracchus; als Consul 629 in dieser Gegend den Oberbefehl

Kämpfe mit den Ligurern 154

und den Salassern. 143

100

Transalpinische Verhältnisse. 125

*) Wenn Cicero, indem er dies den Africanus schon im J. 625 sagen läfst (*de rep.* 3, 9), nicht einen Anachronismus sich hat zu Schulden kommen lassen, so bleibt wohl nur die im Text bezeichnete Auffassung möglich. Auf Norditalien und Ligurien bezieht diese Verfügung sich nicht, wie schon der Weinbau der Genuaten im J. 637 (I, 854 A.) beweist; ebenso wenig auf das unmittelbare Gebiet von Massalia (Just. 43, 4; Poseidon. *fr.* 25 Müll.; Strabon 4, 179). Die starke Ausfuhr von Oel und Wein aus Italien nach dem Rhonegebiet im siebenten Jahrh. der Stadt ist bekannt. 129 117

übernahm. Er zuerst betrat die Bahn der transalpinischen Eroberungen. In der vielgetheilten keltischen Nation war um diese Zeit, nachdem der Gau der Biturigen seine wirkliche Hegemonie eingebüfst und nur eine Ehrenvorstandschaft behalten hatte, der effectiv führende Gau in dem Gebiet von den Pyrenäen bis zum Rhein und vom Mittelmeer bis zur Westsee der der Arverner*), und es erscheint darnach nicht gerade übertrieben, dafs er bis 180000 Mann ins Feld zu stellen vermochte. Mit ihnen rangen daselbst die Haeduer (um Autun) um die Hegemonie als ungleiche Rivalen; während in dem nordöstlichen Gallien die Könige der Suessionen (um Soissons) den bis nach Britannien hinüber sich erstreckenden Völkerbund der Belgen unter ihrer Schutzherrschaft vereinigten. Griechische Reisende jener Zeit wufsten viel zu erzählen von der prachtvollen Hofhaltung des Arvernerkönigs Luerius, wie derselbe umgeben von seinem glänzenden Clangefolge, den Jägern mit der gekoppelten Meute und der wandernden Sängerschaar, auf dem silberbeschlagenen Wagen durch die Städte seines Reiches fuhr, das Gold mit vollen Händen auswerfend unter die Menge, vor allem aber das Herz des Dichters mit dem leuchtenden Regen erfreuend — die Schilderungen von der offenen Tafel, die er in einem Raume von 1500 Doppelschritten ins Gevierte abhielt und zu der jeder des Weges Kommende geladen war, erinnern lebhaft an die Hochzeitstafel Camachos. In der That zeugen die zahlreichen noch jetzt vorhandenen arvernischen Goldmünzen dieser Zeit dafür, dafs der Arvernergau zu ungemeinem Reichthum und einer verhältnifsmäfsig hoch gesteigerten Civilisation gediehen war. Flaccus Angriff traf indefs zunächst nicht auf die Arverner, sondern auf die kleineren Stämme in dem Gebiet zwischen den Alpen und der Rhone, wo die ursprünglich ligurischen Einwohner mit nachgerückten keltischen Schaaren sich vermischt hatten und eine der keltiberischen vergleichbare keltoligurische Bevölkerung entstanden war. Er focht (629. 630) mit Glück gegen die Salyer oder Salluvier in der Gegend von Aix und im Thal der Durance und gegen ihre nördlichen Nachbarn, die Vocontier (Dep. Vaucluse und Drome), ebenso sein Nachfolger Gaius Sextius Calvinus (631. 632) gegen die Allobrogen, einen mächtigen keltischen Clan in dem reichen Thal der Isere, der auf die Bitte des landflüchtigen Königs der Salyer Tutomotulus gekommen war, ihm sein Land wieder

Arverner.

Allobrogischer und arvernischer Krieg.

125 124

123 122

*) In der Auvergne. Ihre Hauptstadt, Nemetum oder Nemossus, lag nicht weit von Clermont.

erobern zu helfen, aber in der Gegend von Aix geschlagen wurde. Da die Allobrogen indefs nichts desto weniger sich weigerten den Salyerkönig auszuliefern, drang Calvinus Nachfolger Gnaeus Domitius Ahenobarbus in ihr eigenes Gebiet ein (632). Bis dahin 122
hatte der führende keltische Stamm dem Umsichgreifen der italischen Nachbarn zugesehen; der Arvernerkönig Betuitus, jenes Luerius Sohn, schien nicht sehr geneigt des losen Schutzverhältnisses wegen, in dem die östlichen Gaue zu ihm stehen mochten, in einen bedenklichen Krieg sich einzulassen. Indefs als die Römer Miene machten, die Allobrogen auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen, bot er seine Vermittlung an, deren Zurückweisung zur Folge hatte, dafs er mit seiner gesammten Macht den Allobrogen zu Hülfe erschien; wogegen wieder die Haeduer Partei ergriffen für die Römer. Auch die Römer sandten auf die Nachricht von der Schilderhebung der Arverner den Consul des J. 633 121
Quintus Fabius Maximus, um in Verbindung mit Ahenobarbus dem drohenden Sturm zu begegnen. An der südlichen Grenze des allobrogischen Cantons, am Einflufs der Isere in die Rhone, ward am 8. August 633 die Schlacht geschlagen, die über die 121
Herrschaft im südlichen Gallien entschied. König Betuitus, wie er die zahllosen Haufen der abhängigen Clans auf der über die Rhone geschlagenen Schiffbrücke an sich vorüberziehen und gegen sie die dreimal schwächeren Römer sich aufstellen sah, soll ausgerufen haben, dafs dieser ja nicht genug seien um die Hunde des Keltenheeres zu sättigen. Allein Maximus, ein Enkel des Siegers von Pydna, erfocht dennoch einen entscheidenden Sieg, welcher, da die Schiffbrücke unter der Masse der Flüchtenden zusammenbrach, mit der Vernichtung des gröfsten Theils der arvernischen Armee endigte. Die Allobrogen, denen ferner Beistand zu leisten der Arvernerkönig sich unfähig erklärte und denen er selber rieth mit Maximus ihren Frieden zu machen, unterwarfen sich dem Consul, worauf derselbe, fortan der Allobrogiker genannt, nach Italien zurückging und die nicht mehr ferne Beendigung des arvernischen Krieges dem Ahenobarbus überliefs. Dieser, auf König Betuitus persönlich erbittert, weil er die Allobrogen veranlafst habe sich dem Maximus und nicht ihm zu ergeben, bemächtigte sich in treuloser Weise der Person des Königs und sandte ihn nach Rom, wo der Senat den Bruch des Treuworts zwar mifsbilligte, aber nicht blofs den verrathenen Mann festhielt, sondern auch befahl den Sohn desselben, Congonnetiacus gleichfalls nach Rom zu senden. Dies scheint die Ursache gewesen zu sein, dafs der fast schon beendigte arverni-

sche Krieg noch einmal aufloderte und es bei Vindalium (oberhalb Avignon) am Einflufs der Sorgue in die Rhone zu einer zweiten Entscheidung durch die Waffen kam. Sie fiel nicht anders aus als die erste; es waren diesmal hauptsächlich die africanischen Elephanten, die das Keltenheer zerstreuten. Hierauf bequemten sich die Arverner zum Frieden und die Ruhe war in dem Keltenland wiederhergestellt *). — Das Ergebnifs dieser militärischen Operationen war die Einrichtung einer neuen römischen Provinz zwischen den Seealpen und den Pyrenäen. Die sämmtlichen Völkerschaften zwischen den Alpen und der Rhone wurden von den Römern abhängig und, soweit sie nicht nach Massalia zinsten, vermuthlich schon jetzt den Römern tributär. In der Landschaft zwischen der Rhone und den Pyrenäen behielten die Arverner zwar die Freiheit und wurden nicht den Römern zinspflichtig; allein sie hatten den südlichsten Theil ihres mittel- oder unmittelbaren Gebiets, den Strich südlich der Cevennen bis an das Mittelmeer und den oberen Lauf der Garonne bis nach Tolosa (Toulouse), an die Römer abzutreten. Da der nächste Zweck dieser Occupationen die Herstellung einer Landverbindung zwischen Spanien und Italien war, so wurde unmittelbar nach der Besetzung gesorgt für die Chaussirung des Küstenweges. Zu diesem Ende wurde von den Alpen zur Rhone der Küstenstrich in der Breite von $\frac{1}{5}$ bis $\frac{3}{10}$ einer deutschen Meile den Massalioten, die ja bereits eine Reihe von Seestationen an dieser Küste besafsen, überwiesen mit der Verpflichtung die Strafse in gehörigem Stand zu halten; wogegen von der Rhone bis zu den Pyrenäen die Römer selbst eine Militärchaussee anlegten, die von ihrem Urheber Ahenobarbus den Namen der domitischen Strafse erhielt. Wie gewöhnlich verband mit dem Strafsenbau sich die Anlage neuer Festungen. Im östlichen Theil fiel die Wahl auf den Platz, wo Gaius Sextius die Kelten geschlagen hatte und wo die Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend wie die zahlreichen kalten und warmen Quellen zur An-

Provinz Narbo.

Römische Ansiedlungen im Rhonegebiet.

*) Die Schlacht bei Vindalium stellen zwar der livianische Epitomator und Orosius vor die an der Isara; allein auf die umgekehrte Folge führen Florus und Strabon 4, 191 und sie wird bestätigt theils dadurch, dafs Maximus nach dem Auszug des Livius und Plinius *h. n.* 7, 50 sie als Consul lieferte, theils besonders durch die capitolinischen Fasten, nach denen nicht blofs Maximus vor Ahenobarbus triumphirte, sondern auch jener über die Allobrogen und den Arvernerkönig, dieser nur über die Arverner. Es ist einleuchtend, dafs die Schlacht gegen Allobrogen und Arverner früher stattgefunden haben mufs als die gegen die Arverner allein.

siedlung einluden; hier entstand eine römische Ortschaft, die ‚Bäder des Sextius', Aquae Sextiae (Aix). Westlich von der Rhone siedelten die Römer in Narbo sich an, einer uralten Keltenstadt an dem schiffbaren Flufs Atax (Aude) in geringer Entfernung vom Meere, die bereits Hekataeos nennt und die schon vor ihrer Besetzung durch die Römer als lebhafter an dem britannischen Zinnhandel betheiligter Handelsplatz mit Massalia rivalisirte. Aquae erhielt nicht Stadtrecht, sondern blieb ein stehendes Lager*); dagegen Narbo, obwohl gleichfalls wesentlich als Wach- und Vorposten gegen die Kelten gegründet, ward als ‚Marsstadt' römische Bürgercolonie und der gewöhnliche Sitz des Statthalters der neuen transalpinischen Keltenprovinz oder, wie sie noch häufiger genannt wird, der Provinz Narbo. — Die gracchische Partei, welche diese transalpinischen Gebietserwerbungen veranlafste, wollte offenbar sich hier ein neues und unermefsliches Gebiet für ihre Colonisationspläne eröffnen, das dieselben Vorzüge darbot wie Sicilien und Africa und leichter den Eingebornen entrissen werden konnte als die sicilischen und libyschen Aecker den italischen Capitalisten. Der Sturz des Gaius Gracchus machte freilich auch hier sich fühlbar in der Beschränkung der Eroberungen und mehr noch der Stadtgründungen; indefs wenn die Absicht nicht in vollem Umfang erreicht ward, so ward sie doch auch nicht völlig vereitelt. Das gewonnene Gebiet und mehr noch die Gründung von Narbo, welcher Ansiedlung der Senat vergeblich das Schicksal der karthagischen zu bereiten suchte, blieben als unfertige, aber den künftigen Nachfolger des Gracchus an die Fortsetzung des Baus mahnende Ansätze stehen. Offenbar schützte die römische Kaufmannschaft, die nur in Narbo mit Massalia in dem gallisch-britannischen Handel zu concurriren vermochte, diese Anlage vor den Angriffen der Optimaten.

Das Vordringen der Römer gehemmt durch die Politik der Restauration.

Eine ähnliche Aufgabe wie im Nordwesten war auch gestellt im Nordosten von Italien; sie ward gleichfalls nicht ganz vernachlässigt, aber noch unvollkommener als jene gelöst. Mit der Anlage von Aquileia (571) kam die istrische Halbinsel in den Besitz der Römer (I, 675); in Epirus und dem ehemaligen Gebiet der Herren von Skodra geboten sie zum Theil bereits geraume

Die illyrischen Landschaften.

183

*) Aquae ward nicht Colonie, wie Livius *ep.* 61 sagt, sondern Castell (Strabon 4, 180; Vellei. 1, 15; Madvig *opusc.* I, 303). Dasselbe gilt von Italica (S. 4) und vielen anderen Orten — so ist zum Beispiel Vindonissa rechtlich nie etwas anderes gewesen als ein keltisches Dorf, aber dabei zugleich ein befestigtes römisches Lager und eine sehr ansehnliche Ortschaft.

Dalmater. Zeit früher. Allein nirgends reichte ihre Herrschaft ins Binnenland hinein und selbst an der Küste beherrschten sie kaum dem Namen nach den unwirthlichen Ufersaum zwischen Istrien und Epirus, der in seinen wildverschlungenen weder von Flufsthälern noch von Küstenebenen unterbrochenen schuppenartig an einander gereihten Bergkesseln und in der längs des Ufers sich hinziehenden Kette felsiger Inseln Italien und Griechenland mehr scheidet als zusammenknüpft. Um die Stadt Delminium schlofs sich hier die Eidgenossenschaft der Delmater oder Dalmater, deren Sitten rauh waren wie ihre Berge: während die Nachbarvölker bereits zu reicher Culturentwicklung gelangt waren, kannte man in Dalmatien noch keine Münze und theilte den Acker, ohne daran ein Sondereigenthum anzuerkennen, von acht zu acht Jahren neu auf unter die gemeinsässigen Leute. Land- und Seeraub waren die einzigen bei ihnen heimischen Gewerbe. Diese Völkerschaften hatten in früheren Zeiten in einem losen Abhängigkeitsverhältnifs zu den Herren von Skodra gestanden und waren insofern mitbetroffen worden von den römischen Expeditionen gegen die Königin Teuta (I, 556) und Demetrios von Pharos (I, 558); allein bei dem Regierungsantritt des Königs Genthios hatten sie sich losgemacht und waren dadurch dem Schicksal entgangen, das das südliche Illyrien in den Sturz des makedonischen Reiches verflocht und es von Rom dauernd abhängig machte (I, 781). Die Römer überliefsen die wenig lockende Landschaft gern sich selbst. Allein die Klagen der römischen Illyrier, namentlich der Daorser, die an der Narenta südlich von den Dalmatern wohnten, und der Bewohner der Insel Issa (Lissa), deren continentale Stationen Tragyrion (Trau) und Epetion (bei Spalato) von den Eingebornen schwer zu leiden hatten, nöthigten die römische Regierung an diese eine Gesandtschaft abzuordnen und, da diese die Antwort zurückbrachte, dafs die Dalmater um die Römer weder bisher sich ge-
156 kümmert hätten noch künftig kümmern würden, im J. 598 ein Heer unter dem Consul Gaius Marcius Figulus dorthin zu senden.
Ihre Unterwerfung. Er drang in Dalmatien ein, ward aber wieder zurückgedrängt bis auf das römische Gebiet. Erst sein Nachfolger Publius Scipio
155 Nasica nahm 599 die grofse und feste Stadt Delminium (bei Trigl an der Cettina), worauf die Eidgenossenschaft sich zum Ziel legte und sich bekannte als den Römern unterthänig. Indefs war die arme und nur oberflächlich unterworfene Landschaft nicht wichtig genug um als eigenes Amt verwaltet zu werden; man begnügte sich, wie man es schon für die wichtigeren Besitzungen in Epirus gethan, sie von Italien aus mit dem diesseitigen Keltenland zugleich

verwalten zu lassen; wobei es wenigstens als Regel auch dann blieb, als im J. 608 die Provinz Makedonien eingerichtet und deren nordöstliche Grenze nördlich von Skodra festgestellt worden war*). — Aber eben diese Umwandlung Makedoniens in eine von Rom unmittelbar abhängige Landschaft gab den Beziehungen Roms zu den Völkern im Nordosten gröfsere Bedeutung, indem sie den Römern die Verpflichtung auferlegte die überall offene Nord- und Ostgrenze gegen die angrenzenden barbarischen Stämme zu vertheidigen; und in ähnlicher Weise ging nicht lange darauf (621) durch die Erwerbung des bisher zum Reich der Attaliden gehörigen thrakischen Chersones (Halbinsel von Gallipoli) die bisher den Königen von Pergamon obliegende Verpflichtung Lysimacheia gegen die Thraker zu schützen gleichfalls auf die Römer über. Von der zwiefachen Basis aus, die das Pothal und die makedonische Landschaft darboten, konnten die Römer jetzt ernstlich gegen das Quellgebiet des Rheins und die Donau vorgehen und der nördlichen Gebirge wenigstens in so weit sich bemächtigen, als die Sicherheit der südlichen Landschaften es erforderte. Auch in diesen Gegenden war damals die mächtigste Nation das grofse Keltenvolk, welches der einheimischen Sage (1, 331) zufolge aus seinen Sitzen am westlichen Ocean sich um dieselbe Zeit südlich der Hauptalpenkette in das Pothal und nördlich derselben in die Landschaften am oberen Rhein und an der Donau ergossen hatte. Von ihren Stämmen safsen auf beiden Ufern des Oberrheins die mächtigen, reichen und, da sie mit den Römern nirgends sich unmittelbar berührten, mit ihnen in Frieden und Vertrag lebenden Helvetier, die damals vom Genfersee bis zum Main sich erstreckend die heutige Schweiz, Schwaben und Franken inne gehabt zu haben scheinen. Mit ihnen grenzten die Boier, deren Sitze das heutige Baiern und Böhmen gewesen sein mögen**). Südöstlich von ihnen begegnen wir einem an-

146 Die Römer in Makedonien und Thrakien.

133 Die Völker an den Rheinquellen und längs der Donau.

Helvetier.

Boier.

*) S. 41. Die Pirusten in den Thälern des Drin gehörten zur Provinz Makedonien, streiften aber hinüber in das benachbarte Illyricum (Caesar *b. G.* 5, 1).

**) ‚Zwischen dem herkynischen Walde (d. h. hier wohl der rauhen Alp), dem Rhein und dem Main wohnten die Helvetier', sagt Tacitus (*Germ.* 28), ‚weiter hin die Boier'. Auch Poseidonios (bei Strabon 7, 293) giebt an, dafs die Boier zu der Zeit, wo sie die Kimbrer abschlugen, den herkynischen Wald bewohnten, d. h. die Gebirge von der rauhen Alp bis zum Böhmerwald. Wenn Caesar sie ‚jenseit des Rheines' versetzt (*b. G.* 1, 5), so ist dies damit nicht im Widerspruch, denn da er hier von helvetischen Verhältnissen ausgeht, kann er sehr wohl die Landschaft nordöstlich vom Bodensee meinen; womit vollkommen übereinstimmt, dafs Strabon (7, 292)

Taurisker, Karner.

dern Keltenstamm, der in der Steiermark und Kärnthen unter dem Namen der Taurisker, später der Noriker, in Friaul, Krain, Istrien unter dem der Karner auftritt. Ihre Stadt Noreia (unweit St. Veit nördlich von Klagenfurt) war blühend und weitbekannt durch die schon damals in dieser Gegend eifrig betriebenen Eisengruben; mehr noch wurden eben in dieser Zeit die Italiker dorthin gelockt durch die dort zu Tage gekommenen reichen Goldlager, bis die Eingebornen sie ausschlossen und dies Californien der damaligen Zeit für sich allein nahmen. Diese zu beiden Seiten der Alpen sich ergiefsenden keltischen Schwärme hatten nach ihrer Art vorwiegend nur das Flach- und Hügelland besetzt; die eigentliche Alpenlandschaft und ebenso das Gebiet der Etsch und des untern Po war von ihnen unbesetzt und in den Händen der früher dort einheimischen Bevölkerung geblieben, welche, ohne dafs über ihre Nationalität bis jetzt etwas Sicheres zu ermitteln gelungen wäre, unter dem Namen der Raeter in den Gebirgen der Ostschweiz und Tirols, unter dem der Euganeer und Veneter um Padua und Venedig auftreten, so dafs an diesem letzten Punkt die beiden grofsen Keltenströme fast sich berühren und nur ein schmaler Streif eingeborner Bevölkerung die keltischen Cenomaner um Brescia von den keltischen Karnern in Friaul scheidet. Die Euganeer und Veneter waren längst friedliche Unterthanen der Römer; dagegen die eigentlichen Alpenvölker waren nicht blofs noch frei, sondern machten auch von ihren Bergen herab regelmäfsig Streifzüge in die Ebene zwischen den Alpen und dem Po, wo sie sich nicht begnügten zu brandschatzen, sondern auch in den eingenommenen Ortschaften mit fürchterlicher Grausamkeit hausten und nicht selten die ganze männliche Bevölkerung bis zum Kinde in den Windeln niedermachten — vermuthlich die thatsächliche Antwort auf die römischen Razzias in den Alpenthälern. Wie gefährlich diese raetischen Einfälle waren, zeigt, dafs einer derselben um das J. 660

Raeter, Euganeer, Veneter.

94

die ehemals boische Landschaft als dem Bodensee angrenzend bezeichnet, nur dafs er nicht ganz genau als Anwohner des Bodensees die Vindeliker daneben nennt, da diese sich dort erst festsetzten, nachdem die Boier diese Striche geräumt hatten. Aus diesen ihren Sitzen waren die Boier von den Marcomannen und andern deutschen Stämmen schon vor Poseidonios Zeit, also vor 650 vertrieben; Splitter derselben irrten zu Caesars Zeit in Kärnthen umher (Caesar *b. G.* 1, 5) und kamen von da zu den Helvetiern und in das westliche Gallien; ein anderer Schwarm fand neue Sitze am Plattensee, wo er um 700 von den Geten vernichtet ward, die Landschaft aber, die sogenannte ‚boische Einöde', den Namen dieses geplagtesten aller keltischen Völker bewahrte. Vgl. I, 676 A.

100

50

die ansehnliche Ortschaft Comum zu Grunde richtete. Wenn bereits diese auf und jenseit der Alpenkette sitzenden keltischen und nicht keltischen Stämme vielfach sich gemischt haben mögen, so ist die Völkermengung wie begreiflich noch in viel umfassenderer Weise eingetreten in den Landschaften an der unteren Donau, wo nicht wie in den westlicheren die hohen Gebirge als natürliche Scheidewände dienen. Die ursprünglich illyrische Bevölkerung, deren letzter reiner Ueberrest die heutigen Albanesen zu sein scheinen, war durchgängig wenigstens im Binnenland stark gemengt mit keltischen Elementen und die keltische Bewaffnung und Kriegsweise hier wohl überall eingeführt. Zunächst an die Taurisker schlossen sich die Japyden, die auf den julischen Alpen im heutigen Kroatien bis hinab nach Fiume und Zeng safsen, ein ursprünglich wohl illyrischer, aber stark mit Kelten gemischter Stamm. An sie grenzten im Littoral die schon genannten Dalmater, in deren rauhe Gebirge die Kelten nicht eingedrungen zu sein scheinen; im Binnenland dagegen waren die keltischen Skordisker, denen das ehemals hier vor allem mächtige Volk der Triballer erlegen war und die schon in den Keltenzügen nach Delphi eine Hauptrolle gespielt hatten, an der untern Save bis zur Morawa im heutigen Bosnien und Serbien um diese Zeit die führende Nation, die weit und breit nach Moesien, Thrakien und Makedonien streifte und von deren wilder Tapferkeit und grausamen Sitten man sich schreckliche Dinge erzählte. Ihr Hauptwaffenplatz war das feste Segestica oder Siscia an der Mündung der Kulpa in die Save. Die Völker des heutigen Ungarns, der Wallachei und Bulgariens blieben für jetzt noch aufserhalb des Gesichtskreises der Römer; nur mit den Thrakern berührte man sich an der Ostgrenze Makedoniens in den Rhodopegebirgen. — Es wäre für eine kräftigere Regierung, als die damalige römische es war, keine leichte Aufgabe gewesen, gegen diese weiten und barbarischen Gebiete eine geordnete und ausreichende Grenzvertheidigung einzurichten; was unter den Auspicien der Restaurationsregierung für den wichtigen Zweck geschah, genügt auch den mäfsigsten Anforderungen nicht. An Expeditionen gegen die Alpenbewohner scheint es nicht gefehlt zu haben; im J. 636 ward triumphirt über die Stoener, die in den Bergen oberhalb Verona gesessen haben dürften; im J. 659 liefs der Consul Lucius Crassus die Alpenthäler weit und breit durchstöbern und die Einwohner niedermachen und dennoch gelang es ihm nicht derselben genug zu erschlagen, um nur einen Dorftriumph feiern und mit seinem Rednerruhm den Siegerlorbeer

Illyrische Völker.

Japyden.

Skordisker.

Grenzgefechte

in den Alpen.

118

95

paaren zu können. Allein da man es bei derartigen Razzias bewenden liefs, die die Eingebornen nur erbitterten, ohne sie unschädlich zu machen, und, wie es scheint, nach jedem solchen Ueberlauf die Truppen wieder wegzog, so blieb der Zustand in der Landschaft jenseit des Po im Wesentlichen wie er war. —

in Thrakien Auf der entgegengesetzten Grenze in Thrakien scheint man sich wenig um die Nachbarn bekümmert zu haben; kaum dafs im

103 97 J. 651 Gefechte mit den Thrakern, im J. 657 andere mit den Maedern in den Grenzgebirgen zwischen Makedonien und Thra-

in Illyrien. kien erwähnt werden. — Ernstlichere Kämpfe fanden statt im illyrischen Land, wo über die unruhigen Dalmater von den Nachbarn und den Schiffern auf der adriatischen See beständig Beschwerde geführt ward; und an der völlig offenen Nordgrenze Makedoniens, welche nach dem bezeichnenden Ausdruck eines Römers so weit ging als die römischen Schwerter und Speere reich-

135 ten, ruhten die Kämpfe mit den Nachbarn niemals. Im J. 619 ward ein Zug gemacht gegen die Ardyaeer oder Vardaeer und die Pleraeer oder Paralier, eine dalmatische Völkerschaft in dem Littoral nördlich der Narentamündung, die nicht aufhörte auf dem Meer und an der gegenüberliegenden Küste Unfug zu treiben; auf Geheifs der Römer siedelten sie von der Küste weg im Binnenland, der heutigen Herzegowina sich an und begannen den Acker zu bauen, verkümmerten aber in der rauhen Gegend bei dem ungewohnten Beruf. Gleichzeitig ward von Makedonien aus ein Angriff gegen die Skordisker gerichtet, die vermuthlich mit den angegriffenen Küstenbewohnern gemeinschaftliche Sache gemacht

129 hatten. Bald darauf (625) demüthigte der Consul Tuditanus in Verbindung mit dem tüchtigen Decimus Brutus, dem Bezwinger der spanischen Gallaeker, die Japyden und trug, nachdem er anfänglich eine Niederlage erlitten, schliefslich die römischen Waffen tief nach Dalmatien hinein bis an den Kerkafluſs, 25 deutsche Meilen abwärts von Aquileia; die Japyden erscheinen fortan als eine befriedete und mit Rom in Freundschaft lebende Nation.

119 Dennoch erhoben zehn Jahre später (635) die Dalmater sich aufs Neue, abermals in Gemeinschaft mit den Skordiskern. Während gegen diese der Consul Lucius Cotta kämpfte und dabei wie es scheint bis Segestica vordrang, zog gegen die Dalmater sein College, der ältere Bruder des Besiegers von Numidien, Lucius Metellus, seitdem der Dalmatiker genannt, überwand sie und überwinterte in Salona (Spalato), welche Stadt fortan als der Hauptwaffenplatz der Römer in dieser Gegend erscheint. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs in diese Zeit auch die Anlage der gabini-

schen Chaussee fällt, die von Salona in östlicher Richtung nach Andetrium (bei Much) und von da weiter landeinwärts führte. Mehr den Charakter des Eroberungskrieges trug die Expedition des Consuls des J. 639 Marcus Aemilius Scaurus gegen die Taurisker *); er überstieg, der erste unter den Römern, die Kette der Ostalpen an ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach und schlofs mit den Tauriskern Gastfreundschaft, wodurch der nicht unwichtige Handelsverkehr gesichert ward, ohne dafs doch die Römer, wie eine förmliche Unterwerfung dies nach sich gezogen haben würde, in die Völkerbewegungen nordwärts der Alpen hineingezogen worden wären. Die um dieselbe Zeit von Makedonien aus gegen die Donau zu gerichteten Angriffe ergaben anfangs ein sehr ungünstiges Resultat; der Consul des J. 640 Gaius Porcius Cato ward in den serbischen Gebirgen von den Skordiskern überfallen und sein Heer vollständig aufgerieben, während er selbst mit Wenigen schimpflich entfloh; mühsam schirmte der Praetor Marcus Didius die römische Grenze. Glücklicher fochten seine Nachfolger Gaius Metellus Caprarius (641. 642), Marcus Livius Drusus (642. 643), der erste römische Feldherr, der die Donau erreichte, und Marcus Minucius (644), der die Waffen längs der Morawa **) trug und die Skordisker so nachdrücklich schlug, dafs sie seitdem zur Unbedeutendheit herabsinken und an ihrer Stelle ein anderer Stamm, die Dardaner (in Serbien) in dem Gebiet zwischen der Nordgrenze Makedoniens und der Donau die erste Rolle zu spielen beginnen.

Die Römer über die Ostalpen 115 114 und an der 113 112] Donau. 112 111 110

Indefs diese Siege hatten eine Folge, welche die Sieger nicht ahnten. Schon seit längerer Zeit irrte ein ‚unstetes Volk' an dem nördlichen Saum der zu beiden Seiten der Donau von den Kelten eingenommenen Landschaft. Sie nannten sich die Kimbrer, das heifst die Chempho, die Kämpen oder, wie ihre Feinde übersetzten, die Räuber, welche Benennung indefs allem Anschein nach schon vor ihrem Auszug zum Volksnamen geworden war. Sie kamen aus dem Norden und stiefsen unter den Kelten zuerst, so weit bekannt, auf die Boier, wahrscheinlich in Böhmen. Genaueres über die Ursache und die Richtung ihrer Heerfahrt haben

Die Kimbrer.

---

*) *Galli Karni* heifsen sie in den Triumphalfasten, *Ligures Taurisci* (denn so ist statt des überlieferten *Ligures et Caurisci* zu schreiben) bei Victor.

**) Da nach Velleius und Eutrop die von Minucius besiegte Völkerschaft die Skordisker waren, so kann es nur ein Fehler von Florus sein, dafs er statt des Margos (Morawa) den Hebros (die Maritza) nennt.

die Zeitgenossen aufzuzeichnen versäumt*) und kann auch durch keine Muthmafsung ergänzt werden, da die derzeitigen Zustände nördlich von Böhmen und dem Main und östlich vom unteren Rheine unseren Blicken sich vollständig entziehen. Dagegen dafür, dafs die Kimbrer und nicht minder der ihnen später sich anschliefsende gleichartige Schwarm der Teutonen ihrem Kerne nach nicht der keltischen Nation angehören, der die Römer sie anfänglich zurechneten, sondern der deutschen, sprechen die bestimmtesten Thatsachen: das Erscheinen zweier kleiner gleichnamiger Stämme, allem Anschein nach in den Ursitzen zurückgebliebener Reste, der Kimbrer im heutigen Dänemark, der Teutonen im nordöstlichen Deutschland in der Nähe der Ostsee, wo ihrer schon Alexanders des Grofsen Zeitgenosse Pytheas bei Gelegenheit des Bernsteinhandels gedenkt; die Verzeichnung der Kimbrer und Teutonen in der germanischen Völkertafel unter den Ingaevonen neben den Chaukern; das Urtheil Caesars, der zuerst die Römer den Unterschied der Deutschen und der Kelten kennen lehrte und die Kimbrer, deren er selbst noch manchen gesehen haben mufs, den Deutschen beizählt; endlich die Völkernamen selbst und die Angaben über ihre Körperbildung und ihr sonstiges Wesen, die zwar auf die Nordländer überhaupt, aber doch vorwiegend auf die Deutschen passen. Andererseits ist es begreiflich, dafs ein solcher Schwarm, nachdem er vielleicht Jahrzehnte auf der Wanderschaft sich befunden und auf seinen Zügen an und in dem Keltenland ohne Zweifel jeden Waffenbruder, der sich anschlofs, willkommen geheifsen hatte, eine Menge keltischer Elemente in sich schlofs; so dafs es nicht befremdet, wenn Männer keltischen Namens an der Spitze der Kimbrer stehen oder wenn die Römer sich keltisch redender Spione bedienen um bei ihnen zu kundschaften. Es war ein wunderbarer Zug, dessen gleichen die Römer noch nicht gesehen hatten; nicht eine Raubfahrt reisiger Leute, auch nicht ein ‚heiliger Lenz' in die Fremde wandernder junger Mannschaft, sondern ein wanderndes Volk, das mit Weib und Kind, mit Habe und Gut auszog eine neue Heimath sich zu suchen. Der Karren, der überall bei den noch nicht völlig sefshaft gewordenen Völkern des Nordens eine an-

*) Denn der Bericht, dafs an den Küsten der Nordsee durch Sturmfluthen grofse Landschaften weggerissen und dadurch die massenhafte Auswanderung der Kimbrer veranlafst worden sei (Strabon 7, 293), erscheint zwar uns nicht, wie denen die ihn aufzeichneten, mährchenhaft; allein ob er auf Ueberlieferung oder Vermuthung sich gründet, ist doch nicht zu entscheiden.

dere Bedeutung hatte als bei den Hellenen und den Italikern und auch von den Kelten durchgängig ins Lager mitgeführt ward, war hier gleichsam das Haus, wo unter dem übergespannten Lederdach neben dem Geräth Platz sich fand für die Frau und die Kinder und selbst für den Haushund. Die Südländer sahen mit Verwunderung diese hohen schlanken Gestalten mit den tiefblonden Locken und den hellblauen Augen, die derben stattlichen Frauen, die den Männern an Gröfse und Stärke wenig nachgaben, die Kinder mit dem Greisenhaar, wie die Italiener verwundernd die flachsköpfigen Jungen des Nordlandes bezeichneten. Das Kriegswesen war wesentlich das der Kelten dieser Zeit, die nicht mehr wie einst die italischen barhäuptig und blofs mit Schwert und Dolch fochten, sondern mit kupfernen oft reichgeschmückten Helmen und mit einer eigenthümlichen Wurfwaffe, der Materis; daneben war das grofse Schwert geblieben und der lange schmale Schild, neben dem man auch wohl noch einen Panzer trug. An Reiterei fehlte es nicht; doch waren die Römer in dieser Waffe ihnen überlegen. Die Schlachtordnung war wie früher eine rohe angeblich eben so viel Glieder tief wie breit gestellte Phalanx, deren erstes Glied in gefährlichen Gefechten nicht selten die metallenen Leibgürtel mit Stricken zusammenknüpfte. Die Sitten waren rauh. Das Fleisch ward häufig roh verschlungen. Heerkönig war der tapferste und wo möglich der längste Mann. Nicht selten ward, nach Art der Kelten und überhaupt der Barbaren, Tag und Ort des Kampfes vorher mit dem Feinde ausgemacht, auch wohl vor dem Beginn der Schlacht ein einzelner Gegner zum Zweikampf herausgefordert. Die Einleitung zum Kampf machten Verhöhnungen des Feindes durch unschickliche Geberden und ein entsetzliches Gelärm, indem die Männer ihr Schlachtgebrüll erhoben und die Frauen und Kinder durch Aufpauken auf die ledernen Wagendeckel nachhalfen. Der Kimbre focht tapfer — galt ihm doch der Tod auf dem Bett der Ehre als der einzige, der des freien Mannes würdig war —, allein nach dem Siege hielt er sich schadlos durch die wildeste Bestialität und verhiefs auch wohl im Voraus den Schlachtgöttern darzubringen, was der Sieg in die Gewalt der Sieger geben würde. Dann ward das Geräth zerschlagen, die Pferde getödtet, die Gefangenen aufgeknüpft oder nur aufbehalten, um den Göttern geopfert zu werden. Es waren die Priesterinnen, greise Frauen in weifsen linnenen Gewändern und unbeschuht, die wie Iphigeneia im Skythenland diese Opfer vollzogen und aus dem rinnenden Blut des geopferten Kriegsgefangenen oder Verbrechers die Zu-

kunft wiesen. Wie viel von diesen Sitten allgemeiner Brauch der nordischen Barbaren, wie viel von den Kelten entlehnt, wie viel deutsches Eigen sei, wird sich nicht ausmachen lassen; nur die Weise nicht durch Priester, sondern durch Priesterinnen das Heer geleiten und leiten zu lassen, darf als unzweifelhaft deutsche Art angesprochen werden. So zogen die Kimbrer hinein in das unbekannte Land, ein ungeheures Knäuel mannichfaltigen Volkes, das um einen Kern deutscher Auswanderer von der Ostsee sich zusammengeballt hatte, nicht unvergleichbar den Emigrantenmassen, die in unsern Zeiten ähnlich belastet und ähnlich gemischt und nicht viel minder ins Blaue hinein übers Meer fahren; ihre schwerfällige Wagenburg mit der Gewandtheit, die ein langes Wanderleben giebt, hinüberführend über Ströme und Gebirge, gefährlich den civilisirteren Nationen wie die Meereswoge und die Windsbraut, aber wie diese launisch und unberechenbar, bald rasch vordringend, bald plötzlich stockend oder seitwärts und rückwärts sich wendend. Wie ein Blitz kamen und trafen sie; wie ein Blitz waren sie verschwunden, und es fand sich leider in der unlebendigen Zeit, in der sie erschienen, kein Beobachter, der es werth gehalten hätte das wunderbare Meteor genau abzuschildern. Als man später anfing die Kette zu ahnen, von welcher diese Heerfahrt, die erste deutsche, die den Kreis der antiken Civilisation berührt hat, ein Glied ist, war die unmittelbare und lebendige Kunde von derselben längst verschollen.

Kimbrische Züge und Kämpfe.

Dies heimathlose Volk der Kimbrer, das bisher von den Kelten an der Donau, namentlich den Boiern verhindert worden war nach Süden vorzudringen, durchbrach diese Schranke in Folge der von den Römern gegen die Donaukelten gerichteten Angriffe, sei es nun dafs die Donaukelten die kimbrischen Gegner zu Hülfe riefen gegen die vordringenden Legionen oder dafs jene durch den Angriff der Römer verhindert wurden ihre Nordgrenzen so wie bisher zu schirmen. Durch das Gebiet der Skordisker einrückend in das Tauriskerland näherten sie im J. 641 sich den krainer Alpenpässen, zu deren Deckung der Consul Gnaeus Papirius Carbo auf den Höhen unweit Aquileia sich aufstellte. Hier hatten siebzig Jahre zuvor keltische Stämme sich diesseit der Alpen anzusiedeln versucht, aber auf Geheifs der Römer den schon occupirten Boden ohne Widerstand geräumt (I, 675); auch jetzt erwies die Furcht der transalpinischen Völker vor dem römischen Namen sich mächtig. Die Kimbrer griffen nicht an; ja sie fügten sich, als Carbo sie das Gebiet der Gast-

Carbo geschlagen. 113

freunde Roms, der Taurisker, räumen hiefs, wozu der Vertrag mit diesen ihn keineswegs verpflichtete und folgten den Führern, die ihnen Carbo gegeben hatte, um sie über die Grenze zu geleiten. Allein diese Führer waren vielmehr angewiesen die Kimbrer in einen Hinterhalt zu locken, wo der Consul ihrer wartete. So kam es unweit Noreia im heutigen Kärnthen zum Kampf, in dem die Verrathenen über den Verräther siegten und ihm beträchtlichen Verlust beibrachten; nur ein Unwetter, das die Kämpfenden trennte, verhinderte die vollständige Vernichtung der römischen Armee. Die Kimbrer hätten sogleich ihren Angriff gegen Italien richten können; sie zogen es vor sich westwärts zu wenden. Mehr durch Vertrag mit den Helvetiern und den Sequanern als durch Gewalt der Waffen eröffneten sie sich den Weg auf das linke Rheinufer und über den Jura und bedrohten hier einige Jahre nach Carbos Niederlage abermals in nächster Nähe das römische Gebiet. Die Rheingrenze und das zunächst gefährdete Gebiet der Allobrogen zu decken erschien 645 im südlichen Gallien ein römisches Heer unter Marcus Iunius Silanus. Die Kimbrer baten ihnen Land anzuweisen, wo sie friedlich sich niederlassen könnten — eine Bitte, die sich allerdings nicht gewähren liefs. Der Consul griff statt aller Antwort sie an; er ward vollständig geschlagen und das römische Lager erobert. Die neuen Aushebungen, welche durch diesen Unfall veranlafst wurden, stiefsen bereits auf so grofse Schwierigkeit, dafs der Senat defshalb die Aufhebung der vermuthlich von Gaius Gracchus herrührenden die Verpflichtung zum Kriegsdienst der Zeit nach einschränkenden Gesetze (S. 109) bewirkte. Indefs die Kimbrer, statt ihren Sieg gegen die Römer zu verfolgen, sandten an den Senat nach Rom, die Bitte um Anweisung von Land zu wiederholen, und beschäftigten sich inzwischen, wie es scheint, mit der Unterwerfung der umliegenden keltischen Cantone. So hatten vor den Deutschen die römische Provinz und die neue römische Armee für den Augenblick Ruhe; dagegen stand ein neuer Feind auf im Keltenlande selbst. Die Helvetier, die in den steten Kämpfen mit ihren nordöstlichen Nachbarn viel zu leiden hatten, fühlten durch das Beispiel der Kimbrer sich gereizt gleichfalls im westlichen Gallien sich ruhigere und fruchtbarere Sitze zu suchen und hatten vielleicht schon, als die Kimbrerschaaren durch ihr Land zogen, sich dazu mit ihnen verbündet; jetzt überschritten unter Divicos Führung die Mannschaften der Tougener (unbekannter Lage) und der Tigoriner

Silanus geschlagen. 109

Einfall der Helvetier in das südliche Gallien.

(am See von Murten) den Jura*), und gelangten bis in das Gebiet der Nitiobrogen (um Agen an der Garonne). Das römische Heer unter dem Consul Lucius Cassius Longinus, auf das sie hier stiefsen, liefs sich von den Helvetiern in einen Hinterhalt locken, wobei der Feldherr selber und sein Legat, der Consular Gaius Piso, mit dem gröfsten Theil der Soldaten ihren Tod fanden; der interimistische Oberbefehlshaber der Mannschaft, die sich in das Lager gerettet hatte, Gaius Popillius capitulirte auf Abzug unter dem Joch gegen Auslieferung der Hälfte der Habe, die die Truppen mit sich führten, und Stellung von Geifseln
107 (647). So bedenklich standen die Dinge für die Römer, dafs eine der wichtigsten Städte in ihrer eigenen Provinz, Tolosa sich gegen sie erhob und die römische Besatzung in Fesseln schlug. — Indefs da die Kimbrer fortfuhren sich anderswo zu thun zu machen und auch die Helvetier vorläufig die römische Provinz nicht weiter belästigten, hatte der neue römische Oberfeldherr Quintus Servilius Caepio volle Zeit, sich der Stadt Tolosa durch Verrath wieder zu bemächtigen und das alte und berühmte Heiligthum des keltischen Apollon von den darin aufgehäuften ungeheuren Schätzen mit Mufse zu leeren — ein erwünschter Gewinn für die bedrängte Staatskasse, nur dafs leider die Gold- und Silberfässer auf dem Wege von Tolosa nach Massalia der schwachen Bedeckung durch einen Räuberhaufen abgenommen wurden und spurlos verschwanden; wie es hiefs, waren die Anstifter dieses Ueberfal-
106 les der Consul selbst und sein Stab (648). Inzwischen beschränkte man sich gegen den Hauptfeind auf die strengste Defensive und hütete mit drei starken Heeren die römische Provinz, bis es den Kimbrern gefallen würde, den Angriff zu wiederholen. Sie kamen
105 im J. 649 unter ihrem König Boiorix, diesmal ernstlich denkend an einen Einfall in Italien. Gegen sie befehligte am rechten Rhoneufer der Proconsul Caepio, am linken der Consul Gnaeus Mallius Maximus und unter ihm an der Spitze eines abgesonderten Corps sein Legat, der Consular Marcus Aurelius Scaurus. Der erste Angriff traf diesen: er ward völlig geschlagen und selbst gefangen in das feindliche Hauptquartier gebracht, wo der kimbrische König, erzürnt über die stolze Warnung des gefangenen Römers sich

Longinus geschlagen.

Niederlage von Arausio.

*) Die gewöhnliche Annahme, dafs die Tougener und Tigoriner mit den Kimbrern zugleich in Gallien eingerückt seien, läfst sich auf Strabon 7, 293 nicht stützen und stimmt wenig zu dem gesonderten Auftreten der Helvetier. Die Ueberlieferung über diesen Krieg ist übrigens in einer Weise trümmerhaft, dafs eine zusammenhängende Geschichtserzählung, völlig wie bei den samnitischen Kriegen, nur Anspruch machen kann auf ungefähre Richtigkeit.

nicht mit seinem Heer nach Italien zu wagen, ihn niederstiefs. Maximus befahl darauf seinem Collegen sein Heer über die Rhone zu führen; widerwillig sich fügend erschien dieser endlich bei Arausio (Orange) am linken Ufer des Flusses, wo nun die ganze römische Streitmacht dem Kimbrerheer gegenüber stand und ihm durch ihre ansehnliche Zahl so imponirt haben soll, dafs die Kimbrer anfingen zu unterhandeln. Allein die beiden Führer lebten im heftigsten Zerwürfnifs. Maximus, ein geringer und unfähiger Mann, war als Consul seinem stolzeren und besser gebornen, aber nicht besser gearteten proconsularischen Collegen Caepio von Rechtswegen übergeordnet; allein dieser weigerte sich ein gemeinschaftliches Lager zu beziehen und gemeinschaftlich die Operationen zu berathen und behauptete nach wie vor sein selbstständiges Commando. Vergeblich versuchten Abgeordnete des römischen Senats eine Ausgleichung zu bewirken; auch eine persönliche Zusammenkunft der Feldherren, welche die Offiziere erzwangen, erweiterte nur den Rifs. Als Caepio den Maximus mit den Boten der Kimbrer verhandeln sah, meinte er diesen im Begriff die Ehre ihrer Unterwerfung allein zu gewinnen und warf mit seinem Heertheil allein sich schleunigst auf den Feind. Er ward völlig vernichtet, so dafs auch das Lager dem Feinde in die Hände fiel (6. Oct. 649); und sein Untergang zog die nicht min- 105
der vollständige Niederlage der zweiten römischen Armee nach sich. Es sollen 80000 römische Soldaten und halb so viel von dem ungeheuren und unbehülflichen Trofs gefallen, nur zehn Mann entkommen sein — so viel ist gewifs, dafs es nur wenigen von den beiden Heeren gelang sich zu retten, da die Römer mit dem Flufs im Rücken gefochten hatten. Es war eine Katastrophe, die materiell und moralisch den Tag von Cannae weit überbot. Die Niederlagen des Carbo, des Silanus, des Longinus waren an den Italikern ohne nachhaltigen Eindruck vorübergegangen. Man war es schon gewohnt jeden Krieg mit Unfällen zu eröffnen; die Unüberwindlichkeit der römischen Waffen stand so unerschütterlich fest, dafs es überflüssig schien die ziemlich zahlreichen Ausnahmen zu beachten. Die Schlacht von Arausio aber, die erschreckende Nähe, in der das siegreiche Kimbrerheer von den unvertheidigten Alpenpässen stand, die sowohl in der römischen Landschaft jenseit der Alpen als auch bei den Lusitanern aufs neue und verstärkt ausbrechende Insurrection, der wehrlose Zustand Italiens rüttelten furchtbar auf aus diesen Träumen. Man gedachte wieder der nie ganz vergessenen Keltenstürme des vierten Jahrhunderts, des Tages an der Allia und des Bran-

des von Rom; mit der doppelten Gewalt zugleich ältester Erinnerung und frischester Angst kam der Gallierschreck über Italien; im ganzen Occident schien man es inne zu werden, dafs die Römerherrschaft anfange zu wanken. Wie nach der cannensischen Schlacht wurde durch Senatsbeschlufs die Trauerzeit abgekürzt *). Die neuen Werbungen stellten den drückendsten Menschenmangel heraus. Alle waffenfähigen Italiker mufsten schwören Italien nicht zu verlassen; die Capitäne der in den italischen Häfen liegenden Schiffe wurden angewiesen keinen dienstpflichtigen Mann an Bord zu nehmen. Es ist nicht zu sagen, was hätte kommen mögen, wenn die Kimbrer sogleich nach ihrem Doppelsieg durch die Alpenpforten in Italien eingerückt wären. Indefs sie überschwemmten zunächst das Gebiet der Arverner, die mühsam in ihren Festungen der Feinde sich erwehrten, und zogen bald von da, der Belagerungen müde, nicht nach Italien, sondern westwärts gegen die Pyrenäen.

Die römische Opposition.

Wenn der erstarrte Organismus der römischen Politic noch aus sich selber zu einer heilsamen Krise gelangen konnte, so mufste sie jetzt eintreten, wo durch einen der wunderbaren Glücksfälle, an denen die Geschichte Roms so reich ist, die Gefahr nahe genug drohte um alle Energie und allen Patriotismus in der Bürgerschaft aufzurütteln und doch nicht so plötzlich hereinbrach, dafs diesen Kräften kein Raum geblieben wäre sich zu entwickeln. Allein es wiederholten sich nur eben dieselben Erscheinungen, die vier Jahre zuvor nach den africanischen Niederlagen eingetreten waren. In der That waren die africanischen und die gallischen Unfälle wesentlich gleicher Art. Es mag sein, dafs zunächst jene mehr der Oligarchie im Ganzen, diese mehr einzelnen Beamten zur Last fielen; allein die öffentliche Meinung erkannte mit Recht in beiden vor allen Dingen den Bankerott der Regierung, welche in fortschreitender Entwickelung zuerst die Ehre des Staats und jetzt bereits dessen Existenz in Frage stellte. Man täuschte sich damals so wenig wie jetzt über den wahren Sitz des Uebels, allein jetzt so wenig wie damals brachte man es auch nur zu einem Versuch an der rechten Prozefskrieg Stelle zu bessern. Man sah es wohl, dafs das System die Schuld trug; aber man blieb auch diesmal dabei stehen einzelne Personen zur Verantwortung zu ziehen — nur entlud freilich über den Häuptern der Oligarchie dies zweite Gewitter sich mit um so viel 105 109 schwereren Schlägen, als die Katastrophe von 649 die von 645

*) Hierher gehört ohne Zweifel das Fragment Diodors *Vat.* p. 122.

an Umfang und Gefährlichkeit übertraf. Das instinctmäfsig sichere Gefühl des Publicums, dafs es gegen die Oligarchie kein Mittel gebe als die Tyrannis, zeigte sich wiederum, indem dasselbe bereitwillig einging auf jeden Versuch namhafter Offiziere der Regierung die Hand zu zwingen und unter dieser oder jener Form das oligarchische Regiment durch eine Dictatur zu stürzen. — Zunächst war es Quintus Caepio, gegen den die Angriffe sich richteten; mit Recht, insofern die Niederlage von Arausio zunächst durch seine Unbotmäfsigkeit herbeigeführt war, auch abgesehen von der wahrscheinlich gegründeten, aber nicht erwiesenen Unterschlagung der tolosanischen Beute; indefs trug zu der Wuth, die die Opposition gegen ihn entwickelte, wesentlich auch das bei, dafs er als Consul einen Versuch gewagt hatte den Capitalisten die Geschwornenstellen zu entreifsen (S. 132). Um seinetwillen ward der alte ehrwürdige Grundsatz: auch im schlechtesten Gefäfs die Heiligkeit des Amtes zu ehren, gebrochen und, während gegen den Urheber des cannensischen Unglückstages der Tadel in die stille Brust verschlossen worden war, der Urheber der Niederlage von Arausio durch Volksbeschlufs verfassungswidrig des Proconsulats entsetzt und — was seit den Krisen, in denen das Königthum untergegangen, nicht wieder vorgekommen war — sein Vermögen von der Staatskasse eingezogen (649?). Nicht lange nachher wurde derselbe durch einen 105
zweiten Bürgerschlufs aus dem Senate gestofsen (650). Aber 104
dies genügte nicht; man wollte mehr Opfer und vor allem Caepios Blut. Eine Anzahl oppositionell gesinnter Volkstribune, an ihrer Spitze Lucius Appuleius Saturninus und Gaius Norbanus, beantragten im J. 651 wegen des in Gallien begangenen Unter- 103
schleifs und Landesverraths ein Ausnahmegericht niederzusetzen; trotz der factischen Abschaffung der Untersuchungshaft und der Todesstrafe für politische Vergehen wurde Caepio verhaftet und die Absicht unverholen ausgesprochen das Todesurtheil über ihn zu fällen und zu vollstrecken. Die Regierungspartei versuchte durch tribunicische Intercession den Antrag zu beseitigen; allein die einsprechenden Tribune wurden mit Gewalt aus der Versammlung verjagt und bei dem heftigen Auflauf die ersten Männer des Senats durch Steinwürfe verletzt. Die Untersuchung war nicht zu verhindern und der Prozefskrieg ging im J. 651 103
seinen Gang wie sechs Jahre zuvor; Caepio selbst, sein College im Oberbefehl Gnaeus Mallius Maximus und zahlreiche andere angesehene Männer wurden verurtheilt; mit Mühe gelang es einem mit Caepio befreundeten Volkstribun durch Aufopferung

seiner eigenen bürgerlichen Existenz den Hauptangeklagten wenigstens das Leben zu retten*). — Wichtiger als diese Mafsregel

*) Die Amtsentsetzung des Proconsuls Caepio, mit der die Vermögenseinziehung verbunden war (Liv. *ep.* 67), ward wahrscheinlich unmittelbar
105 nach der Schlacht von Arausio (6. Oct. 649) von der Volksversammlung ausgesprochen. Dafs zwischen ihr und der eigentlichen Katastrophe einige
104 Zeit verstrich, zeigt deutlich der im J. 650 gestellte auf Caepio gemünzte Antrag, dafs die Amtsentsetzung den Verlust des Sitzes im Senat nach sich ziehen solle (Asconius *in Cornel.* 78.) Die Fragmente des Licinianus (p. 10: *Cn. Manilius ob eandem causam quam et Cepio L. Saturnini rogatione e civitate est cito* [?] *eiectus;* wodurch die Andeutung bei Cic. *de or.* 2, 28, 125 klar wird), lehren jetzt, dafs ein von Lucius Appuleius Saturninus vorgeschlagenes Gesetz diese Katastrophe herbeigeführt hat. Es ist dies offenbar kein anderes als das appuleische Gesetz über die geschmälerte Majestät des römischen Staates (Cic. *de or.* 2, 25, 107. 49, 201) oder, wie der Inhalt desselben schon früher (2. S. 193 der ersten Aufl.) bestimmt ward, Saturninus Antrag auf Niedersetzung einer aufserordentlichen Commission zur Untersuchung der während der kimbrischen Unruhen vorgekommenen Landesverräthereien. Die Untersuchungscommission wegen des Goldes von Tolosa (Cic. *de n. d.* 3, 30, 74) entsprang in ganz ähnlicher Weise aus dem appuleischen Gesetz, wie die dort weiter genannten Specialgerichte über
141 eine ärgerliche Richterbestechung aus dem mucischen von 613, die über die
113 Vorgänge mit den Vestalinnen aus dem peducaeischen von 641, die über
110 den jugurthinischen Krieg aus dem mamilischen von 644. Die Vergleichung dieser Fälle lehrt auch, dafs in dergleichen Specialcommissionen, anders als in den ordentlichen, selbst Strafen an Leib und Leben erkannt werden konnten und erkannt worden sind. Wenn anderweitig der Volkstribun Gaius Norbanus als derjenige genannt wird, der das Verfahren gegen Caepio veranlafste und dafür später zur Verantwortung gezogen ward (Cic. *de or.* 2, 40, 167. 48, 199. 49, 200. *or. part.* 30, 105 u. a. St.), so ist dies damit nicht in Widerspruch; denn der Antrag ging, wie gewöhnlich, von mehreren Volkstribunen aus (*ad Herenn.* 1, 14, 24. Cic. *de or.* 2, 47, 197) und da Saturninus bereits todt war, als die aristokratische Partei daran denken konnte Vergeltung zu üben, hielt man sich an den Collegen. Was die Zeit dieser zweiten und schliefslichen Verurtheilung Caepios anlangt, so ist die gewöhnliche sehr unüberlegte Annahme, welche dieselbe in das
95 J. 659, zehn Jahre nach der Schlacht von Arausio setzt, bereits früher zurückgewiesen worden. Sie beruht lediglich darauf, dafs Crassus als Consul,
95 also 659 für Caepio sprach (Cic. *Brut.* 44, 162); was er aber offenbar nicht als dessen Sachwalter that, sondern als Norbanus wegen seines Verfahrens
95 gegen Caepio im J. 659 von Publius Sulpicius Rufus zur Verantwortung ge-
104 zogen ward. Früher wurde für diese zweite Anklage das J. 650 angenommen; seit wir wissen, dafs sie aus einem Antrag des Saturninus hervor-
103 ging, kann man nur schwanken zwischen dem J. 651, wo dieser zum ersten
100 (Plutarch *Mar.* 14. Oros. 5, 17. App. 1, 28. Diodor p. 608. 631) und 654, wo er zum zweiten Male Volkstribun war. Ganz sicher entscheidende Momente finden sich nicht, aber die sehr überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere Jahr, theils weil dies den Unglücksfällen in Gallien näher steht, theils weil in den ziemlich ausführlichen Berichten über Saturninus zweites Tribunat Quintus Caepio des Vaters und der gegen diesen

der Rache war die Frage, wie der gefährliche Krieg jenseit der Alpen ferner geführt und zunächst wem darin die Oberfeldherrnschaft übertragen werden sollte. Bei unbefangener Behandlung war es nicht schwer eine passende Wahl zu treffen. Rom war zwar in Vergleich mit früheren Zeiten an militärischen Notabilitäten nicht reich; allein es hatten doch Quintus Maximus in Gallien, Marcus Aemilius Scaurus und Marcus Minucius in den Donauländern, Quintus Metellus, Publius Rutilius Rufus, Gaius Marius in Africa mit Auszeichnung commandirt; und es handelte sich ja nicht darum einen Pyrrhos oder Hannibal zu schlagen, sondern den Barbaren des Nordens gegenüber die oft erprobte Ueberlegenheit römischer Waffen und römischer Taktik wieder in ihr Recht einzusetzen, wozu es keines Helden bedurfte, sondern nur eines strengen und tüchtigen Kriegsmanns. Allein es war eben eine Zeit, in der alles eher möglich war als die unbefangene Erledigung einer Verwaltungsfrage. Die Regierung war, wie es nicht anders sein konnte und wie schon der jugurthinische Krieg gezeigt hatte, in der öffentlichen Meinung so vollständig bankerott, dafs ihre tüchtigsten Feldherren in der vollen Siegeslaufbahn weichen mufsten, so wie es einem namhaften Offizier einfiel sie vor dem Volk herunterzumachen und als Candidat der Opposition von dieser sich an die Spitze der Geschäfte stellen zu lassen. Es war kein Wunder, dafs was nach den Siegen des Metellus geschehen war, gesteigert sich wiederholte nach den Niederlagen des Gnaeus Mallius und Quintus Caepio. Abermals trat Gaius Marius trotz des Gesetzes, das das Consulat mehr als einmal zu übernehmen verbot, auf als Bewerber um das höchste Staatsamt und nicht blofs ward er, während er noch in Africa an der Spitze des dortigen Heeres stand, zum Consul ernannt und ihm der Oberbefehl in dem gallischen Krieg übergeben, sondern es ward ihm auch fünf Jahre hinter einander (650—654) wieder und wieder das 104—100

Marius Oberfeldherr.

gerichteten Gewaltsamkeiten nicht gedacht wird. Dafs die in Folge der Urtheilssprüche wegen der unterschlagenen tolosanischen Beute an den Staatsschatz zurückgezahlten Summen von Saturninus im zweiten Tribunat für seine Colonisationspläne in Anspruch genommen werden (*de viris ill.* 73, 5 und dazu Orelli *ind. legg.* p. 137), ist an sich nicht entscheidend und kann überdies leicht durch Verwechselung von dem ersten africanischen auf das zweite allgemeine Ackergesetz des Saturninus übertragen worden sein. — Dafs späterhin, als Norbanus belangt ward, dies eben auf Grund des von ihm mit veranlafsten Gesetzes geschah, ist eine dem römischen politischen Prozefs dieser Zeit gewöhnliche Ironie (Cic. *Brut.* 89, 305) und darf nicht etwa zu dem Glauben verleiten, als sei das appuleische Gesetz schon, wie das spätere cornelische, ein allgemeines Hochverrathsgesetz gewesen.

Consulat übertragen, in einer Weise, welche aussah wie ein berechneter Hohn gegen den eben in Beziehung auf diesen Mann in seiner ganzen Thorheit und Kurzsichtigkeit bewährten exclusiven Geist der Nobilität, aber freilich auch in den Annalen der Republik unerhört und in der That mit dem Geiste der freien Verfassung Roms schlechterdings unverträglich war. Namentlich in dem römischen Militärwesen, dessen im africanischen Krieg begonnene Umgestaltung aus einer Bürgerwehr in eine Söldnerschaar Marius während seines fünfjährigen, durch die Noth der Zeit mehr noch als durch die Clauseln seiner Bestallung unumschränkten Obercommandos fortsetzte und vollendete, sind die tiefen Spuren dieser inconstitutionellen Oberfeldherrnschaft des ersten demokratischen Generals für alle Zeit sichtbar geblieben.

Römische Defensive. [104 Der neue Oberfeldherr Gaius Marius erschien im J. 650 jenseit der Alpen, gefolgt von einer Anzahl erprobter Offiziere, unter denen der kühne Fänger des Jugurtha Lucius Sulla bald sich abermals hervorthat, und von zahlreichen Schaaren italischer und bundesgenössischer Soldaten. Zunächst fand er den Feind, gegen den er geschickt war, nicht vor. Die wunderlichen Leute, die bei Arausio gesiegt hatten, waren inzwischen, wie schon gesagt ward, nachdem sie die Landschaft westlich der Rhone ausgeraubt hatten, über die Pyrenäen gestiegen und schlugen sich eben in Spanien mit den tapfern Bewohnern der Nordküste und des Binnenlandes herum; es schien als wollten die Deutschen ihr Talent nicht zuzugreifen gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte beweisen. So fand Marius volle Zeit einestheils die abgefallenen Tectosagen wieder zum Gehorsam zu bringen, die schwankende Treue der unterthänigen gallischen und ligurischen Gaue wieder zu befestigen und innerhalb wie aufserhalb der römischen Provinz von den gleich den Römern durch die Kimbrer gefährdeten Bundesgenossen, wie zum Beispiel von den Massalioten, den Allobrogen, den Sequanern, Beistand und Zuzug zu erlangen; andrerseits durch strenge Mannszucht und unparteiische Gerechtigkeit gegen Vornehme und Geringe das ihm anvertraute Heer zu disciplinieren und durch Märsche und ausgedehnte Schanzarbeiten — insbesondere die Anlegung eines später den Massalioten überwiesenen Rhonekanals zur leichteren Herbeischaffung der von Italien dem Heer nachgesandten Transporte — die Soldaten für die ernstere Kriegsarbeit tüchtig zu machen. Auch er verhielt sich in strenger Defensive und überschritt nicht die Grenzen der römischen Provinz. Endlich, es scheint im
103 Laufe des J. 651, fluthete der Kimbrenstrom, nachdem er in

Spanien an dem tapfern Widerstand der eingebornen Völkerschaften, namentlich der Keltiberer sich gebrochen hatte, wieder zurück über die Pyrenäen und von da, wie es scheint, am atlantischen Ocean hinauf, wo alles den schrecklichen Männern sich unterwarf von den Pyrenäen bis zur Seine. Erst hier, an der Landesgrenze der tapfern Eidgenossenschaft der Belgen, trafen sie auf ernstlichen Widerstand; allein eben auch hier, während sie im Gebiet der Vellocasser (bei Rouen) standen, kam ihnen ansehnlicher Zuzug. Nicht blofs drei Quartiere der Helvetier, darunter die Tigoriner und Tougener, welche früher an der Garonne gegen die Römer gefochten hatten, gesellten, wie es scheint um diese Zeit, sich zu den Kimbrern, sondern es stiefsen auch zu ihnen die stammverwandten Teutonen unter ihrem König Teutobod, welche durch uns nicht überlieferte Fügungen aus ihrer Heimath an der Ostsee hieher an die Seine verschlagen waren *). Aber auch die vereinigten Schaaren vermochten den tapfern Widerstand der Belgen nicht zu überwältigen. Die Führer entschlossen sich daher mit der also angeschwollenen Menge den schon mehrmals berathenen Zug nach Italien nun allen Ernstes anzutreten. Um nicht mit dem bisher zusammengeraubten Gut sich zu schleppen, wurde dasselbe hier zurückgelassen unter dem Schutz einer Abtheilung von 6000 Mann, aus denen später nach mancherlei Irrfahrten die Völkerschaft der Aduatuker an der Sambre erwachsen ist. Indefs sei es wegen der schwierigen Verpflegung auf den Alpenstrafsen, sei es aus andern Gründen, die Massen lösten sich wieder auf in zwei Heerhaufen, von denen der eine, die Kimbrer und die Tigoriner, über den Rhein zurück und durch die schon im J. 641 erkundeten Pässe der Ostalpen, der 113
andere, die neuangelangten Teutonen, die Tougener und die schon in der Schlacht von Arausio bewährte kimbrische Kernschaar der Ambronen, durch das römische Gallien und die Westpässe nach Italien eindringen sollte. Diese zweite Abtheilung war es, die im Sommer 652 abermals ungehindert die Rhone

Kimbrer, Teutonen, Helvetier vereinigt.

Zug nach Italien beschlossen.

Teutonen in 102] der gallischen Provinz.

*) Diese Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem verhältnifsmäfsig zuverlässigsten livianischen Bericht in der Epitome (wo zu lesen ist: *reversi in Galliam in Vellocassis se Teutonis coniunxerunt*) und bei Obsequens, mit Beseitigung der geringeren Zeugnisse, die die Teutonen schon früher, zum Theil, wie Appian *Celt.* 13, schon in der Schlacht von Noreia, neben den Kimbrern auftreten lassen. Damit sind verbunden die Notizen bei Caesar *b. G.* 1, 33. 2, 4. 29, da mit dem Zug der Kimbrer in die römische Provinz und nach Italien nur die Expedition von 652 gemeint 102
sein kann.

überschritt und am linken Ufer derselben mit den Römern den Kampf nach fast dreijähriger Pause wieder aufnahm. Marius erwartete sie in einem wohlgewählten und wohlverproviantirten Lager am Einflufs der Isère in die Rhone, in welcher Stellung er die beiden einzigen damals gangbaren Heerstrafsen nach Italien, die über den kleinen Bernhard und die an der Küste, zugleich den Barbaren verlegte. Die Teutonen griffen das Lager an, das ihnen den Weg sperrte; drei Tage nach einander tobte der Sturm der Barbaren um die römischen Verschanzungen, aber der wilde Muth scheiterte an der Ueberlegenheit der Römer im Festungskrieg und an der Besonnenheit des Feldherrn. Nach hartem Verlust entschlossen sich die dreisten Gesellen den Sturm aufzugeben und am Lager vorbei fürbafs nach Italien zu marschiren. Sechs Tage hinter einander zogen sie daran vorüber, ein Beweis mehr noch für die Schwerfälligkeit ihres Trosses als für ihre ungeheure Zahl. Der Feldherr liefs es geschehen ohne sie anzugreifen; dafs er den höhnischen Zuruf der Feinde, ob die Römer nicht Aufträge hätten an ihre Frauen daheim, sich nicht irren liefs, ist begreiflich, aber dafs er dies verwegene Vorbeidefiliren der feindlichen Colonnen vor der concentrirten römischen Masse nicht benutzte um anzugreifen, zeigt, wie wenig er seinen ungeübten Soldaten vertraute. Als der Zug vorüber war, brach auch er sein Lager ab und folgte dem Feinde auf dem Fufs, in strenger Ordnung und Nacht für Nacht sich sorgfältig verschanzend. Die Teutonen, die der Küstenstrafse zustrebten, gelangten längs der Rhone hinabmarschirend bis in die Gegend von Aquae Sextiae, gefolgt von den Römern. Beim Wasserschöpfen stiefsen hier die leichten ligurischen Truppen der Römer mit der keltischen Nachhut, den Ambronen zusammen; das Gefecht ward bald allgemein; nach heftigem Kampf siegten die Römer und verfolgten den weichenden Feind bis an die Wagenburg. Dieser erste glückliche Zusammenstofs erhöhte dem Feldherrn wie den Soldaten den Muth; am dritten Tage nach demselben ordnete Marius auf dem Hügel, dessen Spitze das römische Lager trug, seine Reihen zur entscheidenden Schlacht. Die Teutonen, längst ungeduldig mit ihren Gegnern sich zu messen, stürmten sofort den Hügel hinauf und begannen das Gefecht. Es war ernst und langwierig; bis zum Mittag standen die Deutschen wie die Mauern; allein die ungewohnte Gluth der provençlischen Sonne erschlaffte ihre Sehnen und ein blinder Lärm in ihrem Rücken, wo ein Haufen römischer Trofsbuben aus einem waldigen Versteck mit gewaltigem Geschrei hervorrannte, entschied vollends die Auflösung der

Schlacht von Aquae Sextiae.

schwankenden Reihen. Der ganze Schwarm ward gesprengt und, wie begreiflich in dem fremden Lande, entweder getödtet oder gefangen; unter den Gefangenen war der König Teutobod, unter den Todten eine Menge Frauen, welche, nicht unbekannt mit der Behandlung, die ihnen als Sklavinnen bevorstand, theils auf ihren Karren in verzweifelter Gegenwehr sich hatten niedermachen lassen, theils in der Gefangenschaft, nachdem sie umsonst gebeten sie dem Dienst der Götter und der heiligen Jungfrauen der Vesta zu widmen, sich selber den Tod gegeben hatten (Sommer 652). 102 — So hatte Gallien Ruhe vor den Deutschen; und es war Zeit, denn schon standen deren Waffenbrüder diesseits der Alpen. Mit den Helvetiern verbündet waren die Kimbrer ohne Schwierigkeit von der Seine in die Gegend der Rheinquellen gelangt, hatten die Alpenkette auf dem Brennerpafs überschritten und waren von da durch die Thäler der Eisack und Etsch hinabgestiegen in die italische Ebene. Hier sollte der Consul Quintus Lutatius Catulus die Pässe bewachen; allein der Gegend nicht völlig kundig und fürchtend umgangen zu werden hatte er sich nicht getraut in die Alpen selbst vorzurücken, sondern unterhalb Trient am linken Ufer der Etsch sich aufgestellt und für alle Fälle den Rückzug auf das rechte durch Anlegung einer Brücke sich gesichert. Allein als nun die Kimbrer in dichten Schaaren aus den Bergen hervordrangen, ergriff ein panischer Schreck das römische Heer und Legionare und Reiter liefen davon, diese gerades Wegs nach der Hauptstadt, jene auf die nächste Anhöhe, die Sicherheit zu gewähren schien. Mit genauer Noth brachte Catulus wenigstens den gröfsten Theil seines Heeres durch eine Kriegslist wieder an den Flufs und über die Brücke zurück, ehe es den Feinden, die den oberen Lauf der Etsch beherrschten und schon Bäume und Balken gegen die Brücke hinabtreiben liefsen, gelang diese zu zerstören und damit dem Heer den Rückzug abzuschneiden. Eine Legion indefs hatte der Feldherr auf dem andern Ufer zurücklassen müssen und bereits wollte der feige Tribun, der sie führte, capituliren, als der Rottenführer Gnaeus Petreius von Atina ihn niederstiefs und mitten durch die Feinde auf das rechte Ufer der Etsch zu dem Hauptheer sich durchschlug. So war das Heer und einigermafsen selbst die Waffenehre gerettet; allein die Folgen der versäumten Besetzung der Pässe und des übereilten Rückzugs waren dennoch sehr empfindlich. Catulus mufste auf das rechte Ufer des Po sich zurückziehen und die ganze Ebene zwischen dem Po und den Alpen in der Gewalt der Kimbrer lassen, so dafs man die Verbindung mit Aquileia nur zur See noch unterhielt.

Kimbrer in Italien.

102 Dies geschah im Sommer 652, um dieselbe Zeit wo es zwischen den Teutonen und den Römern bei Aquae Sextiae zur Entscheidung kam. Hätten die Kimbrer ihren Angriff ununterbrochen fortgesetzt, so konnte Rom in eine sehr bedrängte Lage gerathen; indefs ihrer Gewohnheit im Winter zu rasten blieben sie auch diesmal getreu und um so mehr, als das reiche Land, die ungewohnten Quartiere unter Dach und Fach, die warmen Bäder, die neuen und reichlichen Speisen und Getränke sie einluden vorläufig es sich wohl sein zu lassen. Dadurch gewannen die Römer Zeit ihnen mit vereinigten Kräften in Italien zu begegnen. Es war keine Zeit, was der demokratische General sonst wohl gethan haben würde, den unterbrochenen Eroberungsplan des Keltenlandes, wie Gaius Gracchus ihn mochte entworfen haben, jetzt wieder aufzunehmen; von dem Schlachtfeld von Aix wurde das siegreiche Heer an den Po geführt und nach kurzem Verweilen in der Hauptstadt, wo er den ihm angetragenen Triumph bis nach völliger Ueberwindung der Barbaren zurückwies, traf auch Marius
101 selbst bei den vereinigten Armeen ein. Im Frühjahr 653 überschritten sie, 50000 Mann stark, unter dem Consul Marius und dem Proconsul Catulus wiederum den Po und zogen gegen die Kimbrer, welche ihrerseits flufsaufwärts marschirt zu sein scheinen, um den mächtigen Strom an seiner Quelle zu überschreiten.

Schlacht auf dem raudischen Felde.

Unterhalb Vercellae unweit der Mündung der Sesia in den Po *), eben da wo Hannibal seine erste Schlacht auf italischem Boden geschlagen hatte, trafen die beiden Heere aufeinander. Die Kimbrer wünschten die Schlacht und sandten ihrer Landessitte gemäfs zu den Römern Zeit und Ort dazu auszumachen; Marius willfahrte ihnen und nannte den nächsten Tag — es war der 30.
101 Juli 653 — und das raudische Feld, eine weite Ebene, auf der die überlegene römische Reiterei einen vortheilhaften Spielraum fand. Hier stiefs man auf den Feind, erwartet und doch überraschend; denn in dem dichten Morgennebel fand sich die keltische Reiterei im Handgemenge mit der stärkeren römischen,

*) Man hat nicht wohl gethan von der Ueberlieferung abweichend das Schlachtfeld nach Verona zu verlegen; wobei übersehen ward, dafs zwischen den Gefechten an der Etsch und dem entscheidenden Treffen ein ganzer Winter und vielfache Truppenbewegungen liegen, und dafs Catulus nach ausdrücklicher Angabe (Plut. *Mar.* 24) bis auf das rechte Po-Ufer zurückgewichen war. Auch die Angaben, dafs am Po (Hier. *chron.*), und dafs da, wo Stilicho später die Geten schlug, d. h. bei Cherasco am Tanaro die Kimbrer geschlagen wurden, führen, obwohl beide ungenau, doch viel eher nach Vercellae als nach Verona.

ehe sie es vermuthete, und ward von ihr zurückgeworfen auf das Fufsvolk, das eben zum Kampfe sich ordnete. Mit geringen Opfern ward ein vollständiger Sieg erfochten und die Kimbrer vernichtet. Glücklich mochte heifsen, wer den Tod in der Schlacht fand, wie die meisten, unter ihnen der tapfere König Boiorix; glücklicher mindestens als die, die nachher verzweifelnd Hand an sich selbst legten oder gar auf dem Sklavenmarkt in Rom den Herrn suchen mufsten, der dem einzelnen Nordmannen die Dreistigkeit vergalt des schönen Südens begehrt zu haben, ehe denn es Zeit war. Die Tigoriner, die auf den Vorbergen der Alpen zurückgeblieben waren um den Kimbrern später zu folgen, verliefen sich auf die Kunde von der Niederlage in ihre Heimath. Die Menschenlawine, die dreizehn Jahre hindurch von der Donau bis zum Ebro, von der Seine bis zum Pò die Nationen allarmirt hatte, ruhte unter der Scholle oder frohnte im Sklavenjoch; der verlorene Posten der deutschen Wanderungen hatte seine Schuldigkeit gethan; das heimathlose Volk der Kimbrer mit seinen Genossen war nicht mehr. Ueber den Leichen haderten die politischen Parteien Roms ihren kümmerlichen Hader weiter, ohne um das grofse Kapitel der Weltgeschichte sich zu bekümmern, davon hier das erste Blatt sich aufgeschlagen hatte, ohne auch nur Raum zu geben dem reinen Gefühl, dafs an diesem Tage Roms Aristokraten wie Roms Demokraten ihre Schuldigkeit gethan hatten. Die Rivalität der beiden Feldherren, die nicht blofs politische Gegner, sondern auch durch den so verschiedenen Erfolg der beiden vorjährigen Feldzüge militärisch gespannt waren, kam sofort nach der Schlacht zum widerwärtigsten Ausbruch. Catulus mochte mit Recht behaupten, dafs das Mitteltreffen, das er befehligte, den Sieg entschieden habe und dafs von seinen Leuten einunddreifsig, von den Marianern nur zwei Feldzeichen eingebracht seien — seine Soldaten führten sogar die Abgeordneten der Stadt Parma durch die Leichenhaufen um ihnen zu zeigen, dafs Marius tausend geschlagen habe, Catulus aber zehntausend. Nichts desto weniger galt Marius als der eigentliche Besieger der Kimbrer, und mit Recht; nicht blofs weil er kraft seines höheren Ranges an dem entscheidenden Tage den Oberbefehl geführt hatte und an militärischer Begabung und Erfahrung seinem Collegen ohne Zweifel weit überlegen war, sondern vor allem weil der zweite Sieg von Vercellae in der That nur möglich geworden war durch den ersten von Aquae Sextiae. Allein in der damaligen Zeit waren es weniger diese Erwägungen, die den Ruhm von den Kimbrern und Teutonen Rom errettet zu haben

Der Sieg und die Parteien.

ganz und voll an Marius Namen knüpften, als die politischen Parteirücksichten. Catulus war ein feiner und gescheiter Mann, ein so anmuthiger Sprecher, dafs der Wohllaut seiner Worte fast wie Beredsamkeit klang, ein leidlicher Memoirenschreiber und Gelegenheitspoet und ein vortrefflicher Kunstkenner und Kunstrichter; aber er war nichts weniger als ein Mann des Volkes und sein Sieg ein Sieg der Aristokratie. Die Schlachten aber des groben Bauern, welcher von dem gemeinen Volke auf den Schild gehoben war und das gemeine Volk zum Siege geführt hatte, diese Schlachten waren nicht blofs Niederlagen der Kimbrer und Teutonen, sondern auch Niederlagen der Regierung; es knüpften daran sich noch ganz andere Hoffnungen als die, dafs man wieder ungestört jenseit der Alpen Geldgeschäfte machen oder diesseit den Acker bauen könne. Zwanzig Jahre waren verstrichen, seit Gaius Gracchus blutende Leiche die Tiber hinabgetrieben war; seit zwanzig Jahren ward das Regiment der restaurirten Oligarchie ertragen und verwünscht; immer noch war dem Gracchus kein Rächer, seinem angefangenen Bau kein zweiter Meister erstanden. Es hafsten und hofften Viele, viele von den schlechtesten und viele von den besten Bürgern des Staats; war der Mann, der diese Rache und diese Wünsche zu erfüllen verstand, endlich gefunden in dem Sohn des Tagelöhners von Arpinum? stand man wirklich an der Schwelle der neuen vielgefürchteten und vielersehnten zweiten Revolution?

KAPITEL VI.

Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus.

Gaius Marius ward, eines armen Tagelöhners Sohn, gebo- Marius.
ren im J. 599 in dem damals arpinatischen Dorfe Cereatae, das 155
später als Cereatae Marianae Stadtrecht erhielt und noch heute den Namen ‚Mariusheimath' (Casamare) trägt. Beim Pfluge war er aufgekommen, in so dürftigen Verhältnissen, dafs sie ihm selbst zu den Gemeindeämtern von Arpinum den Zugang zu verschliefsen schienen; er lernte früh, was er später noch als Feldherr übte, Hunger und Durst, Sonnenbrand und Winterkälte ertragen und auf der harten Erde schlafen. So wie das Alter es ihm erlaubte, war er in das Heer eingetreten und hatte in der schweren Schule der spanischen Kriege sich rasch zum Offizier emporgedient; in Scipios numantinischem Kriege zog er, damals dreiundzwanzigjährig, des strengen Feldherrn Augen auf sich durch die saubere Haltung seines Pferdes und seiner Waffen wie durch seine Tapferkeit im Gefecht und sein ehrbares Betragen im Lager. Er war heimgekehrt mit ehrenvollen Narben und kriegerischen Abzeichen und mit dem lebhaften Wunsch in der rühmlich betretenen Laufbahn sich einen Namen zu machen; allein unter den damaligen Verhältnissen konnte zu den politischen Aemtern, die allein zu höheren Militärstellen führten, auch der verdienteste Mann nicht gelangen ohne Vermögen und ohne Verbindungen. Beides ward dem jungen Offizier zu Theil durch glückliche Handelsspeculationen und durch die Verbindung mit einem Mädchen aus dem altadlichen Geschlecht der Julier; so gelangte er unter grofsen Anstrengungen und nach vielfachen

115 Zurückweisungen im J. 639 bis zur Praetur, in welcher er als Statthalter des jenseitigen Spaniens seine militärische Tüchtigkeit aufs Neue zu bewähren Gelegenheit fand. Wie er so-
107 dann der Aristokratie zum Trotz im J. 647 das Consulat über-
106 105 nahm und als Proconsul (648. 649) den africanischen Krieg beendigte, wie er, nach dem Unglückstag von Arausio zur Oberleitung des Krieges gegen die Deutschen berufen, unter viermal
104—101 vom J. 650 bis zum J. 653 wiederholter in den Annalen der Republik beispielloser Erneuerung des Consulats, die Kimbrer jenseit, die Teutonen diesseit der Alpen überwand und vernichtete, ist bereits erzählt worden. In seinem Kriegsamt hatte er sich gezeigt als einen braven und rechtschaffenen Mann, der unparteiisch Recht sprach, über die Beute mit seltener Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit verfügte und durchaus unbestechlich war; als einen geschickten Organisator, der die einigermafsen eingerostete Maschine des römischen Heerwesens wieder in brauchbaren Stand gesetzt hatte; als einen fähigen Feldherrn, der den Soldaten in Zucht und doch bei guter Laune erhielt und zugleich im kameradschaftlichen Verkehr seine Liebe gewann, dem Feinde aber kühn ins Auge sah und zur rechten Zeit sich mit ihm schlug. Eine militärische Capacität im eminenten Sinn war er, so weit wir urtheilen können, nicht; allein die sehr achtungswerthen Eigenschaften, die er besafs, genügten unter den damals bestehenden Verhältnissen vollkommen um ihm den Ruf einer solchen zu verschaffen und auf diesen gestützt war er in einer beispiellos ehrenvollen Weise eingetreten unter die Consulare und die Triumphatoren. Allein er pafste darum nicht besser in den glänzenden Kreis. Seine Stimme blieb rauh und laut, sein Blick wild, als sähe er noch Libyer oder Kimbrer vor sich und nicht wohlerzogene und parfümirte Collegen. Dafs er abergläubisch war wie ein echter Lanzknecht, dafs er zur Bewerbung um sein erstes Consulat sich nicht durch den Drang seiner Talente, sondern zunächst durch die Aussagen eines etruskischen Eingeweidebeschauers bestimmen liefs und bei dem Feldzug gegen die Teutonen eine syrische Prophetin Martha mit ihren Orakeln dem Kriegsrath aushalf, war nicht eigentlich unaristokratisch; in solchen Dingen begegneten sich damals wie zu allen Zeiten die höchsten und die niedrigsten Schichten der Gesellschaft. Allein unverzeihlich war der Mangel an politischer Bildung; es war zwar löblich, dafs er die Barbaren zu schlagen verstand, aber was sollte man denken von einem der verfassungsmäfsigen Etikette so unkundigen Consul, dafs er im Trium-

phalcostüm im Senat erschien! Auch sonst hing die Roture ihm an. Er war nicht blofs — nach aristokratischer Terminologie — ein armer Mann, sondern was schlimmer war, genügsam und ein abgesagter Feind aller Bestechung und Durchsteckerei. Nach Soldatenart war er nicht wählerisch, aber becherte gern, besonders in späteren Jahren; Feste zu geben verstand er nicht und hielt einen schlechten Koch. Ebenso übel war es, dafs der Consular nur lateinisch verstand und die griechische Conversation sich verbitten mufste; dafs er bei den griechischen Schauspielen sich langweilte, mochte hingehen — er war vermuthlich nicht der Einzige —, aber dafs er sich zu seiner Langenweile bekannte, war naiv. So blieb er Zeit seines Lebens ein unter die Aristokraten verschlagener Bauersmann und geplagt von den empfindlichen Stichelworten und dem empfindlicheren Mitleiden seiner Collegen, das wie diese selber zu verachten er denn doch nicht über sich vermochte. Nicht viel weniger wie aufserhalb der Gesellschaft stand Marius aufserhalb der Parteien. Die Mafsregeln, die er in seinem Volkstribunat (635) durchsetzte, eine bessere Controle bei der Abgabe der Stimmtäfelchen zur Abstellung der argen dabei stattfindenden Betrügereien, und die Verhinderung ausschweifender Anträge auf Spenden an das Volk (S. 131) tragen nicht den Stempel einer Partei, am wenigsten den der demokratischen, sondern zeigen nur, dafs ihm Unrechtfertigkeit und Unvernunft verhafst war; und wie hätte auch ein Mann wie dieser, Bauer von Geburt und Soldat aus Neigung, von Haus aus revolutionär sein können? Die Anfeindungen der Aristokratie hatten ihn zwar später in das Lager der Gegner der Regierung getrieben und rasch sah er sich hier auf den Schild gehoben zunächst als Feldherr der Opposition und demnächst vielleicht bestimmt zu noch höheren Dingen. Allein es war dies weit mehr die Folge der zwingenden Gewalt der Verhältnisse und des allgemeinen Bedürfnisses der Opposition nach einem Haupte als sein eigenes Werk; hatte er doch seit seinem Abgang nach Africa 647/8 kaum vorübergehend auf kurze Zeit in der Hauptstadt verweilt. Erst in der zweiten Hälfte des J. 653 kam er, Sieger wie über die Teutonen so über die Kimbrer, nach Rom zurück um den verschobenen Triumph nun zwiefach zu feiern, entschieden der erste Mann in Rom und doch zugleich politischer Anfänger. Es war unwidersprechlich ausgemacht, nicht blofs dafs Marius Rom gerettet habe, sondern dafs er der einzige Mann sei, der Rom habe retten können; sein Name war auf allen Lippen; die Vornehmen erkannten seine Leistun-

Marius politische Stellung.

119

107/6

101

gen an; bei dem Volk war er populär wie keiner vor oder nach ihm, populär durch seine Tugenden wie durch seine Fehler, durch seine unaristokratische Uneigennützigkeit nicht minder wie durch seine bäurische Derbheit; er hiefs der Menge der dritte Romulus und der zweite Camillus; gleich den Göttern wurden ihm Trankopfer gespendet. Es war kein Wunder, wenn dem Bauernsohn der Kopf mitunter schwindelte von all der Herrlichkeit, wenn er seinen Zug von Africa ins Keltenland den Siegesfahrten des Dionysos von Erdtheil zu Erdtheil verglich und sich für seinen Gebrauch einen Becher — keinen von den kleinsten — nach dem Muster des bakchischen fertigen liefs. Es war eben so viel Hoffnung wie Dankbarkeit in dieser taumelnden Begeisterung des Volkes, die wohl einen Mann von kälterem Blut und gereifterer politischer Erfahrung zu irren vermocht hätte. Marius Werk schien seinen Bewunderern keineswegs vollendet. Schwerer als die Barbaren lastete auf dem Lande die elende Regierung; ihm, dem ersten Manne Roms, dem Liebling des Volkes, dem Haupt der Opposition kam es zu Rom zum zweitenmal zu retten. Zwar war ihm, dem Bauer und Soldaten, das hauptstädtische politische Treiben fremd und unbequem; er sprach so schlecht wie er gut commandirte und bewies den Lanzen und Schwertern der Feinde gegenüber eine weit festere Haltung als gegen die klatschende oder zischende Menge; aber auf seine Neigungen kam wenig an. Hoffnungen binden. Seine militärische und politische Stellung war von der Art, dafs, wenn er mit seiner ruhmvollen Vergangenheit nicht brechen, die Erwartungen seiner Partei, ja der Nation nicht täuschen, seiner eigenen Gewissenspflicht nicht untreu werden wollte, er der Mifsverwaltung der öffentlichen Angelegenheiten steuern und dem Restaurationsregiment ein Ende machen mufste; und wenn er nur die inneren Eigenschaften eines Volkshauptes besafs, so konnte er dessen, was zum Volksführer ihm abging, allerdings entrathen.

Die neue Heerordnung

Eine furchtbare Waffe hielt er in der Hand in der neu organisirten Armee. Bis auf seine Zeit hatte man von dem Grundgedanken der servianischen Verfassung die Aushebung lediglich auf die vermögenden Bürger zu beschränken und die Unterschiede der Waffengattungen allein nach den Vermögensclassen zu ordnen (I, 92. 311) wohl schon manches nachlassen müssen: es war das zum Eintritt in das Bürgerheer verpflichtende Minimalvermögen von 11000 Assen (300 Thlr.) herabgesetzt worden auf 4000 (115 Thlr.; I, 829); es waren die älteren sechs in den Waffengattungen unterschiedenen Vermögensclassen beschränkt wor-

den auf drei, indem man zwar wie nach der servianischen Ordnung die Reiter aus den vermögendsten, die Leichtbewaffneten aus den ärmsten Dienstpflichtigen auslas, aber den Mittelstand, die eigentliche Linieninfanterie unter sich nicht mehr nach dem Vermögen, sondern nach dem Dienstalter in die drei Treffen der Hastaten, Principes und Triarier ordnete. Man hatte ferner schon längst die italischen Bundesgenossen in sehr ausgedehntem Mafse zum Kriegsdienst mit herangezogen, indefs auch hier, ganz wie bei der römischen Bürgerschaft, die Militärpflicht vorzugsweise auf die besitzenden Klassen gelegt. Nichtsdestoweniger ruhte das römische Militärwesen bis auf Marius im Wesentlichen auf jener uralten Bürgerwehrordnung. Allein für die veränderten Verhältnisse pafste dieselbe nicht mehr. Die besseren Klassen der Gesellschaft zogen theils vom Heerdienst mehr und mehr sich zurück, theils schwand der römische und italische Mittelstand überhaupt zusammen; dagegen waren einestheils die beträchtlichen Streitmittel der aufseritalischen Bundesgenossen und Unterthanen verfügbar geworden, andrerseits bot das italische Proletariat, richtig verwandt, ein militärisch wenigstens sehr brauchbares Material. Die Bürgerreiterei (I, 798), die aus der Klasse der Wohlhabenden gebildet werden sollte, war im Felddienst schon vor Marius thatsächlich eingegangen. Als wirklicher Heerkörper wird sie zuletzt genannt in dem spanischen Feldzug von 614, wo sie den Feldherrn durch ihren höhnischen Hochmuth 140
und ihre Unbotmäfsigkeit zur Verzweiflung bringt und zwischen beiden ein von den Reitern wie vom Feldherrn mit gleicher Gewissenlosigkeit geführter Krieg ausbricht. Im jugurthinischen Krieg erscheint sie schon nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Prinzen; von da an verschwindet sie ganz. Ebenso erwies sich die Ergänzung der Legionen mit gehörig qualificirten Pflichtigen schon im gewöhnlichen Lauf der Dinge schwierig; so dafs Anstrengungen, wie sie nach der Schlacht von Arausio nöthig waren, unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften über die Dienstpflicht wohl in der That materiell unausführbar gewesen sein würden. Andrerseits wurden schon vor Marius, namentlich in der Cavallerie und der leichten Infanterie, die aufseritalischen Unterthanen, die schweren Berittenen Thrakiens, die leichte africanische Reiterei, das vortreffliche leichte Fufsvolk der behenden Ligurer, die Schleuderer von den Balearen, in immer gröfserer Anzahl auch aufserhalb ihrer Provinzen bei den römischen Heeren mit verwendet; und zugleich drängten sich, während an qualificirten Bürgerrekruten Mangel war, die nicht

qualificirten ärmeren Bürger ungerufen zum Eintritt in die Armee, wie denn bei der Masse des arbeitlosen oder arbeitscheuen Bürgergesindels und bei den ansehnlichen Vortheilen, die der römische Kriegsdienst abwarf, die Freiwilligenwerbung nicht schwierig sein konnte. Es war demnach nichts als eine nothwendige Consequenz der politischen und socialen Umwandlung des Staats, dafs man im Militärwesen überging von dem System des Bürgeraufgebots zu dem Zuzug- und Werbesystem, die Reiterei und die leichten Truppen wesentlich aus den Contingenten der Unterthanen bildete, wie denn für den kimbrischen Feldzug schon bis nach Bithynien Zuzug angesagt ward, für die Linieninfanterie aber zwar die bisherige Dienstpflichtordnung nicht aufhob, allein daneben jedem freigeborenen Bürger den freiwilligen
107 Eintritt in das Heer gestattete, was zuerst Marius 647 that. — Hiezu kam die Nivellirung innerhalb der Linieninfanterie, die gleichfalls auf Marius zurückgeht. Die römische Weise aristokratischer Gliederung hatte bis dahin auch innerhalb der Legion geherrscht. Die vier Treffen der Leichten, der Hastaten, der Principes, der Triarier, oder, wie man auch sagen kann, der Vorhut, der ersten, zweiten und dritten Linie hatten bis dahin jedes seine besondere Qualification nach Vermögen oder Dienstalter und grofsentheils auch verschiedene Bewaffnung, jedes seinen ein für allemal bestimmten Platz in der Schlachtordnung, jedes seinen bestimmten militärischen Rang und sein eigenes Feldzeichen gehabt. Alle diese Unterschiede fielen jetzt über den Haufen. Wer überhaupt als Legionar zugelassen ward, bedurfte keiner weiteren Qualification, um in jeder Abtheilung zu dienen; über die Einordnung entschied einzig das Ermessen der Offiziere. Alle Unterschiede der Bewaffnung fielen weg und somit wurden auch alle Rekruten gleichmässig geschult. Ohne Zweifel in Verbindung damit stehen die vielfachen Verbesserungen, die in der Bewaffnung, dem Tragen des Gepäcks und ähnlichen Dingen von Marius herrühren und ein rühmliches Zeugnifs ablegen von der Einsicht desselben in das praktische Detail des Kriegshandwerks und seiner Fürsorge für die Soldaten; vor allem aber das neue von dem Kameraden des Marius im africanischen Krieg Publius
105 Rutilius Rufus (Consul 649) entworfene Exercirreglement; es ist bezeichnend, dafs dasselbe die militärische Ausbildung des einzelnen Mannes beträchtlich steigerte und wesentlich sich anlehnte an die in den damaligen Fechterschulen übliche Ausbildung der künftigen Gladiatoren. Die Gliederung der Legion ward eine gänzlich andere. An die Stelle der 30 Fähnlein (*manipuli*) schwe-

rer Infanterie, die — jedes zu zwei Zügen (*centuriae*) von je 60 Mann in den beiden ersten und je 30 Mann im dritten Treffen — bisher die taktische Einheit gebildet hatten, traten 10 Haufen (*cohortes*), jeder mit eigenem Feldzeichen und jeder zu 6, oft auch nur zu 5 Zügen von je 100 Mann; so dafs, obgleich gleichzeitig durch Einziehung der leichten Infanterie der Legion 1200 Mann erspart wurden, dennoch die Gesammtzahl der Legion von 4200 auf 6000 Mann stieg. Die Sitte in drei Treffen zu fechten blieb bestehen, allein wenn bisher jedes Treffen einen eigenen Truppenkörper gebildet hatte, so war es in Zukunft dem Feldherrn überlassen die Cohorten, über die er disponirte, in die drei Linien nach Ermessen zu vertheilen. Den militärischen Rang bestimmte einzig die Ordnungsnummer der Soldaten und der Abtheilungen. Die vier Feldzeichen der einzelnen Legionstheile, der Wolf, der mannköpfige Stier, das Rofs, der Eber, die bisher wahrscheinlich der Reiterei und den drei Treffen der schweren Infanterie waren vorgetragen worden, verschwanden; es blieben nur die Fähnlein der neuen Cohorten und das neue Zeichen, das Marius der gesammten Legion verlieh, der silberne Adler. Wenn also innerhalb der Legion jede Spur der bisherigen bürgerlichen und aristokratischen Gliederung verschwand und unter den Legionaren fortan nur noch rein soldatische Unterschiede vorkamen, so hatte sich dagegen schon einige Jahrzehente früher aus zufälligen Anlässen eine bevorzugte Heeresabtheilung neben den Legionen entwickelt: die Leibwache des Feldherrn. Sie geht zurück auf den numantinischen Krieg, wo Scipio Aemilianus, von der Regierung nicht wie er es verlangte mit neuen Truppen ausgerüstet und genöthigt einer völlig verwilderten Soldateska gegenüber auf seine persönliche Sicherheit bedacht zu sein, aus Freiwilligen eine Schaar von 500 Mann gebildet und in diese später zur Belohnung die tüchtigsten Soldaten aufgenommen hatte (S. 16); diese Cohorte, die der Freunde oder gewöhnlicher die des Hauptquartiers (*praetoriani*) genannt, hatte den Dienst im Hauptquartier (*praetorium*), wofür sie vom Lager- und Schanzdienst frei war, und genofs höheren Sold und gröfseres Ansehen. — Diese vollständige Revolution der römischen Heerverfassung scheint allerdings wesentlich nicht aus politischen, sondern aus militärischen Motiven hervorgegangen und überhaupt weniger das Werk eines Einzelnen, am wenigsten eines berechnenden Ehrgeizigen, als die vom Drang der Umstände gebotene Umgestaltung unhaltbar gewordener Einrichtungen gewesen zu sein. Es ist wahrscheinlich, dafs die Einführung des

Politische Bedeutung der marianischen Militärreform.

inländischen Werbesystems durch Marius ebenso den Staat militärisch vom Untergang gerettet hat, wie manches Jahrhundert später Arbogast und Stilicho durch Einführung des ausländischen ihm noch auf eine Weile die Existenz fristeten. Nichts desto weniger lag in ihr, wenn auch noch unentwickelt, zugleich eine vollständige politische Revolution. Die republikanische Verfassung ruhte wesentlich darauf, dafs der Bürger zugleich Soldat, der Soldat vor allem Bürger war; es war mit ihr zu Ende, so wie ein Soldatenstand sich bildete. Hiezu mufste schon das neue Exercirreglement führen mit seiner dem Kunstfechter abgeborgten Routine; der Kriegsdienst ward allmählich Kriegshandwerk. Weit rascher noch wirkte die wenn auch nur beschränkte Zuziehung des Proletariats zum Militärdienst, besonders in Verbindung mit den uralten Satzungen, die dem Feldherrn ein nur mit sehr soliden republikanischen Institutionen verträgliches arbiträres Belohnungsrecht seiner Soldaten einräumten und dem tüchtigen und glücklichen Soldaten eine Art Anrecht gaben vom Feldherrn einen Theil der beweglichen Beute, vom Staat ein Stück des gewonnenen Ackers zu heischen. Wenn der ausgehobene Bürger und Bauer in dem Kriegsdienst nichts sah als eine für das gemeine Beste zu übernehmende Last und im Kriegsgewinn nichts als eine geringe Zubufse zu dem ihm aus dem Dienst erwachsenden weit ansehnlicheren Verlust, so war dagegen der geworbene Proletarier nicht blofs für den Augenblick allein angewiesen auf seinen Sold, sondern auch für die Zukunft mufste er, den nach der Entlassung kein Invaliden-, ja nicht einmal ein Armenhaus aufnahm, wünschen zunächst bei der Fahne zu bleiben und diese nicht anders zu verlassen als mit Begründung seiner bürgerlichen Existenz. Seine einzige Heimath war das Lager, seine einzige Wissenschaft der Krieg, seine einzige Hoffnung der Feldherr — was hierin lag, leuchtet ein. Als Marius nach dem Treffen auf dem raudischen Feld zwei Cohorten italischer Bundesgenossen ihrer tapferen Haltung wegen in Masse das Bürgerrecht auf dem Schlachtfeld selbst verfassungswidrig verlieh, rechtfertigte er später sich damit, dafs er im Lärm der Schlacht die Stimme der Gesetze nicht habe unterscheiden können. Wenn einmal in wichtigeren Fragen das Interesse des Heers und des Feldherrn in verfassungswidrigem Begehren sich begegneten, wer mochte dafür stehen, dafs alsdann nicht noch andere Gesetze über dem Schwertergeklirr nicht würden vernommen werden? Man hatte das stehende Heer, den Soldatenstand, die Garde; wie in der bürgerlichen Verfassung so standen auch in der mili-

tärischen bereits alle Pfeiler der künftigen Monarchie: es fehlte einzig an dem Monarchen. Wie die zwölf Adler um den palatinischen Hügel kreisten, da riefen sie dem Königthum; der neue Adler, den Gaius Marius den Legionen verlieh, verkündete das Reich der Kaiser.

Marius politische Entwürfe.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs Marius einging auf die glänzenden Aussichten, die seine militärische und politische Stellung ihm eröffnete. Es war eine trübe schwere Zeit. Man hatte Frieden, aber man ward des Friedens nicht froh; es war nicht mehr wie einst nach dem ersten gewaltigen Anprall der Nordländer auf Rom, wo nach überstandener Krise im frischen Gefühl der Genesung alle Kräfte sich neu geregt, wo sie in üppiger Entfaltung das Verlorne rasch und reichlich ersetzt hatten. Alle Welt fühlte, dafs, mochten auch tüchtige Feldherren noch aber und abermal das unmittelbare Verderben abwehren, das Gemeinwesen darum nur um so sicherer zu Grunde gehe unter dem Regiment der restaurirten Oligarchie; aber alle Welt fühlte auch, dafs die Zeit nicht mehr war, wo in solchen Fällen die Bürgerschaft sich selber half, und dafs nichts besser ward, so lange des Gaius Gracchus Platz leer blieb. Wie tief die Menge die nach dem Verschwinden jener beiden hohen Jünglinge, welche der Revolution das Thor geöffnet hatten, zurückgebliebene Lücke empfand, freilich auch wie kindisch sie nach jedem Schatten des Ersatzes griff, beweist der falsche Sohn des Tiberius Gracchus, welcher, obwohl die eigene Schwester der beiden Gracchen ihn auf offenem Markte des Betruges zieh, dennoch einzig seines usurpirten Namens wegen vom Volke für 655 zum Tribun 99
gewählt ward. In demselben Sinne jubelte die Menge dem Gaius Marius entgegen; wie sollte sie nicht? Wenn irgend einer, schien er der rechte Mann; war er doch der erste Feldherr und der populärste Name seiner Zeit, anerkannt brav und rechtschaffen und selbst durch seine von dem Parteitreiben entfernte Stellung zum Regenerator des Staats empfohlen — wie hätte nicht das Volk, wie hätte er selbst nicht sich dafür halten sollen! Die öffentliche Meinung war so entschieden wie möglich oppositionell; es ist bezeichnend dafür, dafs die Besetzung der in den höchsten geistlichen Collegien erledigten Stellen durch die Bürgerschaft anstatt durch die Collegien selbst, die die Regierung noch im J. 609 145
durch Anregung der religiösen Bedenken in den Comitien zu Fall gebracht hatte, im J. 650 auf den Antrag des Gnaeus Domitius 104
durchging, ohne dafs der Senat es hätte wagen können sich auch nur ernstlich zu widersetzen. Durchaus schien es nur an einem

Haupte zu fehlen, das der Opposition einen festen Mittelpunkt und ein praktisches Ziel gab; und dies war jetzt in Marius gefunden. — Zur Durchführung seiner Aufgabe gab es an sich einen doppelten Weg: Marius konnte die Oligarchie zu stürzen versuchen als Imperator an der Spitze der Armee oder auf dem für constitutionelle Aenderungen verfassungsmäfsig bezeichneten Weg; dorthin wies seine eigene Vergangenheit, hierhin der Vorgang des Gracchus. Es ist sehr begreiflich, dafs er den ersteren Weg nicht betrat, vielleicht nicht einmal die Möglichkeit dachte ihn zu betreten. Der Senat war oder schien so macht- und rathlos, so verhafst und verachtet, dafs Marius gegen ihn kaum einer andern Stütze als seiner ungeheuren Popularität zu bedürfen, nöthigenfalls aber trotz der Auflösung des Heeres sie in den entlassenen und ihrer Belohnungen harrenden Soldaten zu finden meinte. Es ist wahrscheinlich, dafs Marius, im Hinblick auf Gracchus leichten und scheinbar fast vollständigen Sieg und auf seine eigenen denen des Gracchus weit überlegenen Hülfsmittel, den Umsturz einer vierhundertjährigen mit den mannichfaltigsten Gewohnheiten und Interessen des nach complicirter Hierarchie geordneten Staatskörpers innig verwachsenen Verfassung für weit leichter hielt als er war. Aber selbst wer tiefer in die Schwierigkeiten des Unternehmens hineinsah als es Marius wahrscheinlich that, mochte erwägen, dafs das Heer, obwohl im Uebergang begriffen von der Bürgerwehr zur Söldnerschaar, doch während dieses Uebergangszustandes noch keineswegs zum blinden Werkzeug eines Staatsstreiches sich schickte und dafs ein Versuch die widerstrebenden Elemente durch militärische Mittel zu beseitigen die Widerstandsfähigkeit der Gegner wahrscheinlich gesteigert haben würde. Die organisirte Waffengewalt in den Kampf zu verwickeln mufste auf den ersten Blick überflüssig, auf den zweiten bedenklich erscheinen; man war eben am Anfang der Krise und die Gegensätze von ihrem letzten, kürzesten und einfachsten Ausdruck noch weit entfernt.

Die Volkspartei.

Marius entliefs also der bestehenden Ordnung gemäfs nach dem Triumph sein Heer und schlug den von Gaius Gracchus vorgezeichneten Weg ein vermittelst der Uebernahme der verfassungsmäfsigen Staatsämter die Oberhauptschaft im Staate an sich zu bringen. Er fand sich damit angewiesen auf die sogenannte Volkspartei und in deren damaligen Führern um so mehr seine Bundesgenossen, als der siegreiche General die zur Gassenherrschaft erforderlichen Gaben und Erfahrungen durchaus nicht besafs. So gelangte die demokratische Partei nach langer Nichtigkeit

plötzlich wieder zu politischer Bedeutung. Sie hatte in dem langen Interim von Gaius Gracchus bis auf Marius sich wesentlich verschlechtert. Wohl war das Mifsvergnügen über das senatorische Regiment jetzt nicht geringer als damals; aber manche der Hoffnungen, die den Gracchen ihre treuesten Anhänger zugeführt hatten, war inzwischen als Illusion erkannt worden und die Ahnung inzwischen Manchen aufgegangen, dafs diese gracchische Agitation auf ein Ziel hinauslaufe, wohin ein sehr grofser Theil der Mifsvergnügten keineswegs zu folgen willig war; wie denn überhaupt in dem zwanzigjärigen Hetzen und Treiben gar viel verschliffen und vergriffen war von der frischen Begeisterung, dem felsenfesten Glauben, der sittlichen Reinheit des Strebens, die die Anfangsstadien der Revolutionen bezeichnen. Aber wenn die demokratische Partei nicht mehr war was sie unter Gaius Gracchus gewesen, so standen die Führer der Zwischenzeit jetzt ebenso tief unter ihrer Partei als Gaius Gracchus hoch über derselben gestanden hatte. Es lag dies in der Natur der Sache. Bis wieder ein Mann auftrat, der es wagte wie Gaius Gracchus nach der Staatsoberhauptschaft zu greifen, konnten die Führer nur Lückenbüfser sein: entweder politische Anfänger, die ihre jugendliche Oppositionslust austobten und sodann, als sprudelnde Feuerköpfe und beliebte Sprecher legitimirt, mit mehr oder minder Geschicklichkeit ihren Rückzug in das Lager der Regierungspartei bewerkstelligten; oder auch Leute, die an Vermögen und Einflufs nichts zu verlieren, an Ehre gewöhnlich weder zu gewinnen noch zu verlieren hatten, und die aus persönlicher Erbitterung oder auch aus blofser Lust am Lärmschlagen sich ein Geschäft daraus machten die Regierung zu hindern und zu ärgern. Der ersten Gattung gehörten zum Beispiel an Gaius Memmius (S. 145) und der bekannte Redner Lucius Crassus, die ihre in den Reihen der Opposition gewonnenen oratorischen Lorbeern demnächst als eifrige Regierungsmänner verwertheten. Die namhaftesten Führer der Popularpartei um diese Zeit aber waren Männer der zweiten Gattung: sowohl Gaius Servilius Glaucia, von Cicero der römische Hyperbolos genannt, ein gemeiner Gesell niedrigster Herkunft und unverschämtester Strafsenberedsamkeit, aber wirksam und selbst gefürchtet wegen seiner drastischen Witze, als auch sein besserer und fähigerer Genosse Lucius Appuleius Saturninus, der selbst nach den Berichten seiner Feinde ein feuriger und eindringlicher Sprecher war und wenigstens nicht von gemein eigennützigen Motiven geleitet ward. Ihm war als Quaestor die in üblicher Weise ihm zugefallene Getreide-

Glaucia.

Saturninus.

verwaltung durch Beschlufs des Senats entzogen worden, weniger wohl wegen fehlerhafter Amtsführung als um das eben damals populäre Amt lieber einem der Häupter der Regierungspartei, dem Marcus Scaurus als einem unbekannten keiner der herrschenden Familien angehörigen jungen Manne zuzuwenden. Diese Kränkung hatte den aufstrebenden und lebhaften Mann in
103 die Opposition gedrängt; und er vergalt als Volkstribun 651 das Empfangene mit Zinsen. Ein ärgerlicher Handel hatte damals den andern gedrängt. Er hatte die von den Gesandten des Königs Mithradates in Rom bewirkten Bestechungen auf offenem Markt zur Sprache gebracht — diese den Senat aufs höchste compromittirenden Enthüllungen hätten fast dem kühnen Tribun das Leben gekostet. Er hatte gegen den Besieger Numidiens Quintus
102 Metellus, als derselbe sich für 652 um die Censur bewarb, einen Auflauf erregt und denselben auf dem Capitol belagert gehalten, bis die Ritter ihn nicht ohne Blutvergiefsen befreiten; des Censors Metellus Vergeltung, die schimpfliche Ausstofsung des Saturninus wie des Glaucia aus dem Senat bei Gelegenheit der Revision des Senatorenverzeichnisses, war nur gescheitert an der Schlaffheit des dem Metellus zugegebenen Collegen. Er hauptsächlich hatte jenes Ausnahmegericht gegen Caepio und dessen Genossen (S. 181) trotz des heftigsten Widerstrebens der Regierungspartei, er gegen dieselbe die lebhaft bestrittene Wiederwahl
102 des Marius zum Consul für 652 durchgesetzt. Saturninus war entschieden der energischste Feind des Senats und der thätigste und beredteste Führer der Volkspartei seit Gaius Gracchus, freilich auch gewaltthätig und rücksichtslos wie keiner vor ihm, immer bereit in die Strafse hinabzusteigen und statt mit Worten den Gegner mit Knitteln zu widerlegen. — Solcher Art waren die beiden Führer der sogenannten Popularpartei, die mit dem siegreichen Feldherrn jetzt gemeinschaftliche Sache machten. Es war natürlich; die Interessen und die Zwecke gingen zusammen und auch schon bei Marius früheren Bewerbungen hatte wenigstens Saturninus aufs Entschiedenste und Erfolgreichste für ihn Partei genommen. Sie wurden sich dahin einig; dafs für
100 654 Marius um das sechste Consulat, Saturninus um das zweite Tribunat, Glaucia um die Praetur sich bewerben sollten, um im Besitz dieser Aemter die beabsichtigte Staatsumwälzung durchzuführen. Der Senat liefs die Ernennung des minder gefährlichen Glaucia geschehen, aber that was er konnte um Marius und Saturninus Wahl zu hindern oder doch wenigstens jenem an Quintus Metellus einen entschlossenen Gegner als Collegen im

Consulat an die Seite zu setzen. Von beiden Parteien wurden alle Hebel, erlaubte und unerlaubte, in Bewegung gesetzt; allein es gelang dem Senate nicht die gefährliche Verschwörung im Keim zu ersticken. Marius selbst verschmähte es nicht Stimmenbettel, es heifst sogar auch Stimmenkauf zu betreiben; ja als in den tribunicischen Wahlen neun Männer von der Liste der Regierungspartei proclamirt waren und auch die zehnte Stelle bereits einem achtbaren Mann derselben Farbe Quintus Nunnius gesichert schien, ward dieser von einem wüsten Haufen, der vorzugsweise aus entlassenen Soldaten des Marius bestanden haben soll, angefallen und erschlagen. So gelangten die Verschworenen, freilich auf die gewaltsamste Weise, zum Ziel. Marius wurde gewählt als Consul, Glaucia als Praetor, Saturninus als Volkstribun für 654; nicht Quintus Metellus, sondern ein unbedeutender 100
Mann Lucius Valerius Flaccus erhielt die zweite Consulstelle; die verbündeten Männer konnten daran gehen ihre weiter beabsichtigten Pläne ins Werk zu setzen und das 633 unterbrochene 121
Werk zu vollenden.

Die appuleischen Gesetze.

Erinnern wir uns, welche Ziele Gaius Gracchus und mit welchen Mitteln er sie verfolgt hatte. Es galt die Oligarchie nach innen wie nach aufsen zu brechen, also theils die vom Senat völlig abhängig gewordene Beamtengewalt in ihre ursprünglichen souveränen Rechte wieder einzusetzen und die Rathsversammlung aus der regierenden wieder in eine berathende Behörde umzuwandeln, theils der aristokratischen Gliederung des Staats in die drei Klassen der herrschenden Bürger-, der italischen Bundesgenossen- und der Unterthanenschaft durch allmähliche Ausgleichung dieser mit einem nicht oligarchischen Regiment unverträglichen Gegensätze ein Ende zu machen. Diese Gedanken nahmen die drei verbündeten Männer wieder auf in den Colonialgesetzen, die Saturninus als Volkstribun theils schon früher (651) eingebracht hatte, theils jetzt (654) einbrachte*). Schon 103 100
in jenem Jahre war zunächst zu Gunsten der marianischen Solda-

*) Es ist nicht möglich genau zu unterscheiden, was dem ersten und was dem zweiten Tribunat des Saturninus angehört; um so weniger als derselbe in beiden offenbar dieselben gracchischen Tendenzen verfolgte. Das africanische Ackergesetz setzt die Schrift *de viris ill.* 73, 1 mit Bestimmtheit in 651: und es paſst dies auch zu der erst kurz vorher erfolg- 103
ten Beendigung des jugurthinischen Krieges. Das zweite Ackergesetz gehört unzweifelhaft in das Jahr 654. Das Majestäts- und das Getreidegesetz 100
sind nur vermuthungsweise jenes in 651 (S. 182 A.), dieses in 654 gesetzt 103 100
worden.

ten, der Bürger nicht blofs sondern wie es scheint auch der italischen Bundesgenossen, die unterbrochene Vertheilung des karthagischen Gebiets wieder aufgenommen und jedem dieser Veteranen ein Landloos von 100 Morgen oder etwa dem fünffachen Mafs eines gewöhnlichen italischen Bauerhofs in der Provinz Africa zugesichert worden. Jetzt ward für die römisch-italische Emigration nicht blofs das bereits zur Verfügung stehende Provinzialland in weitester Ausdehnung in Anspruch genommen, sondern auch mittelst der rechtlichen Fiction, dafs den Römern durch die Besiegung der Kimbrer das gesammte von diesen besetzte Gebiet von Rechtswegen erworben sei, alles Land der noch unabhängigen Keltenstämme jenseit der Alpen. Zur Leitung der Landanweisungen wie der zu diesem Behuf etwa nöthig erscheinenden weiteren Mafsregeln ward Gaius Marius berufen; die unterschlagenen, aber von den schuldigen Aristokraten erstatteten oder noch zu erstattenden Tempelschätze von Tolosa wurden zur Ausstattung der neuen Landempfänger bestimmt. Dieses Gesetz nahm also nicht blofs die Eroberungspläne jenseit der Alpen und die transalpinischen und überseeischen Colonisationsentwürfe, wie Gaius Gracchus und Flaccus sie entworfen hatten, im ausgedehntesten Umfang wieder auf, sondern indem es die Italiker neben den Römern zur Emigration zuliefs und doch ohne Zweifel die sämmtlichen neuen Gemeinden als Bürgercolonien einzurichten vorschrieb, machte es einen Anfang die so schwer durchzubringenden und doch unmöglich auf die Länge abzuweisenden Ansprüche der Italiker auf Gleichstellung mit den Römern zu befriedigen. Zunächst aber wurde, wenn das Gesetz durchging und Marius zur selbständigen Ausführung dieser ungeheuren Eroberungs- und Auftheilungspläne berufen ward, thatsächlich derselbe bis zur Realisirung jener Pläne oder vielmehr, bei der Unbestimmtheit und Schrankenlosigkeit derselben, auf Zeit seines Lebens Monarch von Rom; wozu denn vermuthlich, wie Gracchus das Tribunat, so Marius das Consulat alljährlich sich erneuern zu lassen gedachte. Ueberhaupt ist bei der sonstigen Uebereinstimmung der für den jüngern Gracchus und für Marius entworfenen politischen Stellungen in allen wesentlichen Stücken doch zwischen dem landanweisenden Tribun und dem landanweisenden Consul darin ein sehr wesentlicher Unterschied, dafs jener eine rein bürgerliche, dieser daneben eine militärische Stellung einnehmen sollte; ein Unterschied, der zwar mit, aber doch keineswegs allein aus den persönlichen Verhältnissen hervorging, unter denen die beiden Männer an die Spitze des Staates getre-

ten waren. — Wenn also das Ziel beschaffen war, das Marius und seine Genossen sich vorgesteckt hatten, so fragte es sich weiter um die Mittel, durch welche man den voraussichtlich hartnäckigen Widerstand der Regierungspartei zu brechen gedachte. Gaius Gracchus hatte seine Schlachten geschlagen mit dem Capitalistenstand und dem Proletariat. Seine Nachfolger versäumten zwar nicht auch diesen entgegenzukommen. Den Rittern liefs man nicht blofs die Gerichte, sondern ihre Geschwornengewalt wurde ansehnlich gesteigert theils durch eine verschärfte Ordnung für die den Kaufleuten vor allem wichtige stehende Commission wegen Erpressungen seitens der Staatsbeamten in den Provinzen, welche Glaucia, wahrscheinlich in diesem Jahr, durchbrachte, theils durch das wohl schon 651 auf Satur- 103
ninus Antrag niedergesetzte Specialgericht über die während der kimbrischen Bewegung in Gallien vorgekommenen Unterschlagungen und sonstigen Amtsvergehen. Zum Frommen des hauptstädtischen Proletariats ferner ward der bisher bei den Getreidevertheilungen für den römischen Scheffel zu entrichtende Schleuderpreis von $6\frac{1}{3}$ As herabgesetzt auf eine blofse Recognitionsgebühr von $\frac{5}{6}$ As. Indefs obwohl man das Bündnifs mit den Rittern und dem hauptstädtischen Proletariat nicht verschmähte, so ruhte doch die eigentlich zwingende Macht der Verbündeten wesentlich nicht darauf, sondern auf den entlassenen Soldaten der marianischen Armee, welche eben defshalb in den Colonialgesetzen selbst in so ausschweifender Weise bedacht worden waren. Auch hierin tritt der vorwiegend militärische Charakter hervor, der hauptsächlich diesen Revolutionsversuch von dem voraufgehenden unterscheidet. — Man ging also ans Werk. Das Getreide- Gewaltthätigkeiten bei der Abstimmung.
und das Colonialgesetz stiefsen bei der Regierung wie begreiflich auf die lebhafteste Gegenwehr. Man bewies im Senat mit schlagenden Zahlen, dafs jenes die öffentlichen Kassen bankerott machen müsse; Saturninus kümmerte sich nicht darum. Man erwirkte gegen beide Gesetze tribunicische Intercession; Saturninus liefs weiter stimmen. Man zeigte den die Abstimmung leitenden Beamten an, dafs ein Donnerschlag vernommen worden sei, durch welches Zeichen nach altem Glauben die Götter befahlen die Volksversammlung zu entlassen; Saturninus bemerkte den Abgesandten, der Senat werde wohl thun sich ruhig zu verhalten, sonst könne gar leicht nach dem Donner der Hagel folgen. Endlich trieb der städtische Quaestor Quintus Caepio, vermuthlich der Sohn des drei Jahre zuvor verurtheilten Feldherrn*)

*) Dahin führen alle Spuren. Der ältere Quintus Caepio war 648 106

und gleich seinem Vater ein heftiger Gegner der Popularpartei, mit einem Haufen ergebener Leute die Stimmversammlung mit Gewalt auseinander. Allein die derben Soldaten des Marius, die massenweise zu dieser Abstimmung nach Rom geströmt waren, sprengten rasch zusammengerafft wieder die städtischen Haufen und so gelang es auf dem wiedereroberten Stimmfeld die Abstimmung über die appuleischen Gesetze zu Ende zu führen. Der Scandal war arg; als es indefs zur Frage kam, ob der Senat der Clausel des Gesetzes genügen werde, dafs binnen fünf Tagen nach dessen Durchbringung jeder vom Rath bei Verlust seiner Rathsherrnstelle auf getreuliche Befolgung des Gesetzes einen Eid abzulegen habe, leisteten diesen Eid die sämmtlichen Senatoren mit einziger Ausnahme des Quintus Metellus, der es vorzog die Heimath zu verlassen. Nicht ungern sahen Marius und Saturninus den besten Feldherrn und den tüchtigsten Mann unter der Gegenpartei durch Selbstverbannung aus dem Staate scheiden.

Der Sturz der Revolutionspartei.

Man schien am Ziel; dem schärfer Sehenden mufste schon jetzt das Unternehmen als gescheitert erscheinen. Die Ursache des Fehlschlagens lag wesentlich in der ungeschickten Allianz eines politisch unfähigen Feldherrn und eines fähigen, aber rücksichtslos heftigen und mehr von Leidenschaft als von staatsmännischen Zwecken erfüllten Demagogen von der Gasse. Man hatte sich vortrefflich vertragen, so lange es sich nur noch um Pläne handelte; als es dann aber zur Ausführung kam, zeigte es sich sehr bald, dafs der gefeierte Feldherr in der Politik nichts war als eine Incapacität; dafs sein Ehrgeiz der des Bauern war, der den Adlichen an Titeln erreichen und wo möglich überbieten möchte, nicht aber der des Staatsmanns, der regieren will, weil er dazu in sich die Kraft fühlt; dafs jedes Unternehmen, welches auf seine politische Persönlichkeit gebaut war, auch unter den sonst günstigsten Verhältnissen nothwendig an ihm selber scheitern mufste. — Er wufste weder seine Gegner zu gewinnen noch seine Partei zu bändigen. Die Opposition gegen ihn und seine Genossen war an sich schon ansehnlich genug; denn nicht blofs die Regierungspartei in Masse gehörte dazu, sondern auch der grofse Theil der Bürgerschaft, der mit eifersüchtigen Blicken den Italikern gegenüber über seinen Sonderrechten Wache hielt;

Opposition der gesammten Aristokratie.

103 100 149 130 127 90 Consul, der jüngere 651 oder 654 Quaestor, also jener um oder vor 605, dieser um 624 oder 627 geboren; dass jener starb ohne Söhne zu hinterlassen (Strabon 4, 188), widerspricht nicht, denn der jüngere Caepio fiel 664 und der ältere, der im Exil zu Smyrna sein Leben beschlofs, kann gar wohl ihn überlebt haben.

durch den Gang aber, den die Dinge nahmen, wurde noch die gesammte begüterte Klasse zu der Regierung hinübergedrängt. Saturninus und Glaucia waren von Haus aus Herren und Diener des Proletariats und darum keineswegs auf gutem Fufse mit der Geldaristokratie, die zwar nichts dagegen hatte mittelst des Pöbels dem Senat einmal Schach zu bieten, aber Strafsenaufläufe und arge Gewaltthätigkeiten nicht liebte. Schon in Saturninus erstem Tribunat hatten dessen bewaffnete Rotten mit den Rittern sich herumgeschlagen; die heftige Opposition, auf die seine Wahl zum Tribun für 654 stiefs, zeigt deutlich, wie klein die ihm günstige Partei war. Es wäre Marius Aufgabe gewesen der bedenklichen Hülfe dieser Genossen sich nur mit Mafsen zu bedienen und männiglich zu überzeugen, dafs sie nicht bestimmt seien zu herrschen, sondern ihm, dem Herrscher, zu dienen. Da er das gerade Gegentheil davon that und die Sache ganz das Ansehen gewann, als handle es sich nicht darum einen intelligenten und kräftigen Herrn, sondern die reine Canaille ans Regiment zu bringen, so schlossen dieser gemeinsamen Gefahr gegenüber die Männer der materiellen Interessen, zum Tode erschrocken über das wüste Wesen, sich wieder eng an den Senat an. Während Gaius Gracchus, wohl erkennend, dafs mit dem Proletariat allein keine Regierung gestürzt werden kann, vor allen Dingen bemüht gewesen war die besitzenden Klassen auf seine Seite zu ziehen, fingen diese seine Fortsetzer damit an die Aristokratie mit der Bourgeoisie zu versöhnen. — Aber noch rascher als die Versöhnung der Feinde führte den Ruin des Unternehmens die Uneinigkeit herbei, welche unter dessen Urhebern Marius mehr als zweideutiges Auftreten nothwendigerweise hervorrief. Während die entscheidenden Anträge von seinen Genossen gestellt, von seinen Soldaten durchgefochten wurden, verhielt Marius sich vollständig leidend, gleich als ob der politische Führer nicht ebenso wie der militärische, wenn es zum Hauptangriff geht, überall und vor allen einstehen müfste mit seiner Person. Aber es war damit nicht genug; vor den Geistern, die er selber gerufen, erschrak er und nahm Reifsaus. Als seine Genossen zu Mitteln griffen, die ein ehrlicher Mann nicht billigen konnte, ohne die aber freilich das angestrebte Ziel sich nicht erreichen liefs, versuchte er in der üblichen Weise politisch-moralischer Confusionare sich von der Theilnahme an jenen Verbrechen reinzuwaschen und zugleich das Ergebnifs derselben sich zu Nutze zu machen. Es giebt ein Geschichtchen, dafs der General einst in zwei verschiedenen Zimmern seines Hauses in dem einen mit dem Saturninus

Zerwürfnifs zwischen Marius und den Demagogen.

und den Seinen, in dem andern mit den Abgeordneten der Oligarchie geheime Unterhandlung gepflogen habe, dort über das Losschlagen gegen den Senat, hier über das Einschreiten gegen die Revolte, und dafs er unter einem Vorwand, wie er der Peinlichkeit der Situation entsprach, zwischen beiden Conferenzen ab und zu gegangen sei — ein Geschichtchen so sicherlich erfunden und so sicher treffend wie nur irgend ein Einfall des Aristophanes. Offenkundig ward die zweideutige Stellung des Marius bei der Eidesfrage, wobei er Anfangs Miene machte den durch die appuleischen Gesetze geforderten Eid der bei ihrer Durchbringung vorgekommenen Formfehler halber selbst zu verweigern, und dann denselben unter dem Vorbehalt schwor, wofern die Gesetze wirklich rechtsbeständig seien; ein Vorbehalt, der den Eid selber aufhob und den natürlich sämmtliche Senatoren in ihren Schwur gleichfalls aufnahmen, so dafs durch diese Weise der Beeidigung die Gültigkeit der Gesetze nicht gesichert, sondern vielmehr erst recht in Frage gestellt ward. — Die Folgen dieses unvergleichlich kopflosen Auftretens des gefeierten Feldherrn entwickelten sich rasch. Saturninus und Glaucia hatten nicht defswegen die Revolution unternommen und dem Marius die Staatsoberhauptschaft verschafft, um sich von ihm verleugnen und aufopfern zu lasen; wenn Glaucia der spafshafte Volksmann bisher den Marius mit den lustigsten Blumen seiner lustigen Beredsamkeit überschüttet hatte, so dufteten die Kränze, welche er jetzt ihm wand, keineswegs nach Rosen und Violen. Es kam zum vollständigen Bruch, womit beide Theile verloren waren; denn weder stand Marius fest genug um allein das von ihm selbst in Frage gestellte Colonialgesetz zu halten und der ihm darin bestimmten Stellung sich zu bemächtigen, noch waren Saturninus und Glaucia in der Lage das für Marius begonnene Geschäft auf eigene Rechnung fortzuführen. Indefs die beiden Demagogen waren so compromittirt, dafs sie nicht zurückkonnten und nur die Wahl hatten ihre Aemter in gewöhnlicher Weise niederzulegen und damit ihren erbitterten Gegnern sich mit gebundenen Händen zu überliefern oder nun selber nach dem Scepter zu greifen, dessen Gewicht sie freilich fühlten nicht tragen zu können. Sie entschlossen sich zu dem Letzteren; Saturninus wollte für 655 abermals um das Volkstribunat als Bewerber auftreten, Glaucia, obwohl Praetor und erst nach zwei Jahren wahlfähig zum Consulat, um dieses sich bewerben. In der That wurden die tribunicischen Wahlen durchaus in ihrem Sinne entschieden und Marius Versuch den falschen Tiberius Gracchus an der

Saturninus isolirt.

99

Bewerbung um das Tribunat zu hindern diente nur dazu dem gefeierten Mann zu beweisen, was seine Popularität jetzt noch werth war; die Menge sprengte die Thüren des Gefängnisses, in dem Gracchus eingesperrt safs, trug ihn im Triumph durch die Strafsen und wählte ihn mit grofser Majorität zu ihrem Tribun. Die wichtigere Consulnwahl suchten Saturninus und Glaucia durch das im vorigen Jahre erprobte Mittel zur Beseitigung unbequemer Concurrenzen in die Hand zu bekommen; der Gegencandidat der Regierungspartei Gaius Memmius, derselbe der elf Jahre zuvor gegen sie die Opposition geführt hatte (S. 145), wurde von einem Haufen Gesindel überfallen und mit Knitteln erschlagen. Aber die Regierungspartei hatte nur auf ein eclatantes Ereignifs der Art gewartet um Gewalt zu brauchen. Der Senat forderte den Consul Gaius Marius auf einzuschreiten und dieser gab in der That sich dazu her das Schwert, das er von der Demokratie erhalten und für sie zu führen versprochen hatte, nun für die conservative Partei zu ziehen. Die junge Mannschaft ward schleunigst aufgeboten, mit Waffen aus den öffentlichen Gebäuden ausgerüstet und militärisch geordnet; der Senat selbst erschien bewaffnet auf dem Markt, an der Spitze sein greiser Vormann Marcus Scaurus. Die Gegenpartei war wohl im Strafsenlärm überlegen, aber auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet; sie mufste nun sich wehren wie es ging. Man erbrach die Thore der Gefängnisse und rief die Sklaven zur Freiheit und unter die Waffen; man rief — so heifst es wenigstens — den Saturninus zum König oder Feldherrn aus; an dem Tage, wo die neuen Volkstribune ihr Amt anzutreten hatten, am 10. Dec. 654, kam es auf dem grofsen Markte zur Schlacht, der ersten, die seit Rom stand innerhalb der Mauern der Hauptstadt geliefert worden ist. Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft. Die Populären wurden geschlagen und hinaufgedrängt auf das Capitol, wo man ihnen das Wasser abschnitt und sie dadurch nöthigte sich zu ergeben. Marius, der den Oberbefehl führte, hätte gern seinen ehemaligen Verbündeten und jetzigen Gefangenen das Leben gerettet; laut rief Saturninus der Menge zu, dafs alles was er beantragt im Einverständnifs mit dem Consul geschehen sei; selbst einem schlechteren Mann, als Marius war, mufste grauen vor der ehrlosen Rolle, die er an diesem Tage spielte. Indefs er war längst nicht mehr Herr der Dinge. Ohne Befehl erklimmte die vornehme Jugend das Dach des Rathhauses am Markt, in das man vorläufig die Gefangenen eingesperrt hatte, deckte die Ziegel ab und steinigte sie mit denselben. So kam Saturninus um mit den

Saturninus angegriffen

100

und überwältigt.

meisten der namhafteren Gefangenen. Glaucia ward in einem Versteck gefunden und gleichfalls getödtet. Ohne Urtheil und Recht starben an diesem Tage vier Beamte des römischen Volkes, ein Praetor, ein Quaestor, zwei Volkstribune und eine Anzahl anderer bekannter und zum Theil guten Familien angehöriger Männer. Trotz der schweren und blutigen Verschuldungen, die die Häupter auf sich geladen hatten, durfte man dennoch sie bedauern; sie fielen wie die Vorposten, die das Hauptheer im Stich läfst und sie nöthigt im verzweifelten Kampf zwecklos unterzugehen.

Uebermächtige Stellung der Regierung.

Nie hatte die Regierungspartei einen vollständigeren Sieg erfochten, nie die Opposition eine härtere Niederlage erlitten als an diesem zehnten December. Es war das Wenigste, dafs man sich einiger unbequemer Schreier entledigt hatte, die jeden Tag durch Gesellen von gleichem Schlag ersetzt werden konnten; schwerer fiel ins Gewicht, dafs der einzige Mann, der damals im Stande war der Regierung gefährlich zu werden, sich selber öffentlich und vollständig vernichtet hatte; am schwersten, dafs die beiden oppositionellen Elemente, der Capitalistenstand und das Proletariat, gänzlich entzweit aus dem Kampfe hervorgingen. Zwar das Werk der Regierung war dies nicht; theils die Macht der Verhältnisse, theils und vor allem die grobe Bauernfaust seines unfähigen Nachtreters hatten wieder aufgelöst, was unter Gaius Gracchus gewandter Hand sich zusammenfügte; allein im Resultat kam nichts darauf an, ob Berechnung oder Glück der Regierung zum Siege verhalf. Eine kläglichere Stellung ist kaum zu erdenken, als wie sie der Held von Aquae und Vercellae nach jener Katastrophe einnahm — nur um so kläglicher, weil man nicht anders konnte als sie mit dem Glanze vergleichen, der nur wenige Monate zuvor denselben Mann umgab. Weder auf aristokratischer noch auf demokratischer Seite gedachte weiter Jemand des siegreichen Feldherrn bei der Besetzung der Aemter; der Mann der sechs Consulate konnte nicht einmal wagen sich
98 656 um die Censur zu bewerben. Er ging fort in den Osten, wie er sagte um ein Gelübde dort zu lösen, in der That um nicht von der triumphirenden Rückkehr seines Todfeindes, des Quintus Metellus Zeuge zu sein; man liefs ihn gehen. Er kam wieder zurück und öffnete sein Haus; seine Säle standen leer. Immer hoffte er, dafs es wieder Kämpfe und Schlachten geben und man seines erprobten Armes abermals bedürfen werde; er dachte sich im Osten, wo die Römer allerdings Ursache genug gehabt hätten energisch zu interveniren, Gelegenheit zu einem Kriege zu ma-

Marius politisch vernichtet.

chen. Aber auch dies schlug ihm fehl wie jeder andere seiner Wünsche; es blieb tiefer Friede. Und dabei frafs der einmal in ihm aufgestachelte Hunger nach Ehren, je öfter er getäuscht ward, immer tiefer sich ein in sein Gemüth; abergläubisch wie er war, nährte er in seinem Busen ein altes Orakelwort, das ihm sieben Consulate verheifsen hatte und sann in finsteren Gedanken, wie es geschehen möge, dafs dies Wort seine Erfüllung und er seine Rache bekomme, während er allen, nur sich selbst nicht, unbedeutend und unschädlich erschien. — Folgenreicher noch als die Beseitigung des gefährlichen Mannes war die tiefe Erbitterung gegen die sogenannten Popularen, welche die Schilderhebung des Saturninus in der Partei der materiellen Interessen zurückliefs. Mit der rücksichtslosesten Härte verurtheilten die Rittergerichte jeden, der zu den oppositionellen Ansichten sich bekannte; so ward Sextus Titius mehr noch als wegen seines Ackergesetzes defswegen verdammt, weil er des Saturninus Bild im Hause gehabt hatte; so Gaius Appuleius Decianus, weil er als Volkstribun das Verfahren gegen Saturninus als ein ungesetzliches bezeichnet hatte. Sogar für ältere von den Popularen der Aristokratie zugefügte Unbill wurde nun nicht ohne Aussicht auf Erfolg vor den Rittergerichten Genugthuung gefordert. Weil Gaius Norbanus acht Jahre zuvor in Gemeinschaft mit Saturninus den Consular Quintus Caepio ins Elend getrieben hatte (S. 181), wurde er jetzt (659) auf Grund seines eigenen Gesetzes des Hochverraths angeklagt, und lange schwankten die Geschwornen — nicht ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig, sondern ob sein Bundesgenosse oder sein Feind, Saturninus oder Caepio ihnen hassenswerther erscheine, bis sie denn doch zuletzt für Freisprechung sich entschieden. War man auch der Regierung an sich nicht geneigter als früher, so erschien doch nun, seit man sich wenn auch nur einen Augenblick am Rande der eigentlichen Pöbelherrschaft befunden hatte, jedem, der etwas zu verlieren hatte, das bestehende Regiment in einem andern Licht; es war notorisch elend und staatsverderberisch, aber die kümmerliche Furcht vor dem noch elenderen und noch staatsverderblicheren Regiment der Proletarier hatte ihm einen relativen Werth verliehen. So ging jetzt die Strömung, dafs die Menge einen Volkstribun zerrifs, der es gewagt hatte die Rückkehr des Quintus Metellus zu verzögern, und dafs die Demokraten anfingen ihr Heil zu suchen in dem Bündnifs mit Mördern und Giftmischern, wie sie zum Beispiel des verhafsten Metellus durch Gift sich entledigten, oder gar in dem Bündnifs mit dem Landes-

Die Ritterpartei.

95

feind, wie denn einzelne von ihnen schon flüchteten an den Hof des Königs Mithradates, der im Stillen zum Kriege rüstete gegen Rom. Auch die äufseren Verhältnisse gestalteten für die Regierung sich günstig. Die römischen Waffen waren in der Zeit vom kimbrischen bis auf den Bundesgenossenkrieg nur wenig, überall aber mit Ehren thätig. Ernstlich gestritten wurde nur in Spanien, wo während der letzten für Rom so schweren Jahre
105 die Lusitaner (649 fg.) und die Keltiberer sich mit ungewohnter Heftigkeit gegen die Römer aufgelehnt hatten; hier stellten in den
98—93 J. 656—661 der Consul Titus Didius in der nördlichen und der Consul Publius Crassus in der südlichen Provinz mit Tapferkeit und Glück nicht blofs das Uebergewicht der römischen Waffen wieder her, sondern schleiften auch die widerspenstigen Städte und versetzten, wo es nöthig schien, die Bevölkerung der festen Bergstädte in die Ebenen. Dafs um dieselbe Zeit die römische Regierung auch wieder des ein Menschenalter hindurch vernachlässigten Ostens gedachte und energischer als seit langem erhört war in Kyrene, Syrien, Kleinasien auftrat, wird später darzustellen sein. Noch niemals seit dem Beginn der Revolution war das Regiment der Restauration so fest begründet, so populär gewesen. Consularische Gesetze lösten die tribunicischen, Freiheitsbeschränkungen die Fortschrittsmafsregeln ab. Die Cassirung der Gesetze des Saturninus verstand sich von selbst; die überseeischen Colonien des Marius schwanden zusammen zu einer einzigen winzigen Ansiedlung auf der wüsten Insel Corsica. Als der Volkstribun Sextus Titius, ein karrikirter Alkibiades, der im Tanz und Ballspiel stärker war als in der Politik und dessen hervorragendstes Talent darin bestand Nachts auf den Strafsen die Götterbilder zu zerschlagen, das appuleische
99 Ackergesetz im J. 655 wieder ein- und durchbrachte, konnte der Senat das neue Gesetz unter einem religiösen Vorwand cassiren, ohne dafs Jemand dafür einzustehen auch nur versucht hätte; den Urheber straften, wie schon erwähnt ward, die Ritter in
98 ihren Gerichten. Das Jahr darauf (656) machte ein von den beiden Consuln eingebrachtes Gesetz die übliche siebzehntägige Frist zwischen Ein- und Durchbringung eines Gesetzvorschlags obligatorisch und verbot mehrere verschiedenartige Bestimmungen in einen Antrag zusammenzufassen; wodurch die unvernünftige Ausdehnung der legislatorischen Initiative wenigstens etwas beschränkt und offenbare Ueberrumpelungen der Regierung durch neue Gesetze abgewehrt wurden. Immer deutlicher zeigte es sich, dafs die gracchische Verfassung, die den Sturz ihres Urhe-

bers überdauert hatte, jetzt, seit die Menge und die Geldaristokratie nicht mehr zusammengingen, in ihren Grundfesten schwankte. Wie diese Verfassung geruht hatte auf der Spaltung der Aristokratie, so schien die Zwiespältigkeit der Opposition sie zu Falle bringen zu müssen. Wenn jemals so war jetzt die Zeit gekommen um das unvollkommene Restaurationswerk von 633 121
zu vollenden, um dem Tyrannen endlich auch seine Verfassung nachzusenden und die regierende Oligarchie in den Alleinbesitz der politischen Gewalt wieder einzusetzen.

Collision zwischen Senat und Rittern in der Provinzialverwaltung.

Es kam alles an auf die Wiedergewinnung der Geschwornenstellen. Die Verwaltung der Provinzen, die hauptsächliche Grundlage des senatorischen Regiments, war von den Geschwornengerichten, namentlich von der Commission wegen Erpressungen in dem Mafse abhängig geworden, dafs der Statthalter die Provinz nicht mehr für den Senat, sondern für den Capitalisten- und Kaufmannsstand zu verwalten schien. Wie bereitwillig immer die Geldaristokratie der Regierung entgegenkam, wenn es um Mafsregeln gegen die Demokraten sich handelte, so unnachsichtlich ahndete sie jeden Versuch sie in diesem ihrem wohlerworbenen Recht freiesten Schaltens in den Provinzen zu beschränken. Einzelne derartige Versuche wurden jetzt gemacht; die regierende Aristokratie fing wieder an sich zu fühlen und eben ihre besten Männer hielten sich verpflichtet der entsetzlichen Mifswirthschaft in den Provinzen wenigstens für ihre Person entgegenzutreten. Am entschlossensten that dies Quintus Mucius Scaevola, gleich seinem Vater Publius Oberpontifex und im J. 659 95
Consul, der erste Jurist und einer der vorzüglichsten Männer seiner Zeit. Als prätorischer Statthalter (um 656) von Asia, der 93
reichsten und gemifshandeltsten unter allen Provinzen, statuirte er in Gemeinschaft mit seinem älteren, als Offizier, Jurist und Geschichtschreiber ausgezeichneten Freunde, dem Consular Publius Rutilius Rufus ein ernstes und abschreckendes Exempel. Ohne einen Unterschied zwischen Italikern und Provinzialen, Vornehmen und Geringen zu machen nahm er jede Klage an und zwang nicht blofs die römischen Kaufleute und Staatspächter wegen erwiesener Schädigungen vollen Geldersatz zu leisten, sondern als einige ihrer angesehensten und rücksichtslosesten Agenten todeswürdiger Verbrechen schuldig befunden wurden, liefs er diese, taub gegen alle Bestechungsanträge, ans Kreuz schlagen wie Rechtens. Der Senat billigte sein Verfahren und setzte sogar seitdem den Statthaltern von Asia es in die Instruction, dafs sie sich die Verwaltungsgrundsätze Scaevolas zum Muster neh-

men möchten; allein die Ritter, wenn sie gleich an den hochadlichen und vielvermögenden Staatsmann selber sich nicht wagten,
92 zogen seine Gefährten vor Gericht, zuletzt (um 662) sogar den angesehensten derselben, seinen Legaten Publius Rufus, der nur durch Verdienste und anerkannte Rechtschaffenheit, nicht durch Familienanhang vertheidigt war. Die Anklage, dafs dieser Mann sich in Asia habe Erpressungen zu Schulden kommen lassen, brach zwar fast zusammen unter ihrer eigenen Lächerlichkeit wie unter der Verworfenheit des Anklägers, eines gewissen Apicius; allein man liefs dennoch die willkommene Gelegenheit den Consular zu demüthigen nicht vorübergehen, und da dieser, die falsche Beredsamkeit, die Trauergewänder, die Thränen verschmähend, sich kurz, einfach und sachlich vertheidigte und den souveränen Capitalisten die begehrte Huldigung stolz verweigerte, ward er in der That verurtheilt und sein mäfsiges Vermögen zur Befriedigung erdichteter Entschädigungsansprüche eingezogen. Der Verurtheilte begab sich in die angeblich von ihm ausgeplünderte Provinz und verlebte daselbst, von sämmtlichen Gemeinden mit Ehrengesandtschaften empfangen und Zeit seines Lebens gefeiert und beliebt, in litterarischer Musfe die ihm noch übrigen Tage. Und diese schmachvolle Verurtheilung war wohl der ärgste, aber keineswegs der einzige Fall der Art. Mehr vielleicht noch als solcher Mifsbrauch der Justiz gegen Männer fleckenlosen Wandels, aber neuen Adels erbitterte es die senatorische Partei, dafs der reinste Adel nicht mehr genügte die etwaigen Flecken der Ehrlichkeit zuzudecken. Kaum war Rufus aus dem Lande, als der angesehenste aller Aristokraten, seit zwanzig Jahren der Vormann des Senats, der siebzigjährige Marcus Scaurus wegen Erpressungen vor Gericht gezogen ward; nach aristokratischen Begriffen ein Sacrilegium, selbst wenn er schuldig war. Das Anklägeramt fing an von schlechten Gesellen gewerbmäfsig betrieben zu werden und nicht Unbescholtenheit, nicht Rang, nicht Alter schützte mehr vor den frevelhaftesten und gefährlichsten Angriffen. Die Erpressungscommission ward aus einer Schutzwehr der Provinzialen ihre schlimmste Geifsel; der offenkundigste Dieb ging frei aus, wenn er nur seine Mitdiebe gewähren liefs und sich nicht weigerte einen Theil der erpreisten Summen den Geschwornen zufliefsen zu lassen; aber jeder Versuch den billigen Forderungen der Provinzialen auf Recht und Gerechtigkeit zu entsprechen reichte hin zur Verurtheilung. Die römische Regierung schien in dieselbe Abhängigkeit von dem controlirenden Gericht versetzt werden zu sollen, in der einst das Rich-

tercollegium in Karthago den dortigen Rath gehalten hatte. In furchtbarer Weise erfüllte sich Gaius Gracchus ahnungsvolles Wort, dafs mit dem Dolche seines Geschwornengesetzes die vornehme Welt sich selber zerfleischen werde.

Ein Sturm auf die Rittergerichte war unvermeidlich. Wer in der Regierungspartei noch Sinn dafür hatte, dafs das Regieren nicht blofs Rechte sondern auch Pflichten in sich schliefst, ja wer nur noch edleren und stolzeren Ehrgeiz in sich empfand, mufste sich auflehnen gegen diese erdrückende und entehrende politische Controle, die jede Möglichkeit rechtschaffen zu verwalten von vorn herein abschnitt. Die scandalöse Verurtheilung des Rutilius Rufus schien eine Aufforderung den Angriff sofort zu beginnen und Marcus Livius Drusus, der im J. 663 Volkstribun war, betrachtete dieselbe als besonders an sich gerichtet. Der Sohn des gleichnamigen Mannes, der dreifsig Jahre zuvor zunächst den Gaius Gracchus gestürzt (S. 123) und später auch als Offizier durch die Unterwerfung der Skordisker sich einen Namen gemacht hatte (S. 173), war Drusus gleich seinem Vater streng conservativ gesinnt und hatte diese seine Gesinnung bereits in dem Aufstand des Saturninus thatsächlich bewährt. Er gehörte den Kreisen des höchsten Adels an und war Besitzer eines colossalen Vermögens; auch der Gesinnung nach war er ein ächter Aristokrat — ein energisch stolzer Mann, der es verschmähte mit den Ehrenzeichen seiner Aemter sich zu behängen, aber auf dem Todbette es aussprach, dafs nicht bald ein Bürger wiederkommen werde, der ihm gleich sei; ein Mann, dem das schöne Wort, dafs der Adel verpflichtet, die Richtschnur seines Lebens ward und blieb. Mit der ganzen ernsten Leidenschaft seines Gemüthes hatte er sich abgewandt von der Eitelkeit und Feilheit des vornehmen Pöbels; zuverlässig und sittenstreng war er bei den geringen Leuten, denen seine Thür und sein Beutel immer offen standen, mehr geachtet als eigentlich beliebt und trotz seiner Jugend durch die persönliche Würde seines Charakters von Gewicht im Senat wie auf dem Markte. Auch stand er nicht allein. Marcus Scaurus hatte den Muth bei Gelegenheit seiner Vertheidigung in dem Prozefs wegen Erpressungen den Drusus öffentlich aufzufordern Hand zu legen an die Reform der Geschwornenordnung; er so wie der berühmte Redner Lucius Crassus waren im Senat die eifrigsten Verfechter, vielleicht die Miturheber seiner Anträge. Indefs die Masse der regierenden Aristokratie dachte keineswegs wie Drusus, Scaurus und Crassus. Es fehlte im Senat nicht an entschiedenen Anhängern der Capita-

Livius Drusus. 91

listenpartei, unter denen namentlich sich bemerkbar machten der derzeitige Consul Lucius Marcius Philippus, der wie früher die Sache der Demokratie (S. 135) so jetzt die des Ritterstandes mit Eifer und Klugheit verfocht, und der verwegene und rücksichtslose Quintus Caepio, den zunächst die persönliche Feindschaft gegen Drusus und Scaurus zu dieser Opposition bestimmte. Allein gefährlicher als diese entschiedenen Gegner war die feige und faule Masse der Aristokratie, die zwar die Provinzen lieber allein geplündert hätte, aber am Ende auch nicht viel dawider hatte mit den Rittern die Beute zu theilen, und, statt den Ernst und die Gefahren des Kampfes gegen die übermüthigen Capitalisten zu übernehmen, es viel billiger und bequemer fand sich von ihnen durch gute Worte und gelegentlich durch einen Fufsfall oder auch eine runde Summe Straflosigkeit zu erkaufen. Nur der Erfolg konnte zeigen, wie weit es gelingen werde, diese Masse mit fortzureifsen, ohne die es nun einmal nicht möglich war zum Ziele zu gelangen.

Reformversuch der gemäfsigten Aristokratie.

Drusus entwarf den Antrag die Geschwornenstellen den Bürgern vom Rittercensus zu entziehen und sie dem Senat zurückzugeben, welcher zugleich durch Aufnahme von 300 neuen Mitgliedern in den Stand gesetzt werden sollte den vermehrten Obliegenheiten zu genügen; zur Aburtheilung derjenigen Geschwornen, die der Bestechlichkeit sich schuldig gemacht hätten oder schuldig machen würden, sollte eine eigene Criminalcommission niedergesetzt werden. Hiemit war der nächste Zweck erreicht die Capitalisten ihrer politischen Sonderrechte zu berauben und sie für die verübte Unbill zur Verantwortung zu ziehen. Indefs Drusus Anträge und Absichten beschränkten sich hierauf keineswegs; seine Vorschläge waren keine Gelegenheitsmafsregeln, sondern ein umfassender und durchdachter Reformplan. Er beantragte ferner die Getreidevertheilungen zu erhöhen und die Mehrkosten zu decken durch die dauernde Emission einer verhältnifsmäfsigen Zahl von kupfernen plattirten neben den silbernen Denaren, sodann das gesammte noch unvertheilte italische Ackerland, also namentlich die campanische Domäne, und den besten Theil Siciliens zur Ansiedelung von Bürgercolonisten zu bestimmen; endlich ging er gegen die italischen Bundesgenossen die bestimmtesten Verpflichtungen ein ihnen das römische Bürgerrecht zu verschaffen. So erschienen denn hier von aristokratischer Seite eben dieselben Herrschaftsstützen und eben dieselben Reformgedanken, auf denen Gaius Gracchus Verfassung beruht hatte — ein seltsames und doch sehr begreifliches Zusammentreffen.

Es war nur in der Ordnung, dafs, wie die Tyrannis gegen die Oligarchie, so diese gegen die Geldaristokratie sich stützte auf das besoldete und gewissermafsen organisirte Proletariat; hatte die Regierung früher die Ernährung des Proletariats auf Staatskosten als ein unvermeidliches Uebel hingenommen, so dachte Drusus jetzt dasselbe, wenigstens für den Augenblick, gegen die Geldaristokratie zu gebrauchen. Es war nur in der Ordnung, dafs der bessere Theil der Aristokratie, eben wie ehemals auf das Ackergesetz des Tiberius Gracchus, so jetzt bereitwillig einging auf alle diejenigen Reformmafsregeln, die, ohne die Oberhauptsfrage zu berühren, nur darauf abzweckten die alten Schäden des Staats auszuheilen. In der Emigrations- und Colonisationsfrage konnte man zwar so weit nicht gehen wie die Demokratie, da die Herrschaft der Oligarchie wesentlich beruhte auf dem freien Schalten über die Provinzen und durch jedes dauernde militärische Commando gefährdet ward; die Gedanken Italien und die Provinzen gleichzustellen und jenseit der Alpen zu erobern vertrugen mit den conservativen Principien sich nicht. Allein die latinischen und selbst die campanischen Domänen so wie Sicilien konnte der Senat recht wohl aufopfern um den italischen Bauernstand zu heben, und dennoch die Regierung nach wie vor behaupten; wobei noch hinzukam, dafs man künftigen Agitationen nicht wirksamer vorbeugen konnte als dadurch, dafs alles irgend verfügbare Land von der Aristokratie selbst zur Auftheilung gebracht ward und für künftige Demagogen, nach Drusus eigenem Ausdruck, nichts zu vertheilen übrig blieb als der Gassenkoth und das Morgenroth. Ebenso war es für die Regierung, mochte dies nun ein Monarch sein oder eine geschlossene Anzahl herrschender Familien, ziemlich einerlei, ob halb oder ganz Italien zum römischen Bürgerverband gehörte; und daher mufsten wohl beiderseits die reformirenden Männer sich in dem Gedanken begegnen durch zweckmäfsige und rechtzeitige Erstreckung des Bürgerrechts die Gefahr abzuwenden, dafs die Insurrection von Fregellae in gröfserem Mafsstab wiederkehre, nebenher auch an den zahl- und einflufsreichen Italikern sich Bundesgenossen für ihre Plane suchen. So scharf in der Oberhauptsfrage die Ansichten und Absichten der beiden grofsen politischen Parteien sich schieden, so vielfach berührten sich in den Operationsmitteln und in den reformistischen Tendenzen die besten Männer aus beiden Lagern; und wie Scipio Aemilianus ebenso unter den Widersachern des Tiberius Gracchus wie unter den Förderern seiner Reformbestrebungen genannt werden kann, so war auch

Drusus der Nachfolger und Schüler nicht minder als der Gegner des Gaius. Die beiden hochgebornen und hochsinnigen jugendlichen Reformatoren waren sich ähnlicher als es auf den ersten Blick schien, und auch persönlich beide nicht unwerth über dem trüben Nebel des befangenen Parteitreibens in reineren und höheren Anschauungen sich mit dem Kern ihrer patriotischen Bestrebungen zu begegnen.

Verhandlungen über die livischen Gesetze.

Es handelte sich um die Durchbringung der von Drusus entworfenen Gesetze, von denen übrigens der Antragsteller, eben wie Gaius Gracchus, den bedenklichen Vorschlag den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen vorläufig zurückhielt und zunächst nur das Geschwornen-, Acker- und Getreidegesetz vorlegte. Die Capitalistenpartei widerstand aufs Heftigste und würde bei der Unentschlossenheit des gröfsten Theils der Aristokratie und der Haltlosigkeit der Comitien ohne Frage die Verwerfung des Geschwornengesetzes durchgesetzt haben, wenn es allein zur Abstimmung gekommen wäre. Drusus fafste deshalb seine sämmtlichen Anträge in einen einzigen zusammen; und indem also alle die bei den Getreide- und Landvertheilungen interessirten Bürger genöthigt wurden auch für das Geschwornengesetz zu stimmen, gelang es durch sie und durch die Italiker, welche mit Ausnahme der in ihrem Domanialbesitz bedrohten grofsen Grundbesitzer, namentlich der umbrischen und etruskischen, fest zu Drusus standen, das Gesetz durchzubringen — freilich erst nachdem Drusus den Consul Philippus, der nicht aufhörte zu widerstreben, hatte verhaften und durch den Büttel in den Kerker abführen lassen. Das Volk feierte den Tribun als seinen Wohlthäter und empfing ihn im Theater mit Aufstehen und Beifallklatschen: allein die Abstimmung hatte den Kampf nicht so sehr entschieden als auf einen andern Boden verlegt, da die Gegenpartei den Antrag des Drusus mit Recht
98 als dem Gesetz von 656 (S. 212) zuwiderlaufend und defshalb als nichtig bezeichnete. Der Hauptgegner des Tribuns, der Consul Philippus, forderte den Senat auf aus diesem Grunde das livische Gesetz als formwidrig zu cassiren; allein die Majorität des Senats, erfreut die Rittergerichte los zu sein, wies den Antrag zurück. Der Consul erklärte darauf auf offenem Markte, dafs mit einem solchen Senat zu regieren nicht möglich sei und er sich nach einem andern Staatsrath umsehen werde: er schien einen Staatsstreich zu beabsichtigen. Der Senat, von Drusus defswegen berufen, sprach nach stürmischen Verhandlungen gegen den Consul ein Tadels- und Mifstrauensvotum aus; allein im

Geheimen begann sich in einem grofsen Theil der Majorität die Angst vor der Revolution zu regen, mit der sowohl Philippus als ein grofser Theil der Capitalisten zu drohen schien. Andere Umstände kamen hinzu. Einer der thätigsten und angesehensten unter Drusus Gesinnungsgenossen, der Redner Lucius Crassus starb plötzlich wenige Tage nach jener Senatssitzung (Sept. 663). 91 Die von Drusus mit den Italikern angeknüpften Verbindungen, die er anfangs nur wenigen seiner Vertrautesten mitgetheilt hatte, wurden allmählich ruchtbar und in das wüthende Geschrei über Landesverrath, das die Gegner erhoben, stimmten viele, vielleicht die meisten Männer der Regierungspartei mit ein; selbst die edelmüthige Warnung, die er dem Consul Philippus zukommen liefs, bei dem Bundesfest auf dem Albanerberg vor den von den Italikern ausgesandten Mördern sich zu hüten, diente nur dazu ihn weiter zu compromittiren, indem sie zeigte, wie tief er in die unter den Italikern gährenden Verschwörungen verwickelt war. Immer heftiger drängte Philippus auf Cassation des livischen Gesetzes; immer lauer ward die Majorität in der Vertheidigung desselben. Bald erschien die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen der grofsen Menge der Furchtsamen und Unentschiedenen im Senat als der einzige Ausweg und der Cassationsbeschlufs wegen formeller Mängel erfolgte. Drusus, nach seiner Art streng sich bescheidend, begnügte sich daran zu erinnern, dafs der Senat also selbst die verhafsten Rittergerichte wieder herstelle, und begab sich seines Rechtes den Cassationsbeschlufs durch Intercession ungültig zu machen. Der Angriff des Senats auf die Capitalistenpartei war vollständig abgeschlagen und willig oder unwillig fügte man sich abermals in das bisherige Joch. Aber die hohe Finanz begnügte sich nicht gesiegt zu haben. Als Drusus eines Abends auf seiner Hausflur die wie gewöhnlich ihn geleitende Menge eben verabschieden wollte, stürzte er plötzlich vor dem Bilde seines Vaters zusammen; eine Mörderhand hatte ihn getroffen, und so sicher, dafs er wenige Stunden darauf den Geist aufgab. Der Thäter war in der Abenddämmerung verschwunden, ohne dafs Jemand ihn erkannt hatte und eine gerichtliche Untersuchung fand nicht statt; aber es brauchte derselben nicht, um hier jenen Dolch zu erkennen, mit dem die Aristokratie sich selber zerfleischte. Dasselbe gewaltsame und grauenvolle Ende, das die demokratischen Reformatoren weggerafft hatte, war auch dem Gracchus der Aristokratie bestimmt. Es lag darin eine tiefe und traurige Lehre. An dem Widerstand oder an der Schwäche der Aristokratie scheiterte die Reform, selbst wenn der Versuch zu

Cassirung derselben.

Drusus Ermordung.

reformiren aus ihren eigenen Reihen hervorging. Seine Kraft und sein Leben hatte Drusus daran gesetzt die Kaufmannsherrschaft zu stürzen, die Emigration zu organisiren, den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden; er sah noch selbst die Kaufleute unumschränkter regieren als je, sah alle seine Reformgedanken vereitelt und starb mit dem Bewufstsein, dafs sein jäher Tod das Signal zu dem fürchterlichsten Bürgerkrieg sein werde, der je das schöne italische Land verheert hat.

KAPITEL VII.

Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution.

Seitdem mit Pyrrhos Ueberwindung der letzte Krieg, den die Italiker für ihre Unabhängigkeit geführt hatten, zu Ende gegangen war, das heifst seit fast zweihundert Jahren hatte jetzt das römische Principat in Italien bestanden, ohne dafs es selbst unter den gefährlichsten Verhältnissen ein einziges Mal in seiner Grundlage geschwankt hätte. Vergeblich hatte das Heldengeschlecht der Barkiden, vergeblich die Nachfolger des grofsen Alexander und der Achaemeniden versucht die italische Nation zum Kampf aufzurütteln gegen die übermächtige Hauptstadt; gehorsam war dieselbe auf den Schlachtfeldern am Guadalquivir und an der Medscherda, am Tempepafs und am Sipylos erschienen und hatte mit dem besten Blute ihrer Jugend ihren Herren die Unterthänigkeit dreier Welttheile erfechten helfen. Ihre eigene Stellung indessen hatte sich wohl verändert, aber eher verschlechtert als verbessert. In materieller Hinsicht zwar hatte sie sich im Allgemeinen nicht zu beklagen. Wenn auch der kleine und der mittlere Grundbesitzer durch ganz Italien in Folge der unverständigen römischen Korngesetzgebung litt, so gediehen dafür die gröfseren Gutsherren und mehr noch der Kaufmanns- und Capitalistenstand, da die Italiker hinsichtlich der finanziellen Ausbeutung der Provinzen im Wesentlichen denselben Schutz und dieselben Vorrechte genossen wie die römischen Bürger und also die materiellen Vortheile des politischen Uebergewichts der Römer grofsentheils auch ihnen zu Gute kamen. Ueberhaupt waren die wirthschaftlichen und socialen Zustände Italiens nicht

Römer und Italiker.

zunächst abhängig von den politischen Unterschieden; es gab vorzugsweise bundesgenössische Landschaften, wie Etrurien und Umbrien, in denen der freie Bauernstand verschwunden war, andere, wie die Abruzzenthäler, in denen derselbe noch leidlich und zum Theil fast unberührt sich erhalten hatte — ähnlich wie sich gleiche Verschiedenheit auch in den verschiedenen römischen Bürgerdistricten nachweisen läfst. Dagegen die politische Zurücksetzung ward immer herber, immer schroffer. Wohl fand ein förmlicher unverhüllter Rechtsbruch wenigstens in Hauptfragen nicht statt. Die Communalfreiheit, welche unter dem Namen der Souveränetät den italischen Gemeinden vertragsmäfsig zustand, wurde von der römischen Regierung im Ganzen respectirt; den Angriff, den die römische Reformpartei im Anfang der agrarischen Bewegung auf die den besser gestellten Gemeinden verbrieften römischen Domänen machte, hatte nicht blofs die streng conservative so wie die Mittelpartei in Rom ernstlich bekämpft, sondern auch die römische Opposition selbst sehr bald aufgegeben. Allein die Rechte, welche Rom als der führenden Gemeinde zustanden und zustehen mufsten, die oberste Leitung des Kriegswesens und die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung, wurden in einer Weise ausgeübt, die fast eben so schlimm war, als wenn man die Bundesgenossen geradezu für rechtlose Unterthanen erklärt hätte. Die zahlreichen Milderungen des furchtbar strengen römischen Kriegsrechts, welche im Laufe des siebenten Jahrhunderts in Rom eingeführt wurden, scheinen sämmtlich auf die römischen Bürgersoldaten beschränkt geblieben zu sein; von der wichtigsten, der Abschaffung der standrechtlichen Hinrichtungen (S. 110), ist dies gewifs und der Eindruck leicht zu ermessen, wenn, wie dies im jugurthinischen Krieg geschah, angesehene latinische Offiziere nach Urtheil des römischen Kriegsraths enthauptet wurden, dem letzten Bürgersoldaten aber im gleichen Fall das Recht zustand an die bürgerlichen Gerichte Roms Berufung einzulegen. In welchem Verhältnifs die Bürger und die italischen Bundesgenossen zum Kriegsdienst angezogen werden sollten, war vertragsmäfsig wie billig unbestimmt geblieben; allein während in früherer Zeit beide durchschnittlich die gleiche Zahl Soldaten gestellt hatten (I, 107. 342), wurden jetzt, obwohl das Bevölkerungsverhältnifs wahrscheinlich eher zu Gunsten als zum Nachtheil der Bürgerschaft sich verändert hatte, die Forderungen an die Bundesgenossen allmählich unverhältnifsmäfsig gesteigert (I, 426. 809), so dafs man ihnen theils den schwereren und kostbareren Dienst vorzugsweise aufbürdete, theils jetzt regelmäfsig auf einen

Zurücksetzungen u. Mifshandlungen der Unterthanen.

Bürger zwei Bundesgenossen aushob. Aehnlich wie die militärische Oberleitung wurde die bürgerliche Oberaufsicht, welche mit Einschlufs der davon kaum zu trennenden obersten Administrativjurisdiction die römische Regierung stets und mit Recht über die abhängigen italischen Gemeinden sich vorbehalten hatte, in einer Weise ausgedehnt, dafs die Italiker fast nicht minder als die Provinzialen sich der Willkür eines jeden der zahllosen römischen Beamten schutzlos preisgegeben sahen. In Teanum Sidicinum, einer der angesehensten Bundesstädte, hatte ein Consul den Bürgermeister der Stadt an dem Schandpfahl auf dem Markt mit Ruthen stäupen lassen, weil seiner Gemahlin, die in dem Männerbad zu baden verlangte, die Municipalbeamten nicht schleunig genug die Badenden ausgetrieben hatten und ihr das Bad nicht sauber erschienen war. Aehnliche Auftritte waren in Ferentinum, gleichfalls einer Stadt besten Rechts, ja in der alten und wichtigen latinischen Colonie Cales vorgefallen. In der latinischen Colonie Venusia war ein freier Bauersmann von einem durchpassirenden jungen amtlosen römischen Diplomaten wegen eines Spafses, den er sich über dessen Sänfte erlaubt hatte, angehalten, niedergeworfen und mit den Tragriemen der Sänfte zu Tode gepeitscht worden. Dieser Vorfälle wird um die Zeit des fregellanischen Aufstandes gelegentlich gedacht; es leidet keinen Zweifel, dafs ähnliche Unrechtfertigkeiten häufig vorkamen und ebenso wenig, dafs eine ernstliche Genugthuung für solche Missethaten nirgends zu erlangen war, wogegen das nicht leicht ungestraft verletzte Provocationsrecht wenigstens Leib und Leben des römischen Bürgers einigermafsen schützte. Es konnte nicht fehlen, dafs in Folge dieser Behandlung der Italiker seitens der römischen Regierung die Spannung, welche die Weisheit der Ahnen zwischen den latinischen und den sonstigen italischen Gemeinden sorgfältig unterhalten hatte, wenn nicht verschwand, so doch nachliefs (I, 812). Die Zwingburgen Roms und die durch die Zwingburgen in Gehorsam erhaltenen Landschaften lebten jetzt unter dem gleichen Druck; der Latiner konnte den Picenter daran erinnern, dafs sie beide in gleicher Weise ‚den Beilen unterworfen' seien; die Vögte und die Knechte von ehemals vereinigte jetzt der gemeinsame Hafs gegen den gemeinsamen Zwingherrn. — Wenn also der gegenwärtige Zustand der italischen Bundesgenossen aus einem leidlichen Abhängigkeitsverhältnifs umgeschlagen war in die drückendste Knechtschaft, so war zugleich denselben jede Aussicht auf Erlangung besseren Rechts benommen worden. Schon mit der Unterwerfung Italiens hatte die römische

Bürgerschaft sich abgeschlossen und die Ertheilung des Bürgerrechts an ganze Gemeinden vollständig aufgegeben, die an einzelne Personen sehr beschränkt. Selbst die den altlatinischen Bürgerschaften zustehende volle Freizügigkeit, welche ihren nach Rom übersiedelnden Gemeindegliedern daselbst das Passivbürgerrecht gewährte, war den betreffenden Communen in verletzender Weise verkürzt worden (I, 810). Jetzt ging man noch einen Schritt weiter: bei Gelegenheit der die Erstreckung des römischen Bürgerrechts auf ganz Italien bezweckenden Agitation
126 122 in den J. 628. 632 griff man das Uebersiedelungsrecht selbst an und wies geradezu die sämmtlichen in Rom sich aufhaltenden Nichtbürger durch Volks- und Senatsschluſs aus der Hauptstadt aus (S. 104. 122) — eine ebenso durch ihre Illiberalität gehässige wie durch die vielfach dabei verletzten Privatinteressen gefährliche Maſsregel. Kurz, wenn die italischen Bundesgenossen zu den Römern früher gestanden hatten theils als bevormundete Brüder, mehr beschützt als beherrscht und nicht zu ewiger Unmündigkeit bestimmt, theils als leidlich gehaltene und der Hoffnung auf die Freilassung nicht völlig beraubte Knechte, so standen sie jetzt sämmtlich ungefähr in gleicher Unterthänigkeit und gleicher Hoffnungslosigkeit unter den Ruthen und Beilen ihrer Zwingherren und durften höchstens als bevorrechtete Knechte sich es herausnehmen die von den Herren empfangenen Fuſstritte an die armen Provinzialen weiter zu geben.

Die Spaltung. Es liegt in der Natur solcher Zerwürfnisse, daſs sie anfangs, zurückgehalten durch das Gefühl der nationalen Einheit und die Erinnerung gemeinschaftlich überdauerter Gefahr, leise und gleichsam bescheiden auftreten, bis allmählich der Riſs sich erweitert und zwischen den Herrschern, deren Recht lediglich ihre Macht ist, und den Beherrschten, deren Gehorsam nicht weiter reicht
Fregellanischer Krieg. als ihre Furcht, das unverholene Gewaltverhältniſs sich offenbart.
125 Bis zu der Empörung und Schleifung von Fregellae im J. 629, die gleichsam officiell den veränderten Charakter der römischen Herrschaft constatirte, trug die Gährung unter den Italikern nicht eigentlich einen revolutionären Charakter. Das Begehren nach Gleichberechtigung hatte allmählich sich gesteigert von stillem Wunsch zur lauten Bitte, nur um, je bestimmter es auf-
Schwierigkeit einer allgemeinen Insurrection. trat, desto entschiedener abgewiesen zu werden. Sehr bald konnte man erkennen, daſs eine gutwillige Gewährung nicht zu hoffen sei und der Wunsch das Verweigerte zu ertrotzen wird nicht gefehlt haben; allein Roms damalige Stellung lieſs den Gedanken diesen Wunsch zur That zu machen kaum aufkommen.

Obwohl das Zahlenverhältnifs der Bürger und Nichtbürger in Italien sich nicht gehörig ermitteln läfst, so kann es doch als ausgemacht gelten, dafs die Zahl der Bürger nicht sehr viel geringer war als die der italischen Bundesgenossen und auf ungefähr 400000 waffenfähige Bürger mindestens 500000, wahrscheinlich 600000 Bundesgenossen kamen*). So lange bei einem solchen Verhältnifs die Bürgerschaft einig und kein nennenswerther äufserer Feind vorhanden war, konnte die in eine Unzahl einzelner Stadt- und Gaugemeinden zersplitterte und durch tausendfache öffentliche und Privatverhältnisse mit Rom verknüpfte italische Bundesgenossenschaft zu einem gemeinschaftlichen Handeln nimmermehr gelangen und mit mäfsiger Klugheit es der Regierung nicht fehlen die schwierigen und grollenden Unterthanenschaften theils durch die compacte Masse der Bürgerschaft, theils durch die sehr ansehnlichen Hülfsmittel, die die Provinzen darboten, theils eine Gemeinde durch die andere zu beherrschen. Darum verhielten die Italiker sich ruhig, bis die Revolution Rom zu erschüttern begann; so wie aber diese ausgebrochen war, griffen auch sie ein in das Treiben und Wogen der römischen Parteien, um durch die eine oder die andere die Gleichberechtigung zu erlangen. Sie hatten gemeinschaftliche Sache gemacht erst mit der Volks-, sodann mit der Senatspartei und bei beiden gleich wenig erreicht. Sie hatten sich überzeugen müssen, dafs zwar die besten Männer beider Parteien die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Forderungen anerkannten, dafs aber diese besten Männer, Aristokraten wie Populare, gleich wenig vermochten bei der Masse ihrer Partei

Die Italiker und die römischen Parteien.

*) Diese Ziffern sind den Censuszahlen der Jahre 639 und 684 entnommen; waffenfähige Bürger zählte man in jenem Jahr 394336, in diesem 910000 (nach Phlegon *fr.* 12 Müll., welchen Satz Clinton und dessen Ausschreiber fälschlich auf den Census von 668 beziehen; nach Liv. *ep.* 98 wurden — nach der richtigen Lesung — 900000 Köpfe gezählt). Die einzige zwischen diesen beiden bekannte Zählungsziffer, die des Census von 668, der nach Hieronymus 463000 Köpfe ergab, ist wohl nur defshalb so gering ausgefallen, weil er mitten in der Krise der Revolution stattfand. Da ein Steigen der Bevölkerung Italiens in der Zeit von 639 bis 684 nicht denkbar ist und selbst die sullanischen Landanweisungen die Lücken, die der Krieg gerissen, höchstens gedeckt haben können, so darf der Ueberschufs von reichlich 500000 Waffenfähigen mit Sicherheit auf die inzwischen erfolgte Aufnahme der Bundesgenossen zurückgeführt werden. Indefs ist es möglich und sogar wahrscheinlich, dafs in diesen verhängnifsvollen Jahren der Gesammtstand der italischen Bevölkerung vielmehr zurückging; rechnet man das Gesammtdeficit auf 100000 Waffenfähige, was nicht übertrieben erscheint, so kommen für die Zeit des Bundesgenossenkrieges in Italien auf zwei Bürger drei Nichtbürger.

115 70
86
86
115 70

diesen Forderungen Gehör zu verschaffen. Sie hatten es mit angesehen, wie die begabtesten, energischsten, gefeiertsten Staatsmänner Roms in demselben Augenblick, wo sie als Sachwalter der Italiker auftraten, sich von ihren eigenen Anhängern verlassen gefunden hatten und defshalb gestürzt worden waren. In all den Wechselfällen der dreifsigjährigen Revolution und Restauration waren Regierungen genug ein- und abgesetzt worden, aber wie auch das Programm wandelbar sein mochte, die kurzsichtige Engherzigkeit safs ewig am Steuer. Vor allem die neuesten Vorgänge hatten es deutlich offenbart, wie vergeblich die Italiker die Berücksichtigung ihrer Ansprüche von Rom erwarteten. So lange sich die Begehren der Italiker mit denen der Revolutionspartei gemischt hatten und bei dieser an dem Unverstand der Massen gescheitert waren, konnte man sich noch dem Glauben überlassen, als sei die Oligarchie nur den Antragstellern, nicht dem Antrag selbst feindlich gesinnt gewesen, als sei noch eine Möglichkeit vorhanden, dafs der intelligentere Senat die mit dem Wesen der Oligarchie verträgliche und dem Staat heilsame Mafsregel seinerseits aufnehmen werde. Allein die letzten Jahre, in denen der Senat wieder fast unumschränkt regierte, hatten über die Absichten auch der römischen Oligarchie eine nur zu leidige Klarheit verbreitet.

Die Italiker und die Oligarchie.

Statt der gehofften Milderungen erging im J. 659 ein consularisches Gesetz, das den Nichtbürgern auf strengste untersagte des Bürgerrechts sich anzumafsen und die Contravenienten mit Untersuchung und Strafe bedrohte — ein Gesetz, das eine grofse Anzahl der angesehensten und bei der Gleichberechtigungsfrage am meisten interessirten Personen aus den Reihen der Römer in die der Italiker zurückwarf und das in seiner juristischen Unanfechtbarkeit und staatsmännischen Wahnwitzigkeit vollkommen auf einer Linie steht mit jener berühmten Acte, welche den Grund legte zur Trennung Nordamerikas vom Mutterland, und denn auch eben wie diese die nächste Ursache des Bürgerkrieges ward. Es war nur um so schlimmer, dafs die Urheber dieses Gesetzes keineswegs zu den verstockten und unverbesserlichen Optimaten gehörten, sondern keine anderen waren als der kluge und allgemein verehrte, freilich wie Georg Grenville von der Natur zum Rechtsgelehrten und vom Verhängnifs zum Staatsmann bestimmte Quintus Scaevola, welcher durch seine ebenso ehrenwerthe als schädliche Rechtlichkeit erst den Krieg zwischen Senat und Rittern und dann den zwischen Römern und Italikern mehr als irgend ein Zweiter entzündet hat, und der Redner Lucius Crassus, der Freund und Bundesgenosse des Drusus und überhaupt einer

Das licinisch-mucische Gesetz. [95

der gemäfsigtsten und einsichtigsten Optimaten. Inmitten der heftigen Gährung, die dies Gesetz und die daraus entstandenen zahlreichen Prozesse in ganz Italien hervorriefen, schien den Italikern noch einmal der Stern der Hoffnung aufzugehen in Marcus Drusus. Was fast unmöglich gedünkt hatte, dafs ein Conservativer die reformatorischen Gedanken der Gracchen aufnehmen und die Gleichberechtigung der Italiker durchfechten werde, war nun dennoch eingetreten: ein hocharistokratischer Mann hatte sich entschlossen zugleich die Italiker von der sicilischen Meerenge bis an die Alpen hin und die Regierung zu emancipiren und all seinen ernsten Eifer, all seine zuverlässige Hingebung an diese hochherzigen Reformpläne zu setzen. Ob er wirklich, wie erzählt wird, sich an die Spitze eines Geheimbundes gestellt hat, dessen Fäden durch ganz Italien liefen und dessen Mitglieder sich eidlich*) verpflichteten zusammenzustehen für Drusus und die gemeinschaftliche Sache, ist nicht auszumachen; aber wenn er auch nicht zu so gefährlichen und in der That für einen römischen Beamten unverantwortlichen Dingen die Hand geboten hat, so ist es doch sicher nicht bei allgemeinen Verheifsungen geblieben und sind, wenn gleich vielleicht ohne und gegen seinen Willen, auf seinen Namen hin bedenkliche Verbindungen geknüpft worden. Jubelnd vernahm man in Italien, dafs Drusus unter Zustimmung der grofsen Mehrheit des Senats seine ersten Anträge durchgesetzt habe; mit noch gröfserem Jubel feierten alle Gemeinden

Die Italiker und Drusus.

*) Die Eidesformel ist erhalten (bei Diodor *Vat.* p. 128); sie lautet: ‚Ich schwöre bei dem capitolinischen Jupiter und bei der römischen Vesta ‚und bei dem angestammten Mars und bei der zeugenden Sonne und bei der ‚nährenden Erde und bei den göttlichen Gründern und Mehrern der Stadt ‚Rom, dafs mir Freund sein soll und Feind sein soll derselbe, der Freund ‚und Feind ist dem Drusus; imgleichen dafs ich weder meines eigenen noch ‚des Lebens meiner Kinder und meiner Aeltern schonen will, aufser insoweit es dem Drusus frommt und den Genossen dieses Eides. Wenn ich ‚aber Bürger werden sollte durch das Gesetz des Drusus, so will ich Rom ‚achten als meine Heimath und Drusus als den gröfsten meiner Wohlthäter. Diesen Eid will ich abnehmen so vielen meiner Mitbürger als ich vermag; und schwöre ich recht, so gehe es mir wohl, schwöre ich falsch, so ‚gehe es mir übel.‘ — Indefs wird man wohl thun diesen Bericht mit Vorsicht zu benutzen; er rührt entweder her aus den gegen Drusus von Philippus gehaltenen Reden (worauf die sinnlose von dem Auszugmacher der Eidesformel vorgesetzte Ueberschrift ‚Eid des Philippus‘ zu führen scheint) oder im besten Fall aus den später über diese Verschwörung in Rom aufgenommenen Criminalprozefsacten; und auch bei der letzteren Annahme bleibt es fraglich, ob diese Eidesformel aus den Inculpaten heraus oder in sie hinein inquirirt ward.

Italiens nicht lange darauf die Genesung des plötzlich schwer erkrankten Tribuns. Aber wie Drusus weitere Absichten sich enthüllten, wechselten die Dinge; er konnte nicht wagen das Hauptgesetz einzubringen; er mufste verschieben, mufste zögern, mufste bald zurückweichen. Man vernahm, dafs die Majorität des Senats unsicher werde und von ihrem Führer abzufallen drohe; in rascher Folge lief durch die Gemeinden Italiens die Kunde, dafs das durchgebrachte Gesetz cassirt sei, dafs die Capitalisten unumschränkter schalteten als je, dafs der Tribun von
91 Mörderhand getroffen, dafs er todt sei (Herbst 663).

Vorbereitungen zum allgemeinen Aufstand gegen Rom.

Die letzte Hoffnung durch Vertrag die Aufnahme in den römischen Bürgerverband zu erlangen ward den Italikern mit Marcus Drusus zu Grabe getragen. Wozu dieser conservative und energische Mann unter den günstigsten Verhältnissen seine eigene Partei nicht hatte bestimmen können, dazu war überhaupt auf dem Wege der Güte nicht zu gelangen. Den Italikern blieb nur die Wahl entweder geduldig sich zu fügen oder den Versuch, der vor fünfunddreifsig Jahren durch die Zerstörung von Fregellae im Keim erstickt worden war, noch einmal und wo möglich mit gesammter Hand zu wiederholen und mit den Waffen sei es Rom zu vernichten und zu beerben, sei es wenigstens die Gleichberechtigung mit Rom zu erzwingen. Es war dieser letztere Entschlufs freilich ein Entschlufs der Verzweiflung; wie die Sachen lagen, mochte die Auflehnung der einzelnen Stadtgemeinden gegen die römische Regierung gar leicht noch hoffnungsloser erscheinen als der Aufstand der amerikanischen Pflanzstädte gegen das brittische Imperium; allem Anschein nach konnte die römische Regierung mit mäfsiger Aufmerksamkeit und Thatkraft dieser zweiten Schilderhebung das Schicksal der früheren bereiten. Allein war es etwa minder ein Entschlufs der Verzweiflung, wenn man stillsafs und die Dinge über sich kommen liefs? Wenn man sich erinnerte, wie die Römer ungereizt in Italien zu hausen gewohnt waren, was war jetzt zu erwarten, wo die angesehensten Männer in jeder italischen Stadt mit Drusus in einem Einverständnifs gestanden hatten oder haben sollten — beides war hinsichtlich der Folgen ziemlich dasselbe —, das geradezu gegen die jetzt siegreiche Partei gerichtet und füglich als Hochverrath zu qualificiren war? Allen denen, die an diesem Geheimbund Theil gehabt, ja allen die nur der Theilhaberschaft verdächtigt werden konnten, blieb keine andere Wahl als den Krieg zu beginnen oder ihren Nacken unter das Henkerbeil zu beugen. Es kam hinzu, dafs für eine allgemeine Schilderhebung durch ganz Italien der gegenwärtige

Augenblick noch verhältnifsmäfsig günstige Aussichten darbot. Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, in wie weit die Römer die Sprengung der gröfseren italischen Eidgenossenschaften durchgeführt hatten (I, 426); es ist indefs nicht unwahrscheinlich, dafs die Marser, die Paeligner, vielleicht sogar die Samniten und Lucaner damals noch in ihren alten wenn auch politisch bedeutungslos gewordenen, zum Theil wohl auf blofse Fest- und Opfergemeinschaft zurückgeführten Gemeindebünden zusammenstanden. Immer fand die beginnende Insurrection jetzt noch an diesen Verbänden einen Stützpunkt; wer aber konnte sagen, wie bald die Römer eben darum dazu schreiten würden auch sie zu beseitigen? Der Geheimbund ferner, an dessen Spitze Drusus gestanden haben sollte, hatte sein wirkliches oder gehofftes Haupt an ihm verloren, aber er selber bestand und gewährte für die politische Organisation des Aufstandes einen wichtigen Anhalt, während die militärische daran anknüpfen konnte, dafs jede Bundesstadt ihr eigenes Heerwesen und erprobte Soldaten besafs. Andrerseits war man in Rom auf nichts ernstlich gefafst. Man vernahm wohl davon, dafs unruhige Bewegungen in Italien stattfänden und die bundesgenössischen Gemeinden mit einander einen auffallenden Verkehr unterhielten; aber statt schleunigst die Bürger unter die Waffen zu rufen, begnügte das regierende Collegium sich damit in herkömmlicher Art die Beamten zur Wachsamkeit zu ermahnen und Spione auszusenden, um etwas Genaueres zu erfahren. Die Hauptstadt war so völlig unvertheidigt, dafs ein entschlossener marsischer Offizier Quintus Pompaedius Silo, einer von den vertrautesten Freunden des Drusus, den Plan entworfen haben soll, an der Spitze einer Schaar zuverlässiger unter den Gewändern Schwerter führender Männer sich in dieselbe einzuschleichen und sich ihrer durch einen Handstreich zu bemächtigen. Ein Aufstand bereitete also sich vor; Verträge wurden geschlossen, die Rüstungen still und thätig betrieben, bis endlich, wie gewöhnlich noch etwas früher, als die leitenden Männer beabsichtigt hatten, durch einen Zufall die Insurrection zum Ausbruch kam. Der römische Praetor mit proconsularischer Gewalt Gaius Servilius, durch seine Kundschafter davon benachrichtigt, dafs die Stadt Asculum (Ascoli) in den Abruzzen an die Nachbargemeinden Geifseln sende, begab sich mit seinem Legaten Fonteius und wenigem Gefolge dorthin und richtete an die eben zur Feier der grofsen Spiele im Theater versammelte Menge eine donnernde Drohrede. Der Anblick der nur zu bekannten Beile, die Verkündigung der nur zu ernst gemeinten

Ausbruch der Insurrection Asculum.

Drohungen warf den Funken in den seit Jahrhunderten aufgehäuften Zunder des erbitterten Hasses; die römischen Beamten wurden im Theater selbst von der Menge zerrissen und sofort, gleich als gelte es durch einen furchtbaren Frevel jede Brücke der Versöhnung abzubrechen, die Thore auf Befehl der Obrigkeit geschlossen, die sämmtlichen in Asculum verweilenden Römer niedergemacht und ihre Habe geplündert. Wie die Flamme durch die Steppe lief die Empörung durch die Halbinsel. Voran ging das tapfere und zahlreiche Volk der Marser in Verbindung mit den kleinen, aber kernigen Eidgenossenschaften in den Abruzzen, den Paelignern, Marrucinern, Frentanern und Vestinern; der schon genannte tapfere und kluge Quintus Silo war hier die Seele der Bewegung. Von den Marsern wurde zuerst den Römern förmlich abgesagt, wonach späterhin dem Krieg der Name des marsischen blieb. Dem gegebenen Beispiel folgten die samnitischen und überhaupt die Masse der Gemeinden vom Liris und den Abruzzen bis hinab nach Calabrien und Apulien; so dafs bald in ganz Mittel- und Süditalien gerüstet ward gegen Rom. Die Etrusker und Umbrer dagegen hielten an Rom, wie sie bereits früher mit den Rittern zusammengehalten hatten gegen Drusus (S. 218). Es ist bezeichnend, dafs in diesen Landschaften seit alten Zeiten die Grund- und Geldaristokratie übermächtig und der Mittelstand gänzlich verschwunden war, wogegen in und an den Abruzzen der Bauernstand sich reiner und frischer bewahrt hatte als irgendwo sonst in Italien; der Bauern- und überhaupt der Mittelstand also war es, aus dem der Aufstand wesentlich hervorging, wogegen die municipale Aristokratie auch jetzt noch Hand in Hand ging mit der hauptstädtischen Regierung. Danach ist es auch leicht erklärlich, dafs in den aufständischen Districten einzelne Gemeinden und in den aufständischen Gemeinden Minoritäten festhielten an dem römischen Bündnifs; wie zum Beispiel die Vestinerstadt Pinna für Rom eine schwere Belagerung aushielt und ein im Hirpinerland gebildetes Loyalistencorps unter Minatius Magius von Aeclanum die römischen Operationen in Campanien unterstützte. Endlich hielten fest an Rom die am besten gestellten bundesgenössischen Gemeinden, in Campanien Nola und Nuceria und die griechischen Seestädte Neapolis und Rhegion, desgleichen wenigstens die meisten latinischen Colonien, wie zum Beispiel Alba und Aesernia — eben wie im hannibalischen Kriege die latinischen und die griechischen Städte im Ganzen für, die sabellischen gegen Rom Partei genommen hatten. Die Vorfahren hatten Italiens Beherrschung auf die aristokratische Gliederung gegründet

Marser und Sabeller.

Mittel- und Süditalien.

Römisch gesinnte Italiker.

und mit geschickter Abstufung der Abhängigkeiten die schlechter gestellten Gemeinden durch die besseren Rechts, innerhalb jeder Gemeinde aber die Bürgerschaft durch die Municipalaristokratie in Unterthänigkeit gehalten. Erst jetzt unter dem unvergleichlich schlechten Regiment der Oligarchie erprobte es sich vollständig, wie fest und gewaltig die Staatsmänner des vierten und fünften Jahrhunderts ihre Werksteine in einander gefugt hatten; auch diese Sturmfluth hielt der vielfach erschütterte Bau noch aus. Freilich war damit, dafs die besser gestellten Städte nicht auf den ersten Stofs von Rom liefsen, noch keineswegs gesagt, dafs sie auch jetzt, wie im hannibalischen Kriege, auf die Länge und nach schweren Niederlagen ausdauern würden, ohne in ihrer Treue gegen Rom zu schwanken; die Feuerprobe war noch nicht überstanden.

Eindruck der Insurrection in Rom.

Das erste Blut war also geflossen und Italien in zwei grofse Heerlager auseinandergetreten. Zwar fehlte, wie wir sahen, noch gar viel an einer allgemeinen Schilderhebung der italischen Bundesgenossenschaft; dennoch hatte die Insurrection schon eine vielleicht die Hoffnungen der Führer selbst übertreffende Ausdehnung gewonnen und die Insurgenten konnten ohne Uebermuth daran denken der römischen Regierung ein billiges Abkommen anzubieten. Sie sandten Boten nach Rom und machten sich anheischig gegen Aufnahme in den Bürgerverband die Waffen niederzulegen; es war vergebens. Der Gemeinsinn, der so lange in Rom vermifst worden war, schien plötzlich wiedergekehrt zu sein, nun es sich darum handelte einem gerechten und jetzt auch mit ansehnlicher Macht unterstützten Begehren der Unterthanen mit starrer Bornirtheit in den Weg zu treten. Die nächste Folge der italischen Insurrection war, ähnlich wie nach den Niederlagen, die die Regierungspolitik in Africa und Gallien erlitten hatte (S. 148. 181), die Eröffnung eines Prozefskrieges, mittelst dessen die Richteraristokratie Rache nahm an denjenigen Männern der Regierung, in denen man, mit Recht oder Unrecht, die nächste Ursache dieses Unheils sah. Auf den Antrag des Tribuns Quintus Varius ward trotz des Widerstandes der Optimaten und trotz der tribunicischen Intercession eine besondere Hochverrathscommission, natürlich aus dem mit offener Gewalt für diesen Antrag kämpfenden Ritterstand, niedergesetzt zur Untersuchung der von Drusus angezettelten und wie in Italien so auch in Rom weitverzweigten Verschwörung, aus der die Insurrection hervorgegangen war und die jetzt, da halb Italien in Waffen stand, der gesammten erbitterten und erschreckten Bürgerschaft als unzwei-

Zurückweisung der Vergleichsanträge

Hochverrathscommission.

felhafter Landesverrath erschien. Die Urtheile dieser Commission räumten stark auf in den Reihen der senatorischen Vermittlungspartei; unter andern namhaften Männern ward Drusus genauer Freund, der junge talentvolle Gaius Gotta in die Verbannung gesandt und mit Noth entging der greise Marcus Scaurus dem gleichen Schicksal. Der Verdacht gegen die den Reformen des Drusus geneigten Senatoren ging so weit, dafs bald nachher der Consul Lupus aus dem Lager an den Senat berichtete über die Verbindungen, die zwischen den Optimaten in seinem Lager und dem Feinde beständig unterhalten würden; ein Verdacht, der sich freilich bald durch das Aufgreifen marsischer Spione als unbegründet auswies. Insofern konnte der König Mithradates nicht mit Unrecht sagen, dafs der Hader der Factionen ärger als der Bundesgenossenkrieg selbst den römischen Staat zerrütte. Zunächst indefs stellte der Ausbruch der Insurrection und der Terrorismus, den die Hochverrathscommission übte, wenigstens einen Schein her von Einigkeit und Kraft. Die Parteifehden schwiegen; die fähigen Offiziere aller Farben, Demokraten wie Gaius Marius, Aristokraten wie Lucius Sulla, Freunde des Drusus wie Publius Sulpicius Rufus stellten sich der Regierung zur Verfügung; die Getreidevertheilungen wurden, wie es scheint, um diese Zeit durch Volksbeschlufs wesentlich beschränkt, um die finanziellen Kräfte des Staates für den Krieg zusammenzuhalten, was um so nothwendiger war, als bei der drohenden Stellung des Königs Mithradates die Provinz Asia jeden Augenblick in Feindeshand gerathen und damit eine der Hauptquellen des römischen Schatzes versiegen konnte; die Gerichte stellten mit Ausnahme der Hochverrathscommission nach Beschlufs des Senats vorläufig ihre Thätigkeit ein; alle Geschäfte stockten und man dachte an nichts als an Aushebung von Soldaten und Anfertigung von Waffen. — Während also der führende Staat in Voraussicht des bevorstehenden schweren Krieges sich straffer zusammennahm, hatten die Insurgenten die schwierigere Aufgabe zu lösen sich während des Kampfes politisch zu organisiren. In dem inmitten der marsischen, samnitischen, marrucinischen und vestinischen Gaue, also im Herzen der insurgirten Landschaften belegenen Gebiete der Paeligner, in der schönen Ebene an dem Pescaraflufs ward die Stadt Corfinium auserlesen zum Gegen-Rom oder zur Stadt Italia, deren Bürgerrecht den Bürgern sämmtlicher insurgirter Gemeinden ertheilt ward; hier wurden in entsprechender Gröfse Markt und Rathhaus abgesteckt. Ein Senat von fünfhundert Mitgliedern erhielt den Auftrag die Verfassung festzustellen und die Oberleitung des

Energische Beschlüsse.

Politische Organisirung der Insurrection.

Gegen-Rom.

Kriegswesens. Nach seiner Anordnung erlas die Bürgerschaft aus den Männern senatorischen Ranges zwei Consuln und zwölf Praetoren, die eben wie Roms zwei Consuln und sechs Praetoren die höchste Amtsgewalt in Krieg und Frieden übernahmen. Die lateinische Sprache, die damals schon bei den Marsern und Picentern die landübliche war, blieb in officiellem Gebrauch, aber es trat ihr die samnitische als die im südlichen Italien vorherrschende gleichberechtigt zur Seite und beider bediente man sich abwechselnd auf den Silbermünzen, die man nach römischen Mustern und nach römischem Fufs auf den Namen des neuen italischen Staates zu schlagen anfing, also das seit zwei Jahrhunderten von Rom ausgeübte Münzmonopol mit der That aufhebend. Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, was sich freilich schon von selbst versteht, dafs die Italiker jetzt nicht mehr sich Gleichberechtigung von den Römern zu erstreiten, sondern diese zu vernichten oder zu unterwerfen und einen neuen Staat zu bilden gedachten. Aber es geht daraus auch hervor, dafs ihre Verfassung nichts war als ein reiner Abklatsch der römischen oder, was dasselbe ist, die altgewohnte bei den italischen Nationen seit undenklicher Zeit hergebrachte Politic: eine Stadtordnung statt einer Staatsconstitution, mit Urversammlungen von gleicher Unbehülflichkeit und Nichtigkeit wie die römischen Comitien es waren, mit einem regierenden Collegium, das dieselben Elemente der Oligarchie in sich trug wie der römische Senat, mit einer in gleicher Art durch eine Vielzahl concurrirender höchster Beamten ausgeübten Executive — es geht diese Nachbildung bis in das kleinste Detail hinab, wie zum Beispiel der Consul- oder Praetortitel des höchstcommandirenden Magistrats auch von den Feldherrn der Italiker nach einem Siege vertauscht wird mit dem Titel Imperator. Es ändert sich eben nichts als der Name, ganz wie auf den Münzen der Insurgenten dasselbe Götterbild erscheint und nur die Beischrift nicht *Roma* sondern *Italia* lautet. Nur darin unterscheidet, nicht zu seinem Vortheil, sich dies Insurgenten-Rom von dem ursprünglichen, dafs das letztere denn doch eine städtische Entwickelung gehabt und seine unnatürliche Zwischenstellung zwischen Stadt und Staat wenigstens auf natürlichem Wege sich gebildet hatte, wogegen das neue Italia gar nichts war als der Congrefsplatz der Insurgenten und durch eine reine Legalfiction die Bewohner der Halbinsel zu Bürgern dieser neuen Hauptstadt gestempelt wurden. Bezeichnend aber ist es, dafs hier, wo die plötzliche Verschmelzung einer Anzahl einzelner Gemeinden zu einer neuen politischen Einheit den Gedan-

ken einer Repräsentativverfassung im modernen Sinn so nahe legte, doch von einer solchen keine Spur, ja das Gegentheil sich zeigt*) und nur die communale Organisation in einer noch widersinnigeren Weise als bisher reproducirt wird. Vielleicht nirgends zeigt es sich so deutlich wie hier, dafs dem Alterthum die freie Verfassung unzertrennlich ist von dem Auftreten des souveränen Volkes in eigener Person in den Urversammlungen oder von der Stadt, und dafs der grofse Grundgedanke des heutigen republikanisch-constitutionellen Staates: die Volkssouveränetät auszudrücken durch eine Repräsentantenversammlung, dieser Gedanke, ohne den der freie Staat ein Unding wäre, ganz und vollkommen modern ist. Selbst die italische Staatenbildung, obwohl sie in den gewissermafsen repräsentativen Senaten und in dem Zurücktreten der Comitien dem freien Staat der Neuzeit sich nähert, hat doch weder als Rom noch als Italia jemals die Grenzlinie zu überschreiten vermocht.

Rüstungen. So begann wenige Monate nach Drusus Tode im Winter 91/0 663/4 der Kampf, wie eine der Insurgentenmünzen ihn darstellt, des sabellischen Stiers gegen die römische Wölfin. Beiderseits rüstete man eifrig; in Italia wurden grofse Vorräthe an Waffen, Zufuhr und Geld aufgehäuft; in Rom bezog man aus den Provinzen, namentlich aus Sicilien, die erforderlichen Vorräthe und setzte für alle Fälle die lange vernachlässigten Mauern in Vertheidigungsstand. Die Streitkräfte waren einigermafsen gleich gewogen. Die Römer füllten die Lücken in den italischen Contingenten theils durch gesteigerte Aushebung aus der Bürgerschaft und aus den schon fast ganz romanisirten Bewohnern der Keltenlandschaften diesseit der Alpen, von denen allein bei der campanischen Armee 10000 dienten**), theils durch die Zuzüge

*) Selbst aus unserer dürftigen Kunde, worunter Diodor p. 538 und Strabon 5, 4, 2 noch das Beste geben, erhellt dies sehr bestimmt; wie denn zum Beispiel der letztere ausdrücklich sagt, dafs die Bürgerschaft die Beamten wählte. Dafs der Senat von Italia in anderer Weise gebildet werden und andere Competenz haben sollte als der römische, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen worden. Man wird bei der ersten Zusammensetzung natürlich für eine einigermafsen gleichmäfsige Vertretung der insurgirten Städte gesorgt haben: allein dafs die Senatoren regelmäfsig von den Gemeinden deputirt werden sollten, ist nirgends überliefert. Ebenso wenig schliefst der Auftrag an den Senat die Verfassung zu entwerfen die Promulgation durch den Beamten und die Ratification durch die Volksversammlung aus.

**) Die Schleuderbleie von Asculum beweisen, dafs auch im Heere des Strabo die Gallier sehr zahlreich waren.

der Numidier und anderer überseeischer Nationen, und brachten mit Hülfe der griechischen und kleinasiatischen Freistädte eine Kriegsflotte zusammen*). Beiderseits wurden, ohne die Besatzungen zu rechnen, bis 100000 Soldaten mobil gemacht**) und an Tüchtigkeit der Mannschaft, an Kriegstaktik und Bewaffnung standen die Italiker hinter den Römern in nichts zurück. Die Führung des Krieges war für die Insurgenten wie für die Römer deswegen sehr schwierig, weil das aufständische Gebiet sehr ausgedehnt und eine grofse Zahl zu Rom haltender Festungen in demselben zerstreut war; so dafs einerseits die Insurgenten sich genöthigt sahen einen sehr zersplitternden und zeitraubenden Festungskrieg mit einer ausgedehnten Grenzdeckung zu verbinden, andrerseits die Römer nicht wohl anders konnten als die nirgends recht centralisirte Insurrection in allen insurgirten Landschaften zugleich bekämpfen. Militärisch zerfiel das insurgirte Land in zwei Hälften: in der nördlichen, die von Picenum und den Abruzzen bis an die campanische Nordgrenze reichte und die lateinisch redenden Districte umfafste, übernahmen italischer Seits der Marser Quintus Silo, römischer Seits Publius Rutilius Lupus, beide als Consuln den Oberbefehl; in der südlichen, welche Campanien, Samnium und überhaupt die sabellisch redenden Landschaften in sich schlofs, befehligte als Consul der Insurgenten der Samnite Gaius Papius Mutilus, als römischer Consul Lucius Iulius Caesar. Jedem der beiden Oberfeldherrn standen auf italischer Seite sechs, auf römischer fünf Unterbefehlshaber zur Seite, so dafs ein jeder von diesen in einem bestimmten Bezirk den Angriff und die Vertheidigung leitete, die consularischen Heere aber die Bestimmung hatten freier zu agiren und die Entscheidung zu bringen. Die angesehensten römischen Offiziere, wie zum Beispiel Gaius Marius, Quintus Catulus und die beiden im spanischen Krieg erprobten Consulare Titus Didius und Publius Crassus, stellten für diese Posten den Consuln sich zur Verfügung; und wenn man auf Seiten der Italiker

Zersplitterung der beiderseitigen Armeen.

*) Wir haben noch einen römischen Senatsbeschlufs vom 22. Mai 676, welcher dreien griechischen Schiffscapitänen von Karystos, Klazomenae und Miletos für die seit dem Beginn des italischen Krieges (664) geleisteten treuen Dienste bei ihrer Entlassung Ehren und Vortheile zuerkennt. Gleichartig ist die Nachricht Memnons, dafs von Herakleia am schwarzen Meer für den italischen Krieg zwei Trieren aufgeboten und dieselben im elften Jahre mit reichen Ehrengaben heimgekehrt seien. 78 90

**) Dafs diese Angabe Appians nicht übertrieben ist, beweisen die Schleuderbleie von Asculum, die unter andern die zwanzigste Legion nennen.

nicht so gefeierte Namen entgegenzustellen hatte, so bewies doch der Erfolg, dafs ihre Führer den römischen militärisch in nichts nachstanden. — Die Offensive in diesem durchaus decentralisirten Krieg war im Ganzen auf Seiten der Römer, tritt aber auch hier nirgends mit Entschiedenheit auf. Es fällt auf, dafs weder die Römer ihre Truppen zusammennahmen um einen überlegenen Angriff gegen die Insurgenten auszuführen, noch die Insurgenten den Versuch machten in Latium einzurücken und sich auf die feindliche Hauptstadt zu werfen; wir sind indefs mit den beiderseitigen Verhältnissen zu wenig bekannt um zu beurtheilen, ob und wie man anders hätte handeln können und in wie weit die Schlaffheit der römischen Regierung einer- und die lose Verbindung der föderirten Gemeinden andrerseits zu diesem Mangel an Einheit in der Kriegführung beigetragen haben. Das ist begreiflich, dafs bei diesem System es wohl zu Siegen und Niederlagen kam, aber sehr lange nicht zu einer endgültigen Erledigung; nicht minder aber auch, dafs von einem solchen Krieg, der in eine Reihe von Gefechten einzelner gleichzeitig, bald gesondert, bald combinirt, operirender Corps sich auflöste, aus unserer beispiellos trümmerhaften Ueberlieferung ein anschauliches Bild sich nicht herstellen läfst.

Beginn des Krieges.

Der erste Sturm traf selbstverständlich die in den insurgirten Landschaften zu Rom haltenden Festungen, die schleunigst ihre Thore schlossen und die bewegliche Habe vom Lande hereinschafften. Silo warf sich auf die Zwingburg der Marser, das feste Alba, Mutilus auf die im Herzen Samniums angelegte Latinerstadt Aesernia: dort wie hier trafen sie auf den entschlossensten Widerstand. Aehnliche Kämpfe mögen im Norden um Firmum, Hatria, Pinna, im Süden um Luceria, Benevent, Nola, Paestum getobt haben, bevor und während die römischen Heere sich an den Grenzen der insurgirten Landschaft aufstellten. Nachdem die Südarmee unter Caesar in der gröfstentheils noch zu Rom haltenden campanischen Landschaft sich im Frühjahr 664 gesammelt und Capua mit seinem für die Finanzen Roms so wichtigen Domanialgebiet so wie die bedeutenderen Bundesstädte mit Besatzung versehen hatte, versuchte sie zur Offensive überzugehen und den kleineren nach Samnium und Lucanien unter Marcus Marcellus und Publius Crassus vorausgesandten Abtheilungen zu Hülfe zu kommen. Allein Caesar ward von den Samniten und den Marsern unter Publius Vettius Scato mit starkem Verlust zurückgewiesen und die wichtige Stadt Venafrum trat hierauf über zu den Insurgenten, denen sie die römische Be-

Die Festungen.

Caesar in Campanien und Samnium.

90

satzung in die Hände lieferte. Durch den Abfall dieser Stadt, die auf der Heerstrafse von Campanien nach Samnium lag, war Aesernia abgeschnitten, und die bereits hart angegriffene Festung sah sich jetzt ausschliefslich auf den Muth und die Ausdauer ihrer Besatzung und ihres Commandanten Marcellus angewiesen. Zwar machte ein Streifzug, den Sulla mit derselben kühnen Verschlagenheit wie vor Jahren den Zug zu Bocchus glücklich zu Ende führte, den bedrängten Aeserninern für einen Augenblick Luft; allein dennoch wurden sie nach hartnäckiger Gegenwehr gegen Ende des Jahres durch die äufserste Hungersnoth gezwungen zu capituliren. Auch in Lucanien ward Publius Crassus von Marcus Lamponius geschlagen und genöthigt sich in Grumentum einzuschliefsen, das nach langer und harter Belagerung fiel. Apulien und die südlichen Landschaften hatte man ohnehin gänzlich sich selbst überlassen müssen. Die Insurrection griff um sich; wie Mutilus an der Spitze der samnitischen Armee in Campanien einrückte, übergab die Bürgerschaft von Nola ihm ihre Stadt und lieferte die römische Besatzung aus, deren Befehlshaber auf Mutilus Befehl hingerichtet, die Mannschaft in die siegreiche Armee untergesteckt ward. Mit einziger Ausnahme von Nuceria, das fest an Rom hielt, ging ganz Campanien bis zum Vesuv den Römern verloren; Salernum, Stabiae, Pompeii, Herculaneum erklärten sich für die Insurgenten; Mutilus konnte in das Gebiet nördlich vom Vesuv vorrücken und mit seiner samnitisch-lucanischen Armee Acerrae belagern. Die Numidier, die in grofser Zahl bei Caesars Armee standen, fingen an schaarenweise zu Mutilus überzugehen oder vielmehr zu Oxyntas, dem Sohne Jugurthas, der bei der Uebergabe von Venusia den Samniten in die Hände gefallen war und nun im königlichen Purpur in den Reihen der Samniten erschien; so dafs Caesar sich genöthigt sah das ganze africanische Corps in die Heimath zurückzuschicken. Mutilus wagte sogar einen Sturm auf das römische Lager; allein er ward abgeschlagen und die Samniten, denen bei dem Abzug die römische Reiterei in den Rücken gefallen war, liefsen bei 6000 Todte auf dem Schlachtfeld. Es war der erste namhafte Erfolg, den in diesem Kriege die Römer errangen; das Heer rief den Feldherrn zum Imperator aus und in der Hauptstadt fing der tief gesunkene Muth wieder an sich zu heben. Zwar ward nicht lange darauf die siegreiche Armee bei einem Flufsübergang von Marius Egnatius angegriffen und so nachdrücklich geschlagen, dafs sie bis Teanum zurückweichen und dort wieder organisirt werden mufste; indefs gelang es den Anstrengungen des thätigen Con-

Aesernia von den Insurgenten erobert,

ferner Nola.

Campanien gröfstentheils den Römern verloren.

suls sein Heer noch vor Einbruch des Winters wieder in kriegsfähigen Stand zu setzen und seine alte Stellung wieder einzunehmen unter den Mauern von Acerrae, das die samnitische Hauptarmee unter Mutilus fortfuhr zu belagern. — Gleichzeitig hatten die Operationen auch in Mittelitalien begonnen, wo der Aufstand von den Abruzzen und der Landschaft am Fucinersee aus in gefährlicher Nähe die Hauptstadt bedrohte. Ein selbständiges Corps unter Gnaeus Pompeius Strabo ward ins Picenische gesandt um, auf Firmum und Falerio gestützt, Asculum zu bedrohen; die Hauptmasse dagegen der römischen Nordarmee stellte unter dem Consul Lupus sich auf an der Grenze des latinischen und des marsischen Gebietes, wo an der valerischen und der salarischen Chaussee der Feind der Hauptstadt am nächsten stand; der kleine Flufs Tolenus (Turano), der zwischen Tibur und Alba die valerische Strafse schneidet und bei Rieti in den Velino fällt, schied die beiden Heere. Ungeduldig drängte der Consul Lupus zur Entscheidung und überhörte den unbequemen Rath des Marius die des Dienstes ungewohnte Mannschaft erst im kleinen Krieg zu üben. Zunächst ward ihm die 10000 Mann starke Abtheilung des Gaius Perpenna vollständig geschlagen; der Oberfeldherr entsetzte den geschlagenen General seines Commandos und vereinigte den Rest des Corps mit dem unter Marius Befehl stehenden, liefs sich aber dadurch nicht abhalten die Offensive zu ergreifen und in zwei theils von ihm selbst, theils von Marius geführten Abtheilungen auf zwei nicht weit von einander geschlagenen Brücken den Tolenus zu überschreiten. Ihnen gegenüber stand Publius Scato mit den Marsern; er hatte sein Lager an der Stelle geschlagen, wo Marius den Bach überschritt, allein ehe der Uebergang stattfand, sich mit Hinterlassung der blofsen Lagerposten von dort weggezogen und weiter flufsaufwärts eine verdeckte Stellung genommen, in welcher er das andere römische Corps unter Lupus unvermuthet während des Uebergehens angriff und es theils niedermachte, theils in den Flufs sprengte (11. Juni 664). Der Consul selbst und 8000 der Seinen blieben. Es konnte kaum ein Ersatz heifsen, dafs Marius, Scatos Abmarsch endlich gewahrend, über den Flufs gegangen war und nicht ohne Verlust der Feinde deren Lager besetzt hatte. Doch zwang dieser Flufsübergang und ein gleichzeitig von dem Feldherrn Servius Sulpicius über die Paeligner erfochtener Sieg die Marser ihre Vertheidigungslinie etwas zurückzunehmen und Marius, welcher nach Beschlufs des Senats als Höchstcommandirender an Lupus Stelle trat, verhinderte wenigstens, dafs der

Gefechte mit den Marsern.

Lupus [90 Niederlage u. Tod.

Feind weitere Erfolge errang. Allein Quintus Caepio, der bald darauf ihm gleichberechtigt zur Seite gesetzt ward, weniger wegen eines glücklich von ihm bestandenen Gefechtes als weil er den damals in Rom tonangebenden Rittern durch seine heftige Opposition gegen Drusus sich empfohlen hatte, liefs sich von Silo durch die Vorspiegelung ihm sein Heer verrathen zu wollen in einen Hinterhalt locken und ward mit einem grofsen Theil seiner Mannschaft von den Marsern und Vestinern zusammengehauen. Marius, nach Caepios Fall wiederum alleiniger Oberbefehlshaber, hinderte durch seinen zähen Widerstand den Gegner die errungenen Vortheile zu benutzen und drang allmählich tief in das marsische Gebiet ein. Die Schlacht versagte er lange; als er endlich sie lieferte, überwand er seinen stürmischen Gegner, der unter andern Todten den Hauptmann der Marruciner Herius Asinius auf der Wahlstatt zurückliefs. In einem zweiten Treffen wirkten Marius Heer und das zur Südarmee gehörige Corps des Sulla zusammen um den Marsern eine noch empfindlichere Niederlage beizubringen, die ihnen 6000 Mann kostete; die Ehre dieses Tages aber blieb dem jüngeren Offizier, denn Marius hatte zwar die Schlacht geliefert und gewonnen, aber Sulla den Flüchtigen den Rückzug verlegt und sie aufgerieben. — Während also am Fucinersee heftig und mit wechselndem Erfolg gefochten ward, hatte auch das picenische Corps unter Strabo unglücklich und glücklich gestritten. Die Insurgentenchefs Gaius Iudacilius aus Asculum, Publius Vettius Scato und Titus Lafrenius hatten mit vereinten Kräften dasselbe angegriffen, es geschlagen und gezwungen sich nach Firmum zu werfen, wo Lafrenius den Strabo belagert hielt, während Iudacilius in Apulien einrückte und Canusium, Venusia und die sonstigen dort noch zu Rom haltenden Städte zum Anschlufs an die Aufständischen bestimmte. Allein auf der römischen Seite bekam Servius Sulpicius durch seinen Sieg über die Paeligner freie Hand um in Picenum einzurücken und Strabo Hülfe zu bringen. Lafrenius ward, während von vorn Strabo ihn angriff, von Sulpicius in den Rücken gefafst und sein Lager in Brand gesteckt; er selber fiel, der Rest seiner Truppen warf sich in aufgelöster Flucht nach Asculum. So vollständig hatte im Picenischen die Lage der Dinge sich geändert, dafs wie vorher die Römer auf Firmum, so jetzt die Italiker auf Asculum sich beschränkt sahen und der Krieg also sich abermals in eine Belagerung verwandelte. — Endlich war im Laufe des Jahres zu den beiden schwierigen und vielgetheilten Kriegen im südlichen und mittleren Italien noch ein dritter in der nördlichen Landschaft

Picenischer Krieg.

Umbrisch-etruskische Gefechte.

gekommen, indem die für Rom so gefährliche Lage der Dinge nach den ersten Kriegsmonaten einen grofsen Theil der umbrischen und einzelne etruskische Gemeinden veranlafst hatte, sich für die Insurrection zu erklären, so dafs es nöthig geworden war gegen die Umbrer den Aulus Plotius, gegen die Etrusker den Lucius Porcius Cato zu entsenden. Hier indefs stiefsen die Römer auf einen weit minder energischen Widerstand als im marsischen und samnitischen Land und behaupteten das entschiedenste Uebergewicht im Felde.

Nachtheiliges Gesammtergebnifs des ersten Kriegsjahrs

So ging das schwere erste Kriegsjahr zu Ende, militärisch wie politisch trübe Erinnerungen und bedenkliche Aussichten hinterlassend. Militärisch waren beide Armeen der Römer, die marsische wie die campanische, durch schwere Niederlagen geschwächt und entmuthigt, die Nordarmee genöthigt vor allem auf die Deckung der Hauptstadt bedacht zu sein, die Südarmee bei Neapel in ihren Communicationen ernstlich bedroht, da die Insurgenten ohne viele Schwierigkeit aus dem marsischen oder samnitischen Gebiet hervorbrechen und zwischen Rom und Neapel sich festsetzen konnten; wefswegen man es nothwendig fand wenigstens eine Postenkette von Cumae nach Rom zu ziehen. Politisch hatte die Insurrection während dieses ersten Kampfjahres nach allen Seiten hin Boden gewonnen; der Uebertritt von Nola, die rasche Capitulation der festen und grofsen latinischen Colonie Venusia, der umbrisch-etruskische Aufstand waren bedenkliche Zeichen, dafs die römische Symmachie in ihren innersten Fugen wanke und nicht im Stande sei diese letzte Probe auszuhalten. Schon hatte man der Bürgerschaft das Aeufserste zugemuthet, schon um jene Postenkette an der latinisch-campanischen Küste zu bilden gegen 6000 Freigelassene in die Bürgermiliz eingereiht, schon von den noch treu gebliebenen Bundesgenossen die schwersten Opfer gefordert; es war nicht möglich die Sehne des Bogens noch schärfer anzuziehen ohne alles aufs Spiel zu setzen. Die Stimmung der Bürgerschaft war unglaublich gedrückt. Nach der Schlacht am Tolenus, als der Consul und die zahlreichen mit ihm gefallenen namhaften Bürger von dem nahen Schlachtfeld nach der Hauptstadt als Leichen zurückgebracht und daselbst bestattet wurden, als die Beamten zum Zeichen der öffentlichen Trauer den Purpur und die Ehrenabzeichen von sich legten, als von der Regierung an die hauptstädtischen Bewohner der Befehl erging in Masse sich zu bewaffnen, hatten nicht wenige sich der Verzweiflung überlassen und alles verloren gegeben. Zwar war die schlimmste Entmuthigung gewichen nach

Entmuthigung der Römer.

den von Caesar bei Acerrae, von Strabo im Picenischen erfochtenen Siegen; auf die Meldung des ersteren hatte man in der Hauptstadt den Kriegsrock wieder mit dem Bürgerkleid vertauscht, auf die des zweiten die Zeichen der Landestrauer abgelegt; aber es war doch nicht zweifelhaft, dafs im Ganzen die Römer in diesem Waffengang den Kürzeren gezogen hatten, und vor allen Dingen war aus dem Senat wie aus der Bürgerschaft der Geist entwichen, der sie einst durch alle Krisen des hannibalischen Krieges hindurch zum Siege getragen hatte. Man begann den Krieg wohl noch mit dem gleichen trotzigen Uebermuth wie damals, aber man wufste ihn nicht wie damals damit zu endigen; der starre Eigensinn, die zähe Consequenz hatten einer schlaffen und feigen Gesinnung Platz gemacht. Schon nach dem ersten Kriegsjahr wurde die äufsere und innere Politik plötzlich eine andere und wandte sich zur Transaction. Es ist kein Zweifel, dafs man damit das Klügste that, was sich thun liefs; aber nicht weil man durch die unmittelbare Gewalt der Waffen genöthigt nicht umhin konnte sich nachtheilige Bedingungen gefallen zu lassen, sondern weil das, warum gestritten ward, die Verewigung des politischen Vorranges der Römer vor den übrigen Italikern, dem Gemeinwesen selber mehr schädlich als förderlich war. Es trifft im öffentlichen Leben wohl, dafs ein Fehler den andern ausgleicht; hier machte, was der Eigensinn verschuldet hatte, die Feigheit gewifsermafsen wieder gut. Das Jahr 664 hatte begonnen mit der schroffsten Zurückweisung des von den Insurgenten angebotenen Vergleichs und mit der Eröffnung eines Prozefskrieges, in welchem die leidenschaftlichsten Vertheidiger des patriotischen Egoismus, die Capitalisten, Rache nahmen an allen denjenigen, die im Verdacht standen der Mäfsigung und der rechtzeitigen Nachgiebigkeit das Wort geredet zu haben. Dagegen brachte der Tribun Marcus Plautius Silvanus, der am 10. Dec. desselben Jahres sein Amt antrat, ein Gesetz durch, das die Hochverrathscommission den Capitalistengeschwornen entzog und anderen aus der freien nicht ständisch qualificirten Wahl der Districte hervorgegangenen Geschwornen anvertraute; wovon die Folge war, dafs diese Commission aus einer Geifsel der Moderirten zu einer Geifsel der Ultras ward und sie unter Andern ihren eigenen Urheber Quintus Varius, dem die öffentliche Stimme die schlimmsten demokratischen Gräuelthaten, die Vergiftung des Quintus Metellus und die Ermordung des Drusus, Schuld gab, in die Verbannung sandte. Wichtiger als diese seltsam offenherzige politische Palinodie war die veränderte Richtung, die man in der Po-

90] Umschwung in den politischen Prozessen.

Ertheilung des Bürgerrechts an die treugebliebenen und die sich unterwerfenden Italiker.

litik gegen die Italiker einschlug. Genau dreihundert Jahre waren verflossen, seit Rom zum letzten Male sich hatte den Frieden dictiren lassen müssen; Rom war jetzt wieder unterlegen und da es den Frieden begehrte, war derselbe nur möglich wenigstens durch theilweises Eingehen auf die Bedingungen der Gegner. Mit den Gemeinden, die bereits in Waffen sich erhoben hatten um Rom zu unterwerfen und zu zerstören, war die Fehde zu erbittert geworden, als dafs man in Rom es über sich gewonnen hätte ihnen die verlangten Zugeständnisse zu machen; und hätte man es gethan, sie wären vielleicht jetzt von der andern Seite zurückgewiesen worden. Indefs wenn den bis jetzt noch treugebliebenen Gemeinden die ursprünglichen Forderungen unter gewissen Einschränkungen gewährt wurden, so ward damit theils der Schein freiwilliger Nachgiebigkeit gerettet, theils die sonst unvermeidliche Consolidirung der Conföderation verhindert und damit der Weg zu ihrer Ueberwindung gebahnt. So thaten denn die Pforten des römischen Bürgerthums, die der Bitte so lange verschlossen geblieben waren, jetzt plötzlich sich auf, als die Schwerter daran pochten; jedoch auch jetzt nicht voll und ganz, sondern selbst für die Aufgenommenen in widerwilliger und kränkender Weise. Ein von dem Consul Lucius Caesar*) durchgebrachtes Gesetz verlieh das römische Bürgerrecht den Bürgern aller derjenigen italischen Bundesgemeinden, die bis dahin noch nicht Rom offen abgesagt hatten; ein zweites der Volkstribune Marcus Plautius Silvanus und Gaius Papirius Carbo setzte jedem in Italien verbürgerten und domicilirten Mann eine zweimonatliche Frist, binnen welcher es ihm gestattet sein solle durch Anmeldung bei einem römischen Beamten das römische Bürgerrecht zu gewinnen. Indefs sollten diese Neubürger ähnlich den Freigelassenen im Stimmrecht in der Art beschränkt sein, dafs von den fünfunddreifsig Bezirken sie nur in acht, wie die Freigelassenen nur in vier, eingeschrieben werden konnten; ob die Beschränkung persönlich oder, wie es scheint, erblich war, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Diese Mafsregel bezog sich zunächst auf das eigentliche Italien, das nördlich damals noch wenig über Ancona und Florenz hinausreichte. In dem Keltenland diesseit der Alpen, das zwar rechtlich Ausland war, aber in der Administration wie in

Ertheilung des latinischen Rechts an die italischen Kelten.

90

*) Das julische Gesetz mufs in den letzten Monaten des J. 664 erlassen sein, da während der guten Jahreszeit Caesar im Felde stand; das plautische ist wahrscheinlich, wie in der Regel die tribunicischen Anträge, unmittelbar nach dem Amtsantritt der Tribunen, also Dec. 664 oder Jan. 665 durchgebracht worden.

90 89

der Colonisirung längst als Theil Italiens galt, wurden sämmtliche latinische Colonien behandelt wie die italischen Gemeinden. Von den übrigen bis dahin bundesgenössischen Ortschaften daselbst empfingen die nicht sehr zahlreichen diesseits des Po belegenen das Bürgerrecht; die Landschaft aber zwischen dem Po und den Alpen ward in Folge eines von dem Consul Strabo im J. 665 eingebrachten Gesetzes zwar nach italischer Stadtverfas- 89
sung organisirt, so dafs die hiezu sich nicht eignenden Gemeinden, namentlich die Ortschaften in den Alpenthälern, einzelnen Städten als abhängige und zinspflichtige Dörfer zugelegt wurden, diese neuen Stadtgemeinden aber nicht mit dem römischen Bürgerthum beschenkt, sondern durch die rechtliche Fiction, dafs sie latinische Colonien seien, mit denjenigen Rechten bekleidet, welche bisher den latinischen Städten geringeren Rechts zugestanden hatten. Italien endigte also damals thatsächlich am Po, während die transpadanische Landschaft als Vorland behandelt ward; unzweifelhaft weil die Landschaft zwischen Apennin und Po längst nach italischem Muster eingerichtet war, in der nördlichen dagegen, wo es aufser Eporedia und Aquileia keine Bürger- oder latinische Colonien gab und aus der ja auch die einheimischen Stämme keineswegs wie aus der südlichen verdrängt worden waren, das keltische Wesen und die keltische Gauverfassung noch grofsentheils bestand. — So ansehnlich diese Zugeständnisse waren, wenn man sie vergleicht mit der seit mehr als hundertundfunfzig Jahren festgehaltenen starren Abgeschlossenheit der römischen Bürgerschaft, so schlossen sie doch nichts weniger als eine Capitulation mit den wirklichen Insurgenten ein, sondern sollten theils die schwankenden und mit dem Abfall drohenden Gemeinden festhalten, theils möglichst viele Ueberläufer aus den feindlichen Reihen herüberziehen. In welchem Umfang diese Gesetze, namentlich das wichtigste derselben, das des Caesar zur Anwendung gekommen sind, läfst sich nicht genau sagen, da wir den Umfang der Insurrection zur Zeit der Erlassung des Gesetzes nur im Allgemeinen anzugeben vermögen. Die Hauptsache war auf jeden Fall, dafs die bisher latinischen Gemeinden, sowohl die Ueberreste der alten latinischen Eidgenossenschaft, wie Tibur und Praeneste, als auch besonders die latinischen Colonien, mit Ausnahme der wenigen zu den Insurgenten übergegangenen, dadurch eintraten in den römischen Bürgerverband. Aufserdem fand das Gesetz Anwendung auf die vereinzelten Bundesgenossenstädte zwischen dem Po und dem Apennin, wie zum Beispiel Ravenna, auf eine Anzahl etruskischer und auf die treugebliebenen

Bundesstädte in Süditalien, wie Nuceria und Neapolis. Dafs einzelne bisher besonders bevorzugte Gemeinden über die Annahme des Bürgerrechts schwankten, Neapolis zum Beispiel Bedenken trug seinen bisherigen Vertrag mit Rom, der den Bürgern Freiheit vom Landdienst und ihre griechische Verfassung, vielleicht auch überdies Domanialnutzungen garantirte, gegen das sehr beschränkte Neubürgerrecht hinzugeben, ist begreiflich; es ist wahrscheinlich aus den dieser Anstände wegen geschlossenen Vergleichen herzuleiten, dafs diese Stadt, so wie auch Rhegion und vielleicht noch andere griechische Gemeinden in Italien, selbst nach dem Eintritt in den Bürgerverband ihre bisherige Communalverfassung und die griechische Sprache als officielle unverändert beibehalten haben. Auf alle Fälle ward in Folge dieser Gesetze der römische Bürgerverband aufserordentlich erweitert durch das Aufgehen von zahlreichen und ansehnlichen von der sicilischen Meerenge bis zum Po zerstreuten Stadtgemeinden in denselben, aufserdem die Landschaft zwischen dem Po und den Alpen durch die Ertheilung des besten bundesgenössischen Rechts gleichsam mit der gesetzlichen Anwartschaft auf das volle Bürgerrecht beliehen.

Zweites Kriegsjahr.

Gestützt auf diese Concessionen an die schwankenden Gemeinden nahmen die Römer mit neuem Muthe den Kampf auf gegen die aufständischen Districte. Man hatte von den bestehenden politischen Institutionen so viel niedergerissen als nothwendig schien um die Ausbreitung des Brandes zu hindern; die Insurrection griff fortan wenigstens nicht weiter um sich. Namentlich in Etrurien und Umbrien, wo sie erst im Beginn war, wurde sie wohl mehr noch durch das julische Gesetz als durch den Erfolg der römischen Waffen so auffallend rasch überwältigt. In den ehemaligen latinischen Colonien, in der dicht bewohnten Polandschaft eröffneten sich reiche und jetzt zuverlässige Hülfsquellen; mit diesen und mit denen der Bürgerschaft selbst konnte man daran gehen den jetzt isolirten Brand zu bewältigen. Die beiden bisherigen Oberbefehlshaber gingen nach Rom zurück, Caesar als erwählter Censor, Marius, weil man seine Kriegführung als unsicher und langsam tadelte und den sechsundsechzigjährigen Mann für alterschwach erklärte. Sehr wahrscheinlich war dieser Vorwurf unbegründet; Marius bewies, indem er täglich in Rom auf dem Turnplatz erschien, wenigstens seine körperliche Frische und auch als Oberfeldherr scheint er in dem letzten Feldzug im Ganzen die alte Tüchtigkeit bewährt zu haben; aber glänzende Erfolge, mit denen allein er nach seinem politischen

Etrurien und Umbrien beruhigt.

Bankerott sich hätte in der öffentlichen Meinung rehabilitiren können, hatte er nicht erfochten und so ward der gefeierte Degen zu seinem bitteren Kummer jetzt auch als Offizier ohne Umstände zu dem alten Eisen geworfen. An Marius Stelle trat bei der marsischen Armee der Consul dieses Jahres Lucius Porcius Cato, der mit Auszeichnung in Etrurien gefochten hatte, an Caesars bei der campanischen der Unterfeldherr Lucius Sulla, dem man einige der wesentlichsten Erfolge des vorigen Feldzugs verdankte; Gnaeus Strabo behielt, jetzt als Consul, das mit so grofsem Erfolg von ihm geführte Commando im picenischen Gebiet. — So begann der zweite Feldzug 665, den noch im Winter die Insurgenten eröffneten durch den kühnen an den grofsartigen Gang der samnitischen Kriege erinnernden Versuch einen marsischen Heerhaufen von 15000 Mann der in Norditalien gährenden Insurrection zu Hülfe nach Etrurien zu senden. Allein Strabo, durch dessen Bereich er zu passiren hatte, verlegte ihm den Weg und schlug ihn vollständig; nur wenige gelangten zurück in die weit entfernte Heimath. Als dann die Jahreszeit den römischen Heeren gestattete die Offensive zu ergreifen, betrat Cato das marsische Gebiet und drang unter glücklichen Gefechten in demselben vor, allein er fiel in der Gegend des Fucinersees bei einem Sturm auf das feindliche Lager, wodurch die ausschliefsliche Oberleitung der Operationen in Mittelitalien auf Strabo überging. Dieser beschäftigte sich theils mit der fortgesetzten Belagerung von Asculum, theils mit der Unterwerfung der marsischen, sabellischen und apulischen Landschaften. Zum Entsatz seiner bedrängten Heimathstadt erschien vor Asculum Iudacilius mit dem picentischen Aufgebot und griff die belagernde Armee an, während gleichzeitig die ausfallende Besatzung sich auf die römischen Linien warf. Es sollen an diesem Tage 75000 Römer gegen 60000 Italiker gefochten haben. Der Sieg blieb den Römern, doch gelang es dem Iudacilius mit einem Theil des Entsatzheeres sich in die Stadt zu werfen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; sie war langwierig*) durch die Festigkeit des Platzes und die verzweifelte Vertheidigung der Bewohner, welche fochten in Erinnerung an die schreckliche Kriegserklärung innerhalb ihrer Mauern. Als Iudacilius endlich nach mehrmonatlicher tapferer Vertheidigung die Capitulation

Krieg in Picenum. 89]

Asculum belagert.

*) Schleuderbleie mit dem Namen der Legion, die sie warf, auch wohl mit Verwünschungen der ‚entlaufenen Sklaven' — demnach römische — oder mit der Aufschrift entweder: ‚triff die Picenter' oder ‚triff den Pompeius' — jene römische, diese italische — finden sich von jener Zeit her noch jetzt mitunter in der Gegend von Ascoli.

herankommen sah, liefs er die Häupter der römisch gesinnten Fraction der Bürgerschaft unter Martern umbringen und gab so- und erobert. dann sich selbst den Tod. So wurden die Thore geöffnet und die römischen Executionen lösten die italischen ab: alle Offiziere und alle angesehenen Bürger wurden hingerichtet, die übrigen mit dem Bettelstab ausgetrieben, sämmtliches Hab und Gut von Sabeller und Staatswegen eingezogen. Während der Belagerung und nach Marser unterworfen. dem Fall von Asculum durchzogen zahlreiche römische Corps die benachbarten aufständischen Landschaften und bewogen eine nach der andern zur Unterwerfung. Die Marruciner fügten sich, nachdem Servius Sulpicius sie bei Teate (Chieti) nachdrücklich geschlagen hatte. In Apulien drang der Praetor Gaius Cosconius ein, nahm Salapia und Cannae und belagerte Canusium. Einen samnitischen Heerhaufen, der unter Marius Egnatius der unkriegerischen Landschaft zu Hülfe kam und in der That die Römer zurückdrängte, gelang es dem römischen Feldherrn bei dem Uebergang über den Aufidus zu schlagen; Egnatius fiel und der Rest des Heeres mufste in den Mauern von Canusium Schutz suchen. Die Römer drangen wieder vor bis nach Venusia und Rubi und wurden Herren von ganz Apulien. Auch am Fuciner-see und am Majellagebirg, in den Hauptsitzen der Insurrection stellten die Römer ihre Herrschaft wieder her: die Marser ergaben sich an die Unterfeldherrn Strabos Quintus Metellus Pius und Gaius Cinna, die Vestiner und Paeligner im folgenden Jahr
88 (666) an Strabo selbst; die Insurgentenhauptstadt Italia ward wieder die bescheidene paelignische Landstadt Corfinium; die Reste des italischen Senats flüchteten auf samnitisches Gebiet.
Campanien — Die römische Südarmee, welche jetzt unter Lucius Sullas Be- unterworfen bis auf Nola. fehlen stand, hatte gleichzeitig die Offensive ergriffen und war eingedrungen in das vom Feind besetzte südliche Campanien. Stabiae ward von Sulla selbst erobert und zerstört (30. April
89 665), Herculaneum von Titus Didius, der indefs, es scheint bei diesem Sturm, selber fiel (11. Juni). Länger widerstand Pompeii. Der samnitische Feldherr Lucius Cluentius kam herbei der Stadt Entsatz zu bringen, allein er ward von Sulla zurückgewiesen und als er, durch Keltenschaaren verstärkt, seinen Versuch wiederholte, hauptsächlich durch den Wankelmuth dieser unzuverlässigen Gesellen so vollständig geschlagen, dafs sein Lager erobert und er selbst mit dem gröfsten Theil der Seinigen auf der Flucht nach Nola zu niedergehauen ward. Das dankbare römische Heer verlieh seinem Feldherrn den Graskranz, mit welchem schlichten Zeichen nach Lagerbrauch der Soldat geschmückt

wurde, der durch seine Tüchtigkeit eine Abtheilung seiner Kameraden gerettet hatte. Ohne mit der Belagerung Nolas und der andern von den Samniten noch besetzten campanischen Städte sich aufzuhalten, rückte Sulla sofort in das innere Land ein, wo der Hauptheerd der Insurrection war. Die rasche Eroberung und fürchterliche Bestrafung von Aeclanum verbreitete Schrecken in der ganzen hirpinischen Landschaft; sie unterwarf sich, noch ehe der lucanische Zuzug herankam, der zu ihrem Beistand sich in Bewegung setzte, und Sulla konnte ungehindert vordringen bis in das Gebiet der samnitischen Eidgenossenschaft. Der Pafs, wo die samnitische Landwehr unter Mutilus ihn erwartete, wurde umgangen, die samnitische Armee im Rücken angegriffen und geschlagen; das Lager ging verloren, der Feldherr rettete sich verwundet nach Aesernia. Sulla rückte vor die Hauptstadt der samnitischen Landschaft Bovianum und zwang sie durch einen zweiten unter ihren Mauern erfochtenen Sieg zu capituliren. Erst die vorgerückte Jahreszeit machte hier dem Feldzug ein Ende. Sulla in Samnium.

Es war der vollständigste Umschwung der Dinge. So gewaltig, so siegreich, so vordringend die Insurrection den Feldzug des J. 665 begonnen hatte, so tiefgebeugt, so überall geschlagen, so völlig hoffnungslos ging sie aus demselben hervor. Ganz Norditalien war beruhigt. In Mittelitalien waren beide Küsten völlig in römischer Gewalt, die Abruzzen fast vollständig, Apulien bis auf Venusia, Campanien bis auf Nola in den Händen der Römer und durch die Besetzung des hirpinischen Gebietes die Verbindung gesprengt zwischen den beiden einzigen noch in offener Gegenwehr beharrenden Landschaften, der samnitischen und der lucanisch-brettischen. Das Insurrectionsgebiet glich einer erlöschenden ungeheuren Brandstätte; überall traf das Auge auf Asche und Trümmer und verglimmende Brände, hie und da loderte noch zwischen den Ruinen die Flamme empor, aber man war des Feuers überall Meister und nirgend drohte mehr Gefahr. Es ist zu bedauern, dafs wir die Ursachen dieses plötzlichen Umschwunges in der oberflächlichen Ueberlieferung nicht mehr genügend erkennen. So unzweifelhaft Strabos und mehr noch Sullas geschickte Führung und namentlich die energischere Concentrirung der römischen Streitkräfte, die raschere Offensive wesentlich dazu beigetragen hat, so mögen doch neben den militärischen auch politische Ursachen bei dem beispiellos raschen Sturz der Insurgentenmacht im Spiel gewesen sein; es mag das Gesetz des Silvanus und Carbo seinen Zweck Abfall und Verrath der Die Insurrection im Ganzen überwältigt. 89]

gemeinen Sache in die Reihen der Feinde zu tragen erfüllt haben, es mag, wie so oft, unter die lose verknüpften aufständischen Gemeinden das Unglück als Apfel der Zwietracht gefallen sein. Wir sehen nur — und es deutet auch dies auf eine sicher unter heftigen Convulsionen erfolgte innerliche Auflösung der Italia —, dafs die Samniten, vielleicht unter Leitung des Marsers Quintus Silo, der von Haus aus die Seele des Aufstandes gewesen und nach der Capitulation der Marser landflüchtig zu dem Nachbarvolk gegangen war, jetzt sich eine andere rein landschaftliche Organisation gaben und, nachdem die ‚Italia' überwunden war, es unternahmen als ‚Safinen' oder Samniten den Kampf noch weiter fortzusetzen*). Das feste Aesernia ward aus der Zwingburg der letzte Hort der samnitischen Freiheit; ein Heer sammelte sich von angeblich 30000 Mann zu Fufs und 1000 zu Pferd und ward durch Freisprechung und Einordnung von 20000 Sklaven verstärkt; fünf Feldherren traten an dessen Spitze darunter als der erste Silo und neben ihm Mutilus. Mit Erstaunen sah man nach zweihundertjähriger Pause die Samnitenkriege aufs Neue beginnen und das entschlossene Bauernvolk abermals, ganz wie im fünften Jahrhundert, nachdem die italische Conföderation gescheitert war, noch einen Versuch machen seine landschaftliche Unabhängigkeit auf eigene Faust von Rom zu ertrotzen. Allein dieser Entschlufs der tapfersten Verzweiflung änderte in der Hauptsache nicht viel; es mochte der Bergkrieg in Samnium und Lucanien noch einige Zeit und einige Opfer fordern, die Insurrection war nichts desto weniger schon jetzt wesentlich zu Ende. — Allerdings war inzwischen eine neue Complication eingetreten, indem die asiatischen Verwicklungen es zu einer gebieterischen Nothwendigkeit gemacht hatten an König Mithradates von Pontos den Krieg zu erklären und für das nächste Jahr (666) den einen Consul und eine consularische Armee nach Kleinasien zu bestimmen. Wäre dieser Krieg ein Jahr früher zum Ausbruch gekommen, so hätte die gleichzeitige Empörung deshalben Italiens und der wichtigsten Provinz dem römischen Staat eine ungeheure Gefahr bereitet. Jetzt, nachdem in dem raschen Sturz der italischen Insurrection das wunderbare Glück Roms sich abermals bewährt hatte, war dieser neu beginnende asiatische

Ausharren der Samniten.

Ausbruch des mithradatischen Krieges.

88

*) Dieser Epoche müssen die seltenen Denare mit *Safinim* und *G. Mutil* in oskischer Schrift angehören; denn so lange die *Italia* von den Insurgenten festgehalten ward, konnte kein einzelner Gau als souveräne Macht Münzen mit dem eignen Namen schlagen.

Krieg, trotz dem dafs er mit dem verendenden italischen sich verschlang, doch nicht eigentlich bedrohlicher Art, um so weniger, als Mithradates in seinem Uebermuth die Aufforderung der Italiker ihnen unmittelbaren Beistand zu leisten von der Hand wies, aber freilich immer noch in hohem Grade unbequem. Die Zeiten waren nicht mehr wo man einen italischen und einen überseeischen Krieg unbedenklich neben einander führte; die Staatskasse war nach zwei Kriegsjahren bereits vollständig erschöpft, die Bildung einer neuen Armee neben den bereits im Felde stehenden schien kaum ausführbar. Indefs man half sich wie man konnte. Der Verkauf der seit alter Zeit (I, 110) auf und an der Burg freigebliebenen Plätze an die Baulustigen, woraus 9000 Pfund Gold (2½ Mill. Thlr.) gelöst wurden, lieferte die erforderlichen Geldmittel. Eine neue Armee ward nicht gebildet, sondern die in Campanien unter Sulla stehende bestimmt nach Asien sich einzuschiffen, sobald der Stand der Dinge im südlichen Italien es ihr gestatten würde sich zu entfernen; was bei den Fortschritten der im Norden unter Strabo operirenden Armee voraussichtlich bald geschehen konnte. — So begann der dritte Feldzug 666 unter günstigen Aussichten für Rom. Strabo dämpfte den letzten Widerstand, der noch in den Abruzzen geleistet ward. In Apulien machte Cosconius Nachfolger, Quintus Metellus Pius, der Sohn des Ueberwinders von Numidien und an energisch conservativer Gesinnung wie an militärischer Begabung seinem Vater nicht ungleich, dem Widerstand ein Ende durch die Einnahme von Venusia, wobei 3000 Bewaffnete gefangen genommen wurden. In Samnium gelang zwar Silo die Wiedereinnahme von Bovianum; allein in einer Schlacht, die er dem römischen General Mamercus Aemilius lieferte, siegten die Römer und, was wichtiger war als der Sieg selbst, unter den 6000 Todten, die die Samniten auf der Wahlstatt liefsen, war auch Silo. In Campanien wurden die kleineren Ortschaften, die die Samniten noch besetzt hielten, von Sulla ihnen entrissen und Nola umstellt. Auch in Lucanien drang der römische Feldherr Aulus Gabinius ein und errang nicht geringe Erfolge; allein nachdem er bei einem Angriff auf das feindliche Lager gefallen war, herrschte der Insurgentenführer Lamponius mit den Seinen wiederum fast ungestört in der weiten und öden lucanisch-brettischen Landschaft. Er machte sogar einen Versuch sich Rhegions zu bemächtigen, den indefs der sicilische Statthalter Gaius Norbanus vereitelte. Trotz einzelner Unfälle näherte man sich unaufhaltsam dem Ziel; der Fall von Nola, die Unterwerfung von Samnium, die Möglichkeit an-

Dritter Feldzug. 88]

Einnahme von Venusia.

Silo fällt.

sehnliche Streitkräfte für Asien verfügbar zu machen schienen nicht mehr fern, als die Wendung der Dinge in der Hauptstadt der fast schon erstickten Insurrection unvermuthet Luft machte.

Gährung in Rom.

Rom war in fürchterlicher Gährung. Drusus Angriff auf die Rittergerichte und sein durch die Ritterpartei bewirkter jäher Sturz, sodann der zweischneidige varische Prozefskrieg hatten die bitterste Zwietracht gesäet zwischen Aristokratie nnd Bourgeoisie so wie zwischen den Gemäfsigten und den Ultras. Die Ereignisse hatten der Partei der Nachgiebigkeit vollständig Recht gegeben: was sie beantragt hatte freiwillig zu verschenken, das hatte man mehr als halb gezwungen zugestehen müssen; allein die Art, wie dies Zugeständnifs erfolgt war, trug eben wie die frühere Weigerung den Charakter des eigensinnigen und kurzsichtigen Neides. Statt allen italischen Gemeinden das gleiche Recht zu gewähren, hatte man die Zurücksetzung nur anders formulirt.

Die Bürgerrechtsvertheilung und ihre Beschränkungen.

Man hatte eine grofse Anzahl italischer Gemeinden in den römischen Bürgerverband aufgenommen, aber was man verlieh wieder mit einer ehrenrührigen Makel behaftet, die Neu- neben die Altbürger ungefähr wie die Freigelassenen neben die Freigeborenen gestellt. Man hatte die Gemeinden zwischen dem Po und den Alpen durch das Zugeständnifs des latinischen Rechts mehr gereizt als befriedigt. Man hatte endlich einem ansehnlichen und nicht dem schlechtesten Theil der Italiker, sämmtlichen wieder unterworfenen insurgirten Gemeinden nicht blofs das Bürgerrecht vorenthalten, sondern sogar ihre ehemaligen durch den Aufstand vernichteten Verträge ihnen nicht wieder rechtlich verbrieft, höchstens im Gnadenweg und auf beliebigen Widerruf dieselben erneuert*). Die Zurücksetzung im Stimmrecht verletzte um so

87 *) *Dediticiis*, sagt Licinianus p. 15 unter dem J. 667, *omnibus* [*ci*]*vita*[*s*] *data; qui polliciti mult*[*a*] *milia militum vix XV .. cohortes miserunt*; worin der livianische Bericht (*epit.* 80): *Italicis populis a senatu civitas data est* in theilweise schärferer Fassung wieder erscheint. *Dediticii* sind nach römischem Staatsrecht diejenigen peregrinischen Freien (Gaius I, 13—15. 25. Ulp. 20, 14. 22, 2), die den Römern unterthan geworden und zu keinem Bündnifs zugelassen worden sind. Sie behalten Leben, Freiheit und Eigenthum, können auch in Gemeinden mit eigener Verfassung constituirt sein; ἀπόλιδες, *nullius certae civitatis cives* (Ulp. 20, 14; vgl. Dig. 48, 19, 17, 1) sind wohl die durch rechtliche Fiction den *dediticii* gleichgestellten Freigelassenen (*ii qui dediticiorum numero sunt*, nur mifsbräuchlich und bei besseren Schriftstellern selten geradezu *dediticii* genannt: Gai. 1, 12. Ulp. 1, 14. Paul 4, 12, 6) ebenso wie die verwandten *liberti Latini Iuniani*; aber weder die Latiner noch die Dediticier selbst müssen gemeindlos sein. Aber die letzteren sind dennoch dem römischen Staate gegenüber insofern

tiefer, als sie bei der damaligen Beschaffenheit der Comitien politisch sinnlos war und die scheinheilige Fürsorge der Regierung für die unbefleckte Reinheit der Wählerschaft jedem Unbefangenen lächerlich erscheinen mufste; all jene Beschränkungen aber waren insofern gefährlich, als sie jeden Demagogen dazu einluden durch Aufnahme der mehr oder minder gerechten Forderungen der Neubürger sowohl wie der vom Bürgerrecht ausgeschlossenen Italiker seine anderweitigen Zwecke durchzusetzen. Wenn somit die heller sehende Aristokratie diese halben und mifsgünstigen Concessionen ebenso unzulänglich finden mufste wie die Neubürger und die Ausgeschlossenen selbst, so vermifste sie ferner schmerzlich in ihren Reihen die zahlreichen und vorzüglichen Männer, die die varische Hochverrathscommission ins Elend gesandt hatte und die zurückzurufen defswegen nur noch schwieriger war, weil sie nicht durch Volks-, sondern durch Geschwornengerichte verurtheilt worden waren; denn so wenig man Bedenken trug einen Volksschlufs auch richterlicher Natur durch einen zweiten zu cassiren, so erschien doch die Cassation eines Geschwornenverdicts durch das Volk eben der bessern Aristokratie als ein sehr gefährliches Beispiel. So waren weder die Ultras noch die Gemäfsigten mit dem Ausgang der italischen Krise zufrie- Nachwirkung der politischen Prozesse.

rechtlos, als nach römischem Staatsrecht jede Dedition nothwendig unbedingt ist (Polyb. 21, 1. vgl. 20, 9. 10. 36, 2) und alle ihnen ausdrücklich oder stillschweigend zugestandenen Rechte nur *precario*, also auf beliebigen Widerruf zugestanden werden (Appian Hisp. 44), der römische Staat also, was er auch gleich oder später über seine Dediticier verhängen mag, niemals gegen sie eine Rechtsverletzung begehen kann. Diese Rechtlosigkeit hört erst auf durch Abschliefsung eines Bündnifsvertrages (Liv. 34, 57). Darum erscheinen *deditio* und *foedus* als staatsrechtlich sich ausschliefsende Gegensätze (Liv. 4, 30. 28, 34. Cod. Theod. 7, 13, 16 und dazu Gothofr.) und nichts andres ist auch der den Juristen geläufige Gegensatz der Quasidediticier und der Quasilatiner, denn die Latiner sind eben die Föderirten im eminenten Sinn (Cic. *pro Balb.* 24, 54). — Nach dem älteren Staatsrecht gab es, mit Ausnahme der nicht zahlreichen in Folge des hannibalischen Krieges ihrer Verträge verlustig erklärten Gemeinden (I, 809), keine italischen Dediticier; noch in dem plautischen Gesetz von 664/5 90/89 schlofs die Bezeichnung: *qui foederatis civitatibus adscripti fuerunt* (Cic. *pro Arch.* 4, 7) wesentlich alle Italiker ein. Da nun aber unter den *dediticii*, die 667 nachträglich das Bürgerrecht empfingen, doch nicht füglich blofs die Brettier und Picenter verstanden sein können, so wird man annehmen dürfen, dafs alle Insurgenten, so weit sie die Waffen niedergelegt und nicht nach dem plautisch-papirischen Gesetz das Bürgerrecht erworben hatten, als Dediticier behandelt oder, was dasselbe ist, dafs ihre durch die Insurrection von selbst cassirten Verträge (darum *qui foederati fuerunt* in der angeführten ciceronischen Stelle) ihnen bei der Ergebung nicht rechtlich erneuert wurden. 87

Marius. den. Aber von noch tieferem Grolle schwoll das Herz des alten Mannes, der mit erfrischten Hoffnungen in den italischen Krieg gezogen und daraus unfreiwillig zurückgekommen war, mit dem Bewufstsein neue Dienste geleistet und dafür neue schwerste Kränkungen empfangen zu haben, mit dem bittern Gefühle von den Feinden nicht mehr gefürchtet, sondern gering geschätzt zu werden, mit jenem Wurm der Rache im Herzen, der sich aufnährt an seinem eigenen Gifte. Auch von ihm galt, was von den Neubürgern und den Ausgeschlossenen: unfähig und unbehülflich wie er sich erwiesen hatte, war doch sein populärer Name in der Hand eines Demagogen ein furchtbares Werkzeug. — Mit diesen Elementen politischer Convulsionen verband sich der rasch fortschreitende Verfall der ehrbaren Kriegssitte und der militärischen Disciplin. Die Keime, welche die Einstellung der Proletarier in das Heer in sich trug, entwickelten sich mit erschreckender Geschwindigkeit während des demoralisirenden Insurgentenkriegs, der jeden waffenfähigen Mann ohne Unterschied zum Dienst zuzulassen nöthigte und der vor allem unmittelbar in das Hauptquartier wie in das Soldatenzelt die politische Propaganda trug. Bald zeigten sich die Folgen in dem Erschlaffen aller Bande der militärischen Hierarchie. Während der Belagerung von Pompeii ward der Befehlshaber des sullanischen Belagerungscorps, der Consular Aulus Postumius Albinus von seinen Soldaten, die von ihrem Feldherrn dem Feinde verrathen zu sein glaubten, mit Steinen und Knitteln erschlagen; und der Oberbefehlshaber Sulla begnügte sich die Truppen zu ermahnen durch tapferes Verhalten vor dem Feind die Erinnerung an diesen Vorgang auszulöschen. Die Urheber dieser That waren die Flottensoldaten, von jeher die am mindesten achtbare Truppe: bald folgte eine vorwiegend aus dem Stadtpöbel ausgehobene Abtheilung der Legionare dem gegebenen Beispiel. Angestiftet von einem der Helden des Marktes Gaius Titius vergriff sie sich an dem Consul Cato. Durch einen Zufall entging derselbe diesmal dem Tode; Titius aber ward zwar festgesetzt, indefs nicht bestraft. Als Cato dann bald darauf wirklich in einem Gefechte umkam, wurden seine eigenen Offiziere, namentlich der jüngere Gaius Marius, ob mit Recht oder mit Unrecht ist nicht auszumachen, als die Urheber seines Todes bezeichnet. — Zu dieser beginnenden politischen und militärischen kam die vielleicht noch entsetzlichere ökonomische Krise, die im Verfolg des Bundesgenossenkrieges und der asiatischen Unruhen über die römischen Geldmänner hereingebrochen war. Die Schuldner, unfähig auch nur die Zinsen zu erschwin-

Verfall der Heerzucht.

Oekonomische Krise.

gen und dennoch von ihren Gläubigern unerbittlich gedrängt, hatten bei dem beikommenden Gerichtsvorstand, dem Stadtpraetor Asellio, theils Aufschub erbeten, um ihre Besitzungen verkaufen zu können, theils die alten verschollenen Zinsgesetze (I, 305) wieder hervorgesucht und nach der vor Zeiten festgestellten Vorschrift den vierfachen Betrag der dem Gesetz zuwider gezahlten Zinsen von den Gläubigern eingeklagt. Asellio gab sich dazu her das thatsächlich bestehende Recht durch dessen Buchstaben zu beugen und instruirte in gewöhnlicher Weise die verlangten Zinsklagen; worauf die verletzten Gläubiger unter Leitung des Volkstribuns Lucius Cassius sich auf dem Markt zusammenthaten und den Praetor, da er eben in priesterlichem Schmuck ein Opfer darbrachte, vor dem Tempel der Eintracht überfielen und erschlugen — eine Freveltat, wegen deren nicht einmal eine Untersuchung stattfand (665). Andererseits ging in den Schuldnerkreisen die Rede, dafs der leidenden Menge nicht anders geholfen werden könne als durch ‚neue Rechnungsbücher', das heifst durch gesetzliche Vernichtung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger an sämmtliche Schuldner. Es war genau wieder wie während des Ständestreits: wieder machten die Capitalisten im Bunde mit der befangenen Aristokratie der gedrückten Menge und der zur Mäfsigung des starren Rechtes mahnenden Mittelpartei den Krieg und den Prozefs; wieder stand man an dem Rande desjenigen Abgrundes, in den der verzweifelnde Schuldner den Gläubiger mit sich hinabreifst; nur war seitdem an die Stelle der einfach bürgerlichen und sittlichen Ordnung einer grofsen Ackerstadt die sociale Zerrissenheit einer Capitale vieler Nationen und diejenige Demoralisation getreten, in der der Prinz mit dem Bettler sich begegnet; nur waren alle Verhältnisse breiter, schroffer, in grauenhafter Weise grofsartiger geworden. Indem der Bundesgenossenkrieg all die gährenden politischen und socialen Elemente in der Bürgerschaft gegen einander rüttelte, legte er den Grund zu einer neuen Revolution. Zum Ausbruch brachte sie ein Zufall.

Asellio ermordet. 89

Der Volkstribun Publius Sulpicius Rufus war es, der im J. 666 bei der Bürgerschaft die Anträge stellte jeden Senator, der über 2000 Denare (600 Thlr.) schulde, seiner Rathsstelle verlustig zu erklären; den durch unfreie Geschwornengerichte verurtheilten Bürgern die Rückkehr in die Heimath freizugeben; die Neubürger durch sämmtliche Districte zu vertheilen und imgleichen den Freigelassenen Stimmrecht in allen Districten zu gestatten. Es waren Vorschläge, die aus dem Munde dieses Mannes zum

Die sulpicischen Gesetze. 88]

Sulpicius Rufus

Theil wenigstens überraschten. Publius Sulpicius Rufus (geb.
124 630) verdankte seine politische Bedeutung weniger seiner adlichen Geburt, seinen bedeutenden Verbindungen und seinem angeerbten Reichthum als seinem ungemeinen Rednertalent, worin von den Altersgenossen keiner ihm gleichkam; die mächtige Stimme, die lebhaften zuweilen an Theateraction streifenden Geberden, die üppige Fülle seines Wortstroms ergriffen die Hörer, wenn sie auch nicht überzeugten. Seiner Parteistellung nach stand er von Haus aus auf der Seite des Senats und sein erstes politisches
95 Auftreten (659) war die Anklage des der Regierungspartei tödtlich verhafsten Norbanus gewesen (S. 211). Unter den Conservativen gehörte er zu der Fraction des Crassus und Drusus. Was
88 ihn zunächst veranlafste sich für das J. 666 um das Volkstribunat zu bewerben und um dessen Willen seinen patricischen Adel abzulegen wissen wir nicht; doch scheint er dadurch, dafs auch er, wie die gesammte Mittelpartei, von den Conservativen als Revolutionär verfolgt worden war, noch keineswegs Revolutionär geworden zu sein und keineswegs einen Umsturz der Verfassung im Sinne des Gaius Gracchus beabsichtigt zu haben. Eher mag er, als der einzige aus dem varischen Prozefssturm unversehrt hervorgegangene namhafte Mann der Partei des Crassus und Drusus, sich berufen gefühlt haben das Werk des Drusus zu vollenden und die noch bestehenden Zurücksetzungen der Neubürger schliefslich zu beseitigen, wozu er des Tribunats bedurfte. Noch aus seinem Tribunat werden mehrere Handlungen von ihm erwähnt, die das gerade Gegentheil demagogischer Absichten verrathen — so hinderte er durch sein Einschreiten einen seiner Collegen die auf Grund des varischen Gesetzes ergangenen Geschwornenurtheile durch Volksschlufs zu cassiren; und als der gewesene Aedil Gaius Caesar verfassungswidrig sich mit
87 Ueberspringung der Praetur um das Consulat für 667 bewarb, wie es heifst in der Absicht sich später die Führung des asiatischen Krieges übertragen zu lassen, trat, entschlossener und schärfer als irgend ein anderer, Sulpicius ihm entgegen. Ganz im Sinne des Drusus also forderte er von sich wie von Andern zunächst und vor allem die Einhaltung der Verfassung. Aber freilich vermochte er ebenso wenig wie Drusus das Unverträgliche zu vereinigen und die von ihm beabsichtigte an sich verständige, aber von der ungeheuren Mehrzahl der Altbürgerschaft auf gütlichem Wege niemals zu erlangende Verfassungsänderung in strenger Form Rechtens durchzusetzen. Der Bruch mit der mächtigen Familie der Julier, unter denen namentlich der Bruder

des Gaius, der Consular Lucius Caesar im Senat sehr einflufsreich war, und mit der derselben anhängenden Fraction der Aristokratie hat ohne Zweifel auch wesentlich mitgewirkt und den zornmüthigen Mann durch persönliche Erbitterung über die ursprüngliche Absicht hinausgeführt. Aber der Charakter der von ihm eingebrachten Anträge ist doch von der Art, dafs sie keineswegs die Persönlichkeit und die bisherige Parteistellung ihres Urhebers verleugnen. Die Gleichstellung der Neubürger mit den Altbürgern war nichts als die theilweise Wiederaufnahme der von Drusus entworfenen Anträge zu Gunsten der Italiker und wie diese nur die Erfüllung der Vorschriften einer gesunden Politik. Die Zurückrufung der durch die varischen Geschwornen Verurtheilten opferte zwar den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Geschwornenwahrspruchs, für den Sulpicius eben noch selbst mit der That eingestanden war, aber sie kam zunächst wesentlich den eigenen Parteigenossen des Antragstellers, den gemäfsigten Conservativen zu Gute, und es läfst sich von dem stürmischen Mann recht wohl begreifen, dafs er bei seinem ersten Auftreten eine solche Mafsregel entschieden bekämpfte und dann, ergrimmt über den Widerstand, auf den er traf, sie selber beantragte. Die Mafsregel gegen die Ueberschuldung der Senatoren war ohne Zweifel herbeigeführt durch die Blofslegung der trotz alles äufseren Glanzes tief zerrütteten ökonomischen Lage der regierenden Familien bei Gelegenheit der letzten finanziellen Krise; es war zwar peinlich, aber an sich doch im wohlverstandenen Interesse der Aristokratie, wenn, wie dies die Folge des sulpicischen Antrags sein mufste, alle Individuen aus dem Senat ausschieden, die nicht vermochten ihre Passiva rasch zu liquidiren und wenn das Coteriewesen, das in der Ueberschuldung vieler Senatoren und ihrer dadurch herbeigeführten Abhängigkeit von den reichen Collegen seinen hauptsächlichen Halt fand, durch die Beseitigung des notorisch feilen Senatorengesindels gedämpft ward — womit natürlich nicht geleugnet werden soll, dafs Rufus eine den Senat so schroff und gehässig prostituirende Säuberung der Curie, wie er sie vorschlug, ohne seine persönlichen Zerwürfnisse mit den herrschenden Coteriehäuptern sicher niemals beantragt haben würde. Endlich die Bestimmung zu Gunsten der Freigelassenen hatte unzweifelhaft zunächst den Zweck den Antragsteller zum Herrn der Gasse zu machen; an sich aber war sie weder unmotivirt noch mit der aristokratischen Verfassung unvereinbar. Seitdem man angefangen hatte die Freigelassenen zum Militärdienst mit hinzuzuziehen, war ihre Forderung des Stimm-

Tendenz dieser Gesetze.

rechts in sofern gerechtfertigt, als Stimmrecht und Dienstpflicht stets Hand in Hand gegangen waren. Vor allen Dingen aber kam bei der Nichtigkeit der Comitien politisch sehr wenig darauf an, ob in diesen Sumpf noch eine Kloake mehr sich entleerte. Die Schwierigkeit für die Oligarchie mit den Comitien zu regieren ward eher gemindert als gesteigert durch die unbeschränkte Zulassung der Freigelassenen, welche ja zu einem sehr grofsen Theil von den regierenden Familien persönlich und ökonomisch abhängig waren und richtig verwandt eben ein Mittel für die Regierung abgeben konnten die Wahlen gründlicher noch als bisher zu beherrschen. Wider die Tendenzen der reformistisch gesinnten Aristokratie lief diese Mafsregel allerdings wie jede andere politische Begünstigung des Proletariats; allein sie war auch für Rufus schwerlich etwas anderes als was das Getreidegesetz für Drusus gewesen war: ein Mittel um das Proletariat auf seine Seite zu ziehen und mit dessen Hülfe den Widerstand gegen die beabsichtigten wahrhaft gemeinnützigen Reformen zu brechen. Es liefs sich leicht voraussehen, dafs dieser nicht gering sein, dafs die bornirte Aristokratie und die bornirte Bourgeoisie eben denselben stumpfsinnigen Neid wie vor dem Ausbruch der Insurrection jetzt nach ihrer Ueberwindung bethätigen, dafs die grofse Majorität aller Parteien die im Augenblick der furchtbarsten Gefahr gemachten halben Zugeständnisse im Stillen oder auch laut als unzeitige Nachgiebigkeit bezeichnen und jeder Ausdehnung derselben sich leidenschaftlich widersetzen werde. Drusus Beispiel hatte gezeigt, was dabei herauskam, wenn man conservative Reformen allein im Vertrauen auf die Senatsmajorität durchzusetzen unternahm; es war vollkommen erklärlich, dafs sein Freund und Gesinnungsgenosse verwandte Absichten in Opposition gegen diese Mehrheit und in den Formen der Demagogie zu realisiren versuchte. Rufus gab demnach sich keine Mühe durch den Köder der Geschwornengerichte den Senat für sich zu gewinnen. Besseren Rückhalt fand er an den Freigelassenen und vor allem an dem bewaffneten Gefolge — dem Bericht seiner Gegner zufolge bestand es aus 3000 gedungenen Leuten und einem ‚Gegensenat' von 600 jungen Männern aus der besseren Klasse —, mit dem er in den Strafsen und auf dem Markte erschien. Seine Anträge stiefsen denn auch auf den entschiedensten Widerstand bei der Majorität des Senats, welche zunächst, um Zeit zu gewinnen, die Consuln Lucius Cornelius Sulla und Quintus Pompeius Rufus, beide abgesagte Gegner der Demagogie, bewog aufserordentliche religiöse Festlichkeiten anzuordnen,

Widerstand der Regierung.

während deren die Volksversammlungen ruhten. Sulpicius antwortete mit einem heftigen Auflauf, bei welchem unter andern Opfern der junge Quintus Pompeius, der Sohn des einen und Schwiegersohn des andern Consuls, den Tod fand und das Leben der beiden Consuln selbst ernstlich bedroht ward — Sulla soll sogar nur dadurch gerettet worden sein, dafs Marius ihm sein Haus öffnete. Man mufste nachgeben; Sulla verstand sich dazu die angekündigten Festlichkeiten abzusagen und die sulpicischen Anträge gingen nun ohne Weiteres durch. Allein es war damit ihr Schicksal noch keineswegs gesichert. Mochte auch in der Hauptstadt sich die Aristokratie geschlagen geben, so gab es jetzt — zum ersten Mal seit dem Beginn der Revolution — noch eine andere Macht in Italien, die nicht übersehen werden durfte: die beiden starken und siegreichen Armeen des Proconsuls Strabo und des Consuls Sulla. War auch Strabos politische Stellung zweideutig, so stand Sulla, obwohl er der offenbaren Gewalt für den Augenblick gewichen war, nicht blofs mit der Senatsmajorität im besten Einvernehmen, sondern war auch, unmittelbar nachdem er die Festlichkeiten abgesagt hatte, abgegangen nach Campanien zu seiner Armee. Den unbewaffneten Consul durch die Knittelmänner oder die wehrlose Hauptstadt durch die Schwerter der Legionen zu terrorisiren lief am Ende auf dasselbe hinaus; Sulpicius setzte voraus, dafs der Gegner, jetzt wo er es konnte, Gewalt mit Gewalt vergelten und an der Spitze seiner Legionen nach der Hauptstadt zurückkehren werde, um den conservativen Demagogen mitsammt seinen Gesetzen über den Haufen zu werfen. Vielleicht irrte er sich. Sulla wünschte den Krieg gegen Mithradates ebenso sehr, wie ihm grauen mochte vor dem hauptstädtischen politischen Brodel; bei seinem originellen Indifferentismus und seiner unübertroffenen politischen Nonchalance hat es grofse Wahrscheinlichkeit, dafs er den Staatsstreich, den Sulpicius erwartete, keineswegs beabsichtigte und dafs er, wenn man ihn hätte gewähren lassen, nach der Einnahme von Nola, dessen Belagerung ihn noch beschäftigte, unverweilt sich mit seinen Truppen nach Asien eingeschifft haben würde. Indefs wie dem auch sein mag, Sulpicius entwarf, um den vermutheten Streich zu pariren, den Plan Sulla den Oberbefehl abzunehmen und liefs zu diesem Ende mit Marius sich ein, dessen Name noch immer hinreichend populär war um einen Antrag den Oberbefehl im asiatischen Kriege auf ihn zu übertragen der Menge plausibel erscheinen zu lassen und dessen militärische Stellung und Capacität für den Fall eines Bruches mit Sulla eine Stütze werden

Aufläufe.

Sullas Stellung.

Marius zum Oberfeldherrn an Sullas Statt ernannt.

konnte. Die Gefahr, die darin lag den alten ebenso unfähigen als rach- und ehrsüchtigen Mann an die Spitze der campanischen Armee zu stellen, mochte Sulpicius nicht übersehen und ebenso wenig die arge Abnormität, einem Privatmann ein aufserordentliches Obercommando durch Volksschlufs zu übertragen; aber eben Marius erprobte staatsmännische Unfähigkeit gab eine Art Garantie dafür, dafs er die Verfassung nicht ernstlich würde gefährden können, und vor allem war Sulpicius eigene Lage, wenn er Sullas Absichten richtig beurtheilte, eine so bedrohte, dafs dergleichen Rücksichten kaum mehr in Betracht kamen. Dafs der abgestandene Held selbst bereitwillig jedem entgegenkam, der ihn als Condottier gebrauchen wollte, versteht sich von selbst; nach dem Oberbefehl nun gar in einem asiatischen Krieg gelüstete sein Herz seit vielen Jahren und nicht weniger vielleicht danach einmal gründlich abzurechnen mit der Senatsmajorität. Demnach erhielt auf Antrag des Sulpicius durch Beschlufs des Volkes Gaius Marius mit aufserordentlicher höchster oder sogenannter proconsularischer Gewalt das Commando der campanischen Armee und den Oberbefehl in dem Krieg gegen Mithradates und es wurden, um das Heer von Sulla zu übernehmen, zwei Volkstribune in das Lager von Nola abgesandt.

Sullas Abberufung.

Die Botschaft kam an den unrechten Mann. Wenn irgend jemand berufen war den Oberbefehl im asiatischen Krieg zu führen, so war es Sulla. Er hatte wenige Jahre zuvor mit dem gröfsten Erfolge auf demselben Kriegsschauplatz commandirt; er hatte mehr als irgend ein anderer Mann beigetragen zur Ueberwältigung der gefährlichen italischen Insurrection; ihm als Consul des Jahres, in welchem der asiatische Krieg zum Ausbruch kam, war in der hergebrachten Weise und mit voller Zustimmung seines ihm befreundeten und verschwägerten Collegen das Commando in demselben übertragen worden. Es war ein starkes Ansinnen einen unter solchen Verhältnissen übernommenen Oberbefehl nach Beschlufs der souveränen Bürgerschaft von Rom abzugeben an einen alten militärischen und politischen Antagonisten, in dessen Händen die Armee, niemand mochte sagen zu welchen Gewaltsamkeiten und Verkehrtheiten mifsbraucht werden konnte. Sulla war weder gutmüthig genug um freiwillig einem solchen Befehl Folge zu leisten, noch abhängig genug um es zu müssen. Sein Heer war, theils in Folge der von Marius herrührenden Umgestaltungen des Heerwesens, theils durch die von Sulla gehandhabte sittlich lockere und militärisch strenge Disciplin, wenig mehr als eine ihrem Führer unbedingt ergebene und in politi-

schen Dingen indifferente Lanzknechtschaar. Sulla selbst war ein blasirter, kalter und klarer Kopf, dem die souveräne römische Bürgerschaft ein Pöbelhaufen war, der Held von Aquae Sextiae ein bankerotter Schwindler, die formelle Legalität eine Phrase, Rom selbst eine Stadt ohne Besatzung und mit halbverfallenen Mauern, die viel leichter erobert werden konnte als Nola. In diesem Sinne handelte er. Er versammelte seine Soldaten — es waren sechs Legionen oder etwa 35000 Mann — und setzte ihnen die von Rom angelangte Botschaft auseinander, nicht vergessend ihnen anzudeuten, dafs der neue Oberfeldherr ohne Zweifel nicht dieses Heer, sondern andere neu gebildete Truppen nach Kleinasien führen werde. Die höheren Offiziere, immer noch mehr Bürger als Militärs, hielten sich zurück und nur ein einziger von ihnen folgte dem Feldherrn gegen die Hauptstadt; allein die Soldaten, die nach früheren Erfahrungen (I, 823) in Asien einen bequemen Krieg und unendliche Beute zu finden hofften, brausten auf; in einem Nu waren die beiden von Rom gekommenen Tribune zerrissen und von allen Seiten erscholl der Zuruf, dafs der Feldherr sie auf Rom zu führen möge. Unverweilt brach der Consul auf, und unterwegs seinen gleichgesinnten Collegen an sich ziehend, gelangte er in raschen Märschen, wenig sich kümmernd um die von Rom ihm entgegeneilenden Abgesandten, die ihn aufzuhalten versuchten, bis unter die Mauern der Hauptstadt. Unerwartet sah man Sullas Heersäulen sich aufstellen an der Tiberbrücke und am collinischen und esquilinischen Thore, und sodann zwei Legionen in Reih und Glied, ihre Feldzeichen voran, den gefriedeten Mauerring überschreiten, jenseit dessen das Gesetz den Krieg gebannt hatte. So viel schlimmer Hader, so viele bedeutende Fehden waren innerhalb dieser Mauern zum Austrag gekommen, ohne dafs ein römisches Heer den heiligen Stadtfrieden gebrochen hätte; jetzt geschah es, zunächst um der elenden Frage willen, ob dieser oder jener Offizier berufen sei im Osten zu commandiren. Die einrückenden Legionen gingen vor bis auf die Höhe des Esquilin; als die von den Dächern herabregnenden Geschosse und Steine die Soldaten unsicher machten und sie zu weichen anfingen, erhob Sulla hoch die flammende Fackel und, mit Brandpfeilen und Anzündung der Häuser drohend, brachen die Legionen sich Bahn bis auf den esquilinischen Marktplatz (unweit S. Maria Maggiore). Hier wartete ihrer die eiligst von Marius und Sulpicius zusammengeraffte Mannschaft und warf die zuerst eindringenden Colonnen durch die Ueberzahl zurück. Aber von den Thoren kam denselben Verstärkung; eine andere

Sullas Marsch auf Rom.

Rom eingenommen.

Abtheilung der Sullaner machte Anstalt auf der Suburastrafse die Vertheidiger zu umgehen; sie mufsten zurück. Am Tempel der Tellus, wo der Esquilin anfängt sich gegen den grofsen Marktplatz zu senken, versuchte Marius noch einmal sich zu setzen; er beschwor Senat und Ritter und die gesammte Bürgerschaft den Legionen sich entgegenzuwerfen; es war vergebens. Selbst als die Sklaven unter dem Versprechen der Freiheit aufgefordert wurden sich zu bewaffnen, erschienen ihrer nicht mehr als drei. Es blieb den Führern nichts übrig als eiligst durch die noch unbesetzten Thore zu entrinnen; nach wenigen Stunden war Sulla unumschränkter Herr von Rom. Diese Nacht brannten die Wachtfeuer der Legionen auf dem grofsen Marktplatz der Hauptstadt.

Erste sullanische Restauration.

Die erste militärische Intervention in den bürgerlichen Fehden hatte es zur vollen Evidenz gebracht, sowohl dafs die politischen Kämpfe auf dem Punct angekommen waren, wo nur noch offene und unmittelbare Gewalt die Entscheidung giebt, als auch dafs die Gewalt des Knittels nichts ist gegen die Gewalt des Schwertes. Es ist die conservative Partei gewesen, die zuerst das Schwert gezogen und an der denn auch jenes ahnungsvolle Wort des Evangeliums über den, der zuerst das Schwert erhebt, seiner Zeit sich erfüllt hat. Für jetzt triumphirte sie vollständig und durfte ihren Sieg nach Belieben selber formuliren. Von selbst verstand es sich, dafs die sulpicischen Gesetze als von Rechtswegen nichtig bezeichnet wurden. Ihr Urheber und seine namhaftesten Anhänger hatten sich geflüchtet; sie wurden, zwölf an der Zahl, von dem Senat als Vaterlandsfeinde zur Fahndung und Hinrichtung ausgeschrieben. Publius Sulpicius ward in Folge dessen bei Laurentum ergriffen und niedergemacht und das an Sulla gesandte Haupt des Tribuns nach dessen Anordnung auf dem Markt auf eben derselben Rednerbühne zur Schau gestellt, wo er selbst noch wenige Tage zuvor in voller Jugend- und Rednerkraft gestanden hatte. Die andern Geächteten wurden verfolgt; auch dem alten Gaius Marius waren die Mörder auf den Fersen. Wie der Feldherr auch die Erinnerung an seine glorreichen Tage durch eine Kette von Erbärmlichkeiten getrübt haben mochte, jetzt, wo der Retter des Vaterlandes um sein Leben lief, war er wieder der Sieger von Vercellae und mit athemloser Spannung vernahm man in ganz Italien die Ereignisse seiner wundersamen Flucht. In Ostia hatte er ein Fahrzeug bestiegen um nach Africa sich einzuschiffen; allein widrige Winde und Mangel an Vorräthen zwangen ihn am circeischen Vorgebirg zu landen und auf gut

Sulpicius Tod.

Marius Flucht.

Glück in die Irre zu gehen. Von Wenigen begleitet und keinem Dach sich anvertrauend gelangte der greise Consular zu Fufs, oft vom Hunger gepeinigt, in die Nähe der römischen Colonie Minturnae an der Mündung des Garigliano. Hier zeigten sich in der Ferne die verfolgenden Reiter; mit genauer Noth ward das Ufer erreicht und ein dort liegendes Handelsschiff entzog ihn seinen Verfolgern; allein die ängstlichen Schiffer legten bald wieder an und suchten das Weite, während Marius am Strande schlief. In dem Strandsumpf von Minturnae, bis zum Gürtel in den Schlamm versunken und das Haupt unter einem Schilfhaufen verborgen, fanden ihn seine Verfolger und lieferten ihn ab an die Stadtbehörde von Minturnae. Er ward ins Gefängnifs gelegt und der Stadtbüttel, ein kimbrischer Sklave, gesandt ihn hinzurichten; allein der Deutsche erschrak vor den blitzenden Augen seines alten Besiegers und das Beil entsank ihm, als der General mit seiner gewaltigen Stimme ihn anherrschte, ob er der Mann sei den Gaius Marius zu tödten. Als man dies vernahm, ergriff die Beamten von Minturnae die Scham, dafs der Retter Roms gröfsere Ehrfurcht finde bei den Sklaven, denen er die Knechtschaft, als bei den Mitbürgern, denen er die Freiheit gebracht hatte; sie lösten seine Fesseln, gaben ihm Schiff und Reisegeld und sandten ihn nach Aenaria (Ischia). Die Verbannten mit Ausnahme des Sulpicius fanden in diesen Gewässern sich allmählich zusammen; sie liefen am Eryx und bei dem ehemaligen Karthago an, allein die römischen Beamten wiesen sie in Sicilien wie in Africa zurück. So entrannen sie nach Numidien, dessen öde Stranddünen ihnen einen Zufluchtsort für den Winter gewährten. Allein der König Hiempsal II, den sie zu gewinnen hofften und der auch eine Zeitlang sich die Miene gegeben hatte mit ihnen sich verbinden zu wollen, hatte es nur gethan, um sie sicher zu machen und versuchte jetzt sich ihrer Personen zu bemächtigen. Mit genauer Noth entrannen die Flüchtlinge seinen Reitern und fanden vorläufig eine Zuflucht auf der kleinen Insel Kerkina (Kerkena) an der tunesischen Küste. Wir wissen es nicht, ob Sulla seinem Glücksstern auch dafür dankte, dafs es ihm erspart blieb den Kimbrensieger tödten zu lassen; wenigstens scheint es nicht, dafs die minturnensischen Beamten bestraft worden sind. — Um die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen und künftige Umwälzungen zu verhüten veranlafste Sulla eine Reihe neuer gesetzlicher Bestimmungen. Für die bedrängten Schuldner scheint nichts geschehen zu sein, als dafs man die Vorschriften

Sullanische Gesetzgebung.

über das Zinsmaximum einschärfte*); aufserdem wurde die Ausführung einer Anzahl von Colonien angeordnet. Der in den Schlachten und Prozessen des Bundesgenossenkrieges sehr zusammengeschwundene Senat ward ergänzt durch die Aufnahme von 300 neuen Senatoren, deren Auswahl natürlich im optimatischen Interesse getroffen ward. Endlich wurden hinsichtlich des Wahlmodus und der legislatorischen Initiative wesentliche
241 Aenderungen vorgenommen. Die im J. 513 eingeführte Stimmordnung der Centuriatcomitien (I, 829), welche jeder der fünf Vermögensklassen gleich viel Stimmen einräumte, wurde wieder vertauscht mit der alten servianischen, nach der die erste Steuerklasse mit einem Vermögen von 100000 Sesterzen (7600 Thlr.) oder darüber allein fast die Hälfte der Stimmen inne hatte. Thatsächlich ward damit für die Wahl der Consuln, Praetoren und Censoren ein Census eingeführt, der die nicht Wohlhabenden vom activen Wahlrecht der Sache nach ausschlofs. Die legislatorische Iniative wurde den Volkstribunen dadurch beschränkt, dafs jeder Antrag fortan von ihnen zunächst dem Senat vorgelegt werden mufste und erst, wenn dieser ihn gebilligt hatte, vor das Volk gelangen konnte. — Diese durch den sulpicischen Revolutionsversuch hervorgerufenen Verfügungen desjenigen Mannes, der darin als Schild und Schwert der Verfassungspartei aufgetreten war, des Consuls Sulla, tragen einen ganz eigenthümlichen Charakter. Sulla wagte es, ohne die Bürgerschaft oder Geschworne zu fragen, über zwölf der angesehensten Männer, darunter fungirende Beamte und den berühmtesten General seiner Zeit, das Todesurtheil zu verhängen und öffentlich zu diesen Aechtungen sich zu bekennen; eine Verletzung der altheiligen Provocationsgesetze, die selbst von sehr conservativen Männern, wie zum Beispiel von Quintus Scaevola, strengen Tadel erfuhr. Er wagte es eine seit anderthalb Jahrhunderten bestehende Wahlordnung umzustofsen und den seit langem verschollenen und verfehmten Wahlcensus wieder herzustellen. Er wagte es das Recht der Legislation seinen beiden uralten Factoren, den Beamten und den Comitien, thatsächlich zu entziehen und es auf eine Behörde zu übertragen, die zu keiner Zeit formell ein anderes Recht in dieser Hinsicht besessen hatte als das, dabei um Rath gefragt werden zu kön-

*) Klar ist es nicht, was das ‚Zwölftelgesetz' der Consuln Sulla und
88 Rufus von 666 in dieser Hinsicht vorschrieb; die einfachste Annahme bleibt
357 aber darin eine Erneuerung des Gesetzes von 397 (I, 285) zu sehen, so dafs der höchste erlaubte Zinsfufs wieder $^1/_{12}$ des Capitals für das zehnmonatliche oder 10% für das zwölfmonatliche Jahr ward.

nen (I, 320). Kaum hatte je ein Demokrat in so tyrannischen Formen Justiz geübt, mit so rücksichtsloser Kühnheit an den Fundamenten der Verfassung gerüttelt und gemodelt, wie dieser conservative Reformator. Sieht man aber auf die Sache statt auf die Form, so gelangt man zu sehr verschiedenen Ergebnissen. Revolutionen sind nirgends und am wenigsten in Rom beendigt worden ohne eine gewisse Zahl von Opfern zu fordern, welche, in mehr oder minder der Justiz abgeborgten Formen, die Schuld überwunden zu sein gleichsam als ein Verbrechen büfsen. Wer sich erinnert an die prozessualischen Consequenzen, wie sie die siegende Partei nach dem Sturz der Gracchen und des Saturninus gezogen hatte (S. 92. 126. 209), der fühlt sich geneigt, dem Sieger vom esquilinischen Markt das Lob der Offenheit und der relativen Mäfsigung zu ertheilen, indem er einmal ohne viele Umstände das, was Krieg war, auch als Krieg nahm und die geschlagenen Männer als rechtlose Feinde in die Acht erklärte; zweitens die Zahl der Opfer möglichst beschränkte und wenigstens das widerliche Wüthen gegen die geringen Leute nicht gestattete. Eine ähnliche Mäfsigung zeigt sich in den politischen Organisationen. Die Neuerung hinsichtlich der Gesetzgebung, die wichtigste und scheinbar durchgreifendste, brachte in der That nur den Buchstaben der Verfassung mit dem Geist derselben in Einklang. Die römische Legislation, wo jeder Consul, Praetor oder Tribun jede beliebige Mafsregel bei der Bürgerschaft beantragen und ohne Debatte zur Abstimmung bringen konnte, war von Haus aus unvernünftig gewesen und mit der steigenden Nullität der Comitien es immer mehr geworden; sie ward nur ertragen, weil factisch der Senat sich das Vorberathungsrecht vindicirt hatte und regelmäfsig den ohne solche Vorberathung zur Abstimmung gelangenden Antrag erstickte durch politische oder religiöse Intercession (I, 320). Diese Dämme hatte die Revolution fortgeschwemmt; in Folge dessen fing nun jenes absurde System an seine Consequenzen vollständig zu entwickeln und jedem muthwilligen Buben den Umsturz des Staats in formell legaler Weise möglich zu machen. Was war unter solchen Umständen natürlicher, nothwendiger, im rechten Sinne conservativer als die bisher auf Umwegen realisirte Legislation des Senats jetzt förmlich und ausdrücklich anzuerkennen? Etwas Aehnliches gilt von der Erneuerung des Wahlcensus. Die ältere Verfassung ruhte durchaus auf demselben; auch die Reform von 513 hatte die Bevorzugung 241
der Vermögenden wohl beschränkt, aber doch streng daran festgehalten den unter 11000 Sesterzen (840 Thlr.) abgeschätzten

Bürgern keinerlei Einflufs auf die Wahlen zu gestatten. Aber seit diesem Jahre war eine ungeheure finanzielle Umwandlung eingetreten, welche selbst eine nominelle Erhöhung des Minimalcensus gerechtfertigt haben würde. Auch die neue Timokratie änderte also den Buchstaben der Verfassung nur um dem Geiste derselben treu zu bleiben, indem sie zugleich dem schändlichen Stimmenkauf sammt allem was daran hing in der möglichst milden Form zu wehren wenigstens versuchte. Endlich die Bestimmungen zu Gunsten der Schuldner, die Wiederaufnahme der Colonisationspläne gaben den redenden Beweis, dafs Sulla, wenn er auch nicht gemeint war Sulpicius leidenschaftlichen Anträgen beizupflichten, doch eben wie er und wie Drusus, wie überhaupt alle heller sehenden Aristokraten, den materiellen Reformen an sich geneigt war; wobei nicht übersehen werden darf, dafs er diese Mafsregeln nach dem Siege und durchaus freiwillig beantragte. Wenn man hiemit verbindet, dafs Sulla die hauptsächlichen Fundamente der gracchischen Verfassung bestehen liefs und weder an den Rittergerichten noch an den Kornvertheilungen rüttelte, so wird man das Urtheil gerechtfertigt finden, dafs die
88 sullanische Ordnung von 666 an dem seit dem Sturz des Gaius Gracchus bestehenden Status quo wesentlich festhielt und nur theils die dem bestehenden Regiment zunächst Gefahr drohenden überlieferten Satzungen zeitgemäfs änderte, theils den vorhandenen socialen Uebeln nach Kräften abzuhelfen suchte, so weit beides sich thun liefs ohne die tieferliegenden Schäden zu berühren. Energische Verachtung des constitutionellen Formalismus in Verbindung mit einem lebendigen Gefühl für den inneren Gehalt der bestehenden Ordnungen, klare Einsichten und löbliche Absichten bezeichnen durchaus diese Gesetzgebung; ebenso aber eine gewisse Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, wie denn namentlich sehr viel guter Wille dazu gehörte um zu glauben, dafs die Feststellung des Zinsmaximums den verwirrten Creditverhältnissen aufhelfen und dafs das Vorberathungsrecht des Senats sich gegen die künftige Demagogie widerstandsfähiger erweisen werde als bisher das Intercessionsrecht und die Religion.

Neue Verwickelungen.

In der That stiegen an dem reinen Himmel der Conservativen sehr bald neue Wolken auf. Die asiatischen Verhältnisse nahmen einen immer drohenderen Charakter an. Schon hatte der Staat dadurch, dafs die sulpicische Revolution den Abgang des Heeres nach Asien verzögert hatte, den schwersten Schaden erlitten; die Einschiffung konnte auf keinen Fall länger verschoben werden. Inzwischen hoffte Sulla theils in den Consuln, die

nach der neuen Wahlordnung gewählt werden würden, theils besonders in den mit der Bezwingung der Reste der italischen Insurrection beschäftigten Armeen Garanten gegen einen neuen Sturm auf die Oligarchie in Italien zurückzulassen. Allein in den Consularcomitien fiel die Wahl nicht auf die von Sulla aufgestellten Candidaten, sondern neben Gnaeus Octavius, einem allerdings streng optimatisch gesinnten Mann, auf Lucius Cornelius Cinna, der zur entschiedensten Opposition gehörte. Vermuthlich war es hauptsächlich die Capitalistenpartei, die mit dieser Wahl dem Urheber des Zinsgesetzes vergalt. Sulla nahm die unbequeme Wahl mit der Erklärung hin, dafs es ihn freue die Bürger von ihrer verfassungsmäfsigen Wahlfreiheit Gebrauch machen zu sehen, und begnügte sich beiden Consuln den Schwur abzunehmen auf treue Beobachtung der bestehenden Verfassung. Von den Armeen kam es vornehmlich auf die Nordarmee an, da die campanische gröfstentheils nach Asien abzugehen bestimmt war. Sulla liefs durch Volksschlufs das Commando über jene auf seinen treuergebenen Collegen Quintus Rufus übertragen und den bisherigen Feldherrn Gnaeus Strabo in möglichst schonender Weise zurückrufen, um so mehr als dieser der Ritterpartei angehörte und seine passive Haltung während der sulpicischen Unruhen der Aristokratie nicht geringe Bedenken erregt hatte. Rufus traf bei dem Heer ein und übernahm an Strabos Stelle den Oberbefehl; allein wenige Tage nachher ward er von den Soldaten erschlagen und Strabo trat wieder zurück in das kaum abgegebene Commando. Er galt als der Anstifter des Mordes; gewifs ist es, dafs er ein Mann war, zu dem man solcher That sich versehen konnte, der die Früchte der Unthat erntete und die wohlbekannten Urheber nur mit Worten strafte. Für Sulla war Rufus Beseitigung und Strabos Feldherrnschaft eine neue und ernste Gefahr; doch that er nichts um diesem das Commando abzunehmen. Als bald darauf sein Consulat zu Ende ging, sah er sich einerseits von seinem Nachfolger Cinna gedrängt endlich nach Asien abzugehen, wo seine Anwesenheit allerdings dringend Noth that, andrerseits von einem der neuen Tribune vor das Volksgericht geladen; es war dem blödesten Auge klar, dafs ein neuer Sturm gegen ihn und seine Partei sich vorbereitete und dafs die Gegner seine Entfernung wünschten. Sulla hatte die Wahl mit Cinna, vielleicht mit Strabo es zum Bruche zu treiben und abermals auf Rom zu marschiren, oder die italischen Angelegenheiten gehen zu lassen wie sie konnten und mochten und nach einem andern Welttheil sich zu entfernen. Sulla entschied sich — ob

Cinna.

Strabo.

Sulla schifft sich nach Asien ein.

mehr aus Patriotismus oder mehr aus Indifferenz, wird nie ausgemacht werden — für die letztere Alternative, übergab das in Samnium zurückbleibende Corps dem zuverlässigen und kriegskundigen Quintus Metellus Pius, der an Sullas Stelle den proconsularischen Oberbefehl in Unteritalien übernahm, die Leitung der Belagerung von Nola dem Propraetor Appius Claudius, und
87 schiffte im Anfang des J. 667 mit seinen Legionen nach dem hellenischen Osten sich ein.

KAPITEL VIII.

Der Osten und König Mithradates.

Die athemlose Spannung, in welcher die Revolution mit ihrem ewig sich erneuernden Feuerlärm und Löschruf die römische Regierung erhielt, war die Ursache, dafs dieselbe die Provinzialverhältnisse überhaupt aus den Augen verlor, am meisten aber die des asiatischen Ostens, dessen ferne und unkriegerische Nationen nicht so unmittelbar wie Africa, Spanien und die transalpinischen Nachbarn der Beachtung der Regierung sich aufdrängten. Nach der Einziehung des attalischen Königreiches, die mit dem Ausbruch der Revolution zusammenfällt, ist ein volles Menschenalter hindurch kaum irgend eine ernstliche Betheiligung Roms an den orientalischen Angelegenheiten nachzuweisen, mit Ausnahme der durch die mafslose Dreistigkeit der kilikischen Piraterie den Römern abgedrungenen Einrichtung der Provinz Kilikien im J. 652 (S. 136), welche der Sache nach auch nichts weiter war als die Anordnung einer bleibenden Station für eine kleine römische Heer- und Flottenabtheilung in den östlichen Gewässern. Erst nachdem die marianische Katastrophe im J. 654 die Restaurationsregierung einigermafsen consolidirt hatte, begann die römische Regierung aufs Neue den Ereignissen im Osten einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Verhältnisse im Osten. 102 100

In vieler Hinsicht waren die Verhältnisse noch wie wir dreifsig Jahre zuvor sie verliefsen. Das Reich Aegypten mit seinen beiden Nebenländern Kyrene und Kypros löste mit dem Tode Euergetes II. (637) theils rechtlich, theils thatsächlich sich auf. Kyrene kam an den natürlichen Sohn desselben, Ptolemaeos Apion und trennte sich auf immer von dem Hauptland. Um die Herr- Aegypten. 117

schaft in diesem haderten die Wittwe des letzten Königs Kleopa-
89 81 tra († 665) und dessen beide Söhne Soter II. Lathyros († 673)
88 und Alexander I. († 666), was die Ursache ward, dafs auch Ky-
Kyrene rö- pros auf längere Zeit von Aegypten sich schied. Die Römer grif-
misch. 96 fen in die Wirren nicht ein; ja als ihnen im J. 658 das kyrenische Reich durch das Testament des kinderlosen Königs Apion anfiel, schlugen sie diesen Erwerb zwar nicht geradezu aus, aber überliefsen doch die Landschaft im Wesentlichen sich selbst, indem sie die griechischen Städte des Reiches, Kyrene Ptolemais Berenike zu Freistädten erklärten und denselben sogar die Nutzung der königlichen Domänen überwiesen. Die Oberaufsicht des Statthalters von Africa über dieses Gebiet war bei dessen Entlegenheit noch weit mehr eine blofs nominelle als die des Statthalters von Makedonien über die hellenischen Freistädte. Die Folgen dieser Mafsregel, die ohne Zweifel nicht aus dem Philhellenismus, sondern lediglich aus der Schwäche und Nachlässigkeit der römischen Regierung hervorging, waren wesentlich dieselben, die unter gleichen Verhältnissen in Hellas eingetreten waren: Bürgerkriege und Usurpationen zerrissen die Landschaft so, dafs, als
86 dort zufällig im J. 668 ein höherer römischer Offizier erschien, die Einwohner ihn dringend ersuchten ihre Verhältnisse zu ordnen und ein dauerhaftes Regiment bei ihnen zu begründen. —
Syrien. Auch in Syrien war es in der Zwischenzeit nicht viel anders, am wenigsten besser geworden. Während des zwanzigjährigen Erb-
96 folgekrieges der beiden Halbbrüder Antiochos Grypos († 658)
95 und Antiochos von Kyzikos († 659), der sich nach dem Tode derselben auf ihre Söhne forterbte, ward das Reich, um das man stritt, fast zu einem eitlen Namen, in dem die kilikischen Seekönige, die Araberscheiks der syrischen Wüste, die Fürsten der Juden und die Magistrate der gröfseren Städte in der Regel mehr zu sagen hatten als die Träger des Diadems. Inzwischen setzten im westlichen Kilikien die Römer sich fest, und ging das wichtige
Partherstaat. Mesopotamien definitiv über an die Parther. — Die Monarchie der Arsakiden hatte, hauptsächlich in Folge der Einfälle turanischer Stämme, um die Zeit der Gracchen eine gefährliche Krisė durchzumachen gehabt. Der neunte Arsakide, Mithradates II. oder der
124?—87? Grofse (630?—667?) hatte dem Staat zwar seine überwiegende Stellung in Innerasien zurückgegeben, die Skythen zurückgeschlagen und gegen Syrien und Armenien die Grenze des Reiches vorgeschoben; allein gegen das Ende seines Lebens lähmten neue Unruhen sein Regiment; und während die Grofsen des Reiches, ja der eigene Bruder Orodes gegen den König sich auflehnten

und endlich dieser Bruder ihn stürzte und tödten liefs, erhob sich das bis dahin unbedeutende Armenien. Dieses Land, das seit seiner Selbstständigkeitserklärung (I, 751) in die nordöst- Armenien.
liche Hälfte oder das eigentliche Armenien, das Reich der Artaxiaden, und die südwestliche oder Sophene, das Reich der Zariadriden, getheilt gewesen war, wurde durch den Artaxiaden
Tigranes (reg. seit 660) zum erstenmal zu einem Königreich ver- 94
einigt, und theils diese Machtverdoppelung, theils die Schwäche der parthischen Herrschaft machten es dem neuen König von ganz Armenien möglich nicht blofs aus der Clientel der Parther sich zu lösen und die früher an sie abgetretenen Landschaften zurückzugewinnen, sondern sogar das Oberkönigthum von Asien, wie es von den Achaemeniden auf die Seleukiden und von diesen auf die Arsakiden übergegangen war, an Armenien zu bringen. — In Kleinasien endlich bestand die Ländertheilung, wie Kleinasien.
sie nach der Auflösung des attalischen Reiches unter römischer Einwirkung festgestellt worden war (S. 55), noch wesentlich ungeändert; aufser dafs Grofsphrygien, nachdem Gaius Gracchus die Verhandlungen zwischen Mithradates Euergetes und dem Consul Aquillius aufgedeckt hatte (S. 118), dem König von Pontus wieder entzogen und als freie Landschaft mit der römischen Provinz Asia, wie Hellas mit Makedonien, verbunden worden war (um 634). In dem Zustande der Clientelstaaten, der 120
Königreiche Bithynien, Kappadokien, Pontus, der Fürstenthümer Paphlagoniens und Galatiens, der zahlreichen Städtebünde und Freistädte, war eine äufserliche Aenderung zunächst nicht wahrzunehmen. Innerlich hatte dagegen der Charakter der römischen Herrschaft allerdings überall sich wesentlich umgestaltet. Theils durch die bei jedem tyrannischen Regiment naturgemäfs eintretende stetige Steigerung des Druckes, theils durch die mittelbare Einwirkung der römischen Revolution — man erinnere sich an die Einziehung des Bodeneigenthums in der Provinz Asien durch Gaius Gracchus, an die römischen Zehnten und Zölle und an die Menschenjagden, die die Zöllner daselbst nebenbei betrieben — lastete die schon von Haus aus schwer erträgliche römische Herrschaft in einer Weise auf Asien, dafs weder die Königskrone noch die Bauernhütte daselbst mehr sicher war vor Confiscation, dafs jeder Halm für den römischen Zehntherrn zu wachsen, jedes Kind freier Aeltern für die römischen Sklavenzwinger geboren zu werden schien. Zwar ertrug der Asiate in seiner unerschöpflichen Passivität auch diese Qual; allein es war nicht Geduld und Ueberlegung, die ihn ruhig tragen hiefsen, sondern der eigen-

thümlich orientalische Mangel der Iniative, und es konnten in diesen friedlichen Landschaften, unter diesen weichlichen Nationen wunderbare, schreckhafte Dinge sich ereignen, wenn einmal ein Mann unter sie trat, der es verstand das Zeichen zu geben.

Mithradates Eupator. 130—63

Es regierte damals im Reiche Pontus König Mithradates VI. mit dem Beinamen Eupator (geb. um 624, † 691), der sein Geschlecht von väterlicher Seite im sechzehnten Glied auf den König Dareios Hystaspes Sohn, im achten auf den Stifter des pontischen Reiches Mithradates I. zurückführte, von mütterlicher den Alexandriden und Seleukiden entstammte. Nach dem frühen Tode seines Vaters Mithradates Euergetes, der in Sinope von
120 Mörderhand fiel, war er um 634 als elfjähriger Knabe König genannt worden; allein das Diadem brachte ihm nur Noth und Gefahr. Die Vormünder, ja wie es scheint die eigene durch des Vaters Testament zur Mitregierung berufene Mutter standen dem königlichen Knaben nach dem Leben; es wird erzählt, dafs er, um den Dolchen seiner gesetzlichen Beschützer sich zu entziehen, freiwillig in das Elend gegangen sei und sieben Jahre hindurch, Nacht für Nacht die Ruhestätte wechselnd, ein Flüchtling in seinem eigenen Reiche, ein heimathloses Jägerleben geführt habe. Also ward der Knabe ein gewaltiger Mann. Wenngleich unsere Berichte über ihn im Wesentlichen auf schriftliche Aufzeichnungen der Zeitgenossen zurückgehen, so hat nichtsdestoweniger die im Orient blitzschnell sich bildende Sage den mächtigen König früh geschmückt mit manchen der Züge ihrer Simson und Rustem; aber auch diese gehören zum Charakter eben wie die Wolkenkrone zum Charakter der höchsten Bergspitzen: die Grundlinien des Bildes erscheinen in beiden Fällen nur farbiger und phantastischer, nicht getrübt noch wesentlich geändert. Die Waffenstücke, die dem riesengrofsen Leibe des Königs Mithradates pafsten, erregten das Staunen der Asiaten und mehr noch der Italiker. Als Läufer überholte er das schnellste Wild; als Reiter bändigte er das wilde Rofs und vermochte mit gewechselten Pferden an einem Tage 25 deutsche Meilen zurückzulegen; als Wagenlenker fuhr er mit Sechzehn und gewann im Wettrennen manchen Preis — freilich war es gefährlich in solchem Spiel dem König obzusiegen. Auf der Jagd traf er das Wild im vollen Galopp vom Pferde herab ohne zu fehlen; aber auch an der Tafel suchte er seines Gleichen — er veranstaltete wohl Wettschmäuse und gewann darin selber die für den derbsten Esser und für den tapfersten Trinker ausgesetzten Preise — und

nicht minder in den Freuden des Harem, wie unter Anderm die zügellosen Billets seiner griechischen Mätressen bewiesen, die sich unter seinen Papieren fanden. Seine geistigen Bedürfnisse befriedigte er im wüstesten Aberglauben — Traumdeuterei und das griechische Mysterienwesen füllten nicht wenige der Stunden des Königs aus — und in einer rohen Aneignung der hellenischen Civilisation. Er liebte griechische Kunst und Musik, das heifst er sammelte Pretiosen, reiches Geräth, alte persische und griechische Prachtstücke — sein Ringkabinet war berühmt —, hatte stets griechische Geschichtschreiber, Philosophen, Poeten in seiner Umgebung und setzte bei seinen Hoffesten neben den Preisen für Esser und Trinker auch welche aus für den drolligsten Spafsmacher und den besten Sänger. So war der Mensch; der Sultan entsprach ihm. Im Orient, wo das Verhältnifs des Herrschers und der Beherrschten mehr den Charakter des Natural- als des sittlichen Gesetzes trägt, ist der Unterthan hündisch treu und hündisch falsch, der Herrscher grausam und mifstrauisch. In beidem ist Mithradates kaum übertroffen worden. Auf seinen Befehl starben oder verkamen in ewiger Haft wegen wirklicher oder angeblicher Verrätherei seine Mutter, sein Bruder, seine ihm vermählte Schwester, drei seiner Söhne und ebensoviele seiner Töchter. Vielleicht noch empörender ist es, dafs sich unter seinen geheimen Papieren im Voraus aufgesetzte Todesurtheile gegen mehrere seiner vertrautesten Diener vorfanden. Ebenso ist es ächt sultanisch, dafs er späterhin, nur um seinen Feinden die Siegstrophäen zu entziehen, seinen ganzen Harem tödten liefs und seine geliebteste Kebse, eine schöne Milesierin, dadurch auszeichnete, dafs er ihr die Wahl der Todesart freigab. Das experimentale Studium der Gifte und Gegengifte betrieb er als einen wichtigen Zweig der Regierungsgeschäfte und versuchte seinen Körper an einzelne Gifte zu gewöhnen. Verrath und Mord hatte er von früh auf von Jedermann und zumeist von den Nächsten erwarten und gegen Jedermann und zumeist gegen die Nächsten üben gelernt; wovon denn die nothwendige und durch seine ganze Geschichte belegte Folge war, dafs all seine Unternehmungen schliefslich mifslangen durch die Treulosigkeit seiner Vertrauten. Dabei begegnen wohl einzelne Züge von hochherziger Gerechtigkeit; wenn er Verräther bestrafte, schonte er in der Regel diejenigen, welche nur durch ihr persönliches Verhältnifs zu dem Hauptverbrecher mitschuldig geworden waren; allein dergleichen Anfälle von Billigkeit fehlen bei keinem rohen Tyrannen. Was Mithradates in der That auszeichnet unter der

grofsen Anzahl gleichartiger Sultane, ist seine grenzenlose Rührigkeit. Eines schönen Morgens war er aus seiner Hofburg verschwunden und blieb Monate lang verschollen, so dafs man ihn bereits verloren gab; als er zurückkam, hatte er unerkannt ganz Vorderasien durchwandert und Land und Leute überall militärisch erkundet. Von gleicher Art ist es, dafs er nicht blofs überhaupt ein redefertiger Mann war, sondern auch den zweiundzwanzig Nationen, über die er gebot, jeder in ihrer Zunge Recht sprach, ohne eines Dollmetschers zu bedürfen — ein bezeichnender Zug für den regsamen Herrscher des sprachenreichen Ostens. Denselben Charakter trägt seine ganze Regententhätigkeit. So weit wir sie kennen — denn von der inneren Verwaltung schweigt unsere Ueberlieferung leider durchaus —, geht sie auf wie die eines jeden anderen Sultans im Sammeln von Schätzen, im Zusammentreiben der Heere, die wenigstens in seinen früheren Jahren gewöhnlich nicht der König selbst, sondern irgend ein griechischer Condottier gegen den Feind führt, in dem Bestreben neue Satrapien zu den alten zu fügen; von höheren Elementen, Förderung der Civilisation, ernstlicher Führerschaft der nationalen Opposition, eigenartiger Genialität finden sich, in unserer Ueberlieferung wenigstens, bei Mithradates keine bewufsten Spuren, und wir haben keinen Grund auch nur mit den grofsen Regenten der Osmanen, wie Muhamed II. und Suleiman waren, ihn auf eine Linie zu stellen. Trotz der hellenischen Bildung, die ihm nicht viel besser sitzt als seinen Kappadokiern die römische Rüstung, ist er durchaus ein Orientale gemeinen Schlags, roh, voll sinnlichster Begehrlichkeit, abergläubisch, grausam, treu- und rücksichtslos, aber so kräftig organisirt, so gewaltig physisch begabt, dafs sein trotziges Umsichschlagen, sein unverwüstlicher Widerstandsmuth häufig wie Talent, zuweilen sogar wie Genie aussieht. Wenn man auch in Anschlag bringt, dafs während der Agonie der Republik es leichter war Rom Widerstand zu leisten als in den Zeiten Scipios oder Traians und dafs nur die Verschlingung der asiatischen Ereignisse mit den inneren Bewegungen Italiens es Mithradates möglich machte doppelt so lange als Jugurtha den Römern zu widerstehen, so bleibt es darum doch nicht minder wahr, dafs bis auf die Partherkriege er der einzige Feind ist, der im Osten den Römern ernstlich zu schaffen gemacht und dafs er gegen sie sich gewehrt hat wie gegen den Jäger der Löwe der Wüste. Aber mehr als solchen naturkräftigen Widerstand sind wir nach dem was vorliegt auch nicht berechtigt in ihm zu

erkennen. — Indefs wie man immer über die Individualität des Königs urtheilen möge, seine geschichtliche Stellung bleibt in hohem Grade bedeutsam. Die mithradatischen Kriege sind zugleich die letzte Regung der politischen Opposition von Hellas gegen Rom und der Anfang einer auf sehr verschiedenen und weit tieferen Gegensätzen beruhenden Auflehnung gegen die römische Suprematie, der nationalen Reaction der Asiaten gegen die Occidentalen. Wie Mithradates selbst so war auch sein Reich ein orientalisches, die Polygamie und das Haremwesen herrschend am Hofe und überhaupt unter den Vornehmen, die Religion der Landesbewohner wie die officielle des Hofes vorwiegend der alte Nationalcult; der Hellenismus daselbst war wenig verschieden von dem Hellenismus der armenischen Tigraniden und der Arsakiden des Partherreichs. Es mochten die kleinasiatischen Griechen einen kurzen Augenblick für ihre politischen Träume an diesem König einen Halt zu finden meinen; in der That ward in seinen Schlachten um ganz andere Dinge gestritten, als worüber auf den Feldern von Magnesia und Pydna die Entscheidung fiel. Es war nach langer Waffenruhe ein neuer Gang in dem ungeheuren Zweikampf des Westens und des Ostens, welcher von den Kämpfen bei Marathon auf die heutige Generation sich vererbt hat und vielleicht seine Zukunft ebenso nach Jahrtausenden zählen mag wie seine Vergangenheit.

Die kleinasiatischen Nationalitäten.

So offenbar indefs in dem ganzen Sein und Thun des kappadokischen Königs das fremdartige und unhellenische Wesen hervortritt, so schwierig ist es das hier obwaltende nationale Element bestimmt anzugeben und kaum wird es je gelingen in dieser Hinsicht über Allgemeinheiten hinaus und zu einer wirklichen Anschauung zu gelangen. In dem ganzen Kreis der antiken Civilisation giebt es keinen Bezirk, in welchem so zahlreiche, so verschiedenartige, so seit fernster Zeit mannichfaltig verschlungene Stämme neben und durcheinander geschoben und wo demzufolge die Verhältnisse der Nationalitäten weniger klar wären wie in Kleinasien. Die semitische Bevölkerung setzt sich von Syrien her in ununterbrochenem Zuge nach Kypros und Kilikien fort und es scheint ihr ferner auch an der Ostküste in der karischen und lydischen Landschaft der Grundstock der Bevölkerung anzugehören, während die nordwestliche Spitze von den Bithynern, den Stammverwandten der europäischen Thraker eingenommen wird. Dagegen das Binnenland und die Nordküste sind vorwiegend von indogermanischen, am nächsten den iranischen verwandten Völkerschaften erfüllt. Von der armenischen und

der phrygischen Sprache*) ist es ausgemacht, von der kappadokischen höchst wahrscheinlich, dafs sie zunächst an das Zend grenzten; und wenn von den Mysern angegeben wird, dafs bei ihnen lydische und phrygische Sprache sich begegneten, so bezeichnet dies eben eine semitisch-iranische, etwa der assyrischen vergleichbare Mischbevölkerung. Was die zwischen Kilikien und Karien sich ausbreitenden Landschaften, namentlich die lykische anlangt, so mangelt es, trotz der gerade hier in Fülle vorhandenen Ueberreste einheimischer Sprache und Schrift, bis jetzt über dieselbe noch an gesicherten Ergebnissen und es ist nur wahrscheinlich, dafs diese Stämme eher den Indogermanen als den Semiten zuzuzählen sind. Wie dann über all dieses Völkergewirre sich zuerst ein Netz griechischer Kaufstädte, sodann der durch das kriegerische wie das geistige Uebergewicht der griechischen Nation ins Leben gerufene Hellenismus gelegt hat, ist in seinen Umrissen bereits früher auseinander gesetzt worden.

Pontus. — In diesen Gebieten herrschte König Mithradates und zwar zunächst in Kappadokien am schwarzen Meer oder der sogenannten pontischen Landschaft, da wo, am nordöstlichen Ende Kleinasiens gegen Armenien zu und mit diesem in stetiger Berührung, sich die iranische Nationalität vermuthlich minder gemischt als irgendwo sonst in Kleinasien behauptet hatte. Nicht einmal der Hellenismus war hier tief eingedrungen. Mit Ausnahme der Küste, wo mehrere ursprünglich griechische Ansiedlungen bestanden, namentlich die bedeutenden Handelsplätze Trapezus, Amisos und vor allem die Geburts- und Residenzstadt Mithradats und die blühendste Stadt des Reiches, Sinope, war das Land noch in einem sehr primitiven Zustand. Nicht als hätte es wüst gelegen; vielmehr wie die pontische Landschaft noch heute eine der lachendsten der Erde ist, in der Getreidefelder mit Wäldern von wilden Obstbäumen wechseln, war sie ohne Zweifel auch zu Mithradats Zeit wohl bebaut und verhältnifsmäfsig auch bevölkert. Allein eigentliche Städte gab es daselbst kaum, sondern nur Burgen, die den Ackerleuten als Zufluchtstätten und dem König als Schatzkammern zur Aufbewahrung der eingehenden Steuern dienten, wie denn allein in Kleinarmenien fünfundsiebzig solcher kleiner königlicher Castelle gezählt wurden. Wir finden

*) Die als phrygisch angeführten Wörter *Βαγαῖος* = Zeus und der alte Königsname *Μάνης* sind unzweifelhaft richtig auf das zendische *bagha* = Gott und das deutsche *Mannus*, indisch *Manus* zurückgeführt worden. Lassen, Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. 10 S. 329 f.

nicht, dafs Mithradates wesentlich dazu gethan hätte das städtische Wesen in seinem Reiche emporzubringen; und wie er gestellt war, in thatsächlicher, wenn auch vielleicht ihm selbst nicht völlig bewufster Reaction gegen den Hellenismus, begreift sich dies wohl. Um so thätiger erscheint er, gleichfalls in ganz orientalischer Weise, bemüht sein Reich, das schon nicht klein war, wenn auch der Umfang desselben wohl übertrieben auf 500 deutsche Meilen angegeben wird, nach allen Seiten hin zu erweitern: am schwarzen Meer wie gegen Armenien und gegen Kleinasien finden wir seine Heere, seine Flotten und seine Botschafter thätig. Nirgends aber bot sich ihm ein so freier und so weiter Spielraum wie an den östlichen und nördlichen Gestaden des schwarzen Meeres, auf deren damalige Zustände hier einen Blick zu werfen nicht unterlassen werden darf, so schwierig oder vielmehr unmöglich es ist ein wirklich anschauliches Bild davon zu geben. An dem östlichen Ufer des schwarzen Meeres, das bisher fast unbekannt erst durch Mithradates der allgemeineren Kunde aufgeschlossen ward, wurde die kolchische Landschaft am Phasis (Mingrelien und Imereti) mit der wichtigen Handelsstadt Dioskurias den einheimischen Fürsten entrissen und verwandelt in eine pontische Satrapie. Folgenreicher noch waren seine Unternehmungen in den nördlichen Landschaften*). Die weiten hügel- und waldlosen Steppen, die sich nördlich vom schwarzen Meer, vom Kaukasus und von der kaspischen See hinziehen, sind ihrer Naturbeschaffenheit zufolge, namentlich wegen der zwischen dem Klima von Stockholm und dem von Madeira schwankenden Temperaturdifferenz und der nicht selten eintretenden und bis zu 22 Monaten und länger anhaltenden absoluten Regen- und Schneelosigkeit, für den Ackerbau und überhaupt für feste Ansiedlung wenig geeignet, und waren dies immer, wenn gleich vor zweitausend Jahren die klimatischen Verkältnisse vermuthlich etwas weniger ungünstig standen als dies heutzutage der Fall ist**). Die verschiedenen Stämme, die der Wandertrieb

Länderer-werbungen des Königs Mithradates.

Kolchis.

Nordufer des schwarzen Meeres.

*) Sie sind hier zusammengefafst, da sie freilich zum Theil erst zwischen den ersten und den zweiten, zum Theil aber doch schon vor den ersten Krieg mit Rom fallen (Memn. 30; Justin 38, 7 a. E.; App. *Mithr.* 13; Eutrop. 5, 5) und eine Erzählung nach der Zeitfolge sich hier nun einmal schlechterdings nicht durchführen läfst.

**) Es hat viele Wahrscheinlichkeit, dafs die ungemeine Trockenheit, die vornehmlich jetzt den Ackerbau in der Krim und in diesen Gegenden überhaupt erschwert, sehr gesteigert worden ist durch das Schwinden der Wälder des mittleren und südlichen Rufsland, die ehemals bis zu einem ge-

in diese Gegenden geführt hatte, fügten sich diesem Gebot der Natur und führten und führen zum Theil noch jetzt ein wanderndes Hirtenleben, indem sie mit ihren Rinder- oder häufiger noch mit ihren Rofsheerden Wohn- und Weideplätze wechselten und ihr Geräth auf Wagenhäusern sich nachführten. Auch die Bewaffnung und Kampfweise richtete sich hiernach: die Bewohner dieser Steppen fochten grofsentheils beritten und immer aufgelöst, mit Helm und Panzer von Leder und lederüberzogenem Schild gerüstet, gewaffnet mit Schwert, Lanze und Bogen — die Vorfahren der heutigen Kosaken. Den ursprünglich hier ansässigen Skythen, die mongolischer Race und in Sitte und Körpergestalt den heutigen Bewohnern Sibiriens verwandt gewesen zu sein scheinen, hatten sich, von Osten nach Westen vorrückend, sarmatische Stämme nachgeschoben, Sauromaten, Roxolaner, Jazygen, die gemeiniglich für slavischer Abkunft gehalten werden, obwohl diejenigen Eigennamen, welche man ihnen zuzuschreiben befugt ist, mehr mit medischen und persischen sich verwandt zeigen und vielleicht jene Völker vielmehr dem grofsen Zendstamme angehört haben. In entgegengesetzter Richtung flutheten thrakische Schwärme, namentlich die Geten, die bis zum Dniester gelangten; dazwischen drängten sich, wahrscheinlich als Ausläufer der grofsen germanischen Wanderung, deren Hauptmasse das schwarze Meer nicht berührt zu haben scheint, am Dnieper sogenannte Kelten, ebendaselbst die Bastarner, an der Donaumündung die Peukinen. Ein eigentlicher Staat bildete sich nirgends; es lebte jeder Stamm unter seinen Fürsten und Aeltesten für sich. Zu all diesen Barbaren in scharfem Gegensatz standen die hellenischen Ansiedlungen, welche zur Zeit des gewaltigen Aufschwungs des griechischen Handels namentlich von Miletos aus an diesen Gestaden gegründet worden waren, theils als Emporien, theils als Stationen für den wichtigen Fischfang und selbst für den Ackerbau, für welchen, wie schon gesagt ward, das nordwestliche Gestade des schwarzen Meeres im Alterthum minder ungünstige Verhältnisse darbot als dies heutzutage der Fall ist; für die Benutzung des Bodens zahlten hier die Hellenen, wie die Phoeniker in Libyen, den einheimischen Herren Schofs und Grundzins. Die wichtigsten dieser Ansiedlungen waren die Freistadt Chersonesos (unweit Sebastopol), auf dem Gebiet der Skythen in der

Der Hellenismus daselbst

wissen Grad die Küstenlandschaft gegen den austrocknenden Nordostwind schützten.

taurischen Halbinsel (Krim) angelegt und unter nicht vortheilhaften Verhältnissen durch ihre gute Verfassung und den Gemeingeist ihrer Bürger in mäfsigem Wohlstand sich behauptend; ferner auf der gegenüberliegenden Seite der Halbinsel an der Strafse von dem schwarzen in das asowsche Meer Pantikapaeon (Kertsch), seit dem J. 457 Roms regiert von erblichen Bürger- 297
meistern, später bosporanische Könige genannt, den Archaeanaktiden, Spartokiden und Paerisaden. Der Getreidebau und der Fischfang im asowschen Meer hatten die Stadt schnell zur Blüthe gebracht. Ihr Gebiet umfafste in der mithradatischen Zeit noch die kleinere Osthälfte der Krim mit Einschlufs der Stadt Theodosia und auf dem gegenüberliegenden asiatischen Continent die Stadt Phanagoria und die sindische Landschaft. In besseren Zeiten hatten die Herren von Pantikapaeon zu Lande die Völker an der Ostküste des asowschen Meeres und das Kubanthal, zur See mit ihrer Flotte das schwarze Meer beherrscht; allein Pantikapaeon war nicht mehr was es gewesen war. Nirgends empfand man tiefer als an diesen fernen Grenzposten den traurigen Rückgang der hellenischen Nation. Athen in seiner guten Zeit ist der einzige Griechenstaat gewesen, der hier die Pflichten der führenden Macht erfüllte, die allerdings auch den Athenern durch ihren Bedarf pontischen Getreides besonders nahe gelegt wurden. Von dem Sturz der attischen Seemacht an blieben diese Landschaften im Ganzen sich selbst überlassen. Die griechischen Landmächte sind nie dazu gelangt ernstlich hier einzugreifen, obwohl Philippos der Vater Alexanders und Lysimachos einigemal dazu ansetzten; und auch die Römer, auf welche mit der Eroberung Makedoniens und Kleinasiens die politische Verpflichtung überging, hier, wo die griechische Civilisation dessen bedurfte, ihr starker Schild zu sein, vernachlässigten völlig das Gebot des Vortheils wie der Ehre. Der Fall von Sinope, das Sinken von Rhodos vollendete die Isolirung der Hellenen am Nordgestade des schwarzen Meeres. Ein lebendiges Bild ihrer Lage den schweifenden Barbaren gegenüber giebt uns eine Inschrift von Olbia (unweit der Dniepermündung bei Oczakow), die etwa um die mithradatische Zeit fallen mag. Die Bürgerschaft mufs dem Barbarenkönig nicht blofs jährlichen Zins an sein Hoflager schicken, sondern ihm auch, wenn er vor der Stadt lagert oder auch nur vorbeizieht, eine Verehrung machen, in ähnlicher Weise auch geringere Häuptlinge, ja zuweilen den ganzen Schwarm der Barbaren mit Geschenken abfinden, und es geht ihr übel, wenn die Gabe zu geringfügig erscheint. Die Stadtkasse ist bankerott und man

mufs die Tempelkleinode zum Pfand setzen. Inzwischen drängen draufsen vor den Thoren sich die Stämme der Wilden: das Gebiet wird verwüstet, die Feldarbeiter in Masse weggeschleppt, ja was das Aergste ist, die schwächeren der barbarischen Nachbarn, die Skythen suchen, um vor dem Andrang der wilderen Kelten sich selber zu bergen, der ummauerten Stadt sich zu bemächtigen, so dafs zahlreiche Bürger dieselbe verlassen und man schon daran denkt sie ganz aufzugeben. — Diese Zustände fand Mithradates vor, als seine makedonische Phalanx den Kamm des Kaukasus überschreitend hinabstieg in die Thäler des Kuban und Terek und gleichzeitig seine Flotte in den Gewässern der Krim sich zeigte. Kein Wunder, dafs auch hier überall, wie es schon in Dioskurias geschehen war, die Hellenen den pontischen König mit offenen Armen empfingen und in dem Halbhellenen und seinen griechisch gerüsteten Kappadokiern ihre Befreiher sahen. Es zeigte sich, was Rom hier versäumt hatte. Den Herren von Pantikapaeon waren eben damals die Tributforderungen zu unerschwinglicher Höhe gesteigert worden; die Stadt Chersonesos sah sich von dem König der taurischen Skythen Skiluros und dessen fünfzig Söhnen hart bedrängt; gern gaben jene ihre Erbherrschaft, diese die lang bewahrte Freiheit hin, um ihr letztes Gut, ihr Hellenenthum zu retten. Es war nicht umsonst. Mithradates tapfere Feldherrn Diophantos und Neoptolemos und seine disciplinirten Truppen wurden leicht mit den Steppenvölkern fertig. Neoptolemos schlug sie in der Strafse von Pantikapaeon theils zu Wasser, theils im Winter auf dem Eise; Chersonesos wurde befreit, die Burgen der Taurier gebrochen und durch zweckmäfsig angelegte Festungen der Besitz der Halbinsel gesichert. Gegen die Roxolaner (zwischen Dnieper und Don), die den Tauriern zu Hülfe herbeikamen, zog Diophantos; ihrer 80000 flohen vor seinen 6000 Phalangiten und bis zum Dnieper drangen die pontischen Waffen. So erwarb Mithradates hier sich ein zweites mit dem pontischen verbundenes und gleich diesem wesentlich auf eine Anzahl griechischer Handelsstädte gegründetes Königreich, das bosporanische genannt, das die heutige Krim mit der gegenüberliegenden asiatischen Landspitze umfafste und jährlich 200 Talente (314000 Thlr.) und 180000 Scheffel Getreide in die königlichen Kassen und Magazine lieferte. Die Steppenvölker selbst vom Nordabhang des Kaukasus bis zur Donaumündung traten wenigstens zum grofsen Theil in Clientel oder in Vertrag mit dem pontischen König und boten ihm, wenn nicht andere Hülfe, doch wenigstens einen unerschöpflichen

Mithradates Herr des bosporanischen Reiches.

Werbeplatz für seine Armeen. — Während also gegen Norden die bedeutendsten Erfolge gelangen, griff der König zugleich um sich gegen Osten und gegen Westen. Wichtiger als die Einziehung Kleinarmeniens, das durch ihn aus einer abhängigen Herrschaft zum integrirenden Theil des pontischen Reiches ward, war die enge Verbindung, in die er mit dem König von Grofsarmenien trat. Er gab dem Tigranes nicht blofs seine Tochter Kleopatra zur Gemahlin, sondern er war es auch wesentlich, durch dessen Unterstützung Tigranes sich der Herrschaft der Arsakiden entwand und ihre Stelle in Asien einnahm. Es scheint zwischen beiden eine Verabredung in der Art getroffen zu sein, dafs Tigranes Syrien und das innere Asien, Mithradates Kleinasien und die Küsten des schwarzen Meeres zu besetzen übernahmen unter Zusage gegenseitiger Unterstützung, und ohne Zweifel war es der thätigere und fähigere Mithradates, der dies Abkommen hervorrief, um sich den Rücken zu decken und einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern. — In Kleinasien endlich richtete der König die Blicke auf Paphlagonien und Kappadokien *). Auf jenes machte man pontischer Seits Ansprüche als durch Testament des letzten der Pylaemeniden vermacht an den König Mithradates Euergetes; wogegen freilich legitime oder illegitime Prätendenten und das Land selbst protestirten. Was Kappadokien anlangt, so hatten die pontischen Herrscher nicht vergessen, dafs dies Land und Kappadokien am Meer einst zusammengehört hatten und trugen sich fortwährend mit Reunionsideen. Paphlagonien ward von Mithradates besetzt in Gemeinschaft mit König Nikomedes von Bithynien, mit dem er das Land theilte und ihn dadurch völlig in sein Interesse zog. Um die offenbare Rechtsverletzung einigermafsen zu verdecken, ward von Nikomedes einer seiner Söhne mit dem Namen Pylaemenes ausgestattet und als nomineller Regent Paphlagoniens bezeichnet. Noch schlimmere

Kleinarmenien.

Bündnifs mit Tigranes.

Paphlagonien und Kappadokien erworben.

*) Die Chronologie der folgenden Ereignisse ist nur ungefähr zu bestimmen. Um 640 etwa scheint Mithradates Eupator thatsächlich die Regierung angetreten zu haben; Sullas Intervention fand 662 statt (Livius *epit.* 70), womit die Berechnung der mithradatischen Kriege auf einen Zeitraum von dreifsig Jahren (662—691) zusammenstimmt (Plinius *h. n.* 7, 26, 97). In die Zwischenzeit fallen die paphlagonischen und kappadokischen Successionshändel, mit denen die von Mithradates wie es scheint in Saturninus erstem Tribunat 651 (S. 202) in Rom versuchte Bestechung (Diod. 631) wahrscheinlich schon zusammenhängt. Marius, der 655 Rom verliefs und nicht lange im Osten verweilte, traf Mithradates schon in Kappadokien und verhandelte mit ihm wegen seiner Uebergriffe (Cic. *ad Brut.* 1, 5; Plut. *Mar.* 31); Ariarathes VI. war also damals schon ermordet. 114 92 92—63 103 99

Wege ging die Politik der Verbündeten in Kappadokien. König Ariarathes VI. ward ermordet durch Gordios, es hiefs im Auftrage, jedenfalls im Interesse des Schwagers des Ariarathes Mithradates Eupator; sein junger Sohn Ariarathes wufste den Uebergriffen des Königs von Bithynien nur zu begegnen vermittelst der zweideutigen Hülfe seines Oheims, für welche dieser dann ihm ansann dem flüchtig gewordenen Mörder seines Vaters die Rückkehr nach Kappadokien zu gestatten. Es kam hierüber zum Bruch und zum Krieg; jedoch als beide Heere zur Schlacht sich gegenüber standen, begehrte der Oheim zuvor eine Zusammenkunft mit dem Neffen und stiefs dabei den unbewaffneten Jüngling mit eigener Hand nieder. Gordios, der Mörder des Vaters, übernahm hierauf im Auftrage Mithradats die Regierung; und obwohl die unwillige Bevölkerung sich gegen ihn erhob und den jüngeren Sohn des letzten Königs zur Herrschaft berief, vermochte dieser doch Mithradates überlegenen Streitkräften keinen dauernden Widerstand zu leisten. Der baldige Tod des von dem Volke auf den Thron gesetzten Jünglings gab dem pontischen König um so mehr freie Hand, als mit diesem das kappadokische Regentenhaus erlosch. Als nomineller Regent ward, eben wie in Bithynien geschehen war, ein falscher Ariarathes proclamirt, unter dessen Namen Gordios als Statthalter Mithradats das Reich verwaltete. Gewaltiger als seit langem ein einheimischer Monarch herrschte König Mithradates am nördlichen wie am südlichen Gestade des schwarzen Meeres und weit in das innere Kleinasien hinein. Die Hülfsquellen des Königs für den Krieg zu Lande und zu Wasser schienen unermefslich. Sein Werbeplatz reichte von der Donaumündung bis zum Kaukasus und dem kaspischen Meer; Thraker, Skythen, Sauromaten, Bastarner, Kolchier, Iberer (im heutigen Georgien) drängten sich unter seine Fahnen: vor allen rekrutirte er seine Kriegsschaaren aus den tapferen Bastarnern. Für die Flotte lieferte ihm die kolchische Satrapie, aufser Flachs, Hanf, Pech und Wachs, das trefflichste vom Kaukasus herabgeflöfste Bauholz; Steuermänner und Offiziere wurden in Phoenikien und Syrien gedungen. In Kappadokien, hiefs es, sei der König eingerückt mit 600 Sichelwagen, 1000 Pferden und 80000 Mann zu Fufs; und er hatte für diesen Krieg bei weitem noch nicht aufgeboten, was er aufzubieten vermochte. Bei dem Mangel einer römischen oder sonst namhaften Seemacht beherrschte die pontische Flotte, gestützt auf Sinope und die Häfen der Krim, das schwarze Meer ausschliefslich.

Reich des Mithradates.

Die Römer und Mithradates.

Diesen allseitigen Uebergriffen und dieser imposanten Macht-

bildung, deren Entwicklung vielleicht einen zwanzigjährigen Zeitraum ausfüllt, sah der römische Senat geduldig zu. Er liefs es geschehen, dafs einer seiner Clientelstaaten sich militärisch zu einer Grofsmacht entwickelte, die über hundertausend Bewaffnete gebot; dafs er in die engste Verbindung trat mit dem neuen zum Theil durch seine Hülfe an die Spitze der innerasiatischen Staaten gestellten Grofskönig des Ostens; dafs er die benachbarten asiatischen Königreiche und Fürstenthümer unter Vorwänden einzog, die fast wie ein Hohn auf die schlecht berichtete und weit entfernte Schutzmacht klangen; dafs er endlich sogar in Europa sich festsetzte und als König auf der taurischen Halbinsel, als Schutzherr fast bis an die makedonisch-thrakische Grenze gebot. Wohl ward über diese Verhältnisse im Senat verhandelt; aber wenn das hohe Collegium sich in der paphlagonischen Erbangelegenheit dabei beruhigte, dafs Mithradates sich auf das Testament, Nikomedes auf seinen falschen Pylaemenes berief, so war dasselbe offenbar nicht so sehr getäuscht als dankbar für jeden Vorwand, der ihm das Einschreiten ersparte. Inzwischen wurden die Beschwerden immer zahlreicher und dringender. Die Fürsten der taurischen Skythen, die Mithradates aus der Krim verdrängt hatte, wandten sich um Hülfe nach Rom; wer von den Senatoren irgend noch der traditionellen Maximen der römischen Politik gedachte, mufste sich erinnern, dafs einst unter so ganz anderen Verhältnissen der Uebergang des Königs Antiochos nach Europa und die Besetzung des thrakischen Chersones durch seine Truppen das Signal zu dem asiatischen Krieg geworden war (I, 738) und mufste begreifen, dafs die Besetzung des taurischen durch den pontischen König jetzt noch viel weniger geduldet werden konnte. Den Ausschlag gab endlich die factische Reunion des Königreichs Kappadokien, wegen welcher überdies Nikomedes von Bithynien, der auch seinerseits durch einen andern falschen Ariarathes Kappadokien in Besitz zu nehmen gehoffa htate und durch den pontischen Prätendenten den seinigen ausgeschlossen sah, nicht ermangelt haben wird die römische Regierung zur Intervention zu drängen. Der Senat beschlofs, dafs Mithradates die skythischen Fürsten wieder einzusetzen habe — so weit war man durch die schlaffe Regierungsweise aus den Bahnen der richtigen Politik gedrängt, dafs man jetzt, statt die Hellenen gegen die Barbaren, umgekehrt die Skythen gegen die halben Landsleute unterstützen mufste. Paphlagonien wurde unabhängig erklärt und der falsche Pylaemenes des Nikomedes so wie Mithradates angewiesen die occupirten

Intervention des Senats.

Landestheile zu räumen. Ebenso sollte der falsche Ariarathes aus Kappadokien weichen und, da die Vertreter des Landes die angebotene Freiheit ausschlugen, durch freie Volkswahl ihm wiederum ein König gesetzt werden. Die Beschlüsse klangen energisch genug; nur war es übel, dafs man statt ein Heer zu senden den Statthalter von Kilikien Lucius Sulla mit der Handvoll Leute, die er daselbst gegen die Räuber und Piraten commandirte, anwies in Kappadokien zu interveniren. Zum Glück vertrat im Osten die Erinnerung an die ehemalige Energie der Römer besser ihr Interesse als ihr gegenwärtiges Regiment und ergänzte die Energie und Gewandtheit des Statthalters, was der Senat an beiden vermissen liefs. Mithradates hielt sich zurück und begnügte sich den Grofskönig Tigranes von Armenien, der den Römern gegenüber eine freiere Stellung hatte als er, zu veranlassen Truppen nach Kappadokien zu senden. Sulla nahm rasch seine Mannschaft und die Zuzüge der asiatischen Bundesgenossen zusammen, überstieg den Taurus und schlug den Statthalter Gordios sammt seinen armenischen Hülfstruppen aus Kappadokien hinaus. Dies wirkte. Mithradates gab in allen Stücken nach; Gordios mufste die Schuld der kappadokischen Wirren auf sich nehmen und der falsche Ariarathes verschwand; die Königswahl, die der pontische Anhang vergebens auf Gordios zu lenken versucht hatte, fiel auf den angesehenen Kappadokier Ariobarzanes.

Sulla nach Kappadokien

Als Sulla im Verfolg seiner Expedition in die Gegend des Euphrat gelangte, in dessen Wellen damals zuerst römische Feldzeichen sich spiegelten, fand bei dieser Gelegenheit auch die erste Berührung statt zwischen den Römern und den Parthern, welche letztere in Folge der Spannung zwischen ihnen und Tigranes Ursache hatten den Römern sich zu nähern. Beiderseits schien man zu fühlen, dafs etwas darauf ankam bei dieser ersten Berührung der beiden Grofsmächte des Westens und des Ostens dem Anspruch auf die Herrschaft der Welt nichts zu vergeben; aber Sulla, kecker als der parthische Bote, nahm und behauptete in der Zusammenkunft den Ehrenplatz zwischen dem König von Kappadokien und dem parthischen Abgesandten. Mehr als durch seine Siege im Osten mehrte Sullas Ruhm sich durch diese vielgefeierte Conferenz am Euphrat; der parthische Gesandte büfste später seinem Herrn dafür mit dem Kopfe. Indefs für den Augenblick hatte diese Berührung keine weitere Folge. Die gegen Mithradates gefafsten Senatsbeschlüsse wurden ferner vollzogen, auch Paphlagonien geräumt, die Wiederherstellung der skythischen

Erste Berührung der Römer und der Parther.

Häuptlinge von Mithradates wenigstens zugesagt; der frühere Statusquo in Osten schien wiederhergestellt (662). 92

So hiefs es; in der That war von einer ernstlichen Zurückführung der früheren Ordnung der Dinge wenig zu verspüren. Neue Uebergriffe Mithradats. Kaum hatte Sulla Asien verlassen, als König Tigranes von Grofsarmenien über den neuen König von Kappadokien Ariobarzanes herfiel, ihn vertrieb und an seiner Stelle den pontischen Prätendenten Ariarathes wieder einsetzte. In Bithynien, wo nach dem Tode des alten Königs Nikomedes II. (um 663) dessen Sohn Nikomedes III. Philopator vom Volk und vom römischen Senat als rechtmäfsiger König anerkannt worden war, trat dessen jüngerer Bruder Sokrates als Kronprätendent auf und bemächtigte sich der Herrschaft. Es war klar, dafs der eigentliche Urheber der kappadokischen wie der bithynischen Wirren kein anderer als Mithradates war, obwohl er sich jeder officiellen Betheiligung enthielt. Jedermann wufste, dafs Tigranes nur handelte auf seinen Wink; in Bithynien aber war Sokrates mit pontischen Truppen eingerückt und des rechtmäfsigen Königs Leben durch Mithradates Meuchelmörder bedroht. In Paphlagonien behaupteten zwar im Innern sich die einheimischen Fürsten; dagegen beherrschte Mithradates die ganze Küste bis an die bithynische Grenze, sei es nun, dafs er diese Striche bei Gelegenheit der Unterstützung des Sokrates wieder besetzt, sei es, dafs er sie nie ernstlich geräumt hatte. In der Krim gar und den benachbarten Landschaften dachte der pontische König nicht daran zurückzuweichen und trug vielmehr seine Waffen weiter und weiter. — 91

Die römische Regierung, von den Königen Ariobarzanes und Nikomedes persönlich um Hülfe angerufen, schickte nach Kleinasien zur Unterstützung des dortigen Statthalters Lucius Cassius den Consular Manius Aquillius, einen im kimbrischen und im sicilischen Krieg erprobten Offizier, jedoch nicht als Feldherrn an der Spitze einer Armee, sondern als Gesandten, und wies die asiatischen Clientelstaaten und namentlich den Mithradates an nöthigenfalls mit gewaffneter Hand Beistand zu leisten. Es kam eben wie zwei Jahre zuvor. Der römische Offizier vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit Hülfe des kleinen römischen Corps, über das der Statthalter der Provinz Asia verfügte, und des Aufgebots der freien Phryger und Galater; König Nikomedes und König Ariobarzanes bestiegen wieder ihre schwankenden Throne; Mithradates entzog sich zwar der Aufforderung Zuzug zu gewähren unter verschiedenen Vorwänden, allein er leistete nicht blofs den Römern keinen offenen Widerstand, sondern der bithyni- Aquillius nach Asien.

sche Prätendent Sokrates wurde sogar auf sein Geheifs getöd-
90 tet (664).

Die Lage der Dinge zwischen Krieg und Frieden.

Es war eine sonderbare Verwickelung. Mithradates war vollkommen überzeugt gegen die Römer in offenem Kampfe nichts ausrichten zu können und darum fest entschlossen es nicht zum offenen Bruch und zum Kriege mit ihnen kommen zu lassen. Wäre er nicht also entschlossen gewesen, so fand sich kein günstigerer Augenblick den Kampf zu beginnen als der gegenwärtige: eben damals, als Aquillius in Bithynien und Kappadokien einrückte, stand die italische Insurrection auf dem Höhepunkt ihrer Macht und konnte selbst den Schwachen Muth machen gegen
90 Rom sich zu erklären; dennoch liefs Mithradates das Jahr 664 ungenutzt verstreichen. Aber nichts desto weniger verfolgte er so zäh wie rührig seinen Plan in Kleinasien sich auszubreiten. Diese seltsame Verbindung der Politik des Friedens um jeden Preis mit der der Eroberung war allerdings in sich unhaltbar und beweist nur aufs Neue, dafs Mithradates nicht zu den Staatsmännern rechter Art gehörte und weder zum Kampf zu rüsten wufste wie König Philippos noch sich zu fügen wie König Attalos, sondern in ächter Sultansart ewig hin und hergezogen ward zwischen begehrlicher Eroberungslust und dem Gefühl seiner eigenen Schwäche. Aber auch so läfst sich sein Beginnen nur begreifen, wenn man sich erinnert, dafs Mithradates in zwanzigjährigen Erfahrungen die damalige römische Politik kennen gelernt hatte. Er wufste sehr genau, dafs die römische Regierung nichts weniger als kriegslustig war, ja dafs sie, im Hinblick auf die ernstliche Gefahr, die jeder berühmte General ihrer Herrschaft bereitete, in frischer Erinnerung an den kimbrischen Krieg und Marius, den Krieg womöglich noch mehr fürchtete als er selbst. Darauf hin handelte er. Er scheute sich nicht in einer Weise aufzutreten, die jeder energischen und nicht durch egoistische Rücksichten gefesselten Regierung hundertfach Ursache und Anlafs zur Kriegserklärung gegeben haben würde; aber er vermied sorgfältig den offenen Bruch, der den Senat in die Nothwendigkeit dazu versetzt hätte. So wie Ernst gezeigt ward, wich er zurück, vor Sulla wie vor Aquillius; er hoffte unzweifelhaft darauf, dafs nicht immer energische Feldherren ihm gegenüberstehen, dafs auch er so gut wie Jugurtha auf seine Scaurus und Albinus treffen würde. Es mufs zugestanden werden, dafs diese Hoffnung nicht unverständig war, obwohl freilich eben Jugurthas Beispiel auch wieder gezeigt hatte, wie verkehrt es war die Bestechung eines römischen Heerführers und die Corruption einer

römischen Armee mit der Ueberwindung des römischen Volkes zu verwechseln. — So standen die Dinge zwischen Frieden und Krieg und liefsen ganz dazu an noch lange sich in gleicher Art weiter zu schleppen. Aber dies zuzulassen war Aquillius Absicht nicht; und da er seine Regierung nicht zwingen konnte Mithradates den Krieg zu erklären, so bediente er sich dazu des Königs Nikomedes. Dieser, ohnehin in die Hand des römischen Feldherrn gegeben und überdies noch für die aufgelaufenen Kriegskosten und die dem Feldherrn persönlich zugesicherten Summen sein Schuldner, konnte sich dem Ansinnen desselben mit Mithradates den Krieg zu beginnen nicht entziehen. Die bithynische Kriegserklärung erfolgte; aber selbst als Nikomedes Schiffe den pontischen den Bosporus sperrten, seine Truppen in die pontischen Grenzdistrikte einrückten und die Gegend von Amastris brandschatzten, blieb Mithradates noch unerschüttert bei seiner Friedenspolitik; statt die Bithyner über die Grenze zu werfen, führte er Klage bei der römischen Gesandtschaft und bat dieselbe entweder vermitteln oder ihm die Selbstvertheidigung gestatten zu wollen. Allein er ward von Aquillius dahin beschieden, dafs er unter allen Umständen sich des Krieges gegen Nikomedes zu enthalten habe. Das freilich war deutlich. Genau dieselbe Politik hatte man gegen Karthago angewendet; man liefs das Schlachtopfer von der römischen Meute überfallen und verbot ihm gegen dieselbe sich zu wehren. Auch Mithradates erachtete sich verloren, eben wie die Karthager es gethan hatten; aber wenn die Phoeniker sich aus Verzweiflung ergaben, so that dagegen der König von Sinope das Gegentheil und rief seine Truppen und Schiffe zusammen — ‚wehrt nicht, so soll er gesagt haben, auch wer unterliegen mufs, dennoch sich gegen den Räuber?‘ Sein Sohn Ariobarzanes erhielt Befehl in Kappadokien einzurücken; es ging noch einmal eine Botschaft an die römischen Gesandten um ihnen anzuzeigen, wozu die Nothwehr den König gezwungen habe und eine letzte Erklärung von ihnen zu fordern. Sie lautete wie zu erwarten war. Obwohl weder der römische Senat noch König Mithradates noch König Nikomedes den Bruch gewollt hatten, Aquillius wollte ihn und man hatte Krieg (Ende 665).

Aquillius bewirkt den Krieg.

Nikomedes.

89

Mithradates Rüstungen.

Mit aller ihm eigenen Energie betrieb Mithradates die politischen und militärischen Vorbereitungen zu dem ihm aufgedrungenen Waffengang. Vor allen Dingen knüpfte er das Bündnifs mit König Tigranes von Armenien fester und erlangte von ihm das Versprechen eines Hülfsheeres, das in Vorderasien einrücken und Grund und Boden daselbst für König Mithradates,

die bewegliche Habe für König Tigranes in Besitz nehmen sollte. Der parthische König, verletzt durch das stolze Verhalten Sullas, trat wenn nicht gerade als Gegner, doch auch nicht als Bundesgenosse der Römer auf. Den Griechen war der König bemüht sich in der Rolle des Philippos und des Perseus, als Vertreter der griechischen Nation gegen die römische Fremdherrschaft darzustellen. Pontische Gesandte gingen an den König von Aegypten und an den letzten Ueberrest des freien Griechenlands, den kretensischen Städtebund und beschworen sie, für die Rom auch schon die Ketten geschmiedet, jetzt im letzten Augenblick einzustehen für die Rettung der hellenischen Nationalität; es war dies wenigstens auf Kreta nicht ganz vergeblich und zahlreiche Kretenser nahmen Dienste im pontischen Heer. Man hoffte auf die successive Insurrection der kleineren und kleinsten Schutzstaaten, Numidiens, Syriens, der hellenischen Republiken, auf die Empörung der Provinzen, vor allem des maſslos gedrückten Vorderasiens. Man arbeitete an der Erregung eines thrakischen Aufstandes, ja an der Insurgirung Makedoniens. Die schon vorher blühende Piraterie wurde jetzt als willkommenste Bundesgenossin überall entfesselt und mit furchtbarer Raschheit erfüllten bald Corsarengeschwader, pontische Kaper sich nennend, weithin das Mittelmeer. Man vernahm mit Spannung und Freude die Kunde von den Gährungen innerhalb der römischen Bürgerschaft und von der zwar überwundenen, aber doch noch lange nicht unterdrückten italischen Insurrection. Unmittelbare Beziehungen indefs mit den Unzufriedenen und Insurgenten in Italien bestanden nicht; nur wurde in Asien ein römisch bewaffnetes und organisirtes Fremdencorps gebildet, dessen Kern römische und italische Flüchtlinge waren. Streitkräfte gleich denen Mithradats waren seit den Perserkriegen in Asien nicht gesehen worden. Die Angaben, dafs er, das armenische Hülfsheer ungerechnet, mit 250000 Mann zu Fufs und 40000 Reitern das Feld nahm, dafs 300 pontische Deck- und 100 offene Schiffe in See stachen, scheinen nicht allzu übertrieben bei einem Kriegsherrn, der über die zahllosen Steppenbewohner verfügte. Die Feldherren, namentlich die Brüder Neoptolemos und Archelaos, waren erfahrene und umsichtige griechische Hauptleute; auch unter den Soldaten des Königs fehlte es nicht an tapfern todverachtenden Männern und die gold- und silberblinkenden Rüstungen und reichen Gewänder der Skythen und Meder mischten sich lustig mit dem Erz und Stahl der griechischen Reisigen. Ein einheitlicher militärischer Organismus freilich hielt diese buntscheckigen Haufen nicht zusam-

men — auch die Armee des Mithradates war nichts als eine jener ungeheuerlichen asiatischen Kriegsmaschinen, wie sie oft schon, zuletzt, genau ein Jahrhundert zuvor, bei Magnesia einer höheren militärischen Organisation unterlegen waren; immer aber stand doch der Osten gegen die Römer in Waffen, während auch in der westlichen Hälfte des Reichs es nichts weniger als friedlich aussah. So sehr es an sich für Rom eine politische Nothwendigkeit war Mithradates den Krieg zu erklären, so war doch gerade dieser Augenblick so übel gewählt wie möglich, und auch aus diesem Grunde ist es sehr wahrscheinlich, dafs Manius Aquillius zunächst aus egoistischen Rücksichten auf seinen eigenen Vortheil den Bruch zwischen Rom und Mithradates eben jetzt herbeigeführt hat. Für den Augenblick hatte man in Asien keine anderen Truppen zur Verfügung als die kleine römische Abtheilung unter Lucius Cassius und die vorderasiatischen Milizen, und bei der militärischen und finanziellen Klemme, in der man daheim sich in Folge des Insurrectionskrieges befand, konnte eine römische Armee im günstigsten Fall nicht vor dem Sommer 666 in Asien landen. Bis dahin hatten die römischen Beamten daselbst einen schweren Stand; indefs hoffte man die römische Provinz decken und sich behaupten zu können wo man stand: das bithynische Heer unter König Nikomedes in seiner im vorigen Jahr eingenommenen Stellung auf paphlagonischem Gebiet zwischen Amastris und Sinope, weiter rückwärts in der bithynischen, galatischen, kappadokischen Landschaft die Abtheilungen unter Lucius Cassius, Manius Aquillius, Quintus Oppius, während die bithynisch-römische Flotte fortfuhr den Bosporus zu sperren.

Schwache Gegenmafsregeln der Römer.

88

Mit dem Beginn des Frühjahrs 666 ergriff Mithradates die Offensive. An einem Nebenflufs des Halys, dem Amnias (bei dem heutigen Tesch köpri) stiefs der pontische Vortrab, Reiterei und Leichtbewaffnete, auf die bithynische Armee und sprengte dieselbe trotz ihrer sehr überlegenen Zahl im ersten Anlauf so vollständig auseinander, dafs das geschlagene Heer sich auflöste und Lager und Kriegskasse den Siegern in die Hände fielen. Es waren hauptsächlich Neoptolemos und Archelaos, denen der König diesen glänzenden Erfolg verdankte. Die weiter zurück stehenden noch viel schlechteren asiatischen Milizen gaben hierauf sich überwunden, noch ehe sie mit dem Feinde zusammenstiefsen; wo Mithradates Feldherren sich ihnen näherten, stoben sie aus einander. Eine römische Abtheilung ward in Kappadokien geschlagen; Cassius suchte in Phrygien mit dem Landsturm das Feld zu halten, allein er entliefs ihn wieder, ohne mit ihm eine

88] Mithradates besetzt Kleinasien.

Schlacht wagen zu mögen und warf sich mit seinen wenigen zuverlässigen Leuten in die Ortschaften am obern Maeander, namentlich nach Apameia; Oppius räumte in gleicher Weise Pamphylien und schlofs in dem phrygischen Laodikeia sich ein; Aquillius ward im Zurückweichen am Sangarios im bithynischen Gebiet eingeholt und so vollständig geschlagen, dafs er sein Lager verlor und sich in die römische Provinz nach Pergamon retten mufste; bald war auch diese überschwemmt und Pergamon selbst in den Händen des Königs, ebenso der Bosporus und die daselbst befindlichen Schiffe. Nach jedem Sieg hatte Mithradates sämmtliche Gefangene der kleinasiatischen Miliz entlassen und nichts versäumt die von Anfang an ihm zugewandten nationalen Sympathien zu steigern. Jetzt war die ganze Landschaft bis zum Maeander mit Ausnahme weniger Festungen in seiner Gewalt; zugleich erfuhr man, dafs in Rom eine neue Revolution ausgebrochen, dafs der gegen Mithradates bestimmte Consul Sulla statt nach Asien sich einzuschiffen gegen Rom marschirt sei, dafs die gefeiertsten römischen Generale sich unter einander Schlachten lieferten um auszumachen, wem der Oberbefehl im asiatischen Kriege gebühre. Rom schien eifrigst bemüht sich selber zu Grunde zu richten; es ist kein Wunder, dafs, wenn gleich Minoritäten auch jetzt noch überall zu Rom hielten, doch die grofse Masse der Kleinasiaten den Pontikern zufiel. Die Hellenen und die Asiaten vereinigten sich in dem Jubel, der den Befreier empfing; es ward üblich den König, in dem wie in dem göttlichen Indiersieger Asien und Hellas sich abermals zusammenfanden, zu verehren unter dem Namen des neuen Dionysos. Die Städte und Inseln sandten wo er hinkam ihm Boten entgegen ‚den rettenden Gott' zu sich einzuladen und festlich gekleidet strömte die Bürgerschaft vor die Thore ihn zu empfangen. Einzelne Orte lieferten die bei ihnen verweilenden römischen Offiziere gebunden an den König ein, so Laodikeia den Commandanten der Stadt Quintus Oppius, Mytilene auf Lesbos den Consular Manius Aquillius*). Die ganze Wuth des Barbaren, der den, vor dem er gezittert hat, in seine Macht bekommt, entlud sich über den unglücklichen Urheber des Krieges. Bald zu Fufs an einen gewaltigen berittenen Bastarner angefesselt, bald auf einen Esel gebunden und seinen eigenen Namen abrufend ward

Antirömische Bewegungen daselbst.

*) Die Urheber der Gefangennehmung und Auslieferung des Aquillius traf fünfundzwanzig Jahre später die Vergeltung, indem sie nach Mithradats Tode dessen Sohn Pharnakes an die Römer übergab.

der bejahrte Mann durch ganz Kleinasien geführt und, als endlich das arme Schaustück wieder am königlichen Hof in Pergamon anlangte, auf Befehl des Königs, um seine Habgier, die eigentlich den Krieg veranlafst habe, zu sättigen, ihm geschmolzenes Gold in den Hals gegossen, bis er unter Qualen den Geist aufgab. Aber es blieb nicht bei diesem rohen Hohn, der allein hinreicht seinen Urheber auszustreichen aus der Reihe der adlichen Männer. Von Ephesos aus erliefs König Mithradates an alle von ihm abhängigen Statthalter und Städte den Befehl, an einem und demselben Tage sämmtliche in ihrem Bezirk sich aufhaltende Italiker, Freie und Unfreie, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters zu tödten und bei schwerer Strafe keinem der Verfehmten zur Rettung behülflich zu sein, die Leichen der Erschlagenen den Vögeln zum Frafs hinzuwerfen, die Habe einzuziehen und sie zur Hälfte an die Mörder, zur Hälfte an den König abzuliefern. Die entsetzlichen Befehle wurden mit Ausnahme weniger Bezirke, wie zum Beispiel der Insel Kos, pünktlich vollzogen und achtzig, nach andern Berichten hundert und funfzigtausend wenn nicht unschuldige, so doch wehrlose Männer, Frauen und Kinder mit kaltem Blut an einem Tage in Kleinasien geschlachtet — eine grauenvolle Execution, bei welcher die gute Gelegenheit der Schulden sich zu entledigen und die dem Sultan zu jedem Henkerdienst bereite asiatische Schergenwillfährigkeit wenigstens ebenso sehr mitgewirkt haben wie das vergleichungsweise edle Gefühl der Rache. Politisch war diese Mafsregel nicht blofs ohne jeden vernünftigen Zweck — denn der finanzielle liefs auch ohne diesen Blutbefehl sich erreichen und die Kleinasiaten waren selbst durch das Bewufstsein der ärgsten Blutschuld nicht zum kriegerischen Eifer zu treiben —, sondern sogar zweckwidrig, indem sie einerseits den römischen Senat, so weit er irgend noch der Energie fähig war, zur energischen Kriegführung zwang, andrerseits nicht blofs die Römer traf, sondern ebenso gut des Königs natürliche Bundesgenossen, die nicht römischen Italiker. Es ist dieser ephesische Mordbefehl durchaus nichts als ein zweckloser Act der thierisch blinden Rache, welcher nur durch die colossalen Proportionen, in denen hier der Sultanismus auftritt, einen falschen Schein von Grofsartigkeit erhält. — Ueberhaupt ging des Königs Sinn hoch; aus Verzweiflung hatte er den Krieg begonnen, aber der unerwartet leichte Sieg, das Ausbleiben des gefürchteten Sulla liefsen ihn übergehen zu den hochfahrendsten Hoffnungen. Er richtete sich häuslich in Vorderasien ein; der Sitz des römischen Statthalters Per-

Ephesische Mordbefehl

Organisation der eroberten Landschaften.

gamon ward seine neue Hauptstadt; das alte Reich von Sinope wurde als Statthalterschaft an des Königs Sohn Mithradates zur Verwaltung übergeben; Kappadokien, Phrygien, Bithynien wurden organisirt als pontische Sapratien. Die Grofsen des Reichs und des Königs Günstlinge wurden mit reichen Gaben und Lehen bedacht und sämmtlichen Gemeinden nicht blofs die rückständigen Steuern erlassen, sondern auch Steuerfreiheit auf fünf Jahre zugesichert — eine Mafsregel, die ebenso verkehrt war wie die Ermordung der Römer, wenn der König dadurch sich die Treue der Kleinasiaten zu sichern meinte. — Freilich füllte des Königs Schatz ohnehin sich reichlich durch die unermefslichen Summen, die aus dem Vermögen der Italiker und anderen Confiscationen einkamen; wie denn z. B. allein auf Kos 800 Talente (1250000 Thlr.), welche die Juden dort deponirt hatten, von Mithradates weggenommen wurden. Der nördliche Theil von Kleinasien und die meisten dazu gehörigen Inseln waren in des Königs Gewalt; aufser den kleinen paphlagonischen Dynasten gab es hier kaum einen Bezirk, der noch zu Rom hielt; das gesammte aegaeische Meer ward beherrscht von seinen Flotten. Nur der Südwesten, die Städtebünde von Karien und Lykien und die Stadt Rhodos widerstanden ihm. In Karien ward zwar Stratonikeia mit den Waffen bezwungen; Magnesia am Maeander aber bestand glücklich eine schwere Belagerung, bei welcher Mithradates tüchtigster Offizier Archelaos geschlagen und verwundet ward. Rhodos, der Zufluchtsort der aus Asien entkommenen Römer, unter ihnen des Statthalters Lucius Cassius, wurde von Mithradates zu Wasser und zu Lande mit ungeheurer Uebermacht angegriffen. Aber seine Seeleute, so muthig sie unter den Augen des Königs ihre Pflicht thaten, waren ungeschickte Neulinge und es kam vor, dafs rhodische Geschwader vierfach stärkere pontische überwanden und mit erbeuteten Schiffen heimkehrten. Auch zu Lande rückte die Belagerung nicht vor; nachdem ein Theil der Arbeiten zerstört worden war, gab Mithradates das Unternehmen auf und die wichtige Insel so wie das gegenüber liegende Festland blieben in den Händen der Römer.

Pontische Invasion in Europa

Aber nicht blofs die asiatische Provinz wurde, hauptsächlich in Folge der zur ungelegensten Zeit ausbrechenden sulpicischen Revolution, fast unvertheidigt von Mithradates besetzt, sondern derselbe richtete schon den Angriff auch gegen Europa.

Thrakische Raubzüge. [92

Bereits seit dem J. 662 hatten die Grenznachbarn Makedoniens gegen Norden und Osten ihre Einfälle mit auffallender Heftigkeit

und Stetigkeit erneuert; in den Jahren 664. 665 überrannten die 90 89
Thraker Makedonien und ganz Epeiros und plünderten den Tempel von Dodona. Noch auffallender ist es, dafs damit noch einmal der Versuch verbunden ward einen Prätendenten auf den makedonischen Thron in der Person eines gewissen Euphenes aufzustellen. Mithradates, der von der Krim aus Verbindungen mit den Thrakern unterhielt, war all diesen Vorgängen schwerlich fremd. Zwar erwehrte sich der Praetor Gaius Sentius mit Hülfe der thrakischen Dentheleten dieser Eingedrungenen; allein es dauerte nicht lange, dafs ihm mächtigere Gegner kamen. Mithradates hatte, fortgerissen von seinen Erfolgen, den kühnen Entschlufs gefafst wie Antiochos den Krieg um die Herrschaft über Asien in Griechenland zur Entscheidung zu bringen und dorthin zu Lande oder zur See den Kern seiner Truppen dirigirt. Sein Sohn Ariarathes drang von Thrakien aus in das schwach vertheidigte Makedonien ein, unterwegs die Landschaft unterwerfend und in pontische Satrapien eintheilend. Abdera, Philippi wurden Hauptstützpunkte der pontischen Waffen in Europa. Die pontische Flotte, geführt von Mithradats bestem Feldherrn Archelaos, erschien im aegaeischen Meer, wo kaum ein römisches Segel zu finden war. Delos, der Stapelplatz des römischen Handels in diesen Gewässern, ward besetzt und bei 20000 Menschen, gröfstentheils Italiker, daselbst niedergemetzelt; Euboea erlitt ein gleiches Schicksal; bald waren östlich vom malischen Vorgebirg alle Inseln in Feindes Hand; man konnte weiter gehen zum Angriff auf das Festland selbst. Zwar den Angriff, den die pontische Flotte von Euboea aus auf das wichtige Demetrias machte, schlug Bruttius Sura, der tapfere Unterfeldherr des Statthalters von Makedonien, mit seiner Handvoll Leute und wenigen zusammengerafften Schiffen ab und besetzte sogar die Insel Skiathos: aber er konnte nicht verhindern, dafs der Feind im eigentlichen Griechenland sich festsetzte. Auch hier wirkte Mithradates nicht blofs mit den Waffen, sondern zugleich mit der nationalen Propaganda. Sein Hauptwerkzeug für Athen war ein gewisser Aristion, seiner Geburt nach ein attischer Sklave, seines Handwerks ehemals Schulmeister der epikurischen Philosophie, jetzt Günstling Mithradats; ein vortrefflicher Peisthetaeros, der durch die glänzende Carriere, die er bei Hof gemacht, den Pöbel zu blenden und ihm mit Aplomb zu versichern verstand, dafs aus dem seit beiläufig sechzig Jahren in Schutt liegenden Karthago die Hülfe für Mithradat schon unterwegs sei. Durch solche Reden des neuen Perikles und durch die Zusage Mithradats den

Thrakien und Makedonien von den Pontikern besetzt.

Pontische Flotte im ägäischen Meer.

Pontiker in Griechenland.

Athenern die früher besessene Insel Delos wieder einzuräumen ward es erreicht, dafs die wenigen Verständigen aus Athen entwichen, der Pöbel aber und ein paar toll gewordene Litteraten den Römern förmlich absagten. So ward aus dem Exphilosophen ein Gewaltherrscher, der gestützt auf seine pontische Söldnerbande ein Schand- und Blutregiment begann, und aus dem Peiraeeus ein pontischer Landungsplatz. So wie Mithradates Truppen auf dem griechischen Continent standen, fielen die meisten der kleinen Freistaaten ihnen zu, Achaeer, Lakonen, Boeoter, bis hinauf nach Thessalien. Sura, nachdem er aus Makedonien einige Verstärkung herangezogen hatte, rückte in Boeotien ein um dem belagerten Thespiae Hülfe zu bringen, und schlug bei Chaeroneia in dreitägigen Gefechten mit Archelaos und Aristion; aber sie führten zu keiner Entscheidung, und Sura musste zurückgehen, als die pontischen Verstärkungen aus dem Peloponnes sich näherten (Ende 666. Anf. 667). — So gebietend war die Stellung Mithradats vor allem zur See, dafs eine Botschaft der italischen Insurgenten ihn auffordern konnte einen Landungsversuch in Italien zu machen; allein ihre Sache war damals bereits verloren und der König wies das Ansinnen zurück.

88 87

Lage der Römer.

Die Lage der römischen Regierung fing an bedenklich zu werden. Kleinasien und Hellas waren ganz, Makedonien zum guten Theil in Feindeshand; auf der See herrschte ohne Nebenbuhler die pontische Flagge. Dazu kam die italische Insurrection, die zwar im Ganzen zu Boden geschlagen war, aber noch in weiten Gebieten Italiens unbestritten die Herrschaft führte; dazu die kaum beschwichtigte Revolution, die jeden Augenblick drohte wiederum und furchtbarer emporzulodern; dazu endlich die durch die inneren Unruhen in Italien und die ungeheuren Verluste der asiatischen Capitalisten hervorgerufene fürchterliche Handels- und Geldkrise (S. 253) und der Mangel an zuverlässigen Truppen. Die Regierung hätte dreier Armeen bedurft, um in Rom die Revolution niederzuhalten, in Italien die Insurrection völlig zu ersticken und in Asien Krieg zu führen; sie hatte eine einzige, die des Sulla; denn die Nordarmee war unter dem unzuverlässigen Gnaeus Strabo nichts als eine Verlegenheit mehr. Die Wahl unter jenen drei Aufgaben stand bei Sulla; er entschied sich, wie wir sahen, für den asiatischen Krieg. Es war nichts Geringes, man darf vielleicht sagen eine grofse patriotische That, dafs in diesem Conflict des allgemeinen vaterländischen und des besondern Parteiinteresses das erstere die Oberhand behielt und Sulla trotz der Gefahren, die seine Entfernung aus Italien für

seine Verfassung und für seine Partei nach sich zog, dennoch im Frühling 667 landete an der Küste von Epeiros. Aber er kam nicht, wie sonst römische Oberfeldherrn im Osten aufzutreten pflegten. Dafs sein Heer von 5 Legionen oder höchstens 30000 Mann*) wenig stärker war als eine gewöhnliche Consulararmee, war das Wenigste. Sonst hatte in den östlichen Kriegen eine römische Flotte niemals gefehlt, ja ohne Ausnahme die See beherrscht; Sulla, gesandt um zwei Continente und die Inseln des aegaeischen Meeres wieder zu erobern, kam ohne ein einziges Kriegsschiff. Sonst hatte der Feldherr eine volle Kasse mit sich geführt und den gröfsten Theil seiner Bedürfnisse zur See aus der Heimath bezogen; Sulla kam mit leeren Händen — denn die für den Feldzug von 666 mit Noth flüssig gemachten Summen waren in Italien draufgegangen — und sah sich ausschliefslich angewiesen auf Requisitionen. Sonst hatte der Feldherr seinen einzigen Gegner im feindlichen Lager gefunden und hatten dem Landesfeind gegenüber seit der Beendigung des Ständekampfes die politischen Factionen ohne Ausnahme zusammengestanden; unter Mithradates Feldzeichen fochten namhafte römische Männer, grofse Landschaften Italiens begehrten mit ihm in Bündnifs zu treten und es war wenigstens zweifelhaft, ob die demokratische Partei das rühmliche Beispiel, das Sulla ihr gegeben, befolgen und mit ihm Waffenstillstand halten werde, so lange er gegen den asiatischen König focht. Aber der rasche General, der mit all diesen Verlegenheiten zu ringen hatte, war nicht gewohnt vor Erledigung der nächsten Aufgabe um die ferneren Gefahren sich zu bekümmern. Da seine an den König gerichteten Friedensanträge, die im Wesentlichen auf die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege hinausliefen, keine Annahme fanden, so rückte er, wie er gelandet war, von den epeirotischen Häfen bis nach Boeotien vor, schlug hier am thilphossischen Berge die Feldherren der Feinde Archelaos und Aristion und bemächtigte sich nach diesem Siege fast ohne Widerstand des gesammten griechischen Festlandes mit Ausnahme der Festung Athen und des Peiraeeus, wohin Aristion und Archelaos sich geworfen hatten und die durch einen Handstreich zu nehmen mifslang. Eine römische Abtheilung unter Lucius Hortensius besetzte Thessalien und streifte bis in Makedonien; eine andere unter Munatius stellte vor

87] Sullas Landung.

Griechenland besetzt.

*) Man mufs sich erinnern, dafs seit dem Bundesgenossenkrieg auf die Legion, da sie nicht mehr von italischen Contingenten begleitet ist, mindestens nur die halbe Mannzahl kommt wie vordem.

Chalkis sich auf, um das unter Neoptolemos auf Euboea stehende feindliche Corps abzuwehren; Sulla selbst bezog ein Lager bei Eleusis und Megara, von wo aus er Griechenland und den Peloponnes beherrschte und die Belagerung der Stadt und des Hafens von Athen betrieb. Die hellenischen Städte, wie immer von der nächsten Furcht regiert, unterwarfen sich den Römern auf jede Bedingung und waren froh, wenn sie mit Lieferungen von Vorräthen und Mannschaft und mit Geldbufsen schwerere Strafen abkaufen durften. Minder rasch gingen die Belagerungen in Attika von Statten. Sulla sah sich genöthigt in aller Form das schwere Belagerungszeug zu rüsten, wozu die Bäume der Akademie und des Lykeion das Holz liefern mufsten. Archelaos leitete die Vertheidigung ebenso kräftig wie besonnen: er bewaffnete seine Schiffsmannschaft, schlug also verstärkt die Angriffe der Römer mit überlegener Macht ab und machte häufige und nicht selten glückliche Ausfälle. Zwar die zum Entsatz herbeirückende pontische Armee des Dromichaetes ward unter den Mauern Athens nach hartem Kampf, bei dem namentlich Sullas tapferer Unterfeldherr Lucius Licinius Murena sich hervorthat, von den Römern geschlagen; aber die Belagerung schritt darum nicht rascher vor. Von Makedonien aus, wo die Kappadokier inzwischen sich definitiv festgesetzt hatten, kam reichliche und regelmäfsige Zufuhr zur See, die Sulla nicht im Stande war der Hafenfestung abzuschneiden; in Athen gingen zwar die Vorräthe auf die Neige, doch konnte bei der Nähe der beiden Festungen Archelaos mehrfache Versuche machen Getreidetransporte nach Athen zu werfen, die nicht alle mifslangen. So verflofs in peinlicher Resultatlosigkeit der Winter 667/8. Wie die Jahreszeit es erlaubte, warf Sulla sich mit Ungestüm auf den Peiraeeus; in der That gelang es durch Geschütze und Minen einen Theil der gewaltigen perikleischen Mauern in Bresche zu legen und sofort schritten die Römer zum Sturm; allein er ward abgeschlagen und als er wiederholt ward, fanden sich hinter den eingestürzten Mauertheilen halbmondförmige Verschanzungen errichtet, aus denen die Eindringenden sich von drei Seiten beschossen und zur Umkehr gezwungen sahen. Sulla hob darauf die Belagerung auf und begnügte sich mit einer Blokade. In Athen waren inzwischen die Lebensmittel ganz zu Ende gegangen; die Besatzung versuchte eine Capitulation zu Stande zu bringen, aber Sulla wies ihre redefertigen Boten zurück mit dem Bedeuten, dafs er nicht als Student, sondern als General vor ihnen stehe und nur unbedingte Unterwerfung annehme. Als Aristion,

Langwierige Belagerung Athens und des Peiraeeus.

87/6

wohl wissend, welches Schicksal dann ihm bevorstand, damit zögerte, wurden die Leitern angelegt und die kaum noch vertheidigte Stadt erstürmt (1. März 668). Aristion warf sich in die Akropolis, wo er bald darauf sich ergab. Der römische Feldherr liefs die Soldatesca in der eroberten Stadt morden und plündern und die angeseheneren Rädelsführer des Abfalls hinrichten; die Stadt selbst aber erhielt von ihm ihre Freiheit und ihre Besitzungen, sogar das erst von Mithradates ihr geschenkte Delos zurück und ward also noch einmal gerettet durch ihre herrlichen Todten. — Ueber den epikureischen Schulmeister also hatte man gesiegt; indefs Sullas Lage blieb im höchsten Grade peinlich, ja verzweifelt. Mehr als ein Jahr stand er nun im Felde ohne irgend einen nennenswerthen Schritt vorwärts gekommen zu sein, ein einziger Hafenplatz spottete all seiner Anstrengungen, während Asien gänzlich sich selbst überlassen, die Eroberung Makedoniens von Mithradats Statthaltern kürzlich durch die Einnahme von Amphipolis vollendet war. Ohne Flotte — dies zeigte sich immer deutlicher — war es nicht blofs unmöglich die Verbindungen und die Zufuhr vor den feindlichen und den zahllosen Piratenschiffen zu sichern, sondern auch nur den Peiraeeus, geschweige denn Asien und die Inseln wiederzugewinnen; und doch liefs sich nicht absehen, wie man zu Kriegsschiffen gelangen wollte. Schon im Winter 667/8 hatte Sulla einen seiner fähigsten und gewandtesten Offiziere, Lucius Licinius Lucullus, in die östlichen Gewässer entsandt um dort wo möglich Schiffe aufzutreiben. Mit sechs offenen Böten, die er von den Rhodiern und andern kleinen Gemeinden zusammengeborgt hatte, lief Lucullus aus; einem Piratengeschwader, das die meisten seiner Böte aufbrachte, entging er selbst nur durch einen Zufall; mit gewechselten Schiffen den Feind täuschend gelangte er über Kreta und Kyrene nach Alexandreia; allein der aegyptische Hof schlug die Bitte um Unterstützung mit Kriegsschiffen ebenso höflich wie entschieden ab. Kaum irgendwo zeigt sich so deutlich wie hier der tiefe Verfall des römischen Staats, der einst das Angebot der Könige von Aegypten mit ihrer ganzen Seemacht den Römern beizustehen dankbar abzulehnen vermocht hatte und jetzt selbst den alexandrinischen Staatsmännern schon bankerott erschien. Zu allem dem kam die finanzielle Bedrängnifs; schon hatte Sulla die Schatzhäuser des olympischen Zeus, des delphischen Apollon, des epidaurischen Asklepios leeren müssen, wofür die Götter entschädigt wurden durch die zur Strafe eingezogene Halbschied des thebanischen Gebiets. Aber weit schlimmer als all

86] Athen fällt.

Sullas bedenkliche Lage.

Mangelnde Flotte.

87/6

diese militärische und finanzielle Verlegenheit war der Rückschlag der politischen Umwälzung in Rom, deren rasche, durchgreifende, gewaltsame Vollendung die ärgsten Befürchtungen weit hinter sich gelassen hatte. Die Revolution führte in der Hauptstadt das Regiment; Sulla war abgesetzt, das asiatische Commando an seiner Stelle dem demokratischen Consul Marcus Valerius Flaccus übertragen worden, den man täglich in Griechenland erwarten konnte. Zwar hatte die Soldatesca festgehalten an Sulla, der alles that um sie bei guter Laune zu erhalten; aber was liefs sich erwarten, wo Geld und Zufuhr ausblieben, wo der Feldherr abgesetzt und geächtet, sein Nachfolger im Anmarsch war und zu allem diesem der Krieg gegen den zähen seemächtigen Gegner aussichtslos sich hinspann!

Pontische Armeen nach Griechenland.

König Mithradates übernahm es den Gegner aus seiner bedenklichen Lage zu befreien. Allem Anschein nach war er es, der das Defensivsystem seiner Generale mifsbilligte und ihnen Befehl schickte den Feind fördersamst zu überwinden. Schon
87 667 war sein Sohn Ariarathes aus Makedonien aufgebrochen um Sulla im eigentlichen Griechenland zu bekämpfen; nur der plötzliche Tod, der den Prinzen auf dem Marsch am tisaeischen Vorgebirg in Thessalien ereilte, hatte die Expedition damals rück-
86 gängig gemacht. Sein Nachfolger Taxiles erschien jetzt (668), das in Thessalien stehende römische Corps vor sich hertreibend, mit einem Heer von angeblich 100000 Mann zu Fufs und 10000 Reitern an den Thermopylen. Mit ihm vereinigte sich Dromi-

Peiraeeus geräumt.

chaetes. Auch Archelaos räumte — es scheint weniger durch Sullas Waffen gezwungen als durch Befehle seines Herrn — den Peiraeeus erst theilweise, sodann ganz und stiefs in Boeotien zu der pontischen Hauptarmee. Sulla, nachdem der Peiraeeus mit all seinen vielbewunderten Bauwerken auf seinen Befehl zerstört worden war, folgte der pontischen Armee, in der Hoffnung vor dem Eintreffen des Flaccus eine Hauptschlacht liefern zu können. Vergeblich rieth Archelaos sich hierauf nicht einzulassen, sondern die See und die Küsten besetzt und den Feind hinzuhalten; wie einst unter Dareios und Antiochos, so stürzten auch jetzt die Massen der Orientalen, wie geängstigte Thiere in die Feuersbrunst, sich rasch und blindlings in den Kampf; und thörichter als je war dies hier angewandt, wo die Asiaten vielleicht nur einige Monate hätten warten dürfen, um bei einer Schlacht

Schlacht von Chaeroneia.

zwischen Sulla und Flaccus die Zuschauer abzugeben. In der
86 Ebene des Kephissos unweit Chaeroneia im März 668 trafen die Heere aufeinander. Selbst mit Einschluss der aus Thessalien

zurückgedrängten Abtheilung, der es geglückt war ihre Verbindung mit der römischen Hauptarmee zu bewerkstelligen, und mit Einschluſs der griechischen Contingente fand sich das römische Heer einem dreifach stärkeren Feind gegenüber und namentlich einer weit überlegenen und bei der Beschaffenheit des Schlachtfeldes sehr gefährlichen Reiterei, gegen die Sulla seine Flanken durch verschanzte Gräben zu decken nöthig fand, so wie er in der Fronte zum Schutz gegen die feindlichen Streitwagen zwischen seiner ersten und zweiten Linie eine Pallisadenkette anbringen ließ. Als die Streitwagen den Kampf zu eröffnen heranrollten, zog sich das erste Treffen der Römer hinter diese Pfahlreihe zurück; die Wagen, an ihr abprallend und gescheucht durch die römischen Schleuderer und Schützen, warfen sich auf die eigene Linie und brachten Verwirrung sowohl in die makedonische Phalanx wie in das Corps der italischen Flüchtlinge. Archelaos zog eilig seine Reiterei von beiden Flanken herbei und schickte sie dem Feinde entgegen, um Zeit zu gewinnen seine Infanterie wieder zu ordnen; sie griff mit grofsem Feuer an und durchbrach die römischen Reihen; allein das römische Fufsvolk formirte sich rasch in geschlossene Massen und hielt den von allen Seiten auf sie anstürmenden Reitern muthig Stand. Inzwischen führte Sulla selbst auf dem rechten Flügel seine Reiterei in die entblöfste Flanke des Feindes; die asiatische Infanterie wich, ohne eigentlich zum Schlagen gekommen zu sein und ihr Weichen brachte Unruhe auch in die Reitermassen. Ein allgemeiner Angriff des römischen Fufsvolks, das durch die schwankende Haltung der feindlichen Reiter wieder Luft bekam, entschied den Sieg. Die Schliefsung der Lagerthore, die Archelaos anordnete um die Flucht zu hemmen, bewirkte nur, dafs das Blutbad um so gröfser ward und als die Thore endlich sich aufthaten, die Römer mit den Asiaten zugleich eindrangen. Nicht den zwölften Mann soll Archelaos nach Chalkis gerettet haben. Sulla folgte ihm bis an den Euripos; den schmalen Meeresarm zu überschreiten war er nicht im Stande. — Es war ein grofser Sieg, aber die Resultate waren geringfügig, theils wegen des Mangels einer Flotte, theils weil der römische Sieger sich genöthigt sah statt die Besiegten zu verfolgen zunächst vor seinen Landsleuten sich zu schützen. Die See war noch immer ausschliefslich bedeckt von den pontischen Geschwadern, die jetzt selbst westlich vom malischen Vorgebirge sich zeigten; noch nach der Schlacht von Chaeroneia setzte Archelaos auf Zakynthos Truppen ans Land und machte einen Versuch auf dieser Insel sich festzu-

Geringe Folge des Sieges.

Sulla und Flaccus.

setzen. Ferner war inzwischen in der That Lucius Flaccus mit zwei Legionen in Epeiros gelandet, nicht ohne unterwegs durch Stürme und durch die im adriatischen Meer kreuzenden feindlichen Kriegsschiffe starken Verlust erlitten zu haben; bereits standen seine Truppen in Thessalien; dorthin zunächst mufste Sulla sich wenden. Bei Melitaea am nördlichen Abhang des Othrysgebirges lagerten beide römische Heere sich gegenüber; ein Zusammenstofs schien unvermeidlich. Indefs Flaccus, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte sich zu überzeugen, dafs Sullas Soldaten keineswegs geneigt waren ihren siegreichen Führer an den gänzlich unbekannten demokratischen Oberfeldherrn zu verrathen, dafs vielmehr seine eigene Vorhut anfing in das sullanische Lager zu desertiren, wich dem Kampfe aus, dem er in keiner Hinsicht gewachsen war, und brach auf gegen Norden, um durch Makedonien und Thrakien nach Asien zu gelangen und dort durch Ueberwältigung Mithradats sich den Weg zu weiteren Erfolgen zu bahnen. Dafs Sulla den schwächeren Gegner ungehindert abziehen liefs und statt ihm zu folgen, vielmehr zurück
86/5 nach Athen ging, wo er den Winter 668/9 verweilt zu haben scheint, ist militärisch betrachtet auffallend; vielleicht darf man annehmen, dafs auch hier politische Beweggründe ihn leiteten und er gemäfsigt und patriotisch genug dachte, um wenigstens so lange, als man noch mit den Asiaten zu thun hatte, gern einen Sieg über die Landsleute zu vermeiden und die erträglichste Lösung der leidigen Verwickelung darin zu finden, wenn die Revolutionsarmee in Asien, die der Oligarchie in Europa mit dem ge-
85 meinschaftlichen Feinde stritt. — Mit dem Frühling 669 gab es auch in Europa wieder neue Arbeit. Mithradates, der in Kleinasien seine Rüstungen unermüdlich fortsetzte, hatte eine nicht viel geringere Armee, als die bei Chaeroneia aufgeriebene gewesen, unter Dorylaos nach Euboea gesandt; von dort war dieselbe in Verbindung mit den Ueberbleibseln der Armee des Archelaos über den Euripos nach Boeotien gegangen. Der pontische König, der in den Siegen über die bithynische und kappadokische Miliz den Mafsstab fand für die Leistungsfähigkeit seiner Armee, begriff die ungünstige Wendung nicht, die die Dinge in Europa nahmen; schon flüsterten die Kreise der Höflinge von Verrath des Archelaos; peremptorischer Befehl war gegeben mit der neuen Armee sofort eine zweite Schlacht zu liefern und nun unfehlbar die Römer zu vernichten. Der Wille des Herrn ge-

Zweite pontische Armee nach Griechenland.

schah, wo nicht im Siegen, doch wenigstens im Schlagen. Abermals in der Kephissosebene, bei Orchomenos begegneten sich

Schlacht bei Orchomenos.

die Römer und die Asiaten. Die zahlreiche und vortreffliche Reiterei der letzteren warf sich ungestüm auf das römische Fufsvolk, das zu schwanken und zu weichen begann; die Gefahr ward so dringend, dafs Sulla ein Feldzeichen ergriff und mit seinen Adjutanten und Ordonnanzen gegen den Feind vorgehend mit lauter Stimme den Soldaten zurief, wenn man daheim sie frage, wo sie ihren Feldherrn im Stich gelassen hätten, so möchten sie antworten: bei Orchomenos. Dies wirkte; die Legionen standen wieder und überwältigten die feindlichen Reiter, worauf auch die Infanterie mit leichter Mühe geworfen ward. Am folgenden Tage wurde das Lager der Asiaten umstellt und erstürmt; der weitaus gröfste Theil derselben fiel oder kam in den kopaischen Sümpfen um; nur wenige, unter ihnen Archelaos, gelangten nach Euboea. Die boeotischen Gemeinden hatten den abermaligen Abfall von Rom schwer, zum Theil bis zur Vernichtung zu büfsen. Dem Einmarsch in Makedonien und Thrakien stand nichts im Wege: Philippi ward besetzt, Abdera von der pontischen Besatzung freiwillig geräumt, überhaupt das europäische Festland von den Feinden gesäubert. Am Ende des dritten Kriegsjahres (669) konnte Sulla Winterquartiere in Thessalien 85
beziehen, um im Frühjahr 670 *) den asiatischen Feldzug zu be- 84
ginnen, zu welchem Ende er Befehl gab in den thessalischen Häfen Schiffe zu bauen.

Reaction in Kleinasien gegen Mithradates.

Inzwischen hatten auch die kleinasiatischen Verhältnisse sich wesentlich geändert. Wenn König Mithradates einst aufgetreten war als der Befreier der Hellenen, wenn er mit Förderung der städtischen Unabhängigkeit und mit Steuererlassen seine Herrschaft eingeleitet hatte, so war auf diesen kurzen Taumel nur zu rasch und nur zu bitter die Enttäuschung gefolgt. Sehr bald war

*) Die Chronologie dieser Ereignisse liegt wie alle Einzelheiten überhaupt in einem Dunkel, das die Forschung höchstens bis zur Dämmerung zu zerstreuen vermag. Dafs die Schlacht von Chaeroneia wenn auch nicht an demselben Tage wie die Erstürmung von Athen (Pausan. 1, 20), doch bald nachher, etwa im März 668 stattfand, ist ziemlich sicher. Dafs die 86
darauf folgende thessalische und die zweite boeotische Campagne nicht blofs den Rest des J. 668, sondern auch das ganze J. 669 in Anspruch nah- 86 85
men, ist an sich wahrscheinlich und wird es noch mehr dadurch, dafs Sullas Unternehmungen in Asien nicht genügen um mehr als einen Feldzug auszufüllen. Auch scheint Licinianus anzudeuten, dafs Sulla für den Winter 668/9 wieder nach Athen zurückging und hier die Untersuchungen und 86/5
Bestrafungen vornahm; worauf dann die Schlacht von Orchomenos erzählt wird. Darum ist der Uebergang Sullas nach Asien nicht 669, sondern 670 85 84
gesetzt worden.

er in seinem wahren Charakter hervorgetreten und hatte eine die Tyrannei der römischen Vögte weit überbietende Zwingherrschaft zu üben begonnen, die sogar die geduldigen Kleinasiaten zu offener Auflehnung trieb. Der Sultan griff dagegen wieder zu den gewaltsamsten Mitteln. Seine Verordnungen verliehen den zugewandten Ortschaften die Selbstständigkeit, den Insassen das Bürgerrecht, den Schuldnern vollen Schuldenerlafs, den Besitzlosen Aecker, den Sklaven die Freiheit; an 15000 solcher freigelassener Sklaven fochten im Heer des Archelaos. Die fürchterlichsten Scenen waren die Folge dieser von oben herab erfolgenden Umwälzung aller bestehenden Ordnung. Die ansehnlichsten Kaufstädte, Smyrna, Kolophon, Ephesos, Tralleis, Sardeis schlossen den Vögten des Königs die Thore oder brachten sie um und erklärten sich für Rom*). Dagegen liefs der königliche Vogt Diodoros, ein namhafter Philosoph wie Aristion, von anderer Schule, aber gleich brauchbar zur schlimmsten Herrendienerei, im Auftrag seines Herrn den gesammten Stadtrath von Adramyttion niedermachen. Die Chier, die der Hinneigung zu Rom verdächtig schienen, wurden zunächst um 2000 Talente (3150000 Thlr.) gebüfst und da die Zahlung nicht richtig befunden wurde, in Masse auf Schiffe gesetzt und gebunden unter Aufsicht ihrer eigenen Sklaven an die kolchische Küste deportirt, während ihre Insel mit pontischen Colonisten besetzt ward. Die Häuptlinge der kleinasiatischen Kelten befahl der König sämmtlich an einem Tage mit ihren Weibern und Kindern umzubringen und Galatien in eine pontische Satrapie zu verwandeln. Die meisten dieser Blutbefehle wurden auch entweder an Mithradates eigenem Hoflager oder im galatischen Lande vollstreckt, allein die wenigen Entronnenen stellten sich an die Spitze ihrer kräftigen Stämme und schlugen den Statthalter des Königs, Eumachos, aus ihren Grenzen hinaus. Dafs diesen König die Dolche der Mörder verfolgten, ist begreiflich; sechzehnhundert Menschen wurden als in solche Complotte verwickelt von den königlichen Untersuchungsgerichten zum Tode verurtheilt. — Wenn also der König durch dies selbstmörderische Wüthen seine derzeitigen Unterthanen gegen sich

Lucullus mit der Flotte an der asiatischen Küste.

*) Es ist kürzlich (Waddington Zusätze zu Lebas *inscr.* 3, 136a) der defsfällige Beschlufs der Bürgerschaft von Ephesos aufgefunden worden. Sie seien, erklären die Bürger, in die Gewalt des ‚Königs von Kappadokien' Mithradates gerathen, erschreckt durch die Masse seiner Streitkräfte und die Plötzlichkeit seines Angriffs; wie aber die Gelegenheit dazu sich darbiete, erklärten sie ‚für die Herrschaft (ἡγεμονία) der Römer und die gemeine Wohlfahrt' ihm den Krieg.

unter die Waffen rief, so ward er zugleich von den Römern auch in Asien zur See und zu Lande gedrängt. Lucullus hatte, nachdem der Versuch die aegyptische Flotte gegen Mithradates vorzuführen gescheitert war, sein Bemühen sich Kriegsschiffe zu verschaffen in den syrischen Seestädten mit besserem Erfolg wiederholt und seine werdende Flotte in den kyprischen, pamphylischen und rhodischen Häfen verstärkt, bis er sich stark genug fand zum Angriff überzugehen. Gewandt vermied er es mit überlegenen Streitkräften sich zu messen und errang dennoch nicht unbedeutende Erfolge. Die knidische Insel und Halbinsel wurden von ihm besetzt, Samos angegriffen, Kolophon und Chios den Feinden entrissen. — Inzwischen war auch Flaccus mit seiner Armee durch Makedonien und Thrakien nach Byzantion und von dort, die Meerenge passirend, nach Kalchedon gelangt (Ende 668). Hier brach gegen den Feldherrn eine Militärinsurrection aus, angeblich weil er den Soldaten die Beute unterschlug; die Seele derselben war einer der höchsten Offiziere des Heeres, ein Mann, dessen Name in Rom sprichwörtlich geworden war für den rechten Pöbelredner, Gaius Flavius Fimbria, welcher, nachdem er mit seinem Oberfeldherrn sich entzweit hatte, das auf dem Markt begonnene Demagogengeschäft ins Lager übertrug. Flaccus ward von dem Heer abgesetzt und bald nachher in Nikomedeia unweit Kalchedon getödtet; an seine Stelle trat nach Beschlufs der Soldaten Fimbria. Es versteht sich, dafs er seinen Leuten alles nachsah: in dem befreundeten Kyzikos zum Beispiel ward der Bürgerschaft befohlen ihre gesammte Habe an die Soldaten bei Todesstrafe auszuliefern und zum warnenden Exempel zwei der angesehensten Bürger sogleich vorläufig hingerichtet. Allein militärisch war der Wechsel des Oberbefehls dennoch ein Gewinn; Fimbria war nicht wie Flaccus ein unfähiger General, sondern energisch und talentvoll. Bei Miletopolis (am Rhyndakos westlich von Brussa) schlug er den jüngern Mithradates, der als Statthalter der pontischen Satrapie ihm entgegen gezogen war, vollständig in einem nächtlichen Ueberfall und öffnete sich durch diesen Sieg den Weg nach der Hauptstadt sonst der römischen Provinz, jetzt des pontischen Königs Pergamon, von wo er den König vertrieb und ihn zwang sich nach dem wenig entfernten Hafen Pitane zu retten, um dort sich einzuschiffen. Eben jetzt erschien Lucullus mit seiner Flotte in diesen Gewässern; Fimbria beschwor ihn durch seinen Beistand ihm die Gefangennehmung des Königs möglich zu machen. Aber der Optimat war mächtiger in Lucullus als der Patriot; er se-

Flaccus nach Asien.

86

Fimbria.

Fimbrias Sieg bei Miletopolis.

gelte weiter und der König entkam nach Mytilene. Auch so war Mithradates Lage bedrängt genug. Am Ende des Jahres 669 war Europa verloren, Kleinasien gegen ihn theils im Aufstand begriffen, theils von einem römischen Heer eingenommen und er selbst von diesem in unmittelbarer Nähe bedroht. Die römische Flotte unter Lucullus hatte an der Küste der troischen Landschaft in zwei glücklichen Seegefechten am Vorgebirg Lekton und bei der Insel Tenedos ihre Stellung behauptet; sie zog daselbst die inzwischen nach Sullas Anordnung in Thessalien erbauten Schiffe an sich und verbürgte in ihrer den Hellespont beherrschenden Stellung dem Feldherrn der römischen Senatsarmee für das nächste Frühjahr den sicheren und bequemen Uebergang nach Asien.

Mithra- [85 dates bedrohte Lage.

Mithradates versuchte zu unterhandeln. Unter anderen Verhältnissen zwar hätte der Urheber des ephesischen Mordedicts nie und nimmermehr hoffen dürfen zum Frieden mit Rom gelassen zu werden; allein bei den inneren Convulsionen der römischen Republik, wo die herrschende Regierung den gegen Mithradates ausgesandten Feldherrn in die Acht erklärt hatte und daheim gegen seine Parteigenossen in der grauenhaftesten Weise wüthete, wo ein römischer General gegen den andern und doch wieder beide gegen denselben Feind standen, hoffte er nicht blofs einen Frieden, sondern einen günstigen Frieden erlangen zu können. Er hatte die Wahl sich an Sulla oder an Fimbria zu wenden; mit beiden liefs er unterhandeln, doch scheint seine Absicht von Haus aus gewesen zu sein mit Sulla abzuschliefsen, der wenigstens in dem Horizont des Königs als seinem Nebenbuhler entschieden überlegen erschien. Sein Feldherr Archelaos forderte nach Anweisung seines Herrn Sulla auf Asien an den König abzutreten und dafür die Hülfe desselben gegen die demokratische Partei in Rom zu gewärtigen. Aber Sulla, kühl und klar wie immer, wünschte zwar wegen der Lage der Dinge in Italien dringend die schleunige Erledigung der asiatischen Angelegenheiten, schlug aber die Vortheile der kappadokischen Allianz für den ihm in Italien bevorstehenden Krieg sehr niedrig an und war überhaupt viel zu sehr Römer, um in eine so entehrende und so nachtheilige Abtretung zu willigen. In den Friedensconferenzen, die im Winter 669/70 zu Delion an der boeotischen Küste Euboea gegenüber stattfanden, weigerte er sich bestimmt auch nur einen Fufsbreit Landes abzutreten, ging aber, der alten römischen Sitte die vor dem Kampfe erhobenen Forderungen nach dem Siege nicht zu steigern aus gutem Grunde getreu, über die

Friedensverhandlungen

Praeliminarien von Delion. [85/4

früher gestellten Bedingungen nicht hinaus. Er forderte die Rückgabe aller von dem König gemachten und ihm noch nicht wieder entrissenen Eroberungen, Kappadokiens, Paphlagoniens, Galatiens, Bithyniens, Kleinasiens und der Inseln, die Auslieferung der Gefangenen und Ueberläufer, die Uebergabe der achtzig Kriegsschiffe des Archelaos zur Verstärkung der immer noch geringen römischen Flotte, endlich Sold und Verpflegung für das Heer und Ersatz der Kriegskosten mit der sehr mäfsigen Summe von 3000 Talenten ($4\frac{3}{4}$ Mill. Thlr.). Die nach dem schwarzen Meer weggeführten Chier sollten heimgesandt, den römisch gesinnten und flüchtig gewordenen Makedoniern ihre Familien zurückgegeben, den mit Rom verbündeten Städten eine Anzahl Kriegsschiffe zugestellt werden. Von Tigranes, der streng genommen gleichfalls mit in den Frieden hätte eingeschlossen werden sollen, schwieg man auf beiden Seiten, da an den endlosen Weiterungen, die seine Beiziehung machen mufste, keinem der contrahirenden Theile gelegen war. Der Besitzstand also, den der König vor dem Kriege gehabt hatte, blieb ihm und es ward ihm keine ehrenkränkende Demüthigung angesonnen*). Archelaos, deutlich erkennend, dafs verhältnifsmäfsig unerwartet viel erreicht und mehr nicht zu erreichen sei, schlofs auf diese Bedingungen die Präliminarien und den Waffenstillstand ab und zog die Truppen aus den Plätzen heraus, die die Asiaten noch in Europa inne hatten. Allein Mithradates verwarf den Frieden und begehrte wenigstens, dafs die Römer auf die Auslieferung der Kriegsschiffe verzichten und ihm Paphlagonien einräumen möchten; indem er zugleich geltend machte, dafs Fimbria ihm weit günstigere Bedingungen zu gewähren bereit sei. Sulla, beleidigt durch dies Gleichstellen seiner Anerbietungen mit denen eines amtlosen Abenteurers und bei dem äufsersten Mafs der Nachgiebigkeit bereits angelangt, brach die Unterhandlungen ab. Er hatte die Zwischenzeit benutzt um Makedonien wieder zu ordnen und die Dardaner, Sinter, Maeder zu züchtigen, wobei er zugleich seinem Heer Beute verschaffte und sich Asien näherte; denn dahin zu gehen war er auf jeden Fall entschlossen, um mit Fimbria abzurechnen. Nun setzte er sofort seine in Thrakien stehenden Le-

Neue Schwierigkeiten.

Sulla nach Asien.

*) Die Angabe, dafs Mithradates den Städten, die seine Partei ergriffen hatten, im Frieden Straflosigkeit ausbedungen habe (Memnon 35), erscheint schon nach dem Charakter des Siegers wie des Besiegten wenig glaublich und fehlt auch bei Appian wie bei Licinianus. Die schriftliche Abfassung des Friedensvertrages ward versäumt, was später zu vielen Entstellungen benutzt ward.

gionen so wie seine Flotte in Bewegung nach dem Hellespont. Da endlich gelang es Archelaos seinem eigensinnigen Herrn die widerstrebende Einwilligung zu dem Tractat zu entreifsen; wofür er später am königlichen Hofe als der Urheber des nachtheiligen Friedens scheel angesehen, ja des Verraths bezüchtigt ward, so dafs einige Zeit nachher er sich genöthigt sah das Land zu räumen und zu den Römern zu flüchten, die ihn bereitwillig aufnahmen und mit Ehren überhäuften. Auch die römischen Soldaten murrten; dafs die gehoffte asiatische Kriegsbeute ihnen entging, mochte dazu freilich mehr beitragen als der an sich wohl gerechtfertigte Unwille, dafs man den Barbarenfürsten, der achtzigtausend ihrer Landsleute ermordet und über Italien und Asien unsägliches Elend gebracht hatte, mit dem gröfsten Theil der in Asien zusammengeplünderten Schätze ungestraft abziehen liefs in seine Heimath. Sulla selbst mag es schmerzlich empfunden haben, dafs die politischen Verwickelungen seine militärisch so einfache Aufgabe in peinlichster Weise durchkreuzten und ihn zwangen nach solchen Siegen sich mit einem solchen Frieden zu begnügen. Indefs zeigt sich die Selbstverleugnung und die Einsicht, mit der er diesen ganzen Krieg geführt hat, nur aufs Neue in diesem Friedensschlufs; denn der Krieg gegen einen Fürsten, dem fast die ganze Küste des schwarzen Meeres gehorchte und dessen Starrsinn noch die letzten Verhandlungen deutlich offenbarten, nahm selbst im günstigsten Fall Jahre in Anspruch und die Lage Italiens war von der Art, dafs es fast schon für Sulla zu spät schien um mit den wenigen Legionen, die er besafs, der dort regierenden Partei entgegenzutreten *). Indefs bevor dies gesche-

*) Auch die armenische Tradition kennt den ersten mithradatischen Krieg. König Ardasches von Armenien, berichtet Moses von Khorene, begnügte sich nicht mit dem zweiten Rang, der ihm im persischen (parthischen) Reich von Rechts wegen zukam, sondern zwang den Partherkönig Arschagan ihm die höchste Gewalt abzutreten, worauf er in Persien sich einen Palast bauen und daselbst Münzen mit eigenem Bildnifs schlagen liefs und den Arschagan zum Unterkönig Persiens, seinen Sohn Dicran (Tigranes) zum Unterkönig Armeniens bestellte, seine Tochter Ardaschama aber vermählte mit dem Grofsfürsten der Iberer Mihrdates (Mithradates), der von dem Mihrdates, Satrapen des Dareios und Statthalter Alexanders über die besiegten Iberer, abstammte und in den nördlichen Bergen so wie über das schwarze Meer befahl. Ardasches nahm darauf den König der Lydier Kroesos gefangen, unterwarf das Festland zwischen den beiden grofsen Meeren (Kleinasien) und ging über das Meer mit unzähligen Schiffen, um den Westen zu bezwingen. Da in Rom damals Anarchie war, fand er nirgends ernstlichen Widerstand, aber seine Soldaten brachten einander um und Ardasches fiel von der Hand seiner Leute. Nach Ardasches Tode rückte

hen konnte, war es schlechterdings nothwendig den kecken Offizier niederzuwenfen, der in Asien an der Spitze der demokratischen Armee stand, damit derselbe nicht, wie Sulla jetzt von Asien aus die italische Revolution zu unterdrücken hoffte, so dereinst ebenfalls von Asien aus derselben zu Hülfe komme. Bei Kypsela am Hebros erreichte Sulla die Nachricht von der Ratification des Friedens durch Mithradates; allein der Marsch nach Asien ging weiter. Der König, hiefs es, wünsche persönlich mit dem römischen Feldherrn zusammenzutreffen und den Frieden mit ihm zu vereinbaren; vermuthlich war dies nichts als ein schicklicher Vorwand um das Heer nach Asien überzuführen und dort mit Fimbria ein Ende zu machen. So überschritt Sulla, begleitet von seinen Legionen und von Archelaos, den Hellespont; nachdem er am asiatischen Ufer desselben in Dardanos mit Mithradates zusammengetroffen war und mündlich den Vertrag abgeschlossen hatte, liefs er den Marsch fortsetzen, bis er bei Thyateira unweit Pergamon auf das Lager des Fimbria traf, und schlug hart an demselben das seinige auf. Die sullanischen Soldaten, an Zahl, Zucht, Führung und Tüchtigkeit den Fimbrianern weit überlegen, sahen mit Verachtung auf die verzagten und demoralisirten Haufen und deren unberufenen Oberfeldherrn. Die Desertionen unter den Fimbrianern wurden immer zahlreicher. Als Fimbria anzugreifen befahl, weigerten die Soldaten sich gegen

Friede zu Dardanos.

Sulla gegen Fimbria.

---

sein Nachfolger Dicran gegen die Armee der Griechen (d. i. der Römer), die jetzt ihrerseits in das armenische Land eindrangen; er setzte ihrem Vordringen ein Ziel, übergab seinem Schwager Mithradates die Verwaltung von Madschag (Mazaka in Kappadokien) und des Binnenlandes nebst einer ansehnlichen Streitmacht und kehrte zurück nach Armenien. Viele Jahre später zeigte man noch in den armenischen Städten Statuen griechischer Götter von bekannten Meistern, Siegeszeichen aus diesem Feldzug. — Man erkennt hier verschiedene Thatsachen des ersten mithradatischen Kriegs ohne Mühe wieder, aber die ganze Erzählung ist augenscheinlich durcheinandergeworfen, mit fremdartigen Zusätzen ausgestattet und namentlich durch patriotische Fälschung auf Armenien übertragen. Ganz ebenso wird später der Sieg über Crassus den Armeniern beigelegt. Diese orientalischen Nachrichten sind mit um so gröfserer Vorsicht aufzunehmen, als sie keineswegs reine Volkssage sind, sondern theils die Nachrichten des Josephus, Eusebius und anderer den Christen des fünften Jahrh. geläufiger Quellen darin mit den armenischen Traditionen verschmolzen, theils auch die historischen Romane der Griechen und ohne Frage auch die eigenen patriotischen Phantasien des Moses dafür ansehnlich in Contribution gesetzt sind. So schlecht unsere occidentalische Ueberlieferung an sich ist, so kann die Zuziehung der orientalischen in diesem und in ähnlichen Fällen, wie zum Beispiel der unkritische Saint-Martin sie versucht hat, doch nur dahin führen sie noch stärker zu trüben.

ihre Mitbürger zu fechten, ja sogar den geforderten Eid, treulich im Kampf zusammenzustehen, in seine Hände abzulegen. Ein Mordversuch auf Sulla schlug fehl; zu der von Fimbria erbetenen Zusammenkunft erschien Sulla nicht, sondern begnügte sich ihm durch einen seiner Offiziere eine Aussicht auf persönliche Rettung zu eröffnen. Fimbria war eine frevelhafte Natur, aber keine Memme; statt das von Sulla ihm angebotene Schiff anzunehmen und zu den Barbaren zu fliehen, ging er nach Pergamon und fiel im Tempel des Asklepios in sein eigenes Schwert. Die Compromittirtesten aus seinem Heer begaben sich zu Mithradates oder zu den Piraten, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden: die Masse stellte sich unter die Befehle Sullas. — Sulla beschlofs diese beiden Legionen, denen er für den bevorstehenden Krieg doch nicht traute, in Asien zurückzulassen, wo die entsetzliche Krise noch lange in den einzelnen Städten und Landschaften nachzitterte. Das Commando über dieses Corps und die Statthalterschaft im römischen Asien übergab er seinem besten Offizier Lucius Licinius Murena. Die revolutionären Mafsregeln Mithradats, wie die Befreiung der Sklaven und die Cassation der Forderungen, wurden natürlich aufgehoben; eine Restauration, die freilich an vielen Orten nicht ohne Waffengewalt durchgesetzt werden konnte. Es ward ferner Gerechtigkeit geübt, wie die Sieger sie verstanden. Die namhaftesten Anhänger Mithradats und die Urheber der an den Italikern verübten Mordthaten traf die Todesstrafe. Die Steuerpflichtigen mufsten die sämmtlichen von den letzten fünf Jahren her rückständigen Zehnten und Zölle sofort nach Abschätzung baar erlegen; aufserdem hatten sie eine Kriegsentschädigung von 20000 Talenten (32 Mill. Thlr.) zu entrichten, zu deren Eintreibung Lucius Lucullus zurückblieb. Es waren dies Mafsregeln von furchtbarer Strenge und schrecklichen Folgen; wenn man sich indefs des ephesischen Decrets und seiner Execution erinnert, so fühlt man sich geneigt dieselben als eine verhältnifsmäfsig noch gelinde Vergeltung zu betrachten. Dafs die sonstigen Erpressungen nicht ungewöhnlich drückend waren, beweist der Betrag der später im Triumph aufgeführten Beute, der an edlem Metall sich nur auf etwa 8 Mill. Thaler belief. Die wenigen treugebliebenen Gemeinden dagegen, namentlich die Insel Rhodos, die lykische Landschaft, Magnesia am Maeander wurden reich belohnt; Rhodos erhielt wenigstens einen Theil der nach dem Kriege gegen Perseus ihm entzogenen (I, 785) Besitzungen zurück. Defsgleichen wurden die Chier für die ausgestandene Noth, die Ilienser für die wahnsinnig grausame Mifs-

Fimbrias Tod.

Ordnung der asiatischen Angelegenheiten.

handlung, die ihnen Fimbria wegen der mit Sulla angeknüpften Verhandlungen zugefügt hatte, nach Möglichkeit durch Freibriefe und Vergünstigungen entschädigt. Die Könige von Bithynien und Kappadokien hatte Sulla schon in Dardanos mit dem pontischen König zusammengeführt und sie alle Frieden und gute Nachbarschaft geloben lassen; wobei freilich der stolze Mithradates sich geweigert hatte den nicht von königlichem Blute stammenden Ariobarzanes, den Sklaven, wie er ihn nannte, persönlich vor sich zu lassen. Gaius Scribonius Curio ward beauftragt in den beiden von Mithradates geräumten Reichen die Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände zu überwachen. — So war man am Ziel. Nach vier Kriegsjahren war der pontische König wieder ein Client der Römer und in Griechenland, Makedonien und Kleinasien ein einheitliches und geordnetes Regiment wiederhergestellt; die Gebote des Vortheils und der Ehre waren, wo nicht zur Genüge, doch zur Nothdurft befriedigt, Sulla hatte nicht blofs als Soldat und Feldherr glänzend sich hervorgethan, sondern die schwere Mittelstrafse zwischen kühnem Ausharren und klugem Nachgeben auf seinem von tausendfachen Hindernissen durchkreuzten Gange einzuhalten verstanden. Fast wie Hannibal hatte er gekriegt und gesiegt, um mit den Streitkräften, die der erste Sieg ihm gab, alsbald zu einem zweiten und schwereren Kampfe sich zu schicken. Nachdem er seine Soldaten durch die üppigen Winterquartiere in dem reichen Vorderasien einigermafsen für ihre ausgestandenen Strapazen entschädigt hatte, ging er im Frühjahr 671 auf 1600 Schiffen von Ephesos nach dem Peiraeeus und von da auf dem Landweg nach Patrae, wo die Schiffe wiederum bereit standen, um die Truppen nach Brundisium zu führen. Ihm vorauf ging ein Bericht an den Senat über seine Feldzüge in Griechenland und Asien, dessen Schreiber von seiner Absetzung nichts zu wissen schien; es war die stumme Ankündigung der bevorstehenden Restauration.

Sulla schifft sich nach Italien ein. 83

KAPITEL IX.

Cinna und Sulla.

Gährung in Italien. 87

Die gespannten und unklaren Verhältnisse, in denen Sulla bei seiner Abfahrt nach Griechenland im Anfang des Jahres 667 Italien zurückliefs, sind früher dargelegt worden: die halb erstickte Insurrection, die Hauptarmee unter dem mehr als halb usurpirten Commando eines politisch sehr zweideutigen Generals, die Verwirrung und die vielfach thätige Intrigue in der Hauptstadt. Der Sieg der Oligarchie durch Waffengewalt hatte trotz oder wegen seiner Mäfsigung vielfältige Mifsvergnügte gemacht. Die Capitalisten, von den Schlägen der schwersten Finanzkrise, die Rom noch erlebt hatte, schmerzlich getroffen, grollten der Regierung wegen des Zinsgesetzes, das sie erlassen, und wegen des italischen und asiatischen Krieges, die sie nicht verhütet hatte. Die Insurgenten, so weit sie die Waffen niedergelegt, beklagten nicht blofs den Verlust ihrer stolzen Hoffnungen auf Erlangung gleicher Rechte mit der herrschenden Bürgerschaft, sondern auch den ihrer althergebrachten Verträge und ihre neue völlig rechtlose Unterthanenstellung. Die Gemeinden zwischen Alpen und Po waren ebenfalls unzufrieden mit den ihnen gemachten halben Zugeständnissen und die Neubürger und Freigelassenen erbittert durch die Cassation der sulpicischen Gesetze. Der Stadtpöbel litt unter der allgemeinen Bedrängnifs und fand es unerlaubt, dafs das Säbelregiment sich die verfassungsmäfsige Knittelherrschaft nicht ferner hatte wollen gefallen lassen. Der hauptstädtische Anhang der nach der sulpicischen Um-

wälzung Geächteten, der in Folge der ungemeinen Mäfsigung Sullas sehr zahlreich geblieben war, arbeitete eifrig daran diesen die Erlaubnifs zur Rückkehr zu erwirken; und namentlich einige reiche und angesehene Frauen sparten für diesen Zweck keine Mühe und kein Geld. Keine dieser Verstimmungen war eigentlich von der Art, dafs sie einen neuen gewaltsamen Zusammenstofs der Parteien in nahe Aussicht stellte; gröfstentheils waren sie zielloser und vorübergehender Art; aber sie alle nährten das allgemeine Mifsbehagen und hatten schon mehr oder minder mitgewirkt bei der Ermordung des Rufus, den wiederholten Mordversuchen gegen Sulla, dem zum Theil oppositionellen Ausfall der Consul- und Tribunenwahlen für 667. Der Name des Mannes, 87] Cinna.
den die Mifsvergnügten an die Spitze des Staats berufen hatten, des Lucius Cornelius Cinna, war bis dahin kaum genannt worden, aufser insofern er als Offizier im Bundesgenossenkrieg sich hervorgethan hatte; über die Persönlichkeit desselben und seine ursprünglichen Absichten sind wir weniger unterrichtet als über die irgend eines anderen Parteiführers in der römischen Revolution. Die Ursache ist allem Anschein nach keine andere als dafs dieser ganz gemeine und durch den niedrigsten Egoismus geleitete Gesell weiter gehende politische Plane von Haus aus gar nicht gehabt hat. Es ward gleich bei seinem Auftreten behauptet, dafs er gegen ein tüchtiges Stück Geld sich den Neubürgern und der Coterie des Marius verkauft habe, und die Beschuldigung sieht sehr glaublich aus; wäre sie aber auch falsch, so bleibt es nichts desto weniger charakteristisch, dafs ein derartiger Verdacht, wie er nie gegen Saturninus und Sulpicius geäufsert worden war, an Cinna haftete. In der That hat die Bewegung, an deren Spitze er sich stellte, ganz den Anschein der Geringhaltigkeit sowohl der Beweggründe wie der Ziele. Sie ging nicht so sehr von einer Partei aus als von einer Anzahl Mifsvergnügter ohne eigentlich politische Zwecke und nennenswerthen Rückhalt, die hauptsächlich die Rückberufung der Verbannten in gesetzlicher oder ungesetzlicher Weise durchzusetzen sich vorgenommen hatte. Cinna scheint in die Verschwörung nur nachträglich und nur defshalb hineingezogen zu sein, weil die Intrigue, die in Folge der Beschränkung der tribunicischen Gewalt zur Vorbringung ihrer Anträge einen Consul brauchte, unter den Consularcandidaten für 667 in ihm das geeignetste Werkzeug ersah und dann 87
ihn als den Consul vorschob. Unter den in zweiter Linie erscheinenden Leitern der Bewegung fanden sich einige fähigere Köpfe; so der Volkstribun Gnaeus Papirius Carbo, der durch seine Carbo.

stürmische Volksberedsamkeit sich einen Namen gemacht hatte,
Sertorius. und vor allem Quintus Sertorius einer der talentvollsten römischen Offiziere und in jeder Hinsicht ein vorzüglicher Mann, welcher seit seiner Bewerbung um das Volkstribunat mit Sulla persönlich verfeindet und durch diesen Hader in die Reihen der Mifsvergnügten geführt worden war, wohin er seiner Art nach keineswegs gehörte. Der Proconsul Strabo, obwohl mit der Regierung gespannt, war dennoch weit entfernt mit dieser Faction sich einzulassen. — So lange Sulla in Italien stand, hielten die
Ausbruch der cinnanischen Revolution. Verbündeten aus guten Gründen sich still. Als indefs der gefürchtete Proconsul, nicht den Mahnungen des Consuls Cinna, sondern dem dringenden Stand der Dinge im Osten nachgebend, sich eingeschifft hatte, legte Cinna, unterstützt von der Majorität des Tribunencollegiums, sofort die Gesetzentwürfe vor, wodurch man übereingekommen war gegen die sullanische Restauration
88 von 666 theilweise zu reagiren; sie enthielten die politische Gleichstellung der Neubürger und der Freigelassenen, wie Sulpicius sie beantragt hatte, und die Wiedereinsetzung der in Folge der sulpicischen Revolution Geächteten in den vorigen Stand. In Masse strömten die Neubürger nach der Hauptstadt, um dort mit den Freigelassenen zugleich die Gegner einzuschüchtern und nöthigenfalls zu zwingen. Aber auch die Regierungspartei war entschlossen nicht zu weichen; es stand Consul gegen Consul, Gnaeus Octavius gegen Lucius Cinna, und Tribun gegen Tribun; beiderseits erschien man am Tage der Abstimmung grofsentheils bewaffnet auf dem Stimmplatz. Die Tribune von der Senatspartei legten Intercession ein; als gegen sie auf der Rednerbühne selbst die Schwerter gezückt wurden, brauchte Octavius gegen
Sieg der Regierung. die Gewaltthäter Gewalt. Seine geschlossenen Haufen bewaffneter Männer säuberten nicht blofs die heilige Strafse und den Marktplatz, sondern wütheten auch, die Befehle ihres milder gesinnten Führers nicht achtend, in grauenhafter Weise gegen die versammelten Massen. Der Marktplatz schwamm in Blut an diesem ‚Octaviustag', wie niemals vor- oder nachher — auf zehntausend schätzte man die Zahl der Leichen. Cinna rief die Sklaven auf sich durch Theilnahme an dem Kampf die Freiheit zu erkaufen; aber sein Ruf war ebenso erfolglos wie der gleiche des Marius das Jahr zuvor und es blieb den Führern der Bewegung nichts übrig als zu flüchten. Weiter gegen die Häupter der Verschwörung, so lange ihr Amtjahr lief, zu verfahren gab die Verfassung kein Mittel an die Hand. Allein ein vermuthlich mehr loyaler als frommer Prophet hatte geweissagt, dafs die Verban-

nung des Consuls Cinna und der sechs mit ihm haltenden Volkstribune dem Lande Frieden und Ruhe wiedergegeben werde; und in Gemäfsheit zwar nicht der Verfassung, aber wohl dieses glücklich von den Orakelbewahrern aufgefangenen Götterrathschlags wurde durch Beschlufs des Senats der Consul Cinna seines Amtes entsetzt, an seiner Stelle Lucius Cornelius Merula gewählt und gegen die flüchtigen Häupter die Acht ausgesprochen. Die ganze Krise schien damit endigen zu sollen, dafs die Zahl der ausgetretenen Männer in Numidien um einige Köpfe sich vermehrte.

Die Cinnaner in Italien.

Ohne Zweifel wäre auch bei der Bewegung nichts weiter herausgekommen, wenn nicht theils der Senat in seiner gewöhnlichen Schlaffheit es unterlassen hätte die Flüchtlinge rasch wenigstens zur Räumung Italiens zu nöthigen, theils diesen die Möglichkeit gegeben wäre zu ihren Gunsten als der Verfechter der Emancipation der Neubürger gewissermafsen den Aufstand der Italiker zu erneuern. Ungehindert erschienen sie in Tibur, in Praeneste, in allen bedeutenden Neubürgergemeinden Latiums und Campaniens und forderten und erhielten überall zur Durchführung der gemeinschaftlichen Sache Geld und Mannschaft. So unterstützt zeigten sie sich bei der Belagerungsarmee von Nola. Die Heere dieser Zeit waren demokratisch und revolutionär gesinnt, wo immer der Feldherr nicht durch seine imponirende Persönlichkeit sie an sich selber fesselte; die Reden der flüchtigen Beamten, die überdies zum Theil, wie namentlich Cinna und Sertorius, aus den letzten Feldzügen in gutem Andenken bei den Soldaten standen, machten tiefen Eindruck; die verfassungswidrige Absetzung des popularen Consuls, der Eingriff des Senats in die Rechte des souveränen Volkes wirkten auf den gemeinen Mann, und den Offizieren machte das Gold des Consuls oder vielmehr der Neubürger den Verfassungsbruch deutlich. Das campanische Heer erkannte den Cinna als Consul an und schwor ihm Mann für Mann den Eid der Treue; es ward der Kern für die von den Neubürgern und selbst den bundesgenössischen Gemeinden herbeiströmenden Schaaren. Bald bewegten ansehnliche, wenn auch meistens aus Rekruten bestehende Haufen sich von Campanien auf die Hauptstadt zu. Andere Schwärme nahten ihr von Norden. Auf Cinnas Einladung waren die das Jahr zuvor Verbannten bei Telamon an der etruskischen Küste gelandet. Es waren nicht mehr als etwa 500 Bewaffnete, gröfstentheils Sklaven der Flüchtlinge und geworbene numidische Reiter; aber Gaius Marius, wie er das Jahr zuvor mit dem hauptstädti-

Marius Landung.

schen Gesindel hatte Gemeinschaft machen wollen, liefs jetzt die Zwinghäuser erbrechen, in denen die Gutsbesitzer dieser Gegend ihre Feldarbeiter zur Nachtzeit einschlossen. und die Waffen, die er diesen bot um sich die Freiheit zu erfechten, wurden nicht verschmäht. Durch diese Mannschaft und die Zuzüge der Neubürger, so wie der von allen Seiten mit ihrem Anhang herbeiströmenden landflüchtigen Leute verstärkt, zählte er bald 6000 Mann unter seinen Adlern und konnte vierzig Schiffe bemannen, die sich vor die Tibermündung legten und auf die nach Rom segelnden Getreideschiffe Jagd machten. Mit diesen stellte er sich dem ‚Consul' Cinna zur Verfügung. Die Führer der campanischen Armee schwankten; die einsichtigeren, namentlich Sertorius, warnten ernstlich vor der allzuengen Gemeinschaft mit einem Manne, der durch seinen Namen an die Spitze der Bewegung geführt werden mufste und doch notorisch ebenso jedes staatsmännischen Handelns unfähig wie von wahnsinnigem Rachedurst gepeinigt war; indefs Cinna achtete diese Bedenklichkeiten nicht und bestätigte dem Marius den Oberbefehl in Etrurien und zur See mit proconsularischer Gewalt. — So zog sich das Gewitter um die Hauptstadt zusammen und es konnte nicht länger verschoben werden zu ihrem Schutz die Regierungstruppen heranzuziehen.*) Aber die Streitkräfte des Metellus wurden in Sam-

Strabos zweideutige Stellung.

nium und vor Nola durch die Italiker festgehalten; Strabo allein war im Stande der Hauptstadt zu Hülfe zu eilen. Er erschien auch und schlug sein Lager am collinischen Thor; mit seiner starken und krieggewohnten Armee wäre er wohl im Stande gewesen die noch schwachen Insurgentenhaufen rasch und völlig zu vernichten; allein dies schien nicht in seiner Absicht zu liegen. Vielmehr liefs er es geschehen, dafs Rom von den Insurgenten in

Die Cinnaner um Rom.

der That umstellt ward. Cinna mit seinem Corps und dem des Carbo stellten sich am rechten Tiberufer dem Janiculum gegenüber auf, Sertorius am linken Pompeius gegenüber gegen den servianischen Wall zu. Marius, mit seinem allmählich auf drei Legionen angewachsenen Haufen und im Besitz einer Anzahl von Kriegsschiffen, besetzte einen Küstenplatz nach dem andern, bis zuletzt sogar Ostia durch Verrath in seine Gewalt kam und, gleichsam zum Vorspiel der herannahenden Schreckensherrschaft, der

*) Die ganze folgende Darstellung beruht wesentlich auf dem neu aufgefundenen Bericht des Licinianus, der eine Anzahl früher unbekannter Thatsachen mittheilt und vor allem die Folge und Verknüpfung dieser Vorgänge deutlicher, als bisher möglich war, erkennen läfst.

wilden Bande von dem Feldherrn zu Mord und Plünderung preisgegeben ward. Die Hauptstadt schwebte, schon durch die blofse Hemmung des Verkehrs, in grofser Gefahr: auf Befehl des Senats wurden Mauern und Thore in Vertheidigungszustand gesetzt und das Bürgeraufgebot auf das Janiculum befehligt. Strabos Unthätigkeit erregte bei Vornehmen und Geringen gleichmäfsig Befremdung und Entrüstung. Der Verdacht, dafs er mit Cinna insgeheim unterhandle, lag nahe, war indefs wahrscheinlich unbegründet; ein ernstliches Gefecht, das er dem Haufen des Sertorius lieferte, und die Unterstützung, die er dem Consul Octavius gewährte, als Marius durch Einverständnifs mit einem der Offiziere der Besatzung in das Janiculum eingedrungen war, und durch die es in der That gelang die Insurgenten mit starkem Verlust wieder hinauszuschlagen, bewiesen es, dafs er nichts weniger beabsichtigte als sich den Insurgentenführern anzuschliefsen oder vielmehr unterzuordnen. Vielmehr scheint seine Absicht gewesen zu sein der geängsteten hauptstädtischen Regierung und Bürgerschaft seinen Beistand gegen die Insurrection um den Preis des Consulats für das nächste Jahr zu verkaufen und damit das Heft des Regiments selber in die Hände zu bekommen. Der Senat war indefs nicht geneigt um dem einen Usurpator zu entgehen sich dem andern in die Arme zu werfen und suchte sich anderweitig zu helfen. Den sämmtlichen an dem Aufstand der Bundesgenossen betheiligten italischen Gemeinden, die die Waffen niedergelegt und in Folge dessen ihr altes Bündnifs eingebüfst hatten, wurde durch Senatsbeschlufs nachträglich das Bürgerrecht verliehen.*) Es schien gleichsam officiell constatirt werden zu sollen, dafs Rom in dem Krieg gegen die Italiker seine Existenz nicht um eines grofsen Zweckes, sondern um der eigenen Eitelkeit willen eingesetzt hatte: in der ersten augenblicklichen Verlegenheit wurde, um ein paar tausend Soldaten mehr auf die Beine zu bringen, alles aufgeopfert, was in dem Bundesgenossenkrieg um so fürchterlich theuren Preis errungen worden war. In der That kamen auch Truppen aus den Gemeinden, denen diese Nachgiebigkeit zu Gute kam; aber statt der versprochenen vielen Legionen betrug ihr Zuzug im Ganzen

Verhandlungen der Parteien mit den Italikern.

*) S. 250. Dass eine Bestätigung durch die Comitien nicht stattfand, geht aus Cic. *Phil.* 12, 11, 27 hervor. Der Senat scheint sich der Form bedient zu haben die Frist des plautisch-papirischen Gesetzes (S. 242) einfach zu verlängern, was ihm nach Herkommen (I, 320) freistand und thatsächlich hinauslief auf Ertheilung des Bürgerrechts an alle Italiker.

nicht mehr als höchstens zehntausend Mann. Wichtiger noch wäre es gewesen mit den Samniten und Nolanern zu einem Abkommen zu gelangen, um die Truppen des durchaus zuverlässigen Metellus zum Schutze der Hauptstadt verwenden zu können. Allein die Samniten stellten Forderungen, die an das caudinische Joch erinnerten: Rückgabe des den Samniten abgenommenen Beuteguts und ihrer Gefangenen und Ueberläufer; Verzicht auf die samnitischer Seits den Römern entrissene Beute; Bewilligung des Bürgerrechts an die Samniten selbst sowie an die zu ihnen übergetretenen Römer. Der Senat verwarf selbst in dieser Noth so entehrende Friedensbedingungen, wies aber dennoch den Metellus an mit Zurücklassung einer kleinen Abtheilung alle im südlichen Italien irgend entbehrlichen Truppen selber schleunigst nach Rom zu führen. Er gehorchte; aber die Folge war, dafs die Samniten den gegen sie zurückgelassenen Legaten des Metellus Plautius mit seinem schwachen Haufen angriffen und schlugen, dafs die nolanische Besatzung ausrückte und die benachbarte mit Rom verbündete Stadt Abella in Brand steckte; dafs ferner Cinna und Marius den Samniten alles bewilligten, was sie begehrten — was lag ihnen an römischer Ehre! — und samnitischer Zuzug die Reihen der Insurgenten verstärkte. Ein empfindlicher Verlust war es auch, dafs nach einem für die Regierungstruppen unglücklichen Gefecht Ariminum von den Insurgenten besetzt und dadurch die wichtige Verbindung zwischen Rom und dem Pothal, von wo Mannschaft und Zufuhren erwartet wurden, unterbrochen ward. Mangel und Hunger stellten sich ein. Die grofse volkreiche stark mit Truppen besetzte Stadt war nur ungenügend mit Vorräthen versehen; und namentlich Marius liefs es sich angelegen sein ihr die Zufuhr mehr und mehr abzuschneiden. Schon früher hatte er die Tiber durch eine Schiffbrücke gesperrt; jetzt brachte er durch die Eroberung von Antium, Lanuvium, Aricia und andern Ortschaften die noch offenen Landverbindungswege in seine Gewalt und kühlte zugleich vorläufig seine Rache, indem er, wo immer Gegenwehr geleistet worden war, die gesammte Bürgerschaft mit Ausnahme derer, die etwa die Stadt ihm verrathen hatten, über die Klinge springen liefs. Ansteckende Krankheiten waren die Folge der Noth und räumten in den dicht um die Hauptstadt zusammengedrängten Heermassen fürchterlich auf — von Strabos Veteranenheer sollen 11000, von den Truppen des Octavius 6000 Mann denselben erlegen sein. Dennoch verzweifelte die Regierung nicht; und

Strabos Tod. ein glückliches Ereignifs für sie war Strabos plötzlicher Tod.

Er starb nicht an der Pest, sondern — angeblich wenigstens — in Folge eines in sein Feldherrnzelt einschlagenden Blitzes; die aus vielen Gründen gegen ihn erbitterten Massen rissen seinen Leichnam von der Bahre und schleiften ihn durch die Strafsen. Was von seinen Truppen übrig war, vereinigte der Consul Octavius mit seiner Armee. Nach Metellus Eintreffen und Strabos Abscheiden war die Regierungsarmee wieder ihren Gegnern wenigstens gewachsen und konnte am Albanergebirge gegen die Insurgenten zum Kampfe sich stellen. Allein die Gemüther der Regierungssoldaten waren tief erschüttert; als Cinna ihnen gegenüber erschien, empfingen sie ihn mit Zuruf, als wäre er noch ihr Feldherr und Consul; Metellus fand es gerathen es nicht auf die Schlacht ankommen zu lassen, sondern die Truppen in das Lager zurückzuführen. Die Optimaten selbst wurden unsicher und unter sich uneins. Während eine Partei, an ihrer Spitze der ehrenwerthe, aber störrige und kurzsichtige Consul Octavius sich beharrlich gegen jede Nachgiebigkeit setzte, versuchte der kriegskundigere und verständigere Metellus einen Vergleich zu Stande zu bringen; aber seine Zusammenkunft mit Cinna erregte den Zorn der Ultras beider Parteien: Cinna hiefs dem Marius ein Schwächling, Metellus dem Octavius ein Verräther. Die Soldaten, ohnehin verstört und nicht ohne Ursache der Führung des unerprobten Octavius mifstrauend, sannen Metellus an den Oberbefehl zu übernehmen und begannen, da dieser sich weigerte, haufenweise die Waffen wegzuwerfen oder gar zum Feind zu desertiren. Die Stimmung der Bürgerschaft wurde täglich gedrückter und schwieriger. Auf den Ruf der Herolde Cinnas, dafs den überlaufenden Sklaven die Freiheit zugesichert sei, strömten dieselben schaarenweise aus der Hauptstadt in das feindliche Lager. Dem Vorschlage aber, dafs der Senat den Sklaven, die in das Heer eintreten würden, die Freiheit zusichern solle, widersetzte Octavius sich entschieden. Die Regierung konnte es sich nicht verbergen, dafs sie geschlagen war und dafs nichts übrig blieb als mit den Führern der Bande wo möglich ein Abkommen zu treffen, wie der überwältigte Wanderer es trifft mit dem Räuberhauptmann. Boten gingen an Cinna; allein da sie thörichter Weise Schwierigkeiten machten ihn als Consul anzuerkennen und Cinna während dieser Weiterungen sein Lager hart vor die Stadtthore verlegte, so griff das Ueberlaufen so sehr um sich, dafs es nicht mehr möglich war irgend welche Bedingung festzusetzen, sondern der Senat sich einfach dem in die Acht erklärten Consul unterwarf, indem er nur die Bitte hinzufügte des Blutvergiefsens

Schwanken der Regierung.

Rom capitulirt.

sich zu enthalten. Cinna sagte es zu, aber weigerte sich sein Versprechen eidlich zu bekräftigen; Marius, ihm zur Seite den Verhandlungen beiwohnend, verharrte in finsterem Schweigen.

Marianische Schreckensherrschaft.

Die Thore der Hauptstadt öffneten sich. Der Consul zog ein mit seinen Legionen; aber Marius, spöttisch erinnernd an das Achtgesetz, weigerte sich die Stadt zu betreten, bevor das Gesetz es ihm gestatte und eilig versammelten sich die Bürger auf dem Markt um den cassirenden Beschluss zu fassen. So kam er denn und mit ihm die Schreckensherrschaft. Es war beschlossen nicht einzelne Opfer auszuwählen, sondern die namhaften Männer der Optimatenpartei sämmtlich niedermachen zu lassen nnd ihre Güter einzuziehen. Die Thore wurden gesperrt; fünf Tage und fünf Nächte währte unausgesetzt die Schlächterei; einzelne Entkommene oder Vergessene wurden auch nachher noch täglich erschlagen und Monate lang ging die Blutjagd durch ganz Italien. Der Consul Gnaeus Octavius war das erste Opfer. Seinem oft ausgesprochenen Grundsatz getreu lieber den Tod zu leiden als den rechtlosen Leuten das geringste Zugeständniss zu machen, weigerte er auch jetzt sich zu fliehen und im consularischen Schmuck harrte er auf dem Janiculum des Mörders, der
90 nicht lange säumte. Es starben Lucius Caesar (Consul 664), der gefeierte Sieger von Acerrae (S. 237); sein Bruder Gaius, dessen unzeitiger Ehrgeiz den sulpicischen Tumult heraufbeschworen hatte (S. 254), bekannt als Redner und Dichter und als liebenswürdiger
99 Gesellschafter; Marcus Antonius (Consul 655), nach dem Tode des Lucius Crassus unbestritten der erste Sachwalter seiner Zeit;
97 Publius Crassus (Consul 657), der im spanischen und im Bundesgenossenkrieg und noch während der Belagerung Roms mit Auszeichnung commandirt hatte; überhaupt eine Menge der angesehensten Männer der Regierungspartei, unter denen von den gierigen Häschern namentlich die reichen mit besonderem Eifer verfolgt wurden. Jammervoll vor allen schien der Tod des Lucius Merula, der sehr wider seinen Wunsch Cinnas Nachfolger geworden war und nun defswegen peinlich angeklagt und vor die Comitien geladen, um der unvermeidlichen Verurtheilung zuvor zukommen, sich die Adern öffnete und am Altar des höchsten Jupiter, dessen Priester er war, nach Ablegung der priesterlichen Kopfbinde, wie es die religiöse Pflicht des sterbenden Flamen mit sich brachte, den Geist aushauchte: und mehr noch der Tod
102 des Quintus Catulus (Consul 652), einst in besseren Tagen in dem herrlichsten Sieg und Triumph der Gefährte desselben Marius, der jetzt für die fliehenden Verwandten seines alten Collegen

keine andere Antwort hatte als den einsilbigen Bescheid: ‚er mufs sterben.' Der Urheber all dieser Unthaten war Gaius Marius. Er bezeichnete die Opfer und die Henker — nur ausnahmsweise ward, wie gegen Merula und Catulus, eine Rechtsform beobachtet —; nicht selten war ein Blick oder das Stillschweigen, womit er die Begrüfsenden empfing, das Todesurtheil, das stets sofort vollstreckt ward. Selbst mit dem Tode des Opfers ruhte seine Rache nicht; er verbot die Leichen zu bestatten; er liefs — worin freilich Sulla ihm vorangegangen war — die Köpfe der getödteten Senatoren an die Rednerbühne auf dem Marktplatz heften; einzelne Leichen liefs er über den Markt schleifen, die des Gaius Caesar an der Grabstätte des vermuthlich einst von Caesar angeklagten Quintus Varius (S. 242) noch einmal durchbohren; er umarmte öffentlich den Menschen, der ihm, während er bei Tafel safs, den Kopf des Antonius überreichte, den selber in seinem Versteck aufzusuchen und mit eigener Hand umzubringen er kaum hatte abgehalten werden können. Hauptsächlich seine Sklavenlegionen, namentlich eine Abtheilung Ardyaeer (S. 172), dienten ihm als Schergen und versäumten nicht in diesen Saturnalien ihrer neuen Freiheit die Häuser ihrer ehemaligen Herren zu plündern und was ihnen darin vorkam zu schänden und zu morden. Seine eigenen Genossen waren in Verzweiflung über dieses wahnsinnige Wüthen; Sertorius beschwor den Consul demselben um jeden Preis Einhalt zu thun und auch Cinna war erschrocken. Aber in Zeiten, wie diese waren, wird der Wahnsinn selbst eine Macht; man stürzt sich in den Abgrund, um vor dem Schwindel sich zu retten. Es war nicht leicht, dem rasenden alten Mann und seiner Bande in den Arm zu fallen und am wenigsten Cinna hatte den Muth dazu; er wählte den Marius vielmehr für das nächste Jahr zu seinem Collegen im Consulat. Das Schreckensregiment terrorisirte die gemäfsigteren Sieger nicht viel weniger als die geschlagene Partei; nur die Capitalisten waren nicht unzufrieden damit, dafs eine fremde Hand sich dazu herlieh die stolzen Oligarchen einmal gründlich zu demüthigen und zugleich in Folge der umfassenden Confiscationen und Versteigerungen der beste Theil der Beute an sie kam — sie erwarben in diesen Schreckenszeiten bei dem Volke sich den Beinamen der ‚Einsäckler'. — Dem Urheber dieses Terrorismus, dem alten Gaius Marius hatte also das Verhängnifs seine beiden höchsten Wünsche gewährt. Er hatte Rache genommen an der ganzen vornehmen Meute, die ihm seine Siege vergällt, seine Niederlagen vergiftet hatte; er hatte jeden Nadelstich mit einem Dolchstich ver-

Marius letzte Tage.

gelten können. Er trat ferner das neue Jahr noch einmal an als Consul; das Traumbild des siebenten Consulates, das der Orakelspruch ihm zugesichert, nach dem er seit dreizehn Jahren gegriffen hatte, war nun wirklich geworden. Was er wünschte, hatten die Götter ihm gewährt; aber auch jetzt noch wie in der alten Sagenzeit übten sie die verhängnifsvolle Ironie den Menschen zu verderben durch die Erfüllung seiner Wünsche. In seinen ersten Consulaten der Stolz, im sechsten das Gespött seiner Mitbürger stand er jetzt im siebenten belastet mit dem Fluche aller Parteien, mit dem Hafs der ganzen Nation; er, der von Haus aus rechtliche, tüchtige, kernbrave Mann, gebrandmarkt als das wahnwitzige Oberhaupt einer ruchlosen Räuberbande. Er selbst schien es zu fühlen. Wie im Taumel vergingen ihm die Tage und des Nachts versagte ihm seine Lagerstatt die Ruhe, so dafs er zum Becher griff um nur sich zu betäuben. Ein hitziges Fieber ergriff ihn; nach siebentägigem Krankenlager, in dessen wilden Phantasien er auf den kleinasiatischen Gefilden die Schlachten schlug,
86 deren Lorbeer Sulla bestimmt war, am 13. Jan. 668 war er eine
Marius Tod. Leiche. Er starb über siebzig Jahre alt im Vollbesitz dessen, was er Macht und Ehre nannte, und in seinem Bette; aber die Nemesis ist mannichfaltig und sühnt nicht immer Blut mit Blut. Oder war es etwa keine Vergeltung, dafs Rom und Italien bei der Nachricht von dem Tode des gefeierten Volkserretters jetzt aufathmeten wie kaum bei der Kunde von der Schlacht auf dem raudischen Feld? — Auch nach seinem Tode zwar kamen einzelne Auftritte vor, die an die Schreckenszeit erinnerten; so machte zum Beispiel Gaius Fimbria, der wie kein anderer bei den marianischen Schlächtereien seine Hand in Blut getaucht hatte, bei dem Leichenbegängnifs des Marius selbst einen Versuch, den allgemein verehrten und selbst von Marius verschonten Oberpontifex Quin-
95 tus Scaevola (Consul 659) umzubringen und klagte dann, als derselbe von der empfangenen Wunde genas, ihn peinlich an, wegen des Verbrechens, wie er scherzhaft sich ausdrückte, dafs er sich nicht habe wollen ermorden lassen. Aber die Orgien des Mordens waren doch vorüber. Unter dem Vorwand der Soldzahlung rief Sertorius die marianischen Banditen zusammen, umzingelte sie mit seinen zuverlässigen keltischen Truppen und liefs sie, nach den geringsten Angaben 4000 an der Zahl, sämmtlich niederhauen.

Cinnas Regiment. Mit dem Schreckensregiment zugleich war die Tyrannis gekommen. Cinna stand nicht blofs vier Jahre nacheinander (667
87— 84 —670) als Consul an der Spitze des Staats, sondern er ernannte

auch regelmäfsig sich und seine Collegen ohne das Volk zu befragen; es war als ob diese Demokraten die souveräne Volksversammlung mit absichtlicher Geringschätzung bei Seite schöben. Kein anderes Haupt der Popularpartei vor- oder nachher hat eine so vollkommen absolute Gewalt in Italien wie in dem gröfsten Theil der Provinzen so lange Zeit hindurch fast ungestört besessen wie Cinna; aber es ist auch keiner zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig und ziellos gewesen wäre. Man nahm natürlich das von Sulpicius und später von Cinna selbst beantragte, den Neubürgern und den Freigelassenen gleiches Stimmrecht mit den Altbürgern zusichernde Gesetz wieder auf und liefs dasselbe durch einen Senatsbeschlufs förmlich als zu Recht bestehend bestätigen (670). Man er- 84
nannte Censoren (668) um demgemäfs sämmtliche Italiker in 86
die fünfunddreifsig Bürgerbezirke zu vertheilen — eine seltsame Fügung dabei war es, dafs in Folge des Mangels von fähigen Candidaten zur Censur derselbe Philippus, der als Consul 663 hauptsächlich den Plan des Drusus den Italikern das 91
Stimmrecht zu verleihen hatte scheitern machen (S. 216), jetzt dazu ausersehen ward sie als Censor in die Bürgerrollen einzuschreiben. Man stiefs natürlich die von Sulla im Jahre 666 be- 88
gründeten reactionären Institutionen um. Man that einiges um dem Proletariat sich gefällig zu erweisen — so wurden wahrscheinlich die vor einigen Jahren eingeführten Beschränkungen der Getreidevertheilung (S. 232) jetzt wiederum beseitigt; so wurde nach dem Vorschlag des Volkstribuns Marcus Junius Brutus die von Gaius Gracchus beabsichtigte Coloniegründung in Capua 83
im Frühjahr 671 in der That ins Werk gesetzt; so veranlafste Lucius Valerius Flaccus der jüngere ein Schuldgesetz, das jede Privatforderung auf den vierten Theil ihres Nominalbetrags herabsetzte und drei Viertel zu Gunsten der Schuldner cassirte. Diese Mafsregeln aber, die einzigen constitutiven während des ganzen cinnanischen Regiments, sind ohne Ausnahme vom Augenblick dictirt; es liegt — und vielleicht ist dies das Entsetzlichste bei dieser ganzen Katastrophe — derselben nicht etwa ein verkehrter, sondern gar kein politischer Plan zu Grunde. Man liebkoste den Pöbel und verletzte ihn zugleich in höchst unnöthiger Weise durch zwecklose Mifsachtung der verfassungsmäfsigen Wahlordnung. Man konnte an der Capitalistenpartei einen Halt finden und schädigte sie aufs Empfindlichste durch das Schuldgesetz. Die eigentliche Stütze des Regiments waren — durchaus ohne dessen Zuthun — die Neubürger; man liefs sich ihren Beistand

gefallen, aber es geschah nichts um die seltsame Stellung der Samniten zu regeln, die dem Namen nach jetzt römische Bürger waren, aber offenbar thatsächlich ihre landschaftliche Unabhängigkeit als den eigentlichen Zweck und Preis des Kampfes betrachteten und diese gegen all und jeden zu vertheidigen in Waffen blieben. Man schlug die angesehenen Senatoren todt wie tolle Hunde; aber nicht das geringste ward gethan um den Senat im Interesse der Regierung zu reorganisiren oder auch nur dauernd zu terrorisiren; so dafs dieselbe auch seiner keineswegs sicher war. So hatte Gaius Gracchus den Sturz der Oligarchie nicht verstanden, dafs der neue Herr sich auf seinem selbstgeschaffenen Thron verhalten könne, wie es legitime Nullkönige zu thun belieben. Aber diesen Cinna hatte nicht sein Wollen, sondern der reine Zufall emporgetragen; war es ein Wunder, dafs er blieb, wo die Sturmfluth der Revolution ihn hingespült hatte, bis eine zweite Sturmfluth kam ihn wieder fortzuschwemmen?

Cinna und Sulla.

Dieselbe Verbindung der gewaltigsten Machtfülle mit der vollständigsten Impotenz und Incapacität der Machthaber zeigte die Kriegführung der revolutionären Regierung gegen die Oligarchie, an der denn doch zunächst ihre Existenz hing. In Italien gebot sie unumschränkt. Unter den Altbürgern war ein sehr grofser Theil grundsätzlich demokratisch gesinnt; die noch gröfsere Masse der ruhigen Leute mifsbilligten zwar die marianischen Gräuel, sahen aber in einer oligarchischen Restauration nichts als die Eröffnung eines zweiten Schreckensregiments der entgegengesetzten Partei. Der Eindruck der Unthaten des J. 667 auf die Nation insgesammt war verhältnifsmäfsig gering gewesen, da sie vorwiegend doch nur die hauptstädtische Aristokratie betroffen hatten, und ward überdiefs einigermafsen ausgelöscht durch das darauf folgende dreijährige leidlich ruhige Regiment. Die gesammte Masse der Neubürger endlich, vielleicht drei Fünftel der Italiker, stand entschieden wo nicht für die gegenwärtige Regierung, doch gegen die Oligarchie. — Gleich Italien hielten zu jener die meisten Provinzen: Sicilien, Sardinien, beide Gallien, beide Spanien. In Africa machte Quintus Metellus, der den Mördern glücklich entkommen war, einen Versuch diese Provinz für die Optimaten zu halten; zu ihm begab sich aus Spanien Marcus Crassus, der jüngste Sohn des in dem marianischen Blutbad umgekommenen Publius Crassus, und verstärkte ihn durch einen in Spanien zusammengebrachten Haufen. Allein sie mufsten, da sie sich unter einander entzweiten, dem Statthalter der revolutionären Regierung Gaius Fabius Hadrianus weichen. Asien war in den Händen Mithradats;

Italien und die Provinzen für die Regierung.

87

somit blieb als einzige Freistatt der verfehmten Oligarchie die Provinz Makedonien, so weit sie in Sullas Gewalt war. Dorthin retteten sich Sullas Gemahlin und Kinder, die mit Mühe dem Tode entgangen waren, und nicht wenige entkommene Senatoren, so dafs bald in seinem Hauptquartier eine Art von Senat sich bildete. An Decreten gegen den oligarchischen Proconsul liefs es die Regierung nicht fehlen. Sulla ward durch die Comitien seines Commandos und seiner sonstigen Ehren und Würden entsetzt und geächtet, wie das in gleicher Weise auch gegen Metellus, Appius Claudius und andere angesehene Flüchtlinge geschah; sein Haus in Rom wurde geschleift, seine Landgüter verwüstet. Indefs damit freilich war die Sache nicht erledigt. Hätte Gaius Marius länger gelebt, so wäre er ohne Zweifel selbst gegen Sulla dorthin marschirt, wohin noch auf seinem Todbette die Fieberbilder ihn führten; welche Mafsregeln nach seinem Tode die Regierung ergriff, ward schon erzählt. Lucius Valerius Flaccus der jüngere *), der nach Marius Tode das Consulat und das Commando im Osten übernahm (668), war weder Soldat noch Offizier, sein Begleiter Gaius Fimbria nicht unfähig, aber unbotmäfsig, das ihnen mitgegebene Heer schon der Zahl nach dreifach schwächer als die sullanische Armee. Man vernahm nach einander, dafs Flaccus, um nicht von Sulla erdrückt zu werden, an ihm vorüber nach Asien abgezogen sei (668), dafs Fimbria ihn beseitigt und sich selbst an seine Stelle gesetzt habe (Anf. 669), dafs Sulla Frieden geschlossen habe mit Mithradates (669/70). Bis dahin hatte Sulla den in der Hauptstadt regierenden Behörden gegen-

Mafsregeln gegen Sulla.

86

86

85

85/4

*) Lucius Valerius Flaccus, den die Fasten als Consul 668 nennen, ist nicht der Consul des J. 654, sondern ein gleichnamiger jüngerer Mann, vielleicht des Vorigen Sohn. Einmal ist das Gesetz, das die Wiederwahl zum Consulat untersagte, von c. 603 (S. 70) bis 673 rechtlich in Kraft geblieben und es ist nicht wahrscheinlich, dafs dasselbe, was für Scipio Aemilianus und Marius, auch für Flaccus geschah. Zweitens wird nirgends, wo der eine oder der andere Flaccus genannt wird, eines doppelten Consulats gedacht, auch nicht wo es nothwendig war wie Cic. *pro Flacc.* 32, 77. Drittens kann der Lucius Valerius Flaccus, der im J. 669 als Vormann des Senats, also als Consular in Rom thätig war (Liv. 83), nicht der Consul des J. 668 sein, da dieser damals bereits nach Asien abgegangen und wahrscheinlich schon todt war. Der Consul 654, Censor 657 ist derjenige, den Cicero (*ad Att.* 8, 3, 6) unter den 667 in Rom anwesenden Consularen nennt; er war 669 unzweifelhaft der älteste lebende Altcensor und also geeignet zum Vormann des Senats; er ist auch der Zwischenkönig und der Reiterführer von 672. Dagegen ist der Consul 668, der in Nikomedeia umkam (S. 301), der Vater des von Cicero vertheidigten Lucius Flaccus (*pro Flacc.* 25, 61 vgl. 23, 55. 32, 77).

86 100 151 81 85 86 100 97 87 85 82 86

über geschwiegen; jetzt lief ein Schreiben von ihm an den Senat ein, worin er die Beendigung des Krieges berichtete und seine Rückkehr nach Italien ankündigte; die den Neubürgern ertheilten Rechte werde er achten; Strafexecutionen seien zwar unvermeidlich, allein sie würden nicht die Massen, sondern die Urheber treffen. Diese Ankündigung schreckte Cinna aus seiner Unthätigkeit auf; wenn er bisher nichts gegen Sulla gethan hatte, als dafs einige Mannschaft unter die Waffen gestellt und eine Anzahl Schiffe im adriatischen Meere versammelt worden war, so beschlofs er jetzt schleunigst nach Griechenland überzugehen. Aber andrerseits weckte Sullas Schreiben, das den Umständen nach äufserst gemäfsigt zu nennen war, in der Mittelpartei Hoffnungen auf eine friedliche Ausgleichung. Die Majorität des Senats beschlofs nach dem Vorschlag des älteren Flaccus einen Sühneversuch einzuleiten und zu dem Ende Sulla aufzufordern sich unter Verbürgung sicheren Geleits in Italien einzufinden, die Consuln Cinna und Carbo aber zu veranlassen bis zum Eingang von Sullas Antwort die Rüstungen einzustellen. Sulla wies die Vorschläge nicht unbedingt von der Hand; er kam zwar natürlich nicht selbst, aber liefs durch Boten erklären, dafs er nichts fordere als Wiedereinsetzung der Verbannten in den vorigen Stand und gerichtliche Bestrafung der begangenen Verbrechen, Sicherheit übrigens nicht geleistet begehre, sondern denen daheim zu bringen gedenke. Seine Abgesandten fanden den Stand der Dinge in Italien wesentlich verändert. Cinna hatte, ohne um jenen Senatsbeschlufs sich weiter zu bekümmern, sofort nach aufgehobener Sitzung sich zum Heer begeben und die Einschiffung desselben betrieben. Die Aufforderung in der bösen Jahreszeit sich dem Meer anzuvertrauen rief unter den schon schwierigen Truppen im Hauptquartier zu Ancona eine Meuterei hervor, deren Opfer Cinna ward (Anf. 670), worauf sein College Carbo sich genöthigt sah die schon übergegangenen Abtheilungen zurückzuführen und auf das Aufnehmen des Krieges in Griechenland verzichtend Winterquartiere in Ariminum zu beziehen. Sullas Anträge aber fanden darum keine bessere Aufnahme: der Senat wies seine Vorschläge zurück ohne auch nur die Boten nach Rom zu lassen und befahl ihm kurzweg die Waffen niederzulegen. Es war nicht zunächst die Coterie der Marianer, welche dies entschiedene Auftreten bewirkte. Eben jetzt, wo es galt, mufste diese Faction die bisher usurpirte Besetzung des höchsten Amtes abgeben und für das entscheidende Jahr 671 wieder Consulwahlen veranstalten. Die Stimmen vereinigten hiebei sich nicht auf den bisheri-

Vergleichsversuche.

Cinnas Tod. [84

Carbo und die Neubürger rüsten gegen Sulla.

83

gen Consul Carbo noch auf einen der fähigen Offiziere der bis dahin regierenden Clique, wie Quintus Sertorius oder Gaius Marius den Sohn, sondern auf Lucius Scipio und Gaius Norbanus, zwei Incapacitäten, von denen keiner zu schlagen, Scipio nicht einmal zu sprechen verstand und von denen jener nur als der Urenkel des Antiochossiegers, dieser als politischer Gegner der Oligarchie (S. 211) sich der Menge empfahlen. Die Marianer wurden nicht so sehr ihrer Unthaten wegen verabscheut als ihrer Nichtigkeit wegen verachtet; aber wenn die Nation nichts von diesen, so wollte sie in ihrer grofsen Majorität noch viel weniger von Sulla und einer oligarchischen Restauration etwas wissen. Man dachte ernstlich an Abwehr. Während Sulla nach Asien überging, das Heer des Fimbria zum Uebertritt bestimmte und dessen Führer durch seine eigene Hand fiel, benutzte die Regierung in Italien die durch diese Schritte Sullas ihr gegönnte weitere Jahresfrist zu energischen Rüstungen: es sollen bei Sullas Landung 100000, später sogar die doppelte Anzahl von Bewaffneten gegen ihn gestanden haben. — Gegen diese italische Macht hatte Sulla nichts in die Wagschale zu legen als seine fünf Legionen, die, auch mit Einrechnung einiger in Makedonien und im Peloponnes aufgebotener Zuzüge, kaum auf 40000 Mann sich belaufen mochten. Allerdings hatte dies Heer in siebenjährigen Kämpfen in Italien, Griechenland und Asien des Politisirens sich entwöhnt und hing seinem Feldherrn, der den Soldaten Alles, Schwelgerei, Bestialität, sogar Meuterei gegen die Offiziere nachsah, nichts verlangte als Tapferkeit und Treue gegen den Feldherrn und für den Sieg die verschwenderischsten Belohnungen in Aussicht stellte, mit allem jenem soldatischen Enthusiasmus an, der um so gewaltiger ist, als dabei die edelsten und die gemeinsten Leidenschaften oft in derselben Brust sich begegnen. Freiwillig schworen nach römischer Sitte die sullanischen Soldaten sich einander es zu, fest zusammenzuhalten und freiwillig brachte ein jeder dem Feldherrn seinen Sparpfennig als Beisteuer zu den Kriegskosten. Allein so ansehnlich diese geschlossene Kernschaar gegen die feindlichen Massen ins Gewicht fiel, so erkannte doch Sulla sehr wohl, dafs Italien nicht mit fünf Legionen bezwungen werden konnte, wenn es im entschlossenen Widerstande einig zusammenhielt. Mit der Popularpartei und ihren unfähigen Autokraten fertig zu werden wäre nicht schwierig gewesen; aber er sah sich gegenüber und mit dieser vereinigt die ganze Masse derer, die keine oligarchische Schreckensrestauration wollten, und vor allen Dingen die gesammte Neubürgerschaft, sowohl diejenigen, die

Sullas schwierige Stellung.

durch das julische Gesetz von der Theilnahme an der Insurrection sich hatten abhalten lassen, als diejenigen, deren Schilderhebung vor wenigen Jahren Rom an den Rand des Verderbens geführt hatte. Sulla übersah vollkommen die Lage der Verhältnisse und war weit entfernt von der blinden Erbitterung und der eigensinnigen Starrheit, die die Majorität seiner Partei charakterisirten. Während das Staatsgebäude in vollen Flammen stand, während man seine Freunde ermordete, seine Häuser zerstörte, seine Familie ins Elend trieb, war er unbeirrt auf seinem Posten verblieben, bis der Landesfeind überwältigt und die römische Grenze gesichert war. In demselben Sinne patriotischer und einsichtiger Mäfsigung behandelte er auch jetzt die italischen Verhältnisse und that, was er irgend thun konnte, um die Gemäfsigten und die Neubürger zu beruhigen und um zu verhindern, dafs nicht unter dem Namen des Bürgerkrieges der weit gefährlichere Krieg zwischen den Altrömern und den italischen Bundesgenossen abermals emporlodere. Schon das erste Schreiben, das Sulla an den Senat richtete, hatte nichts als Recht und Gerechtigkeit gefordert und eine Schreckensherrschaft ausdrücklich zurückgewiesen; im Einklang damit stellte er nun allen denen, die noch jetzt von der revolutionären Regierung sich lossagen würden, unbedingte Begnadigung in Aussicht und veranlafste seine Soldaten Mann für Mann zu schwören, dafs sie den Italikern durchaus als Freunden und Mitbürgern begegnen würden. Die bündigsten Erklärungen sicherten den Neubürgern die von ihnen erworbenen politischen Rechte; so dafs Carbo defshalb von jeder italischen Stadtgemeinde sich Geifseln wollte stellen lassen, was indefs an der allgemeinen Indignation und an dem Widerspruch des Senats scheiterte. Die Hauptschwierigkeit der Lage Sullas bestand in der That darin, dafs bei der eingerissenen Wort- und Treulosigkeit die Neubürger allen Grund hatten wenn nicht an seinen persönlichen Absichten, doch daran zu zweifeln, ob er es vermögen werde die Senatsmajorität zum Worthalten nach dem Siege zu bestimmen.

Seine Mäfsigung.

Sulla landet in Italien. [83

Im Frühling 671 landete Sulla mit seinen Legionen in dem Hafen von Brundisium. Der Senat erklärte auf die Nachricht davon das Vaterland in Gefahr und übertrug den Consuln unbeschränkte Vollmacht; aber diese unfähigen Leiter hatten sich nicht vorgesehen und waren durch die seit Jahren vorhergesehene Landung dennoch überrascht. Das Heer befand sich noch bei Ariminum, die Häfen waren unbesetzt und überhaupt unglaublicher Weise in dem ganzen südöstlichen Littoral kein Mann

unter den Waffen. Die Folgen zeigten sich bald. Gleich Brundisium selbst, eine ansehnliche Neubürgergemeinde, öffnete ohne Widerstand dem oligarchischen General die Thore und dem gegebenen Beispiel folgte ganz Messapien und Apulien. Die Armee marschirte durch diese Gegenden wie durch Freundesland und hielt, ihres Eides eingedenk, durchgängig die strengste Mannszucht. Von allen Seiten strömten die versprengten Reste der Optimatenpartei in das Lager Sullas. Aus den Bergschluchten Liguriens, wohin er von Africa sich gerettet hatte, kam Quintus Metellus und übernahm wieder, als College Sullas, das im J. 667 ihm übertragene (S. 226) und von der Revolution ihm aberkannte proconsularische Commando; ebenso erschien von Africa her mit einer kleinen Schaar Bewaffneter Marcus Crassus. Die meisten Optimaten freilich kamen als vornehme Emigranten mit grofsen Ansprüchen und geringer Kampflust, so dafs sie von Sulla selbst bittere Worte zu hören bekamen über die adlichen Herren, die zum Heil des Staates sich wollten retten lassen und nicht einmal dazu zu bringen seien ihre Sklaven zu bewaffnen. Wichtiger war es, dafs schon Ueberläufer aus dem demokratischen Lager sich einstellten — so der feine und angesehene Lucius Philippus, nebst ein paar notorisch unfähigen Leuten der einzige Consular, der mit der revolutionären Regierung sich eingelassen und unter ihr Aemter angenommen hatte; er fand bei Sulla die zuvorkommendste Aufnahme und erhielt den ehrenvollen und bequemen Auftrag die Provinz Sardinien für ihn zu besetzen. Ebenso wurden Quintus Lucretius Ofella und andere brauchbare Offiziere empfangen und sofort beschäftigt; selbst Publius Cethegus, einer der nach der sulpicischen Emeute von Sulla geächteten Senatoren, erhielt Verzeihung und eine Stellung im Heer. Wichtiger noch als diese einzelnen Uebertritte war der der Landschaft Picenum, der wesentlich dem Sohne des Strabo, dem jungen Gnaeus Pompeius verdankt ward. Dieser, gleich seinem Vater von Haus aus kein Anhänger der Oligarchie, hatte die revolutionäre Regierung anerkannt und sogar in Cinnas Heer Dienste genommen; allein es ward ihm nicht vergessen, dafs sein Vater die Waffen gegen die Revolution getragen hatte: er sah sich vielfach angefeindet, ja sogar durch die Anklage auf Herausgabe der nach der Einnahme von Asculum von seinem Vater wirklich oder angeblich unterschlagenen Beute mit dem Verlust seines sehr beträchtlichen Vermögens bedroht. Zwar wendete mehr als die Beredsamkeit des Consulars Lucius Philippus und des jungen Lucius Hortensius der Schutz des ihm persönlich gewoge-

Verstärkung durch Parteigenossen und Ueberläufer.

87

Pompeius.

nen Consuls Carbo den ökonomischen Ruin von ihm ab; aber die Verstimmung blieb. Auf die Nachricht von Sullas Landung ging er nach Picenum, wo er ausgedehnte Besitzungen und von seinem Vater und dem Bundesgenossenkriege her die besten municipalen Verbindungen hatte und pflanzte in Auximum (Osimo) die Fahne der optimatischen Partei auf. Die meistens von Altbürgern bewohnte Landschaft fiel ihm zu; die junge Mannschaft, welche grofsentheils mit ihm unter seinem Vater gedient hatte, stellte sich bereitwillig unter den beherzten Führer, der, noch nicht dreiundzwanzigjährig, ebenso sehr Soldat wie General war, im Reitergefecht den Seinen vorausprengte und tüchtig mit in den Feind einhieb. Das picenische Freiwilligencorps wuchs bald auf drei Legionen; den aus der Hauptstadt zur Dämpfung der picenischen Insurrection ausgesandten Abtheilungen unter Cloelius, Gaius Albius Carrinas, Lucius Junius Brutus Damasippus*) wufste der improvisirte Feldherr, die unter denselben entstandenen Zwistigkeiten geschickt benutzend, sich zu entziehen oder sie einzeln zu schlagen und mit dem Hauptheer Sullas, wie es scheint in Apulien, die Verbindung herzustellen. Sulla begrüfste ihn als Imperator, das heifst als einen im eigenen Namen commandirenden und nicht unter, sondern neben ihm stehenden Offizier und zeichnete den Jüngling durch Ehrenbezeugungen aus, wie er sie keinem seiner vornehmen Clienten erwies — vermuthlich nicht ohne die Nebenabsicht der charakterlosen Schwäche seiner eigenen Parteigenossen damit eine indirecte Züchtigung zukommen zu lassen. — Also moralisch und materiell ansehnlich verstärkt gelangten Sulla und Metellus aus Apulien durch die immer noch insurgirten samnitischen Gegenden nach Campanien. Hiehin wandte sich auch die feindliche Hauptmacht und es schien die Entscheidung hier fallen zu müssen. Das Heer des Consuls Gaius Norbanus stand bereits bei Capua, wo eben die neue Colonie mit allem demokratischen Pomp sich constituirte; die zweite Consulararmee rückte ebenfalls auf der appischen Strafse heran. Aber bevor sie eintraf, stand Sulla schon dem Norbanus gegenüber. Ein letzter Vermittlungsversuch, den Sulla machte, führte nur dazu, dafs man an seinen Boten sich vergriff. In frischer Erbitterung warfen seine kampfgewohnten Schaaren sich auf den Feind; ihr gewaltiger Stofs vom

Sulla in Campanien gegen Norbanus und Scipio.

Sulla siegt am Tifata über Norbanus.

*) Nur an diesen kann hier gedacht werden, da Marcus Brutus der Va-
83 ter des sogenannten Befreiers im J. 671 Volkstribun war, also nicht im Felde commandiren konnte.

Berge Tifata herab zersprengte den in der Ebene aufgestellten Feind im ersten Anlauf; mit dem Rest seiner Mannschaft warf sich Norbanus in die revolutionäre Colonie Capua und die Neubürgerstadt Neapolis und liefs dort sich blokiren. Sullas Truppen, bisher nicht ohne Besorgnifs ihre schwache Zahl mit den feindlichen Massen vergleichend, hatten durch diesen Sieg das Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit gewonnen; statt mit der Belagerung der Trümmer der geschlagenen Armee sich aufzuhalten, liefs Sulla die Städte umstellen, wo sie sich befanden, und rückte auf der appischen Strafse vor gegen Teanum, wo Scipio stand. Auch ihm bot er, ehe der Kampf begann, noch einmal die Hand zum Frieden; es scheint in gutem Ernste. Scipio, schwach wie er war, ging darauf ein; ein Waffenstillstand ward geschlossen; zwischen Cales und Teanum kamen die beiden Feldherrn, beide Glieder des gleichen Adelsgeschlechts, beide gebildet und feingesittet und langjährige Collegen im Senat, persönlich zusammen; man liefs sich auf die einzelnen Fragen ein; schon war man so weit, dafs Scipio einen Boten nach Capua absandte, um die Meinung seines Collegen einzuholen. Inzwischen mischten sich die Soldaten beider Lager; die Sullaner, von ihrem Feldherrn reichlich mit Gelde versehen, machten es den nicht allzu kriegslustigen Rekruten beim Becher leicht begreiflich, dafs es besser sei sie zu Kameraden als zu Feinden zu haben; vergeblich warnte Sertorius den Feldherrn diesem gefährlichen Verkehr ein Ende zu machen. Die Verständigung, die so nahe geschienen, trat doch nicht ein; Scipio war es, welcher den Waffenstillstand kündigte. Aber Sulla behauptete, dafs es zu spät und der Vertrag bereits abgeschlossen gewesen sei; und unter dem Vorwand, dafs ihr Feldherr den Waffenstillstand widerrechtlich aufgesagt, gingen Scipios Soldaten in Masse über in die feindlichen Reihen. Die Scene schlofs mit einer allgemeinen Umarmung, der die commandirenden Offiziere der Revolutionsarmee zuzusehen hatten. Sulla liefs den Consul auffordern sein Amt niederzulegen, was er that, und ihn nebst seinem Stab durch seine Reiter dahin escortiren, wohin sie begehrten; allein kaum in Freiheit gesetzt legte Scipio die Abzeichen seiner Würde wieder an und begann aufs neue Truppen zusammenzuziehen, ohne indefs weiter etwas von Belang auszurichten. Sulla und Metellus nahmen Winterquartiere in Campanien und hielten, nachdem ein zweiter Versuch mit Norbanus sich zu verständigen gescheitert war, Capua den Winter über blokirt.

Scipios Heer tritt über.

Die Ergebnisse des ersten Feldzugs waren für Sulla die Un-

Rüstungen auf beiden Seiten.

terwerfung von Apulien, Picenum und Campanien, die Auflösung der einen, die Besiegung und Blokirung der andern consularischen Armee. Schon traten die italischen Gemeinden, genöthigt zwischen ihren zwiefachen Drängern jede für sich Partei zu ergreifen, zahlreich mit ihm in Unterhandlung und liefsen sich die von der Gegenpartei erworbenen politischen Rechte durch förmliche Separatverträge von dem Feldherrn der Oligarchie garantiren; Sulla hegte die bestimmte Erwartung und trug sie absichtlich zur Schau die revolutionäre Regierung in dem nächsten Feldzug niederzuwerfen und wieder in Rom einzuziehen. — Aber auch der Revolution schien die Verzweiflung neue Kräfte zu geben. Das Consulat übernahmen zwei ihrer entschiedensten Führer, Carbo zum dritten Mal und Gaius Marius der Sohn; dafs der letztere eben zwanzigjährige Mann gesetzmäfsig das Consulat nicht bekleiden konnte, achtete man so wenig wie jeden anderen Punkt der Verfassung. Quintus Sertorius, der in dieser und in andern Angelegenheiten eine unbequeme Kritik machte, wurde angewiesen, um neue Werbungen vorzunehmen, nach Etrurien und von da in seine Provinz, das diesseitige Spanien abzugehen. Die Kasse zu füllen mufste der Senat die Einschmelzung des goldenen und silbernen Tempelgeräths der Hauptstadt verfügen; wie bedeutend der Ertrag war, erhellt daraus, dafs nach mehrmonatlicher Kriegsführung davon noch über 4 Mill. Thlr. (14000 Pfund Gold und 6000 Pfund Silber) vorräthig waren. In dem beträchtlichen Theile Italiens, der gezwungen oder freiwillig noch zu der Revolution hielt, wurden die Rüstungen lebhaft betrieben. Aus Etrurien, wo die Neubürgergemeinden sehr zahlreich waren, und dem Pogebiet kamen ansehnliche neu gebildete Abtheilungen. Auf den Ruf des Sohnes stellten die marianischen Veteranen in grofser Anzahl sich bei den Fahnen ein. Aber nirgends ward zum Kampf gegen Sulla so leidenschaftlich gerüstet wie in dem insurgirten Samnium und einzelnen Strichen von Lucanien. Es war nichts weniger als Ergebenheit gegen die revolutionäre römische Regierung, dafs zahlreicher Zuzug aus den oskischen Gegenden ihre Heere verstärkte; wohl aber begriff man daselbst, dafs eine von Sulla restaurirte Oligarchie sich die jetzt factisch bestehende Selbstständigkeit dieser Landschaften nicht so gefallen lassen werde wie die schlaffe cinnanische Regierung; und darum erwachte in dem Kampf gegen Sulla noch einmal die uralte Rivalität der Sabeller gegen die Latiner. Für Samnium und Latium war dieser Krieg so gut ein Nationalkampf wie die Kriege des fünften Jahrhunderts; man stritt nicht um ein Mehr oder

Minder von politischen Rechten, sondern um den lange verhaltenen Hafs durch Vernichtung des Gegners zu sättigen. Es war darum kein Wunder, wenn dieser Theil des Krieges einen ganz andern Charakter trug als die übrigen Kämpfe, wenn hier keine Verständigung versucht, kein Quartier gegeben oder genommen, die Verfolgung bis auf's Aeusserste fortgesetzt ward. — So trat man den Feldzug des J. 672 beiderseits mit verstärkten Streit- 82
kräften und gesteigerter Leidenschaft an. Vor allem die Revolution warf die Scheide weg: auf Carbos Antrag ächteten die römischen Comitien alle in Sullas Lager befindlichen Senatoren. Sulla schwieg; er mochte denken, dafs man im Voraus sich selber das Urtheil spreche.

Sulla nach Latium gegen Marius den Sohn;

Die Armee der Optimaten theilte sich. Der Proconsul Metellus übernahm es, gestützt auf die picenische Insurrection, nach Oberitalien vorzudringen, während Sulla von Campanien aus geraden Wegs gegen die Hauptstadt marschirte. Jenem warf Carbo sich entgegen; der feindlichen Hauptarmee wollte Marius in Latium begegnen. Auf der latinischen Strafse heranrückend traf Sulla unweit Signia auf den Feind, der vor ihm zurückwich bis nach dem sogenannten ‚Hafen des Sacer' zwischen Signia und dem Hauptwaffenplatz der Marianer, dem festen Praeneste. Hier stellte Marius sich zur Schlacht. Sein Heer war etwa 40000 Mann stark und er an wildem Grimme und persönlicher Tapferkeit seines Vaters rechter Sohn; aber es waren nicht die wohlgeübten Schaaren, mit denen dieser seine Schlachten geschlagen hatte, und noch minder durfte der unerfahrene junge Mann mit dem alten Kriegsmeister sich vergleichen. Bald wichen seine Truppen; der Uebertritt einer Abtheilung noch während des Gefechts beschleunigte die Niederlage. Ueber die Hälfte der Marianer waren todt oder gefangen; der Ueberrest, weder im Stande das Feld zu halten noch das andere Ufer der Tiber zu gewinnen, genöthigt in den benachbarten Festungen Schutz zu suchen; die Hauptstadt, die zu verproviantiren man versäumt hatte, unrettbar verloren. In Folge dessen gab Marius dem daselbst befehligenden Praetor Lucius Brutus Damasippus den Befehl sie zu räumen, vorher aber alle bisher noch verschonten angesehenen Männer der Gegenpartei niederzumachen. Der Auftrag, durch den der Sohn die Aechtungen des Vaters noch überbot, ward vollzogen; Damasippus berief unter einem Vorwand den Senat und die bezeichneten Männer wurden theils in der Sitzung selbst, theils auf der Flucht vor dem Rathhaus niedergestofsen. Trotz der vorhergegangenen gründlichen Aufräumung fanden sich doch

siegt am Hafen des Sacer.

Demokratische Mordscenen in Rom.

noch einzelne namhaftere Opfer: so der gewesene Aedil Publius Antistius, der Schwiegervater des Gnaeus Pompejus, und der gewesene Praetor Gaius Carbo, der Sohn des bekannten Freundes und nachherigen Gegners der Gracchen (S. 129), nach dem Tode so vieler ausgezeichneter Talente die beiden besten Gerichtsredner auf dem verödeten Markt; der Consular Lucius Domitius und vor allem der ehrwürdige Oberpriester Quintus Scaevola, der dem Dolch des Fimbria nur entgangen war, um jetzt während der letzten Krämpfe der Revolution in der Halle des seiner Obhut anvertrauten Vestatempels zu verbluten. Mit stummem Entsetzen sah die Menge die Leichen dieser letzten Opfer des Terrorismus durch die Strafsen schleifen und sie in den Flufs werfen. — Marius aufgelöste Haufen warfen sich in die nahen und festen Neubürgerstädte Norba und Praeneste, er selbst mit der Kasse und dem gröfsten Theil der Flüchtlinge in die letztere. Sulla liefs, eben wie das Jahr zuvor vor Capua, vor Praeneste einen tüchtigen Offizier, den Quintus Ofella zurück, mit dem Auftrag, seine Kräfte nicht an die Belagerung der festen Stadt zu vergeuden, sondern sie mit einer weiten Blokadelinie einzuschliefsen und sie auszuhungern; er selbst rückte von verschiedenen Seiten auf die Hauptstadt zu, welche er wie die ganze Umgegend vom Feinde verlassen fand und ohne Gegenwehr besetzte. Kaum nahm er sich die Zeit das Volk durch eine Ansprache zu beruhigen und die nöthigsten Anordnungen zu treffen und ging sofort weiter nach Etrurien, um in Verbindung mit Metellus die Gegner auch aus Norditalien zu vertreiben. — Metellus war inzwischen am Flufs Aesis (Esino zwischen Ancona und Sinigaglia), der die picenische Landschaft von der gallischen Provinz schied, auf Carbos Unterfeldherrn Carrinas gestofsen und hatte diesen geschlagen; als Carbo selbst mit seiner überlegenen Armee herbeikam, hatte er das weitere Vordringen aufgeben müssen. Allein auf die Nachricht von der Schlacht am Sacerhafen war Carbo, um seine Communicationen besorgt, zurückgegangen bis auf die flaminische Chaussee, um in deren Knotenpunkt Ariminum sein Hauptquartier zu nehmen und von dort theils die Pässe des Apennin, theils das Pothal zu behaupten. Bei dieser rückgängigen Bewegung geriethen nicht blofs verschiedene Abtheilungen dem Feinde in die Hände, sondern ward auch von Pompeius Sena gallica erstürmt und Carbos Nachhut in einem glänzenden Reitergefecht zersprengt; indefs erreichte Carbo im Ganzen seinen Zwek. Der Consular Norbanus übernahm im Pothal das Commando; Carbo selbst begab sich nach Etrurien. Aber der Marsch Sullas mit seinen siegreichen Le-

Belagerung von Praeneste.

Besetzung Roms.

Metellus gegen Carbo in Norditalien.

gionen nach Etrurien änderte die Lage der Dinge: bald reichten von Gallien, Umbrien und Rom aus drei sullanische Heere einander die Hände. Metellus ging mit der Flotte an Ariminum vorbei nach Ravenna und schnitt bei Faventia die Verbindung ab zwischen Ariminum und dem Pothal, in das auf der grofsen Strafse nach Placentia er eine Abtheilung vorgehen liefs unter Marcus Lucullus, dem Quaestor Sullas und dem Bruder seines Flottenführers im mithradatischen Krieg. Der junge Pompeius und sein Altersgenosse und Nebenbuhler Crassus drangen aus dem Picenischen auf Bergwegen in Umbrien ein und gewannen die flaminische Strafse bei Spoletium, wo sie Carbos Unterfeldherrn Carrinas schlugen und in die Stadt einschlossen; indefs gelang es diesem in einer regnerischen Nacht aus derselben zu entweichen und, wenn gleich nicht ohne Verlust, zum Heer des Carbo durchzudringen. Sulla selbst rückte von Rom aus in zwei Heerhaufen in Etrurien ein, von denen der eine an der Küste vorgehend bei Saturnia (zwischen den Flüssen Ombrone und Albegna) das ihm entgegenstehende Corps schlug, der zweite unter Sullas eigener Führung im Clanisthal auf die Armee des Carbo traf und ein glückliches Gefecht mit dessen spanischer Reiterei bestand. Aber die Hauptschlacht, die zwischen Carbo und Sulla in der Gegend von Chiusi geschlagen ward, endigte zwar ohne eigentliche Entscheidung, jedoch insofern zu Gunsten Carbos, als Sullas siegreiches Vordringen gehemmt ward. Auch in der Umgegend von Rom schienen die Vorgänge für die revolutionäre Partei sich günstiger wenden und der Krieg wieder sich hauptsächlich nach dieser Gegend ziehen zu wollen. Denn während die oligarchische Partei alle ihre Kräfte um Etrurien concentrirte, machte die Demokratie aller Orten die äufserste Anstrengung um die Blokade von Praeneste zu sprengen. Selbst der Statthalter von Sicilien Marcus Perpenna machte sich dazu auf; es scheint indefs nicht, dafs er nach Praeneste gelangte. Ebenso wenig glückte dies dem von Carbo detachirten sehr ansehnlichen Corps unter Marcius; von den bei Spoletium stehenden feindlichen Truppen überfallen und geschlagen, durch Unordnung, Mangel an Zufuhr und Meuterei demoralisirt ging ein Theil zu Carbo, ein anderer nach Ariminum, der Rest verlief sich. Ernstliche Hülfe dagegen kam aus Süditalien. Hier brachen die Samniten unter Pontius von Telesia, die Lucaner unter ihrem erprobten Feldherrn Marcus Lamponius auf, ohne dafs der Abmarsch ihnen gewehrt worden wäre, zogen in Campanien, wo Capua noch immer sich hielt, eine Abtheilung

Carbo in Etrurien von drei Seiten angegriffen.

Kämpfe um Praeneste.

der Besatzung unter Gutta an sich und rückten also, angeblich 70000 Mann stark, auf Praeneste zu. Sulla selbst kehrte darauf, mit Zurücklassung eines Corps gegenCarbo, nach Latium zurück und nahm in den Engpässen vorwärts Praeneste*) eine wohlgewählte Stellung, in der er dem Entsatzheer den Weg sperrte. Vergeblich versuchte die Besatzung Ofellas Linien zu durchbrechen, vergeblich das Entsatzheer Sulla zu vertreiben; beide verharrten unbeweglich in ihren festen Stellungen, selbst nachdem, von Carbo gesendet, Damasippus mit zwei Legionen das Entsatzheer verstärkt hatte. Während aber der Gang des Krieges in Etrurien wie in Latium stockte, kam es im Pothal zur Entscheidung. Hier hatte bisher der Feldherr der Demokratie Gaius Norbanus die Oberhand behauptet, den Unterfeldherrn des Metellus, Marcus Lucullus, mit überlegener Macht angegriffen und ihn genöthigt sich in Placentia einzuschliefsen, endlich sich gegen Metellus selbst gewandt. Bei Faventia traf er auf diesen und griff am späten Nachmittag mit seinen vom Marsch ermüdeten Truppen sofort an; die Folge war eine vollständige Niederlage und die totale Auflösung seines Corps, von dem nur etwa 1000 Mann nach Etrurien zurückkamen. Auf die Nachricht von dieser Schlacht fiel Lucullus aus Placentia aus und schlug die gegen ihn zurückgebliebene Abtheilung bei Fidentia (zwischen Piacenza und Parma). Die lucanischen Truppen des Albinovanus traten in Masse über; ihr Führer machte seine anfängliche Zögerung wieder gut, indem er die vornehmsten Offiziere der revolutionären Armee zu einem Bankett bei sich einlud und sie dabei niedermachen liefs; überhaupt schlofs, wer irgend nur durfte, jetzt seinen Frieden. Ariminum mit allen Vorräthen und Kassen gerieth in Metellus Gewalt; Norbanus schiffte nach Rhodos sich ein; das ganze Land zwischen Alpen und Apenninen erkannte das Optimatenregiment an. Die bisher dort beschäftigten Truppen konnten sich wenden zum Angriff auf Etrurien, die letzte Landschaft, wo die Gegner noch das Feld behaupteten. Als Carbo im Lager bei Clusium diese Nachrichten erhielt, verlor er die Fassung; obwohl er eine noch immer ansehnliche Truppenmasse unter seinen Befehlen hatte, entwich er dennoch heimlich

Erfolge der Sullaner in Oberitalien.

Etrurien von den Sullanern besetzt.

*) Es wird gemeldet, dafs Sulla in dem Engpafs stand, durch den Praeneste allein zugänglich war (App. I, 90); und die weiteren Ereignisse zeigen, dafs sowohl ihm als dem Entsatzheer die Strafse nach Rom offen stand. Ohne Zweifel stand Sulla auf der Querstrafse, die von der latinischen, auf der die Samniten herankamen, bei Valmontone nach Palestrina abbiegt; in diesem Fall communicirte Sulla auf der praenestinischen, die Feinde auf der latinischen oder labicanischen mit der Hauptstadt.

aus seinem Hauptquartier und schiffte nach Africa sich ein. Die im Stich gelassenen Truppen befolgten theils das Beispiel, mit dem der Feldherr ihnen vorangegangen war, und gingen nach Hause, theils wurden sie von Pompeius aufgerieben, die letzten Schaaren nahm Carrinas zusammen und führte sie nach Latium zu der Armee von Praeneste. Hier hatte inzwischen nichts sich verändert; und die letzte Entscheidung nahte heran. Carrinas Haufen waren nicht zahlreich genug um Sullas Stellung zu erschüttern; schon näherte sich der Vortrab der bisher in Etrurien beschäftigten Armee der oligarchischen Partei unter Pompeius; in wenigen Tagen zog die Schlinge um das Heer der Demokraten und der Samniten sich zusammen. Da entschlossen sich die Führer desselben von Praeneste abzulassen und mit gesammter Macht auf das nur einen starken Tagemarsch entfernte Rom sich zu werfen. Militärisch waren sie damit verloren; ihre Rückzugslinie, die latinische Strafse, gerieth durch diesen Marsch in Sullas Hand und wenn sie auch Roms sich bemächtigten, so wurden sie, eingeschlossen in die zur Vertheidigung keineswegs geeignete Stadt und eingekeilt zwischen Metellus und Sullas weit überlegene Armeen, darin unfehlbar erdrückt. Aber es handelte sich auch nicht mehr um Rettung, sondern einzig um Rache bei diesem Zug nach Rom, dem letzten Wuthausbruch der leidenschaftlichen Revolutionäre und vor allem der verzweifelnden sabellischen Nation. Es war Ernst, was Pontius von Telesia den Seinigen zurief: um der Wölfe, die Italien die Freiheit geraubt hätten, los zu werden, müsse man den Wald vernichten, in dem sie hausten. Nie hat Rom in einer furchtbareren Gefahr geschwebt als am 1. November 672, als Pontius, Lamponius, Carrinas, Damasippus, auf der latinischen Strafse gegen Rom herangezogen, etwa eine Viertelmeile vom collinischen Thor lagerten. Es drohte ein Tag wie der 20. Juli 365 d. St. und der 15. Juni 455 n. Chr., die Tage der Kelten und der Vandalen. Die Zeiten waren nicht mehr, wo ein Handstreich gegen Rom ein thörichtes Unternehmen war, und an Verbindungen in der Hauptstadt konnte es den Anrückenden nicht fehlen. Die Freiwilligenschaar, die aus der Stadt ausrückte, meist vornehme Jünglinge, zerstob wie Spreu vor der ungeheuren Uebermacht. Die einzige Hoffnung der Rettung heruhte auf Sulla. Dieser war, auf die Nachricht vom Abmarsch des samnitischen Heeres in der Richtung auf Rom, gleichfalls eiligst aufgebrochen der Hauptstadt zu Hülfe. Den sinkenden Muth der Bürgerschaft belebte im Laufe des Morgens das Erscheinen seiner ersten Reiter unter Balbus; um Mit-

Angriff der Samniten und der Demokraten auf Rom.

82

389

Schlacht am collinischen Thor.

tag erschien er selbst mit der Hauptmacht und ordnete sofort am Tempel der erykinischen Aphrodite vor dem collinischen Thor (unweit Porta Pia) die Reihen zur Schlacht. Seine Unterbefehlshaber beschworen ihn, nicht die durch den Gewaltmarsch erschöpften Truppen sofort in den Kampf zu schicken; aber Sulla erwog, was die Nacht über Rom bringen könne, und befahl noch am späten Nachmittag den Angriff. Die Schlacht war hart bestritten und blutig. Der linke Flügel Sullas, den er selbst anführte, wich zurück bis an die Stadtmauer, so dafs es nothwendig ward die Stadtthore zu schliefsen; schon brachten Versprengte die Nachricht an Ofella, dafs die Schlacht verloren sei. Allein auf dem rechten Flügel warf Marcus Crassus den Feind und verfolgte ihn bis Antemnae, wodurch auch der andere Flügel wieder Luft bekam und eine Stunde nach Sonnenuntergang seinerseits ebenfalls zum Vorrücken überging. Die ganze Nacht und noch den folgenden Morgen ward gefochten; erst der Uebertritt einer Abtheilung von 3000 Mann, die sofort die Waffen gegen die früheren Kameraden wandten, setzte dem Kampf ein Ziel. Rom war gerettet. Die Insurgentenarmee, für die es nirgends einen Rückzug gab, wurde vollständig aufgerieben. Die in der Schlacht gemachten Gefangenen, 3—4000 an der Zahl, darunter die Generale Damasippus, Carrinas und den schwer verwundeten Pontius, liefs Sulla am dritten Tage nach der Schlacht in das städtische Meierhaus auf dem Marsfeld führen und daselbst bis auf den letzten Mann niederhauen, so dafs man in dem nahen Tempel der Bellona, wo Sulla eben eine Senatssitzung abhielt, deutlich das Klirren der Waffen und das Stöhnen der Sterbenden vernahm. Es war eine gräfsliche Execution und sie soll nicht entschuldigt werden; aber es ist nicht gerecht zu verschweigen, dafs diese selben Menschen, die dort starben, wie eine Räuberbande über die Hauptstadt und die Bürgerschaft hergefallen waren und sie, wenn sie Zeit gefunden hätten, so weit vernichtet haben würden, als Feuer und Schwert eine Stadt und eine Bürgerschaft zu vernichten vermögen. — Damit war der Krieg in der Hauptsache zu Ende. Die Besatzung von Praeneste ergab sich, als sie aus den über die Mauer geworfenen Köpfen des Carrinas und anderer Offiziere den Ausgang der Schlacht von Rom erfuhr. Die Führer, der Consul Gaius Marius und der Sohn des Pontius stürzten, nachdem ein Versuch zu entkommen ihnen vereitelt war, sich einer in des andern Schwert. Die Menge gab der Hoffnung sich hin und ward durch Cethegus darin bestärkt, dafs der Sieger für sie auch jetzt noch Gnade walten lassen werde.

Die Gefangenen niedergehauen.

Belagerungen.

Praeneste.

Aber die Zeiten der Gnade waren vorbei. Je unbedingter Sulla bis zum letzten Augenblick den Uebertretenden volle Verzeihung gewährt hatte, desto unerbittlicher erwies er sich gegen die Führer und Gemeinden, die ausgehalten hatten bis zuletzt. Von den praenestinischen Gefangenen, 12000 an der Zahl, wurden zwar aufser den Kindern und Frauen die meisten Römer und einzelne Praenestiner entlassen, aber die römischen Senatoren, fast alle Praenestiner und sämmtliche Samniten wurden entwaffnet und zusammengehauen, die reiche Stadt geplündert. Es ist begreiflich, dafs nach solchem Vorgang die noch nicht übergegangenen Neubürgerstädte den Widerstand in hartnäckigster Weise fortsetzten. So tödteten in der latinischen Stadt Norba, als Aemilius Lepidus durch Verrath daselbst eindrang, die Bürger sich unter einander und zündeten selbst ihre Stadt an, um nur ihren Henkern die Rache und die Beute zu entziehen. In Unteritalien war bereits früher Neapolis erstürmt und, wie es scheint, Capua freiwillig aufgegeben worden; Nola aber wurde erst im J. 674 von den Samniten geräumt. Auf der Flucht von hier fiel der letzte noch übrige nahmhafte Führer der Italiker, der Insurgentenconsul des hoffnungsreichen Jahres 664 Gaius Papius Mutilus, abgewiesen von seiner Gattin, zu der er verkleidet sich durchgeschlichen und bei der er einen Zufluchtsort zu finden gedacht hatte, vor der Thür des eigenen Hauses in Teanum in sein Schwert. Was Samnium anlangt, so erklärte der Dictator, dafs Rom nicht Ruhe haben werde, so lange Samnium bestehe und dafs darum der samnitische Name von der Erde vertilgt werden müsse; nnd wie er diese Worte an den vor Rom und in Praeneste Gefangenen in schrecklicher Weise wahr machte, so scheint er auch noch einen Verheerungszug durch die Landschaft unternommen, Aesernia*) eingenommen (674?) und die bis dahin blühende und bevölkerte Landschaft in die Einöde umgewandelt zu haben, die sie seitdem geblieben ist. Ebenso ward in Umbrien Tuder durch Marcus Crassus erstürmt. Länger wehrten sich in Etrurien Populonium und vor allem das unbezwingliche Volaterrae, das aus den Resten der geschlagenen Partei ein Heer von vier Legionen um sich sammelte und eine zweijährige zuerst von Sulla persönlich, sodann von dem gewesenen Praetor Gaius Carbo, dem Bruder des demokratischen Consuls, geleitete Belagerung aushielt, bis endlich im dritten Jahre nach der Schlacht

Norba.

80] Nola.

90

*) Ein anderer Name kann wohl kaum in der Corruptel Liv. 89 *mtam in Samnio* sich verbergen; vgl. Strabon 5, 3, 10.

79 am collinischen Thor (675) die Besatzung gegen freien Abzug capitulirte. Aber in dieser entsetzlichen Zeit galt weder Kriegsrecht noch Kriegszucht; die Soldaten schrien über Verrath und steinigten ihren allzu nachgiebigen Feldherrn; eine von der römischen Regierung geschickte Reiterschaar hieb die gemäfs der Capitulation abziehende Besatzung nieder. Das siegreiche Heer wurde durch Italien vertheilt und alle unsicheren Ortschaften mit starken Besatzungen belegt; unter der eisernen Hand der sullanischen Offiziere verendeten langsam die letzten Zuckungen der revolutionären und nationalen Opposition.

Die Provinzen.

Noch gab es in den Provinzen zu thun. Zwar Sardinien war dem Statthalter der revolutionären Regierung Quintus Antonius rasch durch Lucius Philippus entrissen worden (672) und auch das transalpinische Gallien leistete geringen oder gar keinen Widerstand; aber in Sicilien, Spanien, Africa schien die Sache der in Italien geschlagenen Partei noch keineswegs verloren. Sicilien regierte für sie der zuverlässige Statthalter Marcus Perpenna. Quintus Sertorius hatte im diesseitigen Spanien die Provinzialen an sich zu fesseln und aus den in Spanien ansässigen Römern eine nicht unansehnliche Armee sich zu bilden gewufst, welche zunächst die Pyrenäenpäfse sperrte; er hatte auch hier wieder bewiesen, dafs, wo immer man ihn hinstellte, er an seinem Platze und unter all den revolutionären Incapacitäten er der einzige praktisch brauchbare Mann war. In Africa war der Statthalter Hadrianus zwar, da er das Revolutioniren allzu gründlich betrieb und den Sklaven die Freiheit zu schenken anfing, bei einem durch die römischen Kaufleute von Utica angezettelten Auflauf in seiner Amtswohnung überfallen und mit seinem Gesinde 82 verbrannt worden (672); indefs hielt die Provinz nichts desto weniger zu der revolutionären Regierung und Cinnas Schwiegersohn, der junge fähige Gnaeus Domitius Ahenobarbus, übernahm daselbst den Oberbefehl. Es war sogar von dort aus die Propaganda in die Clientelstaaten Numidien und Mauretanien getragen worden. Deren legitime Regenten Hiempsal II., des Gauda, und Bogud, des Bocchus Sohn, hielten zwar mit Sulla; aber mit Hülfe der Cinnaner war jener durch den demokratischen Prätendenten Hiarbas vom Thron gestofsen worden, und ähnliche Fehden bewegten das mauretanische Reich. Der aus Italien geflüchtete Consul Carbo verweilte auf der Insel Kossyra (Pantellaria) zwischen Africa und Sicilien, unschlüssig, wie es scheint, ob er nach Aegypten sich flüchten oder in einer der treuen Provinzen

Spanien.

versuchen sollte den Kampf zu erneuern. — Sulla sandte nach

Spanien den Gaius Annius und den Gaius Valerius Flaccus, als Statthalter jenen der jenseitigen, diesen der Ebroprovinz. Das schwierige Geschäft die Pyrenäenpässe mit Gewalt sich zu eröffnen ward ihnen dadurch erspart, dafs der von Sertorius dort hingestellte General durch einen seiner Offiziere ermordet ward und darauf die Truppen desselben sich verliefen. Sertorius, viel zu schwach um sich im gleichen Kampfe zu behaupten, raffte eilig die nächststehenden Abtheilungen zusammen und schiffte in Neukarthago sich ein — wohin, wufste er selbst nicht, vielleicht an die africanische Küste oder nach den canarischen Inseln, nur irgendwo hin, wohin Sullas Arm nicht reiche. Spanien unterwarf hierauf sich willig den sullanischen Beamten (um 673) und Flaccus focht glücklich mit den Kelten, durch deren Gebiet er marschirte, und mit den spanischen Keltiberern (674). — Nach Sicilien ward Gnaeus Pompeius als Propraetor gesandt und die Insel, als Pompeius mit 120 Segeln und sechs Legionen sich an der Küste zeigte, von Perpenna ohne Gegenwehr geräumt. Pompeius schickte von dort ein Geschwader nach Kossyra, das die daselbst verweilenden marianischen Offiziere aufhob; Marcus Brutus und die übrigen wurden sofort hingerichtet, den Consul Carbo aber hatte Pompeius befohlen vor ihn selbst nach Lilybaeon zu führen, um ihn hier, uneingedenk des in gefährlicher Zeit ihm von eben diesem Manne zu Theil gewordenen Schutzes (S. 325), persönlich dem Henker zu überliefern (672). Von hier weiter beordert nach Africa, schlug Pompeius die von Ahenobarbus und Hiarbas gesammelten nicht unbedeutenden Streitkräfte mit seinem allerdings weit zahlreicheren Heer aus dem Felde und gab, die Begrüfsung als Imperator vorläufig ablehnend, sogleich das Zeichen zum Sturm auf das feindliche Lager. So ward er an einem Tage der Feinde Herr; Ahenobarbus war unter den Gefallenen; mit Hülfe des Königs Bogud ward Hiarbas in Bulla ergriffen und getödtet und Hiempsal in sein angestammtes Reich wieder eingesetzt; eine grofse Razzia gegen die Bewohner der Wüste, von denen eine Anzahl gaetulischer von Marius als frei erkannter Stämme Hiempsal untergeben wurden, stellte auch hier die gesunkene Achtung des römischen Namens wieder her; in vierzig Tagen nach Pompeius Landung in Africa war alles zu Ende (674?). Der Senat wies ihn an sein Heer aufzulösen, worin die Andeutung lag, dafs er nicht zum Triumph gelassen werden solle, auf welchen er als aufserordentlicher Beamter dem Herkommen nach keinen Anspruch machen durfte. Der Feldherr grollte heimlich, die Soldaten laut; es schien einen Augenblick,

Sertorius schifft sich ein.

81

80] Sicilien

82

Africa.

80?

als werde die africanische Armee gegen den Senat revoltiren und Sulla gegen seinen Tochtermann zu Felde ziehen. Indefs Sulla gab nach und liefs den jungen Mann sich berühmen der einzige
79 Römer zu sein, der eher Triumphator (12. März 675) als Senator geworden war; ja bei der Heimkehr von diesen bequemen Grofsthaten begrüfste der ‚Glückliche', vielleicht nicht ohne einige Ironie, den Jüngling als den ‚Grofsen'.

Abermalige Verwik- 83 kelungen mit Mithradates.

Auch im Osten hatten nach Sullas Einschiffung im Frühling 671 die Waffen nicht geruht. Die Restauration der alten Verhältnisse und die Unterwerfung einzelner Städte kostete wie in Italien so auch in Asien noch manchen blutigen Kampf; namentlich gegen die freie Stadt Mytilene musste Lucius Lucullus, nachdem er alle milderen Mittel erschöpft hatte, endlich Truppen führen und selbst ein Sieg im freien Felde machte dem eigensinnigen Widerstand der Bürgerschaft kein Ende. — Mittlerweile war der römische Statthalter von Asien Lucius Murena mit dem König Mithradates in neue Verwickelungen gerathen. Dieser hatte sich nach dem Frieden beschäftigt seine auch in den nördlichen Provinzen erschütterte Herrschaft wieder zu befestigen; er hatte die Kolchier beruhigt, indem er seinen tüchtigen Sohn Mithradates ihnen zum Statthalter setzte, dann diesen selbst aus dem Wege geräumt und rüstete nun zu einem Zug in sein bosporanisches Reich. Auf die Versicherungen Archelaos hin, der inzwischen bei Murena eine Freistatt hatte suchen müssen (S. 304), dafs diese Rüstungen gegen Rom gerichtet seien, setzte sich Murena unter dem Vorgeben, dafs Mithradates noch kappadokische Grenzdistricte in Besitz habe, mit seinen Truppen nach dem kappadokischen Komana in Bewegung, verletzte also
83 die pontische Grenze (671). Mithradates begnügte sich bei Murena und, da dies vergeblich war, bei der römischen Regierung Beschwerde zu führen. In der That erschienen Beauftragte Sullas den Statthalter abzumahnen; allein er fügte sich nicht, sondern überschritt den Halys und betrat das unbestritten pontische Gebiet, worauf Mithradates beschlofs Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sein Feldherr Gordios mufste das römische Heer festhalten, bis der König mit weit überlegenen Streitkräften herankam und die Schlacht erzwang; Murena ward besiegt und mit grofsem Verlust bis über die römische Grenze nach Phrygien zurückgeworfen, die römischen Besatzungen aus ganz Kappadokien vertrieben. Murena hatte zwar die Stirn wegen dieser Vorgänge sich Sieger zu nennen und den Imperatorentitel anzu-
82 nehmen (672); indefs die derbe Lection und eine zweite Mah-

nung Sullas bewogen ihn doch endlich die Sache nicht weiter zu treiben; der Friede zwischen Rom und Mithradates ward erneuert (673). — Ueber diese thörichte Fehde war die Bezwingung der Mytilenaeer verzögert worden; erst Murenas Nachfolger gelang es nach langer Belagerung zu Lande und zur See, wobei die bithynische Flotte gute Dienste that, die Stadt mit Sturm einzunehmen (675). Zweiter Friede. 81] Mytilene genommen. 79

Die zehnjährige Revolution und Insurrection war im Westen und im Osten zu Ende; der Staat hatte wieder eine einheitliche Regierung und Frieden nach aufsen und innen. Nach den fürchterlichen Convulsionen der letzten Jahre war schon diese Rast eine Erleichterung; ob sie mehr gewähren sollte, ob der bedeutende Mann, dem das schwere Werk der Bewältigung des Landesfeindes, das schwerere der Bändigung der Revolution gelungen war, auch dem schwersten von allen, der Wiederherstellung der in ihren Grundfesten schwankenden socialen und politischen Ordnung zu genügen vermochte, mufste demnächst sich entscheiden. Allgemeiner Friede.

KAPITEL X.

Die sullanische Verfassung.

Die Restauration.

83 Um die Zeit, als die erste Feldschlacht zwischen Römern und Römern geschlagen ward, in der Nacht des 6. Juli 671 war der ehrwürdige Tempel, den die Könige errichtet, die junge Freiheit geweiht, die Stürme eines halben Jahrtausend verschont hatten, der Tempel des römischen Jupiter auf dem Capitol in Flammen aufgegangen. Es war kein Anzeichen, aber wohl ein Abbild des Zustandes der römischen Verfassung. Auch diese lag in Trümmern und bedurfte eines neuen Aufbaues. Die Revolution zwar war besiegt, aber es fehlte doch viel, dafs damit von selber das alte Regiment wieder sich hergestellt hätte. Allerdings meinte die Masse der Aristokratie, dafs jetzt nach dem Tode der beiden revolutionären Consuln es genügen werde die gewöhnliche Ergänzungswahl zu veranstalten und es dem Senat zu überlassen, was ihm zur Belohnung der siegreichen Armee, zur Bestrafung der schuldigsten Revolutionäre, etwa auch zur Verhütung ähnlicher Ausbrüche weiter erforderlich erscheinen werde. Allein Sulla, in dessen Händen der Sieg für den Augenblick alle Macht vereinigt hatte, urtheilte richtiger über die Verhältnisse und die Personen. Die Aristokratie Roms war in ihrer besten Epoche nicht hinausgekommen über ein halb grofsartiges halb bornirtes Festhalten an den überlieferten Formen; wie sollte das schwerfällige collegialische Regiment dieser Zeit dazu kommen eine umfassende Staatsreform energisch und consequent durchzuführen? Und eben jetzt, nachdem die letzte Krise fast alle Spitzen des Senats weggerafft hatte, war in demselben die zu einem solchen Begin-

nen erforderliche Kraft und Intelligenz weniger als je zu finden. Wie unbrauchbar durchgängig das aristokratische Vollblut und wie wenig Sulla über dessen Nichtsnutzigkeit im Unklaren war, beweist die Thatsache, dafs mit Ausnahme des ihm verschwägerten Quintus Metellus er sich seine Werkzeuge sämmtlich auslas aus der ehemaligen Mittelpartei und den Ueberläufern aus dem demokratischen Lager — so Lucius Flaccus, Lucius Philippus, Quintus Ofella, Gnaeus Pompeius. Sulla war die Wiederherstellung der alten Verfassung so sehr Ernst wie nur dem leidenschaftlichsten aristokratischen Emigranten; aber er begriff, wohl auch nicht in dem ganzen und vollen Umfang — wie hätte er sonst überhaupt Hand ans Werk zu legen vermocht? —, aber doch besser als seine Partei, welchen ungeheuren Schwierigkeiten dieses Restaurationswerk unterlag. Als unumgänglich betrachtete er theils umfassende Concessionen, so weit Nachgiebigkeit möglich war, ohne das Wesen der Oligarchie anzutasten, theils die Herstellung eines energischen Repressiv- und Präventivsystems; und er sah es deutlich, dafs der Senat wie er war jede Concession verweigern oder verstümmeln, jeden systematischen Neubau parlamentarisch ruiniren werde. Hatte Sulla schon nach der sulpicischen Revolution ohne viel zu fragen in der einen und der andern Richtung durchgesetzt, was er für nöthig erachtete, so war er auch jetzt unter weit schärferen und gespannteren Verhältnissen entschlossen die Oligarchie nicht mit, sondern trotz der Oligarchen auf eigene Hand zu restauriren. Sulla aber war nicht wie damals Consul, sondern blofs mit proconsularischer, das heifst rein militärischer Gewalt ausgestattet; er bedurfte einer möglichst streng die verfassungsmässigen Formen einhaltenden, aber doch aufserordentlichen Gewalt, um Freunden und Feinden seine Reform zu octroyiren. In einem Schreiben an den Senat eröffnete er demselben, dafs es ihm unumgänglich scheine die Ordnung des Staates in die Hände eines einzigen mit unumschränkter Machtvollkommenheit ausgerüsteten Mannes zu legen und dafs er sich für geeignet halte diese schwierige Aufgabe zu erfüllen. Dieser Vorschlag, so unbequem er Vielen kam, war unter den obwaltenden Umständen ein Befehl. Im Auftrag des Senats brachte der Vormann desselben, der Zwischenkönig Lucius Valerius Flaccus der Vater, als interimistischer Inhaber der höchsten Gewalt bei der Bürgerschaft den Antrag ein, dafs dem Proconsul Lucius Cornelius Sulla für die Vergangenheit die nachträgliche Billigung aller von ihm als Consul und Proconsul vollzogenen Amtshandlungen, für die Zukunft aber

Sulla Regent von Rom.

das Recht ertheilt werden möge, über Leben und Eigenthum der Bürger in erster und letzter Instanz zu erkennen, mit den Staatsdomänen nach Gutdünken zu schalten, die Grenzen Roms, Italiens, des Staats nach Ermessen zu verschieben, in Italien Stadtgemeinden aufzulösen oder zu gründen, über die Provinzen und die abhängigen Staaten zu verfügen, das höchste Imperium anstatt des Volkes zu vergeben und Proconsuln und Propraetoren zu ernennen, endlich durch neue Gesetze für die Zukunft den Staat zu ordnen; dafs es in sein eignes Ermessen gestellt werden solle, wann er seine Aufgabe gelöst und es an der Zeit erachte dies aufserordentliche Amt niederzulegen; dafs endlich während desselben es von seinem Gutfinden abhängen solle die ordentliche höchste Magistratur daneben eintreten oder auch ruhen zu lassen. Es versteht sich, dafs die Annahme ohne Widerspruch stattfand
82 (Nov. 672) und nun erst erschien der neue Herr des Staates, der bisher als Proconsul die Hauptstadt zu betreten vermieden hatte, innerhalb der Mauern von Rom. Den Namen entlehnte dies neue Amt von der seit dem hannibalischen Kriege thatsächlich abgeschafften Dictatur (I, 834); aber wie aufser seinem bewaffneten Gefolge ihm doppelt so viele Lictoren vorausschritten als dem Dictator der älteren Zeit*), so war auch in der That diese neue ‚Dictatur zur Abfassung von Gesetzen und zur Ordnung des Gemeinwesens', wie die officielle Titulatur lautet, ein ganz anderes als jenes ehemalige der Zeit und der Competenz nach beschränkte, die Provocation an die Bürgerschaft nicht ausschliefsende und die ordentliche Magistratur nicht annullirende Amt. Es glich dasselbe vielmehr dem der ‚Zehnmänner zur Abfassung von Gesetzen', die gleichfalls als aufserordentliche Regierung mit

*) Da nach der zuverlässigen Ueberlieferung der König selber nur zwölf Lictoren führt (Cic. *de rep.* 2, 17. 31. Liv. 1, 8 und sonst; abweichend Appian *b. c.* 1, 100), auch von den Consuln ursprünglich nur je einer abwechselnd Monat um Monat von zwölf Lictoren begleitet wird, so kann auch der Dictator ursprünglich nicht mehr Lictoren als zwölf gehabt haben; und damit stimmt Livius Angabe (*ep.* 98), dafs vor Sulla kein Dictator 24 Lictoren geführt habe. Wenn Polybios (3, 87) das Gegentheil sagt, so ist nicht zu übersehen, dafs er von einer zu seiner Zeit seit Menschenaltern abgekommenen Magistratur spricht und dafs, da zu seiner Zeit bereits beide Consuln gleichzeitig mit zwölf Lictoren auftraten, es theoretisch nahe lag, dafs dem Dictator vierundzwanzig zukämen. Dafs Dionysios (10, 24) und Plutarch (*Fab.* 4) die 24 Lictoren des Dictators in ihren ausschmückenden Erzählungen in die ältere Zeit versetzen, ist wohl ebenfalls Folgerung aus dieser Theorie. Es hindert nichts anzunehmen, dafs dieselbe zuerst von Sulla praktisch durchgeführt ist und damit die sicher nicht grundlose Angabe des Livius festzuhalten.

unbeschränkter Machtvollkommenheit unter Beseitigung der ordentlichen Magistratur aufgetreten waren und thatsächlich wenigstens ihr Amt als ein der Zeit nach unbegrenztes verwaltet hatten. Oder vielmehr dies neue Amt mit seiner auf einem Volksbeschlufs ruhenden, durch keine Befristung und Collegialität eingeengten absoluten Gewalt war nichts anderes als das alte Königthum, das ja eben auch beruhte auf der freien Verpflichtung der Bürgerschaft, einem aus ihrer Mitte als absolutem Herrn zu gehorchen. Selbst von Zeitgenossen wird zur Rechtfertigung Sullas es geltend gemacht, dafs ein König besser sei als eine schlechte Verfassung *) und vermuthlich ward auch der Dictatortitel nur gewählt um anzudeuten, dafs, wie die ehemalige Dictatur eine vielfach beschränkte (I, 256. 288. 314), so diese neue eine vollständige Wiederaufnahme der königlichen Gewalt in sich enthalte. So fiel denn seltsamer Weise Sullas Weg auch hier zusammen mit dem, den in so ganz anderer Absicht Gaius Gracchus eingeschlagen hatte. Auch hier mufste die conservative Partei von ihren Gegnern borgen, der Schirmherr der oligarchischen Verfassung selbst auftreten als Tyrann, um die ewig drohende Tyrannis abzuwehren. Es war gar viel Niederlage in diesem letzten Siege der Oligarchie.

Executionen

Sulla hatte die schwierige und grauenvolle Arbeit des Restaurationswerkes nicht gesucht und nicht gewünscht; da ihm aber keine andere Wahl blieb, als sie gänzlich unfähigen Händen zu überlassen oder sie selber zu übernehmen, griff er sie an mit rücksichtsloser Energie. Vor allen Dingen mufste eine Feststellung hinsichtlich der Schuldigen getroffen werden. Sulla war an sich zum Verzeihen geneigt. Sanguinischen Temperaments wie er war, konnte er wohl zornig aufbrausen und der mochte sich hüten, der sein Auge flammen und seine Wange sich färben sah; aber die chronische Rachsucht, wie sie Marius in seiner greisenhaften Verbitterung eigen war, war seinem leichten Naturell durchaus fremd. Nicht blofs nach der Revolution von 666 war 88
er mit verhältnifsmäfsig grofser Milde aufgetreten (S. 263); auch die zweite, die so furchtbare Gräuel verübt und ihn persönlich so empfindlich getroffen hatte, hatte ihn nicht aus dem Gleichgewicht gebracht. In derselben Zeit, wo der Henker die Körper seiner Freunde durch die Strafsen der Hauptstadt schleifte, hatte er dem blutbefleckten Fimbria das Leben zu retten gesucht und

*) *Satius est uti regibus quam uti malis legibus* (*ad Herenn.* 2, 26).

da dieser freiwillig den Tod nahm, Befehl gegeben seine Leiche anständig zu bestatten. Bei der Landung in Italien hatte er ernstlich sich erboten zu vergeben und zu vergessen und keiner, der seinen Frieden zu machen kam, war zurückgewiesen worden. Noch nach den ersten Erfolgen hatte er in diesem Sinne mit Lucius Scipio verhandelt; die Revolutionspartei war es gewesen, die diese Verhandlungen nicht blofs abgebrochen, sondern nach denselben, im letzten Augenblicke vor ihrem Sturz, die Mordthaten abermals und grauenvoller als je wieder aufgenommen, ja zur Vernichtung der Stadt Rom sich mit dem uralten Landesfeind verschworen hatte. Nun war es genug. Kraft seiner neuen Amtsgewalt erklärte Sulla unmittelbar nach Uebernahme der Regentschaft als Feinde des Vaterlandes vogelfrei sämmtliche Civil- und Militärbeamte, welche nach dem, Sullas Behauptung zufolge rechtsbeständig abgeschlossenen, Vertrag mit Scipio noch für die Revolution thätig gewesen wären, und von den übrigen Bürgern diejenigen, die in auffallender Weise derselben Vorschub gethan hätten. Wer einen dieser Vogelfreien tödtete, war nicht blofs straffrei wie der Henker, der ordnungsmäfsig eine Execution vollzieht, sondern erhielt auch für die Hinrichtung eine Vergütung von 12000 Denaren (3600 Thlr.); jeder dagegen, der eines Geächteten sich annahm, selbst der nächste Verwandte, unterlag der schwersten Strafe. Das Vermögen der Geächteten verfiel dem Staat gleich der Feindesbeute; ihre Kinder und Enkel wurden von der politischen Laufbahn ausgeschlossen, dennoch aber, insofern sie senatorischen Standes waren, verpflichtet die senatorischen Lasten für ihren Theil zu übernehmen. Die letzten Bestimmungen fanden auch Anwendung auf die Güter und die Nachkommen derjenigen, die im Kampfe für die Revolution gefallen waren; was noch hinausging selbst über die im ältesten Recht gegen solche, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen hatten, geordneten Strafen. Das Schrecklichste in diesem Schreckenssystem war die Unbestimmtheit der aufgestellten Kategorien, gegen die sofort im Senat remonstrirt ward und der Sulla selber dadurch abzuhelfen suchte, dafs er die Namen der Geächteten öffentlich anschlagen liefs und als letzten Termin für den Schlufs der Aechtungsliste den 1. Juni 673 festsetzte. So sehr diese täglich anschwellende und zuletzt bis auf 4700 Namen steigende Bluttafel*) das gerechte Entsetzen der

Aechtungsliste. [81

*) Diese Gesammtzahl giebt Valerius Maximus 9, 2, 1. Nach Appian *b. c.* 1, 95 wurden von Sulla geächtet gegen 40 Senatoren, wozu nachträg-

Menge war, so war doch damit der reinen Schergenwillkühr in etwas gesteuert. Es war wenigstens nicht der persönliche Groll des Regenten, dem die Masse dieser Opfer fiel; sein grimmiger Hafs richtete sich einzig gegen die Marier, die Urheber der scheufslichen Metzeleien von 667 und 672. Auf seinen Befehl 87 82
ward das Grab des Siegers von Aquae Sextiae wieder aufgerissen uud die Asche desselben in den Anio gestreut, die Denkmäler seiner Siege über Africaner und Deutsche umgestürzt, und, da ihn selbst so wie seinen Sohn der Tod seiner Rache entrückt hatte, sein Adoptivneffe Marcus Marius Gratidianus, der zweimal Praetor gewesen und bei der römischen Bürgerschaft sehr beliebt war, an dem Grabe des bejammernwerthesten der marianischen Schlachtopfer, des Catulus, unter den grausamsten Martern hingerichtet. Auch sonst hatte der Tod schon die namhaftesten der Gegner hingerafft; von den Führern waren nur noch

---

lich noch einige hinzukamen, und etwa 1600 Ritter; nach Florus 2, 9 (daraus Augustin *de civ. dei* 3, 28) 2000 Senatoren und Ritter. Nach Plutarch *Sull.* 31 wurden in den ersten drei Tagen 520, nach Orosius 5, 21 in den ersten Tagen 580 Namen in die Liste eingetragen. Zwischen all diesen Berichten ist ein wesentlicher Widerspruch nicht vorhanden, da ja theils nicht blofs Senatoren und Ritter getödtet wurden, theils die Liste Monate lang offen blieb. Wenn an einer andern Stelle Appian 1, 103 als von Sulla getödtet oder verbannt aufführt 15 Consulare, 90 Senatoren, 2600 Ritter, so sind hier, wie schon der Zusammenhang zeigt, die Opfer des Bürgerkriegs überhaupt und die Opfer Sullas verwechselt. Die funfzehn Consulare sind Quintus Catulus Consul 652, Marcus Antonius 655, Publius Crassus 657, Quintus Scaevola 659, Lucius Domitius 660. Lucius Caesar 664, Quintus Rufus 666, Lucius Cinna 667—670, Gnaeus Octavius 667, Lucius Merula 667, Lucius Flaccus 668, Gnaeus Carbo 669. 670. 672, Gaius Norbanus 671, Lucius Scipio 671, Gaius Marius 672, von denen vierzehn getödtet, einer, Lucius Scipio, verbannt wurde. Wenn dagegen der livianische Bericht bei Eutrop 5, 9 und Orosius 5, 22 als im Bundesgenossen- und Bürgerkrieg weggerafft (*consumpti*) angiebt 24 Consulare, 7 Prätorier, 60 Aedilicier, 200 Senatoren, so sind hier theils die im italischen Krieg gefallenen Männer mitgezählt, wie die Consulare Aulus Albinus Consul 655, Titus Didius 656, Publius Lupus 664, Lucius Cato 665, theils vielleicht Quintus Metellus Numidicus (S. 211), Manius Aquillius, Gaius Marius der Vater, Gnaeus Strabo, die man allenfalls auch als Opfer dieser Zeit ansehen konnte, oder andere Männer, deren Schicksal uns nicht bekannt ist. Von den vierzehn getödteten Consularen sind drei, Rufus, Cinna und Flaccus durch Militärrevolten, dagegen acht sullanische, drei marianische Consulare als Opfer der Gegenpartei gefallen. Nach der Vergleichung der oben angegebenen Ziffern galten als Opfer des Marius 50 Senatoren und 1000 Ritter, als Opfer des Sulla 40 Senatoren und 1600 Ritter; es giebt dies einen wenigstens nicht ganz willkührlichen Mafsstab zur Abschätzung des Umfangs der beiderseitigen Frevel.

102 99
97 95 94 90
88 87—84 87
87 86 85 84
83 83 82 [82
99
98 90 89

übrig Gaius Norbanus, der in Rhodos Hand an sich selbst legte, während die Ekklesia über seine Auslieferung berieth; Lucius Scipio, dem seine Bedeutungslosigkeit und wohl auch seine vornehme Geburt Schonung verschafften und die Erlaubnifs in seiner Zufluchtsstätte Massalia seine Tage in Ruhe beschliefsen zu dürfen; und Quintus Sertorius, der landflüchtig an der mauretanischen Küste umherirrte. Aber dennoch häuften sich am servilischen Bassin, da wo die jugarische Gasse in den Marktplatz einmündete, die Häupter der getödteten Senatoren, welche hier öffentlich auszustellen der Dictator befohlen hatte, und vor allem unter den Männern zweiten und dritten Ranges hielt der Tod eine furchtbare Ernte. Aufser denen, die für ihre Dienste in der oder für die revolutionäre Armee ohne viele Wahl, zuweilen wegen eines einem der Offiziere derselben gemachten Vorschusses oder wegen der mit einem solchen geschlossenen Gastfreundschaft, in die Liste eingetragen wurden, traf namentlich jene Capitalisten, die über die Senatoren zu Gericht gesessen und in marianischen Confiscationen speculirt hatten, ‚die Einsäckler', die Vergeltung; etwa sechzehnhundert der sogenannten Ritter*) waren auf der Aechtungsliste verzeichnet. Ebenso büfsten die gewerbmäfsigen Ankläger, die schwerste Geifsel der Vornehmen, die sich ein Geschäft daraus machten die Männer senatorischen Standes vor die Rittergerichte zu ziehen — ‚wie geht es nur zu', fragte bald darauf ein Sachwalter, ‚dafs sie uns die Gerichtsbänke gelassen haben, da sie doch Ankläger und Richter todtschlugen?' Die wildesten und schändlichsten Leidenschaften rasten viele Monate hindurch ungefesselt durch Italien. In der Hauptstadt war es ein Keltentrupp, dem zunächst die Executionen aufgetragen wurden, und sullanische Soldaten und Unteroffiziere durchzogen zu gleichem Zweck die verschiedenen Districte Italiens; aber auch jeder Freiwillige war ja willkommen und vornehmes und niederes Gesindel drängte sich herbei, nicht blofs um die Mordprämie zu verdienen, sondern auch um unter dem Deckmantel der politischen Verfolgung die eigene Rachsucht oder Habsucht zu befriedigen. Es kam wohl vor, dafs der Eintragung in die Aechtungsliste die Ermordung nicht nachfolgte, sondern voranging. Ein Beispiel zeigt, in welcher Art diese Executionen erfolgten. In Larinum, einer marianisch gesinnten Neubürgerstadt, trat ein gewisser Statius Albius Oppianicus, der um einer Anklage wegen

*) Einer von diesen ist der in Ciceros Rede für Publius Quinctius öfter genannte Sextus Alfenus.

Mordes zu entgehen in das sullanische Hauptquartier entwichen war, nach dem Sieg auf als Commissarius des Regenten, setzte die Stadtobrigkeit ab und sich und seine Freunde an deren Stelle und liefs den, der ihn mit der Anklage bedroht hatte, nebst dessen nächsten Verwandten und Freunden ächten und tödten. So fielen Unzählige, darunter nicht wenige entschiedene Anhänger der Oligarchie, als Opfer der Privatfeindschaft oder ihres Reichthums; die fürchterliche Verwirrung und die sträfliche Nachsicht, die Sulla wie überall so auch hier gegen die ihm näher Stehenden bewies, verhinderten jede Ahndung auch nur der hiebei mit untergelaufenen gemeinen Verbrechen. — In ähnlicher Weise ward mit dem Beutegut verfahren. Sulla wirkte aus politischen Rücksichten dahin, dafs die angesehenen Bürger sich bei dessen Ersteigerung betheiligten; ein grofser Theil drängte übrigens freiwillig sich herbei, keiner eifriger als der junge Marcus Crassus. Unter den obwaltenden Umständen war die ärgste Schleuderwirthschaft nicht zu vermeiden, die übrigens zum Theil schon aus der römischen Weise folgte die vom Staat eingezogenen Vermögen gegen eine Pauschsumme zur Realisirung zu verkaufen; es kam noch hinzu, dafs der Regent theils sich selbst nicht vergafs, theils besonders seine Gemahlin Metella und andere ihm nahe stehende vornehme und geringe Personen, selbst Freigelassene und Kneipgenossen, bald ohne Concurrenz kaufen liefs, bald ihnen den Kaufschilling ganz oder theilweise erliefs — so soll zum Beispiel einer seiner Freigelassenen ein Vermögen von 6 Mill. (457000 Thlr.) für 2000 Sesterzen (152 Thlr.) ersteigert haben und einer seiner Unteroffiziere durch derartige Speculationen zu einem Vermögen von 10 Mill. Sesterzen (761000 Thlr.) gelangt sein. Der Unwille war grofs und gerecht; schon während Sullas Regentschaft fragte ein Advocat, ob der Adel den Bürgerkrieg nur geführt habe um seine Freigelassenen und Knechte zu reichen Leuten zu machen. Trotz dieser Schleuderei indefs betrug der Gesammterlös aus den confiscirten Gütern nicht weniger als 350 Mill. Sest. (27 Mill. Thlr.), was von dem ungeheuren Umfang dieser hauptsächlich auf den reichsten Theil der Bürgerschaft fallenden Einziehungen einen ungefähren Begriff giebt. Es war durchaus ein fürchterliches Strafgericht. Es gab keinen Procefs, keine Begnadigung mehr; bleischwer lastete der dumpfe Schrecken auf dem Lande und das freie Wort war auf dem Markte der Haupt- wie der Landstadt verstummt. Das oligarchische Schreckensregiment trug wohl einen andern Stempel als das revolutionäre; wenn Marius seine persönliche Rachsucht im

Confiscationen.

Blute seiner Feinde gelöscht hatte, so schien Sulla den Terrorismus man möchte sagen abstract als zur Einführung der neuen Gewaltherrschaft nothwendig zu erachten und die Metzelei fast gleichgültig zu betreiben und betreiben zu lassen. Aber nur um so entsetzlicher erschien das Schreckensregiment, indem es von der conservativen Seite her und gewissermafsen ohne Leidenschaft auftrat; nur um so unrettbarer schien das Gemeinwesen verloren, indem der Wahnsinn und der Frevel auf beiden Seiten im Gleichgewicht standen.

Aufrechthaltung der verliehenen Bürgerrechte.

In der Ordnung der Verhältnisse Italiens und der Hauptstadt hielt Sulla, obwohl er sonst im Allgemeinen alle während der Revolution vorgenommenen nicht blofs die laufenden Geschäfte erledigenden Staatshandlungen als nichtig behandelte, doch fest an dem von ihr aufgestellten Grundsatz, dafs jeder Bürger einer italischen Gemeinde damit von selbst auch Bürger von Rom sei; die Unterschiede zwischen Bürgern und italischen Bundesgenossen, zwischen Altbürgern bessern und Neubürgern beschränkteren Rechts waren und blieben beseitigt. Nur den Freigelassenen ward das unbeschränkte Stimmrecht abermals entzogen und für sie das alte Verhältnifs wiederhergestellt. Den aristokratischen Ultras mochte dies als eine grofse Concession erscheinen; Sulla sah, dafs den revolutionären Führern jene mächtigen Hebel nothwendig aus der Hand gewunden werden mufsten und dafs die Herrschaft der Oligarchie durch die Vermehrung der Zahl der Bürger nicht wesentlich gefährdet ward.

Strafgerichte gegen einzelne Gemeinden.

Aber mit dieser Nachgiebigkeit im Princip verband sich das härteste Gericht über die einzelnen Gemeinden in sämmtlichen Landschaften Italiens, ausgefürt durch Specialcommissare und unter Mitwirkung der durch die ganze Halbinsel vertheilten Besatzungen. Manche Städte wurden belohnt, wie zum Beispiel die erste Gemeinde, die sich an Sulla angeschlossen hatte, Brundisium, jetzt die für diesen Seehafen so wichtige Zollfreiheit erhielt; mehrere bestraft. Den minder schuldigen wurden Geldbufsen, Niederreifsung der Mauern, Schleifung der Burgen dictirt; den hartnäckigsten Gegnern confiscirte der Regent einen Theil ihrer Feldmark, zum Theil sogar das ganze Gebiet, wie denn dies rechtlich allerdings als verwirkt angesehen werden konnte, mochte man nun sie als Bürgergemeinden behandeln, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen, oder als Bundesstaaten, die dem ewigen Friedensvertrag zuwider mit Rom Krieg geführt hatten. In diesem Falle ward zugleich allen aus dem Besitz gesetzten Bürgern, aber auch nur diesen, ihr Stadt- und

zugleich das römische Bürgerrecht aberkannt, wogegen sie das schlechteste latinische empfingen*). Man vermied also an italischen Unterthanengemeinden geringeren Rechts der Opposition einen Kern zu gewähren; die heimathlosen Expropriirten mufsten bald in der Masse des Proletariats sich verlieren. In Campanien ward nicht blofs, wie sich von selbst versteht, die demokratische Colonie Capua aufgehoben und die Domäne an den Staat zurückgegeben, sondern auch, wahrscheinlich um diese Zeit, der Gemeinde Neapolis die Insel Aenaria (Ischia) entzogen. In Latium wurde die gesammte Mark der grofsen und reichen Stadt Praeneste und vermuthlich auch die von Norba eingezogen, ebenso in Umbrien die von Spoletium. Sulmo in der paelignischen Landschaft ward sogar geschleift. Aber vor allem schwer lastete des Regenten eiserner Arm auf den beiden Landschaften, die bis zuletzt und noch nach der Schlacht am collinischen Thor ernstlichen Widerstand geleistet hatten, auf Etrurien und Samnium. Dort traf die Gesammtconfiscation eine Reihe der ansehnlichsten Communen, zum Beispiel Florentia, Faesulae, Arretium, Volaterrae. Von Samniums Schicksal ward schon gesprochen; hier ward nicht confiscirt, sondern das Land für immer verwüstet, seine blühenden Städte, selbst die ehemalige latinische Colonie Aesernia, öde gelegt und die Landschaft der bruttischen und lucanischen gleichgestellt. — Diese Anordnungen über das italische Bodeneigenthum stellten theils diejenigen römischen Domanialländereien, welche den ehemaligen Bundesgenossengemeinden zur Nutzniefsung übertragen waren und jetzt mit deren Auflösung an die römische Regierung zurückfielen, theils die eingezogenen Feldmarken der straffälligen Gemeinden zur Verfügung des Regenten; und er benutzte sie um darauf die Soldaten der siegreichen Armee ansässig zu machen. Die meisten dieser neuen Ansiedlungen kamen nach Etrurien, zum Beispiel nach Faesulae und Arretium, andere nach Latium und Campanien, wo unter

Assignationen an die Soldaten.

*) I, 423. Es kam hiebei noch die eigenthümliche Erschwerung hinzu, dafs das latinische Recht sonst regelmäfsig eben wie das peregrinische die Mitgliedschaft in einer bestimmten latinischen oder peregrinischen Gemeinde in sich schlofs, hier aber — ähnlich wie bei den späteren Freigelassenen latinischen und dediticischen Rechts (vgl. S. 250 A.) — ohne ein solches eigenes Stadtrecht auftrat. Die Folge war, dafs diese Latiner die an die Stadtverfassung geknüpften Privilegien entbehrten, genau genommen auch nicht testiren konnten, da niemand anders ein Testament errichten kann als nach dem Recht seiner Stadt; wohl aber konnten sie aus römischen Testamenten erwerben und unter Lebenden unter sich wie mit Römern oder Latinern in den Formen des römischen Rechts verkehren.

andern Praeneste und Pompeii sullanische Colonien wurden; Samnium wieder zu bevölkern lag, wie gesagt, nicht in der Absicht des Regenten. Ein grofser Theil dieser Assignationen erfolgte in gracchanischer Weise, so dafs die Angesiedelten zu einer schon bestehenden Stadtgemeinde hinzutraten. Wie umfassend die Ansiedlung war, zeigt die Zahl der vertheilten Landloose, die auf 120000 angegeben wird; wobei dennoch einige Ackercomplexe anderweitig verwandt wurden, wie zum Beispiel der Dianentempel auf dem Berg Tifata mit Ländereien beschenkt ward, andere, wie die volaterranische Mark und ein Theil der arretinischen, unvertheilt blieben, andere endlich nach dem alten gesetzlich untersagten (S. 131), aber jetzt wieder auftauchenden Mifsbrauch von Sullas Günstlingen nach Occupationsrecht eingenommen wurden. Die Zwecke, die Sulla bei dieser Colonisation verfolgte, waren mannigfacher Art. Zunächst löste er damit seinen Soldaten das gegebene Wort. Ferner nahm er damit den Gedanken auf, in dem die Reformpartei und die gemäfsigten Conservativen zusammentrafen und dem gemäfs er selbst schon
88 im J. 666 die Gründung einer Anzahl von Colonien angeordnet hatte: die Zahl der ackerbauenden Kleinbesitzer in Italien durch Zerschlagung gröfserer Besitzungen von Seiten der Regierung zu vermehren; wie ernstlich ihm hieran gelegen war, zeigt das erneuerte Verbot des Zusammenschlagens der Ackerloose. Endlich und vor allem sah er in diesen angesiedelten Soldaten gleichsam stehende Besatzungen, die mit ihrem Eigenthumsrecht zugleich seine neue Verfassung schirmen würden; weshalb auch, wo nicht die ganze Mark eingezogen ward, wie zum Beispiel in Pompeii, die Colonisten nicht mit der Stadtgemeinde verschmolzen, sondern die Altbürger und die Colonisten als zwei in demselben Mauerring vereinigte Bürgerschaften constituirt wurden. Im Uebrigen erfolgten diese Colonialgründungen auf dieselbe Rechtsgrundlage hin und in derselben militärischen Form wie die bisherigen; dafs sie nicht wie die älteren geradezu, sondern nur mittelbar auf einem Gesetz beruhten, insofern sie der Regent auf Grund der defsfälligen Clausel des valerischen Gesetzes constituirte, machte rechtlich keinen Unterschied. Nur in sofern, als der Gegensatz des Soldaten und des Bürgers, der sonst eben durch die Colonisirung der Soldaten aufgehoben ward, bei den sullanischen Colonien noch nach ihrer Ausführung lebendig bleiben sollte und blieb, und als diese Colonisten gleichsam das stehende Heer des Senats bildeten, läfst es sich rechtfertigen, dafs man sie im Gegensatz gegen die älteren als Militärcolonien

bezeichnet. — Dieser factischen Constituirung einer stehenden Armee des Senats verwandt ist die Mafsregel des Regenten aus den Sklaven der Geächteten über 10000 der jüngsten und kräftigsten Männer auszuwählen und insgesammt freizusprechen. Diese neuen Cornelier, deren bürgerliche Existenz an die Rechtsbeständigkeit der Institutionen ihres Patrons geknüpft war, sollten eine Art von Leibwache für die Oligarchie sein und den städtischen Pöbel, auf den nun einmal in der Hauptstadt in Ermangelung einer Besatzung zunächst alles ankam, ihr beherrschen helfen. Die cornelischen Freigelassenen in Rom.

Diese aufserordentlichen Stützen, auf die zunächst der Regent die Oligarchie lehnte, schwach und ephemer wie sie wohl auch ihrem Urheber erscheinen mochten, waren doch die einzig möglichen, wenn man nicht zu Mitteln greifen wollte, wie die förmliche Aufstellung eines stehenden Heeres in Rom und dergleichen Mafsregeln mehr, die der Oligarchie noch weit eher ein Ende gemacht haben würden als die demagogischen Angriffe. Das dauernde Fundament der ordentlichen Regierungsgewalt der Oligarchie mufste natürlich der Senat sein mit einer so gesteigerten und so concentrirten Gewalt, dafs er an jedem einzelnen Angriffspunkt den nicht organisirten Gegnern überlegen gegenüberstand. Das vierzig Jahre hindurch befolgte System der Transactionen war zu Ende. Die gracchische Verfassung, noch geschont in der ersten sullanischen Reform von 666, ward jetzt 88
von Grund aus beseitigt. Seit Gaius Gracchus hatte die Regierung dem hauptstädtischen Proletariat gleichsam das Recht der Emeute zugestanden und es abgekauft durch regelmäfsige Getreidevertheilungen an die in der Hauptstadt domicilirten Bürger; Sulla schaffte dieselben ab. Durch die Verpachtung der Zehnten und Zölle der Provinz Asia in Rom hatte Gaius Gracchus den Capitalistenstand organisirt und fundirt; Sulla hob das System der Mittelsmänner auf und verwandelte die bisherigen Leistungen der Asiaten in feste Abgaben, welche nach den zum Zweck der Nachzahlung der Rückstände entworfenen Schätzungslisten auf die einzelnen Bezirke umgelegt wurden*). Gaius Gracchus hatte Beseitigung der gracchischen Institutionen.

*) Dafs Sullas Umlage der rückständigen fünf Jahreszieler und der Kriegskosten auf die Gemeinden von Asia (Appian *Mithr.* 62 und sonst) auch für die Zukunft mafsgebend war, zeigt schon die Zurückführung der Eintheilung Asias in vierzig Districte auf Sulla (Cassiodor *chron.* 670) und die Zugrundelegung der sullanischen Repartition bei späteren Ausschreibungen (Cic. *pro Flacc.* 14, 32), ferner dafs bei dem Flottenbau 672 die 82
hiezu verwandten Summen an der Steuerzahlung (*ex pecunia vectigali po-*

durch Uebergabe der Geschwornenposten an die Männer vom Rittercensus dem Capitalistenstand eine indirecte Mitverwaltung und Mitregierung erwirkt, die nicht selten sich stärker als die officielle Verwaltung und Regierung erwies; Sulla schaffte die Rittergerichte ab und stellte die senatorischen wieder her. Gaius Gracchus oder doch die gracchische Zeit hatte den Rittern einen Sonderstand bei den Volksfesten eingeräumt wie ihn schon seit längerer Zeit die Senatoren besafsen (I, 798); Sulla hob ihn auf und wies die Ritter zurück auf die Plebejerbänke *). Der Ritterstand, als solcher durch Gaius Gracchus geschaffen, verlor seine politische Existenz durch Sulla. Unbedingt, ungetheilt und auf die Dauer sollte der Senat die höchste Macht in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten überkommen und auch äufserlich nicht blofs als privilegirter, sondern als einzig privilegirter Stand auftreten.

Reorganisation des Senats.

Vor allem mufste zu diesem Ende die Regierungsbehörde ergänzt und selber unabhängig gestellt werden. Durch die letzten Krisen war die Zahl der Senatoren furchtbar zusammengeschwunden. Zwar stellte Sulla den durch die Rittergerichte Verbannten jetzt die Rückkehr frei, wie dem Consular Publius Rutilius Rufus (S. 214), der übrigens von der Erlaubnifs keinen Gebrauch machte, und dem Freunde des Drusus Gaius Cotta (S. 232); allein es war dies ein geringer Ersatz für die Lücken, die der revolutionäre wie der reactionäre Terrorismus in die Reihen des Senats gerissen hatte. Defshalb wurde nach Sullas Anordnung der Senat aufserordentlicher Weise ergänzt durch etwa 300 neue Senatoren, welche die Districtversammlung aus den Männern vom Rittercensus zu ernennen hatte und die sie, wie begreiflich, vorzugsweise theils aus den jüngeren Männern der senatorischen Häuser, theils aus sullanischen Offizieren und anderen durch die letzte Umwälzung Emporgekommenen auslas. Aber auch für die Zukunft ward die Aufnahme in den Senat neu geordnet und auf wesentlich andere Grundlagen gestellt. Nach

Aufserordentliche Ergänzung.

---

pulo Romano) gekürzt werden (Cic. *Verr. l.* 1, 35, 89). Geradezu sagt endlich Cicero (*ad Q. fr.* I, 1, 11, 33), dafs die Griechen ‚nicht im Stande waren von sich aus den von Sulla ihnen auferlegten Zins zu zahlen ohne Steuerpächter'.

*) S. 112. Ueberliefert ist es freilich nicht, von wem dasjenige Gesetz erlassen ward, welches die Erneuerung des älteren Privilegs durch
67 das roscische Theatergesetz 687 nöthig machte (Becker-Friedländer 4, 531), aber nach der Lage der Sache war der Urheber dieses Gesetzes unzweifelhaft Sulla.

der bisherigen Verfassung trat man in den Senat ein entweder durch censorische Berufung, was der eigentliche und ordentliche Weg war, oder durch die Bekleidung eines der drei curulischen Aemter: des Consulats, der Praetur oder der Aedilität, an welche seit dem ovinischen Gesetz von Rechtswegen Sitz und Stimme im Senat geknüpft war (I, 795); die Bekleidung eines niederen Amtes, des Tribunats oder der Quaestur gab wohl einen factischen Anspruch auf einen Platz im Senat, insofern die censorische Auswahl vorzugsweise auf diese Männer sich lenkte, aber keineswegs eine rechtliche Anwartschaft. Von diesen beiden Eintrittswegen hob Sulla den ersteren auf durch die wenigstens thatsächliche Beseitigung der Censur und änderte den zweiten dahin ab, dafs der gesetzliche Eintritt in den Senat statt an die Aedilität an die Quaestur geknüpft und zugleich die Zahl der jährlich zu ernennenden Quaestoren auf zwanzig*) erhöht ward. Die bisher den Censoren rechtlich zustehende, obwohl thatsächlich längst nicht mehr in ihrem ursprünglichen ernstlichen Sinn geübte Befugnifs bei den von fünf zu fünf Jahren stattfindenden Revisionen jeden Senator unter Angabe von Gründen von der Liste zu streichen (I, 799), fiel für die Zukunft ebenfalls fort; die bisherige factische Unabsetzbarkeit der Senatoren ward also von Sulla schliefslich festgestellt. Die Gesammtzahl der Senatoren, die bis dahin vermuthlich die alte Normalzahl von 300 nicht viel überstiegen und oft wohl nicht einmal erreicht hatte, ward dadurch beträchtlich, vielleicht durchschnittlich um das Doppelte erhöht**), was auch schon die durch die Uebertragung der Ge-

Eintritt in den Senat durch die Quaestur.

Beseitigung des censorischen Schaltens über den Senat.

*) Wie viele Quaestoren bis dahin jährlich gewählt wurden, ist nicht bekannt. Seit 487 gab es deren acht: zwei städtische, zwei Militär- und vier Flottenquaestoren (I, 420, 430); wozu dann die in den Aemtern beschäftigten Quaestoren (I, 550) hinzugetreten sind. Denn die Flottenquaesturen in Ostia, Cales und so weiter gingen keineswegs ein und auch die Militärquaestoren konnten nicht anderweitig verwendet werden, da sonst der Consul, wo er als Oberfeldherr auftrat, ohne Quaestor gewesen sein würde. Da es nun bis auf Sulla neun Aemter gab, überdies nach Sicilien zwei Quaestoren gingen, so könnte er möglicher Weise schon achtzehn Quaestoren vorgefunden haben. Wie indefs auch die Zahl der Oberbeamten dieser Zeit beträchlich geringer als die ihrer Competenzen gewesen (S. 359) und hier stets durch Fristerstreckung und andere Aushülfen Rath geschafft worden ist, überhaupt die Tendenz der römischen Regierung darauf ging die Zahl der Beamten möglichst zu beschränken, so mag es auch mehr quaestorische Competenzen gegeben haben als Quaestoren und es kann selbst sein, dafs in kleine Provinzen, wie zum Beispiel Kilikien, in dieser Zeit gar kein Quaestor ging. Aber sicher hat es doch schon vor Sulla mehr als acht Quaestoren gegeben. 267

**) Von einer festen Zahl der Senatoren kann genau genommen über-

schwornenfunctionen stark vermehrten Geschäfte des Senats nothwendig machten. Indem ferner sowohl die aufserordentlich eintretenden Senatoren als die Quaestoren ernannt wurden von den Tributcomitien, wurde der bisher mittelbar auf den Wahlen des Volkes ruhende Senat (I, 319) jetzt durchaus auf directe Volkswahl gegründet, derselbe also einem repräsentativen Regiment so weit genähert, als dies mit dem Wesen der Oligarchie und den Begriffen des Alterthums überhaupt sich vertrug. Aus einem nur zum Berathen der Beamten bestimmten Collegium war im Laufe der Zeit der Senat eine den Beamten befehlende und selbstregierende Behörde geworden; es war hiervon nur eine consequente Weiterentwicklung, wenn das den Beamten ursprünglich zustehende Recht die Senatoren zu ernennen und zu cassiren denselben entzogen und der Senat auf dieselbe rechtliche Grundlage gestellt wurde, auf welcher die Beamtengewalt selber ruhte. Die exorbitante Befugnifs der Censoren die Rathsliste zu revidiren und nach Gutdünken Namen zu streichen oder zuzusetzen vertrug in der That sich nicht mit einer geordneten oligarchischen Verfassung. Indem jetzt durch die Quaestorenwahl für eine genügende regelmäfsige Ergänzung gesorgt ward, wurden die censorischen Revisionen überflüssig und durch deren Wegfall das wesentliche Grundprincip jeder Oligarchie, die Inamovibilität und Lebenslänglichkeit der zu Sitz und Stimme gelangten Glieder des Herrenstandes, endgültig consolidirt.

Bestimmungen hinsichtlich der Bürgerschaft.

Hinsichtlich der Gesetzgebung begnügte sich Sulla die im J. 666 getroffenen Bestimmungen wieder aufzunehmen und die legislatorische Initiative, wie sie längst thatsächlich dem Senat zustand, wenigstens den Tribunen gegenüber auch gesetzlich ihm zu sichern. Die Bürgerschaft blieb der formelle Souverän; allein was ihre Urversammlungen anlangt, so schien es dem Regenten

---

haupt nicht die Rede sein. Wenn auch die Censoren vor Sulla jedesmal eine Liste von 300 Köpfen anfertigten, so traten doch zu dieser immer noch diejenigen Nichtsenatoren hinzu, die nach Abfassung der Liste bis zur Aufstellung der nächsten ein curulisches Amt bekleideten; und nach Sulla gab es so viele Senatoren als gerade Quaestorier am Leben waren. Wohl aber ist anzunehmen, dafs Sulla den Senat auf ungefähr 5—600 Köpfe zu bringen bedacht war; und diese Zahl ergiebt sich, wenn jährlich 20 neue Mitglieder von durchschnittlich 30 Jahren eintraten und man die durchschnittliche Dauer der senatorischen Würde auf 25—30 Jahre ansetzt. In einer stark besuchten Senatssitzung der ciceronischen Zeit waren 417 Mitglieder anwesend.

nothwendig deren Namen zwar sorgfältig zu conserviren, aber jede wirkliche Thätigkeit derselben noch sorgfältiger zu verhüten. Sogar mit dem Bürgerrecht selbst ging Sulla in der geringschätzigsten Weise um; er machte keine Schwierigkeit weder den Neubürgergemeinden es zuzugestehen noch Spanier und Kelten in Masse damit zu beschenken; ja es geschah, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, schlechterdings gar nichts für die Feststellung der Bürgerliste, die doch nach so gewaltigen Umwälzungen einer Revision dringend bedurfte, wenn es überhaupt der Regierung noch mit den hieran sich knüpfenden Rechtsbefugnissen Ernst war. Geradezu beschränkt wurde die legislatorische Competenz der Comitien übrigens nicht; es war auch nicht nöthig, da ja in Folge der besser gesicherten Initiative des Senats das Volk ohnehin nicht leicht wider den Willen der Regierung in die Verwaltung, das Finanzwesen und die Criminaljurisdiction eingreifen konnte und seine legislative Mitwirkung wesentlich wieder zurückgeführt ward auf das Recht zu Aenderungen der Verfassung Ja zu sagen. — Wichtiger war die Betheiligung der Bürgerschaft bei den Wahlen, deren man nun einmal nicht entbehren zu können schien, ohne mehr aufzurütteln, als Sullas obenhin sich haltende Restauration aufrütteln konnte und wollte. Die Eingriffe der Bewegungspartei in die Priesterwahlen wurden beseitigt; nicht blofs das domitische Gesetz von 650, das die Wahlen zu den höchsten Priesterämtern überhaupt dem Volke übertrug (S. 199), sondern auch die älteren gleichartigen Verfügungen hinsichtlich des Oberpontifex und des Obercurio (I, 835) wurden von Sulla cassirt und den Priestercollegien das Recht der Selbstergänzung in seiner ursprünglichen Unbeschränktheit zurückgegeben. Hinsichtlich der Wahlen zu den Staatsämtern aber blieb es im Ganzen bei der bisherigen Weise; aufser insofern die sogleich zu erwähnende neue Regulirung des militärischen Commandos allerdings folgeweise eine wesentliche Beschränkung der Bürgerschaft in sich schlofs, ja gewissermafsen das Vergebungsrecht der Feldherrnstellen von der Bürgerschaft auf den Senat übertrug. Es scheint nicht einmal, dafs Sulla die früher versuchte Restauration der servianischen Stimmordnung (S. 262) jetzt wieder aufnahm, sei es nun, dafs er es überhaupt als gleichgültig betrachtete, ob die Stimmabtheilungen so oder so zusammengesetzt seien, sei es, dafs diese ältere Ordnung ihm den gefährlichen Einflufs der Capitalisten zu steigern schien. Nur die Qualificationen wurden wiederhergestellt und theilweise gesteigert. Die zur Bekleidung eines jeden Amtes erforderliche Altersgrenze

Cooptation der Priestercollegien wieder hergestellt. 104]

Regulirung der Amtsqualificationen.

ward aufs Neue eingeschärft; ebenso die Bestimmung, dafs jeder Bewerber um das Consulat vorher die Praetur, jeder Bewerber um die Praetur vorher die Quaestur bekleidet haben müsse, wogegen es gestattet war die Aedilität zu übergehen. Mit besonderer Strenge wurde, in Hinblick auf die jüngst mehrfach vorgekommenen Versuche in der Form des durch mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Consulats die Tyrannis zu begründen, gegen diesen Mifsbrauch eingeschritten und verfügt, dafs zwischen der Bekleidung zweier ungleicher Aemter mindestens zwei, zwischen der zweimaligen Bekleidung desselben Amtes mindestens zehn Jahre verfliefsen sollten; mit welcher letzteren Bestimmung, anstatt der in der jüngsten ultraoligarchischen Epoche beliebten absoluten Untersagung jeder Wiederwahl zum Consulat (S. 70),
342 wieder die ältere Ordnung vom J. 412 (I, 315) aufgenommen ward. „Im Ganzen aber liefs Sulla den Wahlen ihren Lauf und suchte nur die Beamtengewalt in der Art zu fesseln, dafs, wen auch immer die unberechenbare Laune der Comitien zum Amte berief, der Gewählte aufser Stande sein würde gegen die Oligarchie sich aufzulehnen.

Schwächung des Volkstribunats.

Die höchsten Beamten des Staats waren in dieser Zeit thatsächlich die drei Collegien der Volkstribune, der Consuln und Praetoren und der Censoren. Sie alle gingen aus der sullanischen Restauration mit wesentlich geschmälerten Rechten hervor; vor allem das tribunicische Amt, das dem Regenten erschien als ein zwar auch für das Senatsregiment unentbehrliches, aber dennoch, als von der Revolution erzeugt und stets geneigt wieder Revolutionen aus sich zu erzeugen, strenger und dauernder Fesselung bedürftiges Werkzeug. Von dem Rechte die Amtshandlungen der Magistrate durch Einschreiten zu cassiren, den Contravenienten eventuell zu brüchen und dessen weitere Bestrafung zu veranlassen war die tribunicische Gewalt ausgegangen; dies blieb den Tribunen auch jetzt, nur dafs auf den Mifsbrauch des Intercessionsrechts eine schwere, die bürgerliche Existenz regelmäfsig vernichtende Geldstrafe gesetzt ward. Die weitere Befugnifs des Tribuns mit dem Volke nach Gutdünken zu verhandeln, theils um ihm Mittheilungen zu machen, theils um Gesetze zur Abstimmung vorzulegen, war der Hebel gewesen, durch den die Gracchen, Saturninus, Sulpicius den Staat umgewälzt hatten; sie ward nicht aufgehoben, aber wohl von einer vorgängig bei dem Senat nachzusuchenden Erlaubnifs abhängig gemacht*).

*) Darauf gehen die Worte des Lepidus bei Sallust (*hist.* 1, 41, 11

Endlich wurde hinzugefügt, dafs die Bekleidung des Tribunats in Zukunft zur Uebernahme eines höhern Amtes unfähig machen solle — eine Bestimmung, die wie so manches Andere in Sullas Restauration wieder auf die altpatricischen Satzungen zurückkam und, ganz wie in den Zeiten vor der Zulassung der Plebejer zu den bürgerlichen Aemtern, das Tribunat einer- und die curulischen Aemter andrerseits mit einander unvereinbar erklärte. Auf diese Weise hoffte der Gesetzgeber der Oligarchie der tribunicischen Demagogie zu wehren und alle ehrgeizigen und aufstrebenden Männer von dem Tribunat fernzuhalten, dagegen dasselbe festzuhalten als Werkzeug des Senats, sowohl zur Vermittelung zwischen diesem und der Bürgerschaft, als auch vorkommenden Falls zur Niederhaltung der Magistratur; und wie die Herrschaft des Königs und später der republikanischen Beamten über die Bürgerschaft kaum irgendwo so klar zu Tage tritt wie in dem Satze, dafs ausschliefslich sie das Recht haben öffentlich zum Volke zu reden, so zeigt sich die jetzt zuerst rechtlich festgestellte Oberherrlichkeit des Senats am bestimmtesten in dieser von dem Vormann des Volkes für jede Verhandlung mit demselben vom Senat zu erbittenden Erlaubnifs.

Beschränkung des höchsten Amtes.

Auch Consulat und Praetur, obwohl sie von dem aristokratischen Regenerator Roms mit günstigeren Augen betrachtet wurden als das durchaus verdächtige Tribunat, entgingen doch keineswegs dem Mifstrauen gegen das eigene Werkzeug, welches durchaus die Oligarchie bezeichnet. Sie wurden in schonenderen Formen, aber in sehr fühlbarer Weise beschränkt. Sulla knüpfte hier an die Geschäftstheilung an. Zu Anfang dieser Periode bestand dafür die folgende Ordnung. Den beiden Consuln lag immer noch, wie ehemals der Inbegriff der Geschäfte des höchsten

Consularisch praetorische Competenzregulirung vor Sulla.

Dietsch): *populus Romanus . . . agitandi inops*, auf die Tacitus (*ann.* 3, 27) anspielt: *statim turbidis Lepidi rogationibus neque multo post tribunis reddita licentia quoquo vellent populum agitandi.* Dafs die Tribune nicht überhaupt das Recht verloren mit dem Volke zu verhandeln, zeigt deutlicher als Cic. *de leg.* 3, 4, 10 das Plebiscit *de Thermensibus*, welches aber auch in der Eingangsformel sich bezeichnet als *de senatus sententia* erlassen. Dafs die Consuln dagegen auch nach der sullanischen Ordnung ohne vorgängigen Senatsbeschlufs Anträge an das Volk bringen konnten, beweist nicht blofs das Stillschweigen der Quellen, sondern auch der Verlauf der Revolutionen von 667 und 676, deren Führer eben aus diesem Grunde 87 78
nicht Tribune, sondern Consuln gewesen sind. Darum begegnen auch in dieser Zeit consularische Gesetze über administrative Nebenfragen, wie zum Beispiel das Getreidegesetz von 681, für die zu andern Zeiten sicher 73
Plebiscite eingetreten sein würden.

Amtes überhaupt, so jetzt derjenige Inbegriff der höchsten Amtsgeschäfte ob, für welchen nicht gesetzlich besondere Competenzen festgestellt waren. Dies letztere war der Fall mit dem hauptstädtischen Gerichtswesen, womit die Consuln sich nach einer unverbrüchlich festgehaltenen Regel nicht befassen durften, und mit den damals bestehenden überseeischen Aemtern: Sicilien, Sardinien und den beiden Spanien, in denen der Consul das Commando zwar führen konnte, aber nur ausnahmsweise führte. Im ordentlichen Lauf der Dinge wurden demnach sechs Specialcompetenzen, die beiden hauptstädtischen Gerichtsvorstandschaften und die vier überseeischen Aemten unter die sechs Praetoren vergeben, woneben den beiden Consuln kraft ihrer Generalcompetenz die Leitung der hauptstädtischen nichtgerichtlichen Geschäfte und das militärische Commando in den festländischen Besitzungen oblag. Da diese Generalcompetenz also doppelt besetzt war, blieb der Sache nach der eine Consul zur Verfügung der Regierung, und für gewöhnliche Zeiten kam man demnach mit jenen acht höchsten Jahresbeamten vollständig, ja reichlich aus. Für aufserordentliche Fälle blieb es ferner vorbehalten theils die nicht militärischen Competenzen zu cumuliren, theils die militärischen über die Endfrist hinaus fortdauern zu lassen (*prorogare*). Es war nicht ungewöhnlich die beiden Gerichtsvorstandschaften demselben Praetor zu übertragen und die regelmäfsig von den Consuln zu beschaffenden hauptstädtischen Geschäfte durch den Stadtpraetor versehen zu lassen; wogegen es verständiger Weise möglichst vermieden ward mehrere Commandos in derselben Hand zu vereinigen. Hier half vielmehr die Regel aus, dafs im militärischen Imperium es kein Interregnum gab, also dasselbe, obwohl gesetzlich befristet, doch nach Eintritt des Endtermines von Rechtswegen noch so lange fortdauerte, bis der Nachfolger erschien und dem Vorgänger das Commando abnahm, oder, was dasselbe ist, dafs der commandirende Consul oder Praetor nach Ablauf seiner Amtszeit, wenn der Nachfolger nicht erschien, an Consuls oder Praetors Statt weiter fungiren konnte und mufste. Der Einflufs des Senats auf diese Geschäftsvertheilung bestand darin, dafs es observanzmäfsig von ihm abhing entweder die Regel walten, also die sechs Praetoren die sechs Specialcompetenzen unter sich verloosen und die Consuln die festländischen nicht gerichtlichen Geschäfte besorgen zu lassen, oder irgend eine Abweichung von derselben anzuordnen, etwa dem Consul ein augenblicklich besonders wichtiges überseeisches Commando zuzuweisen oder eine aufserordentliche

militärische oder gerichtliche Commission, zum Beispiel das Flottencommando oder eine wichtige Criminaluntersuchung, unter die zur Vertheilung kommenden Competenzen aufzunehmen und die dadurch weiter nöthig werdenden Cumulationen und Fristerstreckungen zu veranlassen — wobei übrigens lediglich die Absteckung der jedesmaligen consularischen und respectiv praetorischen Competenzen, nicht die Bezeichnung der für das einzelne Amt eintretenden Personen dem Senate zustand, die letztere vielmehr durchgängig durch Vereinbarung der concurrirenden Beamten oder durch das Loos erfolgte. Die Bürgerschaft griff hiebei nicht weiter ein, als dafs sie in der älteren Zeit wohl veranlafst ward die in dem Unterlassen der Ablösung enthaltene thatsächliche Verlängerung des Commandos durch besonderen Gemeinbeschlufs zu regularisiren (I, 321); was indefs mehr dem Geiste, als dem Buchstaben der Verfassung nach nothwendig war und bald in Vergessenheit gerieth. Im Laufe des siebenten Jahrhunderts traten nun allmählich zu den bestehenden sechs Specialcompetenzen sechs andere hinzu: die fünf neuen Statthalterschaften von Makedonien, Africa, Asia, Narbo und Kilikien und die Vorstandschaft in dem stehenden Commissionsgericht wegen Erpressungen (S. 71). Mit dem immer mehr sich ausdehnenden Wirkungskreise der römischen Regierung trat überdies immer häufiger der Fall ein, dafs die Oberbeamten für aufserordentliche militärische oder prozessualische Commissionen in Anspruch genommen wurden. Dennoch wurde die Zahl der ordentlichen höchsten Jahrbeamten nicht vermehrt; und es kamen also auf acht jährlich zu ernennende Beamte, von allem andern abgesehen, mindestens zwölf jährlich zu besetzende Specialcompetenzen. Natürlich war es nicht Zufall, dafs man dies Deficit nicht durch Creirung neuer Prätorenstellen ein für allemal deckte. Dem Buchstaben der Verfassung gemäfs sollten die sämmtlichen höchsten Beamten Jahr für Jahr von der Bürgerschaft ernannt werden; nach der neuen Ordnung oder vielmehr Unordnung, der zufolge die entstehenden Lücken wesentlich durch Fristerstreckung ausgefüllt wurden und den gesetzlich ein Jahr fungirenden Beamten in der Regel vom Senat ein zweites Jahr zugelegt, nach Befinden dasselbe aber auch verweigert ward, besetzte die wichtigsten und lucrativsten Stellen im Staate nicht mehr die Bürgerschaft, sondern aus einer durch die Bürgerschaftswahlen gebildeten Concurrentenliste der Senat. Ueblich ward es dabei, da unter diesen Stellen die überseeischen Commandos als die einträglichsten vor allem gesucht waren, denjenigen Beamten, die

ihr Amt entweder rechtlich oder doch thatsächlich an die Hauptstadt fesselte, also den beiden Vorstehern der städtischen Gerichtsbarkeit und häufig auch den Consuln, nach Ablauf ihres Amtsjahrs ein überseeisches Commando zu übertragen, was mit dem Wesen der Prorogation sich vertrug, da die Amtsgewalt des in Rom und des in der Provinz fungirenden Oberbeamten wohl anders bezogen, aber nicht eigentlich staatsrechtlich eine qualitativ andere war. — Diese Verhältnisse fand Sulla vor und sie lagen seiner neuen Ordnung zu Grunde. Der Grundgedanke derselben war die vollständige Scheidung der politischen Gewalt, welche in den Bürger-, und der militärischen, welche in den Nichtbürgerdistricten regierte, und die durchgängige Erstreckung der Dauer des höchsten Amtes von einem Jahr auf zwei, von denen das erstere den bürgerlichen, das zweite den militärischen Geschäften gewidmet ward. Räumlich waren die bürgerliche und die militärische Gewalt allerdings längst schon durch die Verfassung geschieden und endete jene an dem Pomerium, wo diese begann; allein immer noch hielt derselbe Mann die höchste politische und die höchste militärische Macht in seiner Hand vereinigt. Künftig sollte der Consul und Praetor mit Rath und Bürgerschaft verhandeln, der Proconsul und Propraetor die Armee commandiren, jenem aber jede militärische, diesem jede politische Thätigkeit gesetzlich abgeschnitten sein. Dies führte zunächst zu der politischen Trennung der norditalischen Landschaft von dem eigentlichen Italien. Bisher hatten dieselben wohl in einem nationalen Gegensatz gestanden, insofern Norditalien vorwiegend von Ligurern und Kelten, Mittel- und Süditalien von Italikern bewohnt ward; allein politisch und administrativ stand das gesammte festländische Gebiet des römischen Staates von der Meerenge bis an die Alpen mit Einschluſs der illyrischen Besitzungen, Bürger-, latinische und Nichtitalikergemeinden ohne Unterschied, im ordentlichen Laufe der Dinge unter der Verwaltung der in Rom eben fungirenden höchsten Beamten, wie denn ja auch die Colonialgründungen sich durch dies ganze Gebiet erstreckten. Nach Sullas Ordnung wurde das eigentliche Italien, dessen Nordgrenze zugleich statt des Aesis der Rubico ward, als ein jetzt ohne Ausnahme von römischen Bürgern bewohntes Gebiet den ordentlichen römischen Obrigkeiten untergeben, und daſs in diesem Sprengel regelmäſsig keine Truppen und kein Commandant standen, einer der Fundamentalsätze des römischen Staatsrechts; das Keltenland diesseit der Alpen dagegen, in dem schon der beständig fortwährenden Einfälle der Alpenvölker we-

Consularisch-praetorische Competenzregulirung nach Sullas Festsetzungen.

Scheidung der politischen und der militärischen Gewalt.

Das cisalpinische Gallien als Provinz eingerichtet.

gen ein Commando nicht entbehrt werden konnte, wurde nach dem Muster der älteren überseeischen Commandos als eigene Statthalterschaft constituirt*). Indem nun endlich die Zahl der jährlich zu ernennenden Praetoren von sechs auf acht erhöht ward, stellte sich die neue Geschäftsordnung dahin, dafs die jährlich zu ernennenden zehn höchsten Beamten während ihres ersten Amtjahrs als Consuln oder Praetoren den hauptstädtischen Geschäften — die beiden Consuln der Regierung und Verwaltung, zwei der Praetoren der Civilrechtspflege, die übrigen sechs der reorganisirten Criminaljustiz — sich widmeten, während ihres zweiten Amtsjahrs als Proconsuln oder Propraetoren das Commando in einer der zehn Statthalterschaften: Sicilien, Sardinien, beiden Spanien, Makedonien, Asia, Africa, Narbo, Kilikien und dem italischen Keltenland übernahmen. Die schon erwähnte Vermehrung der Quästorenzahl durch Sulla auf zwanzig gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang**). — Zunächst ward

*) Für diese Annahme giebt es keinen anderen Beweis, als dafs das italische Keltenland eine Provinz in dem Sinne, wo das Wort einen geschlossenen und von einem jährlich erneuerten Statthalter verwalteten Sprengel bedeutet, in den älteren Zeiten ebenso entschieden nicht ist wie allerdings in der caesarischen es eine ist (vgl. Licin. p. 39: *Data erat et Sullae provincia Gallia cisalpina*). — Nicht viel anders steht es mit der Vorschiebung der Grenze; wir wissen, dafs ehemals der Aesis, zu Caesars Zeit der Rubico das Keltenland von Italien schied, aber nicht, wann die Vorrückung stattfand. Man hat zwar daraus, dafs Marcus Terentius Varro Lucullus als Propraetor in dem District zwischen Aesis und Rubico eine Grenzregulirung vornahm (Orelli *inscr.* 570), geschlossen, dafs derselbe wenigstens im Jahre nach Lucullus Praetur 679 noch Provinzialland gewe- 75
sen sein müsse, da auf italischem Boden der Propraetor nichts zu schaffen habe. Indefs nur innerhalb des Pomerium hört jedes prorogirte Imperium von selber auf; in Italien dagegen ist auch nach Sullas Ordnung ein solches zwar nicht regelmäfsig vorhanden, aber doch zulässig, und ein aufserordentliches ist das von Lucullus bekleidete Amt doch auf jeden Fall gewesen. Wir können aber auch nachweisen, wann und wie Lucullus ein solches in dieser Gegend bekleidet hat. Gerade er war schon vor der sullanischen Reorganisation 672 als commandirender Offizier eben hier 82
thätig (S. 331) und wahrscheinlich, eben wie Pompeius, von Sulla mit propraetorischer Gewalt ausgestattet; in dieser Eigenschaft wird er 672 oder 82
673 (vgl. Appian 1, 95) die fragliche Grenze regulirt haben. Aus dieser In- 81
schrift folgt also für die rechtliche Stellung Norditaliens überhaupt nichts und am wenigsten für die Zeit nach Sullas Dictatur. Dagegen ist es ein bemerkenswerther Fingerzeig, dafs Sulla das römische Pomerium vorschob (Seneca *de brev. vitae* 14; Dio 43, 50), was nach römischem Staatsrecht nur dem gestattet war, der nicht etwa die Reichs-, sondern die Stadt-, d. h. die italische Grenze vorgerückt hatte (I, 103).

**) Da nach Sicilien zwei, in jede andere Provinz ein Quaestor gingen, überdiefs die zwei städtischen und die zwei den Consuln bei der Kriegsführung beigeordneten und die vier Flottenquaestoren bestehen blieben, so

Bessere Ordnung der Geschäfte.

hiemit an die Stelle der bisherigen unordentlichen und zu allen möglichen schlechten Manövern und Intriguen einladenden Aemtervertheilung eine klare und feste Regel gesetzt; dann aber auch den Ausschreitungen der Beamtengewalt nach Mögligkeit vorgebeugt und der Einfluſs der obersten Regierungsbehörde wesentlich gesteigert. Nach der bisherigen Ordnung ward in dem Reiche rechtlich nur unterschieden die Stadt, welche der Mauerring umschloſs, und die Landschaft aufserhalb des Pomerium; die neue Ordnung setzte an die Stelle der Stadt das neue fortan als ewig befriedet dem regelmäſsigen Commando entzogene Italien *) und ihm gegenüber das festländische und überseeische Gebiet, das umgekehrt nothwendig unter Militärcommandanten steht, die von jetzt an sogenannten Provinzen. Nach der bisherigen Ordnung war derselbe Mann sehr häufig zwei, oft auch mehr Jahre in demselben Amte verblieben; die neue Ordnung beschränkte die hauptstädtischen Aemter wie die Statthalterposten durchaus auf ein Jahr und die specielle Verfügung, daſs jeder Statthalter binnen dreiſsig Tagen, nachdem der Nachfolger in seinem Sprengel eingetroffen sei, denselben unfehlbar zu verlassen habe, zeigt sehr klar, namentlich wenn man damit noch das früher erwähnte Verbot der unmittelbaren Wiederwahl des gewesenen Beamten zu demselben oder einem anderen Volksamt zusammennimmt, was die Tendenz dieser Einrichtungen war: es war die alterprobte Maxime, durch die einst der Senat das Königthum sich dienstbar gemacht hatte, daſs die Beschränkung der Magistratur der Competenz nach der Demokratie, die der Zeit nach der Oligarchie zu Gute komme. Nach der bisherigen Ordnung hatte Gaius Marius zugleich als Haupt des Senats und als Oberfeldherr des Staates amtirt; wenn er es nur seiner eigenen Ungeschicklichkeit zuzuschreiben hatte, daſs es ihm miſslang mittelst dieser doppelten Amtsgewalt die Oligarchie zu stürzen, so schien nun dafür gesorgt, daſs nicht etwa ein klügerer Nachfolger denselben Hebel besser gebrauche. Nach der bisherigen Ordnung hatte auch der vom Volke unmittelbar ernannte Beamte eine militärische Stellung haben können; die sullanische dagegen behielt diese ausschliefslich denjenigen Beamten vor, die der Senat durch Erstreckung der Amtsfrist in ihrer Amtsgewalt bestätigte. Zwar

Steigerung der Macht des Senats.

waren hiefür neunzehn Beamte jährlich erforderlich. Die zwanzigste Quaestorencompetenz läſst sich nicht nachweisen.

*) Die italische Eidgenossenschaft ist viel älter (I, 432); aber sie ist ein Staatenbund, nicht, wie das sullanische Italien, ein innerhalb des römischen einheitlichen Staats abgegrenztes Gebiet.

war diese Amtsverlängerung jetzt stehend geworden; dennoch wurde sie den Auspicien und dem Namen, überhaupt der staatsrechtlichen Formulirung nach auch ferner als aufserordentliche Fristerstreckung behandelt. Es war dies nicht gleichgültig. Den Consul oder den Praetor konnte niemand oder höchstens doch nur die Bürgerschaft seines Amtes entsetzen; den Proconsul und den Propraetor ernannte und entliefs der Senat, so dafs durch diese Verfügung die gesammte Militärgewalt, auf die denn doch zuletzt alles ankam, formell wenigstens vom Senat abhängig wurde.

Beseitigung der Censur.

Dafs endlich das höchste aller Aemter, die Censur, nicht förmlich aufgehoben, aber in derselben Art beseitigt ward, wie ehemals die Dictatur, ward schon bemerkt. Praktisch konnte man derselben allenfalls entrathen. Für die Ergänzung des Senats war anderweitig gesorgt. Seit Italien thatsächlich steuerfrei war und das Heer wesentlich durch Werbung gebildet ward, hatte das Verzeichnifs der Steuer- und Dienstpflichtigen in der Hauptsache seine Bedeutung verloren; und wenn in der Ritterliste und dem Verzeichnifs der Stimmberechtigten Unordnung einrifs, so mochte man dies nicht gerade ungern sehen. Es blieben also nur die laufenden Finanzgeschäfte, welche die Consuln schon bisher verwaltet hatten, wenn, wie dies häufig vorkam, die Censorenwahl unterblieben war, und nun als einen Theil ihrer ordentlichen Amtsthätigkeit übernahmen. Gegen den wesentlichen Gewinn, dafs der Magistratur in den Censoren ihre höchste Spitze entzogen ward, kam nicht in Betracht und that der Alleinherrschaft des höchsten Regierungscollegium durchaus keinen Eintrag, dafs, um die Ambition der jetzt so viel zahlreicheren Senatoren zu befriedigen, die Zahl der Pontifices von acht (I, 301), die der Augurn von neun (I, 301), die der Orakelbewahrer von zehn (I, 298) auf je funfzehn, die der Schmausherren von drei (I, 876) auf sieben vermehrt ward.

Regulirung der Finanzen.

In dem Finanzwesen stand schon nach der bisherigen Verfassung die entscheidende Stimme bei dem Senat; es handelte sich demnach hier nur um die Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung. Sulla hatte anfänglich sich in nicht geringer Geldnoth befunden; die aus Kleinasien mitgebrachten Summen waren für den Sold des zahlreichen und stets anschwellenden Heeres bald verausgabt. Noch nach dem Siege am collinischen Thor hatte der Senat, da die Staatskasse nach Praeneste entführt worden war, sich zu Nothschritten entschliefsen müssen. Verschiedene Bauplätze in der Hauptstadt und einzelne Stücke der

campanischen Domäne wurden feilgeboten, die Clientelkönige, die befreiten und bundesgenössischen Gemeinden aufserordentlicher Weise in Contribution gesetzt, zum Theil ihnen ihr Grundbesitz und ihre Zölle eingezogen, anderswo denselben für Geld neue Privilegien zugestanden. Indefs der bei der Uebergabe von Praeneste vorgefundene Rest der Staatskasse von beiläufig 4 Mill. Thlr., die bald beginnenden Versteigerungen und andere aufserordentliche Hülfsquellen halfen der augenblicklichen Verlegenheit ab. Für die Zukunft aber ward gesorgt weniger durch die asiatische Abgabenreform, bei der vorzugsweise die Steuerpflichtigen gewannen und die Staatskasse wohl nur nicht verlor, als durch die Wiedereinziehung der campanischen Domäne, wozu jetzt noch Aenaria gefügt ward (S. 349), und vor allem durch die Abschaffung der Kornvertheilungen, die seit Gaius Gracchus wie ein Krebs an den römischen Finanzen gezehrt hatten.

Reorganisation des Gerichtswesens.

Dagegen ward das Gerichtswesen wesentlich umgestaltet, theils aus politischen Rücksichten, theils um in die bisherige sehr unzulängliche und unzusammenhängende Prozefslegislation gröfsere Einheit und Brauchbarkeit zu bringen. Aufser den Gerichten, in denen die ganze Bürgerschaft auf Provocation von dem Urtheil des Magistrats hin entschied, gab es in dieser Zeit ein doppeltes Verfahren vor Geschwornen. Das ordentliche, welches anwendbar war in allen nach unserer Auffassung zu einem Criminal- oder Civilprozefs sich eignenden Fällen mit Ausnahme der unmittelbar gegen den Staat gerichteten Verbrechen, bestand darin, dafs der eine der beiden hauptstädtischen Gerichtsherren die Sache instruirte und ein von ihm ernannter Geschworner auf Grund dieser Instruction entschied. Der aufserordentliche Geschwornenprozefs trat ein in einzelnen wichtigen Civil- oder Criminalfällen, wegen welcher durch besondere Gesetze anstatt des Einzelgeschwornen ein eigener Geschwornenhof bestellt worden war. Dieser Art waren theils die für einzelne Fälle constituirten Specialgerichtshöfe (z. B. S. 148. 181); theils die stehenden Commissionalgerichtshöfe, wie sie für Erpressungen (S. 71), für Giftmischerei und Mord (S. 110), vielleicht auch für Wahlbestechung und andere Verbrechen im Laufe des siebenten Jahrhunderts niedergesetzt worden waren; theils endlich der Hof der Hundertundfünf- oder kürzer der Hundertmänner, auch von dem bei dem Eigenthumsprozefs gebrauchten Lanzenschaft das Schaftgericht (*hasta*) genannt. Zeit und Veranlassung der Entstehung dieses Schaftgerichts, das in den Prozessen über römisches Erbe competent war, liegen im Dunkeln, werden aber vermuthlich ungefähr

Bisherige Ordnung.

Ordentliches Verfahren.

Stehende und Specialquaestionen.

Centumviralgericht.

dieselben sein wie bei den oben erwähnten wesentlich gleichartigen Criminalcommissionen. Ueber die Leitung dieser verschiedenen Gerichtshöfe war in den einzelnen Gerichtsordnungen verschieden bestimmt; so standen dem Erpressungsgericht ein Praetor, dem Mordgericht ein aus den gewesenen Aedilen besonders ernannter Vorstand, dem Schaftgericht mehrere aus den gewesenen Quaestoren genommene Directoren vor. Die Geschwornen wurden für das ordentliche wie für das aufserordentliche Verfahren in Gemäfsheit der gracchischen Ordnung aus den nicht senatorischen Männern von Rittercensus genommen; nur für das Schaftgericht wurden von jedem der fünfunddreifsig Bezirke nach freier Wahl drei Geschworne ernannt und aus diesen hundertundfünf Männern der Hof zusammengesetzt. — Sullas Reformen waren hauptsächlich dreifacher Art. Einmal vermehrte er die Zahl der Geschwornenhöfe sehr beträchlich. Es gab fortan besondere Geschwornencommissionen für Erpressung; für Mord mit Einschlufs von Brandstiftung und falschem Zeugnifs; für Wahlbestechnng; ferner für Hochverrath und jede Entehrung des römischen Namens; für Ehebruch; für die schwersten Betrugsfälle: Testaments- und Münzfälschung; für die schwersten Ehrverletzungen, namentlich Realinjurien und Störung des Hausfriedens; vielleicht auch für Unterschlagung öffentlicher Gelder, für Zinswucher und andere Vergehen; und für jeden dieser alten oder neuen Gerichtshöfe ward von Sulla eine besondere Criminal- und Criminalprozefsordnung erlassen. Uebrigens blieb es den Behörden unbenommen vorkommenden Falls für einzelne Gruppen von Verbrechen Specialhöfe zu bestellen. Folgeweise wurden hiedurch theils die Volksgerichte, theils der ordentliche Geschwornenprozefs wesentlich beschränkt, indem zum Beispiel jenen die Hochverrathsprozesse, diesem die schwereren Fälschungen und Injurien entzogen wurden; hievon abgesehen indefs ward an beiden Instituten nichts geändert. Was zweitens die Oberleitung der Gerichte anlangt, so standen, wie schon erwähnt ward, jetzt für die Leitung der verschiedenen Geschwornenhöfe sechs Praetoren zur Disposition, aufser denen noch für einzelne Höfe besondere Dirigenten ernannt wurden. In die Geschwornenstellen traten drittens statt der gracchischen Ritter wieder die Senatoren ein; nur in dem Schaftgericht blieb, so viel wir wissen, die bisherige Ordnung bestehen. — Der politische Zweck dieser Verfügungen, der bisherigen Mitregierung der Ritter ein Ende zu machen, liegt klar zu Tage; aber ebenso wenig läfst es sich verkennen, dafs dieselben nicht blofs politische

Sullanische Quaestionen.

Tendenzmafsregeln waren, sondern hier der erste Versuch gemacht wurde dem seit den ständischen Kämpfen immer mehr verwilderten römischen Criminalprozefs und Criminalrecht wieder aufzuhelfen. Von dieser sullanischen Gesetzgebung datirt sich die dem ältern Recht wesentlich unbekannte Scheidung von Criminal- und Civilsachen in dem Sinn, den wir noch heute damit verbinden: als Criminalsache erscheint seitdem, was vor die Geschwornenbank, als Civilsache, was vor den Einzelgeschwornen gehört. Die Gesammtheit der sullanischen Quästionenordnungen läfst sich zugleich als das erste römische Gesetzbuch nach den zwölf Tafeln und als das erste überhaupt je besonders erlassene Criminalgesetzbuch bezeichnen. Aber auch im Einzelnen zeigt sich ein löblicher und liberaler Geist. So seltsam es von dem Urheber der Proscriptionen klingen mag, so bleibt es darum nichts desto weniger wahr, dafs er die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft hat; denn da nach römischer auch von Sulla unverändert festgehaltener Sitte nur das Volk, nicht die Geschwornencommission auf Verlust des Lebens oder auf gefängliche Haft erkennen konnte (S. 110), so kam die Uebertragung der Hochverrathsprocesse von der Bürgerschaft auf eine stehende Commission hinaus auf die Abschaffung der Todesstrafe für solche Vergehen, während andrerseits in der Beschränkung der verderblichen Specialcommissionen für einzelne Hochverrathsfälle, wie deren eine die varische (S. 231) im Bundesgenossenkrieg gewesen war, gleichfalls ein Fortschritt zum Bessern lag. Die gesammte Reform ist von ungemeinem und dauerndem Nutzen gewesen und ein bleibendes Denkmal des praktischen, gemäfsigten, staatsmännischen Geistes, der ihren Urheber wohl würdig machte gleich den alten Decemvirn als souveräner Vermittler mit der Rolle des Gesetzes zwischen die Parteien zu treten. — Als einen Anhang zu diesen Criminalgesetzen mag man die polizeilichen Ordnungen betrachten, durch welche Sulla, das Gesetz an die Stelle des Censors setzend, gute Zucht und strenge Sitte wieder einschärfte und durch Feststellung neuer Maximalsätze anstatt der alten längst verschollenen den Luxus bei Mahlzeiten, Begräbnissen und sonst zu beschränken versuchte.

Polizeigesetze.

Endlich ist wenn nicht Sullas, doch das Werk der sullanischen Epoche die Entwickelung eines selbstständigen römischen Municipalwesens. Dem Alterthum ist der Gedanke die Gemeinde als ein untergeordnetes politisches Ganze dem höheren Staatsganzen organisch einzufügen ursprünglich fremd; Stadt und Staat fällt in der ganzen hellenisch-italischen Welt nothwendig zusam-

Das römische Municipalwesen.

men und anders ist es nur in der orientalischen Despotie. Insofern giebt es in Griechenland wie in Italien von Haus aus ein eigenes Municipalwesen nicht. Vor allem die römische Politik hielt mit der ihr eigenen zähen Consequenz hieran fest; noch im sechsten Jahrhundert wurden die abhängigen Gemeinden Italien entweder, um ihnen ihre municipale Verfassung zu bewahren, als formell souveräne Nichtbürgerstaaten constituirt, oder, wenn sie römisches Bürgerrecht erhielten, zwar nicht gehindert sich als Gesammtheit zu organisiren, aber doch der eigentlich municipalen Rechte beraubt, so dafs in allen Bürgercolonien und Bürgermunicipien selbst die Rechtspflege und das Bauwesen von den römischen Praetoren und Censoren verwaltet ward. Das Höchste, wozu man sich verstand, war durch einen von Rom aus ernannten Stellvertreter (*praefectus*) des Gerichtsherrn wenigstens die dringendsten Rechtssachen an Ort und Stelle erledigen zu lassen (I, 426). Nicht anders verfuhr man in den Provinzen, aufser dafs hier an die Stelle der hauptstädtischen Behörden der Statthalter trat. In den freien, das heifst formell souveränen Städten ward die Civil- und Criminaljurisdiction von den Municipalbeamten nach den Localstatuten verwaltet; nur dafs freilich, wo nicht ganz besondere Privilegien entgegenstanden, jeder Römer sowohl als Beklagter wie als Kläger verlangen konnte seine Sache vor italischen Richtern nach italischem Recht entschieden zu sehen. Für die gewöhnlichen Provinzialgemeinden war der römische Statthalter die einzige regelmäfsige Gerichtsbehörde, der die Instruirung aller Prozesse oblag. Es war schon viel, wenn, wie in Sicilien, in dem Fall, dafs der Beklagte ein Siculer war, der Statthalter durch das Provinzialstatut gehalten war einen einheimischen Geschwornen zu geben und nach Ortsgebrauch entscheiden zu lassen; in den meisten Provinzen scheint auch dies vom Gutfinden des instruirenden Beamten abgehangen zu haben. — Im siebenten Jahrhundert ward diese unbedingte Centralisation des öffentlichen Lebens der römischen Gemeinde in dem einen Mittelpunct Rom wenigstens für Italien aufgegeben. Seit dies eine einzige städtische Gemeinde war und das Stadtgebiet vom Arnus und Rubico bis hinab zur sicilischen Meerenge reichte (S. 360), mufste man wohl sich entschliefsen innerhalb dieser grofsen wiederum kleinere Stadtgemeinden zu bilden. So ward Italien nach Vollbürgergemeinden organisirt, bei welcher Gelegenheit man zugleich die durch ihren Umfang gefährlichen gröfseren Gaue, so weit dies nicht schon früher geschehen war, in mehrere kleinere Stadtbezirke aufgelöst haben mag (S. 229). Die

Stellung dieser neuen Vollbürgergemeinden war ein Compromifs zwischen derjenigen, die ihnen bis dahin als Bundesstaaten zugekommen war, und derjenigen, die ihnen als integrirenden Theilen der römischen Gemeinde nach älterem Recht zugekommen sein würde. Zu Grunde lag im Ganzen die Verfassung der bisherigen formell souveränen latinischen, oder auch, insofern deren Verfassung in den Grundzügen der römischen gleich ist, die der römischen altpatricisch-consularischen Gemeinde; nur dafs darauf gehalten ward für dieselben Institutionen in dem Municipium andere und geringere Namen zu verwenden als in der Hauptstadt, das heifst im Staat. Eine Bürgerversammlung tritt an die Spitze mit der Befugnifs Gemeindestatute zu erlassen und die Gemeindebeamten zu ernennen. Ein Gemeinderath von hundert Mitgliedern übernimmt die Rolle des römischen Senats. Das Gerichtswesen wird verwaltet von vier Gerichtsherren, zwei ordentlichen Richtern, die den beiden Consuln, zwei Marktrichtern, die den curulischen Aedilen entsprechen. Die Censurgeschäfte, die wie in Rom von fünf zu fünf Jahr sich erneuerten und allem Anschein nach vorwiegend in der Leitung der Gemeindebauten bestanden, wurden von den höchsten Gemeindebeamten, also den beiden ordentlichen Gerichtsherrn mit übernommen, welche in diesem Fall den auszeichnenden Titel der ‚Gerichtsherrn mit censorischer oder Fünfjahrgewalt' annahmen. Die Gemeindekasse verwalteten zwei Quästoren. Für das Sacralwesen sorgten zunächst die beiden der ältesten latinischen Verfassung allein bekannten Collegien priesterlicher Sachverständigen, die municipalen Pontifices und Augurn. — Was das Verhältnifs dieses secundären politischen Organismus zu dem primären des Staates anlangt, so standen im Allgemeinen alle politischen Befugnisse jenem wie diesem zu und band also der Gemeindebeschlufs und das Imperium der Gemeindebeamten den Gemeindebürger ebenso wie der Volksbeschlufs und das consularische Imperium den Römer. Dies führte im Ganzen zu einer concurrirenden Thätigkeit der Staats- und der Stadtbehörden: es hatten beispielsweise beide das Recht der Schatzung und Besteuerung, ohne dafs bei den etwanigen städtischen Schatzungen und Steuern die von Rom ausgeschriebenen oder bei diesen jene berücksichtigt worden wären; es durften öffentliche Bauten sowohl von den römischen Beamten in ganz Italien als auch von den städtischen in ihrem Sprengel angeordnet werden und was dessen mehr ist. Im Collisionsfall wich natürlich die Gemeinde dem Staat und brach der Volksschlufs den Stadtschlufs. Eine förmliche Competenztheilung fand wohl nur in der Rechts-

Verhältnifs des Municipiums zum Staat.

pflege statt, wo das reine Concurrenzsystem zu der gröfsten Verwirrung geführt haben würde; hier wurden im Criminalprocefs vermuthlich alle Capitalsachen, im Civilverfahren die schwereren und ein selbstständiges Auftreten des dirigirenden Beamten voraussetzenden Processe den hauptstädtischen Behörden und Geschwornen vorbehalten und die italischen Stadtgerichte auf die geringeren und minder verwickelten oder auch sehr dringenden Rechtshändel beschränkt. — Die Entstehung dieses italischen Gemeindewesens ist nicht überliefert. Es ist wahrscheinlich, dafs sie in ihren Anfängen zurückgeht auf Ausnahmsbestimmungen für die grofsen Bürgercolonien, die am Ende des sechsten Jahrhunderts gegründet wurden (I, 810); wenigstens deuten einzelne an sich gleichgültige formelle Differenzen zwischen Bürgercolonien und Bürgermunicipien darauf hin, dafs die neue damals praktisch an die Stelle der latinischen tretende Bürgercolonie ursprünglich eine bessere staatsrechtliche Stellung gehabt hat als das weit ältere Bürgermunicipium, und diese Bevorzugung kann wohl nur bestanden haben in einer der latinischen sich annähernden Gemeindeverfassung, wie sie späterhin sämmtlichen Bürgercolonien wie Bürgermunicipien zukam. Bestimmt nachweisen läfst sich die neue Ordnung zuerst für die revolutionäre Colonie Capua (S. 319) und keinem Zweifel unterliegt es, dafs sie ihre volle Anwendung erst fand, als die sämmtlichen bisher souveränen Städte Italiens in Folge des Bundesgenossenkriegs als Bürgergemeinden organisirt werden mufsten. Ob schon das julische Gesetz, ob die Censoren von 668, ob erst Sulla das Einzelne geordnet hat, läfst sich nicht entscheiden; die Uebertragung der censorischen Geschäfte auf die Gerichtsherren scheint zwar nach Analogie der sullanischen die Censur beseitigenden Ordnung eingeführt zu sein, kann aber auch ebenso gut auf die älteste latinische Verfassung zurückgehen, die ja auch die Censur nicht kannte. Auf alle Fälle ist diese dem eigentlichen Staat sich ein- und unterordnende Stadtverfassung eines der merkwürdigsten und folgenreichsten Erzeugnisse der sullanischen Zeit und des römischen Staatslebens überhaupt. Staat und Stadt in einander zu fügen hat allerdings das Alterthum ebenso wenig vermocht, als es vermocht hat das repräsentative Regiment und andere grofse Grundgedanken unseres heutigen Staatslebens aus sich zu entwickeln; aber es hat seine politische Entwickelung bis an diejenigen Grenzen geführt, wo diese die gegebenen Mafse überwächst und sprengt, und vor allem ist dies in Rom geschehen, das in jeder Beziehung an der Scheide und in der Verbindung

Entziehung des Municipiums.

86

der alten und der neuen geistigen Welt steht. In der sullanischen Verfassung ist einerseits die Urversammlung und der städtische Charakter des Gemeindewesens Rom fast zur bedeutungslosen Form zusammengeschwunden, andrerseits die innerhalb des Staates stehende Gemeinde schon in der italischen vollständig entwickelt; bis auf den Namen, der freilich in solchen Dingen die Hälfte der Sache ist, hat diese letzte Verfassung der freien Republik das Repräsentativsystem und den auf den Gemeinden sich aufbauenden Staat durchgeführt. — Das Gemeindewesen in den Provinzen ward hiedurch nicht geändert; die Gemeindebehörden der unfreien Städte blieben vielmehr, von besonderen Ausnahmen abgesehen, beschränkt auf Verwaltung und Polizei, wovon allerdings eine gewisse Jurisdiction, zum Beispiel über verbrecherische Sklaven, nicht zu trennen war.

Eindruck der sullanischen Reorganisation.

Dieses war die Verfassung, die Lucius Cornelius Sulla der Gemeinde Rom gab. Senat und Ritterstand, Bürgerschaft und Proletariat, Italiker und Provinzialen nahmen sie hin, wie sie vom Regenten ihnen dictirt ward, wenn nicht ohne zu grollen, doch ohne sich aufzulehnen; nicht so die sullanischen Offiziere.

Opposition der Offiziere.

Das römische Heer hatte seinen Charakter gänzlich verändert. Es war allerdings durch die marianische Reform wieder schlagfertiger und militärisch brauchbarer geworden als da es vor den Mauern von Numantia nicht focht; aber es hatte zugleich sich aus einer Bürgerwehr in eine Schaar von Lanzknechten verwandelt, welche dem Staat gar keine und dem Offizier nur dann Treue bewiesen, wenn er verstand sie persönlich an sich zu fesseln. Diese völlige Umgestaltung des Armeegeistes hatte der Bürgerkrieg in gräfslicher Weise zur Evidenz gebracht: sechs Generale, Albinus (S. 352), Cato (S. 253), Rufus (S. 265), Flaccus (S. 301), Cinna (S. 322) und Gaius Carbo (S. 335) waren während desselben gefallen von der Hand ihrer Soldaten; einzig Sulla hatte bisher es vermocht der gefährlichen Meute Herr zu bleiben, freilich nur indem er allen ihren wilden Begierden den Zügel schiefsen liefs wie noch nie vor ihm ein römischer Feldherr. Wenn defshalb ihm der Verderb der alten Kriegszucht Schuld gegeben wird, so ist dies nicht gerade unrichtig, aber dennoch ungerecht; er war eben der erste römische Beamte, der seiner militärischen und politischen Aufgabe nur dadurch zu genügen im Stande war, dafs er auftrat als Condottier. Aber er hatte die Militärdictatur nicht übernommen um den Staat der Soldatesca unterthänig zu machen, sondern vielmehr um alles im Staat, vor allem aber das Heer und die Offiziere, unter die Gewalt der bürgerlichen Ord-

nung zurückzuzwingen. Wie dies offenbar ward, erhob sich gegen ihn eine Opposition in seinem eigenen Stab. Mochte den übrigen Bürgern gegenüber die Oligarchie den Tyrannen spielen; aber dafs auch die Generale, die mit ihrem guten Schwert die umgestürzten Senatorensessel wieder aufgerichtet hatten, jetzt eben diesem Senat unweigerlichen Gehorsam zu leisten aufgefordert wurden, schien unerträglich. Eben die beiden Offiziere, denen Sulla das meiste Vertrauen geschenkt hatte, widersetzten sich der neuen Ordnung der Dinge. Als Gnaeus Pompeius, den Sulla mit der Eroberung von Sicilien und Africa beauftragt und zu seinem Tochtermanne erkoren hatte, nach Vollzug seiner Aufgabe vom Senat den Befehl erhielt sein Heer zu entlassen, unterliefs er es zu gehorsamen und wenig fehlte an offenem Aufstand. Quintus Ofella, dessen festem Ausharren vor Praeneste wesentlich der Erfolg des letzten und schwersten Feldzuges verdankt ward, bewarb sich in ebenso offenem Widerspruch gegen die neu erlassenen Ordnungen um das Consulat, ohne die niederen Aemter bekleidet zu haben. Mit Pompeius kam, wenn nicht eine herzliche Aussöhnung, doch ein Vergleich zu Stande. Sulla, der seinen Mann genug kannte um ihn nicht zu fürchten, nahm die Impertinenz hin, die Pompeius ihm ins Gesicht sagte, dafs mehr Leute sich um die aufgehende Sonne kümmerten als um die untergehende, und bewilligte dem eitlen Jüngling die leeren Ehrenbezeugungen, an denen sein Herz hing (S. 338). Wenn er hier sich läfslich zeigte, so bewies er dagegen Ofella gegenüber, dafs er nicht der Mann war sich von seinen Marschällen imponiren zu lassen: so wie dieser verfassungswidrig als Bewerber vor das Volk trat, liefs ihn Sulla auf öffentlichem Marktplatz niederstofsen und setzte sodann der versammelten Bürgerschaft auseinander, dafs die That auf seinen Befehl und warum sie vollzogen sei. So verstummte zwar für jetzt diese bezeichnende Opposition des Hauptquartiers gegen die neue Ordnung der Dinge; aber sie blieb bestehen und gab den praktischen Commentar zu Sullas Worten, dafs das, was er diesmal thue, nicht zum zweiten Mal gethan werden könne.

Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung.

Eines blieb noch übrig — vielleicht das Schwerste von allem: die Zurückführung der Ausnahmezustände in die neualten gesetzlichen Bahnen. Sie ward dadurch erleichtert, dafs Sulla dieses letzte Ziel nie aus den Augen verloren hatte. Obwohl das valerische Gesetz ihm absolute Gewalt und jeder seiner Verordnungen Gesetzeskraft gegeben, hatte er dennoch dieser exorbitanten Befugnifs sich nur bei Mafsregeln bedient, die von vorübergehender Bedeutung waren und wo die Betheiligung Rath und

Bürgerschaft blofs nutzlos compromittirt haben würde, namentlich bei den Aechtungen. Regelmäfsig hatte er schon selbst diejenigen Bestimmungen beobachtet, die er für die Zukunft vorschrieb. Dafs das Volk befragt ward, lesen wir in dem Quästorengesetz, das zum Theil noch vorhanden ist, und von andern Gesetzen, z. B. dem Aufwandgesetz und denen über die Confiscationen der Feldmarken, ist es bezeugt. Ebenso ward bei wichtigeren Administrativacten, zum Beispiel bei der Entsendung und Zurückberufung der africanischen Armee und bei Ertheilung von städtischen Freibriefen, der Senat vorangestellt. In demselben
81 Sinn liefs Sulla schon für 673 Consuln wählen, wodurch wenigstens die gehässige officielle Datirung nach der Regentschaft vermieden ward; doch blieb die Macht noch ausschliefslich bei dem Regenten und ward die Wahl auf secundäre Persönlichkeiten ge-
80 leitet. Aber im Jahre darauf (674) setzte Sulla die ordentliche Verfassung wieder vollständig in Wirksamkeit und verwaltete als Consul in Gemeinschaft mit seinem Waffengenossen Quintus Metellus den Staat, während er die Regentschaft zwar noch beibehielt, aber vorläufig ruhen liefs. Er begriff es wohl, wie gefährlich es eben für seine eigenen Institutionen war die Militärdictatur zu verewigen. Da die neuen Zustände sich haltbar zu erweisen schienen und von den neuen Einrichtungen zwar manches, namentlich in der Colonisirung, noch zurück, aber doch das Meiste und
79 Wichtigste vollendet war, so liefs er den Wahlen für 675 freien Lauf, lehnte die Wiederwahl zum Consulat als mit seinen eigenen Ordnungen unvereinbar ab, und legte, bald nachdem die neuen Consuln Publius Servilius und Appius Claudius ihr Amt
79 angetreten hatten, im Anfang des J. 675 die Regentschaft nieder. Es ergriff selbst starre Herzen, als der Mann, der bis dahin mit dem Leben und dem Eigenthum von Millionen nach Willkür geschaltet hatte, auf dessen Wink so viele Häupter gefallen waren, dem in jeder Gasse Roms, in jeder Stadt Italiens Todfeinde wohnten, und der ohne einen ebenbürtigen Verbündeten, ja genau genommen ohne den Rückhalt einer festen Partei sein tausend Interessen und Meinungen verletzendes Werk der Reorganisation des Staates zu Ende geführt hatte, als dieser Mann auf den Marktplatz der Hauptstadt trat, sich seiner Machtfülle freiwillig begab, seine bewaffneten Begleiter verabschiedete, seine Gerichtsdiener entliefs und die dichtgedrängte Bürgerschaft aufforderte zu reden, wenn einer von ihm Rechenschaft begehre. Alles schwieg; Sulla stieg herab von der Rednerbühne und zu Fufs, nur von den Seinigen begleitet, ging er mitten durch eben

Sulla legt die Regentschaft nieder.

jenen Pöbel, der ihm vor acht Jahren das Haus geschleift hatte, zurück nach seiner Wohnung.

Sullas Charakter.

Die Nachwelt hat weder Sulla selbst noch sein Reorganisationswerk richtig zu würdigen verstanden, wie sie denn unbillig zu sein pflegt gegen die Persönlichkeiten, die dem Strom der Zeiten sich entgegenstemmen. In der That ist Sulla eine von den wunderbarsten, man darf vielleicht sagen eine einzige Erscheinung in der Geschichte. Physisch und psychisch ein Sanguiniker, blauäugig, blond, von auffallend weifser, aber bei jeder leidenschaftlichen Bewegung sich röthender Gesichtsfarbe, übrigens ein schöner, feurig blickender Mann, schien er nicht eben bestimmt dem Staat mehr zu sein als seine Ahnen, die seit seines Grofsvaters Grofsvater Publius Cornelius Rufinus (Consul 464. 477), einem der angesehensten Feldherrn und zugleich dem 290 277
prunkliebendsten Mann der pyrrhischen Zeit, in Stellungen zweiten Ranges verharrt hatten. Er begehrte vom Leben nichts als heiteren Genufs. Aufgewachsen in dem Raffinement des gebildeten Luxus, wie er in jener Zeit auch in den minder reichen senatorischen Familien Roms einheimisch war, bemächtigte er rasch und behend sich der ganzen Fülle sinnlich geistiger Genüsse, welche die Verbindung hellenischer Feinheit und römischen Reichthums zu gewähren vermochten. Im adligen Salon und unter dem Lagerzelt war er gleich willkommen als angenehmer Gesellschafter und guter Kamerad; vornehme und geringe Bekannte fanden in ihm den theilnehmenden Freund und den bereitwilligen Helfer in der Noth, der sein Gold weit lieber seinem bedrängten Genossen als seinem reichen Gläubiger gönnte. Leidenschaftlich huldigte er dem Becher, noch leidenschaftlicher den Frauen; selbst in seinen späteren Jahren war er nicht mehr Regent, wenn er nach vollbrachtem Tagesgeschäft sich zur Tafel setzte. Ein Zug der Ironie, man könnte vielleicht sagen der Bouffonnerie, geht durch seine ganze Natur. Noch als Regent befahl er, während er die Versteigerung der Güter der Geächteten leitete, für ein ihm überreichtes schlechtes Lobgedicht dem Verfasser eine Verehrung aus der Beute zu verabreichen unter der Bedingung, dafs er gelobe ihn niemals wieder zu besingen. Als er vor der Bürgerschaft Ofellas Hinrichtung rechtfertigte, geschah es, indem er den Leuten die Fabel erzählte von dem Ackersmann und den Läusen. Seine Gesellen wählte er gern unter den Schauspielern und liebte es nicht blofs mit Quintus Roscius, dem römischen Talma, sondern auch mit viel geringeren Bühnenleuten beim Weine zu sitzen; wie er denn auch selbst nicht schlecht

sang und sogar zur Aufführung in seinem Zirkel selber Possen schrieb. Doch ging in diesen lustigen Bacchanalien ihm weder die körperliche noch die geistige Spannkraft verloren; noch in der ländlichen Mufse seiner letzten Jahre lag er eifrig der Jagd ob, und dafs er aus dem eroberten Athen die aristotelischen Schriften nach Rom brachte, beweist doch wohl für sein Interesse auch an ernsterer Lectüre. Das specifische Römerthum stiefs ihn eher ab. Von der plumpen Morgue, die die römischen Grofsen gegenüber den Griechen zu entwickeln liebten, und von der Feierlichkeit beschränkter grofser Männer hatte Sulla nichts, vielmehr liefs er gern sich gehen, erschien wohl zum Scandal mancher seiner Landsleute in griechischen Städten in griechischer Tracht oder veranlafste seine adligen Gesellen bei den Spielen selber die Rennwagen zu lenken. Noch weniger war ihm von den halb patriotischen, halb egoistischen Hoffnungen geblieben, die in Ländern freier Verfassung jede jugendliche Capacität auf den politischen Tummelplatz locken und die auch er wie jeder andere einmal empfunden haben mag; in einem Leben, wie das seine war, schwankend zwischen leidenschaftlichem Taumel und mehr als nüchternem Erwachen, verzetteln sich rasch die Illusionen. Wünschen und Streben mochte ihm eine Thorheit erscheinen in einer Welt, die doch unbedingt vom Zufall regiert ward und wo wenn überhaupt auf etwas, man ja doch auf nichts spannen konnte als auf diesen Zufall. Dem allgemeinen Zug der Zeit zugleich dem Unglauben und dem Aberglauben sich zu ergeben folgte auch er. Seine wunderliche Gläubigkeit ist nicht der plebejische Köhlerglaube des Marius, der von dem Pfaffen für Geld sich wahrsagen und seine Handlungen durch ihn bestimmen läfst; noch weniger der finstere Verhängnifsglaube des Fanatikers, sondern jener Glaube an das Absurde, wie er bei jedem von dem Vertrauen auf eine zusammenhängende Ordnung der Dinge durch und durch zurückgekommenen Menschen nothwendig sich einstellt, der Aberglaube des glücklichen Spielers, der sich vom Schicksal privilegirt erachtet jedesmal und überall die rechte Nummer zu werfen. In praktischen Fragen verstand Sulla sehr wohl mit den Anforderungen der Religion ironisch sich abzufinden. Als er die Schatzkammern der griechischen Tempel leerte, äufserte er, dafs es demjenigen nimmermehr fehlen könne, dem die Götter selbst die Kasse füllten. Als die delphischen Priester ihm berichteten, dafs sie sich scheuten die verlangten Schätze zu senden, da die Zither des Gottes hell geklungen, als man sie berührt, liefs er ihnen zurücksagen, dafs man sie nun um so

mehr schicken möge, denn offenbar stimme der Gott seinem Vorhaben zu. Aber darum wiegte er nicht weniger gern sich in dem Gedanken der auserwählte Liebling der Götter zu sein, ganz besonders jener, der er bis in seine späten Jahre vor allen den Preis gab, der Aphrodite. In seinen Unterhaltungen wie in seiner Selbstbiographie rühmte er sich vielfach des Verkehrs, den in Träumen und Anzeichen die Unsterblichen mit ihm gepflogen. Er hatte wie wenig Andere ein Recht auf seine Thaten stolz zu sein; er war es nicht, wohl aber stolz auf sein einzig treues Glück. Er pflegte wohl zu sagen, dafs jedes improvisirte Beginnen ihm besser ausgeschlagen sei als das planmäfsig angelegte, und eine seiner wunderlichsten Marotten, die Zahl der in den Schlachten auf seiner Seite gefallenen Leute regelmäfsig als null anzugeben, ist doch auch nichts als die Kinderei eines Glückskindes. Es war nur der Ausdruck der ihm natürlichen Stimmung, als er, auf dem Gipfel seiner Laufbahn angelangt und alle seine Zeitgenossen in schwindelnder Tiefe unter sich sehend, die Bezeichnung des Glücklichen, Sulla Felix, als förmlichen Beinamen annahm und auch seinen Kindern entsprechende Benennungen beilegte. — Nichts lag Sulla ferner als der planmäfsige Ehrgeiz. Er war zu gescheit um gleich den Dutzendaristokraten seiner Zeit die Verzeichnung seines Namens in die consularischen Register als das Ziel seines Lebens zu betrachten; zu gleichgültig und zu wenig Ideolog um sich mit der Reform des morschen Staatsgebäudes freiwillig befassen zu mögen. Er blieb, wo Geburt und Bildung ihn hinwiesen, in dem Kreis der vornehmen Gesellschaft und machte wie üblich die Aemtercarriere durch; Ursache sich anzustrengen hatte er nicht und überliefs dies den politischen Arbeitsbienen, an denen es ja nicht fehlte. So führte ihn im J. 647 bei der Verloosung der Quästorenstellen der Zufall nach Africa in das Hauptquartier des Gaius Marius. Der unversuchte hauptstädtische Elegant ward von dem rauhen bäurischen Feldherrn und seinem erprobten Stab nicht zum Besten empfangen. Durch diese Aufnahme gereizt machte Sulla, furchtlos und anstellig wie er war, im Fluge das Waffenhandwerk sich zu eigen und entwickelte auf dem verwegenen Zug nach Mauretanien zuerst jene eigenthümliche Verbindung von Keckheit und Verschmitztheit, wegen deren seine Zeitgenossen von ihm sagten, dafs er halb Löwe, halb Fuchs und der Fuchs in ihm gefährlicher sei als der Löwe. Dem jungen hochgebornen brillanten Offizier, der anerkanntermafsen der eigentliche Beendiger des lästigen numidischen Krieges war, öffnete jetzt sich die glänzendste

Sullas politische Laufbahn.

107

Laufbahn; er nahm auch Theil am kimbrischen Krieg und offenbarte in der Leitung des schwierigen Verpflegungsgeschäftes sein ungemeines Organisationstalent; nichts desto weniger zogen ihn auch jetzt die Freuden des hauptstädtischen Lebens weit mehr an als Krieg oder gar Politik. In der Praetur, welches Amt er,
93 nachdem er sich einmal vergeblich beworben hatte, im J. 661 übernahm, fügte es sich abermals, dafs ihm in seiner Provinz, der unbedeutendsten von allen, der erste Sieg über König Mithradates und der erste Vertrag mit den mächtigen Arsakiden so wie deren erste Demüthigung gelang. Der Bürgerkrieg folgte. Sulla war es wesentlich, der den ersten Act desselben, die italische Insurrection zu Roms Gunsten entschied und dabei mit dem Degen das Consulat sich gewann; er war es ferner, der als Consul den sulpicischen Aufstand mit energischer Raschheit zu Boden schlug. Das Glück schien sich ein Geschäft daraus zu machen den alten Helden Marius durch diesen jüngeren Offizier zu verdunkeln. Die Gefangennehmung Jugurthas, die Besiegung Mithradats, die beide Marius vergeblich erstrebt hatte, wurden in untergeordneten Stellungen von Sulla vollführt; im Bundesgenossenkrieg, in dem Marius seinen Feldherrnruhm einbüfste und abgesetzt ward, gründete Sulla seinen militärischen Ruf und stieg
88 empor zum Consulat; die Revolution von 666, die zugleich und vor allem ein persönlicher Conflict zwischen den beiden Generalen war, endigte mit Marius Aechtung und Flucht. Fast ohne es zu wollen war Sulla der berühmteste Feldherr seiner Zeit, der Hort der Oligarchie geworden. Es folgten neue und furchtbarere Krisen, der mithradatische Krieg, die cinnanische Revolution: Sullas Stern blieb immer im Steigen. Wie der Capitän, der das brennende Schiff nicht löscht, sondern fortfährt auf den Feind zu feuern, harrte Sulla, während die Revolution in Italien tobte, in Asien unerschüttert aus, bis der Landesfeind bezwungen war. Mit diesem fertig zerschmetterte er die Anarchie und rettete die Hauptstadt vor der Brandfackel der verzweifelnden Samniten und Revolutionäre. Der Moment der Heimkehr war für Sulla ein überwältigender in Freude und in Schmerz; er selbst erzählt in seinen Memoiren, dafs er die erste Nacht in Rom kein Auge habe zuthun können und wohl mag man es glauben. Aber immer noch war seine Aufgabe nicht zu Ende, sein Stern in weiterem Steigen. Absoluter Selbstherrscher wie nur je ein König und doch stets sinnend darauf auf dem Boden des formellen Rechts stehen zu bleiben, zügelte er die ultrareactionäre Partei, vernichtete die seit vierzig Jahren die Oligarchie ein-

engende gracchische Verfassung und zwang zuerst die der Oligarchie Concurrenz machenden Mächte der Capitalisten und des hauptstädtischen Proletariats, endlich den im Schofse seines eigenen Stabes erwachsenen Uebermuth des Säbels wieder unter das neu befestigte Gesetz. Selbstständiger als je stellte er die Oligarchie hin, legte die Beamtenmacht als dienendes Werkzeug in ihre Hände, verlieh ihr die Gesetzgebung, die Gerichte, die militärische und finanzielle Obergewalt und gab ihr eine Art Leibwache in den befreiten Sklaven, eine Art Heer in den angesiedelten Militärcolonisten. Endlich als das Werk vollendet war, trat der Schöpfer zurück vor seiner Schöpfung; freiwillig ward der absolute Selbstherrscher wieder einfacher Senator. In dieser ganzen langen militärischen und politischen Bahn hat Sulla nie eine Schlacht verloren, nie einen Schritt zurückthun müssen und ungeirrt von Feinden und Freunden sein Werk geführt bis an das selbstgesteckte Ziel. Wohl hatte er Ursache seinen Stern zu preisen. Die launenhafte Göttin des Glücks schien hier einmal die Laune der Beständigkeit angewandelt und sie darin sich gefallen zu haben auf ihren Liebling an Erfolgen und Ehren zu häufen, was er begehrte und nicht begehrte. Aber die Geschichte wird gerechter gegen ihn sein müssen als er es gegen sich selber war und ihn in eine höhere Reihe stellen als in die der blofsen Favoriten der Fortuna. — Nicht als wäre die sullanische Verfassung ein Werk politischer Genialität, wie zum Beispiel die gracchische und caesarische. Es begegnet in ihr, wie dies ja auch schon das Wesen der Restauration mit sich bringt, auch nicht ein staatsmännisch neuer Gedanke; alle ihre wesentlichsten Momente: der Eintritt in den Senat durch Bekleidung der Quästur, die Aufhebung des censorischen Rechts den Senator aus dem Senate zu stofsen, die legislatorische Initiative des Senats, die Verwandlung des tribunicischen Amtes in ein Werkzeug des Senats zur Fesselung des Imperiums, die Erstreckung der Amtsdauer auf zwei Jahre, der Uebergang des Commandos von dem Volksmagistrat auf den senatorischen Proconsul oder Propraetor, selbst die neue Criminal- und Municipalordnung sind nicht von Sulla geschaffene, sondern früher schon aus dem oligarchischen Regiment entwickelte und durch ihn nur regulirte und fixirte Institutionen. Ja selbst die seiner Restauration anhaftenden Gräuel, die Aechtungen und Confiscationen, sind sie, verglichen mit den Thaten der Nasica, Popillius, Opimius, Caepio und so weiter, etwas anderes als die rechtliche Formulirung der hergebrachten oligarchischen Weise sich der Gegner zu entledi-

Sulla und sein Werk.

gen? Ueber die römische Oligarchie dieser Zeit nun giebt es kein Urtheil als unerbittliche und rücksichtslose Verdammung; und wie alles andere was ihr anhängt ist davon auch die sullanische Verfassung vollständig mitbetroffen. Aber man versündigt doch sich nicht durch ein von der Genialität des Bösen bestochenes Lob an dem heiligen Geist der Geschichte, indem man daran erinnert, dafs weit weniger Sulla die sullanische Restauration zu verantworten hat als die seit Jahrhunderten als Clique regierende und mit jedem Jahr mehr der greisenhaften Entnervung und Verbissenheit verfallende römische Aristokratie insgesammt, und dafs am letzten Ende auf diese zurückfällt alles was darin schal und alles was darin verrucht ist. Sulla hat den Staat reorganisirt, aber nicht wie der Hausherr, der sein zerrüttetes Gewese und Gesinde nach eigener Einsicht in Ordnung bringt, sondern wie der zeitweilige Geschäftsführer, der seiner Anweisung getreu nachkommt; es ist flach und falsch in diesem Falle die schliefsliche und wesentliche Verantwortung von dem Geschäftsherrn ab auf den Verwalter zu wälzen. Man schlägt Sullas Bedeutung viel zu hoch an oder findet vielmehr mit jenen schauderhaften, nie wieder gutzumachenden und nie wieder gutgemachten Proscriptionen, Expropriationen und Restaurationen viel zu leicht sich ab, wenn man sie als das Werk eines zufällig an die Spitze des Staats gerathenen Wütherichs ansieht. Adelsthaten waren dies und Restaurationsterrorismus, Sulla aber nicht mehr dabei als, mit dem Dichter zu reden, das hinter dem bewufsten Gedanken unbewufst herwandelnde Richtbeil. Diese Rolle hat Sulla mit wunderbarer, ja dämonischer Vollkommenheit durchgeführt; innerhalb der Grenzen aber, die sie ihm gezogen, hat er nicht blofs grofsartig, sondern selbst nützlich gewirkt. Nie wieder hat eine tief gesunkene und stetig tiefer sinkende Aristokratie, wie die römische damals war, einen Vormund gefunden, der so wie Sulla willig und fähig war ohne jede Rücksicht auf eigenen Machtgewinn für sie den Degen des Feldherrn und den Griffel des Gesetzgebers zu führen. Es ist freilich ein Unterschied, ob ein Offizier aus Bürgersinn das Scepter verschmäht oder aus Blasirtheit es wegwirft; aber in der völligen Abwesenheit des politischen Egoismus — freilich auch nur in diesem einen — verdient Sulla neben Washington genannt zu werden. Aber nicht blofs die Aristokratie, das gesammte Land ward ihm mehr schuldig, als die Nachwelt gern sich eingestand. Sulla hat die italische Revolution, in soweit sie beruhte auf der Zurücksetzung einzelner minder berechtigter gegen andere besser berechtigte Districte, endgültig geschlossen und

Werth der sullanischen Verfassung.

ist, indem er sich und seine Partei zwang die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetz anzuerkennen, der wahre und letzte Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden — ein Gewinn, der mit endloser Noth und Strömen von Blut dennoch nicht zu theuer erkauft war. Aber Sulla hat noch mehr gethan. Seit länger als einem halben Jahrhundert war Roms Macht im Sinken und die Anarchie daselbst in Permanenz; denn das Regiment des Senats mit der gracchischen Verfassung war Anarchie und gar das Regiment Cinnas und Carbos noch weit ärgere Meisterlosigkeit, deren grauenvolles Bild sich am deutlichsten in jenem eben so verwirrten wie naturwidrigen Bündnifs mit den Samniten wiederspiegelt, der unklarste, unerträglichste, heilloseste aller denkbaren politischen Zustände, in der That der Anfang des Endes. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dafs das lange unterhöhlte römische Gemeinwesen nothwendig hätte zusammenstürzen müssen, wenn nicht durch die Intervention in Asien und in Italien Sulla die Existenz desselben gerettet hätte. Freilich hat Sullas Verfassung so wenig Bestand gehabt wie die Cromwells und es war nicht schwer zu sehen, dafs sein Bau kein solider war; aber es ist eine arge Gedankenlosigkeit darüber zu übersehen, dafs ohne Sulla höchst wahrscheinlich der Bausplatz selbst von den Fluthen wäre fortgerissen worden; und auch jener Tadel trifft zunächst nicht Sulla. Der Staatsmann baut nur was er in dem ihm angewiesenen Kreise bauen kann. Was ein conservativ Gesinnter thun konnte um die alte Verfassung zu retten, das hat Sulla gethan; und geahnt hat er es selbst, dafs er wohl eine Festung, aber keine Besatzung zu schaffen vermöge und die grenzenlose Nichtigkeit der Oligarchen jeden Versuch die Oligarchie zu retten vergeblich machen werde. Seine Verfassung glich einem in das brandende Meer hineingeworfenen Nothdamm; es ist kein Vorwurf für den Baumeister, wenn ein Jahrzehend später die Wellen den naturwidrigen und von den Geschützten selbst nicht vertheidigten Bau verschlangen. Der Staatsmann wird nicht der Hinweisung auf höchst löbliche Einzelreformen, zum Beispiel des asiatischen Steuerwesens und der Criminaljustiz, bedürfen, um Sullas ephemere Restauration nicht geringschätzig abzufertigen, sondern wird darin eine richtig entworfene und unter unsäglichen Schwierigkeiten im Grofsen und Ganzen consequent durchgeführte Reorganisation des römischen Gemeinwesens bewundern und den Retter Roms, den Vollender der italischen Einheit unter, aber doch auch neben Cromwell stellen. — Freilich ist es nicht blofs der Staats-

Unsittlichkeit und Oberflächlichkeit der sullanischen Restauration.

mann, der im Todtengericht Stimme hat, und das empörte menschliche Gefühl wird mit Recht sich nie mit dem versöhnen, was Sulla gethan oder dafs andere thaten, gelitten hat. Sulla hat seine Gewaltherrschaft nicht blofs mit rücksichtsloser Gewaltsamkeit begründet, sondern dabei auch die Dinge mit einer gewissen cynischen Offenheit beim rechten Namen genannt, durch die er es unwiederbringlich verdorben hat mit der grofsen Masse der Schwachherzigen, die mehr vor dem Namen als vor der Sache sich entsetzen, durch die er aber allerdings auch dem sittlichen Urtheil wegen der Kühle und Klarheit seines Frevels noch empörender erscheint als der leidenschaftliche Verbrecher. Aechtungen, Belohnungen der Henker, Güterconfiscationen, kurzer Prozefs gegen unbotmäfsige Offiziere waren hundertmal vorgekommen und die stumpfe politische Sittlichkeit der antiken Civilisation hatte für diese Dinge nur lauen Tadel; aber das freilich war unerhört, dafs die Namen der vogelfreien Männer öffentlich angeschlagen und die Köpfe öffentlich ausgestellt wurden, dafs den Banditen eine feste Summe ausgesetzt und dieselbe in die öffentlichen Kassenbücher ordnungsmäfsig eingetragen ward, dafs das eingezogene Gut gleich der feindlichen Beute auf offenem Markt unter den Hammer kam, dafs der Feldherr den widerspenstigen Offizier geradezu niederhauen liefs und vor allem Volk sich zu der That bekannte. Diese öffentliche Verhöhnung der Humanität ist auch ein politischer Fehler; er hat nicht wenig dazu beigetragen spätere revolutionäre Krisen im Voraus zu vergiften, und noch jetzt ruht deswegen verdientermafsen ein finsterer Schatten auf dem Andenken des Urhebers der Proscriptionen. — Mit Recht darf man ferner tadeln, dafs Sulla, während er in allen wichtigen Dingen rücksichtslos durchgriff, doch in untergeordneten, namentlich in Personenfragen sehr häufig seinem sanguinischen Temperament nachgab und nach Neigung oder Abneigung verfuhr. Er hat, wo er wirklich einmal Hafs empfand, wie gegen die Marier, ihm zügellos auch gegen Unschuldige den Lauf gelassen und von sich selbst gerühmt, dafs niemand besser als er Freunden und Feinden vergolten habe*). Er verschmähte es nicht, bei Gelegenheit seiner Machtstellung ein kolossales Vermögen zu sammeln. Der erste absolute Monarch des

*) Euripides Medeia 807:
Es soll mich keiner achten schwächlich und gering,
Gutmüthig nicht; ich bin gemacht aus anderm Stoff,
Den Feinden schrecklich und den Freunden liebevoll.

römischen Staats bewährte er den Kernspruch des Absolutismus, dafs den Fürsten die Gesetze nicht binden, sogleich an den von ihm selbst erlassenen Ehebruchs- und Verschwendungsgesetzen. Verderblicher aber als diese Nachsicht gegen sich selbst ward dem Staat sein läfsliches Verfahren gegen seine Partei und seinen Kreis. Schon seine schlaffe Soldatenzucht, obwohl sie zum Theil durch politische Nothwendigkeit geboten war, läfst sich hieher rechnen; viel schädlicher aber noch war die Nachsicht gegen seinen politischen Anhang. Es ist kaum glaublich, was er gelegentlich hinnahm; so zum Beispiel ward dem Lucius Murena für die durch die ärgste Verkehrtheit und Unbotmäfsigkeit erlittenen Niederlagen (S. 338) nicht blofs die Strafe erlassen, sondern auch der Triumph zugestanden; so wurde Gnaeus Pompeius, der sich noch ärger vergangen hatte, von Sulla noch verschwenderischer geehrt (S. 337. 371). Die Ausdehnung und die ärgsten Frevel der Aechtungen und Confiscationen sind wahrscheinlich weniger aus Sullas eigenem Wollen, als aus diesem freilich in seiner Stellung kaum verzeihlicheren Indifferentismus hervorgegangen. Dafs Sulla bei seinem innerlich energischen und doch dabei gleichgültigen Wesen sehr verschieden, bald unglaublich nachsichtig, bald unerbittlich streng auftrat, ist begreiflich. Die tausendmal wiederholte Rede, dafs er vor seiner Regentschaft ein guter milder Mann, als Regent ein blutdürstiger Wütherich gewesen sei, richtet sich selbst; wenn er als Regent das Gegentheil der früheren Gelindigkeit zeigte, so wird man vielmehr sagen müssen, dafs er mit demselben nachlässigen Gleichmuth strafte, mit dem er verzieh. Diese halb ironische Leichtfertigkeit geht überhaupt durch sein ganzes politisches Thun. Es ist immer, als sei dem Sieger, eben wie es ihm gefiel sein Verdienst um den Sieg Glück zu schelten, auch der Sieg selber nichts werth; als habe er eine halbe Empfindung von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit des eigenen Werkes; als ziehe er nach Verwalterart das Ausbessern dem Einreifsen und Umbauen vor und lasse sich am Ende auch mit einer leidlichen Uebertünchung der Schäden genügen.

Sulla nach seinem Rücktritt.

Wie er nun aber war, dieser Don Juan der Politik war ein Mann aus einem Gusse. Sein ganzes Leben zeugt von dem innerlichen Gleichgewicht seines Wesens; in den verschiedensten Lagen blieb Sulla unverändert derselbe. Es war derselbe Sinn, der nach den glänzenden Erfolgen in Africa ihn wieder den hauptstädtischen Müfsiggang suchen und der nach dem Vollbesitz der absoluten Macht ihn Ruhe und Erholung finden liefs in seiner

cumanischen Villa. In seinem Munde war es keine Phrase, dafs ihm die öffentlichen Geschäfte eine Last seien, die er abwarf, so wie er durfte und konnte. Auch nach der Resignation blieb er völlig sich gleich, ohne Unmuth und ohne Affectation, froh der öffentlichen Geschäfte entledigt zu sein und dennoch hie und da eingreifend, wo die Gelegenheit sich bot. Jagd und Fischfang und die Abfassung seiner Memoiren füllten seine müfsigen Stunden; dazwischen ordnete er auf Bitten der unter sich uneinigen Bürger die inneren Verhältnisse der benachbarten Colonie Puteoli ebenso sicher und rasch wie früher die Verhältnisse der Hauptstadt. Seine letzte Thätigkeit auf dem Krankenlager bezog sich auf die Beitreibung eines Zuschusses zu dem Wiederaufbau des capitolinischen Tempels, den vollendet zu sehen ihm nicht mehr

Sullas Tod. vergönnt war. Wenig über ein Jahr nach seinem Rücktritt, im sechzigsten Lebensjahr, frisch an Körper und Geist ward er vom Tode ereilt; nach kurzem Krankenlager — noch zwei Tage vor seinem Tode schrieb er an seiner Selbstbiographie — raffte ein
78 Blutsturz*) ihn hinweg (676). Sein getreues Glück verliefs ihn auch im Tode nicht. Er konnte nicht wünschen noch einmal in den widerwärtigen Strudel der Parteikämpfe hineingezogen zu werden und seine alten Krieger noch einmal gegen eine neue Revolution führen zu müssen; und nach dem Stande der Dinge bei seinem Tode in Spanien und in Italien hätte bei längerem Leben

Sullas Bestattung. ihm dies kaum erspart bleiben können. Schon jetzt, da von seiner feierlichen Bestattung in der Hauptstadt die Rede war, wurden zahlreiche Stimmen, die bei seinen Lebzeiten geschwiegen hatten, dort gegen die letzte Ehre laut, die man dem Tyrannen zu erweisen gedachte. Aber noch war die Erinnerung zu frisch und die Furcht vor seinen alten Soldaten zu lebendig; es wurde beschlossen die Leiche nach der Hauptstadt bringen zu lassen und dort die Exequien zu begehen. Nie hat Italien eine grofsartigere Trauerfeier gesehen. Ueberall wo der königlich geschmückte Todte hindurchgetragen ward, ihm vorauf seine wohlbekannten Feldzeichen und Ruthenbündel, da schlossen die Einwohner und vor allem seine alten Lanzknechte an das Trauergefolge sich an; es schien als wollte das gesammte Heer um den Mann, der es im Leben so oft und nie anders als zum Siege geführt hatte, noch einmal im Tode sich vereinigen. So gelangte der endlose Leichenzug in die Hauptstadt, wo die Gerichte feierten und alle

*) Nicht die Phthiriasis, wie ein anderer Bericht sagt; aus dem einfachen Grunde, dafs eine solche Krankheit nur in der Phantasie existirt.

Geschäfte ruhten und zweitausend goldene Kränze, als letzte Ehrengaben der treuen Legionen, der Städte und der näheren Freunde, des Todten harrten.[1] Sulla hatte, dem Geschlechtsgebrauch der Cornelier gemäfs, seinen Körper unverbrannt beizusetzen verordnet; aber andere waren besser als er dessen eingedenk, was vergangene Tage gebracht hatten und künftige Tage bringen mochten — auf Befehl des Senats ward die Leiche des Mannes, der die Gebeine des Marius aus ihrer Ruhe im Grabe aufgestört hatte, den Flammen übergeben. Geleitet von allen Beamten und dem gesammten Senat, den Priestern und Priesterinnen in ihrer Amtstracht und der ritterlich gerüsteten adligen Knabenschaar gelangte der Zug auf den grofsen Marktplatz; auf diesem von seinen Thaten und fast noch von dem Klange seiner gefürchteten Worte erfüllten Platz ward dem Todten die Leichenrede gehalten und von dort die Bahre auf den Schultern der Senatoren nach dem Marsfeld getragen, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Während er in Flammen loderte, hielten die Ritter und die Soldaten den Ehrenlauf um die Leiche; die Asche aber des Regenten ward auf dem Marsfeld neben den Gräbern der alten Könige beigesetzt und ein Jahr hindurch haben die römischen Frauen um ihn getrauert.

KAPITEL XI.

Das Gemeinwesen und seine Oekonomie.

Bankerott des römischen Staats nach aufsen und innen.

Ein neunzigjähriger Zeitraum, vierzig Jahr tiefen Friedens, funfzig einer fast permanenten Revolution liegen hinter uns. Es ist diese Epoche die ruhmloseste, die die römische Geschichte kennt. Zwar wurden in westlicher und östlicher Richtung die Alpen überschritten (S. 164. 173) und gelangten die römischen Waffen auf der spanischen Halbinsel bis zum atlantischen Ocean (S. 18), auf der makedonisch-griechischen bis zur Donau (S. 173); aber es waren so wohlfeile wie unfruchtbare Lorbeeren. Der Kreis der ‚auswärtigen Völkerschaften in der Willkür, Botmäfsigkeit, Herrschaft oder Freundschaft der römischen Bürgerschaft'*) ward nicht wesentlich erweitert; man begnügte sich den Erwerb einer besseren Zeit zu realisiren und die in loseren Formen der Abhängigkeit an Rom geknüpften Gemeinden mehr und mehr in die volle Unterthänigkeit zu bringen. Hinter dem glänzenden Vorhang der Provinzialreunionen verbarg sich ein sehr fühlbares Sinken der römischen Macht. Während die gesammte antike Civilisation immer bestimmter in dem römischen Staat zusammengefafst, immer allgemeingültiger in demselben formulirt ward, fingen zugleich jenseit der Alpen und jenseit des Euphrat die von

*) *Exterae nationes in arbitratu dicione potestate amicitiave populi Romani* (*lex repet.* v. 1), die officielle Bezeichnung der nicht italischen Unterthanen und Clienten im Gegensatz der italischen ‚Eidgenossen und Stammverwandten' (*socii nominisve Latini*).

ihr ausgeschlossenen Nationen an aus der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Auf den Schlachtfeldern von Aquae Sextiae und Vercellae, von Chaeroneia und Orchomenos wurden die ersten Schläge desjenigen Gewitters vernommen, das über die italisch-griechische Welt zu bringen die germanischen Stämme und die asiatischen Horden bestimmt waren und dessen letztes dumpfes Rollen fast noch bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Aber auch in der inneren Entwickelung trägt diese Epoche denselben Charakter. Die alte Ordnung stürzt unwiederbringlich zusammen. Das römische Gemeinwesen war angelegt als eine Stadtgemeinde, welche durch ihre freie Bürgerschaft sich selber die Herren und die Gesetze gab, welche von diesen wohlberathenen Herren innerhalb dieser gesetzlichen Schranken mit königlicher Freiheit geleitet ward, um welche theils die italische Eidgenossenschaft als ein Inbegriff freier der römischen wesentlich gleichartiger und stammverwandter Stadtgemeinden, theils die aufseritalische Bundesgenossenschaft als ein Inbegriff griechischer Freistädte und barbarischer Völker und Herrschaften, beide von der Gemeinde Rom mehr bevormundet als beherrscht, in zweifachem Kreise sich schlossen. Es war das letzte Ergebnifs der Revolution — und beide Parteien, die nominell conservative wie die demokratische Partei, hatten dazu mitgewirkt und trafen darin zusammen —, dafs von diesem ehrwürdigen Bau, der am Anfang der gegenwärtigen Epoche zwar rissig und schwankend, aber doch noch aufrecht gestanden, am Schlufs derselben kein Stein mehr auf dem andern geblieben war. Der souveräne Machthaber war jetzt entweder ein einzelner Mann oder die geschlossene Oligarchie bald der Vornehmen, bald der Reichen. Die Bürgerschaft hatte jeden rechtlichen Antheil am Regiment verloren. Die Beamten waren unselbstständige Werkzeuge in der Hand des jedesmaligen Machthabers. Die Stadtgemeinde Rom hatte durch ihre widernatürliche Erweiterung sich selber zersprengt. Die italische Eidgenossenschaft war aufgegangen in die Stadtgemeinde. Die aufseritalische Bundesgenossenschaft war im vollen Zug sich in eine Unterthanenschaft zu verwandeln. Die gesammte organische Gliederung des römischen Gemeinwesens war zu Grunde gegangen und nichts übrig geblieben als eine rohe Masse mehr oder minder disparater Elemente. Der Zustand drohte in volle Anarchie und in innere und äufsere Auflösung des Staats überzugehen. Die politische Bewegung lenkte durchaus nach dem Ziele der Despotie; nur darüber noch ward gestritten, ob der geschlossene Kreis der vornehmen Familien

oder der Capitalistensenat oder ein Monarch Despot sein solle. Die politische Bewegung ging durchaus die zum Despotismus führenden Wege: der Grundgedanke des freien Gemeinwesens, dafs die ringenden Mächte gegenseitig sich auf mittelbaren Zwang beschränken, war allen Parteien gleichmäfsig abhanden gekommen und hüben und drüben fingen zuerst die Knittel, bald auch die Schwerter an um die Herrschaft zu fechten. Die Revolution, insofern zu Ende, als die alte Verfassung von beiden Seiten als definitiv beseitigt anerkannt und Ziel und Weg der neuen politischen Entwickelung deutlich festgestellt war, hatte doch für diese Reorganisation des Staates selbst bis jetzt nur provisorische Lösungen gefunden; weder die gracchische noch die sullanische Constituirung der Gemeinde trugen einen abschliefsenden Charakter. Das aber war das Bitterste dieser bittern Zeit, dafs dem klarsehenden Patrioten selbst das Hoffen und das Streben sich versagten. Die Sonne der Freiheit mit all ihrer unendlichen Segensfülle ging unaufhaltsam unter und die Dämmerung senkte sich über die eben noch so glänzende Welt. Es war keine zufällige Katastrophe, der Vaterlandsliebe und Genie hätten wehren können; es waren uralte sociale Schäden, im letzten Kern der Ruin des Mittelstandes durch das Sklavenproletariat, an denen das römische Gemeinwesen zu Grunde ging. Auch der einsichtigste Staatsmann war in der Lage des Arztes, dem es gleich peinlich ist die Agonie zu verlängern und zu verkürzen. Ohne Zweifel war Rom um so besser berathen, je rascher und durchgreifender ein Despot alle Reste der alten freiheitlichen Verfassung beseitigte und für das bescheidene Mafs menschlichen Gedeihens, wofür in dem Absolutismus Raum ist, die neuen Formen und Formeln fand; der innere Vorzug, der der Monarchie unter den gegebenen Verhältnissen gegenüber jeder Oligarchie zukam, lag wesentlich eben darin, dafs ein solcher energisch nivellirender und energisch aufbauender Despotismus von einer collegialischen Behörde nimmermehr geübt werden konnte. Allein diese kühlen Erwägungen machen keine Geschichte; nicht der Verstand, nur die Leidenschaft baut für die Zukunft. Man mufste eben erwarten, wie lange das Gemeinwesen fortfahren werde nicht leben und nicht sterben zu können und ob es schliefslich an einer mächtigen Natur seinen Meister und, so weit dies möglich war, seinen Neuschöpfer finden oder in Elend und Schwäche zusammenstürzen werde.

Der Staatshaushalt.

Es bleibt noch übrig die ökonomische und sociale Seite dieses Verlaufs hervorzuheben, insoweit dies nicht bereits früher

geschehen ist. — Der Staatshaushalt ruhte seit dem Anfang dieser Epoche wesentlich auf den Einkünften aus den Provinzen. In Italien ward die Grundsteuer, die hier stets nur neben den ordentlichen Domanial- und anderen Gefällen als aufserordentliche Abgabe vorgekommen war, seit der Schlacht von Pydna nicht wieder erhoben, so dafs die unbedingte Grundsteuerfreiheit anfing als ein verfassungsmäfsiges Vorrecht des römischen Grundbesitzes betrachtet zu werden. Die Regalien des Staats, wie das Salzmonopol (I, 806) und das Münzrecht, wurden, wenn überhaupt je, so wenigstens jetzt nicht als Einnahmequellen behandelt. Auch die neue Erbschaftssteuer (I, 860) liefs man wieder schwinden oder schaffte sie vielleicht geradezu ab. Demnach zog die römische Staatskasse aus Italien einschliefslich des diesseitigen Galliens nichts als theils den Domänenertrag, namentlich von dem campanischen Gebiet und den Goldgruben im Lande der Kelten, theils die Abgabe von den Freilassungen und den nicht zu eigenem Verbrauch des Einführers in das römische Stadtgebiet zur See eingehenden Waaren, welche beide wesentlich als Luxussteuern betrachtet werden können und allerdings durch die Ausdehnung des römischen Stadt- und zugleich Zollgebiets auf ganz Italien, wahrscheinlich mit Einschlufs des diesseitigen Galliens, ansehnlich gesteigert werden mufsten. — In den Provinzen nahm der römische Staat zunächst als Privateigenthum in Anspruch theils in den nach Kriegsrecht vernichteten Staaten die gesammte Mark, theils in denjenigen Staaten, wo die römische Regierung an die Stelle der ehemaligen Herrscher getreten war, den von diesen innegehabten Grundbesitz, kraft welches Rechts die Feldmarken von Leontinoi, Karthago, Korinth, das Domanialgut der Könige von Makedonien, Pergamon und Kyrene, die Gruben in Spanien und Makedonien als römische Domänen galten und, ähnlich wie das Gebiet von Capua, von den römischen Censoren an Privatunternehmer gegen Abgabe einer Ertragsquote oder einer bestimmten Geldsumme verpachtet wurden. Dafs Gaius Gracchus noch weiter ging, das gesammte Provinzialland als Domäne ansprach und zunächst für die Provinz Asia diesen Satz insofern praktisch durchführte, als er den Bodenzehnten, die Hut- und Hafengelder daselbst rechtlich motivirte durch das Eigenthumsrecht des römischen Staats an Acker, Wiese und Küste der Provinz, mochten diese nun früher dem König oder Privaten gehört haben, ward bereits früher (S. 113. 120) ausgeführt. — Nutzbare Staatsregalien scheint es in dieser Zeit auch den Provinzen gegenüber noch nicht gegeben zu haben; die Untersagung

Italische Einkünfte.

Provinzialeinkünfte.

Domanialgefälle.

des Wein- und Oelbaues im transalpinischen Gallien kam der Staatskasse als solcher nicht zu Gute. Dagegen wurden directe und indirecte Steuern in grofsem Umfang erhoben. Die als vollständig souverän anerkannten Clientelsaaten, also zum Beispiel die Königreiche Numidien und Kappadokien, die Bundesstädte (*civitates foederatae*) Rhodos, Messana, Tauromenion, Massalia, Gades waren rechtlich steuerfrei und durch ihren Vertrag nur verpflichtet die römische Republik in Kriegszeiten theils durch regelmäfsige Stellung einer festen Anzahl von Schiffen oder Mannschaften auf ihre Kosten, theils, wie natürlich, im Nothfall durch aufserordentliche Hülfleistung jeder Art zu unterstützen.

Steuern. Das übrige Provinzialgebiet dagegen, selbst mit Einschlufs der Freistädte, unterlag durchgängig der Besteuerung und nur die mit römischem Bürgerrecht beliehenen Städte, wie Narbo, und die speciell mit der Steuerfreiheit beschenkten Gemeinden (*civitates immunes*), wie Kentoripa in Sicilien, waren hiervon ausgenommen. Die directen Abgaben bestanden theils wie in Sicilien und Sardinien, in einem Anrecht auf den Zehnten*) der Garben und sonstigen Feldfrüchte wie der Trauben und Oliven, oder, wenn das Land zur Weide lag, einem entsprechenden Hutgeld; theils, wie in Makedonien, Achaia, Kyrene, dem gröfsten Theil von Africa, beiden Spanien, nach Sulla auch in Asia, in einer von jeder einzelnen Gemeinde jährlich nach Rom zu entrichtenden festen Geldsumme (*stipendium, tributum*), welche zum Beispiel für ganz Makedonien 600000 (183000 Thlr.), für die kleine Insel Gyaros bei Andros 150 Denare (46 Thlr.) betrug und allem Anschein nach im Ganzen niedrig und geringer als die vor der römischen Herrschaft entrichtete Abgabe war. Jene Bodenzehnten und Hutgelder verdang der Staat gegen Lieferung fester Quantitäten Korn oder fester Geldsummen an Privatunternehmer; dieser Geldabgaben wegen hielt er sich an die einzelnen Gemeinden und überliefs es diesen den Betrag nach den von der römischen Regierung im Allgemeinen festgestellten Principien auf die

*) Dieser Steuerzehnte, den der Staat von dem Privatgrundeigenthum erhebt, ist wohl zu unterscheiden von dem Eigenthümerzehnten, den er auf das Domanialland legt. Jener ward in Sicilien verpachtet und stand ein für allemal fest; diesen, der sich indefs daselbst nur auf das nach dem ersten punischen Kriege von Rom erworbene Bodeneigenthum, nicht auf den leontinischen Acker bezog (vgl. *corpus inscr. Lat.* I p. 101) verpachteten die Censoren in Rom und regulirten die zu entrichtende Ertragsquote und die sonstigen Bedingungen nach Ermessen (Cic. *Verr.* 3, 6, 13. 5, 21, 53; *de l. agr.* 1, 2, 4. 2, 18, 48).

Steuerpflichtigen zu repartiren und von diesen einzuziehen*). Die indirecten Abgaben bestanden, abgesehen von den untergeordneten Chaussee-, Brücken- und Canalgeldern, wesentlich in den Zöllen. Die Zölle des Alterthums waren wo nicht ausschliefslich doch sehr vorwiegend Hafen-, seltener Landgrenzzölle auf die zur Feilbietung bestimmten ein- und ausgehenden Waaren und wurden von jeder Gemeinde in ihren Häfen und ihrem Gebiet nach Ermessen erhoben. Die Römer erkannten dies auch im Allgemeinen insofern an, als sich ihr ursprüngliches Zollgebiet nicht weiter erstreckte als der römische Bürgerbezirk und die Reichsgrenze keineswegs Zollgrenze, ein allgemeiner Reichszoll also unbekannt war; nur auf dem Wege des Staatsvertrages ward in den Clientelgemeinden für den römischen Staat wohl durchaus Zollfreiheit, für den römischen Bürger vielfach wenigstens Zollbegünstigung ausbedungen. Aber in denjenigen Bezirken, die nicht zum Bündnifs mit Rom zugelassen waren, sondern in eigentlicher Unterthänigkeit standen, auch nicht die Immunität erworben hatten, fielen die Zölle doch selbstverständlich an den eigentlichen Souverän, das heifst an die römische Gemeinde; und Zölle.

*) Das Verfahren war wie es scheint folgendes. Die römische Regierung bestimmte zunächst die Gattung und die Höhe der Abgabe: so zum Beispiel ward in Asien auch nach der sullanisch-caesarischen Ordnung die zehnte Garbe erhoben (Appian *b. civ.* 5, 4); so steuerten nach Caesars Verordnung die Juden jedes andere Jahr ein Viertel der Aussaat (Joseph., 4, 10, 6 vergl. 2. 5); so ward in Kilikien und Syrien später 5 vom Hundert des Vermögens (Appian *Syr* 50) und auch in Africa eine wie es scheint ähnliche Abgabe entrichtet, wobei übrigens das Vermögen nach gewissen Präsumtionen, z. B. nach der Gröfse des Bodenbesitzes, der Zahl der Thüröffnungen, der Kopfzahl der Kinder und Sklaven abgeschätzt worden zu sein scheint (*exactio capitum atque ostiorum* Cicero *ad fam.* 3, 8, 5 von Kilikien; φόρος ἐπὶ τῇ γῇ καὶ τοῖς σώμασιν Appian *Pun.* 135 für Africa). Nach dieser Norm wurde von den Gemeindebehörden unter Oberaufsicht des römischen Statthalters (Cic. *ad Q. fr.* 1, 1, 8; *SC. de Asclep.* 22. 23) festgestellt, wer steuerpflichtig und was von jedem einzelnen Steuerpflichtigen zu leisten sei (*imperata* ἐπικεφάλια Cic. *ad Att.* 5, 16); wer dies nicht rechtzeitig entrichtete, dessen Steuerschuld ward eben wie in Rom verkauft, d. h. einem Unternehmer mit einem Zuschlag zur Einziehung übertragen (*venditio tributorum* Cic. *ad fam.* 3, 8, 5; ὠνὰς *omnium venditas*, ders. *ad Att.* 5, 16). Der Ertrag dieser Steuern flofs den Hauptgemeinden zu, wie zum Beispiel die Juden ihr Korn nach Sidon zu senden hatten, und aus deren Kassen wurde sodann der festgesetzte Geldbetrag nach Rom abgeführt. Auch diese Steuern also wurden mittelbar erhoben und der Vermittler behielt, je nach den Umständen, entweder einen Theil des Ertrags der Steuer für sich oder setzte aus eigenem Vermögen zu; der Unterschied dieser Erhebung von der anderen durch Publicanen lag lediglich darin, dafs dort die Gemeindebehörde der Contribuablen, hier römische Privatunternehmer den Vermittler machten.

in Folge dessen wurden einzelne gröfsere Gebiete innerhalb des Reiches als besondere römische Zolldistricte constituirt, in welchen die einzelnen verbündeten oder mit Immunität beliehenen Gemeinden als vom römischen Zoll befreit enclavirt waren. So bildete Sicilien schon seit der karthagischen Zeit einen geschlossenen Zollbezirk, an dessen Grenze von allen aus- und eingehenden Waaren eine Abgabe von 5 Procent vom Werth erhoben ward; so ward an den Grenzen von Asia in Folge des sempronischen Gesetzes (S. 113) eine ähnliche Abgabe von 2½ Procent erhoben; so ward in ähnlicher Weise die Provinz Narbo, ausschliefslich der Feldmark der römischen Colonie, als römischer Zollbezirk organisirt. Bei diesen Einrichtungen mag aufser den fiscalischen Zwecken auch die löbliche Absicht mitgewirkt haben der aus den mannichfaltigen Communalzöllen unvermeidlich entstehenden Verwirrung durch gleichmäfsige Grenzzollregulirung zu steuern. Zur Erhebung wurden die Zölle gleich den Zehnten ohne Ausnahme an Mittelsmänner verdungen.

Erhebungskosten.

Hierauf waren die ordentlichen Lasten der römischen Steuerpflichtigen beschränkt, wobei übrigens nicht übersehen werden darf, dafs die Erhebungskosten höchst beträchtlich waren und die Contribuablen unverhältnifsmäfsig mehr zahlten als die römische Regierung empfing. Denn wenn das System der Steuereinziehung durch Mittelsmänner, namentlich durch Generalpächter schon an sich von allen das verschwenderischste ist, so ward in Rom noch durch die geringe Theilung der Pachtungen und die ungeheure Association des Capitals die wirksame Concurrenz aufs Aeufserste erschwert. — Zu diesen ordentlichen Belastungen aber kommen noch erstlich die Requisitionen hinzu. Die Kosten der Militärverwaltung trug von Rechtswegen die römische Gemeinde. Sie versah die Commandanten jeder Provinz mit den Transportmitteln und allen sonstigen Bedürfnissen; sie besoldete und versorgte die römischen Soldaten in der Provinz. Nur Dach und Fach, Holz, Heu und ähnliche Gegenstände hatten die Provinzialgemeinden den Beamten und Soldaten unentgeltlich zu gewähren; ja die freien Städte waren sogar auch von der Wintereinquartierung — feste Standlager kannte man noch nicht — regelmäfsig befreit. Wenn der Statthalter also Getreide, Schiffe, Sklaven zu deren Bemannung, Leinwand, Leder, Geld oder anderes bedurfte, so stand es ihm zwar im Kriege unbedingt und nicht viel anders auch in Friedenszeiten frei solche Lieferungen nach Ermessen und Bedürfnifs von den Unterthanengemeinden oder den souveränen Clientelstaaten einzufordern, allein diesel-

Requisitionen.

ben wurden, gleich der römischen Grundsteuer, rechtlich als Käufe oder Vorschüsse behandelt und der Werth von der römischen Staatskasse sogleich oder später ersetzt. Aber dennoch wurden, wenn nicht in der staatsrechtlichen Theorie, so doch praktisch diese Requisitionen eine der drückendsten Belastungen der Provinzialen; um so mehr als die Entschädigungsziffer regelmäfsig von der Regierung oder gar dem Statthalter einseitig festgesetzt ward. Es begegnen wohl einzelne gesetzliche Beschränkungen dieses gefährlichen Requisitionsrechts der römischen Oberbeamten — so die schon erwähnte Vorschrift, dafs in Spanien dem Landmann durch Getreiderequisitionen nicht mehr als die zwanzigste Garbe entzogen und auch hiefür der Preis nicht einseitig ausgemacht werden dürfe (I, 691); die Bestimmung eines Maximalquantums des von dem Statthalter für seine und seines Gefolges Bedürfnisse zu requirirenden Getreides; die vorgängige Anordnung einer festbestimmten und hochgegriffenen Vergütung für das Getreide, das wenigstens in Sicilien häufig für die Bedürfnisse der Hauptstadt eingefordert ward. Allein durch dergleichen Festsetzungen wurde der Druck jener Requisitionen auf die Oekonomie der Gemeinden und der Einzelnen in den Provinzen wohl hie und da gelindert, aber keineswegs beseitigt. In aufserordentlichen Krisen steigerte dieser Druck sich unvermeidlich und oft ins Grenzenlose, wie denn auch alsdann die Lieferungen nicht selten in der Form der Strafausschreibung oder in der der erzwungenen freiwilligen Beiträge erfolgten, die Vergütung also ganz wegfiel. So zwang Sulla im J. 670/1 die kleinasiatischen Provin- 84/3
zialen, die allerdings sich aufs schwerste gegen Rom vergangen hatten, jedem bei ihnen einquartierten Gemeinen vierzigfachen (für den Tag 16 Denare = $3\frac{2}{3}$ Thlr.), jedem Centurio fünfundsiebzigfachen Sold zu gewähren, aufserdem Kleidung und Tisch nebst dem Recht nach Belieben Gäste einzuladen; so schrieb derselbe Sulla bald nachher eine allgemeine Umlage auf die Clientel- und Unterthanengemeinden aus (S. 364), von deren Erstattung natürlich keine Rede war. — Ferner sind die Gemeindelasten nicht Gemeindelasten.
aus den Augen zu lassen. Sie müssen verhältnifsmäfsig sehr ansehnlich gewesen sein*), da die Verwaltungskosten, die Instand-

*) Beispielsweise entrichtete in Judaea die Stadt Joppe 26075 römische Scheffel Korn, die übrigen Juden die zehnte Garbe an den Volksfürsten; wozu dann noch der Tempelschofs und die für die Römer bestimmte sidonische Abgabe kamen. Auch in Sicilien ward neben dem römischen Zehnten eine sehr ansehnliche Gemeindeschatzung vom Vermögen erhoben.

haltung der öffentlichen Gebäude, überhaupt alle Civilausgaben von den städtischen Budgets getragen wurden und die römische Regierung lediglich das Militärwesen aus ihrer Kasse zu bestreiten übernahm. Sogar von diesem Militärbudget aber wurden noch beträchtliche Posten auf die Gemeinden abgewälzt — so die Anlage- und Unterhaltungskosten der nichtitalischen Militärstrafsen, die der Flotten in den nichtitalischen Meeren, ja selbst zu einem grofsen Theil die Ausgaben für das Heerwesen, insofern die Wehrmannschaft der Clientelstaaten wie die der Unterthanen auf Kosten ihrer Gemeinden innerhalb ihrer Provinz regelmäfsig zum Dienst herangezogen wurden und auch aufserhalb derselben Thraker in Africa, Africaner in Italien und so weiter an jedem beliebigen Ort immer häufiger anfingen mit verwendet zu werden (S. 195). Wenn nur die Provinzen, nicht aber Italien directe Abgaben an die Regierung entrichtete, so war dies wo nicht politisch, doch finanziell billig so lange, als Italien die Lasten und Kosten des Militärwesens allein trug; seit dies aber aufgegeben ward, waren die Provinzialen auch finanziell entschieden überlastet. — Endlich ist das grofse Kapitel des Unrechts nicht zu vergessen, durch das die römischen Beamten und Steuerpächter in der mannichfaltigsten Weise die Steuerlast der Provinzen steigerten. Man mochte jedes Geschenk, das der Statthalter nahm, gesetzlich als erpreſstes Gut behandeln und selbst das Recht zu kaufen ihm durch Gesetz beschränken; seine öffentliche Thätigkeit bot ihm, wenn er Unrecht thun wollte, dennoch der Handhaben mehr als genug. Die Einquartierung der Truppen; die freie Wohnung der Beamten und des Schwarmes von Adjutanten senatorischen oder Ritterranges, von Schreibern, Gerichtsdienern, Herolden, Aerzten und Pfaffen; das den Staatsboten zukommende Recht unentgeltlicher Beförderung; die Approbirung und der Transport der schuldigen Naturallieferungen; vor allem die Zwangsverkäufe und die Requisitionen gaben allen Beamten Gelegenheit aus den Provinzen fürstliche Vermögen heimzubringen; und das Stehlen ward immer allgemeiner, je mehr die Controle der Regierung sich als null erwies und die der Capitalistengerichte sogar als gefährlich allein für den ehrlichen Beamten. Die durch die Häufigkeit der Klagen über Beamtenerpressung in den Provinzen veranlafste Einrichtung einer stehenden Commission für dergleichen Fälle im J. 605 (S. 71) und die rasch sich folgenden und die Strafe stets steigernden Erpressungsgesetze zeigen, wie die Fluthmesser den Wasserstand, die immer wachsende Höhe des Uebels. — Unter all diesen Verhält-

Erpressungen.

149

nissen konnte selbst eine der Anlage nach mäfsige Besteuerung effectiv äufserst drückend werden, und dafs sie dies war, ist aufser Zweifel, wenn gleich der ökonomische Druck, den die italischen Kaufleute und Banquiers auf die Provinzen übten, noch weit schwerer auf denselben gelastet haben mag als die Besteuerung mit allen daran hängenden Mifsbräuchen.

Finanzielles Gesammtresultat.

Fassen wir zusammen, so war die Einnahme, welche Rom aus den Provinzen zog, nicht eigentlich eine Besteuerung der Unterthanen in dem Sinn, den wir jetzt damit verbinden, sondern vielmehr überwiegend eine den attischen Tributen vergleichbare Hebung, womit der führende Staat die Kosten des von demselben übernommenen Kriegswesens bestritt. Daraus erklärt sich auch die auffallende Geringfügigkeit des Roh- wie des Reinertrags. Es findet sich eine Angabe, wonach die römische Einnahme, vermuthlich mit Ausschlufs der italischen Einkünfte und des von den Zehntpächtern in Natur nach Italien abgelieferten Getreides, bis zum J. 691 nicht mehr betrug als 200 Mill. Sester- 63
zen (15 Mill. Thlr.); also nur zwei Drittel der Summe, die der König von Aegypten jährlich aus seinem Lande zog. Nur auf den ersten Blick kann das Verhältnifs befremden. Die Ptolemaeer beuteten das Nilthal aus wie grofse Plantagenbesitzer und zogen ungeheure Summen aus dem von ihnen monopolisirten Handelsverkehr mit dem Orient; das römische Aerar war nicht viel mehr als die Bundeskriegskasse der unter Roms Schutz geeinigten Gemeinden. Der Reinertrag war wahrscheinlich verhältnifsmäfsig noch geringer. Einen ansehnlichen Ueberschufs lieferten wohl nur Sicilien, wo das karthagische Besteuerungssystem galt, und vor allem Asia, seit Gaius Gracchus, um seine Getreidevertheilung möglich zu machen, daselbst die Bodenconfiscation und die allgemeine Domanialbesteuerung durchgesetzt hatte; nach vielfältigen Zeugnissen ruhten die römischen Staatsfinanzen wesentlich auf den Abgaben von Asia. Die Versicherung klingt ganz glaublich, dafs die übrigen Provinzen durchschnittlich ungefähr so viel kosteten als sie einbrachten; ja diejenigen, welche eine bedeutende Besatzung erforderten, wie beide Spanien, das jenseitige Gallien, Makedonien, mögen oft mehr gekostet als ertragen haben. Im Ganzen blieb dem römischen Aerar allerdings in gewöhnlichen Zeiten ein Ueberschufs, welcher es möglich machte die Staats- und Stadtbauten reichlich zu bestreiten und einen Nothpfennig aufzusammeln; aber auch die für diese Beträge vorkommenden Ziffern, zusammengehalten mit dem weiten Gebiet der römischen Herrschaft, sprechen für die Geringfügigkeit

des Reinertrags der römischen Steuern. In gewissem Sinne hat also der alte ebenso ehrenwerthe wie verständige Grundsatz: die politische Hegemonie nicht als nutzbares Recht zu behandeln, eben wie die römisch-italische so auch noch die provinziale Finanzverfassung beherrscht. Was die römische Gemeinde von ihren überseeischen Unterthanen erhob, ward der Regel nach auch für die militärische Sicherung der überseeischen Besitzungen wieder verausgabt; und wenn diese römischen Hebungen insofern die Pflichtigen schwerer trafen als die ältere Besteuerung, als sie grofsentheils im Ausland verausgabt wurden, so schlofs dagegen die Ersetzung der vielen kleinen Herren und Heere durch einen einzigen Herrn und eine centralisirte Militärverwaltung eine sehr ansehnliche ökonomische Ersparnifs ein. Aber freilich erscheint dieser Grundsatz einer besseren Vorzeit in der Provinzialorganisation doch von vorn herein innerlich zerstört und durchlöchert durch die zahlreichen Ausnahmen, die man davon sich gestattete. Der hieronisch-karthagische Bodenzehnte in Sicilien ging weit hinaus über den Betrag eines jährlichen Kriegsbeitrags. Mit Recht ferner sagt Scipio Aemilianus bei Cicero, dafs es der römischen Bürgerschaft übel anstehe zugleich den Gebieter und den Zöllner der Nationen zu machen. Die Aneignung der Hafenzölle war mit dem Grundsatz der uneigennützigen Hegemonie nicht vereinbar und die Höhe der Zollsätze so wie die vexatorische Erhebungsweise nicht geeignet das Gefühl des hier zugefügten Unrechts zu beschwichtigen. Es gehört wohl schon dieser Zeit an, dafs der Name des Zöllners den östlichen Völkerschaften gleichbedeutend mit dem des Frevlers und des Räubers ward; keine Belastung hat so wie diese dazu beigetragen den römischen Namen besonders im Osten widerwärtig und gehässig zu machen. Als dann aber Gaius Gracchus und diejenige Partei an das Regiment kam, die sich in Rom die populäre nannte, ward die politische Herrschaft unumwunden für ein Recht erklärt, das jedem der Theilhaber Anspruch gab auf eine Anzahl Scheffel Korn, ward die Hegemonie geradezu in Bodeneigenthum verwandelt, das vollständigste Exploitirungssystem nicht blofs eingeführt, sondern mit unverschämter Offenherzigkeit rechtlich motivirt und proclamirt. Sicher war es auch kein Zufall, dafs dabei eben die beiden am wenigsten kriegerischen Provinzen Sicilien und Asia das härteste Loos traf.

Die Finanzen und das Bauwesen.

Einen ungefähren Messer des römischen Finanzstandes dieser Zeit gewähren in Ermangelung bestimmter Angaben noch am ersten die öffentlichen Bauten. In den ersten Decennien die-

ser Epoche wurden dieselben in gröfstem Umfange betrieben und vor allem die Chausseeanlagen sind zu keiner Zeit so energisch gefördert worden. In Italien schlofs sich an die grofse vermuthlich schon ältere Südchaussee, die als Verlängerung der appischen von Rom über Capua, Beneventum, Venusia nach den Häfen von Tarent und Brundisium lief, eine Seitenstrafse an von Capua bis zur sicilischen Meerenge, ein Werk des Publius Popillius Consul 622. An der Ostküste, wo bisher nur die Strecke 132
von Fanum nach Ariminum als Theil der flaminischen Strafse chaussirt gewesen war (I, 565), wurde die Küstenstrafse südwärts bis nach Brundisium, nordwärts über Hatria am Po bis nach Aquileia verlängert und wenigstens das Stück von Ariminum bis Hatria von dem eben genannten Popillius in dem gleichen Jahr angelegt. Auch die beiden grofsen etrurischen Chausseen, die Küsten- oder aurelische Strafse von Rom nach Pisa und Luna, an der unter anderm im J. 631 gebaut ward, und die über 123
Sutrium und Clusium nach Arretium und Florentia geführte cassische, die nicht vor 583 gebaut zu sein scheint, dürften als 171
römische Staatschausseen erst dieser Zeit angehören. Um Rom selbst bedurfte es neuer Anlagen nicht; doch wurde die mulvische Brücke (Ponte Molle), auf der die flaminische Strafse unweit Rom die Tiber überschritt, im J. 645 von Stein hergestellt. End- 109
lich in Norditalien, das bis dahin keine andere als die bei Placentia endigende flaminisch-aemilische Kunststrafse gehabt hatte, wurde im J. 606 die grofse postumische Strafse gebaut, die von 148
Genua über Dertona, wo wahrscheinlich gleichzeitig eine Colonie gegründet ward, weiter über Placentia, wo sie die flaminisch-aemilische Strafse aufnahm, Cremona und Verona nach Aquileia führte und also das tyrrhenische und das adriatische Meer mit einander verband; wozu noch die im J. 645 durch Marcus Aemi- 109
lius Scaurus hergestellte Verbindung zwischen Luna und Genua hinzukam, welche die postumische Strafse unmittelbar mit Rom verknüpfte. In einer andern Weise war Gaius Gracchus für das italische Wegewesen thätig. Er sicherte die Instandhaltung der grofsen Landstrafsen, indem er bei der Ackervertheilung längs derselben Grundstücke anwies, auf denen die Verpflichtung der Wegebesserung als dingliche Last haftete; auf ihn ferner oder doch auf die Ackertheilungscommission scheint, wie die Sitte die Feldgrenze durch ordentliche Marksteine zu bezeichnen, so auch die der Errichtung von Meilensteinen zurückzugehen; er sorgte endlich für gute Vicinalwege, um auch hiedurch den Ackerbau zu fördern. Aber weit folgenreicher noch war die ohne Zweifel eben

in dieser Epoche beginnende Anlage von Reichschausseen in den Provinzen: die domitische Strafse stellte nach langen Vorbereitungen (I, 678) den Landweg von Italien nach Spanien sicher und hing mit der Gründung von Aquae Sextiae und Narbo eng zusammen (S. 166); die gabinische (S. 173) und die egnatische (S. 42) führten von den Hauptplätzen an der Ostküste des adriatischen Meeres, jene von Salona, diese von Apollonia und Dyrrhachion, in das Binnenland hinein — Anlagen, über deren Entstehung zwar in der trümmerhaften Ueberlieferung dieser Epoche keine Angabe zu finden ist, die aber nichts desto weniger mit den gallischen, dalmatischen, makedonischen Kriegen dieser Zeit unzweifelhaft in Zusammenhang standen und für die Centralisirung des Staats und die Civilisirung der unterworfenen barbarischen Districte von der gröfsten Bedeutung geworden sind. — Wie für die Strafsen war man wenigstens in Italien auch für die grofsen
160 Entsumpfungsarbeiten thätig. So ward im J. 594 die Trockenlegung der pomptinischen Sümpfe, diese Lebensfrage für Mittelitalien, mit grofsem Kraftaufwand und wenigstens vorübergehen-
109 dem Erfolg angegriffen; so im J. 645 in Verbindung mit den norditalischen Chausseebauten zugleich die Entsumpfung der Niederungen zwischen Parma und Placentia bewerkstelligt. Endlich that die Regierung viel für die zur Gesundheit und Annehmlichkeit der Hauptstadt ebenso unentbehrlichen wie kostspieligen römischen Wasserleitungen. Nicht blofs wurden die beiden seit
312 262 den J. 442 und 492 bereits bestehenden, die appische und die
144 Anioleitung, im J. 610 von Grund aus reparirt, sondern auch zwei
145 neue Leitungen angelegt: im J. 610 die marcische, die an Güte und Fülle des Wassers auch später unübertroffen blieb, und neunzehn Jahre nachher die sogenannte laue. Welche Operationen die römische Staatskasse, ohne vom Creditsystem Gebrauch zu machen, mittelst reiner Baarzahlung auszuführen vermochte, zeigt nichts deutlicher als die Art, wie die marcische Leitung zu Stande kam: die dazu erforderliche Summe von 180 Mill. Sesterzen (in Gold 13½ Mill. Thlr.) ward innerhalb dreier Jahre disponibel gemacht und verwandt. Es läfst dies schliefsen auf eine sehr ansehnliche Reserve des Staatsschatzes, die denn auch schon im Anfang dieser Periode nahe an 6 Mill. Thlr. betrug (I, 808. 859) und ohne Zweifel beständig im Steigen war. — Alle diese Thatsachen zusammengenommen lassen allerdings auf einen im Allgemeinen günstigen Stand der römischen Finanzen dieser Zeit schliefsen. Nur darf auch in finanzieller Hinsicht nicht übersehen werden, dafs die Regierung während der ersten zwei Drittel

dieses Zeitabschnitts zwar glänzende und grofsartige Bauten ausführte, aber dafür andere wenigstens ebenso nothwendige Ausgaben zu machen unterliefs. Wie ungenügend sie für das Militärwesen sorgte, ist bereits hervorgehoben worden: in den Grenzlandschaften, ja im Pothal (S. 171) plünderten die Barbaren, im Innern hausten selbst in Kleinasien, Sicilien, Italien die Räuberbanden. Die Flotte gar ward völlig vernachlässigt; römische Kriegsschiffe gab es kaum mehr und die Kriegsschiffe, die man durch die Unterthanenstädte bauen und erhalten liefs, reichten nicht aus, so dafs man nicht blofs schlechterdings keinen Seekrieg zu führen, sondern nicht einmal den Piraten das Handwerk zu legen im Stande war. In Rom selbst unterblieben eine Menge der nothwendigsten Verbesserungen und namentlich die Flufsbauten wurden seltsam vernachlässigt. Immer noch besafs die Hauptstadt keine andere Brücke über die Tiber als den uralten hölzernen Steg, der über die Tiberinsel nach dem Ianiculum führte; immer noch liefs man die Tiber jährlich die Strafsen unter Wasser setzen und Häuser, ja nicht selten ganze Quartiere niederwerfen, ohne etwas für die Uferbefestigung zu thun; immer mehr liefs man, wie gewaltig auch der überseeische Handel sich entwickelte, die an sich schon schlechte Rhede von Ostia versanden. Eine Regierung, die unter den günstigsten Verhältnissen und in einer Epoche vierzigjährigen Friedens nach aufsen und innen solche Pflichten versäumt, kann leicht Steuern schwinden lassen und dennoch einen jährlichen Ueberschufs der Einnahme über die Ausgabe und einen ansehnlichen Sparschatz erzielen; aber eine derartige Finanzverwaltung verdient keineswegs Lob wegen ihrer nur scheinbar glänzenden Ergebnisse, sondern vielmehr dieselben Vorwürfe der Schlaffheit, des Mangels an einheitlicher Leitung, der verkehrten Volksschmeichelei, die auf jedem andern politischen Gebiet gegen das senatorische Regiment dieser Epoche erhoben werden mufsten. — Weit schlimmer gestalteten sich natürlich die finanziellen Verhältnisse, als die Stürme der Revolution hereinbrachen. Die neue und, auch blofs finanziell betrachtet, höchst drückende Belastung, die dem Staat aus der durch Gaius Gracchus ihm auferlegten Verpflichtung erwuchs den hauptstädtischen Bürgern das Getreide zu Schleuderpreisen zu verabfolgen, ward allerdings durch die in der Provinz Asia neu eröffneten Einnahmequellen zunächst wieder ausgeglichen. Nichts desto weniger scheinen die öffentlichen Bauten seitdem fast gänzlich ins Stocken gekommen zu sein. So zahlreich die erweislicher Mafsen von der Schlacht bei Pydna bis auf Gaius Gracchus angelegten

Die Finanzen in der Revolution.

öffentlichen Werke sind, so werden dagegen aus der Zeit nach
122 632 kaum andere genannt als die Brücken-, Strafsen- und Ent-
109 sumpfungsanlagen, die Marcus Aemilius Scaurus als Censor 645 anordnete. Es mufs dahingestellt bleiben, ob dies die Folge der Kornvertheilungen ist oder, wie vielleicht wahrscheinlicher, die Folge des gesteigerten Sparschatzsystems, wie es sich schickt für ein immer mehr zur Oligarchie erstarrendes Regiment und wie es angedeutet ist in der Angabe, dafs der römische Reserve-
91 fonds seinen höchsten Stand im J. 663 erreichte. Der fürchterliche Insurrections- und Revolutionssturm in Verbindung mit dem fünfjährigen Ausbleiben der kleinasiatischen Gefälle war die erste nach dem hannibalischen Krieg wieder den römischen Finanzen zugemuthete ernste Probe; sie haben dieselbe nicht bestanden. Nichts vielleicht zeichnet so klar den Unterschied der Zeiten, als dafs im hannibalischen Krieg erst im zehnten Kriegsjahre, als die Bürgerschaft den Steuern fast erlag, der Sparschatz angegriffen (I, 654), dagegen der Bundesgenossenkrieg gleich von Haus aus auf den Kassenbestand fundirt ward und, als schon nach zwei Feldzügen derselbe bis auf den letzten Pfennig ausgegeben war, man lieber die öffentlichen Plätze in der Hauptstadt versteigerte (S. 249) und die Tempelschätze angriff (S. 328), als eine Steuer auf die Bürger ausschrieb. Indefs der Sturm, so arg er war, ging vorüber; Sulla stellte, freilich unter ungeheuren namentlich den Unterthanen und den italischen Revolutionären aufgebürdeten ökonomischen Opfern, die Ordnung in den Finanzen wieder her und sicherte, indem er die Getreidespenden aufhob, die asiatischen Abgaben aber wenn auch gemindert doch beibehielt, dem Gemeinwesen wenigstens in dem Sinn einen befriedigenden ökonomischen Zustand, als die ordentlichen Ausgaben weit unter den ordentlichen Einnahmen blieben.

Privatökonomie.

In der Privatökonomie dieser Zeit tritt kaum ein neues Moment hervor; die früher dargelegten Vorzüge und Nachtheile der socialen Verhältnisse Italiens (I, 840—870) werden nicht verän-

Bodenwirthschaft.

dert, sondern nur weiter und schärfer entwickelt. In der Bodenwirthschaft sahen wir bereits früher die steigende römische Capitalmacht den mittleren und kleinen Grundbesitz in Italien sowohl wie in den Provinzen allmählich verzehren, wie die Sonne die Regentropfen aufzehrt. Die Regierung sah nicht blofs zu ohne zu wehren, sondern förderte noch die schädliche Bodentheilung durch einzelne Mafsregeln, vor allem durch das zu Gunsten der grofsen italischen Grundbesitzer und Kaufleute ausgesprochene

Verbot der transalpinischen Wein- und Oelproduction*). Zwar wirkten sowohl die Opposition als die auf die Reformideen eingehende Fraction der Conservativen energisch dem Uebel entgegen: indem die beiden Gracchen die Auftheilung fast des gesammten Domaniallandes durchsetzten, gaben sie dem Staat 80000 neue italische Bauern; indem Sulla 120000 Colonisten in Italien ansiedelte, ergänzte er wenigstens einen Theil der von der Revolution und von ihm selbst in die Reihen der italischen Bauerschaft gerissenen Lücken; allein dem durch stetigen Abfluſs sich leerenden Gefäſs ist nicht durch Einschöpfen auch beträchtlicher Massen, sondern nur durch Herstellung eines stetigen Zuflusses zu helfen, welche vielfach versucht ward, aber nicht gelang. In den Provinzen nun gar geschah nicht das Geringste, um den dortigen Bauernstand vor dem Auskaufen durch die römischen Speculanten zu retten: die Provinzialen waren ja bloſs Menschen und keine Partei. Die Folge war, daſs mehr und mehr auch die aufseritalische Bodenernte nach Rom floſs. Uebrigens war die Plantagenwirthschaft, die um die Mitte dieser Epoche selbst in einzelnen Landschaften Italiens, zum Beispiel in Etrurien bereits durchaus überwog, bei dem Zusammenwirken eines energischen und rationellen Betriebs und reichlicher Geldmittel in ihrer Art zu hoher Blüthe gelangt. Die italische Weinproduction vor allem, die theils die Eröffnung gezwungener Märkte in einem Theil der Provinzen, theils das zum Beispiel in dem Aufwandsgesetz von 593 ausgesprochene Verbot der ausländi- 161
schen Weine in Italien auch künstlich förderten, erzielte sehr bedeutende Erfolge; der Amineer und der Falerner fingen an neben dem Thasier und Chier genannt zu werden und der ‚opimische Wein' vom J. 633, der römische Elfer, blieb im Andenken lange 121
nachdem der letzte Krug geleert war. — Von Gewerben und Fa- Gewerbe.
brication ist nichts zu sagen, als daſs die italische Nation in dieser Hinsicht in einer an Barbarei grenzenden Passivität verharrte. Man zerstörte wohl die korinthischen Fabriken, die Depositare so mancher werthvollen gewerblichen Tradition, aber nicht um selbst ähnliche Fabriken zu gründen, sondern um zu Schwindelpreisen zusammenzukaufen, was die griechischen Häuser an korin-

*) S. 163. Damit mag auch die Bemerkung des nach Cato und vor Varro lebenden römischen Landwirths Saserna (bei Colum. 1, 1, 5) zusammenhängen, daſs der Wein- und Oelbau sich beständig weiter nach Norden ziehe. — Auch der Senatsbeschluſs wegen Uebersetzung der magonischen Bücher (S. 81) gehört hieher.

thischen Thon- oder Kupfergefäfsen und ähnlichen ‚alten Arbeiten' bewahrten. Was von Gewerken noch einigermafsen gedieh, wie zum Beispiel die mit dem Bauwesen zusammenhängenden, trug für das Gemeinwesen defshalb kaum einen Nutzen, weil auch hier bei jeder gröfseren Unternehmung die Sklavenwirthschaft sich ins Mittel legte; wie denn zum Beispiel die Anlage der marcischen Wasserleitung in der Art erfolgte, dafs die Regierung mit 3000 Meistern zugleich Bau- und Lieferungsverträge abschlofs, von denen dann jeder mit seiner Sklavenschaar die übernommene Arbeit beschaffte. — Die glänzendste oder vielmehr die allein glänzende Seite der römischen Privatwirthschaft ist der Geldverkehr und der Handel. An der Spitze stehen die Domanial- und die Steuerpachtungen, durch die ein grofser, vielleicht der gröfsere Theil der römischen Staatseinnahmen in die Tasche der römischen Capitalisten flofs. Der Geldverkehr ferner war im ganzen Umfang des römischen Staats von den Römern monopolisirt; jeder in Gallien umgesetzte Pfennig, heifst es in einer bald nach dem Ende dieser Periode herausgegebenen Schrift, geht durch die Bücher der römischen Kaufleute, und so war es ohne Zweifel überall. Wie das Zusammenwirken der rohen ökonomischen Zustände und der rücksichtslosen Ausnutzung der politischen Uebermacht zu Gunsten der Privatinteressen eines jeden vermögenden Römers eine wucherliche Zinswirthschaft allgemein machte, zeigt zum
84 Beispiel die Behandlung der von Sulla der Provinz Asia 670 auferlegten Kriegssteuer, die die römischen Capitalisten vorschossen: sie schwoll mit gezahlten und nicht gezahlten Zinsen binnen vierzehn Jahren auf das Sechsfache ihres ursprünglichen Betrags an. Die Gemeinden mufsten ihre öffentlichen Gebäude, ihre Kunstwerke und Kleinodien, die Aeltern ihre erwachsenen Kinder verkaufen, um dem römischen Gläubiger gerecht zu werden; es war nichts Seltenes, dafs der Schuldner nicht blofs der moralischen Tortur unterworfen, sondern geradezu auf die Marterbank gelegt ward. Hiezu kam endlich der Grofshandel. Italiens Ausfuhr und Einfuhr waren sehr beträchtlich. Jene bestand vornämlich in Wein und Oel, womit Italien neben Griechenland fast ausschliefslich — die Weinproduction in der massaliotischen und turdetanischen Landschaft kann damals nur gering gewesen sein — das gesammte Mittelmeergebiet versorgte; italischer Wein ging in bedeutenden Quantitäten nach den balearischen Inseln und Keltiberien, nach Africa, das nur Acker- und Weideland war, nach Narbo und in das innere Gallien. Bedeutender noch war die Einfuhr nach Italien, wo damals aller Luxus

Geldverkehr und Handel.

sich concentrirte und die meisten Luxusartikel, Speisen, Getränke, Stoffe, Schmuck, Bücher, Hausgeräth, Kunstwerke, über See eingeführt wurden. Vor allem aber der Sklavenhandel nahm in Folge der stets steigenden Nachfrage der römischen Kaufleute einen Aufschwung, dessen gleichen man im Mittelmeergebiet noch nicht gekannt hatte und der mit dem Aufblühen der Piraterie im engsten Zusammenhang steht; alle Länder und alle Nationen wurden dafür in Contribution gesetzt, die Hauptfangplätze aber waren Syrien und das innere Kleinasien (S. 76). In Italien concentrirte die überseeische Einfuhr sich vorzugsweise in den beiden grofsen Emporien am tyrrhenischen Meer Ostia und Puteoli. Nach Ostia, dessen Rhede wenig taugte, das aber, als der nächste Hafen an Rom, für weniger werthhafte Waaren der geeignetste Stapelplatz war, zog sich die für die Hauptstadt bestimmte Korneinfuhr, dagegen der Luxushandel mit dem Osten überwiegend nach Puteoli, das durch seinen guten Hafen für Schiffe mit werthvoller Ladung sich empfahl und in der mehr und mehr mit Landhäusern sich füllenden Gegend von Baiae den Kaufleuten einen dem hauptstädtischen wenig nachstehenden Markt in nächster Nähe darbot. Lange Zeit ward dieser letztere Verkehr durch Korinth und nach dessen Vernichtung durch Delos vermittelt, wie denn in diesem Sinne Puteoli bei Lucilius das italische ‚Kleindelos' heifst; nach der Katastrophe aber, die Delos im mithradatischen Kriege betraf (S. 291) und von der es sich nicht wieder erholt hat, knüpften die Puteolaner directe Handelsverbindungen mit Syrien und Alexandreia an und entwickelte damit ihre Stadt immer entschiedener sich zu dem ersten überseeischen Handelsplatz Italiens. Aber nicht blofs der Gewinn, der bei der italischen Aus- und Einfuhr gemacht ward, fiel wesentlich den Italikern zu; auch in Narbo concurrirten sie im keltischen Handel mit den Massalioten und überhaupt leidet es keinen Zweifel, dafs die überall fluctuirend oder ansässig anzutreffende römische Kaufmannschaft den besten Theil aller Speculationen für sich nahm.

Ostia, Puteoli.

Fassen wir diese Erscheinungen zusammen, so erkennen wir als den hervorstechenden Zug der Privatwirthschaft dieser Epoche die der politischen ebenbürtig zur Seite gehende finanzielle Oligarchie der römischen Capitalisten. In ihren Händen vereinigt sich die Bodenrente fast des ganzen Italiens und der besten Stücke des Provinzialgebiets, die wucherliche Rente des von ihnen monopolisirten Capitals, der Handelsgewinn aus dem gesammten Reiche, endlich in Form der Pachtnutzung ein sehr

Capitalistenoligarchie.

beträchtlicher Theil der römischen Staatseinkünfte. Die immer zunehmende Anhäufung der Capitalien zeigt sich in dem Steigen des Durchschnittsatzes des Reichthums: 3 Mill. Sest. (228000 Thlr.) war jetzt ein mäfsiges senatorisches, 2 Mill. (152000 Thlr.) ein anständiges Rittervermögen; das Vermögen des reichsten
131 Mannes der gracchischen Zeit, des Publius Crassus Consul 623, ward auf 100 Mill. Sest. (7½ Mill. Thlr.) geschätzt. Es ist kein Wunder, wenn dieser Capitalistenstand die äufsere Politik vorwiegend bestimmt, wenn er aus Handelsrivalität Karthago und Korinth zerstört (S. 23. 51), wie einst die Etrusker Alalia, die Syrakusier Caere zerstörten, wenn er dem Senat zum Trotz die Gründung von Narbo aufrecht erhält (S. 167). Es ist ebenfalls kein Wunder, wenn diese Capitalistenoligarchie in der inneren Politik der Adelsoligarchie eine ernstliche und oft siegreiche Concurrenz macht. Es ist aber auch kein Wunder, wenn ruinirte reiche Leute sich an die Spitze empörter Sklavenhaufen stellen (S. 136) und das Publicum sehr unsanft daran erinnern, dafs aus dem eleganten Bordell der Uebergang zu der Räuberhöhle leicht gefunden ist. Es ist kein Wunder, wenn jener finanzielle Babelthurm mit seiner nicht rein ökonomischen, sondern der politischen Uebermacht Roms entlehnten Grundlage bei jeder ernsten politischen Krise ungefähr in derselben Art schwankt wie unser sehr ähnlicher Staatspapierbau. Die ungeheure Finanzkrise,
90 die im Verfolg der italisch-asiatischen Bewegungen 664 fg. über den römischen Capitalistenstand hereinbrach, die Bankerotte des Staats und der Privaten, die allgemeine Entwerthung der Grundstücke und der Gesellschaftsparten können wir im Einzelnen nicht mehr verfolgen; wohl aber lassen im Allgemeinen keinen Zweifel an ihrer Art und ihrer Bedeutung ihre Resultate: die Ermordung des Gerichtsherrn durch einen Gläubigerhaufen (S. 253), der Versuch alle nicht von Schulden freien Senatoren aus dem Senat zu stofsen (S. 254), die Erneuerung des Zinsmaximum durch Sulla (S. 262), die Cassation von 75% aller
Mischung der Nationen. Forderungen durch die revolutionäre Partei (S. 319). Die Folge dieser Wirthschaft war natürlich in den Provinzen allgemeine Verarmung und Entvölkerung, wogegen die parasitische Bevölkerung reisender oder auf Zeit ansässiger Italiker überall im
Italiker im Ausland. Steigen war. In Kleinasien sollen an einem Tage 80000 Menschen italischer Abkunft umgekommen sein (S. 289). Wie zahlreich dieselben auf Delos waren, beweisen die noch auf der Insel vorhandenen Grabsteine und die Angabe, dafs hier 20000 Fremde, meistens italische Kaufleute, auf Mithradates Befehl getödtet

wurden (S. 291). In Africa waren der Italiker so viele, dafs sogar die numidische Stadt Cirta hauptsächlich durch sie gegen Jugurtha vertheidigt werden konnte (S. 144). Auch Gallien, heifst es, war angefüllt mit römischen Kaufleuten; nur für Spanien finden sich, vielleicht nicht zufällig, dergleichen Angaben nicht. In Italien selbst ist dagegen der Stand der freien Bevölkerung in dieser Epoche ohne Zweifel im Ganzen zurückgegangen. Allerdings haben die Bürgerkriege hiezu wesentlich mitgewirkt, welche nach allgemein gehaltenen und freilich wenig zuverlässigen Angaben 100000 bis 150000 Köpfe von der römischen Bürgerschaft, 300000 von der italischen Bevölkerung überhaupt weggerafft haben sollen; aber schlimmer wirkten der ökonomische Ruin des Mittelstandes und die mafslose Ausdehnung der kaufmännischen Emigration, die einen grofsen Theil der italischen Jugend während ihrer kräftigsten Jahre im Ausland zu verweilen veranlafste. Einen Ersatz sehr zweifelhaften Werthes gewährte dafür die freie parasitische hellenisch-orientalische Bevölkerung, die als königliche oder Gemeindediplomaten, als Aerzte, Schulmeister, Pfaffen, Bediente, Schmarotzer und in den tausendfachen Aemtern der Industrieritter- und Gaunerschaft in der Hauptstadt, als Händler und Schiffer namentlich in Ostia, Puteoli und Brundisium verweilten. Noch bedenklicher war das unverhältnifsmäfsige Steigen der Sklavenmenge auf der Halbinsel. Die italische Bürgerschaft zählte nach der Schätzung des J. 684 910000 waffenfähige Männer, wobei, um den Betrag der freien Bevölkerung auf der Halbinsel zu erhalten, die in der Schätzung zufällig übergangenen, die Latiner in der Landschaft zwischen den Alpen und dem Po und die in Italien domicilirten Ausländer hinzu-, die auswärts domicilirten römischen Bürger dagegen abzurechnen sind. Es wird demnach kaum möglich sein die freie Bevölkerung der Halbinsel höher als auf 6—7 Mill. Köpfe anzusetzen. Wenn die damalige Gesammtbevölkerung derselben der gegenwärtigen gleichkam, so hätte man danach eine Sklavenmasse von 13—14 Mill. Köpfen abzunehmen. Es bedarf indefs solcher trüglichen Berechnungen nicht, um die gefährliche Spannung dieser Verhältnisse anschaulich zu machen; laut genug reden die partiellen Sklaveninsurrectionen und der seit dem Beginn der Revolution am Schlusse eines jeden Aufstandes erschallende Aufruf an die Sklaven die Waffen gegen ihre Herren zu ergreifen und die Freiheit sich zu erfechten. Wenn man sich England vorstellt mit seinen Lords, seinen Squires und vor allem seiner City, aber die Freeholders und Pächter in Proletarier,

Ausländer in Italien.

70] Italische Sklavenschaft.

die Arbeiter und Matrosen in Sklaven verwandelt, so wird man ein ungefähres Bild der damaligen Bevölkerung der italischen Halbinsel gewinnen.

Münzwesen. Wie im klaren Spiegel liegen die ökonomischen Verhältnisse dieser Epoche noch heute uns vor in dem römischen Münz-

Gold und Silber. wesen. Die Behandlung desselben zeigt durchaus den einsichtigen Kaufmann. Seit langer Zeit standen Gold und Silber als allgemeine Zahlmittel neben einander, so dafs zwar zum Zweck allgemeiner Kassebilanzen ein festes Werthverhältnifs zwischen beiden Metallen gesetzlich normirt war (I, 859), aber doch regelmäfsig es nicht freistand ein Metall für das andere zu geben, sondern je nach dem Inhalt der Verschreibung in Gold oder Silber zu zahlen war. Auf diesem Wege wurden die grofsen Uebelstände vermieden, die sonst an die Aufstellung eines doppelten Werthmetalls unvermeidlich sich knüpfen; die starken Goldkrisen — wie denn zum Beispiel um 600 in Folge der Entdeckung der tauriskischen Goldlager (S. 170) das Gold gegen Silber auf einmal in Italien um 33⅓ % abschlug — wirkten wenigstens nicht direct auf die Silbermünze und den Kleinverkehr ein. Es lag in der Natur der Sache, dafs, je mehr der überseeische Verkehr sich ausdehnte, desto entschiedener das Gold aus der zweiten in die erste Stelle eintrat, was denn auch die Angaben über die Staatskassenbestände und die Staatskassengeschäfte bestätigen; aber die Regierung liefs sich dadurch nicht bewegen das Gold auch in die Münze einzuführen. Die in der Noth des hannibalischen Krieges versuchte Goldprägung (I, 653) hatte man längst wieder fallen lassen; die wenigen Goldstücke, die Sulla als Regent schlug, sind kaum mehr gewesen als Gelegenheitsmünze für seine Triumphalgeschenke. Nach wie vor circulirte als wirkliche Münze ausschliefslich das Silber; das Gold ward, mochte es nun, wie gewöhnlich, in Barren umlaufen oder ausländisches oder allenfalls auch inländisches Gepräge tragen, lediglich nach dem Gewicht genommen. Dennoch standen Gold und Silber als Verkehrsmittel gleich und die betrügliche Legirung des Goldes wurde gleich der Prägung falscher Silbermünzen rechtlich als Münzvergehen betrachtet. Man erreichte hiedurch den unermefslichen Vortheil bei dem wichtigsten Zahlmittel selbst die Möglichkeit der Münzdefraude und Münzveruntreuung abzuschneiden. Uebrigens war die Münzprägung ebenso reichlich wie musterhaft. Nachdem im hannibalischen Kriege das Silberstück von $\frac{1}{72}$ (I, 454) auf $\frac{1}{84}$ Pfund reducirt worden war (I, 653), ist dasselbe mehr als drei Jahrhunderte hindurch vollkommen gleich

schwer und gleich fein geblieben; eine Legirung fand nicht statt. Die Kupfermünze wurde um den Anfang dieser Periode völlig zur Scheidemünze und hörte auf, wie früher, im Grofsverkehr gebraucht zu werden; aus diesem Grunde wurde etwa seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts der As nicht mehr geschlagen und die Kupferprägung beschränkt auf die in Silber nicht füglich herzustellenden Kleinwerthe von einem Semis (fast 3 Pf.) und darunter. Die Münzsorten waren nach einem einfachen Princip geordnet und in der damals kleinsten Münze gewöhnlicher Prägung, dem Quadrans (1½ Pf.) hinabgeführt bis an die Grenze der fühlbaren Werthe. Es war ein Münzsystem, das an principieller Verständigkeit der Grundlagen wie an eisern strenger Durchführung derselben im Alterthum einzig dasteht und auch in der neuern Zeit nur selten erreicht worden ist. Doch hat auch dies seinen wunden Fleck. Nach einer im ganzen Alterthum gemeinen, in ihrer höchsten Entwickelung in Karthago auftretenden (I, 506) Sitte gab auch die römische Regierung mit den guten silbernen Denaren zugleich kupferne mit Silber plattirte aus, welche gleich jenen genommen werden mufsten und nichts waren als ein unserm Papiergeld analoges Zeichengeld mit Zwangscurs und Fundirung auf die Staatskasse, insofern auch diese nicht befugt war die plattirten Stücke zurückzuweisen. Eine officielle Falschmünzerei war dies so wenig wie unsere Papiergeldfabrication, da man die Sache ganz offen betrieb: Marcus Drusus beantragte 663, um die Mittel für seine 91
Kornspenden zu gewinnen, die Emission von einem plattirten auf je sieben silberne neu aus der Münze hervorgehende Denare; allein nichts desto weniger bot diese Mafsregel nicht blofs der privaten Falschmünzerei eine bedenkliche Handhabe, sondern sie liefs auch das Publicum absichtlich darüber im Ungewissen, ob es Silber- oder Zeichengeld empfange und in welchem Gesammtbetrag das letztere in Umlauf sei. In der bedrängten Zeit des Bürgerkrieges und der grofsen finanziellen Krise scheint man der Plattirung sich so über die Gebühr bedient zu haben, dafs zu der Finanzkrise eine Münzkrise sich gesellte und die Masse der falschen und factisch entwertheten Stücke den Verkehr höchst unsicher machte. Defshalb wurde während des cinnanischen Regiments von den Prätoren und Tribunen, zunächst von Marcus Marius Gratidianus (S. 345) die Einlösung des sämmtlichen Zeichengeldes durch Silbergeld verfügt und zu dem Ende ein Probirbureau eingerichtet. In wie weit die Aufrufung durchgeführt ward, ist nicht überliefert; die Zeichengeldprägung selbst blieb

Zeichengeld.

Provinzialmünze.

bestehen. — Was die Provinzen anlangt, so ward in Gemäfsheit der grundsätzlichen Beseitigung der Goldmünze die Goldprägung nirgends, auch in den Clientelstaaten nicht gestattet; so dafs die Goldprägung in dieser Zeit nur vorkommt, wo Rom gar nichts zu sagen hatte, namentlich bei den Kelten nordwärts von den Cevennen und bei den gegen Rom sich auflehnenden Staaten, wie denn die Italiker sowohl als auch Mithradates Eupator Goldmünzen schlugen. Auch die Silberprägung zeigt die Regierung sich bestrebt mehr und mehr in ihre Hand zu bringen,

Münzwesen des Occidents.

vornehmlich im Westen. In Africa und Sardinien mag die karthagische Gold- und Silbermünze auch nach dem Sturz des karthagischen Staats in Umlauf geblieben sein; aber geschlagen wurde daselbst in Edelmetallen weder auf karthagischen noch auf römischen Fufs und sicher hat sehr bald nach der Besitzergreifung der Römer auch in dem Verkehr beider Landschaften der von Italien eingeführte Denar das Uebergewicht erhalten. In Spanien und Sicilien, die früher an Rom gekommen sind und überhaupt eine mildere Behandlung erfuhren, ist zwar unter römischer Herrschaft in Silber geprägt, ja in dem ersteren Lande die Silberprägung erst durch die Römer und auf römischen Fuss ins Leben gerufen worden (I, 551. 686. 858); aber es sind gute Gründe vorhanden für die Annahme, dafs auch in diesen beiden Landschaften wenigstens seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts die provinziale und städtische Prägung sich auf die kupferne Scheidemünze hat beschränken müssen. Nur im narbonensischen Gallien konnte der altverbündeten und ansehnlichen Freistadt Massalia das Recht der Silberprägung nicht entzogen werden; und dasselbe gilt vermuthlich von den illyrischen Griechenstädten Apollonia und Dyrrhachion. Indess beschränkte man doch diesen Gemeinden indirect ihr Münzrecht dadurch, dafs der Dreivierteldenar, der nach Anordnung der römischen Regierung dort wie hier geprägt ward und der unter dem Namen des Victoriatus in das römische Münzsystem aufgenommen worden war (I, 858), um die Mitte des 7. Jahrhunderts in diesem beseitigt ward; wovon die Folge sein mufste, dafs das massaliotische und illyrische Courant aus Oberitalien verdrängt wurde und aufser seinem einheimischen Gebiet nur noch etwa in den Alpen- und Donaulandschaften gangbar blieb. So weit war man also bereits in dieser Epoche, dafs in der gesammten Westhälfte des römischen Staates der Denarfufs ausschliefslich herrschte: denn Italien, Sicilien — von dem es für den Anfang der nächsten Epoche ausdrücklich bezeugt ist, dafs daselbst kein anderes Silbergeld umlief als

der Denar —, Sardinien, Africa brauchten ausschliefslich römisches Silbergeld und das in Spanien noch umlaufende Provinzialsilber so wie die Silbermünze der Massalioten und Illyriker war wenigstens auf Denarfufs geschlagen. Anders war es im Osten. Hier, wo die Zahl der seit alter Zeit münzenden Staaten und die Masse der umlaufenden Landesmünze sehr ansehnlich war, drang der Denar nicht in gröfserem Umfang ein, wenn er auch vielleicht gesetzlich gangbar erklärt ward: vielmehr blieb hier entweder der bisherige Münzfufs, wie zum Beispiel Makedonien noch als Provinz, wenn auch theilweise mit Hinzufügung der Namen von römischen Beamten zu dem der Landschaft, seine attischen Tetradrachmen geschlagen und gewifs wesentlich kein anderes Geld gebraucht hat; oder es wurde unter römischer Autorität ein den Verhältnissen entsprechender eigenthümlicher Münzfufs neu eingeführt, wie denn bei der Einrichtung der Provinz Asien derselben ein neuer Stater, der sogenannte Cistophorus, von der römischen Regierung geordnet und derselbe seitdem von den Bezirkhauptstädten daselbst unter römischer Oberaufsicht geschlagen ward. Diese wesentliche Verschiedenheit des occidentalischen und des orientalischen Münzwesens ist von der gröfsten geschichtlichen Bedeutung geworden: die Romanisirung der unterworfenen Länder hat in der Annahme der römischen Münze einen ihrer wichtigsten Hebel gefunden und es ist kein Zufall, dafs dasjenige, was wir in dieser Epoche als Gebiet des Denars bezeichnet haben, späterhin zu der lateinischen, dagegen das Gebiet der Drachme späterhin zu der griechischen Reichshälfte geworden ist. Noch heutigen Tags stellt jenes Gebiet im Wesentlichen den Inbegriff der romanischen Cultur dar, während dieses dagegen aus der europäischen Civilisation sich ausgeschieden hat.

Münzwesen des Orients.

Wie bei solchen ökonomischen Zuständen die socialen Verhältnisse sich gestalten mufsten, ist im Allgemeinen leicht zu ermessen, die Steigerung aber des Raffinements, der Preise, des Ekels und der Leere im Besondern zu verfolgen weder erfreulich noch lehrreich. Verschwendung und sinnlicher Genufs war die Losung überall, bei den Parvenus so gut wie bei den Liciniern und Metellern; nicht der feine Luxus, der die Blüthe der Civilisation ist, sondern derjenige, der in der verkommenden hellenischen Civilisation Kleinasiens und Alexandreias sich entwickelt hatte, der alles Schöne und Bedeutende zur Decoration entadelte und auf den Genufs studirte mit einer mühseligen Pedanterie, einer zopfigen Diftelei, die ihn dem sinnlich wie dem geistig frischen Menschen gleich ekelhaft macht. Was die Volks-

Sittenverhältnisse.

Steigende Verschwendung.

Volksfeste.

feste anlangt, so wurde, es scheint um die Mitte dieses Jahrhunderts, durch einen von Gnaeus Aufidius beantragten Bürgerschluſs die in der catonischen Zeit untersagte (I, 888) Einfuhr überseeischer Bestien förmlich wieder gestattet, wodurch denn die Thierhetzen in schwunghaften Betrieb kamen und ein Hauptstück der Bürgerfeste wurden. Um 651 erscheinen in der römischen Arena zuerst mehrere Löwen, 655 die ersten Elephanten; 661 lieſs Sulla als Praetor schon hundert Löwen auftreten. Dasselbe gilt von den Fechterspielen. Wenn die Altvordern die Bilder groſser Schlachten öffentlich ausgestellt hatten, so fingen die Enkel an dasselbe von ihren Gladiatorenspielen zu thun und mit solchen Haupt- oder Staatsactionen der Zeit sich selber vor den Nachkommen zu verspotten. Welche Summen dafür und für die Begräbnisfeierlichkeiten überhaupt aufgingen, kann man aus dem Testament des Marcus Aemilius Lepidus (Consul 567. 579; † 692) abnehmen; derselbe befahl seinen Kindern, da die wahrhafte letzte Ehre nicht in leerem Gepränge, sondern in der Erinnerung an die eigenen und der Ahnen Verdienste bestehe, auf seine Bestattung nicht mehr als 1 Mill. Asse (76000 Thlr.) zu verwenden. Auch der Bau- und Gartenluxus war im Steigen; das prachtvolle und namentlich wegen der alten Bäume des Gartens berühmte Stadthaus des Redners Crassus († 663) ward mit den Bäumen auf 6 Mill. Sest. (457000 Thlr.), ohne diese auf die Hälfte geschätzt, während der Werth eines gewöhnlichen Wohnhauses in Rom etwa auf 60000 Sesterzen (4600 Thlr.) angeschlagen werden kann*). Wie rasch die Preise der Luxusgrundstücke stiegen, zeigt das Beispiel der misenischen Villa, die Cornelia die Mutter der Gracchen für 75000 Sesterzen (5700 Thlr.), Lucius Lucullus Consul 680 um den dreiunddreifsigfachen Preis erstand. Die Villenbauten und das raffinirte Land- und Badeleben machten Baiae und überhaupt die Umgegend des Golfs von Neapel zum Eldorado des vornehmen Müfsiggangs. Die Hasardspiele, bei denen es keineswegs mehr wie bei dem italischen Knöchelspiel um Nüsse ging, wurden gemein und schon 639 ein censorisches

167 175 152 Bauwesen. 91 93 99 103 Spiele. 71 115

*) In dem Hause, das Sulla als junger Mann bewohnte, zahlte er für das Erdgeschofs 3000, der Miether des obern Stockes 2000 Sesterzen Miethe (Plutarch *Sull.* 1), was zu $\frac{2}{3}$ des gewöhnlichen Capitalzinses capitalisirt ungefähr den obigen Betrag ergiebt. Dies war eine wohlfeile Wohnung. Wenn ein hauptstädtischer Miethzins von 6000 Sesterzen (460 Thlr.) für das Jahr 629 ein hoher genannt wird (Vell. 1, 10), so müssen dabei besondere Umstände obgewaltet haben. 125

Edict dagegen erlassen. Gazestoffe, die die Formen mehr zeig- Kleidung.
ten als verhüllten, und seidene Kleider fingen an bei Frauen und selbst bei Männern die alten wollenen Röcke zu verdrängen. Gegen die rasende Verschwendung, die mit ausländischen Parfümerien getrieben ward, stemmten sich vergeblich die Aufwandgesetze. Aber der eigentliche Glanz- und Brennpunkt dieses vor- Tafel.
nehmen Lebens war die Tafel. Man bezahlte Schwindelpreise — bis 100000 Sesterzen (7600 Thlr.) — für einen ausgesuchten Koch; man baute mit Rücksicht darauf und versah namentlich die Landhäuser an der Küste mit eigenen Salzwasserteichen, um Seefische und Austern jederzeit frisch auf die Tafel liefern zu können; man nannte es schon ein elendes Diner, wenn das Geflügel ganz und nicht blofs die erlesenen Stücke den Gästen vorgelegt wurden und wenn diesen zugemuthet ward von den einzelnen Gerichten zu essen und nicht blofs zu kosten; man bezog für schweres Geld ausländische Delicatessen und griechischen Wein, der bei jeder anständigen Mahlzeit wenigstens einmal herumgereicht werden mufzte. Vor allem bei der Tafel glänzte die Schaar der Luxussklaven, die Kapelle, das Ballet, das elegante Mobiliar, die goldstrotzenden oder gemäldeartig gestickten Teppiche, die Purpurdecken, das antike Bronzegeräth, das reiche Silbergeschirr. Hiegegen zunächst richteten sich die Luxusgesetze, die häufiger (593. 639. 665. 673) und ausführlicher als 161 115 80 81
je ergingen: eine Menge Delicatessen und Weine wurden darin gänzlich untersagt, für andere nach Gewicht und Preis ein Maximum festgesetzt, ebenso die Quantität des silbernen Tafelgeschirrs gesetzlich beschränkt, endlich allgemeine Maximalbeträge der Kosten der gewöhnlichen und der Festtagsmahlzeit vorgeschrieben, zum Beispiel 593 von 10 und 100 ($17\frac{1}{2}$ Gr. und 161
$5\frac{5}{6}$ Thlr.), 673 von 30 und 300 Sesterzen (1 Thlr. 22 Gr. und 81
17 Thlr.) Zur Steuer der Wahrheit mufs leider hinzugefügt werden, dafs von allen vornehmen Römern nicht mehr als drei, und zwar keineswegs die Gesetzgeber selber, diese stattlichen Gesetze befolgt haben sollen; auch diesen dreien aber beschnitt nicht das Gesetz des Staates den Küchenzettel, sondern das der Stoa. Es lohnt der Mühe einen Augenblick noch bei dem trotz Silbergeräth.
all dieser Gesetze steigenden Luxus im Silbergeräth zu verweilen. Im sechsten Jahrhundert war silbernes Tafelgeschirr mit Ausnahme des althergebrachten silbernen Salzfasses eine Ausnahme; die karthagischen Gesandtschaften spotteten darüber, dafs sie in jedem Hause, wo man sie eingeladen, dasselbe silberne Tafelgeräth wiedergefunden hätten (I, 506). Noch Scipio

Aemilianus besafs nicht mehr als 32 Pfund (800 Thlr.) an verar-
121 beitetem Silber; sein Neffe Quintus Fabius (Consul 633) brachte
es zuerst auf 1000 (25000 Thlr.), Marcus Drusus (Volkstribun
91 663) schon auf 10000 Pfund (250000 Thlr.); in Sullas Zeit
zählte man in der Hauptstadt bereits gegen 150 hundertpfündige
silberne Prachtschüsseln, von denen manche ihren Besitzer auf
die Proscriptionsliste brachte. Um die hiefür verschwendeten
Summen zu ermessen, mufs man sich erinnern, dafs auch die
Arbeit schon mit ungeheuren Preisen bezahlt ward, wie denn für
ausgezeichnetes Silbergeräth Gaius Gracchus den funfzehn-, Lu-
93 cius Crassus Consul 659 den achtzehnfachen Metallwerth be-
zahlte, der letztere für ein Becherpaar eines namhaften Silber-
arbeiters 100000 Sesterzen (7600 Thlr.) gab. So war es ver-
Ehe. hältnifsmäfsig überall. — Wie es um Ehe und Kinderzeugung
stand, zeigen schon die gracchischen Ackergesetze, die zuerst
darauf eine Prämie setzten (S. 88). Die Scheidung, einst in Rom
fast unerhört, war jetzt ein alltägliches Ereignifs; wenn bei der
ältesten römischen Ehe der Mann die Frau gekauft hatte, so hätte
man den jetzigen vornehmen Römern vorschlagen mögen, um zu
der Sache auch den Namen zu haben, eine Ehemiethe einzufüh-
ren. Selbst ein Mann wie Metellus Macedonicus, der durch seine
ehrenwerthe Häuslichkeit und seine zahlreiche Kinderschaar die
131 Bewunderung seiner Zeitgenossen war, schärfte als Censor 623
den Bürgern die Pflicht im Ehestande zu leben in der Art ein,
dafs er denselben bezeichnete als eine drückende, aber von den
Patrioten pflichtmäfsig zu übernehmende öffentliche Last*). —
Der Hellenis- Allerdings gab es Ausnahmen. Die landstädtischen Kreise, na-
mus und seine mentlich die der gröfseren Gutsbesitzer, hatten die alte ehren-
Resultate. werthe latinische Nationalsitte treuer bewahrt. In der Hauptstadt
aber war die catonische Opposition zur Phrase geworden; die
moderne Richtung herrschte souverän und, wenn auch ein-
zelne fest und fein organisirte Naturen, wie Scipio Aemilianus,
römische Sitte mit attischer Bildung zu vereinigen wufsten, war
doch bei der grofsen Menge der Hellenismus gleichbedeutend mit
geistiger und sittlicher Verderbnifs. Den Rückschlag dieser so-
cialen Uebelstände auf die politischen Verhältnisse darf man nie-
mals aus den Augen verlieren, wenn man die römische Revolu-

*) ‚Wenn wir könnten, ihr Bürger — hiefs es in einer Rede — wür-
‚den wir freilich alle von dieser Last uns befreien. Da aber die Natur es
‚so eingerichtet hat, dafs weder mit den Frauen sich bequem noch ohne die
‚Frauen überhaupt sich leben läfst, so ziemt es sich auf dauernde Wohl-
‚fahrt mehr zu sehen als auf kurzes Wohlleben‘.

tion verstehen will. Es war nicht gleichgültig, dafs von den beiden vornehmen Männern, die im J. 662 als oberste [92] Sittenmeister der Gemeinde fungirten, der eine dem andern öffentlich vorrückte, dafs er einer Murene, dem Stolz seines Fischteichs, bei ihrem Tode Thränen nachgeweint habe, und dieser wieder jenem, dafs er drei Frauen begraben und um keine eine Thräne geweint habe. Es war nicht gleichgültig, dafs im J. 593 [161] auf offenem Markt ein Redner folgende Schilderung eines senatorischen Civilgeschwornen zum Besten geben konnte, den der angesetzte Termin in dem Kreise seiner Zechbrüder findet. ‚Sie spielen Hasard, fein parfümirt, die Mätressen um sie herum. ‚Wie der Nachmittag herankommt, lassen sie den Bedienten ‚kommen und heifsen ihn auf der Dingstätte sich umhören, ‚was auf dem Markt vorgefallen sei, wer für und wer gegen ‚den neuen Gesetzvorschlag gesprochen, welche Districte dafür, ‚welche dagegen gestimmt hätten. Endlich gehen sie selbst auf ‚den Gerichtsplatz, eben früh genug, um sich den Prozefs nicht ‚selbst auf den Hals zu ziehen. Unterwegs ist in keinem Winkel‚gäfschen eine Gelegenheit, die sie nicht benutzen, denn sie ‚haben sich den Leib voll Wein geschlagen. Verdrossen kommen ‚sie auf die Dingstätte und geben den Parteien das Wort. Die, ‚die es angeht, tragen ihre Sache vor. Der Geschworne heifst die ‚Zeugen auftreten; er selbst geht bei Seite. Wie er zurückkommt, ‚erklärt er alles gehört zu haben und fordert die Urkunden. Er ‚sieht hinein in die Schriften; kaum hält er vor Wein die Augen ‚auf. Wie er sich dann zurückzieht das Urtheil auszufällen, läfst ‚er zu seinen Zechbrüdern sich vernehmen: „was gehen mich „die langweiligen Leute an? warum gehen wir nicht lieber einen „Becher Süfsen mit griechischem Wein trinken und essen dazu „einen fetten Krammetsvogel und einen guten Fisch, einen veri„tablen Hecht von der Tiberinsel?“ Die den Redner hörten, lachten; aber war es nicht auch sehr ernsthaft, dafs dergleichen Dinge belacht wurden?

KAPITEL XII.

Nationalität. Religion. Erziehung.

Alleinherrschaft des Latinismus und des Hellenismus.

In dem grofsen Kampfe der Nationalitäten innerhalb des weiten Umfangs des römischen Reiches erscheinen die secundären Nationen in dieser Zeit im Zurückweichen oder im Verschwinden. Die bedeutendste unter allen, die phoenikische, empfing durch die Zerstörung Karthagos die Todeswunde, an der sie sich langsam verblutet hat. Die Landschaften Italiens, die ihre alte Sprache und Sitte bis dahin noch gewahrt hatten, Etrurien und Samnium, wurden nicht blofs von den schwersten Schlägen der sullanischen Reaction getroffen, sondern die politische Nivellirung Italiens nöthigte ihnen auch im öffentlichen Verkehr die lateinische Sprache und Weise auf und drückte die alten Landessprachen herab zu rasch verkümmernden Volksdialekten. Nirgend mehr erscheint im ganzen Umfang des römischen Staates eine Nationalität als befugt mit der römischen und der griechischen auch nur zu ringen. Dagegen ist extensiv wie intensiv die lateinische Nationalität im entschiedensten Aufschwung. Wie seit dem Bundesgenossenkrieg jedes italische Grundstück jedem Italiker zu vollem römischen Eigen zustehen, jeder italische Tempelgott römische Gabe empfangen kann, wie in ganz Italien mit Ausnahme der transpadanischen Landschaft seitdem das römische Recht mit Beseitigung aller anderen Stadt- und Landrechte ausschliefslich gilt: so ist damals die römische Sprache auch die allgemeine Geschäfts- und bald gleichfalls die allgemeine Sprache des gebildeten Verkehrs auf der ganzen Halbinsel von den Alpen

Latinismus.

bis zur Meerenge geworden. Aber sie beschränkte sich schon nicht mehr auf diese natürlichen Grenzen. Die in Italien zusammenströmende Capitalmasse, der Reichthum seiner Producte, die Intelligenz seiner Landwirthe, die Gewandtheit seiner Kaufleute fanden keinen hinreichenden Spielraum auf der Halbinsel; hiedurch und durch den öffentlichen Dienst wurden die Italiker massenweise in die Provinzen geführt (S. 402). Ihre privilegirte Stellung daselbst privilegirte auch die römische Sprache und das römische Recht, selbst wo nicht blofs Römer mit einander verkehrten (S. 367); überall standen die Italiker zusammen als festgeschlossene und organisirte Massen, die Soldaten in ihren Legionen, die Kaufleute jeder gröfseren Stadt als eigene Gesellschaften, die in dem einzelnen provinzialen Gerichtssprengel domicilirten oder verweilenden römischen Bürger als ‚Kreise' (*conventus civium Romanorum*) mit ihrer eigenen Geschwornenliste und gewissermafsen mit Gemeindeverfassung; und wenn auch diese provinzialen Römer regelmäfsig früher oder später nach Italien zurückgingen, so bildete sich dennoch allmählich aus ihnen der Stamm einer festen theils römischen, theils an die römische sich anlehnenden Mischbevölkerung der Provinzen. Dafs in Spanien, wo das römische Heer zuerst stehend ward, auch zuerst eigene Provinzialstädte italischer Verfassung, Carteia 583 [171] (S. 4), Valentia 616 (S. 18), später Palma und Pollentia (S. 18) [138] organisirt worden sind, ward bereits erwähnt. Wenn das Binnenland noch wenig civilisirt war, das Gebiet der Vaccaeer zum Beispiel noch lange nach dieser Zeit unter den rauhesten und widerwärtigsten Aufenthaltsorten für den gebildeten Italiker genannt wird, so bezeugen dagegen Schriftsteller und Inschriftsteine, dafs schon um die Mitte des siebenten Jahrhunderts um Neukarthago und sonst an der Küste die lateinische Sprache in gemeinem Gebrauch war. In bewufster Weise entwickelte zuerst Gaius Gracchus den Gedanken die Provinzen des römischen Staats durch die italische Emigration zu colonisiren, das heifst zu romanisiren und legte Hand an die Ausführung desselben; und obgleich die conservative Opposition gegen den kühnen Entwurf sich auflehnte, die gemachten Anfänge gröfstentheils zerstörte und die Fortführung hemmte, so blieb doch die Colonie Narbo erhalten, schon an sich eine bedeutende Erweiterung des lateinischen Sprachgebiets und noch bei weitem wichtiger als der Merkstein eines grofsen Gedankens, der Grundstein eines gewaltigen künftigen Baues. Der antike Gallicismus, ja das heutige Franzosenthum sind von dort ausgegangen und in ihrem letzten

Grunde Schöpfungen des Gaius Gracchus. Aber die latinische Nationalität erfüllte nicht blofs die italischen Grenzen und fing an sie zu überschreiten, sondern sie gelangte auch in sich zu tieferer geistiger Begründung. Wir finden sie im Zuge eine klassische Litteratur, einen eigenen höheren Unterricht sich zu schaffen; und wenn man im Vergleich mit den hellenischen Klassikern und der hellenischen Bildung sich versucht fühlen kann die schwächliche italische Treibhausproduction gering zu achten, so kam es doch für die geschichtliche Entwickelung zunächst weit weniger darauf an, wie die lateinische klassische Litteratur und die lateinische Bildung, als darauf, dafs sie neben der griechischen stand; und herabgekommen wie die gleichzeitigen Hellenen auch litterarisch waren, durfte man wohl das Wort des Dichters auch hier anwenden, dafs der lebendige Tagelöhner mehr ist als der todte Achill. — Wie rasch und ungestüm aber die lateinische Sprache und Nationalität vorwärts dringt, sie erkennt zugleich die hellenische an als durchaus gleich, ja früher und besser berechtigt und tritt mit dieser überall in das engste Bündnifs oder durchdringt sich mit ihr zu gemeinschaftlicher Entwickelung. Die italische Revolution, die sonst alle nichtlatinischen Nationalitäten auf der Halbinsel nivellirte, rührte nicht an die Griechenstädte Tarent, Rhegion, Neapolis, Lokri (S. 244). Ebenso blieb Massalia, obwohl jetzt umschlossen von römischem Gebiet, fortwährend eine griechische Stadt und eben als solche festverbunden mit Rom. Mit der vollständigen Latinisirung Italiens ging die steigende Hellenisirung Hand in Hand. In den höheren Schichten der italischen Gesellschaft wurde die griechische Bildung zum integrirenden Bestandtheil der eigenen. Der Consul des J. 623, der Oberpontifex Publius Crassus erregte das Staunen selbst der gebornen Griechen, da er als Statthalter von Asia seine gerichtlichen Entscheidungen, wie der Fall es erforderte, bald in gewöhnlichem Griechisch abgab, bald in einem der vier zu Schriftsprachen gewordenen Dialekte. Und wenn die italische Litteratur und Kunst längst unverwandt nach Osten blickte, so begann jetzt auch die hellenische das Antlitz nach Westen zu wenden. Nicht blofs die griechischen Städte in Italien blieben fortwährend in regem, geistigem Verkehr mit Griechenland, Kleinasien, Aegypten und gönnten den dort gefeierten griechischen Poeten und Schauspielern auch bei sich den gleichen Verdienst und die gleichen Ehren; auch in Rom kamen, nach dem von dem Zerstörer Korinths bei seinem Triumph 608 gegebenen Beispiel, die gymnastischen und musischen Spiele der Griechen: Wettkämpfe

Hellenismus.

131

im Ringen so wie im Musiciren, Spielen, Recitiren und Declamiren in Aufnahme*). Die griechischen Litteraten schlugen schon ihre Fäden bis in die vornehme römische Gesellschaft, vor allem in den scipionischen Kreis, dessen hervorragende griechische Mitglieder, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios bereits mehr der römischen als der griechischen Entwickelungsgeschichte angehören. Aber auch in andern minder hoch stehenden Zirkeln begegnen ähnliche Beziehungen. Wir gedenken eines andern Zeitgenossen Scipios, des Philosophen Kleitomachos, weil in seinem Leben zugleich die gewaltige Völkermischung dieser Zeit sinnlich vor das Auge tritt: ein geborner Karthager, sodann in Athen Zuhörer des Karneades und später dessen Nachfolger in seiner Professur, verkehrte er von Athen aus mit den gebildetsten Männern Italiens, dem Historiker Aulus Albinus und dem Dichter Lucilius und widmete theils dem römischen Consul, der die Belagerung Karthagos eröffnete, Lucius Censorinus, ein wissenschaftliches Werk, theils seinen als Sklaven nach Italien geführten Mitbürgern eine philosophische Trostschrift. Hatten namhafte griechische Litteraten bisher wohl vorübergehend als Gesandte, Verbannte oder sonst wie ihren Aufenthalt in Rom genommen, so fingen sie jetzt schon an dort sich niederzulassen; wie zum Beispiel der schon genannte Panaetios in Scipios Hause lebte und der Hexametermacher Archias von Antiochia im J. 652 sich in Rom niederliefs und von der 102
Improvisirkunst und von Heldengedichten auf römische Consulare sich anständig ernährte. Sogar Gaius Marius, der schwerlich von seinem Carmen eine Zeile verstand und überhaupt zum Maecen möglichst übel sich schickte, konnte nicht umhin den Verskünstler zu patronisiren. Wäbrend also das geistige und litterarische Leben wenn nicht die reineren, doch die vornehmeren Elemente der beiden Nationen mit einander in Verbindung brachte, flossen andererseits durch das massenhafte Eindringen der kleinasiatischen und syrischen Sklavenschaaren und durch die kaufmännische Einwanderung aus dem griechischen und halbgriechischen Osten die rohesten und stark mit orientalischen und überhaupt barbarischen Bestandtheilen versetzten Schichten des Hellenismus zusammen mit dem italischen Proletariat und gaben

*) Dafs vor 608 keine ‚griechischen Spiele' in Rom gegeben seien (Tac. 146
ann. 14, 21), ist nicht genau; schon 568 traten griechische ‚Künstler' (*τεχ-* 186
νῖται) und Athleten (Liv. 39, 22), 587 griechisehe Flötenspieler, Tragöden 167
und Faustkämpfer auf (Pol. 30, 13).

auch diesem eine hellenische Färbung. Die Bemerkung Ciceros, dafs neue Sprache und neue Weise zuerst in den Seestädten aufkommt, dürfte zunächst auf das halbhellenische Wesen in Ostia, Puteoli und Brundisium sich beziehen, wo mit der fremden Waare auch die fremde Sitte zuerst Eingang und von da aus weiteren Vertrieb fand. — Das unmittelbare Resultat dieser vollständigen Revolution in den Nationalitätsverhältnissen war allerdings nichts weniger als erfreulich. Italien wimmelte von Griechen, Syrern, Phoenikern, Juden, Aegyptern, die Provinzen von Römern; die scharf ausgeprägten Volksthümlichkeiten rieben sich überall an einander und verschliffen sich zusehends; es schien nichts übrig bleiben zu sollen als der allgemeine Charakter der Vernutzung. Was das lateinische Wesen an Ausdehnung gewann, verlor es an Frische; vor allem in Rom selbst, wo der Mittelstand am frühesten und vollständigsten verschwand und nichts übrig blieb als die grofsen Herren und die Bettler, beide in gleichem Mafse Kosmopoliten. Cicero versichert, dafs um 660 die allgemeine Bildung in den lateinischen Städten höher gestanden habe als in Rom; dies bestätigt die Litteratur dieser Zeit, deren erfreulichste, gesundeste und eigenthümlichste Erzeugnisse, wie die nationale Komödie und die lucilische Satire, mit gröfserem Recht latinisch heifsen als römisch. Dafs der italische Hellenismus der unteren Schichten in der That nichts war als ein zugleich mit allen Auswüchsen der Cultur und mit oberflächlich übertünchter Barbarei behafteter widerwärtiger Kosmopolitismus, versteht sich von selbst, aber auch für die bessere Gesellschaft blieb der feine Sinn des scipionischen Kreises nicht auf die Dauer mafsgebend. Je mehr die Masse der Gesellschaft anfing sich für das griechische Wesen zu interessiren, desto entschiedener griff sie statt zu der klassischen Litteratur vielmehr zu den modernsten und frivolsten Erzeugnissen des griechischen Geistes; statt im hellenischen Sinn das römische Wesen zu gestalten, begnügte man sich mit Entlehnung desjenigen Zeitvertreibs, der den eigenen Geist möglichst wenig in Thätigkeit setzte. In diesem Sinn äufserte der arpinatische Gutsbesitzer Marcus Cicero, der Vater des Redners, dafs von den Römern, eben wie von den syrischen Sklaven, jeder um so weniger tauge, je mehr er griechisch verstehe. — Diese nationale Decomposition ist unerquicklich wie die ganze Zeit, aber auch wie diese bedeutsam und folgenreich. Der Völkerkreis, den wir die alte Welt zu nennen gewohnt sind, schreitet fort von der äufserlichen Einigung unter der Machtgewalt Roms zu der inneren unter der Herrschaft der mo-

Völkermischung.

100

dernen wesentlich auf hellenischen Elementen ruhenden Bildung. Ueber den Trümmern der Völkerschaften zweiten Ranges vollzieht sich zwischen den beiden herrschenden Nationen stillschweigend das grofse geschichtliche Compromifs; die griechische und die lateinische Nationalität schliefsen mit einander Frieden. Auf dem Gebiete der Bildung verzichten die Griechen, auf dem politischen die Römer auf ihre Exclusivität; im Unterricht wird dem Latein eine freilich beschränkte und unvollständige Gleichstellung mit dem Griechischen eingeräumt; andrerseits gestattet zuerst Sulla den fremden Gesandten vor dem römischen Senat ohne Dollmetscher griechisch zu reden. Die Zeit kündigt sich an, wo das römische Gemeinwesen in einen zwiesprachigen Staat übergehen und der rechte Erbe des Thrones und der Gedanken Alexanders des Grofsen im Westen aufstehen wird, zugleich ein Römer und ein Grieche.

Was schon der Ueberblick der nationalen Verhältnisse also zeigt, die Unterdrückung der secundären und die gegenseitige Durchdringung der beiden primären Nationalitäten, das ist im Gebiete der Religion, der Volkserziehung, der Litteratur und der Kunst noch im Einzelnen genauer darzulegen.

Religion.

Die römische Religion war mit dem römischen Gemeinwesen und dem römischen Haushalt so innig verwachsen, so gar nichts anderes als die fromme Wiederspiegelung der römischen Bürgerwelt, dafs die politische und sociale Revolution nothwendiger Weise auch das Religionsgebäude über den Haufen warf. Der alte italische Volksglaube stürzt zusammen; über seinen Trümmern erheben sich, wie über den Trümmern des politischen Gemeinwesens Oligarchie und Tyrannis, so auf der einen Seite der Unglaube, die Staatsreligion, der Hellenismus, auf der andern der Aberglaube, das Sectenwesen, die Religion der Orientalen. Allerdings gehen die Anfänge von beiden, wie ja auch die Anfänge der politisch-socialen Revolution, bereits in die vorige Epoche zurück (I, 875—881). Schon damals rüttelte die hellenische Bildung der höheren Kreise im Stillen an dem Glauben der Väter; schon Ennius bürgerte die Allegorisirung und Historisirung der hellenischen Religion in Italien ein; schon der Senat, der Hannibal bezwang, mufste die Uebersiedelung des kleinasiatischen Kybelecults nach Rom gutheifsen und gegen anderen noch schlimmeren Aberglauben, namentlich das bakchische Muckerthum aufs ernstlichste einschreiten. Indefs wie überhaupt in der vorhergehenden Periode die Revolution mehr in den Gemüthern sich vorbereitete als äufserlich sich vollzog, so

ist auch die religiöse Umwälzung im Wesentlichen doch erst das Werk der gracchischen und sullanischen Zeit.

Griechische Philosophie.

Versuchen wir zunächst die an den Hellenismus sich anlehnende Richtung zu verfolgen. Die hellenische Nation, weit früher als die italische erblüht und abgeblüht, hatte längst die Epoche des Glaubens durchmessen und seitdem sich ausschliefslich bewegt auf dem Gebiet der Speculation und Reflexion; seit langem gab es dort keine Religion mehr, sondern nur noch Philosophie. Aber auch die philosophische Thätigkeit des hellenischen Geistes hatte, als sie auf Rom zu wirken begann, die Epoche der productiven Speculation bereits weit hinter sich und war in dem Stadium angekommen, wo nicht blofs keine wahrhaft neuen Systeme mehr entstehen, sondern wo auch die Fassungskraft für die vollkommensten der älteren zu schwinden beginnt und man auf die schulmäfsige und bald scholastische Ueberlieferung der unvollkommneren Philosopheme der Vorfahren sich beschränkt; in dem Stadium also, wo die Philosophie statt den Geist zu vertiefen und zu befreien vielmehr ihn verflacht und ihn in die schlimmsten aller Fesseln, die selbstgeschmiedeten schlägt. Der Zaubertrank der Speculation, immer gefährlich, ist, verdünnt und abgestanden, sicheres Gift. So schal und verwässert reichten die gleichzeitigen Griechen ihn den Römern, und diese verstanden weder ihn zurückzuweisen noch von den lebenden Schulmeistern auf die todten Meister zurückzugehen. Platon und Aristoteles, um von den vorsokratischen Weisen zu schweigen, sind ohne wesentlichen Einflufs auf die römische Bildung geblieben, wenn gleich die erlauchten Namen gern genannt, ihre faslicheren Schriften auch wohl gelesen und übersetzt wurden. So wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler. Aufser der historisch-rationalistischen Auffassung der Religion, welche die Mythen auflöste in Lebensbeschreibungen verschiedener in grauer Vorzeit lebender Wohlthäter des Menschengeschlechtes, aus denen der Aberglaube Götter gemacht habe, oder dem sogenannten Euhemerismus (I, 878), sind hauptsächlich drei Philosophenschulen für Italien von Bedeutung geworden: die beiden dogma-
270 263 tischen des Epikuros († 484) und des Zenon († 491) und die
241 213 120 skeptische des Arkesilas († 513) und Karneades (541—625), oder mit den Schulnamen der Epikureismus, die Stoa und die neuere Akademie. Die letzte dieser Richtungen, welche von der Unmöglichkeit des überzeugten Wissens ausging und an dessen Stelle nur ein für das praktische Bedürfnifs ausreichendes vor-

läufiges Meinen als möglich zugab, bewegte sich hauptsächlich polemisch, indem sie jeden Satz des positiven Glaubens wie des philosophischen Dogmatismus in den Schlingen ihrer Dilemmen fing. Sie steht insofern ungefähr auf einer Linie mit der ältern Sophistik, nur dafs begreiflicher Weise die Sophisten mehr gegen den Volksglauben, Karneades und die Seinen mehr gegen ihre philosophischen Collegen ankämpften. Dagegen trafen Epikuros und Zenon überein sowohl in dem Ziel einer rationellen Erklärung des Wesens der Dinge als auch in der physiologischen von dem Begriff der Materie ausgehenden Methode. Aus einander gingen sie, insofern Epikuros, der Atomenlehre Demokrits folgend, das Urwesen als starre Materie fafst und diese nur durch mechanische Verschiedenheiten in die Mannichfaltigkeit der Dinge überführt, Zenon dagegen, sich anlehnend an den Ephesier Herakleitos, schon in den Urstoff eine dynamische Gegensätzlichkeit und eine auf und nieder wogende Bewegung hineinlegt; woraus denn die weiteren Unterschiede sich ableiten: dafs im epikureischen System die Götter gleichsam nicht vorhanden und höchstens der Traum der Träume sind, die stoischen Götter die ewig rege Seele der Welt und als Geist, als Sonne, als Gott mächtig über den Körper, die Erde, die Natur; dafs Epikuros nicht, wohl aber Zenon eine Weltregierung und eine persönliche Unsterblichkeit der Seele anerkennt; dafs das Ziel des menschlichen Strebens nach Epikuros ist das unbedingte weder von körperlichem Begehren noch von geistigem Streiten aufgeregte Gleichgewicht, dagegen nach Zenon die durch das stetige Gegeneinanderstreben des Geistes und Körpers immer gesteigerte und zu dem Einklang mit der ewig streitenden und ewig friedlichen Natur aufstrebende menschliche Thätigkeit. In einem Punkte aber stimmten der Religion gegenüber alle diese Schulen zusammen: dafs der Glaube als solcher nichts sei und nothwendig ersetzt werden müsse durch die Reflexion, mochte diese übrigens mit Bewufstsein darauf verzichten zu einem Resultat zu gelangen, wie die Akademie, oder die Vorstellungen des Volksglaubens verwerfen, wie die Schule Epikurs, oder dieselben theils motivirt festhalten, theils modificiren, wie die Stoiker thaten. — Es war danach nur folgerichtig, dafs die erste Berührung der hellenischen Philosophie mit der römischen ebenso glaubensfesten als antispeculativen Nation durchaus feindlicher Art war. Die römische Religion hatte vollkommen Recht von diesen philosophischen Systemen sowohl die Befehdung wie die Begründung sich zu verbitten, die beide ihr eigentliches Wesen aufhoben. Der römische Staat, der

in der Religion instinctmäfsig sich selber angegriffen fühlte, verhielt sich billig gegen die Philosophen wie die Festung gegen die Eclaireurs der anrückenden Belagerungsarmee und wies schon
161 593 mit den Rhetoren auch die griechischen Philosophen aus Rom aus. In der That war auch gleich das erste gröfsere Debut der Philosophie in Rom eine förmliche Kriegserklärung gegen Glaube und Sitte. Es ward veranlafst durch die Occupation von Oropos durch die Athener, mit deren Rechtfertigung vor dem Senat diese drei der angesehensten Professoren der Philosophie, darunter den Meister der modernen Sophistik Karneades beauf-
155 tragten (599). Die Wahl war insofern zweckmäfsig, als der ganz schandbare Handel jeder Rechtfertigung im gewöhnlichen Verstand spottete; dagegen pafste es vollkommen für den Fall, wenn Karneades durch Rede und Gegenrede bewies, dafs sich gerade ebenso viele und ebenso nachdrückliche Gründe zum Lobe der Ungerechtigkeit vorbringen liefsen wie zum Lobe der Gerechtigkeit und wenn er in bester logischer Form darthat, dafs man mit gleichem Recht von den Athenern verlangen könne Oropos herauszugeben und von den Römern sich wieder zu beschränken auf ihre alten Strohhütten am Palatin. Die der griechischen Sprache mächtige Jugend ward durch den Scandal wie durch den raschen und emphatischen Vortrag des gefeierten Mannes schaarenweise herbeigezogen; aber diesmal wenigstens konnte man Cato nicht Unrecht geben, wenn er nicht blofs die dialektischen Gedankenreihen der Philosophen unhöflich genug mit den langweiligen Psalmodien der Klageweiber verglich, sondern auch im Senat darauf drang einen Menschen auszuweisen, der die Kunst verstand Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht zu machen und dessen Vertheidigung in der That nichts war als ein schamloses und fast höhnisches Eingeständnifs des Unrechts. Indefs dergleichen Ausweisungen reichten nicht weit, um so weniger, da es doch der römischen Jugend nicht verwehrt werden konnte in Rhodos oder Athen philosophische Vorträge zu hören. Man gewöhnte sich die Philosophie zuerst wenigstens als nothwendiges Uebel zu dulden, bald auch für die in ihrer Naivetät nicht mehr haltbare römische Religion in der fremden Philosophie eine Stütze zu suchen, die als Glauben zwar sie ruinirte, aber dafür doch dem gebildeten Mann gestattete die Namen und Formen des Volksglaubens anständiger Weise einigermafsen festzuhalten. Indefs diese Stütze konnte weder der Euhemerismus sein noch das System des Karneades oder des Epikuros. Die Mythenhistorisirung trat dem Volksglauben allzu schroff entgegen, indem sie die Göt-

ter geradezu für Menschen erklärte; Karneades zog gar ihre Existenz in Zweifel und Epikuros sprach ihnen wenigstens jeden Einfluſs auf die Geschicke der Menschen ab. Zwischen diesen Systemen und der römischen Religion war ein Bündniſs unmöglich; sie waren und blieben verfehmt. Noch in Ciceros Schriften wird es für Bürgerpflicht erklärt dem Euhemerismus Widerstand zu leisten, der dem Gottesdienst zu nahe trete; und von den in seinen Gesprächen auftretenden Akademikern und Epikureern muſs jener sich entschuldigen, daſs er als Philosoph zwar ein Jünger des Karneades, aber als Bürger und Pontifex ein rechtgläubiger Bekenner des capitolinischen Jupiter sei, der Epikureer sogar schlieſslich sich gefangen geben und sich bekehren. Keines dieser drei Systeme ward eigentlich populär. Die platte Begreiflichkeit des Euhemerismus hat wohl eine gewisse Anziehungskraft auf die Römer geübt, namentlich auf die conventionelle Geschichte Roms nur zu tief eingewirkt mit ihrer zugleich kindischen und altersschwachen Historisirung der Fabel; auf die römische Religion aber blieb er deſshalb ohne wesentlichen Einfluſs, weil diese von Haus aus nur allegorisirte, nicht fabulirte und es dort nicht wie in Hellas möglich war Biographien Zeus des ersten, zweiten und dritten zu schreiben. Die moderne Sophistik konnte nur gedeihen, wo wie in Athen die geistreiche Maulfertigkeit zu Hause war und überdieſs die langen Reihen gekommener und gegangener philosophischer Systeme hohe Schuttlagen geistiger Brandstätten aufgeschichtet hatten. Gegen den epikurischen Quietismus endlich lehnte alles sich auf, was in dem römischen so durchaus auf Thätigkeit gerichteten Wesen tüchtig und brav war. Dennoch fand er mehr sein Publikum als der Euhemerismus und die Sophistik, und es ist wahrscheinlich dies die Ursache, weſshalb die Polizei ihm am längsten und ernstlichsten den Krieg zu machen fortgefahren hat. Indeſs dieser römische Epikureismus war nicht so sehr ein philosophisches System als eine Art philosophischen Dominos, unter dem — sehr gegen die Absicht seines streng sittlichen Urhebers — der gedankenlose Sinnengenuſs für die gute Gesellschaft sich maskirte; wie denn einer der frühesten Bekenner dieser Secte Titus Albucius in Lucilius Gedichten figurirt als das Prototyp des übel hellenisirenden Römers. — Gar anders stand und wirkte in Italien die stoische Philosophie. Im geraden Gegensatz gegen jene Richtungen schloſs sie an die Landesreligion so eng sich an, wie das Wissen sich dem Glauben zu accommodiren überhaupt nur vermag. An dem Volksglauben mit seinen Göttern und Orakeln hielt der Stoiker inso-

Römische Stoa.

fern grundsätzlich fest, als er darin eine instinctive Erkenntnifs sah, auf welche die wissenschaftliche Erkenntnifs Rücksicht zu nehmen, ja in zweifelhaften Fällen sich ihr unterzuordnen verpflichtet sei. Er glaubte mehr anders als das Volk als eigentlich anderes: der wesentlich wahre und höchste Gott zwar war ihm die Weltseele, aber auch jede Manifestation des Urgottes war wiederum Gott, die Gestirne vor allem, aber auch die Erde, der Weinstock, die Seele des hohen Sterblichen, den das Volk als Heros ehrte, ja überhaupt jeder abgeschiedene Geist eines gewordenen Menschen. Diese Philosophie pafste in der That besser nach Rom als in die eigene Heimath. Der Tadel des frommen Gläubigen, dafs der Gott des Stoikers weder Geschlecht noch Alter noch Körperlichkeit habe und aus einer Person in einen Begriff verwandelt sei, hatte in Griechenland einen Sinn, nicht aber in Rom. Die grobe Allegorisirung und sittliche Purificirung, wie sie der stoischen Götterlehre eigen war, verdarb den besten Kern der hellenischen Mythologie, aber die auch in ihrer naiven Zeit dürftige plastische Kraft der Römer hatte nicht mehr erzeugt als eine leichte ohne sonderlichen Schaden abzustreifende Umhüllung der ursprünglichen Anschauung oder des ursprünglichen Begriffes, woraus die Gottheit hervorgegangen war. Pallas Athene mochte zürnen, wenn sie sich plötzlich in den Begriff des Gedächtnisses verwandelt fand; Minerva war auch bisher eben nicht viel mehr gewesen. Die supranaturalistische stoische und die allegorische römische Theologie fielen in ihrem Ergebnifs im Ganzen zusammen. Selbst aber wenn der Philosoph einzelne Sätze der Priesterlehre als zweifelhaft oder als falsch bezeichnen mufste, wie denn zum Beispiel die Stoiker die Vergötterungslehre verwerfend in Hercules, Kastor, Pollux nichts als die Geister ausgezeichneter Menschen sahen und ebenso das Götterbild nicht als Repräsentanten der Gottheit gelten lassen konnten, so war es wenigstens nicht die Art der Anhänger Zenons gegen diese Irrlehren anzukämpfen und die falschen Götter zu stürzen; vielmehr bewiesen sie überall der Landesreligion Rücksicht und Ehrfurcht auch in ihren Schwächen. Auch die Richtung der Stoa auf eine casuistische Moral und auf die rationelle Behandlung der Fachwissenschaften war ganz im Sinne der Römer, zumal der Römer dieser Zeit, welche nicht mehr wie die Väter in unbefangener Weise Zucht und gute Sitten übten, sondern deren naive Sittlichkeit auflösten in einen Katechismus erlaubter und unerlaubter Handlungen; deren Grammatik und Jurisprudenz überdies dringend eine methodische Be-

handlung erheischten, ohne jedoch die Fähigkeit zu besitzen diese aus sich selber zu entwickeln. So incorporirte diese Philosophie als ein zwar dem Ausland entlehntes, aber auf italischem Boden acclimatisirtes Gewächs sich durchaus dem römischen Volkshaushalt und wir begegnen ihren Spuren auf den verschiedenartigsten Gebieten. Ihre Anfänge reichen ohne Zweifel weiter zurück; aber zur vollen Geltung in den höheren Schichten der römischen Gesellschaft gelangte die Stoa zuerst durch den Kreis, der sich um Scipio Aemilianus gruppirte. Panaetios von Rhodos, der Lehrmeister Scipios und aller ihm nahestehender Männer in der stoischen Philosophie und beständig in seinem Gefolge, sogar auf Reisen sein gewöhnlicher Begleiter, verstand es das System geistreichen Männern nahe zu bringen, dessen speculative Seite zurücktreten zu lassen und die Dürre der Terminologie, die Flachheit des Moralkatechismus einigermafsen zu mildern, namentlich auch durch Herbeiziehung der älteren Philosophen, unter denen Scipio selbst den xenophonteischen Sokrates vorzugsweise liebte. Seitdem bekannten zur Stoa sich die namhaftesten Staatsmänner und Gelehrten, unter andern die Begründer der wissenschaftlichen Philologie und der wissenschaftlichen Jurisprudenz, Stilo und Quintus Scaevola. Der schulmäfsige Schematismus, der in diesen Fachwissenschaften seitdem wenigstens äufserlich herrscht und namentlich anknüpft an eine wunderliche charadenhaft geistlose Etymologisirmethode, stammt aus der Stoa. Aber unendlich wichtiger ist die aus der Verschmelzung der stoischen Philosophie und der römischen Religion hervorgehende neue Staatsphilosophie und Staatsreligion. Das speculative Element, von Haus aus in dem zenonischen System wenig energisch ausgeprägt und schon weiter abgeschwächt, als dasselbe in Rom Eingang fand, nachdem bereits ein Jahrhundert hindurch die griechischen Schulmeister sich beflissen hatten diese Philosophie in die Knabenköpfe hinein und damit den Geist aus ihr hinauszutreiben, trat völlig zurück in Rom, wo niemand speculirte als der Wechsler; es war wenig mehr die Rede von der idealen Entwickelung des in der Seele des Menschen waltenden Gottes oder göttlichen Weltgesetzes. Die stoischen Philosophen zeigten sich nicht unempfänglich für die recht einträgliche Auszeichnung, ihr System zur halbofficiellen römischen Staatsphilosophie erhoben zu sehen, und erwiesen sich überhaupt geschmeidiger, als man es nach ihren rigorosen Principien hätte erwarten sollen. Ihre Lehre von den Göttern und vom Staat zeigte bald eine seltsame Familienähnlichkeit mit den

realen Institutionen ihrer Brotherren; statt über den kosmopolitischen Philosophenstaat stellten sie Betrachtungen an über die weise Ordnung des römischen Beamtenwesens; und wenn die feineren Stoiker wie Panaetios die göttliche Offenbarung durch Wunder und Zeichen als denkbar, aber ungewifs dahin gestellt, die Sterndeuterei nun gar entschieden verworfen hatten, so verfochten schon seine nächsten Nachfolger jene Offenbarungslehre, das heifst die römische Auguraldisciplin, so steif und fest wie jeden andern Schulsatz und machten sogar der Astrologie höchst unphilosophische Zugeständnisse. Das Hauptstück des Systems ward immer mehr die casuistische Pflichtenlehre. Sie kam dem hohlen Tugendstolz entgegen, bei welchem die Römer dieser Zeit in der vielfach demüthigenden Berührung mit den Griechen Entschädigung suchten, und formulirte den angemessenen Dogmatismus der Sittlichkeit, der, wie jede wohlerzogene Moral, mit herzerstarrender Rigorosität im Ganzen die höflichste Nachsicht im Einzelnen verbindet*). Ihre praktischen Resultate werden kaum viel höher anzuschlagen sein als dafs, wie gesagt, in zwei oder drei vornehmen Häusern der Stoa zu Liebe schlecht gegessen ward. — Dieser neuen Staatsphilosophie eng verwandt oder eigentlich ihre andere Seite ist die neue Staatsreligion, deren wesentliches Kennzeichen das bewufste Festhalten der als irrationell erkannten Sätze des Volksglaubens aus äufseren Zweckmäfsigkeitsgründen ist. Schon einer der hervorragendsten Männer des scipionischen Kreises, der Grieche Polybios spricht es unverhohlen aus, dafs das wunderliche und schwerfällige römische Religionsceremoniell einzig der Menge wegen erfunden sei, die, da die Vernunft nichts über sie vermöge, mit Zeichen und Wundern beherrscht werden müsse, während verständige Leute allerdings der Religion nicht bedürften. Ohne Zweifel theilten Polybios römische Freunde im Wesentlichen diese Gesinnung, wenn sie auch nicht in so cruder und so platter Weise Wissenschaft und Religion sich entgegen setzten. Weder Laelius noch Scipio Aemilianus können in der Auguraldisciplin, an die auch Polybios zunächst denkt, etwas anderes gesehen haben als eine politische Institution; doch war der Nationalsinn in ihnen zu mächtig und das Anstandsgefühl zu fein, als dafs sie mit solchen bedenklichen Erörterungen öffentlich hätten auftreten mögen. Aber schon in der folgenden Generation trug der Oberpontifex Quintus Scaevola

Staatsreligion.

*) Ein ergötzliches Exempel kann man bei Cicero *de officiis* 3, 12. 13 nachlesen.

(Consul 659; S. 213. 330) wenigstens in seiner mündlichen 95
Rechtsunterweisung unbedenklich die Sätze vor, dafs es eine zwiefache Religion gebe, eine verstandesmäfsige philosophische und eine nicht verstandesmäfsige traditionelle, dafs jene sich nicht eigne zur Staatsreligion, da sie mancherlei enthalte was dem Volk zu wissen unnütz oder sogar schädlich sei, dafs demnach die überlieferte Staatsreligion bleiben müsse wie sie sei. Nur eine weitere Entwickelung desselben Grundgedankens ist die varronische Theologie, in der die römische Religion durchaus behandelt wird als ein Staatsinstitut. Der Staat, wird hier gelehrt, sei älter als die Götter des Staats wie der Maler älter als das Gemälde; wenn es sich darum handelte die Götter neu zu machen, würde man allerdings wohlthun sie zweckdienlicher und den Theilen der Weltseele principmäfsig entsprechender zu machen und zu benennen, auch die nur irrige Vorstellungen erweckenden Götterbilder*) und das verkehrte Opferwesen zu beseitigen; allein da diese Einrichtungen einmal beständen, so müsse jeder gute Bürger sie kennen und befolgen und dazu thun, dafs ‚der gemeine Mann' die Götter vielmehr höher achten als geringschätzen lerne. Dafs der gemeine Mann, zu dessen Besten die Herren ihren Verstand gefangen gaben, diesen Glauben jetzt verschmähte und sein Heil anderswo suchte, versteht sich von selbst und wird weiterhin sich zeigen. So war denn die römische Hochkirche fertig, eine scheinheilige Priester- und Levitenschaft und eine glaubenslose Gemeinde. Je unverhohlener man die Landesreligion für eine politische Institution erklärte, desto entschiedener betrachteten die politischen Parteien das Gebiet der Staatskirche als Tummelplatz für Angriff und Vertheidigung; was namentlich in immer steigendem Mafse der Fall war mit der Auguralwissenschaft und mit den Wahlen zu den Priestercollegien. Die alte und natürliche Uebung die Bürgerversammlung zu entlassen, wenn ein Gewitter heraufzōg, hatte unter den Händen der römischen Augurn sich zu einem weitläuftigen System verschiedener Himmelszeichen und daran sich knüpfender Verhaltungsregeln entwickelt; in den ersten Decennien dieser Epoche ward sogar durch das aelische und das fufische Gesetz geradezu verordnet, dafs jede Volksversammlung auseinanderzugehen genöthigt sei, wenn es einem höheren Beam-

*) Auch in Varros Satire ‚die Aboriginer' wurde in spöttlicher Weise dargestellt, wie die Urmenschen sich nicht hätten genügen lassen mit dem Gott, den nur der Gedanke erkennt, sondern sich gesehnt hätten nach Götterpuppen und Götterbilderchen.

ten einfalle nach Gewitterzeichen am Himmel zu schauen; und die römische Oligarchie war stolz auf den schlauen Gedanken fortan durch eine einzige fromme Lüge jedem Volksbeschlufs den Stempel der Nichtigkeit aufdrücken zu können. Umgekehrt lehnte die römische Opposition sich auf gegen die alte Uebung, dafs die vier höchsten Priestercollegien bei entstehenden Vacanzen sich selber ergänzten und forderte die Erstreckung der Volkswahl auch auf die Stellen selbst, wie sie für die Vorstandschaften dieser Collegien schon früher eingeführt war (I, 834). Es widersprach dies allerdings dem Geiste dieser Körperschaften, aber dieselben hatten kein Recht darüber sich zu beklagen, nachdem sie ihrem Geiste selbst untreu geworden waren und zum Beispiel der Regierung mit religiösen Cassationsgründen politischer Acte auf Verlangen an die Hand gingen. Diese Angelegenheit ward ein
145 Zankapfel der Parteien. Den ersten Sturm im J. 609 schlug der Senat ab, wobei namentlich der scipionische Kreis für die Ver-
101 werfung des Antrags den Ausschlag gab. Aber im J. 650 ging sodann der Vorschlag durch mit der früher schon bei der Wahl der Vorstände gemachten Beschränkung zum Besten bedenklicher Gewissen, dafs nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur der kleinere Theil der Bezirke zu wählen habe (S. 199). Dagegen stellte Sulla das Cooptationsrecht in vollem Umfang wieder her (S. 355). Mit dieser Fürsorge der Conservativen für die reine Landesreligion vertrug es natürlich sich aufs Beste, dafs eben in den vornehmsten Kreisen mit derselben offen Spott getrieben ward. Die praktische Seite des römischen Priesterthums war die priesterliche Küche; die Augural- und Pontificalschmäuse waren gleichsam die officiellen Silberblicke eines römischen Feinschmeckerlebens und manche derselben machten Epoche in der Geschichte der Gastronomie, wie zum Beispiel die Antrittsmahlzeit des Augurs Quintus Hortensius die Pfauenbraten aufgebracht hat. Sehr brauchbar ward auch die Religion befunden um den Scandal pikanter zu machen. Es war ein Lieblingsvergnügen vornehmer junger Herren zur Nachtzeit auf den Strafsen die Götterbilder zu schänden oder zu verstümmeln (S. 212). Gewöhnliche Liebeshändel waren längst gemein und Verhältnisse mit Ehefrauen fingen an es zu werden; aber ein Verhältniss zu einer Vestalin war so pikant wie in der Welt des Decamerone die Nonnenliebschaft und das Klosterabenteuer. Bekannt ist der arge Handel
114 des J. 640 fg., in welchem drei Vestalinnen, Töchter der vornehmsten Familien, und deren Liebhaber, junge Männer gleichfalls aus den besten Häusern, zuerst vor dem Pontificalcollegium

und da dies die Sache zu vertuschen suchte, vor einem durch eigenen Volksschlufs eingesetzten aufserordentlichen Gericht wegen Unzucht zur Verantwortung gezogen und sämmtlich zum Tode verurtheilt wurden. Solchen Scandal nun konnten freilich gesetzte Leute nicht billigen; aber dagegen war nichts einzuwenden, dafs man die positive Religion im vertrauten Kreise albern fand; die Augurn konnten, wenn einer den andern fungiren sah, sich einander ins Gesicht lachen unbeschadet ihrer religiösen Pflichten. Man gewinnt die bescheidene Heuchelei verwandter Richtungen ordentlich lieb, wenn man die crasse Unverschämtheit der römischen Priester und Leviten damit vergleicht. Ganz unbefangen ward die officielle Religion behandelt als ein hohles nur für die politischen Maschinisten noch brauchbares Gerüste; in dieser Eigenschaft konnte es mit seinen zahllosen Winkeln und Fallthüren, wie es fiel, jeder Partei dienen und hat einer jeden gedient. Zumeist sah allerdings die Oligarchie ihr Palladium in der Staatsreligion, vornämlich in der Auguraldisciplin; aber auch die Gegenpartei machte keine principielle Opposition gegen ein Institut, das nur noch ein Scheinleben hatte, sondern betrachtete dasselbe im Ganzen als eine Schanze, die aus dem Besitz des Feindes in den eigenen übergehen könne.

Orientalische Religionen in Italien.

Im scharfen Gegensatz gegen dies eben geschilderte Religionsgespenst stehen die verschiedenen fremden Culte, welche diese Epoche hegte und pflegte und denen wenigstens eine sehr entschiedene Lebenskraft nicht abgesprochen werden kann. Sie begegnen überall, bei den vornehmen Damen und Herren wie in den Sklavenkreisen, bei dem General wie bei dem Lanzknecht, in Italien wie in den Provinzen. Es ist unglaublich, wie hoch hinauf dieser Aberglaube bereits reicht. Als im kimbrischen Krieg eine syrische Prophetin Martha sich erbot die Wege und Mittel zur Ueberwindung der Deutschen dem Senat an die Hand zu geben, wies dieser zwar sie mit Verachtung zurück; aber die römischen Damen und namentlich Marius eigene Gemahlin expedirten sie dennoch nach dem Hauptquartier, wo der Gemahl sie bereitwillig aufnahm und mit sich herumführte, bis die Teutonen geschlagen waren. Die Führer der verschiedensten Parteien im Bürgerkrieg, Marius, Octavius, Sulla trafen zusammen in dem Glauben an Zeichen und Orakel. Selbst der Senat mufste während desselben in den Wirren des J. 667 sich dazu verstehen 87
den Faseleien einer verrückten Prophetin gemäfs Anordnungen zu treffen. Für das Erstarren der römisch-hellenischen Religion wie für das im Steigen begriffene Bedürfnifs der Menge nach

stärkeren religiösen Stimulantien ist es bezeichnend, dafs der Aberglaube nicht mehr wie in den Bakchenmysterien, anknüpft an die nationale Religion; selbst die etruskische Mystik ist bereits überflügelt; durchaus in erster Linie erscheinen die in den heifsen Landschaften des Orients gezeitigten Culte. Sehr viel hat dazu beigetragen das massenhafte Eindringen kleinasiatischer und syrischer Elemente in die Bevölkerung theils durch die Sklaveneinfuhr, theils durch den gesteigerten Verkehr Italiens mit dem Osten. Die Macht dieser fremdländischen Religionen tritt sehr scharf hervor in den Aufständen der sicilischen gröfstentheils aus Syrien herstammenden Sklaven. Eunus spie Feuer, Athenion las in den Sternen; die von den Sklaven in diesen Kriegen geschleuderten Bleikugeln tragen grofsentheils Götternamen, neben Zeus und Artemis besonders den der geheimnifsvollen von Kreta nach Sicilien gewanderten und daselbst eifrig verehrten Mütter. Aehnlich wirkte der Handelsverkehr, namentlich seitdem die Waaren von Berytos und Alexandreia direct nach den italischen Häfen gingen: Ostia und Puteoli wurden die grofsen Stapelplätze wie für die syrischen Salben und die aegyptische Leinwand so auch für den Glauben des Ostens. Ueberall ist mit der Völkerauch die Religionenmengung beständig im Steigen. Von allen erlaubten Culten war der populärste der der pessinuntischen Göttermutter, der mit seinem Eunuchencälibat, mit den Schmäusen, der Musik, den Bettelprozessionen und dem ganzen sinnlichen Gepränge der Menge imponirte; die Hauscollecten wurden bereits als eine ökonomische Last empfunden. In der gefährlichsten Zeit des kimbrischen Krieges erschien der Hohepriester Battakes von Pessinus in eigener Person in Rom, um die Interessen des dortigen angeblich entweihten Tempels seiner Göttin zu vertreten, redete im besonderen Auftrag der Göttermutter zum römischen Volk und that auch verschiedene Wunder. Die verständigen Leute ärgerten sich, aber die Weiber und die grofse Menge liefsen es sich nicht nehmen dem Propheten beim Abzug in hellen Haufen das Geleit zu geben. Gelübde nach dem Osten zu wallfahrten waren bereits nichts seltenes mehr, wie denn selbst Marius also eine Pilgerfahrt nach Pessinus unternahm; ja
101 es gaben schon (zuerst 653) römische Bürger sich zu dem Eunuchenpriesterthum her. Aber weit populärer noch waren natürlich die unerlaubten und Geheimculte. Schon zu Catos Zeit hatte der chaldäische Horoskopensteller angefangen dem etruskischen Eingeweide-, dem marsischen Vogelschauer Concurrenz zu machen (I, 880); bald war die Sternguckerei und Sterndeuterei

in Italien ebenso zu Hause wie in ihrem traumseligen Heimathland. Schon 615 wies der römische Fremdenpraetor die sämmt- 139
lichen ‚Chaldäer' an binnen zehn Tagen Rom und Italien zu räumen. Dasselbe Schicksal traf gleichzeitig die Juden, welche zu ihrem Sabbath italische Proselyten zugelassen hatten. Ebenso hatte Scipio das Lager von Numantia von Wahrsagern und frommen Industrierittern jeder Art zu reinigen. Einige Jahrzehente später (657) sah man sogar sich genöthigt die Menschenopfer zu 79
verbieten. Der wilde Cult der kappadokischen Ma, oder, wie die Römer sie nannten, der Bellona, welcher bei den festlichen Aufzügen die Priester das eigene Blut zum Opfer verspritzten, und die düstere ägyptische Götterverehrung beginnen sich zu melden; schon Sulla erschien jene Kappadokierin im Traume und von den späteren römischen Isis- und Osirisgemeinden führten die ältesten ihre Entstehung bis in die sullanische Zeit zurück. Man war irre geworden nicht blofs an dem alten Glauben, sondern auch an sich selbst; die entsetzlichen Krisen einer funfzigjährigen Revolution, das instinctmäfsige Gefühl, dafs der Bürgerkrieg noch keineswegs am Ende sei, steigerten die angstvolle Spannung, die trübe Beklommenheit der Menge. Unruhig erklimmte der irrende Gedanke jede Höhe und versenkte sich in jeden Abgrund, wo er neue Aus- und Einsichten in die drohenden Verhängnisse, neue Hoffnungen in dem verzweifelten Kampfe gegen das Geschick oder vielleicht auch nur neue Angst zu finden wähnte. Der ungeheuerliche Mysticismus fand in der allgemeinen politischen, ökonomischen, sittlichen, religiösen Zerfahrenheit den ihm genehmen Boden und gedieh mit erschreckender Schnelle: es war als wären Riesenbäume über Nacht aus der Erde gewachsen, niemand wufste woher und wozu, und eben dieses wunderbar rasche Emporkommen wirkte neue Wunder und ergriff epidemisch alle nicht ganz befestigten Gemüther.

Unterricht.

In ähnlicher Weise wie auf dem religiösen Gebiet vollendete sich die in der vorigen Epoche begonnene Revolution auf dem der Erziehung und Bildung. Wie der Grundgedanke des römischen Wesens, die bürgerliche Gleichheit bereits im Laufe des sechsten Jahrhunderts auch auf diesem Gebiet ins Schwanken gekommen war, ist früher dargestellt worden. Schon zu Pictors und Catos Zeit war die griechische Bildung in Rom weit verbreitet und gab es eine eigene römische Bildung; allein man war doch mit beiden nicht über die Anfänge hinausgelangt. Was man unter römisch-griechischer Musterbildung in dieser Zeit ungefähr verstand, zeigt Catos Encyclopädie (I, 945 fg.); es ist wenig

mehr als die Formulirung des alten römischen Hausvaterthums und wahrlich, mit der damaligen hellenischen Bildung verglichen, dürftig genug. Auf wie niedriger Stufe noch im Anfang des siebenten Jahrhunderts der Jugendunterricht in Rom durchgängig stand, läfst aus den Aeufserungen bei Polybios sich abnehmen, welcher in dieser einen Hinsicht gegenüber der verständigen privaten und öffentlichen Fürsorge seiner Landsleute die sträfliche Gleichgültigkeit der Römer tadelnd hervorhebt — in den dieser Gleichgültigkeit zu Grunde liegenden tieferen Gedanken der bürgerlichen Gleichheit hat kein Hellene, auch Polybios nicht sich zu finden vermocht. — Jetzt ward dies anders. Wie zu dem naiven Volksglauben der aufgeklärte stoische Supranaturalismus hinzutrat, so formulirte auch in der Erziehung neben dem einfachen Volksunterricht sich eine besondere Bildung, eine exclusive Humanitas und vertilgte die letzten Ueberreste der alten geselligen Gleichheit. Es wird nicht überflüssig sein auf die Gestaltung des neuen Jugendunterrichts, sowohl des griechischen wie des höheren lateinischen, einen Blick zu werfen.

Griechischer Unterricht.

Es ist eine wundersame Fügung, dafs derselbe Mann, der politisch die hellenische Nation definitiv überwand, Lucius Aemilius Paullus, zugleich zuerst oder als einer der Ersten die hellenische Civilisation vollständig anerkannte als das, was sie seitdem unwidersprochen geblieben ist, die Civilisation der antiken Welt. Er selber zwar war ein Greis, bevor es ihm gestattet wurde die homerischen Lieder im Sinn hinzutreten vor den Zeus des Pheidias; aber sein Herz war jung genug um den vollen Sonnenglanz hellenischer Schönheit und die unbezwingliche Sehnsucht nach den goldenen Aepfeln der Hesperiden in seiner Seele heimzubringen; Dichter und Künstler hatten an dem fremden Mann einen ernsteren und innigeren Gläubigen gefunden als irgend einer war von den klugen Leuten des damaligen Griechenland. Er machte kein Epigramm auf Homeros oder Pheidias, aber er liefs seine Kinder einführen in die Reiche des Geistes. Ohne die nationale Erziehung zu vernachlässigen, so weit es eine solche gab, sorgte er wie die Griechen für die physische Entwickelung seiner Knaben, zwar nicht durch die nach römischen Begriffen unzulässigen Turnübungen, aber durch Unterweisung in der bei den Griechen fast kunstmäfsig entwickelten Jagd, und steigerte den griechischen Unterricht in der Art, dafs nicht mehr blofs die Sprache um des Sprechens willen gelernt und geübt, sondern nach griechischer Art der Gesammtstoff allgemeiner höherer Bildung an die Sprache geknüpft und aus ihr entwickelt ward —

also vor allem die Kenntnifs der griechischen Litteratur mit der zu deren Verständnifs nöthigen mythologischen und historischen Kunde, sodann Rhetorik und Philosophie. Die Bibliothek des Königs Perseus war das einzige Stück, das Paullus aus der makedonischen Kriegsbeute für sich nahm, um sie seinen Söhnen zu schenken. Sogar griechische Maler und Bildner befanden sich in seinem Gefolge und vollendeten die musische Bildung seiner Kinder. Dafs die Zeit vorüber war, wo man auf diesem Gebiet sich dem Hellenismus gegenüber blofs ablehnend verhalten konnte, hatte schon Cato empfunden; die Besseren mochten jetzt ahnen, dafs der edle Kern römischer Art durch den ganzen Hellenismus weniger gefährdet werde, als durch dessen Verstümmelung und Mifsbildung; die Masse der höheren Gesellschaft Roms und Italiens machte die neue Weise mit. An griechischen Schulmeistern war seit langem in Rom kein Mangel; jetzt strömten sie schaarenweise, und nicht blofs als Sprach-, sondern als Lehrer der Litteratur und Bildung überhaupt, nach dem neu eröffneten ergiebigen Absatzmarkt ihrer Weisheit. Griechische Hofmeister und Lehrer der Philosophie, die freilich, auch wenn sie nicht Sklaven waren, regelmäfsig wie Bediente*) gehalten wurden, wurden jetzt stehend in den Palästen Roms; man raffinirte darauf und es findet sich, dafs für einen griechischen Litteratursklaven ersten Ranges 200000 Sesterzen (15200 Thlr.) gezahlt worden sind. Schon 593 bestanden in der Hauptstadt eine Anzahl be- 161
sonderer Lehranstalten für griechische Declamationsübung. Schon begegnen einzelne ausgezeichnete Namen unter diesen römischen Lehrern: des Philosophen Panaetios ward bereits gedacht (S. 423); der angesehene Grammatiker Krates von Mallos in Kilikien, Aristarchs Zeitgenosse und ebenbürtiger Rival, fand um 585 in Rom 169
ein Publicum für die Vorlesung und sprachliche und sachliche Erläuterung der homerischen Gedichte. Zwar stiefs diese neue Weise des Jugendunterrichts, revolutionär und antinational wie sie war, zum Theil auf den Widerstand der Regierung; allein der Ausweisungsbefehl, den die Behörden 593 gegen Rhetoren 161
und Philosophen schleuderten, blieb, zumal bei dem steten Wechsel der römischen Oberbeamten, wie alle ähnlichen Befehle ohne

*) Cicero sagt, dafs er seinen gelehrten Sklaven Dionysios rücksichtsvoller behandelt habe als Scipio den Panaetios; und in gleichem Sinne hiefs es bei Lucilius:

Nützlicher ist mir mein Gaul, mein Reitknecht, Mantel und Zeltdach
Als der Philosoph.

nennenswerthen Erfolg und nach des alten Cato Tode ward in seinem Sinne wohl noch öfters geklagt, aber nicht mehr gehandelt. Der höhere Unterricht im Griechischen und in den griechischen Bildungswissenschaften blieb fortan anerkannt als ein wesentlicher Theil der italischen Bildung. — Aber ihm zur Seite entwickelte sich ein höherer lateinischer Unterricht. Es ist in der vorigen Epoche dargestellt worden, wie der lateinische Elementarunterricht sich innerlich gesteigert hatte; wie an die Stelle der Zwölftafeln gleichsam als verbesserte Fibel die lateinische Odyssee getreten war und nun der römische Knabe an dieser Uebersetzung, wie der griechische an dem Original, die Kunde und den Vortrag der Muttersprache ausbildete; wie namhafte griechische Sprach- und Litteraturlehrer, Andronicus, Ennius und andere mehr, die doch wahrscheinlich schon nicht eigentlich Kinder, sondern heranreifende Knaben und Jünglinge lehrten, es nicht verschmähten neben der griechischen auch in der Muttersprache zu unterrichten. Es waren das die Anfänge eines höheren lateinischen Unterrichts, aber doch noch ein solcher nicht. Der Sprachunterricht kann den elementaren Kreis nicht überschreiten, so lange es an einer Litteratur mangelt. Erst als es nicht blofs lateinische Schulbücher, sondern eine lateinische Litteratur gab, und diese in den Werken der Klassiker des sechsten Jahrhunderts in einer gewissen Abgeschlossenheit vorlag, traten die Muttersprache und die einheimische Litteratur wahrhaft ein in den Kreis der höheren Bildungselemente; und die Emancipation von den griechischen Sprachmeistern liefs nun auch nicht lange auf sich warten. Angeregt durch die homerischen Vorlesungen des Krates begannen gebildete Römer die recitativen Werke auch ihrer Litteratur, Naevius punischen Krieg, Ennius Chronik, späterhin auch Lucilius Gedichte zuerst einem erlesenen Kreis, dann öffentlich an fest bestimmten Tagen und unter grofsem Zulauf vorzutragen, auch wohl nach dem Vorgang der homerischen Grammatiker sie kritisch zu bearbeiten. Diese litterarischen Vorträge, die gebildete Dilettanten (*litterati*) unentgeltlich hielten, waren zwar kein förmlicher Jugendunterricht, aber doch ein wesentliches Mittel die Jugend in das Verständnifs und den Vortrag der klassischen lateinischen Litteratur einzuführen. — Aehnlich ging es mit der Bildung der lateinischen Rede. Die vornehme römische Jugend, die schon in frühem Alter mit Lob- und gerichtlichen Reden öffentlich aufzutreten angehalten ward, wird es an Redeübungen nie haben fehlen lassen; indefs erst in dieser Epoche und in Folge der neuen exclusiven

Lateinischer Unterricht.

Vorlesungen klassischer Werke.

Redeübungen.

Bildung entstand eine eigentliche Redekunst. Als der erste römische Sachwalter, der Sprache und Stoff kunstmäfsig behandelte, wird Marcus Lepidus Porcina (Consul 617) genannt; die 137
beiden berühmten Advokaten der marianischen Zeit, der männliche und lebhafte Marcus Antonius (611—667) und der feine 143—87
gehaltene Redner Lucius Crassus (614—663) waren schon voll- 140—91
ständig Kunstredner. Die Uebungen der Jugend im Sprechen stiegen natürlich an Umfang und Bedeutung, aber blieben doch eben wie die lateinischen Litteraturübungen wesentlich darauf beschränkt, dafs der Anfänger an den Meister der Kunst persönlich sich anschlofs und durch sein Beispiel und seine Lehre sich ausbildete. — Förmliche Unterweisung sowohl in lateinischer Litteratur als in lateinischer Redekunst gab zuerst um 650 Lu- 100
cius Aelius Praeconinus von Lanuvium, der ‚Griffelmann' (*Stilo*) genannt, ein angesehener streng conservativ gesinnter römischer Ritter, der mit einem auserlesenen Kreise jüngerer Männer — darunter Varro und Cicero — den Plautus und Aehnliches las, auch wohl Entwürfe zu Reden mit den Verfassern durchging oder dergleichen seinen Freunden an die Hand gab. Dies war ein Unterricht; aber ein gewerbmäfsiger Schulmeister war Stilo nicht, sondern er lehrte Litteratur und Redekunst, wie in Rom die Rechtswissenschaft gelehrt ward, als ein älterer Freund der aufstrebenden jungen Leute, nicht als ein gedungener jedem zu Gebote stehender Mann. Aber um seine Zeit begann auch der Litteratur- und Redecursus.
schulmäfsige höhere Unterricht im Lateinischen, getrennt sowohl von dem elementaren lateinischen als von dem griechischen Unterricht und von bezahlten Lehrmeistern, in der Regel freigelassenen Sklaven, in besonderen Anstalten ertheilt. Dafs Geist und Methode durchaus den griechischen Litteratur- und Sprachübungen abgeborgt wurden, versteht sich von selbst; und auch die Schüler bestanden wie bei diesen aus Jünglingen, nicht aus Knaben. Bald schied sich dieser lateinische Unterricht wie der griechische in einen zwiefachen Cursus, indem erstlich die lateinische Litteratur wissenschaftlich vorgetragen, sodann zu Lob-, Staats- und Gerichtsreden kunstmäfsige Anleitung gegeben ward. Die erste römische Litteraturschule eröffnete um Stilos Zeit Marcus Saevius Nicanor Postumus, die erste besondere Schule für lateinische Rhetorik um 660 Lucius Plotius Gallus; doch ward in der 90
Regel auch in den lateinischen Litteraturschulen Anleitung zur Redekunst gegeben. Dieser neue lateinische Schulunterricht war von der tiefgreifendsten Bedeutung. Die Anleitung zur Kunde lateinischer Litteratur und lateinischer Rede, wie sie früher von hoch-

gestellten Kennern und Meistern ertheilt worden war, hatte den Griechen gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit sich bewahrt. Die Kenner der Sprache und die Meister der Rede standen wohl unter dem Einfluſs des Hellenismus, aber nicht unbedingt unter dem der griechischen Schulgrammatik und Schulrhetorik; namentlich die letztere wurde entschieden perhorrescirt. Der Stolz wie der gesunde Menschenverstand der Römer empörte sich gegen die griechische Behauptung, daſs die Fähigkeit über Dinge, die der Redner verstand und empfand, verständig und anregend in der Muttersprache zu seines Gleichen zu reden in der Schule nach Schulregeln gelernt werden könne. Dem tüchtigen praktischen Advokaten musste das gänzlich dem Leben entfremdete Treiben der griechischen Rhetoren für den Anfänger schlimmer als gar keine Vorbereitung erscheinen; dem durchgebildeten und durch das Leben gereiften Manne dünkte die griechische Rhetorik schal und widerlich; dem ernstlich conservativ gesinnten entging die Wahlverwandtschaft nicht zwischen der gewerbmäſsig entwickelten Redekunst und dem demagogischen Handwerk. So hatte denn namentlich der scipionische Kreis den Rhetoren die bitterste Feindschaft geschworen und wenn die griechischen Declamationen bei bezahlten Meistern, zunächst wohl als Uebungen im Griechischsprechen, geduldet wurden, so war doch die griechische Rhetorik damit weder in die lateinische Rede noch in den lateinischen Redeunterricht eingedrungen. In den neuen lateinischen Rhetorschulen aber wurden die römischen Jungen zu Männern und Staatsrednern dadurch gebildet, daſs sie paarweise den bei der Leiche des Aias mit dem blutigen Schwerte desselben gefundenen Odysseus der Ermordung seines Waffengefährten anklagten und dagegen ihn vertheidigten; daſs sie den Orestes wegen Muttermordes belangten oder in Schutz nahmen; daſs sie vielleicht auch dem Hannibal nachträglich mit einem guten Rath darüber aushalfen, ob er besser thue der Vorladung nach Rom Folge zu leisten oder in Karthago zu bleiben oder die Flucht zu ergreifen. Es ist begreiflich, daſs gegen diese widerwärtigen und verderblichen Wortmühlen noch einmal die catonische Opposition sich
92 regte. Die Censoren des J. 662 erlieſsen eine Warnung an Lehrer und Aeltern die jungen Menschen nicht den ganzen Tag mit Uebungen hinbringen zu lassen, von denen die Vorfahren nichts gewuſst hätten; und der Mann, von dem diese Warnung kam, war kein geringerer als der erste Gerichtsredner seiner Zeit, Lucius Licinius Crassus. Natürlich sprach die Kassandra vergebens; lateinische Declamirübungen über die gangbaren griechischen

Schulthemen wurden ein bleibender Bestandtheil des römischen Jugendunterrichts und thaten das Ihrige, um schon die Knaben zu advocatischen und politischen Schauspielern zu erziehen und jede ernste und wahre Beredsamkeit im Keime zu ersticken. — Als Gesammtergebnifs aber dieser modernen römischen Erziehung entwickelte sich der neue Begriff der sogenannten ‚Menschlichkeit', der Humanität, welche bestand theils in der mehr oder minder oberflächlich angeeigneten musischen Bildung der Hellenen, theils in einer dieser nachgebildeten oder nachgestümperten privilegirten lateinischen. Diese neue Humanität sagte, wie schon der Name andeutet, sich los von dem specifisch römischen Wesen, ja trat dagegen in Opposition und vereinigte in sich, eben wie unsere eng verwandte ‚allgemeine Bildung', einen nationell kosmopolitischen und social exclusiven Charakter. Auch hier war die Revolution, die die Stände schied und die Völker nivellirte.

KAPITEL XIII.

Litteratur und Kunst.

Litterarische Reaction.

Das sechste Jahrhundert ist, politisch wie litterarisch, eine frische und grofse Zeit. Zwar begegnet auf dem schriftstellerischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen ein Mann ersten Ranges; Naevius, Ennius, Plautus, Cato, begabte und lebendige Schriftsteller von scharf ausgeprägter Individualität, sind nicht im höchsten Sinn schöpferische Talente; aber nichts desto weniger fühlt man dem Schwung, der Rührigkeit, der Keckheit ihrer dramatischen, epischen, historischen Versuche es an, dafs sie ruhen auf den Riesenkämpfen der punischen Kriege. Es ist vieles nur künstlich verpflanzt, in Zeichnung und Farbe vielfach gefehlt, Kunstform und Sprache unrein behandelt, Griechisches und Nationales barock in einander gefügt; die ganze Leistung verleugnet den Stempel des schulmäfsigen Ursprungs nicht und ist unselbstständig und unvollkommen; aber dennoch lebt in den Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit wo nicht die volle Kraft das hohe Ziel zu erreichen, doch der Muth und die Hoffnung mit den Griechen zu wetteifern. Anders ist es in dieser Epoche. Die Morgennebel sanken; was man im frischen Gefühl der im Kriege gestählten Volkskraft begonnen hatte, mit jugendlichem Mangel an Einsicht in die Schwierigkeit des Beginnens und in das Mafs des eigenen Talents, aber auch mit jugendlicher Lust und Liebe zum Werke, das vermochte man nicht weiter zu führen, als theils die dumpfe Schwüle der heraufziehenden revolutionären Gewitter die Luft zu erfüllen begann, theils den Einsichtigeren allmählich

die Augen aufgingen über die unvergleichliche Herrlichkeit der griechischen Poesie und Kunst und über die sehr bescheidene künstlerische Begabung der eigenen Nation. Die Litteratur des sechsten Jahrhunderts war hervorgegangen aus der Einwirkung der griechischen Kunst auf halb gebildete, aber angeregte und empfängliche Gemüther. Die gesteigerte hellenische Bildung des siebenten rief eine litterarische Reaction hervor, welche die in jenen naiven Nachdichtungsversuchen doch auch enthaltenen Blüthenkeime mit dem Winterfrost der Reflexion verdarb und Kraut und Unkraut der älteren Richtung mit einander ausreutete. Diese Reaction ging zunächst und hauptsächlich hervor aus dem Kreise, der um Scipio Aemilianus sich schlofs und dessen hervorragendste Glieder unter der römischen vornehmen Welt aufser Scipio dessen älterer Freund und Berather Gaius Laelius (Consul 614) und Scipios jüngere Genossen, Lucius Furius Philus (Consul 618) und Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, unter den römischen und griechischen Litteraten der Komiker Terentius, der Satirenschreiber Lucilius, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios waren. Wem die Ilias, wem Xenophon und Menandros geläufig waren, dem konnte der römische Homer nicht imponiren und noch weniger die schlechten Uebersetzungen euripideischer Tragödien, wie Ennius sie geliefert hatte und Pacuvius sie zu liefern fortfuhr. Mochten der Kritik gegen die vaterländische Chronik patriotische Rücksichten Schranken stecken, so richtete doch Lucilius sehr spitzige Pfeile gegen ‚die traurigen Figuren aus den geschraubten Expositionen des Pacuvius'; und ähnliche strenge, aber nicht ungerechte Kritiken des Ennius, Plautus, Pacuvius, all dieser Dichter, ‚die einen Freibrief zu haben scheinen, schwülstig zu reden und unlogisch zu schliefsen', begegnen bei dem feinen Verfasser der am Schlusse dieser Periode geschriebenen dem Herennius gewidmeten Rhetorik. Man zuckte die Achseln über die Interpolationen, mit denen der derbe römische Volkswitz die eleganten Komödien des Philemon und des Diphilos staffirt hatte. Halb lächelnd, halb neidisch wandte man sich ab von den unzulänglichen Versuchen einer dumpfen Zeit, die diesem Kreise erscheinen mochten etwa wie dem gereiften Mann die Gedichtblätter aus seiner Jugend; auf die Verpflanzung des Wunderbaumes verzichtend liefs man in Poesie und Prosa die höheren Kunstgattungen wesentlich fallen und beschränkte sich hier darauf der Meisterwerke des Auslandes sich einsichtig zu erfreuen. Die Productivität dieser Epoche bewegt sich vorwiegend auf den

Scipionischer Kreis.

140

136

untergeordneten Gebieten, der leichteren Komödie, der poetischen Miscelle, der politischen Broschüre, den Fachwissenschaften. Das litterarische Stichwort wird die Correctheit, im Kunststil und vor allem in der Sprache, welche, wie ein engerer Kreis von Gebildeten aus dem gesammten Volke sich aussondert, sich ihrerseits ebenfalls zersetzt in das klassische Latein der höheren Gesellschaft und das vulgäre des gemeinen Mannes. ‚Reine Sprache' verheifsen die terenzischen Prologe; Sprachfehlerpolemik ist ein Hauptelement der lucilischen Satire; und eben damit hängt es zusammen, dafs die griechische Schriftstellerei der Römer jetzt entschieden zurücktritt. Insofern ist ein Fortschritt zum Besseren allerdings vorhanden; es begegnen in dieser Epoche weit seltener unzulängliche, weit häufiger in ihrer Art vollendete und durchaus erfreuliche Leistungen als vorher oder nachher; in sprachlicher Hinsicht nennt schon Cicero die Zeit des Laelius und des Scipio die goldene des reinen unverfälschten Latein. Defsgleichen steigt die litterarische Thätigkeit in der öffentlichen Meinung allmählich vom Handwerk zur Kunst empor. Noch im Anfang dieser Periode galt, wenn auch nicht die Veröffentlichung recitativer Poesien, doch jedenfalls die Anfertigung von Theaterstücken als nicht schicklich für den vornehmen Römer: Pacuvius und Terentius lebten von ihren Stücken; das Dramenschreiben war lediglich ein Handwerk und keines mit goldenem Boden. Um die Zeit Sullas hatten die Verhältnisse sich völlig verwandelt. Schon die Schauspielerhonorare dieser Zeit beweisen, dafs auch der beliebte dramatische Dichter damals auf eine Bezahlung Anspruch machen durfte, deren Höhe den Makel entfernte. Damit wurde die Bühnendichtung zur freien Kunst erhoben; und so finden wir denn auch Männer aus den höchsten adlichen Kreisen,
90 87 zum Beispiel Lucius Caesar (Aedil 664, † 667), für die römische Bühne thätig und stolz darauf in der römischen ‚Dichtergilde' neben dem ahnenlosen Accius zu sitzen. Die Kunst gewinnt an Theilnahme und an Ehre; aber der Schwung ist dahin im Leben wie in der Litteratur. Die nachtwandlerische Sicherheit, die den Dichter zum Dichter macht und die vor allem bei Plautus sehr entschieden hervortritt, kehrt bei keinem der späteren wieder — die Epigonen der Hannibalskämpfer sind correct, aber matt.

Trauerspiel. Betrachten wir zuerst die römische Bühnenlitteratur und die Bühne selbst. Im Trauerspiel treten jetzt zuerst Specialitäten auf; die Tragödiendichter dieser Epoche cultivirten nicht, wie die der vorigen, nebenbei das Lustspiel und das Epos. Die Werthschätzung dieses Kunstzweiges in den schreibenden und lesenden

Kreisen war offenbar im Steigen, schwerlich aber die tragische Dichtung selbst. Der nationalen Tragödie (*praetexta*), der Schöpfung des Naevius begegnen wir nur noch bei dem gleich zu erwähnenden Pacuvius, einem Spätling der ennianischen Epoche. Unter den wahrscheinlich zahlreichen Nachdichtern griechischer Tragödien erwarben nur zwei sich einen bedeutenden Namen. Marcus Pacuvius aus Brundisium (535 — c. 625), der in seinen früheren Jahren in Rom vom Malen, erst im höheren Alter vom Trauerspieldichten lebte, gehört seinen Jahren wie seiner Art nach mehr dem sechsten als dem siebenten Jahrhundert an, obwohl seine poetische Thätigkeit in dieses fällt. Er dichtete im Ganzen in der Weise seines Landsmanns, Oheims und Meisters Ennius. Sorgsamer feilend und nach höherem Schwunge strebend als sein Vorgänger galt er günstigen Kunstkritikern später als Muster der Kunstpoesie und des reichen Stils; in den auf uns gekommenen Bruchstücken fehlt es indefs nicht an Belegen, die Ciceros sprachlichen und Lucilius ästhetischen Tadel des Dichters rechtfertigen: seine Sprache erscheint holprichter als die seines Vorgängers, seine Dichtweise schwülstig und diftelnd*). Es finden sich Spuren, dafs er wie Ennius mehr auf Philosophie als auf Religion gab; aber er bevorzugte doch nicht wie dieser die der neologischen Richtung zusagenden sinnliche Leidenschaft oder moderne Aufklärung predigenden Dramen und schöpfte ohne Unterschied bei Sophokles und bei Euripides — von jener entschiedenen und beinahe genialen Tendenzpoesie des Ennius kann in dem jüngeren Dichter keine Ader gewesen sein. — Lesbarere

Pacuvius. 219 129

*) So hiefs es im Paulus, einem Originalstück, wahrscheinlich in der Beschreibung des Passes von Pythion (I, 778):

Qua vix caprigeno géneri gradilis grésio est.
wo kaum

Dem bockgeschlechtigen Geschlecht gangbar der Gang.

Und in einem andern Stück wird den Zuhörern angesonnen folgende Beschreibung zu verstehen:

Vierfüfsig, langsamwandelnd, ackerheimisch, rauh,
Niedrig, kurzköpfig, schlangenhalsig, starr zu schaun,
Und, ausgeweidet, leblos mit lebendigem Ton.

Worauf dieselben natürlich erwiedern:

Mit dichtverzäuntem Worte schilderst du uns ab,
Was rathend schwerlich auch der kluge Mann durchschaut;
Wenn du nicht offen redest, wir verstehn dich nicht.

Es erfolgt nun das Geständnifs, dafs die Schildkröte gemeint ist. Uebrigens fehlten solche Räthselreden auch bei den attischen Trauerspieldichtern nicht, die defshalb von der mittleren Komödie oft und derb mitgenommen wurden.

Accius. und gewandtere Nachdichtungen der griechischen Tragödie lieferte des Pacuvius jüngerer Zeitgenosse Lucius Accius, eines Frei-
170 103 gelassenen Sohn von Pisaurum (584—nach 651), aufser Pacuvius der einzige namhafte tragische Dichter des siebenten Jahrhunderts. Ohne Zweifel war er, ein auch litterarhistorisch und grammatisch thätiger Schriftsteller, bemüht statt der cruden Weise seiner Vorgänger gröfsere Reinheit in Sprache und Stil in die lateinische Tragödie einzuführen; doch ward auch seine Ungleichheit und Incorrectheit von den Männern der strengen Observanz, wie Lucilius, nachdrücklich getadelt.

Griechisches Lustspiel. Weit gröfsere Thätigkeit und weit bedeutendere Erfolge begegnen auf dem Gebiete des Lustspiels. Gleich am Anfang dieser Periode erfolgte gegen die gangbare und volksmäfsige Lustspiel-
Terentius. dichtung eine bemerkenswerthe Reaction. Ihr Vertreter Terentius
196—159 (558—595) ist eine der geschichtlich interessantesten Erscheinungen in der römischen Litteratur. Geboren im phoenikischen Africa, in früher Jugend als Sklave nach Rom gebracht und dort in die griechische Bildung der Zeit eingeführt, schien er von Haus aus dazu berufen der neuattischen Komödie ihren kosmopolitischen Charakter zurückzugeben, den sie in der Zustutzung für das römische Publicum unter Naevius, Plautus und ihrer Genossen derben Händen einigermafsen eingebüfst hatte. Schon in der Wahl und der Verwendung der Musterstücke zeigt sich der Gegensatz zwischen ihm und demjenigen seiner Vorgänger, den wir jetzt allein mit ihm vergleichen können. Plautus wählt seine Stücke aus dem ganzen Kreise der neueren attischen Komödie und verschmäht die keckeren und populäreren Lustspieldichter, wie zum Beispiel den Philemon, durchaus nicht; Terenz hält sich fast ausschliefslich an Menandros, den zierlichsten, feinsten und züchtigsten unter allen Poeten der neueren Komödie. Die Weise mehrere griechische Stücke zu einem lateinischen zusammenzuarbeiten wird von Terenz zwar beibehalten, da sie nach Lage der Sache für den römischen Bearbeiter nun einmal unvermeidlich war, aber mit unvergleichlich mehr Geschicklichkeit und Sorgsamkeit gehandhabt. Der plautinische Dialog entfernte sich ohne Zweifel sehr häufig von seinen Mustern; Terenz rühmt sich des wörtlichen Anschlusses seiner Nachbildungen an die Originale, wobei freilich nicht an eine wörtliche Uebersetzung in unserm Sinn gedacht werden darf. Die nicht selten rohe, aber immer drastische Auftragung römischer Localtöne auf den griechischen Grund, wie Plautus sie liebte, wird vollständig und absichtlich verbannt, nicht eine Anspielung erinnert an Rom, nicht ein

Sprichwort, kaum eine Reminiscenz*); selbst die lateinischen Titel werden durch griechische ersetzt. Derselbe Unterschied zeigt sich in der künstlerischen Behandlung. Vor allen Dingen erhalten die Schauspieler die ihnen gebührenden Masken zurück und wird für eine sorgfältigere Inscenirung Sorge getragen, so dafs nicht mehr wie bei Plautus alles, was dahin und nicht dahin gehört, auf der Strafse vorzugehen braucht. Plautus schürzt und löst den Knoten leichtsinnig und lose, aber seine Fabel ist drollig und oft frappant: Terenz, weit minder drastisch, trägt überall, nicht selten auf Kosten der Spannung, der Wahrscheinlichkeit Rechnung und polemisirt nachdrücklich gegen die allerdings zum Theil platten und abgeschmackten stehenden Nothbehelfe seiner Vorgänger, zum Beispiel gegen die allegorischen Träume.**) Plautus malt seine Charaktere mit breiten Strichen, oft schablonenhaft, immer für die Wirkung aus der Ferne und im Ganzen und Groben; Terenz behandelt die psychologische Entwickelung mit einer sorgfältigen und oft vortrefflichen Miniaturmalerei, wie zum Beispiel in den ‚Brüdern' die beiden Alten, der bequeme städtische Lebemann und der vielgeplackte durchaus nicht parfümirte Gutsherr einen meisterhaften Contrast bilden. In den Motiven wie in der Sprache steht Plautus in der Kneipe, Terenz im guten bürgerlichen Haushalt. Die rüpelhafte plautinische Wirthschaft, die sehr ungenirten, aber allerliebsten Dirnchen mit den obligaten Wirthen dazu, die säbelrasselnden Lanzknechte, die ganz besonders launig gemalte Bedientenwelt, deren Himmel der Keller, deren Fatum die Peitsche ist, sind bei Terenz verschwunden oder doch zum Bessern gewandt. Bei Plautus befindet man sich im Ganzen genommen unter angehendem oder aus-

*) Vielleicht die einzige Ausnahme ist im Mädchen von Andros (4, 5) die Antwort auf die Frage, wie es gehe:

Nun,

Wie wir können, heifst's ja, da wie wir möchten es nicht geht

mit Anspielung auf die freilich auch einem griechischen Sprichwort nachgebildete Zeile des Caecilius:

Geht's nicht so, wie du magst, so lebe wie du kannst.

Das Lustspiel ist das älteste der terenzischen und ward auf Empfehlung des Caecilius von dem Theatervorstand zur Aufführung gebracht. Der leise Dank ist bezeichnend.

**) Ein Seitenstück zu der von Hunden gehetzten weinend einen jungen Menschen um Hülfe anrufenden Hindin, die Terenz (*Phorm. prol.* 4) verspottet, wird man in der wenig geistreichen plautinischen Allegorie von der Ziege und dem Affen (*Merc.* 2, 1) erkennen dürfen. Schliefslich gehen auch dergleichen Auswüchse auf die euripideische Rhetorik zurück (z. B. Eurip. *Hec.* 90).

gebildetem Gesindel, bei Terenz dagegen regelmäfsig unter lauter edlen Menschen; wird ja einmal ein Mädchenwirth ausgeplündert oder ein junger Mensch ins Bordell geführt, so geschieht es in moralischer Absicht, etwa aus brüderlicher Liebe oder um den Knaben vom Besuch schlechter Häuser abzuschrecken. In den plautinischen Stücken herrscht die Philisteropposition der Kneipe gegen das Haus: überall werden die Frauen heruntergemacht zur Ergötzung aller zeitweilig emancipirten und einer liebenswürdigen Begrüfsung daheim nicht völlig versicherten Eheleute. In den terenzischen Komödien herrscht nicht eine sittlichere, aber wohl eine schicklichere Auffassung der Frauennatur und des ehelichen Lebens. Regelmäfsig schliefsen sie mit einer tugendhaften Hochzeit oder wo möglich mit zweien — eben wie von Menandros gerühmt wird, dafs er jede Verführung durch eine Hochzeit wieder gut gemacht habe. Die Lodreden auf das ehelose Leben, die bei Menandros so häufig sind, werden von seinem römischen Bearbeiter nur mit charakteristischer Schüchternheit wiederholt*), dagegen der Verliebte in seiner Pein, der zärtliche Ehemann am Kindbett, die liebevolle Schwester auf dem Sterbelager im ‚Verschnittenen' und im ‚Mädchen von Andros' gar anmuthig geschildert; ja in der ‚Schwiegermutter' erscheint sogar am Schlufs als rettender Engel ein tugendhaftes Freudenmädchen, ebenfalls eine ächt menandrische Figur, die das römische Publicum freilich wie billig auspfiff. Bei Plautus sind die Väter durchaus nur dazu da, um von den Söhnen gefoppt und geprellt zu werden; bei Terenz wird im ‚Selbstquäler' der verlorene Sohn durch väterliche Weisheit gebessert und wie er überhaupt voll trefflicher Pädagogik ist, geht in dem vorzüglichsten seiner Stücke, den ‚Brüdern', die Pointe darauf hinaus zwischen der allzu liberalen Onkel- und der allzu rigorosen Vatererziehung die rechte Mitte zu finden. Plautus schreibt für den grofsen Haufen und führt gottlose und spöttliche Reden im Munde, so weit die Bühnencensur es irgend gestattet; Terenz bezeichnet vielmehr als seinen Zweck den Guten zu gefallen und, wie Menandros, niemand zu verletzen. Plautus liebt den raschen, oft lärmenden Dialog und es gehört zu seinen Stücken das lebhafteste Körperspiel der Schauspieler; Terenz beschränkte sich auf ‚ruhiges Gespräch'. Plautus Sprache fliefst über von burlesken Wendungen und Wortwitzen, von Allittera-

*) Micio in den Brüdern (I, 1) preist sein Lebensloos und namentlich auch, dafs er nie eine Frau gehabt, ‚was jene [die Griechen] für ein Glück halten'.

tionen, von komischen Neubildungen, aristophanischen Wörterverklitterungen, spafshaft entlehnten griechischen Schlagwörtern. Dergleichen Capricci kennt Terenz nicht: sein Dialog bewegt sich im reinsten Ebenmafs und die Pointen sind zierliche epigrammatische und sentenziöse Wendungen. Das Lustspiel des Terenz ist dem plautinischen gegenüber weder in poetischer noch in sittlicher Hinsicht ein Fortschritt zu nennen. Von Originalität kann bei beiden nicht, aber wo möglich noch weniger bei Terenz die Rede sein; und das zweifelhafte Lob correcterer Copirung wird wenigstens aufgewogen dadurch, dafs der jüngere Dichter wohl die Vergnüglichkeit, aber nicht die Lustigkeit Menanders wiederzugeben verstand, so dafs die dem Menander nachgedichteten Lustspiele des Plautus, wie der Stichus, die Kästchenkomödie, die beiden Bakchis, wahrscheinlich weit mehr von dem sprudelnden Zauber des Originals bewahren als die Komödien des ‚halbirten Menander'. Eben so wenig wie in dem Uebergang vom Rohen zum Matten der Aesthetiker, kann der Sittenrichter in dem Uebergang von der plautinischen Zote und Indifferenz zu der terenzischen Accommodirungsmoral einen Fortschritt erkennen. Aber ein sprachlicher Fortschritt fand allerdings statt. Die elegante Sprache war der Stolz des Dichters und ihrem unnachahmlichen Reiz vor allem verdankte er es, dafs die feinsten Kunstrichter der Folgezeit, wie Cicero, Caesar, Quintilian, unter allen römischen Dichtern der republikanischen Zeit ihm den Preis zuerkannten. Insofern ist es auch wohl gerechtfertigt in der römischen Litteratur, deren wesentlicher Kern ja nicht die Entwickelung der lateinischen Poesie, sondern die der lateinischen Sprache ist, von den terenzischen Lustspielen als der ersten künstlerisch reinen Nachbildung hellenischer Kunstwerke eine neue Aera zu datiren. Im entschiedensten litterarischen Krieg brach die moderne Komödie sich Bahn. Die plautinische Dichtweise hatte in dem römischen Bügerstand Wurzel gefafst; die terenzischen Lustspiele stiefsen auf den lebhaftesten Widerstand bei dem Publicum, das ihre ‚matte Sprache', ihren ‚schwachen Stil' unleidlich fand. Der wie es scheint ziemlich empfindliche Dichter antwortete in den eigentlich keineswegs hiezu bestimmten Prologen mit Antikritiken voll defensiver und offensiver Polemik und provocirte von der Menge, die aus seiner ‚Schwiegermutter' zweimal weggelaufen war um einer Fechter- und Seiltänzerbande zuzusehen, auf die gebildeten Kreise der vornehmen Welt. Er erklärte nur nach dem Beifall der ‚Guten' zu streben, wobei freilich die Andeutung nicht fehlt, dafs es durchaus nicht an-

ständig sei Kunstwerke zu mifsachten, die den Beifall der ‚Wenigen' erhalten hätten. Er liefs die Rede sich gefallen oder begünstigte sie sogar, dafs vornehme Leute ihn bei seinem Dichten mit Rath und sogar mit der That unterstützten.*) In der Tha drang er durch; selbst in der Litteratur herrschte die Oligarchie und verdrängte die kunstmäfsige Komödie der Exclusiven das
134 volksthümliche Lustspiel: wir finden, dafs um 620 die plautinischen Stücke vom Repertoire verschwanden. Es ist dies um so bezeichnender, als nach dem frühen Tode des Terenz durchaus kein hervorstechendes Talent weiter auf diesem Gebiet thätig war;
163 über die Komödien des Turpilius († 651 hochbejahrt) und andere ganz oder fast ganz verschollene Lückenbüfser urtheilte schon am Ende dieser Periode ein Kenner, dafs die neuen Komödien noch viel schlechter seien, als die schlechten neuen Pfennige (S. 405).

Nationallustspiel.

Dafs wahrscheinlich bereits im Laufe des sechsten Jahrhunderts zu der griechisch-römischen Komödie (*palliata*) die nationale (*togata*) hinzugetreten war als Abbild zwar nicht des speci-

---

*) Im Prolog des Selbstquälers läfst er von seinen Recensenten sich vorwerfen:

Er habe verlegt sich plötzlich auf die Poesie,
Der Freunde Geist vertrauend, nicht aus eignem Drang;
160 und in dem späteren (594) zu den Brüdern heifst es:
Denn wenn Mifsgünstige sagen, dafs vornehme Herrn
Beim Werk ihm helfen und mitschreiben an jedem Stück,
So rechnet dies, was herber Tadel jenen scheint,
Der Dichter zum Ruhm sich: dafs den Männern er gefällt,
Die euch und allem Volke wohlgefällig sind,
Die in Kriegesläuften seiner Zeit mit Rath und That
Hülfreich erprobt ihr all' und ohne Uebermuth.

Schon in der ciceronischen Zeit war es allgemeine Annahme, dafs hier Laelius und Scipio Aemilianus gemeint seien; man bezeichnete die Scenen, die von denselben herrühren sollten; man erzählte von den Fahrten des armen Dichters mit seinen vornehmen Gönnern auf ihre Güter bei Rom und fand es unverzeihlich, dafs dieselben für die Verbesserung seiner ökonomischen Lage gar nichts gethan hätten. Allein die sagenbildende Kraft ist bekanntlich nirgends mächtiger als in der Litteraturgeschichte. Es leuchtet ein, und schon besonnene römische Kritiker haben es erkannt, dafs diese Zeilen unmöglich auf den damals 25jährigen Scipio und auf seinen nicht viel älteren Freund Laelius gehen können. Verständiger wenigstens dachten Andere an die vornehmen Poeten Quintus Labeo (Consul
163 173 571) und Marcus Popillius (Consul 581) und den gelehrten Kunstfreund
166 und Mathematiker Lucius Sulpicius Gallus (Consul 588); doch ist auch dies offenbar nur Vermuthung. Dafs Terenz dem scipionischen Hause nahe stand, ist übrigens nicht zu bezweifeln; es ist bezeichnend, dafs die erste Aufführung der ‚Brüder' und die zweite der ‚Schwiegermutter' stattfand bei den Begräbnifsfeierlichkeiten des Lucius Paullus, die dessen Söhne Scipio und Fabius ausrichteten.

fischen hauptstädtischen, aber doch des Thuns und Treibens im latinischen Land, ist früher gezeigt worden (I, 920). Natürlich bemächtigte die terenzische Schule rasch sich auch dieser Gattung; es war ganz in ihrem Sinn die griechische Komödie einerseits in getreuer Uebersetzung, andrerseits in rein römischer Nachdichtung in Italien einzubürgern. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Lucius Afranius (blüht um 660). Die Bruchstücke, die uns von ihm vorliegen, geben keinen bestimmten Eindruck, aber sie widersprechen auch nicht dem, was die römischen Kunstkritiker über ihn bemerken. Seine zahlreichen Nationallustspiele waren der Anlage nach durchaus dem griechischen Intriguenstück nachgebildet, nur dafs sie, wie bei der Nachdichtung natürlich ist, einfacher und kürzer ausfielen. Auch im Einzelnen borgte er was ihm gefiel theils von Menandros, theils aus der ältern Nationallitteratur. Von den latinischen Localtönen aber, die bei dem Schöpfer dieser Kunstgattung Titinius so bestimmt hervortreten, begegnet bei Afranius nicht viel *); seine Sujets halten sich sehr allgemein und mögen wohl durchgängig Nachbildungen bestimmter griechischer Komödien nur mit verändertem Costüm sein. Ein feiner Eklekticismus und eine gewandte Kunstdichtung — litterarische Anspielungen kommen nicht selten vor — sind ihm eigen wie dem Terenz; auch die sittliche Tendenz, die seine Stücke dem Schauspiel näherte, die polizeimäfsige Haltung, die reine Sprache hat er mit diesem gemein. Als Geistesverwandten des Menandros und des Terenz charakterisiren ihn hinreichend das Urtheil der Späteren, dafs er die Toga trage wie Menandros sie als Italiker getragen haben würde, und seine eigene Aeufserung, dafs ihm Terenz über alle andern Dichter gehe.

90] Afranius.

Neu trat in dieser Epoche in das Gebiet der lateinischen Litteratur die Posse ein. Sie selbst war uralt (I, 228); lange bevor Rom stand, mögen Latiums lustige Gesellen bei festlichen Gelegenheiten in den ein für allemal feststehenden Charaktermasken improvisirt haben. Einen festen localen Hintergrund erhielten diese Späfse an dem lateinischen Schildburg, wozu man

Atellane.

*) Dabei haben vermuthlich auch äufserliche Umstände mitgewirkt. Nachdem in Folge des Bundesgenossenkrieges alle italischen Gemeinden das römische Bürgerrecht erlangt hatten, war es nicht mehr erlaubt die Scene eines Lustspiels in eine solche zu verlegen und mufste der Dichter sich entweder allgemein halten oder untergegangene oder ausländische Orte auswählen. Gewifs hat auch dieser Umstand, der selbst bei der Aufführung der älteren Lustspiele in Betracht kam, auf das Nationallustspiel ungünstig eingewirkt.

die im hannibalischen Kriege zerstörte und damit der Komik preisgegebene ehemals oskische Stadt Atella ausersah; seitdem ward für diese Aufführungen der Name der ‚oskischen Spiele' oder ‚Spiele von Atella' üblich*). Aber mit der Bühne**) und

*) Es knüpfen sich an diesen Namen seit alter Zeit eine Reihe von Irrthümern. Das arge Versehen griechischer Berichterstatter, dafs diese Possen in Rom in oskischer Sprache gespielt worden seien, wird mit Recht jetzt allgemein verworfen; allein es stellt bei genauerer Betrachtung sich nicht minder als unmöglich heraus diese in der Mitte des latinischen Stadt- und Landlebens stehenden Stücke überhaupt auf das national oskische Wesen zu beziehen. Die Benennung des ‚atellanischen Spieles' erklärt sich auf eine andere Weise. Die latinische Posse mit ihren festen Rollen und stehenden Späfsen bedurfte einer bleibenden Scenerie; die Narrenwelt sucht überall sich ein Schildburg. Natürlich konnte bei der römischen Bühnenpolizei keine der römischen oder auch nur mit Rom verbündeten latinischen Gemeinden dazu genommen werden, obwohl die *togatae* in diese zu verlegen gestattet war (I, 920). Atella aber, das mit Capua
211 zugleich im J. 543 rechtlich vernichtet ward (I, 651, 670), thatsächlich aber als ein von römischen Bauern bewohntes Dorf fortbestand, eignete sich dazu in jeder Beziehung. Zur Gewifsheit wird diese Vermuthung durch die Wahrnehmung, dafs einzelne dieser Possen auch in andern überhaupt oder doch rechtlich nicht mehr existirenden Gemeinden des lateinisch redenden Gebiets spielen: so des Pomponius *Campani*, vielleicht auch seine *Adelphi* und seine *Quinquatria* in Capua, des Novius *milites Pometinenses* in Suessa Pometia, während keine bestehende Gemeinde ähnlich gemifshandelt wird. Die wirkliche Heimath dieser Stücke ist also Latium, ihr poetischer Schauplatz die latinisirte Oskerlandschaft; mit der oskischen Nation haben sie nichts zu thun. Dafs ein Stück des Naevius
200 († nach 550) in Ermangelung eigentlicher Schauspieler von ‚Atellanenspielern' aufgeführt ward und defshalb *personata* hiefs (Festus u. d. W.), beweist hiegegen in keinem Fall; die Benennung ‚Atellanenspieler' wird hier proleptisch stehen und man könnte sogar danach vermuthen, dafs sie früher ‚Maskenspieler' (*personati*) hiefsen. — Ganz in gleicher Weise erklären sich endlich auch die ‚Lieder von Fescennium', die gleichfalls zu der parodischen Poesie der Römer gehören und in der südetruskischen Ortschaft Fescennium localisirt wurden, ohne darum mehr zu der etruskischen Poesie gerechnet werden zu dürfen als die Atellanen zur oskischen. Dafs Fescennium in historischer Zeit nicht Stadt, sondern Dorf war, läfst sich allerdings nicht unmittelbar beweisen, ist aber nach der Art, wie die Schriftsteller des Ortes gedenken und nach dem Schweigen der Inschriften im höchsten Grade wahrscheinlich.

**) Die enge und ursprüngliche Verbindung, in die namentlich Livius die Atellanenposse mit der Satura und dem aus dieser sich entwickelnden Schauspiel bringt, ist schlechterdings nicht haltbar. Zwischen dem Histrio und dem Atellanenspieler war der Unterschied ungefähr eben so grofs wie heutzutage zwischen dem, der auf die Bühne und dem, der auf den Maskenball geht; auch zwischen dem Schauspiel, das bis auf Terenz keine Masken kannte, und der Atellane, die wesentlich auf der Charaktermaske beruhte, besteht ein ursprünglicher in keiner Weise auszugleichender Unterschied. Das Schauspiel ging aus von dem Flötenstücke, das anfangs

mit der Litteratur hatten diese Scherze nichts zu thun; sie wurden von Dilettanten wo und wie es ihnen beliebte aufgeführt und die Texte nicht geschrieben oder doch nicht veröffentlicht. Erst in dieser Periode überwies man das Atellanenstück an eigentliche Schauspieler*) und verwandte es, ähnlich wie das griechische Satyrdrama, als Nachspiel namentlich nach den Tragödien; wo es denn nicht fern lag auch die schriftstellerische Thätigkeit hierauf zu erstrecken. Ob dies ganz selbstständig sich entwickelte oder etwa die in mancher Hinsicht verwandte unteritalische Kunstposse zu dieser römischen den Anstofs gegeben hat**), läfst sich nicht mehr entscheiden; dafs die einzelnen Stücke durchgängig Originalarbeiten gewesen sind, ist gewifs. Als Begründer dieser neuen Litteraturgattung trat in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts***) Lucius Pomponius aus der latinischen Colonie Bononia auf, neben dessen Stücken bald auch

---

ohne alle Recitation blofs auf Gesang und Tanz sich beschränkte, sodann einen Text (*satura*), endlich durch Andronicus ein der griechischen Schaubühne entlehntes Libretto erhielt, worin die alten Flötenlieder ungefähr die Stelle des griechischen Chors einnahmen. Mit der Dilettantenposse berührt sich dieser Entwickelungsgang in den früheren Stadien nirgends.

*) In der Kaiserzeit ward die Atellane durch Schauspieler von Profession dargestellt (Friedländer in Beckers Handbuch 4, 546). Die Zeit, wo diese anfingen sich mit ihr zu befassen, ist nicht überliefert, kann aber kaum eine andere gewesen sein als diejenige, in welcher die Atellane unter die regelmäfsigen Bühnenspiele eintrat, das heifst die vorciceronische Epoche (Cic. *ad fam.* 9, 16). Damit ist nicht im Widerspruch, dafs noch zu Livius (7, 2) Zeit die Atellanenspieler im Gegensatz der übrigen Schauspieler ihre Ehrenrechte behielten; denn darum, dafs Schauspieler von Profession gegen Bezahlung die Atellane mit aufzuführen anfingen, ist noch gar nicht gesagt, dafs dieselbe nicht mehr, zum Beispiel in den Landstädten, von unbezahlten Dilettanten aufgeführt ward und das Privilegium also fortwährend anwendbar blieb.

**) Es verdient Beachtung, dafs die griechische Posse nicht blofs vorzugsweise in Unteritalien zu Hause ist, sondern auch manche ihrer Stücke (zum Beispiel unter denen des Sopatros ‚das Linsengericht', ‚Bakchis Freier', ‚des Mystakos Lohnlakai', ‚die Gelehrten', ‚der Physiolog') lebhaft an die Atellanen erinnern. Auch mufs diese Possendichtung bis in die Zeit hinabgereicht haben, wo die Griechen in und um Neapel eine Enclave in dem lateinisch redenden Campanien bildeten; denn einer dieser Possenschreiber, Blaesus von Capreae, führt schon einen römischen Namen und schrieb eine Posse ‚Saturnus'.

***) Nach Eusebius blühte Pomponius um 664; Velleius nennt ihn Zeitgenossen des Lucius Crassus (614–663) und Marcus Antonius (611—667). 140—91 143
Die erste Angabe dürfte um ein Menschenalter zu hoch sein; die um 650 100 [—87
abgekommene Rechnung nach Victoriaten (S. 406) kommt in seinen ‚Malern' noch vor und um das Ende dieser Periode begegnen auch schon die Mimen, welche die Atellanen von der Bühne verdrängten.

die eines andern Dichters Novius sich beliebt machten. So weit die nicht zahlreichen Trümmer und die Berichte der alten Litteratoren uns hier ein Urtheil gestatten, waren es kurze regelmäfsig wohl einactige Possen, deren Reiz weniger auf der tollen und locker geknüpften Fabel beruhte als auf der drastischen Abconterfeiung einzelner Stände und Situationen. Gern wurden Festtage und öffentliche Acte komisch geschildert: ‚die Hochzeit', ‚der erste März', ‚Pantalon Wahlcandidat'; ebenso fremde Nationalitäten: die transalpinischen Gallier, die Syrer; vor allem häufig erschienen auf den Brettern die einzelnen Gewerbe. Der Küster, der Wahrsager, der Vogelschauer, der Arzt, der Zöllner, der Maler, Fischer, Bäcker gingen über die Bühne; die Ausrufer hatten viel zu leiden und mehr noch die Walker, die in der römischen Narrenwelt die Rolle unserer Schneider gespielt zu haben scheinen. Wenn also dem mannichfaltigen städtischen Leben sein Recht geschah, so ward auch der Bauer mit seinen Leiden und Freuden nach allen Seiten dargestellt — von der Fülle dieses ländlichen Repertoires geben eine Ahnung die zahlreichen derartigen Titel, wie zum Beispiel ‚die Kuh', ‚der Esel', ‚das Zicklein', ‚die Sau', ‚das Schwein', ‚das kranke Schwein', ‚der Bauer', ‚der Landmann', ‚Pantalon Landmann', ‚der Rinderknecht', ‚die Winzer', ‚der Feigensammler', ‚das Holzmachen', ‚das Behacken', ‚der Hühnerhof'. Immer noch waren es in diesen Stücken die stehenden Figuren des dummen und des pfiffigen Dieners, des guten Alten, des weisen Mannes, die das Publicum ergötzten; namentlich der erste durfte nicht fehlen, der Pulcinell dieser Posse, der gefräfsige unflätige ausstaffirt häfsliche und dabei ewig verliebte Maccus, immer im Begriff über seine eigenen Füfse zu fallen, von Allen mit Hohn und mit Prügeln bedacht und endlich am Schlufs der regelmäfsige Sündenbock — die Titel ‚Pulcinell Soldat', ‚Pulcinell Wirth', ‚Jungfer Pulcinell', ‚Pulcinell in der Verbannung', ‚die beiden Pulcinelle' mögen dem gutgelaunten Leser eine Ahnung davon geben, wie mannichfaltig es auf der römischen Mummenschanz herging. Obwohl diese Possen, wenigstens seit sie geschrieben wurden, den allgemeinen Gesetzen der Litteratur sich fügten und in den Versmafsen zum Beispiel der griechischen Bühne sich anschlossen, so hielten sie doch sich natürlicher Weise bei weitem latinischer und volksthümlicher als selbst das nationale Lustspiel; in die griechische Welt begab sich die Posse nur in der Form der travestirten Tragödie*) und auch

*) Lustig genug mochte sie auch hier sein. So hiefs es in Novius Phoenissen:

dies Genre scheint erst von Novius und überhaupt nicht sehr häufig cultivirt worden zu sein. Die Posse dieses Dichters wagte sich auch schon wo nicht bis in den Olymp, doch wenigstens bis zu dem menschlichsten der Götter, dem Hercules; er schrieb einen ‚Hercules Auctionator'. Dafs der Ton nicht der feinste war, versteht sich; sehr unzweideutige Zweideutigkeiten, grobkörnige Bauernzoten, kinderschreckende und gelegentlich fressende Gespenster gehörten hier einmal mit dazu und persönliche Anzüglichkeiten, sogar mit Nennung der Namen, schlüpften nicht selten durch. Aber es fehlte auch nicht an lebendiger Schilderung, an grotesken Einfällen, schlagenden Späfsen, kernigen Sprüchen und die Harlekinade gewann sich rasch eine nicht unansehnliche Stellung im Bühnenleben der Hauptstadt und selbst in der Litteratur.

Bühnenwesen.

Was endlich die Entwickelung des Bühnenwesens anlangt, so sind wir nicht im Stande im Einzelnen darzulegen, was im Ganzen klar erhellt, dafs das allgemeine Interesse an den Bühnenspielen beständig im Steigen war und dieselben immer häufiger und immer prachtvoller wurden. Nicht blofs ward jetzt wohl kaum ein ordentliches oder aufserordentliches Volksfest ohne Bühnenspiele begangen; auch in den Landstädten und Privathäusern wurden Vorstellungen gemietheter Schauspieltruppen gewöhnlich. Zwar entbehrte, während wahrscheinlich manche Municipalstadt schon in dieser Zeit ein steinernes Theater besafs, die Hauptstadt desselben noch immer; den schon verdungenen Theaterbau hatte der Senat im J. 599 auf Veranlassung des 155
Publius Scipio Nasica wieder inhibirt. Es war das ganz im Geiste der scheinheiligen Politik dieser Zeit, dafs man aus Respect vor den Sitten der Väter die Erbauung eines stehenden Theaters verhinderte, aber nichts desto weniger die Theaterspiele reifsend zunehmen und Jahr aus Jahr ein ungeheure Summen verschwenden liefs, um Brettergerüste für dieselben aufzuschlagen und zu decoriren. Die Bühneneinrichtungen hoben sich zusehends. Die verbesserte Inscenirung und die Wiedereinführung der Masken um die Zeit des Terenz hängt wohl ohne Zweifel damit zusammen, dafs die Einrichtung und Instandhaltung der Bühne und des Bühnenapparats im J. 580 auf die Staatskasse übernommen 174
ward*). Epochemachend in der Theatergeschichte wurden die

Auf! waffne dich! mit der Binsenkeule schlag ich dich todt! ganz wie Menanders ‚falscher Herakles' auftritt.

*) Bisher hatte der Spielgeber die Bühne und den scenischen Apparat aus der ihm überwiesenen Bauschsumme oder auf eigene Kosten in Stand

Spiele, welche Lucius Mummius nach der Einnahme von Korinth
145 gab (609). Wahrscheinlich wurde damals zuerst ein nach griechischer Art akustisch gebautes und mit Sitzplätzen versehenes Theater aufgeschlagen und überhaupt auf die Spiele mehr Sorgfalt verwandt*). Nun ist auch von Ertheilung eines Siegespreises, also von Concurrenz mehrerer Stücke, von lebhafter Parteinahme des Publicums für und gegen die Hauptschauspieler, von Clique und Claque mehrfach die Rede. Decorationen und Maschinerie wurden verbessert: kunstmäfsig gemalte Coulissen und hörbare Theaterdonner kamen unter der Aedilität des Gaius Claudius
99 79 Pulcher 655**) auf, zwanzig Jahre später (675) unter der Aedilität der Brüder Lucius und Marcus Lucullus die Verwandlung der Decorationen durch Umdrehung der Coulissen. Dem Ende dieser Epoche gehört der gröfste römische Schauspieler an, der
62 Freigelassene Quintus Roscius († um 692 hoch bejahrt), durch mehrere Generationen hindurch der Schmuck und Stolz der römischen Bühne***), Sullas Freund und gern gesehener Tischgenosse, auf den noch später zurückzukommen sein wird.

---

setzen müssen und wird wohl nicht oft hierauf viel Geld gewendet worden
174 sein. Im J. 580 aber gaben die Censoren die Einrichtung der Bühne für die Spiele der Aedilen und Praetoren besonders in Verding (Liv. 41, 27); dafs der Bühnenapparat jetzt nicht mehr blofs für einmal angeschafft ward, wird zu einer merklichen Verbesserung desselben geführt haben.

*) Die Berücksichtigung der akustischen Vorrichtungen der Griechen folgt wohl aus Vitruv 5, 5, 8. Ueber die Sitzplätze hat Ritschl (*parerg.* 1, 227. XX) gesprochen; doch dürften (nach Plautus *capt. prol.* 11) nur diejenigen, welche nicht *capite censi* waren, Anspruch auf einen solchen gehabt haben. Wahrscheinlich gehen übrigens zunächst auf diese epochemachenden Theaterspiele des Mummius (Tac. *ann.* 14, 21) die Worte des Horaz, dafs ‚das gefangene Griechenland den Sieger gefangen nahm'.

**) Die Coulissen des Pulcher müssen schon ordentlich gemalt gewesen sein, da die Vögel versucht haben sollen sich auf die Ziegel derselben zu setzen (Plin. *h. n.* 35, 4, 23. Val. Max. 2, 4, 6). Bis dahin hatte die Donnermaschinerie darin bestanden, dafs Nägel und Steine in einem kupfernen Kessel geschüttelt wurden; erst Pulcher stellte einen besseren Donner durch gerollte Steine her — das nannte man seitdem ‚claudischen Donner' (Festus *v. Claudiana* p. 57).

***) Unter den wenigen aus dieser Epoche erhaltenen kleineren Gedichten findet sich folgendes Epigramm auf diesen gefeierten Schauspieler:

Constiteram, exorientem Auroram forte salutans,
Cum subito a laeva Roscius exoritur.
Pace mihi liceat, caelestes, dicere vestra:
Mortalis visust pulchrior esse deo.

Jüngsthin stand ich, die Sonne verehrend eben im Aufgehn;
Da zur Linken mir, schau! plötzlich geht Roscius auf.
Zürnet, ihr Himmlischen, nicht, wenn was ich gedacht ich gestehe:
Schöner fürwahr als der Gott däuchte der Sterbliche mir.

In der recitativen Poesie fällt vor allem die Nichtigkeit des Epos. Epos. auf, das im sechsten Jahrhundert unter der zum Lesen bestimmten Litteratur entschieden den ersten Platz eingenommen hatte, im siebenten zwar zahlreiche Vertreter fand, aber nicht einen einzigen von auch nur vorübergehendem Erfolg. Aus der gegenwärtigen Epoche ist kaum etwas zu nennen als eine Anzahl roher Versuche den Homer zu übersetzen, und einige Fortsetzungen der ennianischen Jahrbücher, wie des Hostius ‚histrischer Krieg' und des Aulus Furius (um 650) ‚Jahrbücher (vielleicht) 100 des gallischen Krieges', die allem Anschein nach unmittelbar da fortfuhren, wo Ennius in der Beschreibung des histrischen Krieges von 576 und 577 aufgehört hatte. Auch in der didaktischen und 178 177 elegischen Poesie erscheint nirgends ein hervorragender Name. Die einzigen Erfolge, welche die recitative Dichtkunst dieser Satura. Epoche aufzuweisen hat, gehören dem Gebiete der sogenannten Satura an, derjenigen Kunstgattung, die gleich dem Briefe oder der Broschüre jede Form zuläfst und jeden Inhalt aufnimmt, darum auch aller eigentlichen Gattungskriterien ermangelnd durchaus nach der Individualität eines jeden Dichters sich individualisirt und nicht blofs auf der Grenze von Poesie und Prosa, sondern schon mehr als zur Hälfte aufserhalb der eigentlichen Litteratur steht. Die launigen poetischen Episteln, die einer der jüngeren Männer des scipionischen Kreises, Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, aus dem Lager von Korinth an seine Freunde daheim gesandt hatte, wurden noch ein Jahrhundert später gern gelesen; und es mögen dergleichen nicht zur Veröffentlichung bestimmte poetische Scherze aus dem reichen geselligen und geistigen Leben der besseren Zirkel Roms damals zahlreich hervorgegangen sein. Ihr Vertreter in der Litteratur Lucilius. ist Gaius Lucilius (606—651), einer angesehenen Familie der 148—103 latinischen Colonie Suessa entsprossen und gleichfalls ein Glied des scipionischen Kreises. Auch seine Gedichte sind gleichsam offene Briefe an das Publicum, ihr Inhalt, wie ein geistreicher Nachfahre anmuthig sagt, das ganze Leben des gebildeten unabhängigen Mannes, der den Vorgängen auf der politischen Schaubühne vom Parket und gelegentlich von den Coulissen aus zusieht, der mit den Besten seiner Zeit verkehrt als mit seines Gleichen, der Litteratur und Wissenschaft mit Antheil und Ein-

Der Verfasser dieses griechisch gehaltenen und von griechischem Kunstenthusiasmus eingegebenen Epigramms ist kein geringerer Mann als der Besieger der Kimbrer Quintus Lutatius Catulus Consul 652. 102

sicht verfolgt, ohne doch selbst für einen Dichter oder Gelehrten gelten zu wollen, und der endlich für alles, was im Guten und Bösen ihm begegnet, für politische Erfahrungen und Erwartungen, für grammatische Bemerkungen und Kunsturtheile, für eigene Erlebnisse, Besuche, Diners, Reisen wie für vernommene Anekdoten sein Taschenbuch zum Vertrauten nimmt. Kaustisch, capriciös, durchaus individuell hat die lucilische Poesie doch eine scharf ausgeprägte oppositionelle und insofern auch lehrhafte Tendenz, litterarisch sowohl wie moralisch und politisch; auch in ihr ist etwas von der Auflehnung der Landschaft gegen die Hauptstadt, herrscht das Selbstgefühl des rein redenden und ehrenhaft lebenden Suessaners im Gegensatz gegen das grofse Babel der Sprachmengerei und Sittenverderbnifs. Die Richtung des scipionischen Kreises auf litterarische, namentlich sprachliche Correctheit findet kritisch ihren vollendetsten und geistreichsten Vertreter in Lucilius. Er widmete gleich sein erstes Buch dem Begründer der römischen Philologie Lucius Stilo (S. 433) und bezeichnete als das Publicum, für das er schrieb, nicht die gebildeten Kreise reiner und mustergültiger Rede, sondern die Tarentiner, die Brettier, die Siculer, das heifst die Halbgriechen Italiens, deren Lateinisch allerdings eines Correctivs wohl bedürfen mochte. Ganze Bücher seiner Gedichte beschäftigen sich mit der Feststellung der lateinischen Orthographie und Prosodie, mit der Bekämpfung praenestinischer, sabinischer, etruskischer Provinzialismen, mit der Ausmerzung gangbarer Solöcismen, woneben der Dichter aber keineswegs vergifst den geistlos schematischen isokrateischen Wort- und Phrasenpurismus zu verhöhnen*) und selbst dem Freunde Scipio die exclusive Feinheit seiner Rede in recht ernsthaften Scherzen vorzurücken**). Aber weit ernstlicher noch als das reine einfache Latein predigt der Dichter reine Sitte im Privat- und im öffentlichen Leben. Seine Stellung begünstigte ihn hiebei in eigener Art. Obwohl durch Herkunft, Vermögen und Bildung den vornehmen Römern seiner Zeit gleichstehend und Besitzer eines ansehnlichen Hauses

*) *Quam lepide λέξεις compostae ut tesserulae omnes*
Arte pavimento atque emblemate vermiculato!
Ei die niedliche Phrasenfabrik!
Gefügt so zierlich Stück für Stück
Wie die Stifte im bunten Mosaik.

**) Der Dichter räth ihm,
Quo facetior videare et scire plus quam ceteri,
Dafs du gelehrter als die Andern heifsest und ein feinerer Mann,
— nicht *pertaesum*, sondern *pertisum* zu sagen.

in der Hauptstadt war er doch nicht römischer Bürger, sondern latinischer; selbst sein Verhältnifs zu Scipio, unter dem er in seiner ersten Jugend den numantinischen Krieg mitgemacht hatte und in dessen Hause er häufig verkehrte, mag damit zusammenhängen, dafs Scipio in vielfachen Beziehungen zu den Latinern stand und in den politischen Fehden der Zeit ihr Patron war (S. 101). Die öffentliche Laufbahn war ihm hiedurch verschlossen und die Speculantencarriere verschmähte er — er mochte nicht, wie er einmal sagt, ‚aufhören Lucilius zu sein um asiatischer Steuerpächter zu werden'. So stand er in der schwülen Zeit der gracchischen Reformen und des sich vorbereitenden Bundesgenossenkrieges, verkehrend in den Palästen und Villen der römischen Grofsen und doch nicht gerade ihr Client, zugleich mitten in den Wogen des politischen Coterien- und Parteikampfes und doch nicht unmittelbar an jenem und diesem betheiligt; ähnlich wie Beranger, an den gar vieles in Lucilius politischer und poetischer Stellung erinnert. Von diesem Standpunkt aus sprach er mit unverwüstlichem gesunden Menschenverstand, mit unversiegbar guter Laune und ewig sprudelndem Witz hinein in das öffentliche Leben.

Jetzt aber am Fest- und Werkeltag
Den ganzen lieben langen Tag
Auf dem Markte von früh bis spat
Drängen die Bürger und die sich vom Rath
Und weichen und wanken nicht von der Statt.
Ein Handwerk einzig und allein
Betreiben alle insgemein,
Den Andern zu prellen mit Verstand,
Im Lügen zu haben die Vorderhand
Und zu werden im Schmeicheln und Heucheln gewandt.
All' unter einander belauern sie sich,
Als läge jeder mit jedem im Krieg *).

Die Erläuterungen zu diesem unerschöpflichen Text griffen schonungslos, ohne die Freunde, ja ohne den Dichter selbst zu vergessen, die Uebelstände der Zeit an, das Coteriewesen, den endlosen spanischen Kriegsdienst und was dessen mehr war; gleich die Eröffnung seiner Satiren war eine grofse Debatte des olym-

*) *Nunc vero a mane ad noctem, festo atque profesto*
Toto itidem pariterque die populusque patresque
Iactare endo foro se omnes, decedere nusquam.
Uni se atque eidem studio omnes dedere et arti:
Verba dare ut caute possint, pugnare dolose,
Blanditia certare, bonum simulare virum se,
Insidias facere ut si hostes sint omnibus omnes.

pischen Göttersenats über die Frage, ob Rom es noch ferner verdiene des Schutzes der Himmlischen sich zu erfreuen. Körperschaften, Stände, Individuen wurden überall einzeln mit Namen genannt; die der römischen Bühne verschlossene Poesie der politischen Polemik ist das rechte Element und der Lebenshauch der lucilischen Gedichte, die mit einer selbst in den auf uns gekommenen Trümmern noch entzückenden Macht des schlagendsten und bilderreichsten Witzes ‚gleich wie mit gezogenem Schwerte' auf den Feind eindringen und ihn zermalmen. Hier, in dem sittlichen Uebergewicht und dem stolzen Freiheitsgefühl des Dichters von Suessa, liegt der Grund, wefshalb der feine Venusiner, der in der alexandrinischen Zeit der römischen Poesie die lucilische Satire wieder aufnahm, trotz aller Ueberlegenheit im Formgeschick mit richtiger Bescheidenheit dem älteren Poeten weicht als ‚seinem Besseren'. Die Sprache ist die des griechisch und lateinisch durchgebildeten Mannes, der durchaus sich gehen läfst; ein Poet wie Lucilius, der angeblich vor Tisch zweihundert und nach Tisch wieder zweihundert Hexameter machte, ist viel zu eilig um knapp zu sein; unnütze Weitläuftigkeit, schluderige Wiederholung derselben Wendung, arge Nachlässigkeiten begegnen häufig; das erste Wort, lateinisch oder griechisch, ist immer das beste. Aehnlich sind die Mafse, namentlich der sehr vorherrschende Hexameter behandelt; wenn man die Worte umstellt, sagt sein geistreicher Nachahmer, so würde kein Mensch merken, dafs er etwas anderes vor sich habe als einfache Prosa; der Wirkung nach lassen sie sich nur mit unseren Knittelversen vergleichen*). Die terenzischen und die lucilischen Gedichte stehen auf demselben Bildungsniveau und ver-

*) Folgendes längere Bruchstück ist charakteristisch für die stilistische und metrische Behandlung, deren Lotterigkeit sich in deutschen Hexametern unmöglich wiedergeben läfst:

Virtus, Albine, est pretium persolvere verum
Queis in versamur, queis vivimu' rebu' potesse;
Virtus est homini scire id quod quaeque habeat res;
Virtus scire homini rectum, utile quid sit, honestum,
Quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum;
Virtus quaerendae rei finem scire modumque;
Virtus divitiis pretium persolvere posse;
Virtus id dare quod re ipsa debetur honori,
Hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum,
Contra defensorem hominum morumque bonorum,
Hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum;
Commoda praeterea patriae sibi prima putare,
Deinde parentum, tertia iam postremaque nostra.

halten sich wie die sorgsam gepflegte und gefeilte litterarische Arbeit zu dem mit fliegender Feder geschriebenen Brief. Aber die unvergleichlich höhere geistige Begabung und freiere Lebensanschauung, die der Ritter von Suessa vor dem africanischen Sklaven voraus hatte, machten seinen Erfolg ebenso rasch und glänzend wie der des Terenz mühsam und zweifelhaft gewesen war; Lucilius ward sofort der Liebling der Nation und auch er konnte wie Beranger von seinen Gedichten sagen, ‚dafs sie allein unter allen vom Volke gelesen würden'. Die ungemeine Popularität der lucilischen Gedichte ist auch geschichtlich ein bemerkenswerthes Ereignifs; man sieht daraus, dafs die Litteratur schon eine Macht war und ohne Zweifel würden wir die Spuren derselben, wenn eine eingehende Geschichte dieser Zeit sich erhalten hätte, darin mehrfach antreffen. Die Folgezeit hat das Urtheil der Zeitgenossen nur bestätigt; die antialexandrinisch gesinnten römischen Kunstrichter sprachen dem Lucilius den ersten Rang unter allen lateinischen Dichtern zu. So weit die Satire überhaupt als eigene Kunstform angesehen werden kann, hat Lucilius sie erschaffen und in ihr die einzige Kunstgattung, welche den Römern eigenthümlich und von ihnen auf die Nachwelt vererbt worden ist. — Von der an den Alexandrinismus anknüpfenden Poesie ist in Rom in dieser Epoche noch nichts zu nennen als kleinere nach alexandrinischen Epigrammen übersetzte oder ihnen nachgebildete Gedichte, welche nicht ihrer selbst wegen, aber wohl als der erste Vorbote der jüngeren Litteraturepoche Roms Erwähnung verdienen. Abgesehen von einigen wenig be-

---

Tugend ist zahlen den rechten Preis
Zu können nach ihrer Art und Weis'
Für jede Sach' in unserm Kreis;
Tugend zu wissen, was jedes Ding
Mit sich für den Menschen bring';
Tugend zu wissen, was nützlich und recht,
Was gut und übel, unnütz und schlecht;
Tugend, wenn man dem Erwerb und Fleifs
Zu setzen die rechte Grenze weifs
Und dem Reichthum den rechten Preis;
Tugend dem Rang zu geben sein Recht,
Feind zu sein Menschen und Sitten schlecht,
Freund Menschen und Sitten gut und recht;
Vor solchen zu hegen Achtung und Scheu,
Zu ihnen zu halten in Lieb' und Treu';
Immer zu sehn am ersten Theil
Auf des Vaterlandes Heil,
Sodann auf das, was den Aeltern frommt,
Und drittens der eigene Vortheil kommt.

kannten und auch der Zeit nach nicht mit Sicherheit zu bestim-
102 menden Dichtern gehören hieher Quintus Catulus Consul 652
(S. 450 A.) und Lucius Manlius, ein angesehener Senator, der
97 im J. 657 schrieb. Der letztere scheint manche der bei den Grie-
chen landläufigen geographischen Mährchen, zum Beispiel die
delische Latonasage, die Fabeln von der Europa und von dem
Wundervogel Phoenix zuerst bei den Römern in Umlauf gebracht
zu haben; wie es denn auch ihm vorbehalten war auf seinen Rei-
sen in Dodona jenen merkwürdigen Dreifufs zu entdecken und
abzuschreiben, worauf das den Pelasgern vor ihrer Wanderung
in das Land der Sikeler und Aboriginer ertheilte Orakel zu lesen
war — ein Fund, den die römischen Geschichtsbücher nicht
versäumten andächtig zu registriren.

Geschicht-schreibung. Polybios.

Die Geschichtschreibung dieser Epoche ist vor allen Dingen
bezeichnet durch einen Schriftsteller, der zwar weder durch Ge-
burt noch nach seinem geistigen und litterarischen Standpunct
der italischen Entwickelung angehört, der aber zuerst oder viel-
mehr allein die Weltstellung Roms zur schriftstellerischen Gel-
tung und Darstellung gebracht hat und dem alle späteren Ge-
schlechter und auch wir das Beste verdanken, was wir von der
208—127 römischen Entwickelung wissen. Polybios (c. 546 — c. 627) von
Megalopolis im Peloponnes, des achaeischen Staatsmannes Lykor-
189 tas Sohn, machte, wie es scheint, schon 565 den Zug der Römer
gegen die kleinasiatischen Kelten mit und ward später vielfach
namentlich während des dritten makedonischen Krieges von sei-
nen Landsleuten in militärischen und diplomatischen Geschäften
verwendet. Nach der durch diesen Krieg in Hellas herbeige-
führten Krise wurde er mit den andern achaeischen Geifseln
167—150 nach Italien abgeführt (I, 787), wo er siebzehn Jahre (587—604)
in der Confinirung lebte und durch die Söhne des Paullus in die
vornehmen hauptstädtischen Kreise eingeführt ward. Die Rück-
sendung der achaeischen Geifseln (S. 43) führte ihn in die Hei-
math zurück, wo er fortan den stehenden Vermittler zwischen
seiner Eidgenossenschaft und den Römern machte. Noch bei der
Zerstörung von Karthago und von Korinth war er gegenwärtig.
Er schien vom Schicksal gleichsam dazu erzogen Roms geschicht-
liche Stellung deutlicher zu erfassen, als die damaligen Römer
selbst es vermochten. Auf dem Platze, wo er stand, ein griechi-
scher Staatsmann und ein römischer Gefangener, seiner helleni-
schen Bildung wegen geschätzt und gelegentlich beneidet von
Scipio Aemilianus und überhaupt den ersten Männern Roms,
sah er die Ströme, die so lange getrennt geflossen waren, zu-

sammenrinnen in dasselbe Bett und die Geschichte der Mittelmeerstaaten zusammengehen in die Hegemonie der römischen Macht und der griechischen Bildung. So ward Polybios der erste namhafte Hellene, der mit ernster Ueberzeugung auf die Weltanschauung des scipionischen Kreises einging und die Ueberlegenheit des Hellenismus auf dem geistigen, des Römerthums auf dem politischen Gebiet als Thatsachen anerkannte, über die die Geschichte in letzter Instanz gesprochen hatte und denen man beiderseits sich zu unterwerfen berechtigt und verpflichtet war. In diesem Sinne handelte er als praktischer Staatsmann und schrieb er seine Geschichte. Mochte er in der Jugend dem ehrenwerthen, aber unhaltbaren achaeischen Localpatriotismus gehuldigt haben, so vertrat er in seinen späteren Jahren, in deutlicher Einsicht der unvermeidlichen Nothwendigkeit, in seiner Gemeinde die Politik des engsten Anschlusses an Rom. Es war das eine höchst verständige und ohne Zweifel wohlgemeinte, aber nichts weniger als hochherzige und stolze Politik. Auch von der Eitelkeit und Kleinlichkeit des derzeitigen hellenischen Staatsmannsthums hat Polybios nicht vermocht sich persönlich völlig frei zu machen. Kaum aus der Confinirung entlassen stellte er an den Senat den Antrag, dafs er den Entlassenen jedem in seiner Heimath den ehemaligen Rang noch förmlich verbriefen möge, worauf Cato treffend bemerkte, ihm komme das vor, als wenn Odysseus noch einmal in die Höhle des Polyphemos zurückkehre, um sich von dem Riesen Hut und Gürtel auszubitten. Sein Verhältnifs zu den römischen Grofsen hat er oft zum Besten seiner Landsleute benutzt, aber die Art, wie er der hohen Protection sich unterwirft und sich berühmt, nähert sich doch einigermafsen dem Oberkammerdienerthum. Durchaus denselben Geist, den seine praktische, athmet auch seine litterarische Thätigkeit. Es war die Aufgabe seines Lebens die Geschichte der Einigung der Mittelmeerstaaten unter der Hegemonie Roms zu schreiben. Vom ersten punischen Krieg bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth fafst sein Werk die Schicksale der sämmtlichen Culturstaaten, das heifst Griechenlands, Makedoniens, Kleinasiens, Syriens, Aegyptens, Karthagos und Italiens zusammen und stellt deren Eintreten in die römische Schutzherrschaft im ursachlichen Zusammenhang dar; insofern bezeichnet er es als sein Ziel die Zweck- und Vernunftmäfsigkeit der römischen Hegemonie zu erweisen. In der Anlage wie in der Ausführung steht diese Geschichtschreibung in scharfem und bewufstem Gegensatz gegen die gleichzeitige römische wie gegen die gleich-

zeitige griechische Historiographie. In Rom stand man noch vollständig auf dem Chronikenstandpunct; hier gab es wohl einen bedeutungsvollen geschichtlichen Stoff, aber die sogenannte Geschichtschreibung beschränkte sich — mit Ausnahme der sehr achtbaren, aber rein individuellen und doch auch nicht über die Anfänge der Forschung wie der Darstellung hinausgelangten Schriften Catos — theils auf Ammenmährchen, theils auf Notizenbündel. Die Griechen hatten eine Geschichtforschung und eine Geschichtschreibung allerdings gehabt; aber der zerfahrenen Diadochenzeit waren die Begriffe von Nation und Staat so vollständig abhanden gekommen, dafs es keinem der zahllosen Historiker gelang der Spur der grofsen attischen Meister im Geiste und in der Wahrheit zu folgen und den weltgeschichtlichen Stoff der Zeitgeschichte weltgeschichtlich zu behandeln. Ihre Geschichtschreibung war entweder rein äufserliche Aufzeichnung oder es durchdrang sie der Phrasen- und Lügenkram der attischen Rhetorik und nur zu oft die Feilheit und die Gemeinheit, die Speichelleckerei und die Erbitterung der Zeit. Bei den Römern wie bei den Griechen gab es nichts als Stadt- oder Stammgeschichten. Zuerst Polybios, ein Peloponnesier, wie man mit Recht erinnert hat, und geistig den Attikern wenigstens ebenso fern stehend wie den Römern, überschritt diese kümmerlichen Schranken, behandelte den römischen Stoff mit hellenisch gereifter Kritik und gab, zwar nicht eine universale, aber doch eine von den Localstaaten losgelöste und den im Werden begriffenen römisch-griechischen Staat erfassende Geschichte. Vielleicht niemals hat ein Geschichtschreiber so vollständig wie Polybios alle Vorzüge eines Quellenschriftstellers in sich vereinigt. Der Umfang seiner Aufgabe ist ihm vollkommen deutlich und jeden Augenblick gegenwärtig; und durchaus haftet der Blick auf dem wirklich geschichtlichen Hergang. Die Sage, die Anekdote, die Masse der werthlosen Chroniknotizen wird bei Seite geworfen; die Schilderung der Länder und Völker, die Darstellung der staatlichen und mercantilen Verhältnisse, all die so unendlich wichtigen Thatsachen, die dem Annalisten entschlüpfen, weil sie sich nicht auf ein bestimmtes Jahr aufnageln lassen, werden eingesetzt in ihr lange verkümmertes Recht. In der Herbeischaffung des historischen Materials zeigt Polybios eine Umsicht und Ausdauer, wie sie im Alterthum vielleicht nicht wieder erscheinen; er benutzt die Urkunden, berücksichtigt umfassend die Litteratur der verschiedenen Nationen, macht von seiner günstigen Stellung zum Einziehen der Nachrichten von Mithandelnden und

Augenzeugen den ausgedehntesten Gebrauch, bereist endlich planmäfsig das ganze Gebiet der Mittelmeerstaaten und einen Theil der Küste des atlantischen Oceans*). Die Wahrhaftigkeit ist ihm Natur; in allen grofsen Dingen hat er kein Interesse für diesen oder gegen jenen Staat, für diesen oder gegen jenen Mann, sondern einzig und allein für den wesentlichen Zusammenhang der Ereignisse, den im richtigen Verhältnifs der Ursachen und Wirkungen darzulegen ihm nicht blofs die erste, sondern die einzige Aufgabe des Geschichtschreibers scheint. Die Erzählung endlich ist musterhaft vollständig, einfach und klar. Aber alle diese ungemeinen Vorzüge machen noch keineswegs einen Geschichtschreiber ersten Ranges. Polybios fafst seine litterarische Aufgabe wie er seine praktische fafste, mit grofsartigem Verstand, aber auch nur mit dem Verstande. Die Geschichte, der Kampf der Nothwendigkeit und der Freiheit, ist ein sittliches Problem; Polybios behandelt sie, als wäre sie ein mechanisches. Nur das Ganze gilt für ihn, in der Natur wie im Staat; das besondere Ereignifs, der individuelle Mensch, wie wunderbar sie auch erscheinen mögen, sind doch eigentlich nichts als einzelne Momente, geringe Räder in dem höchst künstlichen Mechanismus, den man den Staat nennt. Insofern war Polybios allerdings wie kein anderer geschaffen zur Darstellung der Geschichte des römischen Volkes, welches in der That das einzige Problem gelöst hat sich zu beispielloser innerer und äufserer Gröfse zu erheben ohne einen einzigen im höchsten Sinne genialen Staatsmann und das auf seinen einfachen Grundlagen mit wunderbarer fast mathematischer Folgerichtigkeit sich entwickelt. Aber das Moment der sittlichen Freiheit waltet in jeder Volksgeschichte und wurde auch in der römischen von Polybios nicht ungestraft verkannt. Polybios Behandlung aller Fragen, in denen Recht, Ehre, Religion zur Sprache kommen, ist nicht blofs platt, sondern auch gründlich falsch. Dasselbe gilt überall, wo eine genetische Construction erfordert wird; die rein mechanischen Erklärungsversuche, die Polybios an deren Stelle setzt, sind mitunter geradezu zum Verzweifeln, wie es denn kaum eine thörichtere politische Speculation giebt als die vortreffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und de-

*) Dergleichen gelehrte Reisen waren übrigens bei den Griechen dieser Zeit nichts Seltenes. So fragt bei Plautus (*Men.* 248 vgl. 235) Jemand, der das ganze mittelländische Meer durchschifft hat:

warum geh' ich nicht
Nach Hause, da ich doch keine Geschichte schreiben will?

mokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten. Die Auffassung der Verhältnisse ist überall bis zum Erschrecken nüchtern und phantasielos, die geringschätzige und superkluge Art die religiösen Dinge zu behandeln geradezu widerwärtig. Die Darstellung, in bewufster Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie gehalten, ist wohl richtig und deutlich, aber dünn und matt, öfter als billig in polemische Excurse oder in memoirenhafte, nicht selten recht selbstgefällige Schilderung der eigenen Erlebnisse sich verlaufend. Ein oppositioneller Zug geht durch die ganze Arbeit; der Verfasser bestimmte seine Schrift zunächst für die Römer und fand doch auch hier nur einen sehr kleinen Kreis, der ihn verstand; er fühlte es, dafs er den Römern ein Fremder, seinen Landsleuten ein Abtrünniger blieb und dafs er mit seiner grofsartigen Auffassung der Verhältnisse mehr der Zukunft als der Gegenwart angehörte. Darum blieb er nicht frei von einer gewissen Verstimmtheit und persönlichen Bitterkeit, die in seiner Polemik gegen die flüchtigen oder gar feilen griechischen und die unkritischen römischen Historiker öfters zänkisch und kleinlich auftritt und aus dem Geschichtschreiber- in den Recensententon fällt. Polybios ist kein liebenswürdiger Schriftsteller; aber wie die Wahrheit und Wahrhaftigkeit mehr ist als alle Zier und Zierlichkeit, so ist vielleicht kein Schriftsteller des Alterthums zu nennen, dem wir so viele ernstliche Belehrung verdanken wie ihm. Seine Bücher sind wie die Sonne auf diesem Gebiet; wo sie anfangen, da heben sich die Nebelschleier, die noch die samnitischen und den pyrrhischen Krieg bedecken, und wo sie endigen, beginnt eine neue wo möglich noch lästigere Dämmerung.

Römische Chronisten.

In einem seltsamen Gegensatz zu dieser grofsartigen Auffassung und Behandlung der römischen Geschichte durch einen Ausländer steht die gleichzeitige einheimische Geschichtslitteratur. Im Anfang dieser Periode begegnen noch einige griechisch geschriebene Chroniken, wie die schon erwähnte (I, 952) des
151 Aulus Postumius (Consul 603) voll übler Pragmatik und die
152 des Gaius Acilius (schlofs in hohem Alter um 612); doch gewann unter dem Einflufs theils des catonischen Patriotismus, theils der feineren Bildung des scipionischen Kreises die lateinische Sprache auf diesem Gebiet so entschieden die Vorhand, dafs nicht blofs unter den jüngeren Geschichtswerken kaum ein oder das andere griechisch geschriebene vorkommt*), sondern auch die älteren

*) Die einzige wirkliche Ausnahme, so weit wir wissen, ist die grie-

griechischen Chroniken ins Lateinische übersetzt und wahrscheinlich vorwiegend in diesen Uebersetzungen gelesen wurden. Leider ist nur an den lateinisch geschriebenen Chroniken dieser Epoche aufser dem Gebrauch der Muttersprache kaum weiter etwas zu loben. Sie waren zahlreich und ausführlich genug — genannt werden zum Beispiel die des Lucius Cassius Hemina (um 608), 146
des Lucius Calpurnius Piso (Consul 621), des Gaius Sempronius 133
Tuditanus (Consul 625), des Gaius Fannius (Consul 632). Dazu 129 122
kommt die Redaction der officiellen Stadtchronik in achtzig Büchern, welche Publius Mucius Scaevola (Consul 621), ein auch 133
als Jurist angesehener Mann, als Oberpontifex veranstaltete und veröffentlichte und damit dem Stadtbuch insofern seinen Abschlufs gab, als die Pontificalaufzeichnungen seitdem wenn nicht gerade aufhörten, doch wenigstens bei der steigenden Betriebsamkeit der Privatchronisten nicht weiter litterarisch in Betracht kamen. Alle diese Jahrbücher, mochten sie nun als Privat- oder als officielle Werke sich ankündigen, waren wesentlich gleichartige Zusammenarbeitungen des vorhandenen geschichtlichen und quasigeschichtlichen Materials; und der Quellen- wie der formelle Werth sank ohne Zweifel in demselben Mafse wie ihre Ausführlichkeit stieg. Allerdings giebt es in der Chronik nirgends Wahrheit ohne Dichtung und es wäre sehr thöricht mit Naevius und Pictor zu rechten, dafs sie es nicht anders gemacht als Hekataeos und Saxo Grammaticus; aber die späteren Versuche aus solchen Nebelwolken Häuser zu bauen stellen auch die geprüfteste Geduld auf eine harte Probe. Keine Lücke der Ueberlieferung klafft so tief, dafs diese glatte und platte Lüge sie nicht mit spielender Leichtigkeit überkleisterte. Ohne Anstofs werden die Sonnenfinsternisse, Censuszahlen, Geschlechtsregister, Triumphe vom laufenden Jahre bis auf Anno Eins rückwärts geführt; es steht geschrieben zu lesen, in welchem Jahr, Monat und Tag König Romulus gen Himmel gefahren ist und wie König Servius Tullius zuerst am 25. November 183 und wieder am 25. Mai 187 571 567
über die Etrusker triumphirt hat. Damit steht es denn im besten Einklang, dafs man in den römischen Docks den Gläubigen das Fahrzeug wies, auf welchem Aeneias von Ilion nach Latium gefahren war, ja sogar eben dieselbe Sau, welche Aeneias als Weg-

---

chische Geschichte des Gnaeus Aufidius, der in Ciceros (*Tusc.* 5, 38, 112) Knabenzeit, also um 660 blühte. Die griechischen Memoiren des Publius 90
Rutilius Rufus (Consul 649) sind kaum als Ausnahme anzusehen, da ihr 105
Verfasser sie im Exil zu Smyrna schrieb.

weiser gedient hatte, wohl eingepökelt im römischen Vestatempel conservirte. Mit dem Lügetalent eines Dichters verbinden diese vornehmen Chronikschreiber die langweiligste Kanzelistengenauigkeit und behandeln durchaus ihren grofsen Stoff mit derjenigen Plattheit, die aus dem Austreiben zugleich aller poetischen und aller historischen Elemente nothwendig resultirt. Wenn wir zum Beispiel bei Piso lesen, dafs Romulus sich gehütet habe dann zu poculiren, wenn er den andern Tag eine Sitzung gehabt; dafs die Tarpeia die Burg den Sabinern aus Vaterlandsliebe verrathen habe, um die Feinde ihrer Schilde zu berauben: so kann das Urtheil verständiger Zeitgenossen über diese ganze Schreiberei nicht befremden, ‚dafs das nicht heifse Geschichte schreiben, sondern den Kindern Geschichten erzählen'. Weit vorzüglicher waren einzelne Werke über die Geschichte der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, namentlich die Geschichte des hannibalischen
121 Krieges von Lucius Caelius Antipater (um 633) und des wenig jüngeren Publius Sempronius Asellio Geschichte seiner Zeit. Hier fand sich wenigstens schätzbares Material und ernster Wahrheitssinn, bei Antipater auch eine kräftige, wenn gleich etwas hausbackene Darstellung; doch reichte, nach allen Zeugnissen und Bruchstücken zu schliefsen, keines dieser Bücher weder in markiger Form noch in Originalität an die ‚Ursprungsgeschichten' Catos, der leider auf dem historischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen Schule gemacht hat. Stark vertreten sind auch, wenigstens der Masse nach, die untergeordneten mehr individuellen und ephemeren Gattungen der historischen Litteratur, die Memoiren, die Briefe, die Reden. Schon zeichneten die ersten Staatsmänner Roms selbst ihre Erlebnisse auf: so Marcus Scau-
Memoiren und Reden.
115 105 rus Consul 639, Publius Rufus Consul 649, Quintus Catulus
102 Consul 652, selbst der Regent Sulla; doch scheint keine dieser Productionen anders als durch ihren stofflichen Gehalt für die Litteratur von Bedeutung gewesen zu sein. Die Briefsammlung der Cornelia, der Mutter der Gracchen, ist bemerkenswerth theils durch die musterhaft reine Sprache und den hohen Sinn der Schreiberin, theils als die erste in Rom publicirte Correspondenz und zugleich die erste litterarische Production einer römischen Frau. Die Redeschriftstellerei bewahrte in dieser Periode den von Cato ihr aufgedrückten Stempel; Advokatenplaidoyers wurden noch nicht als litterarische Production angesehen und was von Reden veröffentlicht ward, waren politische Pamphlete. Während der revolutionären Bewegung nahm diese Broschürenlitteratur an Umfang und Bedeutung zu und unter der Masse ephe-

merer Producte fanden sich auch einzelne, die, wie Demosthenes Philippiken und Couriers fliegende Blätter, durch die bedeutende Stellung ihrer Verfasser und durch ihr eignes Schwergewicht einen bleibenden Platz in der Litteratur sich erwarben. So die Staatsreden des Gaius Laelius und des Scipio Aemilianus, Musterstücke des trefflichsten Latein wie des edelsten Vaterlandsgefühls; so die sprudelnden Reden des Gaius Titius, von deren drastischen Local- und Zeitbildern — die Schilderung des senatorischen Geschwornen ward früher (S. 411) mitgetheilt — das nationale Lustspiel manches entlehnt hat; so vor allem die zahlreichen Reden des Gaius Gracchus, deren flammende Worte den leidenschaftlichen Ernst, die adliche Haltung und das tragische Verhängnifs dieser hohen Natur im treuen Spiegelbild bewahrten.

Wissenschaften.

In der wissenschaftlichen Litteratur begegnet in der juristischen Gutachtensammlung des Marcus Brutus, die um das Jahr 600 veröffentlicht ward, ein bemerkenswerther Versuch die 150
bei den Griechen übliche dialogische Behandlung fachwissenschaftlicher Stoffe nach Rom zu verpflanzen und durch eine nach Personen, Zeit und Ort bestimmte Scenerie des Gesprächs der Abhandlung eine künstlerische halb dramatische Form zu geben. Indefs die späteren Gelehrten, schon der Philolog Stilo und der Jurist Scaevola, liefsen sowohl in den allgemeinen Bildungs- wie in den specielleren Fachwissenschaften diese mehr poetische als praktische Methode fallen. Der steigende Werth der Wissenschaft als solcher und das in Rom überwiegende stoffliche Interesse an derselben spiegelt sich deutlich in diesem raschen Abwerfen der Fessel künstlerischer Form. Im einzelnen ist von den allgemein humanen Wissenschaften, der Grammatik oder vielmehr der Philologie, der Rhetorik und der Philosophie insofern schon gesprochen worden (S. 432 fg.), als dieselben jetzt wesentliche Bestandtheile der gewöhnlichen römischen Bildung wurden und dadurch jetzt zuerst von den eigentlichen Fachwissenschaften anfingen sich abzusondern. Auf dem litterarischen Gebiet blüht Philologie.
die lateinische Philologie fröhlich auf, im engen Anschlufs an die längst sicher gegründete philologische Behandlung der griechischen Litteratur. Es ward bereits erwähnt, dafs um den Anfang dieses Jahrhunderts auch die lateinischen Epiker ihre Diaskeuasten und Textrevisoren fanden (S. 432); ebenso ward hervorgehoben, dafs nicht blofs der scipionische Kreis überhaupt vor allem andern auf Correctheit drang, sondern auch einzelne der namhaftesten Poeten, zum Beispiel Accius und Lucilius, sich mit Regulirung der Orthographie und der Grammatik beschäftigten.

Gleichzeitig begegnen einzelne Versuche von der historischen Seite her die Realphilologie zu entwickeln; freilich werden die Abhandlungen der unbeholfenen Annalisten dieser Zeit, wie die des Hemina ‚über die Censoren', des Tuditanus ‚über die Beamten', schwerlich besser gerathen sein als ihre Chroniken. Interessanter sind die Bücher über die Aemter von dem Freunde des Gaius Gracchus Marcus Iunius als der erste Versuch die Alterthumsforschung für politische Zwecke nutzbar zu machen*), und die metrisch abgefafsten Didaskalien des Tragikers Accius, ein Anlauf zu einer Litteraturgeschichte des lateinischen Dramas. Indefs jene Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung der Muttersprache tragen noch ein sehr dilettantisches Gepräge und erinnern lebhaft an unsere Orthographielitteratur der Bodmer-Klopstockischen Zeit; auch die antiquarischen Untersuchungen dieser Epoche wird man ohne Unbilligkeit auf einen bescheidenen Platz verweisen dürfen. Derjenige Römer, der die lateinische Sprach- und Alterthumsforschung im Sinne der alexandrinischen Meister wissenschaftlich begründete, war Lucius Aelius Stilo um 650 (S. 433). Er zuerst ging zurück auf die ältesten Sprachdenkmäler und commentirte die saliarischen Litaneien und das römische Stadtrecht. Er wandte der Komödie des sechsten Jahrhunderts seine besondere Aufmerksamkeit zu und stellte zuerst ein Verzeichnifs der nach seiner Ansicht ächten plautinischen Stücke auf. Er suchte nach griechischer Art die Anfänge einer jeden einzelnen Erscheinung des römischen Lebens und Verkehrs geschichtlich zu bestimmen und für jede den ‚Erfinder' zu ermitteln und zog zugleich die gesammte annalistische Ueberlieferung in den Kreis seiner Forschung. Von dem Erfolg, der ihm bei seinen Zeitgenossen ward, zeugen die Widmungen des bedeutendsten dichterischen und des bedeutendsten Geschichtswerkes seiner Zeit, der Satiren des Lucilius und der Geschichtsbücher des Antipater; und auch für die Zukunft hat dieser erste römische Philolog die Studien seiner Nation bestimmt, indem er seine zugleich sprachliche und sachliche Forschung auf seinen Schüler Varro vererbte. — Mehr untergeordneter Art war begreiflicher Weise die litterarische Thätigkeit auf dem Gebiet der lateinischen Rhetorik; es gab hier nichts zu thun als Hand- und Uebungsbücher nach dem Muster der griechischen Compendien des Hermagoras und Anderer zu schreiben, woran es denn frei-

Stilo.

100

Rhetorik.

*) Die Behauptung zum Beispiel, dafs die Quaestoren in der Königszeit von der Bürgerschaft, nicht vom König ernannt seien, ist ebenso sicher falsch als sie den Parteicharakter an der Stirn trägt.

lich die Schulmeister theils um des Bedürfnisses, theils um der Eitelkeit und des Geldes willen nicht fehlen liefsen. Von einem unbekannten Verfasser, der nach der damaligen Weise (S. 433) zugleich lateinische Litteratur und lateinische Rhetorik lehrte und über beide schrieb, ist uns ein solches unter Sullas Dictatur abgefafstes Handbuch der Redekunst erhalten; eine nicht blofs durch die knappe, klare und sichere Behandlung des Stoffes, sondern vor allem durch die verhältnifsmäfsige Selbstständigkeit den griechischen Mustern gegenüber bemerkenswerthe Lehrschrift. Obwohl in der Methode gänzlich abhängig von den Griechen, weist der Römer doch bestimmt und sogar schroff alles das ab, ‚was die Griechen an nutzlosem Kram zusammengetragen haben, einzig damit die Wissenschaft schwerer zu lernen erscheine'. Der bitterste Tadel trifft die haarspaltende Dialektik, diese ‚geschwätzige Wissenschaft der Redeunkunst', deren vollendeter Meister vor lauter Angst sich zweideutig auszudrücken zuletzt nicht mehr seinen eigenen Namen auszusprechen wagt. Die griechische Schulterminologie wird durchgängig und absichtlich vermieden. Sehr ernstlich warnt der Verfasser vor der Vielleherei und schärft die goldene Regel ein, dafs der Schüler von dem Lehrer vor allem dazu anzuleiten sei sich selbst zu helfen; ebenso ernstlich erkennt er es an, dafs die Schule Neben-, das Leben die Hauptsache ist und giebt in seinen durchaus selbstständig gewählten Beispielen den Wiederhall derjenigen Sachwalterreden, die während der letzten Decennien in der römischen Advokatenwelt Aufsehen gemacht hatten. Es verdient Aufmerksamkeit, dafs die Opposition gegen die Auswüchse des Hellenismus, die früher gegen das Aufkommen einer eigenen lateinischen Redekunst sich gerichtet hatte (S. 434), nach deren Aufkommen in dieser selbst sich fortsetzt und damit der römischen Beredsamkeit im Vergleich mit der gleichzeitigen griechischen theoretisch und praktisch eine höhere Würde und eine gröfsere Brauchbarkeit sichert. — Die Philosophie endlich ist in der Litteratur noch nicht vertreten, da weder sich aus innerem Bedürfnifs eine nationalrömische Philosophie entwickelte noch äufsere Umstände eine lateinische philosophische Schriftstellerei hervorriefen. Mit Sicherheit als dieser Zeit angehörig sind nicht einmal lateinische Uebersetzungen populärer philosophischer Compendien nachzuweisen; wer Philosophie trieb, las und disputirte griechisch. Philosophie.

In den Fachwissenschaften ist die Thätigkeit gering. So gut man auch in Rom verstand zu ackern und zu rechnen, so fand Fachwissenschaften.

doch die physikalische und mathematische Forschung dort keinen Boden. Die Folgen der vernachlässigten Theorie zeigen sich praktisch in dem niedrigen Stande der Arzneikunde und eines Theils der militärischen Wissenschaften. Unter allen Fachwissenschaften blüht nur die Jurisprudenz. Wir können ihre innerliche Entwickelung nicht chronologisch genau verfolgen; im Ganzen trat das Sacralrecht mehr und mehr zurück und stand am Ende dieser Periode ungefähr wie heutzutage das kanonische; die feinere und tiefere Rechtsauffassung dagegen, welche an die Stelle der äufserlichen Kennzeichen die innerlich wirksamen Momente setzt, zum Beispiel die Entwickelung der Begriffe der absichtlichen und der fahrlässigen Verschuldung, des vorläufig schutzberechtigten Besitzes, war zur Zeit der Zwölftafeln noch nicht, wohl aber in der ciceronischen Zeit vorhanden und mag die gegenwärtigen Epoche ihre wesentliche Ausbildung verdanken. Die Rückwirkung der politischen Verhältnisse auf die Rechtsentwickelung ist schon mehrfach angedeutet worden; sie war nicht immer vortheilhaft. Durch die Einrichtung des Erbschaftsgerichtshofs der Hundertmänner (S. 364) zum Beispiel trat auch in dem Vermögensrecht ein Geschwornencollegium auf, das gleich den Criminalbehörden, statt das Gesetz einfach anzuwenden, sich über dasselbe stellte und mit der sogenannten Billigkeit der rechtlichen Institutionen untergrub; wovon unter Anderm eine Folge die unvernünftige Satzung war, dafs es jedem, den ein Verwandter im Testament übergangen hat, freisteht auf Cassirung des Testaments vor dem Gerichtshof anzutragen und das Gericht nach Ermessen entscheidet. Bestimmter läfst die Entwickelung der juristischen Litteratur sich erkennen. Sie hatte bisher auf Formulariensammlungen und Worterklärungen zu den Gesetzen sich beschränkt; in dieser Periode bildete sich zunächst eine Gutachtenlitteratur, die ungefähr unseren heutigen Präjudicatensammlungen entspricht. Die Gutachten, die längst nicht mehr blofs von Mitgliedern des Pontificalcollegiums, sondern von jedem, der Befrager fand, zu Hause oder auf offenem Markt ertheilt wurden, und an die schon rationelle und polemische Erörterungen und die der Rechtswissenschaft eigenthümlichen stehenden Controversen sich anknüpften, fingen um den Anfang des siebenten Jahrhunderts an aufgezeichnet und in Sammlungen bekannt gemacht zu werden; es geschah dies zuerst von dem jüngeren Cato
150 († um 600) und von Marcus Brutus (etwa gleichzeitig) und schon diese Sammlungen waren, wie es scheint, nach Materien geord-

Jurisprudenz.

net*). Bald schritt man fort zu einer eigentlich systematischen Darstellung des Landrechts. Ihr Begründer war der Oberpontifex Quintus Mucius Scaevola (Consul 659, † 672; S. 213. 330. 424), 95 82
in dessen Familie die Rechtswissenschaft wie das höchste Priesterthum erblich war. Seine achtzehn Bücher ‚vom Landrecht', welche das positive juristische Material: die gesetzlichen Bestimmungen, die Präjudicate und die Autoritäten theils aus den älteren Sammlungen, theils aus der mündlichen Ueberlieferung in möglichster Vollständigkeit zusammenfafsten, sind der Ausgangspunct und das Muster der ausführlichen römischen Rechtssysteme geworden; ebenso wurde seine resumirende Schrift ‚Definitionen' (*ὅροι*) die Grundlage der juristischen Compendien und namentlich der Regelbücher. Obwohl diese Rechtsentwickelung natürlich im Wesentlichen von dem Hellenismus unabhängig vor sich ging, so hat doch die Bekanntschaft mit dem philosophisch-praktischen Schematismus der Griechen im Allgemeinen unzweifelhaft auch zu der mehr systematischen Behandlung der Rechtswissenschaft den Anstofs gegeben, wie denn der griechische Einfluſs bei der zuletzt genannten Schrift schon im Titel hervortritt. Dafs in einzelnen mehr äufserlichen Dingen die römische Jurisprudenz durch die Stoa bestimmt ward, ward schon bemerkt (S. 423).

Die Kunst weist noch weniger erfreuliche Erscheinungen Kunst.
auf. In der Architektur, Sculptur und Malerei breitete zwar das dilettantische Wohlgefallen immer allgemeiner sich aus, aber die eigene Uebung ging eher rück- als vorwärts. Immer gewöhnlicher ward es bei dem Aufenthalt in griechischen Gegenden die Kunstwerke sich zu betrachten, wofür namentlich die Winterquartiere der sullanischen Armee in Kleinasien 670/1 epochemachend wur- 84/3
den. Die Kunstkennerschaft entwickelte sich auch in Italien. Mit silbernem und bronzenem Geräth hatte man angefangen; um den Anfang dieser Epoche begann man nicht blofs griechische Bildsäulen, sondern auch griechische Gemälde zu schätzen. Das erste in Rom öffentlich aufgestellte Bild war der Bakchos des Aristeides, den Lucius Mummius aus der Versteigerung der korinthischen Beute zurücknahm, weil König Attalos bis zu 6000 Denaren (1827 Thlr.) darauf bot. Die Bauten wurden glänzender und

*) Catos Buch führte wohl den Titel *de iuris disciplina* (Gell. 13, 20), das des Brutus den *de iure civili* (Cic. *pro Cluent.* 51, 141. *de or.* 2, 55, 223); dafs es wesentlich Gutachtensammlungen waren, zeigt Cicero (*de or.* 2, 33, 142).

namentlich kam der überseeische, besonders der hymettische Marmor (Cipollin) dabei in Gebrauch — die italischen Marmorbrüche waren noch nicht in Betrieb. Der prachtvolle noch in der Kaiserzeit bewunderte Säulengang, den der Besieger Make-
143 doniens Quintus Metellus (Consul 611) auf dem Marsfelde anlegte, schlofs den ersten Marmortempel ein, den die Hauptstadt sah; bald folgten ähnliche Anlagen auf dem Capitol durch Scipio
138 Nasica (Consul 616), auf dem Rennplatz durch Gnaeus Octavius
128 (Consul 626). Das erste mit Marmorsäulen geschmückte Privat-
91 haus war das des Redners Lucius Crassus († 663) auf dem Palatin (S. 408). Aber wo man plündern oder kaufen konnte, statt selber zu schaffen, da geschah es; es ist ein schlimmes Armuthszeugnifs für die römische Architektur, dafs sie schon anfing die Säulen der alten griechischen Tempel zu verwenden, wie zum Beispiel das römische Capitol durch Sulla mit denen des Zeustempels in Athen geschmückt ward. Was dennoch in Rom gearbeitet ward, ging aus den Händen von Fremden hervor; die wenigen römischen Künstler dieser Zeit, die namentlich erwähnt werden, sind ohne Ausnahme eingewanderte italische oder überseeische Griechen: so der Architekt Hermodoros aus dem kyprischen Salamis, der unter anderm die römischen Docks wieder
143 herstellte und für Quintus Metellus (Consul 611) den Tempel des Jupiter Stator in der von diesem angelegten Halle, für Deci-
138 mus Brutus (Consul 616) den Marstempel im flaminischen Circus
89 baute; der Bildhauer Pasiteles (um 665) aus Grofsgriechenland, der für römische Tempel Götterbilder aus Elfenbein lieferte; der Maler und Philosoph Metrodoros von Athen, der verschrieben
166 ward, um die Bilder für den Triumph des Lucius Paullus (587) zu malen. Es ist bezeichnend, dafs die Münzen dieser Epoche im Vergleich mit denen der vorigen zwar eine gröfsere Mannichfaltigkeit der Typen, aber im Stempelschnitt eher einen Rück- als einen Fortschritt zeigen. — Endlich Musik und Tanz siedelten in gleicher Weise von Hellas über nach Rom, einzig um daselbst zur Erhöhung des decorativen Luxus verwandt zu werden. Solche fremdländische Künste waren allerdings nicht neu in Rom; der Staat hatte seit alter Zeit bei seinen Festen etruskische Flötenbläser und Tänzer auftreten lassen und die Freigelassenen und die niedrigste Klasse des römischen Volkes auch bisher schon mit diesem Gewerbe sich abgegeben. Aber neu war es, dafs griechische Tänze und musikalische Aufführungen die stehende Begleitung einer vornehmen Tafel wurden; neu war eine Tanzschule, wie Scipio Aemilianus in einer seiner Reden sie voll Unwillen

schildert, in der über fünfhundert Knaben und Mädchen, die Hefe des Volkes und Kinder von Männern in Amt und Würden durcheinander, von einem Balletmeister Anweisung erhielten zu wenig ehrbaren Castagnettentänzen, zu entsprechenden Gesängen und zum Gebrauch der verrufenen griechischen Saiteninstrumente. Neu war es auch — nicht so sehr, dafs ein Consular und Oberpontifex, wie Publius Scaevola (Consul 621), auf dem Spielplatz [133] ebenso behend die Bälle fing wie er daheim die verwickeltsten Rechtsfragen löste, als dafs vornehme junge Römer bei den Festspielen Sullas vor allem Volke ihre Jockeykünste producirten. Die Regierung versuchte wohl einmal diesem Treiben Einhalt zu thun; wie denn zum Beispiel im J. 639 alle musikalischen In- [115] strumente mit Ausnahme der in Latium einheimischen einfachen Flöte von den Censoren untersagt wurden. Aber Rom war kein Sparta; das schlaffe Regiment signalisirte mehr die Uebelstände durch solche Verbote als dafs es durch scharfe und folgerichtige Anwendung ihnen abzuhelfen auch nur versucht hätte.

Werfen wir schliefslich einen Blick zurück auf das Gesammtbild, das die Litteratur und die Kunst Italiens von dem Tode des Ennius bis auf den Anfang der ciceronischen Zeit vor uns entfaltet, so begegnen wir auch hier in Vergleich mit der vorhergehenden Epoche dem entschiedensten Sinken der Productivität. Die höheren Gattungen der Litteratur sind abgestorben oder im Verkümmern, so das Epos, das Trauerspiel, die Geschichte. Was gedeiht, sind die untergeordneten Arten, die Uebersetzung und die Nachbildung des Intriguenstücks, die Posse, die poetische und prosaische Broschüre; in diesem letzten von der vollen Windsbraut der Revolution durchrasten Gebiet der Litteratur begegnen wir den beiden gröfsten litterarischen Talenten dieser Epoche, dem Gaius Gracchus und dem Gaius Lucilius, die beide über eine Menge mehr oder minder mittelmäfsiger Schriftsteller emporragen, wie in einer ähnlichen Epoche der französischen Litteratur über eine Unzahl anspruchsvoller Nullitäten Courier und Béranger. Ebenso ist in den bildenden und zeichnenden Künsten die immer schwache Productivität jetzt völlig null. Dagegen gedeiht der receptive Kunst- und Litteraturgenufs; wie die Epigonen dieser Zeit auf dem politischen Gebiet die ihren Vätern angefallenen Erbschaften einziehen und ausnutzen, so finden wir sie auch hier als fleifsige Schauspielbesucher, als Litteraturfreunde, als Kunstkenner und mehr noch als Sammler. Die achtungswertheste Seite dieser Thätigkeit ist die gelehrte Forschung, die vor allem in der Rechtswissenschaft und

in der Sprach- und Sachphilologie eigene geistige Anstrengung offenbart. Mit der Begründung dieser Wissenschaften, welche recht eigentlich in die gegenwärtige Epoche fällt, und zugleich mit den ersten geringen Anfängen der Nachdichtung der alexandrinischen Treibhauspoesie kündigt bereits die Epoche des römischen Alexandrinismus sich an. Alles, was diese Epoche geschaffen hat, ist glatter, fehlerfreier, systematischer als die Schöpfungen des sechsten Jahrhunderts; nicht ganz mit Unrecht sahen die Litteraten und Litteraturfreunde dieser Zeit auf ihre Vorgänger wie auf stümperhafte Anfänger herab. Aber wenn sie die Mangelhaftigkeit jener Anfängerarbeiten belächelten oder beschalten, so mochten doch auch eben die geistreichsten von ihnen sich es gestehen, dafs die Jugendzeit der Nation vorüber war, und vielleicht diesen oder jenen doch wieder im stillen Grunde des Herzens die Sehnsucht beschleichen den lieblichen Irrthum der Jugend abermals zu irren.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

RÖMISCHE

GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

DRITTER BAND.

VON SULLAS TODE BIS ZUR SCHLACHT VON THAPSUS.

FÜNFTE AUFLAGE.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1869.

Das Recht eine Uebersetzung ins Englische und Französische zu veranstalten behält sich die Verlagshandlung vor.

OTTO JAHN

IN BONN

IN ALTER LIEBE UND TREUE.

INHALT.

FÜNFTES BUCH.

Die Begründung der Militärmonarchie.

KAPITEL I.

Seite

Marcus Lepidus und Quintus Sertorius 3

KAPITEL II.

Die sullanische Restaurationsherrschaft 37

KAPITEL III.

Der Sturz der Oligarchie und die Herrschaft des Pompeius . . . 88

KAPITEL IV.

Pompeius und der Osten 113

KAPITEL V.

Der Parteienkampf während Pompeius Abwesenheit 155

KAPITEL VI.

Pompeius Rücktritt und die Coalition der Prätendenten 186

KAPITEL VII.

Die Unterwerfung des Westens 208

KAPITEL VIII.

Pompeius und Caesars Gesammtherrschaft 291

KAPITEL IX.

Crassus Tod. Der Bruch der Gesammtherrscher 326

Seite

KAPITEL X.

Brundisium, Ilerda, Pharsalos und Thapsus 359

KAPITEL XI.

Die alte Republik und die neue Monarchie 446

KAPITEL XII.

Religion, Bildung, Litteratur und Kunst 554

FÜNFTES BUCH.

Die Begründung der Militärmonarchie.

Wie er sich sieht so um und um,
Kehrt es ihm fast den Kopf herum,
Wie er wollt' Worte zu allem finden?
Wie er möcht' so viel Schwall verbinden?
Wie er möcht' immer muthig bleiben
So fort und weiter fort zu schreiben?

Goethe.

KAPITEL I.

Marcus Lepidus und Quintus Sertorius.

Als Sulla im J. 676 starb, beherrschte die von ihm restau- [678] Die Opposition.
rirte Oligarchie unbeschränkt den römischen Staat; allein wie sie durch Gewalt gegründet war, bedurfte sie auch ferner der Gewalt, um sich gegen ihre zahlreichen heimlichen und offenen Gegner zu behaupten. Was ihr entgegenstand, war nicht etwa eine einfache Partei mit klar ausgesprochenen Zwecken und unter bestimmt anerkannten Führern, sondern eine Masse der mannichfaltigsten Elemente, die wohl im Allgemeinen unter dem Namen der Popularpartei sich zusammenfafsten, aber doch in der That aus den verschiedenartigsten Gründen und in der verschiedenartigsten Absicht gegen die sullanische Ordnung des Gemeinwesens Opposition machten. Da waren die Männer des positiven Juristen.
Rechts, die Politik weder machten noch verstanden, denen aber Sullas willkürliches Schalten mit dem Leben und Eigenthum der Bürger ein Gräuel war. Noch bei Lebzeiten Sullas, während jede andere Opposition schwieg, lehnten die strengen Juristen gegen den Regenten sich auf: es wurden zum Beispiel die cornelischen Gesetze, welche verschiedenen italischen Bürgerschaften das römische Bürgerrecht aberkannten, in gerichtlichen Entscheidungen als nichtig behandelt, ebenso das Bürgerrecht von den Gerichten erachtet als nicht aufgehoben durch die Kriegsgefangenschaft und den Verkauf in die Sklaverei während der Revolution.
Da waren ferner die Ueberreste der alten liberalen Senatsmino- Reformistisch gesinnte Aristokratie.
rität, welche in früheren Zeiten auf eine Transaction mit der Re-

formpartei und mit den Italikern hingearbeitet hatte und jetzt in ähnlicher Weise geneigt war die starr oligarchische Verfassung Demokraten. Sullas durch Zugeständnisse an die Populären zu mildern. Da waren ferner die eigentlichen Populären, die ehrlich gläubigen bornirten Radicalen, die für die Schlagwörter des Parteiprogramms Vermögen und Leben einsetzten, um nach dem Siege mit schmerzlichem Erstaunen zu erkennen, dafs sie nicht für eine Sache, sondern für eine Phrase gefochten hatten. Hier galt es vornehmlich die Wiederherstellung der von Sulla zwar nicht aufgehobenen, aber doch ihrer wesentlichsten Befugnisse entkleideten tribunicischen Gewalt, welche nur mit um so geheimnissvollerem Zauber auf die Menge wirkte, weil das Institut ohne handgreiflichen praktischen Nutzen und in der That ein leeres Gespenst war — hat doch der Name des Volkstribuns noch über ein Jahrtausend später Rom revolutionirt. Da waren vor allem die zahlreichen und wichtigen Klassen, die die sullanische Restauration unbefriedigt gelassen oder geradezu in ihren politi- Transpadaner. schen oder Privatinteressen verletzt hatte. Aus solchen Ursachen gehörte der Opposition an die dichte und wohlhabende Bevölkerung der Landschaft zwischen dem Po und den Alpen, die 89 natürlich die Gewährung des latinischen Rechts im J. 665 (II, 243) nur als eine Abschlagszahlung auf das volle römische Bürgerrecht betrachtete und der Agitation einen willfährigen Boden Freigelassene. gewährte. Defsgleichen die ebenfalls durch Anzahl und Reichthum einflufsreichen und durch ihre Zusammendrängung in der Hauptstadt noch besonders gefährlichen Freigelassenen, die es nicht verschmerzen konnten durch die Restauration wieder auf ihr früheres praktisch nichtiges Stimmrecht zurückgeführt wor- Capitalisten. den zu sein. Dessgleichen ferner die hohe Finanz, die zwar vorsichtig sich still verhielt, aber ihren zähen Groll und ihre nicht Proletarier der Hauptstadt. minder zähe Macht nach wie vor sich bewahrte. Ebenso mifsvergnügt war die hauptstädtische Menge, die die wahre Freiheit im Expropriirte. freien Brotkorn erkannte. Noch tiefere Erbitterung gährte in den von den sullanischen Confiscationen betroffenen Bürgerschaften, mochten sie nun, wie zum Beispiel die Pompeianer, in ihrem durch die sullanischen Colonisten geschmälerten Eigenthum innerhalb desselben Mauerringes mit diesen und mit ihnen in ewigem Hader leben, oder, wie die Arretiner und Volaterraner, zwar noch im thatsächlichen Besitz ihrer Mark, aber unter dem Damoklesschwert der vom römischen Volke über die verhängten Confiscation sich befinden, oder endlich, wie dies besonders in Etrurien der Fall war, als Bettler in ihren ehemaligen Wohnsitzen oder

als Räuber in den Wäldern verkommen. Es war endlich in Gährung der ganze Familien- und Freigelassenenanhang derjenigen demokratischen Häupter, die in Folge der Restauration das Leben verloren hatten oder in allem Elend des Emigrantenthums theils an den mauretanischen Küsten umherirrten, theils am Hofe und im Heere Mithradats verweilten; denn nach der von strenger Familiengeschlossenheit beherrschten politischen Gesinnung dieser Zeit galt es den Zurückgebliebenen als Ehrensache*) für die flüchtigen Angehörigen die Rückkehr in die Heimath, für die todten wenigstens Aufhebung der auf ihrem Andenken und auf ihren Kindern haftenden Makel und Rückgabe des väterlichen Vermögens auszuwirken. Vor allem die eigenen Kinder der Geächteten, die der Regent von Rechtswegen zu politischen Parias herabgesetzt hatte (II, 344), hatten damit gleichsam von dem Gesetze selbst die Aufforderung empfangen, gegen die bestehende Ordnung sich zu empören. — Zu allen diesen oppositionellen Fractionen kam weiter hinzu die ganze Masse der ruinirten Leute. All das vornehme und geringe Gesindel, dem im eleganten oder im banausischen Schlemmen Habe und Haltung darauf gegangen war; die adlichen Herren, an denen nichts mehr vornehm war als ihre Schulden; die sullanischen Lanzknechte, die der Machtspruch des Regenten wohl in Gutsbesitzer, aber nicht in Ackerbauer hatte umschaffen können und die nach der verprafsten ersten Erbschaft der Geächteten sich sehnten eine zweite ähnliche zu thun, — sie alle warteten nur auf die Entfaltung der Fahne, die zum Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse einlud, mochte sonst was immer darauf geschrieben sein. Mit gleicher Nothwendigkeit schlossen alle aufstrebenden und der Popularität bedürftigen Talente der Opposition sich an, sowohl diejenigen, denen der streng geschlossene Optimatenkreis die Aufnahme oder doch das rasche Emporkommen verwehrte und die defshalb in die Phalanx gewaltsam sich einzudrängen und die Gesetze der oligarchischen Exclusivität und Anciennetät durch die Volksgunst zu brechen versuchten, als auch die gefährlicheren Männer, deren Ehrgeiz nach einem höheren Ziel strebte als die Geschicke der Welt innerhalb der collegialischen Umtriebe bestimmen zu helfen. Namentlich auf der Advokatentribüne, dem einzigen von Sulla offen gelassenen Boden gesetzlicher Opposition, ward

Proscribirte und deren Anhang.

Ruinirte Leute.

Ehrgeizige.

*) Ein bezeichnender Zug ist es, dafs ein angesehener Litteraturlehrer, der Freigelassene Staberius Eros die Kinder der Geächteten unentgeltlich an seinem Cursus theilnehmen liefs.

schon bei Lebzeiten des Regenten von solchen Aspiranten mit den Waffen der formalen Jurisprudenz und der gewandten Rede lebhaft gegen die Restauration gestritten; zum Beispiel der ge-
106 wandte Sprecher Marcus Tullius Cicero (geb. 3. Jan. 648), eines Gutsbesitzers von Arpinum Sohn, machte durch seine halb vorsichtige, halb dreiste Opposition gegen den Machthaber sich rasch einen Namen. Dergleichen Bestrebungen hatten nicht viel zu bedeuten, wenn der Opponent nichts weiter begehrte als den curulischen Stuhl damit sich einzuhandeln und sodann als Befriedigter den Rest seiner Jahre auf demselben zu versitzen. Wenn freilich einem populären Mann dieser Stuhl nicht genügen und Gaius Gracchus einen Nachfolger finden sollte, so war ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich; indefs für jetzt wenigstens war noch kein Name zu nennen, dessen Träger ein so hohes Ziel sich vorgesteckt hätte. — Der Art war die Opposition, mit der das von Sulla eingesetzte oligarchische Regiment zu kämpfen hatte, nachdem dasselbe, früher als Sulla selbst gedacht haben mochte, durch seinen Tod auf sich selber angewiesen worden war. Die Aufgabe war an sich nicht leicht und ward noch erschwert durch die sonstigen socialen und politischen Uebelstände dieser Zeit, vor allem durch die ungemeine Schwierigkeit theils die Militärchefs in den Provinzen in Unterwürfigkeit gegen die höchste bürgerliche Obrigkeit zu erhalten, theils in der Hauptstadt mit den Massen des daselbst sich anhäufenden italischen und aufseritalischen Gesindels und der in Rom grofsentheils in factischer Freiheit lebenden Sklaven fertig zu werden, ohne doch Truppen zur Verfügung zu haben. Der Senat stand wie in einer von allen Seiten ausgesetzten und bedrohten Festung und ernstliche Kämpfe konnten nicht ausbleiben. Aber auch die von Sulla geordneten Widerstandsmittel waren ansehnlich und nachhaltig; und wenn gleich die Majorität der Nation der Regierung, wie Sulla sie eingesetzt hatte, offenbar abgeneigt, ja ihr feindselig gesinnt war, so konnte nichts desto weniger gegen die irre und wirre Masse einer Opposition, welche weder im Ziel noch im Weg zusammen und hauptlos in hundert Fractionen auseinanderging, die Regierung sehr wohl noch auf lange hinaus in ihrer festen Burg sich behaupten. Nur freilich mufste sie auch sich behaupten wollen und wenigstens einen Funken jener Energie, die ihre Festung gebaut hatte, zu deren Vertheidigung heranbringen; denn für eine Besatzung, die sich nicht wehren will, zieht der gröfste Schanzkünstler vergebens seine Mauern und Gräben.

Macht der Opposition.

Je mehr schliefslich alles ankam auf die Persönlichkeit der leitenden Männer auf beiden Seiten, desto übler war es, dafs es genau genommen auf beiden Seiten an Führern fehlte. Die Politik dieser Zeit ward durchaus beherrscht von dem Coteriewesen in seiner schlimmsten Gestalt. Wohl war dasselbe nichts Neues; die Familien- und Clubgeschlossenheit ist untrennbar von der aristokratischen Ordnung des Staats und war seit Jahrhunderten in Rom übermächtig. Aber allmächtig wurde dieselbe doch erst in dieser Epoche, wie denn ihr Einflufs auch erst jetzt (zuerst 690) durch gesetzliche Repressivmafsregeln weniger gehemmt als constatirt ward. Alle Vornehmen, die popular Gesinnten nicht minder als die eigentliche Oligarchie, thaten sich in Hetärien zusammen; die Masse der Bürgerschaft, so weit sie überhaupt an den politischen Vorgängen regelmäfsig sich betheiligte, bildete nach den Stimmbezirken gleichfalls geschlossene und fast militärisch organisirte Vereine, die an den Vorstehern der Bezirke, den ‚Bezirksvertheilern' (*divisores tribuum*) ihre natürlichen Hauptleute und Mittelsmänner fanden. Feil war diesen politischen Clubs alles: die Stimme des Wählers vor allem, aber auch die des Rathmanns und des Richters, auch die Fäuste, die den Strafsenkrawall machten und die Rottenführer, die ihn lenkten — nur im Tarif unterschieden sich die Associationen der Vornehmen und der Geringen. Die Hetärie entschied die Wahlen, die Hetärie beschlofs die Anklagen, die Hetärie leitete die Vertheidigung; sie gewann den angesehenen Advokaten, sie accordirte im Nothfall wegen der Freisprechung mit einem der Speculanten, die den einträglichen Handel mit Richterstimmen im Grofsen betrieben. Die Hetärie beherrschte durch ihre geschlossenen Banden die Strafsen der Hauptstadt und damit nur zu oft den Staat. All diese Dinge geschahen nach einer gewissen Regel und so zu sagen öffentlich; das Hetärienwesen war besser geordnet und besorgt als irgend ein Zweig der Staatsverwaltung; wenn auch, wie es unter civilisirten Gaunern üblich ist, von dem verbrecherischen Treiben nach stillschweigendem Einverständnifs nicht geradezu gesprochen ward, so hatte doch niemand dessen ein Hehl und angesehene Sachwalter scheuten sich nicht ihr Verhältnifs zu den Hetärien ihrer Clienten öffentlich und verständlich anzudeuten. Fand sich hier und da ein einzelner Mann, der diesem Treiben und nicht zugleich dem öffentlichen Leben sich entzog, so war er sicher, wie Marcus Cato, ein politischer Don Quixote. An die Stelle der Parteien und des Parteienkampfes traten die Clubs und deren Concurrenz, an die Stelle des Regiments

Mangel an leitenden Personen.

Coteriewesen

64

die Intrigue. Ein mehr als zweideutiger Charakter, Publius Cethegus, einst einer der eifrigsten Marianer, später als Ueberläufer von Sulla zu Gnaden aufgenommen (II, 325), spielte in dem politischen Treiben dieser Zeit eine der einflufsreichsten Rollen, einzig als schlauer Zwischenträger und Vermittler zwischen den senatorischen Fractionen und als staatsmännischer Kenner aller Kabalengeheimnisse; zu Zeiten entschied über die Besetzung der wichtigsten Befehlshaberstellen das Wort seiner Maitresse Praecia. Eine solche Misere war eben nur möglich, wo keiner der politisch thätigen Männer sich über die Linie des Gewöhnlichen erhob; jedes aufserordentliche Talent hätte diese Factionenwirthschaft wie Spinneweben weggefegt; aber eben an politischen und militärischen Capacitäten war der bitterste Mangel. Von dem älteren Geschlecht hatten die Bürgerkriege keinen einzigen angesehenen Mann übrig gelassen als den alten klugen redegewandten Lucius Philippus (Consul 663), der, früher popular gesinnt (II, 135), darauf Führer der Capitalistenpartei gegen den Senat (II, 216) und mit den Marianern eng verknüpft (II, 319), endlich zeitig genug um Dank und Lohn zu ernten übergetreten zu der siegenden Oligarchie (II, 325), zwischen den Parteien durchgeschlüpft war. Unter den Männern der folgenden Generation waren die namhaftesten Häupter der reinen Aristokratie Quintus Metellus Pius (Consul 674), Sullas Genosse in Gefahren und Siegen; Quintus Lutatius Catulus, Consul in Sullas Todesjahr 676, der Sohn des Siegers von Vercellae; und zwei jüngere Offiziere, die beiden Brüder Lucius und Marcus Lucullus, von denen jener in Asien, dieser in Italien mit Auszeichnung unter Sulla gefochten hatte; um zu schweigen von Optimaten wie Quintus Hortensius (640 — 704), der nur als Sachwalter etwas bedeutete, oder gar wie Decimus Iunius Brutus (Consul 677), Mamercus Aemilius Lepidus Livianus (Consul 677) und andern solchen Nullitäten, an denen der vollklingende aristokratische Name das gute Beste war. Aber auch jene vier Männer erhoben sich wenig über den Durchschnittswerth der vornehmen Adlichen dieser Zeit. Catulus war gleich seinem Vater ein feingebildeter Mann und ehrlicher Aristokrat, aber von mäfsigen Talenten und namentlich kein Soldat. Metellus war nicht blofs ein persönlich achtbarer Charakter, sondern auch ein fähiger und erprobter Offizier: nicht so sehr wegen seiner engen verwandtschaftlichen und collegialischen Beziehungen zu dem Regenten, als besonders wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit war er im J. 675 nach Niederlegung des Consulats nach Spanien gesandt worden, als dort die Lusitaner und die

Philippus. 91

Metellus, Catulus, die Luculler. 80 78 114 150 77 77 79

römischen Emigranten unter Quintus Sertorius abermals sich regten. Tüchtige Offiziere waren auch die beiden Lucullus, namentlich der ältere, der ein sehr achtbares militärisches Talent mit gründlicher literarischer Bildung und schriftstellerischen Neigungen vereinigte und auch als Mensch ehrenwerth erschien. Allein als Staatsmänner waren doch selbst diese besseren Aristokraten nicht viel weniger schlaff und kurzsichtig als die Dutzendsenatoren der Zeit. Dem äufseren Feind gegenüber bewährten die namhafteren darunter sich wohl als brauchbar und brav; aber keiner von ihnen bezeigte Lust und Geschick die eigentlich politischen Aufgaben zu lösen und das Staatsschiff durch die bewegte See der Intriguen und Parteiungen als rechter Steuermann zu lenken. Ihre politische Weisheit beschränkte sich darauf aufrichtig zu glauben an die alleinseligmachende Oligarchie, dagegen die Demagogie ebenso wie jede sich emancipirende Einzelgewalt herzlich zu hassen und muthig zu verwünschen. Ihr kleiner Ehrgeiz nahm mit Wenigem vorlieb. Was von Metellus in Spanien erzählt wird, dafs er nicht blofs die wenig harmonische Leier der spanischen Gelegenheitspoeten sich gefallen, sondern sogar wo er hinkam sich gleich einem Gotte mit Weinspenden und Weihrauchduft empfangen und bei Tafel von niederschwebenden Victorien unter Theaterdonner das Haupt mit dem goldenen Siegeslorbeer sich kränzen liefs, ist nicht besser beglaubigt als die meisten geschichtlichen Anekdoten; aber auch in solchem Klatsch spiegelt sich der heruntergekommene Ehrgeiz der Epigonengeschlechter. Selbst die Besseren waren befriedigt, wenn nicht Macht und Einflufs, sondern das Consulat und der Triumph und im Rathe ein Ehrenplatz errungen war, und traten da, wo sie bei rechtem Ehrgeiz erst angefangen haben würden ihrem Vaterland und ihrer Partei wahrhaft nützlich zu sein, von der politischen Bühne zurück um in fürstlichem Luxus unterzugehen. Männer wie Metellus und Lucius Lucullus waren schon als Feldherren nicht weniger bedacht auf die Erweiterung des römischen Gebiets durch neu unterworfene Könige und Völkerschaften, als auf die der endlosen Wildprett-, Geflügel- und Dessertliste der römischen Gastronomie durch neue afrikanische und kleinasiatische Delicatessen und haben den besten Theil ihres Lebens in mehr oder minder geistreichem Müfsiggang verdorben. Das traditionelle Geschick und die individuelle Resignation, auf denen alles oligarchische Regiment beruht, waren der verfallenen und künstlich wieder hergestellten römischen Aristokratie dieser Zeit abhanden gekommen; ihr galt durchgängig der Cliquengeist als

Patriotismus, die Eitelkeit als Ehrgeiz, die Bornirtheit als Consequenz. Wäre die sullanische Verfassung unter die Obhut von Männern gekommen, wie sie wohl im römischen Cardinalscollegium und im venezianischen Rath der Zehn gesessen haben, so ist es nicht zu sagen, ob die Opposition vermocht haben würde sie so bald zu erschüttern; mit solchen Vertheidigern war allerdings jeder Angriff eine ernste Gefahr.

Pompeius. Unter den Männern, die weder unbedingte Anhänger noch offene Gegner der sullanischen Verfassung waren, zog keiner mehr die Augen der Menge auf sich als der junge bei Sullas Tode
106 achtundzwanzigjährige Gnaeus Pompeius (geb. 29. Sept. 648). Es war das ein Unglück für den Bewunderten wie für die Bewunderer; aber es war natürlich. Gesund an Leib und Seele, ein tüchtiger Turner, der noch als Oberoffizier mit seinen Soldaten um die Wette sprang, lief und hob, ein kräftiger und gewandter Reiter und Fechter, ein kecker Freischaarenführer, war der Jüngling in einem Alter, das ihn von jedem Amt und vom Senat ausschlofs, Imperator und Triumphator geworden und hatte in der öffentlichen Meinung den ersten Platz nächst Sulla, ja von dem läfslichen halb anerkennenden, halb ironischen Regenten selbst den Beinamen des Grofsen sich erworben. Zum Unglück entsprach seine geistige Begabung diesen unerhörten Erfolgen schlechterdings nicht. Er war kein böser und kein unfähiger, aber ein durchaus gewöhnlicher Mensch, durch die Natur geschaffen ein tüchtiger Wachtmeister, durch die Umstände berufen Feldherr und Staatsmann zu sein. Ein einsichtiger, tapferer und erfahrener, durchaus vorzüglicher Soldat war er doch auch als Militär ohne eine Spur höherer Begabung; als Feldherr wie überhaupt ist es ihm eigen mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Vorsicht zu Werke zu gehen und wo möglich den entscheidenden Schlag erst dann zu führen, wenn die ungeheuerste Ueberlegenheit über den Gegner hergestellt ist. Seine Bildung ist die Dutzendbildung der Zeit; obwohl durch und durch Soldat, versäumte er es dennoch nicht, als er nach Rhodos kam, die dortigen Redekünstler pflichtmäfsig zu bewundern und zu beschenken. Seine Rechtschaffenheit war die des reichen Mannes, der mit seinem beträchtlichen ererbten und erworbenen Vermögen verständig Haus hält; er verschmähte es nicht in der üblichen senatorischen Weise Geld zu machen, aber er war zu kalt und zu reich um defswegen sich in besondere Gefahren zu begeben und hervorragende Schande sich aufzuladen. Die unter seinen Zeitgenossen im Schwange gehende Lasterhaftigkeit hat mehr als seine eigene

Tugend ihm den — relativ allerdings wohl gerechtfertigten — Ruhm der Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit verschafft. Sein ‚ehrliches Gesicht' ward fast sprichwörtlich und noch nach seinem Tode galt er als ein würdiger und sittlicher Mann; in der That war er ein guter Nachbar, welcher die empörende Sitte der Grofsen jener Zeit ihre Gebietsgrenzen durch Zwangskäufe oder noch Schlimmeres auf Kosten der kleineren Nachbarn auszudehnen nicht mitmachte, und zeigte er im Familienleben Anhänglichkeit an Frau und Kinder; es gereicht ihm ferner zur Ehre, dafs er zuerst von der barbarischen Sitte abging die gefangenen feindlichen Könige und Feldherrn nach ihrer Aufführung im Triumph hinrichten zu lassen. Aber das hielt ihn nicht ab, wenn sein Herr und Meister Sulla befahl, sich von der geliebten Frau zu scheiden, weil sie einem verfehmten Geschlecht angehörte, und auf desselben Gebieters Wink Männer, die ihm in schwerer Zeit hülfreich beigestanden hatten, mit grofser Seelenruhe vor seinen Augen hinrichten zu lassen (II, 337); er war nicht grausam, wie man ihm vorwarf, aber, was vielleicht schlimmer ist, kalt und im Guten wie im Bösen ohne Leidenschaft. Im Schlachtgetümmel sah er dem Feinde das Weifse im Auge; im bürgerlichen Leben war er ein schüchterner Mann, dem bei der geringsten Veranlassung das Blut in die Wangen stieg, und der nicht ohne Verlegenheit öffentlich sprach, überhaupt eckig, steif und ungelenk im Verkehr war. Bei all seinem hoffärtigen Eigensinn war er, wie ja in der Regel diejenigen es sind, die ihre Selbstständigkeit zur Schau tragen, ein lenksames Werkzeug in der Hand derjenigen, die ihn zu nehmen verstanden, namentlich seiner Freigelassenen und Clienten, von denen er nicht fürchtete beherrscht zu werden. Zu nichts war er minder geschaffen als zum Staatsmann. Unklar über seine Ziele, ungewandt in der Wahl seiner Mittel, im Kleinen wie im Grofsen kurzsichtig und rathlos pflegte er seine Unschlüssigkeit und Unsicherheit unter feierlichem Schweigen zu verbergen und, wenn er fein zu spielen meinte, nur mit dem Glauben Andere zu täuschen sich selber zu betrügen. Durch seine militärische Stellung und seine landsmannschaftlichen Beziehungen fiel ihm fast ohne sein Zuthun eine ansehnliche ihm persönlich ergebene Partei zu, mit der sich die gröfsten Dinge hätten durchführen lassen; allein Pompeius war in jeder Beziehung unfähig eine Partei zu leiten und zusammenzuhalten, und wenn sie dennoch zusammenhielt, so geschah dies gleichfalls ohne sein Zuthun durch das blofse Schwergewicht der Verhältnisse. Hierin wie in anderen Dingen erinnert er an Ma-

rius; aber Marius ist mit seinem bauerhaft rohen, sinnlich leidenschaftlichen Wesen doch noch minder unerträglich als dieser langweiligste und steifleinenste aller nachgemachten grofsen Männer. Seine politische Stellung war durchaus schief. Er war sullanischer Offizier und für die restaurirte Verfassung einzustehen verpflichtet, und doch auch wieder in Opposition gegen Sulla persönlich wie gegen das ganze senatorische Regiment. Das Geschlecht der Pompeier, das erst seit etwa sechzig Jahren in den Consularverzeichnissen genannt ward, galt in den Augen der Aristokratie noch keineswegs als voll; auch hatte der Vater dieses Pompeius gegen den Senat eine sehr gehässige Zwitterstellung eingenommen (II, 265. 312) und er selbst einst in den Reihen der Cinnaner gestanden (II, 325) — Erinnerungen, die wohl verschwiegen, aber nicht vergessen wurden. Die hervorragende Stellung, die Pompeius unter Sulla sich erwarb, entzweite ihn innerlich eben so sehr mit der Aristokratie, wie sie ihn äufserlich mit derselben verflocht. Schwachköpfig wie er war, ward Pompeius auf der so bedenklich rasch und leicht erklommenen Ruhmeshöhe vom Schwindel ergriffen. Gleich als wolle er seine dürr prosaische Natur durch die Parallele mit der poetischsten aller Heldengestalten selber verhöhnen, fing er an sich mit Alexander dem Grofsen zu vergleichen und sich für einen einzigen Mann zu halten, dem es nicht gezieme blofs einer von den fünfhundert römischen Rathsherren zu sein. In der That war niemand mehr geschaffen in ein aristokratisches Regiment als Glied sich einzufügen als er. Pompeius würdevolles Aeufsere, seine feierliche Förmlichkeit, seine persönliche Tapferkeit, sein ehrbares Privatleben, sein Mangel an aller Initiative hätten ihm, wäre er zweihundert Jahre früher geboren worden, neben Quintus Maximus und Publius Decius einen ehrenvollen Platz gewinnen mögen; zu der Wahlverwandtschaft, die zwischen Pompeius und der Masse der Bürgerschaft und des Senats zu allen Zeiten bestand, hat diese echt optimatische und echt römische Mediocrität nicht am wenigsten beigetragen. Auch in seiner Zeit noch hätte es eine klare und ansehnliche Stellung für ihn gegeben, wofern er damit sich genügen liefs der Feldherr des Rathes zu sein, zu dem er von Haus aus bestimmt war. Es genügte ihm nicht, und so gerieth er in die verhängnifsvolle Lage, etwas anderes sein zu wollen als er sein konnte. Beständig trachtete er nach einer Sonderstellung im Staat, und wenn sie sich darbot, konnte er sich nicht entschliefsen sie einzunehmen; mit tiefer Erbitterung nahm er es auf, wenn Personen und Ge-

setze nicht unbedingt vor ihm sich beugten, und doch trat er selbst mit nicht blofs affectirter Bescheidenheit überall auf als einer von vielen Gleichberechtigten und zitterte vor dem blofsen Gedanken etwas Verfassungswidriges zu beginnen. Also beständig in gründlicher Spannung mit und doch zugleich der gehorsame Diener der Oligarchie, beständig gepeinigt von einem Ehrgeiz, der vor seinem eigenen Ziele erschrickt, verflofs ihm in ewigem innerem Widerspruch freudelos sein vielbewegtes Leben.

Crassus.

Ebenso wenig als Pompeius kann Marcus Crassus zu den unbedingten Anhängern der Oligarchie gezählt werden. Er ist eine für diese Epoche höchst charakteristische Figur. Wie Pompeius, dem er im Alter um wenige Jahre voranging, gehörte auch er zu dem Kreise der hohen römischen Aristokratie, hatte die gewöhnliche standesmäfsige Bildung erhalten und gleich Pompeius unter Sulla im italischen Kriege mit Auszeichnung gefochten. An geistiger Begabung, litterarischer Bildung und militärischem Talent weit zurückstehend hinter vielen seines Gleichen, überflügelte er sie durch seine grenzenlose Rührigkeit und durch die Beharrlichkeit, mit der er rang alles zu besitzen und alles zu bedeuten. Vor allen Dingen warf er sich in die Speculation. Güterkäufe während der Revolution begründeten sein Vermögen; aber er verschmähte keinen Erwerbszweig: er betrieb das Baugeschäft in der Hauptstadt ebenso grofsartig wie vorsichtig; er ging mit seinen Freigelassenen bei den mannichfaltigsten Unternehmungen in Compagnie; er machte in und aufser Rom, selbst oder durch seine Leute, den Banquier; er schofs seinen Collegen im Senat Geld vor und unternahm es für ihre Rechnung wie es fiel Arbeiten auszuführen oder Richtercollegien zu bestechen. Wählerisch im Profitmachen war er eben nicht. Schon bei den sullanischen Aechtungen war ihm eine Fälschung in den Listen nachgewiesen worden, weshalb Sulla sich von da an in Staatsgeschäften seiner nicht weiter bedient hatte; die Erbschaft nahm er darum nicht weniger, weil die Testamentsurkunde, in der sein Name stand, notorisch gefälscht war; er hatte nichts dagegen, wenn seine Meier die kleinen Anlieger ihres Herrn von ihren Ländereien gewaltsam oder heimlich verdrängten. Uebrigens vermied er offene Collisionen mit der Criminaljustiz und lebte als echter Geldmann selbst bürgerlich und einfach. Auf diesem Wege ward Crassus binnen wenig Jahren aus einem Mann von gewöhnlichem senatorischen der Herr eines Vermögens, das nicht lange vor seinem Tode nach Bestreitung ungeheurer aufserordentlicher Ausgaben sich noch auf 170 Mill. Sesterzen (13 Mill.

Thlr.) belief: er war der reichste Römer geworden und damit zugleich eine politische Gröfse. Wenn nach seiner Aeufserung niemand sich reich nennen durfte, der nicht aus seinen Zinsen ein Kriegsheer zu unterhalten vermochte, so war, wer dies vermochte, kaum noch ein blofser Bürger. In der That war Crassus Blick auf ein höheres Ziel gerichtet als auf den Besitz der gefülltesten Geldkiste in Rom. Er liefs es sich keine Mühe verdriefsen seine Verbindungen auszudehnen. Jeden Bürger der Hauptstadt wufste er beim Namen zu grüfsen. Keinem Bittenden versagte er seinen Beistand vor Gericht. Zwar die Natur hatte nicht viel für ihn als Sprecher gethan: seine Rede war trocken, der Vortrag eintönig, er hörte schwer; aber sein zäher Sinn, den keine Langeweile abschreckte wie kein Genufs abzog, überwand die Hindernisse. Nie erschien er unvorbereitet, nie extemporirte er und so ward er ein allzeit gesuchter und allzeit fertiger Anwalt, dem es keinen Eintrag that, dafs ihm nicht leicht eine Sache zu schlecht war und dafs er nicht blofs durch sein Wort, sondern auch durch seine Verbindungen und vorkommenden Falls durch sein Gold auf die Richter einzuwirken verstand. Der halbe Rath war ihm verschuldet; seine Gewohnheit, den ‚Freunden' Geld ohne Zinsen auf beliebige Rückforderung vorzuschiefen, machte eine Menge einflufsreicher Männer von ihm abhängig, um so mehr da er als echter Geschäftsmann keinen Unterschied unter den Parteien machte, überall Verbindungen unterhielt und bereitwillig jedem borgte, der zahlungsfähig oder sonst brauchbar war. Die verwegensten Parteiführer, die rücksichtslos nach allen Seiten hin ihre Angriffe richteten, hüteten sich mit Crassus anzubinden; man verglich ihn dem Stier der Heerde, den zu reizen für keinen räthlich war. Dafs ein solcher und so gestellter Mann nicht nach niedrigen Zielen streben konnte, leuchtet ein; und, anders als Pompeius, wufste Crassus genau wie ein Banquier, worauf und womit er politisch speculirte. Seit Rom stand, war daselbst das Capital eine politische Macht; die Zeit war von der Art, dafs dem Golde wie dem Eisen alles zugänglich schien. Wenn in der Revolutionszeit eine Capitalistenaristokratie daran hätte denken mögen die Oligarchie der Geschlechter zu stürzen, so durfte auch ein Mann wie Crassus die Blicke höher erheben als zu den Ruthenbündeln und dem gestickten Mantel der Triumphatoren. Augenblicklich war er Sullaner und Anhänger des Senats; allein er war viel zu sehr Finanzmann, um einer bestimmten politischen Partei sich zu eigen zu geben und etwas anderes zu verfolgen als seinen persönlichen

Vortheil. Warum sollte Crassus, der reichste und der intriganteste Mann in Rom und kein scharrender Geizhals, sondern ein Speculant im gröfsten Mafsstab, nicht speculiren auch auf die Krone? Vielleicht vermochte er allein es nicht dies Ziel zu erreichen; aber er hatte ja schon manches grofsartige Gesellschaftsgeschäft gemacht: es war nicht unmöglich, dafs auch hiefür ein passender Theilnehmer sich darbot. Es gehört zur Signatur der Zeit, dafs ein mittelmäfsiger Redner und Offizier, ein Politiker, der seine Rührigkeit für Energie, seine Begehrlichkeit für Ehrgeiz hielt, der im Grunde nichts hatte als ein colossales Vermögen und das kaufmännische Talent Verbindungen anzuknüpfen — dafs ein solcher Mann, gestützt auf die Allmacht der Coterien und Intriguen, den ersten Feldherren und Staatsmännern der Zeit sich ebenbürtig achten und mit ihnen um den höchsten Preis ringen durfte, der dem politischen Ehrgeiz winkt.

Demokratenführer.

In der eigentlichen Opposition, sowohl unter den liberalen Conservativen als unter den Popularen, hatten die Stürme der Revolution mit erschreckender Gründlichkeit aufgeräumt. Unter jenen war der einzig übriggebliebene namhafte Mann Gaius Cotta (630—c. 681), der Freund und Bundesgenosse des Drusus und 121–73
defswegen im J. 663 verbannt (II, 232), sodann durch Sullas 91
Sieg zurückgeführt in die Heimath (II, 352); er war ein kluger Mann und ein tüchtiger Anwalt, aber weder durch das Gewicht seiner Partei noch durch das seiner Persönlichkeit zu mehr berufen als zu einer achtbaren Nebenrolle. In der demokratischen Caesar.
Partei zog unter dem jungen Nachwuchs der vierundzwanzigjährige Gaius Julius Caesar (geb. 12. Juli 652?*) die Blicke von 102

*) Als Caesars Geburtsjahr pflegt man das J. 654 anzusetzen, weil er 100
nach Sueton (*Caes.* 88.), Plutarch (*Caes.* 69) und Appian (*b. c.* 2, 149) bei seinem Tode (15. März 710) im 56. Jahre stand; womit auch die Angabe, 44
dafs er zur Zeit der sullanischen Proscription (672) 18 Jahre alt gewesen 82
(Vellei. 2, 41), ungefähr übereinstimmt. Aber in unauflöslichem Widerspruch damit steht es, dafs Caesar im J. 689 die Aedilität, 692 die Praetur, 65 62
695 das Consulat bekleidet hat und jene Aemter nach den Annalgesetzen 59
frühestens resp. im 37/8., 40/1. und 43/4. Lebensjahr bekleidet werden durften (Becker 2, 2, 24). Es ist nicht abzusehen, wie Caesar sämmtliche curulische Aemter zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet haben, noch weniger, dafs hiervon nirgends Erwähnung geschehen sein sollte; vielmehr legen diese Thatsachen die Vermuthung nahe, dafs er, da sein Geburtstag unbezweifelt auf den 12. Juli fiel, nicht 654, sondern 652 geboren ist, also im 100 102
J. 672 im 20/1. Lebensjahre stand und nicht im 56., sondern 57 J. 8 M. alt 82
starb. Für diesen letzteren Ansatz läfst sich ferner geltend machen, was man auffallender Weise dagegen angeführt hat, dafs Caesar ‚*paene puer*' von Marius und Cinna zum Flamen des Jupiter bestellt wurde (Vell. 2, 43);

Freund und Feind auf sich. Seine Verschwägerung mit Marius

---

86 denn Marius starb im Januar 668, wo Caesar nach dem gewöhnlichen Ansatz 13 J. 6 M. alt, also nicht ‚beinahe', wie Velleius sagt, sondern wirklich noch Knabe und höchst wahrscheinlich eben aus diesem Grunde eines sol-
102 chen Priesterthums gar nicht fähig war. War er dagegen im Juli 652 geboren, so stand er bei dem Tode des Marius im sechzehnten Lebensjahr; und dazu stimmt die Bezeichnung bei Velleius wie die allgemeine Regel, dafs bürgerliche Stellungen nicht vor Ablauf des Knabenalters übernommen werden. Zu diesem letzteren Ansatz pafst es ferner allein, dafs die um den Ausbruch des Bürgerkrieges von Caesar geschlagenen Denare mit der Zahl LII, wahrscheinlich dem Lebensjahr bezeichnet sind; denn als er begann, war Caesar hienach etwas über 52 Jahre alt. Auch ist es nicht so verwegen wie es uns an regelmäfsige und amtliche Geburtslisten Gewöhnten erscheint, in dieser Hinsicht unsere Gewährsmänner eines Irrthums zu zeihen. Jene vier Angaben können sehr wohl alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen und dürfen überhaupt, da für die ältere Zeit vor dem Beginn der *acta diurna* die Angaben über die Geburtsjahre auch der bekanntesten und höchstgestellten Römer, zum Beispiel über das des Pompeius, in der auffallendsten Weise schwanken, auf keine sehr hohe Glaubwürdigkeit Anspruch machen. — In dem Leben Caesars von Napoleon III (B. 2 Kap. 1) ist hiegegen eingewandt worden, theils dafs das Annalgesetz für Caesars Geburtsjahr nicht
102 103 auf 652, sondern 651 führen würde, theils besonders, dafs auch sonst Fälle bekannt sind, wo dasselbe nicht befolgt worden ist. Allein die erste Behauptung beruht auf einem Versehen; denn wie Ciceros Beispiel zeigt, forderte das Annalgesetz nur, dafs bei Antritt des Amtes das 43. Lebensjahr begonnen, nicht dafs es zurückgelegt sei. Die behaupteten Ausnahmen aber von der Regel treffen sämmtlich nicht zu. Wenn Tacitus (*ann.* 11, 22) sagt, dafs man ehemals bei der Vergebung der Aemter gar keine Rücksicht auf das Alter genommen und Consulat und Dictatur an ganz junge Leute übertragen habe, so hat er natürlich, wie auch alle Erklärer anerkennen, dabei die ältere Zeit im Sinn vor Erlafs der Annalgesetze, das Consulat des dreiundzwanzigjährigen M. Valerius Corvus und ähnliche Fälle. Dafs Lucullus das höchste Amt vor dem gesetzlichen Alter empfing, ist falsch; es wird nur berichtet (Cicero *acad. pr.* 1, 1), dafs auf Grund einer uns nicht näher bekannten Ausnahmeclausel zur Belohnung für irgend welche von ihm verrichtete That er von dem gesetzlichen zweijährigen Intervall zwischen Aedilität und Praetur dispensirt war — in der That war er 675 Aedil, wahrscheinlich 677 Praetor, 680 Consul. Dafs der Fall des Pompeius ein gänzlich verschiedener ist, liegt auf der Hand; aber auch von Pompeius wird mehrfach ausdrücklich gemeldet (Cicero *de imp. Pomp.* 21, 62. Appian 3, 88), dafs der Senat ihn von den Altersgesetzen entband. Dafs dies für Pompeius geschah, der als sieggekrönter Oberfeldherr und Triumphator, an der Spitze eines Heeres und seit seiner Coalition mit Crassus auch einer mächtigen Partei, sich um das Consulat bewarb, ist ebenso begreiflich, als es im höchsten Grade auffallend sein würde, wenn dasselbe für Caesar bei seiner Bewerbung um die minderen Aemter geschehen sein sollte, wo er wenig mehr bedeutete als andere politische Anfänger; und noch viel auffallender ist es, dafs wohl von jener selbstverständlichen Ausnahme, aber nicht von dieser mehr als seltsamen sich Erwähnung findet, so nahe solche Erwähnungen, namentlich im Hinblick auf den 21jäh-

und Cinna — seines Vaters Schwester war Marius Gemahlin gewesen, er selbst mit Cinnas Tochter vermählt —; die muthige Weigerung des kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings nach dem Befehl des Dictators seiner jungen Gemahlin Cornelia den Scheidebrief zuzusenden, wie es doch im gleichen Falle Pompeius gethan; sein keckes Beharren auf dem ihm von Marius zugetheilten, von Sulla aber wieder aberkannten Priesteramt; seine Irrfahrten während der ihm drohenden und mühsam durch Fürbitte seiner Verwandten abgewandten Aechtung; seine Tapferkeit in den Gefechten vor Mytilene und in Kilikien, die dem zärtlich erzogenen und fast weibisch stutzerhaften Knaben niemand zugetraut hatte; selbst die Warnungen Sullas vor dem ‚Knaben im Unterrock', in dem mehr als ein Marius stecke — alles dies waren eben so viele Empfehlungen in den Augen der demokratischen Partei. Indefs an Caesar konnten doch nur Hoffnungen für die Zukunft sich knüpfen; und die Männer, die durch ihr Alter und ihre Stellung im Staat schon jetzt berufen gewesen wären der Zügel der Partei und des Staates sich zu bemächtigen, waren sämmtlich todt oder geächtet. So war die Führerschaft der Demokratie in Ermangelung eines wahrhaft Berufenen für jeden zu haben, dem es belieben mochte sich zum Vertreter der unterdrückten Volksfreiheit aufzuwerfen; und in dieser Weise kam sie an Marcus Aemilius Lepidus, einen Sullaner, der aus mehr als zweideutigen Beweggründen überging in das Lager der Demokratie. Einst ein eifriger Optimat und stark betheiligt bei den über die Güter der Geächteten abgehaltenen Auctionen hatte er als Statthalter von Sicilien die Provinz so arg geplündert, dafs ihm eine Anklage drohte, und, um dieser zu entgehen, sich in die Opposition geworfen. Es war ein Gewinn von zweifelhaftem Werthe. Zwar ein bekannter Name, ein vornehmer Mann, ein hitziger Redner auf dem Markt war damit der Opposition erworben; aber Lepidus war ein unbedeutender und unbesonnener Kopf, der weder im Rathe noch im Felde verdiente an der Spitze zu stehen. Nichts desto weniger hiefs die Opposition ihn willkommen, und dem Lepidus.

rigen Consul Octavian, auch gelegen haben würden (vgl. z. B. Appian 3, 88). Mit den Beispielen aber fällt auch die daraus gezogene Folgerung zusammen, dafs ‚man in Rom das Gesetz wenig beobachtet habe, wenn es sich um ausgezeichnete Männer handelte'. Etwas Irrigeres als dieser Satz ist nie über Rom und die Römer gesagt worden. Die Gröfse des römischen Gemeinwesens wie nicht minder die seiner grofsen Feldherren und Staatsmänner beruht vor allen Dingen darauf, dafs das Gesetz auch für sie galt.

neuen Demokratenführer gelang es nicht blofs seine Ankläger von der Fortsetzung des gegen ihn begonnenen Angriffs abzu-
78 schrecken, sondern auch seine Wahl zum Consul für 676 durchzusetzen, wobei ihm übrigens aufser den in Sicilien erpreſsten Schätzen auch Pompeius albernes Bestreben förderlich war bei dieser Gelegenheit Sulla und den reinen Sullanern zu zeigen was er vermöge. Da also, als Sulla starb, die Opposition an Lepidus wieder ein Haupt gefunden hatte und da dieser ihr Führer der höchste Beamte des Staats geworden war, so liefs sich der nahe Ausbruch einer neuen Revolution in der Hauptstadt mit Sicherheit vorhersehen.

Die Emigration in Spanien. Sertorius.

Schon früher aber als die Demokraten in der Hauptstadt hatten sich in Spanien die demokratischen Emigranten wieder geregt. Die Seele dieser Bewegung war Quintus Sertorius. Dieser vorzügliche Mann, geboren in Nursia im Sabinerland, war von Haus aus zart und selbst weich organisirt — die fast schwärmerische Liebe für seine Mutter Raia zeigt es — und zugleich von der ritterlichsten Tapferkeit, wie die aus dem kimbrischen, dem spanischen und dem italischen Krieg heimgebrachten ehrenvollen Narben bewiesen. Obwohl als Redner gänzlich ungeschult, erregte er durch den natürlichen Flufs und die treffende Sicherheit seiner Rede die Bewunderung der gelernten Sachwalter. Sein ungemeines militärisches und staatsmännisches Talent hatte er namentlich in dem von den Demokraten so über die Mafsen elend und kopflos geführten Revolutionskrieg Gelegenheit gefunden in glänzendem Contrast zu beweisen; anerkannter Mafsen war er der einzige demokratische Offizier, der den Krieg vorzubereiten und zu leiten verstand, und der einzige demokratische Staatsmann, der dem gedankenlosen Treiben und Wüthen seiner Partei mit staatsmännischer Energie entgegentrat. Seine spanischen Soldaten nannten ihn den neuen Hannibal und nicht blofs defswegen, weil er gleich diesem im Kriege ein Auge eingebüfst hatte. Er erinnert in der That an den grossen Phoeniker durch seine ebenso verschlagene als muthige Kriegführung, sein seltenes Talent den Krieg durch den Krieg zu organisiren, seine Gewandtheit fremde Nationen in sein Interesse zu ziehen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, seine Besonnenheit im Glück und Unglück, seine erfinderische Raschheit in der Benutzung seiner Siege wie in der Abwendung der Folgen seiner Niederlagen. Man darf zweifeln, ob irgend ein römischer Staatsmann der früheren oder der gegenwärtigen Zeit an allseitigem Talent mit Sertorius sich vergleichen läfst. Nachdem Sullas Feldherren

ihn gezwungen hatten aus Spanien zu weichen (II, 337), hatte er an den spanischen und africanischen Küsten ein unstetes Abenteurerleben geführt, bald im Bunde bald im Kriege mit den auch hier einheimischen kilikischen Piraten und den Häuptlingen der schweifenden Stämme Libyens. Selbst hiehin hatte die siegreiche römische Restauration ihn verfolgt: als er Tingis (Tanger) belagerte, war dem Fürsten der Stadt zu Hülfe aus dem römischen Africa ein Corps unter Pacciaecus erschienen; aber Pacciaecus ward von Sertorius völlig geschlagen und Tingis genommen. Auf das weithin erschallende Gerücht von solchen Kriegsthaten des römischen Flüchtlings sandten die Lusitaner, die trotz ihrer angeblichen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit thatsächlich ihre Unabhängigkeit behaupteten und jährlich mit den Statthaltern des jenseitigen Spaniens fochten, Botschaft an Sertorius nach Africa, um ihn zu sich einzuladen und ihm das Feldherrnamt über ihre Miliz zu übertragen. Sertorius, der zwanzig Jahre zuvor unter Titus Didius in Spanien gedient hatte und die Hülfsquellen des Landes kannte, beschlofs der Einladung Folge zu leisten und schiffte mit Zurücklassung eines kleinen Postens an der mauretanischen Küste nach Spanien sich ein (um 674). Die Meerenge, die Spanien und Africa scheidet, war besetzt durch ein römisches von Cotta geführtes Geschwader; sich durchzuschleichen war nicht möglich; so schlug Sertorius sich durch und gelangte glücklich zu den Lusitanern. Es waren nicht mehr als zwanzig lusitanische Gemeinden, die sich unter seine Befehle stellten und auch von ‚Römern' musterte er nur 2600 Mann, von denen ein guter Theil Uebergetretene aus dem Heer des Pacciaecus oder römisch bewaffnete Africaner waren. Sertorius erkannte es, dafs alles darauf ankam den losen Guerillaschwärmen einen festen Kern römisch organisirter und disciplinirter Truppen zu geben; er verstärkte zu diesem Ende seine mitgebrachte Schaar durch Aushebung von 4000 Fufssoldaten und 700 Reitern und rückte mit dieser einen Legion und den Schwärmen der spanischen Freiwilligen gegen die Römer vor. Den Befehl im jenseitigen Spanien führte Lucius Fufidius, der durch seine unbedingte und bei den Aechtungen erprobte Hingebung an Sulla vom Unteroffizier zum Propraetor aufgerückt war; am Baetis ward dieser völlig geschlagen; 2000 Römer deckten die Wahlstatt. Eilige Boten beriefen den Statthalter der benachbarten Ebroprovinz Marcus Domitius Calvinus um dem weiteren Vordringen der Sertorianer ein Ziel zu setzen; bald erschien (675) auch der erprobte Feldherr Quintus Metellus, von Sulla

Wiederausbruch der spanischen Insurrection. 80

Metellus nach Spanien. 79

gesandt um den unbrauchbaren Fufidius im südlichen Spanien abzulösen. Aber es gelang doch nicht des Aufstandes Herr zu werden. In der Ebroprovinz wurde von dem Unterfeldherrn des Sertorius, dem Quaestor Lucius Hirtuleius nicht blofs Calvinus Heer vernichtet und er selbst getödtet, sondern auch Lucius Manlius, der Statthalter des jenseitigen Galliens, der seinem Collegen zu Hülfe mit drei Legionen die Pyrenäen überschritten, von demselben tapfern Führer vollständig geschlagen. Mühsam rettete Manlius sich mit weniger Mannschaft nach Ilerda (Lerida) und von da in seine Provinz, auf welchem Marsch er noch durch einen Ueberfall der aquitanischen Völkerschaften sein ganzes Gepäck einbüfste. Im jenseitigen Spanien drang Metellus in das lusitanische Gebiet ein; allein es gelang Sertorius während der Belagerung von Longobriga (unweit der Tajomündung) eine Abtheilung unter Aquinus in einen Hinterhalt zu locken und dadurch Metellus selbst zur Aufhebung der Belagerung und zur Räumung des lusitanischen Gebietes zu zwingen. Sertorius folgte ihm, schlug am Anas (Guadiana) das Corps des Thorius und that dem feindlichen Oberfeldherrn selbst unsäglichen Abbruch im kleinen Kriege. Metellus, ein methodischer und etwas schwerfälliger Taktiker, war in Verzweiflung über diesen Gegner, der die Entscheidungsschlacht beharrlich verweigerte, aber Zufuhr und Communicationen ihm abschnitt und von allen Seiten ihn beständig umschwärmte. — Diese ungemeinen Erfolge, die Sertorius in beiden spanischen Provinzen erfocht, waren um so bedeutsamer, als sie nicht blofs durch die Waffen errungen wurden und nicht blofs militärischer Natur waren. Die Emigrirten als solche waren nicht furchtbar; auch an einzelnen Erfolgen der Lusitaner unter diesem oder jenem fremden Führer war wenig gelegen. Aber mit dem sichersten politischen und patriotischen Tact trat Sertorius, so wie er irgend es vermochte, statt als Condottier der gegen Rom empörten Lusitaner auf als römischer Feldherr und Statthalter von Spanien, in welcher Eigenschaft er ja von den ehemaligen Machthabern dorthin gesandt worden war. Er fing an*) aus den Häuptern der Emigration einen Senat zu bilden, der bis auf dreihundert Mitglieder steigen und in römischen Formen die Geschäfte leiten und die Beamten ernennen sollte. Er betrachtete sein Heer als ein römisches und

Sertorius Organisationen.

*) Wenigstens die Grundzüge dieser Organisationen müssen in die 80 79 78 Jahre 674. 675. 676 fallen, wenn gleich die Ausführung ohne Zweifel zum guten Theil erst den späteren Jahren angehört.

besetzte die Offizierstellen ohne Ausnahme mit Römern. Den Spaniern gegenüber war er der Statthalter, der kraft seines Amtes Mannschaft und sonstige Unterstützung von ihnen einmahnte; aber freilich ein Statthalter, der statt des gewohnten despotischen Regiments bemüht war die Provinzialen an Rom und an sich persönlich zu fesseln. Sein ritterliches Wesen machte ihm das Eingehen auf die spanische Weise leicht und erweckte bei dem spanischen Adel für den wahlverwandten wunderbaren Fremdling die glühendste Begeisterung; nach der auch hier wie bei den Kelten und den Deutschen bestehenden kriegerischen Sitte der Gefolgschaft schworen Tausende der edelsten Spanier zu ihrem römischen Feldherrn treu bis zum Tode zu stehen, und Sertorius fand in ihnen zuverlässigere Waffengefährten als in seinen Landsleuten und Parteigenossen. Er verschmähte es nicht auch den Aberglauben der roheren spanischen Völkerschaften für sich nutzbar zu machen und seine kriegerischen Pläne als Befehle der Diana durch die weifse Hindin der Göttin sich zutragen zu lassen. Durchaus führte er ein gerechtes und gelindes Regiment. Seine Truppen mufsten, wenigstens so weit sein Auge und sein Arm reichten, die strengste Mannszucht halten; so mild er im Allgemeinen im Strafen war, so unerbittlich erwies er sich bei jedem von seinen Leuten auf befreundetem Gebiet verübten Frevel. Aber auch auf dauernde Erleichterung der Lage der Provinzialen war er bedacht; er setzte die Tribute herab und wies die Soldaten an sich für den Winter Baracken zu erbauen, wodurch die drückende Last der Einquartierung wegfiel und damit eine Quelle unsäglicher Uebelstände und Quälereien verstopft ward. Für die Kinder der vornehmen Spanier ward in Osca (Huesca) eine Akademie errichtet, in der sie den in Rom gewöhnlichen höheren Jugendunterricht empfingen, römisch und griechisch reden und die Toga tragen lernten — eine merkwürdige Mafsregel, die keineswegs blofs den Zweck hatte von den Verbündeten die in Spanien nun einmal unvermeidlichen Geifseln in möglichst schonender Form zu nehmen, sondern vor allem ein Ausflufs und eine Steigerung war des grofsen Gedankens des Gaius Gracchus und der demokratischen Partei die Provinzen allmählich zu romanisiren. Es war der erste Anfang dazu die Romanisirung nicht durch Ausrottung der alten Bewohner und Ersetzung derselben durch italische Emigranten zu bewerkstelligen, sondern durch die Latinisirung der Provinzialen selbst. Die Optimaten in Rom spotteten über den elenden Emigranten, den Ausreifser aus der italischen Armee, den letzten von der Räuber-

bande des Carbo; der dürftige Hohn fiel auf sie selber zurück. Man rechnete die Massen, die gegen Sertorius ins Feld geführt worden waren, mit Einschlufs des spanischen Landsturms auf 120000 Mann zu Fufs, 2000 Bogenschützen und Schleuderer und 6000 Reiter. Gegen diese ungeheure Uebermacht hatte Sertorius nicht blofs sich in einer Kette von glücklichen Gefechten und Siegen behauptet, sondern auch den gröfsten Theil Spaniens in seine Gewalt gebracht. In der jenseitigen Provinz sah sich Metellus beschränkt auf die unmittelbar von seinen Truppen besetzten Gebietstheile; hier hatten alle Völkerschaften, die es konnten, Partei für Sertorius ergriffen. In der diesseitigen gab es nach den Siegen des Hirtuleius kein römisches Heer mehr. Sertorianische Emissäre durchstreiften das ganze gallische Gebiet; schon fingen auch hier die Stämme an sich zu regen und zusammengerottete Haufen die Alpenpässe unsicher zu machen. Die See endlich gehörte ebenso sehr den Insurgenten als der legitimen Regierung, da die Verbündeten jener, die Corsaren, in den spanischen Gewässern fast so mächtig waren wie die römischen Kriegsschiffe. Auf dem Vorgebirge der Diana (Iviça gegenüber zwischen Valencia und Cartagena) richtete Sertorius jenen eine feste Station ein, wo sie theils den römischen Schiffen auflauerten, die den römischen Seestädten und dem Heer ihren Bedarf zuführten, theils den Insurgenten die Waaren abnahmen oder lieferten, theils deren Verkehr mit Italien und Kleinasien vermittelten. Dafs diese allzeit fertigen Vermittler von der lohenden Brandstätte überall hin die Funken trugen, war in hohem Grade besorgnifserregend, zumal in einer Zeit, wo überall im römischen Reiche so viel Brennstoff aufgehäuft war.

Sullas Tod und seine Folgen. [78

In diese Verhältnisse hinein traf Sullas plötzlicher Tod (656). So lange der Mann lebte, auf dessen Stimme ein geübtes und zuverlässiges Veteranenheer jeden Augenblick sich zu erheben bereit war, mochte die Oligarchie den fast, wie es schien, entschiedenen Verlust der spanischen Provinzen an die Emigranten, so wie die Wahl des Führers der Opposition daheim zum höchsten Beamten des Reichs allenfalls als vorübergehende Mifsgeschicke ertragen und, freilich in ihrer kurzsichtigen Art, aber doch nicht ganz mit Unrecht, darauf sich verlassen, dafs entweder die Opposition es nicht wagen werde zum offenen Kampfe zu schreiten oder dafs, wenn sie es wage, der zweimalige Erretter der Oligarchie dieselbe zum drittenmale herstellen werde. Jetzt war der Stand der Dinge ein anderer geworden. Die demokratischen Heifssporne in der Hauptstadt, längst ungeduldig

über das endlose Zögern und angefeuert durch die glänzenden Botschaften aus Spanien, drängten zum Losschlagen: und Lepidus, bei dem augenblicklich die Entscheidung stand, ging mit dem ganzen Eifer des Renegaten und mit der ihm persönlich eigenen Leichtfertigkeit darauf ein. Einen Augenblick schien es, als solle an der Fackel, die den Scheiterhaufen des Regenten anzündete, auch der Bürgerkrieg sich entflammen; indefs Pompeius Einflufs und die Stimmung der sullanischen Veteranen bestimmten die Opposition das Leichenbegängnifs des Regenten noch ruhig vorübergehen zu lassen. Allein nur um so offener traf man sodann die Einleitung zur abermaligen Revolution. Täglich hallte der Markt der Hauptstadt wieder von Anklagen gegen den ‚karrikirten Romulus' und seine Schergen. Der Umsturz der sullanischen Verfassung, die Wiederherstellung der Getreidevertheilungen, die Wiedereinsetzung der Volkstribunen in den vorigen Stand, die Zurückführung der gesetzwidrig Verbannten, die Rückgabe der confiscirten Ländereien wurden von Lepidus und seinen Anhängern offen als das Ziel ihrer Bestrebungen bezeichnet. Mit den Geächteten wurden Verbindungen angeknüpft; Marcus Perpenna, in der cinnanischen Zeit Statthalter von Sicilien (II, 336), fand sich ein in der Hauptstadt. Die Söhne der sullanischen Hochverräther, auf denen die Restaurationsgesetze mit unerträglichem Drucke lasteten, und überhaupt die namhafteren marianisch gesinnten Männer wurden zum Beitritt aufgefordert; nicht wenige, wie der junge Lucius Cinna, schlossen sich an; andere freilich folgten dem Beispiele Gaius Caesars, der zwar auf die Nachricht von Sullas Tode und Lepidus Plänen aus Asien heimgekehrt war, aber nachdem er den Charakter des Führers und der Bewegung genauer kennen gelernt hatte, vorsichtig sich zurückzog. In der Hauptstadt ward auf Lepidus Rechnung in den Weinhäusern und den Bordellen gezecht und geworben. Unter den etruskischen Mifsvergnügten endlich ward eine Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge angezettelt*). — Alles dies geschah unter den Augen der Regierung. Der Consul Catulus so wie die verständigeren Optimaten drangen darauf sofort entschieden einzuschreiten und den Aufstand im Keime zu ersticken; allein die schlaffe Majorität konnte sich nicht entschliefsen den Kampf zu beginnen, sondern

Lepidanische Insurrection.

*) Die folgende Erzählung beruht wesentlich auf dem Bericht des Licinianus, der, so trümmerhaft er auch gerade hier ist, dennoch über die Insurrection des Lepidus wichtige Aufschlüsse giebt.

versuchte so lange wie möglich durch ein System von Transactionen und Concessionen sich selber zu täuschen. In Betreff des Getreidegesetzes gab sie nach und gewährte eine beschränkte Erneuerung der gracchischen Kornvertheilung, wobei man auf die in der Zeit des Bundesgenossenkrieges getroffenen vermittelnden Bestimmungen zurückgegangen sein mag: es scheinen danach nicht wie nach dem sempronischen Gesetz alle, sondern nur eine bestimmte Anzahl — vermuthlich 40000 — ärmere Bürger die früheren Spenden, wie sie Gracchus bestimmt hatte, fünf Scheffel monatlich für den Preis von 6½ Assen (2¾ Gr.) empfangen zu haben — eine Bestimmung, aus der dem Aerar ein jährlicher Nettoverlust von mindestens 300000 Thlrn. erwuchs*). Die Opposition, durch diese halbe Nachgiebigkeit natürlich eben so wenig befriedigt wie entschieden ermuthigt, trat in der Hauptstadt nur um so schroffer und gewaltsamer auf; und in Etrurien, dem rechten Heerd aller italischen Proletarierinsurrectionen, brach bereits der Bürgerkrieg aus: die expropriirten Faesulaner setzten sich mit gewaffneter Hand wieder in den Besitz ihrer verlorenen Güter und mehrere der von Sulla daselbst angesiedelten Veteranen kamen bei dem Auflauf um. Der Senat beschlofs auf diese Nachricht die beiden Consuln dorthin zu senden, um Trup-

---

78 *) Unter dem Jahre 676 berichte Licinianus (p. 23 Pertz, p. 42 Bonn): (*Lepidus?*) [*le*]*gem frumentari*[*am*] *nullo resistente e*[*argi*]*tus est, ut annon*[*ae*] *quinque modi popu*[*lo da*]*rentur.* Danach hat also das Gesetz der
73 Consuln des J. 681 Marcus Terentius Lucullus und Gaius Cassius Varus, welches Cicero (*in Verr.* 3, 70, 136. 5, 21, 52) erwähnt und auf das auch Sallust (*hist.* 3, 61, 19 Dietsch) sich bezieht, die fünf Scheffel nicht erst wieder hergestellt, sondern nur durch Regulirung der sicilischen Getreideankäufe die Kornspenden gesichert und vielleicht im Einzelnen manches geändert. Dafs das sempronische Gesetz (II, 107) jedem in Rom domicilirenden Bürger gestattete an den Getreidespenden theilzunehmen, steht fest; allein später mufs man davon abgegangen sein, denn da das Monatkorn der römischen Bürgerschaft wenig mehr als 33000 Medimnen = 198000 röm. Scheffel betrug (Cic. *Verr.* 3, 30, 72), so empfingen damals nur etwa 40000 Bürger Getreide, während doch die Zahl der in der Hauptstadt domicilirenden Bürger sicher weit beträchtlicher war. Diese wichtige Veränderung rührt wahrscheinlich aus dem octavischen Gesetze her, das statt der übertriebenen sempronischen eine ‚mäfsige, für den Staat erträgliche und für das gemeine Volk nothwendige Spendung' (*Cic. de off.* 2, 21, 72. *Brut.* 62,
78 222; oben II, 232) einführte, und wird in dem Gesetz von 676 wieder aufgenommen worden sein. Zufrieden war die Demokratie auch mit diesem keineswegs (Sallust a. a. O.). Die Verlustsumme ist danach berechnet, dafs das Getreide mindestens den doppelten Werth hatte (II, 107); wenn die Piraterie oder andere Ursachen die Kornpreise in die Höhe trieben, mufste sich ein noch weit beträchtlicherer Schaden herausstellen.

pen aufzubieten und den Aufstand zu unterdrücken*). Es war nicht möglich kopfloser zu verfahren. Der Senat constatirte der Insurrection gegenüber seine Schwachmüthigkeit und seine Besorgnisse durch die Wiederherstellung des Getreidegesetzes; er gab, um vor dem Strafsenlärm Ruhe zu haben, dem notorischen Haupte der Insurrection ein Heer; und wenn die beiden Consuln durch den feierlichsten Eid, den man zu ersinnen vermochte, verpflichtet wurden die ihnen anvertrauten Waffen nicht gegen einander zu kehren, so gehörte wahrlich die dämonische Verstocktheit oligarchischer Gewissen dazu um ein solches Bollwerk gegen die drohende Insurrection aufrichten zu mögen. Natürlich rüstete Lepidus in Etrurien nicht für den Senat, sondern für die Insurrection, höhnisch erklärend, dafs der geleistete Eid nur für das laufende Jahr ihn binde. Der Senat setzte die Orakelmaschine in Bewegung um ihn zur Rückkehr zu bestimmen und übertrug ihm die Leitung der bevorstehenden Consulwahlen; allein Lepidus wich aus, und während die Boten defswegen kamen und gingen und über Vergleichsvorschlägen das Amtsjahr zu Ende lief, schwoll seine Mannschaft zu einem Heer an. Als endlich im Anfang des folgenden Jahres (677) an Lepidus der bestimmte 77
Befehl des Senats erging nun ungesäumt zurückzukehren, weigerte der Proconsul trotzig den Gehorsam und forderte seinerseits die Erneuerung der ehemaligen tribunicischen Gewalt und die Wiedereinsetzung der gewaltthätig Vertriebenen in ihr Bürgerrecht und ihr Eigenthum, überdies für sich die Wiederwahl zum Consul für das laufende Jahr, das heifst die Tyrannis in gesetzlicher Form. Damit war der Krieg erklärt. Die Senatspartei konnte, aufser auf die sullanischen Veteranen, deren bürgerliche Existenz durch Lepidus bedroht ward, zählen auf das von dem Proconsul Catulus unter die Waffen gerufene Heer; und auf die

Ausbruch des Krieges.

*) Aus den Trümmern des licinianischen Berichts (p. 44 Bonn) geht auch dies hervor, dafs der Beschlufs des Senats: *‚uti Lepidus et Catulus decretis exercitibus maturrume proficiscerentur‘* (Sallust *hist.* 1, 14 Dietsch) — nicht von einer Entsendung der Consuln vor Ablauf des Consulats in ihre proconsularischen Provinzen zu verstehen ist, wozu es auch an jedem Grunde gefehlt haben würde, sondern von der Sendung nach Etrurien gegen die aufständischen Faesulaner, ganz ähnlich wie im catilinarischen Kriege der Consul Gaius Antonius eben dorthin geschickt ward. Wenn Philippus bei Sallust (*hist.* 1, 48, 4) sagt, dafs Lepidus *ob seditionem provinciam cum exercitu adeptus est*, so ist dies damit vollständig im Einklang; denn das aufserordentliche consularische Commando in Etrurien ist ebensowohl eine *provincia* wie das ordentliche proconsularische im narbonensischen Gallien.

dringenden Mahnungen der Einsichtigeren, namentlich des Philippus, wurde demgemäfs die Vertheidigung der Hauptstadt und die Abwehr der in Etrurien stehenden Hauptmacht der Demokratenpartei dem Catulus vom Senat übertragen, auch gleichzeitig Gnaeus Pompeius mit einem andern Haufen ausgesandt, um seinem ehemaligen Schützling das Pothal zu entreifsen, das dessen Unterbefehlshaber Marcus Brutus besetzt hielt. Während Pompeius rasch seinen Auftrag vollzog und den feindlichen Feldherrn eng in Mutina einschlofs, erschien Lepidus vor der Hauptstadt, um wie einst Marius sie mit stürmender Hand für die Revolution zu erobern. Das rechte Tiberufer gerieth ganz in seine Gewalt und er konnte sogar den Flufs überschreiten; auf dem Marsfelde, hart unter den Mauern der Stadt ward die entscheidende Schlacht geschlagen. Allein Catulus siegte; Lepidus mufste zurückweichen nach Etrurien, während eine andere Abtheilung unter Lepidus Sohn Scipio sich in die Festung Alba warf. Damit war der Aufstand im Wesentlichen zu Ende. Mutina ergab sich an Pompeius; Brutus wurde trotz des ihm zugestandenen sicheren Geleits nachträglich auf Befehl des Pompeius getödtet. Ebenso ward Alba nach langer Belagerung durch Hunger bezwungen und der Führer gleichfalls hingerichtet. Lepidus, durch Catulus und Pompeius von zwei Seiten gedrängt, lieferte am etrurischen Gestade noch ein Treffen, um nur den Rückzug sich zu ermöglichen, und schiffte dann in dem Hafen Cosa nach Sardinien sich ein, von wo aus er der Hauptstadt die Zufuhr abzuschneiden und die Verbindung mit den spanischen Insurgenten zu gewinnen hoffte. Allein der Statthalter der Insel leistete ihm kräftigen Widerstand und er selbst starb nicht lange nach seiner Landung an der Schwindsucht (677), womit in Sardinien der Krieg zu Ende war. Ein Theil seiner Soldaten verlief sich; mit dem Kern der Insurrectionsarmee und mit wohlgefüllten Kassen begab sich der gewesene Praetor Marcus Perpenna nach Ligurien und von da nach Spanien zu den Sertorianern.

Lepidus geschlagen.

Lepidus Tod. 77

Pompeius erzwingt das Commando in Spanien.

Ueber Lepidus also hatte die Oligarchie gesiegt; dagegen sah sie sich durch die gefährliche Wendung des sertorianischen Krieges zu Zugeständnissen genöthigt, die den Buchstaben wie den Geist der sullanischen Verfassung verletzten. Es war schlechterdings nothwendig ein starkes Heer und einen fähigen Feldherrn nach Spanien zu senden; und Pompeius gab sehr deutlich zu verstehen, dafs er diesen Auftrag wünsche oder vielmehr fordere. Die Zumuthung war stark. Es war schon übel genug, dafs man diesen geheimen Gegner in dem Drange der lepidianischen Re-

volution wieder zu einem aufserordentlichen Commando hatte gelangen lassen; aber noch viel bedenklicher war es mit Beseitigung aller von Sulla aufgestellten Regeln der Beamtenhierarchie einem Manne, der noch kein bürgerliches Amt bekleidet hatte, eine der wichtigsten ordentlichen Provinzialstatthalterschaften in einer Art zu übertragen, wobei an Einhaltung der gesetzlichen Jahresfrist nicht zu denken war. Die Oligarchie hatte somit, auch abgesehen von der ihrem Feldherrn Metellus schuldigen Rücksicht, wohl Ursache diesem neuen Versuch des ehrgeizigen Jünglings seine Sonderstellung zu verewigen allen Ernstes sich zu widersetzen; allein leicht war dies nicht. Zunächst fehlte es ihr durchaus an einem für den schwierigen spanischen Feldherrnposten geeigneten Mann. Keiner der Consuln des Jahres bezeigte Lust sich mit Sertorius zu messen und man mufste es hinnehmen, was Lucius Philippus in voller Rathversammlung sagte, dafs unter den sämmtlichen namhaften Senatoren nicht einer fähig und willig sei in einem ernsthaften Kriege zu commandiren. Vielleicht hätte man dennoch hierüber sich hinweggesetzt und nach Oligarchenart, da man keinen fähigen Candidaten hatte, die Stelle mit irgend einem Lückenbüfser ausgefüllt, wenn Pompeius den Befehl blofs gewünscht und nicht ihn an der Spitze einer Armee gefordert hätte. Catulus Weisungen das Heer zu entlassen hatte er bereits überhört; es war mindestens zweifelhaft, ob die des Senats eine bessere Aufnahme finden würden, und die Folgen eines Bruchs konnte niemand berechnen—gar leicht konnte die Schale der Aristokratie emporschnellen, wenn in die entgegengesetzte das Schwert eines bekannten Generals fiel. So entschlofs sich die Majorität zur Nachgiebigkeit. Nicht vom Volke, das hier, wo es um die Bekleidung eines Privatmanns mit der höchsten Amtsgewalt sich handelte, verfassungsmäfsig hätte befragt werden müssen, sondern vom Senate empfing Pompeius die proconsularische Gewalt und den Oberbefehl im diesseitigen Spanien und ging vierzig Tage nach dessen Empfang, im Sommer 677 über die Alpen. 77

Pompeius in Gallien.

Zunächst fand der neue Feldherr im Keltenland zu thun, wo zwar eine förmliche Insurrection nicht ausgebrochen, aber doch an mehreren Orten die Ruhe ernstlich gestört worden war; in Folge dessen Pompeius den Cantons der Volker-Arekomiker und der Helvier ihre Selbstständigkeit entzog und sie unter Massalia legte. Auch ward von ihm durch Anlegung einer neuen Alpenstrafse über den cottischen Berg (Mont Genèvre I, 587) eine kürzere Verbindung zwischen dem Pothal und dem Keltenlande

hergestellt. Ueber dieser Arbeit verflofs die gute Jahreszeit; erst spät im Herbst überschritt Pompeius die Pyrenäen. — Sertorius hatte inzwischen nicht gefeiert. Er hatte Hirtuleius in die jenseitige Provinz entsandt um Metellus in Schach zu halten und war selbst bemüht seinen vollständigen Sieg in der diesseitigen zu verfolgen und sich auf Pompeius Empfang vorzubereiten. Die einzelnen keltiberischen Städte, die hier noch zu Rom hielten, wurden angegriffen und eine nach der andern bezwungen; zuletzt, schon mitten im Winter, war das feste Contrebia (südöstlich von Saragossa) gefallen. Vergeblich hatten die bedrängten Städte Boten über Boten an Pompeius gesandt; er liefs sich durch keine Bitten aus seinem gewohnten Geleise langsamen Vorschreitens bringen. Mit Ausnahme der Seestädte, die durch die römische Flotte vertheidigt wurden, und der Districte der Indigeten und Laletaner im nordöstlichen Winkel Spaniens, wo Pompeius, als er endlich die Pyrenäen überschritten, sich festsetzte und seine ungeübten Truppen, um sie an die Strapazen zu gewöhnen, den
77 Winter hindurch bivouakiren liefs, war am Ende des J. 677 das ganze diesseitige Spanien durch Vertrag oder Gewalt von Sertorius abhängig geworden und die Landschaft am oberen und mittleren Ebro blieb seitdem die festeste Stütze seiner Macht. Selbst die Besorgnifs, die das frische römische Heer und der gefeierte Name des Feldherrn in der Insurgentenarmee hervorrief, hatte für dieselbe heilsame Folgen. Marcus Perpenna, der bis dahin als Sertorius im Range gleich auf ein selbstständiges Commando über die von ihm aus Ligurien mitgebrachte Mannschaft Anspruch gemacht hatte, wurde auf die Nachricht von Pompeius Eintreffen in Spanien von seinen Soldaten genöthigt sich unter die Befehle seines fähigeren Collegen zu stellen. — Für den
76 Feldzug des J. 678 verwandte Sertorius gegen Metellus wieder das Corps des Hirtuleius, während Perpenna mit einem starken Heer am unteren Laufe des Ebro sich aufstellte, um Pompeius den Uebergang über diesen Flufs zu wehren, wenn er, wie zu erwarten war, in der Absicht Metellus die Hand zu reichen, in südlicher Richtung und, der Verpflegung seiner Truppen wegen, an der Küste entlang marschiren würde. Zu Perpennas Unterstützung war zunächst das Corps des Gaius Herennius bestimmt; weiter landeinwärts am oberen Ebro holte Sertorius selbst zunächst die Unterwerfung einzelner römisch gesinnter Districte nach und hielt zugleich sich dort bereit nach den Umständen Perpenna oder Hirtuleius zu Hülfe zu eilen. Auch diesmal war seine Absicht darauf gerichtet jeder Hauptschlacht auszuweichen

Pompejus Auftreten in Spanien.

und den Feind durch kleine Kämpfe und Abschneiden der Zufuhr aufzureiben. Indefs Pompeius erzwang nicht blofs gegen Perpenna den Uebergang über den Ebro, sondern schlug auch bei Valentia (Valencia) den Herennius vollständig aufs Haupt und bemächtigte sich dieser wichtigen Stadt. Es war Zeit, dafs Sertorius selber erschien und die Ueberlegenheit seiner Truppenzahl und seines Genies gegen die gröfsere Tüchtigkeit der Soldaten seines Gegners in die Wagschale warf. Um die Stadt Lauro (am Xucar südlich von Valencia), die sich für Pompeius erklärt hatte und defshalb von Sertorius belagert ward, concentrirte der Kampf sich längere Zeit. Pompeius strengte sich aufs Aeufserste an sie zu entsetzen; allein nachdem vorher ihm mehrere Abtheilungen einzeln überfallen und zusammengehauen worden waren, sah sich der grofse Kriegsmann, eben da er die Sertorianer umzingelt zu haben meinte und schon die Belagerten eingeladen hatte dem Abfangen der Belagerungsarmee zuzuschauen, plötzlich vollständig ausmanövrirt und mufste, um nicht selber umzingelt zu werden, die Einnahme und Einäscherung der verbündeten Stadt und die Abführung der Einwohner nach Lusitanien von seinem Lager aus ansehen — ein Ereignifs, das eine Reihe schwankend gewordener Städte im mittleren und östlichen Spanien wieder an Sertorius festzuhalten bestimmte. Glücklicher focht inzwischen Metellus. In einem heftigen Treffen bei Italica (unweit Sevilla), das Hirtuleius unvorsichtig gewagt hatte und in dem beide Feldherren persönlich ins Handgemenge kamen, Hirtuleius auch verwundet ward, schlug er diesen und zwang ihn das eigentlich römische Gebiet zu räumen und sich nach Lusitanien zu werfen. Dieser Sieg gestattete Metellus im nächsten Feldzug (679) den Marsch nach dem diesseitigen Spanien anzutreten, um in der Gegend von Valentia mit Pompeius sich zu vereinigen und mit ihm gemeinschaftlich der feindlichen Hauptarmee die Schlacht anzubieten. Zwar warf Hirtuleius mit einem eiligst zusammengerafften Heer bei Segovia sich ihm in den Weg; allein er ward nicht blofs geschlagen, sondern auch selbst mit seinem Bruder getödtet — ein unersetzlicher Verlust für die Sertorianer. Die Vereinigung der beiden römischen Feldherren war danach nicht länger zu hindern; aber während Metellus gegen Valentia heranzog, bot Pompeius, um die Scharte von Lauro auszuwetzen und die gehofften Lorbeeren wo möglich allein zu gewinnen, vorher dem feindlichen Hauptheer die Schlacht an. Mit Freuden ergriff Sertorius die Gelegenheit mit Pompeius zu schlagen, bevor Metellus eintraf und Hirtuleius Tod ruchtbar ward. Am Flusse

Pompeius geschlagen.

Metellus Siege.

75

Schlacht am Sucro. Sucro (Xucar) trafen die Heere aufeinander; nach heftigem Gefecht ward Pompeius auf dem rechten Flügel geschlagen und selbst schwer verwundet vom Schlachtfelde weggetragen. Zwar siegte Afranius mit dem linken und nahm das Lager der Sertorianer, allein während der Plünderung von Sertorius überrascht ward auch er gezwungen zu weichen. Hätte Sertorius am folgenden Tage die Schlacht zu erneuern vermocht, Pompeius Heer wäre vielleicht vernichtet worden. Allein inzwischen war Metellus herangekommen, hatte das gegen ihn aufgestellte Corps des Perpenna niedergerannt und dessen Lager genommen; es war nicht möglich die Schlacht gegen die beiden vereinigten Heere wieder aufzunehmen. Die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte, die danach nicht länger zu verbergende Gewifsheit, dafs die hirtuleische Armee nicht mehr war, das plötzliche Stocken nach dem Sieg verbreiteten Schrecken unter den Sertorianern und wie es bei spanischen Heeren nicht selten vorkam, verlief in Folge dieses Umschwungs der Dinge sich der gröfste Theil der sertorianischen Soldaten. Indefs die Entmuthigung verflog so rasch wie sie gekommen war; die weifse Hindin, die die militärischen Plane des Feldherrn bei der Menge vertrat, war bald wieder populärer als je; in kurzer Zeit trat in der gleichen Gegend, südlich von Saguntum (Murviedro), das fest an Rom hielt, Sertorius mit einer neuen Armee den Römern entgegen, während die sertorianischen Kaper den Römern die Zufuhr von der Seeseite erschwerten und bereits im römischen Lager der Mangel sich bemerklich machte. Es kam abermals zur Schlacht in den Ebenen des Turiaflusses (Guadalaviar), und lange schwankte der Kampf. Pompeius mit der Reiterei ward von Sertorius geschlagen und sein Schwager und Quaestor, der tapfere Lucius Memmius getödtet; dagegen überwand Metellus den Perpenna und schlug den gegen ihn gerichteten Angriff der feindlichen Hauptarmee siegreich zurück, wobei er selbst im Handgemenge eine Wunde empfing. Abermals zerstreute sich hierauf das sertorianische Heer. Valentia, das Gaius Herennius für Sertorius besetzt hielt, ward eingenommen und geschleift. Römischer Seits mochte man einen Augenblick der Hoffnung sich hingeben mit dem zähen Gegner fertig zu sein. Die sertorianische Armee war verschwunden, die römischen Truppen, tief in das Binnenland eingedrungen, belagerten den Feldherrn selbst in der Festung Clunia am obern Duero. Allein während sie vergeblich diese Felsenburg umstanden, sammelten sich anderswo die Contingente der insurgirten Gemeinden; Sertorius entschlüpfte aus der Festung und stand

doch wieder als Feldherr an der Spitze einer Armee, als das ereignifsreiche Jahr 679 zu Ende ging. — Dennoch durfte man 75
in Rom mit den Erfolgen dieses Feldzuges zufrieden sein. Das Erfolge der Römer.
südliche und mittlere Spanien war in Folge der Vernichtung der hirtuleischen Armee und der Schlachten am Xucar und Guadalaviar vom Feinde befreit und durch die Besetzung der keltiberischen Städte Segobriga (zwischen Toledo und Cuenca) und Bilbilis (bei Calatayud) durch Metellus dauernd gesichert. Der Kampf concentrirte sich fortan am oberen und mittleren Ebro um die Hauptwaffenplätze der Sertorianer Calagurris, Osca, Ilerda und an der Küste um Tarraco. Obwohl beide römische Feldherren sich wacker geschlagen hatten, so war es doch wesentlich nicht Pompeius, sondern Metellus, dem man das Errungene verdankte.

Allein obwohl nicht wenig erreicht war, am Ziele waren die Die Feldzüge 680 und 681.
Römer keineswegs; und wieder mufsten sie mit der trostlosen Aussicht auf die unausbleibliche Erneuerung der sisypheischen Kriegsarbeit die Winterquartiere beziehen. Es war nicht möglich dieselben in dem von Freund und Feind entsetzlich verheerten unteren Ebrothal zu wählen; Pompeius verweilte den Winter über in dem Gebiet der Vaccaeer (um Valladolid), Metellus gar in Gallien. Verstärkt durch zwei frische aus Italien nachgesandte Legionen begannen dann die beiden Feldherren im Frühjahr 680 74
aufs neue ihre Operationen. Schlachten wurden eigentlich nicht mehr geliefert; Sertorius beschränkte sich durchaus auf den Guerilla- und Belagerungskrieg. Metellus unterwarf im südlichen Spanien die noch mit Sertorius haltenden Ortschaften und führte, um die Quelle der Aufstände zu verstopfen, überall die gesammte männliche Bevölkerung mit sich fort. Einen schwereren Stand hatte Pompeius in der Ebroprovinz. Pallantia (Palencia oberhalb Valladolid), das er belagerte, ward von Sertorius entsetzt; vor Calagurris (Calahorra am oberen Ebro) ward er von Sertorius geschlagen und genöthigt diese Gegenden zu verlassen, obwohl sich Metellus zur Belagerung dieser Stadt mit ihm vereinigt hatte. In ähnlicher Weise ward, nachdem Metellus in seiner Provinz, Pompeius in Gallien überwintert hatte, der Feldzug 681 geführt; 73
doch gewann Pompeius in diesem Jahre nachhaltigere Erfolge und bestimmte eine beträchtliche Anzahl Gemeinden von der Insurrection zurückzutreten.

Acht Jahre währte also der sertorianische Krieg und noch Aussichtlosigkeit und Gefährlichkeit des sertorianischen Krieges.
war weder hüben noch drüben ein Ende abzusehen. Unbeschreiblich litt unter demselben der Staat. Die Blüthe der italischen Jugend ging in den aufreibenden Strapazen des spanischen Krieges

zu Grunde. Die öffentlichen Kassen entbehrten nicht blofs die spanischen Einnahmen, sondern hatten auch für die Besoldung und Verpflegung der spanischen Heere jährlich sehr ansehnliche Summen nach Spanien zu senden, die man kaum aufzubringen wufste. Dafs Spanien verödete und verarmte und die so schön daselbst sich entfaltende römische Civilisation einen schweren Stofs erhielt, versteht sich von selbst, zumal bei einem so erbittert geführten und nur zu oft die Vernichtung ganzer Gemeinden veranlassenden Insurrectionskrieg. Selbst die Städte, die zu der in Rom herrschenden Partei hielten, hatten unsägliche Noth zu erdulden; die an der Küste gelegenen mufsten durch die römische Flotte mit dem Nothwendigen versehen werden und die Lage der treuen binnenländischen Gemeinden war beinahe verzweifelt. Fast nicht weniger litt die gallische Landschaft, theils durch die Requisitionen an Zuzug zu Fufs und zu Pferde, an Getreide und Geld, theils durch die drückende Last der Winterquartiere, die in
74 Folge der Mifsernte 680 sich ins Unerträgliche steigerte; fast alle Gemeindekassen waren genöthigt zu den römischen Banquiers ihre Zuflucht zu nehmen und eine erdrückende Schuldenlast sich aufzubürden. Feldherren und Soldaten führten den Krieg mit Widerwillen. Die Feldherren waren getroffen auf einen an Talent weit überlegenen Gegner, auf einen langweilig zähen Widerstand, auf einen Krieg sehr ernsthafter Gefahren und schwer erfochtener wenig glänzender Erfolge; es ward behauptet, dafs Pompeius damit umgehe sich aus Spanien abberufen und irgend anderswo ein erwünschteres Commando sich übertragen zu lassen. Die Soldaten waren gleichfalls wenig erbaut von einem Feldzug, in dem es nicht allein weiter nichts zu holen gab als harte Schläge und werthlose Beute, sondern auch ihr Sold ihnen höchst unre-
74/3 gelmäfsig gezahlt ward; Pompeius berichtete im Winter 680/1 an den Senat, dafs seit zwei Jahren der Sold im Rückstand sei und das Heer sich aufzulösen drohe, wenn der Senat nicht Rath schaffe; worauf denn endlich die benöthigten Summen kamen. Einen ansehnlichen Theil dieser Uebelstände hätte die römische Regierung allerdings zu beseitigen vermocht, wenn sie es über sich hätte gewinnen können den spanischen Krieg mit minderer Schlaffheit, um nicht zu sagen mit besserem Willen zu führen. In der Hauptsache aber war es weder ihre Schuld noch die Schuld der Feldherren, dafs ein so überlegenes Genie, wie Sertorius war, auf einem für den Insurrections- und Corsarenkrieg so überaus günstigen Boden aller numerischen Ueberlegenheit zum Trotz den kleinen Krieg Jahre und Jahre fortzuführen vermochte. Ein

Ende war hier so wenig abzusehen, dafs vielmehr die sertorianische Insurrection sich mit andern gleichzeitigen Aufständen verschlingen und dadurch ihre Gefährlichkeit steigern zu wollen schien. Eben damals ward auf allen Meeren mit den Flibustierflotten, ward in Italien mit den aufständischen Sklaven, in Makedonien mit den Völkerschaften an der unteren Donau, in Kleinasien abermals mit König Mithradates gefochten. Dafs Sertorius mit den italischen und makedonischen Feinden Roms Verbindungen angeknüpft hat, läfst sich nicht bestimmt behaupten, obwohl er allerdings mit den Marianern in Italien in beständigem Verkehr stand; mit den Piraten dagegen hatte er schon früher offenes Bündnifs gemacht und mit dem pontischen König, mit welchem er längst durch Vermittelung der an dessen Hof verweilenden römischen Emigranten Einverständnisse unterhalten hatte, schlofs er jetzt einen förmlichen Allianztractat, in dem Sertorius dem König die kleinasiatischen Clientelstaaten, nicht aber die römische Provinz Asia abtrat, überdies ihm einen zum Führer seiner Truppen geeigneten Offizier und eine Anzahl Soldaten zu senden versprach, der König dagegen ihm 40 Schiffe und 3000 Talente (4½ Mill. Thlr.) zu überweisen sich anheischig machte. Schon erinnerten die klugen Politiker in der Hauptstadt an die Zeit, als Italien sich durch Philippos und durch Hannibal von Osten und von Westen aus bedroht sah; der neue Hannibal, meinte man, könne, nachdem er wie sein Vorfahr Spanien durch sich selbst bezwungen, eben wie dieser mit den Streitkräften Spaniens in Italien gar leicht früher als Pompeius dort eintreffen, um, wie einst der Phoeniker, die Etrusker und Samniten gegen Rom unter die Waffen zu rufen.

Zusammenschwinden der Macht des Sertorius.

Indefs dieser Vergleich war doch mehr witzig als richtig. Sertorius war bei weitem nicht stark genug um das Riesenunternehmen Hannibals zu erneuern; er war verloren, wenn er Spanien verliefs, an dessen Landes- und Volkseigenthümlichkeit all seine Erfolge hingen, und auch hier mehr und mehr genöthigt der Offensive zu entsagen. Sein bewundernswerthes Führergeschick konnte die Beschaffenheit seiner Truppen nicht ändern; der spanische Landsturm blieb, was er war, unzuverlässig wie die Welle und der Wind, bald in Massen bis zu 150000 Köpfen versammelt, bald wieder auf eine Handvoll Leute zusammengeschmolzen; in gleicher Weise blieben die römischen Emigranten unbotmässig, hoffärtig und eigensinnig. Die Waffengattungen, die längeres Zusammenhalten der Corps erfordern, wie namentlich die Reiterei, waren natürlich in seinem Heer sehr ungenü-

gend vertreten. Seine fähigsten Offiziere und den Kern seiner Veteranen rieb der Krieg allmählich auf und auch die zuverlässigsten Gemeinden fingen an, ermüdet von der Plackerei durch die Römer und der Mifshandlung durch die sertorianischen Offiziere, Zeichen der Ungeduld und der schwankenden Treue zu geben. Es ist bemerkenswerth, dafs Sertorius, auch darin Hannibal gleich, niemals über die Hoffnungslosigkeit seiner Stellung sich getäuscht hat; er liefs keine Gelegenheit vorübergehen, um einen Vergleich herbeizuführen und war jeden Augenblick bereit gegen die Zusicherung in seiner Heimath friedlich leben zu dürfen, seinen Commandostab niederzulegen. Allein die politische Orthodoxie weifs nichts von Vergleich und Versöhnung. Sertorius durfte nicht rückwärts noch seitwärts; unvermeidlich mufste er weiter auf der einmal betretenen Bahn, wie sie auch schmaler und schwindelnder ward. Wie Hannibals wurden auch seine kriegerischen Erfolge nothwendig immer geringer; man fing an sein militärisches Talent in Zweifel zu ziehen: er sei nicht mehr der alte, hiefs es, er verbringe den Tag beim Schmaus oder beim Becher und verschleudere die Gelder wie die Stunden. Die Zahl der Ausreifser, der abfallenden Gemeinden mehrte sich. Bald kamen Pläne der römischen Emigranten gegen das Leben des Feldherrn bei diesem zur Anzeige; sie klangen glaublich genug, zumal da so manche Offiziere der Insurgentenarmee, namentlich Perpenna nur widerwillig sich unter den Oberbefehl des Sertorius gefügt hatten und seit langem von den römischen Statthaltern dem Mörder des feindlichen Oberfeldherrn Amnestie und ein hohes Blutgeld ausgelobt war. Sertorius entzog auf jene Inzichten hin die Hut seiner Person den römischen Soldaten und gab sie erlesenen Spaniern. Gegen die Verdächtigen selbst schritt er mit furchtbarer, aber nothwendiger Strenge ein und verurtheilte, ohne wie sonst Rathmänner zuzuziehen, verschiedene Angeschuldigte zum Tode; den Freunden, hiefs es darauf in den Kreisen der Mifsvergnügten, sei er jetzt gefährlicher als den Feinden. Bald ward eine zweite Verschwörung entdeckt, die ihren Sitz in seinem eigenen Stabe hatte; wer zur Anzeige gebracht ward, mufste flüchtig werden oder sterben, aber nicht alle wurden verrathen und die übrigen Verschworenen, unter ihnen vor allem Perpenna, fanden hierin nur einen Antrieb sich zu eilen. Man befand sich im Hauptquartier zu Osca. Hier ward auf Perpennas Veranstaltung dem Feldherrn ein glänzender Sieg berichtet, den seine Truppen erfochten hätten; und bei der zur Feier dieses Sieges von Perpenna veranstalteten festlichen Mahlzeit erschien

Innerer Zwist unter den Sertorianern.

Sertorius Ermordung.

denn auch Sertorius, begleitet, wie er pflegte, von seinem spanischen Gefolge. Gegen den sonstigen Brauch im sertorianischen Hauptquartier ward das Fest bald zum Bacchanal; wüste Reden flogen über den Tisch und es schien, als wenn einige der Gäste Gelegenheit suchten einen Wortwechsel zu beginnen; Sertorius warf sich auf seinem Lager zurück und schien den Lärm überhören zu wollen. Da klirrte eine Trinkschale auf den Boden: Perpenna gab das verabredete Zeichen. Marcus Antonius, Sertorius Nachbar bei Tische, führte den ersten Streich gegen ihn, und da der Getroffene sich umwandte und sich aufzurichten versuchte, stürzte der Mörder sich über ihn und hielt ihn nieder, bis die übrigen Tischgäste, sämmtlich Theilnehmer der Verschwörung, sich auf die Ringenden warfen und den wehrlosen an beiden Armen festgehaltenen Feldherrn erstachen (682). Mit ihm starben 72
seine treuen Begleiter. So endigte einer der gröfsten, wo nicht der gröfste Mann, den Rom bisher hervorgebracht, ein Mann, der unter glücklicheren Umständen vielleicht der Regenerator seines Vaterlandes geworden sein würde, durch den Verrath der elenden Emigrantenbande, die er gegen die Heimath zu führen verdammt war. Die Geschichte liebt die Coriolane nicht; auch mit diesem hochherzigsten, genialsten, bedauernswerthesten unter allen hat sie keine Ausnahme gemacht.

Perpenna Nachfolger des Sertorius.

Die Erbschaft des Gemordeten dachten die Mörder zu thun. Nach Sertorius Tode machte Perpenna als der höchste unter den römischen Offizieren der spanischen Armee Ansprüche auf den Oberbefehl. Man fügte sich, aber mifstrauend und widerstrebend. Wie man auch gegen Sertorius bei seinen Lebzeiten gemurrt hatte, der Tod setzte den Helden wieder in sein Recht ein und gewaltig brauste der Unwille der Soldaten auf, als bei der Publication seines Testaments unter den Namen der Erben auch der des Perpenna verlesen ward. Ein Theil der Soldaten, namentlich die lusitanischen, verliefen sich; die zurückgebliebenen beschlich die Ahnung, dafs mit Sertorius Tode der Geist und das Glück von ihnen gewichen sei. Bei der ersten Begegnung mit Pompeius wurden denn auch die elend geführten und muthlosen Insurgentenhaufen vollständig zersprengt und unter anderen Offizieren auch Perpenna gefangen eingebracht. Durch die Auslieferung der Correspondenz des Sertorius, die zahlreiche angesehene Männer in Italien compromittirt haben würde, suchte der Elende sich das Leben zu erkaufen; indefs Pompeius befahl die Papiere ungelesen zu verbrennen und überantwortete ihn so wie die übrigen Insurgentenchefs dem Scharfrichter. Die entkommenen

Pompeius macht der Insurrection ein Ende.

Emigranten verliefen sich und gingen gröfstentheils in die mauretanischen Wüsten oder zu den Piraten. Einem Theil derselben eröffnete bald darauf das plotische Gesetz, das namentlich der junge Caesar eifrig unterstützte, die Rückkehr in die Heimath; diejenigen aber, die von ihnen an dem Morde des Sertorius theilgenommen hatten, starben mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich eines gewaltsamen Todes. Osca und überhaupt die meisten Städte, die im diesseitigen Spanien noch zu Sertorius gehalten hatten, öffneten dem Pompeius jetzt freiwillig ihre Thore; nur Uxama (Osma), Clunia und Calagurris mufsten mit den Waffen bezwungen werden. Die beiden Provinzen wurden neu geordnet; in der jenseitigen erhöhte Metellus den schuldigsten Gemeinden die Jahrestribute; in der diesseitigen schaltete Pompeius belohnend und bestrafend, wie zum Beispiel Calagurris seine Selbstständigkeit verlor und unter Osca gelegt ward. Einen Haufen sertorianischer Soldaten, der in den Pyrenäen sich zusammengefunden hatte, bewog Pompeius zur Unterwerfung und siedelte ihn nordwärts der Pyrenäen bei Lugudunum (St. Bertrand im Dep. Haute-Garonne) als die Gemeinde der ‚Zusammengelaufenen' (*convenae*) an. Auf der Pafshöhe der Pyrenäen wurden die
71 römischen Siegeszeichen errichtet; am Ende des Jahres 683 zogen Metellus und Pompeius mit ihren Heeren durch die Strafsen der Hauptstadt, um den Dank der Nation für die Besiegung der Spanier dem Vater Jovis auf dem Capitol darzubringen. Noch über das Grab hinaus schien Sullas Glück mit seiner Schöpfung zu sein und dieselbe besser zu schirmen als die zu ihrer Hut bestellten unfähigen und schlaffen Wächter. Die italische Opposition hatte durch die Unfähigkeit und Vorschnelligkeit ihres Führers, die Emigration durch inneren Zwist sich selber gesprengt. Diese Niederlagen, obwohl weit mehr das Werk ihrer eigenen Verkehrtheit und Zerfahrenheit als der Anstrengungen ihrer Gegner, waren doch ebenso viele Siege der Oligarchie. Noch einmal waren die curulischen Stühle befestigt.

KAPITEL II.

Die sullanische Restaurationsherrschaft.

Als nach Unterdrückung der den Senat in seiner Existenz bedrohenden cinnanischen Revolution es der restaurirten Senatsregierung möglich ward der inneren und äufseren Sicherheit des Reiches wiederum die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen, zeigten sich der Angelegenheiten genug, deren Lösung nicht verschoben werden konnte, ohne die wichtigsten Interessen zu verletzen und gegenwärtige Unbequemlichkeiten zu künftigen Gefahren anwachsen zu lassen. Abgesehen von der sehr ernsten Verwickelung in Spanien war es schlechterdings nothwendig theils die Barbaren in Thrakien und den Donauländern, die Sulla bei seinem Marsch durch Makedonien nur oberflächlich hatte züchtigen können (II, 303), nachhaltig zu Paaren zu treiben und die verwirrten Verhältnisse an der Nordgrenze der griechischen Halbinsel militärisch zu reguliren, theils den überall, namentlich aber in den östlichen Gewässern herrschenden Flibustierbanden gründlich das Handwerk zu legen, theils endlich in die unklaren kleinasiatischen Verhältnisse eine bessere Ordnung su bringen. Der Friede, den Sulla im J. 670 mit König Mithradates von Pontos abgeschlossen hatte (II, 302) und von dem der Vertrag mit Murena 673 (II, 338) wesentlich eine Wiederholung war, trug durchaus den Stempel eines nothdürftig für den Augenblick hergestellten Provisoriums; und das Verhältnifs der Römer zu König Tigranes von Armenien, mit dem sie doch factisch Krieg geführt hatten, war in diesem Frieden ganz unberührt geblieben. Mit

Aeufsere Verhältnisse.

81

81

Recht hatte Tigranes darin die stillschweigende Erlaubnifs gefunden die römischen Besitzungen in Asien in seine Gewalt zu bringen. Wenn dieselben nicht preisgegeben bleiben sollten, war es nothwendig in Güte oder Gewalt mit dem neuen Grofskönig Asiens sich abzufinden. — Betrachten wir, nachdem in dem vorhergehenden Kapitel die mit dem demokratischen Treiben zusammenhängende Bewegung in Italien und Spanien und deren Ueberwältigung durch die senatorische Regierung dargestellt wurde, in diesem das äufsere Regiment, wie die von Sulla eingesetzte Behörde es geführt oder auch nicht geführt hat.

Dalmatisch-makedonische Expedition.

Man erkennt noch Sullas kräftige Hand in den energischen Mafsregeln, die in der letzten Zeit seiner Regentschaft der Senat ungefähr gleichzeitig gegen die Sertorianer, gegen die Dalmater und Thraker und gegen die kilikischen Piraten verfügte. — Die Expedition nach der griechisch-illyrischen Halbinsel hatte den Zweck theils die barbarischen Stämme botmäfsig oder doch zahm zu machen, die das ganze Binnenland vom schwarzen bis zum adriatischen Meere durchstreiften und unter denen vornehmlich die Besser (im grofsen Balkan), wie man damals sagte, selbst unter den Räubern als Räuber verrufen waren, theils die namentlich im dalmatinischen Littoral sich bergenden Corsaren zu vernichten. Wie gewöhnlich ging der Angriff gleichzeitig von Dalmatien uud von Makedonien aus, in welcher letzteren Provinz ein Heer von fünf Legionen hiezu gesammelt ward. In Dalmatien führte der gewesene Praetor Gaius Cosconius den Befehl, der das Land nach allen Richtungen durchzog und die Festung Salona nach zweijähriger Belagerung erstürmte. In Makedonien
67 78 versuchte der Proconsul Appius Claudius (676—678) zunächst sich an der makedonisch-thrakischen Grenze der Berglandschaften am linken Ufer des Karasu zu bemeistern. Von beiden Seiten ward der Krieg mit arger Wildheit geführt; die Thraker zerstörten die eroberten Ortschaften und metzelten die Gefangenen nieder und die Römer vergalten Gleiches mit Gleichem. Ernstliche Erfolge aber wurden nicht erreicht; die beschwerlichen Märsche und die beständigen Gefechte mit den zahlreichen und tapfern Gebirgsbewohnern decimirten nutzlos die Armee; der Feldherr selbst erkrankte und starb. Sein Nachfolger Gaius Scribonius
75 73 Curio (679—681) wurde durch mancherlei Hindernisse, namentlich auch durch einen nicht unbedeutenden Militäraufstand bewogen die schwierige Expedition gegen die Thraker fallen zu lassen und dafür sich nach der makedonischen Nordgrenze zu wenden, wo er die schwächeren Dardaner (in Serbien) unterwarf

und bis an die Donau gelangte. Erst der tapfere und fähige Marcus Lucullus (682. 683) rückte wieder gegen Osten vor, schlug die Besser in ihren Bergen, nahm ihre Hauptstadt Uscudama oder Philippopolis (Adrianopel) und zwang sie der römischen Oberhoheit sich zu fügen. Der König der Odrysen Sadalas und die griechischen Städte an der Ostküste nördlich und südlich vom Balkangebirge: Istropolis, Tomoi, Kallatis, Odessos (bei Varna), Mesembria und andere, wurden abhängig von den Römern; Thrakien, von dem die Römer bisher kaum mehr inne gehabt hatten als die attalischen Besitzungen auf dem Chersones, ward jetzt ein freilich wenig botmäfsiger Theil der Provinz Makedonien. 72 71 Thrakien unterworfen.

Aber weit nachtheiliger als die immer doch auf einen geringen Theil des Reiches sich beschränkenden Raubzüge der Thraker und Dardaner war für den Staat wie für die Einzelnen die Piraterie, die immer weiter um sich griff und immer fester sich organisirte. Der Seeverkehr war auf dem ganzen Mittelmeer in ihrer Gewalt. Italien konnte weder seine Producte ausnoch das Getreide aus den Provinzen einführen; dort hungerten die Leute, hier stockte wegen Mangel an Absatz die Bestellung der Getreidefelder. Keine Geldsendung, kein Reisender war mehr sicher; die Staatskasse erlitt die empfindlichsten Verluste; eine grofse Anzahl angesehener Römer wurde von den Corsaren aufgebracht und mufste mit schweren Summen sich ranzioniren, wenn es nicht gar den Piraten beliebte an einzelnen derselben das Blutgericht zu vollstrecken, das dann auch wohl mit wildem Humor gewürzt ward. Die Kaufleute, ja die nach dem Osten bestimmten römischen Truppenabtheilungen fingen an ihre Fahrten vorwiegend in die ungünstige Jahreszeit zu verlegen und die Winterstürme weniger zu scheuen als die Piratenschiffe, die freilich selbst in dieser Jahreszeit doch nicht ganz vom Meere verschwanden. Aber wie empfindlich die Sperrung der See war, sie war eher zu ertragen als die Heimsuchung der griechischen und kleinasiatischen Inseln und Küsten. Ganz wie später in der Normannenzeit liefen die Corsarengeschwader bei den Seestädten an und zwangen sie entweder mit grofsen Summen sich loszukaufen oder belagerten und stürmten sie mit gewaffneter Hand. Wenn unter Sullas Augen nach geschlossenem Frieden mit Mithradates Samothrake, Klazomenae, Samos, Iassos von den Piraten ausgeraubt wurden (670), so kann man sich denken, wie es da zuging, wo weder eine römische Flotte noch ein römisches Heer in der Nähe stand. All die alten reichen Tempel an den 84

Die Piraterie.

Ausdehnung derselben.

griechischen und kleinasiatischen Küsten wurden nach der Reihe geplündert; allein aus Samothrake soll ein Schatz von 1000 Talenten (1500000 Thlr.) weggeführt worden sein. Apollon, heifst es bei einem römischen Dichter dieser Zeit, ist durch die Piraten so arm geworden, dafs er, wenn die Schwalbe bei ihm auf Besuch ist, aus all seinen Schätzen auch nicht ein Quentchen Gold mehr ihr vorzeigen kann. Man rechnete über vierhundert von den Piraten eingenommene oder gebrandschatzte Ortschaften, darunter Städte wie Knidos, Samos, Kolophon; aus nicht wenigen früher blühenden Insel- und Küstenplätzen wanderte die gesammte Bevölkerung aus, um nicht von den Piraten fortgeschleppt zu werden. Nicht einmal im Binnenland mehr war man vor denselben sicher; es kam vor, dafs sie ein bis zwei Tagemärsche von der Küste belegene Ortschaften überfielen. Die entsetzliche Verschuldung, der späterhin alle Gemeinden im griechischen Osten erliegen, stammt grofsentheils aus diesen verhängnifsvollen Zeiten. Das Corsarenwesen hatte seinen Charakter gänzlich verändert. Es waren nicht mehr dreiste Schnapphähne, die in den kretischen Gewässern zwischen Kyrene und dem Peloponnes — in der Flibustiersprache dem ‚goldenen Meer' — von dem grofsen Zug des italisch-orientalischen Sklaven- und Luxushandels ihren Tribut nahmen; auch nicht mehr bewaffnete Sklavenfänger, die ‚Krieg, Handel und Piraterie' ebenmäfsig neben einander betrieben; es war ein Corsarenstaat mit einem eigenthümlichen Gemeingeist, mit einer festen sehr respectablen Organisation, mit einer eigenen Heimath und den Anfängen einer Symmachie, ohne Zweifel auch mit bestimmten politischen Zwecken. Die Flibustier nannten sich Kiliker; in der That fanden auf ihren Schiffen die Verzweifelten und Abenteurer aller Nationen sich zusammen: die entlassenen Söldner von den kretischen Werbeplätzen, die Bürger der vernichteten Ortschaften Italiens, Spaniens und Asiens, die Soldaten und Offiziere aus Fimbrias und Sertorius Heeren, überhaupt die verdorbenen Leute aller Nationen, die gehetzten Flüchtlinge aller überwundenen Parteien, alles was elend und verwegen war — und wo war nicht Jammer und Frevel in dieser unseligen Zeit? Es war keine zusammengelaufene Diebesbande mehr, sondern ein geschlossener Soldatenstaat, in dem die Freimaurerei der Aechtung und des Verbrechens an die Stelle der Nationalität trat und innerhalb dessen das Verbrechen, wie so oft, vor sich selbst sich rettete in den hochherzigsten Gemeinsinn. In einer zuchtlosen Zeit, wo Feigheit und Unbotmäfsigkeit alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung erschlafft hatten,

Organisation der Piraterie.

mochten die legitimen Gemeinwesen sich ein Muster nehmen an diesem Bastardstaat der Noth und Gewalt, in den allein von allen das unverbrüchliche Zusammenstehen, der kameradschaftliche Sinn, die Achtung vor dem gegebenen Treuwort und den selbstgewählten Häuptern, die Tapferkeit und die Gewandtheit sich geflüchtet zu haben schienen. Wenn auf der Fahne dieses Staats die Rache an der bürgerlichen Gesellschaft geschrieben war, die, mit Recht oder mit Unrecht, seine Mitglieder von sich ausgestofsen hatte, so liefs sich darüber streiten, ob diese Devise viel schlechter war als die der italischen Oligarchie und des orientalischen Sultanismus, die im Zuge schienen die Welt unter sich zu theilen. Die Corsaren wenigstens fühlten jedem legitimen Staate sich ebenbürtig; von ihrem Räuberstolz, ihrer Räuberpracht und ihrem Räuberhumor zeugt noch manche echte Flibustiergeschichte toller Lustigkeit und ritterlicher Banditenweise; sie meinten, und rühmten sich dessen, in einem gerechten Krieg mit der ganzen Welt zu leben; was sie darin gewannen, das hiefs ihnen nicht Raubgut, sondern Kriegsbeute; und wenn dem ergriffenen Flibustier in jedem römischen Hafen das Kreuz gewifs war, so nahmen auch sie es als ihr Recht in Anspruch jeden ihrer Gefangenen hinrichten zu dürfen. Ihre militärisch-politische Organisation war namentlich seit dem mithradatischen Krieg festgeschlossen. Ihre Schiffe, gröfstentheils ‚Mauskähne', das heifst kleine offene schnellsegelnde Barken, nur zum kleineren Theil Zwei- und Dreidecker, fuhren jetzt regelmäfsig in Geschwader vereinigt und unter Admiralen, deren Barken in Gold und Purpur zu glänzen pflegten. Dem bedrohten Kameraden, mochte er auch völlig unbekannt sein, weigerte kein Piratenkapitän den erbetenen Beistand; der mit einem aus ihrer Mitte abgeschlossene Vertrag ward von der ganzen Gesellschaft unweigerlich anerkannt, aber auch jede einem zugefügte Unbill von allen geahndet. Ihre rechte Heimath war das Meer von den Säulen des Herkules bis in die syrischen und ägyptischen Gewässer; die Zufluchtsstätten, deren sie für sich und ihre schwimmenden Häuser auf dem Festlande bedurften, gewährten ihnen bereitwillig die mauretanischen und dalmatischen Gestade, die Insel Kreta, vor allem die an Vorsprüngen und Schlupfwinkeln reiche, die Hauptstrafse des Seehandels jener Zeit beherrschende und so gut wie herrenlose Südküste Kleinasiens. Der lykische Städtebund daselbst und die pamphylischen Gemeinden hatten wenig zu bedeuten; die seit
652 in Kilikien bestehende römische Station reichte zur Beherr- 102
schung der weitläufigen Küste bei weitem nicht aus; die syrische

Herrschaft über Kilikien war immer nur nominell gewesen und seit kurzem gar ersetzt worden durch die armenische, deren Inhaber als ächter Grofskönig um das Meer gar nicht sich kümmerte und dasselbe bereitwillig den Kilikern zur Plünderung preisgab. So war es kein Wunder, wenn die Corsaren hier gediehen wie nirgends sonst. Nicht blofs besafsen sie hier überall am Ufer Signalplätze und Stationen, sondern auch weiter landeinwärts in den abgelegensten Verstecken des unwegsamen und gebirgigen lykischen, pamphylischen, kilikischen Binnenlandes hatten sie sich ihre Felsschlösser erbaut, in denen, während sie selbst zur See fuhren, sie ihre Weiber, Kinder und Schätze bargen, auch wohl in gefährlichen Zeiten selbst dort eine Zufluchtstätte fanden. Namentlich gab es solche Corsarenschlösser in grofser Zahl in dem rauhen Kilikien, dessen Waldungen zugleich den Piraten das vortrefflichste Holz zum Schiffbau lieferten und wo defshalb ihre hauptsächlichsten Schiffbaustätten und Arsenale sich befanden. Es war nicht zu verwundern, dafs dieser geordnete Militärstaat unter den mehr oder minder sich selber überlassenen und sich selber verwaltenden griechischen Seestädten sich eine feste Clientel bildete, die mit den Piraten wie mit einer befreundeten Macht auf Grund bestimmter Verträge in Handelsverkehr trat und der Aufforderung der römischen Statthalter Schiffe gegen sie zu stellen nicht nachkam; wie denn zum Beispiel die nicht unbeträchtliche Stadt Side in Pamphylien den Piraten gestattete auf ihren Werften Schiffe zu bauen und die gefangenen Freien auf ihrem Marktplatz feilzubieten. — Eine solche Seeräuberschaft war eine politische Macht; und als politische Macht gab sie sich und ward sie genommen, seit zuerst der syrische König Tryphon sie als solche benutzt und seine Herrschaft auf sie gestützt hatte (II, 64). Wir finden die Piraten als Verbündete des Königs Mithradates von Pontos so. wie der römischen demokratischen Emigration; wir finden sie Schlachten liefern gegen die Flotten Sullas in den östlichen wie in den westlichen Gewässern. Wir finden einzelne Piratenfürsten, die über eine Kette von ansehnlichen Küstenplätzen gebieten. Es läfst sich nicht sagen, wie weit die innere politische Entwickelung dieses schwimmenden Staates bereits gediehen war; aber unleugbar liegt in diesen Bildungen der Keim eines Seekönigthums, das bereits sich ansässig zu machen beginnt und aus dem unter günstigen Verhältnissen wohl ein dauernder Staat sich hätte entwickeln mögen.

Es ist hiermit ausgesprochen und ward zum Theil schon

früher (II, 63) bezeichnet, wie die Römer auf ‚ihrem Meere' die Ordnung hielten oder vielmehr nicht hielten. Roms Schutzherrschaft über die Aemter bestand wesentlich in der militärischen Vormundschaft; für die in der Hand der Römer vereinigte Vertheidigung zur See und zu Lande zahlten oder zinsten den Römern die Provinzialen. Aber wohl niemals hat ein Vormund seinen Mündel unverschämter betrogen als die römische Oligarchie die unterthänigen Gemeinden. Statt dafs Rom eine allgemeine Reichsflotte aufgestellt und die Seepolizei centralisirt hätte, liefs der Senat die einheitliche Oberleitung des Seepolizeiwesens, ohne die eben hier gar nichts auszurichten war, gänzlich fallen und überliefs es jedem einzelnen Statthalter und jedem einzelnen Clientelstaat sich der Piraten zu erwehren, wie jeder wollte und konnte. Statt dafs Rom, wie es sich anheischig gemacht, das Flottenwesen mit seinem und der formell souverän gebliebenen Clientelstaaten Gut und Blut ausschliefslich bestritten hätte, liefs man die italische Kriegsmarine eingehen und lernte sich behelfen mit den von den einzelnen Kaufstädten requirirten Schiffen oder noch häufiger mit den überall organisirten Strandwachen, wo dann in beiden Fällen alle Kosten und Beschwerden die Unterthanen trafen. Die Provinzialen mochten sich glücklich schätzen, wenn der römische Statthalter die für die Küstenvertheidigung ausgeschriebenen Requisitionen nur wirklich zu diesem Zwecke verwandte und nicht für sich unterschlug, oder wenn sie nicht, wie sehr häufig geschah, angewiesen wurden für einen von den Seeräubern gefangenen vornehmen Römer die Ranzion zu bezahlen. Was etwa Verständiges begonnen ward, wie die Besetzung Kilikiens 652, verkümmerte sicher in der Ausführung. Wer von den Römern dieser Zeit nicht gänzlich in der gangbaren duseligen Vorstellung von nationaler Gröfse befangen war, der hätte wünschen müssen von der Rednerbühne auf dem Markte die Schiffsschnäbel herabreifsen zu dürfen, um wenigstens nicht stets durch sie an die in besserer Zeit erfochtenen Seesiege sich gemahnt zu finden. — Indefs that doch Sulla, der in dem Kriege gegen Mithradates wahrlich hinreichend sich hatte überzeugen können, welche Gefahren die Vernachlässigung des Flottenwesens mit sich bringe, verschiedene Schritte, um dem Uebel ernstlich zu steuern. Der Auftrag zwar, welchen er den von ihm in Asien eingesetzten Statthaltern zurückgelassen, in den Seestädten eine Flotte gegen die Seeräuber auszurüsten, hatte wenig gefruchtet, da Murena es vorzog Krieg mit Mithradates anzufangen und der Statthalter von Kilikien Gnaeus Dolabella sich ganz unfähig er-

Nichtigkeit der römischen Seepolizei.

102

Expedition nach der kleinasiatischen Südküste.

Publius Servilius Isauricus. [79] wies. Defshalb beschlofs im J. 675 der Senat einen der Consuln nach Kilikien zu senden; das Loos traf den tüchtigen Publius Servilius. Er schlug in einem blutigen Treffen die Flotte der Piraten und wandte sich darauf zur Zerstörung derjenigen Städte an der kleinasiatischen Südküste, die ihnen als Ankerplätze und Handelsstationen dienten. Die Festungen des mächtigen Seefürsten Zeniketes: Olympos, Korykos, Phaselis im östlichen Lykien, Attaleia in Pamphylien wurden gebrochen und in den Flammen der Burg Olympos fand der Fürst selbst den Tod. Weiter ging es gegen die Isaurer, welche im nordwestlichen Winkel des rauhen Kilikiens am nördlichen Abhang des Tauros ein mit prachtvollen Eichenwäldern bedecktes Labyrinth von steilen Bergrücken, zerklüfteten Felsen und tiefgeschnittenen Thälern bewohnten — eine Gegend, die noch heute von den Erinnerungen an die alte Räuberzeit erfüllt ist. Um diese isaurischen Felsennester, die letzten und sichersten Zufluchtsstätten der Flibustier, zu bezwingen, führte Servilius die erste römische Armee über den Tauros und brach die feindlichen Festungen Oroanda und vor allem Isaura selbst, das Ideal einer Räuberstadt, auf der Höhe eines schwer zugänglichen Bergzuges gelegen und die weite Ebene von Ikonion vollständig überschauend und beherrschend.

Zeniketes besiegt.

Die Isaurer unterworfen.

[78 76] Der dreijährige Feldzug (676—678), aus dem Publius Servilius für sich und seine Nachkommen den Beinamen des Isaurikers heimbrachte, war nicht ohne Frucht; eine grofse Anzahl von Corsaren und Corsarenschiffen gerieth durch denselben in die Gewalt der Römer; Lykien, Pamphylien, Westkilikien wurden arg verheert, die Gebiete der zerstörten Städte eingezogen und die Provinz Kilikien mit ihnen erweitert. Allein es lag in der Natur der Sache, dafs die Piraterie doch damit keineswegs unterdrückt war, sondern nur sich zunächst nach andern Gegenden, namentlich nach der ältesten Herberge der Corsaren des Mittelmeers (II, 64), nach Kreta zog. Nur umfassend und einheitlich durchgeführte Repressivmafsregeln oder vielmehr nur die Einrichtung einer stehenden Seepolizei konnten hier durchgreifende Abhülfe gewähren.

Asiatische Verhältnisse.

In vielfacher Beziehung mit diesem Seekrieg standen die Verhältnisse des kleinasiatischen Festlandes. Die Spannung, die hier zwischen Rom und den Königen von Pontos und Armenien bestand, liefs nicht nach, sondern steigerte sich mehr und mehr. Auf der einen Seite griff König Tigranes von Armenien in der rücksichtslosesten Weise erobernd um sich. Die Parther, deren in dieser Zeit auch durch innere Unruhen zerrissener Staat tief

Tigranes und das neue armenische Grofsreich.

darniederlag, wurden in andauernden Fehden weiter und weiter in das innere Asien zurückgedrängt. Von den Landschaften zwischen Armenien, Mesopotamien und Iran wurden Korduene (nördliches Kurdistan) und das atropatenische Medien (Aderbidjan) aus parthischen in armenische Lehnkönigreiche verwandelt und das Reich von Ninive (Mosul) oder Adiabene wenigstens vorübergehend gleichfalls gezwungen in die armenische Clientel einzutreten. Auch in Mesopotamien, namentlich in und um Nisibis, ward die armenische Herrschaft begründet; nur die südliche grofsentheils wüste Hälfte scheint nicht in festen Besitz des neuen Grofskönigs gekommen und namentlich Seleukeia am Tigris ihm nicht unterthänig geworden zu sein. Das Reich von Edessa oder Osroene übergab er einem Stamme der schweifenden Araber, den er aus dem südlichen Mesopotamien hieher verpflanzte und hier ansässig machte, um durch ihn den Euphratübergang und die grosse Handelsstrafse zu beherrschen*). Aber Tigranes beschränkte seine Eroberungen keineswegs auf das östliche Ufer des Euphrat. Vor allem Kappadokien war das Ziel seiner Angriffe und erlitt, wehrlos wie es war, von dem übermächtigen Nachbar vernichtende Schläge. Die östliche Landschaft Melitene rifs Tigranes von Kappadokien ab und vereinigte sie mit der gegenüberliegenden armenischen Provinz Sophene, wodurch er den Euphratübergang mit der grofsen kleinasiatisch-armenischen Handelsstrafse in seine Gewalt bekam. Nach Sullas Tode rückten sogar seine Heere in das eigentliche Kappadokien ein und führten die Bewohner der Hauptstadt Mazaka (später Kaesareia) und elf anderer griechisch geordneter Städte weg nach Armenien. Nicht mehr Widerstand vermochte das in voller Auf- Kappadokien armenisch.

*) Das Reich von Edessa, dessen Gründung die einheimischen Chroniken 620 setzen (II, 61), kam erst einige Zeit nach seiner Entstehung unter 131
die arabische Dynastie der Abgaros und Mannos, die wir später daselbst finden. Offenbar hängt dies zusammen mit der Ansiedlung vieler Araber durch Tigranes den Grofsen in der Gegend von Edessa, Kallirrhoe, Karrhae (Plin. *h. n.* 5, 20, 85. 21, 86. 6, 28, 142); wovon auch Plutarch (*Luc.* 21) berichtet, dafs Tigranes, die Sitten der Zeltaraber umwandelnd, sie seinem Reiche näher ansiedelte, um durch sie des Handels sich zu bemächtigen. Vermuthlich ist dies so zu verstehen, dafs die Beduinen, die gewohnt waren durch ihr Gebiet Handelsstrafsen zu eröffnen und auf diesen feste Durchgangszölle zu erheben (Strabon 14, 748), dem Grofskönig als eine Art von Zollcontroleuren dienen und an der Euphratpassage für ihn und für sich Zölle erheben sollten. Diese ‚osroenischen Araber' (*Orei Arabes*), wie sie Plinius nennt, müssen auch die Araber am Berg Amanos sein, die Afranius überwand (Plut. *Pomp.* 39).

Syrien unter Tigranes.

lösung begriffene Seleukidenreich dem neuen Grofskönig entgegenzustellen. Hier herrschte im Süden von der ägyptischen Grenze bis nach Stratons Thurm (Kaesareia) der Judenfürst Alexandros Ianneas, der im Kampfe mit den syrischen, ägyptischen und arabischen Nachbarn und mit den Reichsstädten seine Herrschaft Schritt vor Schritt erweiterte und befestigte. Die gröfseren Städte Syriens, Gaza, Stratons Thurm, Ptolemais, Beroea versuchten sich bald als freie Gemeinden, bald unter sogenannten Tyrannen auf eigene Hand zu behaupten; vor allem die Hauptstadt Antiochia war so gut wie selbstständig. Damaskos und die Libanosthäler hatten sich dem nabataeischen Fürsten Aretas von Petra unterworfen. In Kilikien endlich herrschten die Seeräuber oder die Römer. Und um diese in tausend Splitter zerschellende Krone fuhren die Seleukidenprinzen, als gälte es das Königthum allen zum Spott und zum Aergernifs zu machen, beharrlich fort unter einander zu hadern, ja, während von diesem gleich dem Hause des Laios zu ewigem Zwiste verfluchten Geschlechte die eigenen Unterthanen alle abtrünnig wurden, sogar Ansprüche auf den durch den erblosen Abgang König Alexanders II. erledigten Thron von Aegypten zu erheben. So griff König Tigranes hier ohne Umstände zu. Das östliche Kilikien ward mit Leichtigkeit von ihm unterworfen und die Bürgerschaften von Soloi und anderen Städten eben wie die kappadokischen nach Armenien abgeführt. Ebenso wurde die obere syrische Landschaft, mit Ausnahme der tapfer vertheidigten Stadt Seleukeia an der Mündung des Orontes, und der gröfste Theil von Phoenike mit den Waffen bezwungen;
74 um 680 ward Ptolemais von den Armeniern eingenommen und schon der Judenstaat ernstlich von ihnen bedroht. Die alte Hauptstadt der Seleukiden Antiochia ward eine der Residenzen
83 des Grofskönigs. Bereits von dem Jahre 671 an, dem nächsten nach dem Frieden zwischen Sulla und Mithradates, wird Tigranes in den syrischen Jahrbüchern als der Landesherr bezeichnet und erscheint Kilikien und Syrien als eine armenische Satrapie unter dem Statthalter des Grofskönigs Magadates. Die Zeit der Könige von Ninive, der Salmanassar und Sanherib, schien sich zu erneuern: wieder lastete der orientalische Despotismus schwer auf der handeltreibenden Bevölkerung der syrischen Küste wie einst auf Tyros und Sidon; wieder warfen binnenländische Grofsstaaten sich auf die Landschaften am Mittelmeer; wieder standen asiatische Heere von angeblich einer halben Million Streiter an den kilikischen und syrischen Küsten. Wie einst Salmanassar und Nebukadnezar die Juden nach Babylon geführt hatten,

so mufsten jetzt aus allen Grenzlandschaften des neuen Reiches, aus Korduene, Adiabene, Assyrien, Kilikien, Kappadokien die Einwohner, namentlich die griechischen oder halbgriechischen Stadtbürger, mit ihrer gesammten Habe bei Strafe der Confiscation alles dessen, was sie zurücklassen würden, sich zusammensiedeln in der neuen Residenz, einer von jenen mehr die Nichtigkeit der Völker als die Gröfse der Herrscher verkündigenden Riesenstädten, wie sie in den Euphratlandschaften bei jedem Wechsel des Oberkönigthums auf das Machtwort des neuen Grofssultans aus der Erde springen. Die neue ‚Tigranesstadt', Tigranokerta, in der südlichen Landschaft Armeniens unweit der mesopotamischen Grenze gelegen*), ward eine Stadt wie Ninive und Babylon, mit Mauern von funfzig Ellen Höhe und den zum Sultanismus nun einmal mit gehörigen Palast-, Garten- und Parkanlagen. Auch sonst verleugnete der neue Grofskönig sich nicht: wie in der ewigen Kindheit des Ostens überhaupt die kindlichen Vorstellungen von den Königen mit wirklichen Kronen auf dem Haupte niemals verschwunden sind, so erschien auch Tigranes, wo er öffentlich sich zeigte, in Pracht und Tracht eines Nachfolgers des Dareios und Xerxes, mit dem purpurnen Kaftan, dem halb weifsen halb purpurnen Untergewand, den langen faltigen Beinkleidern, dem hohen Turban und der königlichen Stirnbinde; wo er ging und stand, von vier ‚Königen' in Sklavenart begleitet und bedient. — Bescheidener trat König Mithradates auf. Er enthielt sich in Kleinasien der Uebergriffe und begnügte sich, was kein Tractat ihm verbot, seine Herrschaft am schwarzen Meere fester zu begründen und die Landschaften, die das bosporanische jetzt unter seiner Oberhoheit von seinem Sohn Machares beherrschte Königreich von dem pontischen trennten, allmählich in bestimmtere Abhängigkeit zu bringen. Aber auch er wandte alle Anstrengung darauf seine Flotte und sein Heer in Stand zu setzen und namentlich das letztere nach römischem Muster zu bewaffnen und zu organisiren, wobei die römischen Emigranten, die in grofser Zahl an seinem Hofe verweilten, ihm wesentliche Dienste leisteten. Mithradates.

Den Römern war nichts daran gelegen in die orientalischen Angelegenheiten noch weiter verwickelt zu werden als sie es bereits waren. Es zeigt sich dies namentlich mit schlagender Deut- Verhalten der Römer im Osten.

*) Die Stadt lag nicht bei Diarbekr, sondern zwischen Diarbekr und dem Wansee, dem letzteren näher, an dem Nikephorios (Jezidchaneh Su), einem der nördlichen Zuflüsse des Tigris.

Aegypten nicht eingezogen

lichkeit darin, dafs die Gelegenheit, die in dieser Zeit sich darbot, das ägyptische Reich auf friedlichem Wege unter unmittelbare römische Herrschaft zu bringen, vom Senat verschmäht ward. Die legitime Descendenz des Ptolemaeos Lagos Sohns war zu Ende gegangen, als der nach dem Tode des Ptolemaeos Soter II. Lathyros von Sulla eingesetzte König Alexandros II., ein Sohn Königs Alexandros I., wenige Tage nach seiner Thronbesteigung
81 bei einem Auflauf in der Hauptstadt getödtet ward (673). Dieser Alexandros hatte in seinem Testament*) zum Erben die römische Gemeinde eingesetzt. Die Echtheit dieses Documents ward zwar bestritten; allein diese erkannte der Senat an, indem er auf Grund desselben die in Tyros für Rechnung des verstorbenen Königs niedergelegten Summen erhob. Nichtsdestoweniger gestattete er zwei notorisch illegitimen Söhnen des Königs Lathyros, dem einen, Ptolemaeos XI., der neue Dionysos oder der Flötenbläser (Auletes) genannt, Aegypten, dem andern, Ptolemaeos dem Kyprier, Kypros thatsächlich in Besitz zu nehmen; sie wurden zwar vom Senat nicht ausdrücklich anerkannt, aber doch auch keine bestimmte Forderung auf Herausgabe der Reiche an sie gerichtet. Die Ursache, weshalb der Senat diesen unklaren Zustand fortdauern liefs und nicht dazu kam in bindender Weise auf Aegypten und Kypros zu verzichten, war ohne Zweifel die ansehnliche Rente, welche jene gleichsam auf Bittbesitz herrschenden Könige

*) Die streitige Frage, ob dies angebliche oder wirkliche Testament
88 81 von Alexander I. († 666) oder Alexander II. († 673) herrühre, wird gewöhnlich für die erste Alternative entschieden. Allein die Gründe sind unzulänglich; denn Cicero (*de l. agr.* 1, 4, 12. 15, 38. 16, 41) sagt nicht,
88 dafs Aegypten im J. 666, sondern dafs es in oder nach diesem Jahr an Rom gefallen sei; und wenn man daraus, dafs Alexander I. im Ausland, Alexander II. in Alexandreia umkam, gefolgert hat, dafs die in dem fraglichen Testament erwähnten in Tyros lagernden Schätze dem ersteren gehört haben werden, so ist übersehen, dafs Alexander II. neunzehn Tage nach seiner Ankunft in Aegypten getödtet ward (Letronne *inscr. de l'Egypte* 2, 20), wo seine Kasse noch sehr wohl in Tyros sein konnte. Entscheidend ist dagegen der Umstand, dafs der zweite Alexander der letzte ächte Lagide war, da bei den ähnlichen Erwerbungen von Pergamon, Kyrene und Bithynien Rom stets von dem letzten Sprofs der berechtigten Herrscherfamilie eingesetzt worden ist. Das alte Staatsrecht, wie es wenigstens für die römischen Clientelstaaten mafsgebend gewesen ist, scheint dem Regenten das letztwillige Verfügungsrecht über sein Reich nicht unbedingt, sondern nur in Ermangelung erbberechtigter Agnaten zugestanden zu haben. — Ob das Testament ächt oder falsch war, ist nicht auszumachen und auch ziemlich gleichgültig; besondere Gründe eine Fälschung anzunehmen liegen nicht vor.

für die Fortdauer desselben den römischen Coteriehäuptern fortwährend zahlten. Allein der Grund jenem lockenden Erwerb überhaupt zu entsagen liegt anderswo. Aegypten gab durch seine eigenthümliche Lage und seine finanzielle Organisation jedem dort befehligenden Statthalter eine Geld- und Seemacht und überhaupt eine unabhängige Gewalt in die Hände, wie sie mit dem argwöhnischen und schwächlichen Regiment der Oligarchie sich schlechterdings nicht vertrug; von diesem Standpunkt aus war es verständig dem unmittelbaren Besitz der Nillandschaft zu entsagen. — Weniger läfst es sich rechtfertigen, dafs der Senat es unterliefs in die kleinasiatischen und syrischen Angelegenheiten unmittelbar einzugreifen. Die römische Regierung erkannte zwar den armenischen Eroberer nicht als König von Kappadokien und Syrien an; aber sie that doch auch nichts um ihn zurückzudrängen, wie nahe immer der Krieg, den sie 676 nothgedrungen in Kilikien gegen die Piraten begann, ihr namentlich das Einschreiten in Syrien legte. In der That gab sie, indem sie den Verlust Kappadokiens und Syriens ohne Kriegserklärung hinnahm, damit nicht blofs ihre Schutzbefohlenen, sondern die wichtigsten Grundlagen ihrer eigenen Machtstellung preis. Es war schon bedenklich, wenn sie in den griechischen Ansiedlungen und Reichen am Euphrat und Tigris die Vorwerke ihrer Herrschaft opferte; aber wenn sie die Asiaten am Mittelmeer sich festsetzen liefs, welches die politische Basis ihres Reiches war, so war dies nicht ein Beweis von Friedensliebe, sondern das Bekenntnifs, dafs die Oligarchie durch die sullanische Restauration wohl oligarchischer, aber weder klüger noch energischer geworden war, und für die römische Weltmacht der Anfang des Endes. — Auch auf der andern Seite wollte man den Krieg nicht. Tigranes hatte keine Ursache ihn zu wünschen, wenn Rom ihm auch ohne Krieg all seine Bundesgenossen preisgab. Mithradates, der denn doch nicht blofs Sultan war und Gelegenheit genug gehabt hatte im Glück und Unglück Erfahrungen über Freunde und Feinde zu machen, wufste sehr wohl, dafs er in einem zweiten römischen Krieg sehr wahrscheinlich ebenso allein stehen würde wie in dem ersten und dafs er nichts Klügeres thun konnte als sich ruhig zu verhalten und sein Reich im Innern zu stärken. Dafs es ihm mit seinen friedlichen Erklärungen Ernst war, hatte er in dem Zusammentreffen mit Murena hinreichend bewiesen (II, 338); er fuhr fort alles zu vermeiden, was dazu führen mufste die römische Regierung aus ihrer Passivität herauszudrängen.

Nichtintervention in Kleinasien und Syrien.

78

Allein wie schon der erste mithradatische Krieg sich ent-

sponnen hatte, ohne dafs eine der Parteien ihn eigentlich wünschte, so entwickelte auch jetzt aus den entgegengesetzten Interessen sich gegenseitiger Argwohn, aus diesem gegenseitige Vertheidigungsanstalten und es führten diese endlich durch ihr eigenes Schwergewicht zum offenen Bruch. Das seit langem die römische Politik beherrschende Mifstrauen in die eigene Schlagfertigkeit und Kampfbereitschaft, welches bei dem Mangel stehender Armeen und dem wenig musterhaften collegialischen Regiment wohl erklärlich ist, machte es gleichsam zu einem Axiom der römischen Politik jeden Krieg nicht blofs bis zur Ueberwältigung, sondern bis zur Vernichtung des Gegners zu führen; man war insofern mit dem Frieden Sullas von Haus aus in Rom so wenig zufrieden wie einst mit den Bedingungen, die Scipio Africanus den Karthagern gewährt hatte. Die vielfach geäufserte Besorgnifs, dafs ein zweiter Angriff des pontischen Königs bevorstehe, ward einigermafsen gerechtfertigt durch die ungemeine Aehnlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse mit denen vor zwölf Jahren. Wieder traf ein gefährlicher Bürgerkrieg zusammen mit ernstlichen Rüstungen Mithradats; wieder überschwemmten die Thraker Makedonien und bedeckten die Corsarenflotten das ganze Mittelmeer; wieder kamen und gingen die Emissäre, wie einst zwischen Mithradates und den Italikern, so jetzt zwischen den römischen Emigranten in Spanien und denen am Hofe von Si-
77 nope. Schon im Anfang des J. 677 ward es im Senat ausgesprochen, dafs der König nur auf die Gelegenheit warte während des italischen Bürgerkriegs über das römische Asien herzufallen; die römischen Armeen in Asia und Kilikien wurden verstärkt um möglichen Ereignissen zu begegnen. — Andrerseits verfolgte auch Mithradates mit steigender Besorgnifs die Entwickelung der römischen Politik. Er mufste es fühlen, dafs ein Krieg der Römer gegen Tigranes, wie sehr auch der schwächliche Senat davor sich scheute, doch auf die Länge kaum vermeidlich sei und er nicht umhin können werde sich an demselben zu betheiligen. Der Versuch das immer noch mangelnde schriftliche Friedensinstrument von dem römischen Senat zu erlangen war in die Wirren der lepidianischen Revolution gefallen und ohne Erfolg geblieben; Mithradates fand darin ein Anzeichen der bevorstehenden Erneuerung des Kampfes. Die Einleitung dazu schien die Expedition gegen die Seeräuber, die mittelbar doch auch die Könige des Ostens traf, deren Verbündete sie waren. Noch bedenklicher waren die schwebenden Ansprüche Roms auf Aegypten und Kypros; es ist bezeichnend, dafs der pontische König den beiden

Ptolemaeern, denen der Senat fortfuhr die Anerkennung zu weigern, seine beiden Töchter Mithradatis und Nyssa verlobte. Die Emigranten drängten zum Losschlagen; Sertorius Stellung in Spanien, die zu erkunden Mithradates unter passenden Vorwänden Boten in das pompeianische Hauptquartier abordnete und die in der That eben um diese Zeit imposant war, eröffnete dem König die Aussicht, nicht wie in dem ersten Krieg gegen die beiden römischen Parteien, sondern mit der einen gegen die andere zu fechten. Ein günstigerer Moment konnte kaum gehofft werden und am Ende war es immer besser den Krieg zu erklären als ihn sich erklären zu lassen. Da starb im J. 679 König Nikomedes III. Philopator von Bithynien und hinterliefs als der letzte seines Stammes — denn sein mit der Nysa erzeugter Sohn war oder hiefs unächt — sein Reich im Testament den Römern, welche diese mit der römischen Provinz grenzende und längst von römischen Beamten und Kaufleuten erfüllte Landschaft in Besitz zu nehmen nicht säumten. Gleichzeitig wurde auch Kyrene, das bereits seit dem J. 658 den Römern angefallen war (II, 268), endlich als Provinz eingerichtet und ein römischer Statthalter dorthin geschickt (679). Diese Mafsregeln in Verbindung mit den um dieselbe Zeit an der Südküste von Kleinasien gegen die Piraten ausgeführten Angriffen müssen in dem König Besorgnisse erregt haben; die Einziehung Bithyniens namentlich machte, da Paphlagonien kaum zu rechnen war, die Römer zu unmittelbaren Nachbarn des pontischen Reiches; und dies vermuthlich gab den Ausschlag. Der König that den entscheidenden Schritt und erklärte im Winter 679/80 den Römern den Krieg.

75] Bithynien römische

Kyrene römische Provinz. 96]

75

Ausbruch des mithradatischen Krieges. 75/4

Gern hätte Mithradates die schwere Arbeit nicht allein übernommen. Sein nächster und natürlicher Bundesgenosse war der Grofskönig Tigranes; allein der kurzsichtige Mann lehnte den Antrag seines Schwiegervaters ab. So blieben nur die Insurgenten und die Piraten. Mithradates liefs es sich angelegen sein mit beiden durch starke nach Spanien und nach Kreta entsandte Geschwader sich in Verbindung zu setzen. Mit Sertorius ward ein förmlicher Vertrag abgeschlossen (S. 33), durch den Rom an den König Bithynien, Paphlagonien, Galatien und Kappadokien abtrat — freilich lauter Erwerbungen, die erst auf dem Schlachtfeld ratificirt werden mufsten. Wichtiger war die Unterstützung, die der spanische Feldherr dem König durch Sendung römischer Offiziere zur Führung seiner Heere und Flotten gewährte. Die thätigsten unter den Emigranten im Osten, Lucius Magius und Lucius Fannius wurden von Sertorius zu seinen Vertretern

Mithradates Rüstungen.

am Hofe von Sinope bestellt. Auch von den Piraten kam Hülfe; sie stellten in grofser Anzahl im pontischen Reich sich ein und namentlich durch sie scheint es dem König gelungen zu sein eine durch die Zahl wie durch die Tüchtigkeit der Schiffe imponirende Seemacht zu bilden. Die Hauptstütze blieben die eigenen Streitkräfte, mit denen der König, bevor die Römer in Asien eintreffen würden, sich ihrer Besitzungen daselbst bemächtigen zu können hoffte, zumal da in der Provinz Asia die durch die sullanische Kriegssteuer hervorgerufene finanzielle Noth, in Bithynien der Widerwille gegen das neue römische Regiment, in Kilikien und Pamphylien der von dem kürzlich beendigten verheerenden Krieg zurückgebliebene Brandstoff einer pontischen Invasion günstige Aussichten eröffnete. An Vorräthen fehlte es nicht; in den königlichen Speichern lagen 2 Millionen Medimnen Getreide. Flotte und Mannschaft waren zahlreich und wohlgeübt, namentlich die bastarnischen Soldknechte eine auserlesene selbst italischen Legionaren gewachsene Schaar. Auch diesmal war es der König, der die Offensive begann. Ein Corps unter Diophantos rückte in Kappadokien ein, um die Festungen daselbst zu besetzen und den Römern den Weg in das pontische Reich zu verlegen; der von Sertorius gesandte Führer, der Propraetor Marcus Marius, ging in Gemeinschaft mit dem pontischen Offizier Eumachos nach Phrygien, um die römische Provinz und das Taurusgebirge zu insurgiren; die Hauptarmee, über 100000 Mann nebst 16000 Reitern und 100 Sichelwagen, geführt von Taxiles und Hermokrates unter der persönlichen Oberleitung des Königs, und die von Aristonikos befehligte Kriegsflotte von 400 Segeln bewegten sich die kleinasiatische Nordküste entlang um Paphlagonien und Bithynien zu besetzen. — Römischer Seits ward zur Führung des Krieges in erster Reihe der Consul des J. 680 Lucius Lucullus ausersehen, der als Statthalter von Asien und Kilikien an die Spitze der in Kleinasien stehenden vier Legionen und einer fünften von ihm aus Italien mitgebrachten gestellt und angewiesen ward mit dieser auf 30000 Mann zu Fufs und 1600 Reiter sich belaufenden Armee durch Phrygien in das pontische Reich einzudringen. Sein College Marcus Cotta ging mit der Flotte und einem anderen römischen Corps nach der Propontis um Asien und Bithynien zu decken. Endlich wurde eine allgemeine Armirung der Küsten, namentlich der von der pontischen Flotte zunächst bedrohten thrakischen, angeordnet und die Säuberung der sämmtlichen Meere und Küsten von den Piraten und ihren pontischen Genossen aufserordentlicher Weise einem einzigen

Römische Rüstungen. 74

Beamten übertragen, wofür die Wahl auf den Praetor Marcus Antonius fiel, den Sohn des Mannes, der dreifsig Jahre zuvor zuerst die kilikischen Corsaren gezüchtigt hatte (II, 136). Aufserdem stellte der Senat dem Lucullus eine Summe von 72 Mill. Sesterzen (5½ Mill. Thlr.) zur Verfügung, um davon eine Flotte zu erbauen; was Lucullus indefs ablehnte. Aus allem sieht man, dafs die römische Regierung in der Vernachlässigung des Seewesens den Kern des Uebels erkannte und hierin wenigstens so weit Ernst machte, als ihre Decrete reichten.

So begann im J. 680 der Krieg auf allen Punkten. Es war 74] Beginn des Krieges.
ein Unglück für Mithradates, dafs eben im Moment seiner Kriegserklärung der Wendepunkt im sertorianischen Kriege eintrat, wodurch von vorn herein eine seiner hauptsächlichsten Hoffnungen ihm zu Grunde ging und es der römischen Regierung möglich ward ihre ganze Macht auf den See- und den kleinasiatischen Krieg zu verwenden. In Kleinasien dagegen erntete Mithradat die Vortheile der Offensive und der weiten Entfernung der Römer von dem unmittelbaren Kriegsschauplatz. Dem sertorianischen Propraetor, der in der römischen Provinz Asia vorangestellt ward, öffneten eine beträchtliche Anzahl kleinasiatischer Städte die Thore und metzelten wie im J. 666 die bei ihnen ansässigen römischen 88
Familien nieder; die Pisider, Isaurer, Kiliker ergriffen gegen Rom die Waffen. Die Römer hatten an den bedrohten Punkten augenblicklich keine Truppen. Einzelne tüchtige Männer versuchten wohl auf ihre eigene Hand dieser Aufwiegelung der Provinzialen zu steuern — so verliefs auf die Kunde von diesen Ereignissen der junge Gaius Caesar Rhodos, wo er seiner Studien wegen sich aufhielt, und warf sich mit einer rasch zusammengerafften Schaar den Insurgenten entgegen; allein viel konnten solche Freicorps nicht ausrichten. Wenn nicht der tapfere Vierfürst des um Pessinus ansässigen Keltenstammes der Tolistobogier, Deiotarus die Partei der Römer ergriffen und glücklich gegen die pontischen Feldherrn gefochten hätte, so hätte Lucullus damit beginnen müssen das Binnenland der römischen Provinz dem Feind wieder abzunehmen. Auch so aber verlor er mit der Beruhigung der Landschaft und mit der Zurückdrängung des Feindes eine kostbare Zeit, die durch die geringen Erfolge, welche seine Reiterei dabei erfocht, nichts weniger als vergütet ward. Ungünstiger noch als in Phrygien gestalteten sich die Dinge für die Römer an der Nordküste Kleinasiens. Hier hatte die grofse Armee und die Flotte der Pontiker sich Bithyniens vollständig bemeistert und den römischen Consul Cotta genöthigt mit seiner wenig zahlreichen Mann-

Mithradat belagert Kyzikos.

schaft und seinen Schiffen in den Mauern und dem Hafen von Kalchedon Schutz zu suchen, wo Mithradates sie blokirt hielt. Indefs war diese Einschliefsung insofern ein günstiges Ereignifs für die Römer, als, wenn Cotta die pontische Armee vor Kalchedon festhielt und Lucullus ebendahin sich wandte, die sämmtlichen römischen Streitkräfte bei Kalchedon sich vereinigen und schon hier statt in dem fernen und unwegsamen pontischen Land die Waffenentscheidung erzwingen konnten. Lucullus schlug auch die Strafse nach Kalchedon ein; allein Cotta, um noch vor dem Eintreffen des Collegen auf eigene Hand eine Grofsthat auszuführen, liefs seinen Flottenführer Publius Rutilius Nudus einen Ausfall machen, der nicht blofs mit einer blutigen Niederlage der Römer endigte, sondern auch den Pontikern es möglich machte den Hafen anzugreifen, die Kette, die denselben sperrte, zu sprengen und sämmtliche daselbst befindliche römische Kriegsschiffe, gegen siebzig an der Zahl, zu verbrennen. Auf die Nachricht von diesen Unfällen, die Lucullus am Flufs Sangarios erhielt, beschleunigte derselbe seinen Marsch, zur grofsen Unzufriedenheit seiner Soldaten, welche nach ihrer Meinung Cotta nichts anging und die weit lieber ein unvertheidigtes Land geplündert als ihre Kameraden siegen gelehrt hätten. Sein Eintreffen machte die erlittenen Unfälle zum Theil wieder gut: der König hob die Belagerung von Kalchedon auf, ging aber nicht nach Pontos zurück, sondern südwärts in die altrömische Provinz, wo er an der Propontis und am Hellespont sich ausbreitete, Lampsakos besetzte und die grofse und reiche Stadt Kyzikos zu belagern begann. Immer fester verrannte er sich also in die Sackgasse, die er eingeschlagen hatte, statt, was allein für ihn Erfolg versprach, die weiten Entfernungen gegen die Römer ins Spiel zu bringen. In Kyzikos hatte die alte hellenische Gewandtheit und Tüchtigkeit sich so rein erhalten wie an wenigen anderen Orten; ihre Bürgerschaft, obwohl sie in der unglücklichen Doppelschlacht von Kalchedon an Schiffen und Mannschaft starke Einbufse erlitten hatte, leistete dennoch den entschlossensten Widerstand. Kyzikos lag auf einer Insel unmittelbar dem Festland gegenüber und durch eine Brücke mit demselben verbunden. Die Belagerer bemächtigten sich sowohl des Höhenzugs auf dem Festland, der an der Brücke endigt, und der hier gelegenen Vorstadt, als auch auf der Insel selbst der berühmten dindymenischen Höhen, und auf der Festland- wie auf der Inselseite boten die griechischen Ingenieure alle ihre Kunst auf den Sturm möglich zu machen. Allein die Bresche, die endlich zu machen gelang, wurde während der Nacht

Die Römer geschlagen bei Kalchedon.

wieder von den Belagerten geschlossen und die Anstrengungen der königlichen Armee blieben ebenso fruchtlos wie die barbarische Drohung des Königs die gefangenen Kyzikener vor den Mauern tödten zu lassen, wenn die Bürgerschaft noch länger die Uebergabe verweigere. Die Kyzikener setzten die Vertheidigung mit Muth und Glück fort; es fehlte nicht viel, so hätten sie im Laufe der Belagerung den König selbst gefangen genommen. Inzwischen hatte Lucullus sich einer sehr festen Position im Rücken der pontischen Armee bemächtigt, die ihm zwar nicht gestattete der bedrängten Stadt unmittelbar zu Hülfe zu kommen, aber wohl dem Feinde alle Zufuhr zu Lande abzuschneiden. So stand die ungeheure mit dem Trofs auf 300000 Köpfe geschätzte mithradatische Armee weder im Stande zu schlagen noch zu marschiren, fest eingekeilt zwischen der unbezwinglichen Stadt und dem unbeweglich stehenden römischen Heer, und für allen ihren Bedarf einzig angewiesen auf die See, die zum Glück für die Pontiker ihre Flotte ausschliefslich beherrschte. Aber die schlechte Jahreszeit brach herein; ein Unwetter zerstörte einen grofsen Theil der Belagerungsbauten; der Mangel an Lebensmitteln und vor allem an Pferdefutter fing an unerträglich zu werden. Die Lastthiere und der Trofs wurden unter Bedeckung des gröfsten Theils der pontischen Reiterei weggesandt mit dem Auftrag um jeden Preis sich durchzuschleichen oder durchzuschlagen; aber am Flufs Rhyndakos östlich von Kyzikos holte Lucullus sie ein und hieb den ganzen Haufen zusammen. Eine andere Reiterabtheilung unter Metrophanes und Lucius Fannius mufste nach langer Irrfahrt im westlichen Kleinasien wieder in das Lager vor Kyzikos zurückkehren. Hunger und Seuchen räumten unter den pontischen Schaaren fürchterlich auf. Als der Frühling herankam (681), verdoppelten die Belagerten ihre Anstrengungen und nahmen die auf dem Dindymon angelegten Schanzen; es blieb dem König nichts übrig als die Belagerung aufzuheben und mit Hülfe der Flotte zu retten was zu retten war. Er selber ging mit der Flotte nach dem Hellespont, erlitt aber theils bei der Abfahrt, theils unterwegs durch Stürme beträchtliche Einbufse. Ebendahin brach auch das Landheer unter Hermaeos und Marius auf, um in Lampsakos und von dessen Mauern geschützt sich einzuschiffen. Ihr Gepäck liefsen sie im Stich, so wie die Kranken und Verwundeten, die von den erbitterten Kyzikenern sämmtlich niedergemacht wurden; unterwegs fügte ihnen Lucullus beim Uebergang über die Flüsse Aesepos und Granikos sehr ansehnlichen Verlust zu; doch erreichten sie ihr Ziel: die

Aufreibung der pontischen Armee.

73

pontischen Schiffe entführten die Ueberreste der grofsen Armee und die lampsakenische Bürgerschaft selbst aus dem Bereiche der Römer. — Lucullus folgerechte und bedächtige Kriegführung hatte nicht blofs die Fehler seines Collegen wieder gut gemacht, sondern auch, ohne eine Hauptschlacht zu liefern, den Kern der feindlichen Armee — angeblich 200000 Soldaten — aufgerieben.

Seekrieg. Hätte er noch die Flotte gehabt, die im Hafen von Kalchedon verbrannt war, so würde er die ganze feindliche Armee vernichtet haben; so blieb das Zerstörungswerk unvollendet und er mufste sogar es leiden, dafs trotz der Katastrophe von Kyzikos die pontische Flotte in der Propontis sich aufstellte, Perinthos und Byzantion auf der europäischen Küste von ihr blokirt, Priapos auf der asiatischen ausgeraubt, das königliche Hauptquartier nach dem bithynischen Hafen Nikomedeia gelegt ward. Ja ein erlesenes Geschwader von funfzig Segeln, das 10000 erlesene Leute, darunter Marcus Marius und den Kern der römischen Emigranten trug, fuhr sogar hinaus in das aegaeische Meer; es ging die Rede, dafs es bestimmt sei in Italien zu landen um dort aufs Neue den Bürgerkrieg zu entfachen. Indefs fingen die Schiffe, die Lucullus nach dem Unfall von Kalchedon von den asiatischen Gemeinden eingefordert hatte, an sich einzustellen und ein Geschwader lief aus, um das in das aegaeische Meer abgegangene feindliche aufzusuchen. Lucullus selbst, als Flottenführer erprobt (II, 300), übernahm das Commando. Vor dem Achaeerhafen in den Gewässern zwischen der troischen Küste und der Insel Tenedos wurden dreizehn feindliche auf der Fahrt nach Lemnos begriffene Fünfruderer unter Isidoros überfallen und versenkt. Bei der kleinen Insel Neae zwischen Lemnos und Skyros sodann, an welchem wenig besuchten Punkte die pontische Flottille von 32 Segeln auf den Strand gezogen lag, fand sie Lucullus, griff zugleich die Schiffe und die auf der Insel zerstreute Bemannung an und bemächtigte sich des ganzen Geschwaders. Hier fanden Marcus Marius und die tüchtigsten der römischen Emigrirten entweder im Kampfe oder nachher durch das Henkerbeil den Tod. Die ganze aegaeische Flotte der Feinde war von Lucullus vernichtet. Den Krieg in Bithynien hatten inzwischen mit dem durch Nachsendungen aus Italien verstärkten Landheer und einem in Asien zusammengezogenen Geschwader Cotta und die Legaten Luculls Voconius, Gaius Valerius Triarius und Barba fortgesetzt. Barba nahm im Binnenland Prusias am Olymp und Nikaea, Triarius an der Küste Apameia (sonst Myrleia) und Prusias am Meer (sonst Kios). Man vereinigte sich dann zu einem gemeinschaftli-

chen Unternehmen gegen Mithradates selbst in Nikomedeia; indefs der König, ohne nur den Kampf zu versuchen, entwich auf seine Schiffe und fuhr heimwärts, und auch dies gelang ihm nur, weil der mit der Blockirung des Hafens von Nikomedeia beauftragte römische Flottenführer Voconius zu spät eintraf. Unterwegs ward zwar das wichtige Herakleia an den König verrathen und von ihm besetzt; aber ein Sturm in diesen Gewässern versenkte über sechzig seiner Schiffe und zerstreute die übrigen; fast allein gelangte der König nach Sinope. Die Offensive Mithradats endigte mit einer vollständigen und durchaus nicht, am wenigsten für den obersten Leiter rühmlichen Niederlage der pontischen Land- und Seemacht.

Mithradates nach Pontos zurückgedrängt.

Lucullus ging jetzt seinerseits zum Angriff vor. Triarius übernahm den Befehl über die Flotte mit dem Auftrag vor allem den Hellespont zu sperren und den aus Kreta und Spanien rückkehrenden pontischen Schiffen aufzupassen, Cotta die Belagerung von Herakleia; das schwierige Verpflegungsgeschäft ward den treuen und thätigen Galaterfürsten und dem König Ariobarzanes von Kappadokien übertragen; Lucullus selbst rückte im Herbst 681 ein in die gesegnete und seit langem von keinem Feinde betretene pontische Landschaft. Mithradates, jetzt entschlossen zur strengsten Defensive, wich, ohne eine Schlacht zu liefern, zurück von Sinope nach Amisos, von Amisos nach Kabeira (später Neokaesareia, jetzt Niksar) am Lykos, einem Nebenflufs des Iris; er begnügte sich den Feind immer tiefer landeinwärts sich nach zu ziehen und ihm die Zufuhren und Verbindungen zu erschweren. Rasch folgte Lucullus; Sinope blieb seitwärts liegen; die alte scipionische Grenze, der Halys ward überschritten, die ansehnlichen Städte Amisos, Eupatoria (am Iris), Themiskyra (am Thermodon) umstellt, bis endlich der Winter den Märschen, aber nicht den Einschliefsungen der Städte ein Ende machte. Die Soldaten Luculls murrten über das unaufhaltsame Vordringen, das ihnen nicht gestattete die Früchte ihrer Anstrengungen zu ernten, und über die weitläufigen und in der rauhen Jahreszeit beschwerlichen Blokaden. Allein es war Lucullus Art nicht auf dergleichen Klagen zu hören; im Frühjahr 682 ging es sofort weiter gegen Kabeira unter Zurücklassung zweier Legionen vor Amisos unter Lucius Murena. Der König hatte während des Winters neue Versuche gemacht den Grofskönig von Armenien zum Eintritt in den Kampf zu bestimmen; sie blieben wie die früheren vergeblich oder führten doch nur zu leeren Verheifsungen. Noch weniger bezeigten die Parther Lust bei der verlorenen Sache

Lucullus Einmarsch in Pontos.

73

72

sich zu betheiligen. Indefs hatte sich, besonders durch Werbungen im Skythenland, wieder eine ansehnliche Armee unter Diophantos und Taxiles bei Kabeira zusammengefunden. Das römische Heer, das nur noch drei Legionen zählte und das an Reiterei den Pontikern entschieden nachstand, sah sich genöthigt das Blachfeld möglichst zu vermeiden und gelangte nicht ohne Mühe und Verlust auf schwierigen Nebenpfaden bis nach Kabeira. Bei dieser Stadt lagerten die beiden Armeen längere Zeit einander gegenüber. Gestritten ward hauptsächlich um die Zufuhr, die auf beiden Seiten knapp war; Mithradates bildete defswegen aus dem Kern seiner Reiterei und einer Abtheilung erlesener Fufssoldaten unter Diophantos und Taxiles ein fliegendes Corps, das bestimmt war zwischen dem Lykos und dem Halys zu streifen und die aus Kappadokien kommenden römischen Lebensmitteltransporte aufzufangen. Allein der Unterbefehlshaber Luculls Marcus Fabius Hadrianus, der einen solchen Zug escortirte, schlug nicht blofs die ihm auflauernde Schaar in dem Engpafs, wo sie ihn zu überfallen gedachte, vollständig aufs Haupt, sondern auch, nachdem er Verstärkung aus dem Lager erhalten hatte, die Armee des Diophantos und Taxiles selbst, so dafs dieselbe völlig sich auflöste. Es war für den König ein unersetzlicher Verlust, dafs seine Reiterei, auf die er allein vertraute, ihm hier zu Grunde gegangen war; so wie er durch die ersten vom Schlachtfeld nach Kabeira gelangenden Flüchtlinge — bezeichnend genug die geschlagenen Generale selbst — die Hiobspost, früher noch als Lucullus die Nachricht von dem Sieg, erhalten hatte, beschlofs er sofortigen weiteren Rückzug. Aber der gefafste Entschlufs des Königs verbreitete sich mit Blitzesschnelle unter seiner nächsten Umgebung; und wie die Soldaten die Vertrauten des Königs eiligst einpacken sahen, wurden auch sie von panischem Schreck ergriffen. Niemand wollte bei dem Aufbruch der letzte sein; Vornehme und Geringe liefen durch einander wie gescheuchtes Wild; keine Autorität, nicht einmal die des Königs ward noch beachtet und der König selbst fortgerissen in dem wilden Getümmel. Die Verwirrung gewahrend griff Lucullus an und fast ohne Widerstand zu leisten liefsen die pontischen Schaaren sich niedermetzeln. Hätten die Legionen Manns-zucht zu halten und ihre Beutegier zu mäfsigen vermocht, so wäre kaum ein Mann ihnen entronnen und der König ohne Zweifel selbst gefangen worden. Mit Noth entkam Mithradates mit wenigen Begleitern durch die Berge nach Komana (unweit Tokat und der Irisquelle), von wo ihn aber auch bald eine römische

Sieg von Kabeira.

Schaar unter Marcus Pompeius wieder aufscheuchte und ihn verfolgte, bis er, von nicht mehr als 2000 Reitern begleitet, bei Talaura in Kleinarmenien die Grenze seines Reiches überschritt. In dem Reiche des Grofskönigs fand er eine Zufluchtstätte, aber auch nicht mehr (Ende 682). Tigranes liefs seinem flüchtigen 72
Schwiegervater zwar königliche Ehre erzeigen, aber er lud ihn nicht einmal an seinen Hof, sondern hielt ihn in der abgelegenen Grenzlandschaft, wo er sich befand, in einer Art von anständiger Haft. Ganz Pontos und Kleinarmenien überschwemmten die rö- Pontos römisch.
mischen Truppen und bis nach Trapezus hinauf unterwarf sich das platte Land ohne Widerstand dem Sieger. Auch die Befehlshaber der königlichen Schatzhäuser ergaben sich nach kürzerem oder längerem Zaudern und lieferten ihre Kassenvorräthe aus. Die Frauen des königlichen Harems, die königlichen Schwestern, seine zahlreichen Gemahlinnen und Kebse liefs der König, da sie zu flüchten nicht möglich war, durch einen seiner Verschnittenen in Pharnakeia (Kerasunt) sämmtlich tödten. Hartnäckigen Wi- Belagerungen der pontischen Städte.
derstand leisteten nur die Städte. Zwar die wenigen im Binnenland, Kabeira, Amaseia, Eupatoria, waren bald in der Gewalt der Römer; aber die gröfseren Seestädte, Amisos und Sinope im Pontos, Amastris in Paphlagonien, Tios und das pontische Herakleia in Bithynien wehrten sich wie Verzweifelte, theils begeistert durch die Anhänglichkeit an den König und die von ihm geschirmte freie hellenische Stadtverfassung, theils terrorisirt durch die Schaaren der vom König herbeigerufenen Corsaren. Sinope und Herakleia liefsen sogar Schiffe gegen die Römer auslaufen und das sinopische Geschwader bemächtigte sich einer römischen Flottille, die von der taurischen Halbinsel für Lucullus Heer Getreide brachte. Herakleia unterlag erst nach zweijähriger Belagerung, nachdem die römische Flotte der Stadt den Verkehr mit den griechischen Städten auf der taurischen Halbinsel abgeschnitten hatte und in den Reihen der Besatzung Verrätherei ausgebrochen war. Als Amisos aufs Aeufserste gebracht war, zündete die Besatzung die Stadt an und bestieg unter dem Schutze der Flammen ihre Schiffe. In Sinope, wo der kecke Piratencapitän Seleukos und der königliche Verschnittene Bakchides die Vertheidigung leiteten, plünderte die Besatzung die Häuser, bevor sie abzog, und steckte die Schiffe, die sie nicht mitnehmen konnte, in Brand; es sollen hier, obwohl der gröfste Theil der Vertheidiger sich hatte einschiffen können, doch noch 8000 Corsaren von Lucullus getödtet worden sein. Zwei volle Jahre nach der Schlacht von Kabeira und darüber (682—684) 72—70

währten diese Städtebelagerungen, die Lucullus grofsentheils durch seine Unterbefehlshaber betrieb, während er selbst die Verhältnisse der Provinz Asia ordnete, die eine gründliche Reform erheischten und erhielten. Wie geschichtlich merkwürdig auch jener hartnäckige Widerstand der pontischen Kaufstädte gegen die siegreichen Römer ist, so kam doch zunächst wenig dabei heraus; die Sache des Königs Mithradates war darum nicht minder verloren. Der Grofskönig hatte offenbar für jetzt wenigstens durchaus nicht die Absicht ihn in sein Reich zurückzuführen. Die römische Emigration in Asien hatte durch die Vernichtung der aegaeischen Flotte ihre Besten eingebüfst; von den Uebriggebliebenen hatten nicht wenige, wie zum Beispiel die thätigen Führer Lucius Magius und Lucius Fannius, ihren Frieden mit Lucullus gemacht, und mit dem Tode des Sertorius, der in dem Jahre der Schlacht von Kabeira umkam, schwand die letzte Hoffnung der Emigration. Die eigene Macht Mithradats war vollständig zerschmettert und eine nach der andern brachen ihre noch übrigen Stützen zusammen: auch seine von Kreta und Spanien heimkehrenden Geschwader, siebzig Segel stark, wurden von Triarius bei der Insel Tenedos angegriffen und vernichtet; auch der Statthalter des bosporanischen Reiches, des Königs eigener Sohn Machares fiel von ihm ab und schlofs als selbstständiger Fürst des taurischen Chersones auf eigene Hand mit den Römern Frieden und Freundschaft (684). Der König selbst safs nach nicht allzu rühmlicher Gegenwehr in einem entlegenen armenischen Bergschlofs, ein Flüchtling aus seinem Reich und fast ein Gefangener seines Schwiegersohns. Mochten die Corsarenschaaren noch auf Kreta sich behaupten und was aus Amisos und Sinope entkommen war, an die schwer zugängliche Ostküste des schwarzen Meeres zu den Sanegen und Lazen sich retten: Lucullus geschickte Kriegführung und seine verständige Mäfsigung, die es nicht verschmähte den gerechten Beschwerden der Provinzialen abzuhelfen und die reumüthigen Emigranten als Offiziere in seinem Heere anzustellen, hatte mit mäfsigen Opfern Kleinasien vom Feinde befreit und das pontische Reich vernichtet, so dafs dasselbe aus einem römischen Clientelstaat in eine römische Provinz verwandelt werden konnte. Eine Commission des Senats ward erwartet, um in Gemeinschaft mit dem Oberfeldherrn die neue Provinzialorganisation festzustellen.

Beginn des armenischen Krieges.

Aber noch waren die Verhältnisse mit Armenien nicht geschlichtet. Dafs eine Kriegserklärung der Römer gegen Tigra-

nes an sich gerechtfertigt, ja geboten war, wurde früher gezeigt. Lucullus, der die Verhältnisse aus gröfserer Nähe und mit höherem Sinn betrachtete als das Senatorencollegium in Rom, erkannte deutlich die Nothwendigkeit Armenien in seine Schranken zurückzuweisen und die verlorene Herrschaft Roms über das Mittelmeer wieder herzustellen. Er zeigte in der Leitung der asiatischen Angelegenheiten sich als keinen unwürdigen Nachfolger seines Lehrmeisters und Freundes Sulla; Philhellene wie wenige Römer seiner Zeit, war er nicht unempfänglich für die Verpflichtung, die Rom mit der Erbschaft Alexanders übernommen hatte: Schild und Schwert der Griechen im Osten zu sein. Persönliche Beweggründe, der Wunsch auch jenseits des Euphrat Lorbeeren zu ernten, die Empfindlichkeit darüber, dafs der Grofskönig in einem Schreiben an ihn den Imperatorentitel weggelassen, können freilich Lucullus mit bestimmt haben; allein es ist ungerecht kleinliche und egoistische Motive für Handlungen anzunehmen, zu deren Erklärung die pflichtmäfsigen vollkommen ausreichen. Indefs von dem ängstlichen, lässigen, schlecht unterrichteten und vor allen Dingen von ewiger Finanznoth bedrängten römischen Regierungscollegium liefs sich nimmermehr erwarten, dafs es, ohne unmittelbar dazu genöthigt zu sein, die Initiative zu einer so weitschichtigen und kostspieligen Expedition ergreifen werde. Um das Jahr 682 waren die legiti- 72
men Repräsentanten der Seleukidendynastie, Antiochos, der Asiate genannt, und dessen Bruder, veranlafst durch die günstige Wendung des pontischen Krieges, nach Rom gegangen, um eine römische Intervention in Syrien und nebenbei die Anerkennung ihrer Erbansprüche auf Aegypten zu erwirken. Wenn die letztere Anforderung nicht gewährt werden konnte, so liefsen doch der Augenblick wie die Veranlassung sich nicht günstiger finden um den längst nothwendigen Krieg gegen Tigranes zu beginnen; allein der Senat hatte die Prinzen wohl als die rechtmäfsigen Könige Syriens anerkannt, aber sich nicht entschliefsen können die bewaffnete Intervention zu verfügen. Sollte die günstige Gelegenheit benutzt und gegen Armenien Ernst gemacht werden, so mufste Lucullus den Krieg ohne eigentlichen Auftrag des Senats auf eigene Hand und eigene Gefahr beginnen; auch er sah sich eben wie Sulla in die Nothwendigkeit versetzt, was er im offenbarsten Interesse der bestehenden Regierung that, nicht mit ihr, sondern ihr zum Trotz ins Werk zu setzen. Erleichtert ward ihm der Entschlufs durch die seit langem unklar zwischen Krieg und Frieden schwankenden Verhältnisse Roms

zu Armenien, welche die Eigenmächtigkeit seines Verfahrens einigermafsen bedeckten und es nicht fehlen liefsen an formellen Kriegsgründen. Die kappadokischen und syrischen Zustände boten Anlässe genug und es hatten auch schon bei der Verfolgung des pontischen Königs römische Truppen das Gebiet des Grofskönigs verletzt. Da indefs Lucullus Auftrag auf Führung des Krieges gegen Mithradates ging und er hieran anzuknüpfen wünschte, so zog er es vor einen seiner Offiziere Appius Claudius an den Grofskönig nach Antiochien zu senden, um Mithradates Auslieferung zu fordern, was denn freilich zum Kriege führen mufste. Der Entschlufs war ernst, zumal bei der Beschaffenheit der römischen Armee. Es war unvermeidlich während des Feldzugs in Armenien das ausgedehnte pontische Gebiet stark besetzt zu halten, da sonst dem in Armenien stehenden Heer die Verbindung mit der Heimath verloren ging und überdies ein Einfall Mithradats in sein ehemaliges Reich leicht vorherzusehen war. Offenbar reichte die Armee, an deren Spitze Lucullus den mithradatischen Krieg beendigt hatte, von beiläufig 30000 Mann für diese verdoppelte Aufgabe nicht aus. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde der Feldherr von seiner Regierung die Nachsendung einer zweiten Armee erbeten und erhalten haben; allein da Lucullus den Krieg der Regierung über den Kopf nehmen wollte und gewissermafsen mufste, sah er sich genöthigt hierauf zu verzichten und, ob er gleich selbst die gefangenen thrakischen Söldner des pontischen Königs seinen Truppen einreihte, dennoch mit nicht mehr als zwei Legionen oder höchstens 15000 Mann den Krieg über den Euphrat zu tragen. Schon dies war bedenklich; indefs die Geringfügigkeit der Zahl mochte durch die erprobte Tapferkeit der durchaus aus Veteranen bestehenden Armee einigermafsen ersetzt werden. Weit schlimmer war die Stimmung der Soldaten, auf die Lucullus in seiner hochadlichen Art viel zu wenig Rücksicht nahm. Lucullus war ein tüchtiger General und — nach aristokratischem Mafsstab — ein rechtschaffener und wohlwollender Mann, aber nichts weniger als beliebt bei seinen Soldaten. Er war unpopulär als entschiedener Anhänger der Oligarchie, unpopulär, weil er in Kleinasien der gräulichen Wucherei der römischen Capitalisten nachdrücklich gesteuert hatte, unpopulär wegen der Arbeiten und Strapazen, die er dem Soldaten zumuthete, unpopulär, weil er von seinen Soldaten strenge Mannszucht forderte und die Plünderung der griechischen Städte durch seine Leute möglichst verhinderte, daneben aber doch für sich selber man-

chen Wagen und manches Kameel mit den Schätzen des Ostens beladen liefs, unpopulär wegen seiner feinen, vornehmen, hellenisirenden, durchaus nicht kameradschaftlichen und, wo immer möglich, zu bequemem Wohlleben sich hinneigenden Weise. Nicht eine Spur des Zaubers war in ihm, der zwischen dem Feldherrn und dem Soldaten ein persönliches Band schlingt. Hiezu kam endlich, dafs ein grofser Theil seiner tüchtigsten Soldaten alle Ursache hatte sich über die mafslofse Verlängerung ihrer Dienstzeit zu beschweren. Seine beiden besten Legionen waren eben diejenigen, die Flaccus und Fimbria 668 nach dem 86
Osten geführt hatten (II, 298); ungeachtet ihnen vor kurzem nach der Schlacht von Kabeira der durch dreizehn Feldzüge wohl verdiente Abschied zugesichert worden war, führte sie Lucullus jetzt dennoch über den Euphrat, einem neuen unabsehbaren Krieg entgegen — es schien, als wolle man die Sieger von Kabeira schlimmer behandeln als die Geschlagenen von Cannae (I, 618. 661). Es war in der That mehr als verwegen, wenn mit so schwachen und so gestimmten Truppen ein Feldherr auf eigene Faust und streng genommen verfassungswidrig eine Expedition begann in ein fernes und unbekanntes Land voll reifsender Ströme und schneebedeckter Berge, das schon durch seine gewaltige Ausdehnung jeden leichtsinnig unternommenen Angriff gefährlich machte. Vielfach und nicht ohne Grund wurde defshalb Lucullus Verfahren in Rom getadelt; nur hätte man dabei nicht verschweigen sollen, dafs zunächst die Verkehrtheit der Regierung dieses verwegene Vorgehen des Feldherrn veranlafste und dasselbe wo nicht rechtfertigte, doch entschuldbar machte.

Lucullus über den Euphrat.

Schon die Sendung des Appius Claudius hatte neben der Aufgabe den Krieg diplomatisch zu motiviren den Zweck gehabt die Fürsten und Städte zunächst Syriens gegen den Grofskönig unter die Waffen zu bringen; im Frühling 685 erfolgte der förm- 69
liche Angriff. Während des Winters hatte der König von Kappadokien im Stillen für Transportschiffe gesorgt; auf diesen ward der Euphrat überschritten und der Marsch durch die Landschaft Sophene gerades Weges, ohne mit Belagerung der kleineren Ortschaften Zeit zu verlieren, gerichtet auf Tigranokerta, wohin kurz zuvor auch der Grofskönig aus Syrien zurückgekehrt war, nachdem er die Verfolgung seiner Eroberungspläne am Mittelmeer wegen der Verwickelung mit den Römern vorläufig vertagt hatte. Eben entwarf er einen Einfall in das römische Kleinasien von Kilikien und Lykaonien aus und überlegte bei sich, ob die Römer

Asien sofort räumen oder vorher noch, etwa bei Ephesos, sich ihm zur Schlacht stellen würden, als ihm die Nachricht von dem Anmarsche Luculls gebracht ward. Er liefs den Boten aufknüpfen, aber die lästige Wirklichkeit blieb wie sie war; so verliefs er denn seine Hauptstadt und begab sich in das innere Armenien, um dort, was bis jetzt nicht geschehen war, gegen die Römer zu rüsten. Inzwischen sollte Mithrobarzanes mit den eben zur Verfügung stehenden Truppen in Verbindung mit den schleunigst aufgebotenen benachbarten Beduinenstämmen die Römer beschäftigen. Allein das Corps des Mithrobarzanes ward schon von dem römischen Vortrab, die Araber von einem Detachement unter Sextilius zersprengt; und während die in den nordöstlich von Tigranokerta gelegenen Bergen (um Bitlis) sich sammelnde armenische Hauptmacht durch eine vorgeschobene römische Abtheilung in einer wohlgewählten Stellung unter glücklichen Gefechten aufgehalten ward, betrieb Lucullus eifrig die Belagerung von Tigranokerta. Der nie versiegende Pfeilregen, mit dem die Besatzung das römische Heer überschüttete, und die Anzündung der Belagerungsmaschinen durch Naphtha weihten hier die Römer ein in die neuen Gefahren der iranischen Kriege und der tapfere Commandant Mankaeos behauptete die Stadt, bis endlich die grofse königliche Entsatzarmee aus allen Theilen des weiten Reiches und den angrenzenden den armenischen Werbern offenstehenden Landschaften versammelt und durch die nordöstlichen Pässe zum Entsatz der Hauptstadt herangerückt war. Der in den Kriegen Mithradats erprobte Führer Taxiles rieth die Schlacht zu vermeiden und die kleine römische Schaar durch die Reiterei zu umstellen und auszuhungern. Allein als der König den römischen Feldherrn, der sich entschieden hatte die Schlacht zu liefern ohne darum die Belagerung aufzuheben, mit nicht viel mehr als 10000 Mann gegen die zwanzigfache Uebermacht ausrücken und keck den Flufs überschreiten sah, der beide Heere trennte; als er auf der einen Seite diese kleine Schaar überblickte, ‚zur Gesandtschaft zu viel, zum Heere zu wenig', auf der andern seine ungeheuren Heerhaufen, in denen die Völker vom schwarzen und vom kaspischen mit denen vom Mittelmeer und vom persischen Golf sich begegneten, deren gefürchtete und eisenbedeckte Lanzenreiter allein zahlreicher waren als Lucullus ganzes Heer und in denen es auch an römisch gerüstetem Fufsvolk nicht mangelte: da entschlofs er sich die vom Feinde begehrte Schlacht ungesäumt anzunehmen. Während aber die Armenier noch sich dazu ordneten, erkannte Lucullus scharfes Auge, dafs sie es ver-

Belagerung und Schlacht von Tigranokerta.

säumt hatten eine Höhe zu besetzen, die ihre ganze Reiterstellung beherrschte; er eilte sie mit zwei Cohorten einzunehmen, indem zugleich seine schwache Reiterei durch einen Flankenangriff die Aufmerksamkeit der Feinde von dieser Bewegung ablenkte, und so wie er oben angekommen war, führte er seinen kleinen Haufen der feindlichen Reiterei in den Rücken. Sie ward gänzlich zersprengt und warf sich auf die noch nicht völlig geordnete Infanterie, die davonlief ohne auch nur zum Schlagen zu kommen. Das Bulletin des Siegers, dafs 100000 Armenier und 5 Römer gefallen seien und der König Turban und Stirnbinde von sich werfend unerkannt mit wenigen Reitern davongesprengt sei, ist im Stile seines Meisters Sulla abgefafst; allein nichts desto weniger bleibt der am 6. October 685 vor Tigranokerta erfochtene [69] Sieg einer der glänzendsten Sterne in der ruhmreichen Kriegsgeschichte Roms; und er war nicht minder erfolgreich als glänzend. Alle den Parthern oder den Syrern entrissenen Landschaften waren damit strategisch den Armeniern verloren und gingen gröfstentheils ohne Weiteres über in den Besitz des Siegers. Die neu erbaute Hauptstadt des Grofsreiches selber machte den Anfang. Die in ihr so zahlreichen griechischen Zwangsansiedler empörten sich gegen die Besatzung und öffneten dem römischen Heere die Pforten der Stadt, die den Soldaten zur Plünderung preisgegeben ward. Aus Kilikien und Syrien hatte der armenische Satrap Magadates bereits alle Truppen herausgezogen um die Entsatzarmee vor Tigranokerta zu verstärken. Lucullus rückte in die nördlichste Landschaft Syriens Kommagene ein und erstürmte die Hauptstadt Samosata; bis in das eigentliche Syrien kam er nicht, doch langten von den Dynasten und Gemeinden bis zum rothen Meer hinab, von Hellenen, Syrern, Juden, Arabern, Gesandte an um den Römern als den neuen Oberherren zu huldigen. Selbst der Fürst von Korduene, der östlich von Tigranokerta gelegenen Landschaft, unterwarf sich; wogegen freilich in Nisibis und damit in Mesopotamien der Bruder des Grofskönigs Guras sich behauptete. Durchaus trat Lucullus auf als Schirmherr der hellenischen Fürsten und Bürgerschaften; in Kommagene setzte er einen Prinzen des seleukidischen Hauses Antiochos auf den Thron; Antiochos den Asiaten, der nach dem Abzug der Armenier nach Antiochia zurückgekehrt war, erkannte er an als König von Syrien; die gezwungenen Ansiedler von Tigranokerta entliefs er wieder in ihre Heimathen. Die unermefslichen Vorräthe und Schätze des Grofskönigs — an Getreide wurden 30 Millionen Medimnen, an Geld allein in Tigranokerta 8000 Talente

Alle armenischen Eroberungen in den Händen der Römer.

(12½ Mill. Thlr.) erbeutet — machten es Lucullus möglich die Kosten des Krieges zu bestreiten, ohne die Staatskasse in Anspruch zu nehmen, und jedem seiner Soldaten aufser reichlichster Verpflegung noch eine Verehrung von 800 Denaren (240 Thlr. zu machen.

Tigranes und Mithradates.

Der Grofskönig war tief gedemüthigt. Er war ein schwächlicher Charakter, übermüthig im Glück, im Unglück verzagt; wahrscheinlich würde zwischen ihm und Lucullus ein Abkommen zu Stande gekommen sein, das der Grofskönig mit ansehnlichen Opfern zu erkaufen, der römische Feldherr unter leidlichen Bedingungen zu gewähren beide alle Ursache hatten, wenn der alte Mithradates nicht gewesen wäre. Dieser hatte nicht Theil genommen an den Kämpfen um Tigranokerta. Durch die zwischen dem Grofskönig und den Römern eingetretene Spannung nach zwanzigmonatlicher Haft um die Mitte des J. 684 befreit, war er mit 10000 armenischen Reitern in sein ehemaliges Reich abgesandt worden, um die Communicationen des Feindes zu bedrohen. Zurückgerufen noch ehe er hier etwas ausrichten konnte, als der Grofskönig seine gesammte Macht aufbot um die von ihm erbaute Hauptstadt zu entsetzen, kamen bei seinem Eintreffen vor Tigranokerta ihm schon die vom Schlachtfeld flüchtenden Haufen entgegen. Vom Grofskönig bis zum gemeinen Soldaten herab schien allen alles verloren. Wenn aber Tigranes jetzt Frieden machte, so schwand für Mithradates nicht blofs die letzte Möglichkeit der Wiedereinsetzung in sein Reich, sondern seine Auslieferung war ohne Zweifel die erste Bedingung des Friedens; und sicher würde Tigranes gegen ihn nicht anders gehandelt haben als Bocchus einst gegen Jugurtha. Seine ganze Persönlichkeit setzte darum der König ein, um diese Wendung zu verhindern und zur Fortführung des Krieges, bei der er nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatte, den armenischen Hof zu bestimmen; und flüchtig und entthront wie Mithradates war, war sein Einflufs an demselben nicht gering. Noch war er ein stattlicher und gewaltiger Mann, der, obwohl schon über sechzig Jahre alt, sich in voller Rüstung auf das Pferd schwang und im Handgemenge gleich dem Besten seinen Mann stand. Seinen Geist schienen die Jahre und die Schicksale gestählt zu haben: während er in früheren Zeiten seine Heerführer aussandte und selbst an dem Kriege nicht unmittelbar Theil nahm, finden wir fortan als Greis ihn in der Schlacht selber befehligen und selber fechten. Ihm, der während seines funfzigjährigen Regiments so viele unerhörte Glückswechsel erlebt hatte, schien die Sache des

Grofskönigs durch die Niederlage von Tigranokerta noch keineswegs verloren, vielmehr Lucullus Stellung sehr schwierig und, wenn es jetzt nicht zum Frieden kam und der Krieg in zweckmäfsiger Weise fortgeführt ward, sogar in hohem Mafse bedenklich. Der vielerfahrene Greis, der fast wie ein Vater dem Grofskönig gegenüberstand und jetzt persönlich auf denselben zu wirken vermochte, bezwang den schwachen Mann durch seine Energie und bestimmte ihn nicht nur sich für die Fortsetzung des Krieges zu entscheiden, sondern auch mit dessen politischer und militärischer Leitung Mithradates zu betrauen. Aus einem Kabinetskrieg sollte der Krieg jetzt ein national asiatischer werden, die Könige und die Völker Asiens sich vereinigen gegen die übermächtigen und übermüthigen Occidentalen. Es wurden die gröfsten Anstrengungen gemacht die Armenier und die Parther mit einander zu versöhnen und sie zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen Rom zu bestimmen. Auf Mithradates Betrieb erbot sich Tigranes dem Arsakiden Phraates dem Gott (reg. seit 684) die von den Armeniern eroberten Landschaften Mesopotamien, Adiabene, die ‚grofsen Thäler' zurückzugeben und mit ihm Freundschaft und Bündnifs zu machen. Allein nach allem, was vorhergegangen war, konnte dieses Anerbieten kaum auf eine günstige Aufnahme rechnen; Phraates zog es vor die Euphratgrenze durch einen Vertrag nicht mit den Armeniern, sondern mit den Römern sich zu sichern und zuzusehen, wie sich der verhafste Nachbar und der unbequeme Fremdling unter einander aufrieben. Mit gröfserem Erfolg als an die Könige wandte Mithradates sich an die Völker des Ostens. Es hielt nicht schwer den Krieg darzustellen als einen nationalen des Orients gegen den Occident, denn er war es; gar wohl konnte er auch zum Religionskrieg gemacht und die Rede verbreitet werden, dafs das Ziel des lucullischen Heeres der Tempel des persischen Nanaea oder Anaitis in Elymais oder dem heutigen Luristan sei, das gefeiertste und das reichste Heiligthum der ganzen Euphratlandschaft*). Schaarenweise drängten sich von nah und fern die Asiaten unter die Banner der Könige, welche sie aufriefen den Osten und seine

Erneuerung des Krieges.

70

*) Cicero (*de imp. Pomp.* 9, 23) meint schwerlich einen andern als einen der reichen Tempel der Landschaft Elymais, wohin die Raubzüge der syrischen wie der parthischen Könige regelmäfsig sich richteten (Strabo 16, 744. Polyb. 31, 11; 1. Makkab. 6 u. a. m.) und wahrscheinlich diesen als den bekanntesten; auf keinen Fall darf an den Tempel von Komana oder überhaupt irgend ein Heiligthum im pontischen Reiche gedacht werden.

Götter vor den gottlosen Fremdlingen zu schirmen. Allein die Thatsachen hatten gezeigt, dafs das blofse Zusammentreiben ungeheurer Heerhaufen nicht allein fruchtlos war, sondern durch die Einfügung in dieselben selbst die wirklich marschir- und schlagfähigen Schaaren unbrauchbar gemacht und in das allgemeine Verderben mit verwickelt wurden. Mithradates suchte vor allem die Waffe auszubilden, die zugleich die schwächste der Occidentalen und die stärkste der Asiaten war, die Reiterei: in der von ihm neu gebildeten Armee war die Hälfte der Mannschaft beritten. Für den Dienst zu Fufs las er aus der Masse der aufgebotenen oder freiwillig sich meldenden Rekruten die dienstfähigen Leute sorgfältig aus und liefs diese durch seine pontischen Offiziere dressiren. Das ansehnliche Heer, das bald wieder unter den Fahnen des Grofskönigs zusammenstand, war aber nicht bestimmt auf der ersten besten Wahlstatt mit den römischen Veteranen sich zu messen, sondern sich auf die Vertheidigung und auf den kleinen Krieg zu beschränken. Schon den letzten Krieg in seinem Reiche hatte Mithradates stetig zurückweichend und die Schlacht vermeidend geführt; auch diesmal wurde eine ähnliche Taktik angenommen und zum Kriegsschauplatz das eigentliche Armenien bestimmt, das Erbland des Tigranes und vom Feinde noch vollkommen unberührt, das sich durch seine physische Beschaffenheit ebenso wie durch den Patriotismus seiner Bewohner vortrefflich für diese Kriegsweise eignete. — Das Jahr 686 fand Lucullus in einer schwierigen und täglich bedenklicher sich gestaltenden Lage. Trotz seiner glänzenden Siege war man in Rom durchaus nicht mit ihm zufrieden. Der Senat empfand die Eigenmächtigkeit seines Verfahrens; die von ihm empfindlich verletzte Capitalistenpartei setzte alle Mittel der Intrigue und Bestechung in Bewegung um seine Abberufung durchzusetzen. Täglich erscholl der Markt der Hauptstadt von gerechten und ungerechten Beschwerden über den tollkühnen, den habsüchtigen, den unrömischen, den hochverrätherischen Feldherrn. Den Klagen über die Vereinigung einer so grenzenlosen Macht, zweier ordentlicher Statthalterschaften und eines wichtigen aufserordentlichen Commandos, in der Hand eines solchen Mannes gab der Senat schon in so weit nach, dafs er die Provinz Asia einem der Praetoren, die Provinz Kilikien nebst drei neu ausgehobenen Legionen dem Consul Quintus Marcius Rex bestimmte und den Feldherrn auf das Commando gegen Mithradates und Tigranes beschränkte. — Diese in Rom gegen den Feldherrn sich erhebenden Anklagen fanden einen gefährlichen Wieder-

Verstimmungen gegen Lucullus in der Hauptstadt und in der Armee. [68]

hall in den Quartieren am Iris und am Tigris; um so mehr, als einzelne Offiziere, darunter der eigene Schwager des Feldherrn Publius Clodius, in diesem Sinne die Soldaten bearbeiteten. Das ohne Zweifel von diesen absichtlich ausgesprengte Gerücht, dafs Lucullus jetzt mit dem pontisch-armenischen Krieg noch eine Expedition gegen die Parther zu verbinden gedenke, nährte die Erbitterung der Truppen. — Während aber also die schwierige Stimmung der Regierung wie der Soldaten den siegreichen Feldherrn mit Abberufung und Meuterei bedrohte, fuhr er selber fort dem verzweifelten Spieler gleich seinen Einsatz und sein Wagen zu steigern. Zwar gegen die Parther zog er nicht; aber als Tigranes sich weder bereit zeigte Frieden zu machen noch, wie Lucullus es wünschte, eine zweite Hauptschlacht zu bestehen, entschlofs sich Lucullus von Tigranokerta durch die schwierige Berglandschaft am östlichen Ufer des Wansees in das Thal des östlichen Euphrat (oder des Arsanias, jetzt Murad Tschai) und aus diesem in das des Araxes vorzudringen, wo, am nördlichen Abhang des Ararat, die Hauptstadt des eigentlichen Armeniens Artaxata mit dem Erbschlofs und dem Harem des Königs lag. Er hoffte den König durch die Bedrohung seiner angestammten Residenz entweder unterwegs oder mindestens doch vor Artaxata zum Schlagen zu zwingen. Unumgänglich nothwendig war es freilich bei Tigranokerta eine Abtheilung zurückzulassen; und da das Marschheer unmöglich noch weiter vermindert werden konnte, so blieb nichts übrig als die Stellung im Pontos zu schwächen und von dort Truppen nach Tigranokerta zu berufen. Die Hauptschwierigkeit aber war die für militärische Unternehmungen so unbequeme Kürze des armenischen Sommers. Auf der armenischen Hochebene, die 5000 Fufs und mehr über der Meeresfläche liegt, sprofst bei Erzerum das Korn erst Anfang Juni und mit der Ernte im September stellt auch schon der Winter sich ein; in höchstens vier Monaten mufste Artaxata erreicht und die Campagne beendigt sein. — Im Mittsommer 686 brach Lucullus von Tigranokerta auf und gelangte, ohne Zweifel durch das Thal des Karasu, eines in südöstlicher Richtung dem östlichen Euphratarm zuströmenden Flusses, das einzige, das die Ebenen Mesopotamiens mit der Hochebene des inneren Armeniens verbindet, auf das Plateau von Musch und an den Euphrat. Der Marsch ging, unter beständigen sehr lästigen Scharmützeln mit der feindlichen Reiterei, namentlich den berittenen Bogenschützen, langsam, aber ohne wesentliches Hindernifs von Statten und auch der Euphratübergang, den die armenische Reiterei ernstlich verthei-

Lucullus rückt in Armenien ein.

68

digte, ward durch ein glückliches Treffen erzwungen; die armenische Infanterie zeigte sich, aber es glückte nicht sie in das Gefecht zu verwickeln. So gelangte die Armee auf die eigentliche Hochebene Armeniens und marschirte weiter hinein in das unbekannte Land. Man hatte keinen eigentlichen Unfall erlitten; aber die blofse unabwendbare Verzögerung des Marsches durch die Terrainschwierigkeiten und die feindlichen Reiter war an sich schon ein sehr empfindlicher Nachtheil. Lange bevor man Artaxata erreicht hatte, brach der Winter herein; und wie die italischen Soldaten Schnee und Eis um sich sahen, rifs der allzu straff gespannte Bogen der militärischen Zucht. Eine förmliche Meuterei nöthigte den Feldherrn den Rückzug anzuordnen, den er mit seiner gewöhnlichen Geschicklichkeit bewerkstelligte. Glücklich angekommen in der Ebene, wo die Jahreszeit noch weitere Unternehmungen gestattete, überschritt Lucullus den Tigris und warf sich mit der Masse seines Heeres auf die Hauptstadt des armenischen Mesopotamiens Nisibis. Der Grofskönig, gewitzigt durch die vor Tigranokerta gemachte Erfahrung, überliefs die Stadt sich selbst; trotz ihrer tapfern Vertheidigung ward sie in einer finstern Regennacht von den Belagerern erstürmt und Lucullus Heer fand daselbst nicht minder reiche Beute und nicht minder bequeme Winterquartiere wie das Jahr vorher in Tigranokerta. Allein inzwischen fiel die ganze Gewalt der feindlichen Offensive auf die schwachen im Pontos und bei Tigranokerta zurückgebliebenen römischen Corps. Hier zwang Tigranes den römischen Befehlshaber Lucius Fannius — denselben, der früher zwischen Sertorius und Mithradates den Vermittler gemacht hatte (S. 51. 60) — sich in eine Festung zu werfen und hielt ihn darin belagert. Dort rückte Mithradates ein mit 4000 armenischen und 4000 eigenen Reitern und rief als Befreier und Rächer die Nation auf gegen den Landesfeind. Alles fiel ihm zu; die zerstreuten römischen Soldaten wurden überall aufgehoben und getödtet; als der römische Commandant in Pontos Hadrianus (S. 58) seine Truppen gegen ihn führte, machten die ehemaligen Söldner des Königs und die zahlreichen als Sklaven dem Heere folgenden Pontiker gemeinschaftliche Sache mit dem Feind. Zwei Tage nach einander währte der ungleiche Kampf; nur dafs der König nach zwei empfangenen Wunden vom Schlachtfeld weggetragen werden mufste, gab dem römischen Befehlshaber die Möglichkeit die so gut wie verlorene Schlacht abzubrechen und mit dem kleinen Rest seiner Leute sich nach Kabeira zu werfen. Ein anderer von Lucullus Unterbefehlshabern, der zufällig in diese Gegend

Lucullus Rückzug nach Mesopotamien.

Nisibis erobert.

Gefechte im Pontos und bei Tigranokerta.

kam, der entschlossene Triarius sammelte zwar wieder einen Heerhaufen um sich und lieferte dem König ein glückliches Gefecht; allein er war viel zu schwach um ihn wieder vom pontischen Boden zu vertreiben und mufste es geschehen lassen, dafs der König Winterquartiere in Komana nahm.

So kam das Frühjahr 687 heran. Die Vereinigung der Armee in Nisibis, die Mufse der Winterquartiere, die häufige Abwesenheit des Feldherrn hatten die Unbotmäfsigkeit der Truppen inzwischen noch gesteigert; sie verlangten nicht blofs ungestüm zurückgeführt zu werden, sondern es war bereits ziemlich offenbar, dafs sie, wenn der Feldherr sich weigerte sie heimzuführen, von selbst aufbrechen würden. Die Vorräthe waren knapp; Fannius und Triarius sandten in ihrer bedrängten Lage die inständigsten Bitten um Hülfeleistung an den Oberfeldherrn. Schweren Herzens entschlofs sich Lucullus der Nothwendigkeit zu weichen, Nisibis und Tigranokerta aufzugeben und, auf all die glänzenden Hoffnungen seiner armenischen Expedition verzichtend, zurückzukehren auf das rechte Ufer des Euphrat. Fannius wurde befreit; im Pontos aber war es schon zu spät. Triarius, nicht stark genug um mit Mithradates zu schlagen, hatte bei Gaziura (Turksal am Iris westlich von Tokat) eine feste Stellung genommen, während das Gepäck bei Dadasa zurückblieb. Als indefs Mithradates den letzteren Ort belagerte, zwangen die römischen Soldaten, um ihre Habseligkeiten besorgt, den Führer seine gesicherte Stellung zu verlassen und zwischen Gaziura und Ziela (Zilleh) auf den skotischen Anhöhen dem König eine Schlacht zu liefern. Was Triarius vorhergesehen hatte, trat ein: trotz der tapfersten Gegenwehr durchbrach der Flügel, den der König persönlich führte, die römische Linie und drängte das Fufsvolk in eine lehmige Schlucht zusammen, in der es weder vor noch seitwärts rücken konnte und erbarmungslos niedergehauen ward. Zwar ward durch einen römischen Centurio, der dafür sein Leben opferte, der König auf den Tod verwundet; aber die Niederlage war darum nicht minder vollständig. Das römische Lager ward genommen; der Kern des Fufsvolks, fast alle Ober- und Unteroffiziere bedeckten den Boden; die Leichen blieben unbegraben auf dem Schlachtfeld liegen, und als Lucullus auf dem rechten Euphratufer ankam, erfuhr er nicht von den Seinigen, sondern durch die Berichte der Eingebornen die Niederlage. — Hand in Hand mit dieser Niederlage ging der Ausbruch der Militärverschwörung. Eben jetzt traf aus Rom die Nachricht ein, dafs das Volk beschlossen habe den Soldaten, deren gesetzmäfsige Dienstzeit ab-

67] Weiterer Rückzug nach Pontos.

Niederlage der im Pontos stehenden Römer bei Ziela.

gelaufen sei, das heifst den Fimbrianern den Abschied zu bewilligen und einem der Consuln des laufenden Jahres den Oberbefehl in Bithynien und Pontos zu übertragen; schon war der Nachfolger Lucullus, der Consul Manius Acilius Glabrio in Kleinasien gelandet. Die Verabschiedung der tapfersten und unruhigsten Legionen und die Abberufung des Oberfeldherrn in Verbindung mit dem Eindruck der Niederlage von Ziela lösten in dem Heer alle Bande der Autorität auf, eben da der Feldherr ihrer am nothwendigsten bedurfte. Bei Talaura in Kleinarmenien stand er den pontischen Truppen gegenüber, an deren Spitze Tigranes Schwiegersohn, Mithradates von Medien den Römern bereits ein glückliches Reitergefecht geliefert hatte; ebendahin war von Armenien her die Hauptmacht des Grofskönigs in Anmarsch. Lucullus sandte an den neuen Statthalter von Kilikien Quintus Marcius, der auf dem Marsch nach seiner Provinz soeben mit drei Legionen in Lykaonien angelangt war, um von ihm Hülfe zu erhalten; derselbe erklärte, dafs seine Soldaten sich weigerten nach Armenien zu marschiren. Er sandte an Glabrio mit dem Ersuchen den ihm vom Volke übertragenen Oberbefehl zu übernehmen; derselbe bezeigte noch weniger Lust dieser jetzt so schwierig und gefährlich gewordenen Aufgabe sich zu unterziehen. Lucullus, genöthigt den Oberbefehl zu behalten, befahl, um nicht bei Talaura zugleich gegen die Armenier und die Pontiker schlagen zu müssen, den Aufbruch gegen das anrückende armenische Heer.

Weiterer Rückzug nach Vorderasien.

Die Soldaten kamen dem Marschbefehl nach; allein da angelangt, wo die Strafsen nach Armenien und nach Kappadokien sich schieden, schlug die Masse des Heeres die letztere ein und begab sich in die Provinz Asia. Hier begehrten die Fimbrianer ihren augenblicklichen Abschied; und obwohl sie auf die inständige Bitte des Oberfeldherrn und der übrigen Corps hievon wieder abliefsen, beharrten sie doch dabei, wenn der Winter herankäme, ohne dafs ihnen ein Feind gegenüberstände, sich auflösen zu wollen; was denn auch geschah. Mithradates besetzte nicht blofs abermals fast sein ganzes Königreich, sondern seine Reiter streiften durch ganz Kappadokien und bis nach Bithynien; gleich vergeblich bat König Ariobarzanes bei Quintus Marcius, bei Lucullus und bei Glabrio um Hülfe. Es war ein seltsamer, fast unglaublicher Ausgang des in so glorreicher Weise geführten Krieges. Wenn man blofs auf die militärischen Leistungen sieht, so hat kaum ein anderer römischer General mit so geringen Mitteln so viel ausgerichtet wie Lucullus; das Talent und das Glück Sullas schienen auf diesen seinen Schüler sich vererbt zu haben. Dafs unter den

obwaltenden Verhältnissen das römische Heer aus Armenien unversehrt nach Kleinasien zurückkam, ist ein militärisches Wunderwerk, das, soweit wir urtheilen können, den xenophontischen Rückzug weit übertrifft und wohl zunächst aus der Solidität des römischen und der Untüchtigkeit des orientalischen Kriegswesens sich erklärt, aber doch unter allen Umständen dem Leiter dieses Zuges einen ehrenvollen Platz unter den militärischen Capacitäten ersten Ranges sichert. Wenn Lucullus Name gewöhnlich nicht unter diesen genannt wird, so liegt die Ursache allem Anschein nach nur darin, dafs theils kein militärisch auch nur leidlicher Bericht über seine Feldzüge auf uns gekommen ist, theils überall, und vor allem im Kriege, zunächst nichts gilt als das schliefsliche Resultat, und dies freilich kam einer vollständigen Niederlage gleich. Durch die letzte unglückliche Wendung der Dinge, hauptsächlich durch die Meuterei der Soldaten waren alle Erfolge eines achtjährigen Krieges wieder verloren worden; man stand im Winter 687/8 genau wieder an demselben Fleck wie im Winter 679/80. 67/6 75/4

Nicht bessere Resultate als der Continentalkrieg lieferte der Seekrieg gegen die Piraten, der mit demselben zugleich begann und beständig mit ihm in der engsten Verbindung stand. Es ward bereits erzählt (S. 52), dafs der Senat im J. 680 den verständigen Beschlufs fafste die Säuberung der Meere von den Corsaren einem einzigen höchstcommandirenden Admiral, dem Praetor Marcus Antonius zu übertragen. Allein gleich von vorn herein hatte man sich in der Wahl des Führers durchaus vergriffen, oder vielmehr diejenigen, welche diese an sich zweckmäfsige Mafsregel durchgesetzt hatten, hatten nicht berechnet, dafs im Senat alle Personenfragen durch Cethegus Einflufs (S. 8) und ähnliche Coterierücksichten entschieden wurden. Man hatte ferner versäumt den gewählten Admiral in einer seiner umfassenden Aufgabe angemessenen Weise mit Geld und Schiffen auszustatten, so dafs er durch seine ungeheuren Requisitionen den befreundeten Provinzialen fast ebenso lästig fiel wie die Corsaren. Die Erfolge waren entsprechend. In den campanischen Gewässern brachte die Flotte des Antonius eine Anzahl Piratenschiffe auf. Mit den Kretensern aber, die mit den Piraten Freundschaft und Bündnifs gemacht hatten und seine Forderung von dieser Gemeinschaft abzulassen schroff zurückwiesen, kam es zum Gefecht; und die Ketten, die Antonius vorsorglich auf seinen Schiffen in Vorrath gelegt hatte um die gefangenen Flibustier damit zu fesseln, dienten dazu den Quaestor und die übrigen rö-

Piratenkrieg. 71

Niederlage des Antonius vor Kydonia.

mischen Gefangenen an die Masten der eroberten römischen Schiffe zu schliefsen, als die kretischen Feldherren Lasthenes und Panares aus dem bei ihrer Insel den Römern gelieferten Seetreffen triumphirend nach Kydonia zurücksteuerten. Antonius, nachdem er mit seiner leichtsinnigen Kriegführung ungeheure Summen vergeudet und nicht das Geringste ausgerichtet hatte,
71 starb im Jahre 683 auf Kreta. Theils der schlechte Erfolg seiner Expedition, theils die Kostbarkeit des Flottenbaus, theils der Widerwille der Oligarchie gegen jede umfassendere Beamtencompetenz bewirkten, dafs man nach der factischen Beendigung dieser Unternehmung durch Antonius Tod keinen Oberadmiral wieder ernannte und auf die alte Weise zurückkam jeden Statthalter in seiner Provinz für die Unterdrückung der Piraterie sorgen zu lassen; wie denn zum Beispiel die von Lucullus hergestellte Flotte (S. 56) hiefür im aegaeischen Meer thätig war.

Kretischer Krieg.

Nur was die Kreter anbetrifft, schien eine Schmach wie die vor Kydonia erlittene doch selbst diesem gesunkenen Geschlecht allein durch die Kriegserklärung beantwortet werden zu können. Den-
70 noch hätten die kretischen Gesandten, die im Jahre 684 in Rom mit der Bitte erschienen die Gefangenen zurücknehmen und das alte Bündnifs wieder herstellen zu wollen, fast einen günstigen Senatsbeschlufs erlangt; was die ganze Corporation eine Schande nannte, das verkaufte bereitwillig für klingenden Preis der einzelne Senator. Erst nachdem ein förmlicher Senatsbeschlufs die Anlehen der kretischen Gesandten bei den römischen Banquiers klaglos gestellt, das heifst nachdem der Senat sich selber in die Unmöglichkeit versetzt hatte sich bestechen zu lassen, kam das Decret zu Stande, dafs die kretischen Gemeinden aufser den römischen Ueberläufern die Urheber des vor Kydonia verübten Frevels, die Führer Lasthenes und Panares den Römern zu geeigneter Bestrafung zu übergeben, ferner sämmtliche Schiffe und Böte von vier oder mehr Rudern auszuliefern, 400 Geifseln zu stellen und eine Bufse von 4000 Talenten (6,250000 Thlr.) zu zahlen hätten, wofern sie den Krieg zu vermeiden wünschten. Als die Gesandten sich zur Eingehung solcher Bedingungen nicht bevollmächtigt erklärten, wurde einer der Consuln des nächsten Jahres bestimmt nach Ablauf seines Amtsjahres nach Kreta abzugehen um dort entweder das Geforderte in Empfang zu neh-

Metellus unterwirft Kreta. 68

men oder den Krieg zu beginnen. Demgemäfs erschien im J. 686 der Proconsul Quintus Metellus in den kretischen Gewässern. Die Gemeinden der Insel, voran die gröfseren Städte Gortyna, Knossos, Kydonia, waren entschlossen lieber mit den Waffen

sich zu vertheidigen als jenen übermäfsigen Forderungen sich zu fügen. Die Kretenser waren ein ruchloses und entartetes Volk (II, 64), mit deren öffentlicher und privater Existenz der Seeraub so innig verwachsen war wie der Landraub mit dem Gemeinwesen der Aetoler; allein sie glichen den Aetolern wie überhaupt in vielen Stücken so auch in der Tapferkeit, und es sind denn auch diese beiden griechischen Gemeinden die einzigen, die den Kampf um die Unabhängigkeit muthig und ehrenhaft geführt haben. Bei Kydonia, wo Metellus seine drei Legionen ans Land setzte, stand eine kretische Armee von 24000 Mann unter Lasthenes und Panares bereit ihn zu empfangen; es kam zu einer Schlacht im offenen Felde, in der der Sieg nach hartem Kampf den Römern blieb. Allein die Städte trotzten dem römischen Feldherrn nichts desto weniger hinter ihren Mauern; Metellus mufste sich entschliefsen eine nach der andern zu belagern. Zuerst ward Kydonia, wohin die Trümmer der geschlagenen Armee sich geworfen hatten, nach langer Belagerung von Panares gegen das Versprechen freien Abzuges für sich selber übergeben. Lasthenes, der aus der Stadt entwichen war, mufste zum zweiten Male in Knossos belagert werden, und da auch diese Festung im Begriff war zu fallen, vernichtete er seine Schätze und entschlüpfte abermals nach Orten, welche, wie Lyktos, Eleutherna und andere, die Vertheidigung noch fortsetzten. Zwei Jahre (686. 687) vergingen, bevor Metellus 68. 67 der ganzen Insel Herr und damit der letzte Fleck freier griechischer Erde in die Gewalt der übermächtigen Römer gekommen war; die kretischen Gemeinden, wie sie zuerst von allen griechischen die freie Stadtverfassung und die Seeherrschaft bei sich entwickelt hatten, sollten auch die letzten von allen jenen einst das Mittelmeer erfüllenden griechischen Seestaaten sein, die der römischen Continentalmacht erlagen. — Alle Rechtsbedingungen waren erfüllt, um wiederum einen der üblichen pomphaften Triumphe zu feiern; das Geschlecht der Meteller konnte seinen makedonischen, numidischen, dalmatischen, baliarischen Titeln mit gleichem Recht den neuen kretischen beifügen und Rom besafs einen stolzen Namen mehr. Nichtsdestoweniger stand die Macht der Römer auf dem Mittelmeer nie tiefer, die der Corsaren nie höher als in diesen Jahren. Wohl mochten die Kiliker und Kreter der Meere, die in dieser Zeit bis 1000 Schiffe gezählt haben sollen, des Isaurikers wie des Kretikers und ihrer nichtigen Siege spotten. Wie nachdrücklich die Seeräuber in den mithradatischen Krieg eingriffen und wie die hartnäckige Gegenwehr der

Die Piraten auf dem Mittelmeer.

pontischen Seestädte ihre besten Kräfte aus dem Corsarenstaat zog, ward bereits erzählt. Aber derselbe machte auch auf eigene Hand kaum minder grofsartige Geschäfte. Fast unter den Augen
69 der Flotte Luculls überfiel im J. 685 der Pirat Athenodoros die Insel Delos, zerstörte deren vielgefeierte Heiligthümer und Tempel und führte die ganze Bevölkerung fort in die Sklaverei. Die Insel Lipara bei Sicilien zahlte den Piraten jährlich einen festen Tribut, um von ähnlichen Ueberfällen verschont zu bleiben. Ein
72 anderer Piratenchef Herakleon zerstörte im J. 682 das in Sicilien gegen ihn ausgerüstete Geschwader und wagte es mit nicht mehr als vier offenen Böten in den Hafen von Syrakus einzufahren. Zwei Jahre später stieg sein College Pyrganion in demselben Hafen sogar an das Land, setzte daselbst sich fest und schickte von dort aus Streifpartien in die Insel, bis ihn der römische Statthalter endlich zwang sich wieder einzuschiffen. Das war man am Ende nachgerade gewohnt, dafs alle Provinzen Geschwader ausrüsteten und Strandwachen aufstellten oder doch für beides steuerten, und dennoch die Corsaren so regelmäfsig erschienen um die Provinzen auszuplündern wie die römischen Statthalter. Aber selbst den geweihten Boden Italiens respectirten jetzt die unverschämten Frevler nicht mehr: von Kroton führten sie den Tempelschatz der lakinischen Hera mit sich fort; sie landeten in Brundisium, Misenum, Caieta, in den etruskischen Häfen, ja in Ostia selbst; sie brachten die vornehmsten römischen Offiziere als Gefangene auf, unter andern den Flottenführer der kilikischen Armee und zwei Praetoren mit ihrem ganzen Gefolge, mit den gefürchteten Beilen und Ruthen selbst und allen Abzeichen ihrer Würde; sie entführten aus einer Villa bei Misenum die eigene Schwester des zur Vernichtung der Piraten ausgesandten römischen Oberadmirals Antonius; sie vernichteten im Hafen von Ostia die gegen sie ausgerüstete und von einem Consul befehligte römische Kriegsflotte. Der latinische Bauersmann, der Reisende auf der appischen Strafse, der vornehme Badegast in dem irdischen Paradiese von Baiae waren ihrer Habe und ihres Lebens fürder keinen Augenblick sicher; aller Handel und aller Verkehr stockte; die entsetzlichste Theuerung herrschte in Italien und namentlich in der von überseeischem Korn lebenden Hauptstadt. Die Mitwelt wie die Geschichte sind freigebig mit Klagen über unerträglichen Nothstand; hier dürfte die Bezeichnung passen.

Sklavenunruhen.

Es ist bisher geschildert worden, wie der von Sulla restaurirte Senat die Grenzbewachung in Makedonien, die Disciplin über die Clientelkönige Kleinasiens, wie er endlich die Seepolizei ge-

übt hat; die Resultate waren nirgends erfreulich. Nicht bessere Erfolge erzielte die Regierung in einer anderen vielleicht noch dringenderen Angelegenheit, der Ueberwachung des provinzialen und vor allem des italischen Proletariats. Der Krebsschaden des Sklavenproletariats zehrte an dem Marke aller Staaten des Alterthums und um so mehr, je mächtiger sie emporgeblüht waren; denn Macht und Reichthum des Staats führten unter den bestehenden Verhältnissen regelmäfsig zu einer unverhältnifsmäfsigen Vermehrung der Sklavenmenge. Natürlich litt demnach Rom darunter schwerer als irgend ein anderer Staat des Alterthums. Schon die Regierung des sechsten Jahrhunderts hatte gegen die Banden entlaufener Hirten- und Feldsklaven Truppen schicken müssen. Die unter den italischen Speculanten mehr und mehr um sich greifende Plantagenwirthschaft hatte das gefährliche Uebel ins Unendliche gesteigert; in der Zeit der gracchischen und der marianischen Krise und mit denselben in engem Zusammenhang hatten Sklavenaufstände an zahlreichen Punkten des römischen Reiches stattgehabt, in Sicilien sogar zu zwei blutigen Kriegen (619—622 und 652—654) sich entwickelt (II, 79—81. 137—141). Aber das Decennium der Restaurationsherrschaft nach Sullas Tode ward die goldene Zeit wie für die Flibustier zur See so für die gleichartigen Banden auf dem Festland, vor allem in der bisher noch verhältnifsmäfsig leidlich geordneten italischen Halbinsel. Von einem Landfrieden konnte daselbst kaum mehr die Rede sein. In der Hauptstadt und den minder bevölkerten Landschaften Italiens waren Räubereien alltäglich, Mordthaten häufig. Gegen Menschenraub an fremden Sklaven wie an freien Leuten erging — vielleicht in dieser Epoche — ein besonderer Volksschlufs; gegen gewaltsame Besitzentziehung von Grundstücken ward um diese Zeit eine eigene summarische Klage neu eingeführt. Diese Verbrechen mufsten besonders defswegen gefährlich erscheinen, weil sie zwar gewöhnlich begangen wurden von dem Proletariat, aber als moralische Urheber und Theilnehmer an dem Gewinn auch die vornehme Classe in grofsem Umfang dabei mitthätig war. Namentlich der Menschen- und der Güterraub wurde sehr häufig durch die Aufseher der grofsen Güter veranlafst und durch die daselbst vereinigten häufig bewaffneten Sklavenschaaren ins Werk gesetzt; und gar mancher hochangesehene Mann verschmähte nicht, was einer seiner diensteifrigen Sklavenaufseher so für ihn erwarb wie Mephisto für Faust die Linden Philemons. Wie die Dinge standen, zeigt die verschärfte Bestrafung der durch bewaffnete Banden verübten

135—132
102—100

Eigenthumsfrevel, welche einer der besseren Optimaten, Marcus Lucullus als Vorstand der hauptstädtischen Rechtspflege um das
78 Jahr 676 einführte*), mit der ausgesprochenen Absicht die Eigenthümer der grofsen Sklavenheerden durch die Gefahr sich dieselben aberkannt zu sehen zu nachdrücklicherer Beaufsichtigung derselben anzuhalten. Wo also im Auftrag der vornehmen Welt geplündert und gemordet ward, lag es diesen Sklaven- und Proletariermassen nahe das gleiche Geschäft für eigene Rechnung zu betreiben; es genügte ein Funke um den furchtbaren Brennstoff in Flammen zu setzen und das Proletariat in eine Insurrectionsarmee zu verwandeln. Die Veranlassung fand sich bald. — Die Fechterspiele, die unter den Volkslustbarkeiten in Italien jetzt den ersten Rang behaupteten, hatten die Errichtung zahlreicher Anstalten namentlich in und um Capua herbeigeführt, worin diejenigen Sklaven theils aufbewahrt, theils eingeschult wurden, die bestimmt waren zur Belustigung der souveränen Menge zu tödten oder zu sterben — natürlich grofsentheils tapfere kriegsgefangene Leute, die es nicht vergessen hatten einst gegen die Römer im Felde gestanden zu haben. Eine Anzahl solcher verzweifelter Menschen brach aus einer der capuanischen Fechterschulen
73 aus (681) und warf sich auf den Vesuv. An ihrer Spitze standen zwei keltische Männer, die mit ihren Sklavennamen Krixos und Oenomaos genannt werden, und der Thraker Spartacus. Dieser, vielleicht ein Sprösling des edlen in der thrakischen Heimath wie in Pantikapaeon sogar zu königlichen Ehren gelangten Geschlechts der Spartokiden, hatte unter den thrakischen Hülfstruppen im römischen Heer gedient, war desertirt und als Räuber in die Berge gegangen und hier wieder eingefangen und für die Kampfspiele bestimmt worden. Die Streifereien dieser kleinen anfänglich nur vierundsiebzig Köpfe zählenden, aber rasch durch Zulauf aus der Umgegend anschwellenden Schaar wurden den Bewohnern der reichen campanischen Landschaft bald so lästig, dafs dieselben, nachdem sie vergeblich versucht hatten sich selber ihrer zu erwehren, gegen sie Hülfe von Rom erbaten. Es erschien eine schleunig zusammengeraffte Abtheilung von 3000 Mann unter Führung des Clodius Glaber und besetzte die Aufgänge zum Vesuv, um die Sklavenschaar auszuhungern. Aber die Räuber wagten es trotz ihrer geringen Anzahl und ihrer

Ausbildung des Fechterkrieges in Italien.

Spartacus.

Bildung der Insurrection.

*) Aus diesen Bestimmungen hat sich der Begriff des Raubes als eines besonderen Verbrechens entwickelt, während das ältere Recht den Raub unter dem Diebstahl mit begriff.

mangelhaften Bewaffnung über jähe Abhänge herabkletternd die römischen Posten zu überfallen; und als die elende Miliz den kleinen Haufen verzweifelter Männer unvermuthet auf sich eindringen sah, gab sie Fersengeld und verlief sich nach allen Seiten. Dieser erste Erfolg verschaffte den Räubern Waffen und steigenden Zulauf. Wenn gleich auch jetzt noch ein grofser Theil von ihnen nichts führte als zugespitzte Knittel, so fand die neue und stärkere Abtheilung der Landwehr, zwei Legionen unter dem Praetor Publius Varinius, die von Rom her in Campanien einrückte, sie schon fast wie ein Kriegsheer in der Ebene lagernd. Varinius hatte einen schwierigen Stand. Seine Milizen, genöthigt dem Feind gegenüber zu bivouakiren, wurden durch die feuchte Herbstwitterung und die dadurch erzeugten Krankheiten arg mitgenommen; und schlimmer noch als die Epidemien lichteten Feigheit und Unbotmäfsigkeit die Reihen. Gleich zu Anfang lief eine seiner Abtheilungen vollständig auseinander, so dafs die Flüchtigen nicht etwa auf das Hauptcorps zurück, sondern geradeswegs nach Hause gingen. Als sodann der Befehl gegeben ward gegen die feindlichen Verschanzungen vorzugehen und anzugreifen, weigerte sich der gröfste Theil der Leute ihm Folge zu leisten. Nichts desto weniger brach Varinius mit denen, die Stand hielten, gegen die Räuberschaar auf; allein er fand sie nicht mehr, wo er sie suchte. In tiefster Stille war sie aufgebrochen und hatte sich südwärts gegen Picentia (Vicenza bei Amalfi) gewendet, wo Varinius sie zwar einholte, aber es doch nicht wehren konnte, dafs sie über den Silarus zurückwich bis in das innere Lucanien, das gelobte Land der Hirten und der Räuber. Auch dorthin folgte Varinius und hier endlich stellte der verachtete Feind sich zum Treffen. Alle Verhältnisse, unter denen der Kampf stattfand, waren zum Nachtheil der Römer; die Soldaten, so ungestüm sie kurz zuvor die Schlacht gefordert hatten, schlugen dennoch sich schlecht; Varinius ward vollständig besiegt, sein Pferd und die Insignien seiner Amtswürde geriethen mit dem römischen Lager selbst in Feindeshand. Massenweise strömten die süditalischen Sklaven, namentlich die tapferen halbwilden Hirten, unter die Fahne der so unverhofft erschienenen Erlöser; nach den mäfsigsten Angaben stieg die Zahl der bewaffneten Insurgenten auf 40000 Mann. Campanien, so eben geräumt, ward rasch wieder eingenommen, das daselbst unter dem Quaestor des Varinius, Gaius Thoranius zurückgebliebene römische Corps zersprengt und aufgerieben. Im ganzen Süden und Südwesten Italiens war das offene Land in den Händen der siegreichen Räuberhauptleute;

selbst ansehnliche Städte, wie Consentia im bruttischen Land, Thurii und Metapont in Lucanien, Nola und Nuceria in Campanien, wurden von ihnen erstürmt und erlitten alle Gräuel, die siegreiche Barbaren über wehrlose Civilisirte, entfesselte Sklaven über ihre gewesenen Herren zu bringen vermögen. Dafs ein Kampf wie dieser überhaupt rechtlos und mehr eine Metzelei als ein Krieg war, versteht sich leider von selbst: die Herren schlugen jeden gefangenen Sklaven von Rechtswegen ans Kreuz; diese machten natürlich gleichfalls ihre Gefangenen nieder oder zwangen gar in noch höhnischerer Vergeltung die kriegsgefangenen Römer im Fechtspiel einander selber zu morden; wie dies später mit dreihundert derselben bei der Leichenfeier eines im Kampfe gefallenen Räuberhauptmanns geschah. In Rom war man mit Recht in Besorgnifs über den immer weiter um sich greifenden verheerenden Brand. Es ward beschlossen das nächste
Grofse Siege des Spartacus. 72 Jahr (682) beide Consuln gegen die furchtbaren Bandenchefs auszusenden. In der That gelang es dem Praetor Quintus Arrius, einem Unterfeldherrn des Consuls Lucius Gellius, den keltischen Haufen, der unter Krixos von der Masse des Räuberheers sich gesondert hatte und auf eigene Hand brandschatzte, in Apulien am Garganus zu fassen und zu vernichten. Aber um so glänzendere Siege erfocht Spartacus im Apennin und im nördlichen Italien, wo der Consul Gnaeus Lentulus, während er die Räuber zu umzingeln und aufzuheben vermeinte, sodann sein College Gellius und der so eben noch siegreiche Praetor Arrius, endlich bei Mutina der Statthalter des diesseitigen Gallien Gaius Cassius
73 Consul 681) und der Praetor Gnaeus Manlius einer nach dem andern seinen Streichen erlagen. Die kaum bewaffneten Sklavenrotten waren das Schrecken der Legionen; die Kette der Niederlagen erinnerte an die ersten Jahre des hannibalischen Krieges.
Innere Zerfahrenheit der Insurgirten. Was hätte kommen mögen, wenn nicht entlaufene Fechtersklaven, sondern die Volkskönige aus den Bergen der Auvergne oder des Balkan an der Spitze der siegreichen Schaaren gestanden hätten, ist nicht zu sagen; wie die Bewegung einmal war, blieb sie trotz ihrer glänzenden Siege ein Räuberaufstand und unterlag weniger der Uebermacht ihrer Gegner als der eignen Zwietracht und Planlosigkeit. Die Einigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind, die in den früheren sicilischen Sklavenkriegen in so bemerkenswerther Weise hervorgetreten war, wird in diesem italischen vermifst; wovon wohl die Ursache darin zu suchen ist, dafs die sicilischen Sklaven in dem gemeinsamen Syrohellenismus einen gleichsam nationalen Einigungspunkt fanden, die italischen da-

gegen in die beiden Massen der Hellenobarbaren und der Keltogermanen sich schieden. Die Spaltung zwischen dem Kelten Krixos und dem Thraker Spartacus — Oenomaos war gleich in einem der ersten Gefechte gefallen — und ähnlicher Hader lähmte die Benutzung der errungenen Erfolge und verschaffte den Römern manchen wichtigen Sieg. Aber noch weit nachtheiliger als die keltisch-germanische Unbotmäfsigkeit wirkte auf das Unternehmen der Mangel eines festen Planes und Zieles. Wohl stand Spartacus, nach dem Wenigen zu schliefsen, was wir von dem seltenen Mann erfahren, hierin über seiner Partei. Er verrieth neben seinem strategischen ein nicht gemeines Organisationstalent, wie denn gleich von Haus aus die Gerechtigkeit, mit der er seiner Schaar vorstand und die Beute vertheilte, wenigstens ebenso sehr wie seine Tapferkeit die Augen der Masse auf ihn gelenkt hatte. Um dem empfindlichen Mangel an Reiterei und an Waffen abzuhelfen, versuchte er mit Hülfe der in Unteritalien aufgegriffenen Pferdeheerden sich eine Cavallerie zu schulen und zu discipliniren und so wie er den Hafen von Thurii in die Hände bekam, von dort aus Eisen und Kupfer, ohne Zweifel durch Vermittelung der Piraten, sich zu verschaffen. Aber in den Hauptsachen vermochte auch er nicht die wilden Horden, die er anführte, auf feste Endziele hinzulenken. Gern hätte er den tollen Bacchanalien der Grausamkeit gewehrt, die die Räuber in den eingenommenen Städten sich gestatteten, und die die hauptsächliche Ursache waren, wefshalb keine italische Stadt freiwillig mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machte; aber der Gehorsam, den der Räuberhauptmann im Kampfe fand, hörte mit dem Siege auf und seine Vorstellungen und Bitten waren vergeblich. Nach den im Apennin 682 erfochtenen Sie- 72
gen stand dem Sklavenheer nach jeder Richtung hin der Weg frei. Spartacus selbst soll beabsichtigt haben die Alpen zu überschreiten, um sich und den Seinigen die Rückkehr in ihre keltische oder thrakische Heimath zu öffnen; wenn der Bericht gegründet ist, so zeigt er, wie wenig der Sieger seine Erfolge und seine Macht überschätzte. Da die Mannschaft sich weigerte dem reichen Italien so rasch den Rücken zu wenden, schlug Spartacus den Weg nach Rom ein und soll daran gedacht haben die Hauptstadt zu blokiren. Indefs auch diesem zwar verzweifelten, aber doch planmäfsigen Beginnen zeigten die Schaaren sich abgeneigt; sie zwangen ihren Führer, da er Feldherr sein wollte, Räuberhauptmann zu bleiben und ziellos weiter in Italien auf Plünderung

umherzuziehen. Rom mochte sich glücklich preisen, dafs es also kam; auch so aber war guter Rath theuer. Es fehlte an geübten Soldaten wie an erprobten Feldherren; Quintus Metellus und Gnaeus Pompeius waren in Spanien, Marcus Lucullus in Thrakien, Lucius Lucullus in Kleinasien beschäftigt und zur Verfügung standen nur rohe Milizen und höchstens mittelmäfsige Offiziere. Man bekleidete mit dem aufserordentlichen Oberbefehl in Italien den Praetor Marcus Crassus, der zwar kein namhafter Feldherr war, aber doch unter Sulla mit Ehren gefochten und wenigstens Charakter hatte, und stellte ihm eine wenn nicht durch ihre Qualität, doch durch ihre Zahl imponirende Armee von acht Legionen zur Verfügung. Der neue Oberfeldherr begann damit die erste Abtheilung die wieder mit Wegwerfung ihrer Waffen vor den Räubern davonlief, nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze zu behandeln und den zehnten Mann davon hinrichten zu lassen; worauf in der That die Legionen sich wieder etwas mehr zusammennahmen. Spartacus, in dem nächsten Gefecht besiegt, zog sich zurück und suchte durch Lucanien nach Rhegion zu gelangen. Eben damals beherrschten die Piraten nicht blofs die sicilischen Gewässer, sondern selbst den Hafen von Syrakus (S. 76); mit Hülfe ihrer Böte gedachte Spartacus ein Corps nach Sicilien zu werfen, wo die Sklaven nur auf einen Anstofs warteten, um zum dritten Mal loszuschlagen. Der Marsch nach Rhegion gelang; allein die Corsaren, vielleicht geschreckt durch die von dem Praetor Gaius Verres auf Sicilien eingerichteten Strandwachen, vielleicht auch von den Römern bestochen, nahmen von Spartacus den bedungenen Lohn, ohne ihm die Gegenleistung dafür zu gewähren. Crassus inzwischen war dem Räuberheer bis etwa an die Krathismündung gefolgt und liefs, ähnlich wie Scipio vor Numantia, seine Soldaten, da sie nicht schlugen wie sie sollten, einen festungsähnlich verschanzten Wall in der Länge von sieben deutschen Meilen aufführen, der die bruttische Halbinsel von dem übrigen Italien absperrte*) und dem von Rhegion rückkehrenden Insurgentenheer den Weg verlegte und die Zufuhr abschnitt. Indefs in einer dunklen Winternacht durchbrach Spartacus die

Kämpfe in der bruttischen Landschaft.

*) Da die Linie 7 deutsche Meilen (Sallust *hist.* 4, 19 Dietsch; Plutarch *Crass.* 10) lang war, so ging sie wohl nicht von Squillace nach Pizzo, sondern nördlicher, etwa bei Castrovillari und Cassano über die hier in gerader Linie etwa 6 deutsche Meilen breite Halbinsel.

feindlichen Linien und stand im Frühjahr 683*) wieder in Lu- 71
canien. Das mühsame Werk war also vergebens gewesen. Crassus fing an an der Lösung seiner Aufgabe zu verzweifeln und forderte vom Senat, dafs er die in Makedonien unter Marcus Lucullus, im diesseitigen Spanien unter Gnaeus Pompeius stehenden Heere zu seiner Unterstützung nach Italien berufe. Es bedurfte indefs dieses äufsersten Nothschrittes nicht; die Uneinigkeit und der Uebermuth der Räuberhaufen genügten um ihre Erfolge wieder zu vereiteln. Abermals lösten sich die Kelten und Germanen von dem Bunde, dessen Haupt und Seele der Thraker war, um unter Führern ihrer eigenen Nation, Gannicus und Castus sich vereinzelt den Römern ans Messer zu liefern. Einmal, am lucanischen See, rettete sie Spartacus rechtzeitiges Erscheinen; sie schlugen nun zwar wohl ihr Lager nahe bei dem seinigen auf, aber dennoch gelang es Crassus den Spartacus durch die Reiterei zu beschäftigen und indessen die keltischen Haufen zu umstellen und zum Sonderkampf zu zwingen, in welchem sie sämmtlich, man sagt 12300 Streiter, tapfer kämpfend fielen, alle auf dem Platze und mit den Wunden nach vorn. Spartacus versuchte darauf sich mit seiner Abtheilung in die Berge um Petelia (bei Strongoli in Calabrien) zu werfen und schlug nachdrücklich die römische Vorhut, die dem Weichenden folgte. Allein dieser Sieg gereichte mehr dem Sieger als dem Besiegten zum Nachtheil. Berauscht von dem Erfolg weigerten sich die Räuber weiter zurückzuweichen und nöthigten ihren Feldherrn sie durch Lucanien nach Apulien dem letzten entscheidenden Kampf entgegen zu führen. Vor der Schlacht stiefs Spartacus sein Rofs nieder; wie er im Glück und im Unglück treu bei den Seinen ausgeharrt hatte, so zeigte er ihnen jetzt durch die That, dafs es ihm wie allen hier gehe um Sieg oder Tod. Auch in der Schlacht stritt er mit dem Muth eines Löwen: zwei Centurionen fielen von seiner Hand; verwundet und in die Knie gesunken noch führte er den Speer gegen die andringenden Feinde. Also starben der grofse Räuberhauptmann und mit ihm die besten seiner Gesellen den Tod freier Männer und ehrlicher Soldaten (683). Nach dem theuer 71
erkauften Siege ward von den Truppen, die ihn erfochten, und von denen des Pompeius, die inzwischen nach Ueberwindung

Zersplitterung der Aufständischen und ihre Bewältigung.

*) Dafs Crassus noch 682 den Oberbefehl übernahm, ergiebt sich aus 72
der Beseitigung der Consuln (Plutarch *Crass.* 10); dafs der Winter 682/3 den beiden Heeren am bruttischen Wall verstrich, aus der ‚Schneenacht' (Plut. a. a. O.).

der Sertorianer aus Spanien eingetroffen waren, durch ganz Apulien und Lucanien eine Menschenhatze angestellt, wie sie noch nicht dagewesen war, um die letzten Funken des gewaltigen Brandes zu zertreten. Obwohl in den südlichen Landschaf-
71 ten, wo zum Beispiel das Städtchen Tempsa 683 von einer Räuberschaar eingenommen ward, und in dem durch Sullas Expropriationen schwer betroffenen Etrurien ein rechter Landfriede noch keineswegs sich einfand, galt doch derselbe officiell als in Italien wiederhergestellt. Wenigstens die schmachvoll verlorenen Adler waren wiedergewonnen — allein nach dem Sieg über die Kelten brachte man deren fünf ein; und längs der Strafse von Capua nach Rom zeugten die sechstausend Kreuze, die gefangene Sklaven trugen, von der neu begründeten Ordnung und dem abermaligen Siege des anerkannten Rechts über das rebellirende lebendige Eigen.

Die Restaurationsregierung überhaupt.

Blicken wir zurück auf die Ereignisse, die das Decennium der sullanischen Restauration erfüllen. Eine gewaltige den Lebensnerv der Nation nothwendig berührende Gefahr war an sich in keiner der während dieser Zeit vorgekommenen äufseren oder inneren Bewegungen enthalten, weder in der Insurrection des Lepidus, noch in den Unternehmungen der spanischen Emigranten, noch in den thrakisch-makedonischen und kleinasiatischen Kriegen, noch in den Piraten- und Sklavenaufständen; und dennoch hatte der Staat fast in all diesen Kämpfen um seine Existenz gefochten. Die Ursache war, dafs die Aufgaben, so lange sie noch mit Leichtigkeit lösbar waren, überall ungelöst blieben; die Vernachlässigung der einfachsten Vorsichtsmafsregeln erzeugte die entsetzlichsten Mifsstände und Unglücksfälle und schuf abhängige Klassen und machtlose Könige in ebenbürtige Gegner um. Die Demokratie zwar und die Sklaveninsurrection hatte man besiegt; aber wie die Siege waren, ward durch sie der Sieger weder innerlich gehoben noch äufserlich gekräftigt. Es war keine Ehre, dafs die beiden gefeiertsten Generale der Regierungspartei in einem achtjährigen mit mehr Niederlagen als Siegen bezeichneten Kampf des Insurgentenchefs Sertorius und seiner spanischen Guerillas nicht Herr geworden waren, dafs erst der Mordstahl seiner Freunde den sertorianischen Krieg zu Gunsten der legitimen Regierung entschieden hatte. Die Sklaven nun gar war es viel weniger eine Ehre besiegt, als eine Schande ihnen jahrelang in gleichem Kampfe gegenüber gestanden zu haben. Wenig mehr als ein Jahrhundert war seit dem hannibalischen Kriege verflossen; es mufste dem ehrbaren Römer das Blut in

die Wangen treiben, wenn er den furchtbar raschen Rückschritt der Nation seit jener grofsen Zeit erwog. Damals standen die italischen Sklaven wie die Mauern gegen Hannibals Veteranen; jetzt stäubte die italische Landwehr vor den Knitteln ihrer entlaufenen Knechte wie Spreu auseinander. Damals machte jeder einfache Oberst im Fall der Noth den Feldherrn und focht oft ohne Glück, doch immer mit Ehren; jetzt hielt es hart unter all den vornehmen Offizieren nur einen Führer von gewöhnlicher Brauchbarkeit zu finden. Damals nahm die Regierung lieber den letzten Bauer vom Pflug, als dafs sie darauf verzichtet hätte Griechenland und Spanien zu erobern; jetzt war man drauf und dran beide längst erworbene Gebiete wieder preiszugeben, nur um daheim der aufständischen Knechte sich erwehren zu können. Auch Spartacus hatte so gut wie Hannibal vom Po bis an die sicilische Meerenge Italien mit Heeresmacht durchzogen, beide Consuln geschlagen und Rom mit der Blokade bedroht; wozu es gegen das ehemalige Rom des gröfsten Feldherrn des Alterthums bedurft hatte, das vermochte gegen das jetzige ein kecker Räuberhauptmann. War es ein Wunder, dafs solchen Siegen über Insurgenten und Räuberführer kein frisches Leben entkeimte? — Ein noch minder erfreuliches Ergebnifs aber hatten die äufseren Kriege herausgestellt. Zwar der thrakisch-makedonische hatte, wenn kein dem ansehnlichen Aufwand von Menschen und Geld entsprechendes, doch auch kein geradezu ungünstiges Resultat gegeben. Dagegen in dem kleinasiatischen und in dem Piratenkrieg hatte die Regierung vollständigen Bankerott gemacht. Jener schlofs ab mit dem Verlust der gesammten in acht blutigen Feldzügen gemachten Eroberungen, dieser mit der vollständigen Verdrängung der Römer von ‚ihrem Meer'. Einst hatte Rom im Vollgefühl der Unwiderstehlichkeit seiner Landmacht das Uebergewicht auch auf das zweite Element übertragen; jetzt war der gewaltige Staat zur See ohnmächtig und wie es schien im Begriff auch wenigstens über den asiatischen Continent die Herrschaft einzubüfsen. Die materiellen Wohlthaten des staatlichen Daseins: Sicherheit der Grenzen, ungestörter friedlicher Verkehr, Rechtsschutz, geordnete Verwaltung fingen an alle mit einander den sämmtlichen im römischen Staat vereinigten Nationen zu verschwinden; die segnenden Götter alle schienen zum Olymp emporgestiegen zu sein und die jammervolle Erde den amtlich berufenen oder freiwilligen Plünderern und Peinigern überlassen zu haben. Dieser Verfall des Staats ward auch nicht etwa blofs von dem, der politische Rechte und Bürgersinn hatte,

als ein öffentliches Unglück gefühlt, sondern die Proletariatsinsurrection und die an die Zeiten der neapolitanischen Ferdinande erinnernde Räuber- und Piratenwirthschaft trugen das Gefühl dieses Verfalls in das entlegenste Thal, in die niedrigste Hütte Italiens, liefsen ihn jeden, der Handel und Verkehr trieb, der nur einen Scheffel Weizen kaufte, als persönlichen Nothstand empfinden. — Wenn nach den Urhebern dieses heillosen und beispiellosen Jammers gefragt ward, so war es nicht schwer mit gutem Recht gar Viele defshalb anzuklagen. Die Sklavenwirthe, deren Herz im Geldbeutel safs, die unbotmäfsigen Soldaten, die bald feigen, bald unfähigen, bald tollkühnen Generale, die meist am falschen Ende hetzenden Demagogen des Marktes trugen ihren Theil der Schuld, oder vielmehr, wer trug an derselben nicht mit? Instinctmäfsig ward es empfunden, dafs dieser Jammer, diese Schande, diese Zerrüttung zu kolossal waren um das Werk eines Einzelnen zu sein. Wie die Gröfse des römischen Gemeinwesens nicht das Werk hervorragender Individuen, sondern das einer tüchtig organisirten Bürgerschaft gewesen ist, so ist auch der Verfall dieses gewaltigen Gebäudes nicht aus der verderblichen Genialität Einzelner, sondern aus der allgemeinen Desorganisation hervorgegangen. Die grofse Majorität der Bürgerschaft taugte nichts und jeder morsche Baustein half mit zu dem Ruin des ganzen Gebäudes; es büfste die ganze Nation, was die ganze Nation verschuldete. Es war ungerecht, wenn man die Regierung als den letzten greifbaren Ausdruck des Staats für alle heilbaren und unheilbaren Krankheiten desselben verantwortlich machte; aber das allerdings war wahr, dafs die Regierung in furchtbar schwerer Weise mittrug an dem allgemeinen Verschulden. In dem kleinasiatischen Kriege zum Beispiel, wo kein einzelner der regierenden Herren sich in hervorragender Weise verfehlt, Lucullus sogar, militärisch wenigstens, tüchtig, ja glorreich sich geführt hatte, ward es nur um so deutlicher, dafs die Schuld des Mifslingens in dem System und in der Regierung als solcher, hier zunächst in dem früheren schlaffen Preisgebens Kappadokiens und Syriens und in der schiefen Stellung des tüchtigen Feldherrn gegenüber dem keines energischen Beschlusses fähigen Regierungscollegium lag. Ebenso hatte in der Seepolizei der Senat den einmal gefafsten richtigen Gedanken einer allgemeinen Piratenjagd erst in der Ausführung verdorben und dann ihn gänzlich fallen lassen, um wieder nach dem alten thörichten System gegen die Rosse des Meeres Legionen zu senden. Nach diesem System wurden die Expeditionen

des Servilius und des Marcius nach Kilikien, des Metellus nach Kreta unternommen; nach diesem liefs Triarius die Insel Delos zum Schutz vor den Piraten mit einer Mauer umziehen. Solche Versuche der Seeherrschaft sich zu versichern erinnern an jenen persischen Grofskönig, der das Meer mit Ruthen peitschen liefs, um es sich unterthänig zu machen. Wohl hatte also die Nation guten Grund ihren Bankerott zunächst der Restaurationsregierung zur Last zu legen. Immer schon war mit der Wiederherstellung der Oligarchie ein ähnliches Mifsregiment gekommen, nach dem Sturz der Gracchen wie nach dem des Marius und Saturninus; aber so gewaltsam und zugleich doch auch so schlaff, so verdorben und verderblich war dasselbe nie zuvor aufgetreten. Wenn aber eine Regierung nicht regieren kann, hört sie auf legitim zu sein und es hat wer die Macht, auch das Recht sie zu stürzen. Zwar ist es leider wahr, dafs eine unfähige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füfsen zu treten vermag, bevor die Männer sich finden, welche die von dieser Regierung selbst geschmiedeten entsetzlichen Waffen gegen sie schwingen und aus der sittlichen Empörung der Tüchtigen und dem Nothstande der Vielen die in solchem Fall legitime Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wenn das Spiel mit dem Glücke der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch ungestört gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tückisches, das zu seiner Zeit die Spieler verschlingt; und niemand schilt dann die Axt, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt. Für die römische Oligarchie war diese Zeit jetzt gekommen. Der pontisch-armenische Krieg und die Piratenangelegenheit wurden die nächsten Ursachen zum Umsturz der sullanischen Verfassung und zur Einsetzung einer revolutionären Militärdictatur.

KAPITEL III.

Der Sturz der Oligarchie und die Herrschaft des Pompeius.

Fortbestand der sullanischen Verfassung.

Noch stand die sullanische Verfassung unerschüttert. Der Sturm, den Lepidus und Sertorius gegen sie gewagt hatten, war mit geringer Einbufse zurückgeschlagen worden. Das halb fertige Gebäude in dem energischen Geiste seines Urhebers auszubauen hatte die Regierung freilich versäumt. Es zeichnet sie, dafs sie die von Sulla zur Vertheilung bestimmten, aber noch nicht von ihm selbst parzellirten Ländereien weder auftheilte noch auch den Anspruch auf dieselben geradezu aufgab, sondern die früheren Eigenthümer ohne Regulirung des Titels vorläufig im Besitze duldete, manche noch unvertheilte Strecke sullanischen Domaniallandes auch wohl gar von einzelnen Personen nach dem alten durch die gracchischen Reformen rechtlich und factisch beseitigten Occupationssystem willkürlich in Besitz nehmen liefs (II, 350). Was den Optimaten unter den sullanischen Bestimmungen gleichgültig oder unbequem war, wurde ohne Bedenken ignorirt oder cassirt; so die gegen ganze Gemeinden ausgesprochene Aberkennung des Staatsbürgerrechts; so das Verbot der Zusammenschlagung der neuen Bauerstellen; so manche der von Sulla einzelnen Gemeinden ertheilten Freibriefe, natürlich ohne dafs man die für diese Exemtionen gezahlten Summen den Gemeinden zurückgegeben hätte. Aber wenn auch diese Verletzungen der Ordnungen Sullas durch die Regierung selbst dazu beitrugen die Fundamente seines Gebäudes zu erschüttern, waren

und blieben doch die sempronischen Gesetze im Wesentlichen abgeschafft.

Angriffe der Demokratie.

Wohl fehlte es nicht an Männern, die die Wiederherstellung der gracchischen Verfassung im Sinn trugen, und nicht an Entwürfen, um das, was Lepidus und Sertorius im Wege der Revolution versucht hatten, stückweise auf dem Wege verfassungsmäfsiger Reform zu erreichen. In die beschränkte Wiederherstellung der Getreidespenden hatte die Regierung bereits unter dem Druck der Agitation des Lepidus unmittelbar nach Sullas Tode gewilligt (676) und sie that ferner was irgend möglich war, 78
um in dieser Lebensfrage für das hauptstädtische Proletariat ihm zu Willen zu sein. Als trotz jener Vertheilungen die hohen hauptsächlich durch die Piraterie hervorgerufenen Kornpreise eine so drückende Theuerung in Rom hervorriefen, dafs es darüber im J. 679 zu einem heftigen Strafsenauflauf kam, halfen zunächst 75
aufserordentliche Ankäufe von sicilischem Getreide für Rechnung der Regierung der ärgsten Noth ab; für die Zukunft aber regelte ein von den Consuln des J. 681 eingebrachtes Getreidegesetz die 73
Ankäufe des sicilischen Getreides und gab, freilich auf Kosten der Provinzialen, der Regierung die Mittel um ähnliche Mifsstände besser zu verhüten.

Getreidegesetze.

Aber auch die minder materiellen Differenzpunkte, die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt in ihrem alten Umfang und die Beseitigung der senatorischen Gerichte hörten nicht auf Gegenstände populärer Agitation zu bilden, und hier leistete die Regierung nachdrücklicheren Widerstand. Den Streit um das tribunicische Amt eröffnete schon 678, 76
unmittelbar nach der Niederlage des Lepidus, der Volkstribun Lucius Sicinius, vielleicht ein Nachkomme des gleichnamigen Mannes, der mehr als vierhundert Jahre zuvor zuerst dieses Amt bekleidet hatte; allein er scheiterte an dem Widerstand, den der rührige Consul Gaius Curio ihm entgegensetzte. Im J. 680 nahm 71
Lucius Quinctius die Agitation wieder auf, liefs sich aber durch die Autorität des Consuls Lucius Lucullus bestimmen von seinem Vorhaben abzustehen. Mit gröfserem Eifer trat das Jahr darauf in seine Fufstapfen Gaius Licinius Macer, der — bezeichnend für die Zeit — in das öffentliche Leben seine litterarischen Studien hineintrug und, wie er es in der Chronik gelesen, der Bürgerschaft anrieth die Conscription zu verweigern.

Versuche zur Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt.

— Auch über die schlechte Handhabung der Rechtspflege durch die senatorischen Geschwornen wurden bald nur zu wohl begründete Beschwerden laut. Die Verurtheilung eines einigermafsen einflufsreichen Mannes war kaum mehr zu erlangen. Nicht blofs em-

Angriffe auf die senatorischen Gerichte.

pfand der College mit dem Collegen, der gewesene oder künftige Angeklagte mit dem gegenwärtigen armen Sünder billiges Mitleid; auch die Käuflichkeit der Geschwornenstimmen war kaum noch eine Ausnahme. Mehrere Senatoren waren gerichtlich dieses Verbrechens überwiesen worden; auf andere gleich schuldige wies man mit Fingern; die angesehensten Optimaten, wie Quintus Catulus, räumten in offener Senatssitzung es ein, dafs die Beschwerden vollkommen gegründet seien; einzelne besonders eclatante Fälle zwangen den Senat mehrmals, zum Beispiel im
[71] J. 680, über Mafsregeln gegen die Feilheit der Geschwornen zu deliberiren, natürlich nur so lange, bis der erste Lärm sich gelegt hatte und man die Sache unter das Eis gleiten lassen konnte. Die Folgen dieser elenden Rechtspflege zeigten sich namentlich in einem System der Plünderung und Peinigung der Provinzialen, mit dem verglichen selbst die bisherigen Frevel erträglich und gemäfsigt erschienen. Das Stehlen und Rauben war gewissermafsen durch Gewohnheit legitim geworden; die Erpressungscommission konnte als eine Anstalt gelten, um die aus den Vogteien heimkehrenden Senatoren zu Gunsten ihrer daheimgebliebenen Collegen zu besteuern. Aber als ein angesehener Sikeliote, weil er dem Statthalter nicht hatte zu einem Verbrechen die Hand bieten wollen, dafür von diesem abwesend und ungehört zum Tode verurtheilt ward; als selbst römische Bürger, wenn sie nicht Ritter oder Senatoren waren, in der Provinz nicht mehr sicher waren vor den Ruthen und Beilen des römischen Vogts und die älteste Errungenschaft der römischen Demokratie, die Sicherheit des Leibes und Lebens von der herrschenden Oligarchie anfing mit Füfsen getreten zu werden: da hatte auch das Publicum auf dem römischen Markte ein Ohr für die Klagen über seine Vögte in den Provinzen und über die ungerechten Richter, die solche Unthaten moralisch mit verschuldeten. Die Opposition unterliefs es natürlich nicht auf dem fast allein ihr übrig gebliebenen Terrain, dem gerichtlichen ihre Gegner anzugreifen. So zog der junge Gaius Caesar, der auch, so weit sein Alter es gestattete, sich bei der Agitation um die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt eifrig betheiligte,
[77] im J. 677 einen der angesehensten sullanischen Parteimänner, den Consular Gnaeus Dolabella und im folgenden Jahr einen andern sullanischen Offizier Gaius Antonius vor Gericht; so
[70] Marcus Cicero 684 den Gaius Verres, eine der elendesten unter den Creaturen Sullas und eine der schlimmsten Geifseln der Provinzialen. Wieder und wieder wurden die Bilder jener fin-

stern Zeit der Aechtungen, die entsetzlichen Leiden der Provinzialen, der schmachvolle Stand der römischen Criminalrechtspflege mit allem Pomp italienischer Rhetorik, mit aller Bitterkeit italienischen Spottes vor der versammelten Menge entfaltet und der gewaltige Todte so wie seine lebenden Schergen ihrem Zorn und Hohn unnachsichtlich preisgegeben. Die Wiederherstellung der vollen tribunicischen Gewalt, an deren Bestehen die Freiheit, die Macht und das Glück der Volksgemeinde wie durch uralt heiligen Zauber geknüpft schien, die Wiedereinführung der ‚strengen' Gerichte der Ritterschaft, die Erneuerung der von Sulla beseitigten Censur zur Reinigung der höchsten Staatsbehörde von den faulen und schädlichen Elementen wurden täglich mit lautem Ruf von den Rednern der Volkspartei gefordert.

Erfolglosigkeit der demokratischen Agitation.

Indefs mit alledem kam man nicht weiter. Es gab Scandal und Lärm genug, aber ein eigentlicher Erfolg ward dadurch, dafs man die Regierung nach und über Verdienst prostituirte, doch noch keineswegs erreicht. Die materielle Macht lag immer noch, so lange militärische Einmischung fern blieb, in den Händen der hauptstädtischen Bürgerschaft; und dies ‚Volk', das in den Gassen Roms sich drängte und auf dem Markt Beamte und Gesetze machte, war eben um nichts besser als der regierende Senat. Zwar mufste die Regierung mit der Menge sich abfinden, wo deren eigenes nächstes Interesse in Frage kam; dies ist die Ursache der Erneuerung des sempronischen Korngesetzes. Allein daran war nicht zu denken, dafs diese Bürgerschaft um einer Idee oder gar um einer zweckmäfsigen Reform willen Ernst gemacht hätte. Mit Recht ward auf die Römer dieser Zeit angewandt, was Demosthenes von seinen Athenern sagte: dafs die Leute gar eifrig thäten, so lange sie um die Rednerbühne ständen und die Vorschläge zu Reformen vernähmen; aber wenn sie nach Hause gekommen seien, denke keiner weiter an das, was er auf dem Markte gehört habe. Wie auch jene demokratischen Agitatoren die Flammen schürten, es half eben nichts, da der Brennstoff fehlte. Die Regierung wufste dies und liefs in den wichtigen Principienfragen sich keinerlei Zugeständnifs entreifsen; höchstens dafs sie sich dazu verstand (um 682) einem Theil der mit Lepidus landflüchtig 72
gewordenen Leute die Amnestie zuzugestehen. Was von Concessionen erfolgte, ging nicht so sehr aus dem Drängen der Demokratie hervor, als aus den Vermittlungsversuchen der gemäfsigten Aristokratie. Allein von den beiden Gesetzen, die der einzige noch übrige Führer dieser Fraction Gaius Cotta in seinem Consulat 679 durchsetzte, wurde das die Gerichte betreffende 75

schon im nächsten Jahre wieder beseitigt, und auch das zweite, welches die sullanische Bestimmung aufhob, dafs die Bekleidung des Tribunats zur Uebernahme anderer Magistraturen unfähig mache, die übrigen Beschränkungen aber bestehen liefs, erregte wie jede halbe Mafsregel nur den Unwillen beider Parteien. Die Partei der reformistisch gesinnten Conservativen, die durch Cottas
73 bald nachher (um 681) erfolgten frühen Tod ihr namhaftestes Haupt verlor, sank mehr und mehr in sich selbst zusammen, erdrückt zwischen den immer schroffer hervortretenden Extremen. Von diesen aber blieb die Partei der Regierung, schlecht und schlaff wie sie war, der gleich schlechten und gleich schlaffen Opposition gegenüber nothwendig im Vortheil.

Zerwürfnifs zwischen der Regierung und dem Feldherrn Pompeius.

Aber dies der Regierung so günstige Verhältnifs änderte sich, als die Differenzen zwischen ihr und denjenigen ihrer Parteigänger sich schärfer entwickelten, deren Hoffnungen über den Ehrensitz in der Curie und das aristokratische Landhaus hinaus zu höheren Zielen sich erhoben. In erster Linie stand hier Gnaeus Pompeius. Wohl war er Sullaner; aber es ist früher gezeigt worden (S. 12), wie wenig er unter seiner eigenen Partei sich zurechtfand, wie von der Nobilität, als deren Schild und Schwert er officiell angesehen ward, ihn doch seine Herkunft, seine Vergangenheit, seine Hoffnungen immer wieder schieden. Der schon
77—71 klaffende Rifs hatte während der spanischen Feldzüge (677—683) des Feldherrn sich unheilbar erweitert. Unwillig und halb gezwungen hatte die Regierung ihn ihrem rechten Vertreter Quintus Metellus als Collegen beigestellt; und wieder erbeschuldigte, wohl nicht ohne Grund, den Senat durch die sei es liederliche, sei es böswillige Vernachlässigung der spanischen Armeen deren Niederlagen verschuldet und das Schicksal der Expedition aufs Spiel gesetzt zu haben. Nun kam er zurück als Sieger über die offenen wie über die heimlichen Feinde, an der Spitze eines krieggewohnten und ihm ganz ergebenen Heeres, für seine Soldaten Landanweisungen begehrend, für sich Triumph und Consulat. Die letzteren Forderungen verstiefsen gegen das Gesetz. Pompeius, obwohl mehrmals schon aufserordentlicher Weise mit der höchsten Amtsgewalt bekleidet, hatte noch kein ordentliches Amt, nicht einmal die Quaestur verwaltet und war noch immer nicht Mitglied des Raths; und Consul durfte nur werden, wer die Staffel der geringeren ordentlichen Aemter durchmessen, triumphiren nur, wer die ordentliche höchste Gewalt bekleidet hatte. Der Senat war gesetzlich befugt ihn, wenn er um das Consulat sich bewarb, auf die Bewerbung um die Quaestur zu verweisen, wenn

er den Triumph erbat, ihn an den grofsen Scipio zu erinnern, der unter gleichen Verhältnissen auf den Triumph über das eroberte Spanien verzichtet hatte. Nicht minder hing Pompeius hinsichtlich der seinen Soldaten versprochenen Domänen verfassungsmäfsig ab von dem guten Willen des Senats. Indefs wenn auch der Senat, wie es bei seiner Schwächlichkeit auch im Grollen wohl denkbar war, hierin nachgab und dem siegreichen Feldherrn für den gegen die Demokratenchefs geleisteten Schergendienst den Triumph, das Consulat, die Landanweisungen zugestand, so war doch eine ehrenvolle Annullirung in rathsherrlicher Indolenz unter der langen Reihe der friedlichen senatorischen Imperatoren das günstigste Loos, das die Oligarchie dem sechsunddreifsigjährigen Feldherrn zu bereiten vermochte. Das, wonach sein Herz eigentlich verlangte, das Commando im mithradatischen Krieg freiwillig vom Senat bewilligt zu erhalten, konnte er nimmer erwarten; in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse durfte die Oligarchie es nicht zulassen, dafs er zu den africanischen und europäischen noch die Trophäen des dritten Welttheils hinzufügte; die im Osten reichlich und bequem zu pflückenden Lorbeeren blieben auf jeden Fall der reinen Aristokratie vorbehalten. Wenn aber der gefeierte General bei der herrschenden Oligarchie seine Rechnung nicht fand, so blieb — da zu einer rein persönlichen, ausgesprochen dynastischen Politik weder die Zeit reif noch Pompeius ganze Persönlichkeit geeignet war — ihm keine andere Wahl als mit der Demokratie gemeinschaftliche Sache zu machen. An die sullanische Verfassung band ihn kein eigenes Interesse: er konnte seine persönlichen Zwecke auch innerhalb einer mehr demokratischen ebenso gut, wo nicht besser verfolgen. Dagegen fand er alles was er brauchte bei der demokratischen Partei. Die thätigen und gewandten Führer derselben waren bereit und fähig dem unbehülflichen und etwas hölzernen Helden die mühselige politische Leitung abzunehmen, und doch viel zu gering um dem gefeierten Feldherrn die erste Rolle und namentlich die militärische Oberleitung streitig machen zu können oder auch nur zu wollen. Selbst der weitaus bedeutendste von ihnen, Gaius Caesar war nichts als ein junger Mensch, dem seine dreisten Fahrten und eleganten Schulden weit mehr als seine feurige demokratische Beredsamkeit einen Namen gemacht hatten und der sich sehr geehrt fühlen mufste, wenn der weltberühmte Imperator ihm gestattete sein politischer Adjutant zu sein. Die Popularität, auf welche Menschen wie Pompeius, von gröfseren Ansprüchen als Fähigkeiten, mehr Werth zu legen

pflegen als sie gern sich selber gestehen, mufste im höchsten Mafs dem jungen General zu Theil werden, dessen Uebertritt der fast aussichtslosen Sache der Demokratie den Sieg gab. Der von ihm für sich und seine Soldaten geforderte Siegeslohn fand damit sich von selbst. Ueberhaupt schien, wenn die Oligarchie gestürzt ward, bei dem gänzlichen Mangel anderer ansehnlicher Oppositionshäupter es nur von Pompeius abzuhängen seine weitere Stellung sich selber zu bestimmen. Daran aber konnte kaum gezweifelt werden, dafs der Uebertritt des Feldherrn der so eben siegreich aus Spanien heimkehrenden und noch in Italien geschlossen zusammenstehenden Armee zur Oppositionspartei den Sturz der bestehenden Ordnung zur Folge haben müsse. Regierung und Opposition waren gleich machtlos; so wie die letztere nicht mehr blofs mit Declamationen focht, sondern das Schwert eines siegreichen Feldherrn bereit war ihren Anforderungen Nachdruck zu geben, war die Regierung jedenfalls, vielleicht sogar ohne Kampf, überwunden.

Coalition der Militärchefs und der Demokratie.

So sah man von beiden Seiten sich gedrängt zur Coalition. An persönlichen Abneigungen mochte es dort wie hier nicht fehlen; der siegreiche Feldherr konnte die Strafsenredner unmöglich lieben, diese noch weniger den Henker des Carbo und Brutus mit Freuden als ihr Haupt begrüfsen; indefs die politische Nothwendigkeit überwog, wenigstens für den Augenblick, jedes sittliche Bedenken. — Aber die Demokraten und Pompeius schlossen ihren Bund nicht allein. Auch Marcus Crassus war in einer ähnlichen Lage wie Pompeius. Obwohl Sullaner wie dieser, war doch auch seine Politik ganz wie die des Pompeius vor allem eine persönliche und durchaus nicht die der herrschenden Oligarchie; und auch er stand jetzt in Italien an der Spitze einer starken und siegreichen Armee, mit welcher er so eben den Sklavenaufstand niedergeschlagen hatte. Es blieb ihm die Wahl entweder gegen die Coalition mit der Oligarchie sich zu verbünden oder in die Coalition einzutreten; er wählte den letzteren und damit ohne Zweifel den sichereren Weg. Bei seinem kolossalen Vermögen und seinem Einflufs auf die hauptstädtischen Clubs war er überhaupt ein schätzbarer Bundesgenosse; unter den obwaltenden Umständen aber war es ein unberechenbarer Gewinn, wenn das einzige Heer, mit welchem der Senat den Truppen des Pompeius hätte begegnen können, der angreifenden Macht sich beigesellte. Die Demokraten überdies, denen bei der Allianz mit dem übermächtigen Feldherrn nicht wohl zu Muthe sein mochte, sahen nicht ungern in Marcus Cras-

sus ihm ein Gegengewicht und vielleicht einen künftigen Rivalen zur Seite gestellt. — So kam im Sommer des J. 683 die erste 71
Coalition zu Stande zwischen der Demokratie einer- und den beiden sullanischen Generalen Gnaeus Pompeius und Marcus Crassus andererseits. Beide machten das Parteiprogramm der Demokratie zu dem ihrigen; es ward ihnen dafür zunächst das Consulat auf das kommende Jahr, Pompeius überdies der Triumph und die begehrten Landloose für seine Soldaten, Crassus als dem Ueberwinder des Spartacus wenigstens die Ehre des feierlichen Einzugs in die Hauptstadt zugesichert. — Den beiden italischen Armeen, der hohen Finanz und der Demokratie, die also zum Sturz der sullanischen Verfassung verbündet auftraten, hatte der Senat nichts gegenüberzustellen als etwa das zweite spanische Heer unter Quintus Metellus Pius. Allein Sulla hatte richtig vorhergesagt, dafs das, was er gethan, nicht zum zweitenmal geschehen werde: Metellus, durchaus nicht geneigt sich in einen Bürgerkrieg zu verwickeln, hatte sofort nach Ueberschreitung der Alpen seine Soldaten entlassen. So blieb der Oligarchie nichts übrig als in das Unvermeidliche sich zu fügen. Der Rath bewilligte die für Consulat und Triumph erforderlichen Dispensationen; Pompeius und Crassus wurden, ohne Widerstand zu finden, zu Consuln für das J. 684 gewählt, während ihre Heere, 70
angeblich in Erwartung des Triumphs, vor der Stadt lagerten. Noch vor dem Antritt seines Amtes bekannte sodann Pompeius in einer von dem Volkstribun Marcus Lollius Palicanus abgehaltenen Volksversammlung sich öffentlich und förmlich zu dem demokratischen Programm. Die Verfassungsänderung war damit im Princip entschieden.

Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt.

Alles Ernstes ging man nun an die Beseitigung der sullanischen Institutionen. Vor allen Dingen erhielt das tribunicische Amt wieder seine frühere Geltung. Pompeius selbst als Consul brachte das Gesetz ein, das den Volkstribunen ihre althergebrachten Befugnisse, namentlich auch die legislatorische Initiative zurückgab — freilich eine seltsame Gabe aus der Hand des Mannes, der mehr als irgend ein Lebender dazu gethan hatte der Gemeinde ihre alten Privilegien zu entreifsen. — Hinsichtlich der Geschwornenstellen wurde die Bestimmung Sullas, dafs das Verzeichnifs der Senatoren als Geschwornenliste dienen solle, zwar abgeschafft; allein es kam doch keineswegs zu einer einfachen Wiederherstellung der gracchischen Rittergerichte. Künftig, so bestimmte das neue aurelische Gesetz, sollten die Geschwornencollegien zu einem Drittheil aus Senatoren bestehen, zu zwei

Neue Geschwornenordnung.

Drittheilen aus Männern vom Rittercensus, von welchen letzteren wieder die Hälfte die Districtvorsteherschaft oder das sogenannte Kassentribunat bekleidet haben mufste. Es war diese letzte Neuerung eine weitere den Demokraten gemachte Concession, indem hienach wenigstens der dritte Theil der Criminalgeschwornen, ähnlich wie die Civilgeschwornen des Gerichtshofs der hundert Männer, mittelbar hervorging aus den Wahlen der Districte. Wenn dagegen der Senat nicht gänzlich aus den Gerichten verdrängt ward, so ist die Ursache davon wahrscheinlich theils in Crassus Beziehungen zum Senat zu suchen, theils in dem Beitritt der senatorischen Mittelpartei zu der Coalition, mit dem es auch wohl zusammenhängt, dafs der Bruder ihres kürzlich verstorbenen Führers, der Praetor Lucius Cotta dies Gesetz einbrachte. — Nicht weniger wichtig war die Beseitigung der für Asien von Sulla festgesetzten Steuerordnung (II, 351), welche vermuthlich ebenfalls in dies Jahr fällt; der damalige Statthalte Asiens Lucius Lucullus ward angewiesen das von Gaius Gracchus eingeführte Verpachtungssystem wieder herzustellen und damit der hohen Finanz diese wichtige Geld- und Machtquelle zurückgegeben. — Endlich die Censur ward nicht blofs erneuert, sondern wahrscheinlich zugleich die frühere Begrenzung des Amtes auf eine Frist von achtzehn Monaten jetzt aufgehoben und den Censoren, falls sie es nöthig fanden, die vermeintlich ursprüngliche, nämlich in den durch demokratische Tendenz verfälschten Jahrbüchern dem ersten Censorenpaar beigelegte fünfjährige Amtsdauer gestattet. Die Wahlen, welche die neuen Consuln kurz nach Antritt ihres Amtes anberaumten, fielen, in offenbarer Verhöhnung des Senats, auf die beiden Consuln des J. 682 Gnaeus Lentulus Clodianus und Lucius Gellius, die wegen ihrer elenden Kriegführung gegen Spartacus (S. 80) durch den Senat vom Commando entfernt worden waren. Es begreift sich, dafs diese Männer alle Mittel, die ihr wichtiges und ernstes Amt ihnen zu Gebote stellte, in Bewegung setzten um den neuen Machthabern zu huldigen und den Senat zu ärgern. Mindestens der achte Theil des Senats, vierundsechzig Senatoren, eine bis dahin unerhörte Zahl, wurden von der Liste gestrichen, darunter der einst von Gaius Caesar ohne Erfolg angeklagte Gaius Antonius (S. 90) und der Gonsul des J. 683 Publius Lentulus Sura, vermuthlich auch nicht wenige der verhafstesten Creaturen Sullas.

Wiederherstellung der asiatischen Pachtungen.

Erneuerung der Censur.

72

71

Die neue Verfassung.

[70] So war man mit dem J. 684 wieder im Wesentlichen zurückgekommen auf die vor der sullanischen Restauration bestehenden Ordnungen. Wieder ward die hauptstädtische Menge

aus der Staatskasse, das heifst von den Provinzen gespeist; wieder gab die tribunicische Gewalt jedem Demagogen den gesetzlichen Freibrief die staatlichen Ordnungen zu verkehren; wieder erhob der Geldadel, als Inhaber der Steuerpachtungen und der gerichtlichen Controle über die Statthalter, neben der Regierung sein Haupt so mächtig wie nur je zuvor; wieder zitterte der Senat vor dem Verdict der Geschwornen des Ritterstandes und vor der censorischen Rüge. Das System Sullas, das auf die politische Vernichtung der kaufmännischen Aristokratie und der Demagogie die Alleinherrschaft der Nobilität begründet hatte, war damit vollständig über den Haufen geworfen. Abgesehen von einzelnen untergeordneten Bestimmungen, deren Abschaffung erst später nachgeholt wurde, wie zum Beispiel der Zurückgabe des Selbstergänzungsrechts an die Priestercollegien (II, 355), blieb von Sullas allgemeinen Ordnungen hiernach nichts übrig als theils die Concessionen, die er selbst der Opposition zu machen nothwendig gefunden hatte, wie namentlich die Anerkennung des römischen Bürgerrechts der sämmtlichen Italiker, theils Verfügungen ohne schroffe Parteitendenz, an denen defshalb auch die verständigen Demokraten nichts auszusetzen fanden, wie unter anderm die Beschränkung der Freigelassenen, die Regulirung der Beamtencompetenzen und die materiellen Aenderungen im Criminalrecht. — Weniger einig als über diese principiellen war die Coalition hinsichtlich der persönlichen Fragen, die eine solche Staatsumwälzung anregte. Begreiflicher Weise liefsen die Demokraten sich nicht genügen mit der allgemeinen Anerkennung ihres Programms, sondern auch sie forderten jetzt eine Restauration in ihrem Sinn: Wiederherstellung des Andenkens ihrer Todten, Bestrafung der Mörder, Rückberufung der Geächteten aus der Verbannung, Aufhebung der auf ihren Kindern lastenden politischen Zurücksetzung, Rückgabe der von Sulla eingezogenen Güter, Schadenersatz aus dem Vermögen der Erben und Gehülfen des Dictators. Es waren das allerdings die logischen Consequenzen, die aus einem reinen Sieg der Demokratie sich ergaben; allein der Sieg der Coalition von 683 war 71
doch weit entfernt ein solcher zu sein. Die Demokratie gab dazu den Namen und das Programm, die übergetretenen Offiziere aber, vor allen Pompeius, die Macht und die Vollendung; und nun- und nimmermehr konnten diese zu einer Reaction ihre Zustimmung geben, die nicht blofs die bestehenden Verhältnisse bis in ihre Grundfesten erschüttert, sondern auch schliefslich sich gegen sie selbst gewandt haben würde — war es doch noch im

frischen Andenken, welcher Männer Blut Pompeius vergossen, wie Crassus zu seinem ungeheuren Vermögen den Grund gelegt hatte. So ist es wohl erklärlich, aber auch zugleich bezeichnend
71 für die Schwäche der Demokratie, dafs die Coalition von 683 nicht das Geringste that um den Demokraten Rache oder auch nur Rehabilitation zu gewähren. Die nachträgliche Einforderung aller der für erstandene confiscirte Güter noch rückständigen oder auch von Sulla den Käufern erlassenen Kaufgelder, welche der Censor Lentulus in einem besonderen Gesetz feststellte, kann kaum als Ausnahme bezeichnet werden; denn wenn auch nicht wenige Sullaner dadurch in ihren persönlichen Interessen empfindlich verletzt wurden, so war doch die Mafsregel selbst wesentlich eine Bestätigung der von Sulla vorgenommenen Confiscationen.

Drohende Militärdictatur des Pompeius.

Sullas Werk war also zerstört; aber was nun werden sollte, war damit vielmehr in Frage gestellt als entschieden. Die Coalition, einzig zusammengehalten durch den gemeinschaftlichen Zweck das Restaurationswerk zu beseitigen, löste sich, als dieser erreicht war, wenn nicht förmlich, doch der Sache nach von selber auf; für die Frage aber, wohin nun zunächst das Schwergewicht der Macht fallen sollte, schien sich eine ebenso rasche wie gewaltsame Lösung vorzubereiten. Die Heere des Pompeius und Crassus lagerten immer noch vor den Thoren der Stadt. Jener hatte zwar zugesagt nach dem Triumph (letzten Decem-
72 ber 683) seine Soldaten zu verabschieden; allein zunächst war es unterblieben, um unter dem Druck, den das spanische Heer vor der Hauptstadt auf diese und den Senat ausübte, die Staatsumwälzung ungestört zu vollenden, was denn in gleicher Weise auch auf die Armee des Crassus Anwendung fand. Diese Ursache bestand jetzt nicht mehr; aber dennoch unterblieb die Auflösung der Heere. Die Dinge nahmen die Wendung, als werde einer der beiden mit der Demokratie alliirten Feldherren die Militärdictatur ergreifen und Oligarchen und Demokraten in dieselben Fesseln schlagen. Dieser Eine aber konnte nur Pompeius sein. Von Anfang an hatte Crassus in der Coalition eine untergeordnete Rolle gespielt; er hatte sich antragen müssen und verdankte selbst seine Wahl zum Consulat hauptsächlich Pompeius stolzer Verwendung. Weitaus der Stärkere, war Pompeius offenbar der Herr der Situation; wenn er zugriff, so schien er werden zu müssen als was ihn der Instinct der Menge schon jetzt bezeichnete: der unumschränkte Gebieter des mächtigsten Staates der civilisirten Welt. Schon drängte sich die ganze Masse der Servilen

um den künftigen Monarchen. Schon suchten die schwächeren Gegner eine letzte Hülfe in einer neuen Coalition; Crassus, voll alter und neuer Eifersucht auf den jüngeren so durchaus ihn überflügelnden Rivalen, näherte sich dem Senat und versuchte durch beispiellose Spenden die hauptstädtische Menge an sich zu fesseln — als ob die durch Crassus selbst mit gebrochene Oligarchie und die ewig undankbare Menge vermocht haben würden gegen die Veteranen der spanischen Armee irgend welchen Schutz zu gewähren. Einen Augenblick schien es, als würde es vor den Thoren der Hauptstadt zwischen den Heeren des Pompeius und Crassus zur Schlacht kommen. — Allein diese Katastrophe wandten die Demokraten durch ihre Einsicht und ihre Geschmeidigkeit ab. Auch ihrer Partei lag eben wie dem Senat und Crassus alles daran, dafs Pompeius nicht die Dictatur ergriff; aber mit richtigerer Einsicht in ihre eigene Schwäche und in den Charakter des mächtigen Gegners versuchten ihre Führer den Weg der Güte. Pompeius fehlte keine Bedingung um nach der Krone zu greifen, als die erste von allen: der eigene königliche Muth. Wir haben den Mann früher geschildert, mit seinem Streben zugleich loyaler Republikaner und Herr von Rom zu sein, mit seiner Unklarheit und Willenlosigkeit, mit seiner unter dem Pochen auf selbstständige Entschlüsse sich verbergenden Lenksamkeit. Es war dies die erste grofse Probe, auf die das Verhängnifs ihn stellte; er hat sie nicht bestanden. Der Vorwand, unter dem Pompeius die Entlassung der Armee verweigerte, war, dafs er Crassus mifstraue und darum nicht mit der Entlassung der Soldaten den Anfang machen könne. Die Demokraten bestimmten den Crassus hierin entgegenkommende Schritte zu thun, dem Collegen vor aller Augen zum Frieden die Hand zu bieten; öffentlich und insgeheim bestürmten sie diesen, dafs er zu dem zwiefachen Verdienst, den Feind besiegt und die Parteien versöhnt zu haben, noch das dritte und gröfste fügen möge dem Vaterland den inneren Frieden zu erhalten und das drohende Schreckbild des Bürgerkrieges zu bannen. Was nur immer auf einen eitlen, ungewandten, unsicheren Mann zu wirken vermag, alle Schmeichelkünste der Diplomatie, aller theatralische Apparat patriotischer Begeisterung wurde in Bewegung gesetzt um das ersehnte Ziel zu erreichen; was aber die Hauptsache war, die Dinge hatten durch Crassus rechtzeitige Nachgiebigkeit sich so gestaltet, dafs Pompeius nur die Wahl blieb entweder geradezu als Tyrann von Rom auf- oder zurückzutreten. So gab er endlich nach und willigte in die Entlassung der Trup-

Pompeius Rücktritt.

pen. Das Commando im mithradatischen Krieg, das zu erlangen
70 er ohne Zweifel hoffte, als er sich für 684 zum Consul hatte wählen lassen, konnte er jetzt nicht wünschen, da mit dem Feld-
71 zuge von 683 Lucullus diesen Krieg in der That beendigt zu haben schien; die vom Senat in Gemäfsheit des sempronischen Gesetzes ihm angewiesene Consularprovinz anzunehmen hielt er unter seiner Würde und Crassus folgte darin seinem Beispiel. So zog Pompeius, als er nach Entlassung seiner Soldaten am letzten
70 Tage des J. 684 sein Consulat niederlegte, sich zunächst ganz von den öffentlichen Geschäften zurück und erklärte fortan als einfacher Bürger in stiller Mufse leben zu wollen. Er hatte sich so gestellt, dafs er nach der Krone greifen mufste, und, da er dies noch nicht wollte, ihm keine Rolle übrig blieb als die nichtige eines resignirenden Throncandidaten.

Senat, Ritter und Populären.

Der Rücktritt des Mannes, dem nach der Lage der Sachen die erste Stelle zukam, vom politischen Schauplatz führte zunächst ungefähr dieselbe Parteistellung wieder herbei, wie wir sie in der gracchischen und marianischen Epoche fanden. Sulla hatte dem Senat das Regiment nur befestigt, nicht gegeben; so blieb denn auch dasselbe, nachdem die von Sulla errichteten Bollwerke wieder gefallen waren, nichts desto weniger zunächst dem Senat, während die Verfassung freilich, mit der er regierte, im wesentlichen die wiederhergestellte gracchanische, durchdrungen war von einem der Oligarchie feindlichen Geiste. Die Demokratie hatte die Wiederherstellung der gracchischen Verfassung bewirkt; aber ohne einen neuen Gracchus war diese ein Körper ohne Haupt, und dafs weder Pompeius noch Crassus auf die Dauer dieses Haupt sein konnten, war an sich klar und durch die letzten Vorgänge noch deutlicher dargethan worden. So mufste die demokratische Opposition in Ermangelung eines Führers, der geradezu das Ruder in die Hand genommen hätte, vorläufig sich begnügen die Regierung auf Schritt und Tritt zu hemmen und zu ärgern. Zwischen der Oligarchie aber und der Demokratie erhob sich zu neuem Ansehen die Capitalistenpartei, welche in der jüngsten Krise mit der letzteren gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, die aber zu sich hinüberzuziehen und an ihr ein Gegengewicht gegen die Demokratie zu gewinnen die Oligarchen jetzt eifrig bemüht waren. Also von beiden Seiten umworben säumten die Geldherren nicht ihre vortheilhafte Lage sich zu Nutze zu machen und das einzige ihrer früheren Privilegien, das sie noch nicht zurückerlangt hatten, die dem Ritter-
67 stand reservirten vierzehn Bänke im Theater, sich jetzt (687)

durch Volksschluſs wiedergeben zu lassen. Im Ganzen näherten sie, ohne mit der Demokratie schroff zu brechen, doch wieder mehr sich der Regierung. Schon die Beziehungen des Senats zu Crassus und seiner Clientel gehören in diesen Zusammenhang; hauptsächlich aber scheint ein besseres Verhältniſs zwischen dem Senat und der Geldaristokratie dadurch hergestellt zu sein, daſs dieser dem tüchtigsten unter den senatorischen Offizieren Lucius Lucullus auf Andringen der von demselben schwer gekränkten Capitalisten im J. 686 die Verwaltung der für diese so wichtigen 68
Provinz Asia abnahm (S. 68).

Die Ereignisse im Osten und ihre Rückwirkung auf Rom.

Während aber die hauptstädtischen Factionen mit einander des gewohnten Haders pflegten, bei dem denn doch nimmermehr eine eigentliche Entscheidung herauskommen konnte, gingen im Osten die Ereignisse ihren verhängniſsvollen Gang, wie wir ihn früher geschildert haben, und sie waren es, die den zögernden Verlauf der hauptstädtischen Politik zur Krise drängten. Der Land- wie der Seekrieg hatte dort die ungünstigste Wendung genommen. Im Anfang des J. 687 war die pontische Armee der 67
Römer aufgerieben, die armenische in voller Auflösung auf dem Rückzug, alle Eroberungen verloren, das Meer ausschlieſslich in der Gewalt der Piraten, die Kornpreise in Italien dadurch so in die Höhe getrieben, daſs man eine förmliche Hungersnoth befürchtete. Wohl hatten, wie wir sahen, die Fehler der Feldherren, namentlich die völlige Unfähigkeit des Admirals Marcus Antonius und die Verwegenheit des sonst tüchtigen Lucius Lucullus, diesen Nothstand zum Theil verschuldet; wohl auch die Demokratie durch ihre Wühlereien zu der Auflösung des armenischen Heeres wesentlich beigetragen. Aber natürlich ward die Regierung jetzt für alles, was sie und was Andere verdorben hatten, in Bausch und Bogen verantwortlich gemacht und die grollende hungrige Menge verlangte nur eine Gelegenheit um mit dem Senat abzurechnen.

Pompeius Wiederauftreten.

Es war eine entscheidende Krise. Die Oligarchie, wie auch herabgewürdigt und entwaffnet, war noch nicht gestürzt, denn noch lag die Führung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen des Senats; sie stürzte aber, wenn die Gegner diese, das heiſst namentlich die Oberleitung der militärischen Angelegenheiten sich selber zueigneten; und jetzt war dies möglich. Wenn jetzt Vorschläge über eine andere und bessere Führung des Land- und Seekrieges an die Comitien gebracht wurden, so war bei der Stimmung der Bürgerschaft der Senat voraussichtlich nicht im Stande deren Durchsetzung zu verhindern; und eine

Intervention der Bürgerschaft in diesen höchsten Verwaltungsfragen war thatsächlich die Absetzung des Senats und die Uebertragung der Leitung des Staats an die Führer der Opposition. Wieder einmal brachte die Verkettung der Dinge die Entscheidung in die Hände des Pompeius. Seit mehr als zwei Jahren lebte der gefeierte Feldherr als Privatmann in der Hauptstadt. Seine Stimme ward im Rathhaus wie auf dem Markte selten vernommen; dort war er nicht gern gesehen und ohne entscheidenden Einfluſs, hier scheute er sich vor dem stürmischen Treiben der Parteien. Wenn er aber sich zeigte, geschah es mit dem vollständigen Hofstaat seiner vornehmen und geringen Clienten, und eben seine feierliche Zurückgezogenheit imponirte der Menge. Wenn er, an dem der volle Glanz seiner ungemeinen Erfolge noch unvermindert haftete, jetzt sich erbot nach dem Osten abzugehen, so ward er ohne Zweifel mit aller von ihm selbst geforderten militärischen und politischen Machtvollkommenheit von der Bürgerschaft bereitwillig bekleidet. Für die Oligarchie, die in der populären Militärdictatur ihren sicheren Ruin, in Pompeius selbst seit der
71 Coalition von 683 ihren verhaſstesten Feind sah, war dies ein vernichtender Schlag; aber auch der demokratischen Partei konnte dabei nicht wohl zu Muthe sein. So wünschenswerth es ihr an sich sein muſste dem Regiment des Senats ein Ende zu machen, so war es doch, wenn es in dieser Weise geschah, weit weniger ein Sieg ihrer Partei als ein persönlicher ihres übermächtigen Verbündeten. Leicht konnte in diesem der demokratischen Partei ein weit gefährlicherer Gegner aufstehen als der Senat war. Die wenige Jahre zuvor durch die Entlassung der spanischen Armee und Pompeius Rücktritt glücklich vermiedene Gefahr kehrte in verstärktem Maſse wieder, wenn Pompeius jetzt an die Spitze der Armeen des Ostens trat.

Sturz der Senatsherrschaft 687 und Pompeius neue Gewalt.

Diesmal indeſs griff Pompeius zu oder lieſs es wenigstens geschehen, daſs andere für ihn zugriffen. Es wurden im J. 687 zwei Gesetzvorschläge eingebracht, von denen der eine aufser der längst von der Demokratie geforderten Entlassung der ausgedienten Soldaten der asiatischen Armee die Abberufung des Oberfeldherrn derselben Lucius Lucullus und dessen Ersetzung durch einen der Consuln des laufenden Jahres Gaius Piso oder Manius Glabrio verfügte, der zweite den sieben Jahre zuvor zur Reinigung der Meere von den Piraten vom Senat selbst aufgestellten Plan wieder aufnahm und erweiterte. Ein einziger vom Senat aus den Consularen zu bezeichnender Feldherr sollte bestellt werden, um zur See auf dem gesammten mittelländischen

Meer von den Säulen des Hercules bis an die pontische und syrische Küste ausschliefslich, zu Lande über sämmtliche Küsten bis zehn deutsche Meilen landeinwärts mit den betreffenden römischen Statthaltern concurrirend, den Oberbefehl zu übernehmen. Auf drei Jahre hinaus war demselben das Amt gesichert. Ihn umgab ein Generalstab, wie Rom noch keinen gesehen hatte, von fünfundzwanzig Unterbefehlshabern senatorischen Standes, alle mit praetorischen Insignien und praetorischer Gewalt bekleidet, und von zwei Unterschatzmeistern mit quaestorischen Befugnissen, sie alle erlesen durch den ausschliefslichen Willen des höchstcommandirenden Feldherrn. Es ward demselben gestattet bis zu 120000 Mann Fufsvolk, 7000 Reitern, 500 Kriegsschiffen aufzustellen und zu dem Ende über die Mittel der Provinzen und Clientelstaaten unbeschränkt zu verfügen; überdies wurden die vorhandenen Kriegsschiffe und eine ansehnliche Truppenzahl sofort ihm überwiesen. Die Kassen des Staats in der Hauptstadt wie in den Provinzen so wie die der abhängigen Gemeinden sollten ihm unbeschränkt zu Gebot stehen und trotz der peinlichen Finanznoth sofort aus der Staatskasse ihm eine Summe von 11 Mill. Thlr. (144 Mill. Sest.) ausgezahlt werden. — Es leuchtet ein, dafs durch diese Gesetzentwürfe, namentlich durch den die Expedition gegen die Piraten betreffenden, das Regiment des Senats über den Haufen fiel. Wohl waren die von der Bürgerschaft ernannten ordentlichen höchsten Beamten von selbst die rechten Feldherren der Gemeinde und bedurften auch die aufserordentlichen Beamten, um Feldherren sein zu können, wenigstens nach strengem Recht der Bestätigung durch die Bürgerschaft; aber auf die Besetzung der einzelnen Commandos stand der Gemeinde verfassungsmäfsig kein Einfluſs zu und nur entweder auf Antrag des Senats oder doch auf Antrag eines an sich zum Feldherrnamt berechtigten Beamten hatten bisher die Comitien hin und wieder hier sich eingemischt und auch die specielle Competenz vergeben. Hierin stand vielmehr, seit es einen römischen Freistaat gab, dem Senate das thatsächlich entscheidende Wort zu und es war diese seine Befugnifs im Laufe der Zeit zu endgültiger Anerkennung gelangt. Freilich hatte die Demokratie auch hieran schon gerüttelt; allein selbst in dem bedenklichsten der bisher vorgekommenen Fälle, bei der Uebertragung des africanischen Commandos auf Gaius Marius 647 (II, 155), war nur [107]
ein verfassungsmäfsig zum Feldherrnamt überhaupt berechtigter Beamter durch den Schluſs der Bürgerschaft mit einer bestimmten Expedition beauftragt worden. Aber jetzt sollte die Bürger-

schaft einen beliebigen Privatmann nicht blofs mit der aufserordentlichen höchsten Amtsgewalt ausstatten, sondern auch mit einer bestimmt von ihr normirten Competenz. Dafs der Senat diesen Mann aus der Reihe der Consulare zu erkiesen hatte, war eine Milderung nur in der Form; denn die Auswahl blieb demselben nur defshalb überlassen, weil es eben eine Wahl nicht war und der stürmisch aufgeregten Menge gegenüber der Senat den Oberbefehl der Meere und Küsten schlechterdings keinem Andern übertragen konnte als einzig dem Pompeius. Aber bedenklicher noch als diese principielle Negirung der Senatsherrschaft war die thatsächliche Aufhebung derselben durch die Einrichtung eines Amtes von fast unbeschränkter militärischer und finanzieller Competenz. Während das Feldherrnamt sonst auf eine einjährige Frist, auf eine bestimmte Provinz, auf streng zugemessene militärische und finanzielle Hülfsmittel beschränkt war, war dem neuen aufserordentlichen Amt von vorn herein eine dreijährige Dauer gesichert, die natürlich weitere Verlängerung nicht ausschlofs, war demselben der gröfste Theil der sämmtlichen Provinzen, ja sogar Italien selbst, das sonst von militärischer Amtsgewalt frei war, untergeordnet, waren ihm die Soldaten, Schiffe, Kassen des Staats fast unbeschränkt zur Verfügung gestellt. Selbst der eben erwähnte uralte Fundamentalsatz des republikanisch-römischen Staatsrechts, dafs die höchste militärische und bürgerliche Amtsgewalt nicht ohne Mitwirkung der Bürgerschaft vergeben werden könne, ward zu Gunsten des neuen Oberfeldherrn gebrochen: indem das Gesetz den fünfundzwanzig Adjutanten, die er sich ernennen würde, im Voraus praetorischen Rang und praetorische Befugnisse verlieh*), wurde

*) Die aufserordentliche Amtsgewalt (*pro consule, pro praetore, pro quaestore*) konnte nach römischem Staatsrecht in dreifacher Weise entstehen. Entweder ging sie hervor aus dem für die nicht städtische Amtsthätigkeit geltenden Grundsatz, dafs das Amt bis zu dem gesetzlichen Endtermin, die Amtsgewalt aber bis zum Eintreffen des Nachfolgers fortdauert, was der älteste, einfachste und häufigste Fall ist. Oder sie entstand auf dem Wege, dafs die beikommenden Organe, namentlich die Comitien, in späterer Zeit auch wohl der Senat, einen nicht in der Verfassung vorgesehenen Oberbeamten ernannten, indem dieser zwar sonst dem ordentlichen Beamten gleichstand, aber doch zum Kennzeichen der Aufserordentlichkeit seines Amtes sich nur ‚an Praetors' oder ‚an Consuls Statt' nannte. Hieher gehören auch die in ordentlichem Wege zu Quaestoren ernannten, dann aber aufserordentlicher Weise mit praetorischer oder gar consularischer Amtsgewalt ausgestatteten Beamten (*quaestores pro praetore* oder *pro consule;* Becker-Marquardt 3, 1, 284), in welcher Eigenschaft zum Beispiel

das höchste Amt des republikanischen Rom einem neu geschaffenen untergeordnet, für das den geeigneten Namen zu finden der Zukunft überlassen blieb, das aber der Sache nach schon jetzt die Monarchie in sich enthielt. Es war eine vollständige Umwälzung der bestehenden Ordnung, zu der mit diesem Gesetzvorschlag der Grund gelegt ward.

Pompeius gegenüber den gabinischen Gesetzen.

Diese Mafsregeln eines Mannes, der so eben noch von seiner Halbheit und Schwäche so auffallende Beweise geliefert hatte, befremden durch ihre durchgreifende Energie. Indefs ist es doch wohl erklärlich, dafs Pompeius diesmal entschlossener verfuhr als während seines Consulats. Handelte es sich doch nicht darum sofort als Monarch aufzutreten, sondern die Monarchie zunächst nur vorzubereiten durch eine militärische Ausnahmsmafsregel, die, wie revolutionär sie ihrem Wesen nach war, doch noch in den Formen der bestehenden Verfassung vollzogen werden konnte und die zunächst Pompeius dem alten Ziel seiner Wünsche, dem Commando gegen Mithradates und Tigranes, entgegenführte. Auch gewichtige Zweckmäfsigkeitsgründe sprachen für die Emancipation der Militärgewalt von dem Senat. Pompeius konnte nicht vergessen haben, dafs ein nach ganz gleichen Grundsätzen angelegter Plan zur Unterdrückung der Piraterie wenige Jahre zuvor an der verkehrten Ausführung durch den Senat gescheitert, dafs der Ausgang des spanischen Krieges durch die Vernachlässigung der Heere von Seiten des Senats und dessen unverstän-

---

Publius Lentulus Marcellinus 679 nach Kyrene (Sallust *hist.* 2, 39 Dietsch), 75
Gnaeus Piso 689 nach dem diesseitigen Spanien (Sallust *Cat.* 19), Cato 696 65 58
nach Kypros (Vell. 2, 45) gingen. Oder endlich es beruht die aufserordentliche Amtsgewalt auf dem Mandirungsrecht des höchsten Beamten. Derselbe ist, wenn er seinen Amtsbezirk verläfst oder sonst behindert ist sein Amt zu versehen, befugt einen seiner Leute zu seinem Stellvertreter zu ernennen, welcher dann *legatus pro praetore* (Sallust *Iug.* 36. 37. 38[1], oder, wenn die Wahl auf den Quaestor fällt, *quaestor pro praetore* (Sallust *Iug.* 103) heifst. In gleicher Weise ist er befugt, wenn er keinen Quaestor hat, dessen Geschäfte durch einen seines Gefolges versehen zu lassen, welcher dann *legatus pro quaestore* heifst und mit diesem Namen wohl zuerst auf den makedonischen Tetradrachmen des Sura, Unterbefehlshabers des Statthalters von Makedonien 665—667 begegnet. Das aber ist 89—87
dem Wesen der Mandirung zuwider und darum nach älterem Staatsrecht unzulässig, dafs der höchste Beamte, ohne in seiner Functionirung gehindert zu sein, gleich bei Antritt seines Amtes von vorn herein einen oder mehrere seiner Untergebenen mit höchster Amtsgewalt ausstattet; und insofern sind die *legati pro praetore* des Proconsuls Pompeius eine Neuerung und schon denen gleichartig, die in der Kaiserzeit eine so grofse Rolle spielen.

dige Finanzwirthschaft aufs höchste gefährdet worden war; er konnte nicht übersehen, wie die grofse Majorität der Aristokratie gegen ihn, den abtrünnigen Sullaner, gesinnt war und welchem Schicksal er entgegenging, wenn er als Feldherr der Regierung mit der gewöhnlichen Competenz sich nach dem Osten senden liefs. Begreiflich ist es daher, dafs er als die erste Bedingung der Uebernahme des Commandos eine vom Senat unabhängige Stellung bezeichnete und dafs die Bürgerschaft bereitwillig darauf einging. Es ist ferner in hohem Grade wahrscheinlich, dafs Pompeius diesmal durch seine Umgebungen, die über sein Zurückweichen vor zwei Jahren vermuthlich nicht wenig ungehalten waren, zu rascherem Handeln fortgerissen ward. Die Gesetzvorschläge über Lucullus Abberufung und die Expedition gegen die Piraten wurden eingebracht von dem Volkstribun Aulus Gabinius, einem ökonomisch und sittlich ruinirten Mann, aber einem gewandten Unterhändler, einem dreisten Redner und tapfern Soldaten. So wenig ernsthaft auch Pompeius Betheurungen gemeint waren, dafs er den Oberbefehl in dem Seeräuberkriege durchaus nicht wünsche und nur nach häuslicher Ruhe sich sehne, so ist doch davon wahrscheinlich so viel wahr, dafs der kecke und bewegliche Client, der mit Pompeius und dessen engerem Kreise im vertraulichen Verkehr stand und die Verhältnisse und die Menschen vollkommen durchschaute, seinem kurzsichtigen und unbehülflichen Patron die Entscheidung zum guten Theil über den Kopf nahm.

Die Parteien gegenüber den gabinischen Gesetzen.

Die Demokratie, wie unzufrieden ihre Führer im Stillen sein mochten, konnten doch nicht wohl öffentlich gegen den Gesetzvorschlag auftreten. Die Durchbringung desselben hätte sie allem Anschein nach auf keinen Fall zu hindern vermocht, wohl aber mit Pompeius offen gebrochen und dadurch ihn genöthigt entweder der Oligarchie sich zu nähern oder gar beiden Parteien gegenüber seine persönliche Politik rücksichtslos zu verfolgen. Es blieb den Demokraten nichts übrig als ihre Allianz mit Pompeius, wie hohl sie immer war, auch diesmal noch festzuhalten, und diese Gelegenheit zu ergreifen um wenigstens den Senat endlich definitiv zu stürzen und aus der Opposition in das Regiment überzugehen, das Weitere aber der Zukunft und Pompeius wohlbekannter Charakterschwäche zu überlassen. So unterstützten denn auch ihre Führer, der Praetor Lucius Quinctius, derselbe der sieben Jahre zuvor für die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt thätig gewesen war (S. 89), und der gewesene Quaestor Gaius Caesar die gabinischen Gesetzvorschläge.

— Die privilegirten Klassen waren aufser sich, nicht blofs die Nobilität, sondern ebenso die kaufmännische Aristokratie, die auch ihre Sonderrechte durch eine so gründliche Staatsumwälzung bedroht fühlte und wieder einmal ihren rechten Patron in dem Senat erkannte. Als der Tribun Gabinius nach Einbringung seiner Anträge in der Curie sich zeigte, fehlte nicht viel, dafs ihn die Väter der Stadt mit eigenen Händen erwürgt hätten, ohne in ihrem Eifer zu erwägen, wie höchst unvortheilhaft diese Methode zu argumentiren für sie ablaufen mufste. Der Tribun entkam auf den Markt und rief die Menge auf das Rathhaus zu stürmen, als eben zur rechten Zeit noch die Sitzung aufgehoben ward. Der Consul Piso, der Vorkämpfer der Oligarchie, der zufällig der Menge in die Händen gerieth, wäre sicher ein Opfer der Volkswuth geworden, wenn nicht Gabinius darüber zugekommen wäre und, um nicht durch unzeitige Frevelthaten seinen gewissen Erfolg auf das Spiel zu stellen, den Consul befreit hätte. Inzwischen blieb die Erbitterung der Menge unvermindert und fand stets neue Nahrung in den hohen Getreidepreisen und den zahlreichen zum Theil ganz tollen Gerüchten, zum Beispiel dafs Lucius Lucullus die ihm zur Kriegführung überwiesenen Gelder theils in Rom zinsbar belegt, theils mit denselben den Praetor Quinctius der Sache des Volkes abwendig zu machen versucht habe; dafs der Senat dem ‚zweiten Romulus', wie man Pompeius nannte, das Schicksal des ersten*) zu bereiten gedenke und dergleichen mehr. Darüber kam der Tag der Abstimmung heran. Kopf an Kopf gedrängt stand die Menge auf dem Markte; bis an die Dächer hinauf waren alle Gebäude, von wo aus die Rednerbühne gesehen werden konnte, mit Menschen bedeckt. Sämmtliche Collegen des Gabinius hatten dem Senat die Intercession zugesagt; aber den brausenden Wogen der Massen gegenüber schwiegen alle bis auf den einzigen Lucius Trebellius, der sich und dem Senat geschworen hatte lieber zu sterben als zu weichen. Als dieser intercedirte, unterbrach Gabinius sogleich die Abstimmung über seine Gesetzvorschläge und beantragte bei dem versammelten Volke: mit seinem widerstrebenden Collegen zu verfahren, wie einst auf Tiberius Gracchus Antrag mit dem Octavius verfahren war (II, 89), das heifst ihn sofort seines Amtes zu entsetzen. Es ward abgestimmt und die Verlesung der Stimmtafeln begann; als die ersten siebzehn Bezirke, die zur Verlesung

Abstimmung.

*) Der Sage nach ward König Romulus von den Senatoren in Stücke zerrissen.

kamen, sich für den Antrag erklärten und die nächste bejahende Stimme demselben die Majorität gab, zog Trebellius, seines Eides vergessend, die Intercession kleinmüthig zurück. Vergeblich bemühte sich darauf der Tribun Otho wenigstens zu bewirken, dafs statt eines Feldherrn zwei — die alten Zweiherren der Flotte (I, 419) — gewählt werden möchten; vergeblich strengte der hochbejahrte Quintus Catulus, der geachtetste Mann im Senat, seine letzten Kräfte dafür an, dafs die Unterfeldherren nicht vom Oberfeldherrn ernannt, sondern vom Volke gewählt werden möchten. Otho konnte in dem Toben der Menge nicht einmal sich Gehör verschaffen; dem Catulus verschaffte es Gabinius wohlberechnete Zuvorkommenheit und in ehrerbietigem Schweigen horchte die Menge den Worten des Greises; aber verloren waren sie darum nicht minder. Die Vorschläge wurden nicht blofs mit allen Clauseln unverändert zum Gesetz erhoben, sondern auch, was Pompeius noch im Einzelnen nachträglich begehrte, augenblicklich und vollständig bewilligt.

Pompeius Erfolge im Osten.

Mit hochgespannten Hoffnungen sah man die beiden Feldherren Pompeius und Glabrio nach ihren Bestimmungsorten abgehen. Die Kornpreise waren nach dem Durchgehen der gabinischen Gesetze sogleich auf die gewöhnlichen Sätze zurückgegangen; ein Beweis, welche Hoffnungen an die grofsartige Expedition und ihren ruhmvollen Führer sich knüpften. Sie wurden, wie später erzählt werden wird, nicht blofs erfüllt, sondern übertroffen; in drei Monaten war die Säuberung der Meere vollendet. Seit dem hannibalischen Kriege war die römische Regierung nicht mit solcher Energie nach aufsen hin aufgetreten; gegenüber der schlaffen und unfähigen Verwaltung der Oligarchie hatte die demokratisch-militärische Opposition auf das Glänzendste ihren Beruf dargethan die Zügel des Staates zu fassen und zu lenken. Die ebenso unpatriotischen wie ungeschickten Versuche des Consuls Piso den Anstalten des Pompeius zur Unterdrückung der Piraterie im narbonensischen Gallien kleinliche Hindernisse in den Weg zu legen steigerten nur die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Oligarchie und ihren Enthusiasmus für Pompeius; einzig dessen persönliche Dazwischenkunft verhinderte es, dafs die Volksversammlung nicht den Consul kurzweg seines Amtes entsetzte. — Inzwischen war auf dem asiatischen Festland die Verwirrung nur noch ärger geworden. Glabrio, der an Lucullus Stelle den Oberbefehl gegen Mithradates und Tigranes übernehmen sollte, war in Vorderasien sitzen geblieben und hatte zwar durch verschiedene Proclama-

tionen die Soldaten gegen Lucullus aufgestiftet, aber den Oberbefehl nicht angetreten, so dafs Lucullus denselben fortzuführen gezwungen war. Gegen Mithradates war natürlich nichts geschehen; die pontischen Reiter plünderten ungescheut und ungestraft in Bithynien und Kappadokien. Durch den Piratenkrieg war auch Pompeius veranlafst worden sich mit seinem Heer nach Kleinasien zu begeben; nichts lag näher als ihm den Oberbefehl in dem pontisch-armenischen Kriege zu übertragen, dem er selbst seit langem nachtrachtete. Allein die demokratische Partei in Rom theilte begreiflicher Weise die Wünsche ihres Generals nicht und hütete sich wohl hierin die Initiative zu ergreifen. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs sie den Gabinius bestimmt hatte den mithradatischen und den Piratenkrieg nicht von vorne herein beide zugleich an Pompeius, sondern den ersteren an Glabrio zu übertragen; auf keinen Fall konnte sie jetzt die Ausnahmestellung des schon allzu mächtigen Feldherrn steigern und verewigen wollen. Auch Pompeius selbst verhielt nach seiner Gewohnheit sich leidend und vielleicht wäre er in der That nach Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags heimgekehrt, wenn nicht ein allen Parteien unerwarteter Zwischenfall eingetreten wäre. Ein gewisser Gaius Manilius, ein ganz nichtiger und unbedeutender Mensch, hatte als Volkstribun es durch seine ungeschickten Gesetzvorschläge zugleich mit der Aristokratie und der Demokratie verdorben. In der Hoffnung sich unter des mächtigen Feldherrn Flügeln zu bergen, wenn er diesem verschaffe, was er, wie Jedem bekannt war, sehnlichst wünschte, aber doch zu fordern sich nicht getraute, stellte er bei der Bürgerschaft den Antrag die Statthalter Glabrio aus Bithynien und Pontos, Marcius Rex aus Kilikien abzuberufen und diese Aemter so wie die Führung des Krieges im Osten, wie es scheint ohne bestimmte Zeitgrenze und jedenfalls mit der freiesten Befugnifs Frieden und Bündnifs zu schliefsen, dem Proconsul der Meere und Küsten neben seinem bisherigen Amte zu übertragen (Anfang 688). Es zeigte hier sich einmal recht deutlich, wie zerrüttet die römische Verfassungsmaschine war, seit die gesetzgeberische Gewalt theils der Initiative nach jedem noch so geringen Demagogen und der Beschlufsfassung nach der unmündigen Menge in die Hände gegeben, theils auf die wichtigsten Verwaltungsfragen erstreckt war. Der manilische Vorschlag war keiner der politischen Parteien genehm; dennoch fand er kaum irgendwo ernstlichen Widerstand. Die demokratischen Führer konnten aus denselben Gründen, die sie gezwungen hatten das

Das manilische Gesetz.

66

gabinische Gesetz sich gefallen zu lassen, es nicht wagen sich dem manilischen ernstlich zu widersetzen; sie verschlossen ihren Unwillen und ihre Besorgnisse in sich und redeten öffentlich für den Feldherrn der Demokratie. Die gemäfsigten Optimaten erklärten sich für den manilischen Antrag, weil nach dem gabinischen Gesetz der Widerstand auf jeden Fall vergeblich war und weiterblickende Männer schon damals erkannten, dafs es für den Senat die richtige Politik sei sich Pompeius möglichst zu nähern und bei dem vorauszusehenden Bruch zwischen ihm und den Demokraten ihn auf ihre Seite hinüberzuziehen. Die Männer des Schaukelsystems endlich segneten den Tag, wo auch sie eine Meinung zu haben scheinen und entschieden auftreten konnten, ohne es mit einer der Parteien zu verderben — es ist bezeichnend, dafs mit der Vertheidigung des manilischen Antrags Marcus Cicero zuerst die politische Rednerbühne betrat. Einzig die strengen Optimaten, Quintus Catulus an der Spitze, zeigten wenigstens ihre Farbe und sprachen gegen den Vorschlag. Natürlich wurde derselbe mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Gesetz erhoben. Pompeius erhielt dadurch zu seiner früheren ausgedehnten Machtfülle noch die Verwaltung der wichtigsten kleinasiatischen Provinzen, so dafs es innerhalb der weiten römischen Grenzen kaum noch einen Fleck Landes gab, der ihm nicht gehorcht hätte, und die Führung eines Krieges, von dem man, wie von Alexanders Heerfahrt, wohl sagen konnte, wo und wann er begann, aber nicht, wo und wann er enden möge. Niemals noch, seit Rom stand, war solche Gewalt in den Händen eines einzigen Mannes vereinigt gewesen.

Die demokratisch-militärische Revolution.

Die gabinisch-manilischen Anträge beendigten den Kampf zwischen dem Senat und der Popularpartei, den vor siebenundsechzig Jahren die sempronischen Gesetze begonnen hatten. Wie die sempronischen Gesetze die Revolutionspartei zuerst als politische Opposition construirten, so ging dieselbe mit den gabinisch-manilischen über von der Opposition in das Regiment; und wie es ein grofsartiger Moment gewesen war, als mit der vergeblichen Intercession des Octavius der erste Bruch in die bestehende Verfassung geschah, so war es nicht minder ein bedeutungsvoller Augenblick, als mit dem Rücktritt des Trebellius das letzte Bollwerk des senatorischen Regiments zusammenbrach. Auf beiden Seiten ward dies wohl empfunden und selbst die schlaffen Senatorenseelen zuckten auf in diesem Todeskampf; aber es lief doch die Verfassungsfehde in gar anderer und gar viel kümmerlicherer Weise zu Ende als sie angefangen hatte.

Ein in jedem Sinne adlicher Jüngling hatte die Revolution eröffnet; sie ward beschlossen durch kecke Intriganten und Demagogen des niedrigsten Schlages. Wenn andererseits die Optimaten mit gemessenem Widerstand, mit einer selbst auf den verlorenen Posten ernst ausharrenden Vertheidigung begonnen hatten, so endigten sie mit der Initiative zum Faustrecht, mit grofswortiger Schwäche und jämmerlichem Eidbruch. Es war nun erreicht, was einst als ein kecker Traum erschienen war: der Senat hatte aufgehört zu regieren. Aber wenn die einzelnen alten Männer, die noch die ersten Stürme der Revolution gesehen, die Worte der Gracchen vernommen hatten, jene Zeit und diese mit einander verglichen, so fanden sie alles inzwischen verändert, Landschaft und Bürgerschaft, Staatsrecht und Kriegszucht, Leben und Sitte; und wohl mochte schmerzlich lächeln, wer die Ideale der Gracchenzeit mit ihrer Realisirung verglich. Indefs solche Betrachtungen gehörten der Vergangenheit an. Für jetzt und wohl auch für die Zukunft war der Sturz der Aristokratie eine vollendete Thatsache. Die Oligarchen glichen einer vollständig aufgelösten Armee, deren versprengte Haufen noch eine andere Heeresmasse verstärken, aber selbst nirgends mehr das Feld halten noch auf eigene Rechnung ein Gefecht wagen konnten. Aber indem der alte Kampf zu Ende lief, bereitete zugleich ein neuer sich vor: der Kampf der beiden bisher zum Sturz der aristokratischen Staatverfassung verbündeten Mächte, der bürgerlich demokratischen Opposition und der immer übermächtiger aufstrebenden Militärgewalt. Pompeius Ausnahmestellung war schon nach dem gabinischen, um wie viel mehr nach dem manilischen Gesetz mit einer republikanischen Staatsordnung unvereinbar. Er war, wie schon damals die Gegner mit gutem Grund sagten, durch das gabinische Gesetz nicht zum Admiral, sondern zum Reichsregenten bestellt worden; nicht mit Unrecht heifst er einem mit den östlichen Verhältnissen vertrauten Griechen ‚König der Könige'. Wenn er dereinst, wiederum siegreich und mit erhöhtem Ruhm, mit gefüllten Kassen, mit schlagfertigen und ergebenen Truppen zurückgekehrt aus dem Osten, nach der Krone die Hand ausstreckte — wer wollte dann ihm in den Arm fallen? Sollte etwa gegen den ersten Feldherrn seiner Zeit und seine erprobten Legionen der Consular Quintus Catulus die Senatoren aufbieten? oder der designirte Aedil Gaius Caesar die städtische Menge, deren Augen er so eben an seinen dreihundertzwanzig silbergerüsteten Fechterpaaren geweidet hatte? Bald werde man,

rief Catulus, abermals auf die Felsen des Capitols flüchten müssen, um die Freiheit zu retten. Es war nicht die Schuld des Propheten, wenn der Sturm nicht, wie er meinte, von Osten kam, sondern das Schicksal, buchstäblicher als er selbst es ahnte seine Worte erfüllend, das vernichtende Unwetter wenige Jahre später aus dem Keltenland heranführte.

KAPITEL IV.

Pompeius und der Osten.

Wir haben früher gesehen, wie trostlos im Osten zu Lande und zur See die Angelegenheiten Roms standen, als im Anfang des J. 687 Pompeius zunächst die Führung des Krieges gegen die Piraten mit beinahe unumschränkter Machtvollkommenheit übernahm. Er begann damit das ungeheure ihm überwiesene Gebiet in dreizehn Bezirke zu theilen und jeden derselben einem seiner Unterfeldherren zu überweisen, um daselbst Schiffe und Mannschaften zu rüsten, die Küsten abzusuchen und die Piratenböte aufzubringen oder einem der Collegen ins Garn zu jagen. Er selbst ging mit dem besten Theil der vorhandenen Kriegsschiffe, unter denen auch diesmal die rhodischen sich auszeichneten, früh im Jahr in See und reinigte zunächst die sicilischen, africanischen und sardischen Gewässer, um vor allem die Getreidezufuhr aus diesen Provinzen nach Italien wieder in Gang zu bringen. Für die Säuberung der spanischen und gallischen Küsten sorgten inzwischen die Unterfeldherren. Es war bei dieser Gelegenheit, dafs der Consul Gaius Piso von Rom aus die Aushebungen zu hemmen versuchte, welche Pompeius Legat Marcus Pomponius kraft des gabinischen Gesetzes in der Provinz Narbo veranstaltete — ein unkluges Beginnen, dem zu steuern und zugleich die gerechte Erbitterung der Menge gegen den Consul in den gesetzlichen Schranken zu halten Pompeius vorübergehend wieder in Rom erschien (S. 108). Als nach vierzig Tagen im westlichen Becken des Mittelmeers die Schiffahrt überall frei ge-

Pompeius unterdrückt die Piraterie. 67

macht war, ging Pompeius mit seinen sechzig besten Fahrzeugen weiter in das östliche Meer, zunächst nach dem Ur- und Hauptsitz der Piraterie, den lykischen und kilikischen Gewässern. Auf die Kunde von dem Herannahen der römischen Flotte verschwanden nicht blofs die Piratenkähne überall von der offenen See; auch die starken lykischen Festen Antikragos und Kragos ergaben sich ohne ernstlichen Widerstand zu leisten. Mehr noch als die Furcht öffnete Pompeius wohlberechnete Milde die Thore dieser schwer zugänglichen Seeburgen. Seine Vorgänger hatten jeden gefangenen Seeräuber ans Kreuz heften lassen; er gab ohne Bedenken allen Quartier und behandelte namentlich die auf den genommenen Piratenböten vorgefundenen gemeinen Ruderer mit ungewohnter Nachsicht. Nur die kühnen kilikischen Seekönige wagten einen Versuch wenigstens ihre eigenen Gewässer mit den Waffen gegen die Römer zu behaupten: nachdem sie ihre Kinder und Frauen und ihre reichen Schätze in die Bergschlösser des Taurus geflüchtet hatten, erwarteten sie die römische Flotte an der Westgrenze Kilikiens, auf der Höhe von Korakesion. Aber Pompeius wohlbemannte und mit allem Kriegszeug wohlversehene Schiffe erfochten hier einen vollständigen Sieg. Ohne weiteres Hindernifs landete er darauf und begann die Bergschlösser der Corsaren zu stürmen und zu brechen, während er fortfuhr ihnen selbst als Preis der Unterwerfung Freiheit und Leben zu bieten. Bald gab die grofse Menge es auf in ihren Burgen und Bergen einen hoffnungslosen Krieg fortzusetzen und bequemte sich zur Ergebung. Neunundvierzig Tage nachdem Pompeius in der östlichen See erschienen, war Kilikien unterworfen und der Krieg zu Ende. Die rasche Ueberwältigung der Piraterie war eine grofse Erleichterung, aber keine grofsartige That: mit den Hülfsmitteln des römischen Staates, die in verschwenderischem Mafs waren aufgeboten worden, konnten die Corsaren so wenig sich messen als die vereinigten Diebesbanden einer grofsen Stadt mit einer wohlorganisirten Polizei. Es war naiv eine solche Razzia als einen Sieg zu feiern. Aber verglichen mit dem langjährigen Bestehen und der grenzenlosen täglich weiter um sich greifenden Ausdehnung des Uebels ist es erklärlich, dafs die überraschend schnelle Ueberwältigung der gefürchteten Piraten auf das Publikum den gewaltigsten Eindruck machte; um so mehr, da dies die erste Probe des in einer Hand centralisirten Regiments war und die Parteien gespannt darauf harrten, ob es verstehen werde besser als das collegialische zu regieren. Gegen 400 Schiffe und Böte, darunter 90 eigentliche Kriegsfahrzeuge,

wurden theils von Pompeius genommen, theils ihm ausgeliefert; im Ganzen sollen an 1300 Piratenfahrzeuge zu Grunde gerichtet und aufserdem die reichgefüllten Arsenale und Zeughäuser der Flibustier in Flammen aufgegangen sein. Von den Seeräubern waren gegen 10000 umgekommen, über 20000 dem Sieger lebend in die Hände gefallen, wogegen Publius Clodius, der Flottenführer der in Kilikien stehenden römischen Armee, und eine Menge anderer von den Piraten weggeführter, zum Theil daheim längst todt geglaubter Individuen durch Pompeius ihre Freiheit wieder erlangten. Im Sommer 687, drei Monate nach dem Beginn der Feldzugs, gingen Handel und Wandel wieder ihren gewohnten Gang und anstatt der frühern Hungersnoth herrschte in Italien Ueberflufs. 67

Zwistigkeiten zwischen Pompeius und Metellus über Kreta.

Ein verdriefsliches Zwischenspiel auf der Insel Kreta trübte indefs einigermafsen diesen erfreulichen Erfolg der römischen Waffen. Dort stand schon im zweiten Jahre Quintus Metellus, beschäftigt die im Wesentlichen bereits bewirkte Unterwerfung der Insel zu vollenden (S. 75), als Pompeius in den östlichen Gewässern erschien. Eine Collision lag nahe, denn nach dem gabinischen Gesetz erstreckte sich Pompeius Commando concurrirend mit dem des Metellus auf die ganze langgestreckte, aber nirgends über zwanzig deutsche Meilen breite Insel; doch war Pompeius so rücksichtsvoll sie keinem seiner Unterbefehlshaber zu überweisen. Allein die noch widerstrebenden kretischen Gemeinden, die ihre unterworfenen Landsleute von Metellus mit der grausamsten Strenge zur Verantwortung hatten ziehen sehen und dagegen die milden Bedingungen vernahmen, welche Pompeius den ihm sich ergebenden Ortschaften des südlichen Kleinasiens zu stellen pflegte, zogen es vor ihre Gesammtunterwerfung an Pompeius einzugeben, der sie auch in Pamphylien, wo er eben sich befand, von ihren Gesandten entgegennahm und ihnen seinen Legaten Lucius Octavius mitgab, um Metellus den Abschlufs der Verträge anzuzeigen und die Städte zu übernehmen. Collegialisch war dies Verfahren freilich nicht; allein das formelle Recht war durchaus auf Seiten des Pompeius und Metellus im offenbarsten Unrecht, wenn er, den Vertrag der Städte mit Pompeius vollständig ignorirend, dieselben als feindliche zu behandeln fortfuhr. Vergeblich protestirte Octavius; vergeblich rief er, da er selbst ohne Truppen gekommen war, aus Achaia den dort stehenden Unterfeldherrn des Pompeius Lucius Sisenna herbei: Metellus, weder um Octavius noch um Sisenna sich bekümmernd, belagerte Eleutherna und nahm Lappa mit Sturm,

wo Octavius selbst gefangen genommen und beschimpft entlassen, die mit ihm gefangenen Kreter aber dem Henker überliefert wurden. So kam es zu förmlichen Gefechten zwischen Sisennas Truppen, an deren Spitze nach dieses Führers Tode sich Octavius stellte, und denen des Metellus; selbst als jene nach Achaia zurückcommandirt worden waren, setzte Octavius in Gemeinschaft mit dem Kreter Aristion den Krieg fort und Hierapytna, wo beide sich hielten, ward von Metellus erst nach der hartnäckigsten Gegenwehr bezwungen. — In der That hatte damit der eifrige Optimat Metellus gegen den Oberfeldherrn der Demokratie auf eigene Hand den förmlichen Bürgerkrieg begonnen; es zeugt von der unbeschreiblichen Zerrüttung der römischen Staatsverhältnisse, dafs diese Auftritte zu nichts weiterem führten als zu einer bitteren Correspondenz zwischen den beiden Generalen, die ein paar Jahre darauf wieder friedlich und sogar ‚freundschaftlich' neben einander im Senate safsen.

Pompeius übernimmt den Oberbefehl gegen Mithradat.

Pompeius stand während dieser Vorgänge in Kilikien; für das nächste Jahr, wie es schien, einen Feldzug vorbereitend gegen die Kretenser oder vielmehr gegen Metellus, in der That des Winkes harrend, der ihn zum Eingreifen in die gründlich verwirrten Angelegenheiten des kleinasiatischen Continents berief. Was von Lucullus Heer nach den erlittenen Verlusten und der Verabschiedung der fimbrianischen Legionen noch übrig war, stand unthätig am obern Halys in der Landschaft der Trokmer an der Grenze des pontischen Gebietes. Den Oberbefehl führte einstweilen immer noch Lucullus, da sein ernannter Nachfolger Glabrio fortfuhr in Vorderasien zu säumen. Ebenso unthätig lagerten in Kilikien die drei von Quintus Marcius Rex befehligten Legionen. Das pontische Gebiet war wieder ganz in der Gewalt des Königs Mithradates, der die einzelnen Männer und Gemeinden, die den Römern sich angeschlossen hatten, wie zum Beispiel die Stadt Eupatoria, mit grausamer Strenge ihren Abfall büfsen liefs. Zu einer ernsten Offensive gegen die Römer schritten die Könige des Ostens nicht, sei es dafs sie überhaupt nicht in ihrem Plan lag, sei es, was auch behauptet wurde, dafs Pompeius Landung in Kilikien die Könige Mithradates und Tigranes bewog von weiterem Vorgehen abzustehen. Rascher als Pompeius selbst es gehofft haben mochte, verwirklichte das manilische Gesetz seine im Stillen genährten Hoffnungen: Glabrio und Rex wurden abberufen und die Statthalterschaften Pontus-Bithynien und Kilikien mit den darin stehenden Truppen so wie die Führung des pontisch-armenischen Krieges nebst der Befugnifs mit den Dynasten

des Ostens nach eigenem Gutdünken Krieg, Frieden und Bündnifs zu machen auf Pompeius übertragen. Ueber die Aussicht auf so reiche Ehren und Spolien vergafs Pompeius gern die Züchtigung eines übellaunigen und seine sparsamen Lorbeerblätter neidisch hütenden Optimaten, gab den Zug gegen Kreta und die fernere Verfolgung der Corsaren auf und bestimmte auch seine Flotte zur Unterstützung des Angriffs, den er gegen die Könige von Pontus und Armenien entwarf. Doch verlor er über diesen Landkrieg die immer wieder aufs Neue ihr Haupt erhebende Piraterie keineswegs völlig aus den Augen. Ehe er Asien verliefs (691), liefs er daselbst noch die nöthigen Schiffe gegen 63
die Corsaren in Stand setzen; auf seinen Antrag ward das Jahr darauf für Italien eine ähnliche Mafsregel beschlossen und die dazu nöthige Summe vom Senat bewilligt. Man fuhr fort die Küsten mit Reiterbesatzungen und kleinen Geschwadern zu decken. Wenn man auch, wie schon die später zu erwähnen den Expeditionen gegen Kypros 696 und gegen Aegypten 699 58 55
beweisen, der Piraterie nicht durchaus Herr ward, so hat dieselbe doch nach der Expedition des Pompeius unter allen Wechselfällen und politischen Krisen Roms niemals wieder so ihr Haupt emporheben und so völlig die Römer von der See verdrängen können, wie es unter dem Regiment der verrotteten Oligarchie geschehen war.

Pompeius Kriegsvorbereitungen.

Die wenigen Monate, die vor dem Beginn des kleinasiatischen Feldzugs noch übrig waren, wurden von dem neuen Oberfeldherrn mit angestrengter Thätigkeit zu diplomatischen und militärischen Vorbereitungen benutzt. Es gingen Gesandte an Mithradates, mehr um zu kundschaften als um eine ernstliche Vermittelung zu versuchen. Am pontischen Hofe hoffte man, dass der König der Parther Phraates durch die letzten bedeutenden Erfolge, die die Verbündeten über Rom davongetragen hatten, sich zum Eintritt in das pontisch-armenische Bündnifs bestimmen lassen werde. Dem entgegenzuwirken gingen römische Boten an den Hof von Ktesiphon; und ihnen kamen die inneren Wirren zu Hülfe, die das armenische Herrscherhaus zerrissen. Des Grofskönigs Tigranes gleichnamiger Sohn hatte sich gegen seinen Vater empört, sei es dafs er den Tod des Greises nicht abwarten mochte, sei es dafs der Argwohn desselben, der schon mehreren seiner Brüder das Leben gekostet hatte, ihn die einzige Möglichkeit der Rettung in der offenen Empörung sehen liefs. Vom Vater überwunden hatte er mit einer Anzahl vornehmer Armenier sich an den Hof des Arsakiden geflüchtet und intri-

Bündniss mit den Parthern.

guirte dort gegen den Vater. Es war zum Theil sein Werk, dafs Phraates den Lohn für den Beitritt, der ihm von beiden Seiten geboten ward, den gesicherten Besitz Mesopotamiens, lieber aus der Hand der Römer nahm und den mit Lucullus hinsichtlich der Euphratgrenze abgeschlossenen Vertrag (S. 67) mit Pompeius erneuerte, ja sogar darauf einging mit den Römern gemeinschaftlich gegen Armenien zu operiren. Noch gröfseren Schaden als durch die Förderung des Bündnisses zwischen den Römern und den Parthern that der jüngere Tigranes den Königen Tigranes und Mithradates dadurch, dafs sein Aufstand eine Spaltung zwischen ihnen selbst hervorrief. Der Grofskönig nährte im Geheimen den Argwohn, dafs der Schwiegervater bei der Schilderhebung seines Enkels — die Mutter des jüngeren Tigranes Kleopatra war die Tochter Mithradats — die Hand im Spiel gehabt haben möge, und wenn es auch darüber nicht zum offenen Bruch kam, so war doch das gute Einverständnifs der beiden Monarchen eben in dem Augenblick gestört, wo sie desselben am dringendsten bedurften. — Zugleich betrieb Pompeius die Rüstungen mit Energie. Die asiatischen Bundes- und Clientelgemeinden wurden gemahnt den vertragsmäfsigen Zuzug zu leisten. Oeffentliche Anschläge forderten die entlassenen Veteranen der Legionen Fimbrias auf als Freiwillige wieder unter die Fahnen zurückzutreten, und durch grofse Versprechungen und den Namen des Pompeius liefs ein ansehnlicher Theil derselben in der That sich bestimmen dem Rufe zu folgen. Die gesammte Streitmacht, die unter Pompeius Befehlen vereinigt war, mochte mit Ausschlufs der Hülfsvölker sich auf etwa 40—50000 Mann belaufen. *)

Spannung zwischen Mithradates und Tigranes.

Pompeius [66 und Lucullus

Im Frühjahr 688 begab sich Pompeius nach Galatien, um den Oberbefehl über die Truppen Luculls zu übernehmen und mit ihnen in das pontische Gebiet einzurücken, wohin die kilikischen Legionen angewiesen waren zu folgen. In Danala, einer Ortschaft der Trokmer, trafen die beiden Feldherren zusammen; die Versöhnung aber, die die beiderseitigen Freunde zu bewirken gehofft hatten, ward nicht erreicht. Die einleitenden Höflichkeiten gingen bald über in bittere Erörterungen und diese in

*) Pompeius vertheilte unter seine Soldaten und Offiziere als Ehrengeschenk 384 Mill. Sesterzen (= 16000 Talente, App. *Mithr.* 116); da die Offiziere 100 Mill. empfingen (Plin. *h. n.* 37, 2, 16), von den gemeinen Soldaten aber jeder 6000 Sesterzen (Plin., App.), so zählte das Heer noch bei dem Triumph etwa 40000 Mann.

heftigen Wortwechsel; man schied verstimmter als man gekommen war. Da Lucullus fortfuhr, gleich als wäre er noch im Amte, Ehrengeschenke zu machen und Ländereien zu vertheilen, so erklärte Pompeius alle nach seinem Eintreffen von seinem Amtsvorgänger vollzogenen Handlungen für nichtig. Formell war er in seinem Recht; sittlichen Tact in der Behandlung eines verdienten und mehr als genug gekränkten Gegners durfte man bei ihm nicht suchen. — So wie es die Jahreszeit erlaubte, überschritten die römischen Truppen die pontische Grenze. Gegen sie stand hier mit 30000 Mann zu Fufs und 3000 Reitern König Mithradates. Im Stich gelassen von seinem Verbündeten und mit verstärkter Macht und Energie von Rom angegriffen machte er einen Versuch Frieden zu erwirken; allein von unbedingter Unterwerfung, die Pompeius forderte, wollte er nichts hören — was konnte der unglücklichste Feldzug ihm Schlimmeres bringen? Um sein Heer, gröfstentheils Schützen und Reiter, nicht dem furchtbaren Stofs der römischen Linieninfanterie preiszugeben, wich er langsam vor dem Feinde zurück und nöthigte die Römer ihm auf seinen Kreuz- und Quermärschen zu folgen, wobei er, wo Gelegenheit dazu war, mit seiner überlegenen Reiterei der feindlichen Stand hielt und den Römern durch die Erschwerung der Verpflegung nicht geringe Drangsale bereitete. Ungeduldig gab endlich Pompeius es auf die pontische Armee zu begleiten und ging, den König stehen lassend, daran das Land zu unterwerfen; er rückte an den oberen Euphrat, überschritt ihn und betrat die östlichen Provinzen des pontischen Reiches. Aber auch Mithradates folgte auf das linke Euphratufer nach und in der anaitischen oder akilisenischen Landschaft angelangt, verlegte er den Römern den Weg bei der festen und mit Wasser wohl versehenen Burg Dasteira, von wo aus er mit seinen leichten Truppen das Blachfeld beherrschte. Pompeius, immer noch der kilikischen Legionen entbehrend und ohne sie nicht stark genug um sich in dieser Lage zu behaupten, mufste über den Euphrat zurückgehen und in dem waldigen von Felsschluchten und Tiefthälern vielfach durchschnittenen Terrain des pontischen Armenien vor den Reitern und Bogenschützen des Königs Schutz suchen. Erst als die Truppen aus Kilikien eintrafen und es möglich machten nun mit Uebermacht die Offensive wieder aufzunehmen, ging Pompeius wieder vor, umschlofs das Lager des Königs mit einer Postenkette von fast vier deutschen Meilen Länge und hielt ihn hier förmlich blokirt, während die römischen Detachements die Gegend weit umher durch-

Einmarsch in Pontos.

streiften. Die Noth im pontischen Lager war grofs; schon mufste die Bespannung niedergestofsen werden; endlich nach fünfundvierzigtägigem Verweilen liefs der König seine Kranken und Verwundeten, da er sie weder retten konnte noch dem Feind in die Hände fallen lassen wollte, durch die eigenen Leute niedermachen und brach zur Nachtzeit in möglichster Stille auf gegen Osten. Vorsichtig folgte Pompeius durch das unbekannte Land; schon näherte der Marsch sich der Grenze, die Mithradates und Tigranes Gebiete von einander schied. Als der römische Feldherr erkannte, dafs Mithradates nicht innerhalb seines Gebietes den Kampf zur Entscheidung zu bringen, sondern den Feind in die grenzenlosen Fernen des Ostens sich nachzuziehen gedenke, entschlofs er sich dies nicht zu gestatten. Die beiden Heere lagerten hart an einander. Während der Mittagrast brach das römische auf, ohne dafs der Feind es bemerkte, umging ihn und besetzte die vorwärts liegenden und einen vom Feinde zu passirenden Engpafs beherrschenden Anhöhen am südlichen Ufer des Flusses Lykos (Jeschil Irmak) unweit des heutigen Enderes, da wo später Nikopolis erbaut ward. Den folgenden Morgen brachen die Pontiker in gewohnter Weise auf und, den Feind wie bisher hinter sich vermuthend, schlugen sie nach zurückgelegtem Tagemarsch ihr Lager eben in dem Thale, dessen Höhenring die Römer besetzt hatten. Plötzlich erscholl in der Stille der Nacht rings im Kreise um sie der gefürchtete Schlachtruf der Legionen und regneten von allen Seiten die Geschosse in die asiatischen Heerhaufen, in denen Soldaten und Trofs, Wagen, Pferde, Kameele sich durch einander schoben und in deren dichtem Knäuel trotz der Dunkelheit kein Geschofs fehlging. Als die Römer sich verschossen hatten, stürmten sie von den Höhen herab auf die in dem Scheine des inzwischen aufgegangenen Mondes sichtbar gewordenen und fast wehrlos ihnen preisgegebenen Schaaren und was nicht von dem Eisen der Feinde fiel, ward in dem fürchterlichen Gedränge unter den Hufen und Rädern zermalmt. Es war das letzte Schlachtfeld, auf welchem der greise König mit den Römern gestritten hat. Mit drei Begleitern, zweien seiner Reiter und einer Kebse, die in Männertracht ihm zu folgen und tapfer neben ihm zu streiten gewohnt war, entrann er von dort zu der Feste Sinoria, wo sich ein Theil seiner Getreuen zu ihm fand. Er theilte seine hier aufbewahrten Schätze, 6000 Talente Goldes (11 Mill. Thlr.) unter sie aus, versah sie und sich mit Gift und eilte mit dem ihm gebliebenen Haufen den Euphrat hinauf, um

Rückzug Mithradats.

Schlacht bei Nikopolis.

mit seinem Verbündeten, dem Grofskönig von Armenien sich zu vereinigen.

Auch diese Hoffnung war eitel; das Bündnifs, auf das vertrauend Mithradates den Weg nach Armenien einschlug, bestand damals bereits nicht mehr. Während der eben erzählten Kämpfe zwischen Mithradates und Pompeius war der Partherkönig, dem Drängen der Römer und vor allem dem des landflüchtigen armenischen Prinzen nachgebend, mit gewaffneter Hand in das Reich des Tigranes eingefallen und hatte denselben gezwungen sich in die unzugänglichen Gebirge zurückzuziehen. Die Invasionsarmee begann sogar die Belagerung der Hauptstadt Artaxata; allein da dieselbe sich in die Länge zog, entfernte sich König Phraates mit dem gröfsten Theil seiner Truppen, worauf Tigranes das zurückgebliebene parthische Corps und die von seinem Sohn geführten armenischen Emigranten überwältigte und in dem ganzen Reiche seine Herrschaft wieder herstellte. Begreiflicher Weise indefs war unter diesen Umständen der König wenig geneigt mit den aufs Neue siegreichen Römern zu schlagen, am wenigsten sich für Mithradates aufzuopfern, dem er minder traute als je, seit ihm die Meldung zugekommen war, dafs sein rebellischer Sohn beabsichtige sich zu dem Grofsvater zu begeben. So knüpfte er mit den Römern Unterhandlungen über einen Sonderfrieden an; aber er wartete den Abschlufs des Vertrages nicht ab, um das Bündnifs, das ihn an Mithradates fesselte, zu zerreifsen. An der armenischen Grenze angelangt mufste dieser vernehmen, dafs der Grofskönig Tigranes einen Preis von 100 Talenten (150000 Thlr.) auf seinen Kopf gesetzt, seine Gesandten festgenommen und sie den Römern ausgeliefert habe. König Mithradates sah sein Reich in den Händen des Feindes, seine Bundesgenossen im Begriff mit demselben sich zu vergleichen; es war nicht möglich den Krieg fortzusetzen; er mufste sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelang sich an die Ost- und Nordgestade des schwarzen Meeres zu retten, vielleicht seinen abtrünnigen und mit den Römern in Verbindung getretenen Sohn Machares (S. 60) wieder aus dem bosporanischen Reiche zu verdrängen und an der Maeotis für neue Entwürfe einen neuen Boden zu finden. So schlug er sich nordwärts. Als der König auf der Flucht die alte Grenze Kleinasiens, den Phasis, überschritten hatte, stellte Pompeius vorläufig seine Verfolgung ein; statt aber in das Quellgebiet des Euphrat zurückzukehren, wandte er sich seitwärts in das Gebiet des Araxes, um mit Tigranes ein Ende zu machen. Fast ohne Widerstand zu finden gelangte er in die Gegend von Artaxata

Tigranes bricht mit Mithradates.

Mithradates über den Phasis.

Pompeius in Artaxata.

(unweit Eriwan) und schlug drei deutsche Meilen von der Stadt sein Lager. Daselbst fand der Sohn des Grofskönigs sich zu ihm, der nach dem Sturze des Vaters das armenische Diadem aus der Hand der Römer zu empfangen hoffte und darum den Abschlufs des Vertrages zwischen seinem Vater und den Römern in jeder Weise zu hindern bemüht war. Der Grofskönig war nur um so mehr entschlossen den Frieden um jeden Preis zu erkaufen. Zu Pferd und ohne Purpurgewand, aber geschmückt mit der königlichen Stirnbinde und dem königlichen Turban erschien er an der Pforte des römischen Lagers und begehrte vor den römischen Feldherrn geführt zu werden. Nachdem er hier auf Geheifs der Lictoren, wie die römische Lagerordnung es erheischte, sein Rofs und sein Schwert abgegeben hatte, warf er nach Barbarenart sich dem Proconsul zu Füfsen und legte zum Zeichen der unbedingten Unterwerfung Diadem und Tiara in seine Hände. Pompeius, hoch erfreut über den mühelosen Sieg, hob den gedemüthigten König der Könige auf, schmückte ihn wieder mit den Abzeichen seiner Würde und dictirte den Frieden. Aufser einer Zahlung von 9 Mill. Thlr. (6000 Talente) an die Kriegskasse und einem Geschenk an die Soldaten, wovon auf jeden einzelnen 50 Denare (15 Thlr.) kamen, trat der König alle gemachten Eroberungen wieder ab, nicht blofs die phoenikischen, syrischen, kilikischen, kappadokischen Besitzungen, sondern auch am rechten Ufer des Euphrat Sophene und Korduene; er ward wieder beschränkt auf das eigentliche Armenien und mit seinem Grofskönigthum war es von selber vorbei. In einem einzigen Feldzug hatte Pompeius die beiden mächtigsten Könige von Pontus und Armenien vollständig unterworfen. Am Anfang des J. 688 stand kein römischer Soldat jenseit der Grenze der altrömischen Besitzungen; am Schlusse desselben irrte König Mithradates landflüchtig und ohne Heer in den Schluchten des Kaukasus und safs König Tigranes auf dem armenischen Thron nicht mehr als König der Könige, sondern als römischer Lehnsfürst. Das gesammte kleinasiatische Gebiet westlich vom Euphrat gehorchte den Römern unbedingt; die siegreiche Armee nahm ihre Winterquartiere östlich von diesem Strom auf armenischem Boden, in der Landschaft vom obern Euphrat bis an den Kurflufs, aus welchem damals zuerst die Italiker ihre Rosse tränkten.

Friede mit Tigranes.

Die Völker am Kaukasus.

Aber das neue Gebiet, das die Römer hier betraten, erweckte ihnen neue Kämpfe. Unwillig sahen die tapferen Völkerschaften des mittleren und östlichen Kaukasus die fernen Occidentalen auf ihrem Gebiete lagern. Es wohnten dort in der fruchtbaren

und wasserreichen Hochebene des heutigen Georgien die Iberer, eine tapfere, wohlgeordnete, ackerbauende Nation, deren Geschlechtergaue unter ihren Aeltesten das Land nach Feldgemeinschaft bestellten, ohne Sondereigenthum der einzelnen Bauern. Heer und Volk waren eins; an der Spitze des Volkes standen theils die Herrengeschlechter, daraus immer der älteste der ganzen iberischen Nation als König, der Nächstälteste als Richter und Heerführer vorstand, theils besondere Priesterfamilien, denen vornehmlich oblag die Kunde der mit anderen Völkern geschlossenen Verträge zu bewahren und über deren Einhaltung zu wachen. Die Masse der Unfreien galten als Leibeigne des Königs. Auf einer weit niedrigeren Culturstufe standen ihre östlichen Nachbarn, die Albaner oder Alaner, die am untern Kur bis zum kaspischen Meere hinab safsen. Vorwiegend ein Hirtenvolk weideten sie, zu Fufs oder zu Pferde, ihre zahlreichen Heerden auf den üppigen Wiesen des heutigen Schirwan; die wenigen Ackerfelder wurden noch mit dem alten Holzpflug ohne eiserne Schar bestellt. Münze war unbekannt und über hundert ward nicht gezählt. Jeder ihrer Stämme, deren sechsundzwanzig waren, hatte seinen eigenen Häuptling und sprach seinen besonderen Dialekt. An Zahl den Iberern weit überlegen vermochten sich die Albaner an Tapferkeit durchaus nicht mit denselben zu messen. Die Fechtart beider Nationen war übrigens im Ganzen die gleiche: sie stritten vorwiegend mit Pfeilen und leichten Wurfspiefsen, die sie häufig nach Indianerart aus Waldverstecken hinter Baumstämmen hervor oder von den Baumwipfeln herab auf den Feind entsendeten; die Albaner hatten auch zahlreiche zum Theil nach medisch-armenischer Art mit schweren Kürassen und Schienen gepanzerte Reiter. Beide Nationen lebten auf ihren Aeckern und Triften in vollkommener seit unvordenklicher Zeit bewahrter Unabhängigkeit. Den Kaukasus scheint gleichsam die Natur selbst zwischen Europa und Asien als Damm gegen die Völkerfluthen aufgerichtet zu haben: an ihm hatten einst die Waffen des Kyros wie die Alexanders ihre Grenze gefunden; jetzt schickte die tapfere Besatzung dieser Scheidewand sich an sie auch gegen die Römer zu vertheidigen. Aufgeschreckt durch die Kunde, dafs der römische Oberfeldherr im nächsten Frühjahr das Gebirge zu überschreiten und den pontischen König jenseit des Kaukasus zu verfolgen beabsichtige — denn Mithradates, vernahm man, überwintere in Dioskurias (Iskuria zwischen Suchum Kale und Anaklia) am schwarzen Meer —, überschritten zuerst die Albaner unter dem Fürsten Oroizes noch im Mittwinter 688/9 66/5

Iberer.

Albaner.

Albaner von Pompeius besiegt.

den Kur und warfen sich auf das der Verpflegung wegen in drei gröfsere Corps unter Quintus Metellus Celer, Lucius Flaccus und Pompeius selbst auseinander gelegte Heer. Aber Celer, den der Hauptangriff traf, hielt tapfer Stand und Pompeius selbst verfolgte, nachdem er sich des gegen ihn geschickten Haufens entledigt, die auf allen Punkten geschlagenen Barbaren bis an den Kur. Der König der Iberer Artokes hielt sich ruhig und versprach Frieden und Freundschaft; allein Pompeius, davon benachrichtigt, dafs er insgeheim rüste, um die Römer bei ihrem Marsche in den Pässen des Kaukasus zu überfallen, rückte im Frühjahr 689, bevor er die Verfolgung des Mithradates wieder aufnahm, vor die beiden kaum eine halbe deutsche Meile von einander entfernten Festungen Harmozika (Horumziche oder Armazi) und Seusamora (Tsumar), welche wenig oberhalb des heutigen Tiflis die beiden Flufsthäler des Kur und seines Nebenflusses Aragua und damit die einzigen von Armenien nach Iberien führenden Pässe beherrschen. Artokes, ehe er dessen sich versah vom Feinde überrascht, brannte eiligst die Kurbrücke ab und wich unterhandelnd in das innere Land zurück. Pompeius besetzte die Festungen und folgte den Iberern auf das andere Ufer des Kur, wodurch er sie zu sofortiger Unterwerfung zu bestimmen hoffte. Artokes aber wich weiter und weiter in das innere Land zurück, und als er endlich am Flufs Peloros Halt machte, geschah es nicht um sich zu ergeben, sondern um zu schlagen. Allein dem Anprall der Legionen standen doch die iberischen Schützen keinen Augenblick und da Artokes auch den Peloros von den Römern überschritten sah, fügte er sich endlich den Bedingungen, die der Sieger stellte, und sandte seine Kinder als Geifseln. Pompeius marschirte jetzt, seinem früher entworfenen Plan gemäfs, durch den Sarapanapafs aus dem Gebiet des Kur in das des Phasis und von da am Flusse hinab an das schwarze Meer, wo an der kolchischen Küste die Flotte unter Servilius bereits seiner harrte. Aber es war ein unsicherer Gedanke und fast ein wesenloses Ziel, dem zu Liebe man Heer und Flotte an den märchenreichen kolchischen Strand geführt hatte. Der so eben mühselig zurückgelegte Zug durch unbekannte und meist feindliche Nationen war nichts, verglichen mit dem, der noch bevorstand; und wenn es denn wirklich gelang von der Phasismündung aus die Streitmacht nach der Krim zu führen, durch kriegerische und arme Barbarenstämme, auf unwirthlichen und unbekannten Gewässern, längs einer Küste, wo an einzelnen Stellen die Gebirge lothrecht in die See hinabfallen und es schlechterdings nothwen-

Iberer besiegt.

65

Pompeius nach Kolchis.

dig gewesen wäre die Schiffe zu besteigen; wenn es gelang diesen Zug zu vollenden, der vielleicht schwieriger war als die Heerfahrten Alexanders und Hannibals, — was ward im besten Falle damit erzielt, was irgend den Mühen und Gefahren entsprach? Freilich war der Krieg nicht geendigt, so lange der alte König noch unter den Lebenden war: aber wer bürgte dafür, dafs es wirklich gelang das königliche Wild zu fangen, um dessen willen diese beispiellose Jagd angestellt werden sollte? war es nicht besser, selbst auf die Gefahr hin, dafs Mithradates noch einmal die Kriegsfackel nach Kleinasien schleudere, von einer Verfolgung abzustehen, die so wenig Gewinn und so viele Gefahren verhiefs? Wohl drängten den Feldherrn zahlreiche Stimmen im Heer, noch zahlreichere in der Hauptstadt die Verfolgung unablässig und um jeden Preis fortzusetzen; aber es waren Stimmen theils tolldreister Hitzköpfe, theils derjenigen perfiden Freunde, die den allzu mächtigen Imperator gern um jeden Preis von der Hauptstadt fern gehalten und ihn im Osten in unabsehbare Unternehmungen verwickelt hätten. Pompeius war ein zu erfahrener und zu bedächtiger Offizier, um im hartnäckigen Festhalten an einer so unverständigen Expedition seinen Ruhm und sein Heer auf das Spiel zu setzen; ein Aufstand der Albaner im Rücken des Heeres gab den Vorwand her um die weitere Verfolgung des Königs aufzugeben und die Rückkehr anzuordnen. Die Flotte erhielt den Auftrag in dem schwarzen Meer zu kreuzen, die kleinasiatische Nordküste gegen jeden feindlichen Einfall zu decken, den kimmerischen Bosporus aber streng zu blokiren unter Androhung der Lebensstrafe für jeden Kauffahrer, der die Blokade brechen würde. Die Landtruppen führte Pompeius nicht ohne grofse Beschwerden durch das kolchische und armenische Gebiet an den unteren Lauf des Kur und weiter, den Strom überschreitend, in die albanische Ebene. Mehrere Tage mufste das römische Heer in der glühenden Hitze durch dies wasserarme Blachland marschiren, ohne auf den Feind zu treffen; erst am linken Ufer des Abas (wahrscheinlich der sonst Alazonios, jetzt Alasan genannte Flufs) stellte unter Führung des Koses, Bruders des Königs Oroizes sich die Streitmacht der Albaner den Römern entgegen; sie soll mit Einschlufs des von den transkaukasischen Steppenbewohnern eingetroffenen Zuzugs 60000 Mann zu Fufs und 12000 Reiter gezählt haben. Dennoch hätte sie schwerlich den Kampf gewagt, wenn sie nicht gemeint hätte blofs mit der römischen Reiterei fechten zu sollen; aber die Reiter waren nur vorangestellt und wie diese sich zurückzogen, zeigten sich da-

Neue Kämpfe mit den Albanern.

hinter verborgen die römischen Infanteriemassen. Nach kurzem Kampfe war das Heer der Barbaren in die Wälder versprengt, die Pompeius zu umstellen und anzuzünden befahl. Die Albaner bequemten sich hierauf Frieden zu machen und dem Beispiel der mächtigeren Völker folgend, schlossen alle zwischen dem Kur und dem kaspischen Meer sitzenden Stämme mit dem römischen Feldherrn Vertrag ab. Die Albaner, Iberer und überhaupt die südlich am und unter dem Kaukasus ansässigen Völkerschaften traten also wenigstens für den Augenblick in ein abhängiges Verhältnifs zu Rom. Wenn dagegen auch die Völker zwischen dem Phasis und der Maeotis, Kolcher, Soaner, Heniocher, Jazygen, Achaeer, sogar die fernen Bastarner dem langen Verzeichnifs der von Pompeius unterworfenen Nationen eingereiht wurden, so nahm man dabei offenbar es mit dem Begriff der Unterwerfung sehr wenig genau. Der Kaukasus bewährte sich abermals in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung; wie die persische und die hellenische fand auch die römische Eroberung an ihm ihre Grenze.

Mithradates nach Pantikapaeon.

So blieb denn König Mithradates sich selbst und dem Verhängnifs überlassen. Wie einst sein Ahnherr, der Gründer des pontischen Staates, sein künftiges Reich zuerst betreten hatte flüchtend vor den Häschern des Antigonos und nur von sechs Reitern begleitet, so hatte nun der Enkel die Grenzen seines Reiches wieder überschreiten und seine und seiner Väter Eroberungen mit dem Rücken ansehen müssen. Aber die Würfel des Verhängnisses hatten keinem öfter und launenhafter die höchsten Gewinnste und die gewaltigsten Verluste zugeworfen als dem alten Sultan von Sinope und rasch und unberechenbar wechseln die Geschicke im Osten. Wohl mochte Mithradates jetzt am Abend seines Lebens jeden neuen Wechselfall mit dem Gedanken hinnehmen, dafs auch er nur wieder einen neuen Umschwung vorbereite und das einzig Stetige der ewige Wandel der Geschicke sei. War doch die römische Herrschaft den Orientalen im tiefsten Grunde ihres Wesens unerträglich und Mithradates selbst im Guten wie im Bösen der rechte Fürst des Ostens; bei der Schlaffheit des Regiments, wie der römische Senat es über die Provinzen übte, und bei dem gährenden und zum Bürgerkriege reifenden Hader der politischen Parteien in Rom konnte Mithradates, wenn es ihm glückte seine Zeit abzuwarten, gar wohl noch zum dritten Mal seine Herrschaft wiederherstellen. Darum eben, weil er hoffte und plante, so lange Leben in ihm war, blieb er den Römern gefährlich, so lange er lebte, als landflüchtiger Greis nicht minder wie da er mit seinen Hunderttausenden ausgezogen

war, um Hellas und Makedonien den Römern zu entreifsen. Der rastlose alte Mann gelangte im J. 689 von Dioskurias unter unsäglichen Beschwerden theils zu Lande, theils zur See in das Reich von Pantikapaeon, stürzte hier durch sein Ansehen und sein starkes Gefolge seinen abtrünnigen Sohn Machares vom Thron und zwang ihn sich selber den Tod zu geben. Von hier aus versuchte er noch einmal mit den Römern zu unterhandeln; er bat ihm sein väterliches Reich zurückzugeben und erklärte sich bereit die Oberhoheit Roms anzuerkennen und als Lehnsfürst Zins zu entrichten. Allein Pompeius weigerte sich dem König eine Stellung zu gewähren, in der er das alte Spiel aufs Neue begonnen haben würde, und bestand darauf, dafs er sich persönlich unterwerfe. Mithradates aber dachte nicht daran sich dem Feinde in die Hände zu liefern, sondern entwarf neue und immer ausschweifendere Pläne. Mit Anspannung aller der Mittel, die seine geretteten Schätze und der Rest seiner Staaten ihm darboten, rüstete er ein neues zum Theil aus Sklaven bestehendes Heer von 36000 Mann, das er nach römischer Art bewaffnete und einübte, und eine Kriegsflotte; dem Gerücht zufolge beabsichtigte er durch Thrakien, Makedonien und Pannonien westwärts zu ziehen, die Skythen in den sarmatischen Steppen, die Kelten an der Donau als Bundesgenossen mit sich fortzureifsen und mit dieser Völkerlawine sich auf Italien zu stürzen. Man hat dies wohl grofsartig gefunden und den Kriegsplan des pontischen Königs mit dem Heereszug Hannibals verglichen; aber derselbe Entwurf, der in einem genialen Geiste genial ist, wird eine Thorheit in einem verkehrten. Diese beabsichtigte Invasion der Orientalen in Italien war einfach lächerlich und nichts als die Ausgeburt einer ohnmächtig phantasirenden Verzweiflung. Durch die vorsichtige Kaltblütigkeit ihres Führers blieben die Römer davor bewahrt dem abenteuerlichen Gegner abenteuernd zu folgen und in der fernen Krim einen Angriff abzuwehren, dem, wenn er nicht in sich selber erstickte, immer noch früh genug am Fufse der Alpen begegnet ward. In der That, während Pompeius, ohne weiter um die Drohungen des ohnmächtigen Riesen sich zu bekümmern, das gewonnene Gebiet zu ordnen beschäftigt war, erfüllten ohne sein Zuthun sich im entlegenen Norden die Geschicke des greisen Königs. Die unverhältnifsmäfsigen Rüstungen hatten unter den Bosporanern, denen man die Häuser einrifs, die Ochsen vom Pflug spannte und niederstiefs, um Balken und Flechsen zum Maschinenbau zu gewinnen, die heftigste Gährung hervorgerufen. Auch die Soldaten gingen unlustig

65

Letzte Rüstungen gegen Rom.

Aufstand gegen Mithradates.

an die hoffnungslose italische Expedition. Stets war Mithradates umgeben gewesen von Argwohn und Verrath; er hatte die Gabe nicht Liebe und Treue bei den Seinigen zu erwecken. Wie er in früheren Jahren seinen ausgezeichneten Feldherrn Archelaos genöthigt hatte im römischen Lager Schutz zu suchen, wie während der Feldzüge Luculls seine vertrautesten Offiziere Diokles, Phoenix, sogar die namhaftesten römischen Emigranten zum Feind übergegangen waren, so folgte jetzt, wo sein Stern erblich und der alte kranke verbitterte Sultan keinem mehr als seinen Verschnittenen zugänglich war, noch rascher Abfall auf Abfall. Der Commandant der Festung Phanagoria (auf der asiatischen Küste Kertsch gegenüber) Kastor erhob zuerst die Fahne des Aufstandes; er proclamirte die Freiheit der Stadt und lieferte die in der Festung befindlichen Söhne Mithradats in die Hände der Römer. Während unter den bosporanischen Städten der Aufstand sich ausbreitete, Chersonesos (unweit Sebastopol), Theudosia (Kaffa) und andere sich den Phanagoriten anschlossen, liefs der König seinem Argwohn und seiner Grausamkeit den Lauf. Auf die Anzeige verächtlicher Eunuchen hin wurden seine Vertrautesten an das Kreuz geschlagen; die eigenen Söhne des Königs waren ihres Lebens am wenigsten sicher. Derjenige von ihnen, der des Vaters Liebling und wahrscheinlich von ihm zum Nachfolger bestimmt war, Pharnakes entschlofs sich und trat an die Spitze der Insurgenten. Die Häscher, welche Mithradates sandte um ihn zu verhaften, die gegen ihn ausgeschickten Truppen gingen zu ihm über; das Corps der italischen Ueberläufer, vielleicht der tüchtigste unter den mithradatischen Heerhaufen und eben darum am wenigsten geneigt die abenteuerliche und für die Ueberläufer besonders bedenkliche Expedition gegen Italien mitzumachen, erklärte sich in Masse für den Prinzen; die übrigen Heerabtheilungen und die Flotte folgten dem gegebenen Beispiel. Nachdem die Landschaft und die Armee den König verlassen hatten, öffnete endlich auch die Hauptstadt Pantikapaeon den Insurgenten die Thore und überlieferte ihnen den alten in seinem Palast eingeschlossenen König. Von der hohen Mauer seiner Burg flehte dieser den Sohn an ihm wenigstens das Leben zu gewähren und nicht in das Blut des Vaters die Hände zu tauchen; aber die Bitte klang übel aus dem Munde eines Mannes, an dessen eigenen Händen das Blut der Mutter und das frisch vergossene seines unschuldigen Sohnes Xiphares klebte, und in seelenloser Härte und Unmenschlichkeit übertraf Pharnakes noch seinen Vater. Da es nun also zum Tode ging,

Mithradates Tod.

so beschlofs der Sultan wenigstens zu sterben wie er gelebt hatte: seine Frauen, seine Kebse und seine Töchter, unter diesen die jugendlichen Bräute der Könige von Aegypten und Kypros, sie alle mufsten die Bitterkeit des Todes erleiden und den Giftbecher leeren, bevor auch er denselben nahm und dann, da der Trank nicht schnell genug wirkte, einem keltischen Söldner Betuitus den Nacken zum tödtlichen Streiche darbot. So starb im J. 691 Mithradates Eupator, im achtundsechzigsten Jahre seines[63] Lebens, im siebenundfunfzigsten seiner Regierung, sechsundzwanzig Jahre nachdem er zum ersten Mal gegen die Römer ins Feld gezogen war. Die Leiche, die König Pharnakes als Belegstück seiner Verdienste und seiner Loyalität an Pompeius sandte, ward auf dessen Anordnung beigesetzt in den Königsgräbern von Sinope. — Mithradates Tod galt den Römern einem Siege gleich: lorbeerbekränzt, als hätten sie einen solchen zu melden, erschienen die Boten, welche dem Feldherrn die Katastrophe berichteten, im römischen Lager vor Jericho. Ein grofser Feind ward mit ihm zu Grabe getragen, ein gröfserer, als je noch in dem schlaffen Osten einer den Römern erstanden war. Instinctmäfsig fühlte es die Menge; wie einst Scipio mehr noch über Hannibal als über Karthago triumphirt hatte, so wurde auch die Ueberwindung der zahlreichen Stämme des Ostens und des Grofskönigs selbst fast vergessen über Mithradates Tod, und bei Pompeius feierlichem Einzug zog nichts mehr die Blicke der Menge auf sich als die Schildereien, in denen man den König Mithradates als Flüchtling sein Pferd am Zügel führen, dann ihn sterbend zwischen den Leichen seiner Töchter niedersinken sah. Wie man auch über die Eigenartigkeit des Königs urtheilen mag, er ist eine bedeutende im vollen Sinne des Wortes weltgeschichtliche Gestalt. Er war keine geniale, wahrscheinlich nicht einmal eine reichbegabte Persönlichkeit; aber er besafs die sehr respectable Gabe zu hassen und mit diesem Hasse hat er den ungleichen Kampf gegen die übermächtigen Feinde ein halbes Jahrhundert hindurch zwar ohne Erfolg, aber mit Ehren bestanden. Bedeutungsvoller noch als durch seine Individualität ward er durch den Platz, auf den die Geschichte ihn gestellt hat. Als der Vorläufer der nationalen Reaction des Orients gegen die Occidentalen hat er den neuen Kampf des Ostens gegen den Westen eröffnet; und das Gefühl, dafs man mit seinem Tode nicht am Ende, sondern am Anfang sei, blieb den Besiegten wie den Siegern.

Pompeius inzwischen war, nachdem er im Jahre 689 mit [65] Pompeius nach Syrien.

den Völkern des Kaukasus gekriegt hatte, zurückgegangen in das pontische Reich und bezwang daselbst die letzten noch Widerstand leistenden Schlösser, welche, um dem Räuberunwesen zu steuern, geschleift, die Schlossbrunnen durch hinein gewälzte Felsblöcke unbrauchbar gemacht wurden. Von da brach er im
61 Sommer 690 nach Syrien auf um dessen Verhältnisse zu ordnen.
Syrische Zustände. — Es ist schwierig den aufgelösten Zustand, in dem die syrischen Landschaften damals sich befanden, anschaulich darzulegen. Zwar hatte in Folge der Angriffe Luculls der armenische
69 Statthalter Magadates im J. 685 diese Provinzen geräumt (S. 65), und auch die Ptolemaeer, so gern sie die Versuche ihrer Vorfahren, die syrische Küste zu ihrem Reiche zu fügen, erneuert haben würden, scheuten sich doch durch die Occupation Syriens die römische Regierung zu reizen, um so mehr als diese noch nicht einmal für Aegypten ihren mehr als zweifelhaften Rechtstitel regulirt hatte und von den syrischen Prinzen mehrfach angegangen worden war sie als die legitimen Erben des erloschenen Lagidenhauses anzuerkennen. Aber wenn auch die gröfseren Mächte sich augenblicklich sämmtlich der Einmischung in die Angelegenheiten Syriens enthielten, so litt das Land doch weit mehr, als es unter einem grofsen Krieg hätte leiden können, durch die end- und ziellosen Fehden der Fürsten, Ritter und Städte. Die factischen Herren im Seleukidenreich waren derzeit
Arabische Fürsten. die Beduinen, die Juden und die Nabataeer. Die unwirthliche quell- und baumlose Sandsteppe, die von der arabischen Halbinsel aus bis an und über den Euphrat sich hinziehend gegen Westen bis an den syrischen Gebirgszug und seinen schmalen Küstensaum, gegen Osten bis zu den reichen Niederungen des Tigris und des unteren Euphrat reicht, diese asiatische Sahara ist die uralte Heimath der Söhne Ismaels; seit es eine Ueberlieferung giebt, finden wir dort den ‚Bedawin', den ‚Sohn der Wüste' seine Zelte schlagen und seine Kameele weiden oder auch auf seinem geschwinden Rofs Jagd machen bald auf den Stammfeind, bald auf den wandernden Handelsmann. Begünstigt früher durch König Tigranes, der sich ihrer für seine handelspolitischen Pläne bediente (S. 45), nachher durch die vollständige Meisterlosigkeit in dem syrischen Lande, breiteten diese Kinder der Wüste über das nördliche Syrien sich aus; namentlich spielten diejenigen Stämme hier politisch fast die erste Rolle, die durch die Nachbarschaft der civilisirten Syrer die ersten Anfänge einer geordneten Existenz in sich aufgenommen hatten. Die namhaftesten unter diesen Emirs waren Abgaros, der Häupt-

ling des Araberstammes der Mardaner, den Tigranes um Edessa und Karrhae im obern Mesopotamien angesiedelt hatte (S. 45); dann westlich vom Euphrat Sampsikeramos, Emir der Araber von Hemesa (Hems) zwischen Damaskos und Antiochia und Herr der starken Festung Arethusa; Azizos, das Haupt einer andern in derselben Gegend streifenden Horde; Alchaudonios, der Fürst der Rhambäer, der schon mit Lucullus sich in Verbindung gesetzt hatte; und andere mehr. Neben diesen Beduinenfürsten waren überall dreiste Gesellen aufgetreten, die es den Kindern der Wüste in dem edlen Gewerbe der Wegelagerung gleich oder auch zuvorthaten: so Ptolemaeos Mennaeos Sohn, vielleicht der mächtigste unter diesen syrischen Raubrittern und einer der reichsten Männer dieser Zeit, der über das Gebiet der Ityraeer — der heutigen Drusen — in den Thälern des Libanos wie an der Küste und über die nördlich vorliegende Massyasebene mit den Städten Heliupolis (Baalbek) und Chalkis gebot und 8000 Reiter aus seiner Tasche besoldete; so Dionysios und Kinyras, die Herren der Seestädte Tripolis (Tarablus) und Byblos (zwischen Tarablus und Beirut); so der Jude Silas in Lysias, einer Festung unweit Apameia am Orontes. — Im Süden Syriens dagegen schien der Stamm der Juden sich um diese Zeit zu einer politischen Macht consolidiren zu wollen. Durch die fromme und kühne Vertheidigung des uralten jüdischen Nationalcultus, den der nivellirende Hellenismus der syrischen Könige bedrohte, war das Geschlecht der Hasmonaeer oder der Makkabi nicht blofs zum erblichen Principat und allmählich zu königlichen Ehren gelangt (II, 59. 60), sondern es hatten auch die fürstlichen Hochpriester erobernd nach Norden, Osten und Süden um sich gegriffen. Als der tapfere Iannaeos Alexandros starb (675), erstreckte sich das jüdische Reich gegen Süden über das ganze philistaeische Gebiet bis an die aegyptische Grenze, gegen Südosten bis an die des Nabataeerreiches von Petra, von welchem Iannaeos beträchtliche Strecken am rechten Ufer des Jordan und des todten Meeres abgerissen hatte, gegen Norden über Samareia und die Dekapolis bis zum See Genezareth; schon machte er hier Anstalt Ptolemais (Acco) einzunehmen und die Uebergriffe der Ityraeer erobernd zurückzuweisen. Die Küste gehorchte den Juden vom Berg Karmel bis nach Rhinokorura mit Einschlufs des wichtigen Gaza — nur Askalon war noch frei —, so dafs das einst vom Meer fast abgeschnittene Gebiet der Juden jetzt mit unter den Freistätten der Piraterie aufgeführt werden konnte. Wahrscheinlich hätten, zumal da der armenische Sturm, eben als er sich den Grenzen

Raubritter.

Juden.

79

Judaeas nahte, durch Lucullus Dazwischenkunft von dieser Landschaft abgewendet ward (S. 63), die begabten Herrscher des hasmonaeischen Hauses ihre Waffen noch weiter getragen, wenn nicht die Machtentwicklung dieses merkwürdigen erobernden Priesterstaates durch innere Spaltungen im Keime geknickt worden wäre. Der confessionelle und der nationale Unabhängigkeitssinn, deren energische Vereinigung den Makkabaeerstaat ins Leben gerufen hatte, traten rasch wieder aus und sogar gegen einander.

Pharisaeer. Die in den Makkabaeerzeiten neu befestigte jüdische Orthodoxie oder der sogenannte Pharisaeismus steckte als praktisches Ziel sich eine von dem weltlichen Regiment wesentlich absehende aus den Orthodoxen in aller Herren Ländern zusammengesetzte Judengemeinschaft, welche in der jedem gewissenhaften Juden obliegenden Steuer für den Tempel zu Jerusalem und in den Religionsschulen und geistlichen Gerichten ihre sichtbaren Vereinigungspunkte, ihre kanonische Spitze aber in dem grofsen in der ersten Makkabaeerzeit reconstituirten und seiner Competenz nach dem römischen Pontificalcollegium vergleichbaren jerusalemi-

Sadducaeer. schen Tempelconsistorium fand. Dieser mehr und mehr in theologischer Gedankenlosigkeit und peinlichem Ceremonialdienst erstarrenden Orthodoxie entgegen trat die Opposition der sogenannten Sadducaeer, theils dogmatisch, indem diese Neuerer nur die heiligen Bücher selber gelten liefsen und den ‚Vermächtnissen der Schriftgelehrten', das ist der kanonischen Tradition nur Autorität, nicht Kanonicität zusprachen*); theils politisch, indem sie anstatt des fatalistischen Zuwartens auf den starken Arm des Herrn Zebaoth das Heil der Nation erwarten lehrten von den Waffen dieser Welt und vor allem von der innerlichen und äufserlichen Stärkung des in den glorreichen Makkabaeerzeiten wieder aufgerichteten davidischen Reiches. Jene Orthodoxen fanden ihren Halt in der Priesterschaft und der Menge und fochten gegen die bösen Ketzer mit der ganzen rücksichtslosen Unversöhnlichkeit, womit die Frommen für den Besitz irdischer Güter zu streiten gewohnt sind. Die Neuerer dagegen

*) So verwarfen die Sadducaeer die Engel- und Geisterlehre und die Auferstehung der Todten. Die meisten überlieferten Differenzpunkte zwischen Pharisaeern und Sadducaeern beziehen sich auf untergeordnete rituelle, juristische und Kalenderfragen. Charakteristisch ist es, dafs die siegenden Pharisaeer diejenigen Tage, an denen sie in den einzelnen Controversen definitiv die Oberhand behalten oder ketzerische Mitglieder aus dem Oberconsistorium ausgestofsen hatten, in das Verzeichnifs der Gedenk- und Festtage der Nation eingetragen haben.

stützten sich auf die von den Einflüssen des Hellenismus berührte Intelligenz, auf das Heer, in dem zahlreiche pisidische und kilikische Söldner dienten, und auf die tüchtigeren Könige, welche hier mit der Kirchengewalt rangen ähnlich wie ein Jahrtausend später die Hohenstaufen mit dem Papstthum. Mit starker Hand hatte Iannaeos die Priesterschaft niedergehalten; unter seinen beiden Söhnen kam es (685 fg.) zu einem Bürger- und 69
Bruderkrieg, indem die Pharisaeer sich dem kräftigen Aristobulos widersetzten und versuchten unter der nominellen Herrschaft seines Bruders, des gutmüthigen und schlaffen Hyrkanos ihre Zwecke zu erreichen. Dieser Zwist brachte nicht blofs die jüdischen Eroberungen ins Stocken, sondern gab auch auswärtigen Nationen Gelegenheit sich einzumischen und dadurch im südlichen Syrien eine gebietende Stellung zu gewinnen. Zunächst Nabataeer.
gilt dies von den Nabataeern. Diese merkwürdige Nation ist oft mit ihren östlichen Nachbarn, den schweifenden Arabern zusammengeworfen worden, aber näher als den eigentlichen Kindern Ismaels ist sie dem aramaeischen Zweige verwandt. Dieser aramaeische oder, nach der Benennung der Occidentalen, syrische Stamm mufs von seinen ältesten Sitzen um Babylon, wahrscheinlich des Handels wegen, in sehr früher Zeit eine Colonie an die Nordspitze des arabischen Meerbusens ausgeführt haben: dies sind die Nabataeer auf der sinaitischen Halbinsel zwischen dem Golf von Suez und Aila und in der Gegend von Petra (Wadi Musa). In ihren Häfen wurden die Waaren vom Mittelmeer gegen indische umgesetzt; die grofse südliche Karawanenstrafse, die von Gaza zur Euphratmündung und dem persischen Meerbusen lief, führte durch die Hauptstadt der Nabataeer Petra, deren heute noch prachtvolle Felspaläste und Felsengräber deutlicheres Zeugnifs von der nabataeischen Civilisation ablegen als die fast verschollene Ueberlieferung. Die Pharisaeerpartei, der nach Priesterart der Sieg ihrer Partei um den Preis der Unabhängigkeit und Integrität des Landes nicht zu theuer erkauft schien, ersuchte den König der Nabataeer Aretas um Hülfe gegen Aristobulos, wofür sie alle von Iannaeos ihm entrissenen Eroberungen an ihn zurückzugeben verhiefs. Darauf hin war Aretas mit angeblich 50000 Mann in das jüdische Land eingerückt und, verstärkt durch den Anhang der Pharisaeer, hielt er den König Aristobulos in seiner Hauptstadt belagert. — Unter dem Faust- und Fehde- Syrische Städte.
recht, die also von einem Ende Syriens zum andern herrschten, litten natürlich vor allen Dingen die gröfseren Städte, wie Antiochia, Seleukeia, Damaskos, deren Bürger in ihrem Feldbau

wie in ihrem See- und Karawanenhandel sich gelähmt sahen. Die Bürger von Byblos und Berytos (Beirut) vermochten weder ihre Aecker noch ihre Schiffe vor den Ityraeern zu schützen, die von ihren Berg- und Seecastellen aus Land und Meer gleich unsicher machten. Die von Damaskos suchten der Angriffe der Ityraeer und des Ptolemaeos dadurch sich zu erwehren, dafs sie sich den entfernteren Königen der Nabataeer oder der Juden zu eigen gaben. In Antiochia mischten sich Sampsikeramos und Azizos in die inneren Fehden der Bürgerschaft und fast wäre die hellenische Grofsstadt schon jetzt der Sitz eines arabischen Emirs geworden. Es waren Zustände, die an die königlosen Zeiten des deutschen Mittelalters erinnern, als Nürnberg und Augsburg nicht in des Königs Recht und Gericht, sondern einzig in ihren Wällen noch Schutz fanden; ungeduldig harrten die syrischen Kaufbürger des starken Arms, der ihnen Frieden und Verkehrssicherheit wiedergab. An einem legitimen König übrigens fehlte es in Syrien nicht; man hatte deren sogar zwei oder drei. Ein Prinz Antiochos aus dem Hause der Seleukiden war von Lucullus als Herr der nördlichsten syrischen Provinz Kommagene eingesetzt worden (S. 64). Antiochos der Asiate, dessen Ansprüche auf den syrischen Thron sowohl bei dem Senat als bei Lucullus Anerkennung gefunden hatten (S. 61. 65), war nach dem Abzug der Armenier in Antiochia aufgenommen und daselbst als König anerkannt worden. Ihm war dort sogleich ein dritter Seleukidenprinz Philippos als Nebenbuhler entgegengetreten und es hatte die grofse fast wie die alexandrinische bewegliche und oppositionslustige Bürgerschaft von Antiochia so wie dieser und jener benachbarte arabische Emir sich eingemischt in den Familienzwist, der nun einmal von der Herrschaft der Seleukiden unzertrennlich schien. War es ein Wunder, dafs die Legitimität den Unterthanen zum Spott und zum Ekel ward und dafs die sogenannten rechtmäfsigen Könige noch etwas weniger im Lande galten als die kleinen Fürsten und Raubritter?

Die letzten Seleukiden.

In diesem Chaos Ordnung zu schaffen bedurfte es weder genialer Conceptionen noch gewaltiger Machtentfaltung, wohl aber der klaren Einsicht in die Interessen Roms und seiner Unterthanen, und der kräftigen und folgerechten Aufrichtung und Aufrechthaltung der als nothwendig erkannten Institutionen. Die Legitimitätspolitik des Senats hatte sich sattsam prostituirt; den Feldherrn, den die Opposition ans Regiment gebracht, durften nicht dynastische Rücksichten leiten, sondern er hatte einzig darauf zu sehen, dafs das syrische Reich in Zukunft weder durch

Einziehung Syriens.

Zwist der Prätendenten noch durch die Begehrlichkeit der Nachbarn der römischen Clientel entzogen werde. Dazu aber gab es nur einen Weg: dafs die römische Gemeinde durch einen von ihr gesandten Satrapen mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung erfasse, die den Königen des regierenden Hauses mehr noch durch eigene Verschuldung als durch äufsere Unfälle seit langem thatsächlich entglitten waren. Diesen Weg schlug Pompeius ein. Antiochos der Asiate erhielt auf seine Bitte, ihn als den angestammten Herrscher Syriens anzuerkennen, die Antwort, dafs Pompeius einem König, der sein Reich weder zu behaupten noch zu regieren wisse, die Herrschaft nicht einmal auf die Bitte seiner Unterthanen, geschweige denn gegen deren bestimmt ausgesprochene Wünsche zurückgeben werde. Mit diesem Briefe des römischen Proconsuls war das Haus des Seleukos von dem Throne gestofsen, den es seit zweihundertfunfzig Jahren eingenommen hatte. Antiochos verlor bald darauf sein Leben durch die Hinterlist des Emirs Sampsikeramos, als dessen Client er in Antiochia den Herrn spielte; seitdem ist von diesen Schattenkönigen und ihren Ansprüchen nicht weiter die Rede. Wohl aber war es, um das neue römische Regiment zu begründen und eine leidliche Ordnung in die verwirrten Verhältnisse zu bringen, noch erforderlich mit Heeresmacht in Syrien einzurücken und all die Störer der friedlichen Ordnung, die während der vieljährigen Anarchie emporgewachsen waren, durch die römischen Legionen zu schrecken oder niederzuwerfen. Schon während der Feldzüge im pontischen Reiche und am Kaukasus hatte Pompeius den Angelegenheiten Syriens seine Aufmerksamkeit zugewandt und einzelne Beauftragte und Abtheilungen wo es Noth that eingreifen lassen. Aulus Gabinius — derselbe, der als Volkstribun Pompeius nach dem Osten gesandt hatte — war schon 689 an den Tigris und sodann quer durch Mesopotamien nach Syrien marschirt, um die verwickelten Verhältnisse im jüdischen Lande zu schlichten. Ebenso war das schwer bedrängte Damaskos bereits durch Lollius und Metellus besetzt worden. Bald nachher traf ein anderer Adjutant des Pompeius, Marcus Scaurus in Judaea ein, um die immer neu wieder daselbst ausbrechenden Fehden beizulegen. Auch Lucius Afranius, der während Pompeius Expedition nach dem Kaukasus das Commando über die römischen Truppen in Armenien führte, hatte von Korduene (dem nördlichen Kurdistan) aus sich in das obere Mesopotamien begeben und, nachdem er durch die hülfreiche Theilnahme der in Karrhae angesiedelten Hellenen den gefährlichen

Militärische Beruhigung Syriens.

65

Weg durch die Wüste glücklich zurückgelegt hatte, die Araber
64 in Osroene zur Botmäfsigkeit gebracht. Gegen Ende des J. 690 langte dann Pompeius selbst in Syrien an*) und verweilte dort bis zum Sommer des folgenden Jahres, entschlossen durchgreifend und für jetzt und künftig die Verhältnisse ordnend. Zurückgehend auf die Zustände des Reiches in den besseren Zeiten der Seleukidenherrschaft, wurden alle usurpirten Gewalten beseitigt, die Raubherren aufgefordert ihre Burgen zu übergeben, die arabischen Scheiks wieder auf ihr Wüstengebiet beschränkt, die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden definitiv geregelt. Diesen strengen Befehlen Gehorsam zu verschaffen standen die Legionen bereit und ihr Einschreiten erwies sich insbesondere gegen die verwegenen Raubritter als nothwendig.

Die Raubritter gezüchtigt.

Der Herr von Lysias Sila, der Herr von Tripolis Dionysios, der Herr von Byblos Kinyras wurden in ihren Burgen gefangen genommen und hingerichtet, die Berg- und Seeschlösser der Ityraeer gebrochen, Ptolemaeos Mennaeos Sohn gezwungen mit 1000 Talenten (1,827000 Thlr.) Lösegeld sich Freiheit und Herrschaft zu erkaufen. Im Uebrigen fanden die Befehle des neuen Machthabers meistentheils widerstandslosen Gehorsam.

Verhandlungen und Kämpfe mit den Juden.

Nur die Juden schwankten. Die früher von Pompeius gesandten Vermittler, Gabinius und Scaurus, hatten — beide, wie es heifst, mit bedeutenden Summen bestochen — im Streite der beiden Brüder Hyrkanos und Aristobulos zu Gunsten des letzteren entschieden, auch den König Aretas veranlafst die Belagerung von Jerusalem aufzuheben und sich in seine Heimath zu begeben, wobei er auf dem Rückweg noch von Aristobulos eine Niederlage erlitt. Als aber Pompeius in Syrien eintraf, cassirte er die Anordnungen seiner Untergebenen und wies die Juden an ihre
61 alte Hochpriesterverfassung, wie der Senat sie um 593 anerkannt hatte (II, 60), wieder einzuführen und wie auf das Fürstenthum selbst, so auch auf alle von den hasmonäischen Fürsten gemachten Eroberungen zu verzichten. Es waren die

---

65/1 *) Den Winter 689/90 brachte Pompeius noch in der Nähe des kaspischen Meeres zu (Dio 37, 7). Im Jahre 690 unterwarf er zunächst im pontischen Reiche die letzten noch Widerstand leistenden Burgen und zog dann langsam, überall die Verhältnisse regelnd, gegen Süden. Dafs die
64 Ordnung Syriens 690 begann, bestätigt sich dadurch, dafs die syrische Provinzialaera mit diesem Jahre anhebt und durch Ciceros Angabe hinsichtlich Kommagenes (*ad Q. fr.* 2, 12, 2; vgl. Dio 37, 7). Den Winter
64/3 690/1 scheint Pompeius in Damaskos sein Hauptquartier gehabt zu haben (Joseph. 14, 3, 1. 2, wo freilich vieles verwirrt ist; Diodor *fr. Vat.* p. 139)

Pharisaeer, welche eine Gesandtschaft von zweihundert ihrer angesehensten Männer an den römischen Feldherrn gesandt und von ihm den Sturz des Königthums ausgewirkt hatten; nicht zum Vortheil der eigenen Nation, aber wohl zu dem der Römer, die der Natur der Sache nach auch hier zurückkommen mufsten auf die alten Rechte der Seleukiden und eine erobernde Macht, wie die des Iannaeos war, innerhalb ihres Reiches nicht dulden konnten. Aristobulos schwankte, ob es besser sei das Unvermeidliche geduldig über sich ergehen zu lassen oder mit den Waffen in der Hand dem Verhängnifs zu erliegen; bald schien er im Begriff sich Pompeius zu unterwerfen, bald die nationale Partei unter den Juden zum Kampfe gegen die Römer aufzurufen. Als endlich, da schon die Legionen vor den Thoren standen, er sich dem Feinde ergab, weigerte sich der entschlossenere oder fanatisirtere Theil seiner Armee den Befehlen des unfreien Königs Folge zu leisten. Die Hauptstadt unterwarf sich; den steilen Tempelfelsen vertheidigte jene fanatische Schaar drei Monate hindurch mit todesmuthiger Hartnäckigkeit, bis endlich während der Sabbathruhe der Belagerten die Belagerer eindrangen, des Heiligthums sich bemächtigten und die Anstifter dieser verzweifelten Gegenwehr, so weit sie nicht unter den römischen Schwertern gefallen waren, unter die Beile der Lictoren sandten. Damit ging der letzte Widerstand in den neu zum römischen Staat gezogenen Gebieten zu Ende.

Die neuen Beziehungen der Römer im Osten.

Das von Lucullus begonnene Werk hatte Pompeius vollendet: die bisher formell selbstständigen Staaten Bithynien, Pontus und Syrien waren mit dem römischen vereinigt, die seit mehr als hundert Jahren als nothwendig erkannte Vertauschung des schwächlichen Clientelsystems mit der unmittelbaren Herrschaft über die wichtigeren abhängigen Gebiete (II, 21) war endlich verwirklicht worden, so wie der Senat gestürzt und die gracchische Partei ans Ruder gekommen war. Man hatte im Osten neue Grenzen erhalten, neue Nachbarn, neue freundliche und feindliche Beziehungen. Neu traten unter die mittelbar römischen Gebiete ein das Königreich Armenien und die kaukasischen Fürstenthümer, ferner das Reich am kimmerischen Bosporus, der geringe Ueberrest der ausgedehnten Eroberungen Mithradates Eupators, jetzt unter der Regierung seines Sohnes und Mörders Pharnakes ein römischer Clientelstaat; nur die Stadt Phanagoria, deren Befehlshaber Kastor das Signal zum Aufstand gegeben hatte, wurde dafür von den Römern als frei und unabhängig anerkannt. Nicht gleicher Erfolge konnte man gegen die

Kämpfe mit den Nabataeern.

Nabataeer sich rühmen. König Aretas hatte zwar, dem Begehren der Römer sich fügend, das jüdische Land geräumt; allein Damaskos war noch in seinen Händen und das Nabataeerland nun gar hatte noch kein römischer Soldat betreten. Um dies zu unterwerfen oder mindestens doch den neuen Nachbarn im arabischen Lande zu zeigen, dafs jetzt am Orontes und am Jordan die römischen Adler geboten und dafs die Zeit vorbei war, wo die syrischen Landschaften als herrenloses Gut zu brandschatzen

63 Jedem frei stand, begann Pompeius im J. 691 eine Expedition gegen Petra; allein aufgehalten durch den Aufstand der Juden, der während dieses Zuges zum Ausbruch kam, überliefs er seinem Nachfolger Marcus Scaurus nicht ungern die Ausführung der schwierigen Unternehmung gegen die fern inmitten der Wüste gelegene Nabataeerstadt*). In der That sah auch Scaurus sich bald genöthigt unverrichteter Sache umzukehren. Er mufste sich begnügen in den Wüsten am linken Ufer des Jordan die Nabataeer zu bekriegen, wo er sich auf die Juden zu stützen vermochte, aber doch auch nur sehr unbedeutende Erfolge davontrug. Schliefslich überredete der gewandte jüdische Minister Antipatros aus Idumaea den Aretas sich die Gewähr seiner sämmtlichen Besitzungen mit Einschlufs von Damaskos von dem römischen Statthalter um eine Geldsumme zu erkaufen; und dies ist denn der auf den Münzen des Scaurus verherrlichte Friede, wo König Aretas, das Kameel am Zügel, kniefällig dem Römer

Verwicklung mit den Parthern.

den Oelzweig darreichend erscheint. — Bei weitem folgenreicher als diese neuen Beziehungen der Römer zu den Armeniern, Iberern, Bosporanern und Nabataeern war die Nachbarschaft, in welche sie durch die Occupation Syriens zu dem parthischen Staate traten. So geschmeidig die römische Diplomatie gegen Phraates aufgetreten war, als noch der pontische und der armenische Staat aufrecht standen, so willig damals sowohl Lucullus als Pompeius ihm den Besitz der Landschaften jenseit des Euphrat zugestanden hatten (S. 67. 117), so schroff stellte jetzt

*) Zwar lassen Orosius 6, 6 und Dio 37, 15, ohne Zweifel beide nach Livius, Pompeius bis nach Petra gelangen, auch wohl die Stadt einnehmen oder gar das rothe Meer erreichen; allein dafs er im Gegentheil bald nach Empfang der Nachricht von dem Tode Mithradats, die ihm auf dem Marsche nach Jerusalem zukam, aus Syrien nach Pontos zurückging, sagt Plutarch (*Pomp.* 41. 42) und wird durch Florus 1, 39 und Josephus 14, 3, 3. 4 bestätigt. Wenn König Aretas unter den von Pompeius Besiegten in den Bulletins figurirt, so genügte hiefür sein durch Pompeius veranlafster Abzug von Jerusalem.

der neue Nachbar sich neben den Arsakiden; und wenn die königliche Kunst die eigenen Fehler zu vergessen es ihm gestattete, mochte Phraates wohl jetzt sich der warnenden Worte Mithradats erinnern, dafs der Parther durch das Bündnifs mit den Occidentalen gegen die stammverwandten Reiche erst diesen und sodann sich selber das Verderben bereite. Römer und Parther im Bunde hatten Armenien zu Grunde gerichtet; als es gestürzt war, kehrte Rom, seiner alten Politik getreu, die Rollen um und begünstigte den gedemüthigten Feind auf Kosten des mächtigen Bundesgenossen. Schon die auffallende Bevorzugung gehört hierher, die der Vater Tigranes seinem Sohne, dem Verbündeten und Tochtermann des Partherkönigs gegenüber bei Pompeius fand; es war eine unmittelbare Beleidigung, als bald nachher auf Pompeius Befehl der jüngere Tigranes mit seiner Familie zur Haft gebracht und selbst dann nicht freigegeben ward, als sich Phraates bei dem befreundeten Feldherrn für seine Tochter und seinen Schwiegersohn verwandte. Aber Pompeius blieb hiebei nicht stehen. Die Landschaft Korduene, auf welche sowohl Phraates als Tigranes Ansprüche erhoben, wurde auf Pompeius Befehl durch römische Truppen für den Letzteren occupirt und die im Besitz befindlichen Parther über die Grenze hinausgeschlagen, ja bis nach Arbela in Adiabene verfolgt, ohne dafs die Regierung von Ktesiphon auch nur vorher gehört worden wäre (689). Weitaus am bedenklichsten jedoch war es, dafs die Rö- 65
mer keineswegs geneigt schienen die tractatenmäfsig festgestellte Euphratgrenze zu respectiren. Mehrmals marschirten römische von Armenien nach Syrien bestimmte Abtheilungen quer durch Mesopotamien; der arabische Emir Abgaros von Osroene ward unter auffallend günstigen Bedingungen in die römische Clientel aufgenommen; ja Oruros, das im oberen Mesopotamien etwa zwischen Nisibis und dem Tigris 50 deutsche Meilen östlich von dem kommagenischen Euphratübergang liegt, ward bezeichnet als östlicher Grenzpunkt der römischen Herrschaft, vermuthlich der mittelbaren, insofern die gröfsere und fruchtbarere nördliche Hälfte Mesopotamiens von den Römern ebenso wie Korduene dem armenischen Reiche zugelegt worden war. Die Grenze zwischen Römern und Parthern ward also statt des Euphrat die grofse syrisch-mesopotamische Wüste; und auch dies schien nur vorläufig. Den parthischen Gesandten, die kamen um auf das Einhalten der allerdings, wie es scheint, nur mündlich abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Euphratgrenze zu dringen, gab Pompeius die zweideutige Antwort, dafs Roms Gebiet sich so-

weit erstrecke wie sein Recht. Ein Commentar zu dieser Rede schien der auffällige Verkehr zwischen dem römischen Oberfeldherrn und den parthischen Satrapen der Landschaft Medien und selbst der fernen Provinz Elymais (zwischen Susiana, Medien und Persien im heutigen Luristan *). Die Statthalter dieses letzteren gebirgigen, kriegerischen und entlegenen Landes waren von jeher bestrebt gewesen eine von dem Grofskönig unabhängige Stellung zu gewinnen; um so verletzender und bedrohlicher war es für die parthische Regierung, wenn Pompeius von diesem Dynasten die dargebotene Huldigung annahm. Nicht minder war es bezeichnend, dafs der Titel des ‚Königs der Könige', der dem Partherkönig bis dahin auch von den Römern im officiellen Verkehr zugestanden worden war, jetzt auf einmal von ihnen mit dem einfachen Königstitel vertauscht ward. Es war das mehr noch eine Drohung als eine Verletzung der Etikette. Seit Rom die Erbschaft der Seleukiden gethan, schien es fast, als gedenke man dort im gelegenen Augenblick auf jene alten Zeiten zurückzugreifen, da ganz Iran und Turan von Antiochia aus beherrscht wurden und es noch kein parthisches Reich gab, sondern nur eine parthische Satrapie. Der Hof von Ktesiphon hätte also Grund genug gehabt mit Rom den Krieg zu beginnen; es schien die
64 Einleitung dazu, dafs er im J. 690 wegen der Grenzfrage ihn an Armenien erklärte. Aber Phraates hatte doch nicht den Muth, eben jetzt, wo der gefürchtete Feldherr mit seiner starken Armee an den Grenzen des parthischen Reiches stand, mit den Römern offen zu brechen. Als Pompeius Commissarien sandte um den Streit zwischen Parthien und Armenien gütlich beizulegen, fügte Phraates sich der aufgezwungenen römischen Vermittelung

*) Diese Auffassung beruht auf der Erzählung Plutarchs (*Pomp.* 36), welche durch Strabons (16, 744) Schilderung der Stellung des Satrapen von Elymais unterstützt wird. Eine Ausschmückung davon ist es, wenn in den Verzeichnissen der von Pompeius besiegten Landschaften und Könige Medien und dessen König Dareios aufgeführt werden (Diodor *fr. Vat.* p. 140; Appian *Mithr.* 117); und daraus weiter herausgesponnen ist Pompeius Krieg mit den Medern (Vell. 2. 40. Appian *Mithr.* 106, 114) und nun gar der Zug desselben nach Ekbatana (Oros. 6, 5). Eine Verwechselung mit der fabelhaften gleichnamigen Stadt auf dem Karmel hat hier schwerlich stattgefunden; es ist einfach jene unleidliche, wie es scheint aus Pompeius grofswortigen und absichtlich zweideutigen Bülletins sich herleitende, Uebertreibung, die aus seiner Razzia gegen die Gaetuler (II, 337) einen Zug an die africanische Westküste (Plut. *Pomp.* 38), aus seiner fehlgeschlagenen Expedition gegen die Nabataeer eine Eroberung der Stadt Petra, aus seinem Schiedsspruch hinsichtlich der Grenzen Armeniens eine Feststellung der römischen Reichsgrenze jenseit Nisibis gemacht hat.

und liefs es sich gefallen, dafs ihr Schiedsspruch den Armeniern Korduene und das nördliche Mesopotamien zuwies. Bald nachher schmückte seine Tochter mit ihrem Sohn und ihrem Gemahl den Triumph des römischen Feldherrn. Auch die Parther zitterten vor der römischen Uebermacht; und wenn sie nicht wie die Pontiker und die Armenier den römischen Waffen erlegen waren, so schien die Ursache davon nur die zu sein, dafs sie es nicht gewagt hatten den Kampf zu bestehen.

Organisation der Provinzen.

Noch lag es dem Feldhern ob die inneren Verhältnisse der neu gewonnenen Landschaften zu reguliren und die Spuren eines dreizehnjährigen verheerenden Krieges so weit möglich zu tilgen. Das in Kleinasien von Lucullus und der ihm beigegebenen Commission, auf Kreta von Metellus begonnene Organisationsgeschäft erhielt den endlichen Abschlufs durch Pompeius. Die bisherige Provinz Asia, die Mysien, Lydien, Phrygien, Karien und Lykien umfafste, ward aus einer Grenz- eine Mittelprovinz; neu eingerichtet wurden die Provinz Bithynien und Pontus, welche gebildet ward aus dem gesammten ehemaligen Reiche des Nikomedes und der westlichen Hälfte des ehemaligen pontischen Staates bis an und über den Halys; die Provinz Kilikien, die zwar schon älter war, aber doch erst jetzt ihrem Namen entsprechend erweitert und organisirt ward und auch Pamphylien und Isaurien mit umfafste; die Provinz Syrien und die Provinz Kreta. Freilich fehlte viel, dafs jene Ländermasse als römischer Territorialbesitz in dem heutigen Sinne des Wortes hätte betrachtet werden können. Form und Ordnung des Regiments blieben im Wesentlichen wie sie waren; nur trat an den Platz der bisherigen Monarchen die römische Gemeinde. Wie bisher bestanden jene asiatischen Landschaften aus einer bunten Mischung von Domanialbesitzungen; thatsächlich oder rechtlich autonomen Stadtgebieten, fürstlichen und priesterlichen Herrschaften und Königreichen, welche alle für die innere Verwaltung mehr oder minder sich selbst überlassen waren, übrigens aber bald in milderen, bald in strengeren Formen von der römischen Regierung und deren Proconsuln in ähnlicher Weise abhingen, wie früher von dem Grofskönig und dessen Satrapen. Wenigstens dem Range nach nahm unter den abhängigen Dynasten den ersten Platz ein der König von Kappadokien, dessen Gebiet schon Lucullus durch die Belehnung mit der Landschaft Melitene (um Malatia) bis an den Euphrat erweitert hatte und dem Pompeius noch theils an der Westgrenze einige von Kilikien abgerissene Bezirke von Kastabala bis nach Derbe bei Ikonion, theils an der Ostgrenze die am linken Euphratufer Me-

Lehnskönige. Kappadokien.

litene gegenüber gelegene, anfänglich dem armenischen Prinzen Tigranes zugedachte Landschaft Sophene verlieh, wodurch also die wichtigste Euphratpassage ganz in die Gewalt dieses Fürsten kam. Kommagene. Die kleine Landschaft Kommagene zwischen Syrien und Kappadokien mit der Hauptstadt Samosata (Samsat) blieb als abhängiges Königthum dem schon genannten Seleukiden Antiochos*); demselben wurden auch die wichtige den südlicheren Uebergang über den Euphrat beherrschende Festung Seleukeia (bei Biradjik) und die nächsten Striche am linken Ufer des Euphrat zugetheilt und somit dafür gesorgt, dafs die beiden Hauptübergänge über den Euphrat mit einem entsprechenden Gebiet am östlichen Ufer in den Händen zweier von Rom völlig anhängiger Dynasten blieben. Neben den Königen von Kappadokien und Kommagene und an wirklicher Macht ihnen bei weitem überlegen herrschte in Kleinasien der neue König Deiotarus. Galatien Einer der Vierfürsten des um Pessinus ansässigen Keltenstammes der Tolistobogier und von Lucullus und Pompeius mit den andern kleinen römischen Clienten zur Heerfolge aufgeboten, hatte Deiotarus in diesen Feldzügen, im Gegensatz zu all den schlaffen Orientalen, seine Zuverlässigkeit und seine Thatkraft so glänzend bewährt, dafs die römischen Feldherren zu seinem galatischen Erbe und seinen Besitzungen in der reichen Landschaft zwischen Amisos und der Halysmündung ihm noch die östliche Hälfte des ehemals pontischen Reiches mit den Seestädten Pharnakia und Trapezus und das pontische Armenien bis zur kolchischen und grofsarmenischen Grenze als Königreich Kleinarmenien verliehen. Bald nachher vermehrte er sein schon ansehnliches Gebiet noch durch die Landschaft der keltischen Trokmer, deren Vierfürsten er verdrängte. So ward der geringe Lehnsmann einer der mächtigsten Dynasten Kleinasiens, dem die Hut eines wichtigen Theils der Reichsgrenze anvertraut werden konnte. Fürsten und Herren. Vasallen geringerer Bedeutung waren die übrigen zahlreichen galatischen Vierfürsten, von denen einer, der Trokmerfürst Bogodiatarus wegen seiner im mithradatischen Kriege bewährten Tüchtigkeit von Pompeius mit der ehemals pontischen Grenzstadt Mithradation beschenkt ward; der Fürst von Paphlagonien

*) Der Krieg, den dieser Antiochos mit Pompeius geführt haben soll (Appian *Mithr.* 106. 117), stimmt sehr wenig zu dem Vertrag, den derselbe mit Lucullus abschlofs (Dio 36, 4) und seinem ungestörten Verbleiben in der Herrschaft; vermuthlich ist auch er blofs daraus herausgesponnen, dafs Antiochos von Kommagene unter den von Pompeius unterworfenen Königen figurirte.

Attalos, der sein Geschlecht auf das alte Herrscherhaus der Pylaemeniden zurückführte; Aristarchos und andere kleine Herren im kolchischen Gebiet; Tarkondimotos, der im östlichen Kilikien in den Bergthälern des Amanos gebot; Ptolemaeos Mennaeos Sohn, der fortfuhr in Chalkis am Libanos zu herrschen; der Nabataeerkönig Aretas als Herr von Damaskos; endlich die arabischen Emirs in den Landschaften dies- und jenseit des Euphrat, Abgaros in Osroene, den die Römer, um ihn als vorgeschobenen Posten gegen die Parther zu benutzen, auf alle Weise in ihr Interesse zu ziehen sich bemühten, Sampsikeramos in Hemesa, Alchaudonios der Rhambaeer, ein andrer Emir in Bostra. Dazu kamen ferner die geistlichen Herren, die im Osten häufig gleich den weltlichen Dynasten über Land und Leute geboten und an deren in dieser Heimath des Fanatismus fest gegründeten Autorität zu rütteln oder auch nur die Tempel ihrer Schätze zu berauben die Römer klüglich sich enthielten: der Hochpriester der Göttin Mutter in Pessinus; die beiden Hochpriester der Göttin Ma in dem kappadokischen Komana (am oberen Saros) und in der gleichnamigen pontischen Stadt (Gümenek bei Tokat), welche beide Herren in ihren Landschaften nur dem König an Macht nachstanden und deren jeder noch in viel späterer Zeit ausgedehnte Liegenschaften mit eigener Gerichtsbarkeit und an sechstausend Tempelsklaven besafs — mit dem pontischen Hochpriesteramt ward Archelaos, der Sohn des gleichnamigen von Mithradates zu den Römern übergegangenen Feldherrn, von Pompeius belehnt —; der Hochpriester des venasischen Zeus in dem kappadokischen Amt Morimene, dessen Einkünfte sich auf jährlich 23300 Thlr. (15 Talente) beliefen; der ‚Erzpriester und Herr' desjenigen Gebietes im rauhen Kilikien, wo Teukros des Aias Sohn dem Zeus einen Tempel gegründet hatte, welchem seine Nachkommen kraft Erbrechts vorstanden; der ‚Erzpriester und Herr des Volkes' der Juden, dem Pompeius, nachdem er die Mauern der Hauptstadt und die königlichen Schatz- und Zwingburgen im Lande geschleift hatte, unter ernstlicher Verwarnung Friede zu halten und nicht weiter auf Eroberungen auszugehen die Vorstandschaft seiner Nation zurückgab. Neben diesen weltlichen und geistlichen Potentaten standen die Stadtgemeinden. Zum Theil waren dieselben zu gröfseren Verbänden zusammengeordnet, welche einer verhältnifsmäfsigen Selbstständigkeit sich erfreuten, wie namentlich der wohlgeordnete und zum Beispiel der Theilnahme an der wüsten Piratenwirthschaft stets fern-

Priesterfürsten.

Stadtgemeinden.

gebliebene Bund der dreiundzwanzig lykischen Städte; wogegen die zahlreichen vereinzelt stehenden Gemeinden, selbst wenn sie die Selbstregierung verbrieft erhalten hatten, thatsächlich von den römischen Statthaltern durchaus abhängig waren. Die Römer verkannten es nicht, dafs mit der Aufgabe den Hellenismus zu vertreten und im Osten Alexanders Marken zu schirmen und zu erweitern, vor allem die Hebung des städtischen Wesens ihnen zur Pflicht geworden war; denn wenn die Städte überall die Träger der Gesittung sind, so fafste vor allem der Antagonismus der Orientalen und Occidentalen in seiner ganzen Schärfe sich zusammen in dem Gegensatz der orientalischen militärisch-despotischen Lehenshierarchie und des hellenisch-italischen gewerb- und handeltreibenden städtischen Gemeinwesens. Lucullus und Pompeius, so wenig sie auch sonst auf die Nivellirung der Zustände im Osten ausgingen und so sehr auch der letztere in Detailfragen die Anordnungen seines Vorgängers zu meistern und zu ändern geneigt war, trafen doch vollständig zusammen in dem Grundsatz das städtische Wesen in Kleinasien und Syrien nach Kräften zu fördern. Kyzikos, an dessen kräftiger Gegenwehr die erste Heftigkeit des letzten Krieges sich gebrochen hatte, empfing von Lucullus eine beträchtliche Erweiterung seines Gebietes. Das pontische Herakleia, wie energisch es auch den Römern widerstanden hatte, erhielt dennoch sein Gebiet und seine Häfen zurück und Cottas barbarisches Wüthen gegen die unglückliche Stadt erfuhr im Senat den schärfsten Tadel. Lucullus hatte es tief und aufrichtig beklagt, dafs das Schicksal ihm das Glück versagt hatte Sinope und Amisos von der Verheerung durch die pontische und die eigene Soldateska zu erretten; er that wenigstens was er vermochte um sie wieder herzustellen, erweiterte ansehnlich ihre Gebiete, bevölkerte sie aufs Neue theils mit den alten Bewohnern, die auf seine Einladung schaarenweise in die geliebte Heimath zurückkehrten, theils mit neuen Ansiedlern hellenischer Abstammung und sorgte für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude. In gleichem Sinn und in noch gröfserem Mafsstab verfuhr Pompeius. Schon nach der Ueberwindung der Piraten hatte er die Gefangenen, deren Zahl 20000 überstieg, statt nach dem Beispiel seiner Vorgänger sie zu kreuzigen, angesiedelt theils in den verödeten Städten des ebenen Kilikien, wie in Mallos, Adana, Epiphaneia, und besonders in Soloi, das seitdem den Namen der Pompeiusstadt (Pompeiupolis) führte, theils in Dyme in Achaia, ja sogar in Tarent. Diese Piratencolonisirung

Hebung des Städtewesens in Asien.

fand vielfachen Tadel*), da sie gewissermafsen auf das Verbrechen eine Belohnung zu setzen schien; in der That war sie politisch und sittlich wohl gerechtfertigt, denn wie die Dinge damals standen, war die Piraterie etwas anderes als Räuberei und die Gefangenen billig nach Kriegsrecht zu behandeln. Vor allen Dingen aber liefs Pompeius es sich angelegen sein in den neuen römischen Provinzen das städtische Wesen emporzubringen. Wie städtearm das pontische Reich war, ward schon bemerkt (II, 274); die meisten Districte Kappadokiens hatten noch ein Jahrhundert später keine Städte, sondern nur Bergfestungen als Zufluchtsort für die ackerbauende Bevölkerung im Kriege; im ganzen östlichen Kleinasien wird es, abgesehen von den sparsam gesäten griechischen Colonien an den Küsten, zu dieser Zeit nicht anders gewesen sein. Die Zahl der von Pompeius in diesen Landschaften neu gegründeten Städte wird einschliefslich der kilikischen Ansiedlungen auf neununddreifsig angegeben, von denen mehrere zu hoher Blüthe gelangten. Die namhaftesten dieser Ortschaften in dem ehemaligen pontischen Reiche sind Nikopolis, die ‚Siegesstadt', gegründet an dem Orte, wo Mithradates die letzte entscheidende Niederlage erlitt (S. 120) — das schönste Siegesdenkmal des trophäenreichen Feldherrn; Megalopolis, nach Pompeius Beinamen genannt, an der Grenze von Kappadokien und Kleinarmenien, das spätere Sebasteia (jetzt Siwas); Ziela, wo die Römer die unglückliche Schlacht lieferten (S. 71), eine um den dasigen Tempel der Anaitis entstandene und bisher dem Hochpriester derselben eigene Ortschaft, der Pompeius städtische Form und städtisches Recht gab; Diospolis, früher Kabeira, später Neokaesareia (Niksar), gleichfalls eine der Wahlstätten des letzten Krieges; Magnopolis oder Pompeiupolis, das wiederhergestellte Eupatoria am Zusammenfluss des Lykos und des Iris, ursprünglich von Mithradates erbaut, aber wegen des Abfalls der Stadt zu den Römern wieder von ihm zerstört (S. 116); Neapolis, sonst Phazemon, zwischen Amasia und dem Halys. Die meisten dieser Stadtgründungen wurden nicht durch Colonisten aus der Ferne bewirkt, sondern durch Niederlegung der Dörfer und Zusammenziehung ihrer Bewohner in den neuen Mauerring; nur

*) Hierauf zielt vermuthlich Ciceros Vorwurf (*de off.* 3, 12, 49): *piratas immunes habemus, socios vectigales*; insofern nämlich jene Piratencolonien wahrscheinlich von Pompeius zugleich mit der Immunität beschenkt wurden, während bekanntlich die von Rom abhängigen Provinzialgemeinden durchschnittlich steuerpflichtig waren.

in Nikopolis siedelte Pompeius die Invaliden und Bejahrten seiner Armee an, die es vorzogen statt später in Italien hier sofort eine Heimath sich zu gründen. Aber auch an andern Orten entstanden auf den Wink des Machthabers neue Brennpuncte der hellenischen Civilisation. In Paphlagonien bezeichnete ein drit-
68 tes Pompeiupolis die Stätte, wo Mithradates Armee im J. 666 den grossen Sieg über die Bithyner erfocht (II, 287). In Kappadokien, das vielleicht mehr als irgend eine andere Provinz durch den Krieg gelitten hatte, wurden die Residenz Mazaka (später Kaesareia, jetzt Kaisarieh) und sieben andere Ortschaften von Pompeius wieder hergestellt und städtisch eingerichtet. In Kilikien und Koilesyrien zählte man zwanzig von Pompeius angelegte Städte. In den von den Juden geräumten Districten erhob sich Gadara in der Dekapolis auf Pompeius Befehl aus seinen Trümmern und ward die Stadt Seleukis gegründet. Bei weitem der gröfste Theil des auf dem asiatischen Continent zur Verfügung stehenden Domaniallandes mufs von Pompeius für seine neuen Ansiedlungen verwandt worden sein, wogegen auf Kreta, um das Pompeius sich wenig oder gar nicht kümmerte, der römische Domanialbesitz ziemlich ausgedehnt geblieben zu sein scheint. — Nicht minder wie auf Gründung neuer Ortschaften war Pompeius darauf bedacht die bestehenden Gemeinden zu ordnen und zu heben. Die eingerissenen Mifsbräuche und Usurpationen wurden nach Vermögen abgestellt; ausführliche und für die verschiedenen Provinzen mit Sorgfalt entworfene Gemeindeordnungen regelten im Einzelnen das Municipalwesen. Eine Reihe der ansehnlichsten Städte ward mit neuen Privilegien beschenkt. Die Autonomie erhielten Antiochia am Orontes, die bedeutendste Stadt des römischen Asiens und nur wenig zurückstehend hinter dem aegyptischen Alexandreia und hinter dem Bagdad des Alterthums, der Stadt Seleukeia im parthischen Reiche; ferner die Nachbarstadt von Antiochia, das pierische Seleukeia, das damit für seine muthige Gegenwehr gegen Tigranes den Lohn empfing; Gaza und überhaupt alle von der jüdischen Herrschaft befreite Städte; in Vorderasien Mytilene; Phanagoria am schwarzen Meer.

Gesammt-Resultate.

So war der Bau des asiatischen Römerstaates vollendet, der mit seinen Lehnkönigen und Vasallen, den gefürsteten Priestern und der Reihe ganz- und halbfreier Städte lebhaft erinnert an das heilige römische Reich deutscher Nation. Er war kein Wunderwerk, weder hinsichtlich der überwundenen Schwierigkeiten, noch hinsichtlich der erreichten Vollendung, und ward es auch

nicht durch all die grossen Worte, mit denen in Rom die vornehme Welt zu Gunsten des Lucullus, die lautere Menge zum Preise des Pompeius freigebig waren. Pompeius namentlich liefs sich feiern und feierte sich selbst in einer Weise, dafs man ihn fast für noch schwachköpfiger hätte halten mögen, als er in der That war. Wenn die Mytilenäer ihm eine Bildsäule errichteten als ihrem Erretter und Gründer, als demjenigen, der die den Erdkreis erfüllenden Kriege sowohl zu Lande wie zur See beendigt, so mochte eine solche Huldigung für den Bezwinger der Piraten und der Reiche des Ostens nicht allzu überschwenglich scheinen. Aber die Römer übertrafen diesmal die Griechen. Pompeius eigene Triumphalinschriften rechneten 12 Millionen unterworfener Seelen und 1538 eroberte Städte und Burgen heraus — es schien, als solle die Quantität die Qualität ersetzen — und erstreckten den Kreis seiner Siege vom maeotischen zum kaspischen, von diesem zum rothen Meer, von welchen drei Meeren er keines je mit Augen gesehen hat; ja wenn er es auch nicht geradezu sagte, so veranlafste er doch das Publicum zu meinen, dafs die Einziehung Syriens, die wahrlich keine Heldenthat war, den ganzen Osten bis nach Baktrien und Indien zum römischen Reiche gebracht habe — in so duftige Ferne verschwamm in seinen Angaben die Grenzlinie seiner östlichen Eroberungen. Die demokratische Servilität, die zu allen Zeiten mit der höfischen gewetteifert hat, ging bereitwillig auf dergleichen geschmacklosen Schwindel ein. Ihr genügte nicht der pomphafte Triumphalzug, der am 28. und 29. Sept. 693, dem sechsund- 61
vierzigsten Geburtstag Pompeius des Grofsen, durch die Gassen Roms sich bewegte, verherrlicht, um von den Kleinodien aller Art zu schweigen, durch die Kroninsignien Mithradats und durch die Kinder der drei mächtigsten Könige Asiens, des Mithradates, Tigranes und Phraates: sie lohnte ihrem Feldherrn, der zweiundzwanzig Könige besiegt, dafür mit königlichen Ehren und verlieh ihm den goldenen Kranz und die Insignien der Magistratur auf Lebenszeit. Die ihm zu Ehren geschlagenen Münzen zeigen gar die Weltkugel zwischen dem dreifachen aus den drei Welttheilen heimgebrachten Lorbeer und über ihr schwebend jenen dem Triumphator über Africa, Spanien und Asien von der Bürgerschaft verehrten Goldkranz. Es kann solchen kindischen Huldigungen gegenüber nicht Wunder nehmen, dafs auch im entgegengesetzten Sinne Stimmen laut wurden. Unter der römischen vornehmen Welt war es eine geläufige Rede, dafs das eigentliche Verdienst der Unterwerfung des Ostens Lucullus zu-

komme und Pompeius nur nach dem Osten gegangen sei um Lucullus zu verdrängen und die von fremder Hand gebrochenen Lorbeeren um die eigene Stirn zu flechten. Beides war vollständig falsch; nicht Pompeius, sondern Glabrio ward nach Asien gesandt um Lucullus abzulösen, und wie wacker auch Lucullus gefochten, es war Thatsache, dafs, als Pompeius den Oberbefehl übernahm, die Römer all ihre früheren Erfolge wieder eingebüfst und keinen Fufs breit pontischen Bodens inne hatten. Mehr zum Ziele traf der Spott der Hauptstädter, die nicht ermangelten dem mächtigen Besieger des Erdballs die Namen der von ihm überwundenen Grofsmächte als Spitzname beizulegen und ihn bald als ‚Sieger von Salem' bald als ‚Emir' (*Arabarches*), bald als den römischen Sampsikeramos begrüfsten. Der unbefangene Urtheiler wird indefs weder in jene Ueberschwänglichkeiten noch in diese Verkleinerungen einstimmen. Lucullus und Pompeius haben, indem sie Asien unterwarfen und ordneten, sich nicht als Helden und Staatsschöpfer bewährt, aber wohl als einsichtige und kräftige Heerführer und Statthalter. Als Feldherr bewies Lucullus nicht gemeine Talente und ein an Verwegenheit grenzendes Selbstvertrauen, Pompeius militärische Einsicht und eine seltene Zurückhaltung, wie denn kaum je ein General mit solchen Streitkräften und einer so vollkommen freien Stellung so vorsichtig aufgetreten ist wie Pompeius im Osten. Die glänzendsten Aufgaben trugen von allen Seiten sich ihm gleichsam selber an: er konnte nach dem kimmerischen Bosporus und gegen das rothe Meer hin aufbrechen; er hatte Gelegenheit den Parthern den Krieg zu erklären; die aufständischen Landschaften Aegyptens luden ihn ein den von Rom nicht anerkannten König Ptolemaeos vom Thron zu stofsen und das Testament Alexanders in Vollzug zu setzen; aber Pompeius ist weder nach Pantikapaeon noch nach Petra, weder nach Ktesiphon noch nach Alexandreia gezogen; durchaus pflückte er nur diejenigen Früchte, die ihm von selber in die Hand fielen. Ebenso schlug er alle seine Schlachten zur See wie zu Lande mit einer erdrückenden Uebermacht. Wäre diese Mäfsigung hervorgegangen aus dem strengen Einhalten der ertheilten Instructionen, wie Pompeius vorzugeben pflegte, oder auch aus der Einsicht, dafs Roms Eroberungen irgendwo eine Grenze finden müfsten und neuer Gebietszuwachs dem Staat nicht förderlich sei, so würde sie ein höheres Lob verdienen, als die Geschichte es dem talentvollsten Offizier ertheilt; allein wie Pompeius war, ist seine Zurückhaltung ohne Zweifel einzig das Resultat des ihm eigenthümlichen Mangels an Sicherheit und an

Initiative — Mängel freilich, die dem Staate in diesem Falle weit nützlicher wurden als die entgegengesetzten Vorzüge seines Vorgängers. Allerdings sind auch von Lucullus wie von Pompeius sehr arge Fehler begangen worden. Lucullus erntete deren Früchte selbst, indem sein unbesonnenes Verfahren ihm alle Resultate seiner Siege wieder entrifs; Pompeius überliefs es seinen Nachfolgern die Folgen seiner falschen Politik gegen die Parther zu tragen. Er konnte diese entweder bekriegen, wenn er dessen sich getraute, oder mit ihnen Frieden halten und, wie er versprochen, den Euphrat als Grenze anerkennen; zu jenem war er zu zaghaft, zu diesem zu eitel und so kam er denn zu der einfältigen Perfidie die gute Nachbarschaft, die der Hof von Ktesiphon wünschte und seinerseits übte, durch die mafslosesten Uebergriffe unmöglich zu machen, dennoch aber dem Feinde zu gestatten sich die Zeit des Bruches und der Vergeltung selber wählen zu dürfen. Als Verwalter Asiens erwarb Lucullus ein mehr als fürstliches Vermögen und auch Pompeius empfing als Lohn für seine Organisation von dem König von Kappadokien, von der reichen Stadt Antiochia und anderen Herren und Gemeinden grofse Baarsummen und noch ansehnlichere Schuldverschreibungen. Indefs dergleichen Erpressungen waren fast eine gewohnheitsmäfsige Steuer geworden und beide Feldherren bewiesen doch nicht gerade in wichtigeren Fragen sich käuflich, liefsen auch wo möglich sich von der Partei bezahlen, deren Interessen mit denen Roms zusammenfielen. Wie die Zeiten einmal waren, hindert dies nicht die Verwaltung beider Männer als eine relativ löbliche und zunächst im Interesse Roms, demnächst in dem der Provinzialen geführte zu bezeichnen. Die Verwandlung der Clienten in Unterthanen, die bessere Regulirung der Ostgrenze, die Begründung eines einheitlichen und starken Regiments waren segensreich für die Herrscher wie für die Beherrschten. Der finanzielle Gewinn, den Rom machte, war unermefslich; die neue Vermögenssteuer, die mit Ausnahme einzelner besonders befreiter Gemeinden all jene Fürsten, Priester und Städte nach Rom zu zahlen hatten, steigerte die römischen Staatseinnahmen fast um die Hälfte ihres bisherigen Betrags. Freilich litt Asien schwer. Pompeius legte an Geld und Kleinodien einen Betrag von 15 Mill. Thlrn. (200 Mill. Sest.) in die Staatskasse nieder und vertheilte 29 Mill. (16000 Talente) unter seine Offiziere und Soldaten; wenn man hiezu die bedeutenden von Lucullus heimgebrachten Summen, die nicht offiziellen Erpressungen der römischen Armee und den Betrag der Kriegs-

schäden selbst rechnet, so ist die finanzielle Erschöpfung des Landes begreiflich. Die römische Besteuerung Asiens war vielleicht an sich nicht schlimmer als die der früheren Regenten, aber lastete doch insofern schwerer auf dem Lande, als die Abgaben fortan in das Ausland gingen und nur zum kleineren Theil wieder in Asien verwandt wurden; und auf jeden Fall war sie in den alten wie in den neu gewonnenen Provinzen basirt auf die systematische Ausbeutung der Landschaften zu Gunsten Roms. Aber die Verantwortung hiefür trifft weit weniger die Feldherren persönlich, als die Parteien daheim, auf die jene Rücksicht zu nehmen hatten; Lucullus war sogar energisch bemüht dem wucherischen Treiben der römischen Capitalisten in Asien Schranken zu setzen und sein Sturz ward wesentlich mit hiedurch herbeigeführt. Wie sehr es beiden Männern Ernst damit war die heruntergekommenen Landschaften wieder in die Höhe zu bringen, beweist ihre Thätigkeit da, wo keine Rücksichten der Parteipolitik ihnen die Hände banden, namentlich ihre Fürsorge für die kleinasiatischen Städte. Wenn auch noch Jahrhunderte später manches in Ruinen liegende asiatische Dorf an die Zeiten des grofsen Krieges erinnerte, so mochte doch Sinope wohl mit dem Jahr der Wiederherstellung durch Lucullus eine neue Aera beginnen und fast alle ansehnlicheren Binnenstädte des pontischen Reiches Pompeius als ihren Stifter dankbar verehren. Die Einrichtung des römischen Asien durch Lucullus und Pompeius darf bei all ihren unleugbaren Mängeln eine im Ganzen verständige und löbliche genannt werden; wie schwere Uebelstände aber auch ihr anhaften mochten, den vielgeplagten Asiaten mufste sie schon darum willkommen sein, weil sie zugleich kam mit dem so lange und so schmerzlich entbehrten inneren und äufseren Frieden.

Der Osten nach Pompeius Entfernung.

Es blieb auch im Wesentlichen Friede im Orient, bis der von Pompeius mit der ihm eigenen Zaghaftigkeit nur angedeutete Gedanke die Landschaften östlich vom Euphrat zum römischen Reiche zu fügen von der neuen Triarchie der römischen Machthaber energisch, aber unglücklich wieder aufgenommen ward und bald darauf der Bürgerkrieg wie alle anderen so auch die östlichen Provinzen in seinen verhängnifsvollen Strudel hineinzog. Dafs in der Zwischenzeit die Statthalter Kilikiens beständig mit den Bergvölkern des Amanos, die von Syrien mit den Schwärmen der Wüste zu fechten hatten und namentlich in diesem Kriege gegen die Beduinen manche römische Truppe aufgerieben ward, ist ohne weitere Bedeutung. Bemerkenswerther ist

der eigensinnige Widerstand, den die zähe jüdische Nation den Eroberern entgegensetzte. Theils des abgesetzten Königs Aristobulos Sohn Alexandros, theils Aristobulos selbst, dem es nach einiger Zeit gelang aus der Gefangenschaft zu entkommen, erregten während der Statthalterschaft des Aulus Gabinius (697 bis 700) drei verschiedene Aufstände gegen die neuen Machthaber, deren jedem die von Rom eingesetzte Regierung des Hochpriesters Hyrkanos ohnmächtig erlag. Es war nicht politische Ueberlegung, sondern der unbesiegbare Widerwille des Orientalen gegen das unnatürliche Joch, der sie zwang gegen den Stachel zu löcken; wie denn auch der letzte und gefährlichste dieser Aufstände, zu welchem die durch die aegyptischen Krisen veranlafste Wegziehung der syrischen Occupationsarmee den nächsten Anstofs gab, begann mit der Ermordung der in Palaestina ansässigen Römer. Nicht ohne Mühe gelang es dem tüchtigen Statthalter die wenigen Römer, die diesem Schicksal sich entzogen und eine vorläufige Zuflucht auf dem Berge Garizim gefunden hatten, von den dort sie blokirt haltenden Insurgenten zu erretten und nach mehreren hart bestrittenen Feldschlachten und langwierigen Belagerungen den Aufstand zu bewältigen. In Folge dessen ward die Hohenpriestermonarchie abgeschafft und das jüdische Land, wie einst Makedonien, in fünf selbstständige von optimatisch geordneten Regierungscollegien verwaltete Kreise aufgelöst, auch Samareia und andere von den Juden geschleifte Ortschaften wiederhergestellt, um ein Gegengewicht gegen Jerusalem zu bilden, endlich den Juden ein schwererer Tribut auferlegt als den übrigen syrischen Unterthanen Roms. 57 54

Noch ist es übrig auf das Königreich Aegypten nebst dem letzten ihm von den ausgedehnten Eroberungen der Lagiden übriggebliebenen Nebenland, der schönen Insel Kypros, einen Blick zu werfen. Aegypten war jetzt der einzige wenigstens dem Namen nach noch unabhängige Staat des hellenischen Ostens; eben wie einst, als die Perser an der östlichen Hälfte des Mittelmeers sich festsetzten, Aegypten ihre letzte Eroberung war, säumten auch die mächtigen Eroberer aus dem Westen am längsten mit der Einziehung dieser reichen und eigenartigen Landschaft. Die Ursache lag, wie bereits angedeutet wurde, weder in der Furcht vor dem Widerstand Aegyptens noch in dem Mangel einer geeigneten Veranlassung. Aegypten war ungefähr eben so machtlos wie Syrien und bereits im J. 673 in aller Form Rechtens der römischen Gemeinde angestorben (S. 48); das am Hofe von Alexandreia herrschende Regiment der königlichen Garde, welche 81

Das Reich Aegypten

Minister und gelegentlich Könige ein- und absetzte, für sich nahm was ihr gefiel und, wenn ihr die Erhöhung des Soldes verweigert ward, den König in seinem Palast belagerte, war im Lande oder vielmehr in der Hauptstadt — denn das Land mit seiner Ackersklavenbevölkerung kam überhaupt kaum in Betracht — ganz und gar nicht beliebt und wenigstens eine Partei daselbst wünschte die Einziehung Aegyptens durch Rom und that sogar Schritte um sie herbeizuführen. Allein je weniger die Könige Aegyptens daran denken konnten mit den Waffen gegen Rom zu streiten, desto energischer setzte das aegyptische Gold gegen die römischen Reunionspläne sich zur Wehre; und in Folge der eigenthümlichen despotisch-communistischen Centralisation der aegyptischen Volkswirthschaft waren die Einkünfte des Hofes von Alexandreia der römischen Staatseinnahme selbst nach deren Vermehrung durch Pompeius noch ungefähr gleich. Die argwöhnische Eifersucht der Oligarchie, die weder die Eroberung noch die Verwaltung Aegyptens gern einem Einzelnen gönnte, kam hinzu. So vermochten die factischen Herren von Aegypten und Kypros durch Bestechung der führenden Männer im Senat sich ihre schwankenden Kronen nicht blofs zu fristen, sondern sogar neu zu befestigen und vom Senat die Bestätigung ihrer Königstitel zu erkaufen. Allein damit waren sie noch nicht am Ziel. Das formelle Staatsrecht forderte einen Beschlufs der römischen Bürgerschaft; bevor dieser erlassen war, waren die Ptolemaeer abhängig von der Laune jedes demokratischen Machthabers und sie hatten also den Bestechungskrieg auch gegen die andere römische Partei zu eröffnen, welche als die mächtigere weit höhere Preise bedang. Der Ausgang war ungleich. Die Einziehung von Kypros ward im J. 696 vom Volke, das heifst von den Führern der Demokratie verfügt, wobei als offizieller Grund, weshalb dieselbe jetzt vorgenommen werde, die Förderung der Piraterie durch die Kyprioten angegeben ward. Marcus Cato, von seinen Gegnern mit der Ausführung dieser Mafsregel beauftragt, kam nach der Insel ohne Heer; allein er bedurfte dessen auch nicht. Der König nahm Gift; die Einwohner fügten sich ohne Widerstand zu leisten dem unvermeidlichen Verhängnifs und wurden dem Statthalter von Kilikien untergeordnet. Der überreiche Schatz von fast 7000 Talenten (fast 13 Mill. Thlr.), den der eben so habsüchtige wie geizige König sich nicht hatte überwinden können für die zur Rettung seiner Krone erforderlichen Bestechungen anzugreifen, fiel mit dieser zugleich an die Römer und füllte in erwünschter Weise die leeren Gewölbe ihres Aerars. — Da-

Kypros eingezogen. [58

gegen gelang es dem Bruder, der in Aegypten regierte, die Anerkennung durch Volksschlufs von den neuen Herren Roms im J. 695 zu erkaufen; der Kaufpreis soll 6000 Talente (11 Mill. Thlr.) betragen haben. Die Bürgerschaft freilich, längst gegen den guten Flötenbläser und schlechten Regenten erbittert und nun durch den definitiven Verlust von Kypros und den in Folge der Transactionen mit den Römern unerträglich gesteigerten Steuerdruck aufs Aeufserste gebracht (696), jagte ihn dafür aus dem Lande. Als der Lönig darauf, gleichsam wie wegen Entwährung des Kaufobjects, sich an seine Verkäufer wandte, waren diese billig genug einzusehen, dafs es ihnen als redlichen Geschäftsmännern obliege dem Ptolemaeos sein Reich wieder zu verschaffen; nur konnten die Parteien sich nicht einig werden, wem der wichtige Auftrag, Aegypten mit bewaffneter Hand zu besetzen nebst den davon zu erhoffenden Sporteln zukommen solle. Erst als die Triarchie auf der Conferenz von Luca sich neu befestigte, wurde zugleich auch diese Angelegenheit geordnet, nachdem Ptolemaeos noch sich zur Erlegung weiterer 10000 Talente (18 Mill. Thlr.) verstanden hatte: der Statthalter Syriens Aulus Gabinius erhielt jetzt von den Machthabern Befehl sofort zur Zurückführung des Königs die nöthigen Schritte zu thun. Die Bürgerschaft von Alexandreia hatte inzwischen des vertriebenen Königs ältester Tochter Berenike die Krone aufgesetzt und ihr in der Person eines der geistlichen Fürsten des römischen Asiens, des Hochpriesters von Komana Archelaos (S. 143) einen Gemahl gegeben, der Ehrgeiz genug besafs um an die Hoffnung den Thron der Lagiden zu besteigen seine gesicherte und ansehnliche Stellung zu setzen. Seine Versuche die römischen Machthaber für sich zu gewinnen blieben ohne Erfolg; aber er schrak auch nicht zurück vor dem Gedanken, sein neues Reich mit den Waffen in der Hand selbst gegen die Römer behaupten zu müssen. Gabinius, ohne ostensible Vollmacht den Krieg gegen Aegypten zu beginnen, aber von den Machthabern dazu angewiesen, nahm die angebliche Förderung der Piraterie durch die Aegypter und den Flottenbau des Archelaos zum Vorwand und brach ungesäumt auf gegen die aegyptische Grenze (699). Der Marsch durch die Sandwüste zwischen Gaza und Pelusion, an der so manche gegen Aegypten gerichtete Invasion gescheitert war, ward diesmal glücklich zurückgelegt, was besonders dem raschen und geschickten Führer der Reiterei Marcus Antonius verdankt ward. Auch die Grenzfestung Pelusion wurde von der dort stehenden jüdischen Besatzung ohne Gegenwehr übergeben. Vorwärts die-

Ptolemaeos in Aegypten anerkannt. 59

Ptolemaeos von den Unterthanen vertrieben. 58

Von Gabinius zurückgeführt. 55

ser Stadt trafen die Römer auf die Aegypter, schlugen sie, wobei Antonius wiederum sich auszeichnete, und gelangten, die erste römische Armee, an den Nil. Hier hatten Flotte und Heer der Aegypter zum letzten entscheidenden Kampfe sich aufgestellt; aber die Römer siegten abermals und Archelaos selbst fand mit vielen der Seinigen kämpfend den Tod. Sofort nach dieser Schlacht ergab sich die Hauptstadt und damit war jeder Widerstand am Ende. Das unglückliche Land ward seinem rechtmäfsigen Zwingherrn überliefert: das Henken und Köpfen, womit ohne des ritterlichen Antonius Dazwischenkunft Ptolemaeos die Wiederherstellung des legitimen Regiments bereits in Pelusion zu feiern begonnen haben würde, ging nun ungehemmt seinen Gang und vor allen andern ward die unschuldige Tochter von dem Vater auf das Schaffot gesandt. Die Bezahlung des mit den Machthabern vereinbarten Lohnes scheiterte an der absoluten Unmöglichkeit dem ausgesogenen Lande die verlangten ungeheuren Summen abzupressen, obwohl man dem armen Volke den letzten Pfennig nahm; dafür aber, dafs das Land wenigstens ruhig blieb, sorgte die in der Hauptstadt zurückgelassene Besatzung von römischer Infanterie und keltischer und deutscher Reiterei, welche die einheimischen Praetorianer ablöste und übrigens nicht unglücklich ihnen nacheiferte. Die bisherige Hegemonie Roms über Aegypten ward damit in eine unmittelbare militärische Occupation verwandelt und die nominelle Fortdauer des einheimischen Königthums war nicht so sehr eine Bevorzugung des Landes als eine zwiefache Belastung.

Römische Besatzung bleibt in Alexandreia.

KAPITEL V.

Der Parteienkampf während Pompeius Abwesenheit.

Mit dem gabinischen Gesetze wechselten die hauptstädtischen Parteien die Rollen. Seit der erwählte Feldherr der Demokratie das Schwert in der Hand hielt, war seine Partei oder was dafür galt auch in der Hauptstadt übermächtig. Wohl stand die Nobilität noch geschlossen zusammen und gingen nach wie vor aus der Comitialmaschine nur Consuln hervor, die nach dem Ausdrucke der Demokraten schon in den Windeln zum Consulate designirt waren; die Wahlen zu beherrschen und hier den Einflufs der alten Familien zu brechen vermochten selbst die Machthaber nicht. Aber leider fing das Consulat, eben da man es so weit gebracht hatte die ‚neuen Menschen' so gut wie vollständig davon auszuschliefsen, selber an vor dem neu aufgehenden Gestirn der exceptionellen Militärgewalt zu erbleichen. Die Aristokratie empfand es, wenn sie auch nicht gerade es sich gestand; sie gab sich selber verloren. Aufser Quintus Catulus, der mit achtbarer Festigkeit auf seinem wenig erfreulichen Posten als Vorfechter einer überwundenen Partei bis zu seinem Tode (694) ausharrte, ist aus den obersten Reihen der Nobilität kein Optimat zu nennen, der die Interessen der Aristokratie mit Muth und Stetigkeit vertreten hätte. Eben ihre talentvollsten und gefeiertsten Männer, wie Quintus Metellus Pius und Lucius Lucullus, abdicirten thatsächlich und zogen sich, so weit es irgend schicklicher Weise anging, auf ihre Villen zurück, um über Gärten und Bibliotheken, über Vogelhäusern und Fischteichen den

Die geschlagene Aristokratie.

60

Markt und das Rathhaus möglichst zu vergessen. Noch viel mehr gilt dies natürlich von der jüngeren Generation der Aristokratie, die entweder ganz in Luxus und Litteratur unterging oder der aufgehenden Sonne sich zuwandte. Ein einziger unter den Jün-
Cato. geren macht hiervon eine Ausnahme: es ist Marcus Porcius Cato
95 (geboren 659), ein Mann vom besten Willen und seltener Hingebung und doch eine der abenteuerlichsten und eine der unerfreulichsten Erscheinungen in dieser an politischen Zerrbildern überreichen Zeit. Ehrlich und stetig, ernsthaft im Wollen und im Handeln, voll Anhänglichkeit an sein Vaterland und die angestammte Verfassung, aber ein langsamer Kopf und sinnlich wie sittlich ohne Leidenschaft, hätte er allenfalls einen leidlichen Staatsrechenmeister abgeben mögen. Unglücklicher Weise aber gerieth er früh unter die Gewalt der Phrase, und, theils beherrscht von den Redensarten der Stoa, wie sie in abstracter Kahlheit und geistloser Abgerissenheit in der damaligen vornehmen Welt im Umlauf waren, theils von dem Exempel seines Urgrofsvaters, den zu erneuern er für seine besondere Aufgabe hielt, fing er an als Musterbürger und Tugendspiegel in der sündigen Hauptstadt umherzuwandeln, gleich dem alten Cato auf die Zeiten zu schelten, zu Fufs zu gehen statt zu reiten, keine Zinsen zu nehmen, soldatische Ehrenzeichen abzulehnen und die Wiederherstellung der guten alten Zeit damit einzuleiten, dafs er nach König Romulus Vorgang ohne Hemd ging. Eine seltsame Carricatur seines Ahnen, des greisen Bauern, den Hafs und Zorn zum Redner machten, der den Pflug wie das Schwert meisterlich führte, der mit seinem bornirten, aber originellen und gesunden Menschenverstand in der Regel den Nagel auf den Kopf traf, war dieser junge kühle Gelehrte, dem die Schulmeisterweisheit von den Lippen troff und den man immer mit dem Buche in der Hand sitzen sah, dieser Philosoph, der weder das Kriegs- noch sonst irgend ein Handwerk verstand, dieser Wolkenwandler im Reiche der abstracten Moralphilosophie. Dennoch gelangte er zu sittlicher und dadurch selbst zu politischer Bedeutung. In einer durchaus elenden und feigen Zeit imponirten sein Muth und seine negativen Tugenden der Menge; er machte sogar Schule und es gab Einzelne — freilich waren sie danach —, die die lebendige Philosophenschablone weiter copirten und abermals carrikirten. Auf derselben Ursache beruht auch sein politischer Einflufs. Da er der einzige namhafte Conservative war, der wo nicht Talent und Einsicht, doch Ehrlichkeit und Muth besafs und immer bereit stand, wo es nöthig und nicht nöthig

war, seine Person in die Schanze zu schlagen, so ward er, obwohl weder sein Alter noch sein Rang noch sein Geist ihn dazu berechtigten, dennoch bald der anerkannte Vormann der Optimatenpartei. Wo das Ausharren eines einzelnen entschlossenen Mannes entscheiden konnte, hat er auch wohl einen Erfolg erzielt und in Detailfragen, namentlich finanzieller Art, oft zweckmäfsig eingegriffen, wie er denn in keiner Senatssitzung fehlte und mit seiner Quaestur in der That Epoche machte, auch so lange er lebte das öffentliche Budget im Einzelnen controlirte und natürlich denn auch darüber mit den Steuerpächtern in beständigem Kriege lebte. Uebrigens fehlte ihm zum Staatsmann nicht mehr als alles. Er war unfähig einen politischen Zweck auch nur zu begreifen und politische Verhältnisse zu überblicken; seine ganze Taktik bestand darin gegen jeden Front zu machen, der von dem traditionellen moralisch-politischen Katechismus der Aristokratie abwich oder ihm abzuweichen schien, womit er denn natürlich ebenso oft dem Gegner wie dem Parteigenossen in die Hände gearbeitet hat. Der Don Quixote der Aristokratie, bewährte er durch sein Wesen und sein Thun, dafs damals allenfalls noch eine Aristokratie vorhanden, die aristokratische Politik aber nichts mehr war als eine Chimäre.

Demokratische Hetzereien.

Mit dieser Aristokratie den Kampf fortzusetzen brachte geringe Ehre. Dennoch ruhten die Angriffe der Demokratie gegen den überwundenen Feind natürlich nicht. Wie die Trofsbuben über ein erobertes Lager stürzte sich die populäre Meute auf die gesprengte Nobilität und wenigstens die Oberfläche der Politik ward von dieser Agitation zu hohen Schaumwellen emporgetrieben. Die Menge ging um so bereitwilliger mit, als namentlich Gaius Caesar sie bei guter Laune hielt durch die verschwenderische Pracht seiner Spiele (689), bei welchen alles Geräth, selbst 65
die Käfichte der wilden Bestien, aus massivem Silber erschien, und überhaupt durch eine Freigebigkeit, welche darum nur um so mehr fürstlich war, weil sie einzig auf Schuldenmachen beruhte. Die Angriffe auf die Nobilität waren von der mannichfaltigsten Art. Reichen Stoff gewährten die Mifsbräuche des aristokratischen Regiments; liberale oder liberal schillernde Beamte und Sachwalter wie Gaius Cornelius, Aulus Gabinius, Marcus Cicero fuhren fort die ärgerlichsten und schändlichsten Seiten der Optimatenwirthschaft systematisch zu enthüllen und Gesetze dagegen zu beantragen. Der Senat ward angewiesen den auswärtigen Boten an bestimmten Tagen Zutritt zu gewähren, um dadurch der üblichen Verschleppung der Audienzen Einhalt zu

thun. Die von fremden Gesandten in Rom aufgenommenen Darlehen wurden klaglos gestellt, da dies das einzige Mittel sei den Bestechungen, die im Senat an der Tagesordnung waren, ernstlich zu steuern (687). Das Recht des Senats in einzelnen Fällen von den Gesetzen zu dispensiren wurde beschränkt (687); ebenso der Mifsbrauch, dafs jeder vornehme Römer, der in den Provinzen Privatgeschäfte zu besorgen hatte, sich dazu vom Senat den Charakter eines römischen Gesandten ertheilen liefs (691). Man schärfte die Strafen gegen Stimmenkauf und Wahlumtriebe (687. 691), welche letztere namentlich in ärgerlicher Weise gesteigert wurden durch die Versuche der aus dem Senat gestofsenen Individuen (S. 96) durch Wiederwahl in denselben zurückzugelangen. Es wurde gesetzlich ausgesprochen, was bis dahin sich nur von selbst verstanden hatte, dafs die Gerichtsherren verbunden seien in Gemäfsheit der nach römischer Weise zu Anfang des Amtes von ihnen aufgestellten Normen Recht zu sprechen (687). — Vor allem aber arbeitete man daran die demokratische Restauration zu vervollkommnen und die leitenden Gedanken der gracchischen Zeit in zeitgemäfser Form zu verwirklichen. Die Wahl der Priester durch die Comitien, wie sie Gnaeus Domitius eingeführt (II, 199), Sulla wieder abgeschafft hatte (II, 355), ward durch ein Gesetz des Volkstribuns Titus Labienus im J. 691 hergestellt. Man wies gern darauf hin, wie viel zur Wiederherstellung der sempronischen Getreidegesetze in ihrem vollen Umfang noch fehle und überging dabei mit Stillschweigen, dafs unter den veränderten Umständen, bei der bedrängten Lage der öffentlichen Finanzen und der so sehr vermehrten Zahl der vollberechtigten römischen Bürger, diese Wiederherstellung schlechterdings unausführbar war. In der Landschaft zwischen dem Po und den Alpen nährte man eifrig die Agitation um politische Gleichberechtigung mit den Italikern. Schon 686 reiste Gaius Caesar zu diesem Zweck daselbst von Ort zu Ort; 689 machte Marcus Crassus als Censor Anstalt die Einwohner geradewegs in die Bürgerliste einzuschreiben, was nur an dem Widerstand seines Collegen scheiterte; bei den folgenden Censuren scheint dieser Versuch sich regelmäfsig wiederholt zu haben. Wie einst Gracchus und Flaccus die Patrone der Latiner gewesen waren, so warfen sich die gegenwärtigen Führer der Demokratie zu Beschützern der Transpadaner auf und Gaius Piso (Consul 687) hatte es schwer zu bereuen, dafs er gewagt hatte an einem dieser Clienten des Caesar und Crassus sich zu vergreifen. Dagegen zeigten sich dieselben Führer

Transpadaner.

Freigelassene.

keineswegs geneigt die politische Gleichberechtigung der Freigelassenen zu befürworten: der Volkstribun Gaius Manilius, der in einer nur von wenigen Leuten besuchten Versammlung das sulpicische Gesetz über das Stimmrecht der Freigelassenen (II, 254) hatte erneuern lassen (31. Dec. 687), ward von den 67
leitenden Männern der Demokratie alsbald desavouirt und mit ihrer Zustimmung das Gesetz schon am Tage nach seiner Durchbringung vom Senate cassirt. In demselben Sinn wurden im J. 689 durch Volksbeschlufs die sämmtlichen Fremden, die weder 65
römisches noch latinisches Bürgerrecht besafsen, aus der Hauptstadt ausgewiesen. Man sieht, der innere Widerspruch der gracchischen Politik, zugleich dem Bestreben der Ausgeschlossenen um Aufnahme in den Kreis der Privilegirten und dem der Privilegirten um Aufrechthaltung ihrer Sonderrechte Rechnung zu tragen, war auch auf ihre Nachfolger übergegangen: während Caesar und die Seinen einerseits den Transpadanern das Bürgerrecht in Aussicht stellten, gaben sie andrerseits ihre Zustimmung zu der Fortdauer der Zurücksetzung der Freigelassenen und zu der barbarischen Beseitigung der Concurrenz, die die Industrie und das Handelsgeschick der Hellenen und Orientalen in Italien selber den Italikern machte. Charakteristisch ist die Art, wie die Prozefs gegen Rabirius.
Demokratie hinsichtlich der alten Criminalgerichtsbarkeit der Comitien verfuhr. Sulla hatte dieselbe nicht eigentlich aufgehoben, aber thatsächlich waren doch die Geschwornencommissionen über Hochverrath und Mord an ihre Stelle getreten (II, 364) und an eine ernstliche Wiederherstellung des alten schon lange vor Sulla durchaus unpraktischen Verfahrens konnte kein vernünftiger Mensch denken. Aber da doch die Idee der Volkssouveränetät eine Anerkennung der peinlichen Gerichtsbarkeit der Bürgerschaft wenigstens im Princip zu fordern schien, so zog der Volkstribun Titus Labienus im J. 691 den alten Mann, der 63
vor achtunddreifsig Jahren den Volkstribun Lucius Saturninus erschlagen hatte oder haben sollte (II, 209), vor dasselbe hochnothpeinliche Halsgericht, kraft dessen, wenn die Chronik recht berichtete, der König Tullus den Schwestermörder Horatius verrechtfertigt hatte. Der Angeklagte war ein gewisser Gaius Rabirius, der den Saturninus wenn nicht getödtet, doch wenigstens mit dem abgehauenen Kopf desselben an den Tafeln der Vornehmen Parade gemacht hatte und der überdies unter den apulischen Gutsbesitzern wegen seiner Menschenfängerei und seiner Blutthaten verrufen war. Es war wenn nicht dem Ankläger selbst, doch den klügeren Männern, die hinter ihm standen,

durchaus nicht darum zu thun diesen elenden Gesellen den Tod am Kreuze sterben zu lassen; nicht ungern liefs man es geschehen, dafs zunächst die Form der Anklage vom Senat wesentlich gemildert, sodann die zur Aburtheilung des Schuldigen berufene Volksversammlung unter irgend einem Vorwand von der Gegenpartei aufgelöst und damit die ganze Procedur beseitigt ward. Immer waren durch dies Verfahren die beiden Palladien der römischen Freiheit, das Provocationsrecht der Bürgerschaft und die Unverletzlichkeit des Volkstribunats, noch einmal als praktisches Recht festgestellt und der demokratische Rechtsboden neu ausgebessert worden. — Mit noch gröfserer Leidenschaftlichkeit trat die demokratische Reaction in allen Personenfragen auf, wo sie nur irgend konnte und durfte. Zwar gebot ihr die Klugheit die Rückgabe der von Sulla eingezogenen Güter an die ehemaligen Eigenthümer nicht zu betonen, um nicht mit den eigenen Verbündeten sich zu entzweien und zugleich mit den materiellen Interessen in einen Kampf zu gerathen, dem die Tendenzpolitik selten gewachsen ist; auch die Rückberufung der Emigrirten hing mit dieser Vermögensfrage zu eng zusammen um nicht ebenso unräthlich zu erscheinen. Dagegen machte man grofse Anstrengungen um den Kindern der Geächteten die ihnen entzogenen politischen Rechte zurückzugeben (691), und die Spitzen der Senatspartei wurden von persönlichen Angriffen unablässig verfolgt. So hing Gaius Memmius dem Marcus Lucullus im J. 688 einen Tendenzprozefs an. So liefs man dessen berühmteren Bruder vor den Thoren der Hauptstadt drei Jahre auf den wohlverdienten Triumph harren (688—691). Aehnlich wurden Quintus Rex und der Eroberer von Kreta Quintus Metellus insultirt. Gröfseres Aufsehen noch machte es, dafs der junge Führer der Demokratie Gaius Caesar im J. 691 nicht blofs sich es herausnahm bei der Bewerbung um das höchste Priesteramt mit den beiden ausgesehensten Männern der Nobilität Quintus Catulus und Publius Servilius, dem Sieger von Isaura, zu concurriren, sondern sogar bei der Bürgerschaft ihnen den Rang ablief. Die Erben Sullas, namentlich sein Sohn Faustus sahen sich beständig bedroht von einer Klage auf Rückerstattung der von dem Regenten angeblich unterschlagenen öffentlichen Gelder. Man sprach sogar von der Wiederaufnahme der im J. 664 sistirten demokratischen Anklagen auf Grund des varischen Gesetzes (II, 241). Am nachdrücklichsten wurden begreiflicher Weise die bei den sullanischen Executionen betheiligten Individuen gerichtlich verfolgt. Wenn der Quaestor Marcus Cato in

Persönliche Angriffe.

63

66

66—63

90

seiner täppischen Ehrlichkeit selber den Anfang damit machte ihnen die empfangenen Mordprämien als widerrechtlich dem Staate entfremdetes Gut wieder abzufordern (689), so kann es 65
nicht befremden, dafs das Jahr darauf (690) Gaius Caesar als 64
Vorsitzender in dem Mordgericht die Clausel in der sullanischen Ordnung, welche die Tödtung eines Geächteten straflos erklärte, kurzweg als nichtig behandelte und die namhaftesten unter den Schergen Sullas, Lucius Catilina, Lucius Bellienus, Lucius Luscius vor seine Geschwornen stellen und zum Theil auch verurtheilen liefs. Endlich unterliefs man nicht die lange verfehmten Namen der Helden und Märtyrer der Demokratie jetzt wieder öffentlich zu nennen und ihr Andenken zu feiern. Wie Saturninus durch den gegen seinen Mörder gerichteten Prozefs rehabilitirt ward, ist schon erzählt worden. Aber einen anderen Klang noch hatte der Name des Gaius Marius, bei dessen Nennung einst alle Herzen geklopft hatten; und es traf sich, dafs derselbe Mann, dem Italien die Errettung von den nordischen Barbaren verdankte, zugleich der Oheim des gegenwärtigen Führers der Demokratie war. Laut hatte die Menge gejubelt, als im J. 686 Gaius Caesar 68
es wagte den Verboten zuwider bei der Beerdigung der Wittwe des Marius die verehrten Züge des Helden auf dem Markte öffentlich zu zeigen. Als aber gar drei Jahre nachher (689) die 65
Siegeszeichen, die Marius auf dem Capitol hatte errichten und Sulla umstürzen lassen, eines Morgens Allen unerwartet wieder an der alten Stelle frisch in Gold und Marmor glänzten, da drängten sich die Invaliden aus dem africanischen und kimbrischen Kriege, Thränen in den Augen, um das Bild des geliebten Feldherrn und den jubelnden Massen gegenüber wagte der Senat nicht an den Trophäen sich zu vergreifen, welche dieselbe kühne Hand den Gesetzen zum Trotz erneuert hatte.

Rehabilitationen des Saturninus und Marius.

Indefs all dieses Treiben und Hadern, so viel Lärm es auch machte, war politisch betrachtet nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Oligarchie war überwunden, die Demokratie ans Ruder gelangt. Dafs die Kleinen und Kleinsten herbeieilten um dem am Boden liegenden Feind noch einen Fufstritt zu versetzen; dafs auch die Demokraten ihren Rechtsboden und ihren Principiencult hatten; dafs ihre Doctrinäre nicht ruhten, bis die sämmtlichen Privilegien der Gemeinde in allen Stücken wieder hergestellt waren und dabei gelegentlich sich lächerlich machten, wie Legitimisten es pflegen — das alles war ebenso begreiflich wie gleichgültig. Im Ganzen genommen ist die Agitation ziellos und sieht man ihr die Verlegenheit der Urheber an einen Gegenstand

Werthlosigkeit der demokratischen Erfolge.

für ihre Thätigkeit zu finden, wie sie sich denn auch fast durchaus um wesentlich schon erledigte oder um Nebensachen dreht.

Bevorstehende Collision zwischen den Demokraten und Pompeius.

Es konnte nicht anders sein. In dem Kampfe gegen die Aristokratie waren die Demokraten Sieger geblieben; aber sie hatten nicht allein gesiegt und die Feuerprobe stand ihnen noch bevor — die Abrechnung nicht mit dem bisherigen Feind, sondern mit dem übermächtigen Bundesgenossen, dem sie in dem Kampfe mit der Aristokratie wesentlich den Sieg verdankten und dem sie jetzt eine beispiellose militärische und politische Gewalt selbst in die Hände gegeben hatten, weil sie nicht wagten sie ihm zu verweigern. Noch war der Feldherr des Ostens und der Meere beschäftigt Könige ein- und abzusetzen; wie lange Zeit er dazu sich nehmen, wann er das Kriegsgeschäft für beendet erklären werde, konnte keiner sagen als er selbst, da wie alles andere auch der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Italien, das heifst der Entscheidung in seine Hand gelegt war. Die Parteien in Rom inzwischen safsen und harrten. Die Optimaten freilich sahen der Ankunft des gefürchteten Feldherrn verhältnifsmäfsig ruhig entgegen; bei dem Bruch zwischen Pompeius und der Demokratie, dessen Herannahen auch ihnen nicht entging, konnten sie nicht verlieren, sondern nur gewinnen. Dagegen die Demokraten warteten mit peinlicher Angst und suchten während der durch Pompeius Abwesenheit noch vergönnten Frist gegen die drohende Explosion eine Contremine zu legen. Hierin trafen sie wieder zusammen mit Crassus, dem nichts übrig blieb um dem beneideten und gehafsten Nebenbuhler zu begegnen als sich neu und enger als zuvor mit der Demokratie zu verbünden. Schon bei der ersten Coalition hatten Caesar und Crassus als die beiden Schwächeren sich besonders nahe gestanden; das gemeinschaftliche Interesse und die gemeinschaftliche Gefahr zog das Band noch fester, das den reichsten und den verschuldetsten Mann von Rom zu engster Allianz verknüpfte. Während öffentlich die Demokraten den abwesenden Feldherrn als das Haupt und den Stolz ihrer Partei bezeichneten und alle ihre Pfeile gegen die Aristokratie zu richten schienen, ward im Stillen gegen Pompeius gerüstet; und diese Versuche der Demokratie sich der drohenden Militärdictatur zu entwinden haben geschichtlich eine weit höhere Bedeutung als die lärmende und gröfstentheils nur als Maske benutzte Agitation gegen die Nobilität. Freilich bewegten sie sich in einem Dunkel, in das unsere Ueberlieferung nur einzelne Streiflichter fallen läfst; denn nicht die Gegenwart allein, auch die Folgezeit hatte ihre Ursachen einen Schleier darüber zu werfen. Indefs im

Entwürfe zur Einsetzung einer demokratischen Militärdictatur.

Allgemeinen sind sowohl der Gang wie das Ziel dieser Bestrebungen vollkommen klar. Der Militärgewalt konnte nur durch eine andere Militärgewalt wirksam Schach geboten werden. Die Absicht der Demokraten war sich nach dem Beispiel des Marius und Cinna der Zügel der Regierung zu bemächtigen, sodann einen ihrer Führer sei es mit der Eroberung Aegyptens, sei es mit der Statthalterschaft Spaniens oder einem ähnlichen ordentlichen oder aufserordentlichen Amte zu betrauen und in ihm und seinem Heer ein Gegengewicht gegen Pompeius und dessen Armee zu finden. Dazu bedurften sie einer Revolution, die zunächst gegen die nominelle Regierung, in der That gegen Pompeius ging als den designirten Monarchen*); und um diese Revolution zu bewirken war von der Erlassung der gabinisch-manilischen Gesetze an bis auf Pompeius Rückkehr (688—692) die Ver- 66—62
schwörung in Rom in Permanenz. Die Hauptstadt war in ängstlicher Spannung; die gedrückte Stimmung der Capitalisten, die Zahlungsstockungen, die häufigen Bankerotte waren Vorboten der gährenden Umwälzung, die zugleich eine gänzlich neue Stellung der Parteien herbeiführen zu müssen schien. Der Anschlag der Demokratie, der über den Senat hinweg auf Pompeius zielte, legte eine Ausgleichung zwischen diesen nahe. Die Demokratie aber, indem sie der Dictatur des Pompeius die eines ihr genehmeren Mannes entgegenzustellen versuchte, erkannte genau genommen auch ihrerseits das Militärregiment an und trieb in der That den Teufel aus durch Beelzebub; unter den Händen ward ihr die Principien- zur Personenfrage.

Bund der Demokraten und der Anarchisten.

Die Einleitung zu der von den Führern der Demokratie entworfenen Revolution sollte also der Sturz der bestehenden Regierung durch eine zunächst in Rom von demokratischen Verschworenen angestiftete Insurrection sein. Der sittliche Zustand der niedrigsten wie der höchsten Schichten der hauptstädtischen

---

*) Wer die Gesammtlage der politischen Verhältnisse dieser Zeit übersieht, wird specieller Beweise nicht bedürfen, um zu der Einsicht zu gelangen, dass das letzte Ziel der demokratischen Machinationen 688 fg. nicht 66
der Sturz des Senats war, sondern der des Pompeius. Doch fehlt es auch an solchen Beweisen nicht. Dass die gabinisch-manilischen Gesetze der Demokratie einen tödtlichen Schlag versetzten, sagt Sallust (*Cat.* 39); dafs die Verschwörung 688—689 und die servilische Rogation speciell gegen Pom- 66—65
peius gerichtet waren, ist gleichfalls bezeugt (Sallust. *Cat.* 19; Val. Max. 6, 2, 4; Cic. *de lege agr.* 2, 17, 46). Ueberdies zeigt Crassus Stellung zu der Verschwörung allein schon hinreichend, dafs sie gegen Pompeius gerichtet war.

Gesellschaft bot hiezu den Stoff in beklagenswerther Fülle. Wie das freie und das Sklavenproletariat der Hauptstadt beschaffen waren, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es ward schon das bezeichnende Wort vernommen, dafs nur der Arme den Armen zu vertreten fähig sei — der Gedanke regte sich also, dafs die Masse der Armen so gut wie die Oligarchie der Reichen sich als selbstständige Macht constituiren und statt sich tyrannisiren zu lassen, auch wohl ihrerseits den Tyrannen spielen könne. Aber auch in den Kreisen der vornehmen Jugend fanden ähnliche Gedanken einen Wiederhall. Das hauptstädtische Modeleben zerrüttete nicht blofs das Vermögen, sondern auch die Kraft des Leibes und des Geistes. Jene elegante Welt der duftenden Haarlocken, der modischen Stutzbärte und Manschetten, so lustig es auch darin bei Tanz und Citherspiel und früh und spät beim Becher herging, barg doch in sich einen erschreckenden Abgrund sittlichen und ökonomischen Verfalls, gut oder schlecht verhehlter Verzweiflung und wahnsinniger oder bübischer Entschlüsse. In diesen Kreisen ward unverholen geseufzt nach der Wiederkehr der cinnanischen Zeit mit ihren Aechtungen und Confiscationen und ihrer Vernichtung der Schuldbücher; es gab Leute genug, darunter nicht wenige von nicht gemeiner Herkunft und ungewöhnlichen Anlagen, die nur auf das Signal warteten, um wie eine Räuberschaar über die bürgerliche Gesellschaft herzufallen und das verlotterte Vermögen sich wieder zu erplündern. Wo eine Bande sich bildet, fehlt es an Führern nicht; auch hier fanden sich bald die Männer, die zu Räuberhauptleuten sich eigneten. Der gewesene Praetor Lucius Catilina, der Quaestor Gnaeus Piso zeichneten unter ihren Genossen nicht blofs durch ihre vornehme Geburt und ihren höheren Rang sich aus. Sie hatten die Brücke vollständig hinter sich abgebrochen und imponirten ihren Spiefsgesellen durch ihre Ruchlosigkeit ebenso sehr wie durch ihre Talente. Vor allem Catilina war einer der frevelhaftesten dieser frevelhaften Zeit. Seine Bubenstücke gehören in die Criminalacten, nicht in die Geschichte; aber schon sein Aeufseres, das bleiche Antlitz, der wilde Blick, der bald träge, bald hastige Gang verriethen seine unheimliche Vergangenheit. In hohem Grade besafs er die Eigenschaften, die von dem Führer einer solchen Rotte verlangt werden: die Fähigkeit alles zu geniefsen und alles zu entbehren, Muth, militärisches Talent, Menschenkenntnifs, Verbrecherenergie und jene entsetzliche Pädagogik des Lasters, die den Schwachen zu Falle zu bringen, den Gefallenen zum Verbrecher zu erziehen versteht. — Aus solchen

Catilina

Elementen eine Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu bilden, konnte Männern, die Geld und politischen Einfluſs besaſsen, nicht schwer fallen. Catilina, Piso und ihres Gleichen gingen bereitwillig auf jeden Plan ein, der ihnen Aechtungen und Cassation der Schuldbücher in Aussicht stellte; jener war überdies noch mit der Aristokratie speciell verfeindet, weil sie sich der Bewerbung des verworfenen und gefährlichen Menschen um das Consulat widersetzt hatte. Wie er einst als Scherge Sullas an der Spitze einer Keltenschaar auf die Geächteten Jagd gemacht und unter Anderen seinen eigenen hochbejahrten Schwager mit eigener Hand niedergestoſsen hatte, so lieſs er jetzt sich bereitwillig dazu herbei der Gegenpartei ähnliche Dienste zuzusagen. Ein geheimer Bund ward gestiftet. Die Zahl der in denselben aufgenommenen Individuen soll 400 überstiegen haben; er zählte Affiliirte in allen Landschaften und Stadtgemeinden Italiens; überdies verstand es sich von selbst, daſs einer Insurrection, die das zeitgemäſse Programm der Schuldentilgung auf ihre Fahne schrieb, aus den Reihen der liederlichen Jugend zahlreiche Rekruten ungeheiſsen zuströmen würden.

66] Scheitern der ersten Verschwörungspläne.

Im December 688 — so wird erzählt — glaubten die Leiter des Bundes den geeigneten Anlaſs gefunden zu haben um loszuschlagen. Die beiden für 689 erwählten Consuln Publius Cornelius Sulla und Publius Autronius Paetus waren vor kurzem der Wahlbestechung gerichtlich überwiesen und deſshalb nach gesetzlicher Vorschrift ihrer Antwartschaft auf das höchste Amt verlustig erklärt worden. Beide traten hierauf dem Bunde bei. Die Verschworenen beschlossen ihnen das Consulat mit Gewalt zu verschaffen und dadurch sich selbst in den Besitz der höchsten Gewalt im Staate zu setzen. An dem Tage, wo die neuen Consuln ihr Amt antreten würden, dem 1. Jan. 689, sollte die 65
Curie von Bewaffneten gestürmt, die neuen Consuln und die sonst bezeichneten Opfer niedergemacht und Sulla und Paetus nach Cassirung des gerichtlichen Urtheils, das sie ausschloſs, als Consuln proclamirt werden. Crassus sollte sodann die Dictatur, Caesar das Reiterführeramt übernehmen, ohne Zweifel um eine imposante Militärmacht auf die Beine zu bringen, während Pompeius fern am Kaukasus beschäftigt war. Hauptleute und Gemeine waren gedungen und angewiesen; Catilina wartete an dem bestimmten Tage in der Nähe des Rathhauses auf das verabredete Zeichen, das auf Crassus Wink ihm von Caesar gegeben werden sollte. Allein er wartete vergebens; Crassus fehlte in der entscheidenden Senatssitzung und daran scheiterte für diesmal

die projectirte Insurrection. Ein ähnlicher noch umfassenderer Mordplan ward dann für den 5. Febr. verabredet; allein auch dieser ward vereitelt, da Catilina das Zeichen zu früh gab, bevor noch die bestellten Banditen sich alle eingefunden hatten. Darüber ward das Geheimnifs ruchtbar. Die Regierung wagte zwar nicht offen der Verschwörung entgegenzutreten, aber sie gab doch den zunächst bedrohten Consuln Wache bei und stellte der Bande der Verschwornen eine von der Regierung bezahlte entgegen. Um Piso zu entfernen wurde der Antrag gestellt ihn als Quaestor mit praetorischen Befugnissen nach dem diesseitigen Spanien zu senden; worauf Crassus einging, in der Hoffnung durch denselben die Hülfsquellen dieser wichtigen Provinz für die Insurrection zu gewinnen. Weiter gehende Vorschläge wurden durch die Tribunen verhindert. — Also lautet die Ueberlieferung, welche offenbar die in den Regierungskreisen umlaufende Version wiedergibt und deren Glaubwürdigkeit im Einzelnen in Ermangelung jeder Controle dahingestellt bleiben mufs. Was die Hauptsache anlangt, die Betheiligung von Caesar und Crassus, so kann allerdings das Zeugnifs ihrer politischen Gegner nicht als ausreichender Beweis dafür angesehen werden. Aber es pafst doch ihre offenkundige Thätigkeit in dieser Epoche auffallend genau zu der geheimen, die dieser Bericht ihnen beimifst. Dafs Crassus, der in diesem Jahre Censor war, als solcher den Versuch machte die Transpadaner in die Bürgerliste einzuschreiben (S. 158), war schon geradezu ein revolutionäres Beginnen. Noch bemerkenswerther ist es, dafs Crassus bei derselben Gelegenheit Anstalt machte Aegypten und Kypros in das Verzeichnifs der römischen Domänen einzutragen*) und dafs Caesar um die gleiche Zeit (689 oder 690) durch einige Tribune bei der Bürgerschaft den Antrag stellen liefs ihn nach Aegypten zu senden, um den von den Alexandrinern vertriebenen König Ptolemaeos wieder einzu-

*) Plutarch. *Crass.* 13; Cicero *de l. agr.* 2. 17, 44. In dies Jahr (689) gehört Ciceros Rede *de rege Alexandrino,* die man unrichtig in das J. 698 gesetzt hat. Cicero widerlegt darin, wie die Fragmente deutlich zeigen, Crassus Behauptung, dafs durch das Testament des Königs Alexandros Aegypten römisches Eigenthum geworden sei. Diese Rechtsfrage konnte und mufste im J. 689 discutirt werden; im J. 698 aber war sie durch das julische Gesetz von 695 bedeutungslos geworden. Auch handelte es sich im J. 698 gar nicht um die Frage, wem Aegypten gehöre, sondern um die Zurückführung des durch einen Aufstand vertriebenen Königs und es hat bei dieser uns genau bekannten Verhandlung Crassus keine Rolle gespielt. Endlich war Cicero nach der Conferenz von Luca durchaus nicht in der Lage gegen einen der Triumvirn ernstlich zu opponiren.

setzen. Diese Machinationen stimmen mit den von den Gegnern erhobenen Anklagen in bedenklicher Weise zusammen. Gewisses läfst sich hier nicht ermitteln; aber die grofse Wahrscheinlichkeit ist dafür, dafs Crassus und Caesar den Plan entworfen hatten sich während Pompeius Abwesenheit der Militärdictatur zu bemächtigen; dafs Aegypten zur Basis dieser demokratischen Militärmacht ausersehen war; dafs endlich der Insurrectionsversuch von 689 angezettelt worden ist um diese Entwürfe zu realisiren und Catilina und Piso also Werkzeuge in den Händen von Crassus und Caesar gewesen sind. 65

Einen Augenblick kam die Verschwörung ins Stocken. Die Wahlen für 690 fanden statt, ohne dafs Crassus und Caesar ihren Versuch sich des Consulats zu bemeistern dabei erneuert hätten; wozu mit beigetragen haben mag, dafs ein Verwandter des Führers der Demokratie, Lucius Caesar, ein schwacher und von seinem Geschlechtsfreund nicht selten als Werkzeug benutzter Mann, diesmal um das Consulat sich bewarb. Indefs drängten die Berichte aus Asien zur Eile. Die kleinasiatischen und armenischen Angelegenheiten waren bereits vollständig geordnet. So klar auch die demokratischen Strategen es bewiesen, dafs der mithradatische Krieg erst mit der Gefangennahme des Königs als beendigt gelten könne und dafs es defshalb nothwendig sei die Hetzjagd um das schwarze Meer herum zu beginnen, vor allen Dingen aber von Syrien fern zu bleiben (S. 125) — Pompeius war, unbekümmert um solches Geschwätz, im Frühjahr 690 aus 64 Armenien aufgebrochen und nach Syrien marschirt. Wenn Aegypten wirklich zum Hauptquartier der Demokratie ausersehen war, so war keine Zeit zu verlieren; leicht konnte sonst Pompeius eher als Caesar in Aegypten stehen. Die Verschwörung von 688, 66 durch die schlaffen und ängstlichen Repressivmafsregeln keineswegs gesprengt, regte sich wieder, als die Consulwahlen für 691 63 herankamen. Die Personen waren vermuthlich wesentlich dieselben und auch der Plan nur wenig verändert. Die Leiter der Bewegung hielten wieder sich im Hintergrund. Als Bewerber um das Consulat hatten sie diesmal aufgestellt Catilina selbst und Gaius Antonius, den jüngeren Sohn des Redners, einen Bruder des von Kreta her übel berufenen Feldherrn. Catilinas war man sicher; Antonius, ursprünglich Sullaner wie Catilina und wie dieser vor einigen Jahren von der demokratischen Partei defshalb vor Gericht gestellt und aus dem Senat gestofsen (S. 90. 96), übrigens ein schlaffer, unbedeutender, in keiner Hinsicht zum Führer berufener, vollständig bankerotter Mann, gab um

Wiederaufnahme der 64] Verschwörung.

den Preis des Consulats und der daran geknüpften Vortheile sich den Demokraten willig zum Werkzeug hin. Durch diese Consuln beabsichtigten die Häupter der Verschwörung sich des Regiments zu bemächtigen, die in der Hauptstadt zurückgebliebenen Kinder des Pompeius als Geifseln festzunehmen und in Italien und den Provinzen gegen den Pompeius zu rüsten. Auf die erste Nachricht von dem in der Hauptstadt gefallenen Schlage sollte der Statthalter Gnaeus Piso im diesseitigen Spanien die Fahne der Insurrection aufstecken. Die Communication mit ihm konnte auf dem Seeweg nicht stattfinden, da Pompeius das Meer beherrschte; man zählte dafür auf die Transpadaner, die alten Clienten der Demokratie, unter denen es gewaltig gährte und die natürlich sofort das Bürgerrecht erhalten haben würden, ferner auf verschiedene keltische Stämme*). Bis nach Mauretanien hin liefen die Fäden dieser Verbindung. Einer der Mitverschwornen, der römische Grofshändler Publius Sittius aus Nuceria, durch finanzielle Verwickelungen gezwungen Italien zu meiden, hatte daselbst und in Spanien einen Trupp verzweifelter Leute bewaffnet und zog mit diesen als Freischaarenführer im westlichen Africa herum, wo er alte Handelsverbindungen hatte. — Die Partei strengte alle ihre Kräfte für den Wahlkampf an. Crassus und Caesar setzten ihr Geld — eigenes oder geborgtes — und ihre Verbindungen ein um Catilina und Antonius das Consulat zu verschaffen; Catilinas Genossen spannten jeden Nerv an um den Mann an das Ruder zu bringen, der ihnen die Aemter und Priesterthümer, die Paläste und Landgüter ihrer Gegner und vor allen Dingen Befreiung von ihren Schulden verhiefs und von dem man wufste, dafs er Wort halten werde. Die Aristokratie war in grofser Noth, hauptsächlich weil sie nicht einmal Gegencandidaten aufzustellen vermochte. Dafs ein solcher seinen Kopf wagte, war offenbar; und die Zeiten waren nicht mehr, wo der Posten der Gefahr den Bürger lockte — jetzt schwieg selbst der Ehrgeiz vor der Angst. So begnügte sich die Nobilität einen schwächlichen Versuch zu machen den Wahlumtrieben durch Erlassung eines neuen Gesetzes über den Stimmenkauf zu steuern — was übrigens an der Intercession eines Volkstribunen scheiterte — und ihre Stimmen auf einen Bewerber zu werfen, der ihr zwar auch nicht genehm, aber doch wenigstens unschädlich war. Es war dies Marcus Cicero, notorisch ein politischer Ach-

Consularwahlen.

Cicero anstatt Catilinas gewählt.

*) Die *Ambrani* (Suet. *Caes.* 9) sind wohl nicht die ligurischen Ambronen (Plutarch *Mar.* 19), sondern verschrieben für *Arverni*.

selträger*), gewohnt bald mit den Demokraten, bald mit Pompeius, bald aus etwas weiterer Ferne mit der Aristokratie zu liebäugeln und jedem einflufsreichen Beklagten ohne Unterschied der Person oder Partei — auch Catilina zählte er unter seinen Clienten — Advokatendienste zu leisten, eigentlich von keiner Partei oder, was ziemlich dasselbe ist, von der Partei der materiellen Interessen, die in den Gerichten dominirte und den beredten Sachwalter, den höflichen und witzigen Gesellschafter gern hatte. Er hatte Verbindungen genug in der Hauptstadt und den Landstädten, um neben den von der Demokratie aufgestellten Candidaten eine Chance zu haben; und da auch die Nobilität, obwohl nicht gern, und die Pompeianer für ihn stimmten, ward er mit grofser Majorität gewählt. Die beiden Candidaten der Demokratie erhielten fast gleich viele Stimmen, jedoch fielen auf Antonius, dessen Familie angesehener war als die seines Concurrenten, einige mehr. Dieser Zufall vereitelte die Wahl Catilinas und rettete Rom vor einem zweiten Cinna. Schon etwas früher war Piso, es hiefs auf Anstiften seines politischen und persönlichen Feindes Pompeius, in Spanien von seiner einheimischen Eskorte niedergemacht worden**). Mit dem Consul Antonius allein war nichts anzufangen; Cicero sprengte das lockere Band, das ihn an die Verschwörung knüpfte, noch ehe sie beide ihre Aemter antraten, indem er auf die von Rechtswegen ihm zustehende Loosung um die Consularprovinzen Verzicht leistete und dem tief verschuldeten Collegen die einträgliche Statthalterschaft Makedonien überliefs. Die wesentlichen Vorbedingungen auch dieses Anschlags waren also gefallen.

Neue Entwürfe der Verschworenen.

Inzwischen entwickelten die orientalischen Verhältnisse sich immer bedrohlicher für die Demokratie. Die Ordnung Syriens schritt rasch vorwärts; schon waren von Aegypten Aufforderungen an Pompeius ergangen daselbst einzurücken und das Land für Rom einzuziehen; man mufste fürchten demnächst zu vernehmen, dafs Pompeius selbst das Nilthal in Besitz genommen habe. Eben hierdurch mag Caesars Versuch sich geradezu vom

*) Naiver kann man das wohl nicht aussprechen als sein eigener Bruder es thut (*de pet cons.* 1, 5. 13, 51. 53; vom J. 690). Als Belegstück dazu werden unbefangene Leute nicht ohne Interesse die zweite Rede gegen Rullus lesen, wo der ‚erste demokratische Consul', in sehr ergötzlicher Weise das liebe Publicum nasführend, ihm die ‚richtige Demokratie' entwickelt. 61

**) Seine noch vorhandene Grabschrift lautet: *Cn. Calpurnius Cn. f. Piso quaestor pro pr. ex s. c. provinciam Hispaniam citeriorem optinuit.*

Volke nach Aegypten senden zu lassen, um dem König gegen seine aufrührerischen Unterthanen Beistand zu leisten (S. 166), hervorgerufen worden sein; er scheiterte, wie es scheint, an der Abneigung der Grofsen und Kleinen irgend etwas gegen Pompeius Interesse zu unternehmen. Pompeius Heimkehr und damit die wahrscheinliche Katastrophe rückten immer näher; wie oft auch die Sehne gerissen war, es mufste doch wieder versucht werden denselben Bogen zu spannen. Die Stadt war in dumpfer Gährung: häufige Conferenzen der Häupter der Bewegung deuteten an, dafs wieder etwas im Werke sei. Was das sei, ward offenbar, als die neuen Volkstribune ihr Amt antraten (10. Dec. 690) und sogleich einer von ihnen, Publius Servilius Rullus, ein Ackergesetz beantragte, das den Führern der Demokraten eine ähnliche Stellung verschaffen sollte, wie sie in Folge der gabinisch-manilischen Anträge Pompeius einnahm. Der nominelle Zweck war die Gründung von Colonien in Italien, wozu der Boden indefs nicht durch Expropriation gewonnen werden sollte — vielmehr wurden alle bestehenden Privatrechte garantirt, ja sogar die widerrechtlichen Occupationen der jüngsten Zeit (S. 88) in volles Eigenthum umgewandelt. Nur die verpachtete campanische Domäne sollte parcellirt und colonisirt werden, im Uebrigen die Regierung das zur Assignation bestimmte Land durch gewöhnlichen Kauf erwerben. Um die hiezu nöthigen Summen zu beschaffen, sollte das übrige italische und vor allem alles aufseritalische Domanialland successiv zum Verkauf gebracht werden; worunter namentlich die ehemaligen königlichen Tafelgüter in Makedonien, dem thrakischen Chersones, Bithynien, Pontus, Kyrene, ferner die Gebiete der nach Kriegsrecht zu vollem Eigen gewonnenen Städte in Spanien, Africa, Sicilien, Hellas, Kilikien verstanden waren. Verkauft werden sollte imgleichen alles, was der Staat an beweglichem und unbeweglichem Gut seit dem J. 666 erworben und worüber er nicht früher verfügt hatte; was hauptsächlich auf Aegypten und Kypros zielte. Zu dem gleichen Zweck wurden alle unterthänigen Gemeinden mit Ausnahme der Städte latinischen Rechts und der sonstigen Freistädte mit sehr hoch gegriffenen Gefällen und Zehnten belastet. Ebenfalls ward endlich für jene Ankäufe bestimmt der Ertrag der neuen Provinzialgefälle, anzurechnen vom J. 692, und der Erlös aus der sämmtlichen noch nicht gesetzmäfsig verwandten Beute; welche Anordnungen auf die neuen von Pompeius in Osten eröffneten Steuerquellen und auf die in den Händen des Pompeius und der Erben Sullas befindlichen öffentlichen Gelder sich bezog. Zur Aus-

Das servilische Ackergesetz.

61

88

62

führung dieser Maſsregel sollten Zehnmänner mit eigener Jurisdiction und eigenem Imperium ernannt werden, welche fünf Jahre im Amte zu bleiben und mit 200 Unterbeamten aus dem Ritterstand sich zu umgeben hatten; bei der Wahl der Zehnmänner aber sollten nur die Candidaten, die persönlich sich melden würden, berücksichtigt werden dürfen und, ähnlich wie bei den Priesterwahlen (II, 426), nur siebzehn durch Loos aus den fünfunddreifsig zu bestimmende Bezirke wählen. Es war ohne grofsen Scharfsinn zu erkennen, dafs man in diesem Zehnmännercollegium eine der des Pompeius nachgebildete, nur etwas weniger militärisch und mehr demokratisch gefärbte Gewalt zu schaffen beabsichtigte. Man bedurfte der Gerichtsbarkeit namentlich um die aegyptische Frage zu entscheiden, der Militärgewalt, um gegen Pompeius zu rüsten; die Clausel, welche die Wahl eines Abwesenden untersagte, schlofs Pompeius aus und die Verminderung der stimmberechtigten Bezirke so wie die Manipulation des Ausloosens sollten die Lenkung der Wahl im Sinne der Demokratie erleichtern. — Indefs dieser Versuch verfehlte gänzlich sein Ziel. Die Menge, die es bequemer fand, das Getreide im Schatten der römischen Hallen aus den öffentlichen Magazinen sich zumessen zu lassen, als es im Schweifse des Angesichts selber zu bauen, nahm den Antrag an sich schon mit vollkommener Gleichgültigkeit auf. Sie fühlte auch bald heraus, dafs Pompeius einen solchen in jeder Hinsicht ihn verletzenden Beschlufs sich nimmermehr gefallen lassen werde und dafs es nicht gut stehen könne mit einer Partei, die in ihrer peinlichen Angst sich zu so ausschweifenden Anerbietungen herbeilasse. Unter solchen Umständen fiel es der Regierung nicht schwer den Antrag zu vereiteln; der neue Consul Cicero nahm die Gelegenheit wahr sein Talent offene Thüren einzulaufen auch hier geltend zu machen; noch ehe die bereitstehenden Tribune intercedirten, zog der Urheber selbst den Vorschlag zurück (1. Jan. 691). Die Demokratie hatte nichts 63
gewonnen als die unerfreuliche Belehrung, dafs die grofse Menge in Liebe oder in Furcht fortwährend noch zu Pompeius hielt und dafs jeder Antrag sicher fiel, den das Publicum als gegen Pompeius gerichtet erkannte.

Rüstung der Anarchisten in Etrurien.

Ermüdet von all diesem vergeblichen Wühlen und resultatlosen Planen beschlofs Catilina die Sache zur Entscheidung zu treiben und ein für allemal ein Ende zu machen. Er traf im Laufe des Sommers seine Maſsregeln um den Bürgerkrieg zu eröffnen. Faesulae (Fiesole), eine sehr feste Stadt in dem von

Verarmten und Verschworenen wimmelnden Etrurien und funfzehn Jahre zuvor der Heerd des lepidianischen Aufstandes, ward wiederum zum Hauptquartier der Insurrection ausersehen. Dorthin gingen die Geldsendungen, wozu namentlich die in die Verschwörung verwickelten vornehmen Damen der Hauptstadt die Mittel hergaben; dort wurden Waffen und Soldaten gesammelt; ein alter sullanischer Hauptmann Gaius Manlius, so tapfer und so frei von Gewissensscrupeln wie nur je ein Lanzknecht, übernahm daselbst vorläufig den Oberbefehl. Aehnliche wenn auch minder ausgedehnte Zurüstungen wurden an andern Puncten Italiens gemacht. Die Transpadaner waren so aufgeregt, dafs sie nur auf das Zeichen zum Losschlagen zu warten schienen. Im bruttischen Lande, an der Ostküste Italiens, in Capua, wo überall grofse Sklavenmassen angehäuft waren, schien eine zweite Sklaveninsurrection gleich der des Spartacus im Entstehen. Auch in der Hauptstadt bereitete etwas sich vor; wer die trotzige Haltung sah, in der die vorgeforderten Schuldner vor dem Stadtpraetor erschienen, mufste der Scenen gedenken, die der Ermordung des Asellio (II, 253) vorangegangen waren. Die Capitalisten schwebten in namenloser Angst; es zeigte sich nöthig das Verbot der Gold- und Silberausfuhr einzuschärfen und die Haupthäfen überwachen zu lassen. Der Plan der Verschworenen
62 war bei der Consulwahl für 692, zu der Catilina sich wieder gemeldet hatte, den wahlleitenden Consul so wie die unbequemen Mitbewerber kurzweg niederzumachen und Catilinas Wahl um jeden Preis durchzusetzen, nöthigenfalls selbst von Faesulae und den andern Sammelpuncten bewaffnete Schaaren gegen die Hauptstadt zu führen und mit ihnen den Widerstand zu brechen. — Cicero, durch seine Agenten und Agentinnen von den Verhandlungen der Verschworenen beständig rasch und vollständig unterrichtet, denuncirte an dem anberaumten Wahltag (20. Oct.) die Verschwörung in vollem Senat und im Beisein ihrer hauptsächlichsten Führer. Catilina liefs sich nicht dazu herab zu leugnen; er antwortete trotzig, wenn die Wahl zum Consul auf ihn fallen sollte, so werde es allerdings der grofsen hauptlosen Partei gegen die kleine von elenden Häuptern geleitete an einem Führer nicht länger fehlen. Indefs da handgreifliche Beweise des Complotts nicht vorlagen, war von dem ängstlichen Senat nichts weiter zu erreichen, als dafs er in der üblichen Weise den von den Beamten zweckmäfsig befundenen Ausnahmemafsregeln im Voraus seine Sanction ertheilte (21. Oct.). So nahete die Wahlschlacht, diesmal mehr eine Schlacht als eine Wahl; denn auch Cicero

Catilinas Wahl zum Consul wieder vereitelt.

hatte aus den jüngeren Männern namentlich des Kaufmannsstandes sich eine bewaffnete Leibwache gebildet; und seine Bewaffneten waren es, die am 28. October, auf welchen Tag die Wahl vom Senat verschoben worden war, das Marsfeld bedeckten und beherrschten. Den Verschworenen gelang es weder den wahlleitenden Consul niederzumachen noch die Wahlen in ihrem Sinn zu entscheiden. — Inzwischen aber hatte der Bürgerkrieg begonnen. Am 27. Oct. hatte Gaius Manlius bei Faesulae den Adler aufgepflanzt, um den die Armee der Insurrection sich schaaren sollte — es war einer der marianischen aus dem kimbrischen Kriege — und die Räuber aus den Bergen wie das Landvolk aufgerufen sich ihm anzuschliefsen. Seine Proclamationen forderten, anknüpfend an die alten Traditionen der Volkspartei, Befreiung von der erdrückenden Schuldenlast und Milderung des Schuldprozesses, der, wenn der Schuldbestand in der That das Reinvermögen überstieg, allerdings immer noch rechtlich den Verlust der Freiheit für den Schuldner nach sich zog. Es schien, als wolle das hauptstädtische Gesindel, indem es gleichsam als legitimer Nachfolger der alten plebejischen Bauerschaft auftrat und unter den ruhmvollen Adlern des kimbrischen Krieges seine Schlachten schlug, nicht blofs die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit Roms beschmutzen. Indefs blieb diese Schilderhebung vereinzelt; in den andern Sammelpuncten kam die Verschwörung nicht hinaus über Waffenaufhäufung und Veranstaltung geheimer Zusammenkünfte, da es überall an entschlossenen Führern gebrach. Es war ein Glück für die Regierung; denn wie offen auch seit längerer Zeit der bevorstehende Bürgerkrieg angekündigt war, hatten doch die eigene Unentschlossenheit und die Schwerfälligkeit der verrosteten Verwaltungsmaschinerie ihr nicht gestattet irgend welche militärische Vorbereitungen zu treffen. Erst jetzt ward der Landsturm aufgerufen und wurden in die einzelnen Landschaften Italiens höhere Offiziere commandirt, um jeder in seinem Bezirk die Insurrection zu unterdrücken, zugleich aus der Hauptstadt die Fechtersklaven ausgewiesen und wegen der befürchteten Brandstiftungen Patrouillen angeordnet. Catilina war in einer peinlichen Lage. Nach seiner Absicht hatte es bei den Consularwahlen gleichzeitig in der Hauptstadt und in Etrurien losgehen sollen; das Scheitern der ersteren und das Ausbrechen der zweiten Bewegung gefährdete ihn persönlich wie den ganzen Erfolg seines Unternehmens. Nachdem einmal die Seinigen bei Faesulae die Waffen gegen die Regierung erhoben hatten, war in Rom seines Bleibens nicht mehr; und dennoch lag

Ausbruch der Insurrection in Etrurien.

Repressivmafsregeln der Regierung.

Die Verschworenen in Rom.

ihm nicht blofs alles daran die hauptstädtische Verschwörung jetzt wenigstens zum raschen Losschlagen zu bestimmen, sondern mufste dies auch geschehen sein, bevor er Rom verliefs — denn er kannte seine Gehülfen zu gut, um sich dafür auf sie zu verlassen. Die angeseheneren unter den Mitverschworenen, Pu-
71 blius Lentulus Sura, Consul 683, später aus dem Senat gestofsen und jetzt, um in den Senat zurückzugelangen, wieder Praetor, und die beiden gewesenen Praetoren Publius Autronius und Lucius Cassius waren unfähige Menschen, Lentulus ein gewöhnlicher Aristokrat von grofsen Worten und grofsen Ansprüchen, aber langsam im Begreifen und unentschlossen im Handeln, Autronius durch nichts ausgezeichnet als durch seine gewaltige Kreischstimme; von Lucius Cassius gar begriff es niemand, wie ein so dicker und so einfältiger Mensch unter die Verschwörer gerathen sei. Die fähigeren Theilnehmer aber, wie den jungen Senator Gaius Cethegus und die Ritter Lucius Statilius und Publius Gabinius Capito, durfte Catilina nicht wagen an die Spitze zu stellen, da selbst unter den Verschworenen noch die traditionelle Standeshierarchie ihren Platz behauptete und auch die Anarchisten nicht meinten obsiegen zu können, wenn nicht ein Consular oder mindestens ein Praetorier an der Spitze stand. Wie dringend darum immer die Insurrectionsarmee nach ihrem Feldherrn verlangte und wie mifslich es für diesen war nach dem Ausbruch des Aufstandes länger am Sitze der Regierung zu verweilen, entschlofs Catilina sich dennoch vorläufig noch in Rom zu bleiben. Gewohnt durch seinen kecken Uebermuth den feigen Gegnern zu imponiren, zeigte er sich öffentlich auf dem Markte wie im Rathhaus und antwortete auf die Drohungen, die dort gegen ihn fielen, dafs man sich hüten möge ihn aufs Aeufserste zu treiben; wem man das Haus anzünde, der werde genöthigt den Brand unter Trümmern zu löschen. In der That wagten es weder Private noch Behörden auf den gefährlichen Menschen die Hand zu legen; es war ziemlich gleichgültig, dafs ein junger Adlicher ihn wegen Vergewaltigung vor Gericht zog, denn bevor der Prozefs zu Ende kommen konnte, mufste längst anderweitig entschieden sein. Aber auch Catilinas Entwürfe scheiterten, hauptsächlich daran, dafs die Agenten der Regierung sich in den Kreis der Verschworenen gedrängt hatten und dieselbe stets von allem Detail des Complotts genau unterrichtet hielten. Als zum Beispiel die Verschworenen vor der wichtigen Festung Praeneste erschienen (1. Nov.), die sie durch einen Handstreich zu überrumpeln gehofft hatten, fanden sie die Be-

satzung gewarnt und verstärkt; und in ähnlicher Weise schlug alles fehl. Catilina fand bei all seiner Tollkühnheit es doch gerathen jetzt seine Abreise auf einen der nächsten Tage festzusetzen; vorher aber wurde noch auf seine dringende Mahnung in einer letzten Zusammenkunft der Verschworenen in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. beschlossen den Consul Cicero, der die Contremine hauptsächlich leitete, noch vor der Abreise des Führers zu ermorden und, um jedem Verrath zuvorzukommen, diesen Beschlufs augenblicklich ins Werk zu setzen. Früh am Morgen des 7. Nov. pochten denn auch die erkorenen Mörder an dem Hause des Consuls; aber sie sahen die Wachen verstärkt und sich selber abgewiesen — auch diesmal hatten die Spione der Regierung den Verschworenen den Rang abgelaufen. Am Tage darauf (8. Nov.) berief Cicero den Senat. Noch jetzt wagte es Catilina zu erscheinen und gegen die zornigen Angriffe des Consuls, der ihm ins Gesicht die Vorgänge der letzten Tage enthüllte, eine Vertheidigung zu versuchen; aber man hörte nicht mehr auf ihn und in der Nähe des Platzes, auf dem er safs, leerten sich die Bänke. Er verliefs die Sitzung und begab sich, wie er übrigens auch ohne diesen Zwischenfall ohne Zweifel gethan haben würde, der Verabredung gemäfs nach Etrurien. Hier rief er sich selber zum Consul aus und nahm eine zuwartende Stellung, um auf die erste Meldung von dem Ausbruch der Insurrection in der Hauptstadt die Truppen gegen dieselbe in Bewegung zu setzen. Die Regierung erklärte die beiden Führer Catilina und Manlius so wie diejenigen ihrer Genossen, die nicht bis zu einem bestimmten Tag die Waffen niedergelegt haben würden, in die Acht und rief neue Milizen ein; aber an die Spitze des gegen Catilina bestimmten Heeres ward der Consul Gaius Antonius gestellt, der notorisch in die Verschwörung verwickelt war und bei dessen Charakter es durchaus vom Zufall abhing, ob er seine Truppen gegen Catilina oder ihm zuführen werde. Man schien es geradezu darauf angelegt zu haben aus diesem Antonius einen zweiten Lepidus zu machen. Ebenso wenig ward eingeschritten gegen die in der Hauptstadt zurückgebliebenen Leiter der Verschwörung, obwohl jedermann mit Fingern auf sie wies und die Insurrection in der Hauptstadt von den Verschworenen nichts weniger als aufgegeben, vielmehr der Plan derselben noch von Catilina selbst vor seinem Abgang von Rom festgestellt worden war. Ein Tribun sollte durch Berufung einer Volksversammlung das Zeichen geben, die Nacht darauf Cethegus den Consul Cicero aus dem Wege räumen, Gabinius und Statilius die Stadt an zwölf Stellen

Catilina nach Etrurien.

zugleich in Brand stecken und mit dem inzwischen herangezogenen Heere Catilinas die Verbindung in möglichster Geschwindigkeit hergestellt werden. Hätten Cethegus dringende Vorstellungen gefruchtet und Lentulus, der nach Catilinas Abreise an die Spitze der Verschworenen gestellt war, sich zu raschem Losschlagen entschlossen, so konnte die Verschwörung auch jetzt noch gelingen. Allein die Conspiratoren waren gerade ebenso unfähig und ebenso feig wie ihre Gegner; Wochen verflossen und es kam zu keiner Entscheidung.

Ueberführung und Verhaftung der hauptstädtischen Verschworenen.

Endlich führte die Contremine sie herbei. In seiner weitläufigen und gern die Säumigkeit in dem Nächsten und Nothwendigen durch die Entwerfung fernliegender und weitschichtiger Pläne bedeckenden Art hatte Lentulus sich mit den eben in Rom anwesenden Deputirten eines Keltengaus, der Allobrogen eingelassen und diese, die Vertreter eines gründlich zerrütteten Gemeinwesens und selber tief verschuldet, versucht in die Verschwörung zu verwickeln, auch ihnen bei ihrer Abreise Boten und Briefe an die Vertrauten mitgegeben. Die Allobrogen verliefsen Rom, wurden aber in der Nacht vom 2. auf den 3. December hart an den Thoren von den römischen Behörden angehalten und ihre Papiere ihnen abgenommen. Es zeigte sich, dafs die allobrogischen Abgeordneten sich zu Spionen der römischen Regierung hergegeben und die Verhandlungen nur defshalb geführt hatten, um dieser die gewünschten Beweisstücke gegen die Hauptleiter der Verschwörung in die Hände zu spielen. Am Morgen darauf wurden von Cicero in möglichster Stille Verhaftsbefehle gegen die gefährlichsten Führer des Complotts erlassen und gegen Lentulus, Cethegus, Gabinius und Statilius auch vollzogen, während einige Andere durch die Flucht der Festnehmung entgingen. Die Schuld der Ergriffenen wie der Flüchtigen war vollkommen evident. Unmittelbar nach der Verhaftung wurden dem Senat die weggenommenen Briefschaften vorgelegt, zu deren Siegel und Handschrift die Verhafteten nicht umhin konnten sich zu bekennen, und die Gefangenen und Zeugen verhört; weitere bestätigende Thatsachen, Waffenniederlagen in den Häusern der Verschworenen, drohende Aeufserungen, die sie gethan, ergaben sich alsbald; der Thatbestand der Verschwörung ward vollständig und rechtskräftig festgestellt und die wichtigsten Actenstücke sogleich auf Ciceros Veranstaltung durch fliegende Blätter publicirt. — Die Erbitterung gegen die anarchistische Verschwörung war allgemein. Gern hätte die oligarchische Partei die Enthüllungen benutzt, um mit der Demokratie überhaupt

und namentlich mit Caesar abzurechnen, allein sie war viel zu gründlich gesprengt, um dies durchsetzen und ihm das Ende bereiten zu können, das sie vor Zeiten den beiden Gracchen und Saturninus bereitet hatte; in dieser Hinsicht blieb es bei dem guten Willen. Die hauptstädtische Menge empörten namentlich die Brandstiftungspläne der Verschworenen. Die Kaufmannschaft und die ganze Partei der materiellen Interessen erkannte in diesem Krieg der Schuldner gegen die Gläubiger natürlich einen Kampf um ihre Existenz; in stürmischer Aufregung drängte sich ihre Jugend, die Schwerter in den Händen, um das Rathhaus und zückte dieselben gegen die offenen und heimlichen Parteigenossen Catilinas. In der That war für den Augenblick die Verschwörung paralysirt; wenn auch vielleicht ihre letzten Urheber noch auf freien Füfsen waren, so war doch der ganze mit der Ausführung beauftragte Stab der Verschwörung entweder gefangen oder auf der Flucht; der bei Faesulae versammelte Haufe konnte ohne Unterstützung durch eine Insurrection in der Hauptstadt unmöglich viel ausrichten.

Senatsverhandlungen über die Hinrichtung der Verhafteten.

In einem leidlich geordneten Gemeinwesen wäre die Sache hiemit politisch zu Ende gewesen und hätten das Militär und die Gerichte das Weitere übernommen. Allein in Rom war es so weit gekommen, dafs die Regierung nicht einmal ein paar angesehene Adliche in sicherem Gewahrsam zu halten im Stande war. Die Sklaven und Freigelassenen des Lentulus und der übrigen Verhafteten regten sich; Pläne, hiefs es, seien geschmiedet, um sie mit Gewalt aus den Privathäusern, in denen sie gefangen safsen, zu befreien; es fehlte, Dank dem anarchischen Treiben der letzten Jahre, in Rom nicht an Bandenführern, die nach einer gewissen Taxe Aufläufe und Gewaltthaten in Accord nahmen; Catilina endlich war von dem Ereignifs benachrichtigt und nahe genug um mit seinen Schaaren einen dreisten Streich zu versuchen. Wie viel an diesen Reden Wahres war, läfst sich nicht sagen; die Besorgnisse aber waren gegründet, da der Verfassung gemäfs in der Hauptstadt der Regierung weder Truppen noch auch nur eine achtunggebietende Polizeimacht zu Gebote stand und sie in der That jedem Banditenhaufen Preis gegeben war. Der Gedanke ward laut alle etwaigen Befreiungsversuche durch sofortige Hinrichtung der Gefangenen abzuschneiden. Verfassungsmäfsig war dies nicht möglich. Nach dem altgeheiligten Provocationsrecht konnte über den Gemeindebürger ein Todesurtheil nur von der gesammten Bürgerschaft und sonst von keiner andern Behörde verhängt werden; seit die Bürgerschafts-

gerichte selbst zur Antiquität geworden waren, ward überhaupt nicht mehr auf den Tod erkannt. Gern hätte Cicero das bedenkliche Ansinnen zurückgewiesen; so gleichgültig auch an sich die Rechtsfrage dem Advocaten sein mochte, er wufste wohl, wie nützlich es eben diesem ist liberal zu heifsen und verspürte wenig Lust durch dies vergossene Blut sich auf ewig von der demokratischen Partei zu scheiden. Indefs seine Umgebung, namentlich seine vornehme Gemahlin drängten ihn seine Verdienste um das Vaterland durch diesen kühnen Schritt zu krönen; der Consul, wie alle Feigen ängstlich bemüht den Schein der Feigheit zu vermeiden und doch auch vor der furchtbaren Verantwortung zitternd, berief in seiner Noth den Senat und überliefs es diesem über Leben und Tod der vier Gefangenen zu entscheiden. Freilich hatte dies keinen Sinn; denn da der Senat verfassungsmäfsig noch viel weniger hierüber erkennen konnte als der Consul, so fiel rechtlich doch immer alle Verantwortung auf den letzteren zurück; aber wann ist je die Feigheit consequent gewesen? Caesar bot alles auf um die Gefangenen zu retten, und seine Rede voll versteckter Drohungen vor der künftigen unausbleiblichen Rache der Demokratie machte den tiefsten Eindruck. Obwohl bereits sämmtliche Consulare und die grofse Majorität des Senats sich für die Hinrichtung ausgesprochen hatten, schienen doch nun wieder die Meisten, Cicero voran, sich zur Einhaltung der rechtlichen Schranken zu neigen. Allein indem Cato nach Rabulistenart die Verfechter der milderen Meinung der Mitwisserschaft an dem Complott verdächtigte und auf die Vorbereitungen zur Befreiung der Gefangenen durch einen Strafsenaufstand hinwies, wufste er die schwankenden Seelen wieder in eine andere Furcht zu werfen und für die sofortige Hinrichtung der Verbrecher die Majorität zu gewinnen. Die Vollziehung des Beschlusses lag natürlich dem Consul ob, der ihn hervorgerufen hatte. Spät am Abend des fünften Decembers wurden die Verhafteten aus ihren bisherigen Quartieren abgeholt und über den immer noch dicht von Menschen vollgedrängten Marktplatz in das Gefängnifs gebracht, worin die zum Tode verurtheilten Verbrecher aufbewahrt zu werden pflegten. Es war ein unterirdisches zwölf Fufs tiefes Gewölbe am Fufs des Capitols, das ehemals als Brunnenhaus gedient hatte. Der Consul selbst führte den Lentulus, Praetoren die übrigen, alle von starken Wachen begleitet; doch fand der Befreiungsversuch, den man erwartete, nicht statt. Niemand wufste, ob die Verhafteten in ein gesichertes Gewahrsam oder zur Richtstätte geführt wurden. An der

Hinrichtung der Catilinarier.

Thüre des Kerkers wurden sie den Dreimännern übergeben, die die Hinrichtungen leiteten, und in dem unterirdischen Gewölbe bei Fackelschein erdrosselt. Vor der Thüre hatte, bis die Executionen vollzogen waren, der Consul gewartet, und rief darauf über den Markt hin mit seiner lauten wohlbekannten Stimme der stumm harrenden Menge die Worte zu: ‚Sie sind todt'. Bis tief in die Nacht hinein wogten die Haufen durch die Strafsen und begrüfsten jubelnd den Consul, dem sie meinten die Sicherung ihrer Häuser und ihrer Habe schuldig geworden zu sein. Der Rath ordnete öffentliche Dankfeste an und die ersten Männer der Nobilität, Marcus Cato und Quintus Catulus, begrüfsten den Urheber des Todesurtheils mit dem — hier zuerst vernommenen — Namen eines Vaters des Vaterlandes. — Aber es war eine grauenvolle That und nur um so grauenvoller, weil sie einem ganzen Volke als grofs und preisenswerth erschien. Elender hat sich wohl nie ein Gemeinwesen bankerott erklärt als Rom durch diesen mit kaltem Blute von der Majorität der Regierung gefafsten, von der öffentlichen Meinung gebilligten Beschlufs einige politische Gefangene, die nach den Gesetzen zwar strafbar waren, aber das Leben nicht verwirkt hatten, eiligst umzubringen, weil man der Sicherheit der Gefängnisse nicht traute und es keine ausreichende Polizei gab! Es war der humoristische Zug, der selten einer geschichtlichen Tragödie fehlt, dafs dieser Act der brutalsten Tyrannei von dem haltungslosesten und ängstlichsten aller römischen Staatsmänner vollzogen werden mufste und dafs der ‚erste demokratische Consul' dazu ausersehen war das Palladium der alten römischen Gemeindefreiheit, das Provocationsrecht zu zerstören.

Ueberwältigung der etruskischen Insurrection.

Nachdem in der Hauptstadt die Verschwörung erstickt worden war noch bevor sie zum Ausbruch kam, blieb es noch übrig der Insurrection in Etrurien ein Ende zu machen. Der Heerbestand von etwa 2000 Mann, den Catilina vorfand, hatte sich durch die zahlreich herbeiströmenden Rekruten nahezu verfünffacht und bildete schon zwei ziemlich vollzählige Legionen, worin freilich nur etwa der vierte Theil der Mannschaft genügend bewaffnet war. Catilina hatte sich mit ihnen in die Berge geworfen und eine Schlacht mit den Truppen des Antonius vermieden, um die Organisirung seiner Schaaren zu vollenden und den Ausbruch des Aufstandes in Rom abzuwarten. Aber die Nachricht von dem Scheitern desselben sprengte auch die Armee der Insurgenten: die Masse der minder Compromittirten ging darauf hin wieder nach Hause Der zurückbleibende Rest entschlossener oder viel-

mehr verzweifelter Leute machte einen Versuch sich durch die Apenninenpässe nach Gallien durchzuschlagen; aber als die kleine Schaar an dem Fufs des Gebirges bei Pistoria (Pistoja) anlangte, fand sie sich hier von zwei Heeren in die Mitte genommen. Vor sich hatte sie das Corps de Quintus Metellus, das von Ravenna und Ariminum herangezogen war, um den nördlichen Abhang des Apennin zu besetzen; hinter sich die Armee des Antonius, der dem Drängen seiner Offiziere endlich nachgegeben und sich zu einem Winterfeldzuge verstanden hatte. Catilina war nach beiden Seiten hin eingekeilt und die Lebensmittel gingen zu Ende; es blieb nichts übrig als sich auf den näherstehenden Feind, das heifst auf Antonius zu werfen. In einem engen von felsigen Bergen eingeschlossenen Thale kam es zum Kampfe zwischen den Insurgenten und den Truppen des Antonius, welche derselbe, um die Execution gegen seine ehemaligen Verbündeten wenigstens nicht selbst vollstrecken zu müssen, für diesen Tag unter einem Vorwand einem tapferen unter den Waffen ergrauten Offizier, dem Marcus Petreius anvertraut hatte. Die Uebermacht der Regierungsarmee kam bei der Beschaffenheit des Schlachtfeldes wenig in Betracht. Catilina wie Petreius stellten ihre zuverlässigsten Leute in die vordersten Reihen; Quartier ward weder gegeben noch genommen. Lange stand der Kampf und von beiden Seiten fielen viele tapfere Männer; Catilina, der vor dem Anfange der Schlacht sein Pferd und die der sämmtlichen Offiziere zurückgeschickt hatte, bewies an diesem Tage, dafs ihn die Natur zu nicht gewöhnlichen Dingen bestimmt hatte und dafs er es verstand zugleich als Feldherr zu commandiren und als Soldat zu fechten. Endlich sprengte Petreius mit seiner Garde das Centrum des Feindes und fafste, nachdem er dies geworfen hatte, die beiden Flügel von innen; der Sieg war damit entschieden. Die Leichen der Catilinarier — man zählte ihrer 3000 — deckten gleichsam in Reihe und Glied den Boden wo sie gefochten hatten; die Offiziere und der Feldherr selbst hatten, da alles verloren war, sich in die Feinde gestürzt und dort den
62 Tod gesucht und gefunden (Anfang 692). Antonius ward wegen dieses Sieges vom Senat mit dem Imperatorentitel gebrandmarkt und neue Dankfeste bewiesen, dafs Regierung und Regierte anfingen sich an den Bürgerkrieg zu gewöhnen.

Crassus und Caesars Stellung zu den Anarchisten.

Das anarchistische Complott war also in der Hauptstadt wie in Italien mit blutiger Gewalt niedergeschlagen worden; man ward nur noch an dasselbe erinnert durch die Criminalprozesse, die in den etruskischen Landstädten und in der Hauptstadt unter

den Affiliirten der geschlagenen Partei aufräumten, und durch die anschwellenden italischen Räuberbanden, wie deren zum Beispiel eine aus den Resten der Heere des Spartacus und des Catilina erwachsene im J. 694 im Gebiete von Thurii durch Militär- 60
gewalt vernichtet ward. Aber es ist wichtig, es im Auge zu behalten, dafs der Schlag keineswegs blofs die eigentlichen Anarchisten traf, die zur Anzündung der Hauptstadt sich verschworen und bei Pistoria gefochten hatten, sondern die ganze demokratische Partei. Dafs diese, insbesondere Crassus und Caesar hier so gut wie bei dem Complott von 688 die Hand im Spiele hatten, 66
darf als eine nicht juristisch, aber historisch ausgemachte Thatsache angesehen werden. Zwar dafs Catulus und die übrigen Häupter der Senatspartei den Führer der Demokraten der Mitwisserschaft um das anarchistische Complott ziehen und dafs dieser als Senator gegen den von der Oligarchie beabsichtigten brutalen Justizmord sprach und stimmte, konnte nur von der Parteichicane als Beweis seiner Betheiligung an den Plänen Catilinas geltend gemacht werden. Aber mehr ins Gewicht fällt eine Reihe anderer Thatsachen. Nach ausdrücklichen und unabweisbaren Zeugnissen waren es vor allen Crassus und Caesar, die Catilinas Bewerbung um das Consulat unterstützten. Als Caesar 690 die Schergen Sullas vor das Mordgericht zog (S. 161), 61
liefs er die übrigen verurtheilen, den schuldigsten und schändlichsten aber von ihnen allen, den Catilina freisprechen. Bei den Enthüllungen des dritten December nannte Cicero zwar unter den Namen der bei ihm angezeigten Verschworenen die der beiden einflufsreichen Männer nicht; allein es ist notorisch, dafs die Denuncianten nicht blofs auf diejenigen aussagten, gegen die nachher die Untersuchung gerichtet ward, sondern aufserdem noch auf ‚viele Unschuldige', die der Consul Cicero aus dem Verzeichnifs zu streichen für gut fand; und in späteren Jahren, als er keine Ursache hatte die Wahrheit zu entstellen, hat eben er ausdrücklich Caesar unter den Mitwissern genannt. Eine indirecte, aber sehr verständliche Bezichtigung liegt auch darin, dafs von den vier am dritten December Verhafteten die beiden am wenigsten gefährlichen Statilius und Gabinius den Senatoren Caesar und Crassus zur Bewachung übergeben wurden; offenbar sollten sie entweder, wenn sie sie entrinnen liefsen, vor der öffentlichen Meinung als Mitschuldige, oder, wenn sie in der That sie festhielten, vor ihren Mitverschworenen als Abtrünnige compromittirt werden. Bezeichnend für die Situation ist die folgende im Senat vorgefallene Scene. Unmittelbar nach der

Verhaftung des Lentulus und seiner Genossen wurde ein von den Verschwornen in der Hauptstadt an Catilina abgesandter Bote von den Agenten der Regierung aufgegriffen und derselbe, nachdem ihm Straflosigkeit zugesichert war, in voller Senatssitzung ein umfassendes Geständnifs abzulegen veranlafst. Wie er aber an die bedenklichen Theile seiner Confession kam und namentlich als seinen Auftraggeber den Crassus nannte, ward er von den Senatoren unterbrochen und auf Ciceros Vorschlag beschlossen die ganze Angabe ohne weitere Untersuchung zu cassiren, ihren Urheber aber ungeachtet der zugesicherten Amnestie so lange einzusperren, bis er nicht blofs die Angabe zurückgenommen, sondern auch bekannt haben werde, wer ihn zu solchem falschen Zeugnifs aufgestiftet habe! Hier liegt es deutlich zu Tage, nicht blofs dafs jener Mann die Verhältnisse recht genau kannte, der auf die Aufforderung einen Angriff auf Crassus zu machen zur Antwort gab, er habe keine Lust den Stier der Heerde zu reizen, sondern auch dafs die Senatsmajorität, Cicero an der Spitze, unter sich einig geworden war die Enthüllungen nicht über eine bestimmte Grenze vorschreiten zu lassen. Das Publikum war so heikel nicht; die jungen Leute, die zur Abwehr der Mordbrenner die Waffen ergriffen hatten, waren gegen keinen so erbittert wie gegen Caesar; sie richteten am fünften December, als er die Curie verliefs, die Schwerter auf seine Brust und es fehlte nicht viel, dafs er schon jetzt an derselben Stelle sein Leben gelassen hätte, wo siebzehn Jahre später ihn der Todesstreich traf; längere Zeit hat er die Curie nicht wieder betreten. Wer überall den Verlauf der Verschwörung unbefangen erwägt, wird des Argwohns sich nicht zu erwehren vermögen, dafs während dieser ganzen Zeit hinter Catilina mächtigere Männer standen, welche, gestützt auf den Mangel rechtlich vollständiger Beweise und auf die Lauheit und Feigheit der nur halb eingeweihten und nach jedem Vorwande zur Unthätigkeit begierig greifenden Senatsmehrheit, es verstanden jedes ernstliche Einschreiten der Behörden gegen die Verschwörung zu hemmen, dem Chef der Insurgenten freien Abzug zu verschaffen und selbst die Kriegserklärung und Truppensendung gegen die Insurrection so zu lenken, dafs sie beinahe auf die Sendung einer Hülfsarmee hinauslief. Wenn also der Gang der Ereignisse selbst dafür zeugt, dafs die Fäden des catilinarischen Complotts weit höher hinaufreichen als bis zu Lentulus und Catilina, so wird auch das Beachtung verdienen, dafs in viel späterer Zeit, als Caesar an die Spitze des Staates gelangt war, er mit dem einzigen noch übrigen Cati-

linarier, dem mauretanischen Freischaarenführer Publius Sittius im engsten Bündnifs stand und dafs er das Schuldrecht ganz in dem Sinne milderte, wie es die Proclamationen des Manlius begehrten. — All diese einzelnen Inzichten reden deutlich genug; wäre das aber auch nicht, die verzweifelte Lage der Demokratie gegenüber der seit den gabinisch-manilischen Gesetzen drohender als je ihr zur Seite sich erhebenden Militärgewalt macht es an sich schon fast zur Gewifsheit, dafs sie, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, in den geheimen Complotten und dem Bündnifs mit der Anarchie eine letzte Hülfe gesucht hat. Die Verhältnisse waren denen der cinnanischen Zeit sehr ähnlich. Wenn im Osten Pompeius eine Stellung einnahm ungefähr wie damals Sulla, so suchten Crassus und Caesar ihm gegenüber in Italien eine Gewalt aufzurichten, wie Marius und Cinna sie besessen hatten, um sie dann wo möglich besser als diese zu benutzen. Der Weg dahin ging wieder durch Terrorismus und Anarchie und diesen zu bahnen war Catilina allerdings der geeignete Mann. Natürlich hielten die repurtirlicheren Führer der Demokratie sich hierbei möglichst im Hintergrund und überliefsen den unsauberen Genossen die Ausführung der unsauberen Arbeit, deren politisches Resultat sie späterhin sich zuzueignen hofften. Noch mehr wandten, als das Unternehmen gescheitert war, die höher gestellten Theilnehmer alles an um ihre Betheiligung daran zu verhüllen. Und auch in späterer Zeit, als der ehemalige Conspirator selbst die Zielscheibe der politischen Complotte geworden war, zog eben darum über diese düsteren Jahre in dem Leben des grofsen Mannes der Schleier nur um so dichter sich zusammen und wurden in diesem Sinne sogar eigene Apologien für ihn geschrieben*).

---

*) Eine solche ist der Catilina des Sallustius, der von dem Verfasser, einem notorischen Caesarianer, nach dem J. 708 entweder unter Caesars 46
Alleinherrschaft oder wahrscheinlicher unter dem Triumvirat seiner Erben veröffentlicht wurde; offenbar als politische Tendenzschrift, welche sich bemüht die demokratische Partei, auf welcher ja die römische Monarchie beruht, zu Ehren zu bringen und Caesars Andenken von dem schwärzesten Fleck, der darauf haftete, zu reinigen, nebenher auch den Oheim des Triumvir Marcus Antonius möglichst weifs zu waschen (vgl. z. B. c. 59 mit Dio 37, 39). Ganz ähnlich soll der Jugurtha desselben Verfassers theils die Erbärmlichkeit des oligarchischen Regiments aufdecken, theils den Koryphäen der Demokratie Gaius Marius verherrlichen. Dafs der gewandte Schriftsteller den apologetischen und accusatorischen Charakter dieser seiner Bücher zurücktreten läfst, beweist nicht, dafs sie keine, sondern dafs sie gute Parteischriften sind.

Vollständige Niederlage der demokratischen Partei.

Seit fünf Jahren stand Pompeius im Osten an der Spitze seiner Heere und Flotten; seit fünf Jahren conspirirte die Demokratie daheim um ihn zu stürzen. Das Ergebnifs war entmuthigend. Mit unsäglichen Anstrengungen hatte man nicht blofs nichts erreicht, sondern moralisch wie materiell ungeheure Einbufse gemacht. Schon die Coalition vom Jahre 683 mochte den Demokraten vom reinen Wasser ein Aergernifs sein, obwohl die Demokratie damals nur mit zwei angesehenen Männern der Gegenpartei sich einliefs und diese auf ihr Programm verpflichtete. Jetzt aber hatte die demokratische Partei gemeinschaftliche Sache gemacht mit einer Bande von Mördern und Bankerottirern, die fast alle gleichfalls Ueberläufer aus dem Lager der Aristokratie waren, und hatte deren Programm, das heifst den cinnanischen Terrorismus wenigstens vorläufig acceptirt. Die Partei der materiellen Interessen, eines der Hauptelemente der Coalition von 683, wurde hiedurch der Demokratie entfremdet und zunächst den Optimaten, überhaupt aber jeder Macht, die Schutz vor der Anarchie gewähren wollte und konnte, in die Arme getrieben. Selbst die hauptstädtische Menge, die zwar gegen einen Strafsenkrawall nichts einzuwenden hatte, aber es doch unbequem fand sich das Haus über dem Kopfe anzünden zu lassen, ward einigermafsen scheu. Es ist merkwürdig, dafs eben in diesem Jahre (691) die volle Wiederherstellung der sempronischen Getreidespenden stattfand, und zwar von Seiten des Senats auf den Antrag Catos. Offenbar hatte der Bund der Demokratenführer mit der Anarchie zwischen jene und die Stadtbürgerschaft einen Keil getrieben und suchte die Oligarchie, nicht ohne wenigstens augenblicklichen Erfolg, diesen Rifs zu erweitern und die Massen auf ihre Seite hinüberzuziehen. Endlich war Gnaeus Pompeius durch all diese Kabalen theils gewarnt, theils erbittert worden; nach allem was vorgefallen war und nachdem die Demokratie die Bande, die sie mit Pompeins verknüpften, selber so gut wie zerrissen hatte, konnte sie nicht mehr schicklicher Weise von ihm begehren, was im J. 684 eine gewisse Billigkeit für sich gehabt hatte, dafs er die demokratische Macht, die er und die ihn emporgebracht, nicht selber mit dem Schwerte zerstöre. So war die Demokratie entehrt und geschwächt; vor allen Dingen aber war sie lächerlich geworden durch die unbarmherzige Aufdeckung ihrer Rathlosigkeit und Schwäche. Wo es sich um die Demüthigung des gestürzten Regiments und ähnliche Nichtigkeiten handelte, war sie grofs und gewaltig; aber jeder ihrer Versuche einen wirklich politischen Erfolg zu erreichen war platt zur Erde ge-

fallen. Ihr Verhältnifs zu Pompeius war so falsch wie kläglich. Während sie ihn mit Lobsprüchen und Huldigungen überschüttete, spann sie gegen ihn eine Intrigue nach der andern, die eine nach der andern Seifenblasen gleich von selber zerplatzten. Der Feldherr des Ostens und der Meere, weit entfernt sich dagegen zur Wehre zu setzen, schien das ganze geschäftige Treiben nicht einmal zu bemerken und seine Siege über sie zu erfechten wie Herakles den über die Pygmäen, ohne selber darum gewahr zu werden. Der Versuch den Bürgerkrieg zu entflammen war jämmerlich gescheitert; hatte die anarchistische Fraction wenigstens einige Energie entwickelt, so hatte die reine Demokratie die Rotten wohl zu dingen verstanden, aber weder sie zu führen noch sie zu retten noch mit ihnen zu sterben. Selbst die alte todesmatte Oligarchie hatte, gestärkt durch die aus den Reihen der Demokratie zu ihr übertretenden Massen und vor allem durch die in dieser Angelegenheit unverkennbare Gleichheit ihrer Interessen und derjenigen des Pompeius, es vermocht diesen Revolutionsversuch niederzuschlagen und damit noch einen letzten Sieg über die Demokratie zu erfechten. Inzwischen war König Mithradates gestorben, Kleinasien und Syrien geordnet, Pompeius Heimkehr nach Italien jeden Augenblick zu erwarten. Die Entscheidung war nicht fern; aber konnte in der That noch die Rede sein von einer Entscheidung zwischen dem Feldherrn, der ruhmvoller und gewaltiger als je zurückkam, und der beispiellos gedemüthigten und völlig machtlosen Demokratie? Crassus schickte sich an seine Familie und sein Gold zu Schiffe zu bringen und irgendwo im Osten eine Freistatt aufzusuchen; und selbst eine so elastische und so energische Natur wie Caesar schien im Begriff das Spiel verloren zu geben. In dieses Jahr (691) fällt seine 63
Bewerbung um die Stelle des Oberpontifex (S. 160); als er am Morgen der Wahl seine Wohnung verliefs, äufserte er, wenn auch dieses ihm fehlschlage, werde er die Schwelle seines Hauses nicht wieder überschreiten.

KAPITEL VI.

Pompeius Rücktritt und die Coalition der Prätendenten.

Pompeius im Osten.

Als Pompeius nach Erledigung der ihm aufgetragenen Verrichtungen seine Blicke wieder der Heimath zuwandte, fand er zum zweiten Male das Diadem zu seinen Füfsen. Längst neigte die Entwickelung des römischen Gemeinwesens einer solchen Katastrophe sich zu; es war jedem Unbefangenen offenbar und war tausendmal gesagt worden, dafs wenn der Herrschaft der Aristokratie ein Ende gemacht sein werde, die Monarchie unausbleiblich sei. Jetzt war der Senat gestürzt zugleich durch die bürgerliche liberale Opposition und die soldatische Gewalt; es konnte sich nur noch darum handeln für die neue Ordnung der Dinge die Personen, die Namen und Formen festzustellen, die übrigens in den theils demokratischen, theils militärischen Elementen der Umwälzung bereits klar genug angedeutet waren. Die Ereignisse der letzten fünf Jahre hatten auf diese bevorstehende Umwandlung des Gemeinwesens gleichsam das letzte Siegel gedrückt. In den neu eingerichteten asiatischen Provinzen, die in ihrem Ordner den Nachfolger des grofsen Alexander königlich verehrten und schon seine begünstigten Freigelassenen wie Prinzen empfingen, hatte Pompeius den Grund seiner Herrschaft gelegt und zugleich die Schätze, das Heer und den Nimbus gefunden, deren der künftige Fürst des römischen Staats bedurfte. Die anarchistische Verschwörung aber in der Hauptstadt mit dem daran sich knüpfenden Bürgerkrieg hatte es Jedem, der politische oder auch nur materielle Interessen hegte, mit empfindlicher

Schärfe dargelegt, dafs eine Regierung ohne Autorität und ohne militärische Macht, wie die des Senats war, den Staat der ebenso lächerlichen wie furchtbaren Tyrannei der politischen Industrieritter aussetzt und dafs eine Verfassungsänderung, welche die Militärgewalt enger mit dem Regiment verknüpfte, eine unabweisliche Nothwendigkeit war, wenn die gesellschaftliche Ordnung ferner Bestand haben sollte. So war im Osten der Herrscher aufgestanden, in Italien der Thron errichtet; allem Anschein nach war das Jahr 692 das letzte der Republik, das erste der 62
Monarchie.

Die Gegner des künftigen Monarchen.

Zwar ohne Kampf war an dieses Ziel nicht zu gelangen. Die Verfassung, die ein halbes Jahrtausend gedauert hatte und unter der die unbedeutende Stadt an der Tiber zu beispielloser Gröfse und Herrlichkeit gediehen war, hatte ihre Wurzeln man wufste nicht wie tief in den Boden gesenkt und es liefs sich durchaus nicht berechnen, bis in welche Schichten hinab der Versuch sie umzustürzen die bürgerliche Gesellschaft aufwühlen werde. Mehrere Nebenbuhler waren in dem Wettlauf nach dem grofsen Ziel von Pompeius überholt, aber nicht völlig beseitigt worden. Es lag durchaus nicht aufser der Berechnung, dafs alle diese Elemente sich verbanden um den neuen Machthaber zu stürzen und Pompeius sich gegenüber Quintus Catulus und Marcus Cato mit Marcus Crassus, Gaius Caesar und Titus Labienus vereinigt fand. Aber nicht leicht konnte der unvermeidliche und unzweifelhaft ernste Kampf unter günstigeren Verhältnissen aufgenommen werden. Es war in hohem Grade wahrscheinlich, dafs unter dem frischen Eindrucke des catilinarischen Aufstandes einem Regimente, das Ordnung und Sicherheit, wenn gleich um den Preis der Freiheit, verhiefs, die gesammte Mittelpartei sich fügen werde, vor allem die einzig um ihre materiellen Interessen bekümmerte Kaufmannschaft, aber nicht minder ein grofser Theil der Aristokratie, die, in sich zerrüttet und politisch hoffnungslos, zufrieden sein mufste durch zeitige Transaction mit dem Fürsten sich Reichthum, Rang und Einflufs zu sichern; vielleicht sogar mochte ein Theil der von den letzten Schlägen schwer getroffenen Demokratie sich bescheiden von einem durch sie auf den Schild gehobenen Militärchef die Realisirung eines Theils ihrer Forderungen zu erhoffen. Aber wie auch immer die Parteiverhältnisse sich stellten, was kam, zunächst wenigstens, auf die Parteien in Italien überhaupt noch an, Pompeius gegenüber und seinem siegreichen Heer? Zwanzig Jahre zuvor hatte Sulla, nachdem er mit Mithradates einen Nothfrieden abgeschlos-

sen hatte, gegen die gesammte seit Jahren massenhaft rüstende liberale Partei, von den gemäfsigten Aristokraten und der liberalen Kaufmannschaft an bis hinab zu den Anarchisten, mit seinen fünf Legionen eine der natürlichen Entwickelung der Dinge zuwiderlaufende Restauration durchzusetzen vermocht. Pompeius Aufgabe war weit minder schwer. Er kam zurück, nachdem er zur See und zu Lande seine verschiedenen Aufgaben vollständig und gewissenhaft gelöst hatte. Er durfte erwarten auf keine andere ernstliche Opposition zu treffen als auf die der verschiedenen extremen Parteien, von denen jede einzeln gar nichts vermochte und die selbst verbündet immer nicht mehr waren als eine Coalition eben noch hitzig sich befehdender und innerlich gründlich entzweiter Factionen. Vollkommen ungerüstet waren sie ohne Heer und Haupt, ohne Organisation in Italien, ohne Rückhalt in den Provinzen, vor allen Dingen ohne einen Feldherrn; es war in ihren Reihen kaum ein namhafter Militär, geschweige denn ein Offizier, der es hätte wagen dürfen die Bürger zum Kampfe gegen Pompeius aufzurufen. Auch das durfte in Anschlag kommen, dafs der jetzt seit siebzig Jahren rastlos flammende und an seiner eigenen Gluth zehrende Vulcan der Revolution sichtlich ausbrannte und anfing in sich selber zu erlöschen. Es war sehr zweifelhaft, ob es jetzt gelingen werde die Italiker so für Parteiinteressen zu bewaffnen, wie noch Cinna und Carbo dies vermocht hatten. Wenn Pompeius zugriff, wie konnte es ihm fehlen eine Staatsumwälzung durchzusetzen, die in der organischen Entwickelung des römischen Gemeinwesens mit einer gewissen Naturnothwendigkeit vorgezeichnet war?

Nepos Sendung nach Rom.

Pompeius hatte den Moment erfafst, indem er die Mission nach dem Orient übernahm; er schien fortfahren zu wollen. Im 63 Herbste des J. 691 traf Quintus Metellus Nepos aus dem Lager des Pompeius in der Hauptstadt ein und trat auf als Bewerber um das Tribunat, in der ausgesprochenen Absicht als Volkstribun Pompeius das Consulat für das Jahr 693 und zunächst durch speciellen Volksbeschlufs die Führung des Krieges gegen Catilina zu verschaffen. Die Aufregung in Rom war gewaltig. Es war nicht zu bezweifeln, dafs Nepos im directen oder indirecten Auftrag des Pompeius handelte; Pompeius Begehren in Italien an der Spitze seiner asiatischen Legionen als Feldherr aufzutreten und daselbst die höchste militärische und die höchste bürgerliche Gewalt zugleich zu verwalten ward aufgefafst als ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Throne, Nepos Sendung als die halbofficielle Ankündigung der Monarchie. — Es kam alles

darauf an, wie die beiden grofsen politischen Parteien zu diesen Eröffnungen sich verhielten; ihre künftige Stellung und die Zukunft der Nation hingen davon ab. Die Aufnahme aber, die Nepos fand, war selbst wieder bestimmt durch das damalige Verhältnifs der Parteien zu Pompeius, das sehr eigenthümlicher Art war. Als Feldherr der Demokratie war Pompeius nach dem Osten gegangen. Er hatte Ursache genug mit Caesar und seinem Anhang unzufrieden zu sein, aber ein offener Bruch war nicht erfolgt. Es ist wahrscheinlich, dafs Pompeius, der weit entfernt und mit andern Dingen beschäftigt war, überdies der Gabe sich politisch zu orientiren durchaus entbehrte, den Umfang und den Zusammenhang der gegen ihn gesponnenen demokratischen Umtriebe damals wenigstens keineswegs durchschaute, vielleicht sogar in seiner hochmüthigen und kurzsichtigen Weise einen gewissen Stolz darein setzte diese Maulwurfsthätigkeit zu ignoriren. Dazu kam, was bei einem Charakter von Pompeius Art sehr ins Gewicht fiel, dafs die Demokratie den äufseren Respect gegen den grofsen Mann nie aus den Augen gesetzt, ja eben jetzt (691), unaufgefordert wie er es liebte, ihm durch einen besonderen Volksschlufs unerhörte Ehren und Decorationen gewährt hatte (S. 147). Indefs wäre auch alles dies nicht gewesen, so lag es in Pompeius eigenem wohlverstandenen Interesse sich wenigstens äufserlich fortwährend zur Popularpartei zu halten; Demokratie und Monarchie stehen in so enger Wahlverwandtschaft, dafs Pompeius, indem er nach der Krone griff, kaum anders konnte als sich wie bisher den Vorfechter der Volksrechte nennen. Wie also persönliche und politische Gründe zusammenwirkten, um trotz allem Vorgefallenen Pompeius und die Führer der Demokratie bei ihrer bisherigen Verbindung festzuhalten, so geschah auf der entgegengesetzten Seite nichts um die Kluft auszufüllen, die ihn seit seinem Uebertritt in das Lager der Demokratie von seinen sullanischen Parteigenossen trennte. Sein persönliches Zerwürfnifs mit Metellus und Lucullus übertrug sich auf deren ausgedehnte und einflufsreiche Coterien. Eine kleinliche, aber für einen so kleinlich zugeschnittenen Charakter eben ihrer Kleinlichkeit wegen um so tiefer erbitternde Opposition des Senats hatte ihn auf seiner ganzen Feldherrnlaufbahn begleitet. Er empfand es schmerzlich, dafs der Senat nicht das Geringste gethan um den aufserordentlichen Mann nach Verdienst, dafs heifst aufserordentlich zu ehren. Endlich ist es nicht aus der Acht zu lassen, dafs die Aristokratie eben damals von ihrem frischen Siege berauscht, die Demokratie tief gedemüthigt war und dafs die Aristokratie von dem bockstei-

Pompeius gegenüber den Parteien.

63

fen und halb närrischen Cato, die Demokratie von dem schmiegsamen Meister der Intrigue Caesar geleitet ward. — In diese Verhältnisse traf das Auftreten des von Pompeius gesandten Emissärs. Die Aristokratie betrachtete nicht blofs die Anträge, die derselbe zu Pompeius Gunsten ankündigte, als eine Kriegserklärung gegen die bestehende Verfassung, sondern behandelte sie auch öffentlich als solche und gab sich nicht die mindeste Mühe ihre Besorgnifs und ihren Ingrimm zu verhehlen: in der ausgesprochenen Absicht diese Anträge zu bekämpfen liefs sich Marcus Cato mit Nepos zugleich zum Volkstribun wählen und wies Pompeius wiederholten Versuch sich ihm persönlich zu nähern schroff zurück. Es ist begreiflich, dafs Nepos hienach sich nicht veranlafst fand die Aristokratie zu schonen, dagegen den Demokraten sich um so bereitwilliger anschlofs, als diese, geschmeidig wie immer, in das Unvermeidliche sich fügten und das Feldherrnamt in Italien wie das Consulat lieber freiwillig zugestanden als es mit den Waffen sich abzwingen liefsen. Das herzliche Einver-
63 ständnifs offenbarte sich bald. Nepos bekannte sich (Dec. 691) öffentlich zu der demokratischen Auffassung der von der Senatsmajorität kürzlich verfügten Executionen als verfassungswidriger Justizmorde; und dafs auch sein Herr und Meister sie nicht anders ansah, bewies sein bedeutsames Stillschweigen auf die voluminöse Rechtfertigungsschrift, die ihm Cicero übersandt hatte. Andrerseits war es der erste Act, womit Caesar seine Praetur eröffnete, dafs er den Quintus Catulus wegen der bei dem Wiederaufbau des capitolinischen Tempels angeblich von ihm unterschlagenen Gelder zur Rechenschaft zog und die Vollendung des Tempels an Pompeius übertrug. Es war das ein Meisterzug. Catulus baute an dem Tempel jetzt bereits im sechzehnten Jahr und schien gute Lust zu haben als Oberaufseher der capitolinischen Bauten wie zu leben so zu sterben; ein Angriff auf diesen nur durch das Ansehen des vornehmen Beauftragten zugedeckten Mifsbrauch eines öffentlichen Auftrags war der Sache nach vollkommen begründet und in hohem Mafse populär. Indem aber zugleich dadurch Pompeius die Aussicht eröffnet ward an dieser stolzesten Stätte der stolzesten Stadt des Erdkreises den Namen des Catulus tilgen und den seinigen eingraben zu dürfen, ward ihm eben das geboten, was ihn vor allem reizte und der Demokratie nicht schadete, überschwängliche, aber leere Ehre und zugleich die Aristokratie, die doch ihren besten Mann unmöglich fallen lassen konnte, auf die ärgerlichste Weise mit Pompeius verwickelt. — Inzwischen hatte Nepos seine Pompeius be-

Bruch zwischen Pompeius und der Aristokratie.

treffenden Anträge bei der Bürgerschaft eingebracht. Am Tage der Abstimmung intercedirten Cato und sein Freund und College Quintus Minucius. Als Nepos sich daran nicht kehrte und mit der Verlesung fortfuhr, kam es zu einem förmlichen Handgemenge: Cato und Minucius warfen sich über ihren Collegen und zwangen ihn innezuhalten; eine bewaffnete Schaar befreite ihn zwar und vertrieb die aristokratische Fraction vom Markte; aber Cato und Minucius kamen wieder, nun gleichfalls von bewaffneten Haufen begleitet, und behaupteten schliefslich das Schlachtfeld für die Regierung. Durch diesen Sieg ihrer Bande über die des Gegners ermuthigt, suspendirte der Senat den Tribun Nepos so wie den Praetor Caesar, der denselben bei der Einbringung des Gesetzes nach Kräften unterstützt hatte, von ihren Aemtern; die Absetzung, die im Senat beantragt ward, wurde, mehr wohl wegen ihrer Verfassungs- als wegen ihrer Zweckwidrigkeit, von Cato verhindert. Caesar kehrte sich an den Beschlufs nicht und fuhr in seinen Amtshandlungen fort, bis der Senat Gewalt gegen ihn brauchte. So wie dies bekannt ward, erschien die Menge vor seinem Hause und stellte sich ihm zur Verfügung; es hätte nur von ihm abgehangen den Strafsenkampf zu beginnen oder wenigstens die von Metellus gestellten Anträge jetzt wieder aufzunehmen und Pompeius das von ihm gewünschte Militärcommando in Italien zu verschaffen; allein dies lag nicht in seinem Interesse und so bewog er die Haufen sich wieder zu zerstreuen, worauf der Senat die gegen ihn verhängte Strafe zurücknahm. Nepos selbst hatte sogleich nach seiner Suspension die Stadt verlassen und sich nach Asien eingeschifft, um Pompeius von dem Erfolg seiner Sendung Bericht zu erstatten.

Pompeius Rücktritt.

Pompeius hatte alle Ursache mit der Wendung der Dinge zufrieden zu sein. Der Weg zum Thron ging nun einmal nothwendig durch den Bürgerkrieg; und diesen mit gutem Fug beginnen zu können dankte er Catos unverbesserlicher Verkehrtheit. Nach der rechtswidrigen Verurtheilung der Anhänger Catilinas, nach den unerhörten Gewaltsamkeiten gegen den Volkstribun Metellus konnte Pompeius ihn führen zugleich als Verfechter der beiden Palladien der römischen Gemeindefreiheit, des Berufungsrechts und der Unverletzlichkeit des Volkstribunats gegen die Aristokratie, und als Vorkämpfer der Ordnungspartei gegen die catilinarische Bande. Es schien fast unmöglich, dafs Pompeius dies unterlassen und mit sehenden Augen sich zum zweitenmal in die peinliche Situation begeben werde, in die die Entlassung seiner Armee im J. 684 ihn versetzt und aus der erst das gabi-

nische Gesetz ihn erlöst hatte. Indefs, wie nahe es ihm auch gelegt war die weifse Binde um seine Stirn zu legen, wie sehr seine eigene Seele danach gelüstete, als es galt den Griff zu thun versagten ihm abermals Herz und Hand. Dieser in allem, nur in seinen Ansprüchen nicht, ganz gewöhnliche Mensch hätte wohl gern aufserhalb des Gesetzes sich gestellt, wenn dies nur hätte geschehen können ohne den gesetzlichen Boden zu verlassen. Schon sein Zaudern in Asien liefs dies ahnen. Er hätte, wenn
62 er gewollt, sehr wohl im Januar 692 mit Flotte und Heer im Hafen von Brundisium eintreffen und Nepos hier empfangen
63/2 können. Dafs er den ganzen Winter 691/2 in Asien säumte, hatte zunächst die nachtheilige Folge, dafs die Aristokratie, die natürlich den Feldzug gegen Catilina nach Kräften beschleunigte, inzwischen mit dessen Banden fertig geworden war und damit der schicklichste Vorwand die asiatischen Legionen in Italien zusammenzuhalten hinwegfiel. Für einen Mann von Pompeius Art, der in Ermangelung des Glaubens an sich und an seinen Stern sich im öffentlichen Leben ängstlich an das formale Recht anklammerte und bei dem der Vorwand ungefähr eben so viel wog wie der Grund, fiel dieser Umstand schwer ins Gewicht. Er mochte sich ferner sagen, dafs, selbst wenn er sein Heer entlasse, er dasselbe nicht völlig aus der Hand gebe und im Nothfall doch noch eher als jedes andere Parteihaupt eine schlagfertige Armee aufzubringen vermöge; dafs die Demokratie in unterwürfiger Haltung seines Winkes gewärtig und mit dem widerspenstigen Senat auch ohne Soldaten fertig zu werden sei und was weiter sich von solchen Erwägungen darbot, in denen gerade genug Wahres war, um sie dem, der sich selber betrügen wollte, plausibel erscheinen zu lassen. Den Ausschlag gab natürlich wiederum Pompeius eigenstes Naturell. Er gehörte zu den Menschen, die wohl eines Verbrechens fähig sind, aber keiner Insubordination; im guten wie im schlimmen Sinne war er durch und durch Soldat. Bedeutende Individualitäten achten das Gesetz als die sittliche Nothwendigkeit, gemeine als die hergebrachte alltägliche Regel; eben darum fesselt die militärische Ordnung, in der mehr als irgendwo sonst das Gesetz als Gewohnheit auftritt, jeden nicht ganz in sich festen Menschen wie mit einem Zauberbann. Es ist oft beobachtet worden, dafs der Soldat, auch wenn er den Entschlufs gefafst hat seinem Vorgesetzten den Gehorsam zu versagen, dennoch, wenn dieser Gehorsam gefordert wird, unwillkürlich wieder in Reihe und Glied tritt; es war dies Gefühl, das Lafayette und Dumouriez im letzten Augenblick vor dem

Treubruch schwanken und scheitern machte und eben demselben ist auch Pompeius unterlegen. — Im Herbst 692 schiffte Pompeius 62
nach Italien sich ein. Während in der Hauptstadt alles sich bereitete den neuen Monarchen zu empfangen, kam der Bericht, dafs Pompeius, kaum in Brundisium gelandet, seine Legionen aufgelöst und mit geringem Gefolge die Reise nach der Hauptstadt angetreten habe. Wenn es ein Glück ist eine Krone mühelos zu gewinnen, so hat das Glück nie mehr für einen Sterblichen gethan als es für Pompeius that; aber an den Muthlosen verschwenden die Götter alle Gunst und alle Gabe umsonst.

Pompeius Einflufslosigkeit.

Die Parteien athmeten auf. Zum zweiten Mal hatte Pompeius abgedankt; die schon überwundenen Mitbewerber konnten abermals den Wettlauf beginnen, wobei wohl das Wunderlichste war, dafs in diesem Pompeius wieder mitlief. Im Januar 693 61
kam er nach Rom. Seine Stellung war schief und schwankte so unklar zwischen den Parteien, dafs man ihm den Spottnamen Gnaeus Cicero verlieh. Er hatte es eben mit allen verdorben. Die Anarchisten sahen in ihm einen Widersacher, die Demokraten einen unbequemen Freund, Marcus Crassus einen Nebenbuhler, die vermögende Classe einen unzuverlässigen Beschützer, die Aristokratie einen erklärten Feind*). Er war wohl immer noch der mächtigste Mann im Staat; sein durch ganz Italien zerstreuter militärischer Anhang, sein Einfluſs in den Provinzen, namentlich den östlichen, sein militärischer Ruf, sein ungeheurer Reichthum gaben ihm ein Gewicht wie es kein anderer hatte; aber statt des begeisterten Empfanges, auf den er gezählt hatte, war die Aufnahme, die er fand, mehr als kühl und noch kühler behandelte man die Forderungen, die er stellte. Er begehrte für sich, wie er schon durch Nepos hatte ankündigen lassen, das zweite Consulat, aufserdem natürlich die Bestätigung der von ihm im Osten getroffenen Anordnungen und die Erfüllung des seinen Soldaten gegebenen Versprechens sie mit Ländereien auszustatten. Hiegegen erhob sich im Senat eine systematische Opposition, zu der die persönliche Erbitterung des Lucullus und des Metellus Creticus, der alte Groll des Crassus und Catos gewissenhafte Thorheit die hauptsächlichsten Elemente hergaben.

*) Der Eindruck der ersten Ansprache, die Pompeius nach seiner Rückkehr an die Bürgerschaft richtete, wird von Cicero (*ad Att.* 1, 14) so geschildert: *prima contio Pompei non iucunda miseris* (dem Gesindel), *inanis improbis* (den Demokraten), *beatis* (den Vermögenden) *non grata*, *bonis* (den Aristokraten) *non gravis; itaque frigebat.*

Das gewünschte zweite Consulat ward sofort und unverblümt verweigert. Gleich die erste Bitte, die der heimkehrende Feld-
61 herr an den Senat richtete, die Wahl der Consuln für 693 bis nach seinem Eintreffen in der Hauptstadt aufzuschieben, war ihm abgeschlagen worden; viel weniger war daran zu denken die erforderliche Dispensation von dem Gesetze Sullas über die Wiederwahl (II, 356) vom Senat zu erlangen. Für die in den östlichen Provinzen von ihm getroffenen Anordnungen begehrte Pompeius die Bestätigung natürlich im Ganzen; Lucullus setzte es durch, dafs über jede Verfügung besonders verhandelt und abgestimmt ward, womit für endlose Tracasserien und eine Menge Niederlagen im Einzelnen das Feld eröffnet war. Das Versprechen einer Landschenkung an die Soldaten der asiatischen Armee ward vom Senat wohl im Allgemeinen ratificirt, jedoch zugleich ausgedehnt auf die kretischen Legionen des Metellus und was schlimmer war, es wurde nicht ausgeführt, da die Gemeindekasse leer und der Senat nicht gemeint war die Domänen für diesen Zweck anzugreifen. Pompeius, daran verzweifelnd der zähen und tückischen Opposition des Rathes Herr zu werden, wandte sich an die Bürgerschaft. Allein auf diesem Gebiet verstand er noch weniger sich zu bewegen. Die demokratischen Führer, obwohl sie ihm nicht offen entgegen traten, hatten doch auch durchaus keine Ursache seine Interessen zu den ihrigen zu machen und hielten sich bei Seite. Pompeius eigene Werkzeuge, wie zum Beispiel die durch seinen Einflufs und zum Theil durch sein
61 Geld gewählten Consuln Marcus Pupius Piso 693 und Lucius
60 Afranius 694, erwiesen sich als ungeschickt und unbrauchbar. Als endlich durch den Volkstribun Lucius Flavius in Form eines allgemeinen Ackergesetzes die Landanweisung für Pompeius alte Soldaten an die Bürgerschaft gebracht ward, blieb der von den Demokraten nicht unterstützte, von den Aristokraten offen be-
60 kämpfte Antrag in der Minorität (Anf. 694). Fast demüthig buhlte der hochgestellte Feldherr jetzt um die Gunst der Massen, wie denn auf seinen Antrieb durch ein von dem Praetor Metellus Nepos eingebrachtes Gesetz die italischen Zölle abgeschafft wur-
60 den (694). Aber er spielte den Demagogen ohne Geschick und ohne Glück; sein Ansehen litt darunter und was er wollte, erreichte er nicht. Er hatte sich vollständig festgezogen. Einer seiner Gegner fafst seine damalige politische Stellung dahin zusammen, dafs er bemüht sei ‚seinen gestickten Triumphalmantel schweigend zu conserviren'. Es blieb ihm in der That nichts übrig als sich zu ärgern.

Da bot sich eine neue Combination dar. Der Führer der demokratischen Partei hatte die politische Windstille, die zunächst auf den Rücktritt des bisherigen Machthabers gefolgt war, in seinem Interesse thätig benutzt. Als Pompeius aus Asien zurückkam, war Caesar wenig mehr gewesen als was auch Catilina war: der Chef einer fast zu einem Verschwörerclub eingeschwundenen politischen Partei und ein bankerotter Mann. Seitdem aber hatte er nach verwalteter Praetur (692) die Statthalterschaft 62
des jenseitigen Spanien übernommen und dadurch Mittel gefunden theils seiner Schulden sich zu entledigen, theils zu einer militärischen Stellung und einem militärischen Ruf den Grund zu legen. Sein alter Freund und Bundesgenosse Crassus hatte durch die Hoffnung den Rückhalt gegen Pompeius, den er an Piso verloren (S. 166), jetzt an Caesar wieder zu finden, sich bestimmen lassen ihn noch vor seinem Abgang in die Provinz von dem drückendsten Theil seiner Schuldenlast zu befreien. Er selbst hatte den kurzen Aufenthalt daselbst energisch benutzt. Im Jahre 694 mit gefüllten Kassen und als Imperator mit wohl- 60
gegründeten Ansprüchen auf den Triumph aus Spanien zurückgekehrt, trat er für das folgende Jahr als Bewerber um das Consulat auf, um dessen willen er, da der Senat ihm die Erlaubnifs abwesend sich zu der Consulwahl zu melden abschlug, die Ehre des Triumphes unbedenklich darangab. Seit Jahren hatte die Demokratie danach gerungen einen der Ihrigen in den Besitz des höchsten Amtes zu bringen, um auf dieser Brücke zu einer eigenen militärischen Macht zu gelangen. Längst war es ja den Einsichtigen aller Farben klar geworden, dafs der Parteienstreit nicht durch bürgerlichen Kampf, sondern nur noch durch Militärmacht entschieden werden könne; der Verlauf aber der Coalition zwischen der Demokratie und den mächtigen Militärchefs, durch die der Senatsherrschaft ein Ende gemacht worden war, zeigte mit unerbittlicher Schärfe, dafs jede solche Allianz schliefslich auf eine Unterordnung der bürgerlichen unter die militärischen Elemente hinauslief und dafs die Volkspartei, wenn sie wirklich herrschen wollte, nicht mit ihr eigentlich fremden, ja feindlichen Generalen sich verbünden, sondern ihre Führer selbst zu Generalen machen müsse. Die dahin zielenden Versuche Catilinas Wahl zum Consul durchzusetzen, in Spanien oder Aegypten einen militärischen Rückhalt zu gewinnen waren gescheitert; jetzt bot sich ihr die Möglichkeit ihrem bedeutendsten Manne das Consulat und die Consularprovinz auf dem gewöhnlichen verfassungsmäfsigen Wege zu verschaffen und durch Begründung,

Caesars Emporsteigen.

wenn man so sagen darf, einer demokratischen Hausmacht sich von dem zweifelhaften und gefährlichen Bundesgenossen Pompeius unabhängig zu machen. — Aber je mehr der Demokratie daran gelegen sein mufste sich diese Bahn zu eröffnen, die ihr nicht so sehr die günstigste als die einzige Aussicht auf ernstliche Erfolge darbot, desto gewisser konnte sie dabei auf den entschlossenen Widerstand ihrer politischen Gegner zählen. Es kam darauf an, wen sie hiebei sich gegenüber fand. Die Aristokratie vereinzelt war nicht furchtbar; aber es hatte doch so eben in der catilinarischen Angelegenheit sich herausgestellt, dafs sie da allerdings noch etwas vermochte, wo sie von den Männern der materiellen Interessen und von den Anhängern des Pompeius mehr oder minder offen unterstützt ward. Sie hatte Catilinas Bewerbung um das Consulat mehrmals vereitelt und dafs sie das Gleiche gegen Caesar versuchen werde, war gewifs genug. Aber wenn auch vielleicht Caesar ihr zum Trotze gewählt ward, so reichte die Wahl allein nicht aus. Er bedurfte mindestens einige Jahre ungestörter Wirksamkeit aufserhalb Italiens, um eine feste militärische Stellung zu gewinnen; und sicherlich liefs die Nobilität kein Mittel unversucht um während dieser Vorbereitungszeit seine Pläne zu durchkreuzen. Der Gedanke lag nahe, ob es nicht
71/0 gelingen könne die Aristokratie wieder wie im J. 683 4 zu isoliren und zwischen den Demokraten nebst ihrem Bundesgenossen Crassus einer- und Pompeius und der hohen Finanz andrerseits ein auf gemeinschaftlichen Vortheil fest begründetes Bündnifs aufzurichten. Für Pompeius war ein solches allerdings ein politischer Selbstmord. Sein bisheriges Gewicht im Staate beruhte darauf, dafs er das einzige Parteihaupt war, das zugleich über Legionen, wenn auch jetzt aufgelöste, doch immer noch in einem gewissen Mafse verfügte. Der Plan der Demokratie war eben darauf gerichtet ihn dieses Uebergewichtes zu berauben und ihm in ihrem eigenen Haupt einen militärischen Nebenbuhler zur Seite zu stellen. Nimmermehr durfte er hierauf eingehen, am allerwenigsten aber einem Manne wie Caesar, der schon als blofser politischer Agitator ihm genug zu schaffen gemacht und so eben in Spanien die glänzendsten Beweise auch militärischer Capacität gegeben hatte, selber zu einer Oberfeldherrnstelle verhelfen. Allein auf der anderen Seite war, in Folge der chicanösen Opposition des Senats und der Gleichgültigkeit der Menge für Pompeius und Pompeius Wünsche, seine Stellung, namentlich seinen alten Soldaten gegenüber, so peinlich und so demüthigend geworden, dafs man bei seinem Charakter wohl erwarten

Zweite Coalition von Pompeius, Caesar und Crassus.

konnte um den Preis der Erlösung aus dieser unbequemen Lage ihn für eine solche Coalition zu gewinnen. Was aber die sogenannte Ritterpartei anlangt, so fand diese überall da sich ein wo die Macht war und es verstand sich von selbst, dafs sie nicht lange auf sich werde warten lassen, wenn sie Pompeius und die Demokratie aufs Neue ernstlich sich verbünden sah. Es kam hinzu, dafs wegen Catos übrigens sehr löblicher Strenge gegen die Steuerpächter die hohe Finanz eben jetzt wieder mit dem Senat in heftigem Hader lag. — So ward im Sommer 694 die zweite Coalition abgeschlossen. Caesar liefs sich das Consulat für das folgende Jahr und demnächst die Statthalterschaft zusichern; Pompeius ward die Ratification seiner im Osten getroffenen Verfügungen und Anweisung von Ländereien an die Soldaten der asiatischen Armee zugesagt; der Ritterschaft versprach Caesar gleichfalls das, was der Senat verweigert hatte, ihr durch die Bürgerschaft zu verschaffen; Crassus endlich, der unvermeidliche, durfte wenigstens dem Bunde sich anschliefsen, freilich ohne für den Betritt, den er nicht verweigern konnte, bestimmte Zusagen zu erhalten. Es waren genau dieselben Elemente, ja dieselben Personen, die im Herbst 683 und die im Sommer 694 den Bund mit einander schlossen; aber wie so ganz anders standen doch damals und jetzt die Parteien! Damals war die Demokratie nichts als eine politische Partei, ihre Verbündeten siegreiche an der Spitze ihrer Armeen stehende Feldherren; jetzt war der Führer der Demokraten selber ein sieggekrönter von grofsartigen militärischen Entwürfen erfüllter Imperator, die Bundesgenossen gewesene Generale ohne Armee. Damals siegte die Demokratie in Principienfragen und räumte um diesen Preis die höchsten Staatsämter ihren beiden Verbündeten ein; jetzt war sie praktischer geworden und nahm die höchste bürgerliche und militärische Gewalt für sich selber, wogegen nur in untergeordneten Dingen den Bundesgenossen Concessionen gemacht und, bezeichnend genug, nicht einmal Pompeius alte Forderung eines zweiten Consulats berücksichtigt wurde. Damals gab sich die Demokratie ihren Verbündeten hin; jetzt mufsten diese sich ihr anvertrauen. Alle Verhältnisse sind vollständig verändert, am meisten jedoch der Charakter der Demokratie selbst. Wohl hatte dieselbe, seit sie überhaupt war, im innersten Kern ein monarchisches Element in sich getragen; allein das Verfassungsideal, wie es ihren besten Köpfen in mehr oder minder deutlichen Umrissen vorschwebte, blieb doch immer ein bürgerliches Gemeinwesen, eine perikleische Staatsordnung,

60] Caesars veränderte Stellung.

71 60

in der die Macht des Fürsten darauf beruhte, dafs er die Bürgerschaft in edelster und vollkommenster Weise vertrat und der vollkommenste und edelste Theil der Bürgerschaft ihren rechten Vertrauensmann in ihm erkannte. Auch Caesar ist von solchen Anschauungen ausgegangen; aber es waren nun einmal Ideale, die wohl auf die Realitäten einwirken, aber nicht geradezu realisirt werden konnten. Weder die einfache bürgerliche Gewalt, wie Gaius Gracchus sie besessen, noch die Bewaffnung der demokratischen Partei, wie sie Cinna freilich in sehr unzulänglicher Art versucht hatte, vermochten in dem römischen Gemeinwesen als dauerndes Schwergewicht sich zu behaupten; die nicht für eine Partei, sondern für einen Feldherrn fechtende Heeresmaschine, die rohe Macht der Condottieri zeigte sich, nachdem sie zuerst im Dienste der Restauration auf den Schauplatz getreten war, bald allen politischen Parteien unbedingt überlegen. Auch Caesar mufste im praktischen Parteitreiben hievon sich überzeugen und also reifte in ihm der verhängnifsvolle Entschlufs diese Heeresmaschine selbst seinen Idealen dienstbar zu machen und das Gemeinwesen, wie er es im Sinne trug, durch Condot-
71 tiergewalt aufzurichten. In dieser Absicht schlofs er im J. 683 den Bund mit den Generalen der Gegenpartei, welcher, ungeachtet dieselben das demokratische Programm acceptirt hatten, doch die Demokratie und Caesar selbst an den Rand des Unterganges führte. In der gleichen Absicht trat elf Jahre später er selber als Condottier auf. Es geschah in beiden Fällen mit einer gewissen Naivetät, mit dem guten Glauben an die Möglichkeit ein freies Gemeinwesen wo nicht durch fremde, doch durch den eigenen Säbel begründen zu können. Man sieht es ohne Mühe ein, dafs dieser Glaube trog und dafs niemand den bösen Geist zum Diener nimmt, ohne ihm selbst zum Knecht zu werden; aber die gröfsten Männer sind nicht die, welche am wenigsten irren. Wenn noch nach Jahrtausenden wir ehrfurchtsvoll uns neigen vor dem, was Caesar gewollt und gethan hat, so liegt die Ursache nicht darin, dafs er eine Krone begehrt und gewonnen hat, was an sich so wenig etwas Grofses ist wie die Krone selbst, sondern darin, dafs sein mächtiges Ideal: eines freien Gemeinwesens unter einem Herrscher — ihn nie verlassen und auch als Monarchen ihn davor bewahrt hat in das gemeine Königthum zu versinken.

Caesar Consul. 59 Ohne Schwierigkeit ward von den vereinigten Parteien Caesars Wahl zum Consul für das Jahr 695 durchgesetzt. Die Aristokratie mufste zufrieden sein durch einen selbst in dieser Zeit

tiefster Corruption Aufsehen erregenden Stimmenkauf, wofür der ganze Herrenstand die Mittel zusammenschofs, ihm in der Person des Marcus Bibulus einen Collegen zuzugesellen, dessen bornirter Starrsinn in ihren Kreisen als conservative Energie betrachtet ward und an dessen gutem Willen wenigstens es nicht lag, wenn die vornehmen Herren ihre patriotischen Auslagen nicht wieder herausbekamen. — Als Consul brachte Caesar zunächst die Begehren seiner Verbündeten zur Verhandlung, unter denen die Landanweisung an die Veteranen des asiatischen Heeres bei weitem das wichtigste war. Das zu diesem Ende von Caesar entworfene Ackergesetz hielt im Allgemeinen fest an den Grundzügen, wie sie der das Jahr zuvor in Pompeius Auftrag eingebrachte, aber gescheiterte Gesetzentwurf aufgestellt hatte (S. 194). Zur Vertheilung ward nur das italische Domanialland bestimmt, das heifst wesentlich das Gebiet von Capua, und, wenn dies nicht ausreichen sollte, anderer italischer Grundbesitz, der aus dem Ertrage der neuen östlichen Provinzen zu dem in den censorischen Listen verzeichneten Taxationswerth angekauft werden sollte; alle bestehenden Eigenthums- und Erbbesitzrechte blieben also unangetastet. Die einzelnen Parzelen waren klein. Die Landempfänger sollten arme Bürger, Väter von wenigstens drei Kindern sein; der bedenkliche Grundsatz, dafs der geleistete Militärdienst Anspruch auf Grundbesitz gebe, ward nicht aufgestellt, sondern es wurden nur, wie es billig und zu allen Zeiten geschehen war, die alten Soldaten so wie nicht minder die auszuweisenden Zeitpächter den Landaustheilern vorzugsweise zur Berücksichtigung empfohlen. Die Ausführung ward einer Commission von zwanzig Männern übertragen, in die Caesar sich selber nicht wählen lassen zu wollen bestimmt erklärte. — Die Opposition hatte gegen diesen Vorschlag einen schweren Stand. Es liefs sich vernünftiger Weise nicht leugnen, dafs die Staatsfinanzen nach Einrichtung der Provinzen Pontus und Syrien im Stande sein mufsten auf die campanischen Pachtgelder zu verzichten; dafs es unverantwortlich war einen der schönsten und eben zum Kleinbesitz vorzüglich geeigneten District Italiens dem Privatverkehr zu entziehen; dafs es endlich ebenso ungerecht wie lächerlich war noch jetzt nach der Erstreckung des Bürgerrechts auf ganz Italien der Ortschaft Capua die Municipalrechte vorzuenthalten. Der ganze Vorschlag trug den Stempel der Mäfsigung, der Ehrlichkeit und der Solidität, womit sehr geschickt der demokratische Parteicharakter verbunden war; denn im Wesentlichen lief derselbe doch hinaus auf die Wiederherstellung der in

Caesars Ackergesetz.

Opposition der Aristokratie.

der marianischen Zeit gegründeten und von Sulla wieder aufgehobenen capuanischen Colonie (II, 319. 349). Auch in der Form beobachtete Caesar jede mögliche Rücksicht. Er legte den Entwurf des Ackergesetzes, so wie zugleich den Antrag die von Pompeius im Osten erlassenen Verfügungen in Bausch und Bogen zu ratificiren und die Petition der Steuerpächter um Nachlafs eines Drittels der Pachtsummen, zunächst dem Senat zur Begutachtung vor und erklärte sich bereit Abänderungsvorschläge entgegenzunehmen und zu discutiren. Das Collegium hatte jetzt Gelegenheit sich zu überzeugen, wie thöricht es gehandelt hatte durch Verweigerung dieser Begehren Pompeius und die Ritterpartei dem Gegner in die Arme zu treiben. Vielleicht war es das stille Gefühl hiervon, das die hochgebornen Herren zu dem lautesten und mit dem gehaltenen Auftreten Caesars übel contrastirenden Widerbellen trieb. Das Ackergesetz ward von ihnen einfach und selbst ohne Discussion zurückgewiesen. Der Beschlufs über Pompeius Einrichtungen in Asien fand eben so wenig Gnade vor ihren Augen. Den Antrag hinsichtlich der Steuerpächter versuchte Cato nach der unlöblichen Sitte des römischen Parlamentarismus todtzusprechen, dafs heifst bis zu der gesetzlichen Schlufsstunde der Sitzung seine Rede fortzuspinnen; als Caesar Miene machte den störrigen Mann verhaften zu lassen, ward schliefslich auch dieser Antrag verworfen. — Natürlich gingen nun sämmtliche Anträge an die Bürgerschaft. Ohne sich weit von der Wahrheit zu entfernen, konnte Caesar der Menge sagen, dafs der Senat die vernünftigsten und nothwendigsten, in der achtungsvollsten Form an ihn gebrachten Vorschläge, blofs weil sie von dem demokratischen Consul kamen, schnöde zurückgewiesen habe. Wenn er hinzufügte, dafs die Aristokraten ein Complott gesponnen hätten um die Verwerfung der Anträge zu bewirken und die Bürgerschaft, namentlich Pompeius selbst und dessen alte Soldaten, aufforderte gegen List und Gewalt ihm beizustehen, so war auch dies keineswegs aus der Luft gegriffen. Die Aristokratie, voran der eigensinnige Schwachkopf Bibulus und der standhafte Principiennarr Cato, hatte in der That vor die Sache bis zu offenbarer Gewalt zu treiben. Pompeius, von Caesar veranlafst sich über seine Stellung zu der obschwebenden Frage auszusprechen, erklärte unumwunden, wie es sonst seine Art nicht war, dafs wenn Jemand wagen sollte das Schwert zu zücken, auch er nach dem seinigen greifen und dann den Schild nicht zu Hause lassen werde; eben so sprach Crassus sich aus. Pompeius alte Soldaten wurden angewiesen am Tage der Abstim-

mung, die ja sie zunächst anging, zahlreich mit Waffen unter den Kleidern auf dem Stimmplatze zu erscheinen. — Die Nobilität liefs dennoch kein Mittel unversucht um die Anträge Caesars zu vereiteln. An jedem Tage, wo Caesar vor dem Volke auftrat, stellte sein College Bibulus die bekannten politischen Wetterbeobachtungen an, die alle öffentlichen Geschäfte unterbrachen (II, 425); Caesar kümmerte sich um den Himmel nicht, sondern fuhr fort seine irdischen Geschäfte zu betreiben. Die tribunicische Intercession ward eingelegt; Caesar begnügte sich sie nicht zu beachten. Bibulus und Cato sprangen auf die Rednerbühne, haranguirten die Menge und veranlafsten den gewöhnlichen Krawall; Caesar liefs sie durch Gerichtsdiener vom Markte hinwegführen und übrigens dafür sorgen, dafs ihnen kein Leides geschah — es lag auch in seinem Interesse, dafs die politische Komödie das blieb was sie war. Alles Chicanirens und alles Polterns der Nobilität ungeachtet wurden das Ackergesetz, die Bestätigung der asiatischen Organisationen und der Nachlafs für die Steuerpächter von der Bürgerschaft angenommen, die Zwanzigercommission, an ihrer Spitze Pompeius und Crassus, erwählt und in ihr Amt eingesetzt; mit allen ihren Anstrengungen hatte die Aristokratie nichts weiter erreicht, als dafs ihre blinde und gehässige Widersetzlichkeit die Bande der Coalition noch fester gezogen und ihre Energie, deren sie bald bei wichtigeren Dingen bedürfen sollte, an diesen im Grunde gleichgültigen Angelegenheiten sich erschöpft hatte. Man beglückwünschte sich unter einander über den bewiesenen Heldenmuth; dafs Bibulus erklärt hatte lieber sterben als weichen zu wollen, dafs Cato noch in den Händen der Büttel fortgefahren hatte zu peroriren, waren grofse patriotische Thaten; übrigens ergab man sich in sein Schicksal. Der Consul Bibulus schlofs sich für den noch übrigen Theil des Jahres in sein Haus ein, wobei er zugleich durch öffentlichen Anschlag bekannt machte, dafs er die fromme Absicht habe an allen in diesem Jahr zu Volksversammlungen geeigneten Tagen nach Himmelszeichen zu spähen. Seine Collegen bewunderten wieder den grofsen Mann, der, gleich wie Ennius von dem alten Fabius gesagt, ‚den Staat durch Zaudern errette' und thaten wie er; die meisten derselben, darunter Cato, erschienen nicht mehr im Senat und halfen innerhalb ihrer vier Wände ihrem Consul sich ärgern, dafs der politischen Astronomie zum Trotz die Weltgeschichte weiter ging. Dem Publicum erschien diese Passivität des Consuls so wie überhaupt der Aristokratie wie billig als politische Abdication; und die Coalition war natürlich sehr wohl

Das Ackergesetz durchgebracht.

Passiver Widerstand der Aristokratie.

damit zufrieden, dafs man sie die weiteren Schritte fast ungestört thun liefs. Der wichtigste darunter war die Regulirung der künftigen Stellung Caesars. Verfassungsmäfsig lag es dem Senat ob die Competenzen des zweiten consularischen Amtsjahrs noch vor der Wahl der Consuln festzustellen; demgemäfs hatte er denn 58 auch, in Voraussicht der Wahl Caesars, dazu für 696 zwei Provinzen ausersehen, in denen der Statthalter nichts anderes vorzunehmen fand als Strafsenbauten und dergleichen nützliche Dinge mehr. Natürlich konnte es nicht dabei bleiben; es war unter den Verbündeten ausgemacht, dafs Caesar ein aufserordentliches nach dem Muster der gabinisch-manilischen Gesetze zugeschnittenes Commando durch Volksschlufs erhalten solle. Caesar indefs hatte öffentlich erklärt keinen Antrag zu seinen eigenen Gunsten einbringen zu wollen; der Volkstribun Publius Vatinius übernahm es also den Antrag bei der Bürgerschaft zu stellen, die natürlich unbedingt gehorchte. Caesar erhielt dadurch die Statthalterschaft des cisalpinischen Galliens und den Oberbefehl der drei daselbst stehenden schon im Grenzkrieg unter Lucius Afranius erprobten Legionen, ferner propraetorischen Rang für seine Adjutanten, wie die pompeianischen ihn gehabt hatten; auf fünf Jahre hinaus, auf längere Zeit als je früher ein überhaupt auf bestimmte Zeit beschränkter Feldherr bestellt worden war, ward dies Amt ihm gesichert. Den Kern seiner Statthalterschaft bildeten die Transpadaner, seit Jahren schon in Hoffnung auf das Bürgerrecht die Clienten der demokratischen Partei in Rom und insbesondere Caesars (S. 158). Sein Sprengel erstreckte sich südlich bis zum Arnus und zum Rubico und schlofs Luca und Ravenna ein. Nachträglich ward dann noch die Provinz Narbo mit der einen daselbst befindlichen Legion zu Caesars Amtsbezirk hinzugefügt, was auf Pompeius Antrag der Senat beschlofs, um wenigstens nicht auch dies Commando durch aufserordentlichen Bürgerschaftsbeschlufs auf Caesar übergehen zu sehen. Man hatte damit was man wollte. Da verfassungsmäfsig in dem eigentlichen Italien keine Truppen stehen durften (II, 360), so beherrschte der Commandant der norditalischen und gallischen Legionen auf die nächsten fünf Jahre zugleich Italien und Rom; und wer auf fünf Jahre, ist auch Herr auf Lebenszeit. Caesars Consulat hatte seinen Zweck erreicht. Es versteht sich, dafs die neuen Machthaber nebenbei nicht versäumten die Menge durch Spiele und Lustbarkeiten aller Art bei guter Laune zu erhalten und dafs sie jede Gelegenheit ergriffen ihre Kasse zu füllen; wie denn zum Beispiel dem König von Aegypten der Volksschlufs, der ihn als

Caesar Statthalter beider Gallien.

legitimen Herrscher anerkannte (S. 152), von der Coalition um hohen Preis verkauft ward und ebenso andere Dynasten und Gemeinden Freibriefe und Privilegien bei dieser Gelegenheit erwarben.

Sicherungsmafsregeln der Verbündeten.

Auch die Dauerhaftigkeit der getroffenen Einrichtungen schien hinlänglich gesichert. Das Consulat ward wenigstens für das nächste Jahr sicheren Händen anvertraut. Das Publicum glaubte anfangs, dafs es Pompeius und Crassus selber bestimmt sei; die Machthaber zogen es indefs vor zwei untergeordnete, aber zuverlässige Männer ihrer Partei, Aulus Gabinius, den besten unter Pompeius Adjutanten, und Lucius Piso, der minder bedeutend, aber Caesars Schwiegervater war, für 696 zu Consuln wählen zu lassen. Pompeius übernahm es persönlich Italien zu bewachen, wo er an der Spitze der Zwanzigercommission die Ausführung des Ackergesetzes betrieb und gegen 20000 Bürger, grofsentheils alte Soldaten aus seiner Armee, im Gebiete von Capua mit Grundbesitz ausstattete; als Rückhalt gegen die hauptstädtische Opposition dienten ihm Caesars norditalische Legionen. Auf einen Bruch unter den Machthabern selbst war zunächst wenigstens keine Aussicht. Die von Caesar als Consul erlassenen Gesetze, an deren Aufrechthaltung Pompeius wenigstens ebenso viel gelegen war als Caesar, verbürgten die Fortdauer der Spaltung zwischen Pompeius und der Aristokratie, deren Spitzen, namentlich Cato fortfuhren diese Gesetze als nichtig zu behandeln, und damit den Fortbestand der Coalition. Es kam hinzu, dafs auch die persönlichen Bande zwischen ihren Häuptern sich enger zusammenzogen. Caesar hatte seinen Verbündeten redlich und treulich Wort gehalten ohne sie in dem Versprochenen zu beknappen oder zu chicaniren und namentlich das in Pompeius Interesse beantragte Ackergesetz völlig wie seine eigene Sache mit Gewandtheit und Energie durchgefochten; Pompeius war nicht unempfänglich für rechtliches Verhalten und gute Treue und wohlwollend gestimmt gegen denjenigen, der ihm über die seit drei Jahren gespielte armselige Petentenrolle mit einem Schlag hinweg geholfen hatte. Der häufige und vertraute Verkehr mit einem Manne von der unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit Caesars that das Uebrige, um den Bund der Interessen in einen Freundschaftsbund umzugestalten. Das Ergebnifs und das Unterpfand dieser Freundschaft, freilich zugleich auch eine öffentliche schwer mifszuverstehende Ankündigung der neu begründeten Gesammtherrschaft, war die Ehe, die Pompeius mit Caesars einziger dreiundzwanzigjähriger Tochter einging. Julia, die

die Anmuth ihres Vaters geerbt hatte, lebte mit ihrem um das Doppelte älteren Gemahl in der glücklichsten Häuslichkeit und die nach so vielen Nöthen und Krisen Ruhe und Ordnung herbeisehnende Bürgerschaft sah in diesem Ehebündnifs die Gewähr einer friedlichen und gedeihlichen Zukunft. — Je fester und enger also das Bündnifs zwischen Pompeius und Caesar sich knüpfte, desto hoffnungsloser gestaltete sich die Sache der Aristokratie. Sie fühlte das Schwert über ihrem Haupte schweben und kannte Caesar hinlänglich um nicht zu bezweifeln, dafs er wenn nöthig es unbedenklich brauchen werde. ‚Von allen Seiten', schrieb einer von ihnen, ‚stehen wir im Schach; schon haben wir aus Furcht vor dem Tode oder vor der Verbannung auf die „Freiheit" verzichtet; jeder seufzt, zu reden wagt keiner'. Mehr konnten die Verbündeten nicht verlangen. Aber wenn auch die Majorität der Aristokratie in dieser wünschenswerthen Stimmung sich befand, so fehlte es doch natürlich in dieser Partei auch nicht an Heifsspornen. Kaum hatte Caesar das Consulat niedergelegt, als einige der hitzigsten Aristokraten Lucius Domitius und Gaius Memmius im vollen Senat den Antrag stellten die julischen Gesetze zu cassiren. Es war das freilich nichts als eine Thorheit, die nur zum Vortheil der Coalition ausschlug; denn da Caesar nun selbst darauf bestand, dafs der Senat die Gültigkeit der angefochtenen Gesetze untersuchen möge, konnte dieser nicht anders als deren Legalität förmlich anerkennen. Allein begreiflicher Weise fanden dennoch die Machthaber hierin eine neue Aufforderung an einigen der namhaftesten und vorlautesten Opponenten ein Exempel zu statuiren und dadurch sich zu versichern, dafs die übrige Masse bei jenem zweckmäfsigen Seufzen und Schweigen beharre. Anfangs hatte man gehofft, dafs die Clausel des Ackergesetzes, welche wie üblich den Eid auf das neue Gesetz von den sämmtlichen Senatoren bei Verlust ihrer politischen Rechte forderte, die heftigsten Opponenten bestimmen werde nach dem Vorgange des Metellus Numidicus (II, 206) sich durch die Eidverweigerung selber zu verbannen. Allein so gefällig erwiesen sich dieselben denn doch nicht; selbst der gestrenge Cato bequemte sich zu schwören und seine Sanchos folgten ihm nach. Ein zweiter wenig ehrbarer Versuch die Häupter der Aristokratie wegen eines angeblich gegen Pompeius gesponnenen Mordanschlags mit Criminalanklagen zu bedrohen und dadurch sie in die Verbannung zu treiben, ward durch die Unfähigkeit der Werkzeuge vereitelt; der Denunciant, ein gewisser Vettius, übertrieb und widersprach sich so arg und der Tribun

Situation der Aristokratie.

Vatinius, der die unsaubere Maschine dirigirte, zeigte sein Einverständnifs mit jenem Vettius so deutlich, dafs man es gerathen fand den letzteren im Gefängnifs zu erdrosseln und die ganze Sache fallen zu lassen. Indefs hatte man bei dieser Gelegenheit von der vollständigen Auflösung der Aristokratie und der grenzenlosen Angst der vornehmen Herren sich sattsam überzeugt; selbst ein Mann wie Lucius Lucullus hatte sich persönlich Caesar zu Füfsen geworfen und öffentlich erklärt, dafs er seines hohen Alters wegen sich genöthigt sehe vom öffentlichen Leben zurückzutreten. Man liefs sich denn endlich an einzelnen wenigen Opfern genügen. Hauptsächlich galt es Cato zu entfernen, welcher seiner Ueberzeugung von der Nichtigkeit der sämmtlichen julischen Gesetze kein Hehl hatte und der Mann war so wie er dachte zu handeln. Ein solcher Mann war freilich Marcus Cicero nicht und man gab sich nicht die Mühe ihn zu fürchten. Allein die demokratische Partei, die in der Coalition die erste Rolle spielte, konnte den Justizmord des 5. Dec. 691, den sie so laut und mit so gutem Recht getadelt hatte, unmöglich nach ihrem Siege ungeahndet lassen. Hätte man die wirklichen Urheber des verhängnifsvollen Beschlusses zur Rechenschaft ziehen wollen, so mufste man freilich sich nicht an den schwachmüthigen Consul halten, sondern an die Fraction der strengen Aristokratie, die den ängstlichen Mann zu jener Execution gedrängt hatte. Aber nach formellem Recht waren für dieselbe allerdings nicht die Rathgeber des Consuls, sondern der Consul selbst verantwortlich, und vor allem war es der mildere Weg nur den Consul zur Rechenschaft zu ziehen und das Senatscollegium ganz aus dem Spiele zu lassen, wefshalb auch in den Motiven des gegen Cicero gerichteten Antrags der Senatsbeschlufs, kraft dessen derselbe die Hinrichtung anordnete, geradezu als untergeschoben bezeichnet ward. Selbst gegen Cicero hätten die Machthaber gern Aufsehen erregende Schritte vermieden; allein derselbe konnte es nicht über sich gewinnen weder den Machthabern die verlangten Garantien zu geben, noch unter einem der mehrfach ihm dargebotenen schicklichen Vorwände sich selbst von Rom zu verbannen, noch auch nur zu schweigen. Bei dem besten Willen jeden Anstofs zu vermeiden und der aufrichtigsten Angst hatte er doch nicht Haltung genug um vorsichtig zu sein; das Wort mufste heraus, wenn ein petulanter Witz ihn prickelte oder wenn sein durch das Lob so vieler adlicher Herren fast übergeschnapptes Selbstbewufstsein die wohlcadenzirten Perioden des plebejischen Advokaten schwellte. Die Ausführung der

Cato und Cicero entfernt.

63

gegen Cato und Cicero beschlossenen Maßregeln ward dem lockeren und wüsten, aber gescheiten und vor allen Dingen dreisten Publius Clodius übertragen, der seit Jahren mit Cicero in der bittersten Feindschaft lebte und, um diese befriedigen und als Demagog eine Rolle spielen zu können, unter Caesars Consulat sich durch eilige Adoption aus einem Patricier in einen Plebejer
58 verwandelt und dann für das J. 696 zum Volkstribun hatte wählen lassen. Als Rückhalt für Clodius verweilte der Proconsul Caesar, bis der Schlag gegen die beiden Opfer gefallen war, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt. Den erhaltenen Aufträgen gemäfs schlug Clodius der Bürgerschaft vor Cato mit der Regulirung der verwickelten Gemeindeverhältnisse der Byzantier und mit der Einziehung des Königsreichs Kypros zu beauftragen, welches ebenso wie Aegypten durch das Testament Alexanders II. den Römern angefallen war und nicht wie Aegypten die römische Einziehung abgekauft, dessen König überdies den Clodius vor Zeiten persönlich beleidigt hatte. Hinsichtlich Ciceros brachte Clodius einen Gesetzentwurf ein, welcher die Hinrichtung eines Bürgers ohne Urtheil und Recht als ein mit Landesverweisung zu bestrafendes Verbrechen bezeichnete. Cato also ward durch eine ehrenvolle Sendung entfernt, Cicero wenigstens mit der möglichst gelinden Strafe belegt, überdies in dem Antrag doch nicht mit Namen genannt. Das Vergnügen aber versagte man sich nicht einerseits einen notorisch zaghaften und zu der Gattung der politischen Wetterfahnen zählenden Mann wegen von ihm bewiesener conservativer Energie zu bestrafen, andrerseits den verbissenen Gegner aller Eingriffe der Bürgerschaft in die Administration und aller aufserordentlichen Commandos durch Bürgerschaftsbeschlufs selbst mit einem solchen auszustatten; und in gleichem Sinn ward der Cato betreffende Antrag motivirt mit der abnormen Tugendhaftigkeit dieses Mannes, welche ihn vor jedem Andern geeignet erscheinen lasse einen so kitzlichen Auftrag, wie die Einziehung des ansehnlichen kyprischen Kronschatzes war, auszuführen ohne zu stehlen. Beide Anträge tragen überhaupt denselben Charakter rücksichtsvoller Deferenz und kühler Ironie, der Caesars Verhalten dem Senat gegenüber durchgängig bezeichnet. Auf Widerstand stiefsen sie nicht. Es half natürlich nichts, dafs die Senatsmajorität, um doch auf irgend eine Art gegen die Verhöhnung und Brandmarkung ihres Beschlusses in der catilinarischen Sache zu protestiren, öffentlich das Trauergewand anlegte und dafs Cicero selbst, nun da es zu spät war, bei Pompeius kniefällig um Gnade bat; er mufste, noch

bevor das Gesetz durchging, das ihm die Heimath verschlofs, sich selber verbannen (April 696). Cato liefs es gleichfalls nicht 58
darauf ankommen durch Ablehnung des ihm gewordenen Auftrags schärfere Mafsregeln zu provociren, sondern nahm denselben an und schiffte sich ein nach dem Osten (S. 152). Das Nächste war gethan; auch Caesar konnte Italien verlassen um sich ernsteren Aufgaben zu widmen.

KAPITEL VII.

Die Unterwerfung des Westens.

Die Romanisirung des Occidents.

Wenn von dem armseligen Einerlei des politischen Egoismus, der in der Curie und auf den Straſsen der Hauptstadt seine Schlachten schlug, sich der Gang der Geschichte wieder zu Dingen wendet, die wichtiger sind als die Frage, ob der erste Monarch Roms Gnaeus, Gaius oder Marcus heifsen wird, so mag es wohl gestattet sein an der Schwelle eines Ereignisses, dessen Folgen noch heute die Geschicke der Welt bestimmen, einen Augenblick umzuschauen und den Zusammenhang zu bezeichnen, in welchem die Eroberung des heutigen Frankreich durch die Römer und ihre ersten Berührungen mit den Bewohnern Deutschlands und Grofsbritanniens weltgeschichtlich aufzufassen sind. — Kraft des Gesetzes, daſs das zum Staat entwickelte Volk die politisch unmündigen, das civilisirte die geistig unmündigen Nachbaren in sich auflöst — kraft dieses Gesetzes, das so allgemeingültig und so sehr Naturgesetz ist wie das Gesetz der Schwere, war die italische Nation, die einzige des Alterthums, welche die höhere politische Entwickelung und die höhere Civilisation, wenn auch letztere nur in unvollkommener und äufserlicher Weise, mit einander zu verbinden vermocht hat, befugt die zum Untergang reifen griechischen Staaten des Ostens sich unterthan zu machen und die Völkerschaften niedrigerer Culturgrade im Westen, Libyer, Iberer, Kelten, Germanen durch ihre Ansiedler zu verdrängen — eben wie England mit gleichem Recht in Asien eine ebenbürtige, aber politisch impotente Civilisation sich unterworfen,

in Amerika und Australien ausgedehnte barbarische Landschaften mit dem Stempel seiner Nationalität bezeichnet und geadelt hat und noch fortwährend bezeichnet und adelt. Die Vorbedingung dieser Aufgabe, die Einigung Italiens hatte die römische Aristokratie vollbracht; die Aufgabe selber hat sie nicht gelöst, sondern die aufseritalischen Eroberungen stets nur entweder als nothwendiges Uebel oder auch als einen gleichsam aufserhalb des Staates stehenden Rentenbesitz betrachtet. Es ist der unvergängliche Ruhm der römischen Demokratie oder Monarchie — denn beides fällt zusammen —, dafs sie jene höchste Bestimmung richtig begriffen und kräftig verwirklicht hat. Was die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse durch den wider seinen Willen die Grundlagen der künftigen römischen Herrschaft im Westen wie im Osten feststellenden Senat vorbereitet hatte, was dann die römische Emigration in die Provinzen, die zwar als Landplage kam, aber in die westlichen Landschaften doch auch als Pionier einer höhern Cultur, instinktmäfsig erfafste, das hat der Schöpfer der römischen Demokratie Gaius Gracchus mit staatsmännischer Klarheit und Sicherheit erkannt und durchzuführen begonnen. Die beiden Grundgedanken der neuen Politik: das Machtgebiet Roms, so weit es hellenisch war, zu reuniren, so weit es nicht hellenisch war, zu colonisiren, waren mit der Einziehung des attalischen Reiches, mit den transalpinischen Eroberungen des Flaccus bereits in der gracchischen Zeit praktisch anerkannt worden; aber die obsiegende Reaction liefs sie wieder verkümmern. Der römische Staat blieb eine wüste Ländermasse ohne intensive Occupation und ohne gehörige Grenzen; Spanien und die griechisch-asiatischen Besitzungen waren durch weite kaum in ihren Küstenräumen den Römern unterthänige Gebiete von dem Mutterland geschieden, an der africanischen Nordküste nur die Gebiete von Karthago und Kyrene inselartig occupirt, selbst von dem unterthänigen Gebiet grofse Strecken namentlich in Spanien den Römern nur dem Namen nach unterworfen; von Seiten der Regierung aber geschah zur Concentrirung und Arrondirung der Herrschaft schlechterdings nichts und der Verfall der Flotte schien endlich das letzte Band zwischen den entlegenen Besitzungen zu lösen. Wohl versuchte die Demokratie, wie sie nur wieder ihr Haupt erhob, auch die äufsere Politik im Geiste des Gracchus zu gestalten, wie denn namentlich Marius mit solchen Ideen sich trug; aber da sie nicht auf die Dauer ans Ruder kam, blieb es bei Entwürfen. Erst als mit dem Sturz der sullanischen Verfassung im J. 684 die Demokratie thatsächlich 70

das Regiment in die Hand nahm, trat auch in dieser Hinsicht ein Umschwung ein. Vor allen Dingen ward die Herrschaft auf dem mittelländischen Meer wieder hergestellt, die erste Lebensfrage für einen Staat wie der römische war. Gegen Osten wurde weiter durch die Einziehung der pontischen und syrischen Landschaften die Euphratgrenze gesichert. Aber noch war es übrig jenseit der Alpen zugleich das römische Gebiet gegen Norden und Westen abzuschliefsen und der hellenischen Civilisation, der noch keineswegs gebrochenen Kraft des italischen Stammes hier einen neuen jungfräulichen Boden zu gewinnen. Dieser Aufgabe hat Gaius Caesar sich unterzogen. Es ist mehr als ein Irrthum, es ist ein Frevel gegen den in der Geschichte mächtigen heiligen Geist, wenn man Gallien einzig als den Exercierplatz betrachtet, auf dem Caesar sich und seine Legionen für den bevorstehenden Bürgerkrieg übte. Wenn auch die Unterwerfung des Westens für Caesar insofern ein Mittel zum Zweck war, als er in den transalpinischen Kriegen seine spätere Machtstellung begründet hat, so ist eben dies das Privilegium des staatsmännischen Genies, dafs seine Mittel selbst wieder Zwecke sind. Caesar bedurfte wohl für seine Parteizwecke einer militärischen Macht; Gallien aber hat er nicht als Parteimann erobert. Es war zunächst für Rom eine politische Nothwendigkeit der ewig drohenden Invasion der Deutschen schon jenseit der Alpen zu begegnen und dort einen Damm zu ziehen, der der römischen Welt den Frieden sicherte. Aber auch dieser wichtige Zweck war noch nicht der höchste und letzte, weshalb Gallien von Caesar erobert ward. Als der römischen Bürgerschaft die alte Heimath zu eng geworden war und sie in Gefahr stand zu verkümmern, rettete die italische Eroberungspolitik des Senats dieselbe vom Untergang. Jetzt war auch die italische Heimath wieder zu eng geworden; wieder siechte der Staat an denselben in gleicher Art, nur in gröfseren Verhältnissen sich wiederholenden socialen Mifsständen. Es war ein genialer Gedanke, eine grofsartige Hoffnung, welche Cäesar über die Alpen führte: der Gedanke und die Zuversicht dort seinen Mitbürgern eine neue grenzenlose Heimath zu gewinnen und den Staat zum zweiten Mal dadurch zu regeneriren, dafs er auf eine breitere Basis gestellt ward.

Geschichtliche Bedeutung der Eroberungszüge Caesars.

Gewissermafsen läfst sich zu den auf die Unterwerfung des Westens abzielenden Unternehmungen schon der Feldzug rechnen, den Caesar im J. 693 im jenseitigen Spanien unternahm. Wie lange auch Spanien schon den Römern gehorchte, immer

Caesar in Spanien.

noch war selbst nach der Expedition des Decimus Brutus gegen die Gallaeker (II, 18) das westliche Gestade von den Römern wesentlich unabhängig geblieben und die Nordküste noch gar von ihnen nicht betreten worden; und die Raubzüge, denen von dort aus die unterthänigen Landschaften fortwährend sich ausgesetzt sahen, thaten der Civilisirung und Romanisirung Spaniens nicht geringen Eintrag. Hiegegen richtete sich Caesars Zug an der Westküste hinauf. Er überschritt die den Tajo nördlich begrenzende Kette der herminischen Berge (Sierra de Estrella), nachdem er die Bewohner derselben geschlagen und zum Theil in die Ebene übergesiedelt hatte, unterwarf die Landschaft zu beiden Seiten des Duero und gelangte bis an die nordwestliche Spitze der Halbinsel, wo er mit Hülfe einer von Gades herbeigezogenen Flottille Brigantium (Coruña) einnahm. Dadurch wurden die Anwohner des atlantischen Oceans, Lusitaner und Gallaeker zur Anerkennung der römischen Suprematie gezwungen, während der Ueberwinder zugleich darauf bedacht war durch Herabsetzung der nach Rom zu entrichtenden Tribute und Regulirung der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden die Lage der Unterthanen überhaupt leidlicher zu gestalten. — Indefs wenn auch schon in diesem militärischen und administrativen Debut des grossen Feldherrn und Staatsmannes dieselben Talente und dieselben leitenden Gedanken durchschimmern, die er später auf gröfseren Schauplätzen bewährt hat, so war doch seine Wirksamkeit auf der iberischen Halbinsel viel zu vorübergehend um tief einzugreifen, um so mehr als bei deren eigenthümlichen physischen und nationalen Verhältnissen nur eine längere Zeit hindurch mit Stetigkeit fortgesetzte Thätigkeit hier eine dauernde Wirkung äufsern konnte.

Das Keltenland.

Eine bedeutendere Rolle in der romanischen Entwickelung des Westens war der Landschaft bestimmt, welche zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, dem Mittelmeer und dem atlantischen Ocean sich ausbreitet und an der sei der august eischen Zeit der Name des Keltenlandes, Gallien vorzugsweise haftet, obwohl genau genommen das Keltenland theils enger ist, theils viel weiter sich erstreckt und jene Landschaft niemals eine nationale und nicht vor Augustus eine politische Einheit gebildet hat. Es ist eben darum nicht leicht von den in sich sehr ungleichartigen Zuständen, die Caesar bei seinem Eintreffen daselbst im J. 696 [58] vorfand, ein anschauliches Bild zu entwerfen. — In der Landschaft am Mittelmeer, welche, ungefähr im Westen der Rhone Languedoc, im Osten Dauphiné und Provence umfassend, sei[t]

Die römische Provinz.

sechzig Jahren römische Provinz war, hatten seit dem kimbrischen Sturm, der auch über sie hingebraust war, die römischen
Kriege (90 und Aufstände da- (80 selbst. Waffen selten geruht. 664 hatte Gaius Caelius mit den Salyern um Aquae Sextiae, 674 Gaius Flaccus (II, 337) auf dem Marsch nach Spanien mit anderen keltischen Gauen gekämpft. Als im sertorianischen Krieg der Statthalter Lucius Manlius, genöthigt seinen Collegen jenseit der Pyrenäen zu Hülfe zu eilen, geschlagen von Ilerda (Lerida) zurückkam und auf dem Heimweg von den westlichen Nachbaren der römischen Provinz, den Aquita-
78 nern zum zweiten Mal besiegt ward (um 676; S. 20), scheint dies einen allgemeinen Aufstand der Provinzialen zwischen den Pyrenäen und der Rhone, vielleicht selbst derer zwischen Rhone und Alpen hervorgerufen zu haben. Pompeius mufste sich durch das empörte Gallien seinen Weg nach Spanien mit dem Schwerte bahnen (S. 27) und gab zur Strafe für die Empörung die Marken der Volker-Arekomiker und der Helvier (Dep. Gard und Ardèche) den Massalioten zu eigen; der Statthalter Manius Fon-
76–84 teius (678—680) führte diese Anordnungen aus und stellte die Ruhe in der Provinz wieder her, indem er die Vocontier (Dep. Drôme) niederwarf, Massalia vor den Aufständischen schützte, und die römische Hauptstadt Narbo, die sie berannten, wieder befreite. Die Verzweiflung indefs und die ökonomische Zerrüttung, welche die Mitleidenschaft unter dem spanischen Krieg (S. 31) und überhaupt die amtlichen und nicht amtlichen Erpressungen der Römer über die gallischen Besitzungen brachten, liefs dieselben nicht zur Ruhe kommen und namentlich der von Narbo am weitesten entfernte Canton der Allobrogen war in beständiger Gährung, von der die ‚Friedensstiftung', die Gaius Piso
66 dort 688 vornahm, so wie das Verhalten der allobrogischen Gesandtschaft in Rom bei Gelegenheit des Anarchistencomplotts
63 61 691 (S. 176) Zeugnifs ablegen und die bald darauf (693) in offene Empörung ausbrach. Catugnatus, der Führer der Allobrogen in diesem Kriege der Verzweiflung, ward, nachdem er anfangs nicht unglücklich gefochten, bei Solonium nach rühmlicher Gegenwehr
Grenzen. von dem Statthalter Gaius Pomptinus überwunden. — Trotz aller dieser Kämpfe wurden die Grenzen des römischen Gebiets nicht wesentlich vorgeschoben; Lugudunum Convenarum, wo Pompeius die Trümmer der sertorianischen Armee angesiedelt hatte (S. 36), Tolosa, Vienna und Genava waren immer noch die äufsersten römischen Ortschaften gegen Westen und Norden. Dabei aber war die Bedeutung dieser gallischen Besitzungen für
Beziehungen zu Rom. das Mutterland beständig im Steigen. Das herrliche dem italischen

verwandte Klima, die günstigen Bodenverhältnisse, das dem Handel so förderliche grofse und reiche Hinterland mit seinen bis nach Britannien reichenden Kaufstrafsen, der bequeme Land- und Seeverkehr mit der Heimath gaben rasch dem südlichen Keltenland eine ökonomische Wichtigkeit für Italien, die viel ältere Besitzungen, wie zum Beispiel die spanischen, in Jahrhunderten nicht erreicht hatten; und wie die politisch schiffbrüchigen Römer in dieser Zeit vorzugsweise in Massalia eine Zufluchtsstätte suchten und dort italische Bildung wie italischen Luxus wiederfanden, so zogen sich auch die freiwilligen Auswanderer aus Italien mehr und mehr an die Rhone und die Garonne. ‚Die Provinz Gallien', heifst es in einer zehn Jahre vor Caesars Ankunft entworfenen Schilderung, ‚ist voll von Kaufleuten; sie wimmelt von römischen Bürgern. Kein Gallier macht ein Geschäft ohne Vermittelung eines Römers; jeder Pfennig, der in Gallien aus einer Hand in die andere kommt, geht durch die Rechnungsbücher der römischen Bürger'. Aus derselben Schilderung ergiebt sich, dafs in Gallien auch aufser den Colonisten von Narbo römische Landwirthe und Viehzüchter in grofser Anzahl sich aufhielten; wobei übrigens nicht aufser Acht zu lassen ist, dafs das meiste von Römern besessene Provinzialland, eben wie in frühester Zeit der gröfste Theil der englischen Besitzungen in Nordamerika, in den Händen des hohen in Italien lebenden Adels war und jene Ackerbauer und Viehzüchter zum gröfsten Theil aus deren Verwaltern, Sklaven oder Freigelassenen bestanden. Es ist begreiflich, dafs unter solchen Verhältnissen die Civilisirung und die Romanisirung unter den Eingebornen rasch um sich griff. Die Kelten liebten den Ackerbau nicht; ihre neuen Herren aber zwangen sie das Schwert mit dem Pfluge zu vertauschen und es ist sehr glaublich, dafs der erbitterte Widerstand der Allobrogen zum Theil eben durch dergleichen Anordnungen hervorgerufen ward. In älteren Zeiten hatte der Hellenismus auch diese Landschaften bis zu einem gewissen Grade beherrscht; die Elemente höherer Gesittung, die Anregungen zum Wein- und Oelbau (II, 163), zum Gebrauche der Schrift*) und zur Münzprägung kamen ihnen von Massalia. Auch durch die Römer ward die hellenische Cultur hier nichts weniger als

Beginnende Romanisirung.

*) So ward zum Beispiel in Vaison im vocontischen Gau eine in keltiseher Sprache mit gewöhnlichem griechischen Alphabet geschriebene Inschrift gefunden. Sie lautet: *σεγομαρος ουιλλονεος τοουτιους ναμαυρατιο ειωρουβηλησαμισοειν νεμητον*. Das letzte Wort heifst ‚heilig'.

verdrängt; Massalia gewann durch sie mehr an Einfluſs als es verlor und noch in der römischen Zeit wurden griechische Aerzte und Rhetoren in den gallischen Cantons von Gemeinde wegen angestellt. Allein begreiflicher Weise erhielt doch der Hellenismus im südlichen Keltenland durch die Römer denselben Charakter wie in Italien: die specifisch hellenische Civilisation wich der lateinisch-griechischen Mischcultur, die bald hier Proselyten in grofser Anzahl machte. Die ‚Hosengallier', wie man im Gegensatz zu den norditalischen ‚Galliern in der Toga' die Bewohner des südlichen Keltenlandes nannte, waren zwar nicht wie jene bereits vollständig romanisirt, aber sie unterschieden sich doch schon sehr merklich von den ‚langhaarigen Galliern' der noch unbezwungenen nördlichen Landschaften. Die bei ihnen sich einbürgernde Halbcultur gab zwar Stoff genug her zu Spöttereien über ihr barbarisches Latein und man unterliefs es nicht dem, der im Verdacht keltischer Abstammung stand, seine ‚behoste Verwandtschaft' zu Gemüthe zu führen; aber dies schlechte Latein reichte doch dazu aus, dafs selbst die entfernten Allobrogen mit den römischen Behörden in Geschäftsverkehr treten und sogar in römischen Gerichten ohne Dolmetsch Zeugnifs ablegen konnten. — Wenn also die keltische und ligurische Bevölkerung dieser Gegenden auf dem Wege war ihre Nationalität einzubüfsen und daneben siechte und verkümmerte unter einem politischen und ökonomischen Druck, von dessen Unerträglichkeit die hoffnungslosen Aufstände hinreichend Zeugnifs ablegen, so ging doch hier der Untergang der eingebornen Bevölkerung Hand in Hand mit der Einbürgerung derselben höheren Cultur, welche wir in dieser Zeit in Italien finden. Aquae Sextiae und mehr noch Narbo waren ansehnliche Ortschaften, die wohl neben Benevent und Capua genannt werden mochten; und Massalia, die bestgeordnete, freieste, wehrhafteste, mächtigste unter allen von Rom abhängigen griechischen Städten, unter ihrem streng aristokratischen Regiment, auf das die römischen Conservativen wohl als auf das Muster einer guten Stadtverfassung hinwiesen, im Besitz eines bedeutenden und von den Römern noch ansehnlich vergröfserten Gebiets und eines ausgebreiteten Handels, stand neben jenen latinischen Städten wie in Italien neben Capua und Benevent Rhegion und Neapolis.

Das freie Keltenland.

Anders sah es aus, wenn man die römische Grenze überschritt. Die grofse keltische Nation, die in den südlichen Landschaften schon von der italischen Einwanderung anfing unterdrückt zu werden, bewegte sich nördlich der Cevennen noch in

althergebrachter Freiheit. Es ist nicht das erste Mal, dafs wir ihr begegnen; mit den Ausläufern und Vorposten des ungeheuren Stammes hatten die Italiker bereits an der Tiber und am Po, in den Bergen Castiliens und Kärnthens, ja tief im inneren Kleinasien gefochten; erst hier aber ward der Hauptstock in seinem Kerne von ihren Angriffen erfafst. Der Keltenstamm hatte bei seiner Ansiedlung in Mitteleuropa sich vornehmlich über die reichen Flufsthäler und das anmuthige Hügelland des heutigen Frankreich mit Einschlufs der westlichen Striche Deutschlands und der Schweiz ergossen und von hier aus wenigstens den südlichen Theil von England, vielleicht schon damals ganz Grofsbritannien und Irland besetzt*); mehr als irgendwo sonst bildete er hier eine breite geographisch geschlossene Völkermasse. Trotz der Unterschiede in Sprache und Sitte, die natürlich innerhalb dieses weiten Gebietes nicht fehlten, scheint dennoch ein reger gegenseitiger Verkehr, ein geistiges Gefühl der Gemeinschaft die Völkerschaften von der Rhone und Garonne bis zum Rhein und der Themse zusammengeknüpft zu haben; wogegen dieselben mit den Kelten in Spanien und im heutigen Oesterreich wohl örtlich gewissermafsen zusammenhingen, aber doch theils die gewaltigen Bergscheiden der Pyrenäen und der Alpen, theils die hier ebenfalls einwirkenden Uebergriffe der Römer und der Germanen den Verkehr und den geistigen Zusammenhang der Stammverwandten ganz anders unterbrachen als der schmale Meerarm den der continentalen und der brittischen Kelten. Leider ist es uns nicht vergönnt die innere Entwickelungsgeschichte des merkwürdigen Volkes in diesen seinen Hauptsitzen von Stufe zu Stufe zu verfolgen; wir müssen uns begnügen dessen culturhistorischen und politischen Zustand, wie er hier zu Caesars Zeit uns entgegentritt, wenigstens in seinen Umrissen darzustellen.

Bevölkerung.

Gallien war nach den Berichten der Alten verhältnifsmäfsig wohl bevölkert. Einzelne Angaben lassen schliefsen, dafs in den belgischen Districten etwa 900 Köpfe auf die Quadratmeile ka-

*) Auf eine längere Zeit hindurch fortgesetzte Einwanderung belgischer Kelten nach Britannien deuten die von belgischen Gauen entlehnten Namen englischer Völkerschaften an beiden Ufern der Themse, wie der Atrebaten, der Belgen, ja der Britanner selbst, welcher von den an der Somme unterhalb Amiens ansässigen Brittonen zuerst auf einen englischen Gau und sodann auf die ganze Insel übertragen zu sein scheint. Auch die englische Goldmünzung ist aus der belgischen abgeleitet und ursprünglich mit ihr identisch.

men — ein Verhältnifs wie es heutzutage etwa für Wallis und für Liefland gilt —, in dem helvetischen Canton etwa 1100*); es ist wahrscheinlich, dafs in den Districten, die cultivirter waren als die belgischen und weniger gebirgig als der helvetische, wie bei den Biturigen, Arvernern, Haeduern, sich die Ziffer noch höher stellte. Der Ackerbau ward in Gallien wohl getrieben, wie denn schon Caesars Zeitgenossen in der Rheinlandschaft die Sitte des Mergelns auffiel**) und die uralte keltische Sitte aus Gerste Bier (*cervesia*) zu bereiten ebenfalls für die frühe und weite Verbreitung der Getreidecultur spricht; allein er ward nicht geachtet. Selbst in dem civilisirteren Süden galt es noch für den freien Kelten als nicht anständig den Pflug zu führen. Weit höher stand bei den Kelten die Viehzucht, für welche die römischen Gutsbesitzer dieser Epoche sich sowohl des keltischen Viehschlags als auch der tapferen, des Reitens kundigen und mit der Pflege der Thiere vertrauten keltischen Sklaven vorzugsweise

Ackerbau und Viehzucht.

---

*) Das erste Aufgebot der belgischen Cantone ausschliefslich der Remer, also der Landschaft zwischen Seine und Schelde und östlich bis gegen Rheims und Andernach, von 2000 — 2200 Quadratmeilen wird auf etwa 300000 Mann berechnet; wonach, wenn man das für die Bellovaker angegebene Verhältnifs des ersten Aufgebots zu der gesammten waffenfähigen Mannschaft als allgemein gültig betrachtet, die Zahl der waffenfähigen Belgen auf 500000 und danach die Gesammtbevölkerung auf mindestens 2 Millionen sich stellt. Die Helvetier mit den Nebenvölkern zählten vor ihrem Auszug 336000 Köpfe; wenn man annimmt, dafs sie damals schon vom rechten Rheinufer verdrängt waren, kann ihr Gebiet auf ungefähr 300 Quadratmeilen angeschlagen werden. Ob die Knechte hiebei mitgezählt sind, läfst sich um so weniger entscheiden, als wir nicht wissen, welche Form die Sklaverei bei den Kelten angenommen hatte; was Caesar 1. 4 von Orgetorix Sklaven, Hörigen und Schuldnern erzählt, spricht eher für als gegen die Mitzählung. — Dafs übrigens jeder solche Versuch das, was der alten Geschichte vor allen Dingen fehlt, die statistische Grundlage durch Combinationen zu ersetzen, mit billiger Vorsicht aufgenommen werden mufs, wird der verständige Leser ebensowenig verkennen als ihn darum unbedingt wegwerfen.

**) ‚In Gallien jenseit der Alpen im Binnenland am Rhein habe ich', erzählt Scrofa bei Varro *de r. r.* 1, 7, 8, ‚als ich dort commandirte, einige ‚Striche betreten, wo weder die Rebe noch die Olive noch der Obstbaum ‚fortkommt, wo man mit weifser Grubenkreide die Aecker düngt, wo man ‚weder Gruben- noch Seesalz hat, sondern die salzige Kohle gewisser ver‚brannter Hölzer statt Salz benutzt'. Diese Schilderung bezieht sich wahrscheinlich auf die vorcaesarische Zeit und auf die östlichen Striche der alten Provinz, wie zum Beispiel die allobrogische Landschaft; später beschreibt Plinius (*h. n.* 17, 6, 42 fg.) ausführlich das gallisch-britannische Mergeln.

gern bedienten*). Namentlich in den nördlichen keltischen Landschaften überwog die Viehzucht durchaus. Die Bretagne war zu Caesars Zeit ein kornarmes Land. Im Nordosten reichten dichte Wälder, an den Kern der Ardennen sich anschliefsend, fast ununterbrochen von der Nordsee bis zum Rheine und auf den heute so gesegneten Fluren Flanderns und Lothringens weidete damals der menapische und trevirische Hirte im undurchdringlichen Eichenwald seine halbwilden Säue. Eben wie im Pothal durch die Römer an die Stelle der keltischen Eichelmast Wollproduction und Kornbau getreten sind, so gehen auch die Schafzucht und die Ackerwirthschaft in den Ebenen der Schelde und der Maas auf sie zurück. In Britannien gar war das Dreschen des Kornes noch nicht üblich und in den nördlicheren Strichen hörte hier der Ackerbau ganz auf und war die Viehzucht die einzige bekannte Bodennutzung. Der Oel- und Weinbau, der den Massalioten reichen Ertrag abwarf, ward jenseit der Cevennen zu Caesars Zeit noch nicht betrieben. — Dem Zusammensiedeln waren die Gallier von Haus aus geneigt; offene Dörfer gab es überall und allein der helvetische Canton zählte deren im J. 696 vier- 58
hundert aufser einer Menge einzelner Höfe. Aber es fehlte auch nicht an ummauerten Städten, deren Mauern von Fachwerk sowohl durch ihre Zweckmäfsigkeit als durch die zierliche Ineinanderfügung von Balken und Steinen den Römern auffielen, während freilich selbst in den Städten der Allobrogen die Gebäude allein aus Holz aufgeführt waren. Solcher Städte hatten die Helvetier zwölf und ebenso viele die Suessionen; wogegen allerdings in den nördlicheren Districten, zum Beispiel bei den Nerviern, es wohl auch Städte gab, aber doch die Bevölkerung im Kriege mehr in den Sümpfen und Wäldern als hinter den Mauern Schutz suchte und jenseit der Themse gar die primitive Schutzwehr der Waldverhacke durchaus an die Stelle der Städte trat und im Krieg die einzige Zufluchtsstätte für Menschen und Heerden war. Mit der verhältnifsmäfsig bedeutenden Entwicke- Verkehr.

Städtisches Leben.

*) ‚Von gutem Schlag sind in Italien besonders die gallischen Ochsen, ‚zur Feldarbeit nämlich; wogegen die ligurischen nichts Rechtes beschaffen'. (Varr. *de r. r.* 2, 5, 9.) Hier ist zwar das cisalpinische Gallien gemeint, allein die Viehwirthschaft daselbst geht doch unzweifelhaft zurück auf die keltische Epoche. Der ‚gallischen Klepper' (*Gallici canterii*) gedenkt schon Plautus (*Aul.* 3, 5, 21). ‚Nicht jede Race schickt sich für das Hirtengeschäft; weder die Bastuler noch die Turduler (beide in Andalusien) eignen sich dafür; am besten sind die Kelten, besonders für Reit- und Lastvieh (*iumenta*)'. (Varro *de r. r.* 2, 10, 4.)

lung des städtischen Lebens steht in enger Verbindung die Regsamkeit des Verkehrs zu Lande und zu Wasser. Ueberall gab es Strafsen und Brücken. Die Flufsschiffahrt, wozu Ströme wie die Rhone, Garonne, Loire und Seine von selber aufforderten, war ansehnlich und ergiebig. Aber weit merkwürdiger noch ist die Seeschiffahrt der Kelten. Nicht blofs sind die Kelten allem Anschein nach diejenige Nation, die zuerst den atlantischen Ocean regelmäfsig befahren hat, sondern wir finden auch hier die Kunst Schiffe zu bauen und zu lenken auf einer bemerkenswerthen Höhe. Die Schiffahrt der Völker des Mittelmeers ist, wie dies bei der Beschaffenheit der von ihnen befahrenen Gewässer begreiflich ist, verhältnifsmäfsig lange bei dem Ruder stehen geblieben: die Kriegsfahrzeuge der Phönikier, Hellenen und Römer waren zu allen Zeiten Rudergaleeren, auf welchen das Segel nur als gelegentliche Verstärkung des Ruders verwendet wurde; nur die Handelsschiffe sind in der Epoche der entwickelten antiken Civilisation eigentliche Segler gewesen*). Die Gallier dagegen bedienten zwar auf dem Kanal sich zu Caesars Zeit wie noch lange nachher einer Art tragbarer lederner Kähne, die im Wesentlichen gewöhnliche Ruderböte gewesen zu sein scheinen; aber an der Westküste Galliens fuhren die Santonen, die Pictonen, vor allen die Veneter mit grofsen freilich plump gebauten Schiffen, die nicht mit Rudern bewegt wurden, sondern mit Ledersegeln und eisernen Ankerketten versehen waren, und verwandten diese nicht nur für ihren Handelsverkehr mit Britannien, sondern auch im Seegefecht. Hier also begegnen wir nicht blofs zuerst der Schiffahrt auf dem freien Ocean, sondern hier hat auch zuerst das Segelschiff völlig den Platz des Ruderbootes eingenommen — ein Fortschritt, den freilich die sinkende Regsamkeit der alten Welt nicht zu nutzen verstanden hat und dessen unübersehliche Resultate erst unsere verjüngte Culturperiode beschäftigt ist allmählich zu ziehen. — Bei diesem regelmäfsigen Handel. Seeverkehr zwischen der brittischen und der gallischen Küste ist die überaus enge politische Verbindung zwischen den beider-

*) Dahin führt die Benennung des Kauffahrtei- oder des ‚runden' im Gegensatz zu dem ‚langen' oder dem Kriegsschiff und die ähnliche Gegeneinanderstellung der ‚Ruderschiffe' (ἐπίκωποι νῆες) und der ‚Kauffahrer' (ὁλκάδες, Dionys. 3, 44); ferner die geringe Bemannung der Kauffahrteischiffe, die auf den allergröfsten nicht mehr betrug als 200 Mann (Rhein. Mus. N. F. 11, 625), während auf der gewöhnlichen Galeere von drei Verdecken schon 170 Ruderer gebraucht wurden (I, 523). Vgl. Movers Phön. 2, 3, 167 fg.

seitigen Anwohnern des Kanals ebenso erklärlich wie das Aufblühen des überseeischen Handels und der Fischerei. Es waren die Kelten namentlich der Bretagne, die das Zinn der Gruben von Cornwallis aus England holten und es auf den Flufs- und Landstrafsen des Keltenlandes nach Narbo und Massalia verfuhren. Die Angabe, dafs zu Caesars Zeit einzelne Völkerschaften an der Rheinmündung von Fischen und Vogeleiern lebten, darf man wohl darauf beziehen, dafs hier die Seefischerei und das Einsammeln der Seevögeleier in ausgedehntem Umfang betrieben ward. Fafst man die vereinzelten und spärlichen Angaben, die über den keltischen Handel und Verkehr uns geblieben sind, in Gedanken ergänzend zusammen, so begreift man es, dafs die Zölle der Flufs- und Seehäfen in den Budgets einzelner Cantons, zum Beispiel in denen der Haeduer und der Veneter, eine grofse Rolle spielten und dafs der Hauptgott der Nation ihr galt als der Beschützer der Strafsen und des Handels und zugleich als Erfinder der Gewerke. Ganz nichtig kann danach auch die keltische Industrie nicht gewesen sein; wie denn die ungemeine Anstelligkeit der Kelten und ihr eigenthümliches Geschick jedes Muster nachzuahmen und jede Anweisung auszuführen auch von Caesar hervorgehoben wird. In den meisten Zweigen scheint aber doch das Gewerk bei ihnen sich nicht über das Mafs des Gewöhnlichen erhoben zu haben; die später im mittleren und nördlichen Gallien blühende Fabrication leinener und wollener Stoffe ist nachweislich erst durch die Römer ins Leben gerufen worden. Eine Ausnahme, und so viel wir wissen die einzige, macht die Bereitung der Metalle. Das nicht selten technisch vorzügliche und noch jetzt geschmeidige Kupfergeräth, das in den Gräbern des Keltenlandes zum Vorschein kommt, und die sorgfältig justirten arvernischen Goldmünzen sind heute noch lebendige Zeugen der Geschicklichkeit der keltischen Kupfer- und Goldarbeiter; und wohl stimmen dazu die Berichte der Alten, dafs die Römer von den Biturigen das Verzinnen, von den Alesinern das Versilbern lernten — Erfindungen, von denen die erste durch den Zinnhandel nahe genug gelegt war und die doch wahrscheinlich beide noch in der Zeit der keltischen Freiheit gemacht worden sind. Hand in Hand mit der Gewandtheit in der Bearbeitung der Metalle ging die Kunst sie zu gewinnen, die zum Theil, namentlich in den Eisengruben an der Loire, eine solche bergmännische Höhe erreicht hatte, dafs die Grubenarbeiter bei den Belagerungen eine bedeutende Rolle spielten. Die den Römern dieser Zeit geläufige Meinung, dafs Gallien eines der goldreichsten Länder

Gewerke.

Bergbau.

der Erde sei, wird freilich widerlegt durch die wohlbekannten Bodenverhältnisse und durch die Fundbestände der keltischen Gräber, in denen Gold nur sparsam und bei weitem minder häufig erscheint als in den gleichartigen Funden der wahren Heimathländer des Goldes; es ist auch diese Vorstellung wohl nur hervorgerufen worden durch das, was griechische Reisende und römische Soldaten, ohne Zweifel nicht ohne starke Uebertreibung, ihren Landsleuten von der Pracht der arvernischen Könige (II, 164) und den Schätzen der tolosanischen Tempel (II, 178) zu erzählen wufsten. Aber völlig aus der Luft griffen die Erzähler doch nicht. Es ist sehr glaublich, dafs in und an den Flüssen, welche aus den Alpen und den Pyrenäen strömen, Goldwäschereien und Goldsuchereien, die bei dem heutigen Werth der Arbeitskraft unergiebig sind, in roheren Zeiten und bei Sklavenwirthschaft mit Nutzen und in bedeutendem Umfang betrieben wurden; überdies mögen die Handelsverhältnisse Galliens, wie nicht selten die der halbcivilisirten Völker, das Aufhäufen eines todten Capitals edler Metalle begünstigt haben. —

Kunst und Wissenschaft.

Bemerkenswerth ist der niedrige Stand der bildenden Kunst, der bei der mechanischen Geschicklichkeit in Behandlung der Metalle nur um so greller hervortritt. Die Vorliebe für bunte und glänzende Zierrathen zeigt den Mangel an Schönheitssinn, und eine leidige Bestätigung gewähren die gallischen Münzen mit ihren bald übereinfach, bald abenteuerlich, immer aber kindisch entworfenen und fast ohne Ausnahme mit unvergleichlicher Rohheit ausgeführten Darstellungen. Es ist vielleicht ohne Beispiel, dafs eine Jahrhunderte hindurch mit einem gewissen technischen Geschick geübte Münzprägung sich wesentlich darauf beschränkt hat, zwei oder drei griechische Stempel immer wieder und immer entstellter nachzuschneiden. Dagegen wurde die Dichtkunst von den Kelten hoch geschätzt und verwuchs eng mit den religiösen und selbst mit den politischen Institutionen der Nation; wir finden die geistliche wie die Hof- und Bettelpoesie in Blüthe (II, 164). Auch Naturwissenschaft und Philosophie fanden, wenn gleich in den Formen und den Banden der Landestheologie, bei den Kelten eine gewisse Pflege und der hellenische Humanismus eine bereitwillige Aufnahme, wo und wie er an sie herantrat. Die Kunde der Schrift war wenigstens bei den Priestern allgemein. Meistentheils bediente man in dem freien Gallien zu Caesars Zeit sich der griechischen, wie unter Andern die Helvetier thaten; nur in den südlichsten Districten desselben war schon damals in Folge des Verkehrs mit den romanisirten Kelten die

lateinische überwiegend, der wir zum Beispiel auf den arvernischen Münzen dieser Zeit begegnen.

Staatliche Ordnung.

Auch die politische Entwickelung der keltischen Nation bietet sehr bemerkenswerthe Erscheinungen. Die staatliche Verfassung ruht bei ihr wie überall auf dem Geschlechtsgau, mit dem Fürsten, dem Rath der Aeltesten und der Gemeinde der freien waffenfähigen Männer; das aber ist ihr eigenthümlich, dafs sie über diese Gauverfassung niemals hinausgelangt ist. Bei den Griechen und Römern trat sehr früh an die Stelle des Gaues als die Grundlage der politischen Einheit der Mauerring: wo zwei Gaue in denselben Mauern sich zusammenfanden, verschmolzen sie zu einem Gemeinwesen; wo eine Bürgerschaft einem Theil ihrer Mitbürger einen neuen Mauerring anwies, entstand regelmäfsig damit auch ein neuer nur durch die Bande der Pietät und höchstens der Clientel mit der Muttergemeinde verknüpfter Staat. Bei den Kelten dagegen bleibt die ‚Bürgerschaft' zu allen Zeiten der Clan; dem Gau und nicht irgend einer Stadt stehen Fürst und Rath vor und der allgemeine Gautag bildet die letzte Instanz im Staate. Die Stadt hat wie im Orient nur mercantile und strategische, nicht politische Bedeutung; wefshalb denn auch die gallischen Ortschaften, selbst ummauerte und sehr ansehnliche wie Vienna und Genava, den Griechen und Römern nichts sind als Dörfer. Zu Caesars Zeit bestand die ursprüngliche Clanverfassung noch wesentlich ungeändert bei den Inselkelten und in den nördlichen Gauen des Festlandes: die Landsgemeinde behauptete die höchste Autorität; der Fürst ward in wesentlichen Fragen durch ihre Beschlüsse gebunden; der Gemeinderath war zahlreich — er zählte in einzelnen Clans sechshundert Mitglieder —, scheint aber nicht mehr bedeutet zu haben als der Senat unter den römischen Königen. Dagegen in dem regsameren Süden des Landes war ein oder zwei Menschenalter vor Caesar — die Kinder der letzten Könige lebten noch zu seiner Zeit — wenigstens bei den gröfseren Clans, den Arvernern, Haeduern, Sequanern, Helvetiern, eine Umwälzung eingetreten, die die Königsherrschaft beseitigte und dem Adel die Gewalt in die Hände gab. Es ist nur die Kehrseite des eben bezeichneten vollständigen Mangels städtischer Gemeinwesen bei den Kelten, dafs der entgegengesetzte Pol der politischen Entwickelung, das Ritterthum in der keltischen Clanverfassung so völlig überwiegt. Die keltische Aristokratie war allem Anschein nach ein hoher Adel, gröfstentheils vielleicht die Glieder der königlichen oder ehemals königlichen Familien, wie es denn bemerkenswerth ist, dafs die Häupter der

Gauverfassung.

Entwickelung des Ritterthums.

entgegengesetzten Parteien in demselben Clan sehr häufig dem gleichen Geschlecht angehören. Diese grofsen Familien vereinigten in ihrer Hand die ökonomische, kriegerische und politische Uebermacht. Sie monopolisirten die Pachtungen der nutzbaren Rechte des Staates. Sie nöthigten die Gemeinfreien, die die Steuerlast erdrückte, bei ihnen zu borgen und zuerst thatsächlich als Schuldner, dann rechtlich als Hörige sich ihrer Freiheit zu begeben. Sie entwickelten bei sich das Gefolgwesen, das heifst das Vorrecht des Adels sich mit einer Anzahl gelöhnter reisiger Knechte, sogenannter Ambakten*) zu umgeben und damit einen Staat im Staate zu bilden; und gestützt auf diese ihre eigenen Leute trotzten sie den gesetzlichen Behörden und dem Gemeindeaufgebot und sprengten thatsächlich das Gemeinwesen. Wenn

*) Dies merkwürdige Wort mufs schon im sechsten Jahrhundert Roms bei den Kelten im Pothal gebräuchlich gewesen sein; denn bereits Ennius kennt es und es kann nur von da her in so früher Zeit den Italikern zugekommen sein. Es ist dasselbe aber nicht blofs keltisch, sondern auch deutsch, die Wurzel unseres ‚Amt'; wie ja auch das Gefolgwesen selbst den Kelten und den Deutschen gemeinsam ist. Von grofser geschichtlicher Wichtigkeit wäre es auszumachen, ob das Wort und also auch die Sache zu den Kelten von den Deutschen oder zu den Deutschen von den Kelten kam. Wenn, wie man gewöhnlich annimmt, das Wort ursprünglich deutsch ist und zunächst den in der Schlacht dem Herrn ‚gegen den Rücken' (*and* = gegen, *bak* = Rücken) stehenden Knecht bezeichnet, so ist dies mit dem auffallend frühen Vorkommen dieses Wortes bei den Kelten nicht gerade unvereinbar. Nach allen Analogien kann das Recht Ambakten, das ist *δοῦλοι μισθωτοί*, zu halten dem keltischen Adel nicht von Haus aus zugestanden, sondern erst allmählich im Gegensatz zu dem älteren Königthum wie zu der Gleichheit der Gemeinfreien sich entwickelt haben. Wenn also das Ambaktenthum bei den Kelten keine altnationale, sondern eine relativ junge Institution ist, so ist es auch, bei dem zwischen den Kelten und Deutschen Jahrhunderte lang bestehenden und weiterhin zu erörternden Verhältnifs, nicht blofs möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dafs die Kelten, in Italien wie in Gallien, zu diesen gedungenen Waffenknechten hauptsächlich Deutsche nahmen. Die ‚Schweizer' würden also in diesem Falle um einige Jahrtausende älter sein als man meint. — Sollte die Benennung, womit, vielleicht nach dem Beispiel der Kelten, die Römer die Deutschen als Nation bezeichnen, der Name *Germani* wirklich keltischen Ursprungs sein (I, 561), so steht dies damit, wie man sieht, im besten Einklang. — Freilich werden diese Annahmen immer zurückstehen müssen, falls es gelingt das Wort *ambactus* in befriedigender Weise aus keltischer Wurzel zu erklären; wie denn Zeufs (*gramm. p.* 761), wenn gleich zweifelnd, dasselbe auf *ambi* = um und *aig* = *agere*, = Herumbeweger oder Herumbewegter, also Begleiter, Diener zurückführt. Dafs das Wort auch als keltischer Eigenname vorkommt (Zeufs S. 89) und vielleicht noch in dem cambrischen *amaeth* = Bauer, Arbeiter erhalten ist (Zeufs S. 179) kann nach keiner Seite hin entscheiden.

in einem Clan, der etwa 80000 Waffenfähige zählte, ein einzelner Adlicher mit 10000 Knechten, ungerechnet die Hörigen und die Schuldner, auf dem Landtage erscheinen konnte, so ist es einleuchtend, dafs ein solcher mehr ein unabhängiger Dynast war als ein Bürger seines Clans. Es kam hinzu, dafs die vornehmen Familien der verschiedenen Clans innig unter sich zusammenhingen und durch Zwischenheirathen und Sonderverträge gleichsam einen geschlossenen Bund bildeten, dem gegenüber der einzelne Clan ohnmächtig war. Darum vermochten die Gemeinden nicht länger den Landfrieden aufrecht zu halten und regierte durchgängig das Faustrecht. Schutz fand nur noch der hörige Mann bei seinem Herrn, den Pflicht und Interesse nöthigten die seinem Clienten zugefügte Unbill zu ahnden; die Freien zu beschirmen hatte der Staat die Gewalt nicht mehr, weshalb diese zahlreich sich als Hörige einem Mächtigen zu eigen gaben. Die Gemeindeversammlung verlor ihre politische Bedeutung; und auch das Fürstenthum, das den Uebergriffen des Adels hätte steuern sollen, erlag demselben bei den Kelten so gut wie in Latium. An die Stelle des Königs trat der ‚Rechtwirker' oder Vergobretus*), der wie der römische Consul nur auf ein Jahr ernannt ward. So weit der Gau überhaupt noch zusammenhielt, ward er durch den Gemeinderath geleitet, in dem natürlich die Häupter der Aristokratie die Regierung an sich rissen. Es versteht sich von selbst, dafs unter solchen Verhältnissen es in den einzelnen Clans in ganz ähnlicher Weise gährte, wie es in Latium nach der Vertreibung der Könige Jahrhunderte lang gegährt hatte: während die Adelschaften der verschiedenen Gemeinden sich zu einem der Gemeindemacht feindlichen Sonderbündnifs zusammenthaten, hörte die Menge nicht auf die Wiederherstellung des Königthums zu begehren und versuchte nicht selten ein hervorragender Edelmann, wie Spurius Cassius in Rom gethan, gestützt auf die Masse der Gauangehörigen die Macht seiner Standesgenossen zu brechen und zu seinem Besten die Krone wieder in ihre Rechte einzusetzen. — Wenn also die einzelnen Gaue unheilbar hinsiechten, so regte sich wohl daneben mächtig in der Nation das Gefühl der Einheit und suchte in mancherlei Weise Form und Halt zu gewinnen. Jenes Zusammenschliefsen des gesammten keltischen Adels im Gegensatz gegen die einzelnen Gauverbände zerrüttete zwar die bestehende Ordnung der Dinge, aber weckte und nährte doch auch die Vorstellung der Zusam-

Auflösung der alten Gauverfassung.

Abschaffung des Königthums.

Die nationalen Einheitsbestrebungen.

*) Von den keltischen Wörtern *guerg* = Wirker und *breth* = Gericht

mengehörigkeit der Nation. Eben dahin wirkten die von aufsen her gegen die Nation gerichteten Angriffe und die fortwährende Schmälerung ihres Gebiets im Kriege mit den Nachbarn. Wie die Hellenen in den Kriegen gegen die Perser, die Italiker in denen gegen die Kelten, so scheinen die transalpinischen Gallier in den Kriegen gegen Rom des Bestehens und der Macht der nationalen Einheit sich bewufst geworden zu sein. Unter dem Hader der rivalisirenden Clans und all jenem feudalistischen Gezänk machten doch auch die Stimmen derer sich bemerklich, die die Unabhängigkeit der Nation um den Preis der Selbstständigkeit der einzelnen Gaue und selbst um den der ritterschaftlichen Selbstständigkeit zu erkaufen bereit waren. Wie durchweg populär die Opposition gegen die Fremdherrschaft war, bewiesen die Kriege Caesars, dem gegenüber die keltische Patriotenpartei eine ganz ähnliche Stellung hatte wie die deutschen Patrioten gegen Napoleon: für ihre Ausdehnung und ihre Organisation zeugt unter anderem die Telegraphengeschwindigkeit, mit der sie sich Nachrichten mittheilte. — Die Allgemeinheit und die Mächtigkeit des keltischen Nationalbewufstseins würden unerklärlich sein, wenn nicht bei der gröfsten politischen Zersplitterung die keltische Nation seit langem religiös und selbst theologisch centralisirt gewesen wäre. Die keltische Priesterschaft oder, mit dem einheimischen Namen, die Corporation der Druiden umfafste sicher die brittischen Inseln und ganz Gallien, vielleicht noch andere Keltenländer mit einem gemeinsamen religiös-nationalen Bande. Sie stand unter einem eigenen Haupte, das die Priester selber sich wählten, mit eigenen Schulen, in denen die sehr umfängliche Tradition fortgepflanzt ward, mit eigenen Privilegien, namentlich Befreiung von Steuer und Kriegsdienst, welche jeder Clan respectirte, mit jährlichen Concilien, die bei Chartres am ‚Mittelpunkt der keltischen Erde' abgehalten wurden, und vor allen Dingen mit einer gläubigen Gemeinde, die an peinlicher Frömmigkeit und blindem Gehorsam gegen ihre Priester den heutigen Iren nichts nachgegeben zu haben scheint. Es ist begreiflich, dafs eine solche Priesterschaft auch das weltliche Regiment an sich zu reifsen versuchte und theilweise an sich rifs: sie leitete, wo das Jahrkönigthum bestand, im Fall eines Interregnums die Wahlen; sie nahm mit Erfolg das Recht in Anspruch einzelne Männer und ganze Gemeinden von der religiösen und folgeweise auch der bürgerlichen Gemeinschaft auszuschliefsen; sie wufste die wichtigsten Civilsachen, namentlich Grenz- und Erbschaftsprozesse an sich zu ziehen; sie entwickelte, gestützt wie es scheint auf ihr Recht aus der Gemeinde

Religiöse Einigung der Nation.

Druiden.

auszuschliefsen und vielleicht auch auf die Landesgewohnheit, dafs zu den üblichen Menschenopfern vorzugsweise Verbrecher genommen wurden, eine ausgedehnte priesterliche Criminalgerichtsbarkeit, die mit der der Könige und Vergobreten concurrirte; sie nahm sogar die Entscheidung über Krieg und Frieden in Anspruch. Man war nicht fern von einem Kirchenstaat mit Papst und Concilien, mit Immunitäten, Interdicten und geistlichen Gerichten; nur dafs dieser Kirchenstaat nicht wie der der Neuzeit von den Nationen abstrahirte, sondern vielmehr vor allen Dingen national war. — Aber wenn also das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den keltischen Stämmen mit voller Lebendigkeit erwacht war, so blieb es dennoch der Nation versagt zu einem Haltpunct politischer Centralisation zu gelangen, wie ihn Italien an der römischen Bürgerschaft, Hellenen und Germanen an den makedonischen und fränkischen Königen fanden. Die keltische Priester- und ebenso die Adelschaft, obwohl beide in gewissem Sinn die Nation vertraten und verbanden, waren doch einerseits ihrer ständisch-particularistischen Interessen wegen unfähig sie zu einigen, andrerseits mächtig genug um keinem König und keinem Gau das Werk der Einigung zu gestatten. Ansätze zu demselben fehlen nicht; sie gingen, wie die Gauverfassung es an die Hand gab, den Weg des Hegemoniesystems. Der mächtige Canton bestimmte den schwächeren sich ihm in der Art unterzuordnen, dafs der führende Canton nach aufsen den andern mit vertrat und in Staatsverträgen für ihn mit stipulirte, der Clientelgau dagegen sich zur Heeresfolge, auch wohl zur Erlegung eines Tributs verpflichtete. Auf diesem Wege entstand eine Reihe von Sonderbünden: einen führenden Gau für das ganze Keltenland, einen wenn auch noch so losen Verband der gesammten Nation gab es nicht. Es ward bereits erwähnt (II, 164), dafs die Römer bei dem Beginn ihrer transalpinischen Eroberungen dort im Norden einen brittisch-belgischen Bund unter Führung der Suessionen, im mittleren und südlichen Gallien die Arvernerconföderation vorfanden, mit welcher letzteren die Haeduer mit ihrer schwächeren Clientel rivalisirten. In Caesars Zeit finden wir die Belgen im nordöstlichen Gallien zwischen Seine und Rhein noch in einer solchen Gemeinschaft, die sich indefs wie es scheint auf Britannien nicht mehr erstreckt; neben ihnen erscheint in der heutigen Normandie und Bretagne der Bund der aremoricanischen, das heifst der Seegaue; im mittleren oder dem eigentlichen Gallien ringen wie ehemals zwei Parteien um die Hegemonie, an deren Spitze einerseits die Haeduer ste-

Mangel der politischen Centralisation.

Die Gaubünde.

Der belgische Bund.

Die Seegaue.

Der mittelgallische Bund.

hen, andrerseits, nachdem die Arverner, durch die Kriege mit Rom geschwächt, zurückgetreten waren, die Sequaner. Diese verschiedenen Eidgenossenschaften standen unabhängig neben einander; die führenden Staaten des mittleren Gallien scheinen ihre Clientel nie auf das nordöstliche und ernstlich wohl auch nicht auf den Nordwesten Galliens erstreckt zu haben. Der Einheitsdrang der Nation fand in diesen Gauverbänden wohl eine gewisse Befriedigung; aber sie waren doch in jeder Hinsicht ungenügend. Die Verbindung war von der lockersten beständig zwischen Allianz und Hegemonie schwankenden Art, die Repräsentation der Gesammtheit im Frieden durch die Bundestage, im Kriege durch den Herzog *) im höchsten Grade schwächlich. Nur die belgische Eidgenossenschaft scheint etwas fester zusammengehalten zu haben; der nationale Aufschwung, aus dem die glückliche Abwehr der Kimbrer hervorging (II, 185), mag ihr zu Gute gekommen sein. Die Rivalitäten um die Hegemonie machten einen Rifs in jeden einzelnen Bund, den die Zeit nicht schlofs, sondern erweiterte, weil selbst der Sieg des einen Nebenbuhlers dem Gegner die politische Existenz liefs und demselben, auch wenn er in die Clientel sich gefügt hatte, immer gestattet blieb den Kampf späterhin zu erneuern. Der Wettstreit der mächtigeren Gaue entzweite nicht blofs diese, sondern in jedem abhängigen Clan, in jedem Dorfe, ja oft in jedem Hause setzte er sich fort, indem jeder Einzelne nach seinen persönlichen Verhältnissen Partei ergriff. Wie Hellas sich aufrieb nicht so sehr in dem Kampfe Athens gegen Sparta als in dem inneren Zwist athenischer und lakedämonischer Factionen in jeder abhängigen Gemeinde, ja in Athen selbst: so hat auch die Rivalität der Arverner und Haeduer mit ihren Wiederholungen in kleinem und immer kleinerem Mafsstab das Keltenvolk zernichtet.

Charakter dieser Bünde.

Die Wehrhaftigkeit der Nation empfand den Rückschlag dieser politischen und socialen Verhältnisse. Die Reiterei war durchaus die vorwiegende Waffe, woneben bei den Belgen und mehr noch auf den brittischen Inseln die altnationalen Streitwagen in bemerkenswerther Vervollkommnung erscheinen. Diese ebenso zahlreichen wie tüchtigen Reiter- und Wagenkämpferschaaren wurden gebildet aus dem Adel und dessen Mannen, der denn auch echt ritterlich an Hunden und Pferden seine Lust

Das keltische Heerwesen.

Reiterei.

*) Welche Stellung ein solcher Bundesfeldherr seinen Leuten gegenüber einnahm, zeigt die gegen Vercingetorix erhobene Anklage auf Landesverrath (Caes. *b. g.* 7, 20).

hatte und es sich viel kosten liefs edle Rosse ausländischer Race zu reiten. Für den Geist und die Kampfweise dieser Edelleute ist es bezeichnend, dafs, wenn das Aufgebot erging, wer irgend von ihnen sich zu Pferde halten konnte, selbst der hochbejahrte Greis mit aufsafs, und dafs sie, im Begriff mit einem gering geschätzten Feinde ein Gefecht zu beginnen, Mann für Mann schworen Haus und Hof meiden zu wollen, wenn ihre Schaar nicht wenigstens zweimal durch die feindliche Linie setzen werde. Unter den gedungenen Mannen herrschte das Lanzknechtthum mit all seiner entsittlichten und entgeistigten Gleichgültigkeit gegen fremdes und eigenes Leben — das zeigen die Erzählungen, wie anekdotenhaft sie auch gefärbt sind, von der keltischen Sitte beim Gastmahl zum Scherz zu rappiren und gelegentlich auf Leben und Tod zu fechten; von dem dort herrschenden selbst die römischen Fechterspiele noch überbietenden Gebrauch sich gegen eine bestimmte Geldsumme oder eine Anzahl Fässer Wein zum Schlachten zu verkaufen und vor den Augen der ganzen Menge auf dem Schilde hingestreckt den Todesstreich freiwillig hinzunehmen. — Neben diesen Reisigen trat das Fufsvolk in den Hintergrund. In der Hauptsache glich es wesentlich noch den Keltenschaaren, mit denen die Römer in Italien und Spanien gefochten hatten. Der grofse Schild war wie damals die hauptsächlichste Wehr; unter den Waffen spielte dagegen statt des Schwertes jetzt die lange Stofslanze die erste Rolle. Wo mehrere Gaue verbündet Krieg führten, lagerte und stritt natürlich Clan gegen Clan; es findet sich keine Spur, dafs man das Aufgebot des einzelnen Gaues militärisch gegliedert und kleinere und regelrechtere taktische Abtheilungen gebildet hätte. Noch immer schleppte ein langer Wagentrofs dem Keltenheer das Gepäck nach; anstatt des verschanzten Lagers, wie es die Römer allabendlich schlugen, diente noch immer das dürftige Surrogat der Wagenburg. Von einzelnen Gauen, wie zum Beispiel den Nerviern, wird ausnahmsweise die Tüchtigkeit ihres Fussvolks hervorgehoben; bemerkenswerth ist es, dafs eben diese keine Ritterschaft hatten und vielleicht sogar kein keltischer, sondern ein eingewanderter deutscher Stamm waren. Im Allgemeinen aber erscheint das keltische Fufsvolk dieser Zeit als ein unkriegerischer und schwerfälliger Landsturm; am meisten in den südlicheren Landschaften, wo mit der Rohheit auch die Tapferkeit verschwunden war. Der Kelte, sagt Caesar, wagt es nicht dem Germanen im Kampfe ins Auge zu sehen; noch schärfer als durch dieses Urtheil kritisirte der römische Feldherr die

Fufsvolk.

keltische Infanterie dadurch, dafs, nachdem er sie in seinem ersten Feldzug kennen gelernt hatte, er sie nie wieder in Verbindung mit der römischen verwandt hat.

Entwickelungsstufe der keltischen Civilisation.

Ueberblicken wir den Gesammtzustand der Kelten, wie ihn Caesar in den transalpinischen Landschaften vorfand, so ist, verglichen mit der Culturstufe, auf der anderthalb Jahrhunderte zuvor die Kelten im Pothal uns entgegentraten, ein Fortschritt in der Civilisation unverkennbar. Damals überwog in den Heeren durchaus die in ihrer Art vortreffliche Landwehr (I, 329); jetzt nimmt die Ritterschaft den ersten Platz ein. Damals wohnten die Kelten in offenen Flecken, jetzt umgaben ihre Ortschaften wohlgefügte Mauern. Auch die lombardischen Gräberfunde stehen, namentlich in dem Kupfer- und Glasgeräth, weit zurück hinter denen des nördlichen Keltenlandes. Vielleicht der zuverlässigste Messer der steigenden Cultur ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Nation; so wenig davon in den auf dem Boden der heutigen Lombardei geschlagenen Keltenkämpfen zu Tage tritt, so lebendig erscheint es in den Kämpfen gegen Caesar. Allem Anschein nach hatte die keltische Nation, als Caesar ihr gegenübertrat, das Maximum der ihr beschiedenen Cultur bereits erreicht und war schon wieder im Sinken. Die Civilisation der transalpinischen Kelten in der caesarischen Zeit bietet selbst für uns, die wir nur sehr unvollkommen über sie berichtet sind, manche achtbare und noch mehr interessante Seiten; in mehr als einer Hinsicht schliefst sie sich enger der modernen an als der hellenisch-römischen, mit ihren Segelschiffen, ihrem Ritterthum, ihrer Kirchenverfassung, vor allen Dingen mit ihren wenn auch unvollkommenen Versuchen den Staat nicht auf die Stadt, sondern auf den Stamm und in höherer Potenz auf die Nation zu bauen. Aber eben darum, weil wir hier der keltischen Nation auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung begegnen, tritt um so bestimmter ihre mindere sittliche Begabung oder, was dasselbe ist, ihre mindere Culturfähigkeit hervor. Sie vermochte aus sich weder eine nationale Kunst noch einen nationalen Staat zu erzeugen und brachte es höchstens zu einer nationalen Theologie und einem eigenen Adelthum. Die ursprüngliche naive Tapferkeit war nicht mehr; der auf höhere Sittlichkeit und zweckmäfsige Ordnungen gestützte militärische Muth, wie er im Gefolge der gesteigerten Civilisation eintritt, hatte nur in sehr verkümmerter Gestalt sich eingestellt in dem Ritterthum. Wohl war die eigentliche Barbarei überwunden; die Zeiten waren nicht mehr, wo im Keltenland das fette Hüftstück dem tapfersten der Gäste zugetheilt

ward, aber jedem der mit Geladenen, der sich dadurch verletzt erachtete, freistand den Empfänger defswegen zum Kampf zu fordern und wo man mit dem verstorbenen Häuptling seine treuesten Gefolgmänner verbrannte. Aber doch dauerten die Menschenopfer noch fort und der Rechtssatz, dafs die Folterung des freien Mannes unzulässig, aber die der freien Frau erlaubt sei so gut wie die Folterung des Sklaven, wirft ein unerfreuliches Licht auf die Stellung, die das weibliche Geschlecht bei den Kelten auch noch in ihrer Culturzeit einnahm. Die Vorzüge, die der primitiven Epoche der Nationen eigen sind, hatten die Kelten eingebüfst, aber diejenigen nicht erworben, die die Gesittung dann mit sich bringt, wenn sie ein Volk innerlich und völlig durchdringt.

Aeufsere Verhältnisse.

Also war die keltische Nation in ihren inneren Zuständen beschaffen. Es bleibt noch übrig ihre äufseren Beziehungen zu den Nachbaren darzustellen und zu schildern, welche Rolle sie in diesem Augenblick einnahmen in dem gewaltigen Wettlauf und Wettkampf der Nationen, in dem das Behaupten sich überall noch schwieriger erweist als das Erringen. An den Pyrenäen hatten die Verhältnisse der Völker längst sich friedlich geordnet und waren die Zeiten längst vorbei, wo die Kelten hier die iberische, das heifst baskische Urbevölkerung bedrängten und zum Theil verdrängten. Die Thäler der Pyrenäen wie die Gebirge Bearns und der Gascogne und ebenso die Küstensteppen südlich von der Garonne standen zu Caesars Zeit im unangefochtenen Besitz der Aquitaner, einer grofsen Anzahl kleiner wenig unter sich und noch weniger mit dem Ausland sich berührender Völkerschaften iberischer Abstammung; hier war nur die Garonnemündung selbst mit dem wichtigen Hafen Burdigala (Bordeaux) in den Händen eines keltischen Stammes, der Bituriger-Vivisker.

Kelten und Iberer.

— Von weit gröfserer Bedeutung waren die Berührungen der keltischen Nation mit dem Römervolk und mit den Deutschen. Es soll hier nicht wiederholt werden, was früher erzählt worden ist, wie die Römer in langsamem Vordringen die Kelten allmählich zurückgedrückt, zuletzt auch den Küstensaum zwischen den Alpen und Pyrenäen besetzt und sie dadurch von Italien, Spanien und dem mittelländischen Meer gänzlich abgeschnitten hatten, nachdem bereits Jahrhunderte zuvor durch die Anlage der hellenischen Zwingburg an der Rhonemündung diese Katastrophe vorbereitet worden war; daran aber müssen wir hier wieder erinnern, dafs nicht blofs die Ueberlegenheit der römischen Waffen die Kelten bedrängte, sondern eben so sehr die der römischen

Kelten und Römer.

Vordringen des römischen Handels und Verkehrs in das freie Keltenland.

Cultur, der die ansehnlichen Anfänge der hellenischen Civilisation im Keltenlande ebenfalls in letzter Instanz zu Gute kamen. Auch hier bahnten Handel und Verkehr wie so oft der Eroberung den Weg. Der Kelte liebte nach nordischer Weise feurige Getränke; dafs er den edlen Wein wie der Skythe unvermischt und bis zum Rausche trank, erregte die Verwunderung und den Ekel des mäfsigen Südländers, aber der Händler verkehrt nicht ungern mit solchen Kunden. Bald ward der Weinhandel nach dem Keltenland eine Goldgrube für den italischen Kaufmann; es war nichts Seltenes, dafs daselbst ein Krug Wein um einen Sklaven getauscht ward. Auch andere Luxusartikel, wie zum Beispiel italische Pferde, fanden in dem Keltenland vortheilhaften Absatz. Es kam sogar bereits vor, dafs römische Bürger jenseit der römischen Grenze Grundbesitz erwarben und denselben nach italischer Art benutzten, wie denn zum Beispiel römische Land-
81 güter im Canton der Segusiaver (bei Lyon) schon um 673 erwähnt werden. Ohne Zweifel ist es hievon eine Folge, dafs, wie schon gesagt ward (S. 220), selbst in dem freien Gallien, zum Beispiel bei den Arvernern, die römische Sprache schon vor der Eroberung nicht unbekannt war; obwohl sich freilich diese Kunde vermuthlich noch auf Wenige beschränkte und selbst mit den Vornehmen des verbündeten Gaues der Haeduer durch Dollmetscher verkehrt werden mufste. So gut wie die Händler mit Feuerwasser und die Squatters die Besetzung Nordamerikas einleiteten, so wiesen und winkten diese römischen Weinhändler und Gutsbesitzer den künftigen Eroberer Galliens heran. Wie lebhaft man auch auf der entgegengesetzten Seite dies empfand, zeigt das Verbot, das einer der tüchtigsten Stämme des Keltenlandes, der Gau der Nervier, gleich einzelnen deutschen Völkerschaften, gegen
Kelten und Deutsche. den Handelsverkehr mit den Römern erliefs. — Ungestümer noch als vom mittelländischen Meere die Römer drängten vom baltischen und der Nordsee herab die Deutschen, ein frischer Stamm aus der grofsen Völkerwiege des Ostens, der sich Platz machte neben seinen älteren Brüdern mit jugendlicher Kraft, freilich auch mit jugendlicher Rohheit. Wenn auch die nächst am Rhein wohnenden Völkerschaften dieses Stammes, die Usipeten, Tencterer, Sugambrer, Ubier sich einigermafsen zu civilisiren angefangen und wenigstens aufgehört hatten freiwillig ihre Sitze zu wechseln, so stimmen doch alle Nachrichten dahin zusammen, dafs weiter landeinwärts der Ackerbau wenig bedeutete und die einzelnen Stämme kaum noch zu festen Sitzen gelangt waren. Es ist bezeichnend dafür, dafs die westlichen Nachbaren in die-

ser Zeit kaum eines der Völker des inneren Deutschlands seinem Gaunamen nach zu nennen wufsten, sondern dieselben ihnen nur bekannt sind unter den allgemeinen Bezeichnungen der Sueben, das ist der schweifenden Leute, der Nomaden, und der Marcomanen, das ist der Landwehr*) — Namen, die in Caesars Zeit schwerlich schon Gaunamen waren, obwohl sie den Römern als solche erschienen und später auch vielfach Gaunamen geworden sind. Der gewaltigste Andrang dieser grofsen Nation traf die Kelten. Die Kämpfe, die die Deutschen um den Besitz der Landschaften östlich vom Rheine mit den Kelten geführt haben mögen, entziehen sich vollständig unsern Blicken. Wir vermögen nur zu erkennen, dafs um das Ende des siebenten Jahrhunderts Roms schon alles Land bis zum Rhein den Kelten verloren war, die Boier, die einst in Baiern und Böhmen gesessen haben mochten (II, 169), heimathlos herumirrten und selbst der ehemals von den Helvetiern besessene Schwarzwald (II, 169) wenn auch noch nicht von den nächstwohnenden deutschen Stämmen in Besitz genommen, doch wenigstens wüstes Grenzstreitland war — vermuthlich schon damals das, was es später hiefs: die helvetische Einöde. Die barbarische Strategik der Deutschen durch meilenweite Wüstlegung der Nachbarschaft sich vor feindlichen Ueberfällen zu sichern scheint hier im gröfsten Mafsstab Anwendung gefunden zu haben. — Aber die Deutschen waren nicht stehen geblieben am Rheine. Der seinem Kern nach aus deutschen Stämmen zusammengesetzte Heereszug der Kimbrer und Teutonen, der funfzig Jahre zuvor über Pannonien, Gallien, Italien und Spanien so gewaltig hingebraust war, schien nichts gewesen zu sein als eine grofsartige Recognoscirung. Schon hatten westlich vom Rhein, namentlich dem untern Laufe desselben, verschiedene deutsche Stämme bleibende Sitze gefunden; als Eroberer eingedrungen fuhren diese Ansiedler fort von ihren gallischen Um-

Das rechte Rheinufer den Kelten verloren.

Deutsche Stämme am linken Rheinufer.

*) So sind Caesars Sueben wahrscheinlich die Chatten; aber dieselbe Benennung kam sicher zu Caesars Zeit und noch viel später auch jedem andern deutschen Stamme zu, der als ein regelmäfsig wandernder bezeichnet werden konnte. Wenn also auch, wie nicht zu zweifeln, der ‚König der Sueben' bei Mela (3, 1) und Plinius (*h. n.* 2, 67, 170) Ariovist ist, so folgt darum noch keineswegs, dafs Ariovist ein Chatte war. Die Marcomanen als ein bestimmtes Volk lassen sich vor Marbod nicht nachweisen; es ist sehr möglich, dafs das Wort bis dahin nichts bezeichnet als was es etymologisch bedeutet, die Land- oder Grenzwehr. Wenn Caesar 1, 51 unter den im Heere Ariovists fechtenden Völkern Marcomanen erwähnt, so kann er auch hier eine blofs appellative Bezeichnung ebenso mifsverstanden haben, wie dies bei den Sueben entschieden der Fall ist.

wohnern gleich wie von Unterthanen Geifseln einzufordern und jährlichen Tribut zu erheben. Dahin gehörten die Aduatuker, die aus einem Splitter der Kimbrermasse (II, 185) zu einem ansehnlichen Gau geworden waren, und eine Anzahl anderer später unter dem Namen der Tungrer zusammengefafster Völkerschaften an der Maas in der Gegend von Lüttich; sogar die Treverer (um Trier) und die Nervier (im Hennegau), zwei der gröfsten und mächtigsten Völkerschaften dieser Gegend, bezeichnen achtbare Autoritäten geradezu als Germanen. Die vollständige Glaubwürdigkeit dieser Berichte mufs allerdings dahin gestellt bleiben, da es, wie Tacitus in Beziehung auf die zuletzt erwähnten beiden Völker bemerkt, späterhin wenigstens in diesen Strichen für eine Ehre galt von deutschem Blute abzustammen und nicht zu der gering geachteten keltischen Nation zu gehören; doch scheint die Bevölkerung in dem Gebiet der Schelde, Maas und Mosel allerdings in der einen oder andern Weise sich stark mit deutschen Elementen gemischt oder doch unter deutschen Einflüssen gestanden zu haben. Die deutschen Ansiedlungen selbst waren vielleicht geringfügig; unbedeutend waren sie nicht, denn in dem chaotischen Dunkel, in dem wir um diese Zeit die Völkerschaften am rechten Rheinufer auf- und niederwogen sehen, läfst sich doch wohl erkennen, dafs gröfsere deutsche Massen auf der Spur jener Vorposten sich anschickten den Rhein zu überschreiten. Von zwei Seiten durch die Fremdherrschaft bedroht und in sich zerrissen war es kaum zu erwarten, dafs die unglückliche keltische Nation sich jetzt noch emporraffen und mit eigener Kraft sich erretten werde. Die Zersplitterung und der Untergang in der Zersplitterung war bisher ihre Geschichte; wie sollte eine Nation, die keinen Tag nannte gleich denen von Marathon und Salamis, von Aricia und dem raudischen Felde, eine Nation, die selbst in ihrer frischen Zeit keinen Versuch gemacht hatte Massalia mit gesammter Hand zu vernichten, jetzt, da es Abend ward, so furchtbarer Feinde sich erwehren?

Die römische Politik gegenüber der germanischen Invasion.

Je weniger die Kelten sich selbst überlassen den Germanen gewachsen waren, desto mehr Ursache hatten die Römer die zwischen den beiden Nationen obwaltenden Verwicklungen sorgsam zu überwachen. Wenn auch die daraus entspringenden Bewegungen sie bis jetzt nicht unmittelbar berührt hatten, so waren sie doch bei dem Ausgang derselben mit ihren wichtigsten Interessen betheiligt. Begreiflicher Weise hatte die innere Haltung der keltischen Nation sich mit ihren auswärtigen Beziehungen rasch und nachhaltig verflochten. Wie in Griechenland die lake-

daemonische Partei sich gegen die Athener mit Persien verband, so hatten die Römer von ihrem ersten Auftreten jenseit der Alpen an gegen die Arverner, die damals unter den südlichen Kelten die führende Macht waren, an deren Nebenbuhlern um die Hegemonie, den Haeduern eine Stütze gefunden und mit Hülfe dieser neuen ‚Brüder der römischen Nation' nicht blofs die Allobrogen und einen grofsen Theil des mittelbaren Gebiets der Arverner sich unterthänig gemacht, sondern auch in dem frei gebliebenen Gallien durch ihren Einfluſs den Uebergang der Hegemonie von den Arvernern auf diese Haeduer veranlafst. Allein wenn den Griechen nur von einer Seite her für ihre Nationalität Gefahr drohte, so sahen sich die Kelten zugleich von zwei Landesfeinden bedrängt, und es war natürlich, dafs man bei dem einen vor dem andern Schutz suchte und dafs, wenn die eine Keltenpartei den Römern sich anschlofs, ihre Gegner dagegen mit den Deutschen Bündnifs machten. Am nächsten lag dies den Belgen, die durch Nachbarschaft und vielfältige Mischung den überrheinischen Deutschen genähert waren und überdies bei ihrer minder entwickelten Cultur sich dem stammfremden Sueben wenigstens ebenso verwandt fühlen mochten als dem gebildeten allobrogischen oder helvetischen Landsmann. Aber auch die südlichen Kelten, bei welchen jetzt, wie schon gesagt, der ansehnliche Gau der Sequaner (um Besançon) an der Spitze der den Römern feindlichen Partei stand, hatten alle Ursache gegen die sie zunächst bedrohenden Römer eben jetzt die Deutschen herbeizurufen: das lässige Regiment des Senats und die Anzeichen der in Rom sich vorbereitenden Revolution, die den Kelten nicht unbekannt geblieben waren, liefsen gerade diesen Moment als geeignet erscheinen um des römischen Einflusses sich zu entledigen und zunächst deren Clienten, die Haeduer zu demüthigen. Ueber die Zölle auf der Saone, die das Gebiet der Haeduer von dem der Sequaner schied, war es zwischen den beiden Gauen zum Bruch gekommen und um das Jahr 683 hatte der deutsche [71] Fürst Ariovist mit etwa 15000 Bewaffneten als Condottier der Sequaner den Rhein überschritten. Der Krieg zog manches Jahr unter wechselnden Erfolgen sich hin; im Ganzen waren die Ergebnisse den Haeduern ungünstig. Ihr Führer Eporedorix bot endlich die ganze Clientel auf und zog mit ungeheurer Uebermacht aus gegen die Germanen; allein diese verweigerten beharrlich den Kampf und hielten sich gedeckt in Sümpfen und Wäldern. Erst als die Clans, des Harrens müde, anfingen aufzubrechen und sich aufzulösen, erschienen die Deutschen in freiem

Ariovist am Mittelrhein.

Felde und nun erzwang bei Admagetobriga Ariovist die Schlacht, in der die Blüthe der Ritterschaft der Haeduer auf dem Kampfplatze blieb. Die Haeduer, durch diese Niederlage gezwungen auf die Bedingungen, wie der Sieger sie stellte, Frieden zu schliefsen, mufsten auf die Hegemonie verzichten und mit ihrem ganzen Anhang in die Clientel der Sequaner sich fügen, auch sich anheischig machen den Sequanern oder vielmehr dem Ariovist Tribut zu zahlen und die Kinder ihrer vornehmsten Adlichen als Geifseln zu stellen, endlich eidlich versprechen weder diese Geifseln je zurückzufordern noch die Intervention der Römer
61 anzurufen. Dieser Friede ward, wie es scheint, um 693 geschlos-
Passivität der Römer. sen*). Ehre und Vortheil geboten den Römern dagegen aufzutreten; der vornehme Haeduer Divitiacus, das Haupt der römischen Partei in seinem Clan, und darum jetzt von seinen Landsleuten verbannt, ging persönlich nach Rom um ihre Dazwischenkunft zu erbitten; eine noch ernstere Warnung war der Aufstand
61 der Allobrogen 693 (S. 212), der Nachbarn der Sequaner, welcher ohne Zweifel mit diesen Ereignissen zusammenhing. In der That ergingen Befehle an die gallischen Statthalter den Haeduern beizustehen; man sprach davon Consuln und consularische Armeen über die Alpen zu senden; allein der Senat, an den diese Angelegenheiten zunächst zur Entscheidung kamen, krönte schliefslich auch hier grofse Worte mit kleinen Thaten: die allobrogische Insurrection ward mit den Waffen unterdrückt, für die Haeduer aber geschah nicht nur nichts, sondern es ward sogar
59 Ariovist im J. 695 in das Verzeichnifs der den Römern befreun-
Begründung eines deutschen Reiches in Gallien. deten Könige eingeschrieben**). Der deutsche Kriegsfürst nahm dies begreiflicher Weise als Verzicht der Römer auf das nicht von ihnen eingenommene Keltenland; er richtete demgemäfs sich hier häuslich ein und fing an auf gallischem Boden ein deutsches Fürstenthum zu begründen. Die zahlreichen Haufen, die er mitgebracht hatte, die noch zahlreicheren, die auf seinen Ruf später

---

71 *) Ariovists Ankunft in Gallien ist nach Caesar 1, 36 auf 683, die Schlacht von Admagetobriga (denn so heifst der einer falschen Inschrift zu Liebe jetzt gewöhnlich Magetobriga genannte Ort) nach Caesar 1, 35 und
61 Cicero *ad Att.* 1. 19 auf 693 gesetzt worden.

**) Um diesen Hergang der Dinge nicht unglaublich zu finden oder demselben gar tiefere Motive unterzulegen als staatsmännische Unwissenheit und Faulheit sind, wird man wohl thun den leichtfertigen Ton sich zu vergegenwärtigen, in dem ein angesehener Senator wie Cicero in seiner Correspondenz sich über diese wichtigen transalpinischen Angelegenheiten ausläfst.

aus der Heimath nachkamen — man rechnete, dafs bis zum J. 696 etwa 120000 Deutsche den Rhein überschritten — diese 58
ganze gewaltige Einwanderung der deutschen Nation, welche durch die einmal geöffneten Schleusen stromweise über den schönen Westen sich ergofs, gedachte er daselbst ansässig zu machen und auf dieser Grundlage seine Herrschaft über das Keltenland aufzubauen. Der Umfang der von ihm am linken Rheinufer ins Leben gerufenen deutschen Ansiedelungen läfst sich nicht bestimmen; ohne Zweifel reichte er weit und noch viel weiter seine Entwürfe. Die Kelten wurden von ihm als eine im Ganzen unterworfene Nation behandelt und zwischen den einzelnen Gauen kein Unterschied gemacht. Selbst die Sequaner, als deren gedungener Feldhauptmann er den Rhein überschritten hatte, mufsten dennoch, als wären auch sie besiegte Feinde, ihm für seine Leute ein Drittel ihrer Mark abtreten — vermuthlich den später von den Tribokern bewohnten oberen Elsafs, wo Ariovist sich mit den Seinigen auf die Dauer einrichtete; ja als sei dies nicht genug, ward ihnen nachher für die nachgekommenen Haruder noch ein zweites Drittel abverlangt. Ariovist schien im Keltenlande die Rolle des makedonischen Philipp übernehmen und über die germanisch gesinnten Kelten nicht minder wie über die den Römern anhängenden den Herrn spielen zu wollen. — Das Auftreten des kräftigen deutschen Fürsten in einer so gefährlichen Nähe, das schon an sich die ernstesten Besorgnisse der Römer erwecken mufste, erschien noch bedrohlicher insofern, als dasselbe keineswegs vereinzelt stand. Auch die am rechten Rheinufer ansässigen Usipeten und Tencterer waren, der unaufhörlichen Verheerung ihres Gebiets durch die übermüthigen Suebenstämme müde, das Jahr bevor Caesar in Gallien eintraf (695) aus ihren bisherigen Sitzen aufgebrochen um sich andere 59
an der Rheinmündung zu suchen. Schon hatten sie dort den Menapiern den auf dem rechten Ufer belegenen Theil ihres Gebiets weggenommen und es war vorherzusehen, dafs sie den Versuch machen würden auch auf dem linken sich festzusetzen. Zwischen Köln und Mainz sammelten ferner sich suebische Haufen und drohten in dem gegenüberliegenden Keltengau der Treverer als ungeladene Gäste zu erscheinen. Endlich ward auch das Gebiet des östlichsten Clans der Kelten, der streitbaren und zahlreichen Helvetier immer nachdrücklicher von den Germanen heimgesucht, so dafs die Helvetier, die vielleicht schon ohnehin durch das Zurückströmen ihrer Ansiedler aus dem verlorenen Gebiet nordwärts vom Rheine an Uebervölkerung litten, über-

Die Deutschen am Unterrhein.

Die Deutschen am Oberrhein.

Vorbereitung der helvetischen Invasion in das innere Gallien.

dies durch die Festsetzung Ariovists im Gebiet der Sequaner einer völligen Isolirung von ihren Stammgenossen entgegengingen, den verzweifelten Entschluſs faſsten ihr bisheriges Gebiet freiwillig den Germanen zu räumen und westlich vom Jura geräumigere und fruchtbarere Sitze und zugleich wo möglich die Hegemonie im inneren Gallien zu gewinnen — ein Plan, den schon während der kimbrischen Invasion einige ihrer Districte gefaſst und auszuführen versucht hatten (II, 177). Die Rauraker, deren Gebiet (Basel und der südliche Elsaſs) in ähnlicher Weise bedroht war, ferner die Reste der Boier, die bereits früher von den Germanen gezwungen waren ihrer Heimath den Rücken zu kehren und nun unstet umherirrten, und andere kleinere Stämme machten mit den Helvetiern gemeinschaftliche Sache. Bereits
61 693 kamen ihre Streiftrupps über den Jura und selbst bis in die römische Provinz; der Aufbruch selbst konnte nicht mehr lange sich verzögern; unvermeidlich rückten alsdann germanische Ansiedler nach in die von ihren Vertheidigern verlassene wichtige Landschaft zwischen dem Boden- und dem Genfersee. Von den Rheinquellen bis zum atlantischen Ocean waren die deutschen Stämme in Bewegung, die ganze Rheinlinie von ihnen bedroht; es war ein Moment wie da die Alamannen und Franken sich über das sinkende Reich der Caesaren warfen und jetzt gleich schien gegen die Kelten eben das ins Werk gesetzt werden zu sollen, was ein halbes Jahrtausend später gegen die Römer gelang.

Caesar nach Gallien.

Unter diesen Verhältnissen traf der neue Statthalter Gaius
58 Caesar im Frühling 696 in dem narbonensischen Gallien ein, das zu seiner ursprünglichen, das diesseitige Gallien nebst Istrien und Dalmatien umfassenden, Statthalterschaft durch Senatsbeschluſs hinzugefügt worden war. Sein Amt, das ihm zuerst auf fünf (bis
54 55 Ende 700), dann im J. 699 auf weitere fünf Jahre (bis Ende 705) übertragen ward, gab ihm das Recht zehn Unterbefehlshaber von propraetorischem Rang zu ernennen und — wenigstens nach seiner Auslegung — aus der besonders im diesseitigen Gallien zahlreichen Bürgerbevölkerung des ihm gehorchenden Gebiets nach Gutdünken seine Legionen zu ergänzen oder auch neue zu

Caesars Heer.

bilden. Das Heer, das er in den beiden Provinzen übernahm, bestand an Linienfuſsvolk aus vier geschulten und krieggewohnten Legionen, der siebenten, achten, neunten und zehnten oder höchstens 24000 Mann, wozu dann, wie üblich, die Unterthanencontingente hinzutraten. Reiterei und Leichtbewaffnete waren aufserdem vertreten durch Reiter aus Spanien und numidische, kretische, balearische Schützen und Schleuderer. Caesars Stab,

die Elite der hauptstädtischen Demokratie, enthielt neben nicht wenigen unbrauchbaren vornehmen jungen Männern einzelne fähige Offiziere, wie Publius Crassus, den jüngeren Sohn des alten politischen Bundesgenossen Caesars, und Titus Labienus, der dem Haupt der Demokratie als treuer Adjutant vom Forum auf das Schlachtfeld gefolgt war. Bestimmte Aufträge hatte Caesar nicht erhalten; für den Einsichtigen und Muthigen lagen sie in den Verhältnissen. Auch hier war nachzuholen, was der Senat versäumt hatte, und vor allen Dingen der Strom der deutschen Völkerwanderung zu hemmen. Eben jetzt begann die mit der deutschen eng verflochtene und seit langen Jahren vorbereitete helvetische Invasion. Um die verlassenen Hütten nicht den Germanen zu gönnen und sich selber die Rückkehr unmöglich zu machen, hatten die Helvetier ihre Städte und Weiler niedergebrannt, und ihre langen Wagenzüge, mit Weibern, Kindern und dem besten Theil der Fahrnifs beladen, trafen von allen Seiten her am Leman bei Genava (Genf) ein, wo sie und ihre Genossen sich zum 28. März *) dieses Jahres Rendezvous gegeben hatten. Nach ihrer eigenen Zählung bestand die gesammte Masse aus 368000 Köpfen, wovon etwa der vierte Theil im Stande war die Waffen zu tragen. Das Juragebirge, das vom Rhein bis zur Rhone sich erstreckend die helvetische Landschaft gegen Westen fast vollständig abschlofs und dessen schmale Defileen für den Durchzug einer solchen Karawane ebenso schlecht geeignet waren wie gut für die Vertheidigung, hatten darum die Führer beschlossen in südlicher Richtung zu umgehen und den Weg nach Westen sich da zu eröffnen, wo zwischen dem südwestlichen und höchsten Theil des Jura und den savoyischen Bergen bei dem heutigen Fort de l'Ecluse die Rhone die Gebirgsketten durchbrochen hat. Allein am rechten Ufer treten hier die Felsen und Abgründe so hart an den Flufs, dafs nur ein schmaler leicht zu sperrender Pfad übrig bleibt und die Sequaner, denen dies Ufer gehörte, den Helvetiern mit Leichtigkeit den Pafs verlegen konnten. Sie zogen es darum vor oberhalb des Durchbruchs der Rhone auf das linke allobrogische Ufer überzugehen, um weiter stromabwärts, wo die Rhone in die Ebene eintritt, wieder das rechte zu gewinnen und dann weiter nach dem ebenen Westen Galliens zu ziehen, wo der fruchtbare Canton der Santonen (Saintonge,

Abwehr der Helvetier.

*) Nach dem unberichtigten Kalender. Nach der gangbaren Rectification, die indefs hier keineswegs auf hinreichend zuverlässigen Daten beruht, entspricht dieser Tag dem 16. April des julianischen Kalenders.

das Thal der Charente) am atlantischen Meer von den Wanderern zu ihrem neuen Wohnsitz ausersehen war. Dieser Marsch führte, wo er das linke Rhoneufer betrat, durch römisches Gebiet; und Caesar, ohnehin nicht gemeint sich die Festsetzung der Helvetier im westlichen Gallien gefallen zu lassen, war fest entschlossen ihnen den Durchzug nicht zu gestatten. Allein von seinen vier Legionen standen drei weit entfernt bei Aquileia; obwohl er die Milizen der jenseitigen Provinz schleunigst aufbot, schien es kaum möglich mit einer so geringen Mannschaft dem zahllosen Keltenschwarm den Uebergang über die Rhone, von ihrem Austritt aus dem Leman bei Genf bis zu ihrem Durchbruch, auf einer Strecke von mehr als drei deutschen Meilen, zu verwehren. Caesar gewann indefs durch Unterhandlungen mit den Helvetiern, die den Uebergang über den Flufs und den Marsch durch das allobrogische Gebiet gern in friedlicher Weise bewerkstelligt hätten, eine Frist von funfzehn Tagen, welche dazu benutzt ward die Rhonebrücke bei Genava (Genf) abzubrechen und das südliche Ufer der Rhone durch eine fast vier deutsche Meilen lange Verschanzung dem Feinde zu sperren — es war die erste Anwendung des von den Römern später in so ungeheurem Umfang durchgeführten Systems durch eine Kette einzelner durch Wälle und Gräben mit einander in Verbindung gesetzter Schanzen die Reichsgrenze militärisch zu schliefsen. Die Versuche der Helvetier auf Kähnen oder mittelst Furthen an verschiedenen Stellen das andere Ufer zu gewinnen wurden in diesen Linien von den Römern glücklich vereitelt und die Helvetier genöthigt von dem Rhoneübergang abzustehen. Dagegen vermittelte die den Römern feindlich gesinnte Partei in Gallien, die an den Helvetiern eine mächtige Verstärkung zu erhalten hoffte, namentlich der Haeduer Dumnorix, des Divitiacus Bruder und in seinem Gau wie dieser an der Spitze der römischen so seinerseits an der Spitze der nationalen Partei, ihnen den Durchmarsch durch die Jurapässe und das Gebiet der Sequaner. Dies zu verbieten hatten die Römer keinen Rechtsgrund; allein es standen für sie bei dem helvetischen Heerzug andere und höhere Interessen auf dem Spiele als die Frage der formellen Integrität des römischen Gebiets — Interessen, die nur gewahrt werden konnten, wenn Caesar, statt, wie alle Statthalter des Senats, wie selbst Marius (II, 185) gethan, auf die bescheidene Aufgabe der Grenzbewachung sich zu beschränken, an der Spitze einer ansehnlichen Armee die bisherige Reichsgrenze überschritt. Caesar war Feldherr nicht des Senats, sondern des Staates: er schwankte nicht. Sogleich von Genava

Die Helvetier nach Gallien.

aus hatte er sich in eigener Person nach Italien begeben und mit der ihm eigenen Raschheit die drei dort cantonnirenden so wie zwei neu gebildete Rekrutenlegionen herangeführt. Diese Truppen vereinigte er mit dem bei Genava stehende Corps und überschritt mit der gesammten Macht die Rhone. Sein unvermuthetes Erscheinen im Gebiet der Haeduer brachte natürlich daselbst sofort wieder die römische Partei ans Regiment, was der Verpflegung wegen nicht gleichgültig war. Die Helvetier fand er beschäftigt die Saone zu passiren und aus dem Gebiet der Sequaner in das der Haeduer einzurücken; was von ihnen noch am linken Saoneufer stand, namentlich das Corps der Tigoriner, ward von den rasch vordringenden Römern aufgehoben und vernichtet. Das Gros des Zuges war indefs bereits auf das rechte Ufer des Flusses übergesetzt; Caesar folgte ihnen und bewerkstelligte den Uebergang, den der ungeschlachte Zug der Helvetier in zwanzig Tagen nicht hatte vollenden können, in vierundzwanzig Stunden. Die Helvetier, durch diesen Uebergang der römischen Armee über den Flufs gehindert ihren Marsch in westlicher Richtung fortzusetzen, schlugen die Richtung nach Norden ein, ohne Zweifel in der Voraussetzung, dafs Caesar nicht wagen werde ihnen weit in das innere Gallien hinein zu folgen und in der Absicht, wenn er von ihnen abgelassen habe, sich wieder ihrem eigentlichen Ziel zuzuwenden. Funfzehn Tage marschirte das römische Heer in dem Abstand etwa einer deutschen Meile von dem feindlichen hinter demselben her, an seine Fersen sich heftend und auf einen günstigen Augenblick hoffend um den feindlichen Heereszug unter den Bedingungen des Sieges anzugreifen und zu vernichten. Allein dieser Augenblick kam nicht; wie schwerfällig auch die helvetische Karawane einherzog, die Führer wufsten einen Ueberfall zu verhüten und zeigten sich wie mit Vorräthen reichlich versehen, so durch ihre Spione von jedem Vorgang im römischen Lager aufs Genaueste unterrichtet. Dagegen fingen die Römer an Mangel an dem Nothwendigsten zu leiden, namentlich als die Helvetier sich von der Saone entfernten und der Flufstransport aufhörte. Das Ausbleiben der von den Haeduern versprochenen Zufuhren, aus dem diese Verlegenheit zunächst hervorging, erregte um so mehr Verdacht, als beide Heere immer noch auf ihrem Gebiete sich herumbewegten. Ferner zeigte sich die ansehnliche fast 4000 Pferde zählende römische Reiterei völlig unzuverlässig — was freilich erklärlich war, da dieselbe fast ganz aus keltischer Ritterschaft, namentlich den Rittern der Haeduer unter dem Befehl des wohlbekannten Römerfeindes Dumno-

Der helvetische Krieg.

rix bestand und Caesar selbst sie mehr noch als Geifseln denn als Soldaten übernommen hatte. Man hatte guten Grund zu glauben, dafs eine Niederlage, die sie von der weit schwächeren helvetischen Reiterei erlitten, durch sie selbst herbeigeführt worden war und dafs durch sie der Feind von allen Vorfällen im römischen Lager unterrichtet ward. Caesars Lage wurde bedenklich; in leidiger Deutlichkeit kam es zu Tage, was selbst bei den Haeduern, trotz ihres offiziellen Bündnisses mit Rom und der nach Rom sich neigenden Sonderinteressen dieses Gaus, die keltische Patriotenpartei vermochte; was sollte daraus werden, wenn man in die gährende Landschaft tiefer und tiefer sich hineinwagte und von den Verbindungen immer weiter sich entfernte? Eben zogen die Heere an der Hauptstadt der Haeduer Bibracte (Autun) in mäfsiger Entfernung vorüber; Caesar beschlofs dieses wichtigen Ortes sich mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, bevor er den Marsch in das Binnenland fortsetzte, und es ist wohl möglich, dafs er überhaupt beabsichtigte von weiterer Verfolgung abzustehen und in Bibracte sich festzusetzen. Allein da er von der Verfolgung ablassend sich gegen Bibracte wendete, meinten die Helvetier, dafs die Römer zur Flucht Anstalt machten und griffen nun ihrerseits an. Mehr hatte Caesar nicht gewünscht. Auf zwei parallel laufenden Hügelreihen stellten die beiden Heere sich auf; die Kelten begannen das Gefecht, sprengten die in die Ebene vorgeschobene römische Reiterei auseinander und liefen an gegen die am Abhang des Hügels postirten römischen Legionen, mufsten aber hier vor Caesars Veteranen weichen. Als darauf die Römer, ihren Vortheil verfolgend, nun ihrerseits in die Ebene hinabstiegen, gingen die Kelten wieder gegen sie vor und ein zurückgehaltenes keltisches Corps nahm sie zugleich in die Flanke. Dem letzteren ward die Reserve der römischen Angriffscolonne entgegengeworfen; sie drängte dasselbe von der Hauptmasse ab auf das Gepäck und die Wagenburg, wo es aufgerieben ward. Auch das Gros des helvetischen Zuges ward endlich zum Weichen gebracht und genöthigt den Rückzug in östlicher Richtung zu nehmen — der entgegengesetzten von derjenigen, in die ihr Zug sie führte. Den Plan der Helvetier am atlantischen Meer sich neue Wohnsitze zu gründen hatte dieser Tag vereitelt und die Helvetier der Willkür des Siegers überliefert; aber es war ein heifser auch für die Sieger gewesen. Caesar, der Ursache hatte seinem Offiziercorps nicht durchgängig zu trauen, hatte gleich zu Anfang alle Offizierspferde fortgeschickt, um die Nothwendigkeit Stand zu halten den Seinigen gründlich klar zu machen; in

Schlacht bei Bibracte.

der That würde die Schlacht, hätten die Römer sie verloren, wahrscheinlich die Vernichtung der römischen Armee herbeigeführt haben. Die römischen Truppen waren zu erschöpft um die Ueberwundenen kräftig zu verfolgen; allein in Folge der Bekanntmachung Caesars, dafs er alle, die die Helvetier unterstützen würden, wie diese selbst als Feinde der Römer behandeln werde, ward, wohin die geschlagene Armee kam, zunächst in dem Gau der Lingonen (um Langres), ihr jede Unterstützung verweigert und, aller Zufuhr und ihres Gepäcks beraubt und belastet von der Masse des nicht kampffähigen Trosses, mufsten sie wohl dem römischen Feldherrn sich unterwerfen. Das Loos der Besiegten war ein verhältnifsmäfsig mildes. Den heimathlosen Boiern wurden die Haeduer angewiesen in ihrem Gebiet Wohnsitze einzuräumen; und diese Ansiedelung der überwundenen Feinde inmitten der mächtigsten Keltengaue that fast die Dienste einer römischen Colonie. Die von den Helvetiern und Raurakern noch übrigen, etwas mehr als ein Drittel der ausgezogenen Mannschaft, wurden natürlich in ihr ehemaliges Gebiet zurückgesandt, um unter römischer Hoheit am oberen Rhein die Grenze gegen die Deutschen zu vertheidigen. Nur die südwestliche Spitze des helvetischen Gaus wurde von den Römern in Besitz genommen und späterhin hier an dem anmuthigen Gestade des Leman die alte Keltenstadt Noviodunum (jetzt Nyon) in eine römische Grenzfestung, die ‚julische Reitercolonie'*) umgewandelt.

Die Helvetier zurück in ihre Stammsitze gewiesen.

Am Oberrhein also war der drohenden Invasion der Deutschen vorgebeugt und zugleich die den Römern feindliche Partei unter den Kelten gedemüthigt. Auch am Mittelrhein, wo die Deutschen bereits vor Jahren übergegangen waren und die in Gallien mit der römischen wetteifernde Macht des Ariovist täglich weiter um sich griff, mufste in ähnlicher Weise durchgegriffen werden, und leicht war die Veranlassung zum Bruche gefunden. Im Vergleich mit dem von Ariovist ihnen drohenden oder bereits auferlegten Joch mochte hier dem gröfseren Theil der Kelten jetzt die römische Suprematie das geringere Uebel dünken; die Minorität, die an ihrem Römerhafs festhielt, mufste wenigstens verstum-

Caesar und Ariovist.

Verhandlungen.

*) *Iulia Equestris*, wo der letzte Beiname zu fassen ist wie in andern Colonien Caesars die Beinamen *sextanorum*, *decimanorum* u. a. m. Es wären keltische oder deutsche Reiter Caesars, die, natürlich unter Ertheilung des römischen oder doch des latinischen Bürgerrechts, hier Landloose empfingen.

men. Ein unter römischem Einfluſs abgehaltener Landtag der Keltenstämme des mittleren Galliens ersuchte im Namen der keltischen Nation den römischen Feldherrn um Beistand gegen die Deutschen. Caesar ging darauf ein. Auf seine Veranlassung stellten die Haeduer die Zahlung des vertragsmäſsig an Ariovist zu entrichtenden Tributes ein und forderten die gestellten Geiſseln zurück, und da Ariovist wegen dieses Vertragsbruchs die Clienten Roms angriff, nahm Caesar davon Veranlassung mit ihm in directe Verhandlung zu treten und, auſser der Rückgabe der Geiſseln und dem Versprechen mit den Haeduern Frieden zu halten, namentlich zu fordern, daſs Ariovist sich anheischig mache keine Deutschen mehr über den Rhein nachzuziehen. Der deutsche Feldherr antwortete dem römischen in dem Vollgefühl ebenbürtiger Macht und ebenbürtigen Rechtes. Ihm sei das nördliche Gallien so gut nach Kriegsrecht unterthänig geworden wie den Römern das südliche; wie er die Römer nicht hindere von den Allobrogen Tribut zu nehmen, so dürften auch sie ihm nicht wehren seine Unterthanen zu besteuern. In späteren geheimen Eröffnungen zeigte es sich, daſs der Fürst der römischen Verhältnisse wohl kundig war: er erwähnte der Aufforderungen, die ihm von Rom aus zugekommen seien Caesar aus dem Wege zu räumen und erbot sich, wenn Caesar ihm das nördliche Gallien überlassen wolle, ihm dagegen zur Erlangung der Herrschaft über Italien behülflich zu sein — wie ihm der Parteihader der keltischen Nation den Eintritt in Gallien eröffnet hatte, so schien er von dem Parteihader der italischen die Befestigung seiner Herrschaft daselbst zu erwarten. Seit Jahrhunderten war den Römern gegenüber diese Sprache der vollkommen ebenbürtigen und ihre Selbstständigkeit schroff und rücksichtslos äufsernden Macht nicht geführt worden, wie man sie jetzt von dem deutschen Heerkönig vernahm: kurzweg weigerte er sich zu kommen, als der römische Feldherr nach der bei Clientelfürsten hergebrachten Uebung ihm ansann persönlich vor ihm zu erscheinen.

Ariovist angegriffen

Um so nothwendiger war es nicht zu zaudern: sogleich brach Caesar auf gegen Ariovist. Ein panischer Schrecken ergriff seine Truppen, vor allem seine Offiziere, als sie daran sollten mit den seit vierzehn Jahren nicht unter Dach und Fach gekommenen deutschen Kernschaaren sich zu messen — auch in Caesars Lager schien die tiefgesunkene römische Sitten- und Kriegszucht sich geltend machen und Desertion und Meuterei hervorrufen zu wollen. Allein der Feldherr, indem er erklärte nöthigenfalls mit der zehnten Legion allein gegen den Feind zu ziehen, wufste

nicht blofs durch solche Ehrenmahnung diese, sondern durch den kriegerischen Wetteifer auch die übrigen Regimenter an die Adler zu fesseln und etwas von seiner eigenen Energie den Truppen einzuhauchen. Ohne ihnen Zeit zu lassen sich zu besinnen führte er in raschen Märschen sie weiter und kam glücklich Ariovist in der Besetzung der sequanischen Hauptstadt Vesontio (Besançon) zuvor. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Feldherren, die auf Ariovists Begehren stattfand, schien einzig einen Versuch gegen Caesars Person bedecken zu sollen; zwischen den beiden Zwingherren Galliens konnten nur die Waffen entscheiden. Vorläufig kam der Krieg zum Stehen. Im untern Elsafs etwa in der Gegend von Mühlhausen, eine deutsche Meile vom Rhein*), lagerten die beiden Heere in geringer Entfernung von einander, bis es Ariovist gelang mit seiner sehr überlegenen Macht an dem römischen Lager vorbeimarschirend sich ihm in den Rücken zu legen und die Römer von ihrer Basis und ihren Zufuhren abzuschneiden. Caesar versuchte sich aus seiner peinlichen Lage durch eine Schlacht zu befreien; allein Ariovist nahm sie nicht an. Dem römischen Feldherrn blieb nichts übrig als trotz seiner geringen Stärke die Bewegung des Feindes nachzuahmen, und seine Verbindungen dadurch wieder zu gewinnen, dafs er zwei Legionen am Feinde vorbeiziehen und jenseit des Lagers der Deutschen eine Stellung nehmen liefs, während vier

*) Göler (Caesars gall. Krieg S. 45 fg.) meint das Schlachtfeld bei Cernay unweit Mühlhausen aufgefunden zu haben, was im Ganzen übereinkommt mit Napoleons (*précis* p. 35) Ansetzung des Schlachtfeldes in der Gegend von Belfort. Diese Annahme ist zwar nicht sicher, aber den Umständen angemessen; denn dafs Caesar für die kurze Strecke von Besançon bis dahin sieben Tagemärsche brauchte, erklärt er selbst (1, 41) durch die Bemerkung, dafs er einen Umweg von über zehn deutschen Meilen genommen, um die Bergwege zu vermeiden, und dafür, dafs die Schlacht 5, nicht 50 Milien vom Rhein geschlagen ward, entscheidet bei gleicher Autorität der Ueberlieferung die ganze Darstellung der bis zum Rhein fortgesetzten und offenbar nicht mehrtägigen, sondern an dem Schlachttag selbst beendigten Verfolgung. Der Vorschlag Rüstows (Einleitung zu Caesars Comm. S. 117), das Schlachtfeld an die obere Saar zu verlegen beruht auf einem Mifsverständnifs. Das von den Sequanern, Leukern, Lingonen erwartete Getreide soll dem römischen Heere nicht unterwegs auf dem Marsche geliefert und von den Truppen mitgenommen werden; wie dies sehr deutlich daraus hervorgeht, dafs Caesar, indem er seine Truppen auf jene Lieferungen hinweist, daneben sie auf das unterwegs einzubringende Korn vertröstet. Von Besançon aus beherrschte Caesar die Gegend von Langres und Epinal und schrieb, wie begreiflich, seine Lieferungen lieber hier aus als in den ausfouragirten Districten, aus denen er kam.

Legionen in dem bisherigen Lager zurückblieben. Ariovist, da er die Römer getheilt sah, versuchte einen Sturm auf ihr kleineres Lager; allein die Römer schlugen ihn ab. Unter dem Eindruck dieses Erfolges ward das gesammte römische Heer zum Angriff vorgeführt; und auch die Deutschen stellten in Schlachtordnung sich auf, in langer Linie, jeder Stamm für sich, hinter sich, um die Flucht zu erschweren, die Karren der Armee mit dem Gepäck und den Weibern. Der rechte Flügel der Römer unter Caesars eigener Führung stürzte sich rasch auf den Feind und trieb ihn vor sich her; dasselbe gelang dem rechten Flügel der Deutschen. Noch stand die Wage gleich; allein die Taktik der Reserven entschied wie so manchen andern Kampf gegen Barbaren so auch den gegen die Germanen zu Gunsten der Römer: ihre dritte Linie, die Publius Crassus rechtzeitig zur Hülfe sandte, stellte auf dem linken Flügel die Schlacht wieder her und damit war der Sieg entschieden. Bis an den Rhein ward die Verfolgung fortgesetzt; nur wenigen, darunter dem König, gelang es auf das andere Ufer zu entkommen (696). — So glänzend kündigte dem mächtigen Strom, den hier die italischen Soldaten zum ersten Mal erblickten, das römische Regiment sich an: mit einer einzigen glücklichen Schlacht war die Rheinlinie gewonnen. Das Schicksal der deutschen Ansiedlungen am linken Rheinufer lag in Caesars Hand; der Sieger konnte sie vernichten, aber er that es nicht. Die benachbarten keltischen Gaue, die Sequaner, Leuker, Mediomatriker waren weder wehrhaft noch zuverlässig; die übergesiedelten Deutschen versprachen nicht blofs tapfere Grenzhüter, sondern auch bessere Unterthanen Roms zu werden, da sie von den Kelten die Nationalität, von ihren überrheinischen Landsleuten das eigene Interesse an der Bewahrung der neugewonnenen Wohnsitze schied und sie bei ihrer isolirten Stellung nicht umhin konnten an der Centralgewalt festzuhalten. Caesar zog hier wie überall die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden vor; er liefs den von Ariovist längs des linken Rheinufers angesiedelten Germanen, den Tribokern um Strafsburg, den Nemetern um Speier, den Vangionen um Worms ihre neuen Sitze und vertraute ihnen die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an*). — Die Sueben aber, die am Mittel-

und geschlagen.

58

Deutsche Ansiedlungen am linken Rheinufer.

*) Das scheint die einfachste Annahme über den Ursprung dieser germanischen Ansiedlungen. Dafs Ariovist jene Völker am Mittelrhein ansiedelte, ist defshalb wahrscheinlich, weil sie in seinem Heer fechten (Caes. 1, 51) und früher nicht vorkommen; dafs ihnen Caesar ihre Sitze liefs, defshalb, weil er Ariovist gegenüber sich bereit erklärte die in Gallien be-

rhein das treverische Gebiet bedrohten, zogen auf die Nachricht von Ariovists Niederlage wieder zurück in das innere Deutschland, wobei sie unterwegs durch die nächstwohnenden Völkerschaften ansehnliche Einbufse erlitten.

Rheingrenze.

Die Folgen dieses einen Feldzuges waren unermefslich; noch Jahrtausende nachher wurden sie empfunden. Der Rhein war die Grenze des römischen Reiches gegen die Deutschen geworden. In Gallien, das nicht mehr vermochte sich selber zu gebieten, hatten bisher die Römer an der Südküste geherrscht, seit Kurzem die Deutschen versucht weiter oberwärts sich festzusetzen. Die letzten Ereignisse hatten es entschieden, dafs Gallien nicht nur zum Theil, sondern ganz der römischen Oberhoheit zu verfallen und dafs die Naturgrenze, die der mächtige Flufs darbietet, auch die staatliche Grenze zu werden bestimmt war. In seiner besseren Zeit hatte der Senat nicht geruht, bis Roms Herrschaft Italiens natürliche Grenzen, die Alpen und das Mittelmeer und dessen nächste Inseln erreicht hatte. Einer ähnlichen militärischen Abrundung bedurfte auch das erweiterte Reich; aber die gegenwärtige Regierung überliefs dieselbe dem Zufall und sah höchstens darauf, nicht dafs die Grenzen vertheidigt werden konnten, sondern dafs sie nicht unmittelbar von ihr selbst vertheidigt zu werden brauchten. Man fühlte es, dafs jetzt ein anderer Geist und ein anderer Arm die Geschicke Roms zu lenken begannen.

Unterwerfung Galliens.

Die Grundmauern des künftigen Gebäudes standen; um aber dasselbe auszubauen und bei den Galliern die Anerkennung der römischen Herrschaft, bei den Deutschen die der Rheingrenze vollständig durchzuführen, fehlte doch noch gar viel. Ganz Mittelgallien zwar von der römischen Grenze bis hinauf nach Chartres und Trier fügte sich ohne Widerrede dem neuen Machthaber und am oberen und mittleren Rhein war auch von den Deutschen vorläufig kein Angriff zu besorgen. Allein die nördlichen Landschaften, sowohl die aremoricanischen Gaue in der Bretagne und der Normandie als auch die mächtigere Conföderation der Belgen, waren von den gegen das mittlere Gallien geführten Schlägen nicht mit getroffen worden und fanden sich

---

reits ansässigen Deutschen zu dulden (Caes. 1, 35. 43) und weil wir sie später in diesen Sitzen finden. Caesar gedenkt der nach der Schlacht hinsichtlich dieser germanischen Ansiedlungen getroffenen Verfügungen nicht, weil er über alle in Gallien von ihm vorgenommenen organischen Einrichtungen grundsätzlich Stillschweigen beobachtet.

nicht veranlafst dem Besieger Ariovists sich zu unterwerfen. Es kam hinzu, dafs, wie bemerkt, zwischen den Belgen und den überrheinischen Deutschen sehr enge Beziehungen bestanden und auch an der Rheinmündung germanische Stämme sich fertig machten den Strom zu überschreiten. In Folge dessen brach Caesar mit seinem jetzt auf acht Legionen vermehrten Heer im Frühjahr 697 auf gegen die belgischen Gaue. Eingedenk des tapfern und glücklichen Widerstandes, den sie funfzig Jahre zuvor mit gesammter Hand an der Landgrenze den Kimbrern geleistet hatte (II, 185), und gespornt durch die zahlreich aus Mittelgallien zu ihnen geflüchteten Patrioten, sandte die Eidgenossenschaft der Belgen ihr gesammtes erstes Aufgebot, 300000 Bewaffnete unter Anführung des Königs der Suessionen Galba, an ihre Südgrenze, um Caesar daselbst zu empfangen. Nur ein einziger Gau, der der mächtigen Remer (um Rheims), ersah in dieser Invasion der Fremden die Gelegenheit das Regiment abzuschütteln, das ihre Nachbarn, die Suessionen über sie ausübten, und schickte sich an die Rolle, die in Mittelgallien die Haeduer gespielt hatten, im nördlichen zu übernehmen. In ihrem Gebiet trafen das römische und das belgische Heer fast gleichzeitig ein. Caesar unternahm es nicht dem tapfern sechsfach stärkeren Feinde eine Schlacht zu liefern; nordwärts der Aisne, unweit des heutigen Pontavert zwischen Rheims und Laon, nahm er sein Lager auf einem theils durch den Flufs und durch Sümpfe, theils durch Gräben und Redouten von allen Seiten fast unangreifbar gemachten Plateau und begnügte sich die Versuche der Belgen die Aisne zu überschreiten und ihn damit von seinen Verbindungen abzuschneiden durch defensive Mafsregeln zu vereiteln. Wenn er darauf zählte, dafs die Coalition demnächst unter ihrer eigenen Schwere zusammenbrechen werde, so hatte er richtig gerechnet. König Galba war ein redlicher allgemein geachteter Mann; aber der Lenkung einer Armee von 300000 Mann auf feindlichem Boden war er nicht gewachsen. Man kam nicht weiter und die Vorräthe gingen auf die Neige; Unzufriedenheit und Entzweiung fingen an im Lager der Eidgenossen sich einzunisten. Die Bellovaker vor allem, den Suessionen an Macht gleich und schon verstimmt darüber, dafs die Feldhauptmannschaft des eidgenössischen Heeres nicht an sie gekommen war, waren nicht länger zu halten, seit die Meldung eingetroffen war, dafs die Haeduer als Bundesgenossen der Römer Anstalt machten in das bellovakische Gebiet einzurücken. Man beschlofs sich aufzulösen und nach Hause zu gehen; wenn Schande halber die sämmtlichen Gaue zugleich

Belgische Expedition.

57

Kämpfe an der Aisne.

sich verpflichteten dem zunächst angegriffenen mit gesammter Hand zu Hülfe zu eilen, so ward durch solche unausführbare Stipulationen das klägliche Auseinanderlaufen der Eidgenossenschaft nur kläglich beschönigt. Es war eine Katastrophe, welche lebhaft an diejenige erinnert, die im J. 1792 fast auf demselben Boden eintrat; und gleich wie in dem Feldzug in der Champagne war die Niederlage nur um so schwerer, weil sie ohne Schlacht erfolgt war. Die schlechte Leitung der abziehenden Armee gestattete dem römischen Feldherrn dieselbe zu verfolgen, als wäre sie eine geschlagene, und einen Theil der bis zuletzt gebliebenen Contingente aufzureiben. Aber die Folgen des Sieges beschränkten sich hierauf nicht. Wie Caesar in die westlichen Cantone der Belgen einrückte, gab einer nach dem andern fast ohne Gegenwehr sich verloren: die mächtigen Suessionen (um Soissons) ebenso wie ihre Nebenbuhler, die Bellovaker (um Beauvais) und die Ambianer (um Amiens). Die Städte öffneten ihre Thore, als sie die fremdartigen Belagerungsmaschinen, die auf die Mauern zurollenden Thürme erblickten; wer sich dem fremden Herrn nicht ergeben mochte, suchte eine Zuflucht jenseit des Meeres in Britannien. Aber in den östlichen Cantonen regte sich energischer das Nationalgefühl. Die Viromanduer (um Arras), die Atrebaten (um S. Quentin), die deutschen Aduatuker (um Namur), vor allen aber die Nervier (im Hennegau) mit ihrer nicht geringen Clientel, an Zahl den Suessionen und Bellovakern wenig nachgebend, an Tapferkeit und kräftigem Vaterlandssinn ihnen weit überlegen, schlossen einen zweiten und engeren Bund und zogen ihre Mannschaften an der oberen Sambre zusammen. Keltische Spione unterrichteten sie aufs Genaueste über die Bewegungen der römischen Armee; ihre eigene Ortskunde so wie die hohen Verzäunungen, welche in diesen Landschaften überall angelegt waren, um den dieselben oft heimsuchenden berittenen Räuberschaaren den Weg zu versperren, gestatteten den Verbündeten ihre eigenen Operationen dem Blick der Römer gröfstentheils zu entziehen. Als diese an der Sambre unweit Bavay anlangten und die Legionen eben beschäftigt waren auf dem Kamm des linken Ufers das Lager zu schlagen, die Reiterei und leichte Infanterie die jenseitigen Höhen zu erkunden, wurden auf einmal die letzteren von der gesammten Masse des feindlichen Landsturms überfallen und den Hügel hinab in den Flufs gesprengt. In einem Augenblick hatte der Feind auch diesen überschritten und stürmte mit todverachtender Entschlossenheit die Höhen des linken Ufers. Kaum blieb den schanzenden Legionaren die

Unterwerfung der westlichen Cantone.

Die Nervierschlacht.

Zeit um die Hacke mit dem Schwert zu vertauschen; die Soldaten, viele unbehelmt, mufsten fechten wo sie eben standen, ohne Schlachtlinie, ohne Plan, ohne eigentliches Commando; denn bei der Plötzlichkeit des Ueberfalls und dem von hohen Hecken durchschnittenen Terrain hatten die einzelnen Abtheilungen die Verbindung völlig verloren. Statt der Schlacht entspann sich eine Anzahl zusammenhangloser Gefechte. Labienus mit dem linken Flügel warf die Atrebaten und verfolgte sie bis über den Flufs. Das römische Mitteltreffen drängte die Viromanduer den Abhang hinab. Der rechte Flügel aber, bei dem der Feldherr selbst sich befand, wurde von den weit zahlreicheren Nerviern um so leichter überflügelt, als das Mitteltreffen, durch seinen Erfolg fortgerissen, den Platz neben ihm geräumt hatte, und selbst das halbfertige Lager von den Nerviern besetzt; die beiden Legionen, jede einzeln in ein dichtes Knäuel zusammengeballt und von vorn und in beiden Flanken angegriffen, ihrer meisten Offiziere und ihrer besten Soldaten beraubt, schienen im Begriff gesprengt und zusammengehauen zu werden. Schon flohen der römische Trofs und die Bundestruppen nach allen Seiten; von der keltischen Reiterei jagten ganze Abtheilungen, wie das Contingent der Treverer, mit verhängten Zügeln davon, um vom Schlachtfelde selbst die willkommene Kunde der erlittenen Niederlage daheim zu melden. Es stand alles auf dem Spiel. Der Feldherr selbst ergriff den Schild und focht unter den Vordersten; sein Beispiel, sein auch jetzt noch begeisternder Zuruf brachten die schwankenden Reihen wieder zum Stehen. Schon hatte man einigermafsen sich Luft gemacht und wenigstens die Verbindung der beiden Legionen dieses Flügels wiederhergestellt, als Succurs herbeikam: theils von dem Uferkamm herab, wo während dessen mit dem Gepäck die römische Nachhut eingetroffen war, theils vom andern Flufsufer her, wo Labienus inzwischen bis an das feindliche Lager vorgedrungen war und sich dessen bemächtigt hatte und nun, endlich die auf dem rechten Flügel drohende Gefahr gewahrend, die siegreiche zehnte Legion seinem Feldherrn zu Hülfe sandte. Die Nervier, von ihren Verbündeten getrennt und von allen Seiten zugleich angegriffen, bewährten jetzt, wo das Glück sich wandte, denselben Heldenmuth, wie da sie sich Sieger glaubten; noch von den Leichenbergen der Ihrigen herunter fochten sie bis auf den letzten Mann. Nach ihrer eigenen Angabe überlebten von ihren sechshundert Rathsherren nur drei diesen Tag. Nach dieser vernichtenden Niederlage mufsten die Nervier, Atrebaten und Viromanduer wohl die rö-

Unterwerfung der Belgen.

mische Hoheit anerkennen. Die Aduatuker, zu spät eingetroffen um an dem Kampfe an der Sambre Theil zu nehmen, versuchten zwar noch in der festesten ihrer Städte (auf dem Berge Falhize an der Maas unweit Huy) sich zu halten, allein bald unterwarfen auch sie sich. Ein noch nach der Ergebung gewagter nächtlicher Ueberfall des römischen Lagers vor der Stadt schlug fehl und der Treubruch ward von den Römern mit furchtbarer Strenge geahndet. Die Clientel der Aduatuker, die aus den Eburonen zwischen Maas und Rhein und anderen kleinen benachbarten Stämmen bestand, wurde von den Römern selbstständig erklärt, die gefangenen Aduatuker aber in Masse zu Gunsten des römischen Schatzes unter dem Hammer verkauft. Es schien als ob das Verhängnifs, das die Kimbrer betroffen hatte, auch diesen letzten kimbrischen Splitter noch verfolge. Den übrigen unterworfenen Stämmen begnügte sich Caesar eine allgemeine Entwaffnung und Geifselstellung aufzuerlegen. Die Remer wurden natürlich der führende Gau im belgischen wie die Haeduer im mittleren Gallien; sogar in diesem begaben sich manche mit den Haeduern verfeindete Clans vielmehr in die Clientel der Remer. Nur die entlegenen Seecantone der Moriner (Artois) und der Menapier (Flandern und Brabant) und die grofsentheils von Deutschen bewohnte Landschaft zwischen Schelde und Rhein blieben für diesmal von der römischen Invasion noch verschont und im Besitz ihrer angestammten Freiheit.

Expeditionen gegen die Seegaue. 57]

Die Reihe kam an die aremoricanischen Gaue. Noch im Herbst 697 ward Publius Crassus mit einem römischen Corps dahin gesandt; er bewirkte, dafs die Veneter, die, als Herren der Häfen des heutigen Morbihan und einer ansehnlichen Flotte, in Schiffahrt und Handel unter allen keltischen Gauen den ersten Platz einnahmen, und überhaupt die Küstendistricte zwischen Loire und Seine sich den Römern unterwarfen und ihnen Geifseln stellten. Allein es gereute sie bald. Als im folgenden Winter (697/8) römische Offiziere in diese Gegenden kamen um Getreidelieferungen daselbst auszuschreiben, wurden sie von den Venetern als Gegengeifseln festgehalten. Dem gegebenen Beispiel folgten rasch nicht blofs die aremoricanischen, sondern auch die noch freigebliebenen Seecantone der Belgen; wo, wie in einigen Gauen der Normandie, der Gemeinderath sich weigerte der Insurrection beizutreten, machte die Menge ihn nieder und schlofs mit verdoppeltem Eifer der Nationalsache sich an. Die ganze Küste von der Mündung der Loire bis zu der des Rheins stand auf gegen Rom; die entschlossensten Patrioten aus allen kelti-

57/6

Venetischer Krieg.

schen Gauen eilten dorthin um mitzuwirken an dem grofsen Werke der Befreiung; man rechnete schon auf den Aufstand der gesammten belgischen Eidgenossenschaft, auf Beistand aus Britannien, auf das Einrücken der überrheinischen Germanen. — Caesar sandte Labienus mit der ganzen Reiterei an den Rhein, um die gährende belgische Landschaft niederzuhalten und nöthigenfalls den Deutschen den Uebergang über den Flufs zu wehren; ein anderer seiner Unterbefehlshaber Quintus Titurius Sabinus ging mit drei Legionen nach der Normandie, wo die Hauptmasse der Insurgenten sich sammelte. Allein der eigentliche Heerd der Insurrection waren die mächtigen und intelligenten Veneter; gegen sie ward zu Lande und zur See der Hauptangriff gerichtet. Die theils aus den Schiffen der unterthänigen Keltengaue, theils aus einer Anzahl römischer eiligst auf der Loire erbauter und mit Ruderern aus der narbonensischen Provinz bemannter Galeeren gebildete Flotte führte der Unterfeldherr Decimus Brutus heran; Caesar selbst rückte mit dem Kern seiner Infanterie ein in das Gebiet der Veneter. Aber man war dort vorbereitet und hatte ebenso geschickt wie entschlossen die günstigen Verhältnisse benutzt, die das bretagnische Terrain und der Besitz einer ansehnlichen Seemacht darbot. Die Landschaft war durchschnitten und getreidearm, die Städte gröfstentheils auf Klippen und Landspitzen gelegen und vom Festlande her nur auf schwer zu passirenden Watten zugänglich; die Verpflegung wie die Belagerung waren für das zu Lande angreifende Heer gleich schwierig, während die Kelten durch ihre Schiffe die Städte leicht mit allem Nöthigen versehen und im schlimmsten Fall die Räumung derselben bewerkstelligen konnten. Die Legionen verschwendeten in den Belagerungen der venetischen Ortschaften Zeit und Kraft, um zuletzt die wesentlichen Früchte des Sieges auf den Schiffen der Feinde verschwinden zu sehen. Als daher die römische Flotte, lange in der Loiremündung von Stürmen zurückgehalten, endlich an der bretagnischen Küste eintraf, überliefs man es ihr den Kampf durch eine Seeschlacht zu entscheiden. Die Kelten, ihrer Ueberlegenheit auf diesem Elemente sich bewufst, führten gegen die von Brutus befehligte römische Flotte die ihrige vor. Nicht blofs zählte diese zweihundertundzwanzig Segel, weit mehr, als die Römer hatten aufbringen können, sondern ihre hochbordigen festgebauten Segelschiffe von flachem Boden waren auch bei weitem geeigneter für die hochgehenden Fluthen des atlantischen Meeres als die niedrigen leichtgefugten Rudergaleeren der Römer mit ihren scharfen Kielen. Weder die Geschosse noch

Seeschlacht zwischen Römern und Venetern.

die Enterbrücken der Römer vermochten das hohe Deck der feindlichen Schiffe zu erreichen und an den mächtigen Eichenplanken derselben prallten die eisernen Schnäbel machtlos ab. Allein die römischen Schiffsleute zerschnitten die Taue, durch welche die Raae an den Masten befestigt waren, mittelst an langen Stangen befestigter Sicheln; Raae und Segel stürzten herab und, da man den Schaden nicht rasch zu ersetzen verstand, ward das Schiff dadurch zum Wrack wie heutzutage durch Stürzen der Maste, und leicht gelang es den römischen Böten durch vereinigten Angriff des gelähmten feindlichen Schiffes sich zu bemeistern. Als die Gallier dieses Manövers inne wurden, versuchten sie von der Küste, an der sie den Kampf mit den Römern aufgenommen hatten, sich zu entfernen und die hohe See zu gewinnen, wohin die römischen Galeeren ihnen nicht folgen konnten; allein zum Unglück für sie trat plötzlich eine vollständige Windstille ein und die ungeheure Flotte, an deren Ausrüstung die Seegaue alle ihre Kräfte gesetzt hatten, ward von den Römern fast gänzlich vernichtet. So ward diese Seeschlacht — so weit die geschichtliche Kunde reicht, die älteste auf dem atlantischen Ocean geschlagene — eben wie zweihundert Jahre zuvor das Treffen bei Mylae (I, 524) trotz der ungünstigsten Verhältnisse durch eine von der Noth eingegebene glückliche Erfindung zum Vortheil der Römer entschieden. Die Folge des von Brutus erfochtenen Sieges war die Ergebung der Veneter und der ganzen Bretagne. Mehr um der keltischen Nation, nach so vielfältigen Beweisen von Milde gegen die Unterworfenen, jetzt durch ein Beispiel furchtbarer Strenge gegen die hartnäckig Widerstrebenden zu imponiren, als um den Vertragsbruch und die Festnahme der römischen Offiziere zu ahnden, liefs Caesar den gesammten Gemeinderath hinrichten und die Bürgerschaft des venetischen Gaus bis auf den letzten Mann in die Knechtschaft verkaufen. Durch dies entsetzliche Geschick wie durch ihre Intelligenz und ihren Patriotismus haben die Veneter mehr als irgend ein anderer Keltenclan sich ein Anrecht erworben auf die Theilnahme der Nachwelt. — Dem am Kanal versammelten Aufgebot der Küstenstaaten setzte Sabinus inzwischen dieselbe Taktik entgegen, durch die Caesar das Jahr zuvor den belgischen Landsturm an der Aisne überwunden hatte; er verhielt sich vertheidigend, bis Ungeduld und Mangel in den Reihen der Feinde einrissen, und wufste sie dann durch Täuschung über die Stimmung und Stärke seiner Truppen und vor allem durch die eigene Ungeduld zu einem unbesonnenen Sturm auf das römische Lager zu verlocken

Unterwerfung der Seegaue.

und dabei zu schlagen, worauf die Milizen sich zerstreuten und die Landschaft bis zur Seine sich unterwarf. — Nur die Moriner und Menapier beharrten dabei sich der Anerkennung der römischen Hoheit zu entziehen. Um sie dazu zu zwingen, erschien Caesar an ihren Grenzen; aber gewitzigt durch die von ihren Landsleuten gemachten Erfahrungen vermieden sie es den Kampf an der Landesgrenze aufzunehmen und wichen zurück in die damals von den Ardennen gegen die Nordsee hin fast ununterbrochen sich erstreckenden Wälder. Die Römer versuchten sich durch dieselben mit der Axt eine Strafse zu bahnen, zu deren beiden Seiten die gefällten Bäume als Verhacke gegen feindliche Ueberfälle aufgeschichtet wurden; allein selbst Caesar, verwegen wie er war, fand nach einigen Tagen mühseligsten Marschirens es rathsam, zumal da es gegen den Winter ging, den Rückzug anzuordnen, obwohl von den Morinern nur ein kleiner Theil unterworfen und die mächtigeren Menapier gar nicht erreicht worden waren. Das folgende Jahr (699) ward, während Caesar selbst in Britannien beschäftigt war, der gröfste Theil des Heeres aufs Neue gegen diese Völkerschaften gesandt; allein auch diese Expedition blieb in der Hauptsache erfolglos. Dennoch war das Ergebnifs der letzten Feldzüge die fast vollständige Unterwerfung Galliens unter die Herrschaft der Römer. Wenn Mittelgallien ohne Gegenwehr sich unter dieselbe gefügt hatte, so waren durch den Feldzug des J. 697 die belgischen, durch den des folgenden Jahres die Seegaue mit den Waffen zur Anerkennung der römischen Herrschaft gezwungen worden. Die hochfliegenden Hoffnungen aber, mit denen die keltischen Patrioten den letzten Feldzug begonnen, hatten nirgends sich erfüllt. Weder Deutsche noch Britten waren ihnen zu Hülfe gekommen und in Belgien hatte Labienus Anwesenheit genügt die Erneuerung der vorjährigen Kämpfe zu verhüten.

Züge gegen die Moriner und Menapier.

55

57

Während also Caesar das römische Gebiet im Westen mit den Waffen zu einem geschlossenen Ganzen fortbildete, versäumte er nicht der neu unterworfenen Landschaft, welche ja bestimmt war die zwischen Italien und Spanien klaffende Gebietslücke auszufüllen, mit der italischen Heimath wie mit den spanischen Provinzen Communicationen zu eröffnen. Die Verbindung zwischen Gallien und Italien war allerdings durch die von Pompeius im J. 677 angelegte Heerstrafse über den Mont Genèvre (S. 27) wesentlich erleichtert worden; allein seit das ganze Gallien den Römern unterworfen war, bedurfte man einer aus dem Pothal nicht in westlicher, sondern in nördlicher Rich-

Herstellung der Verbindungen mit Italien durch das Wallis.

77

tung den Alpenkamm überschreitenden und eine kürzere Verbindung zwischen Italien und dem mittleren Gallien herstellenden Strafse. Dem Kaufmann diente hierzu längst der Weg, der über den grofsen Bernhard in das Wallis und an den Genfersee führt; um diese Strafse in seine Gewalt zu bringen, liefs Caesar schon im Herbst 697 durch Servius Galba Octodurum (Martigny) be- 57
setzen und die Bewohner des Wallis zur Botmäfsigkeit bringen, was durch die tapfere Gegenwehr dieser Bergvölker natürlich nur verzögert, nicht verhindert ward. — Um ferner die Verbin- und mit Spanien.
dung mit Spanien zu gewinnen, wurde im folgenden Jahr (608) 56
Publius Crassus nach Aquitanien gesandt mit dem Auftrag die daselbst wohnenden iberischen Stämme zur Anerkennung der römischen Herrschaft zu zwingen. Die Aufgabe war nicht ohne Schwierigkeit; die Iberer hielten fester zusammen als die Kelten und verstanden es besser als diese von ihren Feinden zu lernen. Die Stämme jenseit der Pyrenäen, namentlich die tüchtigen Cantabrer sandten ihren bedrohten Landsleuten Zuzug; mit diesem kamen erfahrene unter Sertorius Führung römisch geschulte Offiziere, die so weit möglich die Grundsätze der römischen Kriegskunst, namentlich das Lagerschlagen, bei dem schon durch seine Zahl und seine Tapferkeit ansehnlichen aquitanischen Aufgebot einführten. Allein der vorzügliche Offizier, der die Römer führte, wufste alle Schwierigkeiten zu überwinden und nach einigen hart bestrittenen, aber glücklich gewonnenen Feldschlachten die Völkerschaften von der Garonne bis nahe an die Pyrenäen zur Ergebung unter den neuen Herrn zu bestimmen.

Das eine Ziel, das Caesar sich gesteckt hatte, die Unterwerfung Galliens, war mit kaum nennenswerthen Ausnahmen im Wesentlichen so weit erreicht, als es überhaupt mit dem Schwert sich erreichen liefs. Allein die andere Hälfte des von Caesar begonnenen Werkes war noch bei weitem nicht genügend erledigt und die Deutschen noch keineswegs überall genöthigt den Rhein als Grenze anzuerkennen. Eben jetzt, im Winter 698/9, hatte 56/5
an dem unteren Laufe des Flusses, bis wohin die Römer noch nicht vorgedrungen waren, eine abermalige Grenzüberschreitung stattgefunden. Die deutschen Stämme der Usipeten und Tencte- Die Usipeten und Tencterer.
rer, deren Versuche in dem Gebiet der Menapier über den Rhein zu setzen bereits erwähnt wurden (S. 235), waren endlich doch, die Wachsamkeit ihrer Gegner durch einen verstellten Abzug täuschend, auf den eigenen Schiffen der Menapier übergegangen — ein ungeheurer Schwarm, der sich mit Einschlufs der Weiber und Kinder auf 430000 Köpfe belaufen haben soll. Noch lagerten

Neue Verletzungen der Rheingrenze durch die Deutschen.

sie, es scheint in der Gegend von Nymwegen und Kleve; aber es hiefs, dafs sie den Aufforderungen der keltischen Patriotenpartei folgend in das innere Gallien einzurücken beabsichtigten, und das Gerücht ward dadurch bestärkt, dafs ihre Reiterschaaren bereits bis an die Grenzen der Treverer streiften. Indefs als Caesar mit seinen Legionen ihnen gegenüber anlangte, schienen die vielgeplagten Auswanderer nicht nach neuen Kämpfen begierig, sondern gern bereit von den Römern Land zu nehmen und es unter ihrer Hoheit in Frieden zu bestellen. Während darüber verhandelt ward, stieg in dem römischen Feldherrn der Argwohn auf, dafs die Deutschen nur Zeit zu gewinnen suchten, bis die von ihnen entsendeten Reiterschaaren wieder eingetroffen seien. Ob derselbe gegründet war oder nicht, läfst sich nicht sagen; aber darin bestärkt durch einen Angriff, den trotz des thatsächlichen Waffenstillstandes ein feindlicher Trupp auf seine Vorhut unternahm, und erbittert durch den dabei erlittenen empfindlichen Verlust, glaubte Caesar sich berechtigt jede völkerrechtliche Rücksicht aus den Augen zu setzen. Als am andern Morgen die Fürsten und Aeltesten der Deutschen, den ohne ihr Vorwissen unternommenen Angriff zu entschuldigen, im römischen Lager erschienen, wurden sie festgehalten und die nichts ahnende ihrer Führer beraubte Menge von dem römischen Heer plötzlich überfallen. Es war mehr eine Menschenjagd als eine Schlacht; was nicht unter den Schwertern der Römer fiel, ertrank im Rheine; fast nur die zur Zeit des Ueberfalls detachirten Abtheilungen entkamen dem Blutbad und gelangten zurück über den Rhein, wo ihnen die Sugambrer in ihrem Gebiet, es scheint an der Lippe, eine Freistatt gewährten. Das Verfahren Caesars gegen diese deutschen Einwanderer fand im Senat schweren und gerechten Tadel; allein wie wenig auch dasselbe entschuldigt werden kann, den deutschen Uebergriffen war dadurch mit erschreckendem Nachdruck gesteuert. Doch fand es Caesar rathsam noch einen Schritt weiter zu gehen und die Legionen über den Rhein zu führen. An Verbindungen jenseit desselben mangelte es ihm nicht. Den Deutschen auf ihrer damaligen Bildungsstufe fehlte noch jeder nationale Zusammenhang; an politischer Zerfahrenheit gaben sie, wenn auch aus anderen Ursachen, den Kelten nichts nach. Die Ubier (an der Sieg und Lahn), der civilisirteste unter den deutschen Stämmen, waren vor kurzem von einem mächtigen suebischen Gau des Binnenlandes botmäfsig und zins-
57 pflichtig gemacht worden und hatten schon 697 Caesar durch ihre Boten ersucht auch sie wie die Gallier von der suebischen

Caesar am rechten Rheinufer.

Herrschaft zu befreien. Es war Caesars Absicht nicht diesem Ansinnen, das ihn in endlose Unternehmungen verwickelt haben würde, ernstlich zu entsprechen; aber wohl schien es zweckmäfsig, um das Erscheinen der germanischen Waffen diesseit des Rheines zu verhindern, die römischen jenseit desselben wenigstens zu zeigen. Der Schutz, den die entronnenen Usipeten und Tencterer bei den Sugambrern gefunden hatten, bot eine geeignete Veranlassung dar. In der Gegend, wie es scheint, zwischen Koblenz und Andernach schlug Caesar eine Pfahlbrücke über den Rhein und führte seine Legionen hinüber aus dem treverischen in das ubische Gebiet. Einige kleinere Gaue gaben ihre Unterwerfung ein; allein die Sugambrer, gegen die der Zug zunächst gerichtet war, zogen, wie das römische Heer herankam, mit ihren Schutzbefohlenen sich in das innere Land zurück. In gleicher Weise liefs der mächtige suebische Gau, der die Ubier bedrängte, vermuthlich derjenige, der später unter dem Namen der Chatten auftritt, die zunächst an das ubische Gebiet angrenzenden Districte räumen und das nicht streitbare Volk in Sicherheit bringen, während alle waffenfähige Mannschaft angewiesen ward im Mittelpunct des Gaues sich zu versammeln. Diesen Handschuh aufzuheben hatte der römische Feldherr weder Veranlassung noch Lust; sein Zweck theils zu recognosciren, theils durch einen Zug über den Rhein wo möglich den Deutschen, wenigstens aber den Kelten und den Landsleuten daheim zu imponiren war im Wesentlichen erreicht; nach achtzehntägigem Verweilen am rechten Rheinufer traf er wieder in Gallien ein und brach die Rheinbrücke hinter sich ab (699). 55

Es blieben die Inselkelten. Bei dem engen Zusammenhang zwischen ihnen und den Kelten des Festlandes, namentlich den Seegauen ist es begreiflich, dafs sie an dem nationalen Widerstand wenigstens mit ihren Sympathien sich betheiligt hatten und den Patrioten wenn auch nicht bewaffneten Beistand, doch mindestens jedem von ihnen, für den die Heimath nicht mehr sicher war, auf ihrer meerbeschützten Insel eine ehrenvolle Freistatt gewährten. Eine Gefahr lag hierin allerdings, wenn nicht für die Gegenwart, doch für die Zukunft; es schien zweckmäfsig wo nicht die Eroberung der Insel selbst zu unternehmen, doch auch hier die Defensive offensiv zu führen und durch eine Landung an der Küste den Insulanern zu zeigen, dafs der Arm der Römer auch über den Kanal reiche. Schon der erste römische Offizier, der die Bretagne betrat, Publius Crassus war von dort nach den ‚Zinninseln' an der Westspitze Englands (Scillyinseln)

Expeditionen nach Britannien.

57 55 hinübergefahren (697); im Sommer 699 ging Caesar selbst mit nur zwei Legionen da wo er am schmalsten ist*) über den Kanal. Er fand die Küste mit feindlichen Truppenmassen bedeckt und fuhr mit seinen Schiffen weiter; aber die brittischen Streitwagen bewegten sich ebenso schnell zu Lande fort wie die römischen Galeeren auf der See und nur mit gröfster Mühe gelang es den römischen Soldaten unter dem Schutze der Kriegsschiffe, die durch Wurfmaschinen und Handgeschütze den Strand fegten, im Angesicht der Feinde theils watend, theils in Kähnen das Ufer zu gewinnen. Im ersten Schreck unterwarfen sich die nächsten Dörfer; allein bald wurden die Insulaner gewahr, wie schwach der Feind sei und wie er nicht wage sich vom Ufer zu entfernen. Die Eingebornen verschwanden in das Binnenland und kamen nur zurück um das Lager zu bedrohen; die Flotte aber, die man auf der offenen Rhede gelassen hatte, erlitt durch den ersten über sie hereinbrechenden Sturmwind sehr bedeutenden Schaden. Man mufste sich glücklich schätzen die Angriffe der Barbaren abzuschlagen, bis man die Schiffe nothdürftig reparirt hatte, und mit denselben, noch ehe die schlimme Jahreszeit hereinbrach, die gallische Küste wieder zu erreichen. — Caesar selbst war

---

*) Dafs Caesars Ueberfahrten nach Britannien aus den Häfen der Küste von Calais bis Boulogne an die Küste von Kent gingen, ergiebt die Natur der Sache so wie Caesars ausdrückliche Angabe. Die genauere Bestimmung der Oertlichkeiten ist oft versucht worden, aber nicht gelungen. Ueberliefert ist nur, dafs bei der ersten Fahrt die Infanterie in dem einen, die Reiterei in einem anderen von jenem 8 Milien in östlicher Richtung entfernten Hafen sich einschiffte (4, 22. 23. 28) und dafs die zweite Fahrt aus demjenigen von diesen beiden Häfen, den Caesar am bequemsten gefunden, dem (sonst nicht weiter genannten) itischen, von der britannischen Küste 30 (so nach Caesars Handschriften 5, 2) oder 40 (= 320 Stadien, nach Strabon 4, 5, 2, der unzweifelhaft aus Caesar schöpfte) Milien entfernten abging. Aus Caesars Worten (4, 21), dafs er ‚die kürzeste Ueberfahrt' gewählt habe, kann man verständiger Weise wohl folgern, dafs er nicht durch den Kanal, sondern durch den Pas de Calais, aber keineswegs, dafs er durch diesen auf der mathematisch kürzesten Linie fuhr. Es gehört der Inspirationsglaube der Localtopographen dazu, um mit solchen Daten in der Hand, von denen das an sich beste noch durch die schwankende Ueberlieferung der Zahl fast unbrauchbar wird, an die Bestimmung der Oertlichkeit zu gehen; doch möchte unter den vielen Möglichkeiten am meisten für sich haben, dafs der itische Hafen (den schon Strabon a. a. O. wahrscheinlich richtig mit demjenigen identificirt, von dem bei der ersten Fahrt die Infanterie überging) bei Ambleteuse westlich vom Cap Gris Nez, der Reiterhafen bei Ecale (Wissant) östlich von demselben Vorgebirge zu suchen ist, die Landung aber östlich von Dover bei Walmercastle stattfand.

mit den Ergebnissen dieser leichtsinnig und mit unzulänglichen Mitteln unternommenen Expedition so unzufrieden, dass er sogleich (Winter 699/700) eine Transportflotte von 800 Segeln in Stand setzen liefs und im Frühling 700, diesmal mit fünf Legionen und 2000 Reitern, zum zweitenmal nach der kentischen Küste unter Segel ging. Vor der gewaltigen Armada wich die auch diesmal am Ufer versammelte Streitmacht der Britten, ohne einen Kampf zu wagen; Caesar trat sofort den Marsch ins Binnenland an und überschritt nach einigen glücklichen Gefechten den Flufs Stour; allein er mufste sehr wider seinen Willen inne halten, weil die Flotte auf der offenen Rhede wiederum von den Stürmen des Kanals halb vernichtet worden war. Bis man die Schiffe auf den Strand gezogen und für die Reparatur umfassende Vorkehrungen getroffen, ging eine kostbare Zeit verloren, die die Kelten weislich benutzten. Der tapfere und umsichtige Fürst Cassivellaunus, der in dem heutigen Middlesex und der Umgegend gebot, sonst der Schreck der Kelten südlich von der Themse, jetzt aber Hort und Vorfechter der ganzen Nation, war an die Spitze der Landesvertheidigung getreten. Er sah bald, dafs mit dem keltischen Fufsvolk gegen das römische schlechterdings nichts auszurichten und die schwer zu ernährende und schwer zu regierende Masse des Landsturms der Vertheidigung nur hinderlich war; also entliefs er diesen und behielt nur die Streitwagen, deren er 4000 zusammenbrachte und deren Kämpfer, geübt vom Wagen herabspringend zu Fufs zu fechten, gleich der Bürgerreiterei des ältesten Rom in zwiefacher Weise verwendet werden konnten. Als Caesar den Marsch wieder fortzusetzen im Stande war, fand er denselben nirgend sich verlegt; aber die brittischen Streitwagen zogen stets dem römischen Heer vorauf und zur Seite, bewirkten die Räumung des Landes, die bei dem Mangel an Städten keine grofse Schwierigkeit machte, hinderten jede Detachirung und bedrohten die Communicationen. Die Themse ward — wie es scheint zwischen Kingston und Brentford oberhalb London — von den Römern überschritten; man kam vorwärts, aber nicht eigentlich weiter; der Feldherr erfocht keinen Sieg, der Soldat machte keine Beute und das einzige wirkliche Resultat, die Unterwerfung der Trinobanten im heutigen Essex, war weniger die Folge der Furcht vor den Römern als der tiefen Verfeindung dieses Gaus mit Cassivellaunus. Mit jedem Schritte vorwärts stieg die Gefahr, und der Angriff, den die Fürsten von Kent nach Cassivellaunus Anordnung auf das römische Schiffslager machten, mahnte, obwohl er abgeschlagen ward, doch dringend zur Um-

54/4

54

Cassivellaunus.

kehr. Die Erstürmung eines grofsen brittischen Verhacks, in dem eine Menge Vieh den Römern in die Hände fiel, gab für das ziellose Vordringen einen leidlichen Abschlufs und einen erträglichen Vorwand für die Umkehr. Auch Cassivellaunus war einsichtig genug den gefährlichen Feind nicht aufs Aeufserste zu treiben und versprach, wie Caesar verlangte, die Trinobanten nicht zu beunruhigen, Abgaben zu zahlen und Geifseln zu stellen; von Auslieferung der Waffen oder Zurücklassung einer römischen Besatzung war nicht die Rede, und selbst jene Versprechungen wurden vermuthlich, so weit sie die Zukunft betrafen, ernstlich weder gegeben noch genommen. Nach Empfang der Geifseln kehrte Caesar in das Schiffslager und von da nach Gallien zurück. Wenn er, wie es allerdings scheint, gehofft hatte Britannien diesmal zu erobern, so war dieser Plan theils an dem klugen Vertheidigungssystem des Cassivellaunus, theils und vor allem an der Unbrauchbarkeit der italischen Ruderflotte auf den Gewässern der Nordsee vollkommen gescheitert; denn dafs der bedungene Tribut niemals erlegt ward, ist gewifs. Der nächste Zweck aber: die Inselkelten aus ihrer trotzigen Sicherheit aufzurütteln und sie zu veranlassen in ihrem eigenen Interesse ihre Inseln nicht länger zum Heerd der festländischen Emigration herzugeben, scheint allerdings erreicht worden zu sein; wenigstens werden Beschwerden über dergleichen Schutzverleihung späterhin nicht wieder vernommen.

Die Verschwörung der Patrioten.

Das Werk der Zurückweisung der germanischen Invasion und der Unterwerfung der festländischen Kelten war vollendet. Aber oft ist es leichter eine freie Nation zu unterwerfen als eine unterworfene in Botmäfsigkeit zu erhalten. Die Rivalität um die Hegemonie, an der mehr noch als an den Angriffen Roms die keltische Nation zu Grunde gegangen war, ward durch die Eroberung gewissermafsen aufgehoben, indem der Eroberer die Hegemonie für sich selbst nahm. Die Sonderinteressen schwiegen; in dem gemeinsamen Druck fühlte man doch sich wieder als ein Volk und was man, da man es besafs, gleichgültig verspielt hatte, die Freiheit und die Nationalität, dessen unendlicher Werth ward nun, da es zu spät war, von der unendlichen Sehnsucht vollständig ermessen. Aber war es denn zu spät? Mit zorniger Scham gestand man es sich, dafs eine Nation, die mindestens eine Million waffenfähiger Männer zählte, eine Nation von altem und wohlbegründetem kriegerischen Ruhm von höchstens 50000 Römern sich hatte das Joch auflegen lassen. Die Unterwerfung der Eidgenossenschaft des mittleren Galliens, ohne

dafs sie auch nur einen Schlag gethan, die der belgischen, ohne dafs sie mehr gethan als schlagen wollen; dagegen wieder der heldenmüthige Untergang der Nervier und Veneter, der kluge und glückliche Widerstand der Moriner und der Britten unter Cassivellaunus — alles was im Einzelnen versäumt und geleistet, gescheitert und erreicht war, spornte die Gemüther der Patrioten zu neuen wo möglich einigeren und erfolgreicheren Versuchen. Namentlich unter dem keltischen Adel herrschte eine Gährung, die jeden Augenblick in einen allgemeinen Aufstand ausbrechen zu müssen schien. Schon vor dem zweiten Zug nach Britannien im Frühjahr 700 hatte Caesar es nothwendig gefun- 54
den sich persönlich zu den Treverern zu begeben, die, seit sie 697 in der Nervierschlacht sich compromittirt hatten, auf den 57
allgemeinen Landtagen nicht mehr erschienen waren und mit den überrheinischen Deutschen mehr als verdächtige Verbindungen angeknüpft hatten. Damals hatte Caesar sich begnügt die namhaftesten Männer der Patriotenpartei, namentlich den Indutiomarus, unter dem treverischen Reitercontingent mit sich nach Britannien zu führen; er that sein Mögliches die Verschwörung nicht zu sehen, um nicht durch strenge Mafsregeln sie zur Insurrection zu zeitigen. Allein als der Haeduer Dumnorix, der gleichfalls dem Namen nach als Reiteroffizier, in der That aber als Geifsel sich bei dem nach Britannien bestimmten Heere befand, geradezu verweigerte sich einzuschiffen und statt dessen nach Hause ritt, konnte Caesar nicht umhin ihn als Ausreifser verfolgen zu lassen, wobei er von der nachgeschickten Abtheilung eingeholt und, da er gegen dieselbe sich zur Wehre setzte, niedergehauen ward (700). Dafs der angesehenste Ritter des 54
mächtigsten und noch am wenigsten abhängigen Keltengaus von den Römern getödtet worden, war ein Donnerschlag für den ganzen keltischen Adel; jeder, der sich ähnlicher Gesinnung bewufst war — und es war dies die ungeheure Majorität — sah in jener Katastrophe das Bild dessen, was ihm selber bevorstand. Wenn Patriotismus und Verzweiflung die Häupter des keltischen Insurrection.
Adels bestimmt hatte sich zu verschwören, so trieb jetzt Furcht und Nothwehr die Verschworenen zum Losschlagen. Im Winter 700/1 lagerte, mit Ausnahme einer in die Bretagne und einer 54/3
zweiten in den sehr unruhigen Gau der Carnuten (bei Chartres) verlegten Legion, das gesammte römische Heer, sechs Legionen stark, im belgischen Gebiet. Die Knappheit der Getreidevorräthe hatte Caesar bewogen seine Truppen weiter, als er sonst zu thun pflegte, aus einander und in sechs verschiedene in den Gauen

der Bellovaker, Ambianer, Moriner, Nervier, Remer und Eburonen errichtete Lager zu verlegen. Das am weitesten gegen Osten im eburonischen Gebiet, wahrscheinlich unweit des späteren Aduatuca, des heutigen Tongern, angelegte Standlager, das stärkste von allen, bestehend aus einer Legion unter einem der angesehensten caesarischen Divisionsführer, dem Quintus Titurius Sabinus und aufserdem verschiedenen von dem tapferen Lucius Aurunculeius Cotta geführten Detachements zusammen von der Stärke einer halben Legion*), fand sich urplötzlich von dem Landsturm der Eburonen unter den Königen Ambiorix und Catuvolcus umzingelt. Der Angriff kam so unerwartet, dafs die eben vom Lager abwesenden Mannschaften nicht einberufen werden konnten und von den Feinden aufgehoben wurden; übrigens war zunächst die Gefahr nicht grofs, da es an Vorräthen nicht mangelte und der Sturm, den die Eburonen versuchten, an den römischen Verschanzungen machtlos abprallte. Aber König Ambiorix eröffnete dem römischen Befehlshaber, dafs die sämmtlichen römischen Lager in Gallien an demselben Tage in gleicher Weise angegriffen und die Römer unzweifelhaft verloren seien, wenn die einzelnen Corps nicht rasch aufbrächen und mit einander sich vereinigten; dafs Sabinus damit um so mehr Ursache habe zu eilen, als gegen ihn auch die überrheinischen Deutschen bereits im Anmarsch seien; dafs er selbst aus Freundschaft für die Römer ihnen freien Abzug bis zu dem nächsten nur zwei Tagemärsche entfernten römischen Lager zusichere. Einiges in diesen Angaben schien nicht erfunden; dafs der kleine von den Römern besonders begünstigte (S. 249) Gau der Eburonen den Angriff auf eigene Hand unternommen habe, war in der That unglaublich, und bei der Schwierigkeit mit den anderen weit entfernten Lagern sich in

*) Dafs Cotta, obwohl nicht Unterfeldherr des Sabinus, sondern gleich ihm Legat, doch der jüngere und minder angesehene General und wahrscheinlich im Fall einer Differenz sich zu fügen angewiesen war, ergiebt sich sowohl aus den früheren Leistungen des Sabinus, als daraus, dafs wo beide zusammen genannt werden (4, 22. 37. 5, 24. 26. 52. 6, 32; anders 6, 37) Sabinus regelmäfsig voran steht, als auch aus der Erzählung der Katastrophe selbst. Ueberdies kann man doch unmöglich annehmen, dafs Caesar einem Lager zwei Offiziere mit gleicher Befugnifs vorgesetzt und für den Fall der Meinungsverschiedenheit gar keine Anordnung getroffen haben soll. Auch zählen die fünf Cohorten nicht als Legion mit (vgl. 6, 32. 33) so wenig wie die 12 Cohorten an der Rheinbrücke (6, 29 vgl. 32. 33) und scheinen aus Detachements anderer Heertheile bestanden zu haben, die diesem den Germanen zunächst gelegenen Lager zur Verstärkung zugetheilt worden waren.

Verbindung zu setzen die Gefahr von der ganzen Masse der Insurgenten angegriffen und vereinzelt aufgerieben zu werden keineswegs gering zu achten; nichts desto weniger konnte es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dafs sowohl die Ehre wie die Klugheit gebot die vom Feinde angebotene Capitulation zurückzuweisen und an dem anvertrauten Posten auszuharren. Auch im Kriegsrath vertraten zahlreiche Stimmen, namentlich die gewichtige des Lucius Aurunculeius Cotta diese Ansicht. Dennoch entschied sich der Commandant dafür den Vorschlag des Ambiorix anzunehmen. Die römischen Truppen zogen also am anderen Morgen ab; aber in einem schmalen Thal kaum eine halbe Meile vom Lager angelangt fanden sie sich von den Eburonen umzingelt und jeden Ausweg gesperrt. Sie versuchten mit den Waffen sich den Weg zu öffnen; allein die Eburonen liefsen sich auf kein Nahgefecht ein und begnügten sich aus ihren unangreifbaren Stellungen ihre Geschosse in den Knäuel der Römer zu entsenden. Wie verwirrt, als ob er Rettung vor dem Verrath bei dem Verräther suchte, begehrte Sabinus eine Zusammenkunft mit Ambiorix; sie wurde gewährt und er und die ihn begleitenden Offiziere erst entwaffnet, dann niedergemacht. Nach dem Fall des Befehlshabers warfen sich die Eburonen von allen Seiten zugleich auf die erschöpften und verzweifelnden Römer und brachen ihre Reihen; die Meisten, unter ihnen der schon früher verwundete Cotta, fanden bei diesem Angriff ihren Tod; ein kleiner Theil, dem es gelungen war das verlassene Lager wieder zu gewinnen, stürzte sich während der folgenden Nacht in die eigenen Schwerter. Der ganze Heerhaufen ward vernichtet. — Dieser Erfolg, wie die Insurgenten ihn selber kaum gehofft haben mochten, steigerte die Gährung unter den keltischen Patrioten so gewaltig, dafs die Römer mit Ausnahme der Haeduer und der Remer keines einzigen Districts ferner sicher waren und an den verschiedensten Puncten der Aufstand losbrach. Vor allen Dingen verfolgten die Eburonen ihren Sieg. Verstärkt durch das Aufgebot der Aduatuker, die gern die Gelegenheit ergriffen das von Caesar ihnen zugefügte Leid zu vergelten, und der mächtigen und noch unbezwungenen Menapier, erschienen sie in dem Gebiet der Nervier, welche sogleich sich anschlossen, und der ganze also auf 60000 Köpfe angeschwollene Schwarm rückte vor das im nervischen Gau befindliche römische Lager. Quintus Cicero, der hier commandirte, hatte mit seinem schwachen Corps einen schweren Stand, namentlich als die Belagerer, von dem Feinde lernend, Wälle und Gräben, Schilddächer und bewegliche Thürme

Cicero angegriffen.

in römischer Weise aufführten und die strohgedeckten Lagerhütten mit Brandschleudern und Brandspeeren überschütteten. Die einzige Hoffnung der Belagerten beruhte auf Caesar, der nicht allzuweit entfernt in der Gegend von Amiens mit drei Legionen im Winterlager stand. Allein — ein charakteristischer Beweis für die im Keltenland herrschende Stimmung — geraume Zeit hindurch kam dem Oberfeldherrn nicht die geringste Andeutung zu weder von der Katastrophe des Sabinus, noch von der gefährlichen Lage Ciceros. Endlich gelanges einem keltischen Reiter aus Ciceros Lager sich durch die Feinde bis zu Caesar durchzuschleichen. Auf die erschütternde Kunde brach Caesar augenblicklich auf, zwar nur mit zwei schwachen Legionen, zusammen etwa 7000 Mann stark, und 400 Reitern; aber nichts desto weniger genügte die Meldung, dafs Caesar anrücke, um die Insurgenten zur Aufhebung der Belagerung zu bestimmen. Es war Zeit; nicht der zehnte Mann in Ciceros Lager war unverwundet. Caesar, gegen den das Insurgentenheer sich gewandt hatte, täuschte die Feinde in der schon mehrmals mit Erfolg angewandten Weise über seine Stärke; unter den ungünstigsten Verhältnissen wagten sie einen Sturm auf das Römerlager und erlitten dabei eine Niederlage. Es ist seltsam, aber charakteristisch für die keltische Nation, dafs in Folge dieser einen verlorenen Schlacht, oder vielleicht mehr noch in Folge von Caesars persönlichem Erscheinen auf dem Kampfplatz, die so siegreich aufgetretene, so weithin ausgedehnte Insurrection plötzlich und kläglich den Krieg abbrach. Nervier, Menapier, Aduatuker, Eburonen begaben sich nach Hause. Das Gleiche thaten die Mannschaften der Seegaue, die Anstalt gemacht hatten die Legion in der Bretagne zu überfallen. Die Treverer, durch deren Führer Indutiomarus die Eburonen, die Clienten des mächtigen Nachbargaus, zu jenem so erfolgreichen Angriff hauptsächlich bestimmt worden waren, hatten auf die Kunde der Katastrophe von Aduatuca die Waffen ergriffen und waren in das Gebiet der Remer eingerückt, um die unter Labienus Befehl dort cantonnirende Legion anzugreifen; auch sie stellten für jetzt die Fortsetzung des Kampfes ein. Nicht ungern verschob Caesar die weiteren Mafsregeln gegen die aufgestandenen Districte auf das Frühjahr, um seine hart mitgenommenen Truppen nicht der ganzen Strenge des gallischen Winters auszusetzen und um erst dann wieder auf dem Kampfplatz zu erscheinen, wenn durch die angeordnete Aushebung von dreifsig neuen Cohorten die vernichteten funfzehn in imponirender Weise ersetzt sein würden. Die Insurrection spann inzwischen

Caesar zum Entsatz.

Die Insurrection gehemmt

sich fort, wenn auch zunächst die Waffen ruhten. Ihre Hauptsitze in Mittelgallien waren theils die Districte der Carnuten und der benachbarten Senonen (um Sens), welche letztere den von Caesar eingesetzten König aus dem Lande jagten, theils die Landschaft der Treverer, welche die gesammte keltische Emigration und die überrheinischen Deutschen zur Theilnahme an dem bevorstehenden Nationalkrieg aufforderten und ihre ganze Mannschaft aufboten, um mit dem Frühjahr zum zweiten Mal in das Gebiet der Remer einzurücken, das Corps des Labienus aufzuheben und die Verbindung mit den Aufständischen an der Seine und Loire zu suchen. Die Abgeordneten dieser drei Gaue blieben auf dem von Caesar im mittleren Gallien ausgeschriebenen Landtag aus und erklärten damit eben so offen den Krieg, wie es ein Theil der belgischen Gaue durch die Angriffe auf die Lager des Sabinus und Cicero gethan hatte. Der Winter neigte sich zu Ende, als Caesar mit seinem inzwischen ansehnlich verstärkten Heer aufbrach gegen die Insurgenten. Die Versuche der Treverer den Aufstand zu concentriren waren nicht geglückt; die gährenden Landschaften wurden durch den Einmarsch römischer Truppen im Zaum gehalten, die in offener Empörung stehenden vereinzelt angegriffen. Zuerst wurden die Nervier von Caesar selbst zu Paaren getrieben. Das Gleiche widerfuhr den Senonen und Carnuten. Auch die Menapier, der einzige Gau, der sich niemals noch den Römern unterworfen hatte, wurden durch einen von drei Seiten zugleich gegen sie gerichteten Gesammtangriff genöthigt der lange bewahrten Freiheit zu entsagen. Den Treverern bereitete inzwischen Labienus dasselbe Schicksal. Ihr erster Angriff war gelähmt worden theils durch die Weigerung der nächstwohnenden deutschen Stämme ihnen Söldner zu liefern, theils dadurch, dafs Indutiomarus, die Seele der ganzen Bewegung, in einem Scharmützel mit den Reitern des Labienus geblieben war. Allein sie gaben ihre Entwürfe darum nicht auf. Mit ihrem gesammten Aufgeboter schienen sie Labienus gegenüber und harrten der nachfolgenden deutschen Schaaren; denn bessere Aufnahme als bei den Anwohnern des Rheines hatten ihre Werber beiden streitbaren Völkerschaften des innern Deutschlands, namentlich wie es scheint den Chatten gefunden. Allein da Labienus Miene machte diesen ausweichen und Hals über Kopf abmarschiren zu wollen, griffen die Treverer, noch ehe die Deutschen angelangt waren und in der ungünstigsten Oertlichkeit, die Römer an und wurden vollständig geschlagen. Den zu spät eintreffenden Deutschen blieb nichts übrig als umzukehren, dem treverischen Gau

und unterdrückt.

nichts als sich zu unterwerfen; das Regiment daselbst kam wieder an das Haupt der römischen Partei, an des Indutiomarus Schwiegersohn Cingetorix. Nach diesen Expeditionen Caesars gegen die Menapier und des Labienus gegen die Treverer traf in dem Gebiet der letzteren die ganze römische Armee wieder zusammen. Um den Deutschen das Wiederkommen zu verleiden, ging Caesar noch einmal über den Rhein, um wo möglich gegen die lästigen Nachbarn einen nachdrücklichen Schlag zu führen; allein da die Chatten, ihrer erprobten Taktik getreu, sich nicht an ihrer Westgrenze, sondern weit landeinwärts, es scheint am Harz, zur Landesvertheidigung sammelten, kehrte er sogleich wieder um und begnügte sich an dem Rheinübergang Besatzung zurückzulassen. Mit den sämmtlichen an dem Aufstand betheiligten Völkerschaften war also abgerechnet; nur die Eburonen waren übergangen, aber nicht vergessen. Seit Caesar die Katastrophe von Aduatuca erfahren hatte, trug er das Trauergewand und hatte geschworen erst dann es abzulegen, wenn er seine nicht im ehrlichen Kriege gefallenen, sondern heimtückisch ermordeten Soldaten gerächt haben werde. Rath- und thatlos safsen die Eburonen in ihren Hütten und sahen zu, wie einer nach dem andern die Nachbargaue den Römern sich unterwarfen, bis die römische Reiterei vom treverischen Gebiet aus durch die Ardennen in ihr Land einrückte. Man war so wenig auf den Angriff gefafst, dafs sie beinahe den König Ambiorix in seinem Hause ergriffen hätte; mit genauer Noth, während sein Gefolge für ihn sich aufopferte, entkam er in das nahe Gehölz. Bald folgten den Reitern zehn römische Legionen. Zugleich erging an die umwohnenden Völkerschaften die Aufforderung mit den römischen Soldaten in Gemeinschaft die vogelfreien Eburonen zu hetzen und ihr Land zu plündern; nicht Wenige folgten dem Ruf, sogar von jenseits des Rheines eine kecke Schaar sugambrischer Reiter, die übrigens es den Römern nicht besser machte wie den Eburonen und fast durch einen kecken Handstreich das römische Lager bei Aduatuca überrumpelt hätte. Das Schicksal der Eburonen war entsetzlich. Wie sie auch in Wäldern und Sümpfen sich bargen, der Jäger waren mehr als des Wildes. Mancher gab sich selbst den Tod wie der greise Fürst Catuvolcus; nur einzelne retteten Leben und Freiheit, unter diesen wenigen aber der Mann, auf den die Römer vor allem fahndeten, der Fürst Ambiorix: mit nur vier Reitern entrann er über den Rhein. Auf diese Execution gegen den Gau, der vor allen andern gefrevelt, folgten in den andern Landschaften die Hochverrathsprozesse gegen die Einzelnen. Die Zeit der

Rachezug gegen die Eburonen.

Milde war vorbei. Nach dem Spruche des römischen Proconsuls ward der angesehene carnutische Ritter Acco von römischen Lictoren enthauptet (701) und die Herrschaft der Ruthen und 53
Beile damit förmlich eingeweiht. Die Opposition verstummte; überall herrschte Ruhe. Caesar ging wie er pflegte im Spätjahr 701 über die Alpen, um den Winter hindurch die immer mehr 53
sich verwickelnden Verhältnisse in der Hauptstadt aus der Nähe zu beobachten.

Zweite Insurrection.

Der kluge Rechner hatte diesmal sich verrechnet. Das Feuer war gedämpft, aber nicht gelöscht. Den Streich, unter dem Accos Haupt fiel, fühlte der ganze keltische Adel. Eben jetzt bot die Lage der Dinge mehr Aussicht als je. Die Insurrection des letzten Winters war offenbar nur daran gescheitert, dafs Caesar selbst auf dem Kampfplatz erschienen war; jetzt war er fern, durch den nahe bevorstehenden Bürgerkrieg festgehalten am Po, und das gallische Heer, das an der oberen Seine zusammengezogen stand, weit getrennt von dem gefürchteten Feldherrn. Wenn jetzt ein allgemeiner Aufstand in Mittelgallien ausbrach, so konnte das römische Heer umzingelt, die fast unvertheidigte altrömische Provinz überschwemmt sein, bevor Caesar wieder jenseits der Alpen stand, selbst wenn die italischen Verwicklungen nicht überhaupt ihn abhielten sich ferner um Gallien zu kümmern. Verschworene aus allen mittelgallischen Gauen traten zusammen; die Carnuten, als durch Accos Hinrichtung zunächst betroffen, erboten sich voranzugehen. An dem festgesetzten Tage im Winter 701/2 gaben die carnutischen Ritter Gutruatus und 53/2
Conconnetodumnus in Cenabum (Orleans) das Zeichen zur Erhebung und machten die daselbst anwesenden Römer insgesammt nieder. Die gewaltigste Bewegung ergriff das ganze grofse Keltenland; überall regten sich die Patrioten. Nichts aber ergriff so tief die Nation wie die Schilderhebung der Arverner. Die Regierung dieser Gemeinde, die einst unter ihren Königen die erste im südlichen Gallien gewesen und noch nach dem durch die unglücklichen Kriege gegen Rom (II, 166) herbeigeführten Zusammensturz ihres Principats eine der reichsten, gebildetsten und mächtigsten in ganz Gallien geblieben war, hatte bisher unverbrüchlich zu Rom gehalten. Auch jetzt war die Patriotenpartei in dem regierenden Gemeinderath in der Minorität; ein Versuch von demselben den Beitritt zu der Insurrection zu erlangen war vergeblich. Die Angriffe der Patrioten richteten sich also gegen den Gemeinderath und die bestehende Verfassung selbst, und um so mehr, als die Verfassungsänderung, die bei

Die Carnuten.

Die Arverner.

den Arvernern den Gemeinderath an die Stelle des Fürsten gesetzt hatte (S. 221), nach den Siegen der Römer und wahrscheinlich unter dem Einflufs derselben erfolgt war. Der Führer der arvernischen Patrioten Vercingetorix, einer jener Adlichen, wie sie wohl bei den Kelten begegnen, von fast königlichem Ansehen in und aufser seinem Gau, dazu ein stattlicher, tapferer, kluger Mann, verliefs die Hauptstadt und rief das Landvolk, das der herrschenden Oligarchie ebenso feind war wie den Römern, zugleich zur Wiederherstellung des arvernischen Königthums und zum Krieg gegen Rom auf. Rasch fiel die Menge ihm zu; die Wiederherstellung des Thrones des Luerius und Betuitus war zugleich die Erklärung des Nationalkriegs gegen Rom. Den einheitlichen Halt, an dessen Mangel alle bisherigen Versuche der Nation das fremdländische Joch von sich abzuschütteln gescheitert waren, fand sie jetzt in dem neuen selbsternannten König der Arverner. Vercingetorix ward für die Kelten des Festlandes, was für die Inselkelten Cassivellaunus; gewaltig durchdrang die Massen das Gefühl, dafs er oder keiner der Mann sei die Nation zu erretten. Rasch war der Westen von der Mündung der Garonne bis zu der der Seine von der Insurrection erfafst und Vercingetorix hier von allen Gauen als Oberfeldherr anerkannt; wo der Gemeinderath Schwierigkeit machte, nöthigte ihn die Menge zum Anschlufs an die Bewegung; nur wenige Gaue, wie der der Biturigen, liefsen zum Beitritt sich zwingen und vielleicht auch diese nur zum Schein. Weniger günstigen Boden fand der Aufstand in den Landschaften östlich von der obern Loire. Alles kam hier auf die Haeduer an; und diese schwankten. Die Patriotenpartei war in diesem Gau sehr mächtig; aber der alte Antagonismus gegen die führenden Arverner hielt ihrem Einflufs die Wage — zum empfindlichsten Nachtheil der Insurrection, da der Anschlufs der östlichen Cantone, namentlich der Sequaner und der Helvetier, durch den Beitritt der Haeduer bedingt war und überhaupt in diesem Theile Galliens die Entscheidung bei ihnen stand. Während also die Aufständischen daran arbeiteten theils die noch schwankenden Cantone, vor allen die Haeduer, zum Beitritt zu bewegen, theils sich Narbos zu bemächtigen — einer ihrer Führer, der verwegene Lucterius hatte bereits innerhalb der Grenzen der alten Provinz am Tarn sich gezeigt — erschien plötzlich im tiefen Winter, Freunden und Feinden gleich unerwartet, der römische Oberfeldherr diesseit der Alpen. Rasch traf er nicht blofs die nöthigen Anstalten um die alte Provinz zu decken, sondern sandte auch über die schneebedeckten Cevennen

Vercingetorix.

Umsichgreifen des Aufstandes.

Caesars Erscheinen.

einen Haufen in das arvernische Gebiet; aber seines Bleibens war nicht hier, wo ihn jeden Augenblick der Zutritt der Haeduer zu dem gallischen Bündnifs von seiner um Sens und Langres lagernden Armee abschneiden konnte. In aller Stille ging er nach Vienna und von da, nur von wenigen Reitern begleitet, durch das Gebiet der Haeduer zu seinen Truppen. Die Hoffnungen schwanden, welche die Verschworenen zum Losschlagen bestimmt hatten; in Italien blieb es Friede und Caesar stand abermals an der Spitze seiner Armee. — Was aber sollten sie beginnen? Es war eine Thorheit unter solchen Umständen auf die Entscheidung der Waffen es ankommen zu lassen; denn diese hatten bereits unwiderruflich entschieden. Man konnte ebenso gut versuchen mit Steinwürfen die Alpen zu erschüttern wie die Legionen mit den keltischen Haufen, mochten dieselben nun in ungeheuren Massen zusammengeballt oder vereinzelt ein Gau nach dem andern preisgegeben werden. Vercingetorix verzichtete darauf die Römer zu schlagen. Er nahm ein ähnliches Kriegssystem an, wie dasjenige war, durch das Cassivellaunus die Inselkelten gerettet hatte. Das römische Fufsvolk war nicht zu besiegen; aber Caesars Reiterei bestand fast ausschliefslich aus dem Zuzug des keltischen Adels und war durch den allgemeinen Abfall thatsächlich aufgelöst. Es war der Insurrection, die ja eben wesentlich aus dem keltischen Adel bestand, möglich in dieser Waffe eine solche Ueberlegenheit zu entwickeln, dafs sie weit und breit das Land öde legen, Städte und Dörfer niederbrennen, die Vorräthe vernichten, die Verpflegung und die Verbindungen des Feindes gefährden konnte, ohne dafs derselbe es ernstlich zu hindern vermochte. Vercingetorix richtete demzufolge all seine Anstrengung auf die Vermehrung der Reiterei und der nach damaliger Fechtweise regelmäfsig damit verbundenen Bogenschützen zu Fufs. Die ungeheuren und sich selber lähmenden Massen der Linienmiliz schickte er zwar nicht nach Hause, liefs sie aber doch nicht vor den Feind und versuchte ihnen allmählich einige Schanz-, Marschir- und Manövrirfähigkeit und die Erkenntnifs beizubringen, dafs der Soldat nicht blofs bestimmt ist sich zu raufen. Von den Feinden lernend adoptirte er namentlich das römische Lagersystem, auf dem das ganze Geheimnifs der taktischen Ueberlegenheit der Römer beruhte; denn in Folge dessen vereinigte jedes römische Corps alle Vortheile der Festungsbesatzung mit allen Vortheilen der Offensivarmee*). Freilich war jenes dem

Der gallische Kriegsplan.

*) Freilich war dies nur möglich, so lange die Offensivwaffen haupt-

städtearmen Britannien und seinen rauhen, entschlossenen und im Ganzen einigen Bewohnern vollkommen angemessene System auf die reichen Landschaften an der Loire und deren schlaffe in vollständiger politischer Auflösung begriffene Bewohner nicht unbedingt übertragbar. Vercingetorix setzte wenigstens durch, dafs man nicht wie bisher jede Stadt zu halten versuchte und darum keine hielt; man ward sich einig die der Vertheidigung nicht fähigen Ortschaften, bevor der Angriff sie erreichte, zu vernichten, die starken Festungen aber mit gesammter Hand zu vertheidigen. Daneben that der Arvernerkönig was er vermochte, um durch unnachsichtliche Strenge die Feigen und Säumigen, durch Bitten und Vorstellungen die Schwankenden, die Habsüchtigen durch Gold, die entschiedenen Gegner durch Zwang an die Sache des Vaterlandes zu fesseln und selbst dem vornehmen oder niedrigen Gesindel einigen Patriotismus aufzunöthigen oder abzulisten. — Noch bevor der Winter zu Ende war, warf er sich auf die im Gebiet der Haeduer von Caesar angesiedelten Boier, um diese fast einzigen zuverlässigen Bundesgenossen Roms zu vernichten, bevor Caesar herankam. Die Nachricht von diesem Angriff bestimmte auch Caesar, mit Zurücklassung des Gepäcks und zweier Legionen in den Winterquartieren von Agedincum (Sens), sogleich und früher, als er sonst wohl gethan haben würde, gegen die Insurgenten zu marschiren. Dem empfindlichen Mangel an Reiterei und leichtem Fufsvolk half er einigermafsen ab durch nach und nach herbeigezogene deutsche Söldner, die statt ihrer eigenen kleinen und schwachen Klepper mit italischen und spanischen, theils gekauften, theils von den Offizieren requirirten Pferden ausgerüstet wurden. Caesar, nachdem er unterwegs die Hauptstadt der Carnuten Cenabum, die das Zeichen zum Abfall gegeben, hatte plündern und in Asche legen lassen, rückte über die Loire in die Landschaft der Biturigen. Er erreichte damit, dafs Vercingetorix die Belagerung der Stadt der Boier aufgab und gleichfalls sich zu den Biturigen begab. Hier zuerst sollte die neue Kriegführung sich erproben. Auf Vercingetorix Geheifs gingen an einem Tage mehr als zwanzig Ortschaften der Biturigen in Flammen auf; die gleiche Selbstverwüstung verhängte der Feldherr über die benachbarten Gaue, so weit sie von römischen

Beginn des Kampfes.

sächlich auf Hieb und Stich gerichtet waren. In der heutigen Kriegsführung ist, wie dies Napoleon vortrefflich auseinandergesetzt hat, dies System defshalb unanwendbar geworden, weil bei unseren aus der Ferne wirkenden Offensivwaffen die deployirte Stellung vortheilhafter ist als die concentrische. In Caesars Zeit verhielt es sich umgekehrt.

Streifparteien erreicht werden konnten. Nach seiner Absicht sollte auch die reiche und feste Hauptstadt der Biturigen Avaricum (Bourges) dasselbe Schicksal treffen; allein die Majorität des Kriegsraths gab den kniefälligen Bitten der biturigischen Behörden nach und beschlofs diese Stadt vielmehr mit allem Nachdruck zu vertheidigen. So concentrirte sich der Krieg zunächst um Avaricum. Vercingetorix stellte sein Fufsvolk inmitten der der Stadt benachbarten Sümpfe in einer so unnahbaren Stellung auf, dafs es, auch ohne von der Reiterei gedeckt zu sein, den Angriff der Legionen nicht zu fürchten brauchte. Die keltische Reiterei bedeckte alle Strafsen und hemmte die Communication. Die Stadt wurde stark besetzt und zwischen ihr und der Armee vor den Mauern die Verbindung offen gehalten. Caesars Lage war sehr schwierig. Der Versuch das keltische Fufsvolk zum Schlagen zu bringen mifslang; es rührte sich nicht aus seinen unangreifbaren Linien. Wie tapfer vor der Stadt auch seine Soldaten schanzten und fochten, die Belagerten wetteiferten mit ihnen an Erfindsamkeit und Muth und fast wäre es ihnen gelungen das Belagerungszeug der Gegner in Brand zu stecken. Dabei ward die Aufgabe ein Heer von beiläufig 60000 Mann in einer weithin öde gelegten und von weit überlegenen Reitermassen durchstreiften Landschaft mit Lebensmitteln zu versorgen täglich schwieriger. Die geringen Vorräthe der Boier waren bald verbraucht; die von den Haeduern versprochene Zufuhr blieb aus; schon war das Getreide aufgezehrt und der Soldat ausschliefslich auf Fleischrationen gesetzt. Indefs rückte der Augenblick heran, wo die Stadt, wie todverachtend auch die Besatzung kämpfte, nicht länger zu halten war. Noch war es nicht unmöglich die Truppen bei nächtlicher Weile in der Stille herauszuziehen und die Stadt zu vernichten, bevor der Feind sie besetzte. Vercingetorix traf die Anstalten dazu, allein das Jammergeschrei, das im Augenblick des Abmarsches die zurückbleibenden Weiber und Kinder erhoben, machte die Römer aufmerksam; der Abzug mifslang. An dem folgenden trüben und regnichten Tage überstiegen die Römer die Mauern und schonten, erbittert durch die hartnäckige Gegenwehr, in der eroberten Stadt weder Geschlecht noch Alter. Die reichen Vorräthe, die die Kelten in derselben aufgehäuft hatten, kamen den ausgehungerten Soldaten Caesars zu Gute. Mit der Einnahme von Avaricum (Frühling 702) war über die Insurrection ein erster Erfolg erfochten und nach früheren Erfahrungen mochte Caesar wohl erwarten, dafs damit dieselbe sich auflösen und es nur noch erforderlich sein werde einzelne Gaue

Caesar vor Avaricum.

Avaricum erobert.

52

zu Paaren zu treiben. Nachdem er also mit seiner gesammten Armee sich in dem Gau der Haeduer gezeigt und durch diese imposante Demonstration die gährende Patriotenpartei daselbst genöthigt hatte für den Augenblick wenigstens sich ruhig zu verhalten, theilte er sein Heer und sandte Labienus zurück nach Agedincum, um in Verbindung mit den dort zurückgelassenen Truppen an der Spitze von vier Legionen die Bewegung zunächst in dem Gebiet der Carnuten und Senonen, die auch diesmal wieder voranstanden, zu unterdrücken, während er selber mit den sechs übrigen Legionen sich südwärts wandte und sich anschickte den Krieg in die arvernischen Berge, das eigene Gebiet des Vercingetorix zu tragen. — Labienus rückte von Agedincum aus das linke Seineufer hinauf, um der auf einer Insel in der Seine gelegenen Stadt der Parisier Lutetia (Paris) sich zu bemächtigen und von dieser gesicherten und im Herzen der aufständischen Landschaft befindlichen Stellung aus diese wieder zu unterwerfen. Allein hinter Melodunum (Melun) fand er sich den Weg verlegt durch das gesammte Insurgentenheer, das unter der Führung des greisen Camulogenus zwischen unangreifbaren Sümpfen hier sich aufgestellt hatte. Labienus ging eine Strecke zurück, überschritt bei Melodunum die Seine und rückte auf dem rechten Ufer derselben ungehindert nach Lutetia; Camulogenus liefs diese Stadt abbrennen und die auf das linke Ufer führenden Brücken abbrechen und nahm Labienus gegenüber eine Stellung ein, in welcher dieser weder ihn zum Schlagen zu bringen noch unter den Augen der feindlichen Armee den Uebergang zu bewirken im Stande war. — Die römische Hauptarmee ihrerseits rückte am Allier hinab in den Arvernergau. Vercingetorix versuchte ihr den Uebergang auf das linke Ufer des Allier zu verwehren, allein Caesar überlistete ihn und stand nach einigen Tagen vor der arvernischen Hauptstadt Gergovia*). Indefs hatte Vercingetorix, ohne Zweifel schon während er Caesar am Allier gegenüberstand, in

Caesar theilt sein Heer.

Labienus vor Lutetia.

Caesar vor Gergovia.

*) Man sucht diesen Ort auf einer Anhöhe eine Stunde südlich von der arvernischen Hauptstadt Nemetum, dem heutigen Clermont, welche noch jetzt Gergoie genannt wird; und sowohl die bei den Ausgrabungen daselbst zu Tage gekommenen Ueberreste von rohen Festungsmauern, wie die urkundlich bis ins zehnte Jahrhundert hinauf verfolgte Ueberlieferung des Namens lassen an der Richtigkeit dieser Ortsbestimmung keinen Zweifel. Auch pafst dieselbe wie zu den übrigen Angaben Caesars, so namentlich dazu, dafs er Gergovia ziemlich deutlich als Hauptort der Arverner bezeichnet (7, 4). Man wird demnach anzunehmen haben, dafs die Arverner nach der Niederlage genöthigt wurden sich von Gergovia nach dem nahen weniger festen Nemetum überzusiedeln.

Gergovia hinreichende Vorräthe zusammenbringen und vor den Mauern der auf der Spitze eines ziemlich steil sich erhebenden Hügels gelegenen Stadt ein mit starken Steinwällen versehenes Standlager für seine Truppen anlegen lassen; und da er hinreichenden Vorsprung hatte, langte er vor Caesar bei Gergovia an und erwartete in dem befestigten Lager unter der Festungsmauer den Angriff. Caesar mit seiner verhältnifsmäfsig schwachen Armee konnte den Platz weder regelrecht belagern noch auch nur hinreichend blokiren; er schlug sein Lager unterhalb der von Vercingetorix besetzten Anhöhe und verhielt sich nothgedrungen ebenso unthätig wie sein Gegner. Für die Insurgenten war es fast ein Sieg, dafs Caesars von Triumph zu Triumph fortschreitender Lauf an der Seine wie am Allier plötzlich gestockt war. In der That kamen die Folgen dieser Stockung für Caesar beinahe denen einer Niederlage gleich. Die Haeduer, die bisher immer noch geschwankt hatten, machten jetzt ernstlich Anstalt der Patriotenpartei sich anzuschliefsen; schon war die Mannschaft, die Caesar nach Gergovia entboten hatte, auf dem Marsche durch die Offiziere bestimmt worden sich für die Insurgenten zu erklären; schon hatte man gleichzeitig im Canton selbst angefangen die daselbst ansässigen Römer zu plündern und zu erschlagen. Noch hatte Caesar, indem er jenem auf Gergovia zu rückenden Corps der Haeduer mit zwei Dritteln des Blokadeheers entgegengegangen war, dasselbe durch sein plötzliches Erscheinen wieder zum nominellen Gehorsam zurückgebracht; allein es war mehr als je ein hohles und brüchiges Verhältnifs, dessen Fortbestand fast zu theuer erkauft worden war durch die grofse Gefahr der vor Gergovia zurückgelassenen beiden Legionen. Denn auf diese hatte Vercingetorix, Caesars Abmarsch rasch und entschlossen benutzend, während dessen Abwesenheit einen Angriff gemacht, der um ein Haar mit der Ueberwältigung derselben und der Erstürmung des römischen Lagers geendigt hätte. Nur Caesars unvergleichliche Raschheit wandte eine zweite Katastrophe wie die von Aduatuca hier ab. Wenn auch die Haeduer jetzt wieder gute Worte gaben, war es doch vorherzusehen, dafs sie, wenn die Blokade sich noch länger ohne Erfolg hinspann, sich offen auf die Seite der Aufständischen schlagen und dadurch Caesar nöthigen würden dieselbe aufzuheben; denn ihr Beitritt würde die Verbindung zwischen ihm und Labienus unterbrochen und namentlich den letzteren in seiner Vereinzelung der gröfsten Gefahr ausgesetzt haben. Caesar war entschlossen es hiezu nicht kommen zu lassen, sondern, wie peinlich und selbst gefährlich

Vergebliche Blokade.

Die Haeduer schwanken.

es auch war unverrichteter Sache von Gergovia abzuziehen, dennoch, wenn es einmal geschehen mufste, lieber sogleich aufzubrechen und, in den Gau der Haeduer einrückend, deren förmlichen Uebertritt um jeden Preis zu verhindern. Ehe er indefs diesen seinem raschen und sicheren Naturell wenig zusagenden Rückzug antrat, machte er noch einen letzten Versuch sich aus seiner peinlichen Verlegenheit durch einen glänzenden Erfolg zu befreien. Während die Masse der Besatzung von Gergovia beschäftigt war die Seite, auf der der Sturm erwartet ward, zu verschanzen, ersah der römische Feldherr sich die Gelegenheit einen anderen weniger bequem gelegenen, aber augenblicklich entblöfsten Aufgang zu überrumpeln. In der That überstiegen die römischen Sturmcolonnen die Lagermauer und besetzten die nächstliegenden Quartiere des Lagers; allein schon war auch die ganze Besatzung allarmirt und bei den geringen Entfernungen fand es Caesar nicht räthlich den zweiten Sturm auf die Stadtmauer zu wagen. Er gab das Zeichen zum Rückzug; indefs die vordersten Legionen, vom Ungestüm des Sieges hingerissen, hörten nicht oder wollten nicht hören und drangen unaufhaltsam vor bis an die Stadtmauer, Einzelne sogar bis in die Stadt. Aber immer dichtere Massen warfen den Eingedrungenen sich entgegen; die Vordersten fielen, die Colonnen stockten; vergeblich stritten Centurionen und Legionare mit dem aufopferndsten Heldenmuth; die Stürmenden wurden mit sehr beträchtlichem Verlust aus der Stadt hinaus und den Berg hinuntergejagt, wo die von Caesar in der Ebene aufgestellten Truppen sie aufnahmen und gröfseres Unglück verhüteten. Die gehoffte Einnahme von Gergovia hatte sich in eine Niederlage verwandelt und der beträchtliche Verlust an Verwundeten und Todten — man zählte 700 gefallene Soldaten, darunter 46 Centurionen — war der kleinste Theil des erlittenen Unfalls. Caesars imponirende Stellung in Gallien beruhte wesentlich auf seinem Siegernimbus; und dieser fing an zu erblassen. Schon die Kämpfe um Avaricum, Caesars vergebliche Versuche den Feind zum Schlagen zu zwingen, die entschlossene Vertheidigung der Stadt und ihre fast zufällige Erstürmung, trugen einen anderen Stempel als die früheren Keltenkriege, und hatten den Kelten Vertrauen auf sich und ihren Führer eher gegeben als genommen. Weiter hatte das neue System der Kriegführung: unter dem Schutz der Festungen in verschanzten Lagern dem Feind die Stirn zu bieten — bei Lutetia sowohl wie bei Gergovia sich vollkommen bewährt. Diese Niederlage endlich, die erste, die Caesar selbst von den Kelten erlit-

Caesar vor Gergovia geschlagen.

Abermalige Insurrection.

ten hatte, krönte den Erfolg und sie gab denn auch gleichsam das Signal für einen zweiten Ausbruch der Insurrection. Die Haeduer brachen jetzt förmlich mit Caesar und traten mit Vercingetorix in Verbindung. Ihr Contingent, das noch bei Caesars Armee sich befand, machte nicht blofs von dieser sich los, sondern nahm auch bei der Gelegenheit in Noviodunum an der Loire die Depots der Armee Caesars weg, wodurch die Kassen und Magazine, eine Menge Remontepferde und sämmtliche Caesar gestellte Geifseln den Insurgenten in die Hände fielen. Wenigstens ebenso wichtig war es, dafs auf diese Nachrichten hin auch die Belgen, die bisher der ganzen Bewegung sich fern gehalten hatten, anfingen sich zu rühren. Der mächtige Gau der Bellovaker machte sich auf, um das Corps des Labienus, während es bei Lutetia dem Aufgebot der umliegenden mittelgallischen Gaue gegenüberstand, im Rücken anzugreifen. Auch sonst ward überall gerüstet; die Gewalt des patriotischen Aufschwungs rifs selbst die entschiedensten und begünstigtsten Parteigänger Roms mit sich fort, wie zum Beispiel den König der Atrebaten Commius, der seiner treuen Dienste wegen von den Römern wichtige Privilegien für seine Gemeinde und die Hegemonie über die Moriner empfangen hatte. Bis in die altrömische Provinz gingen die Fäden der Insurrection: sie machte, vielleicht nicht ohne Grund, sich Hoffnung selbst die Allobrogen gegen die Römer unter die Waffen zu bringen. Mit einziger Ausnahme der Remer und der von den Remern zunächst abhängigen Districte der Suessionen, Leuker und Lingonen, deren Particularismus selbst unter diesem allgemeinen Enthusiasmus nicht mürbe ward, stand jetzt in der That, zum ersten und zum letzten Mal, die ganze keltische Nation von den Pyrenäen bis zum Rhein für ihre Freiheit und Nationalität unter den Waffen; wogegen merkwürdig genug die sämmtlichen deutschen Gemeinden, die bei den bisherigen Kämpfen in erster Reihe gestanden hatten, sich ausschlossen, ja sogar die Treverer und wie es scheint auch die Menapier durch ihre Fehden mit den Deutschen verhindert wurden an dem Nationalkrieg thätigen Antheil zu nehmen. — Es war ein schwerer entscheidungsvoller Augenblick, als nach dem Abzug von Gergovia und dem Verlust von Noviodunum in Caesars Hauptquartier über die nun zu ergreifenden Mafsregeln Kriegsrath gehalten ward. Manche Stimmen sprachen sich für den Rückzug über die Cevennen in die altrömische Provinz aus, welche jetzt der Insurrection von allen Seiten her offen stand und allerdings der zunächst doch zu ihrem Schutz von Rom gesandten Legionen

Aufstand der Haeduer.

Aufstand der Belgen.

Caesars Kriegsplan.

dringend bedurfte. Allein Caesar verwarf diese ängstliche nicht durch die Lage der Dinge, sondern durch Regierungsinstructionen und Verantwortungsfurcht bestimmte Strategie. Er begnügte sich in der Provinz den Landsturm der dort ansässigen Römer unter die Waffen zu rufen und durch ihn, so gut es eben ging, die Grenzen besetzen zu lassen. Dagegen brach er selbst in entgegengesetzter Richtung auf und rückte in Gewaltmärschen auf Agedincum zu, auf das er Labienus sich in möglichster Eile zurückzuziehen befahl. Die Kelten versuchten natürlich die Vereinigung der beiden römischen Heere zu verhindern. Labienus hätte wohl über die Marne setzend und am rechten Seineufer hinab marschirend Agedincum erreichen können, wo er seine Reserve und sein Gepäck zurückgelassen hatte; aber er zog es vor den Kelten nicht abermals das Schauspiel des Rückzugs römischer Truppen zu gewähren. Er ging daher statt über die Marne, vielmehr unter den Augen des getäuschten Feindes über die Seine und lieferte am linken Ufer derselben den feindlichen Massen eine Schlacht, in welcher er siegte und unter vielen Andern auch der keltische Feldherr selbst, der alte Camulogenus auf der Wahlstatt blieb. Ebenso wenig gelang es den Insurgenten Caesar an der Loire aufzuhalten; Caesar gab ihnen keine Zeit dort gröfsere Massen zu versammeln und sprengte die Milizen der Haeduer, die er allein dort vorfand, ohne Mühe auseinander. So ward die Vereinigung der beiden Heerhaufen glücklich bewerkstelligt. Die Aufständischen inzwischen hatten über die weitere Kriegführung in Bibracte (Autun), der Hauptstadt der Haeduer gerathschlagt; die Seele dieser Berathungen war wieder Vercingetorix, dem nach dem Siege von Gergovia die Nation begeistert anhing. Zwar schwieg der Particularismus auch jetzt nicht; die Haeduer machten noch in diesem Todeskampf der Nation ihre Ansprüche auf die Hegemonie geltend und stellten auf der Landesversammlung den Antrag an die Stelle des Vercingetorix einen der Ihrigen zu setzen. Allein die Landesvertreter hatten dies nicht blofs abgelehnt und Vercingetorix im Oberbefehl bestätigt, sondern auch seinen Kriegsplan unverändert angenommen. Es war im Wesentlichen derselbe, nach dem er bei Avaricum und bei Gergovia operirt hatte. Zum Angelpunct der neuen Stellung ward die feste Stadt der Mandubier Alesia (Alise Sainte-Reine bei Semur im Dep. Côte d'or*)

Caesar vereinigt sich mit Labienus.

Aufstellung der Insurgenten bei Alesia.

*) Die kürzlich viel erörterte Frage, ob Alesia nicht vielmehr in Alaise (25 Kilometer südlich von Besançon, Dep. Doubs) zu erkennen sei, ist von allen besonnenen Forschern mit Recht verneint worden.

ausersehen und unter deren Mauern abermals ein verschanztes Lager angelegt. Ungeheure Vorräthe wurden hier aufgehäuft und die Armee von Gergovia dorthin beordert, deren Reiterei nach Beschlufs der Landesversammlung bis auf 15000 Pferde gebracht ward. Caesar schlug mit seiner gesammten Heeresmacht, nachdem er sie bei Agedincum wieder vereinigt hatte, die Richtung auf Besançon ein, um sich nun der geängsteten Provinz zu nähern und sie vor einem Einfall zu beschützen, wie denn in der That sich Insurgentenschaaren schon in dem Gebiet der Helvier am Südabhang der Cevennen gezeigt hatten. Alesia lag fast auf seinem Wege; die Reiterei der Kelten, die einzige Waffe, mit der Vercingetorix operiren mochte, griff unterwegs ihn an, zog aber zu aller Erstaunen den Kürzern gegen Caesars neue deutsche Schwadronen und die zu deren Rückhalt aufgestellte römische Infanterie. Vercingetorix eilte um so mehr sich in Alesia einzuschliefsen; und wenn Caesar nicht überhaupt auf die Offensive verzichten wollte, blieb ihm nichts übrig als zum dritten Mal in diesem Feldzug gegen eine unter einer wohl besetzten und verproviantirten Festung gelagerte und mit ungeheuren Reitermassen versehene Armee mit einer weit schwächeren angriffsweise vorzugehen. Allein, wenn den Kelten bisher nur ein Theil der römischen Legionen gegenübergestanden, so war in den Linien um Alesia Caesars ganze Streitmacht vereinigt und es gelang Vercingetorix nicht, wie es ihm bei Avaricum und Gergovia gelungen war, sein Fufsvolk unter dem Schutz der Festungsmauern aufzustellen und durch seine Reiterei seine Verbindungen nach aufsen hin sich offen zu halten, während er die des Feindes unterbrach. Die keltische Reiterei, schon entmuthigt durch jene von den geringgeschätzten Gegnern ihnen beigebrachte Niederlage, wurde von Caesars deutschen Berittenen in jedem Zusammentreffen geschlagen. Die Umwallungslinie der Belagerer erhob sich in der Ausdehnung von zwei deutschen Meilen um die ganze Stadt mit Einschlufs des an sie angelehnten Lagers. Auf einen Kampf unter den Mauern war Vercingetorix gefafst gewesen, aber nicht darauf in Alesia belagert zu werden — dazu genügten für seine angeblich 80000 Mann Infanterie und 15000 Reiter zählende Armee und die zahlreiche Stadtbewohnerschaft die aufgespeicherten Vorräthe, wie ansehnlich sie waren, doch bei weitem nicht. Vercingetorix mufste sich überzeugen, dafs sein Kriegsplan diesmal zu seinem eigenen Verderben ausgeschlagen und er verloren war, wofern nicht die gesammte Nation herbeieilte und ihren eingeschlossenen Feldherrn befreite. Noch

Caesar vor Alesia.

Alesia belagert.

reichten, als die römische Umwallung sich schlofs, die vorhandenen Lebensmittel aus auf einen Monat und vielleicht etwas darüber; im letzten Augenblick, wo der Weg wenigstens für Berittene noch frei war, entliefs Vercingetorix seine gesammte Reiterei und entsandte zugleich an die Häupter der Nation die Weisung alle Mannschaft aufzubieten und sie zum Entsatz von Alesia heranzuführen. Er selbst, entschlossen die Verantwortung für den von ihm entworfenen und fehlgeschlagenen Kriegsplan auch persönlich zu tragen, blieb in der Festung, um im Guten und Bösen das Schicksal der Seinigen zu theilen. Caesar aber machte sich gefafst zugleich zu belagern und belagert zu werden. Er richtete seine Umwallungslinie auch an der Aufsenseite zur Vertheidigung ein und versah sich auf längere Zeit mit Lebensmitteln. Die Tage verflossen; schon hatte man in der Festung keinen Malter Getreide mehr, schon die unglücklichen Stadtbewohner austreiben müssen, um zwischen den Verschanzungen der Kelten und der Römer, an beiden unbarmherzig zurückgewiesen, elend umzukommen. Da in der letzten Stunde zeigten hinter Caesars Linien sich die unabsehbaren Züge des keltisch-belgischen Entsatzheers, angeblich 250000 Mann zu Fufs und 8000 Reiter. Vom Kanal bis zu den Cevennen hatten die insurgirten Gaue jeden Nerv angestrengt um den Kern ihrer Patrioten, den Feldherrn ihrer Wahl zu retten — einzig die Bellovaker hatten geantwortet, dafs sie wohl gegen die Römer, aber nicht aufserhalb der eigenen Grenzen zu fechten gesonnen seien. Der erste Sturm, den die Belagerten von Alesia und die Entsatztruppen draufsen auf die römische Doppellinie unternahmen, ward abgeschlagen; aber als nach eintägiger Rast derselbe wiederholt ward, gelang es an einer Stelle, wo die Umwallungslinie über den Abhang eines Berges hinlief und von dessen Höhe herab angegriffen werden konnte, die Gräben zuzuschütten und die Vertheidiger von dem Wall herunterzuwerfen. Da nahm Labienus, von Caesar hierher gesandt, die nächsten Cohorten zusammen und warf sich mit vier Legionen auf den Feind. Unter den Augen des Feldherrn, der selbst in dem gefährlichsten Augenblick erschien, wurden im verzweifelten Nahgefecht die Stürmenden zurückgejagt und die mit Caesar gekommenen die Flüchtenden in den Rücken fassenden Reiterschaaren vollendeten die Niederlage. Es war mehr als ein grofser Sieg; über Alesia, ja über die keltische Nation war damit unwiderruflich entschieden. Das Keltenheer, völlig entmuthigt, verlief unmittelbar vom Schlachtfeld sich nach Hause. Vercingetorix hätte vielleicht noch jetzt fliehen, wenigstens durch

Entsatzversuch.

Kämpfe vor Alesia.

Alesia capitulirt.

das letzte Mittel des freien Mannes sich erretten können; er that es nicht, sondern erklärte im Kriegsrath, dafs, da es ihm nicht gelungen sei, die Fremdherrschaft zu brechen, er bereit sei sich als Opfer hinzugeben und so weit möglich das Verderben von der Nation auf sein Haupt abzulenken. So geschah es. Die keltischen Offiziere lieferten ihren von der ganzen Nation feierlich erwählten Feldherrn dem Landesfeind zu geeigneter Bestrafung aus. Hoch zu Rofs und im vollen Waffenschmucke erschien der König der Arverner vor dem römischen Proconsul und umritt dessen Tribunal; darauf gab er Rofs und Waffen ab und liefs schweigend auf den Stufen zu Caesars Füfsen sich nieder (702). 52 Fünf Jahre später ward er im Triumph durch die Gassen der italischen Hauptstadt geführt und als Hochverräther an der römischen Nation, während sein Ueberwinder den Göttern derselben den Feierdank auf der Höhe des Capitols darbrachte, an dessen Fufs enthauptet. Wie nach trübe verlaufenem Tage wohl die Sonne im Sinken durchbricht, so verleiht das Geschick noch untergehenden Völkern wohl einen letzten grofsartigen Mann. Also steht am Ausgang der phönikischen Geschichte Hannibal, also an dem der keltischen Vercingetorix. Keiner von beiden vermochte seine Nation von der Fremdherrschaft zu erretten, aber sie haben ihr die letzte noch übrige Schande, einen ruhmlosen Untergang erspart. Auch Vercingetorix hat eben wie der Karthager nicht blofs gegen den Landesfeind kämpfen müssen, sondern vor allem gegen die antinationale Opposition verletzter Egoisten und aufgestörter Feiglinge, wie sie die entartete Civilisation regelmäfsig begleitet; auch ihm sichern seinen Platz in der Geschichte nicht seine Schlachten und Belagerungen, sondern dafs er es vermocht hat einer zerfahrenen und im Particularismus verkommenen Nation in seiner Person einen Mittel- und Haltpunct zu geben. Und doch giebt es wieder kaum einen schärferen Gegensatz, als der ist zwischen dem nüchternen Bürgersmann der phönikischen Kaufstadt mit seinen auf das eine grofse Ziel hin funfzig Jahre hindurch mit unwandelbarer Energie gerichteten Plänen, und dem kühnen Fürsten des Keltenlandes, dessen gewaltige Thaten zugleich mit seiner hochherzigen Aufopferung ein kurzer Sommer einschliefst. Das ganze Alterthum kennt keinen ritterlicheren Mann in seinem innersten Wesen wie in seiner äufseren Erscheinung. Aber der Mensch soll kein Ritter sein und am wenigsten der Staatsmann. Es war der Ritter, nicht der Held, der es verschmähte sich aus Alesia zu retten, während doch an ihm allein der Nation mehr gelegen war als an

Vercingetorix hingerichtet.

hunderttausend gewöhnlichen tapferen Männern. Es war der Ritter, nicht der Held, der sich da zum Opfer hingab, wo durch dieses Opfer nichts weiter erreicht ward, als dafs die Nation sich öffentlich entehrte und ebenso feig wie widersinnig mit ihrem letzten Athemzug ihren weltgeschichtlichen Todeskampf ein Verbrechen gegen ihren Zwingherrn nannte. Wie so ganz anders hat in den gleichen Lagen Hannibal gehandelt! Es ist nicht mögliche ohne geschichtliche und menschliche Theilnahme von dem edlen Arvernerkönig zu scheiden; aber es gehört zur Signatur der keltischen Nation, dafs ihr gröfster Mann doch nur ein Ritter war.

Die letzten Kämpfe.

Der Fall von Alesia und die Capitulation der daselbst eingeschlossenen Armee war für die keltische Insurrection ein furchtbarer Schlag; indefs es hatten schon ebenso schwere die Nation betroffen und doch war der Kampf wieder erneuert worden. Aber Vercingetorix Verlust war unersetzlich. Mit ihm war die Einheit in die Nation gekommen; mit ihm schien sie auch wieder entwichen. Wir finden nicht, dafs die Insurrection einen Versuch machte die Gesammtvertheidigung fortzusetzen und einen andern Oberfeldherrn zu bestellen; der Patriotenbund fiel von selbst auseinander und jedem Clan blieb es überlassen wie es ihm beliebte mit den Römern zu streiten oder auch sich zu vertragen. Natürlich überwog durchgängig das Verlangen nach Ruhe. Auch Caesar hatte ein Interesse daran rasch zu Ende zu kommen. Von den zehn Jahren seiner Statthalterschaft waren sieben verstrichen, das letzte aber durch seine politischen Gegner in der Hauptstadt ihm in Frage gestellt; nur auf zwei Sommer noch konnte er mit einiger Sicherheit rechnen und wenn sein Interesse wie seine Ehre verlangte, dafs er die neu gewonnenen Landschaften seinem Nachfolger in einem leidlichen und einigermafsen beruhigten Friedensstand übergab, so war, um einen solchen herzustellen, die Zeit wahrlich karg zugemessen. Gnade zu üben war in diesem Falle noch mehr als für die Besiegten Bedürfnifs für den Sieger; und er durfte seinen Stern preisen, dafs die innere Zerfahrenheit und das leichte Naturell der Kelten ihm hierin auf halbem Wege entgegenkam. Wo, wie in den beiden angesehensten mittelgallischen Cantons, dem der Haeduer und dem der Arverner, eine starke römisch gesinnte Partei bestand, wurde den Landschaften sogleich nach dem Fall von Alesia die vollständige Wiederherstellung ihres früheren Verhältnisses zu Rom gewährt und selbst ihre Gefangenen, 20000 an der Zahl, ohne Lösegeld entlassen, während die der übrigen Clans in die

harte Knechtschaft der siegreichen Legionare kamen. Wie die Haeduer und die Arverner ergab sich überhaupt der gröfsere Theil der gallischen Districte in sein Schicksal und liefs ohne weitere Gegenwehr die unvermeidlichen Strafgerichte über sich ergehen. Aber nicht wenige harrten auch in thörichtem Leichtsinn oder dumpfer Verzweiflung bei der verlorenen Sache aus, bis die römischen Executionstruppen innerhalb ihrer Grenzen erschienen. Solche Expeditionen wurden noch im Winter 702/3 gegen die Biturigen und die Carnuten unternommen. Ernsteren Widerstand leisteten die Bellovaker, die das Jahr zuvor von dem Entsatz Alesias sich ausgeschlossen hatten; sie schienen beweisen zu wollen, dafs sie an jenem entscheidenden Tage wenigstens nicht aus Mangel an Muth und an Freiheitsliebe gefehlt hatten. Es betheiligten sich an diesem Kampfe die Atrebaten, Ambianer, Caleten und andere belgische Gaue; der tapfere König der Atrebaten Commius, dem die Römer seinen Beitritt zur Insurrection am wenigsten verziehen und gegen den kürzlich Labienus sogar einen widerwärtig tückischen Mordversuch gerichtet hatte, führte den Bellovakern 500 deutsche Reiter zu, deren Werth der vorjährige Feldzug hatte kennen lehren. Der entschlossene und talentvolle Bellovaker Correus, dem die oberste Leitung des Krieges zugefallen war, führte den Krieg wie Vercingetorix ihn geführt hatte, und mit nicht geringem Erfolg; Caesar, obwohl er nach und nach den gröfsten Theil seines Heeres heranzog, konnte das Fufsvolk der Bellovaker weder zum Schlagen bringen noch auch nur dasselbe verhindern andere gegen Caesars verstärkte Streitmacht besseren Schutz gewährende Stellungen einzunehmen; die römischen Reiter aber, namentlich die keltischen Contingente, erlitten in verschiedenen Gefechten durch die feindliche Reiterei, besonders die deutsche des Commius, die empfindlichsten Verluste. Allein nachdem in einem Scharmützel mit den römischen Fouragirern Correus den Tod gefunden, war der Widerstand auch hier gebrochen; der Sieger stellte erträgliche Bedingungen, auf die hin die Bellovaker nebst ihren Verbündeten sich unterwarfen. Die Treverer wurden durch Labienus zum Gehorsam zurückgebracht und beiläufig das Gebiet der verfehmten Eburonen noch einmal durchzogen und verwüstet. Also ward der letzte Widerstand der belgischen Eidgenossenschaft gebrochen. Noch einen Versuch der Römerherrschaft sich zu erwehren machten die Seegaue in Verbindung mit ihren Nachbarn an der Loire. Insurgentenschaaren aus dem andischen, dem carnutischen und anderen umliegenden Gauen sammelten sich an der unteren Loire

gegen die Biturigen u. Carnuten 52/1

gegen die Bellovaker

an der Loire

und belagerten in Lemonum (Poitiers) den römisch gesinnten Fürsten der Pictonen. Allein bald trat auch hier eine ansehnliche römische Macht ihnen entgegen; die Insurgenten gaben die Belagerung auf und zogen ab, um die Loire zwischen sich und den Feind zu bringen, wurden aber auf dem Marsche dahin eingeholt und geschlagen, worauf die Carnuten und die übrigen aufständischen Cantone, selbst die Seegaue ihre Unterwerfung einsandten. Der Widerstand war zu Ende; kaum dafs ein einzelner Freischaarenführer hie und da noch das nationale Banner aufrecht hielt. Der kühne Drappes und des Vercingetorix treuer Waffengefährte Lucterius sammelten nach der Auflösung der an der Loire vereinigten Armee die Entschlossensten und warfen sich mit diesen in die feste Bergstadt Uxellodunum am Lot*), die ihnen unter schweren und verlustvollen Gefechten ausreichend zu verproviantiren gelang. Trotz des Verlustes ihrer Führer, von denen Drappes gefangen, Lucterius von der Stadt abgesprengt ward, wehrte die Besatzung sich auf das Aeufserste; erst als Caesar selbst erschien und auf seine Anordnung die Quelle, aus der die Belagerten ihr Wasser holten, mittelst unterirdischer Stollen abgeleitet ward, fiel die Festung, die letzte Burg der keltischen Nation. Um die letzten Verfechter der Sache der Freiheit zu kennzeichnen befahl Caesar der gesammten Besatzung die Hände abzuhauen und sie also, einen jeden in seine Heimath, zu entlassen. Dem König Commius, der noch in der Gegend von Arras sich hielt und daselbst bis in den Winter 703/4 mit den römischen Truppen sich herumschlug, gestattete Caesar, dem alles daran lag in ganz Gallien wenigstens dem offenen Widerstand ein Ziel zu setzen, seinen Frieden zu machen und liefs es sogar hingehen, dafs der erbitterte und mit Recht mifstrauische Mann trotzig sich weigerte persönlich im römischen Lager zu erscheinen. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Caesar in ähnlicher Weise bei den schwer zugänglichen Districten im Nordwesten wie im Nordosten Galliens mit einer nur nominellen Unterwerfung, vielleicht sogar schon mit der factischen Waffenruhe sich genügen liefs**).

und in Uxellodunum.

51/0

*) Man sucht dies gewöhnlich bei Capdenac unweit Figeac; Göler hat sich neuerlich für das auch früher schon in Vorschlag gebrachte Luzech westlich von Cahors erklärt.

**) Bei Caesar selbst steht dies freilich begreiflicher Weise nicht geschrieben; aber eine verständliche Andeutung in dieser Beziehung giebt Sallust (*hist.* 1, 9 Kritz), obwohl auch er als Caesarianer schrieb. Weitere Beweise gewähren die Münzen.

Also ward Gallien, das heifst das Land westlich vom Rhein und nördlich von den Pyrenäen, nach nur achtjährigen Kämpfen (696—703) den Römern unterthänig. Kaum ein Jahr nach der völligen Beruhigung des Landes, zu Anfang des J. 705 mufsten die römischen Truppen in Folge des nun endlich in Italien ausgebrochenen Bürgerkrieges über die Alpen zurückgezogen werden und es blieben nichts als höchstens einige schwache Rekrutenabtheilungen im Keltenland zurück. Dennoch standen die Kelten nicht wieder gegen die Fremdherrschaft auf; und während in allen alten Provinzen des Reichs gegen Caesar gestritten ward, blieb allein die neugewonnene Landschaft ihrem Besieger fortwährend botmäfsig. Auch die Deutschen haben ihre Versuche auf dem linken Rheinufer sich erobernd festzusetzen während dieser entscheidenden Jahre nicht wiederholt. Ebenso wenig kam es während der nachfolgenden Krisen in Gallien zu einer neuen nationalen Insurrection oder deutschen Invasion, obgleich sie die günstigsten Gelegenheiten darboten. Wenn ja irgendwo Unruhen ausbrachen, wie zum Beispiel 708 die Bellovaker gegen die Römer sich erhoben, so waren diese Bewegungen so vereinzelt und so aufser Zusammenhang mit den Verwickelungen in Italien, dafs sie ohne wesentliche Schwierigkeit von den römischen Statthaltern unterdrückt wurden. Allerdings ward dieser Friedenszustand höchst wahrscheinlich, ähnlich wie Jahrhunderte lang der spanische, damit erkauft, dafs man den entlegensten und am lebendigsten von dem Nationalgefühl durchdrungenen Landschaften, der Bretagne, den Scheldedistricten, der Pyrenäengegend vorläufig gestattete sich in mehr oder minder bestimmter Weise der römischen Botmäfsigkeit thatsächlich zu entziehen. Aber darum nicht weniger erwies sich Caesars Bau, wie knapp er auch dazu zwischen anderen zunächst noch dringenderen Arbeiten die Zeit gefunden, wie unfertig und nur nothdürftig abgeschlossen er ihn auch verlassen hatte, dennoch, sowohl hinsichtlich der Zurückweisung der Deutschen als der Unterwerfung der Kelten, in dieser Feuerprobe im Wesentlichen als haltbar. — In der Oberverwaltung blieben die von dem Statthalter des narbonensischen Galliens neu gewonnenen Gebiete vorläufig mit der Provinz Narbo vereinigt; erst als Caesar dieses Amt abgab (710), wurden aus dem von ihm eroberten Gebiet zwei neue Statthalterschaften, das eigentliche Gallien und Belgien gebildet. Dafs die einzelnen Gaue ihre politische Selbstständigkeit verloren, lag im Wesen der Eroberung. Sie wurden durchgängig der römischen Gemeinde steuerpflichtig. Ihr Steuersystem indefs war natürlich

Gallien unterworfen. 58—51 49 46 Organisation. 44 Römische Besteuerung.

nicht dasjenige, mittelst dessen die adliche und finanzielle Aristokratie Asia ausnutzte, sondern es wurde, wie in Spanien geschah, einer jeden einzelnen Gemeinde eine ein für allemal bestimmte Abgabe auferlegt und deren Erhebung ihr selbst überlassen. Auf diesem Wege flossen jährlich 40 Mill. Sesterzen (3 Mill. Thlr.) aus Gallien in die Kassen der römischen Regierung, die dafür freilich die Kosten der Vertheidigung der Rheingrenze übernahm. Dafs aufserdem die in den Tempeln der Götter und den Schatzkammern der Grofsen aufgehäuften Goldmassen in Folge des Krieges ihren Weg nach Rom fanden, versteht sich von selbst; wenn Caesar im ganzen römischen Reich sein gallisches Gold ausbot und davon auf einmal solche Massen auf den Geldmarkt brachte, dafs das Gold gegen Silber um 25 % fiel, so läfst dies ahnen, welche Summen Gallien durch den Krieg eingebüfst hat.

Schonung der bestehenden Ordnungen.

— Die bisherigen Gauverfassungen mit ihren Erbkönigen oder ihren feudal-oligarchischen Vorstandschaften blieben auch nach der Eroberung im Wesentlichen bestehen und selbst das Clientelsystem, das einzelne Cantone von anderen mächtigeren abhängig machte, ward nicht abgeschafft, obwohl freilich mit dem Verlust der staatlichen Selbstständigkeit ihm die Spitze abgebrochen war; Caesar war nur darauf bedacht unter Benutzung der bestehenden dynastischen, feudalistischen und hegemonischen Spaltungen die Verhältnisse im Interesse Roms zu ordnen und überall die der Fremdherrschaft genehmen Männer an die Spitze zu bringen. Ueberhaupt sparte Caesar keine Mühe um in Gallien eine römische Partei zu bilden: seinen Anhängern wurden ausgedehnte Belohnungen an Geld und besonders an confiscirten Landgütern bewilligt und ihnen durch Caesars Einflufs Plätze im Gemeinderath und die ersten Gemeindeämter in ihren Gauen verschafft. Diejenigen Gaue, in denen eine hinreichend starke und zuverlässige römische Partei bestand, wie die der Remer, der Lingonen, der Haeduer, wurden durch Ertheilung einer freieren Communalverfassung — des sogenannten Bündnifsrechts — und durch Bevorzugungen bei der Ordnung des Hegemoniewesens gefördert. Den Nationalcult und dessen Priester scheint Caesar von Anfang an so weit irgend möglich geschont zu haben; von Mafsregeln, wie sie in späterer Zeit von den römischen Machthabern gegen das Druidenwesen ergriffen wurden, findet bei ihm sich keine Spur und wahrscheinlich damit hängt es zusammen, dafs seine gallischen Kriege, so viel wir sehen, den Charakter des Religionskrieges durchaus nicht in der Art tragen, wie er bei den britannischen später so bestimmt hervortritt. — Wenn Caesar

Einleitung der Romanisirung des Landes.

also der besiegten Nation jede zulässige Rücksicht bewies und ihre nationalen, politischen und religiösen Institutionen so weit schonte, als es mit der Unterwerfung unter Rom irgend sich vertrug, so geschah dies nicht um auf den Grundgedanken seiner Eroberung, die Romanisirung Galliens zu verzichten, sondern um denselben in möglichst schonender Weise zu verwirklichen. Auch begnügte er sich nicht dieselben Verhältnisse, die die Südprovinz bereits grofsentheils romanisirt hatten, im Norden ihre Wirkung ebenfalls thun zu lassen, sondern er förderte, als echter Staatsmann, von oben herab die naturgemäfse Entwickelung und that dazu die immer peinliche Uebergangszeit möglichst zu verkürzen. Um zu schweigen von der Aufnahme einer Anzahl vornehmer Kelten in den römischen Bürgerverband, ja einzelner vielleicht schon in den römischen Senat, so ist wahrscheinlich Caesar es gewesen, der in Gallien auch innerhalb der einzelnen Gaue als officielle Sprache anstatt der einheimischen die lateinische, wenn auch noch mit gewissen Einschränkungen, und anstatt des nationalen das römische Münzsystem in der Art einführte, dafs die Gold- und die Denarprägung den römischen Behörden vorbehalten blieb, dagegen die Scheidemünze von den einzelnen Gauen und nur zur Circulation innerhalb der Gaugrenzen, aber doch auch nach römischem Fufs geschlagen werden sollte. Man mag lächeln über das kauderwelsche Latein, dessen die Anwohner der Loire und Seine fortan verordnungsmäfsig sich beflissen*); es lag doch in diesen Sprachfehlern eine gröfsere Zukunft als in dem correcten hauptstädtischen Latein. Vielleicht geht es auch auf Caesar zurück, wenn die Gauverfassung im Keltenland späterhin der italischen Stadtverfassung genähert erscheint und die Hauptorte des Gaues so wie die Gemeinderäthe in ihr schärfer hervortreten, als dies in der ursprünglichen keltischen Ordnung wahrscheinlich der Fall war. Wie wünschenswerth in militärischer wie in politischer Hinsicht es gewesen wäre als Stützpuncte der neuen Herrschaft und Ausgangspuncte der neuen Civilisation eine Reihe transalpinischer Colonien zu begründen, mochte niemand mehr empfinden als der politische Erbe des Gaius Gracchus und des Marius. Wenn er dennoch sich be-

*) So lesen wir auf einem Semis, den ein Vergobret der Lexovier (Lisieux, Dep. Calvados) schlagen liefs, folgende Aufschrift: *Cisiambos Cattos vercobreto; simissos* (so) *publicos Lixovio.* Die oft kaum leserliche Schrift und das unglaublich abscheuliche Gepräge dieser Münzen stehen mit ihrem stammelnden Latein in bester Harmonie.

schränkte auf die Ansiedlung seiner keltischen oder deutschen Reiter in Noviodunum (S. 241) und auf die der Boier im Haeduergau (S. 241), welche letztere Niederlassung in dem Krieg gegen Vercingetorix schon völlig die Dienste einer römischen Colonie that (S. 268), so war die Ursache nur die, dafs seine weiteren Pläne ihm noch nicht gestatteten seinen Legionen statt des Schwertes den Pflug in die Hand zu geben. Was er in späteren Jahren für die altrömische Provinz in dieser Beziehung gethan, wird seines Orts dargelegt werden; es ist wahrscheinlich, dafs nur die Zeit ihm gemangelt hat um das Gleiche auch auf die von ihm neu unterworfenen Landschaften zu erstrecken. — Mit der keltischen Nation war es zu Ende. Ihre politische Auflösung war durch Caesar eine vollendete Thatsache geworden, ihre nationale eingeleitet und im regelmäfsigen Fortschreiten begriffen. Es war dies kein zufälliges Verderben, wie das Verhängnifs es auch entwickelungsfähigen Völkern wohl zuweilen bereitet, sondern eine selbstverschuldete und gewissermafsen geschichtlich nothwendige Katastrophe. Schon der Verlauf des letzten Krieges beweist dies, mag man ihn nun im Ganzen oder im Einzelnen betrachten. Als die Fremdherrschaft gegründet werden sollte, leisteten ihr nur einzelne noch dazu meistens deutsche oder halbdeutsche Landschaften energischen Widerstand. Als die Fremdherrschaft gegründet war, wurden die Versuche sie abzuschütteln entweder ganz kopflos unternommen, oder sie waren mehr als billig das Werk einzelner hervorragender Adlicher und darum mit dem Tod oder der Gefangennahme eines Indutiomarus, Camulogenus, Vercingetorix, Correus sogleich und völlig zu Ende. Der Belagerungs- und der kleine Krieg, in denen sich sonst die ganze sittliche Tiefe der Volkskriege entfaltet, waren und blieben in diesem keltischen von charakteristischer Erbärmlichkeit. Jedes Blatt der keltischen Geschichte bestätigt das strenge Wort eines der wenigen Römer, die es verstanden die sogenannten Barbaren nicht zu verachten, dafs die Kelten dreist die künftige Gefahr herausfordern, vor der gegenwärtigen aber der Muth ihnen entsinkt. In dem gewaltigen Wirbel der Weltgeschichte, der alle nicht gleich dem Stahl harten und gleich dem Stahl geschmeidigen Völker unerbittlich zermalmt, konnte eine solche Nation auf die Länge sich nicht behaupten; billig erlitten die Kelten des Festlandes dasselbe Schicksal von den Römern, das ihre Stammgenossen auf der irischen Insel bis in unsere Tage hinein von den Sachsen erleiden: das Schicksal als Gährungsstoff künftiger Entwickelung aufzugehen in eine staatlich

Die Katastrophe der keltischen Nation.

überlegene Nationalität. Im Begriff von der merkwürdigen Nation zu scheiden mag es gestattet sein noch daran zu erinnern, dafs in den Berichten der Alten über die Kelten an der Loire und Seine kaum einer der charakteristischen Züge vermifst wird, an denen wir gewohnt sind Paddy zu erkennen. Es findet alles sich wieder: die Lässigkeit in der Bestellung der Felder; die Lust am Zechen und Raufen; die Prahlhansigkeit — wir erinnern an jenes in dem heiligen Hain der Arverner nach dem Sieg von Gergovia aufgehangene Schwert des Caesar, das sein angeblicher ehemaliger Besitzer an der geweihten Stätte lächelnd betrachtete und das heilige Gut sorgfältig zu schonen befahl —; die Rede voll von Vergleichen und Hyperbeln, von Anspielungen und barocken Wendungen; der drollige Humor — ein vorzügliches Beispiel davon ist die Satzung, dafs, wenn Jemand einem öffentlich Redenden ins Wort fällt, dem Störenfried von Polizei wegen ein derbes und wohl sichtbares Loch in den Rock geschnitten wird —; die innige Freude am Singen und Sagen von den Thaten der Vorzeit und die entschiedenste Redner- und Dichtergabe; die Neugier — kein Kaufmann wird durchgelassen, bevor er auf offener Strafse erzählt hat, was er an Neuigkeiten weifs oder nicht weifs — und die tolle Leichtgläubigkeit, die auf solche Nachrichten hin handelt, wefshalb in den besser geordneten Cantons den Wandersleuten bei strenger Strafe verboten war unbeglaubigte Berichte andern als den Gemeindebeamten mitzutheilen; die kindliche Frömmigkeit, die in dem Priester den Vater sieht und ihn in allen Dingen um Rath fragt; die unübertroffene Innigkeit des Nationalgefühls und das fast familienartige Zusammenhalten der Landsleute gegen den Fremden; die Geneigtheit unter dem ersten besten Führer sich aufzulehnen und Banden zu bilden, daneben aber die völlige Unfähigkeit den sicheren von Uebermuth wie von Kleinmuth entfernten Muth sich zu bewahren, die rechte Zeit zum Abwarten und zum Losschlagen wahrzunehmen, zu irgend einer Organisation, zu irgend fester militärischer oder politischer Disciplin zu gelangen oder auch nur sie zu ertragen. Es ist und bleibt zu allen Zeiten und aller Orten dieselbe faule und poetische, schwachmüthige und innige, neugierige, leichtgläubige, liebenswürdige, gescheite, aber politisch durch und durch unbrauchbare Nation, und darum ist denn auch ihr Schicksal immer und überall dasselbe gewesen. — Aber dafs dieses grofse Volk durch Caesars transalpinische Kriege zu Grunde ging, ist noch nicht das bedeutendste Ergebnifs dieses grofsartigen Unternehmens; weit folgenreicher als das negative war das po-

Die Anfänge der romanischen Entwickelung.

sitive Resultat. Es leidet kaum einen Zweifel, dafs, wenn das Senatregiment sein Scheinleben noch einige Menschenalter länger gefristet hätte, die sogenannte Völkerwanderung vierhundert Jahre früher eingetreten sein würde, als sie eingetreten ist, und eingetreten sein würde zu einer Zeit, wo die italische Civilisation sich weder in Gallien noch an der Donau noch in Africa und Spanien häuslich niedergelassen hatte. Indem der grofse Feldherr und Staatsmann Roms mit sicherem Blick in den deutschen Stämmen den ebenbürtigen Feind der römisch-griechischen Welt erkannte; indem er das neue System offensiver Vertheidigung mit fester Hand selbst bis ins Einzelne hinein begründete und die Reichsgrenzen durch Flüsse oder künstliche Wälle vertheidigen, längs der Grenze die nächsten Barbarenstämme zur Abwehr der entfernteren colonisiren, das römische Heer durch geworbene Leute aus den feindlichen Ländern recrutiren lehrte, gewann er der hellenisch-italischen Cultur die nöthige Frist um den Westen ebenso zu civilisiren, wie der Osten bereits von ihr civilisirt war. Gewöhnliche Menschen schauen die Früchte ihres Thuns; der Same, den geniale Naturen streuen, geht langsam auf. Es dauerte Jahrhunderte, bis man begriff, dafs Alexander nicht blofs ein ephemeres Königreich im Osten errichtet, sondern den Hellenismus nach Asien getragen habe; wieder Jahrhunderte, bis man begriff, dafs Caesar nicht blofs den Römern eine neue Provinz erobert, sondern die Romanisirung der westlichen Landschaften begründet habe. Auch von jenen militärisch leichtsinnigen und zunächst erfolglosen Zügen nach England und Deutschland haben erst die späten Nachfahren den Sinn erkannt. Ein ungeheurer Völkerkreis, von dessen Dasein und Zuständen bis dahin kaum der Schiffer und der Kaufmann einige Wahrheit und viele Dichtung berichtet hatten, ward durch sie der römisch-griechischen Welt aufgeschlossen. ‚Täglich', heifst es in einer römi-
56 schen Schrift vom Mai 698, ‚melden die gallischen Briefe und Botschaften uns bisher unbekannte Namen von Völkern, Gauen und Landschaften.' Diese Erweiterung des geschichtlichen Horizonts durch Caesars Züge jenseit der Alpen war ein weltgeschichtliches Ereignifs so gut wie die Erkundung Americas durch europäische Schaaren. Zu dem engen Kreis der Mittelmeerstaaten traten die mittel- und nordeuropäischen Völker, die Anwohner der Ost- und der Nordsee hinzu, zu der alten Welt eine neue, die fortan durch jene mit bestimmt ward und sie mit bestimmte. Es hat nicht viel gefehlt, dafs bereits von Ariovist das durchgeführt ward, was später dem gothischen Theoderich gelang. Wäre dies

geschehen, so würde unsere Civilisation zu der römisch-griechischen schwerlich in einem innerlicheren Verhältnifs stehen als zu der indischen und assyrischen Cultur. Dafs von Hellas und Italiens vergangener Herrlichkeit zu dem stolzeren Bau der neueren Weltgeschichte eine Brücke hinüberführt, dafs Westeuropa romanisch, das germanische Europa klassisch ist, dafs die Namen Themistokles und Scipio für uns einen andern Klang haben als Asoka und Salmanassar, dafs Homer und Sophokles nicht wie die Veden und Kalidasa nur den litterarischen Botaniker anziehen, sondern in dem eigenen Garten uns blühen, das ist Caesars Werk; und wenn die Schöpfung seines grofsen Vorgängers im Osten von den Sturmfluthen des Mittelalters fast ganz zertrümmert worden ist, so hat Caesars Bau die Jahrtausende überdauert, die dem Menschengeschlecht Religion und Staat verwandelt, den Schwerpunct der Civilisation selbst ihm verschoben haben, und für das, was wir Ewigkeit nennen, steht er aufrecht.

Die Donaulandschaften.

Um das Bild der Verhältnisse Roms zu den Völkern des Nordens in dieser Zeit zu vollenden, bleibt es noch übrig einen Blick auf die Landschaften zu werfen, die nördlich der italischen und der griechischen Halbinsel von den Rheinquellen bis zum schwarzen Meer sich erstrecken. Zwar in das gewaltige Völkergetümmel, dafs auch dort damals gewogt haben mag, reicht die Fackel der Geschichte nicht und die einzelnen Streiflichter, die in dieses Gebiet fallen, sind wie der schwache Schimmer in tiefer Finsternifs mehr geeignet zu verwirren als aufzuklären. Indefs es ist die Pflicht des Geschichtschreibers auch die Lücken in dem Buche der Völkergeschichte zu bezeichnen; er darf es nicht verschmähen neben Caesars grofsartigem Vertheidigungssystem der dürftigen Anstalten zu gedenken, durch die die Feldherren des Senats nach dieser Seite hin die Reichsgrenze zu schützen vermeinten. — Das nordöstliche Italien blieb nach wie vor (II, 170) den Angriffen der alpinischen Völkerschaften preisgegeben. Das im Jahre 695 bei Aquileia lagernde starke römische Heer und der Triumph des Statthalters des cisalpinischen Galliens Lucius Afranius lassen schliefsen, dafs um diese Zeit eine Expedition in die Alpen stattgefunden; wovon es eine Folge sein mag, dafs wir bald darauf die Römer in näherer Verbindung mit einem König der Noriker finden. Dafs aber auch nachher Italien durchaus von dieser Seite nicht gesichert war, bewies der Ueberfall der blühenden Stadt Tergeste durch die alpinischen Barbaren im J. 702, als die transalpinische Insurrection Caesar genöthigt hatte Oberitalien ganz von Truppen zu entblöfsen. —

Alpenvölker.

59

52

Illyrien. Auch die unruhigen Völker, die den illyrischen Küstenstrich inne hatten, machten ihren römischen Herren beständig zu schaffen. Die Dalmater, schon früher das ansehnlichste Volk dieser Gegend, vergrößerten durch Aufnahme der Nachbarn in ihren Verband sich so ansehnlich, daß die Zahl ihrer Ortschaften von zwanzig auf achtzig stieg. Ueber die Stadt Promona (nicht weit vom Kerkafluß), die sie den Liburniern entrissen hatten und wieder herauszugeben sich weigerten, geriethen sie mit den Römern in Händel, und schlugen den Landsturm, den Caesar gegen sie aufbot; was zu ahnden der Ausbruch des Bürgerkrieges hinderte. Zum Theil deßwegen ward Dalmatien in demselben ein Heerd der Caesar feindlichen Partei und hier den Feldherren Caesars von den Einwohnern, in Verbindung mit den Pompeianern und mit den Seeräubern, zu Lande und zu Wasser energischer
Makedonien. Widerstand geleistet. — Makedonien endlich nebst Epirus und Hellas war so verödet und heruntergekommen wie kaum ein anderer Theil des römischen Reiches. Dyrrhachion, Thessalonike, Byzantion hatten noch einigen Handel und Verkehr; Athen zog durch seinen Namen und seine Philosophenschule die Reisenden und die Studenten an; im Ganzen aber lag über Hellas einst volkreichen Städtchen und menschenwimmelnden Häfen die Ruhe des Grabes. Aber wenn die Griechen sich nicht regten, so setzten dagegen die Bewohner der schwer zugänglichen makedonischen Gebirge nach alter Weise ihre Raubzüge und Fehden fort,
57/6 wie denn zum Beispiel um 697/8 Agraeer und Doloper die
54 aetolischen Städte, im J. 700 die in den Drinthälern wohnenden Pirusten das südliche Illyrien überrannten. Ebenso hielten es die Anwohner. Die Dardaner an der Nordgrenze wie die Thra-
73 ker im Osten waren zwar in den achtjährigen Kämpfen 676 bis
71 683 von den Römern gedemüthigt worden; der mächtigste unter den thrakischen Fürsten, der Herr des alten Odrysenreichs Kotys ward seitdem den römischen Clientelkönigen beigezählt. Allein nichts desto weniger hatte das befriedete Land nach wie vor von Norden und Osten her Einfälle zu leiden. Der Statthalter Gaius Antonius ward übel heimgeschickt sowohl von den Dardanern als auch von den in der heutigen Dobrudscha ansässigen Stämmen, welche mit Hülfe der vom linken Donauufer herbeigezogenen gefürchteten Bastarner ihm bei Istropolis (Istere unweit
62 Kustendsche) eine bedeutende Niederlage beibrachten (692—
61 693). Glücklicher focht Gaius Octavius gegen Besser und Thra-
60 57—56 ker (694). Dagegen machte Marcus Piso (697—698) wiederum als Oberfeldherr sehr schlechte Geschäfte, was auch kein Wun-

der war, da er um Geld Freunden und Feinden gewährte was sie wünschten. Die thrakischen Dentheleten (am Strymon) plünderten unter seiner Statthalterschaft Makedonien weit und breit und stellten auf der grofsen von Dyrrhachion nach Thessalonike führenden römischen Heerstrafse selbst ihre Posten aus; in Thessalonike machte man sich darauf gefafst von ihnen eine Belagerung auszuhalten, während die starke römische Armee in der Provinz nur da zu sein schien um zuzusehen, wie die Bergbewohner und die Nachbarvölker die friedlichen Unterthanen Roms brandschatzten. — Dergleichen Angriffe konnten freilich Roms Macht nicht gefährden und auf eine Schande mehr kam es längst nicht mehr an. Aber eben um diese Zeit begann jenseit der Donau in den weiten dakischen Steppen ein Volk sich staatlich zu consolidiren, das eine andere Rolle in der Geschichte zu spielen bestimmt schien als die Besser und die Dentheleten. Bei den Geten oder Dakern war in uralter Zeit dem König des Volkes ein heiliger Mann zur Seite getreten, Zamolxis genannt, der, nachdem er der Götter Wege und Wunder auf weiten Reisen in der Fremde erkundet und namentlich die Weisheit der ägyptischen Priester und der griechischen Pythagoreer ergründet hatte, in seine Heimath zurückgekommen war um in einer Höhle des ‚heiligen Berges' als frommer Einsiedler sein Leben zu beschliefsen. Nur dem König und dessen Dienern blieb er zugänglich und spendete ihm und durch ihn dem Volke seine Orakel für jedes wichtige Beginnen. Seinen Landsleuten galt er anfangs als Priester des höchsten Gottes und zuletzt selber als Gott, ähnlich wie es von Moses und Aaron heifst, dafs der Herr den Aaron zum Propheten und zum Gotte des Propheten den Moses gesetzt habe. Es war hieraus eine bleibende Institution geworden: von Rechtswegen stand dem König der Geten ein solcher Gott zur Seite, aus dessen Munde alles kam oder zu kommen schien, was der König befahl. Diese eigenthümliche Verfassung, in der die theokratische Idee der wie es scheint absoluten Königsgewalt dienstbar geworden war, mag den getischen Königen eine Stellung ihren Unterthanen gegenüber gegeben haben, wie etwa die Khalifen sie den Arabern gegenüber gehabt haben; und eine Folge davon war die wunderbare religiös-politische Reform der Nation, welche um diese Zeit der König der Geten Boerebistas und der Gott Dekaeneos durchsetzten, Das namentlich durch beispiellose Völlerei sittlich und staatlich gänzlich heruntergekommene Volk ward durch das neue Mäfsigkeits- und Tapferkeitsevangelium wie umgewandelt; mit seinen so zu sagen

Das neue Dakerreich.

puritanisch disciplinirten und begeisterten Schaaren gründete König Boerebistas binnen wenigen Jahren ein gewaltiges Reich, das auf beiden Ufern der Donau sich ausbreitete und südwärts bis tief in Thrakien, Illyrien und das norische Land hinein reichte. Eine unmittelbare Berührung mit den Römern hatte noch nicht stattgefunden und es konnte niemand sagen, was aus diesem sonderbaren an die Anfänge des Islam erinnernden Staat werden möge; das aber mochte man auch ohne Prophet zu sein vorhersagen, dafs Proconsuln wie Antonius und Piso nicht berufen waren mit Göttern zu streiten.

KAPITEL VIII.

Pompeius und Caesars Gesammtherrschaft.

Unter den Demokratenchefs, die seit Caesars Consulat so zu sagen officiell als die gemeinschaftlichen Beherrscher des Gemeinwesens, als die regierenden ‚Dreimänner' anerkannt waren, nahm der öffentlichen Meinung zufolge durchaus die erste Stelle Pompeius ein. Er war es, der den Optimaten der ‚Privatdictator' hiefs; vor ihm that Cicero seinen vergeblichen Fufsfall; ihm galten die schärfsten Sarkasmen in den Mauerplacaten des Bibulus, die giftigsten Pfeile in den Salonreden der Opposition. Es war dies nur in der Ordnung. Nach den vorliegenden Thatsachen war Pompeius unbestritten der erste Feldherr seiner Zeit, Caesar ein gewandter Parteiführer und Parteiredner, von unleugbaren Talenten, aber ebenso notorisch von unkriegerischem, ja weibischem Naturell. Diese Urtheile waren seit langem geläufig; man konnte es von dem vornehmen Pöbel nicht erwarten, dafs er um das Wesen der Dinge sich kümmere und einmal festgestellte Plattheiten wegen obscurer Heldenthaten am Tajo aufgebe. Offenbar spielte Caesar in dem Bunde nur die Rolle des Adjutanten, der das für seinen Chef ausführte, was Flavius, Afranius und andere weniger fähige Werkzeuge versucht und nicht geleistet hatten. Selbst seine Statthalterschaft schien dies Verhältnifs nicht zu ändern. Eine sehr ähnliche Stellung hatte erst kürzlich Afranius eingenommen, ohne darum etwas besonderes zu bedeuten; mehrere Provinzen zugleich waren in den letzten Jahren wiederholentlich einem Statthalter untergeben und schon oft weit mehr

Pompeius und Caesar neben einander.

als vier Legionen in einer Hand vereinigt gewesen; da es jenseit der Alpen wieder ruhig und Fürst Ariovist von den Römern als Freund und Nachbar anerkannt war, so war auch keine Aussicht zur Führung eines irgend ins Gewicht fallenden Krieges. Die Vergleichung der Stellungen, wie sie Pompeius durch das gabinisch-manilische, Caesar durch das vatinische Gesetz erhalten hatten, lag nahe; allein sie fiel nicht zu Caesars Vortheil aus. Pompeius gebot fast über das gesammte römische Reich, Caesar über zwei Provinzen. Pompeius standen die Soldaten und die Kassen des Staats beinahe unbeschränkt zur Verfügung, Caesar nur die ihm angewiesenen Summen und ein Heer von 24000 Mann. Pompeius war es anheimgegeben den Zeitpunkt seines Rücktritts selber zu bestimmen; Caesars Commando war ihm zwar auf lange hinaus, aber doch nur auf eine begrenzte Frist gesichert. Pompeius endlich war mit den wichtigsten Unternehmungen zur See und zu Lande betraut worden; Caesar ward nach Norden gesandt, um von Oberitalien aus die Hauptstadt zu überwachen und dafür zu sorgen, dafs Pompeius ungestört sie beherrsche.

Pompeius und die Hauptstadt.

Aber als Pompeius von der Coalition zum Beherrscher der Hauptstadt bestellt ward, übernahm er was über seine Kräfte weit hinausging. Pompeius verstand vom Herrschen nichts weiter als

Die Anarchie.

was sich zusammenfassen läfst in Parole und Commando. Die Wellen des hauptstädtischen Treibens gingen hohl zugleich von vergangenen und von zukünftigen Revolutionen; die Aufgabe, diese in jeder Hinsicht dem Paris des neunzehnten Jahrhunderts vergleichbare Stadt ohne bewaffnete Macht zu regieren, war unendlich schwer, für jenen eckigen vornehmen Mustersoldaten aber geradezu unlösbar. Sehr bald war er so weit, dafs Feinde und Freunde, beide ihm gleich unbequem, seinetwegen machen konnten, was ihnen beliebte; nach Caesars Abgang von Rom beherrschte die Coalition wohl noch die Geschicke der Welt, aber nicht die Strafsen der Hauptstadt. Auch der Senat, dem ja immer noch eine Art nominellen Regiments zustand, liefs die Dinge in der Hauptstadt gehen, wie sie gehen konnten und mochten; zum Theil weil der von der Coalition beherrschten Fraction dieser Körperschaft die Instructionen der Machthaber fehlten, zum Theil weil die grollende Opposition aus Gleichgültigkeit oder Pessimismus bei Seite trat, hauptsächlich aber weil die gesammte hochadliche Körperschaft ihre vollständige Ohnmacht wo nicht zu begreifen, doch zu fühlen begann. Augenblicklich also gab es in Rom nirgends eine Widerstandskraft irgend welcher Regie-

rung, nirgends eine wirkliche Autorität. Man lebte im Interregnum zwischen dem zertrümmerten aristokratischen und dem werdenden militärischen Regiment; und wenn das römische Gemeinwesen wie kein anderes alter oder neuer Zeit alle verschiedensten politischen Functionen und Organisationen rein und normal dargestellt hat, so erscheint in ihm auch die politische Desorganisation, die Anarchie in einer nicht beneidenswerthen Schärfe. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, dafs in denselben Jahren, in welchen Caesar jenseit der Alpen ein Werk für die Ewigkeit schuf, in Rom eine der tollsten politischen Grotesken aufgeführt ward, die jemals über die Bretter der Weltgeschichte gegangen ist. Der neue Regent des Gemeinwesens regierte nicht, sondern schlofs sich in sein Haus ein und maulte im Stillen. Die ehemalige halb abgesetzte Regierung regierte gleichfalls nicht, sondern seufzte, bald einzeln in den traulichen Zirkeln der Villen, bald in der Curie im Chor. Der Theil der Bürgerschaft, dem Freiheit und Ordnung noch am Herzen lagen, war des wüsten Treibens übersatt, aber völlig führer- und rathlos verharrte er in nichtiger Passivität und mied nicht blofs jede politische Thätigkeit, sondern, so weit es anging, das politische Sodom selbst. Dagegen das Gesindel aller Art hatte nie bessere Tage, nie lustigere Tummelplätze gehabt. Die Zahl der kleinen grofsen Männer war Legion. Die Demagogie ward völlig zum Handwerk, dem denn auch das Handwerkszeug nicht fehlte: der verschabte Mantel, der verwilderte Bart, das langflatternde Haar, die tiefe Bafsstimme; und nicht selten war es ein Handwerk mit goldenem Boden. Für die stehenden Brüllactionen waren die geprüften Gurgeln des Theaterpersonals ein begehrter Artikel*); Griechen und Juden, Freigelassene und Sklaven waren in den öffentlichen Versammlungen die regelmäfsigsten Besucher und die lautesten Schreier; selbst wenn es zum Stimmen ging, bestand häufig nur der kleinere Theil der Stimmenden aus verfassungsmäfsig stimmberechtigten Bürgern. ‚Nächstens', heifst es in einem Briefe aus dieser Zeit, ‚können wir erwarten, dafs unsere Lakaien die Freilassungssteuer abvotiren'. Die eigentlichen Mächte des Tages waren die geschlossenen und bewaffneten Banden, die von vornehmen Abenteurern aus fechtgewohnten Sklaven und Lumpen aufgestellten Bataillone der Anarchie. Ihre Inhaber hatten von Haus aus meistentheils zur Popularpartei gezählt; aber seit Caesars Entfernung, der der Demokratie allein zu imponiren und allein

Die Anarchisten.

*) Das heifst *cantorum convicio contiones celebrare* (Cic. *pro Sest.* 55, 118).

sie zu lenken verstanden hatte, war aus derselben alle Disciplin entwichen und jeder Parteigänger machte Politik auf seine eigene Hand. Am liebsten fochten diese Leute freilich auch jetzt noch unter dem Panier der Freiheit; aber genau genommen waren sie weder demokratisch noch antidemokratisch gesinnt, sondern schrieben auf die einmal unentbehrliche Fahne, wie es fiel, bald den Volksnamen, bald den Namen des Senats oder den eines Parteichefs; wie denn zum Beispiel Clodius nach einander für die herrschende Demokratie, für den Senat und für Crassus gefochten oder zu fechten vorgegeben hat. Farbe hielten die Bandenführer nur in sofern, als sie ihre persönlichen Feinde, wie Clodius den Cicero, Milo den Clodius, unerbittlich verfolgten, wogegen die Parteistellung ihnen nur als Schachzug in diesen Personenfehden diente. Man könnte ebenso gut ein Charivari auf Noten setzen als die Geschichte dieses politischen Hexensabbaths schreiben wollen; es liegt auch nichts daran all die Mordthaten, Häuserbelagerungen, Brandstiftungen und sonstigen Räuberscenen inmitten einer Weltstadt aufzuzählen und nachzurechnen, wie oft die Scala vom Zischen und Schreien zum Anspeien und Niedertreten und von da zum Steinewerfen und Schwerterzücken durchgemacht ward. Der Clodius.
Protagonist auf diesem politischen Lumpentheater war jener Publius Clodius, dessen, wie schon erwähnt ward (S. 206), die Machthaber sich gegen Cato und Cicero bedienten. Sich selbst überlassen trieb dieser einflufsreiche, talentvolle, energische und in seinem Metier in der That musterhafte Parteigänger während seines
58 Volkstribunats (696) ultrademokratische Politik, gab den Städtern das Getreide umsonst, beschränkte das Recht der Censoren sittenlose Bürger zu bemäkeln, untersagte den Beamten durch religiöse Formalitäten den Gang der Comitialmaschine zu hem-
61 men, beseitigte die Schranken, die kurz zuvor (690), um dem Bandenwesen zu steuern, dem Associationsrecht der niederen Klassen gesetzt worden waren und stellte die damals aufgehobenen ‚Strafsenclubs' (*collegia compitalicia*) wieder her, welche nichts andres waren als eine förmliche nach den Gassen abgetheilte und fast militärisch gegliederte Organisation des gesammten hauptstädtischen Freien- oder Sklavenproletariats. Wenn dazu noch das weitere Gesetz, das Clodius ebenfalls bereits ent-
52 worfen hatte und als Prätor 702 einzubringen gedachte, den Freigelassenen und den im thatsächlichen Besitz der Freiheit lebenden Sklaven die gleichen politischen Rechte mit den Freigebornen gab, so konnte der Urheber all dieser tapferen Verfassungsbesserungen sein Werk für vollendet erklären und als neuer

Numa der Freiheit und Gleichheit den süfsen Pöbel der Hauptstadt einladen in dem auf einer seiner Brandstätten am Palatin von ihm errichteten Tempel der Freiheit ihn zur Feier des eingetretenen demokratischen Millenniums das Hochamt celebriren zu sehen. Natürlich schlossen diese Freiheitsbestrebungen den Schacher mit Bürgerschaftsbeschlüssen nicht aus; wie Caesar hielt auch Caesars Affe für seine Mitbürger Statthalterschaften und andere Posten und Pöstchen, für die unterthänigen Könige und Städte die Herrlichkeitsrechte des Staates feil. — All diesen Dingen sah Pompeius zu, ohne sich zu regen. Wenn er es nicht empfand, wie arg er damit sich compromittirte, so empfand es sein Gegner. Clodius ward so dreist, dafs er über eine ganz gleichgültige Frage, die Rücksendung eines gefangenen armenischen Prinzen, mit dem Regenten von Rom geradezu anband; und bald ward der Zwist zur förmlichen Fehde, in der Pompeius völlige Hülflosigkeit zu Tage kam. Das Haupt des Staates wufste dem Parteigänger nicht anders zu begegnen als mit dessen eigenen, nur weit ungeschickter geführten Waffen. War er von Clodius wegen des armenischen Prinzen chicanirt worden, so ärgerte er ihn wieder, indem er den von Clodius über alles gehafsten Cicero aus dem Exil erlöste, in das ihn Clodius gesandt hatte, und erreichte denn auch so gründlich seinen Zweck, dafs er den Gegner in einen unversöhnlichen Feind verwandelte. Wenn Clodius mit seinen Banden die Strafsen unsicher machte, so liefs der siegreiche Feldherr gleichfalls Sklaven und Fechter marschiren, in welchen Balgereien natürlich der General gegen den Demagogen den Kürzeren zog, auf der Strafse geschlagen und von Clodius und dessen Spiefsgesellen Gaius Cato in seinem Garten fast beständig in Belagerung gehalten ward. Es ist nicht der am wenigsten merkwürdigste Zug in diesem merkwürdigen Schauspiel, dafs der Regent und der Schwindler in ihrem Hader beide wetteifernd um die Gunst der gestürzten Regierung buhlten, Pompeius zum Theil auch um dem Senat gefällig zu sein Ciceros Zurückberufung zuliefs, Clodius dagegen die julischen Gesetze für nichtig erklärte und Marcus Bibulus aufrief deren verfassungswidrige Durchbringung öffentlich zu bezeugen! — Ein positives Resultat konnte natürlicher Weise aus diesem Brodel trüber Leidenschaften nicht hervorgehen; der eigentlichste Charakter desselben war eben seine bis zum Gräfslichen lächerliche Zwecklosigkeit. Selbst ein Mann von Caesars Genialität hatte es erfahren müssen, dafs das demokratische Treiben vollständig abgenutzt war und sogar der Weg zum Thron nicht mehr durch die De-

Pompeius Hader mit Clodius.

magogie ging. Es war nichts weiter als ein geschichtlicher Lückenbüfser, wenn jetzt, in dem Interregnum zwischen Republik und Monarchie, irgend ein toller Geselle mit des Propheten Mantel und Stab, die Caesar längst abgelegt hatte, sich noch einmal staffirte und noch einmal Gaius Gracchus grofse Ideale parodisch verzerrt über die Scene gingen; die sogenannte Partei, von der diese demokratische Agitation ausging, war so wenig eine, dafs ihr später in dem Entscheidungskampf nicht einmal eine Rolle zufiel. Selbst das läfst sich nicht behaupten, dafs durch diesen anarchischen Zustand das Verlangen nach einer starken auf Militärmacht gegründeten Regierung in den Gemüthern der politisch indifferent Gesinnten lebendig angefacht worden sei. Auch abgesehen davon, dafs diese neutrale Bürgerschaft hauptsächlich aufserhalb Rom zu suchen war und also von dem hauptstädtischen Krawalliren nicht unmittelbar berührt ward, so waren diejenigen Gemüther, die überhaupt durch solche Motive sich bestimmen liefsen, schon durch frühere Erfahrungen, namentlich die catilinarische Verschwörung, gründlich zum Autoritätsprincip bekehrt worden; auf die eigentlichen Aengsterlinge aber wirkte die Furcht vor der von dem Verfassungsumsturz unzertrennlichen ungeheuren Krise bei weitem nachdrücklicher als die Furcht vor der blofsen Fortdauer der im Grunde doch sehr oberflächlichen hauptstädtischen Anarchie. Das einzige Ergebnifs derselben, das geschichtlich in Anschlag kommt, ist die peinliche Stellung, in die Pompeius durch die Angriffe der Clodianer gerieth und durch die seine weiteren Schritte wesentlich mit bedingt wurden.

Pompeius gegenüber den gallischen Siegen Caesars.

Wie wenig Pompeius auch die Initiative liebte und verstand, so ward er doch diesmal durch die Veränderung seiner Stellung sowohl Clodius als Caesar gegenüber gezwungen aus seiner bisherigen Passivität herauszutreten. Die verdriefsliche und schimpfliche Lage, in die ihn Clodius versetzt hatte, mufste auf die Länge selbst seine träge Natur zu Hafs und Zorn entflammen. Aber weit wichtiger war die Verwandlung, die in seinem Verhältnifs zu Caesar stattgefunden hatte. Wenn von den beiden verbündeten Machthabern Pompeius in der übernommenen Thätigkeit vollkommen bankerott geworden war, so hatte Caesar aus seiner Competenz etwas zu machen gewufst, was jede Berechnung wie jede Befürchtung weit hinter sich liefs. Ohne wegen der Erlaubnifs viel anzufragen hatte Caesar durch Aushebungen in seiner grofsentheils von römischen Bürgern bewohnten südlichen Provinz sein Heer verdoppelt, hatte mit diesem, statt von Norditalien

aus über Rom Wache zu halten, die Alpen überschritten, eine neue kimbrische Invasion im Beginn erstickt und binnen zwei Jahren (696. 697) die römischen Waffen bis an den Rhein und [58] [57] den Kanal getragen. Solchen Thatsachen gegenüber ging selbst der aristokratischen Taktik des Ignorirens und Verkleinerns der Athem aus. Der oft als Zärtling Verhöhnte war jetzt der Abgott der Armee, der gefeierte sieggekrönte Held, dessen junge Lorbeeren die welken des Pompeius überglänzten und dem sogar der Senat die nach glücklichen Feldzügen üblichen Ehrenbezeigungen schon 697 in reicherem Mafse zuerkannte, als sie je Pom- [57] peius zu Theil geworden waren. Pompeius stand zu seinem ehemaligen Adjutanten genau wie nach den gabinisch-manilischen Gesetzen dieser gegen ihn gestanden hatte. Jetzt war Caesar der Held des Tages und der Herr der mächtigsten römischen Armee, Pompeius ein ehemals berühmter Exgeneral. Zwar war es zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn noch zu keiner Collision gekommen und das Verhältnifs äufserlich ungetrübt; aber jedes politische Bündnifs ist innerlich aufgelöst, wenn das Machtverhältnifs der Betheiligten sich wesentlich verschiebt. Wenn der Zank mit Clodius nur ärgerlich war, so lag in der veränderten Stellung Caesars für Pompeius eine sehr ernste Gefahr: eben wie einst Caesar und dessen Verbündete gegen ihn, so sah jetzt er sich genöthigt gegen Caesar einen militärischen Rückhalt zu suchen und seine stolze Amtlosigkeit bei Seite legend aufzutreten als Bewerber um irgend ein aufserordentliches Amt, das ihn in den Stand setzte dem Statthalter der beiden Gallien mit gleicher und wo möglich mit überlegener Macht zur Seite zu bleiben. Wie seine Lage war auch seine Taktik genau die Caesars während des mithradatischen Krieges. Um die Militärmacht des überlegenen, aber noch entfernten Gegners durch die Erlangung eines ähnlichen Commandos aufzuwiegen, bedurfte Pompeius zunächst der officiellen Regierungsmaschine. Anderthalb Jahre zuvor hatte diese unbedingt ihm zur Verfügung gestanden. Die Machthaber beherrschten den Staat damals sowohl durch die Comitien, die ihnen als den Herren der Strafse unbedingt gehorchten, wie durch den von Caesar energisch terrorisirten Senat; als Vertreter der Coalition in Rom und als deren anerkanntes Haupt hätte Pompeius vom Senat wie von der Bürgerschaft ohne Zweifel jeden Beschlufs erlangt, den er wünschte, selbst wenn er gegen Caesars Interesse war. Allein durch den ungeschickten Handel mit Clodius hatte Pompeius die Strafsenherrschaft eingebüfst und konnte nicht daran denken einen Antrag zu seinen Gunsten

bei der Volksgemeinde durchzusetzen. Nicht ganz so ungünstig standen die Dinge für ihn im Senat; doch war es auch hier zweifelhaft, ob Pompeius nach dieser langen und verhängnifsvollen Passivität die Zügel der Majorität noch fest genug in der Hand habe um einen Beschlufs, wie er ihn brauchte, zu bewirken.

Die republikanische Opposition im Publicum.

Auch die Stellung des Senats oder vielmehr der Nobilität überhaupt war inzwischen eine andere geworden. Eben aus ihrer vollständigen Erniedrigung schöpfte sie frische Kräfte. Es war 60 bei der Coalition von 694 Verschiedenes an den Tag gekommen, was für das Sonnenlicht noch keineswegs reif war. Die Verbannung Catos und Ciceros, welche die öffentliche Meinung, wie sehr auch die Machthaber dabei sich zurückhielten und sogar sich die Miene gaben sie zu beklagen, mit ungeirrtem Tact auf ihre wahren Urheber zurückführte, und die Verschwägerung zwischen Caesar und Pompeius erinnerten mit unerfreulicher Deutlichkeit an monarchische Ausweisungsdecrete und Familienallianzen. Auch das gröfsere Publicum, das den politischen Ereignissen ferner stand, ward aufmerksam auf die immer bestimmter hervortretenden Grundlagen der künftigen Monarchie. Von dem Augenblick an, wo dieses begriff, dafs es Caesar nicht um eine Modification der republikanischen Verfassung zu thun sei, sondern dafs es sich handle um Sein oder Nichtsein der Republik, werden unfehlbar eine Menge der besten Männer, die bisher sich zur Popularpartei gerechnet und in Caesar ihr Haupt verehrt hatten, auf die entgegengesetzte Seite übergetreten sein. Nicht mehr in den Salons und den Landhäusern des regierenden Adels allein wurden die Reden von den ‚drei Dynasten', dem ‚dreiköpfigen Ungeheuer' vernommen. Caesars consularischen Reden horchte die Menge dichtgedrängt, ohne dafs Zuruf oder Beifall aus ihr erscholl; keine Hand regte sich zum Klatschen, wenn der demokratische Consul in das Theater trat. Wohl aber pfiff man, wo eines der Werkzeuge der Machthaber öffentlich sich sehen liefs, und selbst gesetzte Männer klatschten, wenn ein Schauspieler eine antimonarchische Sentenz oder eine Anspielung gegen Pompeius vorbrachte. Ja als Cicero ausgewiesen werden sollte, legten eine grofse Zahl — angeblich zwanzigtausend — Bürger gröfstentheils aus den Mittelklassen nach dem Beispiel des Senats das Trauergewand an. ‚Nichts ist jetzt populärer', heifst es in einem Briefe aus dieser Zeit, ‚als der Hafs der Popularpartei'.

Versuche der Machthaber ihr zu steuern.

Die Machthaber liefsen Andeutungen fallen, dafs durch solche Opposition leicht die Ritter ihre neuen Sonderplätze im Theater, der gemeine Mann sein Brotkorn einbüfsen könne; man nahm

darauf mit den Aeufserungen des Unwillens sich vielleicht etwas mehr in Acht, aber die Stimmung blieb die gleiche. Mit besserem Erfolg ward der Hebel der materiellen Interessen angesetzt. Caesars Gold flofs in Strömen. Scheinreiche mit zerrütteten Finanzen, einflufsreiche in Geldverlegenheiten befangene Damen, verschuldete junge Adliche, bedrängte Kaufleute und Banquiers gingen entweder selbst nach Gallien, um an der Quelle zu schöpfen, oder wandten sich an Caesars hauptstädtische Agenten; und nicht leicht ward ein äufserlich anständiger Mann — mit ganz verlorenem Gesindel mied Caesar sich einzulassen — dort oder hier zurückgewiesen. Dazu kamen die ungeheuren Bauten, die Caesar für seine Rechnung in der Hauptstadt ausführen liefs und bei denen eine Unzahl von Menschen aller Stände vom Consular bis zum Lastträger hinab Gelegenheit fand zu verdienen, so wie die unermefslichen für öffentliche Lustbarkeiten aufgewandten Summen. In beschränkterem Mafse that Pompeius das Gleiche; ihm verdankte die Hauptstadt das erste steinerne Theater und er feierte dessen Einweihung mit einer nie zuvor gesehenen Pracht. Dafs solche Spenden eine Menge oppositionell Gesinnter, namentlich in der Hauptstadt, mit der neuen Ordnung der Dinge bis zu einem gewissen Grade aussöhnten, versteht sich ebenso von selbst wie dafs der Kern der Opposition diesem Corruptionssystem nicht erreichbar war. Immer deutlicher kam es zu Tage, wie tief die bestehende Verfassung im Volke Wurzel geschlagen hatte und wie wenig namentlich die dem unmittelbaren Parteitreiben ferner stehenden Kreise, vor allem die Landstädte, der Monarchie geneigt oder auch nur bereit waren sie über sich ergehen zu lassen. Hätte Rom eine Repräsentativverfassung gehabt, so würde die Unzufriedenheit der Bürgerschaft ihren natürlichen Ausdruck in den Wahlen gefunden und, indem sie sich aussprach, sich gesteigert haben; unter den bestehenden Verhältnissen blieb den Verfassungstreuen nichts übrig als dem Senat, der, herabgekommen wie er war, doch immer noch als Vertreter und Verfechter der legitimen Republik erschien, sich unterzuordnen. So kam es, dafs der Senat, jetzt da er gestürzt worden war, plötzlich eine weit ansehnlichere und weit ernstlicher getreue Armee zu seiner Verfügung fand, als da er in Macht und Glanz die Gracchen stürzte und geschirmt durch Sullas Säbel den Staat restaurirte. Die Aristokratie empfand es; sie fing wieder an sich zu regen. Eben jetzt hatte Marcus Cicero, nachdem er sich verpflichtet hatte den Gehorsamen im Senat sich anzuschliefsen und nicht blofs keine Opposition zu machen, sondern nach Kräften für die Machthaber

Steigende Bedeutung des Senats.

zu wirken, von denselben die Erlaubnifs zur Rückkehr erhalten. Obwohl Pompeius der Oligarchie hiemit nur beiläufig eine Concession machte und vor allem dem Clodius einen Possen zu spielen, demnächst ein durch hinreichende Schläge geschmeidigtes Werkzeug in dem redefertigen Consular zu erwerben bedacht war, so nahm man doch die Gelegenheit wahr, wie Ciceros Verbannung eine Demonstration gegen den Senat gewesen war, so seine Rückkehr zu republikanischen Demonstrationen zu benutzen. In möglichst feierlicher Weise, übrigens gegen die Clodianer durch die Bande des Titus Annius Milo geschützt, brachten beide Consuln nach vorgängigem Senatsbeschlufs einen Antrag an die Bürgerschaft dem Consular Cicero die Rückkehr zu gestatten und der Senat rief sämmtliche verfassungstreue Bürger auf bei der Abstimmung nicht zu fehlen. Wirklich versammelte sich am Tage der
57 Abstimmung (4. Aug. 697) in Rom namentlich aus den Landstädten eine ungewöhnliche Anzahl achtbarer Männer. Die Reise des Consulars von Brundisium nach der Hauptstadt gab Gelegenheit zu einer Reihe ähnlicher nicht minder glänzender Manifestationen der öffentlichen Meinung. Das neue Bündnifs zwischen dem Senat und der verfassungstreuen Bürgerschaft ward bei dieser Gelegenheit gleichsam öffentlich bekannt gemacht und eine Art Revue über die letztere gehalten, deren überraschend günstiges Ergebnifs nicht wenig dazu beitrug den gesunkenen Muth der Aristokratie wieder aufzurichten. Pompeius Hülflosigkeit gegenüber diesen trotzigen Demonstrationen so wie die unwürdige und beinahe lächerliche Stellung, in die er Clodius gegenüber gerathen war, brachten ihn und die Coalition um ihren Credit; und die Fraction des Senats, welche derselben anhing, durch Pompeius seltene Ungeschicklichkeit demoralisirt und rathlos sich selber überlassen, konnte nicht verhindern, dafs in dem Collegium die republikanisch-aristokratische Partei wieder völlig die Oberhand
57 gewann. Das Spiel dieser stand in der That damals — 697 — für einen muthigen und geschickten Spieler noch keineswegs verzweifelt. Sie hatte jetzt, was sie seit einem Jahrhundert nicht gehabt, festen Rückhalt in dem Volke; vertraute sie diesem und sich selber, so konnte sie auf dem kürzesten und ehrenvollsten Wege zum Ziel gelangen. Warum nicht die Machthaber mit offenem Visir angreifen? warum cassirte nicht ein entschlossener und namhafter Mann an der Spitze des Senats die aufserordentlichen Gewalten als verfassungswidrig und rief die sämmtlichen Republikaner Italiens gegen die Tyrannen und deren Anhang unter die Waffen? Möglich war es wohl auf diesem Wege die Senats-

herrschaft noch einmal zu restauriren. Allerdings spielten die Republikaner damit hohes Spiel; aber vielleicht wäre auch hier, wie oft, der muthigste Entschlufs zugleich der klügste gewesen. Nur freilich war die schlaffe Aristokratie dieser Zeit eines solchen einfachen und muthigen Entschlusses kaum noch fähig. Aber es gab einen anderen vielleicht sichreren, auf jeden Fall der Art und Natur dieser Verfassungsgetreuen angemesseneren Weg: sie konnten darauf hinarbeiten die beiden Machthaber zu entzweien und durch diese Entzweiung schliefslich selber ans Ruder zu gelangen. Das Verhältnifs der den Staat beherrschenden Männer hatte sich verschoben und gelockert, seit Caesar übermächtig neben Pompeius sich gestellt und diesen genöthigt hatte um eine neue Machtstellung zu werben; es war wahrscheinlich, dafs, wenn er dieselbe erlangte, es damit auf die eine oder die andere Weise zwischen ihnen zum Bruch und zum Kampfe kam. Blieb in diesem Pompeius allein, so war seine Niederlage kaum zweifelhaft und die Verfassungspartei fand in diesem Fall nach beendigtem Kampfe nur statt unter der Zwei- sich unter der Einherrschaft. Allein, wenn die Nobilität gegen Caesar dasselbe Mittel wandte, durch das dieser seine bisherigen Siege erfochten hatte, und mit dem schwächeren Nebenbuhler in Bündnifs trat, so blieb mit einem Feldherrn wie Pompeius, mit einem Heere wie das der Verfassungstreuen war, der Sieg wahrscheinlich diesen; nach dem Siege aber mit Pompeius fertig zu werden konnte, nach den Beweisen von politischer Unfähigkeit, die derselbe zeither gegeben, nicht als eine besonders schwierige Aufgabe erscheinen.

Pompeius Versuche durch den Senat ein Commando zu erhalten.

Die Dinge hatten sich dahin gewandt eine Verständigung zwischen Pompeius und der republikanischen Partei beiden nahe zu legen; ob es zu einer solchen Annäherung kommen und wie überhaupt das völlig unklar gewordene Verhältnifs der beiden Machthaber und der Aristokratie gegen einander zunächst sich stellen werde, mufste sich entscheiden, als im Herbst 697 Pompeius mit 57
dem Antrag an den Senat ging ihn mit einer aufserordentlichen Amtsgewalt zu betrauen. Er knüpfte wieder an an das, wodurch er elf Jahre zuvor seine Macht begründet hatte: an die Brotpreise in der Hauptstadt, die eben damals wie vor dem gabinischen Gesetz eine drückende Höhe erreicht hatten. Ob sie durch besondere Machinationen hinaufgetrieben worden waren, wie deren Clodius bald Pompeius, bald dem Cicero und diese wieder jenem Schuld gaben, läfst sich nicht entscheiden; die fortdauernde Piraterie, die Leere des öffentlichen Schatzes und die lässige und unordentliche Ueber-

Getreideverwaltung.

wachung der Kornzufuhr durch die Regierung reichten übrigens auch ohne politischen Kornwucher an sich schon vollkommen aus, um in einer fast lediglich auf überseeische Zufuhr angewiesenen Grofsstadt Brottheuerungen herbeizuführen. Pompeius Plan war sich vom Senat die Oberaufsicht über das Getreidewesen im ganzen Umfang des römischen Reiches und zu diesem Endzwecke theils das unbeschränkte Verfügungsrecht über die römische Staatskasse, theils Heer und Flotte übertragen zu lassen so wie ein Commando, welches nicht blofs über das ganze römische Reich sich erstreckte, sondern dem auch in jeder Provinz das des Statthalters wich — kurz er beabsichtigte eine verbesserte Auflage des gabinischen Gesetzes zu veranstalten, woran sich sodann die Führung des eben damals schwebenden ägyptischen Krieges (S. 153) ebenso von selbst angeschlossen haben würde wie die des mithradatischen an die Razzia gegen die Piraten. Wie sehr auch die Opposition gegen die neuen Dynasten in den letzten Jahren Boden gewonnen hatte, es stand dennoch, als diese
57 Angelegenheit im Sept. 697 im Senat zur Verhandlung kam, die Majorität desselben noch unter dem Bann des von Caesar erregten Schreckens. Gehorsam nahm sie den Vorschlag im Princip an und zwar auf Antrag des Marcus Cicero, der hier den ersten Beweis der in der Verbannung gelernten Fügsamkeit geben sollte und gab. Allein bei der Feststellung der Modalitäten wurden von dem ursprünglichen Plane, den der Volkstribun Gaius Messius vorlegte, doch sehr wesentliche Stücke abgedungen. Pompeius erhielt weder freie Verfügung über das Aerar noch eigene Legionen und Schiffe noch auch eine der der Statthalter übergeordnete Gewalt, sondern man begnügte sich ihm zum Behuf der Ordnung des hauptstädtischen Verpflegungswesens ansehnliche Summen, funfzehn Adjutanten und in allen Verpflegungsangelegenheiten volle proconsularische Gewalt im ganzen römischen Gebiet auf die nächsten fünf Jahre zu bewilligen und dies Decret von der Bürgerschaft bestätigen zu lassen. Es waren sehr mannichfaltige Ursachen, welche diese fast einer Ablehnung gleichkommende Abänderung des ursprünglichen Planes herbeiführten: die Rücksicht auf Caesar, dem in Gallien selbst seinen Collegen nicht blofs neben-, sondern überzuordnen eben die Furchtsamsten am meisten Bedenken tragen mufsten; die versteckte Opposition von Pompeius Erbfeind und widerwilligem Bundesgenossen Crassus, dem Pompeius selber zunächst das Scheitern seines Planes beimafs oder beizumessen vorgab; die Antipathien der republikanischen Opposition im Senat gegen jeden die Gewalt der

Machthaber der Sache oder auch nur dem Namen nach erweiternden Beschluſs; endlich und zunächst die eigene Unfähigkeit des Pompeius, der selbst nachdem er hatte handeln müssen, es nicht über sich gewinnen konnte zum Handeln sich zu bekennen, sondern wie immer seine wahre Absicht gleichsam im Incognito durch seine Freunde vorführen ließ, selber aber in bekannter Bescheidenheit erklärte auch mit Geringerem sich begnügen zu wollen. Kein Wunder, daſs man ihn beim Worte nahm und ihm das Geringere gab. Pompeius war nichtsdestoweniger froh wenigstens eine ernstliche Thätigkeit und vor allen Dingen einen schicklichen Vorwand gefunden zu haben um die Hauptstadt zu verlassen; es gelang ihm auch, freilich nicht ohne daſs die Provinzen den Rückschlag schwer empfanden, dieselbe mit reichlicher und billiger Zufuhr zu versehen. Aber seinen eigentlichen Zweck hatte er verfehlt; der Proconsulartitel, den er berechtigt war in allen Provinzen zu führen, blieb ein leerer Name, so lange er nicht über eigene Truppen verfügte. Darum ließ er bald darauf den zweiten Antrag an den Senat gelangen, daſs derselbe ihm den Auftrag ertheilen möge den vertriebenen König von Aegypten, wenn nöthig mit Waffengewalt, in seine Heimath zurückzuführen. Allein je mehr es offenbar ward, wie dringend er des Senats bedurfte, desto weniger nachgiebig und weniger rücksichtsvoll nahmen die Senatoren seine Anliegen auf. Zunächst ward in den sibyllinischen Orakeln entdeckt, daſs es gottlos sei ein römisches Heer nach Aegypten zu senden; worauf der fromme Senat fast einstimmig beschloſs von der bewaffneten Intervention abzustehen. Pompeius war bereits so gedemüthigt, daſs er auch ohne Heer die Sendung angenommen haben würde; allein in seiner unverbesserlichen Hinterhaltigkeit ließ er auch dies nur durch seine Freunde erklären und sprach und stimmte für die Absendung eines anderen Senators. Natürlich wies der Senat jenen Vorschlag zurück, der ein dem Vaterlande so kostbares Leben freventlich preisgab, und das schlieſsliche Ergebniſs der endlosen Verhandlungen war der Beschluſs überhaupt in Aegypten nicht zu interveniren (Jan. 698). 56

Aegyptische Expedition.

Diese wiederholten Zurückweisungen, die Pompeius im Senat erfuhr und, was schlimmer war, hingehen lassen mußte ohne sie wett zu machen, galten natürlich, mochten sie kommen von welcher Seite sie wollten, dem groſsen Publicum als ebenso viele Siege der Republikaner und Niederlagen der Machthaber überhaupt; die Fluth der republikanischen Opposition war demgemäſs im stetigen Steigen. Schon die Wahlen für 698 waren 56

Versuch einer aristokratischen Restauration.

nur zum Theil im Sinne der Dynasten ausgefallen: Caesars Candidaten für die Praetur Publius Vatinius und Gaius Alfius waren durchgegangen, dagegen zwei entschiedene Anhänger der gestürzten Regierung Gnaeus Lentulus Marcellinus und Gnaeus Domitius Calvinus jener zum Consul, dieser zum Praetor gewählt
55 worden. Für 699 aber war als Bewerber um das Consulat gar Lucius Domitius Ahenobarbus aufgetreten, dessen Wahl bei seinem Einflufs in der Hauptstadt und seinem kolossalen Vermögen schwer zu verhindern und von dem es hinreichend bekannt war, dafs er sich nicht an verdeckter Opposition werde genügen lassen. Die Comitien also rebellirten; und der Senat stimmte ein. Es ward feierlich von ihm gerathschlagt über ein Gutachten, das etruskische Wahrsager von anerkannter Weisheit über gewisse Zeichen und Wunder auf Verlangen des Senats abgegeben hatten. Die himmlische Offenbarung verkündigte, dafs durch den Zwist der höheren Stände die ganze Gewalt über Heer und Schatz auf einen Gebieter überzugehen und der Staat in Unfreiheit zu gerathen drohe — es schien, dafs die Götter zunächst auf den Antrag des Gaius Messius zielten. Bald stiegen die Republi-

Angriff auf Caesars Gesetze.

kaner vom Himmel auf die Erde herab. Das Gesetz über das Gebiet von Capua und die übrigen von Caesar als Consul erlassenen Gesetze waren von ihnen stets als nichtig bezeichnet und
57 schon im Dec. 697 im Senat geäufsert worden, dafs es erforder-
56 lich sei sie wegen ihrer Formfehler zu cassiren. Am 6. April 698 stellte der Consular Cicero in vollem Senat den Antrag die Berathung über die campanische Ackervertheilung für den 15. Mai auf die Tagesordnung zu setzen. Es war die förmliche Kriegserklärung; und sie war um so bezeichnender, als sie aus dem Munde eines jener Männer kam, die nur dann ihre Farbe zeigen, wenn sie meinen es mit Sicherheit thun zu können. Offenbar hielt die Aristokratie den Augenblick gekommen um den Kampf nicht mit Pompeius gegen Caesar, sondern gegen die Tyrannis überhaupt zu beginnen. Was weiter folgen werde, war leicht zu sehen. Domitius hatte es kein Hehl, dafs er als Consul Caesars sofortige Abberufung aus Gallien bei der Bürgerschaft zu beantragen beabsichtige. Eine aristokratische Restauration war im Werke; und mit dem Angriff auf die Colonie Capua warf die Nobilität den Machthabern den Handschuh hin.

Zusammenkunft der Machthaber in Luca.

Caesar, obwohl er über die hauptstädtischen Ereignisse von Tag zu Tag detaillirte Berichte empfing und, wenn die militärischen Rücksichten es irgend erlaubten, sie von seiner Südprovinz aus in möglichster Nähe verfolgte, hatte doch bisher sicht-

bar wenigstens nicht in dieselben eingegriffen. Aber jetzt hatte man ihm so gut wie seinen Collegen, ja ihm vornehmlich den Krieg erklärt; er mufste handeln und handelte rasch. Eben befand er sich in der Nähe; die Aristokratie hatte nicht einmal für gut befunden mit dem Bruche zu warten, bis er wieder über die Alpen zurückgegangen sein würde. Anfang April 698 verliefs 56
Crassus die Hauptstadt, um mit seinem mächtigeren Collegen das Erforderliche zu verabreden; er fand Caesar in Ravenna. Von da aus begaben beide sich nach Luca und hier traf auch Pompeius mit ihnen zusammen, der bald nach Crassus (11. April), angeblich um die Getreidesendungen aus Sardinien und Africa zu betreiben, sich von Rom entfernt hatte. Die namhaftesten Anhänger der Machthaber, wie der Proconsul des diesseitigen Spaniens Metellus Nepos, der Propraetor von Sardinien Appius Claudius und viele Andere folgten ihnen nach; hundertundzwanzig Lictoren, über zweihundert Senatoren zählte man auf dieser Conferenz, wo bereits im Gegensatz zu dem republikanischen der neue monarchische Senat repräsentirt war. In jeder Hinsicht stand das entscheidende Wort bei Caesar. Er benutzte es um die bestehende Gesammtherrschaft auf einer neuen Basis gleichmäfsigerer Machtvertheilung wiederherzustellen und fester zu gründen. Die militärisch bedeutendsten Statthalterschaften, die es neben der der beiden Gallien gab, wurden den zwei Collegen zugestanden: Pompeius die beider Spanien, Crassus die von Syrien, welche Aemter ihnen durch Volksschlufs auf fünf Jahre (700—704) gesichert 54—50
und militärisch wie finanziell angemessen ausgestattet werden sollten. Dagegen bedang Caesar sich die Verlängerung seines Commandos, das mit dem Jahre 700 zu Ende lief, bis zum Schlufs 54
des J. 705 aus, so wie die Befugnifs seine Legionen auf zehn zu 49
vermehren und die Uebernahme des Soldes für die eigenmächtig von ihm ausgehobenenen Truppen auf die Staatskasse. Pompeius und Crassus ward ferner für das nächste Jahr (699), bevor sie in 55
ihre Statthalterschaften abgingen, das zweite Consulat zugesagt, während Caesar es sich offen hielt gleich nach Beendigung seiner Statthalterschaft im J. 706, wo das gesetzlich zwischen zwei Con- 48
sulaten erforderliche zehnjährige Intervall für ihn verstrichen war, zum zweiten Mal das höchste Amt zu verwalten. Den militärischen Rückhalt, dessen Pompeius und Crassus zur Regulirung der hauptstädtischen Verhältnisse um so mehr bedurften, als die ursprünglich hiezu bestimmten Legionen Caesars jetzt aus dem transalpinischen Gallien nicht weggezogen werden konnten, fanden sie in den Legionen, die sie für die spanischen und syrischen

Armeen neu ausheben und erst, wenn es ihnen selber angemessen schiene, von Italien aus an ihre verschiedenen Bestimmungsplätze abgehen lassen sollten. Die Hauptfragen waren damit erledigt; die untergeordneten Dinge, wie die Festsetzung der gegen die hauptstädtische Opposition zu befolgenden Taktik, die Regulirung der Candidaturen für die nächsten Jahre und dergleichen mehr, hielten nicht lange auf. Die persönlichen Zwistigkeiten, die dem Verträgnifs im Wege standen, schlichtete der grofse Meister der Vermittlung mit gewohnter Leichtigkeit und zwang die widerstrebendsten Elemente sich mit einander zu behaben. Zwischen Pompeius und Crassus ward äufserlich wenigstens ein collegialisches Einvernehmen wieder hergestellt. Sogar Publius Clodius ward bestimmt sich und seine Meute ruhig zu halten und Pompeius nicht ferner zu belästigen — keine der geringsten Wunderthaten des mächtigen Zauberers. — Dafs diese ganze Schlichtung der schwebenden Fragen nicht aus einem Compromifs selbstständiger und ebenbürtig rivalisirender Machthaber, sondern lediglich aus dem guten Willen Caesars hervorging, zeigen die Verhältnisse. Pompeius befand sich in Luca in der peinlichen Lage eines machtlosen Flüchtlings, welcher kommt bei seinem Gegner Hülfe zu erbitten. Mochte Caesar ihn zurückweisen und die Coalition als gelöst erklären oder auch ihn aufnehmen und den Bund fortbestehen lassen, wie er eben war — Pompeius war so wie so politisch vernichtet. Wenn er in diesem Fall mit Caesar nicht brach, so war er der machtlose Schutzbefohlene seines Verbündeten. Wenn er dagegen mit Caesar brach und, was nicht gerade wahrscheinlich war, noch jetzt eine Coalition mit der Aristokratie zu Stande brachte, so war doch auch dieses nothgedrungen und im letzten Augenblick abgeschlossene Bündnifs der Gegner so wenig furchtbar, dafs schwerlich, um dies abzuwenden, Caesar sich zu jenen Concessionen verstanden hat. Eine ernstliche Rivalität des Crassus Caesar gegenüber war vollends unmöglich. Es ist schwer zu sagen, welche Motive Caesar bestimmten seine überlegene Stellung ohne Noth aufzugeben und, was er seinem Nebenbuhler selbst bei dem Abschlufs des Bundes
60 694 versagt und was dieser seitdem, in der offenbaren Absicht gegen Caesar gerüstet zu sein, auf verschiedenen Wegen ohne, ja gegen Caesars Willen vergeblich angestrebt hatte, das zweite Consulat und die militärische Macht, jetzt freiwillig ihm einzuräumen. Allerdings ward nicht Pompeius allein an die Spitze eines Heeres gestellt, sondern auch sein alter Feind und Caesars langjähriger Verbündeter Crassus; und unzweifelhaft erhielt Crassus

Caesars Absichten dabei.

seine ansehnliche militärische Stellung nur als Gegengewicht gegen Pompeius neue Macht. Allein nichts desto weniger verlor Caesar unendlich, indem sein Rival für seine bisherige Machtlosigkeit ein bedeutendes Commando eintauschte. Es ist möglich, dafs Caesar sich seiner Soldaten noch nicht hinreichend Herr fühlte um sie mit Zuversicht in den Krieg gegen die formellen Autoritäten des Landes zu führen und darum ihm daran gelegen war nicht jetzt durch die Abberufung aus Gallien zum Bürgerkrieg gedrängt zu werden; allein ob es zum Bürgerkriege kam oder nicht, stand augenblicklich weit mehr bei der hauptstädtischen Aristokratie als bei Pompeius, und es wäre dies höchstens ein Grund für Caesar gewesen nicht offen mit Pompeius zu brechen, um nicht durch diesen Bruch die Opposition zu ermuthigen, nicht aber ihm das zuzugestehen, was er ihm zugestand. Rein persönliche Motive mochten mitwirken: es kann sein, dafs Caesar sich erinnerte einstmals in gleicher Machtlosigkeit Pompeius gegenüber gestanden zu haben und nur durch dessen freilich mehr schwach- als grofsmüthiges Zurücktreten vom Untergang gerettet worden zu sein; es ist wahrscheinlich, dafs Caesar sich scheute das Herz seiner geliebten und ihren Gemahl aufrichtig liebenden Tochter zu zerreifsen — in seiner Seele war für vieles Raum noch neben dem Staatsmann. Allein die entscheidende Ursache war unzweifelhaft die Rücksicht auf Gallien. Caesar betrachtete — anders als seine Biographen — die Unterwerfung Galliens nicht als eine zur Gewinnung der Krone ihm nützliche beiläufige Unternehmung, sondern es hing ihm die äufsere Sicherheit und die innere Reorganisation, mit einem Worte die Zukunft des Vaterlandes daran. Um diese Eroberung ungestört vollenden zu können und nicht gleich jetzt die Entwirrung der italischen Verhältnisse in die Hand nehmen zu müssen, gab er unbedenklich seine Ueberlegenheit über seinen Rivalen daran und gewährte Pompeius hinreichende Macht, um mit dem Senat und dessen Anhang fertig zu werden. Es war das ein arger politischer Fehler, wenn Caesar nichts wollte als möglichst rasch König von Rom werden; allein der Ehrgeiz des seltenen Mannes beschränkte sich nicht auf das niedrige Ziel einer Krone. Er traute es sich zu die beiden gleich ungeheuren Arbeiten: die Ordnung der inneren Verhältnisse Italiens und die Gewinnung und Sicherung eines neuen und frischen Bodens für die italische Civilisation, neben einander zu betreiben und zu vollenden. Natürlich kreuzten sich diese Aufgaben; seine gallischen Eroberungen haben ihn auf seinem Wege zum Thron viel

mehr noch gehemmt als gefördert. Es trug ihm bittere Früchte,
56 dafs er die italische Revolution, statt sie im J. 698 zu erledigen,
48 auf das J. 706 hinausschob. Allein als Staatsmann, wie als Feldherr war Caesar ein überverwegener Spieler, der, sich selber vertrauend wie seine Gegner verachtend, ihnen immer viel und mitunter über alles Mafs hinaus vorgab.

Die Aristokratie fügt sich.

Es war nun also an der Aristokratie ihren hohen Einsatz gut zu machen und den Krieg so kühn zu führen, wie sie kühn ihn erklärt hatte. Allein es giebt kein kläglicheres Schauspiel, als wenn feige Menschen das Unglück haben einen muthigen Entschlufs zu fassen. Man hatte sich eben auf gar nichts vorgesehen. Keinem schien es beigefallen zu sein, dafs Caesar möglicher Weise sich zur Wehre setzen, dafs nun gar Pompeius und Crassus sich mit ihm aufs Neue und enger als je vereinigen würden. Das scheint unglaublich; man begreift es, wenn man die Persönlichkeiten ins Auge fafst, die damals die verfassungstreue Opposition im Senate führten. Cato war noch abwesend*); der einflufsreichste Mann im Senat war in dieser Zeit Marcus Bibulus, der Held des passiven Widerstandes, der eigensinnigste und stumpfsinnigste aller Consulare. Man hatte die Waffen lediglich ergriffen um sie zu strecken, so wie der Gegner nur an die Scheide schlug: die blofse Kunde von den Conferenzen in Luca genügte, um jeden Gedanken einer ernstlichen Opposition niederzuschlagen und die Masse der Aengstlichen, das heifst die ungeheure Majorität des Senats, wieder zu ihrer in unglücklicher Stunde verlassenen Unterthanenpflicht zurückzubringen. Von der anberaumten Verhandlung zur Prüfung der Gültigkeit der julischen Gesetze war nicht weiter die Rede; die von Caesar auf eigene Hand errichteten Legionen wurden durch Beschlufs des Senats auf die Staatskasse übernommen; die Versuche bei der Regulirung der nächsten Consularprovinzen Caesar beide Gallien oder doch das eine derselben hinwegzudecretiren wurden von der Ma-
56 jorität abgewiesen (Ende Mai 698). So that die Körperschaft öffentlich Bufse. Im Geheimen kamen die einzelnen Herren, einer nach dem andern, tödtlich erschrocken über ihre eigene Verwe-

---

65 *) Cato war noch nicht in Rom, als Cicero am 11. März 698 für Sestius sprach (*pro Sest.* 28, 60) und als im Senat in Folge der Beschlüsse von Luca über Caesars Legionen verhandelt ward (Plut. *Caes.* 21); erst bei
55 den Verhandlungen im Anfang 699 finden wir ihn wieder thätig, und da
56 er im Winter reiste (Plut. *Cato min.* 38), kehrte er also Ende 698 nach Rom zurück. Er kann daher auch nicht, wie man mifsverständlich aus
58 Asconius (p. 35. 53) gefolgert hat, im Febr. 698 Milo vertheidigt haben.

genheit, um ihren Frieden zu machen und unbedingten Gehorsam zu geloben — keiner schneller als Marcus Cicero, der seine Wortbrüchigkeit zu spät bereute und hinsichtlich seiner jüngsten Vergangenheit sich mit Ehrentiteln belegte, die durchaus mehr treffend als schmeichelhaft waren *). Natürlich liefsen die Machthaber sich beschwichtigen; man versagte keinem den Pardon, da keiner die Mühe lohnte mit ihm eine Ausnahme zu machen. Um zu erkennen, wie plötzlich nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse von Luca der Ton in den aristokratischen Kreisen umschlug, ist es der Mühe werth die kurz zuvor von Cicero ausgegangenen Broschüren mit der Palinodie zu vergleichen, die er ausgehen liefs, um seine Reue und seine guten Vorsätze öffentlich zu constatiren **).

Feststellung des neuen monarchischen Regiments.

Wie es ihnen gefiel und gründlicher als zuvor konnten also die Machthaber die italischen Verhältnisse ordnen. Italien und die Hauptstadt erhielten thatsächlich eine wenn auch nicht unter den Waffen versammelte Besatzung und einen der Machthaber zum Commandanten. Von den für Syrien und Spanien durch Crassus und Pompeius ausgehobenen Truppen gingen zwar die ersteren nach dem Osten ab; allein Pompeius liefs die beiden spanischen Provinzen durch seine Unterbefehlshaber mit der bisher dort stehenden Besatzung verwalten, während er die Offiziere und Soldaten der neu, dem Namen nach zum Abgang nach Spanien, ausgehobenen Legionen auf Urlaub entliefs und selbst mit ihnen in Italien blieb. — Wohl steigerte sich der stille Widerstand der öffentlichen Meinung, je deutlicher und allgemeiner es begriffen ward, dafs die Machthaber daran arbeiteten mit der alten Verfassung ein Ende zu machen und in möglichst schonender Weise die bestehenden Verhältnisse der Regierung und Verwaltung in die Formen der Monarchie zu fügen; allein man gehorchte, weil man mufste. Vor allen Dingen wurden alle wichtigeren Angelegenheiten und namentlich alle das Militärwesen und die äufseren Verhältnisse betreffenden, ohne den Senat defswe-

*) *Me asinum germanum fuisse* (*ad. Att.* 4, 5, 3).

**) Diese Palinodie ist die noch vorhandene Rede über die den Consuln des J. 699 anzuweisenden Provinzen. Sie ist Ausgang Mai 698 gehalten; die Gegenstücke dazu sind die Reden für Sestius und gegen Vatinius und die über das Gutachten der etruskischen Wahrsager aus den Monaten März und April, in denen das aristokratische Regime nach Kräften verherrlicht und namentlich Caesar in sehr cavalierem Ton behandelt wird. Man kann es nur billigen, dafs Cicero, wie er selbst gesteht (*ad Att.* 4, 5, 1), sogar vertrauten Freunden jenes Document seines wiedergekehrten Gehorsams zu übersenden sich schämte. 55 56

gen zu fragen, bald durch Volksbeschlufs, bald durch das blofse Gutfinden der Herrscher erledigt. Die in Luca vereinbarten Bestimmungen hinsichtlich des Militärcommandos von Gallien wurden durch Crassus und Pompeius, die Spanien und Syrien betreffenden durch den Volkstribun Gaius Trebonius unmittelbar an die Bürgerschaft gebracht, auch sonst wichtigere Statthalterschaften häufig durch Volksschlufs besetzt. Dafs für die Machthaber es der Einwilligung der Behörden nicht bedürfe, um ihre Truppen beliebig zu vermehren, hatte Caesar bereits hinreichend dargethan; eben so wenig trugen sie Bedenken ihre Truppen sich unter einander zu borgen, wie zum Beispiel Caesar von Pompeius für den gallischen, Crassus von Caesar für den parthischen Krieg solche collegialische Unterstützung empfing. Die Transpadaner, denen nach der bestehenden Verfassung nur das latinische Recht zustand, wurden von Caesar während seiner Verwaltung thatsächlich als römische Vollbürger behandelt*). Wenn sonst die Einrichtung neu erworbener Gebiete durch eine Senatscommission beschafft worden war, so organisirte Caesar seine ausgedehnten gallischen Eroberungen durchaus nach eigenem Ermessen

*) Ueberliefert ist dies nicht. Allein dafs Caesar aus den latinischen Gemeinden, das heifst aus dem bei weitem gröfseren Theil seiner Provinz überhaupt keine Soldaten ausgehoben, ist an sich schon völlig unglaublich, und wird geradezu widerlegt dadurch, dafs die Gegenpartei die von Caesar ausgehobene Mannschaft geringschätzig bezeichnet als ‚gröfstentheils aus den transpadanischen Colonien gebürtig' (Caesar *b. c.* 3, 87); denn hier sind offenbar die latinischen Colonien Strabos (Ascon. *in Pison.* p. 3; Sueton *Caes.* 8) gemeint. Von latinischen Cohorten aber findet sich in Caesars gallischer Armee keine Spur; vielmehr sind nach seinen ausdrücklichen Angaben alle von ihm im cisalpinischen Gallien ausgehobenen Rekruten den Legionen zu- oder in Legionen eingetheilt worden. Es ist möglich, dafs Caesar mit der Aushebung die Schenkung des Bürgerrechts verband; aber wahrscheinlicher hielt er vielmehr in dieser Angelegenheit den Standpunct seiner Partei fest, welche den Transpadanern das römische Bürgerrecht nicht so sehr zu verschaffen suchte, als vielmehr es ansah als ihnen schon gesetzlich zustehend (S. 158). Nur so konnte sich das Gerücht verbreiten, dafs Caesar von sich aus bei den transpadanischen Gemeinden römische Municipalverfassung eingeführt habe (Cic. *ad Att.* 5, 3, 2. *ad fam.* 8, 1, 2). So erklärt es sich auch, warum Hirtius die transpadanischen Städte als ‚Colonien römischer Bürger' bezeichnet (*b. g.* 8, 24) und warum Caesar die von ihm gegründete Colonie Comum als Bürgercolonie behandelte (Sueton *Caes.* 28; Strabon 5, 1 p. 213; Plutarch *Caes.* 29), während die gemäfsigte Partei der Aristokratie ihr nur dasselbe Recht wie den übrigen transpadanischen Gemeinden, also das latinische zugestand, die Ultras sogar das den Ansiedlern ertheilte Stadtrecht überhaupt für nichtig erklärten, also auch die an die Bekleidung eines latinischen Municipalamtes geknüpften Privilegien den Comensern nicht zugestanden (Cic. *ad Att.* 5, 11, 2; Appian *b. c.* 2, 26).

und gründete zum Beispiel ohne jede weitere Vollmacht Bürgercolonien, namentlich Novum-Comum (Como) mit fünftausend Colonisten. Piso führte den thrakischen, Gabinius den ägyptischen, Crassus den parthischen Krieg, ohne den Senat zu fragen, ja ohne auch nur, wie es herkömmlich war, an den Senat zu berichten; in ähnlicher Weise wurden Triumphe und andere Ehrenbezeugungen bewilligt und vollzogen, ohne dafs der Senat darum begrüfst ward. Offenbar liegt hierin nicht eine blofse Vernachlässigung der Formen, die um so weniger erklärlich wäre, als in den bei weitem meisten Fällen eine Opposition des Senats durchaus nicht zu erwarten war. Vielmehr war es die wohlberechnete Absicht den Senat von dem militärischen und dem Gebiet der höheren Politik zu verdrängen und seine Theilnahme an der Verwaltung auf die finanziellen Fragen und die inneren Angelegenheiten zu beschränken; und auch die Gegner erkannten dies wohl und protestirten, so weit sie konnten, gegen dies Verfahren der Machthaber durch Senatsbeschlüsse und Criminalklagen. Während die Machthaber also den Senat in der Hauptsache bei Seite schoben, bedienten sie sich der minder gefährlichen Volksversammlungen auch ferner noch — es war dafür gesorgt, dafs die Herren der Strafse denen des Staats dabei keine Schwierigkeit mehr in den Weg legten —; indefs in vielen Fällen entledigte man sich auch dieses leeren Schemens und gebrauchte unverholen autokratische Formen.

Der Senat unter der Monarchie. Cicero und die Majorität.

Der gedemüthigte Senat mufste wohl oder übel in seine Lage sich schicken. Der Führer der gehorsamen Majorität blieb Marcus Cicero. Er war brauchbar wegen seines Advocatentalents für alles Gründe oder doch Worte zu finden und es lag eine echt caesarische Ironie darin den Mann, mittelst dessen vorzugsweise die Aristokratie ihre Demonstrationen gegen die Machthaber aufgeführt hatte, als Mundstück des Servilismus zu verwenden. Darum ertheilte man ihm Verzeihung für sein kurzes Gelüsten wider den Stachel zu löcken, jedoch nicht ohne sich vorher seiner Unterwürfigkeit in jeder Weise versichert zu haben. Gewissermafsen um als Geifsel für ihn zu haften hatte sein Bruder einen Offizierposten im gallischen Heere übernehmen müssen; ihn selbst hatte Pompeius genöthigt eine Unterbefehlshaberstelle unter ihm anzunehmen, welche eine Handhabe hergab um ihn jeden Augenblick mit Manier zu verbannen. Clodius war zwar angewiesen worden ihn bis weiter in Ruhe zu lassen, aber Caesar liefs ebenso wenig um Ciceros willen den Clodius fallen wie den Cicero um des Clodius willen, und der grofse Vaterlandsserretter wie der

nicht minder grofse Freiheitsmann machten im Hauptquartier von Samarobriva sich eine Antichambreconcurrenz, die gehörig zu illustriren es leider an einem römischen Aristophanes gebrach. Aber nicht blofs ward dieselbe Ruthe über Ciceros Haupte schwebend erhalten, die ihn bereits einmal so schmerzlich getroffen hatte; auch goldene Fesseln wurden ihm angelegt. Bei seinen bedenklich verwickelten Finanzen waren ihm die zinsfreien Darlehen Caesars und die Mitaufseherschaft über die ungeheure Summen in Umlauf setzenden Bauten desselben in hohem Grade willkommen und manche unsterbliche Senatsrede erstickte an dem Gedanken an den Geschäftsträger Caesars, der nach dem Schlufs der Sitzung ihm den Wechsel präsentiren möchte. Also gelobte er sich ‚künftig nicht mehr nach Recht und Ehre zu fragen, sondern um die Gunst der Machthaber sich zu bemühen' und ‚geschmeidig zu sein wie ein Ohrläppchen'. Man brauchte ihn denn wozu er gut war: als Advokaten, wo es vielfach sein Loos war eben seine bittersten Feinde auf höheren Befehl vertheidigen zu müssen, und vor allem im Senat, wo er fast regelmäfsig den Dynasten als Organ diente und die Anträge stellte, ‚denen Andere wohl zustimmten, er aber selbst nicht'; ja als anerkannter Führer der Majorität der Gehorsamen erlangte er sogar eine gewisse politische Bedeutung. In ähnlicher Weise wie mit Cicero verfuhr man mit den übrigen der Furcht, der Schmeichelei oder dem Golde zugänglichen Mitgliedern des regierenden Collegiums und es gelang dasselbe im Ganzen botmäfsig zu erhalten. — Allerdings blieb eine Fraction von Gegnern, die wenigstens Farbe hielten und weder zu schrecken noch zu gewinnen waren. Die Machthaber hatten sich überzeugt, dafs Ausnahmemafsregeln, wie die gegen Cato und Cicero, der Sache mehr schadeten als nützten und dafs es ein minderes Uebel sei die unbequeme republikanische Opposition zu ertragen als aus den Opponenten Märtyrer der Republik zu machen. Darum liefs man es geschehen, dafs Cato zurückkam (Ende 698) und von da an wieder im Senat und auf dem Markte, oft unter Lebensgefahr, den Machthabern eine Opposition machte, die wohl ehrenwerth, aber leider doch auch zugleich lächerlich war. Man liefs es geschehen, dafs er es bei Gelegenheit der Anträge des Trebonius auf dem Marktplatz wieder einmal bis zum Handgemenge trieb und dafs er im Senat den Antrag stellte den Proconsul Caesar wegen seines treulosen Benehmens gegen die Usipeten und Tencterer (S. 253) diesen Barbaren auszuliefern. Man nahm es hin, dafs Marcus Favonius, Catos Sancho, nachdem der Senat den Beschlufs gefafst

Cato und die Minorität.

56

hatte die Legionen Caesars auf die Staatskasse zu übernehmen, zur Thür der Curie sprang und die Gefahr des Vaterlandes auf die Gasse hinausrief; dafs derselbe in seiner scurrilen Art die weifse Binde, die Pompeius um sein krankes Bein trug, ein deplacirtes Diadem hiefs; dafs der Consular Lentulus Marcellinus, da man ihm Beifall klatschte, der Versammlung zurief sich dieses Rechts ihre Meinung zu äufsern jetzt ja fleifsig zu bedienen, da es ihnen noch gestattet sei; dafs der Volkstribun Gaius Ateius Capito den Crassus bei seinem Abzug nach Syrien in allen Formen damaliger Theologie öffentlich den bösen Geistern überantwortete. Im Ganzen waren dies eitle Demonstrationen einer verbissenen Minorität; doch war die kleine Partei, von der sie ausgingen, insofern von Bedeutung, als sie theils der im Stillen gährenden republikanischen Opposition Nahrung und Losung gab, theils auch wohl die Senatsmajorität, die doch im Grunde ganz dieselben Gesinnungen gegen die Machthaber hegte, zu einzelnen gegen diese gerichteten Beschlüssen fortrifs. Denn auch die Majorität fühlte das Bedürfnifs wenigstens zuweilen und in untergeordneten Dingen ihrem verhaltenen Groll Luft zu machen und namentlich, nach der Weise der widerwillig Servilen, ihren Groll gegen die grofsen Feinde wenigstens gegen die kleinen auszulassen. Wo es nur anging, ward den Werkzeugen der Machthaber ein leiser Fufstritt versetzt: so wurde Gabinius das erbetene Dankfest verweigert (698), so Piso aus der Provinz abberufen, so 56
vom Senat Trauer angelegt, als der Volkstribun Gaius Cato die Wahlen für 699 so lange hinderte, als der der Verfassungspartei 55
angehörige Consul Marcellinus noch im Amte war. Sogar Cicero, wie demüthig er immer vor den Machthabern sich neigte, liefs doch auch eine ebenso giftige wie geschmacklose Broschüre gegen Caesars Schwiegervater ausgehen. Aber sowohl diese oppositionellen Velleitäten der Senatsmajorität wie der resultatlose Widerstand der Minorität zeigen nur um so deutlicher, dafs das Regiment, wie einst von der Bürgerschaft auf den Senat, so jetzt von diesem auf die Machthaber übergegangen und der Senat schon nicht viel mehr war als ein monarchischer, aber auch zur Absorbirung der antimonarchischen Elemente benutzter Staatsrath. ‚Kein Mensch', klagten die Anhänger der gestürzten Regierung, ‚gilt das Mindeste aufser den Dreien; die Herrscher sind allmächtig und sie sorgen dafür, dafs keiner darüber im Unklaren bleibe; der ganze Staat ist wie umgewandelt und gehorcht den Gebietern; unsere Generation wird einen Umschwung der Dinge nicht

erleben.' Man lebte eben nicht mehr in der Republik, sondern in der Monarchie.

Fortdauernde Opposition bei den Wahlen

Aber wenn über die Lenkung des Staats von den Machthabern unumschränkt verfügt ward, so blieb noch ein von dem eigentlichen Regiment gewissermafsen abgesondertes politisches Gebiet, das leichter zu vertheidigen und schwerer zu erobern war: das der ordentlichen Beamtenwahlen und das der Geschwornengerichte. Dafs die letzteren nicht unmittelbar unter die Politik fallen, aber überall und vor allem in Rom von dem das Staatswesen beherrschenden Geiste mit beherrscht werden, ist von selber klar. Die Wahlen der Beamten gehörten allerdings von Rechtswegen zu dem eigentlichen Regiment des Staates; allein da in dieser Zeit derselbe wesentlich durch aufserordentliche Beamte oder auch ganz titellose Männer verwaltet ward und selbst die höchsten ordentlichen Beamten, wenn sie zu der antimonarchischen Partei gehörten, auf die Staatsmaschine in irgend fühlbarer Weise einzuwirken nicht vermochten, so sanken die ordentlichen Beamten mehr und mehr herab zu Figuranten, wie sich denn auch eben die oppositionellsten von ihnen geradezu und mit vollem Recht als machtlose Nullen bezeichneten, ihre Wahlen also zu Demonstrationen. So konnte, nachdem die Opposition von dem eigentlichen Schlachtfeld bereits gänzlich verdrängt war, dennoch die Fehde noch in den Wahlen und den Prozessen fortgeführt werden. Die Machthaber sparten keine Mühe, um auch hier Sieger zu bleiben. Hinsichtlich der Wahlen hatten sie bereits in Luca für die nächsten Jahre die Candidatenlisten unter einander festgestellt und liefsen kein Mittel unversucht um die dort vereinbarten Candidaten durchzubringen. Zunächst zum Zweck der Wahlagitation spendeten sie ihr Gold aus. Jährlich wurden aus Caesars und Pompeius Heeren eine grofse Anzahl Soldaten auf Urlaub entlassen um an den Abstimmungen in Rom theilzunehmen. Caesar pflegte selbst von Oberitalien aus in möglichster Nähe die Wahlbewegungen zu leiten und zu überwachen. Dennoch ward der Zweck nur sehr unvollkommen erreicht. Für
55 699 wurden zwar, dem Vertrag von Luca entsprechend, Pompeius und Crassus zu Consuln gewählt und der einzige ausharrende Candidat der Opposition Lucius Domitius beseitigt; allein schon dies war nur durch offenbare Gewalt durchgesetzt worden, wobei Cato verwundet ward und andere höchst ärgerliche
54 Auftritte vorfielen. In den nächsten Consularwahlen für 700 ward gar, allen Anstrengungen der Machthaber zum Trotz, Domitius wirklich gewählt und auch Cato siegte jetzt ob in der Be-

werbung um die Praetur, in der ihn das Jahr zuvor zum Aergernifs der ganzen Bürgerschaft Caesars Client Vatinius aus dem Felde geschlagen hatte. Bei den Wahlen für 701 gelang es der 53
Opposition unter andern Candidaten auch die der Machthaber so unwidersprechlich der ärgerlichsten Wahlumtriebe zu überweisen, dafs diese, auf die der Scandal zurückfiel, nicht anders konnten als sie fallen lassen. Diese wiederholten und argen Niederlagen der Dynasten auf dem Wahlschlachtfeld mögen zum Theil zurückzuführen sein auf die Unregierlichkeit der eingerosteten Maschinerie, die unberechenbaren Zufälligkeiten des Wahlgeschäfts, die Gesinnungsopposition der Mittelklassen, die mancherlei hier eingreifenden und die Parteistellung oft seltsam durchkreuzenden Privatrücksichten; die Hauptursache aber liegt anderswo. Die Wahlen waren in dieser Zeit wesentlich in der Gewalt der verschiedenen Clubs, in die die Aristokratie sich gruppirte; das Bestechungswesen war von denselben im umfassendsten Mafsstab und mit gröfster Ordnung organisirt. Dieselbe Aristokratie also, die im Senat vertreten war, beherrschte auch die Wahlen; aber wenn sie im Senat grollend nachgab, wirkte und stimmte sie hier im Geheimen und vor jeder Rechenschaft sicher den Machthabern unbedingt entgegen. Dafs durch das strenge Strafgesetz gegen die clubbistischen Wahlumtriebe, das Crassus als Consul 699 durch die Bürgerschaft bestätigen liefs, der Einflufs der No- 55
bilität auf diesem Felde keineswegs gebrochen ward, versteht sich von selbst und zeigen die Wahlen der nächsten Jahre. — Ebenso und in den
grofse Schwierigkeit machten den Machthabern die Geschwornen- Gerichten.
gerichte. Bei ihrer dermaligen Zusammensetzung entschied in denselben neben dem auch hier einflufsreichen Senatsadel vorwiegend die Mittelklasse. Die Festsetzung eines hochgegriffenen Geschwornencensus durch ein von Pompeius 699 beantragtes 55
Gesetz ist ein bemerkenswerther Beweis dafür, dafs die Opposition gegen die Machthaber ihren Hauptsitz in dem eigentlichen Mittelstand hatte und die hohe Finanz hier wie überall sich gefügiger erwies als dieser. Nichtsdestoweniger war der republikanischen Partei hier noch nicht aller Boden entzogen und sie ward nicht müde mit politischen Criminalanklagen zwar nicht die Machthaber selbst, aber wohl deren hervorragende Werkzeuge zu verfolgen. Dieser Prozefskrieg ward um so lebhafter geführt, als dem Herkommen gemäfs das Anklagegeschäft der senatorischen Jugend zukam und begreiflicher Weise unter diesen Jünglingen mehr als unter den älteren Standesgenossen noch republikanische Leidenschaft, frisches Talent und kecke Angriffslust zu finden

war. Allerdings waren die Gerichte nicht frei; wenn die Machthaber Ernst machten, wagten sie so wenig wie der Senat den Gehorsam zu verweigern. Keiner von den Gegnern wurde von der Opposition mit so grimmigem fast sprichwörtlich gewordenem Hasse verfolgt wie Vatinius, bei weitem der verwegenste und unbedenklichste unter den engeren Anhängern Caesars; aber sein Herr befahl und er ward in allen gegen ihn erhobenen Prozessen freigesprochen. Indefs Anklagen von Männern, die so wie Gaius Licinius Calvus und Gaius Asinius Pollio das Schwert der Dialektik und die Geifsel des Spottes zu schwingen verstanden, verfehlten ihr Ziel selbst dann nicht, wenn sie scheiterten; und auch einzelne Erfolge blieben nicht aus. Meistens freilich wurden sie über untergeordnete Individuen davongetragen, allein auch einer der höchstgestellten und verhafstesten Anhänger der Dynasten, der Consular Gabinius ward auf diesem Wege gestürzt. Allerdings vereinigte mit dem unversöhnlichen Hafs der Aristokratie, die ihm das Gesetz über die Führung des Seeräuberkrieges so wenig vergab wie die wegwerfende Behandlung des Senats während seiner syrischen Statthalterschaft, sich gegen Gabinius die Wuth der hohen Finanz, der gegenüber er als Statthalter Syriens es gewagt hatte die Interessen der Provinzialen zu vertreten, und selbst der Groll des Crassus, dem er bei Uebergabe der Provinz Weitläufigkeiten gemacht hatte. Sein einziger Schutz gegen alle diese Feinde war Pompeius und dieser hatte alle Ursache seinen fähigsten, kecksten und treuesten Adjutanten um jeden Preis zu vertheidigen; aber hier wie überall verstand er es nicht seine Macht zu gebrauchen und seine Clienten so zu vertreten, wie
54 Caesar die seinigen vertrat: Ende 700 fanden die Geschwornen den Gabinius der Erpressungen schuldig und schickten ihn in die Verbannung. — Im Ganzen waren also auf dem Gebiet der Volkswahlen und der Geschwornengerichte es die Machthaber, welche den Kürzeren zogen. Die Factoren, die darin herrschten, waren minder greifbar und darum schwerer zu terrorisiren oder zu corrumpiren als die unmittelbaren Organe der Regierung und Verwaltung. Die Gewalthaber stiefsen hier, namentlich in den Volkswahlen, auf die zähe Kraft der geschlossenen und in Coterien gruppirten Oligarchie, mit der man noch durchaus nicht fertig ist, wenn man ihr Regiment gestürzt hat und die um so schwerer zu brechen ist, je verdeckter sie auftritt. Sie stiefsen hier ferner, namentlich in den Geschwornengerichten, auf den Widerwillen der Mittelklassen gegen das neue monarchische Regiment, den mit allen daraus entspringenden Verlegenheiten sie

ebenso wenig zu beseitigen vermochten. Sie erlitten auf beiden Gebieten eine Reihe von Niederlagen, von denen die Wahlsiege der Opposition zwar nur den Werth von Demonstrationen hatten, da die Machthaber die Mittel besafsen und gebrauchten, um jeden mifsliebigen Beamten thatsächlich zu annulliren, die oppositionellen Criminalverurtheilungen aber in empfindlicher Weise sie brauchbarer Gehülfen beraubten. Wie die Dinge standen, vermochten die Machthaber die Volkswahlen und die Geschwornengerichte weder zu beseitigen noch ausreichend zu beherrschen und die Opposition, wie sehr sie auch hier sich eingeengt fand, behauptete bis zu einem gewissen Grade doch den Kampfplatz.

Oppositionelle Litteratur.

Noch schwieriger aber erwies es sich der Opposition auf einem Felde zu begegnen, dem sie immer eifriger sich zuwandte, je mehr sie aus der unmittelbaren politischen Thätigkeit herausgedrängt ward. Es war dies die Litteratur. Schon die gerichtliche Opposition war zugleich, ja vor allem eine litterarische, da die Reden regelmäfsig veröffentlicht wurden und als politische Flugschriften dienten. Rascher und schärfer noch trafen die Pfeile der Poesie. Die lebhafte hocharistokratische Jugend, noch energischer vielleicht der gebildete Mittelstand in den italischen Landstädten führten den Pamphleten- und Epigrammenkrieg mit Eifer und Erfolg. Neben einander fochten auf diesem Felde der vornehme Senatorensohn Gaius Licinius Calvus (672—706), 82—48
der als Redner und Pamphletist ebenso wie als gewandter Dichter gefürchtet war, und die Municipalen von Cremona und Verona Marcus Furius Bibaculus (652—691) und Quintus Valerius Ca- 102—63
tullus (667 — c. 700), deren elegante und beifsende Epigramme 87—45
pfeilschnell durch Italien flogen und sicher ihr Ziel trafen. Durchaus herrscht in der Litteratur dieser Jahre der oppositionelle Ton. Sie ist voll von grimmigem Hohn gegen den ‚grofsen Caesar‘, ‚den einzigen Feldherrn‘, gegen den liebevollen Schwiegervater und Schwiegersohn, welche den ganzen Erdkreis zu Grunde richten, um ihren verlotterten Günstlingen Gelegenheit zu geben die Spolien der langhaarigen Kelten durch die Strafsen Roms zu paradiren, mit der Beute der fernsten Insel des Westens königliche Schmäuse auszurichten und als goldregnende Concurrenten die ehrlichen Jungen daheim bei ihren Mädchen auszustechen. Es ist in den catullischen Gedichten*) und den sonstigen Trüm-

*) Die uns aufbehaltene Sammlung ist voll von Beziehungen auf die Ereignisse der J. 699 und 700 und ward ohne Zweifel in dem letzteren 55 54
bekannt gemacht; der jüngste Vorfall, dessen sie gedenkt, ist der Prozefs

mern der Litteratur dieser Zeit etwas von jener Genialität des persönlich-politischen Hasses, von jener in rasender Lust oder ernster Verzweiflung überschäumenden republikanischen Agonie, wie sie in mächtigerer Weise hervortreten in Aristophanes und Demosthenes. Wenigstens der einsichtigste der drei Herrscher erkannte es wohl, dafs es ebenso unmöglich war diese Opposition zu verachten wie durch Machtbefehl sie zu unterdrücken. So weit er konnte, versuchte Caesar vielmehr die namhaftesten Schriftsteller persönlich zu gewinnen. Schon Cicero hatte die rücksichtsvolle Behandlung, die er vorzugsweise von Caesar erfuhr, zum guten Theil seinem litterarischen Ruf zu danken; aber der Statthalter Galliens verschmähte es nicht, selbst mit jenem Catullus durch Vermittlung seines in Verona ihm persönlich bekannt gewordenen Vaters einen Specialfrieden zu schliefsen; der junge Dichter, der den mächtigen General eben mit den bittersten und persönlichsten Sarkasmen überschüttet hatte, ward von demselben mit der schmeichelhaftesten Auszeichnung behandelt. Ja Caesar war genialisch genug um seinen litterarischen Gegnern auf ihr eigenes Gebiet zu folgen und als indirekte Abwehr vielfältiger Angriffe einen ausführlichen Gesammtbericht über die gallischen Kriege zu veröffentlichen, welcher die Nothwendigkeit und Verfassungsmäfsigkeit seiner Kriegführung mit glücklich angenommener Naivetät vor dem Publicum entwickelte. Allein poetisch und schöpferisch ist nun einmal unbedingt und ausschliefslich die Freiheit; sie und sie allein vermag es noch in der elendesten Carricatur, noch mit ihrem letzten Athemzug frische Naturen zu begeistern. Alle tüchtigen Elemente der Litteratur waren und blieben antimonarchisch, und wenn Caesar selbst sich auf dieses Gebiet wagen durfte ohne zu scheitern, so war der Grund doch nur, dafs er selbst sogar jetzt noch den grofsartigen Traum eines freien Gemeinwesens im Sinne trug, den er freilich weder auf seine Gegner noch auf seine Anhänger zu übertragen vermochte. Die praktische Politik ward nicht un-

54 57/6 des Vatinius (Aug. 700). Hieronymus Angabe, dafs Catullus 697/8 gestorben, braucht also nur um wenige Jahre verschoben zu sein. Daraus, dafs Vatinius ‚bei seinem Consulat sich verschwört', hat man mit Unrecht
47 geschlossen, dafs die Sammlung erst nach Vatinius Consulat (707) erschienen ist; es folgt daraus nur, dafs Vatinius, als sie erschien, schon darauf rechnen durfte in einem bestimmten Jahre Consul zu werden, wozu er be-
54 reits 700 alle Ursache hatte; denn sicher stand sein Name mit auf der in Luca vereinbarten Candidatenliste (Cicero *ad Att.* 4, 8 b, 2).

bedingter von den Machthabern beherrscht als die Litteratur von den Republikanern*).

---

*) Das folgende Gedicht Catulls (29) ist im J. 699 oder 700, nach Cae- 55 54
sars britannischer Expedition und vor dem Tode der Julia geschrieben.

Wer kann es ansehn, wer vermag es auszustehn,
Wer nicht ein Bock, ein Spieler oder Schlemmer ist,
Dafs jetzt Mamurra sein nennt das was einst besafs
Der Langhaarkelten und der fernen Britten Land?
Du Schlappschwanzromulus, das siehst und giebst du zu?
Der also soll in Uebermuth und salbenschwer
Als süfser Schnabelirer, als Adonis nun
Hier ziehn in aller unsrer Mädchen Zimmer ein?
Du Schlappschwanzromulus, das siehst und giebst du zu?
Ein Schlemmer bist du, bist ein Spieler, bist ein Bock!
Was heget ihr den Lumpen, welcher gar nichts als
Ein fettes Erbe durch die Gurgel jagen kann?
Drum also ruinirtet ihr der Erde Kreis,
Ihr liebevollen Schwiegervater-Schwiegersohn?
Drum also übersetztest, einziger General,
Zum fernstentlegnen Eiland du des Occidents,
Damit hier euer ausgedienter Zeitvertreib
Zwei Millionen könne oder drei verthun?
Was heifst verkehrt freigebig sein, wenn dieses nicht?
Ein ziemliches verdarb er und verprafst' er schon:
Zuerst verlottert ward das väterliche Gut,
Sodann des Pontus Beute, dann Iberiens,
Davon des Tajo goldbeschwerte Welle weifs.
Den fürchtet, ihr Britanner; Kelten, fürchtet den!

Mamurra aus Formiae, Caesars Günstling und eine Zeit lang während der gallischen Kriege Offizier in dessen Heer, war, vermuthlich kurz vor Abfassung dieses Gedichts, nach der Hauptstadt zurückgekehrt und wahrscheinlich damals beschäftigt mit dem Bau seines vielbesprochenen mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Marmorpalastes auf dem caelischen Berge. Die pontische Beute ist die von Mytilene, an der Caesar als einer 79
der 675 im Heere des Statthalters von Bithynien und Pontos dienenden Offiziere Antheil hatte (II, 339); die iberische der in der Statthalterschaft des jenseitigen Spanien gemachte Kriegsgewinn (S. 195). — Unschuldiger als die giftige von Caesar bitter empfundene Invective (Suet. *Caes.* 73) ist ein anderes ungefähr gleichzeitiges Gedicht desselben Poeten (11), das hier auch stehen mag, weil es mit seiner pathetischen Einleitung zu einer nichts weniger als pathetischen Commission den Generalstab der neuen Machthaber, die aus der Spelunke plötzlich ins Hauptquartier avancirten Gabinius, Antonius und wie sie weiter heifsen, sehr artig persiflirt. Man erinnere sich, dafs es in einer Zeit geschrieben ward, wo Caesar am Rhein und an der Themse kämpfte und wo die Expeditionen des Crassus nach Parthien, des Gabinius nach Aegypten vorbereitet wurden. Der Dichter, gleichsam auch von einem der Machthaber einen der vacanten Posten erhoffend, giebt zweien seiner Clienten die letzten Aufträge vor der Abreise:

Furius und Aurelius, Adjutanten
Ihr Catulls, mag ziehn er an Indiens Ende,

Neue Ausnahmemafsregeln beschlossen.

Es ward nöthig gegen diese zwar machtlose, aber immer noch lästige und dreiste Opposition mit Ernst einzuschreiten. Den Ausschlag gab, wie es scheint, die Verurtheilung des Gabi-
54 nius (Ende 700). Die Herrscher kamen überein eine wenn auch nur zeitweilige Dictatur eintreten zu lassen und mittelst dieser neue Zwangsmafsregeln namentlich hinsichtlich der Wahlen und der Geschwornengerichte durchzusetzen. Als derjenige, dem zunächst die Regierung Roms und Italiens oblag, übernahm die Ausführung dieses Beschlusses Pompeius; sie trug denn auch den Stempel der ihm eigenen Schwerfälligkeit im Entschliefsen und im Handeln und seiner wunderlichen Unfähigkeit selbst da, wo er befehlen wollte und konnte, mit der Sprache herauszuge-
54 hen. Bereits Ausgang 700 ward in Andeutungen und nicht durch Pompeius selbst die Forderung der Dictatur im Senat vorgebracht. Als ostensibler Grund diente die fortwährende Club- und Bandenwirthschaft in der Hauptstadt, die durch Bestechungen und Gewaltthätigkeiten allerdings auf die Wahlen wie auf die Geschwornengerichte den verderblichsten Druck ausübte und den Krawall daselbst in Permanenz hielt; man mufs es zugeben, dafs sie es den Machthabern leicht machte ihre Ausnahmemafsregeln zu rechtfertigen. Allein begreiflicher Weise scheute sogar die servile Majorität davor zurück das zu bewilligen, was der künftige Dictator selbst sich zu scheuen schien offen zu begehren. Als

---

Wo des Ostmeers brandende Welle weithin
Hallend den Strand schlägt,
Oder nach Hyrkanien und Arabien,
In der pfeilfrohn Parther Gebiet und Saker,
Oder wo den Spiegel des Meers der sieben-
fältige Nil färbt;
Oder führt sein Weg ihn die Alpen über,
Wo die Malstein' stehen des grofsen Caesar,
Wo der Rhein fliefst und an dem Erdrand hausen
Wilde Britanner —
Ihr, bereit all das mit Catullus, was ihm
Götterrathschlufs davon bestimmt, zu theilen,
Meinem Schatz noch bringet zuvor die kurze
Leidige Botschaft.
Mag sie stehn und gehen mit ihren Männern,
Welche sie dreihundert zugleich umfafst hält,
Keinem treulieb, aber zu jeder Stunde
Jedem zu Willen.
Nicht wie sonst nachblicke sie meiner Liebe,
Die geknickt muthwillig sie, gleich dem Veilchen,
Das entlang am Saume des Ackers wandelnd
Streifte die Pflugschaar.

dann die beispiellose Agitation für die Wahlen zum Consulat für 701 die ärgerlichsten Auftritte herbeiführte, die Wahlen ein vol- 53
les Jahr über die festgesetzte Zeit sich verschleppten und erst nach siebenmonatlichem Interregnum im Juli 701 stattfanden, 53
fand Pompeius darin den erwünschten Anlafs als das einzige Mittel den Knoten wo nicht zu lösen doch zu zerhauen dem Senat immer bestimmter die Dictatur zu bezeichnen; allein das entscheidende Befehlswort ward immer noch nicht gesprochen. Vielleicht wäre es noch lange ungesprochen geblieben, wenn nicht bei den Consularwahlen für 702 gegen die Candidaten der Macht- 52
haber Quintus Metellus Scipio und Publius Plautius Hypsaeus, beide dem Pompeius persönlich nahe stehende und durchaus ergebene Männer, der verwegenste Parteigänger der republikanischen Opposition Titus Annius Milo als Gegencandidat in die Schranken getreten wäre. Milo, ausgestattet mit physischem Muth, Milo.
mit einem gewissen Talent zur Intrigue und zum Schuldenmachen und vor allem mit reichlich angeborener und sorgfältig ausgebildeter Dreistigkeit, hatte unter den politischen Industrierittern jener Tage sich einen Namen gemacht und war in seinem Handwerk nächst Clodius der renommirteste Mann, natürlich also auch mit diesem in tödtlichster Concurrenzfeindschaft. Da dieser Achill der Strafse von den Machthabern acquirirt worden war und mit ihrer Zulassung wieder den Ultrademokraten spielte, so ward der Hektor der Strafse selbstverständlich Aristokrat, und die republikanische Opposition, die jetzt mit Catilina selbst Bündnifs geschlossen haben würde, wenn er sich ihr angetragen hätte, erkannte Milo bereitwillig an als ihren rechtmäfsigen Vorfechter in allen Krawallen. In der That waren die wenigen Erfolge, die sie auf diesem Schlachtfelde davon trug, das Werk Milos und seiner wohlgeschulten Fechterbande. So unterstützten denn hinwiederum Cato und die Seinigen Milos Bewerbung um das Consulat; selbst Cicero konnte nicht umhin seines Feindes Feind, seinen langjährigen Beschützer zu empfehlen; und da Milo selbst weder Geld noch Gewalt sparte um seine Wahl durchzusetzen, so schien dieselbe gesichert. Für die Machthaber wäre sie nicht blofs eine neue empfindliche Niederlage gewesen, sondern auch eine wirkliche Gefahr; denn es war vorauszusehen, dafs der verwegene Parteigänger sich nicht so leicht wie Domitius und andere Männer der anständigen Opposition als Consul werde annulliren lassen. Da begab es sich, dafs zufällig unweit Clodius Tödder Hauptstadt auf der appischen Strafse Achill und Hektor auf tung.
einander trafen und zwischen den beiderseitigen Banden eine Rau-

ferei entstand, in welcher Clodius selbst einen Säbelhieb in die Schulter erhielt und genöthigt ward in ein benachbartes Haus sich zu flüchten. Es war dies ohne Auftrag Milos geschehen; da die Sache aber so weit gekommen war und der Sturm nun doch einmal bestanden werden mufste, so schien das ganze Verbrechen Milo wünschenswerther und selbst minder gefährlich als das halbe; er befahl seinen Leuten den Clodius aus seinem Versteck her-
52 vorzuziehen und ihn niederzumachen (13. Jan. 702). Die Stra-
Anarchie in Rom. fsenführer von der Partei der Machthaber, die Volkstribune Titus Munatius Plancus, Quintus Pompeius Rufus und Gaius Sallustius Crispus sahen in diesem Vorfall einen passenden Anlafs um im Interesse ihrer Herren Milos Candidatur zu vereiteln und Pompeius Dictatur durchzusetzen. Die Hefe des Pöbels, namentlich die Freigelassenen und Sklaven, hatten mit Clodius ihren Patron und künftigen Befreier eingebüfst (S. 294); die erforderliche Aufregung war also leicht bewirkt. Nachdem der blutige Leichnam auf der Rednerbühne des Marktes in Parade ausgestellt und die dazu gehörigen Reden gehalten worden waren, ging der Krawall los. Zum Scheiterhaufen für den grofsen Befreier ward der Sitz der perfiden Aristokratie bestimmt: die Rotte trug den Körper in das Rathhaus und zündete das Gebäude an. Hierauf zog der Schwarm vor Milos Haus und hielt dasselbe belagert, bis dessen Bande die Angreifer mit Pfeilschüssen vertrieb. Weiter ging es vor das Haus des Pompeius und seiner Consularcandidaten, von denen jener als Dictator, diese als Consuln begrüfst wurden, und von da vor das des Zwischenkönigs Marcus Lepidus, dem die Leitung der Consulwahlen oblag. Da dieser pflichtmäfsig sich weigerte dieselben, wie die brüllenden Haufen es forderten, sofort zu veranstalten, so ward auch er fünf Tage lang in seiner Wohnung belagert gehalten. — Aber die Unternehmer
Pompeius Dictatur. dieser scandalösen Auftritte hatten ihre Rolle überspielt. Allerdings war auch ihr Herr und Meister entschlossen diesen günstigen Zwischenfall zu benutzen, um nicht blofs Milo zu beseitigen, sondern auch die Dictatur zu ergreifen; allein er wollte sie nicht von einem Haufen Knittelmänner empfangen, sondern vom Senat. Pompeius zog Truppen heran, um die in der Hauptstadt herrschende und in der That aller Welt unerträglich gewordene Anarchie niederzuschlagen; zugleich befahl er jetzt, was er bisher erbeten, und der Senat gab nach. Es war nur ein nichtiger Winkelzug, dafs auf Vorschlag von Cato und Bibulus der Proconsul Pompeius unter Belassung seiner bisherigen Aemter statt zum Dictator zum ‚Consul ohne Collegen' ernannt ward (25. des

Schaltmonats*) 702) — ein Winkelzug, welcher eine mit zwie- 52
fachem innerem Widerspruch behaftete**) Benennung zuliefs, um nur die einfach sachbezeichnende zu vermeiden und der lebhaft erinnert an den weisen Beschlufs des verschollenen Junkerthums den Plebejern nicht das Consulat, sondern nur die consularische Gewalt einzuräumen (I, 291). — Also im legalen Besitz der Vollmacht ging Pompeius an das Werk und schritt nachdrücklich vor gegen die in den Clubs und den Geschwornengerichten mächtige republikanische Partei. Die bestehenden Wahlvorschriften wurden durch ein besonderes Gesetz wiederholt eingeschärft und durch ein anderes gegen die Wahlumtriebe, das für alle seit 684 begangenen Vergehen dieser Art rückwirkende Kraft erhielt, die bisher darauf gesetzten Strafen gesteigert. Wichtiger noch war die Verfügung, dafs die Statthalterschaften, also die bei weitem bedeutendere und besonders die weit einträglichere Hälfte der Amtsthätigkeit, an die Consuln und Praetoren nicht sofort bei dem Rücktritt vom Consulat oder der Praetur, sondern erst nach Ablauf von weiteren fünf Jahren vergeben werden sollten; welche Ordnung selbstverständlich erst nach vier Jahren ins Leben treten konnte und daher für die nächste Zeit die Besetzung der Statthalterschaften wesentlich von den zur Regulirung dieses Interim zu erlassenden Senatsbeschlüssen, also thatsächlich von der augenblicklich den Senat beherrschenden Person oder Fraction abhängig machte. Die Geschwornencommissionen blieben zwar bestehen, aber dem Recusationsrecht wurden Grenzen gesetzt und, was vielleicht noch wichtiger war, die Redefreiheit in den Gerichten aufgehoben, indem sowohl die Zahl der Advokaten als die jedem zugemessene Sprechzeit durch Maximalsätze beschränkt und die eingerissene Unsitte: neben den That- auch noch Charakterzeugen oder sogenannte ‚Lobredner' zu Gunsten des Angeklagten beizubringen, untersagt ward. Der gehorsame Senat decretirte ferner auf Pompeius Wink, dafs durch den Raufhandel auf der appischen Strafse das Vaterland in Gefahr gerathen sei; demnach wurde für alle mit demselben zusammenhängenden Verbrechen durch ein Ausnahmegesetz eine Specialcommission bestellt und deren Mitglieder geradezu von Pompeius ernannt. Es ward auch ein Versuch gemacht dem cen-

Veränderungen in der Aemterordnung und dem Geschwornenwesen.

*) In diesem Jahr folgte auf den Januar mit 29 und den Februar mit 23 Tagen der Schaltmonat mit 28 und sodann der März.

**) *Consul* heifst College (I, 250) und ein Consul, der zugleich Proconsul ist, ist zugleich wirklicher und stellvertretender Consul.

sorischen Amt wieder eine ernstliche Bedeutung zu verschaffen und durch dasselbe die tiefzerrüttete Bürgerschaft von dem schlimmsten Gesindel zu säubern. — Alle diese Maßregeln erfolgten unter dem Drucke des Säbels. In Folge der Erklärung des Senats, daß das Vaterland gefährdet sei, rief Pompeius in ganz Italien die dienstpflichtige Mannschaft unter die Waffen und nahm sie für alle Fälle in Eid und Pflicht; vorläufig ward eine ausreichende und zuverlässige Truppe auf das Capitol gelegt; bei jeder oppositionellen Regung drohte Pompeius mit bewaffnetem Einschreiten und stellte während der Prozeßverhandlungen über die Ermordung des Clodius allem Herkommen zuwider auf der Gerichtsstätte selbst Wache auf. — Der Plan zur Wiederbelebung der Censur scheiterte daran, daß unter der servilen Senatsmajorität niemand sittlichen Muth und Autorität genug besaß, um sich um ein solches Amt auch nur zu bewerben. Dagegen ward Milo von den Geschwornen verurtheilt (8. April 702), Catos Bewerbung um das Consulat für 703 vereitelt. Die Reden- und Pamphletenopposition erhielt durch die neue Prozeßordnung einen Schlag, von dem sie sich nicht wieder erholt hat; die gefürchtete gerichtliche Beredsamkeit ward damit von dem politischen Gebiet verdrängt und trug fortan die Zügel der Monarchie. Verschwunden war die Opposition natürlich weder aus den Gemüthern der großen Majorität der Nation noch auch nur völlig aus dem öffentlichen Leben — dazu hätte man die Volkswahlen, die Geschwornengerichte und die Literatur nicht blos beschränken, sondern vernichten müssen. Ja eben bei diesen Vorgängen selbst that Pompeius durch seine Ungeschicklichkeit und Verkehrtheit wieder dazu, daß den Republikanern selbst unter seiner Dictatur einzelne für ihn empfindliche Triumphe zu Theil wurden. Die Tendenzmaßregeln, die die Herrscher zur Befestigung ihrer Macht ergriffen, wurden natürlicher Weise officiell als im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffene Verfügungen charakterisirt und jeder Bürger, der die Anarchie nicht wolle, als mit denselben wesentlich einverstanden bezeichnet. Mit dieser durchsichtigen Fiction trieb es Pompeius aber so weit, daß er in die Specialcommission zur Untersuchung des letzten Auflaufs statt sicherer Werkzeuge die achtbarsten Männer aller Parteien, sogar Cato einwählte und seinen Einfluß auf das Gericht wesentlich dazu anwandte, um die Ordnung zu handhaben und das in den Gerichten dieser Zeit hergebrachte Spektakeln seinen Anhängern so gut wie den Gegner unmöglich zu machen. Diese Neutralität des Regenten sah man den Urtheilen des Specialhofes

Demüthigung der Republikaner.

52
51

an. Die Geschwornen wagten zwar nicht Milo selbst freizusprechen; aber die meisten untergeordneten Angeklagten von der Partei der republikanischen Opposition gingen frei aus, während die Verurtheilung unnachsichtlich diejenigen traf, die in dem letzten Krawall für Clodius, das heifst für die Machthaber Partei genommen hatten, unter ihnen nicht wenige von Caesars und selbst von Pompeius vertrautesten Freunden, sogar seinen Candidaten zum Consulat Hypsaeus und die Volkstribune Plancus und Rufus, die in seinem Interesse die Emeute dirigirt hatten. Wenn Pompeius deren Verurtheilung nicht hinderte um unparteiisch zu erscheinen, so war dies eine Albernheit, und eine zweite, dafs er denn doch wieder in ganz gleichgültigen Dingen zu Gunsten seiner Freunde seine eigenen Gesetzte verletzte, zum Beispiel im Prozefs des Plancus als Charakterzeuge auftrat, und einzelne ihm besonders nahe stehende Angeklagte, wie den Metellus Scipio, in der That vor der Verurtheilung schützte. Wie gewöhnlich wollte er auch hier entgegengesetzte Dinge: indem er versuchte zugleich den Pflichten des unparteiischen Regenten und des Parteihauptes Genüge zu thun, erfüllte er weder diese noch jene und erschien der öffentlichen Meinung mit Recht als ein despotischer Regent, seinen Anhängern mit gleichem Recht als ein Führer, der die Seinigen entweder nicht schützen konnte oder nicht schützen wollte. — Indefs wenn auch die Republikaner noch sich regten und sogar, hauptsächlich durch Pompeius Fehlgriffe, hie und da ein einzelner Erfolg sie anfrischte, so war doch der Zweck, den die Machthaber bei jener Dictatur sich gesteckt hatten, im Ganzen erreicht, der Zügel straffer angezogen, die republikanische Partei gedemüthigt und die neue Monarchie befestigt. Das Publicum fing an sich in diese zu finden. Als Pompeius nicht lange nachher von einer ernsthaften Krankheit genas, ward seine Wiederherstellung durch ganz Italien mit den obligaten Freudenbezeugungen gefeiert, die bei solchen Gelegenheiten in Monarchien üblich sind. Die Machthaber zeigten sich befriedigt: schon am 1. Aug. 702 legte Pompeius die Dictatur nieder und theilte das 52
Consulat mit seinem Clienten Metellus Scipio.

KAPITEL IX.

Crassus Tod. Der Bruch der Gesammtherrscher.

Crassus nach Syrien.

Unter den Häuptern des ‚dreiköpfigen Ungeheuers' war Marcus Crassus Jahre lang mitgerechnet worden, ohne eigentlich mitzuzählen. Er diente den wirklichen Machthabern Pompeius und Caesar als Gleichgewichtstein, oder genauer gesagt, er fiel mit in Caesars Wagschale gegen Pompeius. Diese Rolle des überzähligen Collegen ist nicht allzu ehrenvoll; aber Crassus ward nie durch leidenschaftliches Ehrgefühl gehindert seinen Vortheil zu verfolgen. Er war Kaufmann und liefs mit sich handeln. Was ihm geboten ward, war nicht viel; da indefs mehr nicht zu erhalten war, nahm er es an und suchte den nagenden Ehrgeiz und den Verdrufs über seine der Macht so nahe und doch machtlose Stellung über den immer höher sich ihm häufenden Goldbergen zu vergessen. Aber die Conferenz zu Luca wandelte auch für ihn die Verhältnisse um: um gegen Pompeius nach den so ausgedehnten Zugeständnissen auch ferner im Uebergewicht zu bleiben, gab Caesar seinem alten Verbündeten Crassus Gelegenheit durch den parthischen Krieg eben dahin in Syrien zu gelangen, wohin Caesar durch den keltischen in Gallien gelangt war. Es war schwer zu sagen, ob diese neuen Aussichten mehr den Heifshunger nach Gold reizten, der dem jetzt sechzigjährigen Manne zur andern Natur geworden war und mit jeder neu erworbenen Million nur um so zehrender ward, oder mehr den in der Brust des Graukopfs lange mühsam niedergekämpften und jetzt mit unheimlichem Feuer in ihr glühenden Ehrgeiz. Bereits

Anfang 700 traf er in Syrien ein; nicht einmal den Ablauf seines 54
Consulats hatte er abgewartet um aufzubrechen. Voll hastiger Leidenschaft schien er jede Minute auskaufen zu wollen um das Versäumte nachzuholen, zu den Schätzen des Westens noch die des Ostens einzuthun, Feldherrnmacht und Feldherrnruhm rasch wie Caesar und mühelos wie Pompeius zu erjagen.

Expedition gegen die Parther beschlossen.

Er fand den parthischen Krieg bereits eingeleitet. Pompeius illoyales Verhalten gegen die Parther ist früher erzählt worden (S. 139); er hatte die vertragsmäfsige Euphratgrenze nicht respectirt und zu Gunsten Armeniens, das jetzt römischer Clientelstaat war, mehrere Landschaften vom parthischen Reich abgerissen. König Phraates hatte sich das gefallen lassen; nachdem er aber von seinen beiden Söhnen Mithradates und Orodes ermordet worden war, erklärte der neue König Mithradates dem König von Armenien, des kürzlich verstorbenen Tigranes Sohn Artavasdes, sofort den Krieg (um 698*). Es war dies zugleich 56
eine Kriegserklärung gegen Rom; so wie daher der Aufstand der Juden unterdrückt war, führte der tüchtige und muthige Statthalter Syriens Gabinius die Legionen über den Euphrat. Im Partherreich indefs war inzwischen eine Umwälzung eingetreten; die Grofsen des Reiches, an ihrer Spitze der junge kühne und talentvolle Grofsvezier, hatten den König Mithradates gestürzt und dessen Bruder Orodes auf den Thron gesetzt. Mithradates machte defshalb gemeinschaftliche Sache mit den Römern und begab sich in Gabinius Lager. Alles versprach dem Unternehmen des römischen Statthalters den besten Erfolg, als er unvermuthet Befehl bekam, den König von Aegypten mit Waffengewalt nach Alexandreia zurückzuführen (S. 153). Er mufste gehorchen; aber in der Erwartung bald wieder zurück zu sein veranlafste er den bei ihm Hülfe bittenden entthronten Partherfürsten den Krieg inzwischen auf eigene Faust zu eröffnen. Mithradates that es und Seleukeia und Babylon erklärten sich für ihn; aber Seleukeia nahm der Vezier, er persönlich der erste auf der Zinne, mit stürmender Hand ein und in Babylon mufste Mithradates selbst, durch Hunger bezwungen, sich ergeben, worauf er auf Befehl des Bruders hingerichtet ward. Sein Tod war ein fühlbarer Verlust für die Römer; aber die Gährung im parthischen Reich war doch keineswegs damit zu Ende und auch der armenische Krieg währte noch fort. Eben war Gabinius im Begriff

*) Tigranes lebte noch im Febr. 698 (Cic. *pro Sest.* 27, 59); dagegen 56
herrschte Artavasdes schon vor 700 (Justin 42, 2, 4; Plut. *Crass.* 49). 54

nach Beendigung des ägyptischen Feldzugs die immer noch günstige Gelegenheit zu nutzen und den unterbrochenen parthischen Krieg wieder aufzunehmen, als Crassus in Syrien eintraf und mit dem Commando zugleich die Pläne seines Vorgängers übernahm. Voll hochfliegender Hoffnungen schlug er die Schwierigkeiten des Marsches gering, die Widerstandskraft der feindlichen Heere noch geringer an; zuversichtlich sprach er nicht blofs von der Unterwerfung der Parther, sondern eroberte schon in Gedanken die Reiche von Baktrien und Indien.

Feldzugsplan. Eile indefs hatte der neue Alexander nicht. Er fand, bevor er so grofse Pläne ins Werk setzte, noch Mufse zu sehr weitläufigen und sehr einträglichen Nebengeschäften. Die Tempel der Derketo in Hierapolis Bambyke, des Jehova von Jerusalem und andere reiche Heiligthümer der syrischen Provinz wurden auf Crassus Befehl ihrer Schätze beraubt und von allen Unterthanen Zuzug oder lieber noch statt desselben Geldsummen beigetrieben. Die militärischen Operationen des ersten Sommers beschränkten sich auf eine umfassende Recognoscirung in Mesopotamien: der Euphrat ward überschritten, bei Ichnae (am Belik nördlich von Rakkah) der parthische Satrap geschlagen und die nächstliegenden Städte, darunter das ansehnliche Nikephorion (Rakkah) besetzt, worauf man mit Zurücklassung von Besatzungen in denselben wieder nach Syrien zurückging. Man hatte bisher geschwankt, ob es rathsamer sei auf dem Umweg über Armenien oder auf der geraden Strafse durch die mesopotamische Wüste nach Parthien zu maschiren. Der erste Weg durch gebirgige und von zuverlässigen Verbündeten beherrschte Landschaften empfahl sich durch die gröfsere Sicherheit; König Artavasdes kam selbst in das römische Hauptquartier um diesen Feldzugsplan zu befürworten. Allein jene Recognoscirung entschied für den Marsch durch Mesopotamien. Die zahlreichen und blühenden griechischen und halbgriechischen Städte in den Landschaften am Euphrat und Tigris, vor allen die Weltstadt Seleukeia, waren der parthischen Herrschaft durchaus abgeneigt; wie früher die Bürger von Karrhae (S. 135), so hatten jetzt alle von den Römern berührten griechischen Ortschaften es mit der That bewiesen, wie bereit sie waren die unerträgliche Fremdherrschaft abzuschütteln und die Römer als Befreier, beinahe als Landsleute zu empfangen. Der Araberfürst Abgaros, der die Wüste von Edessa und Karrhae und damit die gewöhnliche Strafse vom Euphrat an den Tigris beherrschte, hatte im Lager der Römer sich eingefunden um dieselben seiner Ergebenheit persönlich zu versichern. Durchaus

hatten die Parther sich unvorbereitet gezeigt. So ward denn der Euphrat (bei Biradjik) überschritten (701). Um von da an den Tigris zu gelangen, konnte man einen zwiefachen Weg wählen: entweder rückte das Heer am Euphrat hinab bis auf die Höhe von Seleukeia, wo der Euphrat und der Tigris nur noch wenige Meilen von einander entfernt sind; oder man schlug sogleich nach dem Uebergang auf der kürzesten Linie quer durch die grofse mesopotamische Wüste den Weg zum Tigris ein. Der erste Weg führte unmittelbar auf die parthische Hauptstadt Ktesiphon zu, die Seleukeia gegenüber am andern Ufer des Tigris lag; es erhoben sich für diesen im römischen Kriegsrath mehrere gewichtige Stimmen; namentlich der Quaestor Gaius Cassius wies auf die Schwierigkeiten des Wüstenmarsches und auf die bedenklichen von den römischen Besatzungen am linken Euphratufer über die parthischen Kriegsvorbereitungen einlaufenden Berichte hin. Allein damit im Widerspruch meldete der arabische Fürst Abgaros, dafs die Parther beschäftigt seien ihre westlichen Landschaften zu räumen. Bereits hätten sie ihre Schätze eingepackt und sich in Bewegung gesetzt, um zu den Hyrkanern und Skythen zu flüchten; nur durch einen Gewaltmarsch auf dem kürzesten Wege sei es überhaupt noch möglich sie zu erreichen; durch einen solchen werde es aber auch wahrscheinlich gelingen wenigstens den Nachtrab der grofsen Armee unter Sillakes und dem Vezier einzuholen und aufzureiben und ungeheure Beute zu gewinnen. Diese Rapporte der befreundeten Beduinen entschieden über die Marschrichtung: das römische Heer, bestehend aus sieben Legionen, 4000 Reitern und 4000 Schleuderern und Schützen, wandte vom Euphrat sich ab und hinein in die unwirthlichen Ebenen des nördlichen Mesopotamiens. Weit und breit zeigte sich kein Feind; nur Hunger und Durst und die endlose Sandwüste schienen Wache zu halten an den Pforten des Ostens. Endlich nach vieltägigem mühseligem Marsch, unweit des ersten Flusses, den das römische Heer zu überschreiten hatte, des Balissos (Belik), zeigten sich die ersten feindlichen Reiter. Abgaros mit seinen Arabern ward ausgesandt um zu kundschaften; die parthischen Reiterschaaren wichen zurück bis an und über den Flufs und verschwanden in der Ferne, verfolgt von Abgaros und den Seinen. Ungeduldig harrte man auf die Rückkehr desselben und auf genauere Kundschaft. Der Feldherr hoffte hier endlich an den ewig zurückweichenden Feind zu kommen; sein junger tapferer Sohn Publius, der mit der gröfsten Auszeichnung in Gallien unter Caesar gefochten hatte (S. 237. 253) und von

Der Euphrat überschritten 53

Der Marsch in die Wüste.

diesem an der Spitze einer keltischen Reiterschaar zur Theilnahme an dem parthischen Kriege entsandt worden war, brannte vor stürmischer Kampflust. Da keine Botschaft kam, entschlofs man sich auf gut Glück vorwärts zu gehen: das Zeichen zum Aufbruch ward gegeben, der Balissos überschritten, das Heer nach kurzer ungenügender Mittagrast ohne Aufenthalt im Sturmschritt weiter geführt. Da erschollen plötzlich rings umher die Kesselpauken der Parther; auf allen Seiten sah man ihre seidenen goldgestickten Fahnen flattern, ihre Eisenhelme und Panzer im Strahl der heifsen Mittagssonne glänzen; und neben dem Vezier hielt Fürst Abgaros mit seinen Beduinen.

Römisches und parthisches Kriegswesen.

Man begriff zu spät, in welches Netz man sich hatte verstricken lassen. Mit sicherem Blick hatte der Vezier sowohl die Gefahr durchschaut wie die Mittel ihr zu begegnen. Mit orientalischem Fufsvolk war gegen die römische Linieninfanterie nichts auszurichten: er hatte sich desselben entledigt und indem er diese auf dem Hauptschlachtfeld unbrauchbare Masse unter König Orodes eigener Führung gegen Armenien sandte, den König Artavasdes gehindert die versprochenen 10000 schweren Reiter zu Crassus Heer stofsen zu lassen, die dieser jetzt schmerzlich vermifste. Dagegen trat der römischen in ihrer Art unübertrefflichen Taktik der Vezier mit einer vollkommen verschiedenen gegenüber. Sein Heer bestand ausschliefslich aus Reiterei; die Linie bildeten die schweren Reiter, mit langen Stofslanzen bewaffnet und Mann und Rofs durch metallene Schuppenpanzer oder Lederkoller und durch ähnliche Schienen geschirmt; die Masse der Truppen bestand aus berittenen Bogenschützen. Diesen gegenüber waren die Römer in den gleichen Waffen sowohl der Zahl wie der Tüchtigkeit nach durchaus im Nachtheil. Ihre Linieninfanterie, wie vorzüglich sie auch im Nahkampf, sowohl auf kurze Distanz mit dem schweren Wurfspeer als im Handgemenge mit dem Schwert war, konnte doch eine blofs aus Reiterei bestehende Armee nicht zwingen sich mit ihr einzulassen und fand, wenn es zum Handgemenge kam, auch hier in den eisenstarrenden Schaaren der Lanzenreiter einen ihr gewachsenen, wo nicht überlegenen Gegner. Einem Heer gegenüber, wie dies parthische war, stand das römische strategisch im Nachtheil, weil die Reiterei die Communicationen beherrschte; taktisch, weil jede Nahwaffe der Fernwaffe unterliegen mufs, wenn jene nicht zum Kampfe Mann gegen Mann gelangt. Die concentrirte Stellung, auf der die ganze römische Kriegsweise beruhte, steigerte einem solchen Angriff gegenüber die Gefahr; je dichter die

römische Colonne sich schaarte, desto unwiderstehlicher ward allerdings ihr Stofs, aber desto weniger fehlten auch die Fernwaffen ihr Ziel. Unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo Städte zu vertheidigen und Bodenschwierigkeiten zu berücksichtigen sind, hätte jene blofs mit Reiterei gegen Fufsvolk operirende Taktik sich niemals vollständig durchführen lassen; in der mesopotamischen Wüste aber, wo das Heer fast wie das Schiff auf der hohen See viele Tagemärsche hindurch weder auf ein Hindernifs noch auf einen strategischen Anhaltspunct traf, war diese Kriegführung eben darum so unwiderstehlich, weil die Verhältnisse hier gestatteten sie in ihrer ganzen Reinheit und also in ihrer ganzen Gewalt zu entwickeln. Hier vereinigte sich alles um die fremden Fufsgänger gegen die einheimischen Reiter in Nachtheil zu setzen. Wo der schwerbeladene römische Infanterist mühsam durch den Sand oder die Steppe sich hinschleppte und auf dem pfadlosen durch weit auseinander gelegene und schwer aufzufindende Quellen bezeichneten Wege vor Hunger und mehr noch vor Durst verkam, flog der parthische Reitersmann, von Kindesbeinen an gewohnt auf seinem geschwinden Rofs oder Kameel zu sitzen, ja fast auf demselben zu leben, leicht durch die Wüste, deren Ungemach er seit langem gelernt hatte sich zu erleichtern und im Nothfall zu ertragen. Hier fiel kein Regen, der die unerträgliche Hitze gemildert und die Bogensehnen und Schleuderriemen der feindlichen Schützen und Schleuderer erschlafft hätte; hier waren in dem tiefen Sande an vielen Stellen kaum ordentliche Gräben und Wälle für das Lager zu ziehen. Kaum vermag die Phantasie eine Lage zu erdenken, in der die militärischen Vortheile alle mehr auf der einen, die Nachtheile alle mehr auf der andern Seite waren. — Auf die Frage, unter welchen Verhältnissen bei den Parthern diese neue Taktik entstand, die erste nationale, die auf ihrem rechten Terrain sich der römischen überlegen erwies, können wir leider nur mit Muthmafsungen antworten. Die Lanzenreiter und berittenen Bogenschützen sind im Orient uralt und bildeten bereits die Kerntruppen in den Heeren des Kyros und Dareios; bisher aber waren diese Waffen nur in zweiter Reihe und wesentlich zur Deckung der durchaus unbrauchbaren orientalischen Infanterie verwendet worden. Auch die parthischen Heere wichen hierin von den übrigen orientalischen keineswegs ab; es werden dergleichen erwähnt, die zu fünf Sechsteln aus Fufsvolk bestanden. In dem Feldzug des Crassus dagegen trat die Reiterei zum ersten Male selbstständig auf und es erhielt diese Waffe dadurch eine ganz neue Verwendung und

einen ganz anderen Werth. Die unwiderstehliche Ueberlegenheit des römischen Fufsvolks im Nahkampf scheint unabhängig von einander die Gegner Roms in den verschiedensten Weltgegenden zu gleicher Zeit und mit ähnlichem Erfolg darauf geführt zu haben ihm mit der Reiterei und dem Fernkampf entgegenzutreten. Was Cassivellaunus in Britannien vollständig (S. 257), Vercingetorix in Gallien zum Theil gelang (S. 267), was bis zu einem gewissen Grade schon Mithradates Eupator versuchte (S. 68), das hat der Vezier des Orodes nur in gröfserem Mafsstab und vollständiger durchgeführt; wobei es ihm namentlich zu Statten kam, dafs er in der schweren Cavallerie das Mittel eine Linie zu bilden, in dem im Orient nationalen und vornehmlich in den persischen Landschaften mit meisterlicher Schützenkunst gehandhabten Bogen eine wirksame Fernwaffe, endlich in den Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes die Möglichkeit fand seinen genialen Gedanken rein zu realisiren. Hier, wo die römische Nahwaffe und das römische Concentrirungssystem zum ersten Mal der Fernwaffe und dem Deployirungssystem unterlagen, bereitete diejenige militärische Revolution sich vor, die erst mit der Einführung des Feuergewehrs ihren vollständigen Abschlufs erhalten hat.

Schlacht bei Karrhae.

Unter diesen Verhältnissen ward sechs Meilen südlich von Karrhae (Harran), wo römische Besatzung stand, in nördlicher Richtung etwas näher an Ichnae, inmitten der Sandwüste die erste Schlacht zwischen Römern und Parthern geschlagen. Die römischen Schützen wurden vorgesandt, wichen aber augenblicklich zurück vor der ungeheuren Ueberzahl und der weit gröfseren Spannkraft und Tragweite der parthischen Bogen. Die Legionen, die trotz der Mahnung der einsichtigeren Offiziere sie möglichst entfaltet gegen den Feind zu führen, in ein dichtes Viereck von zwölf Cohorten an jeder Seite gestellt worden waren, waren bald überflügelt und von den furchtbaren Pfeilen überschüttet, die hier auch ungezielt ihren Mann trafen und denen die Soldaten mit nichts auch nur zu erwiedern vermochten. Die Hoffnung, dafs der Feind sich verschiefsen möge, verschwand bei einem Blick auf die endlose Reihe der mit Pfeilen beladenen Kameele. Immer weiter dehnten die Parther sich aus. Damit die Ueberflügelung nicht in Umzingelung endige, rückte Publius Crassus mit einem auserlesenen Corps von Reitern, Schützen und Linieninfanterie zum Angriff vor. In der That gab der Feind es auf den Kreis zu schliefsen und wich zurück, hitzig verfolgt von dem ungestümen Führer der Römer. Als aber darüber das Corps des

Publius die Hauptarmee ganz aus dem Gesicht verloren hatte, hielten die schweren Reiter ihm gegenüber Stand und wie ein Netz zogen die von allen Seiten herbeieilenden parthischen Haufen sich um dasselbe zusammen. Publius, der die Seinigen unter den Pfeilen der berittenen Schützen dicht und nutzlos um sich fallen sah, stürzte verzweifelt mit seiner unbepanzerten keltischen Reiterei sich auf die eisenstarrenden Lanzenreiter der Feinde, allein die todesverachtende Tapferkeit seiner Kelten, die die Lanzen mit den Händen packten oder von den Pferden sprangen um die Feinde niederzustechen, that ihre Wunder umsonst. Die Trümmer des Corps, unter ihnen der am Schwertarm verwundete Führer, wurden auf eine kleine Anhöhe gedrängt, wo sie den feindlichen Schützen erst recht zur bequemen Zielscheibe dienten. Mesopotamische Griechen, die der Gegend genau kundig waren, beschworen den Crassus mit ihnen abzureiten und einen Versuch zu machen sich zu retten; aber er weigerte sich sein Schicksal von dem der tapferen Männer zu trennen, die sein verwegener Muth in den Tod geführt hatte und liefs von der Hand seines Schildträgers sich durchbohren. Gleich ihm gaben die meisten noch übrigen Offiziere sich selber den Tod. Von der ganzen gegen 6000 Mann starken Abtheilung wurden nicht mehr als 500 gefangen, zu retten vermochte sich keiner. Gegen das Hauptheer hatte inzwischen der Angriff nachgelassen und man rastete nur zu gern. Als endlich das Ausbleiben jeder Meldung von dem entsandten Corps es aus der trügerischen Ruhe aufschreckte und es um dasselbe aufzusuchen der Wahlstatt sich näherte, ward dem Vater das Haupt des Sohnes auf einer Stange entgegengetragen; und abermals begann nun gegen das Hauptheer die schreckliche Schlacht mit demselben Ungestüm und derselben hoffnungslosen Gleichförmigkeit. Man vermochte weder die Lanzenreiter zu sprengen noch die Schützen zu erreichen; erst die Nacht machte dem Morden ein Ende. Hätten die Parther auf dem Schlachtfeld bivouakirt, es wäre schwerlich vom römischen Heer ein Mann entkommen. Allein nicht geübt anders als beritten zu fechten und darum besorgt vor einem Ueberfall hatten sie die Gewohnheit niemals hart am Feinde zu lagern; höhnisch riefen sie den Römern zu, dafs sie dem Feldherrn eine Nacht schenkten um seinen Sohn zu beweinen und jagten davon, um am andern Morgen wiederzukehren und das blutend am Boden liegende Wild abzufangen. Natürlich warteten die Römer den Morgen nicht ab. Die Unterfeldherren Cassius und Octavius — Crassus selbst hatte gänzlich den Kopf verloren — liefsen sofort und in möglichster Stille mit

Abmarsch nach Karrhae.

Zurücklassung der sämmtlichen — angeblich 4000 — Verwundeten und Versprengten die noch marschfähigen Leute aufbrechen, um in den Mauern von Karrhae Schutz zu suchen. Dafs die Parther, als sie den folgenden Tag wiederkamen, zunächst sich daran machten die zerstreut Zurückgelassenen aufzusuchen und niederzumetzeln, und dafs die Besatzung und die Einwohnerschaft von Karrhae, durch Ausreifser frühzeitig von der Katastrophe in Kenntnifs gesetzt, schleunigst der geschlagenen Armee entgegengerückt waren, rettete die Trümmer derselben vor der wie es schien unausbleiblichen Vernichtung. An eine Belagerung von Karrhae konnten die parthischen Reiterschaaren nicht denken. Allein bald brachen die Römer freiwillig auf, sei es durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, sei es in Folge der muthlosen Uebereilung des Oberfeldherrn, den die Soldaten vergeblich versucht hatten vom Commando zu entfernen und durch Cassius zu ersetzen. Man schlug die Richtung nach den armenischen Bergen ein; die Nacht marschirend und am Tage rastend erreichte Octavius mit einem Haufen von 5000 Mann die Festung Sinnaka, die nur noch einen Tagemarsch von den sichernden Höhen entfernt war, und befreite sogar mit eigener Lebensgefahr den Oberfeldherrn, den der Führer irre geleitet und dem Feinde preisgegeben hatte. Da ritt der Vezier vor das römische Lager, um im Namen seines Königs den Römern Frieden und Freundschaft zu bieten und auf eine persönliche Zusammenkunft der beiden Feldherren anzutragen. Das römische Heer, demoralisirt wie es war, beschwor, ja zwang seinen Führer das Anerbieten anzunehmen. Der Vezier empfing den Consular und dessen Stab mit den üblichen Ehren und erbot sich aufs neue einen Freundschaftspact abzuschliefsen; nur forderte er, mit gerechter Bitterkeit an das Schicksal der mit Lucullus und Pompeius hinsichtlich der Euphratgrenze abgeschlossenen Verträge erinnernd (S. 139), dafs derselbe sogleich schriftlich abgefafst werde. Ein reichgeschmückter Zelter ward vorgeführt: es war ein Geschenk des Königs für den römischen Oberfeldherrn; die Diener des Veziers drängten sich um Crassus, beeifert ihn auf das Pferd zu heben. Es schien den römischen Offizieren, als beabsichtige man sich der Person der Oberfeldherrn zu bemächtigen; Octavius, unbewaffnet wie er war, rifs einem der Parther das Schwert aus der Scheide und stiefs den Pferdeknecht nieder. In dem Auflauf, der hieraus sich entspann, wurden die römischen Offiziere alle getödtet; auch der greise Oberfeldherr wollte, wie sein Grofsohm (II, 55), dem Feinde nicht lebend als Trophäe dienen und suchte

Aufbruch von Karrhae.

Ueberfall von Sinnaka.

und fand den Tod. Die im Lager zurückgebliebene führerlose Menge ward zum Theil gefangen, zum Theil versprengt. Was der Tag von Karrhae begonnen hatte, vollendete der von Sinnaka (9. Juni 701); beide nahmen ihren Platz neben den Daten von der Allia, von Canae und von Arausio. Die Euphratarmee war nicht mehr. Nur der Reiterschaar des Gaius Cassius, welche bei dem Abmarsch von Karrhae von dem Hauptheer abgesprengt worden war, und einigen anderen zerstreuten Haufen und vereinzelten Flüchtlingen gelang es sich den Parthern und den Beduinen zu entziehen und einzeln den Rückweg nach Syrien zu finden. Von über 40000 römischen Legionaren, die den Euphrat überschritten hatten, kam nicht der vierte Mann zurück; die Hälfte war umgekommen; gegen 10000 römische Gefangene wurden von den Siegern im äufsersten Osten ihres Reiches, in der Oase von Merv, nach parthischer Art als heerpflichtige Leibeigene angesiedelt. Zum ersten Male, seit die Adler die Legionen führten, waren dieselben in diesem Jahre zu Siegeszeichen in den Händen fremder Nationen, fast gleichzeitig eines deutschen Stammes im Westen (S. 261) und im Osten der Parther geworden. Von dem Eindruck, den die Niederlage der Römer im Osten machte, ist uns leider keine ausreichende Kunde geworden; aber tief und bleibend mufs er gewesen sein. König Orodes richtete eben die Hochzeit seines Sohnes Pakoros mit der Schwester seines neuen Verbündeten, des Königs Artavasdes von Armenien aus, als die Siegesbotschaft seines Veziers bei ihm einlief und nach orientalischer Sitte zugleich mit ihr der abgehauene Kopf des Crassus. Schon war die Tafel aufgehoben; eine der wandernden kleinasiatischen Schauspielertruppen, wie sie in jener Zeit zahlreich bestanden und die hellenische Poesie und die hellenische Bühnenkunst bis tief in den Osten hinein trugen, führten eben vor dem versammelten Hofe Euripides Bakchen auf. Der Schauspieler, der die Rolle der Agaue spielte, welche in wahnsinnig dionysischer Begeisterung ihren Sohn zerrissen hat und nun, das Haupt desselben auf dem Thyrsus tragend, vom Kithaeron zurückkehrt, vertauschte dieses mit dem blutigen Kopfe des Crassus und zum unendlichen Jubel seines Publicums von halbhellenisirten Barbaren begann er aufs Neue das wohlbekannte Lied:

Wir bringen vom Berge,
Nach Hause getragen
Die herrliche Beute,
Das blutende Wild.

Es war seit den Zeiten der Achaemeniden der erste ernsthafte

Sieg, den die Orientalen über den Occident erfochten; und wohl lag auch darin ein tiefer Sinn, dafs zur Feier dieses Sieges das schönste Erzeugnifs der occidentalischen Welt, die griechische Tragödie durch ihre herabgekommenen Vertreter in jener grausigen Groteske sich selber parodirte. Das römische Bürgerthum und der Genius von Hellas fingen gleichzeitig an sich auf die Ketten des Sultanismus zu schicken.

Folgen der Niederlage.

Die Katastrophe, entsetzlich an sich, schien auch in ihren Folgen furchtbar werden und die Grundfesten der römischen Macht im Osten erschüttern zu sollen. Es war das Wenigste, dafs jetzt die Parther jenseit des Euphrat unbeschränkt schalteten, dafs Armenien, nachdem es schon vor der Katastrophe des Crassus vom römischen Bündnifs abgefallen war, durch dieselbe ganz in parthische Clientel gerieth, dafs den treuen Bürgern von Karrhae durch den von den Parthern ihnen gesetzten neuen Herrn, einen der verrätherischen Wegweiser der Römer Namens Andromachos, ihre Anhänglichkeit an die Occidentalen bitter vergolten ward. Alles Ernstes schickten die Parther sich an nun ihrerseits die Euphratgrenze zu überschreiten und im Verein mit den Armeniern und den Arabern die Römer aus Syrien zu vertreiben. Die Juden und andere Occidentalen mehr harrten hier der Erlösung von der römischen Herrschaft nicht minder ungeduldig, wie die Hellenen jenseit des Euphrat der Erlösung von der parthischen; in Rom stand der Bürgerkrieg vor der Thür; der Angriff eben hier und eben jetzt war eine schwere Gefahr. Allein zum Glücke Roms hatten auf beiden Seiten die Führer gewechselt. Sultan Orodes verdankte dem heldenmüthigen Fürsten, der ihm erst die Krone aufgesetzt und dann das Land von den Feinden gesäubert hatte, zu viel, um sich seiner nicht baldmöglichst durch den Henker zu entledigen. Seinen Platz als Oberfeldherr der nach Syrien bestimmten Invasionsarmee füllte ein Prinz aus, des Königs Sohn Pakoros, dem seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen der Fürst Osakes als militärischer Rathgeber beigegeben werden mufste. Andrerseits übernahm an Crassus Stelle das Commando in Syrien interimistisch der besonnene und entschlossene Quaestor Gaius Cassius. Da die Parther, eben wie früher Crassus, den Angriff nicht beeilten, sondern in den Jahren 701 und 702 nur schwache leicht zurückgeworfene Streifschaaren über den Euphrat sandten, so behielt Cassius Zeit das Heer einigermafsen zu reorganisiren und die Juden, die die Erbitterung über die von Crassus verübte Spoliation des Tempels schon jetzt unter die Waffen getrieben hatte, mit Hülfe des treuen

Abwehr der Parther.

53 22

Anhängers der Römer Herodes Antipatros zum Gehorsam zurückzubringen. Die römische Regierung hätte also volle Zeit gehabt zur Vertheidigung der bedrohten Grenze frische Truppen zu senden; allein es unterblieb über den Convulsionen der beginnenden Revolution und als endlich im J. 703 die grofse parthi- 51
sche Invasionsarmee am Euphrat erschien, hatte Cassius immer noch nur die zwei schwachen aus den Trümmern der Armee des Crassus gebildeten Legionen ihr entgegenzustellen. Natürlich konnte er damit weder den Uebergang wehren noch die Provinz vertheidigen. Syrien ward von den Parthern überrannt und ganz Vorderasien zitterte. Allein die Parther verstanden es nicht Städte zu belagern. Von Antiochia, in das Cassius mit seinen Truppen sich geworfen hatte, zogen sie nicht blofs unverrichteter Sache ab, sondern wurden auf dem Rückzug am Orontes noch durch Cassius Reiterei in einen Hinterhalt gelockt und hier durch die römische Infanterie übel zugerichtet; Fürst Osakes selbst war unter den Todten. Freund und Feind ward hier inne, dafs die parthische Armee unter einem gewöhnlichen Feldherrn und auf einem gewöhnlichen Terrain nicht viel mehr leiste als jede andere orientalische. Indefs aufgegeben war der Angriff nicht. Noch im Winter 703/4 lagerte Pakoros in Kyrrhestike diesseit 51/0
des Euphrat; und der neue Statthalter Syriens, Marcus Bibulus, ein ebenso elender Feldherr wie unfähiger Staatsmann, wufste nichts Besseres zu thun als sich in seine Festungen einzuschliefsen. Allgemein ward erwartet, dafs der Krieg im Jahre 704 50
mit erneuter Heftigkeit ausbrechen werde. Allein statt gegen die Römer wandte Pakoros die Waffen gegen seinen eigenen Vater und trat defshalb sogar mit dem römischen Statthalter in Einverständnifs. Damit war zwar weder der Fleck von dem Schilde der römischen Ehre gewaschen noch auch Roms Ansehen im Orient wieder hergestellt, allein mit der parthischen Invasion in Vorderasien war es vorbei und es blieb, vorläufig wenigstens, die Euphratgrenze erhalten.

Eindruck der Niederlage von Karrhae in Rom.

In Rom wirbelte inzwischen der kreisende Vulkan der Revolution seine Rauchwolken sinnbetäubend empor. Man fing an keinen Soldaten und keinen Denar mehr gegen den Landesfeind, keinen Gedanken mehr übrig zu haben für die Geschicke der Völker. Es ist eines der entsetzlichsten Zeichen der Zeit, dafs das ungeheure Nationalunglück von Karrhae und Sinnaka den derzeitigen Politikern weit weniger zu denken und zu reden gab als jener elende Krawall auf der appischen Strafse, in dem ein paar Monate nach Crassus der Bandenführer Clodius umkam;

aber es ist begreiflich und beinahe verzeihlich. Der Bruch zwischen den beiden Machthabern, lange als unvermeidlich gefühlt und oft als nahe verkündigt, rückte jetzt unaufhaltsam heran. Wie das Boot der alten griechischen Schiffersage befand sich das Schiff der römischen Gemeinde gleichsam zwischen zwei auf einander zuschwimmenden Felsen; von Augenblick zu Augenblick den krachenden Zusammenstofs erwartend starrten die, welche es trug, von namenloser Angst gebannt, in die hoch und höher strudelnde Brandung, und während jedes kleinste Rücken hier tausend Augen auf sich zog, wagte nicht eines den Blick nach rechts oder links zu verwenden.

Das Einverständnifs der Machthaber gelockert.

[56 Nachdem auf der Zusammenkunft von Luca im April 698 Caesar sich Pompeius gegenüber zu ansehnlichen Concessionen verstanden und die Machthaber damit sich wesentlich ins Gleichgewicht gesetzt hatten, fehlte es ihrem Verhältnifs nicht an den äufseren Bedingungen der Haltbarkeit, insoweit eine Theilung der an sich untheilbaren monarchischen Gewalt überhaupt haltbar sein kann. Eine andere Frage war es, ob die Machthaber, wenigstens für jetzt, entschlossen waren zusammenzuhalten und gegenseitig sich ohne Hinterhalt als gleichberechtigt anzuerkennen. Dafs dies bei Caesar insofern der Fall war, als er um den Preis der Gleichstellung mit Pompeius sich die zur Unterwerfung Galliens nothwendige Frist erkauft hatte, ist früher dargelegt worden. Aber Pompeius war es schwerlich jemals auch nur vorläufig Ernst mit der Collegialität. Er war eine von den kleinlichen und gemeinen Naturen, gegen die es gefährlich ist Grofsmuth zu üben: seinem kleinlichen Sinn erschien es sicher als Gebot der Klugheit dem unwillig anerkannten Nebenbuhler bei erster Gelegenheit ein Bein zu stellen, und seine gemeine Seele dürstete nach der Möglichkeit die durch Caesars Nachsicht erlittene Demüthigung ihm umgekehrt zu vergelten. Wenn aber Pompeius wahrscheinlich nach seiner dumpfen und trägen Natur niemals recht sich dazu verstanden hatte Caesar neben sich gelten zu lassen, so ist doch die Absicht das Bündnifs zu sprengen ihm wohl erst allmählich zum klaren Bewufstsein gelangt. Auf keinen Fall wird das Publicum, das überhaupt Pompeius An- und Absichten gewöhnlich besser durchschaute als er selbst, darin sich getäuscht haben, dafs wenigstens mit dem Tode der schönen
54 Julia, welche in der Blüthe ihrer Jahre im Herbst 700 starb und der ihr einziges Kind bald in das Grab nachfolgte, das persönliche Verhältnifs zwischen ihrem Vater und ihrem Gemahl gelöst war. Caesar versuchte die vom Schicksal getrennten verwandt-

schaftlichen Bande wieder herzustellen; er warb für sich um die Hand der einzigen Tochter des Pompeius und trug diesem seine jetzt nächste Verwandte, seiner Schwester Enkelin Octavia als Gemahlin an; allein Pompeius liefs seine Tochter ihrem bisherigen Gatten Faustus Sulla, dem Sohn des Regenten, und vermählte sich selber mit der Tochter des Quintus Metellus Scipio. Der persönliche Bruch war unverkennbar eingetreten und Pompeius war es, der die Hand zurückzog. Man erwartete, dafs der politische ihm auf dem Fufse folgen werde; allein hierin hatte man sich getäuscht: in öffentlichen Angelegenheiten blieb vorläufig noch ein collegialisches Einvernehmen bestehen. Die Ursache war, dafs Caesar nicht öffentlich das Verhältnifs lösen wollte, bevor Galliens Unterwerfung eine vollendete Thatsache war, Pompeius nicht, bevor durch die Uebernahme der Dictatur die Regierungsbehörden und Italien vollständig in seine Gewalt gebracht sein würden. Es ist sonderbar, aber wohl erklärlich, dafs die Machthaber hiebei sich gegenseitig unterstützten: Pompeius überliefs nach der Katastrophe von Aduatuca im Winter 700 eine 51
seiner auf Urlaub entlassenen italischen Legionen leihweise an Caesar; andrerseits gewährte Caesar Pompeius seine Einwilligung und seine moralische Unterstützung bei den Repressivmafsregeln, die dieser gegen die störrige republikanische Opposition ergriff. Pompeius Dictatur.
Erst nachdem Pompeius auf diesem Wege im Anfang des J. 702 52
sich das ungetheilte Consulat und einen durchaus den Caesars überwiegenden Einflufs in der Hauptstadt verschafft und die sämmtliche waffenfähige Mannschaft in Italien den Soldateneid in seine Hände und auf seinen Namen abgeleistet hatte, fafste er den Entschlufs baldmöglichst mit Caesar förmlich zu brechen; und die Absicht trat auch klar genug hervor. Dafs die nach Pompeius versteckte Angriffe auf Caesar.
dem Auflauf auf der appischen Strafse stattfindende gerichtliche Verfolgung eben Caesars alte demokratische Parteigenossen mit schonungsloser Härte traf (S. 325), konnte vielleicht noch als blofse Ungeschicklichkeit hingehen. Dafs das neue Gesetz gegen die Wahlumtriebe, indem es bis 684 zurückgriff, auch die bedenk- 70
lichen Vorgänge bei Caesars Bewerbung um das Consulat mit einschlofs (S. 323), mochte gleichfalls nicht mehr sein, obgleich nicht wenige Caesarianer darin eine bestimmte Absicht zu erkennen meinten. Aber auch bei dem besten Willen konnte man nicht mehr die Augen verschliefsen, als Pompeius sich zum Collegen im Consulat nicht seinen früheren Schwiegervater Caesar erkor, wie es der Lage der Sache entsprach und vielfach gefordert ward, sondern in seinem neuen Schwiegervater Scipio sich

einen von ihm völlig abhängigen Figuranten an die Seite setzte (S. 325); noch weniger, als Pompeius sich gleichzeitig die Statt-
51 halterschaft beider Spanien auf weitere fünf Jahre, also bis 709 verlängern und für die Besoldung seiner Truppen sich aus der Staatskasse eine ansehnliche feste Summe auswerfen liefs, nicht nur ohne für Caesar die gleiche Verlängerung des Commandos und die gleiche Geldbewilligung zu bedingen, sondern sogar durch die gleichzeitig ergangenen neuen Regulative über die Besetzung der Statthalterschaften von weitem hinarbeitend auf eine Abberufung Caesars vor dem früher verabredeten Termin. Unverkennbar waren diese Uebergriffe darauf berechnet Caesars Stellung zu untergraben und demnächst ihn zu stürzen. Der Augenblick konnte nicht günstiger sein. Nur darum hatte Caesar in Luca Pompeius so viel eingeräumt, weil Crassus und dessen syrische Armee bei einem etwanigen Bruch mit Pompeius nothwendig in Caesars Wagschale fielen; denn auf Crassus, der seit der sullanischen Zeit mit Pompeius aufs tiefste verfeindet und fast ebenso lange mit Caesar politisch und persönlich verbündet war und der nach seiner Eigenthümlichkeit allenfalls, wenn er nicht selbst König von Rom werden konnte, auch damit sich begnügt haben würde des neuen Königs von Rom Banquier zu sein, durfte Caesar überhaupt zählen und auf keinen Fall besorgen ihn sich gegenüber als Verbündeten seiner Feinde zu erblicken.
53 Die Katastrophe vom Juni 701, in der Heer und Feldherr in Syrien zu Grunde gingen, war darum auch für Caesar ein furchtbar schwerer Schlag. Wenige Monate später loderte in Gallien, eben da es vollständig unterworfen schien, die nationale Insurrection gewaltiger empor als je und trat zum erstenmal hier gegen Caesar ein ebenbürtiger Gegner in dem Arvernerkönig Vercingetorix auf. Wieder einmal hatte das Geschick für Pompeius gearbeitet: Crassus war todt, ganz Gallien im Aufstand, Pompeius factisch Dictator von Rom und Herr des Senats — was hätte kommen mögen, wenn er jetzt, statt in weite Ferne hinein gegen Caesar zu intriguiren, kurzweg die Bürgerschaft oder den Senat zwang Caesar sofort aus Gallien abzurufen! — Aber Pompeius hat es nie verstanden das Glück bei der Locke zu fassen. Er
52 kündigte den Bruch deutlich genug an; bereits 702 liefsen seine
51 Handlungen darüber keinen Zweifel und schon im Frühjahr 703 sprach er seine Absicht mit Caesar zu brechen unverholen aus; aber er brach nicht und liefs ungenutzt die Monate verstreichen.

Die alten Parteinamen und die Prätendenten.

Indefs wie auch Pompeius zögerte, die Krise rückte doch durch das Schwergewicht der Dinge selbst unaufhaltsam heran.

— Der bevorstehende Krieg war nicht etwa ein Kampf zwischen Republik und Monarchie — die Entscheidung darüber war bereits vor Jahren gefallen —, sondern ein Kampf um den Besitz der Krone Roms zwischen Pompeius und Caesar. Aber keiner der Prätendenten fand seine Rechnung dabei die rechte Parole auszusprechen; er hätte damit den ganzen sehr ansehnlichen Theil der Bürgerschaft, der den Fortbestand der Republik wünschte und an dessen Möglichkeit glaubte, dem Gegner geradezu ins Lager getrieben. Die alten Schlachtrufe, wie sie Gracchus und Drusus, Cinna und Sulla angestimmt hatten, wie verbraucht und inhaltlos sie waren, blieben immer noch gut genug zum Feldgeschrei für den Kampf der beiden um die Alleinherrschaft ringenden Generale; und wenn auch für den Augenblick sowohl Pompeius wie Caesar officiell sich zu der sogenannten Popularpartei rechneten, so konnte es doch keinen Augenblick zweifelhaft sein, dafs Caesar das Volk und den demokratischen Fortschritt, Pompeius die Aristokratie und die legitime Verfassung auf sein Panier schreiben werde. Caesar hatte keine Wahl. Er war von Haus aus und sehr ernstlich Demokrat, die Monarchie wie er sie verstand mehr äufserlich als im Wesen selbst von dem gracchischen Volksregiment verschieden; und er war ein zu hochsinniger und zu tiefer Staatsmann, um seine Farbe zu decken und unter einem anderen als seinem eigenen Wappen zu fechten. Der unmittelbare Nutzen freilich, den dies Feldgeschrei ihm brachte, war gering; er beschränkte in der Hauptsache sich darauf, dafs er dadurch der Unbequemlichkeit überhoben ward das Königthum beim Namen zu nennen und mit dem verfehmten Worte die Masse der Lauen und die eigenen Anhänger zu consterniren. Positiven Gewinn trug die demokratische Fahne kaum noch ein, seit die gracchischen Ideale durch Clodius schändlich und lächerlich geworden waren; denn wo gab es jetzt, abgesehen etwa von den Transpadanern, einen Kreis von irgend welcher Bedeutung, der durch die Schlachtrufe der Demokratie zur Theilnahme an dem Kampfe sich hätten bestimmen lassen? — Damit wäre auch Pompeius Rolle in dem bevorstehenden Kampf entschieden gewesen, wenn nicht ohnehin schon es sich von selbst verstanden hätte, dafs er in denselben eintreten mufste als der Feldherr der legitimen Republik. Ihn hatte wenn je einen die Natur zum Glied einer Aristokratie bestimmt und nur sehr zufällige und sehr egoistische Motive hatten ihn als Ueberläufer aus dem aristokratischen in das demokratische Lager geführt. Dafs er jetzt wieder auf seine sullanischen Traditionen zurückkam, war nicht blofs

Die Demokratie u. Caesar.

Die Aristokratie und Pompeius.

sachgemäfs, sondern in jeder Beziehung von wesentlichem Nutzen. So verbraucht das demokratische Feldgeschrei war, von so gewaltiger Wirkung mufste das conservative sein, wenn es von dem rechten Mann ausging. Vielleicht die Majorität, auf jeden Fall der Kern der Bürgerschaft gehörte der verfassungstreuen Partei an und ihrer numerischen und moralischen Stärke nach war dieselbe wohl berufen in dem bevorstehenden Prätendentenkampf in mächtiger, vielleicht in entscheidender Weise zu interveniren. Es fehlte ihr nichts als ein Führer. Marcus Cato, ihr gegenwärtiges Haupt, that als Vormann seine Schuldigkeit, wie er sie verstand, unter täglicher Lebensgefahr und vielleicht ohne Hoffnung auf Erfolg; seine Pflichttreue ist achtbar, aber der letzte auf einem verlorenen Posten zu sein ist Soldaten-, nicht Feldherrnlob. Die gewaltige Reserve, die der Partei der gestürzten Regierung wie von selber in Italien erwachsen war, wufste er weder zu organisiren noch rechtzeitig in den Kampf zu ziehen; und worauf am Ende alles ankam, die militärische Führung hat er aus guten Gründen niemals in Anspruch genommen. Wenn anstatt dieses Mannes, der weder Parteihaupt noch General zu sein verstand, ein Mann von Pompeius politischer und militärischer Bedeutung das Banner der bestehenden Verfassung erhob, so strömten nothwendig die Municipalen Italiens haufenweise demselben zu, um darunter, zwar nicht für den König Pompeius, aber doch gegen den König Caesar fechten zu helfen. Hiezu kam ein anderes wenigstens ebenso wichtiges Moment. Es war Pompeius Art, selbst wenn er sich entschlossen hatte, nicht den Weg zur Ausführung seines Entschlusses finden zu können. Wenn er den Krieg vielleicht zu führen, aber gewifs nicht zu erklären verstand, so war die catonische Partei sicher unfähig ihn zu führen, aber sehr fähig und vor allem sehr bereit gegen die in der Gründung begriffene Monarchie den Krieg zu motiviren. Nach Pompeius Absicht sollte, während er selbst sich bei Seite hielt und in seiner Art bald davon redete demnächst in seine spanischen Provinzen abgehen zu wollen, bald zur Uebernahme des Commandos am Euphrat sich reisefertig machte, die legitime Regierungsbehörde, das heifst der Senat mit Caesar brechen, ihm den Krieg erklären und mit dessen Führung Pompeius beauftragen, der dann, dem allgemeinen Verlangen nachgebend, als Beschützer der Verfassung gegen demagogisch-monarchische Wühlereien, als rechtlicher Mann und Soldat der bestehenden Ordnung gegen die Wüstlinge und Anarchisten, als wohlbestallter Feldherr der Curie gegen den Imperator von der Gasse aufzutreten und wieder

einmal das Vaterland zu retten gedachte. Also gewann Pompeius durch die Allianz mit den Conservativen theils zu seinen persönlichen Anhängern eine zweite Armee, theils ein angemessenes Kriegsmanifest — Vortheile, die allerdings erkauft wurden um den hohen Preis des Zusammengehens mit principiellen Gegnern. Von den unzähligen Uebelständen, die in dieser Coalition lagen, entwickelte sich vorläufig nur erst der eine, aber bereits sehr ernste, dafs Pompeius es aus der Hand gab, wann und wie es ihm gefiel, gegen Caesar loszuschlagen und in diesem entscheidenden Puncte sich abhängig machte von allen Zufälligkeiten und Launen einer aristokratischen Corporation.

Die Republikaner.

So ward also die republikanische Opposition, nachdem sie sich Jahre lang mit der Zuschauerrolle hatte begnügen müssen und kaum hatte wagen dürfen zu pfeifen, jetzt durch den bevorstehenden Bruch der Machthaber wieder auf die politische Schaubühne zurückgeführt. Es war dies zunächst der Kreis, der in Cato seinen Mittelpunct fand, diejenigen Republikaner, die den Kampf für die Republik und gegen die Monarchie unter allen Umständen und je eher desto lieber zu wagen entschlossen waren. Der klägliche Ausgang des im J. 698 gemachten Versuchs 56
(S. 308) hatte sie belehrt, dafs sie für sich allein den Krieg weder zu führen noch auch nur hervorzurufen im Stande waren; männiglich war es bekannt, dafs selbst in dem Senat zwar die ganze Körperschaft mit wenigen vereinzelten Ausnahmen der Monarchie abgeneigt war, allein die Majorität doch das oligarchische Regiment nur dann restauriren wollte, wenn es ohne Gefahr sich restauriren liefs, womit es denn freilich gute Weile hatte. Gegenüber einestheils den Machthabern, anderntheils dieser schlaffen Majorität, die vor allen Dingen und um jeden Preis Frieden verlangte und jedem entschiedenen Handeln, am meisten einem entschiedenen Bruch mit dem einen oder dem andern der Machthaber abgeneigt war, lag für die catonische Partei die einzige Möglichkeit zu einer Restauration des alten Regiments zu gelangen in der Coalition mit dem minder gefährlichen der Herrscher. Wenn Pompeius sich zu der oligarchischen Verfassung bekannte und für sie gegen Caesar zu streiten sich erbot, so konnte und mufste die republikanische Opposition ihn als ihren Feldherrn anerkennen und mit ihm im Bunde die furchtsame Majorität zur Kriegserklärung zwingen. Dafs es Pompeius mit seiner Verfassungstreue nicht voller Ernst war, konnte zwar niemand entgehen; aber halb wie er in allem war, war es ihm doch auch keineswegs so wie Caesar zum deutlichen und sicheren Be-

wufstsein gekommen, dafs es das erste Geschäft des neuen Monarchen sein müsse mit dem oligarchischen Gerümpel gründlich und abschliefsend aufzuräumen. Auf alle Fälle bildete der Krieg ein wirklich republikanisches Heer und wirklich republikanische Feldherren heran und es konnte dann, nach dem Siege über Caesar, unter günstigeren Aussichten dazu geschritten werden nicht blofs einen der Monarchen, sondern die im Werden begriffene Monarchie selbst zu beseitigen. Verzweifelt wie die Sache der Oligarchie stand, war das Anerbieten des Pompeius mit ihr sich zu verbünden für sie die möglichst günstige Fügung.

Ihr Bund mit Pompeius.

Der Abschlufs der Allianz zwischen Pompeius und der catonischen Partei erfolgte verhältnifsmäfsig rasch. Schon während Pompeius Dictatur hatte beiderseits eine bemerkenswerthe Annäherung stattgefunden. Pompeius ganzes Verhalten in der milonischen Krise, seine schroffe Zurückweisung des die Dictatur ihm antragenden Pöbels, seine bestimmte Erklärung nur vom Senat dies Amt annehmen zu wollen, seine unnachsichtige Strenge gegen die Ruhestörer jeder Art und namentlich gegen die Ultrademokraten, die auffallende Zuvorkommenheit, womit er Cato und dessen Gesinnungsgenossen behandelte, schienen ebenso darauf berechnet die Männer der Ordnung zu gewinnen wie sie für den Demokraten Caesar beleidigend waren. Andrerseits hatten auch Cato und seine Getreuen den Antrag, Pompeius die Dictatur zu übertragen, statt ihn mit gewohntem Rigorismus zu bekämpfen, unter unwesentlichen Formänderungen zu dem ihrigen gemacht; zunächst aus den Händen des Bibulus und Cato hatte Pompeius das ungetheilte Consulat empfangen. Wenn so schon
52 zu Anfang des J. 702 die catonische Partei und Pompeius wenigstens stillschweigend sich verstanden, so durfte das Bündnifs als förmlich abgeschlossen gelten, als bei den Consulwahlen für
51 703 zwar nicht Cato selbst gewählt ward, aber doch neben einem unbedeutenden Manne der Senatsmajorität einer der entschiedensten Anhänger Catos, Marcus Claudius Marcellus. Marcellus war kein stürmischer Eiferer und noch weniger ein Genie, aber ein charakterfester und strenger Aristokrat, eben der rechte Mann um, wenn mit Caesar der Krieg eröffnet werden sollte, denselben zu erklären. Wie die Verhältnisse lagen, kann diese nach den unmittelbar vorher gegen die republikanische Opposition ergriffenen Repressivmafsregeln so auffallende Wahl kaum anders erfolgt sein als mit Einwilligung oder wenigstens unter stillschweigender Zulassung des derzeitigen Machthabers von Rom. Lang-

sam und schwerfällig', wie er pflegte, aber unverwandt schritt Pompeius auf den Bruch zu.

In Caesars Absicht lag es dagegen nicht in diesem Augenblicke mit Pompeius sich zu überwerfen. Zwar ernstlich und auf die Dauer konnte er die Herrschergewalt mit keinem Collegen theilen wollen, am wenigsten mit einem so untergeordneter Art wie Pompeius war, und ohne Zweifel war er längst entschlossen nach Beendigung der gallischen Eroberung die Alleinherrschaft für sich zu nehmen und nöthigenfalls mit den Waffen zu erzwingen. Allein ein Mann wie Caesar, in dem der Offizier durchaus dem Staatsmann untergeordnet war, konnte nicht verkennen, dafs die Regulirung des staatlichen Organismus durch Waffengewalt denselben in ihren Folgen tief und oft für immer zerrüttet, und mufste darum wenn irgend möglich die Verwickelung durch friedliche Mittel oder wenigstens ohne offenbaren Bürgerkrieg zu lösen suchen. War aber dennoch der Bürgerkrieg nicht zu vermeiden, so konnte er doch nicht wünschen jetzt dazu gedrängt zu werden, wo in Gallien der Aufstand des Vercingetorix eben alles Erreichte aufs Neue in Frage stellte und ihn vom Winter 701/2 bis zum Winter 703 unausgesetzt beschäftigte, wo Pompeius und die grundsätzlich ihm feindliche Verfassungspartei in Italien dominirten. Darum suchte er das Verhältnifs mit Pompeius und damit den Frieden aufrecht zu halten und wenn irgend möglich in friedlicher Weise zu dem bereits in Luca ihm zugesicherten Consulat für 706 zu gelangen. Ward er alsdann nach abschliefsender Erledigung der keltischen Angelegenheiten in ordnungsmäfsiger Weise an die Spitze des Staates gestellt, so konnte er, der dem Staatsmann Pompeius noch weit entschiedener überlegen war als dem Feldherrn, wohl darauf rechnen ohne besondere Schwierigkeit diesen in der Curie und auf dem Forum auszumanövriren. Vielleicht war es möglich für seinen schwerfälligen, unklaren und hoffärtigen Nebenbuhler irgend eine ehrenvolle und einflufsreiche Stellung zu ermitteln, in der dieser sich zu annulliren zufrieden war; die wiederholten Versuche Caesars, sich mit Pompeius verschwägert zu halten, mochten darauf abzielen eine solche Lösung anzubahnen und in der Succession der aus beider Nebenbuhler Blut herstammenden Sprösslinge die letzte Schlichtung des alten Haders herbeizuführen. Die republikanische Opposition blieb dann führerlos, also wahrscheinlich ebenfalls ruhig, und der Friede ward erhalten. Gelang dies nicht und mufsten, wie es allerdings wahrscheinlich war, schliefslich die Waffen entscheiden, so verfügte dann Caesar als Consul in Rom über die

Caesars passiver Widerstand. 53/2 51 48

gehorsame Senatsmajorität und konnte die Coalition der Pompeianer und der Republikaner erschweren, ja vielleicht vereiteln und den Krieg weit schicklicher und vortheilhafter führen, als wenn er jetzt als Proconsul von Gallien gegen den Senat und dessen Feldherrn marschiren liefs. Allerdings hing das Gelingen dieses Planes davon ab, dafs Pompeius gutmüthig genug war jetzt noch Caesar zu dem ihm in Luca zugesicherten Consulat
48 für 706 gelangen zu lassen; aber selbst wenn er fehlschlug, war es für Caesar immer noch nützlich die gröfste Nachgiebigkeit thatsächlich und wiederholt zu documentiren. Theils ward dadurch Zeit gewonnen um inzwischen im Keltenland zum Ziele zu kommen, theils blieb den Gegnern die gehässige Initiative des Bruches und also des Bürgerkriegs, was sowohl der Senatsmajorität und der Partei der materiellen Interessen, als auch namentlich den eigenen Soldaten gegenüber für Caesar vom gröfsten Belang war. — Hienach handelte er. Er rüstete freilich: durch
52/1 neue Aushebungen im Winter 702/3 stieg die Zahl seiner Legionen einschliefslich der von Pompeius entlehnten auf elf. Aber zugleich billigte er ausdrücklich und öffentlich Pompeius Verhalten während der Dictatur und die durch ihn bewirkte Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt, wies die Warnungen geschäftiger Freunde als Verläumdungen zurück, rechnete jeden Tag, um den es gelang die Katastrophe zu verzögern sich zum Gewinn, übersah was sich übersehen liefs und ertrug was ertragen werden konnte, unerschütterlich festhaltend nur an der einen
49 und entscheidenden Forderung, dafs, wenn mit dem J. 705 seine Statthalterschaft zu Ende ging, das nach republikanischem Staatsrecht zulässige, von seinem Collegen vertragsmäfsig zugestandene
48 zweite Consulat für das Jahr 706 ihm zu Theil werde.

Angriffe auf Caesar vorbereitet.

Eben dies wurde das Schlachtfeld des jetzt beginnenden diplomatischen Krieges. Wenn Caesar genöthigt wurde entweder sein Statthalteramt vor dem letzten December 705 niederzulegen oder die Uebernahme des hauptstädtischen Amtes über den 1. Jan. 706 hinauszuschieben, er also eine Zeitlang zwischen Statthalterschaft und Consulat ohne Amt, folglich der — nach römischem Recht nur gegen den amtlosen Mann zulässigen — Criminalanklage ausgesetzt blieb, so hatte, da Cato längst bereit stand ihn peinlich zu belangen und da Pompeius ein mehr als zweifelhafter Beschützer war, das Publicum guten Grund ihm in diesem Fall das Schicksal Milos zu prophezeien. Um aber jenes zu erreichen, gab es für Caesars Gegner ein sehr einfaches Mittel. Nach der bestehenden Wahlordnung war jeder Bewerber um das

Consulat verpflichtet vor der Wahl, also ein halbes Jahr vor dem Amtsantritt, sich persönlich bei dem wahlleitenden Beamten zu melden und die Einzeichnung seines Namens in die officielle Candidatenliste zu bewirken. Es mag bei den Verträgen von Luca als selbstverständlich angesehen worden sein, dafs Caesar von dieser rein formellen und sehr oft den Candidaten erlassenen Verpflichtung dispensirt werde; allein das defsfällige Decret war noch nicht ergangen und da Pompeius jetzt im Besitz der Decretirmaschine war, hing Caesar in dieser Hinsicht von dem guten Willen seines Nebenbuhlers ab. Unbegreiflicher Weise gab Pompeius diese vollkommen sichere Stellung freiwillig auf; mit seiner Einwilligung und während seiner Dictatur (702) ward durch ein tribunicisches Gesetz Caesar die persönliche Meldung erlassen. Als indefs bald darauf die neue Wahlordnung (S. 323) erging, war darin die Verpflichtung der Candidaten persönlich sich einschreiben zu lassen allgemein wiederholt und keinerlei Ausnahme zu Gunsten der durch ältere Volksschlüsse davon Entbundenen hinzugefügt; nach formellem Recht war das zu Gunsten Caesars ergangene Privileg durch das jüngere allgemeine Gesetz aufgehoben. Caesar beschwerte sich und die Clausel wurde auch nachgetragen, aber nicht durch besonderen Volksschlufs bestätigt, so dafs diese durch reine Interpolation dem schon promulgirten Gesetz eingefügte Bestimmung rechtlich nur als eine Nullität angesehen werden konnte. Was also Pompeius einfach hätte festhalten können, hatte er vorgezogen erst zu verschenken, sodann zurückzunehmen und diese Zurücknahme schliefslich in illoyalster Weise zu bemänteln. — Wenn hiemit nur mittelbar auf Verkürzung der Statthalterschaft Caesars hingearbeitet ward, so verfolgte dagegen das gleichzeitig ergangene Regulativ über die Statthalterschaften dasselbe Ziel geradezu. Die zehn Jahre, auf welche, zuletzt durch das von Pompeius selbst in Gemeinschaft mit Crassus beantragte Gesetz, Caesar die Statthalterschaft gesichert worden war, liefen nach der hiefür üblichen Rechnung vom 1. März 695 bis zum letzten Februar 705. Da indefs nach der früheren Uebung dem Proconsul oder Propraetor das Recht zustand unmittelbar nach Beendigung seines ersten Amtsjahrs in sein Provinzialamt einzutreten, so war Caesars Nachfolger nicht aus den städtischen Beamten des J. 704, sondern aus denen des J. 705 zu ernennen und konnte also nicht vor dem 1. Jan. 706 eintreten. Insofern hatte Caesar auch noch während der letzten zehn Monate des Jahres 705 ein Anrecht auf das Commando, nicht auf Grund des pompeisch-licinischen Gesetzes,

Versuch Caesar vom Consulat abzuhalten.

52

Versuch Caesars Statthalterschaft abzukürzen.

59 49

50

49

48

49

aber auf Grund der alten Regel, dafs das befristete Commando noch nach Ablauf der Frist bis zum Eintreffen des Nachfolgers
52 fortlief. Seitdem nun aber das neue Regulativ des J. 702 nicht die abgehenden, sondern die vor fünf Jahren oder länger abgegangenen Consuln und Praetoren zu den Statthalterschaften berief und also zwischen dem bürgerlichen Amt und dem Commando, statt der bisherigen unmittelbaren Aufeinanderfolge, ein Intervall vorschrieb, war nichts mehr im Wege jede gesetzlich erledigte Statthalterschaft sofort anderweitig zu besetzen. Pompeius kümmerliche Hinterhältigkeit und zögernde Tücke sind in diesen Anstalten in merkwürdiger Weise gemischt mit dem kniffflichen Formalismus und der constitutionellen Gelehrsamkeit der Verfassungspartei. Jahre zuvor, ehe diese staatsrechtlichen Waffen gebraucht werden konnten, legte man sie sich zurecht und setzte sich in die Verfassung theils Caesar von dem Tage, wo die durch Pompeius eigenes Gesetz ihm zugesicherte Frist zu Ende lief,
49 also vom 1. März 705 an durch Sendung der Nachfolger zur Niederlegung des Commandos nöthigen, theils die bei den Wahlen
48 für 706 auf ihn lautenden Stimmtafeln als nichtige behandeln zu können. Caesar, nicht in der Lage diese Schachzüge zu hindern, schwieg dazu und liefs die Dinge an sich kommen.

Debatten über Caesars Abberufung.

Allgemach rückte denn der verfassungsmäfsige Schneckengang weiter. Nach der Observanz hatte der Senat über die Statt-
49 halterschaften des Jahres 705, insofern sie an gewesene Consuln
51 kamen, zu Anfang des J. 703, insofern sie an gewesene Praetoren
50 kamen, zu Anfang des J. 704 zu berathen; jene erstere Berathung gab den ersten Anlafs die Ernennung von neuen Statthaltern für beide Gallien im Senat zur Sprache zu bringen und damit den ersten Anlafs zu offener Collision zwischen der von Pompeius vorgeschobenen Verfassungspartei und den Vertretern Caesars im Senat. Der Consul Marcus Marcellus brachte den Antrag ein
49 den beiden für 705 mit Statthalterschaften auszustattenden Consularen die beiden bisher von dem Proconsul Gaius Caesar verwalteten vom 1. März jenes Jahres an zu überweisen. Die lange zurückgehaltene Erbitterung brach im Strom durch die einmal aufgezogene Schleuse; es kam bei diesen Unterhandlungen alles zur Sprache, was die Catonianer gegen Caesar im Sinn trugen. Für sie stand es fest, dafs das durch Ausnahmegesetz dem Proconsul Caesar gestattete Recht sich abwesend zur Consulwahl zu melden durch späteren Volksschlufs wieder aufgehoben, auch in diesem nicht in gültiger Weise vorbehalten sei. Der Senat sollte ihrer Meinung nach denselben Beamten veranlassen, da die

Unterwerfung Galliens beendigt sei, die ausgedienten Soldaten sofort zu verabschieden. Die von Caesar in Oberitalien vorgenommenen Bürgerrechtsverleihungen und Coloniegründungen wurden von ihnen als verfassungswidrig und nichtig bezeichnet; davon zu weiterer Verdeutlichung verhängte Marcellus über einen angesehenen Rathsherrn der caesarischen Colonie Comum, der, selbst wenn diesem Ort nicht Bürger-, sondern nur latinisches Recht zukam, befugt war das römische Bürgerrecht in Anspruch zu nehmen (S. 310), die nur gegen Nichtbürger zulässige Strafe des Auspeitschens. — Caesars derzeitige Vertreter, unter denen Gaius Vibius Pansa, der Sohn eines von Sulla geächteten Mannes, aber dennoch in die politische Laufbahn gelangt, früher Offizier in Caesars Heer und in diesem Jahre Volkstribun, der namhafteste war, machten im Senat geltend, dafs sowohl der Stand der Dinge in Gallien als auch die Billigkeit erfordere nicht nur Caesar nicht vor der Zeit abzurufen, sondern vielmehr ihm das Commando neben dem Consulat zu lassen; sie wiesen ohne Zweifel darauf hin, dafs vor wenigen Jahren Pompeius ganz ebenso die spanischen Statthalterschaften mit dem Consulat vereinigt habe und noch gegenwärtig, aufser dem wichtigen Oberaufsichtsamt über das hauptstädtische Verpflegungswesen, mit dem spanischen Obercommando das von Italien cumulire, ja dessen sämmtliche waffenfähige Mannschaft von ihm eingeschworen und ihres Eides noch nicht entbunden sei. — Der Prozefs fing an sich zu formuliren, aber er kam darum nicht in rascheren Gang. Die Majorität des Senats, den Bruch kommen sehend, liefs es Monate lang zu keiner beschlufsfähigen Sitzung kommen; und wieder andere Monate gingen über Pompeius feierlichem Zaudern verloren. Endlich brach dieser das Schweigen und stellte sich, zwar wie immer in rückhaltiger und unsicherer Weise, doch deutlich genug, gegen seinen bisherigen Verbündeten auf die Seite der Verfassungspartei. Die Forderung der Caesarianer ihrem Herrn die Cumulirung des Consulats mit dem Pronconsulat zu gestatten wies er kurz und schroff von der Hand; dies Verlangen, fügte er mit plumper Grobheit hinzu, komme ihm nicht besser vor als wenn der Sohn dem Vater Stockschläge anbiete. Dem Antrag des Marcellus stimmte er im Princip insofern bei, als auch er erklärte Caesar den unmittelbaren Anschlufs des Consulats an das Proconsulat nicht erlauben zu wollen. Indefs liefs er durchblicken, ohne doch hierüber sich bindend zu erklären, dafs man die Zulassung zu den Wahlen für 706 unter Beseitigung [48] der persönlichen Meldung so wie die Fortführung der Statthal-

terschaft bis zum 13. Nov. 705 äufsersten Falls Caesar vielleicht gestatten werde. Zunächst aber willigte der unverbesserliche Zauderer in die Vertagung der Nachfolgerernennung bis nach dem letzten Febr. 704, was, wahrscheinlich auf Grund einer vor dem Anfang von Caesars letztem Statthalterjahr jede Verhandlung des Senats über die Nachfolgerernennung verbietenden Clausel des pompeisch-licinischen Gesetzes, von Caesars Wortführern verlangt ward. — In diesem Sinne fielen denn die Beschlüsse des Senats aus (29. Sept. 703). Die Besetzung der gallischen Statthalterschaften ward für den 1. März 704 auf die Tagesordnung gebracht, schon jetzt aber die Sprengung der Armee Caesars, ähnlich wie es einst durch Volksschlufs mit dem Heere Lucullus geschehen war (S. 71. 102), in der Art in die Hand genommen, dafs die Veteranen desselben veranlafst wurden sich wegen ihrer Verabschiedung an den Senat zu wenden. Caesars Vertreter bewirkten zwar, so weit sie verfassungsmäfsig konnten, die Cassation dieser Beschlüsse durch ihr tribunicisches Veto; allein Pompeius sprach es sehr bestimmt aus, dafs die Beamten verpflichtet seien dem Senat unbedingt zu gehorchen und Intercessionen und ähnliche antiquirte Formalitäten hierin nichts ändern würden. Die oligarchische Partei, zu deren Organ Pompeius jetzt sich machte, verrieth nicht undeutlich die Absicht nach einem allfälligen Siege die Verfassung in ihrem Sinn zu revidiren und alles zu beseitigen, was wie Volksfreiheit auch nur aussah; wie sie denn auch, ohne Zweifel aus diesem Grunde, es unterliefs bei ihren gegen Caesar gerichteten Angriffen sich irgendwie der Comitien zu bedienen. Die Coalition zwischen Pompeius und der Verfassungspartei war also förmlich erklärt, auch über Caesar das Urtheil offenbar bereits gefällt und nur der Termin der Eröffnung verschoben. Die Wahlen für das folgende Jahr fielen durchgängig gegen ihn aus.

Caesars Gegenanstalten.

Während dieser kriegsvorbereitenden Parteimanöver der Gegner war es Caesar gelungen mit der gallischen Insurrection fertig zu werden und in dem ganzen unterworfenen Gebiet den Friedensstand herzustellen. Schon im Sommer 703 zog er, unter dem schicklichen Vorwand der Grenzvertheidigung (S. 288), aber offenbar zum Zeichen dessen, dafs die Legionen in Gallien jetzt anfingen entbehrt werden zu können, eine derselben nach Norditalien. Er mufste, wenn nicht früher, jedenfalls wohl jetzt erkennen, dafs es ihm nicht erspart bleiben werde das Schwert gegen seine Mitbürger zu ziehen; allein nichtsdestoweniger suchte er, da es höchst wünschenswerth war die Legionen noch eine

Zeitlang in dem kaum beschwichtigten Gallien zu lassen, auch jetzt noch zu zögern und gab, wohl bekannt mit der extremen Friedensliebe der Senatsmajorität, die Hoffnung nicht auf sie ungeachtet des von Pompeius auf sie ausgeübten Druckes von der Kriegserklärung noch zurückzuhalten. Selbst grofse Opfer scheute er nicht, um nur für jetzt nicht mit der obersten Regierungsbehörde in offenen Widerspruch zu gerathen. Als der Senat (Frühling 704) auf Betrieb des Pompeius sowohl an diesen wie an Caesar das Ansuchen stellte je eine Legion für den bevorstehenden parthischen Krieg (S. 337) abzugeben, und als in Gemäfsheit dieses Beschlusses Pompeius die vor mehreren Jahren an Caesar überlassene Legion von diesem zurückverlangte, um sie nach Syrien einzuschiffen, kam Caesar der zwiefachen Aufforderung nach, da an sich weder die Opportunität dieses Senatsbeschlusses noch die Berechtigung der Forderung des Pompeius sich bestreiten liefs und Caesar an der Einhaltung der Schranken des Gesetzes und der formalen Loyalität mehr gelegen war als an einigen Tausend Soldaten mehr. Die beiden Legionen kamen ohne Verzug und stellten sich der Regierung zur Verfügung, aber statt sie an den Euphrat zu senden, hielt diese sie in Capua für Pompeius in Bereitschaft und das Publicum hatte wieder einmal Gelegenheit Caesars offenkundige Bemühungen den Bruch abzuwenden mit der perfiden Kriegsvorbereitung der Gegner zu vergleichen. — Für die Verhandlungen mit dem Senat war es Caesar gelungen nicht nur den einen der beiden Consuln des Jahres, Lucius Aemilius Paullus zu erkaufen, sondern vor allem den Volkstribun Gaius Curio, wahrscheinlich das eminenteste unter den vielen liederlichen Genies dieser Epoche*): unübertroffen an vornehmer Eleganz, an fliefsender und geistreicher Rede, an Intriguengeschick und an jener Thatkraft, welche bei energisch angelegten, aber verlotterten Charakteren in den Pausen des Müfsiggangs nur um so mächtiger sich regt; aber auch unübertroffen in wüster Wirthschaft, im Borgtalent — man schlug seine Schulden auf 60 Mill. Sesterzen (4½ Mill. Thlr.) an — und in sittlicher wie politischer Grundsatzlosigkeit. Schon früher hatte er Caesar sich zu Kauf angetragen und war abgewiesen worden; das Talent, das er seitdem in seinen Angriffen auf Caesar entwickelt hatte, bestimmte diesen ihn nachträglich zu erstehen — der Preis war hoch, aber die Waare war es werth. Curio hatte in den ersten Monaten seines Volkstribunats den unabhängigen Republikaner

Curio.

*) *homo ingeniosissime nequam* (Vellei. 2, 48).

gespielt und als solcher sowohl gegen Caesar wie gegen Pompeius gedonnert. Die anscheinend unparteiische Stellung, die dies ihm gab, benutzte er mit seltener Gewandtheit, um, als im März 704 der Antrag über die Besetzung der gallischen Statthalterschaften für das nächste Jahr aufs Neue im Senat zur Verhandlung kam, diesem Beschlusse vollständig beizupflichten, aber die gleichzeitige Ausdehnung desselben auch auf Pompeius und dessen aufserordentliche Commandos zu verlangen. Seine Auseinandersetzung, dafs ein verfassungsmäfsiger Zustand sich nur durch Beseitigung sämmtlicher Ausnahmestellungen herbeiführen lasse, dafs Pompeius, als nur vom Senat mit dem Proconsulat betraut, noch viel weniger als Caesar demselben den Gehorsam verweigern könne, dafs die einseitige Beseitigung des einen der beiden Generale die Gefahr für die Verfassung nur steigere, leuchtete den politischen Halbweisen wie dem grofsen Publicum vollkommen ein und Curios Erklärung, dafs er jedes einseitige Vorschreiten gegen Caesar durch das verfassungsmäfsig ihm zustehende Veto zu verhindern gedenke, fand in und aufser dem Senat vielfach Billigung. Caesar erklärte sich mit Curios Vorschlag sofort einverstanden und erbot sich Statthalterschaft und Commando jeden Augenblick auf Anfordern des Senats niederzulegen, wofern Pompeius das Gleiche thue; er durfte es, denn ohne sein italisch-spanisches Commando war Pompeius nicht länger furchtbar. Dagegen konnte Pompeius eben defswegen nicht umhin sich zu weigern; seine Erwiederung, dafs Caesar zuerst niederlegen müsse und er dem gegebenen Beispiel bald zu folgen gedenke, befriedigte um so weniger, als er nicht einmal einen bestimmten Termin für seinen Rücktritt ansetzte. Wieder stockte Monate lang die Entscheidung; Pompeius und die Catonianer, die bedenkliche Stimmung der Senatsmajorität erkennend, wagten es nicht Curios Antrag zur Abstimmung zu bringen. Caesar benutzte den Sommer, um den Friedensstand in den von ihm eroberten Landschaften zu constatiren, an der Schelde eine grofse Heerschau über seine Truppen und durch die ihm völlig ergebene norditalische Statthalterschaft einen Triumphzug zu halten; der Herbst fand ihn in der südlichen Grenzstadt seiner Provinz, in Ravenna. Die nicht länger zu verzögernde Abstimmung über Curios Antrag fand endlich statt und constatirte die Niederlage der Partei des Pompeius und Cato in ihrem ganzen Umfang. Mit 370 gegen 20 Stimmen beschlofs der Senat, dafs die Proconsuln von Spanien und Gallien beide aufzufordern seien ihre Aemter zugleich niederzulegen; und mit grenzenlosem Jubel vernahmen

Debatten über Caesars und Pompeius Abberufung.

Caesar und Pompeius beide abberufen.

die guten Bürger von Rom die frohe Botschaft von Curios rettender That. Pompeius ward also vom Senat nicht minder abberufen als Caesar, und während Caesar bereit stand dem Befehl nachzukommen, verweigerte Pompeius geradezu den Gehorsam. Der vorsitzende Consul Gaius Marcellus, des Marcus Marcellus Vetter und gleich diesem zur catonischen Partei gehörig, hielt der servilen Majorität eine bittere Strafpredigt; und ärgerlich war es freilich so im eigenen Lager geschlagen zu werden und geschlagen mittelst der Phalanx der Memmen. Aber wo sollte der Sieg auch herkommen unter einem Führer, der, statt kurz und bestimmt den Senatoren seine Befehle zu dictiren, sich auf seine alten Tage bei einem Professor der Redekunst zum zweiten Mal in die Lehre begab, um dem jugendfrischen glänzenden Talente Curios mit neu aufpolirter Eloquenz zu begegnen?

Kriegserklärung.

Die im Senat geschlagene Coalition war in der peinlichsten Lage. Die catonische Fraction hatte es übernommen die Dinge zum Bruche zu treiben und den Senat mit sich fortzureifsen, und sah nun in der ärgerlischsten Weise ihr Fahrzeug auf den Sandbänken der schlaffen Majorität stranden. Von Pompeius mufsten ihre Führer in den Conferenzen die bittersten Vorwürfe hören; er wies mit Nachdruck und mit vollem Recht auf die Gefahren des Scheinfriedens hin, und wenn es auch nur an ihm selber lag den Knoten durch eine rasche That zu durchhauen, so wufsten seine Verbündeten doch sehr wohl, dafs sie diese von ihm nimmermehr erwarten durften und dafs es an ihnen war, wie sie es zugesagt, ein Ende zu machen. Nachdem die Vorfechter der Verfassung und des Senatsregiments bereits früher die verfassungsmäfsigen Rechte der Bürgerschaft und der Volkstribunen für inhaltlose Formalitäten erklärt hatten (S. 350), sahen sie sich jetzt in die Nothwendigkeit versetzt die verfassungsmäfsigen Entscheidungen des Senats selbst in ähnlicher Weise zu behandeln und, da die legitime Regierung nicht mit ihrem Willen sich wollte retten lassen, sie wider ihren Willen zu erretten. Es war das weder neu noch zufällig; in ganz ähnlicher Weise wie jetzt Cato und die Seinen hatten auch Sulla (II, 341) und Lucullus (S. 61) jeden im rechten Interesse der Regierung gefafsten energischen Entschlufs derselben über den Kopf nehmen müssen: die Verfassungsmaschine war eben vollständig abgenutzt und wie seit Jahrhunderten die Comitien, so jetzt auch der Senat nichts als ein lahmes aus dem Geleise weichendes Rad. — Es ging die Rede (Oct. 704), dafs Caesar vier Legionen aus dem jenseitigen in das diesseitige Gallien gezogen und bei

Placentia aufgestellt habe. Obwohl diese Truppenverlegung an sich in den Befugnissen des Statthalters lag, Curio überdies die vollständige Grundlosigkeit des Gerüchts im Senat handgreiflich darthat und die Curie den Antrag des Consuls Gaius Marcellus, darauf hin Pompeius Marschbefehl gegen Caesar zu ertheilen, mit Mehrheit verwarf, so begab sich dennoch der genannte Consul in Verbindung mit den beiden für 705 erwählten gleichfalls zur catonischen Partei gehörigen Consuln zu Pompeius, und diese drei Männer ersuchten kraft eigener Machtvollkommenheit den General sich an die Spitze der beiden bei Capua stehenden Legionen zu stellen und nach Ermessen die italische Wehrmannschaft unter die Waffen zu rufen. Eine formwidrigere Vollmacht zur Eröffnung des Bürgerkrieges liefs schwer sich denken; allein man hatte keine Zeit mehr auf solche Nebensachen Rücksicht zu nehmen: Pompeius nahm sie an. Die Kriegsvorbereitungen, die Aushebungen begannen; um sie persönlich zu fördern verliefs Pompeius im December 704 die Hauptstadt.

Caesars Ultimatum.

Caesar hatte es vollständig erreicht den Gegnern die Initiative des Bürgerkrieges zuzuschieben. Er hatte, während er selber den Rechtsboden festhielt, Pompeius gezwungen den Krieg zu erklären, und ihn zu erklären nicht als Vertreter der legitimen Gewalt, sondern als Feldherr einer offenbar revolutionären und die Mehrheit terrorisirenden Senatsminorität. Es war dieser Erfolg nicht gering anzuschlagen, wenn gleich der Instinct der Massen sich keinen Augenblick darüber täuschen konnte und täuschte, dafs es in diesem Krieg sich um andere Dinge als formale Rechtsfragen handelte. Nun, wo der Krieg erklärt war, lag es in Caesars Interesse baldmöglichst zum Schlagen zu kommen. Die Rüstungen der Gegner waren erst im Beginnen und selbst die Hauptstadt unbesetzt. In zehn bis zwölf Tagen konnte daselbst eine den in Oberitalien stehenden Truppen Caesars dreifach überlegene Armee beisammen sein; aber noch war es nicht unmöglich Rom unvertheidigt zu überrumpeln, ja vielleicht durch einen raschen Winterfeldzug ganz Italien einzunehmen und den Gegnern ihre besten Hülfsquellen zu verschliefsen, bevor sie noch dieselben nutzbar zu machen vermochten. Der kluge und energische Curio, der nach Niederlegung seines Tribunats (10. Dec. 704) sofort zu Caesar nach Ravenna gegangen war, stellte seinem Meister die Lage der Dinge lebhaft vor und es bedurfte dessen schwerlich, um Caesar zu überzeugen, dafs jetzt längeres Zaudern nur schaden könne. Allein da er, um nicht den Gegnern Veranlassung zu Beschwerden zu geben, nach Ravenna selbst bisher keine Trup-

pen gezogen hatte, konnte er für jetzt nichts thun als seinen sämmtlichen Corps den Befehl zum schleunigsten Aufbruch zufertigen und mufste warten, bis wenigstens die eine am nächsten stehende Legion in Ravenna eintraf. Inzwischen sandte er ein Ultimatum nach Rom, das wenn zu nichts anderem nützlich, doch durch Nachgiebigkeit bis aufs Aeufserste seine Gegner noch weiter in der öffentlichen Meinung compromittirte und vielleicht sogar, indem er selber zu zaudern schien, sie bestimmte die Rüstungen gegen ihn lässiger zu betreiben. In diesem Ultimatum liefs Caesar alle früher an Pompeius gestellten Gegenforderungen fallen und erbot sich seinerseits bis zu der von dem Senate festgesetzten Frist sowohl die Statthalterschaft des jenseitigen Galliens niederzulegen als auch von den zehn ihm eigenen Legionen acht aufzulösen; er erklärte sich befriedigt, wenn der Senat ihm entweder die Statthalterschaft des diesseitigen Galliens und Illyriens mit einer, oder auch die des diesseitigen Galliens allein mit zwei Legionen, nicht etwa bis zur Uebernahme des Consulats, sondern bis nach Beendigung der Consulwahlen für 706 belasse. 48
Er ging also auf diejenigen Vergleichsvorschläge ein, mit denen zu Anfang der Verhandlungen die Senatspartei, ja Pompeius selbst erklärt hatten sich befriedigen zu wollen, und zeigte sich bereit von der Wahl zum Consulat bis zum Antritt desselben im Privatstand zu verharren. Ob es Caesar mit diesen erstaunlichen Zugeständnissen Ernst war und er sein Spiel gegen Pompeius selbst bei solchem Vorgeben durchführen zu können sich getraute, oder ob er darauf rechnete, dafs man auf der anderen Seite bereits zu weit gegangen sei um in diesen Vergleichsvorschlägen mehr zu finden als den Beweis dafür, dafs Caesar seine Sache selbst als verloren betrachte, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Die Wahrscheinlichkeit ist dafür, dafs Caesar weit eher den Fehler allzu kecken Spielens als den schlimmeren beging etwas zu versprechen, was er nicht zu halten gesonnen war und dafs, wenn wunderbarer Weise seine Vorschläge angenommen worden wären, er sein Wort gut gemacht haben würde. Curio übernahm es seinen Herrn noch einmal in der Höhle des Löwen zu vertreten. In drei Tagen durchflog er die Strafse von Ravenna nach Rom; als die neuen Consuln Lucius Lentullus und Gaius Marcellus der Jüngere*) zum ersten Mal am

Letzte Debatte im Senat.

*) Zu unterscheiden von dem gleichnamigen Consul des J. 704; dieser war ein Vetter, der Consul des J. 705 ein Bruder des Marcus Marcellus Consul 703. 50 49 51

49 1. Jan. 705 den Senat versammelten, übergab er in voller Sitzung das von dem Feldherrn an den Senat gerichtete Schreiben. Die Volkstribune Marcus Antonius, in der Scandalchronik der Stadt bekannt als Curios vertrauter Freund und aller seiner Thorheiten Genosse, aber zugleich auch aus den aegyptischen und gallischen Feldzügen als glänzender Reiteroffizier, und Quintus Cassius, Pompeius ehemaliger Quaestor, welche beide jetzt an Curios Stelle Caesars Sache in Rom führten, erzwangen die sofortige Verlesung der Depesche. Die ernsten und klaren Worte, in denen Caesar den drohenden Bürgerkrieg, den allgemeinen Wunsch nach Frieden, Pompeius Uebermuth, seine eigene Nachgiebigkeit mit der ganzen unwiderstehlichen Macht der Wahrheit darlegte, die Vergleichsvorschläge von einer ohne Zweifel seine eigenen Anhänger überraschenden Mäfsigung, die bestimmte Erklärung, dafs hiemit die Hand zum Frieden zum letzten Mal geboten sei, machten den tiefsten Eindruck. Trotz der Furcht vor den zahlreich in die Hauptstadt geströmten Soldaten des Pompeius war die Gesinnung der Majorität nicht zweifelhaft; man durfte nicht wagen sie sich aussprechen zu lassen. Ueber den von Caesar erneuerten Vorschlag, dafs beiden Statthaltern zugleich die Niederlegung ihres Commandos aufgegeben werden möge, über alle durch sein Schreiben nahe gelegten Vergleichsvorschläge und über den von Marcus Caelius Rufus und Marcus Calidius gestellten Antrag, Pompeius zur sofortigen Abreise nach Spanien zu veranlassen, weigerten sich die Consuln, wie sie als Vorsitzende es durften, die Abstimmung zu eröffnen. Selbst der Antrag eines der entschiedensten Gesinnungsgenossen, der nur nicht gegen die militärische Lage der Dinge so blind war wie seine Partei, des Marcus Marcellus: die Beschlufsfassung auszusetzen, bis der italische Landsturm unter Waffen stehe und den Senat zu schützen vermöge, durfte nicht zur Abstimmung gebracht werden. Pompeius liefs durch sein gewöhnliches Organ Quintus Scipio erklären, dafs er jetzt oder nie die Sache des Senats aufzunehmen entschlossen sei und sie fallen lasse, wenn man noch länger zaudere. Der Consul Lentulus sprach es unumwunden aus, dafs es gar auf den Beschlufs des Senats nicht mehr ankomme, sondern, wenn derselbe bei seiner Servilität verharren sollte, er von sich aus handeln und mit seinen mächtigen Freunden das Weitere veranlassen werde. So terrorisirt beschlofs die Majorität was ihr befohlen ward: dafs Caesar bis zu einem bestimmten nicht fernen Tage das jenseitige Gallien an Lucius Domitius Ahenobarbus, das diesseitige an Marcus Servilius Nonianus abzugeben und das

Heer zu entlassen habe, widrigenfalls er als Hochverräther erachtet werde. Als die Tribune von Caesars Partei gegen diesen Beschluſs ihres Intercessionsrechts sich bedienten, wurden sie nicht bloſs, wie sie wenigstens behaupteten, in der Curie selbst von pompeianischen Soldaten mit den Schwertern bedroht und, um ihr Leben zu retten, in Sklavenkleidern aus der Hauptstadt zu flüchten gezwungen, sondern es behandelte auch der nun hinreichend eingeschüchterte Senat ihr formell durchaus verfassungsmäſsiges Einschreiten wie einen Revolutionsversuch, erklärte das Vaterland in Gefahr und rief in den üblichen Formen die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen und an die Spitze der Bewaffneten die sämmtlichen verfassungstreuen Beamten (7. Jan. 705). 49

Caesar rückt in Italien ein.

Nun war es genug. Wie Caesar durch die schutzflehend zu ihm ins Lager flüchtenden Tribune von der Aufnahme in Kenntnifs gesetzt ward, welche seine Vorschläge in der Hauptstadt gefunden hatten, rief er die Soldaten der dreizehnten Legion, die inzwischen aus ihren Cantonnirungen bei Tergeste (Triest) in Ravenna eingetroffen war, zusammen und entwickelte vor ihnen den Stand der Dinge. Es war nicht bloſs der geniale Herzenskündiger und Geisterbeherrscher, dessen glänzende Rede in diesem erschütternden Wendepunct seines und des Weltgeschicks hoch empor leuchtete und flammte; nicht bloſs der freigebige Heermeister und der sieghafte Feldherr, welcher zu Soldaten sprach, die von ihm selbst unter die Waffen gerufen und seit acht Jahren mit immer steigender Begeisterung seinen Fahnen gefolgt waren; es sprach vor allem der energische und consequente Staatsmann, der nun seit neunundzwanzig Jahren die Sache der Freiheit in guter und böser Zeit vertreten, für sie den Dolchen der Mörder und den Henkern der Aristokratie, den Schwertern der Deutschen und den Fluthen des unbekannten Oceans Trotz geboten hatte ohne je zu weichen und zu wanken, der die sullanische Verfassung zerrissen, das Regiment des Senats gestürzt, die wehr- und waffenlose Demokratie in dem Kampfe jenseits der Alpen beschildet und bewehrt hatte; und er sprach nicht zu dem clodianischen Publicum, dessen republikanischer Enthusiasmus längst zu Asche und Schlacken niedergebrannt war, sondern zu den jungen Mannschaften aus den Städten und Dörfern Norditaliens, die den mächtigen Gedanken der bürgerlichen Freiheit noch frisch und rein empfanden, die noch fähig waren für Ideale zu fechten und zu sterben, die selbst für ihre Landschaft das von der Regierung ihnen versagte Bürger-

recht in revolutionärer Weise von Caesar empfangen hatten, die Caesars Sturz den Ruthen und Beilen abermals preisgab und die die thatsächlichen Beweise bereits davon besafsen (S. 349), wie unerbittlichen Gebrauch die Oligarchie davon gegen die Transpadaner zu machen gedachte. Vor solchen Zuhörern legte ein solcher Redner die Thatsachen dar: den Dank für die Eroberung Galliens, den der Adel dem Feldherrn und dem Heer bereitete, die geringschätzige Beseitigung der Comitien, die Terrorisirung des Senats, die heilige Pflicht das vor einem halben Jahrtausend von den Vätern mit den Waffen in der Hand dem Adel abgezwungene Volkstribunat mit gewaffneter Hand zu schirmen, den alten Schwur zu halten, den jene für sich wie für die Enkel ihrer Enkel geleistet, für die Tribunen der Gemeinde Mann für Mann einzustehen bis in den Tod (I, 278). Als dann er, der Führer und Feldherr der Popularpartei, die Soldaten des Volkes aufrief jetzt, nachdem der Güteversuch erschöpft, die Nachgiebigkeit an den äufsersten Grenzen angelangt war, jetzt ihm zu folgen in den letzten, den unvermeidlichen, den entscheidenden Kampf gegen den ebenso verhafsten wie verachteten, ebenso perfiden wie unfähigen und bis zur Lächerlichkeit unverbesserlichen Adel — da war kein Offizier und kein Soldat, der sich zurückgehalten hätte. Der Aufbruch war befohlen; an der Spitze seines Vortrabs überschritt Caesar den schmalen Bach, der seine Provinz von Italien schied und jenseit dessen die Verfassung den Proconsul von Gallien bannte. Indem er nach neunjähriger Abwesenheit den Boden des Vaterlandes wieder betrat, betrat er zugleich die Bahn der Revolution. ‚Die Würfel waren geworfen.‘

KAPITEL X.

Brundisium, Ilerda, Pharsalos und Thapsus.

Zwischen den beiden bisherigen Gesammtherrschern von Rom sollten also die Waffen entscheiden, wer von ihnen berufen sei Roms erster Alleinherrscher zu sein. Sehen wir, wie für die bevorstehende Kriegführung zwischen Caesar und Pompeius sich das Machtverhältniss gestellt hatte. Die gegenseitige Machtstellung.

Caesars Macht ruhte zunächst auf der durchaus unumschränkten Gewalt, deren er innerhalb seiner Partei genofs. Wenn die Ideen der Demokratie und der Monarchie in ihr zusammenflossen, so war dies nicht die Folge einer zufällig eingegangenen und zufällig lösbaren Coalition, sondern es war im tiefsten Wesen der Demokratie ohne Repräsentativverfassung begründet, dafs Demokratie wie Monarchie zugleich ihren höchsten und letzten Ausdruck in Caesar fanden. Politisch wie militärisch entschied Caesar durchaus in erster und letzter Instanz. In wie hohen Ehren er auch jedes brauchbare Werkzeug hielt, so blieb es doch immer Werkzeug; Caesar stand innerhalb seiner Partei ohne Genossen, nur umgeben von militärisch-politischen Adjutanten, die in der Regel aus der Armee hervorgegangen und als Soldaten geschult waren nirgends nach Grund und Zweck zu fragen, sondern unbedingt zu gehorchen. Darum vor allem hat in dem entscheidenden Augenblick, als der Bürgerkrieg begann, von allen Soldaten und Offizieren Caesars nur ein einziger ihm den Gehorsam verweigert; und es bestätigt nur diese Auffassung des Verhältnisses Caesars zu seinen Anhängern, dafs dieser Eine Caesars unumschränkte Gewalt innerhalb seiner Partei.

Labienus. eben von allen der erste war. Titus Labienus hatte mit Caesar alle Drangsale der düstern catilinarischen Zeit (S. 159) wie allen Glanz der gallischen Siegeslaufbahn getheilt, hatte regelmäfsig selbstständig befehligt und häufig die halbe Armee geführt; er war ohne Frage wie der älteste, tüchtigste und treueste unter Caesars Adjutanten, so auch der höchstgestellte und am höchsten
50 geehrte. Noch im J. 704 hatte Caesar ihm den Oberbefehl im diesseitigen Gallien übertragen, um theils diesen Vertrauensposten in sichere Hand zu geben, theils zugleich Labienus in seiner Bewerbung um das Consulat damit zu fördern. Allein eben hier trat Labienus mit der Gegenpartei in Verbindung, begab sich
49 beim Beginn der Feindseligkeiten im J. 705 statt in Caesars in Pompeius Hauptquartier und kämpfte während des ganzen Bürgerkrieges mit beispielloser Erbitterung gegen seinen alten Freund und Kriegsherrn. Wir sind weder über Labienus Charakter noch über die einzelnen Umstände seines Parteiwechsels genügend unterrichtet; im Wesentlichen aber liegt hier sicher nichts vor als ein weiterer Beleg dafür, dafs der Kriegsfürst weit sicherer auf seine Hauptleute als auf seine Marschälle zählen kann. Allem Anschein nach war Labienus eine jener Persönlichkeiten, die mit militärischer Brauchbarkeit vollständige staatsmännische Unfähigkeit vereinigen, und die dann, wenn sie unglücklicher Weise Politik machen wollen oder müssen, jenen tollen Schwindelanfällen ausgesetzt sind, wovon die Geschichte der napoleonischen Marschälle so manches tragikomische Beispiel aufzeigt. Er mochte wohl sich berechtigt halten als das zweite Haupt der Demokratie neben Caesar zu gelten; und dafs er mit diesem Anspruch zurückgewiesen ward, wird ihn in das Lager der Gegner geführt haben. Es zeigte hier zum ersten Male sich die ganze Schwere des Uebelstandes, dafs Caesars Behandlung seiner Offiziere als unselbstständiger Adjutanten keine zur Uebernahme eines abgesonderten Commandos geeigneten Männer in seinem Lager emporkommen liefs, während er doch bei der leicht vorherzusehenden Zersplitterung der bevorstehenden Kriegführung durch alle Provinzen des weiten Reiches eben solcher Männer dringend bedurfte. Allein dieser Nachtheil wurde dennoch weit aufgewogen durch die erste und nur um diesen Preis zu bewahrende Bedingung eines jeden Erfolgs, die Einheit der obersten Leitung.

Caesars Armee. Die einheitliche Leitung erhielt ihre volle Gewalt durch die Brauchbarkeit der Werkzeuge. Hier kam in erster Linie in Betracht die Armee. Sie zählte noch neun Legionen Infanterie oder höchstens 50000 Mann, welche aber alle vor dem Feinde gestan-

den und von denen zwei Drittel sämmtliche Feldzüge gegen die Kelten mitgemacht hatten. Die Reiterei bestand aus deutschen und norischen Söldnern, deren Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit in dem Kriege gegen Vercingetorix erprobt worden war. Der achtjährige Krieg voll mannichfacher Wechselfälle gegen die tapfere, wenn auch militärisch der italischen durchaus nachstehende keltische Nation hatte Caesar die Gelegenheit gegeben seine Armee zu organisiren, wie nur er zu organisiren verstand. Alle Brauchbarkeit des Soldaten setzt physische Tüchtigkeit voraus: bei Caesars Aushebungen wurde auf Stärke und Gewandtheit der Rekruten mehr als auf Vermögen und Moralität gesehen. Aber die Leistungsfähigkeit der Armee beruht wie die einer jeden Maschine vor allen Dingen auf der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Bewegung: in der Bereitschaft zum sofortigen Aufbruch zu jeder Zeit und in der Schnelligkeit des Marschirens erlangten Caesars Soldaten eine selten erreichte und wohl nie übertroffene Vollkommenheit. Muth galt natürlich über alles: die Kunst den kriegerischen Wetteifer und den Corpsgeist anzufachen, so dafs die Bevorzugung einzelner Soldaten und Abtheilungen selbst den Zurückstehenden als die nothwendige Hierarchie der Tapferkeit erschien, übte Caesar mit unerreichter Meisterschaft. Er gewöhnte den Leuten das Fürchten ab, indem er, wo es ohne ernste Gefahr geschehen konnte, die Soldaten nicht selten von einem bevorstehenden Kampf nicht in Kenntnifs setzte, sondern sie unvermuthet auf den Feind treffen liefs. Aber der Tapferkeit gleich stand der Gehorsam. Der Soldat wurde angehalten das Befohlene zu thun, ohne nach Ursache und Absicht zu fragen; manche zwecklose Strapaze wurde einzig als Uebung in der schweren Kunst der blinden Folgsamkeit ihm auferlegt. Die Disciplin war streng, aber nicht peinlich: unnachsichtlich ward sie gehandhabt, wenn der Soldat vor dem Feinde stand; zu andern Zeiten, vor allem nach dem Siege, wurden die Zügel nachgelassen und wenn es dem sonst brauchbaren Soldaten dann beliebte sich zu parfümiren oder mit eleganten Waffen und andern Dingen sich zu putzen, ja sogar wenn er Brutalitäten oder Unrechtfertigkeiten selbst bedenklicher Art sich zu Schulden kommen liefs und nur nicht zunächst die militärischen Verhältnisse dadurch berührt wurden, so ging die Narrentheidung wie das Verbrechen ihm hin und die defsfälligen Klagen der Provinzialen fanden bei dem Feldherrn ein taubes Ohr. Meuterei dagegen ward, nicht blofs den Anstiftern, sondern selbst dem Corps, niemals verziehen. Aber der rechte Soldat soll nicht blofs überhaupt tüchtig, tapfer

und gehorsam, sondern er soll dies alles willig, ja freiwillig sein; und nur genialen Naturen ist es gegeben durch Beispiel und durch Hoffnung und vor allem durch das Bewufstsein zweckmäfsig gebraucht zu werden die beseelte Maschine, die sie regieren, zum freudigen Dienen zu bestimmen. Wenn der Offizier, um von seinen Leuten Tapferkeit zu verlangen, selbst mit ihnen der Gefahr ins Auge gesehen haben mufs, so hatte Caesar auch als Feldherr Gelegenheit gehabt den Degen zu ziehen und dann gleich dem Besten ihn gebraucht; an Thätigkeit aber und Strapazen muthete er stets sich selbst weit mehr zu als seinen Soldaten. Caesar sorgte dafür, dafs an den Sieg, der zunächst freilich dem Feldherrn Gewinn bringt, doch auch für den Soldaten sich persönliche Hoffnungen knüpften. Dafs er es verstand die Soldaten für die Sache der Demokratie zu begeistern, so weit die prosaisch gewordene Zeit noch Begeisterung gestattete, und dafs die politische Gleichstellung der transpadanischen Landschaft, der Heimath seiner meisten Soldaten, mit dem eigentlichen Italien als eines der Kampfziele hingestellt ward, wurde schon erwähnt (S. 159). Es versteht sich, dafs daneben auch materielle Prämien nicht fehlten, sowohl besondere für hervorragende Waffenthaten, wie allgemeine für jeden tüchtigen Soldaten; dafs die Offiziere dotirt, die Soldaten beschenkt und für den Triumph die verschwenderischsten Gaben in Aussicht gestellt wurden. Aber vor allen Dingen verstand es Caesar als wahrer Heermeister in jedem einzelnen grofsen oder kleinen Triebrad des mächtigen Instruments das Gefühl zweckmäfsiger Verwendung zu erwecken. Der gewöhnliche Mensch ist zum Dienen bestimmt und er sträubt sich nicht Werkzeug zu sein, wenn er fühlt, dafs ein Meister ihn lenkt. Allgegenwärtig und jederzeit ruhte der Adlerblick des Feldherrn auf dem ganzen Heer, mit unparteiischer Gerechtigkeit belohnend und bestrafend und der Thätigkeit eines Jeden die zum Besten aller dienenden Wege weisend, so dafs auch mit des Geringsten Schweifs und Blut nicht experimentirt oder gespielt, darum aber auch, wo es nöthig war, unbedingte Hingebung bis in den Tod gefordert ward. Ohne dem Einzelnen in das gesammte Triebwerk den Einblick zu gestatten, liefs Caesar ihn doch genug von dem politischen und militärischen Zusammenhang der Dinge ahnen, um als Staatsmann und Feldherr von dem Soldaten erkannt, auch wohl idealisirt zu werden. Durchaus behandelte er die Soldaten nicht als seines Gleichen, aber als Männer, welche Wahrheit zu fordern berechtigt und zu ertragen fähig waren und die den Versprechungen und Versicherungen des Feldherrn Glau-

ben zu schenken hatten, ohne Prellerei zu vermuthen oder auf Gerüchte zu horchen; als langjährige Kameraden in Krieg und Sieg, unter denen kaum einer war, den er nicht mit Namen kannte und bei dem sich nicht in all den Feldzügen ein mehr oder minder persönliches Verhältnifs zu dem Feldherrn gebildet hätte; als gute Genossen, mit denen er zutraulich und mit der ihm eigenen heiteren Elasticität schwatzte und verkehrte; als Schutzbefohlene, deren Dienste zu vergelten, deren Unbill und Tod zu rächen ihm heilige Pflicht war. Vielleicht nie hat es eine Armee gegeben, die so vollkommen war, was die Armee sein soll: eine für ihre Zwecke fähige und für ihre Zwecke willige Maschine in der Hand eines Meisters, der auf sie seine eigene Spannkraft überträgt. Caesars Soldaten waren und fühlten sich zehnfacher Uebermacht gewachsen: wobei nicht übersehen werden darf, dafs bei der durchaus auf das Handgemenge und vornehmlich den Schwertkampf berechneten römischen Taktik der geübte römische Soldat dem Neuling in noch weit höherem Grade überlegen war, als dies unter den heutigen Verhältnissen der Fall ist*). Aber noch mehr als durch die überlegene Tapferkeit fühlten die Gegner sich gedemüthigt durch die unwandelbare und rührende Treue, mit der Caesars Soldaten an ihrem Feldherrn hingen. Es ist wohl ohne Beispiel in der Geschichte, dafs als der Feldherr seine Soldaten aufrief ihm in den Bürgerkrieg zu folgen, mit der einzigen schon erwähnten Ausnahme des Labienus kein römischer Offizier und kein römischer Soldat ihn im Stich liefs. Die Hoffnungen der Gegner auf eine ausgedehnte Desertion scheiterten ebenso schmählich wie der frühere Versuch sein Heer wie das des Lucullus auseinander zu sprengen (S. 350); selbst Labienus erschien in Pompeius Lager wohl mit einem Haufen keltischer und deutscher Reiter, aber ohne einen einzigen Legionar. Ja die Soldaten, als wollten sie zeigen, dafs der Krieg ganz ebenso ihre

*) Ein gefangener Centurio von der zehnten Legion Caesars erklärte dem feindlichen Oberfeldherrn, dafs er bereit sei es mit zehn von seinen Leuten gegen die beste feindliche Cohorte (500 Mann) aufzunehmen (*bell. Afric.* 45). ‚In der Fechtweise der Alten', urtheilt Napoleon, ‚bestand die Schlacht aus lauter Zweikämpfen; in dem Munde des heutigen Soldaten würde es Prahlerei sein, was in dem jenes Centurionen nur richtig war'. Von dem Soldatengeist, der Caesars Armee durchdrang, legen die seinen Memoiren angehängten Berichte über den africanischen und den zweiten spanischen Krieg, von denen jener einen Offizier zweiten Ranges zum Verfasser zu haben scheint, dieser ein in jeder Beziehung subalternes Lagerjournal ist, lebendigen Beweis ab.

Sache sei wie die des Feldherrn, machten unter sich aus, dafs sie den Sold, den ihnen Caesar beim Ausbruch des Bürgerkrieges zu verdoppeln versprochen hatte, bis zu dessen Beendigung dem Feldherrn creditiren, und inzwischen die ärmeren Kameraden aus allgemeinen Mitteln unterstützen wollten; überdies rüstete und besoldete jeder Unteroffizier einen Reiter aus seiner Tasche.

Caesars Machtgebiet.

Wenn also Caesar das Eine hatte, was Noth that: unbeschränkte politische und militärische Gewalt und eine schlagfertige zuverlässige Armee, so dehnte seine Macht verhältnifsmäfsig sich nur über einen sehr beschränkten Raum aus. Sie ruhte wesentlich auf der oberitalischen Provinz. Diese Landschaft war nicht blofs die am besten bevölkerte unter allen italischen, sondern auch der Sache der Demokratie als ihrer eigenen ergeben. Von der daselbst herrschenden Stimmung zeugt das Verhalten einer Abtheilung Rekruten von Opitergium (Oderzo in der Delegation Treviso), die nicht lange nach dem Ausbruch des Krieges in den illyrischen Gewässern, auf einem elenden Flofs von den feindlichen Kriegsschiffen umzingelt, den ganzen Tag bis zur sinkenden Sonne sich zusammenschiefsen liefsen ohne sich zu ergeben, und so weit sie den Geschossen entgangen waren, in der folgenden Nacht mit eigener Hand sich den Tod gaben. Man begreift, was einer solchen Bevölkerung zugemuthet werden konnte. Wie sie Caesar bereits die Mittel gewährt hatte seine ursprüngliche Armee mehr als zu verdoppeln, so stellten auch nach Ausbruch des Bürgerkrieges zu den sofort angeordneten umfassenden Aushebungen die Rekruten zahlreich sich ein. In dem eigentlichen Italien dagegen war Caesars Einflufs dem der Gegner nicht entfernt zu vergleichen. Wenn er auch durch geschickte Manöver die catonische Partei ins Unrecht zu setzen gewufst und alle, die einen Vorwand wünschten um mit gutem Gewissen entweder neutral zu bleiben, wie die Senatsmajorität, oder seine Partei zu ergreifen, wie seine Soldaten und die Transpadaner, von seinem guten Recht hinreichend überzeugt hatte, so liefs sich doch die Masse der Bürgerschaft natürlich dadurch nicht irren und sah, als der Commandant von Gallien seine Legionen gegen Rom in Bewegung setzte, allen formalen Rechtserörterungen zum Trotz, in Cato und Pompeius die Vertheidiger der legitimen Republik, in Caesar den demokratischen Usurpator. Allgemein erwartete man ferner von dem Neffen des Marius, dem Schwiegersohn des Cinna, dem Verbündeten des Catilina die Wiederholung der marianisch-cinnanischen Greuel, die Realisirung der von Catilina entworfenen Saturnalien der Anarchie;

Oberitalien.

Italien.

und wenn auch Caesar hiedurch allerdings Verbündete gewann, die politischen Flüchtlinge sofort in Masse sich ihm zur Verfügung stellten, die verlorenen Leute ihren Erlöser in ihm sahen, die niedrigsten Schichten des haupt- und landstädtischen Pöbels auf die Kunde von seinem Anmarsch in Gährung geriethen, so waren dies doch von den Freunden, die gefährlicher als die Feinde sind. Noch weniger als in Italien hatte Caesar in den Provinzen. Provinzen und den Clientelstaaten Einfluſs. Das transalpinische Gallien bis zum Rhein und zum Kanal gehorchte ihm zwar und die Colonisten von Narbo so wie die sonst daselbst ansässigen römischen Bürger waren ihm ergeben; allein selbst in der narbonensischen Provinz hatte die Verfassungspartei zahlreiche Anhänger und nun gar die neueroberten Landschaften waren für Caesar in dem bevorstehenden Bürgerkrieg weit mehr eine Last als ein Vortheil, wie er denn aus guten Gründen in demselben von dem keltischen Fuſsvolk gar keinen, von der Reiterei nur sparsamen Gebrauch machte. In den übrigen Provinzen und den benachbarten halb oder ganz unabhängigen Staaten hatte Caesar wohl auch versucht sich Rückhalt zu verschaffen, hatte den Fürsten reiche Geschenke gespendet, in manchen Städten groſse Bauten ausführen lassen und in Nothfällen ihnen finanziellen und militärischen Beistand gewährt; allein im Ganzen war natürlich damit nicht viel erreicht worden und die Beziehungen zu den deutschen und keltischen Fürsten in den Rhein- und Donaulandschaften, namentlich die der Reiterwerbung wegen wichtige zu dem norischen König Voccio waren wohl die einzigen derartigen Verhältnisse, die für ihn etwas bedeuten mochten.

Die Coalition.

Wenn Caesar also in den Kampf eintrat nur als Commandant von Gallien, ohne andere wesentliche Hülfsmittel als brauchbare Adjutanten, ein treues Heer und eine ergebene Provinz, so begann ihn Pompeius als thatsächliches Oberhaupt des römischen Gemeinwesens und im Vollbesitz aller der legitimen Regierung des groſsen römischen Reiches zur Verfügung stehenden Hülfsquellen. Allein wenn seine Stellung politisch und militärisch weit ansehnlicher war, so war sie dagegen auch weit minder klar und fest. Die Einheit der Oberleitung, die aus Caesars Stellung sich von selbst und mit Nothwendigkeit ergab, war der Natur der Coalition zuwider; und obwohl Pompeius, zu sehr Soldat um sich über die Unentbehrlichkeit derselben zu täuschen, sie der Coalition aufzuzwingen versuchte und sich vom Senat zum alleinigen und unumschränkten Oberfeldherrn zu Lande und zur See ernennen lieſs, so konnte doch der Senat selbst nicht be-

seitigt und ein überwiegender Einfluſs auf die politische, ein gelegentliches und darum doppelt schädliches Eingreifen in die militärische Oberleitung ihm nicht verwehrt werden. Die Erinnerung an den zwanzigjährigen auf beiden Seiten mit vergifteten Waffen geführten Krieg zwischen Pompeius und der Verfassungspartei, das auf beiden Seiten lebhaft vorhandene und mühsam verhehlte Bewuſstsein, daſs die nächste Folge des erfochtenen Sieges der Bruch zwischen den Siegern sein werde, die Verachtung, die man gegenseitig und von beiden Seiten mit nur zu gutem Grund sich zollte, die unbequeme Anzahl angesehener und einflufsreicher Männer in den Reihen der Aristokratie und die geistige und sittliche Inferiorität fast aller Betheiligten erzeugten überhaupt bei den Gegnern Caesars ein widerwilliges und widersetzliches Zusammenwirken, das mit dem einträchtigen und geschlossenen Handeln auf der andern Seite den übelsten Contrast bildet. — Wenn also alle Nachtheile der Coalition unter sich feindlicher Mächte von Caesars Gegnern in ungewöhnlichem Maſse empfunden wurden, so war doch allerdings auch diese Coalition eine sehr ansehnliche Macht. Die See beherrschte sie ausschliefslich: alle Häfen, alle Kriegsschiffe, alles Flottenmaterial standen zu ihrer Verfügung. Die beiden Spanien, gleichsam Pompeius Hausmacht so gut wie die beiden Gallien Caesars, waren ihrem Herrn treu anhänglich und in den Händen tüchtiger und zuverlässiger Verwalter. Auch in den übrigen Provinzen, natürlich mit Ausnahme der beiden Gallien, waren die Statthalter- und Commandantenstellen während der letzten Jahre unter dem Einfluſs von Pompeius und der Senatsminorität mit sicheren Männern besetzt worden. Durchaus und mit grofser Entschiedenheit ergriffen die Clientelstaaten Partei gegen Caesar und für Pompeius. Die bedeutendsten Fürsten und Städte waren in den verschiedenen Abschnitten seiner mannichfaltigen Wirksamkeit zu Pompeius in die engsten persönlichen Beziehungen getreten — wie er denn in dem Kriege gegen die Marianer der Waffengenosse der Könige von Numidien und Mauretanien gewesen war und das Reich des ersteren wieder aufgerichtet hatte (II, 337); wie er im mithradatischen Kriege aufser einer Menge anderer kleinerer geistlicher und weltlicher Fürstenthümer die Königreiche Bosporus, Armenien und Kappadokien wiederhergestellt, das galatische des Deiotarus geschaffen hatte (S. 137. 141. 142); wie zunächst auf seine Veranlassung der aegyptische Krieg unternommen und durch seinen Adjutanten die Lagidenherrschaft neu befestigt worden war (S. 153). Selbst die Stadt

Machtgebiet der Coalition.

Massalia in Caesars eigener Provinz verdankte wohl auch diesem manche Vergünstigungen, aber Pompeius vom sertorianischen Kriege her eine sehr ansehnliche Gebietserweiterung (S. 212) und es stand aufserdem die hier regierende Oligarchie mit der römischen in einem natürlichen und durch vielfache Zwischenbeziehungen befestigten Bunde. Diese persönlichen Rücksichten und Verhältnisse so wie die Glorie des Siegers in drei Welttheilen, welche in diesen abgelegneren Theilen des Reiches die des Eroberers von Gallien noch weit überstrahlte, schadeten indefs hier Caesar vielleicht weniger noch als die daselbst nicht unbekannt gebliebenen An- und Absichten des Erben des Gaius Gracchus über die Nothwendigkeit der Reunion der abhängigen Staaten und die Nützlichkeit der Provinzialcolonisationen. Keiner unter den abhängigen Dynasten sah von dieser Gefahr sich näher bedroht als König Juba von Numidien. Nicht blofs war er vor Jahren, noch bei Lebzeiten seines Vaters Hiempsal, mit Caesar persönlich aufs heftigste zusammengerathen, sondern es hatte auch kürzlich derselbe Curio, der jetzt unter Caesars Adjutanten fast den ersten Platz einnahm, bei der römischen Bürgerschaft den Antrag auf Einziehung des numidischen Reiches gestellt. Sollte endlich es so weit kommen, dafs die unabhängigen Nachbarstaaten in den römischen Bürgerkrieg eingriffen, so war der einzige wirklich mächtige, der der Parther, durch die zwischen Pakoros und Bibulus angeknüpfte Verbindung (S. 337) thatsächlich bereits mit der aristokratischen Partei alliirt, während Caesar viel zu sehr Römer war, um aus Parteiinteressen sich mit den Ueberwindern seines Freundes Crassus zu verkuppeln. — Was Italien anlangt, so war, wie schon gesagt, die grofse Majorität der Bürgerschaft Caesar abgeneigt; vor allem natürlich die gesammte Aristokratie mit ihrem sehr beträchtlichen Anhang, nicht viel minder aber auch die hohe Finanz, die nicht hoffen durfte bei einer durchgreifenden Reform des Gemeinwesens ihre parteiischen Geschwornengerichte und ihr Erpressungsmonopol zu conserviren. Ebenso antidemokratisch gesinnt waren die kleinen Capitalisten, die Landgutsbesitzer und überhaupt alle Klassen, die etwas zu verlieren hatten; nur dafs freilich in diesen Schichten die Sorge um die nächsten Zinstermine und um Saaten und Ernten in der Regel jede andere Rücksicht überwog. — Die Armee, über die Pompeius verfügte, bestand hauptsächlich in den spanischen Truppen, sieben krieggewohnten und in jeder Hinsicht zuverlässigen Legionen, wozu weiter die in Syrien, Asia, Makedonien, Africa, Sicilien und sonst befindlichen, freilich

Juba von Numidien.

Italien gegen Caesar.

Die pompeianische Armee.

schwachen und sehr zerstreuten Truppenabtheilungen kamen. In Italien standen unter den Waffen zunächst nur die zwei von Caesar kürzlich abgegebenen Legionen, deren Effectivbestand sich nicht über 7000 Mann belief und deren Zuverlässigkeit mehr als zweifelhaft war, da sie, ausgehoben im diesseitigen Gallien und alte Waffengefährten Caesars, über die unfeine Intrigue, durch die man sie das Lager hatte wechseln machen (S. 351), in hohem Grade mifsvergnügt waren und ihres Feldherrn, der die für den Triumph jedem Soldaten versprochenen Geschenke ihnen vor ihrem Abmarsch grofsmüthig vorausgezahlt hatte, sehnsüchtig gedachten. Allein abgesehen davon, dafs die spanischen Truppen mit dem Frühjahr entweder auf dem Landweg durch Gallien oder zur See in Italien eintreffen konnten, konnten in Italien die
55 Mannschaften der von den Aushebungen von 699 noch übrigen
52 drei Legionen (S. 309) so wie das im J. 702 in Pflicht genommene italische Aufgebot (S. 324) aus dem Urlaub einberufen werden. Mit Einrechnung dieser stellte sich die Zahl der Pompeius im Ganzen zur Verfügung stehenden Truppen, ohne die sieben Legionen in Spanien und die in den andern Provinzen zerstreuten zu rechnen, blofs in Italien auf zehn Legionen *) oder gegen 60000 Mann, so dafs es eben keine Uebertreibung war, wenn Pompeius behauptete nur mit dem Fufse stampfen zu dürfen, um den Boden mit Bewaffneten zu bedecken. Freilich bedurfte es, wenn auch kurzer, doch einiger Frist, um diese Truppen zu mobilisiren; die Anstalten dazu so wie zur Effectuirung der neuen in Folge des Ausbruchs des Bürgerkrieges vom Senat angeordneten Aushebungen waren aber auch bereits überall im Gange. Unmittelbar nach dem entscheidenden Senats-
49 beschlufs (7. Jan. 705) mitten im tiefen Winter waren die angesehensten Männer der Aristokratie in die verschiedenen Landschaften abgegangen, um die Einberufung der Rekruten und die Anfertigung von Waffen zu beschleunigen. Sehr empfindlich war der Mangel an Reiterei, da man für diese gewohnt war sich gänzlich auf die Provinzen und namentlich die keltischen Contingente zu verlassen; um wenigstens einen Anfang zu machen, wurden dreihundert Caesar gehörende Gladiatoren aus den Fechtschulen von Capua entnommen und beritten gemacht, was indefs so allgemeine Mifsbilligung fand, dafs Pompeius diese Truppe wieder

*) Diese Ziffer gab Pompeius selbst an (Caesar *b. c.* 1, 6) und es stimmt damit, dafs er in Italien etwa 60 Cohorten oder 30000 Mann einbüfste und 25000 nach Griechenland überführte (Caesar *b. c.* 3, 10).

auflöste und dafür aus den berittenen Hirtensklaven Apuliens 300 Reiter aushob. — In der Staatskasse war Ebbe wie gewöhnlich; man war beschäftigt aus den Gemeindekassen und selbst den Tempelschätzen der Municipien den unzureichenden Baarbestand zu ergänzen.

Unter diesen Umständen ward zu Anfang Januar 705 der Krieg eröffnet. Von marschfähigen Truppen hatte Caesar nicht mehr als eine Legion, 5000 Mann Infanterie und 300 Reiter, bei Ravenna, das auf der Chaussee etwa 50 deutsche Meilen von Rom entfernt war; Pompeius zwei schwache Legionen, 7000 Mann Infanterie und eine geringe Reiterschaar, unter Appius Claudius Befehlen bei Luceria, von wo man, ebenfalls auf der Chaussee, ungefähr eben so weit nach der Hauptstadt hatte. Die andern Truppen Caesars, abgesehen von den rohen noch in der Bildung begriffenen Rekrutenabtheilungen, standen zur Hälfte an der Saone und Loire, zur Hälfte in Belgien, während Pompeius italische Reserven bereits von allen Seiten in den Sammelplätzen eintrafen; lange bevor auch nur die Spitze der transalpinischen Heerhaufen Caesars in Italien einrücken konnte, mufste hier ein weit überlegenes Heer bereit stehen sie zu empfangen. Es schien eine Thorheit mit einem Haufen von der Stärke des catilinarischen und augenblicklich ohne wirksame Reserve angreifend vorzugehen gegen eine überlegene und stündlich anwachsende Armee unter einem fähigen Feldherrn; allein es war eine Thorheit im Geiste Hannibals. Wenn der Anfang des Kampfes bis zum Frühjahr sich hinauszog, so ergriffen Pompeius spanische Truppen im transalpinischen, seine italischen im cisalpinischen Gallien die Offensive, und Pompeius, als Taktiker Caesar gewachsen, an Erfahrung ihm überlegen, war in einem solchen regelmäfsig verlaufenden Feldzug ein furchtbarer Gegner. Jetzt liefs er vielleicht, gewohnt mit überlegenen Massen langsam und sicher zu operiren, durch einen durchaus improvisirten Angriff sich deroutiren; und was Caesars dreizehnte Legion nach der ernsten Probe des gallischen Ueberfalls und der Januarcampagne im Bellovakerland (S. 279) nicht aus der Fassung bringen konnte, die Plötzlichkeit des Krieges und die Mühsal des Winterfeldzugs, mufste die pompeianischen aus alten caesarischen Soldaten oder auch schlecht geübten Rekruten bestehenden und noch in der Bildung begriffenen Heerhaufen desorganisiren. — So rückte denn Caesar in Italien ein*).

49] Caesar nimmt die Offensive.

Caesars Einmarsch.

*) Der Senatsbeschlufs war vom 7. Jan.; am 18. wufste man schon in

damals aus der Romagna nach Süden: die aemilisch-cassische, die von Bononia über den Apennin nach Arretium und Rom, und die popillisch-flaminische, die von Ravenna an der Küste des adriatischen Meeres nach Fanum und dort sich theilend, in westlicher Richtung durch den Furlopafs nach Rom, in südlicher nach Ancon und weiter nach Apulien lief. Auf der ersteren gelangte Marcus Antonius bis Arretium, auf der zweiten drang Caesar selbst vor. Widerstand ward nirgends geleistet: die vornehmen Werbeoffiziere waren keine Militärs, die Rekrutenmassen keine Soldaten, die Landstädter nur besorgt nicht in eine Belagerung verwickelt zu werden. Als Curio mit 1500 Mann auf Iguvium anrückte, wo ein paar Tausend umbrische Rekruten unter dem Praetor Quintus Minucius Thermus sich gesammelt hatten, suchten auf die blofse Meldung seines Anmarsches General und Soldaten das Weite; und ähnlich ging es im Kleinen überall. Caesar hatte die Wahl entweder gegen Rom, dem seine Reiter in Arretium bereits auf 28 deutsche Meilen sich genähert hatten, oder gegen die bei Luceria lagernden Legionen zu marschiren. Er wählte das Letztere. Die Consternation der Gegenpartei war grenzenlos. Pompeius erhielt die Meldung von Caesars Anmarsch in Rom; er schien anfangs die Hauptstadt vertheidigen zu wollen, aber als die Nachricht von Caesars Einrücken in das Picenische und von seinen ersten Erfolgen daselbst einlief, gab er sie auf und befahl die Räumung. Ein panischer Schreck, vermehrt durch das falsche Gerücht, dafs vor den Thoren sich Caesars Reiter gezeigt hätten, kam über die vornehme Welt. Die Senatoren, denen angezeigt worden war, dafs man jeden in der Hauptstadt zurückbleibenden als Mitschuldigen des Rebellen Caesar behandeln werde, strömten schaarenweise aus den Thoren. Die Consuln selbst hatten so vollständig den Kopf verloren, dafs sie nicht einmal die Kassen in Sicherheit brachten; als Pompeius sie aufforderte dies nachzuholen, wozu ausreichend Zeit war, liefsen sie ihm zurücksagen, dafs sie es für sicherer hielten, wenn er zuvor Picenum besetze! Man war rathlos; also ward grofser Kriegsrath in Teanum Sidicinum gehalten (23. Jan.), dem Pompeius, Labienus und beide Consuln beiwohnten. Zunächst lagen wieder

Rom geräumt.

Rom seit mehreren Tagen, dafs Caesar die Grenze überschritten habe (Cic. *ad Att.* 7, 10. 9, 10, 4); der Bote brauchte von Rom nach Ravenna allermindestens drei Tage. Danach fällt der Aufbruch um den 12. Januar, so welcher nach der gangbaren Reduction dem julianischen 24. Nov. 704 entspricht.

Vergleichsvorschläge Caesars vor: selbst jetzt noch erklärte dieser sich bereit sein Heer sofort zu entlassen, seine Provinzen den ernannten Nachfolgern zu übergeben und sich in regelrechter Weise um das Consulat zu bewerben, wofern Pompeius nach Spanien abgehe und Italien entwaffnet werde. Die Antwort war, dafs man, wenn Caesar sogleich in seine Provinz zurückkehre, sich anheischig mache die Entwaffnung Italiens und die Abreise des Pompeius durch einen ordnungsmäfsig in der Hauptstadt zu fassenden Senatsbeschlufs herbeizuführen; was vielleicht nicht eine plumpe Prellerei, sondern eine Annahme des Vergleichsvorschlags sein sollte, jedenfalls aber der Sache nach das Gegentheil war. Die von Caesar gewünschte persönliche Zusammenkunft mit Pompeius lehnte dieser ab und mufste sie ablehnen, um nicht durch den Anschein einer neuen Coalition mit Caesar das schon rege Mifstrauen der Verfassungspartei noch mehr zu reizen. Die Kriegführung anlangend einigte man in Teanum sich dahin, dafs Pompeius das Commando der bei Luceria stehenden Truppen, auf denen trotz ihrer Unzuverlässigkeit doch alle Hoffnung beruhte, übernehmen, mit diesen in seine und Labienus Heimath, in Picenum einrücken, dort wie einst vor fünfunddreifsig Jahren (II, 325) den Landsturm persönlich zu den Waffen rufen und an der Spitze der treuen picentischen und der krieggewohnten ehemals caesarischen Cohorten versuchen solle dem Vordringen des Feindes eine Schranke zu setzen. Es kam nur darauf an, ob die picenische Landschaft sich so lange hielt, bis Pompeius zu ihrer Vertheidigung herankam. Bereits war Caesar mit seiner wieder vereinigten Armee auf der Küstenstrafse über Ancon in dieselbe eingedrungen. Auch hier waren die Rüstungen in vollem Gange; gleich in der nördlichsten picenischen Stadt Auximum stand ein ansehnlicher Haufe von Rekruten unter Publius Attius Varus beisammen; allein auf Ersuchen der Municipalität räumte Varus die Stadt, noch ehe Caesar erschien und eine Handvoll von dessen Soldaten, die den Trupp unweit Auximum einholten, zerstreuten ihn vollständig nach kurzem Gefecht — es war das erste in diesem Kriege. Ebenso räumten bald darauf Gaius Lucilius Hirrus mit 3000 Mann Camerinum, Publius Lentulus Spinther mit 5000 Asculum. Die Pompeius ganz ergebenen Mannschaften liefsen zum gröfsten Theil Haus und Hof willig im Stich und folgten den Führern über die Grenze; die Landschaft selbst aber war schon verloren, als der zur vorläufigen Leitung der Vertheidigung von Pompeius gesandte Offizier Lucius Vibullius Rufus, kein vornehmer Senator, aber ein kriegskundiger Militär, daselbst eintraf: er

Kämpfe in Picenum.

mufste sich begnügen die geretteten etwa 6—7000 Rekruten den unfähigen Werbeoffizieren abzunehmen und sie vorläufig nach dem nächsten Sammelplatz zu führen. Dies war Corfinium, der Mittelpunct der Aushebungen im albensischen, marsischen und paelignischen Gebiet; die hier versammelte Rekrutenmasse von beiläufig 15000 Mann war das Contingent der streitbarsten und zuverlässigsten Landschaften Italiens und der Kern des in der Bildung begriffenen Heeres der Verfassungspartei. Als Vibullius hier eintraf, war Caesar noch mehrere Tagemärsche zurück; es war nichts im Wege Pompeius Instructionen gemäfs sofort aufzubrechen und die geretteten picentischen nebst den in Corfinium gesammelten Rekruten dem Hauptheer in Apulien zuzuführen. Allein in Corfinium commandirte der designirte Nachfolger Caesars in der Statthalterschaft des jenseitigen Gallien Lucius Domitius, einer der bornirtesten Starrköpfe der römischen Aristokratie; und dieser weigerte sich nicht blofs Pompeius Befehlen Folge zu leisten, sondern verhinderte auch den Vibullius wenigstens mit der picentischen Mannschaft nach Apulien abzurücken. So fest hielt er sich überzeugt, dafs Pompeius nur aus Eigensinn zaudere und nothwendig zum Entsatz herbeikommen müsse, dafs er kaum sich ernstlich auf die Belagerung gefafst machte und nicht einmal die in die umliegenden Städte verlegten Rekrutenhaufen in Corfinium zusammenzog. Pompeius aber erschien nicht und aus guten Gründen; denn seine beiden unzuverlässigen Legionen konnte er wohl als Rückhalt für den picentischen Landsturm verwenden, aber nicht mit ihnen allein Caesar die Schlacht anbieten. Dafür kam nach wenigen Tagen Caesar (14. Febr.). Zu den Truppen desselben war in Picenum die zwölfte und vor Corfinium die achte von den transalpinischen gestofsen und aufserdem wurden theils aus den gefangenen oder freiwillig sich stellenden pompeianischen Mannschaften, theils aus den überall sofort ausgehobenen Rekruten drei neue Legionen gebildet, so dafs Caesar vor Corfinium bereits an der Spitze einer Armee von 40000 Mann, zur Hälfte gedienter Leute stand. So lange Domitius auf Pompeius Eintreffen hoffte, liefs er die Stadt vertheidigen; als dessen Briefe ihn endlich enttäuscht hatten, beschlofs er nicht etwa auf dem verlorenen Posten auszuharren, womit er seiner Partei den gröfsten Dienst geleistet haben würde, auch nicht einmal zu capituliren, sondern, während dem gemeinen Soldaten der Entsatz als nahe bevorstehend angekündigt ward, selber mit den vornehmen Offizieren in der nächsten Nacht auszureifsen. Indefs selbst diesen sauberen Plan ins Werk zu

Corfinium belagert

setzen verstand er nicht. Sein verwirrtes Benehmen verrieth ihn. Ein Theil der Mannschaften fing an zu meutern: die marsischen Rekruten, die eine solche Schändlichkeit ihres Feldherrn nicht für möglich hielten, wollten gegen die Meuterer kämpfen; aber auch sie mufsten sich widerwillig von der Wahrheit der Anschuldigung überzeugen, worauf denn die gesammte Besatzung ihren Stab festnahm und ihn, sich und die Stadt an Caesar übergab (20. Febr.). Das 3000 Mann starke Corps in Alba und 1500 in Tarracina gesammelte Rekruten streckten hierauf die Waffen, so wie Caesars Reiterpatrouillen sich zeigten; eine dritte Abtheilung in Sulmo von 3500 Mann war bereits früher genöthigt worden zu capituliren. — Pompeius hatte Italien verloren gegeben, so wie Caesar Picenum eingenommen hatte; nur wollte er die Einschiffung so lange wie möglich verzögern, um von den Mannschaften zu retten, was noch zu retten war. Langsam hatte er demnach sich nach dem nächsten Hafenplatz Brundisium in Bewegung gesetzt. Hier fanden die beiden Legionen von Luceria und was Pompeius in dem menschenleeren Apulien an Rekruten in der Eile hatte zusammenraffen können, so wie die von den Consuln und sonstigen Beauftragten in Campanien ausgehobenen und eiligst nach Brundisium geführten Leute sich ein; eben dahin begab sich eine Menge politischer Flüchtlinge, unter ihnen die angesehensten Senatoren in Begleitung ihrer Familien. Die Einschiffung begann; allein die vorräthigen Fahrzeuge genügten nicht, um die ganze Masse, die sich doch noch auf 25000 Köpfe belief, auf einmal zu transportiren. Es blieb nichts übrig als das Heer zu theilen. Die gröfsere Hälfte ging vorauf (4. März), mit der kleineren von etwa 10000 Mann erwartete Pompeius in Brundisium die Rückkehr der Flotte; denn wie wünschenswerth für einen etwaigen Versuch Italien wieder einzunehmen auch der Besitz von Brundisium war, so getraute man sich doch nicht den Platz auf die Dauer gegen Caesar zu halten. Inzwischen traf Caesar vor Brundisium ein; die Belagerung begann. Caesar versuchte vor allem die Hafenmündung durch Dämme und schwimmende Brücken zu schliefsen, um die rückkehrende Flotte auszusperren; allein Pompeius liefs die im Hafen liegenden Handelsfahrzeuge armiren und wufste die völlige Schliefsung des Hafens so lange zu verhindern, bis die Flotte erschien und die von Pompeius, trotz der Wachsamkeit der Belagerer und der feindlichen Gesinnung der Stadtbewohner, mit grofser Geschicklichkeit bis auf den letzten Mann unbeschädigt aus der Stadt herausgezogenen Truppen aus Caesars Bereich nach Griechenland

und erobert.

Pompeius nach Brundisium.

Einschiffung nach Griechenland.

entführte (17. März). An dem Mangel einer Flotte scheiterte wie die Belagerung selbst, so auch die weitere Verfolgung. — In einem zweimonatlichen Feldzug, ohne ein einziges ernstliches Gefecht, hatte Caesar eine Armee von zehn Legionen so aufgelöst, dafs mit genauer Noth die kleinere Hälfte derselben in verwirrter Flucht über das Meer entkommen, die ganze italische Halbinsel aber mit Einschlufs der Hauptstadt nebst der Staatskasse und allen daselbst aufgehäuften Vorräthen in die Gewalt des Siegers gerathen war. Nicht ohne Grund klagte die geschlagene Partei über die schauerliche Raschheit, Einsicht und Energie des ‚Ungeheuers'.

Militärische und finanzielle Resultate der Einnahme Italiens.

Indefs es liefs sich fragen, ob Caesar durch die Eroberung Italiens mehr gewann oder mehr verlor. In militärischer Hinsicht wurden zwar jetzt sehr ansehnliche Hülfsquellen nicht blofs den Gegnern entzogen, sondern auch für Caesar flüssig gemacht; 49 schon im Frühjahr 705 zählte seine Armee in Folge der überall angeordneten massenhaften Aushebungen aufser den neun alten eine bedeutende Anzahl von Rekrutenlegionen. Andrerseits aber wurde es jetzt nicht blofs nöthig in Italien eine ansehnliche Besatzung zurückzulassen, sondern auch Mafsregeln zu treffen gegen die von den seemächtigen Gegnern beabsichtigte Sperrung des überseeischen Verkehrs und die in Folge dessen namentlich der Hauptstadt drohende Hungersnoth, wodurch Caesars bereits hinreichend verwickelte militärische Aufgabe noch weiter sich complicirte. Finanziell war es allerdings von Belang, dafs es Caesar geglückt war der hauptstädtischen Kassenbestände sich zu bemächtigen; aber die hauptsächlichsten Einnahmequellen, namentlich die Abgaben aus dem Orient waren doch in den Händen des Feindes und bei den so sehr vermehrten Bedürfnissen für das Heer sowie der neuen Verpflichtung für die darbende hauptstädtische Bevölkerung zu sorgen zerrannen die vorgefundenen ansehnlichen Summen so schnell, dafs Caesar sich bald genöthigt sah den Privatcredit anzusprechen und, da er unmöglich damit lange sich fristen zu können schien, allgemein als die einzig übrig bleibende Aushülfe umfassende Confiscationen erwartet wurden.

Politische Resultate derselben.

— Ernstere Schwierigkeiten noch bereiteten die politischen Verhältnisse, in welche Caesar mit der Eroberung Italiens eintrat. Die Besorgnifs der besitzenden Klassen vor einer anarchischen Umwälzung war allgemein. Feinde und Freunde sahen in Caesar

Furcht vor der Anarchie

einen zweiten Catilina; Pompeius glaubte oder behauptete zu glauben, dafs Caesar nur durch die Unmöglichkeit seine Schulden zu bezahlen zum Bürgerkrieg getrieben worden sei. Das

war allerdings absurd; aber in der That waren Caesars Antecedentien nichts weniger als beruhigend und noch weniger beruhigend der Hinblick auf das Gefolge, das jetzt ihn umgab. Individuen des anbrüchigsten Rufes, stadtkundige Gesellen wie Quintus Hortensius, Gaius Curio, Marcus Antonius — dieser der Stiefsohn des auf Ciceros Befehl hingerichteten Catilinariers Lentulus — spielten darin die ersten Rollen; die höchsten Vertrauensposten wurden an Männer vergeben, die es längst aufgegeben hatten ihre Schulden auch nur zu summiren; man sah caesarische Beamte Tänzerinnen nicht blofs unterhalten — das thaten Andere auch —, sondern öffentlich in Begleitung solcher Dirnen erscheinen. War es ein Wunder, dafs auch ernsthafte und politisch parteilose Männer Amnestie für alle landflüchtigen Verbrecher, Vernichtung der Schuldbücher, umfassende Confiscations-, Acht- und Mordbefehle erwarteten, ja eine Plünderung Roms durch die gallische Soldatesca? — Indefs hierin täuschte das ‚Ungeheuer' die Erwartungen seiner Feinde wie seiner Freunde. Schon wie Caesar die erste italische Stadt Ariminum besetzte, untersagte er allen gemeinen Soldaten sich bewaffnet innerhalb der Mauern sehen zu lassen; durchaus und ohne Unterschied, ob sie ihn freundlich oder feindlich empfangen hatten, wurden die Landstädte vor jeder Unbill geschützt. Als die meuterische Garnison am späten Abend Corfinium übergab, verschob er, gegen jede militärische Rücksicht, die Besetzung der Stadt bis zum andern Morgen, einzig um die Bürgerschaft nicht einem nächtlichen Einmarsch seiner erbitterten Soldaten preiszugeben. Von den Gefangenen wurden die Gemeinen, als voraussetzlich politisch indifferent, in die eigene Armee eingereiht, die Offiziere aber nicht blofs verschont, sondern auch ohne Unterschied der Person und ohne Abnahme irgend welcher Zusagen frei entlassen und was sie als Privateigenthum in Anspruch nahmen, ohne auch nur die Berechtigung der Reclamationen mit Strenge zu untersuchen, ihnen ohne Weiterungen verabfolgt. So ward selbst Lucius Domitius behandelt, ja sogar dem Labienus das zurückgelassene Geld und Gepäck ins feindliche Lager nachgesandt. In der peinlichsten Finanznoth wurden dennoch die ungeheuren Güter der anwesenden wie der abwesenden Gegner nicht angegriffen; ja Caesar borgte lieber bei den Freunden, als dafs er auch nur durch Ausschreibung der formell zulässigen, aber thatsächlich antiquirten Grundsteuer (II, 387) die Besitzenden gegen sich aufgeregt hätte. Nur die Hälfte, und nicht die schwerere, seiner Aufgabe betrachtete der Sieger als mit dem Siege gelöst; die Bürgschaft der Dauer sah er nach

von Caesar beschwichtigt.

seiner eigenen Aeufserung allein in der unbedingten Begnadigung der Besiegten und hatte darum auch auf dem ganzen Marsche von Ravenna bis Brundisium unablässig die Versuche erneuert eine persönliche Zusammenkunft mit Pompeius und einen erträglichen Vergleich einzuleiten. Aber wenn die Aristokratie schon früher von keiner Aussöhnung hatte wissen wollen, so hatte die unerwartete und so schimpfliche Emigration ihren Zorn bis zum Wahnsinn gesteigert und das wilde Racheschnauben der Geschlagenen contrastirte seltsam mit der Versöhnlichkeit des Siegers. Die aus dem Emigrantenlager den in Italien zurückgebliebenen Freunden regelmäfsig zukommenden Mittheilungen flossen über von Entwürfen zu Confiscationen und Proscriptionen, von Epurationsplänen des Senats und des Staats, gegen die Sullas Restauration Kinderspiel war und die selbst die gemäfsigten Parteigenossen mit Entsetzen vernahmen. Die tolle Leidenschaft der Ohnmacht, die weise Mäfsigung der Macht thaten ihre Wirkung. Die ganze Masse, der die materiellen Interessen über die politischen gingen, warf sich Caesar in die Arme. Die Landstädte vergötterten ‚die Rechtschaffenheit, die Mäfsigung, die Klugheit' des Siegers; und selbst die Gegner räumten es ein, dafs es mit diesen Huldigungen Ernst war. Die hohe Finanz, Steuerpächter und Geschworne verspürten nach dem argen Schiffbruch, der die Verfassungspartei in Italien betroffen hatte, keine besondere Lust sich weiter denselben Steuermännern anzuvertrauen; die Capitalien kamen wieder zum Vorschein und ‚die reichen Herren begaben sich wieder an ihr Tagewerk die Zinsbücher zu schreiben'. Selbst die grofse Majorität des Senats, wenigstens der Zahl nach — denn allerdings befanden sich von den vornehmeren und einflufsreichen Senatsmitgliedern nur wenige darunter — war, trotz der Befehle des Pompeius und der Consuln, in Italien, zum Theil sogar in der Hauptstadt selbst zurückgeblieben und liefs Caesars Regiment sich gefallen. Caesars eben in ihrer scheinbaren Ueberschwänglichkeit wohl berechnete Milde erreichte ihren Zweck: die zappelnde Angst der besitzenden Klassen vor der drohenden Anarchie wurde einigermafsen beschwichtigt. Wohl war dies für die Folgezeit ein unberechenbarer Gewinn; die Abwendung der Anarchie und der fast nicht minder gefährlichen Angst vor der Anarchie war die Vorbedingung der künftigen Reorganisation des Gemeinwesens. Aber für den Augenblick war diese Milde für Caesar gefährlicher als die Erneuerung der cinnanischen und catilinarischen Raserei gewesen sein würde; sie verwandelte Feinde nicht in Freunde und Freunde in Feinde.

Drohungen der Emigranten.

Die Masse der ruhigen Leute für Caesar gewonnen.

Erbitterung der anarchischen Partei gegen Caesar.

Caesars catilinarischer Anhang grollte, dafs das Morden und Plündern unterblieb; von diesen verwegenen, verzweifelten und zum Theil talentvollen Gesellen waren die bedenklichsten Quersprünge zu erwarten. Die Republikaner aller Schattirungen dagegen wurden durch die Gnade des Ueberwinders weder bekehrt noch versöhnt. Nach dem Credo der catonischen Partei entband die Pflicht gegen das, was sie Vaterland nannte, von jeder anderen Rücksicht; selbst wer Caesar Freiheit und Leben verdankte, blieb befugt und verpflichtet gegen ihn die Waffen zu ergreifen oder doch mindestens gegen ihn zu complottiren. Die minder entschiedenen Fractionen der Verfassungspartei liefsen zwar allenfalls sich willig finden von dem neuen Monarchen Frieden und Schutz anzunehmen; aber sie hörten doch darum nicht auf die Monarchie wie den Monarchen von Herzen zu verwünschen. Je offenbarer die Verfassungsänderung hervortrat, desto bestimmter kam der grofsen Majorität der Bürgerschaft, sowohl in der politisch lebhafter aufgeregten Hauptstadt wie in der energischeren ländlichen und landstädtischen Bevölkerung, ihre republikanische Gesinnung zum Bewufstsein; insofern berichteten die Verfassungsfreunde in Rom mit Recht an ihre Gesinnungsgenossen im Exil, dafs daheim alle Klassen und alle Individuen pompeianisch gesinnt seien. Die schwierige Stimmung all dieser Kreise wurde noch gesteigert durch den moralischen Druck, den die entschiedeneren und vornehmeren Gesinnungsgenossen eben als Emigranten auf die Menge der Geringeren und Lauen ausübten. Dem ehrlichen Mann schlug über sein Verbleiben in Italien das Gewissen; der Halbaristokrat glaubte sich zu den Plebejern zu stellen, wenn er nicht mit den Domitiern und den Metellern ins Exil ging und gar, wenn er in dem caesarischen Senat der Nullitäten mit safs. Die eigene Milde des Siegers gab dieser stillen Opposition erhöhte politische Bedeutung: da Caesar nun einmal des Terrorismus sich enthielt, so schienen die heimlichen Gegner ihre Abneigung gegen sein Regiment ohne viele Gefahr bethätigen zu können. Sehr bald machte er in dieser Beziehung merkwürdige Erfahrungen mit dem Senat. Caesar hatte den Kampf begonnen, um den terrorisirten Senat von seinen Unterdrückern zu befreien. Dies war geschehen; er wünschte also von dem Senat die Billigung des Geschehenen, die Vollmacht zu weiterer Fortsetzung des Krieges zu erlangen. Zu diesem Zwecke beriefen, als Caesar vor der Hauptstadt erschien (Ende März), die Volkstribune seiner Partei ihm den Senat (1. April). Die Versammlung war ziemlich zahlreich, aber selbst von den in Ita-

Die republikanische Partei in Italien.

Passiver Widerstand des Senats gegen Caesar.

lien gebliebenen Senatoren waren doch die namhaftesten ausgeblieben, sogar der ehemalige Führer der servilen Majorität Marcus Cicero und Caesars eigener Schwiegervater Lucius Piso; und was schlimmer war, auch die Erschienenen waren nicht geneigt auf Caesars Vorschläge einzugehen. Als Caesar von einer Vollmacht zur Fortsetzung des Krieges sprach, meinte der eine der zwei einzigen anwesenden Consulare Servus Sulpicius Rufus, ein urfurchtsamer Mann, der nichts wünschte als einen ruhigen Tod in seinem Bette, dafs Caesar sich sehr um das Vaterland verdient machen werde, wenn er es aufgebe den Krieg nach Griechenland und Spanien zu tragen. Als dann Caesar den Senat ersuchte wenigstens seine Friedensvorschläge an Pompeius zu übermitteln, war man dem an sich zwar nicht entgegen, aber die Drohungen der Emigranten gegen die Neutralen hatten diese so in Furcht gesetzt, dafs niemand sich fand um die Friedensbotschaft zu übernehmen. An der Abneigung der Aristokratie den Thron des Monarchen errichten zu helfen und an derselben Schlaffheit des hohen Collegiums, durch die kurz zuvor Caesar Pompeius legale Ernennung zum Oberfeldherrn in dem Bürgerkrieg vereitelt hatte, scheiterte jetzt auch er mit dem gleichen Verlangen. Andere Hemmungen kamen hinzu. Caesar wünschte, um seine Stellung doch irgendwie zu reguliren, zum Dictator ernannt zu werden; es geschah nicht, weil ein solcher verfassungsmäfsig nur von einem der Consuln bestellt werden konnte und der Versuch den Consul Lentulus zu kaufen, wozu bei dessen zerrütteten Vermögensverhältnissen wohl Aussicht war, dennoch fehlschlug. Der Volkstribun Lucius Metellus ferner legte gegen sämmtliche Schritte des Proconsuls Protest ein und machte Miene die Staatskasse, als Caesars Leute kamen um sie zu leeren, mit seinem Leibe zu decken. Caesar konnte in diesem Falle nicht umhin den Unverletzlichen so sänftlich wie möglich bei Seite schieben zu lassen; übrigens blieb er dabei sich aller Gewaltschritte zu enthalten. Dem Senat erklärte er, eben wie es kurz zuvor die Verfassungspartei gethan, dafs er zwar gewünscht habe auf gesetzlichem Wege und mit Beihülfe der höchsten Behörde die Verhältnisse zu ordnen; allein da diese verweigert werde, könne er ihrer auch entrathen. Ohne weiter um den Senat und die staatsrechtlichen Formalien sich zu kümmern, übergab er die einstweilige Verwaltung der Hauptstadt dem Praetor Marcus Aemilius Lepidus als Stadtpräfecten und ordnete für die Verwaltung der ihm gehorchenden Landschaften und die Fortsetzung des Krieges das Erforderliche an. Selbst unter dem Getöse des

Vorläufige Ordnung der hauptstädtischen Angelegenheiten.

Riesenkampfes und neben dem lockenden Klang der verschwenderischen Versprechungen Caesars machte es noch tiefen Eindruck auf die hauptstädtische Menge, als sie in ihrem freien Rom zum ersten Mal den Monarchen als Monarchen schalten und die Thüre der Staatskasse durch seine Soldaten aufsprengen sah. Allein die Zeiten waren nicht mehr, wo Eindrücke und Stimmungen der Masse den Gang der Ereignisse bestimmten; die Legionen entschieden und auf einige schmerzliche Empfindungen mehr oder weniger kam eben nichts weiter an.

Die Pompeianer in Spanien.

Caesar eilte den Krieg wieder aufzunehmen. Seine bisherigen Erfolge verdankte er der Offensive und er gedachte auch ferner dieselbe festzuhalten. Die Lage seines Gegners war seltsam. Nachdem der ursprüngliche Plan, den Feldzug zugleich von Italien und Spanien aus in den beiden Gallien offensiv zu führen, durch Caesars Angriff vereitelt war, hatte Pompeius nach Spanien zu gehen beabsichtigt. Hier hatte er eine sehr starke Stellung. Das Heer zählte sieben Legionen; es dienten darin eine grofse Anzahl von Pompeius Veteranen und die mehrjährigen Kämpfe in den lusitanischen Bergen hatten Soldaten und Offiziere gestählt. Unter den Anführern war Marcus Varro zwar nichts als ein berühmter Gelehrter und ein getreuer Anhänger; aber Lucius Afranius hatte mit Auszeichnung im Orient und in den Alpen gefochten, und Marcus Petreius, der Ueberwinder Catilinas, war ein ebenso unerschrockener wie fähiger Offizier. Wenn in der jenseitigen Provinz Caesar noch von seiner Statthalterschaft her (S. 210) mancherlei Anhang hatte, so war dagegen die wichtigere Ebroprovinz mit allen Banden der Verehrung und der Dankbarkeit an den berühmten General gefesselt, der zwanzig Jahre zuvor im sertorianischen Kriege in ihr das Commando geführt und nach dessen Beendigung sie neu eingerichtet hatte. Pompeius konnte nach der italischen Katastrophe offenbar nichts Besseres thun als mit den geretteten Heerestrümmern sich dorthin begeben und an der Spitze seiner gesammten Macht Caesar entgegentreten. Unglücklicher Weise aber hatte er, in der Hoffnung die in Corfinium stehenden Truppen noch retten zu können, so lange in Apulien sich verweilt, dafs er statt der campanischen Häfen das nähere Brundisium zum Einschiffungsort zu wählen genöthigt war. Warum er, Herr der See und Siciliens, nicht späterhin auf den ursprünglichen Plan wieder zurückkam, läfst sich nicht entscheiden; ob vielleicht die Aristokratie in ihrer kurzsichtigen und mifstrauischen Art keine Lust bezeigte sich den spanischen Truppen und der spanischen Bevölkerung anzu-

vertrauen — genug Pompeius blieb im Osten und Caesar hatte die Wahl den nächsten Angriff entweder gegen die Armee zu richten, die in Griechenland unter Pompeius eigenem Befehl sich organisirte, oder gegen die schlagfertige seiner Unterfeldherren in Spanien. Er hatte für das Letztere sich entschieden und, so wie der italische Feldzug zu Ende ging, Mafsregeln getroffen um neun seiner besten Legionen, ferner 6000 Reiter, theils in den Keltengauen von Caesar einzeln ausgesuchte Leute, theils deutsche Söldner, und eine Anzahl iberischer und ligurischer Schützen an der unteren Rhone zusammenzuziehen. —

Massalia gegen Caesar.

Aber eben hier waren auch seine Gegner thätig gewesen. Der vom Senat an Caesars Stelle zum Statthalter des jenseitigen Galliens ernannte Lucius Domitius hatte von Corfinium aus, so wie Caesar ihn freigegeben, sich mit seinem Gesinde und mit Pompeius Vertrauensmann Lucius Vibullius Rufus nach Massalia auf den Weg gemacht und in der That die Stadt bestimmt sich für Pompeius zu erklären, ja Caesars Truppen den Durchmarsch zu weigern. Von den spanischen Truppen blieben die zwei am wenigsten zuverlässigen Legionen unter Varros Oberbefehl in der jenseitigen Provinz stehen; dagegen hatten die fünf besten, verstärkt durch 40000 Mann spanischen Fufsvolks, theils kelt-iberischer Linieninfanterie, theils lusitanischer und anderer Leichten, und durch 5000 spanische Reiter, unter Afranius und Petreius, den durch Vibullius überbrachten Befehlen des Pompeius gemäfs, sich aufgemacht um die Pyrenäen dem Feinde zu sperren. — Hierüber traf Caesar selbst in Gallien ein und entsandte sogleich, da die Einleitung der Belagerung von Massalia ihn selber noch zurückhielt, den gröfsten Theil seiner an der Rhone versammelten Truppen, sechs Legionen und die Reiterei, auf der grofsen über Narbo (Narbonne) nach Rhode (Rosas) führenden Chaussee, um an den Pyrenäen dem Feinde zuvorzukommen. Es gelang; als Afranius und Petreius an den Pässen anlangten, fanden sie dieselben bereits besetzt von den Caesarianern und die Linie der Pyrenäen verloren. Sie nahmen darauf zwischen diesen und dem Ebro eine Stellung bei Ilerda (Lerida). Diese Stadt liegt vier Meilen nördlich vom Ebro an dem rechten Ufer eines Nebenflusses desselben, des Sicoris (Segre), über den nur eine einzige solide Brücke unmittelbar bei Ilerda führte. Südlich von Ilerda treten die das linke Ufer des Ebro begleitenden Gebirge ziemlich nahe an die Stadt hinan; nordwärts erstreckt sich zu beiden Seiten des Sicoris ebenes Land, das von dem Hügel, auf welchem die Stadt gebaut ist, beherrscht wird. Für

Caesar besetzt die Pyrenäen.

Stellungen bei Ilerda.

eine Armee, die sich mufste belagern lassen, war es eine vortreffliche Stellung; aber die Vertheidigung Spaniens konnte, nachdem die Besetzung der Pyrenäenlinie versäumt war, doch nur hinter dem Ebro ernstlich aufgenommen werden, und da weder eine feste Verbindung zwischen Ilerda und dem Ebro hergestellt noch dieser Flufs überbrückt war, so war der Rückzug aus der vorläufigen in die wahre Vertheidigungsstellung nicht hinreichend gesichert. Die Caesarianer setzten sich oberhalb Ilerda in dem Delta fest, das der Flufs Sicoris mit dem unterhalb Ilerda mit ihm sich vereinigenden Cinga (Cinca) bildet; indefs ward es mit dem Angriff erst Ernst, nachdem Caesar im Lager eingetroffen war (23. Juni). Unter den Mauern der Stadt ward von beiden Theilen gleich erbittert und gleich tapfer mit vielfach wechselndem Erfolg gekämpft; ihren Zweck aber: zwischen dem pompeianischen Lager und der Stadt sich festzusetzen und dadurch der Steinbrücke sich zu bemächtigen, erreichten die Caesarianer nicht und blieben also für ihre Communication mit Gallien lediglich angewiesen auf zwei Brücken, welche sie über den Sicoris und, da der Flufs bei Ilerda selbst zu solcher Ueberbrückung schon zu ansehnlich war, vier bis fünf deutsche Meilen weiter oberwärts in der Eile geschlagen hatten. Als dann mit der Schneeschmelze die Hochwasser kamen, wurden diese Nothbrücken weggerissen; und da es an Schiffen fehlte um die hochangeschwollenen Flüsse zu passiren und unter diesen Umständen an Wiederherstellung der Brücken zunächst nicht gedacht werden konnte, so war die caesarische Armee beschränkt auf den schmalen Raum zwischen der Cinca und dem Sicoris, das linke Ufer des Sicoris aber und damit die Strafse, auf der die Armee mit Gallien und Italien communicirte, fast unvertheidigt den Pompeianern preisgegeben, die den Flufs theils auf der Stadtbrücke, theils nach lusitanischer Art auf Schläuchen schwimmend passirten. Es war die Zeit kurz vor der Ernte; die alte Frucht war fast aufgebraucht, die neue noch nicht eingebracht und der enge Landstreif zwischen den beiden Bächen bald ausgezehrt. Im Lager herrschte förmliche Hungersnoth — der preufsische Scheffel Weizen kostete 300 Denare (90 Thlr.) — und brachen bedenkliche Krankheiten aus; dagegen häufte am linken Ufer Proviant und die mannichfaltigste Zufuhr sich an, dazu Mannschaften aller Art: Nachschub aus Gallien von Reiterei und Schützen, beurlaubte Offiziere und Soldaten, heimkehrende Streifschaaren, im Ganzen eine Masse von 6000 Köpfen, welche die Pompeianer mit überlegener Macht angriffen und mit grofsem

Caesar abgeschnitten.

Verlust in die Berge drängten, während die Caesarianer am rechten Ufer dem ungleichen Gefecht unthätig zusehen mufsten. Die Verbindungen der Armee waren in den Händen der Pompeianer; in Italien blieben die Nachrichten aus Spanien plötzlich aus und die bedenklichen Gerüchte, die dort umzulaufen begannen, waren von der Wahrheit nicht allzuweit entfernt. Hätten die Pompeianer ihren Vortheil mit einigem Nachdruck verfolgt, so konnte es ihnen nicht fehlen die auf dem linken Ufer des Sicoris zusammengedrängte kaum widerstandsfähige Masse entweder in ihre Gewalt zu bringen oder wenigstens nach Gallien zurückzuwerfen und dies Ufer so vollständig zu besetzen, dafs ohne ihr Wissen kein Mann den Flufs überschritt. Allein beides war versäumt worden; jene Haufen waren wohl mit Verlust bei Seite gedrängt, aber doch weder vernichtet noch völlig zurückgeworfen worden und die Ueberschreitung des Flusses zu wehren überliefs man wesentlich dem Flusse selbst. Hierauf baute Caesar seinen Plan. Er liefs tragbare Kähne von leichtem Holzgestell und Korbgeflecht mit lederner Bekleidung, nach dem Muster der im Kanal bei den Britten und später den Sachsen üblichen, im Lager anfertigen und sie auf Wagen an den Punct, wo die Brücken gestanden hatten, transportiren. Auf diesen gebrechlichen Nachen wurde das andere Ufer erreicht und, da man es unbesetzt fand, ohne grofse Schwierigkeit die Brücke wieder hergestellt; rasch war dann auch die Verbindungsstrafse freigemacht und die sehnlich erwartete Zufuhr in das Lager geschafft. Caesars glücklicher Einfall rifs also das Heer aus der ungeheuren Gefahr, in der es schwebte. Sofort begann dann Caesars an Tüchtigkeit der feindlichen weit überlegene Reiterei die Landschaft am linken Ufer des Sicoris zu durchstreifen; schon traten die ansehnlichsten spanischen Gemeinden zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, Osca, Tarraco, Dertosa und andere, ja selbst einzelne südlich vom Ebro auf Caesars Seite. Durch die Streiftrupps Caesars und die Uebertritte der benachbarten Gemeinden wurde nun den Pompeianern die Zufuhr knapp; sie entschlossen sich endlich zum Rückzug hinter die Ebrolinie und gingen eiligst daran unterhalb der Sicorismündung eine Schiffbrücke über den Ebro zu schlagen. Caesar suchte den Gegnern den Rückweg über den Ebro abzuschneiden und sie in Ilerda festzuhalten; allein so lange die Feinde im Besitz der Brücke bei Ilerda blieben und er dort weder Furth noch Brücken in seiner Gewalt hatte, durfte er seine Armee nicht auf die beiden Flufsufer vertheilen und konnte Ilerda nicht einschliefsen. Seine Soldaten

Caesar stellt die Verbindungen wieder her.

Abzug der Pompeianer von Ilerda.

schanzten also Tag und Nacht, um durch Abzugsgräben den Flufs so viel tiefer zu legen, dafs die Infanterie ihn durchwaten könne. Aber die Vorbereitungen der Pompeianer den Ebro zu passiren kamen früher zu Ende als die Anstalten der Caesarianer zur Einschliefsung von Ilerda; als jene nach Vollendung der Schiffbrücke den Marsch nach dem Ebro zu am linken Ufer des Sicoris antraten, schienen die Ableitungsgräben der Caesarianer dem Feldherrn doch nicht weit genug vorgerückt, um die Furth für die Infanterie zu benutzen; nur seine Reiter liefs er den Strom passiren und, dem Feinde an die Fersen sich heftend, wenigstens ihn aufhalten und schädigen. Allein als Caesars Legionen am grauenden Morgen die seit Mitternacht abziehenden feindlichen Colonnen erblickten, begriffen sie mit der instinctmäfsigen Sicherheit krieggewohnter Veteranen die strategische Bedeutung dieses Rückzugs, der sie nöthigte dem Gegner in ferne, unwegsame und von feindlichen Schaaren erfüllte Landschaften zu folgen; auf ihre eigene Bitte wagte es der Feldherr auch das Fufsvolk in den Flufs zu führen und obwohl den Leuten das Wasser bis an die Schultern ging, ward er doch ohne Unfall durchschritten. Es war die höchste Zeit. Wenn die schmale Ebene, welche die Stadt Ilerda von den den Ebro einfassenden Gebirgen trennt, einmal durchschritten und das Heer der Pompeianer in die Berge eingetreten war, so konnte der Rückzug an den Ebro ihnen nicht mehr verwehrt werden. Schon hatten dieselben, trotz der beständigen, den Marsch ungemein verzögernden Angriffe der feindlichen Reiterei, den Bergen sich bis auf eine Meile genähert, als sie, seit Mitternacht auf dem Marsche und unsäglich erschöpft, ihren ursprünglichen Plan, die Ebene noch an diesem Tage ganz zu durchschreiten, aufgaben und Lager schlugen. Hier holte Caesars Infanterie sie ein und lagerte am Abend und in der Nacht ihnen gegenüber, indem der anfänglich beabsichtigte nächtliche Weitermarsch von den Pompeianern aus Furcht vor den nächtlichen Angriffen der Reiterei wieder aufgegeben ward. Auch am folgenden Tage standen beide Heere unbeweglich, nur beschäftigt die Gegend zu recognosciren. Am frühen Morgen des dritten brach Caesars Fufsvolk auf, um durch die pfadlosen Berge zur Seite der Strafse die Stellung der Feinde umgehend, ihnen den Weg zum Ebro zu verlegen. Der Zweck des seltsamen Marsches, der anfangs in das Lager vor Ilerda sich zurückzuwenden schien, ward von den pompeianischen Offizieren nicht sogleich erkannt. Als sie ihn fafsten, opferten sie Lager und Gepäck und rückten im Gewaltmarsch auf der Hauptstrafse vor, um den Uferkamm vor den

Caesar folgt.

Der Weg zum Ebro verlegt.

Caesarianern zu gewinnen. Indefs es war bereits zu spät: schon hielten, als sie herankamen, auf der grofsen Strafse selbst die geschlossenen Massen des Feindes. Ein verzweifelter Versuch der Pompeianer über die Bergsteile andere Wege zum Ebro ausfindig zu machen ward von Caesars Reiterei vereitelt, welche die dazu vorgesandten lusitanischen Truppen umzingelte und zusammenhieb. Wäre es zwischen der pompeianischen Armee, die die feindlichen Reiter im Rücken, das Fufsvolk von vorne sich gegenüber hatte und gänzlich demoralisirt war, und den Caesarianern zu einer Schlacht gekommen, so war deren Ausgang kaum zweifelhaft und die Gelegenheit zum Schlagen bot mehrfach sich dar; aber Caesar machte keinen Gebrauch davon und zügelte nicht ohne Mühe die ungeduldige Kampflust seiner siegesgewissen Soldaten. Die pompeianische Armee war ohnehin strategisch verloren; Caesar vermied es durch nutzloses Blutvergiefsen sein Heer zu schwächen und die arge Fehde noch weiter zu vergiften. Schon am Tage nachdem es gelungen war die Pompeianer vom Ebro abzuschneiden hatten die Soldaten der beiden Heere mit einander angefangen zu fraternisiren und wegen der Uebergabe zu unterhandeln, ja es waren bereits die von den Pompeianern geforderten Bedingungen, namentlich Schonung der Offiziere, von Caesar zugestanden worden, als Petreius mit seiner aus Sklaven und Spaniern bestehenden Escorte über die Unterhändler zukam und die Caesarianer, deren er habhaft ward, niedermachen liefs. Caesar sandte dennoch die zu ihm in das Lager gekommenen Pompeianer ungeschädigt zurück und beharrte dabei eine friedliche Lösung zu suchen. Ilerda, wo die Pompeianer noch Besatzung und ansehnliche Magazine hatten, ward jetzt das Ziel ihres Marsches; allein vor sich das feindliche Heer und zwischen sich und der Festung den Sicoris, marschirten sie ohne ihrem Ziele näher zu kommen. Ihre Reiterei ward allmählich so eingeschüchtert, dafs das Fufsvolk sie in die Mitte nehmen und Legionen in die Nachhut gestellt werden mufsten; die Beschaffung von Wasser und Fourage ward immer schwieriger; schon mufste man die Lastthiere niederstofsen, da man sie nicht ernähren konnte. Endlich fand die umherirrende Armee sich förmlich eingeschlossen, den Sicoris im Rücken, vor sich das feindliche Heer, das Wall und Graben um sie herumzog. Sie versuchte den Flufs zu überschreiten, aber Caesars deutsche Reiter und leichte Infanterie kamen in der Besetzung des entgegenstehenden Ufers ihr zuvor. Alle Tapferkeit und alle Treue konnten die unvermeidliche Capitulation nicht länger abwenden (2. Aug. 705).

Capitulation der Pompeianer [49]

zu kommen, war nichts als ein im Lager von Ilerda umlaufendes abenteuerliches und ohne Zweifel durchaus grundloses Gerücht. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs er bei seinem früheren Plan, Caesar im dies- und jenseitigen Gallien von zwei Seiten her anzugreifen (S. 369), selbst nach dem Verlust von Italien noch beharrte und einen combinirten Angriff zugleich von Spanien und Makedonien aus beabsichtigte. Vermuthlich sollte die spanische Armee so lange an den Pyrenäen sich defensiv verhalten, bis die in der Organisation begriffene makedonische gleichfalls marschfähig war; worauf dann beide zugleich aufgebrochen sein und je nach den Umständen entweder an der Rhone oder am Po sich die Hand gereicht, auch die Flotte vermuthlich gleichzeitig versucht haben würde das eigentliche Italien zurückzuerobern. In dieser Voraussetzung, wie es scheint, hatte Caesar zunächst sich darauf gefafst gemacht einem Angriff auf Italien zu begegnen. Einer der tüchtigsten seiner Offiziere, der Volkstribun Marcus Antonius befehligte hier mit propraetorischer Gewalt. Die südöstlichen Häfen Sipus, Brundisium, Tarent, wo am ersten ein Landungsversuch zu erwarten war, hatten eine Besatzung von drei Legionen erhalten. Aufserdem zog Quintus Hortensius, des bekannten Redners ungerathener Sohn, eine Flotte im tyrrhenischen, Publius Dolabella eine zweite im adriatischen Meere zusammen, welche theils die Vertheidigung unterstützten, theils für die bevorstehende Ueberfahrt nach Griechenland mit verwandt werden sollten. Falls Pompeius versuchen würde zu Lande in Italien einzudringen, hatten Marcus Licinius Crassus, der älteste Sohn des alten Collegen Caesars, die Vertheidigung des diesseitigen Galliens, des Marcus Antonius jüngerer Bruder Gaius die von Illyricum zu leiten. Indefs der vermuthete Angriff liefs lange auf sich warten. Erst im Hochsommer des Jahres ward man in Illyrien handgemein. Hier stand Caesars Statthalter Gaius Antonius mit seinen zwei Legionen auf der Insel Curicta (Veglia im Golf von Quarnero), Caesars Admiral Publius Dolabella mit 40 Schiffen in dem schmalen Meerarm zwischen dieser Insel und dem Festland. Das letztere Geschwader griffen Pompeius Flottenführer im adriatischen Meer, Marcus Octavius mit der griechischen, Lucius Scribonius Libo mit der illyrischen Flottenabtheilung an, vernichteten sämmtliche Schiffe Dolabellas und schnitten Antonius auf seiner Insel ab. Ihn zu retten kamen aus Italien ein Corps unter Basilus und Sallustius und das Geschwader des Hortensius aus dem tyrrhenischen Meer; allein weder jenes noch dieses vermochten der weit überlegenen feindlichen

Caesars Flotte und Heer in Illyrien vernichtet.

oder zu erobern. Als dann ein kleines pompeianisches Geschwader unter Lucius Nasidius aus dem Osten über Sicilien und Sardinien im Hafen von Massalia eintraf, erneuerten die Massalioten noch einmal ihre Seerüstung und liefen zugleich mit den Schiffen des Nasidius gegen Brutus aus. Hätten in dem Treffen, das auf der Höhe von Tauroeis (la Ciotat östlich von Marseille) geschlagen ward, die Schiffe des Nasidius mit demselben verzweifelten Muth gestritten, den die massaliotischen an diesem Tage bewiesen, so möchte das Ergebnifs desselben wohl ein verschiedenes gewesen sein; allein die Flucht der Nasidianer entschied den Sieg für Brutus und die Trümmer der pompeianischen Flotte flüchteten nach Spanien. Die Belagerten waren von der See vollständig verdrängt. Auf der Landseite, wo Gaius Trebonius die Belagerung leitete, ward auch nachher noch die entschlossenste Gegenwehr fortgesetzt; allein trotz der häufigen Ausfälle der albioekischen Söldner und der geschickten Verwendung der ungeheuren in der Stadt aufgehäuften Geschützvorräthe rückten endlich doch die Arbeiten der Belagerer bis an die Mauer vor und einer der Thürme stürzte zusammen. Die Massalioten erklärten, dass sie die Vertheidigung aufgäben, aber mit Caesar selbst die Capitulation abzuschliefsen wünschten, und ersuchten den römischen Befehlshaber bis zu Caesars Ankunft die Belagerungsarbeiten einzustellen. Trebonius hatte von Caesar gemessenen Befehl die Stadt so weit irgend möglich zu schonen; er gewährte den erbetenen Waffenstillstand. Allein da die Massalioten ihn zu einem tückischen Ausfall benutzten, in dem sie die eine Hälfte der fast unbewachten römischen Werke vollständig niederbrannten, begann von Neuem und mit gesteigerter Erbitterung der Belagerungskampf. Der tüchtige Befehlshaber der Römer stellte mit überraschender Schnelligkeit die vernichteten Thürme und den Damm wieder her; bald waren die Massalioten abermals vollständig eingeschlossen. Als Caesar von der Unterwerfung Spaniens zurückkehrend vor ihrer Stadt ankam, fand er dieselbe theils durch die feindlichen Angriffe, theils durch Hunger und Seuchen aufs Aeufserste gebracht und zum zweiten Mal, und dieses Mal ernstlich, bereit auf jede Bedingung zu capituliren. Nur Domitius, der schmählich mifsbrauchten Nachsicht des Siegers eingedenk, bestieg einen Nachen und schlich sich durch die römische Flotte, um für seinen unversöhnlichen Groll ein drittes Schlachtfeld zu suchen. Caesars Soldaten hatten geschworen die ganze männliche Bevölkerung der treubrüchigen Stadt über die Klinge springen zu lassen und forderten mit Un-

Massalia capitulirt.

gestüm von dem Feldherrn das Zeichen zur Plünderung. Allein Caesar, seiner grofsen Aufgabe die hellenisch-italische Civilisation im Westen zu begründen auch hier eingedenk, liefs sich nicht zwingen zu der Zerstörung Korinths die Fortsetzung zu liefern. Massalia, von jenen einst so zahlreichen freien und seemächtigen Städten der alten ionischen Schiffernation die von der Heimath am weitesten entfernte und fast die letzte, in der das hellenische Seefahrerleben noch rein und frisch sich erhalten hatte, wie denn auch die letzte griechische Stadt, die zur See geschlagen hat — Massalia mufste zwar seine Waffen- und Flottenvorräthe an den Sieger abliefern und verlor einen Theil seines Gebietes und seiner Privilegien, aber behielt seine Freiheit und seine Nationalität und blieb, wenn auch materiell in geschmälerten Verhältnissen, doch geistig nach wie vor der Mittelpunct der hellenischen Cultur in der fernen eben jetzt zu neuer geschichtlicher Bedeutung gelangenden keltischen Landschaft.

Expeditionen Caesars in die Kornprovinzen.

Während also in den westlichen Landschaften der Krieg nach manchen bedenklichen Wechselfällen schliefslich sich durchaus zu Caesars Gunsten entschied und Spanien und Massalia unterworfen, die feindliche Hauptarmee bis auf den letzten Mann gefangen genommen wurde, hatte auch auf dem zweiten Kriegsschauplatze, auf welchem Caesar es nothwendig gefunden sofort nach der Eroberung Italiens die Offensive zu ergreifen, die Waffenentscheidung stattgefunden. — Es ward schon gesagt, dafs die Pompeianer die Absicht hatten Italien auszuhungern. Die Mittel dazu hatten sie in Händen. Sie beherrschten die See durchaus und arbeiteten allerorts, in Gades, Utica, Messana, vor allem im Osten mit grofsem Eifer an der Vermehrung ihrer Flotte; sie hatten ferner die sämmtlichen Provinzen inne, aus denen die Hauptstadt ihre Subsistenzmittel zog: Sardinien und Corsica durch Marcus Cotta, Sicilien durch Marcus Cato, Africa durch den selbst ernannten Oberfeldherrn Titus Attius Varus und ihren Verbündeten, den König Juba von Numidien. Es war für Caesar unumgänglich nöthig diese Pläne des Feindes zu durchkreuzen und demselben die Getreideprovinzen zu entreifsen. Quintus Valerius ward mit einer Legion nach Sardinien gesandt und zwang den pompeianischen Statthalter die Insel zu räumen. Die wichtigere Unternehmung Sicilien und Africa dem Feinde abzunehmen wurde unter Beistand des tüchtigen und kriegserfahrenen Gaius Caninius Rebilus dem jungen Gaius Curio anvertraut. Sicilien ward von ihm ohne Schwertstreich besetzt; Cato, ohne rechte Armee und kein Mann des Degens, räumte die Insel, nachdem er

Sardinien besetzt.

Sicilien besetzt.

mocht, aber er ertrug es nicht ohne das ihm anvertraute Heer
Curios Tod. allein vor seinem Herrn zu erscheinen und starb mit dem Degen in der Hand. Selbst die Mannschaft, die im Lager vor Utica sich zusammenfand und die Flottenbesatzung, die sich so leicht nach Sicilien hätten retten können, ergaben sich unter dem Eindruck der fürchterlich raschen Katastrophe den Tag darauf an Varus
49 (Aug. oder Sept. 705). — So endigte die von Caesar angeordnete sicilisch-africanische Expedition. Sie erreichte insofern ihren Zweck, als durch die Besetzung Siciliens in Verbindung mit der von Sardinien wenigstens dem dringendsten Bedürfnifs der Hauptstadt abgeholfen ward; die vereitelte Eroberung Africas, aus welcher die siegende Partei keinen weiteren wesentlichen Gewinn zog, und der Verlust zweier unzuverlässiger Legionen liefsen sich verschmerzen. Aber ein unersetzlicher Verlust für Caesar, ja für Rom war Curios früher Tod. Nicht ohne Ursache hatte Caesar dem militärisch unerfahrenen und wegen seines Lotterlebens berufenen jungen Mann das wichtigste selbstständige Commando anvertraut; es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling. Auch er hatte wie Caesar den Becher der Lust bis auf die Hefen geleert; auch er ward nicht darum Staatsmann, weil er Offizier war, sondern es gab seine politische Thätigkeit ihm das Schwert in die Hand; auch seine Beredsamkeit war nicht die der gerundeten Perioden, sondern die Beredsamkeit des tief empfundenen Gedankens; auch seine Kriegführung ruhte auf dem raschen Handeln mit geringen Mitteln; auch sein Wesen war Leichtigkeit und oft Leichtfertigkeit, anmuthige Offenherzigkeit und volles Leben im Augenblick. Wenn, wie sein Feldherr von ihm sagt, Jugendfeuer und hoher Muth ihn zu Unvorsichtigkeiten hinrissen und wenn er, um nicht einen verzeihlichen Fehler sich verzeihen zu lassen, allzu stolz den Tod nahm, so fehlen Momente gleicher Unvorsichtigkeit und gleichen Stolzes auch in Caesars Geschichte nicht. Man darf es beklagen, dafs es dieser übersprudelnden Natur nicht vergönnt war auszuschäumen und sich aufzubewahren für die folgende an Talenten so bettelarme, dem schrecklichen Regiment der Mittelmäfsigkeiten so rasch verfallende Generation.

Pompeius [49
Feldzugsplan für 705. Inwiefern diese Kriegsvorgänge des Jahres 705 in Pompeius allgemeinen Feldzugsplan eingriffen, namentlich welche Rolle in diesem nach dem Verlust Italiens den wichtigen Heereskörpern im Westen zugetheilt war, läfst sich nur vermuthungsweise bestimmen. Dafs Pompeius die Absicht gehabt seinem in Spanien fechtenden Heer zu Lande über Africa und Mauretanien zu Hülfe

gestüm von dem Feldherrn das Zeichen zur Plünderung. Allein Caesar, seiner grofsen Aufgabe die hellenisch-italische Civilisation im Westen zu begründen auch hier eingedenk, liefs sich nicht zwingen zu der Zerstörung Korinths die Fortsetzung zu liefern. Massalia, von jenen einst so zahlreichen freien und seemächtigen Städten der alten ionischen Schiffernation die von der Heimath am weitesten entfernte und fast die letzte, in der das hellenische Seefahrerleben noch rein und frisch sich erhalten hatte, wie denn auch die letzte griechische Stadt, die zur See geschlagen hat — Massalia mufste zwar seine Waffen- und Flottenvorräthe an den Sieger abliefern und verlor einen Theil seines Gebietes und seiner Privilegien, aber behielt seine Freiheit und seine Nationalität und blieb, wenn auch materiell in geschmälerten Verhältnissen, doch geistig nach wie vor der Mittelpunct der hellenischen Cultur in der fernen eben jetzt zu neuer geschichtlicher Bedeutung gelangenden keltischen Landschaft.

Expeditionen Caesars in die Kornprovinzen.

Während also in den westlichen Landschaften der Krieg nach manchen bedenklichen Wechselfällen schliefslich sich durchaus zu Caesars Gunsten entschied und Spanien und Massalia unterworfen, die feindliche Hauptarmee bis auf den letzten Mann gefangen genommen wurde, hatte auch auf dem zweiten Kriegsschauplatze, auf welchem Caesar es nothwendig gefunden sofort nach der Eroberung Italiens die Offensive zu ergreifen, die Waffenentscheidung stattgefunden. — Es ward schon gesagt, dafs die Pompeianer die Absicht hatten Italien auszuhungern. Die Mittel dazu hatten sie in Händen. Sie beherrschten die See durchaus und arbeiteten allerorts, in Gades, Utica, Messana, vor allem im Osten mit grofsem Eifer an der Vermehrung ihrer Flotte; sie hatten ferner die sämmtlichen Provinzen inne, aus denen die Hauptstadt ihre Subsistenzmittel zog: Sardinien und Corsica durch Marcus Cotta, Sicilien durch Marcus Cato, Africa durch den selbst ernannten Oberfeldherrn Titus Attius Varus und ihren Verbündeten, den König Juba von Numidien. Es war für Caesar unumgänglich nöthig diese Pläne des Feindes zu durchkreuzen und demselben die Getreideprovinzen zu entreifsen. Quintus Valerius ward mit einer Legion nach Sardinien gesandt und zwang den pompeianischen Statthalter die Insel zu räumen. Die wichtigere Unternehmung Sicilien und Africa dem Feinde abzunehmen wurde unter Beistand des tüchtigen und kriegserfahrenen Gaius Caninius Rebilus dem jungen Gaius Curio anvertraut. Sicilien ward von ihm ohne Schwertstreich besetzt; Cato, ohne rechte Armee und kein Mann des Degens, räumte die Insel, nachdem er

Sardinien besetzt.

Sicilien besetzt.

mocht, aber er ertrug es nicht ohne das ihm anvertraute Heer
Curios Tod. allein vor seinem Herrn zu erscheinen und starb mit dem Degen in der Hand. Selbst die Mannschaft, die im Lager vor Utica sich zusammenfand und die Flottenbesatzung, die sich so leicht nach Sicilien hätten retten können, ergaben sich unter dem Eindruck der fürchterlich raschen Katastrophe den Tag darauf an Varus
49 (Aug. oder Sept. 705). — So endigte die von Caesar angeordnete sicilisch-africanische Expedition. Sie erreichte insofern ihren Zweck, als durch die Besetzung Siciliens in Verbindung mit der von Sardinien wenigstens dem dringendsten Bedürfnifs der Hauptstadt abgeholfen ward; die vereitelte Eroberung Africas, aus welcher die siegende Partei keinen weiteren wesentlichen Gewinn zog, und der Verlust zweier unzuverlässiger Legionen liefsen sich verschmerzen. Aber ein unersetzlicher Verlust für Caesar, ja für Rom war Curios früher Tod. Nicht ohne Ursache hatte Caesar dem militärisch unerfahrenen und wegen seines Lotterlebens berufenen jungen Mann das wichtigste selbstständige Commando anvertraut; es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling. Auch er hatte wie Caesar den Becher der Lust bis auf die Hefen geleert; auch er ward nicht darum Staatsmann, weil er Offizier war, sondern es gab seine politische Thätigkeit ihm das Schwert in die Hand; auch seine Beredsamkeit war nicht die der gerundeten Perioden, sondern die Beredsamkeit des tief empfundenen Gedankens; auch seine Kriegführung ruhte auf dem raschen Handeln mit geringen Mitteln; auch sein Wesen war Leichtigkeit und oft Leichtfertigkeit, anmuthige Offenherzigkeit und volles Leben im Augenblick. Wenn, wie sein Feldherr von ihm sagt, Jugendfeuer und hoher Muth ihn zu Unvorsichtigkeiten hinrissen und wenn er, um nicht einen verzeihlichen Fehler sich verzeihen zu lassen, allzu stolz den Tod nahm, so fehlen Momente gleicher Unvorsichtigkeit und gleichen Stolzes auch in Caesars Geschichte nicht. Man darf es beklagen, dafs es dieser übersprudelnden Natur nicht vergönnt war auszuschäumen und sich aufzubewahren für die folgende an Talenten so bettelarme, dem schrecklichen Regiment der Mittelmäfsigkeiten so rasch verfallende Generation.

Pompeius Feldzugsplan für 705. 49 Inwiefern diese Kriegsvorgänge des Jahres 705 in Pompeius allgemeinen Feldzugsplan eingriffen, namentlich welche Rolle in diesem nach dem Verlust Italiens den wichtigen Heereskörpern im Westen zugetheilt war, läfst sich nur vermuthungsweise bestimmen. Dafs Pompeius die Absicht gehabt seinem in Spanien fechtenden Heer zu Lande über Africa und Mauretanien zu Hülfe

zu kommen, war nichts als ein im Lager von Ilerda umlaufendes abenteuerliches und ohne Zweifel durchaus grundloses Gerücht. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs er bei seinem früheren Plan, Caesar im dies- und jenseitigen Gallien von zwei Seiten her anzugreifen (S. 369), selbst nach dem Verlust von Italien noch beharrte und einen combinirten Angriff zugleich von Spanien und Makedonien aus beabsichtigte. Vermuthlich sollte die spanische Armee so lange an den Pyrenäen sich defensiv verhalten, bis die in der Organisation begriffene makedonische gleichfalls marschfähig war; worauf dann beide zugleich aufgebrochen sein und je nach den Umständen entweder an der Rhone oder am Po sich die Hand gereicht, auch die Flotte vermuthlich gleichzeitig versucht haben würde das eigentliche Italien zurückzuerobern. In dieser Voraussetzung, wie es scheint, hatte Caesar zunächst sich darauf gefafst gemacht einem Angriff auf Italien zu begegnen. Einer der tüchtigsten seiner Offiziere, der Volkstribun Marcus Antonius befehligte hier mit propraetorischer Gewalt. Die südöstlichen Häfen Sipus, Brundisium, Tarent, wo am ersten ein Landungsversuch zu erwarten war, hatten eine Besatzung von drei Legionen erhalten. Aufserdem zog Quintus Hortensius, des bekannten Redners ungerathener Sohn, eine Flotte im tyrrhenischen, Publius Dolabella eine zweite im adriatischen Meere zusammen, welche theils die Vertheidigung unterstützten, theils für die bevorstehende Ueberfahrt nach Griechenland mit verwandt werden sollten. Falls Pompeius versuchen würde zu Lande in Italien einzudringen, hatten Marcus Licinius Crassus, der älteste Sohn des alten Collegen Caesars, die Vertheidigung des diesseitigen Galliens, des Marcus Antonius jüngerer Bruder Gaius die von Illyricum zu leiten. Indefs der vermuthete Angriff liefs lange auf sich warten. Erst im Hochsommer des Jahres ward man in Illyrien handgemein. Hier stand Caesars Statthalter Gaius Antonius mit seinen zwei Legionen auf der Insel Curicta (Veglia im Golf von Quarnero), Caesars Admiral Publius Dolabella mit 40 Schiffen in dem schmalen Meerarm zwischen dieser Insel und dem Festland. Das letztere Geschwader griffen Pompeius Flottenführer im adriatischen Meer, Marcus Octavius mit der griechischen, Lucius Scribonius Libo mit der illyrischen Flottenabtheilung an, vernichteten sämmtliche Schiffe Dolabellas und schnitten Antonius auf seiner Insel ab. Ihn zu retten kamen aus Italien ein Corps unter Basilus und Sallustius und das Geschwader des Hortensius aus dem tyrrhenischen Meer; allein weder jenes noch dieses vermochten der weit überlegenen feindlichen

Caesars Flotte und Heer in Illyrien vernichtet.

oder zu erobern. Als dann ein kleines pompeianisches Geschwader unter Lucius Nasidius aus dem Osten über Sicilien und Sardinien im Hafen von Massalia eintraf, erneuerten die Massalioten noch einmal ihre Seerüstung und liefen zugleich mit den Schiffen des Nasidius gegen Brutus aus. Hätten in dem Treffen, das auf der Höhe von Tauroeis (la Ciotat östlich von Marseille) geschlagen ward, die Schiffe des Nasidius mit demselben verzweifelten Muth gestritten, den die massaliotischen an diesem Tage bewiesen, so möchte das Ergebnifs desselben wohl ein verschiedenes gewesen sein; allein die Flucht der Nasidianer entschied den Sieg für Brutus und die Trümmer der pompeianischen Flotte flüchteten nach Spanien. Die Belagerten waren von der See vollständig verdrängt. Auf der Landseite, wo Gaius Trebonius die Belagerung leitete, ward auch nachher noch die entschlossenste Gegenwehr fortgesetzt; allein trotz der häufigen Ausfälle der albioekischen Söldner und der geschickten Verwendung der ungeheuren in der Stadt aufgehäuften Geschützvorräthe rückten endlich doch die Arbeiten der Belagerer bis an die Mauer vor und einer der Thürme stürzte zusammen. Die Massalioten erklärten, dass sie die Vertheidigung aufgäben, aber mit Caesar selbst die Capitulation abzuschliefsen wünschten, und ersuchten den römischen Befehlshaber bis zu Caesars Ankunft die Belagerungsarbeiten einzustellen. Trebonius hatte von Caesar gemessenen Befehl die Stadt so weit irgend möglich zu schonen; er gewährte den erbetenen Waffenstillstand. Allein da die Massalioten ihn zu einem tückischen Ausfall benutzten, in dem sie die eine Hälfte der fast unbewachten römischen Werke vollständig niederbrannten, begann von Neuem und mit gesteigerter Erbitterung der Belagerungskampf. Der tüchtige Befehlshaber der Römer stellte mit überraschender Schnelligkeit die vernichteten Thürme und den Damm wieder her; bald waren die Massalioten abermals vollständig eingeschlossen. Als Caesar von der Unterwerfung Spaniens zurückkehrend vor ihrer Stadt ankam, fand er dieselbe theils durch die feindlichen Angriffe, theils durch Hunger und Seuchen aufs Aeufserste gebracht und zum zweiten Mal, und dieses Mal ernstlich, bereit auf jede Bedingung zu capituliren. Nur Domitius, der schmählich mifsbrauchten Nachsicht des Siegers eingedenk, bestieg einen Nachen und schlich sich durch die römische Flotte, um für seinen unversöhnlichen Groll ein drittes Schlachtfeld zu suchen. Caesars Soldaten hatten geschworen die ganze männliche Bevölkerung der treubrüchigen Stadt über die Klinge springen zu lassen und forderten mit Un-

Massalia capitulirt.

den; wenn in Italien die Rede ging, dafs Pompeius die Geten, Kolchier und Armenier gegen Rom bewaffne, wenn im Lager er der ‚König der Könige' hiefs, so waren dies kaum Uebertreibungen zu nennen. Im Ganzen gebot derselbe über eine Armee von 7000 Reitern und elf Legionen, von denen freilich höchstens fünf als krieggewohnt bezeichnet werden durften, und über eine Flotte von 500 Segeln. Die Stimmung der Soldaten, für deren Verpflegung und Sold Pompeius genügend sorgte und denen für den Fall des Sieges die überschwänglichsten Belohnungen zugesichert waren, war durchgängig gut, in manchen und eben den tüchtigsten Abtheilungen sogar vortrefflich; indefs bestand doch ein grofser Theil der Armee aus neu ausgehobenen Truppen, deren Formirung und Exercirung, wie eifrig sie auch betrieben ward, nothwendiger Weise Zeit erforderte. Die Kriegsmacht überhaupt war imposant, aber zugleich einigermafsen buntscheckig.

Vereinigung der Pompeianer an der Küste von Epirus.

Nach der Absicht des Oberfeldherrn sollten bis zum Winter 705/6 Heer und Flotte wesentlich vollständig an der Küste und in den Gewässern von Epirus vereinigt sein. Der Admiral Bibulus war auch bereits mit 110 Schiffen in seinem neuen Hauptquartier Kerkyra eingetroffen. Dagegen war das Landheer, dessen Hauptquartier während des Sommers zu Berrhoea am Haliakmon gewesen war, noch zurück: die Masse bewegte sich langsam auf der grofsen Kunststrafse von Thessalonike nach der Westküste auf das künftige Hauptquartier Dyrrhachion zu; die beiden Legionen, die Metellus Scipio aus Syrien heranführte, standen gar noch bei Pergamon in Kleinasien im Winterquartier und wurden erst zum Frühjahr in Europa erwartet. Man nahm sich eben Zeit. Vorläufig waren die epirotischen Häfen aufser durch die Flotte nur noch durch die Bürgerwehren und die Aufgebote der Umgegend vertheidigt. — So war es Caesar möglich geblieben trotz des dazwischenfallenden spanischen Krieges auch in Makedonien die Offensive für sich zu nehmen, und er wenigstens säumte nicht. Längst hatte er die Zusammenziehung von Kriegs- und Transportschiffen in Brundisium angeordnet und nach der Capitulation der spanischen Armee und dem Fall von Massalia die dort verwendeten Kerntruppen zum gröfsten Theil eben dahin dirigirt. Die unerhörten Anstrengungen zwar, die also von Caesar den Soldaten zugemuthet wurden, lichteten mehr als die Gefechte die Reihen, und die Meuterei einer der vier ältesten Legionen, der neunten, auf ihrem Durchmarsch durch Placentia war ein gefährliches

Caesar gegen Pompeius.

ihre Rathversammlung Senat zu heifsen und sie vorsichtig sich die ‚Dreihundert' titulirten*); oder wenn man weitläufige staatsrechtliche Untersuchungen anstellte, ob und wie ein Curiatgesetz von Rechtswegen sich anderswo zu Stande bringen lasse als auf dem Capitol. Weit schlimmer war die Gleichgültigkeit der Lauen und die bornirte Verbissenheit der Ultras. Jene waren weder zum Handeln zu bringen noch auch nur zum Schweigen. Wurden sie aufgefordert in einer bestimmten Weise für das gemeine Beste thätig zu sein, so betrachteten sie, mit der schwachen Leuten eigenen Inconsequenz, jedes solche Ansinnen als einen böswilligen Versuch sie noch weiter zu compromittiren und thaten das Befohlene gar nicht oder mit halbem Herzen. Dabei aber fielen sie natürlich mit ihrem verspäteten Besserwissen und ihren superklugen Unausführbarkeiten den Handelnden beständig zur Last; ihr Tagewerk bestand darin jeden kleinen und grofsen Vorgang zu bekritteln, zu bespötteln und zu beseufzen und durch ihre eigene Lässigkeit und Hoffnungslosigkeit die Menge abzuspannen und zu entmuthigen. Wenn hier die Atonie der Schwäche zu schauen war, so stand dagegen deren Hypertonie bei den Ultras in voller Blüthe. Hier hatte man es kein Hehl, dafs die Vorbedingung für jede Friedensverhandlung die Ueberbringung von Caesars Kopf sei: jeder der Friedensversuche, die Caesar auch jetzt noch wiederholentlich machte, ward unbesehen von der Hand gewiesen oder nur benutzt, um auf heimtückische Weise den Beauftragten des Gegners nach dem Leben zu stellen. Dafs die erklärten Caesarianer sammt und sonders Leben und Gut verwirkt hatten, verstand sich von selbst; aber auch den mehr oder minder Neutralen ging es wenig besser. Lucius Domitius, der Held von Corfinium, machte im Kriegsrath alles Ernstes den Vorschlag diejenigen Senatoren, die im Heer des Pompeius gefochten hätten, über alle, die entweder neutral geblieben oder zwar emigrirt, aber nicht in das Heer eingetreten seien, abstimmen zu lassen und diese einzeln je nach Befinden

Die Lauen.

Die Ultras.

*) Da nach formellem Recht die ‚gesetzliche Rathversammlung' unzweifelhaft ebenso wie das ‚gesetzliche Gericht' nur in der Stadt selbst oder innerhalb der Bannmeile stattfinden konnte, so nannte der Senat von Thessalonike sich die ‚Dreihundert' (*bell. Afric.* 88. 90; Appian 2, 95), nicht weil er aus 300 Mitgliedern bestand, sondern weil dies die uralte Normalzahl der Senatoren war (I, 78). Es ist sehr glaublich, dafs diese Versammlung sich durch angesehene Ritter verstärkte; aber wenn Plutarch (*Cato min.* 59. 61) die Dreihundert zu italischen Grofshändlern macht, so hat er seine Quelle (*b. Afr.* 90) mifsverstanden.

freizusprechen oder mit Geldbufse oder auch mit dem Verlust des Lebens und des Vermögens zu bestrafen. Ein anderer dieser Ultras erhob bei Pompeius gegen Lucius Afranius wegen seiner mangelhaften Vertheidigung Spaniens förmlich eine Anklage auf Bestechung und Verrath. Diesen in der Wolle gefärbten Republikanern nahm ihre politische Theorie fast den Charakter eines religiösen Glaubensbekenntnisses an; sie hafsten denn auch die laueren Parteigenossen und den Pompeius mit seinem persönlichen Anhang wo möglich noch mehr als die offenbaren Gegner, und durchaus mit jener Stupidität des Hasses, wie sie orthodoxen Theologen eigen zu sein pflegt; und sie wesentlich verschuldeten die zahllosen und erbitterten Sonderfehden, welche die Emigrantenarmee und den Emigrantensenat zerrissen. Aber sie liefsen es nicht bei Worten. Marcus Bibulus, Titus Labienus und Andere dieser Coterie führten ihre Theorie praktisch durch und liefsen, was ihnen von Caesars Armee an Offizieren oder Soldaten in die Hände fiel, in Masse hinrichten; was begreiflicher Weise Caesars Truppen nicht gerade bewog mit minderer Energie zu fechten. Wenn während Caesars Abwesenheit von Italien die Contrerevolution zu Gunsten der Verfassungsfreunde, zu der alle Elemente vorhanden waren (S. 377), dennoch daselbst nicht ausbrach, so lag, nach der Versicherung einsichtiger Gegner Caesars, die Ursache hauptsächlich in der allgemeinen Besorgnifs vor dem unbezähmbaren Wüthen der republikanischen Ultras nach erfolgter Restauration. Die Besseren im pompeianischen Lager waren in Verzweiflung über dies rasende Treiben. Pompeius, selbst ein tapferer Soldat, schonte, so weit er durfte und konnte, der Gefangenen; aber er war zu schwachmüthig und in einer zu schiefen Stellung, um, wie es ihm als Oberfeldherrn zukam, alle Greuel dieser Art zu hemmen oder gar zu ahnden. Energischer versuchte der einzige Mann, der wenigstens mit sittlicher Haltung in den Kampf eintrat, Marcus Cato diesem Treiben zu steuern: er erwirkte, dafs der Emigrantensenat durch ein eigenes Decret es untersagte unterthänige Städte zu plündern und einen Bürger anders als in der Schlacht zu tödten. Ebenso dachte der tüchtige Marcus Marcellus. Freilich wufste es niemand besser als Cato und Marcellus, dafs die extreme Partei ihre rettenden Thaten wenn nöthig allen Senatsbeschlüssen zum Trotze vollzog. Wenn aber bereits jetzt, wo man noch Klugheitsrücksichten zu beobachten hatte, die Wuth der Ultras sich nicht bändigen liefs, so mochte man nach dem Siege auf eine Schreckensherrschaft sich gefafst machen, von der Marius und Sulla selbst

schen Kernschaaren und anderen ähnlichen Zuzügen hervorgingen, und endlich die Contingente der Unterthanen. Wie Caesar hatte Pompeius es verschmäht von denselben Infanterie zu requiriren; nur zur Küstenbesatzung waren die epirotischen, aetolischen und thrakischen Milizen aufgeboten und aufserdem an leichten Truppen 3000 griechische und kleinasiatische Schützen
Reiterei. und 1200 Schleuderer angenommen worden. Die Reiterei dagegen bestand, aufser einer aus dem jungen Adel Roms gebildeten mehr ansehnlichen als militärisch bedeutenden Nobelgarde und den von Pompeius beritten gemachten apulischen Hirtensklaven (S. 369), ausschliefslich aus den Zuzügen der Unterthanen und Clienten Roms. Den Kern bildeten die Kelten, theils von der Besatzung von Alexandreia (S. 154), theils die Contingente des Königs Deiotarus, der trotz seines hohen Alters an der Spitze seiner Reiterei in Person erschienen war, und der übrigen galatischen Dynasten. Mit ihnen wurden vereinigt die vortrefflichen thrakischen Reiter, die theils von ihren Fürsten Sadala und Rhaskyporis herangeführt, theils von Pompeius in der makedonischen Provinz angeworben waren; die kappadokische Reiterei; die von König Antiochus von Kommagene gesendeten berittenen Schützen; die Zuzüge der Armenier von diesseit des Euphrat unter Taxiles, von jenseit desselben unter Megabates und die von König Juba gesandten numidischen Schaaren — die
Flotte. gesammte Masse stieg auf 7000 Pferde. — Sehr ansehnlich endlich war die pompeianische Flotte. Sie ward gebildet theils aus den von Brundisium mitgeführten oder später erbauten römischen Fahrzeugen, theils aus den Kriegsschiffen des Königs von Aegypten, der kolchischen Fürsten, des kilikischen Dynasten Tarkondimotos, der Städte Tyros, Rhodos, Athen, Kerkyra und überhaupt der sämmtlichen asiatischen und griechischen Seestaaten und zählte gegen 500 Segel, wovon die römischen den fünften Theil ausmachten. An Getreide und Kriegsmaterial waren in Dyrrhachion ungeheure Vorräthe aufgehäuft. Die Kriegskasse war wohlgefüllt, da die Pompeianer sich im Besitz der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Staats befanden und die Geldmittel der Clientelfürsten, der angesehenen Senatoren, der Steuerpächter und überhaupt der gesammten römischen und nichtrömischen Bevölkerung in ihrem Bereich für sich nutzbar machten. Was in Afrika, Aegypten, Makedonien, Griechenland, Vorderasien und Syrien das Ansehen der legitimen Regierung und Pompeius oftgefeierte Königs- und Völkerclientel vermochte, war zum Schutz der römischen Republik in Bewegung gesetzt wor-

freizusprechen oder mit Geldbufse oder auch mit dem Verlust des Lebens und des Vermögens zu bestrafen. Ein anderer dieser Ultras erhob bei Pompeius gegen Lucius Afranius wegen seiner mangelhaften Vertheidigung Spaniens förmlich eine Anklage auf Bestechung und Verrath. Diesen in der Wolle gefärbten Republikanern nahm ihre politische Theorie fast den Charakter eines religiösen Glaubensbekenntnisses an; sie hafsten denn auch die laueren Parteigenossen und den Pompeius mit seinem persönlichen Anhang wo möglich noch mehr als die offenbaren Gegner, und durchaus mit jener Stupidität des Hasses, wie sie orthodoxen Theologen eigen zu sein pflegt; und sie wesentlich verschuldeten die zahllosen und erbitterten Sonderfehden, welche die Emigrantenarmee und den Emigrantensenat zerrissen. Aber sie liefsen es nicht bei Worten. Marcus Bibulus, Titus Labienus und Andere dieser Coterie führten ihre Theorie praktisch durch und liefsen, was ihnen von Caesars Armee an Offizieren oder Soldaten in die Hände fiel, in Masse hinrichten; was begreiflicher Weise Caesars Truppen nicht gerade bewog mit minderer Energie zu fechten. Wenn während Caesars Abwesenheit von Italien die Contrerevolution zu Gunsten der Verfassungsfreunde, zu der alle Elemente vorhanden waren (S. 377), dennoch daselbst nicht ausbrach, so lag, nach der Versicherung einsichtiger Gegner Caesars, die Ursache hauptsächlich in der allgemeinen Besorgnifs vor dem unbezähmbaren Wüthen der republikanischen Ultras nach erfolgter Restauration. Die Besseren im pompeianischen Lager waren in Verzweiflung über dies rasende Treiben. Pompeius, selbst ein tapferer Soldat, schonte, so weit er durfte und konnte, der Gefangenen; aber er war zu schwachmüthig und in einer zu schiefen Stellung, um, wie es ihm als Oberfeldherrn zukam, alle Greuel dieser Art zu hemmen oder gar zu ahnden. Energischer versuchte der einzige Mann, der wenigstens mit sittlicher Haltung in den Kampf eintrat, Marcus Cato diesem Treiben zu steuern: er erwirkte, dafs der Emigrantensenat durch ein eigenes Decret es untersagte unterthänige Städte zu plündern und einen Bürger anders als in der Schlacht zu tödten. Ebenso dachte der tüchtige Marcus Marcellus. Freilich wufste es niemand besser als Cato und Marcellus, dafs die extreme Partei ihre rettenden Thaten wenn nöthig allen Senatsbeschlüssen zum Trotze vollzog. Wenn aber bereits jetzt, wo man noch Klugheitsrücksichten zu beobachten hatte, die Wuth der Ultras sich nicht bändigen liefs, so mochte man nach dem Siege auf eine Schreckensherrschaft sich gefafst machen, von der Marius und Sulla selbst

schen Kernschaaren und anderen ähnlichen Zuzügen hervorgingen, und endlich die Contingente der Unterthanen. Wie Caesar hatte Pompeius es verschmäht von denselben Infanterie zu requiriren; nur zur Küstenbesatzung waren die epirotischen, aetolischen und thrakischen Milizen aufgeboten und aufserdem an leichten Truppen 3000 griechische und kleinasiatische Schützen
Reiterei. und 1200 Schleuderer angenommen worden. Die Reiterei dagegen bestand, aufser einer aus dem jungen Adel Roms gebildeten mehr ansehnlichen als militärisch bedeutenden Nobelgarde und den von Pompeius beritten gemachten apulischen Hirtensklaven (S. 369), ausschliefslich aus den Zuzügen der Unterthanen und Clienten Roms. Den Kern bildeten die Kelten, theils von der Besatzung von Alexandreia (S. 154), theils die Contingente des Königs Deiotarus, der trotz seines hohen Alters an der Spitze seiner Reiterei in Person erschienen war, und der übrigen galatischen Dynasten. Mit ihnen wurden vereinigt die vortrefflichen thrakischen Reiter, die theils von ihren Fürsten Sadala und Rhaskyporis herangeführt, theils von Pompeius in der makedonischen Provinz angeworben waren; die kappadokische Reiterei; die von König Antiochus von Kommagene gesendeten berittenen Schützen; die Zuzüge der Armenier von diesseit des Euphrat unter Taxiles, von jenseit desselben unter Megabates und die von König Juba gesandten numidischen Schaaren — die
Flotte. gesammte Masse stieg auf 7000 Pferde. — Sehr ansehnlich endlich war die pompeianische Flotte. Sie ward gebildet theils aus den von Brundisium mitgeführten oder später erbauten römischen Fahrzeugen, theils aus den Kriegsschiffen des Königs von Aegypten, der kolchischen Fürsten, des kilikischen Dynasten Tarkondimotos, der Städte Tyros, Rhodos, Athen, Kerkyra und überhaupt der sämmtlichen asiatischen und griechischen Seestaaten und zählte gegen 500 Segel, wovon die römischen den fünften Theil ausmachten. An Getreide und Kriegsmaterial waren in Dyrrhachion ungeheure Vorräthe aufgehäuft. Die Kriegskasse war wohlgefüllt, da die Pompeianer sich im Besitz der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Staats befanden und die Geldmittel der Clientelfürsten, der angesehenen Senatoren, der Steuerpächter und überhaupt der gesammten römischen und nichtrömischen Bevölkerung in ihrem Bereich für sich nutzbar machten. Was in Afrika, Aegypten, Makedonien, Griechenland, Vorderasien und Syrien das Ansehen der legitimen Regierung und Pompeius oftgefeierte Königs- und Völkerclientel vermochte, war zum Schutz der römischen Republik in Bewegung gesetzt wor-

den; wenn in Italien die Rede ging, dafs Pompeius die Geten, Kolchier und Armenier gegen Rom bewaffne, wenn im Lager er der ‚König der Könige' hiefs, so waren dies kaum Uebertreibungen zu nennen. Im Ganzen gebot derselbe über eine Armee von 7000 Reitern und elf Legionen, von denen freilich höchstens fünf als krieggewohnt bezeichnet werden durften, und über eine Flotte von 500 Segeln. Die Stimmung der Soldaten, für deren Verpflegung und Sold Pompeius genügend sorgte und denen für den Fall des Sieges die überschwänglichsten Belohnungen zugesichert waren, war durchgängig gut, in manchen und eben den tüchtigsten Abtheilungen sogar vortrefflich; indefs bestand doch ein grofser Theil der Armee aus neu ausgehobenen Truppen, deren Formirung und Exercirung, wie eifrig sie auch betrieben ward, nothwendiger Weise Zeit erforderte. Die Kriegsmacht überhaupt war imposant, aber zugleich einigermafsen buntscheckig.

Vereinigung der Pompeianer an der Küste von Epirus.

Nach der Absicht des Oberfeldherrn sollten bis zum Winter 705/6 [49/8] Heer und Flotte wesentlich vollständig an der Küste und in den Gewässern von Epirus vereinigt sein. Der Admiral Bibulus war auch bereits mit 110 Schiffen in seinem neuen Hauptquartier Kerkyra eingetroffen. Dagegen war das Landheer, dessen Hauptquartier während des Sommers zu Berrhoea am Haliakmon gewesen war, noch zurück: die Masse bewegte sich langsam auf der grofsen Kunststrafse von Thessalonike nach der Westküste auf das künftige Hauptquartier Dyrrhachion zu; die beiden Legionen, die Metellus Scipio aus Syrien heranführte, standen gar noch bei Pergamon in Kleinasien im Winterquartier und wurden erst zum Frühjahr in Europa erwartet. Man nahm sich eben Zeit. Vorläufig waren die epirotischen Häfen aufser durch die Flotte nur noch durch die Bürgerwehren und die Aufgebote der Umgegend vertheidigt. — So war es Caesar möglich geblieben trotz des dazwischenfallenden spanischen Krieges auch in Makedonien die Offensive für sich zu nehmen, und er wenigstens säumte nicht. Längst hatte er die Zusammenziehung von Kriegs- und Transportschiffen in Brundisium angeordnet und nach der Capitulation der spanischen Armee und dem Fall von Massalia die dort verwendeten Kerntruppen zum gröfsten Theil eben dahin dirigirt. Die unerhörten Anstrengungen zwar, die also von Caesar den Soldaten zugemuthet wurden, lichteten mehr als die Gefechte die Reihen, und die Meuterei einer der vier ältesten Legionen, der neunten, auf ihrem Durchmarsch durch Placentia war ein gefährliches

Caesar gegen Pompeius.

ihre Rathversammlung Senat zu heifsen und sie vorsichtig sich die ‚Dreihundert' titulirten*); oder wenn man weitläufige staatsrechtliche Untersuchungen anstellte, ob und wie ein Curiatgesetz von Rechtswegen sich anderswo zu Stande bringen lasse als auf dem Capitol. Weit schlimmer war die Gleichgültigkeit der Lauen und die bornirte Verbissenheit der Ultras. Jene waren weder zum Handeln zu bringen noch auch nur zum Schweigen. Wurden sie aufgefordert in einer bestimmten Weise für das gemeine Beste thätig zu sein, so betrachteten sie, mit der schwachen Leuten eigenen Inconsequenz, jedes solche Ansinnen als einen böswilligen Versuch sie noch weiter zu compromittiren und thaten das Befohlene gar nicht oder mit halbem Herzen. Dabei aber fielen sie natürlich mit ihrem verspäteten Besserwissen und ihren superklugen Unausführbarkeiten den Handelnden beständig zur Last; ihr Tagewerk bestand darin jeden kleinen und grofsen Vorgang zu bekritteln, zu bespötteln und zu beseufzen und durch ihre eigene Lässigkeit und Hoffnungslosigkeit die Menge abzuspannen und zu entmuthigen. Wenn hier die Atonie der Schwäche zu schauen war, so stand dagegen deren Hypertonie bei den Ultras in voller Blüthe. Hier hatte man es kein Hehl, dafs die Vorbedingung für jede Friedensverhandlung die Ueberbringung von Caesars Kopf sei: jeder der Friedensversuche, die Caesar auch jetzt noch wiederholentlich machte, ward unbesehen von der Hand gewiesen oder nur benutzt, um auf heimtückische Weise den Beauftragten des Gegners nach dem Leben zu stellen. Dafs die erklärten Caesarianer sammt und sonders Leben und Gut verwirkt hatten, verstand sich von selbst; aber auch den mehr oder minder Neutralen ging es wenig besser. Lucius Domitius, der Held von Corfinium, machte im Kriegsrath alles Ernstes den Vorschlag diejenigen Senatoren, die im Heer des Pompeius gefochten hätten, über alle, die entweder neutral geblieben oder zwar emigrirt, aber nicht in das Heer eingetreten seien, abstimmen zu lassen und diese einzeln je nach Befinden

Die Lauen.

Die Ultras.

*) Da nach formellem Recht die ‚gesetzliche Rathversammlung' unzweifelhaft ebenso wie das ‚gesetzliche Gericht' nur in der Stadt selbst oder innerhalb der Bannmeile stattfinden konnte, so nannte der Senat von Thessalonike sich die ‚Dreihundert' (*bell. Afric.* 88. 90; Appian 2, 95), nicht weil er aus 300 Mitgliedern bestand, sondern weil dies die uralte Normalzahl der Senatoren war (I, 78). Es ist sehr glaublich, dafs diese Versammlung sich durch angesehene Ritter verstärkte; aber wenn Plutarch (*Cato min.* 59. 61) die Dreihundert zu italischen Grofshändlern macht, so hat er seine Quelle (*b. Afr.* 90) mifsverstanden.

auch sei, am 4. Jan. 706*) ging Caesar mit sechs durch die Strapazen und Krankheiten sehr gelichteten Legionen und 600 Reitern von Brundisium nach der epirotischen Küste unter Segel. Es war ein Seitenstück zu der tollkühnen britannischen Expedition; indefs wenigstens der erste Wurf war glücklich. Inmitten der akrokeraunischen (Chimara-) Klippen, auf der wenig besuchten Rhede von Paleassa (Paljassa) ward die Küste erreicht. Man sah die Transportschiffe sowohl aus dem Hafen von Orikon (Bucht von Avlona), wo ein pompeianisches Geschwader von 18 Schiffen lag, als auch aus dem Hauptquartier der feindlichen Flotte bei Kerkyra; aber dort hielt man sich zu schwach, hier war man nicht segelfertig, und ungehindert ward der erste Transport ans Land gesetzt. Während die Schiffe sogleich zurückgingen um den zweiten nachzuholen, überstieg Caesar noch denselben Abend die akrokeraunischen Berge. Seine ersten Erfolge waren so grofs wie die Ueberraschung der Feinde. Der epirotische Landsturm setzte nirgends sich zur Wehr; die wichtigen Hafenstädte Orikon und Apollonia nebst einer Menge kleinerer Ortschaften wurden weggenommen, Dyrrhachion, von den Pompeianern zum Hauptwaffenplatz ausersehen und mit Vorräthen aller Art angefüllt, aber nur schwach besetzt, schwebte in der gröfsten Gefahr.

48] Caesar landet in Epirus.

Erste Erfolge.

Indefs der weitere Verlauf des Feldzuges entsprach diesem glänzenden Anfange nicht. Bibulus machte die Nachlässigkeit, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, nachträglich durch verdoppelte Anstrengungen zum Theil wieder gut. Nicht blofs brachte er von den heimkehrenden Transportschiffen gegen dreifsig auf, die er sämmtlich mit Mann und Maus verbrennen liefs, sondern er richtete auch längst des ganzen von Caesar besetzten Küstenstrichs, von der Insel Sason (Saseno) bis zu den Häfen von Kerkyra, den sorgfältigsten Wachdienst ein, so beschwerlich auch die rauhe Jahreszeit und die Nothwendigkeit den Wachtschiffen alle Bedürfnisse, selbst Holz und Wasser, von Kerkyra zuzuführen denselben machten; ja sein Nachfolger Libo — er selbst unterlag bald den ungewohnten Strapazen — sperrte sogar eine Zeitlang den Hafen von Brundisium, bis ihn von der kleinen Insel vor demselben, auf der er sich festgesetzt hatte, der Wassermangel wieder vertrieb. Es war Caesars Offizieren nicht möglich ihrem Feldherrn den zweiten Transport der Armee nachzuführen. Ebensowenig gelang ihm selbst die Wegnahme

Caesar abgeschnitten von Italien.

*) Nach dem berichtigten Kalender am 5. Nov. 705.

von Dyrrhachion. Pompeius erfuhr durch einen der Friedensboten Caesars von dessen Vorbereitungen zur Fahrt nach der epirotischen Küste und darauf den Marsch beschleunigend, warf er sich noch eben zu rechter Zeit in diesen wichtigen Waffenplatz. Caesars Lage war kritisch. Obwohl er in Epirus so weit sich ausbreitete, als es bei seiner geringen Stärke nur irgend möglich war, so blieb die Subsistenz seiner Armee doch schwierig und unsicher, während die Feinde, im Besitz der Magazine von Dyrrhachion und Herren der See, Ueberfluſs an allem hatten. Mit seinem vermuthlich wenig über 20000 Mann starken Heer konnte er dem wenigstens doppelt so zahlreichen pompeianischen keine Schlacht anbieten, sondern muſste sich glücklich schätzen, daſs Pompeius methodisch zu Werke ging und, statt sofort die Schlacht zu erzwingen, zwischen Dyrrhachion und Apollonia am rechten Ufer des Apsos, Caesar auf dem linken gegenüber, das Winterlager bezog, um mit dem Frühjahr nach dem Eintreffen der Legionen von Pergamon mit unwiderstehlicher Uebermacht den Feind zu vernichten. So verflossen Monate. Wenn der Eintritt der besseren Jahreszeit, die dem Feinde starken Zuzug und den freien Gebrauch seiner Flotte brachte, Caesar noch in derselben Lage fand, so war er, mit seiner schwachen Schaar zwischen der ungeheuren Flotte und dem dreifach überlegenen Landheer der Feinde in den epirotischen Felsen eingekeilt, allem Anschein nach verloren; und schon neigte der Winter sich zu Ende. Alle Hoffnung beruhte immer noch auf der Transportflotte: daſs diese durch die Blokade sich durchschlich oder durchschlug, war kaum zu hoffen; aber nach der ersten freiwilligen Tollkühnheit war diese zweite durch die Nothwendigkeit geboten. Wie verzweifelt Caesar selbst seine Lage erschien, beweist sein Entschluſs, da die Flotte immer nicht kam, allein auf einer Fischerbarke durch das adriatische Meer nach Brundisium zu fahren um sie zu holen; was in der That nur darum unterblieb, weil sich kein Schiffer fand die verwegene Fahrt zu unternehmen.

Antonius nach Epirus.

Indeſs es bedurfte seines persönlichen Erscheinens nicht um den treuen Offizier, der in Italien commandirte, Marcus Antonius zu bestimmen diesen letzten Versuch zur Rettung seines Herrn zu machen. Abermals lief die Transportflotte, mit vier Legionen und 800 Reitern an Bord, aus dem Hafen von Brundisium aus und glücklich führte ein starker Südwind sie an Libos Galeeren vorüber. Allein derselbe Wind, der hier die Flotte rettete, machte es ihr unmöglich, wie ihr befohlen war, an der apolloniatischen Küste zu landen, und zwang sie an Caesars und Pompeius

Lager vorbeizufahren und nördlich von Dyrrhachion nach Lissos zu steuern, welche Stadt zu gutem Glück noch zu Caesar hielt (S. 392). Als sie an dem Hafen von Dyrrhachion vorüberfuhr, brachen die rhodischen Galeeren auf um sie zu verfolgen, und kaum waren Antonius Schiffe in den Hafen von Lissos eingefahren, als auch das feindliche Geschwader vor demselben erschien. Aber eben in diesem Augenblick schlug plötzlich der Wind um und warf die verfolgenden Galeeren wieder zurück in die offene See und zum Theil an die felsige Küste. Durch die wunderbarsten Glücksfälle war die Landung auch des zweiten Transports gelungen. Noch standen zwar Antonius und Caesar etwa vier Tagemärsche von einander, getrennt durch Dyrrhachion und die gesammte feindliche Armee; indefs Antonius bewerkstelligte glücklich den gefährlichen Marsch um Dyrrhachion herum durch die Pässe des Graba Balkan und ward von Caesar, der ihm entgegengegangen war, am rechten Ufer des Apsos aufgenommen. Pompeius, nachdem er vergeblich versucht hatte die Vereinigung der beiden feindlichen Armeen zu verhindern und das Corps des Antonius einzeln zum Schlagen zu zwingen, nahm eine neue Stellung bei Asparagion an dem Flusse Genusos (Uschkomobin), der dem Apsos parallel zwischen diesem und der Stadt Dyrrhachion fliefst, und hielt hier sich wieder unbeweglich. Caesar fühlte jetzt sich stark genug eine Schlacht zu liefern; aber Pompeius ging darauf nicht ein. Dagegen gelang es Caesar den Gegner zu täuschen und unversehens mit seinen besser marschirenden Truppen sich, ähnlich wie bei Ilerda, zwischen das feindliche Lager und die Festung Dyrrhachion zu werfen, auf die dieses sich stützte. Die Kette des Graba Balkan, die in der Richtung von Osten nach Westen streichend am adriatischen Meere in der schmalen dyrrhachinischen Landzunge endigt, entsendet drei Meilen östlich von Dyrrhachion in südwestlicher Richtung einen Seitenarm, der in bogenförmiger Richtung ebenfalls zum Meere sich wendet, und der Haupt- und der Seitenarm des Gebirges schliefsen zwischen sich eine kleine um eine Klippe am Meeresstrand sich ausbreitende Ebene ein. Hier nahm Pompeius jetzt sein Lager, und obwohl die caesarische Armee ihm den Landweg nach Dyrrhachion verlegt hielt, blieb er doch mit Hülfe seiner Flotte fortwährend mit dieser Stadt in Verbindung und ward von dort mit allem Nöthigen reichlich und bequem versehen, während bei den Caesarianern, trotz starker Detachirungen in das Hinterland und trotz aller Anstrengungen des Feldherrn ein geordnetes Fuhrwesen und damit eine regelmäfsige Verpflegung in Gang zu

Vereinigung der caesarischen Armee.

bringen, es doch mehr als knapp herging und Fleisch, Gerste, ja Wurzeln sehr häufig die Stelle des gewohnten Weizens vertreten mufsten. Da der phlegmatische Gegner beharrlich bei seiner Passivität blieb, unternahm Caesar es den Höhenkreis zu besetzen, der die von Pompeius eingenommene Strandebene einschlofs, um wenigstens die überlegene feindliche Reiterei festzustellen und ungestörter gegen Dyrrhachion operiren zu können, wo möglich aber den Gegner entweder zur Schlacht oder zur Einschiffung zu nöthigen. Von Caesars Truppen war beinahe die Hälfte ins Binnenland detachirt; es schien fast abenteuerlich mit dem Rest eine vielleicht doppelt so zahlreiche concentrirt aufgestellte auf die See und die Flotte gestützte Armee gewissermafsen belagern zu wollen. Dennoch schlossen Caesars Veteranen unter unsäglichen Anstrengungen das pompeianische Lager mit einer drei und eine halbe deutsche Meile langen Postenkette ein und fügten später, eben wie vor Alesia, zu dieser inneren Linie noch eine zweite äufsere hinzu um sich vor Angriffen von Dyrrhachion aus und vor den mit Hülfe der Flotte so leicht ausführbaren Umgehungen zu schützen. Pompeius griff mehrmals einzelne dieser Verschanzungen an um wo möglich die feindliche Linie zu sprengen, allein durch eine Schlacht die Einschliefsung zu hindern versuchte er nicht, sondern zog es vor auch seinerseits um sein Lager herum eine Anzahl Schanzen anzulegen und dieselben durch Linien mit einander zu verbinden. Beiderseits war man bemüht die Schanzen möglichst weit vorzuschieben und die Erdarbeiten rückten unter beständigen Gefechten nur langsam vor. Zugleich schlug man auf der entgegengesetzten Seite des caesarischen Lagers sich herum mit der Besatzung von Dyrrhachion; durch Einverständnisse innerhalb der Festung hoffte Caesar sie in seine Gewalt zu bringen, ward aber durch die feindliche Flotte daran verhindert. Unaufhörlich ward an den verschiedensten Puncten — an einem der heifsesten Tage an sechs Stellen zugleich — gefochten und in der Regel behielt in diesen Scharmützeln die erprobte Tapferkeit der Caesarianer die Oberhand; wie denn zum Beispiel einmal eine einzige Cohorte sich gegen vier Legionen mehrere Stunden lang in ihrer Schanze hielt, bis Unterstützung herbeikam. Ein Haupterfolg ward auf keiner Seite erreicht; doch machten sich die Folgen der Einschliefsung den Pompeianern allmählich in drückender Weise fühlbar. Die Stauung der von den Höhen in die Ebene sich ergiefsenden Bäche nöthigte sie sich mit sparsamem und schlechtem Brunnenwasser zu begnügen. Noch empfindlicher war der

Caesar schliefst Pompeius Lager ein.

Mangel an Futter für die Lastthiere und die Pferde, dem auch die Flotte nicht genügend abzuhelfen vermochte; sie fielen zahlreich und es half nur wenig, dafs die Pferde durch die Flotte nach Dyrrhachion geschafft wurden, da sie auch hier nicht ausreichend Futter fanden. Lange konnte Pompeius nicht mehr zögern sich durch einen gegen den Feind geführten Schlag aus seiner unbequemen Lage zu befreien. Da ward er durch kelti- Caesars Linien durchbrochen.
sche Ueberläufer davon in Kenntnifs gesetzt, dafs der Feind es versäumt habe den Strand zwischen seinen beiden 600 Fufs von einander entfernten Schanzenketten durch einen Querwall zu sichern, und baute hierauf seinen Plan. Während er die innere Linie der Verschanzungen Caesars vom Lager aus durch die Legionen, die äufsere durch die auf Schiffe gesetzten und jenseit der feindlichen Verschanzungen gelandeten leichten Truppen angreifen liefs, landete eine dritte Abtheilung in dem Zwischenraum zwischen beiden Linien und griff die schon hinreichend beschäftigten Vertheidiger derselben im Rücken an. Die zunächst am Meer befindliche Schanze wurde genommen und die Besatzung floh in wilder Verwirrung; mit Mühe gelang es dem Befehlshaber der nächsten Schanze Marcus Antonius diese zu behaupten und für den Augenblick dem Vordringen der Pompeianer ein Ziel zu setzen; aber, abgesehen von dem ansehnlichen Verlust, blieb die äufserste Schanze am Meer in den Händen der Pompeianer und die Linie durchbrochen. Um so eifriger ergriff Caesar die Ge- Caesar abermals geschlagen.
legenheit, die bald darauf sich ihm darbot, eine unvorsichtig sich vereinzelnde pompeianische Legion mit dem Gros seiner Infanterie anzugreifen. Allein die Angegriffenen leisteten tapfern Widerstand und in dem mehrmals zum Lager gröfserer und kleinerer Abtheilungen benutzten und kreuz und quer von Wällen und Gräben durchzogenen Terrain, auf dem gefochten ward, kam Caesars rechter Flügel nebst der Reiterei ganz vom Wege ab: statt den linken im Angriff auf die pompeianische Legion zu unterstützen, gerieth er in einen engen aus einem der alten Lager zum Flufs hin geführten Laufgraben. So fand Pompeius, der den Seinigen zu Hülfe mit fünf Legionen eiligst herbeikam, die beiden Flügel der Feinde von einander getrennt und den einen in einer gänzlich preisgegebenen Stellung. Wie die Caesarianer ihn anrücken sahen, ergriff sie ein panischer Schreck; alles stürzte in wilder Flucht zurück und wenn es bei dem Verlust von 1000 der besten Soldaten blieb und Caesars Armee nicht eine vollständige Niederlage erlitt, so hatte sie dies nur dem Umstand zu danken, dafs auch Pompeius sich auf dem durchschnittenen

Boden nicht frei entwickeln konnte und überdies, eine Kriegslist besorgend, seine Truppen anfangs zurückhielt. Aber auch so waren es unheilvolle Tage. Nicht blofs hatte Caesar die empfindlichsten Verluste erlitten und seine Verschanzungen, das Resultat einer viermonatlichen Riesenarbeit, auf einen Schlag eingebüfst: er war durch die letzten Gefechte wieder genau auf den Punct zurückgeworfen, von welchem er ausgegangen war. Von der See war er vollständiger verdrängt als je, seit des Pompeius älterer Sohn Gnaeus Caesars wenige im Hafen von Orikon lagernde Kriegsschiffe durch einen kühnen Angriff theils verbrannt, theils weggeführt und bald nachher die in Lissos zurückgebliebene Transportflotte gleichfalls in Brand gesteckt hatte: jede Möglichkeit von Brundisium noch weitere Verstärkungen zur See heranzuziehen war damit für Caesar verloren. Die zahlreiche pompeianische Reiterei, jetzt ihrer Fesseln entledigt, ergofs sich in die Umgegend und drohte Caesar die stets schwierige Verpflegung der Armee völlig unmöglich zu machen. Caesars verwegenes Unternehmen gegen einen seemächtigen auf die Flotte gestützten Feind ohne Schiffe offensiv zu operiren war vollständig gescheitert. Auf dem bisherigen Kriegsschauplatz fand er sich einer unbezwinglichen Vertheidigungsstellung gegenüber und weder gegen Dyrrhachion noch gegen das feindliche Heer einen ernstlichen Schlag auszuführen im Stande; dagegen hing es jetzt nur von Pompeius ab gegen den bereits in seinen Subsistenzmitteln sehr gefährdeten Gegner unter den günstigsten Verhältnissen zum Angriff überzugehen. Der Krieg war an einem Wendepunct angelangt. Bisher hatte Pompeius, allem Anschein nach, das Kriegsspiel ohne eigenen Plan gespielt und nur nach dem jedesmaligen Angriff seine Vertheidigung bemessen; und es war dies nicht zu tadeln, da das Hinziehen des Krieges ihm Gelegenheit gab seine Rekruten schlagfähig zu machen, seine Reserven heranzuziehen und das Uebergewicht seiner Flotte im adriatischen Meer immer vollständiger zu entwickeln. Die Niederlagen von Dyrrhachion hatten zwar nicht diejenige Folge, die Pompeius nicht ohne Ursache von ihnen hoffte: zu einer sofortigen und völligen Auflösung der Armee durch Hunger und Meuterei liefs die eminente soldatische Energie der Veteranen Caesars es nicht kommen; allein Caesar war allerdings nicht blofs taktisch, sondern auch strategisch geschlagen uud er schien weder in seiner gegenwärtigen Stellung sich behaupten noch dieselbe zweckmäfsig wechseln zu können.

Folgen der Niederlagen Caesars.

Pompeius Kriegsaussichten.

Pompeius hatte gesiegt; an ihm war es die Offensive zu er-

greifen; und er war dazu entschlossen. Es boten sich ihm drei verschiedene Wege dar um seinen Sieg fruchtbar zu machen. Der erste und einfachste war von der überwundenen Armee nicht abzulassen und, wenn sie aufbrach, sie zu verfolgen. Ferner konnte Pompeius Caesar selbst und dessen Kerntruppen in Griechenland stehen lassen und selber, wie er längst es vorbereitet hatte, mit der Hauptarmee nach Italien überfahren, wo die Stimmung entschieden antimonarchisch war und die Streitmacht Caesars, nach Entsendung der besten Truppen und des tapfern und zuverlässigen Commandanten zu der griechischen Armee, nicht gar viel bedeuten wollte. Endlich konnte der Sieger sich auch in das Binnenland wenden, die Legionen des Metellus Scipio an sich ziehen und versuchen die im Binnenlande stehenden Truppen Caesars aufzuheben. Es hatte nämlich dieser, unmittelbar nachdem der zweite Transport bei ihm eingetroffen war, theils, um die Subsistenzmittel für seine Armee herbeizuschaffen, starke Detachements nach Aetolien und Thessalien entsandt, theils ein Corps von zwei Legionen unter Gnaeus Domitius Calvinus auf der egnatischen Chaussee gegen Makedonien vorgehen lassen, das dem auf derselben Strafse von Thessalonike her anrückenden Corps des Scipio den Weg verlegen und wo möglich es einzeln schlagen sollte. Schon hatten Calvinus und Scipio sich bis auf wenige Meilen einander genähert, als Scipio plötzlich sich südwärts wandte und, rasch den Haliakmon (Jadsche Karasu) überschreitend und dort sein Gepäck unter Marcus Favonius zurücklassend, in Thessalien eindrang, um die mit der Unterwerfung des Landes beschäftigte Rekrutenlegion Caesars unter Lucius Cassius Longinus mit Uebermacht anzugreifen. Longinus aber zog sich über die Berge nach Ambrakia auf das von Caesar nach Aetolien gesandte Detachement unter Gnaeus Calvisius Sabinus zurück, und Scipio konnte ihn nur durch seine thrakischen Reiter verfolgen lassen, da Calvinus seine unter Favonius am Haliakmon zurückgelassene Reserve mit dem gleichen Schicksal bedrohte, welches er selbst dem Longinus zu bereiten gedachte. So trafen Calvinus und Scipio am Haliakmon wieder zusammen und lagerten hier längere Zeit einander gegenüber. — Pompeius konnte zwischen diesen Plänen wählen; Caesar blieb keine Wahl. Er trat nach jenem unglücklichen Gefechte den Rückzug auf Apollonia an. Pompeius folgte. Der Marsch von Dyrrhachion nach Apollonia auf einer schwierigen von mehreren Flüssen durchschnittenen Strafse war keine leichte Aufgabe für eine geschlagene und vom Feinde verfolgte Armee; indefs die geschickte Leitung ihres Feldherrn und

Scipio und Calvinus.

Caesars Abzug von Dyrrhachion nach Thessalien.

die unverwüstliche Marschirfähigkeit der Soldaten nöthigten Pompeius nach viertägiger Verfolgung dieselbe als nutzlos einzustellen. Er hatte jetzt sich zu entscheiden zwischen der italischen Expedition und dem Marsch in das Binnenland; und so räthlich und lockend auch jene schien, so manche Stimmen auch dafür sich erhoben, er zog es doch vor das Corps des Scipio nicht preiszugeben, um so mehr als er durch diesen Marsch das des Calvinus in die Hände zu bekommen hoffte. Calvinus stand augenblicklich auf der egnatischen Strafse bei Herakleia Lynkestis, zwischen Pompeius und Scipio und, nachdem Caesar sich auf Apollonia zurückgezogen, von diesem weiter entfernt als von der grofsen Armee des Pompeius, zu allem dem ohne Kenntnifs von den Vorgängen bei Dyrrhachion und von seiner bedenklichen Lage, da nach den bei Dyrrhachion errungenen Erfolgen die ganze Landschaft sich zu Pompeius neigte und die Boten Caesars überall aufgegriffen wurden. Erst als die feindliche Hauptmacht bis auf wenige Stunden sich ihm genähert hatte, erfuhr Calvinus aus den Erzählungen der feindlichen Vorposten selbst den Stand der Dinge. Ein rascher Aufbruch in südlicher Richtung gegen Thessalien zu entzog ihn im letzten Augenblick der drohenden Vernichtung; Pompeius mufste sich damit begnügen Scipio aus seiner gefährdeten Stellung befreit zu haben. Caesar war inzwischen unangefochten nach Apollonia gelangt. Sogleich nach der Katastrophe von Dyrrhachion hatte er sich entschlossen wenn möglich den Kampf von der Küste weg in das Binnenland zu verlegen, um die letzte Ursache des Fehlschlagens seiner bisherigen Anstrengungen, die feindliche Flotte aus dem Spiel zu bringen. Der Marsch nach Apollonia hatte nur den Zweck gehabt dort, wo seine Depots sich befanden, seine Verwundeten in Sicherheit zu bringen und seinen Soldaten die Löhnung zu zahlen; so wie dies geschehen war, brach er mit Hinterlassung von Besatzungen in Apollonia, Orikon und Lissos nach Thessalien auf. Nach Thessalien hatte auch das Corps des Calvinus sich in Bewegung gesetzt; und die aus Italien, jetzt auf dem Landwege durch Illyrien, anrückenden Verstärkungen, zwei Legionen unter Quintus Cornificius, konnte er gleichfalls hier leichter noch als in Epirus an sich ziehen. Auf schwierigen Pfaden im Thale des Aoos aufwärts steigend und die Bergkette überschreitend, die Epirus von Thessalien scheidet, gelangte er an den Peneios; eben dorthin ward Calvinus dirigirt und die Vereinigung der beiden Armeen also auf dem kürzesten und dem Feinde am wenigsten ausgesetzten Wege bewerkstelligt. Sie erfolgte bei Aeginion un-

weit der Quelle des Peneios. Die erste thessalische Stadt, vor der die jetzt vereinigte Armee erschien, Gomphoi schlofs ihr die Thore; sie ward rasch erstürmt und der Plünderung preisgegeben und dadurch geschreckt unterwarfen sich die übrigen Städte Thessaliens, so wie nur Caesars Legionen vor den Mauern sich zeigten. Ueber diesen Märschen und Gefechten und mit Hülfe der wenn auch nicht allzu reichlichen Vorräthe, die die Landschaft am Peneios darbot, schwanden allmählich die Spuren und die Erinnerungen der überstandenen unheilvollen Tage. — Unmittelbare Früchte also hatten die Siege von Dyrrhachion für die Sieger nicht viele getragen. Pompeius mit seiner schwerfälligen Armee und seiner zahlreichen Reiterei hatte dem beweglichen Feind in die Gebirge zu folgen nicht vermocht; Caesar wie Calvinus hatten der Verfolgung sich entzogen und beide standen vereinigt und in voller Sicherheit in Thessalien. Vielleicht wäre es das Richtigste gewesen, wenn Pompeius jetzt ohne Weiteres mit seiner Hauptmacht zu Schiff nach Italien gegangen wäre, wo der Erfolg kaum zweifelhaft war. Indefs vorläufig ging nur eine Abtheilung der Flotte nach Sicilien und Italien ab. Man betrachtete im Lager der Coalition durch die Schlachten von Dyrrhachion die Sache mit Caesar als so vollständig entschieden, dafs es nur galt die Früchte der Siege zu ernten, das heifst die geschlagene Armee aufzusuchen und abzufangen. An die Stelle der bisherigen übervorsichtigen Zurückhaltung trat ein durch die Umstände noch weniger gerechtfertigter Uebermuth; man achtete es nicht, dafs man in der Verfolgung doch eigentlich gescheitert war, dafs man sich gefafst halten mufste in Thessalien auf eine völlig erfrischte und reorganisirte Armee zu treffen, und dafs es nicht geringe Bedenken hatte, vom Meere sich entfernend und auf die Unterstützung der Flotte verzichtend dem Gegner auf das von ihm gewählte Schlachtfeld zu folgen. Man war eben entschlossen um jeden Preis mit Caesar zu schlagen und darum baldmöglichst und auf dem möglichst bequemen Wege an ihn zu kommen. Cato übernahm das Commando in Dyrrhachion, wo eine Besatzung von 18 Cohorten, und in Kerkyra, wo 300 Kriegsschiffe zurückblieben; Pompeius und Scipio begaben sich, jener wie es scheint die egnatische Chaussee bis Pella verfolgend und dann die grofse Strafse nach Süden einschlagend, dieser vom Haliakmon aus durch die Pässe des Olymp, an den untern Peneios und trafen bei Larissa zusammen. Caesar stand südlich davon in der Ebene, die zwischen dem Hügelland von Kynoskephalae und dem Othrysgebirge sich ausbreitet und von dem Nebenflufs des Peneios, dem Eni-

Schlacht bei Pharsalos.

peus durchschnitten wird, am linken Ufer desselben bei der Stadt Pharsalos; ihm gegenüber am rechten Ufer des Enipeus am Abhang der Höhen von Kynoskephalae schlug Pompeius sein Lager *).

*) Die genaue Bestimmung des Schlachtfeldes ist schwierig. Appian (2, 75) setzt dasselbe ausdrücklich zwischen (Neu-) Pharsalos (jetzt Fersala) und den Enipeus. Von den beiden Gewässern, die hier allein von einiger Bedeutung und unzweifelhaft der Apidanos und Enipeus der Alten sind, dem Sofadhitiko und dem Fersaliti, hat jener seine Quellen auf den Bergen von Thaumakoi (Dhomoko) und den dolopischen Höhen, dieser auf dem Othrys und fliefst nur der Fersaliti bei Pharsalos vorbei; da nun aber der Enipeus nach Strabon (9, p. 432) auf dem Othrys entspringt und bei Pharsalos vorbeifliefst, so ist der Fersaliti mit vollem Recht von Leake (*Northern Greece* 4, 320) für den Enipeus erklärt worden und die von Göler befolgte Annahme, dafs der Fersaliti der Apidanos sei, unhaltbar. Damit stimmen auch alle sonstigen Angaben der Alten über beide Flüsse. Nur mufs freilich mit Leake angenommen werden, dafs der durch die Vereinigung des Fersaliti und des Sofadhitiko gebildete zum Peneios gehende Flufs von Vlokho bei den Alten, wie der Sofadhitiko, Apidanos hiefs; was aber auch um so natürlicher ist, als wohl der Sofadhitiko, nicht aber der Fersaliti beständig Wasser hat (Leake 4, 321). Zwischen Fersala also und dem Fersaliti mufs Altpharsalos gelegen haben, wovon die Schlacht den Namen trägt. Demnach ward die Schlacht am linken Ufer des Fersaliti gefochten und zwar so, dafs die Pompeianer, mit dem Gesicht nach Pharsalos stehend, ihren rechten Flügel an den Flufs lehnten (Caesar *b. c.* 3, 83. Frontinus *strat.* 2, 3, 22). Aber das Lager der Pompeianer kann nicht hier gestanden haben, sondern nur am Abhang der Höhen von Kynoskephalae am rechten Ufer des Enipeus, theils weil sie Caesar den Weg nach Skotussa verlegten, theils weil ihre Rückzugslinie offenbar über die oberhalb des Lagers befindlichen Berge nach Larissa ging; hätten sie, nach Leakes (4, 482) Annahme, östlich von Pharsalos am linken Ufer des Enipeus gelagert, so konnten sie nimmermehr durch diesen gerade hier tief eingeschnittenen Bach (Leake 4, 469) nordwärts gelangen und Pompeius hätte, statt nach Larissa, nach Lamia flüchten müssen. Wahrscheinlich schlugen also die Pompeianer am rechten Ufer des Fersaliti ihr Lager und passirten den Flufs sowohl um zu schlagen als um nach der Schlacht wieder in ihr Lager zu gelangen, von wo sie sodann sich die Abhänge von Krannon und Skotussa hinauf zogen, die über dem letzteren Ort zu denn Höhen von Kynoskephalae sich gipfeln. Unmöglich war dies nicht. Der Enipeus ist ein schmaler langsam fliefsender Bach, den Leake im November zwei Fufs tief fand und der in der heifsen Jahreszeit oft ganz trocken liegt (Leake 1, 448 und 4, 472; vgl. Lucan. 6, 373) und die Schlacht ward im Hochsommer geschlagen. Ferner standen die Heere vor der Schlacht drei Viertelmeilen auseinander (Appian *b. c.* 2, 65), so dafs die Pompeianer alle Vorbereitungen treffen und auch die Verbindung mit ihrem Lager durch Brücken gehörig sichern konnten. Wäre die Schlacht in eine völlige Deroute ausgegangen, so hätte freilich der Rückzug an und über den Flufs nicht ausgeführt werden können und ohne Zweifel aus diesem Grunde verstand Pompeius nur ungern sich dazu hier zu schlagen. Der am weitesten von der Rückzugsbasis entfernte linke Flügel der Pompeianer hat dies auch empfunden; aber der Rückzug wenigstens ihres Centrums und ihres

Pompeius Armee war vollständig beisammen; Caesar dagegen erwartete noch das früher nach Aetolien und Thessalien detachirte, jetzt unter Quintus Fufius Calenus in Griechenland stehende Corps von fast zwei Legionen und die auf dem Landweg von Italien ihm nachgesandten und bereits in Illyrien angelangten zwei Legionen des Cornificius. Pompeius Heer, elf Legionen oder 47000 Mann und 7000 Pferde stark, war dem Caesar an Fufsvolk um mehr als das Doppelte, an Reiterei um das Siebenfache überlegen; Strapazen und Gefechte hatten Caesars Truppen so decimirt, dafs seine acht Legionen nicht über 22000 Mann unter den Waffen, also bei weitem nicht die Hälfte des Normalbestandes zählten. Pompeius siegreiche mit einer zahllosen Reiterei und guten Magazinen versehene Armee hatte Lebensmittel in Fülle, während Caesars Truppen nothdürftig sich hinhielten und erst von der nicht fernen Getreideernte bessere Verpflegung erhofften. Die Stimmung der pompeianischen Soldaten, die in der letzten Campagne den Krieg kennen und ihrem Führer vertrauen gelernt hatten, war die beste. Alle militärischen Gründe sprachen auf Pompeius Seite dafür, da man nun einmal in Thessalien Caesar gegenüberstand, mit der Entscheidungsschlacht nicht lange zu zögern; und mehr wohl noch als diese wog im Kriegsrath die Emigrantenungeduld der vielen vornehmen Offiziere und Heerbegleiter. Seit den Ereignissen von Dyrrhachion betrachteten diese Herren den Triumph ihrer Partei als eine ausgemachte Thatsache; bereits wurde eifrig gehadert über die Besetzung von Caesars Oberpontificat und Aufträge nach Rom gesandt um für die nächsten Wahlen Häuser am Markt zu miethen. Als Pompeius Bedenken zeigte den Bach, der beide Heere schied und den Caesar mit seinem viel schwächeren Heere zu passiren sich nicht getraute, seinerseits zu überschreiten, erregte dies grofsen Unwillen; Pompeius, hiefs es, zaudere nur mit der Schlacht, um noch etwas länger über so viele Consulare und Prätorier zu gebieten und seine Agamemnonrolle zu verewigen. Pompeius gab nach; und Caesar, der in der Meinung, dafs es nicht zum Kampf kommen werde, eben eine Umgehung der feindlichen Armee entworfen hatte und dazu gegen Skotussa aufzubrechen im Be-

---

rechten Flügels ward nicht in solcher Hast bewerkstelligt, dafs er unter den gegebenen Bedingungen unausführbar wäre. Caesar und seine Ausschreiber verschweigen die Ueberschreitung des Flusses, weil dieselbe die übrigens aus der ganzen Erzählung hervorgehende Kampfbegierde der Pompeianer zu deutlich ins Licht stellen würde, und ebenso die für diese günstigen Momente des Rückzugs.

griff war, ordnete ebenfalls seine Legionen zur Schlacht, als er die Pompeianer sich anschicken sah sie auf seinem Ufer ihm anzubieten. Also ward, fast auf derselben Wahlstatt, wo hundertfunfzig Jahre zuvor die Römer ihre Herrschaft im Osten begrün-
48 det hatten (I, 722), am 9. August 706 die Schlacht von Pharsalos geschlagen. Pompeius lehnte den rechten Flügel an den Enipeus, Caesar ihm gegenüber den linken an das vor dem Enipeus sich ausbreitende durchschnittene Terrain; die beiden anderen Flügel standen in die Ebene hinaus, beiderseits gedeckt durch die Reiterei und die leichten Truppen. Pompeius Absicht war sein Fufsvolk in der Vertheidigung zu halten, dagegen mit seiner Reiterei die schwache Reiterschaar, die, nach deutscher Art mit leichter Infanterie gemischt, ihr gegenüberstand, zu zersprengen und sodann Caesars rechten Flügel in den Rücken zu nehmen. Sein Fufsvolk hielt den ersten Stofs der feindlichen Infanterie muthig aus und es kam das Gefecht hier zum Stehen. Labienus sprengte ebenfalls die feindliche Reiterei nach tapferem, aber kurzem Widerstand aus einander und entwickelte sich linkshin, um das Fufsvolk zu umgehen. Aber Caesar, die Niederlage seiner Reiterei voraussehend, hatte hinter ihr auf der bedrohten Flanke seines rechten Flügels etwa 2000 seiner besten Legionare aufgestellt. Wie die feindlichen Reiter, die caesarischen vor sich hertreibend, heran und um die Linie herum jagten, prallten sie plötzlich auf auf diese unerschrocken gegen sie anrückende Kernschaar und, durch den unerwarteten und ungewohnten Infanterieangriff*) rasch in Verwirrung gebracht, sprengten sie mit verhängten Zügeln vom Schlachtfeld. Die siegreichen Legionare hieben die preisgegebenen feindlichen Schützen

*) In diesen Zusammenhang gehört die bekannte Anweisung Caesars an seine Soldaten nach den Gesichtern der feindlichen Reiter zu stofsen. Die Infanterie, welche hier in ganz irregulärer Weise offensiv gegen die Cavallerie auftrat, der mit den Säbeln nicht beizukommen war, sollte ihre Pila nicht abwerfen, sondern sie als Handspeere gegen die Reiter brauchen und, um dieser sich besser zu erwehren, damit nach oben zu stofsen (Plutarch *Pomp.* 69. 71. *Caes.* 45; Appian 2, 76. 78; Flor. 2, 13; Oros. 6. 15; irrig Frontin 4, 7, 32). Die anekdotenhafte Umwendung dieser Instruction, dafs die pompeianischen Reiter durch die Furcht vor Schmarren im Gesicht zum Weglaufen sollten gebracht werden, und auch wirklich ‚die Hände vor die Augen haltend' (Plutarch) davon galoppirt seien, fällt in sich selbst zusammen; denn sie hat nur dann eine Pointe, wenn die pompeianische Reiterei hauptsächlich aus dem jungen Adel Roms, den ‚artigen Tänzern' bestand; und dies ist falsch (S. 398). Höchstens kann es sein, dafs der Lagerwitz jener einfachen und zweckmäfsigen militärischen Ordre diese sehr unsinnige, aber allerdings lustige Wendung gab.

zusammen, rückten dann auf den linken Flügel des Feindes los und begannen nun ihrerseits dessen Umgehung. Zugleich ging Caesars bisher zurückgehaltenes drittes Treffen auf der ganzen Linie zum Angriff vor. Die unverhoffte Niederlage der besten Waffe des pompeianischen Heeres, wie sie den Muth der Gegner hob, brach den der Armee und vor allem den des Feldherrn. Als Pompeius, der seinem Fufsvolk von Haus aus nicht traute, die Reiter zurückjagen sah, ritt er sofort von dem Schlachtfeld zurück in das Lager, ohne auch nur den Ausgang des von Caesar befohlenen Gesammtangriffs abzuwarten. Seine Legionen fingen an zu schwanken und bald über den Bach in das Lager zurückzuweichen, was nicht ohne schweren Verlust bewerkstelligt ward. Der Tag war also verloren und mancher tüchtige Soldat gefallen, die Armee indefs noch im Wesentlichen intact und Pompeius Lage weit minder bedenklich als die Caesars nach der Niederlage von Dyrrhachion. Aber wenn Caesar in den Wechselfällen seiner Geschicke es gelernt hatte, dafs das Glück auch seinen Günstlingen wohl auf Augenblicke sich zu entziehen liebt, um durch Beharrlichkeit von ihnen abermals bezwungen zu werden, so kannte Pompeius das Glück bis dahin nur als die beständige Göttin und verzweifelte an sich und an ihr, als sie ihm entwich; und wenn in Caesars grofsartiger Natur die Verzweiflung nur immer mächtigere Kräfte entwickelte, so versank Pompeius dürftige Seele unter dem gleichen Druck in den bodenlosen Abgrund der Kümmerlichkeit. Wie er einst im Kriege mit Sertorius im Begriff gewesen war das anvertraute Amt im Stiche lassend vor dem überlegenen Gegner auf und davon zu gehen (S. 32), so warf er jetzt, da er die Legionen über den Bach zurückweichen sah, die verhängnifsvolle Feldherrnschärpe von sich und ritt auf dem nächsten Weg dem Meere zu, um dort ein Schiff sich zu suchen. Seine Armee, entmuthigt und führerlos — denn Scipio, obwohl von Pompeius als College im Obercommando anerkannt, war doch nur dem Namen nach Oberfeldherr — hoffte hinter den Lagerwällen Schutz zu finden; aber Caesar gestattete ihr keine Rast: rasch war die hartnäckige Gegenwehr der römischen und thrakischen Lagerwachen überwältigt und die Masse genöthigt sich in Unordnung die Anhöhen von Krannon und Skotussa hinaufzuziehen, an deren Fufse das Lager geschlagen war. Sie versuchte auf diesen Hügeln sich fortbewegend Larrissa wieder zu erreichen; allein Caesars Truppen, weder der Beute noch der Müdigkeit achtend und auf besseren Wegen in der Ebene vorrückend, verlegten den Flüchtigen den Weg; ja als am späten

Pompeius Flucht.

Abend die Pompeianer ihren Marsch einstellten, vermochten ihre Verfolger es noch eine Schanzlinie zu ziehen, die den Flüchtigen den Zugang zu dem einzigen in der Nähe befindlichen Bach verschlofs. So endigte der Tag von Pharsalos. Die feindliche Armee war nicht blofs geschlagen, sondern vernichtet. 15000 der Feinde lagen todt oder verwundet auf dem Schlachtfeld, während die Caesarianer nur 200 Mann vermifsten; die noch zusammengebliebene Masse, immer noch gegen 20000 Mann, streckte am Morgen nach der Schlacht die Waffen; nur einzelne Trupps, darunter freilich die namhaftesten Offiziere, suchten eine Zuflucht in den Bergen; von den elf feindlichen Adlern wurden neun Caesar überbracht. Caesar, der schon am Tage der Schlacht die Soldaten erinnert hatte im Feinde nicht den Mitbürger zu vergessen, behandelte die Gefangenen nicht wie Bibulus und Labienus; indefs auch er fand es doch nöthig jetzt die Strenge walten zu lassen. Die gemeinen Soldaten wurden in das Heer eingereiht, gegen die Leute besseren Standes Geldbufsen oder Vermögensconfiscationen erkannt; die gefangenen Senatoren und namhaften Ritter erlitten mit wenigen Ausnahmen den Tod. Die Zeiten der Gnade waren vorbei; je länger er währte, desto rücksichtsloser und unversöhnlicher waltete der Bürgerkrieg.

Die politischen Folgen der pharsalischen Schlacht.

Es dauerte einige Zeit, bevor die Folgen des neunten August [48 706 vollständig sich übersehen liefsen. Was am wenigsten Zweifel litt, war der Uebertritt aller derer, die zu der bei Pharsalos überwundenen Partei nur als zu den mächtigeren sich geschlagen hatten, auf die Seite Caesars; die Niederlage war eine so völlig entscheidende, dafs dem Sieger alles zufiel, was nicht für eine verlorene Sache streiten wollte oder mufste. Alle die Könige, Völker und Städte, die bisher Pompeius Clientel gebildet hatten, riefen jetzt ihre Flotten- und Heerescontingente zurück und weigerten den Flüchtlingen der geschlagenen Partei die Aufnahme — so Aegypten, Kyrene, die Gemeinden Syriens, Phoenikiens, Kilikiens und Kleinasiens, Rhodos, Athen und überhaupt der ganze Osten. Ja König Pharnakes vom Bosporus trieb den Diensteifer so weit, dafs er auf die Nachricht von der pharsalischen Schlacht nicht blofs die manches Jahr zuvor von Pompeius frei erklärte Staat Phanagoria und die Gebiete der von ihm bestätigten kolchischen Fürsten, sondern selbst das von demselben dem König Deiotarus verliehene Königreich Kleinarmenien in Besitz nahm. Fast die einzigen Ausnahmen von dieser allgemeinen Unterwerfung waren die kleine Stadt Megara, die von den Caesarianern sich belagern und erstürmen liefs, und König Juba von

Der Osten unterwirft sich.

Numidien, der von Caesar die Einziehung seines Reiches schon längst, und nach dem Siege über Curio nur um so sicherer zu gewärtigen hatte und also freilich, wohl oder übel, bei der geschlagenen Partei ausharren mufste. Ebenso wie die Clientelgemeinden sich dem Sieger von Pharsalos unterwarfen, kam auch der Schweif der Verfassungspartei, alle die mit halbem Herzen mitgemacht hatten, oder gar, wie Marcus Cicero und seines Gleichen, nur um die Aristokratie herumtrippelten wie die Halbhexen um den Blocksberg, herbei um mit dem neuen Alleinherrscher ihren Frieden zu machen, den denn auch dessen geringschätzige Nachsicht den Bittstellern bereitwillig und höflich gewährte. Aber der Kern der geschlagenen Partei transigirte nicht. Mit der Aristokratie war es vorbei; aber die Aristokraten konnten doch sich nimmermehr zur Monarchie bekehren. Auch die höchsten Offenbarungen der Menschheit sind vergänglich; die einmal wahre Religion kann zur Lüge, die einst segenhafte Staatsordnung zum Fluche werden; aber selbst das vergangene Evangelium noch findet Bekenner, und wenn solcher Glaube nicht Berge versetzen kann wie der Glaube an die lebendige Wahrheit, so bleibt er doch sich selber bis zu seinem Untergange treu und weicht aus dem Reiche der Lebendigen nicht, bevor er seine letzten Priester und seine letzten Bürger sich nachgezogen hat und ein neues Geschlecht, von jenen Schemen des Gewesenen und Verwesenden befreit, über die verjüngte Welt regiert. So war es in Rom. In welchen Abgrund der Entartung auch jetzt das aristokratische Regiment versunken war, es war einst ein grofsartiges politisches System gewesen; das heilige Feuer, durch das Italien erobert und Hannibal besiegt worden war, glühte, wohl getrübt und verdumpft, dennoch fort in dem römischen Adel, so lange es einen solchen gab, und machte eine innerliche Verständigung zwischen den Männern des alten Regiments und dem neuen Monarchen unmöglich. Ein grofser Theil der Verfassungspartei fügte sich wenigstens äufserlich und erkannte die Monarchie insofern an, als sie von Caesar Gnade annahmen und so weit möglich sich ins Privatleben zurückzogen; was freilich regelmäfsig nicht ohne den Hintergedanken geschah sich damit auf einen künftigen Umschwung der Dinge aufzusparen. Vorzugsweise thaten dies die minder namhaften Parteigenossen; doch zählte auch der tüchtige Marcus Marcellus, derselbe der den Bruch mit Caesar herbeigeführt hatte (S. 344), zu diesen Verständigen und verbannte sich freiwillig nach Lesbos. Aber in der Majorität der echten Aristokratie war die Leidenschaft mäch-

Die Aristokratie nach der pharsalischen Schlacht.

tiger als die kühle Ueberlegung; wobei freilich auch Selbsttäuschungen über den noch möglichen Erfolg und Besorgnisse vor der unvermeidlichen Rache des Siegers mannichfaltig mitwirkten.

Cato. Keiner wohl beurtheilte mit so schmerzlicher Klarheit und so frei von Furcht wie von Hoffnung für sich die Lage der Dinge wie Marcus Cato. Vollkommen überzeugt, dafs nach den Tagen von Ilerda und Pharsalos die Monarchie unvermeidlich sei, und sittlich fest genug, um auch diese bittere Wahrheit sich einzugestehen und danach zu handeln, schwankte er einen Augenblick, ob die Verfassungspartei den Krieg überhaupt noch fortsetzen dürfe, der nothwendig für eine verlorene Sache Vielen Opfer zumuthete, die nicht wufsten, wofür sie sie brachten. Aber wenn er sich entschlofs weiter gegen die Monarchie zu kämpfen, nicht um den Sieg, sondern um rascheren und ehrenvolleren Untergang, so suchte er doch so weit möglich in diesen Krieg keinen hineinzuziehen, der den Untergang der Republik überleben und mit der Monarchie sich abfinden mochte. So lange die Republik nur bedroht gewesen, meinte er, habe man das Recht und die Pflicht gehabt auch den lauen und schlechten Bürger zur Theilnahme an dem Kampfe zu zwingen; aber jetzt sei es sinnlos und grausam den Einzelnen zu nöthigen, dafs er mit der verlorenen Republik sich zu Grunde richte. Nicht blofs entliefs er selbst Jeden, der nach Italien heimzukehren begehrte; als der wildeste unter den wilden Parteimännern, Gnaeus Pompeius der Sohn, auf die Hinrichtung dieser Leute, namentlich des Cicero drang, war es einzig Cato, der sie durch seine sittliche Autorität verPompeius. hinderte. — Auch Pompeius begehrte keinen Frieden. Wäre er ein Mann gewesen, der es verdiente an dem Platze zu stehen wo er stand, so möchte man meinen, er habe es begriffen, dafs wer nach der Krone greift, nicht wieder zurück kann in das Geleise der gewöhnlichen Existenz, und darum für den, der fehl gegriffen, kein Platz mehr auf der Erde ist. Allein schwerlich dachte Pompeius zu grofs, um eine Gnade zu erbitten, die der Sieger vielleicht hochherzig genug gewesen wäre ihm nicht zu versagen, sondern vielmehr wahrscheinlich dazu zu gering. Sei es, dafs er es nicht über sich gewann Caesar sich anzuvertrauen, sei es dafs er in seiner gewöhnlichen unklaren und unentschiedenen Weise, nachdem der erste unmittelbare Eindruck der Katastrophe von Pharsalos geschwunden war, wieder anfing Hoffnung zu schöpfen, Pompeius war entschlossen den Kampf gegen Caesar fortzusetzen und nach dem pharsalischen noch ein anderes Schlachtfeld sich zu suchen.

So ging also, wie Caesar immer durch Klugheit und Mäfsigung den Groll seiner Gegner zu beschwichtigen und ihre Zahl zu mindern bemüht war, der Kampf nichts desto weniger unabänderlich weiter. Allein die führenden Männer hatten fast alle bei Pharsalos mitgefochten; und obwohl sie, mit Ausnahme von Lucius Domitius Ahenobarbus, der auf der Flucht niedergemacht ward, sämmtlich sich retteten, wurden sie doch nach allen Seiten hin versprengt, wefshalb sie nicht dazu kamen einen gemeinschaftlichen Plan für die Fortsetzung des Feldzugs zu verabreden. Die meisten von ihnen gelangten, theils durch die öden makedonischen und illyrischen Gebirge, theils mit Hülfe der Flotte, nach Kerkyra, wo Marcus Cato die zurückgelassene Reserve commandirte. Hier fand unter Catos Vorsitz eine Art Kriegsrath statt, dem Metellus Scipio, Titus Labienus, Lucius Afranius, Gnaeus Pompeius der Sohn und Andere beiwohnten; allein theils die Abwesenheit des Oberfeldherrn und die peinliche Ungewifsheit über sein Schicksal, theils die innere Zerfahrenheit der Partei verhinderten eine gemeinsame Beschlufsfassung und es schlug schliefslich Jeder den Weg ein, der ihm für sich oder für die gemeine Sache der zweckmäfsigste zu sein schien. Es war in der That in hohem Grade schwierig unter den vielen Strohhalmen, an die man etwa sich anklammern konnte, denjenigen zu bezeichnen, der am längsten über Wasser halten würde. Makedonien und Griechenland waren durch die Schlacht von Pharsalos verloren. Zwar hielt Cato, nachdem er auf die Nachricht von der Niederlage Dyrrhachion sogleich geräumt hatte, noch Kerkyra, Rutilius Lupus noch den Peloponnes eine Zeitlang für die Verfassungspartei. Einen Augenblick schien es auch, als wollten die Pompeianer sich in Patrae auf dem Peloponnes vertheidigen; allein die Nachricht von Calenus Anrücken genügte um sie von hier zu verscheuchen. Kerkyra zu behaupten wurde eben so wenig versucht. An der italischen und sicilischen Küste hatten die nach den Siegen von Dyrrhachion dorthin entsandten pompeianischen Geschwader (S. 409) gegen die Häfen von Brundisium, Messana und Vibo nicht unbedeutende Erfolge errungen und in Messana namentlich die ganze in der Ausrüstung begriffene Flotte Caesars niedergebrannt; allein die hier thätigen Schiffe, gröfstentheils kleinasiatische und syrische, wurden in Folge der pharsalischen Schlacht von ihren Gemeinden abberufen, so dafs die Expedition damit von selber ein Ende nahm. In Kleinasien und Syrien standen augenblicklich gar keine Truppen weder der einen noch der andern Partei, mit Ausnahme der bosporanischen

Militärische Folgen der pharsalischen Schlacht.

Die Führer zerstreut.

Makedonien und Griechenland.

Italien.

Armee des Pharnakes, die, angeblich für Rechnung Caesars, verschiedene Landschaften der Gegner desselben eingenommen hatte.

Aegypten. In Aegypten stand zwar noch ein ansehnliches römisches Heer, gebildet aus den dort von Gabinius zurückgelassenen (S. 154) und seitdem aus italischen Landstreichern und syrischem oder kilikischem Räubergesindel rekrutirten Truppen; allein es verstand sich von selbst und ward durch die Rückberufung der aegyptischen Schiffe bald officiell bestätigt, dafs der Hof von Alexandreia keineswegs die Absicht hatte bei der geschlagenen Partei auszuhalten oder gar ihr seine Truppenmacht zur Verfügung zu stellen. Etwas günstigere Aussichten boten sich den

Spanien. Besiegten im Westen dar. In Spanien waren unter dem Heer wie unter der Bevölkerung die pompeianischen Sympathien so mächtig, dafs die Caesarianer den von dort aus gegen Africa beabsichtigten Angriff defswegen unterlassen mufsten und eine Insurrection unausbleiblich schien, so wie ein namhafter Führer

Africa. auf der Halbinsel sich zeigen würde. In Africa aber hatte die Coalition oder vielmehr der eigentliche Machthaber daselbst, König Juba von Numidien seit dem Herbst 705 ungestört gerüstet. Wenn also der ganze Osten durch die Schlacht von Pharsalos der Coalition verloren war, so konnte sie dagegen in Spanien wahrscheinlich und sicher in Africa den Krieg in ehrenhafter Weise weiterführen; denn die Hülfe des längst der römischen Gemeinde unterthänigen Königs von Numidien gegen revolutionäre Mitbürger in Anspruch zu nehmen war für den Römer wohl eine peinliche Demüthigung, aber keineswegs ein Landesverrath. Wem freilich in diesem Kampf der Verzweiflung weder Recht noch Ehre weiter etwas galt, der mochte auch, sich selber aufserhalb des Gesetzes erklärend, die Räuberfehde eröffnen, oder, mit unabhängigen Nachbarstaaten in Bündnifs tretend, den Landesfeind in den inneren Streit hineinziehen, oder endlich, die Monarchie mit den Lippen bekennend, die Restauration der legitimen Republik mit dem Dolch des Meuchelmörders betreiben.

Räuber- und Piratenfehde. Dafs die Ueberwundenen austraten und der neuen Monarchie absagten, war wenigstens der natürliche und insofern richtigste Ausdruck ihrer verzweifelten Lage. Das Gebirge und vor allem das Meer waren in jener Zeit seit Menschengedenken wie die Freistatt allen Frevels, so auch die des unerträglichen Elends und des unterdrückten Rechtes; Pompeianern und Republikanern lag es nahe der Monarchie Caesars, die sie ausstiefs, in den Bergen und auf den Meeren trotzig den Krieg zu machen, und namentlich nahe die Piraterie in gröfserem Mafsstab, in festerer

Geschlossenheit, mit bestimmteren Zielen aufzunehmen. Selbst nach der Abberufung der aus dem Osten gekommenen Geschwader besafsen sie noch eine sehr ansehnliche eigene Flotte, während Caesar immer noch so gut wie ohne Kriegsschiffe war; und ihre Verbindung mit den Delmatern, die im eigenen Interesse gegen Caesar aufgestanden waren (S. 392), ihre Herrschaft über die wichtigsten Meere und Hafenplätze, gaben für den Seekrieg, namentlich im Kleinen, die vortheilhaftesten Aussichten. Wie einst Sullas Demokratenhetze geendigt hatte mit dem sertorianischen Aufstand, der anfangs Piraten-, dann Räuberfehde war und schliefslich doch ein sehr ernstlicher Krieg ward, so konnte, wenn in der catonischen Aristokratie oder unter den Anhängern des Pompeius so viel Geist und Feuer war wie in der marianischen Demokratie, und wenn in ihr der rechte Seekönig sich fand, auf dem noch unbezwungenen Meere wohl ein von Caesars Monarchie unbezwungenes und vielleicht dieser gewachsenes Gemeinwesen entstehen. — In jeder Hinsicht weit schärfere Mifsbilligung verdient der Gedanke einen unabhängigen Nachbarstaat in den römischen Bürgerkrieg hineinzuziehen und durch ihn eine Contrerevolution herbeizuführen: Gesetz und Gewissen verurtheilen den Ueberläufer strenger als den Räuber und leichter findet die siegreiche Räuberschaar den Rückweg zu einem freien und geordneten Gemeinwesen, als die vom Landesfeind zurückgeführte Emigration. Uebrigens war es auch kaum wahrscheinlich, dafs die geschlagene Partei auf diesem Wege eine Restauration würde bewirken können. Der einzige Staat, auf den sie versuchen konnte sich zu stützen, war der der Parther; und von diesem war es wenigstens zweifelhaft, ob er ihre Sache zu der seinigen machen, und sehr unwahrscheinlich, dafs er gegen Caesar sie durchfechten werde. — Die Zeit der republikanischen Verschwörungen aber war noch nicht gekommen. Parthisches Bündniss.

Während also die Trümmer der geschlagenen Partei rathlos vom Schicksal sich treiben liefsen und auch, die den Kampf fortzusetzen entschieden waren, nicht wufsten wie noch wo, hatte Caesar, wie immer rasch entschlossen und rasch handelnd, alles bei Seite gelassen um Pompeius zu verfolgen, den einzigen seiner Gegner, den er als Offizier achtete und denjenigen, dessen persönliche Gefangennahme die eine und vielleicht die gefährlichere Hälfte seiner Gegner wahrscheinlich paralysirt haben würde. Mit weniger Mannschaft fuhr er über den Hellespont — seine einzelne Barke traf in demselben auf eine feindliche nach dem schwarzen Meere bestimmte Flotte und nahm die ganze durch Caesar verfolgt Pompeius nach Aegypten.

die Kunde von der pharsalischen Schlacht wie mit Betäubung geschlagene Mannschaft derselben gefangen — und eilte, so wie die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, Pompeius in den Osten nach. Dieser war vom pharsalischen Schlachtfeld nach Lesbos gegangen, wo er seine Gemahlin und seinen zweiten Sohn Sextus abholte, und weiter um Kleinasien herum nach Kilikien und von da nach Kypros gesegelt. Er hätte zu seinen Parteigenossen nach Kerkyra oder Africa gelangen können; allein der Widerwille gegen seine aristokratischen Verbündeten und der Gedanke an die Aufnahme, die nach dem Tage von Pharsalos und vor allem nach seiner schimpflichen Flucht ihn dort erwartete, scheinen ihn bewogen zu haben seinen Weg für sich zu gehen und lieber in den Schutz des Partherkönigs als in den Catos sich zu begeben. Während er beschäftigt war von den römischen Steuerpächtern und Kaufleuten auf Kypros Geld und Sklaven beizutreiben und einen Haufen von 2000 Sklaven zu bewaffnen, erhielt er die Nachricht, dafs Antiochia sich für Caesar erklärt habe und der Weg zu den Parthern nicht mehr offen sei. So änderte er seinen Plan und ging unter Segel nach Aegypten, wo in dem Heere eine Menge seiner alten Soldaten dienten und die Lage und die reichen Hülfsmittel des Landes Zeit und Gelegenheit gewährten den Krieg zu reorganisiren. — In
51 Aegypten hatten nach Ptolemaeos Auletes Tode (Mai 703) dessen Kinder, die etwa sechzehnjährige Kleopatra und der zehnjährige Ptolemaeos Dionysos, nach dem Willen ihres Vaters gemeinschaftlich und als Gatten, den Thron bestiegen; allein bald hatte der Bruder oder vielmehr dessen Vormund Potheinos die Schwester aus dem Reiche getrieben und sie genöthigt eine Zuflucht in Syrien zu suchen, von wo aus sie Anstalten traf um in ihr väterliches Reich zurückzugelangen. Ptolemaeos und Potheinos standen eben, um gegen sie die Ostgrenze zu decken, mit der ganzen aegyptischen Armee bei Pelusion, als Pompeius bei dem kasischen Vorgebirge vor Anker ging und den König ersuchen liefs ihm die Landung zu gestatten. Der aegyptische Hof, längst von der Katastrophe bei Pharsalos unterrichtet, war im Begriffe Pompeius zurückzuweisen; allein der Hofmeister des Königs Theodotos wies darauf hin, dafs in diesem Falle Pompeius wahrscheinlich seine Verbindungen in der aegyptischen Armee benutzen werde um dieselbe aufzuwiegeln; es sei sicherer und auch mit Rücksicht auf Caesar vorzuziehen, wenn man die Gelegenheit wahrnehme um Pompeius aus der Welt zu schaffen. Dergleichen politische Raisonnements verfehlten bei den Staatsmän-

nern der hellenischen Welt nicht leicht ihre Wirkung. Der General der königlichen Truppen Achillas und einige von Pompeius ehemaligen Soldaten fuhren mit einem Kahn an Pompeius Schiff heran und luden ihn ein zum König zu kommen und, da das Fahrwasser seicht sei, ihre Barke zu besteigen. Im Aussteigen stach der Kriegstribun Lucius Septimius ihn hinterrücks nieder, unter den Augen seiner Gattin und seines Sohnes, welche von dem Verdeck ihres Schiffes aus dem Morde zusehen mufsten, ohne retten oder rächen zu können (28. Sept. 706). An demselben Tage, an dem er dreizehn Jahre zuvor, über Mithradates triumphirend, in die Hauptstadt eingezogen war (S. 147), endigte auf einer öden Düne des unwirthlichen kasischen Strandes durch die Hand eines seiner alten Soldaten der Mann, der ein Menschenalter hindurch der Grofse geheifsen und Jahre lang Rom beherrscht hatte. Ein guter Offizier, übrigens aber von mittelmäfsigen Gaben des Geistes und des Herzens, hatte das Schicksal mit dreifsigjähriger dämonischer Beständigkeit alle glänzenden mühelosen Aufgaben nur darum ihm zu lösen gewährt, alle von Andern gepflanzten und gepflegten Lorbeeren nur darum ihm zu brechen gestattet, nur darum alle Bedingungen zur Erlangung der höchsten Gewalt ihm entgegengetragen, um an ihm ein Beispiel falscher Gröfse aufzustellen, wie die Geschichte kein zweites kennt. Unter allen kläglichen Rollen giebt es keine kläglichere als die mehr zu gelten als zu sein; und es ist das Verhängnifs der Monarchie, da doch kaum alle tausend Jahre in dem Volke ein Mann aufsteht, welcher König nicht blofs heifst, sondern auch ist, dafs diese Kläglichkeit unvermeidlich an ihr haftet. Wenn dies Mifsverhältnifs zwischen Scheinen und Sein vielleicht nie so schroff hervorgetreten ist wie in Pompeius, so mag der ernste Gedanke wohl dabei verweilen, dafs eben er in gewissem Sinn die Reihe der römischen Monarchen eröffnet. — Als Caesar, Pompeius Spuren folgend, auf der Rhede von Alexandreia eintraf, war bereits alles vorüber. Mit tiefer Erschütterung wandte er sich ab, als ihm der Mörder das Haupt des Mannes auf das Schiff entgegentrug, der sein Schwiegersohn und lange Jahre sein Genosse in der Herrschaft gewesen und den lebend in seine Gewalt zu bringen er nach Aegypten gekommen war. Die Antwort auf die Frage, wie Caesar mit dem gefangenen Pompeius verfahren sein würde, hat der Dolch des voreiligen Mörders abgeschnitten; aber wenn die menschliche Theilnahme, die in Caesars grofser Seele noch neben dem Ehrgeiz Raum fand, ihm die Schonung des ehemaligen Freundes gebot, so forderte auch

Pompeius Tod.

48

sein Interesse denselben auf andere Art zu annulliren als durch den Henker. Pompeius war zwanzig Jahre lang der anerkannte Gebieter von Rom gewesen; eine so tief gewurzelte Herrschaft geht nicht unter mit dem Tode des Herrn. Pompeius Tod löste die Pompeianer nicht auf, sondern gab ihnen statt eines bejahrten, unfähigen und vernutzten Hauptes an dessen beiden Söhnen Gnaeus und Sextus zwei Führer, welche beide jung und rührig und von denen der zweite eine entschiedene Capacität war. Der neugegründeten Erbmonarchie heftete sogleich parasitisch sich das erbliche Prätendententhum an und es war sehr zweifelhaft, ob bei diesem Wechsel der Personen Caesar nicht mehr verlor als er gewann.

Caesar ordnet Aegypten.

Indefs in Aegypten hatte Caesar jetzt nichts weiter zu thun und Römer und Aegypter erwarteten, dafs er sofort wieder unter Segel gehen und sich an die Unterwerfung Africas und an das unermefsliche Organisationswerk machen werde, das ihm nach dem Siege bevorstand. Allein Caesar, seiner Gewohnheit getreu, wo er einmal in dem weiten Reiche sich befand, die Verhältnisse sogleich und persönlich endgültig zu regeln, und fest überzeugt, dafs weder von der römischen Besatzung noch von dem Hofe irgend ein Widerstand zu erwarten sei, überdies in dringender Geldverlegenheit, landete in Alexandreia mit den zwei ihn begleitenden auf 3200 Mann zusammengeschmolzenen Legionen und 800 keltischen und deutschen Reitern, nahm Quartier in der königlichen Burg und ging daran die nöthigen Summen beizutreiben und die aegyptische Erbfolge zu ordnen, ohne sich stören zu lassen durch Potheinos naseweise Bemerkung, dafs Caesar doch über diese Kleinigkeiten nicht seine so wichtigen eigenen Angelegenheiten versäumen möge. Gegen die Aegyptier verfuhr er dabei gerecht und selbst nachsichtig. Obwohl der Beistand, den sie Pompeius geleistet hatten, zur Auflegung einer Kriegscontribution berechtigte, ward doch das erschöpfte Land
59 damit verschont und unter Erlafs dessen, was auf die im J. 695 stipulirte (S. 153) und seitdem erst etwa zur Hälfte abbezahlte Summe weiter rückständig war, lediglich eine Schlufszahlung von 10 Mill. Denaren (3 Mill. Thlr.) gefordert. Den beiden kriegführenden Geschwistern ward die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen und beide zur Untersuchung und Entscheidung des Streites vor den Schiedsherrn geladen. Man fügte sich; der königliche Knabe befand sich bereits in der Burg und auch Kleopatra stellte dort sich ein. Caesar sprach das Reich Aegypten, dem Testament des Auletes gemäfs, den beiden

geschwisterlichen Gatten Kleopatra und Ptolemaeos Dionysos zu und gab ferner unaufgefordert, unter Cassirung der früher verfügten Einziehung des kyprischen Reiches (S. 152), dieses als aegyptische Secundogenitur an die jüngeren Kinder des Auletes Arsinoe und Ptolemaeos den Jüngeren. — Allein im Stillen bereitete ein Ungewitter sich vor. Alexandreia war eine Weltstadt so gut wie Rom, an Einwohnerzahl der italischen Hauptstadt schwerlich nachstehend, an rührigem Handelsgeist, an Handwerkergeschick, an Sinn für Wissenschaft und Kunst ihr weit überlegen; in der Bürgerschaft war ein reges nationales Selbstgefühl und wenn kein politischer Sinn, doch ein unruhiger Geist, der sie ihre Strafsenkrawalle so regelmäfsig und so herzhaft abhalten liefs wie heutzutage die pariser; man kann sich ihre Empfindungen denken, als sie in der Residenz der Lagiden den römischen Feldherrn schalten und ihre Könige vor seinem Tribunal Recht nehmen sah. Potheinos und der königliche Knabe, beide begreiflicher Weise sehr unzufrieden sowohl mit der peremptorischen Einmahnung alter Schulden wie mit der Intervention in dem Thronstreit, welche nur zu Gunsten der Kleopatra ausfallen konnte und ausfiel, schickten zur Befriedigung der römischen Forderungen die Schätze der Tempel und das goldene Tischgeräth des Königs mit absichtlicher Ostentation zum Einschmelzen in die Münze; mit tiefer Erbitterung schauten die abergläubisch frommen und der weltberühmten Pracht ihres Hofes wie eines eigenen Besitzes sich erfreuenden Aegyptier die nackten Wände ihrer Tempel und die hölzernen Becher auf der Tafel ihres Königs. Auch die römische Occupationsarmee, welche durch den langen Aufenthalt in Aegypten und die vielen Zwischenheirathen zwischen den Soldaten und aegyptischen Mädchen wesentlich denationalisirt war und überdies eine Menge alter Soldaten des Pompeius und verlaufener italischer Verbrecher und Sklaven in ihren Reihen zählte, grollte Caesar, auf dessen Befehl sie ihre Action an der syrischen Grenze hatte einstellen müssen, und seiner Handvoll hochmüthiger Legionare. Schon der Auflauf bei der Landung, als die Menge die römischen Beile in die alte Königsburg tragen sah, und die zahlreichen Meuchelmorde, welche gegen seine Soldaten in der Stadt verübt wurden, hatten Caesar darüber belehrt, in welcher ungeheuren Gefahr er mit seinen wenigen Leuten dieser erbitterten Menge gegenüber schwebte. Allein die Umkehr war wegen der in dieser Jahreszeit herrschenden Nordwestwinde schwierig und der Versuch der Einschiffung konnte leicht das Signal zum Ausbruch der Insurrection werden; überhaupt lag es nicht in Caesars Art

Aufstand in Alexandreia.

unverrichteter Sache sich davonzumachen. Er beorderte also zwar sogleich Verstärkungen aus Asien herbei, trug aber, bis diese eintrafen, durchaus die gröfste Sicherheit zur Schau. Nie war es lustiger in seinem Lager hergegangen als während dieser alexandrinischen Rast; und wenn die schöne und geistreiche Kleopatra mit ihren Reizen überhaupt nicht und am wenigsten gegen ihren Richter sparsam war, so schien auch Caesar unter all seinen Siegen die über schöne Frauen am höchsten zu schätzen. Es war ein lustiges Vorspiel zu sehr ernsten Auftritten. Unter Führung des Achillas und, wie später sich auswies, auf geheimen Befehl des Königs und seines Vormundes, erschien die in Aegypten stehende römische Occupationsarmee unvermuthet in Alexandreia; und so wie die Bürgerschaft sah, dafs sie kam um Caesar anzugreifen, machte sie mit den Soldaten gemeinschaftliche Sache.

Caesar in Alexandreia.

Mit einer Geistesgegenwart, die seine frühere Tolldreistigkeit gewissermafsen rechtfertigt, raffte Caesar schleunigst seine zerstreuten Mannschaften zusammen, bemächtigte sich der Person des Königs und seiner Minister, verschanzte sich in der königlichen Burg und dem benachbarten Theater, liefs, da es an Zeit gebrach die in dem Haupthafen unmittelbar vor dem Theater stationirte Kriegsflotte in Sicherheit zu bringen, dieselbe anzünden und die den Hafen beherrschende Leuchtthurminsel Pharos durch Böte besetzen. So war wenigstens eine beschränkte Vertheidigungsstellung gewonnen und der Weg offen gehalten um Zufuhr und Verstärkungen herbeizuschaffen. Zugleich ging dem Commandanten von Kleinasien so wie den nächsten unterthänigen Landschaften, den Syrern und Nabataeern, den Kretensern und den Rhodiern, der Befehl zu, schleunigst Truppen und Schiffe nach Aegypten zu senden. Die Insurrection, an deren Spitze die Prinzessin Arsinoe und deren Vertrauter, der Eunuch Ganymedes sich gestellt hatten, schaltete indefs frei in ganz Aegypten und in dem gröfsten Theil der Hauptstadt, in deren Strafsen täglich gefochten ward, ohne dafs es weder Caesar gelang sich freier zu entwickeln und bis zu dem hinter der Stadt befindlichen Süfswassersee von Marea durchzubrechen, wo er sich mit Wasser und mit Fourage hätte versorgen können, noch den Alexandrinern der Belagerten Herr zu werden und sie alles Trinkwassers zu berauben; denn als die Nilkanäle in Caesars Stadttheil durch hineingeleitetes Seewasser verdorben waren, fand sich unerwartet trinkbares Wasser in den am Strande gegrabenen Brunnen. Da Caesar von der Landseite nicht zu überwältigen war, richteten sich die Anstrengungen der Belagerer darauf seine Flotte zu ver-

nichten und ihn von der See abzuschneiden, auf der die Zufuhr ihm zukam. Die Leuchtthurminsel und der Damm, durch den diese mit dem Festland zusammenhing, theilte den Hafen in eine westliche und eine östliche Hälfte, die durch zwei Bogenöffnungen des Dammes mit einander in Verbindung standen. Caesar beherrschte die Insel und den Osthafen, während der Damm und der Westhafen im Besitz der Bürgerschaft war, und seine Schiffe fuhren, da die alexandrinische Flotte verbrannt war, ungehindert ab und zu. Die Alexandriner, nachdem sie vergeblich versucht hatten aus dem Westhafen in den östlichen Brander einzuführen, stellten darauf mit den Resten ihres Arsenals ein kleines Geschwader her und verlegten damit Caesars Schiffen den Weg, als dieselben eine Transportflotte mit einer aus Kleinasien nachgekommenen Legion hereinbugsirten; indefs wurden Caesars vortreffliche rhodische Seeleute des Feindes Herr. Nicht lange darauf nahmen indefs die Bürger die Leuchtthurminsel weg*) und sperrten von da aus die schmale und klippige Mündung des Osthafens für gröfsere Schiffe gänzlich; so dafs Caesars Flotte genöthigt war auf der offenen Rhede vor dem Osthafen zu stationiren und seine Verbindung mit der See nur noch an einem schwachen Faden hing. Caesars Flotte, auf jener Rhede zu wiederholten Malen von der überlegenen feindlichen Seemacht angegriffen, konnte weder dem ungleichen Kampf ausweichen, da der Verlust der Leuchtthurminsel ihr den inneren Hafen verschlofs, noch auch das Weite suchen, da der Verlust der Rhede Caesar ganz von der See abgesperrt haben würde. Wenn auch die tapfern Legionare, unterstützt durch die Gewandtheit der rhodischen Matrosen, bisher noch immer diese Gefechte zu Gunsten der Römer entschieden hatten, so erneuerten und steigerten doch die Alexandriner mit unermüdeter Beharrlichkeit ihre Flottenrüstungen; die Belagerten mufsten schlagen, so oft es den Belagerern beliebte, und wurden jene ein einziges Mal überwunden, so war Caesar vollständig eingeschlossen und wahrscheinlich verloren. Es ward schlechterdings nöthig einen Versuch zur Wiedergewinnung der Leuchtthurminsel zu machen. Der zwiefache Angriff, der durch

*) Der Verlust der Leuchtthurminsel mufs nebst der Schilderung eines zweiten Seetreffens, in dem die bei Chersonesos geschlagene aegyptische Flotte vernichtet ward, in der Lücke *b. Alex.* 12 ausgefallen sein, da die Insel anfänglich ja in Caesars Gewalt war (*b.* c. 3, 112, *b. Alex.* 8). Der Damm mufs beständig in der Gewalt der Feinde gewesen sein, da Caesar mit der Insel nur durch Schiffe verkehrte.

Böte von der Hafen-, durch die Kriegsschiffe von der Seeseite her gemacht ward, brachte in der That nicht blofs die Insel, sondern auch den unteren Theil des Dammes in Caesars Gewalt; erst bei der zweiten Bogenöffnung des Dammes befahl Caesar anzuhalten und den Damm hier gegen die Stadt zu durch einen Querwall zu sperren. Allein während hier um die Schanzenden ein hitziges Gefecht sich entspann, entblöfsten die römischen Truppen den unteren an die Insel anstofsenden Theil des Dammes; unversehens landete hier eine Abtheilung Aegyptier, griff die auf dem Damm am Querwall zusammengedrängten römischen Soldaten und Matrosen von hinten an und sprengte die ganze Masse in wilder Verwirrung in das Meer. Ein Theil ward von den römischen Schtffen aufgenommen; die Meisten ertranken. Etwa 400 Soldaten und eine noch gröfsere Zahl von der Flottenmannschaft wurden das Opfer dieses Tages; der Feldherr selbst, der das Schicksal der Seinigen getheilt, hatte sich auf sein Schiff, und als dieses von Menschen überschwert sank, schwimmend auf ein anderes retten müssen. Indefs so empfindlich auch der erlittene Verlust war, er ward durch den Wiedergewinn der Leuchtthurminsel, die sammt dem Damm bis zur ersten Bogenöffnung in Caesars Händen blieb, reichlich aufgewogen. Endlich kam der ersehnte Entsatz. Mithradates von Pergamon, ein tüchtiger Kriegsmann aus der Schule des Mithradates Eupator, dessen natürlicher Sohn er zu sein behauptete, führte zu Lande von Syrien her eine buntscheckige Armee heran: die Ityraeer des Fürsten vom Libanos (S. 131), die Beduinen des Jamblichos, Sampsikeramos Sohn (S. 131), die Juden unter dem Minister Antipatros, überhaupt die Contingente der kleinen Häuptlinge und Gemeinden Kilikiens und Syriens. Von Pelusion, das Mithradates am Tage seiner Ankunft zu besetzen geglückt war, schlug er, um das durchschnittene Terrain des Delta zu vermeiden und den Nil vor seiner Theilung zu überschreiten, die grofse Strafse nach Memphis ein, wobei seine Truppen von den besonders in diesem Theil Aegyptens zahlreich ansässigen Juden vielfache landsmannschaftliche Unterstützung empfingen. Die Aegyptier, jetzt den jungen König Ptolemaeos an der Spitze, welchen Caesar in der vergeblichen Hoffnung die Insurrection durch ihn zu beschwichtigen zu den Seinigen entlassen hatte, entsandten ein Heer auf dem Nil, um Mithradates auf dessen jenseitigem Ufer festzuhalten. Dasselbe traf auch noch jenseit Memphis bei dem sogenannten Judenlager, zwischen Onion und Heliupolis, auf den Feind; allein Mithradates, geübt in römischer Weise zu manövri-

Entsatzheer aus Kleinasien.

ren und zu lagern, gewann dennoch unter glücklichen Gefechten das andere Ufer bei Memphis. Caesar andererseits, so wie er von dem Eintreffen der Entsatzarmee Kunde erhielt, führte einen Theil seiner Truppen auf Schiffen an die Spitze des Sees von Marea westlich von Alexandreia und marschirte um diesen herum und den Nil hinab dem flufsaufwärts herankommenden Mithradates entgegen. Die Vereinigung erfolgte, ohne dafs der Feind sie zu hindern versucht hätte. Caesar rückte dann in das Delta, wohin der König sich zurückgezogen hatte, warf, trotz des tiefeingeschnittenen Kanals vor ihrer Fronte, die aegyptische Vorhut im ersten Anlauf und stürmte sofort das aegyptische Lager selbst. Es befand sich am Fufs einer Anhöhe zwischen dem Nil, von dem nur ein schmaler Weg es trennte, und schwer zugänglichen Sümpfen. Caesar liefs zugleich von vorn und seitwärts auf dem Weg am Nil das Lager berennen und während dieses Sturmes ein drittes Detachement die Anhöhen hinter dem Lager ungesehen ersteigen. Der Sieg war vollständig; das Lager ward genommen und was von den Aegyptiern nicht unter den feindlichen Schwertern fiel, ertrank bei dem Versuch zu der Nilflotte zu entkommen. Mit einem der Böte, die mit Menschen überladen sanken, verschwand auch der junge König in den Wellen seines heimischen Stromes. Unmittelbar vom Schlachtfeld rückte Caesar von der Landseite her gerades Wegs an der Spitze seiner Reiterei in den von den Aegyptiern besetzten Theil der Hauptstadt. Im Trauergewande, ihre Götterbilder in den Händen, empfingen ihn Friede bittend die Feinde, die Seinigen aber, da sie ihn von der andern Seite als von der er ausgezogen als Sieger wiederkehren sahen, mit grenzenlosem Jubel. Das Schicksal der Stadt, die den Herrn der Welt in seinen Plänen zu kreuzen gewagt und um ein Haar seinen Untergang herbeigeführt hatte, lag in Caesars Hand; allein er war zu sehr Regent, um empfindlich zu sein und verfuhr mit den Alexandrinern wie mit den Massalioten. Caesar, hinweisend auf die arg verwüstete und bei Gelegenheit des Flottenbrandes ihrer Kornmagazine, ihrer weltberühmten Bibliothek und anderer bedeutender öffentlicher Gebäude beraubte Stadt, ermahnte die Einwohnerschaft sich künftig allein der Künste des Friedens ernstlich zu befleifsigen und die Wunden zu heilen, die sie sich selber geschlagen; übrigens begnügte er sich den in Alexandreia angesessenen Juden dieselben Rechte zu gewähren, deren die griechische Stadtbevölkerung genofs, und anstatt der bisherigen wenigstens dem Namen nach den Königen von Aegypten gehorchenden römischen Occupationsarmee eine

Schlacht am Nil.

Alexandreia beruhigt.

förmliche römische Besatzung, zwei der daselbst belagerten und eine dritte später aus Syrien nachgekommene Legion, unter einem von ihm selbst ernannten Befehlshaber nach Alexandreia zu legen. Zu diesem Vertrauensposten ward absichtlich ein Mann ausersehen, dessen Geburt es ihm unmöglich machte denselben zu mifsbrauchen, Rufio, ein tüchtiger Soldat, aber eines Freigelassenen Sohn. Das Regiment Aegyptens unter Roms Oberhoheit erhielten Kleopatra und deren jüngerer Bruder Ptolemaeos; die Prinzessin Arsinoe ward, um nicht den nach orientalischer Art der Dynastie ebenso ergebenen wie gegen den einzelnen Dynasten gleichgültigen Aegyptiern abermals als Vorwand für Insurrectionen zu dienen, nach Italien abgeführt; Kypros wurde wieder ein Theil der römischen Provinz Kilikien.

Verlauf der Dinge während Caesars Abwesenheit in Alexandreia.

Dieser alexandrinische Aufstand, so geringfügig er an sich war und so wenig er innerlich zusammenhing mit den weltgeschichtlichen Ereignissen, die zugleich im römischen Staate sich vollzogen, griff dennoch insofern in dieselben folgenreich ein, als er den Mann, der alles in allem war und ohne den nichts gefördert und nichts gelöst werden konnte, vom October 706 bis zum März 707 nöthigte seine eigentlichen Aufgaben liegen zu lassen, um mit Juden und Beduinen gegen einen Stadtpöbel zu kämpfen. Die Folgen des persönlichen Regiments fingen an sich fühlbar zu machen. Man hatte die Monarchie; aber überall herrschte die entsetzlichste Verwirrung und der Monarch war nicht da. Eben wie die Pompeianer waren augenblicklich auch die Caesarianer ohne obere Leitung; es entschied überall die Fähigkeit der einzelnen Offiziere und vor allen Dingen der Zufall.

Pharnakes Unbotmäfsigkeit.

In Kleinasien stand bei Caesars Abreise nach Aegypten kein Feind. Indefs hatte Caesars Statthalter daselbst, der tüchtige Gnaeus Domitius Calvinus Befehl erhalten dem König Pharnakes wieder abzunehmen, was derselbe den Verbündeten des Pompeius ohne Auftrag entrissen hatte; und da dieser, ein starrköpfiger und übermüthiger Despot wie sein Vater, die Räumung Kleinarmeniens beharrlich verweigerte, so blieb nichts übrig als gegen ihn marschiren zu lassen. Calvinus hatte von den drei ihm zurückgelassenen aus pharsalischen Kriegsgefangenen gebildeten Legionen zwei nach Aegypten absenden müssen; er ergänzte die Lücke durch eine eiligst aus den im Pontus domicilirten Römern zusammengeraffte und zwei nach römischer Art exercirte Legionen des Deiotarus und rückte in Kleinarmenien ein. Allein das bosporanische in zahlreichen Kämpfen mit den Anwohnern des schwarzen Meeres erprobte Heer erwies sich

tüchtiger als das seinige. In dem Treffen bei Nikopolis ward Calvinus pontisches Aufgebot zusammengehauen und liefen die galatischen Legionen davon; nur die eine alte Legion der Römer schlug mit mäfsigem Verlust sich durch. Statt Kleinarmenien zu erobern, konnte Calvinus nicht einmal verhindern, dafs Pharnakes sich seiner pontischen ‚Erbstaaten' wieder bemächtigte und über deren Bewohner, namentlich die unglücklichen Amisener, die ganze Schaale seiner scheufslichen Sultanslaunen ausgofs (Winter 706/7). Als dann Caesar selbst in Kleinasien eintraf und ihm sagen liefs, dafs der Dienst, den Pharnakes ihm persönlich geleistet, indem er Pompeius keine Hülfe gewährt habe, nicht in Betracht kommen dürfe gegen den dem Reiche zugefügten Schaden, und dafs vor jeder Unterhandlung er die Provinz Pontus räumen und das geraubte Gut zurückstellen müsse, erklärte er sich zwar bereit zu gehorchen; aber wohl wissend, wie guten Grund Caesar hatte nach dem Westen zu eilen, machte er dennoch keine ernstlichen Anstalten zur Räumung. Er wufste nicht, dafs Caesar abthat, was er angriff. Ohne weiter zu verhandeln, nahm Caesar die eine von Alexandreia mitgebrachte Legion und die Truppen des Calvinus und Deiotarus zusammen und rückte gegen Pharnakes Lager bei Ziela. Wie die Bosporaner ihn kommen sahen, durchschritten sie keck den tiefen Bergspalt, der ihre Fronte deckte, und griffen den Hügel hinauf die Römer an. Caesars Soldaten waren noch mit dem Lagerschlagen beschäftigt und einen Augenblick schwankten die Reihen; allein die kriegsgewohnten Veteranen sammelten sich rasch und gaben das Beispiel zum allgemeinen Angriff und zum vollkommenen Siege (2. Aug. 707). In fünf Tagen war der Feldzug beendigt — zu dieser Zeit, wo jede Stunde kostbar war, ein unschätzbarer Glücksfall. Mit der Verfolgung des Königs, der über Sinope heimgegangen war, beauftragte Caesar des Pharnakes illegitimen Bruder, den tapfern Mithradates von Pergamon, welcher zum Lohn für die in Aegypten geleisteten Dienste an Pharnakes Stelle die bosporanische Königskrone empfing. Im Uebrigen wurden die syrischen und kleinasiatischen Angelegenheiten friedlich geschlichtet, die eigenen Bundesgenossen reich belohnt, die des Pompeius im Ganzen mit Geldbufsen oder Verweisen entlassen. Nur der mächtigste unter den Clienten des Pompeius, Deiotarus ward wieder auf sein angestammtes enges Gebiet, den tolistobogischen Gau beschränkt. An seiner Stelle ward mit Kleinarmenien König Ariobarzanes von Kappadokien belehnt, mit dem von Deiotarus usurpirten Vierfürstenthum der Trokmer der neue König des

Calvinus bei Nikopolis geschlagen.

48/7

Caesar siegt bei Ziela.

47

Ordnung Kleinasiens.

Bosporus, welcher wie von väterlicher Seite dem pontischen, so von mütterlicher einem der galatischen Fürstengeschlechter entstammte.

Illyrischer Land- und Seekrieg.

Auch in Illyrien hatten, während Caesar in Aegypten war, sehr ernsthafte Auftritte sich zugetragen. Die delmatische Küste war seit Jahrhunderten ein wunder Fleck der römischen Herrschaft und die Bewohner mit Caesar noch von seiner Statthalterschaft her in offener Fehde; im Binnenland aber wimmelte es von dem thessalischen Kriege her von versprengten Pompeianern. Indefs hatte Quintus Cornificius mit den aus Italien nachrückenden Legionen sowohl die Eingebornen wie die Flüchtlinge im Zaum gehalten und zugleich der in diesen rauhen Gegenden so schwierigen Verpflegung der Truppen genügt. Selbst als der tüchtige Marcus Octavius, der Sieger von Curicta (S. 391), mit einem Theil der pompeianischen Flotte in diesen Gewässern erschien, um hier zur See und zu Lande den Krieg gegen Caesar zu leiten, wufste Cornificius, gestützt auf die Schiffe und den Hafen der Iadestiner (Zara), nicht blofs sich zu behaupten, sondern bestand auch selbst zur See gegen die Flotte des Gegners manches glückliche Gefecht. Aber als der neue Statthalter von Illyrien, der von Caesar aus dem Exil (S. 316) zurückberufene Aulus Gabinius, mit 15 Cohorten und 3000 Reitern im Winter
48/7 706/7 auf dem Landweg in Illyrien eintraf, wechselte das System der Kriegführung. Statt wie sein Vorgänger sich auf den kleinen Krieg zu beschränken, unternahm der kühne thätige Mann sogleich trotz der rauhen Jahreszeit mit seiner gesammten Streitmacht eine Expedition in die Gebirge. Aber die ungünstige Witterung, die Schwierigkeit der Verpflegung und der

Gabinius Niederlage.

tapfere Widerstand der Delmater rieben das Heer auf; Gabinius mufste den Rückzug antreten, ward auf diesem von den Delmatern angegriffen und schmählich geschlagen, und erreichte mit den schwachen Ueberresten seiner stattlichen Armee mühsam Salonae, wo er bald darauf starb. Die meisten illyrischen Küstenstädte ergaben sich hierauf der Flotte des Octavius; die an Caesar festhielten, wie Salonae und Epidauros (Ragusa vecchia), wurden von der Flotte zur See, zu Lande von den Barbaren so heftig bedrängt, dafs die Uebergabe und die Capitulation der in Salonae eingeschlossenen Heerestrümmer nicht mehr fern schien. Da liefs der Commandant des brundisinischen Depots, der energische Publius Vatinius in Ermangelung von Kriegsschiffen gewöhnliche Böte mit Schnäbeln versehen und sie mit den aus den Hospitälern entlassenen Soldaten bemannen und lieferte mit dieser im-

provisirten Kriegsflotte der weit überlegenen octavianischen bei der Insel Tauris (Torcola zwischen Lesina und Curzola) ein Treffen, in dem die Tapferkeit des Anführers und der Schiffssoldaten wie so oft ersetzte, was den Schiffen abging, und die Caesarianer einen glänzenden Sieg erfochten. Marcus Octavius verliefs diese Gewässer und begab sich nach Africa (Frühjahr 707); die Delmater setzten zwar noch Jahre lang mit grofser Hartnäckigkeit sich zur Wehre, allein es war dies nichts als ein örtlicher Gebirgskrieg. Als Caesar aus Aegypten zurückkam, hatte sein entschlossener Adjutant die in Illyrien drohende Gefahr bereits beseitigt.

Seesieg bei Tauris.

47

Um so ernster stand es in Africa, wo die Verfassungspartei vom Anfang des Bürgerkrieges an unumschränkt geherrscht und ihre Macht fortwährend gesteigert hatte. Bis zur pharsalischen Schlacht hatte hier eigentlich König Juba das Regiment geführt; er hatte Curio überwunden und die Kraft des Heeres waren seine flüchtigen Reiter und seine zahllosen Schützen; der pompeianische Statthalter Varus spielte neben ihm eine so subalterne Rolle, dafs er sogar diejenigen Soldaten Curios, die sich ihm ergeben hatten, dem König hatte ausliefern und deren Hinrichtung oder Abführung in das innere Numidien hatte mit ansehen müssen. Dies änderte sich nach der pharsalischen Schlacht. An eine Flucht zu den Parthern dachte mit Ausnahme des Pompeius selbst kein namhafter Mann der geschlagenen Partei. Ebenso wenig versuchte man die See mit vereinten Kräften zu behaupten; Marcus Octavius Kriegführung in den illyrischen Gewässern stand vereinzelt und war ohne dauernden Erfolg. Die grofse Majorität der Republikaner wie der Pompeianer wandte sich nach Africa, wo allein noch ein ehrenhafter und verfassungsmäfsiger Kampf gegen den Usurpator möglich war. Dort fanden die Trümmer der bei Pharsalos zersprengten Armee, die Besatzungstruppen von Dyrrhachion, Kerkyra und dem Peloponnes, die Reste der illyrischen Flotte sich allmählich zusammen; es trafen dort ein der zweite Oberfeldherr Metellus Scipio, die beiden Söhne des Pompeius Gnaeus und Sextus, der politische Führer der Republikaner Marcus Cato, die tüchtigen Offiziere Labienus, Afranius, Petreius, Octavius und Andere. Wenn die Kräfte der Emigration verringert waren, so hatte dagegen ihr Fanatismus sich wo möglich noch gesteigert. Man fuhr nicht blofs fort die Gefangenen und selbst die Parlamentäre Caesars zu ermorden, sondern König Juba, in dem die Erbitterung des Parteimannes mit der Wuth des halbbarbarischen Africaners zusammenflofs, stellte die

Reorganisation der Coalition in Africa.

Maxime auf, dafs in jeder der Sympathien mit dem Feinde verdächtigen Gemeinde die Bürgerschaft ausgerottet und die Stadt niedergebrannt werden müsse, und führte auch gegen einige Ortschaften, zum Beispiel das unglückliche Vaga bei Hadrumetum, diese Theorie in der That praktisch durch. Ja dafs nicht die Hauptstadt der Provinz selber, das blühende eben wie einst Karthago von den numidischen Königen längst mit schelem Auge angesehene Utica, von König Juba dieselbe Behandlung erfuhr und dafs man gegen die allerdings nicht mit Unrecht der Hinneigung zu Caesar beschuldigte Bürgerschaft mit Vorsichtsmafsregeln sich begnügte, hatte sie nur Catos energischem Auftreten zu danken. — Da weder Caesar selbst noch einer seiner Statthalter das Geringste gegen Africa unternahm, so hatte die Coalition vollkommen Zeit sich dort politisch und militärisch zu reorganisiren. Vor allem war es nothwendig die durch Pompeius Tod erledigte Oberfeldherrnstelle aufs Neue zu besetzen. König Juba hatte nicht übel Lust die Stellung, die er bis auf die pharsalische Schlacht in Africa gehabt, auch ferner zu behaupten; wie er denn überhaupt nicht mehr als Client der Römer, sondern als gleichberechtigter Verbündeter oder gar als Schutzherr auftrat und zum Beispiel es sich herausnahm römisches Silbergeld mit seinem Namen und Wappen zu schlagen, ja sogar den Anspruch erhob allein im Lager den Purpur zu führen und den römischen Heerführern ansann den purpurnen Feldherrnmantel abzulegen. Metellus Scipio ferner forderte den Oberbefehl für sich, weil Pompeius ihn, mehr aus schwiegersöhnlichen als aus militärischen Rücksichten, im thessalischen Feldzug als sich gleichberechtigt anerkannt hatte. Die gleiche Forderung erhob Varus als — freilich selbsternannter — Statthalter von Africa, da der Krieg in seiner Provinz geführt werden sollte. Endlich die Armee begehrte zum Führer den Propraetor Marcus Cato. Offenbar hatte sie Recht. Cato war der einzige Mann, der für das schwere Amt die erforderliche Hingebung, Energie und Autorität besafs; wenn er kein Militär war, so war es doch unendlich besser einen Nichtmilitär, der sich zu bescheiden und seine Unterfeldherrn handeln zu lassen verstand, als einen Offizier von unerprobter Fähigkeit, wie Varus, oder gar einen von erprobter Unfähigkeit, wie Metellus Scipio zum Oberfeldherrn zu bestellen. Indefs die Entscheidung fiel schliefslich auf eben diesen Scipio, und Cato selbst war es, der sie im Wesentlichen bestimmte. Es geschah dies nicht, weil er jener Aufgabe sich nicht gewachsen fühlte oder weil seine Eitelkeit bei dem Aus-

schlagen mehr ihre Rechnung fand als bei dem Annehmen; noch weniger weil er Scipio liebte oder achtete, mit dem er vielmehr persönlich verfeindet war und der überall bei seiner notorischen Untüchtigkeit einzig durch seine Schwiegervaterschaft zu einer gewissen Bedeutung gelangt war; sondern einzig und allein, weil sein verbissener Rechtsformalismus lieber die Republik von Rechtswegen zu Grunde gehen liefs als sie auf irreguläre Weise rettete. Als er nach der pharsalischen Schlacht auf Kerkyra mit Marcus Cicero zusammentraf, hatte er sich erboten diesem, der noch von seiner kilikischen Statthalterschaft her mit der Generalschaft behaftet war, als dem höherstehenden Offizier, wie es Rechtens war, das Commando in Kerkyra zu übertragen und den unglücklichen Advocaten, der seine Lorbeeren vom Amanos jetzt tausendmal verwünschte, durch diese Bereitwilligkeit fast zur Verzweiflung, aber auch alle halbwegs einsichtigen Männer zum Erstaunen gebracht. Die gleichen Principien wurden hier geritten, wo etwas mehr darauf ankam; Cato erwog die Frage, wem die Oberfeldherrnstelle gebühre, als handelte es sich um ein Ackerfeld bei Tusculum, und sprach sie dem Scipio zu. Durch diesen Ausspruch wurden seine eigene und die Candidatur des Varus beseitigt. Er war es aber auch und er allein, der mit Energie den Ansprüchen des Königs Juba entgegentrat und es ihn fühlen liefs, dafs der römische Adel zu ihm nicht bittend komme wie zu dem Grofsfürsten der Parther, um bei dem Schutzherrn Beistand zu suchen, sondern befehlend und von dem Unterthan Beistand fordernd. Bei dem gegenwärtigen Stande der römischen Streitkräfte in Africa konnte Juba nicht umhin etwas gelindere Saiten aufzuziehen, obgleich er freilich bei dem schwachen Scipio es dennoch durchsetzte, dafs die Besoldung seiner Truppen der römischen Kasse aufgebürdet und für den Fall des Sieges ihm die Abtretung der Provinz Africa zugesichert ward. — Dem neuen Oberfeldherrn zur Seite trat wiederum der Senat der ‚Dreihundert', der in Utica seinen Sitz aufschlug und seine gelichteten Reihen durch Aufnahme der angesehensten und vermögendsten Männer des Ritterstandes ergänzte. — Die Rüstungen wurden, hauptsächlich durch Catos Eifer, mit der gröfsten Energie gefördert und jeder waffenfähige Mann, selbst Freigelassene und Libyer, in die Legionen eingestellt; wodurch dem Ackerbau die Hände so sehr entzogen wurden, dafs ein grofser Theil der Felder unbestellt blieb, aber allerdings auch ein imposantes Resultat erzielt ward. Das schwere Fufsvolk

zählte vierzehn Legionen, wovon zwei bereits durch Varus aufgestellt, acht andere theils aus den Flüchtlingen, theils aus den in der Provinz Conscribirten gebildet und vier römisch bewaffnete Legionen des König Juba waren. Die schwere Reiterei, bestehend aus den mit Labienus eingetroffenen Kelten und Deutschen und allerlei darunter eingereihten Leuten, war ohne Jubas römisch gerüstete Reiterschaar 1600 Mann stark. Die leichten Truppen bestanden aus zahllosen Massen ohne Zaum und Zügel reitender und blofs mit Wurfspeeren bewaffneter Numidier, aus einer Anzahl berittener Bogenschützen und grofsen Schwärmen von Schützen zu Fufs. Dazu kamen endlich Jubas 120 Elephanten und die von Publius Varus und Marcus Octavius befehligte 55 Segel starke Flotte. Dem drückenden Geldmangel wurde einigermafsen durch eine Selbstbesteuerung des Senats abgeholfen, die um so ergiebiger war, als die reichsten africanischen Capitalisten in denselben einzutreten veranlafst worden waren. Getreide und andere Vorräthe hatte man in den vertheidigungsfähigen Festungen in ungeheuren Massen aufgehäuft, zugleich aus den offenen Ortschaften die Vorräthe möglichst entfernt. Die Abwesenheit Caesars, die schwierige Stimmung seiner Legionen, die Gährung in Spanien und Italien hoben allmählich die Stimmung und die Erinnerung an die pharsalische Schlacht fing an neuen Siegeshoffnungen zu weichen. — Die von Caesar in Aegypten verlorene Zeit rächte nirgend sich schwerer als hier. Hätte er unmittelbar nach Pompeius Tode sich nach Africa gewendet, so würde er daselbst ein schwaches, desorganisirtes und consternirtes Heer und vollständige Anarchie unter den Führern vorgefunden haben; wogegen jetzt, namentlich durch Catos Energie, eine der bei Pharsalos geschlagenen an Zahl gleiche Armee unter namhaften Führern und unter einer geregelten Oberleitung in Africa stand.

Bewegungen in Spanien.

Es schien überhaupt über dieser africanischen Expedition Caesars ein eigener Unstern zu walten. Noch vor seiner Einschiffung nach Aegypten hatte Caesar in Spanien und Italien verschiedene Mafsregeln zur Einleitung und Vorbereitung des africanischen Krieges angeordnet; aus allen war aber nichts als Unheil entsprungen. Von Spanien aus sollte, Caesars Anordnung zufolge, der Statthalter der südlichen Provinz Quintus Cassius Longinus mit vier Legionen nach Africa übersetzen, dort den König Bogud von Westmauretanien *) an sich ziehen und mit ihm

*) Die Staatengestaltung im nordwestlichen Africa während dieser

gegen Numidien und Africa vorgehen. Aber jenes nach Africa bestimmte Heer schlofs eine Menge geborner Spanier *und* zwei ganze ehemals pompeianische Legionen in sich; pompeianische Sympathien herrschten in der Armee wie in der Provinz und das ungeschickte und tyrannische Auftreten des caesarischen Statthalters war nicht geeignet sie zu beschwichtigen. Es kam förmlich zum Aufstande; Truppen und Städte ergriffen Partei für oder gegen den Statthalter; schon war es darauf und daran, dafs die, welche gegen den Statthalter Caesars sich erhoben hatten, offen die Fahne des Pompeius aufsteckten; schon hatte Pompeius älterer Sohn Gnaeus, um diese günstige Wendung zu benutzen, sich von Africa nach Spanien eingeschifft, als die Desavouirung des Statthalters durch die angesehensten Caesarianer selbst und das Einschreiten des Befehlshabers der nördlichen Provinz den Aufstand eben noch rechtzeitig unterdrückten. Gnaeus Pompeius, der unterwegs mit einem vergeblichen Versuch sich in Mauretanien festzusetzen Zeit verloren hatte, kam zu spät; Gaius Trebonius, den Caesar nach seiner Heimkehr aus dem Osten zur Ablösung des Cassius nach Spanien sandte (Herbst 707), fand [47] überall unweigerlichen Gehorsam. Aber natürlich war über diesen Irrungen von Spanien aus nichts geschehen, um die Organisation der Republikaner in Africa zu stören; ja es war sogar in Folge der Verwicklungen mit Longinus König Bogud von Westmauretanien, der auf Caesars Seite stand und wenigstens König Juba einige Hindernisse hätte in den Weg legen können, mit seinen Truppen nach Spanien abgerufen worden. — Bedenkli- Militäraufstand in Campanien.

Zeit liegt sehr im Dunkel. Nach dem jugurthinischen Kriege herrschte König Bocchus von Mauretanien wahrscheinlich vom westlichen Meer bis zum Hafen von Saldae, in dem heutigen Marocco und Algier (II, 159); die von den mauretanischen Oberkönigen wohl von Haus aus verschiedenen Fürsten von Tingis (Tanger), die schon früher vorkommen (Plut. *Sert.* 9) und zu denen vermuthlich Sallusts (*hist.* 2, 31 Kritz) Leptasta und Ciceros (*in Vat.* 5, 12) Mastanesosus gehören, mögen in beschränkten Grenzen selbstständig gewesen oder auch bei ihm zu Lehn gegangen sein; ähnlich wie schon Syphax über viele Stammfürsten gebot (Appian *Pun.* 10) und um diese Zeit in dem benachbarten Numidien Cirta, wahrscheinlich doch unter Jubas Oberherrlichkeit, von dem Fürsten Massinissa besessen ward (App. *b. c.* 4, 54). Um 672 finden wir an Bocchus Stelle einen König Bocut [62] oder Bogud (II, 337), vermuthlich des Bocchus Sohn. Von 705 an erscheint [49] das Reich getheilt zwischen dem König Bogud, der die westliche, und dem König Bocchus, der die östliche Hälfte besitzt und auf welche die spätere Scheidung Mauretaniens in Boguds Reich oder den Staat von Tingis und Bocchus Reich oder den Staat von Jol (Caesarea) zurückgeht (Plin. *h. n.* 5, 2, 19, vergl. *bell Afr.* 23).

cher noch waren die Vorgänge unter den Truppen, die Caesar im südlichen Italien hatte zusammenziehen lassen, um mit ihnen nach Africa überzuschiffen. Es waren gröfstentheils die alten Legionen, die in Gallien, Spanien, Thessalien Caesars Thron begründet hatten. Den Geist dieser Truppen hatten die Siege nicht gebessert, die lange Rast in Unteritalien vollständig zerrüttet. Die fast übermenschlichen Zumuthungen, die der Feldherr an sie machte und deren Folgen in den schrecklich gelichteten Reihen nur zu grell hervortraten, liefsen selbst in diesen Eisenmännern einen Sauerteig des Grolls zurück, der nur der Zeit und Ruhe bedurfte, um die Gemüther in Gährung zu bringen. Der einzige Mann, der ihnen imponirte, war seit einem Jahre fern und fast verschollen, ihre vorgesetzten Offiziere aber scheuten weit mehr sich vor den Soldaten als diese vor ihnen und sahen den Weltbesiegern jede Brutalität gegen ihre Quartiergeber und jede Indisciplin nach. Als nun der Befehl sich nach Sicilien einzuschiffen kam und der Soldat das üppige Wohlleben in Campanien wieder mit einer dritten der spanischen und thessalischen an Drangsalen sicher nicht nachstehenden Campagne vertauschen sollte, rissen die allzu lange gelockerten und allzu plötzlich wieder angezogenen Zügel. Die Legionen weigerten sich zu gehorchen, bevor die versprochenen Geschenke ihnen gezahlt seien, und wiesen die von Caesar gesandten Offiziere mit Hohnreden, ja mit Steinwürfen zurück. Ein Versuch den beginnenden Aufstand durch Steigerung der versprochenen Summen zu dämpfen hatte nicht blofs keinen Erfolg, sondern die Soldaten brachen massenweise auf, um die Erfüllung der Versprechungen in der Hauptstadt von dem Feldherrn zu erpressen. Einzelne Offiziere, die die meuterischen Rotten unterwegs zurückzuhalten versuchten, wurden erschlagen. Es war eine furchtbare Gefahr. Caesar liefs die wenigen in der Stadt befindlichen Soldaten die Thore besetzen, um die mit Recht befürchtete Plünderung wenigstens für den ersten Anlauf abzuwehren, und erschien plötzlich unter den tobenden Haufen mit der Frage, was sie begehrten. Man rief: den Abschied. Augenblicklich ward er wie gebeten ertheilt. Wegen der Geschenke, fügte Caesar hinzu, welche er für den Triumph seinen Soldaten zugesagt habe, so wie wegen der Aecker, die er ihnen nicht versprochen, aber bestimmt gehabt, möchten sie an dem Tage, wo er mit den andern Soldaten triumphiren werde, sich bei ihm melden; an dem Triumphe selbst freilich könnten sie als vorher entlassen natürlich nicht theilnehmen. Auf diese Wendung waren die Massen nicht gefafst; überzeugt

dafs Caesar ihrer für den africanischen Feldzug nicht entrathen könne, hatten sie den Abschied nur gefordert, um, wenn er ihnen verweigert werde, daran ihre Bedingungen zu knüpfen. Halb irre geworden in dem Glauben an ihre eigene Unentbehrlichkeit; zu unbehülflich um wieder einzulenken und die verfahrene Unterhandlung in das rechte Geleise zurückzubringen; als Menschen beschämt durch die Treue, mit der der Imperator auch seinen treuvergessenen Soldaten Wort hielt und durch die Hochherzigkeit desselben, welche eben jetzt weit mehr gewährte als er je zugesagt hatte; als Soldaten tief ergriffen, da der Feldherr ihnen in Aussicht stellte dem Triumph ihrer Kameraden als Bürgersleute zuschauen zu müssen und da er sie nicht mehr ‚Kameraden' hiefs, sondern ‚Bürger', also mit dieser aus seinem Munde so fremdartig klingenden Anrede gleichsam mit einem Schlage ihre ganze stolze Soldatenvergangenheit zerstörend, und zu alledem unter dem Zauber des unwiderstehlich gewaltigen Menschen — standen die Soldaten eine Weile stumm und zaudernd, bis von allen Seiten der Ruf erscholl, dafs der Feldherr sie wieder zu Gnaden annehmen und es ihnen wieder gestatten möge Caesars Soldaten zu heifsen. Caesar gestattete es, nachdem er hinreichend sich hatte bitten lassen; den Rädelsführern bei dieser Meuterei aber wurde an ihren Triumphalgeschenken ein Drittheil gekürzt. Ein gröfseres psychologisches Meisterstück kennt die Geschichte nicht und keines, das vollständiger gelungen wäre.

Caesar nach Africa.

Auf den africanischen Feldzug wirkte diese Meuterei immerhin wenigstens insofern nachtheilig ein, als sie die Eröffnung desselben beträchtlich verzögerte. Als Caesar in dem zur Einschiffung bestimmten Hafen von Lilybaeon eintraf, waren die zehn nach Africa bestimmten Legionen dort bei weitem noch nicht vollständig versammelt und eben die erprobten Truppen noch am weitesten zurück. Indefs kaum waren sechs Legionen, darunter fünf neu gebildete, daselbst angelangt und die nöthigen Kriegs- und Transportschiffe angekommen, als Caesar mit denselben in See stach (25. Dec. 707 des unberichtigten, etwa 8. 47 Oct. des julianischen Kalenders). Die feindliche Flotte, die der herrschenden Aequinoctialstürme wegen bei der Insel Aegimuros vor der karthagischen Bucht auf den Strand gezogen war, hinderte die Ueberfahrt nicht; allein dieselben Stürme zerstreuten die Flotte Caesars nach allen Richtungen, und als Caesar unweit Hadrumetum (Susa) die Gelegenheit zu landen ersah, konnte er nicht mehr als etwa 3000 Mann, gröfstentheils Rekruten, und 150 Reiter ausschiffen. Der Versuch das vom Feinde stark be-

setzte Hadrumetum wegzunehmen mifslang; dagegen bemächtigte Caesar sich der beiden nicht weit von einander entfernten Hafenplätze Ruspina (Sahalil bei Susa) und Kleinleptis. Hier verschanzte er sich; aber seine Stellung war so unsicher, dafs er seine Reiter auf den Schiffen und diese segelfertig und mit Wasservorrath versehen hielt, um jeden Augenblick, wenn er mit Uebermacht sollte angegriffen werden, wieder sich einschiffen zu können. Indefs war dies nicht nöthig, da eben noch zu rechter
46 Zeit die verschlagenen Schiffe anlangten (3. Jan. 708). Gleich am folgenden Tage unternahm Caesar, dessen Heer in Folge der von den Pompeianern getroffenen Anstalten Mangel an Getreide litt, mit drei Legionen einen Zug in das innere Land, ward aber nicht weit von Ruspina auf dem Marsche von den Heerhaufen angegriffen, die Labienus heranführte, um Caesar von der Küste zu vertreiben. Da Labienus ausschliefslich Reiterei und Schützen, Caesar fast nichts als Linieninfanterie hatte, so wurden die Legionen rasch umzingelt und den Geschossen der Feinde preisgegeben, ohne sie erwiedern oder mit Erfolg angreifen zu können. Zwar machte die Deployirung der ganzen Linie die Flügel wieder frei und muthige Angriffe retteten die Ehre der Waffen; allein der Rückzug war unvermeidlich, und wäre Ruspina nicht so nahe gewesen, so hätte der maurische Wurfspeer vielleicht hier dasselbe ausgerichtet, was bei Karrhae der parthische Bogen.

Gefecht bei Ruspina.

Caesar, den dieser Tag von der ganzen Schwierigkeit des bevorstehenden Krieges überzeugt hatte, wollte seine unerprobten und durch die neue Gefechtweise entmuthigten Soldaten keinem solchen Angriff wieder aussetzen, sondern wartete das Eintreffen seiner Veteranenlegionen ab. Die Zwischenzeit wurde benutzt um die drückende Ueberlegenheit des Feindes in den Fernwaffen einigermafsen auszugleichen. Dafs die geeigneten Leute von der Flotte als leichte Reiter oder Schützen in die Landarmee eingereiht wurden, konnte nicht viel helfen. Etwas mehr wirkten die von Caesar veranlafsten Diversionen. Es gelang die am südlichen Abhang des grofsen Atlas gegen die Sahara zu schweifenden gaetulischen Hirtenstämme gegen Juba in Waffen zu bringen; denn selbst bis zu ihnen hatten die Schläge der marianisch-sullanischen Zeit sich erstreckt und ihr Groll gegen den Pompeius, der sie damals den numidischen Königen untergeordnet hatte (II, 337), machte sie dem Erben des mächtigen bei ihnen noch vom jugurthinischen Feldzug her in gutem Andenken lebenden Marius von vorn herein geneigt. Die mauretanischen Könige, Bogud in Tingis, Bocchus in Jol, waren Jubas natürliche Rivalen und zum

Caesars Stellung bei Ruspina.

Theil längst mit Caesar im Bündnifs. Endlich streifte in dem Grenzgebiet zwischen den Reichen des Juba und des Bocchus noch der letzte der Catilinarier, jener Publius Sittius aus Nuceria (S. 168), der achtzehn Jahre zuvor aus einem bankerotten italischen Kaufmann sich in einen mauretanischen Freischaarenführer verwandelt und seitdem in den libyschen Händeln sich einen Namen und ein Heergefolge geschaffen hatte. Bocchus und Sittius fielen vereinigt in das numidische Land, besetzten die wichtige Stadt Cirta und ihr Angriff so wie der der Gaetuler nöthigte den König Juba einen Theil seiner Truppen an seine Süd- und Westgrenze zu senden. Indefs blieb Caesars Lage unbequem genug. Seine Armee war auf den Raum einer Quadratmeile zusammengedrängt; wenn auch die Flotte Getreide herbeischaffte, so ward doch der Mangel an Fourage von Caesars Reitern ebenso gefühlt wie vor Dyrrhachion von denen des Pompeius. Die leichten Truppen des Feindes blieben aller Anstrengungeu Caesars ungeachtet den seinigen so unermefslich überlegen, dafs es fast unmöglich schien die Offensive in das Binnenland hinein auch mit Veteranen durchzuführen. Wenn Scipio zurückwich und die Küstenstädte preisgab, so konnte er vielleicht einen Sieg erfechten wie die, welche des Orodes Vezier über Crassus, Juba über Curio davongetragen hatten, wenigstens aber den Krieg ins Unendliche hinausziehen. Diesen Feldzugsplan ergab die einfachste Ueberlegung: selbst Cato, obwohl nichts weniger als ein Strateg, rieth dazu und erbot sich zugleich mit einem Corps nach Italien überzufahren und dort die Republikaner unter die Waffen zu rufen, was bei der gründlichen Verwirrung daselbst gar wohl Erfolg haben konnte. Allein Cato konnte nur rathen, nicht befehlen; der Oberbefehlshaber Scipio entschied, dafs der Krieg in der Küstenlandschaft geführt werden solle. Es war dies nicht blofs insofern verkehrt, als man damit einen sicheren Erfolg verheifsenden Kriegsplan fahren liefs, sondern auch insofern, als die Landschaft, in die man den Krieg verlegte, in bedenklicher Gährung, und das Heer, das man Caesar gegenüberstellte, zum guten Theil ebenfalls schwierig war. Die fürchterlich strenge Aushebung, die Wegschleppung der Vorräthe, die Verwüstung der kleineren Ortschaften, überhaupt das Gefühl einer von Haus aus ihr fremden und bereits verlorenen Sache aufgeopfert zu werden hatten die einheimische Bevölkerung erbittert gegen die auf africanischem Boden ihren letzten Verzweiflungskampf kämpfenden römischen Republikaner; und das terroristische Verfahren der letzteren gegen alle auch nur der Gleichgültigkeit ver-

dächtigen Gemeinden (S. 431) hatte diese Erbitterung zum furchtbarsten Hafs gesteigert. Die africanischen Städte erklärten, wo sie irgend es wagen konnten, sich für Caesar; unter den Gaetulern und den Libyern, die unter den leichten Truppen und selbst in den Legionen in Menge dienten, rifs die Desertion ein. Indefs Scipio beharrte mit aller dem Unverstand eigenen Hartnäckigkeit auf seinem Plan, zog mit gesammter Heeresmacht von Utica her vor die von Caesar besetzten Städte Ruspina und Kleinleptis, belegte nördlich davon Hadrumetum, südlich Thapsus (am Vorgebirge Râs ed Dimâs) mit starken Besatzungen und bot in Gemeinschaft mit Juba, der mit all seinen nicht durch die Grenzvertheidigung in Anspruch genommenen Truppen gleichfalls vor Ruspina erschien, zu wiederholten Malen dem Feinde die Schlacht an. Aber Caesar war entschlossen seine Veteranenlegionen zu erwarten. Als diese dann nach und nach eintrafen und auf dem Kampfplatz erschienen, verloren Scipio und Juba die Lust eine Feldschlacht zu wagen und Caesar hatte kein Mittel sie bei ihrer aufserordentlichen Ueberlegenheit an leichter Reiterei zu einer solchen zu zwingen. Ueber Märsche und Scharmützel in der Umgegend von Ruspina und Thapsus, die hauptsächlich um die Auffindung der landüblichen Kellerverstecke (Silos) und um Ausbreitung der Posten sich bewegten, verflossen fast zwei Monate. Caesar, durch die feindlichen Reiter genöthigt sich möglichst auf den Anhöhen zu halten oder auch seine Flanken durch verschanzte Linien zu decken, gewöhnte doch während dieser mühseligen und aussichtslosen Kriegführung allmählich seine Soldaten an die fremdartige Kampfweise. Freund und Feind erkannten in dem vorsichtigen Fechtmeister, der seine Leute sorgfältig und nicht selten persönlich einschulte, den raschen Feldherrn nicht wieder und wurden fast irre an dieser im Zögern wie im Zuschlagen sich gleichbleibenden Meisterschaft. Endlich wandte Caesar, nachdem er seine letzten Verstärkungen an sich gezogen hatte, sich seitwärts gegen Thapsus. Scipio hatte diese Stadt, wie gesagt, stark besetzt und damit den Fehler begangen seinem Gegner ein leicht zu fassendes Angriffsobject darzubieten; zu dem ersten fügte er bald den zweiten noch minder verzeihlichen hinzu die von Caesar gewünschte und von Scipio mit Recht bisher verweigerte Feldschlacht jetzt zur Rettung von Thapsus auf einem Terrain zu liefern, das die Entscheidung in die Hände der Linieninfanterie gab. Unmittelbar am Strande, Caesars Lager gegenüber, traten Scipios und Jubas Legionen an, die vorderen Reihen kampffertig, die hinteren beschäftigt ein ver-

Schlacht bei Thapsus.

schanztes Lager zu schlagen; zugleich bereitete die Besatzung von Thapsus einen Ausfall vor. Den letzteren zurückzuweisen genügten Caesars Lagerwachen. Seine kriegsgewohnten Legionen, schon nach der unsicheren Aufstellung und den schlecht geschlossenen Gliedern den Feind richtig würdigend, zwangen, während drüben noch geschanzt ward, und ehe noch der Feldherr das Zeichen gab, einen Trompeter zum Angriff zu blasen und gingen auf der ganzen Linie vor, allen voran Caesar selbst, der, da er die Seinigen ohne seinen Befehl abzuwarten vorrücken sah, an ihrer Spitze auf den Feind ein galoppirte. Der rechte Flügel, den übrigen Abtheilungen voran, scheuchte die ihm gegenüberstehende Linie der Elephanten — es war dies die letzte grofse Schlacht, in der diese Bestien verwendet worden sind — durch Schleuderkugeln und Pfeile zurück auf ihre eigenen Leute. Die Deckungsmannschaft ward niedergehauen, der linke Flügel der Feinde gesprengt und die ganze Linie aufgerollt. Die Niederlage war um so vernichtender, als das neue Lager der geschlagenen Armee noch nicht fertig und das alte beträchtlich entfernt war; beide wurden nach einander fast ohne Gegenwehr erobert. Die Masse der geschlagenen Armee warf die Waffen weg und bat um Quartier; aber Caesars Soldaten waren nicht mehr dieselben, die vor Ilerda willig der Schlacht sich enthalten, bei Pharsalos der Wehrlosen ehrenhaft geschont hatten. Die Gewohnheit des Bürgerkriegs und der von der Meuterei zurückgebliebene Groll machten auf dem Schlachtfelde von Thapsus in schrecklicher Weise sich geltend. Wenn der Hydra, mit der man kämpfte, stets neue Kräfte nachwuchsen, wenn die Armee von Italien nach Spanien, von Spanien nach Makedonien, von Makedonien nach Africa geschleudert ward, die immer heifser ersehnte Ruhe immer nicht kam, so suchte, und nicht ganz ohne Ursache, der Soldat davon den Grund in Caesars unzeitiger Milde. Er hatte es sich geschworen nachzuholen, was der Feldherr versäumt, und blieb taub für das Flehen der entwaffneten Mitbürger wie für die Befehle Caesars und der höheren Offiziere. Die funfzigtausend Leichen, die das Schlachtfeld von Thapsus bedeckten, darunter auch mehrere als heimliche Gegner der neuen Monarchie bekannte und defshalb bei dieser Gelegenheit von ihren eigenen Leuten niedergemachte caesarische Offiziere, zeigten, wie der Soldat sich Ruhe schafft. Die siegende Armee dagegen zählte nicht mehr als funfzig Todte (6. April 708).

Eine Fortsetzung des Kampfes fand nach der Schlacht von Thapsus so wenig in Africa statt, wie anderthalb Jahre zuvor im

46

Cato in Utica.

Osten nach der pharsalischen Niederlage. Cato als Commandant von Utica berief den Senat, legte den Stand der Vertheidigungsmittel dar und stellte es zur Entscheidung der Versammelten, ob man sich unterwerfen oder bis auf den letzten Mann sich vertheidigen wolle, einzig sie beschwörend nicht jeder für sich, sondern alle für einen zu beschliefsen und zu handeln. Die muthigere Meinung fand manchen Vertreter; es wurde beantragt die waffenfähigen Sklaven von Staatswegen freizusprechen, was aber Cato als einen ungesetzlichen Eingriff in das Privateigenthum zurückwies und statt dessen einen patriotischen Aufruf an die Sklaveneigenthümer vorschlug. Allein bald verging der grofsentheils aus africanischen Grofshändlern bestehenden Versammlung diese Anwandlung von Entschlossenheit und man ward sich einig zu capituliren. Als dann Faustus Sulla, des Regenten Sohn, und Lucius Afranius mit einer starken Abtheilung Reiterei vom Schlachtfelde her in Utica eintrafen, machte Cato noch einen Versuch durch sie die Stadt zu halten; allein ihre Forderung sie zuvörderst die unzuverlässige Bürgerschaft von Utica insgesammt niedermachen zu lassen wies er unwillig zurück und liefs lieber die letzte Burg der Republikaner dem Monarchen ohne Gegenwehr in die Hände fallen als die letzten Athemzüge der Republik durch eine solche Metzelei entweihen. Nachdem er theils durch seine Autorität, theils durch freigebige Spenden dem Wüthen der Soldatesca gegen die unglücklichen Uticenser nach Vermögen gesteuert und, so weit es in seiner Macht stand, denen, die Caesars Gnade sich nicht anvertrauen mochten, die Mittel zur Flucht, denen, die bleiben wollten, die Gelegenheit unter möglichst leidlichen Bedingungen zu capituliren mit rührender Sorgfalt gewährt und durchaus sich überzeugt hatte, dafs er Niemand weiter Hülfe zu leisten vermöge, hielt er seines Commandos sich entbunden, zog sich in sein Schlafgemach zurück und stiefs sich das Schwert in die Brust. Auch von den übrigen flüchtigen Führern retteten sich nur wenige. Die von Thapsus geflüchteten Reiter stiefsen auf die Schaaren des Sittius und wurden von ihnen niedergehauen oder gefangen; ihre Führer Afranius und Faustus wurden an Caesar ausgeliefert und, da dieser sie nicht sogleich hinrichten liefs, von dessen Veteranen in einem Auflauf erschlagen. Der Oberfeldherr Metellus Scipio gerieth mit der Flotte der geschlagenen Partei in die Gewalt der Kreuzer des Sittius und durchbohrte sich selbst, da man Hand an ihn legen wollte. König Juba, nicht unvorbereitet auf einen solchen Ausgang, hatte für diesen Fall beschlossen zu enden, wie es ihm

Die Führer der Republikaner getödtet.

königlich dünkte, und auf dem Markte seiner Stadt Zama einen ungeheuren Scheiterhaufen rüsten lassen, der mit seinem Körper auch all seine Schätze und die Leichen der gesammten Bürgerschaft von Zama verzehren sollte. Allein die Stadtbewohner verspürten kein Verlangen bei der Leichenfeier des africanischen Sardanapal sich als Decoration verwenden zu lassen und schlossen dem König, da er vom Schlachtfeld flüchtend in Begleitung von Marcus Petreius vor der Stadt erschien, die Thore. Der König, eine jener im grellen und übermüthigen Lebensgenufs verwilderten Naturen, die auch aus dem Tode sich ein Taumelfest bereiten, begab sich mit seinem Begleiter nach einem seiner Landhäuser, liefs einen reichlichen Schmaus auftragen und forderte nach geendeter Mahlzeit den Petreius auf mit ihm im Zweikampf um den Tod zu fechten. Es war der Besieger Catilinas, der ihn von der Hand des Königs empfing; der König liefs darauf von einem seiner Sklaven sich durchbohren. Die wenigen angesehenen Männer, welche entkamen, wie Labienus und Sextus Pompeius, folgten dem älteren Bruder des Letzteren nach Spanien und suchten, wie einst Sertorius, in den Gewässern und Gebirgen dieser immer noch halb unabhängigen Landschaft ein letztes Räuber- und Piratenasyl. Ohne Widerstand ordnete Caesar die africanischen Verhältnisse. Wie schon Curio beantragt hatte, ward das Reich des Massinissa aufgelöst. Der östlichste Theil oder die Landschaft von Sitifis ward mit dem Reich des Königs Bocchus von Ostmauretanien vereinigt (II, 159), auch der treue König Bogud von Tingis mit ansehnlichen Gaben bedacht. Cirta (Constantine) und den umliegenden Landstrich, die bisher unter Jubas Oberhoheit der Fürst Massinissa und dessen Sohn Arabion besessen hatten, erhielt der Condottier Publius Sittius, um seine halbrömischen Schaaren daselbst anzusiedeln*); zugleich aber wurde dieser District so wie überhaupt der bei weitem gröfste und fruchtbarste Theil des bisherigen numidischen Reiches als ‚Neuafrica' mit der älteren Provinz Africa vereinigt und die Vertheidigung der Küstenlandschaft gegen die schweifenden Stämme der Wüste, welche die Republik einem Clientelkönig überlassen hatte, von dem neuen Monarchen auf das Reich selbst übernommen. Ordnung von Africa.

*) Die Inschriften der bezeichneten Gegend bewahren zahlreiche Spuren dieser Colonisirung. Der Name der Sittier ist dort ungemein häufig; die africanische Ortschaft Milev führt als römische den Namen *colonia Sarnensis* (Renier *inscr.* 1254. 2323. 2324), offenbar von dem nucerinischen Flufsgott Sarnus (Sueton *rhet.* 4).

Der Sieg der Monarchie.

Der Kampf, den Pompeius und die Republikaner gegen Caesars Monarchie unternommen hatten, endigte also nach vierjähriger Dauer mit dem vollständigen Sieg des neuen Monarchen. Zwar die Monarchie ward nicht erst auf den Schlachtfeldern von Pharsalos und Thapsus festgestellt; sie durfte bereits sich datiren von dem Augenblick, wo Pompeius und Caesar im Bunde die Gesammtherrschaft begründet und die bisherige aristokratische Verfassung über den Haufen geworfen hatten. Doch waren
48 es erst jene Bluttaufen des neunten August 706 und des sechs-
46 ten April 708, die das dem Wesen der Alleinherrschaft widerstreitende Gesammtregiment beseitigten und der neuen Monarchie festen Bestand und förmliche Anerkennung verliehen. Prätendenteninsurrectionen und republikanische Verschwörungen mochten nachfolgen und neue Erschütterungen, vielleicht sogar neue Revolutionen und Restaurationen hervorrufen; aber die während eines halben Jahrtausend ununterbrochene Continuität der freien Republik war durchrissen und im ganzen Umfang des weiten römischen Reiches durch die Legitimität der vollendeten Thatsache die Monarchie begründet. Der verfassungsmäfsige Kampf war zu Ende; und dafs er zu Ende war, das sprach Marcus Cato aus, als er zu Utica sich in sein Schwert stürzte. Seit vielen Jahren war er in dem Kampfe der legitimen Republik gegen ihre Bedränger der Vormann gewesen; er hatte ihn fortgesetzt, lange nachdem jede Hoffnung zu siegen in ihm erloschen war. Jetzt aber war der Kampf selbst unmöglich geworden; die Republik, die Marcus Brutus begründet hatte, war todt und niemals wieder ins Leben zu erwecken; was sollten die Republikaner noch auf der Erde? Der Schatz war geraubt, die Schildwache damit abgelöst; wer konnte sie schelten, wenn sie heimging? Es ist mehr Adel und vor allem mehr Verstand in Catos Tode, als in seinem Leben gewesen war. Cato war nichts weniger als ein grofser Mann; aber bei all jener Kurzsichtigkeit, jener Verkehrtheit, jener dürren Langweiligkeit und jenen falschen Phrasen, die ihn, für seine wie für alle Zeit, zum Ideal des gedankenlosen Republikanerthums und zum Liebling aller damit spielenden Individuen gestempelt haben, war er dennoch der Einzige, der das grofse dem Untergang verfallene System in dessen Agonie ehrlich und muthig vertrat. Darum, weil vor der einfältigen Wahrheit die klügste Lüge innerlich sich zernichtet fühlt und weil alle Hoheit und Herrlichkeit der Menschennatur schliefslich nicht auf der Klugheit beruht, sondern auf der Ehrlichkeit, darum hat Cato eine gröfsere geschichtliche Rolle gespielt als viele an Geist ihm

Das Ende der Republik.

weit überlegene Männer. Es erhöht nur die tiefe und tragische Bedeutung seines Todes, dafs er selber ein Thor war: eben weil Don Quixote ein Thor ist, ist er ja eine tragische Gestalt. Es ist erschütternd, dafs auf jener Weltbühne, darauf so viele grofse und weise Männer gewandelt und gehandelt hatten, der Narr bestimmt war zu epilogiren. Auch ist er nicht umsonst gestorben. Es war ein furchtbar schlagender Protest der Republik gegen die Monarchie, dafs der letzte Republikaner ging, als der erste Monarch kam; ein Protest, der all jene sogenannte Verfassungsmäfsigkeit, mit welcher Caesar seine Monarchie umkleidete, wie Spinneweben zerrifs und das Schiboleth der Versöhnung aller Parteien, unter dessen Aegide das Herrenthum erwuchs, in seiner ganzen gleifsnerischen Lügenhaftigkeit prostituirte. Der unerbittliche Krieg, den das Gespenst der legitimen Republik Jahrhunderte lang, von Cassius und Brutus an bis auf Thrasea und Tacitus, ja noch viel weiter hinab, gegen die caesarische Monarchie geführt hat — dieser Krieg der Complotte und der Litteratur ist die Erbschaft, die Cato sterbend seinem Feinde vermachte. Ihre ganze vornehme, rhetorisch transcendentale, anspruchsvoll strenge, hoffnungslose und bis zum Tode getreue Haltung hat diese republikanische Opposition von Cato übernommen und denn auch den Mann, der im Leben nicht selten ihr Spott und ihr Aergernifs gewesen war, schon unmittelbar nach seinem Tode als Heiligen zu verehren begonnen. Die gröfseste aber unter diesen Huldigungen war die unfreiwillige, die Caesar ihm erwies, indem er von der geringschätzigen Milde, mit welcher er seine Gegner, Pompeianer wie Republikaner, zu behandeln gewohnt war, allein gegen Cato eine Ausnahme machte und noch über das Grab hinaus ihn mit demjenigen energischen Hasse verfolgte, welchen praktische Staatsmänner zu empfinden pflegen gegen die auf dem idealen Gebiet, ihnen ebenso gefährlich wie unerreichbar, opponirenden Gegner.

KAPITEL XI.

Die alte Republik und die neue Monarchie.

Caesars Charakter.

Der neue Monarch von Rom, der erste Herrscher über das ganze Gebiet römisch-hellenischer Civilisation, Gaius Julius Caesar stand im sechsundfunfzigsten Lebensjahr (geb. 12. Juli 652?), als die Schlacht bei Thapsus, das letzte Glied einer langen Kette folgenschwerer Siege, die Entscheidung über die Zukunft der Welt in seine Hände legte. Weniger Menschen Spannkraft ist also auf die Probe gestellt worden wie die dieses einzigen schöpferischen Genies, das Rom, und des letzten, das die alte Welt hervorgebracht und in dessen Bahnen sie denn auch bis zu ihrem eigenen Untergange sich bewegt hat. Der Sprößling einer der ältesten Adelsfamilien Latiums, welche ihren Stammbaum auf die Helden der Ilias und die Könige Roms, ja auf die beiden Nationen gemeinsame Venus-Aphrodite zurückführte, waren seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre vergangen, wie sie der vornehmen Jugend jener Epoche zu vergehen pflegten. Auch er hatte von dem Becher des Modelebens den Schaum wie die Hefen gekostet, hatte recitirt und declamirt, auf dem Faulbett Litteratur getrieben und Verse gemacht, Liebeshändel jeder Gattung abgespielt und sich einweihen lassen in alle Rasir-, Frisir- und Manschettenmysterien der damaligen Toilettenweisheit, so wie in die noch weit geheimnifsvollere Kunst immer zu borgen und nie zu bezahlen. Aber der biegsame Stahl dieser Natur widerstand selbst diesem zerfahrenen und windigen Treiben; Caesar blieb sowohl die körperliche Frische ungeschwächt wie die

Spannkraft des Geistes und des Herzens. Im Fechten und im Reiten nahm er es mit jedem seiner Soldaten auf und sein Schwimmen rettete ihm bei Alexandreia das Leben; die unglaubliche Schnelligkeit seiner gewöhnlich des Zeitgewinns halber nächtlichen Reisen — das rechte Gegenstück zu der processionsartigen Langsamkeit, mit der Pompeius sich von einem Ort zum andern bewegte — war das Erstaunen seiner Zeitgenossen und nicht die letzte Ursache seiner Erfolge. Wie der Körper war der Geist. Sein bewunderungswürdiges Anschauungsvermögen offenbarte sich in der Sicherheit und Ausführbarkeit all seiner Anordnungen, selbst wo er befahl ohne mit eigenen Augen zu sehen. Sein Gedächtnifs war unvergleichlich und es war ihm geläufig mehrere Geschäfte mit gleicher Sicherheit neben einander zu betreiben. Obgleich Gentleman, Genie und Monarch hatte er dennoch ein Herz. So lange er lebte, bewahrte er für seine würdige Mutter Aurelia — der Vater starb ihm früh — die reinste Verehrung; seinen Frauen und vor allem seiner Tochter Julia widmete er eine ehrliche Zuneigung, die selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Mit den tüchtigsten und kernigsten Männern seiner Zeit, hohen und niederen Ranges, stand er in einem schönen Verhältnifs gegenseitiger Treue, mit jedem nach seiner Art. Wie er selbst niemals einen der Seinen in Pompeius kleinmüthiger und gefühlloser Art fallen liefs und, nicht blofs aus Berechnung, in guter und böser Zeit ungeirrt an den Freunden festhielt, so haben auch von diesen manche, wie Aulus Hirtius und Gaius Matius, noch nach seinem Tode ihm in schönen Zeugnissen ihre Anhänglichkeit bewährt. Wenn in einer so harmonisch organisirten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann, so ist es die, dafs alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag. Es versteht sich von selbst, dafs Caesar ein leidenschaftlicher Mann war, denn ohne Leidenschaft giebt es keine Genialität; aber seine Leidenschaft war niemals mächtiger als er. Er hatte eine Jugend gehabt und Lieder, Liebe und Wein waren auch in sein Gemüth in lebendigem Leben eingezogen; aber sie drangen ihm doch nicht bis in den innerlichsten Kern seines Wesens. Die Litteratur beschäftigte ihn lange und ernstlich; aber wenn Alexandern der homerische Achill nicht schlafen liefs, so stellte Caesar in seinen schlaflosen Stunden Betrachtungen über die Beugungen der lateinischen Haupt- und Zeitwörter an. Er machte Verse wie damals Jeder, aber sie waren schwach; dagegen interessirten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Gegen-

stände. Wenn der Wein für Alexander der Sorgenbrecher war und blieb, so mied nach durchschwärmter Jugendzeit der nüchterne Römer denselben durchaus. Wie allen denen, die in der Jugend der volle Glanz der Frauenliebe umstrahlt hat, blieb ein Schimmer davon unvergänglich auf ihm ruhen: noch in späteren Jahren begegneten ihm Liebesabenteuer und Erfolge bei Frauen und blieb ihm eine gewisse Stutzerhaftigkeit im äufseren Auftreten oder richtiger das erfreuliche Bewufstsein der eigenen männlich schönen Erscheinung. Sorgfältig deckte er mit dem Lorbeerkranz, mit dem er in späteren Jahren öffentlich erschien, die schmerzlich empfundene Glatze und hätte ohne Zweifel manchen seiner Siege darum gegeben, wenn er damit die jugendlichen Locken hätte zurückkaufen können. Aber wie gern er auch noch als Monarch mit den Frauen verkehrte, so hat er doch nur mit ihnen gespielt und ihnen keinerlei Einflufs über sich eingeräumt; selbst sein vielbesprochenes Verhältnifs zu der Königin Kleopatra ward nur angesponnen um einen schwachen Punct in seiner politischen Stellung zu maskiren (S. 424). Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und that, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigenthümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen unbeirrt durch Erinnern und Erwarten energisch im Augenblick zu leben; ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beiläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfafste und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte wie seine Feldzugspläne entwarf; ihr die ‚wunderbare Heiterkeit', die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbstständigkeit, die keinem Liebling und keiner Maitresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, dafs Caesar sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten bedachte, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, dafs in allen Dingen das Glück, das heifst der Zufall das gute Beste thun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, dafs er so oft dem Schicksal Paroli geboten und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder auf das Spiel gesetzt hat. Wie ja wohl überwiegend ver-

ständige Menschen in das reine Hasardspiel sich flüchten, so war auch in Caesars Rationalismus ein Punct, wo er mit dem Mysticismus gewissermafsen sich berührte. — Aus einer solchen Anlage konnte nur ein Staatsmann hervorgehen. Von früher Jugend an war denn auch Caesar ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das höchste, das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation. Die harte Schule dreifsigjähriger Erfahrungen änderte seine Ansichten über die Mittel, wie dies Ziel zu erreichen sei; das Ziel blieb ihm dasselbe in den Zeiten hoffnungsloser Erniedrigung wie unbegrenzter Machtvollkommenheit, in den Zeiten, wo er als Demagog und Verschworener auf dunklen Wegen zu ihm hinschlich, wie da er als Mitinhaber der höchsten Gewalt und sodann als Monarch vor den Augen einer Welt im vollen Sonnenschein an seinem Werke schuf. Alle zu den verschiedensten Zeiten von ihm ausgegangenen Mafsregeln bleibender Art ordnen in den grofsen Bauplan zweckmäfsig sich ein. Von einzelnen Leistungen Caesars sollte darum eigentlich nicht geredet werden; er hat nichts Einzelnes geschaffen. Mit Recht rühmt man den Redner Caesar wegen seiner aller Advocatenkunst spottenden männlichen Beredsamkeit, die wie die klare Flamme zugleich erleuchtete und erwärmte. Mit Recht bewundert man an dem Schriftsteller Caesar die unnachahmliche Einfachheit der Composition, die einzige Reinheit und Schönheit der Sprache. Mit Recht haben die gröfsten Kriegsmeister aller Zeiten den Feldherrn Caesar gepriesen, der wie kein anderer ungeirrt von Routine und Tradition immer diejenige Kriegführung zu finden wufste, durch welche in dem gegebenen Falle der Feind besiegt wird und welche also in dem gegebenen Falle die rechte ist; der mit divinatorischer Sicherheit für jeden Zweck das rechte Mittel fand; der nach der Niederlage schlagfertig dastand wie Wilhelm von Oranien und mit dem Siege ohne Ausnahme den Feldzug beendigte; der das Element der Kriegführung, dessen Behandlung das militärische Genie von der gewöhnlichen Offiziertüchtigkeit unterscheidet, die rasche Bewegung der Massen mit unübertroffener Vollkommenheit handhabte und nicht in der Massenhaftigkeit der Streitkräfte, sondern in der Geschwindigkeit ihrer Bewegung, nicht im langen Vorbereiten, sondern im raschen, ja verwegenen Handeln selbst mit unzulänglichen Mitteln, die Bürgschaft des Sieges fand. Allein alles dieses ist bei Caesar nur Nebensache; er

Caesar als Staatsmann

war zwar ein grofser Redner, Schriftsteller und Feldherr, aber jedes davon ist er nur geworden, weil er ein vollendeter Staatsmann war. Namentlich spielt der Soldat in ihm eine durchaus beiläufige Rolle, und es ist eine der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten, die ihn von Alexander, Hannibal und Napoleon unterscheidet, dafs in ihm nicht der Offizier, sondern der Demagog der Ausgangspunct der politischen Thätigkeit war. Seinem ursprünglichen Plan zufolge hatte er sein Ziel wie Perikles und Gaius Gracchus ohne Waffengewalt zu erreichen gedacht, und achtzehn Jahre hindurch hatte er als Führer der Popularpartei ausschliefslich in politischen Plänen und Intriguen sich bewegt, bevor er, ungern sich überzeugend von der Nothwendigkeit eines militärischen Rückhalts, schon ein Vierziger an die Spitze einer Armee trat. Es war erklärlich, dafs er auch späterhin immer noch mehr Staatsmann blieb als General — ähnlich wie Cromwell, der auch aus dem Oppositionsführer zum Militärchef und Demokratenkönig sich umschuf und der überhaupt, wie wenig auch der Puritanerfürst dem lockeren Römer zu gleichen scheint, doch in seiner Entwicklung wie in seinen Zielen und Erfolgen vielleicht unter allen Staatsmännern Caesar am nächsten verwandt ist. Selbst in seiner Kriegführung ist diese improvisirte Feldherrnschaft noch wohl zu erkennen; in Napoleons Unternehmungen gegen Aegypten und gegen England ist der zum Feldherrn aufgediente Artillerielieutenant nicht deutlicher sichtbar wie in den gleichartigen Caesars der zum Feldherrn metamorphosirte Demagog. Ein geschulter Offizier würde es schwerlich fertig gebracht haben aus politischen Rücksichten nicht durchaus zwingender Natur die gegründetsten militärischen Bedenken in der Art bei Seite zu schieben, wie dies Caesar mehrmals, am auffallendsten bei seiner Landung in Epirus that. Einzelne seiner Handlungen sind darum militärisch tadelhaft; aber der Feldherr verliert nur was der Staatsmann gewinnt. Die Aufgabe des Staatsmanns ist universeller Natur wie Caesars Genie: wenn er die vielfältigsten und von einander entlegensten Dinge angriff, so gingen sie doch alle ohne Ausnahme zurück auf das eine grofse Ziel, dem er mit unbedingter Treue und Folgerichtigkeit diente; und nie hat er von den vielfältigen Seiten und Richtungen seiner grofsen Thätigkeit eine vor der andern bevorzugt. Obwohl ein Meister der Kriegskunst, hat er doch aus staatsmännischen Rücksichten das Aeufserste gethan um den Bürgerkrieg abzuwenden und um, da er dennoch begann, wenigstens keine blutigen Lorbeeren zu ernten. Obwohl der Begründer der Militärmonarchie,

hat er doch mit einer in der Geschichte beispiellosen Energie weder Marschallshierarchie noch Praetorianerregiment aufkommen lassen. Wenn überhaupt eine Seite der bürgerlichen Verdienste, so wurden von ihm vielmehr die Wissenschaften und die Künste des Friedens vor den militärischen bevorzugt. Die bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit seines staatsmännischen Schaffens ist dessen vollkommene Harmonie. In der That waren alle Bedingungen zu dieser schwersten aller menschlichen Leistungen in Caesar vereinigt. Durch und durch Realist liefs er die Bilder der Vergangenheit und die ehrwürdige Tradition nirgends sich anfechten: ihm galt nichts in der Politik als die lebendige Gegenwart und das verständige Gesetz, eben wie er auch als Grammatiker die historisch-antiquarische Forschung bei Seite schob und nichts anerkannte als einerseits den lebendigen Sprachgebrauch, andrerseits die Regel der Gleichmäfsigkeit. Ein geborener Herrscher regierte er die Gemüther der Menschen wie der Wind die Wolken zwingt und nöthigte die verschiedenartigsten Naturen ihm sich zu eigen zu geben, den schlichten Bürger und den derben Unteroffizier, die vornehmen Damen Roms und die schönen Fürstinnen Aegyptiens und Mauretaniens, den glänzenden Cavalleriegeneral und den calculirenden Banquier. Sein Organisationstalent ist wunderbar; nie hat ein Staatsmann seine Bündnisse, nie ein Feldherr seine Armee aus ungefügen und widerstrebenden Elementen so entschieden zusammengezwungen und so fest zusammengehalten wie Caesar seine Coalitionen und seine Legionen; nie ein Regent mit so scharfem Blick seine Werkzeuge beurtheilt und ein jedes an den ihm angemessenen Platz gestellt. Er war Monarch; aber nie hat er den König gespielt. Auch als unumschränkter Herr von Rom blieb er in seinem Auftreten der Parteiführer; vollkommen biegsam und geschmeidig, bequem und anmuthig in der Unterhaltung, zuvorkommend gegen Jeden schien er nichts sein zu wollen als der erste unter seines Gleichen. Den Fehler so vieler ihm sonst ebenbürtiger Männer, den militärischen Commandoton auf die Politik zu übertragen, hat Caesar durchaus vermieden; wie vielen Anlafs das verdriefsliche Verhältnifs zum Senat ihm auch dazu gab, er hat nie zu Brutalitäten gegriffen, wie die des achtzehnten Brumaire eine war. Caesar war Monarch; aber nie hat ihn der Tyrannenschwindel erfafst. Er ist vielleicht der einzige unter den Gewaltigen des Herrn, welcher im Grofsen wie im Kleinen nie nach Neigung oder Laune, sondern ohne Ausnahme nach seiner Regentenpflicht gehandelt hat und der, wenn er auf sein Leben zurücksah,

wohl falsche Berechnungen zu bedauern, aber keinen Fehltritt der Leidenschaft zu bereuen fand. Es ist nichts in Caesars Lebensgeschichte, das auch nur im Kleinen*) sich vergleichen liefse mit jenen poetisch-sinnlichen Aufwallungen, mit der Ermordung des Kleitos oder dem Brand von Persepolis, welche die Geschichte von seinem grofsen Vorgänger im Osten berichtet. Er ist endlich vielleicht der Einzige unter jenen Gewaltigen, der den staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche bis an das Ende seiner Laufbahn sich bewahrt hat und nicht gescheitert ist an derjenigen Aufgabe, die für grofsartig angelegte Naturen von allen die schwerste ist, an der Aufgabe auf der Zinne des Erfolgs dessen natürliche Schranken zu erkennen. Was möglich war hat er geleistet und nie um des unmöglichen Besseren willen das mögliche Gute unterlassen, nie es verschmäht unheilbare Uebel durch Palliative wenigstens zu lindern. Aber wo er erkannte, dafs das Schicksal gesprochen, hat er immer gehorcht. Alexander am Hypanis, Napoleon in Moskau kehrten um, weil sie mufsten, und zürnten dem Geschick, dafs es auch seinen Lieblingen nur begrenzte Erfolge gönnt; Caesar ist an der Themse und am Rhein freiwillig zurückgegangen und gedachte auch an der Donau und am Euphrat nicht ungemessene Pläne der Weltüberwindung, sondern blofs wohlerwogene Grenzregulirungen ins Werk zu setzen. — So war dieser einzige Mann, den zu schildern so leicht scheint und doch so unendlich schwer ist. Seine ganze Natur ist durchsichtige Klarheit; und die Ueberlieferung bewahrt über ihn ausgiebigere und lebendigere Kunde als über irgend einen seiner Pairs in der antiken Welt. Eine solche Persönlichkeit konnte wohl flacher oder tiefer, aber nicht eigentlich verschieden aufgefafst werden; jedem nicht ganz verkehrten Forscher ist das hohe Bild mit denselben wesentlichen Zügen erschienen, und doch ist dasselbe anschaulich wiederzugeben noch keinem gelungen. Das Geheimnifs liegt in dessen Vollendung. Menschlich wie geschichtlich steht Caesar in dem Gleichungspunct, in welchem die grofsen Gegensätze des Daseins sich in einander aufheben. Von gewaltigster Schöpferkraft und doch zugleich vom durchdringendsten Verstande; nicht mehr Jüngling und noch nicht Greis; vom höchsten Wollen und vom höchsten

*) Wenn der Handel mit Laberius, den der bekannte Prolog erzählt, als ein Beispiel von Caesars Tyrannenlaunen angeführt worden ist, so hat man die Ironie der Situation wie des Dichters gründlich verkannt; ganz abgesehen von der Naivetät den sein Honorar bereitwillig einstreichenden Poeten als Märtyrer zu behandeln.

Vollbringen; erfüllt von republikanischen Idealen und zugleich geboren zum König; ein Römer im tiefsten Kern seines Wesens und wieder berufen die römische und die hellenische Entwicklung in sich wie nach aufsen hin zu versöhnen und zu vermählen, ist Caesar der ganze und vollständige Mann. Darum fehlt es denn auch bei ihm mehr als bei irgend einer anderen geschichtlichen Persönlichkeit an den sogenannten charakteristischen Zügen, welche ja doch nichts anderes sind als Abweichungen von der naturgemäfsen menschlichen Entwicklung. Was dem ersten oberflächlichen Blick dafür gilt, zeigt sich bei näherer Betrachtung nicht als Individualität, sondern als Eigenthümlichkeit der Culturepoche oder der Nation; wie denn seine Jugendabenteuer ihm mit allen gleichgestellten begabteren Zeitgenossen gemein sind, sein unpoetisches, aber energisch logisches Naturell das Naturell der Römer überhaupt ist. Es gehört dies mit zu Caesars voller Menschlichkeit, dafs er im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich giebt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigenthümlichkeit und in einem bestimmten Culturzug stehen. Nur dadurch war Caesar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigenthümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit vollendet wie kein anderer in sich trug; wie denn auch sein Hellenismus nur der mit der italischen Nationalität längst innig verwachsene war. Aber eben hierin liegt auch die Schwierigkeit, man darf vielleicht sagen die Unmöglichkeit Caesar anschaulich zu schildern. Wie der Künstler alles malen kann, nur nicht die vollendete Schönheit, so kann auch der Geschichtschreiber, wo ihm alle tausend Jahre einmal das Vollkommene begegnet, nur darüber schweigen. Denn es läfst die Regel wohl sich aussprechen, aber sie giebt uns nur die negative Vorstellung von der Abwesenheit des Mangels; das Geheimnifs der Natur, in ihren vollendetsten Offenbarungen Normalität und Individualität mit einander zu verbinden, ist unaussprechlich. Uns bleibt nichts als diejenigen glücklich zu preisen, die dieses Vollkommene schauten, und eine Ahnung desselben aus dem Abglanz zu gewinnen, der auf den von dieser grofsen Natur geschaffenen Werken unvergänglich ruht. Zwar tragen auch diese den Stempel der Zeit. Der römische Mann selbst stellte seinem jugendlichen griechischen Vorgänger nicht blofs ebenbürtig, sondern überlegen sich an die Seite; aber die Welt war inzwischen alt geworden und ihr jugendlicher Schim-

mer verblafst. Caesars Thätigkeit ist nicht mehr wie die Alexanders ein freudiges Vorwärtsstreben in die ungemessene Weite; er baute auf und aus Ruinen und war zufrieden in den einmal angewiesenen weiten, aber begrenzten Räumen möglichst erträglich und möglichst sicher sich einzurichten. Mit Recht hat denn auch der feine Dichtertact der Völker um den unpoetischen Römer sich nicht bekümmert und nur den Sohn des Philippos mit allem Goldglanz der Poesie, mit allen Regenbogenfarben der Sage bekleidet. Aber mit gleichem Recht hat das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder auf die Linien zurückgelenkt, die Caesar gezogen hat, und wenn die Völker, denen die Welt gehört, noch heute mit seinem Namen die höchsten ihrer Monarchen nennen, so liegt darin eine tiefsinnige, leider auch eine beschämende Mahnung.

Beseitigung der alten Parteien.

Wenn es gelingen sollte aus den alten in jeder Hinsicht heillosen Zuständen herauszukommen und das Gemeinwesen zu verjüngen, so mufste vor allen Dingen das Land thatsächlich beruhigt und der Boden von den Trümmern, die von der letzten Katastrophe her überall ihn bedeckten, gesäubert werden. Caesar ging dabei aus von dem Grundsatz der Versöhnung der bisherigen Parteien oder richtiger gesagt — denn von wirklicher Ausgleichung kann bei unversöhnlichen Gegensätzen nicht gesprochen werden — von dem Grundsatz, dafs der Kampfplatz, auf dem die Nobilität und die Populären bisher mit einander gestritten hatten, von beiden Theilen aufzugeben sei und beide auf dem Boden der neuen monarchischen Verfassung sich zusammenzufinden hätten. Vor allen Dingen also galt aller ältere Hader der republikanischen Vergangenheit als abgethan für immer und ewig. Während Caesar die auf die Nachricht von der pharsalischen Schlacht von dem hauptstädtischen Pöbel umgestürzten Bildsäulen Sullas wieder aufzurichten befahl und also es anerkannte, dafs über diesen grofsen Mann einzig der Geschichte Gericht zu halten gebühre, hob er zugleich die letzten noch nachwirkenden Folgen seiner Ausnahmegesetze auf, rief die noch von den cinnanischen und sertorianischen Wirren her Verbannten aus dem Exil zurück und gab den Kindern der von Sulla Geächteten die verlorene passive Wahlfähigkeit wieder. Ebenso wurden alle diejenigen restituirt, die in dem vorbereitenden Stadium der letzten Katastrophe durch Censorenspruch oder politischen Prozefs, namentlich durch die auf Grund der Exceptionalgesetze von
52 702 erhobenen Anklagen, ihren Sitz im Senat oder ihre bürgerliche Existenz eingebüfst hatten. Nur blieben, wie billig, diejeni-

gen, die Geächtete für Geld getödtet hatten, auch ferner beschol-
ten und ward der verwegenste Condottiere der Senatspartei,
Milo von der allgemeinen Begnadigung ausgeschlossen. — Weit Unzufrieden-
schwieriger als die Ordnung dieser im Wesentlichen bereits der heit der De-
Vergangenheit anheimgefallenen Fragen war die Behandlung der mokraten.
im Augenblick sich gegenüberstehenden Parteien: theils des eige-
nen demokratischen Anhangs Caesars, theils der gestürzten
Aristokratie. Dafs jener mit Caesars Verfahren nach dem Sieg
und mit seiner Aufforderung den alten Parteistandpunct aufzu-
geben wo möglich noch minder einverstanden war als diese, ver-
steht sich von selbst. Caesar selbst wollte wohl im Ganzen das-
selbe, was Gaius Gracchus im Sinne getragen hatte; allein die
Absichten der Caesarianer waren nicht mehr die der Gracchaner.
Die römische Popularpartei war in immer steigender Progres-
sion aus der Reform in die Revolution, aus der Revolution in
die Anarchie, aus der Anarchie in den Krieg gegen das Eigen-
thum gedrängt worden; sie feierte unter sich das Andenken der
Schreckensherrschaft und schmückte, wie einst der Gracchen,
so jetzt des Catilina Grab mit Blumen und Kränzen; sie hatte
unter Caesars Fahne sich gestellt, weil sie von ihm das erwartete,
was Catilina ihr nicht hatte schaffen können. Als nun aber sehr
bald sich herausstellte, dafs Caesar nichts weniger sein wollte als
der Testamentsvollstrecker Catilinas, dafs die Verschuldeten von
ihm höchstens Zahlungserleichterungen und Prozefsmilderungen
zu hoffen hatten, da ward die erbitterte Frage laut, für wen denn
die Volkspartei gesiegt habe, wenn nicht für das Volk? und fing
das vornehme und niedere Gesindel dieser Art vor lauter Aerger
über die fehlgeschlagenen politisch-ökonomischen Saturnalien
erst an mit den Pompeianern zu liebäugeln, dann sogar während
Caesars fast zweijähriger Abwesenheit von Italien (Jan. 706 bis 48
Herbst 707) daselbst einen Bürgerkrieg im Bürgerkriege anzuzet- 47
teln. Der Praetor Marcus Caelius Rufus, ein guter Adlicher und Caelius und
schlechter Schuldenbezahler, von einigem Talent und vieler Bil- Milo.
dung, als ein heftiger und redefertiger Mann bisher im Senat und
auf dem Markte einer der eifrigsten Vorkämpfer für Caesar,
brachte ohne höheren Auftrag bei dem Volke ein Gesetz ein,
das den Schuldnern ein sechsjähriges zinsfreies Moratorium ge-
währte, sodann, da man ihm hiebei in den Weg trat, ein zwei-
tes, das gar alle Forderungen aus Darlehen und laufenden Haus-
miethen cassirte; worauf der caesarische Senat ihn seines Amtes
entsetzte. Es war eben die Zeit vor der pharsalischen Schlacht
und die Wagschale in dem grofsen Kampfe schien sich auf die

Seite der Pompeianer zu neigen; Rufus trat mit dem alten senatorischen Bandenführer Milo in Verbindung und beide stifteten eine Contrerevolution an, die theils die republikanische Verfassung, theils Cassation der Forderungen und Freierklärung der Sklaven auf ihr Panier schrieb. Milo verliefs seinen Verbannungsort Massalia und rief in der Gegend von Thurii die Pompeianer und die Hirtensklaven unter die Waffen; Rufus machte Anstalt sich durch bewaffnete Sklaven der Stadt Capua zu bemächtigen. Allein der letztere Plan ward vor der Ausführung entdeckt und durch die capuanische Bürgerwehr vereitelt; Quintus Pedius, der mit einer Legion in das thurinische Gebiet einrückte, zerstreute die daselbst hausende Bande; und der Fall der
48 beiden Führer machte dem Scandal ein Ende (706). Dennoch
47 fand sich das Jahr darauf (707) ein zweiter Thor, der Volks-
Dolabella. tribun Publius Dolabella, der, gleich verschuldet, aber ungleich weniger begabt als sein Vorgänger, dessen Gesetz über die Forderungen und Hausmiethen abermals einbrachte und mit seinem Collegen Lucius Trebellius darüber noch einmal — es war das letzte Mal — den Demagogenkrieg begann; es gab arge Händel zwischen den beiderseitigen bewaffneten Banden und vielfachen Strafsenlärm, bis der Commandant von Italien Marcus Antonius das Militär einschreiten liefs und bald darauf Caesars Rückkehr aus dem Osten dem tollen Treiben vollständig ein Ziel setzte. Caesar legte diesen hirnlosen Versuchen die catilinarischen Projecte wieder aufzuwärmen so wenig Gewicht bei, dafs er selbst den Dolabella in Italien duldete, ja nach einiger Zeit ihn sogar wieder zu Gnaden annahm. Gegen solches Gesindel, dem es nicht um irgend welche politische Frage, sondern einzig um den Krieg gegen das Eigenthum zu thun ist, genügt wie gegen die Räuberbanden das blofse Dasein einer starken Regierung; und Caesar war zu grofs und zu besonnen, um mit der Angst, die die italischen Trembleurs vor diesen damaligen Communisten empfanden, Geschäfte zu machen und damit seiner Monarchie eine falsche Popularität zu erschwindeln. — Wenn Caesar also die gewesene demokratische Partei ihrem schon bis an die äufserste Grenze vorgeschrittenen Zersetzungsprozefs überlassen konnte und überliefs, so hatte er dagegen gegenüber der bei weitem lebenskräftigeren ehemaligen aristokratischen Partei durch die gehörige Verbindung des Niederdrückens und des Entgegenkommens die Auflösung nicht herbeizuführen — dies vermochte nur die Zeit — sondern sie vorzubereiten und einzuleiten. Es war das Wenigste, dafs Caesar, schon aus natürlichem Anstands-

Mafsregeln gegen Pompeianer und Republikaner.

gefühl, es vermied die gestürzte Partei durch leeren Hohn zu erbittern, über die besiegten Mitbürger nicht triumphirte*), des Pompeius oft und immer mit Achtung gedachte und sein vom Volke umgestürztes Standbild am Rathhaus bei der Herstellung desselben an dem früheren ausgezeichneten Platze wiederum errichten liefs. Der politischen Verfolgung nach dem Siege steckte Caesar die möglichst engen Grenzen. Es fand keine Untersuchung statt über die vielfachen Verbindungen, die die Verfassungspartei auch mit nominellen Caesarianern gehabt hatte; Caesar warf die in den feindlichen Hauptquartieren von Pharsalos und Thapsus vorgefundenen Papierstöfse ungelesen ins Feuer und verschonte sich und das Land mit politischen Prozessen gegen des Hochverraths verdächtige Individuen. Ferner gingen straffrei aus alle gemeinen Soldaten, die ihren römischen oder provinzialen Offizieren in den Kampf gegen Caesar gefolgt waren. Eine Ausnahme ward nur gemacht mit denjenigen römischen Bürgern, die in dem Heere des numidischen Königs Juba Dienste genommen hatten; ihnen wurde zur Strafe des Landesverrathes das Vermögen eingezogen. Auch den Offizieren der besiegten Partei hatte Caesar bis zum Ausgang des spanischen Feldzugs 705 un- 49
eingeschränkte Begnadigung gewährt; allein er überzeugte sich, dafs er hiemit zu weit gegangen und dafs die Beseitigung wenigstens der Häupter unvermeidlich sei. Die Regel, die er von jetzt an zur Richtschnur nahm, war, dafs wer nach der Capitulation von Ilerda im feindlichen Heere als Offizier gedient oder im Gegensenat gesessen hatte, wenn er das Ende des Kampfes erlebte, sein Vermögen und seine politischen Rechte verlor und für Lebenszeit aus Italien verbannt ward, wenn er das Ende des Kampfes nicht erlebte, wenigstens sein Vermögen an den Staat fiel; wer aber von diesen früher von Caesar Gnade angenommen hatte und abermals in den feindlichen Reihen betroffen ward, damit das Leben verwirkt hatte. In der Ausführung indefs wurden diese Sätze wesentlich gemildert. Todesurtheile wurden nur gegen die wenigsten unter den zahlreichen Rückfälligen wirklich vollstreckt. Bei der Confiscation des Vermögens der Gefallenen wurden nicht nur die auf den einzelnen Massen haftenden Schulden so wie die Mitgiftforderungen der Wittwen wie billig ausgezahlt, sondern auch den Kindern der Todten ein Theil des väterlichen Vermögens gelassen. Von denjenigen endlich, die jenen

*) Auch der Triumph nach der später zu erzählenden Schlacht bei Munda galt wohl nur den zahlreich in dem besiegten Heer dienenden Lusitanern.

Regeln zufolge Verbannung und Vermögensconfiscation traf, wurden nicht wenige sogleich ganz begnadigt oder kamen, wie die zu Mitgliedern des Senats von Utica gepreſsten africanischen Groſshändler, mit Geldbuſsen davon. Aber auch den Uebrigen ward fast ohne Ausnahme Freiheit und Vermögen zurückgegeben, wenn sie nur es über sich gewannen deſshalb bittend bei Caesar einzukommen; manchem, der dessen sich weigerte, wie zum Beispiel dem Consular Marcus Marcellus, ward die Begnadigung
44 auch ungebeten octroyirt und endlich im J. 710 für alle noch nicht Zurückberufenen eine allgemeine Amnestie erlassen. —
Amnestie. Die republikanische Opposition lieſs sich denn begnadigen; aber sie war nicht versöhnt. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und Erbitterung gegen den ungewohnten Herrscher waren allgemein. Zu offenem politischen Widerstand gab es freilich keine Gelegenheit mehr — es kam kaum in Betracht, daſs einige oppositionelle Tribune bei Gelegenheit der Titelfrage durch demonstratives Einschreiten gegen die, welche Caesar König genannt hatten, sich die republikanische Märtyrerkrone erwarben —; aber um so entschiedener äuſserte der Republikanismus sich als Gesinnungsopposition und im geheimen Treiben und Wühlen. Keine Hand regte sich, wenn der Imperator öffentlich erschien. Es regnete Maueranschläge und Spottverse voll bitterer und treffender Volkssatire gegen die neue Monarchie. Wo ein Komödiant eine republikanische Anspielung wagte, begrüſste ihn der lauteste Beifall. Catos Lob und Preis war das Modethema der oppositionellen Broschürenschreiber und die Schriften derselben fanden nur ein um so dankbareres Publicum, weil auch die Litteratur nicht mehr frei war. Caesar bekämpfte zwar auch jetzt noch die Republikaner auf dem eigenen Gebiet; er selbst und seine fähigeren Vertrauten antworteten auf die Catolitteratur mit Anticatonen und es ward zwischen den republikanischen und den caesarianischen Scribenten um den todten Mann von Utica gestritten wie zwischen Troern und Hellenen um die Leiche des Patroklos; allein es verstand sich von selbst, daſs in diesem Kampfe, in dem das durchaus republikanisch gestimmte Publicum Richter war, die Caesarianer den Kürzeren zogen. Es blieb nichts übrig als die Schriftsteller zu terrorisiren; weſshalb denn unter den Verbannten die litterarisch bekannten und gefährlichen Männer, wie Publius Nigidius Figulus und Aulus Caecina, schwerer als andere die Erlaubniſs zur Rückkehr nach Italien erhielten, die in Italien geduldeten oppositionellen Schriftsteller aber einer thatsächlichen Censur unterworfen wurden, die

um so peinlicher fesselte, weil das Mafs der zu befürchtenden Strafe durchaus arbiträr war*). Das Wühlen und Treiben der gestürzten Parteien gegen die neue Monarchie wird zweckmäfsiger in einem andern Zusammenhang dargestellt werden; hier genügt es zu sagen, dafs Prätendenten- wie republikanische Aufstände unaufhörlich im ganzen Umfange des römischen Reiches gährten, dafs die Flamme des Bürgerkrieges, bald von den Pompeianern, bald von den Republikanern angefacht, an verschiedenen Orten hell wieder emporschlug und in der Hauptstadt die Verschwörung gegen das Leben des Herrschers in Permanenz blieb, Caesar aber durch diese Anschläge sich nicht einmal bewegen liefs auf die Dauer sich mit einer Leibwache zu umgeben und in der Regel sich begnügte die entdeckten Conspirationen durch öffentliche Anschläge bekannt zu machen. Wie sehr Caesar alle seine persönliche Sicherheit angehenden Dinge mit gleichgültiger Verwegenheit zu behandeln pflegte, die ernste Gefahr konnte er doch sich unmöglich verhehlen, mit der diesse Masse Mifsvergnügter nicht blofs ihn, sondern auch seine Schöpfungen bedrohte. Wenn er dennoch, alles Warnens und Hetzens seiner Freunde nicht achtend, ohne über die Unversöhnlichkeit auch der begnadigten Gegner sich zu täuschen, mit einer wunderbar kaltblütigen Energie dabei beharrte der bei weitem gröfseren Anzahl derselben zu verzeihen, so war dies weder ritterliche Hochherzigkeit einer stolzen noch Gefühlsmilde einer weichen Natur, sondern es war die richtige staatsmännische Erwägung, dafs überwundene Parteien rascher und mit minderem Schaden für den Staat innerhalb des Staats sich absorbiren, als wenn man sie durch Aechtung auszurotten oder durch Verbannung aus dem Gemeinwesen auszuscheiden versucht. Caesar konnte für seine hohen Zwecke die Verfassungspartei selbst nicht entbehren, die ja nicht etwa blofs die Aristokratie, sondern alle Elemente des Freiheits- und des Nationalsinns innerhalb der italischen Bürgerschaft in sich schlofs; für seine Pläne zur Verjüngung des alternden Staats bedurfte er der ganzen Masse von Talenten, Bildung, ererbtem und selbsterworbenem Ansehen, die diese Partei in sich schlofs; und wohl in diesem Sinn mag er die Begnadigung der Gegner den schönsten Lohn des Sieges genannt haben. So wurden denn zwar die hervorragendsten Spitzen der geschlagenen Parteien beseitigt; aber den Männern zweiten und

Caesar gegenüber den Parteien.

*) Wer alte und neue Schriftstellerbedrängnisse zu vergleichen wünscht, wird in dem Briefe des Caecina (Cicero *ad fam.* 6, 7) Gelegenheit dazu finden.

dritten Ranges und namentlich der jüngeren Generation ward die volle Begnadigung nicht vorenthalten, aber ihnen auch nicht gestattet in passiver Opposition zu schmollen, sondern dieselben durch mehr oder minder gelinden Zwang veranlafst sich an der neuen Verwaltung thätig zu betheiligen und Ehren und Aemter von ihr anzunehmen. Wie für Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien, so begannen auch für Caesar die gröfsten Schwierigkeiten erst nach dem Siege. Jeder revolutionäre Sieger macht die Erfahrung, dafs, wenn er nach Ueberwältigung der Gegner nicht, wie Cinna und Sulla, Parteihaupt bleibt, sondern wie Caesar, wie Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien, an die Stelle des nothwendig einseitigen Parteiprogramms die Wohlfahrt des Gemeinwesens setzen will, augenblicklich alle Parteien, die eigene wie die besiegte, sich gegen das neue Oberhaupt vereinigen; und um so mehr, je gröfser und reiner dasselbe seinen neuen Beruf auffafst. Die Verfassungsfreunde und die Pompeianer, wenn sie auch mit den Lippen Caesar huldigten, grollten doch im Herzen entweder der Monarchie oder wenigstens der Dynastie; die gesunkene Demokratie war, seit sie begriffen, dafs Caesars Zwecke keineswegs die ihrigen waren, gegen denselben in offenem Aufruhr; selbst die persönlichen Anhänger Caesars murrten, als sie ihr Haupt statt eines Condottierstaats eine allen gleiche und gerechte Monarchie gründen und die auf sie treffenden Gewinnstportionen durch das Hinzutreten der Besiegten sich verringern sahen. Diese Ordnung des Gemeinwesens war keiner Partei genehm und mufste den Genossen nicht minder als den Gegnern octroyirt werden. Caesars eigene Stellung war jetzt in gewissem Sinn gefährdeter als vor dem Siege; aber was er verlor, gewann der Staat. Indem er die Parteien vernichtete und die Parteimänner nicht blofs schonte, sondern jeden Mann von Talent oder auch nur von guter Herkunft, ohne Rücksicht auf seine politische Vergangenheit, zu Aemtern gelangen liefs, gewann er nicht blofs für seinen grofsen Bau alle im Staate vorhandene Arbeitskraft, sondern das freiwillige oder gezwungene Schaffen der Männer aller Parteien an demselben Werke führte auch unmerklich die Nation hinüber auf den neubereiteten Boden. Wenn diese Ausgleichung der Parteien für den Augenblick nur äufserlicher Art war und dieselben sich für jetzt viel weniger in der Anhänglichkeit an die neuen Zustände begegneten als in dem Hasse gegen Caesar, so irrte dies ihn nicht; er wufste es wohl, dafs die Gegensätze doch in solcher äufserlichen Vereinigung sich abstumpfen und dafs nur auf diesem Wege der Staatsmann der

Zeit vorarbeitet, welche freilich allein vermag solchen Hader schliefslich zu sühnen, indem sie das alte Geschlecht ins Grab legt. Noch weniger fragte er, wer ihn hafste oder auf Mord gegen ihn sann. Wie jeder echte Staatsmann diente er dem Volke nicht um Lohn, auch nicht um den Lohn seiner Liebe, sondern gab die Gunst der Zeitgenossen hin für den Segen der Zukunft und vor allem für die Erlaubnifs seine Nation retten und verjüngen zu dürfen.

Caesars Werk.

Versuchen wir im Einzelnen Rechenschaft zu geben von der Ueberführung der alten Zustände in die neue Bahn, so ist zunächst daran zu erinnern, dafs Caesar nicht kam um anzufangen, sondern um zu vollenden. Der Plan zu einer neuen zeitgemäfsen Politik, längst von Gaius Gracchus entworfen, war von seinen Anhängern und Nachfolgern wohl mit mehr oder minder Geist und Glück, aber ohne Schwanken festgehalten worden. Caesar, von Haus aus und gleichsam schon nach Erbrecht das Haupt der Popularpartei, hatte seit dreifsig Jahren deren Schild hoch emporgehalten, ohne je die Farbe zu wechseln oder auch nur zu decken; er blieb Demokrat auch als Monarch. Wie er die Erbschaft seiner Partei, abgesehen natürlich von den catilinarischen und clodischen Verkehrtheiten, unbeschränkt antrat, der Aristokratie und den echten Aristokraten den bittersten selbst persönlichen Hafs zollte und die wesentlichen Gedanken der römischen Demokratie: die Milderung der Lage der Schuldner, die überseeische Colonisation, die allmähliche Nivellirung der unter den Klassen der Staatsangehörigen bestehenden Rechtsverschiedenheiten, die Emancipirung der executiven Gewalt vom Senat unverändert festhielt, so war auch seine Monarchie so wenig mit der Demokratie im Widerspruch, dafs vielmehr diese erst durch jene zur Vollendung und Erfüllung gelangte. Denn diese Monarchie war nicht die orientalische Despotie von Gottes Gnaden, sondern die Monarchie, wie Gaius Gracchus sie gründen wollte, wie Perikles und Cromwell sie gründeten: die Vertretung der Nation durch ihren höchsten und unumschränkten Vertrauensmann. Es waren insofern die Gedanken, die dem Werke Caesars zu Grunde lagen, nicht eigentlich neue; aber ihm gehört ihre Verwirklichung, die zuletzt überall die Hauptsache bleibt, und ihm die Grofsheit der Ausführung, die selbst den genialen Entwerfer, wenn er sie hätte schauen können, überrascht haben möchte und die Jeden, dem sie in lebendiger Wirklichkeit oder im Spiegel der Geschichte entgegengetreten ist, welcher geschichtlichen Epoche und welcher politischen Farbe immer er angehöre,

je nach dem Mafs seiner Fassungskraft für menschliche und geschichtliche Gröfse mit tiefer und tieferer Bewegung und Bewunderung ergriffen hat und ewig ergreifen wird. — Wohl aber wird es gerade hier am Orte sein das, was der Geschichtschreiber stillschweigend überall voraussetzt, einmal ausdrücklich zu fordern und Einspruch zu thun gegen die der Einfalt und der Perfidie gemeinschaftliche Sitte geschichtliches Lob und geschichtlichen Tadel von den gegebenen Verhältnissen abgelöst als allgemein gültige Phrase zu verbrauchen, in diesem Falle das Urtheil über Caesar in ein Urtheil über den sogenannten Caesarismus umzudeuten. Freilich soll die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Lehrmeisterin des laufenden sein; aber nicht in dem gemeinen Sinne, als könne man die Conjuncturen der Gegenwart in den Berichten über die Vergangenheit nur einfach wieder aufblättern und aus denselben der politischen Diagnose und Receptirkunst die Symptome und Specifica zusammenlesen; sondern sie ist lehrhaft einzig insofern, als die Beobachtung der älteren Culturen die organischen Bedingungen der Civilisation überhaupt, die überall gleichen Grundkräfte und die überall verschiedene Zusammensetzung derselben offenbart und statt zum gedankenlosen Nachahmen vielmehr zum selbstständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert. In diesem Sinne ist die Geschichte Caesars und des römischen Caesarenthums, bei aller unübertroffenen Grofsheit des Werkmeisters, bei aller geschichtlichen Nothwendigkeit des Werkes, wahrlich eine schärfere Kritik der modernen Autokratie, als eines Menschen Hand sie zu schreiben vermag. Nach dem gleichen Naturgesetz, wefshalb der geringste Organismus unendlich mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läfst, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist was er ist, also todt. Dieses Naturgesetz hat auch an der römischen absoluten Militärmonarchie sich bewährt und nur um so vollständiger bewährt, als sie, unter dem genialen Impuls ihres Schöpfers und bei der Abwesenheit aller wesentlichen Verwicklungen mit dem Ausland, sich reiner und freier als irgend ein ähnlicher Staat gestaltet hat. Von Caesar an hielt, wie die späteren Bücher dies darlegen werden und Gibbon längst es dargelegt hat, das römische Wesen nur noch äufserlich zusammen und ward nur mechanisch erweitert, während es innerlich eben mit ihm völlig vertrocknete und abstarb. Wenn in den Anfängen

der Autokratie und vor allem in Caesars eigener Seele (S. 198) noch der hoffnungsreiche Traum einer Vereinigung freier Volksentwicklung und absoluter Herrschaft waltet, so hat schon das Regiment der hochbegabten Kaiser des julischen Geschlechts in schrecklicher Weise gelehrt, inwiefern es möglich ist Feuer und Wasser in dasselbe Gefäfs zu fassen. Caesars Werk war nothwendig und heilsam, nicht weil es an sich Segen brachte oder auch nur bringen konnte, sondern weil, bei der antiken auf Sklaventhum gebauten von der republikanisch-constitutionellen Vertretung völlig abgewandten Volksorganisation und gegenüber der legitimen in der Entwicklung eines halben Jahrtausends zum oligarchischen Absolutismus herangereiften Stadtverfassung, die absolute Militärmonarchie der logisch nothwendige Schlufsstein und das geringste Uebel war. Wenn einmal in Virginien und den Carolinas die Sklavenhalteraristokratie es so weit gebracht haben wird wie ihre Wahlverwandten in dem sullanischen Rom, so wird dort auch der Caesarismus vor dem Geist der Geschichte legitimirt sein*); wo er unter andern Entwicklungsverhältnissen auftritt, ist er zugleich eine Fratze und eine Usurpation. Die Geschichte aber wird sich nicht bescheiden dem rechten Caesar defshalb die Ehre zu verkürzen, weil ein solcher Wahlspruch den schlechten Caesaren gegenüber die Einfalt irren und der Bosheit zu Lug und Trug Gelegenheit geben kann. Sie ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese weder noch dem Thoren es wehren kann sie mifszuverstehen dem Teufel sie zu citiren, so wird auch sie im Stande sein beides zu ertragen wie zu vergüten.

Die Stellung des neuen Staatsoberhaupts erscheint formell in seltsamer Gestalt. Caesar übernahm die Dictatur zuerst vorübergehend nach der Rückkehr aus Spanien 705, dann nach der pharsalischen Schlacht vom Herbst 706 an auf unbestimmte Zeit, endlich nach der Schlacht von Thapsus vom 1. Jan. 709 an als Jahramt, so dafs er zunächst auf zehn Jahre, endlich 710 auf Lebenszeit dazu designirt ward**); ferner die Censur unter dem neuen Titel eines Sittenmeisters im J. 708 auf drei Jahre, im

Formulirung der neuen Monarchie.

40 48 45 44 46

*) Als dies geschrieben wurde, im Jahre 1857, konnte man noch nicht wissen, wie bald durch den gewaltigsten Kampf und den herrlichsten Sieg, den die Geschichte des Menschengeschlechts bisher verzeichnet hat, demselben diese furchtbare Probe erspart und dessen Zukunft der unbedingten, durch keinen localen Caesarismus auf die Dauer zu hemmenden sich selbst beherrschenden Freiheit gesichert werden sollte.

**) Er war also, als er starb (710), Dictator zum vierten Mal und designirter Dictator auf Lebenszeit; wie er auch in der Urkunde bei Josephus *antiq.* 14, 10, 7 genannt wird. 44

44 48 J. 710 auf Lebenszeit; weiter das Consulat zuerst für 706 in gewöhnlicher Weise — es war dies das Amt, über dessen Bekleidung zunächst der Bürgerkrieg ausgebrochen war — später auf fünf, endlich auf zehn Jahre, einmal auch ohne Collegen; imgleichen zwar nicht das Volkstribunat, aber eine der tribunici-
48 schen gleichartige Gewalt im J. 706 auf Lebenszeit; sodann die erste Stelle und damit das Vorstimmrecht im Senat; endlich
46 (708) den Imperatorennamen auf Lebenszeit*). Die Oberaufsicht über den Cult brauchte Caesar nicht erst sich übertragen zu lassen, da er das Amt des Oberpontifex bereits bekleidete (S. 160); dagegen wurde er Mitglied des zweiten grofsen geistlichen Collegiums der Augurn. Zu diesem bunten Verein bürgerlicher und priesterlicher Aemter kam ferner hinzu eine noch bei weitem buntere Menge von Gesetzen und Senatsbeschlüssen, welche das Recht ohne Befragung des Senats und des Volkes über Krieg und Frieden zu entscheiden, die Verfügung über Heere und Kassen, die Ernennung der Provinzialstatthalter, ein bindendes Vorschlagsrecht hinsichtlich eines Theils der stadtrömischen Beamten, die Wahlleitung in den Centuriatcomitien, das Recht der Patriciererennung und andere derartige aufserordentliche Befugnisse auf Caesar übertrugen; um ganz abzusehen von den leeren Ehren und Decorationen, der Ertheilung des Titels eines Vaters des Vaterlandes, der Benennung seines Geburtsmonats mit dem Namen, den er heute noch führt, des Julius, und anderer zuletzt völlig in die einfältigste Vergötterung sich verlaufender Manifestationen des beginnenden aberwitzigen Hoftons. Offenbar ist hier, wie es scheint durch Compromifs zwischen der neuen höfischen Devotion und dem republikanischen Widerwillen die Monarchie beim rechten Namen zu nennen, der Versuch gemacht die unumschränkte Gewalt des Monarchen in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegen; was freilich ebenso weitschweifig wie logisch verkehrt war, denn

*) Der Name *imperator* kam in republikanischer Zeit dem siegreichen Feldherrn zu und ward demgemäfs abgelegt mit Abgabe des militärischen Commandos. Caesar führte ihn zunächst als Statthalter von Gallien in der gewöhnlichen Weise; neu aber war die Beibehaltung des Titels auch nach beendigter Feldherrnschaft und gefeiertem Triumph. Insofern wurde hier allerdings der Grund gelegt zu der Unterscheidung eines doppelten Imperatorentitels, des bleibenden, der späterhin dem Namen vor-, und des zeitweiligen und darum der Wiederholung fähigen, der dem Namen nachgesetzt ward, und wir finden auch, dafs Caesar, noch als er in jenem Sinne ein für allemal Imperator hiefs, dennoch nach erfochtenen Siegen auf dem Schlachtfeld als Imperator acclamirt ward; aber als Vornamen hat er den Titel nie geführt, sondern sich stets einfach *Caesar imperator* (ohne beigesetzte Iterationsziffer) genannt und nennen lassen.

die unumschränkte Gewalt entzieht eben ihrer Natur nach sich jeder Specialisirung. Dafs Caesar selber beabsichtigt habe aus diesem Bündel alter und neuer Aemter und aufserordentlicher Commissionen seine neue Königsgewalt zusammenzuklittern, ist eine mehr naive als geistreiche Vermuthung. Für den Verständigen wird es weder dafür eines Beweises bedürfen, dafs Caesar beabsichtigte die höchste Gewalt, und zwar nicht nur auf einige Jahre oder auch als persönliches Amt auf unbestimmte oder Lebenszeit, etwa wie Sullas Regentschaft, sondern als wesentliches und bleibendes Organ, also als Erbgewalt, dem Gemeinwesen einzufügen, noch auch dafür, dafs er für die neue Institution eine entsprechende und einfache Bezeichnung ausersah; denn wenn es ein politischer Fehler ist inhaltlose Namen zu schaffen, so ist es ein kaum geringerer den Inhalt der Machtfülle ohne Namen hinzustellen. Nur ist es freilich, theils weil in dieser Uebergangszeit die ephemeren und die bleibenden Bauten sich noch nicht klar von einander sondern, theils weil die dem Winke bereits zuvorkommende Devotion der Clienten den Herrn mit einer ohne Zweifel ihm selbst widerwärtigen Fülle von Vertrauensdecreten und Ehrengesetzen überschüttete, nicht leicht festzustellen, was die von Caesar gewählte Formulirung war. Am wenigsten lieh die tribunicische Gewalt einen brauchbaren Ausdruck her zur Bezeichnung der Competenz des neuen Staatsoberhaupts, da der Volkstribun verfassungsmäfsig nicht befehlen konnte, sondern nur andern Befehlenden verbieten. Auch an das Consulat konnte die neue Monarchie nicht wohl anknüpfen, schon wegen der von diesem Amt nicht wohl zu trennenden Collegialität; es hat auch Caesar offenbar darauf hingearbeitet dieses bisher höchste Amt zum leeren Titel herabzusetzen und auch, wenn er es übernahm, in der Regel dasselbe nicht das ganze Jahr hindurch geführt, sondern bald an untergeordnete Personen abgegeben. Die Dictatur tritt unter Caesars vielen Aemtern praktisch am häufigsten und bestimmtesten hervor, offenbar weil Caesar sie als das benutzte, was sie von Alters her im Verfassungsorganismus bedeutet hatte, als aufserordentliche Vorstandschaft zur Ueberwindung aufserordentlicher Krisen. Als Trägerin der neuen Monarchie dagegen empfahl sie sich wenig, da Exceptionalität und Unpopularität diesem Amte einmal anhafteten und dasselbe auch viel zu eng war um die neue Monarchie zu fassen, wenn Caesar, wie es scheint und wie es bei seiner früheren Parteistellung kaum anders sein kann, nicht die anomale sullanische, sondern, von der Zeitgrenze abgesehen, die gewöhnliche republikanische Dictatur über-

Caesar Imperator.

nahm. Dagegen der neue Imperatorenname erscheint in jeder Hinsicht als die geeignete Formulirung der neuen Monarchie; schon darum weil er neu ist und kein bestimmter äufserer Anlafs zur Einführung desselben erhellt. Der neue Wein durfte nicht in alte Schläuche gefüllt werden: hier ist zu der neuen Sache der neue Name und in demselben in prägnantester Weise zusammengefafst, was schon in dem gabinischen Gesetz, nur mit minderer Schärfe, die demokratische Partei als Competenz ihres Oberhauptes formulirt hatte: die Concentrirung der Amtsgewalt (*imperium*) in der Hand eines vom Senat unabhängigen Volkshauptes. Auch begegnet auf Caesars Münzen, namentlich auf denen der letzten Zeit, neben der Dictatur vorwiegend der Imperatorentitel und scheint in Caesars Gesetz über politische Verbrechen der Monarch mit diesem Ausdruck bezeichnet worden zu sein; was aber ganz entscheidend ist: die Imperatorengewalt wurde Caesar nicht blofs für seine Person, sondern auch für seine leiblichen oder adoptirten Descendenten übertragen. Es hat denn auch die Folgezeit, wenn gleich nicht unmittelbar, die Monarchie an den Imperatorentitel geknüpft. Um diesem neuen Amt zugleich die demokratische und die religiöse Weihe zu verleihen, beabsichtigte Caesar wahrscheinlich mit demselben theils die tribunicische Gewalt, theils das Oberpontificat erblich zu verknüpfen, obwohl nur für das Oberpriesterthum die Erblichmachung ausdrücklich bezeugt ist. Staatsrechtlich lehnte das neue Imperatorenamt sich an an die Stellung, welche die Consuln oder Proconsuln aufserhalb der Bannmeile einnahmen, so dafs nicht blofs das militärische Commando, sondern auch die höchste richterliche und folgeweise auch die administrative Gewalt darin enthalten war*). Der Imperator verhielt sich zu dem Consul ge-

*) Die verbreitete Meinung, die in dem kaiserlichen Imperatorenamt eine wesentlich militärische Gewalt, nämlich die lebenslängliche Reichsfeldherrnwürde sieht, ist durchaus irrig und wird weder durch die Bedeutung des Wortes noch durch die Auffassung der alten Berichterstatter gerechtfertigt. *Imperium* ist die Befehlgewalt, *imperator* der Inhaber derselben; in diesen Worten wie in den entsprechenden griechischen Ausdrücken *κράτος*, *αὐτοκράτωρ* liegt so wenig eine specifisch militärische Beziehung, dafs es vielmehr eben das Charakteristische der römischen Amtsgewalt ist, wo sie rein und vollständig auftritt, Krieg und Prozefs, das ist die militärische und die bürgerliche Befehlgewalt als ein untrennbares Ganze in sich zu enthalten. Ganz richtig sagt Dio (53, 17, vgl. 43, 44. 52, 41), dafs der Name Imperator von den Kaisern angenommen ward ‚zur Anzeige ihrer Vollgewalt anstatt des Königs- und Dictatortitels (*πρὸς δήλωσιν τῆς αὐτοτελοῦς σφῶν ἐξουσίας, ἀντὶ τῆς τοῦ βασιλέως τοῦ τε δικτάτωρος ἐπικλήσεως*); denn diese älteren Titel sind dem Namen nach verschwun-

wissermafsen wie dieser zu dem Praetor, indem ihre Gewalt zwar gleichartig war, aber im Collisionsfall wie der Praetor dem Consul, so der Consul dem Imperator wich; was auch äufserlich scharf bezeichnet ward durch den zwischen die beiden Amtstühle der Consuln gestellten erhöhten kaiserlichen Sessel. Nur insofern war die Gewalt des Imperators qualitativ der consularisch-proconsularischen überlegen, als jene nicht nach Zeit und Raum begrenzt, sondern lebenslänglich und vererblich und auch in der Hauptstadt wirksam war, als der Imperator nicht, wohl aber der Consul durch gleich mächtige Collegen gehemmt werden konnte und als alle im Laufe der Zeit der ursprünglichen höchsten Amtsgewalt gesetzten Beschränkungen, namentlich die Verpflichtung der Provocation stattzugeben und die Rathschläge des Senats zu beachten, für den Imperator wegfielen. Um es mit einem Worte zu sagen: dies neue Imperatorenamt war nichts anderes als das wiederhergestellte uralte Königthum; denn eben jene Beschränkungen in der zeitlichen und örtlichen Begrenzung der Gewalt, in der Collegialität und der für gewisse Fälle nothwendigen Mitwirkung des Raths oder der Gemeinde waren es ja, die den Consul vom König unterschieden (I, 250 fg.). Es ist kaum ein Zug der neuen Monarchie, der nicht in der alten sich wiederfände: die Vereinigung der höchsten militärischen, richterlichen und administrativen Gewalt in der Hand des Fürsten; eine religiöse Vorstandschaft über das Gemeinwesen; das Recht Verordnungen mit bindender Kraft zu erlassen; die Herabdrückung des Senats zum Staatsrath; die Wiedererweckung des Patriciats und der Stadt-

Wiederherstellung des Königthums.

---

den, der Sache nach aber giebt der Imperatorname dieselben Befugnisse (*τὸ δὲ δὴ ἔργον αὐτῶν τῇ τοῦ αὐτοκράτορος προσηγορίᾳ βεβαιοῦνται*), zum Beispiel das Recht Soldaten auszuheben, Steuern auszuschreiben, Krieg zu erklären und Frieden zu schliefsen, über Bürger und Nichtbürger in und aufser der Stadt die höchste Gewalt zu üben und jeden an jedem Orte am Leben oder sonst zu strafen, überhaupt der mit dem höchsten Imperium in ältester Zeit verbundenen Befugnisse sich anzumafsen.' Deutlicher kann es wohl nicht gesagt werden, dafs *imperator* eben gar nichts ist als ein Synonym für *rex*, so gut wie *imperare* mit *regere* zusammenfällt. — Damit freilich steht es im Widerspruch — und zunächst dadurch scheint die Auffassung der kaiserlichen Imperatorenwürde als eines militärischen Amtes veranlafst zu sein —, dafs Tiberius sich den Herrn seiner Sklaven, den Imperator seiner Soldaten, den Fürsten (*πρόκριτος, princeps*) seiner Mitbürger nannte (Dio 57, 8). Aber eben hierin liegt die vollkommenste Bestätigung: denn Tiberius wies ja jenes neue kaiserliche Imperium zurück (Sueton *Tib.* 26; Dio 57, 2; Eckhel 6, 200) und war Imperator nur in dem specielleren Sinn, wo dieser Name allerdings rein militärisch, aber auch reiner Titel ist.

praefectur; die eigenthümliche Quasierblichkeit, indem Caesars Verfassung, ganz wie diejenige Cromwells und Napoleons, dem Monarchen gestattet sich in den Formen der Adoption den Nachfolger zu ernennen. Aber schlagender noch als diese Analogien ist die innere Gleichartigkeit der Monarchie des Servius Tullius und der Monarchie Caesars: wenn jene alten Könige von Rom bei all ihrer Vollgewalt doch Herren einer freien Gemeinde und eben sie die Schutzmänner des gemeinen Mannes gegen den Adel gewesen waren, so war auch Caesar nicht gekommen um die Freiheit aufzulösen, sondern um sie zu erfüllen, und zunächst um das unerträgliche Joch der Aristokratie zu brechen. Es darf auch nicht befremden, dafs Caesar, nichts weniger als ein politischer Antiquarius, ein halbes Jahrtausend zurückgriff, um zu einem neuen Staat das Muster zu finden; denn da das höchste Amt des römischen Gemeinwesens zu allen Zeiten ein durch eine Anzahl Specialgesetze eingeschränktes Königthum geblieben war, war auch der Begriff des Königthums selbst keineswegs verschollen. Zu den verschiedensten Zeiten und von sehr verschiedenen Seiten her, in der republikanischen Dictatur, in der Decemviralgewalt, in der sullanischen Regentschaft war man auch während der Republik praktisch auf denselben zurückgekommen; ja mit einer gewissen logischen Nothwendigkeit trat überall, wo das Bedürfnifs einer Ausnahmegewalt sich zeigte, im Gegensatz gegen das gewöhnliche beschränkte das unbeschränkte Imperium hervor, welches eben nichts anderes war als die königliche Gewalt. Endlich empfahlen auch äufsere Rücksichten dies Zurückgehen auf das ehemalige Königthum. Die Menschheit gelangt zu Neuschöpfungen unsäglich schwer und hegt darum die einmal entwickelten Formen als ein heiliges Erbstück. Darum knüpfte Caesar mit gutem Bedacht an Servius Tullius in ähnlicher Weise an, wie später Karl der Grofse an ihn angeknüpft hat und Napoleon an Karl den Grofsen wenigstens anzuknüpfen versuchte. Er that dies auch nicht etwa auf Umwegen und heimlich, sondern so gut wie seine Nachfahren in möglichst offenkundiger Weise; es war ja eben der Zweck dieser Anknüpfung eine klare, nationale und populäre Formulirung für den neuen Staat zu finden. Seit alter Zeit standen auf dem Capitol die Standbilder derjenigen sieben Könige, welche die conventionelle Geschichte Roms aufzuführen pflegte; Caesar befahl daneben das seinige als das achte zu errichten. Er erschien öffentlich in der Tracht der alten Könige von Alba. In seinem neuen Gesetz über politische Verbrecher war die hauptsächlichste Abweichung von dem sullanischen die,

dafs neben die Volksgemeinde und auf eine Linie mit ihr der Imperator als der lebendige und persönliche Ausdruck des Volkes gestellt ward. In der für die politischen Eide üblichen Formel ward zu dem Jovis und den Penaten des römischen Volkes der Genius des Imperator hinzugefügt. Das äufsere Kennzeichen der Monarchie war nach der im ganzen Alterthum verbreiteten Ansicht das Bild des Monarchen auf den Münzen: seit dem J. 710 44
erscheint auf denen des römischen Staats der Kopf Caesars. Man konnte hienach wenigstens darüber sich nicht beschweren, dafs Caesar das Publicum über die Auffassung seiner Stellung im Dunkeln liefs; so bestimmt und so förmlich wie möglich trat er auf nicht blofs als Monarch, sondern eben als König von Rom. Möglich ist es sogar, obwohl nicht gerade wahrscheinlich und auf jeden Fall von untergeordneter Bedeutung, dafs er im Sinne gehabt hat seine Amtsgewalt nicht mit dem neuen Imperatoren-, sondern geradezu mit dem alten Königsnamen zu bezeichnen *). Schon bei seinen Lebzeiten waren viele seiner Feinde wie seiner Freunde der Ansicht, dafs er beabsichtige sich ausdrücklich zum König von Rom ernennen zu lassen: ja einzelne seiner leidenschaftlichsten Anhänger legten ihm die Aufsetzung der Krone auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten nahe; am auffallendsten Marcus Antonius, indem er als Consul vor allem Volke Caesar das Diadem darbot (15. Febr. 710). Caesar aber 44

*) Ueber diese Frage läfst sich streiten; dagegen mufs die Annahme, dafs es Caesars Absicht gewesen die Römer als Imperator, die Nichtrömer als Rex zu beherrschen, einfach verworfen werden. Sie stützt sich einzig auf die Erzählung, dafs in der Senatssitzung, in welcher Caesar ermordet ward, von einem der Orakelpriester Lucius Cotta ein Sibyllenspruch, wonach die Parther nur von einem ‚König' könnten überwunden werden, habe vorgelegt und in Folge dessen der Beschlufs gefafst werden sollen Caesar das Königthum über die römischen Provinzen zu übertragen. Diese Erzählung war allerdings schon unmittelbar nach Caesars Tod in Umlauf. Allein nicht blofs findet sie nirgends irgend welche auch nur mittelbare Bestätigung, sondern sie wird von dem Zeitgenossen Cicero (*de div.* 2, 54, 119) sogar ausdrücklich für falsch erklärt und von den späteren Geschichtschreibern, namentlich von Sueton (79) und Dio (44, 15) nur als ein Gerücht berichtet, das sie weit entfernt sind verbürgen zu wollen; und sie wird denn auch dadurch nicht besser beglaubigt, dafs Plutarch (*Caes.* 60. 64. *Brut.* 10) und Appian (*b. c.* 2, 110) ihrer Gewohnheit gemäfs jener anekdotenhaft, dieser pragmatisirend sie wiederholen. Es ist diese Erzählung aber nicht blofs unbezeugt, sondern auch innerlich unmöglich. Wenn man auch davon absehen will, dafs Caesar zu viel Geist und zu viel politischen Tact hatte um nach Oligarchenart wichtige Staatsfragen durch einen Schlag mit der Orakelmaschine zu entscheiden, so konnte er doch nimmermehr daran denken den Staat, den er nivelliren wollte, also förmlich und rechtlich zu spalten.

wies diese Anträge ohne Ausnahme von der Hand. Wenn er zugleich gegen diejenigen einschritt, die diese Vorfälle benutzten um republikanische Opposition zu machen, so folgt daraus noch keineswegs, dafs es ihm mit der Zurückweisung nicht Ernst war; und ebenso wenig ist der Beweis geführt worden, dafs diese Aufforderungen auf sein Geheifs erfolgt sind, um die Menge auf das ungewohnte Schauspiel des römischen Diadems vorzubereiten. Es kann der unberufene Eifer leidenschaftlicher Anhänger allein diese Auftritte veranlafst haben; es kann auch sein, dafs Caesar die Scene mit Antonius nur zuliefs oder auch veranstaltete, um durch die vor den Augen der Bürgerschaft erfolgte und auf seinen Befehl selbst in die Kalender des Staats eingetragene Zurückweisung dem unbequemen Klatsch auf möglichst eclatante Weise ein Ende zu machen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs Caesar, der den Werth einer geläufigen Formulirung ebenso würdigte wie die mehr an die Namen als an das Wesen der Dinge sich heftenden Antipathien der Menge, entschlossen war den mit uraltem Bannfluch behafteten und den Römern seiner Zeit mehr noch für die Despoten des Orients als für ihren Numa und Servius geläufigen Königsnamen zu vermeiden und das Wesen des Königthums unter dem Imperatorentitel sich anzueignen. — Indefs wie auch die Titulatur gewesen sein mag, der Herr war da und sogleich richtete denn auch der Hof in obligatem Pomp und obligater Geschmacklosigkeit und Leerheit sich ein. Caesar erschien öffentlich statt in dem mit Purpurstreifen verbrämten Gewande der Consuln in dem ganzpurpurnen, das im Alterthum als das Königskleid galt, und empfing, auf seinem Goldsessel sitzend, ohne sich von demselben zu erheben, den feierlichen Zug des Senats. Die Geburtstags-, Sieges- und Gelübdefeste zu seinen Ehren füllten den Kalender. Wenn Caesar nach der Hauptstadt kam, zogen die vornehmsten seiner Diener schaarenweise auf weite Strecken ihm entgegen ihn einzuholen. Ihm nahe zu sein fing an so viel zu bedeuten, dafs die Miethpreise in dem von ihm bewohnten Stadtviertel in die Höhe gingen. Durch die Menge der zur Audienz sich drängenden Personen ward die persönliche Verhandlung mit ihm so erschwert, dafs Caesar sogar mit seinen Vertrauten vielfach schriftlich zu verkehren sich genöthigt sah und dafs auch die Vornehmsten stundenlang im Vorzimmer zu warten hatten. Man empfand es, deutlicher als es Caesar selber lieb war, dafs man nicht mehr zu einem Mitbürger kam. Es entstand ein monarchischer Adel, welcher in merkwürdiger Weise zugleich neu und alt und aus dem Gedanken hervorgegangen war

Der neue Hof.

Der neue patricische Adel.

den Adel der Oligarchie durch den des Königthums, die Nobilität durch das Patriciat in Schatten zu stellen. Noch immer bestand die Patricierschaft, wenn gleich ohne wesentliche ständische Vorrechte, doch als geschlossene Junkergilde fort (I, 291); aber da sie keine neuen Geschlechter aufnehmen konnte (I, 262), war sie im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr zusammengestorben und waren zu Caesars Zeit nicht mehr als funfzehn bis sechzehn Patriciergeschlechter noch vorhanden. Indem Caesar, selber einem derselben entsprossen, das Recht neue patricische Geschlechter zu creiren durch Volksbeschlufs dem Imperator ertheilen liefs, gründete er im Gegensatz zu der republikanischen Nobilität den neuen Adel des Patriciats, der alle Erfordernisse eines monarchischen Adels: altersgrauen Zauber, vollständige Abhängigkeit von der Regierung und gänzliche Bedeutungslosigkeit auf das Glücklichste vereinigte. Nach allen Seiten hin offenbarte sich das neue Herrenthum.

Unter einem also thatsächlich unumschränkten Monarchen konnte kaum von einer Verfassung die Rede sein, geschweige denn von dem Fortbestand des bisherigen auf dem gesetzlichen Zusammenwirken der Bürgerschaft, des Senats und der einzelnen Beamten beruhenden Gemeinwesens. Mit voller Bestimmtheit ging Caesar zurück auf die Ueberlieferung der Königszeit: die Bürgerschaftsversammlung blieb, was sie schon in der Königszeit gewesen war, neben und mit dem König der höchste und letzte Ausdruck des souveränen Volkswillens; der Senat ward wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt dem Herrn auf dessen Verlangen Rath zu ertheilen; der Herrscher endlich concentrirte in seiner Person aufs Neue die gesammte Beamtengewalt, so dafs es einen andern selbstständigen Staatsbeamten neben ihm so wenig gab wie neben den Königen der ältesten Zeit.

Gesetzgebung.

Für die Gesetzgebung hielt der demokratische Monarch fest an dem uralten Satz des römischen Staatsrechts, dafs nur die Volksgemeinde in Gemeinschaft mit dem sie berufenden König vermögend sei das Gemeinwesen organisch zu reguliren, und sanctionirte seine constitutiven Verfügungen regelmäfsig durch Volksschlufs. Die freie Kraft und die sittlich-staatliche Autorität, die das Ja oder Nein jener alten Wehrmannschaften in sich getragen hatte, liefs sich freilich den sogenannten Comitien dieser Zeit nicht wieder einflöfsen; die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung, die in der alten Verfassung höchst beschränkt, aber wirklich und lebendig gewesen war, war in der

neuen in praktischer Hinsicht ein wesenloser Schatten. Besonderer beschränkender Mafsregeln gegen die Comitien bedurfte es darum auch nicht; eine vieljährige Erfahrung hatte gezeigt, dafs mit diesem formellen Souverain jede Regierung, die Oligarchie wie der Monarch bequem auskam. Nur insofern, als diese caesarischen Comitien dazu dienten die Volkssouveränetät principiell festzuhalten und energisch gegen den Sultanismus zu protestiren, waren sie ein wichtiges Moment in dem caesarischen System und mittelbar von praktischer Bedeutung. — Daneben aber wurde, wie nicht blofs an sich klar, sondern auch bestimmt bezeugt ist, schon von Caesar selbst und nicht erst von seinen Nachfolgern auch der andere Satz des ältesten Staatsrechts wieder aufgenommen, dafs, was der höchste oder vielmehr einzige Beamte befiehlt, unbedingt Gültigkeit hat, so lange er im Amte bleibt, und die Gesetzgebung zwar nur dem König und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zukommt, die königliche Verordnung aber, wenigstens bis zum Abgang ihres Urhebers, dem Gesetz gleich steht.

Verordnungen.

Der Senat als monarchischer Staatsrath.

Wenn der Demokratenkönig also der Volksgemeinde wenigstens einen formellen Antheil an der Souveränetät zugestand, so war es dagegen keineswegs seine Absicht mit der bisherigen Regierung, dem Senatorencollegium die Gewalt zu theilen. Caesars Senat sollte — ganz anders als der spätere augustische — nichts sein als ein höchster Reichsrath, den er benutzte um die Gesetze mit ihm vorzuberathen und die wichtigeren administrativen Verfügungen durch ihn oder wenigstens unter seinem Namen zu erlassen — denn es kam freilich auch vor, dafs Senatsbeschlüsse ergingen, von denen selbst unter den als bei der Redaction gegenwärtig aufgeführten Senatoren keiner eine Ahnung hatte. Es hatte keine wesentlichen Formschwierigkeiten den Senat wieder auf seine ursprüngliche berathende Stellung zurückzuführen, aus der er mehr thatsächlich als rechtlich hervorgegangen war; dagegen war es hier nothwendig sich vor praktischem Widerstand zu schützen, da der römische Senat ebenso der Heerd der Opposition gegen Caesar war wie der attische Areopag derjenigen gegen Perikles. Hauptsächlich aus diesem Grunde wurde die Zahl der Senatoren, die bisher höchstens sechshundert im Normalstand betragen hatte (II, 353) und durch die letzten Krisen stark zusammengeschwunden war, durch aufserordentliche Ergänzung bis auf neunhundert gebracht und zugleich, um sie mindestens auf dieser Höhe zu halten, die Zahl der jährlich zu ernennenden Quaestoren, das heifst der jährlich in den Senat eintretenden

Mitglieder, von zwanzig auf vierzig erhöht *). Die aufserordentliche Ergänzung des Senats nahm der Monarch allein vor. Bei der ordentlichen sicherte er einen dauernden Einflufs sich dadurch, dafs die Wahlcollegien durch Gesetz verpflichtet wurden den ersten zwanzig vom Monarchen mit Empfehlungsschreiben versehenen Bewerbern um die Quaestur ihre Stimmen zu geben; überdies stand es der Krone frei die an die Quaestur oder ein derselben übergeordnetes Amt geknüpften Ehrenrechte, also namentlich den Sitz im Senat ausnahmsweise auch an nicht qualificirte Individuen zu vergeben. Die aufserordentlichen Ergänzungswahlen fielen natürlich wesentlich auf Anhänger der neuen Ordnung der Dinge und brachten neben angesehenen Rittern auch manche zweifelhafte und plebejische Individuen in die hohe Corporation: ehemalige durch den Censor oder in Folge eines Richterspruchs von der Liste gestrichene Senatoren, Ausländer aus Spanien und Gallien, welche zum Theil erst im Senat ihr Lateinisch zu lernen hatten, gewesene Unteroffiziere, die bisher nicht einmal den Ritterring gehabt, Söhne von freigelassenen Leuten oder von solchen, die unehrenhafte Gewerbe betrieben, und dergleichen Elemente mehr. Die exclusiven Kreise der Nobilität, denen diese Umgestaltung des senatorischen Personals natürlich zum bittersten Aerger gereichte, sahen darin eine absichtliche Herabwürdigung der Institution des Senats selbst. Einer solchen sich selber vernichtenden Staatskunst war Caesar nicht fähig; er war ebenso entschlossen sich nicht von seinem Rath regieren zu lassen als überzeugt von der Nothwendigkeit des Instituts an sich. Richtiger hätten sie in diesem Verfahren die Absicht des Monarchen erkannt dem Senat seinen bisherigen Charakter der ausschliefslichen Repräsentation des oligarchischen Adels zu nehmen und ihn wieder zu dem zu machen, was er in der Königszeit gewesen war: zu einem alle Klassen der Staatsangehörigen durch ihre intelligentesten Elemente vertretenden und auch den niedrig geborenen und selbst den fremden Mann nicht mit Nothwendigkeit ausschliefsenden Reichsrath — gerade wie jene ältesten Könige Nichtbürger (I, 82. 259), zog Caesar Nichtitaliker in seinen Senat. — Wenn hiemit das Regiment der Nobilität beseitigt und ihre Existenz untergraben, der Senat in seiner neuen Gestalt aber nichts als ein Werkzeug des Monarchen

Caesars persönliches Regiment.

*) Nach der früher angenommenen Wahrscheinlichkeitsrechnung (II, 353) würde dies eine durchschnittliche Gesammtzahl von 1000 — 1200 Senatoren ergeben.

war, so wurde zugleich in der Verwaltung und Regierung des Staats die Autokratie in der schärfsten Weise durchgeführt und die gesammte Executive in der Hand des Monarchen vereinigt. Vor allen Dingen entschied natürlich in jeder irgend wesentlichen Frage der Imperator in eigener Person. Caesar hat es vermocht das persönliche Regiment in einer Ausdehnung durchzuführen, die für uns geringe Menschen kaum fafslich ist und die doch nicht allein aus der beispiellosen Raschheit und Sicherheit seines Arbeitens sich erklärt, sondern aufserdem noch begründet ist in einer allgemeineren Ursache. Wenn wir Caesar, Sulla, Gaius Gracchus, überhaupt die römischen Staatsmänner durchweg eine unsere Vorstellungen von menschlicher Arbeitskraft übersteigende Thätigkeit entwickeln sehen, so liegt die Ursache nicht in der seit jener Zeit veränderten Menschennatur, sondern in der seit jener Zeit veränderten Organisation des Hauswesens. Das römische Haus war eine Maschine, in der dem Herrn auch die geistigen Kräfte seiner Sklaven und Freigelassenen zuwuchsen; ein Herr, der diese zu regieren verstand, arbeitete gleichsam mit unzähligen Geistern. Es war das Ideal bureaukratischer Centralisation, dem unser Comptoirwesen zwar mit Eifer nachstrebt, aber doch hinter dem Urbild ebensoweit zurückbleibt wie die heutige Capitalherrschaft hinter dem antiken Sklavensystem. Caesar verstand diesen Vortheil zu nutzen: wo ein Posten besonderes Vertrauen in Anspruch nimmt, sehen wir grundsätzlich, so weit irgend andere Rücksichten es gestatten, ihn denselben mit seinen Sklaven, Freigelassenen, niedriggeborenen Clienten besetzen. Seine Werke im Ganzen zeigen, was ein organisirendes Genie wie das seinige mit einem solchen Werkzeug auszurichten vermochte; auf die Frage, wie im Einzelnen diese wunderbaren Leistungen durchgeführt wurden, haben wir keine hinreichende Antwort — die Bureaukratie gleicht der Fabrik auch darin, dafs das geschaffene Werk nicht als das des Einzelnen erscheint, der es gearbeitet hat, sondern als das der Fabrik, die es stempelt. Nur das ist vollkommen klar, dafs Caesar durchaus keinen Gehülfen bei seinem Werke gehabt hat, der von persönlichem Einflufs auf dasselbe oder auch nur in den ganzen Plan eingeweiht gewesen wäre; er war nicht nur allein Meister, sondern er arbeitete auch ohne Gesellen nur mit Handlangern. — Im Einzelnen versteht sich von selbst, dafs in den eigentlich politischen Angelegenheiten Caesar so weit irgend möglich jede Stellvertretung vermied. Wo sie unumgänglich war, wie denn Caesar namentlich während seiner häufigen Abwesenheit von Rom

eines höheren Organs daselbst durchaus bedurfte, wurde in bezeichnender Weise hiezu nicht der legale Stellvertreter des Monarchen, der Stadtpraefect bestimmt, sondern ein Vertrauensmann ohne officiell anerkannte Competenz, gewöhnlich Caesars Banquier, der schlaue und geschmeidige phönikische Kaufmann Lucius Cornelius Balbus aus Gades. In der Verwaltung war Caesar vor allem darauf bedacht die Schlüssel der Staatskasse, die der Senat nach dem Sturze des Königthums sich zugeeignet und mittelst deren er sich des Regiments bemächtigt hatte, wiederum an sich zu nehmen und sie nur solchen Dienern anzuvertrauen, die mit ihrem Kopfe unbedingt und ausschliefslich ihm hafteten. Zwar dem Eigenthum nach blieb das Privatvermögen des Monarchen von dem Staatsgut natürlich streng geschieden; aber die Verwaltung des ganzen Finanz- und Geldwesens des Staates nahm Caesar in die Hand und führte sie durchaus in der Art, wie er und überhaupt die römischen Grofsen die Verwaltung ihres eigenen Vermögens zu führen pflegten. Für die Zukunft wurden die Erhebung der Provinzialgefälle und in der Hauptsache auch die Leitung des Münzwesens den Sklaven und Freigelassenen des Imperators übertragen und die Männer senatorischen Standes davon ausgeschlossen — ein folgenreicher Schritt, aus dem im Laufe der Zeit der so wichtige Procuratorenstand und das ‚kaiserliche Haus' sich entwickelt haben. Dagegen von den Statthalterschaften, die, nachdem sie ihre finanziellen Geschäfte an die neuen kaiserlichen Steuereinnehmer abgegeben, mehr noch als bisher wesentlich Militärcommandos waren, ging nur die aegyptische an die eigenen Leute des Monarchen über. Die in eigenthümlicher Art geographisch isolirte und politisch centralisirte Landschaft am Nil war, wie schon die während der letzten Krise mehrfach vorgekommenen Versuche bedrängter italischer Parteichefs daselbst sich festzusetzen hinreichend bewiesen, wie kein anderer District geeignet unter einem fähigen Führer auf die Dauer sich von der Centralgewalt loszumachen. Wahrscheinlich war es eben diese Rücksicht, die Caesar bestimmte das Land nicht förmlich zur Provinz zu erklären, sondern die ungefährlichen Lagiden daselbst zu dulden; und sicher wurden aus diesem Grunde die in Aegypten stationirenden Legionen nicht einem dem Senat, das heifst der ehemaligen Regierung angehörigen Manne anvertraut, sondern dieses Commando, ähnlich wie die Steuereinnehmerstellen, als ein Gesindeposten behandelt (S. 428). Im Allgemeinen aber überwog bei Caesar die Rücksicht, die Soldaten Roms nicht, wie die der Könige des Ostens, durch Lakaien

im Finanzwesen,

in den Statthalterschaften,

kommandiren zu lassen. Es blieb Regel die bedeutenderen Statthalterschaften mit gewesenen Consuln, die geringeren mit gewesenen Praetoren zu besetzen; auch knüpfte wieder anstatt des fünfjährigen Zwischenraumes, den das Gesetz von 702 vorgeschrieben (S. 323), in alter Weise der Anfang der Statthalterschaft unmittelbar an das Ende der städtischen Amtsthätigkeit an. Dagegen die Vertheilung der Provinzen unter die qualificirten Candidaten, die bisher bald durch Volks- oder Senatsbeschlufs, bald durch Vereinbarung der Beamten oder durch das Loos erfolgt war, ging über an den Monarchen; und indem die Consuln häufig veranlafst wurden vor Ende des Jahres abzudanken und nachgewählten Consuln (*consules suffecti*) Platz zu machen, ferner die Zahl der jährlich ernannten Praetoren von acht auf sechzehn erhöht und dem Imperator die Ernennung der Hälfte derselben in ähnlicher Art wie die der Hälfte der Quaestoren übertragen ward, endlich demselben das Recht reservirt blieb wo nicht Titularconsuln, doch Titularpraetoren wie Titularquaestoren zu ernennen, sicherte Caesar sich für die Besetzung der Statthalterschaften eine hinreichende Zahl ihm genehmer Candidaten. Die Abberufung blieb natürlich dem Ermessen des Regenten anheimgestellt ebenso wie die Ernennung; als Regel wurde angenommen, dafs der consularische Statthalter nicht über zwei, der praetorische nicht über ein Jahr in der Provinz bleiben solle. Was endlich die Verwaltung der Haupt- und Residenzstadt anlangt, so beabsichtigte der Imperator eine Zeitlang offenbar auch diese in ähnlicher Weise von ihm ernannten Beamten anzuvertrauen. Er rief die alte Stadtverweserschaft der Königszeit (I, 65) wieder ins Leben; zu verschiedenen Malen übertrug er während seiner Abwesenheit die Verwaltung der Hauptstadt einem oder mehreren solchen von ihm ohne Befragung des Volkes und auf unbestimmte Zeit ernannten Stellvertretern, welche die Geschäfte der sämmtlichen Verwaltungsbeamten in sich vereinigten und sogar das Recht besafsen mit eigenem Namen, obwohl natürlich nicht mit eigenem Bilde Münze zu schlagen. In dem J. 707 und in den ersten neun Monaten des J. 709 gab es ferner weder Praetoren noch curulische Aedilen noch Quaestoren; auch die Consuln wurden in jenem Jahre erst gegen das Ende ernannt und in diesem war gar Caesar Consul ohne Collegen. Es sieht dies ganz aus wie ein Versuch die alte königliche Gewalt auch innerhalb der Stadt Rom, bis auf die durch die demokratische Vergangenheit des neuen Monarchen gebotenen Beschränkungen, vollständig zu erneuern, also von Beamten,

in der hauptstädtischen Verwaltung.

aufser dem König selbst, nur den Stadtpraefecten während des Königs Abwesenheit und die zum Schutz der Volksfreiheit bestellten Tribunen und Volksaedilen bestehen zu lassen, aber das Consulat, die Censur, die Praetur, die curulische Aedilität und die Quaestur wieder abzuschaffen*). Indefs ging Caesar hievon später wieder ab: weder nahm er selbst den Königstitel an, noch tilgte er jene ehrwürdigen mit der glorreichen Geschichte der Republik verwachsenen Namen. Den Consuln, Praetoren, Aedilen, Tribunen und Quaestoren blieb im Wesentlichen ihre bisherige formelle Competenz, allein ihre Stellung ward dennoch gänzlich umgewandelt. Es war der politische Grundgedanke der Republik, dafs das römische Reich in der Stadt Rom aufgehe, und defshalb waren consequent die hauptstädtischen Municipaldurchaus als Reichsbeamte behandelt worden. In Caesars Monarchie fiel mit jener Auffassung auch diese Folge weg; die Beamten Roms bildeten fortan nur die erste unter den vielen Reichsmunicipalitäten und namentlich das Consulat ward ein reiner Titularposten, der nur durch die daran geknüpfte Expectanz einer höheren Statthalterschaft eine gewisse praktische Bedeutung bewahrte. Das Schicksal, das die römische Gemeinde den unterworfenen zu bereiten gewohnt gewesen, widerfuhr durch Caesar ihr selber: ihre Souveränetät über das römische Reich verwandelte sich in eine beschränkte Communalfreiheit innerhalb des römischen Staates. Dafs zugleich die Zahl der Praetoren und Quaestoren verdoppelt ward, wurde schon erwähnt; das Gleiche geschah hinsichtlich der Volksaedilen, zu denen zwei neue ‚Getreideaedilen' (*aediles Cerìales*) zur Ueberwachung der hauptstädtischen Zufuhr hinzukamen. Die Besetzung dieser Aemter blieb der Gemeinde und ward hinsichtlich der Consuln, Volkstribunen und Volksaedilen nicht beschränkt; dafs für die Hälfte der jährlich zu ernennenden Praetoren, curulischen Aedilen und Quaestoren der Imperator ein die Wähler bindendes Vorschlagsrecht erhielt, ward in der Hauptsache schon erwähnt. Ueberhaupt wurden die altheiligen Palladien der Volksfreiheit nicht angetastet; was natürlich nicht hinderte gegen den einzelnen aufsätzigen Volkstribun ernstlich einzuschreiten, ja ihn abzusetzen und von der Liste der Senatoren zu streichen. Indem

*) Daher denn auch die vorsichtigen Wendungen bei Erwähnung dieser Aemter in Caesars Gesetzen: *cum censor aliusve quis magistratus Romae populi censum aget* (*l. Iul. mun.* Z. 144); *praetor isve quei Romae iure deicundo praerit* (*l. Rubr.* oft); *quaestor urbanus queive aerario praerit* (*l. Iul. mun.* Z. 37 u. ö.).

also der Imperator für alle allgemeineren und wichtigeren Fragen sein eigener Minister war; indem er die Finanzen durch seine Bedienten, das Heer durch seine Adjutanten beherrschte; indem die alten republikanischen Staatsämter wieder in Gemeindeämter der Stadt Rom umgewandelt waren; indem endlich zu dem allen er das Recht erwarb seinen Nachfolger selber zu ernennen, war die Autokratie hinreichend begründet.

Die Staatskirche.

In der geistlichen Hierarchie dagegen hat Caesar, obwohl er auch über diesen Theil des Staatshaushalts ein ausführliches Gesetz erliefs, nichts Wesentliches geneuert, aufser dafs er das Oberpontificat und das Augurat mit der Person des Regenten verknüpfte; womit es theilweise zusammenhängt, dafs in den drei höchsten Collegien je eine, in dem vierten der Schmausherren drei neue Stellen geschaffen wurden. Hatte die römische Staatskirche bisher der herrschenden Oligarchie zur Stütze gedient, so konnte sie eben denselben Dienst auch der neuen Monarchie leisten. Die conservative Religionspolitik des Senats ging über auf die neuen Könige von Rom; als der streng conservative Varro um diese Zeit seine ‚Alterthümer der göttlichen Dinge', das Haupt- und Grundbuch der römischen Staatstheologie, bekannt machte, durfte er dieselben dem Oberpontifex Caesar zueignen. Der matte Glanz, den der Joviscult noch zu geben vermochte, umflofs den neugegründeten Thron und der alte Landesglaube ward in seinen letzten Stadien das Werkzeug eines freilich von Haus aus hohlen und schwächlichen Caesaropapismus.

Königliche Gerichtsbarkeit.

Im Gerichtswesen ward zunächst die alte königliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt. Wie der König ursprünglich in Criminal- und Civilsachen Richter gewesen war, ohne in jenen an die Gnadeninstanz des Volkes, in diesen an die Ueberweisung der Entscheidung der streitigen Frage an Geschworne rechtlich gebunden zu sein: so nahm auch Caesar das Recht in Anspruch Blutgerichte wie Privatprozesse zu alleiniger und endgültiger Entscheidung an sich zu ziehen und sie im Falle seiner Anwesenheit selbst', im Fall seiner Abwesenheit durch den Stadtverweser zu erledigen. In der That finden wir ihn, ganz nach der Weise der alten Könige, theils öffentlich auf dem Markte der Hauptstadt zu Gericht sitzen über des Hochverraths angeklagte römische Bürger, theils in seinem Hause Gericht halten über die des gleichen Vergehens beschuldigten Clientelfürsten; so dafs das Vorrecht, das die römischen Bürger vor den übrigen Unterthanen des Königs voraus hatten, allein in der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung bestanden zu haben scheint. Indefs dieses wieder-

erweckte königliche Oberrichterthum konnte, wenn gleich Caesar mit Unparteilichkeit und Sorgfalt sich demselben unterzog, doch der Natur der Sache nach thatsächlich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Für den gewöhnlichen Rechtsgang in Criminal- und Civilsachen blieb daneben die bisherige republikanische Rechtspflege im Wesentlichen bestehen. Die Criminalsachen fanden nach wie vor ihre Erledigung vor den verschiedenen für die einzelnen Verbrechen competenten Geschwornencommissionen, die Civilsachen theils vor dem Erbschafts- oder dem sogenannten ‚Hundertmännergericht', theils vor den Einzelgeschwornen; die Leitung der Gerichte ward wie bisher, in der Hauptstadt hauptsächlich von den Praetoren, in den Provinzen von den Statthaltern beschafft. Auch die politischen Verbrechen blieben selbst unter der Monarchie einer Geschwornencommission überwiesen; die neue Ordnung, die Caesar für dieselbe erliefs, specificirte die gesetzlich strafbaren Handlungen genau und in liberaler jede Gesinnungsverfolgung ausschliefsender Weise und setzte als Strafe nicht den Tod fest, sondern die Verbannung. Hinsichtlich der Auswahl der Geschwornen, die die Senatorenpartei ausschliefslich aus dem Senat, die strengen Gracchaner ausschliefslich aus dem Ritterstand erkoren wissen wollten, liefs Caesar, getreu dem Grundsatz der Versöhnung der Parteien, es bei dem Transactionsgesetze Cottas (S. 96), jedoch mit der wahrscheinlich schon durch das Gesetz des Pompeius vom J. 699 (S. 315) vorbereiteten Modification, dafs die aus den unteren Schichten des Volkes hervorgegangenen Aerartribunen beseitigt, damit also ein Geschwornencensus von mindestens 400000 Sesterzen (30000 Thlr.) festgestellt ward und Senatoren und Ritter in die Geschwornenfunctionen, die so lange der Zankapfel zwischen ihnen gewesen waren, jetzt sich theilten. — Das Verhältnifs der königlichen und der republikanischen Gerichtsbarkeit war im Ganzen concurrirender Art, so dafs jede Sache sowohl vor dem Königsgericht als vor dem beikommenden republikanischen Gerichtshof anhängig gemacht werden konnte, wobei im Collisionsfall natürlich der letztere zurückstand; wenn dagegen das eine oder das andere Gericht den Spruch gefällt hatte, die Sache damit endgültig erledigt war. Indefs auf einem anderen Wege gelangte der neue König auch dazu unter Umständen ein gerichtliches Urtheil reformiren zu können. Der Volkstribun konnte durch sein Einschreiten wie jede andere Amtshandlung, so auch den unter Leitung eines Magistrats gefundenen Geschwornenspruch cassiren, aufser wo besondere Ausnahmegesetze die

Beibehaltung der bisherigen Rechtspflege.

55

Appellation an den Monarchen.

tribunicische Intercession ausschlossen; was der Fall war bei den durch neuere Gesetze eingerichteten Geschwornengerichten der Hundertmänner und der verschiedenen Criminalcommissionen. Mit Ausnahme dieser Wahrsprüche also konnte denn auch der Imperator kraft seiner tribunicischen Gewalt jedes Geschwornenurtheil und namentlich jede Entscheidung in dem gewöhnlichen Privatprozefs vor Civilgeschwornen vernichten und kraft seiner oberrichterlichen Befugnifs die Sache sodann abermals vor sich verhandeln lassen. So begründete Caesar*) neben dem Königsgericht erster und einziger Instanz, welches mit den bisherigen ordentlichen Gerichtshöfen concurrirte, ferner ein königliches Appellationsgericht und damit den rechtlichen Instanzenzug, der dem älteren Prozefsverfahren durchaus fremd ist und der für die Folge- und noch für die heutige Zeit so wichtig werden sollte. — Allerdings haben diese Neuerungen, von denen die wichtigste, die Einführung des Princips der Appellation, nicht einmal unbedingt zu den Besserungen gezählt werden kann, die Schäden, an denen die römische Rechtspflege darnieder lag, keineswegs ausgeheilt. Der Criminalprozefs kann in keinem Sklavenstaat gesund sein, da das Verfahren gegen Sklaven wenn nicht rechtlich, doch thatsächlich in der Hand des Herrn liegt. Der römische Herr ahndete begreiflicher Weise das Verbrechen seines Knechts durchgängig nicht als solches, sondern nur insofern es den Sklaven ihm unbrauchbar oder unangenehm machte; die Verbrechersklaven wurden eben nur ausrangirt, etwa wie die stöfsigen Ochsen, und, wie diese an den Schlächter, so jene in die Fechtbude verkauft. Aber auch der Criminalprozefs gegen Freie, der von Haus aus politischer Prozefs gewesen und zum guten Theil immer geblieben war, hatte in dem wüsten Treiben der letzten Generationen aus einem ernstlichen Rechtshandel sich umgewandelt in eine mit Gunst, Geld und Gewalt zu schlagende Cliquenschlacht. Die Schuld lag an allen Betheiligten zugleich, an den Beamten, der Jury, den Parteien, sogar dem Zuschauerpublicum; aber die unheilbarsten Wunden schlug dem Rechte das Treiben der Advocaten. Indem die Schmarotzerpflanze der römischen Advocatenberedsamkeit gedieh, wurden alle positiven Rechtsbegriffe zersetzt und der dem Publicum so schwer ein-

Verfall des Gerichtswesens.

*) Vollständig nachweisbar sind diese Sätze allerdings erst für Augustus; aber da alle Elemente dieser merkwürdigen Gerichtsreform in der von Caesar geordneten Imperatorengewalt enthalten sind, so wird man sie auf diesen zurückführen dürfen.

leuchtende Unterschied zwischen Meinung und Beweis aus der römischen Criminalpraxis recht eigentlich ausgetrieben. ‚Ein recht schlechter Angeklagter', sagt ein vielerfahrener römischer Advocat dieser Zeit, ‚kann auf jedes beliebige Verbrechen, das ‚er begangen oder nicht begangen hat, angeklagt werden und wird ‚sicher verurtheilt'. Es sind aus dieser Epoche zahlreiche Plaidoyers in Criminalsachen erhalten; kaum eines ist darunter, das auch nur ernstlich versuchte das fragliche Verbrechen zu fixiren und den Beweis oder Gegenbeweis zu formuliren*). Dafs der gleichzeitige Civilprozefs ebenfalls vielfach ungesund war, bedarf kaum der Erwähnung; auch er litt unter den Folgen der in alles sich mengenden Parteipolitik, wie denn zum Beispiel in dem Prozefs des Publius Quinctius (671—673) die widersprechend- 83—81
sten Entscheidungen fielen, je nachdem Cinna oder Sulla in Rom die Oberhand hatte; und die Anwälte, häufig Nichtjuristen, stifteten auch hier absichtlich und unabsichtlich Verwirrung genug. Aber es lag doch in der Natur der Sache, dafs theils die Partei hier nur ausnahmsweise sich einmengte, theils die Advocatenrabulistik nicht so rasch und nicht so tief die Rechtsbegriffe aufzulösen vermochte; wie denn auch die Civilplaidoyers, die wir aus dieser Epoche besitzen, zwar nicht nach unsern strengeren Begriffen gute Advocatenschriften, aber doch weit weniger libellistischen und weit mehr juristischen Inhalts sind als die gleichzeitigen Criminalreden. Wenn Caesar der Advocatenberedsamkeit den von Pompeius ihr angelegten Maulkorb (S. 323) liefs oder gar ihn noch verschärfte, war damit wenigstens nichts verloren; und viel war gewonnen, wenn besser gewählte und besser beaufsichtigte Beamte und Geschworne ernannt wurden und die handgreifliche Bestechung und Einschüchterung der Gerichte ein Ende nahm. Aber das heilige Rechtsgefühl und die Ehrfurcht vor dem Gesetz, schwer in den Gemüthern der Menge zu zerrütten, sind schwerer noch wieder zu erzeugen. Wie auch der Gesetzgeber mannichfaltigen Mifsbrauch abstellte, den Grundschaden vermochte er nicht zu heilen; und man durfte zweifeln, ob die Zeit, die alles Heilbare heilt, hier Hülfe bringen werde.

*) ‚Weit öfter', sagt Cicero in seiner Anweisung zur Redekunst (2, 42, 178) zunächst in Beziehung auf den Criminalprozefs, ‚bestimmen Abneigung oder Zuneigung oder Parteilichkeit oder Erbitterung oder Schmerz ‚oder Freude oder Hoffnung oder Furcht oder Irrthum oder überhaupt eine ‚Leidenschaft den Wahrspruch der Leute als der Beweis oder die Vorschrift ‚oder eine Rechtsregel oder die Prozefsinstruction oder die Gesetze.' Darauf wird denn die weitere Unterweisung für die angehenden Sachwalter begründet.

Verfall des römischen Heerwesens.

Das römische Heerwesen dieser Zeit war ungefähr in derselben Verfassung wie das karthagische zur Zeit Hannibals. Die regierenden Klassen sendeten nur noch die Offiziere, die Unterthanenschaft, Plebejer und Provinzialen bildeten das Heer. Der Feldherr war von der Centralregierung finanziell und militärisch fast unabhängig und im Glück wie im Unglück wesentlich auf sich selbst und auf die Hülfsquellen seines Sprengels angewiesen. Bürger- und sogar Nationalsinn waren aus dem Heere verschwunden und als innerliches Band einzig der Corpsgeist übrig geblieben. Die Armee hatte aufgehört ein Werkzeug des Gemeinwesens zu sein; politisch hatte sie einen eigenen Willen nicht, wohl aber vermochte sie den des Werkmeisters sich anzueignen; militärisch sank sie unter den gewöhnlichen elenden Führern zu einer aufgelösten unbrauchbaren Rotte herab, entwickelte aber auch unter dem rechten Feldherrn sich zu einer dem Bürgerheer unerreichbaren militärischen Vollkommenheit. Der Offizierstand vor allem war im tiefsten Verfall. Die höheren Stände, Senatoren und Ritter entwöhnten immer mehr sich der Waffen. Wenn man sonst um die Stabsoffizierstellen eifrig geworben hatte, so war jetzt jeder Mann von Ritterrang, welcher dienen mochte, einer Kriegstribunenstelle sicher, und schon mufsten manche dieser Posten mit Männern niedrigeren Standes besetzt werden; wer aber überhaupt von den Vornehmen noch diente, suchte wenigstens seine Dienstzeit in Sicilien oder einer andern Provinz abzuthun, wo man sicher war nicht vor den Feind zu kommen. Offiziere von gewöhnlicher Bravour und Brauchbarkeit wurden wie Meerwunder angestaunt; wie denn namentlich mit Pompeius seine Zeitgenossen eine sie in jeder Hinsicht compromittirende militärische Vergötterung trieben. Zum Ausreifsen wie zur Meuterei gab in der Regel der Stab das Signal; trotz der sträflichen Nachsicht der Commandirenden waren Anträge auf Cassation vornehmer Offiziere alltägliche Vorfälle. Noch besitzen wir das von Caesars eigener Hand nicht ohne Ironie gezeichnete Bild, wie in seinem eigenen Hauptquartier, als es gegen Ariovist gehen sollte, geflucht und geweint und an Testamenten und sogar an Urlaubsgesuchen gearbeitet ward. In der Soldatenschaft war von den besseren Ständen keine Spur mehr zu entdecken. Gesetzlich bestand die allgemeine Wehrpflicht noch; allein die Aushebung erfolgte in der regellosesten und unbilligsten Weise; zahlreiche Pflichtige wurden ganz übergangen, dagegen die einmal Ausgehobenen dreifsig Jahre und länger bei den Adlern festgehalten. Die römische Bürgerreiterei vegetirte nur noch als eine Art be-

rittener Nobelgarde, deren salbenduftende Cavaliere und ausgesuchte Luxuspferde einzig bei den hauptstädtischen Festen eine Rolle spielten; das sogenannte Bürgerfufsvolk war eine aus den niedrigsten Schichten der Bürgerbevölkerung zusammengeraffte Lanzknechttruppe; die Unterthanen stellten die Reiterei und die leichten Truppen ausschliefslich und fingen an auch im Fufsvolk immer stärker mit verwendet zu werden. Die Rottenführerstellen in den Legionen, auf denen bei der damaligen Kriegführung die Tüchtigkeit der Abtheilungen wesentlich beruhte und zu denen nach der nationalen Kriegsverfassung der Soldat mit der Pike sich empordiente, wurden jetzt nicht blofs regelmäfsig nach Gunst vergeben, sondern sogar nicht selten an den Meistbietenden verkauft. Die Zahlung des Soldes erfolgte bei der schlechten Finanzwirthschaft der Regierung und der Feilheit und Betrügerei der grofsen Majorität der Beamten höchst mangelhaft und unregelmäfsig. — Die nothwendige Folge hiervon war, dafs im gewöhnlichen Laufe der Dinge die römischen Armeen die Provinzialen ausraubten, gegen die Offiziere meuterten und vor dem Feinde davon liefen; es kam vor, dafs beträchtliche Heere, wie das makedonische des Piso im J. 697 (S. 289), ohne eigentliche 57
Niederlage blofs durch diese Mifswirthschaft vollständig ruinirt wurden. Fähige Führer dagegen, wie Pompeius, Caesar, Gabinius, bildeten wohl aus dem vorhandenen Material tüchtige und schlagfertige, zum Theil musterhafte Armeen; allein es gehörten diese Armeen viel mehr ihrem Heerführer als dem Gemeinwesen. Der noch weit vollständigere Verfall der römischen Marine, die zu allem andern den Römern antipathisch geblieben und nie völlig nationalisirt worden war, bedarf kaum der Erwähnung. Es war eben auch hier nach allen Seiten hin unter dem oligarchischen Regiment ruinirt worden, was überhaupt ruinirt werden konnte. — Caesars Reorganisation des römischen Militärwesens beschränkte sich im Wesentlichen darauf die unter der bisherigen schlaffen und unfähigen Oberleitung gelockerten Zügel der Disciplin wieder straff und fest anzuziehen. Einer radicalen Reform schien ihm das römische Heerwesen entweder nicht bedürftig oder auch nicht fähig; die Elemente der Armee acceptirte er, eben wie Hannibal sie acceptirt hatte. Die Bestimmung seiner Gemeindeordnung, dafs, um vor dem dreifsigsten Jahre ein Gemeindeamt bekleiden oder im Gemeinderath zu sitzen, ein dreijähriger Dienst zu Pferde — das heifst als Offizier — oder ein sechsjähriger zu Fufs erforderlich sei, beweist wohl, dafs er die besseren Stände in das Heer zu ziehen wünschte,

Caesars Reorganisation desselben.

aber ebenso deutlich auch, dafs bei dem immer mehr einreifsenden unkriegerischen Geist der Nation er selbst es nicht mehr für möglich hielt die Bekleidung eines Ehrenamts an die Ueberstehung der Dienstzeit unbedingt wie ehedem zu knüpfen. Eben daraus wird es sich erklären, dafs Caesar keinen Versuch gemacht hat die römische Bürgerreiterei wieder herzustellen. Die Aushebung ward besser geordnet, die Dienstzeit geregelt und abgekürzt; übrigens blieb es dabei, dafs die Linieninfanterie vorwiegend aus den niederen Ständen der römischen Bürgerschaft, die Reiterei und die leichte Infanterie aus der Unterthanenschaft ausgehoben ward — dafs für die Reorganisation der Kriegsflotte nichts geschah, ist auffallend. Eine ohne Zweifel ihrem Urheber selbst bedenkliche Neuerung, zu der die Unzuverlässigkeit der Unterthanenreiterei zwang (S. 268), war es, dafs Caesar zuerst von dem altrömischen System abwich niemals mit Söldnern zu fechten und in die Reiterei gemiethete Ausländer, namentlich Deutsche einstellte. Eine andere Neuerung war die Einsetzung der Legionsadjutanten mit praetorischer Gewalt (*legati legionis pro praetore*). Bis dahin hatten die theils von der Bürgerschaft, theils von dem betreffenden Statthalter ernannten Kriegstribune in der Art die Legionen geführt, dafs jeder derselben je sechs vorgesetzt waren und unter diesen das Commando wechselte; einen Einzelcommandanten der Legion bestellte nur vorübergehend und aufserordentlicher Weise der Feldherr. In späterer Zeit dagegen erscheinen jene Legionsobersten oder Legionsadjutanten theils als eine bleibende und organische Institution, theils als ernannt nicht mehr von dem Statthalter, dem sie gehorchen, sondern von dem Obercommando in Rom; beides scheint auf Caesars an das gabinische Gesetz anknüpfende (S. 104) Einrichtungen zurückzugehen. Der Grund der Einführung dieser wichtigen Zwischenstufe in die militärische Hierarchie wird theils in dem Bedürfnifs einer energischeren Centralisirung des Commandos, theils in dem fühlbaren Mangel an fähigen Oberoffizieren, theils und vor allem in der Absicht zu suchen sein durch Zuordnung eines oder mehrerer vom Imperator ernannten Obersten dem Statthalter ein Gegengewicht zu geben. Die wesentlichste Veränderung im Heerwesen bestand in der Aufstellung eines bleibenden Kriegshauptes in dem Imperator, welcher anstatt des bisherigen unmilitärischen und in jeder Beziehung unfähigen Regierungscollegiums das gesammte Armeeregiment in seinen Händen vereinigte und dasselbe also aus einer meist blofs nominellen Direction in ein wirkliches und energisches Obercommando umschuf. Wir sind nicht ge-

Fremde Söldner.

Legionsadjutanten.

Das neue Obercommando.

hörig darüber unterrichtet, in welcher Weise dies Obercommando sich zu den bis dahin in ihren Sprengeln allmächtigen Specialcommandos stellte. Wahrscheinlich lag dabei im Allgemeinen die Analogie des zwischen dem Praetor und dem Consul oder auch dem Consul und dem Dictator obwaltenden Verhältnisses zu Grunde, so dafs der Statthalter zwar an sich die höchste militärische Gewalt in seinem Sprengel behielt, aber der Imperator in jedem Augenblick dieselbe ihm ab und für sich oder seine Beauftragte zu nehmen befugt war und dafs, während die Gewalt des Statthalters auf den Sprengel beschränkt war, die des Imperators wieder, wie die königliche und die ältere consularische, sich über das gesammte Reich erstreckte. Ferner ist höchst wahrscheinlich schon jetzt die Ernennung der Offiziere, sowohl der Kriegstribune als der Centurionen, so weit sie bisher dem Statthalter zugestanden*), ebenso wie die Ernennung der neuen Legionsadjutanten unmittelbar an den Imperator gekommen und ebenso mögen schon jetzt die Anordnung der Aushebungen, die Abschiedsertheilung, die wichtigeren Criminalfälle vor das Obercommando gezogen worden sein. Bei dieser Beschränkung der Competenz der Statthalter und bei der regulirten Controle des Imperators war fernerhin nicht leicht weder eine völlige Verwahrlosung der Armeen noch eine Umwandlung derselben in persönliche Gefolgschaften der einzelnen Offiziere zu befürchten. Indefs, so entschieden auch die Verhältnisse zur Militärmonarchie hindrängten und so bestimmt Caesar das Obercommando ausschliefslich für sich nahm, war er dennoch keineswegs gesonnen seine Gewalt durch und auf das Heer zu begründen. Er hielt zwar eine stehende Armee nothwendig für seinen Staat, aber nur, weil derselbe seiner geographischen Lage nach einer umfassenden Grenzregulirung und stehender Grenzbesatzungen bedurfte. Theils in früheren Epochen, theils während des letzten Bürgerkrieges hatte er an Spaniens Befriedung gearbeitet und in Africa längs der grofsen Wüste, im Nordwesten des Reichs an der Rheinlinie feste Stellungen für die Grenzvertheidigung eingerichtet. Mit ähnlichen Plänen beschäftigte er sich für die Landschaften am Euphrat und an der Donau. Vor allen Dingen gedachte er gegen die Parther zu ziehen und den Tag von Karrhae zu rächen; er hatte drei Jahre für diesen Krieg bestimmt und war entschlossen mit diesen gefährlichen Feinden ein- für

Caesars militärische Pläne.

Grenzvertheidigung.

*) An die Ernennung eines Theils der Kriegstribune durch die Bürgerschaft (I, 800) hat Caesar, auch hierin Demokrat, nicht gerührt.

allemal und ebenso vorsichtig wie gründlich abzurechnen. Ebenso hatte er den Plan entworfen den zu beiden Seiten der Donau gewaltig um sich greifenden Getenkönig Boerebistas (S. 290) anzugreifen und auch im Nordosten Italien durch ähnliche Marken zu schützen, wie er sie ihm im Keltenland geschaffen. Dagegen liegen durchaus keine Beweise dafür vor, dafs Caesar gleich Alexander einen Siegeslauf in die unendliche Ferne im Sinn hatte; es wird wohl erzählt, dafs er von Parthien aus an das kaspische und von diesem an das schwarze Meer, sodann an dem Nordufer desselben bis zur Donau zu ziehen, ganz Skythien und Germanien bis an den — nach damaliger Vorstellung vom Mittelmeer nicht allzu fernen — nördlichen Ocean zum Reiche zu bringen und durch Gallien heimzukehren beabsichtigt habe; allein keine irgend glaubwürdige Autorität verbürgt die Existenz dieser fabulosen Projecte. Bei einem Staat, der, wie der römische Caesars, bereits eine schwer zu bewältigende Masse barbarischer Elemente in sich schlofs und mit deren Assimilirung noch auf Jahrhunderte hinaus mehr als genug zu thun hatte, wären solche Eroberungen, auch ihre militärische Ausführbarkeit angenommen, doch nichts gewesen als noch weit glänzendere und noch weit schlimmere Fehler als die Inderheerfahrt Alexanders. Sowohl nach Caesars Verfahren in Brittanien und Deutschland wie nach dem Verhalten derjenigen, die die Erben seiner politischen Gedanken wurden, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dafs Caesar, mit Scipio Aemilianus, die Götter nicht anrief das Reich zu mehren, sondern es zu erhalten und dafs seine Eroberungspläne sich beschränkten auf eine, freilich nach seinem grofsartigen Mafsstab bemessene, Grenzregulirung, welche die Euphratlinie sichern und anstatt der völlig schwankenden und militärisch nichtigen nordöstlichen Reichsgrenze die Donaulinie feststellen und vertheidigungsfähig machen sollte. Indefs wenn es nur wahrscheinlich bleibt, dafs Caesar nicht in dem Sinne als Welteroberer bezeichnet werden darf wie Alexander und Napoleon, so ist das vollkommen gewifs, dafs er seine neue Monarchie nicht zunächst auf die Armee zu stützen, überhaupt nicht die militärische Gewalt über die bürgerliche zu setzen, sondern sie dem bürgerlichen Gemeinwesen ein- und soweit möglich unterzuordnen gedachte. Die unschätzbaren Stützen eines Soldatenstaates, jene alten vielgefeierten gallischen Legionen wurden eben wegen ihres mit einem bürgerlichen Gemeinwesen unverträglichen Corpsgeistes in ehrenvoller Weise annullirt und ihre ruhmvollen Namen pflanzten nur sich fort in neu gegründeten städti-

Caesars Versuche den Soldatenstaat abzuwenden.

schen Gemeinden. Die von Caesar bei der Entlassung mit Landloosen beschenkten Soldaten wurden nicht wie die Sullas in eigenen Colonien gleichsam militärisch zusammengesiedelt, sondern, namentlich so weit sie in Italien ansässig wurden, möglichst vereinzelt und durch die ganze Halbinsel zerstreut; nur war es freilich nicht zu vermeiden, dafs auf den zur Verfügung gebliebenen Theilen des campanischen Ackers die alten Soldaten Caesars dennoch in Masse sich zusammenfanden. Der schwierigen Aufgabe die Soldaten einer stehenden Armee innerhalb der Kreise des bürgerlichen Lebens zu halten suchte Caesar zu genügen theils durch Festhaltung der bisherigen nur gewisse Dienstjahre, nicht aber einen eigentlich stehenden, das heifst durch keine Entlassung unterbrochenen Dienst vorschreibenden Ordnung, theils durch die schon erwähnte Verkürzung der Dienstzeit, welche einen rascheren Wechsel des Soldatenpersonals herbeiführte, theils durch regelmäfsige Ansiedlung der ausgedienten Soldaten als Ackercolonisten, theils und vornehmlich dadurch, dafs die Armee von Italien und überhaupt von den eigentlichen Sitzen des bürgerlichen und politischen Lebens der Nation ferngehalten und der Soldat dahin gewiesen ward, wo er nach der Meinung des grofsen Königs allein an seinem Platze war: in die Grenzstationen zur Abwehr des auswärtigen Feindes. Das rechte Kriterium des Militärstaats, die Entwicklung und Bevorzugung der Gardetruppe findet ebenfalls bei Caesar sich nicht. Obwohl in der activen Armee das Institut einer besonderen Leibwache des Feldherrn bereits seit langem bestand (II, 197), so tritt diese doch in Caesars Heerführung vollständig in den Hintergrund; seine praetorische Cohorte scheint wesentlich nur aus Ordonnanzoffizieren oder nicht militärischen Begleitern bestanden zu haben und niemals ein eigentliches Elitencorps, also auch niemals Gegenstand der Eifersucht der Linientruppen gewesen zu sein. Wenn Caesar schon als Feldherr die Leibwache thatsächlich fallen liefs, so duldete er um so weniger als König eine Garde um sich. Obwohl beständig und ihm wohl bewufst von Mördern umschlichen, wies er dennoch den Antrag des Senats auf Errichtung einer Nobelgarde zurück, entliefs, so wie die Dinge einigermafsen sich beruhigten, die spanische Escorte, deren er in der ersten Zeit in der Hauptstadt sich bedient hatte und begnügte sich mit dem Gefolge von Gerichtsdienern, wie es für die römischen Oberbeamten hergebracht war. Wie viel auch Caesar von dem Gedanken seiner Partei und seiner Jugend, ein perikleisches Regiment in Rom nicht kraft des Säbels, sondern kraft des Vertrauens

der Nation zu begründen, im Kampfe mit den Realitäten hatte müssen fallen lassen — den Grundgedanken, keine Militärmonarchie zu stiften, hielt er auch jetzt noch mit einer Energie fest, zu der die Geschichte kaum eine Parallele darbietet. Allerdings war auch dies ein unausführbares Ideal — es war die einzige Illusion, in der das sehnsüchtige Verlangen in diesem starken Geiste mächtiger war als der klare Verstand. Ein Regiment, wie es Caesar im Sinne trug, war nicht blofs nothwendig höchst persönlicher Natur und mufste mit dem Tode des Urhebers ebenso zu Grunde gehen wie die verwandten Schöpfungen Perikles und Cromwells mit dem Tode ihrer Stifter; sondern bei dem tief zerrütteten Zustand der Nation war es nicht einmal glaublich, dafs es dem achten König von Rom auch nur für seine Lebenszeit gelingen werde so wie seine sieben Vorgänger seine Mitbürger blofs kraft Gesetz und Recht zu beherrschen, und ebenso wenig wahrscheinlich, dafs es ihm gelingen werde das stehende Heer, nachdem es im letzten Bürgerkrieg seine Macht kennen gelernt und die Scheu verlernt hatte, wieder als dienendes Glied in die bürgerliche Ordnung einzufügen. Wer kaltblütig erwog, bis zu welchem Grade die Furcht vor dem Gesetz aus den untersten wie aus den obersten Schichten der Gesellschaft entwichen war, dem mufste die erstere Hoffnung vielmehr ein Traum dünken; und wenn mit der marianischen Reform des Heerwesens der Soldat überhaupt aufgehört hatte Bürger zu sein (II, 198), so zeigten die campanische Meuterei und das Schlachtfeld von Thapsus mit leidiger Deutlichkeit, in welcher Art jetzt die Armee dem Gesetze ihren Arm lieh. Selbst der grofse Demokrat vermochte die Gewalten, die er entfesselt hatte, nur mühsam und mangelhaft wieder zu bändigen; tausende von Schwertern flogen noch auf seinen Wink aus der Scheide, aber zurück in die Scheide kehrten sie schon nicht mehr auf seinen Wink. Das Verhängnifs ist mächtiger als das Genie. Caesar wollte der Wiederhersteller des bürgerlichen Gemeinwesens werden und ward der Gründer der von ihm verabscheuten Militärmonarchie; er stürzte den Aristokraten- und Banquierstaat im Staate nur, um an deren Platz den Soldatenstaat im Staate zu setzen und das Gemeinwesen blieb wie bisher tyrannisirt und exploitirt von einer privilegirten Minorität. Aber dennoch ist es ein Privilegium der höchsten Naturen also schöpferisch zu irren. Die genialen Versuche grofser Männer das Ideal zu realisiren, wenn sie auch ihr Ziel nicht erreichen, bilden den besten Schatz der Nationen. Es ist Caesars Werk, dafs der römische Militärstaat erst nach mehreren Jahr-

hunderten zum Polizeistaat ward und dafs die römischen Imperatoren, wie wenig sie sonst auch dem grofsen Begründer ihrer Herrschaft glichen, doch den Soldaten wesentlich nicht gegen den Bürger verwandten, sondern gegen den Feind, und Nation und Armee beide zu hoch achteten, um diese zum Constabler über jene zu setzen.

Finanzverwaltung.

Die Ordnung des Finanzwesens machte bei den soliden Grundlagen, die die ungeheure Gröfse des Reiches und der Ausschlufs des Creditsystems gewährten, verhältnifsmäfsig nur geringe Schwierigkeit. Wenn der Staat bisher in beständiger Finanzverlegenheit sich befunden hatte, so war daran die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen am wenigsten schuld; vielmehr hatten diese eben in den letzten Jahren sich ungemein vermehrt. Zu der älteren Gesammteinnahme, die auf 200 Mill. Sesterzen (15 Mill. Thlr.) angeschlagen wird, waren durch die Einrichtung der Provinzen Bithynien-Pontus und Syrien 85 Mill. Sest. (6,500,000 Thlr.) gekommen; welcher Zuwachs nebst den sonstigen neueröffneten oder gesteigerten Einnahmequellen, namentlich durch den beständig steigenden Ertrag der Luxusabgaben, den Verlust der campanischen Pachtgelder weit überwog. Aufserdem waren durch Lucullus, Metellus, Pompeius, Cato und Andere aufserordentlicher Weise dem Staatsschatz ungeheure Summen zugeflossen. Die Ursache der finanziellen Verlegenheiten lag vielmehr theils in den gesteigerten ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, theils in der geschäftlichen Verwirrung. Unter jenen nahm die Getreidevertheilung an die hauptstädtische Menge fast unerschwingliche Summen in Anspruch: durch die von Cato 691 ihr gegebene Ausdehnung (S. 184) stieg die jährliche Aus- 63
gabe dafür auf 30 Mill. Sesterzen (2,300,000 Thlr.) und seit Ab- 58
schaffung der bisher gezahlten Vergütung im J. 696 verschlang dieselbe gar den fünften Theil der Staatseinkünfte. Auch das Militärbudget war gestiegen, seit zu den Besatzungen von Spanien, Makedonien und den übrigen Provinzen noch die von Kilikien, Syrien und Gallien hinzukamen. Unter den aufserordentlichen Ausgaben sind in erster Linie die grofsen Kosten der Flottenrüstungen zu nennen, wofür zum Beispiel fünf Jahre nach der grofsen Razzia von 687 auf einmal 34 Mill. Sesterzen (2,600,000 Thlr.) verausgabt wurden. Dazu kamen die sehr ansehnlichen Summen, welche die Kriegszüge und Kriegsvorbereitungen wegnahmen, wie denn blofs für Ausrüstung des makedonischen Heeres an Piso auf einmal 18 Mill. Sest. (1,370,000 Thlr.), an Pompeius für die Unterhaltung und Besoldung der spanischen Armee

gar jährlich 24 Mill. Sest. (1,826,000 Thlr.) und ähnliche Summen an Caesar für die gallischen Legionen gezahlt wurden. So beträchtlich aber auch diese Ansprüche waren, die an die römische Staatskasse gemacht wurden, so hätte dennoch dieselbe ihnen wahrscheinlich zu genügen vermocht, wenn nicht ihre einst so musterhafte Verwaltung von der allgemeinen Schlaffheit und Unehrlichkeit dieser Zeit mit ergriffen worden wäre; oft stockten die Zahlungen des Aerars blofs defshalb, weil man dessen ausstehende Forderungen einzumahnen versäumte. Die vorgesetzten Beamten, zwei von den Quaestoren, junge jährlich gewechselte Menschen, verhielten im besten Fall sich passiv; unter dem früherhin seiner Ehrenhaftigkeit wegen mit Recht hoch angesehenen Schreiber- und sonstigen Bureaupersonal waren jetzt, namentlich seit diese Posten käuflich geworden waren, die ärgsten Mifsbräuche im Schwange. — So wie indefs die Fäden des römischen Staatsfinanzwesens nicht mehr wie bisher im Senat, sondern in Caesars Kabinet zusammenliefen, kam von selbst neues Leben, strengere Ordnung und festerer Zusammenhang in alle Räder und Triebfedern dieser grofsen Maschine. Die beiden von Gaius Gracchus herrührenden und Krebsschäden gleich das römische Finanzsystem zerfressenden Institutionen: die Verpachtung der directen Abgaben und die Getreidevertheilungen, wurden theils abgeschafft, theils umgestaltet. Caesar wollte nicht wie sein Vorläufer die Nobilität durch die Banquieraristokratie und den hauptstädtischen Pöbel in Schach halten, sondern sie beseitigen und das Gemeinwesen von sämmtlichen Parasiten hohen und niedern Ranges befreien; und darum ging er in diesen beiden wichtigen Fragen nicht mit Gaius Gracchus, sondern mit dem Oligarchen Sulla. Das Verpachtungssystem blieb für die indirecten Abgaben bestehen, bei denen es uralt war und, bei der auch von Caesar unverbrüchlich festgehaltenen Maxime der römischen Finanzverwaltung die Abgabenerhebung um jeden Preis einfach und übersichtlich zu erhalten, schlechterdings nicht entbehrt werden konnte. Die directen Abgaben aber wurden fortan durchgängig entweder, wie die africanischen und sardinischen Korn- und Oellieferungen, behandelt als unmittelbar an den Staat abzuführende Naturalleistungen, oder, wie die kleinasiatischen Gefälle, in feste Geldabgaben verwandelt und die Einziehung der Einzelbeträge den Steuerdistricten selbst überlafsen. Die Kornvertheilungen in der Hauptstadt waren bisher als nutzbares Recht der herrschenden und, weil sie herrschte, von den Unterthanen zu speisenden Gemeinde angesehen worden. Dieser ehrlose

Caesars finanzielle Reformen.

Verpachtung der directen Abgaben abgeschafft.

Reform der Kornvertheilung.

Grundsatz ward von Caesar beseitigt; aber es konnte nicht übersehen werden, dafs eine Menge gänzlich unvermögender Bürger lediglich durch diese Speisungen vor dem Verhungern geschützt worden war. In diesem Sinne hielt Caesar dieselben fest. Hatte nach der sempronischen von Cato wieder erneuerten Ordnung jeder in Rom angesessene römische Bürger rechtlich Anspruch gehabt auf unentgeltliches Brotkorn, so wurde diese Empfängerliste, welche zuletzt bis auf 320000 Nummern gestiegen war, durch Ausscheidung aller wohlhabenden oder anderweit versorgten Individuen auf 150000 herabgebracht und diese Zahl als Maximalzahl der Freikornstellen ein für allemal fixirt, zugleich eine jährliche Revision der Liste angeordnet, um die durch Austritt oder Tod leergewordenen Plätze mit den bedürftigsten unter den Bewerbern wieder zu besetzen. Indem also das politische Privilegium in eine Armenversorgung umgewandelt ward, trat ein in sittlicher wie in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerther Satz zum erstenmal in lebendige Wirksamkeit. Nur langsam und von Stufe zu Stufe ringt die bürgerliche Gesellschaft sich durch zu der Solidarität der Interessen; im früheren Alterthum schützte der Staat die Seinigen wohl vor dem Landesfeind und dem Mörder, aber er war nicht verpflichtet, durch Verabreichung der nothwendigen Subsistenzmittel den gänzlich hülflosen Mitbürger vor dem schlimmeren Feinde des Mangels zu bewahren. Die attische Civilisation ist es gewesen, die in der solonischen und nachsolonischen Gesetzgebung zuerst den Grundsatz entwickelt hat, dafs es Pflicht der Gemeinde ist für ihre Invaliden, ja für ihre Armen überhaupt zu sorgen; und zuerst Caesar hat, was in der beschränkten Enge des attischen Lebens Gemeindesache geblieben war, zu einer organischen Staatsinstitution entwickelt und eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umgeschaffen in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt. — Aufser diesen principiellen Reformen fand eine durchgängige Revision des Einnahme- und Ausgabewesens statt. Die ordentlichen Einnahmen wurden überall regulirt und fixirt. Nicht wenigen Gemeinden, ja ganzen Landschaften ward, sei es mittelbar durch Verleihung des römischen oder latinischen Bürgerrechts, sei es unmittelbar durch Privilegium die Steuerfreiheit bewilligt; so erhielten sie zum Beispiel alle sicilischen Gemeinden*) auf

Das Einnahmebudget.

*) Es folgt dies schon daraus, dafs Sicilien die Latinität erhielt; aber

jenem, die Stadt Ilion auf diesem Wege. Noch gröfser war die Zahl derjenigen, deren Steuerquantum herabgesetzt ward; wie denn den Gemeinden im jenseitigen Spanien schon nach Caesars Statthalterschaft auf dessen Betrieb eine Steuerherabsetzung vom Senat bewilligt worden war und jetzt der am meisten gedrückten Provinz Asia nicht blofs die Hebung ihrer directen Steuern erleichtert, sondern auch der dritte Theil derselben ganz erlassen ward. Die neu hinzukommenden Abgaben, wie die der in Illyrien unterworfenen und vor allem der gallischen Gemeinden, welche letztere zusammen 40 Mill. Sest. (3 Mill. Thlr.) jährlich entrichteten, waren durchgängig niedrig gegriffen. Freilich ward dagegen auch einzelnen Städten, wie Kleinleptis in Africa, Sulci auf Sardinien und mehreren spanischen Gemeinden, zur Strafe ihres Verhaltens während des letzten Krieges die Steuer erhöht. Die sehr einträglichen in den letzten Zeiten der Anarchie abgeschafften italischen Hafenzölle (S. 194) wurden um so mehr wieder hergestellt, als diese Abgabe wesentlich die aus dem Osten eingehenden Luxuswaaren traf. Zu diesen neu oder wieder eröffneten ordentlichen Einnahmequellen kamen die Summen hinzu, die aufserordentlicher Weise, namentlich in Folge des Bürgerkrieges, an den Sieger gelangten: die in Gallien gesammelte Beute; der hauptstädtische Kassenbestand; die aus den italischen und spanischen Tempeln entnommenen Schätze; die in Formen der Zwangsanleihe, des Zwangsgeschenkes oder der Bufse von den abhängigen Gemeinden und Dynasten erhobenen Summen und die in ähnlicher Weise durch Rechtsspruch oder auch blofs durch Zusendung des Zahlungsbefehls einzelnen reichen Römern auferlegten Strafgelder; vor allen Dingen aber der Erlös aus dem Vermögen der geschlagenen Gegner. Wie ergiebig diese Einnahmequellen waren, mag man daraus abnehmen, dafs allein die Bufse der africanischen Grofshändler, die in dem Gegensenat gesessen, sich auf 100 Mill. Sest. (7½ Mill. Thlr.) und der von den Käufern des Vermögens des Pompeius gezahlte Preis auf 70 Mill. Sest. (5,300000 Thlr.) belief. Dieses Verfahren war nothwendig, weil die Macht der geschlagenen Nobilität zum guten Theil auf ihrem colossalen Reichthum ruhte und nur dadurch wirksam gebrochen werden konnte, dafs ihr die Tragung der Kriegskosten auferlegt ward. Die Gehässigkeit der Confiscationen

auch geradezu bezeugt Varro den Wegfall der sicilischen Zehnten in einer nach Ciceros Tode publicirten Schrift (*de r. r.* 2 *praef.*), indem er als die Kornprovinzen, aus denen Rom seine Subsistenz entnimmt, nur Africa und Sardinien, nicht mehr Sicilien nennt.

aber ward einigermafsen dadurch gemildert, dafs Caesar ihren Ertrag allein dem Staate zu Gute kommen liefs, und, statt in Sullas Weise seinen Günstlingen jeden Unterschleif nachzusehen, selbst von seinen treuesten Anhängern, zum Beispiel von Marcus Antonius, die Kaufgelder mit Strenge beitrieb. — In den Ausgaben wurde zunächst durch die ansehnliche Beschränkung der Getreidespenden eine Verminderung erzielt. Die beibehaltene Kornvertheilung an die hauptstädtischen Armen so wie die verwandte von Caesar neu eingeführte Oellieferung für die hauptstädtischen Bäder ward wenigstens zum grofsen Theil ein- für allemal fundirt auf die Naturalabgaben von Sardinien und namentlich von Africa und schied dadurch aus dem Kassenwesen ganz oder gröfstentheils aus. Andrerseits stiegen die regelmäfsigen Ausgaben für das Militärwesen theils durch die Vermehrung des stehenden Heeres, theils durch die Erhöhung der bisherigen Löhnung des Legionars von jährlich 480 (36 Thlr.) auf jährlich 900 Sesterzen (68½ Thlr.). Beides war in der That unerläfslich. Eine ernstliche Grenzvertheidigung mangelte ganz und die unerläfsliche Voraussetzung derselben war eine ansehnliche Vermehrung der Armee; und die Verdoppelung des Soldes hat Caesar wohl benutzt, um seine Soldaten fest an sich zu ketten (S. 364), aber nicht aus diesem Grunde als bleibende Neuerung eingeführt. Der bisherige Sold von 1⅓ Sesterz (2 Gr.) den Tag war festgesetzt worden in uralten Zeiten, wo das Geld einen ganz anderen Werth hatte als in dem damaligen Rom; nur defshalb hatte er bis in eine Zeit hinein, wo der gemeine Tagelöhner in der Hauptstadt mit seiner Hände Arbeit täglich durchschnittlich 3 Sesterze (5 Gr.) verdiente, beibehalten werden können, weil in diesen Zeiten der Soldat nicht des Soldes halber, sondern hauptsächlich wegen der gröfstentheils unerlaubten Accidentien des Militärdienstes in das Heer eintrat. Zu einer ernstlichen Reform des Militärwesens und zur Beseitigung des meist den Provinzialen aufgebürdeten unregelmäfsigen Soldatenverdienstes war die erste Bedingung eine zeitgemäfse Erhöhung der regulären Löhnung; und die Fixirung derselben auf 2½ Sesterzen (4 Gr.) darf als eine billige, die dem Aerar dadurch aufgebürdete grofse Last als eine nothwendige und in ihren Folgen segensreiche betrachtet werden. Von dem Belauf der aufserordentlichen Ausgaben, die Caesar übernehmen mufste oder freiwillig übernahm, ist es schwer sich eine Vorstellung zu machen. Die Kriege selbst frafsen ungeheure Summen; und vielleicht nicht geringere wurden erfordert, um die Zusicherungen zu erfüllen, die Caesar während des Bürger-

Das Ausgabebudget.

krieges zu machen genöthigt worden war. Es war ein schlimmes und für die Folgezeit leider nicht verlorenes Beispiel, dafs jeder gemeine Soldat für seine Theilnahme am Bürgerkrieg 20000 Sesterzen (1500 Thlr.), jeder Bürger der hauptstädtischen Menge für seine Nichtbetheiligung an demselben als Zulage zum Brotkorn 300 Sesterzen (22 Thlr.) empfing; Caesar indefs, nachdem er einmal in dem Drange der Umstände sein Wort verpfändet, war zu sehr König um davon abzudingen. Aufserdem genügte Caesar unzähligen Anforderungen ehrenhafter Freigebigkeit und machte namentlich für das Bauwesen, das während der Finanznoth der letzten Zeiten der Republik schmählich vernachlässigt worden war, ungeheure Summen flüssig — man berechnete den Kostenbetrag seiner theils während der gallischen Feldzüge, theils nachher in der Hauptstadt ausgeführten Bauten auf 160 Mill. Sest. (12 Mill. Thlr.). Das Gesammtresultat der finanziellen Verwaltung Caesars ist darin ausgesprochen, dafs er durch einsichtige und energische Reformen und durch die rechte Vereinigung von Sparsamkeit und Liberalität allen billigen Ansprüchen reichlich
44 und völlig genügte und dennoch bereits im März 710 in der Kasse des Staats 700, in seiner eigenen 100 Mill. Sest. (zusammen 61 Mill. Thlr.) baar lagen — eine Summe, die den Kassenbestand der Republik in ihrer blühendsten Zeit (I, 808) um das Zehnfache überstieg.

Volkswirthschaftliche Verhältnisse.

Aber die Aufgabe die alten Parteien aufzulösen und das neue Gemeinwesen mit einer angemessenen Verfassung, einer schlagfertigen Armee und geordneten Finanzen auszustatten, so schwierig sie war, war nicht der schwierigste Theil von Caesars Werk. Sollte in Wahrheit die italische Nation wiedergeboren werden, so bedurfte es einer Reorganisation, die alle Theile des grofsen Reiches, Rom, Italien und die Provinzen in ihren Grundfesten umwandelte. Versuchen wir auch hier sowohl die alten Zustände als auch die Anfänge einer neuen und leidlicheren Zeit zu schildern.

Die Hauptstadt.

Aus Rom war der gute Stamm latinischer Nation längst völlig verschwunden. Es liegt in den Verhältnissen, dafs die Hauptstadt ihr municipales und selbst ihr nationales Gepräge schneller verschleift als jedes untergeordnete Gemeinwesen. Hier scheiden die höheren Klassen rasch aus dem städtischen Gemeinleben aus, um mehr in dem ganzen Staate als in einer einzelnen Stadt ihre Heimath zu finden; hier concentrirt sich unvermeidlich die ausländische Ansiedlung, die fluctuirende Bevölkerung von Vergnügens- und Geschäftsreisenden, die Masse des müssi-

gen, faulen, verbrecherischen, ökonomisch und moralisch bankerotten und eben darum kosmopolitischen Gesindels. Auf Rom fand dies Alles in hervorragender Weise Anwendung. Der wohlhabende Römer betrachtete sein Stadthaus häufig nur als ein Absteigequartier. Indem aus der städtischen Municipalität die Reichsämter hervorgingen, das städtische Vogtding die Versammlung der Reichsbürger ward, kleinere sich selber regierende Bezirks- oder sonstige Gemeinschaften innerhalb der Hauptstadt nicht geduldet wurden, hörte jedes eigentliche Communalleben für Rom auf. Aus dem ganzen Umfange des weitumfassenden Reiches strömte man nach Rom, um zu speculiren, zu debauchiren, zu intriguiren, zum Verbrecher sich auszubilden oder auch daselbst vor dem Auge des Gesetzes sich zu verbergen. Diese Uebel gingen aus dem hauptstädtischen Wesen gewissermafsen mit Nothwendigkeit hervor; andere mehr zufällige und vielleicht noch ernstere gesellten sich dazu. Es hat vielleicht nie eine Grofsstadt gegeben, die so durchaus nahrungslos war wie Rom; theils die Einfuhr, theils die häusliche Fabrication durch Sklaven machten hier jede freie Industrie von vorn herein unmöglich. Die nachtheiligen Folgen des Grundübels der Staatenbildung im Alterthum überhaupt, des Sklavensystems traten in der Hauptstadt schärfer als irgendwo sonst hervor. Nirgends häuften solche Sclavenmassen sich an wie in den hauptstädtischen Palästen der grofsen Familien oder der reichen Emporkömmlinge. Nirgends mischten sich so wie in der hauptstädtischen Sklavenschaft die Nationen dreier Welttheile, Syrer, Phryger und andere Halbhellenen mit Libyern und Mohren, Geten und Iberer mit den immer zahlreicher einströmenden Kelten und Deutschen. Die von der Unfreiheit unzertrennliche Demoralisation und der scheufsliche Widerspruch des formellen und des sittlichen Rechts kamen weit greller zum Vorschein bei dem halb oder ganz gebildeten gleichsam vornehmen Stadtsklaven als bei dem Ackerknecht, der das Feld gleich dem gefesselten Stier in Ketten bestellte. Schlimmer noch als die Sklavenmassen waren die der rechtlich oder auch blofs thatsächlich freigegebenen Leute, ein Gemisch bettelhaften Gesindels und schwerreicher Parvenus, nicht mehr Sklaven und doch noch nicht völlig Bürger, ökonomisch und selbst rechtlich von ihrem Herrn abhängig und doch mit den Ansprüchen freier Männer; und eben die Freigelassenen zogen sich vor allem nach der Hauptstadt, wo es Verdienst mancherlei Art gab und der Kleinhandel wie das kleine Handwerk fast ganz in ihren Händen waren. Ihr Einflufs auf die Wahlen wird ausdrücklich bezeugt; und dafs sie auch

Der Pöbel daselbst.

bei den Strafsenkrawallen voran waren, zeigt schon das gewöhnliche Signal, wodurch diese von den Demagogen gleichsam angesagt wurden, die Schliefsung der Buden und Verkaufslokale. Zu allem dem kam, dafs die Regierung nicht blofs nichts that, um dieser Corrumpirung der hauptstädtischen Bevölkerung entgegenzuwirken, sondern sogar ihrer egoistischen Politik zu Liebe ihr Vorschub leistete. Die verständige Gesetzvorschrift, welche dem wegen eines Capitalverbrechens verurtheilten Individuum den Aufenthalt in der Hauptstadt untersagte, ward von der schlaffen Polizei nicht zur Ausführung gebracht. Die dringend nahe gelegte polizeiliche Ueberwachung der Association und Clubs des Gesindels ward anfangs vernachlässigt, späterhin (S. 294) als freiheitswidrige Volksbeschränkung sogar für strafbar erklärt. Die Volksfeste hatte man so anwachsen lassen, dafs die sieben ordentlichen allein, die römischen, die plebejischen, die der Göttermutter, der Ceres, des Apoll, der Flora (I, 887) und der Victoria zusammen zweiundsechzig Tage währten, wozu dann noch die Fechterspiele und unzählige andere aufserordentliche Lustbarkeiten kamen. Die bei einem solchen durchaus von der Hand in den Mund lebenden Proletariat unumgänglich nothwendige Fürsorge für niedrige Getreidepreise ward mit dem gewissenlosesten Leichtsinn gehandhabt und die Preisschwankungen des Brotkorns waren fabelhafter und unberechenbarer Art*). Endlich die Getreidevertheilungen luden das gesammte nahrungslose und arbeitsscheue Bürgerproletariat officiell ein seinen Sitz in der Hauptstadt aufzuschlagen. Es war eine arge Saat und die Ernte entsprach ihr. Das Club- und Bandenwesen auf dem politischen Gebiet, auf dem religiösen der Isisdienst und der gleichartige fromme Schwindel hatten hier ihre Wurzeln. Man war beständig im Angesicht einer Theurung und nicht selten in voller Hungersnoth. Nirgends war man seines Lebens weniger sicher als in der Hauptstadt: der gewerbmäfsig betriebene Banditenmord war das einzige derselben eigene Handwerk; es war die Einleitung zur Ermordung, dafs das Schlachtopfer nach Rom gelockt ward; niemand wagte sich ohne bewaffnetes Gefolge in die Umgegend der Hauptstadt. Auch die äufsere Beschaffenheit derselben entsprach dieser inneren Zerrüttung und schien eine lebendige Sa-

Die Oligarchie gegenüber dem Pöbel.

Hauptstädtische Anarchie.

*) In dem Productionsland Sicilien ward der römische Scheffel innerhalb weniger Jahre zu 2 und zu 20 Sesterzen verkauft; man rechne danach, wie die Preisschwankungen in Rom sich stellen mufsten, das von überseeischem Korn lebte und der Sitz der Speculanten war.

tire auf das aristokratische Regiment. Für die Regulirung des Tiberstroms ward nichts gethan; kaum dafs man die einzige Brücke, mit der man immer noch sich behalf (II, 397), wenigstens bis zur Tiberinsel von Stein aufführen liefs. Für die Planirung der Siebenhügelstadt war ebenso wenig etwas geschehen, aufser wo etwa die Schutthaufen ausgeglichen hatten. Die Strafsen gingen eng und winkelig Hügel auf und ab und waren elend gehalten, die Trottoirs schmal und schlecht gepflastert. Die gewöhnlichen Häuser waren von Ziegeln ebenso liederlich wie schwindelnd hoch gebaut, meistens von speculirenden Baumeistern für Rechnung der kleinen Besitzer, wobei jene steinreich, diese zu Bettlern wurden. Wie einzelne Inseln in diesem Meer von elenden Gebäuden erschienen die glänzenden Paläste der Reichen, die den kleinen Häusern ebenso den Raum verengten wie ihre Besitzer den kleinen Leuten ihr Bürgerrecht im Staat, und neben deren Marmorsäulen und griechischen Statuen die verfallenden Tempel mit ihren grofsentheils noch holzgeschnitzten Götterbildern eine traurige Figur machten. Von einer Strafsen-, einer Ufer-, Feuer- und Baupolizei war kaum die Rede; wenn die Regierung um die alljährlich eintretenden Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und Häusereinstürze überhaupt sich bekümmerte, so geschah es, um von den Staatstheologen Bericht und Bedenken über den wahren Sinn solcher Zeichen und Wunder zu begehren. Man versuche sich ein London zu denken mit der Sklavenbevölkerung von New-Orleans, mit der Polizei von Constantinopel, mit der Industrielosigkeit des heutigen Rom und bewegt von einer Politik nach dem Muster der pariser von 1848, und man wird eine ungefähre Vorstellung von der republikanischen Herrlichkeit gewinnen, deren Untergang Cicero und seine Genossen in ihren Schmollbriefen betrauern. — Caesar trauerte nicht, aber er suchte zu helfen, so weit zu helfen war. Rom blieb natürlich, was es war, eine Weltstadt. Der Versuch ihm wiederum einen specifisch italischen Charakter zu geben wäre nicht blofs unausführbar gewesen, sondern hätte auch in Caesars Plan nicht gepafst. Aehnlich wie Alexander für sein griechisch-orientalisches Reich eine angemessene Hauptstadt in dem hellenisch-jüdisch-aegyptischen und vor allem kosmopolitischen Alexandreia fand, so sollte auch die im Mittelpunct des Orients und Occidents gelegene Hauptstadt des neuen römisch-hellenischen Weltreichs nicht eine italische Gemeinde sein, sondern die denationalisirte Capitale vieler Nationen. Darum duldete es Caesar, dafs neben dem Vater Jovis die neu angesiedelten aegyptischen

Caesars Behandlung der hauptstädtischen Verhältnisse.

Götter verehrt wurden, und gestattete sogar den Juden die freie Uebung ihres seltsam fremdartigen Rituals auch in der Hauptstadt des Reiches. Wie widerlich bunt immer die parasitische, namentlich hellenisch-orientalische Bevölkerung in Rom sich mischte, er trat ihrer Ausbreitung nirgends in den Weg; es ist bezeichnend, dafs er bei seinen hauptstädtischen Volksfesten Schauspiele nicht blofs in lateinischer und griechischer, sondern auch in andern Zungen, vermuthlich in phönikischer, hebräischer, syrischer oder spanischer aufführen liefs. — Aber wenn Caesar den Grundcharakter der Hauptstadt so, wie er ihn fand, mit vollem Bewufstsein acceptirte, so wirkte er doch energisch hin auf die Besserung der daselbst obwaltenden kläglichen und schimpflichen Zustände. Leider waren eben die Grundübel am wenigsten austilgbar. Die Sklaverei mit ihrem Gefolge von Landplagen konnte Caesar nicht abstellen; es mufs dahingestellt bleiben, ob er mit der Zeit versucht haben würde die Sklavenbevölkerung in der Hauptstadt wenigstens zu beschränken, wie er dies auf einem andern Gebiete unternahm. Ebenso wenig vermochte Caesar eine freie hauptstädtische Industrie aus dem Boden zu zaubern; doch halfen die ungeheuren Bauten der Nahrungslosigkeit daselbst einigermafsen ab und eröffneten dem Proletariat eine Quelle schmalen, aber ehrlichen Erwerbes. Dagegen wirkte Caesar energisch darauf hin die Masse des freien Proletariats zu vermindern. Der stehende Zufluſs von solchen, die die Getreidespenden nach Rom führten, ward durch Verwandlung derselben in eine auf eine feste Kopfzahl beschränkte Armenversorgung wenn nicht ganz verstopft*), doch sehr wesentlich beschränkt. Unter dem vorhandenen Proletariat räumten einerseits die Gerichte auf, die angewiesen wurden mit unnachsichtlicher Strenge gegen das Gesindel einzuschreiten, andererseits die umfassende überseeische Colonisation; von den 80000 Colonisten, die Caesar in den wenigen Jahren seiner Regierung über das Meer führte, wird ein sehr grofser Theil den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung entnommen sein, wie denn die meisten korinthischen Ansiedler Freigelassene waren. Es mufs dies aber auch mehr gewesen sein als eine blofs vorüber-

Verminderung des Proletariats.

*) Es ist nicht ohne Interesse, dafs ein späterer, aber einsichtiger politischer Schriftsteller, der Verfasser der unter Sallustius Namen an Caesar gerichteten Briefe, diesem den Rath ertheilt die hauptstädtische Getreidevertheilung in die einzelnen Municipien zu verlegen. Die Kritik hat ihren guten Sinn; wie denn bei der grofsartigen municipalen Waisenversorgung unter Traian offenbar ähnliche Gedanken gewaltet haben.

gehende Veranstaltung; Caesar, überzeugt wie jeder andere verständige Mann, dafs die einzige wahrhafte Hülfe gegen das Elend des Proletariats in einem wohlregulirten Colonisirungssystem besteht, und durch die Beschaffenheit des Reiches in den Stand gesetzt dasselbe in fast ungemessener Ausdehnung zu verwirklichen, wird die Absicht gehabt haben, hiemit dauernd fortzufahren und dem stets wieder sich erzeugenden Uebel einen bleibenden Abzug zu eröffnen. Mafsregeln wurden ferner ergriffen um den argen Preisschwankungen der wichtigsten Nahrungsmittel auf den hauptstädtischen Märkten Grenzen zu setzen. Die neu geordneten und liberal verwalteten Staatsfinanzen lieferten hiezu die Mittel und zwei neu ernannte Beamte, die Getreideaedilen (S. 477), übernahmen die specielle Beaufsichtigung der Lieferanten und des Marktes der Hauptstadt. Dem Clubwesen wurde wirksamer, als es durch Prohibitivgesetze möglich war, gesteuert durch die veränderte Verfassung, indem mit der Republik und den republikanischen Wahlen und Gerichten die Bestechung und Vergewaltigung der Wahl- und Richtercollegien, überhaupt die politischen Saturnalien der Canaille von selbst ein Ende hatten. Aufserdem wurden die durch das clodische Gesetz ins Leben getretenen Verbindungen aufgelöst und das ganze Associationswesen unter die Oberaufsicht der Regierungsbehörden gestellt. Mit Ausnahme der althergebrachten Zünfte und Vergesellschaftungen, der religiösen Vereinigungen der Juden und anderer besonders ausgenommener Kategorien, wofür die einfache Anzeige an den Senat genügt zu haben scheint, wurde die Erlaubnifs eine bleibende Gesellschaft mit festen Versammlungsfristen und stehenden Einschüssen zu constituiren an eine nach eingeholter Willensmeinung des Monarchen vom Senat zu ertheilende Concession geknüpft. Dazu kam eine strengere Criminalrechtspflege und eine energische Polizei. Die Gesetze, namentlich hinsichtlich des Verbrechens der Vergewaltigung, wurden verschärft und die unvernünftige Bestimmung des republikanischen Rechts, dafs der überwiesene Verbrecher befugt sei durch Selbstverbannung einem Theil der verwirkten Strafe sich zu entziehen, wie billig beseitigt. Das detaillirte Regulativ, das Caesar über die hauptstädtische Polizei erliefs, ist grofsentheils noch erhalten und es kann wer da will sich überzeugen, dafs der Imperator es nicht verschmähte die Hausbesitzer zur Instandsetzung der Strafsen und zur Pflasterung der Trottoirs in ihrer ganzen Breite mit behauenen Steinen anzuhalten und geeignete Bestimmungen über das Tragen der Sänften und das Fahren der Wagen zu erlassen,

Clubwesen beschränkt.

Strafsenpolizei.

die bei der Beschaffenheit der Strafsen nur zur Abend- und Nachtzeit in der Hauptstadt frei circuliren durften. Die Oberaufsicht über die Localpolizei blieb wie bisher hauptsächlich den vier Aedilen, welche, wenn nicht schon früher, wenigstens jetzt angewiesen wurden jeder einen bestimmt abgegrenzten Polizeidistrict innerhalb der Hauptstadt zu überwachen. Endlich das hauptstädtische Bauwesen und die damit zusammenhängende Fürsorge für die gemeinnützigen Anstalten überhaupt nahm durch Caesar, der die Baulust des Römers und des Organisators in sich vereinigte, plötzlich einen Aufschwung, der nicht blofs die Mifswirthschaft der letzten anarchischen Zeiten beschämte, sondern auch alles, was die römische Aristokratie in ihrer besten Zeit geleistet hatte, so weit hinter sich liefs wie Caesars Genie das redliche Bemühen der Marcier und der Aemilier. Es war nicht blofs die Ausdehnung der Bauten an sich und die Gröfse der darauf verwandten Summen, durch die Caesar seine Vorgänger übertraf, sondern der echt staatsmännische und gemeinnützige Sinn, der das, was Caesar für die öffentlichen Anstalten Roms that, vor allen ähnlichen Leistungen auszeichnet. Er baute nicht, wie seine Nachfolger, Tempel und sonstige Prachtgebäude, sondern er entlastete den Markt von Rom, auf dem sich immer noch die Bürgerversammlungen, die Hauptgerichtsstätten, die Börse und der tägliche Geschäftsverkehr wie der tägliche Müssiggang zusammendrängten, wenigstens von den Versammlungen und den Gerichten, indem er für jene eine neue Dingstätte, die Saepta Julia auf dem Marsfeld, für diese einen besonderen Gerichtsmarkt, das Forum Julium zwischen Capitol und Palatin anlegen liefs. Verwandten Geistes ist die von ihm herrührende Einrichtung, dafs den hauptstädtischen Bädern jährlich 3 Millionen Pfund Oel, gröfstentheils aus Africa, geliefert und diese dadurch in den Stand gesetzt wurden den Badenden das zum Salben des Körpers erforderliche Oel unentgeltlich zu verabfolgen — eine nach der alten wesentlich auf Baden und Salben gegründeten Diätetik höchst zweckmäfsige Mafsregel der Reinlichkeits- und Gesundheitspolizei. Indefs diese grofsartigen Einrichtungen waren nur die ersten Anfänge einer vollständigen Umwandlung Roms. Bereits waren die Entwürfe gemacht zu einem neuen Rathhaus, einem neuen prachtvollen Bazar, einem mit dem pompeischen wetteifernden Theater, einer öffentlichen lateinischen und griechischen Bibliothek nach dem Muster der kürzlich zu Grunde gegangenen von Alexandreia — die erste Anstalt der Art in Rom —, endlich zu einem Tempel des Mars, der an Reichthum und Herrlichkeit

Hauptstädtische Bauten.

alles bisher da Gewesene überboten haben würde. Genialer noch war der Gedanke den ganzen unteren Lauf des Tiberstroms zu ändern und ihn von dem heutigen Ponte Molle an, statt zwischen dem vaticanischen und dem Marsfelde hindurch nach Ostia zu, vielmehr um das vaticanische Feld und das Janiculum herum quer durch die pomptinischen Sümpfe in den Hafen von Tarracina zu führen. Durch diesen Riesenplan wurden auf einen Schlag theils die äufserst beschränkte Baugelegenheit in der Hauptstadt in der Art erweitert, dafs das jetzt auf das linke Tiberufer verlegte vaticanische Feld an die Stelle des Marsfeldes treten und das geräumige Marsfeld für öffentliche und Privatbauten verwendet werden konnte, theils die pomptinischen Felder und überhaupt die latinische Küste entsumpft, theils der Hauptstadt der so schmerzlich vermifste sichere Seehafen gegeben. Es schien, als wolle der Imperator Berge und Flüsse versetzen und mit der Natur selber den Wettlauf wagen. — Indessen so sehr auch durch die neue Ordnung die Stadt Rom an Bequemlichkeit und Herrlichkeit gewann, ihre politische Suprematie ging ihr, wie schon gesagt ward, durch eben dieselbe unwiederbringlich verloren. Dafs der römische Staat mit der Stadt Rom zusammenfalle, war zwar im Laufe der Zeit immer unnatürlicher und verkehrter geworden; aber der Satz war doch so innig mit dem Wesen der römischen Republik verwachsen, dafs er nicht vor dieser selbst zu Grunde gehen konnte. Erst in dem neuen Staate Caesars ward er, etwa mit Ausnahme einiger legaler Fictionen, vollständig beseitigt und das hauptstädtische Gemeinwesen rechtlich auf eine Linie mit allen übrigen Municipalitäten gestellt; wie denn Caesar, hier wie überall bemüht nicht blofs die Sache zu ordnen, sondern auch sie officiell bei dem rechten Namen zu nennen, seine italische Gemeindeordnung, ohne Zweifel absichtlich, zugleich für die Hauptstadt und für die übrigen Stadtgemeinden erliefs. Man kann hinzufügen, dafs Rom, eben weil es eines lebendigen Communalwesens als Hauptstadt nicht fähig war, hinter den übrigen Municipalitäten der Kaiserzeit sogar wesentlich zurückstand. Das republikanische Rom war eine Räuberhöhle, aber zugleich der Staat; das Rom der Monarchie, obwohl es mit allen Herrlichkeiten dreier Welttheile sich zu schmücken und in Gold und Marmor zu schimmern begann, war doch nichts im Staate als das Königsschlofs in Verbindung mit dem Armenhaus, das heifst ein nothwendiges Uebel.

Italien. Wenn es in der Hauptstadt sich nur darum handelte durch polizeiliche Ordnungen im gröfsten Mafsstab handgreifliche Uebel-

stände hinwegzuräumen, so war es dagegen eine bei weitem schwierigere Aufgabe der tief zerrütteten italischen Volkswirthschaft aufzuhelfen. Die Grundleiden waren die bereits früher ausführlich hervorgehobenen, das Zusammenschwinden der ackerbauenden und die unnatürliche Vermehrung der kaufmännischen Bevölkerung, woran ein unabsehbares Gefolge anderer Uebelstände sich anschlofs. Wie es mit der italischen Bodenwirthschaft stand, wird dem Leser unvergessen sein. Trotz der ernstlichsten Versuche der Vernichtung des kleinen Grundbesitzes zu steuern war doch in dieser Epoche kaum mehr in einer Landschaft des eigentlichen Italien, etwa mit Ausnahme der Apenninen- und Abruzzenthäler, die Bauernwirthschaft die vorwiegende Wirthschaftsweise. Was die Gutswirthschaft anlangt, so ist zwischen der früher (I, 826—834) dargestellten catonischen und derjenigen, die uns Varro schildert, kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen, nur dafs die letztere im Guten wie im Schlimmen von dem gesteigerten grofsstädtischen Leben in Rom die Spuren zeigt. ‚Sonst', sagt Varro, ‚war die Scheune auf dem ‚Gut gröfser als das Herrenhaus; jetzt pflegt es umgekehrt zu ‚sein'. In der tusculanischen und tiburtinischen Feldmark, an den Gestaden von Tarracina und Baiae erhoben sich da, wo die alten latinischen und italischen Bauerschaften gesäet und geerntet hatten, jetzt in unfruchtbarem Glanz die Landhäuser der römischen Grofsen, von denen manches mit den dazu gehörigen Gartenanlagen und Wasserleitungen, den Süfs- und Salzwasserreservoirs zur Aufbewahrung und Züchtung von Flufs- und Seefischen, den Schnecken- und Siebenschläferzüchtungen, den Wildschonungen zur Hegung von Hasen, Kaninchen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen und den Vogelhäusern, in denen selbst Kraniche und Pfauen gehalten wurden, den Raum einer mäfsigen Stadt bedeckte. Aber der grofsstädtische Luxus macht auch manche fleifsige Hand reich und ernährt mehr Arme als die almosenspendende Menschenliebe. Jene Vogelhäuser und Fischteiche der vornehmen Herren waren natürlich in der Regel eine sehr kostspielige Liebhaberei. Allein extensiv und intensiv hatte diese Wirthschaft sich so hoch entwickelt, dafs zum Beispiel der Bestand eines Taubenhauses bis auf 100000 Sesterzen (7600 Thlr.) geschätzt ward; dafs eine rationelle Mästungswirthschaft entstanden war und der in den Vogelhäusern gewonnene Dünger landwirthschaftlich in Betracht kam; dafs ein einziger Vogelhändler auf einmal 5000 Krammetsvögel — denn auch diese wufste man zu hegen — das Stück zu 3 Denaren (21 Gr.), ein einziger Fisch-

Italische Bodenwirthschaft.

teichbesitzer 2000 Murenen zu liefern im Stande war und aus den von Lucius Lucullus hinterlassenen Fischen 40000 Sesterzen (3050 Thlr.) gelöst wurden. Begreiflicher Weise konnte unter solchen Umständen, wer diese Wirthschaft geschäftlich und intelligent betrieb, mit verhältnifsmäfsig geringem Anlagecapital sehr hohen Gewinn erzielen. Ein kleiner Bienenzüchter dieser Zeit verkaufte von seinem nicht mehr als einen Morgen grofsen in der Nähe von Falerii gelegenen Thymiangärtchen Jahr aus Jahr ein an Honig für mindestens 10000 Sesterzen (760 Thlr.). Der Wetteifer der Obstzüchter ging so weit, dafs in eleganten Landhäusern die marmorgetäfelte Obstkammer nicht selten zugleich als Tafelzimmer eingerichtet, auch wohl gekauftes Prachtobst dort zur Schau als eigenes Gewächs gestellt ward. In dieser Zeit wurden auch zuerst die kleinasiatische Kirsche und andere ausländische Fruchtbäume in den italischen Gärten angepflanzt. Die Gemüsegärten, die Rosen- und Veilchenbeete in Latium und Campanien warfen reichen Ertrag ab und der ‚Naschmarkt' (*forum cupedinis*) neben der heiligen Strafse, wo Früchte, Honig und Kränze feilgeboten zu werden pflegten, spielte eine wichtige Rolle im hauptstädtischen Leben. Ueberhaupt stand die Gutswirthschaft, Plantagenwirthschaft wie sie war, ökonomisch auf einer schwer zu übertreffenden Höhe der Entwicklung. Das Thal von Rieti, die Umgegend des Fucinersees, die Landschaften am Liris und Volturnus, ja Mittelitalien überhaupt waren landwirthschaftlich in dem blühendsten Zustand; selbst gewisse Industrien, die geeignet waren sich an den Betrieb des Guts mittelst Sklaven anzuschliefsen, wurden von den intelligenten Landwirthen mit aufgenommen und, wo die Verhältnisse günstig waren, Wirthshäuser, Webereien und besonders Ziegeleien auf dem Gute angelegt. Die italischen Producenten namentlich von Wein und Oel versorgten nicht blofs die italischen Märkte, sondern machten auch in beiden Artikeln ansehnliche überseeische Ausfuhrgeschäfte. Eine schlichte fachwissenschaftliche Schrift dieser Zeit vergleicht Italien einem grofsen Fruchtgarten; und die Schilderungen, die ein gleichzeitiger Dichter von seinem schönen Heimathland entwirft, wo die wohlbewässerte Wiese, das üppige Kornfeld, der lustige Rebenhügel von der dunklen Zeile der Oelbäume umsäumt wird, wo der Schmuck des Landes, lachend in mannichfaltiger Anmuth, die holdesten Gärten in seinem Schoofse hegt und selber von nahrunggebenden Bäumen umkränzt wird — diese Schilderungen, offenbar treue Gemälde der dem Dichter täglich vor Augen stehenden Landschaft, versetzen uns in die blühendsten Striche von

Toscana und Terra di lavoro. Die Weidewirthschaft freilich, die aus den früher entwickelten Ursachen besonders im Süden und Südosten Italiens immer weiter vordrang, war in jeder Beziehung ein Rückschritt; allein auch sie nahm doch bis zu einem gewissen Grade Theil an der allgemeinen Steigerung des Betriebes, wie denn für die Verbesserung der Racen vieles geschah und zum Beispiel Zuchtesel mit 60000 (4600 Thlr.), 100000 (7570 Thlr.), ja 400000 Sesterzen (30000 Thlr.) bezahlt wurden. Die gediegene italische Bodenwirthschaft erzielte in dieser Zeit, wo die allgemeine Entwicklung der Intelligenz und die Fülle der Capitalien sie befruchtete, bei weitem glänzendere Resultate als jemals die alte Bauernwirthschaft hatte geben können, und ging sogar schon hinaus über die Grenzen Italiens, indem der italische Oekonom auch in den Provinzen grofse Strecken viehzüchtend und selbst kornbauend exploitirte. — Welche Dimensionen aber neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauerschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirthschaft die Geldwirthschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Clientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte, alles Capital endlich in Rom zusammenflofs, dafür wird es, nach dem früher darüber Gesagten, hier genügen auf die einzige Thatsache hinzuweisen, dafs auf dem hauptstädtischen Geldmarkt der regelmäfsige Zinsfufs in dieser Zeit 6%, das Geld daselbst also um die Hälfte billiger war als sonst durchschnittlich im Alterthume. — In Folge dieser agrarisch wie mercantil auf Capitalmassen und Speculation begründeten Volkswirthschaft ergab sich das fürchterlichste Mifsverhältnifs in der Vertheilung des Vermögens. Die oft gebrauchte und oft gemifsbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen trifft vielleicht nirgends so vollständig zu wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik; und nirgends wohl auch ist der Kernsatz des Sklavenstaats, dafs der reiche Mann, der von der Thätigkeit seiner Sklaven lebt, nothwendig respectabel, der arme Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, nothwendig gemein ist, mit so grauenvoller Sicherheit als der unwidersprechliche Grundgedanke des ganzen öffentlichen und privaten Verkehrs anerkannt worden.*)

Geldwirthschaft.

Sociale Mifsverhältnisse.

*) Charakteristisch ist die folgende Auseinandersetzung in Ciceros ‚Pflichtenlehre' (I, 42): ‚Darüber, welche Geschäfte und Erwerbszweige ‚als anständig gelten können und welche als gemein, herrschen im Allge‚meinen folgende Vorstellungen. Bescholten sind zunächst die Erwerbs‚zweige, wobei man den Hafs des Publicums sich zuzieht, wie der der Zoll‚einnehmer, der der Geldverleiher. Unanständig und gemein ist auch das

Einen wirklichen Mittelstand in unserm Sinne giebt es nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sklavenstaat einen solchen geben kann; was gleichsam als guter Mittelstand erscheint und gewissermafsen auch es ist, sind diejenigen reichen Geschäftsmänner und Grundbesitzer, die so ungebildet oder auch so gebildet sind um sich innerhalb der Sphäre ihrer Thätigkeit zu bescheiden und vom öffentlichen Leben sich fern zu halten. Unter den Geschäftsmännern, wo die zahlreichen Freigelassenen und sonstigen emporgekommenen Leute in der Regel von dem Schwindel erfafst wurden den vornehmen Mann zu spielen, gab es solcher Verständigen nicht allzuviel: ein Musterbild dieser Gattung ist der in den Berichten aus dieser Zeit häufig erwähnte Titus Pomponius Atticus, der theils mit der grofsen Gutswirthschaft, welche er in Italien und in Epirus betrieb, theils mit seinen durch ganz Italien, Griechenland, Makedonien, Klein-

---

‚Geschäft der Lohnarbeiter, denen ihre körperliche, nicht ihre Geistesarbeit ‚bezahlt wird; denn für diesen selben Lohn verkaufen sie gleichsam sich ‚in die Sklaverei. Gemeine Leute sind auch die von dem Kaufmann zu so‚fortigem Verschleifs einkaufenden Trödler; denn sie kommen nicht fort, ‚wenn sie nicht über alle Mafsen lügen, und nichts ist minder ehrenhaft ‚als der Schwindel. Auch die Handwerker treiben sämmtlich gemeine Ge‚schäfte; denn man kann nicht Gentleman sein in der Werkstatt. Am ‚wenigsten ehrbar sind die Handwerker, die der Schlemmerei an die Hand ‚gehen, zum Beispiel:

„Wurstmacher, Salzfischhändler, Koch, Geflügelverkäufer, Fischer“

‚mit Terenz (*Eunuch.* 2, 2, 26) zu reden; dazu noch etwa die Parfümerienhändler, die Tanzmeister und die ganze Sippschaft der Spielbuden. Diejenigen Erwerbszweige aber, welche entweder eine höhere Bildung vor‚aussetzen oder einen nicht geringen Ertrag abwerfen, wie die Heilkunst, ‚die Baukunst, der Unterricht in anständigen Gegenständen, sind anständig ‚für diejenigen, deren Stande sie angemessen sind. Der Handel aber, wenn ‚er Kleinhandel ist, ist gemein; der grofse Kaufmann freilich, der aus den ‚verschiedensten Ländern eine Menge von Waaren einführt und sie an eine ‚Menge von Leuten ohne Schwindel absetzt, ist nicht gerade sehr zu schel‚ten; ja wenn er, des Gewinnstes satt oder vielmehr mit dem Gewinnste ‚zufrieden, wie oft zuvor vom Meere in den Hafen, so schliefslich aus dem ‚Hafen selbst zu Grundbesitz gelangt, so darf man wohl mit gutem Recht ‚ihn loben. Aber unter allen Erwerbszweigen ist keiner besser, keiner er‚giebiger, keiner erfreulicher, keiner dem freien Manne anständiger als der ‚Gutsbesitz.‘ — Also der anständige Mann mufs streng genommen Gutsbesitzer sein; das Kaufmannsgewerbe passirt ihm nur, insofern es Mittel zu diesem letzten Zweck ist, die Wissenschaft als Profession nur den Griechen und den nicht den herrschenden Ständen angehörigen Römern, welche damit sich in den vornehmen Kreisen allenfalls für ihre Person eine gewisse Duldung erkaufen dürfen. Es ist die vollkommen ausgebildete Plantagenbesitzeraristokratie, mit einer starken Schattirung von kaufmännischer Speculation und einer leisen Nuance von allgemeiner Bildung.

asien sich verzweigenden Geldgeschäften ein ungeheures Vermögen gewann, dabei aber durchaus der einfache Geschäftsmann blieb, sich nicht verleiten liefs um ein Amt zu werben oder auch nur Staatsgeldgeschäfte zu machen, und, dem geizigen Knausern eben so fern wie dem wüsten und lästigen Luxus dieser Zeit — seine Tafel zum Beispiel war mit 100 Sesterzen (7½ Thlr.) täglich bestritten — sich genügen liefs an einer bequemen die Anmuth des Land- und des Stadtlebens, die Freuden des Verkehrs mit der besten Gesellschaft Roms und Griechenlands und jeden Genufs der Litteratur und der Kunst sich aneignenden Existenz. Zahlreicher und tüchtiger waren die italischen Gutsbesitzer alten Schlages. Die gleichzeitige Litteratur bewahrt in der Schil-
81 derung des Sextus Roscius, der bei den Proscriptionen 673 mit ermordet ward, das Bild eines solchen Landedelmanns (*pater familias rusticanus*); sein Vermögen, angeschlagen auf 6 Mill. Sesterzen (457000 Thlr.), ist wesentlich angelegt in seinen dreizehn Landgütern; die Wirthschaft betreibt er selbst rationell und mit Leidenschaft; nach der Hauptstadt kommt er selten oder nie, und wenn er dort erscheint, so sticht er mit seinen ungehobelten Manieren nicht minder von dem feinen Senator ab wie die zahllosen Schaaren seiner rauhen Ackerknechte von dem zierlichen hauptstädtischen Bedientenschwarm. Mehr als die kosmopolitisch gebildeten Adelskreise und der überall und nirgends heimische Kaufmannsstand bewahrten diese Gutsbesitzer und die wesentlich durch dieselben gehaltenen ‚Ackerstädte' (*municipia rusticana*) sowohl die Zucht und Sitte der Väter als auch deren reine und edle Sprache. Der Gutsbesitzerstand gilt als der Kern der Nation; der Speculant, der sein Vermögen gemacht hat und unter die Notabeln des Landes einzutreten wünscht, kauft sich an und sucht wenn nicht selbst Squire zu werden, doch wenigstens seinen Sohn dazu zu erziehen. Den Spuren dieser Gutsbesitzerschaft begegnen wir, wo in der Politik eine volksthümliche Regung sich zeigt und wo die Litteratur einen grünen Sprofs treibt: aus ihr sog die patriotische Opposition gegen die neue Monarchie ihre beste Kraft; ihr gehören Varro, Lucretius, Catullus an; und vielleicht nirgends tritt die relative Frische dieser Gutsbesitzerexistenz charakteristischer hervor als in der anmuthigen arpinatischen Einleitung zu dem zweiten Buche der Schrift Ciceros von den Gesetzen, einer grünen Oase in der fürchterlichen Oede dieses ebenso leeren wie volu-
Die Armee. minösen Scribenten. — Aber die gebildete Kaufmannschaft und der tüchtige Gutsbesitzerstand wird weit überwuchert von den beiden tonangebenden Classen der Gesellschaft: dem Bettelvolk

und der eigentlichen vornehmen Welt. Wir haben keine statistischen Ziffern, um das relative Mafs der Armuth und des Reichthums für diese Epoche scharf zu bezeichnen; doch darf hier wohl wieder an die Aeufserung erinnert werden, die etwa funfzig Jahre früher ein römischer Staatsmann that (II, 135): dafs die Zahl der Familien von festgegründetem Reichthum innerhalb der römischen Bürgerschaft nicht auf 2000 sich belaufe. Die Bürgerschaft war seitdem eine andere geworden; aber dafs das Mifsverhältnifs zwischen Arm und Reich sich wenigstens gleichgeblieben war, dafür sprechen deutliche Spuren. Die fortschreitende Verarmung der Menge offenbart sich nur zu grell in dem Zudrang zu den Getreidespenden und zur Anwerbung unter das Heer; die entsprechende Steigerung des Reichthums bezeugt ausdrücklich ein Schriftsteller dieser Generation, indem er, von den Verhältnissen der marianischen Zeit sprechend, ein Vermögen von 2 Mill. Sest. (152000 Thlr.) ‚nach damaligen Verhältnissen Reichthum' nennt; und eben dahin führen die Angaben, die wir über das Vermögen einzelner Individuen finden. Der schwerreiche Lucius Domitius Ahenobarbus verhiefs zwanzigtausend Soldaten jedem 4 Jugera Land aus eigenem Besitz; das Vermögen des Pompeius belief sich auf 70 Mill. Sest. (5,300000 Thlr.), das des Schauspielers Aesopus auf 20 (1,520000 Thlr.); Marcus Crassus der Reichste der Reichen besafs am Anfang seiner Laufbahn 7 (530000 Thlr.), am Ausgang derselben nach Verspendung ungeheurer Summen an das Volk 170 Mill. Sest. (13 Mill. Thlr.). Die Folgen solcher Armuth und solchen Reichthums waren nach beiden Seiten eine äufserlich verschiedene, aber wesentlich gleichartige ökonomische und sittliche Zerrüttung. Wenn der gemeine Mann einzig durch die Unterstützung aus Staatsmitteln vor dem Verhungern gerettet ward, so war es die nothwendige Folge dieses Bettlerelends, die freilich wechselwirkend auch wieder als Ursache auftrat, dafs er der Bettlerfaulheit und dem bettlerhaften Wohlleben sich ergab. Statt zu arbeiten gaffte der römische Plebejer lieber im Theater; die Schenken und Bordelle hatten solchen Zuspruch, dafs die Demagogen ihre Rechnung dabei fanden vorwiegend die Besitzer derartiger Etablissements in ihr Interesse zu ziehen. Die Fechterspiele, die Offenbarung wie die Nahrung der ärgsten Demoralisation in der alten Welt, waren zu solcher Blüthe gelangt, dafs mit dem Verkauf der Programme derselben ein einträgliches Geschäft gemacht ward, und nahmen in dieser Zeit die entsetzliche Neuerung auf, dafs über Leben und Tod des Besiegten nicht das Duellgesetz oder die Willkür des Siegers, sondern die Laune

des zuschauenden Publicums entschied und nach dessen Wink der Sieger den darniederliegenden Besiegten entweder verschonte oder durchbohrte. Das Handwerk des Fechtens war so im Preise gestiegen oder auch die Freiheit so im Preise gesunken, dafs die Unerschrockenheit und der Wetteifer, die auf den Schlachtfeldern dieser Zeit vermifst wurden, in den Heeren der Arena allgemein waren und, wo das Duellgesetz es mit sich brachte, jeder Gladiator lautlos und ohne zu zucken sich durchbohren liefs, ja dafs freie Männer nicht selten sich den Unternehmern für Kost und Lohn als Fechtknechte verkauften. Auch die Plebejer des fünften Jahrhunderts hatten gedarbt und gehungert, aber ihre Freiheit hatten sie nicht verkauft; und noch weniger würden die Rechtweiser jener Zeit sich dazu hergegeben haben den ebenso sitten- wie rechtswidrigen Contract eines solchen Fechtknechts ‚sich unweigerlich fesseln, peitschen, brennen oder tödten zu lassen, wenn die Gesetze der Anstalt dies mit sich bringen würden' auf unfeinen juristischen Schleichwegen als statthaft und klagbar hinzustellen. — In der vornehmen Welt kam nun dergleichen nicht vor; aber im Grunde war sie kaum anders, am wenigsten besser. Im Nichtsthun nahm es der Aristokrat dreist mit dem Proletarier auf; wenn dieser auf dem Pflaster lungerte, dehnte jener sich bis in den hellen Tag hinein in den Federn. Die Verschwendung regierte hier ebenso mafs- wie geschmacklos. Sie warf sich auf die Politik wie auf das Theater, natürlich zu beider Verderben: man kaufte das Consulamt um unglaublichen
54 Preis — im Sommer 700 ward allein die erste Stimmabtheilung mit 10 Mill. Sest. (760000 Thlr.) bezahlt — und verdarb durch den tollen Decorationsluxus dem Gebildeten alle Freude am Bühnenspiel. Die Miethpreise scheinen in Rom durchschnittlich vierfach höher als in den Landstädten sich gestellt zu haben, ein Haus daselbst ward einmal für 15 Mill. Sest. (1,150000 Thlr.) ver-
78 kauft. Das Haus des Marcus Lepidus (Consul 676), als Sulla starb das schönste in Rom, war ein Menschenalter später noch nicht der hundertste in der Rangfolge der römischen Paläste. Des mit den Landhäusern getriebenen Schwindels ward bereits gedacht; wir finden, dafs für ein solches, das hauptsächlich seines Fischteiches wegen geschätzt war, 4 Mill. Sest. (300000 Thlr.) bezahlt wurden; und der ganz vornehme Mann bedurfte jetzt schon wenigstens zweier Landhäuser, eines in den Sabiner- oder Albanerbergen bei der Hauptstadt und eines zweiten in der Nähe der campanischen Bäder, dazu noch wo möglich eines Gartens unmittelbar vor den Thoren Roms. Noch unsinniger als diese

Villen- waren die Grabpaläste, von denen einzelne noch bis auf den heutigen Tag es bezeugen, welches himmelhohen Quaderhaufens der reiche Römer bedurfte, um standesmäfsig gestorben zu sein. Die Pferde- und Hundeliebhaber fehlten auch nicht; für ein Luxuspferd waren 24000 Sest. (1830 Thlr.) ein nicht ungewöhnlicher Preis. Man raffinirte auf Möbeln von feinem Holz — ein Tisch von africanischem Cypressenholz ward mit 1 Mill. Sest. (76000 Thlr.) bezahlt —; auf Gewänder von Purpurstoffen oder durchsichtiger Gaze und daneben auch auf die zierlich vor dem Spiegel zurechtgelegten Falten — der Redner Hortensius soll einen Collegen wegen Injurien belangt haben, weil er ihm im Gedränge den Rock zerknittert —; auf Edelsteine und Perlen, die zuerst in dieser Zeit an die Stelle des alten unendlich schöneren und kunstvolleren Goldschmucks traten: es war schon vollkommenes Barbarenthum, wenn bei Pompeius Triumph über Mithradates das Bild des Siegers ganz von Perlen gearbeitet erschien, und wenn man im Speisesaal die Sophas und die Etageren mit Silber beschlagen, ja das Küchengeschirr von Silber fertigen liefs. Gleicher Art ist es, wenn die Sammler dieser Zeit aus den alten Silberbechern die kunstvollen Medaillons herausbrachen um sie in goldene Gefäfse wieder einzusetzen. Auch der Reiseluxus ward nicht vermifst. ‚Wenn der Statthalter reiste', erzählt Cicero von einem der sicilischen, ‚was natürlich im Winter nicht ‚geschah, sondern erst mit Frühlingsanfang, nicht dem des Kalen‚ders, sondern dem Anfang der Rosenzeit, so liefs er, wie es bei den ‚Königen von Bithynien Brauch war, sich auf einer Achtträgersänfte ‚befördern, sitzend auf Kissen von maltesischer Gaze und mit ‚Rosenblättern gestopft, einen Kranz auf dem Kopf, einen zweiten ‚um den Hals geschlungen, ein feines leinenes kleingetipfeltes mit ‚Rosen angefülltes Riechsäckchen an die Nase haltend; und so liefs ‚er bis vor sein Schlafzimmer sich tragen'. Aber keine Gattung des Luxus blühte so wie die roheste von allen, der Luxus der Tafel. Die ganze Villeneinrichtung und das ganze Villenleben lief schliefslich hinaus auf das Diniren; man hatte nicht blofs verschiedene Tafelzimmer für Winter und Sommer, sondern auch in der Bildergallerie, in der Obstkammer, im Vogelhaus wurde servirt oder auf einer im Wildpark aufgeschlagenen Estrade, um welche dann, wenn der bestellte ‚Orpheus' im Theatercostüm erschien und Tusch blies, die dazu abgerichteten Rehe und Wildschweine sich drängten. So ward für Decoration gesorgt; aber die Realität darüber durchaus nicht vergessen. Nicht blofs der Koch war ein graduirter Gastronom, sondern oft machte der Herr selbst

Tafelluxus.

den Lehrmeister seiner Köche. Längst war der Braten durch Seefische und Austern in den Schatten gestellt; jetzt waren die italischen Flufsfische völlig von der guten Tafel verbannt und galten die italischen Delikatessen und die italischen Weine fast für gemein. Es wurden jetzt schon bei Volksfesten aufser dem italischen Falerner drei Sorten ausländischen Weines — Sicilianer, Lesbier, Chier — vertheilt, während ein Menschenalter zuvor es auch bei grofsen Schmäusen genügt hatte einmal griechischen Wein herumzugeben; in dem Keller des Redners Hortensius fand sich ein Lager von 10000 Krügen (zu 33 Berl. Quart) fremden Weines. Es war kein Wunder, dafs die italischen Weinbauer anfingen über die Concurrenz der griechischen Inselweine zu klagen. Kein Naturforscher kann eifriger die Länder und Meere nach neuen Thieren und Pflanzen durchsuchen als es von den Efskünstlern jener Zeit wegen neuer Küchenelegantien geschah.*) Wenn dann der Gast, um den Folgen der ihm vorgesetzten Mannichfaltigkeiten zu entgehen, nach der Mahlzeit ein Vomitiv nahm, so fiel dies niemand mehr auf. Die Debauche aller Art ward so systematisch und so schwerfällig, dafs sie ihre Professoren fand, die davon lebten vornehmen Jünglingen theoretisch und praktisch als Lastermeister zu dienen. Es wird nicht nöthig sein bei diesem wüsten Gemälde eintönigster Mannichfaltigkeit noch länger zu verweilen; um so weniger als ja auch auf diesem Gebiet die Römer nichts weniger als originell waren und

*) Wir haben noch (Macrob. 3, 13) den Speisezettel derjenigen Mahl-
63 zeit, welche Mucius Lentulus Niger vor 691 bei Antritt seines Pontificats gab und an der die Pontifices — darunter Caesar —, die vestalischen Jungfrauen und einige andere Priester und nah verwandte Damen Antheil nahmen. Vor der Mahlzeit kamen Meerigel; frische Austern soviel die Gäste wollten; Gienmuscheln; Lazarusklappen; Krammetsvögel mit Spargeln; gemästetes Huhn; Auster- und Muschelpastete; schwarze und weifse Meereicheln; noch einmal Lazarusklappen; Glykymarismuscheln; Nesselmuscheln; Feigenschnepfen; Rehrippen; Schweinsrippen; Geflügel in Mehl gebacken; Feigenschnepfen; Purpurmuscheln, zwei Sorten. Die Mahlzeit selbst bestand aus Schweinsbrust; Schweinskopf; Fischpastete; Schweinspastete; Enten; Kriechenten gekocht; Hasen; gebratenem Geflügel; Kraftmehlbackwerk; pontischem Backwerk. — Das sind die Collegienschmäuse, von denen Varro *(de r. r.* 3, 2, 16*)* sagt, dafs sie die Preise aller Delikatessen in die Höhe trieben. Derselbe zählt in einer seiner Satiren als die namhaftesten ausländischen Delikatessen folgende auf: Pfauen von Samos. Haselhühner aus Phrygien. Kraniche von Melos. Zicklein von Ambrakia. Thunfische von Kalchedon. Murenen aus der gaditanischen Meerenge. Eselfische (?) von Pessinus. Austern und Muscheln von Tarent. Störe (?) von Rhodos. Scarusfische (?) von Kilikien. Nüsse von Thasos. Datteln aus Aegypten. Spanische Eicheln.

sich darauf beschränkten von dem hellenisch-orientalischen Luxus eine noch mafs- und noch geistlosere Copie zu liefern. Natürlich verschlingt Plutos seine Kinder so gut wie Kronos; die Concurrenz um alle jene meist nichtigen Gegenstände vornehmer Begehrlichkeit trieb die Preise so in die Höhe, dafs den mit dem Strome Schwimmenden in kurzer Zeit das colossalste Vermögen zerrann und auch diejenigen, die nur Ehren halber das Nothwendigste mitmachten, den ererbten und festgegründeten Wohlstand rasch sich unterhöhlen sahen. Die Bewerbung um das Consulat zum Beispiel war die gewöhnliche Landstrafse zum Ruin angesehener Häuser; und fast dasselbe gilt von den Spielen, den grofsen Bauten und all jenen andern zwar lustigen, aber theuren Metiers. Der fürstliche Reichthum jener Zeit wird nur von der noch fürstlicheren Verschuldung überboten: Caesar schuldete um 692 nach Abzug seiner Activa 25 Millionen Sest. [62] (1,900000 Thlr.), Marcus Antonius als Vierundzwanzigjähriger 6 Mill. Sest. (460000 Thlr.), vierzehn Jahre später 40 (3 Mill. Thlr.), Curio 60 ($4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.), Milo 70 ($5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.). Wie durchgängig jenes verschwenderische Leben und Treiben der vornehmen römischen Welt auf Credit beruhte, davon zeugt die Thatsache, dafs durch die Anleihen der verschiedenen Concurrenten um das Consulat einmal in Rom der Zinsfufs plötzlich von 4 auf 8 vom Hundert aufschlug. Die Insolvenz, statt rechtzeitig den Concurs oder doch die Liquidation herbeizuführen und damit wenigstens wieder ein klares Verhältnifs herzustellen, ward in der Regel von dem Schuldner, so lange es irgend ging, verschleppt; statt seine Habe, namentlich seine Grundstücke zu verkaufen, fuhr er fort zu borgen und den Scheinreichen weiter zu spielen, bis denn der Krach nur um so ärger kam und Concurse ausbrachen wie zum Beispiel der des Milo, bei dem die Gläubiger etwas über 4 vom Hundert der liquidirten Summen erhielten. Es gewann bei diesem rasend schnellen Umschlagen vom Reichthum zum Bankerott und diesem systematischen Schwindel natürlich niemand als der kühle Banquier, der es verstand Credit zu geben und zu verweigern. So kamen denn die Creditverhältnisse fast auf demselben Puncte wieder an, wo sie in den schlimmsten Zeiten der socialen Krise des fünften Jahrhunderts gestanden hatten: die nominellen Grundeigenthümer waren gleichsam die Bittbesitzer ihrer Gläubiger, die Schuldner entweder ihren Gläubigern knechtisch unterthan, so dafs die geringeren von ihnen gleich den Freigelassenen in dem Gefolge derselben erschienen, die vornehmeren selbst im Senat nach dem Wink ihres Schuld-

Ueberschuldung.

herrn sprachen und stimmten, oder auch im Begriff dem Eigenthum selbst den Krieg zu erklären und ihre Gläubiger entweder durch Drohungen zu terrorisiren oder gar sich ihrer durch Complott und Bürgerkrieg zu entledigen. Auf diesen Verhältnissen ruhte die Macht des Crassus; aus ihnen entsprangen die Aufläufe, deren Signal das ‚freie Folium' war, des Cinna (II, 253. 319) und bestimmter noch des Catilina, des Caelius, des Dolabella, vollkommen gleichartig jenen Schlachten der Besitzenden und Nichtbesitzenden, die ein Jahrhundert zuvor die hellenische Welt bewegten (I, 770). Dafs bei so unterhöhlten ökonomischen Zuständen jede finanzielle oder politische Krise die entsetzlichste Verwirrung hervorrief, lag in der Natur der Dinge; es bedarf kaum gesagt zu werden, dafs die gewöhnlichen Erscheinungen: das Verschwinden des Capitals, die plötzliche Entwerthung der Grundstücke, zahllose Bankerotte und eine fast allgemeine Insolvenz eben wie während des bundesgenössischen und mithradatischen (II, 402), so auch jetzt während des Bürgerkrieges sich einstellten. — Dafs Sittlichkeit und Familienleben unter solchen Verhältnissen in allen Schichten der Gesellschaft zur Antiquität wurden, versteht sich von selbst. Es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen arm zu sein, sondern das einzige: um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit; um Geld war die Offiziersstelle wie die Kugel des Geschwornen feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis wie die gemeine Dirne; Urkundenfälschung und Meineide waren so gemein geworden, dafs bei einem Volkspoeten dieser Zeit der Eid ‚das Schuldenpflaster' heifst. Man hatte vergessen, was Ehrlichkeit war; wer eine Bestechung zurückwies, galt nicht für einen rechtschaffenen Mann, sondern für einen persönlichen Feind. Die Criminalstatistik aller Zeiten und Länder wird schwerlich ein Seitenstück bieten zu einem Schaudergemälde so mannichfaltiger, so entsetzlicher und so widernatürlicher Verbrechen, wie es der Prozefs des Aulus Cluentius in dem Schofs einer der angesehensten Familien einer italischen Ackerstadt vor uns aufrollt. — Wie aber im tiefen Grunde des Volkslebens der Schlamm immer giftiger und immer bodenloser sich sammelte, so legte sich um so viel glatter und gleifsender über die Oberfläche der Firnifs feiner Sitte und allgemeiner Freundschaft. Alle Welt besuchte sich einander, so dafs in den vornehmen Häusern es schon nöthig wird die jeden Morgen zum Lever sich einstellenden Personen in einer gewissen von dem Herrn oder gelegentlich auch dem Kammerdiener festgesetzten Reihenfolge vorzulas-

Sittenlosigkeit.

Freundschaft.

sen, auch nur den namhafteren einzeln Audienz zu geben, die übrigen aber theils in Gruppen, theils schliefslich in Masse abzufertigen, mit welcher Scheidung Gaius Gracchus, auch hierin der erste Grundleger der neuen Monarchie, vorangegangen sein soll. Eine ebenso grofse Ausdehnung wie die Höflichkeitsbesuche hat auch der Höflichkeitsbriefwechsel gewonnen; zwischen Personen, die weder ein persönliches Verhältnifs noch Geschäfte mit einander haben, fliegen dennoch die ‚freundschaftlichen' Briefe über Land und Meer und umgekehrt kommen eigentliche und förmliche Geschäftsbriefe fast nur da noch vor, wo das Schreiben an eine Corporation gerichtet ist. In der gleichen Weise werden die Einladungen zur Tafel, die üblichen Neujahrsgeschenke, die häuslichen Feste ihrem Wesen entfremdet und fast in öffentliche Festlichkeiten verwandelt; ja der Tod selbst befreit nicht von diesen Rücksichten auf die unzähligen ‚Nächsten', sondern um anständig gestorben zu sein, mufs der Römer jeden derselben wenigstens mit einem Andenken bedacht haben. Eben wie in gewissen Kreisen unserer Börsenwelt war der eigentliche innige häusliche und hausfreundliche Zusammenhang dem damaligen Rom so vollständig abhanden gekommen, dafs mit den inhaltlos gewordenen Formen und Floskeln desselben der gesammte Geschäfts- und Bekanntenverkehr sich staffiren und denn allmählich an die Stelle der wirklichen jenes Gespenst der ‚Freundschaft' treten konnte, welches unter den mancherlei über den Aechtungen und Bürgerkriegen dieser Zeit schwebenden Höllengeistern nicht den letzten Platz einnimmt. — Ein ebenso charakteristischer Zug in dem schimmernden Verfall dieser Zeit ist die Emancipation der Frauenwelt. Oekonomisch hatten die Frauen längst sich selbstständig gemacht (I, 884); in der gegenwärtigen Epoche begegnen schon eigene Frauenanwälte, die einzelnstehenden reichen Damen bei ihrer Vermögensverwaltung und ihren Prozessen dienstbeflissen zur Hand gehen, durch Geschäfts- und Rechtskenntnifs ihnen imponiren und damit reichlichere Trinkgelder und Erbschaftsquoten herausschlagen als andere Pflastertreter der Börse. Aber nicht blofs der ökonomischen Vormundschaft des Vaters oder des Mannes fühlten die Frauen sich entbunden. Liebeshändel aller Art waren beständig auf dem Tapet. Ballettänzerinnen (*mimae*) nahmen an Mannichfaltigkeit und Virtuosität ihrer Industrien mit den heutigen es vollkommen auf; ihre Primadonnen, die Cytheris und wie sie weiter heifsen, beschmutzen selbst die Blätter der Geschichte. Indefs ihrem gleichsam concessionirten Gewerbe that sehr wesentlichen Abbruch die freie Kunst der Damen

Die Frauen.

der aristokratischen Kreise. Liaisons in den ersten Häusern waren so häufig geworden, dafs nur ein ganz ausnehmendes Aergernifs sie zum Gegenstand besonderen Klatsches machen konnte; ein gerichtliches Einschreiten nun gar schien beinahe lächerlich. Ein Scandal ohne gleichen, wie ihn Publius Clodius
61 693 bei dem Weiberfest im Hause des Oberpontifex aufführte, obwohl tausendmal ärger als die Vorfälle, die noch funfzig Jahre zuvor zu einer Reihe von Todesurtheilen geführt hatten (II, 426), ging fast ohne Untersuchung und ganz ohne Strafe hin. Die Badesaison — im April, wo die Staatsgeschäfte ruhten und die vornehme Welt in Baiae und Puteoli zusammenströmte — zog ihren Hauptreiz mit aus den erlaubten und unerlaubten Verhältnissen, die neben Musik und Gesang und eleganten Frühstücken im Nachen oder am Ufer die Gondelfahrten belebten. Hier herrschten die Damen unumschränkt; indefs begnügten sie sich keineswegs mit dieser ihnen von Rechtswegen zustehenden Domaine, sondern sie machten auch Politik, erschienen in Parteizusammenkünften und betheiligten sich mit ihrem Geld und ihren Intriguen an dem wüsten Coterietreiben der Zeit. Wer diese Staatsmänninnen auf der Bühne Scipios und Catos agiren sah und daneben den jungen Elegant, wie er mit glattem Kinn, feiner Stimme und trippelndem Gang, mit Kopf- und Busentüchern, Manschettenhemden und Frauensandalen das lockere Dirnchen copirte — dem mochte wohl grauen vor der unnatürlichen Welt, in der die Geschlechter die Rollen schienen wechseln zu wollen. Wie man in den Kreisen dieser Aristokratie über Ehescheidung dachte, läfst das Verfahren ihres besten und sittlichsten Mannes Marcus Cato erkennen, der auf Bitten eines heirathslustigen Freundes von seiner Frau sich zu scheiden keinen Anstand nahm und ebensowenig daran nach dem Tode dieses Freundes dieselbe Frau zum zweiten Mal zu heirathen. Ehe- und Kinderlosigkeit griffen vornehmlich in den höheren Ständen immer weiter um sich. Wenn unter diesen die Ehe längst als eine Last galt, die man höchstens im öffentlichen Interesse über sich nahm (I, 884. II, 410), so begegnen wir jetzt schon auch bei Cato und Catos Gesinnungsgenossen der Maxime, aus der ein Jahrhundert zuvor Polybios den Verfall von Hellas ableitete (II, 43): dafs es Bürgerpflicht sei die grofsen Vermögen zusammenzuhalten und darum nicht zu viel Kinder zu zeugen. Wo waren die Zeiten, als die Benennung ‚Kinderzeuger (*proletarius*) für den Römer ein Ehrenname
Entvölkerung Italiens. gewesen war! — In Folge dieser socialen Zustände schwand der latinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen

und legte sich über die schönen Landschaften theils die parasitische Einwanderung, theils die reine Oede. Ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung Italiens strömte in das Ausland. Schon die Summe von Capacitäten und Arbeitskräften, welche die Lieferung von italischen Beamten und italischen Besatzungen für das gesammte Mittelmeergebiet in Anspruch nahm, überstieg die Kräfte der Halbinsel, zumal da die also in die Fremde gesandten Elemente zum grofsen Theil der Nation für immer verloren gingen. Denn je mehr die römische Gemeinde zu einem viele Nationen umfassenden Reiche erwuchs, desto mehr entwöhnte sich die regierende Aristokratie Italien als ihre ausschliefsliche Heimath zu betrachten; von der zum Dienst ausgehobenen oder angeworbenen Mannschaft aber ging ein ansehnlicher Theil in den vielen Kriegen, namentlich in dem blutigen Bürgerkriege zu Grunde und ein anderer ward durch die lange, zuweilen auf ein Menschenalter sich erstreckende Dienstzeit der Heimath völlig entfremdet. In gleicher Weise wie der öffentliche Dienst hielt die Speculation einen Theil der Grundbesitzer- und fast die ganze Kaufmannschaft auf Zeitlebens oder doch auf lange Zeit aufser Landes fest und entwöhnte namentlich die letztere in dem demoralisirenden Handelsreiseleben überhaupt der bürgerlichen Existenz im Mutterlande und der vielfach bedingten innerhalb der Familie. Als Ersatz dafür erhielt Italien theils das Sklaven- und Freigelassenenproletariat, theils die aus Kleinasien, Syrien und Aegypten einströmenden Handwerker und Händler, die vornehmlich in der Hauptstadt und mehr noch in den Hafenstädten Ostia, Puteoli, Brundisium wucherten (II, 416). Aber in dem gröfsten und wichtigsten Theil Italiens trat nicht einmal ein solcher Ersatz der reinen Elemente durch unreine ein, sondern schwand die Bevölkerung sichtlich hin. Vor allem galt dies von den Weidelandschaften, wie denn das gelobte Land der Viehzucht, Apulien von Gleichzeitigen der menschenleerste Theil Italiens genannt wird, und von der Umgegend Roms, wo die Campagna unter der steten Wechselwirkung des zurückgehenden Ackerbaues und der zunehmenden bösen Luft jährlich mehr verödete. Labici, Gabii, Bovillae, einst freundliche Landstädtchen, waren so verfallen, dafs es schwer hielt Vertreter derselben für die Ceremonie des Latinerfestes aufzutreiben. Tusculum, obwohl immer noch eine der angesehensten Gemeinden Latiums, bestand fast nur noch aus einigen vornehmen Familien, die in der Hauptstadt lebten, aber ihr tusculanisches Heimathrecht festhielten, und stand an Zahl der stimmfähigen Bürger weit zurück selbst hinter kleinen

Gemeinden des inneren Italiens. Der Stamm der waffenfähigen Mannschaft war in diesem Landstrich, auf dem einst Roms Wehrhaftigkeit wesentlich beruht hatte, so vollständig ausgegangen, dafs man die im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen fabelhaft klingenden Berichte der Chronik von den Aequer- und Volskerkriegen mit Staunen und vielleicht mit Grauen las. Nicht überall war es so arg, namentlich nicht in den übrigen Theilen Mittelitaliens und in Campanien; aber dennoch ‚standen', wie Varro klagt, durchgängig ‚Italiens einst menschenreiche Städte verödet'. — Es ist ein grauenvolles Bild, dies Bild Italiens unter dem Regiment der Oligarchie. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen ist der verhängnifsvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert. Je deutlicher und peinlicher er auf beiden Seiten empfunden ward, je schwindelnd höher der Reichthum stieg, je tiefer der Abgrund der Armuth gähnte, desto häufiger ward in dieser wechselvollen Welt der Speculation und des Glücksspiels der Einzelne aus der Tiefe in die Höhe und wieder aus der Höhe in die Tiefe geschleudert. Je weiter äufserlich die beiden Welten auseinander klafften, desto vollständiger begegneten sie sich in der gleichen Vernichtung des Familienlebens, das doch aller Nationalität Keim und Kern ist, in der gleichen Faulheit und Ueppigkeit, der gleichen bodenlosen Oekonomie, der gleichen unmännlichen Abhängigkeit, der gleichen nur im Tarif unterschiedenen Corruption, der gleichen Verbrecherentsittlichung, dem gleichen Gelüsten mit dem Eigenthum den Krieg zu beginnen. Reichthum und Elend im innigen Bunde treiben die Italiker aus Italien aus und füllen die Halbinsel halb mit Sklavengewimmel, halb mit schauerlicher Stille. Es ist ein grauenvolles Bild, aber kein eigenthümliches: überall, wo das Capitalistenregiment im Sklavenstaat sich vollständig entwickelt, hat es Gottes schöne Welt in gleicher Weise verwüstet. Wie die Ströme in verschiedenen Farben spiegeln, die Kloake aber überall sich gleich sieht, so gleicht auch das Italien der ciceronischen Epoche wesentlich dem Hellas des Polybios und bestimmter noch dem Karthago der hannibalischen Zeit, wo ganz in ähnlicher Weise das allmächtig regierende Capital den Mittelstand zu Grunde gerichtet, den Handel und die Gutswirthschaft zur höchsten Blüthe gesteigert, und schliefslich eine gleifsend übertünchte sittliche und politische Verwesung der Nation herbeigeführt hatte. Alles was in der heutigen Welt das Capital an argen Sünden gegen Nation und Civilisation begangen hat, bleibt so tief unter den Greueln der alten Capitalistenstaaten, wie der freie Mann,

Italien unter der Oligarchie.

sei er auch noch so arm, über dem Sklaven bleibt; und erst wenn Nordamerikas Drachensaat reift, wird die Welt wieder ähnliche Früchte zu ernten haben.

Caesars Reformen.

Diese Leiden, an denen die italische Volkswirthschaft darniederlag, waren ihrem tiefsten Kerne nach unheilbar und, was daran noch geheilt werden konnte, mufste wesentlich das Volk und die Zeit bessern; denn auch die weiseste Regierung vermag so wenig wie der geschickteste Arzt die verdorbenen Säfte des Organismus in frische zu verwandeln oder bei tiefer liegenden Uebeln mehr zu thun als die Zufälligkeiten abzuwehren, die die Heilkraft der Natur in ihrem Wirken hindern. Eine solche Abwehr gewährte an sich schon die friedliche Energie des neuen Regiments, durch welches einige der ärgsten Auswüchse von selber wegfielen, wie zum Beispiel die künstliche Grofsziehung des Proletariats, die Straflosigkeit der Verbrechen, der Aemterkauf und anderes mehr. Allein etwas mehr konnte die Regierung doch thun als blofs nicht schaden. Caesar gehörte nicht zu den überklugen Leuten, die das Meer darum nicht eindämmen, weil der Springfluth doch kein Deich zu trotzen vermag. Es ist besser, wenn die Nation und ihre Oekonomie von selbst die naturgemäfse Bahn geht; aber da sie aus dieser ausgewichen war, so setzte Caesar alle seine Energie ein, um von oben herab die Nation in das heimathliche und Familienleben zurückzubringen und die Volksökonomie durch Gesetz und Decret zu reformiren. Um der dauernden Abwesenheit der Italiker aus Italien zu steuern und die vornehme Welt und die Kaufmannschaft zur Gründung eigener Heerde in der Heimath zu veranlassen, wurde nicht blofs die Dienstzeit der Soldaten verkürzt, sondern auch den Männern senatorischen Standes überhaupt untersagt anders als in öffentlichen Geschäften ihren Aufenthalt aufserhalb Italiens zu nehmen, den übrigen Italikern in heirathsfähigem Alter (vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahr) vorgeschrieben nicht über drei Jahre hintereinander von Italien abwesend zu sein. In demselben Sinn hatte Caesar schon in seinem ersten Consulat bei Gründung der Colonie Capua die Väter mehrerer Kinder vorzugsweise bedacht (S. 199) und setzte nun als Imperator den Vätern zahlreicher Familien aufserordentliche Belohnungen aus, während er zugleich als oberster Richter der Nation Scheidung und Ehebruch mit einem nach römischen Begriffen unerhörten Rigorismus behandelte. Er verschmähte es sogar nicht ein detaillirtes Luxusgesetz zu erlassen, das unter Anderm die Bauverschwendung wenigstens in einem ihrer unsinnigsten Auswüchse, den Grab-

Mafsregeln gegen die aus der Heimath Abwesenden.

Mafsregeln zur Hebung der Familie.

Luxusgesetze.

monumenten beschnitt, den Gebrauch von Purpurgewändern und Perlen auf gewisse Zeiten, Alters- und Rangklassen beschränkte und ihn erwachsenen Männern ganz untersagte, dem Tafelaufwand ein Maximum setzte und eine Anzahl Luxusgerichte geradezu verbot. Dergleichen Verordnungen waren freilich nicht neu; neu aber war es, dafs der ‚Sittenmeister' ernstlich über deren Befolgung hielt, die Efswaarenmärkte durch bezahlte Aufpasser überwachte, ja den vornehmen Herren durch seine Gerichtsdiener die Tafel revidiren und die verbotenen Schüsseln auf dieser selbst confisciren liefs. Durch solche theoretische und praktische Unterweisung in der Mäfsigkeit, welche die neue monarchische Polizei der vornehmen Welt ertheilte, konnte freilich kaum mehr erreicht werden, als dafs der Luxus sich etwas mehr in die Verborgenheit zurückzog; allein wenn die Heuchelei die Huldigung ist, die das Laster der Tugend darbringt, so war unter den damaligen Verhältnissen selbst eine polizeilich hergestellte Scheinehrbarkeit ein nicht zu verachtender Fortschritt zum Bessern. Ernsterer Art waren und mehr Erfolg versprachen die Mafsregeln Caesars zur besseren Regulirung der italischen Geld- und Bodenwirthschaft. Zunächst handelte es sich hier um transitorische Bestimmungen hinsichtlich des Geldmangels und der Schuldenkrise überhaupt. Das durch den Lärm über die zurückgehaltenen Capitalien hervorgerufene Gesetz, dafs niemand über 60000 Sesterzen (4600 Thlr.) an baarem Gold und Silber vorräthig haben dürfe, mag wohl nur erlassen sein, um den Zorn des blinden Publicums gegen die Wucherer zu beschwichtigen; die Form der Publication, wobei fingirt ward, dafs hiermit nur ein älteres in Vergessenheit gerathenes Gesetz wieder eingeschärft werde, zeigt es, dafs Caesar dieser Verfügung sich schämte, und schwerlich wird von ihr wirklich Anwendung gemacht sein. Eine weit ernstere Frage war die Behandlung der schwebenden Forderungen, deren vollständigen Erlafs die Partei, die sich die seinige nannte, von Caesar mit Ungestüm begehrte. Dafs derselbe auf dieses Begehren so nicht einging, ward schon gesagt (S. 455);
49 indefs wurden doch, und zwar schon im J. 705, den Schuldnern zwei wichtige Zugeständnisse gemacht. Einmal wurden die rückständigen Zinsen niedergeschlagen*) und die gezahlten vom Ca-

Die Schuldenkrise.

*) Dies ist zwar nicht überliefert, folgt aber nothwendig aus der Gestattung die durch Baarzahlung oder Anweisung gezahlten Zinsen (*si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset:* Sueton *Caes.* 42) als gesetzwidrig gezahlt an dem Capital zu kürzen.

pital abgezogen. Zweitens ward der Gläubiger genöthigt die bewegliche und unbewegliche Habe des Schuldners an Zahlungsstatt nach demjenigen Taxwerth anzunehmen, welchen die Sachen vor dem Bürgerkrieg und der durch denselben herbeigeführten allgemeinen Entwerthung gehabt hatten. Die letztere Festsetzung war nicht unbillig; wenn der Gläubiger thatsächlich als der Eigenthümer der Habe seines Schuldners bis zum Belauf der ihm geschuldeten Summe anzusehen war, so war es wohl gerechtfertigt, dafs er an der allgemeinen Entwerthung des Besitzes seinen Antheil mittrug. Dagegen die Annullirung der geleisteten oder ausstehenden Zinszahlungen, die praktisch darauf hinauskam, dafs die Gläubiger aufser den Zinsen selbst von dem, was sie zur Zeit der Erlassung des Gesetzes an Capital zu fordern hatten, durchschnittlich 25 Procent einbüfsten, war in der That nichts anderes als eine theilweise Gewährung der von den Demokraten so ungestüm begehrten Cassation der aus Darlehen herrührenden Forderungen; und wie arg auch die Zinswucherer gewirthschaftet haben mochten, so ist es doch nicht möglich damit die allgemeine und rückwirkende Vernichtung aller Zinsforderungen ohne Unterschied zu rechtfertigen. Um sie wenigstens zu begreifen, mufs man sich erinnern, wie die demokratische Partei zu der Zinsfrage stand. Das gesetzliche Verbot Zinsen zu nehmen, das die alte Plebejeropposition im J. 412 erzwungen hatte (I, 305), war 34
zwar durch die mittelst der Praetur den Civilprozefs beherrschende Nobilität thatsächlich aufser Anwendung gesetzt, aber doch formell seit jener Zeit in Gültigkeit geblieben; und die Demokraten des siebenten Jahrhunderts, die sich durchaus als die Fortsetzer jener alten ständisch-socialen Bewegung betrachteten (S. 173), hatten die Nichtigkeit der Zinszahlungen zu jeder Zeit behauptet, auch schon in den Wirren der marianischen Zeit dieselbe wenigstens vorübergehend praktisch geltend gemacht (II, 253). Es ist nicht glaublich, dafs Caesar die cruden Ansichten seiner Partei über die Zinsfrage theilte; wenn er in seinem Bericht über die Liquidationsangelegenheit der Verfügung über die Hingabe der Habe der Schuldner an Zahlungsstatt gedenkt, aber von der Cassation der Zinsen schweigt, so ist dies vielleicht ein stummer Selbstvorwurf. Allein wie jeder Parteiführer hing doch auch er von seiner Partei ab und konnte die traditionellen Sätze der Demokratie in der Zinsfrage nicht geradezu verleugnen; um so mehr als er über diese Frage nicht als der allmächtige Sieger von Pharsalos, sondern schon vor seinem Abgang nach Epirus zu entscheiden hatte. Wenn er aber diesen Bruch in die Rechts-

ordnung und das Eigenthum vielleicht mehr zuliefs als bewirkte, so ist es sicher sein Verdienst, dafs jenes ungeheuerliche Begehren der Cassation sämmtlicher Darlehnsforderungen zurückgewiesen ward; und es darf wohl als eine Ehrenrettung für ihn angesehen werden, dafs die Schuldner über das ihnen gemachte nach ihrer Ansicht höchst ungenügende Zugeständnifs noch weit ungehaltener waren als die verkürzten Gläubiger, und unter Caelius und Dolabella jene thörichten und, wie bereits früher erzählt, rasch vereitelten Versuche machten das, was Caesar ihnen verweigert hatte, durch Krawall und Bürgerkrieg zu erzwingen. —

Neue Concursordnung.

Aber Caesar beschränkte sich nicht darauf dem Schuldner für den Augenblick zu helfen, sondern er that, was er als Gesetzgeber thun konnte, um die fürchterliche Allmacht des Capitals auf die Dauer zu beugen. Vor allen Dingen ward der grofse Rechtssatz proclamirt, dafs die Freiheit nicht ein dem Eigenthum commensurables Gut ist, sondern ein ewiges Menschenrecht, das der Staat nur dem Schuldigen, nicht dem Schuldner abzuerkennen das Recht hat. Es ist Caesar, der, vielleicht auch hier angeregt durch die humanere aegyptische und griechische, besonders die solonische Gesetzgebung*), dieses den Satzungen der älteren Concursordnung schnurstracks widersprechende Princip eingeführt hat in das gemeine Recht, wo es seit ihm unangefochten sich behauptet. Nach römischem Landrecht ward der zahlungsunfähige Schuldner Knecht seines Gläubigers (I, 156). Das poetelische Gesetz hatte zwar dem nur durch Verlegenheiten, nicht durch wahre Ueberschuldung augenblicklich zahlungsunfähig Gewordenen verstattet durch Abtretung seiner Habe die persönliche Freiheit zu retten (I, 305); für den wirklich Ueberschuldeten jedoch war jener Rechtssatz wohl in Nebenpuncten gemildert, aber in der Hauptsache durch ein halbes Jahrtausend unverändert festgehalten worden; ein zunächst auf das Vermögen gerichteter Concurs kam nur ausnahmsweise vor dann, wenn der Schuldner todt oder seines Bürgerrechts verlustig gegangen oder nicht aufzufinden war. Erst Caesar gab dem überschuldeten Manne das Recht, worauf noch unsere heutigen Concursordnungen beruhen: durch

*) Die aegyptischen Königsgesetze (Diodor 1, 79) und ebenso das solonische Recht (Plutarch *Sol.* 13, 15) untersagten die Schuldbriefe, worin auf die Nichtzahlung der Verlust der persönlichen Freiheit des Schuldners gesetzt war; und wenigstens das letztere legte auch im Fall des Concurses dem Schuldner nicht mehr auf als die Abtretung seiner sämmtlichen Activa.

förmliche Abtretung der Habe an die Gläubiger, mochte sie zu ihrer Befriedigung ausreichen oder nicht, allemal seine persönliche Freiheit, wenn gleich mit geschmälerten Ehren- und politischen Rechten, zu erretten und eine neue Vermögensexistenz zu beginnen, in der er wegen der aus der älteren Zeit herrührenden und im Concurs nicht gedeckten Forderungen nur dann eingeklagt werden durfte, wenn er sie bezahlen konnte, ohne wiederum sich ökonomisch zu ruiniren. Wenn also dem grofsen Demokraten die unvergängliche Ehre zu Theil ward die persönliche Freiheit principiell vom Capital zu emancipiren, so versuchte er ferner die Uebermacht des Capitals durch Wuchergesetze auch polizeilich einzudämmen. Die demokratische Antipathie gegen die Zinsverträge verleugnete auch er nicht. Für den italischen Geldverkehr wurde eine Maximalsumme der dem einzelnen Capitalisten zu gestattenden Zinsdarlehen festgestellt, welche sich nach dem einem jeden zuständigen italischen Grundbesitz gerichtet zu haben scheint und vielleicht die Hälfte des Werthes desselben betrug. Uebertretungen dieser Bestimmung wurden, nach Art des in den republikanischen Wuchergesetzen vorgeschriebenen Verfahrens, als Criminalvergehen behandelt und vor eine eigene Geschwornencommission gewiesen. Wenn es gelang diese Vorschriften praktisch durchzuführen, so wurde jeder italische Geschäftsmann dadurch genöthigt vor allem zugleich auch italischer Grundbesitzer zu werden und die Klasse der blofs von ihren Zinsen zehrenden Capitalisten verschwand in Italien gänzlich. Mittelbar wurde damit auch die nicht minder schädliche Kategorie der überschuldeten und der Sache nach nur für ihre Gläubiger das Gut verwaltenden Grundeigenthümer wesentlich beschränkt, indem die Gläubiger, wenn sie ihr Zinsgeschäft fortführen wollten, gezwungen wurden selber sich anzukaufen. Schon hierin übrigens liegt es, dafs Caesar keineswegs jenes naive Zinsverbot der alten Popularpartei einfach erneuern, sondern vielmehr das Zinsnehmen innerhalb gewisser Grenzen gestatten wollte. Sehr wahrscheinlich aber hat er dabei sich nicht auf jene blofs für Italien gültige Anordnung eines Maximalsatzes der auszuleihenden Summen beschränkt, sondern auch, namentlich mit Rücksicht auf die Provinzen, für die Zinsen selbst Maximalsätze vorgeschrieben. Die Verfügungen, dafs es unstatthaft sei höhere Zinsen als 1% monatlich, oder von rückständigen Zinsen wieder Zinsen zu nehmen, oder endlich an rückständigen Zinsen mehr als eine dem Capital gleichkommende Summe gerichtlich geltend zu machen, wurden, wahrscheinlich ebenfalls nach griechisch-aegyptischem

Wuchergesetze.

Muster*), im römischen Reiche zuerst von Lucius Lucullus für Kleinasien aufgestellt und daselbst von seinen besseren Nachfolgern beibehalten, sodann bald auch auf andere Provinzen durch Statthalterverordnungen übertragen und endlich wenigstens ein Theil derselben durch einen Beschluſs des römischen Senats vom J. 704 mit Gesetzeskraft in allen Provinzen versehen. Wenn diese lucullischen Verfügungen späterhin in ihrem vollen Umfang als Reichsgesetz erscheinen und durchaus die Grundlage der römischen, ja der heutigen Zinsgesetzgebung geworden sind, so darf auch dies vielleicht auf eine Bestimmung Caesars zurückgeführt werden. — Hand in Hand mit diesen Bestrebungen der Capitalübermacht zu wehren gingen die Bemühungen die Bodenwirthschaft in diejenige Bahn zurückzuleiten, die dem Gemeinwesen die förderlichste war. Sehr wesentlich war hiefür schon die Verbesserung der Rechtspflege und der Polizei. Wenn bisher niemand in Italien seines Lebens und seines beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums sicher gewesen war, wenn zum Beispiel die römischen Bandenführer in den Zwischenzeiten, wo ihre Leute nicht in der Hauptstadt Politik machen halfen, in den Wäldern Etruriens dem Raube obgelegen oder auch die Landgüter ihrer Soldherren durch Eroberungen arrondirt hatten, so hatte dergleichen Faustrecht nunmehr ein Ende; und vor allem die ackerbauende Bevölkerung aller Klassen muſste davon die wohlthätigen Folgen empfinden. Auch Caesars Baupläne, die sich durchaus nicht auf die Hauptstadt beschränkten, waren bestimmt hier einzugreifen; so sollte zum Beispiel die Anlegung einer bequemen Fahrstraſse von Rom durch die Apenninenpässe zum adriatischen Meer den italischen Binnenverkehr beleben, die Niedrigerlegung des Fucinersees der marsischen Bauerschaft zu Gute kommen. Allein auch unmittelbar griff Caesar in die wirthschaftlichen Zustände Italiens ein. Den italischen Viehzüchtern wurde auferlegt wenigstens den dritten Theil ihrer Hirten aus freigeborenen erwachsenen Leuten zu nehmen, wodurch zugleich dem Banditenwesen gesteuert und dem freien Proletariat eine Erwerbsquelle geöffnet ward. In der agrarischen Frage ging Caesar, der bereits in seinem ersten Consulat in die Lage gekommen war sie zu reguliren (S. 199), verständiger als Tiberius Gracchus, nicht

50

Hebung der Bodenwirthschaft.

Ackervertheilung.

*) Wenigstens der letztere Satz kehrt wieder in den alten aegyptischen Königsgesetzen (Diodor 1, 79). Dagegen kennt das solonische Recht keine Zinsbeschränkungen, erlaubt vielmehr ausdrücklich Zinsen von jeder beliebigen Höhe auszumachen.

darauf aus die Bauernwirthschaft wiederherzustellen um jeden Preis, selbst um den einer unter juristischen Clauseln versteckten Revolution gegen das Eigenthum; ihm wie jedem andern echten Staatsmann galt vielmehr als die erste und unverbrüchlichste aller politischen Maximen die Sicherheit dessen, was Eigenthum ist oder doch im Publicum als Eigenthum gilt, und nur innerhalb der hiedurch gezogenen Schranken suchte er die Hebung des italischen Kleinbesitzes, die auch ihm als eine Lebensfrage der Nation erschien, zu bewerkstelligen. Es liefs auch so noch viel in dieser Beziehung sich thun. Jedes Privatrecht, mochte es Eigenthum oder titulirter Erbbesitz heifsen, auf Gracchus oder auf Sulla zurückgehen, ward unbedingt von ihm respectirt. Dagegen das sämmtliche wirkliche Domanialland in Italien, mit Einschlufs eines ansehnlichen Theils der in den Händen geistlicher Innungen befindlichen rechtlich dem Staate zuständigen Liegenschaften, wurde von Caesar, nachdem er in seiner streng sparsamen keine Verschleuderung und Vernachlässigung auch im Kleinen duldenden Weise durch die wiedererweckte Zwanzigercommission (S. 201) eine allgemeine Revision der italischen Besitztitel veranstaltet hatte, zur Vertheilung in gracchanischer Weise bestimmt, natürlich so weit es sich zum Ackerbau eignete — die dem Staate gehörigen apulischen Sommer- und samnitischen Winterweiden blieben auch ferner Domäne; und es war wenigstens die Absicht des Imperators, wenn diese Domänen nicht ausreichen würden, das weiter erforderliche Land durch Ankauf italischer Grundstücke aus der Staatskasse zu beschaffen. Bei der Auswahl der neuen Bauern wurden natürlich vor allen die gedienten Soldaten berücksichtigt und so weit möglich die Last, welche die Aushebung für das Mutterland war, dadurch in eine Wohlthat umgewandelt, dafs Caesar den dort als Rekruten ausgehobenen Proletarier ihm als Bauern zurückgab; bemerkenswerth ist es auch, dafs die verödeten latinischen Gemeinden, wie zum Beipiel Veii und Capena, vorzugsweise mit neuen Colonisten bedacht worden zu sein scheinen. Die Vorschrift Caesars, dafs die neuen Eigenthümer erst nach zwanzig Jahren befugt sein sollten die empfangenen Ländereien zu veräufsern, war ein glücklicher Mittelweg zwischen der völligen Freigebung des Veräufserungsrechts, die den gröfsten Theil des vertheilten Landes rasch wieder in die Hände der grofsen Capitalisten zurückgeführt haben würde, und den bleibenden Beschränkungen der Verkehrsfreiheit, wie sie Tiberius Gracchus (II, 88. 94. 131) und Sulla (II, 350. III, 88), beide gleich vergeblich, verfügt hatten. — Wenn also die Regie-

Hebung des Municipalwesens.

rung energisch dazu that die kranken Elemente des italischen Volkslebens zu entfernen und die gesunden zu stärken, so sollte endlich das neu regulirte Municipalwesen, nachdem sich dasselbe erst jüngst aus der Krise des Bundesgenossenkriegs in und neben dem Staatswesen entwickelt hatte (II, 366), der neuen absoluten Monarchie das mit ihr verträgliche Gemeindeleben mittheilen und die stockende Circulation der edelsten Elemente des öffentlichen Lebens wieder zu rascheren Pulsschlägen erwecken. Als leitender Grundsatz in den beiden im J. 705 für das cisalpinische Gallien, im J. 709 für Italien erlassenen Gemeindeordnungen*), von denen namentlich die letztere für die ganze Folgezeit Grundgesetz blieb, erscheint theils die strenge Reinigung der städtischen Collegien von allen unsittlichen Elementen, während von politischer Polizei darin keine Spur vorkommt, theils die möglichste Beschränkung des Centralisirens und die möglichst freie Bewegung der Gemeinden, denen auch jetzt noch die Wahl der Beamten und eine wenn gleich beschränkte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit verblieb. Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen, zum Beispiel die Beschränkungen des Associationsrechts (S. 499), griffen freilich auch hier Platz. — Dies sind die Ordnungen, durch die Caesar versuchte die italische Volkswirthschaft zu reformiren. Es ist leicht sowohl ihre Unzulänglichkeit darzuthun, indem auch sie noch eine Menge von Uebelständen bestehen liefsen, als auch nachzuweisen, dafs sie vielfach schädlich wirkten, indem sie die Verkehrsfreiheit zum Theil sehr empfindlich beschränkten. Es ist noch leichter nachzuweisen, dafs die Schäden der italischen Volkswirthschaft überhaupt unheilbarer Art waren. Aber trotz dem wird der praktische Staatsmann das Werk wie den Meister bewundern. Es war schon etwas, dafs da, wo ein Mann wie Sulla, an Abhülfe verzweifelnd, mit einer blofs formalen Reorganisation sich begnügt hatte, das Uebel an seinem eigentlichen Sitze angefafst und hier mit ihm gerungen ward; und wir dürfen wohl urtheilen, dafs Caesar mit seinen Reformen dem Mafse des Möglichen so nahe kam, als zu kommen dem Staatsmann und dem Römer gegeben war. Die Verjüngung Italiens hat auch er von ihnen nicht erwarten können noch erwartet, sondern diese vielmehr auf einem sehr verschiedenen Wege zu erreichen gesucht, den darzulegen es nöthig wird zunächst die Lage der Provinzen, wie Caesar sie vorfand, ins Auge zu fassen.

*) Von beiden Gesetzen sind beträchtliche Bruchstücke noch vorhanden.

Die Provinzen, welche Caesar vorfand, waren vierzehn an der Zahl, sieben europäische: das jenseitige und das diesseitige Spanien; das transalpinische Gallien; das italische Gallien mit Illyricum; Makedonien mit Griechenland; Sicilien; Sardinien mit Corsica; fünf asiatische: Asia; Bithynien und Pontus; Kilikien mit Kypros; Syrien; Kreta; und zwei africanische: Kyrene und Africa; wozu Caesar durch die Einrichtung der beiden neuen Statthalterschaften des lugdunensischen Galliens und Belgiens (S. 282) und durch Constituirung Illyriens als einer eigenen Provinz noch drei neue Sprengel hinzufügte*). — In dem Regiment über diese Provinzen war die oligarchische Mifswirthschaft auf einem Puncte angekommen, wie ihn wenigstens im Occident, trotz mancher achtbarer Leistungen in diesem Fach, keine zweite Regierung jemals erreicht hat und wo nach unserer Fassungskraft eine Steigerung nicht mehr möglich scheint. Allerdings traf die Verantwortung hiefür die Römer nicht allein. Fast überall hatte bereits von ihnen das griechische, phoenikische oder asiatische Regiment den Völkern den höheren Sinn und das Rechts- und Freiheitsgefühl besserer Zeiten ausgetrieben. Es war wohl arg, dafs jeder angeschuldigte Provinziale auf Verlangen in Rom persönlich zur Verantwortung sich zu stellen verpflichtet war; dafs der römische Statthalter beliebig in die Rechtspflege und in die Verwaltung der abhängigen Gemeinden eingriff, Bluturtheile fällte und Verhandlungen des Gemeinderaths cassirte; dafs er im Kriegsfall mit den Milizen nach Gutdünken und oft in schandbarer Weise schaltete, wie zum Beispiel Cotta bei der Belagerung des pontischen Herakleia der Miliz alle gefährlichen Posten anwies, um seine Italiker zu schonen, und da die Belagerung nicht nach Wunsch ging, seinen Werkmeistern den Kopf vor die Füfse zu legen befahl. Es war wohl arg, dafs keine Vorschrift der Sittlichkeit oder des Strafrechts weder die römischen Vögte noch ihr Gefolge band und dafs Vergewaltigungen, Schändungen und Ermordungen mit oder ohne Form Rechtens in den Provinzen alltägliche Auftritte waren. Allein es war dies wenigstens nichts Neues: fast überall war man sklavischer Behandlung längst gewohnt und es kam am Ende wenig darauf an, ob ein karthagischer Vogt, ein syrischer Satrap

Provinzen.

Provinzialverwaltung der Oligarchie.

*) Da nach Caesars Ordnung jährlich sechzehn Propraetoren und zwei Proconsuln in die Statthalterschaften sich theilten und die letzteren zwei Jahre im Amt blieben (S. 477), so möchte man schliefsen, dafs er die Zahl der Provinzen insgesammt auf zwanzig zu bringen beabsichtigte. Zu einer Gewifsheit ist indefs hier um so weniger zu gelangen, als Caesar vielleicht eben absichtlich weniger Aemter einrichtete als Candidaturen.

oder ein römischer Proconsul den Localtyrannen spielte. Das materielle Wohlbefinden, ziemlich das einzige, wofür man in den Provinzen noch Sinn hatte, ward durch jene Vorgänge, die zwar bei den vielen Tyrannen viele, aber doch nur einzelne Individuen trafen, weit minder gestört als durch die auf allen zugleich lastende finanzielle Exploitirung, welche mit solcher Energie doch niemals noch aufgetreten war. Die Römer bewährten ihre alte Meisterschaft im Geldwesen jetzt auf diesem Gebiet in einer entsetzlichen Weise. Es ist früher versucht worden das römische System der Provinzialbelastung in seinen bescheidenen und verständigen Grundlagen wie in seiner Steigerung und Verderbung darzustellen (II, 387—394); es versteht sich von selbst, dafs die letztere progressiv zunahm. Die ordentlichen Abgaben wurden weit drückender durch die Ungleichheit der Steuervertheilung und durch das verkehrte Hebesystem als durch ihre Höhe. Ueber die Einquartierungslast äufserten römische Staatsmänner selbst, dafs eine Stadt ungefähr gleich viel leide, wenn der Feind sie erstürme und wenn ein römisches Heer Winterquartier in ihr nehme. Während die Besteuerung nach ihrem ursprünglichen Charakter die Vergütung für die von Rom übernommene Kriegslast gewesen war und die steuernde Gemeinde also ein Recht darauf hatte vom ordentlichen Dienst verschont zu bleiben, wurde jetzt, wie zum Beispiel für Sardinien bezeugt ist, der Besatzungsdienst gröfstentheils den Provinzialen aufgebürdet und sogar in den ordentlichen Heeren aufser anderen Leistungen die ganze schwere Last des Reiterdienstes auf sie abgewälzt. Die aufserordentlichen Leistungen, wie zum Beispiel die Kornlieferungen gegen geringe oder gar keine Vergütung zum Besten des hauptstädtischen Proletariats, die häufigen und kostspieligen Flottenrüstungen und Strandvertheidigungen, um der Piraterie zu steuern, die Aufgaben Kunstwerke, wilde Bestien oder andere Bedürfnisse des wahnwitzigen römischen Theater- und Thierhetzenluxus herbeizuschaffen, die militärischen Requisitionen im Kriegsfall waren eben so häufig wie erdrückend und unberechenbar. Ein einzelnes Beispiel mag zeigen, wie weit die Dinge gingen. Während der dreijährigen Verwaltung Siciliens durch Gaius Verres sank die Zahl der Ackerwirthe in Leontinoi von 84 auf 32, in Motyka von 187 auf 86, in Herbita von 252 auf 120, in Agyrion von 250 auf 80; so dafs in vier der fruchtbarsten Districte Siciliens von hundert Grundbesitzern 59 ihre Aecker lieber brach liegen liefsen als sie unter diesem Regiment bestellten. Und diese Ackerwirthe waren, wie schon ihre geringe Zahl zeigt

und auch ausdrücklich gesagt wird, keineswegs kleine Bauern, sondern ansehnliche Plantagenbesitzer und zum grofsen Theil römische Bürger! — In den Clientelstaaten waren die Formen der Besteuerung etwas verschieden, aber die Lasten selbst wo möglich noch ärger, da aufser den Römern hier auch noch die einheimischen Höfe erpreſsten. In Kappadokien und Aegypten war der Bauer wie der König bankerott und jener den Steuereinnehmer, dieser den römischen Gläubiger zu befriedigen aufser Stande. Dazu kamen denn die eigentlichen Erpressungen nicht bloſs des Statthalters selbst, sondern auch seiner ‚Freunde', von denen jeder gleichsam eine Anweisung auf den Statthalter zu haben meinte und ein Anrecht durch ihn aus der Provinz als ein gemachter Mann zurückzukommen. Die römische Oligarchie glich in dieser Beziehung vollständig einer Räuberbande und betrieb das Plündern der Provinzialen berufs- und handwerkmäfsig: ein tüchtiges Mitglied griff nicht allzu säuberlich zu, da man ja mit den Sachwaltern und den Geschworenen zu theilen hatte und je mehr, um desto sicherer stahl. Auch die Diebesehre war bereits entwickelt: der grofse Räuber sah auf den kleinen, dieser auf den bloſsen Dieb geringschätzig herab; wer einmal wunderbarer Weise verurtheilt worden war, that grofs mit der hohen Ziffer der als erpreſst ihm nachgewiesenen Summen. So wirthschafteten in den Aemtern die Nachfolger jener Männer, die von ihrer Verwaltung nichts nach Hause zu bringen gewohnt gewesen als den Dank der Unterthanen und den Beifall der Mitbürger. — Aber wo möglich noch ärger und noch weniger einer Controle unterworfen hausten die italischen Geschäftsmänner unter den unglücklichen Provinzialen. Die einträglichsten Stücke des Grundbesitzes und das gesammte Handels- und Geldwesen in den Aemtern concentrirten sich in ihren Händen. Die Güter in den überseeischen Gebieten, welche italischen Vornehmen gehörten, waren allem Elend der Verwalterwirthschaft ausgesetzt und sahen niemals ihren Herrn, ausgenommen etwa die Jagdparke, welche schon in dieser Zeit im transalpinischen Gallien mit einem Flächeninhalt bis fast zu einer deutschen Quadratmeile vorkommen. Die Wucherei florirte wie nie zuvor. Die kleinen Landeigenthümer in Illyricum, Asia, Aegypten wirthschafteten schon zu Varros Zeit grofsentheils thatsächlich als Schuldknechte ihrer römischen oder nichtrömischen Gläubiger, eben wie einst die Plebejer für ihre patricischen Zinsherren. Es kam vor, dafs Capitalien selbst an Stadtgemeinden zu 4 Procent monatlich verborgt wurden. Es war etwas Gewöhnliches, dafs

Die römischen Capitalisten in den Provinzen.

ein energischer und einflufsreicher Geschäftsmann zu besserer Betreibung seiner Geschäfte entweder vom Senat sich den Gesandten-*) oder auch vom Statthalter den Offizierstitel geben liefs und wo möglich auch Mannschaft dazu; in beglaubigter Weise wird ein Fall erzählt, wo einer dieser ehrenwerthen kriegerischen Banquiers wegen einer Forderung an die Stadt Salamis auf Kypros den Gemeinderath derselben im Rathhaus so lange blokirt hielt, bis fünf der Rathsmitglieder Hungers gestorben waren. — Zu dieser gedoppelten Pressung, von denen jede allein unerträglich war und deren Ineinandergreifen immer besser sich regulirte, kamen dann die allgemeinen Drangsale hinzu, von denen doch auch die römische Regierung die Schuld zum grofsen Theil wenigstens mittelbar trug. In den vielfachen Kriegen wurden bald von den Barbaren, bald von den römischen Heeren grofse Capitalien aus dem Lande weggeschleppt und gröfsere verdorben. Bei der Nichtigkeit der römischen Land- und Seepolizei wimmelte es überall von Land- und Seeräubern. In Sardinien und im inneren Kleinasien war die Bandenwirthschaft endemisch; in Africa und im jenseitigen Spanien machte sie es nöthig alle aufserhalb der städtischen Ringmauern angelegten Gebäude mit Mauern und Thürmen zu befestigen. Das furchtbare Uebel der Piraterie ward bereits in einem andern Zusammenhang geschildert (S. 39). Die Panaceen des Prohibitivsystems, mit denen der römische Statthalter dazwischenzufahren pflegte, wenn, wie das unter solchen Verhältnissen nicht fehlen konnte, Geldklemme oder Brottheuerung eintrat, die Verbote der Gold- und Getreideausfuhr aus der Provinz, machten denn auch die Sache nicht besser. Die Communalverhältnisse waren fast überall, aufser durch den allgemeinen Nothstand, auch noch durch locale Wirren und Unterschleife der Gemeindebeamten zerrüttet. Wo solche Bedrängnisse nicht etwa vorübergehend, sondern Menschenalter hindurch auf den Gemeinden und den Einzelnen mit unabwendbar stetigem jährlich steigendem Drucke lasteten, mufste wohl der bestgeordnete öffentliche oder Privathaushalt ihnen erliegen und das unsäglichste Elend über alle Nationen vom Tajo bis zum Euphrat sich ausbreiten. ‚Alle Gemeinden‘, heifst es in einer schon 684 veröffentlichten Schrift, ‚sind zu Grunde gerichtet‘; eben dasselbe wird für Spanien und das narbonensische Gallien, also die verhältnifsmäfsig ökonomisch noch

Räubereien und Kriegsschäden.

Der Zustand der Provinzen überhaupt.

*) Dies ist die sogenannte ‚freie Gesandtschaft‘ (*libera legatio*), nämlich eine Gesandtschaft ohne eigentliche öffentliche Aufträge.

am leidlichsten gestellten Provinzen, insbesondere bezeugt. In Kleinasien gar standen Städte wie Samos und Halikarnassos fast leer; der rechtliche Sklavenstand schien hier, verglichen mit den Peinigungen, denen der freie Provinziale unterlag, ein Hafen der Ruhe und sogar der geduldige Asiate war, nach den Schilderungen römischer Staatsmänner selbst, des Lebens überdrüssig geworden. Wen zu ergründen gelüstet, wie tief der Mensch sinken kann, sowohl in dem frevelhaften Zufügen wie in dem nicht minder frevelhaften Ertragen alles denkbaren Unrechts, der mag aus den Criminalacten dieser Zeit zusammenlesen, was römische Grofse zu thun, was Griechen, Syrer und Phoeniker zu leiden vermochten. Selbst die eigenen Staatsmänner räumten öffentlich und ohne Umschweife ein, dafs der römische Name durch ganz Griechenland und Asien unaussprechlich verhafst sei; und wenn die Bürger des pontischen Herakleia einmal die römischen Zöllner sämmtlich erschlugen, so war dabei nur zu bedauern, dafs dergleichen nicht öfter geschah. — Die Optimaten spotteten über den neuen Herrn, der seine ‚Meierhöfe' einen nach dem andern selbst zu besichtigen kam; in der That forderte der Zustand aller Provinzen den ganzen Ernst und die ganze Weisheit eines jener seltenen Männer, denen der Königsname es verdankt, dafs er den Völkern nicht blofs gilt als leuchtendes Exempel menschlicher Unzulänglichkeit. Die geschlagenen Wunden mufste die Zeit heilen; dafs sie es konnte und dafs nicht ferner neue geschlagen wurden, dafür sorgte Caesar. Das Verwaltungswesen ward durchgreifend umgestaltet. Die sullanischen Proconsuln und Propraetoren waren in ihrem Sprengel wesentlich souverain und thatsächlich keiner Controle unterworfen gewesen; die caesarischen waren die wohl in Zucht gehaltenen Diener eines strengen Herrn, der schon durch die Einheit und die lebenslängliche Dauer seiner Macht zu den Unterthanen ein natürlicheres und leidlicheres Verhältnifs hatte als jene vielen jährlich wechselnden kleinen Tyrannen. Die Statthalterschaften wurden zwar auch ferner unter die jährlich abtretenden zwei Consuln und sechzehn Praetoren vertheilt, aber dennoch, indem der Imperator acht von den letzteren geradezu ernannte und die Vertheilung der Provinzen unter die Concurrenten lediglich von ihm abhing (S. 476), der Sache nach von dem Imperator vergeben. Auch die Competenz der Statthalter ward thatsächlich beschränkt. Es blieb ihnen die Leitung der Rechtspflege und die administrative Controle der Gemeinden, aber ihr Commando ward paralysirt durch das neue Obercommando in Rom und dessen dem Statthalter zur Seite gestellte

Caesar und die Provinzen.

Die caesarischen Beamten.

Adjutanten (S. 485), das Hebewesen wahrscheinlich schon jetzt auch in den Provinzen wesentlich an kaiserliche Bediente übertragen (S. 475), so dafs der Statthalter fortan mit einem Hülfspersonal umringt war, welches entweder durch die Gesetze der militärischen Hierarchie oder durch die noch strengeren der häuslichen Zucht unbedingt von dem Imperator abhing. Wenn bisher der Proconsul und sein Quaestor erschienen waren gleichsam als die zur Einziehung der Brandschatzung abgesandten Mitglieder einer Räuberbande, so waren Caesars Beamte dazu da um den Schwachen gegen den Starken zu beschützen; und an die Stelle der bisherigen schlimmer als nichtigen Controle der Ritter- oder senatorischen Gerichte trat für sie die Verantwortung vor einem gerechten und unnachsichtigen Monarchen. Das Gesetz über Erpressungen, dessen Bestimmungen Caesar schon in seinem ersten Consulat verschärft hatte, wurde gegen die Obercommandanten in den Aemtern von ihm mit unerbittlicher, selbst über den Buchstaben desselben hinausgehender Schärfe zur Anwendung gebracht; und die Steuerbeamten gar, wenn sie ja es wagten sich eine Unrechtfertigkeit zu erlauben, büfsten ihrem Herrn, wie Knechte und Freigelassene nach dem grausamen Hausrecht jener Zeit zu büfsen pflegten. Die aufserordentlichen öffentlichen Lasten wurden auf das richtige Mafs und den wirklichen Nothfall zurückgeführt, die ordentlichen wesentlich vermindert. Der durchgreifenden Regulirung des Steuerwesens ward bereits früher gedacht (S. 490): die Ausdehnung der Steuerfreiheiten, die durchgängige Herabsetzung der directen Abgaben, die Beschränkung des Zehntsystems auf Africa und Sardinien, die vollständige Beseitigung der Mittelsmänner bei der Einziehung der directen Abgaben waren für die Provinzialen segensreiche Reformen. Dafs Caesar nach dem Beispiel eines seiner gröfsten demokratischen Vorgänger, des Sertorius (S. 21), die Unterthanen von der Einquartierungslast hat befreien und die Soldaten anhalten wollen sich selber bleibende stadtartige Standlager zu errichten, ist zwar nicht nachzuweisen; aber er war, wenigstens nachdem er die Prätendenten- mit der Königsrolle vertauscht hatte, nicht der Mann den Unterthan dem Soldaten preiszugeben und es war in seinem Geiste gedacht, als die Erben seiner Politik solche Kriegslager und aus diesen Kriegslagern wieder Städte erschufen, in denen die italische Civilisation Brennpuncte inmitten der barbarischen Grenzlandschaften fand. — Bei weitem schwieriger als dem Beamtenunwesen zu steuern war es die Provinzialen von der erdrückenden Uebermacht des römischen Capitals zu

Regulirung der Lasten.

Einwirkung auf die Capitalistenwirthschaft.

befreien. Geradezu brechen liefs dieselbe sich nicht, ohne Mittel anzuwenden, die noch gefährlicher waren als das Uebel; die Regierung konnte vorläufig nur einzelne Mifsbräuche abstellen, wie zum Beispiel Caesar die Benutzung des Staatsgesandtentitels zu wucherlichen Zwecken untersagte, und der offenbaren Vergewaltigung und dem handgreiflichen Wucher durch scharfe Handhabung der allgemeinen Straf- und der auch auf die Provinzen sich erstreckenden Wuchergesetze (S. 521) entgegentreten, eine gründlichere Heilung des Uebels aber von dem unter der besseren Verwaltung wieder aufblühenden Wohlstand der Provinzialen erwarten. Transitorische Verfügungen, um der Ueberschuldung einzelner Provinzen abzuhelfen, waren in den letzten Zeiten mehrfach ergangen. Caesar selbst hatte 694 als Statthalter des 60
jenseitigen Spaniens den Gläubigern zwei Drittel der Einnahmen ihrer Schuldner zugewiesen, um daraus sich bezahlt zu machen. Aehnlich hatte schon Lucius Lucullus als Statthalter von Kleinasien einen Theil der mafslos angeschwollenen Zinsreste geradezu cassirt, für den übrigen Theil die Gläubiger angewiesen auf den vierten Theil des Ertrags der Ländereien ihrer Schuldner so wie auf eine angemessene Quote der aus Hausmiethe oder Sklavenarbeit denselben zufliefsenden Nutzungen. Es ist nicht überliefert, dafs Caesar nach dem Bürgerkrieg ähnliche allgemeine Schuldenliquidationen in den Provinzen veranlafst hätte; doch kann es, nach dem eben Bemerkten und nach dem, was für Italien geschah (S. 519), kaum bezweifelt werden, dafs Caesar darauf ebenfalls hingearbeitet hat oder dies wenigstens in seinem Plane lag. — Wenn also der Imperator, so weit Menschenkraft es vermochte, die Provinzialen der Bedrückungen durch die Beamten und Capitalisten Roms entlastete, so durfte man zugleich von der durch ihn neu erstarkenden Regierung mit Sicherheit erwarten, dafs sie die wilden Grenzvölker verscheuchen und die Land- und Seepiraten zerstreuen werde, wie die aufsteigende Sonne die Nebel verjagt. Wie auch noch die alten Wunden schmerzten, mit Caesar erschien den vielgeplagten Unterthanen die Morgenröthe einer erträglicheren Zeit, seit Jahrhunderten wieder die erste intelligente und humane Regierung und eine Friedenspolitik, die nicht auf der Feigheit, sondern auf der Kraft beruhte. Wohl mochten mit den besten Römern vor allem die Unterthanen an der Leiche des grofsen Befreiers trauern.

Allein diese Abstellung der bestehenden Mifsbräuche war nicht die Hauptsache in Caesars Provinzialreform. In der römischen Republik waren, nach der Ansicht der Aristokratie wie der

Die Anfänge des hellenisch-italischen Staats.

Demokratie, die Aemter nichts gewesen als wie sie häufig genannt werden: Landgüter des römischen Volkes, und waren sie als solche benutzt und ausgenutzt worden. Damit war es jetzt vorbei. Die Provinzen als solche sollten allmählich untergehen, um der verjüngten hellenisch-italischen Nation eine neue und geräumigere Heimath zu bereiten, vor deren einzelnen Bezirken keiner nur um eines andern willen da war, sondern alle für einen und einer für alle; die Leiden und Schäden der Nation, für die in dem alten Italien keine Hülfe war, sollte das neue Dasein in der verjüngten Heimath, das frischere, breitere, gröfsartigere Volksleben von selber überwinden. Bekanntlich waren diese Gedanken nicht neu. Die seit Jahrhunderten stehend gewordene Emigration aus Italien in die Provinzen hatte längst, freilich den Emigranten selber unbewufst, eine solche Ausdehnung Italiens vorbereitet. In planmäfsiger Weise hatte zuerst Gaius Gracchus, der Schöpfer der römischen demokratischen Monarchie, der Urheber der transalpinischen Eroberungen, der Gründer der Colonien Karthago und Narbo, die Italiker über Italiens Grenzen hinausgelenkt, sodann der zweite geniale Staatsmann, den die römische Demokratie hervorgebracht, Quintus Sertorius damit begonnen die barbarischen Occidentalen zur latinischen Civilisation anzuleiten; er gab der vornehmen spanischen Jugend römische Tracht und hielt sie an lateinisch zu sprechen und auf der von ihm gegründeten Bildungsanstalt in Osca sich die höhere italische Bildung anzueignen. Bei Caesars Regierungsantritt war bereits eine massenhafte, freilich der Stetigkeit wie der Concentration grofsentheils ermangelnde italische Bevölkerung in allen Provinzen und Clientelstaaten vorhanden — um von den förmlich italischen Städten in Spanien und dem südlichen Gallien zu schweigen, erinnern wir nur an die zahlreichen Bürgertruppen, die Sertorius und Pompeius in Spanien, Caesar in Gallien, Juba in Numidien, die Verfassungspartei in Africa, Makedonien, Griechenland, Kleinasien und Kreta aushoben, an die freilich übelgestimmte lateinische Leier, auf der die Stadtpoeten von Corduba schon im sertorianischen Kriege der römischen Feldherren Lob und Preis sangen, an die eben ihrer sprachlichen Eleganz wegen geschätzten Uebersetzungen griechischer Poesien, die der älteste namhafte aufseritalische Poet, der Transalpiner Publius Terentius Varro von der Aude kurz nach Caesars Tode veröffentlichte. — Andrerseits war die Durchdringung des latinischen und des hellenischen Wesens, man möchte sagen so alt wie Rom. Schon bei der Einigung Italiens hatte die obsiegende latinische Nation alle

anderen besiegten Nationalitäten sich assimilirt, nur die einzige griechische, so wie sie war, sich eingefügt ohne sie äufserlich mit sich zu verschmelzen. Wohin der römische Legionar kam, dahin folgte der griechische Schulmeister, in seiner Art nicht minder ein Eroberer, ihm nach; schon früh finden wir namhafte griechische Sprachlehrer ansässig am Guadalquivir, und in der Anstalt von Osca ward so gut griechisch gelehrt wie lateinisch. Die höhere römische Bildung selbst war ja durchaus nichts anderes als die Verkündung des grofsen Evangeliums hellenischer Art und Kunst im italischen Idiom; gegen die bescheidene Anmafsung der civilisirenden Eroberer dasselbe zunächst in ihrer Sprache den Barbaren des Westens zu verkündigen konnte der Hellene wenigstens nicht laut protestiren. Schon längst erblickte der Grieche überall, und am entschiedensten eben da, wo das Nationalgefühl am reinsten und am stärksten war, an den von barbarischer Denationalisirung bedrohten Grenzen, wie zum Beispiel in Massalia, am Nordgestade des schwarzen Meeres und am Euphrat und Tigris, den Schild und das Schwert des Hellenismus in Rom; und in der That nahmen Pompeius Städtegründungen im fernen Osten nach jahrhundertelanger Unterbrechung Alexanders segensreiches Werk wieder auf. — Der Gedanke eines italisch-hellenischen Reiches mit zweien Sprachen und einer einheitlichen Nationalität war nicht neu — er wäre sonst auch nichts gewesen als ein Fehler; aber dafs er aus schwankenden Entwürfen zu sicherer Fassung, aus zerstreuten Anfängen zu concentrirter Grundlegung fortschritt, ist das Werk des dritten und gröfsten der demokratischen Staatsmänner Roms.

Die herrschenden Nationen.

Die erste und wesentlichste Bedingung zu der politischen und nationalen Nivellirung des Reichs war die Erhaltung und Ausdehnung der beiden zu gemeinschaftlichem Herrschen bestimmten Nationen unter möglichst rascher Beseitigung der neben ihr stehenden barbarischen oder barbarisch genannten Stämme. In gewissem Sinne könnte man allerdings neben Römern und Griechen noch eine dritte Nationalität nennen, die mit denselben in der damaligen Welt an Ubiquität wetteiferte und auch in dem neuen Staate Caesars eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen bestimmt war. Es sind dies die Juden. Das merkwürdige nachgiebig zähe Volk war in der alten wie in der heutigen Welt überall und nirgends heimisch und überall und nirgends mächtig. Die Diadochen Davids und Salomos bedeuteten für die Juden jener Zeit kaum mehr als heutzutage Jerusalem für sie bedeutet; die Nation fand wohl für ihre religiöse und geistige Einheit

Stellung der Juden.

einen sichtbaren Anhalt in dem kleinen Königreich von Jerusalem, aber sie selbst bestand keineswegs in der Unterthanenschaft der Hasmonaeer, sondern in den zahllos durch das ganze parthische und das ganze römische Reich zerstreuten Judenschaften. In Alexandreia namentlich und ähnlich in Kyrene bildeten die Juden innerhalb dieser Städte eigene administrativ und selbst local abgegrenzte Gemeinwesen, den Judenvierteln unserer Städte nicht ungleich, aber freier gestellt und von einem ‚Volksherrn' als oberstem Richter und Verwalter geleitet. Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Caesar war und zugleich wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, dafs es für den Statthalter bedenklich sei den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geschäft der Juden der Handel: mit dem erobernden römischen Kaufmann zog damals der jüdische Händler ebenso überall hin wie später mit dem genuesischen und venezianischen, und neben der römischen strömte das Capital allerorts bei der jüdischen Kaufmannschaft zusammen. Auch zu jener Zeit endlich begegnen wir der eigenthümlichen Antipathie der Occidentalen gegen diese so gründlich orientalische Race und ihre fremdartigen Meinungen und Sitten. Dies Judenthum, obwohl nicht der erfreulichste Zug in dem nirgends erfreulichen Bilde der damaligen Völkermengung, war nichts desto weniger ein im natürlichen Verlauf der Dinge sich entwickelndes geschichtliches Moment, das der Staatsmann weder sich ableugnen noch bekämpfen durfte und dem Caesar vielmehr, eben wie sein Vorgänger Alexander, in richtiger Erkenntnifs der Verhältnisse möglichst Vorschub that. Wenn Alexander, der Stifter des alexandrinischen Judenthums, damit nicht viel weniger für die Nation that wie ihr eigener David durch den Tempelbau von Jerusalem, so förderte auch Caesar die Juden in Alexandreia wie in Rom durch besondere Begünstigungen und Vorrechte und schützte namentlich ihren eigenthümlichen Cult gegen die römischen wie gegen die griechischen Localpfaffen. Die beiden grofsen Männer dachten natürlich nicht daran der hellenischen oder italisch-hellenischen Nationalität die jüdische ebenbürtig zur Seite zu stellen. Aber der Jude, der nicht wie der Occidentale die Pandoragabe politischer Organisation empfangen hat und gegen den Staat sich wesentlich gleichgültig verhält; der ferner ebenso schwer den Kern seiner natio-

nalen Eigenthümlichkeit aufgiebt als bereitwillig denselben mit jeder beliebigen Nationalität umhüllt und bis zu einem gewissen Grad der fremden Volksthümlichkeit sich anschmiegt — der Jude war eben darum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermafsen abstracten und von vornherein verschliffenen Nationalität ausgestattet werden sollte. Auch in der alten Welt war das Judenthum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition und insofern ein vorzugsweise berechtigtes Mitglied in dem caesarischen Staate, dessen Politie doch eigentlich nichts als Weltbürgerthum, dessen Volksthümlichkeit eigentlich nichts als Humanität war. — Indefs die positiven Elemente des neuen Bürgerthums blieben ausschliefslich die latinische und die hellenische Nationalität. Mit dem specifisch italischen Staat der Republik war es also zu Ende; jedoch war es nichts als ein sehr erklärliches, aber auch sehr albernes Gerede des grollenden Adels, dafs Caesar Italien und Rom absichtlich zu Grunde richte, um den Schwerpunct des Reiches in den griechischen Osten zu verlegen und zur Hauptstadt desselben Ilion oder Alexandreia zu machen. Vielmehr behielt in Caesars Organisationen die latinische Nationalität immer das Uebergewicht; wie sich dies schon darin ausspricht, dafs er jede Verfügung in lateinischer, aber die für die griechisch redenden Landschaften bestimmten daneben in griechischer Sprache erliefs. Im Allgemeinen ordnete er die Verhältnisse der beiden grofsen Nationen in seiner Monarchie eben wie sie in dem geeinigten Italien seine republikanischen Vorgänger geordnet hatten: die hellenische Nationalität wurde geschützt, wo sie bestand, die italische nach Vermögen erweitert und ihr die Erbschaft der aufzulösenden Racen bestimmt. Es war dies schon defshalb nothwendig, weil eine völlige Gleichstellung des griechischen und lateinischen Elements im Staate aller Wahrscheinlichkeit nach in sehr kurzer Zeit diejenige Katastrophe herbeigeführt haben würde, die manche Jahrhunderte später der Byzantinismus vollzog; denn das Griechenthum war nicht blofs geistig nach allen Richtungen hin dem römischen Wesen überlegen, sondern auch an Masse, und hatte in Italien selbst an den Schwärmen der gezwungen oder freiwillig nach Italien wandernden Hellenen und Halbhellenen eine Unzahl unscheinbarer, aber in ihrem Einflufs nicht hoch genug anzuschlagender Apostel. Um nur der eminentesten Erscheinung auf diesem Gebiete zu gedenken, so ist das Regiment der griechischen Lakaien über die römischen Monarchen so alt

Der Hellenismus.

wie die Monarchie: der erste in der ebenso langen wie widerwärtigen Liste dieser Individuen ist Pompeius vertrauter Bedienter Theophanes von Mytilene, welcher durch seine Gewalt über den schwachen Herrn wahrscheinlich mehr als irgend ein anderer Mann zu dem Ausbruch des Krieges zwischen Pompeius und Caesar beigetragen hat. Nicht ganz mit Unrecht ward er nach seinem Tode von seinen Landsleuten göttlich verehrt: eröffnete er doch die Kammerdienerregierung der Kaiserzeit, die gewissermafsen eben auch eine Herrschaft der Hellenen über die Römer war. Die Regierung hatte demnach allen Grund die Ausbreitung des Hellenismus wenigstens im Westen nicht noch von oben herab zu fördern; wohl aber ward das Griechenthum, wo es bestand, erhalten und geschützt. Wie nahe auch die politischen Krisen es dem Imperator legten die festen Pfeiler des Hellenismus im Occident und in Aegypten umzustürzen, Massalia und Alexandreia wurden weder vernichtet noch denationalisirt. Wenn Sicilien nicht blofs des Zehntendruckes entlastet, sondern auch seinen Gemeinden das latinische Recht bestimmt ward, dem seiner Zeit vermuthlich die volle Gleichstellung mit Italien nachfolgen sollte, so war Caesars Absicht ohne Zweifel nicht Sicilien zu latinisiren, sondern die herrliche Insel, welche die Natur nicht so sehr zum Nachbarland Italiens bestimmt hat als zu der schönsten seiner Landschaften, unter Beibehaltung ihrer hellenischen Nationalität ähnlich wie Neapolis und Rhegion in den italischen Gemeindeverband einzufügen. — Dagegen das römische Wesen ward durch Colonisirung wie durch Latinisirung mit allen Kräften und an den verschiedensten Puncten des Reiches von der Regierung gehoben. Der zwar aus einer argen Vereinigung formeller Rechts- und brutaler Machtentwicklung hervorgegangene, aber um freie Hand gegen die zur Vernichtung bestimmten Nationen zu haben unumgänglich nothwendige Satz, dafs an allem nicht durch besonderen Act der Regierung an Gemeinden oder Private abgetretenen Grund und Boden in den Provinzen der Staat das Eigenthum, der zeitige Inhaber nur einen geduldeten und jederzeit widerruflichen Erbbesitz habe, wurde auch von Caesar festgehalten und durch ihn aus einer demokratischen Parteitheorie zu einem Fundamentalprincip des monarchischen Rechts erhoben. In erster Linie kam für die Ausbreitung der römischen Nationalität natürlich Gallien in Frage. Gallien diesseit der Alpen erhielt durch die längst von der Demokratie als vollzogen angenommene (S. 4. 310) und nun (705) durch Caesar schliefslich vollzogene Aufnahme der transpadanischen Gemein-

Die Latinisirung.

Das diesseitige Gallien.

49

den in den römischen Bürgerverband durchgängig, was ein grofser Theil der Bewohner längst gehabt: politische Gleichberechtigung mit dem Hauptland. Thatsächlich hatte sich diese Provinz in den vierzig Jahren, die seit Ertheilung des Latinerrechts verflossen waren, bereits vollständig latinisirt. Die Exclusiven mochten spotten über den breiten und gurgelnden Accent des Keltenlateins und ein ‚ich weifs nicht was von hauptstädtischer Anmuth' bei dem Insubrer und Veneter vermissen, der sich als Caesars Legionar mit dem Schwert einen Platz auf dem römischen Markt und sogar in der römischen Curie erobert hatte. Nichtsdestoweniger war das cisalpinische Gallien mit seiner dichten vorwiegend bauerschaftlichen Bevölkerung schon vor Caesar der Sache nach eine italische Landschaft und blieb Jahrhunderte lang der rechte Zufluchtsort italischer Sitte und italischer Bildung; wie denn die Lehrer der latinischen Litteratur nirgends sonst aufserhalb der Hauptstadt so vielen Zuspruch und Anklang fanden. Wenn also das cisalpinische Gallien wesentlich in Italien aufging, so trat zugleich an die Stelle, die es bisher eingenommen hatte, die alte transalpinische Provinz, die ja durch Caesars Eroberungen aus einer Grenz- in eine Binnenprovinz umgewandelt worden war und die durch ihre Nähe wie durch ihr Klima vor allen andern Gebieten sich dazu eignete mit der Zeit gleichfalls eine italische Landschaft zu werden. Dorthin hauptsächlich, nach dem alten Zielpunct der überseeischen Ansiedlungen der römischen Demokratie, ward der Strom der italischen Emigration gelenkt. Es wurden daselbst theils die alte Colonie Narbo durch neue Ansiedler verstärkt, theils in Baeterrae (Beziers) unweit Narbo, in Arelate (Arles) und Arausio (Orange) an der Rhone und in der neuen Hafenstadt Forum Julii (Fréjus) vier neue Bürgercolonien angelegt, deren Namen zugleich das Andenken der tapferen Legionen bewahrten, die das nördliche Gallien zum Reiche gebracht hatten*). Die nicht mit Colonisten belegten Ort-

Die Provinz Narbo.

*) Narbo heifst Colonie der Decimaner, Baeterrae der Septimaner, Forum Julii der Octavaner, Arelate (und überdies die latinische Colonie Ruscino) der Sextaner, Arausio der Secundaner. Die neunte Legion fehlt, weil sie ihre Nummer durch die Meuterei von Placentia (S. 399) entehrt hatte. Dafs übrigens die Colonisten dieser Colonien den eponymen Legionen angehörten, wird nicht gesagt und ist nicht glaublich; die Veteranen selbst wurden wenigstens der grofsen Mehrzahl nach in Italien angesiedelt (S. 487). Ciceros Klage, dafs Caesar ‚ganze Provinzen und Landschaften auf einen Schlag confiscirt habe (*de off.* 2, 7, 27 vgl. *Philipp.* 13, 15, 31. 32.) geht ohne Zweifel, wie schon die enge Verknüpfung derselben mit dem Tadel des Triumphs über die Massalioten beweist, auf die dieser Colo-

schaften scheinen zugleich, wenigstens gröfstentheils, in derselben Art wie einst das transpadanische Keltenland (II, 243), der Romanisirung entgegengeführt worden zu sein durch Verleihung latinischen Stadtrechts; namentlich wurde Nemausus (Nimes) als der Hauptort des den Massalioten in Folge ihrer Auflehnung gegen Caesar aberkannten Gebiets (S. 387) aus einem massaliotischen Flecken in eine latinische Stadtgemeinde umgewandelt und mit ansehnlichem Gebiet und selbst mit Münzrecht ausgestattet*). Indem also das cisalpinische Gallien von der vorbereitenden Stufe zur vollen Gleichstellung mit Italien fortschritt, rückte gleichzeitig die narbonensische Provinz in jenes vorbereitende Stadium nach; ganz wie bisher im cisalpinischen Gallien hatten die ansehnlichsten Gemeinden daselbst das volle Bürger-, die übrigen latinisches Recht. — In den übrigen nicht griechischen und nicht latinischen Landschaften des Reiches, welche der Einwirkung Italiens und dem Assimilationsprozefs noch ferner standen, beschränkte Caesar sich darauf einzelne Brennpuncte für die italische Civilisation zu gründen, wie dies bisher in Gallien Narbo gewesen war, um durch sie die künftige vollständige Ausgleichung vorzubereiten. Solche Anfänge lassen, mit Ausnahme der ärmsten und geringsten von allen, der sardinischen, in sämmt-
Nordgallien. lichen Provinzen des Reiches sich nachweisen. Wie Caesar im nördlichen Gallien verfuhr, ward schon dargelegt (S. 283); die lateinische Sprache erhielt hier, wenn auch noch nicht für alle Zweige des öffentlichen Verkehrs, durchgängig officielle Geltung und es entstand am Lemansee als die nördlichste Stadt italischer
Spanien. Verfassung, die Colonie Noviodunum (Nyon). — In Spanien, vermuthlich damals der am dichtesten bevölkerten Landschaft des römischen Reiches, wurden caesarische Colonisten, so viel

---

nien wegen in der narbonensischen Provinz vorgenommenen Landeinziehungen und zunächst auf die Massalia auferlegten Gebietsverluste.

*) Ausdrücklich überliefert ist es nicht, von wem das latinische Recht der nicht colonisirten Ortschaften dieser Gegend und namentlich von Nemausus herrührt. Aber da Caesar selbst (*b. c.* 1, 35) so gut wie geradezu
49 sagt, dafs Nemausus bis 705 ein massaliotisches Dorf war; da nach dem livianischen Bericht (Dio 41, 25; Flor. 2, 13; Oros. 6, 15) eben dieser Theil des Gebietes den Massalioten von Caesar entzogen ward; da endlich schon auf voraugusteischen Münzen und sodann bei Strabon die Stadt als Gemeinde latinischen Rechts vorkommt, so kann nur Caesar der Urheber dieser Latinitätsverleihung sein. Von Ruscino (Roussillon bei Perpignan) und anderen im narbonensischen Gallien früh zu latinischer Stadtverfassung gelangten Gemeinden läfst sich nur vermuthen, dafs sie dieselbe gleichzeitig mit Nemausus empfingen.

wir sehen, allein in der wichtigen hellenisch-iberischen Hafenstadt Emporiae neben der alten Bevölkerung angesiedelt. Dagegen erhielt die alte und reiche Kaufstadt Gades, deren Municipalwesen Caesar schon als Praetor zeitgemäfs umgestaltet hatte, jetzt von dem Imperator das volle Recht der italischen Municipien (705) 49 und wurde, was in Italien Tusculum gewesen war (I, 349), die erste aufseritalische nicht von Rom gegründete Gemeinde, die in den römischen Bürgerverband eintrat. Einige Jahre nachher (709) 45 wurde das gleiche Recht auch einigen anderen spanischen Gemeinden und vermuthlich noch mehreren das latinische zu Theil. — In Africa wurde, was Gaius Gracchus nicht hatte zu Ende führen Karthago. sollen, jetzt ins Werk gesetzt und an derjenigen Stätte, wo die Stadt der Erbfeinde Roms gestanden, 3000 italische Colonisten und eine grofse Anzahl der im karthagischen Gebiet ansässigen Pacht- und Bittbesitzer angesiedelt; und zum Erstaunen rasch wuchs unter den unvergleichlich günstigen Localverhältnissen die neue ‚Venuscolonie', das römische Karthago wieder empor. Utica, bis dahin die Haupt- und erste Handelsstadt der Provinz, war schon im Vorweg, es scheint durch Ertheilung des latinischen Rechts, für die Wiedererweckung des überlegenen Concurrenten einigermafsen entschädigt worden. In dem neu zum Reiche gefügten numidischen Gebiet erhielten das wichtige Cirta und die übrigen dem römischen Condottier Publius Sittius für sich und die Seinigen überwiesenen Gemeinden (S. 443) das Recht römischer Militärcolonien. Die stattlichen Provinzialstädte freilich, die das wahnsinnige Wüthen Jubas und der verzweifelnden Reste der Verfassungspartei in Schutthaufen verwandelt hatte, erhoben sich nicht so rasch wieder, wie sie eingeäschert worden waren, und manche Trümmerstätte erinnerte noch lange nachher an diese verhängnifsvolle Zeit; allein die beiden neuen julischen Colonien, Karthago und Cirta, wurden und blieben die Mittelpuncte der africanisch-römischen Civilisation. — In dem verödeten griechischen Land beschäftigte Caesar aufser mit andern Plänen, zum Beispiel der Anlage einer römischen Colonie in Buthroton (Corfu gegenüber), vor allem sich mit der Wiederherstellung von Korinth; nicht blofs wurde eine ansehnliche Korinth. Bürgercolonie dorthin geführt, sondern auch der Plan entworfen durch den Durchstich des Isthmus die gefährliche Umschiffung des Peloponnes abzuschneiden und den ganzen italisch-asiatischen Verkehr durch den korinthisch-saronischen Meerbusen zu leiten. Endlich rief selbst in dem entlegenen hellenischen Osten der Der Osten. Monarch italische Ansiedlungen ins Leben: so am schwarzen Meer

in Herakleia und in Sinope, welche Städte die italischen Colonisten ähnlich wie Emporiae mit den alten Bewohnern theilten; so an der syrischen Küste in dem wichtigen Hafen von Berytos, das wie Sinope italische Verfassung erhielt; ja sogar in Aegypten wurde auf der den Hafen von Alexandreia beherrschenden Leuchtthurminsel eine römische Station gegründet. — Durch diese Anordnungen ward die italische Gemeindefreiheit in weit umfassenderer Weise, als es bisher geschehen war, in die Provinzen getragen. Die Vollbürgergemeinden, also sämmtliche Städte der cisalpinischen Provinz und die in dem transalpinischen Gallien und sonst zerstreuten Bürgercolonien und Bürgermunicipien, standen den italischen insofern gleich, als sie sich selber verwalteten und selbst eine allerdings beschränkte Gerichtsbarkeit ausübten; wogegen freilich die wichtigeren Prozesse vor die hier competenten römischen Behörden, in der Regel den Statthalter des Sprengels gehörten*). Die formell autonomen latinischen und die sonstigen befreiten Gemeinden, also jetzt die des narbonensischen Galliens und die sicilischen, so weit sie nicht Bürgergemeinden waren, alle und auch in anderen Provinzen eine beträchtliche Zahl, hatten nicht blofs die freie Verwaltung, sondern wahrscheinlich unbeschränkte Gerichtsbarkeit, so dafs der Statthalter hier nur kraft seiner allerdings sehr arbiträren Verwaltungscontrole einzugreifen befugt war. Wohl hatte es auch früher schon Vollbürgergemeinden innerhalb der Statthaltersprengel gegeben, wie zum Beispiel Aquileia, Ravenna, Narbo, und hatten ganze Statthaltersprengel, wie das diesseitige Gallien, aus Gemeinden mit italischer Verfassung bestanden; aber wenn nicht rechtlich, war es doch politisch eine ungemein wichtige Neuerung, dafs

Ausdehnung der italischen Gemeindeverfassung auf die Provinzen.

*) Dafs keiner Vollbürgergemeinde mehr als beschränkte Gerichtsbarkeit zustand, ist ausgemacht. Auffallend ist es aber, was aus der caesarischen Gemeindeordnung für das cisalpinische Gallien bestimmt hervorgeht, dafs die jenseit der municipalen Competenz liegenden Prozesse aus dieser Provinz nicht vor den Statthalter derselben, sondern vor den römischen Praetor gehen; denn im Uebrigen ist der Statthalter ja in seinem Sprengel eben so wohl anstatt des Praetors, der zwischen Bürgern, wie anstatt dessen, der zwischen Bürgern und Nichtbürgern Recht spricht, und durchaus für alle Prozesse competent. Ohne Zweifel ist dies ein Ueberrest der vorsullanischen Ordnung, wo in dem ganzen festländischen Gebiet bis zu den Alpen lediglich die Stadtbeamten competent waren und also hier sämmtliche Prozesse, wo sie die municipale Competenz überschritten, nothwendig vor die Praetoren in Rom kamen. Dagegen in Narbo, Gades, Karthago, Korinth gingen die Prozesse in diesem Fall sicher an den betreffenden Statthalter; wie denn auch schon aus praktischen Rücksichten nicht wohl an einen Rechtszug nach Rom gedacht werden kann.

es jetzt eine Provinz gab, die so gut wie Italien lediglich von römischen Bürgern bevölkert war*) und dafs andere es zu werden versprachen. Es fiel damit der eine grofse thatsächliche Gegensatz, in dem Italien zu den Provinzen gestanden hatte; und auch der zweite, dafs in Italien regelmäfsig keine Truppen standen, wohl aber in den Provinzen, war gleichermafsen im Verschwinden: die Truppen standen jetzt nur da, wo es eine Grenze zu vertheidigen gab, und die Commandanten der Provinzen, bei denen dies nicht zutraf, wie zum Beispiel bei Narbo und Sicilien, waren nur dem Namen nach noch Offiziere. Der formelle Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen, der zu allen Zeiten auf anderen Unterschieden beruht hatte (I, 549), blieb allerdings auch jetzt bestehen, Italien der Sprengel der bürgerlichen Rechtspflege und der Consuln-Praetoren, die Provinzen kriegsrechtliche Jurisdictionsbezirke und den Proconsuln und Propraetoren unterworfen; allein der Prozefs nach Bürger- und nach Kriegsrecht fiel längst praktisch zusammen und die verschiedene Titulatur der Beamten hatte wenig zu bedeuten, seit über allen der eine Imperator stand. — Offenbar ist in all diesen einzelnen municipalen Gründungen und Ordnungen, die wenigstens dem Plan, wenn auch vielleicht nicht alle der Ausführung nach auf Caesar zurückgehen, ein bestimmtes System. Italien ward aus der Herrin der unterworfenen Völkerschaften umgewandelt in die Mutter der verjüngten italisch-hellenischen Nation. Die dem Mutterlande vollständig gleichgestellte cisalpinische Provinz verhiefs und verbürgte es, dafs in der Monarchie Caesars, eben wie in der frischeren Epoche der Republik, jede latinisirte Landschaft erwarten durfte den älteren Schwestern und der Mutter selbst ebenbürtig an die Seite zu treten. Auf der Vorstufe zur vollen nationalen und politischen Ausgleichung mit Italien standen dessen Nebenländer, das griechische Sicilien und das rasch sich latinisirende südliche Gallien. Auf einer entfernteren Stufe zu dieser Ausgleichung standen die übrigen Landschaften des Reiches, in

Italien und die Provinzen nivellirt.

*) Warum die Ertheilung des römischen Bürgerrechts an eine Landschaft insgesammt und der Fortbestand der Provinzialverwaltung für dieselbe als sich einander ausschliefsende Gegensätze gedacht zu werden pflegen, ist nicht abzusehen. Ueberdies erhielt notorisch das cisalpinische Gallien spätestens 705 die Civität, während es Provinz blieb, so lange Caesar lebte, und erst nach seinem Tode mit Italien vereinigt ward (Dio 48, 12), auch die Statthalter bis 711 nachweisbar sind. Schon dafs die caesarische Gemeindeordnung die Landschaft nie als Italien, sondern als cisalpinisches Gallien bezeichnet, mufste auf das Richtige führen.

denen, wie bisher in Südgallien Narbo römische Colonie gewesen war, jetzt die grofsen Seestädte: Emporiae, Gades, Karthago, Korinth, Herakleia im Pontos, Sinope, Berytos, Alexandreia, italische oder hellenisch-italische Gemeinden wurden, die Stützpuncte einer italischen Civilisation selbst im griechischen Osten, die Grundpfeiler der künftigen nationalen und politischen Nivellirung des Reiches. Die Herrschaft der Stadtgemeinde Rom über das Littoral des Mittelmeeres war zu Ende; an ihre Stelle trat der neue Mittelmeerstaat und sein erster Act war die Sühnung der beiden gröfsten Unthaten, die jene Stadtgemeinde an der Civilisation begangen hatte. Wenn die Zerstörung der beiden gröfsten Handelsplätze im römischen Gebiet den Wendepunct bezeichnete, wo die Schutzherrschaft der römischen Gemeinde in politische Tyrannisirung und finanzielle Ausnutzung der unterthänigen Landschaften überging, so bezeichnete jetzt die sofortige und glänzende Wiederherstellung von Karthago und Korinth die Begründung des neuen alle Landschaften am Mittelmeer zu nationaler und politischer Gleichheit, zu wahrhaft staatlicher Einigung heranbildenden grofsen Gemeinwesens. Wohl durfte Caesar der Stadt Korinth zu ihrem vielberühmten alten den neuen Namen der ‚julischen Ehre' verleihen.

Organisation des neuen Reiches.

Wenn also das neue einheitliche Reich mit einer Nationalität ausgestattet ward, die freilich nothwendiger Weise der volksthümlichen Individualität entbehrte und mehr ein unlebendiges Kunstproduct als ein frischer Trieb der Natur war, so bedurfte dasselbe ferner der Einheit in denjenigen Institutionen, in denen das allgemeine Leben der Nationen sich bewegt: in Verfassung und Verwaltung, in Religion und Rechtspflege, in Münze, Mafs und Gewicht; wobei natürlich locale Besonderheiten mannichfaltigster Art mit wesentlicher Einigung sich vollkommen vertrugen. Ueberall kann auf diesen Gebieten nur von Anfängen die Rede sein, da die einheitliche Durchbildung der Monarchie Caesars in der Zukunft lag und er nichts that als für den Bau von Jahrhunderten den Grund legen. Aber von den Linien, die der grofse Mann auf diesen Gebieten gezogen hat, lassen noch manche sich erkennen; und es ist erfreulicher hier ihm nachzugehen, als in dem Trümmerbau der Nationalitäten.

Reichsschatzung.

Hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung wurden bereits in einem andern Zusammenhang die wichtigsten Momente der neuen Einheit hervorgehoben: der Uebergang der Souveränetät von dem römischen Gemeinderath auf den Alleinherrscher der Mittelmeermonarchie; die Umwandlung jenes Gemeinderaths in

einen höchsten Italien wie die Provinzen repräsentirenden Reichsrath; vor allem die begonnene Uebertragung der römischen und überhaupt der italischen Gemeindeordnung auf die Provinzialgemeinden. Es führte dieser letztere Weg, die Verleihung latinischen und demnach römischen Rechts an die zum vollständigen Eintritt in den Einheitsstaat reifen Gemeinden, gleichmäfsige communale Ordnungen allmählich von selbst herbei. Nur in einer Hinsicht konnte man hierauf nicht warten. Das neue Reich bedurfte sofort einer Institution, die der Regierung die hauptsächlichen Grundlagen der Verwaltung, die Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Gemeinden übersichtlich vor Augen legte, das heifst eines verbesserten Census. Zunächst ward der italische reformirt. Bisher war er unglaublicher Weise immer noch ausschliefslich in der Hauptstadt abgehalten worden, zur Belästigung der Bürgerschaft wie zum Schaden der Geschäfte. Nach Caesars Verordnung*) sollten künftig, wenn in der römischen Gemeinde die Schatzung stattfand, gleichzeitig in jeder italischen der Name eines jeden Gemeindebürgers und der seines Vaters oder Freilassers, sein Bezirk, sein Alter und sein Vermögen von der höchsten Behörde der Gemeinde aufgezeichnet und diese Listen an den römischen Schatzmeister so früh abgeliefert werden, dafs dieser das allgemeine Verzeichnifs der römischen Bürger und der römischen Habe rechtzeitig vollenden konnte. Dafs es Caesars Absicht war ähnliche Institutionen auch in den Provinzen einzuführen, dafür bürgt theils die von Caesar angeordnete Vermessung und Katastrirung des gesammten Reiches, theils die Einrichtung selbst; denn es war ja damit die allgemeine Formel gefunden, um so gut in den italischen wie in den nichtitalischen Gemeinden des Staats die für die Centralverwaltung erforderlichen Aufnahmen zu bewirken. Offenbar war es auch hier Caesars Absicht auf die Traditionen der älteren republikanischen Zeit zurückzugeben und die Reichsschatzung wieder einzuführen, welche die ältere Republik, wesentlich in derselben Weise wie Caesar die italische, durch analoge Ausdehnung des Instituts der städtischen Censur mit seinen Fristen und sonstigen wesentlichen Normen auf die sämmtlichen Unterthanengemeinden Italiens und Siciliens bewirkt hatte (I, 431. 551). Es war dies eines der ersten Institute gewesen, das die erstarrende Aristo-

*) Dafs dies eine Neuerung Caesars und nicht etwa schon in Folge des Bundesgenossenkriegs verordnet war, hätte nicht bezweifelt werden sollen (Cic. *Verr. act.* 1, 18, 54 und sonst).

kratie verfallen und damit der obersten Verwaltungsbehörde jede Uebersicht über die disponiblen Mannschaften und Steuerkräfte und also jede Möglichkeit einer wirksamen Controle verloren gehen liefs (I, 817). Die vorhandenen Spuren und der Zusammenhang der Dinge selbst zeigen unwidersprechlich, dafs Caesar die Erneuerung der seit Jahrhunderten verschollenen Reichsschatzung vorbereitete.

Reichsreligion. Dafs in der Religion und in der Rechtspflege an eine durchgreifende Nivellirung nicht gedacht werden konnte, ist kaum nöthig zu sagen; doch bedurfte der neue Staat bei aller Toleranz gegen Localglauben und Municipalstatute eines gemeinsamen der italisch-hellenischen Nationalität entsprechenden Cultes und einer allgemeinen den Municipalstatuten übergeordneten Rechtssatzung. Er bedurfte ihrer: denn beides war thatsächlich schon da. Auf dem religiösen Gebiet war man seit Jahrhunderten thätig gewesen den italischen und den hellenischen Cult theils durch äufserliche Aufnahme, theils durch innerliche Ausgleichung der Gottheitsbegriffe in einander zu arbeiten und bei der nachgiebigen Formlosigkeit der italischen Götter hatte es nicht einmal grofse Schwierigkeit gemacht den Jupiter in dem Zeus, die Venus in der Aphrodite und so jede wesentliche Idee des latinischen Glaubens in ihrem hellenischen Gegenbild aufzuheben. Die italisch-hellenische Religion stand bereits in den Grundzügen fertig da; wie sehr man eben auf diesem Gebiete sich dessen bewufst war über die specifisch römische hinaus und zu einer italisch-hellenischen Quasinationalität fortgeschritten zu sein, beweist zum Beispiel die in Varros schon erwähnter Theologie aufgestellte Unterscheidung der ‚gemeinen', d. h. der von den Römern wie den Griechen anerkannten Götter von den besonderen

Reichsrecht. der römischen Gemeinde. — Im Rechtswesen hatte es auf dem Gebiete des Criminal- und Polizeirechts, wo die Regierung unmittelbarer eingreift und dem rechtlichen Bedürfnifs wesentlich durch eine verständige Legislation genügt wird, keine Schwierigkeit auf dem Wege der gesetzgeberischen Thätigkeit denjenigen Grad materieller Gleichförmigkeit zu erreichen, der allerdings auch hier für die Reichseinheit nothwendig war. Im Civilrecht dagegen, wo die Initiative dem Verkehr, dem Gesetzgeber nur die Formulirung zusteht, war das einheitliche Reichscivilrecht, das der Gesetzgeber zu schaffen freilich nicht vermocht hätte, längst auch bereits auf naturgemäfsem Wege durch den Verkehr selber entwickelt worden. Das römische Stadtrecht zwar beruhte rechtlich immer noch auf der in den Zwölftafeln enthal-

tenen Formulirung des latinischen Landrechts. Die späteren Gesetze hatten wohl im Einzelnen mancherlei zeitgemäfse Verbesserungen eingeführt, unter denen leicht die wichtigste sein mochte die Abschaffung der alten ungeschickten Prozefseröffnung durch stehende Spruchformeln der Parteien (I, 159) und ihre Ersetzung durch eine von dem prozefsleitenden Beamten schriftlich abgefafste Instruction für den Einzelgeschwornen (*formula*); allein in der Hauptsache hatte die Volkslegislation nur über jene altersgraue Grundlage einen den englischen Statutargesetzen vergleichbaren unübersehlichen Wust grofsentheils längst veralteter und vergessener Specialgesetze aufgeschichtet. Die Versuche wissenschaftlicher Formulirung und Systematisirung hatten die verschlungenen Gänge des alten Civilrechts allerdings zugänglich gemacht und erhellt (II, 466); allein dem Grundmangel, dafs ein vor vierhundert Jahren abgefafstes städtisches Weisthum mit seinen ebenso diffusen wie confusen Nachträgen jetzt als das Recht eines grofsen Staates dienen sollte, konnte kein römischer Blackstone abhelfen. Gründlicher half der Verkehr sich selbst. Längst hatte in Rom der rege Verkehr zwischen Römern und Nichtrömern ein internationales Privatrecht (*ius gentium*; I, 158) entwickelt, das heifst einen Complex von Satzungen namentlich über Verkehrsverhältnisse, nach welchen römische Richter dann sprachen, wenn eine Sache weder nach ihrem eigenen noch nach irgend einem andern Landrecht entschieden werden konnte, sondern sie genöthigt waren von den römischen, hellenischen, phoenikischen und sonstigen Rechtseigenthümlichkeiten absehend, auf die allem Verkehr zu Grunde liegenden gemeinsamen Rechtsanschauungen zurückzugehen. Hier knüpfte die neuere Rechtsbildung an. Zunächst als Richtschnur für den rechtlichen Verkehr der römischen Bürger unter sich setzte sie an die Stelle des alten praktisch unbrauchbar gewordenen thatsächlich ein neues Stadtrecht, das materiell beruhte auf einem Compromifs zwischen dem nationalen Zwölftafelrecht und dem internationalen oder dem sogenannten Rechte der Völker. An jenem wurde wesentlich, wenn auch natürlich mit zeitgemäfsen Modificationen, festgehalten im Ehe-, Familien- und Erbfolgerecht; dagegen ward in allen Bestimmungen, die den Vermögensverkehr betrafen, also für Eigenthum und Contracte das Internationalrecht mafsgebend; ja hier wurde sogar dem localen Provinzialrecht manche wichtige Einrichtung entlehnt, zum Beispiel die Wuchergesetzgebung (S. 522) und das Hypothekarinstitut. Ob auf einmal oder allmählich, ob durch einen oder mehrere Urheber, durch wen,

Das neue Stadtrecht oder das Edict.

wann und wie diese tiefgreifende Neuerung ins Leben trat, sind Fragen, auf die wir eine genügende Antwort schuldig bleiben müssen; wir wissen nur, dafs diese Reform, wie natürlich, zunächst ausging von dem Stadtgericht, dafs sie zuerst sich formulirte in den jährlich von dem neu antretenden Stadtrichter zur Nachachtung für die Parteien ergehenden Belehrungen über die wichtigsten in dem beginnenden Gerichtsjahr einzuhaltenden Rechtsmaximen (*edictum annuum* oder *perpetuum praetoris urbani de iuris dictione*) und dafs sie, wenn auch manche vorbereitende Schritte in früheren Zeiten gethan sein mögen, sicher erst in dieser Epoche ihre Vollendung fand. Die neue Rechtssatzung war theoretisch abstract, insofern die römische Rechtsanschauung darin ihrer nationalen Besonderheit insoweit sich entäufsert hatte, als sie derselben sich bewufst worden war; sie war aber zugleich praktisch positiv, indem sie keineswegs in die trübe Dämmerung allgemeiner Billigkeit oder gar in das reine Nichts des sogenannten Naturrechts verschwamm, sondern von bestimmten Behörden für bestimmte concrete Fälle nach festen Normen angewandt ward und einer gesetzlichen Formulirung nicht blofs fähig, sondern in dem Stadtedict wesentlich schon theilhaft geworden war. Diese Satzung entsprach ferner materiell den Bedürfnissen der Zeit, insofern sie für Prozefs, Eigenthumserwerb, Contractabschlufs die durch den gesteigerten Verkehr geforderten bequemeren Formen darbot. Sie war endlich bereits im Wesentlichen im ganzen Umfang des römischen Reiches allgemein subsidiäres Recht geworden, indem man die mannichfaltigen Localstatuten für diejenigen Rechtsverhältnisse, die nicht zunächst Verkehrsverhältnisse sind, so wie für den Localverkehr zwischen Gliedern desselben Rechtssprengels beibehielt, dagegen den Vermögensverkehr zwischen Reichsangehörigen verschiedener Rechtskreise durchgängig nach dem Muster des, rechtlich auf diese Fälle freilich nicht anwendbaren, Stadtedicts sowohl in Italien wie in den Provinzen regulirte. Das Recht des Stadtedicts hatte also wesentlich dieselbe Stellung in jener Zeit, die in unserer staatlichen Entwicklung das römische Recht eingenommen hat: auch dies ist, soweit solche Gegensätze sich vereinigen lassen, zugleich abstract und positiv; auch dies empfahl sich durch seine verglichen mit dem älteren Satzungsrecht geschmeidigen Verkehrsformen und trat neben den Localstatuten als allgemeines Hülfsrecht ein. Nur darin hatte die römische Rechtsentwicklung vor der unsrigen einen wesentlichen Vorzug, dafs die denationalisirte Gesetzgebung nicht wie bei uns vorzeitig und durch Kunstgeburt, son-

dern rechtzeitig und naturgemäfs sich einfand. — Diesen Rechtszustand fand Caesar vor. Wenn er den Plan entwarf zu einem neuen Gesetzbuch, so ist es nicht schwer zu sagen, was er damit beabsichtigt hat. Es konnte dies Gesetzbuch einzig das Recht der römischen Bürger zusammenfassen und allgemeines Reichsgesetzbuch nur insofern sein, als ein zeitgemäfses Gesetzbuch der herrschenden Nation von selbst im ganzen Umfange des Reiches allgemeines Subsidiarrecht werden mufste. Im Criminalrecht, wenn überhaupt der Plan sich auf dies mit erstreckte, bedurfte es nur einer Revision und Redaction der sullanischen Ordnungen. Im Civilrecht war für einen Staat, dessen Nationalität eigentlich die Humanität war, die nothwendige und einzig mögliche Formulirung jenes schon aus dem rechtlichen Verkehr freiwillig hervorgewachsene Stadtedict in gesetzlicher Sicherung und Präcisirung. Den ersten Schritt zu dieser hatte das cornelische Gesetz von 687 gethan, indem es den Richter an die zu Anfang seines Amtes aufgestellten Maximen band und ihm vorschrieb nicht willkürlich anderes Recht zu sprechen (S. 158) — eine Bestimmung, die wohl mit dem Zwölftafelgesetz verglichen werden darf und für die Fixirung des neueren Stadtrechts fast ebenso bedeutsam geworden ist wie jenes für die Fixirung des älteren. Aber wenn auch seit dem cornelischen Volksschlufs das Edict nicht mehr unter dem Richter stand, sondern gesetzlich der Richter unter dem Edict; wenn auch das neue Gesetzbuch im Gerichtsgebrauch wie im Rechtsunterricht das alte Stadtrecht thatsächlich verdrängt hatte, so stand es doch noch jedem Stadtrichter frei bei Antritt seines Amtes das Edict unbeschränkt und willkürlich zu verändern und überwog das Zwölftafelrecht mit seinen Zusätzen formell immer noch das Stadtedict, so dafs in jedem einzelnen Collisionsfall die veraltete Satzung durch arbiträres Eingreifen des Beamten, also genau genommen durch Verletzung des formellen Rechts, beseitigt werden mufste. Die subsidiäre Anwendung des Stadtedicts in dem Fremdengericht in Rom und in den verschiedenen Provinzialgerichtshöfen war nun gar gänzlich in die Willkür der einzelnen Oberbeamten gestellt. Offenbar war es nothwendig das alte Stadtrecht, so weit es nicht in das neuere übergegangen war, definitiv zu beseitigen und in dem letzteren der willkürlichen Aenderung durch jeden einzelnen Stadtrichter angemessene Grenzen zu setzen, etwa auch die subsidiäre Anwendung desselben neben den Localstatuten zu reguliren. Dies war Caesars Absicht, als er den Plan zu einem Gesetzbuch entwarf; denn dies mufste sie sein. Der Plan ward nicht aus-

Caesars Codificationsentwurf.

67

geführt und damit jener lästige Uebergangszustand in dem römischen Rechtswesen verewigt, bis nach sechshundert Jahren und auch dann nur unvollkommen diese nothwendige Reform von einem der Nachfolger Caesars, dem Kaiser Justinianus vollzogen ward.

Endlich in Münze, Mafs und Gewicht war die wesentliche Ausgleichung des latinischen und des hellenischen Systems längst im Zuge. Sie war uralt in den für Handel und Verkehr unentbehrlichen Bestimmungen des Gewichts, der Körper- und Längenmafse (I, 209) und in dem Münzwesen wenig jünger als die Einführung der Silberprägung (I, 858). Indefs reichten diese älteren Gleichungen nicht aus, da in der hellenischen Welt selbst die verschiedenartigsten metrischen und Münzsysteme neben einander bestanden; es war nothwendig und lag auch ohne Zweifel in Caesars Plan in dem neuen einheitlichen Reich, soweit es nicht bereits früher schon geschehen war, römische Münze, römisches Mafs und römisches Gewicht jetzt überall in der Art einzuführen, dafs im officiellen Verkehr allein danach gerechnet und die nicht römischen Systeme theils auf locale Geltung beschränkt, theils zu dem römischen in ein ein- für allemal regulirtes Verhältnifs gesetzt wurden. Nachweisen indefs läfst Caesars Thätigkeit sich nur auf zweien der wichtigsten dieser Gebiete, in dem Geld- und im Kalenderwesen. — Das römische Geldwesen beruhte auf den beiden neben und in einem festen Verhältnifs zu einander umlaufenden edlen Metallen, von denen das Gold nach dem Gewicht*), das Silber nach dem Gepräge gegeben und genommen ward, thatsächlich aber in Folge des ausgedehnten überseeischen Verkehrs das Gold bei weitem das Silber überwog. Ob nicht schon früher im ganzen Umfange des Reiches die Annahme des römischen Silbergeldes obligatorisch war, ist ungewifs; auf jeden Fall vertrat die Stelle des Reichsgeldes im ganzen römischen Gebiet wesentlich das ungemünzte Gold, um so mehr als die Römer in allen Provinzen und Clientelstaaten die Goldprägung untersagt hatten, und hatte der Denar aufser in Italien auch im cisalpinischen Gallien, in Sicilien, in Spanien und sonst vielfach, namentlich im Westen, gesetzlich

Goldstück als Reichsmünze.

*) Die Goldstücke, die Sulla (II, 404) und gleichzeitig Pompeius, beide in geringer Zahl, schlagen liefsen, heben diesen Satz nicht auf; denn sie wurden wahrscheinlich lediglich nach dem Gewicht genommen ähnlich wie die goldenen Philippeer, die auch bis nach Caesars Zeit im Umlauf gewesen sind. Merkwürdig sind sie allerdings, insofern sie das caesarische Reichsgold ähnlich einleiten wie Sullas Regentschaft die neue Monarchie.

oder factisch sich eingebürgert (II, 406). Mit Caesar aber beginnt die Reichsmünze. Eben wie Alexander bezeichnete auch er die Gründung der neuen die civilisirte Welt umfassenden Monarchie dadurch, dafs das einzig weltenvermittelnde Metall auch in der Münze den ersten Platz erhielt. In wie grofsartigem Umfang sogleich das neue caesarische Goldstück (zu 7 Thlr. 18 Gr. nach heutigem Metallwerth) geprägt ward, beweist die Thatsache, dafs in einem einzelnen sieben Jahre nach Caesars Tode vergrabenen Schatz sich 80000 dieser Stücke beisammen gefunden haben. Freilich mögen hier nebenbei auch finanzielle Speculationen von Einflufs gewesen sein*). Was das Silbergeld anlangt, so ward durch Caesar die Alleinherrschaft des römischen Denars im gesammten Westen, zu der der Grund schon früher gelegt worden war, schliefslich festgestellt, indem er die einzige occidentalische Münzstätte, die im Silbercourant noch mit der römischen concurrirte, die massaliotische definitiv schlofs. Die Prägung von silberner oder kupferner Scheidemünze blieb einer Anzahl occidentalischer Gemeinden erlaubt, wie denn Dreivierteldenare von einigen latinischen Gemeinden des südlichen Galliens, halbe Denare von mehreren nordgallischen Gauen, kupferne Kleinmünzen vielfach auch noch nach Caesar von Communen des Westens geschlagen wurden; allein auch diese Scheidemünze war durchgängig auf römischen Fufs geprägt und ihre Annahme überdies wahrscheinlich nur im Localverkehr obligatorisch. An eine einheitliche Regulirung des Münzwesens im Osten, wo grofse Massen groben grofsentheils zu leicht ausgebrachten oder vernutzten Silbergeldes, zum Theil sogar, wie in Aegypten, eine unserem Papiergeld verwandte Kupfermünze umlief, auch die syrischen Handelsstädte den Mangel ihrer bisherigen dem mesopotamischen Courant entsprechenden Landesmünze sehr schwer empfunden haben würden, scheint Caesar so wenig gedacht zu haben wie die frühere Regierung. Wir finden hier später die Einrichtung, dafs der Denar überall gesetzlichen Curs hat und officiell nur

*) Es scheint nämlich, dafs man in älterer Zeit die auf Silber lautenden Forderungen der Staatsgläubiger nicht wider deren Willen in Gold, nach dem legalen Curs desselben zum Silber, bezahlen konnte; wogegen es keinen Zweifel leidet, dafs seit Caesar das Goldstück unweigerlich für 100 Silbersesterzen angenommen werden mufste Es war dies eben damals um so wichtiger, als in Folge der durch Caesar in Umlauf gebrachten grofsen Quantitäten Goldes dasselbe eine Zeitlang im Handelscurs 25% unter dem Legalcurs stand.

nach ihm gerechnet wird*), die Localmünzen aber innerhalb ihres beschränkten Rayons zwar auch Legalcurs, aber nach einem für sie ungünstigen Tarif gegen den Denar haben**); dieselbe ist wahrscheinlich nicht auf einmal und zum Theil auch wohl schon vor Caesar eingeführt worden, auf jeden Fall aber die wesentliche Ergänzung der caesarischen Reichsmünzordnung, deren neues Goldstück in dem ungefähr gleich schweren Alexanders sein unmittelbares Muster fand und wohl ganz besonders auf die Circulation im Orient berechnet war. — Verwandter Art war die Kalenderreform. Der republikanische Kalender, unglaublicher Weise immer noch der alte aus der vormetonischen Oktaeteris verunstaltete Decemviralkalender (I, 477), war durch die Verbindung elendester Mathematik und elendester Administration dahin gelangt um volle 67 Tage der wahren Zeit voranzugehen und zum Beispiel das Blüthenfest statt am 28. April am 11. Juli zu feiern. Caesar beseitigte endlich diesen Mifsstand und führte mit Hülfe des griechischen Mathematikers Sosigenes das nach dem aegyptischen eudoxischen Kalender geordnete italische Bauernjahr so wie ein verständiges Einschaltungssystem in den religiösen und officiellen Gebrauch ein, indem zugleich das alte Kalenderneujahr des 1. März abgeschafft, dagegen der zunächst für den Amtwechsel der höchsten Magistrate festgestellte und in Folge dessen längst im bürgerlichen Leben überwiegende Termin des 1. Januar auch als Kalenderepoche für den Jahreswechsel angenommen ward. Beide Aenderungen traten mit dem 1. Januar 709 der Stadt, 45 vor Chr., ins Leben und mit ihnen der Gebrauch des von seinem Urheber benannten julianischen Kalenders, der lange nach dem Untergang der Monarchie Caesars in der gebildeten Welt mafsgebend geblieben und in der Hauptsache es noch ist. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edict ein den aegyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und, freilich nicht geschickt, auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaften Gestirne nach Kalendertagen bestimmte***). Auch auf diesem

Kalenderreform.

*) Es giebt wohl keine Inschrift der Kaiserzeit, die Geldsummen anders als in römischer Münze angäbe.

**) So gilt die attische Drachme, obwohl merklich schwerer als der Denar, doch diesem gleich; das antiochische Tetradrachmon, durchschnittlich 15 Gramme Silber schwer, gleich 3 römischen Denaren, die nur gegen 12 Gramme wiegen; so der kleinasiatische Cistophorus nach Silberwerth über 3, nach dem Legaltarif $2\frac{1}{2}$ Denare; so die rhodische halbe Drachme nach Silberwerth $\frac{3}{4}$, nach dem Legaltarif $\frac{5}{8}$ Denare, und so weiter.

***) Die Identität dieses vielleicht von Marcus Flavius redigirten Edicts

Gebiet also setzte die römische und die griechische Welt sich ins Gleiche.

Caesar und seine Werke.

Dies waren die Grundlagen der Mittelmeermonarchie Caesars. Zum zweitenmal war in Rom die sociale Frage zu einer Krise gelangt, wo die Gegensätze, so wie sie aufgestellt waren, unauflöslich, so wie sie ausgesprochen waren, unversöhnlich nicht blofs schienen, sondern waren. Damals war Rom dadurch gerettet worden, dafs Italien in Rom und Rom in Italien aufging und in der neuen erweiterten und verwandelten Heimath jene alten Gegensätze nicht ausgeglichen wurden, sondern wegfielen. Wieder ward jetzt Rom dadurch gerettet, dafs die Landschaften des Mittelmeers in ihm aufgingen oder zum Aufgehen vorbereitet wurden; der Krieg der italischen Armen und Reichen, der in dem alten Italien nur mit der Vernichtung der Nation endigen konnte, hatte in dem Italien dreier Welttheile kein Schlachtfeld und keinen Sinn mehr. Die latinischen Colonien schlossen die Kluft, die im fünften Jahrhundert die römische Gemeinde zu verschlingen drohte; den tiefern Rifs des siebenten Jahrhunderts füllten Gaius Gracchus und Caesars transalpinische und überseeische Colonisationen. Für das einzige Rom hat die Geschichte nicht blofs Wunder gethan, sondern auch seine Wunder wiederholt und zweimal die im Staate selbst unheilbare innere Krise dadurch geheilt, dafs sie den Staat verjüngte. Wohl ist viel Verwesung in dieser Verjüngung; wie die Einigung Italiens auf den Trümmern der samnitischen und etruskischen Nation zich vollzog, so erbaute auch die Mittelmeermonarchie sich auf den Ruinen unzähliger einst lebendiger und tüchtiger Staaten und Stämme; aber es ist eine Verwesung, der frische und zum Theil noch heute grünende Saaten entkeimten. Was zu Grunde ging um des neuen Gebäudes willen, waren nur die längst schon von der nivellirenden Civilisation zum Untergang bezeichneten secundären Nationalitäten. Caesar hat, wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefällten Spruch der geschichtlichen Entwicklung vollzogen, die Keime der Cultur aber geschützt, wo und wie er sie fand, in

---

(Macrob. *sat.* 1, 14, 2) und der angeblichen Schrift Caesars von den Gestirnen beweist der Scherz Ciceros (Plutarch *Caes.* 59), dafs jetzt die Leier nach Verordnung aufgehe. — Uebrigens wufste man schon vor Caesar, dafs das Sonnenjahr von 365 T. 6 St., das dem aegyptischen Kalender zu Grunde lag und das er seinem Kalender zu Grunde legte, etwas zu lang angesetzt sei. Die genaueste Berechnung des tropischen Jahres, die die alte Welt kannte, die des Hipparchos, setzte dasselbe auf 365 T. 5 St. 52′ 12″; die wahre Länge ist 365 T. 5 St. 48′ 48″.

seinem eigenen Lande so gut wie bei der verschwisterten Nation der Hellenen. Er hat das Römerthum gerettet und erneuert, aber auch das Griechenthum hat er nicht blofs geschont, sondern mit derselben sicheren Genialität, womit er die Neugründung Roms vollbrachte, auch der Regeneration der Hellenen sich unterzogen und das unterbrochene Werk des grofsen Alexander wieder aufgenommen, dessen Bild, wohl mag man es glauben, niemals aus Caesars Seele wich. Er hat diese beiden grofsen Aufgaben nicht blofs neben einander, sondern eine durch die andere gelöst. Die beiden grofsen Wesenheiten des Menschenthums, die allgemeine und die individuelle Entwicklung oder Staat und Cultur, einst im Keime vereinigt in jenen alten fern von den Küsten und Inseln des Mittelmeers in urväterlicher Einfachheit ihre Heerden weidenden Graecoitalikern, hatten sich geschieden, als dieselben sich sonderten in Italiker und Hellenen, und waren seitdem durch Jahrtausende geschieden geblieben. Jetzt erschuf der Enkel des troischen Fürsten und der latinischen Königstochter aus einem Staat ohne eigene Cultur und einer kosmopolitischen Civilisation ein neues Ganze, in welchem Staat und Cultur auf dem Gipfel menschlichen Daseins, in der reichen Fülle des glückseligen Alters wiederum sich zusammenfanden und den einem solchen Inhalt angemessenen Umkreis würdig erfüllten. — Die Linien sind dargelegt, welche Caesar für dieses Werk gezogen hat, nach denen er selbst arbeitete und nach denen die Späteren, viele Jahrhunderte hindurch gebannt in die von diesem Manne vorgezeichneten Bahnen, wo nicht mit dem Geiste und der Energie, doch im Ganzen nach den Intentionen des grofsen Meisters weiter zu arbeiten versuchten. Vollendet ist wenig, gar manches nur angelegt. Ob der Plan vollständig ist, mag entscheiden, wer mit einem solchen Mann in die Wette zu denken wagt; wir bemerken keine wesentlichen Lücken in dem was vorliegt, jeder einzelne Baustein genug um einen Mann unsterblich zu machen und doch wieder alle zusammen ein harmonisches Ganze. Fünf und ein halbes Jahr, nicht halb so lange wie Alexander, schaltete Caesar als König von Rom; zwischen sieben grofsen Feldzügen, die ihm nicht mehr als zusammen funfzehn Monate*) in der Hauptstadt seines Reiches zu verweilen erlaubten, ordnete er die Geschicke der Welt für die

*) Caesar verweilte in Rom im April und Dec. 705, beide Male auf wenige Tage; vom Sept. bis Dec. 707; etwa vier Herbstmonate des funfzehnmonatlichen Jahres 708 und vom Oct. 709 bis zum März 710.

Gegenwart und die Zukunft; von der Feststellung der Grenzlinie zwischen Civilisation und Barbarei an bis hinab zu der Beseitigung der Regenpfützen auf den Gassen der Hauptstadt, und behielt dabei noch Zeit und Heiterkeit genug um den Preisstücken im Theater aufmerksam zu folgen und dem Sieger den Kranz mit improvisirten Versen zu ertheilen. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung des Planes beweist, dafs er lange durchdacht und in allen Theilen im Einzelnen festgestellt war; allein auch so bleibt sie nicht viel weniger wunderbar als der Plan selbst. Die Grundzüge waren gegeben und damit der neue Staat für alle Zukunft bestimmt; vollenden konnte den Bau nur die grenzenlose Zukunft. Insofern durfte Caesar sich sagen, dafs sein Ziel erreicht sei, und das wohl mochten die Worte bedeuten, die man zuweilen aus seinem Munde vernahm, dafs er genug gelebt habe. Aber eben weil der Bau ein unendlicher war, fügte der Meister, so lange er lebte, rastlos Stein auf Stein, mit immer gleicher Geschmeidigkeit und immer gleicher Spannkraft thätig an seinem Werk, ohne je zu überstürzen oder zu verschieben, eben als gebe es für ihn nur ein Heute und kein Morgen. So wirkte und schaffte er wie nie ein Sterblicher vor und nach ihm, und als ein Wirkender und Schaffender lebt er noch nach Jahrtausenden im Gedächtnifs der Nationen, der erste und doch auch der einzige Imperator Caesar.

KAPITEL XII.

Religion, Bildung, Litteratur und Kunst.

Staatsreligion.

In der religiös-philosophischen Entwicklung tritt in dieser Epoche kein neues Moment hervor. Die römisch-hellenische Staatsreligion und die damit untrennbar verbundene stoische Staatsphilosophie waren für jede Regierung, Oligarchie, Demokratie oder Monarchie, nicht blofs ein bequemes Instrument, sondern defshalb geradezu unentbehrlich, weil es eben so unmöglich war den Staat ganz ohne religiöse Elemente zu construiren als irgend eine neue zur Ersetzung der alten geeignete Staatsreligion aufzufinden. So fuhr denn zwar der revolutionäre Besen gelegentlich sehr unsanft in die Spinneweben der auguralen Vogelweisheit hinein (S. 294); aber die morsche in allen Fugen krachende Maschine überdauerte dennoch das Erdbeben, das die Republik selber verschlang, und rettete ihre Geistlosigkeit und ihre Hoffart ungeschmälert hinüber in die neue Monarchie. Es versteht sich, dafs sie zunahm an Ungnade bei allen denen, die ein freies Urtheil sich bewahrten. Zwar gegen die Staatsreligion verhielt die öffentliche Meinung sich wesentlich gleichgültig; sie war allerseits als eine Institution politischer Convenienz anerkannt und es bekümmerte sich niemand sonderlich um sie mit Ausnahme der politischen und antiquarischen Gelehrten. Aber gegen ihre philosophische Schwester entwickelte sich in dem unbefangenen Publicum jene Feindseligkeit, die die leere und doch auch perfide Phrasenheuchelei auf die Länge nie verfehlt zu erwecken. Dafs der Stoa selbst von ihrer eigenen Nichtigkeit eine

Ahnung aufzugehen begann, beweist ihr Versuch auf dem Wege des Synkretismus sich wieder einigen Geist künstlich einzuflöfsen: Antiochus von Askalon (blüht 675), der mit dem stoischen Sy- 79
stem das platonisch-aristotelische zu einer organischen Einheit zusammengeklittert zu haben behauptete, brachte es in der That dahin, dafs seine mifsgeschaffene Doctrin die Modephilosophie der Conservativen seiner Zeit und von den vornehmen Dilettanten und Litteraten Roms gewissenhaft studirt ward. Wer irgend in geistiger Frische sich regte, opponirte der Stoa oder ignorirte sie. Es war hauptsächlich der Widerwille gegen die grofsmauligen und langweiligen römischen Pharisäer, daneben freilich auch der zunehmende Hang sich aus dem praktischen Leben in schlaffe Apathie oder nichtige Ironie zu flüchten, dem während dieser Epoche das System Epikurs seine Ausbreitung in weiteren Kreisen und die diogenische Hundephilosophie ihre Einbürgerung in Rom verdankte. Wie matt und gedankenarm auch jenes sein mochte, eine Philosophie, die nicht in der Veränderung der hergebrachten Bezeichnungen den Weg zur Weisheit suchte, sondern mit den vorhandenen sich begnügte und durchaus nur die sinnliche Wahrnehmung als wahr gelten liefs, war immer noch besser als das terminologische Geklapper und die hohlen Begriffe der stoischen Weisheit; und die Hundephilosophie gar war von allen damaligen philosophischen Systemen insofern bei weitem das vorzüglichste, als ihr System sich darauf beschränkte gar kein System zu haben, sondern alle Systeme und alle Systematiker zu verhöhnen. Auf beiden Gebieten wurde gegen die Stoa mit Eifer und Glück Krieg geführt; für ernste Männer predigte der Epikureer Lucretius mit dem vollen Accent der innigen Ueberzeugung und des heiligen Eifers gegen den stoischen Götter- und Vorsehungsglauben und die stoische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele; für das grofse lachbereite Publicum traf der Kyniker Varro mit den flüchtigen Pfeilen seiner vielgelesenen Satiren noch schärfer zum Ziel. Wenn also die tüchtigsten Männer der älteren Generation die Stoa befehdeten, so stand dagegen die jüngere, wie zum Beispiel Catullus, zu ihr in gar keinem innerlichen Verhältnifs mehr und kritisirte sie noch bei weitem schärfer durch vollständiges Ignoriren.

Die orientalischen Religionen.

Indefs wenn hier ein glaubenloser Glaube aus politischer Convenienz aufrecht erhalten ward, so brachte man dies anderswo reichlich wieder ein. Unglaube und Aberglaube, verschiedene Farbenbrechungen desselben geschichtlichen Phänomens, gingen auch in der damaligen römischen Welt Hand in Hand und es

fehlte nicht an Individuen, welche sie beide in sich vereinigten, mit Epikuros die Götter leugneten und doch vor jeder Kapelle beteten und opferten. Natürlich galten nur noch die aus dem Orient gekommenen Götter und wie die Menschen fortfuhren aus den griechischen Landschaften nach Italien zu strömen, so wanderten auch die Götter des Ostens in immer steigender Zahl nach dem Westen hinüber. Was der phrygische Cult damals in Rom bedeutete, beweist sowohl die Polemik bei den älteren Männern, wie bei Varro und Lucretius, als auch die poetische Verherrlichung desselben bei dem modernen Catullus, die mit der charakteristischen Bitte schliefst, dafs die Göttin geneigen möge nur
Mithrascult. Andere, nicht den Dichter selbst verrückt zu machen. Neu trat hinzu der persische Götterdienst, der zuerst durch Vermittelung der von Osten und von Westen her auf dem Mittelmeere sich begegnenden Piraten zu den Occidentalen gelangt sein soll und als dessen älteste Cultstätte im Westen der Berg Olympos in Lykien bezeichnet wird. Dafür, dafs man bei der Aufnahme der orientalischen Culte im Occident das, was sie von höheren speculativen und sittlichen Elementen enthielten, durchgängig fallen liefs, ist es ein merkwürdiger Beleg, dafs der höchste Gott der reinen Lehre Zarathustras, Ahuramazda im Westen so gut wie unbekannt blieb und hier die Verehrung sich vorzugsweise wieder demjenigen Gott zuwandte, der in der alten persischen Volksreligion den ersten Platz eingenommen hatte und durch Zarathustra an den
Isiscult. zweiten gerückt worden war, dem Sonnengott Mithra. Rascher noch als die lichteren und milderen persischen Himmelsgestalten traf der langweilig geheimnifsvolle Schwarm der aegyptischen Göttercarricaturen in Rom ein, die Naturmutter Isis mit ihrem ganzen Gefolge, dem ewig sterbenden und ewig wieder auflebenden Osiris, dem finstern Sarapis, dem schweigsam ernsten Harpokrates, dem hundsköpfigen Anubis. In dem Jahre, wo Clodius
58 die Clubs und Conventikel freigab (696), und ohne Zweifel eben in Folge dieser Emancipation des Pöbels, machte jener Schwarm sogar Anstalt in die alte Burg des römischen Jupiter auf dem Capitol seinen Einzug zu halten und kaum gelang es von hier ihn noch abzuwehren und die unvermeidlichen Tempel wenigstens in die Vorstädte Roms zu bannen. Kein Cult war in den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung gleich populär: als der Senat die innerhalb der Ringmauer angelegten Isistempel einzureifsen befahl, wagte kein Arbeiter die erste Hand daran zu legen und der Consul Lucius Paullus mufste selber den ersten
50 Axtschlag thun (704); man konnte darauf wetten, dafs je lockerer

ein Dirnchen war, es desto frömmer die Isis verehrte. Dafs Looswerfen, Traumdeuten und dergleichen freie Künste ihren Mann ernährten, versteht sich von selbst. Das Horoskopstellen ward schon wissenschaftlich betrieben: Lucius Tarutius aus Firmum, ein angesehener und in seiner Art gelehrter, mit Varro und Cicero befreundeter Mann, stellte ganz ernsthaft den Königen Romulus und Numa und der Stadt Rom selbst die Nativität und erhärtete zur Erbauung der beiderseitigen Gläubigen mittelst seiner chaldäischen und aegyptischen Weisheit die Berichte der römischen Chronik. Aber bei weitem die merkwürdigste Erscheinung auf diesem Gebiet ist der erste Versuch das rohe Glauben mit dem speculativen Denken zu vermitteln, das erste Hervortreten derjenigen Tendenzen, die wir als neuplatonische zu bezeichnen gewohnt sind, in der römischen Welt. Ihr ältester Apostel daselbst war Publius Nigidius Figulus, ein vornehmer Römer von der strengsten Fraction der Aristokratie, der 696 die Praetur bekleidete und im J. 709 als politischer Verbannter aufserhalb Italien starb. Mit staunenswerther Vielgelehrtheit und noch staunenswertherer Glaubensstärke schuf er aus den disparatesten Elementen einen philosophisch-religiösen Bau, dessen wunderlichen Grundrifs er mehr wohl noch in mündlichen Verkündigungen entwickelte als in seinen theologischen und naturwissenschaftlichen Schriften. In der Philosophie griff er, Erlösung suchend von den Todtengerippen der umgehenden Systeme und Abstractionen, zurück auf den verschütteten Born der vorsokratischen Philosophie, deren alten Weisen der Gedanke selber noch mit sinnlicher Lebendigkeit erschienen war. Die naturwissenschaftliche Forschung, die, zweckmäfsig behandelt, dem mystischen Schwindel und der frommen Taschenspielerei auch jetzt noch so vortreffliche Handhaben darbietet und im Alterthum bei der mangelhafteren Einsicht in die physikalischen Gesetze sie noch bequemer darbot, spielte begreiflicher Weise auch hier eine ansehnliche Rolle. Seine Theologie beruhte wesentlich auf dem wunderlichen Gebräu, in dem den geistesverwandten Griechen orphische und andere uralte oder sehr neue einheimische Weisheit mit persischen, chaldäischen und aegyptischen Geheimlehren zusammengeflossen war und in welches Figulus noch die Quasiresultate der tuskischen Forschung in das Nichts und die einheimische Vogelfluglehre zu weiterer harmonischer Confusion einarbeitete. Dem ganzen System gab die politisch-religiös-nationale Weihe der Name des Pythagoras, des ultraconservativen Staatsmannes, dessen oberster Grundsatz war ‚die Ordnung zu

Der neue Pythagoreismus.

Nigidius Figulus.

58
45

fördern und der Unordnung zu wehren', des Wundermannes und Geisterbeschwörers, des in Italien heimischen, selbst in Roms Sagengeschichte verflochtenen und auf dem römischen Markte im Standbilde zu schauenden uralten Weisen. Wie Geburt und Tod mit einander verwandt sind, so, schien es, sollte Pythagoras nicht blofs an der Wiege der Republik stehen als des weisen Numa Freund und der klugen Mutter Egeria College, sondern auch als der letzte Hort der heiligen Vogelweisheit an ihrem Grabe. Das neue System war aber nicht blofs wunderhaft, es wirkte auch Wunder: Nigidius verkündigte dem Vater des nachmaligen Kaisers Augustus an dem Tage selbst, wo dieser geboren ward, die künftige Gröfse des Sohnes; ja die Propheten bannten den Gläubigen Geister und was mehr sagen will, sie wiesen ihnen die Plätze nach, wo ihre verlorenen Münzen lagen. Die neu-alte Weisheit, wie sie nun eben war, machte doch auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; die vornehmsten, gelehrtesten, tüchtigsten Männer der verschiedensten Parteien, der Consul des J. 700 Appius Claudius, der gelehrte Marcus Varro, der tapfere Offizier Publius Vatinius machten das Geistercitiren mit und es scheint sogar, dafs gegen das Treiben dieser Gesellschaften polizeilich eingeschritten werden mufste. Diese letzten Versuche die römische Theologie zu retten machen, ähnlich wie Catos verwandte Bestrebungen auf dem politischen Gebiet, zugleich einen komischen und einen wehmüthigen Eindruck; man darf über das Evangelium wie über die Apostel lächeln, aber immer ist es eine ernsthafte Sache, wenn auch die tüchtigen Männer anfangen sich dem Absurden zu ergeben.

Jugendbildung.

Die Jugendbildung bewegte sich, wie sich von selbst versteht, in dem in der vorigen Epoche vorgezeichneten Kreise zwiesprachiger Humanität und mehr und mehr ging die allgemeine Bildung auch der römischen Welt ein auf die von den Griechen dafür festgestellten Formeln. Selbst die körperlichen Uebungen schritten von dem Ballspiel, dem Laufen und Fechten fort zu den kunstmäfsiger entwickelten griechischen Turnkämpfen; wenn es auch für diese noch keine öffentlichen Anstalten gab, pflegte doch in den vornehmen Landhäusern schon neben den Badezimmern die Palaestra nicht zu fehlen. In welcher Art der Kreis der allgemeinen Bildung sich in der römischen Welt im Laufe eines Jahrhunderts umgewandelt hatte, zeigt die Vergleichung der catonischen Encyclopädie (I, 945) mit der gleichartigen Schrift Varros ‚von den Schulwissenschaften'. Als Bestandtheile der nicht fachwissenschaftlichen Bildung erscheinen bei

Allgemeine Bildungswissenschaften dieser Zeit.

Cato die Redekunst, die Ackerbau-, Rechts-, Kriegs- und Arzneikunde, bei Varro — nach wahrscheinlicher Vermuthung — Grammatik, Logik oder Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, Medicin und Architektur. Es sind also im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts Kriegs-, Rechts- und Ackerbaukunde aus allgemeinen zu Fachwissenschaften geworden. Dagegen tritt bei Varro die hellenische Jugendbildung bereits in ihrer ganzen Vollständigkeit auf: neben dem grammatisch-rhetorisch-philosophischen Cursus, der schon früher in Italien eingeführt war, findet jetzt auch der länger specifisch hellenisch gebliebene geometrisch-arithmetisch-astronomisch-musikalische*) sich ein. Dafs namentlich die Astronomie, die in der Nomenclatur der Gestirne dem gedankenlosen gelehrten Dilettantismus der Zeit, in ihren Beziehungen zur Astrologie dem herrschenden religiösen Schwindel entgegenkam, in Italien von der Jugend regelmäfsig und eifrig studirt ward, läfst sich auch anderweitig belegen: Aratos astronomische Lehrgedichte fanden unter allen Werken der alexandrinischen Litteratur am frühesten Eingang in den römischen Jugendunterricht. Zu diesem hellenischen Cursus trat dann noch die aus dem älteren römischen Jugendunterricht stehen gebliebene Medicin und endlich die dem damaligen statt des Ackers Häuser und Villen bauenden vornehmen Römer unentbehrliche Architektur. — Im Vergleich mit der vorigen Epoche nimmt die griechische wie die lateinische Bildung an Umfang und an Schulstrenge ebenso zu wie ab an Reinheit und an Feinheit. Der steigende Drang nach griechischem Wissen gab dem Unterricht von selbst einen gelehrten Charakter. Homeros oder Euripides zu exponiren war am Ende keine Kunst; Lehrer und Schüler fanden besser ihre Rechnung bei den alexandrinischen Poesien, welche überdies auch ihrem Geiste nach der damaligen römischen Welt weit näher standen als die echte griechische Nationalpoesie und die, wenn sie nicht ganz so ehrwürdig wie die Ilias waren, doch bereits ein hinreichend achtbares Alter besasen, um Schulmeistern als Klassiker zu gelten. Euphorions Liebesgedichte, Kallimachos ‚Ursachen' und seine Ibis, Lykophrons komisch dunkle Alexandra enthielten in reicher Fälle seltene Vocabeln (*glossae*), die zum Excerpiren und Interpretiren sich eigneten, mühsam verschlungene und mühsam aufzulösende Sätze,

Der griechische Unterricht.

Alexandrinismus.

*) Es sind dies, wie bekannt, die sogenannten sieben freien Künste, die mit dieser Unterscheidung der früher in Italien eingebürgerten drei und der nachträglich recipirten vier Disciplinen sich durch das ganze Mittelalter behauptet haben.

weitläufige Excurse voll Zusammengeheimnissung verlegener Mythen, überhaupt Vorrath zu beschwerlicher Gelehrsamkeit aller Art. Der Unterricht bedurfte immer schwierigerer Uebungsstücke; jene Producte, grofsentheils Musterarbeiten von Schulmeistern, eigneten sich vortrefflich zu Lehrstücken für Musterschüler. So nahmen die alexandrinischen Poesien in dem italischen Schulunterricht, namentlich als Probeaufgaben, bleibenden Platz und förderten allerdings das Wissen, aber auf Kosten des Geschmackes und der Gescheitheit. Derselbe ungesunde Bildungshunger drängte ferner die römische Jugend den Hellenismus so viel wie möglich an der Quelle zu schöpfen. Die Curse bei den griechischen Meistern in Rom genügten nur noch für den ersten Anlauf; wer irgend wollte mitsprechen können, hörte griechische Philosophie in Athen, griechische Rhetorik in Rhodos und machte eine litterarische und Kunstreise durch Kleinasien, wo noch am meisten von den alten Kunstschätzen der Hellenen an Ort und Stelle anzutreffen war und, wenn auch handwerksmäfsig, die musische Bildung derselben sich fortgepflanzt hatte; wogegen das fernere und mehr als Sitz der strengen Wissenschaften gefeierte Alexandreia weit seltener das Reiseziel der bildungslustigen jungen Leute war. — Aehnlich wie der griechische steigerte sich auch der lateinische Unterricht. Zum Theil geschah dies schon durch die blofse Rückwirkung des griechischen, dem er ja seine Methode und seine Anregungen wesentlich entlehnte. Ferner trugen die politischen Verhältnisse, der durch das demokratische Treiben in immer weitere Kreise getragene Zudrang zu der Rednerbühne auf dem Markte, zur Verbreitung und Steigerung der Redeübungen nicht wenig bei; ‚wo man hinblickt', sagt Cicero, ‚ist alles von Rhetoren voll'. Es kam hinzu, dafs die Schriften des sechsten Jahrhunderts, je weiter sie in die Vergangenheit zurücktraten, desto entschiedener als klassische Texte der goldenen Zeit der lateinischen Litteratur zu gelten anfingen und damit dem wesentlich auf sie sich concentrirenden Unterricht ein gröfseres Schwergewicht gaben. Endlich gab die von vielen Seiten her einreifsende und einwandernde Barbarei und die beginnende Latinisirung ausgedehnter keltischer und spanischer Landschaften der lateinischen Sprachlehre und dem lateinischen Unterricht von selbst eine höhere Bedeutung, als er sie hatte haben können, so lange nur Latium lateinisch sprach: der Lehrer der lateinischen Litteratur hatte in Comum und Narbo von Haus aus eine andere Stellung als in Praeneste und Ardea. Im Ganzen genommen war die Bildung mehr im Sinken als im Steigen. Der Ruin der ita-

Der lateinische Unterricht.

lischen Landstädte, das massenhafte Eindringen fremder Elemente, die politische, ökonomische und sittliche Verwilderung der Nation, vor allem die zerrüttenden Bürgerkriege verdarben auch in der Sprache mehr als alle Schulmeister der Welt wieder gut machen konnten. Die engere Berührung mit der hellenischen Bildung der Gegenwart, der bestimmtere Einfluſs der geschwätzigen athenischen Weisheit und der rhodischen und kleinasiatischen Rhetorik führten vorwiegend eben die schädlichsten Elemente des Hellenismus der römischen Jugend zu. Die propagandistische Mission, die Latium unter den Kelten, Iberern und Libyern übernahm, wie stolz die Aufgabe auch war, muſste doch für die lateinische Sprache ähnliche Folgen haben, wie die Hellenisirung des Ostens sie für die hellenische gehabt hatte. Wenn das römische Publicum dieser Zeit die wohlgefügte und rhythmisch cadenzirte Periode des Redners beklatschte und dem Schauspieler ein sprachlicher oder metrischer Verstoſs theuer zu stehen kam, so zeigt dies wohl, daſs die schulmäſsig reflectirte Einsicht in die Muttersprache in immer weiteren Kreisen Gemeingut ward; aber daneben klagen urtheilsfähige Zeitgenossen, daſs die hellenische Bildung in Italien um 690 weit tiefer gestanden als ein 64
Menschenalter zuvor; daſs man das reine gute Latein nur selten mehr, am ersten noch aus dem Munde älterer gebildeter Frauen zu hören bekomme; daſs die Ueberlieferung echter Bildung, der alte gute lateinische Mutterwitz, die lucilische Feinheit, der gebildete Leserkreis der scipionischen Zeit allmählich ausgingen. Daſs Wort und Begriff der ‚Urbanität', das heiſst der feinen nationalen Gesittung, in dieser Zeit aufkamen, beweist nicht, daſs sie herrschte, sondern daſs sie im Verschwinden war und daſs man in der Sprache und dem Wesen der latinisirten Barbaren oder barbarisirten Lateiner die Abwesenheit dieser Urbanität schneidend empfand. Wo noch der urbane Conversationston begegnet, wie in Varros Satiren und Ciceros Briefen, da ist es ein Nachklang der alten in Reate und Arpinum noch nicht so wie in Rom verschollenen Weise. — So blieb die bisherige Jugendbildung ihrem Wesen nach unverändert, nur daſs sie, nicht so sehr durch ihren eigenen als durch den allgemeinen Verfall der Nation, weniger Gutes und mehr Uebles stiftete als in der vorhergegangenen Epoche. Eine Revolution auch auf diesem Gebiet leitete Caesar ein. Wenn der römische Senat die Bildung erst bekämpft und sodann höchstens geduldet hatte, so muſste die Regierung des neuen italisch-hellenischen Reiches, dessen Wesen ja die Humanität war, dieselbe nothwendig in hellenischer

Anfänge der Staatsbildungsanstalten.

Weise von oben herab fördern. Wenn Caesar sämmtlichen Lehrern der freien Wissenschaften und sämmtlichen Aerzten der Hauptstadt das römische Bürgerrecht verlieh, so darf darin wohl eine gewisse Einleitung gefunden werden zu jenen Anstalten, in denen späterhin für die höhere zwiesprachige Bildung der Jugend des Reiches von Staatswegen gesorgt ward und die der prägnanteste Ausdruck des neuen Staates der Humanität sind; und wenn Caesar ferner die Gründung einer öffentlichen griechischen und lateinischen Bibliothek in der Hauptstadt beschlossen und bereits den gelehrtesten Römer der Zeit, Marcus Varro zum Oberbibliothekar ernannt hatte, so liegt darin unverkennbar die Absicht der Weltlitteratur die Weltmonarchie zu eröffnen.

Sprache.

Die sprachliche Entwicklung dieser Zeit knüpfte an den Gegensatz an zwischen dem klassischen Latein der gebildeten Gesellschaft und der Vulgarsprache des gemeinen Lebens. Jenes selbst war ein Erzeugnifs der specifischen italischen Bildung; schon in dem scipionischen Kreise war das ‚reine Latein' Stichwort gewesen und wurde die Muttersprache nicht mehr völlig naiv gesprochen, sondern in bewufstem Unterschied von der Sprache des grofsen Haufens. Diese Epoche eröffnet mit einer merkwürdigen Reaction gegen den bisher in der höheren Umgangssprache und demnach auch in der Litteratur alleinherrschenden Klassicismus, einer Reaction, die innerlich und äufserlich mit der gleichartigen Sprachreaction in Griechenland eng zusammenhing. Eben um diese Zeit begannen der Rhetor und Romanschreiber Hegesias von Magnesia und die zahlreichen an ihn sich anschliefsenden kleinasiatischen Rhetoren und Litteraten sich aufzulehnen gegen den orthodoxen Atticismus. Sie forderten das Bürgerrecht für die Sprache des Lebens, ohne Unterschied, ob das Wort und die Wendung in Attica entstanden sei oder in Karien und Phrygien; sie selber sprachen und schrieben nicht für den Geschmack der gelehrten Cliquen, sondern für den des grofsen Publicums. Ueber den Grundsatz liefs sich nicht füglich streiten; nur freilich konnte das Resultat nicht besser sein als das damalige kleinasiatische Publicum war, das den Sinn für Strenge und Reinheit der Production gänzlich verloren hatte und nur nach dem Zierlichen und Brillanten verlangte. Um von den aus dieser Richtung entsprungenen Afterkunstgattungen, namentlich dem Roman und der romanhaften Geschichte hier zu schweigen, so war schon der Stil dieser Asiaten begreiflicher Weise zerhackt und ohne Cadenz und Periode, verzwickt und weichlich, voll Flitter und Bombast, durchaus gemein und manierirt; ‚wer

Der kleinasiatische Vulgarismus.

Hegesias kennt', sagt Cicero, ‚der weifs, was albern ist.' — Dennoch fand dieser neue Stil seinen Weg auch in die lateinische Welt. Als die hellenische Moderrhetorik, nachdem sie am Ende der vorigen Epoche in den lateinischen Jugendunterricht sich eingedrängt hatte (II, 433), zu Anfang der gegenwärtigen den letzten Schritt that und mit Quintus Hortensius (640—704), dem gefeiertsten Sachwalter der sullanischen Zeit, die römische Rednerbühne selbst betrat, da schmiegte sie auch in dem lateinischen Idiom dem schlechten griechischen Zeitgeschmack eng sich an; und das römische Publicum, nicht mehr das rein und streng gebildete der scipionischen Zeit, beklatschte natürlich eifrig den Neuerer, der es verstand dem Vulgarismus den Schein kunstgerechter Leistung zu geben. Es war dies von grofser Bedeutung. Wie in Griechenland der Sprachstreit immer zunächst in den Rhetorenschulen geführt ward, so war auch in Rom die gerichtliche Rede gewissermafsen mehr noch als die Litteratur mafsgebend für den Stil und es war defshalb mit dem Sachwalterprincipat gleichsam von Rechtswegen die Befugnifs verbunden den Ton der modischen Sprech- und Schreibweise anzugeben. Hortensius asiatischer Vulgarismus verdrängte also den Klassicismus von der römischen Rednerbühne und zum Theil auch aus der Litteratur. Aber bald schlug in Griechenland wie in Rom die Mode wieder um. Dort war es die rhodische Rhetorenschule, die, ohne auf die ganze keusche Strenge des attischen Stils zurückzugehen, doch versuchte zwischen ihm und der modernen Weise einen Mittelweg einzuschlagen; wenn die rhodischen Meister es mit der innerlichen Correctheit des Denkens und Sprechens nicht allzu genau nahmen, so drangen sie doch wenigstens auf sprachliche und stilistische Reinheit, auf sorgfältige Auswahl der Wörter und Wendungen und durchgeführte Cadenzirung der Sätze. In Italien war es Marcus Tullius Cicero (648—711), der, nachdem er in seiner ersten Jugend die hortensische Manier mitgemacht hatte, durch das Hören der rhodischen Meister und durch eigenen gereifteren Geschmack auf bessere Wege zurückgeführt ward und fortan sich strenger Reinheit der Sprache und durchgängiger Periodisirung und Cadenzirung der Rede befliſs. Die Sprachmuster, an die er hiebei sich anschlofs, fand er vor allen Dingen in denjenigen Kreisen der höheren römischen Gesellschaft, welche von dem Vulgarismus noch wenig oder gar nicht gelitten hatten; und wie schon gesagt ward, es gab deren noch, obwohl sie anfingen zu schwinden. Die ältere lateinische und die gute griechische Litteratur, so bedeutend

Der römische Vulgarismus.

Hortensius. 114—50

Reaction.

Die rhodische Schule.

Der Ciceronianismus 106—43

auch namentlich auf den Numerus der Rede die letztere eingewirkt hat, standen daneben doch nur in zweiter Linie; es war diese Sprachreinigung also keineswegs eine Reaction der Buchgegen die Umgangssprache, sondern eine Reaction der Sprache der wirklich Gebildeten gegen den Jargon der falschen und halben Bildung. Caesar, auch auf dem Gebiet der Sprache der gröfste Meister seiner Zeit, sprach den Grundgedanken des römischen Klassicismus aus, indem er in Rede und Schrift jedes fremdartige Wort so zu vermeiden gebot, wie der Schiffer die Klippe meidet: man verwarf das poetische und das verschollene Wort der älteren Litteratur ebenso wie die bäurische oder der Sprache des gemeinen Lebens entlehnte Wendung und namentlich die, wie die Briefe dieser Zeit es beweisen, in sehr weitem Umfang in die Umgangssprache eingedrungenen griechischen Wörter und Phrasen. Aber nichts desto weniger verhielt dieser schulmäfsige und künstliche Klassicismus der ciceronischen Zeit sich zu dem scipionischen wie zu der Unschuld die bekehrte Sünde oder wie zu dem mustergültigen Französisch Molières und Boileaus das der napoleonischen Klassicisten; wenn jener aus dem vollen Leben geschöpft hatte, so fing dieser gleichsam die letzten Athemzüge eines unwiederbringlich untergehenden Geschlechtes noch eben rechtzeitig auf. Wie er nun war, er breitete rasch sich aus. Mit dem Sachwalterprincipat ging auch die Sprach- und Geschmacksdictatur von Hortensius auf Cicero über und die mannichfaltige und weitläuftige Schriftstellerei des Letzteren gab diesem Klassicismus, was ihm noch gefehlt hatte, ausgedehnte prosaische Texte. So wurde Cicero der Schöpfer der modernen klassischen lateinischen Prosa und knüpfte der römische Klassicismus durchaus und überall an Cicero als Stilisten an: dem Stilisten Cicero, nicht dem Schriftsteller, geschweige denn dem Staatsmann galten die überschwenglichen und doch nicht ganz phrasenhaften Lobsprüche, mit denen die begabtesten Vertreter des Klassicismus, namentlich Caesar und Catullus ihn überhäufen. — Bald ging man weiter. Was Cicero in der Prosa, das führte in der Poesie gegen das Ende der Epoche die neurömische an die griechische Modepoesie sich anlehnende Dichterschule durch, deren bedeutendstes Talent Catullus war. Auch hier verdrängte die höhere Umgangssprache die bisher auf diesem Gebiet noch vielfach waltenden archaistischen Reminiscenzen und fügte wie die lateinische Prosa sich dem attischen Numerus, so die lateinische Poesie sich allmählich den strengen oder vielmehr peinlichen metrischen Gesetzen der Alexandriner; so zum Beispiel wird von

Die neurömische Poesie.

Catullus an es nicht mehr verstattet mit einem einsilbigen oder einem nicht besonders schwerwichtigen zweisilbigen Wort zugleich einen Vers zu beginnen und einen im vorigen begonnenen Satz zu schliefsen. Endlich trat denn die Wissenschaft hinzu, fixirte das Sprachgesetz und entwickelte die Regel, die nicht mehr aus der Empirie bestimmt ward, sondern den Anspruch machte die Empirie zu bestimmen. Die grammatische Wissenschaft. Die Declinationsendungen, die bisher noch zum Theil geschwankt hatten, sollten jetzt ein für allemal fixirt werden, wie zum Beispiel von den bisher neben einander gangbaren Genitiv- und Dativformen der sogenannten vierten Declination (*senatuis* und *senatus*, *senatui* und *senatu*) Caesar ausschliefslich die zusammengezogenen (*us* und *u*) gelten liefs. In der Orthographie wurde mancherlei geändert, um die Schrift mit der Sprache wieder vollständiger ins Gleiche zu setzen so ward das inlautende *u* in Wörtern wie *maxumus* nach Caesars Vorgang durch *i* ersetzt und von den beiden überflüssig gewordenen Buchstaben *k* und *q* die Beseitigung des ersten durchgesetzt, die des zweiten wenigstens vorgeschlagen. Die Sprache war, wenn noch nicht erstarrt, doch im Erstarren begriffen, von der Regel zwar noch nicht gedankenlos beherrscht, aber doch bereits ihrer sich bewufst geworden. Dafs für diese Thätigkeit auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik die griechische nicht blofs im Allgemeinen den Geist und die Methode hergab, sondern die lateinische Sprache auch wohl geradezu nach jener rectificirt ward, beweist zum Beispiel die Behandlung des schliefsenden *s*, das bis gegen den Ausgang dieser Epoche nach Gefallen bald consonantische, bald vocalische Geltung gehabt hatte, von den neumodischen Poeten aber durchgängig wie im Griechischen als consonantischer Auslaut behandelt ward. Diese Sprachregulirung ist die eigentliche Domäne des römischen Klassicismus; in der verschiedensten Weise und eben darum nur um so bedeutsamer wird bei den Koryphäen desselben, bei Cicero, Caesar, sogar in den Gedichten Catulls die Regel eingeschärft und der Verstofs dagegen abgetrumpft; wogegen die ältere Generation sich über die auf dem sprachlichen Gebiet ebenso rücksichtslos wie auf dem politischen durchgreifende Revolution mit begreiflicher Empfindlichkeit äufsert*). Indem aber der neue Klassicismus, das heifst das regulirte und mit dem mustergültigen Griechisch so weit möglich ins Gleiche gesetzte mustergül-

*) So sagt Varro (*de r. r.* 1, 2): *ab aeditimo, ut dicere didicimus apatribus nostris; ut corrigimur ab recentibus urbanis, ab aedituo.*

tige Latein, hervorgehend aus der bewufsten Reaction gegen den in die höhere Gesellschaft und selbst in die Litteratur eingedrungenen Vulgarismus, sich litterarisch fixirte und schematisch formulirte, räumte dieser doch keineswegs das Feld. Wir finden ihn nicht blofs naiv in den Werken untergeordneter nur zufällig unter die Schriftsteller verschlagener Individuen, wie in dem Bericht über Caesars zweiten spanischen Krieg, sondern wir werden ihm auch in der eigentlichen Litteratur, im Mimus, im Halbroman, in den ästhetischen Schriften Varros mehr oder weniger ausgeprägt begegnen; und charakteristisch ist es, dafs er eben in den am meisten volksthümlichen Gebieten der Litteratur sich behauptet und dafs wahrhaft conservative Männer, wie Varro, ihn in Schutz nehmen. Der Klassicismus ruht auf dem Tode der italischen Sprache wie die Monarchie auf dem Untergang der italischen Nation; es war vollkommen consequent, dafs die Männer, in denen die Republik noch lebendig war, auch der lebenden Sprache fortfuhren ihr Recht zu geben und ihrer relativen Lebendigkeit und Volksthümlichkeit zu Liebe ihre ästhetischen Mängel ertrugen. So gehen denn die sprachlichen Meinungen und Richtungen dieser Epoche überall hin aus einander: neben der altfränkischen Poesie des Lucretius erscheint die durchaus moderne des Catullus, neben Ciceros cadenzirter Periode Varros absichtlich jede Gliederung verschmähender Satz. Auch hierin spiegelt sich die Zerrissenheit der Zeit.

Das litterarische Treiben.

Griechische Litteraten in Rom.

In der Litteratur dieser Periode fällt zunächst, im Vergleich mit der früheren, die äufsere Steigerung des litterarischen Treibens in Rom auf. Die litterarische Thätigkeit der Griechen gedieh längst nicht mehr in der freien Luft der bürgerlichen Unabhängigkeit, sondern nur noch in den wissenschaftlichen Anstalten der gröfseren Städte und besonders der Höfe. Angewiesen auf Gunst und Schutz der Grofsen und durch das Erlöschen der
133 96 75 Dynastien von Pergamon (621), Kyrene (658), Bithynien (679),
64 und Syrien (690), durch den sinkenden Glanz der Hofhaltung der Lagiden aus den bisherigen Musensitzen verdrängt*), über-

*) Merkwürdig ist für diese Verhältnisse die Dedication der auf den Namen des Skymnos gehenden poetischen Erdbeschreibung. Nachdem der Dichter seine Absicht erklärt hat in dem beliebten menandrischen Mafs einen für Schüler faslichen und leicht auswendig zu lernenden Abrifs der Geographie zu bearbeiten, widmet er, wie Apollodoros sein ähnliches historisches Compendium dem König Attalos Philadelphos von Pergamon widmete,

dem es ewigen Ruhm
Gebracht, dafs seinen Namen dies Geschichtswerk trägt,

91—75 sein Handbuch dem König Nikomedes III. (663?—679) von Bithynien:

dies seit Alexanders des Grofsen Tod nothwendig kosmopolitisch und unter den Aegyptern und Syrern wenigstens ebenso fremd wie unter den Lateinern, fingen die hellenischen Litteraten mehr und mehr an ihre Blicke nach Rom zu wenden. Neben dem Koch, dem Buhlknaben und dem Spafsmacher spielten unter dem Schwarm griechischer Bedienten, mit denen der vornehme Römer dieser Zeit sich umgab, auch der Philosoph, der Poet und der Memoirenschreiber hervorragende Rollen. Schon begegnen in diesen Stellungen namhafte Litteraten; wie zum Beispiel der Epikureer Philodemos als Hausphilosoph bei Lucius Piso, Con sul 696, angestellt war und nebenbei mit seinen artigen Epigram- 58
men auf den grobdrähtigen Epikureismus seines Patrons die Eingeweihten erbaute. Von allen Seiten zogen immer zahlreicher die angesehensten Vertreter der griechischen Kunst und Wissenschaft sich nach Rom, wo der litterarische Verdienst jetzt reichlicher flofs als irgendwo sonst; so werden als in Rom ansässig genannt der Arzt Asklepiades, den König Mithradates vergeblich von dort weg in seinen Dienst zu ziehen versuchte; der Gelehrte für Alles Alexandros von Milet, genannt der Polyhistor; der Poet Parthenios aus Nikaea in Bithynien; der als Reisender, Lehrer und Schriftsteller gleich gefeierte Poseidonios von Apameia in Syrien, der hochbejahrt im J. 703 von Rhodos nach Rom über- 51
siedelte, und Andere mehr. Ein Haus wie das des Lucius Lucullus war fast wie das alexandrinische Museion ein Sitz hellenischer Bildung und ein Sammelplatz hellenischer Litteraten; römische Mittel und hellenische Kennerschaft hatten in diesen Hallen des Reichthums und der Wissenschaft einen unvergleichlichen Schatz von Bildwerken und Gemälden älterer und gleichzeitiger Meister so wie eine ebenso sorgfältig ausgewählte wie prachtvoll ausgestattete Bibliothek vereinigt und jeder Gebildete und namentlich jeder Grieche war hier willkommen, — oft sah man den Hausherrn selbst mit einem seiner gelehrten Gäste in philologischem oder philosophischem Gespräch den schönen Säulengang auf- und niederwandeln. Freilich trugen diese Griechen mit ihren reichen Bildungsschätzen auch zugleich ihre Verkehrtheit

---

Dafs, wie die Leute sagen, königliche Huld
Von allen jetzigen Königin nur du erzeigst,
Dies zu erproben an mir selbst entschlofs ich mich,
Zu kommen und zu sehen, was ein König sei.
Bestärkt in diesem durch Apolls Orakelwort,
Nah' ich mich billig deinem fast auf deinen Wink
Zu der Gelehrten insgemein gewordnen Heerd.

und Bedientenhaftigkeit nach Italien; wie sich denn zum Beispiel einer dieser gelehrten Landläufer, der Verfasser der ‚Schmeichel-
54 redekunst', Aristodemos von Nysa (um 700) seinen Herren durch den Nachweis empfahl, dafs Homeros ein geborener Römer gewesen sei! In demselben Mafse wie das Treiben der griechischen Litteraten in Rom stieg auch bei den Römern selbst die litterarische Thätigkeit und das litterarische Interesse. Selbst die griechische Schriftstellerei, die der strengere Geschmack des scipionischen Zeitalters gänzlich beseitigt hatte, tauchte jetzt wieder auf. Die griechische Sprache war nun einmal Weltsprache und eine griechische Schrift fand ein ganz anderes Publikum als eine lateinische; darum liefsen wie die Könige von Armenien und Mauretanien so auch römische Vornehme, wie zum Beispiel Lucius Lucullus, Marcus Cicero, Titus Atticus, Quintus Scaevola
54 (Volkstribun 700), gelegentlich griechische Prosa und sogar griechische Verse ausgehen. Indefs dergleichen griechische Schriftstellerei geborener Römer blieb Nebensache und beinahe Spielerei; die litterarischen wie die politischen Parteien Italiens trafen doch alle zusammen in dem Festhalten an der italischen, nur mehr oder minder vom Hellenismus durchdrungenen Nationalität. Auch konnte man in dem Gebiet lateinischer Schriftstellerei wenigstens über Mangel an Rührigkeit sich nicht beklagen. Es regnete in Rom Bücher und Flugschriften aller Art und vor allen Dingen Poesien. Die Dichter wimmelten daselbst wie nur in Tarsos oder Alexandreia; poetische Publicationen waren zur stehenden Jugendsünde regerer Naturen geworden und auch damals pries man denjenigen glücklich, dessen Jugendgedichte die mitleidige Vergessenheit der Kritik entzog. Wer das Handwerk einmal verstand, schrieb ohne Mühe auf einen Ansatz seine fünfhundert Hexameter, an denen kein Schulmeister etwas zu tadeln, freilich auch kein Leser etwas zu loben fand. Auch die Frauenwelt betheiligte sich lebhaft an diesem litterarischen Treiben; die Damen beschränkten sich nicht darauf Tanz und Musik zu machen, sondern beherrschten durch Geist und Witz die Conversation und sprachen vortrefflich über griechische wie lateinische Litteratur; und wenn die Poesie auf die Mädchenherzen Sturm lief, so capitulirte die belagerte Festung nicht selten gleichfalls in artigen Versen. Die Rhythmen wurden immer mehr das elegante Spielzeug der grofsen Kinder beiderlei Geschlechts; poetische Billets, gemeinschaftliche poetische Uebungen und Wettdichtungen unter guten Freunden waren etwas Gewöhnliches und gegen das Ende dieser Epoche wurden auch

Umfang des litterarischen Treibens der Römer.

bereits in der Hauptstadt Anstalten eröffnet, in denen unflügge lateinische Poeten das Versemachen für Geld erlernen konnten. In Folge des starken Bücherconsums wurde die Technik des fabrikmäfsigen Abschreibens wesentlich vervollkommnet und die Publication verhältnifsmäfsig rasch und wohlfeil bewirkt; der Buchhandel ward ein angesehenes und einträgliches Gewerbe und der Laden des Buchhändlers ein gewöhnlicher Versammlungsort gebildeter Männer. Das Lesen war zur Mode, ja zur Manie geworden; bei Tafel ward, wo nicht bereits roherer Zeitvertreib sich eingedrängt hatte, regelmäfsig vorgelesen, und wer eine Reise vorhatte, vergafs nicht leicht eine Reisebibliothek einzupacken. Den Oberoffizier sah man im Lagerzelt den schlüpfrigen griechischen Roman, den Staatsmann im Senat den philosophischen Tractat in der Hand. Es stand denn auch im römischen Staate wie es in jedem Staate gestanden hat und stehen wird, wo die Bürger lesen ‚von der Thürschwell an bis zum Privet'. Der parthische Vezier hatte nicht Unrecht, wenn er den Bürgern von Seleukeia die im Lager des Crassus gefundenen Romane wies und sie fragte, ob sie die Leser solcher Bücher noch für furchtbare Gegner hielten.

Die Klassicisten und die Modernen.

Die litterarische Tendenz dieser Zeit war keine einfache und konnte es nicht sein, da die Zeit selbst zwischen der alten und der neuen Weise getheilt war. Dieselben Richtungen, die auf dem politischen Gebiet sich bekämpfen, die nationalitalische der Conservativen, die hellenisch-italische oder wenn man will kosmopolitische der neuen Monarchie, haben auch auf dem litterarischen ihre Schlachten geschlagen. Jene lehnt sich auf die ältere lateinische Litteratur, die auf dem Theater, in der Schule und in der gelehrten Forschung mehr und mehr den Charakter der Klassicität annimmt. Mit minderem Geschmack und stärkerer Parteitendenz, als die scipionische Epoche bewies, werden jetzt Ennius, Pacuvius und namentlich Plautus in den Himmel erhoben. Die Blätter der Sibylle steigen im Preise, je weniger ihrer werden; die relative Nationalität und relative Productivität der Dichter des sechsten Jahrhunderts wurde nie lebhafter empfunden als in dieser Epoche des ausgebildeten Epigonenthums, die in der Litteratur ebenso entschieden wie in der Politik zu dem Jahrhundert der Hannibalskämpfer hinaufsah als zu der goldenen, leider unwiederbringlich dahingegangenen Zeit. Freilich war in dieser Bewunderung der alten Klassiker ein guter Theil derselben Hohlheit und Heuchelei, die dem conservativen Wesen dieser Zeit überhaupt eigen sind, und die Zwischengänger mangel-

ten auch hier nicht. Cicero zum Beispiel, obwohl in der Prosa einer der Hauptvertreter der modernen Tendenz, verehrte dennoch die ältere nationale Poesie ungefähr mit demselben anbrüchigen Respect, welchen er der aristokratischen Verfassung und der Auguraldisciplin zollte; ‚der Patriotismus erfordert es', heifst es bei ihm, ‚lieber eine notorisch elende Uebersetzung des Sophokles zu lesen als das Original'. Wenn also die moderne der demokratischen Monarchie verwandte litterarische Richtung selbst unter den rechtgläubigen Enniusbewunderern stille Bekenner genug zählte, so fehlte es auch schon nicht an dreisteren Urtheilern, die mit der einheimischen Litteratur ebenso unsäuberlich umgingen wie mit der senatorischen Politik. Man nahm nicht blofs die strenge Kritik der scipionischen Epoche wieder auf und liefs den Terenz nur gelten, um Ennius und mehr noch die Ennianisten zu verdammen, sondern die jüngere und verwegenere Welt ging weit darüber hinaus und wagte es schon, wenn auch nur noch in ketzerischer Auflehnung gegen die litterarische Orthodoxie, den Plautus einen rohen Spafsmacher, den Lucilius einen schlechten Verseschmied zu heifsen. Statt auf die einheimische lehnt sich diese moderne Richtung vielmehr auf die neuere griechische Litteratur oder den sogenannten Alexandrinismus. —

Der griechische Alexandrinismus.

Es kann nicht umgangen werden von diesem merkwürdigen Wintergarten hellenischer Sprache und Kunst hier wenigstens so viel zu sagen, als für das Verständnifs der römischen Litteratur dieser und der späteren Epochen erforderlich ist. Die alexandrinische Litteratur ruht auf dem Untergang des reinen hellenischen Idioms, das seit der Zeit Alexanders des Grofsen im Leben ersetzt ward durch einen verkommenen zunächst aus der Berührung des makedonischen Dialekts mit vielfachen griechischen und barbarischen Stämmen hervorgegangenen Jargon; oder genauer gesagt, die alexandrinische Litteratur ist hervorgegangen aus dem Ruin der hellenischen Nation überhaupt, die, um die alexandrinische Weltmonarchie und das Reich des Hellenismus zu begründen, in ihrer volksthümlichen Individualität untergehen mufste und unterging. Hätte Alexanders Weltreich Bestand gehabt, so würde an die Stelle der ehemaligen nationalen und volksthümlichen eine nur dem Namen nach hellenische, wesentlich denationalisirte und gewissermafsen von oben herab ins Leben gerufene, aber allerdings die Welt beherrschende kosmopolitische Litteratur getreten sein; indefs wie der Staat Alexanders mit seinem Tode aus den Fugen wich, gingen auch die Anfänge der ihm entsprechenden Litteratur rasch zu Grunde. Die griechische

Nation aber gehörte darum nicht weniger mit allem was sie gehabt, mit ihrer Volksthümlichkeit, ihrer Sprache, ihrer Kunst, der Vergangenheit an. Nur in einem verhältnifsmäfsig engen Kreis nicht von Gebildeten, die es als solche nicht mehr gab, sondern von Gelehrten wurde die griechische Litteratur noch als todte gepflegt, ihr reicher Nachlafs in wehmüthiger Freude oder trockener Grübelei inventarisirt und auch wohl das lebendige Nachgefühl oder die todte Gelehrsamkeit bis zu einer Scheinproductivität gesteigert. Diese postume Productivität ist der sogenannte Alexandrinismus. Er ist wesentlich gleichartig derjenigen Gelehrtenlitteratur, welche, abstrahirend von den lebendigen romanischen Nationalitäten und ihren vulgaren Idiomen, in einem philologisch gelehrten kosmopolitischen Kreise als künstliche Nachblüthe des untergegangenen Alterthums während des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts erwuchs; der Gegensatz zwischen dem klassischen und dem Vulgargriechisch der Diadochenzeit ist wohl minder schroff, aber nicht eigentlich ein anderer als der zwischen dem Latein des Manutius und dem Italienischen Machiavellis. — Italien hatte bisher sich gegen den Alexandrinismus im Wesentlichen ablehnend verhalten. Die relative Blüthezeit desselben ist die Zeit kurz vor und nach dem ersten punischen Krieg; dennoch schlossen Naevius, Ennius, Pacuvius und schlofs überhaupt die gesammte nationalrömische Schriftstellerei bis hinab auf Varro und Lucretius in allen Zweigen poetischer Production, selbst das Lehrgedicht nicht ausgenommen, nicht an ihre griechischen Zeitgenossen oder jüngsten Vorgänger sich an, sondern ohne Ausnahme an Homer, Euripides, Menandros und die anderen Meister der lebendigen und volksthümlichen griechischen Litteratur. Die römische Litteratur ist niemals frisch und national gewesen; aber so lange es ein römisches Volk gab, griffen seine Schriftsteller instinctmäfsig nach lebendigen und volksthümlichen Mustern und copirten, wenn auch nicht immer aufs Beste noch die besten, doch wenigstens Originale. Die ersten römischen Nachahmer — denn die geringen Anfänge aus der marianischen Zeit (II, 455) können kaum mitgezählt werden — fand die nach Alexander entstandene griechische Litteratur unter den Zeitgenossen Ciceros und Caesars; und nun griff der römische Alexandrinismus mit reifsender Schnelligkeit um sich. Zum Theil ging dies aus äufserlichen Ursachen hervor. Die gesteigerte Berührung mit den Griechen, namentlich die häufigen Reisen der Römer in die hellenischen Landschaften und die Ansammlung griechischer Litteraten in Rom, verschafften natürlich der

Der römische Alexandrinismus.

griechischen Tageslitteratur, den zu jener Zeit in Griechenland gangbaren epischen und elegischen Poesien, Epigrammen und milesischen Mährchen auch unter den Italikern ein Publicum. Indem ferner die alexandrinische Poesie, wie früher (S. 559) dargestellt ward, in dem italischen Jugendunterricht sich festsetzte, wirkte dies auf die lateinische Litteratur um so mehr zurück, als diese von der hellenischen Schulbildung zu allen Zeiten wesentlich abhängig war und blieb. Es findet sich hier sogar eine unmittelbare Anknüpfung der neurömischen an die neugriechische Litteratur: der schon genannte Parthenios, einer der bekannteren alexandrinischen Elegiker, eröffnete, es scheint um
54 700, eine Litteratur- und Poesieschule in Rom und es sind noch die Excerpte vorhanden, in denen er Stoffe für lateinische erotisch-mythologische Elegien nach dem bekannten alexandrinischen Recept einem seiner vornehmen Schüler an die Hand gab. Aber es waren keineswegs blofs diese zufälligen Veranlassungen, die den römischen Alexandrinismus ins Leben riefen; er war vielmehr ein vielleicht nicht erfreuliches, aber durchaus unvermeidliches Erzeugnifs der politischen und nationalen Entwicklung Roms. Einerseits löste, wie Hellas im Hellenismus, so jetzt Latium im Romanismus sich auf; die nationale Entwicklung Italiens überwuchs und zersprengte sich in ganz ähnlicher Weise in Caesars Mittelmeer- wie die hellenische in Alexanders Ostreich. Wenn andrerseits das neue Reich darauf beruhte, dafs die mächtigen Ströme der griechischen und lateinischen Nationalität, nachdem sie Jahrtausende hindurch in parallelen Betten geflossen, nun endlich zusammenfielen, so mufste auch die italische Litteratur nicht blofs wie bisher an der griechischen überhaupt einen Halt suchen, sondern eben mit der griechischen Litteratur der Gegenwart, das heifst mit dem Alexandrinismus sich ins Niveau setzen. Mit dem schulmäfsigen Latein, der geschlossenen Klassikerzahl, dem exclusiven Kreise der klassikerlesenden ‚Urbanen' war die volksthümliche lateinische Litteratur todt und zu Ende; es entstand dafür eine durchaus epigonenhafte künstlich grofsgezogene Reichslitteratur, die nicht auf einer bestimmten Volksthümlichkeit ruhte, sondern in zweien Sprachen das allgemeine Evangelium der Humanität verkündigte und geistig durchaus und bewufst von der althellenischen, sprachlich theils von dieser, theils von der altrömischen Volkslitteratur abhing. Es war dies kein Fortschritt. Die Mittelmeermonarchie Caesars war wohl eine grofsartige und, was mehr ist, eine nothwendige Schöpfung; aber sie war von oben herab ins Leben ge-

rufen und darum nichts in ihr zu finden von dem frischen Volksleben, von der übersprudelnden Nationalkraft, wie sie jüngeren, beschränkteren, natürlicheren Gemeinwesen eigen sind, wie noch der Staat Italien des sechsten Jahrhunderts sie hatte aufzeigen können. Der Untergang der italischen Volksthümlichkeit, abgeschlossen in Caesars Schöpfung, brach der Litteratur das Herzblatt aus. Wer ein Gefühl hat für die innige Wahlverwandtschaft der Kunst und der Nationalität, der wird stets sich von Cicero und Horaz ab zurück zu Cato und Lucretius wenden; und nur die freilich auf diesem Gebiete verjährte schulmeisterliche Auffassung der Geschichte wie der Litteratur hat es vermocht die mit der neuen Monarchie beginnende Kunstepoche vorzugsweise die goldene zu heifsen. Aber wenn der römisch-hellenische Alexandrinismus der caesarischen und augusteischen Zeit zurückstehen mufs hinter der wie immer unvollkommenen älteren nationalen Litteratur, so ist er andrerseits dem Alexandrinismus der Diadochenzeit ebenso entschieden überlegen wie Caesars Dauerbau der ephemeren Schöpfung Alexanders. Es wird später darzustellen sein, dafs die augusteische Litteratur, verglichen mit der verwandten der Diadochenzeit, weit minder eine Philologen- und weit mehr eine Reichslitteratur gewesen ist als diese und darum auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft weit dauernder und weit allgemeiner als jemals der griechische Alexandrinismus gewirkt hat.

Bühnenlitteratur. Trauerspiel und Lustspiel gehen aus.

Nirgends sah es trübseliger aus als in der Bühnenlitteratur. Trauerspiel wie Lustspiel waren in der römischen Nationallitteratur bereits vor der gegenwärtigen Epoche innerlich abgestorben. Neue Stücke wurden nicht mehr gespielt. Dafs noch in der sullanischen Zeit das Publicum dergleichen zu sehen erwartete, zeigen die dieser Zeit angehörigen Wiederaufführungen plautinischer Komödien mit gewechselten Titeln und Personennamen, wobei die Direction wohl hinzufügte, dafs es besser sei ein gutes altes, als ein schlechtes neues Stück zu sehen. Davon hatte man denn nicht weit zu der völligen Einräumung der Bühne an die todten Poeten, die wir in der ciceronischen Zeit finden und der der Alexandrinismus sich gar nicht widersetzte. Seine Productivität auf diesem Gebiete war schlimmer als keine. Eine wirkliche Bühnendichtung hat die alexandrinische Litteratur nie gekannt; nur das Afterdrama, das zunächst zum Lesen, nicht zur Aufführung geschrieben ward, konnte durch sie in Italien eingebürgert werden und bald fingen denn diese dramatischen Jamben auch an in Rom ebenso wie in Alexandreia zu grassiren und namentlich

das Trauerspielschreiben unter den stehenden Entwicklungskrankheiten zu figuriren. Welcher Art diese Productionen waren, kann man ungefähr danach bemessen, dafs Quintus Cicero, um die Langeweile des gallischen Winterquartiers homöopathisch zu vertreiben, in sechzehn Tagen vier Trauerspiele verfertigte.

Der Mimus. Einzig in dem ‚Lebensbild' oder dem Mimus verwuchs der letzte noch grünende Trieb der nationalen Litteratur, die Atellanenposse mit den ethologischen Ausläufern des griechischen Lustspiels, die der Alexandrinismus mit gröfserer poetischer Kraft und besserem Erfolg als jeden andern Zweig der Poesie cultivirte. Der Mimus ging hervor aus den seit langem üblichen Charaktertänzen zur Flöte, die theils bei anderen Gelegenheiten, namentlich zur Unterhaltung der Gäste während der Tafel, theils besonders im Parterre des Theaters während der Zwischenacte aufgeführt wurden. Es war nicht schwer aus diesen Tänzen, bei denen die Rede wohl längst gelegentlich zu Hülfe genommen ward, durch Einführung einer geordneteren Fabel und eines regelrechten Dialogs kleine Komödien zu machen, die jedoch von dem früheren Lustspiel und selbst von der Posse sich doch dadurch noch wesentlich unterschieden, dafs der Tanz und die von solchem Tanz unzertrennliche Lascivität hier fortfuhren eine Hauptrolle zu spielen und dafs der Mimus, als nicht eigentlich auf den Brettern, sondern im Parterre zu Hause, jede scenische Idealisirung, wie die Gesichtsmasken und die Theaterschuhe, bei Seite warf und, was besonders wichtig war, die Frauenrollen auch von Frauen dar-
82 stellen liefs. Dieser neue Mimus, der zuerst um 672 auf die hauptstädtische Bühne gekommen zu sein scheint, verschlang bald die nationale Harlekinade, mit der er ja in den wesentlichsten Beziehungen zusammenfiel, und ward als das gewöhnliche Zwischen- und namentlich Nachspiel neben den sonstigen Schauspielen verwendet*). Die Fabel war natürlich noch gleichgültiger,

*) Dafs der Mimus zu seiner Zeit an die Stelle der Atellane getreten sei, bezeugt Cicero (*ad fam.* 9. 16); damit stimmt überein, dafs die Mimen und Miminnen zuerst um die sullanische Zeit hervortreten (*ad Her.* 1, 41, 24. 2, 13, 19. Atta *fr.* 1 *Ribbeck.* Plin. *h. n.* 7, 48, 158. Plutarch *Sull.* 2. 36). Uebrigens wird die Bezeichnung *mimus* zuweilen ungenau von dem Komöden überhaupt gebraucht. So war der bei der apollinischen Festfeier
212|1 542|3 auftretende *mimus* (Festus unter *salvares est*; vgl. Cicero *de orat.* 2, 59, 242) offenbar nichts als ein Schauspieler der *palliata*, denn für wirkliche Mimen im spätern Sinn ist in dieser Zeit in der römischen Theaterentwicklung kein Raum. — Zu dem Mimus der klassischen griechischen Zeit, prosaischen Dialogen, in denen Genrebilder, namentlich ländliche, dargestellt wurden, hat der römische Mimus keine nähere Beziehung.

lockerer und toller als in der Harlekinade; wenn es nur bunt herging, der Bettler plötzlich zum Krösus ward und so weiter, so rechtete man mit dem Poeten nicht, der statt den Knoten zu lösen ihn zerhieb. Die Sujets waren vorwiegend verliebter Art, meistens von der frechsten Sorte; gegen den Ehemann zum Beispiel nahmen Poet und Publicum ohne Ausnahme Partei und die poetische Gerechtigkeit bestand in der Verhöhnung der guten Sitte. Der künstlerische Reiz beruhte ganz wie bei der Atellane auf der Sittenmalerei des gemeinen und gemeinsten Lebens, wobei die ländlichen Bilder vor denen des hauptstädtischen Lebens und Treibens zurücktreten und der süfse Pöbel von Rom, ganz wie in den gleichartigen griechischen Stücken der von Alexandreia, aufgefordert wird sein eigenes Conterfei zu beklatschen. Viele Stoffe sind dem Handwerkerleben entnommen: es erscheinen der auch hier unvermeidliche ‚Walker', dann ‚der Seiler', ‚der Färber', ‚der Salzmann', ‚die Weberinnen', ‚der Hundejunge'; andere Stücke geben Charakterfiguren: ‚der Vergefsliche', ‚das Grofsmaul', ‚der Mann von 100000 Sesterzen'*); oder Bilder des Auslandes: ‚die Etruskerin', ‚die Gallier', ‚der Kretenser', ‚Alexandreia'; oder Schilderungen von Volksfesten: ‚die Compitalien', ‚die Saturnalien', ‚Anna Perenna', ‚die warmen Bäder'; oder travestirte Mythologie: ‚die Fahrt in die Unterwelt', ‚der Arvernersee'. Treffende Schlagwörter und kurze leicht behalt- und anwendbare Gemeinsprüche sind willkommen; aber auch jeder Unsinn hat von selber das Bürgerrecht: in dieser verkehrten Welt wird Bacchus um Wasser, die Quellnymphe um Wein angegangen. Sogar von den auf dem römischen Theater sonst so streng untersagten politischen Anspielungen finden in diesen Mimen sich einzelne Beispiele**). Was die metrische Form anlangt, so gaben sich diese Poeten, wie sie selber sagen ‚nur mäfsige

*) Mit dem Besitz dieser Summe, wodurch man in die erste Stimmklasse eintritt und die Erbschaft dem voconischen Gesetz unterworfen wird, ist die Grenze überschritten, welche die geringen (*tenuiores*) von dem anständigen Leuten scheidet. Darum fleht auch der arme Client Catulls (23, 26) die Götter an ihm zu diesem Vermögen zu verhelfen.

**) In Laberius ‚Fahrt in die Unterwelt' tritt allerei Volk auf, das Wunder und Zeichen gesehen hat; dem Einen ist ein Ehemann mit zwei Frauen erschienen, worauf der Nachbar meint, das sei ja noch ärger als das kürzlich von einem Wahrsager erblickte Traumgesicht von sechs Aedilen. Nehmlich Caesar wollte — nach dem Klatsch der Zeit — die Vielweiberei in Rom einführen (Sueton *Caes.* 52) und ernannte in der That statt vier Aedilen deren sechs. Man sieht auch hieraus, dafs Laberius Narrenrecht zu üben und Caesar Narrenfreiheit zu gestatten verstand.

Mühe mit dem Versemafs'; die Sprache strömte selbst in den zur Veröffentlichung redigirten Stücken über von Vulgarausdrücken und gemeinen Wortbildungen. Es ist, wie man sieht, der Mimus wesentlich nichts als die bisherige Posse, nur dafs die Charaktermasken und die stehende Scenerie von Atella so wie das bäuerliche Gepräge wegfällt und dafür das hauptstädtische Leben in seiner grenzenlosen Freiheit und Frechheit auf die Bretter kommt. Die meisten Stücke dieser Art waren ohne Zweifel flüchtigster Natur und machten nicht Anspruch auf einen Platz in der Litteratur; Laberius. die Mimen aber des Laberius, voll drastischer Charakterzeichnung und sprachlich und metrisch in ihrer Art meisterlich behandelt, haben in derselben sich behauptet und auch der Geschichtschreiber mufs es bedauern, dafs es uns nicht mehr vergönnt ist das Drama der republikanischen Agonie in Rom mit seinem grofsen attischen Gegenbild zu vergleichen.

Das Bühnenspiel. Mit der Nichtigkeit der Bühnenlitteratur Hand in Hand geht die Steigerung des Bühnenspiels und der Bühnenpracht. Dramatische Vorstellungen erhielten ihren regelmäfsigen Platz im öffentlichen Leben nicht blofs der Hauptstadt, sondern auch der Landstädte; auch jene bekam nun endlich durch Pompeius ein
55 stehendes Theater (699, s. S. 299) und die campanische Sitte: während des in alter Zeit stets unter freiem Himmel stattfindenden Schauspiels zum Schutze der Spieler und der Zuschauer Segeldecken über das Theater zu spannen fand ebenfalls jetzt
78 Eingang in Rom (676). Wie derzeit in Griechenland nicht die mehr als blassen Siebengestirne der alexandrinischen Dramatiker, sondern das klassische Schauspiel, vor allem die euripideische Tragödie in reichster Entfaltung scenischer Mittel die Bühne behauptete, so wurden auch in Rom zu Ciceros Zeit vorzugsweise die Trauerspiele des Ennius, Pacuvius und Accius, die Lustspiele des Plautus gegeben. Wenn der letztere in der vorigen Periode durch den geschmackvolleren, aber an komischer Kraft freilich weit geringeren Terenz verdrängt worden war, so wirkten jetzt Roscius und Varro, das heifst das Theater und die Philologie zusammen, um ihm eine ähnliche Wiederaufstehung zu bereiten, wie sie Shakespeare durch Garrick und Johnson widerfuhr; und auch Plautus hatte dabei von der gesunkenen Empfänglichkeit und der unruhigen Hast des durch die kurzen und lotterigen Possen verwöhnten Publicums zu leiden, so dafs die Direction die Länge der plautinischen Komödien zu entschuldigen, ja vielleicht auch zu streichen und zu ändern sich genöthigt sah. Je beschränkter das Repertoire war, desto mehr richtete sich

sowohl die Thätigkeit des dirigirenden und executirenden Personals als auch das Interesse des Publicums auf die scenische Darstellung der Stücke. Kaum gab es in Rom ein einträglicheres Gewerbe als das des Schauspielers und der Tänzerin ersten Ranges. Das fürstliche Vermögen des tragischen Schauspielers Aesopus ward bereits erwähnt (S. 507); sein noch höher gefeierter Zeitgenosse Roscius (II, 450) schlug seine Jahreseinnahme auf 600000 Sesterzen (46000 Thlr.) an *) und die Tänzerin Dionysia die ihrige auf 200000 Sesterzen (15000 Thlr.). Daneben wandte man ungeheure Summen auf Decorationen und Costüme: gelegentlich schritten Züge von sechshundert aufgeschirrten Maulthieren über die Bühne und das troische Theaterheer ward dazu benutzt um dem Publicum eine Musterkarte der von Pompeius in Asien besiegten Nationen vorzuführen. Die den Vortrag der eingelegten Gesangstücke begleitende Musik erlangte gleichfalls gröfsere und selbstständigere Bedeutung; wie der Wind die Wellen, sagt Varro, so lenkt der kundige Flötenspieler die Gemüther der Zuhörer mit jeder Abwandlung der Melodie. Sie gewöhnte sich das Tempo rascher zu nehmen und nöthigte dadurch den Schauspieler zu lebhafterer Action. Die musikalische und Bühnenkennerschaft entwickelte sich; der Habitué erkannte jedes Tonstück an der ersten Note und wufste die Texte auswendig; jeder musikalische oder Recitationsfehler ward streng von dem Publicum gerügt. Lebhaft erinnert das römische Bühnenwesen der ciceronischen Zeit an das heutige französische Theater. Wie den losen Tableaus der Tagesstücke der römische Mimus entspricht, für den wie für jene nichts zu gut und nichts zu schlecht war, so findet auch in beiden sich dasselbe traditionell klassische Trauerspiel und Lustspiel, die zu bewundern oder mindestens zu beklatschen der gebildete Mann von Rechtswegen verpflichtet ist. Der Menge wird Genüge gethan, indem sie in der Posse sich selber wiederfindet, in dem Schauspiel den decorativen Pomp anstaunt und den allgemeinen Eindruck einer idealen Welt empfängt; der höher Gebildete kümmert im Theater sich nicht um das Stück, sondern einzig um die künstlerische Darstellung. Endlich die römische Schauspielkunst selbst pendelte in ihren verschiedenen Sphären ähnlich wie die französische zwischen der Chaumière und dem Salon. Es war nichts Ungewöhnliches, dafs die römischen Tänzerinnen bei dem Finale das Obergewand ab-

*) Vom Staat erhielt er für jeden Spieltag 1000 Denare (300 Thlr.) und aufserdem die Besoldung für seine Truppe. In späteren Jahren wies er für sich das Honorar zurück.

warfen und dem Publicum einen Tanz im Hemde zum Besten gaben; andrerseits aber galt auch dem römischen Talma als das höchste Gesetz seiner Kunst nicht die Naturwahrheit, sondern das Ebenmaafs.

Metrische Chroniken.

In der recitativen Poesie scheint es an metrischen Chroniken nach dem Muster der ennianischen nicht gefehlt zu haben; aber sie dürften ausreichend kritisirt sein durch jenes artige Mädchengelübde, von dem Catullus singt: der heiligen Venus, wenn sie den geliebten Mann von seiner bösen politischen Poesie ihr wieder zurück in die Arme führe, das schlechteste der schlechten Heldengedichte zum Brandopfer darzubringen. In der That ist auf dem ganzen Gebiet der recitativen Dichtung in dieser Epoche die ältere nationalrömische Tendenz nur durch ein einziges namhaftes Werk vertreten, das aber auch zu den bedeutendsten dichterischen Erzeugnissen der römischen Litteratur überhaupt gehört. Es ist das Lehrgedicht des Titus Lucretius Carus (655 — 699) ‚vom Wesen der Dinge', dessen Verfasser, den besten Kreisen der römischen Gesellschaft angehörig, vom öffentlichen Leben aber, sei es durch Kränklichkeit, sei es durch Abneigung ferngehalten, kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im besten Mannesalter starb. Als Dichter knüpft er energisch an Ennius an und damit an die klassische griechische Litteratur. Unwillig wendet er sich weg von dem ‚hohlen Hellenismus' seiner Zeit und bekennt sich mit ganzer Seele und vollem Herzen als den Schüler der ‚strengen Griechen', wie denn selbst des Thukydides heiliger Ernst in einem der bekanntesten Abschnitte dieser römischen Dichtung keinen unwürdigen Wiederhall gefunden hat. Wie Ennius bei Epicharmos und Euhemeros seine Weisheit schöpft, so entlehnt Lucretius die Form seiner Darstellung dem Empedokles, ‚dem herrlichsten Schatz des gabenreichen sicilischen Eilands' und liest dem Stoffe nach ‚die goldenen Worte alle zusammen aus den Rollen des Epikuros', ‚welcher die anderen Weisen überstrahlt wie die Sonne die Sterne verdunkelt'. Wie Ennius verschmäht auch Lucretius die der Poesie von dem Alexandrinismus aufgelastete mythologische Gelehrsamkeit und fordert nichts von seinem Leser als die Kenntnifs der allgemein geläufigen Sagen*). Dem modernen Purismus zum Trotz,

Lucretius. [99 [55

*) Einzelne scheinbare Ausnahmen, wie das Weihrauchland Panchaea (2, 417), sind daraus zu erklären, dafs dies aus dem Reiseroman des Euhemeros vielleicht schon in die ennianische Poesie, auf jeden Fall in die Gedichte des Lucius Manlius (II, 448; Plin. *h. n.* 10, 2, 4) übergegangen und daher dem Publicum, für das Lucretius schrieb, wohlbekannt war.

der die Fremdwörter aus der Poesie auswies, setzt Lucretius, wie es Ennius gethan, statt matten und undeutlichen Lateins lieber das bezeichnende griechische Wort. Die altrömische Alliteration, das Nichtineinandergreifen der Vers- und Satzeinschnitte und überhaupt die ältere Rede- und Dichtweise begegnen noch häufig in Lucretius Rhythmen, und obwohl er den Vers melodischer behandelt als Ennius, so wälzen sich doch seine Hexameter nicht wie die der modernen Dichterschule zierlich hüpfend gleich dem rieselnden Bache, sondern mit gewaltiger Langsamkeit gleich dem Strome flüssigen Goldes. Auch philosophisch und praktisch lehnt Lucretius durchaus an Ennius sich an, den einzigen einheimischen Dichter, den sein Gedicht feiert; das Glaubensbekenntnifs des Sängers von Rudiae (I, 929):

> Himmelsgötter freilich giebt es, sagt' ich sonst und sag' ich noch,
> Doch sie kümmern keinesweges, mein' ich, sich um der Menschen Loos —

bezeichnet vollständig auch Lucretius religiösen Standpunct und nicht mit Unrecht nennt er defshalb selbst sein Lied gleichsam die Fortsetzung dessen,

> Das uns Ennius sang, der des unverwelklichen Lorbeers
> Kranz zuerst mitbracht' aus des Helikon lieblichem Haine,
> Dafs Italiens Völkern er strahl' in glänzender Glorie.

Noch einmal, zum letzten Mal noch erklingt in Lucretius Gedicht der ganze Dichterstolz und der ganze Dichterernst des sechsten Jahrhunderts, in welchem, in den Bildern von dem furchtbaren Poener und dem herrlichen Scipiaden, die Anschauung des Dichters heimischer ist als in seiner eigenen gesunkenen Zeit*). Auch ihm klingt der eigene ‚aus dem reichen Gemüth anmuthig quillende' Gesang den gemeinen Liedern gegenüber ‚wie gegen das Geschrei der Kraniche das kurze Lied des Schwanes'; auch ihm schwillt das Herz, den selbsterfundenen Melodien lauschend, von hoher Ehren Hoffnung — eben wie Ennius den Menschen, denen er ‚das Feuerlied kredenzet aus der tiefen Brust', verbietet an seinem des unsterblichen Sängers Grabe zu trauern. — Es ist ein seltsames Verhängnifs, dafs dieses ungemeine an ursprünglicher poetischer Begabung den meisten, wo nicht allen seinen Vorgängern weit überlegene Talent in eine Zeit gefallen

*) Naiv erscheint dies in den kriegerischen Schilderungen, in denen die heerverderbenden Seestürme, die die eigenen Leute zertretenden Elephantenschaaren, also Bilder aus den punischen Kriegen, erscheinen als gehörten sie der unmittelbaren Gegenwart an. Vgl. 2, 41. 5, 1226. 1303. 1339.

war, in der es selber sich fremd und verwaist fühlte, und in Folge dessen in der wunderlichsten Weise sich im Stoffe vergriffen hat. Epikuros System, welches das All in einen grossen Atomenwirbel verwandelt und die Entstehung und das Ende der Welt so wie alle Probleme der Natur und des Lebens in rein mechanischer Weise abzuwickeln unternimmt, war wohl etwas weniger albern als die Mythenhistorisirung, wie Euhemeros und nach ihm Ennius sie versucht hatten; aber ein geistreiches und frisches System war es nicht und die Aufgabe nun gar, diese mechanische Weltanschauung poetisch zu entwickeln, war von der Art, dafs wohl nie ein Dichter an einen undankbareren Stoff Leben und Kunst verschwendet hat. Der philosophische Leser tadelt an dem lucretischen Lehrgedicht die Weglassung der feineren Pointen des Systems, die Oberflächlichkeit namentlich in der Darstellung der Controversen, die mangelhafte Gliederung, die häufigen Wiederholungen mit ebenso gutem Recht, wie der poetische an der rhythmisirten Mathematik sich ärgert, die einen grofsen Theil des Gedichtes geradezu unlesbar macht. Trotz dieser unglaublichen Mängel, denen jedes mittelmäfsige Talent unvermeidlich hätte erliegen müssen, durfte dieser Dichter mit Recht sich rühmen aus der poetischen Wildnifs einen neuen Kranz davongetragen zu haben, wie die Musen noch keinen verliehen hatten; und es sind auch keineswegs blofs die gelegentlichen Gleichnisse und sonstigen eingelegten Schilderungen mächtiger Naturerscheinungen und mächtigerer Leidenschaften, die dem Dichter diesen Kranz erwarben. Die Genialität der Lebensanschauung wie der Poesie des Lucretius ruht auf seinem Unglauben, welcher mit der vollen Siegeskraft der Wahrheit und darum mit der vollen Lebendigkeit der Dichtung dem herrschenden Heuchel- oder Aberglauben gegenübertrat und treten durfte.

> Als darnieder er sah das Dasein liegen der Menschheit
> Jammervoll auf der Erd', erdrückt von der lastenden Gottfurcht,
> Die vom Himmelsgewölb ihr Antlitz offenbarend,
> Schauerlich anzusehn, hinab auf die Sterblichen drohte,
> Wagt' es ein griechischer Mann zuerst das sterbliche Auge
> Ihr entgegen zu heben, zuerst ihr entgegenzutreten;
> Und die muthige Macht des Gedankens siegte; gewaltig
> Trat hinaus er über die flammenden Schranken des Weltalls
> Und der verständige Geist durchschritt das unendliche Ganze.

Also eiferte der Dichter die Götter zu stürzen, wie Brutus die Könige gestürzt, und ‚die Natur von ihren strengen Herren zu erlösen'. Aber nicht gegen Jovis längst eingestürzten Thron wurden diese Flammenworte geschleudert; eben wie Ennius

kämpft Lucretius praktisch vor allen Dingen gegen den wüsten Fremd- und Aberglauben der Menge, den Cult der grofsen Mutter zum Beispiel und die kindische Blitzweisheit der Etrusker. Das Grauen und der Widerwille gegen die entsetzliche Welt überhaupt, in der und für die der Dichter schrieb, haben dies Gedicht eingegeben. Es wurde verfasst in jener hoffnungslosen Zeit, wo das Regiment der Oligarchie gestürzt und das Caesars noch nicht aufgerichtet war, in den schwülen Jahren, während deren der Ausbruch des Bürgerkrieges in langer peinlicher Spannung erwartet ward. Wenn man dem ungleichartigen und unruhigen Vortrag es anzufühlen meint, dafs der Dichter täglich erwartete den wüsten Lärm der Revolution über sich und sein Werk hereinbrechen zu sehen, so wird man auch bei seiner Anschauung der Menschen und der Dinge nicht vergessen dürfen, unter welchen Menschen und in Aussicht auf welche Dinge sie ihm entstand. War es doch in Hellas in der Epoche vor Alexander ein gangbares und von allen Besten tief empfundenes Wort, dafs nicht geboren zu sein das Beste von allem, das nächstdem Beste aber sei zu sterben. Unter allen in der verwandten caesarischen Zeit einem zarten und poetisch organisirten Gemüth möglichen Weltanschauungen war diese die edelste und die veredelndste, dafs es eine Wohlthat für den Menschen ist erlöst zu werden von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und damit von der bösen die Menschen, gleich wie die Kinder die Angst im dunkeln Gemach, tückisch beschleichenden Furcht vor dem Tode und vor den Göttern; dafs, wie der Schlaf der Nacht erquicklicher ist als die Plage des Tages, so auch der Tod, das ewige Ausruhen von allem Hoffen und Fürchten, besser ist als das Leben, wie denn auch die Götter des Dichters selber nichts sind noch haben als die ewige selige Ruhe; dafs die Höllenstrafen nicht nach dem Leben den Menschen peinigen, sondern während desselben in den wilden und rastlosen Leidenschaften des klopfenden Herzens; dafs die Aufgabe des Menschen ist seine Seele zum ruhigen Gleichmafs zu stimmen, den Purpur nicht höher zu schätzen als das warme Hauskleid, lieber unter den Gehorchenden zu verharren als in das Getümmel der Bewerber um das Herrenamt sich zu drängen, lieber am Bach im Grase zu liegen als unter dem goldenen Plafond des Reichen dessen zahllose Schüsseln leeren zu helfen. Diese philosophisch-praktische Tendenz ist der eigentliche ideelle Kern des lucretischen Lehrgedichts und durch alle Oede physikalischer Demonstrationen nur verschüttet, nicht erdrückt. Wesentlich auf ihr beruht dessen relative Weis-

heit und Wahrheit. Der Mann, der mit einer Ehrfurcht vor seinen grofsen Vorgängern, mit einem gewaltsamen Eifer, wie sie dies Jahrhundert sonst nicht kennt, solche Lehre gepredigt und sie mit musischem Zauber verklärt hat, darf zugleich ein guter Bürger und ein grofser Dichter genannt werden. Das Lehrgedicht vom Wesen der Dinge, wie vieles auch daran den Tadel herausfordert, ist eines der glänzendsten Gestirne in den sternenarmen Räumen der römischen Litteratur geblieben, und billig wählte der gröfste deutsche Sprachenmeister die Wiederlesbarmachung des lucretischen Gedichts zu seiner letzten und meisterlichsten Arbeit.

Die hellenische Modepoesie.

Lucretius, obwohl seine poetische Kraft wie seine Kunst schon von den gebildeten Zeitgenossen bewundert ward, blieb doch, Spätling wie er war, ein Meister ohne Schüler. In der hellenischen Mode dichtung dagegen fehlte es an Schülern wenigstens nicht, die den alexandrinischen Meistern nachzueifern sich mühten. Mit richtigem Tact hatten die begabteren unter den alexandrinischen Poeten die gröfseren Arbeiten und die reinen Dichtgattungen, das Drama, das Epos, die Lyrik vermieden; ihre erfreulichsten Leistungen waren ihnen, ähnlich wie den neulateinischen Dichtern, in ‚kurzathmigen' Aufgaben gelungen und vorzugsweise in solchen, die auf den Grenzgebieten der Kunstgattungen, namentlich dem weiten zwischen Erzählung und Lied in der Mitte liegenden, sich bewegten. Lehrgedichte wurden vielfach geschrieben. Sehr beliebt waren ferner kleine heroisch-erotische Epen, vornehmlich aber eine diesem Altweibersommer der griechischen Poesie eigenthümliche und für ihre philologische Hippokrene charakteristische gelehrte Liebeselegie, wobei der Dichter die Schilderung der eigenen vorwiegend erotischen Empfindungen mit epischen Fetzen aus dem griechischen Sagenkreis mehr oder minder willkührlich durchflocht. Festlieder wurden fleifsig und künstlich gezimmert; überhaupt waltete bei dem Mangel an freiwilliger poetischer Empfindung das Gelegenheitsgedicht vor und namentlich das Epigramm, worin die Alexandriner Vortreffliches geleistet haben. Die Dürftigkeit der Stoffe und die sprachliche und rhythmische Unfrische, die jeder nicht volksthümlichen Litteratur unvermeidlich anhaftet, suchte man möglichst zu verstecken unter verzwickten Themen, geschraubten Wendungen, seltenen Wörtern und künstlicher Versbehandlung, überhaupt dem ganzen Apparat philologisch-antiquarischer Gelehrsamkeit und technischer Gewandtheit. — Dies war das Evangelium, das den römischen Knaben dieser Zeit gepredigt ward, und sie kamen in
54 hellen Haufen um zu hören und auszuüben: schon um 700 wa-

ren Euphorions Liebesgedichte und ähnliche alexandrinische Poesien die gewöhnliche Lectüre und die gewöhnlichen Declamationsstücke der gebildeten Jugend*). Die litterarische Revolution war da; aber sie lieferte zunächst mit seltenen Ausnahmen nur frühreife oder unreife Früchte. Die Zahl der ‚neumodischen Dichter' war Legion, aber die Poesie war rar und Apollo, wie immer, wenn es so gedrang am Parnasse hergeht, genöthigt sehr kurzen Prozefs zu machen. Die langen Gedichte taugten niemals etwas, die kurzen selten. Auch in diesem litterarischen Zeitalter war die Tagespoesie zur Landplage geworden; es begegnete wohl, dafs einem der Freund zum Hohn als Festtagsgeschenk einen Stofs schofler Verse frisch vom Buchhändlerlager ins Haus schickte, deren Werth der zierliche Einband und das glatte Papier schon auf drei Schritte verrieth. Ein eigentliches Publicum, in dem Sinne wie die volksthümliche Litteratur ein Publicum hat, fehlte den römischen Alexandrinern so gut wie den hellenischen: es ist durchaus die Poesie der Clique oder vielmehr der Cliquen, deren Glieder eng zusammenhalten, dem Eindringling übel mitspielen, unter sich die neuen Poesien vorlesen und kritisiren, auch wohl in ganz alexandrinischer Weise die gelungenen Productionen wieder poetisch feiern und vielfach durch Cliquenlob einen falschen nnd ephemeren Ruhm erschwindeln. Ein namhafter und selbst in dieser neuen Richtung poetisch thätiger Lehrer der lateinischen Litteratur, Valerius Cato scheint über den angesehensten dieser Zirkel eine Art Schulpatronat ausgeübt und über den relativen Werth der Poesien in letzter Instanz entschieden zu haben. Ihren griechischen Mustern gegenüber sind diese römischen Poeten durchgängig unfrei, zuweilen schülerhaft abhängig; die meisten ihrer Producte werden nichts gewesen sein als die herben Früchte einer im Lernen begriffenen und noch keineswegs als reif entlassenen Schuldichtung. Indem man in der Sprache und im Mafs weit enger, als je die volksthümliche lateinische Poesie es gethan, an die griechischen Vorbilder sich anschmiegte, ward allerdings eine gröfsere sprachliche und metrische Correctheit und Consequenz erreicht; aber es geschah auf Kosten der Biegsamkeit und Fülle des nationalen

*) ‚Freilich', sagt Cicero (*Tusc.* 3, 19, 45) in Beziehung auf Ennius, ‚wird der herrliche Dichter von unseren Euphorionrecitirern verachtet'. ‚Ich bin glücklich angelangt', schreibt derselbe an Atticus (7, 2 z. A.), ‚da ‚uns von Epirus herüber der günstige Nordwind wehte. Diesen Spondaicus kannst du, wenn du Lust hast, einem von den Neumodischen als dein ‚eigen verkaufen' (*ita belle nobis flavit ab Epiro lenissumus Onchesmites. Hunc σπονδειάζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendito*).

Idioms. Stofflich erhielten unter dem Einflufs theils der weichlichen Muster, theils der sittenlosen Zeit die erotischen Themen ein auffallendes der Poesie wenig zuträgliches Uebergewicht; doch wurden auch die beliebten metrischen Compendien der Griechen schon vielfach übersetzt, so das astronomische des Aratos von Cicero und entweder am Ende dieser oder wahrscheinlicher am Anfang der folgenden Periode das geographische Lehrbuch des Eratosthenes von Publius Varro von der Aude und die physikalisch-medicinischen des Nikandros von Aemilius Macer. Es ist weder zu verwundern noch zu bedauern, dafs von dieser zahllosen Dichterschaar uns nur wenige Namen aufbehalten worden sind; und auch diese werden meistens nur genannt als Curiositäten oder als gewesene Gröfsen: so der Redner Quintus Hortensius mit seinen ‚fünfhunderttausend Zeilen' langweiliger Schlüpfrigkeit und der etwas häufiger erwähnte Laevius, dessen ‚Liebesscherze' nur durch ihre verwickelten Mafse und manierirten Wendungen ein gewisses Interesse auf sich zogen. Nun
44 gar das Kleinepos Smyrna des Gaius Helvius Cinna († 710?), so sehr es von der Clique angepriesen ward, trägt sowohl in dem Stoff, der geschlechtlichen Liebe der Tochter zu dem eigenen Vater, wie in der neunjährigen darauf verwandten Mühsal die schlimmsten Kennzeichen der Zeit an sich. Eine originelle und erfreuliche Ausnahme machen allein diejenigen Dichter dieser Schule, die es verstanden mit der Sauberkeit und der Formgewandtheit derselben den in dem republikanischen und namentlich dem landstädtischen Leben noch vorhandenen volksthümlichen Gehalt zu verbinden. Es galt dies, um von Laberius und Varro hier zu schweigen, namentlich von den drei schon oben (S. 317) erwähnten Poeten der republikanischen Opposition
102—63 Marcus Furius Bibaculus (652—691), Gaius Licinius Calvus
82-48 87-54 (672—706) und Quintus Valerius Catullus (667—c. 700).
Catullus. Von den beiden ersten, deren Schriften untergegangen sind, können wir diefs freilich nur muthmafsen; über die Gedichte des Catullus steht auch uns noch ein Urtheil zu. Auch er hängt in Stoff und Form ab von den Alexandrinern. Wir finden in seiner Sammlung Uebersetzungen von Stücken des Kallimachos und nicht gerade von den recht guten, sondern von den recht schwierigen. Auch unter den Originalen begegnen gedrechselte Modepoesien, wie die überkünstlichen Galliamben zum Lobe der phrygischen Mutter; und selbst das sonst so schöne Gedicht von der Hochzeit der Thetis ist durch die echt alexandrinische Einschachtelung der Ariadneklage in das Hauptgedicht künstlerisch ver-

dorben. Aber neben diesen Schulstücken steht die melodische Klage der echten Elegie, steht das Festgedicht im vollen Schmuck individueller und fast dramatischer Durchführung, steht vor allem die solideste Kleinmalerei gebildeter Geselligkeit, die anmuthigen sehr ungenirten Mädchenabenteuer, davon das halbe Vergnügen im Ausschwatzen und Poetisiren der Liebesgeheimnisse besteht, das liebe Leben der Jugend bei vollen Bechern und leeren Beuteln, die Reise- und die Dichterlust, die römische und öfter noch die veronesische Stadtanekdote und der launige Scherz in dem vertrauten Zirkel der Freunde. Aber nicht blofs in die Saiten greift des Dichters Apoll, sondern er führt auch den Bogen; der geflügelte Pfeil des Spottes verschont weder den langweiligen Versemacher noch den sprachverderbenden Provinzialen, aber keinen trifft er öfter und schärfer als die Gewaltigen, von denen der Freiheit des Volkes Gefahr droht. Die kurzzeiligen und kurzweiligen, oft von anmuthigen Refrains belebten Mafse sind von vollendeter Kunst und doch ohne die widerwärtige Glätte der Fabrik. Um einander führen diese Gedichte in das Nil- und in das Pothal; aber in dem letztern ist der Dichter unvergleichlich besser zu Hause. Seine Dichtungen ruhen wohl auf der alexandrinischen Kunst, aber doch auch auf dem bürgerlichen, ja dem landstädtischen Selbstgefühl, auf dem Gegensatz von Verona zu Rom, auf dem Gegensatz des schlichten Municipalen gegen die hochgebornen ihren geringen Freunden gewöhnlich übel mitspielenden Herren vom Senat, wie er in Catulls Heimath, dem blühenden und verhältnifsmäfsig frischen cisalpinischen Gallien, lebendiger noch als irgendwo anders empfunden werden mochte. In die schönsten seiner Lieder spielen die süfsen Bilder vom Gardasee hinein und schwerlich hätte in dieser Zeit ein Hauptstädter ein Gedicht zu schreiben vermocht wie das tief empfundene auf des Bruders Tod oder das brave echt bürgerliche Festlied zu der Hochzeit des Manlius und der Aurunculeia. Catullus, obwohl abhängig von den alexandrinischen Meistern und mitten in der Mode- und Cliquendichtung jener Zeit stehend, war doch nicht blofs ein guter Schüler unter vielen mäfsigen und schlechten, sondern seinen Meistern selbst um so viel überlegen, als der Bürger einer freien italischen Gemeinde mehr war als der kosmopolitische hellenische Litterat. Eminente schöpferische Kraft und hohe poetische Intentionen darf man freilich bei ihm nicht suchen; er ist ein reichbegabter und anmuthiger, aber kein grofser Poet und seine Gedichte sind, wie er selbst sie nennt, nichts als ‚Scherze und Thorheiten'. Aber wenn nicht blofs die Zeit-

genossen von diesen flüchtigen Liedchen elektrisirt wurden, sondern auch die Kunstkritiker der augustischen Zeit ihn neben Lucretius als den bedeutendsten Dichter dieser Epoche bezeichnen, so hatten die Zeitgenossen wie die Späteren vollkommen Recht. Die lateinische Nation hat keinen zweiten Dichter hervorgebracht, in dem der künstlerische Gehalt und die künstlerische Form in so gleichmäfsiger Vollendung wieder erscheinen wie bei Catullus; und in diesem Sinne ist Catullus Gedichtsammlung allerdings das Vollkommenste, was die lateinische Poesie überhaupt aufzuweisen vermag.

Dichtungen in Prosa.

Es beginnt endlich in dieser Epoche die Dichtung in prosaischer Form. Das bisher unwandelbar festgehaltene Gesetz der echten, naiven wie bewufsten, Kunst, dafs der poetische Stoff und die metrische Fassung sich einander bedingen, weicht der Vermischung und Trübung aller Kunstgattungen und Kunstformen, welche zu den bezeichnendsten Zügen dieser Zeit gehört.

Romane.

Zwar von Romanen ist noch weiter nichts anzuführen, als dafs der berühmteste Geschichtschreiber dieser Epoche Sisenna sich nicht für zu gut hielt die viel gelesenen milesischen Erzählungen des Aristeides, schlüpfrige Modenovellen der plattesten Sorte, ins Lateinische zu übersetzen.

Varros ästhetische Schriften.

Eine originellere und erfreulichere Erscheinung auf diesem zweifelhaften poetisch-prosaischen Grenzgebiet sind die ästhetischen Schriften Varros, der nicht blofs der bedeutendste Vertreter der lateinischen philologisch-historischen Forschung, sondern auch in der schönen Litteratur einer der fruchtbarsten und interessantesten Schriftsteller ist. Einem in der sabinischen Landschaft heimischen, dem römischen Senat seit zweihundert Jahren angehörigen Plebejergeschlechte entsprossen, streng in alterthümlicher Zucht und Ehrbarkeit erzogen *) und bereits am Anfang dieser Epoche ein reifer Mann,

116—27

gehörte Marcus Terentius Varro von Reate (638—727) politisch, wie sich von selbst versteht, der Verfassungspartei an und betheiligte sich ehrlich und energisch an ihrem Thun und Leiden. Er that dies theils litterarisch, indem er zum Beispiel die erste Coalition, das ‚dreiköpfige Ungeheuer', in Flugschriften bekämpfte, theils im ernsteren Kriege, wo wir ihn im Heere des Pompeius als Commandanten des jenseitigen Spaniens fanden

*) ‚Mir als Knaben', sagt er irgendwo, ‚genügte ein einziger Flausrock ‚und ein einziges Unterkleid, Schuhe ohne Strümpfe, ein Pferd ohne Sattel; ‚ein warmes Bad hatte ich nicht täglich, ein Flufsbad selten'. Wegen seiner persönlichen Tapferkeit erhielt er im Piratenkrieg, wo er eine Flottenabtheilung führte, den Schiffskranz.

(S. 379). Als die Sache der Republik verloren war, ward Varro von seinem Ueberwinder zum Bibliothekar der neu zu schaffenden Bibliothek in der Hauptstadt bestimmt. Die Wirren der folgenden Zeit rissen den alten Mann noch einmal in ihren Strudel hinein und erst siebzehn Jahre nach Caesars Tode, im neunundachtzigsten seines wohlausgefüllten Lebens rief der Tod ihn ab. Die ästhetischen Schriften, die ihm einen Namen gemacht haben, waren kürzere Aufsätze, theils einfach prosaische ernsteren Inhalts, theils launige Schilderungen, deren prosaisches Grundwerk vielfach eingelegte Poesien durchwirken. Jenes sind Varros Muster.
die ‚philosophisch-historischen Abhandlungen' (*logistorici*), dies die menippischen Satiren. Beide schliefsen nicht an lateinische Vorbilder sich an, namentlich die varronische Satura keineswegs an die lucilische; wie denn überhaupt die römische Satura nicht eigentlich eine feste Kunstgattung, sondern nur negativ das bezeichnet, dafs ‚das mannichfaltige Gedicht' zu keiner der anerkannten Kunstgattungen gezählt sein will und darum denn auch die Saturapoesie bei jedem begabten Poeten wieder einen andern und eigenartigen Charakter annimmt. Es war vielmehr die voralexandrinische griechische Philosophie, in der Varro die Muster für seine strengeren wie für seine leichteren ästhetischen Arbeiten fand: für die ernsteren Abhandlungen in den Dialogen des Herakleides von Herakleia am schwarzen Meer († um 450), 300
für die Satiren in den Schriften des Menippos von Gadara in Syrien (blüht um 475). Die Wahl war bezeichnend. Herakleides, 280
als Schriftsteller angeregt durch Platons philosophische Gespräche, hatte über deren glänzende Form den wissenschaftlichen Inhalt gänzlich aus den Augen verloren und die poetisch-fabulistische Einkleidung zur Hauptsache gemacht; er war ein angenehmer und vielgelesener Autor, aber nichts weniger als ein Philosoph. Menippos war es eben so wenig, sondern der echteste litterarische Vertreter derjenigen Philosophie, deren Weisheit darin besteht die Philosophie zu leugnen und die Philosophen zu verhöhnen, der Hundeweisheit des Diogenes; ein lustiger Meister ernsthafter Weisheit bewies er in Exempeln und Schnurren, dafs aufser dem rechtschaffenen Leben alles auf Erden und im Himmel eitel sei, nichts aber eitler als der Hader der sogenannten Weisen. Dies waren die rechten Muster für Varro, einen Mann voll altrömischen Unwillens über die erbärmliche Zeit und voll altrömischer Laune, dabei durchaus nicht ohne plastisches Talent, aber für alles was nicht wie Bild und Thatsache aussah, sondern wie Begriff oder gar wie System, voll-

ständig vernagelt und vielleicht den unphilosophischsten unter den unphilosophischen Römern*). Allein Varro war kein unfreier Schüler. Die Anregung und im Allgemeinen die Form entlehnte er von Herakleides und Menippos; aber er war eine zu individuelle und zu entschieden römische Natur, um nicht seine Nachschöpfungen wesentlich selbstständig und national zu halten. Für seine ernsten Abhandlungen, in denen ein moralischer Satz oder sonst ein Gegenstand von allgemeinem Interesse behandelt ward, verschmähte er in der Fabulirung an die milesischen Mährchen zu streifen, wie Herakleides es gethan, und so gar kinderhafte Geschichtchen wie die vom Abaris und von dem nach siebentägigem Tode wieder zum Leben erwachenden Mädchen dem Leser aufzutischen. Nur selten entnahm er die Einkleidung den edleren Mythen der Griechen, wie in dem Aufsatz ‚Orestes oder vom Wahnsinn'; regelmäfsig gab ihm einen würdigeren Rahmen für seine Stoffe die Geschichte, namentlich die gleichzeitige vaterländische, wodurch diese Aufsätze zugleich, wie sie auch heifsen, ‚Lobschriften' wurden auf geachtete Römer, vor allem auf die Koryphäen der Verfassungspartei. So war die Abhandlung ‚vom Frieden' zugleich eine Denkschrift auf Metellus Pius, den letzten in der glänzenden Reihe der glücklichen Feldherren des Senats; die ‚von der Götterverehrung' zugleich bestimmt das Andenken an den hochgeachteten Optimaten und Pontifex Gaius Curio zu bewahren; der Aufsatz ‚über das Schicksal' knüpfte an Marius an, der ‚über die Geschichtschreibung' an den ersten Historiker dieser Epoche Sisenna, der ‚über die Anfänge der römischen Schaubühne' an den fürstlichen Spielgeber Scaurus, der ‚über die Zahlen' an den fein gebildeten römischen Banquier Atticus. Die beiden philosophisch-historischen Aufsätze ‚Laelius oder von der Freundschaft', ‚Cato oder vom Alter', welche Cicero, wahrscheinlich nach dem Muster der varronischen, schrieb, mögen von Varros halb lehrhafter, halb erzählender Behandlung dieser Stoffe ungefähr eine Vorstellung geben. — Ebenso originell in Form und Inhalt ward von Varro die me-

Varros philosophisch-historische Aufsätze.

Varros menippische Satiren.

*) Etwas Kindischeres giebt es kaum als Varros Schema der sämmtlichen Philosophen, das erstlich alle nicht die Beglückung des Menschen als letztes Ziel aufstellende Systeme kurzweg für nicht vorhanden erklärt und dann die Zahl der unter dieser Voraussetzung denkbaren Philosophien auf zweihundertachtundachtzig berechnet. Der tüchtige Mann war leider zu sehr Gelehrter um einzugestehen, dafs er Philosoph weder sein könne noch sein möge, und hat defshalb als solcher Zeit seines Lebens zwischen Stoa, Pythagoreismus und Diogenismus einen nicht schönen Eiertanz aufgeführt.

nippische Satire behandelt; die dreiste Mischung von Prosa und Versen ist dem griechischen Original fremd und der ganze geistige Inhalt von römischer Eigenthümlichkeit, man möchte sagen von sabinischem Erdgeschmack durchdrungen. Auch diese Satiren behandeln wie die philosophisch-historischen Aufsätze irgend ein moralisches oder sonst für das gröfsere Publicum geeignetes Thema, wie dies schon einzelne Titel zeigen: ‚Hercules Säulen oder vom Ruhm'; ‚der Topf findet den Deckel oder von den Pflichten des Ehemanns'; ‚der Nachttopf hat sein Mafs oder vom Zechen'; ‚Papperlapapp oder von der Lobrede'. Die plastische Einkleidung, die auch hier nicht fehlen durfte, ist natürlich der vaterländischen Geschichte nur selten entlehnt, wie in der Satire ‚Serranus oder von den Wahlen'. Dagegen spielt die diogenische Hundewelt wie billig eine grofse Rolle: es begegnen der Hund Forscher, der Hund Rhetor, der Ritter-Hund, der Wassertrinker-Hund, der Hundekatechismus und dergleichen mehr. Ferner wird die Mythologie zu komischen Zwecken in Contribution gesetzt: wir finden einen ‚befreiten Prometheus', einen ‚strohernen Aias', einen ‚Herkules Sokratiker', einen ‚Anderthalb-Odysseus', der nicht blofs zehn, sondern funfzehn Jahre in Irrfahrten sich umhergetrieben hat. Der dramatisch-novellistische Rahmen schimmert in einzelnen Stücken, zum Beispiel im ‚befreiten Prometheus', in dem ‚Mann von sechzig Jahren', im ‚Frühauf' noch aus den Trümmern hervor; es scheint, dafs Varro die Fabel häufig, vielleicht regelmäfsig als eigenes Erlebnifs erzählte, wie zum Beispiel im ‚Frühauf' die handelnden Personen zum Varro hingehen und ihm Vortrag halten, ‚da er als Büchermacher ihnen bekannt war'. Ueber den poetischen Werth dieser Einkleidung ist uns ein sicheres Urtheil nicht mehr gestattet; einzeln begegnen noch in unsern Trümmern allerliebste Schilderungen voll Witz und Lebendigkeit — so eröffnet im ‚befreiten Prometheus' der Heros nach Lösung seiner Fesseln eine Menschenfabrik, in welcher Goldschuh der Reiche sich ein Mädchen bestellt, von Milch und feinstem Wachs, wie es die milesischen Bienen aus mannichfachen Blüthen sammeln, ein Mädchen ohne Knochen und Sehnen, ohne Haut und Haar, rein und fein, schlank, glatt, zart, allerliebst. Der Lebensathem dieser Dichtung ist die Polemik — nicht so sehr die politische der Partei, wie Lucilius und Catullus sie übten, sondern die allgemeine sittliche des strengen Alten gegen die zügellose und verkehrte Jugend, des in seinen Klassikern lebenden Gelehrten gegen die lockere und schofle oder doch

ihrer Tendenz nach verwerfliche moderne Poesie*), des guten Bürgers von altem Schlag gegen das neue Rom, in dem der Markt, mit Varro zu reden, ein Schweinestall ist und Numa, wenn er auf seine Stadt den Blick wendet, keine Spur seiner weisen Satzungen mehr gewahrt. Varro that in dem Verfassungskampf, was ihm Bürgerpflicht schien; aber sein Herz war bei diesem Parteitreiben nicht — ‚warum', klagt er einmal, ‚riefet ihr mich aus meinem reinen Leben in den Rathhausschmutz?' Er gehörte der guten alten Zeit an, wo die Rede nach Zwiebeln und Knoblauch duftete, aber das Herz gesund war. Nur eine einzelne Seite dieser altväterischen Opposition gegen den Geist der neuen Zeit ist die Polemik gegen die Erbfeinde des echten Römerthums, die griechischen Weltweisen; aber es lag sowohl im Wesen der Hundephilosophie als in Varros Naturell, dafs die menippische Geifsel ganz besonders den Philosophen um die Ohren schwirrte und sie denn auch in angemessene Angst versetzte — nicht ohne Herzklopfen übersandten die philosophischen Scribenten der Zeit dem ‚scharfen Mann' ihre neu erschienenen Tractate. Das Philosophiren ist wahrlich keine Kunst. Mit dem zehnten Theil der Mühe, womit der Herr den Sklaven zum Kunstbäcker erzieht, bildet er selbst sich zum Philosophen; freilich, wenn dann der Bäcker und der Philosoph beide unter den Hammer kommen, geht der Kuchenkünstler hundertmal theurer weg als der Weltweise. Sonderbare Leute, diese Philosophen! Der eine befiehlt die Leichen in Honig beizusetzen — ein Glück, dafs man ihm nicht den Willen thut, wo bliebe sonst der Honigwein? Der andere meint, dafs die Menschen wie die Kresse aus der Erde gewachsen sind. Der dritte hat einen Weltbohrer erfunden, durch den die Erde einst untergehen wird.

---

*) ‚Willst su etwa', schreibt er einmal, ‚die Redefiguren und Verse ‚des Quintussklaven Clodius abgurgeln und ausrufen: o Geschick! o Schick-‚salsgeschick!' Anderswo: ‚Da der Quintussklave Clodius eine solche An-‚zahl von Komödien ohne irgend eine Muse gemacht hat, sollte ich da nicht ‚einmal ein einziges Büchlein, mit Ennius zu reden, „fabriciren" können'? Dieser sonst nicht bekannte Clodius mufs wohl ein schlechter Nachahmer des Terenz gewesen sein, da zumal jene ihm spöttisch heimgegebenen Worte: o Geschick! o Schicksalgeschick! in einem terenzischen Lustspiel sich wiederfinden. Die folgende Selbstvorstellung eines Poeten in Varros ‚Esel beim Lautenspiel':

Schüler mich heifst man Pacuvs; er dann war des Ennius Schüler,
Dieser der Musen; ich selbst nenne Pompilius mich.

könnte füglich die Einleitung des Lucretius parodiren (S. 579), dem Varro schon als abgesagter Feind des epikurischen Systems nicht geneigt gewesen sein kann und den er nie anführt.

Gewifs, niemals hat ein Kranker etwas je geträumt
So toll, was nicht gelehrt schon hat ein Philosoph.

Es ist spafshaft anzusehen, wie so ein Langbart — der etymologisirende Stoiker ist gemeint — ein jedes Wort bedächtig auf der Goldwage wägt; aber nichts geht doch über den echten Philosophenzank — ein stoischer Faustkampf übertrifft weit jede Athletenbalgerei. In der Satire ‚die Marcusstadt oder vom Regimente', wo Marcus sich ein Wolkenkukuksheim nach seinem Herzen schuf, erging es, eben wie in dem attischen, dem Bauer gut, dem Philosophen aber übel; der Schnell- durch- ein- Glied-Beweis (*Celer-δι'-ἑνὸς-λήμματος-λόγος*), Antipatros des Stoikers Sohn, schlägt darin seinem Gegner, offenbar dem philosophischen Zweiglied (*Dilemma*) mit der Feldhacke den Schädel ein. Mit dieser sittlich polemischen Tendenz und diesem Talent einen kaustischen und pittoresken Ausdruck dafür zu finden, das, wie die dialogische Einkleidung der im achtzigsten Jahre geschriebenen Bücher vom Landbau beweist, bis in das höchste Alter ihn nicht verliefs, vereinigte sich auf das glücklichste Varros unvergleichliche Kunde der nationalen Sitte und Sprache, die in den philologischen Schriften seines Greisenalters collectaneenartig, hier aber in ihrer ganzen unmittelbaren Fülle und Frische sich entfaltet. Varro war im besten und vollsten Sinne des Wortes ein Localgelehrter, der seine Nation in ihrer ehemaligen Eigenthümlichkeit und Abgeschlossenheit wie in ihrer modernen Verschliffenheit und Zerstreuung aus vieljähriger eigener Anschauung kannte und seine unmittelbare Kenntnifs der Landessitte und Landessprache durch die umfassendste Durchforschung der geschichtlichen und litterarischen Archive ergänzt und vertieft hatte. Was insofern an verstandesmäfsiger Auffassung und Gelehrsamkeit in unserem Sinn ihm abging, das gewann die Anschauung und die in ihm lebendige Poesie. Er haschte weder nach antiquarischen Notizen noch nach seltenen veralteten oder poetischen Wörtern*); aber er selbst war ein alter und altfränkischer Mann und beinah ein Bauer, die Klassiker seiner Nation ihm liebe langgewohnte Genossen; wie konnte es fehlen, dafs von der Sitte der Väter, die er über alles liebte und vor allen kannte, gar vielerlei in seinen Schriften erzählt ward, und dafs seine Rede überflofs von sprichwörtlichen griechischen

*) Er selbst sagt einmal treffend, dafs er veraltete Wörter nicht besonders liebe, aber öfter brauche, poetische Wörter sehr liebe, aber nicht brauche.

und lateinischen Wendungen, von guten alten in der sabinischen Umgangssprache bewahrten Wörtern, von ennianischen, lucilischen, vor allem plautinischen Reminiscenzen? Den Prosastil dieser ästhetischen Schriften aus Varros früherer Zeit darf man sich nicht vorstellen nach dem seines im hohen Alter geschriebenen und wahrscheinlich im unfertigen Zustand veröffentlichten sprachwissenschaftlichen Werkes, wo allerdings die Satzglieder am Faden der Relative aufgereiht werden wie die Drosseln an der Schnur; dafs aber Varro grundsätzlich die strenge Stilisirung und die attische Periodisirung verwarf, wurde früher schon bemerkt (S. 566), und seine ästhetischen Aufsätze waren zwar ohne den gemeinen Schwulst und die falschen Flitter des Vulgarismus, aber in mehr lebendig gefügten als wohl gegliederten Sätzen unklassisch und selbst schluderig geschrieben. Die eingelegten Poesien dagegen bewiesen nicht blofs, dafs ihr Urheber die mannichfaltigsten Mafse meisterlich wie nur einer der Modepoeten zu bilden verstand, sondern auch dafs er ein Recht hatte denen sich zuzuzählen, welchen ein Gott es vergönnt hat ‚die Sorgen aus dem Herzen zu bannen durch das Lied und die heilige Dichtkunst'*).

*) Die folgende Schilderung ist dem ‚Marcussklaven entnommen:

Auf einmal, um die Zeit der Mitternacht etwa,
Als uns mit Feuerflammen weit und breit gestickt
Der luftige Raum den Himmelssternenreigen wies,
Umschleierte des Himmels goldenes Gewölb
Mit kühlem Regenflor der raschen Wolken Zug,
Hinab das Wasser schüttend auf die Sterblichen,
Und schossen, los sich reifsend von dem eisigen Pol,
Die Wind' heran, des grofsen Bären tolle Brut,
Fortführend mit sich Ziegel, Zweig' und Wetterwust.
Doch wir, gestürzt, schiffbrüchig, gleich der Störche Schwarm,
Die an zweizackigen Blitzes Gluth die Flügel sich
Versengt, wir fielen traurig jäh zur Erd hinab.

In der ‚Menschenstadt' heifst es:

Nicht wird frei dir die Brust durch Gold und Fülle der Schätze;
Nicht dem Sterblichen nimmt von der Seele der persische Goldberg
Sorg' und Furcht, noch thut es der Schatzsaal Crassus des Reichen.

Aber auch leichtere Weise gelang dem Dichter. In ‚der Topf hat sein Mafs' stand folgender zierliche Lobspruch auf den Wein:

Es bleibt der Wein für Jedermann der beste Trank.
Er ist das Mittel, das den Kranken macht gesund;
Er ist der süfse Keimeplatz der Fröhlichkeit,
Er ist der Kitt, der Freundeskreis zusammenhält.

und in dem ‚Weltbohrer' schliefst der heimkehrende Wandersmann also seinen Zuruf an die Schiffer:

Lafst schiefsen die Zügel dem leisesten Hauch,
Bis dafs uns des frischeren Windes Geleit
Rückführt in die liebliche Heimath!

Schule machte die varronische Skizze so wenig wie das lucretische Lehrgedicht; zu den allgemeineren Ursachen kam hier noch hinzu das durchaus individuelle Gepräge derselben, welches unzertrennlich war von dem höheren Alter, der Bauernhaftigkeit und selbst von der eigenthümlichen Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Aber die Anmuth und Laune vor allem der menippischen Satiren, welche an Zahl wie an Bedeutung Varros ernsteren Arbeiten weit überlegen gewesen zu sein scheinen, fesselte die Zeitgenossen sowohl wie diejenigen Späteren, die für Originalität und Volksthümlichkeit Sinn hatten; und auch wir noch, denen es nicht mehr vergönnt ist sie zu lesen, mögen aus den erhaltenen Bruchstücken einigermafsen es nachempfinden, dafs der Schreiber ‚es verstand zu lachen und mit Mafs zu scherzen'. Und schon als der letzte Hauch des scheidenden guten Geistes der alten Bürgerzeit, als der jüngste grüne Sprofs, den die volksthümliche lateinische Poesie getrieben hat, verdienten es Varros Satiren, dafs der Dichter in seinem poetischen Testament diese seine menippischen Kinder jedem empfahl.

Dem da Romas liegt und Latiums Blüthe am Herzen,

und sie behaupten denn auch einen ehrenvollen Platz in der Litteratur wie in der Geschichte des italischen Volkes*).

*) Die Skizzen Varros haben eine so ungemeine historische und selbst poetische Bedeutsamkeit und sind doch in Folge der trümmerhaften Gestalt, in der uns die Kunde davon zugekommen ist, so Wenigen bekannt und so verdriefslich kennen zu lernen, dafs es wohl erlaubt sein wird einige derselben hier mit den wenigen zur Lesbarkeit unumgänglichen Restaurationen zu resumiren. — Die Satire ‚Frühauf' schildert die ländliche Haushaltung. ‚Frühauf ruft mit der Sonne zum Aufstehen und führt selbst die ‚Leute auf den Arbeitsplatz. Die Jungen machen selbst sich ihr Bett, das ‚die Arbeit ihnen weich macht, und stellen sich selber Wasserkrug und ‚Lampe dazu. Der Trank ist der klare frische Quell, die Kost Brot und als ‚Zubrot Zwiebeln. In Haus und Feld gedeiht Alles. Das Haus ist kein ‚Kunstbau; aber der Architekt könnte Symmetrie daran lernen. Für den ‚Acker wird gesorgt, dafs er nicht unordentlich und wüst in Unsauberkeit ‚und Vernachlässigung verkomme; dafür wehrt die dankbare Ceres den ‚Schaden von der Frucht, dafs die Schober hochgeschichtet das Herz des ‚Landmannes erfreuen. Hier gilt noch das Gastrecht; willkommen ist, wer ‚nur Muttermilch gesogen hat. Brotkammer und Weinfafs und der Wurst‚vorrath am Hausbalken, Schlüssel und Schlofs sind dem Wandersmann ‚dienstwillig und hoch thürmen vor ihm die Speisen sich auf; zufrieden ‚sitzt der gesättigte Gast, nicht vor- noch rückwärts schauend, nickend am ‚Heerde in der Küche. Zum Lager wird der wärmste doppelwollige Schaf‚pelz für ihn ausgebreitet. Hier gehorcht man noch als guter Bürger dem ‚gerechten Gesetz, das weder aus Mifsgunst Unschuldigen zu nahe tritt ‚noch aus Gunst Schuldigen verzeiht. Hier redet man nicht Böses wider

Geschichtschreibung.

Zu einer kritischen Geschichtschreibung in der Art, wie die Nationalgeschichte von den Attikern in ihrer klassischen Zeit, wie die Weltgeschichte von Polybios geschrieben ward, ist man in

---

‚den Nächsten. Hier rekelt man nicht mit den Füfsen auf dem heiligen ‚Heerd, sondern ehrt die Götter mit Andacht und mit Opfern, wirft dem ‚Hausgeist sein Stückchen Fleisch in das bestimmte Schüsselchen und ge‚leitet, wenn der Hausherr stirbt, die Bahre mit demselben Gebet, mit wel‚chem die des Vaters und des Grofsvaters hinweggetragen wurde'. — In einer andern Satire tritt ein ‚Lehrer der Alten' auf, dessen die gesunkene Zeit dringender zu bedürfen scheint als des Jugendlehrers, und setzt auseinander, ‚wie einst alles in Rom keusch und fromm war, und jetzt alles so ganz anders ist. ‚Trügt mich mein Auge oder sehe ich Sklaven in Waffen gegen ‚ihre Herren? — Einst ward, wer zur Aushebung sich nicht stellte, von ‚Staatswegen als Sklave in die Fremde verkauft; jetzt heifst [der Aristo‚kratie I, 799. II, 363. III, 96. 324] der Censor, der Feigheit und alles hingehen ‚läfst, ein grofser Bürger und erntet Lob, dafs er nicht darauf aus ist sich ‚durch Kränkung der Mitbürger einen Namen zu machen. — Einst liefs der ‚römische Bauer sich alle Woche einmal den Bart scheeren; jetzt kann der ‚Ackersklave es nicht fein genug haben. — Einst sah man auf den Gütern ‚einen Kornspeicher, der zehn Ernten fafste, geräumige Keller für die ‚Weinfässer und entsprechende Keltern; jetzt hält der Herr sich Pfauen‚heerden und läfst seine Thüren mit africanischem Cypressenholz einlegen. ‚— Einst drehte die Hausfrau mit der Hand die Spindel und hielt dabei den ‚Topf auf dem Heerd im Auge, damit der Brei nicht verbrenne; jetzt' — ‚heifst es in einer andern Satire —, bettelt die Tochter den Vater um ein ‚Pfund Edelsteine, das Weib den Mann um einen Scheffel Perlen an. — ‚Einst war der Mann in der Brautnacht stumm und blöde, jetzt giebt die ‚Frau sich dem ersten besten Kutscher preis. — Einst war der Kindersegen ‚der Stolz des Weibes, jetzt, wenn der Mann sich Kinder wünscht, ant‚wortet sie: weifst du nicht was Ennius sagt:

Lieber will ich ja das Leben dreimal wagen in der Schlacht,
Als ein einzig Mal gebären. —

‚Einst war die Frau vollkommen zufrieden, wenn der Mann ein- oder zwei‚mal im Jahre sie in dem ungepolsterten Wagen über Land fuhr'; jetzt — konnte er hinzusetzen (vgl. Cic. *pro Mil.* 21, 55) — schmollt die Frau, wenn der Mann ohne sie auf sein Landgut geht, und folgt der reisenden Dame das elegante griechische Bedientengesindel und die Kapelle nach auf die Villa. — In einer Schrift der ernsteren Gattung: ‚Catus oder die Kinderzucht' belehrt Varro den Freund, der ihn defswegen um Rath gefragt, nicht blofs über die Gottheiten, denen nach altem Brauch für der Kinder Wohl zu opfern war, sondern, hinweisend auf die verständigere Kindererziehung der Perser und auf seine eigene streng verlebte Jugend, warnt er vor Ueberfüttern und Ueberschlafen, vor süfsem Brot und feiner Kost — die jungen Hunde, meint der Alte, werden jetzt verständiger genährt als die Kinder —, eben so vor dem Besiebnen und Besegnen, das in Krankheitsfällen so oft die Stelle des ärztlichen Rathes vertrat. Er räth die Mädchen zum Sticken anzuhalten, damit sie später die Stickereien und Webereien richtig zu beurtheilen verständen, und sie nicht zu früh das Kinderkleid ablegen zu lassen; er warnt davor die Knaben in die Fechterspiele zu führen, in denen früh das Herz verhärtet und die Grausamkeit gelernt wird. — In dem ‚Mann von sechzig Jahren' erscheint Varro als

Rom eigentlich niemals gelangt. Selbst auf dem dafür am meisten geeigneten Boden, in der Darstellung der gleichzeitigen und der jüngst vergangenen Ereignisse blieb es im Ganzen bei mehr oder minder unzulänglichen Versuchen; in der Epoche namentlich von Sulla bis auf Caesar wurden die nicht sehr bedeutenden Leistungen, welche die vorhergehende auf diesem Gebiet aufzuweisen hatte, die Arbeiten Antipaters und Asellios, kaum auch nur erreicht. Das einzige diesem Gebiete angehörende namhafte Werk, das in der gegenwärtigen Epoche entstand, ist des Lucius Cornelius Sisenna (Praetor 676) Geschichte des Bundesgenossen- 78] Sisenna.
und Bürgerkrieges. Von ihr bezeugen die, welche sie lasen, dafs sie an Lebendigkeit und Lesbarkeit die alten trockenen Chroniken weit übertraf, dafür aber in einem durchaus unreinen und selbst in das Kindische verfallenden Stil geschrieben war; wie denn auch die wenigen übrigen Bruchstücke eine kleinliche Detailmalerei des Gräfslichen*) und eine Menge neugebildeter oder der Umgangssprache entnommener Wörter aufzeigen. Wenn noch hinzugefügt wird, dafs das Muster des Verfassers und so zu sagen der einzige ihm geläufige griechische Historiker Kleitarchos war, der Verfasser einer zwischen Geschichte und Fiction schwankenden Biographie Alexanders des Grofsen in der Art des Halb-

römischer Epimenides, der, als zehnjähriger Knabe eingeschlafen, nach einem halben Jahrhundert wieder erwacht. Er staunt darüber statt seines glattgeschornen Knabenkopfes ein altes Glatzhaupt wiederzufinden, mit häfslicher Schnauze und wüsten Borsten gleich dem Igel; mehr noch aber staunt er über das verwandelte Rom. Die lucrinischen Austern, sonst eine Hochzeitschüssel, sind jetzt ein Alltagsgericht; dafür rüstet denn auch der bankerotte Schlemmer im Stillen die Brandfackel. Wenn sonst der Vater dem Knaben vergab, so ist jetzt das Vergeben an den Knaben gekommen; das heifst, er vergiebt den Vater mit Gift. Der Wahlplatz ist zur Börse geworden, der Criminalprozefs zur Goldgrube für die Geschwornen. Keinem Gesetze wird noch gehorcht, aufser dem einen, dafs nichts für nichts gegeben wird. Alle Tugenden sind geschwunden; dafür begrüfsen den Erwachten als neue Insassen die Gotteslästerung, die Wortlosigkeit, die Geilheit. ‚O wehe dir, Marcus, über solchen Schlaf und solches Erwachen!' — Die Skizze gleicht der catilinarischen Zeit, kurz nach welcher (um 697) 57
sie der alte Mann geschrieben haben mufs, und es lag eine Wahrheit in der bittern Schlufswendung, wo der Marcus, gehörig ausgescholten wegen seiner unzeitgemäfsen Anklagen und antiquarischen Reminiscenzen, mit parodischer Anwendung einer uralten römischen Sitte, als unnützer Greis auf die Brücke geschleppt und in die Tiber gestürzt wird. Es war allerdings für solche Männer in Rom kein Platz mehr.

*) ‚Die Unschuldigen', hiefs es in einer Rede, ‚schleppst du, zitternd an allen Gliedern, heraus und am hohen Uferrande des Flusses beim Morgengrauen (lässest du sie schlachten). Solche ohne Mühe einer Taschenbuchsnovelle einzufügende Phrasen begegnen mehrere.

romans, der den Namen des Curtius trägt, so wird man nicht anstehen in Sisennas vielgerühmtem Geschichtswerk nicht ein Erzeugnifs echter historischer Kritik und Kunst zu erkennen, sondern den ersten römischen Versuch in der bei den Griechen so beliebten Zwittergattung von Geschichte und Roman, welche das thatsächliche Grundwerk durch erfundene Ausführung lebendig und interessant machen möchte und es dadurch schal und unwahr macht; und es wird nicht ferner Verwunderung erregen demselben Sisenna auch als Uebersetzer griechischer Moderomane zu begegnen (S. 586). — Dafs es auf dem Gebiet der allgemeinen Stadt- und gar der Weltchronik noch weit erbärmlicher aussah, lag in der Natur der Sache. Die steigende Regsamkeit der antiquarischen Forschung liefs erwarten, dafs aus Urkunden und sonstigen zuverlässigen Quellen die gangbare Erzählung rectificirt werden würde; allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Je mehr und je tiefer man forschte, desto deutlicher trat es hervor, was es hiefs eine kritische Geschichte Roms schreiben. Schon die Schwierigkeiten, die der Forschung und Darstellung sich entgegenstellten, waren unermefslich; aber die bedenklichsten Hindernisse waren nicht die litterarischer Art. Die conventionelle Urgeschichte Roms, wie sie jetzt seit wenigstens zehn Menschenaltern erzählt und geglaubt ward (I, 468), war mit dem bürgerlichen Leben der Nation aufs innigste zusammengewachsen; und doch mufste bei jeder eingehenden und ehrlichen Forschung nicht blofs Einzelnes hie und da modificirt, sondern das ganze Gebäude so gut umgeworfen werden wie die fränkische Urgeschichte vom König Pharamund und die brittische vom König Arthur. Ein conservativ gesinnter Forscher, wie zum Beispiel Varro war, konnte an dieses Werk nicht Hand legen wollen; und hätte ein verwegener Freigeist sich dazu gefunden, so würde gegen diesen schlimmsten aller Revolutionäre, der der Verfassungspartei sogar ihre Vergangenheit zu nehmen Anstalt machte, von allen guten Bürgern das Kreuzige erschollen sein. So führte die philologische und antiquarische Forschung von der Geschichtschreibung mehr ab als zu ihr hin. Varro und die Einsichtigeren überhaupt gaben die Chronik als solche offenbar verloren; höchstens dafs man, wie Titus Pomponius Atticus that, die Beamten- und Geschlechtsverzeichnisse in tabellarischer Anspruchslosigkeit zusammenstellte — ein Werk übrigens, durch das die synchronistische griechisch-römische Jahrzählung in der Weise, wie sie den Späteren conventionell feststand, zum Abschlufs geführt worden ist. Die Stadtchronikenfabrik stellte aber darum ihre Thä-

Stadtchroniken.

tigkeit natürlich nicht ein, sondern fuhr fort zu der grofsen von der langen Weile für die lange Weile geschriebenen Bibliothek ihre Beiträge so gut in Prosa wie in Versen zu liefern, ohne dafs die Buchmacher, zum Theil bereits Freigelassene, um die eigentliche Forschung irgend sich bekümmert hätten. Was uns von diesen Schriften genannt wird — erhalten ist keine derselben — scheint nicht blofs durchaus untergeordneter Art, sondern grofsentheils sogar von unlauterer Fälschung durchdrungen gewesen zu sein. Zwar die Chronik des Quintus Claudius Quadrigarius (um 676?) war in einem altmodischen, aber guten Stil geschrie- 78?
ben und befliſs in der Darstellung der Fabelzeit sich wenigstens einer löblichen Kürze. Aber wenn Gaius Licinius Macer († als gewesener Praetor 688), des Dichters Calvus (S. 584) Vater und 66
ein eifriger Demokrat, mehr als irgend ein anderer Chronist auf Urkundenforschung und Kritik Anspruch machte, so sind seine ‚leinenen Bücher' und anderes ihm Eigenthümliche im höchsten Grade verdächtig und wird wahrscheinlich eine sehr umfassende und zum Theil in die späteren Annalisten übergangene Interpolation der gesammten Chronik zu demokratisch-tendenziösen Zwecken auf ihn zurückgehen. Valerius Antias endlich übertraf Valerius Antias.
in der Weitläufigkeit wie in der kindischen Fabulirung alle seine Vorgänger. Die Zahlenlüge war hier systematisch bis auf die gleichzeitige Geschichte herab durchgeführt und die Urgeschichte Roms aus dem Platten abermals ins Platte gearbeitet; wie denn zum Beispiel die Erzählung, in welcher Art der weise Numa nach Anweisung der Nymphe Egeria die Götter Faunus und Picus mit Weine fing, und die schöne von selbigem Numa hierauf mit Gott Jupiter gepflogene Unterhaltung allen Verehrern der sogenannten Sagengeschichte Roms nicht dringend genug empfohlen werden können, um wo möglich auch sie, versteht sich ihrem Kerne nach, zu glauben. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn die griechischen Novellenschreiber dieser Zeit solche für sie wie gemachte Stoffe sich hätten entgehen lassen. In der That fehlte es auch nicht an griechischen Litteraten, welche die römische Geschichte zu Romanen verarbeiteten: eine solche Schrift waren zum Beispiel des schon unter den in Rom lebenden griechischen Litteraten erwähnten Polyhistor Alexandros (S. 567) fünf Bücher ‚über Rom', ein widerwärtiges Gemisch abgestandener historischer Ueberlieferung und trivialer, vorwiegend erotischer Erfindung. Er vermuthlich hat den Anfang dazu gemacht das halbe Jahrtausend, welches mangelte um Troias Untergang und Roms Entstehung in den durch die beiderseitigen Fabeln geforderten

chronologischen Zusammenhang zu bringen, auszufüllen mit einer jener thatenlosen Königslisten, wie sie den aegyptischen und griechischen Chronisten leider geläufig waren; denn allem Anschein nach ist er es, der die Könige Aventinus und Tiberinus und das albanische Silviergeschlecht in die Welt gesetzt hat, welche dann im Einzelnen mit Namen, Regierungszeit und mehrerer Anschaulichkeit wegen auch einem Conterfei auszustatten die Folgezeit nicht versäumte. — So dringt von verschiedenen Seiten her der historische Roman der Griechen in die römische Historiographie ein; und es ist mehr als wahrscheinlich, dafs von dem, was man heute Tradition der römischen Urzeit zu nennen gewohnt ist, nicht der kleinste Theil aus Quellen berrührt von dem Schlage der Amadis von Gallien und der Fouquéschen Ritterromane — eine erbauliche Betrachtung, welche denjenigen empfohlen sein mag, die Sinn haben für den Humor der Geschichte und welche die Komik der noch in gewissen Zirkeln des neunzehnten Jahrhunderts für König Numa gehegten Pietät zu würdigen verstehen.

Allgemeine Geschichte. Neu ein in die römische Litteratur tritt in dieser Epoche neben der Landes- die Universal- oder, richtiger gesagt, die zusammengefafste

Nepos. römisch-hellenische Geschichte. Cornelius Nepos aus Ticinum

100—30 (c. 650—c. 725) liefert zuerst eine allgemeine Chronik (heraus-

54 gegeben vor 700) und eine nach gewissen Kategorien geordnete allgemeine Biographiensammlung politisch oder litterarisch ausgezeichneter römischer und griechischer oder doch in die römische oder griechische Geschichte eingreifender Männer. Diese Arbeiten schliefsen an die Universalgeschichten sich an, wie sie die Griechen schon seit längerer Zeit schrieben; und eben diese griechischen Weltchroniken begannen jetzt auch, wie zum Bei-

56 spiel die im J. 698 abgeschlossene des Kastor, Schwiegersohns des galatischen Königs Deiotarus, die bisher von ihnen vernachlässigte römische Geschichte in ihren Kreis zu ziehen. Diese Arbeiten haben allerdings, eben wie Polybios, versucht an die Stelle der localen die Geschichte der Mittelmeerwelt zu setzen; aber was bei Polybios aus grofsartig klarer Auffassung und tiefem geschichtlichen Sinn hervorging, ist in diesen Chroniken vielmehr das Product des praktischen Bedürfnisses für den Schul- und den Selbstunterricht. Der künstlerischen Geschichtschreibung können diese Weltchroniken, Lehrbücher für den Schulunterricht oder Handbücher zum Nachschlagen, und die ganze damit zusammenhängende auch in lateinischer Sprache späterhin sehr weitschichtig gewordene Litteratur kaum zugezählt werden; und namentlich Nepos selbst war ein reiner weder durch Geist noch

auch nur durch Planmäfsigkeit ausgezeichneter Compilator. — Merkwürdig und in hohem Grade charakteristisch ist die Historiographie dieser Zeit allerdings, aber freilich so unerfreulich wie die Zeit selbst. Das Ineinanderaufgehen der griechischen und der lateinischen Litteratur tritt auf keinem Gebiet so deutlich hervor wie auf dem der Geschichte; hier setzen die beiderseitigen Litteraturen in Stoff und Form am frühesten sich ins Gleiche, und die einheitliche Auffassung der hellenisch-italischen Geschichte, mit der Polybios seiner Zeit vorangeeilt war, lernte jetzt bereits der griechische wie der römische Knabe in der Schule. Allein wenn der Mittelmeerstaat einen Geschichtschreiber gefunden hatte, ehe er seiner selbst sich bewufst worden war, so stand jetzt, wo dies Bewufstsein sich eingestellt hatte, weder bei den Griechen noch bei den Römern ein Mann auf, der ihm den rechten Ausdruck zu leihen vermochte. Eine römische Geschichtschreibung, sagt Cicero, giebt es nicht; und so weit wir urtheilen können, ist dies nicht mehr als die einfache Wahrheit. Die Forschung wendet von der Geschichtschreibung sich ab, die Geschichtschreibung von der Forschung; die historische Litteratur schwankt zwischen dem Schulbuch und dem Roman. Alle reinen Kunstgattungen, Epos, Drama, Lyrik, Historie sind nichtig in dieser nichtigen Welt; aber in keiner Gattung spiegelt doch der geistige Verfall der ciceronischen Zeit in so grauenvoller Klarheit sich wieder wie in ihrer Historiographie.

Historische Nebenlitteratur. Caesars Rapport.

Die kleine historische Litteratur dieser Zeit weist dagegen unter vielen geringfügigen und verschollenen Productionen eine Schrift ersten Ranges auf: die Memoiren Caesars oder vielmehr der militärische Rapport des demokratischen Generals an das Volk, von dem er seinen Auftrag erhalten hat. Der vollendetste und allein von dem Verfasser selbst veröffentlichte Abschnitt, der die keltischen Feldzüge bis zum J. 702 schildert, 52
hat offenbar den Zweck das formell verfassungswidrige Beginnen Caesars, ohne Auftrag der competenten Behörde ein grofses Land zu erobern und zu diesem Ende sein Heer beständig zu vermehren, so gut wie möglich vor dem Publicum zu rechtfertigen; er ward geschrieben und bekannt gemacht im J. 703, als in Rom 51
der Sturm gegen Caesar losbrach und er aufgefordert ward sein Heer zu entlassen und sich zur Verantwortung zu stellen*). Der

*) Dafs die Schrift über den gallischen Krieg auf einmal publicirt worden ist, hat man längst vermuthet; den bestimmten Beweis dafür liefert die Erwähnung der Gleichstellung der Boier und der Haeduer schon im ersten Buch (c. 28), während doch die Boier noch im siebenten (c. 10) als

Verfasser dieser Rechtfertigungsschrift schreibt, wie er auch selber sagt, durchaus als Offizier und vermeidet es sorgfältig die militärische Berichterstattung auf die bedenklichen Gebiete der politischen Organisation und Administration zu erstrecken. Seine in der Form eines Militärberichts entworfene Gelegenheits- und Parteischrift ist selber ein Stück Geschichte wie die Bulletins Napoleons, aber ein Geschichtswerk im rechten Sinne des Wortes ist sie nicht und soll sie nicht sein; die Objectivität der Darstellung ist nicht die historische, sondern die des Beamten. Allein in dieser bescheidenen Gattung ist die Arbeit meisterlich und vollendet wie keine andere in der gesammten römischen Litteratur. Die Darstellung ist immer knapp und nie karg, immer schlicht und nie nachlässig, immer von durchsichtiger Lebendigkeit und nie gespannt oder manierirt. Die Sprache ist vollkommen rein von Archaismen wie von Vulgarismen, der Typus der modernen Urbanität. Den Büchern vom Bürgerkrieg meint man es anzufühlen, dafs der Verfasser den Krieg hatte vermeiden wollen und nicht vermeiden können, vielleicht auch, dafs in Caesars Seele wie in jeder anderen die Zeit der Hoffnung eine reinere und frischere war als die der Erfüllung; aber über die Schrift vom gallischen Krieg ist eine helle Heiterkeit, eine einfache Anmuth ausgegossen, welche nicht minder einzig in der Litteratur dastehen wie Caesar in der Geschichte. — Verwandter Art sind die Briefwechsel von Staatsmännern und Litteraten dieser Zeit, die in der folgenden Epoche mit Sorgfalt gesammelt und veröffentlicht wurden: so die Correspondenz von Caesar selbst,

Briefwechsel.

---

zinspflichtige Unterthanen der Haeduer vorkommen und offenbar erst wegen ihres Verhaltens und desjenigen der Haeduer in dem Kriege gegen Vercingetorix gleiches Recht mit ihren bisherigen Herren erhielten. Andrerseits wird, wer die Geschichte der Zeit aufmerksam verfolgt, in der Aeufserung über die milonische Krise 7, 6 den Beweis finden, dafs die Schrift vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges publicirt ward; nicht weil Pompeius hier gelobt wird, sondern weil Caesar daselbst die Exceptional-
52 gesetze vom J. 702 (S. 323) billigt. Dies konnte und mufste er thun, so lange er ein friedliches Abkommen mit Pompeius herbeizuführen suchte (S. 346), nicht aber nach dem Bruch, wo er die auf Grund jener für ihn verletzenden Gesetze erfolgten Verurtheilungen umstiefs (S. 454). Darum
51 ist die Veröffentlichung dieser Schrift mit vollem Recht in das J. 703 gesetzt worden. — Die Tendenz der Schrift erkennt man am deutlichsten in der beständigen, oft, am entschiedensten wohl bei der aquitanischen Expedition 3, 11, nicht glücklichen Motivirung jedes einzelnen Kriegsacts als einer nach Lage der Dinge unvermeidlichen Defensivmafsregel. Dafs die Gegner Caesars Angriffe auf die Kelten und Deutschen vor allem als unprovocirt tadelten, ist bekannt (Sueton *Caes.* 24).

von Cicero, Calvus und Andern. Den eigentlich litterarischen Leistungen können sie noch weniger beigezählt werden; aber für die geschichtliche wie für jede andere Forschung war diese Correspondenzlitteratur ein reiches Archiv und das treueste Spiegelbild einer Epoche, in der so viel würdiger Gehalt vergangener Zeiten und so viel Geist, Geschicklichkeit und Talent im kleinen Treiben sich verflüchtigte und verzettelte. — Eine Journalistik in dem heutigen Sinn hat bei den Römern niemals sich gebildet; die litterarische Polemik blieb angewiesen auf die Broschürenlitteratur und daneben allenfalls auf die zu jener Zeit allgemein verbreitete Sitte die für das Publicum bestimmten Notizen an öffentlichen Orten mit dem Pinsel oder dem Griffel anzuschreiben. Dagegen wurden untergeordnete Individuen dazu verwandt für die abwesenden Vornehmen die Tagesvorfälle und Stadtneuigkeiten aufzuzeichnen; auch für die sofortige Veröffentlichung eines Auszugs aus den Senatsverhandlungen traf Caesar schon in seinem ersten Consulat geeignete Mafsregeln. Aus den Privatjournalen jener römischen *penny-a-liners* und diesen officiellen laufenden Berichten entstand eine Art von hauptstädtischem Intelligenzblatt (*acta diurna*), in dem das Resumé der vor dem Volke und im Senat verhandelten Geschäfte, ferner Geburten, Todesfälle und dergleichen mehr verzeichnet wurden. Dasselbe wurde eine nicht unwichtige geschichtliche Quelle, aber blieb ohne eigentliche politische wie ohne litterarische Bedeutung. Intelligenzblatt

Zu der historischen Nebenlitteratur gehört von Rechts wegen auch die Redeschriftstellerei. Die Rede, aufgezeichnet oder nicht, ist ihrer Natur nach ephemer und gehört der Litteratur nicht an; indefs kann sie, wie der Bericht und der Brief, und sie noch leichter als diese, durch die Prägnanz des Moments und die Macht des Geistes, denen sie entspringt, eintreten unter die bleibenden Schätze der nationalen Litteratur. So spielten denn auch in Rom die Aufzeichnungen der vor der Bürgerschaft oder den Geschwornen gehaltenen Reden politischen Inhalts nicht blofs seit langem eine grofse Rolle in dem öffentlichen Leben, sondern es wurden auch die Reden namentlich des Gaius Gracchus mit Recht gezählt zu den klassischen römischen Schriften. In dieser Epoche aber tritt hier nach allen Seiten hin eine seltsame Verwandlung ein. Die politische Redeschriftstellerei ist im Sinken wie die Staatsrede selbst. Die politische Rede fand, in Rom wie überhaupt in den alten Politien, ihren Höhepunkt in den Verhandlungen vor der Bürgerschaft: hier fesselten den Redner nicht, wie im Senat, collegialische Rücksichten und lästige Formen, Redeschriftstellerei. Verfall der politischen.

nicht wie in den Gerichtsreden, die der Politik an sich fremden Interessen der Anklage und Vertheidigung; hier allein schwoll ihm das Herz hoch vor der ganzen an seinen Lippen hangenden grofsen und mächtigen römischen Volksgemeinde. Allein damit war es nun vorbei. Nicht als hätte es an Rednern gemangelt oder an der Veröffentlichung der vor der Bürgerschaft gehaltenen Reden; vielmehr ward die politische Schriftstellerei jetzt erst recht weitläufig und es fing an zu den stehenden Tafelbeschwerden zu gehören, dafs der Wirth die Gäste durch Vorlesung seiner neuesten Reden incommodirte. Auch Publius Clodius liefs seine Volksreden als Broschüren ausgehen, eben wie Gaius Gracchus; aber es ist nicht dasselbe, wenn zwei Männer dasselbe thun. Die bedeutenderen Führer selbst der Opposition, vor allem Caesar selbst, sprachen zu der Bürgerschaft nicht oft und veröffentlichten nicht mehr die vor ihr gehaltenen Reden; ja sie suchten zum Theil für ihre politischen Flugschriften sich eine andere Form als die hergebrachte der Contionen, in welcher Hinsicht namentlich die Lob- und Tadelschriften auf Cato (S. 458) bemerkenswerth sind. Es ist das wohl erklärlich. Gaius Gracchus hatte zur Bürgerschaft gesprochen; jetzt sprach man zu dem Pöbel; und wie das Publicum, so die Rede. Kein Wunder, wenn der reputirliche politische Schriftsteller auch die Einkleidung vermied, als habe er seine Worte an die auf dem Markte der Hauptstadt versammelten Haufen gerichtet. Wenn also die Redeschriftstellerei in ihrer bisherigen litterarischen und politischen Geltung in derselben Weise verfällt, wie alle naturgemäfs aus dem nationalen Leben entwickelten Zweige der Litteratur, so beginnt zugleich eine seltsame nicht politische Plaidoyerlitteratur. Bisher hatte man nichts davon gewufst, dafs der Advocatenvortrag als solcher, aufser für die Richter und die Parteien, auch noch für Mit- und Nachwelt zur litterarischen Erbauung bestimmt sei; kein Sachwalter hatte seine Plaidoyers aufgezeichnet und veröffentlicht, wofern dieselben nicht etwa zugleich politische Reden waren und insofern sich dazu eigneten als Parteischriften verbreitet zu werden, und auch dies war nicht gerade häufig geschehen. Noch Quintus Hortensius (640—704), in den ersten Jahren dieser Periode der gefeiertste römische Advocat, veröffentlichte nur wenige und wie es scheint nur die ganz oder halb politischen Reden. Erst sein Nachfolger in dem Principat der römischen Sachwalter, Marcus Tullius Cicero (648—711) war von Haus aus ebenso sehr Schriftsteller wie Gerichtsredner; er publicirte seine Plaidoyers regelmäfsig und auch dann, wenn sie nicht

Aufkommen der Plaidoyerlitteratur.

111—50

Cicero. 106—43

oder nur entfernt mit der Politik zusammenhingen. Dies ist nicht Fortschritt, sondern Unnatur und Verfall. Auch in Athen ist das Auftreten der nicht politischen Advocatenreden unter den Gattungen der Litteratur ein Zeichen der Krankheit; und zwiefach ist es dies in Rom, das diese Mifsbildung nicht wie Athen aus dem überspannten rhetorischen Treiben mit einer gewissen Nothwendigkeit erzeugt, sondern willkürlich und im Widerspruch mit den besseren Traditionen der Nation dem Ausland abgeborgt hat. Dennoch kam diese neue Gattung rasch in Aufnahme, theils weil sie mit der älteren politischen Redeschriftstellerei vielfach sich berührte und zusammenflofs, theils weil das unpoetische, rechthaberische, rhetorisirende Naturell der Römer für den neuen Samen einen günstigen Boden darbot, wie ja denn noch heute die Advocatenrede und selbst eine Art Prozefsschriftlitteratur in Italien etwas bedeutet. Also erwarb die von der Politik emancipirte Redeschriftstellerei das Bürgerrecht in der römischen Litteratenwelt durch Cicero. Wir haben dieses vielseitigen Mannes schon mehrfach gedenken müssen. Als Staatsmann ohne Einsicht, Ansicht und Absicht, hat er nach einander als Demokrat, als Aristokrat und als Werkzeug der Monarchen figurirt und ist nie mehr gewesen als ein kurzsichtiger Egoist. Wo er zu handeln schien, waren die Fragen, auf die es ankam, regelmäfsig eben abgethan: so trat er im Prozefs des Verres gegen die Senatsgerichte auf, als sie bereits beseitigt waren; so schwieg er bei der Verhandlung über das gabinische und verfocht das manilische Gesetz; so polterte er gegen Catilina, als dessen Abgang bereits feststand, und so weiter. Gegen Scheinangriffe war er gewaltig und Mauern von Pappe hat er viele mit Geprassel eingerannt; eine ernstliche Sache ist nie, weder im Guten noch im Bösen, durch ihn entschieden worden und vor allem die Hinrichtung der Catilinarier hat er weit mehr geschehen lassen als selber bewirkt. In litterarischer Hinsicht ist es bereits hervorgehoben worden, dafs er der Schöpfer der modernen lateinischen Prosa war (S. 564); auf seiner Stilistik ruht seine Bedeutung und allein als Stilist auch zeigt er ein sicheres Selbstgefühl. Als Schriftsteller dagegen steht er vollkommen ebenso tief wie als Staatsmann. Er hat in den mannichfaltigsten Aufgaben sich versucht, in unendlichen Hexametern Marius Grofs- und seine eigenen Kleinthaten besungen, mit seinen Reden den Demosthenes, mit seinen philosophischen Gesprächen den Platon aus dem Felde geschlagen und nur die Zeit hat ihm gefehlt um auch den Thukydides zu überwinden. Er war in der That so durchaus Pfuscher,

dafs es ziemlich einerlei war, welchen Acker er pflügte. Eine Journalistennatur im schlechtesten Sinne des Wortes, an Worten, wie er selber sagt, überreich, an Gedanken über alle Begriffe arm, gab es kein Fach, worin er nicht mit Hülfe weniger Bücher rasch einen lesbaren Aufsatz übersetzend oder compilirend hergestellt hätte. Am treuesten giebt seine Correspondenz sein Bild wieder. Man pflegt sie interessant und geistreich zu nennen; sie ist es auch, so lange sie das hauptstädtische oder Villenleben der vornehmen Welt wiederspiegelt; aber wo der Schreiber auf sich selbst angewiesen ist, wie im Exil, in Kilikien und nach der pharsalischen Schlacht, ist sie matt und leer, wie nur je die Seele eines aus seinen Kreisen verschlagenen Feuilletonisten. Dafs ein solcher Staatsmann und ein solcher Litterat auch als Mensch nicht anders sein konnte als von schwach überfirnifster Oberflächlichkeit und Herzlosigkeit, ist kaum noch nöthig zu sagen Sollen wir den Redner noch schildern? Der grofse Schriftsteller. ist doch auch ein grofser Mensch; und vor allem dem grofsen Redner strömt die Ueberzeugung oder die Leidenschaft klarer und brausender aus den Tiefen der Brust hervor als den dürftigen Vielen, die nur zählen und nicht sind. Cicero hatte keine Ueberzeugung und keine Leidenschaft; er war nichts als Advocat und kein guter Advocat. Er verstand es, seine Sacherzählung anekdotenhaft pikant vorzutragen, wenn nicht das Gefühl, doch die Sentimentalität seiner Zuhörer zu erregen und durch Witze oder Witzeleien meist persönlicher Art das trockene Geschäft der Rechtspflege zu erheitern; seine besseren Reden, wenn gleich auch sie die freie Anmuth und den sicheren Treff der vorzüglichsten Compositionen dieser Art, zum Beispiel der Memoiren von Beaumarchais, bei weitem nicht erreichen, sind doch eine leichte und angenehme Lectüre. Werden aber schon die eben bezeichneten Vorzüge dem ernsten Richter als Vorzüge sehr zweifelhaften Werthes erscheinen, so mufs der absolute Mangel politischen Sinnes in den staatsrechtlichen, juristischer Deduction in den Gerichtsreden, der pflichtvergessene die Sache stets über dem Anwalt aus den Augen verlierende Egoismus, die gräfsliche Gedankenöde jeden Leser der ciceronischen Reden von Herz und Verstand empören. Wenn hier etwas wunderbar ist, so sind es wahrlich nicht die Reden, sondern die Bewunderung, die dieselben fanden. Mit Cicero wird jeder Unbefangene bald im Reinen sein; der Ciceronianismus ist ein Problem, das in der That nicht eigentlich aufgelöst, sondern nur aufgehoben werden kann in dem gröfseren Geheimnifs der Menschennatur: der Sprache

und der Wirkung der Sprache auf das Gemüth. Indem die edle lateinische Sprache, eben bevor sie als Volksidiom unterging, von jenem gewandten Stilisten noch einmal gleichsam zusammengefafst und in seinen weitläufigen Schriften niedergelegt ward, ging auf das unwürdige Gefäfs etwas über von der Gewalt, die die Sprache ausübt, und von der Pietät, die sie erweckt. Man besafs keinen grofsen lateinischen Prosaiker; denn Caesar war wie Napoleon nur beiläufig Schriftsteller. War es zu verwundern, dafs man in Ermangelung eines solchen wenigstens den Genius der Sprache ehrte in dem grofsen Stilisten? und dafs wie Cicero selbst so auch Ciceros Leser sich gewöhnten zu fragen nicht was, sondern wie er geschrieben? Gewohnheit und Schulmeisterei vollendeten dann, was die Macht der Sprache begonnen hatte. Ciceros Zeitgenossen übrigens waren begreiflicher Weise in dieser seltsamen Abgötterei weit weniger befangen als viele der Späteren. Die ciceronische Manier beherrschte wohl ein Menschenalter hindurch die römische Advocatenwelt, so gut wie die noch weit schlechtere des Hortensius es gethan; allein die bedeutendsten Männer, zum Beispiel Caesar, hielten doch stets derselben sich fern und unter der jüngeren Generation regte bei allen frischen und lebendigen Talenten sich die entschiedenste Opposition gegen jene zwitterhafte und schwächliche Redekunst. Man vermifste in Ciceros Sprache Knappheit und Strenge, in den Späfsen das Leben, in der Anordnung Klarheit und Gliederung, vor allen Dingen aber in der ganzen Beredsamkeit das Feuer, das den Redner macht. Statt der rhodischen Eklektiker fing man an auf die echten Attiker, namentlich auf Lysias und Demosthenes zurückzugehen und suchte eine kräftigere und männlichere Beredsamkeit in Rom einzubürgern. Dieser Richtung gehörten an der feierliche, aber steife Marcus Junius Brutus (669—712), die beiden politischen Parteigänger Marcus Caelius Rufus (672—706; S. 455) und Gaius Scribonius Curio († 705; S. 351. 390), beide als Redner voll Geist und Leben, der auch als Dichter bekannte Calvus (672—706), der litterarische Koryphäe dieses jüngeren Rednerkreises, und der ernste und gewissenhafte Gaius Asinius Pollio (678—757). Unleugbar war in dieser jüngeren Redelitteratur mehr Geschmack und mehr Geist als in der hortensischen und ciceronischen zusammengenommen; indefs vermögen wir nicht zu ermessen, wie weit unter den Stürmen der Revolution, die diesen ganzen reichbegabten Kreis mit einziger Ausnahme des Pollio rasch wegrafften, die besseren Keime noch zur Entwicklung gelangten. Die Zeit war ihnen

Opposition gegen den Ciceronianismus.

Calvus und seine Genossen.

85—42

82—43 49

82—43

76—4 n. Chr.

allzu kurz gemessen. Die neue Monarchie begann damit der Redefreiheit den Krieg zu machen und unterdrückte die politische Rede bald ganz (S. 323). Seitdem ward wohl noch die untergeordnete Gattung des reinen Advocatenplaidoyers in der Litteratur festgehalten; aber die höhere Redekunst und Redelitteratur, die durchaus ruht auf dem politischen Treiben, ging mit diesem selbst nothwendig und für immer zu Grabe.

Der fachwissenschaftliche Kunstdialog.

Endlich entwickelt sich in der ästhetischen Litteratur dieser Zeit die künstlerische Behandlung fachwissenschaftlicher Stoffe in der Form des stilisirten Dialogs, wie sie bei den Griechen sehr verbreitet und vereinzelt auch bereits früher bei den Römern vorgekommen war (II, 463). Namentlich Cicero versuchte sich vielfach in der Darstellung rhetorischer und philosophischer Stoffe in dieser Form und in der Verschmelzung des Lehrbuchs mit dem Lesebuche. Seine Hauptschriften sind die ‚vom Redner' (geschrieben 699), wozu die Geschichte der römischen Beredsamkeit (der Dialog ‚Brutus' geschrieben 708) und andere kleinere rhetorische Aufsätze ergänzend hinzutreten, und die Schrift ‚vom Staat' (geschrieben 700), womit die Schrift ‚von den Gesetzen' (geschrieben 702?) nach platonischem Muster in Verbindung gesetzt ist. Es sind keine grofse Kunstwerke, aber unzweifelhaft diejenigen Arbeiten, in denen die Vorzüge des Verfassers am meisten und seine Mängel am wenigsten hervortreten. Die rhetorischen Schriften erreichen bei weitem nicht die lehrhafte Strenge und begriffliche Schärfe der dem Herennius gewidmeten Rhetorik, aber enthalten dafür einen Schatz von praktischer Sachwaltererfahrung und Sachwalteranekdoten aller Art in leichter und geschmackvoller Darstellung und lösen in der That das Problem einer amüsanten Lehrschrift. Die Schrift vom Staat führt in einem wunderlichen geschichtlich-philosophischen Zwittergebilde den Grundgedanken durch, dafs die bestehende Verfassung Roms wesentlich die von den Philosophen gesuchte ideale Staatsordnung sei; eine freilich eben so unphilosophische wie unhistorische, übrigens auch nicht einmal dem Verfasser eigenthümliche Idee, die aber begreiflicher Weise populär ward und blieb. Das wissenschaftliche Grundwerk dieser rhetorischen und politischen Schriften Ciceros gehört natürlich durchaus den Griechen und auch vieles Einzelne, zum Beispiel der grofse Schlufseffect in der Schrift vom Staate, der Traum des Scipio, ist geradezu ihnen abgeborgt; doch kommt denselben insofern eine relative Originalität zu, als die Bearbeitung durchaus römische Localfarbe zeigt und das staatliche Selbstgefühl, zu dem

Ciceros Dialoge.

55 46 54 52?

der Römer den Griechen gegenüber allerdings berechtigt war, den Verfasser sogar mit einer gewissen Selbstständigkeit seinen griechischen Lehrmeistern entgegentreten liefs. Auch die Gesprächsform Ciceros ist zwar weder die echte Fragedialektik der besten griechischen Kunstdialoge noch der echte Conversationston Diderots oder Lessings; aber die grofsen Gruppen der um Crassus und Antonius sich versammelnden Advocaten und der älteren und jüngeren Staatsmänner des scipionischen Zirkels geben doch einen lebendigen und bedeutenden Rahmen, passende Anknüpfungen für geschichtliche Beziehungen und Anekdoten und geschickte Ruhepunkte für die wissenschaftliche Erörterung. Der Stil ist ebenso durchgearbeitet und gefeilt wie in den bestgeschriebenen Reden und insofern erfreulicher als diese, als der Verfasser hier nicht oft einen vergeblichen Anlauf zum Pathos nimmt. Wenn diese philosophisch gefärbten rhetorischen und politischen Schriften Ciceros nicht ohne Verdienst sind, so fiel dagegen der Compilator vollständig durch, als er in der unfreiwilligen Mufse seiner letzten Lebensjahre (709. 710) sich an die 45 46
eigentliche Philosophie machte und mit ebenso grofser Verdriefslichkeit wie Eilfertigkeit in ein paar Monaten eine philosophische Bibliothek zusammenschrieb. Das Recept war sehr einfach. In roher Nachahmung der populären aristotelischen Schriften, in welchen die dialogische Form hauptsächlich zur Entwicklung und Kritisirung der verschiedenen älteren Systeme benutzt war, nähte Cicero die das gleiche Problem behandelnden epikureischen, stoischen und synkretistischen Schriften, wie sie ihm in die Hand kamen oder gegeben wurden, zu einem sogenannten Dialog an einander, ohne von sich mehr dazu zu thun als theils irgend eine aus der reichen Sammlung von Vorreden für künftige Werke, die er liegen hatte, dem neuen Buche vorgeschobene Einleitung, theils eine gewisse Popularisirung, indem er römische Beispiele und Beziehungen einflocht, auch wohl auf ungehörige, aber dem Schreiber wie dem Leser geläufigere Gegenstände, in der Ethik zum Beispiel auf den rednerischen Anstand, abschweifte, theils diejenige Verhunzung, ohne welche ein weder zum philosophischen Denken noch auch nur zum philosophischen Wissen gelangter schnell und dreist arbeitender Litterat dialektische Gedankenreihen nicht reproducirt. Auf diesem Wege konnten denn freilich sehr schnell eine Menge dicker Bücher entstehen — ‚es sind Abschriften', schrieb der Verfasser selbst einem über seine Fruchtbarkeit verwunderten Freunde; ‚sie machen mir wenig Mühe, denn ich gebe nur die Worte dazu und die habe ich in

Ueberflufs'. Dagegen war denn weiter nichts zu sagen; wer aber in solchen Schreibereien klassische Productionen sucht, dem kann man nur rathen sich in litterarischen Dingen eines schönen Stillschweigens zu befleifsigen.

Die Wissenschaften. Lateinische Philologie. Varro.

Unter den Wissenschaften herrschte reges Leben nur in einer einzigen: es war dies die lateinische Philologie. Das von Stilo angelegte Gebäude sprachlicher und sachlicher Forschung innerhalb des latinischen Volksbereichs wurde vor allem von seinem Schüler Varro in der grofsartigsten Weise ausgebaut. Es erschienen umfassende Durcharbeitungen des gesammten Sprachschatzes, namentlich Figulus weitschichtige grammatische Commentarien und Varros grofses Werk ‚von der lateinischen Sprache'; grammatische und sprachgeschichtliche Monographien, wie Varros Schriften vom lateinischen Sprachgebrauch, über die Synonymen, über das Alter der Buchstaben, über die Entstehung der lateinischen Sprache; Scholien zu der älteren Litteratur, besonders zum Plautus; litterargeschichtliche Arbeiten, Dichterbiographien, Untersuchungen über die ältere Schaubühne, über die scenische Theilung der plautinischen Komödien und über die Aechtheit derselben. Die lateinische Realphilologie, welche die gesammte ältere Geschichte und das aus der praktischen Jurisprudenz ausfallende Sacralrecht in ihren Kreis zog, wurde zusammengefafst in Varros fundamentalen und für alle Zeiten fundamental gebliebenen ‚Alterthümern der menschlichen und der
67 43 göttlichen Dinge' (bekanntgemacht zwischen 687 und 709). Die erste Hälfte ‚von den menschlichen Dingen' schilderte die Urzeit Roms, die Stadt- und Landeintheilung, die Wissenschaft von den Jahren, Monaten und Tagen, endlich die öffentlichen Handlungen daheim und im Kriege; in der zweiten Hälfte ‚von den göttlichen Dingen' wurde die Staatstheologie, das Wesen und die Bedeutung der Sachverständigencollegien, der heiligen Stätten, der religiösen Feste, der Opfer- und Weihgeschenke, endlich der Götter selbst übersichtlich entwickelt. Dazu kam aufser einer Anzahl von Monographien — zum Beispiel über die Herkunft des römischen Volkes, über die aus Troia stammenden römischen Geschlechter, über die Districte — als ein gröfserer und selbstständigerer Nachtrag die Schrift ‚vom Leben des römischen Volkes'; ein merkwürdiger Versuch einer römischen Sittengeschichte, die ein Bild des häuslichen, finanziellen und Culturzustandes in der Königs-, der ersten republikanischen, der hannibalischen und der jüngsten Zeit entwarf. Diese Arbeiten Varros ruhen auf einer so vielseitigen und in ihrer Art so grofsartigen

empirischen Kenntnifs der römischen Welt und ihres hellenischen Grenzgebiets, wie sie nie weder vor- noch nachher ein anderer Römer besessen hat, und zu der die lebendige Anschauung und das Studium der Litteratur gleichmäfsig beigetragen haben; das Lob der Zeitgenossen war wohlverdient, dafs Varro seine in ihrer eigenen Welt fremden Landsleute in der Heimath orientirt und die Römer kennen gelehrt habe, wer und wo sie seien. Kritik aber und System wird man vergebens suchen. Die griechische Kunde scheint aus ziemlich trüben Quellen geflossen und es finden sich Spuren, dafs auch in der römischen der Schreiber von dem Einflufs des historischen Romans seiner Zeit nicht frei war. Der Stoff ist wohl in ein bequemes und symmetrisches Fachwerk eingereiht, aber methodisch weder gegliedert noch behandelt und bei allem Bestreben Ueberlieferung und eigene Beobachtung harmonisch zu verarbeiten, sind doch Varros wissenschaftliche Arbeiten weder von einem gewissen Köhlerglauben gegenüber der Tradition noch von unpraktischer Scholastik freizusprechen*). Die Anlehnung an die griechische Philologie besteht mehr im Nachahmen der Mängel als der Vorzüge derselben, wie denn vor allem das Etymologisiren auf blofsen Anklang hin sowohl bei Varro selbst wie bei den sonstigen Sprachgelehrten dieser Zeit sich in die reine Charade und oft geradezu ins Alberne verläuft**). In ihrer empirischen Sicherheit und Fülle wie auch in ihrer empirischen Unzulänglichkeit und Unmethode erinnert die varronische lebhaft an die englische Nationalphilologie und findet auch eben wie diese ihren Mittelpunct in dem Studium der älteren Schaubühne. Dafs die monarchische Litteratur im Gegensatz gegen diese sprachliche Empirie die Sprachregel entwickelte, ward bereits bemerkt (S. 565). Es ist in hohem Grade

*) Ein merkwürdiges Exempel ist in der Schrift von der Landwirthschaft die allgemeine Auseinandersetzung über das Vieh (2, 1), mit den neunmal neun Unterabtheilungen der Viehzuchtlehre, mit der ‚unglaublichen, aber wahren' Thatsache, dafs die Stuten bei Olisipo (Lissabon) vom Winde befruchtet werden, überhaupt mit ihrem sonderbaren Gemenge philosophischer, historischer und landwirthschaftlicher Notizen.

**) So leitet Varro *facere* her von *facies*, weil wer etwas macht, der Sache ein Ansehn giebt, *volpes*, den Fuchs, nach Stilo von *volare pedibus* als den Fliegefufs; Gaius Trebatius, ein philologischer Jurist dieser Zeit, *sacellum* von *sacra cella*, Figulus *frater* von *fere alter* und so weiter. Dies Treiben, das nicht etwa vereinzelt, sondern als Hauptelement der philologischen Litteratur dieser Zeit erscheint, hat die gröfste Aehnlichkeit mit der Weise, wie man bis vor Kurzem Sprachvergleichung trieb, ehe die Einsicht in den Sprachenorganismus hier den Empirikern das Handwerk legte.

bedeutsam, dafs an der Spitze der modernen Grammatiker kein geringerer Mann steht als Caesar selbst, der in seiner Schrift über
68 50 die Analogie (bekanntgemacht zwischen 696 und 704) es zuerst unternahm die freie Sprache unter die Gewalt des Gesetzes zu zwingen. — Neben dieser ungemeinen Regsamkeit auf dem Gebiet der Philologie fällt die geringe Thätigkeit in den übrigen Wissenschaften auf. Was in der Philosophie von Belang erschien, wie Lucretius Darstellung des epikureischen Systems in dem poetischen Kinderkleide der vorsokratischen Philosophie und die besseren Schriften Ciceros, that seine Wirkung und fand sein Publicum nicht durch, sondern trotz des philosophischen Inhalts einzig durch die aesthetische Form; die zahlreichen Uebersetzungen epikureischer Schriften und die pythagoreischen Arbeiten, wie Varros grofses Werk über die Elemente der Zahlen und das noch ausführlichere des Figulus von den Göttern, hatten ohne Zweifel weder wissenschaftlichen noch formellen Werth. — Auch in den Fachwissenschaften ist es schwach bestellt. Varros dialogisch geschriebene Bücher vom Landbau sind freilich methodischer als die seiner Vorgänger Cato und Saserna, auf die denn auch mancher tadelnde Seitenblick fällt, dafür aber im Ganzen mehr aus der Schreibstube hervorgegangen als, wie jene älteren Werke, aus der lebendigen Erfahrung. Von desselben so
51 wie des Servius Sulpicius Rufus (Consul 703) juristischen Arbeiten ist kaum etwas weiter zu sagen, als dafs sie zu dem dialektischen und philologischen Aufputz der römischen Jurisprudenz beigetragen haben. Weiter aber ist hier nichts zu nennen als etwa noch des Gaius Matius drei Bücher über Kochen, Einsalzen und Einmachen, unseres Wissens das älteste römische Kochbuch und als das Werk eines vornehmen Mannes allerdings eine bemerkenswerthe Erscheinung. Dafs Mathematik und Physik durch die gesteigerten hellenistischen und utilitarischen Tendenzen der Monarchie gefördert wurden, zeigt sich wohl in der steigenden Bedeutung derselben im Jugendunterricht (S. 559) und in einzelnen praktischen Anwendungen, wohin aufser der Reform des Kalenders (S. 550) etwa noch gezählt werden können das Aufkommen der Wandkarten in dieser Zeit, die verbesserte Technik des Schiffbaus und der musikalischen Instrumente, Anlagen und Bauten wie das von Varro angegebene Vogelhaus, die von Caesars Ingenieuren ausgeführte Pfahlbrücke über den Rhein, sogar zwei halbkreisförmige zum Zusammenschieben eingerichtete, zuerst gesondert als zwei Theater, dann zusammen als Amphitheater benutzte Brettergerüste. Ausländische Naturmerkwürdigkeiten

Die übrigen Fachwissenschaften.

bei den Volksfesten öffentlich zur Schau zu stellen war nicht ungewöhnlich; und die Schilderungen merkwürdiger Thiere, die Caesar in seine Feldzugsberichte eingelegt hat, beweisen, dafs ein Aristoteles, wenn er aufgetreten wäre, seinen Fürsten wiederum gefunden haben würde. Was aber von litterarischen Leistungen auf diesem Gebiet erwähnt wird, hängt wesentlich an den Neupythagoreismus sich an; so des Figulus Zusammenstellung griechischer und barbarischer, d. h. aegyptischer Himmelsbeobachtungen und desselben Schriften von den Thieren, den Winden, den Geschlechtstheilen. Nachdem überhaupt die griechische Naturforschung von dem aristotelischen Streben im Einzelnen das Gesetz zu finden mehr und mehr zu der empirischen und meistens unkritischen Beobachtung des Aeufserlichen und Auffallenden in der Natur abgeirrt war, konnte die Naturwissenschaft, indem sie als mystische Naturphilosophie auftrat, statt aufzuklären und anzuregen, nur noch mehr verdummen und lähmen; und solchem Treiben gegenüber liefs man es besser noch bei der Plattitüde bewenden, welche Cicero als sokratische Weisheit vorträgt, dafs die Naturforschung entweder nach Dingen sucht, die niemand wissen könne, oder nach solchen, die niemand zu wissen brauche.

Die Kunst.

Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf die Kunst, so zeigen auch hier sich dieselben unerfreulichen Erscheinungen, die das ganze geistige Leben dieser Periode erfüllen. Das Staatsbauwesen stockte in der Geldklemme der letzten Zeit der Republik so gut wie ganz. Von dem Bauluxus der Vornehmen Roms war bereits die Rede; die Architekten lernten in Folge dessen den Marmor verschwenden — die farbigen Sorten wie der gelbe numidische (Giallo antico) und andere kamen in dieser Zeit in Aufnahme und auch die lunensischen (carrarischen) Marmorbrüche wurden jetzt zuerst benutzt — und fingen an die Fufsböden der Zimmer mit Mosaik auszulegen, die Wände mit Marmorplatten zu täfeln oder auch den Stuck marmorartig zu bemalen — die ersten Anfänge der späteren Zimmerwandmalerei. Die Kunst aber gewann nicht bei dieser verschwenderischen Pracht. — In den bildenden Künsten waren Kennerschaft und Sammelei in weiterem Zunehmen. Es war eine blofse Affectation catonischer Simplicität, wenn ein Advocat vor den Geschwornen von den Kunstwerken ‚eines gewissen Praxiteles' sprach; alles reiste und schaute und das Handwerk der Kunstciceronen oder, wie sie damals hiefsen, der Exegeten, war keines von den schlechtesten. Auf alte Kunstwerke wurde förmlich Jagd gemacht — weniger freilich noch auf Statuen und Gemälde, als nach der

Baukunst.

Bildende Kunst.

rohen Art römischer Prachtwirthschaft auf kunstvolles Geräth und Zimmer- und Tafeldecoration aller Art. Schon zu jener Zeit wühlte man die alten griechischen Gräber von Capua und Korinth um wegen der Erz- und Thongefäfse, die den Todten waren mit ins Grab gegeben worden. Für eine kleine Nippefigur von Bronze wurden 40000 (3000 Thlr.), für ein paar kostbare Teppiche 200000 Sest. (15000 Thlr.) bezahlt; eine gutgearbeitete bronzene Kochmaschine kam höher zu stehen als ein Landgut. Wie billig ward bei dieser barbarischen Kunstjagd der reiche Liebhaber von seinen Zuträgern häufig geprellt: aber der ökonomische Ruin namentlich des an Kunstwerken überreichen Kleinasiens brachte auch manches wirklich alte und seltene Prachtstück und Kunstwerk auf den Markt, und von Athen, Syrakus, Kyzikos, Pergamon, Chios, Samos und wie die alten Kunststätten weiter hiefsen, wanderte alles was feil war und gar manches was es nicht war, in die Paläste und Villen der römischen Grofsen. Welche Kunstschätze zum Beispiel das Haus des Lucullus barg, der freilich wohl nicht mit Unrecht beschuldigt wurde sein artistisches Interesse auf Kosten seiner Feldherrnpflichten befriedigt zu haben, ward bereits erwähnt. Die Kunstliebhaber drängten sich daselbst wie heutzutage in Villa Borghese und beklagten auch damals schon sich über die Verbannung der Kunstschätze auf die Paläste und Landhäuser der vornehmen Herren, wo sie schwierig und nur nach besonders von dem Besitzer eingeholter Erlaubnifs gesehen werden konnten. Die öffentlichen Gebäude dagegen füllten sich keineswegs im Verhältnifs mit berühmten Werken griechischer Meister und vielfach standen noch in den Tempeln der Hauptstadt nichts als die alten holzgeschnitzten Götterbilder. Von Ausübung der Kunst ist so gut wie gar nichts zu berichten; kaum wird aus dieser Zeit ein anderer römischer Bildhauer oder Maler mit Namen genannt als ein gewisser Arellius, dessen Bilder reifsend abgingen, nicht ihres künstlerischen Werthes wegen, sondern weil der arge Roué in den Bildern der Göttinnen getreue Conterfeis seiner jedesmaligen Mätressen lieferte. — Die Bedeutung von Musik und Tanz stieg im öffentlichen wie im häuslichen Leben. Wie die Theatermusik und das Tanzstück in der Bühnenentwicklung dieser Zeit zu selbstständigerer Geltung gelangten, wurde bereits dargestellt (S. 577); es kann noch hinzugefügt werden, dafs jetzt in Rom selbst auf der öffentlichen Bühne schon sehr häufig von griechischen Musikern, Tänzern und Declamatoren Vorstellungen gegeben wurden, wie sie in Kleinasien und überhaupt in der ganzen helleni-

Tanz und Musik.

schen und hellenisirenden Welt üblich waren*). Dazu kamen denn die Musikanten und Tänzerinnen, die bei Tafel und sonst auf Bestellung ihre Künste producirten, und die in vornehmen Häusern nicht mehr seltenen eigenen Kapellen von Saiten- und Blasinstrumenten und Sängern. Dafs aber auch die vornehme Welt selbst fleifsig spielte und sang, beweist schon die Aufnahme der Musik in den Kreis der allgemein anerkannten Unterrichtsgegenstände (S. 559); und was das Tanzen anlangt, so wurde, um von den Frauen zu schweigen, selbst Consularen es vorgehalten, dafs sie im kleinen Zirkel sich mit Tanzvorstellungen pro-

*) Dergleichen ‚griechische Spiele' waren nicht blofs in den griechischen Städten Italiens, namentlich in Neapel (Cic. *pro Arch.* 5, 10. Plutarch *Brut.* 21), sondern jetzt schon auch in Rom sehr häufig (II, 414; Cic. *ad fam.* 7, 1, 3. *ad Att.* 16, 5, 1. Sueton *Caes.* 39. Plutarch *Brut.* 21). Wenn die bekannte Grabschrift der vierzehnjährigen Licinia Eucharis, die wahrscheinlich dem Ende dieser Epoche angehört, dieses ‚wohlunterrichtete und in allen Künsten von den Musen selbst unterwiesene Mädchen' in den Privatvorstellungen der vornehmen Häuser als Tänzerin glänzen und öffentlich zuerst auf der griechischen Schaubühne auftreten läfst (*modo nobilium ludos decoravi choro, Et Graeca in scaena prima populo apparui*), so kann dies wohl nur heifsen, dafs sie das erste Mädchen war, das auf der öffentlichen griechischen Schaubühne in Rom erschien; wie denn überhaupt erst in dieser Epoche die Frauenzimmer in Rom anfingen öffentlich aufzutreten (S. 574). — Diese ‚griechischen Spiele' in Rom scheinen nicht eigentlich scenische gewesen zu sein, sondern vielmehr zu der Gattung der zusammengesetzten zunächst musikalisch-declamatorischen Aufführungen gehört zu haben, wie sie auch in Griechenland in späterer Zeit nicht selten vorkamen (Welcker griech. Trag. S. 1277). Dahin führt das Hervortreten des Flötenspiels bei Polybios 30, 13, des Tanzes in dem Berichte Suetons über die bei Caesars Spielen aufgeführten kleinasiatischen Waffentänze und in der Grabschrift der Eucharis; auch die Beschreibung des Kitharöden *ad Her.* 4, 47, 60 (vgl. Vitruv. 5, 7) wird solchen ‚griechischen Spielen' entnommen sein. Bezeichnend ist noch die Verbindung dieser Vorstellungen in Rom mit griechischen Athletenkämpfen (Polyb. a. a. O.; Liv. 39, 22). Dramatische Recitationen waren von diesen Mischspielen keineswegs ausgeschlossen, wie denn unter den Spielern, die Lucius Anicius 587 167
in Rom auftreten liefs, ausdrücklich Tragöden mit erwähnt werden; aber es wurden doch dabei nicht eigentlich Schauspiele aufgeführt, sondern vielmehr von einzelnen Künstlern entweder ganze Dramen oder wohl noch häufiger Stücke daraus declamirend oder singend zur Flöte vorgetragen. Das wird denn auch in Rom vorgekommen sein; aber allem Anschein nach war für das römische Publicum diə Hauptsache bei diesen griechischen Spielen Musik und Tanz, und der Text mag für sie wenig mehr bedeutet haben als heutzutage die der italienischen Oper für die Londoner und Pariser bedeuten. Jene zusammengesetzten Spiele mit ihrem wüsten Potpourri eigneten sich auch weit besser für das römische Publicum und namentlich für die Aufführungen in Privathäusern als eigentlich scenische Aufführungen in griechischer Sprache; dafs auch die letzteren in Rom vorgekommen sind, läfst sich nicht widerlegen, aber auch nicht beweisen.

Beginnender Einfluſs der Monarchie.

ducirten. — Indeſs gegen das Ende dieser Periode zeigen mit der beginnenden Monarchie sich auch in der Kunst die Anfänge einer besseren Zeit. Welchen gewaltigen Aufschwung das hauptstädtische Bauwesen durch Caesar nahm und das Reichsbauwesen nehmen sollte, ist früher erzählt worden. Sogar im
[54] Stempelschnitt der Münzen erscheint um das J. 700 eine bemerkenswerthe Aenderung: das bis dahin gröſstentheils rohe und nachlässige Gepräge wird seitdem feiner und sorgsamer behandelt.

Schluſs.

Wir stehen am Ende der römischen Republik. Wir sahen sie ein halbes Jahrtausend in Italien und in den Landschaften am Mittelmeer schalten; wir sahen sie nicht durch äuſsere Gewalt, sondern durch inneren Verfall politisch und sittlich, religiös und litterarisch zu Grunde gehen und der neuen Monarchie Caesars Platz machen. Es war in der Welt, wie Caesar sie vorfand, viel edle Erbschaft vergangener Jahrhunderte und eine unendliche Fülle von Pracht und Herrlichkeit, aber wenig Geist, noch weniger Geschmack und am wenigsten Freude im und am Leben. Wohl war es eine alte Welt; und auch Caesars genialer Patriotismus vermochte nicht sie wieder jung zu machen. Die Morgenröthe kehrt nicht wieder, bevor die Nacht völlig hereingebrochen ist. Aber doch kam mit ihm den vielgeplagten Völkern am Mittelmeer nach schwülem Mittag ein leidlicher Abend; und als sodann nach langer geschichtlicher Nacht der neue Völkertag abermals anbrach und frische Nationen in freier Selbstbewegung nach neuen und höheren Zielen den Lauf begannen, da fanden sich manche darunter, in denen der von Caesar ausgestreute Same aufgegangen war und die ihm ihre nationale Individualität verdankten und verdanken.

Inhalts-Verzeichnifs

zu

TH. Mommsens römischer Geschichte.

[Die vor den ( ) stehenden Zahlen bedeuten die Seiten der 4. u. 5., die innerhalb dieser Zeichen befindlichen diejenigen der 3. Auflage. Arabische ohne beigesetzte römische Zahlen verweisen auf den ersten Band.]

Abgaros, Araberfürst, mit den Parthern gegen Crassus verbündet III 328 (327) f.

Abkürzungen, römische 220 (211).

Aboriginer 469 (456).

Abrupolis 768 (756). 771 (759).

Abstimmung, geheime II 71 — bessere Controle durch Marius erstrebt II 193.

Abydos 702 (690). 710 (698). 713 (701). 733 (721). 744 (732).

Acca Larentia 166 (—).

L. Accius, der Tragiker II 440 463 (464).

Acerrae 623 (611).

Achaeer 555 (543). 556 (544). 634 (622). 700 (688). 713 (701). 714 (702). 718 (706). 720 (708). 723 (711). 726 (714). 727 (715). 740 (728). 755 (743). 756 (744). 757 (745). 769 (757). 772 (760). 787 (775). II 43.

Achäischer Bund II 20 — Krieg gegen denselben II 43-47 — aufgelöst; Provinz Achaia II 47 f.

Achäische Colonien in Italien und Sicilien 132 (130). 134 (132) — Stammeigenthümlichkeit und Städtebund 135 (133). — Ackerstädte 135 (133). — Münzen 136 (134) — Alphabet 135 (133). 137 (135) — Verfall 136 (134).

Achaeos 731 (719).

Achillas, General des Ptolemäos Dionysos III 421 (420). 424 (423).

Achradina 628 (616). 629 (617).

M'. Acilius Glabrio [Consul 563] 741 (729). 824 (812). — sucht der Kalenderverwirrung zu steuern 944 (930).

M'. Acilius Glabrio [Consul 687] III 72 (71). III 102 (101). 108 (107).

Ackerbau, ursprüngliche Heimath 31 — jünger als die indogermanische Cultur 15-17 — den Graecoitalikern bekannt 19-22 — Grundlage aller italischen Wirthschaft 49. 186 (181) — priesterliche Beaufsichtigung desselben 178 (173) — Fruchtarten 842 (828) (vgl. Spelt; Weizen) — mit mangelhaftem Betrieb, aber grofsem Fleifse 192 (186) — Verwendung der Sklaven dabei, s. Sklaven — spätere Gutswirthschaft 840 (826)-848 (834) — Bauernwirthschaft 848 (834) — Ueberschuldung der Grundbesitzer und Einschwinden der Bauer-

schaft 193 (187). 269 (259)-271 (261) — Besserung der Creditverhältnisse 305 306 (293) — Wiederkehr der alten Uebelstände 852 (838). 854 (840). 866 (852). 867 (853). 868 (854). 870 (856). — Zustand vor und in der Gracchenzeit II 75 f. 81 398 — Hebung durch die Gracchen II 100 398 — Zustand nach der gracchischen Revolution II 135 — Sullas Colonisationen II 399 — in der Zeit Caesars III 502 (501) f. 506 522 — verschiedene Lage in den verschiedenen Theilen Italiens II 220 230 — in den Provinzen II 77 399 — Karthagische Gutswirthschaft 494 (482). 495 (483) — Schriften über den Ackerbau 945 (931). III 610 (609). Vgl. Bodentheilung, Getreide.

Ackervertheilung der Gracchen II 87f. 93 99 108 — von Drusus beabsichtigt II 216 ff. — an Sullas Soldaten 349 ff. — des Pompeius an seine Soldaten nach dem spanischen Kriege III 92 (91). 95 (94) — nach dem mithridatischen III 194 (193). 199. 201. — an Caesars Soldaten III 487 (485) f. 523 (522).

Acta diurna III 16 A. 601 (600).

Actus 209 (203).

Adcensi velati 94 (92).

Adherbal II 142 f.

Adler als Feldzeichen eingeführt II 197.

Adoption 57 (58).

Adriatisches Meer, Ursprung des Namens 326 (313).

Adrogation 76 (79).

Adsidui 92 (90).

Adsignatio viritana 188 A.** (183 A.***).

Aduatuker, Entstehung II 185 III 232 (231), 247 (246). 249 (248).

Aechtungen, siehe Proscriptionen.

Aedicula 177 (173).

Aediles Ceriales III 477 (476). 498.

Aediles curules, Einsetzung 300 (288) — ursprüngliche Competenz: die Marktaufsicht u. Marktgerichtsbarkeit, sowie die Ausrichtung des Stadtfestes 300 (288). 462 (449) — den Plebejern zugänglich 300 (288) — polizeiliche Thätigkeit in Rom 451 (438) — Jurisdiction 437 (424).

— plebis, den Quästoren nachgebildet 277 A. (268 A.) — ursprüngliche Competenz: Verwaltung des Archivs 274 (264). 277 A. (268 A.) und Unterstützung der Tribunen in ihrer richterlichen Thätigkeit 275 (265).

— in den Municipien, gebildet nach dem Muster der curulischen Aedilität in Rom 353 (340).

Aegatische Inseln, Schlacht bei dens. 539 (527).

Aegina 634 (622). 699 (687). 710 (698). 715 (703). 726 (714).

Aegypten, Charakter des Reiches 696 (684). 697 (685) — Aegypten vor der Gracchenzeit II 19 57 — nach derselben II 267 — finanzieller Charakter der Verwaltung der Ptolemäer II 393 — — erste Berührung mit Rom 433 (420). — Verhältnifs zu Rom 555 (543) — Stellung im 2. pun. Kriege 631 (619). 634 (622). 654 (642). — Verhandlungen über dessen Einziehung nach dem Tode Alexanders des Zweiten III 48 (47) f. 151 (150) f. — Ptolemaeos XI von den Römern anerkannt und von Gabinius zurückgeführt III 153 (152) — Zustände zur Zeit der Schlacht bei Pharsalos III 418 (417) 420 (419) — unter Caesar III 422 f. 475 (474).

Aegyptische Luxuswaaren in italischen Gräbern gefunden 200 (194).

Sextus Aelius Paetus [Consul 556] — sein Rechtsbuch (tripertita) 945 (931).

L. Aelius Praeconinus Stilo von Lanuvium, Lehrer der römischen Litteratur II 434 464.

Aemilii, Geschlechtsdorf 36 — Abstammung 470 (457).

M. Aemilius Lepidus [Consul 567] 709 (697). 710 (698).

M. Aemilius Lepidus Porcina [Consul 617] geschlagen von den Vaccäern II 15 — Redner II 433.
M. Aemilius Lepidus [Consul 676] seine Parteistellung III 16. 17 — Vorbereitungen zum Bürgerkrieg III 22 (21) ff. — Ausbruch desselben 25 (24) — Niederlage und Tod III 26 (25).
Mamercus Aemilius Lepidus Livianus [Consul 677] III 8.
M. Aemilius Lepidus, Caesars Stadtpräfect III 378.
Aemilius Macer, Dichter III 584 (583).
L. Aemilius Papus [Consul 529] 561 (549). 562 (550). 563 (551).
L. Aemilius Paullus [Consul 538] 558 (546). 610 (598)-613 (601).
L. Aemilius Paullus [Consul 572. 586] 690 (678) — gegen Perseus 777 (765). 778 (766). 779 (767) — Unbestechlichkeit 815 (802) — Stellung zu den Provinzialen 816 (803) — führt griechische Kunstschätze nach Rom 956 (942) — Förderer griechischer Bildung II 430 — Strenge 823 (811) — Vermögen 860 (846) — Augur 877 (863).
L. Aemilius Regillus [Praetor 564] 745 (733).
M. Aemilius Scaurus [Consul 639, Censor 645] Führer der Aristokratie II 132 134 145 ff. 148 173 178 209 214 f. 232 398.
M. Aemilius Scaurus, Unterbefehlshaber des Pompeius III 135 (134) f. 138 (137).
Aenaria, syrakusanisch 325 (312).
Aeneias im Westland, von Stesichoros erfunden 471 (458).
Aenos 710 (698). 747 (735). 782 (770).
Aepulo 675 (663).
Aequer, Kämpfe mit Rom 108 (106) — von den Römern unterworfen 347 (334).
Aequiculer 38.
Aerarii, Schutzzins zahlende Insassen 74 (76). 97 (95).
Aerarium 110 (108) — steht seit Abschaffung des Königthums rechtlich unter den durch die Consuln ernannten und sie vertretenden Quästoren 254 (246). 265 (255).
Aerzte in Rom, erst spät bekannt 196 (190) — zuerst nur Griechen 944 (930).
Aeschylos 922 (908).
Aesculanus, Kupfergott 440 (427).
Aesculapius früh in Rom verehrt 182 (177) — von Epidauros nach Rom 441 (428).
Aesernia colonisirt 415 (402) — Recht 425 A. (411 A.). — widersteht den Römern im Bundesgenossenkriege II 236 f. (237) 248 335. — durch Sulla zerstört II 349.
Aestimatio von *aes* abgeleitet 198 (192).
Aethalia 144 (139). 144 (142).
Aetna 514 (502).
Aetoler 555 (543). 556 (544). 694 (682) — für Rom gegen Makedonien im 2. pun. Kriege 633 (621)-635 (623) — Stellung nach demselben 700 (688) — Theilnahme am philippischen Kriege 705 (693). 712 (700). 713 (701). 715 (703). 716 (704). 717 (705). 719 (707). 722 (710). 724 (712). 726 (714) — Zerwürfnifs mit Rom und Theilnahme an dem Krieg mit Antiochos 736 (724)-743 (731). 746 (734). 754 (742). 755 (743) — Stellung während des Krieges mit Perseus 770 (758)-772 (760). 786 (774).
L. Afranius, der Dichter II 445.
L. Afranius, Legat des Pompeius im sertorianischen Kriege III 30 (29) — unterwirft die Araber III 135 (134) — in Spanien III 379 (378) — von Caesars Soldaten erschlagen III 442 (441).
Afri 146 (144).
Afrika, vor der Gracchenzeit II 22-39 — zur Provinz gemacht II 38 — Verhältnisse nach der pharsalischen Schlacht III 418 (417). — in den Händen der Pompeianer

III 431 (430) f. — Caesars Ordnungen III 443 (442).
Agathokles von Syrakus 327 (314). 374 (361). 384 (371).
Agelaos von Naupaktos 631 (620). 632 (620).
Ager publicus s. Domänen.
Agesipolis 726 (714).
Agnaten, die Familienglieder bestimmten, Gentilen, die Familienglieder unbestimmten Grades 61.
Agonalia 164 (—).
Agonia 165. 166 (—).
Agrigentum s. Akragas.
Agron 556 (544).
Agylla, phoenikischer Name der Stadt Caere 130 (128).
Ahnenlieder 226 (218). 227 (219).
Aiax, woher entlehnt 203 (198).
Akademie, die neuere II 418.
Akarnanen 555 (543). 556 (544). 633 (621). 634 (622). 694 (682). 699 (687). 710 (699). 713 (701). 719 (707). 721 (709). 724 (712). 726 (714). 741 (729). 786 (774).
Akragas gegründet 132 (130). 145 (143) — von den Karthagern erobert 407 (394). 499 (487). 500 (488). 513 (501) — im 1. pun. Krieg von den Römern belagert und besetzt 521 (509). 546 (534) — wird röm. Colonie Agrigentum 628 (616). 631 (619).
Alae sociorum 344 A.* (331 A.*).
Alaesa 520 (508). 551 A.** (539 A.**). 553 (541).
Alalia, Schlacht bei 146 (144). 491 (480).
Alba, älteste Gaugemeinde Latiums 38 — Vorstand des latinischen Bundes 39 41 — von Rom unterworfen 101 (99). 104 (102) — Dictator daselbst 345 A.** (332 A.**) — stand zur Zeit seines Falles unter Jahresdictatoren 345 A.** (332 A.**).
— am Fucinersee colonisirt 379 (366).
Albanesen 11 A.
Albaner am Kaukasus III 123 (122). 125 (124).
Albinovanus II 332.
Aleria erobert 525 (513).
Alesia von Caesar belagert III 275 -277 (274-276).
Aletrium 379 (366).
Alexamenos 737 (725).
Alexander der Grofse, Beziehungen zum Occident 386 (373). 387 (374). 419 A.* (406 A*) — politischer Werth seiner Unternehmungen im Osten 388 (375). 389 (376). 693 (681). 696 (684). III 286 (285) f.
Alexander der Molosser, Tarents Feldhauptmann, besiegt die Lucaner, Samniten, Daunier und Messapier 364. 365 (351. 352) — Bruch mit Tarent 365 (352) — Plan zur Einigung aller italischer Griechen 365 (352) — Tod 365 (352).
Alexander, angeblicher Sohn des Perseus II 42.
Alexander II. von Aegypten, dessen Testament III 46 (45). 48 (47). 206 (205).
Alexandreia in Aegypten 697 (685). III 423 (422) f.
Alexandreia Troas 733 (721). 738 (726).
Alexandrinismus, griechischer III 559 (558). 570 (569) f. — römischer II 470. III 571 (570) f. 582.
Alkibiades 453 (440). 457 (444).
Allia, Schlacht an ders. 335 (322).
Allobrogen widersetzen sich Hannibal bei seinem Zuge nach Italien 588 (576). 589 (577). — allobrogischer Krieg (631) II. 164 f. — verrathen die Catilinarier III 176 (175) — Aufstand und Unterwerfung III 212 (211) — ihre Städte III 217 (216).
Aloe 841 A. (827 A.).
Alpenvölker, zu Caesars Zeit II 171 — von den Römern angegriffen III 287 (286).
Alpenpässe von Gallien nach Italien 330 A.** (318 A.). 587 (575). 588 (576).
Alpenübergang Hannibals 587 (575) -592 (580).
Alphabet, ob phoenikische Erfindung 491 (479) — aramäische Consonan-

tenschrift, im Occident vocalisirt 214 (208) — Geschichte des griechischen Alphabets 215 A. (—) — griechisches, älteres bei den italischen Achaeern 135 (133) — jüngeres in den ionisch-dorischen Colonien 137 (136) — etruskisches und latinisches Alphabet, beide aus dem griechischen abgeleitet 203. 215-218 (209) — Entwickelung der Alphabete in Italien 219-222 (210-213) — lateinisches bei steigender Cultur regulirt 475 (462) — Regulirung durch Carvilius, nimmt das g auf, stöfst das z aus 942 (928) — Ennius führt die Doppelschreibung der Doppelconsonanten ein 942 (928) — von den Etruskern zu den Kelten und Alpenvölkern verbreitet 340 (327) — libysches 497 A. (485 A.) — iberisches 685 (673).
Alsion 141 (139).
Ambacten, Ableitung des Wortes III 222 (221) A.
Ambiorix, König der Eburonen III 260 (259) f. 264 (263).
Ambitus III 73. — Gesetz dagegen 295 (283).
Ambrakia 754 (742).
Ambrani III 168 (167) A.
Ambronen II 185.
Ameria, Stadtchronik 467 (454).
Amisos, von Lucullus wiederaufgebaut und erweitert III 144 (143).
Amphipolis 780 (768). 786 (774).
Amynander 713 (701). 725 (713). 740 (728). 754 (742).
Anagnia 376 (363). 379 (366). 403 (390).
Anaren 559 (547). 563 (551).
Anaxilas von Rhegion und Zankle 325 (312).
Ancus Marcius s. Marcius.
Andronicus s. Livius.
Andros 710 (698). 717 (705). 743 (731).
Aneroestus 560 (549). 563 (551).
Angeronalia 165 (—).
L. Anicius [Praetor 587] 779 (767).
Ankläger, gewerbmäfsige II 346.
Ankon 140 (138). 326 (313).
Annales 466 (453). 467 (454) — officielle römische, ihr Charakter II 461. Vgl. Geschichtschreibung.
C. Annius, Sulla's Statthalter im jenseitigen Spanien II 337.
T. Annius Milo III 300(299). 321 (320). 324 (323). 455 (454) f. 511 (510).
Annus 211 (205).
Antemnä 47. 101 (99).
Antigonos, Feldherr Alexanders des Grofsen 390 (377)
Antigonos Doson 558.546). 578 (566).
Antigonos Gonatas 413 (401).
Antikyra 634 (622). 720 (708).
Antiochia in Syrien III 46 (45). 65 (64). 133 (132).
Antiochos I. Soter 698 (686).
Antiochos III. der Grofse 631 (619) — Krieg mit Aegypten 704 (692). 731 (719). 732 (720) — Verhalten während der röm. Intervention in Makedonien 709 (697). 712 (700). 717 (706). 718 (706). 731 (719). 732 (720) — Bruch mit Rom 732 (720) — 739 (727) — Krieg 739 (727)-750 (738) — Friede 751 (739). 752 (740) — Tod 750 (738).
Antiochos IV. Epiphanes von Syrien 773 (761). II 66 — gelangt mit Hülfe der Attaliden auf den Thron II 51 (52) — Krieg mit Aegypten und röm. Intervention 785 (773). 786 (774) — seine fehlerhafte Politik im Inneren II 59 f. — führt die römischen Fechterspiele in Syrien ein 889 (875).
Antiochos Eupator, von den Römern als Nachfolger des Antiochos Epiphanes anerkannt II 57.
Antiochos der Asiate, Prätendent von Syrien III 46 61 (60). 65 (64). 134 (133) f. 142 (141).
Antiochos von Kommagene III 65 (64). 134 (133). 142 (141).
Antiochos von Syrakus 470 (457).
Antiochos von Askalon, Stoiker III 555 (554).
Antipatreia 714 (702).
P. Antistius, auf Marius Befehl ermordet II 330.
Antium 473 (460) — Schifffahrt und

Kaperei 143 (141). 326 (313). 416 (404) — Erwähnung im Vertrag Roms mit Karthago 353 (340) — vorübergehend latinische Colonie; schliefslich unterworfen 348 (335) 350 A. (337 A.) — als röm. Bürgergemeinde colonisirt 361 (348). 418 405) — mit den Schnäbeln der antiatischen Galeeren die Rednertribüne in Rom geschmückt 362 (349) — antiatische Galeeren nach Rom gebracht 418 (406) — der Seeverkehr ihnen untersagt 418 (406).
M. Antonius, der Redner [Praetor 652, Consul 657] II 316 433 — unterdrückt die Piraterie II 136.
M. Antonius, Mörder des Sertorius III 35 (34).
M. Antonius, Flottenführer im mithradatischen Kriege III 53 (52). 73 (72) f. 101 (100).
C. Antonius [Consul 691] III 90 (89). 96 (95). 153 (152). 167 (166) f. 175 (174). 180 (179).
C. Antonius, Caesars Statthalter in Illyrien III 391 (390).
M. Antonius, Caesars Unterfeldherr, der spätere Triumvir III 356 (355). 402 (401). 469 (468). 493 (491). 511 (510).
Apennin 4. 5. 33.
Aperanter 742 (730).
Apfelbaum 842 (828).
Apollon = Apello = Aperta 203 (198) — Orakelgott 181 (177) — steigende Verehrung in Rom 441 (427).
Apollonia 556 (544). 632 (620). 633 (621). 713 (701). 716 (704). 722 (710) — gegründet 139 (137) — Vertrag mit Rom 421 (408) — römisch 557 (545) II 41. — Münzen 858 (844).
Appellation an den Imperator, von Caesar eingeführt III 479 (478) f.
L. Appuleius Saturninus II 181 f. 201-209.
Aprikosen 841 A. (827 A.).
Apuaner 677 (665).
Apulien hellenisirt 10. 455 (442). 875 (861) — Stellung während der Samnitenkriege 366 (353). 371 (358) — Colonisten dorthin gesandt 670 (658) — nach dem hannibalischen Kriege 868 (854). 869 (856). — Entvölkerung im 7. Jahrh. III 515 (514).
L. Apustius 715 (704).
Aquaeducte, Anio II 396 — Appia II 396 — Marcia II 396.
Aquae Sextiae, Gründung II 167 — — Schlacht II 186 — III 212 (211). 214 (213).
Aquileia colonisirt 675 (663). 768 (756). 810 (798). 828 (816). II 163. 167. — Recht 425 A. (411 A.).
Aquitanien, unterworfen III 253 (252).
M'. Aquillius II 55 118 A. 140 283 — als Gesandter gegen Mithradates geschickt II 283 — bewegt den Nikomedes zum Kriege II 285 287 f.
Ara maxima 181 (164).
Arabische Fürsten in Syrien III 130 (129) f.
Aratos 700 (688). 713 (701).
Arausio, Schlacht bei II 179.
Arbeiter, fremde, zur Bestellung der Wirthschaft 845 (831).
Archagathos, erster Arzt in Rom 944 (930).
Archelaos, Feldherr des Mithradates II 286 f. 290 ff. 296 ff. 302 f. 304 338.
Archelaos, Hochpriester von Komana III 143 (142). 153 (152).
Archestratos von Gela 932 (918).
Archias der Dichter II 415.
Archidamos von Sparta 364 (351).
Archimedes 628 (616). 630 (618).
Ardea gründet Sagunt 146 (144) — im aricinischen Bunde 352 (340) — Streit mit Aricia 348 (335) — assignirt als latinische Colonie 296 (284). 348 (335) — unterstützt Rom gegen die Kelten 336 (323) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339) — Erwähnung im Vertrag mit Karthago 353 (340) — Stadtchronik 467 (454). 473 (460) —

Wandmalereien 483 (470). 485 (472).
Ardiaeer in Illyrien 557 (545). II 172. 317.
Area Capitolina 110 (108).
Aretas, König der Nabataeer III 133 (132). 136 (135). 138 (137). 143 (142).
Arevaker, besiegen die Römer II 6 — Frieden II 7 — fallen zu Viriath ab II 13.
Argeer 86 (84). 94 (92).
Argentarius 453 (440). 855 (841).
Argentinus, Silbergott 440 (427).
Argentum Oscense 686 (674).
Argonautenfabel 470 (457).
Argos 720 (708). 726 (714). 727 (715) — Handelsplatz der Römer II 51.
Aria cattiva 35.
Ariarathes von Kappadokien 736 (724). 752 (740). 773 (761).
Ariarathes V. Philopator von Kappadokien II 55.
Ariarathes VI. ermordet II 280.
Aricia 39 — aricinischer Bund 352 (340) — Schlacht 324 (311) — Streit mit Ardea 348 (335) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339) — röm. Bürgergemeinde 361 (348).
Ariminum, König Arimnos in Verkehr mit dem delphischen Orakel 142 (141) — latinische Colonie 415 (402). 418 (405) — Vormauer gegen die Kelten 545 (533). 560 (548) — Sitz eines Flottenquästors 420 (407) — Recht von Ariminum 424 (410).
Ariobarzanes von Kappadokien III 57 (56). 72 (71).
Ariovist III 233 (232) ff. 241 (240) ff.
Aristion, Tyrann von Athen II 291.
Aristobulos, König der Juden III 133 (132). 136 (135). 151 (149).
Aristodemos 126 (124).
Ariston von Tyros 682 (670).
Aristonikos, Prätendent des Attalidenreiches II 54 f.
Aristoteles 471 (458). 473 (460).
Arkesilas II 418.
Armenien 698 (686). 751 (739): II 59. 269. Vgl. Artavasdes, Tigranes.
Armenia minor, von Mithradates erworben II 279.
Armenische Tradition über den ersten mithradatischen Krieg II 304 A.
Armilustrium 164 (—).
Arpi 456 (442) — Kämpfe gegen die Samniten 354 (341) — Schicksal im 2. pun. Krieg 615 (603). 624 (612). 645 (633). 647 (635). 670 (658).
Arpinum 377 (364). 379 (366). III 6.
Arretium, innere Unruhen; Rom zu Hülfe gerufen 341 (328) — Friede mit Rom 375 (362). 380 (367). 383 (370) — Verhalten im 2. pun. Krieg 655 (643). 661 (648) — Arretiner verfolgt von Sulla III 4.
Arsakiden II 60 268.
Artavasdes, König von Armenien III 327 (326) f.
Artaxata 759A. (747A.) III 121 (120).
Artaxias 751 (739).
Arthetauros 768 (756).
Artischocken 840A (826A.).
Arvalen 170 (165) — Arvalenlied 225 (217).
Arverner II 164f. 180. III 168 (167)A. 216 (215). 221 (220). 225 (224). 233 (232). 265 (264).
Arx 37. 110 (108).
Arzneiwissenschaft in Rom 944 (930).
Asklepiades, Arzt III 567 (566).
Asculum II 229 235A. 239 245.
Asien (Syrien), erste Berührung mit Rom 555 (543) — Stellung im 2. punischen Krieg 631 (619) — Ausdehnung und Charakter des Reiches; Anspruch auf Fortsetzung des Weltreichs Alexanders 695 (683)-697 (685) — politische Stellung nach dem antiochischen Kriege 751 (739). 752 (740). 767 (755). — Vgl. Antiochos.
Asia (Kleinasien), Bevölkerung II 273 f. — vor der Gracchenzeit II 51 ff. 59. — zur Provinz gemacht II 55 (54) — Druck der römischen

Herrschaft II 269 — Verwaltung dem Lucullus abgenommen III 101 (100) — neugeordnet durch Pompeius III 141 (140) — von Caesar unterworfen und geordnet III 429 (428) — römische Besteuerung II 113 119 351 391 III 96 150 (149). 492 (491).
C. Asinius Pollio III 316 (315). 605 f.
Assignationen, sullanische II 349 f. s. *leges agrariae.*
Assa voce canere 226 (218).
Associationen 862 (848).
Associationsrecht 436 (423).
Astapa 636 (624).
Astrologen in Rom II 428 f.
Asturer 688 (676).
Atarbas 534 (522).
Atella 615 (603). 651 (639) — in der röm. Komödie 907 (893). II 446 A.
Atellane, latinische Charaktermasken 228 (220). II 445 f. — vom Mimus verdrängt III 574 (573) A. 576 (575).
Athamanen 634 (622). 713 (701). 715 (703). 716 (704). 717 (705). 719 (707). 722 (710). 740 (728). 741 (729). 742 (730). 755 (743). 762 (750).
Athenagoras 717 (705).
Athener, Handelsverkehr mit Etrurien 202 (196) — scheinen den etruskischen Künstlern die Muster geliefert zu haben 242 (234) — beschliefsen eine Colonie im adriatischen Meer gegen die etruskischen Kaper anzulegen 340 (327) — sicilische Expedition 326 (313) 499. (487) — im 2. pun. Kriege für Rom gegen Makedonien 633 (621). 634 (622) — Verhalten während des philippischen Krieges 699 (687). 710 (698) - 712 (700). 714 (702). 725 (714) — während des Krieges gegen Antiochos 740 (728) — während des Krieges gegen Perseus 770 (758). 786 (774) — Belagerung Athens durch Sulla II 294 f.
Athenion, Anführer im Sclavenkriege II 139 ff.
Athleten, griechische, in Rom 888 (874).
L. Atilius [Praetor 536] 595 (583).
M. Atilius Regulus [Consul 498] 526 (514) - 530 (518). 543 (531). 544 (532).
C. Atilius Regulus [Consul 529] 561 (549). 562 (550). 563 (551).
A. Atilius Serranus [Praetor 562] 738 (726).
M. Atilius Regulus [Consul 537] 610 (598).
Atintanen 557 (545). 635 (623). 718 (706).
Atis 559 (548).
Atrax 719 (707).
Atrium 22. 236 (229). 954 (940).
Atropatene 698 (686). III 45 (44).
Attaliden II 43 — ihre Politik II 51 — erlöschen II 54. III 247 (246). 249 (248).
Attalos von Pergamon, Reich und Regiment 698 (686). 699 (687) — im 2. pun. Krieg mit Rom gegen Makedonien 633 (621). 634 (622) — Theilnahme am Krieg mit Philippos 705 (693). 706 (694). 708 (696). 709 (697). 710 (698). 712 (700). 714 (702). 716 (704). 718 (706). 726 (714). — Antiochos verletzt sein Gebiet 733 (721).
Attalos II., Philadelphos, Eumenes Bruder 782 (770). II 53.
Attalos III., Philometor II 53.
Attis, Priester von Pessinus II 52 A.
P. Attius Varus, Unterfeldherr des Pompeius III 371 (370) — pompeianischer Statthalter von Africa III 388 (387) ff.
Avaricum, von Caesar belagert III 269 (268).
Auctores iuris 474 (461).
Auctoritas senatus 259 (251)
Auguren, latinisch 172 A. (168 A.) — Collegium von Sachverständigen zur Deutung des Vogelflugs 172 (168) — Zahl derselben 172 (168) — auf 9 vermehrt 301 (289). II 363 — Plebejer dazu wahlfähig 301 (289). — in den Municipien II 368 — Auguraldisciplin II 424 f.

Aurelia, Mutter Caesars III 447 (446).
C. Aurelius Cotta [Consul 502] 798 (786). 805 (792).
L. Aurelius Cotta [Consul 635] II 172.
C. Aurelius Cotta [Consul 679] Freund des Drusus II 232 352. III 15 91 (90) f.
M. Aurelius Cotta [Consul 680] III 52-57 (51-56).
L. Aurelius Cotta [Praetor 684] III 96 (95).
L. Aurelius Orestes [Consul 597] II 44
M. Aurelius Scaurus [Consul 646] II 178.
L. Aurunculeius Cotta, Unterfeldherr Caesars in Gallien, III 260 (259) f.
Aurunker, Krieg mit denselben 354 (341).
Ausculum, Schlacht 404-406 (391-393).
Ausfuhr Italiens II 400.
Aushebung umgestaltet II 67. 74.
Ausonen 372 (359).
Auspicia puplica 64.
Auspicien 64. II 425 III 201 (200).
Aussetzung 59.
Auswanderung auf den heiligen Berg, erste 273 (263) — zweite 287 (275).
P. Autronius Paetus, Catilinarier III 165 (164). 174 (173).
Auxilium 316 (303).
Aximum, Bürgercolonie II 82.

Bacchanalienverschwörung 880 (866).
M. Baebius [Praetor 562] 739 (727).
Bäcker in Rom, erst spät bekannt 196 (190). 885 (871).
Baecula, Schlachten 643 (631). 644 (632).
Bäder in Rom, warme 686 (674) — durch Caesar verbessert III 500 (499).
Baktrier 695 (683).
Balearen, karthagisch 498 (486). II 18.
Barbiere in Latium 448 (435).
Bargylia 707 (695).
Bar-Kochba II 60 A.
Basiliken in Rom 886 A. (872) A). 954 (940). *B. Porcia* 954 (940).
Bastarner 768 (756).
Bato 714 (702).
Bauerschaft s. Ackerbau.
Baukunst, italische, steht schon in frühester Zeit unter griechischem Einflufs 237-239 (229-231) — zunächst entwickelt in Etrurien, wahrscheinlich unter attischer Anregung 239 (231). 242 (234) — spätere Entwickelung 478 (465). 479 (466). 954 (940). II 468. III 611 (610).
Bauwesen in Rom, Aufschwung im fünften Jahrhundert 452 (438) — Stocken im sechsten 808 (796) — im siebenten Jahrh. II 394 397 f. 408 — unter Caesar III 299 (298) 500 (499).
Beamte, nicht besoldet 861 (847). 863 (850) — können während der Amtsführung nicht belangt werden 815 (803) — und ebensowenig entsetzt werden II 89 — Edict des Beamten gilt während der Dauer des Amtes dem Gesetz gleich 263 (253) — militärische Beamtengewalt geschieden von der bürgerlichen seit der Abschaffung des Königthums 263 (254) — Feldherr und Heer als solche dürfen die Stadt nicht betreten 264 (254) — stellvertretende Beamte (*pro magistratu, pro consule, pro praetore, pro quaestore*) nur im militärischen, nicht im bürgerlichen Regiment zulässig 254 (246) — stellvertretende Beamte vom Senat bestellt 321 (307) — staatsrechtliche Entstehung der aufserordentlichen Amtsgewalt III 104 A. — Fünfjähriges Intervall zwischen dem ordentlichen und aufserordentlichen Amt III 323 (322) — von Caesar wieder beseitigt III 476 (475) — Stufenfolge, Altersgrenzen, Zwischenzeiten gesetzlich vorgeschrieben 801 (789) — Sullas Ordnungen hinsichtlich der Qualifi-

cation II 355 f. 426 — Caesars Ordnungen III 529 (528) f. — Besetzung der Oberbeamtenstellen in den Provinzen III 104 (103) A. 323 (322). 347 (346). III 475 (474). — Verfall der Magistratur 805 (792).
Belgen III 225 (224) f. 233 (232). 246 (245). 248 (247). 272 (271) f.
Beller, Völkerschaft in Spanien II. 15.
Bellona II 429.
Bellovaker III 216 (215) A. 246 (245) f. 273 (272) 279 (278).
Benevent 645 (633). 647 (635) — colonisirt 415 (402) — Recht 425 A. (411 A.) — Beneventanische Consuln 423 (—) — Schlacht 413 (400).
Bergwerke, spanische 806 (794) — makedonische 807 (794).
Bernhard, grofser, Strafse darüber III 253 (252).
Bernsteinstrafse von der Ostsee zum Mittelmeer 129 (127).
Besitz, erst in späterer Zeit rechtlich geschützt 439 (425).
Besser, den Römern unterworfen III 38 (37) f.
Bestattungen in Rom 435 (422).
Besteuerung, s. *tributum*.
Betuitus, König der Arverner II 165.
Beute, fällt nicht an den Soldaten, der sie macht, sondern an den Staat 158 (156) — den Soldaten verspendet 823 (810).
Beutegelder 806 (794).
Bevölkerung des ältesten römischen Gebiets 49 — zur Zeit der servianischen Reform 95 (93) — Abnahme in Folge des pyrrhischen Krieges 409 (396). 427 A. (414 A.) — in Folge des 1. pun. Krieges 536 (524) — in Folge des 2. pun. Krieges 671 (659) — Zusammenschwinden im sechsten Jahrhundert 869 (855). 870 (856) — im siebenten II 82 100 108 225 403. III 514. Vgl. Census.
Bibracte (Autun), Schlacht bei III 240 (239).
Bier 685 (673).
Bildende Künste 240 (232).
Bildsäulen auf dem röm. Markt 453 (440).
Bildung, zur Zeit Caesars III 558-562 (557-561).
Bildungsanstalten, Staats-, Anfänge unter Caesar III 561 (560) f.
Birnbaum 842 (828).
Bithynien 698 (686). 767 (755). — römische Provinz III 51 (50). 141 (140).
Biturigen 331 (318).
Blutrache, Spuren derselben 151 (149). 468 (455).
Bocchar 683 (671).
Bocchus, s. Mauretanien.
Boden- und Wassergeld 807 (795).
Bodentheilung in Rom zur Zeit der servianischen Reform: die Hälfte der Bauerstellen Voll-, die andere Hälfte $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Hufen 93 (91) — daneben gröfsere Grundbesitzer 93 (92). 193 (187). 195 (189).
Boeoter 699 (687). 713 (701). 719 (707). 721 (709). 728 (716). 729 (717). 730 (718). 740 (728). 743 (731). 771 (759). 772 (760).
Bogenbau 242 (235). 479 (466).
Bogenschützen im ältesten röm. Heer 73 (75).
Bogud, s. Mauretanien.
Boier, italische 330 A.** (318 A.). 331 (319). 339 (326). 394 (381). 559 (547). 560 (548). 563 (551). 581 (569). 595 (583). 673 (661). 674 (662) — Untergang 676 (664). — transalpinische II 169 173 (174). III 231 (230). 236 (235). 268 (267) — am Plattensee 676 A. (664 A.).
Boiorix II 178 189.
Bomilkar, karthagischer Unterfeldherr im 2. pun. Krieg 625 (613). 629 (617).
Bomilkar, Jugurthas Vertrauter II 147 151 f.
Bona dea 182 (177).
Bononia, sonst Felsina, keltisch 331 (319) — latinische Colonie 677 (665). 828 (816) — Recht 425 A. (411 A.).
Bosporanisches Königreich II 277 f. — des Pharnakes III 137. 428 f.
Bostar 648 (636).

Bovianum 117 (115). 372 (359). 377 (364).
Bovillae tritt an Albas Stelle 104 A. (102 A.) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339).
Brachyllas 728 (716).
Brandstiftung 151 (149).
Brennus = Heerkönig 335 (322).
Bretagne III 250 (249) f.
Brettier, Entstehung 354 (342) — zwiesprachig 356 (343) — unter griech. Einfluſs 357 (344). 456 (443) — Kunst 481 (468) — Stellung während der Samnitenkriege 366 (353) — Theilnahme am pyrrhischen Kriege 401 (388). 404 (391) — unterwerfen sich den Römern 414 (402) — Bündniſs mit Hannibal 615 (603). 645 (633). 647 (635). 652 (640). 658 (646) — Behandlung nach dem 2. pun. Kriege 670 (658) — Weidewirthschaft daselbst 869 (855).
Briefwechsel, publicirte III 600 f.
Britannien, Ursprung des Namens III 215 (214) A. — Zinnhandel II 167 — Caesar in B. III 255-258 (254-257).
Britomaris 393 (380).
Brixia 331 (318).
Brückenbau 243 (235).
Brundisium 140 (138). 615 (603). 616 (604). 626 (614). 632 (620). 633 (621). 645 (634) — latinische Colonie 415 (402). 418 (405). 554 (542). II 348 III 373 (372) — Recht 425 A. (410 A.).
Bruttius Sura, Unterfeldherr des Statthalters von Makedonien, schlägt die Flotte des Mithradates II 291 f.
Brutulus Papius 368 (355).
Buchhandel III 569 (568).
Bürgercolonien s. *Coloniae civium Romanorum*.
Bürgerrecht s. Civität.
Bürgerreiterei s. Heerordnung.
Bürgerschaft, besteht nach allgemeiner latinischer Ordnung im Personalbestand wie in der Feldmark normal aus 10 Curien zu 10 Geschlechtern zu 10 Häusern, zählt 1000 Fuſssoldaten, 100 Reiter, 100 Rathmänner 67 (69). 68 (70) — diese Normalzahl in der ältesten aus 3 Gemeinden combinirten römischen Bürgerschaft verdreifacht 68 (70) — praktischer Werth dieser Normalsätze 68-70 (71-73) — Rechtsgleichheit in derselben in ältester Zeit 70. 71 (73. 74) — in der patricisch-plebejischen 307 (294) — Eintheilung 67 (69) — Rechte 74-77 (77-80) — Lasten 72-74 (74-77) — Ausdehnung 818. 819 (806) — Clientel und Stadtpöbel 820 (807). 821 (808) — beginnende Corruption 821 (809)-823 (811). S. Bevölkerung.
Bulla 793 (781). 803 (791). 825 (813).
Bundesgenossen, italische, verpflichtet zu der Flotte oder zum Heer ein Contingent zu stellen 427 (413) — im hannib. Kriege 654 (642). 655 (643) — Verminderung ihrer Rechte nach dem hann. Kriege 809 (797). 810 (798) — steigender Druck nach dem hann. Kriege 711 (699) — erschwerte Erwerbung des röm. Bürgerrechts 811 (798) — Verhältniſs zu Rom im siebenten Jahrh. II 120 f. 216 f. 221 f. — Krieg gegen Rom II 229-250 313 — Italiker im Ausland II 402 f. 413 III 515 517. Vgl. Latinischer Bund.
Byrsa, Burg von Karthago II 30.
Byzantion 634 (622). 701 (689). 704 (692). 705 (693). 712 (700). 736 (724). 740 (728). 769 (757). 771 (759). 773 (761).

Cacus 18. 182 (177).
L. Caecilius Metellus [Consul 503] 532 (520).
Q. Caecilius Metellus Macedonicus [Consul 611] II 13 18 41 46 87 90 99 102 f. 125 149-155 158 202 206.
L. Caecilius Metellus Dalmaticus [Consul 635] II 172.
L. Caecilius Metellus Pius [Consul

674] Unterfeldherr Strabos im Bundesgenossenkrieg II 246 249 266 314 320 325 ff. 329 ff. — Charakter III 8 9 — Feldzüge in Spanien 18 19 21 26-30 35 — erobert Kreta III 74 (73) f. — Collision mit Pompeius III 115 (114). — Führer der Aristokratie III 92 (91) 96 (94) 154.
Q. Caecilius Metellus Celer [Consul 694] III 124 (123) 135 (134).
Q. Caecilius Metellus Nepos [Consul 697] III 188 (187) 194 (193).
Q. Caecilius Metellus Scipio [Consul 702] III 339 (338) f. 407 (406). 432 (431). 442 (441).
Statius Caecilius, römischer Dichter 917. 918 (904).
A. Caecina III 458 (457).
Cälischer Berg 126 (125).
L. Caelius Antipater, Geschichtsschreiber II 462.
M. Caelius Rufus bringt ein Schuldgesetz ein III 455 (454) f. 604.
Caenina 47. 101 (99).
Caere, die zuerst von den Griechen erwähnte italische Stadt 128 (126) — punische Factorei daselbst 130 (128) — Verhältnifs zu den Griechen 142 (140) — Verhältnifs zu den Phokaeern 146 (144) — delphisches Orakel von ihnen beschickt 142 (141). 146 (144) — Tarquinier daselbst 249 (241) — seit alter Zeit in nachbarlichem Verkehr mit Rom 116 (114). 126 (124) — Krieg gegen Rom 338 (325) — ungünstiger Friede mit Rom 312 (299). 338 (325) — römischer Präfect daselbst 426 (413) — Wandmalereien 483 (470) — Kunst 202 (196). 484 (471).
Caeritisches Recht 338 (325).
Caiatia 623 (611).
Calatia 373 (360). 376 (363). 615 (603). 649 (637). 651 (639).
Cales 616 (604). 623 (611). 651 (639) — latinische Colonie 362 (349). 369 (356) — Colonie verstärkt 671 (659) — Sitz eines Flottenquästors 420 (407).
Calpurnier 470 (457).
L. Calpurnius Bestia [Consul 643] II 145 148.
M. Calpurnius Bibulus [Consul 695] III 199 (198) 201 (200) 308 (307) 337 (336).
M. Calpurnius Flamma 359 A. (346 A.).
C. Calpurnius Piso [Praetor 569, Consul 574] 690 (678). 884 (870).
Q. Calpurnius Piso [Consul 619] II 16.
L. Calpurnius Piso [Consul 621] II 33 71 80.
C. Calpurnius Piso [Consul 687] III 101 107 (106) f. 112.
L. Calpurnius Piso, Caesars Schwiegervater III 203 (202).
Cn. Calpurnius Piso, der Catilinarier III 164 (163) 168 (167) f.
Camars = Clusium 115 (113).
Camenae 234 (226).
Cameria 101 (99).
Camillus s. Furius.
Campaner in Sicilien 513 (501). S. Capua.
Cannae, Schl. 610 (598) - 613 (601).
Cantabrer 688 (676).
Canusium 371 (358). 610 (598). 613 (601). 618 (606). 622 (610).
Capena unterstützt Veii gegen Rom 333 (320).
Capitolini, Collegium der 111 A.** (109 A.**).
Capitolium 37. 53. 110 (108) — capitolinischer Tempel 469 (456).
Capua 202 (196) — von den Samniten den Etruskern entrissen 328 (315). 354 (341) — unter griech. Einflufs 356 (343). 456 (443) — Reichthum und Ueppigkeit der Stadt 356 (343). 357 (344). 449 (436) — sucht Hülfe in Rom und unterwirft sich dessen Oberherrlichkeit 358 (345) — Empörung gegen Rom 360 (347) — der Adel hält an Rom fest 360 (347) — ihre Reiter entscheiden die Schlacht bei Sentinum 383 (370) — Begünstigung der Adelspartei daselbst durch die Römer 429 (416) — erhält das caeritische Recht 362 (349) — Präfect 426

(413) — Zahl der Soldaten 428 A. (415 A.) — Werbeplatz 513 (502) — Hannibals Versuche sich desselben zu bemächtigen 606 (594) — — zu Hannibal 615 (603). 620 (608). 622 (610) — römische Partei daselbst 615 (603) — Hannibal daselbst 623 (611) — belagert und erobert 645 (633) – 651 (639) — verliert seine Gemeindeverfassung 651 (639). 669 (657) — durch den hannibalischen Krieg zu Grunde gerichtet 868 (854) — Campanische Domäne 806 (794) — occupirt von Privaten, vom Staat wieder eingezogen II 94 — Colonisirung durch C. Gracchus II 108 130 — erneuert im J. 671 II 319 326 f. 335 — aufgehoben durch Sulla II 349 364 369 — servilisches Gesetz III 170 — Colonie erneuert durch Caesar III 199 (198) 203 (202) f. — Fechterschule in C. III 78 (77) — Münzstätte 454 (440) — Kunst 481 (468) — in der röm. Komödie 907 (893).

Caralis 498 (486).

Carcer, römisch und sicilisch 159 (157).

Carinen 51.

Carmen 225 (217).

Carmentalia 165 (—).

Carmentis 234 (226).

Carner 675 (663). II 70.

Carnuten III 263 (262) 265 (264).

Carrinas, Carbos Unterfeldherr im Bundesgenossenkriege II 330 ff.

Carsioli colonisirt 379 (366).

Carteia in Spanien II 4 413.

Sp. Carvilius [Consul 461] 383 (370). 482 (469).

Sp. Carvilius, ein Schreiblehrer, regulirt das lateinische Alphabet 942 (928).

Casilinum 606 (594). 623 (611). 647 (635). 649 (637).

L. Cassius [Volkstribun 617] II 71 84.

L. Cassius, Statthalter Kleinasiens II 283 287 f.

C. Cassius, Unterfeldherr des Crassus, III 335 (334) f.

L. Cassius Longinus [Consul 647] von den Helvetiern geschlagen II 178.

Q. Cassius Longinus [Volkstribun 705] III 356 (355) 433.

C. Cassius Varus [Consul 681] III 80 (79).

Sp. Cassius [Consul 252. 261. 268] 282 (271). 342 (329). 452 (438). 836 (822).

Cassivellaunus III 257 (256) f.

Castor und Pollux, früh in Rom verehrt 182 (177) — Castorentempel 440 (427).

Castra, Zollbüreau daselbst 806 (793).

Castrum novum, Bürgercolonie 415 (402). 418 (405).

Cato s. Porcius.

Caudinische Pässe 368 (355).

Caudinischer Friede 369 (356). 370 (357.)

Cavum aedium 236 (229). 954 (940).

Celeres 73 (75).

Cenomaner 331 (318). 339 (326). 559 (547). 560 (548). 561 (549). 563 (551). 564 (552). 565 (553). 597 (585). 673 (661). 674 (662). II 170.

Censur, eingesetzt 294 (282) — Wichtigkeit des Amtes für die regierende Aristokratie 294 (282). 799 (786) — Plebejer dazu wahlfähig 300 (288) — Patricier ausgeschlossen von der einen Censorstelle 300 (288) — Sittengericht über die Bürger 311 (298). 318 A. (305 A.). 435 (422) — durch dieses das erste Gemeindeamt geworden 436 (423) — stellt sich im Range über das Consulat 313 (301) — darf nicht zweimal bekleidet werden 315 (302) — kein curulisches Amt 794 A.** (782 A.**) — Beschränkungen der Censur 799. 800 (787) — beseitigt durch Sulla II 353 363 — Erneuerung und Ausdehnung auf eine fünfjährige Amtsperiode durch Pompeius III 96 (95) 323 (322) — von Caesar umgestaltet III 542 f. — Insignien 825 (813).

Census entspringt aus der servian. Heerordnung 96 (94) — jedes vierte Jahr 260 (251) — dessen Ausdehnung auf Italien 431 (417) — auf Sicilien 551 (539) — nicht mehr auf die jüngeren Provinzen 817 (804) — Censussätze, ursprüngliche in Land 93 (91) — in Geld 310 (297). 311 (298) — spätere Modificationen 829 A. (—) — Censuszahlen, seit wann in die Stadtchronik eingetragen 466 (453) — Anfertigung der Listen nicht mehr in Rom allein, durch Caesar eingeführt III 543 — die der ersten 4 Jahrh. wahrscheinlich alle erdichtet 428 A. (414 A.). Vgl. Bevölkerung.
C. Centenius 604 (592).
M. Centenius 648 (636).
Centumviralgericht, ungewisser Ursprung desselben II 363 — Zusammensetzung II 364 — Competenz II 363. III 479 (478).
Centumviri, latinischer Senat 68 (70).
Centuria, Ackermafs von 100 Hofstellen zu je zwei Morgen 67 (70). Vgl. *Comitia centuriata*.
Ceres 164 (—).
Cerestempel in Rom 277 A. (265 A.). 452 (438). 478 (466). 482 (469).
Cerialia 164 (—).
Cermalus 51.
Cervesia III 216 (215).
Ceutronen 589 (577). 590 (578).
Chaeroneia, Schlacht bei II 296 f. (297).
Chaldäer in Rom II 428 f.
Chalkidische Colonien in Italien und Sicilien 132 (130). 134. (132).
Chalkis 694 (682). 714 (702). 719 (707). 721 (709). 729 (717). 737 (725). 738 (726). 741 (729). 742 (730). 772 (760).
Chanaan 489 (477).
Charondas Gesetze 138 (137).
Charops 719 (707).
Chatten III 231 (230). 263 (262) f.
Chersones, taurischer II 275.
Chersones, thrakischer 697 (685). 753 (741). 755 (743). II 169
Chios 634 (622). 702 (690). 705. (693). 706 (694). 710 (698). 744 (732). 752 (740) — Behandlung Seitens des Mithradates II 300 — von Sulla entschädigt II 306.
Cincinnatus s. Quinctius.
Circeii 353 (340) — latinische Colonie 348 (335) — Auflehnung gegen Rom 349 (336) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339).
Circus 113 (111).
Cirta 662 (650). 684 (672). II 144 — und Umgegend von Caesar dem P. Sittius überwiesen III 443 (442). 539 (538).
Cistophorus II 407. III 550.
Citronen 841 A. (827 A.)
Cives sine suffragio, Schutzbürger 97 (95) — Bürger ohne actives und passives Wahlrecht; Entstehung dieser Kategorie 338 (325) — Stellung: den röm. bürgerlichen Lasten und der röm. Rechtspflege unterworfen, aber mit eigner Verwaltung 425 (412). 426 (413). 429 (416) — Zahl 428 A. (415 A.) — Beseitigung dieser Klasse 809 (796). 812 (799). 832 (819) — solches Recht erhalten Caere 338 (325) — Capua u. a. St. 362 (349) — Anagnia 379 (366) — die Sabiner 385 (372).
Civität fällt ursprünglich zusammen mit dem Patriciat 63 — unverlierbar innerhalb des Staates 106 (104). 156 (154) — unverlierbar innerhalb Latium 106 (104) — in der ältesten Zeit nur sparsam verliehen 90 (88) — an die albischen Geschlechter 103 (101) — neuere Civität der Plebejer 262 (252) — Bürgerrecht früher aufgenöthigt, später begehrt und als Gunst verliehen 425 (411) — Verleihung nach Unterwerfung Italiens sehr beschränkt II 224 — deren Anmafsung verboten II 226 — nach dem Bundesgenossenkrieg in beschränkter Weise den Italikern verliehen II 242 250 313 — sulpicisches Gesetz über Gleichstellung der Neubürger mit den

Altbürgern II 255 — dasselbe von Cinna bestätigt II 319 — von Sulla II 348 355 — von Caesar in grofser Ausdehnung an Nichtitaliker verliehen III 536 (535) f.
Civitates foederatae II 388.
Civitates immunes II 388.
Classes 93 (91).
Classici 93 (91).
Clastidium, Schlacht 564 (552). 597 (585). 599 A. (587 A.).
Claudia [Schwester des Consuls 505] 870 (856).
Ap. Claudius [Decemvir 303. 304] 286 (275).
Ap. Claudius Caecus [Cens. 442, Cons. 447. 458], Charakteristik 309 (296). 459 (446) — seine Censur 310 (297) — Auftreten gegen Pyrrhos 402 (389) — Begründer des Systems öffentl. Nutzbauten 373 (360). 452 (439) — und der Privatehrendenkmäler 456 (443) — Gedichte 464 (451) — Kalender und Klagformulare 474 (461) — führt r statt s ein 475 (462).
Ap. Claudius Caudex [Cons. 490] 520 (508).
C. Claudius [Kriegstribun 490] 519 (507).
P. Claudius Pulcher [Consul 505] Niederlage bei Drepana 534 (522) — verhöhnt die Auspicien 877 (863).
Ap. Claudius Pulcher [Kriegstribun 538, Cons. 542] 618 (606). 648 (636). 649 (637).
C. Claudius Nero [Censor 550, Cons. 547] 638 (626). 639 (627). 643 (631). 649 (637). 656 (644). 657 (645). 659 (648). 799 (787).
C. Claudius Cento [commandirt die Flotte 554] 714 (702).
Ap. Claudius [Offizier im Kriege gegen Antiochos 562] 741 (729).
Ap. Claudius [Offizier im Kriege gegen Perseus 585] 775 (763). 777 (765).
Ap. Claudius [Consul 611, Censor 618] Freund der Gracchen II 86 90 99.
Ap. Claudius, Propraetor vor Nola II 266.
Ap. Claudius [Consul 675] II 372. III 38 (37).
P. Clodius [Sohn des Vorigen] III 206 (205). 294 (293). 306 (305). 321 (320).
M. Claudius Marcellus [Consul 532. 539. 540. 544. 546], Charakteristik 621 (609). 622 (610) — besiegt die Kelten 564 (552) — übernimmt das Commando nach der cannens. Schlacht 618 (607). 622 (610). 623 (611). 624 (612) — Krieg in Sicilien 627 (615) – 631 (619) — Verhalten zu den Syrakusanern 816 (804) — führt zuerst Kunstschätze aus den eroberten griechischen Städten nach Rom 956 (942) — sein Tod 652 (640). 653 (641).
M. Claudius Marcellus [Consul 588 599 602] II 6 (7) ff. 71 A.
M. Claudius Marcellus im Bundesgenossenkriege II 236 (235).
M. Claudius Marcellus [Consul 703] III 344 (343). 348 (347). 458 (457).
C. Claudius Marcellus [Consul 704] III 353 (352) f.
C. Claudius Marcellus [Consul 705] III 355 (354).
Q. Claudius Quadrigarius, Chronist, III 597 (596).
Clavus 793 (781). 825 (813).
Clientel, Bedeutung des Wortes 88 (86) — ein Zustand geschützter Freiheit 62. 63 — älteste Stellung in der Gemeinde 63 — auf Verletzung der Clientel steht der Bannfluch 178 (174) — ruht auf der Ueberlassung von Land von Seiten des Schutzherrn an den Geschützten 194 (188) — bezieht sich ursprünglich auf das Geschlecht, nicht auf den einzelnen Patron 194 (188) — nicht officiell auf staatsrechtl. Verhältnisse angewandt 421 A. (408 A.) — Clientel der Städte entstanden aus dem Ehrenbürgerrecht 70. 71 (73). 816 (803).

Cloaca maxima 112 (110). 479 (466).
Clölier aus Alba 103 (101).
A. Cluentius III 512 (511).
Clupea 528 (516). 529 (517). 530 (518).
Clupeus 445 A. (432 A.).
Clusium = Camars 115 (113). 334 (321). 562 (550).
Cohors praetoria, Entstehung II 197.
Cohorten, siehe Legion.
Collatia 47. 101 (99).
Collegia in Rom III 7 294 (293). 496 (495) — von Caesar beschränkt III 499 (498).
Collini 55.
Collinisches Thor, Schlacht am II 333 f.
Collis 54.
Colonien, heilsame Wirkung derselben auf die socialen Verhältnisse Roms 306 (293) — zwischen Apennin und Po 868 (854) — Stocken der Coloniegründung seit Anf. 7. Jahrh. II 81.
— *civium Romanorum* 102 A. (100) — ursprünglich alle an der See gelegen 418 (405). 422 (409) — im Binnenland 810 (798) — alle nach Aquileias Gründung in Italien gestiftete Colonien Bürgercolonien 425 A. (411 A.) — Colonien des C. Gracchus II 108 130 — des jüngeren Drusus II 216 — Sullas II 262 348 f. III 4 — die Colonisten verschmelzen nicht mit der alten Stadtgemeinde II 350 — des servilischen Ackergesetzes III 170. Vgl. Capua.
— nichtitalische Bürgercolonie. Gracchus Entwürfe II 82 108 — Gründung Narbos II 130 167 413 — Vorschläge des Saturninus II 203 212 — Caesars Colonien im cisalpinischen Gallien III 310 (308) — im transalpinischen Gallien III 283 (282) f. — im ganzen Staate III 537 (536) f. — *Latinae*, älteste 108 (106) — vom röm. lat. Bunde gestiftet und in denselben als neue selbstständige Gemeinden aufgenommen 343 (330) — anfänglich die Colonisten gemischt aus Römern und Latinern, während nachher jene überwiegen 344 (331). Vgl. Latinischer Bund.
Comitia, nichtansässige Bürger in denselben zugelassen allgemein durch Appius Claudius 310 (297) — in beschränkter Weise durch Fabius Rullianus 310 (298) — allmähliche Erweiterung ihrer Competenz 311 (298) — beginnende Befragung derselben bei Verwaltungsangelegenheiten 311. 312 (299. 300) — demagogische Erweiterung ihrer Competenz 833 fg. (820 fg.) — directe Besetzung der Feldherrnstellen durch die Comitien III 103 — die Stimmbezirke desorganisirt 819. 820 (807) — Nichtigkeit der späteren Comitien 835 fg. (822 fg.) — Beschaffenheit zur Zeit der Gracchen II 72 f. 95 f — zur Zeit Sullas II 251 263 — zur Zeit Caesars III 471 (470) — Bestechungen II 73 III 7 508 (507). — Verlegung des Versammlungsortes II 72.
Comitia centuriata, älteste 96 (94) — erlangen bei Abschaffung des Königthums das Recht, die Gemeindevorsteher jährlich zu bezeichnen, in der Gnadeninstanz über die Bürger zu erkennen und neue Gesetze im Einverständnifs mit dem vorsitzenden Beamten festzustellen 257. 258 (249. 250) — Vorstimmrecht der Rittercenturien 258 (250) — Centurienversammlung im Lager 264 (254) — Reform: jede der fünf Klassen gleich viel Stimmen, das Vorstimmrecht der Ritter beseitigt 829 (817). 830. 831 (818.) — Ordnung der Abstimmung durch das Loos bestimmt durch C. Gracchus II 107 — servianische Stimmordnung wiedereingeführt von Sulla II 262 f. vgl. II 355 — ihre Stellung nach der Sullanischen Restauration II 355.

Comitia curiata, geladen vom Könige, theils um ihm zu huldigen, theils wenn die bestehende Rechtsordnung geändert oder davon eine Ausnahme gemacht werden soll 75–78 (77–80) — ordentliche zweimal im Jahr 24. März und 24. Mai 75 (77) — in der Curie nach Köpfen abgestimmt 281 (—) — nach Aufnahme der Plebejer beschränkt auf legislatorische Formalacte und Beschlüsse über Geschlechtssachen 257 (249) — Plebejische Curienversammlung 274. 275 (264). 281 (—). Vgl. Bürgerschaft.

Comitia tributa, ursprünglich Versammlung der plebejischen Grundbesitzer 282 (—) — Einführung derselben 282 (—) — Patricisch-plebejische Tributcomitien 288 (276) — Ueberwiegen der Tributcomitien in späterer Zeit 832 (818) — wählen seit Sulla die neueintretenden Senatoren II 354.

Comitium 112 (110).

Commercium, den ital. Gemeinden entzogen 426 (413) — den sicilischen 550 (538).

Competenz, kommt zuerst vor bei den Nebenämtern, namentlich bei der Quästur 314 (301) — dann bei den Oberbeamten, auch beim Dictator durchgesetzt 314 (301).

Complega 686 (674).

Compulteria 624 (612).

Comum 564 (552). 674 (662). II 171. III 311 (309).

Concilium, den italischen Gemeinden entzogen 426 (413) = c. plebis 282 (—).

Concolitanos 560 (549). 563 (551).

Concordia, ihr Tempel am Capitol 299 (287). II 127.

Concursordnung Caesars III 520 (519).

Confarreation, Beziehung zu der ältesten Zehncurienverfassung 68 A.* (70 A.) — symbolischer Act 159 (157).

Confiscationen, Sullas II 347 — — Caesars III 492 (491).

Consensualverträge, klagbar 861 A. (847A.)

Consentia 364 (351). 615 (603).

Consuln, Bedeutung des Namens 250 A.** (242 A**.) — älteste Benennungen derselben 250 (242) — oberste Verwalter, Richter und Feldherren 250 (242) — jeder von ihnen hat die königliche Macht ganz; im Collisionsfall heben die beiderseitigen Imperien sich auf 250. 251 (243) — Unabsetzbarkeit 255 (247) — Amtsgewalt ruht während der Dictatur 253 (245) — nach Ablauf eines Jahres zur Niederlegung des Amtes verpflichtet 251 (243) — das Amtsjahr hat keinen festen Anfangspunkt 251A. (243 A.) — factische Fixirung desselben II 5 — Gewalt der königlichen gleichartig 251 (243), davon verschieden durch den Wegfall der Unverantwortlichkeit, indem der Consul wegen eines im Amte begangenen Verbrechens bei seinem Nachfolger belangt werden kann 252 (244), durch den Wegfall der königlichen Frohnden und der königlichen Clientel 252 (244), durch die gesetzliche Feststellung des Rechts der Gemeinde über den nicht durch Kriegsrecht an Leib und Leben Verurtheilten im Gnadenwege zu erkennen 252 (244), durch die Regulirung des Rechts des Beamten sich vertreten zu lassen 253. 254 (245. 246), durch die Beschränkung des Rechts der Nachfolgerernennung 254 (246), durch den Verlust der Priesterernennung 255 (247) und durch den Wegfall der auffallendsten Insignien 255 (247) — Stellung gegenüber dem Senat 264 (254). 265 (255) — wählen die Senatoren nach Belieben 260 (251) — leiten die quästorischen Wahlen 288 (276) — beschränkt durch die tribunic. Intercession und Jurisdiction 275. 276 (265. 266) — ihre Gewalt geschwächt in Folge der ständischen Kämpfe

313 (301) — beschränkt auf das festländische Gebiet 550 (538) — Uebertragung einer gleichsam dictatorischen Gewalt durch Senatsbeschluſs 834 (820) — der die Consulwahl leitende Consul kann eine Candidatenliste aufstellen und Candidaten zurückweisen 254 (246) — Beschränkung dieses Rechts den Nachfolger vorzuschlagen 281 (271) — einer der Consuln muſs Plebejer sein 298 (286) — Wiederwahl beschränkt 801 (789) — untersagt II 70. 321 A. — durch Sulla wiederhergestellt II 356 — Ausschlieſsung der Aermeren 802 (789) — die Gemeinde hat nur ein Vorschlags-, darum auch kein Absetzungsrecht 255 (247) — Sinken des Consulats unter Caesar III 155 465 (464). 467 (466). 476 (475) f. — Consul suffectus in älterer Zeit 251 A. (243 A.) — Consularprovinzen regulirt durch C. Gracchus II 115. 155 — durch Sulla II 357 — Consuln in Benevent 424 (—).

Consualia 164 (—).

Consus 164 (—).

Contio 75 (77). II 96.

Conubium zwischen Römern und Latinern 106 (104). 551 (539) — den ital. Gemeinden entzogen 426 (413).

Conventus civium Romanorum II 413.

Cooptation s. Priestercollegien.

Copia s. Thurii.

Cora, latinische Colonie 347 (335) — im aricischen Bunde 352 (340) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339).

Corbio, um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339).

Corfinium, Hauptstadt der Insurgenten im Bundesgenossenkriege II 232 (233). 246 — Belagerung und Eroberung durch Caesar III 372 (371) f.

Corioli, um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339).

Cornelia, Mutter der Gracchen II 86 98 462.

Cornelia, Gemahlin Caesars III 16.

Cornelii, Geschlechtsdorf 36.

Cornelier, Freigelassene Sullas II 351.

L. Cornelius Balbus aus Gades, Caesars Vertrauensmann III 475 (474).

P. Cornelius Cethegus, Marianer, geht zu Sulla über II 325 334 — Einfluſs in Rom bei Besetzung der Aemter III 8 73 (72).

C. Cornelius Cinna, Unterfeldherr Strabos im Bundesgenossenkriege II 246.

L. Cornelius Cinna II 265 309 ff. 318–322.

L. Cornelius Cinna, des Vorigen Sohn III 23 (22).

A. Cornelius Cossus [Consul 326] 332 (319).

A. Cornelius Cossus [Consul 411] 358 A. (345 A.).

P. Cornelius Dolabella [Consul 471] 393 (380).

P. Cornelius Dolabella, Caesars Admiral in Illyricum III 391 (390) — Volkstribun III 456 (455).

P. Cornelius Lentulus belagert Haliartos 772 (760).

P. Cornelius Lentulus, *praetor urbanus* II 94.

Cn. Cornelius Lentulus Clodianus [Consul 682] von Spartakus geschlagen III 80 (79). 96 (95).

P. Cornelius Lentulus Sura [Consul 683] Catilinarier III 174 (173) ff.

P. Cornelius Lentulus Spinther, Pompeianer III 371 (370).

L. Cornelius Lentulus Crus [Consul 705] III 356 (355).

L. Cornelius Merula [Consul 666] II 311 316.

Cornelius Nepos III 598 (597).

P. Cornelius Rufinus [Consul 464. 477] 309 (297). 435 (422). 453 A. (439 A.).

L. Cornelius Sulla, Charakteristik II 259 373 f. — politische Laufbahn II 375 — dient gegen Jugurtha II 156 ff. — gegen die Teutonen II 184 — Statthalter in Kilikien II 282 — Feldherr im Bun-

desgenossenkriege II 239 (245)f.— Zerwürfnifs mit Sulpicius 256 — Marsch gegen Rom II 259 — Einnahme Roms II 260 — Gesetzgebung II 262 — Feldzug gegen Mithradates II 266 — erobert Griechenland II 293 f. — Athen II 295 — siegt bei Chaeroneia II 297 — bei Orchomenos II 298 f. (299). — Uebergang nach Asien II 303 — Friede zu Dardanos II 305 — ordnet die asiatischen Angelegenheiten II 306 — kehrt nach Italien zurück II 307 323 — Kämpfe mit der marianischen Partei II 326-336 — Dictator II 341 — Executionen II 343 — Confiscationen II 347 — Assignationen an die Soldaten II 349 — beseitigt die gracchischen Institutionen II 351 — reorganisirt den Senat II 352 — Bestimmungen hinsichtlich der Bürgerschaft II 354 — der Priestercollegien II 355 — Regulirung der Amtsqualificationen und Aemter II 355 — der Finanzen II 363 — des Gerichtswesens II 364 — Quaestionen II 365 — Polizeigesetze II 366 — legt die Dictatur nieder II 372 — Tod und Begräbnifs II 382. III 22 — seine Ansicht über Caesar III 16 — politische Folgen seines Todes III 21 — Sullaner, Rache der demokratischen Partei an ihnen durch Prozesse III 161 (160).

P. Cornelius Sulla, Catilinarier III 164 (163).

L. Cornelius Scipio [Consul 456] Grabschrift 456 (443). 458 (445). 467 (454). 482 (469).

Cn. Cornelius Scipio Asina [Consul 494] 524 (512).

L. Cornelius Scipio [Consul 495] 525 (513).

Cn. Cornelius Scipio Calvus [Consul 532] besiegt die Kelten 564 (552) — span. Feldzug 613 (601). 626 (614). 636 (624)-638 (626).

P. Cornelius Scipio [Consul 536] commandirt gegen Hannibal in Gallien und Oberitalien 584 (572)-587 (575). 595 (583). 596 (584) — span. Feldzug 613 (601). 626 (614). 636 (624)-638 (626).

P. Cornelius Scipio Africanus, Charakteristik 639 (627). 640 (628) — rettet seinem Vater das Leben 596 (584) — sein Verhalten nach der cannensischen Schlacht 618 (606) — spanische Feldzüge 641 (629)-645 (633) — africanische Expedition 659 (647)-668 (656) — Triumph 672 (660) — gegen Antiochos 746 (734)-748 (736) — Scheidung der senatorischen Plätze 799 (786) — mit Cato verfeindet 823 (811). 827 (815) — politische Stellung 838 (824) — Nepotismus 804 (791) — frühes Emporkommen 804 (791) — bringt die Ehrenbeinamen auf 825 (812) — giebt das überseeische Getreide zu Schleuderpreisen an die Bürger 850 (836) — von Naevius verspottet 908 (894) — Tod 760 (748). 761 (749).

L. Corn. Scipio Asiaticus [Consul 564] Feldherr im antiochischen Krieg 746 (734). 750 (738) — Urheber der Privatcollecten 820 (808) — von der Ritterliste gestrichen 827 (815) — nimmt den Beinamen Asiagenus an 760 (748). 874 (860).

P. Corn. Scipio, Sohn des Africanus, schreibt in griechischer Sprache römische Geschichte 937 (923).

P. Cornelius Scipio Nasica [Consul 592. 599] commandirt in der Schlacht bei Pydna 778 (766) — gegen Karthagos Zerstörung II 23 37 (38) — in Makedonien II 40 — Führer der Aristokratie gegen Tiberius Gracchus II 91 (92) f. — nimmt Delminium II 168.

P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus, Charakteristik II 83 f. 103 437 — dient als Kriegstribun in Spanien II 8 24 — in Africa II 32 — zerstört Karthago II 34 f. — zerstört Numantia II 16 — Sendung in den Orient II 65 — Verhalten gegen den Pöbel II 96 —

Verhalten zum sempronischeu Ackergesetz II 98 99 101 — Tod II 102 — Scipionischer Kreis II 415 423 437.
L. Cornelius Scipio Asiaticus [Consul 671] II 323 327 344 346.
L. Cornelius Sisenna [Praetor 676] Unterfeldherr des Pompeius III 115 (114) f. — Geschichtschreiber des Bundesgenossen- und Bürgerkrieges III 595 (594).
Corniculum 101 (99).
L. Cornificius, Unterfeldherr Caesars III 430 (429).
Corona civica 664 (653).
Corsica etruskisch 147 (145). 323 (310). 327 (314) — karthagisch 416 (403) — röm. Flotte dahin gesandt zur Gründung einer Colonie 419 (406) — römisch 525 (513). 549 (537) — Kriege das. 678 (666) — Colonie auf Corsica II 212.
Cortona 473 (460) — Friede mit Rom 375 (362).
C. Coruncanius 556 (544).
L. Coruncanius 556 (544).
Ti. Coruncanius 403 (390). 474 (461).
Cosa in Etrurien 238 (230).
— in Lucanien 616 (604) — latinische Colonie 415 (402). 418 (405) — verstärkt 671 (659).
Cotta s. Aurelius.
Cottische Alpen, Strafse über dieselben III 27 (26).
Creditsystem, ältestes römisches: kein Bodencredit, wohl aber streng garantirte persönliche Haftung 161 (159) — Wirkungen 272 (262). Vgl. Ackerbau.
Cremona 595 (583). 599 (587). 673 (661). 677 (665) — latinische Colonie 566 (554). 828 (816) — Recht 425 A. (411 A.).
Criminalverfahren, Grundbegriffe 26 — Einschreiten des Königs auch ohne Anrufen des Verletzten beim Bruch des gemeinen Friedens 151 (149) — Untersuchungshaft ist Regel 152 (150) — Strafe der Tod 152 (150) — Begnadigung durch die Gemeinde oder durch die Götter 152 (150) — spätere Entwickelung 439 (426) — zum Theil der Gemeinde entzogen und an ständige Commissionen gewiesen II 110 114 — Verbot der Niedersetzung aufserordentlicher Commissionen für den Hochverrath II 116 — Sullanischer II 366. — S. Prozess.
Crustumeria 101 (99). 273 (264) — crustuminische Tribus 281 (265).
Cumae s. Kyme.
Cumulirung der Aemter 315 (302).
Curia besteht aus zehn *gentes* oder hundert Häusern 67 (69) — Grundtheil der Gemeinde 68 (70). 70 (72). Vgl. *comitia curiata*.
Curia saliorum 50.
Curiae veteres 50.
Curialstil, röm. 475 (462).
Curiatier aus Alba 103 (101).
Curio 70 (72) — *curio maximus* von der Bürgerschaft gewählt 835 (821) — wieder vom Priestercollegium II 355.
M'. Curius Dentatus [Consul 464. 479. 480, Censor 482] 308 (295). 309 (296). 384 (371). 413 (400). 452 (439). 826 (814).
Cursor s. Papirius.
Curulische Aemter 794 (782).
Cyniker III 555 (554).

Dakerreich, gegründet III 289 (288).
Dalmatien, s. Illyricum.
Damaskos III 46 (45). 133 (132).
Damium 182 (177).
Dardaner 714 (702). 715 (703). 716 (704). 717 (705). 724 (712). 766 (754). 768 (756) — den Römern unterworfen III 38 (37) f.
Dardanos 752 (740).
Dareios, König der Meder, angeblich von Pompeius besiegt III 140 (139) A.
Dassaretier 715 (703). 717 (705).
Daunier 455 (442).
Dea dia 170 (165).
Decemviri consulari imperio legibus scribundis, Einsetzung und Sturz 283–287 (272–276) —

Einführung des Geldes durch sie 447 (434).
Decemviri litibus iudicandis 275 (265).
Decemviri sacris faciundis s. *Duoviri*.
Decimalsystem, Ausgangspunkt 207 (201) — älter als das Duodecimalsystem 208 (202) — in Italien ursprünglich alleinherrschend 208 (202) — aber früh durch das Duodecimalsystem überwogen 208 (202).
P. Decius Mus [Kriegstribun 411, Consul 414] 358 A. (315 A.) — Opfertod wahrscheinlich falsch 359 A. (346 A.).
P. Decius Mus [Cons. 457. 459] 381 (368). 382 (369).
Declamationsübungen II 432 f.
Decurio, Ursprung des Namens 68 (70).
Decuriones turmarum 344 A.** (—).
Dediticii, Definition II 250 (251) A. II 349 A. — Dediticiergemeinden 809 (796). 812 (800).
Deiotarus III 53 (52). 142 (141).
Delion 741 (729) — Friedensunterhandlungen zu D. mit Mithradates II 302 f.
Delisches Erz II 51.
Delminium II 168.
Delos, Freihafen 785 (773). 786 (774) — Handelsplatz der Römer II 51 65 76 79 291 401 f.
Delphisches Orakel von den Römern beschickt 181 (176). 421 (408) — von den Caeriten beschickt 146 (144).
Demeter, Geheimdienst 881 (867).
Demetrias 694 (682). 721 (709). 729 (717). 737 (725). 738 (726). 739 (727). 742 (730). 755 (743). 781 (769).
Demetrios der Belagerer 384 (371). 390 (377). 391 (378). 419 A.* (406 A.*).
Demetrios, Philipps von Makedonien Sohn 724 (712). 764 (752). 765 (753).
Demetrios Nikator II 60.
Demetrios von Pharos 557 (545). 558 (546). 581 (570). 609 (597). 614 (602).
Demetrios Soter von Syrien II 40. II 57.
Demokrates 705 (693).
Demokritos 479 (466).
Demophilos von Himera 482 (469).
Denarius 454 (440).
Dentatus s. Curius.
Deus fidius 169 (164). 181 (—).
Diaeos, Vorstand der achäischen Eidgenossenschaft II 43 (44) f. 46 (47) f.
Dialog in der wissenschaftlichen Litteratur III 606 (605).
Dianatempel auf dem Aventin 107 (105). 171 (166) — Bundesheiligthum 113 (111) — nach griechischem Muster 182 (177) — das Fest vielleicht verbunden mit einer Messe 197 (191) — Cultbild dem ephesischen nachgebildet und das älteste Götterbild in Rom 241 (233).
Dichtkunst, latinische, Anfänge 224 (216) — geringes Gedeihen 233 (225) — älteste Gedichte 464 A. (451 A.).
Dictator 64 — College der Consuln besseren Rechts 253 (245) — Verhältnifs seiner Gewalt zu der königlichen und consularischen 256 (248) — ursprünglich Feldherr 256 (248) — Ernennung durch den Consul 255 (245) — Provocation gegen ihn 288 (276) — Plebejer dazu wahlfähig 300 (288) — Insignien II 342 A. — Dictatur beseitigt 608 (596). 609 (597). 617 (605). 834 (820) — sullanische Dictatur, unterscheidet sich wesentlich von der alten II 342 — auch äufserlich II 342 A. — caesarische D. III 342 A. — latinische Municipal- resp. Sacralbehörde, durchgängig nicht collegialisch besetzt 345 A.**(332 A.**).
T. Didius [Consul 656] besiegt die Lusitaner II 212 235 (236). III 19 (18).
Dido 472 (459).
Diebstahl 153 (151) — dessen Strafe gemildert 436 (423).

Dienstzeit, Länge der militärischen II 109.
Dies fasti 150 (148).
Digitus 209 (203).
Dii inferi 169 (—).
Dikaearchos 703 (691). 706 (694).
Diodoros, Philosoph und Statthalter des Mithradates II 300.
Diomedesfabel 471 (457).
Dion 722 (710).
Dionysios v. Syrakus 326 (313). 499 (487) — hilft den Sabellern die grofsgriechischen Städte zu Grunde richten 355 (342).
Diophanes 745 (733).
Diopos 241 (233).
Dis pater 182 (177).
Disciplinae septem liberales III 559 (558).
Divalia 165 (—).
Divisores tribuum III 7.
Divitiacus III 234 (233).
Dolabella s. Cornelius.
Doloper 742 (730). 755 (743).
Domänen, Eigenthum des Staats, nicht des Königs 74 (—) noch der Geschlechter 196 (190) — ursprünglich wohl nicht sehr ausgedehnt 196 (190) — deren Nutzung regelmäfsig nur dem Bürger gestattet 196 (190) — veränderte Behandlung derselben unter dem Senatsregiment: den Patriciern und etwa den im Senat sitzenden Plebejern wesentlich reservirt 270 (260) — die Landauftheilungen beschränkt 271 (261) — Ausbildung des Occupationssystems: Nutzung von Gemeindeparcelen bis weiter gegen Abgabe einer Fruchtquote 271 (261) — des Cassius vergeblicher Versuch das Occupationssystem zu beseitigen 282 (271) — steigende Noth der Bauerschaft 296 (280) — neue Regulirung durch die licinisch-sextischen Gesetze: die Occupation und das Viehtriftrecht durch Maximalsätze beschränkt 298 (286). 303 (291) — Verpachtung der im hannib. Kriege gewonnenen 806 (794) — Ausdehnung der Possessionen 828 (816) — grofse Assignation im 6. Jahrh. 828 (816) — Entscheidung über die Assignationen kommt an die Bürgerschaft 835 (822). — Occupation nicht gehindert im 6. und 7. Jahrh. II 81 87 94 131 350 — Auftheilung durch Ti. Gracchus II 87 f. 93 f. 100 130 — Beseitigung der bisher darauf gelegten Beschränkungen, das occupirte Domanialland wird zinsfreies Eigenthum II 131 — Occupationsverbot II 131 — Auftheilung durch Caesar III 523 (522) — Servilisches Gesetz III 170 — Ertrag der aufseritalischen Domänen II 387. — Vgl. Capua.
Cn. Domitius commandirt gegen Antiochos 748 (736).
Cn. Domitius Ahenobarbus [Consul 632] kämpft gegen die Allobrogen II 165 f.
Cn. Domitius Ahenobarbus, Cinnas Schwiegersohn II 336 f.
L. Domitius Ahenobarbus [Consul 660] II 330.
L. Domitius Ahenobarbus [Consul 700] III 304 (303). 372 (371). 380 (379). 386 (385). 417 (416). 507 (506).
Cn. Domitius Calvinus [Dictator 474] 403 (390).
Cn. Domitius Calvinus [Praetor 698] III 407 (406).
M. Domitius Calvinus [Propr. im diess. Spanien 674] III 19.
Doris 694 (682).
Dorische Colonien in Italien und Sicilien 132 (130). 134 (132).
Drama s. Schaubühne.
Drachmen, attische III 550 A. — Drachmenfufs II 407.
Dreizahl der ältesten Priestercollegien 44.
Drepana 526 (514). 533 (521) — Schlacht 534 (522).
Druiden III 224 (223).
Duell, wird ersetzt durch Geldwette und Prozefs 861 (848).
C. Duilius [Consul 494] 524 (512) — Ehrenbezeugungen 825 (812).
Dumnorix III 238 (237) f. 259 (258).

Duodecimalsystem in Italien früh im Gebrauch sowohl für das Zeitmafs, als auch für das Längen- und Flächenmafs und für das Gewicht 208 (202).
Duoviri navales 419 (406).
Duoviri perduellionis 152 (150).
Duoviri sacris faciundis Orakelbewahrer 181 (176) — auf zehn vermehrt und den Plebejern eröffnet 298 (286).
Dyme 634 (622). 720 (708).
Dyrrhachion, Kämpfe Caesars bei III 404 (403) f. S. Epidamnos.

Eburonen III 249 (248). 260 (259) f. 264 (263) f.
Echetla 520 (508).
Echinos 712 (701).
Edessa, s. Osroene.
Edictum praetoris urbani III 546 (545).
Egeria 470 (457).
Egesta s. Segesta.
Gellius Egnatius 381 (368). 383 (370).
Ehe, religiöse und Civilehe 58 A.*. 90 (88) — eheherrliche Gewalt 25 — die Verbindung ohne Manus zugelassen an Ehestatt 437 (424) — zwischen Patriciern und Plebejern nichtig 262 (253). 285 (274). — zwischen Patriciern und Plebejern durch das canuleische Gesetz für gültig erklärt 291 (279) — zwischen Patriciern und Plebejern, wie man sie in adlichen Kreisen ansah 302 (290) — Lockerung 884 (870) — Ehelosigkeit und Ehescheidungen nehmen zu 884 (870) II 410 III 514 (513).
Ehrenbeinamen kommen auf 825 (812).
Ehrendenkmäler werden gemein 825 (812).
Ehrensachen, Erledigung derselben 862 (848).
Ehrenwein der Statthalter 815 (802).
Eigennamen, römische 25. 62 (—). 166 (—). — etruskische 122 (120) — griechische Cognomina kommen auf 456 (443).
Eigenthum ist, was von dem Staat dem einzelnen Bürger zugetheilt wird 153 (151) — entwickelt sich zunächst an beweglichen Sachen 153 (151). 154A. (152A.) — freie Uebertragbarkeit 153 (151) — von Beschränkungen des Eigenthums dem ältesten Recht nur die Servituten bekannt 154 (152) 827 — andere Beschränkungen von Ti. Gracchus eingeführt II 88 — aufgehoben durch das livische Gesetz II 122 131.
Einfuhr Italiens II 400.
Einquartierungslast in den Provinzen III 21 (20). 526 (525). 530 (529).
Eirkte 537 (525).
Eisenarbeiter in Rom erst spät bekannt 196 (190).
Eisengruben bei Noreia II 170.
Eknomos, Schl. 525 (514). 527 (515).
Elaeos 710 (698).
Elateia 720 (708).
Elephanten, Verwendung in der Schlacht 400 (387). 405 (391) 413 (400). 723 (711) — karthagische 510 (498). 529 (517). 530 (518). 531 (519). 532 (520). 533 (521). 582 (570).
Eleusinische Mysterien, Zulassung der Römer dazu 558 (546).
Eleusis 714 (702).
Eleutherolakonen 727 (715). 728 (716). 737 (725).
Elis 633 (621). 700 (688). 712 (700). 740 (728). 743 (731). 756 (744).
Elymaea 716 (704).
Elymais 750 (738).
Emancipation zugelassen 437 (424) — jünger als Manumission 60. 157 (155).
Emigranten, römische, bei Mithradates III 9 47 (46). 51 (50). 56 (55) — in Spanien III 17 20 (19) f. 33 (32). 35 (34) f.
Emissar des Albanersees 237 (229).
Emporiae in Africa 679 (667).
Emporiae in Spanien 575 (563). 685 (673). 687 (675).
Enna 628 (616).
Q. Ennius, römischer Dichter 925 (911). 927 (913) - 931 (917) — führt den Hexameter ein 930

(915) — seine *praetextatae* 931 (917) — seine *saturae* 932 (918) — seine *annales* 934 (919). 935 (920). 940 (929) — Veränderungen in der Rechtschreibung 942 (928) — religiöse Stellung 878 (864).
Entella 514 (502).
Enterbrücken 523 (511). 524 (512).
Enterhaken, etruskische Erfindung 143 (141).
Eordaea 716 (704).
Epeiroten 699 (687). 713 (701). 719 (707). 740 (728). 742 (730).
Ephesos 738 (726). 749 (737). 753 (741).
Ephoros 471 (458).
Epicharmos von Megara 878 (864) — von Ennius bearbeitet 932 (918).
Epidamnos gegründet 139 (137) — römisch 556 (544). 557 (545) — wird mit der Provinz Makedonien verbunden II 41 — Münzen 858 (844).
Epikuros und die Epikureer II 418 ff. III 555 (554).
Epikydes 627 (616). 628 (616). 629 (617).
Eporedia, Colonie 654, II 163.
Epos, römisches II 451 III 573 578 (577).
Epulones, Zahl II 363.
Equirria 164 (—).
Eratosthenes 500 (488).
Erbrecht: alle Gleichberechtigten erhalten gleiche Theile, die Wittwe nimmt Kindertheil 156 (154). Vgl. Testament.
Erbschaftssteuer 860 (846) — abgeschafft II 387.
Eretria 719 (708). 737 (725).
Ergastulum 845 A. (831 A.). II 77 A.
Erythrae 706 (694). 744 (732). 752 (740).
Eryx 533 (521). 538 (526).
Erziehung, latinische 233 (225). 235 (227) — zur Zeit Caesars III 558 (557).
Esquiliae = exquiliae 51. 52.
Etrurien, Grenzen 125 (123) — im südlichen Theil viele umbrische Spuren und die Umbrer hier wohl erst später verdrängt 125 (123) — der südliche Theil von den Römern erobert 338 (325) — Bodenwirthschaft 868 (854).
Etrusker nach Körperbau und Sprache den Italikern stammfremd 120 (118) — ältere Sprachperiode mit vollständiger Vocalisirung 120 (118) — jüngere Sprachperiode mit Ausstoßen der Vocale und Verdumpfung der Aussprache 121 (119) — was von Verwandtschaft zwischen Lateinischem und Etruskischem begegnet, kann auf Entlehnung zurückgehn 122 (120) — auch sonst keinem bekannten Volksstamme nachweislich verwandt 122 (120) — vermuthlich indogermanisch 123(121) — kamen wahrscheinlich aus Rätien nach Italien 123 (121) — nicht aus Kleinasien 124 (122) — saßen bis zur keltischen Invasion zwischen Alpen und Po 124 (122) — ferner unterhalb des Po 125 (123) — endlich und vor allem in dem nach ihnen benannten Etrurien bis zur Tiber 125 (123). 126 (124) — Kämpfe mit den Kelten 127 (125) — städtisches Wesen früh in Etrurien entwickelt 128 (126) — Gemeinde und Bundesverfassung 128 (126) — der Gegensatz zu den griechischen Küstenfahrern entwickelt bei ihnen Seeraub und eignen Handel 143 (141) — setzen sich fest an der latinischen und campanischen Küste 143 (141) — campanischer Zwölfstädtebund 143 (141) — Activhandel 144 (142). 202 (196) — Reichthum und Ueppigkeit 202 (196). 449 (436) — vermitteln den Handel der Sybariten 135 (133) — Handelsverkehr mit Attika 202 (196) und Karthago 203 (197) — Waffengemeinschaft mit den Phoenikern 146 (144) — beherrschen in Folge dessen die italischen Meere 147 (145) — von dem atlantischen durch die Phoeniker ferngehalten 148 (146)

— Höhepunkt ihrer Macht 323 (310) — Krieg mit Rom nach Vertreibung der römischen Könige 250 (242) — Angriff auf Latium: Sieg über Rom 324 (311) — Niederlage bei Aricia 324 (311) — Seeherrschaft durch die vereinigten Anstrengungen der italischen Griechen und der Syrakusaner gebrochen 325. 326. 327. (312. 313. 314) — Seemacht seitdem null 416 (403) — verderbliche Kämpfe mit Dionysios von Syrakus 326 (313). 327 (314) — veränderte Stellung zu Karthago 327 (314) — durch die Samniten aus Campanien verdrängt 328 (315). 354 (341) — durch die Kelten aus Norditalien verdrängt 331. 332 (318. 319) — gleichzeitige Kriege Veiis mit Rom 327. 333 (314. 320) — Veii erobert 333 (320) — plötzlicher Sturz der etruskischen Macht unter diesen vereinigten Angriffen 334 (321) — Südetrurien römisch 338 (325) — Stellung nach den Kämpfen mit Kelten und Römern 340 (327) — Stellung während der Samnitenkreige 366 (353) — unterstützen die Samniten 374 (362) — legen die Waffen nieder 376 (363) — erheben sich wieder gegen Rom 381 (368) — Friede 383 (370) — in Verbindung mit den Lucanern, Kelten, Pyrrhos gegen Rom 393 (380). 394 (381). 398 (385). 399 (386) — Friedensschlufs mit Rom 403 (390) — Verhalten im 2. pun. Kriege 656 (644) — halten es mit den Rittern gegen Drusus II 288 — Rom treu im Bundesgenossenkriege II 230 — beginnende Insurrection beruhigt II 244 — Kämpfe gegen Sulla II 332. 349 — nach dessen Tode III 4 22 23 — nicht die Quelle der latinischen Civilisation 221 (213) — etruskische Bildung der römischen Knaben eine Fabel 229 A. (221 A). — Religion 441 (428) — Blitzlehre 184 (179) — Nationalfest 236 (228) — Kunst 242. 243 (234. 235). 483 (470). 484 (471) — Verschiedenheit der nord- und südetruskischen 484 (471) — Verhältnifs zur latinischen 485 (472) — Trauerspiel 946 (932) — Hellenismus 456 (443).

Etymologien der Stoiker II 423.

Euandros von Kreta 779 (767).

Euboea 694 (682). 717 (705).

Eucheir 241 (233).

Eudamos 745 (733).

Eudoxos 478 (465).

Euganeer II 170.

Eugrammos 241 (233).

Euhemerismus II 418 241.

Euhemeros von Messene 878 (864) — von Ennius bearbeitet 932 (918).

Eumenes von Pergamon 735 (723). 739 (727). 745 (733). 749 (737). 752 (740). 753 (741). 755 (743). 759 (747). 762 (750). 763 (751). 767 (755). 769 (757). 771 (759). 773 (761). 781 (769). 782 (770). 783 (771).

Eumenes II 43 52.

Euphorion III 559 (558). 583 (582).

Euripides 921 (907) - 925 (911).

Euromos 707 (695).

Eurylochos 737 (725).

Eurymedon, Schlacht 745 (733).

Exarare 221 (212).

Exil ursprünglich ein Recht des Angeklagten 439 (426) — als Strafe eingeführt II 110.

Exul 250 A.** (242 A.**).

Fabier 87 A. (85 A.) — Geschlechtsdorf 36 — feiern die Lupercalien 53 A. 170 (166) — Uebermacht in den ersten Zeiten der Senatsherrschaft 281 (271) — Untergang an der Cremera 281 (271). 327 (314) — Hervortreten ihrer Familientradition in der römischen Chronik 468 (455).

C. Fabius Hadrianus, Statthalter der marianischen Partei in Africa II 320 336.

Q. Fabius Labeo [Consul 571] Dichter 932 A. (917 A.)

C. Fabius Pictor der Maler 482 (470). 486 (473).

Q. Fabius Pictor schreibt in griechischer Sprache zuerst römische Geschichte 937 (922). 940 (926) — lateinische Annalen unter seinem Namen 937 A.* (922 A.).
Q. Fabius Rullianus, genannt Maximus [Censor 450, Consul 432. 444. 446. 457. 459] 310. 311 (298). 315 (302). 375 (362). 376 (363). 381 (368). 382 (369). 383 (371).
Q. Fabius Maximus [Dictator 537, Consul 521. 526. 539. 540. 545] 604 (592) - 610 (598). 617 (605). 618 (606). 623 (611). 645 (633). 652 (640). 653 (641). 659 (647). 664 (653). 834 (820) — hält seinem Sohne die Leichenrede 940 (926).
Q. Fabius Maximus Aemilianus [Consul 609] kämpft gegen die Lusitaner II 11 16.
Q. Fabius Maximus Allobrogicus II 165.
Q. Fabius Maximus Servilianus [Consul 612] kämpft gegen die Lusitaner II 11.
Fabrateria, Volskerstadt 363 (350).
Fabrateria, Colonie, auf dem Gebiet von Fregellä gegründet II 105.
C. Fabricius Luscinus [Consul 472. 476, Censor 478] 309 (296). 394 (381) — Gesandtschaft an Pyrrhos 404 (391).
Fabula Atellana 920 A.* (—).
— *praetextata* 931 (917).
— *togata* 920 (906). 921 (907).
Färberzunft 196 (190). 199 (193).
Faesulae 562 (550) — Sammelpunkt der Catilinarier III 172 (171) f.
Falerii 202 (196) — unterstützt Veii gegen Rom 333 (320) — Kriege mit Rom 338 (325). 384 (371). 558 (547) — tritt in ewigen Bund mit Rom 338 (325) — faliskisches Alphabet 115 (113).
Familia pecuniaque 153 (151). 188 (183).
Familie bei den Römern 57 - 62 — Lockerung 884 (870) — Familienleben zu Caesars Zeit III 512 (511). 517 (516).
C. Fannius [Consul 632], Gegner des C. Gracchus II 121.
L. Fannius, Befehlshaber im mithradatischen Kriege III 52 (51). 55 (54). 60 (59). 70 (69) f.
Fanum 565 (553).
Fasten, Entstehung 464 (451). 465 (452) — Redaction ders. durch Scaevola II 461.
Faunus 165 (—). 170 (166). 225 (217).
Fechterkrieg III 78 - 84 (77 - 83).
Fechterspiele, kommen in Etrurien auf 340 (327) — capuanische 357 (344) — in Rom 823 (810). 888 (874) — Ausbreitung derselben II 408 III 78 (77) 507 (506).
Feiertag heilig gehalten 178 (173). 192 (186).
Feigenbaum in Italien einheimisch 191 (185). 842 (828).
Feldgemeinschaft der Geschlechtsgenossenschaften 37. 187 (182).
Feldmesserkunst, römische II 100.
Feldmessung s. Limitation.
Feldzeichen der Soldaten II 197.
Felsina = Bononia 125 (123).
Fenerator 855 (841).
Fenus unciarium s. Zins.
Ferentinum 379 (366).
Feralia 165 (—).
Feriae Latinae 40. 41 A.*.
— *publicae* 164 (—).
— *sementivae* 192 (186). 846 A. (832 A.).
Feronia, Hain der, Messe daselbst 198 (192).
Fetialen, Bewahrer der Staatsverträge und des Staatsrechts, zwanzig an der Zahl 173 (169).
Feuerzünden 23.
Ficoronische Cista 450 (437). 458 (444). 483 (470).
Ficulnea 101 (99).
Fidenae 47 — Kämpfe zwischen Römern und Etruskern um die Stadt 101 (99). 108 (106). 126 (124) — Verwünschungsformel für F. 101 A. (99 A.) — römisch 327 (314) — fällt ab und wird wieder erobert 332 (319) — zwei Dictatoren daselbst 345 A.** (332 A.**).

Fides = Saiten 229 (222).
Fiducia keine Verpfändung, sondern Eigenthumsübertragung 154(152).
Finanzlage während des 2. pun. Krieges 646 (634). 653 (641).
Fingerringe, goldene 793 (781). 825 (813).
Firmum latinische Colonie 415 (402) — Recht 425 A. (411 A.)
Fischteiche III 502 (501) f.
Flächenmafs 208 (203).
Flamen curialis 70 (72). 170 (166).
— *Dialis* 152 (150). 171 (166). 191 (185). 877 (863).
— *Martialis* 85 (83). 87 (85). 170 (165).
— *Quirinalis* 85 (83). 87 (85). 170 (165).
Flamines maiores 171 (167) — stets patricisch 301 (288).
— *minores* 170. 171 (167).
Flamininus s. Quinctius.
C. Flaminius [Consul 531. 537, Censor 534] bekriegt die Kelten 563 (551). 564 (552) — kämpft mit Hannibal 600 (588) - 603 (591). 617 (605). 805 (793) — veranlafst die lex Claudia 864 (850) — Urheber des flaminischen Circus und der plebejischen Spiele 822 (809) — theilt die picenischen Possessionen auf 828 (816). 836 (822) — hebt die Gleichstellung der Freigelassenen und Freigebornen auf 831 (818) — Begründer der röm. Demagogie 838 (824).
Cn. Flavius 474 (461).
M. Flavius, thätig bei Caesars Kalenderreform III 550 A.
C. Flavius Fimbria siegt bei Miletopolis II 301 ff. — Tod II. 318.
Flexuntes 73 (75).
Flöte 29 — latinische 228 (220).
Flötenbläserzunft 196 (190).
Flotte s. Seewesen.
Foedus und *deditio* II 251 A.
Folterung bei Freien unzulässig 152 (150). 162 (160).
M. Fonteius unterwirft die Vocontier III 212 (211).
T. Fonteius [Legat in Spanien 543] 638 (626).
Fontinalia 165 (—).
Fora et conciliabula 819 (806).
Fordicidia 164 (—).
Formiä, erhält das caeritische Recht 362 (349).
Formula III 545 (544).
Formula togatorum 427 (413).
Fors fortuna 169 (164).
Fortes sanates 103 A. (101 A.).
Forum boarium 113 (111).
— Flaminii 566 (553).
— Julium III 500 (499).
— *Romanum* 113 (110) — geschmückt 376 (363). 453 (440).
Frau, Stellung in der römischen Familie 58. 60. 61 — Emancipation 884 (870). 885 (871) — Frauen zur Zeit Caesars III 513 (512) f. 567 — treten im Mimus auf III 574 (573). 613 (612) A.
Fregellae latin. Colonie 362 (349). 367 (354). 369 (356). 809 (797) — von den Samniten nach dem caudinischen Siege erstürmt 371 (358) — wieder besetzt 372 (359) — von Pyrrhos erobert 403 (390 — Stellung im 2. pun. Kriege 655 (643) — empört sich gegen Rom und verliert Mauern und Stadtrecht II 104. S. Fabrateria.
Freie, unter die Sklaven gesteckt in Sicilien II 138.
Freigelassene, ihre Stellung in Rom III 495 (494) — beschränktes Stimmrecht II 242 — Verleihung des unbeschränkten Stimmrechts beabsichtigt von Sulpicius II 253 - 255 — von Cinna II 319 — streben nach politischer Gleichberechtigung III 4 159 (158).
Freilassung, dem ältesten Recht fremd 157 (155) — *vindicta censu testamento* 157 (155) — Freigelassene in der Clientel 62. 63 — Freilassungssteuer 305 (292). 451 (437) — Freigelassene in der Tribusversammlung auf die vier städtischen beschränkt 310 (298). 451 (437) — in den Centurienversammlungen des Stimmrechts beraubt 311 (298) — ökonomisches

Verhältnifs zum Freilasser 450 (436) — steigende Bedeutung 821 (808) — Betheiligung am Kriegsdienst 382 (369). 829 (816) und am Stimmrecht 830 (817) — bei der Centurienreform den Freigebornen gleichgestellt 830 (818). 831 (819) — diese Gleichstellung durch C. Flaminius wieder aufgehoben 831 (819).
Fremde rechtlos in Rom, aufser soweit Staatsverträge diese Rechtlosigkeit beschränken 158 (156) — diese Verträge Grundlage des ius gentium 158 (156).
Frentraner 118 (116) II 230.
Frohnden 73 (76). 249 (241). 808 A. (795 A.).
Fruchtdiebstahl 151 (149).
Frusino 379 (366).
L. Fufidius (Propr. im jens. Spanien 674) III 19.
Cn. Fulvius Centumalus [Consul 543] 652 (640).
Cn. Fulvius Flaccus [Praetor 542] 648 (636).
Q. Fulvius Flaccus [Consul 517. 530. 542. 545] 648 (636). 649 (637). 651 (639). 652 (640). 659 (647).
Q. Fulvius Flaccus [Statthalter in Spanien 573] 690 (678).
M. Fulvius Flaccus, Freund der Gracchen II 99 (100). 104 121 123 125 f. 130 163 (164).
Q. Fulvius Flaccus, Sohn des Vorigen, II 125 f.
M. Fulvius Nobilior [Consul 565] besiegt die Aetoler 754 (742). 755 (743) — stellt den römischen Kalender öffentlich auf 944 (930) — führt griechische Kunstschätze nach Rom 956 (942).
Q. Fulvius Nobilior [Consul 601] im keltiberischen Kriege II 5.
Funda 445 A. (432 A.).
Fundi erhält das caeritische Recht 362 (349).
A. Furius, Epiker, II 451.
M. Furius Bibaculus, Dichter, III 317 (316). 583.
L. Furius Camillus [Dictator 404] 337 (325).
M. Furius Camillus [Dictator 358. 364. 365. 386. 387] Parteistellung 297 (285) — weiht den Eintrachtstempel 299 (287) — erobert Veii 333 (320) — schlägt die Gallier bei Alba 337 (324) — scheint der Reformator des röm. Kriegswesens 445 (431) — Urheber der Hagestolzensteuer 437 (424).
L. Furius Philus [Consul 618] gegen Numantia II 16.
Futterkräuter 842 (828).

Gabii 30. 47. 101 (99). 104 (103) — Verwünschungsformel für G. 101 A. (99 A.) — Vertrag mit Rom 220 (211) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (338).
A. Gabinius III 106–108 (105–107). 135 (134) f. 151 (149). 153 (152). 157 (156). 203 (202). 316 (315). 327 (326). 430 (429).
Gades 498 (486). 573 (561). 644 (632). 645 (633). 685 (673). 691 (679) III 539 (538).
Gaesaten 561 A. (549 A.).
Gala 637 (625).
Galatas 559 (548).
Galater 736 (724).
Galatien II 52.
Galba s. Sulpicius.
Galeeren III 218 (217).
Gallaeker 688 (676). II 18 — von Caesar unterworfen III 211.
Galli, Kybelepriester 879 (865).
Gallien. Die gallische Südküste (Provinz Narbo) von den Römern besetzt II 162–167 413 — Romanisirung derselben III 213 (212) — Unruhen während des sertorianischen Krieges III 20 (19). 22 (21). 27 (26). 32 (31) — Gallien zu Caesars Zeit III 211 f. — Grenzen III 211 (210). 215 (214) — Beziehungen zu Rom III 212–214 (211–213). 230 (229) — den Deutschen III 230 (229) f. — Bevölkerung III 215 (214) — Ackerbau, Viehzucht III 216 (215) — städtisches Leben III 217 (216)

— Verkehr, Handel III 218 (217) — Gewerke III 219 (218) — Bergbau III 219 (218) — Kunst und Wissenschaft III 220 (219) — staatliches Leben III 221-226 (220-225) — Religion III 224 (223) — Heerwesen III 226 (225). 227 (226) — Civilisation III 228 (227) — äufsere Verhältnisse III 229-232 (228-231) — Kämpfe gegen Caesar III 245-252 (244-251). 258-281 (257-280) — den Römern unterworfen III 281 (280) — Besteuerung III 281 (280). 492 (491) — lateinische Sprache und Münzen eingeführt III 283 (282) — Colonien daselbst III 537 (536) — keltische Inschrift III 213 (212) A. — Vgl. Kelten und C. Iulius Caesar.

Gauda, König von Mauretanien II 159.

Gaulos 498 (486).

Gauverfassung in Gallien III 221 (220). 225 (224).

Gebiet von Rom, ursprüngliche Grenzen 47. 100 (98) — Tibergrenze 106 (104). 125 (123) — Unterwerfung der Städte zwischen Tiber und Anio 101 (99) — Ausdehnung nach Albas Fall 98 (96). 108 (106) — Besitzungen am rechten Tiberufer verloren 324 (311) — wiedergewonnen 327 (314) — Veii erobert 333 (320) — Südetrurien erobert 338 (325) — Gebietsausdehnung nach Osten und Süden 347 (334) — Umfang am Ende der Samnitenkriege 385 (372) — nach dem pyrrhischen Kriege 415 (402). 422 (409). 423 (410) — thatsächlich ausgedehnt bis zum Po 678 (665).

Gefolgschaft der Kelten und Deutschen III 21 (20).

Geganier aus Alba 103 (101).

Gela 132 (130). 499 (487). 535 (523).

Geld, der griechischen Colonien in Italien und Sicilien 132 (130) — römisches gegossenes Kupfergeld, kommt auf in Rom zur Zeit der Decemvirn und verbreitet sich von da aus über Italien 447. 448 (433. 434) — wird zur Scheidemünze II 404. — etruskisch-umbrisches und ostitalisches gegossenes Kupfergeld 447 (434) — Werthverhältnifs des Kupfers zum Silber 447 (434) — unteritalisches Silbergeld 448 (435) — Kunstwerth der gegossenen Kupfermünze 482 (470). 485 (473) — Münzeinigung Italiens 454 (440) — Denarsystem 454 (440) — Münzverschlechterung während des 2. pun. Krieges 653 (641) II 404. — spätere Prägung 858 (844). 859 (845) — Ausbreitung des römischen Geldes 858 (844). 859 (845) — in Sicilien 551 (539). 858 (844). II 406 f. — in Spanien 686 (674). 691 (679). 858 (844) II 407 — im Pogebiet 858 (844) II 407 — nicht im Orient II 407 — Localmünze III 550 — Werthverhältnifs des Silbers zum Golde im 7. Jahrh. II 404 — Goldbarrenverkehr II 404 III 548 — Goldmünze, deren Prägung in den Provinzen nicht gestattet II 406 — von Caesar als Courant eingeführt III 549 (548) — Zeichengeld (gefutterte Denare) II 216 405 — Denare des Scaurus III 138 (137) — des Pompeius III 147 (146) — Geldverkehr concentrirt in der Hauptstadt II 400 f. III 504 (503). 527 f. — Geldaristokratie 863 (849).

Geldwechsler s. *Argentarius*.

L. Gellius [Consul 682] von Spartacus besiegt III 80 (79). 96 (95).

Statius Gellius 377 (364).

Gelon, König v. Syrakus 324 (311).

Gelübde 176 (171).

Gemeindeverfassung, latinische, Umgestaltung derselben nach dem Muster der römischen Consularverfassung 345 (332). 346 (333). 353 (340).

Gemeindeweide s. Domäne.

Gens s. Geschlecht.

Gentilen s. Agnaten.

Genthios 768 (756). 773 (761). 774

(762). 775 (763). 777 (765). 779 (767). 781 (769).
Cn. Genucius, Volkstribun 281 (271).
L. Genucius [Consul 392] 349 (336).
Gergovia III 270–273 (269–272).
Germanen, Ableitung des Wortes 561 A. (549 A.) III 222 A. — älteste Erwähnung in den capitolinischen Fasten 561 A. (549 A.) — erstes Auftreten in der römischen Geschichte II 174 ff. — Beziehungen zu den Kelten III 230 (229) — zu den Römern III 232 f. — Bewegungen am Rhein III 233 ff. — Ansiedlungen am linken Rheinufer III 235 (234). 244 (243). — Kampf mit Caesar III 254 (253).
Gerunium 607 (595). 609 (597). 610 (598).
Geschäftsverkehr, Umfang des römischen 858 (844).
Geschichtschreibung, Anfänge der römischen in den Aufzeichnungen des Pontificalcollegiums 173 (169). 466 (453)-470 (457) — litterarisch zuerst metrisch behandelt von Naevius und Ennius 936 (922) — auch noch in späterer Zeit III 578 (577) — prosaisch, aber in griechischer Sprache von Q. Fabius Pictor und P. Scipio 937 (922) — die älteste prosaische lateinisch geschriebene von Cato 937 (923) — Charakteristik der ältesten Geschichtschreibung 221 (212). 939 (925). 941 (927) — conventionelle Urgeschichte, Entstehung der römischen Fassung derselben 468 (455) - 470 (457) — der griechischen Fassung 470 (457) - 472 (459) — Mischung der beiden 472 (459). 473 (460). 938 (924) — Geschichtschreibung im siebenten Jahrh., vorwiegender Gebrauch der lateinischen Sprache II 460 f. — Charakter derselben II 461 III 597 (596) — wird vernachlässigt III 596 — Verfall III 598 — gleichzeitige II 462 III 595 (594). 599 (598) — römische Geschichte von Ausländern behandelt II 456 III 598 (597).
Geschlechter bilden die Gemeinde 63 — Geschlecht besteht aus zehn Häusern 67 (69) — Geschlechtsdörfer, die älteste Form der Ansiedlungen in Latium 36 — ohne staatliche Selbstständigkeit, Theile des Gaues 37 — *gentes maiores et minores* 87 (85) — Geschlechtsverbindungen, deren Bedeutung noch zur Zeit der Abschaffung des Königthums 249 (241).
Geschwornengerichte, unterliegen weder der Appellation noch der Cassation II 110 — vom Senat auf den Ritterstand übertragen durch C. Gracchus II 114 132 211 214 — Versuch sie den Rittern abzunehmen II 216 f. — plautisches Gesetz II 241 — durch Sulla senatorisch II 352 365 — Angriffe auf diese III 89 (88) — gemischte Gerichte nach dem aurelischen Gesetz III 95 — neue Ordnungen des Pompeius III 323 (322) — Caesars III 479 (478) f.
Gesetze, Promulgation derselben II 212 — Verbot der Zusammenfassung verschiedenartiger Bestimmungen II 212. 218.
Gesetzgebung durch Gemeindebeschlufs 77 (80) — kommt factisch an den Senat 320 (306).
Geten 676 A. (664 A.).
Getreide, Preise 654 (642). 849 (835). 850 (836). 851 (837) — überseeisches 672 (660). 849 (835) — drückt auf den italischen Ackerbau 850 (836). 851 (837). 852 (838) — Getreideeinkäufe des Staates 268 (258) — Getreidelieferungen der Provinzialen 815 (802) — spanische 691 (679) — Getreidevertheilungen durch die Aedilen auf eigne Kosten 821 (809) — öffentliche Magazine II 107 — Vertheilung von Staatswegen eingeführt durch C. Gracchus II 107 — dauert fort nach seinem Sturz II 129 131 — gesteigert durch

Saturninus II 205 — durch Drusus den Vater II 216 — beschränkt im Bundesgenossenkrieg II 232 — erneuert durch Cinna II 319 — von Sulla abgeschafft II 351 364 — wiederhergestellt im beschränkten Maſse III 24 — Gesetz darüber im J. 681 III 89 — vollständig im J. 691 III 184 (183) — Umgestaltung durch Caesar III 490 (489). Vgl. Ackerbau.
Gewerbe in Rom, anfänglich wichtig und geehrt 196 (190) — Zünfte 196 (190) — Ausschlieſsung der Handwerker vom Heerdienst durch die servianische Reform 197 (191) — Stellung im sechsten Jahrhundert 856 (842) — Vernachlässigung im siebenten II 399 f.
Gewicht, Ausgangspunkt 205 (201) — Duodecimalsystem 208 (202), später gemodelt nach dem attisch-sicilischen 209 (203).
Glabrio s. Acilius.
Gladiatoren s. Fechterspiele.
Götterbilder, dem ältesten römischen Cult fremd 177 (173). 239 (231) — Varro setzt ihre Einführung nach 176 Roms 241 A. (233 A.).
Gold, nimmt die erste Stelle im Verkehr ein 859 (845) — Werth im Verhältniſs zum Silber II 404 — sinkt durch die Eroberung Galliens III 282 (281) — Goldlager bei Noreia II 170 — Goldwäschereien in Gallien III 220 (219). S. Victumulae u. Geld.
Goldschmiedezunft 196 (190). 199 (193). 241 (233).
Goldschmuck in Italien eingeführt 199 (193).
Gorgasos 482 (469).
Grabmalerei, etruskische 242 (234).
Grabschriften, Nachahmung griech. Sitte 456 (443).
Gracchus s. Sempronius.
Graccurris 690 (678).
Gräberschmuck 449 (435).
Grăcoitaliker, Culturzustand, Ackerbau 19–21 — Feldmessung 22 — Haus 22 — Mahlzeiten, Feuerzünden, Kleidung, Waffen 23 — Familie 24 — Staatsordnung 25 — Religion 26 — Kunst 28.
Graecostasis 456 (443) — ursprünglich für die Massalioten bestimmt 421 (408).
Graecus, Graicus, Graius 13. 134 (132).
Grammatici 476 (463).
Grammatik, lateinische II 432 463 III 565 (564). 608.
Granius Licinianus erklärt III 23 A.
Grassatores 462 (449).
Griechen den Italikern bekannt, bevor der jüngere Gesammtname der Hellenen aufkam und den älteren der Graeker verdrängte 134 (132) — in Italien und Sicilien zuerst kleinasiatische Ioner und Aeoler 131 (129) — dann Colonisten fast aller hellenischen Stämme 131 (129) — stets im engsten Zusammenhang mit dem Mutterlande 135 (133) — achäische, ionische, dorische Niederlassungen in Italien 135–139 (133–137) — geringer Verkehr mit den Griechen über das adriatische Meer 139 (137) — Fahrten der Griechen an der Westküste Italiens nördlich vom Vesuv 140 (138) — Colonien hier von den Eingebornen nicht geduldet 141 (139) — Kriege der Griechen mit den Phoenikern und den diesen sich anschlieſsenden Eingebornen um die Seeherrschaft 144–146 (142–144) — Griechen ausgeschlossen vom westlichen Mittel- und vom atlantischen Meer 146. 147 (144. 145) — in Unteritalien, Kämpfe mit den sabellischen Stämmen 328 (315). 354 (341). 355 (342) — halten im hann. Kriege zu Rom 615 (603).
Griechenland, Verhältniſs zu Makedonien 693. 694 (682) — frei erklärt 725 (713) — die Patriotenpartei 769 (757). 770 (758). S. Achäischer Bund.
Griechische Sagen früh nach Latium verbreitet 230 (222) — Roms

Gründung verflochten in den griechischen Sagenkreis 470 (457)-473 (460).
Griechische Sprache, Kunde davon in Italien 229 (221). 457 (444). 476 (463). 891 (877). 892 (878). 893 (879).
Grumentum 656 (644). II 237.
Gulussa II 33 141.
Gutsbesitzer in Latium zugleich die Grofshändler 205 (200).
Gythion 737 (725). 738 (726).

Hadrumetum 495 (483). 665 (653). 666 (655).
Haeduer II 164 f. III 216 (215). 219 (218). 221 (220). 225 (224) f. 233 (232) f. 239 (238). 266 (265). 271 (270). 273 (272).
Hafenzölle 48. 74 (76) — herabgesetzt 268 (258) — abgeschafft III 194 (193) — wiederhergestellt III 492 (491).
Hagestolzensteuer 437 (424).
Haliartos 772 (760). 774 (762). 787 (775).
Halikarnassos 702 (690). 733 (721).
Halikyae 553 (541).
Halys 751 (739).
Hamae 623 (611).
Hamilkar, karthagischer Feldherr auf Sicilien 521 (509). 526 (514).
Hamilkar, karthagischer Offizier 673 (661). 674 (662).
Hamilkar Barkas, Krieg in Sicilien 537 (525)-540 (528) — Söldnerkrieg 546 (534)-548 (536). 569 (557). 570 (558) — Krieg in Spanien 572 (560). 573 (561) — Oberfeldherrschaft 570 (558) — seine Pläne 571 (559). 572 (560) — Parteistellung 571 (559).
Handel, ältester italischer Binnen-, dessen Messen 197 (191) — Tauschmittel, Rinder und Schafe 198 (192) und Kupfer 198 (192) — spätere Entwickelung 446 (434).
— ältester italischer überseeischer, namentlich an der Westküste: Einfuhr, besonders griechische und orientalische Luxuswaaren 199-201 (193-195) — Ausfuhr italischer Rohproducte 201 (195) — spätere Entwickelung des überseeischen Verkehrs 448 (436). 449 (437). 856 (852) — latinischer Handel passiv, etruskischer activ 201. 202 (195. 196). 864 (850).
— römischer Grofshandel II 400 — für Africa concentrirt in Utica II 39 — für Griechenland in Argos und Delos II 51 — für Gallien und Britannien in Narbo II 167 — Vordringen des römischen nach dem nördlichen Gallien III 230 (229) — Handelsinteressen, ihr Einflufs auf die Politik der Römer II 23 51 67 163 167 402 III 387 (386).
Handwerker concentriren sich in Rom 450 (437) — vorzugsweise Sklaven 450 (436) II 77.
Hannibal, Jugend 572 (560) — Charakteristik 576 (564). 577 (565). 578 (566) — erobert Sagunt 579 (567) — Streitkräfte und Kriegsplan 579 (567)-582 (570) — System der Kriegführung 601 (589). 625 (613) — Marsch von Spanien nach Italien 582 (570)-592 (580) — verbündet sich mit den ital. Kelten 595 (583) — italischer Krieg: erster Feldzug 594 (582)-600 (588) — Gefecht am Ticinus 596 (584) — Schlacht an der Trebia 597 (585) 598 (586) — zweiter Feldzug 600 (588)-608 (596) — Apenninübergang 601 (589). 692 (590) — Schlacht am trasimenischen See 603 (591) — Reorganisation der karth. Infanterie nach röm. Muster 604 (592). 605 (593) — Fabius Märsche und Gefechte 605 (593)-608 (596) — dritter Feldzug 609 (597)-623 (611) — Schlacht bei Cannae 610 (598)-613 (601) — vierter Feldzug 623 (611). 624 (612). 625 (613) — Bündnifs mit Philippos von Makedonien 632 (620). 633 (621). — die folgenden Kriegs-

jahre 645 (633)-659 (647) — nimmt Tarent 647 (635) — marschirt auf Rom 649 (637) — geht nach Africa zurück 664 (652) — Schlacht bei Zama 666 (654) — reformirt nach dem 2. pun. Kriege die karth. Verfassung 680 (668) — wird durch die Römer zur Flucht genöthigt 680 (668). 681 (669) — bei Antiochos 734 (722). 736 (724). 739 (727). 743 (731). 744 (732). 745 (733). — Tod 759 (747). 760 (748).
Hannibal, Gisgons Sohn 521 (509). 524 (512).
Hannibal Monomachos 577 (565).
Hanno [karth. Feldherr 490] 519 (507).
Hanno [karth. Feldherr 492] 521 (509).
Hanno [karth. Feldherr 540] 645 (633). 647 (635).
Hanno [karth. Feldherr 542] 630 (618). 631 (619).
Hanno [karth. Feldherr 547] 643 (631).
Hanno, Bomilkars Sohn 586 (574).
Hanno der Grofse 568 (556). 569 (557).
Hanno, Hannibals Sohn 520 (508).
Harfenistinnen, asiatische, in Rom 886 (872).
Hasdrubal 568 (556). 578 (566).
Hasdrubal, Gisgons Sohn 637 (625). 641 (629). 643 (631). 644 (632). 662 (650). 663 (651).
Hasdrubal, Hannibals Bruder 572 (560). 580 (568). 613 (601). 626 (614). 637 (625). 638 (627). 641 (629)-643 (631) — Marsch nach Italien 655 (643). 656 (644). 657 (645).
Hasdrubal, Hannibals Schwager 572 (560). 573 (561). 575 (563). 576 (564).
Hasdrubal, Hannos Sohn 531 (519).
Hasdrubal, Führer der Patriotenpartei in Karthago II 23 — Feldherr II 24 ff.
Hasdrubal, Tochtersohn Massinissas II 27 31 — erschlagen II 33.
Hasmonaeer s. Juden.
Hatria am Po 115 (113). 125 (123). — Handelsverbindung mit Kerkyra und Korinth 139 (137) — syrakusanisch 326 (313) — etruskische Spuren 339 (326).
— in den Abruzzen, latinische Colonie 385 (372).
Hausbau, der Gräcoitaliker 22 — italischer ältester 22. 236 (228) — Umwandlung 954 (940).
Hausgerichte 58. 60. 885 (871).
Hausregiment über Freigelassene und Clienten 820 (808).
Haussuchung *lance et licio* 159 (157).
Hausvater bei den Römern 57. 58 — Gewalt 59. 61.
Heliopoliten II 54 A.
Heerordnung, älteste: Bürgerschaft zugleich Kriegerschaft 72 (74) — Legion von 3000 Fufssoldaten und 300 Reitern 73 (75) — Ansehen der Reiterei 71 (73) — nach Zutritt der Collini die Zahl der Reiter und wahrscheinlich auch die der Fufssoldaten verdoppelt 86 (84).
— servianische: alle ansässigen Bürger und Nichtbürger vom 17. bis zum 60. Jahre waren dienstpflichtig 92 (91) — regelmäfsig ausgehoben 2 Legionen des ersten Aufgebots zum Feld- und 2 Legionen des zweiten Aufgebots zum Besatzungsdienst, jede Legion zu 3000 Schwerbewaffneten, 1200 Leichten 95 (93) — phalangitische Ordnung nach dorischem Muster 95 (93) — die fünf Ordnungen des Fufsvolks 93 (91). 95 (93) — dessen Aushebungsbezirke Palatina, Subura, Esquilina, Collina 94 (92) — die Bürgerreiterei zu 1800 Mann ausgehoben 95 (93) — doch rücken nur 300 Reiter mit der Legion aus 95 (93) — Freistellen in der Reiterei 94 (92) — Altersklassen statt der Vermögensklassen 443 (429) II 195 — Beseitigung auch dieser II 196 — Herabsetzung der Qualification für Heer und Flotte 829 (816)

II 194 — freiwilliger Eintritt jedem freigeborenen Bürger gestattet II 196.
Heerwesen, Vorzüge des römischen 444 (430) — Spuren des griechischen Einflusses 445 A. (431 A.) — Anfänge des stehenden Heeres in Spanien 688 (676) — Verfall 775 (763) — Verfall der Legionarreiterei: geschlossenes adliches Corps 798 (786) — kein Avancement vom Subalternoffizier zum Tribun 800 (788) — Verfall des kriegerischen Geistes 823 (811) — Aushebung durch Loosen der Dienstpflichtigen II 67 74 — Verfall der Disciplin II 252 III 242 f. 482 (481) f. — reorganisirt durch Marius II 161 194 f. — durch Caesar III 483 (482) f. — Bürgerreiterei abgeschafft II 195 — Söldner in Caesars Reiterei III 484 (483) — Unterschied des römischen und parthischen Kriegswesens III 330 (329). S. Legion.
Hegesianax 738 (726).
Hegesias von Magnesia III 562 (561).
Hekataeos 470 (457).
Hellanikos 471 (458).
Helvetier 675 (663). II 169 A. 177 185 III 221 (220) — Bevölkerungsverhältnisse III 216 (215) — Invasion nach Gallien III 235 (234) ff. — von Caesar bei Bibracte geschlagen III 240 (239) — zurückgeschickt III 241 (240).
Helvier III 27 (26).
C. Helvius Cinna III 584 (583).
Heraea 694 (682).
Herakleia in Italien 132 (130). 356 (343). 647 (636) — durch Alexander den Molosser erobert 365 (352) — Schlacht 400 (387). 401 (388) — macht Friede mit Rom 409 (396) — Stellung zu Rom 418 (405). 426 (413). 809 (797).
— Minoa 500 (488). 513 (501). 628 (616).
— Pontike 701 (690) — im mithradatischen Kriege belagert III 57 (56). 59 (58). 144 (143). — Caesars Colonie III 540 (539).
Herakleia in Trachinia 742 (730). 743 (731). II 44 46.
Herakleides 706 (694). 716 (704). 717 (705). 718 (706).
Herakleides von Pontos 473 (460).
Heraklitos II 419.
Heraklesfabel 470 (457).
Herba pura 159 (157).
Herculaneum, Stellung während der Samnitenkriege 367 (354) — im Bundesgenossenkriege II 237 246.
Hercules 181 (177).
Herdoneae 652 (640).
Ap. Herdonius 280 (271).
Heredium, Gartenland 188 (183).
Hermaeisches Vorgebirge, Schlacht 531 (519).
Hermes s. Mercurius.
Hermodoros aus Salamis auf Kypros, Architekt II 468.
Herodes Antipatros III 337 (336).
Herodotische Erzählungen in die Vorgeschichte Roms eingelegt 939 (925).
Heroencult, unrömisch 169 (164).
Herniker im Bunde mit Rom und Latium 108 (106) — treten dem röm.-lat. Bunde bei und helfen die Aequer und Volsker unterdrücken 348 (335) — lehnen sich gegen Rom auf 349 (336) — lehnen sich nicht gegen Rom auf 360 (347) — Theilnahme am Samnitenkriege 376 (363) — Stellung zu Rom 426 (413) — Hernikerbund aufgelöst 379 (366) — einzelne Hernikergemeinden erhalten latinisches Recht 810 (—).
Hesiod, seine Kunde von Italien 133 (131).
Hexameter durch Ennius eingeführt 930 (915).
Hiempsal II 142 f.
Hieron I. von Syrakus 325 (312)
— II. von Syrakus: Krieg gegen die Mamertiner 515 (503). 516 (504) — Krieg mit Rom 520 (508) — Friede und Bündniſs mit Rom 520 (508) — Stellung nach dem 1. pun. Kriege 546 (534) — Ver-

halten im 2. pun. Krieg 609 (597). 614 (602) — sein Tod 615 (603).
Hieronymos von Kardia 473 (460).
Hieronymos von Syrakus 615 (603). 626 (614). 627 (615).
Himera (Thermae) 132 (130). 499 (487). 500 (488). 513 (501). 532 (520) — Schlacht 324 (311). 492 (480).
Himilko [karth. Feldherr 358] 510 (498).
Himilko [karth. Feldherr 505] 533 (521).
Himilko [karth. Feldherr 542] 628 (616). 629 (617).
Himilkon Phameas befehligt die karthagische Reiterei II 31 — geht zu den Römern über II 33 (32).
Hippo diarrhytus 538 (526).
Hippo regius 495 (483).
Hippokrates 627 (616). 628 (616). 629 (617).
Hipponion 132 (130). 356 (343).
Hirpiner 117 (115). 615 (603). 652 (640).
L. Hirtuleius, Sertorius Unterfeldherr III 20 (19). 22 (21). 27 (26) ff.
Histri, *histriones* 235 (228).
Homer, s. Kunde von Italien 133 (131). — zur Zeitbestimmung desselben 134 A. (132 A.). 220 A.** (211 A.**).
Honos et Virtus 622 (610).
Horatii, Geschlechtsdorf 36 — Horatier und Curiatier 468 (455).
Horatius Cocles 468 (455).
M. Horatius [Consul 305] 311 (299).
L. Hortensius [Admiral 584] 775 (763).
Q. Hortensius, der Redner II 325. III 8 563 (562). 584 (583). 602 f.
A. Hostilius Mancinus [Consul 584] 775 (763).
L. Hostilius Mancinus [Consul 609] II 33.
C. Hostilius Mancinus [Consul 617] II 14 87.
C. Hostilius Tubulus [Praetor 547] 656 (644).
Tullus Hostilius 468 (455).
Hostius, Epiker II 451.
Hufe, Größe der römischen 97 (96). 189 (184).
Hydrus 140 (138).
Hyrkanos, König der Juden III 133 (132). 136 (135). 151 (149).

Jahr, ältestes römisches 211 (205).
Ianiculum 47. 108 (106). 110 (108).
Ianus 166. 168 (163) — Cultbild 482 (469).
Jahresanfang, Einführung des jetzigen II 5.
Iannaeos III 133 (132).
Iapyden II 171 f.
Iapyger, Sprache 10 — Verwandtschaft mit den Griechen 10. 11 — die ältesten Einwanderer in Italien 11 — behaupten sich in Apulien gegen die Samniten 117 (115).
Iassos 707 (695).
Iberer 685 (673).
— in Georgien III 123 (122) f.
Idus 213 (207).
Ilerda III 380 (379) ff.
Ilier, der Senat verwendet sich für sie als Stammverwandte 473 (460) — werden frei 752 (740).
Illiturgi 626 (614).
Illyricum, Dalmater unterworfen II 168 172 — Kriege daselbst in Caesars Zeit III 288 (287). 430 (429) — Römische Speculanten daselbst II 77 — Römische Besteuerung III 492 (491).
Illyrier, Piratenzüge der Herren von Skodra 556 (544) — von den Römern unterworfen 556 (544). 557 (545). 609 (597) — in hann. Kriege mit Rom gegen Makedonien 633 (621) — Besteuerung durch Rom 781 (769). — Vgl. Genthios.
Ilva 115 (113).
Imbros 725 (714).
Imperator, Bedeutung III 464 (463). 466 (465).
Imperium 64 — nur räumlich, nicht qualitativ theilbar, also wesentlich immer zugleich militärisch und jurisdictionell 291 A. (279 A.).
Indigitare 168 (163).
Indogermanen, ursprüngliche Sitze 31 — Sprache 15 — Cultur: Hirtenleben, Häuserbau, Ruderböte,

Wagen, Kleider, Kochen und Salzen, Metallarbeit, politische, religiöse, wissenschaftliche Grundbegriffe 15–18 — Messen und Zählen 207 (201).
Iniuria, Schädigung des Körpers oder des Eigenthums 153 (151).
Insubrer 331 (318). 339 (326). 559 (547). 563 (551). 564 (552). 581 (569). 588 (576). 595 (583). 664 (652). 673 (661). 674 (662). 676 (664).
Insula 250 A.** (242 A.**).
Interamna am Liris lat. Colonie 372 (360). 383 (370).
Interamna am Nar, Stadtchronik 467 (454).
Intercatia 686 (674).
Interrex 79. 80 (78) — nach Abschaffung des Königthums 250 (242).
Intibili 626 (614).
Ionische Bucht, älterer Name des adriatischen Meeres 131 (129).
Ionisches Meer, Ursprung der Benennung 131 (129).
Isara, Schlacht an der II 165.
Isaurer unterworfen III 44(43). 52(51).
Isiscult II 429. III 556 (555).
Issa 326 (313). 556 (544). 557 A. (545 A.).
Isthmische Spiele, Zulassung der Römer dazu 558 (546).
Istrien II 167.
Istrier 558 (546). 565 (553). 675 (663). 716 (704). 823 (811).
Istropolis, Schlacht III 288 (287).
Italia (Corfinium) II 232 (233). 246.
Italica II 4.
Italien, natürliche Beschaffenheit 4–6 — Einigung unter röm. Führung 427–433 (414–420) — ursprüngliche beschränkte Bedeutung des Namens 135 (133) — Uebertragung des Namens auf das Gebiet von der sicilischen Meerenge bis zum Arnus und Aesis 432 (418) — bezeichnet seit der Erwerbung Siciliens das festländische von den Consuln verwaltete Gebiet Roms, von der sicilischen Meerenge bis zu den Alpen 549 (537). 550 (538). 554 A. (542 A.) — inwiefern dieser geographische Gegensatz zum staatlichen wird 553 (541). 554 (542) — factische Grenze der Po II 243 — rechtliche Grenze bis zum Rubico erstreckt; Gleichstellung Italiens mit Rom II 360 — Abtrennung Norditaliens und Constituirung desselben als eigene Provinz Gallia cisalpina 554 A. (542 A.) II 360 f. — die Besitzungen an der Ostküste des adriatischen Meeres dazu gerechnet 557 (545) — Gallia cisalpina mit Italien vereinigt III 536—Italikergemeinden aufserhalb Italien: Ariminum 545 (533), Messana 545 (533). Vgl. Kelten, Transpadaner.
Italiker, wandern von Norden her in die Halbinsel ein 11. 32 — indogermanischer Stamm 12 — Sprache 12 — zunächst den Griechen verwandt 13 — Gegensatz zu den Griechen in Familie, Staat, Religion und Kunst 23–30 — künstlerische Begabung 223 (215).
Italus Gesetze 21. 26.
Iuba, König von Numidien III 367 (366). 389 (388). 414 418 (417). 431 (430). 442 (441) f.
Juden, unter den Makkabäern II 59. III 46 (45). 131 (130) f. — von Pompeius unterworfen III 136 (135) — und unter Hochpriester gestellt III 143 (142) — Aufstände unter Aristobulos; Auflösung des Staates III 151 (149) — Stellung der Juden im Staate Caesars III 533–535 (532–534) — Juden in Alexandreia III 427 — in Rom II 429. III 498 (497).
Iudices = consules 250 (242).
Iudices decemviri 275 (265).
Iudicium legitimum und *quod imperio continetur* 263 A. (254 A.).
Iugerum 209 A.* (203 A.*).
Iugurtha von Numantia II 16 142 ff. — von Micipsa adoptirt II 142 — Iugurthinischer Krieg II 144–157.
Julier aus Alba 103 (101) — Familienheiligthum in Bovillä 103 (102).

Iulia, Tochter Caesars III 203 (202) — Tod 338 (337).
C. Iulius Caesar [Consul 664] im Bundesgenossenkriege II 235 ff. 242 244 316 438.
C. Iulius Caesar, Bewerber um das Consulat von 667, II 254 316.
C. Iulius Caesar, Charakteristik III 15 (16). 646-448 (445-447). 449-453 (448-452) — Geburtsjahr III 15 — Verhalten nach Sullas Tode und bei der Insurrection des Lepidus III 23 (22) — unterstützt das plotische Gesetz III 36 (35) — betheiligt am Kriege gegen Mithradates III 53 (52) — seine Anklagen von Sullanern III 90 (89) — spricht für die lex Gabinia III 106 — Spiele III 111 (110). 157 (156) — *pontifex maximus* III 160 (159). 185 (184) — Mitverschworner Catilinas III 165 (164) f. 178 (177). 181 (180) f. — Gegner des Pompeius III 186 — Praetor III 190 (189) f. — Statthalter in Spanien III 195 (194). 209 210 — verbündet sich mit Pompeius und Crassus III 197 (196) — Consul III 198 (197) — Statthalter beider Gallien III 202 (201). 364 (363) — Kampf mit den Galliern III 236-281 (235-280) — geht über den Rhein III 255 (254). 264 (263) — nach Britannien III 255-258 (254-257) — richtet Gallien zur römischen Provinz ein III 281 (280) f. — in Luca III 305 (304) — wirbt um Pompeius Tochter III 339 (338) — Zerwürfnifs mit Pompeius III 345 (344). 350 (349). 352 (351) — Ultimatum III 355 (354) — rückt in Italien ein III 358 (357) — seine Armee III 360-364 (359-363) — erobert Italien III 369-374 (368-373) — beruhigt und ordnet dasselbe III 374-379 (373-378) — Kampf in Spanien III 380-385 (379-385) — erobert Massalia III 386 (384) — Feldzugsplan gegen Pompeius III 400 (399) — setzt nach Griechenland über III 401 (400) — Kämpfe um Dyrrhachion III 404-406 (403-405) — Schlacht bei Pharsalos III 409-414 (408-413) — verfolgt Pompeius nach Aegypten III 419 (418) — ordnet dasselbe III 422 (421) — Kampf in Alexandreia III 423-428 (422-427) — besiegt den Pharnakes III 429 (428) — geht nach Africa III 437 (436) — Schlacht bei Thapsus III 440 (439) — seine Stellung zu den alten Parteien III 454-460 (453-459) — rechtliche Formulirung seiner Stellung III 463-470 (462-469) — ordnet den Staat III 471-481 (470-480) — das Heer III 483-488 (482-487) — das Finanzwesen III 490-494 (489-493) — die volkswirthschaftlichen Verhältnisse III 497-501 (496-500). 517-524 (516-523) — die Provinzen III 529 (528) ff. — Stellung zu den Juden III 533-535 (532-534) — zu dem Hellenismus III 535 (534) — latinisirt die Provinzen III 536-542 (535-541) — Reichscensus III 543 (542) — Reichsreligion III 544 (543) — Reichsrecht III 547 (546) — Reichsmünze III 549 (548) — Kalenderreform III 550 (549) — Schriftsteller III 599 (598) f. — grammatischer III 564 (563) f. —
Sex. Iulius Caesar, röm. Gesandter vor dem achäischen Kriege II 45.
Dec. Iunius Brutus [Consul 616] II 18 125 172.
Dec. Iunius Brutus [Consul 677] III 8.
L. Iunius Brutus Damasippus, marianischer Praetor im Bundesgenossenkriege II 326 329 332 f.
M. Iunius Brutus, Volkstribun II 319.
M. Iunius Brutus, marianischer Offizier II 337.
M. Iunius Brutus, Unterbefehlshaber des Lepidus III 26 (25).
Dec. Iunius Brutus, Caesars Unterfeldherr III 249 385 (384).
M. Iunius Pennus [Praetor 628] II 104.

M. Iunius Pera [Dictator 538] 622 (610).
L. Iunius Pullus [Consul 505] 535 (523).
M. Iunius Silanus [Propraetor 544] 641 (629). 643 (631).
M. Iunius Silanus [Consul 645] besiegt von den Kimbrern II 177.
Iunonia II 108. 124.
Iupiter capitolinus 113 (111). 164 (—) — Bild auf dem Capitol 482 (469) — Tempel 464 (451).
— Latiaris 40.
Ius 150 (148) — *ius* und *iudicium* getrennt 253 (245). 438 (425).
— *gentium* 158 (156) III 545 (544).
— *imaginum* erbliche an die Erlangung des curulischen Amts geknüpfte Auszeichnung 292 (280). 793 (781).
Iuventius, Praetor, gegen Pseudophilippos II 40 (41).

Kabeira, Schlacht von III 57 (56) f. 70 (69). 145 (144).
Kalenderreform Caesars III 550 (549). Vgl. Jahresanfang.
Kalchedon unterwirft sich dem König Prusias 704 (693). — von Mithradates belagert III 54 (53).
Kalendae 213 (207).
Kalender, älteste römische Festtafel 163–167 (—) — beruht ursprünglich lediglich auf dem synodischen Mondmonat und dessen Verzehnfachung, dem Kreis oder Jahr 210. 211 (204. 205) — der Mondmonat nach unmittelbarer Beobachtung bestimmt 210 (204) — auch späterhin lange diese Zeitrechnung festgehalten 213 (207) — ältestes italisches Sonnenjahr 210. 211 (204. 205) — ältestes römisches Jahr 212 (206). 213 (207) — öffentlich bekannt gemacht durch Ap. Claudius 474 (461) — Reform der Decemvirn 477 (464) — Verwirrung 604 A. (592 A).
Kallias 469 (456). 472 (459).
Kallikrates 758 (746). 787 (775).
Kallimachos III 559 (558).
Kamarina 535 (523).
Kappadokien 698 (686). 739 (727). II 55 269 279 — von Mithradates erworben II 279 f. — zurückgegeben II 282 — von Tigranes unterworfen III 45 44 — durch Pompeius vergröfsert III 141 (140)f.
Karien 723 (711). 753 (741).
Karneades II 418 ff.
Karrhae, Schlacht bei III 332 (331) f.
Karthago, Name 146 (144) — Lage 493 (481). II 28 — Befestigung 511 (499). II 28 ff. — Parallele zwischen Rom und Karthago 506 (499)–512 (500) — Verfassung 500 (488)–503 (491). 506 (494) — Rath 501 (489) — Beamte 501 (489). 507 (495) — Hundertmänner oder Richter 501 (489). 502 (490). 506 (494) — Bürgerschaft 502 (490) — Zahl derselben 509 (497) — Kriegs- und Friedenspartei 568 (556). 569 (557). 625 (613). 627 (615). 663 (651) — Oppositionspartei 503 (491) — demokratische Verfassungsreform des Hannibal 680 (668) — Strenge des Regiments 506 (494) — Stellung der Unterthanen 507 (495). 508 (496) — Herr und Flotte 509 (497)–511 (499). 571 (559) — Reichthum und seine Quellen 504 (492). 505 (493). 506 (494) — Staatsfinanzen 504 (492). 505 (493). 508 (496) — Wissenschaft und Kunst 505 (493) — Verflechtung der karth. Gründungssage mit der römischen 472 (459) — Führerin der phoenikischen Nation in dem Kampfe gegen die Hellenen um die Seeherrschaft 145 (143). 493 (481). 494 (482) — verändert den Charakter der phönikischen Occupation und begründet seine Herrschaft über Nordafrica 145 (143). 494 (482)–496 (484). 497 (485) — enges Bündnifs der Phöniker mit den Siculern, Latinern und namentlich den Etruskern 145. 146 (143. 144). 499 (487) — alte Beziehungen zu

Rom 146 (144) — Westsicilien gegen die Hellenen behauptet 147 (145). 498 (486) — Sardinien unterworfen 147 (145) 498 (486) — Karthager in Spanien 497 (486) — schliefsen die Hellenen von dem westlichen Mittel- und vom atlantischen Meer aus 147 (145). 499 (487) — durch das Verhältnifs zu Persien gedrängt zu einem entscheidenden Angriff auf die sicilischen Griechen 324 (311) — Niederlage der Karthager bei Himera 324 (311). 492 (480) — spätere Kämpfe mit Syrakus 326 (313). 499 (487). 500 (488). 513 (501) — behaupten die Seeherrschaft im tyrrhenischen Meer; Sprengung des Bundes mit den Etruskern 327 (314) — Stellung in Sicilien; Bund mit Rom gegen Pyrrhos 407 (394). 408 (395). 410 (397) — durch Pyrrhos fast aus ganz Sicilien verdrängt 410 (397) — Versuch auf Rhegion 394 (381) — auf Tarent 414 (401). 500 (488) — beherrscht im 4. und 5. Jahrh. die italischen Meere 416 (403) — Schifffahrt der Römer beschränkt; Handelsverträge 106 (104). 148 (146). 353 (340). 417 (404). 419 (406). 500 (488) — Spannung mit Rom mit veranlafst durch dessen Versuche sich zur See zu emancipiren 420 (407) — Messana besetzt 519 (507) — durch die Römer von da verdrängt 519 (507) — erster punischer Krieg 519 (507)-539 (527). 541 (529)-544 (532) — Friede 539 (527)-541 (529) — Söldnerkrieg 546 (534)-548 (536). 568 (556). 569 (557) — zweiter punischer Krieg: Ursachen 568 (556). 569 (557) — karth. Rüstungen 570 (558)-576 (564) — Bruch mit Rom 578 (566) — Krieg 578 (566)-668 (656) — nach dem 2. pun. Kriege 678 (666). 679 (667) — Bündnifs mit Makedonien 614 (602). 767 (755) — Stellung im Kriege mit Perseus 773 (761) — Krieg gegen Massinissa II 22 ff. — dritter Krieg gegen Rom II 25 ff. — Zerstörung II 38 (37) — wird römische Domäne II 39 — Colonie von C. Grachus dahin geführt II 108 — vom Senat aufgehoben II 124 130 — Gebiet vertheilt II 204 (203) — neue Colonie Caesars III 539 (538).

Karthago, das spanische 573 (561). 582 (570). 685 (673) — von Scipio genommen 641 (629). 642 (630).

Karthalo, karthagischer Befehlshaber im 1. punischen Kriege 535 (523).

Karthalo mit Hasdrubal Führer der Patriotenpartei in Karthago II 23 ff.

Karystos 719 (708). 737 (725).

Katane 132 (130).

Kataonien gehört seit dem Frieden mit Antiochos zu Kappadokien II 137.

Kaufleute, warum sich kein eigener Kaufmannsstand in Latium entwickelt hat 205 (199) — streben sich ansässig zu machen 450 (437) — Kaufmannsgeist der Römer 860 (846).

Kaulonia 135 (133).

Kaunos 733 (721).

Keletron 716 (705).

Kelten, Charakteristik der Nation 328-330 (315-317) — Stämme der europäischen II 169 — Wanderungen 330 (317).

— italische: über die Alpen nach Italien 330. 331 (317. 318) — über den Po 331 (318) — Angriff auf Etrurien und Einnahme Roms 334-336 (321-323) — spätere Einfälle in Latium 337 (324) — Ende der Wanderungen und deren Resultate 339 (326) — Theilnahme am letzten Samnitenkriege 380 (367) — Einwirkung der Kämpfe mit ihnen auf die Einigung Italiens 431 (418) — von den Römern im Laufe des 6. Jahrh. unterworfen 559 (547). 560 (548). 561 (549)-564 (552). 673 (661). 674 (662). 676 (664) — Stellung im 2. pun. Kriege 595 (583). 597 (585). 600 (588) — die Erwer-

bung des röm. Bürgerrechts ihnen untersagt 674 (662). 809 (796) — im römischen Heer während des Bundesgenossenkrieges II 234 (235).
— kleinasiatische 695 (683). 698 (686). 783 (771) — Krieg mit ihnen 750 (738). 751 (739). 752 (740) — reifsen sich von der pergamenischen Botmäfsigkeit los II 52 — zur Zeit von Pompeius Anwesenheit im Osten II 142 ff.
— transalpinische 560 (548). 561 A. (549 A.). 563 (551) — ihrem Einrücken in Italien gesteuert 675 (663).
Keltiberer 613 (601). 637 (625). 662 (650). 663 (651). 688 (676). 690 (678). II 5 ff. 212.
Kenchreae 720 (708).
Kentoripa 520 (508). 551 A.** (539 A.**). 553 (541).
Kephallenia 755 (743).
Kephaloedion 532 (520).
Kerkyra, Handelsverbindungen mit Italien 139 (137) — von Agathokles, Kleonymos, Demetrios, Pyrrhos besetzt 378 (365). 384 (371). 391 (378) — römisch unter einem Praefecten 556 (544). 557 (545). 699 (687).
Kilikien 695 (683). 751 (739). 753 (741) — Sitz der Seeräuber II 64. III 41 (40) — römische Provinz II 136 267. III 43 (42) — theilweise von Tigranes besetzt III 46 (45) — von Pompeius erweitert III 141 (140).
Kimbrer II 173 ff. 184 ff.
Kineas 397 (384). 402 (389). 403 (390). 409 (396).
Kios 702 (690). 704 (693). 705 (693). 708 (696). 713 (701). 733 (721).
Kirsche 841 A. (827 A.) — nach Italien verpflanzt III 503 (502).
Klazomenae 744 (732). 752 (740).
Kleidung II 408.
Kleitarchos 386 A. (373 A.). 473 (460).
Kleonymos von Sparta 377 (364). 378 (365).
Kleopatra, Antiochos Tochter 732 (720). 734 A. (722 A.). 735 (723). 785 (773).
Kleopatra, Tochter des Mithradates III 117 (116).
Kleopatra, Tochter des Ptolemaeos Auletes III 420 (419). 422 (421) ff.
Kloakenumbau 808 (796).
Knaben, mit den Vätern im Senat 460 (446).
Knabenschändung 151 (149).
Kochkunst, Anfang 885 (871).
König, dem Hausvaterthum nachgebildet 64 — vertritt die Gemeinde den Göttern und dem Auslande gegenüber 64 — sein Gebot unbeschränkt 64 — Gerichtsbarkeit 64 — König ist unverantwortlich, insofern der höchste Richter nicht bei sich selbst belangt werden kann 252 (244) — Heerführer 65. 73 (76) — Uebertragung seiner Gewalt 65 — Insignien 66. 79 (81) — Begrenzung der Königsgewalt 67 — leitet die Finanzen 74 (77) — Richter 151 (149) — Aenderung der bestehenden Rechtsordnung nur möglich durch Zusammenwirken des Königs und der Bürgerschaft 75 (78) — Abschaffung der Lebenslänglichkeit und Einführung des Consulats 248-250 (240-242) — Gelübde der Bürgerschaft keinen König ferner zu dulden 249 (241) — ähnliche Verfassungsänderung in den italischen und den griechischen Gemeinden 248 (240).
Körpermafs 209 (203). 210 (204).
Kolchis II 275. III 124 (123).
Kolophon 752 (740).
Komana, Hochpriester von, III 143 (142).
Kommagene s. Antiochos.
Komödie, neuere attische 901 (887)-905 (891).
— römische, Hellenismus und politische Indifferenz 906 (892). 907 (893) — Personen 909 (895) — Situationen 910 (896) — Composition 910 (896) — römische Roh-

heit 911 (897) — Versmafse 912 (898) — Inscenirung 912. 913 (899).
Korduene III 45 (44). 65 (64) — wird den Armeniern zugesprochen III 141.
Korinth 694 (682). 719 (707). 720 (708). 721 (709). 723 (711). 726 (714). 729 (717) — Handelsverbindungen mit Italien 139 (137). — Zerstörung II 49 — von Caesar wiederhergestellt III 539 (558) — korinthisches Erz II 51.
Koroneia 729 (717). 772 (760). 774 (762).
Kos 706 (694).
Kossyra 498 (486).
Kothon, innerer Hafen von Karthago II 30.
Kotys 768 (756). 774 (762). 781 (769).
Kranz als Siegespreis 231 (223). 232 (224). 794 (782).
Krates Mallotes, Grammatiker II 431.
Kreta 722 (710). 727 (715). 754 (742). 785 (773) — Stätte der Piraten 700 (689) II 64. III 41 (40). 44 (43) — durch Metellus und Pompeius römische Provinz III 74 (73) f. 115 (114) f. 141 (140).
Kriegserklärung, römische 81 (69) — bedarf bei Angriffskriegen der Einwilligung der Bürgerschaft 77 (79) — Formel 159 (157).
Kriegseröffnung, angesengter blutiger Stab als Zeichen der, 159 (157).
Kritolaos II 45.
Kroton 135 (133). 137 (135). 356 (343). 616 (604). 664 (652) — erwehrt sich der Brettier mit Hülfe der Syrakusaner 365 (352) — von den Römern besetzt 394 (381). 409 (397) — Bürgercolonie 670 (658).
Kunst, bildende im 7. Jahrh. II 467 f. — zur Zeit Caesars III 611 f. — Kunstschätze nach Rom gebracht II 48. S. Latiner.
Kupfer, zweitältestes Tauschmittel 198 (192) — Kupferschmiedezunft 196 (190). 241 (223) — Kupfer im römischen Münzwesen II 405 (404).
Kydonia, Schlacht III 75 (74).
Kykladen 696 (685). 704 (692). 706 (694).
Kykliades 720 (708).
Kyme in Campanien 623 (611) — älteste griechische Ansiedlung in Italien 131 (129). 133 (131) — auf das Festland verlegt 138 (136) — Verfassung 138 (136) — 230 d. St. durch Tyrrhener angegriffen 119 (117). 126 (124) — hilft die Etrusker bei Aricia und Kyme besiegen 324 (311). 325 (312). 491 (480) — von den Sabellern erobert 328 (315). 354 (341). 356 (343) — erhält das caeritische Recht 362 (349) — Sibyllenorakel von da nach Rom gebracht 181 (176) — alte Beziehungen zu Rom 204 (198). 448 (435).
— in Kleinasien 744 (732). 752 (740).
Kynoskephalae, Schlacht 722 (710). 723 (711).
Kypros 696 (685) — von Aegypten getrennt II 268 — fällt an Rom III 48 (47). 152 (151). 206 (205).
Kyrene 494 (482). 696 (685) — von Aegypten getrennt II 267. III 57 — römisch II 268. III 51 (50).
Kyssus, Schlacht 743 (731).
Kythnos 710 (698).
Kyzikos 701 (689). 736 (724) — von Mithradates belagert III 54 (53) f. 144 (143).

Labeo s. Fabius.
Labici 39. 104 (103) — Assignationen 296 (284) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (338) — nicht Colonie 351 A. (338 A.).
Laberius, Mimendichter III 452 (451) A. III 575 (574) A. 576 (575).
T. Labienus III 237 (236). 248 (247). 250 (249). 360 (359).
Lade, Insel 706 (694).
C. Laelius [Consul 564] 641 (629) — *novus homo* 802 (789).

C. Laelius Sapiens [Consul 640] 10 36 85 92.
Längenmafs, Ausgangspunkt 207 (201) — frühes Eindringen des Duodecimalsystems 208 (202) — später unter griechischem Einflufs der Fufs auch getheilt in 4 Hand- und 16 Fingerbreiten 209 (203).
Laevinus s. Valerius.
Lagerverschanzung, Entwickelung derselben 443 (429).
Lakedaemonier 700 (688). 712 (700). 737 (725). 758 (746).
Lamia 742 (730).
Lampsakos 702 (690). 705 (693). 733 (721). 738 (726). 769 (757).
Landwirthschaft s. Ackerbau.
Lanuvium 39 — im aricischen Bunde 352 (340) — Empörung gegen Rom 349 (336) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339) — röm. Bürgergemeinde 361 (348) — Wandmalereien 483 (470). 485 (472).
Laos 135 (133) — von den Lucanern besetzt 354 (341). 356 (343).
Laren, Zahl 86 (84) — Charakter dieses Cults 169 (163) — gesundheitspolizeiliche Rücksichten dabei 178 (173) — Larentalia 166 (—) — *Lares marini*, ihr Tempel 746 (734) — Lasen = Laren von den Etruskern aus Latium entlehnt 180 (176).
Larisa am Peneios 723 (711). 741 (729).
Larisa Kremaste 712 (701).
Latiner, ein Stamm der Italiker 12 — Sprache 13 — Verhältnifs zu den Umbrern und Samniten 13 — Richtung ihrer Wanderung 32 — älteste Bewohner von Campanien, Lucanien, dem Brettierlande 32 und Ostsicilien 33 — Ansiedlungen 36 — Kunst der Latiner steht nicht unter etruskischem Einflufs 241 (233) f. — Charakter derselben 485 (472). Vgl. Etrusker.
Latini prisci cives Romani 103 A. (101 A.).
Latinischer Bund der 30 Gaue unter Vorstandschaft von Alba 39 — Bundesfest 40 — Dingstätte des Bundes 40 — Rechts- und Ehegemeinschaft der Gaugenossen 40 — Bundeswehrverfassung 40 — Gottesfriede 41 — nach Albas Fall Rom Bundesvorstand an Albas Stelle 104 (102) — ursprüngliche römisch-latinische Bundesverfassung: Rom nicht Bundesglied wie Alba, sondern dem selbstständigen Bund der 30 Gemeinden selbstständig gegenüber gestellt 106 (104) — und jedes Sonderbündnifs mit einer einzelnen latinischen Gemeinde ihm untersagt 107 (105) — Doppelheer beiderseitig in gleicher Stärke unter einheitlicher wechselnder Führung 107 (105). 343 (330) — gleiche Theilung der Beute 343 (330) — Vertretung dem Auslande gegenüber, wenn nicht rechtlich doch der Sache nach in Roms Händen 343 (330) — gleiches Bündnifs und Rechtsgleichheit im Privatverkehr zwischen Rom und Latium 105 (103) — in Folge dessen allgemeines Niederlassungsrecht jedes Bürgers einer latinischen Gemeinde in ganz Latium 106 (104) — Vertragsurkunde 220 (211) — Krieg zwischen Rom und Latium und Erneuerung des Bundes 342 (329) — spätere Bundesverfassung: die Latiner verlieren das Recht zu Krieg und Vertrag mit dem Auslande 343 (330) — Oberfeldherrschaft den Römern reservirt, defshalb auch die Stabsofficiere des lat. und röm. Contingents vom röm. Oberfeldherrn ernannt 343 (330) — stellen nicht mehr Truppen als die Römer 344 (331) — die Contingente der Gemeinden bleiben zusammen unter ihren eignen Führern 344 (331) — das Recht auf Antheil an der Beute bleibt wenigstens formell bestehen 344 (331) — die privatrechtliche Stellung der Latiner nicht verändert 344 (331) — Auflehnung

gegen Rom 349 (336) — der Bund bleibt offen bis zum J. 370, so dafs jede mit lat. Recht neu beliehene Gemeinde in denselben eintritt; seitdem geschlossen 349–352 (337–339) — damals 47 Gemeinden, davon indefs nur 30 stimmberechtigt 351 (338) — Verzeichnifs der dazu gehörenden Städte 350 A. (337 A.) — Isolirung der nach 370 mit lat. Recht ausgestatteten Gemeinden durch Entziehung des *commercium et conubium* mit den übrigen lat. Gemeinden 352 (339) — Sonderbünde einzelner Gemeindegruppen untersagt 352 (339) — Umgestaltung der Gemeindeverfassung nach dem Muster der Verfassung Roms 345 (332). 346 (333). 353 (340) — Erbitterung gegen Rom 354 (341) — Empörung nach Unterwerfung Capuas 360 (347) — der Bund politisch aufgelöst und in eine religiöse Festgenossenschaft verwandelt 361 (348) — statt dessen Verträge zwischen Rom und den einzelnen Gemeinden; Isolirung der Gemeinden durchgeführt 361 (348) — Stellung im pyrrhischen Kriege 401 (388). 404 (392) — Stellung nach dem pyrrhischen Kriege: geringeres Recht von Ariminum und der übrigen von da an neugegründeten latinischen Gemeinden 423–425 (410–412) — Eintritt der Latiner in den Senat während des hann. Krieges abgewiesen 619 (607) — steigender Druck nach dem hann. Kriege 810 (797). 811 (798) — Beschränkung der Freizügigkeit auch für die älteren lat. Gemeinden 810 (798) — Stellung der latinischen Gemeinden zu der Domänenfrage II 101 — in ihrem Recht der Freizügigkeit beschränkt II 224 — halten im Bundesgenossenkrieg zu Rom II 230 — empfangen in Folge dessen das Bürgerrecht II 242 243 — schlechtestes latinisches Bürgerrecht den aufständischen Gemeinden durch Sulla gegeben II 348 — latinisches Recht den Städten des cisalpinischen Galliens verliehen II 243 — latinische Stadtgemeinden im transalpinischen Gallien III 538 (537) A. — in Sicilien III 491. — Vgl. *Coloniae Latinae.*

Latinisirung Italiens 432 (419). 455 (441). 554 (542) — des Gebiets zwischen Alpen und Po 674 (662). S. Sprache.

Latinus, der Name schon in der hesiodischen Theogonie 140 A. (138 A.).

Latium, natürliche Beschaffenheit und älteste Grenzen 33–36 — erweitert sich ursprünglich mit der Gründung neuer latinischer Gemeinden; später geographisch fixirt 352 (339).

Laurentum 39 — im aricischen Bunde 352 (340) — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339) — hält fest an Rom 360 (347).

Lautumiae, Ursprung des Wortes 159 (157).

Laverna 168 (162).

Lavinium 39 — um 370 Glied des lat. Bundes 350 A. (337 A.). 351 (339) — troische Penaten daselbst 472 (459).

Legati legionis pro praetore III 484 (483).

Legatio libera III 528 (527) A.

Legatus 253 (243).

Leges, Frist zwischen Ein- und Durchbringung II 212.

Legion, phalangitische 73 (75). 442 (428) — Entstehung der Manipularlegion 442–444 (428–431) — in Cohorten getheilt II 197 — Stärke derselben II 197 — Manipularordnung von Pyrrhos nachgeahmt 405 (392).

Legis actio sacramento 74 (76). 155. 156 (153. 154) — *Sacramentum* gesteigert 441 (428) — *Legis actio per manus iniectionem* 156 (154) — Legisactionen öffentlich bekannt gemacht durch Ap. Claudius 474 (461).

Lehnwörter, griechische im Lateinischen 191 A.* (185A.) 209 (203). 210 (204) — tragen durchaus dorische Formen 204 (199).
— lateinische im sicilischen Griechisch 200 (194). 204 (198).
— orientalische, in das Lateinische nur durch Vermittlung der Griechen gelangt 205 A. (199 A.).
Leichenbegängniſs 231 (224). 871–873 (857–859) — Bestimmungen der zwölf Tafeln darüber 435 (422) — Fechterspiele dabei 888 (874) — Reden dabei 467 (454).
Leichenverbrennung bei den Römern 178 (173).
Leihgeschäft 855 (841) — öffentliche Meinung darüber 865 (851).
Lemnos 726(714).755(743).787(775).
Lemures 168 (162).
Lemuria 165 (—).
Lentulus s. Cornelius.
Leontini 132 (130). 628 (616) — Domäne 630 (618). 806 (794).
Lepidus s. Aemilius.
Leptis magna 495 (483). 684 (672).
Leptis minor 495 (483). 496 (484).
Leukas 721 (709). 723 (711). 786 (774).
Lex, zunächst Vertrag 76 (78. 79).
Lex, edictum 263 (253).
Lex Acilia de repetundis II 114 A.
Lex Aelia II 426.
Leges agrariae, Appuleia II 203 A.
— — *Cassia* 282 (271).
— — *Flaminia* 836 (822).
— — *Iulia* des Caesar III 199 (198). 203 (202) f.
— — *Licinia* II 226.
— — *Livia* des Drusus II 216 ff.
— — *Maecilia* 296 (284).
— — *Semproniae* II 88 93 ff. 99 108.
— — *Servilia* III 170 (169).
— — *Titia* II 211 f.
— — *Thoria* II 131.
Lex Appuleia de maiestate II 182 A. 203 ff.
Lex Aurelia, über die Zusammensetzung der Geschwornengerichte III 95.
— *Baebia* 690 (678).
Lex Caecilia über Abschaffung der italischen Zölle III 194 (193).
— *Calpurnia* über Einsetzung der Geschwornencommissionen II 71.
— *Canuleia* 291 (279).
— *Cassia tabellaria* II 71 84.
— *Claudia* 854 (840). 864 (850). II 111.
— *Cornelia de edictis praetoriis* III 547.
— *Corneliae*, s. L. Cornelius Sulla.
— *Domitia de sacerdotiis* II 199 — von Sulla cassirt II 355.
— *Fabia de plagiariis* III 77 (76).
Leges frumentariae, *Appuleia* II 203 A. III 89 (88).
— — *Octavia* III 24 (23) A.
— — *Sempronia* II 107 III 24(23)A.
— — *Terentia Cassia* III 24 (23) A. 489.
Lex Fufia II 426.
— *Fulvia de civitate sociis danda* II 121.
— *Gabinia* II 71. III 103 (102) ff.
— *Hortensia* 301 (—). 310 (297). 312 (299).
— *Icilia* über das Recht der Tribunen die Gemeinde zu versammeln 276 (266).
— *Icilia* über den Aventin 283 (272).
— *Iulia*, über Ertheilung des Bürgerrechts an die Italiker II 242.
— *Iuliae*, s. C. Iulius Caesar.
— *Iunia de peregrinis* II 104.
— *Labiena* über Priesterwahlen III 158 (157).
Leges Liciniae Sextiae 298 (286). 303 (291). 446 A. (433 A.).
Lex Licinia Mucia gegen Anmaſsung des Bürgerrechts II 226.
Leges Liviae des Vaters II 122 (123). 129.
— *Liviae* des Sohnes II 216 218 f.
Lex Maenia 301 (288)
— *Manilia* III 109 (108).
— *Mucia de civitate* II 226.
— *Ogulnia* 301 (289).
— *Ovinia* 318 A. 319 (305). II 353.
— *Plautia iudiciaria* (?) II 241.
— *Plautia Papiria de civitate* II 242 f. 247 (248). 313 A.

Lex Plotia über die Proscribirten III 36 (35).
— *Poetelia* 305 (292). III 520.
— *Pompeia de iudiciis* II 243.
— *Publilia* (vom J. 283) 281 (271).
— *Publilia* (vom J. 415) 301 (288). 310 (297).
Leges regiae 473 (460).
— *sacratae* über Einsetzung der Tribunen und Aedilen des Volkes 274 (264).
— *Semproniae*, s. Ti. und C. Sempronius Gracchus.
— *Sulpiciae* II 253 (254) f.
— *sumptuariae* II 409 — Caesars III 517 (516).
— *tabellariae* (*Gabinia*, *Cassia*, *Papiria*) II 71 84.
Lex Terentilia 283 (272).
— *Valeria de provocatione* 252 (244).
Leges Valeriae Horatiae 277 A. (268 A.). 288. 289 (276). 310 (297).
— *Valeria* über Sullas Dictatur II 341 350.
— *Voconia* III 575 A. (574 A.)
Liberalia 165 (—).
Liber pater 182 (177).
Liberti Latini Iuniani II 250 A.
Libra, Etymologie 207 (201) — Theilung 208 (202) — Verhältnifs zur sicilischen Mine 204 (198).
Liburnae 556 (544).
Libyer, älteste Cultur 495 (483) — Stellung zu Karthago 495 (483).
Libyphoeniker 495 (483). 496 A. (484 A.).
C. Licinius Stolo 298 (285). 304 (291).
C. Licinius Calvus III 316 (315) f. 584 (583).
P. Licinius Crassus [Consul 583] 773 (761). 774 (762).
P. Licinius Crassus Mucianus [Consul 623] Oberpontifex II 45 (55). 65 (66). 86 99. 414.
P. Licinius Crassus [Consul 657] II 212 235 (236) f. 316.
L. Licinius Crassus [Consul 659] (der Redner) II 171 201 215 219 226 (227). 408 433 434 468.
M. Licinius Crassus, Charakteristik III 13–15 — Antheil am Bundesgenossenkrieg II 320 325 331 334 f. — beendet den Sklavenkrieg III 82 (81) f. — verbündet sich mit Pompeius III 94 (93). 98 (97) f. — verbündet sich mit Pompeius und den Demokraten III 94 (93) — mit den Demokraten gegen Pompeius III 162 (161) f. — in der Catilinarischen Verschwörung III 181 (180) — in Luca III 305 (304) — geht nach Syrien III 326 (325) — Kampf mit den Parthern III 328–335 (327–334) — Tod III 335 (334) — Vermögen III 507 (506) — dadurch bedingter Einfluſs III 512 (511).
P. Licinius Crassus, Unterfeldherr Caesars, III 237 (236). 244 (243). 249 (248). 253 (252). 329 (328). 333 (332).
L. Licinius Lucullus [Consul 603] II 7.
L. Licinius Lucullus [Praetor 651] II 140.
L. Licinius Lucullus, Charakteristik III 62 (61) f. 141 148 149 — Unterfeldherr Sullas II 295 301 (300) f. 306 338. III 8 9 — Feldherr gegen Mithradates III 52–60 (51–59) — Krieg gegen Tigranes III 62–65 (61–64) — rückt in Armenien ein III 69 (68) f. — Rückzug nach Mesopotamien III 70 (69) — nach Vorderasien III 72 (71) — Charakteristik seines Wirkens im Orient III 148 (147) f. — im Oberbefehl durch Pompeius ersetzt III 118 (117) f. — Gegner des Pompeius III 193 (192) f. — demüthigt sich vor Caesar und zieht sich vom politischen Leben zurück III 155 (154). 205 (204) — Kunstsammlung und Bibliothek desselben III 567 (566). 612 (611).
M. Licinius Lucullus, Quästor und Unterfeldherr Sullas, II 331 f. III 8 9 — kämpft im Orient III 39 (38) — veranlafst die verschärfte Bestrafung der durch bewaffnete Banden verübten Eigenthumsverbrechen III 78 (77).
C. Licinius Macer versucht die Wiederherstellung der tribunicischen

Gewalt III 89 (88). — Chronist 438 A (425 A.). III 597 (596).
L. Licinius Murena, II 294 306 338. III 37 (36). 43 (42). 49 (48).
P. Licinius Nerva, Statthalter von Sicilien 650, II 138.
Lictores 64. 75 (78). 150 (148) — legen die Beile ab 252 (244). — Zahl II 342 A.
Ligurer 124 (122). 125 (123). 339 (326). 559 (547). 565 (553). 655 (643). 673 (661). 677 (665). 678 (666). II 163 399 400.
Ligurer, unteritalische 677 (665).
Lilybaeon 498 (486). 532 (520). 546 (534). 580 (569). 594 (582) — griechische Ansiedlung daselbst vereitelt 146 (144) — von den Karthagern gegen Pyrrhos behauptet 410 (397) — von den Römern belagert 533 (521)-539 (527).
Limitation, grăcoitalische 22.
Lingonen, italische 559 (547). 563 (551).
Linnen, kommt aus Aegypten nach Italien 857 (843).
Lipara 524 (512) — griech. Colonie 147 (145) — römisch 532 (520). 541 (529).
Lissos 326 (313). 557 (545).
Liternum 623 (611).
Littera 221 (212).
Litteralcontract 861 A. (847 A.).
Litteratores 476 (463).
Litteraten, griechische, in Rom III 566 (565).
Litteratur, Entstehung der römischen 895 (881) — zerstörender Einfluſs auf die Religion 878 (864) — römische Litteratur im siebenten Jahrh. II 436 — zur Zeit Caesars III 562-611 (561-610).
Livius Andronicus 896 (882). 897 (883) — las seine Gedichte selbst vor 931 (917).
C. Livius [Admiral 563. 564] 741 (729). 743 (731). 744 (732). 745 (733).
M. Livius Drusus, der Vater II 122 123 173.
M. Livius Drusus, der Sohn II 215 ff. 227 f.
M. Livius Salinator [Consul 535. 547, Censor 550] 656 (644). 657 (645). 659 (648). 799 (787). 896 (882).
Livius verbessert II 185 A. II 335 A.
Locupletes 92 (90).
Lokri von den Römern besetzt 394 (381) — Schicksale im pyrrhischen Kriege 401 (388). 409 (396). 412 (400) — im hannibalischen 616 (604). 658 (646) — vom Landdienst befreit 418 (405).
Lokris 694 (682). 721 (709). 726 (714).
Lollius, Offizier des Pompeius, III 135 (134).
Lorum 793 A. (781 A.).
Luca, Volskerstadt 363 (350).
Luca, Zusammenkunft in III 305(304).
Lucaner, Verfassung 248 (240) — erstes Auftreten 354 (341). 355 (342) — unter griech. Einfluſs 366 (343). 357 (344). 456 (443) — kämpfen gegen Archidamos und Alexander den Molosser 364 (351) — Stellung während der Samnitenkriege 366 (353). 368 (355), im dritten Samnitenkriege 381 (368) — die Römer geben die griechischen Städte in Lucanien ihnen preis 392 (379) — vertragswidrige Intervention der Römer während der lucanischen Belagerung von Thurii 393 (380) — Krieg mit Rom 393 (380). 394 (381) — Theilnahme am pyrrhischen Kriege 400 (387). 401 (388). 404 (391) — von Pyrrhos im Stich gelassen 409 (396) — unterwerfen sich den Römern 414 (402) — Auflösung der Eidgenossenschaft 426 (413) — der Gemeindebund besteht fort, aber nur als Fest- und Opfergemeinschaft II 229 — Verhalten im hann. Kriege 615 (603). 620 (608). 652 (640). 670 (658). 868 (855). 869 (856).
Lucaria 165 (—).
Lucerer 43. 44.
Luceria 605 (593). 607 (595). 610 (598). 615 (603). 624 (612). 645 (633) — von den Samniten belagert 368 (355) — von den Sam-

niten besetzt nach dem caudinischen Siege 371 (358) — von den Römern genommen 371 (358) — latinische Colonie 372 (359).
C. Lucilius II 437 f. 451 ff.
C. Lucretius [Admiral 583] 773 (761). 774 (762). 775 (763).
Q. Lucretius Ofella geht zu Sulla über II 325 330 341 371 373.
T. Lucretius Carus III 555 (554). 578 (577) f.
Ludi, Steigerung 822 (810). 823 (810). 887 (873). 894 (880) — Belastung der Provinzialen für dieselben 815 (802) — Scheidung der senatorischen Plätze 798 (786) — der ritterlichen II 112 — aufgehoben durch Sulla und wiederhergestellt durch Roscius II 352 A.* III 100 — Spiele in sullanischer Zeit II 407 — in caesarischer III 476 (475) — griechische II 414 f. III 613 A.
Ludi Apollinares 822 (809). 887 (873).
— *Cereales* 822 (809). 887 (873).
— *Florales* 822 (810). 887 (873).
— *maximi* 461 A. (448 A.).
— *Megalenses* 822 (810). 887 (873).
— *plebei* 822 (809). 887 (873).
— *Romani*, ursprüngliche Beschaffenheit 230 (222) — vermuthlich dem olympischen Feste nachgebildet 232 (224) — werden aus Wettkämpfen der Bürger zu Wettkämpfen von Kunstreitern und Kunstfechtern 233 (225) — nach Vertreibung der Könige ein Tag hinzugefügt 268 (259) — viertägig 461 (448) — sechstägig 887 (873) — ausgerichtet von den curulischen Aedilen 300 (288) — Veienterverkauf 333 (321) — Einführung der Bühnendarstellungen 462 (449) — Kosten des Festes 462 (449) — Palmzweige dabei 457 (443).
Ludii 224 (216).
Lugudunum Convenarum III 36 212 (211). 236 (235).
Luna Bürgercolonie 677 (666). 811 (798). 828 (816).
Lupercal 50 — Lupersi, Lupercalia 46. 53 A. 85 (83). 87 (85). 165 (—). 170 (166).
Lusitaner 688 (676). 690 (678) — Lusitanischer Krieg II 5 ff. — Räuberwesen II 19 — Aufstand II 212 — von Caesar unterworfen III 211.
C. Lutatius Catulus [Consul 512] 539 (527). 540 (528).
Q. Lutatius Catulus [Consul 652] II 187 ff. 235 316 — Dichter II 345 456.
Q. Lutatius Catulus [Consul 676] III 8 22 24 25 26. III 108 (107). 110 (109). 155 (154). 160 (159). 179 (178). 187 (186). 190 (189).
Lyaeos 182 (177).
Lydien 695 (683). 753 (741).
Lykaonien 751 (739). 753 (741). II 56.
Lykien 753 (741). 783 (771) — Lykischer Städtebund III 41 (40). 44 (43).
Lykiskos 772 (760). 787 (775).
Lykophron III 559 (558).
Lykortas 757 (745).
Lynkestis 715 (703). 716 (704).
Lyra 229 (221). 230 A. (222 A.).
Lysimacheia 704 (692). 713 (701). 724 (712). 734 (722). 747 (735). 753 (741).

Machanidas von Sparta 633 (621). 700 (688).
Machares, Mithradates Sohn III 47 (46). 60 (59). — 121 (120). 127 (126).
Madytos 734 (722).
Maecenas 236 (228).
Sp. Maelius 295 (283).
C. Maenius [Consul 416] 361 (348).
Magister equitum 250 A.* (242 A.*). 256 (248) — nicht hervorgegangen aus den tribuni celerum 73 A. (75 A.). — Plebejer dazu wahlfähig 300 (288).
— *populi* 64. 256 (248). Vgl. Dictator.
Decius Magius 615 (603).
L. Magius, Befehlshaber im mithradatischen Krieg III 51 (50). 60 (59).
Magnesia 706 (694). 737 (725). 738 (726). 740 (728). 753 (741). 755 (743). 762 (750) — Schlacht 748 (736). 749 (737).

Mago siegt bei Kronion 499 (487) — Buch vom Ackerbau 504 (492) — Geschlecht desselben 501 (490). — der Samnite 577 (565).
—, Hannibals Bruder 572 (560). 598 (586). 602 (590) — kämpft in Spanien gegen die Scipionen 637 (625). 641 (629). 643 (631). 644 (632) — Landung und Kampf in Italien 659 (647). 664 (652) — berufen nach Africa 664 (652).
Maiestatem populi Romani comiter conservare 421 A. (408 A.).
Makedonien, Land und Volk 693 (681). 694 (682) — Anspruch auf Fortsetzung der Weltherrschaft Alexanders 696 (684) — Verhältnifs zu Rom 555 (543). 581 (570). 583 (571) — Schilderung des Landes vor Beginn des 3. Krieges mit Rom 766 (754). 767 (755) — aufgelöst in vier Eidgenossenschaften 780 (768) — zur Provinz gemacht II 39 41 169 — in der sertorianischen Zeit III 33 (32) — in Caesars Zeit III 288 (287) — Abgaben 780 (768). II 42 — makedonische Jahrzählung von 608 an II 42. Vgl. Perseus, Philippos.
Makkabäer s. Juden.
Malaca 685 (673).
Malerei 481 (468). 482 (470). 955 (941). II 467. III 611.
Cn. Mallius Maximus [Consul 649] von den Helvetiern geschlagen II 178 f. 181.
Mamertiner s. Messana.
C. Mamilius Limetanus [Volkstribun 645] II 148.
Mamuralia 164 (—).
Mamurius, der Waffenschmied 197 (191).
Mamurra, aus Formiae, Caesars Günstling III 319 (318) A.
Mancipation, nicht blofs römischen, sondern überhaupt latinischen Rechts 158 (156) — ist Kauf mit sofortiger und gleichzeitiger Leistung und Gegenleistung 154 (152) — also ursprünglich kein Formalact 158 (156) — bezieht sich ursprünglich auf bewegliche Sachen 154 A. (152 A.). 188 (183) — in Folge der servianischen Regulirung der Ansässigkeitsverhältnisse für das bäuerliche Gewese neu geordnet 154 A. (152 A.). — durch späteres Mifsverständnifs die übrigen Eigenthumsobjecte von der Mancipation ausgeschlossen 154 A. (152 A.) — obligatorische Folgen der Mancipation 155 (153).
Mandeln 840 A. (827 A.).
Manes 169 (164).
C. Manilius [Volkstribun 688] III 109 (108).
M'. Manilius leitet die Belagerung Karthagos zu Lande II 31 ff.
Manipularordnung s. Legion.
L. Manlius [Propr. von Gallien 674] III 20.
C. Manlius, Catilinarier III 172 (171) f.
M. Manlius Capitolinus, rettet das Capitol 336 (323) — verurtheilt 297 (284).
T. Manlius Imperiosus Torquatus, [Consul 414] 359 A. (346 A.). 360 (347).
T. Manlius Torquatus [Praetor 539] 626 (614).
L. Manlius Volso [Consul 498] 526 (514).
Cn. Manlius Volso [Consul 565] 750 (738). 751 (739).
Mantua 125 (123) — etruskisch 339 (326).
Manus iniectio s. Legisactionen.
Marcellus s. Claudius.
Ancus Marcius 468 (455).
C. Marcius [Offizier in Spanien 544] 638 (626). 643 (631).
C. Marcius Censorinus, belagert Karthago II 26 31.
C. Marcius Coriolanus 280 (270).
C. Marcius Figulus [Consul 598] II 168.
Q. Marcius Philippus [Consul 568. 585] 771 (759). 776 (764). 784 (772).
L. Marcius Philippus [Consul 663] II 135 216 218 319 325 341. III 8 24 25 26.

Q. Marcius Rex [Consul 686] III 68 (67). 72 (71).
C. Marcius Rutilus [Dictator 398] 312 (299).
C. Marcius Rutilus [Consul 444] 375 (362).
Marcomanen III 231 (230).
C. Marius, Charakteristik und Lebenslauf II 191 — politische Stellung II 193 — Vergleich mit Pompeius III 12 26 (25) — seine Verwandtschaft mit Caesar III 16 — im Kriege gegen Iugurtha II 149 ff. — Consul II 154 — Krieg gegen die Teutonen II 183 — gegen die Kimbrer II 188 — Militärreform II 161 184 194 ff. — politische Entwürfe II 199 f. — zum sechsten Mal Consul II 203 ff. — politisch vernichtet II 210 — im Bundesgenossenkriege II 232 235 238 ff. — unzufrieden II 252 — zum Oberfeldherrn gegen Mithradates ernannt II 258 — durch Sulla aus Rom vertrieben II 260 (261) — Rückkehr II 311 — Herrschaft in Rom II 316 — zum siebenten Male Consul II 317 — Tod II 318 345 — Rehabilitation seines Andenkens III 161 (160).
C. Marius, der Sohn II 328 f. 334.
M. Marius Gratidianus, Adoptivneffe des Marius II 345.
Marmor, Beginn der Anwendung bei Bauten II 468 — lunensischer III 611.
Maroneia 710 (698). 747 (735). 782 (770).
Marruciner 118 (116). II 230.
Mars, ältester Hauptgott der italischen Bürgergemeinde 53. 164. 166 (165). 167 (162). 170 (165). — quirinus 54 A.
Marser 118 (116). 868 (854) — Ausläufer der Umbrer 12 — Theilnahme am Samnitenkriege 366 (353) 376 (363). 377 (364) — am Bundesgenossenkriege II 229 f.
Masken auf der Schaubühne 913 (899).
Massaesyler 662 (650). 683 (671).
Massalia gegründet 145 (143). 147 (145) — Seemacht 416 (403) — Beziehungen zu Rom 421 (408). 685 (673) — Kämpfe mit Karthago 498 (486) — Stellung im 2. punischen Kriege 585 (573). 614 (602) — beherrscht das Land an der Küste von den Alpen bis zu den Pyrenäen II 162 f. — von den Römern begünstigt III 27 (26) — civilisatorische Stellung im Keltenland III 213 (212) f. — erklärt sich gegen Caesar III 380 (379) — von Caesar belagert und eingenommen III 385 (384) — Münzstätte 858 (844).
Massinissa, Charakteristik 683 (671). 684 (672) — Theilnahme am 2. pun. Kriege 637 (625). 643 (631). 644 (632). 662 (650). 663 (651). 666 (654) — Verhalten nach dem 2. punischen Kriege 678. 679 (667). 741 (729). 788 (776). II 22 32.
Massiva II 147.
Massyler 662 (650). 683 (671).
Mastanabal II 33 141.
Mastarna 126 (124).
Mater magna in Rom 879 (865). II 428. III 556.
— *matuta* 165 A. (—).
Materis, Wurfwaffe der Kimbrer II 175.
C. Matius, Verfasser eines Kochbuches III 610 (609).
Matralia 165 (—).
Mauern, sogenannte kyklopische, in Italien unter griechischem Einfluss entstanden 237 (229).
Mauren 683 (671).
Mauretanien, zu Iugurthas Zeit II 141 154 f. — seine ursprünglichen Grenzen und deren Erweiterung nach dem jugurthinischen Krieg II 159 A. 336 f. — Gestaltung vor Caesar III 434 (433) A. f. — Caesars Ordnungen III 443 (442).
Maxitaner 493 (481).
Maxyer 493 (481).
Medama 132 (130).
Meder, angeblich von Pompeius besiegt III 140 (139) A.

Media Atropatene III 45 (44).
Medien 731 (719).
Mediolanum 331 (318). 564 (552).
Meditrinalia 165 (—).
Medix tuticus 249 (241).
Medullia 101 (99).
Megalopolis 720 (708). 758 (746). III 145 (144).
Megaravicus vertheidigt Numantia II 13.
Meilensteine II 395.
Melite 498 (486).
Melitene, Landschaft, kommt an Kappadokien III 141 (140).
Melpum 331 (318). 334 (321).
C. Memmius II 145 f. 201 209.
Memoirenlitteratur II 462.
Menandros von Athen, attischer Komödiendichter 901 (887). 903 (889).
Menapier III 235 (234). 249 (248). 252 (251). 263 (262).
Mende 717 (705).
Menenii, Geschlechtsdorf 36.
Menippos 738 (726).
Menschenopfer in Latium nicht nachweislich 175 (170) — in Rom 561 (549). II 429 — in Gallien III 229 (228).
Mercatus 197 (191).
Mercedonius 212 (206).
Mercuriales 111 A.** (109 A.**).
Mercurius 169 (164). 182 (177). 201 (195).
Mergeln, in Gallien üblich III 216 (215).
Mesopotamien III 45 (44) — geht an die Parther über II 268 — denselben bestätigt III 118 (117) — die nördliche Hälfte kommt an Armenien III 141.
C. Messius [Volkstribun 697] III 302 (301.)
Messana 132 (130). 499 (487). 545 (533). 546 (534). 552 (540) — die Campaner oder Mamertiner daselbst 399 (386). 513 (501). 514 (502) — Bund mit Rom und Karthago gegen Pyrrhos 408 (395) — behaupten sich gegen denselben 410 (397) — Krieg mit Hieron v. Syrakus 515 (503). 516 (504) — ergeben sich den Römern 516 (504) — in die italische Eidgenossenschaft aufgenommen 518 (506) — die Stadt von Karthagern besetzt 519 (507) — diese durch die Römer verdrängt 519 (507) — im zweiten sicilischen Sklavenkrieg II 141.
Messene 633 (621). 700 (688). 727 (715). 740 (728). 743 (731). 756 (744).
Metapontion 135 (133). 137 (135). 356 (343). 364 (351). 378 (365). 616 (604). 647 (636). 658 (646).
Metaurus 657 (645).
Metellus s. Caecilius.
Metilier aus Alba 103 (101).
Metrodoros, aus Athen, Maler und Philosoph II 468.
Mezentius 126 (124).
Micipsa II 33 38 141 f.
Miethspreise in Rom II 408 A. III 508 (507).
Miles, Fufssoldat 67 (69).
Milet 706 (694). 752 (740) — vermittelt den Handel der Sybariten 135 (133).
Miletopolis, Fimbrias Sieg bei, II 301.
Milon 397 (384).
Milysche Landschaft 753 (741).
Mimus III 574 (573) ff.
Mincius, Schlacht 674 (662).
Minerva von den Etruskern aus Latium entlehnt 180 (176).
Minturnae, Seecolonie 384 (371). 418 (405).
M. Minucius Rufus [Magister equitum 537] 607 (595). 608 (596).
Q. Minucius [Praetor in Spanien 558] 689 (677).
Mithracultus III 556 (555).
Mithradates I., der Arsakide II 60.
Mithradates von Pergamon III 426 (425).
Mithradates V., Euergetes II 56 270.
Mithradates VI., Eupator, König von Pontus, Charakteristik II 270–273 — erweitert sein Reich II 275 278–280 — Bündnifs mit Tigranes II 279 — Verwickelung mit den Römern II 284 — erster Krieg

mit Rom II 248 f. 285 ff. — Mordbefehle II 289 — besetzt Kleinasien II 287 f. 290 — Thrakien, Makedonien, Griechenland II 291 — verliert diese Länder wieder II 301 — bittet um Frieden II 302 f. — Friede mit Sulla zu Dardanos II 305. III 37 (36). 39 (38) — besiegt den Murena II 338 — dehnt seine Herrschaft am schwarzen Meer aus III 46 — verbündet sich mit den Piraten und mit Sertorius III 33 (32). 42 (41). 51 (50) f. — richtet sein Heer nach römischem Muster ein III 47 (46) — zweiter Krieg mit Rom III 49 (48) ff. — siegt bei Kalchedon III 54 (53) — belagert Kyzikos vergebens III 54 (53) f. — nach Pontos zurückgedrängt III 57 (56) — bei Kabeira geschlagen III 58 (57) — flieht nach Armenien III 59 (58) f. — bei Tigranes, überredet diesen zur Erneuerung des Kampfes III 66 (65) f. — bildet ein neues Heer III 68 (67) — schlägt die Römer, besetzt sein Königreich III 71 (70) f. — Spannung mit Tigranes III 118 (117) — Krieg mit Pompeius III 119 (118) — geht über den Phasis, besiegt III 120 (119) — nach Pantikapäon III 126 (125) f. — Tod III 129 (128).

Mithradates, König von Parthien III 327 (326).

Mittelmeer, Bedeutung für die alte Geschichte 3.

Moenia, Wortbedeutung 74 (76).

Molotter 775 (763). 786 (774).

Monatnamen, überall erst nach Einführung des Sonnenjahres aufgekommen und daher in Italien jung 211 (205) — römische 212 (206).

Mons sacer 274 (264).

Montani 54. 111 (109).

Mord 151 (149).

Morgantia II 139.

Moriner III 249 (248). 252 (251).

Motye 498 (486) — punisch 147 (145).

P. Mucius Scaevola [Consul 621] II 86 f. (87). 91 (92) f. 99 — Geschichtschreiber II 461.

Q. Mucius Scaevola [Consul 659] II 213 226 318 330 424 — juristischer Schriftsteller II 467.

Münze s. Geld.

Multprozesse 152 (150). 269 (259). 434 (421). 435 (422) — hauptsächlich von den Aedilen angestellt 437 (424) — Verwendung der Multen 453 (440) — seit wann in die Stadtchronik eingetragen 466 (453). Vgl. Provocation.

Mulvius, pons II 395.

L. Mummius [Consul 608] II 5 46 ff. — seine Spiele II 450.

Mundus 50.

Municeps, Passivbürger 97 (95). 345 (332) — dessen actives Wahlrecht in der Tribusversammlung 345 A.* (332 A.*).

Municipalwesen: ursprünglich innerhalb der römischen Bürgerschaft kein engerer municipaler Verband zugelassen; Anfänge dazu, seit ganzen Gemeinden, zuerst Tusculum, das römische Bürgerrecht aufgenöthigt wird 349 (336). 819 (807). II 369 — Entwickelung II 366 f. — ruht auf den Grundzügen der römischen altpatricischen Gemeinde II 368 — Verhältnifs des Municipiums zum Staat II 368 f. — Caesars Ordnungen III 524 (523) — Ausdehnung auf die Provinzen III 540 (539). Vgl. Recht.

Musik, die etruskische herrscht vor in Rom 464 (451). II 468 III 612 f.

Muthul, Schlacht am II 150 A. 151.

Mutina, Bürgercolonie 566 (554). 595 (583). 677 (665). 811 (798). 828 (816) — Schlacht 676 (664).

Mutines 630 (618).

Mutuum 158 (156).

Mylae, Schlacht 524 (512). 525 (513).

Mylasa 706 (694). 707 (695).

Myndos 706 (694). 733 (721).

Myonnesos 746 (734).

Myrina 706 (695). 733 (721).

Mysien 753 (741).
Mysterienwesen II 428.
Mytilene 634 (622). 702 (690). 745. (733).

Nabatäerstaat III 46 (45). 130 (129). 133 (132). 137.
Nabis 700 (688). 720 (708). 722 (710). 726 (714). 727 (715). 737 (725).
Cn. Naevius, seine Komödien 908 (894). 914 (900)-917 (903) — seine *praetextatae* 931 (916) — sein punischer Krieg 933 (918). 940 (926).
Nagelschlagung im capitolinischen Tempel 464 (451).
Narbo II 130 167 401 f. 413. III 214 (213). 219 (218). 537 (536) — Provinz Narbo s. Gallien.
Nasica s. Cornelius.
Naraggara 665 (653).
Narnia 657 (645) — latinische Colonie 379 (366) — verstärkt 671 (659).
Naturphilosophie, Einfluſs auf die römische Religion 878 (864).
Naupaktos 743 (731).
Naxos 132 (130). 134 (132).
Neapolis 138 (136). 616 (604). 623 (611) — behauptet sich gegen die Samniten 328 (315). 355 (342). 356 (343) — Palaeo- und Neopolis, von den Römern bedroht und darum von den Samniten besetzt 367 (354) — Belagerung der Stadt durch die Römer und Vertrag der campanischen Griechen mit Rom 367 (354) — Stellung zu Rom 418 (405). 426 (413). 809 (797) — im Bundesgenossenkriege II 243 f. (244) — verliert Aenaria (Ischia) II 349 364.
Neeton 630 (618).
Nemausus III 538 (537).
Neniae 226 (218).
Neoptolemos, Feldherr des Mithradates II 286 f.
Nepete, latinische Colonie 338 (325).
Nepheris, Festung bei Karthago II 31 f.
Neptunalia 165 (—).
Nervier III 217 (216). 227 (226). 230 (229). 232 (231) — Kampf mit Caesar III 247 (246) f.
Nexum Darlehen 154 (152). 155 (153) — ursprünglich kein Formalact 158 (156).
Niederlassungsrecht in Rom unbeschränkt 89 (87).
P. Nigidius Figulus III 458 (457). 557 (556).
Nikaea am malischen Busen 721 (709).
Nikanor 711 (699). 723 (711).
Nikopolis, Schlachten bei, III 120 (119). 429 (428) — als Stadt gegründet von Pompeius III 145 (144).
Nikomedes II. von Bithynien, verbündet mit Mithradates II 279.
Nikomedes III. Philopator von Bithynien im Krieg mit Mithradates II 283 285 — stirbt III 51 (50).
Nikostratos 723 (711).
Nobilität, entwickelt sich aus der Gleichstellung der Patricier und Plebejer und dem successiven Eintritt plebejischer Geschlechter unter die consularischen 267 (257). 308 (295). 792 (780)-795 (783) — Inhaberin des Senats 795 (783) — Inhaberin der Rittercenturien 796 (784)-798 (786) — Abschliefsung des Kreises, *novi homines* 802 (789). 803 (790) — Erblichkeit 803 (790) — zugleich Vermögensaristokratie 823 (810).
Nola 623 (611). 624 (612). — Stellung während der Samnitenkriege 367 (354). 372 (359) — Bündnifs mit Rom 372 (359) — Stellung zu Rom 426 (413). 809 (797) — während des Bundesgenossenkrieges II 237 246 249 266 311 f. 314 — unter griechischem Einfluſs 356 (343). 456 (443).
Nomentum 39 — lange Zeit selbstständig 101 (99) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 351 (338) — römische Bürgergemeinde 361 (348).
Nonae 192 (186). 213 (207).
Norba, latinische Colonie 347 (335).

423 (410) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339).
C. Norbanus [Volkstribun 651] II 181 211 323 326 f. 330 332 346.
Noreia II 170 — Schlacht bei II 177.
Noriker II 170.
Novi homines 802 (789).
Noviodunum (Nyon) III 241 A.
Novius, Verfasser von Atellanen II 448.
Nuceria 623 (611) — Stellung während der Samnitenkriege 367 (354). 372 (359) — Friede mit Rom 376 (363) — unter griechischem Einfluſs 356 (343).
Numa Pompilius 468 (455). 470 (457) — Entdeckung seiner angeblichen Schriften 879 (865).
Numana, syrakusanisch 326 (313).
Numantia II 6 13–17.
Numidien, Name und Stämme 682 (670) f. — Gründung des Reiches durch Massinissa 683 (671) — Civilisirungsversuche 684 (672) f. — Grenzen 684 (672). II 141 — Krieg mit Rom unter Iugurtha II 141 ff. — Schmälerung der Grenzen und Auflösung des num. Reiches II 159 A. — innere Zerwürfnisse II 336 — Numidien zu Caesars Zeit III 367 (366). 431 (430) — mit der röm. Provinz Africa vereinigt III 443 (442) — Numidier in der römischen Armee II 234 (235). 237. Vgl. Massinissa und Iugurtha.
Nundinae 197 (191).

Obst III 503 (502).
Ocriculum 379 (366).
Cn. Octavius, Vormund des Antiochos Eupator II 57 f.
M. Octavius, Volkstribun, College des Tib. Gracchus II 89.
Cn. Octavius [Consul 667] II 265 310–316.
L. Octavius, Unterfeldherr des Pompeius, III 115 (114) f.
M. Octavius, Flottenführer des Pompeius, III 391 (390). 430 (429). 434 (433).
Octoberroſs 51 (52).
Odomantike, Landschaft, Sieg des falschen Philippos II 40.
Odrysen, halten zu Perseus im dritten makedonischen Kriege 768 (756) — den Römern unterworfen III 39 (38).
Odyssee, ältestes römisches Schulbuch 897 (883).
Odysseussage an der italischen Westküste localisirt 140 (138). 471 (458). 473 (460).
Oelbau erst durch die Griechen nach Italien gekommen 191 (185) — Steigerung desselben 842 (828). 853 (839) — Ausfuhr von Oel II 400 — Verbot des Oelbaues in dem von Massalia abhängigen transalpinischen Gebiet II 163 399.
Offiziere, Aufkommen der scharfen Scheidung von Subaltern- und Stabsoffizieren 443 (429).
Oinia 755 (743).
Oktolophos 715 (703).
Olbia 525 (513).
Opalia 164 (—).
Opferthiere, Beschaffung der 74 (76).
Opiconsiva 164 (—).
Opiker, älteste Benennung der Italiker bei den Griechen 13. 21. 32. 133 (131).
L. Opimius [Consul 633] erobert Fregellae II 105 — Gegner des C. Gracchus II 124 127 129 143 148 — Opimischer Wein II 399.
Oppidum 38.
Q. Oppius, in Kappadokien gegen Mithradates II 287 f.
Ops 164 (—). 168 (163).
Optimaten und Populare II 74.
Orakel 175 (171). 822 (810).
Orangen 841 A. (827 A.).
Orchomenos 694 (682) — Schlacht bei II 298 f. (299).
Oreos 634 (622). 717 (705). 719 (708).
Orestis 716 (705). 724 (712).
Orientalische Luxuswaaren in italischen Gräbern gefunden 200 (194). 203 (197).
Orientalische Religionen in Italien II 427 f.

Orikon 633 (621).
Oringis 643 (631).
Oropos 770 (758).
Orthographie, langes Schwanken der römischen 476 A.* (463 A.*).
Osca III 21.
Osiris II 429. III 556 (555).
Osroene II 61. III 45 (44). 131 (130).
Ostia 47 — gehört zur Palatina 94 (92) — kein städtisches Gemeinwesen, sondern Bürgercolonie 102 (100) — Sitz eines Flottenquästors 420 (407) — Stapelplatz des überseeischen Handels II 401.
Oxyntas, Iugurthas Sohn II 237.

Pachtungen, in Italien nicht gebräuchlich 841 (827).
M. Pacuvius, römischer Maler und Dichter 955 (941). II 439.
Paeligner 118 (116). 809 (797) — Theilnahme am Samnitenkriege 376 (363). 377 (364) — zur Zeit des Bundesgenossenkrieges II 229 f.
Paestum 616 (604) — latinische Colonie 415 (402). 418 (405).
Pagani Aventinenses 111 A.** (109 A.**).
— *pagi Ianiculensis* 111 A.** (109 A.**).
Pagus 37.
Palaeopolis s. Neapolis.
Palatin 49–51 (50). 55. 110 (108).
Pales 164 (—).
Pallantia II 15. III 31.
Palliata fabula II 440 ff.
Palma II 18 413.
Palmen in Italien 841 A. (827 A.).
Palmus 209 (203).
Palmzweige bei den Spielen 457 (443).
Pamphylien 753 (741). 782 (770). III 41 (40). 44 (43).
Panaetios von Rhodos II 415 423 f. 431.
Pandosia 135 (133).
Panion, Schlacht 732 (720).
Panormos 498 (486). 526 (514). 532 (520). 546 (534). 551 A.** (539 A.**). 553 (541) — punisch 147 (145) — Schlacht 533 (521). 538 (526).
Pantikapaeon II 277.
Paphlagonien von Mithradates erworben II 279 — geräumt II 282 (283).
Papirii, Geschlechtsdorf 36 — gehörten zu den *gentes minores* 87 A. (85 A.).
C. Papirius Carbo, Freund der Gracchen II 99 (100). 104 f. 129 176.
Cn. Papirius Carbo, Bruder des Vorigen [Consul 641] II 176.
Cn. Papirius Carbo [Consul 669] II 309 322 f. 324 328 f. 330 332 337. III 462 (461) f.
L. Papirius Cursor [Consul 438] 371 (358). 375 (363).
L. Papirius Cursor [Consul 461] 383 (370).
Papius Brutulus s. Brutulus.
C. Papius Mutilus, Anführer im Bundesgenossenkriege II 235 ff. 248 335.
Parilia 164 (—).
Parma, Bürgercolonie 677 (665). 811 (798). 828 (816). II 396.
Paros 710 (698). 725 (713).
Parricida 151 (149).
Parthenios III 567 (566). 572 (571).
Parthenope 138 (136).
Parther 695 (683).
Partherreich, Gründung II 60 f. — im siebenten Jahrh. Roms II 268. III 44 (43) f. — mit Pompeius verbündet gegen Mithradates und Tigranes III 117 (116) f. — Verwickelungen mit Pompeius III 138 (137) f. 149 (148) — Crassus Expedition gegen sie III 328–335 (327–334) — weitere Kämpfe III 336 ff. (335) — mit den Pompeianern verbündet III 419 (418) — ihr Kriegswesen III 330 (329) f.
Parthiner 557 (545).
Parthyene 731 (719).
Pasiteles II 468.
Patara 745 (733). 746 (734).
Pater patriae III 179 (178).
Patres conscripti 221 (212). 259 (251).
Patricier, die römischen Bürger 63

— Zusammenschwinden der Altbürgerschaft 90 (88) — seit Abschaffung des Königthums ein bevorrechteter Geschlechtsadel 261 (252) — erwerben durch die Abschaffung des Königthums das Regiment 264–266 (254–256) — ihre ständischen Vorrechte beseitigt 291–301 (276–289) — ihr späteres Fortbestehen als Adelsklasse 302 (289) — entbehren gesetzlich einer Anzahl von politischen Rechten 302 (289) — Stabilität des Patriciats 802 (789) — Patriciat von Caesar vergeben III 471 (470).
Patronat s. Clientel.
Patronus 62.
Paullus s. Aemilius.
Pausistratos 744 (732).
Peculium 59. 188 (183).
Pedarii im Senat 259 (—).
Pedasa 707 (695).
Pedum, um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 351 (338) — römische Bürgergemeinde 361 (348).
Peiraeeus 714 (702) — Belagerung durch Sulla II 294 f.
Pelagonien 716 (704). 780 (768).
Pelion 717 (705).
Pella 780 (768).
Pelops, König von Sparta 633 (621).
Penaten 64. 165 (—) — deren Namen geheim gehalten 167 (162). 168 (162). 169 (163). 171 (166) — Penatentempel 113 (111).
Pentrer 615 (603).
Peparethos 716 (704).
Perduellio 151 (149).
Peregrini s. Fremde.
Pergamon wird Königreich 698 (686) — pergamenische Politik 698(686) II 51 — im Kriege gegen Philippos von Makedonien 705 (693) — gegen Antiochos von Asien 745 (733) — Ausdehnung des Reiches unter Eumenes II. u. seinen Nachfolgern II 51 f. — von den Römern eingezogen II 54 — Stadt Pergamon Residenz des Mithradates II 290.
Perinthos 704 (692).
Peristylium 954 (940).
M. Perpenna, kämpft gegen die Thraker II 55.
C. Perpenna, Befehlshaber im Bundesgenossenkriege II 238.
M. Perpenna, Statthalter von Sicilien zu Cinnas Zeit II 331 336 f. III 23 (22) — geht nach Spanien zu den Sertorianern 26 (25). 28 (27). 30 (29) — ermordet den Sertorius 34 (33) f.
Perrhaeber 740 (728). 762 (750). 770 (758).
Perser, Stellung zu Karthago und den Verhältnissen des Westens 324 (311).
Perseus, König von Makedonien 764 (752). 765 (753). 768 (756). 769 (757)–779 (767).
Persius 236 (228).
Perusia, Zwölfstadt Etruriens 128 (126) — Friede mit Rom 375 (362). 383 (370).
Pessinus, Hochpriester von III 143 (142).
Petelia 615 (603). 620 (608).
Cn. Petreius, Centurio in Catulus Heer II 187.
M. Petreius besiegt Catilina bei Pistoria III 180 (170) — Führer der Pompeianer in Spanien III 379 (378). 442.
Pfandrecht, dem ältesten römischen Recht fremd 154 (152).
Pfeifergilde 224 (216).
Pfirsiche 840 A. (827 A.).
Phanagoria III 128 137.
Pharisaeer III 132 (131) f.
Pharnakes I. von Pontos II 56.
Pharnakes, Sohn des Mithradates III 128 (127). 414 (413). 428 (427).
Pharos 556 (544).
Pharsalos, Lage III 410 (409) A. — den Aetolern durch Philippos entzogen 712 (701) — Schlacht bei III 409–414 (408–413).
Phasis III 121 (120). 124 (123).
Pherae 719 (707). 741 (729).
Philemon von Soloi, attischer Komödiendichter 901 (887). 903 (889).

Philinos 508 (496).
Philippos V. von Makedonien, Charakteristik 702 (690). 703 (691). 765 (753). 766 (754) — Regierungsantritt 558 (546) — Bündnifs mit Hannibal 609 (597). 614 (602). 626 (614). 632 (620). 633 (621) — ätolischer Krieg 632 (620) — erster Krieg mit Rom und Friede 632 (620)–635 (623) — Versuche der Karthager ihn wieder zum Krieg zu bestimmen 659 (647). 664 (652) — Angriffspläne auf Italien 675 (663) — Expedition nach Kleinasien: Krieg mit Rhodos und Pergamon 705 (693)–707 (695). 709 (697). 710 (698) — römische Intervention 707 (695)–711 (699) — zweiter Krieg mit Rom: Landung der Römer 711 (699). 713 (701) — Seekrieg 714 (702) — Feldzüge Galbas 713 (701)–718 (706) — des Flamininus 718 (706)–724 (712) — Friede 724 (712). 725 (713) — Verhalten während des Krieges mit Antiochos 740 (728). 742 (730). 747 (735). 755 (743) — nach diesem Kriege 755 (743). 756 (744) — nochmalige Rüstungen gegen Rom 762 (750). 763 (751). 764 (752) — Tod 765 (753).
Philippos, der falsche, II 39 ff.
Philistos, Gräben des 326 (313).
Philodemos, Epikureer III 567 (566).
Philokles 711 (699). 720 (708).
Philopoemen 713 (701). 737 (725). 757 (745). 759 (747).
Philosophie in Rom 943 (929) — griechische Philosophie II 418.
Phoenike 556 (544).
Phoeniker, Heimath 489 (477) — Volkscharakter 490 (478)–492 (480) — Handel 489 (477). 490 (478) — Kriege mit den Hellenen um die Seeherrschaft 144. 145 (142. 143) — in Italien 130 (128). Vgl. Karthago.
Phokaea 744 (732). 752 (740).
Phokaeer entdecken Italien 131 (129) — gründen Massalia 145 (143) — von Corsica vertrieben 146 (144) — Verhältnifs zu den Römern 146 (144).
Phokis 694 (682). 720 (708). 721 (709). 726 (714).
Phraates, König der Parther III 117 (116). 120 (119). 139 (138) f. 327 (326).
Phrygien, dem König Antiochos unterthänig 695 (683) — dem pergamenischen Reiche einverleibt 753 (741) — an Mithradates gegeben II 56 118 A. — mit der Provinz Asia vereinigt II 269 — phrygische Sprache II 274.
Phthiriasis II 382 A.
Picenter 117 (115). 868 (854) — Krieg gegen Rom 415 (403).
—, campanische 615 (603). 670 (658).
Pilum 442 (429).
Pilumnus poplus 72 (74).
Pinarier 470 (457).
Pinnes 557 (545).
Piraten im 6. Jahrhundert 553 (543) — Mafsregeln zur Unterdrückung des Piratenwesens 557 (545) — in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts II 18 63 67 136 168 397 — unterstützt von Mithradates gegen die Römer II 286 — Verbindung mit Sertorius III 22 (21). 30 (29). 33 (32) — weitere Ausdehnung III 39 (38) f. — Servilius Kämpfe gegen die Piraten III 43 44 (43). 73 (72) f. — Theilnahme an dem zweiten mithradatischen Krieg III 51 — Metellus Zug gegen die Piraten III 75 (74) f. — Pompeius durch das gabinische Gesetz gegen sie gesendet III 103 (102) ff. — Pompeius Erfolge III 113 (112) ff. — Ansiedelung der Piraten in Städten durch Pompeius III 144 — spätere Mafsregeln gegen die Piraterie III 117 (116) — Wiederaufleben nach der pharsalischen Schlacht III 418 (417) f.
Pisae 677 (665) — Strafse von da zur Pomündung 129 (127). 144 (142).
Pisaurum Bürgercolonie 677 (665). 811 (798). 828 (816).

Pisidier 736 (724).
Piso s. Calpurnius.
Pistoria III 180 (179).
Placentia 595 (583). 597 (585). 599 (587). 600 (588). 656 (644). 673 (661). 674 (662). 676 (664). 677 (665) II 396 — latinische Colonie 566 (554). 828 (816) — dessen Recht 425 A. (411 A.).
Plastik, Anfänge in Italien 240 (232) — etruskische 480 (467). 481 (468) — campanische und sabellische 481 (468) — latinische 481 (469). 955 (941).
Novius Plautius 450 A. (437 A.). 483 A. (470 A.).
M. Plautius Lyco, römischer Maler 955 (941).
C. Plautius [Praetor 608 (?)] II 10.
L. Plautius Hypsacus, Praetor II 79 (80).
Plautius, Legat im Bundesgenossenkriege II 314 f.
Plautus, römischer Dichter 916 (902). 917 (903) — Vergleich mit Terentius II 440.
Plebejer, plebes, Bedeutung des Wortes 88 (86) — hervorgegangen aus der Clientel 89 (86) — rasche Zunahme derselben an Zahl und Bedeutung 90 (88. 89). 106 (104) — Lockerung des Clientelverhältnisses, Bildung einer nur dem Könige unterthänigen Plebs, einer zweiten römischen Gemeinde 91 (89). 92 (90) — erlangen die Fähigkeit zu Offizierstellen 96 (94) — ihr Clientelverhältnifs zum Könige geht nicht über auf die Consuln 252 (244) — Stellung zu den Altbürgern bei Abschaffung des Königthums 257 (249) — Eintritt in die Curien bei Abschaffung des Königthums 257. 258 (249. 250) — Eintritt in den Senat 260 (251) — gewinnen das römische Bürgerrecht 262 (252) — Bedeutung der von ihnen damals erworbenen Rechte 266 (256) — ihre Stellung im Senat 259 (250). 267 (257) — Archiv und Kasse 277 A. (268 A.). Vgl. *patricii*, *tribuni plebis*.
Plebiscitum, ursprünglich ohne Gesetzeskraft 276 (267) — durch das publilische Gesetz dem Gesetz gleichgestellt, wenn der Senat vorher eingewilligt hat 281 (—) — durch das hortensische Gesetz dem Gesetz unbedingt gleichgestellt 301 (—).
C. Pleminius 660 (648).
Pleuratos von Skodra 714 (702). 715 (703). 716 (704). 725 (713).
A. Plotius kämpft mit den Umbrern im Bundesgenossenkriege II 240.
L. Plotius Gallus, Lehrer der lateinischen Rhetorik II 433.
Poediculer 364 (351). 455 (422).
Poena 26. 153 (151).
Poeta 947 A. (933 A.).
Polizei, städtische 451 (438).
Pollentia II 18 413.
Pollux 203 (197).
Polybios in Scipios Kreis II 415 — Ansichten 424 430 — Charakteristik 456 ff.
Polyxenidas 743 (731). 744 (732). 745 (733). 746 (734).
Pomerium, dessen Vorschiebung 103 (101) — von Sulla erweitert II 361 A.
Q. Pompaedius Silo, Anführer im Bundesgenossenkriege II 229 f. 235 ff. 248 f.
Pompeii im 2. Kriege gegen die Samniten 367 (354) — im Bundesgenossenkriege II 246 350 — sullanische Colonie III 4.
Pompeiupolis III 144 145 146.
Q. Pompeius [Consul 613] gegen Numantia II 13.
Cn. Pompeius, Charakteristik III 10–13 99 (98). 147 f. 338 — Ruhmredigkeit III 140 (139) A. 147 (146) — im Heere Sullas II 325 f. 330 f. — Propraetor in Sicilien und Africa II 337 — Opposition gegen Sulla II 371 — seine Stellung bei Sullas Tode III 23 (22) — Kampf gegen Brutus und Lepidus III 26 (25) — erzwingt die Sendung nach Spanien III 26

(25) f. — legt eine Alpenstrafse an III 27 (26) — Kampf in Spanien III 28 (27) ff. — Rückkehr aus Spanien III 92 (91) — verbündet sich mit den Demokraten und mit Crassus III 93 (92) ff. — Krieg gegen die Seeräuber III 108 (107). 113 (112) ff. — Krieg gegen Mithradates III 116–121 (115–120) — Friede mit Tigranes III 122 (121) — besiegt die Völker des Kaukasus III 123 (122) — macht Syrien zur römischen Provinz III 136 (135) — ordnet die asiatischen Verhältnisse III 141–146 (140–145) — Triumph III 147 (146) — Stellung zu den Parteien nach der asiatischen Expedition III 185 (184)–193 (192) — Coalition mit Caesar und Crassus III 197 (196) 291–293 (290–292) — heirathet Caesars Tochter Iulia III 203 (202) — Verhältnifs zu Caesar III 296 (295) f. — Hader mit Clodius III 295 (294) — Getreideverwaltung III 301–303 (300–302) — in Luca III 305 (304) — Consul allein III 322 (321) — heirathet zum zweiten Male III 339 (338) — Zerwürfnifs mit Caesar III 339 (338). 344 (343). 349 (348) — Machtgebiet und Armee III 366–369 (365–368) — räumt Italien III 373 (372) — Feldzugsplan III 390 (389) — Organisation der Armee in Makedonien III 393–399 (392–398) — Kämpfe um Dyrrhachion III 404–406 (403–405) — Schlacht bei Pharsalos III 409–414 (408–413) — flieht nach Aegypten III 420 (419) — Tod III 421 (420) — Vermögen III 507 (506).

Cn. Pompeius, der Sohn III 416 (415). 422 (421).

Sex. Pompeius III 420 (419). 422 (421).

Q. Pompeius Rufus [Consul 666] II 256 (257) f. 265.

Cn. Pompeius Strabo [Consul 665] II 238 f. 243 245 f. 257–265 312 315.

Pomponier 470 (457).

L. Pomponius, Atellanendichter II 447.

T. Pomponius Atticus III 505 (504) f.

Pomptinische Sümpfe, Trockenlegung II 396.

Pons sublicius 52. 110 (108).

Pontiae, latinische Colonie 372 (359). 418 (405).

Pontifex maximus, Entstehung 255 (247) — von der Bürgerschaft gewählt 835 (821) — seine Wahl wieder dem Collegium zurückgegeben durch Sulla II 355 — wieder den Comitien zurückgegeben durch das Gesetz des Labienus III 158 (157).

Pontifices, latinische Institution 172 A. (168 A.) — Collegium von Sachverständigen für den Bau der Wege und der Tiberbrücke, zugleich mit allem öffentlichen Messen und Zählen, namentlich auch mit dem Kalenderwesen und der damit zusammenhängenden Oberaufsicht über Rechtspflege und Gottesdienst betraut, ursprünglich fünf 172 A. (168 A.). 173 (168) — auf acht vermehrt; Plebejer dazu wahlfähig 301 (289) — auf fünfzehn II 363 — führen die Magistratslisten und die Chronik der Stadt 465 (452). 466 (453) — Pontificaledicte oder sogenannte *leges regiae* 474 (461) — Pontifices in den Municipien II 368.

Gavius Pontius 368 (355). 369 (356). 384 (371).

Pontius von Telesia II 331 333.

Pontos, frühere Geschichte 698 (686). II 56 269 — Zustand unter Mithradates II 274 f. — von den Römern erobert III 59 (58) f. — Provinz III 141 (140).

C. Popillius von den Helvetiern unter das Joch geschickt II 178.

M. Popillius Laenas [Consul 581] Dichter 932 A. (917 A.).

C. Popillius Laenas [Consul 582. 596] 786 (774).

M. Popillius Laenas [Consul 615] II 14.

P. Popillius Laenas [Consul 622] II 92 100 116 129 395.

Poplifugia 165 (—).
Populonia 123 (121). 141 (139). 202 (196) — Münzen 144 (142). 203 (197).
Populus, ursprünglich das Bürgerheer 72 (74).
Populus Romanus quirites oder *quiritium* 72 A. (74 A.).
M. Porcius Cato [Consul 559, Censor 570] Charakteristik 825 (813)-827 (815) — politische Tendenz 827 (815)-832 (819) — *novus homo* 805 (792) — spanischer Krieg 689 (677) — Antheil am Krieg gegen Antiochos 741 (729). 742 (730) — als Consular Kriegstribun 824 (812) — Statthalterschaft814(801). 815 (802) — seine strenge Rechtspflege 866 (852) — klagt den Galba an II 9 — schützt die Spanier 816 (803) — als Commissar nach Karthago II 22 — seine Censur 799 (787). 806 (793) — legt als Censor eine Steuer auf die Luxussklaven 884 (870) und andere Luxusartikel 885 (871) — baut die erste Basilika in Rom 954 (940) — Antrag auf Vermehrung der Ritterpferde 797 A. (785 A.). 829 (816) — Auftreten gegen die Ritter 798 (786) — Bruch mit Scipio 823 (811) — gegen die Getreidevertheilung in Rom 850 (836) — Urtheil über Hamilkar 573 (561) — Meinung über den Bauern- und Kaufmannsstand 866 (852) — über das weibliche Geschlecht 882 (868) — über Sokrates 878 (865) — über den istrischen Krieg 824 (811) — in Betreff der Rhodier 785 (773) — über Erwerbung von Vermögen 860 (846) — über das Testament 861 (847) — über das Leihgeschäft 865 (851) — andere Aussprüche von ihm 821 (809). 832 (820) — sein Privatleben 881 (867)-883 (869) — liest den Thukydides und andere griechische Historiker 941 (926) — dichtet 932 A. (917 A.) — verfaßt das älteste in lateinischer Prosa geschriebene römische Geschichtswerk937(923). 939(925). 940(926). II 462 — giebt seine Reden und Briefe heraus 940 (926) — Handbücher von ihm 943. 944 (929). 945 (930) — C. und der Hellenismus 952 (937)-954 (940) — sein Tod II 33.
C. Porcius Cato [Consul 640] II 173.
L. Porcius Cato [Consul 665] II 245 253.
M. Porcius Cato Uticensis, Charakteristik III 7 156 (155) — Gegner des Pompeius III 187 (186). 190 (189) f. 202 (201) f. — Führer der Aristokratie III 342 (341) — Stellung zu der catilinarischen Verschwörung III 178 (177) — Sendung nach Kypros III 152 (151). 200 (205) — Rückkehr nach Rom III 308 (307) A. 312 (311) — kämpft gegen die Caesarianer III 388 (387). 393 (392)ff. — nach der pharsalischen Schlacht III 416 (415) f. — in Utica III 432 (431) f. 438 — Tod III 442 (441). 444 (443).
Porsena, König v. Clusium 324 (311). 332 (319).
Portunalia 165 (—).
Poseidonia 135 (133). 137 (135). 356 (343).
Possessiones s. Domänen.
Sp. Postumius Albinus [Consul 433] 368 (355).
L. Postumius [Praetor 538] 609 (597). 613 (601).
A. Postumius Albinus [Consul 574, Censor 580] 952 (938).
Sp. Postumius Albinus [Consul 644] II 147 f.
A. Postumius Albinus [Consul 655] von Iugurtha besiegt II 147 — von seinen Soldaten erschlagen II 252.
Potentia, Bürgercolonie 677 (665). 811 (798). 828 (816).
Praefecti der römischen Inseln 557A. (545 A.).
— *cohortium* 344 A.** (331 A.**).
— *iure dicundo* in Capua und sonst 426 (412). 438 (425). 550 (538). II 367.

Praefecti sociorum 344A.*(331A.*). — *urbi* 65. 253 (245). — unter Caesar III 476 (475) f.
Praeficae 234 (227).
Praeneste 39. 102 (100). 473 (460) — Empörung gegen Rom 349 (336) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.) — mufs einen Theil seines Gebiets an Rom abtreten 361 (348) — nicht römische Bürgergemeinde 423 (410) — von Sulla belagert II 330-335 — sullanische Colonie II 350 — Kunst 202 (196). 483 (470). 485 (472) — gespanntes Verhältnifs zu den Römern; in der römischen Komödie erwähnt 907 (893).
Praes 154 (152).
Praetexta 793 (781). 803 (791). 825 (813).
Praetores, älterer Name der consules 250 (242) — später Nebenconsuln mit bestimmter Competenz, zunächst zur Verwaltung der überseeischen Districte Sicilien, Sardinien und Corsica 300 (288). 437 (424). 550 (538). 800 (788) — zwei für Spanien 690 (678). 800 (788) — Versuch ihre Amtsdauer auf zwei Jahre zu erstrecken 690 (678) — Vermehrung derselben ungenügend 800 (787) — Ordnungen Sullas II 137 — Caesars III 470 f. — *praetor peregrinus* 800 (787) — Prätoren der latinischen Städte 344 A.** (331 A.**). 345 A. **(332 A.**).
Praetoriani, Entstehung II 197.
Praetuttier 117 (116).
Prandium 885 (871).
Precarium 194 (188) — dessen Anwendung auf Staatsdomänen 271 (261).
Priester vom König ernannt 64 — nicht mehr vom Consul 255 (247) — Ausdehnung ihres Rechtes wegen religiöser Nullitäten Staatsacte zu cassiren 295 (283). 441 (428) — Priestercollegien theils zur Vollziehung von Culthandlungen 170-172 (165-167); theils zur sachverständigen Berathung zunächst der Beamten 172-174 (167-169) — Priester durch die Gemeinde gewählt 834 (821). II 199 426 — wieder durch Cooptation seit Sulla II 355 426 III 97 (96) — wieder durch die Comitien III 158 (157) — Einzelpriester s. *flamines*.
Princeps iuventutis 796 A.
— *senatus* 87 A. (—). 260 (—).
Prisci Latini 34.
Privatleben der Römer 881 (867).
Privatprozefs, wo der König nur auf Anrufen des Verletzten einschreitet 152 (150) — erledigt regelmäfsig durch Vergleich unter zwingender Vermittlung der Obrigkeit 153 (151) — so bei Diebstahl und *iniuria* 153 (151).
Privernum 354 (341). 362 (349).
Pro consule, *pro praetore*, *pro quaestore* s. Beamte.
Prodigalitätserklärung 153 (151).
Proditio 151 (149).
Proletarii 94 (92). 195 (189) — von Marius zur Aushebung zugelassen II 196.
Proscriptionen Sullas II 260 262 344 f. — Versuche der demokratischen Partei die Proscribirten und deren Kinder zu rehabilitiren III 536 160 (159) f.
Proserpina 182 (177).
Provincia zunächst Geschäftskreis des Beamten 314 (301). 554 A. (542 A.) II 49 A. 137 A. III 24 A. 541 (540) — dessen Feststellung anfangs der freien Vereinbarung der Consuln überlassen, späterhin bestimmt vom Senat, seltener von der Bürgerschaft 314 (301). II 359 f. — Provinzialverfassung, ursprünglich die für die überseeischen Besitzungen festgesetzte Ordnung 549 (537). 550 (538). 813 (801). 814 (802) — Provinziallandtage 551 (539) — Provinzialboden nicht als Domäne betrachtet 551 (539) — C. Gracchus

Aenderung II 113 387 — *commercium* und *conubium* zwischen Provinzialgemeinden 550 (538). 551 (539) — Gemeindeautonomie 551 (539) — Reichsschatzung 551 (539) — Zehnten und Zölle 552 (540) II 388 f. — feste Steuern II 388 — System der Erhebung II 389 A. — Verpachtung der direkten Abgaben beseitigt durch Caesar III 490 (489) — Verwaltung der spanischen Provinzen 690 (678)-692 (680) — Stellung der Statthalter 814 (801). 815 (802). 816 (803). 817 (804. 805) — Geschenke und Lieferungen 815 (802). II 390 f. — ihre Controlirung durch die Gerichte 815 (803). 816 (804) — durch den Senat 817 (804. 805) — Gesammtzustand der Provinzen vor Caesar III 525 f. — Caesars Mafsregeln III 529 f. — Zahl der Provinzen zu Sullas Zeit II 361 — zu Caesars Zeit III 525 — Provinzialquästoren 817 (805). S. Asia.

Provocation, Begnadigung des verurtheilten Verbrechers durch vom Könige zugelassenen Gemeindebeschlufs 65. 76 (79). 152 (150) — bei Verurtheilung an Leib und Leben seit Abschaffung des Königthums nicht mehr abhängig vom Gutfinden der Beamten mit Ausnahme des Dictators 252 (244). 256 (248) — auch gegen den Dictator zugelassen 288 (276) — auch bei Vermögensbufsen 252 (244). 269 (259). 434 (421) — auch im Lager anwendbar seit C. Gracchus II 110 — nicht auf die Contingente der Bundesgenossen ausgedehnt II 222 — nicht geachtet gegen die Catilinarier III 178 (177) f. — kommt an die Centurien 258. 259 (249) — kann seit Einsetzung der Volkstribunen auch an die Plebejerversammlung gerichtet werden 275 (265) — Verfahren dabei 439 (426) — symbolische Darstellung ihrer Entstehung 468 (455).

Prozess, ältester 155 (153) — Scheidung in *ius* und *iudicium* 438 (425) f. — Scheidung von Civil- und Criminalprozess seit Sulla II 366. S. Privatprozess und Geschwornengerichte.

Prusias von Bithynien 634 (622). 704 (692). 739 (727). 747 (735). 752 (740). 759 (747). 763 (751).

Prusias II. von Bithynien, der Jäger 773 (761). 788 (776). II 52 f.

Pteleon 739 (727).

Ptolemaeos XI., Auletes III 48 (47). 51 (50). 153 (151).

Ptolemaeos Epiphanes 704 (692) — Krieg mit Makedonien 706 (694). 709 (697). 712 (700) — Krieg mit Syrien und Makedonien 731 (719) — Friede 732 (720). 734 (722). 735 (723) — Verhalten während des Krieges mit Antiochos 740 (728).

Ptolemaeos Euergetes 555 (543). 696 (684).

Ptolemaeos Euergetes II., der Dicke 786 (774). II 19 57 f.

Ptolemaeos der Kyprier, III 48 (47). 51 (50).

Ptolemaeos, Lagos Sohn 390 (377). 696 (684).

Ptolemaeos VI. Philometor 735 A. (724 A.) — Krieg mit Syrien und römische Intervention 785 (773). 786 (774) — von seinem Bruder Ptolemaeos Euergetes vertrieben und von den Römern wieder eingesetzt II 19 57 f.

Ptolemaeos Philopator 631 (619). 704 (692). 731 (719).

Publicani, Anfänge 269 (259) — durch C. Gracchus gehoben II 112 f.

Pudicitia patricia, plebeia 302 (290).

Punicum bei Caere 130 (128).

Punicus II 5.

Punier s. Phoeniker.

Punischer Krieg, erster 519 (507)-539 (527). 541 (529)-544 (532). — zweiter: Ursachen 568 (556). 569 (557) — karthagische Rüstungen 570 (558)-576 (564) — Bruch zwischen Rom und Karthago 578

(566). 579 (567) — karthagische Streitkräfte und karthagischer Kriegsplan 579 (567)-582 (570) — Hannibals Marsch von Spanien nach Italien 582 (570)-592 (580) — italischer Krieg 594 (582)-625 (613) — Gefecht am Ticinus 596 (584) — Schlacht an der Trebia 597 (585). 598 (586) — am trasimenischen See 603 (591) — Fabius Märsche und Gefechte 605 (593)-608 (595) — Schlacht bei Cannae 610 (598)-613 (601) — Krieg in Sicilien 627 (615)-631 (619) — in Makedonien 631 (619)-635 (623) — in Spanien 635 (623)-645 (633) — in Italien 645 (633)-659 (647) — Tarent von Hannibal genommen 647 (635) — sein Marsch auf Rom 649 (637) — Capua von den Römern genommen 650 (638) — Tarent von den Römern genommen 652 (640) — Schlacht von Sena 657 (645) — Hannibals Abzug 664 (652) — africanische Expedition des Scipio 659 (647)-668 (656) — Schlacht bei Zama 666 (654) — Friede 663 (651). 665 (653). 667 (655). 668 (656).

—— dritter II 25-37.

M. Pupius Piso [Consul 693] kämpft unglücklich gegen die Thraker III 289 (288).

Purpur, kommt aus Tyrus nach Italien 857 (843).

Puteoli 138 (136). 648 (637) — Bürgercolonie 670 (658) — Zollbureau 806 (793) — Stapelplatz des überseeischen Handels II 401.

Pydna, Schlacht 778 (766). 779 (767).

Pyrgi 141 (139). 142 (140) — dessen Mauern 238 (230) — von Dionysios erstürmt 327 (314) — Bürgercolonie 418 (405).

Pyrrhos von Epeiros, geschichtliche Stellung 388-390 (375-377) — Charakter und frühere Geschichte 390-392 (377-379) — besetzt Kerkyra 384 (371) — Tarent unterwirft sich ihm 397 (384) — Streitkräfte 397. 398 (385) — Verwickelungen mit den Tarentinern 398. 399 (385. 386) — Krieg mit Rom 400 (387) — Schlacht bei Herakleia 401 (388) — Friedensversuche 402. 403 (389. 390) — Marsch nach Campanien und Latium 403 (390) — zweiter italischer Feldzug 404-407 (391-394) — Schlacht bei Ausculum 404-406 (391-393) — sicilische Expedition 407-412 (394-399) — Wiederaufnahme des italischen Krieges 412 (399) — Schlacht bei Benevent 413 (400) — Rückkehr nach Griechenland 413 (400) — Tod 414 (401).

Pythagoras 453 (440). 457 (444). 464 (451). 470 (457) — Pythagoreischer Bund der Freunde 136 (134) — Einfluſs der pythagoreischen Lehre auf den römischen Kalender 213 (207). — Neupythagoreismus III 557 (555).

Pyxus 135 (133).

Quaestiones perpetuae, repetundarum II 71 — allgemein von Gracchus eingerichtet II 110 — reorganisirt von Sulla II 364 f. — unter Caesar III 479 f.

Quästoren, älteste (*parricidii*) 65. 75 (78). 152 (150) — stehendes jähriges Amt seit der Abschaffung des Königthums 254 (246) — übernehmen (als *urbani*) seitdem auch die Verwaltung der Staatskasse 254 (246) — zwei neue zur Verwaltung der Kriegskasse aus dem Adel, aber von den Tribus unter Vorsitz der Consuln ernannt 288 (276) — seit 333 alle vier von den Tributcomitien ernannt 294 (282) — die Plebejer erlangen 333 für sämmtliche Quästuren die passive Wahlfähigkeit 294 (282) — *Quaestores classici*, vier, ihre Einsetzung und Competenz 420 (407). 430 (417). 550 (538) — Provinzialquästoren 550 (538). 817 (805) — Zahl der Quästoren vor Sulla II 353 A. — von Sulla auf zwanzig fixirt II

353 361 — von Caesar auf vierzig III 473. S. Senat.
Quaestus 864 (850).
Quinctier feiern die Lupercalien 53 A. 170 (166).
Quinctilier aus Alba 103 (101).
L. Quinctius [Volkstribun 680] III 89 (88). 106 (105) f.
T. Quinctius Capitolinus [Consul 315] 295 (283).
L. Quinctius Cincinnatus [Dictator 315] 295 (283).
T. Quinctius Flamininus [Consul 556, Censor 565] Charakteristik 718 (706) — Krieg gegen Philipp 718 (706) - 724 (712) — ordnet Makedonien und Griechenland 724 (712) - 730 (718) — Verhandlungen mit Antiochos 734 (722). 735 (723). 738 (726) — bereist Griechenland 738 (726). 743 (731). 756 (744). 758 (746) — Betheiligung bei Hannibals Tod 759 (747) — Verhalten zu Philipp 764 (752) — Nepotismus 804 (791) — frühes Emporkommen 804 (791) — Hellenismus 892 (878) — führt griechische Kunstschätze nach Rom 956 (942).
T. Quinctius Poenus [Dictator 393] 337 (324).
T. Quinctius Poenus Capitolinus Crispinus [Consul 546] 653 (641).
L. Quinctius Flamininus [Consul 562] 805 (793).
Quindecemviri sacris faciundis, Orakelbewahrer II 363.
Quinquatrus 164 (—).
Quinquennales in den italischen Städten 431 (417).
Quirinalia 164 (—).
Quirinalstadt 53 55.
Quirinus 164 (—). 469 (456).
Quirites 54 A. 55 A. — Wortbedeutung 72 (74). 75 (77).

C. Rabirius II 209. III 159 (158).
Raeter 339 (326) II 170. — etruskisch 123 (121).
Räuberwesen in Italien nach dem 2. punischen Kriege 671 (659) — in späterer Zeit III 173 (172). 181 (180) — in den Provinzen III 528 (527).
Ramner 43 44.
Rasennae 120 (118).
Raudisches Feld, Schlacht II 188.
Ravenna 125 (123).
Reatiner, eindringend in Latium 116 (115).
Recht, römisches, dasselbe wie in Latium 105 (104) — breitet sich über ganz Italien aus II 412 — schon in der ältesten uns bekannten Form von relativ modernem Charakter 150 (148) — ohne Bilder und Symbole 159 (157) — der Staat überall der letzte Rechtsgrund 160 (158) — spätere Entwickelung unter dem Einfluſs des Hellenismus 436 (423) -440 (427). 800 (788) — Aufzeichnung des Landrechts 437 (424) 473 (460) — Codification desselben von Caesar beabsichtigt III 547 (546) — Wiederherstellung der königlichen Iurisdiction durch Caesar III 478 — Appellation III 480 — Anfänge einer regelmäſsigen Rechtsprechung auch in den Municipien und Colonien 426 (412). 438 (425). 819 (806) — Municipaljurisdiction in der späteren Zeit II 368. III 540 (539). — Kriegsrecht 443 (430) Vgl. Geschwornengerichte, *Quaestiones*.
Rechtswissenschaft, Anfänge 173 (169). 473 (460). 945 (931) — Entwickelung im siebenten Jahrhundert II 466 — politische Stellung der Rechtsgelehrten III 3.
Reciperatores, gemischtes römisch-latinisches Handels- und Meſsgericht 158 (156).
Redelitteratur, deren Anfänge 940 (926) — deren politischer Charakter II 462 — Verfall III 601 (600) f.
Rediculus Tutanus 650 (638).
Regia 113 (111). 114 (112).
Regifugium 165 (—).
Regillerschlacht 342 (329). 440 (427).

Regulus s. Atilius.
Rei 150 (148).
Reichthum, römischer 859 (845). II 408. III 507.
Reisen, gelehrte II 459.
Reiterei s. Heerwesen.
Religiöse Lieder 225 (217).
Religion der Etrusker, düstere Mystik 183 (178) — Ueberwiegen der bösen Götter 183 (178) — Zeichen- und Wunderdeutung 184 (179) — Ansätze zur Speculation 184 (180).
— der Italiker, Grundgedanken 27.
— römische, Abstraction und Personification 163 (161). 167 (162)-169 (164) — älteste Epoche unberührt vom Einfluſs griechischer Ideen 169 (164) — Schematismus und Reihung dieser Götter wesentlich 168. 169 (162. 163) — praktische Tendenz des römischen Gottesdienstes 169 (164) — Charakter des Cultus festliche Freude 174 (170) — Sparsamkeit und Nüchternheit dabei 171 (167). 174. 175 (170. 171) — Neigung zu geistlosem Ceremonialdienst 175 (171) — widerstrebt jeder künstlerischen Gestaltung und speculativen Auffassung der religiösen Idee 177 (173) — aber bewahrt die Allgemeinverständlichkeit und Innigkeit des Glaubens 179 (174) — aus der praktischen Tendenz des Gottesdienstes entwickeln die Priester das Moralgesetz 178 (173) — griechische Culte in derselben 180-182 (175-177). 440 (427). 441 (428) — Ueberhandnehmen orientalischer Culte II 427 f. III 555 (554) f. — Erstarrung des Glaubens in Folge des Hellenismus 875 (861). 877 (863). 878 (864) — Verschmelzung der römischen mit der griechischen Religion III 544 (543) — steigende Kostspieligkeit des Gottesdienstes 441 (428). 876 (862) — Religion als nützliches Staatsinstitut angesehen II 424 III 478 — Durchdringung mit der stoischen Philosophie II 423 III 554 (553) — Aberglauben 879 (865).
Religion der Sabeller und Umbrer, wesentlich zusammenstimmend mit der latinischen 182 (177).
Remer III 246 (245). 249 (248). 273 (272).
Remus 468 (455).
Repräsentative Verfassung dem Alterthum fremd II 95 234 354 366 369. III 462 (461).
Responsa, Gutachtenlitteratur II 466 f.
Rex sacrorum 249 (241). 255 (247) — stets patricisch 301 (288).
Rhegion 132 (130). 356 (343). 616 (604). 645 (633). 658 (646). 670 (658) — von den Römern besetzt 394 (381) — Meuterei der Besatzung daselbst 399 (386) — Stellung gegen Pyrrhos 399 (386). 401 (388) — von den Römern erobert 415 (402) — vom Landdienst befreit 418 (405) — Rhegion nach der *lex Iulia de civitate* II 244.
Rhein, Grenze Roms gegen die Germanen III 245 (244).
Rhetorik, lateinische 943 (929). II 434 464 f. III 560 f.
Rhoda in Spanien angelegt 147 (145).
Rhodos 634 (622) — Vertrag mit Rom 387 (374). 421 (408) — Stellung nach dem hann. Kriege 701 (689). 702 (690) — Krieg mit Philippos 705 (693). 706 (694). 708 (696). 709 (697). 710 (698). 712 (700). 716 (704). 726 (714) — Antheil an dem Kriege gegen Antiochos 733 (721). 736 (724). 739 (727). 753 (741) — Verhalten während des Krieges mit Perseus 769 (757). 773 (761) — gedemüthigt 783 (771)-785 (773) — Kriege gegen die Piraten II 64 — widersteht dem Mithradates II 290 — belohnt von Sulla II 360.
Rhoneübergang Hannibals 585 (573)-587 (575).
Richter, karthagische 501 (489). 502 (490).

Rinder und Schafe, ältestes Tauschmittel 198 (192).
Rittercenturien, sechs Centurien = 600 Pferde, achtzehn Centurien = 1800 Pferde 796 A. (784 A.). — getheilt in 54 Turmen unter je 6 Führern (*seviri*) 797 A. (785 A.). — Vermehrung der Ritterpferde auf Cato's Antrag 797 A. (785 A.) — *equites equo privato* 798 A. (785 A.) — die Nobilität Inhaberin der Ritterschaft 796–798 (784–786) — Abgabe der Staatspferde 798 (785). II 71. Vgl. Senat.
Ritterstand, Anfänge 864 (850) — durch C. Gracchus geschaffen II 111 — Abzeichen II 112 — durch Sulla beschränkt II 352 — wiederhergestellt III 100. Vgl. Geschwornengerichte.
Robigalia 164 (—).
Robigus 164 (—).
Rogatio 76 (78).
Rom, Versuche das Jahr der Gründung chronologisch zu fixiren 941 (927) — Lage der Stadt 43 — zunächst Mittelpunkt einer ackerbauenden Gemeinde 206 (200) — zugleich das Emporium Latiums 46–49 — allmähliche Entstehung der Stadt 49 50 — die sieben Mauerringe oder das *septimontium* 50 (51) — Verschmelzung der palatinischen und quirinalischen Stadt 85–87 (83–85) — einheitliche Stadt durch den servianischen Mauerring erschaffen 56. 109 (107) — die sieben Hügel 111 A.*** (109 A.***). — von den Kelten angegriffen und verbrannt 335 (322). 336 (323) — Einwohnerschaft Ende des siebenten Jahrh. III 494 (493) f.
Roma quadrata 50.
Romane III 586 (585) f.
Romilii, Geschlechtsdorf 36 47.
Rorarii 444 (430).
Q. Roscius der Schauspieler II 373 450. III 577 (576).
Sex. Roscius III 506 (505).
Rostra 113 (110) — mit den Schnäbeln der antiatischen Galeeren geschmückt 362 (349).
Rubico 559 (547). S. Italien.
Rufinus s. Cornelius.
Rundtempel 479 (466).
P. Rupilius [Consul 621] II 80.
Ruspina, Gefecht bei III 438 (437).
P. Rutilius Lupus [Consul 664] II 235 ff.
P. Rutilius Rufus [Consul 649] II 149 196 213 f. 352.
Rutuler, Kämpfe mit Rom 108 (106).

Sabeller 868 (854) — in geringer Berührung mit dem Auslande 199 (193). 221 (212) — Stellung während der Samnitenkriege 366 (353).
Sabiner 561 (549) — Einwirkung auf Rom 45 — eindringend in Latium 116 (115). 117 (115) — Kämpfe mit Rom 108 (106) — von den Römern unterworfen 347 (334) — *cives sine suffragio* 385 (372) — erlangen volles römisches Bürgerrecht 422 (409).
Sacer, Bedeutung 178 (174).
Sacramentum s. Legisactionen.
Sadducaeer III 132 (131).
Saecularspiele 887 (873).
Saepta Iulia III 500 (499).
Saeturnus 168 (163).
Säulenbau kommt auf 955 (941).
M. Saevius Nikanor Postumus, Lehrer der römischen Litteratur II 433.
Sagaeer 768 (756).
Sagunt gegründet 146 (144) — Bündniss mit Rom 575 (563) — Fehde mit Hannibal und Erstürmung der Stadt 578 (566). 579 (567) — wieder römisch 636 (624). 685 (673). 691 (679).
Salapia 652 (640).
Salasser 588 (576). 591 (579) — Krieg gegen sie II 163.
Salernum, Bürgercolonie 670 (658).
Salii 53. 85 (83). 87 (85) — stets patricisch 301 (288) — *Palatini et Collini* 54. 170 (165).
Sallentiner 456 (442) — mit Tarent gegen Römer und Lucaner 377

(364). 378 (365) — Krieg gegen Rom 415 (403).
C. Sallustius Crispus III 183 (182) A. 322 (321) — Chronologie des Iugurthinischen Krieges II 149 A. — Charakteristik dieses Buches II 159 A.
Salona II 172.
Saltus 848 (834).
Salustempel 482 (470).
Salz, Staatsmonopol 268 (259). 806 (793).
Same 755 (743).
Samniten 670 (658). 809 (797) — Ausläufer der Umbrer 12 — Sprache 13 14 — Ansiedelung in den Gebirgen Mittel-Italiens 117 (115) — Wandersage 117 (115) — Abgeschlossenheit 118 (116) — kein Gräberluxus, keine Landesmünze 449 (436) — eidgenössische Verfassung ohne Centralisation 118 (116) — ohne Eroberungsbestreben 119 (117) — erster Vertrag mit den Römern 354 (341) — vom griechischen Einfluſs unberührt 357 (344) — Gegensatz zu den hellenisirenden Sabellerstämmen 358 (345) — Samnitenkriege 364 (353)–377 (364). 380 (367)–384 (371) — Theilnahme am pyrrhischen Kriege 401 (388). 404 (391). 409 (396) — unterwerfen sich den Römern 414 (402) — Auflösung der Eidgenossenschaft 426 (413) — Bündniſs mit Hannibal 615 (603). 620 (608) — Verödung nach dem hannibalischen Kriege 868 (854) — im Bundesgenossenkriege II 229 f. 248 — ihre Forderungen nach demselben II 314 — Kampf gegen Sulla II 333 f. — Strafe II 335 349 — mit der griechischen Litteratur bekannt 946 (932)
Samos 702 (690). 705 (693). 706 (694). 733 (721). 744 (732). 745 (733). 746 (734).
Samothrake 779 (767).
Saramâ 18.
Sarapis III 556 (555).
Sardes 750 (738). 753 (741).
Sardinien punisch 147 (145). 323 (310). 498 (486) — von den Römern angegriffen 525 (513) — römisch 546 (534). 548 (536) — Karthago versucht sich dessen wieder zu bemächtigen 626 (614) — Kriege daselbst 678 (666) — Expedition des Lepidus dahin III 26 (25) — von Caesar besetzt III 387 (386).
Sarranus 146 A.*** (145 A.).
Sassinaten, Krieg gegen Rom 415 (403).
Saticula, latinische Colonie 372 (359).
Satricum, latinische Colonie 348 (335) — genöthigt in den römischen Bürgerverband einzutreten 349 (336) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339) — fällt im Samnitenkriege von Rom ab 371 (358) — wieder erobert 371 (358).
Satura 29. 462 (449) — führte zum Wechselgesang und gewissermaſsen zur Komödie 226 (219). 932 (918) — seit Naevius Bezeichnung einer Art von vermischten Gedichten 932 (918) — Verhältniſs zur Atellane II 446 A.** — Satura des Lucilius II 451 f. — des Varro III 588 (587) f. Vgl. Menippos von Gadara.
Saturnalia 164 (—). 227 A. (219 A.) 887 (873).
Saturnia 238 (230).
Saturnisches Maſs 227 (219).
Saturnus 227 A. (219 A.).
Scaena 462 (449).
Scaptia, um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 351 (338).
Schaltsystem, römisches 212 (206).
Schaubühne, römische, deren Anfänge 462 (449) 898 (884) — zunächst für Spielleute jeder Art 462 (449) — bescholten 463 (450). 900 (886) — das griechische Drama wird durch Livius Andronicus an die Stelle des alten lyrischen Bühnengedichts gesetzt 897 (883) — Komödie überwiegt 901 (887) — unter griechischem Einfluſs 894

(880). 895 (881). 921 (907). 925 (911). 926 (912) — zunehmendes Interesse am Bühnenspiel II 449 f. — Pracht in der Aufführung III 576 (575) f. — gröfsere Bedeutung der Musik III 577 (576) — das Schauspiel in der Litteratur II 438. III 573 (572) f. — Trauerspiel II 438 f. — griechisch-römisches Lustspiel II 440 f. — nationalrömisches II 444 f. — Mimus III 573. Vgl. *fabula*.

Schaukeln 232 (224).

Schifffahrt: Ruderböte schon in der indogermanischen Periode bekannt 17 22 — Segelschiffe von den Italikern vermuthlich den Griechen entlehnt 141 (139) — Anwendung des Segels auf die Kauffahrteischiffe beschränkt III 218 (217) — ausgedehntere Verwendung bei den Galliern III 218 (217) — ältere Kunstausdrücke der Segelschifffahrt lateinischen, spätere griechischen Ursprungs 200 (194).

Schindeldächer in Rom 453 (439).

Schofeten 501 (489).

Schreibmaterialien, älteste 220. 221 (212).

Schulden, Forderung gesetzlicher Abminderung während des Bundesgenossenkrieges II 253 — Schulderlafs durch das Gesetz des L. Valerius Flaccus II 319 — Catilinas Entwürfe III 172 — Lage der Schuldner zu Caesars Zeit III 511 (510) f. — Caesars Mafsregeln III 518 (517) f — Gesetze des M. Caelius und des P. Dolabella III 455 (154) f. — Caesars Concursordnung III 520.

Schuldprozefs, Aenderung desselben durch das poetelische Gesetz 305 (292) 436 (423).

Schusterzunft 196 (190).

Scipio s. Cornelius.

Scribere 221 (212).

C. Scribonius Curio [Consul 678] III 38 (37). 89 (88).

C. Scribonius Curio, der Caesarianer III 351 (350). 354 (353). 388 (387) ff. 511 (510).

C. Scribonius Libo, Flottenführer des Pompeius III 391 (390).

Scriptura 74 (76). 196 (190). 221 (212). II 388 — später nicht eingefordert 270 (260).

Scutum 445 A. (432 A). — griechischen Ursprungs 200 (194).

Scylacium, Colonie II 131.

Seedarlehn 862 (849).

Seekrieg im Alterthum 523 (511).

Seewesen, Roms ursprüngliche maritime Bedeutung 48 — Ausplünderung der latinischen Küsten durch Seeräuber 417 (404) — ungünstige Verträge mit Karthago und Tarent, die Schifffahrt beschränkt 417 (404). 419 (406) — Befestigung und Sicherung der italischen Küstenplätze 418 (405) — allmählicher Verfall der römischen Flotte 416 (403) — Versuche sie wieder emporzubringen 418. 419 (405. 406) — Flottenbau im 1. pun. Kriege 522 (510) - 524 (512). 532 (520). 538 (526). 543 (531). 544 (532) — Flotte vernachlässigt im siebenten Jahrh. II 63 397. III 483 — im Bundesgenossenkriege mit Hülfe der kleinasiatischen Seestädte gebildet II 235 — Flottenbudget III 489. Vgl. Piraten.

Segeda II 5.

Segelschiffe III 218 (217).

Segesta 500 (488). 551 A.** (539 A.**). 553 (541).

Segestica oder Siscia II 171.

Seleukos 734 (722).

Seleukos II. Kallinikos 555 (543).

Selinus 145 (143). 499 (487). 500 (488).

Sella curulis, Wagenstuhl 66. 150 (148).

Sellasia, Schlacht 558 (546).

A. Sempronius Asellio, Stadtpraetor, ermordet II 253.

P. Sempronius Asellio, Historiker II 462.

Ti. Sempronius Gracchus [Consul 539. 541] 623 (611). 624

(612). 645 (633). 647 (635). 648 (636).
Ti. Sempronius Gracchus [Consul 577, Censor 585] 815 (802). 892 (878) — Charakteristik II 85 — sardinische Kriege 678 (666) — spanischer Krieg 690 (678) — Einschreiten gegen die Freigelassenen 831 (818).
Ti. Sempronius Gracchus, Charakteristik II 86 f. — Quaestor II 15 — Volkstribun II 87 — Ackergesetz II 88 — Tod II 92.
C. Sempronius Gracchus, Charakteristik II 105 — Mitglied der Ackercommission II 90 99 — Quaestor II 104 — Volkstribun II 105-124 — Reden II 463 — Sorge für den Wegebau II 395 — Sturz und Tod II 122-126 — Reden II 463.
Tiberius Sempronius Gracchus, der falsche II 199 208 (209).
Ti. Sempronius Longus [Consul 536] 594 (582). 597 (585). 599 (587).
Ti. Sempronius Longus [Consul 560] 824 (812).
P. Sempronius Sophus [Consul 450] 474 (461).
P. Sempronius Sophus [Consul 486] 888 (874).
Sena gallica, Seecolonie 394 (382). 418 (405) — Schlacht 657 (645).
Senat, hervorgegangen aus der Geschlechterverfassung und deren Repräsentation 77 (—). 79 (68) — Mitgliederzahl fest 78 (68) — Mitgliedschaft lebenslänglich 78 (68) — durch den König gewählt 79 (68) — Befugnisse desselben: Zwischenkönigthum 79 — Bestätigung der Volksschlüsse 79. 80 — Rathertheilung 81. 82 (69) — ursprünglich nicht betheiligt bei der Königswahl 65 — nicht Gesetzgeber, sondern Wächter des Gesetzes 81 — Steigerung seiner Competenz durch Abschaffung des Königthums 259 (—) — seiner politischen Macht 264-266 (254-256) — nach Abschaffung des Königthums Scheidung des engeren patricischen Senats (*patres*) zur Ausübung der *auctoritas* und des weiteren patricisch-plebejischen (*patres conscripti*) zur Ertheilung des *consilium* 259 (251) — Vorstimmrecht der Consulare 260 (—) — Wegfall der Beziehung zu der Geschlechterordnung 260 (—) — Zahl der Senatoren in der älteren Zeit 260 (251) — Zahl derselben nach der Ordnung Sullas II 353 — nach der Caesars II 473 — aufserordentliche Ergänzungen durch Sulla II 262 352 — durch Caesar III 472 — vom Consul frei gewählt 260 (251) — Anrecht der gewesenen Beamten auf Aufnahme in den Senat 260 (251) — fungirende Beamte haben nur Sitz, nicht Stimme im Senat 260 (251) — das Verzeichnifs jedes vierte Jahr revidirt 260 (251) — Ausschliefsung der plebejischen Senatoren von der Debatte 293 (281); Zulassung derselben 300. 301 (288) — führt seit Ausgleichung der Stände das Regiment 318 (305) — das Recht der Magistrate, den Senator auszustofsen, mehr und mehr beschränkt 318 (305) — Feststellung des Rechts der gewesenen curulischen Magistrate vorläufig in den Senat stimmberechtigt einzutreten und bei der nächsten Censur eingeschrieben zu werden 319 (306) — der Eintritt in den Senat von Sulla an die Quästur geknüpft statt an die Aedilität II 353 — die censorische *lectio* von Sulla abgeschafft II 353 363 — wiederhergestellt III 96 — aufserordentliche Ernennung durch die Tributcomitien II 354 — Ausschliefsung der Senatoren, die kein curulisches Amt bekleidet, von der Debatte 319 (306) — Senatoren aus den Rittercenturien ausgeschlossen II 71 — spätere factische Competenz des Senats: die legislatorische Initiative 320 (306) — durch Sulla gesetzlich

festgestellt II 262 354 — wieder abgeschafft III 95 — das Recht von den Gesetzen zu dispensiren 320 (307) — beschränkt III 158 — die Ernennung des Dictators 314 (302). 320 (307) — das Recht den Beamten die Amtszeit zu verlängern 320 (307) — hat die gesammte Oberverwaltung, namentlich des Finanzwesens 321 (308). 795 (783) — politischer Werth dieser Institution 321. 322 (308. 309) — Oberverwaltung durch C. Gracchus beschränkt II 115 — Gerichte, vgl. Geschwornengerichte — Sinken des Senats: Bestechlichkeit II 66 118 — gesetzliche Bestimmungen dagegen II 158 — Coteriewesen II 66 255 — Caesars Ordnungen III 472 f. — Rangklassen im Senat 796 (784) — Uebergewicht der Nobilität im Senat 795 (783). 796 (784) — besondere Senatorenplätze bei den Schauspielen 798 (786) — Abzeichen des Senators 79 (—). 793 (781) — Gegensenat der Italiker II 232 (233). 234 (A.) — des Sertorius III 20 (19) — des Pompeius III 394 (393). 433 (432) — Senatspolitik hinsichtlich der Clientelstaaten II 19 ff. 41 65.

Senonen 332 (319). 334 (321). 339 (326) — Fehde mit Rom 393 (380) — von den Römern besiegt und aus Italien ausgetrieben 393 (380). 394 (381).

Sentinum, Schlacht 382 (369).

C. Sentius [Praetor 665 (?)] II 291.

Septem pagi 47.

L. Septimius, Mörder des Pompeius III 421 (420).

Septimontium 50. 165 (—).

Sequaner III 221 (220). 225 (224). 233 (232).

Sergii, Geschlechtsdorf 36.

L. Sergius Catilina: Charakteristik III 164 (163) — Verschwörung III 165 (164). 179 (178) — Tod III 180 (179).

Q. Sertorius, Charakteristik III 17 — in der marianischen Revolution II 310 318 — im Krieg gegen Sulla II 327 f. — in Spanien II 336 — in Mauretanien II 337 346. III 17 18 — wird Feldherr der Lusitaner III 19 (18) — seine Kämpfe in Spanien III 19 (18) f. 22 (21) — seine Organisationen daselbst III 20 (19) f. — sucht zu romanisiren III 21 — Vertrag mit Mithradates III 51 (50) — sein Kampf mit Pompeius III 28 (27) ff. — sein Tod III 35 (34).

Servianische Mauer, Beschreibung der Ueberreste 237 A. (230 A.).

Servianische Verfassung, Reform des Heerwesens durch Gleichstellung der Bürger und Insassen im Heerdienst und Tributum und Uebertragung der Dienst- und Steuerpflicht auf sämmtliche im Staat ansässige Wehrfähige 92 (90) fg. — das Werk eines reformirenden Gesetzgebers, wahrscheinlich den unteritalischen Griechen nachgeahmt 98 (97).

Servilier aus Alba 103 (101).

C. Servilius, Feldherr im zweiten sicilischen Sklavenkriege II 140.

C. Servilius, Praetor, in Asculum ermordet II 229.

C. Servilius Ahala [Magister equitum 315] 295 (283).

Q. Servilius Ahala [Dictator 394] 337 (324).

Q. Servilius Caepio [Consul 614] II 12.

Q. Servilius Caepio [Consul 648] II 132 178 f. 181 f.

Q. Servilius Caepio [Quästor 651 oder 654] II 205. 216.

Cn. Servilius Geminus [Consul 537] 600 (588). 604 (592). 610 (598). 611 (599). 613 (601).

C. Servilius Glaucia, Genosse des Saturninus II 201 f. 210.

P. Servilius Vatia Isauricus [Consul 675] III 44 (43). II 372.

P. Servilius Rullus [Volkstribun 690] III 170 (169).

Sestos 710 (698). 734 (722). 744 (732).

Setia, latinische Colonie 348 (335) — vielleicht um 370 Glied des latinischen Bundes 350A. (337 A.). 352 (339).
Seviri equitum Romanorum 797 A. (785 A.).
C. Sextius Calvinus [Consul 630] II 164.
L. Sextius Lateranus [Volkstribun 377-387] 298 (286). 299 (287).
Sibyllinische Orakel III 303 (302).
L. Siccius Dentatus ermordet 286 (275).
Sicilien, Lage 5 — in lebhaftem Handelsverkehr mit Rom 159 (157). 448 (434). 472 (459) — Zustand nach Agathokles Tod 407 (394) — Pyrrhos in Sicilien 407-412 (394-399) — karthagische Herrschaft daselbst 494 (482). 498 (486) — phoenikische Partei daselbst 508 (496) — Zustand vor dem 1. punischen Kriege 513 (501) — das karthagische abgetreten an die Römer 540 (528). 546 (534) — ganz Sicilien römisch 630 (618) — schickt Getreide nach Rom 654 (642). 851 (837) — Sklavenwirthschaft in Sicilien II 77 f. — Sicilien von Caesar besetzt III 387 — sicilische Gemeinden erhalten das latinische Recht III 491 (490) f. Vgl. Sklaven.
Cn. Sicinius [Praetor 582] 771 (759). 772 (760).
L. Sicinius [Volkstribun 678] III 89 (88).
Siculi oder Sicani, latinische 21.
Sidon, dessen Sinken 497 (485).
Siga 662 (650).
Signia, latinische Colonie 347 (335). 423 (410) — vielleicht um 370 Glied des latinischen Bundes 350A. (337 A.).
Silawald 415 (402).
Silber, im Verkehr durch das Gold verdrängt 859 (845) — Werthverhältnifs des Silbers zum Golde II 404 — Silber im römischen Münzwesen II 404 f.
Silberbergwerke, spanische 691 (680).
Silbergeld, Ausfuhr desselben in das Keltenland untersagt 864 (851). Vgl Silber.
Silbergeräth im römischen Haushalt 307 (295). 453 (439). 506 (494). II 409.
Silvanus 165 (—). 169 (163).
Simon der Makkabaeer II 60 — seine Münzen II 60 A.
Sinnaka, Ueberfall bei, III 334 (333).
Sinope 701 (690). II 274. III 144 (143). 150 (149) — Residenz der pontischen Könige II 56 — Colonie III 540 (539).
Sinuessa, Seecolonie 384 (371). 418 (405).
Sipontum, Bürgercolonie 670 (658).
Siris 135 (133).
Siscia II 171.
P. Sittius III 183 (182). 438 (437). 443 (442). 539 (538).
Skarabäen, etruskische 241 (233).
Skiathos 716 (704). 717 (705).
Sklaven 25 — ursprünglich wenig zahlreich 195 (189) — Vermehrung; die licinisch-sextischen Gesetze bestimmen, dafs eine gewisse Zahl freier Arbeiter zu verwenden sei 298 (286). 303 (291) — steigende Zahl der Sklaven in Italien im siebenten Jahrh. II 403. III 495. 515 — Sklavenhandel II 65 76 401 — Ursprung und Verbreitung der Sklavenwirthschaft II 77 — Ergebnifs derselben II 75 400. III 474 (473) 516 (515) — Verschwörungen 451 (437). 869 (856). 870 (856) — strenge häusliche Zucht 881 (867) — Sklavenaufstände in Italien II 79 135 137 f. — Fechterkrieg III 78-84 (77-83) — Sklavenkrieg in Sicilien, erster II 79; zweiter II 137. III 33 (32) — Verwendung bei der Feldarbeit 271 (261). 446 (433). 843 (829)-847 (833) — bei anderen Geschäften 857 (843).
Skodra, Reich von, Krieg mit Rom 556 (544). 557 (545) — tributpflichtig 557 (545).
Skopas 732 (720).
Skordisker II 171 ff.
Skotussa 722 (710).

Skylax 471 (458).
Skymnos III 566 A.
Skyros 725 (713)
Skythen im heutigen Südrufsland II 276.
Smyrna 702 (690). 733 (721). 738 (726). 744 (732). 752 (740).
Socii navales 523 (511).
Sodalicia s. *collegia.*
Söldnerwesen 494 (482).
Sold, erst von den Districten, später aus der Staatskasse gezahlt 297 (285). 333 (320) — von Caesar erhöht III 493 (492).
Soloeis 147 (145). 498 (486). 532 (520).
Soloi 754 (742).
Solonische Gesetze 453 (440) — Einwirkung auf die Zwölftafelgesetzgebung 284 (272). 436 (423) — das römische Münzwesen dem solonischen nachgebildet 447 (434).
Sonnenfinsternisse, seit wann in der Stadtchronik nach Beobachtung verzeichnet 466 (453).
Sonnenuhr, erste in Rom 944 (930).
Sopater 662 (650). 714 (702).
Sophokles 922 (908).
Sora, in den samnitischen Kriegen bald römisch, bald samnitisch 354 (341). 362 (349). 372 (359). 373 (360). 376 (363). 377 (364) — latinische Colonie 379 (366).
Soracte 198 (192).
Sors 181 A. (176 A.).
Sosilos von Sparta 577 (565).
Spanien, Phoeniker daselbst 498 (486) — unter Hamilkar 572 (560) — Silberbergwerke 573 (561) — römische Provinz 645 (633) — Culturzustand nach dem hannibalischen Frieden 685 (673)–687 (675) — fortdauernder Kriegszustand 687 (675) 690 (678) — Kämpfe daselbst in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. II 3–19 — in der zweiten II 212 — Caesar als Praetor daselbst III 210 (209) — Caesar und die Pompeianer in Spanien III 379 (378) f. 418 434 — Provinzen: jenseitiges und diesseitiges Spanien 688 (676) — Erweiterung des Gebietes der Provinz II 18 — Verwaltung 690 (678)-692 (680). II 391.
Sparta 633 (621). 727 (715). II 44.
Spartacus III 78–83 (77–82).
Spatium 232 (224).
Spelt (*far*) vorwiegend in Italien gebaut 190 (184).
Spiegelzeichnung, etruskische 242 (234).
Spiele s. *Ludi.*
Spina 115 (113). 125 (123) — Handelsverbindung mit Kerkyra und Korinth 139 (137). 202 (196) — Verkehr mit Delphi 142 (141).
Spoletium, latinische Colonie 565 (553). 604 (592) — dessen Recht 425 A. (411 A.).
Spottlieder verboten 463 (450).
Sprache, lateinische, zur Zeit der zwölf Tafeln wesentlich fertig 474 (461) — deren Ausdehnung II 412 f. III 532 (531). 536–542 (535–541). 562 (561) in Gallien III 214 (213). 230 (229). 283 (282) — in Spanien durch Sertorius III 21 (20). 539 (538).
Sprachwissenschaft, Anfänge 475 (462) — bildet sich zur Grammatik aus 942 (928).
Staatsanleihen 506 (494).
Staatshaushalt im siebenten Jahrh. II 363 f. 393 — unter Caesar III 475 (474). 489 (488). 494 (493).
Staatsschatz 806 (794). 808 (795. 796). 859 (845).
Staatsverträge, unterliegen nach späterer Theorie der Ratification der Gemeinde 835 (822).
Staberius Eros, Litteraturlehrer III 5 A.
Stabiae, von Sulla erobert und zerstört II 246.
Stadt und Staat im Alterthum II 95 234 366 f. 369.
Städtewesen in Kleinasien gehoben durch Pompeius III 144 (143) ff.
Stammbäume 467 (454). 470 (457).
Caecilius Statius 674 (662).
Steinschneidekunst in Etrurien 241. 242 (233. 234). 481 (468).

Stesichoros 471 (458).
Steuern s. *tributum*.
Steuerwesen, directe Besteuerung in Rom unbekannt 74 (76) — ruht auf den Provinzen II 387. III 489—System II 387 f. 389 A.— Verpachtung der directen Steuern abgeschafft durch Caesar III 490 (489) f. — Verwendung der Sklaven dabei II 77. Vgl. Asia, Gallien.
Stiftungen, religiöse 876 (862).
Stipem cogere 876 (862).
Stoicismus II 418 421. III 554 (553) f.
Stoener II 171.
Strafsenbauten 452 (439). 480 (467).
Strafse von Arretium nach Bononia 677 (665).
— von Italien durch Gallien nach Spanien 678 (666).
— von Luca nach Arretium 678 (666).
— von Capua bis zur sicilischen Meerenge II 395
— Vgl. *Via*.
Straßenpolizei unter Caesar III 499 (498).
Stratonikeia 723 (711).
Streitwagen 230 (223). 232 (224) — bei den Kelten 329 (316) — gegen Elephanten verwendet 405 (392).
Subulones 235 (228).
Subura 51. 54.
Sueben III 231 (230).
Sühnbock 160 (158).
Sümpfe, Trockenlegung II 396.
Suessa Aurunca, latinische Colonie 372 (360).
Suessa Pometia 108 (106) — im aricischen Bunde 352 (340) — vorübergehend latinische Colonie 348 (335) — um 370 nicht mehr im latinischen Bunde 350 A. (337 A.).
Suessionen III 217 (216). 225 (224). 246 (245) f. 273 (272).
Suessula 623 (611).
Suetonius, verbessert III 168 (167) A.
Sugambrer III 230 (229). 254 (253).
P. Sulpicius Galba [Consul 543. 554] 634 (622). 650 (638). 711 (699). 713 (701). 714 (702). 715 (703). 716 (704). 721 (709). 738 (726).
Ser. Sulpicius Galba, Praetor, von den Lusitanern geschlagen II 8 9.
C. Sulpicius Gallus [Consul 588] beschäftigt sich mit Astronomie 944 (930).
C. Sulpicius Peticus [Dictator 396] 337 (324).
P. Sulpicius Rufus, politische Stellung und Charakteristik II 254 — seine Gesetze II 255 — Tod II 260.
Sunion 694 (682).
Surrentum 143 (141).
Sutrium, latinische Colonie 338(328). 375 (362). 380 (367).
Sybaris 132 (130). 134 (132). 135 (133). 137 (135).
Syphax 636 (624). 637 (625). 644 (632). 662 (650). 633 (651). 683 (671).
Syrakus 132 (130) — gelangt in den Kämpfen gegen die Karthager an die Spitze der sicilischen Griechen 325. 326 (312 313) — strebt nach der Herrschaft über Sicilien und Italien; Conflicte mit Karthago 326 (313) — sucht Schutz gegen die Karthager bei Pyrrhos 407 (394) — von den Karthagern belagert 408 (395) — von Pyrrhos entsetzt 410 (397) — Ergebnifs dieser Kriege 416 (403) — Verhältnifs mit Rom angeknüpft 415 (402). 421 (408) — Stellung zwischen Rom und Karthago 499 (487) — Gebiet nach dem 1. pun. Kriege 546 (534) — Belagerung durch Marcellus 627 (615)-630 (618).
Syrien im siebenten Jahrh. II 57 268 — von Tigranes besetzt III 46 (45) — römische Provinz durch Pompeius III 130 (129) f. S. Asien.

Tablinum 861 (847). 955 (940).
Tabula 23.
Tafelluxus 885 (871). 886 (872). II 408. III 9 502 509 (508) f.
Tag bei den Römern erst spät in Stunden getheilt 211 (205) — Taganfang bei den verschiedenen

italischen Völkern verschieden festgesetzt 211 (205).
Taktik, römische und heutige III 363 (362) — der Kelten III 226 257 267 — der Parther III 330 (329) f.
Talio 26.
Tanz, dessen religiöse und künstlerische Bedeutung in ältester Zeit 224 (216) — Tanz unter griechischem Einfluſs II 468 — im Bühnenwesen III 577. — griechische Tänzer in Rom III 612.
Taras s. Tarent.
Tarent 132 (130). 134 (132) — Emporkommen 325 (312) — demokratische Zustände daselbst 373 (360). 374 (361) — blühendste Handelsstadt und Fabrikstadt in Groſsgriechenland 138 (136) — Handelsverbindungen mit der italischen Ostküste 140 (138). 199 (193). 448 (435) — Vertrag mit Rom, schliefst die Römer vom Ostmeer aus 417 (404) — Streitkräfte 398 (385) — Söldnerheer 364 (351). 387 (375) — Bürgerwehr 404 (391) — behauptet sich gegen die Samniten 355 (342). 356 (343). 364 (371) — Stellung während der Samnitenkriege 366 (353). 384 (371) — unterstützt die Samniten gegen Rom 374 (361) — Friede mit Rom 377 (364). 378 (365) — zaudert sich den Lucanern gegen Rom anzuschliefsen 393 (380). 395 (382) — Ueberfall der römischen Flotte 395 (382) und der römischen Besatzung von Thurii 396 (383) — Friedensversuche der Römer 396 (383). 397 (384) — unterwirft sich dem Pyrrhos 397 (384) — bleibt besetzt während Pyrrhos sicilischer Expedition 409 (396) — nach Pyrrhos Tode den Römern übergeben 414 (401) — Schicksal der Stadt 414 (402) — Stellung zu Rom 426 (413) — hält im 2. pun. Kriege zu Rom 616 (604). 645 (634) — von Hannibal genommen 633 (621). 647 (635). 649 (637) — von den Römern wiedererobert 652 (640) — durch den hannibalischen Krieg zu Grunde gerichtet 868 (854) — Colonie Neptunia II 130.
Tarpeischer Hügel 110 (108).
Tarquinier, Heimath 127 (125) — Vertreibung und Verbannung des ganzen Geschlechts 249 (241). 468 (455).
Tarquinii, Zwölfstadt Etruriens 128 (126) — unterstützt Veii gegen Rom 333 (320) — Krieg gegen Rom 338 (325) — Friede mit Rom 375 (362) — Kunst 484 (471).
Tarracina 353 (340) — römische Bürgercolonie 361 (348). 418 (405).
Tarraco 636 (624). 642 (630). 691 (679).
L. Tarutius, Astrolog III 557 (556).
Tatius 468 (455) — Sage vom Tode desselben 151 A. (149 A.).
Tauriner 588 (576). 595 (583).
Taurisker 563 (551). II 170 173.
Tauromenion 513 (501). 630 (618).
Tautamas, Nachfolger des Viriathus II 13.
Taxiles, Feldherr des Mithradates II 296.
Teanum Sidicinum 622 (610). 651 (639) — unter griechischem Einfluſs 356 (343) — sucht Hülfe in Rom 358 (345) — von Rom den Samniten überlassen 358 A. (345 A.) — von diesen besetzt 362 (349).
— Apulum 371 (358).
Tectosagen 698 (686). 750 (738). II 184.
Telamon, Schlacht 562 (550).
Telesia 606 (594).
Tellus 164 (—). 168 (163).
Telmissos 753 (741). II 55.
Temesa 135 (133).
Tempel, dem ältesten römischen Cult fremd 177 (173). 239 (231).
— tuscanischer, unter griechischem Einfluſs entstanden 239 (231) — nicht Stein-, sondern Holzbau 239 (231) — Verhältniſs zum dorischen und ionischen Tempelbau 242 (234).

Tempepafs 776 (764).
Templum 177 (173).
Tencterer III 230 (229). 235 (234). 253 (252).
Tenedos 710 (698).
Terebra 23.
P. Terentius Afer, der Dichter, II 437 f.
C. Terentius Varro [Consul 538] 608 (596). 610 (598)-613 (601). 617 (605). 618 (606). 805 (793).
M. Terentius Varro III 555 (554). 379 (378). 385 (384). 586-593 (585-592). 608 (607). 610 (609).
P. Terentius Varro Atacinus III 532 584 (583).
Terina 135 (133). 354 (341).
Terminalia 165 (—).
Termini Gracchani II 100 395.
Terminus 168 (163).
Testament, dem ursprünglichen Recht fremd und durch Volksbeschlufs zu sanctioniren 76 (79). 153 (151) — Entstehung des Privattestaments aus der Uebertragung des gesammten Vermögens bei Lebzeiten des Erblassers 157 (155). 436 (423).
Teuta 556 (545).
Teutobod II 185 187.
Teutonen II 174 185 f.
Thala II 154.
Thapsus 495 (483) — Schlacht bei, III 440 (439).
Thasos 705 (693). 708 (696). 716 (704). 726 (714). 755 (743).
Thaumakoi 717 (705).
Theater, ein stehendes gab es nicht in Rom 898 (884) — erstes stehendes gebaut von Pompeius III 576 (575) — der Zutritt unentgeltlich 899 (885) — Scenerie und Decorationen verbessert II 450 — Theatersitze, abgesonderte der Ritter II 112 352. III 100.
Thebae, das boeotische 721 (709). — das phthiotische 712 (701).
Theodotos, römischer Maler 955 (941).
Theophiliskos von Rhodos 705 (693). 706 (694).
Theophrastos 473 (460).
Theopomp 473 (460).
Thermae s. Himera.
Thermopylen 741 (729) — Schlacht 742 (730).
Thesaurus 181 (177). 205A (199A.).
Thessalien 694 (682). 718 (707). 719 (707). 726 (714). 740 (728). 741 (729). 742 (730). 755 (743). 762 (750). 770 (758). 772 (760).
Thessalonike 773 (761). 780 (768).
Theveste 495 (483). 571 (559).
Thierkämpfe in Rom 888 (874). II 408.
Thonarbeit, älteste etruskische, auch nach Rom verkauft 240 (232).
Thongefäfse in italischen Gräbern gefunden 200 194). 202 (197). — apulische 875 (861) — Einfuhr aus Griechenland nach Italien 448. 449 (435).
Thraker 533 (621). 724 (712). 734 (722). 738 (726). 755 (743) — Einfälle in Makedonien und Epiros II 172 291 — Thrakien, den Römern unterworfen III 38 (37) f.
Thurii (Copia) im Kampf mit den Lucanern 354 (341). 356 (343). 365 (352) — von den Lucanern bedrängt, unterwirft sich den Römern 392 (379). 393 (380). 394 (381) — von Tarent erobert 396 (383) — Schicksale im 2. pun. Kriege 616 (604). 647 (636). 658 (646) — vom Landdienst befreit 418 (405) — latinische Colonie 425 A. (411 A.). 670 (658).
Tiber, Grenzfluſs von Latium gegen Etrurien hin 34 — Ueberschwemmungen 46 — mercantile Bedeutung des Tibers für Rom 46 f. — *septem pagi* am rechten Tiberufer 47 — Regulirung vernachlässigt II 397 — Plan dazu von Caesar gefafst III 501 (490). Vgl. Gebiet.
Tibur 39. 102 (100) — im aricischen Bunde 352 (340) — Empörung gegen Rom 349 (336) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.) — mufs einen Theil seines Gebiets an Rom abtreten 361

(348) — nicht römische Bürgergemeinde 423 (410).
Ticinus, Gefecht am 596 (584).
Tifataberg 649 (637) — Schlacht II 326 f.
Tigoriner II 177 178 A. 185.
Tigranes von Armenien, Bündnifs mit Mithradates II 269–279 — mit ihm gegen Rom II 285 f. — Verhältnifs zu Rom III 37 (36) f. — erobert eine Anzahl parthischer Satrapien: Kappadokien, Syrien, Kilikien III 42 (41). 44–46 (43–45) — Grofskönig III 47 (46) — Verwickelung mit Rom III 49–51 (48–50). 60 (59) f. — Kampf mit Lucullus und Pompeius III 63–72 (62–71). 116 (115) ff. 121 (120) f. 139 (138).
Tigranes, der Sohn III 117 (116) f. 139 (138).
Tigranokerta gegründet III 47 (46) — Schlacht bei T. III 64 (63) f.
Timaeos 472 (459). 938 (924).
Tingis, griechisch 147 (145) — von Sertorius belagert III 19 (18).
Tischsitte, griechische dringt ein 457 (443).
Titelsucht im republikanischen Rom 824 (811).
Titier (*sodales Titii*) 43. 44. 45. 170 (166).
Titinius, Lustspieldichter 920 (906).
Q. Titurius Sabinus, Unterbefehlshaber Caesars III 250 (249). 260 (259) f.
Todesstrafe, in ältester Zeit 152 (150) — Beschränkungen derselben 439 (426) — weiter beschränkt durch C. Gracchus II 109 f. 222 — abgeschafft durch Sulla II 366.
Todtschlag, unfreiwilliger 160 (158).
Töpferzunft 196 (190). 199 (193). 241 (233).
Toga 71 (74).
Togata fabula II 444 ff.
Togati, älteste staatsrechtliche Bezeichnung der Italiker im Gegensatz zu den keltischen *braccati* 431 (418). 920 A.* (—).
Tolistoboger 698 (686). 750 (738).
Tolosa II 178 — tolosanische Beute II 178 181.
Tolumnius, König v. Veii 332 (319).
Torboleten 578 (567).
Torrheber in Lydien, ihre Verwechselung mit den italischen Etruskern 124 (122).
Tota = Gemeinde 67 (70).
Tougener II 177 178 A. 185.
Tralles 753 (741).
Transpadaner, streben nach dem Bürgerrecht III 4 158 (157). 168 (167). 172 (171). 202 (201). 310 (309) A. 536 (535).
Trasimenischer See, Schlacht am 603 (591).
Trauerzeit abgekürzt II 180.
L. Trebellius [Volkstribun 687] III 107 (106). 109.
Trebia, Schlacht 597 (585). 598 (586).
C. Trebonius, Unterfeldherr Caesars III 386 (385).
L. Tremellius [Quästor 612] II 42.
Tres viri epulones 876 (862).
— — *mensarii* 653 (641).
— — *nocturni* oder *capitales* 437 (424).
Treverer III 232 (231). 235 (234). 263 (262).
Triballer II 171.
Tribunal 113 (110). 150 (148).
Tribuni celerum 65. 73 (75). 250 A.* (242 A.*).
— *militum* 65. 73 (75). 343 (330). 344 A.* (331 A.*) — warum sechs 86 (84) — zum Theil von der Gemeinde gewählt 311 (298) — vierundzwanzig von den Comitien ernannt 800 (788) — Qualification dazu durch Nachweis einer Anzahl von Dienstjahren 801 (788).
— *militum consulari potestate*, aus beiden Ständen wählbar, eingesetzt 291 (279). 293 (281) — Amtsgewalt derselben die gleiche für die patricischen wie für die plebejischen Tribune 291 A. (279 A.) — den Consuln nachgesetzt, sind des Triumphes unfähig 293 (281) und entbehren des *ius imaginum* 292 (280)—abgeschafft 298 (286).

Tribuni plebis, ihre Einsetzung 274 (264) — hervorgegangen aus den Kriegstribunen und nach ihnen benannt 277 (267) — Parallelismus der consularischen und tribunicischen Gewalt 277. 278 (267) — sind nicht Magistrate und haben nicht Sitz im Senat 278 (268) — politischer Werth dieser Institution 278. 279 (268. 269) — ursprünglich zwei 274 (264) — später fünf 282 (271) — dann zehn 283 (272) — Intercessionsrecht 274 (264). 275 (265) — Criminaljurisdiction 274. 275 (264. 265) — erlangen das Recht mit der Gemeinde zu verhandeln 276 (266) und Beschlüsse zu erwirken (s. Plebiscit) — sacrosanct 277 (267) — Suspension des Volkstribunats während der Decemviralherrschaft und Versuch dasselbe zu beseitigen 284 (273) — Wiederherstellung desselben 288 (276) — es wird ihnen Antheil an den Senatsverhandlungen eingeräumt und ein Sitz an der Thür der Curie 288 (277) — erhalten nach Ausgleichung der Stände das unterscheidende Vorrecht der höchsten Magistratur, das Recht, den Senat zu berufen und mit ihm zu verhandeln 316. 317 (304) und werden das gewöhnliche Organ des Senats 316. 317 (303. 304) — politischer Werth dieser Maßregel 317 (304. 305) — Continuirung des Tribunats gestattet durch C. Gracchus II 107 (104) — legislatorische Initiative durch Sulla beschränkt II 262 356. III 4 22 — Tribune von der Uebernahme eines höheren Amtes ausgeschlossen II 357 — Restauration des Tribunats III 89 (88). 95 (94).

— — in Venusia 424 (—).

Tribus der Geschlechter (*Tities, Ramnes, Luceres*) 43. 44. 45 — ehemalige Gemeinden 67 (70) — geringe praktische Bedeutung 69 (71).

Tribus, servianische, Aushebungsbezirke 94 (92) — drei der palatinischen, eine (*collina*) der quirinalischen Stadt 51–54. 85 (87) — Rangfolge der Tribus 87 (85) — Vermehrung ihrer Zahl von vier auf einundzwanzig und Abstimmung nach denselben 281 (265) — diese neuen Bezirke (*tribus rusticae*) aus den Geschlechtsdörfern hervorgegangen 36 — im Jahre 367 vier neue 338 (325) — im Jahre 422 zwei neue 361 (348) — im Jahre 436 zwei neue 362 (349) — im Jahre 455 zwei neue 379 (366) — Vermehrung bis auf fünfunddreifsig; die vier städtischen werden im Range die letzten 310. 311 (298) — inneres Zusammenhalten der einzelnen ländlichen Tribus 312 (300).

Tributum 74 (77). 298 (285) — Ausdehnung auf die Insassen 92 (90) — in Italien nicht mehr erhoben II 74 387.

Trifanum, Schlacht 360 (347).

Triphylien 694 (682).

Triumph, Wortbedeutung 29. 232 (224) — vom Senat verweigert, von der Bürgerschaft zugestanden 312 (299) — wird gemein 824 (811. 812) — Triumph auf dem albanischen Berg 824 (812).

Triumvirat zwischen Pompeius, Crassus und Caesar, erstes III 95 (94) — zweites III 197 (196).

Triumviri agris assignandis II 88 99 101 108.

Trocmer 698 (686). 751 (739).

Troiaspiel 231 A. (223 A.).

Tryphon, König von Syrien II 60 64 III 42 (41).

Tryphon, Anführer im keltischen Sklavenaufstand II 138.

Tubilustrium 164. 165 (—).

Tullianum 110 (108). 237 (229). 479 (466).

M. Tullius Cicero, Charakteristik III 169 (168). 205 (204) f. 312 seine Geburt III 6 — seine Opposition gegen Sulla III 6 — zieht den Verres vor Gericht III 90

(89) — vertheidigt das manilische Gesetz III 110 (109) — Consul III 169 (168) — gegen das servilische Ackergesetz III 171 (170) — Haltung in der catilinarischen Verschwörung III 172 (171). 179 (178) — deſswegen verbannt III 205 (204) f. — zurückgerufen III 295 (294). 300 (299) — für des Pompeius Getreideverwaltung III 302 (301) — gegen Caesars Ackergesetz III 304 (303) — geht in das Lager des Pompeius III 393 (392) — nach der pharsalischen Schlacht III 415 (414). 433 (432) — fügt sich dem Caesar III 309 (307). 311 (310) — Schöpfer des klassischen Latein III 563 (562) f. — Gerichtsredner III 603 (602) f. — schreibt Dialoge III 606–608 (605–607) — litterarische Opposition gegen ihn III 605 (604).
Q. Tullius Cicero III 261 (260) f.
Tunes, Schlacht 529 (517). 530 (518). 544 (532).
Turdetaner 685 (673).
T. Turpilius Silanus befehligt die Besatzung von Vaga II 153.
Tusculum 39. 47. 473 (460) — im aricischen Bunde 352 (340) — steht der römischen Regierung in inneren Unruhen bei 280 271) — Empörung gegen Rom 349 (336). 360 (347) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.) — genöthigt in den römischen Bürgerverband einzutreten 349 (336).
Tuskisches Meer 143 (141).
Tutela 61.
Tyndaris 532 (520).
Tyndarisches Vorgebirge, Schlacht 526 (514).
Tyros 497 (485).
Tyrrhener-Pelasger, Verhältniſs derselben zu den Etruskern 124 (122).

Ubier III 230 (229). 254 (253).
Ulixes, 203 (197).
Umbrer 561 (549) — ein Stamm der Italiker 12 — Sprache 13. 14 — Wanderung 32 — ältestes Gebiet 115 (113). 116 (114). 125 (123). 339 (326) — Theilnahme am Samnitenkriege 376 (363) — Verhalten im 2. punischen Kriege 656 (644) — Bodenwirthschaft 868 (854) — stehen auf Seiten des Senats gegen Drusus II 218 — Verhalten während des Bundesgenossenkrieges II 230 244.
Unterricht, dessen Anfänge 476 (463). 893 (879). 894 (880) — im siebenten Jahrh. II 432. III 560 (559) f. — griechischer II 430 III 559 (558) f.
Untersuchungshaft kommt aufser Gebrauch 439 (426).
Urbanitas III 561 (560).
Urbs 38.
Urkunden, älteste römische 220 (211).
Usipeten III 230 (229). 235 (234). 253 (252).
Usus bei der Ehe 90 A. (88 A.).
Utica, Verhältniſs zu Karthago 493 (481). 496 (484). 507 (496) — will sich Rom ergeben 548 (536) — Kämpfe Scipios bei Utica 662 (650). 663 (651). — hält zu Rom II 25 39. III 432 (431) f. — Curios Sieg bei U. III 388 (387) — Sitz des römischen Statthalters II 39.
Uxama III 36 (35).
Uzentum 615 (603).

Vaccaeer II 8 15 ff.
Vadimonischer See, Schlacht 375 (362).
Väterliche Gewalt 25 — Beschränkung derselben 436 (423). 437 (424).
Vaga 684 (672).
Valentia in Spanien II 18. Vgl. Vibo.
Valerius Antias, Geschichtschreiber III 597 (596).
Valerius Cato, Lehrer der lateinischen Litteratur III 583 (582).
Q. Valerius Catullus III 317–320 (316–319). 555 (554) f. 584 (583) ff.
M. Valerius Corvus [Consul 406. 408. 411. 419. 454. 455] 315 (302). 358 A. (345 A.). 804 (791) — heifst nicht Calenus 825 A. (812 A.).

P. Valerius Falto [Praetor 513] 539 (527)
L. Valerius Flaccus [Consul 559, Censor 570] 741 (729). 826 (813). 827 (815).
L. Valerius Flaccus [Consul 654] II 203. 321 A.
C. Valerius Flaccus, sullanischer Statthalter in Spanien II 337. III 212 (211).
L. Valerius Flaccus [Consul 668] II 296 298 301 319 321 A. 341.
L. Valerius Flaccus, Unterfeldherr des Pompeius in Asien III 124 (123).
P. Valerius Laevinus [Consul 474] 400 (387). 403 (390).
M. Valerius Laevinus [Consul 544] 624 (612). 630 (619). 633 (621). 708 (696).
M'. Valerius Maximus [Dictator 260] 273 (263). 274 (264).
M'. Valerius Maximus Messalla, [Consul 491, Censor 502] 520(508). 825 A. (812 A.) — läfst die ersten Fresken in Rom malen 955 (941).
P. Valerius Poplicola 468 (455).
L. Valerius Poplicola [Consul 305] 311 (299).
C. Valerius Triarius, Legat des Lucullus III 56 (55) f. 60 (59). 71 (70).
Vardaeer s. Ardyaeer.
Q. Varius [Volkstribun 663 (?)] II 231 241 242 317.
Varro s. Terentius.
Vates 225 (217). 234 A. (226).
P. Vatinius [Volkstribun 696] III 202 (201). 316 (315). 430 (429).
Vectigalia 74 (76).
Vediovis 110 (108). 164 (—). 168 (162).
Veii 125 (124) — Roms nächster Nachbar und hauptsächlicher Gegner in Etrurien 126 (124) — Kämpfe mit Rom 108 (106) — von Rom erobert 333 (320) — Assignation des Gebiets 296 (284) — Kunst 484 (471).
Velia 51. 132 (130).
Velinobett erweitert 452 (439).
Velites 95 (93).
Velitrae, latinische Colonie 348 (335) — Auflehnung gegen Rom 349 (336) — um 370 Glied des latinischen Bundes 350 A. (337 A.). 352 (339) — fällt ab von Rom 360 (347) — schwere Strafe 361 (348) — Terracotten 481 (468) — volskische Sprache behauptet sich hier 481 (468).
Veneter in Italien 124 (122). 339 (326). 559 (547). 560 (548). 561 (549). 565 (553). 674 (663). II 170 — in Gallien III 218 (217) f. 249 (248) f.
Venus 441 (428).
Venusia, latinische Colonie 385 (372) — verstärkt 671 (659) — Volkstribune von Venusia 423 (—) — Stellung im pyrrhischen Kriege 401 (388) — im hannibalischen 613 (601). 616 (604). 653 (641) — im Bundesgenossenkriege II 239 f. 246 f. 249.
Vercellae, in seiner Nähe das raudische Feld II 188 A.
Vercingetorix III 266–277 (265–276).
Verhaftung im eigenen Hause gemifsbilligt 439 (426).
Verlöbnisse, deren Klagbarkeit in Rom früh abgeschafft, in den latinischen Gemeinden beibehalten 105 (103). 154 (152).
Vermina 683 (671).
Verona 331 (318).
C. Verres III 90 (89). 526 (525).
Vertrag nach ältestem Recht nicht klagbar, mit Ausnahme des Verlöbnisses, des Kaufes und des Darlehns 154 (152) — Verträge des Staats mit einem Bürger bedürfen keiner Form 154 (152) — wer sie nicht einhält, wird mit seiner Habe verkauft 155 (153) — Consensual- und Litteralverträge 861 A. (847 A).
Veru 445 A. (432 A.).
Verulae 379 (366)
Vesta 21. 64. 165 (—). 169 (163). 171 (166).
Vestalia 165 (—).
Vestalinnen 86 (84). 152 (150). 171 (166). II 426.

Vestatempel, servianisch 113 (111) — nach hellenischem Muster 114 (112).
Vestibulum 237 (229).
Vestiner 117 (116). II 230.
Veteranen, Ackervertheilung an die des Marius II 204 — des Sulla II 349 f.
C. Vetilius, gegen Viriathus 605. II 9.
T. Vettius an der Spitze eines Sklavenaufstandes II 135 (136).
Vetulonium, Zwölfstadt Etruriens 128 (126).
Veturii, Geschlechtsdorf 36.
T. Veturius Calvinus [Consul 433] 368 (355).
Via Aemilia von Ariminum bis Placentia 677 (665). II 395.
— Appia 368 (355) — bis Capua 373 (360) — bis Venusia 385 (372) — bis ans ionische Meer fortgeführt 415 (402). II 395.
— Aurelia 678 (666). II 395.
— Cassia 380 A. (367 A.). 600 (588). 677 (665). II 395.
— Domitia II 166 396.
— Egnatia II 42 396.
— Flaminia 379 (366). 600 (588). 665 (653). II 395.
— Gabinia II 173 396.
— Postumia II 395.
— sacra 111 A.* (109 A.*).
— Salaria II 238.
— Valeria 379 (366). II 238.
— Vgl. Straße.
C. Vibius Pansa [Volkstribun 703] III 349 (348).
Vibo (Valentia), latinische Colonie 425 A. (411 A.). 670 (658). 869 (855).
Victor, verbessert II 173 A.
Victoriatus 858 (844) — beseitigt II 406.
Victumulae, Goldwäschereien daselbst den Salassern abgenommen II 163 136.
Vicus 37.
— Tuscus 127 (125).
Viehzucht in Italien: die des Großviehs vom Ackerbau abhängig 192 (186) — Kleinvieh auf der Gemeindewiese gehalten 192 (186) — Steigerung derselben 843 (829). 848 (835). 853 (839). 855 (841). 867 (853).
P. Villius [Consul 555] 718 (706). 721 (709). 738 (726).
Vinalia 164. 165 (—).
Vindalium, Schlacht von II 166.
Vindex 156 (154).
Vindiciae 155 (153).
Vindicius 468 (455).
Virdumarus 564 (552).
Viriathus II 9–13 — Viriathischer Krieg, Chronologie desselben II 9 A.
Vitruvius Vaccus 362 (349).
Caelius Vivenna 126 (124).
Vogelhäuser III 502 (501) f.
Volaterrae, erhält durch Sulla ariminensisches Recht 424 A.** (410 A.). II 335 f. 349. III 4.
Volcanalia 165 (—).
Volcanus 165 (—). 197 (—).
Volci, Zwölfstadt Etruriens 128 (126) — Kunst 484 (471).
Volker-Arekomiker III 27 (26).
Volkstribune s. *tribuni plebis*.
Volsinii, Hauptstadt Etruriens 128 (126). 198 (192). 480 (468) — Kriege mit Rom 334 (321). 383 (370) — die Römer interveniren zu Gunsten der städtischen Aristokratie 341 (328). 429 (416).
Volsker, Kämpfe mit Rom 108 (106) — in der Clientel der Etrusker 143 (142) — von den Römern unterworfen 347 (334). 348 (335) — Auflehnung gegen Rom 360 (347) — großentheils in die römische Bürgergemeinde aufgenommen 422 (409).
Voltumna, Tempel der, in Etrurien, Versammlung und Messe daselbst 198 (192).
Volturnalia 165 (—).
Volturnum 648 (637).
Vormundschaft 156 (154).
Vulcanalien, Fest der II 6.

Wachsmasken 872 (858).
Walkerzunft 196 (190). 199 (193). 856 A. (842 A.).
Wasserleitung: Anio 413 (400). 452

(439) — appische 452 (439). S. Aquaeducte.
Weidewirthschaft II 77. III 504 (502).
Wein, griechischer, kommt nach Rom 886 (872) — seit wann unvermischt getrunken 886 (872).
Weinbau, ursprüngliche Heimath 31 — in Italien sehr alt 20. 126 (124). 135 (133) — vorgriechisch 190 (184) — priesterliche Beaufsichtigung 178 (173). 191 (185) — Steigerung 853 (839) II 399 — Betrieb 842 (828) — Kosten und Ertrag 853 A. (839 A.) — Ausfuhr II 400 — Verbot ausländischer Weine in Italien II 399 — Betrieb untersagt in dem von den Massalioten abhängigen transpadanischen Gebiet II 163.
Weizenbau in Italien 446 (433). Vgl. Spelt.
Werbesystem von Marius eingeführt II 196.
Werbewesen in Campanien 357 (344).
Wettfahrten 887 (873). 894 (880).
Wiederverwaltung desselben Amtes beschränkt 315 (302).
Wilde in Italien nicht nachweisbar 8. 9.
Windenamen, in wie weit Lehnwörter 200 A. (195 A.).
Woche, römische 210 (204).
Wölfin, die capitolinische 458 (444). 469 (456). 482 (469). 486 (473).
Wollspinnen der Frau 58.
Wucherei 285 (274). 305 (292).
Würfelspiel in Rom 886 (872).
Wunderzeichen, seit wann in die Stadtchronik eingetragen 466 (453).

Xanthippos von Sparta 529 (517). 530 (518).

Zahlen, ungerade 213 (207).
Zakynthos 755 (743). 756 (744).
Zama regia, Schlacht 666 (654).
Zamolxis III 289 (288).
Zankle s. Messana.
Zariadris 751 (739).
Zauberei 151 (149) — Zaubersprüche 225 (217).
Zehnten II 388 — sicilische 552 (540).
Zeichnung auf Metall 481 (468). 483 (470).
Zeitmafs: Ausgangspunkt 207 (201).
Zeniketes III 44 (43).
Zenon der Stoiker II 418.
Zeugnifs, falsches 151 (149).
Zeuxis von Lydien 706 (694).
Ziela, Schlacht III 429 (428).
Ziffern, älteste allgemein italische 199 (193). 208 (202) — später von den Römern die griechischen Aspiraten als Zeichen für 50, 100 und 1000 verwandt 210 (204) — etruskische 210 (204). 222 (214).
Zimmerleute 196 (190).
Zinnhandel mit Brittannien II 167 III 219 (218).
Zins, ursprünglich für das 12monatliche Jahr $10\frac{8}{9}$ 155 (153). 285 (273) — zu Caesars Zeit III 504 (503).
Zinsgesetze II 253 262. III 521 (320) f.
Zölle, im römischen Staat II 389 — Zollbezirke innerhalb desselben II 390 — Ausdehnung der italischen 806 (793) — sicilische 552 (540) — Zöllner II 394.
Zweikampf 686 (674) — keltisch 329 (317).
Zwölftafelgesetz, Entstehung 283-285 (272-274) — wesentlich Aufzeichnung des bestehenden Privat- und öffentlichen Rechts 285 (274) — beschränkt den Luxus 449 (436) — litterarische Bedeutung 473 (460). 476 (463).

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00972 2980